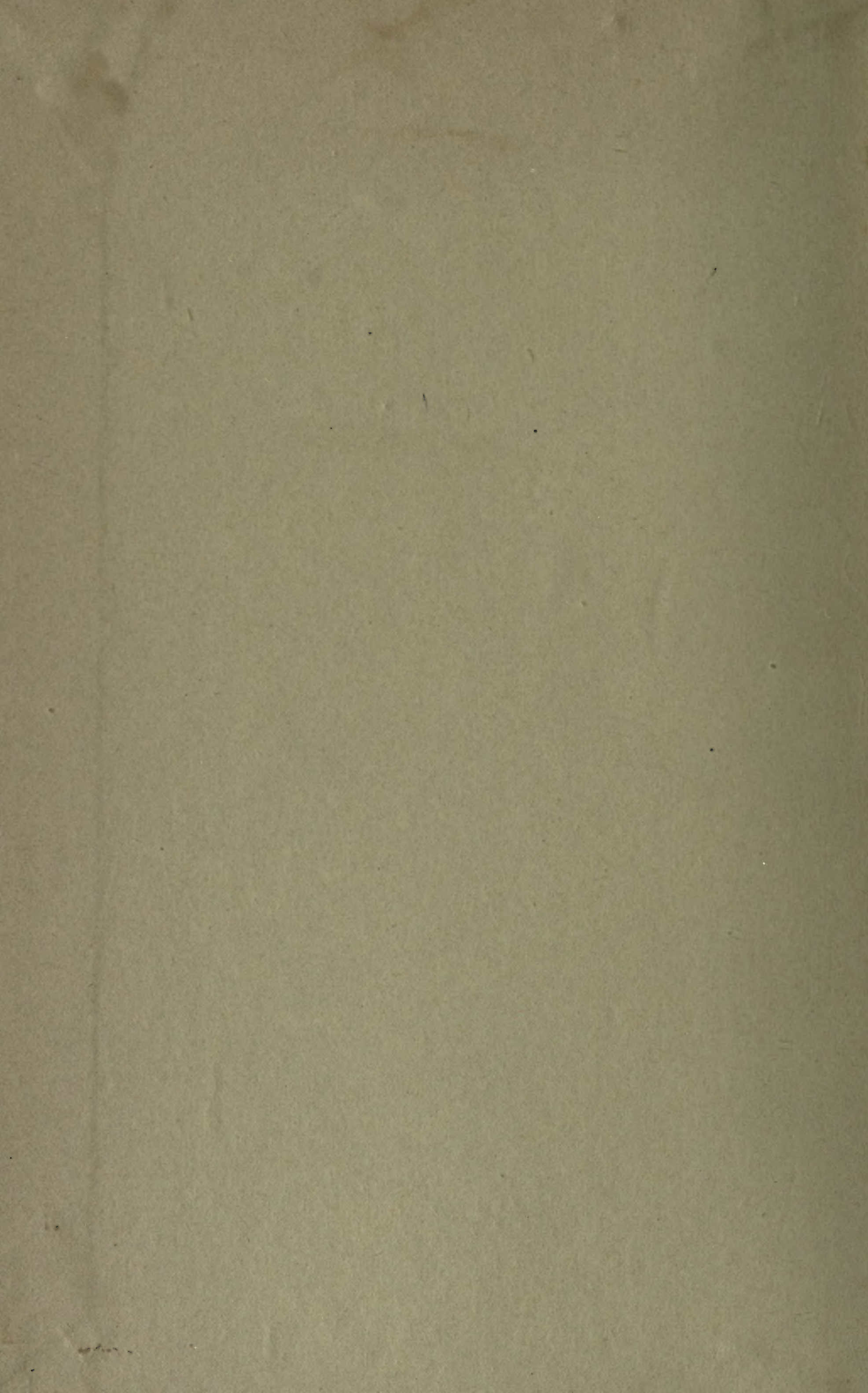
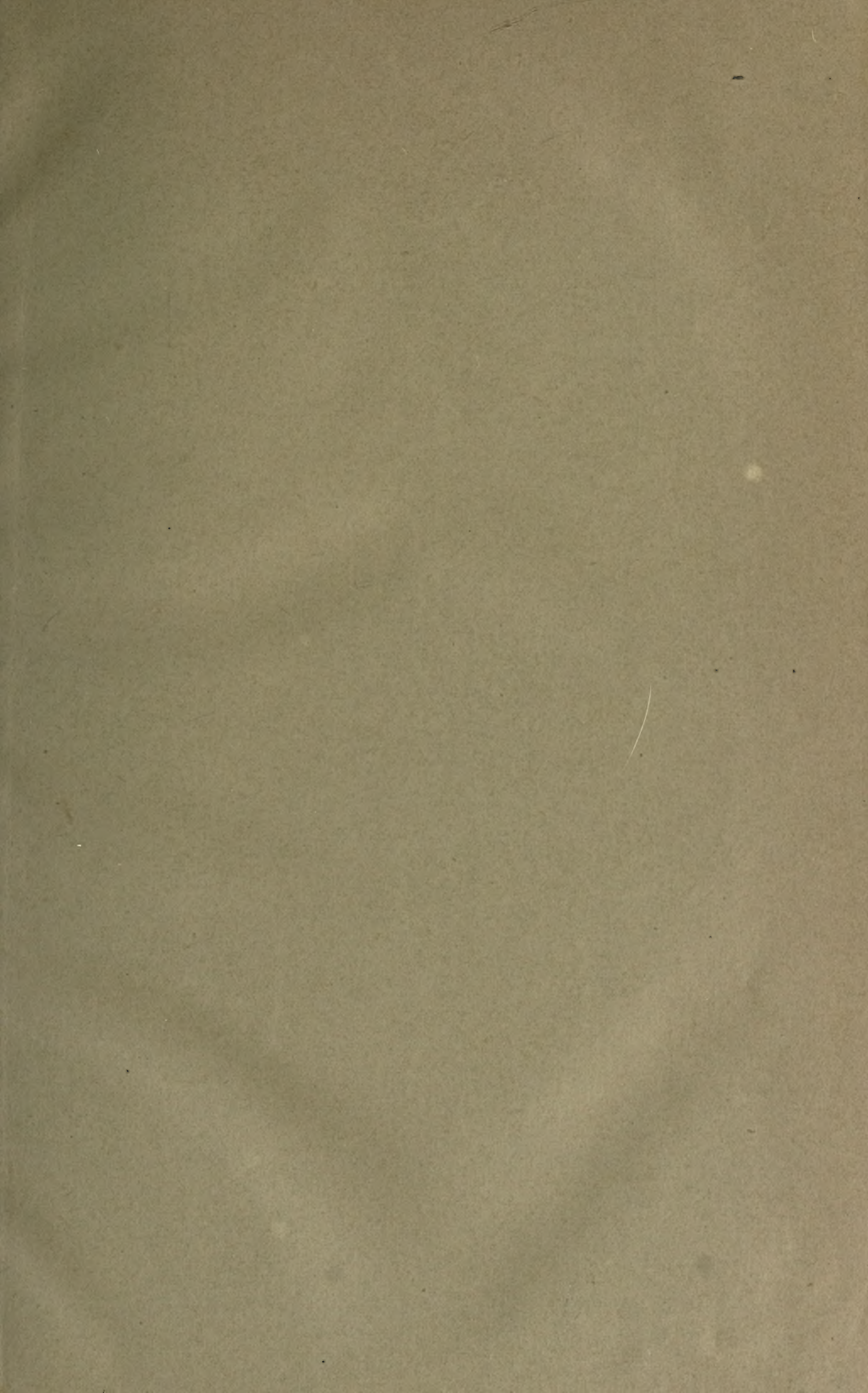


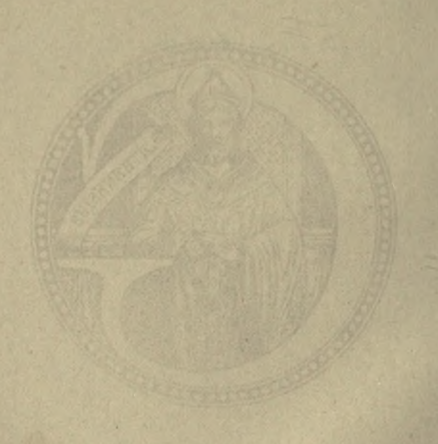






Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1892.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. Ludw.-Maximilians-Universität zu München.

Dr. Ludwig Pastor,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. k. k. Universität zu Innsbruck.

Dr. Gustav Schnürer,
o. ö. Professor der Geschichte
a. d. Universität zu Freiburg (Schweiz).





XIII. Band. Jahrgang 1892.

München 1892.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XIII. Jahrgang 1892.

1. Aufsätze.

2. Kleinere Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

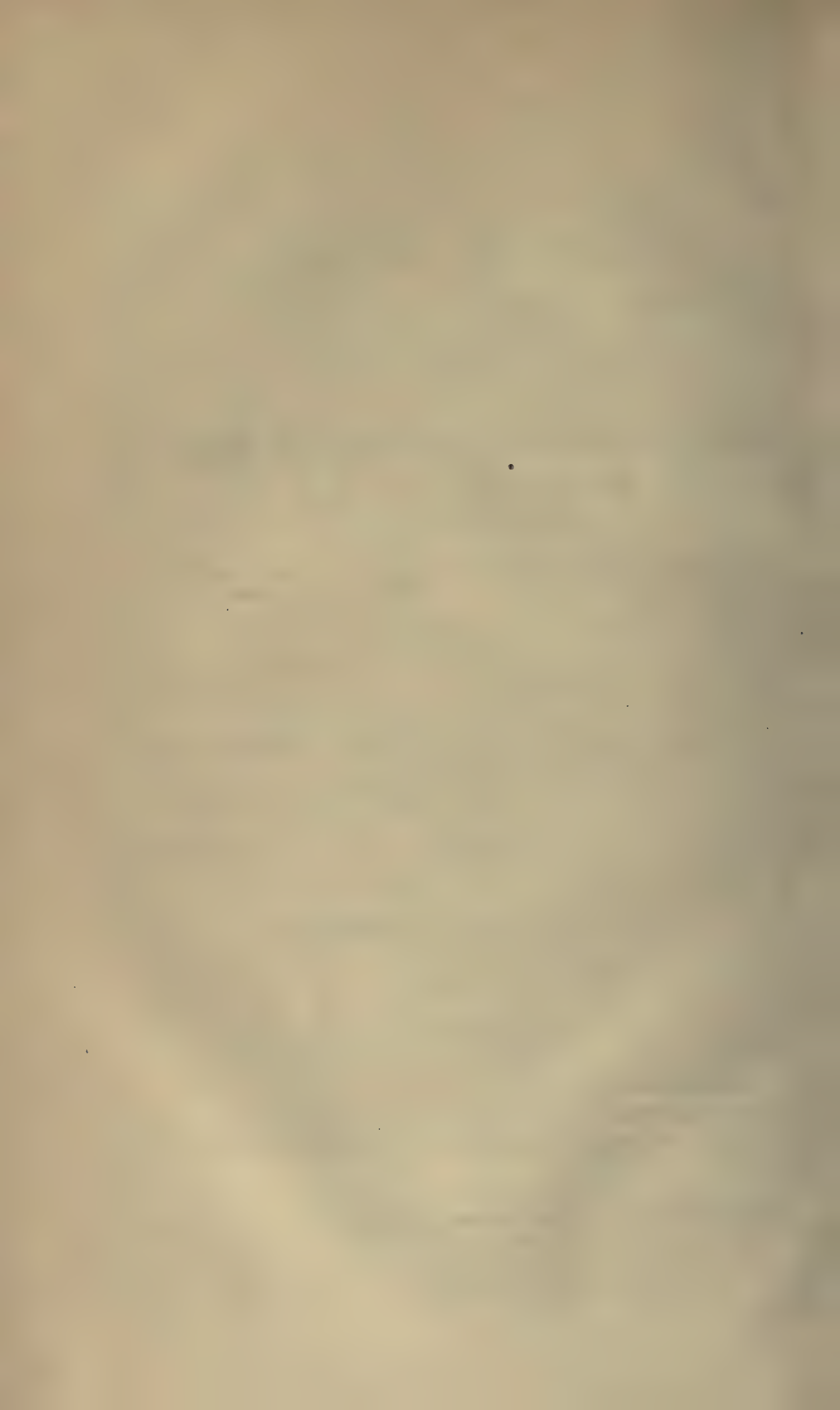
5) Novitätenschau und Nachrichten.

*) S. 644 steht irrtümlich Carini. Vf. ist Cipolla.

*

Mitarbeiter im Jahre 1892.

Birk, Dr., Oberlehrer in Mühlheim.
Büchi, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Dittrich, Dr. Fr., Professor in Braunsberg.
Duhr, Dr. B., S. J., in Lainz b. Wien.
Ebner, Dr. A., Professor in Eichstädt.
Ehrhard, Dr. A., Univ.-Professor in Würzburg.
Ehses, Dr. St. in Rom.
Eubel, Dr. P. K., O. M. C., Poenit. apost. in Rom.
Funk, Dr. F. X, Univ.-Professor in Tübingen.
Gottlob, Dr. A., Freiburg (Baden).
Grauert, Dr. H., Univ.-Professor in München.
Hertling, Frhr. K. v. in München.
Hirn, Dr. J., Univ.-Professor in Innsbruck.
Hirschmann, A., Pfarrer in Schönfeld.
Kaindl, Dr. R. F. in Czernowitz.
Kirsch, J. P., Msgr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Kopietz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
Kurth, Dr. G., Univ.-Professor in Lüttich.
Meier, Dr. P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln.
Meister, Dr. A. in München.
Orterer, Dr. G., Rektor in Regensburg.
Pastor, Dr. L., Univ.-Professor in Innsbruck.
Paulus, N., Kurat in München.
Rübsam, Dr. J., Fürstl. Tax. Archivar in Regensburg.
Sauerland, Dr. H. V. in Rom.
Schlecht, Dr. J., Lycealprofessor in Eichstädt.
Schmid, Dr. in Ringingen.
Schnürer, Dr. G., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Schultheiß, Dr. F. G. in München.
Schwarz, W. E., Kaplan in Berlin.
Unkel, Dr. K., Pfarrer in Roitzheim.
Weiß, Dr. J., Fürstl. Oetting.-Wallersteinscher Archivar in Wallerstein.
Weyman, Dr. K. in München.
Wurm, Dr. H. J., Rektor in Geseke.
Zimmermann, Dr. A., S. J., in Ditton-Hall (England).



Thomas von Straßburg und Ludolph von Sachsen.

Ihre Stellung zum Interdikt.

Von N. Paulus.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, zur Zeit, wo der unselige Kampf zwischen Papst Klemens VI. und Ludwig dem Bayer durch den Tod des letzteren (1347) bereits eine Ende gefunden, hätte zu Straßburg, dem protestantischen Chronikenschreiber Daniel Specklin zufolge, dieser kirchenpolitische Streit noch ein merkwürdiges Nachspiel gehabt.

Die Hauptstadt des Elsasses war damals wegen ihrer Parteinahme für Ludwig IV. noch mit dem Interdikt belegt.[1]) Da kam nun Ende 1347 der schwarze Tod herangezogen, um in wenigen Monaten Tausende von Einwohnern hinwegzuraffen; und weil der Bann noch auf der Stadt lastete, war die Angst und Not um so größer; blieben doch wegen des Interdikts — so erzählt wenigstens Specklin — die Kranken und Sterbenden der Tröstungen der Religion beraubt. Tauler, der berühmte Prediger, konnte den Jammer nicht länger mehr ansehen: „er war hart wider den Bann, daß man das arme unwissende Volk ließ also unschuldig im Bann sterben". Zwei andere Ordensgeistliche, Thomas von Straßburg, General der Augustinereremiten, und der Karthäuser Ludolph von Sachsen, schlossen sich dem Dominikaner an, und gemeinschaftlich ließen nun die drei Mönche ein Schreiben an alle Priester ergehen, um sie aufzufordern, den Sterbenden die hl. Sakramente nicht zu versagen: „Wenn einer seine Sünden beichte, die

[1]) Erst zu Anfang des J. 1350 richtete der Magistrat ein ziemlich demütiges Schreiben nach Avignon mit der Bitte, der Papst möge das Interdikt aufheben. Vgl. E. Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reichs im 14. Jahrh. Straßburg. 1882. S. 58 ff.

Absolution und das hl. Sakrament begehre, sollten sie ihm solches reichen, und wäre mehr auf Christi und seiner Apostel Wort zu gehen, als auf den Bann, welcher allein aus Neid und weltlichem Ehrgeiz geschehe. Brachtens auch dahin, daß die Leut fröhlich starben und den Bann nicht hoch fürchteten, deren sonst viel Tausende zuvor ohne Beicht in großer Verzweiflung gestorben sind."

Specklin erzählt dann weiter, daß die drei Ordensgeistlichen auch noch andere Schriften verfaßten, in denen besonders die päpstliche Autorität scharf mitgenommen wurde. Der Papst befahl denn auch dem Bischofe von Straßburg, diese Schriften zu verbrennen; „und sollten solche Bücher die Geistlichen noch die Laien bei dem Bann nicht lesen". Allein die drei Freunde kümmerten sich wenig um das kirchliche Verbot. Umsonst wurden sie von Kaiser Karl IV., vom Straßburger Bischofe und von den päpstlichen Kommissarien aufgefordert, nichts mehr zu schreiben und die schon veröffentlichten Schriften zu widerrufen: „sie fuhren fort, machtens noch besser, wie ihre Geschriften noch vorhanden sind".

So Specklin in seinen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Kollektaneen.[1])

Diese Erzählung wurde zuerst, im Jahre 1829, von Görres bekannt gemacht;[2]) bald nachher verwerteten dieselbe ausführlich die Straßburger Geschichtsschreiber Röhrich[3]) und Schmidt.[4]) Von da an wurde sie fast allgemein angenommen, bis endlich im Jahre 1879 Denifle das Specklinsche „Lügengewebe" mit unsanfter Hand auseinanderriß.[5]) Der schneidige Kritiker wies unwiderleglich nach, daß das Auftreten der drei Ordensgeistlichen gegen den kirchlichen Bann der nötigen Grundlage entbehre, da die Spendung der Sterbsakramente während des Interdikts durchaus nicht verboten war. Zudem war Tauler, der vorgebliche Führer der Oppositionspartei, nichts weniger als ein Gegner Roms: weit entfernt, die kirchliche Autorität zu be-

---

[1]) Die Specklinsche Chronik wurde i. J. 1870 mit den andern Schätzen der Straßburger Stadtbibliothek ein Raub der Flammen. Einige Auszüge sind vor kurzem von R. Reuß veröffentlicht worden: Les collectanées de D. Specklin. Fragments recueillis par R. Reuss. Strasbourg. 1889. Die oben angeführten Stellen findet man unter den Jahren 1341 und 1350. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 812.

[2]) Einleitung zu Heinrich Susos Leben und Schriften, von M. Diepenbrock. Regensburg. 1829. XXXIX ff.

[3]) T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß. Straßburg. 1830. I, 26 ff.

[4]) K. Schmidt, Johannes Tauler v. Straßburg. Hamburg. 1841. S. 51 ff.

[5]) Denifle, Taulers Bekehrung. Straßburg. 1879. S. 55 ff.

kämpfen, bekundet er vielmehr in seinen Predigten den unterwürfigsten Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Stuhle.[1])

Einen ähnlichen speziellen Nachweis wollte Denifle in einer spätern Schrift auch bezüglich der zwei andern Ordensgeistlichen liefern. Allein der vielbeschäftigte und vielunternehmende Forscher hat Wichtigeres zu thun, als sich mit solch untergeordneten Fragen zu befassen; er scheint denn auch seit 1879 die Straßburger Episode gänzlich aus den Augen verloren zu haben. Es wird indessen nicht unnütz sein, die von Denifle begonnene Beweisführung einigermaßen zu ergänzen; hat es doch den Anschein, als wollte K. Schmidt, der bekannte Taulerforscher, an der Specklinschen Legende immer noch festhalten.[2]) Wie grundlos jedoch diese Legende ist, wird der Leser aus der folgenden Untersuchung

---

[1]) Preger (Realencyklopädie f. prot. Theologie, Bd. 15², 1884, S. 255) fährt indessen fort, aus Tauler einen Gegner Roms zu machen. Allein die Beweise, die der Münchener Gelehrte für seine Ansicht vorbringt, sind durchaus nicht stichhaltig. Es schreibt denn auch K. Müller, ein anderer protestantischer Forscher: „Ich kann mich nicht mehr der Ansicht anschließen, die ich selbst (Ludwig der Baier und die römische Kurie, II, 226 ff.) im Anschluß an Preger vertreten hatte, daß Tauler auf Seiten Ludwigs d. B. gestanden und das Interdikt nicht beobachtet habe. Denifles Ausführungen in ‚Taulers Bekehrung' scheinen mir durchschlagend." Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 7. 1884. S. 124.

[2]) Ch. Schmidt, précis de l'histoire de l'Église d'Occident pendant le moyen-âge. Paris. 1885. S. 299. „Pendant les ravages de la peste noire, Tauler fut un de ceux qui, malgré l'interdit, se dévouèrent à consoler le peuple." - Schmidt hätte jedoch schon bei der Abfassung seiner Schrift über Tauler wissen können, daß es während des Interdikts keineswegs verboten war, das Volk zu trösten; er zitiert nämlich in dieser Schrift (S. 19) einen Ausspruch von Johann v. Dambach, einem Freunde Taulers: „Corpus Christi contra Romanae ecclesiae obedientiam sumere vel ministrare, est corpus Christi vulnerare atque sauciare." Nun sagt aber Joh. v. Dambach in demselben Paragraphen, aus welchem Schmidt diese Stelle entnommen hat: „Ecclesia constituit quod sacramentum eukaristiae decedentibus non negetur." Johannes de Tambaco, de consolatione theologiae. Lib. XII. Cap. I. Consid. 5ᵃ. (Inkunabel, ohne J. u. O.) Aus dem zweiten Paragraphen desselben Kapitels hätte Schmidt ersehen können, daß während des Interdikts nicht bloß die Kranken, sondern auch die Gesunden beichten konnten: „Si enim illo tempore quo alias ad sacramentum esset accessurus, bene recollectus, confessus et contritus per spatium unius missae vel circiter devotioni se daret ac si esset communicaturus, et sic dispositus nihilominus ex obedientia ecclesiae a perceptione sacramenti et a missa abstineret, hoc quantum ad effectum sacramenti percipiendum videretur quasi in omnibus vicem supplere susceptionis sacramenti." Das betreffende Kapitel enthält Trostgründe „super carentia divinorum officiorum et sacramentorum et specialiter sacrae communionis tempore interdicti".

genugsam ersehen können. Richten wir unser Augenmerk zuerst auf Thomas von Straßburg.

Thomas ist nicht aus Straßburg gebürtig, wie man aus seinem Namen schließen möchte; er wurde vielmehr zu Hagenau geboren, wo er auch in den Augustinerorden eintrat.[1]) Nachdem er an mehreren Universitäten, besonders zu Paris, wo er den Doktortitel sich erwarb, studiert und gelehrt hatte, kam er wieder ins Elsaß zurück, um nun während längerer Zeit an der höheren Ordensschule zu Straßburg theologische Vorlesungen zu halten. Der Wirksamkeit in letzterer Stadt verdankt er seinen Namen de Argentina.[2])

Auf Straßburg lastete damals schon das Interdikt. Die Augustiner zeigten sich sehr gewissenhaft in der Beobachtung des kirchlichen Verbotes. Siebenzehn Jahre hindurch blieben sie ohne Gesang und kamen infolge dessen in große Armut, da das Volk sich von ihnen abwandte;[3]) doch wollten sie lieber die größte Not erdulden, als dem Willen des Papstes nicht nachkommen. Mehreren Ordensschriftstellern zufolge soll Thomas zu dieser festen Haltung der Augustiner durch seine Ermahnungen nicht wenig beigetragen haben.[4])

Im Jahre 1343 wurde der verdienstvolle Lehrer zum Provinzial

---

[1]) Höhn, chronologia provinciae Rheno-Suevicae ord. FF. Erem. s. Aug. Wirceburgi. 1744. S. 55. Die Angabe Höhns wird bestätigt durch einen Brief, den ich in einer HS. der Münchener Staatsbibliothek (cod. lat. 8423, f. 392) gefunden habe. In diesem Schreiben vom 20. November 1358 befiehlt der Ordensgeneral Gregor von Rimini, der Nachfolger unseres Thomas, dem Hagenauer Konvent, als Erben des Verstorbenen, dem Wiener Augustinerkloster fünfzehn Goldgulden für die Begräbniskosten auszuzahlen. Daraus geht wenigstens hervor, daß Thomas zu Hagenau Profeß abgelegt, was übrigens auch Höggmayer (Catalogus Priorum Provincialium o. E. s. A. etc. Monachii. 1729. S. 6) berichtet und zwar auf grund der Regesten des Generalarchivs.

[2]) „A cathedra Argentinensi nomen habuit", sagt Höhn 55.

[3]) Königshofen bei Hegel, Chroniken der deutschen Städte, VIII, 469; IX, 737. Vgl. Mathiae Neoburgensis chronica cum continuatione et Vita Berchtoldi de Buchegg, ed. Studer. Bern. 1866. S. 100. Unterm Jahr 1337 heißt es hier: „Quamvis vicarius episcopi decreverit interdictum servandum juxta concilium provinciale (Synode v. 1335) — quod et Augustinensibus placuit — Predicatores tamen et Minores ac clerus Majoris ecclesiae, non veritatem sed affectum privatum considerans, celebrarunt." Studer u. A. Huber (Boehmer, fontes rer. germ. IV, 220) haben die richtige Lesart der HSS. Augustinensibus irrtümlich in Argentinensibus emendiert.

[4]) Crusenius, monasticon Augustinianum. Monachii. 1623. S. 155: „Illo (Thoma) autore pluribus annis Augustinenses obedientes Pontifici a cantu abstinent." Vgl. Höhn 57.

der Ordensprovinz Rheinland-Schwaben erwählt,[1] und zwei Jahre später ernannte ihn das Generalkapitel zu Paris zum Oberhaupte des ganzen Ordens; Thomas von Straßburg war der erste deutsche Augustinergeneral. Von welchen Rücksichten die Väter bei dieser Wahl sich leiten ließen, kann man einigermaßen aus dem Beschlusse ersehen, der auf der Pariser Versammlung gefaßt wurde. Gerade zu jener Zeit richteten die unkirchlichen Lehren eines Marsiglio von Padua, eines Ockam, sowie anderer Hoftheologen, in manchen Geistern nicht geringe Verwirrung an. Ohne Zweifel wollte das Generalkapitel eine solche Gefahr vom Orden fernhalten, indem es den Brüdern befahl, alle unkirchlichen Lehren sorgfältig zu fliehen.[2])

Nach einem Ordensschriftsteller[3]) wäre Thomas auf Wunsch des Papstes Klemens VI. zum General erwählt worden. Die Richtigkeit dieser Angabe möge dahingestellt bleiben; daß aber der Elsässer Augustiner bei Papst Klemens sehr in Gunst stand, beweist die päpstliche Bulle vom 19. Juli 1347, kraft welcher alle Augustinerklöster von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten.[4]) Dies Privilegium hatte allerdings der Orden schon früher erhalten; doch wurde dasselbe auf Ansuchen des neuen Generals von Klemens VI. erneuert und erweitert. Und zur selben Zeit, wo Thomas vom Papste diese Begünstigung erlangte, wäre er, Specklin zufolge, im „gemeinen Bann“ gewesen,[5]) und hätte zu Straßburg die päpstliche Autorität aufs heftigste bekämpft!

Zwar erzählt Specklin die erstaunliche Episode erst unterm Jahre 1350. In diesem Jahre sollen nämlich die drei Freunde bei der Anwesenheit Karls IV. zu Straßburg vor den Kaiser, den Bischof und die päpstlichen Kommissarien gefordert worden sein. Karl IV. ist jedoch 1350 nicht in Straßburg gewesen; er kam zum ersten Male ins Elsaß Ende 1347, und. besuchte dann die Stadt nicht mehr bis 1353.[6]) Das Auftreten der drei Mönche gegen das Interdikt müßte demnach schon

---

[1]) Höhn 55.

[2]) J. Pamphilus, chronica ordinis Fratrum Erem. s. Aug. Romae 1584. S. 55a: „Decretum fuit quod nullus doctrinas varias et peregrinas sequeretur, seu doceret, sed eas tantum quas canonicae vel doctorum ab Ecclesia approbatorum scripturae confirmarent.“

[3]) Crusenius 154.

[4]) Abgedruckt bei Empoli, bullarium ord. Erem. s. Aug. Romae 1628. S. 64 f.

[5]) Bei Görres a. a. O.

[6]) Matthias von Neuenburg, bei Studer 141, 204. Vgl. Leupold, 57, 137.

ins Jahr 1347 fallen. Merkwürdig ist nur, daß im folgenden Jahre das Generalkapitel zu Pavia (1348) den „exkommunizierten" Augustiner aufs neue zum General erwählte. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß auf dieser Versammlung das Lesen der Schriften Ockams, selbst der Logik, bei Strafe des Bannes allen Brüdern verboten wurde.[1] Und zu Straßburg hätte Thomas um dieselbe Zeit eine Schrift veröffentlicht, die, wie auch Preger anerkennt,[2] „ähnliche Grundsätze über das Verhältnis von Staat und Kirche aufstellte, wie wir sie in den Schriften der Minoriten[3]) finden"! Doch fahren wir fort in unserer Untersuchung!

Wo finden wir 1349 den Augustinergeneral? Etwa zu Straßburg, im Kampfe gegen Rom? Nein! wohl aber zu Avignon am päpstlichen Hofe.[4] Als er von da über Italien nach Deutschland zurückkehrte, wurde er zu Savona vom Bischofe und von der Bürgerschaft höchst ehrenvoll empfangen; er versprach denn auch, diese Stadt dem Wohlwollen Karls IV., seines kaiserlichen Freundes,[5] anzuempfehlen. Bald nachher wurde er auf dem Generalkapitel zu Basel (1351) zum dritten Male an die Spitze des Ordens gestellt. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie sehr der Orden, und folglich auch der General, von den kirchlichen Obern geachtet war. Der Papst hatte allen Brüdern, die dem Kapitel beiwohnen würden, denselben Ablaß erteilt, den sie hätten gewinnen können, wenn sie während des Jubiläums von 1350 nach Rom gepilgert wären; zudem wurden die Brüder sowohl vom hl. Vater als von den beiden Bischöfen von Straßburg und Basel glänzend bewirtet.[6]

---

[1]) Pamphilus 56a: „Statutum fuit, quod nullus nostri ordinis frater auderet tenere logicam G. Ockam, vel aliud aliquod ejus opus, sub poena excommunicationis." Vgl. Torelli, seculi Agostiniani. Tom. 5. Bologna. 1678. S. 580.

[2]) Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier, in den Abhandlungen der hist. Klasse der k. b. Akad. d. Wiss. Bd. 14. 1. Abt. S. 43.

[3]) Ockam war bekanntlich der Führer der papstfeindlichen Minoriten.

[4]) Gandolf, dissertatio historica de 200 celeberrimis Augustinianis scriptoribus. Romae. 1704. S. 334: „Anno 1349 Avenione rediens Savonae honorifice exceptus fuit ab episcopo Gerardo Bergomensi nostro, ac praesertim a nobilibus, civibus; promisit illos commendare Carolo Regi Bohemiae amico suo, qui eo fere tempore Romanorum imperator creatus fuerat."

[5]) Daß Thomas beim Kaiser in Gunst stand, beweist das Schreiben, durch welches Karl IV. den 26. Januar 1353 den Augustinerorden in Deutschland in seinen besonderen Schutz nahm. Vgl. Kolde, die deusche Augustinerkongregation. Gotha. 1879. S. 46.

[6]) Matthias v. Neuenburg bei Studer 195: „Anno 1351, in festo penthecostes, fuit capitulum generale Augustinensium basylee, ubi fuerant XIX

Ende 1352 wollte Papst Klemens VI. den Augustinern ein neues Privilegium erteilen; die betreffende Bulle war schon geschrieben und brauchte nur noch besiegelt zu werden, als der hl. Vater mit dem Tode abging (6. Dez. 1352). Sein Nachfolger Innocenz VI. beeilte sich jedoch, die Augustiner zufrieden zu stellen. Bereits am 17. Januar 1353 wurde eine Bulle ausgefertigt, worin unter anderm den einzelnen Konventen gestattet wurde, während des Interdikts ihre weltlichen Dienstboten zum Gottesdienste in der Klosterkirche zuzulassen.[1])

Ein viertes Mal wurde Thomas zum General ernannt auf dem Kapitel zu Perugia (1354); drei Jahre später (1357) starb er zu Wien, wo er auch begraben wurde.

Aus diesen wenigen, aber ganz sichern Lebensumständen des Elsässer Augustiners erhellt zur Genüge, daß Thomas nie daran gedacht hat, als Gegner Roms aufzutreten. Dasselbe bezeugen uns seine Schriften.

Wohl beruft sich Specklin, um sein Phantasiegebilde glaubwürdiger zu machen, auf „noch vorhandene Geschriften". Hätte jedoch der protestantische Chronikenschreiber sich die Mühe gegeben, in irgend einer Bibliothek den Kommentar des Augustinergenerals zu den Sentenzen des Lombarden[2]) auch nur flüchtig zu durchgehen, so wäre er vielleicht in seinen Behauptungen etwas vorsichtiger gewesen; hätte er doch in diesem Werke über die Stellung des Augustiners zum Interdikt höchst deutliche Aufschlüsse gefunden.

Thomas ist weit entfernt, die Ansicht zu vertreten, die ihm von Specklin zugeschrieben wird: daß ein Land wegen der Vergehen des Fürsten nicht mit dem Interdikt belegt werden könne;[3]) er lehrt gerade

---

magistri theologie. Papa quoque omnibus fratribus ibidem venientibus dedit eam graciam, quam in iubileo habuissent in urbe. Quibus fuit per papam, argentinensem et basil. episcopos aliosque contribuentes egregie ministratum, et concordavit capitulum in magistrum thomam de sarburg (soll heißen strassburg), priori anno generalem electum, vita et scientia excellentem."

[1]) Abgedruckt bei Empoli 185. Während des Interdikts konnten die Ordensleute in ihren Kirchen Gottesdienste abhalten, aber nur bei geschlossenen Thüren, ohne Gesang und Glockengeläute und mit Ausschluß des Volkes. Dies hatte schon 1244 Innocenz IV. den Augustinern erlaubt. Empoli 168.

[2]) Thomas de Argentina, comment. in IV libros sententiarum. Argentorati. 1490. Ich zitiere nach der Ausgabe, die 1564 zu Venedig erschien und eine der besten sein soll. In dieser Ausgabe befindet sich auch: Auctoris Vita, ex variis scriptoribus hinc inde collecta, a Sebastiano Ammiano Fanestri; eine ziemlich unbedeutende Lebensskizze.

[3]) „Noch viel weniger gebühre einem christlichen Hirten, wenn einer des Bannes schuldig, daß man unschuldige arme Leute, die etwa den Schuldigen nicht kennen,

das Gegenteil. Es können Fälle vorkommen, sagt er, wo man einem Unschuldigen wegen der Sünde eines anderen die hl. Kommunion versagen muß, so zum Beispiel, wenn über ein ganzes Land das Interdikt verhängt wird. Da gebe es manche Unterthanen, die diese Strafe durch eigene Schuld keineswegs verdient haben, und doch dürfe ihnen die hl. Kommunion nicht gespendet werden, ausgenommen sie seien in Todesgefahr.[1])

Bei dieser Gelegenheit zählt der Verfasser auch die Punkte auf, in welchen durch Bonifaz VIII. die alte Strenge der kirchlichen Strafe gemildert worden war. Durch die Konstitution Alma Mater hatte dieser Papst in betreff des Interdikts folgende Aenderungen eingeführt:

1. Nicht nur die Kranken, sondern auch die Gesunden sollten das hl. Bußsakrament empfangen können.[2]) 2. In den Kirchen und Klöstern durften Gottesdienste abgehalten werden, aber nur bei verschlossenen Thüren, ohne Gesang und Glockengeläute und unter Fernhaltung des Volkes.[3]) Viermal im Jahre, nämlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt, konnte der Gottesdienst in Gegenwart des Volkes feierlich begangen werden.[4])

---

noch gesehen haben, ja ganze Länder, Städte, Dörfer, alles ohne Unterschied banne .... So wenig als Gott von den unschuldigen, armen Unterthanen für eine böse Obrigkeit würde Rechenschaft fordern, also wenig kann man arme unschuldige Unterthanen von wegen ihrer Obrigkeit bannen.“ So, nach Specklin, Thomas mit seinen zwei Freunden, bei Görres a. a. O.

[1]) „Ostendam quando (communio) est deneganda propter aliena peccata . . . Aliquibus hominibus absque propria eorum culpa, propter solam culpam aliorum quandoque corpus Christi non datur. Istud apparet manifeste in locis suppositis ecclesiastico interdicto, ubi privatione divinorum quandoque tota multitudo punitur propter peccatum unius hominis, qui solus dedit causam interdicto .... Patet istos esse innocentes, et tamen durante interdicto ipsi privantur sacra communione, excepto tantum modo mortis periculo.“ Lib. IV, dist. 9, art. 4, concl. 2. (S. 84 b.)

[2]) „Non solum infirmi, sed et sani poterunt confiteri et a peccatis confessis absolvi tempore interdicti, si non sint excommunicati et non dederint occasionem interdicto; quia excommunicati non debent absolvi nisi imminente mortis periculo; sed non excommunicatus, qui tamen est causa vel occasio interdicti, non debet absolvi, nisi prius, quantum in se est, procuret relaxationem interdicti, vel de hoc faciendo praestiterit cautionem.“

[3]) „In ecclesiis et monasteriis januis clausis et campanis non pulsatis, submissa voce possunt dici missae et cetera divina officia, exclusis excommunicatis et interdictis.“

[4]) „Non obstante quocunque interdicto, divina poterunt solemniter celebrari quater in anno .... Quibus temporibus, exclusis excommunicatis, inter-

An einer andern Stelle erörtert der Verfasser die Frage, ob ein Exkommunizierter die hl. Kommunion empfangen dürfe; er antwortet mit einem entschiedenen Nein, selbst für den Fall, wo die Exkommunikation eine ungerechte sein würde. Der von der kirchlichen Strafe Betroffene würde allerdings in letzterem Falle vor Gott unschuldig dastehen; dennoch müßte er sich dem Urtheil der Kirche unterwerfen, um nicht durch hochmütigen Widerstand auch bei Gott in Ungnade zu fallen.[1])

Ein Mann, der solche Lehren vortrug, kann doch gewiß kein Verächter des Interdikts gewesen sein. „Wer die Vorschriften der Kirche verachtet", lehrt Thomas, „der kann nicht selig werden."[2]) Ein Bischof, welcher trotz der über ihn verhängten Exkommunikation die heiligen Weihen erteilte, beginge eine schwere Sünde, da er freventlich gegen das Verbot der Kirche handeln würde.[3]) Aus Gehorsam gegen die Kirche müsse man sich auch hüten, mit den Exkommunizierten in Verkehr zu treten.[4]) Wohl seien in neuester Zeit, fährt der Verfasser fort, einige aufgestanden, wie Marsiglio von Padua und Johann von Jandun, die lehren, daß man durch Umgang mit den Exkommunizierten nicht sündige; in ihrer Vermessenheit hätten diese Menschen

---

dicti poterunt interesse divinis officiis." Mit Bezugnahme auf die Erklärung des Papstes Bonifaz VIII.: „Ceteris, quae circa observationem interdictorum a nostris sunt praedecessoribus instituta, in suo robore duraturis", fügt Thomas noch hinzu: „Cum igitur in jure condito a praedecessoribus Bonifatii expresse praecipiatur, quod habitanti in loco interdicto non porrigatur sacra communio nisi causa mortis, et cum nulla mentio de hoc fiat in decreto *Alma mater,* ergo istud (d. h. das Verbot der Kommunion für die Gesunden) adhuc manet sub rigore juris antiqui." S. 85a.

[1]) Etiam dato quod aliquis sit injuste excommunicatus, et per consequens non sit ligatus coram Deo, sed solum in facie Ecclesiae, adhuc talis non debet percipere sacramentum Eucharistiae, nisi sit absolutus vel sua innocentia sit sufficienter declarata. Et ista videtur esse intentio B. Augustini super Psalmum 3, ubi sic ait: Qui justus est et injuste maledicitur, hic, etsi non teneatur ligatus apud Deum, sententiae tamen parere debet, ne ex superbia ligetur, qui prius ex puritate conscientiae absolutus tenebatur." L. IV, d. 13, q. 3, a. 3. (S. 106a.)

[2]) „Rebellis mandatis Ecclesiae non est in statu salutis." L. IV, d. 17, q. 1, a. 4. (S. 120b.)

[3]) „Temerarie faciens contra prohibitionem sanctae matris Ecclesiae peccat mortaliter." L. IV, d. 25, q. 1, a. 2. (S. 143a.)

[4]) Dagegen läßt Specklin den Augustiner erklären, daß jene „nicht wider die Kirche sündigen", welche einen exkommunizierten Fürsten als rechtmäßiges Oberhaupt des Reiches anerkennen. Bei Görres.

sogar behauptet, die Exkommunikation sei nichts anderes als eine Erfindung der Geistlichen. Es seien jedoch verwegene Ketzer jene, die solche Sätze aufstellen.[1])

Also Marsiglio und Johann von Jandun, die Verteidiger des exkommunizierten Bayernfürsten, werden von Thomas den Häretikern beigezählt. Ist das nicht bezeichnend genug für den kirchenpolitischen Standpunkt des Augustinergenerals?

„Alle, die den wahren christlichen Glauben halten, und allein an der Person des Papstes sündigen, sind keine Ketzer", läßt Specklin die drei Straßburger Freunde erklären. Demnach hätte Thomas gelehrt, daß man, ohne gegen den Glauben zu sündigen, die päpstliche Autorität mit ruhigem Gewissen verwerfen könne. Wie ganz anders lautet indessen die Sprache des katholischen Theologen! Der Papst gilt ihm als der oberste Lehrer des Glaubens,[2]) als der unmittelbare Vorgesetzte eines jeden Christen,[3]) als der Fürst der katholischen Monarchie, dem alle Gläubigen, wessen Standes sie auch seien, zu gehorchen haben.[4])

Und dies möge für Thomas von Straßburg, einen der „Vorläufer" Luthers, genügen.[5]) Wenden wir uns nun zu Ludolph von Sachsen,

---

[1]) „Surrexerunt quidam modernis temporibus nimis praesumptuosi (Joannes de Gandavo et Marsilius de Padua) dicentes quod nullus peccat in eo quod excommunicato participat . . . . Ad majorem vesaniam sui erroris addunt isti perditi homines et dicunt, quod excommunicatio non sit aliud quam clericorum fictio. Sed quod isti haeretice loquantur, patet . . . . Auctoritates valde multae possent adduci contra istos temerarios et praesumptuosos haereticos." L. IV, d. 19, q. 1, a. 4. (S. 127 f.)

[2]) „Ego vellem, quod in isto puncto et in omnibus aliis, ubi tangitur de his quae sunt de necessitate sacramenti, nunquam doctores Ecclesiae sibi contradicerent mutuo, et ubicumque hoc fieret, quod Ecclesia Romana per suam determinationem remedium adhiberet." L. IV, d. 11, q. 2, a. 1. (S. 96b.)

[3]) „Papa est proprius sacerdos cujuslibet christiani." L. IV, d. 17, q. 2, a. 3. (S. 123a.)

[4]) „Papa, sive Romanus Pontifex, a quo tota Monarchia fidelium tanquam ab uno principe, universalem et cum hoc immediatam habente potestatem super omnes et singulos fideles cujuscunque conditionis existant, convenientissime gubernatur." L. IV, d. 24, q. 1, a. 4. (S. 140a.)

[5]) Röhrich I, 29 f. sagt von Tauler und seinen Freunden: „Ihr Mystizismus war eine Zufluchtsstätte gegen den Geisteszwang des christlichen Roms . . . . Sie bereiteten im Stillen jene Umwälzung der religiösen Ansichten vor, welche die Reformation an den Tag brachte." Aehnlich J. Rathgeber, Straßburg im 16. Jahrh. Straßburg. 1871. S. 13. Angesichts solcher verblüffenden Behauptungen möge

über den die neu erschienen Annalen des Karthäuserordens[1]) einige bisher unbekannte Angaben enthalten. Dank diesen Angaben kann auch in Bezug auf den berühmten Karthäuser die Erzählung Specklins als „Lügengewebe“ nachgewiesen werden.

Ludolph, aus Sachsen gebürtig, hatte zuerst längere Zeit dem Dominikanerorden angehört.[2]) Um ungehinderter der Betrachtung der göttlichen Dinge sich widmen zu können, trat er im Jahre 1340 zu Straßburg in den Karthäuserorden.[3]) Nach Specklin und vielen andern Schriftstellern wäre er bald nachher zum Prior der Straßburger Karthause erwählt worden. Allein Ludolph hat in letzterem Konvent niemals die Obernstelle versehen. Der erste Prior war Johann von Meißen (1333 – 1340); sein Nachfolger, unter dem Ludolph Profeß ablegte, war Gerhard vom Nymwegen,[3]) der 1347 durch Johann von Frankfurt (1347—1361) ersetzt wurde.[4])

Nicht in Straßburg, sondern in Koblenz hat Ludolph während einiger Zeit das Scepter geführt; 1343 wurde er von den Koblenzer Karthäusern zum Prior erwählt.[5]) Er blieb daselbst bis 1348, wo er aus Gewissensskrupeln um seine Entlassung anhielt.[6]) Es hatte nämlich das Generalkapitel von 1319 beschlossen, daß ein Mönch, der aus einem Mendikantenorden zu den Karthäusern übertreten würde, im Orden nie ein Amt versehen könnte.[7]) Diese Verfügung war bei der Wahl zu

---

noch erwähnt werden, daß Thomas die Gegner des Ablasses als Ketzer brandmarkt: „Error haereticorum, qui dicunt indulgentias nihil valere.“ Er fügt dann hinzu: „Remissio quae fit per indulgentiam necessario praesupponit remissionem quae fit per poenitentis contritionem. Quia cum nullus peccator mortalis sit capax indulgentiae, oportet quod remissio quae fit per indulgentiam praesupponat contritionem qua mortalis peccator justificatur.“ L. IV, d. 20, q. 1, a. 4. (S. 130 f.)

[1]) Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429, auctore Carolo Le Couteulx. Monstrolii. 1888—1891. 8 vol. 4°.

[2]) Quétif et Echard, scriptores ordinis Praedicatorum. Paris. 1719. I, 568.

[3]) Le Couteulx V, 391.

[4]) K. Reichenlechner, der Karthäuserorden in Deutschland. Würzburg. 1885. S. 79.

[5]) Le Couteulx VI, 231.

[6]) Im Schreiben des Generalkapitels von 1348 heißt es: „Priori Domus Confluentiae, ad sui instantiam et ad sedandum scrupulum conscientiae suae et aliorum, fit misericordia.“ Le Couteulx VI, 232.

[7]) „Declaramus quod secundum decretalem novam, nullus de ordine Mendicantium possit habere in ordine Cartusiensi obedientiam aliquam vel administrationem.“ Le Couteulx V, 125.

Koblenz nicht befolgt worden; daher ohne Zweifel die Skrupel des Priors und seiner Ordensbrüder. Von Koblenz begab sich Ludolph in die Karthause von Mainz;[1]) erst später kam er wieder nach Straßburg zurück, wo er den 10. April 1377 das Zeitliche segnete.[2])

Daraus geht hervor, daß Ludolph in der kritischen Zeit sich gar nicht zu Straßburg aufhielt. Wie wir oben gesehen haben, hätte die Vorladung der drei Ordensgeistlichen vor Kaiser Karl IV. und die päpstlichen Kommissarien Ende 1347 stattfinden müssen; damals war aber Ludolph noch Prior in Koblenz.

Es darf uns denn auch nicht Wunder nehmen, wenn wir in den Schriften des Karthäusers ganz andere Ansichten ausgesprochen finden, als jene, die ihm vom protestantischen Chronikenschreiber zugeschrieben werden. Vor allem verdient hier die berühmte Vita Jesu Christi berücksichtigt zu werden. Aus diesem Werke, das unzählige Male aufgelegt[3]) und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist, erfahren wir insbesondere, wie der „freidenkende“[4]) Verfasser über den päpstlichen Primat und die kirchlichen Zensuren gedacht hat.

Der hl. Petrus, so führt Ludolph aus, sei vom göttlichen Heilande zu seinem Stellvertreter auf Erden, zum obersten Hirten aller Gläubigen ernannt worden; mit ihm und seinen Nachfolgern müsse man in Gemeinschaft bleiben; wer vom Oberhaupt der Kirche, vom Mittelpunkt der katholischen Einheit sich trenne, der könne nicht selig werden.[5]) Dem

---

[1]) Le Couteulx VI, 232. Bezüglich des Interdikts hatte 1334 das Generalkapitel an die Mainzer Karthäuser ein Schreiben erlassen: „Praecipitur Priori s. Michaelis prope Moguntiam, quod quamdiu Bavarus qui sanctae Ecclesiae inobediens extitit, erit inobediens, in praesentia gentis suae divina officia non celebrent; caute tamen et humiliter, propter evitanda scandala, se habeat in praemissis.“ Le Couteulx V, 353.

[2]) Le Couteulx VI, 232 gibt 1378 als das Todesjahr an; aber V, 392 steht richtiger 1377. Auch Tromby (storia critico-cronologica diplomatica del Patriarcha s. Brunone e del suo ordine Cartusiano. Napoli. 1777. VII, 41) gibt 1377 als Todesjahr an und zwar auf grund eines Schreibens des Generalkapitels.

[3]) Ich benutzte folgende Ausgabe: Vita Jesu Christi redemptoris nostri ex medullis evangelicis et approbatis ab ecclesia doctoribus sedule per Ludolphum de Saxonia ordinis chartusiensis collecta. Parisiis. 1517.

[4]) So nennt ihn Röhrich I, 27.

[5]) „Ideo Petrus specialiter claves regni coelorum et principatum judiciariae potestatis accepit, ut omnes per orbem credentes intelligant, quod quicunque ab unitate fidei vel societate illius quolibet modo semetipsos segregant, tales nec vinculis peccatorum absolvi, nec januam regni coelestis ingredi possunt .... Pastorem omnium fidelium et apostolorum principem ac suum vicarium in tota ecclesia praefecit, cum ei dixit: Pasce oves meas.“ P. II, cap. I. (S. 134a.)

Papste, als Nachfolger des hl. Petrus, stehe es vorzugsweise zu, die streitigen Glaubensfragen mit Gewißheit zu entscheiden.[1])

Was der hl. Vater und die andern Prälaten der Kirche hier auf Erden binden, das werde auch im Himmel gebunden sein. Daher sei auch der Bann so sehr zu fürchten. Allerdings könne es geschehen, daß die kirchlichen Obern jemanden ungerechter Weise exkommunizieren; in diesem Falle habe das Strafurteil keine Geltung vor Gott; dennoch müsse man sich mit Demut unterwerfen, um nicht durch Hoffart aus einem Unschuldigen zum Schuldigen zu werden.[2]) Man sieht, Ludolph hegt gegen die kirchliche Autorität dieselbe Ehrfurcht wie Thomas von Straßburg.

Nebst dem Leben Jesu Christi hat der gelehrte und fromme Karthäuser auch eine Erklärung der Psalmen verfaßt.[3]) In dieser Schrift berührt Ludolph einmal im Vorübergehen die Beziehungen zwischen Kirche und Staat; was er darüber sagt, ist allerdings nur eine flüchtig hingeworfene Bemerkung, die jedoch vollauf genügt, um zu zeigen, daß die kirchenpolitischen Ansichten des Verfassers himmelweit entfernt waren von den cäsaropapistischen Theorien der damaligen kaiserlichen Hoftheologen. Zu Ps. 44,17: „Anstatt deiner Väter werden dir Söhne geboren; du wirst sie zu Fürsten setzen auf der ganzen Erde" — bemerkt er, daß unter diesen Fürsten die Prälaten zu verstehen seien, die Gott seiner Kirche vorgesetzt habe; daraus gehe hervor, fügt er hinzu, daß die weltlichen Fürsten den kirchlichen Obern zu gehorchen, nicht zu befehlen haben.[4])

Zum Schlusse möge noch die Frage erörtert werden, aus welcher

---

[1]) „Praecipue ad Petri successorem pertinet certificatio dubitationum de fide et pertinentibus ad eamdem." (S. 133 b.)

[2]) „Quodcunque (praelati) ligaverint vel solverint in terra juste et discrete, ligatum et solutum erit in coelo. Si tamen injuste agit praelatus, sententia ejus et ligat quoad Ecclesiam militantem, non tamen quoad triumphantem. Sed sive juste sive injuste proferatur, semper sententia pastoris timenda est, ne forte culpa quae non fit ex opere, fiat ex elatione, unde Gregorius: Pastor absolvere indiscrite timeat vel ligare. Is autem qui sub manu pastoris est ligari timeat juste vel injuste; nec pastoris judicium temere reprehendat, ne etsi injuste ligatus est, ex ipsa tumidae reprehensionis superbia, culpa quae non erat, fiat." (S. 134 a.) Thomas von Straßburg zitiert bei Besprechung derselben Frage denselben Ausspruch des hl. Gregorius. L. IV, d. 13, q. 3, a. 3. (S. 106 a.)

[3]) Ich benutzte folgende Ausgabe: Expositio in Psalterium. Parisiis. 1506.

[4]) „Et nota ex hoc quod principes seculi subesse debent sacerdotibus, non praeesse." S. 67 a.

Quelle Specklin seine abenteuerliche Erzählung geschöpft habe. Denifle ist der Ansicht, er habe sie einfach erfunden; die ganze Erzählung sei nichts als ein „Lügenwebe". Dies will jedoch Jundt nicht gelten lassen; nach ihm hätte Specklin eine mündliche Ueberlieferung, wie man dieselbe damals in Straßburger Volkskreisen erzählte, schriftlich fixiert.[1]) Eine durchaus grundlose Behauptung! Kein einziger der andern zahlreichen Chronikenschreiber Straßburgs weiß etwas von einer solchen Volkslegende. Zudem hat Jundt übersehen, daß Specklin sich nicht auf irgend eine mündliche Ueberlieferung beruft, sondern auf die „noch vorhandenen Geschriften" der drei Ordensgeistlichen. Da jedoch solche „Geschriften" keineswegs vorhanden waren, so muß man annehmen, daß Specklin mit Wissen und Willen die Unwahrheit gesagt hat; Denifle hat ihm deshalb kein Unrecht angethan, wenn er ihn mit dürren Worten einen „Lügner" nannte.

Der Straßburger „Geschichtsbaumeister"[2]) hat eben hier, wie in manchen anderen Fällen, seiner protestantischen Phantasie[3]) allzusehr die Zügel schießen lassen: er hat für gut befunden, die neugläubigen Anschauungen des 16. Jahrhunderts katholischen Mönchen des Mittelalters in den Mund zu legen. Die drei Ordensgeistlichen hätten denn auch in Bezug auf Specklin sagen können, was einmal Condé gesagt, nachdem er die Deklamationen eines gewissen Geschichtsschreibers gelesen hatte: „Ces coquins nous font parler comme ils auraient parlé eux-mêmes".

---

[1]) A. Jundt, les Amis de Dieu au 14e siècle. Paris. 1879. S. 441: „Si M. Deniflé s'était contenté de dire que Specklin s'est fait l'écho d'une tradition populaire inexacte, le procédé eût été plus courtois et la vérité historique n'y eût rien perdu."

[2]) Specklin war bekanntlich Baumeister von Fach.

[3]) Schmidt, der zur Verbreitung der Specklinschen Legende nicht wenig beigetragen hat, muß dennoch gestehen, daß dieser Chronikenschreiber höchst unzuverlässig sei: „Il aimait à se donner des licences et à représenter les choses selon sa fantaisie." Ch. Schmidt, histoire littéraire de l'Alsace à la fin du 15e et au commencement du 16e siècle. Paris. 1879. I, 94.

Zur Geschichte des internationalen Postwesens im 16. und 17. Jahrhunderte nebst einem Rückblick auf die neuere historisch-postalische Literatur.

Von Dr. Joseph Rübsam.

Das Postwesen feierte in der zu Bern am 9. Oktober 1874 vollzogenen Begründung des Weltpostvereines einen so großartigen Triumph, daß der Schöpfer dieses genialen Werkes, der damalige Generalpostdirektor, jetziger Staatssekretär Dr. von Stephan, in seiner Eigenschaft als der erste Vertreter Deutschlands unter lebhaftem Beifalle der Kongreßmitglieder im Hinblicke auf das Zustandekommen jenes internationalen Vertrages mit Recht hervorheben konnte, eine derartige Einheit unter den zivilisierten Völkern des Erdballes sei eine Thatsache, welche bis jetzt in der Geschichte ohne Gleichen dastehe.[1])

In der Stiftung des nunmehr ein Gebiet von etwa 96 Millionen Quadratkilometer mit etwa 920 Millionen Bewohnern umfassenden Weltpostvereines[2]) begrüßen wir eine der wertvollsten Errungenschaften unserer Zeit, deren Einfluß in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht hoch genug anzuschlagen ist. Auch für die Erleichterung des Austausches der rein geistigen Güter der Menschheit leistet die Weltpost staunenswerte Dienste.

---

[1]) Max Lehmann, der Weltpostverein und seine Kongresse. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Leipzig. 1879. S. 40.

[2]) Nach der Aufstellung des neuesten (1892er) Gothaischen genealogischen Hofkalenders ist die Zahl der im Gebiete des Weltpostvereins beförderten Sendungen für das Jahr 1889 zu veranschlagen auf 7035 Millionen Briefe, 1660 Millionen Postkarten, 5895 Millionen Zeitungen, Drucksachen und Geschäftspapiere, 110 Millionen Warenproben, 265 Millionen Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen im Betrage von 12 305 Mill. Frank, 275 Millionen Packete im Werte von 14 050 Mill. Frank; zusammen 15 240 Millionen Sendungen.

Vor Begründung derselben waren z. B. für den Verkehr Deutschlands mit den i. J. 1885 zum Weltpostvereine gehörigen Ländern etwa 60 verschiedene Portosätze in Geltung, während es heute möglich ist, mit Hilfe der Postkarte gegen Erlegung eines Portos von 10 Pfennigen selbst mit Indien, China, Japan, den Ländern an der Südspitze von Amerika und bis hinauf zu den menschlichen Wohnstätten am Nordpol in Korrespondenz zu treten.[1])

Die durch die Weltpost geschaffenen Verkehrserleichterungen gaben dem materiellen und geistigen Leben der Völker einen zuvor nie geahnten Aufschwung. Auch die zur Verwaltung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden berufene Anstalt, die katholische Kirche und ihre Missionen, erzielt von den zu immer größeren Blüte sich entfaltenden Posteinrichtungen den größten Gewinn; und man darf wohl behaupten, daß die weltumspannende Macht des Papsttums, wie sie gerade in unseren Tagen mehr und mehr zur Geltung kommt, sowie die lebenskräftige Verbindung der Glieder der Kirche mit ihrem Haupte zu Rom durch die Errungenschaften auf dem Gebiete des Postwesens ganz erheblich gefördert wurde.

Bei der riesigen Steigerung des postalischen Verkehrs ist es begreiflich, daß auch der Geschichte des Postwesens wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die neuere Literatur auf diesem Gebiete, welche wir zunächst im folgenden nach ihren hauptsächlichsten Erscheinungen zusammenstellen und kurz besprechen wollen, ist eine ziemlich umfangreiche. Der Anstoß zur Forschung ging von deutscher Seite aus.

Ueber die älteren dem Postwesen gewidmeten Werke und Schriften[2]) bietet einen guten Ueberblick der Kgl. würtem-

---

[1]) O. Veredarius, das Buch von der Weltpost, Entwicklung und Wirken der Post und Telegraphie im Weltpostverkehr. Berlin. 1885. S. 375.

[2]) Als der erste deutsche Schriftsteller auf dem Gebiete des Postwesens gilt Ludovicus von Hörnigk, kaiserlicher und pfälzischer Rat, kaiserlicher Hofpfalzgraf, Doktor der Philosophie und Medizin und der freien Reichsstadt Frankfurt physicus ordinarius. Seine Abhandlung „de regali postarum iure", welche er i. J. 1638 zur Erlangung der juristischen Doktorwürde bei der Universität Marburg einreichte, erschien in demselben Jahre zu Frankfurt und erlebte später noch einige Auflagen. Unter den auf Hörnigk folgenden Postschriftstellern verdienen u. a. genannt zu werden: Ackold, Cäsareus Turrianus, Leonhard, Lünig, Moser, Pütter, Posselt, von Steck, Klüber und vor allem der brandenburgisch-culmbachische geheime Regierungsrat Joachim Ernst von Beust, welcher während der Jahre 1747 bis 1748 sein dreibändiges Werk: „Versuch einer ausführlichen Erklärung des Post-Regals" herausgab.

bergische Oberpostdirektionsregistrator Ch. G. Vischer in seinem 1820 zu Tübingen erschienenen Buche: „Allgemeine geschichtliche Zeittafel des Postwesens nebst einer allgemeinen Literatur desselben."

Mit dem Postwesen der deutschen Bundesstaaten, sowie mit der Geschichte der französischen, englischen, spanischen und amerikanischen Posten befaßt sich der preußische Hofrat und geheime Archivar beim kgl. Postdepartement, W. H. Matthias,[1]) in seinem zweibändigen 1832 gedruckten Werke, welches den Titel führt: „Ueber Posten und Post-Regale mit Hinsicht auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde." Während K. Stängel in seinem 1844 erschienenen Werke: „Das deutsche Postwesen in geschichtlicher und rechtlicher Beziehung von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit" sich gegen das fürstlich Thurn und Taxissche Postwesen wendet, tritt u. a. K. Ulrichs in seiner Abhandlung[2]) über: „Das deutsche Postfürstenthum, sonst reichsunmittelbar, jetzt bundesunmittelbar" für dasselbe ein.

Von umfassenden Studien zeugt die als Programm der kgl. Kreisgewerbeschule zu Nürnberg i. J. 1858 erschienene vielbenutzte Schrift: „Zur Geschichte der Posten" von A. Flegler, welche das Verkehrswesen von der römischen Zeit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts verfolgt. Die hauptsächlich aus archivalischen Quellen hervorgegangene i. J. 1859 veröffentlichte „Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart" von dem damaligen Kgl. preußischen Postrat H. Stephan wird im großen ganzen mustergültig bleiben. Von gleicher Gediegenheit sind die von demselben Verfasser stammenden Abhandlungen: „Das Verkehrsleben im Alterthum" und: „Das Verkehrsleben im Mittelalter," welche in Raumers historischem Taschenbuche abgedruckt wurden.[3])

Eine sehr fleißige Arbeit verdanken wir E. Hartmann, Offizial bei der Generaldirektion der Kgl. baierischen Verkehrsanstalten, welcher sein i. J. 1868 erschienenes Buch: „Entwicklungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart mit besonderer Beziehung auf Deutschland," wie er in der Vorrede allzubescheiden erwähnt, „nicht für Gelehrte bestimmte, sondern den Gebildeten aller Stände widmete."

---

[1]) Von demselben Verfasser war i. J. 1812 eine „Darstellung des Postwesens in den kgl. preußischen Staaten" erschienen.

[2]) Dieselbe ist abgedruckt im Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes. Hrsg. von Dr. J. T. B. von Linde. 4. Bd. 2. Heft. Gießen. 1861. S. 41—298.

[3]) Vierte Folge. Neunter und zehnter Jahrgang. 1868 und 1869.

Zur Orientierung dienen vortrefflich die drei Vorträge von F. Ilwof, welche derselbe unter dem Titel: „Das Postwesen in seiner Entwicklung von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart“ i. J. 1880 zu Graz erscheinen ließ, sowie das weniger bekannt gewordene 1866 zu Wien im Selbstverlage des Verfassers erschienene Buch des k. k. Postoffizials A. F. Storch: „Das Postwesen von seinem Ursprunge bis an (!) die Gegenwart,“ welches namentlich auch die damals bereits in Blüte stehende Briefmarkenkunde berücksichtigt.

So fern es uns auch liegt, auf die Literatur der Briefmarkenkunde einzugehen, so möge hier doch die Thatsache erwähnt werden, daß auf der durch den baierischen Philatelistenverein zu München im Oktober 1889 daselbst veranstalteten zweiten internationalen Ausstellung von Postwertzeichen u. s. f. von Herrn Th. Haas eine Bibliothek lediglich philatelistischen Inhaltes ausgestellt war, welche über 500 Bände umfaßte, wobei zehn verschiedene Sprachen vertreten waren. Welche Bedeutung das Sammeln von Briefmarken selbst in unserer Zeit gewonnen hat, dafür dürfte u. a. auch der Umstand sprechen, daß hervorragende Sammler, wie von Ferrari und A. von Rothschild in Paris und Tapling in London schon Millionen für ihre Sammlungen aufgewendet haben und Sekretäre besolden, welche ihren Lebensberuf darin finden, die Sammlung ihres Herrn in Ordnung zu halten.[1]) Vorstehende Angaben entnahm ich einem Berichte über „die zweite internationale Postwertzeichenausstellung in München“, welchen Landrichter Lindenberg in Berlin, sachverständiger Beirat für die Markensammlung des Reichspostmuseums, im Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1889, Novemberheft, veröffentlichte.

Zur Feier der zehnjährigen Wiederkehr des Tages, welcher den Weltpostverein ins Leben rief, es war dies der 9. Oktober 1874, erschien von O. Veredarius ein durch seinen Inhalt auf der Höhe der Zeit stehendes Prachtwerk mit dem Titel: „Das Buch von der Weltpost“, welches die Entwickelung und das Wirken der Post und des in immer

---

[1]) Nur gelegentlich werde hier noch bemerkt, daß während in England die Frankierung durch Marken und gestempelte Briefumschläge bereits im Mai 1840 ermöglicht wurde, das Verdienst, die erste Freimarke in Deutschland eingeführt zu haben, Baiern gebührt, wo dieselbe seit dem 1. Oktober 1849 zur Ausgabe gelangte. Die Einführung der Postkarte („Postblatt“) brachte Dr. v. Stephan 1865 auf der fünften deutschen Postkonferenz zu Karlsruhe in Anregung. Die ersten Postkarten kamen jedoch in Oesterreich auf, wo dieselben unter dem Namen „Correspondenzkarten“ am 1. Oktober 1869 ausgegeben wurden. Archiv für Post und Telegraphie. Jahrgang 1889. S. 641 f.

innigerer Verbindung mit ihr tretenden Schwesterinstituts, der Telegraphie, in ihrer Bedeutung als Triebkräfte des Weltverkehres schildert.[1]) Daran reiht sich als neuestes Erzeugnis auf unserem Gebiete die 1889 zu Eisenach erschienene „Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, dem deutschen Volke erzählt und seinen Postbeamten gewidmet von B. E. Crole" (Pseudonym für B. E. König).[2])

Im Anschlusse hieran mögen als verdienstvolle neuere Arbeiten, welche sich mit der Verkehrsgeschichte einzelner deutscher Territorien beschäftigen, noch genannt werden: K. Löper, zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen, nach archivalischen und anderen Quellen, nebst 32 auf das Verkehrsleben bezüglichen Urkunden aus der Zeit von 1350 bis 1779. Straßburg 1873. — L. Ennen, die Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Köln.[3]) — Gustav Schäfer, Oberpostdirektionssekretär, Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Uebergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Nach archivalischen Quellen. Dresden 1879. — B. Faulhaber, Postsekretär, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. Nach archivalischen Quellen. Mit Abbildungen.[4]) — K. Keesbacher, k. k. Postsekretär, Beitrag zur Geschichte des Verkehrs- bezw. Postwesens des Hoch- und Erzstiftes Salzburg. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Salzburg 1886.

Ueber das Verkehrs- bezw. Postwesen in Jülich bietet Gymnasialrektor Professor Dr. Kuhl in seiner i. J. 1891 erschienenen „Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich. I. Die Particularschule 1571—1664". S. 128—135 bemerkenswerte Beiträge.[5])

Die durch die Eröffnung des neuerrichteten Postgebäudes in Paderborn veranlaßte auf archivalischen Studien beruhende Schrift des Postsekretärs B. Stolte: „Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstifte Paderborn. Paderborn 1891." umfaßt die Entwicklung der Posten daselbst bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts.[6])

Das treffliche Buch von F. H. Quetsch: „Geschichte des Ver-

---

[1]) Vgl. Dr. P. D. Fischer, Post und Telegraphie im Weltverkehr. Berlin. 1879. 8°.

[2]) Von mir besprochen in der Union postale XIV, 182 ff.

[3]) Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. Jahrg. II. Hannover. 1873. S. 289 ff.

[4]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. Bd. X. Frankfurt a. M 1883. Auch in einem Sonderabdruck erschienen.

[5]) Vgl. Archiv für Post und Telegraphie. Jahrgang 1891. S. 385.

[6]) Ebenda S. 559.

kehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet. Mit 42 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1891." zieht auch das Verkehrswesen im Unterlaufe des Maines, der Nahe und des Neckars in den Kreis seiner Betrachtung.[1])

Für eine Geschichte des Postwesens in Tirol und den angrenzenden Ländern hat Franz Graf von Thurn und Taxis in Innsbruck aus dem k. k. Statthaltereiarchiv daselbst und aus dem Archiv seiner Familie wichtiges Material gesammelt und zum Teil schon verarbeitet in einer gediegenen Abhandlung: „Die Anfänge des habsburgischen Postwesens (1460—1519)", welche in den Neuen Tiroler Stimmen, Jahrg. XXXI (1891) Nr. 295 und 296, erschienen ist. Vgl. auch meinen Artikel: „Zur Geschichte der ältesten Posten in Tirol und den angrenzenden Ländern (1504—1555)" in der Union postale XVI (1891), Dezemberheft, S. 197 ff.

Von dem kaiserl. Geheimen Oberpostrat und Oberpostdirektor Heß in Karlsruhe steht eine Geschichte der Entwickelung des Postwesens in dem das jetzige Großherzogtum Baden bildenden Territorium in Aussicht und J. P. Reis, Großherzoglicher Postinspektor in Luxemburg, arbeitet schon längere Zeit an einer Geschichte der luxemburgischen Posten. Ueber den mächtigen Aufschwung, welchen der Postverkehr in den letzten 25 Jahren in Thüringen und im Großherzogtum Hessen genommen hat, dürfen wir demnächst eine Arbeit von dem kaiserl. Postrat G. Sautter erwarten.

An postalischen Zeitschriften, welche auf deutschem Boden erwuchsen, kommen folgende in Betracht.

Zunächst das während der Jahre 1829 bis 1846 in Frankfurt a. M. erschienene von Hofrat von Herrfeldt herausgegebene Archiv der Postwissenschaft bezw. Archiv für das Postwesen. — Daran schließt sich, mit fünfzehn Jahrgängen (1846—1860) das „Wochenblatt für das Transportwesen", welches seit dem zweiten Semester 1853 unter dem Titel: „Nachrichten über das Transportwesen" in Frankfurt a. M. erschien und bis zum Jahre 1856 von A. Vogtherr, Postoberrevisior bei der fürstlich Thurn und Taxisschen Generalpostdirektion herausgegeben wurde. — Die in vier Jahrgängen (1847—1850) vorliegenden „Beiträge zur Kenntnis des Postwesens" wurden

[1]) Von mir besprochen im Hist. Jahrb. XII, 676 und in der Lit. Rundschau (1892) XVIII, 50 ff.

von dem Kgl. sächsischen Oberpostamtssekretär G. F. Hüttner zu Leipzig herausgegeben und berücksichtigen auch die ausländischen Verhältnisse. Von F. W. Heidemann und G. F. Hüttner erschien dann während der Jahre 1854 bis 1860 „das Postwesen unserer Zeit“ in fünf Bänden.[1]) Es finden sich darin jedoch auch zahlreiche historische Abhandlungen, darunter die interessanten: „Beiträge zur Chronik des Postwesens“ im fünften Bande. Der in zwölf Jahrgängen (1842—1853) von dem herzoglich braunschweigischen Postsekretär W. Görges herausgegebene deutsche Post-Almanach trägt mehr oder weniger belletristische Färbung.

Alle seine Vorgänger übertrifft an Bedeutung und Reichhaltigkeit das seit dem Jahre 1876 bestehende Archiv für Post und Telegraphie, welches als Beilage zum Amtsblatt des deutschen Reichspostamts zu Berlin monatlich zweimal erscheint und nicht nur für Postbeamte sondern auch für Kulturhistoriker eine Fülle von interessantem Materiale bietet. Für weitere Kreise bestimmt ist die i. J. 1877 gegründete wöchentlich einmal in Berlin erscheinende Deutsche Verkehrszeitung, Organ für das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen und für die Interessen der deutschen Verkehrsbeamten.

Ueber die reichhaltige Bibliothek des Reichspostamtes zu Berlin liegt ein Katalog vor, dessen erster 1889 erschienener Band die Bücher,[2]) dessen zweiter 1890 zur Ausgabe gelangter Band die Karten verzeichnet. Beide mit genauen Registern versehene Bände, von denen der erstere XVI und 670, der zweite VIII und 205 Seiten enthält, sind vorzüglich ausgestattet. Die im ersten Bande vorgeführte Literatur über das Verkehrswesen überhaupt füllt 118 Seiten, von denen 59 speziell dem Postwesen gewidmet sind.

Wie sehr sich die oberste Leitung der deutschen Reichspost die Pflege des Sinnes für die Geschichte des Verkehrswesens angelegen sein läßt, zeigt u. a. auch die Gründung des Reichspostmuseums in Berlin,[3]) über dessen reiche Schätze ein i. J. 1889 von Rechnungsrat

---

[1]) Nur der erste Band wurde von Heidemann und Hüttner zusammen herausgegeben, die vier folgenden Bände von Hüttner allein. Im J. 1822 hatte Heidemann zu Sondershausen ein „Handbuch der Post-Geographie von Deutschland“ herausgegeben, dessen erster (einziger) Teil diejenigen Länder enthält, in welchen fürstlich Thurn und Taxische Posten sich befanden.

[2]) Zum erstenmale wurde dieser Katalog i. J. 1883 herausgegeben und zwar damals mit XV und 496 S.

[3]) Die Errichtung eines ähnlichen Postmuseums in Wien wurde von dem österreichischen Handelsministerium mit Erlaß vom 20. Juni 1889 beschlossen und hat diese junge Anstalt, wie aus dem „Führer durch das k. k. Postmuseum in Wien. Wien 1891“ ersichtlich ist, bereits recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

H. Theinert neu herausgegebener Katalog (XII, 371 S.) Auskunft erteilt. Die ungemein rasche und gedeihliche Entwicklung dieser kulturgeschichtlich überaus interessanten Sammlung dürfte schon aus der Thatsache sich ergeben, daß der Katalog aus dem Jahre 1889 den i. J. 1883 ausgegebenen an Umfang um nahezu 200 Seiten übertrifft.

Recht schätzenswerte hie und da von einem köstlichen Humor durchwehte Mitteilungen zur Geschichte des Postwesens und des Verkehrslebens bietet auch das i. J. 1877 zu Berlin erschienene „Poststammbuch. Eine Sammlung von Liedern und Gedichten, Aufsätzen und Schilderungen, gewidmet den Angehörigen und Freunden der Post. Dritte, vermehrte und mit Abbildungen versehene Ausgabe."

Verweilen wir nun noch einen Augenblick bei den außerdeutschen Erzeugnissen dieses Literaturzweiges und zwar gleichfalls unter Beschränkung auf die wichtigeren Erscheinungen der neueren Periode.

Zunächst verdient hier ein monumentales fünfbändiges Werk genannt zu werden, welches während der Jahre 1879 bis 1881 unter dem Titel: „Anales de las ordenanzas de correos de España" von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen Spaniens veröffentlicht wurde und die Zeit von 1283 bis 1880 umfaßt.[1])

Eine gedrängte Entwicklungsgeschichte des spanischen Postwesens bietet Dr. Thebussem (Schriftstellername des auf postalischem Gebiete äußerst rührigen Herrn Mariano Pardo de Figueroa in Medina-Sidonia) in seinem 1891 zu Madrid erschienenen Büchlein: „Un pliego de cartas", worin derselbe S. 24 ff. und S. 67 ff. mit besonderer Anerkennung der Verdienste des spanischen Zweiges des Hauses Taxis gedenkt. Von hohem Interesse ist der bei Thebussem, S. 22, abgebildete uralte Wappenschild der correos von Barcelona, welcher sich auf einer Cedernbank der Markuskapelle daselbst befindet. Derselbe zeigt auf trabendem Pferde einen Reiter mit dem Posthorn in der Hand. Ueber dem Schilde stehen die Worte: BANCH DEL^{s} COR — REVS CAVALL.

In Frankreich (Paris) erschien von A. de Rothschild 1873 in zweiter Auflage: „Histoire de la poste aux lettres depuis ses origines les plus anciennes jusqu' à nos jours." Die dritte 1876 unter dem erweiterten Titel: „Histoire de la poste aux lettres et du timbre-poste" herausgegebene Auflage dieses Werkes ist in zwei Bände abgeteilt, von denen der zweite sich lediglich mit der Geschichte der Frei-

[1]) Madrid, imprenta central á cargo de Víctor Saiz. Calle de la colegiata, Núm 6.

marken beschäftigt. — Während das von Rothschildsche Buch die gesamte Postgeschichte berücksichtigt, handelt A. Belloc, Souschef des Ministeriums der Posten und Telegraphen, in seinem stattlichen Werke: „Les postes Françaises. Recherches historiques sur leur origine, leur développement, leur législation. Paris 1886“ eingehend über das französische Postwesen.

In Belgien ließ J. Wauters i. J. 1874 eine Abhandlung über: „Les postes en Belgique avant la révolution Française“ drucken, während die neuere Zeit der belgischen Postgeschichte von A. Hochsteyn in einem zweibändigen 1846 zu Brüssel erschienenen Buche: Dictionnaire postale de la Belgique . . . depuis 1789 jusqu' en 1845 behandelt wurde.

Ueber das Briefpostwesen der Republik der Vereinigten Niederlande verbreitet sich das zu einem beträchtlichen Teile auf archivalischem Materiale beruhende Buch von J. C. W. Le Jeune, welches unter dem Titel: „Het brieven-postwezen in de republiek der Vereenigde Nederlanden“ i. J. 1851 zu Utrecht erschien. In den einleitenden Kapiteln dieses Werkes finden sich auch über das Postwesen der benachbarten Länder und Nordamerikas interessante Mitteilungen. Ein ansprechend geschriebenes und gut orientierendes Büchlein über die Entwicklungsgeschichte des niederländischen (=holländischen) Postwesens verdanken wir einem holländischen Postbeamten, H. J. Lettink.[1])

Ein Werk über die Geschichte der dänischen Post, und zwar von dem Erlaß der ersten Postordnung i. J. 1623 bis zum Jahre 1711, in welchem der Staat selbst die Leitung übernahm, verfaßte F. Olsen,[2]) ein Beamter der dänischen Postverwaltung. Das Buch enthält auch die Geschichte der Post im unseren deutschen Elbherzogtümern Schleswig und Holstein. Vor kurzem trat in Dänemark (Kopenhagen) auch eine Zeitschrift für das Postwesen „Tidsskrift for Postvaesen“ ins Leben. Vgl. Union postale XVII (1892), 20.

Bezüglich der englischen Postgeschichte verweise ich auf das 1864 zu London erschienene Buch von W. Lewins: „Her Majesty's Mails. An historical and descriptive account of the British Post-Office.“ Das 1851 zu Wien erschienene Buch von J. Herz, die Postreform im deutsch=österreichischen Postverein, enthält u. a. den Bericht des Verfassers über die Posteinrichtungen Englands und Belgiens.

---

[1]) De Ontwikkelings-Geschiednis der Nederlandsche Posterijen. Met en Voorwoord van Dr. W. G. Brill. Breda. 1888.

[2]) Det Danske Postvaesen. Kopenhagen 1889. Vgl. L'Union postale XV, 12 ff.

Ueber das russische Postwesen im 17. und 18. Jahrhundert orientiert eine Abhandlung von A. Brückner in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Jahrg. 1884, S. 881—908, welche sich an die 1884 in Petersburg im Verlage von A. S. Ssuworni erschienene Monographie von J. P. Chruschtschowa: „K istorii russkich potscht“ anlehnt.[1])

Größere in Buchform erschienene Arbeiten über die Geschichte der österreichischen und italienischen[2]) Posten sind mir nicht bekannt.

Schließlich sei noch auf die Zeitschrift hingewiesen, welche das offizielle Organ des Weltpostvereins darstellt.[3]) Dieselbe erscheint seit dem 1. Oktober 1875[4]) unter dem Titel: L'Union postale, journal publié par le bureau international de l'union postale universelle jeden Monat einmal zu Bern in französischer, deutscher und englischer Sprache und enthält neben den amtlichen Nachrichten des internationalen Bureaus auch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten aus der Geschichte des Postwesens.

* * *

Trotz aller Rührigkeit, mit welcher seit mehreren Dezennien im In- und Auslande die postalische Literatur gepflegt wird, sind noch wichtige Gebiete der modernen Postgeschichte, namentlich die älteren Perioden derselben so gut wie unerforscht geblieben. In Unterhaltungsblättern, Konversationslexicis und nicht selten auch in streng wissenschaftlichen Arbeiten findet man daher oft noch die irrigsten Aufstellungen über diesen Gegenstand. Es rührt dies zum guten Teile auch daher, weil gerade die ältesten und besten Quellen für die Beurteilung der modernen Posten bis in die neueste Zeit unbeachtet in den Archivverließen lagerten.

In dem einleitenden Kapitel und dem Exkurse meines 1889 bei Herder in Freiburg erschienenen Buches über: „Johann Baptista von

---

[1]) Vgl. auch Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1889. Heft 21 u. 22.

[2]) Eine knappe Uebersicht über die Geschichte der italienischen Posten findet sich in dem 1887 zu Messina gedruckten Werkchen von Giac. Licata-Lopez, compendio della storia postale universale, welches von mir in der Union postale XIV, S. 103 f. angezeigt wurde. Das 1890 bei E. Pietrocola in Neapel erschienene Werk: „Legislazione postale interna ed internazionale“ von E. Delmati bietet S. 3—31 eine interessante Schilderung der Entwickelung des italienischen Postwesens, angefangen vom cursus publicus der Römer bis auf unsere Zeit. Vgl. Archiv für Post und Telegraphie. Jahrgang 1891. S. 158 ff.

[3]) M. Lehmann, der Weltpostverein und seine Kongresse. S. 33.

[4]) Der erste Band schließt mit dem Dezemberheft des Jahres 1876.

Taxis" bin ich den Legenden entgegengetreten, welche sich allmählich über die Urzeit der Taxisschen Postanlagen gebildet hatten und seither unbeanstandet als baare Münze aufgenommen worden waren.[1]) Auf grund authentischer Zeugnisse möchte ich nun im folgenden eine Uebersicht über das internationale Postwesen bieten, wie sich dasselbe in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gestaltet hatte.

Wenn auch der postalische Verkehr zwischen den Ländern Europas in damaliger Zeit nicht im entferntesten einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen aushält, so wird doch von niemanden bestritten, daß die Post, trotz ihres beschränkten Wirkungskreises, auch damals eines der kräftigsten Fermente im Leben der Völker, eine Kulturanstalt ersten Ranges war. Es wurde in jener Zeit nur verhältnismäßig wenig geschrieben, die Verbindungen zwischen den einzelnen Städten und Ländern waren seltener, dazu oft unregelmäßig, das Porto zumal nur für einigermaßen wohlhabende Leute zu erschwingen. Das Eintreffen eines Briefes galt aber fast immer als ein Ereignis, mochte es sich nun um ein kaiserliches Patent, den Bericht eines Botschafters, die Depesche eines Heerführers, das Schreiben eines Geschäftsfreundes, oder um den Brief eines in der Ferne weilenden Familiengliedes handeln.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte man sich in Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Italien und dem südwestlichen Teile des deutschen Reiches, wenigstens insoweit die Mittelpunkte der Politik und des Handels und die Hauptstraßen in Betracht kamen, bereits an einen ziemlich regelmäßigen[2]) Postverkehr gewöhnt. Das Ausbleiben der

---

[1]) Die Kritik hat die Ergebnisse meiner postalischen Studien mit ungeteiltem Beifall anerkannt. Vgl. u. a. L'Union postale XV, 26 ff. und Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1890. S. 222 f.

[2]) Die an einem bestimmten Wochen- oder Monatstage (die Festsetzung einer Tagesstunde erfolgte erst später. Vgl. unten S. 34 ff.) eintreffende oder abgehende Post hieß Ordinaripost oder schlechthin die „Ordinari". Ihr Lauf sollte Tag und Nacht über möglichst beschleunigt werden und durfte nur an den einzelnen Stationen durch die Abgabe und Annahme der Briefpackete, durch das Wechseln der Pferde, durch elementare Naturereignisse, wie Ueberschwemmungen, Schneewehen u. dgl. oder Verlegung des Weges durch Räuber aufgehalten werden. Vgl. die Angaben des Ottavio Codogno über die corrieri ordinarii (berittene Postillone) in seinem Nuovo itinerario delle poste per tutto il mondo. In Milano 1608. S. 91 f. — Von der Ordinaripost unterschied sich die in außergewöhnlichen besonders dringenden Fällen abzufertigende Extraordinaripost. Die Ordinari- und Extraordinaripost erfreuten sich eines besonderen staatlichen Schutzes, waren durch bedeutende Privilegien ausgezeichnet und bildeten das „gemeine" oder „ordent-

Post über die gewöhnliche Zeit hinaus wurde schwer empfunden. Daher werden Klagen über verspätetes Eintreffen der Post schon damals öfters laut. So stand Kardinal Granvella bei aller Freundschaft, welche er für die Familie derer von Taxis hegte, nicht an, die im Postverkehre eingerissene Unordnung zu rügen. In einem Schreiben dd. Rom den 18. Februar 1569 teilt Granvella dem spanischen Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis zu Brüssel mit, daß nicht allein die Kaufleute, sondern auch alle Staatsmänner laute Beschwerde erhöben über die große Langsamkeit der Felleisen, da deren Beförderung von Brüssel nach Rom gewöhnlich einen Monat in Anspruch nehme.

Für die damaligen Unregelmäßigkeiten des Postbetriebes,[1] sagt Granvella, mache man allgemein die oberste Leitung der Posten verantwortlich, da dieselbe ihren finanziellen Verpflichtungen gegen das unterstellte Betriebspersonal nicht nachkomme. Granvella bemerkt jedoch zugleich, er wisse wohl, die Geldverlegenheit des Leonard von Taxis rühre daher, daß der Fiskus dem Generaloberstpostmeister große Summen schulde; solange jener mit der Zahlung im Rückstande bleibe, könne auch Leonard von Taxis den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht gerecht werden. Zur Abhilfe dieses Uebelstandes habe sich Granvella nunmehr an die Regierung in den Niederlanden gewandt und die Deckung des an den Generaloberstpostmeister schuldigen Guthabens erbeten. Uebrigens möge Leonard von Taxis, wenn irgendwie thunlich, mit den Posthaltern im deutschen Reiche sich abfinden und dieselben zur Wiederaufnahme des Betriebes vermögen. Hierbei würde ihm sein Bruder Anton von Taxis,[2]) der damalige Postmeister von Antwerpen, welcher die in Betracht kommenden Personen seit langer Zeit

---

liche" Postwesen. (Belege für diese Terminologie folgen S. 38 ff.) Die Stadtposten, Metzgerposten und das sog. Nebenbotenwerk besorgten mehr gelegentlich die Beförderung von Briefen und Packeten. Sie machten teils dem ordentlichen Postwesen Konkurrenz, teils unterstützten sie dasselbe, indem sie den Briefverkehr von der Poststraße aus in die abseits der großen Verkehrsadern liegenden Gegenden weiterleiteten und verzweigten. Neben der kaiserlichen Post kamen in einzelnen größeren Territorien des deutschen Reiches allmählich die sog. Landposten auf, welche nach dem Muster der Taxisschen Postanlagen organisiert wurden.

[1]) Vgl. meinen Artikel: „Ein internationales Postkursbuch aus dem Jahre 1563" mit einer Kartenskizze der damaligen Poststraßen, von mir entworfen auf Grund der Angaben des Kuriermeisters der Republik Genua zu Rom, Giovanni da l'Herba, in seinem Büchlein: Itinerario delle poste per diverse parte del mondo . . . In Roma. 1563. 12°. L'Union postale XIV, Heft 5 und 6. Ferner W. Götz, die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart. 1888. S. 720. 724 f.

[2]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis, S. 17 f.

kenne, gute Dienste leisten können. Leonard von Taxis möge die Angelegenheit mit regem Eifer betreiben, denn sonst sei zu befürchten, daß schließlich die Abhilfe von anderer Seite ausgehe, was ihm beträchtlichen Schaden bringen müsse. Leonard wisse es ja selbst, daß es immer Leute gegeben habe, welche ihm sein Amt mißgönnten, indem man allgemein der Ansicht huldige, daß die Post bei guter Verwaltung einen sehr beträchtlichen Gewinn abwerfe. Leonard von Taxis möge diese seine Ermahnungen wohl beherzigen, nicht nur im Interesse des königlichen Dienstes und des allgemeinen Wohles (pour le service . . . du publicque), sondern auch zu seinem eigenen Vorteil, da er viele Kinder habe, mit deren zunehmendem Alter immer größere Verpflichtungen an ihn herantreten würden.[1])

Bereits anderthalb Jahre früher, am 4. Juli 1567, hatte sich Granvella von Rom aus darüber beklagt, daß ein ihm gehöriges Gemälde auf der Post verloren gegangen und ein anderes mit dem Bilde des ecce homo ihm nicht zugestellt worden sei. Gleichzeitig erhoben die Kaufleute und die Minister des Königs Beschwerde über die Langsamkeit des Betriebes. Die damaligen Störungen waren die Folgen eines Zwistes zwischen Leonard von Taxis, dem Generaloberstpostmeister der Niederlande, und seinem Bruder Johann Anton von Taxis, welcher seit dem Jahre 1541 zu Rom das Amt eines kaiserlichen bezw. königlich spanischen Postmeisters bekleidete.[2]) Denn Gravella, welcher zwischen beiden vermittelte, gibt Leonard den Rat, mit seinem Bruder sich friedlich zu vergleichen, „pour éviter tous désordres et les plaincts . . . . du peu de diligence.“[3])

Am 17. September 1567 schrieb Granvella von Rom aus an den Kanonikus und geistlichen Rat Antonius Contault in Mecheln, er habe dessen Briefschaften vom letzten Juli erst in der vergangenen Woche erhalten, da einige Depeschen in Mantua wegen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Postverwaltungen aufgehalten worden seien.[4]) Ueber Unregelmäßigkeiten des Postbetriebes klagt auch der Protonotar Castillo, indem er am 27. September 1567 von Brüssel aus an Granvella schreibt, er habe mit der am 6. September eingetroffenen Ordinaripost (par l'ordinaire) keinen Brief des Kardinals erhalten und bedauere, daß dessen Korrespondenz so langsam und alle

---

[1]) Correspondance du cardinal de Granvelle, ed. Poullet III, S. 477.
[2]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, S. 17 f.
[3]) Correspondance du cardinal de Granvelle, ed. Poullet II, S. 517.
[4]) Ebenda III, S. 14.

Briefe auf einmal einträfen. Leonard von Taxis thue indessen seine Pflicht, um hier Ordnung zu schaffen. In einem späteren Briefe Castillos vom 28. Dezember 1567 erfahren wir von neuerlichen Streitigkeiten zwischen den Postmeistern und ihren Untergebenen. Dem Staate und den Privatleuten erwachse hieraus großer Schaden; Leonard von Taxis suche nach Kräften eine Vereinbarung zu erzielen.[1])

Am 18. September 1572 berichtet Propst Morillon, Generalvikar Granvellas für das Erzbistum Mecheln, in einem Briefe an den Kardinal, der Verkehr stocke, indem die Felleisen zu Augsburg angehalten würden. Der Postmeister entschuldige sich damit, daß er keine Bezahlung erhalte. Morillon muß diese Thatsache bestätigen und fügt im Hinblicke auf die immer mehr zunehmenden Wirren in den Niederlanden noch hinzu „estant si peu d'ordre en nos affaires, qu'il samble que l'on veult lesser le tout en confusion." [2])

Während die genannten Verkehrsstörungen nur vorübergehend[3]) sich geltend gemacht hatten, trat zur Zeit der Statthalterschaft des Don Juan de Austria (1576—1578) eine mehrere Jahre lang dauernde Verwirrung im Postverkehr ein,[4]) indem die rebellischen Stände den seinem König Philipp II. von Spanien treugebliebenen Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis seines Amtes entsetzten und dasselbe einem entschiedenen Anhänger des Prinzen Wilhelm von Oranien, Johann Hinckhart, Herrn von Ohain, übertrugen. Zudem fielen die Taxisschen Häuser und Besitzungen innerhalb und außerhalb Brüssels der Habsucht der fanatisierten Menge zum Opfer.[5]) Leonard von Taxis geriet in die schwersten Geldverlegenheiten und konnte die seinem Generalate unterstellten Posten nur mit Aufbietung der höchsten Energie vor völliger Zerrüttung bewahren.

Die hauptsächlich durch die niederländischen Wirren hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten im Postwesen machten sich auch in anderen Ländern fühlbar. Dies zeigt u. a. eine ganze Reihe von Briefen und Berichten,

---

[1]) Correspondance du cardinal de Granvelle, ed. Poullet III, S. 26 f.

[2]) Ebenda IV, S. 430.

[3]) Daß Leonard von Taxis in der kritischen Zeit unter der Statthalterschaft Albas sein Amt zur Zufriedenheit Granvellas verwaltete, bezeugt letzterer in einem Schreiben an König Philipp II. d. d. Rom den 7. Dezember 1570 mit den Worten: „El maestre de postas Leonardo de Tasis ha muy bien servido en tiempo de los tumultos y meresci merced." Ebenda IV, S. 49.

[4]) Kurze, jedoch wohlgegründete Erzählung des Ursprungs derer kaiserl. Reichs- auch kaiserlich königl. erbländischen Postgeneralaten .... Wien 1770. 2°. S. 4.

[5]) J. Rübsam, J. B. von Taxis, S. 42.

welche im Laufe des Jahres 1581 dem Vizekönig von Neapel, Don Juan de Requesens y Zúñiga, einem Bruder des 1576 verstorbenen Statthalters der Niederlande, von verschiedenen Städten Europas zugingen.[1] Dieselben sind mit Vermerken über den Tag des Empfanges versehen und ermöglichen es daher, festzustellen, wie lange ein Schriftstück unterwegs war und welchen Schwankungen die Beförderungsfrist auf ein und derselben Strecke unterlag.

So liefen z. B. die Depeschen des Kardinals Granvella von Madrid bis Neapel 28 bis 41 Tage,[2] wobei wir annehmen können, daß dieselben am Tage des Abganges der Post selbst oder einen Tag zuvor ausgefertigt wurden. Die Briefe des Johann Baptista von Taxis, spanischen Botschafters am französischen Hofe, brauchten zu ihrer Beförderung von Paris nach Neapel 23 bis 41 Tage.[3] Die des Don Guillen de San Clemente, spanischen Botschafters am kaiserlichen Hofe, liefen von Prag bis Neapel 21 bis 32 Tage.[4] Die Briefe eines gewissen Mateo Balbani brauchten von Lyon bis Neapel 12 bis 19 Tage. So traf der am 21. Februar, als gerade die Ordinaripost in Lyon ankam (venendo l'ordinario per Roma), geschriebene am 6. März dort ein; während der Brief, welcher am 6. Februar beim Abgang der Ordinaripost (partendo l'ordinario) aufgegeben wurde, erst am 25. Februar in Neapel anlangte.[5] Ein Brief aus Malta nach Neapel lief 13 bis 34 Tage.[6]

Daß unter diesen Unregelmäßigkeiten im Betriebe der Post Handel und Wandel ganz erheblich zu leiden hatten, bedarf keines Beweises. Um den sich daraus herleitenden Uebelständen entgegen zu treten, griff man vielfach zur Selbsthilfe. So traten am 22. Dezember 1587 die zu Rom lebenden Spanier in ihrem dem heiligen Jakob geweihten Spital in der Straße des heiligen Eustachius zu einer Beratung zusammen, deren Zweck die Bestellung eines Spezialkuriers zwischen Rom und Spanien war. In einem Promemoria an Don Enrique de Guzman Grafen von Olivares, den Botschafter König Philipp II. zu Rom, dessen Unterstützung man anrief, wird hervorgehoben, „como por los

[1]) Cartas y avisos dirigidos á Don Juan de Zúñiga, virey de Nápoles en 1581. Veröffentlicht in dem 1887 zu Madrid erschienenen XVIII. Bande der Coleccion de libros Españoles raros ó curiosos.

[2]) Cartas y avisos, S. 1 ff.

[3]) Ebenda S. 247 ff.

[4]) „ „ 268 ff.

[5]) „ „ 57, 66 ff.

[6]) „ „ 105 ff.

tiempos pasados y al presente toda la nacion Española y particulares della padecian mucho por defecto de los correos que no venian á los tiempos necessarios ni abia orden alguna ni medio para que viniesen en sus tiempos.“ [1])

Es würde zu weit führen, die unablässigen Bemühungen Leonards von Taxis und seines Sohnes Lamoral, dem Verfall des Postwesens zu steuern, im einzelnen hier zu verfolgen. Der Streit derer von Taxis mit Jakob Henot,[2]) Postmeister zu Köln, der leidige Geldmangel, das Ueberhandnehmen der sogen. Metzgerposten, insbesondere aber die Eifersucht zwischen Spanien und dem kaiserlichen Hofe ließen das Werk einer Reform der Posten nicht aufkommen. Das immer dringender werdende Bedürfnis nach der Wiederherstellung einer sicheren, regelmäßigen und raschen Verbindung zwischen den einzelnen Reichen der spanisch-habsburgischen Weltmacht gab jedoch schließlich den Ausschlag und veranlaßte nach Ueberwindung vielgestaltiger Hindernisse jenen großartigen Aufschwung der internationalen Taxisschen Posten zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Zur Wiederanknüpfung der zerrissenen Verbindungen und deren Erhaltung bedurfte Leonard von Taxis vor allem einer ausgiebigen finanziellen Unterstützung. König Philipp II. von Spanien ließ ihm daher am 27. Juli 1593 als ein festes Jahreseinkommen die Summe von 10 000 Livres zusichern. Dafür übernahm Leonard als Generaloberstpostmeister die Verpflichtung zur Unterhaltung der Posten von den Niederlanden einerseits durch Lothringen und Burgund bis Arrento, um eine Verbindung mit Italien herzustellen, und andererseits durch Hennegau nach Frankreich.

Am letzten Tage des Jahres 1593 wurde jenes Abkommen vom 27. Juli dahin erweitert, daß Leonard von Taxis zugleich auch die uralte postalische Verbindung zwischen Flamisoul, Augsburg und Trient wiederaufzunehmen versprach. Auch dieser Postenzug galt der Verbindung der Niederlande mit den italienischen Besitzungen Spaniens, erhält aber für uns insofern ein erhöhtes Interesse, als derselbe durch das Gebiet des deutschen Reiches lief. Sein Ausgangspunkt Flamisoul

---

[1]) Anales de las ordenanzas de correos de España I, S. 19.

[2]) Ueber diese in der Geschichte der Posten vielgenannte, um das Verkehrswesen sehr verdiente und im Laufe dieser Abhandlung noch öfters zu erwähnende Persönlichkeit vgl. u. a. L. Ennen, Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Köln. Drei Artikel in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, hrsg. von J. H. Müller, N. F. II. Bd., und Archiv für Post und Telegraphie IV, S. 19 ff.

liegt zwischen Marche und Bastogne, also im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Luxemburg. Die einzelnen Stationen dieser Linie werden im großen und ganzen wohl dieselben gewesen sein, wie wir sie im Kursbuche des Giovanni da l'Herba bereits zum Jahre 1563 verzeichnet finden.[1])

Zur Bestreitung der Ausgaben für diesen Kurs, welcher zugleich auch dem kaiserlichen Hofe zu Gute kam, indem er denselben mit den Niederlanden und Italien (über Augsburg) in Verbindung setzte, beanspruchte Leonard von Taxis Jahr für Jahr eine Summe von 5000 Livres. Graf Peter Ernst von Mansfeld, welcher damals Statthalter König Philipps II. in den Niederlanden war, bewilligte im Einverständnis mit dem spanischen Finanzrat indessen nur 4000 Livres und gab dem Generaloberstpostmeister wegen der Entrichtung dieser Summe Anweisung auf Laurent Romaignan, den Vorstand der niederländischen Banken. Die Bezahlung sollte von dem Tage an beginnen, an welchem Leonard von Taxis diesen Postenzug thatsächlich in Gang gebracht habe.[2])

An eine Durchführung des ganzen Unternehmens konnte jedoch ohne Zustimmung des Kaisers nicht gedacht werden. Der spanische Botschafter am kaiserlichen Hofe, Don Guillen de San Clemente, hatte deshalb den Auftrag erhalten, die nötigen Verhandlungen einzuleiten. Dieselben waren sehr langwierig, führten jedoch schließlich zu einem großartigen Erfolge. Das zwischen der Krone Spanien und dem Kaiser erzielte Einverständnis bildete die Grundlage für die Neubelebung der Taxisschen Postanstalt auf dem Boden des deutschen Reiches.

Rudolf II. ernannte nämlich durch ein kaiserliches Dekret d. d. Prag den 16. Juni 1595[3]) den Leonard von Taxis, welcher seither lediglich königlich spanischer Generaloberstpostmeister in den Niederlanden gewesen war, zum kaiserlichen Generaloberstpostmeister im heiligen Reich, indem er als römischer Kaiser und Erzherzog zu Oesterreich den von Philipp II., König von Spanien, für Leonard von Taxis erlassenen Bestallungsbrief d. d. Brüssel den 15. Februar 1556[4]) über das

---

[1]) Itinerario della poste, S. 12 ff. Vergl. oben S. 26, Anmerkung 1.

[2]) Der Wortlaut der im fürstlich Thurn- und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg befindlichen Urkunde (notariell beglaubigte Abschrift auf Pergament) folgt als Anlage I.

[3]) Vgl. u. a. Caesareus Turrianus, Glorwürdiger Adler, Quartausgabe, gedruckt 1694, S. 141 f. Lünig, das Teutsche Reichsarchiv, pars generalis I, 443. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M., S. 247 und von Beust, Versuch einer ausführlichen Erklärung des Postregals I, 111.

[4]) Fürstlich Thurn und Taxisches Zentralarchiv zu Regensburg.

Generaloberstpostmeisteramt in den Niederlanden, soweit die Posten im heiligen Reich und den österreichischen Erblanden lagen und durch König Philipp II. allein unterhalten wurden, bestätigte. Zugleich erging an alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches der Befehl, den kaiserlichen Generaloberstpostmeister in der Ausübung derjenigen Rechte zu schirmen und zu fördern, welche ihm durch das königlich spanische Dekret zugesichert waren.

Hans Fugger, Johannes Achilles Ilsung und Matthäus Welser zu Augsburg sollten als kaiserliche Kommissare den Leonard von Taxis in der Wiederaufrichtung des Postwesens, namentlich auch in der Hebung der finanziellen Schwierigkeiten unterstützen.[1]

Leonard von Taxis war in einem fast zwanzigjährigen Kampfe, in welchem die Existenz der Taxisschen Posten im deutschen Reiche auf dem Spiele stand, Sieger geblieben. Nach einer langen schweren Krisis sollte jene Kulturanstalt, welche für das zivilisierte Europa bereits unentbehrlich geworden war, zu neuer Blüte sich erheben.

Für diese günstige Wendung, welche in der Geschichte der Taxisschen Posten von epochemachender Bedeutung wurde, hatte Don Guillen de San Clemente, der damalige Botschafter König Philipps II. von Spanien, am kaiserlichen Hofe in Prag mit großem Eifer gewirkt. Im Auftrage Rudolfs II. gab derselbe Leonard von Taxis am 20. Juni 1595 Kenntnis von der kaiserlichen Entschließung bezüglich der deutschen Posten (sobre lo de las postas de Alemaña) und bemerkte, daß das Erstrebte nunmehr erreicht sei. Er habe dem Kaiser und seinen Ministern für den Erlaß den schuldigen Dank abgestattet und sei überzeugt, daß Leonard von Taxis bezüglich der finanziellen Verpflichtungen (el pagamiento y satisfacion de las deudas) ein Abkommen zu stande bringen werde. Leonard von Taxis möge aller Schwierigkeiten ungeachtet guten Mutes die Hand ans Werk legen, um den Kaiser, der nichts ungerechtes oder unmögliches fordere, und seine Minister in allem zufriedenzustellen. Bezüglich der Geldangelegenheiten möge er mit den kaiserlichen Kommissarien in Verhandlungen treten. Er selbst werde mit derselben Bereitwilligkeit wie immer der Sache Leonards sich annehmen und zu diesem Zwecke dem Grafen von Fuentes, welcher damals Statthalter König Philipps II. im Herzogtum Mailand war, von der kaiserlichen Entschließung Kunde geben.[2]

---

[1]) Vgl. Archiv für Post und Telegraphie XVI, S. 170.

[2]) Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv zu Regensburg. Das Original trägt folgende Adresse: Al muy Illre Señor mi señor Leonardo de Tassis General de las postas de Alemaña y de los payses baxos Brusselas.

Mit großer Energie wurde nunmehr von allen beteiligten Faktoren die Reformation des Postwesens in Angriff genommen. Jakob Henot, Postmeister in Köln, verglich sich mit dem Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis und leistete demselben als Generalbevollmächtigter bei den Verhandlungen mit den Postmeistern zwischen Wöllstein[1]) und Trient und namentlich bei der Gewinnung der italienischen Postmeister für das Reformwerk die ersprießlichsten Dienste. Henot ging persönlich nach Italien und schloß, von dem spanischen Statthalter in seinen Bestrebungen bereitwilligst unterstützt, mit dem corriero maggiore (Oberstpostmeister) des Herzogtums Mailand am 21. März 1596 einen Vertrag[2]) zur Wiederaufrichtung des Postwesens. Am 28. März 1596 folgte das Abkommen Henots mit dem königlich spanischen Postmeister zu Cremona. Aus dem Wortlaute dieser Vertragsurkunde[2]) geht u. a. hervor, daß Henot zuvor bereits mit den Postmeistern zu Rom, Florenz, Bologna, Genua, Trient und Venedig „per rispetto del restauramento dell' antica correspondenza per la via d'Allemagna“ sich ins Einvernehmen gesetzt hatte.

Auf seiner Rückkehr nach Deutschland schloß Henot auch mit Annibale Azzolino, dem Postmeister des Herzogs von Mantua, einen Vertrag d. d 30. März 1596, kraft dessen sich letzterer u. a. verpflichtete, gegen eine jährliche Vergütung von 50 Goldscudi, die aus den Niederlanden kommenden Briefe ohne Erhebung von Porto „senza cavarne porto alcuno“ weiter zu befördern.[3]) Gleich den Postmeistern auf der Strecke von Trient nach Wöllstein ließen sich auch die Postmeister in Italien durch Henot überreden, „eine ansehnliche Summe ihres verdienten Liedlohns, damit das allgemeine Postwesen wieder in ruhigen Gang gebracht würde, nachzusehen“, insbesondere leisteten auch die Gebrüder David und Ferdinand von Taxis, welche das kaiserliche Postamt zu Venedig verwalteten, auf ein Guthaben von 2000 Kronen zu gunsten der Postreformation Verzicht.[4])

---

[1]) Diese Poststation lag im heutigen Großherzogtum Hessen, in der Nähe von Kreuznach. Von Wöllstein zweigte sich die Post nach Köln ab.

[2]) Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv zu Regensburg.

[3]) Lünig, das Teutsche Reichsarchiv, pars generalis I, 557.

[4]) Original im fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg. Annibale Azzolino hatte in seiner Eigenschaft als „generale delle poste di Sua Altezza S^ma^ de Mantoua“ mit Jakob Henot, welcher im Auftrage des Kaisers bei Azzolino in Mantua erschienen war, bereits unterm 29. März 1589 einen Vertrag abgeschlossen „de mandare e ricevere tutte le lettere che da esso Signore Henot

Im April des Jahres 1596 traf Henot in Augsburg ein und schickte sich an, mit seinem Sohne dem Kaiser „allerundertenigste Relation zu thun . . . waß Er sowol in Teutschlandt als in Italia mit den Postmaistern vnd Postpoten daselbst zu anrichtung vnd erhaltung zu bemeltem Postwesen notwendiger Correspondenz abgehandelt.“ Zur Beschleunigung seiner Reise von Augsburg an den kaiserlichen Hof zu Prag erhielt er von den kaiserlichen Kommissarien ein Empfehlungsschreiben mit der Bitte, denselben „one gewonliches postgeldt, wie ander orten dissem hochnotwendig wesen zum besten geschechen“, nach Prag gelangen zu lassen.[1])

Zu Prag erstattete Henot unterm 8. Mai 1596 dem Kaiser Rudolf II. einen schriftlichen Bericht über das, was bisher zur Hebung des Postwesens geschehen war. Zunächst trägt Henot dem Kaiser die Bitte vor, er möge dem Leonard von Taxis die demselben von der kaiserlichen Kammer vorgeschossenen 4500 Gulden[2]) erlassen, da Leonard diese Summe nicht zu seinem Nutzen verwendet, sondern lediglich zur Befriedigung der Forderungen der Postmeister und der Postboten aufgebraucht habe. Leonard von Taxis könne diese Schuld nicht erschwingen. Auch die Postmeister und die Postboten im Reich hätten dem Generaloberstpostmeister ihre „alte Besoldung zum halben Theil und den neuen Ausstand vollkömmlich“ nachgelassen. Bestände der Kaiser auf Bezahlung der 4500 Gulden, so sei zu befürchten, daß auch jene auf bessere Entschädigungen dringen würden.

Bezüglich des zu vereinbarenden einheitlichen Postbetriebes ersuchte Henot den Kaiser, er möge seinen „Obristen Hof-Post-Meister“ veranlassen, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen, „damit er sich künftighin mit Abfertigung der kaiserlichen Geschäfte und Sachen gemeldter Reformation zu angesetzter Zeit, Tag und Stunden desto

---

mi saranno mandate di Colonia e di Allemagna per qui (= Mantua), Ferrara, Bologna, Fiorenza, Roma, Napoli ed altri luoghi per quelle parti e per Cremona, Milano, Genova.“ Unbeglaubigte Abschrift im fürstlich Taxisschen Zentralarchiv. Mantua war also damals ein Hauptknotenpunkt des deutsch-italienischen Postverkehrs. Daß es sich um keine vorübergehende Erscheinung handelte, erhellt aus einer facti species (im fürstlichen Archive) aus dem Jahre 1729, welche hervorhebt: „Il y a plus d'un siècle et demi, que toutes les lettres de l'Empire, des Paisbas et d'Hollande, destinées pour l'Italie, et vice versa leurs retours, sont passées par Mantove, et que le bureau de poste de cette ville a toujours été l'entrepôt ou s'est fait l'échange et la séparation des paquêts et des plis des dites lettres.“

[1]) Archiv für Post und Telegraphie XVI, S. 209 f.

[2]) Ebenda S. 167.

besser gebrauchen und am fürderlichsten genießen möchte." Denn wenn aus dem Postamte zu Prag die wöchentliche Ordinaripost, und zwar eine auf Italia und die andere auf Speier,[1] Köln und Niederland zu den angestellten Stunden nicht abgefertigt, und daher zur rechten Zeit nicht nach Augsburg kommen würde, so müßten die kaiserlichen Briefe daselbst acht Tage still liegen. Sowohl in Italien als auch in Deutschland sei das ganze Werk allbereits dahin gerichtet, daß die kaiserlichen Sendungen, neben der Ordinari, so alle acht Tage aus den Niederlanden auf Italia und aus Italia per Niederlande geführt,[2] auf eine sichere Stund zu Augsburg ankommen und von dannen alsbald ein jegliches an seinen gehörigen Ort expediert werden solle.

Auf diese Weise würde der Kaiser zweimal in der Woche seine Briefschaften nach Augsburg gelangen lassen können, von wo dieselben je zweimal wöchentlich nach Italien und nach Speier, Köln und den Niederlanden weiterbefördert werden könnten. Umgekehrt würde die Ordinaripost „auf eine gewisse Stund" zu Prag von dorten eintreffen. Diese regelmäßigen Postverbindungen des kaiserlichen Hofes sollten dem Fiskus in keiner Weise zur Last fallen, abgesehen von den 380 Gulden, welche der Kaiser dem Postmeister zu Venedig und seinen Postboten bis gegen Trient, deren nur fünf wären, als Besoldung seither schon gewährt habe. Die kaiserliche Korrespondenz von und nach Jülich, Cleve, Düsseldorf, Münster, Westfalen und den Nachbarländern, wohin keine eigentliche Poststraße führe, wollte Henot unter möglichst geringen Kosten für die kaiserliche Hofkammer befördern lassen.

Schließlich ersucht Henot den Kaiser, er möge an die „Kur- und Fürsten, durch welcher Land und Gebiet die Ordinaripost ihren Lauf haben muß, nemlich Würtemberg, Mainz, Pfalz, Trier, Köln," wie auch an den Erzherzog Albert von Oesterreich, Statthalter der Niederlande, an Herrn Leonard von Taxis sowie an die von Köln und Augsburg[3] „nothwendige Schreiben" erlassen.[4])

Der kaiserliche geheime Rat und Reichs-Hofvizekanzler Johann Wolff Freymond zu Oberhausen und Mühlfelden übergab diesen Bericht

---

[1]) Sitz des Reichskammergerichts.

[2]) Vgl. den Bericht des Postmeisters Birchden über das Postwesen jener Zeit in den: Acta pacis Westphalicae publica von Meiern. Fünfter Tl. S. 445.

[3]) Henot hat hier unverkennbar die Regierungen dieser Reichsstädte im Auge.

[4]) Lünig, Grundfeste Europäischer Potenzen Gerechtsame. Leipzig. 1716. S. 555 f.

Henots zur Begutachtung dem kaiserlichen Obersthofpostmeister Georg Püchl von Püchelberg.[1]) In seiner am 21. Mai 1596 eingereichten Relation zollte der Obersthofpostmeister zunächst Henot seine volle Anerkennung, da derselbe zur genaueren Feststellung des Kurses persönlich die einzelnen italienischen Poststraßen beritten und sich um die Wiederaufrichtung des zerrütteten Postwesens ganz erhebliche Verdienste erworben habe. Der Kaiser möge Leonard von Taxis die rückständigen 4500 Gulden erlassen, da dieselben zum allgemeinen Besten verwendet worden seien. Für die postmäßige Beförderung der kaiserlichen Briefschaften von Kreuznach nach Köln und den Nachbarlanden möge Rudolf II. dem Henot jährlich 400 bis 500 Gulden reichen lassen, auch Sorge dafür tragen, daß der kaiserliche Postmeister in Venedig die ihm von der kaiserlichen Kammer zugesicherte, aber schon mehrere Jahre nicht mehr ausgezahlte Besoldung von 380 Gulden nunmehr pünktlich erhalte.

---

[1]) Die Vorgänger des Obersthofpostmeisters Püchl von Püchelberg waren Anton, Mathias, Martin und Christof von Taxis und Hans von Wolzogen. Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. Im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. XXII, 61 ff. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, S. 21 ff. Püchls Nachfolger war der kaiserliche Truchseß Freiherr Lamoral von Taxis, Sohn des Leonard. Als derselbe nach dem Tode seines Vaters († 1612) Generaloberstpostmeister im Reich und den Niederlanden wurde, ging das kaiserliche Hofpostamt auf den kaiserlichen Rat und österreichischen Postmeister Carolo Magni über. Dessen Sohn, der kaiserliche Rat Jakob von Magno, Freiherr auf Murowitz und Mitterhoff, trat das kaiserliche Hofpostamt am 25. April 1623 um 5000 Gulden an Hans Christof, Freiherrn von Paar zu Hardberg und Krottenstein, kaiserlichen Rat, Kämmerer und Obristen, auch Erb-Landpostmeister in Steyer, ab. Lünig, Grundfeste Europäischer Potenzen Gerechtsame S. 549 und 561. — Am 4. September 1624 übertrug Kaiser Ferdinand II. dem Hans Christof Freiherrn zu Paar das „obriste Hoff-Postmeister-Amt in den Erbkönigreichen Hungarn und Böheim und dessen incorporierten Provinzen wie auch im Erzherzogtum unter und ob der Enns" zu einem erblichen Mannlehen. Lünig, Teutsches Reichsarchiv, pars generalis I, 450 f. Vergl. Kurze, jedoch wohlgegründete Erzählung des Ursprungs derer kaiserlichen Reichs- auch kaiserl. königl. erbländischen Postgeneralaten und derer zwischen beeden Postgeneralaten seit ihrer Errichtung vorgewalteten Strittigkeiten .... Wien. 1770. 2 S. 10f. Kaiser Karl VI. löste die Gerechtsame der Familie Paar um 66000 Gulden Rente ab und nahm die Post in staatliche Regie. Ilwof, das Postwesen in seiner Entwicklung, S. 49. Die Familien derer von Taxis und Paar waren nahe verwandt. Johann Baptista von Taxis, Komtur und Ritter des Ordens vom heiligen Jakobus († 1610) wird in einem Aktenstücke des fürstlich Thurn und Taxisschen Archivs vom 22. Januar 1598 als avunculus (Onkel) des Johann Baptista von Paar bezeichnet. Vgl. Rübsam, J. B. von Taxis S. 21[3].

Für diese geringen Leistungen sollten die kaiserlichen Schreiben und Sendungen unentgeltlich wöchentlich zweimal gegen Augsburg und von dort aus je einmal nach Italien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien befördert werden, wodurch die „Unkosten, welche sonst bishero unvermeidlich auf Currier und Boten" verwendet wurden, erspart werden würden. Zudem habe Leonard von Taxis den kaiserlichen Postmeistern zu Venedig, den Gebrüdern David und Ferdinand von Taxis, neben der kaiserlichen Besoldung jährlich eine Vergütung von 100 Kronen versprochen, und es wäre ohne Henots Dazwischentreten das kaiserliche Postregal zu Venedig nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen.[1])

Auch die „wegen Reformirung des Postwesens im Reich verordneten Commissarii" Hans Fugger, Johann Achilles Ilsung und Matthäus Welser waren in einem Gutachten vom 16. April 1596 dafür eingetreten, daß die kaiserliche Hofkammer auf ihre Forderung von 4500 Gulden verzichten möge,[2]) was denn auch, soviel ich sehe, geschah.

Nachdem die finanzielle Seite geordnet, trat Kaiser Rudolf II. mit seiner ganzen Autorität für die Wiederbelebung der Posten ein, indem er ein Patent[3]) dd. Prag den 15. September 1596 ins Reich erließ, in welchem zunächst darauf hingewiesen wurde, „in was zerrüttung ein zait hero das ordenlich postwesen in Teutsch vnd welschen Landen .... nach und nach geraten, ja lezlich so weit verdorben, das die posten viler Ortten .... genzlich zerfallen." Nunmehr habe der Kaiser „umb vnsers geliebten vatterlandes gedeylichen aufnemens vnd wolfart willen mit nit geringen cossten vnd mühe allerei zu Reformation vnd widereinrichtung besagtes Postwesens diensame Traktation vnd Handlung fürgenommen, auch hierunter entlich vnsern lieben getrewen Leonharten von Taxis, in krafft deren von ... dem Kunig zu Hispanien als Herzogen zu Burgund alt gewondlich hergebrachter bestallung zu Obristem general Postmaistern im heiligen Reich vnd Niderlanden .... confirmiert." Dem Leonard von Taxis sei „durch solche vnsere bestettigung des ganzen postwesens direction vnd bestellung vntergeben vnd einvertraut" worden und habe derselbe „die postmaister vnd postpotten Irer lengst geklagten ausständt befridigt, item künfftiger Besoldung vnd

---

[1]) Lünig, Grundfeste S. 557.

[2]) Archiv für Post und Telegraphie XVI, S. 209.

[3]) Original auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers und beigedrucktem Siegel im fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg.

vnterhaltung halb durch genuegsame im heiligen Reich angesessene Bürgschafft dergestalt assecuriert vnd versichert, das . . . . vns in vnserer Kaiserlichen Regierung, deßgleichen Churfürsten, Fürsten vnd Stenden sowol den Handlßleuthen vnd insgemein allen vnd yeden, die sich der possten in Iren sachen vnd geschäfften gebrauchen, hiedurch ersprießlich . . . . möge gedient werden." Demzufolge erging an alle Glieder des Reiches „von Römischer Kaiserlicher Macht" der Befehl, „solch gemainnüzlich hailsam werck" allerorten zu erhalten und zu unterstützen, insbesondere aber den Leonard von Taxis als „General Obristen Postmeister im Reich vnd Niderlanden" anzuerkennen und ihm bei Verrichtung seines Amtes keinen Eintrag zu thun.

Jakob Hennott,[1]) Postmeister zu Köln, „allder bey dises ganzen weesens Reformation und widereinrichtung die Zait vber aller ortt nüzlich gebraucht worden vnd noch gebraucht würdt," sowie all diejenigen, welche im Auftrage des Leonard von Taxis zur Hebung des Postverkehrs thätig seien, sollten im ganzen Reiche guten Vorschub und Förderung erhalten und bei Ausübung der Jurisdiktion gegen „postpotten vnd andere postverwandte, so sich in Iren ämptern vnd Diensten vngebürlich halten würden", nicht gehindert werden. Dem Leonard von Taxis, seinem Gewalthaber Henot und allen Untergebenen des Generaloberstpostmeisters sei in allen Landen bei Tag und bei Nacht freier Paß und Oeffnung zu gewähren, auch gegen gebührliche Bezahlung Pferde und andere Notdurft zu bewilligen. Schließlich wurden alle Stände des Reiches ermahnt, darauf zu sehen, daß in dem ihnen untergebenen Territorien das „eingeschlaiffte nebenpottenwerck zu Roß vnd Fueß" abgeschafft werde.

Die „Brief und Packet" sollten nunmehr wiederum zu den „ordenlichen von vns confirmierten vnd bestettigten Posten" geliefert werden.

Mit welchem Eifer man eine größere Sicherheit und Schnelligkeit des Betriebes sich angelegen sein ließ, zeigt u. a. eine am 15. Oktober 1596 zu Augsburg entworfene, für die Linie von Augsburg nach Brüssel geltende Postordnung, aus welcher hier nur auf einige Bestimmungen hinge-

---

[1]) Die Schreibweise dieses Namens ist schwankend. Henot, Hennot, Hennott, Heunott. Er selbst unterzeichnete eine Urkunde d. d. 24. März 1598 mit: Jacomo Henott, während im Tenor „Henot" steht. Wohl durch nichts zu rechtfertigen ist die Lesart „Hemecken" für Henot, welche sich u. a. in Lünigs Reichsarchiv, pars generalis I, 447 ff. findet. Die allgemeine deutsche Biographie erwähnt diesen merkwürdigen, um das deutsche Postwesen hochverdienten Mann nur ganz kurz in der Biographie seines Sohnes Hartger, Domherrn, Dechanten von St. Andreas, Großsieglers und Rates des Erzbischofs von Köln.

wiesen werden möge. Wer die Zeit und bestimmte Stunde zur Fortführung der Ordinari, Stafetten und anderen Posten, nicht einhielt, sollte für jeden Betretungsfall um fünf Gulden gestraft und ihm dieser Betrag an seiner Besoldung gekürzt werden. Der gleichen Strafe verfiel derjenige Posthalter, welcher auf den ihm durch den Postillon übergebenen „Postzetl“ nicht vermerkte, auf welchen Tag und zu welcher Stunde er die ordinari oder Stafette erhalten und wieder abgefertigt. Das Verlieren des Postzettels wurde mit fünf Gulden bestraft, das Verlieren von Briefpacketen mit Dienstesentsetzung. Gleichfalls sollte seines Dienstes entsetzt werden, „der einige Pagget oder Brief, Ime nit zuestendig, eröffnet“, sowie derjenige, welcher „das verschlossne Velleis außerhalb der Hauptposten eröffnet“. „Es soll ein Jeglicher Postmeister und Postpot zum wenigsten drey gueter Roß im Stall zu halten schuldig sein. Der seine Roß nit im Stall hat . . . und mit keinem Curier oder Posten auff der Poststraßen ist, dardurch die ordinari oder Curier auffgehalten vnd Zeit verlieren müßten, soll vmb 5 Gulden gestrafft werden.“ Zur Entschuldigung für die Verzögerung des Postenlaufes konnten nur „unglückliche Zufäll, als größere Gewässer und dergleichen erhebliche Verhinderung“ geltend gemacht werden, „so Sy desselben glaubwürdigen Beweis fürbringen“.[1])

In einem zweiten Patente d. d. Prag den 6. November 1597[2]) betont Kaiser Rudolf II., „wie mercklich vil Vnnserm Kay. Regiment so wol deß heiligen Reichs Stenden vnnd nit weniger den gemainen Commerciis“ an der Wiedereinrichtung des Postwesens gelegen sei, und erklärt zugleich, daß Leonard von Taxis seinen Verpflichtungen auf das genaueste entsprochen habe. Alles sei jetzt in einem Stande, „daß nunmehr lenger denn ein Jahr meniglich wol damit zufriden sein könne“. „Vermittelst seines Gewalthabers Jakob Henot, Postmeisters zu Köln, habe die Correspondenz der Posten in Italia, Teutsch- vnd Niederlanden ainen so Schleinigen gueten lauff gehabt vnnd noch, daß wir dessen in Vnnser Kay. Regierung, vnnd auch sonder Zweifel Churfürsten, Fürsten vnd Stendt, desgleichen insgemain die Handlsleuth, vnnd ein yeder, der sich solcher Posten gebraucht, merkliche Bequemigkait vnnd Nuz scheinbarlich empfunden.“ Gleich ihm (dem Kaiser) sei auch sein Bruder Albert, Kardinal und Erzherzog zu Oesterreich, Generalgubernator der spanischen Niederlande, geneigt und

---

[1]) Archiv für Post und Telegraphie XVI, 210 f.

[2]) Beglaubigte Abschrift im fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg.

erbötig, die ins Werk gesetzte Reformation des Postwesens zu befördern und erhalten zu helfen.

Es sei recht und billig, „daß bey solchem wolverfaßten heilsamen gemainnuzigen Werckh“ jeder Mißbrauch und Unterschleif, jede Beeinträchtigung und Behinderung dieses „hochbefreyten Kay. Post-Regals“ unterbleibe. Trotzdem ließen sich etliche Handelsleute und Privatpersonen gelüsten, durch „sonderbare vnnß mit dem wenigsten nit verpflichtete Nebenpottenwerckh, welche man Mezgerposten nennet“, das ordentliche Postwesen von den gewöhnlichen Poststellen abzuziehen und beförderten nicht nur die einheimischen Briefe ihres Wohnortes, sondern nähmen „auch frembde außlendische Brieff vnnd Sachen“ zur Beförderung an. „Zur Expedirung solcher ihrer vnzimblich vnd aigenthättlich eingeschlaiffter Posten“ setzten dieselben sogar „ain oder zween besondere Ordinari Täg in der Wochen“ an. Zum großen Schaden des „Kay. Ordinari Postwesens“ würden „die Brieff vnnd anndere Sachen bey Tag vnnd Nacht durch aigne Roß vnnd Potten, deren sie etlicher Orthen zu sechs, acht oder zehen Meiln in Stetten vnnd aufm Landt vnnderlegen“, aus Italien, Deutschland und den Niederlanden befördert. „Zudem (welches vnserm geliebten Vatterlandt teutscher Nation zu vnwiderbringlicher gefahr vnd durchtreibung viler schedlichen Practickhen Contrabanden vnnd Betruges gelanget)“, seien „neuerlicher zuvor nie erhörter weiß frembde Currier vnnd allerlay andere Personen mit vor angeregten ihren (der Metzgerposten) vnnterlegten Roßen durchs heyl. Reich auß Italia vnd anndern Lannden“ auf- und abgeritten.

Diese Nebenboten hingen „nicht anders, alß wann sie Kay. von vnnß ordenliche approbirte vnd hierzu bestelte Postilionen oder Currier weren“, öffentlich Posthörner[1]) an und gebrauchten dieselben, um damit bei Tag und Nacht zu Wasser und zu Land unbehindert „durch vnnser- vnd des Reichs Churfürsten, Fürsten vnnd Stendt Maut, Zohl, Marktefleckhen vnnd gepiet“ zu reiten und zu gehen. Bei dieser Gelegenheit

[1]) Das Posthorntragen war von altersher eines der wesentlichsten Vorrechte der kaiserlichen Postillone. „Tria prae reliquis cursorum publicorum signa esse hactenus consueverunt: primum toga seu tunica, cui corniculae cursoriae figura lutei vel alius etiam coloris a pectore et tergo est insuta. Secundum ipsa corniculae inflatio. Tertium schedula cursoria (der Postzettel mit Angaben über den Inhalt des Felleisens und die Zeit der Abfertigung des Postillons auf den einzelnen Stationen). Ludovicus von Hörnigk, de regali postarum iure. Francofurti 1638. 4°. 87 p. Nachweise über uralte Abbildungen reitender Postillone finden sich oben S. 65 und unten S. 22.

wurden nicht selten „deß heiligen Reichs Münz vnnd andere Wahren, so auß dem Reich zu verführen verpotten,[1]) verschlaifft". Alles dies sei nicht nur dem „Kay. hochen Regal der Posten im heiligen Reich" und der Konstitution des Reiches höchlich zuwider, sondern auch „der Kauffleuth, Handlsleuth vnnd Stett selbst aigenem alten Pottenbrauch vngemäß".

Der Kaiser sei entschlossen, diese schädlichen Mißbräuche abzuschaffen Er habe daher seinem Generaloberstpostmeister und dessen Bevollmächtigten Jakob Henot angewiesen, „die Metzger vnnd dergleichen eingeschlichne Neben Posten vnnd Pottenwerckh, alß weit sich dasselbe der Kauff Handelsleith vnnd Stätt ob angregtem alten Pottenbrauch vngemeß vnd dem reformierten ordenlichen Postwesen, es sey in Stetten oder auffm Lande, hinderlich, abzuthun". Gleichzeitig werden die Stände des Reichs aufgefordert, dem Leonard von Taxis, seinem Gewalthaber Jakob Henot und allen denjenigen Personen, welche sich durch Vorzeigung dieses kaiserlichen Briefes legitimiren würden, „ersprießliche Assistenz vnnd Handtraichung" zu erweisen.

Insbesondere verlangte der Kaiser für die Post „freye Päß vnnd öffnung" der Städte, Märkte und Flecken „bey Tag vnnd Nacht", freies Geleit, und „vmb leidenliche gebürliche bezahlung Pferdt vnnd andere Nottdurfft". Alle „so dem GeneralPostmaisterampt oder dessen Inspection anhengig, sollten als kaiserliche Schuzverwanthe vnnd Diener in guetter Protection vnnd Bevelch" gehalten werden. Dahingegen sei dem Mißbrauche der Metzgerposten und des Nebenbotenwerkes „allenthalb durchs ganze heilige Reich, auch vnnsere Königreich vnnd Erblandt" mit Nachdruck zu steuern. „Die vnnterlegte Roß vnnd Botten" seien „niederzuwerfen", „in gefengkhliche Hafft zu legen vnnd sambt Confiscirung alles, so sy bey sich haben, yedesmal vmb hundert Goltgulden" zu bestrafen, wovon die Hälfte „den Armen deß Ortts, wo die vbertrettung beschicht" zufallen, „vnnd der Rest zur erstattung der vncosten vilgemeltem Taxis ...." bezw. „den ansagern solcher verwürckhten Bueß" abgeliefert werden sollte.

Durch diese Verfügungen sollte jedoch die von Alters her übliche Wirksamkeit der Metzgerboten keineswegs beeinträchtigt werden. Inwieweit dieselbe auch fernerhin für zuständig erachtet wurde, ergibt

[1]) Um was für Waren es sich hauptsächlich handelte, ist aus den Edikten ersichtlich, welche König bezw. Kaiser Ferdinand I. während der Jahre 1555 und 1560 erließ. Lünig, Teutsches Reichsarchiv, pars generalis I, 499 ff.

sich aus den Worten: „Wollen aber ainiche Stett, Kauff oder Handelsleuth sich vilbesagter Mezger oder annderer Botten mit zu vnnd ausführung Ihrer Brieff vnnd sachen geprauchen, mögen Sy gleichwol dasselbig, jedoch dergestalt thun, daß von der Statt oder Stell, da die abferttigung beschicht, an daß orth dahin die Raiß, es sey zu Roß oder Fueß gehörig, ohne ainige abwechßlung, nit mehr dann durch aine Person oder Potten vnnd ander gestalt nit verrichtet werden.“ Es dürfe niemand, „waß Würden oder Standes Er sey, der entweder nit von Vnnß selbst abgefertigt ist, oder von obgemeltem General, oder dessen Gewalttragern dem Henot oder Iren nachgeordneten Posthaltern, daß Er zum ordenlichen Postwesen verpflichtet vnnd geschworen, seine Vrkunde aufzulegen hat, durch die Postheuser oder auch Stätt vnnd Thor, welcher enden in vnnserm vnnd deß heiligen Reichs oder auch vnnserer Königreich vnnd Erbland, die Post gesuecht oder genommen wirdt, passiren,“ vielmehr seien alle diejenigen, „welche aigenthättlich aines sonnderbahren Postierens vnnd Posthörneranhenkhens sich anmaßen, vberall zu arrestirn, anzuhalten, niederzuwerffen vnnd neben abnemung Ihrer Posthörner, Roß auch alles, so sy bey sich haben, mit 50 Goltgulden, halb den Armen, vnnd halb den ansägern solcher verwürckhten Bueß“ zu bestrafen. Schließlich bemerkt der Kaiser noch, daß alle zu gunsten des „reformirten ordenlichen Postwesens“ getroffenen Anordnungen „zu meniglichs verwahrung ... bey den Postheußern allenthalben verkündet, oder auch in Schrifften angeschlagen vnnd hinterlassen werden“ sollen.

Zur Hebung des internationalen Postverkehres reiste der unermüdliche Kölner Postmeister Jakob Henot als Bevollmächtigter des Leonard von Taxis, versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Kaisers und des spanischen Botschafters am kaiserlichen Hofe, Don Guillen de San Clemente, im Frühjahr 1598 abermals nach Italien.

Die Zusammenkunft, welche Jakob Henot in Mantua mit dem Postmeister des Herzogs von Mantua, Annibale Azzolino, und dem zu Verona seßhaften Postmeister der Republik Venedig, Jacomo Ferais, veranstaltete, war von dem besten Erfolge begleitet. Azzolino versprach [1]) die Beförderung der Ordinariposten, Posten und Stafetten des Generaloberstpostmeisters Leonard von Taxis auf der Strecke von Mantua nach Trient und in der umgekehrten Richtung zu übernehmen. Diese Strecke [2]) sollte von den Kurieren Azzolinos in 24

---

[1]) Kopialurkunde im fürstlichen Zentralarchiv zu Regensburg.

[2]) Zwischen Mantua und Trient lagen damals folgende sechs Stationen: Roberbella, Castelnuovo, Volgarni, Peri, Vò und Roverè.

Stunden (in der Luftlinie 15 deutsche Meilen) zurückgelegt und jede Versäumnis mit fünf Gulden bestraft werden. Tag und Stunde der Ankunft der Posten war von Azzolino in einem besonderen Register zu vermerken und überhaupt alle diejenigen Vorschriften genau zu beobachten, welche im Reiche bei den Postämtern üblich waren.[1]) Insbesondere verlangte Henot für sich und seine Diener, sowie für alle Bedienstete des Generaloberstpostmeisters, welche in Angelegenheiten der Post reisen würden, vollständig freie Beförderung zu Pferde durch die Kuriere Azzolinos. Dieses am 24. März 1598 unterzeichnete Abkommen sollte bereits am 1. April in Kraft treten.

Noch an demselben Tage, also am 24. März, wurde von Henot unter Vermittlung des Annibale Azzolino (auch Azzolini) ein Vertrag[2]) mit dem in venetianischen Diensten stehenden Veroneser Postmeister Jacomo Ferais abgeschlossen. Derselbe bezog sich auf die Behandlung der internationalen Korrespondenz, welche in Verona zusammenlief und sich von da aus auf der Linie Verona, Trient, Innsbruck, Augsburg u. s. f. weiter bewegte. Das Uebereinkommen mit dem Veroneser Postmeister bezweckte, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, die Zufriedenstellung der Handelsleute durch einen möglichst schnellen und sicheren Betrieb.[3]) Jacomo Ferais hatte insbesondere auch dafür zu sorgen, daß die bei ihm sich ansammelnden Briefe jeden Samstag in der Frühe oder spätestens gleichzeitig mit der von Mantua kommenden Ordinaripost die Station Volgarni (vierte Station von Trient) erreichten. Die an dieser Station von Norden ankommenden, für Verona bestimmten Briefschaften sollten durch einen reitenden Expreßkurier in 4 Stunden nach Verona befördert werden.

Von Mantua ging Henot nach Mailand, um mit dem dortigen Generalpostmeister Hercole Appiano, welcher die Posten in dem unter der spanischen Oberhoheit stehenden Herzogthum Mailand leitete, in Verhandlungen zu treten. Da der spanische Gouverneur daselbst, Contestabile di Castiglia, das Anliegen Henots unterstützte, so erzielte man in kurzer Frist ein Uebereinkommen, welches am 3. April 1598 vor Zeugen verbrieft und unterzeichnet wurde.[4]) Es handelte

---

[1]) Et in somma di far et essequir inviolabilmente il tutto al che sono obligate le altre poste dell' Imperio.

[2]) Kopie im fürstlichen Zentralarchiv.

[3]) Tutte lettere forestieri che vanno et vengono di et per Verona dandoli bon subit et fidel recapito, acio li signori mercanti possino esser ben serviti.

[4]) Einfache Abschrift im fürstlichen Zentralarchiv. Der Wortlaut dieses Aktenstückes, in welchem uns eine der ältesten internationalen Postkonventionen erhalten ist,

sich zunächst um die Organisation der Ordinaripost von Mailand nach den spanischen Niederlanden (Flandern) über Mantua, welche alle acht Tage ihren Weg über Trient nehmen, durch das deutsche Reich gehen und alle Briefe befördern sollte, welche bei den beiderseitigen Postämtern aufgegeben wurden.

Die Unterhaltungskosten für die Strecke von Flandern bis Mantua hatte Leonard von Taxis, für die Strecke von Mantua bis Mailand Hercole Appiano zu tragen. Das Porto für die in Flandern und Deutschland aufgegebenen Briefe bis Mantua zog Appiano ein, während Leonard von Taxis das Porto für die in Mantua aufgegebenen nach Flandern und Deutschland beförderten Briefe erhob. Bei der gegenseitigen Abrechnung hatte Leonard von Taxis dem Appiano für die Beförderung auf der Strecke von Mailand bis Mantua für jede Unze (= zwei Loth) an Briefschaften 8 Soldi zu vergüten, während dem Leonard von Taxis für die Strecke von Flandern bis Mantua für jede Unze 18 Soldi zufielen. Dem Leonard von Taxis stand mit der Weiterleitung der Briefschaften im Bereiche seines niederländischen und deutschen Generalates natürlich auch der daraus erwachsende Portogewinn zu, wie denn auch dem entsprechend Appiano das Porto für die Weiterleitung der Briefschaften nach Genua, Cremona, Parma, Piacenza, Bologna und anderen von seinen Kurieren berührten Orten beanspruchte.

Mantua sollte nach wie vor die Sammelstätte und den Durchgangspunkt bilden für die Genueser, Römische, Mailänder, Bologneser, Florentiner, Cremoneser und die gesamte lombardische Post. Als Abgangszeit für die allwöchentlich einmal nach Deutschland und den Niederlanden abzufertigende Ordinaripost sei der Freitag und zwar die Mittagsstunde im Sommer sowohl wie im Winter festzuhalten, damit zur gewissen Zeit Trient und damit der Anschluß an die von Venedig kommende für Deutschland, Flandern und den kaiserlichen Hof zu Prag bestimmte Ordinaripost erreicht werde. Die aus den Niederlanden kommenden, von Leonard von Taxis abgefertigten Ordinariposten sollten durch einen Expreßkurier ohne Säumen von Mantua aus nach Mailand, Genua u. s. f. weiterbefördert werden.

Bezüglich der spanischen durch Mailand gehenden Ordinaripost verstand sich Appiano dazu, deren Beförderung auf seine eigenen Kosten

---

folgt als Anlage II. Auf die älteste internationale Postkonvention, welche gleichfalls zu Mailand abgeschlossen wurde (1542 Februar 9.), habe ich in meinem Werke über Johann Baptista von Taxis, S. 13, hingewiesen.

zu übernehmen, während die Verantwortlichkeit für die Beförderung derselben auf dem Kurse von Mantua nach Brüssel u. s. f. auf Leonard von Taxis lastete. Mit Juan von Taxis [1]), dem correo mayor an der Residenz des Königs von Spanien, behielt sich Appiano wegen der Beförderung der spanischen Ordinaripost eine besondere Abrechnung vor. Schließlich erbot sich Appiano noch, die aus dem Postbereiche des Leonard von Taxis in Mailand einlaufende spanische Post von Genua aus auf dem Seewege nach Spanien befördern zu lassen, und beanspruchte für diese Leistung eine Entschädigung von 14 mailändischen Soldi für die Unze.

Interessante Aufschlüsse über den Postbetrieb gewährt ein „conto delle lettere“, welchen der in Rheinhausen (bei Speier) angestellte kaiserliche Postmeister Mathias Sulzers [2]) bezüglich der Venetianer und Frankfurter Briefschaften aufstellte. [3]) Aus demselben ergibt sich, daß die von den Niederlanden nach Italien gehende Ordinaripost mit der aus Italien nach den Niederlanden abgefertigten Ordinaripost sich in Rheinhausen kreuzte, indem die Frankfurter für Venedig bestimmten Briefschaften an demselben Tage in Rheinhausen eintrafen, an welchem der Rheinhauser Postmeister die von Venedig kommenden Briefe nach Frankfurt weiterleitete. Mit verhältnismäßig großer Regelmäßigkeit traf die niederländische und die italienische Ordinaripost in Rheinhausen zusammen. In der Zeit vom 28. März 1597, mit welchem Tage die Abrechnung des Postmeisters Mathias Sulzers beginnt, bis zum 26. Dezember 1597, womit dieselbe schließt, berührten Rheinhausen 36 von den Niederlanden und 39 von Italien kommende Ordinaripostcn. Am 28. März 1597 verzeichnet Sulzers nur das Eintreffen der italienischen Ordinaripost. Am 11. April blieb die niederländische

---

[1]) Don Juan I. von Taxis († 1607), Ritter des Ordens vom heiligen Jakobus, wurde vom König Philipp III. zum Grafen von Villamediana erhoben und schloß als außerordentlicher Gesandter nach dem Tode der Königin Elisabeth Frieden zwischen Spanien und England. Sein Sohn und Nachfolger im Amte eines correo mayor, Don Juan II. von Taxis, welcher auf Befehl König Philipps IV. i. J. 1622 zu Madrid ermordet worden sein soll, hat sich auch als Satirendichter einen Namen erworben. Näheres über diese beiden Persönlichkeiten in meinem Werke über Johann Baptista von Taxis, S. 82 ff.

[2]) Sulzers (ich lese so, nicht Sulzer) war von 1610—1612 kaiserlicher Postmeister in Frankfurt a. M. Vgl. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. S. 28.

[3]) Fürstliches Zentralarchiv.

Ordinaripost ganz aus; ebenso am 9. Mai die italienische Ordinaripost. Im übrigen vermerkt Sulzers alle 8 Tage die Kreuzung der beiden Ordinariposten; nur die zwischen dem 15. und 29. August fälligen (also am 22. August erwarteten) beiderseitigen Ordinariposten trafen nicht ein.

Als regelmäßiger Posttag ergibt sich für Rheinhausen nach Reduktion der verschiedenen Monatsdaten für damals der Freitag.[1]) Außer dem Tage des Eintreffens bezw. der Abfertigung der Ordinariposten ist bei jeder derselben das Gewicht der beförderten Frankfurter und Venetianer Briefschaften nach Unzen anzugeben. So betrug dasselbe zum Beispiel im Monat Mai 70 Unzen, im Monat August 93½ Unzen, im Monat September 266½ Unzen, im Monat Oktober 257 Unzen.

Sulzers unterscheidet in seinen Aufzeichnungen genau die „lettere franche", die Briefe nämlich, für welche das Porto bereits entrichtet war, und die „lettere condenate", solche Briefe, für welche die Post das Porto noch zu erheben hatte. In einer ganzen Reihe ähnlicher Abrechnungen, welche von den zu Venedig seßhaften kaiserlichen Postmeistern, den Gebrüdern Ferdinand und David († 1609) von Taxis,[2]) dem Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis vorgelegt werden mußten, werden die littere franche gleichfalls von den littere condenate (häufig auch condennate geschrieben) unterschieden, und für die letztere Ausdrucksweise auch sehr oft „littere da pagar" gebraucht, wodurch der in condenate liegende Begriff — die mir zu Gebote stehenden Lexika geben über dieses Wort keinen Aufschluß — sicher gestellt wird.

In welcher Weise Mathias Sulzers über die zwischen Frankfurt a. M. und Venedig kursierenden Briefschaften Rechenschaft ablegte, wird am besten durch Abdruck seiner Angaben über einen einzelnen Monat ersichtlich. Wir greifen hier den Monat September heraus, in welchem der Verkehr am stärksten war, indem damals 266½ Unzen zur Beförderung kamen.

---

[1]) Nur ein einziges Mal wird ein Mittwoch (11. Juni) verzeichnet, wenn hier nicht etwa ein Schreibfehler (13. statt 11. Juni) zu Grunde liegt.

[2]) Diese Gebrüder waren Enkel des David von Taxis, eines Bruders des 1541 verstorbenen kaiserlichen Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis. Deren Vater, Roger von Taxis, verwaltete seit dem Jahre 1540 das kaiserliche Postamt zu Venedig, welches ihm Kaiser Karl V. auf Lebenszeit d. d. Regensburg den 20. Juli 1541 bestätigte. Seine Nachkommen blieben über 200 Jahre lang im Besitze dieses einträglichen Postamtes. Fürstliches Zentralarchiv.

Settembre.

Alli 5 di Francoforte per Venetia 12 franche et 19 condenate	. .	℥ 31
Alli 5 de Venetia per Francoforte 13 franche et 9 condenate	. .	„ 22
Alli 12 di Francoforte per Venetia 17 franche et 10 condenate	. .	„ 27
Alli 12 de Venetia per Francoforte 22 franche et 17 condenate	. .	„ $39^1/_2$
Alli 19 di Francoforte per Venetia $19^3/_4$ franche et 9 condenate	. .	„ $28^3/_4$
Alli 19 de Venetia per Francoforte 18 franche et $28^1/_2$ condenate	. .	„ $46^1/_2$
Alli 26 di Francoforte per Ventia $9^3/_4$ franche et $15^1/_2$ condenate	. .	„ $25^1/_4$
Alli 26 de Venetia per Francoforte 35 franche et $11^1/_2$ condenate	. .	„ $46^1/_2$

Den Schluß der ganzen Abrechnung vom 28. März 1597 bis zum 26. Dezember 1597, für welchen Tag Mathias Sulzers das Eintreffen bzw. die Abfertigung der letzten Ordinariposten des Jahres vermerkte, bilden die Worte: Le lettere mandate da Venetia a Francoforte franche, et quelle mandate da Francoforte a Venetia condenate quest' anno de 1597 pesano . . . ℥ $636^1/_2$. Le lettere mandate da Francoforte a Venetia franche, et quelle mandate da Venetia a Francoforte condenate questo anno de 1597 pesano . . . ℥ $577^1/_4$.

Von ganz besonderem Interesse wird dieser „conto delle lettere" noch durch den Umstand, daß derselbe das älteste derartige Schriftstück ist, welches mir bis jetzt durch die Hände ging. Dasselbe ist von Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis, von dem sich nur sehr wenige Autographen vorfinden, eigenhändig mit den Worten überschrieben: „Di renhausen a venezia, et di la al dytto renhausen."

Einen sehr lehrreichen Einblick in den Postbetrieb der damaligen Zeit verschaffen uns die Begleitschreiben, welche von den einzelnen Postämtern dem die Ordinaripost befördernden Kurier als Ausweis über die abgefertigten Schriftstücke mitgegeben wurden. Die aufgegebenen Briefe wurden, je nach dem Bestimmungsort, bezw. je nach dem Orte, wo sie behufs anderweitiger Beförderung die Poststraße verließen, zu einem oder mehreren versiegelten Packeten (pieghi oder mazzi) vereinigt, um im Felleisen (italienisch valigia; spanisch balija) geborgen zu werden. Der die Post abfertigende Postbeamte hatte genau die Zahl dieser Packete, deren Bestimmungsort und das Gewicht der darin verschlossenen Briefe anzugeben, wobei er zugleich bemerkte, ob deren Porto bereits entrichtet, oder noch zu erheben war.

Das Begleitschreiben begann gewöhnlich mit der Bemerkung, daß die letzte Ordinaripost vor acht (oder X) Tagen zur herkömmlichen Zeit abgefertigt worden sei. Sodann wurde der Empfang der von dorten abgelassenen letzten Post unter Angabe des Tages ihres Eintreffens bestätigt. Schließlich wurde auf die gewöhnlich in einem Postskriptum

im einzelnen aufgezählten Gegenstände der abgehenden Ordinaripost verwiesen und um Empfangsanzeige gebeten. Nicht selten enthalten jedoch diese an sich sehr trockenen Begleitschreiben (avisi) interessante Neuigkeiten und vertrauliche Mitteilungen aller Art. Umsichtige Postmeister schrieben, um mit der Zeit nicht ins Gedränge zu kommen, wohl auch die allmählich ganz formelhaft gewordenen Teile ihrer avisi mehrere Tage vor Abgang der Ordinaripost, um dann in letzter Stunde noch das Datum und das Gewicht der Briefschaften hinzuzufügen.

Ein Bild von den Schriftstücken dieser Art, deren das fürstlich Thurn und Taxissche Zentralarchiv, selbst aus der älteren Periode, eine ziemlich große Anzahl aufzuweisen hat, gibt wohl am besten der älteste der bis jetzt von mir aufgefundenen avisi. Es ist dies ein Bericht der kaiserlichen Postmeister zu Venedig, der Gebrüder Ferdinand und David von Taxis,[1]) welchen dieselben am 5. Juni 1598 dem Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis zu Brüssel erstatteten über die am genannten Tage von ihnen nach den Niederlanden abgefertigte Ordinaripost. Wir geben im folgenden den Wortlaut:

Molto illustre signore cugino.

Scrissi a vostra signoria hoggi otto et li mandai il solito ordinario qual spero li sarrá ben capitato.

Trovomi poi la sua de 21 passato con quanto la mi scrive che al tutto s' e' datto buon recapito.

A ora mando a vostra signoria l'ordinario per costi, il numero de pieghi et oncie lo trovara a basso notato il tutto pongo salvo et n'aspetto aviso che nostro signore Idio la feliciti et conservi. Di Venetia li 5 di Giugno 1598.

Di vostra signoria molto illustre
affezionatissimi cugini et servitori
Ferdinando et David de Tassis.

Vanno 3 pieghi per costi con oncie 155 de lettere franche et 15 da pagare, 2 per Collonia con oncie 90 de lettere franche et sei per Augusta con oncie 171 de lettere franche et 255 da pagare.

Die Adresse des versiegelt gewesenen Briefes (großer viermal gefalteter Bogen) lautet: Al molto illustre signore cugino il signore Leonardo de Tassis maestro generale delle poste de Sua Maiesta in Fiandra Bruxelles. Auf der Adresse des Briefes steht von anderer Hand geschrieben: Aviso. Auf der vierten Seite des Bogens befindet sich die Bemerkung: 1598 Di Venetia alli 5 Giugno in Brusselles alli 15 del detto.

---

[1]) Vergl. oben S. 33 und S. 46 Anm. 2.

Derartigen Angaben über das Eintreffen der avisi[1]) begegnet man öfters, gerade in der älteren Zeit. Es ergibt sich daraus in unserem Falle, daß die am 5. Juni 1598 abgefertigte Ordinaripost 10 Tage von Venedig bis nach Brüssel brauchte. Da der 5. Juni 1598 auf einen Freitag fiel, so ist damit auch als der für die nach den Niederlanden von Venedig abgehende Ordinaripost vorgesehene Wochentag der Freitag festgestellt.

Die nach jahrelangem Verfalle und nach Ueberwindung eines ganzen Heeres von Schwierigkeiten wieder aufgerichtete, von dem Könige Philipp II. von Spanien und Kaiser Rudolf II. gegen unberechtigte Konkurrenz geschützte Postanstalt trug zur Hebung des internationalen Brief- und Packetverkehrs in so greifbarer Weise bei, daß dem königlich spanischen und kaiserlichen Generaloberstpostmeister aus den Portoeinkünften bald ein namhafter Ueberschuß erwuchs, welcher es ermöglichte, den von der Krone Spanien seither zur Unterhaltung des Postnetzes geleisteten jährlichen Beitrag von 14,000 Livres auf 10,000 Livres herabzusetzen.

Kunde hiervon gibt das Abkommen,[2]) welches Leonard von Taxis bald nach dem Abschluß des Friedens zu Vervins (2. Mai 1598) am 16. Juni 1598 zu Brüssel mit dem Kardinalerzherzog Albert von Oesterreich[3]) traf. Kraft dieses Vertrages übernahm Leonard von Taxis

---

[1]) Die den Expreßkurieren mitgegebenen Begleitschreiben hatten nach Codogno, S. 44 f. gewöhnlich folgende Form:

Vada un corriero à Napoli con ogni diligenza, con un piego di N. di N. per il Sig. N. Ambasciatore etc.

Al passar per Parma darà un piego, che se gli è consegnato per quell' Altezza.

In Modena darà un' altro piego à quell' illustrissimo Legato.

In Firenze darà un' altro al Conte N.

In Roma darà un' altro al Cardinale N.

Di tutti gli sodetti pieghi hà da pigliarne recevuta al piè di questo, e del giorno et hora, che gli consegnarà.

Parte di Milano Martedì 13. di Febraro 1607 à hore 20.

Sottoscrittione.

Vgl. auch Thebussem, un pliego de cartas, 107 f.

[2]) Notariell beglaubigte Abschrift im fürstlichen Zentralarchiv. Der Wortlaut dieser Urk. folgt als Anlage III.

[3]) König Philipp II von Spanien hatte demselben, als dem Bräutigam seiner Tochter, der Infantin Isabella Klara Eugenia, die Souveränität über die Niederlande und Burgund am 6. Mai 1598 als Mitgift abgetreten. Henne et Wauters, histoire de la ville de Bruxelles II, 13.

nach wie vor die Last der Unterhaltung der deutschen, lotharingischen und burgundischen Posten von Brüssel über Namur und Flamisoul bis zu den Städten Trient und Arrento, ferner die Aufrechterhaltung des für Frankreich und Spanien bestimmten Postkurses von Brüssel durch Hennegau bis nach Metz, und zwar sollten in jene Entschädigungssumme von 10,000 Livres auch alle Auslagen des Generaloberstpostmeisters für Fluß- und anderweitige Uebergänge einbegriffen sein. Für außerordentliche Kosten bezog jedoch Leonard von Taxis nach wie vor eine besondere Vergütung.

Auf diesen zu Gunsten des damals schwer belasteten spanischen Budgets von Seiten des Kardinalerzherzogs Albert in Anregung gebrachten Vergleich konnte Leonard von Taxis jedoch nur unter der Bedingung eingehen, daß ihm für jene Summe von 10,000 Livres, als in halbjährigen Raten zahlbar, auf die Banken zu Antwerpen, Brüssel und Gent Anweisung erteilt und die sofortige Begleichung seiner früheren Guthaben an den Fiskus zugesichert wurde.

Als Anfangstermin für dieses neue Abkommen vereinbarte man den 1. April 1598. Bezüglich der Ueberwachung des Postbetriebs wurde hervorgehoben, daß der Generaloberstpostmeister, wie er ja bereits durch seinen Kontrakt vom Jahre 1551 die Verpflichtung übernommen habe, wohl darauf achten möge, die Felleisen (les bougettes) in gleicher Weise Tags und Nachts über in Gang zu setzen. Ueberdies solle er auf den Packeten den Tag und die Stunde ihrer Aufgabe, die Stunde ihrer Abfertigung, sowie Ankunfts- und Abgangszeit bei jeder Poststation vermerken lassen, damit im Falle der Nichtankunft oder Verspätung festgestellt werden könne, wer hierfür verantwortlich zu machen sei.[1])

Der von Brüssel über Flamisoul durch Lotharingen und Burgund bis Arrento laufende Postenzug wurde bald nach seiner Errichtung (am 31. März 1600) wieder aufgehoben, weil die erzherzoglich belgische Regierung die dem Leonard von Taxis vertragsmäßig zugesicherte Entschädigung für dessen Unterhaltung nicht hatte aufbringen können.

---

[1]) „Uber dem hat man vor diesem bey den Post-Aemtern, vermöge weyland der gewesenen Herrn Generalen eigener Disposition und Verordnungen, von allen ab- und einkommenden Posten, Briefen und Pacqueten gute Register halten müssen, also und dergestalt, dafern etwa Pacquet oder Briefe nicht zurecht kommen oder ausgeblieben, ein Jedweder, der es begehret, Antwort wegen seiner versandten Briefe, wie solche bestellet, oder wo dieselbe unterschlagen worden, haben können." So in dem Bericht des Postmeisters Birchden zu Frankfurt, bei J. G. v. Meiern, acta pacis Westphalicae publica V, 447.

Auch bezüglich der Bezahlung der „postes d'Allemaigne" und der „postes jusques a la frontiere de France" blieb der Fiskus im Rückstande. Nichtsdestoweniger erbot sich Leonard von Taxis, dessen Unternehmungsgeist durch den Aufschwung, welchen das Postwesen unter seiner genialen Leitung genommen, einen neuen Antrieb erlangt hatte, den von der belgischen Regierung aus Mangel an Geldmitteln aufgehobenen Postkurs von den Niederlanden durch Lotharingen und Burgund, und zwar von Flamisoul bis Gray[1]) auf eigene Kosten wieder in Betrieb zu setzen.[2]) Als Gegenleistung seitens der erzherzoglichen Regierung verlangte Leonard von Taxis die Erneuerung der zu Gunsten des Postwesens ergangenen Erlasse Kaiser Karl V. und König Philipp II., und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß niemand befugt sein solle, Briefe einzusammeln, um sie postmäßig nach dem Auslande zu befördern, es sei denn mit Vorwissen des Generaloberstpostmeisters.[3]) Es sollte vielmehr eingeschärft werden, daß eine derartige Sammlung und Weiterbeförderung von Briefen lediglich dem Leonard von Taxis und den von ihm bestellten Geschäftsführern zustehe.

Außer diesem wichtigen Zugeständnis, welches dem Generaloberstpostmeister das Monopol für die postmäßige Beförderung von Briefen und Packeten ausdrücklich zusicherte, ohne übrigens dem herkömmlichen Binnenverkehre von Stadt zu Stadt und von Ort zu Ort Beschränkungen aufzuerlegen, wurden durch Erlaß der erzherzoglichen Regierung d. d. Brüssel den 27. Juni 1600[4]) die alten Freiheiten und Vorrechte der Taxisschen Postanlagen bestätigt und dem Generaloberstpostmeister ausdrücklich die Befugnis zuerkannt, zu seiner Schadloshaltung von allen mit der Post kommenden Privatbriefen Porto zu erheben. Jedoch sollte den Rittern

---

[1]) Stadt an der Saône zwischen Dijon und Besançon.

[2]) Le restablissement et entretenement d'iceulx (= postes) doiz ledict Flamezoul iusques a Gray a ses depens particuliers.

[3]) Que les placcartz cy devant depeschez sur le faict et estat du maistre general des postes tant du temps du feu Empereur Charles que de feue Sa Maieste Catholicque seront renouvellez avecq clause expresse que nulle personne de quel estat ou qualite il soit puisse en son prive nom et aultrement collecter et rassembler masse des lettres pour les envoyer ou faire transporter hors du pays par la poste ou chevaulx de relay en forme de courier par messagier a cheval ou a pied ou hommes expres sans le sceu congie et lettres de passeport du dict maistre ou ses commis.

[4]) Beglaubigte Abschrift im fürstlichen Zentralarchiv.

des goldenen Vließes, den Ministern und Beamten des Staats-, des geheimen und des Finanzrates[1]) Portofreiheit zugestanden werden.[2])

Wie es mit der Gewährung der Portofreiheit seitens der Taxisschen Postverwaltung damals im deutschen Reiche bestellt war, ersehen wir aus einer Stelle des Berichtes des Postmeisters Johann Birchden (auch Birgden und Birghden geschrieben), welche wir hier folgen lassen:

„Bei dieser ordinari Reichs-Posten sind alle Chur-Fürsten und Stände,[3]) und durch welcher Städte, Flecken und Dörffer die Posten passiret und darinnen würckliche Post-Stellen eingeleget, des Post- oder Brief-Tax enthebet geblieben, indem die Chur-Fürsten und Stände in ihren Landen die Post-Häuser und Post-Bediente von allen Frohnen, Beschwerden und anderen Diensten befreyet, den Posthäusern viel Freyheit concediret, und dann wegen richtiger Bestellung ihrer Briefe und andern Sachen, eine würckliche Zubuß und adjuta di costa zu geeignet haben; entgegen sind alle zur Post gegebene Pacquet und Briefe ohne fernere Entgeld bey den Post-Aemtern mit treuen Fleis expediret und fortgesandt worden. Diese Ordnungen hat man damahls bey dem Post-Wesen benebenst auch gehalten, daß die Chur- und fürstliche Häuser Pfaltz, Bayern, Neuburg, Würtenberg, Burgau, Baden rc. ihre Kantzley-Paquet und neben gehende Schreiben ohne einigen ferner gehenden Tax an den Orten, als nacher Bonn, Kölln, Düsseldorff, oder wohin solche verschrieben gewesen, mit den ordinari-Posten abgefertiget; ebenermassen ist es mit denen an jetzt gemeldte Kantzleyen haltenden und zurück kommenden Chur- und fürstlichen Pacqueten und Schreiben beschehen.“

Bezüglich der Speierer Briefe, fährt Birchden[4]) fort, sei auf dem Rheinhauser Postamte „je und alle Wege observiret worden, daß der Herren Präsidenten,[5]) zuvorderst aber des Herrn Kammer-Richters,

---

[1]) Vgl. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande II, 26 f.

[2]) Ainsi que postes seront . . . maintenuz es leurs anciens franchises et exemptions et que ledict maistre general se puist doresenavant faire payer du port des lettres venans par la poste de toutes personnes generalement, sauf seullement des chevaliers de l'ordre des S^rs personnages ministres et officiers des consaulx d'Estat, privé et des finances.

[3]) Daß der Kaiser, sein Hof und seine Kanzlei Portofreiheit genossen, hat Birchden als ganz selbstverständlich nicht erwähnt.

[4]) Birchden war, ehe er in Frankfurt a. M. Postmeister wurde, nach seiner eigenen Angabe vom Jahre 1598—1610 bei dem Reichspostamte in Rheinhausen thätig. v. Meiern a. a. O. V, 445.

[5]) Des Reichskammergerichtes.

wie nicht weniger des Herrn Thum=Dechanten Brieffe tax=frei bestellet, und haben die Herren Beysitzern ihrer Obern Brieffe auch frey erhalten, was aber ihre eigene Privat-Schreiben anbetroffen, derentwegen haben sie sich mit dem Postmeister pro discretione verglichen. Den Herren Advokaten, Procuratoribus, Agenten und Practikanten ist es frey gestellt gewesen, ihre zur Post gegebene Brieffe zu bezahlen, oder fort zu senden, und hat alsdann das Post=Amt Rheinhausen mit den andern Aemtern, dahin solche Brieffe versendet, Rechnung gehalten, dergestalt sind die Paquet und Brieffe bey den Posten verblieben und den Boten aus den Händen gebracht. Aber dieses ist dabey beobachtet und strikte observiret worden, daß die Speierische hin und wieder gehende Brieffe, weilen es mehrern theils Gerichtliche Protokolla seyn, nach der Untz mit halben Porto, die Acta aber nach den Pfund und solches um 1/2 Reichsthaler taxiret und bezahlet, jedoch alle an und von Mayntz Churfürstlicher Gnaden Cantzley gehende und kommende Pacquet und Schreiben, gantz Tax=frey bestellet und wieder fort gesandt worden".[1])

Verschiedene Beeinträchtigungen der Gerechtsame des Generaloberstpostmeisters veranlaßte zu Gunsten des privilegirten Postwesens bald einen neuen Erlaß der erzherzoglich belgischen Regierung, welcher den postmäßigen Betrieb der Briefbeförderung und namentlich auch den Gebrauch des Posthornes wiederholt allen denjenigen auf das strengste untersagte, welche nicht von der Regierung selbst oder dem Generaloberstpostmeister abgefertigt worden seien. Insbesondere sollte durch dieses Verbot dem Unfuge gesteuert werden, daß Privatpersonen durch das Blasen auf dem Posthorn die Oeffnung der geschlossenen

[1]) Dem Erzbischofe von Mainz stand als dem Erzkanzler des Reiches das Protektorat über die Posten zu. Hörnigk, de regali postarum iure Francofurti 1638, S. 22. Vgl. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. S. 131 ff. Gelegentlich der Erhebung des Generaloberstpostmeisteramtes im Reiche zu einem Erbmannlehen (kaiserliches Diplom vom 27. Juli 1615) wurde dies Verhältnis in dem Lehenreverse, welchen Freiherr Lamoral von Taxis als Lehensträger auf Antrag des damaligen Reichserzkanzlers, Kurfürsten Johann Schweickhardt von Mainz, ausstellen mußte, ausdrücklich anerkannt. Das Postwesen war übrigens schon in seinen ersten Anfängen naturgemäß dem Hof= bezw. Reichskanzleramte unterstellt. So hatte Johann Baptista von Taxis bei seiner Bestallung als Generaloberstpostmeister Karl V. den vorgeschriebenen Eid in die Hände des damaligen Großkanzlers Messire Mercurin de Gattinarre abzulegen. Bestallungsbrief vom 14. Juni 1520. Auch heute noch bildet das Reichspostwesen eine Abteilung des Reichskanzleramtes. Vergl. Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch=statistischem Jahrbuch. 1892. S. 485.

Plätze selbst während der Nacht sich zu erwirken pflegten,[1]) indem auf diese Weise allerhand Persönlichkeiten freien Durchlaß fänden, welche der Regierung und dem Lande durch ihre Praktiken gefährlich werden könnten. Zuwiderhandelnde sollten mit 100 Karolsd'or und außerdem mit Konfiskation der Pferde und Verhaftung bestraft werden. Gegen verdächtige Personen seien Tortur und andere außerordentliche Untersuchungsmittel je nach dem Erfordernis des Falles zulässig.

Zur Aufrechthaltung dieses dem Schutze des Landes dienenden Befehles erging an alle Beamten und insbesondere an die Wächter der Brücken, Häfen und Passagen die Weisung, keinem Reisenden Durchlaß zu gewähren, welcher nicht einen Ausweis vom Generaloberstpostmeister oder dessen Unterbeamten erbringen könne. Auch sei den Postbeamten einzuschärfen, daß sie nur denjenigen Personen Pferde geben dürften, welche Briefpackete der Regierung zu befördern hätten, welche vom Generaloberstpostmeister selbst einen Paß vorzeigen könnten, oder welche vermöge ihrer Stellung so bekannt seien, daß jeder Verdacht gegen sie ausgeschlossen wäre.[2]) Damit sich niemand mit Unkenntnis entschuldigen könne, solle diese Ordonnanz, welche das Datum Brüssel den 13. November 1600 trägt, unverzüglich im ganzen Lande bekannt gemacht werden.[3])

Aehnliche die Handhabung der kaiserlichen Reichsposten sowie die Abstellung des Nebenbotenwerkes und der Metzgerposten bezweckende Erlasse liegen mir vor von dem Herzoge Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg (17. September 1600), sowie von dem Erzbischof Lothar, Kurfürsten von Trier (8. März 1601). Wir brauchen nicht

[1]) Il est venu a nostre cognoissance, que diverses personnes tant marchans que aultres se seroient advancez et s'advancent journellement de courrir et faire courrir la poste et porter le cornet et faire de nuyct et hors d'heure ouvrir les portes de nos bonnes villes.

[2]) De ne donner chevaulx fors seullement a gens portans noz pacquetz ou de noz lieutenans ou ayans enseignement dudict maistre des postes ou estans de telles qualitez et ainsi cogneuz, qu'il n'y puisse avoir quelque suspicion mauvaise contre eulx.

[3]) Die uns vorliegende Originalurkunde (Fürstliches Zentralarchiv) ist an den „bailly de Tournay et du Tournesiz“ gerichtet. Eine Abschrift derselben Urk. trägt die Adresse „A noz amez et feaulx les gouverneur, president et gens de nostre conseil provincial en Arthois.“ Ein im Original erhaltenes Begleitschreiben zu dem Placcart vom 13. November 1600 trägt die Adresse: „A mon cousin le prince et conte de Mansfelt, chevalier de l'ordre, gouverneur . . . de Luxembourg“ und fordert denselben zur Bekanntmachung des Placcarts auf „par toutes les villes et lieux de nostre pays et duche de Luxembourg et conte de Chiny.“

näher auf den Inhalt dieser nahezu wörtlich gleichlautenden Aktenstücke einzugehen, da dieselben im wesentlichen nur die in dem kaiserlichen Patente vom 6. November 1597 (vergl. oben S. 39) ausgesprochenen Sätze wiederholen.

Auf einen andern Postbereich führt uns die Instruktion,[1]) welche König Philipp III. von Spanien im ersten Jahre seiner Regierung bezüglich der Verwaltung der Posten im Herzogtum Mailand erließ. Dieselbe ist gerichtet an die correos mayores Don Juan I. von Taxis und dessen gleichnamigen Sohn, bezw. an denjenigen Beamten, welcher im Auftrage und an Stelle der genannten die königlich spanische Post in Mailand zu leiten hatte.

Die Thätigkeit des zu Mailand residierenden Postmeisters hatte sich wie bisher (segun lo acostumbrado)[2]) auf die Beförderung der Ordinariposten (los ordinarios) nach Rom, Genua, Venedig und der allmonatlich nach Spanien abzufertigenden Ordinaripost zu erstrecken. Der Betrieb ging auf Kosten der genannten correos mayores, welche für Unregelmäßigkeiten und Säumnisse ihrer Beamten verantwortlich waren. Der Mailänder Postmeister hatte den königlichen Statthalter auf seinen Reisen, falls es gewünscht wurde, persönlich zu begleiten, jedenfalls aber für den Bedarf an Pferden, Kurieren und Postbeamten auch dann aufzukommen, wenn derselbe außerhalb Mailands sich aufhielt. Für Dienstleistungen außerhalb der Stadt Mailand waren von der Regierung Tagegelder bewilligt, und zwar für den correo mayor täglich 12 libras Mailänder Währung, für die Beamten (los cancilleres) je 6 libras, für die Kuriere je 3 libras. Wo die Lebensmittel teuerer waren, konnte der königliche Statthalter eine entsprechende Erhöhung der Bezüge eintreten lassen.

Die Aufhebung des Postbetriebes auf einer der bestehenden Linien

---

[1]) Die im Archive zu Simancas erhaltene Instruktion trägt das Datum Barcelona, 14. Juni 1599. Bereits am 4. Dezember 1598 verlieh König Philipp III. von Spanien dem Don Juan II. von Taxis, dem einzigen Sohne Juan I., das Amt eines correo mayor in allen seinen Reichen für die Zeit seines Lebens. „Es nuestra merced y voluntad que desde agora para despues de los dias de la vida del dicho don Juan vuestro padre, durante la vuestra, seays nuestro Correo Mayor y Maestro de Ostes postas y correos de nuestra casa y Corte y de todos los nuestros Reynos y señorias fuera dellos, donde la provision de nos partenezca.“ Anales de las ordenanzas I, 28.

[2]) Anales de las ordenanzas I, 29 f.

(postas que hay agora en aquel Estado) konnte vom correo mayor nur mit Vorwissen und unter Zustimmung des königlichen Statthalters geschehen. Zeigte sich das Bedürfnis, eine Veränderung der bestehenden Kurse eintreten zu lassen, oder einen neuen Kurs anzulegen, so hatte die Kosten hierfür der correo mayor zu tragen. Bis auf einen weiteren Befehl des Gouverneurs unterhielt der correo mayor von Mailand 41 verschiedene Postämter; darunter Pavia, Tortona, Alessandria, Cremona, Volti (ultima posta del Estado), Mantua, Novara, Como, Lodi, Roverbella, Castelnuovo, Trient.

In allen Angelegenheiten, welche den Postbetrieb betrafen, hatte der correo mayor über seine Beamten und Kuriere vollständig freie Jurisdiktion (pueda mandar absolutamente); er konnte dieselben jederzeit entlassen und durch andere ersetzen. Kuriere, Stafetten oder sonstige reitende Boten durften mit Privatbriefen ohne Vorwissen des Gouverneurs ins Ausland nicht abgefertigt werden. Wurde ein Kurier abgeschickt (para el Estado y fuera del), so war genau die Stunde seines Abganges sowie dessen Name zu verzeichnen,[1]) damit festgestellt werden könne, ob die vorgeschriebene Schnelligkeit eingehalten worden sei, und wer etwaige Verzögerungen verschuldet habe. Die Ankunft eines Kuriers, mochte derselbe nun aus dem Mailänder Postbezirke oder aus dem Auslande kommen, war dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter sofort anzuzeigen.

Damit die Posten keine Veranlassung hätten, in ihrem Eifer nachzulassen, hatte der correo mayor deren Ansprüchen auf Bezahlung unverzüglich zu genügen.

Hinsichtlich der Verwahrung und Aushändigung sämtlicher Briefschaften war dem correo mayor die größte Sorgfalt zur Pflicht gemacht, insbesondere wenn es sich um Briefschaften des Königs, des Statthalters, des geheimen Rates und anderer Behörden handelte. Letztere hatten in ihrer Bestellung jederzeit den Vorzug vor den Privatbriefen (que á los dichos se den primero que á los particulares). Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, sollten die Briefe des Gouverneurs nach Rom in einem besonderen Felleisen (en balixa á parte) verwahrt werden und deren Bestellung zu Rom vor den etwa zu gleicher Zeit beförderten Privatschreiben erfolgen.

Bezüglich der Anlage der Ordinaripost von Mailand nach Flandern ward der correo mayor gehalten, das zu thun, was

[1]) Vgl. Ottavio Codogno, nuovo itinerario delle poste, S. 43 ff.

nach dem Befinden des Gouverneurs für das gemeine Wohl und den königlichen Dienst am ersprießlichsten erscheine.[1])

Was die Höhe des Portos anlangt, so war es dem correo mayor und seinen Bediensteten gestattet, als unverrückbare Portosätze folgende Taxen zu erheben, bei deren Festsetzung ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß dabei das Herkommen maßgebend gewesen sei.[2]) Für Briefpackete (los pliegos de cartas) von Rom 12 sueldos[3]) für jede Unze, von Neapel 15 sueldos, von Sizilien 18 sueldos, von Florenz und Ancona 8 sueldos, von Bologna, Ferrara und Modena 6 sueldos, von Mantua, Cremona, Piacenza 4 sueldos, von Spanien 26 sueldos und 3 dineros (Kupfermünze), von Flandern 26 sueldos und 3 dineros, von Lyon 20 sueldos, vom kaiserlichen Hof 12 sueldos, von Trient 8 sueldos, von Venedig, Padua, Vicenza und Verona 9 sueldos, von Bressa, Bergamo, Crema und Genua 4 sueldos.

Für einzelne Briefe, welche den Umfang eines Bogens nicht überschritten (las cartas sencillas de solo un pliego de papel), mochten sie nun aus Rom, Neapel, Siena, Florenz, Ancona, Pesaro oder Venedig kommen, war als einheitliche Taxe 3 sueldos angesetzt. Für Briefe von nur einem halben Bogen 2 sueldos. Für Briefe von Sizilien je 4 oder für einen halben Bogen 2 sueldos. Von allen Briefen, welche von anderen Teilen Italiens einliefen, wurden 2 sueldos erhoben. Einzelne Briefe, welche aus Spanien und Flandern ankamen, wurden nach dem Gewichte (nach Unzen) taxiert. Etwaige Streitigkeiten zwischen dem Publikum und dem correo mayor wegen des Portos oder einer anderen sein Amt betreffenden Angelegenheit sollte die zuständige Behörde entscheiden.[4])

Zur Bequemlichkeit der Kaufleute hatte der correo mayor auf dem Marktplatze zu Mailand ein Bureau zu unterhalten, in welchem die Briefe in Empfang genommen und verteilt wurden (un lugar donde se recivan y distribuyan las cartas).

Für die Beförderung reitender Boten (las cavalgadas) im Dienste der königlichen Kammer, welche die Strecke von einer Poststation zur andern in drei Stunden zurücklegen mußten, durfte der correo mayor

---

[1]) Item quanto á lo que toca a poner ordinario para Flandes havra de hazer el Correo mayor lo que el Governador pareciere mas convenir al bien publico y á mi servicio.

[2]) Item que el Correo mayor y sus Ministros no puedan alterar el porte de las cartas, sino que ayan de cobrarlo solamente lo acostumbrado.

[3]) 1 sueldo ungefähr = 28 Centimes.

[4]) Vgl. Delmati, legislazione postale, S. 26.

20 sueldos für die einzelne Post verrechnen, für Stafetten mit doppelter Beschleunigung (las Estafetas . . . á hora y media por posta) 30 sueldos; für Stafetten, welche außer Landes gingen, 40 sueldos. Im übrigem war die königliche Kammer in keiner Weise verpflichtet, für die Unterhaltung des Mailänder Postamtes aufzukommen. Die von demselben zu beanspruchenden Vergütungen wurden, einem alten seit des Simon und des Roger[1]) von Taxis Zeiten üblichen Herkommen entsprechend, (segun se ha acostumbrado en tiempo de Simon y Rugier de Tassis) dem „contrascriptor" ausgezahlt.

Sowohl bezüglich der Portosätze als auch der Taxen für Kuriere und Stafetten konnte der correo mayor selbständige Aenderungen nicht vornehmen. Eine etwaige Erhöhung oder Verminderung derselben war dem Ermessen des Gouverneurs anheimgegeben. Als Stellvertreter der correo mayores in Mailand konnte nur eine Persönlichkeit fungieren, welche in dem Bereiche des Herzogtums Mailand geboren, oder welche Vasall des Königs von Spanien war. Ueber die Befolgung der gegebenen Instruktion hatte die Regierung zu wachen. Etwa nötig erscheinende Aenderungen derselben sollte der Statthalter beim Könige beantragen, welcher dann eine Entscheidung treffen würde, wie sie für den königlichen Dienst und das allgemeine Wohl (á mi servicio y al bien publico) ersprießlich sei.

Die soeben besprochene königliche Instruktion vom 14. Juni 1599 gewährt uns ein ziemlich anschauliches Bild von dem Postbetrieb im Herzogtum Mailand und wir dürfen annehmen, daß in Spanien selbst und in den übrigen Kronlanden der spanischen Monarchie im großen und ganzen wohl dieselben Verwaltungsgrundsätze zur Geltung kamen. In welcher Weise das Verhältnis der Taxisschen Posten zu dem einzigen nicht unter Taxisscher Oberleitung stehenden Postbereich sich gestaltete, erhellt aus dem

---

[1]) Simon von Taxis, ein jüngerer Bruder des Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis († 1541), war der Stammvater der mailändisch-römischen Linie dieser Familie. Kaiser Karl V. schrieb d. d. Genua am 5. November 1536 an seinen Statthalter in Mailand, den Kardinal Caracciolo, unter Bezugnahme auf einen älteren Erlaß d. d. 28. August 1518, daß er den Simon von Taxis zum correo mayor für Mailand bestellt habe. (Fürstliches Zentralarchiv.) Simon von Taxis starb 1563. Der oben erwähnte Roger von Taxis ist sein ältester Sohn und Nachfolger im Amte. Vgl. Anales de las ordenanzas I, prólogo XXIII. Alonso Lopez de Haro, nobiliario genealogico de los reyes y titulos de España. Parte seconda. En Madrid 1622. S. 31. Ueber den jüngeren Bruder des Roger, Anton I. von Taxis, vgl. unten S. 60 u. 62.

Postvertrage, welcher zwischen Don Juan I. von Taxis, dem correo mayor Spaniens einerseits und dem höchsten Postbeamten der königlich französischen Staatspost, dem „contrôleur général des postes“, Guillaume Fouquet de la Varenne, im Januar des Jahres 1601[1]) zu Paris vereinbart wurde.[2])

Dieses interessante Aktenstück des Archives zu Simancas, in welchem einer der ältesten internationalen Postverträge erhalten ist, verdient schon um deswillen besondere Beachtung, weil dasselbe von dem neuesten Geschichtsschreiber der französischen Posten, Alexis Belloc, übersehen wurde.[3]) Die Grundzüge des Uebereinkommens, welches Gabriel de Alegria[4]) an Stelle des Don Juan von Taxis unterzeichnete, sind folgende:

Der spanische Generaloberstpostmeister Don Juan I. von Taxis hatte seine für Italien bestimmten Ordinariposten (sus hordinarios para Italia) über Bordeaux nach Lyon abzufertigen. In Lyon übergab dann der spanische Kurier die italienische Post dem dortselbst fungierenden Postbeamten des französischen contrôleur général des postes Sr. de Varenne, welcher die Weiterbeförderung von Lyon nach Rom und anderen Städten Italiens nach längstens eintägigem Aufenthalte zu bewirken hatte. Der Weg von Lyon nach Rom sollte im Sommer in 11 Tagen, im Winter in 12 Tagen durchmessen werden. Auf der letzten Post unmittelbar vor Rom hatte der von Lyon abgefertigte französische Kurier seine Briefschaften an zwei Postillone abzugeben, von denen der eine die aus Spanien kommende Post an das spanische Postamt zu Rom, der andere die französische Post an das dortige französische Postamt überführte.[5])

Für jede Unze von Briefen, welche auf diese Art durch die Ordinaripost von Lyon nach Rom gelangten, erbot sich Don

---

[1]) Anales de las ordenanzas I, 31.

[2]) Der Friede zu Lyon zwischen Frankreich und dem mit Spanien verbündeten Herzogtum Savoyen kam in demselben Monat zu stande.

[3]) Belloc, les postes françaises, S. 50 ff. Vgl. auch ebenda S. 131, wo Belloc, die Beziehungen der französischen Posten zu den Taxisschen zum erstenmal erwähnend, z. J. 1669 sagt: „Louvois conclut un traité de poste avec les princes (muß heißen le comte) de la Tour et Taxis.“

[4]) Derselbe wird in dem Testament des Johann Baptista von Taxis, welcher damals spanischer Botschafter am französischen Hofe war, als dessen Sekretär erwähnt. Rübsam, J. B. von Taxis, S. 157.

[5]) Que el uno llebe el hordinario de españa a la posta de españa y el hordinario de francia a la posta de francia.

Juan von Taxis, dem Sr. de Varenne drei sueldos zu vergüten, oder aber für jede von Lyon nach Rom beförderte Ordinaripost überhaupt 200 Goldscudi. Welchen Zahlungsmodus Varenne bevorzugen würde, darüber sollte derselbe sich innerhalb der nächsten drei Monate schlüssig machen. Die fälligen Beträge würde Don Juan von Taxis in barem Gelde mit jeder Ordinaripost einsenden. [1])

Zugleich machte Varenne dem spanischen correo mayor zu Rom, Antonio I. von Taxis, das Anerbieten, daß er die Beförderung der römischen nach Spanien bestimmten Post von Lyon aus bis nach Valladolid übernehmen wolle und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie zwischen ihm (Varenne) und Don Juan von Taxis vereinbart worden seien. [2])

Die von den Postämtern zu Paris und Lyon nach Valladolid, dem damaligen Sitz des spanischen Hofes, und nach Lissabon aufgegebenen Briefschaften sollten für die französische Postverwaltung unentgeltlich befördert werden. [3]) Bezüglich der für Irun, Vitoria, Burgos, Medina del Campo, Madrid und Sevilla [4]) bestimmten Briefschaften wurde zwischen den beiderseitigen Verwaltungen abgerechnet und zwar auf grund halbjähriger Feststellungen. [5])

Die aus Varennes Postbereich stammenden Briefschaften sollten durch die spanischen Ordinariposten bis zu dem Orte ihrer Bestimmung befördert und bestellt werden; ebenso die von Don Juan von Taxis oder von dessen Postämtern abgefertigte, für Frankreich bestimmte Korrespondenz und zwar ohne Kosten für die beiderseitigen Postverwaltungen. [6]) Paris und Lyon, sowie die anderen französischen Postämter waren nicht verpflichtet, durch ihre Ordinariposten die aus Flandern oder Italien kommenden für Spanien bestimmten Briefschaften

---

[1]) El dicho señor don Juan de Tassis enviara el dinero de contado con cada hordinario.

[2]) Delmati, legislazione postale, S. 27.

[3]) Vgl. Anales de las ordenanzas I prólogo XXVII.

[4]) Die hier erwähnte Postlinie Irun—Sevilla war bereits i. J. 1563 im Betrieb. Vgl. Rübsam, ein internationales Postkursbuch aus dem J. 1563. In der Union postale XIV, 96 nebst Kartenskizze ebenda, S. 94.

[5]) In wiefern diese Vertragsbestimmung mit den folgenden sich vereinbaren läßt, ist mir nicht klar geworden.

[6]) Y es condicion que los Pliegos de cartas del señor de la Varane y de sus oficios seran llebados con la comodidad de los hordinarios de españa asta las villas donde se abran de distribuir sin costa como ni mas ni menos las del Sr. don Juan de Tassis y los demas oficios asta los lugares donde se an de distribuir en Francia.

weiter zu befördern; geschah dies dennoch, so hatten die spanischen Postämter eine Vergütung dafür nicht zu entrichten.

Den aus Spanien kommenden oder von irgend einem Lande nach Spanien (durch französisches Gebiet) reitenden Kurieren war ungehinderte Passage und Freiheit von allen Abgaben gewährt.

Die aus Spanien nach den Niederlanden gehende Ordinaripost wurde von dem die italienische Post führenden Kurier bis nach Bordeaux befördert und daselbst dem dortigen französischen Postamte zu sofortiger Weiterleitung eingehändigt. *Die Strecke von Bordeaux bis nach Paris* war in 6 Tagen zur Winterszeit und in 5 Tagen während des Sommers zurückzulegen. Für jede Ordinaripost wurden dem Sr. de la Varenne von Taxis 45 Goldscudi in barem Gelde vergütet. Von Paris aus mußte die niederländische Post nach einem Aufenthalte von höchstens einem Tage abgefertigt werden, so zwar daß dieselbe bis nach *Antwerpen* im Sommer 5 Tage, im Winter 6 Tage brauchte. Für diese Weiterbeförderung nach den Niederlanden (por cada ordinario) versprach Taxis dem französischen Generalkontroleur der Posten je 20 Goldscudi.

Sollt *der correo mayor der spanischen Niederlande, Leonard von Taxis*, sich der französischen Posten zur Beförderung seiner Ordinariposten bedienen wollen, so stellte ihm Varenne seine Unterstützung unter denselben Bedingungen in Aussicht, welche er dessen Vetter Don Juan I. von Taxis gemacht hatte.

Das im Vorstehenden gewürdigte, an der Schwelle des siebenzehnten Jahrhunderts zwischen der obersten Leitung der französischen und der spanischen Posten getroffene Uebereinkommen, welches den Brief- und Packetverkehr zwischen Spanien, Frankreich, Italien und den Niederlanden regelte, sollte vorerst nur auf die Dauer eines Jahres in Kraft treten. Wie lange dasselbe in der vorliegenden Form aufrecht erhalten wurde, darüber gewähren die mir zu Gebote stehenden Quellen keinen Aufschluß.

Nach einer Episode tiefer Zerrüttung standen die Taxisschen Posten wieder verjüngt und neu gekräftigt da. Der Zeiten Ungunst war durch die zähe Ausdauer und die zielbewußte, umsichtige Thatkraft des Taxisschen Geschlechtes siegreich überwunden.

Zu Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts ist der größte Teil des zivilisierten Europas mit einem Netze von Posten umspannt, welche nach wie vor durch Glieder bezw. nahe Verwandte der Familie Taxis geleitet und beaufsichtigt wurden.

In den Niederlanden, Burgund und im Gebiete des deutschen Reiches waltete damals der am 16. Januar 1608 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhobene kaiserliche Kammerherr und Rat der Herzöge von Brabant, Leonard I. von Taxis, des Generaloberstpostmeistersamtes, während sein einziger Sohn, der kaiserliche Truchseß und Kammerherr Lamoral von Taxis, dem kaiserlichen Hofpostamte zu Prag vorstand.

Bereits am 28. August 1603 verbriefte Kaiser Rudolf II. zu Prag dem Leonard I. von Taxis († 1612) die Anwartschaft auf das Generaloberstpostmeisteramt im Reich und den Niederlanden für dessen Sohn Lamoral und Enkel Leonard II. Kaiser Mathias verlieh sodann am 27. Juli 1615 zu Prag dem Freiherrn Lamoral von Taxis das Generalpostmeisteramt über die Posten im Reich und was demselben anhängig, als Erbmannlehen.[1] In dem Begnadigungsbriefe, welchen Kaiser Ferdinand II. zu Wien am 27. Oktober 1621 behufs der Ausdehnung des Reichspostmannlehens auf die Töchter des Freiherrn Leonard II. von Taxis bei etwaigem Erlöschen des Mannesstammes ausstellte, wurden die von Taxis als „die Ersterfinder und Erhebere dieses Postwerckhs[2]) gefeiert, welches „nit allain hohen Potentaten, fürnemblich zu Kriegszeiten, sondern auch anderen Communen und insgemain fast allen Nidern Standes Persohnen zu guettem gelanget und noch nütz: und ersprießlich seye".[3])

Das überaus wichtige Postamt zu Antwerpen, welches gemäß einer letztwilligen Verfügung des Generaloberstpostmeisters Johann Baptista († 1541) seinem natürlichen Sohne Anton von Taxis zugefallen war, blieb in den Händen der von diesem begründeten Nebenlinie. Am 10. April 1604 bestätigte Leonard I. von Taxis seinen Neffen Karl von Taxis im Besitze desselben. Gleichfalls dem Generalate Leonard I. unterstellt war der von Markus und Johannes Fugger aus der Taufe gehobene Octavius von Taxis († 1626),

---

[1]) Originalurk. im fürstlichen Zentralarchiv.

[2]) Die ursprünglich in Brüssel, seit dem J. 1702 in Frankfurt a. M. und vom Jahre 1748 an in Regensburg residierende Hauptlinie verwaltete das i. J. 1744 zum Thronlehen erhobene Erbmannlehen des Reichspostgeneralates bis zum Zusammenbruche des Reiches (1806). Der letzte Rest der Postgerechtsame der Familie Taxis, welche am 8. Juni 1624 in den Reichsgrafenstand, am 19. Februar 1681 in den spanischen Fürstenstand und am 4 Oktober 1695 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und am 30. Mai 1754 im Reichsfürstenkollegium Sitz und Stimme erhielt, ging bekanntlich mit der Auflösung des deutschen Bundes (1866) verloren.

[3]) Vgl. Lünig, Teutsches Reichsarchiv, pars generalis I, S. 446 u. 449.

kaiserlicher und spanischer obrister Postmeister zu Augsburg, welcher seit dem 17. Februar 1603 für Leonard I. die Oberaufsicht über die Posten in Deutschland führte. In nahen Beziehungen zum Generalate Leonard I. standen Paul I. von Taxis (1563—1613) zu Innsbruck, seit 1583 Inhaber der „generalis praefectura postarum" in Tirol, sowie Ferdinand I. von Taxis,[1]) welcher nach dem Tode seines Vaters Roger durch Patent d. d. Prag den 24. Mai 1584 von Kaiser Rudolf II. als „supremus postarum magister in dominio Veneto et extra a civitate Venetiarum Tridentum usque" bestätigt worden war. Die Postämter Trient, Neumarkt und Botzen hatte Rudolf II. dem Lorenzo Bordogna von Taxis im Jahre 1596 auf Lebenszeit verschrieben.[2])

Correo mayor der spanischen Königreiche und der davon abhängigen italienischen Besitzungen war der auch als Staatsmann hervorragende Don Juan I. von Taxis, seit 1603 Graf von Villamediana,[3]) ein Enkel des Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis, nach dessen Tode im Jahre 1607 dies einträgliche Amt auf dessen Sohn[4]) Don Juan II. von Taxis, Grafen von Villamediana, überging. Seit dem Jahre 1580 bekleidete der am 21. Januar 1619 zum erblichen Marquis von Paullo erhobene, mit dem Kardinale Pietro Aldobrandino eng befreundete Antonio I. von Taxis, ein Sohn Simon I., welcher zweimal in die Gefangenschaft der Türken geraten war, die Seeschlacht bei Lepanto mitgemacht hatte und unter die ältesten und erprobtesten Staatsmänner der spanischen Krone zählte, das Amt eines corriero maggiore zu Rom,[5]) während die Post zu Neapel und Sizilien nachweisbar bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts in den Händen der Familie Çapata sich befand, welche mit der Familie Taxis verschwägert war.[6])

---

[1]) Vgl. oben S. 33 u. 46.

[2]) Vgl. über dies für die Geschichte der Posten wichtige, später in den Grafenstand erhobene Geschlecht v. Wurzbach, biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich XLIII, 169 ff.

[3]) L. Cabrera, relaciones de las cosas sucedidas en la córte de España desde 1599 hasta 1614. Madrid 1857. S. 189.

[4]) Cabrera, relaciones, 610 und III. Vgl. Emilio Cotarelo y Mori, el conde de Villamediana, estudio biográphico crítico. Madrid 1886. Vgl. o. S. 55 [1].

[5]) Chifletius, les marques d'honneur de la maison de Taxis. Anvers 1645. 2°. S. 222 ff.

[6]) Zazzera, della nobilta dell' Italia. Parte seconda. Napoli 1628. 2°. D. 2 recto. Lellis, discorsi delle famiglie nobili del regno di Napoli. Parte prima, Napoli 1654. 2°. S. 407.

In Frankreich wurde, wie wir gesehen, die Post von einem eigenen königlichen Beamten, dem contrôleur général des postes, verwaltet. In den anderen Ländern Europas gab es zu Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts noch keine Posten im eigentlichen Sinne des Wortes.

* * *

Einen überaus interessanten Einblick in das Getriebe des internationalen Postverkehres, wie sich derselbe zu Beginn des siebenzehnten Jahrhundertes gestaltet hatte, gewährt uns der Italiener Ottavio Codogno in seinem Werkchen: „Nuovo itinerario delle poste per tutto il mondo, aggiuntovi il modo di scrivere à tutte le parti. Utilissimo non solo à' Secretarij de' prencipi, ma à Religiosi et à Mercanti ancora. Con privilegio."

Dies für die Geschichte des Verkehres wichtige Literaturerzeugnis liegt mir in drei verschiedenen Ausgaben vor, deren zierliches Kleinoktavformat augenscheinlich für den Gebrauch auf Reisen berechnet ist. Die erste zu Mailand bei Girolamo Bordoni „con licenza de' Superiori" i. J. 1608 erschienene mit XXXII, 430 Seiten, stellt zwar kein Exemplar der ältesten Auflage vor, gehört aber sicher zu den ältesten Ausgaben. Besonders wertvoll wird diese Ausgabe dadurch, daß nach der Angabe des Titelblattes der Verfasser Ottavio Codogno als Stellvertreter des spanischen Generaloberstpostmeisters in Mailand (luogotenente del corriero maggiore di Milano) erscheint.

Die zweite mir vorliegende Ausgabe stammt aus dem Jahre 1611 und wurde in Venedig bei Lucio Spineda gedruckt. Der Stand des Verfassers Ottavio Codogno ist auf dem Titelblatte weggelassen, dagegen ist dasselbe mit einer Holzschnittvignette geziert, welche einen galoppierenden auf dem Posthorn blasenden Postillon mit Federhut, Mantel und Sporen darstellt. Der Inhalt des Werkchens, welches nach einer Bemerkung auf dem Titelblatte dem Münchener Jesuitenkollegium gehörte, verteilt sich auf XXXII, 446 Seiten.

Die dritte, ehedem zur Bibliothek des Augustinerkonvents in München gehörige Ausgabe erschien im Jahre 1646 zu Venedig bei Giacomo Zattoni. Dieselbe ist gegen ihre Vorgängerinen bedeutend vermehrt, insbesondere durch Anführung neuer Postenzüge, der vorzüglichsten Messen und der Sehenswürdigkeiten der Stadt Rom. Während das eigentliche Werkchen gleich dem vorigen 446 Seiten hat, kommen auf die Einleitung bezw. die verschiedenen Zusätze im ganzen 94 Seiten. Auch hier fehlt die Erwähnung des Standes des Ottavio Codogno als

luogotente del corriero maggiore di Milano. Dafür erblicken wir auf dem ersten Blatte wiederum den galoppierenden, auf einem Posthorn blasenden Reiter mit Federhut, Mantel und Sporen und zwar diesmal mit dem Spruche: Celer ac fidus.[1])

Diese drei Exemplare des Ottavio Codogno gehören jetzt der auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens überaus ergiebigen königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (Geogr. un. 8°. 86, 87 und 88). Eine bedeutend jüngere, mir nicht zu Gebote stehende Ausgabe des Ottavio Codogno, welche i. J. 1676 zu Venedig erschien, wurde im Juni- und Julihefte des XI. Bandes der Union postale (Jahrgang 1886) von dem verewigten Markircher Postdirektor Karl Emil Löper als „das älteste italienische Postkursbuch" besprochen. Den Druck dieser Venetianer Ausgabe des Jahres 1676 hat Codogno wohl schwerlich erlebt. Wenn das von ihm stammende Kursbuch nach seinem Tode den alten Namen „Ottavio Codogno" beibehielt, so zeugt dies von dem wohlverdienten Rufe, welchen jenes Büchlein bei dem reisenden und briefschreibenden Publikum genoß.[2])

---

[1]) Eine uralte Abbildung (Holzschnitt) eines reitenden, auf dem Horn blasenden Postillons findet sich auf dem Titelblatte des „Itinerario delle poste" von Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563. Vgl. meinen Aufsatz über dieses Büchlein in der Union postale XIV, 84. Die älteste derartige Abbildung veröffentlicht Thebussem in seinem Büchlein Un pliego de cartas, s. oben S. 22.

[2]) Auf ein älteres in deutscher Sprache erschienenes Buch mit nahe verwandtem und zum Teil reichhaltigerem Inhalt werde ich demnächst zurückkommen. Es trägt den Titel: Kronn vnd Außbunde aller Wegweiser. Darinne verzeichnet seindt alle die Wege, so gehen auß 71. den vornembsten Städten von Teutschlandt, 17 von Niderlandt, 39. von Franckreich, 29. von Italia vnd 31 von Hispania . . . . Auch seind hierbey gefügt die Wege auß London in Engelandt: Copenhagen in Tennemarck . . . . . Moßkow vnd Navogardia in Moßcovia . . . . Alles zu dienstlichem wolgefallen aller Herrn vnd Fürstlichen Abgesandten, Kauffherrn, Wander vnd Handwercksgeselln, Reitende vnd gehende Botten durch einen Liebhaber der Geography in dise Ordnung gebracht vnd mit den Mappen des weitberhümbten Geographi Herrn Gerardi Mercators Conferiert. Gedruckt zu Cölln durch Lambertum Andree. Im Jahr MDXCVII. Für die Seltenheit dieses Buches spricht wohl am besten der Umstand, daß dasselbe in dem Verzeichnis der Bücher- und Kartensammlung des Reichspostamts, welches 1889 ausgegeben wurde, nicht erwähnt wird. Vgl. auch Karl Emil Löpers interessante Abhandlungen: 1) Ueber das von Sebastian Brant (1458—1521), dem Dichter des Narrenschiffes, stammende vermutlich zwischen 1513—1521 abgefaßte, wahrscheinlich älteste deutsche Kursbuch. 2) Martin Zeiller, der Vf. des ersten deutschen Reisebuches. Dasselbe erschien in seiner den modernen Anforderungen wenigstens nahekommenden Gestalt i. J. 1632 unter dem Titel: „Itinerarium Germaniae nov-antiquae". Deutsches Reyßbuch . . . . . in Straßburg. Archiv für Post und Telegraphie III (1875) 389 ff und IV (1876) 307 ff.

Das im Jahre 1889 zu Berlin erschienene Verzeichnis der Bücher- und Karten-Sammlung des Reichs-Postamts verzeichnet Codogno nicht, und haben wir es daher ohne Zweifel mit einer literarischen Seltenheit zu thun. Eine Besprechung dieses von einem sachverständigen Zeitgenossen verfaßten, ausschließlich den Interessen des Verkehres gewidmeten Büchleins, wird die vorstehenden, auf grund archivalischer Forschungen und gedruckter urkundlicher Quellen beruhenden Darlegungen über das internationale Postwesen nach verschiedenen Seiten hin ergänzen. Meiner Ausführung liegt die Mailänder Ausgabe aus dem Jahre 1608 zu Grunde.

Ottavio Codogno (auch Codoño geschrieben) widmet sein Büchlein dem Don Pedro Enriquez de Azevedo, Grafen von Fuentes, Staatsrat König Philipp III. von Spanien, Generalkapitän und Gouverneur von Mailand. Codogno will das reisende und korrespondierende Publikum in seinem Werkchen, welches er als eine neue[1]) und verbesserte Auflage bezeichnet, über Dinge belehren, welche vor ihm noch von keinem Schriftsteller behandelt worden seien.[2]) Seine Darlegungen beruhen auf genauer Sachkenntnis; Codogno schreibt, wie er selbst einleitend bemerkt, „come hombre exercitado en esto (officio de corriero)“. Das Büchlein zerfällt in drei Teile. Im ersten findet man eine von anerkennenswerter Belesenheit zeugende Erörterung über die historische Entwickelung des Postwesens von den ältesten Zeiten bis auf Codogno. Im Anschluß hieran werden die Obliegenheiten und Befugnisse der corrieri maggiori und der diesen unterstellten höheren und niederen Beamten und Bediensteten, der luogotenenti, cancellieri, maestri di poste, corrieri ordinarii, precacci und pedoni besprochen. Um die Reisenden möglichst vor Verlusten zu schützen, gibt Codogno am Schlusse des ersten Teiles eine genaue Anweisung über die verschiedenen Münzsorten, welche in Deutschland und dessen Nebenlanden, in Flandern, Frankreich, Spanien, Neapel, Sizilien, Rom, Florenz, Bologna, der Lombardei und Venedig am gangbarsten seien.

Form und Inhalt der beiden folgenden Teile unseres Büchleins lassen in vielen Stücken einen Vergleich mit demjenigen Zweige von literarischen Erscheinungen zu, welche dem Reisenden unserer Zeit z. B. in „Hendschels Telegraph“ geboten werden. Der zweite Teil gilt der Aufführung der europäischen Postenzüge mit genauer Bezeichnung der Stationen und deren Entfernung von einander,

---

[1]) **Hora dovendosi di nuovo ristampare.**

[2]) **Viendo que ninguno a escripto sobre ello.**

der verschiedenen Staatengebiete, welche die Reisenden zu berühren haben, der Flüsse, Gebirge, Wälder u. s. f., welche zu passieren sind. Auch die überseeischen Verbindungen mit Afrika, Ost- und Westindien werden in Betracht gezogen.

Der dritte Teil gibt Auskunft über die Abgangszeiten der corrieri ordinarii in den einzelnen Städten und zugleich praktische Winke, auf welchem Wege die Korrespondenz am sichersten und raschesten befördert werde. Greifen wir aus der großen Zahl derartiger Angaben hier diejenigen heraus, welche Prag, die damalige Residenz des Kaisers, betreffen.[1])

Von den zahlreichen Postkursen, welche Codogno anführt, mögen hier nur einige hervorgehoben werden. Einer der bedeutendsten war die Linie zwischen Madrid bezw. der jeweiligen Residenz des spanischen Königs und den italienischen Nebenlanden der Krone Spanien. Die Verbindung wurde hier durch eine alle vier Wochen jedesmal an einem Samstage abgefertigte Ordinaripost aufrecht erhalten.[2]) Die Straße ging von Madrid über Burgos, Miranda, Vitoria, Irun, Bayonne, Bordeaux, Limoges, Clermont, Lyon, Chambéry, Susa, Turin, Asti, Alessandria, Genua, Massa, Pisa, Florenz, Siena, Bolsena, Montefiascone, Viterbo, Rom.[3]) Von vier zu vier Wochen wurde vom

---

[1]) In Lunedì parte ordinariamente l'Ordinario per Roma, il quale se ne và ad Augusta ove s'accompagna con l'Ordinario di Brusseles, si che potrete scrivere per tutte le parti, nominate al fol. 424 che dice da Brusseles ad Italia.

Ogni Sabbato parte l'Ordinario per Fiandra co'l quale si scrive à Namur, per la Gheldria e Stato di Legi, Brabante e tutta la Fiandra. A Brusseles si mandano quelle per la Francia et Inghilterra.

Da Praga a Spagna. Conviene mandare le vostre lettere à Brusseles, che vadano con quelle. Potete anco mandarle à Milano, che andaranno medemamente á un tempo.

Da Praga à Vienna e Polonia. Ogni settimana parte un' Ordinario per Vienna, co'l quale potrete incaminare le lettere per la Stiria, Carintia, Bosina, Ungaria e Transilvania. Et quelle per Polonia parimente conviene rimetterle à Vienna, perche d'indi vanno Pedoni e Caretoni con esse. Codogno 429 f.

[2]) Daß in früheren Zeiten zwischen Spanien und Italien ein beiweitem regerer Verkehr herrschte, ersehen wir aus einem Gutachten sobre los ordinarios de Italia aus dem Jahre 1607. Dasselbe beginnt mit den Worten: Digo, que el primer año que el Cardenal Grambela vino a España y fué Presidente de Italia, entre otras cosas buenas que con su parecer se hordenaron fué de dar horden que cada quinze dias ubiese hordinario de Italia, yente y viniente. Anales de las ordenanzas I, 33.

[3]) Codogno, 397 ff.

spanischen Postamte zu Rom, welches die Weiterbeförderung der nach Neapel, Messina und Palermo bestimmten Briefschaften vermittelte, hinwiederum eine Ordinaripost nach Spanien abgefertigt, welche die genannten Städte in umgekehrter Folge berührte. Uebrigens schlug man auch den kürzeren Weg durch Ligurien, die Provence, Languedoc, Catalonien und Aragonien ein, oder ließ in Kriegszeiten die Post zu Schiff von Genua nach Barcelona gehen.[1]) Madrid war u. a. auch mit Valencia, Sevilla, Cartagena und Lissabon durch regelmäßige Posten verbunden. Die ostindische Korrespondenz wurde über Lissabon, die westindische über Sevilla befördert.[2]) Auch Briefe nach Oran, Fes und Marokko gingen über Sevilla.[3])

Jeden Samstag ging eine Ordinaripost von Rom nach Neapel; jeden Freitag eine solche von Neapel nach Sizilien. Zwischen Palermo, Siracusa und Messina bestand ein reger Postverkehr. Von Messina aus wurden die Briefschaften zu Schiff nach Malta befördert.[4]) Rom stand nach dem Norden hin in direkter Verbindung mit Mailand. Samstag Nachts verließ die Ordinaripost das königlich spanische Posthaus zu Rom und nahm ihren Weg über Viterbo, Florenz, Bologna, Mantua, Cremona, Lodi, Mailand. In Mantua zweigte sich die für Deutschland und Flandern bestimmte Korrespondenz ab.[5]) Dieselbe ging über Trient, Botzen, Innsbruck, Füssen, Augsburg, von wo die Poststraße einerseits über Saal, Regensburg, Pilsen nach Prag, anderseits über das südöstlich von Speier gelegene Rheinhausen und Namur nach Brüssel und Antwerpen führte. Die Kaufleute von Antwerpen vermittelten den brieflichen Verkehr mit Holland, England und den Hansastädten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund u. s. w.[6]) Uebrigens stand Mailand damals nicht nur durch eine Poststraße über den Brenner mit Deutschland in Verbindung, auch über den Splügen ging schon in jenen Zeiten ein Postkurs, welcher Como, Chiavenna, Chur und Lindau berührte und in Augsburg endigte.[7])

Von Prag aus, dem damaligen Sitze des kaiserlichen Hofes, wurde über Augsburg jeden Montag eine Ordinaripost nach Rom und jeden Samstag eine Ordinaripost nach den Niederlanden abgefertigt. Prag

---

[1]) Codogno, 342.
[2]) „ 409 f.
[3]) „ 417.
[4]) „ 347.
[5]) „ 328.
[6]) „ 334.
[7]) „ 233.

stand außerdem durch eine wöchentliche Postverbindung mit Wien in Verbindung, von wo aus die Korrespondenz nach Steiermark, Kärnten, Bosnien, Ungarn und Transsilvanien weitergeleitet wurde. Die für Polen bestimmten Briefschaften besorgten pedoni und caretoni.

In Brüssel, dem Sitze der Hauptlinie des Geschlechtes derer von Taxis, liefen mehrere der bedeutendsten Verkehrsadern zusammen. Der Linie Brüssel, Augsburg, Trient, Mailand, Rom geschah bereits Erwähnung. Von Brüssel zweigte sich über Namur eine Linie nach Köln ab, und es wurden von dort aus die Briefschaften für das nordwestliche Deutschland weiterbefördert. In Augsburg fand eine Aussonderung der für den kaiserlichen Hof, Bayern und die Schweiz bestimmten Korrespondenzen statt. In Trient wurden die nach Venedig und dem Oriente gehenden Briefe ausgeschieden. In Venedig bot sich allmonatlich Gelegenheit zu einer postmäßigen Beförderung der für Dalmatien, Albanien, Morea und Konstantinopel bestimmten Briefschaften auf dem Seewege.[1]) Zwischen Brüssel und Antwerpen herrschte ein so lebhafter Verkehr, daß sich jede Stunde die Möglichkeit für Absendung von Briefen darbot.[2]) Zwischen Brüssel und Madrid verkehrte alle vier Wochen eine Post, welche jedesmal an einem Samstag oder Sonntag von Brüssel abgefertigt wurde. Sie nahm ihren Weg über Cambray, Peronne, Paris, Orléans, Blois, Libourne, Bordeaux, Bayonne, Irun, Vitoria, Miranda, Burgos, Madrid,[3]) von wo aus von vier zu vier Wochen eine Post in umgekehrter Richtung abgelassen wurde.

Prag, die Residenz des deutschen Kaisers Rudolf II., war mit der des spanischen Königs damals auf folgende Weise verbunden. Zunächst ging die Post von Prag über Pilsen, Waldmünchen, Rötz nach Regensburg, von da über Saal, Neustadt, Weidhofen nach Augsburg. Von Augsburg lief die Poststraße über Lindau, Chur, Zürich, Solothurn, Lausanne, St. Germain le Joux nach Lyon, von da, wie bereits erwähnt, über Clermont, Limoges, Bordeaux, Bayonne, Irun, Burgos nach Madrid. Zwischen Prag und Madrid lagen 189 Poststationen.[4])

Alle vierzehn Tage ging eine Ordinaripost von Rom nach Paris und von da weiter nach Calais und England. Dieselbe nahm ihren Weg über Florenz, Genua, Alessandria, Turin, Susa, Chambéry, Lyon,[5])

---

[1]) Ogni mese una volta si spedisce una fregatta à posta per insino a Cattaro con esse lettere e vengono per quella via ancora. Codogno, 336.

[2]) Codogno, 427.

[3]) „ 426.

[4]) „ 137 ff.

[5]) Ueber den Briefverkehr auf der Linie Paris—Lyon gibt Codogno

Roanne, Moulins, Nevers, Paris. Zwischen dieser Stadt und Rom gab es 122 Poststationen.[1]) Paris stand mit Prag bezw. Wien durch die Linie Ligny, Toul, Nancy, Rheinhausen, Augsburg, Regensburg, Pilsen in Verbindung.

Die Poststraße von Venedig nach Wien hatte 37 Stationen, darunter Treviso, Görz, Cilli, Marburg, Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Traiskirchen.[2]) Von Wien nach Prag waren es 16, von Wien nach Budapest 15 Stationen.[3])

An der Spitze seiner mit großer Mühe zusammengestellten Uebersicht über das europäische Postnetz zählt Codogno die Poststationen auf, welche zwei der berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte der Christenheit, Loreto und S. Jago di Compostella, mit einander verbanden und bittet die Pilger, welche sich seines Büchleins bedienen würden, um deren Fürbitte.[4]) Vom heiligen Haus zu Loreto führte der Weg über Ancona, Sinigaglia, Rimini, Faenza, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Voghera, Tortona, Alessandria, Asti, Turin, Susa, Chambéry, Lyon, Clermont, Limoges, Bordeaux, Bayonne, Irun, Vitoria, Burgos, Leon, San Jago di Compostella.

Im großen und ganzen sind die Eisenstraßen des neunzehnten Jahrhunderts den Spuren der alten Postlinien gefolgt.

Die genannten großen durch die Ordinariposten lebendig erhaltenen Verkehrsadern verzweigten sich nach den verschiedensten Richtungen. Codogno begnügt sich nun nicht damit, diejenigen Linien anzugeben, auf welchen Posten verkehrten, sondern bezeichnet auch genau die Wege, welche die für solche Gegenden bestimmten Briefschaften zu machen hatten, in welchen sich keine Posten im eigentlichen Sinne des Wortes befanden.[5]) So wurden z. B. auf der Strecke von Rom nach Prag von Innsbrūck aus unter anderen diejenigen Briefe durch gewöhnliche Boten befördert, deren

---

folgenden interessanten Aufschluß: Queste non hanno giorno fermo (keinen bestimmten Posttag), ma giunto l'Ordinario di Roma ò Venetia, ò dopò hanno fatta massa di lettere à un certo segno subito le spediscono per Parigi per Stafetta di modo, che non vi è giorno preciso, benche alcune volte se gli spedisca due ò trè volte la settimana; con essa vanno le lettere per Fiandra. Codogno, 392 f.

[1]) Codogno, 238 u. 339.

[2]) " 205.

[3]) " 137, 205.

[4]) " 122 ff.

[5]) Como devono essere incaminate anco le altre (pieghi) per i luoghi fuori del camino. Codogno, 330.

Adresse auf München, Freising, Ingolstadt, Passau und Salzburg lautete. Augsburg war nicht nur ein Knotenpunkt für die Ordinaripost, sondern auch das Centrum für die botenmäßige Weiterbeförderung der für Lotharingen, Schwaben, Nürnberg, Franken und Hessen bestimmten Korrespondenz. Prag war der Stapelplatz für die Briefschaften nach Eger, Liegnitz, Breslau, Olmütz, Brünn, Znaym, Thorn, Kulm, Marienburg, Elbing, Königsberg, Pommern, Groß- und Kleinpolen, Galizien, Wien, Preßburg, Budapest, Belgrad, ja selbst nach Braila und Varna am schwarzen Meere.[1]) Es versteht sich wohl von selbst, daß die aus jenen Städten und Ländern abgesandten Briefe ihren Weg nach Rom, Paris, Madrid u. s. f. in der Regel über Prag nahmen.

Um einerseits die Benützer der Post vor Schaden zu bewahren, und zugleich andererseits ungerechtfertigte gegen die Posten erhobene Beschwerden abzuschneiden, ermahnt Codogno, welcher in seiner Stellung als höherer Postbeamter sich oft genug davon überzeugt hatte, daß eine ganze Anzahl von Briefen, weil unbestellbar, ihren Zweck verfehlten,[2]) das korrespondierende Publikum, bei der Angabe der Adresse sich der größten Genauigkeit zu befleißigen und insbesondere bei Orten, die weniger bekannt seien, zugleich auch diejenige größere Stadt zu bezeichnen, von welcher aus die weitere Beförderung vor sich zu gehen habe. Zugleich weist er darauf hin, daß das Porto derjenigen Briefschaften und Packete, welche für die von der Ordinaripost selbst berührten Städte bestimmt seien, sowohl vom Absender als vom Empfänger bezahlt werden könne, daß jedoch alle Sendungen, welche den gewöhnlichen Postenlauf überschritten (lettere e pieghi fuori del camino) bis zu dem Orte frankiert werden müßten, von welchem die Weiterbeförderung statt durch die Ordinaripost von Boten vermittelt werde.[3])

Ueber die Höhe des Portos konnten oben S. 57 einige Angaben gemacht werden. Schon damals war durch feste Taxen einer Uebervorteilung des Publikums gesteuert. Wo jedoch derartige Tarife fehlten, hatte man durch die unbescheidenen Forderungen der Postbeamten schwer zu leiden.[4])

---

[1]) Codogno, 331 ff., 405.

[2]) „ 324.

[3]) „ 332.

[4]) A questo hanno rimediato alcuni Prencipi con assegnar le Tariffe di quanto s'han à pagar le lettere da un luogo all' altro, nè si fà pur un minimo fallo, ma in certi paesi, ove non sono coteste Tariffe, vi si fan pagare con tanta indiscretione, che è uno stupore. Codogno, 18 f.

Im Bezug auf die Beförderungsfristen ist Codogno der Ansicht, daß die Kuriere der römischen Kaiserzeit an Schnelligkeit den Kurieren seiner Zeit überlegen gewesen wären. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, daß diesen Kurieren eine ganze Reihe von Hindernissen entgegentraten, welche bei der Organisation des altrömischen Kurierwesens weniger in Betracht gekommen seien, so unter anderen der Mangel an Brücken, die ummauerten Städte und festen Plätze, das Verbot, einen kürzeren Weg einschlagen zu dürfen, die Säumigkeit der Postmeister und hundert andere Hemmnisse. Trotz dieser die Schnelligkeit der damaligen Kuriere beeinträchtigenden Zustände konnte ein Kurier die Straße von Mailand nach Rom im Sommer in $2^1/_2$, im Winter in 3 Tagen durchmessen. Eine Depesche von Mailand nach Brüssel lief nur fünf Tage, an den kaiserlichen Hof zu Prag nur $5^1/_2$ bis 6 Tage. Ein Brief von Mailand nach Spanien war $9^1/_2$ bis 10 Tage, nach Venedig 24 Stunden, nach Genua 10 bis 12 Stunden, nach Turin 10 bis 11 Stunden, nach Bologna 20 Stunden unter Wegs.[1])

Zieht man demgegenüber in Erwägung, daß das Dampfroß in seiner größten Beschleunigung zur Zurücklegung des Weges von Mailand nach Rom etwa 17 Stunden, nach Venedig 6 Stunden, nach Genua $3^3/_4$ Stunden, nach Turin 3 Stunden, nach Bologna 5 Stunden braucht, so fordern die staunenswerten Leistungen der damaligen Kuriere unsere Bewunderung heraus.

Uebrigens waren sich die Zeitgenossen dieser Errungenschaften aun dem Gebiete des Verkehrswesens wohl bewußt. Das im Jahre 1596 erschienene Theatrum Bergomas des Achilles Mucius,[2]) welches den Ruhm der Stadt Bergamo und der dort seßhaften Geschlechter in Distichen besingt, feiert die Familie derer von Taxis unter andern mit den Versen:

Notior ulla fuit nunquam et magis hospita Romae
Regibus Austriacis vel mage grata domus . . .
Cursorum suboles regum praefecta tabellis
Hac Tassa manat fida celerque domo
Ocyus haud illa sumptis Cyllenius alis
Vel melius magni iussa ferebat avi.

Ein Jahrhundet etwa, nachdem Franz von Taxis die Posten ins

[1]) Codogno 73 f.

[2]) Achillis Mucii theatrum Bergomas, typis Comini Venturae, fol. 34 v. und fol. 68 v.

Leben gerufen,[1]) hatte die Familie derer von Taxis den mächtigsten Einfluß auf den internationalen Postverkehr erlangt, und man darf wohl sagen, daß das friedliche Walten dieses Geschlechtes für die ganze zivilisierte Welt eine Quelle reichsten Segens wurde.[2]) Wenn Codogno S. 26 f. schrieb: „Questi valorosi Tassi havendo il carico del Generale delle poste di tutto l'imperio, Spagna, Italia, Fiandra e Borgogna, non tanto per commodità delli loro prencipi et signori, quanto per commune utilità di tutti i negotianti, hanno ritrovato molte e belle commodità d'inviar e ricever le lettere d'ogni parte del universo", so gab er nur der Wahrheit die Ehre.

In gebührender Würdigung der kulturhistorischen Aufgabe derer von Taxis nennt der 1649 verstorbene Geschichtsschreiber des belgischen Krieges, Famianus Strada, die Postanstalt: „Amplissima praefectura, quae tantam societatis humanae partem amplectitur" und rühmt die der fortschreitenden Entwickelung der menschlichen Gesellschaft gewidmete Thätigkeit der Familie Taxis mit den Worten: „Nos certe posterique omnes Tassiorum genti non parum hoc nomine debemus, quod aucto per eos firmatoque transmittendarum commercio litterarum, dispositis ex eorum designatione certa per intervalla tabellariorum cursorumque stationibus, publicum factum est obviumque commodum, quod antea rarum ac tantummodo potentioribus non sine magnis impensis proprium fuerat."[3])

Mag immerhin die neueste Zeit mit ihren vielseitigen Fortschritten auch auf dem Gebiete des Postwesens eine neue glänzende Aera heraufgeführt haben: ihre überaus vervollkommneten und gebührend bewunderten Einrichtungen beruhen zu nicht geringem Teile auf einer organischen Weiterbildung der Taxisschen Errungenschaften, welche den verschiedenen territorialen Postanstalten zum Muster und Vorbild dienten.

* * *

[1]) Auf Grund von Dokumenten, welche im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck von dem Grafen Franz von Thurn und Taxis aufgefunden wurden, lassen sich die Beziehungen derer von Taxis zu den Posten nunmehr bereits bis zum Jahre 1491 zurückverfolgen.

[2]) Vgl. Söltl, die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen. S. 327.

[3]) Famiani Stradae de bello Belgico decades duae, Frankfurter Ausgabe aus dem Jahre 1699. S. 745.

Anlage I.

Der Graf von Mansfeld gibt als Statthalter und Generalkapitän der Niederlande dem Ritter Leonard von Taxis, königlich spanischem Generalpostmeister in den Niederlanden, im Namen König Philipps II. Anweisung auf einen jährlichen Bezug von 4000 Livres zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Posten von Flamisoul bis nach Augsburg und von da bis nach Trient.

Brüssel, den 31. Dezember 1593.

Sur ce que Mess^re Leonard de Tassis Chevalier maistre general des postes de sa Maieste pardeca ait faict Representer a Monseigneur le Conte de Mansfelt Chevalier de lordre[1]) lieutenant gouverneur et capitaine | general des pays de pardeca Que pour tant mieulx pouvoir satisfaire au service de sa Maieste Icelle auroit faict traicter et negocier la remise des postes doiz icy vers Itallie et autres | estats et royaulmes de sa dicte Maieste par Allemaigne, et ce soubz la conduicte dudict general maistre des postes et que en ce fust correspondu avecq son ambassadeur audict Allemaigne[2]) Requerant partant le dict maistre general des | postes que pour furnir aux despens et traictemens des mesmes postes d Allemaigne jusques a Trente luy fut annuellement payee la somme de cinq mille livres de XL gros par chacun an avecq | assignation dicelle sur le superintendent des tenans tables de prest pardeca et en oultre et pardessus semblables dix mille livres contenuez sur le mesme superintendent en vertu | daultre acte du XXVIIe de Jullet dernier Et surce luy estre despeschee ordonnance pertinente Son Excellence desirant satisfaire a lintention de sa Maieste telle que dessus et | cependant donner moyen audict maistre general daccomplir la remise desdictes postes d Allemaigne et furnir au payement dicelles a par ladvis de ceulx des finances de sa dicte Maieste | consenty et accorde consent et accorde au nom et de la part dicelle par cestes audict maistre general des postes pour lentretenement desdictes postes doiz Flamisoul jusques en | Auxbourg et de la jusques a Trente en tout la somme de quatre mille livres de XL gros par an en lieu de cinq mille livres par luy pretenduz, dont la premiere | annee commenchera du jour que ledict maistre general fera apparoir avoir effectuellement entretenu lesdictes postes et ainssy successivement dan en an proceder de la recognoissance | que Laurent Romaignan superintendent des tenans tables de prest pardeca ou ses hoirs et ayans cause seront tenuz de payer annuellement durant le temps de leur contract | en conformite de lacte sur ce despeche ordonnant son Excellence des maintenant que

---

[1]) Gemeint ist der Orden des goldenen Vließes.

[2]) Audict Allemaigne steht in der Abschrift zwischen den Zeilen.

successivement soyent audict maistre general des postes despeschees par le receveur general des finances | lettres de descharge sur ce requises et que par luy raportant avecq ceste les quehiers [1]) dudict maistre general des postes de lentretenement des dictes postes deuement signez par ceulx desdictes | finances en la maniere accoustumee la dicte somme de quatre mille livres par an en la forme et maniere dicte soit passee et allouee en la despence de ses comptes par | le president et gens des comptes a Lille ausquelz sadicte Excellence ordonne ainsi le faire sans disficulte. Faict a Bruxelles le dernier de decembre XV^c IIII^xx treize D. V.

Ainsy soubzsigne, Mansfelt, Charles d'Aremberg [2])

Collationnee et trouvee concorder avec son original par moy Marcq Prevost notaire publicq apostolicq et imperial admis par les consaulx de sa Ma^te prive et de Brabant residant a Bruxelles. Tesmoing mon seing manuel cy mis audict Bruxelles le vingtquatriesme de mars lan mil cincq cens nonante quatre. Il ya escript entre lignes, audict Allemaigne. Approbe M. Prevost notaire.

Anlage II.

Jakob Henot, kaiserlicher Postmeister zu Köln, schließt als Bevollmächtigter des kaiserlichen und spanisch-niederländischen Generaloberstpostmeisters Leonard von Taxis mit Hercole Appiano, spanischem Generalpostmeister des Herzogtums Mailand, einen Vertrag bezüglich der Organisation einer regelmäßigen Postverbindung zwischen den Niederlanden, dem deutschen Reiche, Italien und Spanien.

Mailand, 3. April 1598.

Essendo capitato qua in Milano il Sig^or Jacomo Henot Maestro delle Poste di S. M^ta in Colonia et Procurator dell' Ill^re Sig^or Leonardo de Tassis Maestro Generale delle Poste nell' Imperio et Paesi bassi, con lettere di detta M^ta Ces^a et dell' Illmo Sig^or Don Gulielme de St Clemente, Ambasciator in Corte Cesarea, all' Illmo et Ecc^mo Sig^or Contestabile di Castiglia Governator di Milan etc. contenendo la restauratione delle Poste nell' Imperio ultimanente fatta per il detto Sig^or Leonardo, et la confidata correspondenza, che si ricerca tra lui et questo officio di Milano Et visto Sua Ex^a il contenuto d'esse, ha giudicato esser bene et conveniente anzi necessario, stando le cose como stanno, che il Sig^or Hercole Appiano Generale delle Poste di

---

[1]) So steht im Texte. Die Bedeutung des Wortes ist mir nicht klar. Vielleicht sollte es „cahiers" heißen.

[2]) Die noch folgenden beiden Namensunterschriften konnte ich nicht entziffern.

S. M[ta] Catt[ca] nel stato di Milano si convenga con il detto Sig[or] Henot in nome del detto Sig[or] Leonardo, di manera che il servitio dell' una et altra M[ta] non patisca, Per questo S. Ex. ha commandato al detto Sig[or] Appiano in conformita di quanto si e detto, sopra il che il detto Sig[or] Appiano si ha contentato di far l'infrascritta conventione.

1°. E prima si convengono nel modo come di sopra, che stabilendo come stabiliscono tra essi una grata ed amarevole corrispondenza, vicendevolmente si promettono di corrispondersi l'un e l'altro officio in tutto quello sara bisogno per servitio di S. M[ta].

2°. Si convengono di stabilir un Ordinario di qua a Fiandra per via de Mantoa, qual habbi da caminar ordinariamente ogni otto giorni per detta via de Mantoa, et di Mantoa a Trento per l'Allemagna mandando vicendevolmente ogni settimana tutte le lettere che alli loro officii respettivamente saranno di tempo in tempo capitate. Et che per cio detto Sig[or] Leonardo habbi da far la spesa et mantener le Poste da Fiandra sin a Mantoa, et detto Sig[or] Appiano da Mantoa sin a Milano repartendo anche le lettere destinate per li altri lochi d'Italia, dichiarando pero, che la spesa del Sig[or] Leonardo da Mantoa a Trento si restringa solo nel detto Ordinario e non altro.

3°. Che l'importanza dello porto delle lettere che se manderanno dall' una et l'altra parte sia compartito in questo modo, cioe che il porto delle lettere che se manderanno di Fiandra et Allemagnia sino a Mantoa sia del S[or] Appiano, et di Mantoa a Fiandra et Allemagnia del Sig[or] Leonardo, et l'un habbi da scoder per l'altro et tenerne conto, cioe che il Sig[or] Leonardo habbi da scoder per il porto di Milano a Mantoa soldi otto per onza di lettere et il Sig[or] Appiano per le litere di Fiandra a Mantoa soldi deciotto per onza.

4°. Che detto Sig[or] Leonardo godi il porto dell' istesse litere nel modo come sopra, anco per quelle che vanno in diversi luochi per la Fiandra et Allemagnia et dependenti della sua Generalita et il Sig[or] Appiano per le littere che vanno per Italia, cioe Genua, Cremona, Parma, Piacenza, Bologna et altri luochi che saranno portati da suoi Corrieri.

5°. Che il S[r] Appiano metra tal ordine, che le littere de Genua, Roma, Milano, Bologna, Fiorenza, Cremona et de tutta la Lombardia arrivano al tempo limitato a Mantoa, cioe il venerdi a mezo giorno, tanto in verno che a l'esta, per poterle al tempo destinato far arrivar in Trento et de la spedirle insieme con l'ordinario di Venetia per Allemagna, Fiandra et Praga, per non gravar le povere Poste de doppia cavalcata, Et che le Ordinarie mandate dal detto Sig[or] Leonardo giongendo a Mantoa siano spedite subito con cavalcata espressa per Milano, Genua et per qual si vogli luoco senza tardar ni perder tempo alcuno. Et in summa di haver et mantener quella fidata corrispon-

denza, che si conviene fra detti duoi Generali Officii et lor Agenti per servitio di detta M^ta^ et S^ri^ Mercanti.

6°. Che per l'Ordinario di Spagna, si dichiara il Sig^or^ Appiano di contentarsi di mandarle da Genova a Mantoa et da Mantoa a Genua per il suo Officio et a sue spese per niente, con che pero il Sig^or^ Leonardo habbi da sgravar detto Sig^or^ Appiano dall' obligatione che ha verso il Sig^or^ Don Giovanni de Tassis per mandar detto ordinario di Mantoa a Fiandra, facendole portar detto Sig^or^ Leonardo a sue spese da Mantoa a Brusseles et altri luochi di Fiandra et detto S. Appiano puossa scoder quello che e solito scoder da detto S. Don Giovanni.

7°. Di piu si offerisce il S. Appiano per mostrar il desiderio che ha di acquistar la gracia del Sig^or^ Leonardo di mandar il suo Ordinario da Genova a Spagna per soldi quatordeci per onza, moneta di Milano, e questo per la via di Mare. Et in fede hanno firmato la presente fatte in Milano il di Venerdi 3. Aprile 1598.

Io Hercule Appiano affermo et prometto a quanto di sopra si ha detto per fede mi sono sottoscritto.

Io Jacomo Henot dico come di sopra.

Io Jacomo Philippo Sartirano pub° not° di Milano fui presente per testimonio.

Io Juan de Seur estuve presente por testigo.

Io Giuseppe Perego fui presente per testimonio.

Anlage III.

Kardinalerzherzog Albert von Oesterreich, Statthalter der spanischen Niederlande, trifft mit dem Generaloberstpostmeister Leonard von Taxis ein Abkommen, dem zufolge der letztere die Unterhaltung der deutschen, lothringischen und burgundischen Posten von Brüssel über Namur und Flamisoul bis zu den Städten Trient und Arrento, ferner die Aufrechthaltung des für Frankreich bestimmten Postkurses von Brüssel durch Hennegau bis nach Metz gegen eine jährliche Entschädigung von 10 000 Livres (statt der bisherigen 14 000) übernimmt.

Brüssel am 16. Juni 1598.

Sur ce que par charge de son Alteze auroit este propose a messire Leonardo de taxis maistre general des postes es pays de pardeca sur les grandes charges que sa maieste supporte | annuellement pour lentretenement des postes tant ceulx[1]) allans par allemaigne iusques a Trente,

---

[1]) Das Wort „poste“ wird hier als Maskulinum behandelt. Vgl. Rübsam, J. B. von Taxis, 176. Dementsprechend sind auch die Abkürzungen des Wortes ledit (ledict) aufgelöst.

ceulx courrans par loraine et bourgoigne iusques a Arrento et aussi | ceulx que lon entretient par hainnau vers france excedans la somme de quatorse mil florins par an, et scavoir en quoy lon pourroit sublever sadicte maieste mesmes a fin que | ledit maistre general en puist, tant mieulx estre paye et il soit quil se seroit laisse si avant induire quil seroit content dentreprendre lentretenement desdicts postes dallemaigne | loraine et bourgoigne doiz bruxelles par namur et flamezoul iusques esdictes villes de Trente et arrento respectivement ensemble les postes sur france et espaigne par hainnau | doiz bruxelles iusques a metz en cousture le tout moiennant la somme de dix mil livres de quarante groz par an y comprins tous passaiges de riviere et aultrement | Pourveu quil en fut paye de six en six mois par esgale portion sur les tenans tables de prest es villes danvers bruxelles et gand, Aussi quil soit dresse de larrest | de compte que nagueres il a faict avecq le recevueur general des finances Christophle godin iusques et y comprins le dernier de decembre xv^c^ nonante sept dernier par assignation | sur bourgoigne de la plus grande partie, et la reste sur divers receveurs de pardeca affin de pouvoir aussi faire ung arrest avecq lesdicts postes et leur donner contentement | comme requiz est pour les faire servir pour ladvenir a moindres depens et gaiges que du passe, Aussi que lon face arrester son compte des trois mois finiz le dernier | de mars dernierement passe que doiz lors il entend avoir cours ce present accord, Le tout moiennant que ce que lon trouvera a ladvenir luy estre deu pour despens | et fraiz extraordinaires oultre lesdictes dix mil livres selon que par ses comptes sera trouve luy soit paye par semblable assignation pour pouvoir de mesme | contenter ceulx que le deburont avoir Son Alteze ce que dessus considere aiant trouve convenir de pour encores continuer les postes de loraine et bourgoigne du | moins pour quelque temps aiant les offres dudict maistre general des postes pour agreables, Et par advis de ceulx des finances ordonne et ordonne par cestes que | ledict maistre general aura doiz le premier dapvril dernier passe en avant pour lentretenement des dicts postes en la maniere et ainsy que dict est la somme de dix mil livres | du priz de quarante groz monnoie de flandres la livre par an tant et si longuement que aultrement sera ordonne, Et en estre paye par les mains du receveur general | des finances Christophle godin present ou aultre advenir de six mois en six mois per esgale portion par assignation sur les dicts tenans tables D'anvers[1]) Bruxelles et Gand, luy | consentant en oultre sa dicte alteze quil sera dresse de ce que deu luy est iusques audict dernier de decembre, et pour les trois mois ensuivans ainsy quil a conditionné,[1]) et | semblablement de ce que depuis le

---

[1]) Apostrophe und Accente finden sich in jener Zeit verhältnismäßig selten.

premier dapvril enavant luy sera deu de temps a aultre pour les parties et postes extraordinaires non comprins es postes | specifiez cy dessus, Et moiennant ce ledict maistre general sera tenu deservir et faire servir, fair courre les bougettes tant de nuict que de iour ainsy que obligé[1]) il | est par son contract de lan xv^c cincquante ung[2]) et par dessus ce de faire noter sur les pacquetz le iour et lheure quilz luy auront este delivrez, et lheure quilz | partiront et faire rendre semblable debvoir de poste en poste et rapporter certification de la delivrance, affin que lon puisse scavoir en cas de non adresse | ou traduite diceulx a qui il a tenu et qui lon debura imputer la negligence pour y estre pourveu ainsy que sera trouve convenir. Faict a Bruxelles le XVIe de | Juing XV^c quatre-vingtz dixhuict.

Albert Cardinal.

Mitunterzeichnet ist der Erlaß von einem fünfgliedrigen, wahrscheinlich den Rat der Finanzen bildenden Kollegium; darunter die Namen G. de Merode und P. de Ayala.

---

[1]) Apostrophe und Accente finden sich in jener Zeit verhältnismäßig selten.

[2]) Vgl. Gachard, inventaire des archives des chambres des comptes I, 230 und Wauters, les postes en Belgique, 9 f.

Wallenstein in seinem Verhältnis zu den Jesuiten.

Von Bernhard Duhr S. J.

Mit zehn Jahren hatte Wallenstein [1]) im Jahre 1593 seine Mutter, eine geborene Baronin Smřiřky von Smiřitz, verloren, zwei Jahre später mußte er auch den Verlust des Vaters betrauern. Im Elternhause wurde der junge Wallenstein von utraquistischen Lehrern unterrichtet. Als ihn dann im Todesjahr des Vaters, 1595, ein Oheim auf das Schloß nach Koschumberg nahm, leiteten den weiteren Unterricht Anhänger der böhmischen Brüderunität. Nach wenigen Jahren, wahrscheinlich im Jahre 1598, gelang es einem anderen Oheim, Johann Kawka von Řičan, der zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, den jungen Wallenstein in dem Knabenkonvikt der Jesuiten zu Olmütz unterzubringen. [2])

Das Jahr der Aufnahme geben Balbin und Schmidl, die

---

[1]) Ueber die Schreibweise Wallenstein statt des jetzt vielfach beliebten Waldstein vgl. Stimmen aus Maria Laach, Bd. 40, S. 64 Eine Originalurk. vom 23. Septbr. 1611, in welcher bezeugt wird, daß im Jesuitenkolleg in Prag keine Waffen und noch weniger Soldaten verborgen seien, trägt zehn eigenhändige Unterschriften der Zivil- und Militärbehörden, darunter auch Adam der Jüngere Herr von Wallenstein. In einer beiliegenden Abschrift und einem Abdruck derselben Urk. steht dafür auffallender Weise Waldstain. Wien, Geh. Staatsarch. Geistl. Archiv Nr. 422.

[2]) Historia Collegii S. J. Giczinensis (Balbin), HS. in dem Nationalmuseum zu Prag; durch die Güte des Hrn. Dr. F. Menčik konnte ich eine Abschrift in Wien benutzen. Von dieser HS. des berühmten böhmischen Geschichtsforschers Balbin sagt Patsch (Albrecht von Waldsteins Studentenjahre. Prag. 1889. S. 11): „Es ist sonderbar, daß dieses wichtige Werk weder von Palacky noch, soviel ich sehe, von den nachfolgenden Waldsteinforschern zu Rate gezogen wurde." Vgl. auch Schmidl, historia S. Jesu Prov. Bohemicae. Pragae. 1754. III, 303.

sonst über diese Zeit am besten unterrichtet sind, nicht an. Schmidl[1]) erzählt, daß Wallenstein nach Olmütz geschickt wurde, um Latein zu lernen; von den Irrtümern der Pikarditen habe ihn der Jesuit P. Vitus Pachta[2]), Missionär auf den Gütern des oben genannten Oheims Kawka abgebracht. Aber das Studium der Grammatik wurde dem hochstrebenden Knaben je länger je mehr zum Ueberdruß; er meinte, das sei reiner Müßiggang. Trotzdem machte er, wie Balbin[3]) berichtet, so viele Fortschritte, daß er lateinisch verstehen und reden konnte. Da sein Ueberdruß immer größer wurde, sorgte P. Pachta, welchen Wallenstein später den Urheber seines Glückes genannt hat, in anderer Weise für seine weitere Ausbildung. Ein junger, sehr reicher Adeliger, Adam Licek von Riesenburg, sollte eine große Reise machen, und diesem wurde auf die Empfehlung P. Pachtas der junge Wallenstein als Begleiter zugesellt. In solcher Gesellschaft reiste er 1599 (?) durch Deutschland, Belgien, Italien und andere Länder. So berichtet Schmidl. Weder Schmidl noch Balbin sagen auch nur ein Wort über den Aufenthalt des jungen Studenten an der protestantischen Universität Altdorf. Dieser Aufenthalt wird zwar trotz Palacky jetzt allgemein angenommen, aber einwandfrei ist derselbe deshalb nicht.

Der angebliche oder wirkliche Aufenthalt Wallensteins auf der protestantischen Universität hat dann Anlaß gegeben, die aufrichtige Bekehrung des Studenten bei den Jesuiten in Zweifel zu ziehen. Ranke z. B. schreibt: „Eher wurden die Jesuiten in Olmütz mit ihm fertig, zu denen ihn ein anderer seiner mütterlichen Oheime brachte; er lernte da wenigstens Latein; einer der Patres hat da den Einfluß eines leitenden

---

[1]) A. a. O. II, 670.

[2]) Nach handschriftlichen Katalogen läßt sich über den vielgenannten P. Veit Pachta folgendes feststellen. Er war geboren 1569 zu Bischofsteinitz in Böhmen und am 19. August 1588 in das Noviziat zu Brünn eingetreten. Von 1595—1599 studierte er Theologie zu Graz. Nach einem Katalog vom April 1600 hatte er $3^1/_2$ Jahre Theologie gehört und war damals im Konvikt zu Olmütz schon ein halbes Jahr Prediger und Beichtvater für die Böhmen. Seine Priesterweihe fällt somit Ende 1598 oder Anfang 1599. Aus einem handschriftl. Diarium (Hofbibl. Wien Nr. 13559*, Fol. 49, 55, 82) ergibt sich, daß P. Pachta 1606—1614 Regens des Olmützer Konvikts, dann Rektor des Brünner Kollegs war. Vom 13. Sept. 1611—14. April 1612 war er Vizerektor in Olmütz für den in Rom weilenden P. Decker. Im Jahre 1601 wurde P. Pachta des Bruches des Beichtgeheimnisses verläumderisch angeklagt. Ein gesiegeltes Erkenntnis der weltlichen Gerichtsbehörde von Mähren, dat. Brünn, Georgentag 1601, welches die Anklage als erwiesene Verläumdung erklärt, im Geh. Staatsarchiv zu Wien, Geistl. Archiv Nr. 442.

[3]) A. a. O. Fol. 6.

Freundes über ihn gewonnen. Wallenstein hat später einmal gesagt, dem verdanke er alles .... Damit ist nun aber Wallenstein nicht etwa zu dem streng katholischen System übergegangen. Wir finden ihn auf der lutherischen Universität Altdorf, wo er ein Andenken unbezähmbarer Heftigkeit hinterlassen hat".[1]) Später sagt dann Ranke freilich: „Wallenstein war als Katholik emporgekommen und hielt an diesem Glauben fest" und dann wieder: „Wallenstein war doch in seiner Jugend von den böhmischen Brüdern nicht so ganz zu den Jesuiten übergetreten".[2]) Abweichend davon heißt es in einer neueren Arbeit: „Man gewinnt von der Erfahrung und Umsicht der Väter (Jesuiten) eine hohe Meinung, wenn man die rasche und dauernde Bekehrung Albrechts von Waldstein bedenkt. Fünfzehn Jahre hatte er unter den eifrigsten Protestanten und Pickarditen gelebt, die Eindrücke, die man in der Jugend empfängt, sind die stärksten, an die klammert man sich mit aller Kraft und sucht ihren Besitz zu wahren, und doch gelang es den Jesuiten, sie aus dem jugendlichen Herzen so erfolgreich auszujäten, daß Waldstein sein Leben lang den Jesuiten und dem Katholizismus treu blieb, was ihn freilich nicht hinderte, gegen Andersgläubige Toleranz zu üben, wenn es die Politik oder das Wohl seines Landes erheischte. Als er später durch seine Vermählung mit Lukretia Nikeschin von Landeck einer der reichsten Herrschaftsbesitzer Mährens wurde, begründete er reich dotierte Jesuitenmissionen auf seinen Gütern, baute ihnen als Herzog von Friedland prächtige Residenzen und unterstützte ihr Wirken thatkräftigst."[3])

Es sind über die Stellung Wallensteins zu den Jesuiten, insbesondere auch zu dem kaiserlichen Beichtvater Lamormaini selbst in gelehrten Werken so viele Irrtümer verbreitet, daß es fast notwendig erscheint, die diesbezüglichen sicheren Thatsachen festzustellen, zumal wir dadurch Gelegenheit erhalten, die religiöse Seite im Charakter des Feldherrn besser kennen zu lernen, eine Seite, die trotz ihrer großen Bedeutung für die Entwicklung Wallensteins nicht hinreichend beachtet wird.

Nach seiner Vermählung im Mai 1609, bei welcher nach Ranke der Erzbischof von Prag, nach anderen der P. Pachta den Vermittler gespielt hatte, begann Wallenstein nach dem zuerst von Protestanten mit so unerbittlicher Konsequenz durchgeführten Grundsatz Cuius regio ejus et religio seine neuen Unterthanen zu Rimnicz, Wsetin und Lukow wieder in den Schoß der katholischen Religion zurückzuführen. Warum

---

[1]) Ranke, Wallenstein S. 7.

[2]) A. a. O. 166, 371.

[3]) Patsch, Albrecht v. Waldsteins Studentenjahre S. 9.

dies die katholische Besitzerin nicht früher gethan, ist nicht bekannt, läßt sich aber wegen der vielen Schwierigkeiten von Seiten protestantischer Nachbarn vermuten. Den Unterthanen wurde die Wahl freigestellt, entweder zum katholischen Glauben zurückzukehren oder aber das Land zu verlassen, die Prädikanten wurden verbannt. Wie Balbin nach gleichzeitigen Aufzeichnungen aus dem Olmützer Kolleg erzählt, beschied Wallenstein im Jahre 1612 einen Jesuiten zu sich nach Wsetin, um über Gewissensangelegenheiten mit ihm zu sprechen. Drei Wochen lang hielt sich P. Dingenauer bei ihm auf, und wahrscheinlich infolge dieser Unterredung begab sich Wallenstein in demselben Jahre nach Loretto, um dort eine Lebensbeicht abzulegen.[1] In einem gleichzeitigen Diarium des Olmützer Jesuitenkollegs[2] findet sich unter dem 23. September 1613 folgender Eintrag: „P. Vitus Pachta reiste zum Herrn Waldstein, der bei der Rückkehr von Regensburg ihm einen Wagen geschickt hatte, um sich mit ihm über seine Angelegenheiten zu beraten". Geschenke, die von Wsetin an die Jesuiten in Olmütz gemacht wurden, bald in Geld, bald in Lebensmitteln, wie z. B. einmal zu Neujahr 1614 zwölf Rebhühner, zeigen ebenfalls die fortwährenden Beziehungen an.[3] Seine Gattin, die in der letzten Zeit meist kränkelte, verlor Wallenstein schon im März 1614.

In einer Schrift über diese erste Ehe wird hervorgehoben: „Man hat die Aufrichtigkeit von Waldsteins katholischer Gesinnung angezweifelt und sein frommes Thun für ein Spiel der Berechnung und des Egoismus ansehen wollen. Mit vollstem Unrecht. Wenn man behauptet, er habe die Freundschaft der Jesuiten nur seiner bigotten Gemahlin zu lieb unterhalten, so übersieht man, daß Waldstein diese seine Gesinnung nicht änderte, daß er den Jesuiten die gleiche Gunst nach dem Tode Lukretias erwies, wie vor ihrem Ableben. Auch die Ansicht, Waldstein sei dazu veranlaßt worden durch die Förderung und Unterstützung, die das kaiserliche Haus und vornehmlich die Grazer Linie desselben, der die Zukunft gehörte, dem Katholizismus angedeihen ließ, weil es jedem, der in gleichem Sinne thätig war, Vorteil und Wachstum verhieß, ist mit nichts zu rechtfertigen. Waldstein ist in dieser Hinsicht sein Leben lang konsequent geblieben. Auf dem Gipfel seiner Macht, als Herzog von Friedland, Mecklenburg und Sagan, General des oceanischen und baltischen Meeres, als er an nichts weniger als an Schmeicheleien

[1]) Balbin, Historia fol. 7; Schmidl II, 671.
[2]) HS. der Wiener Hofbibliothek Nr. 13559*, Fol. 60.
[3]) Balbin, Historia; Schmidl II, 678.

dachte, förderte er den katholischen Glauben ebenso wie als mährischer Herrschaftsbesitzer und Oberst eines ständischen Regiments. Die Kirchen- und Klostergründungen in Gitschin, Waldiß, Weißwasser, Böhmisch Leipa, Welisch und Prag-Kleinseite, auf dem Bösig, die Erbauung und munifizente Ausstattung des Jesuitenkollegiums in Gitschin und Sagan zur Erziehung protestantischer Knaben und Jünglinge aus Mecklenburg und Sagan sind beredte Zeugen hiefür." [1])

Sind alle hier gemachten Angaben in den Quellen begründet? Wir wollen sehen.

Erst im Juni 1623 verehelichte sich Wallenstein zum zweitenmale mit der Gräfin Isabella, der Tochter des kaiserlichen Geheimrates Karl von Harrach. Als diese ihm Ende Oktober 1627 in Gitschin seinen einzigen Sohn gebar (er starb schon Januar 1628), unterzeichnete er bei der Taufe desselben am 8. Dezember 1627 den Fundationsbrief des Karthäuserklosters Waldiß mit der ausdrücklichen Berufung auf „die besondere Neigung seiner selig verstorbenen Gemahlin, der Frau Lukretia von Landeck, gegen diesen Orden." [2]) Von anderen beschenkten Orden seien hier noch genannt die Augustiner Eremiten, denen Wallenstein zwei Klöster baute, und die Karmeliter, welche er ebenfalls mit zwei Klöstern bedachte.

Als Wallenstein 1617 in den Feldzug gegen die Venezianer aufbrach, ließ er vorher, da P. Pachta selbst seinen Posten nicht verlassen konnte, einen Jesuiten aus Olmütz kommen, machte bei diesem elf Tage die geistlichen Uebungen und empfing die hl. Sakramente. In demselben Jahre 1617 stellte er zu Setin am Georgitage eine Urkunde aus, in welcher er ein Kapital von 3000 Gulden stiftete, von dessen Zinsen Missionäre unterhalten werden sollten. Wie er ausdrücklich bemerkt, vollzieht er diese Stiftung in Anerkennung des Seeleneifers der Jesuiten; zugleich soll sie ein Zeichen seiner Liebe gegen diese Ordensleute sein. [3])

---

[1]) Patsch, Albrecht v. Waldsteins erste Heirat. Prag 1889. S. 13.

[2]) Patsch a. a. O. S. 16.

[3]) Die Urkunde lautet: Ego Albertus Wenceslaus Eusebius de Waldstein Dominus in Setin, Lukow et Remnitz S. Caes. Maj. et Archiducis Ferdinandi Camerarius et supremus Colonellus in Marchionatu Moraviae hisce litteris testor, me animadversis Venerabilium et Rev. Patrum Soc. Jesu (vulgo Jesuitarum) laboribus et vigilantia in quaerendis hominum animabus, revocata in memoriam singulari eorum cura ac diligentia quam in subditis meis ad veram et salutarem religionem adducendis adhibuerunt et procul dubio in posterum etiam adhibebunt, cum velim amoris erga Praedictos Patres aliquam significationem exstare, dedisse tria millia florenorum . . . . . Datum Setini anno 1617 die s. Georgii. Schmidl a. a. O. 3, 68.

Im folgenden Jahre mit einem Kommando betraut, erbat er zwei Jesuiten für sich und sein Heer, und als beide infolge der Strapazen schnell dahingestorben, wurde an deren Stelle im Jahre 1619 ein anderer Pater (P. Steinberger) gesandt. Die Treue, welche Wallenstein in dieser Zeit, bei der Verschwörung der akatholischen Stände Mährens und Böhmens, gegen seinen Herrn den Kaiser an den Tag legte, stimmt ganz zu seiner damaligen religiösen Stellung und Gesinnung.

Nach der glücklichen Vereitelung des Aufstandes finden wir Wallenstein in der nächsten Zeit häufig als Gast im Prager Jesuitenkolleg, dem er bald dies, bald jenes schenkt, und in eifriger Korrespondenz mit dem Jesuiten P. Coronius in betreff der Rekatholisierung seiner Unterthanen in Gitschin und über die dortigen Unterrichts- und Versorgungsanstalten. Die Rekatholisierung wollte Wallenstein langsam mit Anwendung der geistlichen Mittel gefördert wissen; vorerst verbannte er nur die Prädikanten. An die Behörden von Gitschin schrieb er, die Jesuiten würden niemanden zum katholischen Glauben zwingen; nach einem Lobe auf die Jesuiten fügt er aber bei, sollte jemand sich gegen dieselben etwas zu Schulden kommen lassen, so werde er das als eine Beleidigung seiner eigenen Person betrachten. Am 24. November 1624 entbot er den Magistrat von Gitschin zu sich und empfahl ihm die Annahme der katholischen Religion mit der Drohung, wer nächste Ostern nicht zur alten Kirche zurückgekehrt sei, müsse sein Gebiet räumen. Als er am folgenden Tage in der Kirche bemerkte, daß die Stadträte fehlten, ließ er sie gleich ins Gefängnis werfen, aus welchem sie nur mit großer Mühe durch die Bitten des P. Coronius am folgenden Tage befreit wurden. Während dieses Aufenthaltes besuchte er täglich das Haus der Jesuiten in Gitschin und verkehrte in vertrauter Weise mit ihnen; ferner ließ er an dessen Pforte mehrere Monate hindurch täglich hundert Brode an die Armen verteilen, bis das große Armenhaus fertig gestellt war. In der Prozession sah man ihn mit Andacht dem Allerheiligsten folgen.[1])

Manche andere interessante Einzelheiten enthält der eben erwähnte Briefwechsel mit dem P. Valentin Coronius, dem Rektor des Gitschiner Jesuiten-Collegs.[2]) So lobt er in dem Briefe vom 3. September 1623

---

[1]) Diese Einzelheiten bei Schmidl III, 528 ff.

[2]) F. Menčik, Albrechta z Valdštejna dopisy k P. Val. Coroniovi rektoru kolleje Jičinské in den Sitzungsberichten der k. böhm. Gesellsch. d. Wiss. Hist. Kl., 1887, S. 39—54. Mehrere dieser Briefe schon bei Schmidl III, 475 f., 532 f. P. Schmidl benutzte wahrscheinlich eine Abschrift der Briefe, welche sich unter den Papieren der Prager Jesuiten jetzt in Wien befindet. Geh. Staatsarchiv, Geistl. Archiv Nr. 413.

die Jesuiten für die Eröffnung der Schulen und versichert seine Ergebenheit für die Gesellschaft. Am 6. September empfiehlt er seine Neffen: sie sollen vier Gerichte haben, hinreichend Bier, Wein bedürften sie nicht. In einem Briefe vom 31. Dezember 1624 verlangt er, daß seine Neffen Gesang (musicam vocalem) lernen und ordentlich bei der Messe dienen. Für die kleinsten Dinge hat er ein Auge. Am 20. September gibt er Mittel an, wie man sich vor der Pest zu hüten habe. Am 1. September tadelt er die Jesuiten, daß sie vor dem Winter großes Vieh gekauft, da doch im Winter kein Nutzen davon zu erwarten. Sie sollten das Vieh wieder verkaufen und im Falle dasselbe von seinen Gütern gekauft, sollen sie es nur wieder zurückgeben. Durch den energischen Ton, der in einigen dieser Briefe herrscht, wird auch die Annahme widerlegt, als habe Wallenstein den Jesuiten geschmeichelt, um möglich fest in der Gunst des Kaisers zu bleiben. Als P. Coronius Vorstellungen machte, für die von Wallenstein verlangte Unterbringung von 100 armen Studenten sei das eingeräumte Haus zu klein, erwidert Wallenstein am 3. Februar: „Also seid zufrieden mit den Häusern, die ich gegeben, weil ich, um es kurz zu sagen, keine anderen geben will ... Und wenn sich die Sache noch länger hinausziehen sollte, würde ich alle Lust verlieren, andere Stiftungen zu machen.“ Derselbe Brief handelt auch von einem Hospital oder vielmehr Greisenasyl, welches er für 50 Arme in Gitschin bauen ließ. Ganz besonders lag ihm die Errichtung eines Collegs in Friedland am Herzen; zu näherer Besprechung hatte er schon in einem Briefe vom 21. Dezember 1624 den P. Coronius zu sich nach Prag eingeladen.[1])

In der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien befindet sich ein Codex mit Besitz-Urkunden des früheren Profeßhauses der Jesuiten in Prag.[2]) Darunter nimmt nicht die letzte Stelle ein die beglaubigte Kopie der großen Stiftungsurkunde, welche Wallenstein am 17. April 1628 ausfertigen ließ. „Obgleich wir in den meisten Städten unserer Herrschaft verschiedene Klöster für Ordensleute und auch Häuser für die Gesellschaft Jesu errichtet haben,“ so will der Herzog[3]) doch wegen seines Glückes gegen die Feinde des Kaisers und der katholischen Religion der Gesellschaft Jesu, die überall die Ehre Gottes verbreitet, ein Zeichen seiner Dankbarkeit geben u. s. w.

---

[1]) Menčik a. a. O. S. 50 ff.

[2]) Nr. 12015.

[3]) Der Titel lautet: „Nos Albertus Dei gratia dux Fridlandiae et Sagani et S. Caes. Maj. Generalis et Supremi Campi Capitaneus nec non Oceani et Baltici maris generalis.“

In scharfem Kontrast zu den Ausdrücken dieser Stiftungsurkunde stehen die harten Worte, welcher sich Wallenstein kurze Zeit vorher in den Briefen an seinen Landshauptmann Taxis gegen die Jesuiten bedient. In einem Schreiben, datiert Aschersleben 20. Juni 1626, fährt er los: „Wir sind nicht Willens, die Impertinenzen der Jesuiter brachio saeculari zu verteidigen, weil ihre Exorbitanzen unerträglich sind. Im Uebrigen sollet Ihr auf Alles gut Achtung geben und Euch von den Jesuiten nicht bei der Nase führen lassen, da Ihr wisset, was für feine Händel dieselben eben im Lande ob der Ens angerichtet haben; überhaupt geht es überall allso zu, wo die Jesuiter sich einwurzeln.“ [1]) Ebenso scharf schreibt Wallenstein einen Monat später am 22. Juli: „Wir haben aus Eurem Schreiben vernommen, wie theils der Jesuiter Unterthanen auf ihren Gründen aufrührerisch werden, und selbige (die Jesuiter) bei Euch die Rädelsführer zu bestrafen angelangt. Wir wollen aber nicht, daß Ihr einige Bestrafung wider die Unterthanen vornehmen sollet, sondern gleichwohl dem P. Rektor daselbst die Händel, so er anfangen thuet, ausführen lassen.“

Einen Grund für diese Mißstimmung gegen die Jesuiten können wir wohl in dem bereits oben von Wallenstein gegen P. Coronius geltend gemachten Umstande finden, daß Wallenstein meinte, die Jesuiten verlangten für den Unterhalt des Collegs und der armen Studenten zu viel.

Mit großer Uebertreibung, die übrigens in den Briefen des launenhaften und leicht gereizten Mannes gar nichts seltenes ist, [2]) betont er dasselbe in seinem Briefe an Taxis vom 5. Februar 1627: „Wir haben uns über die Patres Jesuitas nicht wenig zu verwundern, daß sie so starke Begehren an uns haben thun dürfen und die besten Gründe an sich ziehen wollen, daß sie zuletzt Unsere Intraden mehr als Wir selbst genießen haben würden. Weil aber dieser ihr unersättiger Geist vorhin wohl bekannt, befrembdet uns vielmehr von Euch, daß Ihr solches habt geschehen lassen und sie nicht bald davon abgehalten; können ihnen derowegen zu dem, was sie begehren, nicht bewilligen.“ [3])

---

[1]) Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldsteins, S. 313.

[2]) Dies hebt bei einer anderen Gelegenheit auch Irmer hervor: „Wie bekannt war Wallenstein bei seiner fortwährenden krankhaften Reizbarkeit mehr wie jeder andere Sterbliche von momentanen Stimmungen abhängig, und bei einer solchen Gelegenheit mögen ihm wohl ähnliche bittere Worte über Arnim entflohen sein. Man weiß, wie oft der Herzog sich in seiner Heftigkeit zu Urteilen über Personen verleiten ließ, für welche ihm jede Unterlage fehlte.“ Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser II, XXXI.

[3]) Bilek S. 314.

Mußten die Jesuiten in Gitschin, um ihre Anstalten gegen die Laune des Herzogs und die Wechselfälle der Zeit sicher zu stellen, manche Ansprüche erheben, die Wallenstein für den Augenblick als übertrieben erscheinen konnten, so wollte hinwiederum Wallenstein wie alle seine Untergebenen und Beamte auch die Jesuiten in völliger Abhängigkeit von sich erhalten. So heißt es in Bezug auf die Kontributionen in dem Briefe vom 22. Juli: „Wundert uns auch nicht wenig, daß die Jesuiten ihre Kontribution im Einnehmeramt zu Prag zu erlegen begehren dürfen, was wir aber keineswegs ihnen gestatten, da sie kein Stand für sich . . . sondern was die Temporalia anlanget, unsere Landsassen und dannenhero dieselben Uns als ihrem Oberherrn die Kontribution zu erlegen haben; daß so sie es nicht thun und wie zuvor richtig erlegen werden, sollet Ihr ihnen die Güter einziehen, dann sonsten Ihr es zu verantworten haben würdet, weil uns die Jesuiter zu Jičin mehr als alle andern hochwichtige Negotien zu thun machen." Das Letztere hat Wallenstein sicher auch nicht geglaubt.[1])

Es stammt dieser Brief aus einer Zeit, in welcher Wallenstein schon mehr wie zuvor sein Sonderinteresse über alle anderen Interessen setzte und zu verfolgen suchte, aus einer Zeit, in welcher er Tilly beschuldigt, daß er alle Welt tyrannisiere, aus einer Zeit, in welcher bereits schwere Vorwürfe wegen Nichtbenützung seines Sieges und Preisgebung Tillys gegen ihn erhoben werden. Zwei Jahre später unterzeichnete er dann aber

---

[1]) Aehnliche, ja noch schärfere Aeußerungen Wallensteins liegen gerade aus diesen Jahren auch gegen andere von ihm sonst begünstigte Ordensgenossenschaften vor. So schreibt er am 9. Septbr. 1625 an seinen Landeshauptmann: „Was ich wegen der Carthäuser resolvirt hab, werdet ihr allbereit empfangen haben; ich begehre sie zwar nicht weg zu thun, sondern will ihnen nur die Zähne weisen." In einem späteren Schreiben heißt es: „Die Carthäuser wollen haben, ich sollte ihnen die fundation auf liegende Güter thun, das wird in alle Ewigkeit nicht geschehen, denn ich will dem Clero nicht zuviel Güter einräumen." (Förster, Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts. Leipzig, 1844. S. 58.) Die Augustiner, denen Wallenstein ein Kloster zu Leippa eingeräumt, hatten behauptet, der Herzog habe ihnen die Kontribution auf die Klostergüter erlassen. Auf die Anfrage des Landeshauptmanns, ob es sich so verhalte, antwortet Wallenstein: „ist erlogen, ich hab ihnen nichts zugesagt, noch erlassen; seht, daß sie's bezahlen, oder brecht ihnen ab an dem, was ihnen zum Gebäu gegeben wird: denn je mehr sie haben, je mehr sie haben wollen." Mit Mißtrauen und Verachtung schreibt Wallenstein an seinen Landeshauptmann (dat. Sprottau, 19. Aug. 1627) über dieselben Augustiner: „daß die Mönch zu der Leipp die 2000 Fl. heuer angewendet haben, nimmt mich Wunder; ich zweifle nicht, daß sie's werden angewendet haben, aber auf H . . . . u. los Gesind, wie ihr Brauch ist". (Förster, a. a. O. S. 57.) Wenn das der Fall gewesen, hätte Wallenstein ihnen wohl überhaupt kein Geld gegeben.

doch die oben genannte Prager Stiftungsurkunde. Hat er diese Stiftung vielleicht nur gemacht, um des Einflusses des kaiserlichen Beichtvaters Lamormaini sicher zu sein? Wenigstens scheint Wallenstein um diese Zeit eine fleißige Korrespondenz mit Lamormaini unterhalten zu haben, denn der Beichtvater meldete z. B. aus Prag am 20. Oktober 1627 an Kardinal Dietrichstein: „Der Herzog schreibt mir, er wolle mit Erlaubnis des Kaisers für einige Monate seine Familie besuchen, um seiner Gesundheit wieder aufzuhelfen; er hat seine Truppen in den Winterquartieren sehr gut verteilt, um einen etwaigen Angriff des Feindes abzuweisen.“ [1])

Wenn Wallenstein geglaubt hat, Lamormaini würde sich durch irgend welche Mittel bewegen lassen, seine Partei zu verteidigen, auch wenn er den Boden der Gerechtigkeit verlassen sollte, so hat er sich gründlich getäuscht. Dieses Verhältnis Wallensteins zu Lamormaini ist durchgehend so willkürlich entstellt, daß man kaum begreifen kann, wie hier angesehene Historiker ohne jede Kritik verfahren, wenn man nicht bedenkt, daß es bei manchen Geschichtsschreibern zum praktisch befolgten Axiom geworden zu sein scheint, in Bezug auf die Jesuiten sei die Anwendung der Regeln historischer Kritik eine ganz überflüssige Mühe. Wir wollen deshalb vor Allem die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen lassen und dann das Thatsächliche festzustellen versuchen.

In seinem Werke über Waldstein spricht sich Dudik in zwei Anmerkungen über Lamormaini aus: „Dieser P. Lamormaini führte zwar den offiziellen Titel eines Beauftragten des Herzogs von Lothringen, im Grunde aber dachte er oft für Richilieu, doch ob zum offenbaren Nachteil des Kaiserhauses, dies läßt sich nicht beweisen. Lamormaini scheint unter jene Charaktere zu gehören, welche sehr schwer die eigene Ueberzeugung von den Gefühlen der Nationalität loszutrennen verstehen“ (S. 195). Keiner dieser Sätze wird bewiesen. Ebenso wenig die andere Auslassung: „P. Lamormaini erscheint nach den Akten des (Wiener) Kriegs-Archivs im Dezember 1631 noch mehr aber im nächsten Jahre als gewandter Agent besonders thätig. Ueber sein allerdings schwer zu erklärendes Verhältnis zu Richilieu wage ich jedoch kein bestimmtes Urteil zu fällen; daß er nicht Wallensteins Freund war, ist sicher.“ In den Akten des Kriegsarchives vermochten wir keinen Beweis für diese Behauptung zu entdecken. Uebrigens hat Dudik diese Bemerkungen aus dem Jahre 1858 vollständig wett gemacht durch die Einleitung zu der von ihm 18 Jahre später herausgegebenen „Korrespon-

---

[1]) Orig. im Geh. Staatsarchiv zu Wien. Große Korrespondenz.

denz Kaisers Ferdinand II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Beranus und P. Wilhelm Lamormaini," welche ein Ehrendenkmal für den vielverläumdeten Jesuiten genannt werden kann.[1])

Die unbewiesenen Behauptungen Dudiks hat sich dann Hallwich[2]) mit Berufung auf Dudik in verschärfter Weise angeeignet. „Daß Lamormaini nicht Wallensteins Freund war, wurde schon von anderer in dieser Frage kompetenter Seite sichergestellt. Ihm hatte Wallenstein vorlängst die glücklicherweise vorübergehende Störung seiner freundschaftlichen Beziehung sogar zu Eggenberg zu danken. Lamormainis Feindschaft gegen den Generallissimus mußte nunmehr eine tödtliche werden. Er aber, der königliche Beichtvater, stand zu Richilieu in einem „allerdings schwer zu erklärenden Verhältnisse", indem er, so wird euphemistisch berichtet, häufig „für denselben dachte," was um so bedenklicher zu hören, als er trotz der eben bezogenen Versicherung des Kaisers nach wie vor den offiziellen Titel eines „Beauftragten des Herzogs von Lothringen" am Wiener Hofe führte.[3]) Bedarf es da noch weiterer Erklärungsgründe, wenn wir bald vernehmen, daß Richilieus Maßnahmen gegen Lothringen so gut berechnet waren, so zu gehöriger Zeit zur Ausführung gelangten, als ob er von den geheimsten Gedanken seiner Feinde aufs genaueste informirt gewesen wäre?" Logische Schnitzer (vergl. nunmehr, aber), unbewiesene Behauptungen und unedle Verdächtigungen machen sich in diesen paar Sätzen den Rang streitig.

Aus Hallwichs „tödtlicher Feindschaft Lamormainis gegen den Generallissimus" wird bei Gädeke[4]) die innigste Freundschaft, in welcher sich der Beichtvater so erniedrigt, daß er „stets Wallensteins Eigenmächtigkeiten und Erpressungen entschuldigt." „Wallenstein rechnete auf die Freundschaft, mindestens auf die Neutralität des Ordens . . . Die Curie hat das Meiste zur Absetzung Wallensteins beigetragen. Pater Lamormaini mußte gehorchen; wie es scheint, hat er es sehr ungern gethan. Die Spanier wollten Wallenstein halten, trotz ihrer Mißstimmung über seine Eigenmächtigkeiten, sie machten Lamormaini für die Absetzung verantwortlich, der von Philipp IV. in einem Briefe als der alleinige Urheber bezeichnet wird. Lamormaini selbst hat sich bei Wallen-

---

[1]) Archiv für österr. Geschichte 1876, 54. Bd., II, 219 ff.

[2]) Wallensteins Ende. Leipzig. 1879. II, LXXXVIII.

[3]) Hallwich verweist dafür auf die Urkk. I, 236, dort wird nur die Behauptung Dudiks einfach wiederholt, dann steht aber ebendort I, 236[1], daß der Resident Lothringens der Reichshofrat Rousson war.

[4]) Die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung. Histor. Taschenbuch 1889, S. 40.

stein entschuldigt, daß er dem Zwange habe gehorchen müssen,[1]) dieser wies ihn zurück und verfolgte von da die Jesuiten mit seinem Hasse, dem er bei den verschiedensten Gelegenheiten mitunter recht derben Ausdruck verliehen hat."

Diese letzte Ausführung stützt sich wohl durchgehends auf Gindely, der über die Absetzung Wallensteins (1636) schreibt: „Lamormaini warf das ganze Gewicht seines Ansehens gegen Wallenstein in die Wagschale. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er dies nicht aus eigenem Antriebe that, sondern über Auftrag des Jesuitengenerals, der wieder nur einer Weisung des Papstes folgte."[2]) Was hier keinem Zweifel unterliegt und bei Gädeke ohne irgend welche Clausel als Thatsache berichtet wird, muß dennoch so lange bezweifelt werden, bis der Auftrag des Papstes an den General und der des Generals an P. Lamormaini vorgelegt wird: weder den einen noch den andern Auftrag vermochten wir ausfindig zu machen.

Was Gindely an einer anderen Stelle berichtet,[3]) daß P. Lamormaini von Wallenstein durch ein Geldgeschenk von 20,000 Thalern bestochen worden sei, hebt er selbst wiederum auf durch die Bemerkung: „Es ist schwer zu sagen, inwieweit diese Anklagen (auf Bestechung) auf Wahrheit beruhen, weder hat sich Wallenstein zu den Geschenken noch einer der Bestochenen zu ihrer Annahme bekannt und ebensowenig ist durch einen Prozeß die Wahrheit ans Tageslicht gekommen."[4]) Solange man also keine Beweise vorlegen kann, sollte man sich auch vor weiteren Verdächtigungen hüten. Bloße Muthmaßungen genügen bei so schweren Anschuldigungen nicht.

Um das Thatsächliche nach Möglichkeit festzustellen, legen wir die gleichzeitigen Berichte, unter ihnen einige hierauf bezügliche Briefe P. Lamormainis vor. Was die Stellung des Beichtvaters zu dem Kriege überhaupt betrifft, über welche so viele Fabeln umgehen, so wird diese durch eine Depesche des Nuntius Caraffa in helles Licht gestellt. Diese Depesche von durchschlagender Beweiskraft hat Gindely zum ersten Male veröffentlicht.[5]) Der Nuntius schreibt am 21. Januar 1626 an Barberini: Der Kaiser wird für die Reformation in dem niedersächsischen Kreise kaum etwas thun, „es hindert ihn daran seine zu Anfang dieses

---

[1]) Das ist nicht wahr, wie der später vorzulegende Brief erweisen wird.
[2]) Waldstein während seines ersten Generalats. Prag. 1886. II, 292.
[3]) A. a. O. II, 3 u. I, 364.
[4]) " " II, 375.
[5]) " " I, 71.

Krieges gethane Erklärung, daß er nichts anderes beabsichtige, als daß die Feinde die Waffen niederlegen, alles übrige wolle er seinem Eide gemäß, den er bei seiner Wahl und Krönung geleistet, in dem alten Zustand belassen. Ueber diesen Eid habe ich mehrere Male mit dem gegenwärtigen Beichtvater Sr. Majestät gesprochen, der meine, daß der Eid den Kaiser verpflichte."[1]) Der Beichtvater Lamormaini ist mithin gegen den Krieg, insofern dieser aufgefaßt wird nur als Mittel, die Protestanten mit Gewalt katholisch zu machen, wie man ihm so oft andichtet.

Des Näheren berichtet dann im folgenden Jahre der bairische Gesandte Kurz am 19. Juni 1627 an Maximilian über Lamormainis Stellung zu Wallenstein. „Dem Herzog von Friedland haben wir auf vorhergehende Anleitung des P. Lamermans und anderer kaiserlicher Offiziere in währender Visite ausführlich die Excessus seiner Soldaten vorgetragen."

Wallenstein widerrate dem Kaiser sehr die Reise auf den Deputationstag, „er wolle mit seiner Armade den Frieden besser schließen helfen. Dessen aber ungeachtet haben Ihre Majestät insonderheit aus Antrieb P. Lamermans so sich erklärt, daß (wenn) die Reis nit vorgenommen werden sollte, er sich weiter für keinen Beichtvater gebrauchen zu lassen gedenke, reservirt nächstens von hinnen sich zu erheben und selbige Reis vorzunehmen .... P. Lamorman ist auch alles dessen bericht worden, was zur Erlangung einer guten Resolution tauglich gewest .. in unterschiedlichen Konferenzen uns die Vertröstung gegeben, daß man schon vor längsten im Werk gewest, diesem allgemeinen Unwesen im Reich zu remedieren, woher aber und aus was für einer Hindernus die Execution hinterstellig blieben, sei ihm unbewußt. Weil ihm auch wissend gewest, daß wir Vorhabens seien, Herzogen von Friedland zu besuchen, also hat er uns soviel an die Hand gegeben, daß ohne sonderbaren Respekt ihm alle Inkonvenienzen vorzutragen und nichts zu verhalten sei, bevorab, weil ihm allbereit eins und anders bei dem Kriegsrat verhebt und es noch anderer Orten bei dem Eggenberg und Ihr Majestät selbsten

[1]) In einem Briefe des P. Lamormaini an P. Suffren, Beichtvater des franz. Königs, dat. Wien 24. November 1629, betont P. Lamormaini mit großem Nachdruck, daß der Kaiser durchaus nicht auf Eroberungen ausgehe und die katholische Religion nur insoweit wiederherzustellen trachte „quantum licet hoc tempore per Imperii constitutiones et pacta publica". Abschrift im Archiv der deutschen Ordensprovinz S. J.

geschehen solle .... Sonsten hat er sich, wie gemelt, alle gute Offizia zu leisten erboten, uns auch das Memorial, so er dasselben Ihrer Majestät zu übergeben Vorhabens gewest, vorgelesen, welches, weil es sehr scharf gestellt gewest, hat ers dahin deut, daß ihm, als welchem Ihrer Majestät Seelen Seligkeit anvertraut sein, gebühre, dergleichen schwere Gewissenssachen der Notdurft nach vorzutragen, bitte doch, daß er dessen anderwärtig unvermehrt (?) bleiben möchte. Dies Memorial ist von ihm gleichwohl nit übergeben worden ... Er hat uns auch gesagt, daß er von Ihrer Majestät befragt sei worden, ob er nit auch dem Herzog von Friedland den jetzig leidigen Stand des Reichs, in welchen durch ein geworbenes Volk man geraten sein, vorgetragen mit dem Bedeuten, da man diese Sach nit werde in Acht nehmen und bei Zeiten remedieren, werde der Kaiser samt allen Räten zum Teufel fahren."[1]) Aus diesen Worten mag man auf die Richtigkeit der Behauptung Gädekes schließen, Lamormaini habe alle Erpressungen Wallensteins stets entschuldigt.

Die Behauptung, Lamormaini sei von Wallenstein bestochen worden, läßt sich scheinbar stützen durch einen Bericht vom April 1628, in dem es heißt: „Abgesehen davon, daß er (Friedland), um ein Amt mit solchen Befugnissen zu erlangen, mit Geld die Minister des Kaisers bestochen hat, wußte er auch in äußerst schlauer Weise den Beichtvater des Kaisers für sich zu gewinnen, indem er zuerst eine Kirche — ich glaube die zu St. Nikolaus in der Stadt Prag — von Kardinal Harrach für ihn verlangte, dann ihm 20,000 Thaler baar auszahlte und endlich gegenwärtig dem genannten Beichtvater für die Gesellschaft eine lange Reihe von Collegien, Alumnaten und Seminarien im Reiche anbot und noch anbietet. Der Beichtvater, mit dem Charakter Friedlands völlig unbekannt, weil er mit ihm wenig Umgang gepflogen, ließ sich von diesen äußeren Werken der Frömmigkeit und von seinen vielen falschen Vorspiegelungen täuschen und überzeugte den Kaiser derart von dessen guten Absichten und unverbrüchlicher Treue, daß S. Majestät sich ganz auf das verläßt, was Friedland rät und vorschlägt, so zwar, daß der Kaiser sagte: Ich weiß, daß ich von diesem Manne nicht hintergangen werde".[2])

Dieser anonyme Bericht spricht aber nur bei den Ministern von Bestechung, den P. Lamormaini stellt er dar als das Opfer „äußerst schlauer" Täuschung und „falscher Vorspiegelungen". Zudem leidet er

---

[1]) Gindely a. a. O. I, 256—259. Vgl. Aretin S. 14 f.
[2]) Gindely II, 7 f.

sicher an Uebertreibungen. Z. B. ist es thöricht zu sagen, der Beichtvater soll eine Kirche in Prag erhalten. Man darf den Bericht daher nur soweit benutzen, als seine Angaben anderweitig beglaubigt sind.[1]) Gegen die Uneigennützigkeit des Beichtvaters ist aber bis jetzt keine verbürgte Thatsache vorgebracht worden.

Man kann zugeben, daß sich Wallenstein durch wiederholte Versicherungen seines Eifers für die Ehre Gottes bei dem Kaiser und dessen Beichtvater in Gunst zu erhalten suchte. So empfahl Wallenstein in einem Schreiben vom 27. Mai 1629 dem Kaiser die Begründung von Seminarien für die Heranbildung von Geistlichen und die Restitution einiger Klöster, die mit Jesuiten zu besiedeln seien.[2]) Einen Monat später am 28 August 1629 schreibt er an Lamormaini: „E. H. W. Schreiben vom 9. August aus Wien ist mir gestern übermittelt worden, daraus ich Ihre väterliche Sorg wegen Beförderung der katholischen Religion in diesen Ländern sehen thun, mir auch solches Werk alles Fleißes will angelegen sein lassen und sehe die Sache in solchen Terminis, wenns das italienisch Wesen nicht hindert, daß alles wird können zur Ehr Gottes gericht werden, und ist ohn, daß der Teufel izt sein letztes und größtes Sforzo thun will, auf daß die Ketzereien nicht extirpirt werden."[3]) Diesen Brief sollte Lamormaini auch dem Kaiser und Graf Trautmannsdorf mitteilen. Wiederum versichert Wallenstein am 27. Mai 1629 den Beichtvater: „Ich will gewiß an mir nichts scheiden (?) lassen, sondern Ihrer Majestät Befehle gehorsamlich nachleben, denn ich sehe, daß solches zu der Ehre Gottes und Fortpflanzung der katholischen Religion einiges Mittel ist." Alle die Versicherungen vermochten aber nicht den Beichtvater von seiner Pflicht abwendig zu machen, wie sie auch Wallenstein selbst nicht vor der Katastrophe der Absetzung zu retten im Stande waren.

Ueber das Verhältnis des kaiserlichen Beichtvaters zu dieser Absetzung ist nur wenig zuverlässiges bekannt. Sicher ist wohl, daß der Kaiser auch seinen Beichtvater ins Vertrauen zog. Aus Regensburg schreibt der Kaiser im Jahre 1630 (ohne gen. Datum) an P. Lamormaini: „Ew. Hochw. möge nicht unterlassen, am rechten Orte und zur

---

[1]) Wenn der Gewährsmann dieses Berichtes wirklich der Kapuziner Valeriano Magno ist, wie neuestens Ritter (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 1890, 35 ff.) mit guten Gründen zu erweisen sucht, so ist um so mehr Vorsicht geboten, weil Valeriano Magno ein erbitterter Feind der Jesuiten war. Ueber ihn finden sich viele bisher unbeachtete Papiere im Geh. Staatsarchiv zu Wien.

[2]) Gindely II, 184.

[3]) Gindely II, 210.

rechten Zeit dem P. Kunzen seine Meinung über unsern Fürsten (Eggenberg) zu benehmen, für welchen ich aus langjähriger Erfahrung gutstehe, für Friedland übernehme ich keine Bürgschaft (nihil spondeo), und ich hoffe im Herrn, daß wir endlich, wenn ich meine Meinung den Kurfürsten eröffnet, zu einem einmütigen Schluß kommen werden."[1]) Schon zwei Jahre früher hatte der Bruder des Kaisers einem Schreiben an P. Lamormaini, datiert Innsbruck 3. März 1628, die Nachschrift beigefügt: „Einst wird man die Friedland übertragene übermäßige Gewalt bereuen, weil ich viel Elend voraussehe, welches die Zeit lehren wird."[2])

Im Ganzen zutreffend schreibt hierüber Schebek. „Sehr häufig werden unter den Faktoren, welchen Wallenstein unterlag, auch jesuitische Einflüsse genannt, und man begreift darunter nicht bloß den persönlichen Einfluß des kaiserlichen Beichvaters, sondern des Jesuitenordens überhaupt, indem man von der Ansicht ausgeht, P. Lamormain könne in einer so wichtigen Angelegenheit unmöglich auf eigene Faust gehandelt haben, sondern müsse durch Instruktionen seiner Oberen gebunden gewesen sein. Urkundliche Behelfe darüber gibt es bis jetzt nicht. Man kann daher nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen urteilen. Diese aber sprechen, wie uns dünkt, gegen die Beteiligung der Gesellschaft Jesu als solcher an dem Sturze Wallensteins."[3])

Auch an der zweiten Entsetzung Wallensteins durch das Patent vom 24. Januar 1634 ist Lamormaini nur insoweit beteiligt, als er in seiner Eigenschaft als Beichtvater im entscheidenden Augenblick um Rat gefragt wurde. An eben diesem Tage richtete nämlich der Kaiser ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Handbillet an seinen Beichtvater, in welchem er ihm schreibt, der Bischof von Wien werde ihm eine Sache von der größten Wichtigkeit unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilen; er möge ohne lange Ueberlegung dem Bischof seine Meinung eröffnen, da die höchste Gefahr im Verzuge sei."[4]) Daß diese Meinung des Beichtvaters dem Ernste der Lage entsprach, ist wohl mehr als wahrscheinlich.

Gegen die Wiederberufung Wallensteins bei den Verhandlungen im Juli und August 1631 gestimmt zu haben, gibt P. Lamormaini selbst

[1]) Dudik, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 54, II. 273.

[2]) Dudik a. a. O. S. 316.

[3]) Die Lösung der Wallensteinfrage S. 105.

[4]) Dudik, Korrespondenz S. 276 f. Die Bemerkungen über Lamormaini in den spanischen Depeschen dieser Zeit (z. B. bei Gindely II, 292) sind kritisch unbrauchbar wegen der großen Erbitterung des spanischen Hofes gegen den Beichtvater. Vgl. dessen Brief an Philipp IV. bei Khevenhiller, Annales XI, 595 ff.

in einem Briefe an Wallenstein vom 2. Januar 1632 mit voller Offenheit zu. Im Eingang wünscht der Pater dem Feldherrn einen glücklichen Jahresanfang und den Segen Gottes, auf daß Glück und Erfolg ihn auf seinem wiederangetretenen Posten begleite „zur Ehre Gottes, der kaiserlichen Majestät, zum Heil des ganzen österreichischen Hauses und des ganzen Römischen Reiches und zu seinem eigenen unsterblichen Verdienst.“ „Unter der Hand vernehme ich, man habe Eurer Hoheit Nachteiliges (sinistra quaedam) über mich eingeflüstert. Ob dies also ist, will ich weder untersuchen, noch mache ich mir deswegen Sorge. Ich bin ein Ordensmann, dem es geziemt, mehr zu fragen nach dem Urteile Gottes als nach dem Gerede der Menschen; und ich weiß, daß Eure Hoheit gemäß Ihrer Klugheit und Ihrer Kenntnis meiner Person und Grundsätze solchen Dingen, die weder wahr noch wahrscheinlich sind, keinen Glauben beimessen werden. Im Juli und August, als die katholischen Kurfürsten anders dachten und die Lage der Dinge eine ganz andere war, habe ich es nicht für ratsam gehalten, daß dieses Amt Eurer Hoheit wieder übertragen werde (existimavi, non esse expediens ut Ci Vae munus hoc denuo imponeretur). Welcher vernünftige Mensch könnte mir dies mit Recht zu einem Verbrechen anrechnen? Doch ich will schließen, ich empfehle mich Eurer Hoheit und bitte der Gesellschaft und mir das frühere Wohlwollen zuzuwenden. Meine frühere Gewohnheit, das Amt Eurer Hoheit dem lieben Gott zu empfehlen, habe ich wieder aufgenommen und werde damit fortfahren. Eurer Hoheit unwürdiger Diener in Christus, Wilhelm Lamormaini.“ [1])

Zwei weitere Schreiben des kaiserlichen Beichtvaters aus diesem Jahre finden sich in den Wallenstein-Akten des kaiserlichen Kriegs-Archives zu Wien. Das erste ist datiert Wien 9. April 1632 und enthält auf der Rückseite als Registraturvermerk: „Pater Laimerman Znaym 10. April 1632.“ Der Brief ist ein Glückwunsch zum Osterfeste und eine Empfehlung einer Angelegenheit des Herzogs von Lothringen, er gibt dann der Ueberzeugung Ausdruck, „daß niemanden die Interessen der Religion, des Reiches, des Kaisers und der Freunde des österreichischen Hauses mehr am Herzen liegen können und liegen als Eurer Hoheit, welche außer diesem einen Gedanken und dieser einen Sorge keine andere zu hegen oder zuzulassen scheint.“ [2])

---

[1]) Dudik, Waldstein, S. 194.

[2]) Original in den Wallenstein-Akten des k. k. Kriegsarchivs zu Wien 1632, IV, 125. Das Schreiben lautet wörtlich: „Serenissime Princeps Domine Domine Colme Occasionem Celsitudini Vestrae felicissima festa et expeditionem ad-

Der zweite Brief vom 29. Juli 1632 ist inhaltlich interessanter und lautet: „Graf Tilly gesegneten Andenkens, der bis zu seinem Tod Eurer Hoheit treu ergeben blieb, hat beim Herannahen des Todes seinem Beichtvater P. Markus Guenini (?) einige Aufträge für die kaiserliche Majestät und Eure Hoheit anvertraut. Unserm besten Kaiser, der den Grafen Tilly als einen frommen und christlichen Soldaten sehr liebte, war die Botschaft angenehm, ebenso die kleinen Geschenke aus dessen Nachlaß, ein Schwert, Bilder, Rosenkränze und heilige Reliquien, von welchen der Kaiser, der König, die Erzherzoge, die Kaiserin, die Königin etwas zum Andenken an den guten Grafen annahmen. Derselbe P. Markus reist von hier zu Eurer Hoheit, um mündlich seine Aufträge auszurichten. Bei Ihrer Leutseligkeit und Ihrem für den Grafen stets gehegten Wohlwollen möge Eure Hoheit geruhen, ihn zur Audienz zuzulassen. Er ist ein aufrichtiger und zuverlässiger Mann." Auf der Rückseite steht der Empfangsvermerk: „P. Laimorman Im Veldtlager bey Nürnberg 12. August 1632." [1])

---

precandi, quam summopere mihi dari exoptabam, opportune mihi attulerunt litterae Srmi Ducis Lotharingiae quibus valde benigne mihi commendat ut si qua ratione valeam negocium quod inter cetera sed praecipue in commissis habet (propter quod etiam ad Celsitudinem Vestram cum [his] proficiscitur) promovere coner. De quo tamen nullum facio verbum, eo quod sciam neminem esse, cui Religionis, Reipublicae, Caesaris, amicorumque Domus Austriacae negocia magis cordi sint atque sunt Vestrae Celsitudini, quae praeter haec unam cogitationem et curam, nullam praeterea aliam aut fovere aut admittere videtur. Finio ergo et Ci Vae felicia festa expeditionemque et constantem valetudinem a Deo precor; Patrem autem hunc (?) me atque universam Societatem eiusdem benevolentiae et constanti ac perpetuae Gratiae humiliter commendo."

[1]) Original in den Wallenstein-Akten des k. k. Kriegsarchivs zu Wien 1632, VII, 164. Der lateinische Text lautet: „Tillius Comes, optimae memoriae Ci V. ad mortem usque addictissimus, imminenti morte, quaedam commendavit P. Marco Guenino Confessario suo, Sac. Caesae Mti et Ci V. dicenda. Imperatori Optimo qui Comitem Tillium, ut pium Christianumque militem, admodum dilexit, grata fuerunt quae nunciavit, grata munuscula, quae ex ejus reculis accepit, gladius, imagines, rosaria, et sacra reliquia e quibus Imperator, Rex, Archiduces, Imperatix, Regina singillatim in boni Comitis memoriam aliquid acceperunt. Idem P. Marcus, hinc ad Cem V. proficiscitur, coram expositurus, quae in mandatis accepit ut Ci V. exponeret. Co V. pro sua humanitate et pro benevolentia qua Comitem Tillium semper est amplexa, dignetur illum admittere ad colloquium. Est vir sincerus et animi Germani. Divina Mtas Cem V. cum exercitu servet incolumem et vincere faciat et Germaniam ad pacem et Religionis unitatem reducere quod in Cis V. et bonorum omnium est votis. Ad extremum demisse eidem me commendo, in pristinam benevolentiam et gratiam. C. Vae indignus servus Gulielmus Lamormaini."

Aus dem ersten der hier angeführten Briefe ist doch wohl unmöglich ein höherer Auftrag herauszuklügeln; er zeigt vielmehr, daß Lamormaini lediglich als Gewissensrat zu seiner Stellungnahme gegen Wallenstein bewogen wurde, und dies hinwiederum gegen das materielle Interesse seiner Mitbrüder besonders in Böhmen, die vielfach auf die Gunst Wallensteins angewiesen waren. Daß in dem zweiten Briefe die Intercession für eine Angelegenheit des Herzogs von Lothringen noch keine offizielle Agentur für Lothringen ergibt, ist wohl auch klar. Alle drei Briefe zeigen durch Ausdruck und Ton, daß in der That Wallenstein das frühere Wohlwollen (pristina benevolentia), wie es in dem ersten Briefe heißt, den Jesuiten entzogen haben muß: der Grund dieser Entziehung kann für den Beichtvater nur ehrenvoll sein. Weil er es nicht für ratsam gehalten, hatte er sich ohne Rücksicht auf Menschengerede gegen die Wiederanstellung Wallensteins erklärt: der Haß des bis zum Uebermaß ehrgeizigen Mannes war ihm dafür sicher.

Diesen Haß ließ Wallenstein besonders in der letzten Zeit auch Lamormainis Mitbrüder entgelten. Balbin schreibt in seiner handschriftlichen Geschichte des Collegs zu Gitschin[1]) zum Jahre 1633:

„Weil Wallenstein bei Hof, sei es mit Recht oder mit Unrecht, des Verrates angeklagt worden, und er den P. Lamormaini für Mitwisser und Mithelfer dieser Anklagen hielt, so ließ er den Haß gegen den Einen die ganze Gesellschaft entgelten und verharrte in diesem Haß, soweit wir erfahren, bis zu seinem Tode. Dafür gibt es viele Beweise. Das Landgut des Collegs wurde wegen der Stadterweiterung abgebrochen und uns dafür ein anderes angewiesen ganz in der Nähe des Richtplatzes, so daß der Galgen über unser Gut hineinragte.“ Ferner verlangte Wallenstein, alle adeligen Schüler sollten die Jesuitenschulen verlassen, und als diese zögerten, ließ er die Leistungen einstellen.

Trotzdem haben die böhmischen Jesuiten ihrem Wohlthäter ein dankbares Andenken bewahrt. Sowohl der Geschichtsschreiber der böhmischen Ordensprovinz P. Schmidl als auch der berühmte böhmische Historiker P. Balbin lehnen es ab, ein Urteil in der Schuldfrage zu fällen. Schmidl erklärt ausdrücklich, er bleibe neutral und Balbin sagt: er halte sich für unfähig, diese Frage zu entscheiden, sicher sei aber, daß Wallenstein ungehört verurteilt und von den Verschworenen ermordet worden, ohne daß diese einen Befehl dazu vom Kaiser erhalten.[2]) Die

---

[1]) Hist. coll. Gicz. fol. 145.

[2]) Hist. coll. Gicz. fol. 147. Vgl. ähnlich Balbin bei Schebek S. 609. Ueber die Schuldfrage vgl. Stimmen aus Maria Laach, Bd. 40, S. 195 f.

spätere Tradition über die Schuld Wallensteins bei den böhmischen Jesuiten mag folgende Geschichte illustrieren, über die Jeder denken kann, was er will. Nach dem Tode Wallensteins kehrten die Jesuiten nach Eger zurück und erhielten ihre Wohnung in dem Hause, in welchem Wallenstein ermordet worden. Vier Jahre nach der Katastrophe kam P. Stredonius, einer der frömmsten und berühmtesten böhmischen Jesuiten[1]) als Provinzial nach Eger und wohnte in dem Zimmer, in welchem Wallenstein sein Leben geendet. Was in der Nacht geschehen, darüber sprach Stredonius nicht, aber in aller Frühe las er eine Totenmesse und sagte bei der Erholung mit vorwurfsvoll erhobenem Finger dem Obern: „Euer Hochwürden sollen doch fürderhin keinem Gaste ein von Geistern beunruhigtes Zimmer anweisen, ohne ihn vorher zu mahnen. Uebrigens wird nichts mehr geschehen. Ich verbiete Allen, übel von Waldstein zu sprechen, denn es wäre thöricht von ihm gewesen, nach der böhmischen Krone zu trachten, da er doch wußte, daß er nach dem natürlichen Gang der Dinge nicht über zwei Jahre leben werde in Folge des Krebses." So Stredonius. Die Folge bestätigte seine Worte, das Zimmer wurde nicht mehr beunruhigt und von den Hausobern bezogen.[2])

Als wesentliche Züge in dem Verhältnis Wallensteins zu den Jesuiten müssen also festgehalten werden: Mit aufrichtiger Liebe und Dankbarkeit hängt Wallenstein seinen früheren Lehrern an; er wird von ihnen gefördert und unterstützt und erweist auch selbst den Jesuiten große Dienste; er bedient sich ihrer als Gewissensräte zu Hause und im Felde. Je mehr er aber eine Beute seines Ehrgeizes und seiner Habsucht wird, um so mehr findet er auf diesem Wege als Gegner den kaiserlichen Beichtvater, der aus Gewissensrücksichten gegen ihn auftreten muß. Dadurch ist die Stellung Wallensteins gegen die Jesuiten bestimmt, der Bruch besiegelt.

---

[1]) Vgl. W. Schwertfer, vita R. P. Martini Stredonii S. J. Pragae 1673.

[2]) So fast wörtlich bei Schmidl IV, 106. Nach einer mir vorliegenden handschriftl. Notiz wurden i. J. 1634 für Wallenstein als den Stifter des Kollegs zu Gitschin die üblichen drei hl. Messen in den Häusern der Jesuiten gelesen, doch wurde bei der Ankündigung der Name nicht genannt. Auch der Kaiser ließ für Wallenstein und seine Mitschuldigen 3000 hl. Messen lesen. Förster folgert daraus, daß der Kaiser über die Ermordung Reue gefühlt habe. Maylath macht dazu die Anmerkung: „Er (Förster) befindet sich hier in der Lage sehr vieler protestantischer Schriftsteller, wenn sie die Argumente für ihre Ansichten aus den katholischen Lehrbegriffen hoben; sie schließen fehl, weil sie von Etwas reden, was sie meistens ganz und gar nicht kennen." (Geschichte des österr. Kaiserstaates. Hamburg 1842. III, 383.)

Zur deutschen Kaisersage.

Von Hermann Grauert.

Zur rechten Stunde hat Richard Schröder, derzeitiger Prorektor der Heidelberger Universität, in einer am 21. November 1891 gehaltenen, inzwischen gedruckten akademischen Rede die deutsche Kaisersage behandelt.[1]) Noch ehe das Jahr zu Ende ging, berichteten die öffentlichen Blätter von der in Berlin erfolgten Ausstellung der Entwürfe zu einem großen Kaiserdenkmal, das in kurzem auf der Höhe des sagenumwobenen Kiffhäusers in Deutschlands Mitte sich erheben soll. Das Kaisertum der Gegenwart und das Kaisertum des Mittelalters werden da unmittelbar nebeneinander ihre künstlerische Vertretung finden. Der Geist der Beschauer mag nach Vollendung des Denkmals oftmals in Betrachtungen sich ergehen über die Bedeutung des einen und des anderen. Mit unwiderstehlicher Gewalt wird da der Gedanke an den großen Umschwung der Zeiten sich aufdrängen.

Das dem Mittelalter gewidmete Denkmal wird Zeugnis davon geben, wie eine der mächtigsten politischen Ideen früherer Tage, die Kaiseridee, in sagenhafter Umbildung in das Herz des Volkes sich eingesenkt, wie sie in Hoffen und Fürchten die Gemüter bewegt, wie das Volk von einem gewaltigen, kommenden oder wiederkehrenden Kaiser die Rettung erwartete aus der Not des Tages, unter welcher man seufzte. Wenn der Landmann in den fehdereichen Zeiten des ausgehenden Mittelalters seine Saaten unter den Wirren der inneren Kriege zertreten sah, so lauschte er wohl begierigen Herzens der im Volke umlaufenden, sagenhaften Kunde, Kaiser Friedrich werde wiederkehren, um des Reiches Herrlichkeit zu erneuern und auch den Armen ein Helfer zu sein. Ueber

---

[1]) Richard Schröder, die deutsche Kaisersage. Heidelberg 1891. 4°. 26 S.

alle Lande werde er mächtig sein, soweit, wie noch keines Königs Machtgebot gereicht, so lauteten die volkstümlichen Prophezeiungen. Auch das heilige Land werde er befreien aus den Händen der Ungläubigen. Seit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts konnten die Armen und Gedrückten in den süddeutschen Landen, in Stadt und Dorf die frohe Kunde vernehmen von der unmittelbar bevorstehenden Aufhebung der Leibeigenschaft. Mit Hülfe der „Kleinen" werde der jetzt kommende Graf Friedrich von Lantenau als Kaiser Friedrich, der da zugleich Kaiser und Priester sein werde, die Reformation des geistlichen und weltlichen Standes durchführen. Selige und göttliche Ordnung werde er setzen im geistlichen und weltlichen Stand. Wenn des Reiches Banner neben Graf Friedrichs Banner aufgesteckt wird, so sollten daher alle Getreuen des Reiches, Fürsten und Herren, die werte Ritterschaft und die ehrenreichen Reichsstädte und alles Volk insgemein zu ihm treten und ihre Kräfte nicht sparen.[1]) Dem Ordensklerus ist diese prophetisch angehauchte Reformschrift wenig freundlich gesinnt. Den Reichskirchen will sie ihre staatlichen Hoheitsrechte entzogen wissen. Andere Kaiserprophezeiungen geben ihrer Abneigung gegen den Klerus insgesamt noch schärferen Ausdruck. Die exaltierte Volksstimmung erwartete stellenweise von dem kommenden Kaiser Friedrich die Zurückführung der Kirche auf den ursprünglichen Stand der Besitzlosigkeit. In geistlichen Kreisen selber waren solche Befürchtungen verbreitet. In Italien vornehmlich erwartete daher ein Teil der staufenfeindlichen Partei das Heil der Zukunft von einem großen Kaiser Karl aus dem französischen Königsgeschlecht. Seit dem Sturze der Staufer, also bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, befehdeten sich guelfische und ghibellinische Parteiansichten unter prophetischer Maske. Von beiden Seiten berief man sich im prophetischen Kriege auf die Autorität des allverehrten Abtes Joachim von Fiore († 30. März 1202). Schon der norddeutsche Chronist Albert von Stade erzählt zum Jahre 1250, als damals die Gerüchte von dem schweren Mißgeschick der Franzosen in Aegypten, von der Gefangennahme des Königs Ludwig IX. des Heiligen, der Niederlage seines Heeres und dem Verluste Damiettes in Deutschland erschollen, hätten einige sich die Prophezeiung des Abtes Joachim in die Erinnerung zurückgerufen, welcher sagte: „Es wird der Franke (= Franzose) überwunden werden, es wird der Papst gefangen ge-

---

[1]) Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund ed. Willy Böhm, Leipzig 1876, S. 240 f. Reisers Autorschaft ist von Böhm irrtümlich angenommen worden.

nommen werden, es wird der Kaiser der Deutschen die Oberhand bekommen.“ Aber Bruder Alexander habe in der Erklärung der Apokalypse, wo er diese Prophezeiung berührt, folgendes hinzugefügt: „Die Kirche betet, daß das, was zum Unheil (in ultionem) gesagt ist, zum Segen werde.“ [1])

Wie schon die hier angeführte pseudojoachimitische Stelle zeigt, taucht in dieser prophetischen Literatur seit dem 13. Jahrhundert, ja eigentlich schon seit dem 12. Jahrhundert, ein scharfer politischer Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich auf. Seinen Höhepunkt erreicht derselbe in der sogenannten Telesphorus-Prophezeiung des Jahres 1386. Auf kalabrischem Boden inmitten der Wirren des großen päpstlichen Schismas schreibend sieht Bruder Telesphorus aus Cosenza, angeblich armer Priester und Eremit im kalabrischen Theben, den kirchlichen Jammer jener Tage durch den schlimmen Kaiser des Nordens, den Kaiser der Deutschen, Friedrich III., den Beförderer des Afterpapsttums, auf die Spitze getrieben. Der König aus dem Lilienhause, Karl von Frankreich, der Freund des rechtmäßigen Papstes, soll im Kampfe mit dem Kaiser der Deutschen zunächst unterliegen und gefangen genommen werden, dann aber wunderbar aus dem Kerker befreit dem rechtmäßigen engelgleichen Papst zur allgemeinen Anerkennung verhelfen. Er selbst wird Kaiser werden und mit dem engelgleichen Papst das heil. Land befreien. [2])

Mit einer gewissen Besorgnis sah man daher in den Jahren 1440/52 mancherorten dem Regierungsantritt des wirklichen Friedrich des Dritten,

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. XVI, 372. Deutsche Uebersetzung von F. Wachter in d. Geschichtschreibern d. deutschen Vorzeit. 13. Jahrh., 4. Bd., S. 109 f. Die angebliche Prophezeiung Joachims ist der pseudojoachimitischen Interpretatio in Jeremiam entnommen, welche von Holder-Egger, italien. Prophetien des 13. Jahrhs. im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. XV, 150 in die J. 1251—1254 gesetzt wird. Da aber der englische Minoritenbruder Alexander v. Hales, der thatsächlich eine Auslegung der Apokalypse geschrieben hat, i. J. 1245 gestorben ist, so erhebt sich eine bisher ungelöste Schwierigkeit. Vgl. Jo. Alb. Fabricius bibliotheca Latina ed. Florent. 1858, Bd. I, 61. Mir war der Kommentar Alexanders zur Apokalypse nicht zugänglich, und Lappenberg, der Herausgeber Alberts v. Stade, hat die zitierte Stelle in dem Pariser Druck des Alex. Hales von 1647 nicht gefunden. Mon. Germ. hist. SS. XVI, 372, Anm. 4.

[2]) Vgl. Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum in der christl. Zeit in Riehls Hist. Taschenbuch 1871, S. 349 f., jetzt auch in Döllingers Kleinere Schriften 545 f., Häußner, die deutsche Kaisersage 31 f., v. Bezold, die deutsche Kaisersage in Sitzgsber. d. Münch. Akad. phil.-histor. Kl. 1884, S. 565 f., L. Pastor, Gesch. d. Päpste I² S. 128 f. und meine für weitere Kreise bestimmten Ausführungen: Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich in „Deutscher Hausschatz“ (Regensburg, Pustet) XVII. Jahrg. 1891, August Nr. 42, 43, 45, hier S. 710.

des Königs und Kaisers aus habsburgischem Hause, entgegen.[1]) Als seine mehr als 50jährige Regierung vorübergegangen war, ohne daß die schlimmen Befürchtungen sich erfüllt, ohne daß er als der Bedrücker des Klerus sich gezeigt hatte, meinte der Abt Johannes von Trittenheim darin die Grundlosigkeit dieser prophetischen Phantasien erwiesen zu sehen.[2]) Was Friedrich im guten und schlimmen nicht erfüllt, das schien sein Sohn Maximilian in Aussicht zu stellen. Als den rex pudicus facie, der die Franzosen bezwingen und die Herrschaft vom Orient bis zum Occident innehaben werde, als den rex sincerissimus, der die Kirche zu Prag und den Tempel der heil. Sophia zu Konstantinopel reformieren werde, preist ihn der merkwürdige Johann Lichtenberger in seiner weitverbreiteten astrologischen Praktika.[3])

Manche mochten in dem wagemutigen Habsburger den letzten römisch-deutschen Kaiser erkennen. Wenigstens läßt der Professor Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons, den Erzbischof von Trier bei der Wahl Karls V. im Jahre 1519 eine fingierte Rede halten, in welcher er erzählt, als Maximilian im Jahre 1486 zum römischen König gewählt worden, da sei ein Seher (vates) in Frankfurt a. M. zugegen gewesen, welcher verkündigte, Maximilian werde der letzte der deutschen Kaiser sein.[4])

In diesen prophetischen Ergüssen und sagenhaften Traditionen kommt zumeist ein starkes politisches Empfinden zum Durchbruch. Sie sind

---

[1]) Trithemius, Annales Hirsaug. II, 423. v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage in d. Sitzungsber. d. Münch. Akad., philolog.-histor. Kl. 1884, S. 593.

[2]) Trithemius a. a. O. u. Catalog. scriptor. eccles. 1531, f. 76, J. Häußner, Die deutsche Kaisersage, S. 35.

[3]) Straßburger Ausgabe von 1499 c. 6 u. 21, v. Bezold a. a. O. S. 596—98.

[4]) Georg Sabinus, de electione et coronat. Caroli V. abgedr. in: Inauguratio, coronatio, electioque aliquot imperatorum a Maximiliano primo ad Matthiam, Hanoviae 1613 S. 47. Sabinus verfaßte seine Schrift zu Frankfurt a. O. bei Lebzeiten des Kardinals von Mainz, Albrecht von Brandenburg ca. 1543/44. Die Reden sind, wie schon Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 66 ff. und Georg Waitz in den Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wissensch. 1855 S. 181 ff. gezeigt haben, erfunden. Immerhin ist der dem Erzbischof von Trier in den Mund gelegte Ausspruch interessant. Offenbar ist er indirekt auch die Quelle für Goethes bemerkenswerte Mitteilung in „Wahrheit und Dichtung" I. Buch, wo er von den Kaiserbildnissen im Frankfurter Römer handelt und erzählt: von Maximilian hätten sie gehört, daß von ihm prophezeit worden, er werde der letzte Kaiser aus einem deutschen Hause sein, welches denn auch leider eingetroffen . . . bedenklich fügte man hinzu, daß nun abermals eine solche Weissagung oder vielmehr Vorbedeutung umgehe. So Goethe.

vielfach in den Kreisen kirchlich und politisch interessierter Kleriker und Gelehrter entstanden. Aber die Massen des Volkes haben sie begierig aufgegriffen und in volkstümliche Formen umgegossen. In dieser veränderten Gestalt sind sie ein Ausdruck popularer Stimmungen, der kirchlichen, politischen und stellenweise auch sozialen Hoffnungen und Befürchtungen, die in den Massen des Volkes verbreitet waren. Die gelehrte Literatur des ausgehenden Mittelalters, die ja zumeist noch in den Händen der Geistlichen lag, hat dann öfter ausdrücklich die Grundlosigkeit der umlaufenden sagenhaften, prophetischen Traditionen hervorgehoben. Da wir aber aus der erzählenden Geschichtschreibung des Mittelalters so wenig über diese volkstümlichen Vorstellungen erfahren, und die Urkunden uns noch viel seltener Aufschluß darüber geben, hat es einen um so höheren Reiz und Wert, den sagenhaften und prophetischen Nachrichten nachzugehen, welche dem Kaisertum gewidmet sind.

Den ersten Anstoß zu einer ergebnisreichen Forschung auf diesem Gebiete gab Professor A. L. J. Michelsen zu Jena mit seinem auf der Rose daselbst am 9. Februar 1853 gehaltenen Vortrag über „die Kyffhäuser Kaisersage.“ [1]) Es war ein hervorragendes Verdienst Michelsens, daß er den Ursprung der deutschen Friedrichsage, welche seit dem erstmaligen Erscheinen der „Deutschen Sagen“ der Brüder Grimm (1816) und Rückerts populärer Barbarossa-Ballade (1817) überwiegend auf den Kaiser Friedrich I. bezogen wurde, auf den Enkel, Friedrich II., deutete. In schöner inhaltreicher Untersuchung hat Georg Voigt dieses Ergebnis wesentlich gefestigt in seinem Aufsatz „Die deutsche Kaisersage.“ [2]) Die Ausführungen von Riezler [3]) und Brosch, [4]) von Julius Schmidt, [5]) von Zezschwitz, [6]) Völter [7]) und Häußner, [8]) Ernst Koch [9]) und Albert

---

[1]) Gedruckt in der Zeitschr. f. thüringische Geschichte I, 131 ff.

[2]) In v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 26, S. 131 ff.

[3]) „Zur deutschen Kaisersage“ in v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 32, S. 63 ff. Riezler hat hier insbesondere auf die Bedeutung des Adsoschen libellus de Antichristo und des Methodiusbuches für die Kaisersage hingewiesen. S. unten S. 106.

[4]) Die Friedrichsage der Italiener in v. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 35, S. 17 ff.

[5]) Die Kaiser Friedrich- und Kyffhäusersage in „Neue Mitteilungen a. d. Geb. histor. antiqu. Forschg. des Thüring.-sächs. Vereins“ Bd. 13, S. 338 ff. Halle.

[6]) Das mittelalterliche Drama vom Ende des römischen Kaisertums deutscher Nation. Leipzig 1878, und desselb. Vom römischen Kaisertum deutscher Nation 1877.

[7]) Die Sekte von Schwäbischhall und der Ursprung der deutschen Kaisersage in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 360 ff.

[8]) Die deutsche Kaisersage, Bruchsal 1882. Häußner, Unsere Kaisersage in Virchow und v. Holtzendorffs Sammlung gemeinverständl. Vorträge. Berlin 1884.

[9]) Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser, Leipzig 1886.

Fulda[1]) u. a. lehrten neue Momente zur Würdigung der Sage kennen. Allmälig wuchs eine große Literatur über die eine Frage an. Es war daher ein glücklicher Gedanke von Schröder, die Ergebnisse in seiner durch ihre klare Exposition ansprechenden akademischen Rede zusammen zu fassen und einzelne neue Züge aus dem Schatze seiner eigenen Forschungen hinzuzufügen. Auch Hermann Haupt hat ihm einen nicht unwichtigen Beitrag beigesteuert. Historiker, Theologen und Juristen haben somit zusammengewirkt, unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete zu vertiefen, ein Zeichen, wie allseitiges Interesse die Frage in der gelehrten Welt hervorgerufen.

Wir sehen jetzt völlig klar, daß die deutsche Kaisersage des Mittelalters aus einer in Deutschland verbreiteten volkstümlichen Anschauung und zwei ursprünglich nichtdeutschen Quellen hervorgegangen ist. Sofern bei der deutschen Kaisersage Friedrich II., der Staufer, in Betracht kommt, ist zu erwägen, daß der Kaiser fern von Deutschland, in Unteritalien am 13. Dezember 1250 in nicht hohem Alter verstorben ist. Da die Kunde von seinem Tode nach Deutschland drang, wollte das Volk sie vielfach nicht für wahr halten. Der Gedanke an ein Fortleben des Kaisers konnte somit leicht und natürlich in einzelnen Volkskreisen sich festsetzen und auch Jahrzehnte nach des Kaisers Tode noch Anhänger finden.[2])

Von den außerdeutschen Quellen ist einmal die dem ausgehenden 7. Jahrhundert angehörende byzantinische Methodiusprophezeiung zu nennen, welche sicher schon im 8. Jahrhundert in lateinischer Uebertragung im Abendlande verbreitet war, und zweitens die Vorstellung italienischer Joachimiten, nach welcher am Schluß des zweiten großen Zeitalters der Menschheitsgeschichte, das da insbesondere dem Heiland Jesus Christus gewidmet, ein Kaiser Friedrich, entweder Friedrich II. oder einer aus seiner Nachkommenschaft als Bedrücker des Klerus auftreten werde. Nach ihm soll ein (kleiner, mystischer) Antichrist auf kurze Zeit seine Herrschaft entfalten, und dann für die Erde das Zeitalter des heiligen Geistes anbrechen. Das sollte nach joachimitischer Anschauung ein Zeitalter des Friedens, der Beseligung unter der Herrschaft des evangelium aeternum sein und ein oder zwei Orden von strengen, beschaulichen Eremiten in ihm die geistige Führung übernehmen. „Unter der Leitung treuer Hirten werde das christliche Volk eingehen ad vitam caelibem et tranquillam, zum großen Sabbath, zur kontemplativen Kirche. Zwischen Franzosen, Deutschen und Italienern würden alsdann alle Widerwärtigkeiten auf-

---

[1]) Die Kyffhäusersage, Sangerhausen und Leipzig 1889.

[2]) R. Schröder, Kaisersage 7 u. 23.

gehoben sein und die Kirche das Licht des Himmels, der Kontemplation und der Armut in ihrer Mitte haben. Auf diese zeitliche Seligkeit aber werde die tribulatio Gogs, des novissimus Antichristus und die Auferstehung folgen.“ [1])

Nach der Methodiusprophezeiung dagegen sollte ein letzter mächtiger, christlicher Kaiser, nachdem er des Reiches Macht in hellem Glanze entfaltet, nach dem heil. Lande ziehen und auf Golgathas Höhen unter Gebet die Abzeichen seiner kaiserlichen Herrschaft freiwillig niederlegen, die alsbald zum Himmel entrückt werden würden, von wo sie gekommen. Die wilden Völker Gog und Magog sollten danach aus ihrer Gefangenschaft in den kaspischen Bergen hervorbrechen, der (große) Antichrist auf 3½ Jahre die Welt seinem Szepter beugen, dann aber Christus der Herr auf den Wolken des Himmels erscheinen und die irdische Weltordnung damit ihr Ende erreicht haben.

Die lateinische Bearbeitung der Methodiusprophezeiung im Pariser Cod. lat. 13 348 fol. 94ᵛ ff., die ich Ostern 1891 auf der Nationalbibliothek einsehen konnte, wird thatsächlich auch von Leopold Delisle dem 8. Jahrhundert zugewiesen und die Schriftzüge bestätigen die zeitliche Fixierung. Vielleicht gelingt es daher tiefeindringender Forschung, eine Einwirkung dieses hochinteressanten Denkmals christlicher Literatur auf die geistige Atmosphäre nachzuweisen, aus welcher die Erneuerung des abendländischen Kaisertums hervorgegangen. Für die Geschichte dieses welthistorischen Ereignisses würde damit ein ganz neuer Gesichtspunkt gewonnen sein. Sicher ist der zweiten Erneuerung des abendländischen Kaisertums in der Person Ottos I. auch eine zweite lateinische Bearbeitung des Methodiusbuches vorausgegangen, der libellus de Antichristo des Adso, französischen Mönches von Moutier-en-Der (um 948 entstanden). Der Verfasser denkt freilich noch immer an einen kommenden mächtigen Kaiser aus französisch-karolingischem Königshause. Das Kaisertum des sächsischen Otto hat er schwerlich geahnt. Trotz ihrer französischen Färbung aber hat die Schrift auch in Deutschland Verbreitung gefunden und Einfluß erlangt. In Form prosaischer und poetischer Sibyllensprüche ist das Vatizinium des Methodius vom letzten mächtigen, römischen Kaiser, dessen freiwilliger Rücktritt dem großen Antichrist die Wege ebnet, in Deutschland und in Italien verbreitet worden. Italienische Sibyllenstimmen des 11., 12. und 13. Jahrhunderts

---

[1]) K. Friderich, d. Kommentare Joachims v. Floris z. Jesaias u. Jeremias in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissenschaftl. Theolog. 1859, S. 497, auch 486 und 499 ff. P. H. Denifle, das Evangelium aeternum u. d. Kommiss. z. Anagni i. Denifles u. Ehrles Archiv f. Lit. u. K.-Gesch. d. MA.s I, 49 ff.

haben abwechselnd eine den Deutschen und den Franzosen feindliche, den Griechen freundliche Färbung angenommen.[1]) In Deutschland selber lassen sich Sibyllenstimmen in deutscher und lateinischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede vornehmlich im 14. Jahrhundert, aber auch noch später, vernehmen.[2]) Es gibt einen sibyllinischen Grundtext, der noch am Ende des 15. Jahrhunderts in einzelnen gelehrten Kreisen gleichsam als Formel im Umlauf war und durch Einsetzung entsprechender fürstlicher Personennamen den jeweils wechselnden Zeitverhältnissen angepaßt werden konnte.[3])

In Form von Sibyllensprüchen ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch die Friedrichsage behandelt worden. Ueber Friedrich II. war bald nach seinem Tode ein Spruch der sogenannten erithraeischen Sibylle im Umlauf: Oculos eius morte claudet abscondita supervivetque; sonabit et in populis: „Vivit, non vivit", uno ex pullis pullisque pullorum superstite.[4]) An diesen Sibyllenspruch, so erzählt Fra Salimbene, der Minorit aus Parma, in seiner Chronik z. Jahre 1284, hätten einzelne Joachimiten erinnert, als nach Italien die Kunde von dem Auftreten jenes falschen Friedrich in Köln, Neuß und Wetzlar gedrungen war, der die Regierung Rudolfs von Habsburg beunruhigte. Mehrere lombardische Städte und selbst der Markgraf von Este hätten damals Gesandte nach Deutschland geschickt, um über den Sachverhalt Erkundigungen einzuziehen.[5]) Die italienischen Joachimiten hielten um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Jahre 1260/61 als kritische fest im Auge. Um diese Zeit sollten die Trübsale der zweiten Geschichtsperiode in den Verfolgungen eines römisch-deutschen Kaisers ihren Höhepunkt erreichen, um später durch das Zeitalter des heiligen Geistes abgelöst zu werden. Als Kaiser der Verfolgung aber galt in ihren Kreisen Friedrich II., und da nun Ende 1250 sein Tod gemeldet wurde, wollten sie ihn nicht glauben, da ja der Kaiser seine Mission als Verfolger der

---

[1]) Man sehe meine populär gehaltenen Ausführungen in Deutscher Hausschatz 1891 Nr. 43, S. 675 ff.

[2]) Man sehe die sehr lehrreiche Untersuchung von Fr. Vogt, über Sibyllen-Weissagung in Paul u. Braunes Beitr. z. Gesch. der deutsch. Sprache u. Lit. IV, S. 48—100. Sie ist in der neueren Literatur leider öfter übersehen worden. Um so mehr bin ich Herrn Bibliothekar Dr. Keinz dankbar für den Hinweis auf die schätzenswerte Abhandlung.

[3]) Münchener Staatsbibl. Clm. 4351 saec. XV. aus Augsburg St. Ulrich.

[4]) Holder-Egger, Italienische Prophetien des 13. Jahrhs. im Neuen Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschtsk. XV, 168.

[5]) Salimbene, Chronica ad a. 1284 in Monumenta histor. ad prov. Parm. et Placentin. pertin. Parmae 1857 S. 307 f.

Kirche noch nicht erfüllt zu haben schien. Man nahm daher wohl an, der Kaiser halte sich nur verborgen, um 1260/61 wieder zu erscheinen und das Maß der Leiden für die Kirche voll zu machen, wonach dann der erwartete Friedenszustand, die Periode des heiligen Geistes eintreten sollte. In der That besitzen wir ein Zeugnis, welches die Fortdauer des Glaubens an das Fortleben Friedrichs II. für einzelne florentinische Kreise und zwar für das Jahr 1257 sicher bezeugt.[1]) Im Jahre 1261 ist wirklich auch der erste falsche Friedrich in Unteritalien aufgetreten. Der Römer Saba Malaspina gibt uns einen längeren, interessanten Bericht über sein Erscheinen.[2]) Der echte Friedrich aber, und die große Umwandlung zum Besseren, die man nach der gefürchteten schweren Heimsuchung der Jahre 1260/61 erwartete, sie blieben aus. Das Hoffen und Sehnen der Joachimiten war indessen mit Nichten erschüttert; einzelne von ihnen glaubten den allgemeinen Friedenszustand nun von dem J. 1290 oder von 1293 erwarten zu dürfen[3]) und rechneten auch nicht unbedingt auf das Wiederauftreten Friedrichs II. Einer aus seiner Nachkommenschaft, aus seinem semen, konnte nach ihrer Ansicht dieselbe Mission der Bedrückung erfüllen.[4]) Das ist die Meinung des berühmten Spiritualen Petrus Johannis Olivi († 1297)[5]) in seiner Postille zur Apokalypse des hl. Johannes: Quidam, so führt er da aus, ex pluribus quae Joachim[6]) de Frederico secundo et eius semine scribit, et ex quibusdam, quae beatus Franciscus secrete fratri Leoni et quibusdam aliis sociis suis revelasse fertur, opinantur, quod Fredericus praefatus cum suo semine sit respectu huius temporis quasi caput occisum et quod tempore mistici Antichristi ita reviviscat in aliquo de semine eius, ut non solum Romanum imperium, sed etiam, Francis ab ipso devictis, obtineat regnum Francorum quinque caeteris regibus Christianorum sibi cohaerentibus.

---

[1]) Bonaini im Archivio storico Ital. VI, S. 523, Anm. 1, Brosch in v. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 35, S. 23, Schröder, Kaisersage S. 7 f.

[2]) Sabae Malaspinae Rer. Sicular. historia (1250—1285) lib. II, c. 6 in Cronisti e scrittori Napoletani ed. Del Re II, S. 227 f.

[3]) K. Friderich in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. 1859, S. 481, Döllinger, Weissagungsglaube, in Riehls Hist. Taschenbuch 1871, S. 324 f. und in d. Kleineren Schriften S. 520.

[4]) So im pseudojoachimitischen Kommentar zu Jesaias bei Karl Friderich a. a. O.

[5]) Man sehe über ihn auch P. Ignaz Jeiler O. S. Fr.: Ein unedierter Brief des P. Olivi im Hist. Jahrb. III, 648 ff. und P. F. Ehrle S. J. im Archiv für Lit.- und Kirchengesch. des MA. III, S. 409 ff.

[6]) Es ist anscheinend der pseudojoachimitische Kommentar zu Jesaias gemeint.

Statuet etiam in pseudopapam quendam falsum religiosum, qui contra regulam evangelicam excogitabit . . . dispensationem dolosam, promovens episcopos professores regulae praefatae sibi consentientes et expellens clericos et priores episcopos, qui semini Frederici et specialiter illi imperatori et sibi et suo statui fuerant adversati ac per consequens omnes, qui regulam praedictam ad purum et plene voluerint observare et defensare.[1]) Nach diesen bemerkenswerten Worten haben offenbar noch am Ende des 13. Jahrhunderts manche Joachimiten in den romanischen Ländern das Kommen eines Kaisers der Bedrückung aus der Nachkommenschaft Friedrichs II. erwartet und gefürchtet.

In Deutschland dagegen hat die volkstümliche Kaisererwartung einzelner Kreise länger auf die Wiederkehr Friedrichs II. selber gerechnet. Eine klerusfeindliche Stimmung hat hier mancher Orten mit Vorliebe die Züge des Bedrängers der Geistlichkeit aus dem Bilde der Joachimiten festgehalten. Aber man erhoffte in dem wiederkehrenden Friedrich II. nicht den Vorläufer und Helfer des (kleinen) Antichrist, sondern den großen Monarchen, der da die Macht des gesunkenen Reiches in altem Glanze erneuern, der sozialen Not ein Ende machen, die Kirche reformieren und auch das heil. Land befreien werde.[2])

Offenbar hat die volkstümliche Tradition in den deutschen Landen Züge aus dem friedrichfeindlichen Kaiserbilde der italienischen Joachimiten mit Zügen aus dem Bilde des letzten großen Kaisers, wie ihn das französisch gefärbte Methodiusbuch darstellte, zu einem neuen Bilde des in Herrlichkeit und Macht, als Bedrücker des Klerus und Reformator der Kirche wiederkehrenden Kaisers Friedrich II. verschmolzen. Als in den Jahren 1348/49 der schwarze Tod seinen Umzug durch die europäischen Lande hielt und die Geißlerfahrten als unverkennbare Symptome einer krankhaften, religiösen Exaltation von neuem in die Erscheinung traten, da sind die Hoffnungen auf den wiederkehrenden Kaiser Friedrich II. stellenweise mit leidenschaftlicher Erregung zum Durchbruch gekommen. Der schweizerische Minorit Johannes von Winterthur, der selber den Volksglauben verurteilt, gibt uns eine sehr willkommene Schilderung desselben.[3]) War das ja die Zeit, da in der Markgrafschaft Brandenburg der falsche Waldemar überraschende Erfolge erzielte, selbst bei dem Reichsoberhaupt und angesehenen Fürsten des Reiches Anerkennung

---

[1]) Baluze, Miscellanea ed. Mansi II, S. 267 sub art. XLV.

[2]) Riezler in v. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 32. S. 65 ff.

[3]) Johannis Vitodurani Chronicon ed. G. v. Wyss S. 249 f.

fand und nach dem Ausspruche des Dominikaners Heinrich von Herford fantasmata per diversas Theutoniae partes et portenta varia similiter apparebant.[1] Seitdem wollte die Hoffnung auf den kommenden Kaiser Friedrich nicht schwinden.

Aber es war vielfach auch in den deutschen Landen ein Friedrich III. und nicht Friedrich II., den man erwartete,[2] ein Friedrich aus der Nachkommenschaft des letzten staufischen Kaisers, wie ihn der pseudojoachimitische Kommentar zu Jesaias und die Auslegung der Apokalypse des Petrus Johannis Olivi noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit geheimem Schrecken vorausverkündigt hatten. Der um die Wende der Jahre 1280 und 81 von dem deutschen Kanonikus Jordanus von Osnabrück in Italien geschriebene Traktat De praerogativa Romani imperii gibt uns weitere Kunde von dem Vorhandensein einer solchen in deutschen Landen umlaufenden popularen Kaisererwartung, die auf einen kommenden Kaiser Friedrich aus dem Geschlechte Friedrichs II. gerichtet war. „Man erzählt sich“, so schreibt Jordanus in den Jahren 1280/81 und zwar in Italien, „es sei vor langer Zeit in Deutschland prophezeit worden, daß aus einem Sprossen (germen) dieses Friedrich (II.) eine sündige Wurzel hervorgehen werde mit Namen Friedrich, welcher den Klerus in Deutschland und auch die römische Kirche tief demütigen und schwer bedrängen werde. Man erzählt sich außerdem (offenbar auch in Italien), daß dort (in Deutschland) eine andere volkstümliche Prophezeiung im Umlauf sei, wonach aus dem Geschlechte der Karolinger d. h. aus dem Stamme des Königs Karl und aus dem Hause des Königs von Frankreich ein Kaiser erstehen werde mit Namen Karl, der da der princeps und Monarch von ganz Europa sein und Kirche und Reich reformieren werde. Nach ihm aber werde kein anderer das Kaisertum mehr innehaben.“ Jordanus selber verhält sich diesen „ungewissen Prophezeiungen“ gegenüber skeptisch.[3] Aber seine Mitteilungen sind für die Geschichte der Kaisersage in hohem Grade wertvoll. Er bietet uns die joachimitische, zweifellos aus Italien stammende, stauferfeindliche Version der Friedrichsage und die franzosenfreundliche Umbildung der Methodiusprophezeiung zur Karlsweissagung. Er selber ist stauferfeindlich gesinnt. Aber keineswegs begünstigt er die

---

[1]) Liber de rebus memorabilioribus Henrici de Hervordia ed. Potthast S. 277.

[2]) S. oben S. 101 f., 108.

[3]) Jordanus von Osnabrück über das römische Reich ed. Waitz in den Abhandl. d. Götting. Ges. d. Wiss. 14 Bd. 1868/69, S. 79—81.

in der Karlsprophetie zum Ausdruck kommende Hoffnung der Franzosen auf den Gewinn des römischen Imperiums. Sein ganzes Buch dient dem Gedanken an die Herstellung einer Harmonie zwischen den führenden Kulturnationen des Abendlandes. Die Italiener-Römer sollen nach seiner Anschauung in dem Besitze des Papsttums, die Franzosen in dem Besitze der geistigen Großmacht der Universität, die Deutschen in dem Besitze des Kaisertums ihre nationale Befriedigung finden.

Die beiden Kaisersprüche aber, von denen Jordanus uns berichtet, ohne sie selber sich anzueignen, gelten nicht einer fernen Zukunft, sondern beziehen sich auf Fürsten, die in jenen Tagen unter den Lebenden weilten und in gewissem Sinne als die Repräsentanten der großen Parteien der Ghibellinen und Guelfen angesehen werden konnten. Erst indem man ihre Namen in die Vatizinien einsetzt, erlangen letztere und damit auch der Bericht des Jordanus für die Jahre 1280/81 ihre volle Bedeutung: Es handelt sich einmal um den jungen Sprossen des deutschen Fürstengeschlechtes der Wettiner, Friedrich den Freidigen von Meißen-Thüringen, durch seine Mutter Margaretha Enkel Kaiser Friedrichs II., und dann um Karl von Anjou, den ersten König von Neapel-Sizilien aus dem Hause Kapet. In der That sind diese beiden Fürsten, der deutsche Friedrich und der französische Karl, nicht bloß Rivalen bezüglich des Königreiches Sizilien gewesen. Führende Geister der ghibellinischen und der guelfischen Partei haben zeitweilig je nach ihrem Parteistandpunkt den einen oder den anderen an der Spitze des römischen Imperiums als Kaiser Friedrich III. oder als Kaiser Karl IV. zu sehen gehofft. Ich muß die genauere Begründung dieser Behauptung, die für die Parteikonstellation, wie sie in den Jahren 1280/81 in Italien obwaltete, insbesondere aber auch für die Vorgeschichte der sizilischen Vesper zu neuen Ergebnissen führen dürfte, einer demnächst erscheinenden Arbeit vorbehalten. Hier kann ich mich auf einige Andeutungen beschränken, welche schon jetzt wenigstens zeigen sollen, daß der junge Landgraf Friedrich von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen aus dem Hause Wettin für einzelne politische Gruppen in Italien wie in Deutschland 50 Jahre hindurch der „kommende Mann“, der eigentlich rechtmäßige Kandidat für das römische Imperium gewesen ist. In den thüringisch-fränkischen Landen hat die Hoffnung des Volkes auf den kommenden Kaiser Friedrich in den langen Jahren von 1269 bis 1314 resp. 1324 nicht der Wiederkehr Friedrichs II, sondern der Kaiserherrschaft seines Enkels, des sogenannten Friedrich des Dritten aus dem Hause Wettin gegolten.

Wir wußten seit längerer Zeit, daß nach der Hinrichtung Konradins Anhänger des staufischen Hauses in Unter- und Ober-Italien, Ghibellinen in Mailand, Pavia und Verona den jungen Friedrich von Thüringen, den Sohn des Landgrafen Albrecht des Entarteten und der Kaisertochter Margaretha, als Erben des Königreiches Sizilien proklamiert haben. In den Jahren 1269 — 1271 haben italienische und deutsche Gesandte die Alpen überschritten, um den Verkehr der Ghibellinen südlich der Berge mit den deutschen Fürstenhöfen in Meißen und auf der Wartburg zu vermitteln. Unter ihnen befand sich auch Johannes von Procida, berühmt durch seinen Anteil an der sizilischen Vesper von 1282. In seinen Briefen kündigte der junge Wettiner, der sich „Friedrich III. durch Gottes Gnade König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Schwaben, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen" nannte, den Getreuen Italiens sein nahe bevorstehendes Eintreffen auf der Appenninenhalbinsel im August und Oktober des Jahres 1269 an. Am Dienstag den 1. September 1271 traf dann „Graf" Friedrich von Treffurt, ein deutscher Ritter, als Generalstatthalter „Friedrichs III.", Königs von Sizilien, mit einer feierlichen Botschaft des „Königs", mit den Adlerzeichen des Sieges und mit „silbernen Trompeten" in Verona ein. Mit großer Ehrerbietung wurden er und seine Begleitung von den Veronesen empfangen. Längere Zeit warteten sie in der Stadt auf ihren vorgenannten Herrn, dessen Vater, den Landgrafen Albrecht von Thüringen und die große Begleitung deutscher ritterlicher Mannschaft, die da kommen sollte, um das Königreich Sizilien zurückzugewinnen. Aber ohne etwas ausgerichtet zu haben, mußte der „Generalstatthalter" nach Deutschland zurückkehren. Der deutsche „König Friedrich III. von Sizilien" blieb im Jahre 1271 ebenso wie 1269 aus.[1])

Die politische Rolle, welche damals von einzelnen Kreisen dem wettinisch-staufischen „Friedrich III." zugedacht wurde, bezog sich aber nicht allein auf Sizilien. Mancher Freund des staufischen Hauses sah

---

[1]) Wir sind über die hochinteressanten Beziehungen der Wettiner zu den italienischen Ghibellinen insbesondere durch die gleichzeitigen Annales Placentini Gibellini, Mon. Germ. hist. SS. XVIII, 534 f., 536 f., 540, 544, die hier mitgeteilten Briefe und auch durch andere Aktenstücke gut unterrichtet. F. X. Wegele und Arnold Busson haben zudem diesen Vorgängen wertvolle Abhandlungen gewidmet, jener im Jahrb. d. deutsch. Dante-Gesellschaft I (1867), S. 21 ff.: „Die Beziehungen der Wettiner zu den Ghibellinen Italiens in der Zeit Dantes" und in seinem Buch Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit S. 361—369. Busson in seinem Aufsatz: Friedrich der Freidige als Prätendent der sicilischen Krone in: Hist. Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet. S. 324 ff.

in ihm auch den sehnsüchtig erwarteten mächtigen Kaiser, dessen Herrschaft bis an die Enden der Erde reichen sollte. Uebermittelt uns Jordanus von Osnabrück die joachimitische, stauferfeindliche Form der Friedrichsprophezeiung, die da Friedrich III. als radix peccatrix bezeichnet, so haben wir glücklicherweise auch ein stauferfreundliches, hoffnungsfroh gehaltenes Friedrich-Vatizinium. Der Kardinalbischof von Porto, Johann von Toleto, ein Kirchenfürst von ghibellinischer Gesinnung, hat es im Jahre 1271 nach Deutschland und vor allem nach Thüringen gelangen lassen. So konnte es ein Erfurter Franziskaner noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts in seine Chronik aufnehmen. Es lautet wörtlich:

Regnabit Menfridus bastardus a flatu mezani usque ad finem regni. Contra quem veniet rex ultramontanus, leo Francie (Karl I von Anjou), propter audaciam et feritatem, qui debellabit eum et auferet dyadema de capite suo. Tunc surget filius aquile (Konradin) et in volatu suo debilitabitur leo, et 21 dies post conflictum filius aquile incidet in os leonis et post hec leo modico tempore regnabit. Orietur enim ramus de radice regni Fridericus nomine orientalis, qui debellabit leonem et ad nichilum rediget, ita ut memoria sua non sit amplius super terram. Cuius potencie brachia extendentur usque ad finem mundi. Ipse enim imperans imperabit et sub eo summus pontifex capietur. Post hec Theutonici et Hyspani confederabuntur et regnum Francie redigent in nichilum.[1]) Die Prophezeiung ist in ihrer gegenwärtigen Form offenbar nach der am 29. Oktober 1268 erfolgten Enthauptung Konradins entstanden.[2]) Sie verkündigt das Aufsteigen des neuen Gestirnes, des Fridericus orientalis, des Enkels Kaiser Friedrichs II., der angeblich den französischen Löwen Karl von Anjou niederwerfen und mit Hilfe der Deutschen und Spanier (Alfons von Kastilien) das Königreich Frankreich vernichten soll. Das sind unerfüllt gebliebene ghibellinische Zukunftshoffnungen zunächst aus den Jahren 1268/71, die aber auch in den folgenden Jahrzehnten die Gemüter in Deutschland, wie in Italien beschäftigt haben. Sehen wir, ob wir

---

[1]) Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. I. Mon. Germ. hist. SS. XXIV, 207 und Busson a. a. O. Hist. Auss. f. Waitz, S. 334 f.

[2]) Ein Kern könnte älter sein, und die Weissagung des Fridericus orientalis ursprünglich vielleicht auf Friedrich v. Antiochien, den i. J. 1258 gestorbenen natürlichen Sohn Friedrichs II. Bezug haben. Döllinger, Weissagungsglaube, im Hist. Taschenbuch 1871, 318, Kleinere Schriften 512 f.

aus Deutschland Zeugnisse beibringen können, welche das Fortleben dieser auf Friedrich den Freidigen gerichteten Kaiserhoffnungen sicher stellen.

In der That berichtet uns der Geschichtschreiber des Cisterzienserklosters Königssaal in Böhmen, der um das Jahr 1276 geborene Peter von Zittau, folgendes: „In demselben Jahre (ad a. 1323) den 26. November [1]) starb Friedrich, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, ein Enkel Kaiser Friedrichs (II.) und Sohn des Landgrafen Albrecht, auf dem Schlosse Wartburg. Dieser Markgraf Friedrich von Meißen war in seiner Jugend hochberühmt, so daß über ihn weithin sich eine volkstümliche Prophezeiung verbreitete. Ich selbst habe, da ich noch ein Knabe war, oft gehört, daß dieser Markgraf Friedrich der mächtige Kaiser der Zukunft sein und am Klerus Wunderbares thun werde. Das Volk erzählte sich auch, daß er zwischen den Schultern auf dem Rücken ein sichtbares (durchscheinendes) goldenes Kreuz habe. Von alledem ist freilich nichts wahr gewesen und nichts eingetroffen. Im Gegenteil ist es wunderbar, ein wie jammervolles Schicksal diesen Markgrafen ereilte. Adolf nämlich, der König der Römer, hatte diesen Markgrafen Friedrich in so große Dürftigkeit versetzt, daß er auch nicht eine einzige Burg in der ganzen Markgrafschaft Meißen besaß, ja nicht einmal ein Roß zu eigen hatte, auf dem er hätte reiten können. Unstät und flüchtig mußte er im eigenen Lande umherziehen und bei seinen Dienstmannen den nötigen Lebensunterhalt mehrere Tage hindurch betteln. Da er aber in die äußerste Not gekommen war, begann er über seine eigene Lage zu scherzen. Zu einem Hirten, der auf dem Felde die Heerde weidete, trat er ganz allein heran und sagte ihm: „Bitte, strecke Deine Hand aus und fange mich.“ Und als der Hirt die Bitte des Redenden, den er gar nicht kannte, erfüllte und ihn bei dem Stoffe seines Gewandes faßte, wie man einen Gefangenen ergreift, sagte ihm der Markgraf: „Nun kannst Du allen erzählen, daß Du den Markgrafen von Meißen als Gefangenen gehalten hast.“ Bei diesen Worten erstaunte der Hirt und erzählte allen den Vorfall. Endlich aber, als der römische König gestorben war, erlangte dieser Markgraf Friedrich all seine Lande wieder zurück, mächtig erhob er sich und nicht allein die Markgrafschaft Meißen, sondern auch Thüringen hat er bis zu seinem Tode seiner Herrschaft unterworfen.“ [2])

---

[1]) Der Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen starb thatsächlich am 16. November 1324.

[2]) Die Königssaaler Geschichtsquellen ed. Loserth in Fontes rer. Austriac. I. Abtl. Bd. VIII. 424 f. Schon W. E. Tentzel hat in seiner noch heute brauch-

Da das Knabenalter Peters von Zittau, in welchem er Mitgeteiltes selbständig erfassen konnte, nach Loserths Forschungen etwa in das Jahrzehnt von 1280—1290 fällt,[1]) so haben wir in der angeführten Stelle das gewünschte klassische Zeugnis, daß in diesen 80er und 90er Jahren des 13. Jahrhunderts im thüringisch-meißnischen Volke die Hoffnung auf das kommende Kaisertum „Friedrichs III." aus dem Hause Wettin noch lebendig war. Es ist die Hoffnung auf den aliquis de semine Friderici II., welch letzterer nach den oben angeführten joachimitisch gefärbten Befürchtungen minoritischer Spiritualen wie Petrus Johannis Olivi[2]) in dem thüringischen Enkel gleichsam seine Wiedererstehung erleben sollte (reviviscat)

Und nicht lediglich das Erzeugnis einer überreizten Phantasie waren diese der zukünftigen Erhöhung des Hauses Wettin gewidmeten Befürchtungen und Hoffnungen. Es hat in der deutschen Geschichte einen Moment gegeben, in welchem auch in den Kreisen derjenigen, die da berufen waren, die Geschicke des deutschen Volkes zu lenken, ernstlich an die Wahl Friedrichs des Freidigen von Thüringen zum römisch-deutschen König gedacht worden ist. Man hat das dafür sprechende Zeugnis bisher so gut wie ganz übersehen, weil es an einer Stelle sich findet, die von den Augen berufener Historiker wohl nur selten oder gar nicht gestreift worden ist. Johannes Andreä, der berühmteste Kanonist Bolognas in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — er starb am 7. Juli 1348[3]) — kommentiert in seiner Novella super Sexto Decretalium natürlich auch die Bulle Innocenz IV. Ad apostolicae dignitatis, durch welche unter dem 17. Juli 1245 die Absetzung Friedrichs II. ausgesprochen wurde. Die Bulle steht bekanntlich im liber VI. des corpus iuris canonici c. 2 II, 14 d. h. unter dem Titel De sententia et re iudicata und enthält gegen den Schluß die Aufforderung an die deutschen Wahlfürsten, an Stelle des abgesetzten Herrschers einen Nachfolger zu wählen. An diese Stelle knüpft Johannes Andreä an, um folgenden hochinteressanten Kommentar zu liefern:

Adhuc vivente Federico (II.) procurante papa duo fuerunt suc-

---

baren Vita Friderici fortis sive admorsi bei Mencke, SS. rer. Germ. II, Sp. 991 f. auf diese für die Geschichte und Sagengeschichte gleichmäßig wichtige Stelle hingewiesen; Wegele, Friedrich d. Freidige S. 341 A. 2, hat sie in allzu kritischem Sinn bei Seite liegen lassen. Auch auf das oben S. 108 f. benützte Zeugnis des Petrus Johannis Olivi hat Tentzel aufmerksam gemacht.

[1]) Loserth a. a. O. S. 7.

[2]) S. oben S. 108 f.

[3]) Joh. Friedr v. Schulte, Gesch. d. Qu. u. Lit. d. kanon. Rechts II, 212.

cessive electi: langravius Thuringi (sic = Heinrich Raspe), qui parum vixit et post comes Holandie, qui per Frisones fuit occisus. Sed post mortem Federici principes elegerunt in discordia regem Castelle et fratrem regis Anglie comitem Cornubie. Ex his electionibus insurrexit questio hic disputata per dominum Stephanum Polonum: filia Federici obtinuit apud illos duos electos, quod ipsi renunciaverunt. Et demum dedit rex Bohemie filiam filio ipsius domine in uxorem. Post hec ipse filius domine concorditer a principibus electus fuit in imperatorem. Quaerebat, an valeret electio. Dubium sumebat ex tribus: ex precibus, que intervenerant, ut renunciarent electi, et ut ille eligeretur; secundo ex renunciatione invalida; tertio ex successione prohibita.

De Primo dicebat, quod cum imperium sit dominium (sic) dei *in Auc. Quomodo oportet epis. in princip.*[1]) *X. dist. Quoniam,*[2]) *item LXXXXVI dist. Cum ad verum,*[3]) ergo illud precibus, precio vel obsequio mercari non licuit *I qu. 1 Ordinatores*[4]) et *c. Sunt nonnulli*[5]) bene facit *VIII qu. II. Illud.*[6]) Item imperator est defensor ecclesie *De electione. Venerabilium* (sic)[7]) et ungitur et consecratur, ut ibi *ver. Verum.*[8]) *De san.* (sic) *unc. c. uno. ver. Sed ubi.*[9]) ergo in his minus a lingua simoniam inducit, patet primum *I qu. 1 Si quis episcopus*[10]) *II qu. 3 Salvator*[11]) *sicut supra De simonia c. I et c. Cum in ecclesia et per totum.*[12]) Si dicatur, quod imperator preest temporalibus, respondetur per capitulum *Si quis obiecerit I qu. 3,*[13]) ambitus etiam, qui

---

[1]) Authentica Collatio I tit. VI Quomodo oportet episcopos et reliquos clericos ad ordinationem adduci Novell. 6 praef. Der Eingang der Novelle sagt vom Kaisertum wie vom Sacerdotium aus, daß sie dona dei seien. Donum ist offenbar auch in unseren Text einzusetzen statt „dominium" dei. Der Setzer hat die handschriftliche Abkürzung doum falsch aufgelöst.

[2]) c. 8 dist X Decret. Grat.

[3]) c. 6 dist. LXXXXVI Decret. Grat

[4]) Muß Ordinationes heißen und ist c. 113 C. I qu. 1 des Decret. Grat.

[5]) c. 114 ebendas.

[6]) c. 1 C. VIII qu. 2.

[7]) c. 34 (Venerabilem) X, 1, 6.

[8]) In der eben zitierten Dekretale der mit Verum beginnende Absatz.

[9]) C. unico X, 1, 15: De sacra unctione der mit sed ubi beginnende Absatz.

[10]) c. 8 C. I qu. 1.

[11]) Es ist c. 8 C I qu. 3 gemeint, nicht C. II.

[12]) Die ganze Causa I handelt überwiegend von der Simonie; auf welche der 7 Quästionen aber das Zitat c. 1 zu beziehen und welcher Causa und quaestio das c. Cum in ecclesia angehört, vermag ich nicht zu sagen. In Causa I finde ich es nicht, obwohl man es hier vermuten sollte; ebensowenig in Causa II.

[13]) c 7 C. I qu. 3.

hic intervenit, totum viciat *C. I qu. 1 Nullus itaque*[1]) et *c. Principatus ff. ad leg. Juliam De an. l. 1*[2])

De secundo, quod renunciatio non valuerit, sic probat: in imperio est ius publicum auctoritate et utilitate *in. Auc. Ut iudi. sine quo. suf. in princ. col. II*[3]) et *Ut dif. iudi. in princ. col. IX*[4]) et tali iuri renunciari non potest *ff. De pac. Ius publicum*[5]) *De fo. compet. Si diligenti*[6]) ergo isti renunciari non potuit potest[7]) mutuum consensum. *De elect. Cum inter canon cos.*[8]) Non valuit etiam, quia res erat litigiosa, ut *li. pen. Ecclesia*[9]) *C. De litigiosis l ultima;* item per hoc illuderetur papa resiliendo post electionem praesentatam *De postulatione, Bone.*[10]) *II De offi. le. Licet,*[11]) cum ipse habeat confirmare potiorem, et si est paritas, gratificare, ut *pre. c. Per venerabilem. ver. Quod autem.*[12])

Ad tertium sic: hereditaria vel sanguinis successio sicut in ecclesiis reprobat,[13]) sic et in imperio. Patet primum *VIII. qu. 1 Apostolica.*[14]) *De fi. presb. Ex transmissa*[15]) secundum in *pre. c. Venerabilem ver. Insuper*[16]) facit ad utrumque *VIII. qu. 1. Moises*[17]) et *c. Si ergo*[18]) *De insti. Ad decorem.*[19]) *De iure pa. Consuluit*[20]) Et ista prohibitio sicut filios afficit, ita et nepotes, de quo vide *De fi. pres. Ad exstirpandas.*[21])

---

[1]) c. 118 C. I qu. 3.

[2]) Ist offenbar l. 1 cod. 9, 26: Ad legem Juliam de ambitu. Das Gesetz beginnt: Nullus omnino principatum.

[3]) Authentica Collatio II, Ut iudices sine quoquo suffragio fiant. tit. II Novella constitutio VIII. praefatio.

[4]) Authent. Collat. VI. (nicht IX.) tit. XV. Ut differentes iudices etc. Novell. 86 praef.

[5]) L. 38 Dig. 2, 14 De pactis.

[6]) c. 12 X, 2, 2.

[7]) Sic; offenbar muß es statt potest einfach per heißen.

[8]) c. 21 X, 1, 6.

[9]) Der c. 70 in C. 33 qu. 3: De poenitentia dist. 1, welcher mit Ecclesia beginnt, enthält nichts zur Sache Gehöriges.

[10]) c. 4 X, 1, 5 (De postulatione praelatorum).

[11]) Vielleicht c. 30 Licet X, 1, 29: De officio et potestate iudicis delegati.

[12]) c. 13 X, 4, 17: Qui filii sint legitimi, Absatz Quod autem.

[13]) Sic für reprobatur.

[14]) c. 7 C. VIII qu. 1.

[15]) c. 7 X, 1, 17: De filiis presbyterorum ordinandis vel non.

[16]) c. 34 X 1, 6: Absatz Insuper der Dekretale Venerabilem.

[17]) c. 6 C. VIII qu. 1.

[18]) c. 16 ebendas.

[19]) c. 5, X, 3, 7. De institutionibus.

[20]) c. 15, X, 3, 38: De iure patronatus.

[21]) c. 11, X, 1, 17.

In et super I glossa solvit contrarium, quod electio valeat, non obstante, quod de precibus dicitur, cum fierent pro digno et remittit ad notata *De eta. et qua. Tuam.*[1]) Et renunciatio valuit, cum illorum neuter confirmatus esset *De translat. c. 2*[2]) non obstante decretali *Bone*,[3]) quia in preiudicium postulati fiebat renunciatio, non per postulatum.

Quod de successione dicitur, non obstat, quia non per successionem, sed per electionem petitur confirmatio. item non succedit nepos vivo parente. item mater succedere non poterat, ergo nec ipse per matrem.[4])

Wir haben es hier mit einer in den mittelalterlichen Formen geführten Erörterung über eine Frage aus dem Gebiete des römisch-deutschen Reichsrechtes zu thun. Nach den Angaben des in dieser Beziehung gewiß verlässigen Johannes Andreä hat die Disputation offenbar vor der Universität Bologna stattgefunden. Der Vorgang bezw. die Erzählung ist für uns um so bemerkenswerter, da es sich um eine bisher wenig aufgeklärte Periode der deutschen Staatsgeschichte handelt, um eine Zeit, da das Interregnum seinem Ende zuneigte.[5])

Unserem Gewährsmann zufolge soll zu einer gewissen Zeit die Tochter des Kaisers Friedrich II. von den deutschen Thronprätendenten Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien einen Verzicht auf die römisch-deutsche Krone erwirkt haben. Der König von Böhmen habe dem Sohne der Kaisertochter seine eigene Tochter zur Gemahlin gegeben und danach sei der Sohn der Kaisertochter von den Kurfürsten einstimmig zum Kaiser gewählt worden.

In diesem Bericht hat die volle geschichtliche Wahrheit offenbar eine gewisse Trübung erfahren. Richard von Cornwallis hat sich bis

---

[1]) c. 10 X, 1, 14: De aetate et qualitate et ordine praeficiendorum.

[2]) c. 2 X, 1, 7.

[3]) c. 4 X, 1, 5: De postulatione praelatorum.

[4]) Johannis Andreae, Novella super Sexto Decretalium, Papie 1484, ad c. 2 VI° 2, 14.

[5]) Joh. Friedr. v. Schulte ist, soviel ich sehe, der einzige unter den neueren Forschern, der die Stelle bemerkt hat. Er notiert einen kleinen Teil derselben, um die Thätigkeit des sonst wenig bekannten Juristen Stephanus Polonus zu belegen. Sonderbarerweise aber sieht er in ihr ein Zeugnis für Stephans Thätigkeit „in einer Polen betreffenden Sache." Ich könnte allenfalls glauben, daß Stephan etwa als Böhme ein besonderes Interesse an der fraglichen Angelegenheit hatte, bei welcher dem Könige Ottokar II. eine Hauptrolle zugedacht war. Deshalb konnte er die das römisch-deutsche Imperium betreffende Disputation in Bologna geführt haben. Joh. Fr. v. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Lit. des kanon. Rechts II, 170.

zu seinem am 2. April 1272 erfolgten Tode als römischen König betrachtet, und Alfons von Kastilien hat sein Prätendententum noch über die Wahl Rudolfs v. Habsburg hinaus festgehalten.[1]) Die Kaisertochter aber ist Margaretha, die Gemahlin des Landgrafen Albrecht des Entarteten von Thüringen, ihr Sohn, der junge um das Jahr 1257 geborene Friedrich der Freidige, den wir als Prätendenten für die sizilische Krone als „König Friedrich III." schon kennen gelernt haben, den hoffnungsfrohe Ghibellinen in den Jahren 1268 — 1271 und 1280/90 als den kommenden Beherrscher der Welt, als den „Kaiser Friedrich" erwarteten, welchen dagegen pessimistische Stimmen aus den Joachimitenkreisen als die radix peccatrix aus dem germen Friedrichs II., als den Bedrücker des Klerus und der römischen Kirche sorgenvoll fürchteten.[2]) Daß die von Johannes Andreä uns überlieferte Disputation des Stephanus Polonus ihn im Auge hat, geht insbesondere auch aus der Erwähnung seiner Vermählung mit der Tochter des Böhmenkönigs hervor. In der That wird auch in anderen zeitgenössischen, unbedingt glaubwürdigen Quellen von einer „Ehe" Friedrichs des Freidigen mit einer Tochter König Ottokars II. von Böhmen gesprochen.

In den Briefen, welche „Friedrich III., König von Sizilien und Jerusalem" im August und Oktober 1269 an seine italienischen Getreuen richtete, beruft er sich ausdrücklich auch auf die Unterstützung seines „Schwiegervaters", des Böhmenkönigs.[3]) Aber seine angebliche, einstimmige Wahl zum römischen Kaiser? Sie ist allerdings nie zu stande gekommen! Aber der Plan, dem leidigen Thronstreit in Deutschland durch den freiwilligen Verzicht der beiden Prätendenten und die einmütige Wahl Friedrichs des Freidigen ein Ende zu machen, ist offenkundig nach dem Tode Konradins, vielleicht schon etwas früher, von der Kaisertochter Margaretha, ihrem thüringischen Gemahl Albrecht und dem ganzen wettinischen Hause ernstlich betrieben worden, und hat sicher nicht nur bei dem mächtigsten weltlichen Kurfürsten, dem König von Böhmen, sondern auch bei anderen Kurfürsten, insbesondere dem Erzbischof Werner von Mainz, wenigstens vorübergehend, Anklang gefunden.

---

[1]) Man sehe die Regesten beider in Böhmer-Ficker Regesta imperii V Abtl. 2 S. 1019 ff. und 1035 ff. A. Busson, die Doppelwahl des Jahres 1257, S. 98 ff.

[2]) S. oben S. 110 ff., 113 ff.

[3]) Mon. Germ. hist. SS. XVIII, 536, 539.

Schon aus Raynalds Annales ecclesiastici kannten wir die tiefe Unzufriedenheit, welche durch das lange Hinausschieben der päpstlichen Entscheidung in dem deutschen Thronstreit in den Jahren 1268 und 1269 in Deutschland entstanden war.[1]) Mehrere deutsche Kurfürsten beschlossen damals in der That, eine neue Königswahl vorzunehmen. Der Termin dafür war schon angesetzt, König Ottokar von Böhmen dazu geladen. Letzterer ersuchte den Papst Klemens IV. um Verhaltungsmaßregeln und erhielt kurz vor dessen Tod († 29. November 1268) in längerer Ausführung das vom 7. November 1268 datierte päpstliche Verbot der Wahl zugefertigt.[2]) Wie es scheint, hat gerade die lange Sedisvakanz, welche nach dem Tode Klemens IV. den päpstlichen Stuhl 2³/₄ Jahre hindurch verwaist ließ, das Wahlprojekt in Deutschland neuerdings auftauchen lassen. In den Jahren 1269—1271 muß ein Moment eingetreten sein, wo der Verzicht der beiden ausländischen Prätendenten und die Wahl Friedrichs von Thüringen in naher Aussicht zu stehen schien. Die Disputation des Stephanus Polonus in Bologna darf im Zusammenhang mit dem anderweitig bezeugten Wahlprojekt und der sizilischen Prätendentschaft Friedrichs des Freidigen unbedenklich in diesem Sinne verwertet werden: nach Italien waren bereits Nachrichten gedrungen, welche den Plan als vollendete Thatsache meldeten.[3])

Nun werden auch die rhetorischen Ausdrücke verständlich, welche der ehemalige Protonotar in der Kanzlei König Konrads IV., der Italiener

---

[1]) Raynald, Annal. eccl. ad a. 1268 §§ 43—46, A. Busson, die Doppelwahl des Jahres 1257, S. 56 ff. u. G. v. d. Ropp, Werner Erzbischof von Mainz, S. 44 ff.

[2]) Die Belege an den oben angeführten Stellen, namentlich Raynald § 46.

[3]) G. v. d. Ropp a. a. O. S. 45 Anm. 6 weist auf die Stelle der ghibellinischen Annalen von Piacenza Mon. Germ. SS. XVIII, S. 540 hin, wonach i. J. 1269 Landgraf Albrecht von Thüringen, der Herzog von Braunschweig, die Herzöge von Sachsen und „Polana", der Markgraf von Brandenburg, Graf Armannus, infans de Ast, die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz, der Bischof von Konstanz und der Vertreter des Königs von Böhmen eidlich gelobt haben, ‚Friedrich III.' mit bewaffneter Mannschaft nach Italien zu begleiten. Für das Wahlprojekt von 1268/69, meint v. d. Ropp, komme diese Nachricht wohl nur soweit in Betracht, als sie zeige, daß der Erzbischof von Mainz jetzt auch mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Verbindung getreten war. „Daraus auf eine Kandidatur Friedrichs von Thüringen zu schließen, würde zu weit gegangen sein." Nachdem die Disputation des Stephanus Polonus aus den Katakomben der Inkunabelndrucke an das Licht des Tages gezogen, kann die Kandidatur Friedrichs für das römische Imperium nicht mehr bezweifelt werden.

Petrus de Pretio, in seiner an den Großvater „Friedrichs III.“, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen gerichteten Adhortatio gebraucht. Man konnte sie bisher für ungeheuerliche Schmeicheleien halten. Sie hatten aber ihren Grund in der nach Italien gedrungenen Nachricht, Heinrichs Enkel, Friedrich der Freidige, sei von den Kurfürsten einmütig zum Kaiser gewählt worden: „Zum ewigen Ruhmesglanze für Dich und Dein ganzes Geschlecht“, so redet Petrus de Pretio im Jahre 1269 den Markgrafen Heinrich von Meißen an, „steigt jetzt Dein erlauchter Enkel (Friedrich) auf den Flügeln der Gottheit zu den Sternen des Himmels, zu den Spitzen der Herrschaft empor, da . . . in Deinem erhabenen Hause das alles überragende Kaisertum mit seiner Weltherrschaft sich das Nest erwählt hat . . . Mit Recht kannst Du in Deiner Nachkommenschaft als Vater von divi gerühmt werden, aus dessen heiligem Stamme in Zukunft Kaiser und Könige ohne Zahl hervorgehen werden[1]) . . . Margaretha sei die einzige, legitime Erbin Kaiser Friedrichs II. und Friedrich III. das einzige Junge dieses Adlers mit großen Flügeln. Zur Universalmonarchie über den ganzen Erdkreis werde er, Friedrich III., emporsteigen[2]) und das Kaisertum erblich werden in dem wettinischen Hause.[3]) Margaretha von Thüringen, Friedrichs Mutter, wird direkt als Kaiserin bezeichnet.

Gegen diese den Zeitverhältnissen wenig entsprechenden Hoffnungen auf ein erbliches Kaisertum des Hauses Wettin konnte dann freilich Stephanus Polonus bei seiner Disputation in Bologna mit gutem Grunde seine Angriffe richten. Er bekämpfte zugleich die Gültigkeit des thatsächlich noch nicht perfekt gewordenen Verzichtes des Engländers und des Kastiliers und die ebensowenig erfolgte Wahl Friedrichs des Freidigen. Aber der letztere hat doch auch in Bologna seinen juristischen Vertreter gefunden. Johannes Andreä, welcher die Novella super Sexto in den Jahren zwischen 1334 und 1342 schrieb,[4]) hat offenbar eine schriftliche Aufzeichnung der wahrscheinlich 1269/1271 stattgehabten Disputation des Stephanus Polonus benutzt. Am Schlusse der Argumentation Stephans führt er die „Glossa“ an, welche zu einem andern Ergebnis gelange. Ich glaubte dabei anfangs an die von Johannes Andreä

---

[1]) Petrus de Pretio Adhortatio ed. Schmincke, Leyden 1745 S. 1 f. Nach Schmincke ist die Adhortatio abgedruckt in den Cronisti e scrittori sincroni Napoletani ed. Gius. del Re Bd. II, 683 ff.

[2]) Petrus de Pretio ed. Schmincke S. 17 f.

[3]) Ebenda.

[4]) Joh. Fr. v. Schulte, Gesch. d. Qu. u. Lit. d. kanon. Rechts II, 219.

selber herrührende Glossa ordinaria zum liber Sextus (1304/5) oder an die gleichzeitige Glosse des Kardinals Johannes Monachus (Lemoyne) denken zu müssen.[1]) Aber weder an der einen noch an der anderen Stelle fand sich die gewünschte Ausführung. Die fragliche Glosse ist, wie ich nicht zweifle, der von Johannes Andreä benützten Abschrift der Disputation des Stephanus Polonus hinzugefügt gewesen. Dieser Glossenschreiber aber tritt für die Gültigkeit der Verzichtleistung der Prätendenten und der Wahl „Friedrichs III." ein und fügt ausdrücklich hinzu, quia non per successionem, sed per electionem petitur confirmatio. Die ganze Angelegenheit scheint also noch nach der Wahl Gregors X. (1. September 1271) vor den päpstlichen Stuhl gebracht worden zu sein, um von diesem eine Entscheidung zu Gunsten „Friedrichs III." zu erwirken. Der Papst aber konnte die Kandidatur Friedrichs nach Lage der Dinge unmöglich begünstigen. Er mußte mit der Herrschaft Karls I. von Anjou in Sizilien als einem feststehenden Faktor rechnen. Die Wahl Friedrichs von Thüringen bedeutete aber den offenen Krieg gegen Karl von Anjou. Der Papst hat denn auch von allem Anfang an Rudolf von Habsburg mit dem angiovinischen König von Sizilien zu vergleichen gesucht. Gregor X. hat dieses Ziel seit dem Jahre 1273 fest im Auge behalten. Noch ehe Rudolfs Wahl erfolgte, hat der Papst auch gegen Friedrich von Thüringen Stellung genommen. Er brauchte die Bestätigung der Wahl Friedrichs nicht zu versagen, auch die Wahl nicht ausdrücklich zu kassieren, da sie überhaupt nicht in rechtsverbindlicher Form zu stande gekommen war. Aber er hat die „Ehe" Friedrichs des Freidigen mit der Tochter des Böhmenkönigs für gelöst erklärt und suchte damit dem Wettiner die stärkste politische Stütze zu entziehen. Diese Thatsache haben auch die neueren Forscher übersehen, welche die sizilisch-italienischen Pläne „Friedrichs III." behandelt haben. Sie wird uns aber sicher bezeugt durch einen Brief des nachmals in der böhmischen Kanzlei zu großem Einfluß gelangten Italieners Heinrich von Isernia.[2]) Offiziell war damit auch die römisch-deutsche Kandidatur „Friedrichs III." beseitigt. Aus der Zeit Rudolfs von Habsburg und seiner Nachfolger begegnet uns daher

---

[1]) Joh. Fr. v. Schulte a. a. O. II, 213 f. und 192.

[2]) Cod. epistol. Ottokari II. ed. Dolliner S. 11 in dem sub V beigegebenen klein gedruckten Brief: cuius (Karls I.) nuper filio nata domini regis Boemie suadente papa tradi debet uxorios in amplexus, matrimonio, quod cum filio lantgravii contraxerat, in irritum auctoritate apostolica revocato.

kein einziges amtliches Zeugnis für ihr Fortbestehen, und dennoch haben Leute aus dem Volke an sie geglaubt, auch nach dem Rudolf von Habsburg schon der rechtmäßig gewählte römisch-deutsche König war.

Wir erinnern uns der Erzählung des Königssaaler Chronisten Peter von Zittau[1]) von den Sagen, welche in den Jahren 1280—90 über Friedrich den Freidigen von Thüringen und sein Kaisertum im thüringisch-meißnischen Volke verbreitet waren. Ausdrücklich betont der Chronist, wie das Volk sich erzählt habe, dieser Friedrich habe zwischen den Schultern auf dem Rücken ein sichtbares (durchscheinendes) goldenes Kreuz: et dicebatur a vulgo quod inter scapulas crucem auream haberet in dorso apparentem.[2]) Soll dieses sagenhafte Volksgerede eine Bedeutung haben für die politische Geschichte? Vielleicht gewinnt es eine solche, wenn wir uns vergegenwärtigen, was Zeitgenossen über die Krönung Rudolphs von Habsburg erzählt haben. Schlagen wir die Magdeburger Schöppenchronik auf, wie Karl Hegel sie uns im 7. Bande der Chroniken der deutschen Städte geboten hat. S. 155 lesen wir von der Wahl Rudolfs zu Frankfurt, von seiner Krönung in Aachen. Danach beginnt ein Abschnitt mit der Ueberschrift:

Ein gulden cruz wart geseen.

To hant dar na hadde pawes Gregorius ein concilium to Lugdun (1274) dar wart betuget vor dem pawese und vor den prelaten, dat ein gulden cruze was beseen in der luft swevende boven Koning Roleve (Rudolf), do men on wiede to Aken in der kerken to unser vruwen: boven der kerken stunt dat cruze

Die gleichzeitige sächsische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik aber erzählt, König Rudolf sei mit seiner Gemahlin Anna am S. Severinstag (24. Oktober) 1273 zu Aachen gekrönt worden mit der heiligen Romischin cronen, daz ni konige geschach, so man sait, sidder konige Karle deme grossin. Da wart ouch ein cruce an deme himmele gesehin.[3])

Wie Zeitgenossen diese angeblich wunderbare Himmelserscheinung bei Rudolfs Krönung beurteilt haben, berichtet uns ein Dichter jener Tage, der darüber von einem Augenzeugen gehört hat. Der Tiroler Minnedichter Friedrich von Sonnenburg, der bald nach 1275 starb, sang unter dem frischen Eindruck der Erhebung Rudolfs:[4])

---

[1]) S. oben S. 114.

[2]) Oben S. 114, Fontes rer. Austriac. I, Bd. 8 S. 424.

[3]) Weilands Ausgabe in der Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken II, S. 286.

[4]) Friedrich von Sonnenburg ed. Oswald Zingerle S. 73 IV, 26.

Si frâgent, wie der künec von Rôme Rudolf mir behage.
er behaget mir, als er sol, sit daz er gote behaget an dem tage,
do er in ze vogete, als ich iu sage,
gap aller kristenheit.
Und als er gote behagete, also der Brûnecker uns jach,
daz er unt manec tûsent man ansihtechlich wol ansach,
ze Âche über dem münster daz geschach:
hôch, lanc, wît unde breit
Ein schoene kriuze swebete ob im, der wîle daz er saz
gekroenet unt die wîhe empfienc; hie bî so weiz ich daz,
daz in got durch der fürsten munt zu einem vogete hât erwelt.
nû sî er dir, almehtec got, in dînem fride gezelt

Hier wird die Kreuzeserscheinung deutlich als ein Zeichen göttlicher Bestätigung der Erhebung Rudolfs von Habsburg aufgefaßt.[1]) Eine etwas andere, wenn man will, mehr rationalistische Erklärung gibt der Dominikaner-Chronist aus Colmar. Da heißt es zum Jahr 1273:

In vigilia omnium sanctorum[2]) Rudolfus rex coronatur. Et tum spatio unius hore apparuit nubes candida in modum crucis formata, que postea in ruborem sanguinis est transformata. Cum principes hoc regi retulissent, dixit Rudolfus: Si dominus mihi vitam prosperitatemque dederit, transmarinas partes adibo, et pro peccatis meis maximis sanguinem meum consecrabo domino Jesu Christo.[3])

Nach diesem Bericht ist es eine in Kreuzesform gebildete Wolke von eigentümlich wechselnder Beleuchtung, welche vom König Rudolf selber auf einen von ihm zu unternehmenden Kreuzzug gedeutet sein soll.

Die angeführten vier Berichte stimmen also nicht ganz überein. Als sicher aber werden wir aus ihnen entnehmen können, daß alsbald nach der Wahl und Krönung Rudolfs und noch während des zweiten Lyoner Konzils (Mai—Juli 1274), auf welchem über die Bestätigung der Wahl Rudolfs durch Gregor X.[4]) verhandelt wurde, in gewissen Volkskreisen die Kunde von einer merkwürdigen Himmelserscheinung bei des Königs Krönung im Umlauf war. Diejenigen, welche daran glaubten, scheinen sie den Anfechtungen Ottokars von Böhmen und Alfons' von

---

[1]) Leider ist nicht mit Sicherheit anzugeben, wer unter dem Gewährsmann Friedrichs, dem Brunecker, zu verstehen ist; vielleicht einer aus der bruneckischen Seitenlinie der Hohenlohe. S. Zingerles Anmerkungen ad 305 und 307 f. S. 111.

[2]) Der 24. Oktober ist richtiger, s. Böhmer, Reg. Rudolfi ad h. d. et a.

[3]) Joh. Fr. Böhmer, Fontes II, 50. Mon. Germ. hist. SS. XVII, 244.

[4]) Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg S. 78 ff., 88 f.

Kastilien gegenüber als ein Zeichen göttlicher Bekräftigung der königlichen Würde Rudolfs angesehen zu haben. Ob die Erscheinung wirklich stattgefunden hat oder nicht, ist für uns ganz gleichgültig. Wahrscheinlich handelt es sich nur um eine merkwürdige Wolkenbildung. Aber die volkstümliche Ausnützung derselben in dem angedeuteten Sinne und auch ihre Beziehung auf einen geplanten Kreuzzug Rudolfs dürfen unser Interesse in Anspruch nehmen. Ich behaupte, daß ein Zusammenhang zwischen dieser Tradition und der durch den Königssaaler Chronisten überlieferten Volksmeinung von einem angeblich goldenen Kreuze auf dem Rücken Friedrichs des Freidigen bestehe. Man könnte diese letztere Volksüberlieferung gleichfalls auf den Beruf Friedrichs zu einem Kreuzzugshelden beziehen. Richtiger aber erscheint es mir, darin die volkstümliche Anschauung zu erkennen, Friedrich der Freidige sei der von Gott zum römischen Kaisertum berufene starke Monarch. Inter scapulas läßt das thüringisch-meißnische Volk bei Friedrich das Kreuz erscheinen.[1]) Inter scapulas aber wird der römische Kaiser bei der Kaiserkrönung vom Kardinalbischof von Ostia gesalbt.[2]) Nach der Volksmeinung ist Friedrich der Freidige daher der „Gesalbte des Herrn", der „christus domini", der von Gott selber als Kaiser gekennzeichnete Herrscher, der durch die crux aurea apparens auf dem Rücken als Weltmonarch sichtbar gemacht wird. Das goldene oder helle Himmelskreuz über der Marienkirche in Aachen und das goldene Kreuz zwischen den Schultern Friedrichs sind zwei feindliche Kreuze. Es fragt sich nur, welches das frühere ist. Meines Erachtens das Kreuz bei der Krönung Rudolfs. Unter schwierigen Verhältnissen, von König Ottokar von Böhmen und König Alfons von Kastilien lebhaft angefochten, bestieg Rudolf den deutschen Thron. Dem ihm anhangenden Volke war ein sichtbares Zeichen des göttlichen Einverständnisses sehr genehm. Da es von der Kreuzeserscheinung hörte, deutete es dieselbe in dem erwünschten Sinne. Aber nicht ganz Deutschland jubelte dem neuen König zu. Mit dem Böhmenkönig stand auch eine Gruppe deutscher Fürsten abseits. Unter ihnen ragen die Wettiner wegen ihrer Familienverbindung mit den Staufern besonders hervor. Im thüringisch-meißnischen, wahrscheinlich auch im mainfränkischen Volke, halten manche an dem Erbrecht Friedrichs des Freidigen oder an der vermeintlichen Königswahl von 1269/71 fest. Der thüringische Landgrafensohn ist in ihren Augen der rechtmäßige Kandidat für das römisch-

---

[1]) S. oben S. 114, 123.

[2]) S. Waitz, die Formeln der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung in den Abhandl. d. Göttinger Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, 1873, S. 63 und 68.

deutsche Imperium. Da sie von der angeblichen Kreuzeserscheinung zu Gunsten Rudolfs vernehmen, setzen sie dieser Tradition die andere von der crux aurea apparens inter scapulas Friedrichs des Freidigen entgegen. Das goldene Kreuz an der Stelle des Körpers, wo der römische Kaiser gesalbt zu werden pflegt, muß das Recht Friedrichs doch wohl noch besser bezeugen als die Wolkenerscheinung zu Aachen dasjenige Rudolfs. Daß die fridericianische Kreuzestradition die frühere, die rudolfinische die spätere sei, ist mir minder wahrscheinlich, da mir bei dieser Chronologie die mehr rationalistisch gehaltene Färbung des Berichtes im Chronicon Colmariense nicht recht begreiflich wäre.[1])

Aber die beiderseitigen Kreuzesberichte sind nicht die einzigen Zeugnisse für das Bestehen einer Art von Gegenkandidatur Friedrichs von Thüringen Rudolf von Habsburg gegenüber. Die frühere Parteinahme des Hauses Wettin für Ottokar von Böhmen ersehen wir unter anderem auch aus einem Briefe Rudolfs von Habsburg an die zum Reich gehörige Stadt Besançon. Im Jahre 1277 am 8. April meldet hier der König der burgundischen Stadt die kurz zuvor erfolgte Unterwerfung der Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen als einen besonderen Triumph.[2]) Vorher also zählten die Wettiner zu Rudolfs Gegnern. In das böhmisch-meißnisch-thüringische Lager führt uns nun wieder eine hochinteressante, prophetische Parteikundgebung, deren Beziehung auf den ersten Blick allerdings dunkel erscheint.

Die kürzlich veröffentlichte Chronica regum Romanorum des insbesondere durch seine Thätigkeit auf dem Basler Konzil, aber auch sonst bekannten Wiener Universitätsprofessors Thomas Ebendorfer berichtet zur Geschichte des wirklichen Kaisers Friedrich III. aus habsburgischem Hause von einer Prophezeiung, welche ihm quidam timoratus in den Rheinlanden übergeben hatte. Sein Gewährsmann erklärte, dieselbe eigenhändig ab antiquissimo libro exzerpiert zu haben. Ihr Wortlaut ist folgender:

Veniet aquila, cuius volatu debellabitur leo et veniet pullus aquile et nidificabit in domo leonis, cuius fructus alimento paterno carebit. Et illic eligetur unus, cui honor regis non exhibetur. Tandem conspirabunt principes Alemanie et magnates terre Bohemie opprimentur et leopardus devorabit eos. Et exurget radix de radice aquile, nomine Fridericus orientalis,

---

[1]) S. oben S. 124.

[2]) Chifflet, Vesontio civitas imperialis libera, Lugduni 1618, I, S. 229. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten II, S. 261.

hic regnans regnabit, imperans imperabit, et extendet ramos usque ad ultimos fines terre. tempore illius summus capietur pontifex et clerus dilapidabitur.[1])

Ebendorfer ist im Zweifel, ob diese Weissagung vom Himmel eingegeben oder durch menschlichen Trug erfunden ist, und was sie in bezug auf den habsburgischen Friedrich III. und den jungen habsburgischen König Ladislaus Posthumus besagen will. Ihr Sinn ist in der That auch schwer zu entziffern, wenn man ihn im Hinblick auf diese späteren habsburgischen Herrscher zu deuten unternimmt. Könnte der aufsteigende mächtige Kaiser Fridericus orientalis allenfalls noch der österreichische Friedrich III. sein und die Bedrückung der böhmischen Magnaten mit Ladislaus Posthumus irgendwie in Verbindung gebracht werden, so ist doch völlig unklar, wer unter der aquila, dem leo, dem pullus aquile, dem leopardus in der Zeit nach Kaiser Sigismund und Albrecht II. von Oesterreich verstanden werden soll und wer der eine ist, der da gewählt wird, dem aber der honor regis versagt bleibt. Rücken wir dagegen die ganze Prophezeiung aus dem 15. Jahrhundert in das ausgehende 13. Jahrhundert, so stoßen wir zunächst einmal auf die oben S. 113 im Wortlaute mitgeteilte ghibellinische Prophezeiung von 1269/71, deren Text mit dem unsrigen vielfach wörtlich übereinstimmt. Hier wie dort ist von der Kaiserherrschaft des Fridericus orientalis, von der Gefangennahme des Papstes, von der aquila und ihrem pullus bezw. filius und von dem Löwen die Rede. In der That gehört auch die durch Ebendorfer überlieferte Prophezeiung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der liber antiquissimus, dem sie entnommen, war zur Zeit Ebendorfers wirklich schon ziemlich alt. War aber die früher mitgeteilte Prophetie nach der Hinrichtung Konradins, aber vor der Wahl Rudolfs geschrieben, so führt uns der Ebendorfersche Text in die Jahre 1275/76 hinein. Der zu Grunde liegende Tenor von 1269/71 ist in sehr entschieden habsburgfeindlichem Sinne umgeformt worden. Der Satz: Et illic eligetur unus, cui honor regis non exhibetur ist auf Rudolf von Habsburg zu beziehen, dem die böhmisch-wettinische Partei die Anerkennung versagte. Die Gegensätze zwischen der aquila, dem pullus aquile und dem Löwen zeichnen die Kämpfe zwischen den Nachkommen Friedrichs II. und Karls von Anjou. Die „Konspiration der deutschen Fürsten“ ist auf den ersten großen Reichstag zu deuten, den Rudolf im November 1274 in

---

[1]) Ed. Pribram in den Mitteil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschg., III. Ergänzungsbd. 1890, S. 130

Nürnberg abhielt, dessen Beschlüsse vornehmlich gegen Ottokar von Böhmen gerichtet waren, ohne ihn ausdrücklich zu nennen.[1] Da Rudolf im böhmisch-wettinischen Lager als König nicht anerkannt wurde, so muß der Prophet den das Rechtsverfahren gegen Ottokar einleitenden Reichstag und seinen Spruch als Verschwörung der Fürsten brandmarken. Die „Bedrückung" böhmischer Magnaten durch die „Verschwörer" soll wohl die Thatsache verschleiern, daß auch einige böhmische Magnaten auf Rudolfs Seite traten.[2] Der Leopard aber, der sie, die Abtrünnigen und „Verschwörer", auffressen wird, ist kein anderer als König Ottokar. II. Mit anderen Worten: die Prophezeiung ist vor der Niederlage Ottokars auf dem Marchfelde, aber nach dem Nürnberger Reichstag vom November 1274, und höchst wahrscheinlich in den Jahren 1275 oder 1276 geschrieben worden, zu einer Zeit, da man im böhmisch-wettinischen Lager noch auf den Sieg Ottokars über Rudolf hoffte.[3] Auch in diesen Jahren noch ist also in dem böhmisch-wettinischen Kreise die Fahne Friedrichs des Freidigen aufgepflanzt worden, der als der kommende Weltmonarch, als der Kaiser aus dem Stamme Friedrichs II., als der Bedrücker des Papstes und des Klerus vorausverkündigt wird. Ihm gegenüber

---

[1]) J. F. Böhmer, Regesta Rudolfi Nr. 132, Osw. Redlich, die Anfänge Rudolfs I. in d. Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschg. X, 381 ff.

[2]) Emler, Regesta diplom. Bohem. II, 386 Nr. 927.

[3]) Joh. Lor. v. Mosheim, Versuch einer unparteiischen Ketzergesch. I. Tl. 2. Aufl. Helmstädt 1748 S. 344 teilt den etwas verderbten Text unseres Spruches aus einer HS. des 14. Jahrhs. mit. M. mutmaßt richtig, daß die Prophezeiung am Ende des 13. Jahrhs. entstanden ist. Im Einzelnen aber geht seine Deutung mehrfach fehl. Noch in HSS. des 16. und 17. Jahrhs. findet man dieses den Jahren 1275/76 angehörende Vatizinium, ein Zeichen des großen Interesses, den es selbst in späteren Zeiten hervorrief. Auf der Münchener Staatsbibliothek kommt insbesondere Clm. 14668 aus St. Emmeram in Regensburg in betracht, wo der Spruch fol. 44 mit dem unsrigen sachlich ganz übereinstimmt. In Clm. 4143 fol. 42[1] fehlte das wichtige Sätzchen et illic eligetur unus, wodurch die charakteristische Beziehung auf Rudolf von Habsburg verloren geht. Ebenso steht es mit dem eben zitierten Text bei Mosheim S. 344. Noch mehr abgeblaßt ist der sonst mehrfach ähnliche Spruch in Clm. 4143 fol. 42 u. Clm. 5106 fol. 256 auf dem letzten durchschnittenen Pergamentblatt saec. XV. Bemerkenswert ist hier die Einleitung, wonach i. J. 1301 der Spruch angeblich zu Athen gefunden sein soll. Seine Deutung, so heißt es, hätten wenige gewußt. Im Anfang des 30jährigen Krieges ist die Prophezeiung wieder hervorgezogen und auf den böhmischen Winterkönig, Friedrich V. v. d. Pfalz gedeutet worden: Joh. Praetorius, Alectryomantia 1680, S. 70 f., Häußner, die deutsche Kaisertage S. 16 u. 44.

galt König Rudolf in diesem Lager auch damals (1275/76) noch als eine Kreatur von Verschwörern. Daß der Böhmenkönig Ottokar II. und seine leitenden Staatsmänner i. d. J. 1275/76 in vollem Ernst noch die Kaiserkandidatur „Friedrichs III." betrieben haben sollten, darf freilich wohl bezweifelt werden. Aber sie war ihnen jedenfalls genehm, um damit in weiteren Volkskreisen Stimmung gegen Rudolf von Habsburg zu machen.

Das überraschende Ergebnis, zu welchem uns diese sagengeschichtliche Untersuchung geführt hat, dürfte auch für die politische Geschichte von einigem Belang sein. Auch für die Beurteilung der thüringischen Historiographie des ausgehenden 13. Jahrhunderts ist ein neuer Gesichtspunkt gewonnen. Die thüringischen Kleriker, welche am Ausgange des 13. Jahrhunderts oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts Geschichte geschrieben haben, sind habsburgfreundlich gesinnt, wie das nach dem Vorgange des für den thüringischen Klerus zunächst maßgebenden Erzbischofs von Mainz wohl begreiflich ist; sie ignorieren um deswillen die wettinisch-ghibellinischen, antirudolfinischen Kaiserhoffnungen einzelner Volkskreise.[1]) War es ja auch jedenfalls nicht das ganze thüringisch-meißnische Volk, welches im habsburgfeindlichen Lager stand, sondern nur einzelne Kreise desselben, darunter gewiß sektirerische Gruppen, bei welchen die klerusfeindlichen Friedrichhoffnungen auch im 14. und 15. Jahrhundert noch fruchtbaren Boden gefunden haben.[2])

Im Lichte der hier neu gewonnenen Ergebnisse erlangt aber auch der nahezu einjährige Aufenthalt König Rudolfs in Thüringen, der ihn am Ende seiner Regierung (vom Dezember 1289 bis November 1290) gleichsam auf dem Höhepunkt seiner Macht zeigt, eine neue Bedeutung. Fast ein Jahr lang hielt der König Hof zu Erfurt inmitten des thüringischen Landes, dessen Herrscher und Volk, das letztere wenigstens zum teil, in den ersten Jahren seiner Regierung ihm feindlich gesinnt waren. Ja, die Friedrichhoffnungen mögen auch in den Jahren 1289/90 unter den Thüringern und den Meißnischen nicht in aller Herzen gänzlich erloschen gewesen sein.[3]) Wenigstens sind sie in späteren Jahren leicht wieder aufgeflammt.

---

[1]) Das gilt insbesondere von dem Chronicon Sampetrinum ed. Stübel in d. Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, I 102 ff., dem Sifridus presb. de Balnhusin, Mon. Germ. hist. SS. XXV, S. 707 u. der 3. Fortsetzung der Erfurter Minoritenchronik, Mon. G. SS. XXIV, S. 211.

[2]) Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum in Riehls Histor. Taschenb. 1871, 318 u. Joh. Rothes Düring. Chronik ed. von Liliencron S. 426.

[3]) Man sehe Peter von Zittaus Erzählung in den Königssaaler Geschichtsquellen, oben S. 114 f.

Die wettinischen Fürsten selber aber und nicht zuletzt Friedrich der Freidige, haben seit ihrer Unterwerfung unter Rudolfs Autorität im Jahre 1276/77 das Prätendententum aufgegeben. Soviel wir sehen, haben sie dem ersten habsburgischen Könige gewissenhaft die Treue bewahrt. Sie thaten recht daran.

Wenn aber auch nach dem Jahre 1276 Freunde ihres Hauses in Italien wie in Deutschland an der Kandidatur Friedrichs des Freidigen für das Kaisertum festgehalten haben, so konnten sie es nicht hindern.

Meines Erachtens ist in der That von italienischer Seite im Jahre 1281 abermals der Versuch gemacht worden, auch Friedrich den Freidigen zum Eingreifen in die italienischen Verhältnisse zu bewegen.[1]) Wahrscheinlich geschah das im Zusammenhange der geheimen Vorbereitungen auf die sizilische Erhebung des Jahres 1282. Friedrich ist diesmal auf die Anregung nicht eingegangen. Wohl aber erschien er unter der Regierung König Adolfs von Nassau persönlich in Oberitalien. Leider haben wir für dieses im Zusammenhang dieser Forschungen wichtige Ereignis nur die einzige, aber glaubwürdige, lakonische Notiz in den Annalen von Kolmar zum Jahre 1296: Filius marggravii Thuringie venit in Lombardiam et quedam civitates eum dominum acceperunt.[2]) Man wird nach den Vorgängen aus den Jahren 1269 und 1271 zunächst an die ghibellinischen Kommunen von Pavia und Verona denken können, die damals wahrscheinlich wiederum das italienische Unternehmen „Friedrichs III" begünstigt haben. Das Unternehmen mißlang, und von König Albrecht I. von Habsburg, seinem eigenen Schwager, wurde Friedrich der Freidige bald ähnlich wie von König Adolf von Nassau um der thüringisch-meißnischen Lande willen schwer bedrängt.[3]) Aber inmitten der neuen territorialen Kämpfe in den mittleren deutschen Landen sahen ihn manche seiner Unterthanen mit dem Nimbus einer gleichsam verborgenen königlichen und kaiserlichen Majestät umgeben. Wir besitzen das Schreiben, welches die Aebtissin

---

[1]) Wegele, Friedrich der Freidige, S. 361 f. und 366 ff. leugnet allerdings die Beziehungen für das Jahr 1281, da er sie hier in den geschichtlichen Verhältnissen nicht begründet findet. Ebenso Theobald Fischer in seiner Ausgabe des Carmen satiricum des Nikolaus von Bibera in d. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen I, S. 57 Anm. 1. Die Begründung meiner abweichenden Ansicht behalte ich mir für eine demnächst erscheinende Arbeit vor.

[2]) Ann. Colmar. Mon. G. h. SS. XVII, 222, Wegele im Jahrb. d. deutsch. Dante-Ges. I, 32 ff., dess. Friedrich d. Freidige S. 233 A. 1. Zu Ostern 1296 hatte der arragon. Friedrich sich zum König v. Sizilien krönen lassen. Er nannte sich gleichfalls „Friedrich III." Antiche cronache Veron. ed. Cipolla 1890, S. 449.

[3]) Wegele, Friedrich der Freidige S. 245 ff.

Jutta des koburgischen Cisterzienserinnenklosters Sonnenfeld an unseren Friedrich gerichtet hat, um ihn in die Fraternität ihres Klosters aufzunehmen. Es datiert vom 5. November 1304. Friedrich wird als Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen angeredet und von ihm gesagt: Nomen vestre magnificentie et gloria in universa terra non morituro preconio laudum extollitur. Mitten im Briefe wendet die Schreiberin auf den fürstlichen Adressaten den anscheinend unpassenden Ausdruck Majestas vestra an.[1]) Wegele hat zumeist um deswillen die Echtheit des Schreibens angezweifelt,[2]) natürlich mit Unrecht: Aebtissin Jutta hatte offenbar Kenntnis von der fortdauernden Volkstradition, daß „Friedrich III." der eigentlich rechtmäßige Kandidat für das römische Kaisertum sei.

Als König Albrecht I. am 1. Mai 1308 ermordet worden war, hatte wenige Monate später noch während der Thronerledigung Friedrich der Freidige in Gotha eine persönliche Unterredung mit dem ersten geistlichen Kurfürsten des Reiches, Erzbischof Peter Aspelt von Mainz. Sofort verbreitete sich im Volke das Gerücht, Friedrich suche für seine Wahl zum König zu wirken: Quod vulgi rumor eum spe et ambitu electionis regni, que proxime futura erat, fecisse maxime murmurabat.[3]) In Cremona ist im Jahre 1312 jene merkwürdige Adhortatio des Petrus de Pretio aus dem Jahre 1269 abgeschrieben worden, welche in so starken Worten das Kaisertum des thüringischen Friedrichs III. verkündigt.[4]) Ich habe Grund zu der Annahme, daß auch nach dem Tode Heinrichs VII. von Luxemburg 1313/14 einzelne Volkskreise ihren Wünschen für die Erhebung Friedrichs des Freidigen auf den römisch-deutschen Thron öffentlich Ausdruck gegeben haben.[5]) Als offizieller Kandidat wird er freilich nicht genannt. Für die Mehrzahl der Kurfürsten, für den Erzbischof von Mainz, den König von Böhmen, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg war ein Wettiner schon aus rein territorialen Rücksichten kein geeigneter Königskandidat. Auch der päpstliche Stuhl konnte den Enkel

---

[1]) Schöttgen und Kreyssig, Diplomataria et Scriptor. Hist. Germ III, 673.

[2]) Friedrich der Freidige S. 256 f. Anm. 1.

[3]) Chronicon Sampetrinum ed. Stübel in Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen I, 152.

[4]) S. oben S. 121 und Theoph. Christ. v. Mosheim, De vita Petri de Pretio, Göttingen s. a. S. 8. Der berühmtere, ältere Mosheim hat den Cremoneser Kodex für den Sohn eingesehen.

[5]) Meine Gründe entwickele ich in einer besonderen Schrift.

Kaiser Friedrichs II. schwerlich acceptieren. Aber auf das Kaisertum „Friedrichs III." hoffen noch im Jahre 1321 südfranzösische Katharer.[1])

Friedrich der Freidige selber braucht um deswillen nicht als kirchlich verdächtig zu gelten. Er hat das Andenken seines staufischen Großvaters Friedrichs II., von dem man in befreundeten Kreisen wohl nicht ohne Grund annahm, er sei in articulo mortis von dem Erzbischof von Palermo absolviert worden,[2]) allerdings in Ehren gehalten. Noch im Jahre 1294 gedenkt er desselben mit besonderer Pietät und bestätigt der bischöflichen Kirche zu Meißen den Zehent aus den Scharfenberger Silbergruben, welchen Friedrich II. der genannten Kirche geschenkt hatte.[3]) Unter dem 24. Oktober 1308 aber stiftet er in die Domkirche zu Meißen eine ständige priesterliche Vikarie zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Martin und Donat ac in nostrorum et progenitorum nostrorum quorumlibet indulgentiam peccatorum.[4]) Unter den so gekennzeichneten Vorfahren muß auch Friedrich II. verstanden werden. Aber auch Papst Johannes XXII. hat Friedrich dem Freidigen sein Vertrauen bekundet und ihm kirchliche Privilegien verliehen. Papst Johannes XXII. hat ihn aufgefordert, der Inquisition bei Aufspürung schädlicher Ketzer in Böhmen, Polen, Meißen und den

---

[1]) Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum in Riehls Histor. Taschenbuch 1871 S. 318 nach Cod. Vatican. 97. Wahrscheinlich hatten die inquirierten Ketzer Kenntnis von dem Kommentar zur Apokalypse des Johannes, welchen Petrus Johannis Olivi am Ende des 13. Jahrhs. geschrieben. S. oben S. 108 f. Ob die französischen Katharer aber an Friedrich den Freidigen oder an den arragonesischen Friedrich von Sizilien gedacht haben, kann ich nicht entscheiden. Nach Döllinger, Beitr. z. Sektengesch. d. MA. II, 247 sagten die inquirierten Häretiker aus: Dicebant, quod Fridericus tertius surgeret et ampliaret eorum ecclesiam et manuteneret eos et opprimeret clericos et tunc ipsi praedicarent et essent in honore, et ecclesia Romana opprimeretur. Das soll aus Cod. Vatican. 4030 entnommen sein. Waren die Hoffnungen der südfranzösischen Häretiker durch Petrus Johannis Olivi beeinflußt, was wahrscheinlich ist, so erwarteten sie einen Friedrich III. aus der Nachkommenschaft Friedrichs II. Dann aber mußte für sie der thüringische Friedrich auf grund der näheren Verwandtschaft eher in Betracht kommen, als der sizilische. Bemerkenswert ist übrigens, daß ein deutscher Sibyllenspruch in demselben Jahre 1321 den Sieg Friedrichs des Schönen von Oesterreich verkündigt. S. Friedr. Vogt, Sibyllenweissagung in Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur IV, 64.

[2]) F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen IV, 3. Aufl. 135, Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. IV, 335 u. 488, Hergenröther, Hdb. d. Kirchengeschichte II. Bd. 3. Aufl., 301.

[3]) Gersdorf, Codex dipl. Saxon. regiae II, Bd. 1 S. 245 Nr. 315; s. auch ebenda S. 272 f. Nr. 342.

[4]) Gersdorf a. a. O. S. 274 Nr. 344.

Umlanden hilfreiche Hand zu leisten.[1] Unter dem 16. Juni 1320 aber gestattete derselbe Papst unserem Friedrich, sechs Kleriker auf drei Jahre von der Pflicht der Residenz zu befreien.[2] Das sollte offenbar ein auch dem Hofhalt Friedrichs zu gute kommendes Privileg sein und war jedenfalls ein Zeichen päpstlicher Gnade.

Wenige Jahre danach, am 16. November 1324, ist Friedrich der Freidige 67 Jahre zählend gestorben. Man bestattete seinen Leichnam im Katharinenkloster zu Eisenach. Noch im 14. Jahrhundert wurde ihm das heute im ehemaligen Kloster Reinhardsbrunn aufgestellte Denkmal gesetzt, das nun noch einmal Zeugnis ablegt für die in dem verstorbenen Fürsten gleichsam verkörperte königliche bezw. kaiserliche Majestät. Das schöne gothische Denkmal zeigt Friedrich den Freidigen in voller Figur, auf dem Haupte das für einen deutschen Fürsten vom Stande Friedrichs an sich nicht passende königliche oder kaiserliche Diadem. In der Umschrift aber wird er, gleichfalls in außergewöhnlicher Form, stirps imperialis genannt.[3]

In dem Zeitraum von 1269 bis 1324, also 55 Jahre hindurch, war Friedrich der Freidige für viele in- und außerhalb Thüringens mit kaiserlichem Nimbus umgeben. Er galt ihnen als der sehnsüchtig erwartete „Friedrich III." Lange nach seinem Tode schien sein gleichnamiger Sohn, Friedrich der Ernsthafte von Thüringen-Meißen, durch die Wahl der wittelsbachischen Partei im Kurfürstenkollegium wirklich den Titel eines Königs „Friedrichs III" gewinnen zu sollen. Als nach dem Ableben Ludwigs des Baiern die Wittelsbacher daran dachten, den König Eduard III. von England auf den deutschen Thron zu erheben, dieser aber abgelehnt hatte, taucht im Kurfürstenkollegium, soweit es zu den Wittelsbachern hielt, im Sommer 1348 ernstlich die Kombination auf, den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen, den Sohn Friedrichs des Freidigen und Schwiegersohn Ludwigs des Baiern, als Gegenkönig Karl IV. gegenüberzustellen.[4] Dieser Zeit gehört ein Vatizinium an, von welchem der Würzburger Geschichtschreiber Michael de Leone uns berichtet. Zum Jahre 1348 heißt es bei ihm:

Anno domini MCCCXLVIII multa mirabilia contingent, ut astrologus maximus attestatur. Unus solus erit dominus. Imperium

---

[1] Gersdorf a. a. O. S. 298 Nr. 366 Anmerkung des Herausgebers.

[2] Gust. Schmidt, päpstliche Urkk. und Regesten f. d. Gesch. der heut. Prov. Sachsen und deren Umlande in Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen, Bd. XXI S. 118 Nr. 71.

[3] Man sehe die Abbildung in Menckens Script. rer. Germ. II, zu Sp. 991/92.

[4] Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV., Bd. II. S. 119, Riezler, Geschichte Baierns III, 7 f. Karl Wenck, die Wettiner i. 14. Jahrh., S. 6 ff.

Romanum exaltabitur. Magna rixa erit in terra. Tyrannus rex Francie cadet cum baronibus suis. Bononia ditabitur... Papa disssipabitur cum cardinalibus suis. Erit magna fames et mortalitas. Hec vero iam in multis partibus Lombardie ... Vindicabitur vindicta novi regis.[1]) Die Prophezeiung läßt den römischen Kaiser als Sieger aus dem Kampfe mit dem König von Frankreich hervorgehen und den Papst mit den Kardinälen durch ihn bedrängt werden. Sie ist also nichts anderes als eine neue Form der aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert uns bekannten Friedrichsprophezeiung.[2]) Der Name des unus solus, der da der Herr des erhöhten römischen Reiches sein wird, — wir dürfen das ohne allzu große Kühnheit ergänzen — soll Friedrich lauten. Da die Prophezeiung aus den mainfränkischen Landen uns überliefert ist, und gerade für das Jahr 1348 einen Alleinherrscher (einen Friedrich) vorausverkündet, so dürfen wir vielleicht einen Zusammenhang zwischen dieser Friedrich-Weissagung und der Kaiserkandidatur Friedrichs des Ernsthaften von Meißen herstellen.[3]) Der zeitgenössische Geschichtschreiber Matthias von Neuenburg hebt, da er die Kandidatur Friedrichs von Meißen bespricht, ausdrücklich hervor, er sei abnepos Friderici imperatoris ex filia.[4]) Es schien also einen Augenblick wirklich die jetzt schon alte Prophezeiung von dem kommenden Kaiser Friedrich ex semine Friderici II. sich erfüllen zu sollen. Offenbar ist sie auch in den thüringisch-fränkischen Landen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und wahrscheinlich noch länger im Umlauf gewesen. Hier hielt man die Erinnerung fest, daß in dem wettinischen Hause das Geschlecht Friedrichs II. sich fortpflanze.[5]) Im Hause Wettin folgte wirklich seit Friedrich dem Freidigen eine Friedrichgeneration

[1]) **Böhmer**, Fontes I, 474.

[2]) S. oben S. 113. Auch Petrus Johannis Olivi spricht in seinem Kommentar zur Apokalypse im unmittelbaren Anschluß an die oben S. 108 f. mitgeteilte Friedrichprophezeiung von dem regni Francorum casus. Michael de Leone sagt: rex Francie cadet cum baronibus suis.

[3]) Auf Karl IV. kann die Prophezeiung des Michael de Leone nicht gedeutet werden, da die Karlsweissagungen des späteren Mittelalters franzosenfreundlich gehalten sind.

[4]) **Böhmer-Huber**, Fontes IV, 258.

[5]) Die Grabschrift des i. J. 1349 verstorbenen Markgrafen Friedrich d. Ernsthaften beginnt mit denselben Worten, wie die Grabschrift Friedrichs II. zu Palermo, nämlich:

Si probitas, sensus, virtutum gratia, census
Nobilitas orti possent resistere morti,
Non foret extinctus Fredericus, qui iacet intus.

S. **Schirrmacher**, Kaiser Friedrich II. Bd. IV, S. 337 und W. E. **Tentzel**, Supplementum historiae Gothanae secundum, Jena 1702, S. 130 f.

auf die andere. An Friedrich den Freidigen reiht sich Friedrich der Ernsthafte an (1324—1349), an diesen Friedrich der Strenge (1349—81), dann Friedrich der Streitbare (1381—1428), darauf Friedrich der Sanftmütige (1428—1464), der noch die im Jahre 1463 erfolgte Geburt seines Enkels, des nachmaligen Kurfürsten Friedrichs des Weisen, des Gönners Luthers, erlebte. Unter Friedrichs des Weisen Regierung wurde im J. 1503 sein Brudersohn Johann Friedrich, der Besiegte des schmalkaldischen Krieges, geboren. Merkwürdigerweise wird von ihm erzählt, bei seiner Geburt sei er cruce aurei coloris in dorso fulgente insignitus gewesen.[1]) Die Nachricht ist ein sicherer Beweis dafür, daß die Tradition von dem besonderen Beruf des Hauses Wettin, die uns zunächst mit Bezug auf Friedrich den Freidigen durch Peter von Zittau überliefert ist,[2]) fortgedauert hat. Die Sage von dem goldenen Rückenkreuz hat sich erhalten. Hat die Tradition etwa die Gestalt angenommen, aus dem Hause Wettin werde der große Kaiser Friedrich III. erstehen und das heil. Grab befreien?

Hören wir, was Luther sagt: „Ich hab offt in den landen, als ich ain kindt was, ain Prophecey gehört, kayser Friderich wurde das hailige grab erlößen.“[3]) Luther meint, die Prophezeiung sei in seinem Kurfürsten, Friedrich dem Weisen von Sachsen (einem Nachkommen Friedrichs des Freidigen und Kaiser Friedrichs II.) in Erfüllung gegangen, da dieser die begraben gelegene heil. Schrift befreit habe. Zur Erfüllung der Prophezeiung gereiche auch, daß dieser sein Kurfürst Friedrich zu Frankfurt von den Kurfürsten (i. J. 1519) „eyntrechtigklich ain Kayser erwelt ist, und war auch warhafftig Kayser, wenn er gewöllet hat.“[4]) Luther deutet die Kaiser Friedrichsage in der angegebenen Weise zu Gunsten seines Kurfürsten meines Erachtens auch um deswillen um, weil er in seiner Kindheit in seiner thüringischen Heimat die alte Tradition von dem aus dem Hause Wettin kommenden Kaiser Friedrich III. vernommen hat, der das heilige Grab befreien sollte. Den Beruf, das

---

[1]) Georg Fabricius, Saxoniae illustratae libri duo posteriores, S. 33 und W. E. Tentzel, Vita Friderici admorsi bei Mencke, Script. rer. Germ. II, Sp. 991.

[2]) S. oben S. 114. Die von Tentzel a. a. O. erwähnte Deutung des taufenden Priesters auf das dem Prinzen bevorstehende Unglück widerstreitet dem ursprünglichen Sinn der Kreuzessage. Quelle der Gewährsmänner Tentzels ist Abraham Buchholzer, Index chronologicus, Görlitz 1599 S. 504.

[3]) Von mißbrauch der messen. Wittenberg 1522, N. III.

[4]) Luther a. a. O. N. III retro.

heilige Grab zu befreien, konnte das thüringische Volk dem erwarteten wettinischen Kaiser aber auch um deswillen zuschieben, weil das angebliche goldene Rückenkreuz die Deutung auf einen Kreuzzug wenigstens zuließ.[1]) Das Methodiusbuch mag gleichfalls in diesem Sinne eingewirkt haben. Friedrich der Weise aber führte als Kurfürst von Sachsen die offizielle Bezeichnung eines Friedrich des Dritten.[2])

Wir haben in der bisherigen Untersuchung von der besonderen Form der Kaisersage, welche jetzt durch das Kaiserdenkmal auf dem Kiffhäuser verherrlicht werden soll, völlig abgesehen. Sie begegnet uns zuerst in der Chronik des Dietrich Engelhus aus Eimbeck, der in Prag studiert und in Erfurt und anderswo als Lehrer gewirkt hat.[3]) Dann tritt sie noch ausführlicher, aber als eine ketzerische bekämpft, in Johannes Rothes Düringischer Chronik auf, die ja gleichfalls noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört.[4]) Rothe bietet im Grunde genommen zwei Formen der Kaisersage neben einander: einmal berichtet er von der ketzerischen Meinung, die von Ketzern, aber auch von etlichen „einfältigen Christenleuten" geglaubt werde, Friedrich II. der „Ketzer" lebe noch und werde bis zum jüngsten Tag am Leben bleiben; inzwischen werde kein anderer rechtmäßiger Kaiser auftreten. Friedrich aber wandere auf dem „wüsten" Schlosse zu Kiffhausen und auf anderen wüsten Reichsburgen und lasse sich zu Zeiten sehen und rede mit den

---

[1]) S. oben S. 124 f. R. Schröder, d. d. Kaisers., S. 14 f., teilt aus einer ungedruckten, demnächst von Hermann Haupt zu edierenden Revolutionsschrift aus dem zweiten Dezennium des 16. Jahrhs. die Ankündigung eines neuen Messias mit, der als „Kaiser Friedrich" Kirche und Staat reformieren soll: „es wirt ein wisser alter kummen . . . der wirt uff siner brust ein gel cruz tragen." Nach der sogenannten Reformation des Kaisers Sigismund ed. W. Böhm S. 245 führt Graf Friedrich von Lantenau, der kommende Kaiser der Reform in seinem Wappen Adler und Kreuz. Ist etwa die Bezeichnung „Graf Friedrich von Lantenau" eine Verballhornung aus „Landgraf Friedrich"? Die Telesphorus-Prophezeiung des J. 1386 läßt „Friedrich III." den gefürchteten Kaiser der Verfolgung de genere Friderici secundi aus deutschem Geschlechte erstehen. Clm. 5106 fol. 182. Das konnte bei strenger Deutung zunächst nur auf einen Wettiner bezogen werden.

[2]) Man sehe die Inschrift des i. J. 1513 von Kurfürst Friedrich III. in Wittenberg zu Ehren Kaiser Ottos III. errichteten Denkmals bei Samuel Reyher, Monumenta landgravior. Thuring. Gotha 1692 fol. H. h. Auch in Urkunden nennt sich Friedrich der Weise Fridericus tertius, s. Georg Fabricius, Saxoniae illustr. libri duo poster. S. 4 und 6.

[3]) Er starb 1434. S. K. Grube, Beiträge zu d. Leben und den Schriften des D. Engelhus im Hist. Jahrb. III, 52 ff.

[4]) Hrsg. von v. Liliencron in Thüring. Geschichtsqu. III, hier S. 426.

Leuten. Daneben steht eine von Rothe nicht gebrandmarkte Ansicht, die er folgendermassen vorträgt: Man meynet wol, das vor dem jungisten tage eyn mechtiger Keisser der cristenheit werden sulle, der frede machen sulle under den fursten unde denn so sulle von om eyne meerfart werden unde her sulle das heilige grab gewynnen unde den nenne man Frederich umb fredis willen den her machit, ap her nicht alsso getouffet ist. Das könnte allenfalls auch Rothes Meinung gewesen sein. Es ist die durch das Methodiusbuch populär gewordene Erwartung des letzten mächtigen Kaisers, die hier eine leichte rationalistische Wendung zu gunsten der Prophezeiung eines Kaisers Friedrichs III. genommen.

Erheblich älter würde das Zeugniß für die Kiffhäusersage in Wigand Gerstenbergers hessischer Chronik sein, wenn dasselbe wirklich den verloren gegangenen Aufzeichnungen des Johannes Ryteſel entnommen wäre. Ryteſel starb bald nach dem Jahre 1341, Gerstenberger aber schrieb am Ende des 15. Jahrhunderts und erwähnt das Auftreten und die Verbrennung des falschen Friedrich II. unter Rudolf von Habsburg, sowie das Gerücht von Friedrichs Fortleben auf „seinem Schlosse Kiffhausen". Als Quellen werden ausdrücklich Dietrich Engelhus, „auch Johan Ryteſſel in siner Chroniken" genannt. Aber damit ist keineswegs erwiesen, daß bei Ryteſel auch schon die Notiz über das Fortleben des Kaisers auf dem Kiffhäuser Schloß gestanden. Gerstenberger konnte sie Engelhus und Johann Rothe entnehmen und aus Ryteſel allenfalls die reicheren Details über den verbrannten falschen Friedrich entlehnt haben.[1])

Jedenfalls vernehmen wir aus der langen Regierungszeit Friedrichs des Freidigen nichts, was auf eine Lokalisirung der Sage vom wiederkehrenden Friedrich II. am Kiffhäuser hindeuten könnte. Die Phantasie des sagenspinnenden thüringischen Volkes war in dieser Zeit auch allzu sehr durch die Hoffnung auf Friedrich den Freidigen, den erwarteten „Kaiser Friedrich III." in Anspruch genommen. Nach dem Jahre 1324 werden die Hoffnungen zunächst auf den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften, den Sohn Friedrichs des Freidigen, übertragen worden sein.

Ein Rückschlag wirklich getäuschter Hoffnungen kann meines Erachtens im Herbst 1348 eingetreten sein, als Friedrich der Ernsthafte

---

[1]) Gerstenbergers Chronik in Mon. Hassiaca ed. Fr. Chr. Schmincke II, 431, D. Engelhus bei Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II, 1115, Rothe ed. v. Liliencron S. 426, O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu. II, 3. Aufl. 93. Jul. Schmidt in Neue Mitteil. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forsch. d. thür.-sächs. Vereins nimmt allerdings Ryteſel als Gerstenbergers Quelle auch für die Kiffhäusersage an, meines Erachtens ohne zureichenden Grund. Häußner, unsere Kaisersage S. 8.

von Karl IV. durch Geld sich bestimmen ließ, seine Königskandidatur zurückzuziehen.[1]) Damals tauchte der falsche Waldemar auf, dessen Ansprüche auf die Markgrafschaft Landsberg unmittelbar auch die thüringischen Lande in Mitleidenschaft ziehen mußten.[2]) Damals erschienen nach den Worten des zeitgenössischen Dominikanergeschichtsschreibers Heinrich v. Herford allerhand fantasmata et portenta in den deutschen Landen.[3]) Damals begannen Geißlerfahrten und schwarzer Tod die Menschheit in krankhafte Exaltation zu versetzen. Damals tritt in anderen deutschen Provinzen der Glaube an den wiederkehrenden Kaiser Friedrich II. mit verstärkter Gewalt auf.[4]) Damals wird auch in den thüringischen Landen die Hoffnung auf einen zurückkehrenden Kaiser Friedrich lebendig geworden sein und die Blicke nach dem Kiffhäuser gerichtet haben. Ragte der Berg ja weithin sichtbar über die goldene Aue empor und hatte ihn wahrscheinlich das Volk schon in

---

[1]) Werunsky, Karl IV., Bd. II, 134 f. u. Riezler, Gesch. Baierns III, 8, K. Wenck, Wettiner im 14. Jahrh. S. 6 ff.

[2]) Der falsche Waldemar nannte sich in seinen Urkunden häufig auch Markgraf zu Landsberg. Klöden, Gesch. des Markgrafen Waldemar von Brandenb. III. Tl. S. 473 ff. und auch König Karl IV. gab ihm den Titel. Ebenda S. 481 f. Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita II, S. 443, Nr. 715. O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. III, S. 591. Markgraf Friedrich v. Meißen hatte schon i. J. 1347 Hauptteile des landsbergischen Gebietes durch Kauf vom Hause Braunschweig zurückgewonnen; i. J. 1370 fiel auch die Stadt Sangerhausen an das Haus Wettin zurück. Die Belehnung mit der Mark Landsberg, der Pfalzgrafschaft Sachsen und den Reichsburgen Kiffhausen und Allstedt, welche König Karl IV. am 3. Dezember 1348 dem Fürsten Bernhard IV. v. Anhalt zu teil werden ließ, blieb wirkungslos. Joh. Christ. Beckmann, Historia des Fürstent. Anhalt. I. Bd. Tl. IV S. 530, v. Heinemann a. a. O. S. 599 u. 592 ff. Wahrscheinlich um den widerstreitenden gegnerischen Ansprüchen gegenüber das wettinische Recht auf die einst diesem Fürstenhause gehörige Mark zu betonen, nennt sich Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meißen seit den J. 1347/48 offiziell auch Markgraf in Landsberg. Der Titel wird auch von Friedrichs Nachfolger geführt, während er früher nicht üblich war. Man sehe Cod. dipl. Saxon. reg. II. Hpttl. Bd. 12, S. 70 Nr. 93 d. d. Freiberg den 24. August 1348 (Anfang August d. Js. war der falsche Waldemar aufgetreten), S. 72 Nr. 95, S. 84 Nr. 107. Dazu zu vgl. ebenda S. 64 Nr. 84 u. 69 Nr. 91. Die Markgrafschaft Landsberg mit ihren aus alten pfalzgräflich sächsischen Besitzstücken bestehenden Zugehörungen, nach dem östlich von Halle a. S. gelegenen gleichnamigen Orte benannt, dehnte sich westlich bis nach Sangerhausen und dem Kiffhäuser aus. S. Wegele, Friedrich der Freid. S. 57 f. Anm. 1, Phil. Wilh. Gercken, Vermischte Abhandlungen II, 186 f., 208 ff., Klöden, Markgr. Waldemar I, 154. Auch in anderer Beziehung hatte das Haus Wettin von dem falschen Waldemar Gefahren zu befürchten. K. Wenck a. a. O. S. 7.

[3]) Liber de rebus memorabilior. ed. Potthast S. 277. S. oben S. 110.

[4]) Johannis Vitodurani Chronicon ed. Wyss S. 249 f.

alten Zeiten als Wodansberg mit der germanischen Götterwelt in Verbindung gebracht.[1])

Aber ob man Friedrich II. von dorther erwartete? Die Herrscherthätigkeit Kaiser Friedrichs II. hat sich dem thüringischen Volke niemals als eine besonders hervorragende bemerklich gemacht. Die Vermählung seiner Tochter Margaretha mit dem Landesfürsten Albrecht dem Entarteten wird man noch am ehesten in der Erinnerung behalten haben.[2]) Aber aus dieser Ehe war der thüringische Held Friedrich der Freidige, der Kaiser „Friedrich III." der gelehrten und volksthümlichen Prophezeiungen hervorgegangen. Er war der Wiederhersteller der wettinischen Macht,[3]) der noch dazu als Pfalzgraf von Sachsen besondere amtliche Beziehungen zu der Reichsburg auf dem Kiffhäuser geltend machen konnte.[4]) Auch diese Reichsburg Kiffhausen hätte dem falschen brandenburgischen Markgrafen Waldemar anheimfallen müssen, wenn er Sieger geblieben wäre.[5]) Das thüringische Volk aber durfte sie zum thüringischen Gebiete rechnen. Es konnte sich erinern, daß der echte Waldemar von Brandenburg an Friedrich dem Freidigen einst einen schneidigen Gegner gehabt hatte.[6]) Wollte das thüringische Volk in der Umgebung des Kiffhäusers den Händen des von Karl IV. begünstigten Betrügers sicher entgehen, so konnte es leicht auf den Gedanken verfallen, Friedrich der Freidige müsse als Kaiser Friedrich wiederkehren, um die Ehre des Hauses Wettin und den Glanz der Kaiserkrone zu wahren.

Etwa zwanzig Jahre später, im Jahre 1369, ist in den thüringischen Landen ein merkwürdiger Sektenführer, Konrad Schmidt, aufgetreten, der als Kaiser Friedrich und König von Thüringen bezeichnet

---

[1]) A. Fulda, die Kiffhäusersage S. 30 f., R. Schröder, Kaisersage S. 19.

[2]) Die Verlobung fand nach Wegele, Friedrich d. Freidige S. 348, i. J. 1243, die Vermählung 1255/56 statt. Wegele S. 51 f. Anm. 2.

[3]) Wegele, Friedrich d. Freidige, 341.

[4]) Von 1281 bis ca. 1295 führte Friedrich d. Freidige den pfalzgräflichen Titel von Sachsen. Nach altem Verfassungsrecht aber hatten die Pfalzgrafen die Aufsicht über das Reichsgut ihres Sprengels. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII, 175 ff. Unter Kaiser Heinrich V. hielt der sächsische Pfalzgraf Friedrich die Burg Kiffhausen besetzt (1116—1118). Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhs. liegen sichere Zeugnisse vor für die Oberlehnsherrlichkeit der Wettiner über die Burg Kiffhausen. S. Gervais, Gesch. d. Pfalzgrafen v. Sachsen in: Neue Mitteilungen a. d. Geb. d. hist. antiquar. Forschg. des thüring.-sächs. Ver. Bd. V, S. 38, K. Meyer, die ehemalige Reichsburg Kyffhausen S. 22 f., 27.

[5]) Klöden, Diplom. Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg I, 154, K. Meyer, die ehemalige Reichsburg Kyffhausen, S. 25 ff.

[6]) Wegele, Friedrich der Freidige S. 323—336.

wurde. Der leider in dieser Beziehung nicht ganz klare zeitgenössische Bericht sagt nicht, daß er selbst sich so genannt habe. Es wäre das auch nach der ganzen staats- und kirchenfeindlichen Haltung seiner Sekte wenig wahrscheinlich. Offenbar aber hat eine erregte Volksmenge in ihm den wiederkehrenden Kaiser zu sehen geglaubt, der da zugleich König von Thüringen sein sollte.[1]) Diese letztere Bezeichnung ist für die sagengeschichtliche Forschung sehr wichtig, aber mit Bezug auf den angeblich wiederkehrenden Friedrich II. schwer zu erklären. Sie erklärt sich dagegen leicht, wenn man den Volksglauben auf den „Friedrich III." der Kaiserhoffnungen von mehr als 50 Jahren, auf Friedrich den Freidigen deutet, der ja gerade als thüringisch-meißnischer Fürst seine Heldenkraft erprobt hatte und der als Kaiser in der That zugleich auch thüringischer Landesfürst gewesen wäre. Auf einen solchen Kaiser Friedrich hatten einzelne Kreise des thüringischen Volkes seit langem gewartet. Deshalb konnte eine erregte Phantasie dem merkwürdigen Sektenführer im Jahre 1369 diese Rolle andichten.

Gehen wir nun noch einmal auf den Bericht des Königssaaler Chronisten Peter von Zittau zurück und prüfen ihn von neuem, so stößt uns die Erzählung auf von dem eigenartigen persönlichen Verkehr Friedrichs des Freidigen mit dem einsam weidenden Hirten.[2]) In einen ähnlichen persönlichen Verkehr läßt auch die spätere Kiffhäusersage ihren Helden Friedrich zu einem armen Hirten treten.[3]) Das Kaiserbild der

---

[1]) In den Prophetica Conradi Smedis, welche der ehemalige Erfurter Karthäuser Augustin Stumpf i. J. 1780 seiner historia flagellantium angereiht hat. Die historia nebst den beigefügten Aktenstücken hat Erhard i. J. 1835 in den Neuen Mitteil. a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschungen des thür.-sächs. Vereins Bd. II S. 1 ff. veröffentlicht. Der Schmidtschen Prophetie ist hier eine lateinische gleichzeitige Glosse aus katholischer Feder hinzugefügt. Schmidt sagt S. 20: „Josue der had beschreben me von des konges hervarte von Doringen, wen he von alle den hervörten y beschreyb, dy dy marggreven von Missen y getaten." Dazu sagt der Glossator: Ubi dicit, quod ipse Cunradus faber rex sit Thuringiae et imperator Fredericus debeat nominari et esse. S. R. Schröder, Kaisersage S. 10. H. Haupt, z. Geschichte d. Geißler in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. IX, 117 f., A. 3 und desselben Ausführung in der Allgem. deutschen Biogr. XXXI, S. 683. Da die Anhänger der Sekte Schmidts in ihm noch im 15. Jahrh. den wiederkehrenden Henoch zu sehen glaubten, so ist es mir wenig wahrscheinlich, daß er selbst sich als den Kaiser Friedrich ausgegeben habe. Vielleicht ist auch Schmidt mit anderen Häretikern i. J. 1369 in Nordhausen verbrannt worden. Sein Anhang dauerte aber insbesondere in Sangerhausen u. Sondershausen fort.

[2]) S. oben S. 114.

[3]) Joh. Gust. Büsching, Volkssagen, Märchen und Legenden, Leipzig 1812, I. Abtl. S. 334, Brüder Grimm, deutsche Sagen I. Bd. 3. Aufl. S. 15, E Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser, Leipzig 1886 S. 40 f.

Kiffhäusersage hat Züge von dem sagenhaften Bilde Friedrichs des Freidigen entlehnt. Wahrscheinlich ist erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neben die thüringische, ursprünglich auf Friedrich den Freidigen oder einen Fürsten seines Stammes und Namens gehende Sage die andere von dem wiederkehrenden Friedrich II. getreten.

Im übrigen Deutschland hat die Sage sicher schon viel früher unmittelbar an Friedrich II. angeknüpft und seine Wiederkehr verkündet. Die Verwechslung Friedrichs II. mit Friedrich Barbarossa sei, so meinte man früher, erstmals in dem oft angeführten Volksbuch vom Kaiser Friedrich aus dem Jahre 1519[1]) erfolgt. Heinrich Ulmann wies dann auf den merkwürdigen Kaisertraum des Hans Lupolt von Hermansgrün aus dem Jahre 1495 hin, wo thatsächlich Friedrich Barbarossa und Friedrich II. verwechselt erscheinen.[2]) Wenig älter sind die Verwechslungen beider Friedriche in einem Pamphlet aus dem Jahre 1470, das gegen den wirklichen, habsburgischen Friedrich III. gerichtet ist,[3]) und im Munde des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg.[4]) Noch etwas früher verwechselt Felix Hemmerlin in seiner Schrift De libertate ecclesiastica die beiden Herrscher.[5]) Die Verwechslung ist aber um mehr als 100 Jahre älter und ist durch eine hohe juristische Autorität begünstigt worden. Bartolus von Saxoferrato, der berühmte Jurist des 14. Jahrhunderts (geb. 1314, gest. 1357), hat unter vielem anderen einen Traktat De Gelphis et Gebellinis geschrieben. Darin untersucht er den Ursprung der berühmten Parteinamen und leitet sie her von dem Streit zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhl. Den Kaiser aber nennt er bei dieser Gelegenheit Federicum qui vocatus est Federicus Barbarossa.[6])

---

[1]) „Ein warhafftige histori von dem Kayser Friedrich der erst seines Namens, mit ainem langen rotten Bart, den die walhen nanten Barbarossa." Augsburg 1519. Danach von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitschr. f. deutsches Altertum V, 250 ff. abgedruckt. Man sehe auch Georg Voigt, die deutsche Kaisersage in v. Sybels Hist. Zeitschrift Bd. 26, 163 ff.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 81 Anm. 1.

[3]) Joachimsohn, ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. im Hist. Jahrb. XII, 358.

[4]) Ebenda.

[5]) Balth Reber: Felix Hemmerlin von Zürich S. 346 und v. Bezold, zur deutschen Kaisersage in den Sitzungsber. der Münch. Akad. phil.-histor. Klasse 1884 S. 585.

[6]) Bartolus de Saxoferrato, Consilia, questiones et tractatus cum additionibus novis, Venedig 1495 fol. 126v f. Die Münchener Staatsbibliothek besitzt eine

Nach dem Vorgange dieses berühmten Juristen, dessen Ansehen durch die ganze gelehrte Welt des Abendlandes verbreitet war, begreift sich leicht die Verwechslung in der Kaisersage, welche aus Friedrich II. einen Friedrich Rotbart macht.[1])

Hat etwa auch Friedrich der Freidige von Thüringen wenigstens zeitweise einen roten Bart getragen? Am Ende des 13. Jahrhunderts, um das Jahr 1281 ff. läßt Nikolaus von Bibera, der thüringische Verfasser des Carmen satiricum, den von ihm mit scharfem Spott behandelten Helden, den Juristen Heinrich von Kirchberg, zum Markgrafen von Meißen gehen und denselben anreden mit den Worten:

Sub barba ruffa raro fore cor sine truffa.[2])

Der angeredete Fürst war offenbar ein Rotbart. Der Herausgeber des Gedichtes Theobald Fischer glaubt, es sei unter dem „Markgrafen“ der Landgraf Albrecht der Entartete von Thüringen zu verstehen. Ich möchte eher glauben, daß an dessen Vater, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen zu denken ist. Jedenfalls handelt es sich um ein Mitglied des Hauses Wettin, zu welchem Friedrich der Freidige in nahen Beziehungen stand, entweder um seinen Vater, oder seinen Großvater. Friedrich des Freidigen Enkel aber, Friedrich der Strenge, wird von einem Hofhistoriographen wenig späterer Zeit geschildert als „ein Mann von schlanker Gestalt, schön von Gesicht, goldblonden krausen Haares“.[3]) Da auch im staufischen Hause das rotblonde Haar vertreten war, so könnte in der That auch Friedrich der Freidige, der Enkel Friedrichs II., seinen Zeitgenossen als ein anderer „Friedrich Barbarossa“ erschienen sein[4]) und als solcher in der Erinnerung des thüringischen Volkes fortgelebt haben.

Lebendig aber blieb sein Andenken! Noch Luther gibt eine volkstümliche Erzählung wieder, die den Schrecken schildern soll, welchen Friedrich der Freidige seinen Feinden eingeflößt: Wenn er in Thüringen

---

HS. des Traktates in Clm. 3870, fol. 174 ff. Nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Professor Dr. Schlecht in Eichstädt befindet sich eine andere HS. auf der kgl. Bibliothek in Eichstädt.

[1]) Schon i. 13. Jahrh. hatte übrigens Jansen Enikels Weltchronik in einzelnen Zügen die Persönlichkeiten Friedrichs I. und Friedrichs II. verschmolzen. S. Phil. Strauchs Ausgabe der Chronik Enikels in Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken III, S. 561.

[2]) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, S 61 v. 684.

[3]) Johannes Tylich bei Mencke, Scr. rer. Germ. II, 2180, Karl Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh. S. 10.

[4]) Sein Grabmal stellt ihn allerdings bartlos vor, was aber nicht entscheidend ist. S. Mencke, SS. rer. Germ. II. ad 992

sich die Sporen angeschnallt, so habe man es in Franken dröhnen hören.[1]) Seine Thaten haben noch am Ende des 15. Jahrhunderts den italienischen Humanisten Priamus Capotius zu einer dichterischen „Fridericeis“ angeregt.[2])

Habent sua fata vaticinia! Durch Friedrichs des Freidigen Vermittelung hat sich thatsächlich, aber freilich in ganz anderem Sinne, die Prophezeiung des ausgehenden 13. Jahrhunderts in unseren Tagen erfüllt, wonach de semine Friderici secundi ein „Friedrich III.“ als Kaiser an die Spitze des Reiches treten werde. Friedrich der Freidige von Thüringen, der Ahnherr des Hauses Wettin und anderer deutschen Fürstenhäuser, gehört auch zu den Ahnherren der neuen Kaiserlinie des Hohenzollernstammes.[3]) Durch Friedrichs des Freidigen und seiner Enkeltochter Elisabeth Vermittelung ist staufisches Blut in die von ihm abstammenden Fürstenlinien, also auch in die kaiserliche Familie der Hohenzollern übergeleitet worden. Von Rechtswegen gebührt daher auch ihm ein Platz am Kiffhäuserdenkmal.

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte VII, 113. Locorum communium collectanea a Johanne Manlio tum ex lectionibus D. Philippi Melanchthonis tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta. Basel, 1562, S. 129 f.

[2]) Leipzig 1488. 4°.

[3]) Elisabeth, Tochter des Markgrafen-Landgrafen Friedrich des Ernsthaften von Meißen-Thüringen heiratete am 7. September 1350 den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg. Aus dieser Ehe ging der Burggraf Friedrich VI., der erste hohenzollersche Markgraf von Brandenburg, der Stammvater der preußischen Könige hervor.

Der erste Antrag Albrechts V. von Baiern an den apostolischen Stuhl auf Bewilligung des Laienkelches, Zulassung der Priesterehe und Milderung des Fastengebotes. (1555.)

Zwei Aktenstücke des Vatikanischen Archivs,

mitgeteilt von W. E. Schwarz.

In seinem jüngst erschienenen Buche über „Die Kelchbewegung in Baiern unter H. Albrecht V.[1]) hat Prof. A. Knöpfler nach Münchener Archivalien eingehend dargelegt, wie sehr der genannte Landesfürst zur Zeit Pius IV. bei Papst und Konzil für die Zulassung Verheirateter zu kirchlichen Aemtern, sowie die Spendung der hl. Kommunion unter beiden Gestalten sich bemühte.[2]) Während diese Verhandlungen, wenigstens in Bezug auf den zweiten Punkt, zum erwünschten Ziele führten, waren ähnliche Bestrebungen Albrechts V. zum Beginne des Pontifikates Pauls IV. gänzlich erfolglos geblieben. Herr Professor K. kennt aus Freybergs „Geschichte der baierischen Landstände" das Resultat dieses früheren Antrages.[3]) Aber er ebensowenig als seine Vorgänger, — um nur zwei zu nennen Sugenheim[4]) und Aretin[5]) — ist über die Einzelheiten dieser Unterhandlungen zwischen Rom und München unterrichtet. Unter diesen Umständen dürfte es für die Freunde baierischer Kirchengeschichte erwünscht sein, wenn ich die nachstehenden

---

[1]) München, 1891. Stahl sen.

[2]) A. a. O. S. 96/113.

[3]) Vgl. Freyberg II, 326.

[4]) Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh. Giessen 1842.

[5]) Geschichte Maximilians I. Passau 1842.

Aktenstücke der Oeffentlichkeit übergebe. Die wörtliche Mitteilung derselben rechtfertigt sich besonders dadurch, daß die hier vorgebrachten Gründe und Gegengründe bei den späteren Verhandlungen immer wiederkehren und durch den Abdruck der Akten eine präzise Kenntnis des beiderseitigen Standpunktes erzielt wird.

Es war auf dem Landtage zu Landshut im Dezember 1553, als ihrem vor drei Jahren zur Regierung gelangten jugendlichen Landesherrn die beiden weltlichen bairischen Stände — Ritter und Städte — die Bitte unterbreiteten, der Herzog möge bei der geistlichen Obrigkeit Sorge tragen, daß die kirchlichen Mißbräuche abgestellt und besonders das Sakrament des Altars „nach dem vielhundertjährigen Brauche" (unter beiden Gestalten) dem Volke gereicht werde. Scharf und schroff lehnte Herzog Albrecht dieses Ansinnen der Stände ab. „Se. Gnaden seien sehr befremdet, lautete der Bescheid vom 13. Dezember, mit diesen Dingen behelligt worden zu sein, hoffen auch, ferner damit verschont zu bleiben." Und als die Stände, hiermit nicht zufrieden, ihr Begehren noch einmal erneuerten, hieß die Antwort in ähnlicher Tonart: „Die Landschaft habe des Herzogs Willen in diesen Sachen bereits vernommen, dabei bleibe es und er versehe sich, man werde ihn in dieser, nicht in seiner Macht stehenden Sache nicht weiter behelligen. In Religionssachen habe es bis zur künftigen Synode und Reichstag sein Bewenden."[1]) Unter der Synode verstand Albrecht die auf den Dezember 1553 nach Mühldorf ausgeschriebene Zusammenkunft der Ordinarien der Salzburger Kirchenprovinz. Dieselbe kam wirklich zu stande. Bezüglich der Laienkommunion wurden den Pfarrern und Predigern in einer im Anschluß an die Synode erlassenen Instruktion eingehend die Gründe dargelegt, warum dieselbe nur unter einer Gestalt gespendet werden solle, während der celebrierende Priester die beiden Gestalten empfangen müsse.[2]) Auch der Reichstag kam (1555 zu Augsburg) und ging ohne Regelung dieser wichtigen religiösen Fragen vorüber. Auf das Frühjahr 1556 war Albrecht genötigt, einen Landtag auszuschreiben und demselben belangreiche finanzielle Forderungen zu unterbreiten. Daß bei dieser Gelegenheit die lutherisch angehauchten Stände wieder mit ihrem alten Anliegen hervortreten würden, war mit Sicherheit vorauszusehen.

---

[1]) Vgl Knöpfler S. 4 ff.

[2]) A. a. O. S. 18.

Unter solchen Umständen beeilte sich der Herzog, seinen Sekretär Heinrich Schweicker mit einer vom 21. September 1555 datierten Instruktion nach Rom zu senden. Nach Außen sollte die Reise als zum Zwecke der Gratulation an den am 23. Mai gewählten neuen Papst Paul IV. unternommen erscheinen. Wie vortrefflich gewählt dieser Vorwand war, zeigt der Umstand, daß drei Jahrhunderte hindurch die eigentlichen Ziele dieser Gesandtschaft verschleiert bleiben konnten.

Der Vertrauensmann des Herzogs sollte — das war der Kern seines Auftrags —, nachdem die Gratulation vorgebracht war, den Papst dringend ersuchen, entweder in eigener Person oder vermittelst der Kardinäle Morone, Truchseß und Caraffa die Anliegen Albrechts entgegenzunehmen. Gestattung des Laienkelches, Zulassung Verheirateter zu den kirchlichen Aemtern, Milderung des Fastengebotes — das war das Trifolium bairischer Wünsche an den apostolischen Stuhl! Es scheint, daß Paul IV. die genannten Kardinäle mit den Verhandlungen über diese Punkte beauftragt hat Wenigstens trägt die im Geheimen Archiv des Vatikans (arm. 64, VI, 149/158) von mir gefundene Abschrift der Schweicker'schen Instruktion das bekannte Moronesche Pseudonym „Claudius".

Gegen Mitte Oktober mag der Gesandte in der ewigen Stadt eingetroffen sein. Sein Aufenthalt in derselben kann nur einige Wochen gedauert haben. Denn bereits am 23. November schreibt Otto Truchseß an seinen Vater, „Neuigkeiten aus Rom werde Adressat durch Ottos Bruder vom bairischen Sekretär gehört haben, „welcher kurtzlichen hie gewest". Seitdem sei nichts von Bedeutung vorgefallen.[1]) Wir können uns die schnelle Abreise Schweickers gut erklären. Denn einmal war der Aufenthalt des Gesandten von vornherein, um Mißtrauen zu vermeiden, auf kurze Zeit bemessen worden Sodann fand derselbe die Stimmung am päpstlichen Hofe derartig ungünstig, daß er bald einsehen mußte, für jetzt sei gar nichts zu erreichen. Möglicherweise ist der Herzog auch auf eine definitive Antwort vertröstet worden, welche der nach Deutschland zurückkehrende Nuntius Zacharias Delfinus überbringen sollte. In letzterem Falle hätte ein längeres Verweilen in Rom für Schweicker keinen Zweck gehabt.

Die motivierte Ablehnung der von Herzog Albrecht bei Paul IV. erhobenen Anträge ist ein Bestandteil der Instruktion, welche Delfinus eingehändigt wurde, als er zum zweiten Male als Nuntius an den Wiener Hof zog. Das Aktenstück steht arm. 64, I, 179/188 und ist

---

[1]) Archiv Taxis.

ohne Datum. Da das Credenzbreve für Delfinus an König Ferdinand am 18. Dezember ausgestellt ist, so versetzen wir die Instruktion in den letzten Monat des Jahres 1555. Im Januar des folgenden Jahres dürfte der Nuntius nach München gekommen sein. Die Berichte über seine Verhandlungen mit Herzog Albrecht sind bis jetzt noch nicht aufgefunden. In bemerkenswertem Gegensatz zu seinen Erklärungen an die Landstände vom Dezember 1553 stand aber die Antwort, welche auf dem Münchener Landtage der Herzog den Neugläubigen zu teil werden ließ. Durch die bekannte Deklaration vom 31. März 1556 wurde, allerdings unter manchen Klauseln und Vorbehalten, die Austeilung der Communion unter beiden Gestalten an das Volk und die Nichtbeobachtung der Abstinenz gewährleistet.

Es hat vieler Mühen und Anstrengungen bedurft, um dieses Zurückweichen von altkirchlicher Lehr und Disziplin in Baiern wieder gut zu machen. Daß dies aber Herzog Albrecht schließlich doch in den sechziger Jahren gelang, ist der beste Beweis dafür, daß die Gewährung der oben genannten drei Desiderien nicht so dringend notwendig war, als es nach der Begründung derselben erschien.

I.

München 1555 Sept. 21.

Instruktion Albrechts V. von Baiern für Heinrich Schweicker an Paul IV. in Sachen des Laienkelches, der Priesterehe und der Milderung der Fasten.

Instructio de his, quae apud S^mum^ D. N. secretarius noster fidelis dilectus Henricus Schweicher nostro nomine exponenda atque tractanda habet

Primum est, ut nuper electo S^mo^ D. N. litteras nostras fidei et credulitatis humillime praesentet ac qua decet cum reverentia omnem obedientiam obsequiumque promptissime offerat, universa salva et foelicissima precetur electionique S. S^tis^ vehementer congratuletur.

Deinde expositis observantia, qua S. B^nem^ et apostolicam sedem, nec non affectu, quo ipsam orthodoxam ac catholicam religionem nostram prosequimur, supplex roget, ut vel coram S. S^te^ negotium sibi a nobis demandatum exponendi vel in scripto offerendi clementissima licentia concedatur, vel, si hoc S. B^ni^ grave aut incommodum sit futurum, quandoquidem isthaec causa R^mis^ cardinalibus dominis et amicis nostris honorandis Morono et Augustano etc. est perspectissima, ut S. S. his ambobus adiuncto etiam eis R^mo^ et Illmo cardinale Caraffa committere dignetur, ut ipsum internuntium nostrum in his omnibus, quae a nobis in mandatis accepit, benique audiant, S. S^ti^ postmodum diligenter re-

ferant et operam omneque studium [praestent], quo quanto citius rebus nostris in extremo periculo religionis causa positis ea remedia et consilia saluberrime adhibeantur, quae praesentium temporum afflictissimo rerum statui, hominum vero animis perversis conciliandis et tam in recta religione, quam sedis apostolicae obedientia retinendis vel ad ea reducendis maxime conveniant et expedire videantur ipseque secretarius noster quam primum expediatur et ad nos citissime redire valeat.

Altero igitur a S. S^{te} impetrato et R^{mis} cardinalibus ac Ill^{mis} dominis et amicis nostris honorandis litteris nostris credentialibus reverenter praesentatis petitiones nostras cum suis rationibus urgentissimis, prout necessitas ipsaque rei magnitudo expostulant, diligentissime exponet declarabitque, quemadmodum sequitur etc.

Haudquaquam nos ambigere, S^{ti} S. iam dudum innotuisse, scire etiam ex vulgatissima illius sanctae sedis plurimos reverendissimos et amplissimos cardinales, qui pro tempore in Germania et novissime apostolici legati fuerunt, quam praedecessores progenitoresque nostri fel. rec. Ill^{mi} duces Bavariae etc. pontifices maximos Romanamque sedem apostolicam et fidem catholicam constantissime semper coluerint, ita ut maximum saepe damnum ac detrimentum in hoc subierint. Nos quoque statim ab initio suscepti regiminis contendisse, ut haud minus pietatis fideique catholicae quam ducatus haeredes eorum ab omnibus bonis iudicari valeremus adeoque hactenus nihil intermisisse vel auctoritatis, alacritatis, constantiae vel opis et operae, quibus in summa et acerbissima religionis controversia tot infestissimis seditionibus et bellis per totam Germaniam nostros subditos in officio pietatis, fidei et obedientiae magis quam quisquam alius per totum imperium status (quod tamen absque iactantia dictum velimus) contineremus.

Hoc vero studium nostrum continuare ac dei benignitate concedente rectae orthodoxaeque religioni vel pro persona nostra propria per omnes dies vitae nostrae pie insistere, apud nos ipsos plane firmissimeque constituisse. Hoc ipsum illis, qui nobiscum versati sunt bonis et catholicis viris et praesertim supradictis R^{mis} cardinalibus (quibus animum mentemque declaravimus) satis testatum fuisse. Nec ullum a nobis in isto religionis perturbatissimo negotio desiderari posse officium, quo afflictae et debilitatae reipublicae in Germania salus, sublatis incommodis, dissidiis, discordiis, simultatibus et offensionibus ex religionis perversitate natis, pristinusque nitor restituatur.

Cum vero totam hanc causam controversiae religionis in Germania penitus introspiciamus, invenire nos, eo rem redactam esse, ut, nisi quamprimum provideatur, nullam Germaniae partem ab haeresum novarumque erronearum doctrinarum labe et periculo deinceps immunem liberamque esse posse. Immo futurum, ut iamiam omnes eadem involvat pestis, calamitas atque ruina, cum haec a fide catholica et obedientia

sedis apostolicae defectio tam communis universalisque appareat nec vel pacis publicae vel iustitiae legibus in imperio latis nec auctoritate invictissimi caesaris reprimi aut coërceri valeat. Quotusquisque enim imperii ordo, status, vel quae civitatum liberarum respublica recenseri possit, apud quos tabes ista non in dies magis atque magis invaleat aut gravissimas contentiones, odia, tum publica, tum privata dissidia, diffidentias, seditiones civiles et intestinas, bella denique . . . [summam] malorum et calamitatum excitaverit et hodie excitet omnemque tranquillitatem et pacem publicam perturbet, omnibus esse manifestum et cognitum. Illiusque fideles gestorum iam inde a 25 usque ad praesentem annum annales testes esse (de quibus S. S^tem^ certiorem factam per suos nuntios arbitramur).

Porro constare, catholicorum principum et ordinum vires depellendis a se adversariorum incuriis continentibus ac prope quotidianis impensis et exactionibus vel in ultimo iam decennio, nedum superioribus annis exhaustas, facultates bonorum multorum ablatione et spolio accisas et imminutas. Iam non solum eos alterius partis potentiam, quae innumeris regibus, principibus, comitatibus populisque aucta est et accessione plebis in dies adhuc crescit, sustinere non posse, sed et propriorum subditorum, qui novis doctrinis plerumque infecti sunt, secessionem suspectam habere. Ita quod undique eis extrema pericula et miserabile exitium non tam ab eorum adversariis, quam quibus ipsi praesunt subditis immineant.

Ex his facillime colligi, quam impossibile sit verae orthodoxae religionis ordinibus, qui numero paucissimi supersunt, in praesenti rerum statu vi aut potentia et gladio quicquid moliri aut conservare velle, cum nuper elapso anno domini 46 invict. div. caesares, domini nostri clementissimi, imperator et rex Romanorum, numerosissimo victoriosoque exercitu debellatis captisque plerisque eius religionis seditionumque capitibus nihil effecerint vel promoverint, immo hoc negotium post longe periculosius deteriusque sit factum.

Quibus iam enumeratis causis cum etiam nos summe periclitemur ac quantumvis, ne prava dogmata in ducatu nostro locum habeant aut quicquid minus orthodoxum et catholicum fiat, omnem curam intendamus in eamque sollicitudinem hodie incumbamus, subditos tamen nostros vicinorum pravis doctrinis seduci et mutationem in religione moliri, gravi cum animi nostri molestia nuper comperisse. Cum autem in eos pro nostra sententia animadvertere non liceat, ne videlicet illis arma contra nos civilia et intestina capiendi seseque cum adversa parte coniungendi ausam praebeamus, necessitate coactos hoc consilium quaerere et capessere, quo eos usque ad definitionem sacri concilii generalis in officio retineamus, ne prorsus a catholica religione et obedientia, quae salutem nostram continet, divellantur.

Hoc in tribus articulis consistere, qui evangelio ac primitivae ecclesiae traditionibus et ordinationi non ita repugnent, quin ecclesia catholica et S. S., cum sint iuris positivi, in eis pro temporum personarumque qualitate disponere paterneque providere aut aliquid tolerare, relaxare et dispensare valeat et libere possit. Nisi enim ea a S. B^ne vel tolerentur vel concedantur, certo futurum, ut universi ducatus nostri status et populi brevi omnino et in totum ab ecclesiae orthodoxae doctrina et ordinationibus sedisque apostolicae obedientia prorsus deficiant. Nec nos alienissimo isto saeculo odio populi concitato subditos nostros amplius, quin in diversas haereses praecipites irruant, retinere, multo minus autem ab insania et obstinatione, in quam semel inciderint, reducere posse. Huiusmodi enim articulos nobis a ducatus nostri statibus et populis in comitio superiori ablatos esse cum diligentissima et instantissima requisitione, ut vel eorum usus a S. B^ne per nos obtineretur vel (quod nobis minime licere putavimus) a nobis ipsis concederetur. Cum igitur iudicaremus, clementissimam et paternam S^tis S. circa haec provisionem, tolerantiam et relaxationem usque ad definitionem sacri generalis concilii dumtaxat contra ordinationes, traditiones divinas atque apostolicas nihil pugnare, immo, ut vera et catholica religio, obedientia et omnia sacramenta in ecclesia et populus in disciplina ecclesiastica conserventur, maxime conducere unicamque hanc esse viam, qua misera et calamitosa pertinacia plebis contundatur, voluisse ac etiam nostris pollicitos esse, ea de re ad S^tem S. humillime referre et interpellare.

Ideoque principio videmus, populum Germaniae passim desiderare communionem sub utraque eucharistiae specie eamque tam tenaciter eorum animis infixam esse, ut nullis doctrinis aut persuasionibus ab ea sententia divelli queat, sed ex hoc veluti fonte gravissimas dissensiones oriri et in sacrosancta Christi religione redundare ac multos propterea ad schismaticos in dies deficere, eam opinionem omnes fere nostros subditos firmissime tenere communionemque sub utraque non tam pertinaciter efflagitare, quam contentiose a suis pastoribus urgere; constat autem, communionem sub utraque specie per se non esse haeresim et ex usu primitivae ecclesiae aeque ac communionem sub una specie sua habere testimonia, eucharistiam vero singulare et summum charitatis sacramentum in ecclesia dei esse ut scimus et in Christo et inter nos coniuncti, supplicabit S^mo D. N. mandatarius etc., quatenus S. B. ex paterna charitate in hoc clementissime providere dignetur quousque ad definitionem sacri concilii generalis subditis nostris, quotquot communionem sub utraque specie desiderant et expetunt nec ab ea sine gravi periculo amoveri possunt, ne membra truncata a capite Christo fiant et omnino ad graviores haereses deficiant, usum communionis sub utraque benignissime et de specialis dono gratiae permittat. Ita ut

per S. S^tem liceat nunc, quod in primordiis ecclesiae licuit, ut sit liber eucharistiae usus; nec, qui sub altera sumit, damnet eum, qui sub utraque hanc capit neque hic rursus illum, sed ut magis mysterium hoc unitatis et charitatis in efficacia sua sacramentali recte pieque intelligatur.

Secundo quia maxime necessarium est, si vel veram et christianam religionem nostram conservare vel afflictis in ea rebus succurrere contendimus, ut scandala, quibus populus ex clericorum vitiis offensus et exasperatus est, tollantur et clerus iuxta sacros veteres orthodoxorum patrum et conciliorum canones, traditiones maiorum et sacrae scripturae normam reformetur, (nam constat, totam ecclesiae faciem hoc malo confusam esse) quamvis nunc eo in loco cum catholicae ecclesiae ordinationibus et praeceptis in sacra scriptura fundatis constanter sentiamus, quod is, qui sine uxore est, curet ea, quae domini sunt eaque de causa optandum esse, ut clericorum plures reperiantur, qui, sicut uxoribus carent, ita vere continerent, paucissimos tamen inter nostros ecclesiasticos in Germania inveniri, qui non concubinas alant aut plures filios ex his procreatos publice nutriant, quin profecto maior pars hac perversitate ita depravatur, ut citius beneficia sibi auferri et isto munere interdici, quam a mulierum consuetudine avelli et reperiri, qui concubinis matrimonio sibi iunctis ad adversarios transeant secedantque. Quae quidem res quam ipsis auctoribus contrahat perniciem et populo grave obiciat scandalum et causam det eidem, ut ab ecclesia catholica eo facilius deficiat, novit S. B. satis satisque animo perpendere. Nos quotidie experimur, multos doctos ad ecclesiasticum statum valde idoneos viros nomina sua propter celibatus continentiam, quam custodire sese posse minime confidunt, ordinibus sacris dare non velle. Atque eadem ratione iuniores etiam, qui in catholicorum scholis erudiuntur, postquam ad maiorem aetatem pervenirunt, ad populum et saecularia studia relictis sacris litteris transcendere. Nullos vero aut raros idoneos ad animarum curam gerendam adhiberi beneficiisque ecclesiasticis recte administrandis praefici posse. Hinc populum pastorum suorum ignorantia fidei doctrina vera et catholica suppressa in diversos errores multasque haereses incidere, a quibus ab ipsis rectoribus suis caecis errantibus et indoctis reduci nequeant. Esse praeterea plurimos apud catholicos et in nostro dominio parochos, qui suas concubinas aeque ut protestantium praedicatores in uxores duxerunt, et, quamvis clandestine et secreto hoc fecerint, nihilominus intra populum divulgari novosque parere errores. Nam ut huiusmodi illicita sua matrimonia defendant suaeque libidini honestum aliquem titulum praetegant, novas doctrinas de coniugio sacerdotum inducere, eas approbare, docere et commendare. In quo articulo si ita persuadere cupiunt suis parochianis, ut concubinas pro legitimis uxoribus observent, in multis aliis ut sese cum erroneis ac

novis doctrinis conforment, oportet. Alias enim in isto unico articulo, videlicet de permisso sacerdotum coniugio, nullam adhiberent fidem nec tam reverenter concubinas tractarent vel etiam tolerarent.

Porro et usu venire, quod ex adversariorum concionibus, scriptis et tractatibus, quibus in hanc ecclesiasticorum scortationem et turpitudinem vehementissime invehuntur, tantam indignitatem, invidiam et odium vulgus contra clerum nostrum concipiat, ut eum omnino extinctum cupiat et moliatur, ipsorum etiam doctrinam quamvis sanam et catholicam contemnat, repudiet, fugiat et aversetur. Quare si huic malo, quo in ecclesia nullum fere est gravius vel scandalosum magis (immo totus ecclesiae status propter hanc frequentem fornicationem labefactatur) mederi volumus, salubre est hoc consilium Pii secundi pont. max., quo ait, sibi visum esse, postremas hisce temporibus non minores causas esse, quod constitutio illa de celibatu abrogetur, quam olim fuerint, cum eadem introduceretur.

Humillime igitur S^mo^ D. N. praedictus noster secretarius supplicabit, ut S. S. pro ratione istorum locorum, temporum et personarum dispensando permittat ac toleret viros coniugatos, qui vitae alias inculpatae et exemplaris sunt, doctos et idoneos ad sacros etiam maiores et praebendas eorumque legitimam functionem et executionem ac beneficia ecclesiastica potissimum curata et in iure existentia, ubi nostri rectores parochialium ecclesiarum sine familia vivere non possunt, admittere. Quod si concedatur, quemadmodum hoc urgentissima necessitas postulat, licebit plurimos et innumeros viros doctos catholicos vitae inculpatae invenire, qui copiosissimo cum fructu ubique in ecclesia dei indefesso studio laborent, populum ad antiquam pietatem, devotionem, disciplinam et sanctimoniam verbo et exemplo reducant, haereses et falsas doctrinas oppugnent et confundant deoque placentem ac novum quasi populum plantent, constituant et confirment.

Tertio quamvis abstinentiam carnium etiam homines quidam nostri antiquatam velint non intelligentes, abstinentiam a carnibus, ut carnem quisque suam facilius coercere possit non propter immunditiam obsonii, sed propter munditiam cupiditatis pie sancteque institutam, populusque per Germaniam ad veterem cibi consuetudinem sine tumultu revocari haud possit. Nos tamen pro omnibus viribus nostris contendemus, ut in ducatu nostro salubre et vetus institutum ecclesiasticae quadragesimae aliorumque praecipuorum ieiuniorum dies per annum rite observentur. Volumus tamen, ut noster mandatarius a S. S^te^ hanc moderationem roget, ut conscientiae non nimis constringantur aut per pastores haec constitutio durior fiat, quam ratio fert, ita ut liceat vel valetudinis vel necessitatis causa carnibus omni tempore vesci, dummodo non in contemptum vel cum scandalo fiat.

In his tribus articulis si desideratam et plane necessariam mode-

rationem, tolerantiam et relatationem, prout omnino confidimus, a S[te] S. obtinebimus, quousque per sacrum oecumenicum concilium de his definiatur, hoc apud nostros subditos deo auxiliante in universum praestabimus et efficiemus, ut eos, qui necdum a catholica religione desciverunt, retineamus in officio, seductos autem et vacillantes ab erroribus et sectis revocemus ac in fide catholica obedientiaque sedis apostolicae omnes confirmemus. Eruntque iacta iam apud nos firmissima fundamenta pacis, concordiae ac salutis publicae per totum statum nostrum, unde futurum nihil dubitamus, ut ducatus nostri ordines et subditi omnia sua, vires, opes, vitam quoque una nobiscum exponent omnesque erroneas doctrinas, sectas et haereses et ipsarum asseclas et sectatores longe a nobis expellant, adversariorum quibuscumque conatibus et motibus bellicis fortiter resistant eorumque iniuriam et vim, si qua inferant, constanter propellant, nos, patriam et seipsos alacriter defendant, tueantur, vindicent et conservent. Curabimus etiam quamprimum, ut libri suspecti de medio tollantur, concionatores errorumque praedicatores, qui in occulto et angulis detinentur, removeantur et in scholis etiam omnia summa diligentia emendentur.

Haec vero praestare minime licebit, nisi ad praedictum modum in causa religionis cum omnibus ordinibus nostris conveniamus. Nam ipsis invitis ea tentare ac molivi non solum gravissimis seditionibus intestinis occasionem dabit, sed grave periculum est, ne omnes una deficiant, ac, quod in multis accidit locis, omnia fiant prioribus deteriora.

Atque post multas longasque considerationes alia nos non potuisse invenire aut excogitare remedia, quibus, quod reliquum est religionis catholicae et obedientiae erga istam sedem apostolicam, pro horum temporum perturbatione et afflictissimo rerum statu conservare possit aut valeat, quamvis nihil aliud sit, quod magis ex animo desideremus aut promovere cupiamus, quam sacrosanctae catholicae ecclesiae inveteratam consuetudinem atque commendatum hactenus praedecessorum nostrorum exemplo usum inviolatum manere ac conservari. Sed quia res ita iubet, auctoritate ac consilio S. S[tis] eam moderationem pro meliori fruge instituendam et pro nobis ipsis prorsus nihil tentandum animum induximus, cum ea animi nostri declaratione (quemadmodum etiam superius protestati sumus) quod pro persona nostra gratia dei praedecessorum nostorum vere christiana vestigia in finem usque vitae nostrae observabimus et tenebimus.

Persuasum etiam S. S. habebit, nos istis concessionibus, toleratione moderationeque impetratis non aliter nec prius usuros, quam cum periculum extremum instet ac absque seditione vel maiori etiam a fide nostra subditorum defectione res amplius salva conservari non valeat. Tum demum in ultima necessitate hoc remedium caute prudenterque adhibituros, ita tamen, ut nostri pastores auctoritatem sacrosanctae

catholicae et Romanae ecclesiae diligenter doceant, sacras caeremonias et pios ritus ecclesiasticos observent, communionem sub una specie nihilominus populo summe commendent eiusque rationes praedicent et tradant

Sin vero saepedictus noster mandatarius praeter omnem spem et expectationem nostram nihil obtinere poterit adhibitis etiam omnibus conatibus, hoc tamen agere debebit, ut S. S. non aegre ferat, ubi ad huiusmodi moderationem vi nos impelli cogique contingat, sed paterne et clementer non nostrae culpae, sed temporum huiusmodi iniuriae condonare et connivere, nec nos pro inobediente reputare aut, quod propterea pro nostra persona ab ecclesia catholica defecerimus, iudicare dignetur.

Quam ob rem valde diligenterque rogabit, ut S. S. velit hoc grave negotium altius, diligentius ac, prout necessitas expostulat, prudenter perpendere. Nam si his rationibus rebus religionis collapsis iam iam provideatur, posse adhuc in istis partibus nostris auctoritatem et obedientiam erga sedem apostolicam conservari et retineri. Sin minus, brevi futurum, ut velimus nolimus ipsimet subditi eam licentiam sibi arripiant et nos de eorum nutu, potentia, adversariorum istorum pertinacia coactos pendere et ad omnia convenire oporteat. Quod quam ludibriosum S. S^{ti} et isti sanctae sedi apostolicae, nobis quoque summo incommodo et aliis exemplo pernicioso sit futurum, facile est iudicare.

Haec si B. S. in praesenti necessitate benigne concesserit, erga eiusmodi S^{tem} ac sanctam Romanam sedem apostolicam perpetua nostra devotione omnibusque officiis obedientis filii promoveri omnes nostras vires adhibebimus.

Impetratis etiam superioribus concessionibus earum rescripta obtinebit ad archiepiscopum Salisburgensem et alios locorum ordinarios, quorum dioeceses in nostrum ducatum extenduntur, in quibus huiusmodi indultorum admoneantur et, ne in eo nos impediant, exhortentur. Et generaliter omnia et singula in praemissis quomodolibet necessaria aut opportuna, quibus ad optatum finem isthaec causa apud B^{nem} summi pontificis deduci possit, saepe memoratus mandatarius noster dicet, faciet, procurabit, sollicitabit et expediet, prout eius gratia sibi harum tenore generale, plenum, liberum et sufficiens ac etiam, quatenus opus sit, speciale mandatum damus ac, ut dicat, faciat, procuret, sollicitet et expediat, iubemus. Quicquid etiam in his rebus effecerit aut sibi evenerit, prout casus postulaverit, vel ex urbe ad nos perscribet vel reversus diligenter referet et exponet.

In cuius rei fidem sibi praesentes manu nostra subscriptas et sigillo nostro munitas dedimus.

Monachii XI. cal. Octobris MDLV signat.

Albertus dux Bavariae etc. per manum propriam etc. et sigillatum suo sigillo etc. Claudius.

II.

Rom 1555 Dec.

Instruktion für Zacharias Delfinus bezüglich Baierns.

Andarete dipoi all' Illmo s^r duca di Bavera per parte di S. S. et doppo fattigli li convenienti complimenti et presentatoli il breve gli direte, che alli giorni passati N. S^m per il segretario di S. E. m. Henrico Schweichero intese le petitione sue fatte ad instantia de suoi popnli. Et benche S. S. pigliasse per bene il ricordo, che hebbe a lei et alla sede apostolica in quelle materie, le quali propriamente toccano alla cognitione et alla deliberatione di S. S., et nissun altro sen 'l'ha d'intromettere, nondimeno S. S. ne sentì gran dolore et n' hebbe grande ammiratione, perche credeva, che lo stato di S. E. fosse catholico totalmente alieno da simil novità per haver sempre intesa la pietà dell' Illmo s^r duca Guglielmo suo padre bo. me. et anco per haver inteso, che S. E. perseverava nelli vestigi paterni et si sperava della pietà sua et dal valor suo maggior benefitio alla conservatione della vera religione, che dal padre o da altro principe, che da molti giorni in qua sia stato in Germania. Nondimeno dapoi che dio per i peccati de popoli permette, che vengano in simili desiderii, eshortarete S. E. con le ragioni della salute dell' anima, dell' honor suo et della nobilissima famiglia sua, della quiete et obedientia de popoli et dell' utile, che da cio à esso ne viene, che per nissun modo o concedi o toleri, che si faccia innovatione alcuna nel suo stato.

Et perche S. E. propose tre articoli, li quali stima esser concessibili, secondo l'arbitrio di S. S. li direte, che S. S. s'inganna, se crede questo. Perche quanto al primo della communione sub utraque, si può ben conoscer chiaramente, se li popoli credessero la verità di qnel sacramento, che s'accontentariano tanto, di havere la communione sub una specie come sub utraque. Ma perche hanno delle opinioni haeretiche et non sentono, come dovriano sentire, cercano queste innovationi, sopra che voi con li theologi, che havrete appresso, potrete considerare et valervi delle ragioni et authorità scritte da molti huomini pii intorno a queste materie, come dal Roffense, dall' Echio, Fabro et altri.

Et se dicesse, che questo si potria concedere con conditioni, che furon concesse a Bohemi nel concilio Basiliense et con un altra conditione, che si toleri almeno sin al concilio, gli persuaderete, che ben si vede il successo di Bohemia, la qual non osservò mai quelle conditioni et sempre è stata dappoi in travaglio et divisione et multiplicata in heresie diverse et quali d'ogni sorte. Et quanto alla toleranza sino al concilio è piu conveniente, che essi stiano in li soliti termini della religione sin alla determinatione del concilio, che mutar li antichi et veri riti et ceremonie per ritornarli poi al concilio.

Et il medesimo farete nel secondo articolo del matrimonio de sacerdoti, il quale quanto sia indecente all' ordine presbiterale, lo testificano tutti li padri antichi et lo sanno quelli, i quali per esperienza provano, che cosa sia attendere alla cura delle anime, cio è à pregar dio, à studiar la scrittura sacra, à predicar al popolo, ad udir le confessioni et amministrare tutti li altri sacramenti et à far quella vita, la qual si conveniene a persone, che habbino ad esser mezzane tra dio et il popolo à lor commesso. Et oltra di questo non si trovò mai in tempo ne in loco alcuno, che quelli, che son gia sacerdoti, pigliassero moglie, Et sopra di cio, come ho detto, ne vederete in trattati di quelli, che hanno scritto piamente contra tal novità.

Ma perche esso s^r duca dimandava, che si concedesse questo per li molti vitii, nei quali vive il clero della sua provincia et non volendosi o potendosi concedere dimandava qualche reformatione del detto clero, farete intendere a S. E., che tal dimanda è parsa honesta à S. S. et per cio ha dato commissione a voi di trattare con lei del modo, che s'havesse à tenere per riformare cosi il clero secolare come il regolare. Et benche in una parola si possa dire, che quanto al clero secolare la riformatione sarà presto fatta, se si faranno osservare li sacri canoni de nostri antiqui et quanto alli regolari, se si faranno osservare le regole et constitutioni loro antique, nelle quali hanno fatto professione, nondimeno bisognando in cio il brazzo temporale di S. E., ne trattarete à longo con lei per farla ben capace et per indurla à prestarvi ogni suo aiuto, accioche si pongano in essecutione i detti canoni et regole et constitutioni antique con quella moderatione, che comporterà la lor debolezza, salva la sustantia.

Et quanto al terzo articolo della indifferenza de cibi, doppoche lo dimandano in caso di necessità et d'infirmità, non occorre dir altro se non, che li canoni hanno proveduto à tal caso. Bisogna pero avertire, che questo nome di necessità non sia da loro inteso ad altro modo, che non intendono li theologi et dottori canonici.

Et dapoi ch' haverete pigliata buona conclusione con S. E., trovarete l'arcivescovo di Salzburg come metropolitano di quella provincia et con S. S^ria trattarete ancora piu efficacemente di detta reformatione. Ma per tornare al duca di Bavera farete ben capace S. E. delle essorbitantie del recesso ultimamente fatto in Augusta dicendole con modestia insieme et con libertà, quanto errore habbia fatto S. E. à consentire à tal recesso. Et sebene alleghi la necessità et la potentia de Lutherani, nondimeno bisogna raccordarli, che dio è quello, che da et conserva li dominii, et che, se S. E. mancarà a dio, al quale debbe esser suddito et obediente fino alla morte, i suoi sudditi mancaranno à lui, et dove crederà per tolerare le heresie restarne piu padrone, ne seguirà, che per la medesima causa lo stimaranno molto

meno. Et pero farete instantia à S. E., che per quanto si stendono le sue forze et advertire, che nella dieta prossima, che si ha à fare a Ratisbona non si faccia di peggio, conoscendosi chiaramente, che Lutherani con forze et con fraudi cercano, che tutta la Germania si concordi nella lor setta. Ma tal concordia sarebbe perniciosissima portando à quella provincia una perpetua inimicitia con dio. Pero, se S. E. starà constante essendo di quella auttorità, che è, et havendo la ragione dal canto suo, senza nessum dubio con l'aiuto di dio impedirà questi scelerati disegni de Lutherani. Et oltra che appresso dio ne riceverà immortal premio et che N. S et questa santa sede le resterà con perpetuo obligo et cercarà sempre, di favorilo, honorarlo ot essaltarlo, S. E. ancora quasi come capo tra principi secolari dalla parte catholica ne acquistarà gran reputatione et con progresso di tempo grande utile. Et che li principi ecclesiastici ragionevolmente saranno astretti collegarsi insieme et in tal caso facilmente toccarà il carico à S. E. della lor protettione.

In somma non lasciarete di usare tutte quelle vie, che alla prudentia vestre soccorrevanno per tener in offitio questo principe et animarlo alla conservatione dell' antica et vera religione nostra trattando etiam con li conseglieri suoi et cercando di tenerli amici à questa santa sede.

Kleinere Beiträge.

Das Kloster zum hl. Kreuz bei Jerusalem und seine Bibliothek.

Von Prof. Dr. A. Ehrhard.

Das Kloster zum hl. Kreuz im Westen von Jerusalem auf dem halben Wege nach St. Johann im Gebirge in einem anmutigen Thaleinschnitte gelegen, ist eines der wenigen Klöster des hl. Landes, welche den Stürmen, die Jahrhunderte lange über sie hereinbrachen, bis zur Stunde Trotz geboten haben. Dem Besucher des hl. Landes erscheint das erklärlich, wenn er die hohen Mauern beschaut, die noch heutzutage eher den Eindruck einer starken Feste als eines Klosters nach unseren Begriffen hervorrufen Ueber die Geschichte dieser ehrwürdigen Stätte, wo nach der bekannten Legende einst der Stamm des hl. Kreuzes gestanden haben soll, waren wir bis in die jüngste Zeit sehr ungenau unterrichtet. Während die einen mit Quaresmius [1]) das Kloster als eine Gründung der Kaiserin Helena hinstellten, was bei Monumenten des hl. Landes, über deren Ursprung man nichts sicheres weiß, regelmäßig wiederkehrt, ließen es andere von König Tatian von Georgien im 5. Jahrh. gegründet werden. [2]) Wieder andere sprachen seine Gründung dem Kaiser Justinian, oder auch Heraclius zu. [3]) Letzte Aufstellung entsprang

---

[1]) Elucidat. terrae sanct. II, 712; Benjamin Johannides, *Προσκυνητάριον τῆς ἁγίος γῆς* I. Jerusalem 1877, S. 295: *ἀναβαίνει μέχρι τῆς ἐποχῆς τοῦ μεγάλου κωνσταντίνου.*

[2]) G. Williams, the holy city London, 2. Aufl. 1849. II, 552; Tobler, zwei Bücher Topographie von Jerusalem, Berlin, 1854 II, S. 736; Sepp, Jerusalem und das hl. Land II, 659; Schuster-Holzammer, Handb. z. Bibl. Geschichte. 5. Aufl. Freiburg, 1891. II, 437.

[3]) Liévin de Hamme, la terre sainte (deutsch von Costa-Major). Mainz, 1887, II, 5. Guérin, description de la Palestine. Paris, 1868. Iudée I, S. 77, entscheidet sich nicht. Für Justinian Dositheos, *Δωδεκάβιβλος* S. 415.

augenscheinlich dem Bedürfnisse, das Kreuzkloster mit dem Kaiser, der das hl. Kreuz von den Persern zurückeroberte, in Verbindung zu bringen. Die Meinung, welche Justinian für den Gründer des Klosters hält, beruht auf der unrichtigen Auffassung einer Stelle bei Procopius De aedific. Justinian. V. 9. Diese spricht wohl von der Renovierung eines iberischen Klosters durch Justinian; nach dem Zusammenhang aber war dieses in Jerusalem selbst, nicht außerhalb der hl. Stadt gelegen. So mußte denn die Gründung durch Tatian als das wahrscheinlichste gelten, um so mehr als die Benennung dieses Klosters als eines iberischen in den meisten Pilgerberichten auf die Gründung desselben durch die Iberer oder Georgier, die ehemaligen Bewohner des heutigen Grusiens am Fuße des Kaukasus mit genügender Klarheit hinwies. Aus den abendländischen Quellen ließ sich jedoch kein getreues Bild des Klosters gewinnen, wie die reichhaltigste Zusammenstellung der aus ihnen entnommenen Nachrichten von Tobler beweist. Hier erscheint das Kloster von 1336—1600 abwechselnd im Besitze der Georgier, Armenier, Griechen, Jakobiten und Nestorianer, was eine Verirrung voraussetzt, die wir selbst in jenen verworrenen Zeiten nicht annehmen dürfen. Um Zuverlässigeres über die Geschichte des Klosters zu erfahren, mußten einheimische, iberische Quellen herangezogen werden. Das ist in neuester Zeit geschehen in der Schrift von A. Zagarelli, Denkmäler der grusinischen Altertums im hl. Lande und auf dem Sinai, Petersburg 1888, dessen 2. Teil eine historische Skizze der Beziehungen Grusiens zum hl. Lande und zum Sinai enthält. Das Werk ist russisch geschrieben und mir nur durch eine teilweise Uebersetzung in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins zugänglich. [1]) Mehreres hätte allerdings schon früher berichtigt werden können, namentlich durch Herbeiziehung der Histoire de la Géorgie von Brosset, [2]) welche alle wesentlichen Aufschlüsse über das Kloster enthält, die nun allerdings durch Zagarelli eingehender begründet und um viel neues weitergeführt erscheinen. Nach dessen Forschungen, an die wir uns im folgenden unter Berücksichtigung der Angaben von Brosset anlehnen müssen, ist, abgesehen von einer erst im 18. Jahrh. schriftlich auftretenden Sage, wonach der erste christliche Kaiser Georgiens, Miriam (265—342) den Platz für das Kreuzkloster erworben hätte, die erste zuverlässige Nachricht über das Kloster, die seiner Erbauung in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts durch Prochore, oder mit seinem weltlichen Namen Georg, einem Sohn Iberiens,

---

[1]) XII (1889), S. 35 ff.

[2]) Petersbourg 1849 ff. (2 Bde. georgisch, 3 französisch). Vgl. besonders Additions et éclaircissements, 1851, Bd. I, S. 197 ff. Ueber die kirchlichen Verhältnisse Georgiens vgl. Kaulen im Kirchenlexikon VI², 560 ff. Das hier fehlende „Georgien, oder historisches Gemälde von Grusinien in politischer, kirchlicher und religiöser Beziehung" vom Patriarchen Eugenius (Russisch, Petersburg, 1802; deutsch von Fr. Schmidt, Riga 1804) ist mir unzugänglich.

der nach Palästina gekommen war und zuerst in dem Kloster St. Saba gewohnt hatte. Prochore erwähnt diese Erbauung, wie Brosset aus einer iberischen HS. des Musée asiatique de l'Académie ersah, in einer eigenhändig eingetragenen Notiz aus dem Jahre 1036.[1]) Zagarelli fand noch eine nähere Angabe in einer Pergamenthandschrift des Klosters selbst, worin eine Notiz aus dem Jahre 1055 besagt, der Bau sei auf Befehl und unter Mitwirkung des hl. Mannes Euthymius vom Athos unternommen worden. Damit stimmt eine weitere Nachricht, welche den georgischen Heiligen Giorgi-Mthazmindeli[2]) bei seiner Ankunft in Palästina 1054 die Arbeiten am Kreuzkloster noch im vollen Gange finden läßt. Von Prochore als dem Erbauer des Kreuzklosters sprechen außer diesen Notizen auch die Synodiken vom Athos und vom Sinai, „welche durch die Gedächtnisfeier an einem bestimmten Tage des Jahres die Erinnerung an diesen hervorragenden grusinischen Erbauer und Bekehrer verewigt haben."

Damit ist nun allerdings die Nachricht von der Erbauung des Kreuzklosters durch den König Datschi (499—528) hinfällig geworden.[3]) Doch scheinen die Quellen hier die nötige Bestimmtheit nicht zu besitzen; denn, wie aus Zagarellis Ausführungen ersichtlich ist, wird Prochore bald als Erbauer, bald bloß als Erneuerer des Kreuzklosters genannt. Zagarelli scheint nur an eine Neugründung zu denken, und diese Auffassung wird allerdings durch den gänzlichen Mangel an Nachrichten über das Kloster sowohl in griechischen als in lateinischen Quellen vor dem elften Jahrh. bestärkt. Johannes Moschus, der alle palästinische Klöster des beginnenden 7. Jahrhs. kennt,[4]) spricht den Namen des Kreuzklosters niemals aus. Epiphanius, den neuere Forschungen vor das Jahr 787 setzen,[5]) kennt es auch nicht, ebensowenig das Commemoratorium de casis Dei vel monasteriis aus dem 9. Jahrhundert, obgleich dieses nur nichtlateinische Klöster aufzählt.[6]) Die späteren hingegen, z. B. der russische Archimandrit Daniel (1106), Johannes Phocas (1177), Ernoul (1228), der griechische Ano-

---

[1]) Brosset, Additions S. 197. Die im Petersburger Bulletin scientif. VIII, Nr. 20 ausgesprochene Ansicht, der Bau habe schon unter Bagrat III. (980—1014) begonnen, nimmt er hier zurück.

[2]) Seine Lebensbeschreibung bei Brosset, additions, S. 337 ff.

[3]) Unter dem König Tatian ist offenbar dieser gemeint.

[4]) Pratum spirituale, Migne, patr. gr. 87, 3, S. 2852 ff.

[5]) Syriae et urb. stae. descriptio, Migne, patr. gr. 120, 259 ff. Eine zweite Rezension griechisch und russisch in der 11. Lief. des orthodox-russischen Paläst.-Vereins bietet W. Wasiliewsky, Petersburg, 1886. Nach Röhricht, bibliothec. geogr. Palaest., Berlin 1890, S. 664, hat Papadopulos-Kerameus eine dritte Rezension aufgefunden, die im Auftrage des russischen Paläst.-Vereins publiziert werden soll. Auch diese soll nicht die ursprüngliche sein.

[6]) Itinera hierosolymit. et descript. terrae stae. bellis sacris anteriora et lat. ling. exarata edd. T. Tobler et A. Molinier. Genf, 1879. I, 301 ff.

nymus von 1400, Daniel, der Metropolit von Ephesus (1493) u. a., kennen das Kloster der Iberer und erwähnen es in ihren Berichten.[1]) Man darf nun andererseits auch nicht vergessen, daß das Schweigen der früheren griechischen und noch mehr das der lateinischen Quellen in der Verschiedenheit der Sprache und Herkunft der Bewohner des Kreuzklosters eine teilweise Erklärung findet. Wir müssen daher wohl die historische Gewißheit über den Ursprung des Klosters noch von der Zukunft erhoffen, womit die hohe Wahrscheinlichkeit seiner relativ späten Gründung nicht geleugnet werden soll.[2])

Wie dem auch sein mag, vom 11. Jahrh. an erscheint es uns im Besitze der Iberer und zugleich als der Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit im hl. Lande. „Der Hegumenos desselben ist zugleich Hegumenos von Golgotha; durch ihn verhandelt der grusinische Kaiser mit dem jerusalemischen Patriarchen; er wird vom grusinischen Kaiser ernannt und aus Grusien gesandt; er verwaltet alles, sowohl die grusinischen Bauten, als auch die Bruderschaften im hl. Lande.“ Die Kreuzfahrer behelligten die Iberer in keiner Weise, sondern ließen sie, soweit es ging, im Besitze ihrer früheren Rechte. Nach dem Falle des lateinischen Königreiches wandten Kaiser David II. der Erneuerer (1089—1125) und Kaiserin Tamara (1189—1212) dem Kloster ihre Aufmerksamkeit und ihren Schutz zu. Letztere, berichtet Zagarelli, habe nach der Ueberlieferung den grusinischen Dichter Rustaweli nach dem hl. Lande geschickt, der das Kreuzkloster erneuerte und ausmalen ließ. Man wußte bereits, daß das Kloster um das Jahr 1300 von den Muselmännern besetzt und die Kirche in eine Moschee verwandelt wurde.[3]) Die grusinischen Chroniken erzählen nun allerdings nichts von der Gesandtschaft des grusinischen Kaisers nach Aegypten zur Rückforderung des Kreuzklosters. Diese Thatsache und deren Veranlassung unterliegt jedoch infolge seiner Bezeugung durch muhammedanische Autoren keinem Zweifel.

Vom 14.—17. Jahrhundert besaßen die Georgier eine Reihe von Klöstern in Jerusalem[4]) und erfreuten sich des Genusses mehrerer Privi-

---

[1]) Vgl. Itinéraires russes en Orient traduits pour la société de l'Orient latin par Mme. B. de Kitrowo, Genf, 1889, I, 1 33; Johan. Phoc. descript. terrae stae., Migne, patr. graec. 133, 956; Ernoul, l'estat de la cité de Jhérusalem in Itinéraires à Jerusalem et descriptions de la terre sainte rédigés en français . . . par H. Micheland et G. Raynaud, Genève, 1882, S. 45; Anonymi descriptio Jerusal., Migne, patr. gr. 133, 978; Daniel Ephes. in in Publikat. der russischen orthodoxen Paläst.-Gesellschaft. Petersburg, 1884, III, 17.

[2]) Die von Tobler u. a. vorgetragene Ansicht, das Kloster müsse vor 636 gegründet worden sein, weil die Kreuzfahrer es vorfanden, und nach jenem Datum kein christliches Kloster habe gegründet werden können, beruht auf einer unrichtigen Auffassung der arabischen und muselmännischen Herrschaft in Palästina.

[3]) Guérin, description etc. S. 81.

[4]) Dieselben aufgeführt von Brosset, Additions, S. 201; Gregorios Palamas, Ἱεροσολυμιάς. Jerusalem, 1862, S. 414. Im 16. Jahrh. waren es

legien, unter denen der Besitz der Hälfte des Golgotha als das größte gelten darf.[1]) Sie waren auch von Abgaben befreit; als sie nun 1643 in der Stadt dazu herangezogen wurden, sollen sie Jerusalem verlassen und sich in das Kreuzkloster zurückgezogen haben. Damals war Nicephorus, Sohn des Fürsten Omon Tscholakaschwili Hegumenos desselben. Er ließ es 1643 restaurieren und u. a. die Fresken ausführen, die heute noch die Kirche schmücken. Diesem Nicephorus war der Patriarch von Jerusalem Dositheus sehr feindlich gesinnt, wozu auch der Umstand beitrug, daß der Patriarch Theophanes, sein Vorgänger, jenen als seinen Nachfolger gewünscht hatte. Es ist daher die Behauptung des Dositheus, seit des Nicephorus Zeiten seien alle Vorsteher des Kreuzklosters wenig achtenswert, mit Vorsicht aufzunehmen. Begründeter ist die von ihm verbürgte Nachricht, daß das Kreuzkloster und die übrigen iberischen Klöster in große Schulden gerieten. Zagarelli teilt mehrere Briefe mit, in denen Dositheus sich über die Tilgung derselben äußert und sich der Sorgfalt rühmt, mit der unter seiner Aufsicht eine Restauration des Klosters vorgenommen wurde [2])

Im 18. Jahrh. kam der Erzbischof von Tiflis, Timote Gabaschwili nach dem hl. Lande und besuchte das Kreuzkloster, das er lieb gewann; denn in seiner Reisebeschreibung sprach er nach seiner Rückkehr den heißen Wunsch aus, es mögen Grusinen sich dahin begeben und die Traditionen ihrer Vorfahren aufrecht erhalten.[3]) Dieser Wunsch sollte sich jedoch nicht erfüllen. Die Grusinen starben allmählich im Kloster aus, bis der letzte von ihnen in den 40er Jahren unseres Jahrhs. seiner Würde als Hegumenos entsagte und 1864 starb. Heute bewohnen es griechische Mönche und Patriarch Cyrill II. verlegte die theologische Schule des griechischen Patriarchates in die Räume des verschollenen iberischen Klosters.[4])

Das Kreuzkloster, dessen Geschichte wir im Vorgehenden skizziert, darf das Interesse des Palästinaforschers in verschiedenartiger Weise beanspruchen. Seine Gebäulichkeiten sind in archäologischer Beziehung noch nicht genügend untersucht; doch ist durch den Plan des Klosters, den die Gesellschaft des englischen Palestine Exploration Fund aufnehmen ließ,[5]) der Anfang hiefür gemacht. Die Kirche des Klosters wäre durch ihre architektonischen Verhältnisse, ihr Fußbodenmosaik und ihre Fresken einer eingehenden kunstgeschichtlichen Betrachtung wert. Doch solche Untersuchungen sind im

---

deren 14 ohne das Kreuzkloster und Golgatha. Das jetzige große Salvatorkloster der Franziskaner war früher in iberischem Besitz.

[1]) Joakim, Abt des Klosters, restaurierte das hl. Grab auf Befehl von Leo, König von Karthli und Cakheth (1513–74). **Brosset**, Addit., S. 198.

[2]) A. a. O. S. 61 ff.

[3]) Ueber diesen Timote und sein Livre de la visite vgl. **Brosset**, Additions, S. 205. Timote nennt als Vorsteher des Klosters Nikiphore-Bediel, Luca Mukhachwili u. a.

[4]) **Gregorios Palamas** a. a. O. S. 679.

[5]) Survey of western Palestine. London, 1883. III, S. 379.

Orient in der Regel mit großen Schwierigkeiten verbunden. Noch schwieriger erscheint es, von dem wissenschaftlichen Leben und der literarischen Thätigkeit der Mönche sich ein entsprechendes Bild zu machen. Diese Thätigkeit haben wir wohl ausschließlich auf dem Gebiete der grusinischen Literatur zu suchen.[1]) Die Darstellung derselben setzt somit in erster Linie die Untersuchungen der georgischen HSS. des Klosters, von denen gleich die Rede sein wird, voraus. Es ist mir nur eine Schrift in griechischer Sprache bekannt, die im Kloster entstanden sein wird: Der Codex 19 seiner Bibliothek: *Παρρησία τῆς μονῆς τοῦ τιμίου σταυροῦ*. Dazu darf man vielleicht noch den Codex 327 der Bibliothek des Jerusalemer Patriarchates in Konstantinopel, die aus Palästina stammt, mit der griechischen Uebersetzung einer Geschichte Rußlands, rechnen, deren Uebersetzer sich Dionysius, Archimandrit des iberischen Klosters, nennt.[2]) Doch läßt sich hier ebenso leicht an eines der anderen iberischen Klöster in Jerusalem selbst denken; ja sogar das iberische Kloster auf dem Athos ist nicht ausgeschlossen.

Den Verfasser dieser Zeilen interessierte auf einer Pilger- und Studienreise nach Palästina im Frühjahre 1889 in erster Linie die Bibliothek des Klosters. Eine Bibliothek muß das Kloster, wenn seine Gründung vor das 11. Jahrh. fällt, von Anfang an gehabt haben, was die Analogie mit den übrigen Klöstern Palästinas und des Orientes überhaupt zur Genüge darthut. Sicher ist, daß Prochore mit seiner Bauthätigkeit gleich die Einrichtung einer Bibliothek verband, indem er den bereits oben erwähnten berühmten grusinischen Uebersetzer Giorgi Mthazmindeli bat, dem Kloster einige seiner Uebersetzungen zu schenken, was nach dem Tode beider durch Schüler des letzteren geschah. Gleichzeitig wurde das Bücherabschreiben im Kloster selbst lebhaft betrieben. Die Mönche wurden hierin durch die georgischen Brüder des Muttergottesklosters Kaligos bei Antiochien, des St. Saba- und hl. Grabklosters unterstützt, die für die neue grusinische Gründung HSS. schrieben und ihr schenkten. Den georgischen HSS. aus jener Zeit entnahm Zagarelli manche Notizen, die ein ganz neues Licht auf die Geschichte des Klosters werfen. Interessant ist auch seine Wahrnehmung, daß im Jahre 1570 die Erzbischöfe von Urbnis und Tiflis, Blasius und Barnabas, bei einer Pilgerreise im Kloster Bücher einbanden. Diese Thätigkeit findet er auch für die Jahre 1805, 1807, 1814 bestätigt durch Unterschriften der Mönche Bissarion und Laurentius, die Bücher einbanden und Notizen und HSS. hinterließen, die nicht ohne Interesse sind.[3])

Die ersten bestimmten Nachrichten über die Bibliothek des Klosters und deren Bestand verdanken wir dem Bonner Professor Scholz.[4]) Er

---

[1]) Alter, über georgische Literatur, Wien, 1798, ist mir unzugänglich.

[2]) Sathas, C., bibl. graeca medii aevi II, 308.

[3]) A. a. O. S. 44, 57, 73.

[4]) Biblisch-kritische Reise. Leipzig und Sorau, 1823. S. 148.

hörte dortselbst (denn sehen durfte er sie nicht) von 400 georgischen HSS.; die übrigen durfte er einsehen: es waren 15 syrische, 14 griechische, 10 arabische, 12 armenische und 4 slavische. Jowett, der kurz nach Scholz das Kloster besuchte, erwähnt ungefähr dieselbe Anzahl von HSS. (4—500), wovon er höchstens 5 auf die griechischen und lateinischen kommen läßt.[1]) Curzon, der auch bald nachher die orientalischen Klöster bereiste und über die Bibliothek des hl. Grabklosters sowie des Sabaklosters eingehend berichtet, erwähnt die des Kreuzklosters nicht. Tischendorf besuchte die Bibliothek zweimal, zuerst im Jahre 1844.[2]) Er sah in einem engen Seitengemach viele georgische, einige syrische, armenische und arabische HSS., aber keine griechische, was wohl auf Irrtum beruhen muß. Nur auf dem Boden habe er unter anderen Resten alter HSS. auch griechische Pergamentblätter entdeckt, die er mitnahm und in der ersten Auflage der Anecdota sacra et profana, Lips. 1855 besprach. Welches diese Fragmente sind, läßt sich infolge der Unbestimmtheit der Herkunftsangaben, die Tischendorf absichtlich sehr allgemein hält, aus dieser Schrift nicht ersehen. Titus Tobler zeigte man blos einen kleinen Kasten des Empfangzimmers und seine wiederholten Fragen, ob eine ordentliche Anzahl geschriebener oder gedruckter Bücher da sei, wurde stets verneinend beantwortet. Sepp, Guerin u. a. erwähnen die Bibliothek auch, ohne jedoch näheres zu bieten. Im Jahre 1857 kam Coxe in das Kloster. Die Mönche zeigten ihm die Liste der HSS., die früher in ihrem Besitze gewesen und damals schon in die Bibliothek des Patriarchates überführt worden waren. Im Kloster selbst sah er nur noch acht HSS., die er in seinem Kataloge griechischer HSS. des Orientes aufführt.[3]) Coxe scheint jedoch von den Mönchen nur unvollständig unterrichtet worden zu sein, denn Tischendorfs erneute Untersuchung bei seiner zweiten Orientreise,[4]) so flüchtig sie war, fiel weit ergiebiger aus; er entdeckte wiederum neue Palimpseste sowohl griechische als altgeorgische, die er in der 2. Aufl. der Anecdota flüchtig bespricht.[5]) Damals sah er auch das Psalterium ein, das er als die 18. unter den 22 neuen von ihm entdeckten Unzial-HSS. des alten Testamentes aufzählt [6])

Bei meiner Anwesenheit im hl. Lande waren alle HSS. nach Jerusalem in die Patriarchalbibliothek gebracht worden, worin der Patriarch

---

[1]) Christian researches in Syria and the holy Land. London, 1826. S. 226. Er erwarb zwei HSS.

[2]) Reise in den Orient. Leipzig, 1846. II, 69.

[3]) Report to Her Majesty's Government of the greek manuscripts yet remaining in Libraries of the Levant. London, 1858. S. 10, 53.

[4]) Aus dem hl. Lande. Leipzig, 1862. S. 284 f.

[5]) S. 224, 25.

[6]) Vetus Testament. secund. LXX. ed. 7 (besorgt von Nestle). Leipzig, 1887. S. 45.

Nicodemus alle HSS. Palästinas kurz vorher hatte vereinigen lassen.[1]) Die nicht griechischen HSS. wurden den entsprechenden Fonds der arabischen, syrischen und slavischen HSS. einverleibt.[2]) Der Stand der georgischen beträgt 143 HSS., und diese mögen wohl alle aus dem Kreuzkloster stammen, oder wenigstens die große Mehrheit derselben. Die Zahl ist viel geringer als die von Scholz angegebene, die wir allerdings auf sich beruhen lassen müssen. Mehrere sind, namentlich in den letzten Jahrzehnten, durch Verkauf oder auf irgend einem anderen Wege nach auswärtigen öffentlichen oder Privatbibliotheken gelangt. So erwarb, wie Zagarelli mitteilt, der Fürst Awalow 7 grusinische HSS. aus dem Kreuzkloster, die nunmehr im asiatischen Museum der Petersburger Akademie der Wissenschaften aufbewahrt werden. Zagarelli selbst kam 1883 nach Palästina und verfaßte den Katalog der damals noch im Kloster vorhandenen grusinischen HSS., den er als Beilage I seiner eingangs genannten Schrift beigab.

Die griechischen HSS. aus dem Kreuzkloster bilden eine eigene Abteilung des griechischen Bestandes der Patriarchalbibliothek. Ihre Zahl beträgt 109, was von allen bisher bekannt gewordenen Zählungen abweicht. Nach der Geschichte des Klosters, wie sie sich nach obigem jetzt darstellt, werden wohl die wenigsten im Kreuzkloster selbst geschrieben worden sein. Von den wenigen HSS, die ich näher untersuchen konnte, gehörten zwei (codd. 3, 42) zur alten S. Sababibliothek; dasselbe vermute ich von einer Reihe anderer. Auch sind 59 HSS., also mehr als die Hälfte, älter als das 16. Jahrh., was schon zur Genüge darauf hinweist, daß diese Sammlung nicht aus dem literarischen Leben des Klosters herwuchs. Wo das der Fall ist, überwiegen die jüngeren HSS. in bedeutendem Maße. Daraus erklärt sich auch, warum in den europäischen Bibliotheken, so viel ich nach eifriger Nachsuche sehe, keine griechische HSS. vorhanden sind, die nachweisbar aus dem Kreuzkloster stammen, während das für die Klöster vom hl. Grabe und S. Saba wohl der Fall ist. Das in den Codd. Coisl. 19 und Vatic. Reg. 63 genannte Kloster *τοῦ τιμίου σταυροῦ* ist von dem unsrigen verschieden.[3]) Von den jüngeren HSS.,

---

[1]) Vgl. J. Rendel **Harris**, the library of the couvent of the holy sepulchre at Jerusalem in Haverford College Studies. 1889. I, S. 1 ff. — Papadopulos-Cerameus in Rhein. Museum 46 (1891) 2, S. 161 gibt einige Nachrichten darüber bei Gelegenheit seiner Publikation neuer Fragmente der Bibliotheca Apollodori. Von dem hier angekündigten Katalog, den ich handschriftlich benutzen konnte, ist jüngstens der erste Band im Druck erschienen unter dem Titel: *Βιβλιοθήκη ἱεροσαλυμιτική*. Petersburg, 1891. Ueber die früheren Bibliotheken Palästinas vgl. meinen Artikel in **Röm. Quartalschrift** 1891, S. 217 ff.

[2]) Die Patriarchalbibliothek besitzt 167 arabische und türkische, 50 syrische, 22 slavische und 19 äthiopische HSS.

[3]) **Montfaucon**, bibl. Coisl. S. 63; **Stevenson**, catalog. cod. graec. Bibl. Apost. Codd. Vat. Reg. Rom. 1890. S. 52.

die für uns dem Begriff einer HS. kaum noch entsprechen, habe ich nur folgende Nummern notiert: cod. 18 chart. saec. XVIII. Augustini ll. 5 de trinitate, übersetzt von Maximus Planudes; cod. 19 chart. ff. 70: *Παρρησία τοῦ μοναστηρίου τοῦ τιμίου σταυροῦ*, und cod. 56 chart. in 8⁰ a. 1805 ff. 697 Maximi Symaei sacra historia Jerusalem. Die älteren HSS. verteilen sich ihrer Entstehungszeit nach wie folgt: drei stammen aus dem 9. Jahrh., vier aus dem 10., fünf aus dem 10.—11., zwölf aus dem 11., elf aus dem 12., drei aus dem 12.—13., drei aus dem 13., vier aus dem 13.—14., eine aus dem 14., sieben aus dem 15., die übrigen aus dem 16. Jahrh. Datiert sind folgende HSS.: Codd. 55 a. 927; 43 a. 1122; 50 a. 1167; 48 a. 1203; 9 a. 1525; 22 a. 1563; 92 a. 1581; 63 a. 1588. Für die Liste der griechischen Schreiber gewinnen wir, da Cosmas der Schreiber des cod. 25 Gardthausen durch Coxes Report schon bekannt war, nur einen einzigen neuen Namen, den Schreiber des cod. 43 Nikolaus. Die Schrift ist mit Ausnahme des cod. 96, eines Fragmentes in cod. 23 und der Palimpsestfolien des cod. 36, überall die Minuskel von ihrer ältesten bis zur jüngsten Form. Der Inhalt ist durchweg kirchlich und bietet dieselbe Zusammensetzung wie die der Klosterbibliotheken des Orientes überhaupt. Die liturgischen und ascetischen Bücher wiegen vor, namentlich die Heiligenleben; die älteren Kirchenväter sind nur in beschränktem Maße vertreten. Die spezifisch palästinische Literatur tritt ganz auffallend zurück, was übrigens von den zwei übrigen griechischen Fonds, dem alten Bestand der Patriarchalbibliothek und den griechischen HSS. aus S. Saba in gleicher Weise gilt. Abgesehen von den Sammelcodices, die ich nicht näher ansehen konnte, gehören nur der cod. 108 mit Schriften des Sophronius von Jerusalem und die Erklärung des Typicums des S. Sabaklosters von Marcus (cod 52) hierher. Besonderer Beachtung sind die Codd. 2, 3, 23, 42, 43 wert, teils von paläographischen Standpunkte aus, teils wegen ihres Inhaltes. Ich gebe im folgenden die Liste der älteren HSS. mit den Beobachtungen, die ich bei einigen derselben machen konnte.[1])

Cod. 1. ch. in fol.; saec. XIV; ff. 378; — Catena in psalmos.
„ 2. m. „ „ X; ff. 293; — Photii nomocanon; Justiniani novellae.
„ 3. m. in 4⁰; „ X—XI; ff. 65; — Constitutiones Apostolorum.

Diese HS. habe ich im Centralblatt für Bibliothekwesen VIII, 1891, S. 37 näher beschrieben mit Angabe der Titel, der Bücheranfänge, einiger Kapitelüber-

---

[1]) In dem folgenden summarischen Katalog bediene ich mich der Kürze halber der lateinischen Sprache. Auf die Angabe des Materials ob Pergament = m (embranaceus) oder Papier = ch(artaceus) folgt die des Alters = saec(uli) und der Folienzahl (ff.) sowie der etwaigen Unvollständigkeit der HS. = mut(ilus) init(io) et fin(e). Hierauf der Inhalt. Der handschr. Katalog von Papadopulos wurde hierbei sorgfältig zu Rate gezogen. Es braucht kaum eigens bemerkt zu

schriften und Varianten, die ihr Verhältnis zu den bisher bekannten HSS. der Konstitutionen und der Pitraschen Textausgaben (Juris eccles. Graecorum monumenta I, Rom 1864, S. 113 ff, illustrieren. Sie steht mit Unrecht unter den HSS. des Kreuzklosters, denn, wie eine Notiz in der HS. selbst besagt, wurde sie mit anderen Codices aus dem S. Sabakloster der Patriarchalbibliothek von Jerusalem einverleibt „zum Nutzen der Lehrenden und Lernenden der Patriarchalschule" am 9. August 1858 unter dem Patriarchen Cyrill II. Da dieser die theologische Schule im Kreuzkloster gründete, so befand sie sich einige Zeit dort und kam so in diesen Bestand. Ihr Format beträgt 0,36 × 0,27; ursprünglich war es aber größer, denn der obere und untere Rand wurde bei Anbringung eines anderen Einbandes ziemlich beschnitten. Das Pergament ist auffallend dick und der Unterschied zwischen Haar- und Fleischseite sehr bemerklich. Die Liniierung und der Duktus der Schrift ist sehr sorgfältig. Ornamente kommen nur zwischen den einzelnen Büchern vor und zwar in Gestalt eines Querbalkens von 0,11 × 0,02 cm mit Blumengeflechten oder geometrischen Figuren auf Goldgrund. Die meisten sind infolge der bei den byzantinischen Miniaturen häufigen Ablösung der Farben etwas beschädigt. Die Initialen sind einfach und unterscheiden sich nicht von anderen Unziallettern, die mitten im Texte ohne einen neueren Abschnitt zu bezeichnen und sogar ohne Rücksicht auf den Anfang des betreffenden Wortes ziemlich häufig am Rande zu stehen kommen. Für die Initialen sowie die Unterschriften, die auch in Unzialen geschrieben sind, kam rote Farbe in Anwendung. Der Text ist in zwei Kolumnen geschrieben von je 0,11 cm Breite. Die Schrift ist die mittlere Minuskel, erkennbar an der Mischung von Unzial- und Kursivformen. Alles ist von einer Hand geschrieben, einige Randbemerkungen ausgenommen (fol. 1, 4v, 65); auch ist fol. 17v eine Ueberschrift und fol. 18 eine kleine Stelle des Textes renoviert. Die Interpunktion ist höchst einfach: nur ein in der mittleren Höhe der Lettern stehender Punkt. Das i ist immer ad scriptum; endlich hängen die Lettern nicht von der Linie herab, sondern werden in der Regel von den Linien durchschnitten. Bezüglich der näheren Altersbestimmung halte ich das Ende des 10. Jahrhs. für das wahrscheinlichste. Dafür sprechen übereinstimmend alle paläographischen Merkmale. Die HS. stellt sich somit an die Seite des ältesten Codex, den Vatican. gr., den Pitra (a. a. O.) ohne nähere Begründung dem 10. Jahrh. zuweist. Diese HS. konnte ich in Rom mehrmals einsehen. Die Schrift beider Codices ist aus derselben Epoche, der Cod. aus dem Sabakloster hat aber noch den paläographischen Vorzug, daß er auf zwei Kolumnen geschrieben ist. Die Notiz *τοῦ πάπα ἰωσήφ* auf fol. 65 scheint sich auf einen früheren Besitzer zu beziehen. Für weiteres vgl. meine Beschreibung a. a. O.

Cod. 4. ch; saec. XV; ff. 324; — Georgii Pachymeris chronicon.
„ 5. m.; „ X—XI; ff. 268; init. mut.; — Panegyricum.[1])

---

werden, daß dieser Katalog auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, da die Sammelcodices nicht untersucht werden konnten. In der Altersbestimmung lehne ich mich in der Regel an den Katalog von Papadopulos an, dessen Ansätze ich übrigens bei den näher untersuchten Codices durchweg adoptieren konnte.

[1]) Ducange, glossarium med. et inf. graecitat. Lugd. 1688, I, 1091: Liber ecclesiasticus diversorum auctorum panegyricas orationes in varias Christi et aliorum Sanctorum solemnitates continens. Vgl. L. Allatius, de libris eccles. Graecorum (in Fabric. Bibl. gr. V, 70.).

Cod. 6. m. saec. XI; ff. 278; init. mut.; Vitae Sanctor. Decembr.
„ 7. m. „ XII; — Vitae Sanctorum.
„ 8. m. „ XI; ff. 284; — Gregorii Nazianz. orationes.
„ 9. ch.; a. 1525; ff. 298; — Evangeliarium.
„ 13. m. in 4°; saec. XI; ff. 282: mutil.; — Ephraem. Syr. scripta ascetica.
„ 15. m. „ „ XII; ff. 217; — Triodium et Pentecostarium [1])
„ 22. ch.; a. 1563; ff. 471; — Gregorii Palamae homiliae.
„ 23. m.; saec. IX; ff. 205; — Dionysii Areopagitae opera.

Ein schönes Exemplar der ältesten Minuskel. Leider ist die HS. ziemlich beschädigt und von späterer Hand restauriert. Die Liniierung ist sehr sorgfältig; die Lettern stehen auf den Linien. Die Initialen sind sehr einfach, die Ornamente ohne Farben. Die Unterschriften sowie die Scholien sind in Unzialschrift, letztere jedoch nur bis fol. 57, von wo an die Minuskelschrift in Anwendung kommt. Die Fol. 175—204 sind von Papier und später ergänzt. Fol. 205 ist ein Unzialfolio in zwei Kolumnen mit Fragmenten aus einem Kommentar zum ersten Korintherbrief. (Vgl. R. **Harris**, **the library**, S. 13.)

Cod. 24. m. in 4°; saec. X—XI; ff. 333; — Basilii Magni homil.
„ 25. m. „ „ IX; ff. 382; init. mutil. Cosmas scripsit; Catena in Act. Apost. et epist. Pauli.

Diese HS. beschreibt Coxe etwas näher (a. a. O. S. 53, Nr. 1); seine Altersbestimmung weicht ab; doch ziehe ich die von Papadopulos-Cerameus vor. Die Unterschrift des Schreibers ist kryptographisch; aufgelöst lautet sie nach Coxe: *μνησθητι κύριε τῷ γράψαντι Κόσμαν μοναχόν.*

Cod. 26. m. in 4°; saec. XI; ff. 370; — Evangeliarium graece et arabice.

Dieser Codex ist nicht identisch mit dem griechisch-arabischen Evangelienbuch, dessen Gardthausen (Griech. Paläog. S. 409) Erwähnung thut. Letzteres wird von Coxe noch als in der Bibliothek des hl. Grabes befindlich erwähnt (Report. catal. Nr. 6, S. 46); seitdem ist es aber durch Geschenk des Herzogs de la Trémoïlle, der es in Jerusalem ankaufte, in die Pariser Nationalbibliothek gekommen (1880) und dem Supplément grec unter Nr. 911 einverleibt worden. Daher die doppelte Nummerierung in Gregorys Katalog der neutestamentlichen HSS. (Evv. 450 und 609, Proleg. 2, 541, 561). Nach dem Inventaire sommaire des manuscrits du supplément grec von H. Omont, Paris 1883, 96 enthält es nur das Lucasevangelium und wurde i. J. 1043 von Euphemius Clericus und Lector geschrieben. Gardthausen hat drei weitere griechisch-arabische Bibel-HSS. vom Sinai bekannt gemacht. (Catalog. codd. graec. Sinaitic. Oxonii, 1886 Nr. 34 36, alle drei aus dem 9. Jahrh.) Das älteste Beispiel einer solchen glaubt J. Rendel Harris in

[1]) Vgl. L. Allatius a. a. O. S. 50, 82 ff. Ducange, II, 1616, liber, in quo ieiuniorum officia, a dominica nempe septuagesima ad diem paschatis continentur, triodium dicitur; I, 1147: liber eccl. Graecorum, continens officium ab ipso Paschatis die, usque ad octavam Pentecostes.

jüngster Zeit in einem sinaitischen Fragmente aufgefunden zu haben (Biblical fragments from Mount Sinai. London und Cambridge 1890, Nr. 10, Mtth. 13, 46—92).

Cod. 29. m in 4°; saec. XI; ff. 104; Excerpta ex J. Chrysostomi homiliis.

„ 31. m. „ „ X—XI; ff. 248; mutil. fine; — Vitae Sanctorum.

„ 35. ch; saec. XV; ff. 451; — Panegyricum.

Diese HS. enthält u. a. die Paralipomena Jeremiae. Vgl. J. Rendel Harris, The rest of the words of Baruch in Harerford College Studies published by the faculty of H. C. 2. Heft, S. 1 ff. Die erste kritische Ausgabe dieses Apokryphums, wozu Harris noch codd. S. Sepulcr. 6, 66 benutzt hat.

Cod. 36. m. in 4°; saec. XII—XIII; ff. 215; mutil. init.; palimps. — Basilii M. homil. et epistol.

J. Rendel Harris hat festgestellt (The library etc. S. 14), daß die untere Schrift Fragmente aus einer Catena in Job enthält. Von diesem Palimpsest spricht auch Tischendorf (Anecdot. sacra et prof., S. 225) und weist ihn dem 8. Jahrh. zu. Wir haben noch mehrere Unzialcodices mit Catenen zu Job, über die ich mich in einer Untersuchung über die Kettenkommentare und die Florilegien überhaupt näher verbreiten werde.

Cod. 37. ch. in 4°; saec. XV; ff. 147; — Praxapostolos. [1])

„ 40. m „ „ X—XI; ff. 246; — Synaxarium Dodekamenaei. [2])

„ 41 m. saec. XI; ff. 215; pictus; — Joannis Damasceni Vita Barlaam et Joasaph.

Auch diese HS. gehörte ursprünglich nicht dem Kreuzkloster, sondern S. Saba, wie am Anfang und Ende derselben verzeichnet steht. Ihre zahlreichen Miniaturen sind durch Ablösung der Farben fast gänzlich zerstört. Manche wurden herausgeschnitten, andere sind niemals ausgeführt worden. Wie die Ueberreste zeigen, bezogen sie sich auf die erzählten Begebenheiten. Ihr Typus war echt byzantinisch; die Inschrift in roter Farbe fehlt niemals. Paläographisch wichtig ist die Notiz, wonach diese HS. von dem Mönche Gherasimus gekauft und von diesem wieder an *Θεόδωρος μοναχός* in Constantinopel verkauft wurde: ein Beweis für meine auch andern Orts ausgesprochene Behauptung, daß die Heimat der griechischen HSS. selbst im Orient mit dem Orte, wo sie sich jetzt befinden, nicht identisch ist. Die Schrift selbst wurde, wie Zotenberg nachgewiesen hat, von einem Mönche des Sabaklosters Johannes (nicht Joh. Damasc.) im 7. Jahrh. griechisch verfaßt. Während des MA. erfreute sie sich sowohl im Orient als im Occident einer großen Beliebtheit (K. Krumbacher, Geschichte der byzant. Literatur, München 1891, S. 466 ff.,) und wurde griechisch zuerst von Boissonade (Anecdot. graec. IV. Paris 1835, 1—365)

---

[1]) L. Allatius a. a. O. S. 35: liber . . . ex actibus apostolorum, epistolis Pauli et canonicis, nec non apocalypsi compositus.

[2]) Ebenda S. 68: Vitae sanctorum et martyrum in compendium redactae et succincta expositio solemnitatis quae agitur. Dieser Codex erstreckt sich auf die 12 Monate, also auf das ganze Jahr.

herausgegeben. In jüngster Zeit hat sie eine neue Bedeutung durch die Entdeckung von Robinson (The academy 1890, 25. Oktbr., S. 366) gewonnen, wonach diese Vita die Apologie von Aristides im griech. Urtext enthält (S. 239 ff.) und worauf er durch die etwas früher erfolgte Entdeckung einer syrischen Uebersetzung derselben Apologie durch J. Rendel Harris auf dem Sinai geführt wurde. Die Publikation der beiden Texte ist jüngstens erfolgt (The Apology of Aristites et by J. Rendel Harris in Texts and Studies. Contribut. to biblical and patrist. litterat. ed. by a Robinson I. 1. Cambridge, 1891). Die Ausgabe des griechischen Textes nach der Vita Barlaam ist jedoch kritisch ungenügend. Vgl. auch meine Besprechung im Lit. Handw. 1892, 9 ff.; 49 ff.

Cod. 43. m. in 4°; a. 1122; ff. 155; — Officia hebdomadae majoris secund. ritum eccles. Sion.
„ 44. „ saec. XI; ff. 397; — Evangeliarium.
„ 45. „ „ XII; ff. 130; — Quatuor evangelia.[1])
„ 46. m. „ „ „ ff. 168; — „ „
„ 47. m. „ „ „ ff. 352; — init. mutil. — Joanni Chrysost. homiliae.
„ 48. m. „ 8°; a. 1203; ff. 174; — script. Nicolaus presbyter; — Liber prophetarum.
„ 50. m. „ 4°; a. 1167; ff. 250; — Maximi Conf. de difficultat. Scriptur.
„ 51. m. „ saec. XI; ff. 105; — Evangeliarium.
„ 52. bomb. in 8°; saec. XIII.—XIV; ff. 221; — Typicum; Marci Monach. declarat. dubior. typici.
„ 53. m. in 4°; saec. XIII—XIV; ff. 76; — Horologium.[2])
„ 55. m. „ 8°; a. 927; ff. 162; — Nili Monachi et Cassiani abbat. scripta ascetica.
„ 57. m. „ saec. XIII; ff. 184; palimps.; — Praxapostolos.
„ 63. ch „ a. 1588; ff. 58; — Marci Margunii elucidat. in Augustin. ll. de trinitate.

Unter den Werken des Markus, die bei Fabricius-Harl. Bibl. graec. XI, 693 ff. aufgezählt werden, befindet sich dieses nicht. Die HS. ist ungefähr gleichzeitig, da M. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhs. noch lebte.

Cod. 67. m. in 4°; saec. XI; ff. 155; — S. Pauli epistol.
„ 71. m. „ 8°; „ XI; ff. 296; — Joan. Climaci vita et scala paradisi.
„ 73. m. et ch.; „ XII et XV; — Typicum.
„ 74. m. in 8°; „ X; — Quatuor evangelia.

[1]) Coxe gibt nur ein Evangelienbuch an (Nr. 3, S. 54), das in den Katalog der neutestamentlichen Minuskel-HS. von Gregory überging (Evv. 621, Prolleg. 2, Leipzig, 1890, S. 562).

[2]) L. Allatius a. a. O. S. 67: Horolog., quod horas diurnas et officia contineat.

Cod. 79. ch. in 8°; saec. XIV; — Isaac Syr. scripta ascetica.
„ 80. m. „ „ XII; ff. 156; Menaeum Sept. Octobr. et Nov.
„ 83. m. „ „ XIII—XIV; ff. 146; Joan. Damasc. opera.
„ 88. m. „ „ XII; ff. 59; pictus; — Psalmi.
„ 92. ch. „ a. 1588; ff 155; — Theodori Studitae catecheses.
„ 93. m. „ saec. XIII; ff. 222; — Joan. Climac. scala parad.; Marci Abbatis sermo de poenitentia.
„ 94. m. „ „ XIII—XIV; ff. 243; — Quatuor evangel. et praxapostolos.
„ 95. m. „ „ XII—XIII; ff. 252; — Quatuor evangel. et Praxapostolos.
„ 96. m. „ „ IX; uncial. mut. init. et fine; — Psalmi.

Vgl. Tischendorf, anecdot. sacra. 2. ed. Lips. 1861, S 224; Vetus Testam. secund. LXX. ed. 7, Lips. 1887, S. 45. J. Rendel Harris, the library of the holy Sepulchr. S. 12.

Cod. 100. m. in 12°; saec. XII-XIII; ff. 123; mut. init. et fine; palimps — Liber ad usum novitiorum?
„ 101. m. „ „ XIV; ff. 237; — Evangeliarium.
„ 103. ch. „ „ XV; ff. 236; — Psalterium et Horologium.
„ 104. m. „ „ XII; ff. 330; — Quatuor evangelia.
„ 105. m. „ „ XIII; ff. 239; — Psalmi.
„ 106. m. in 2°; „ XIII; ff. 213; — Typicum.
„ 107. m. saec. XI; ff. 205; — Psalmi.
„ 108. ? Sophronii Hierosol. opera.
„ 109. m. — Rotula liturgica.

Inhaltsverzeichnis der HSS.

Das gefälschte Aachener Karlsdiplom und der Königsparagraph der Papstwahlordnung von 1059.

Von Hermann Grauert.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XIII, 107—118 beschäftigt sich Scheffer-Boichorst mit meinem Versuch, die berühmte Aachener Fälschung, welche den Namen Karls d. Gr. trägt, den Jahren 1057/58 zuzuweisen.[1] Er hält die Stützen meiner Beweisführung für unzulänglich und bleibt daher, ohne es ausdrücklich zu sagen, bei der auch von Hugo Loersch vertretenen Ansicht stehen, wonach die gefälschte Urkunde kurze Zeit vor der Kanonisation Karls d. Gr., also vor dem Ende des Jahres 1165 entstanden sein soll. Ich freue mich der Auseinandersetzung, da sie lebhaftes Interesse an der angeregten Frage bekundet und mir Gelegenheit bietet, auf die Sache zurückzukommen.

Im Verlaufe meiner Untersuchung habe ich mehrmals und deutlich genug die von mir aufgestellte Ansicht als eine Hypothese gekennzeichnet,[2] der allerdings nach meinem Urteil ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit innewohnt. Würde mir nun die Haltlosigkeit meiner Ansicht mit durchschlagenden Gründen dargethan werden, so bin ich selbstverständlich einsichtig genug, einen Irrtum aufzugeben. Aber hat Scheffers Ausführung diese Bedeutung? Hat er erwiesen, daß die Aachener Karlsfälschung in den Jahren 1057/58, überhaupt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht entstanden sein kann und entscheidende Gründe für die der Kanonisation Karls unmittelbar voraufgehende Zeit sprechen? Wollte Jemand das behaupten, so würde meines Erachtens Scheffer-Boichorst der erste sein, Einsprache zu erheben. Scheffer hat einige meiner Beweisgründe abzuschwächen gesucht. Unter anderem berief ich mich auf die eigentümliche Verwertung des Begriffes Gallia zur Bezeichnung auch der rechtsrheinischen, deutschen Ländermasse

---

[1]) Hist. Jahrb. XII, 172—182.
[2]) A. a. O. S. 174 f.

und auf den Ausdruck „cura regni“ im Eingangsprotokoll der Fälschung, der mir die Entstehung der letzteren zur Zeit einer vormundschaftlichen Regierung nahelegte. In dankenswerter Weise hat nun Scheffer einige mir entgangene Belege beigebracht, welche die auffällige Verwendung des Wortes Gallia für die spätere Zeit des 12. Jahrhunderts, ja für den Anfang des 13. Jahrhunderts zu erweisen scheinen, [1]) und von dem reipublicae curam gerere wird thatsächlich auch in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. gesprochen, die Rahewin, der Fortsetzer Ottos von Freising in den Gesta Friderici z. J. 1158 uns überliefert. [2]) Auf einige andere Argumente Scheffers gehe ich alsbald näher ein.

In ihrer Gesamtheit hat die mir entgegen gehaltene Beweisführung, auch wenn ich nichts gegen dieselbe einwenden könnte, die Bedeutung, die Entstehung der Aachener Karlsfälschung für die Zeit Kaiser Friedrichs I. als möglich erscheinen zu lassen. Daß die Fälschung aber in diese Zeit fallen müsse und daß die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts dafür auszuschließen sei, das hat Scheffer nicht ausdrücklich behauptet und noch viel weniger bewiesen. Offenbar ist er, wie auch Loersch, der Ansicht, allgemeine Erwägungen und die rein menschliche Vermutung sprächen für die spätere Entstehung. Thatsächlich mußte ja durch die Kanonisation Karls d. Gr. gerade in Aachen das Andenken an den mächtigen Kaiser aus fränkischem Geschlecht mit besonderer Lebhaftigkeit erneuert werden Die schriftstellerische Thätigkeit wurde durch die Vorbereitung der Heiligsprechung des Helden naturgemäß angeregt und so sehen wir im Zusammenhang mit der großen kirchlichen Feier in Aachen jene Schrift de sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni entstehen, welche Gerhard Rauschen in den Publikationen der Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk. in einem verlässigen Texte uns dargeboten hat. Sie ist bekanntlich durchaus legendarisch gehalten und berichtet von den fabelhaften Zügen Karls d Gr. nach dem heil. Lande und nach S. Jakob von Compostella. Selber erfunden aber hat der Vf. der Legende diese sagenhaften Berichte nicht; er hat sie älteren Vorlagen, zumeist wörtlich entnommen. Die Vorlage für das zweite Buch der Legende, das von dem Zuge in das heil. Land, von dem Erwerb wertvoller Reliquien und merkwürdigen Wunderthaten spricht, entstammt der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. [3]) Der Vf. der Legende, der für die Zwecke der Kanonisation Karls im Anfang des Jahres 1166 sein Werk schrieb, hat sie sicher bona fide für ein vollgültiges Zeugnis geschichtlicher Wahrheit gehalten. In das erste Buch seiner Legende flicht er nun auch ein großes Stück der von ihm sogenannten Pragmatica sanctio

---

[1]) Scheffer-Boichorst a. a. O. 109.

[2]) Scheffer a. a. O. 111. Ottonis et Rahewini Gesta Frid. ed. Waitz, Hannover 1884. S. 192.

[3]) Der Descriptio, welche Rauschen S. 103 ff. seines Buches veröffentlicht hat

wörtlich ein, das ist eben die uns interessierende berühmte Fälschung, welche unter dem Namen Karls d. Gr eine Reihe von Privilegien der Stadt Aachen und der Marienkirche dortselbst angeblich neu verleiht und bestätigt. Wäre diese in urkundlicher Form auftretende Fälschung erst kurz vor dem Beginn des Jahres 1166 in dem Kreise Aachener Kleriker geschmiedet worden, in welchem sicher auch der Vf. unserer Legende gelebt hat,[1]) so würde es sehr schwer halten, den Verdacht der Mitwissenschaft bezüglich der Fälschung von dem Legendenschreiber abzuwälzen. Ich bekenne offen, daß mir der Gedanke an eine solche Mitwissenschaft die Freude an der Legende, die ja als solche ihren nicht geringen kulturhistorischen Wert hat, wesentlich vergällen würde. Freilich ist das kein Grund, der bei der uns beschäftigenden kritischen Untersuchung irgendwie ins Gewicht fallen dürfte und er hat mich bei der früheren Argumentation so wenig wie bei der jetzt wiederholten geleitet.

Auch auf die deutsche Reichskanzlei in der Zeit Friedrichs I. müßten einige dunkle Schatten fallen, wenn die Karlsfälschung wirklich erst kurze Zeit vor der Kanonisationsfeierlichkeit zu stande gekommen sein sollte. Die gefälschte Urkunde ist in der Reichskanzlei als echt anerkannt und in die bestätigende Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 wörtlich aufgenommen worden. Das Karlsdiplom leidet nun aber, ganz abgesehen vom Inhalt, an so schweren formalen Mängeln, es widerstreitet in seinem Eingangsprotokoll und in dem Fehlen jeden Schlußprotokolls, in dem plötzlichen Verlassen des Urkundenstils gegen den Schluß und der unvermittelten Annahme des lediglich erzählenden Tones so sehr jedem Kanzleigebrauch, daß für die Kanzlei Friedrichs I. ein sehr hoher Grad von Urkundenblindheit dazu gehörte, um das Machwerk nicht als Fälschung zu erkennen. Man könnte um deswillen, wie das in einem mir vorliegenden, demnächst im Hist. Jahrb. zur Veröffentlichung gelangenden Aufsatz geschieht, im Gegensatz zu Loersch, Scheffer-Boichorst und anderen Gelehrten und in Uebereinstimmung mit früher vertretenen Ansichten zu dem Ergebnis gelangen, die Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 sei gleichfalls kein echtes Produkt der deutschen Reichskanzlei, sondern einfach eine Fälschung. Trotz alledem halte ich mit Loersch, Scheffer und Giesebrecht an ihrer Echtheit fest, glaube nun aber für die sehr auffällige Kritiklosigkeit der Kanzlei Friedrichs I. einen Entschuldigungsgrund anführen zu dürfen: Das gefälschte Karlsdiplom wird auch äußerlich die Kennzeichen eines höheren Alters an sich getragen haben. Unter einer solchen Voraussetzung erklärt sich die Täuschung der Reichskanzlei doch wohl um vieles leichter, als bei der Annahme, es sei derselben Anfang 1166 oder Ende 1165 ein noch ganz neues Elaborat vorgelegt worden. Oder sollten wir weiter gehen

[1]) E. Rauschens Einleitung S. 3. R.s leiser Zweifel S. 4 scheint mir zu weit getrieben.

müssen, und den Aachener Klerikern von 1165/66 auch noch den raffinierten Kunstgriff zutrauen, daß sie ihrer frischen Fälschung absichtlich auch das äußere Gepräge eines höheren Alters gegeben hätten? Bei unbefangener Erwägung der Verhältnisse wird man doch wohl die oben angedeutete Voraussetzung als die natürlichere und einfachere erklären müssen.

So ist es ja auch in den Fällen einiger anderer berühmter Fälschungen gewesen. Die konstantinische Schenkung ist in der päpstlichen Kanzlei offiziell und ihrem Wortlaute nach erst unter Papst Leo IX.,[1]) nach meiner Ansicht also ca. 200 Jahre, nach der Schefferschen ca. 300 Jahre nach ihrer Entstehung verwertet worden. Die berühmten österreichischen Hausprivilegien aber, die unter Herzog Rudolf IV. 1358/59 gefälscht worden sind, wurden am Hofe des zeitgenössischen Kaisers Karl IV. als Fälschung abgelehnt,[2]) nahezu hundert Jahre später (1453) aber in der Kanzlei des Habsburgers Friedrich III. mit Zustimmung der Kurfürsten bestätigt.[3])

Auch in unserem Falle scheint mir daher die praesumtio hominis für eine frühere Entstehung der Aachener Karlsfälschung zu sprechen. Nun aber gehe ich näher auf einzelne der Schefferschen Argumente ein. Scheffer hat einige bei meiner Untersuchung mir entgangene Stellen beigebracht, welche die höchst auffällige Verwertung des Begriffes Gallia auch für rechtsrheinisches, deutsches Gebiet auch für eine spätere Zeit bezeugen; er beruft sich außerdem auf die mir selbstverständlich wohlbekannten Stellen der von Rauschen veröffentlichten Legende Karls d. Gr., in welcher der Kaiser als rex Gallie, imperator Gallie, imperator Gallicus bezeichnet wird. Scheffer beruft sich ferner auf die Stellen der gefälschten Karlsurkunde, welche der Legendenschreiber in sein erstes Buch übernahm, in welchen das Wort Gallia in derselben weiten Bedeutung vorkommt. Wir haben damit nach Scheffer „den vollgiltigen Beweis, daß wenigstens ein Aachener des 12. Jahrhs. unter Gallien nicht blos das linksrheinische Deutschland verstand“.[4])

Meines Erachtens beweisen die angezogenen Stellen aus der Legende für unseren Zweck gar nichts. Es käme darauf an, in der Legende einen Passus ausfindig zu machen, in welchem der Autor selbständig und mit Bewußtsein das Wort Gallia in der auffälligen Bedeutung verwendet. Einen solchen aber wird Scheffer schwerlich namhaft machen können. Die angeführten Stellen sind sämtlich älteren Vorlagen wörtlich nachgeschrieben. Bei der eigentümlichen mosaikartigen Zusammensetzung der Legende aus den verschiedensten entlehnten Stücken darf man billig zweifeln, ob dem Vf. klar geworden ist, daß er, resp. seine Vormänner den

---

[1]) Hist. Jahrb IV, 533 f.

[2]) Alfons Huber, Gesch. Oesterreichs II, 261—265.

[3]) Huber a. a. O. III, 64.

[4]) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 109.

Worten Gallia und Gallicus eine besondere, über den Rahmen der gewöhnlichen hinausgehende Bedeutung beilegen. Wo er seinen Gedanken einen selbständigen Ausdruck gibt, gebraucht er für das Reich Karls d. Gr. stets eine andere Bezeichnung. So im ersten Buche c. I S. 22 Z. 4: Francia, c. III, S. 24 Z. 23: in solio regni Francorum. Nach lib. I c. IV S. 25 erlangt Karl das Kaisertum omnium Romanorum et Francorum acclamatione. Im 16. Kapitel dieses ersten Buches steht freilich das lange Stück aus der gefälschten Urkunde, in welchem wiederholt Gallia im weiteren Sinne vorkommt. Der Vf. der Legende hat aber daraus keine Veranlassung genommen, das Wort in dieser Bedeutung sich auch selber zu eigen zu machen.[1] Aehnlich ist es im zweiten Buche, wo das Wort in der weiteren Bedeutung allerdings verwendet, aber einfach der Vorlage, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhs. geschriebenen Descriptio entnommen wird. In der Ueberschrift des 8. Kapitels aber im zweiten Buche, die sicherlich vom Legendenschreiber herrührt, wird Karl Francorum rex genannt[2] Es muß also wohl nach der Mitte des 12. Jahrhs., zur Zeit Friedrichs I., die Bezeichnung der gesamten rechtsrheinischen deutschen Ländermasse als Gallia auch für einen Aachener Schriftsteller nicht sehr naheliegend gewesen sein. Die von Scheffer aus der Chronica regia Coloniensis angeführten Stellen sind zudem nicht recht beweiskräftig. Einmal gehören sie nicht der noch unter Kaiser Friedrich I. entstandenen Bearbeitung an, sondern sind erst im Anfang des 13. Jahrhs. niedergeschrieben, wo der Vf. kaum noch gewußt haben wird, daß die Kaiser Lothar III. und Friedrich I. nach Ueberschreiten der Alpen in den Jahren 1133 und 1155 zunächst in den süddeutschen Gebieten Baierns und Schwabens sich aufgehalten haben. Friedrichs II. erster Zug nach Deutschland führte ihn aber aus dem Etschthal durch die Alpen in das obere Rheingebiet, wo er thatsächlich zunächst längere Zeit nur auf dem linken Ufer, in Konstanz, Basel und dann in den elsäßischen und lothringischen Landschaften, darauf in Worms und nur ganz vorübergehend zur Königswahl in Frankfurt a/M. sich aufgehalten hat, um dann gleich wieder auf das linke Rheinufer nach Mainz, Speier u. s. w. zurückzukehren.[3] Uebrigens könnte immerhin auch noch in der Zeit Friedrichs I. ein Schriftsteller ganz vereinzelt auch die später sogenannten Länder des fränkischen Rechts in Deutschland, also auch die ostrheinischen Frankengebiete, Schwaben und Baiern unter den Begriff der Gallia subsumiert haben. Die Aachener Karlsfälschung begreift aber offenbar auch Sachsen unter dieser Bezeichnung,[4]

---

[1]) Tota Gallia in lib. I c. VIII. S. 29 Z. 28 ist wörtlich aus Einhardi Annales ad a. 814, M. G. SS. I, 200 entlehnt und ist auch zunächst nur auf linksrheinisches Gebiet zu beziehen.

[2]) Rauschen S. 51.

[3]) Man sehe Böhmer-Ficker, regesta Friderici II. ad a. 1212.

[4]) Rauschen-Lörsch S. 156 f.

und das muß für die Zeit Friedrichs I. im höchsten Grade als auffällig erscheinen. Auch in der deutschen Reichskanzlei hat man i. J. 1166 dasselbe Empfinden gehabt. Denn in der Bestätigungsurkunde Friedrichs I. wird Aachen, das in der Karlsfälschung locus regalis et caput regni Gallie trans Alpes genannt wurde, als caput et sedes regni Theutonie bezeichnet. Rücken wir daher die Fälschung aus der Zeit Friedrichs I. in die zweite Hälfte des 11. Jahrhs., in welcher der Name Gallia nachweislich häufig in sehr umfassender Bedeutung gebraucht wird, so löst sich diese Schwierigkeit leicht auf.

Dasselbe gilt von dem Ausdruck cura regni im Eingangsprotokoll der Fälschung. Gewiß hat der Ausdruck curam rei publicae oder regni gerere auch eine allgemeine Bedeutung: für die Regierung des Staates Sorge tragen. Aber daneben ist dem Mittelalter doch frühzeitig aus dem römischen Recht die spezifisch-technische Bedeutung der cura als stellvertretende Fürsorge für jemand anderen geläufig geworden. Dementsprechend wird der Ausdruck cura regni auch im deutschen Mittelalter mit Vorliebe für eine vormundschaftliche Regierung gebraucht.[1]) Ich frage nun: Wie erklärt sich das Auftreten des ganz und gar unkanzleimäßigen Eingangsprotokolls der Karlsfälschung[2]) leichter, wenn wir sie unter Kaiser Friedrich I. oder zur Zeit einer vormundschaftlichen Regierung entstanden sein lassen? Gewiß hat Friedrich I. den Ausdruck imperialem decet sollertiam ita rei publicae curam gerere vereinzelt in der Arenga einer Urkunde gebraucht,[3]) im Eingangsprotokoll, in der offiziellen Titulatur des Kaisers begegnet er in den Diplomen Friedrichs I. selbstverständlich nirgendwo. In dieser letzteren Verwendung kann ich ihn freilich auch für die vormundschaftliche Regierung Heinrichs IV. nicht nachweisen, da auch die Urkunden eines unmündigen deutschen Königs regelmäßig in seinem Namen und nicht Namens der Vormundschaft ausgestellt wurden.[4]) Aber ein Fälscher, welcher zur Zeit einer vormundschaftlichen Regierung ein Falsum herstellte, in einer Zeit also, da der Begriff cura regni mit spezieller Beziehung auf die thatsächlich maßgebende Regierung gleichsam in Aller Munde sein mußte, konnte doch viel eher zu der fraglichen Abweichung von dem regelrechten Kanzleigebrauch gelangen, als ein anderer, der unter einer selbständigen Regierung arbeitend, den Ausdruck cura regni nur äußerst selten zu lesen und zu hören bekam. Auf eine vormundschaftliche Regierung als Entstehungszeit deutet nun auch, trotz des Widerspruches Scheffers, die höchst auffällige Art, wie der Mitwirkung der Reichsfürsten in der Karlsfälschung gedacht wird. Im unmittelbaren Anschluß an den

---

[1]) Waitz, Verf.-Gesch. VI, 218 A. 6, 222 A. 1.

[2]) Rauschen-Lörsch S. 155. Ego Karolus, qui deo favente curam regni gero et Romanorum imperator existo.

[3]) Ottonis et Rahew. Gesta Frid. ed. Waitz 192.

[4]) Waitz, Verf.-Gesch. VI, 214 f.

Titel des Kaisers im Eingangsprotokoll wird ohne weitere vermittelnde Arenga sofort des consilium principum regni nostri, episcoporum, ducum, marchionum ac comitum Erwähnung gethan. Wenn Scheffer meint, auch Könige, die nicht unter vormundschaftlicher Regierung standen, hätten eine Art fürstlichen Regiments geführt und Friedrich I. habe z. B. erklärt, eine Maßregel, welche ohne die Zustimmung der Fürsten getroffen sei, könne nicht zu Recht bestehen, er nenne die Fürsten die Säulen des Reiches,[1]) so haben wir damit auch nicht entfernt eine Parallele zu der Abhängigkeit, in welche die Karlsfälschung die königliche Gewalt gegenüber der fürstlichen stellt. „Allen Euren billigen Ratschlägen", so soll der Kaiser von den Fürsten sagen, habe ich mich gefügt: omnium sanis consiliis acquievi ac fui in medio vestrum quasi unus de querentibus et petentibus equitatem legis, nulli contradicens aut renitens digne et recte petitioni, ego vestri decreti et petitionis voluntarius extiti, vos quasi patres et fautores audivi, nunc queso, ut mee petitionis et intentionis non solum auditores sed et benivoli factores fieri velitis, nec quod indecens aut intolerabile sit quero, sed quod tota Gallia et universi principes potius concedere quam negare debent. Im weiteren Verlaufe der pseudourkundlichen narratio fährt der Autor fort: Illic (in Aachen) vero domino apostolico et omnibus predictis nobilibus et egregiis personis congregatis merui ab omnibus obtinere . . . ut in templo eodem sedes regia locaretur et locus regalis et caput Gallie trans Alpes haberetur. Das sei bestätigt worden von dem anwesenden Papst Leo III. et a me Karolo Romanorum imperatore augusto . . . Decernimus etiam ex assensu et benivolentia omnium principum regni, qui ad hoc festum dedicationis convenerunt, ut locum et sedem regiam pro murali praesidio contra omnes turbines episcopi, duces, marchiones, comites, omnes principes Gallie fideles regni tueantur, semper hunc locum venerantes et honorantes. Andere Vergünstigungen des Kaisers für Aachen sollen dann abermals durch die Fürsten geschützt werden und zwar in der Weise, ut petitio mea, cuius vos non solum auditores sed et benivolos factores fieri exoravi, aput vos obtineat quatinus etc. Nicht ein einziges Mal wird in dem Elaborat das Eintreten monarchischer Machtfülle für den zukünftigen Schutz der an die Stadt und Marienkirche zu Aachen so reichlich gewährten Auszeichnungen betont. Weder die eigene Autorität des Pseudoausstellers noch die seiner Nachfolger wird angerufen, um die Aachener bezüglich der eigentlich staatsrechtlichen Privilegien ihrer Stadt sicher zu stellen.[2]) Für die angebliche Zukunft

---

[1]) Mitteilungen f. österr. Gesch. XIII, 110.

[2]) Nur S. 158 heißt es von den Bürgern und ihrer persönlichen Freiheit: a nullo successore nostro vel ab aliquo machinatore legumque subversore infringantur.

wird der Schutz Aachens lediglich den Reichsfürsten aufgebürdet. Aber auch bei Gewährung der Privilegien an Aachen erscheint der Monarch überwiegend in der Rolle eines Bittenden, die monarchische Souveränetät verschwindet hinter der alles überragenden Machtstellung der Reichsfürsten. Und eine derartig demütige, herabgedrückte Haltung des Königtums sollte den thatsächlichen politischen Verhältnissen, wie sie unter Kaiser Friedrich I. bestanden, wirklich entsprechen?

Sehen wir zu, wie authentische Zeugnisse zu dieser Frage sich stellen. Wir brauchen nicht weit zu greifen. In der Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166, welche das wörtlich inserierte Karlsdiplom bestätigt, sagt der Kaiser, er habe das Aachener Privileg nostra imperiali auctoritate renovavimus, er habe den Klerus und die Marienkirche zu Aachen mit ihrem Besitz, die Stadt mit ihren Bürgern sub nostram imperialem tuitionem suscepimus. Alle Freiheiten und Gerechtsame bestätigt der Kaiser lege perpetuo valitura. Von einer irgendwie maßgebenden Mitwirkung der Fürsten ist dabei nicht die Rede. Auch die Korroborationsformel am Schluß der Urkunde Friedrichs dürfen wir ins Auge fassen: Ceterum ut omnes sacratissime constitutiones beatissimi Karoli totius perhennitatis robur obtineant, presentem inde paginam conscribi et aurea bulla signique nostri caractere signari iussimus.

In der bestätigten Karlsfälschung lesen wir statt dessen die den Tenor urkundlicher Disposition vollständig verlassenden Sätze: Acquieverunt universi domini et magni imperatoris Karoli petitioni et voluntati, qui ad hoc sollempne dedicationis ex diversis regnis confluxerant, ac bonum et acceptum coram deo et hominibus domini apostolici et imperatoris decretum astruxerunt et omnium graduum episcoporum, abbatum quoque banno corroborari et confirmari hanc imperatoris petitionem universi magni ac parvi[1]) acclamaverunt. Von einer besonderen kaiserlichen Korroboration ist hier keine Rede, statt dessen wird wieder nur die Zustimmung der Großen und der bekräftigende Bann der Bischöfe und Aebte betont. Recht bezeichnend aber ist der Gegensatz, der zwischen der gefälschten Karlsurkunde und der echten Urkunde Kaiser Friedrichs I. obwaltet, welche am 9. Januar 1166 für Aachen ausgefertigt wurde. Es werden der Stadt darin zwei Jahrmärkte und sonstige Vorrechte bestätigt. Nach dem Beispiel Karls d. Gr. und seiner Vorgänger nimmt der Kaiser den Ort zugleich in seinen kaiserlichen Schutz: ut . . . eundem locum imperialis defensionis et nostre clementie privilegiis et libertatis institutione quasi

---

[1]) Für die immerhin bemerkenswerte Bezeichnung der Großen als magni — sonst heißen sie wohl nobiles, magnates und maiores — und für die Gegenüberstellung der magni ac parvi hat Waitz, Verf.-Gesch. V, 188 f. Anm. 5 nur eine Belegstelle aus Bruno, De bello Saxonico c. 24, also aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhs.

muro et turribus muniamus. Wie mit einer Mauer und mit Thürmen will der Kaiser die Stadt schützen.[1]) Nach der Karlsfälschung aber sollen sich die Fürsten, geistliche und weltliche, wie eine Mauer erheben, um von der Stadt alle Stürme abzuwehren.[2])

Wiederum muß ich fragen: Ist es wahrscheinlich, daß ein Fälscher, der in der Zeit einer starken monarchischen Regierung, wie diejenige Friedrichs I., bei aller Wahrung der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Reichsfürsten, es gewesen ist, mit der Herstellung eines angeblichen Diploms Karls d Gr. beschäftigt ist, die Autorität des Herrschers in so hohem Maße hinter der der Fürsten zurücktreten läßt, wie es in der Aachener Karlsfälschung der Fall ist? Erklärt sich diese höchst auffällige Erscheinung nicht viel leichter bei der Annahme, daß der Falsarius zur Zeit einer vormundschaftlichen Regierung arbeitete, wo auch ein Aachener den thatkräftigen Schutz der etwa gefährdeten Privilegien seiner Stadt nicht von dem Kinde auf dem Throne, sondern von den maßgebenden und mächtigen Reichsfürsten erwarten mußte? Mir ist die Wahl nicht schwer. Scheffer-Boichorst freilich meint,[3]) in der besonderen Hervorhebung der Fürsten liege „eine neue Ehrung der Haupt- und Krönungsstadt und dazu eine sichere Garantie ihres Bestandes". Er denkt auch an den Fall einer Ueberrumpelung Aachens durch den Pfalzgrafen bei Rhein, zur Zeit, da der Kaiser etwa in Italien weilte. Möglicherweise hätte auch König Ludwig VII. von Frankreich sich erinnern können, daß „die Pfalz zu Aachen einst dem französischen Reiche gehört habe".[4]) „Sollte Friedrich, so fragt Scheffer, bei einer solchen Lage ohne die Fürsten den deutschen Königssitz verteidigen können?" Die Antwort darauf ist leicht. Wir wissen aus bester Quelle, daß Friedrich I. es nicht für notwendig gehalten hat, zum Schutze Aachens die Mitwirkung der Fürsten in so demütigen Formen anzurufen, wie es der Aachener Falsarius gethan hat. Seine eigene Verbriefung wahrt fest und bestimmt die Würde monarchischer Autorität. Dann aber enthält die Karlsfälschung auch nicht eine Silbe, welche so gedeutet werden könnte, als sollte die Zugehörigkeit Aachens zum deutschen Reiche Frankreich gegenüber gesichert werden. Von dem Vorhandensein zweier Frankenreiche, eines deutschen und eines französischen, sieht der Fälscher vollständig ab. Seine Urkunde ist so abgefaßt, daß sie

---

[1]) Lacomblet, Niederrhein. Urkk. I, 283 f. Nr. 412.

[2]) Rauschen-Lörsch, S. 157 Z. 159 ff. und oben im Text. Das in der Karlslegende S. 35 Z. 5 vorkommende Bild von „der Mauer vor dem Hause des Herrn" ist übrigens aus Ezechiel 13 entlehnt.

[3]) Mitteilungen XIII, 110.

[4]) A. a. O. und Anselmi Gesta ep. Leod. c. 61 M. G. h. SS. VII, 225. Die hier berichtete Thatsache der Geltendmachung sehr bemerkenswerter Ansprüche Frankreichs auf Lothringen gehört übrigens in die vierziger Jahre des 11. Jahrhs. Man sehe auch Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III,, I, 2 f.

auch von jedem französischen Könige, dem es geglückt wäre, Aachen an Frankreich zu bringen, hätte bestätigt werden können. Könige wie Ludwig VII., Philipp II. August, Philipp III und Philipp IV. und spätere Herrscher des Lilienhauses würden sie wahrscheinlich mit Freuden bestätigt haben, da sie mit dem Besitze Aachens die willkommene Handhabe erlangt haben würden, das Kaisertum den Händen der Deutschen zu entwinden. Aachen aber hätte dabei nichts zu verlieren brauchen, als — seine nationale Zugehörigkeit zum deutschen Reich. Der Gedanke an diesen Zusammenhang tritt aber in der Urkunde nirgendwo in der spezifischen Färbung national deutschen Empfindens dem entwickelten französischen Nationalbewußtsein gegenüber hervor. Ebenso wenig ist eine etwaige Gefährdung Aachens durch den Pfalzgrafen bei Rhein in der Urkunde auch nur von weitem angedeutet. Das wichtigste Privileg Aachens, von welchem die gefälschte Urkunde spricht, konnte zudem gar nicht durch den Pfalzgrafen gefährdet werden. Ich komme damit auf den eigentlichen Schwerpunkt des Karlsdiploms. Danach hat der Kaiser von den in Aachen versammelten geistlichen und weltlichen Großen und insbesondere auch von dem daselbst persönlich anwesenden Papst Leo III erwirkt, ut in templo eodem (Marienkirche zu Aachen) sedes regia locaretur et locus regalis et caput Gallie trans Alpes haberetur ac in ipsa sede reges successores et heredes regni initiarentur et sic initiati iure dehinc imperatoriam maiestatem Rome sine ulla interdictione planius exequerentur. Confirmatum et sanccitum est hoc a domino apostolico Leone Romano pontifice et a me Karolo Romanorum imperatore augusto . . . quatinus ratum et inconvulsum hoc statutum et decretum nostrum maneat et hic sedes regni trans Alpes habeatur sitque caput omnium civitatum et provinciarum Gallie.

Und nun folgt unmittelbar der schon einmal angeführte Satz: Decernimus etiam ex assensu et benivolentia omnium principum regni, qui ad hoc festum dedicationis convenerunt, ut locum et sedem regiam pro murali presidio contra omnes turbines episcopi, duces, marchiones, comites, omnes principes Gallie, fideles regni, tueantur. Für den Vorzug Aachens, Hauptstadt des Reiches zu sein, sollen die Fürsten eintreten; sie aber sollen vor allem auch sich erheben wie eine schützende Mauer, wenn der in Aachen auf die sedes regia erhobene König eine Behinderung erfährt in seinem Rechtsanspruch auf die römische Kaiserwürde. Ob der Pfalzgraf bei Rhein in Aachen einige Gerechtsame mehr oder weniger geltend macht, ist für diese Auszeichnung der Stadt völlig gleichgültig. Nicht gegen ihn werden die Reichsfürsten an dieser Stelle aufgerufen, sondern zweifellos gegen einen Papst und eine vom päpstlichen Stuhle für Aachens Privilegien drohende interdictio. Scheffer meint, die Stelle erkläre sich aus dem seit dem

Jahre 1157, seit dem Reichstag von Besançon mit verstärkter Gewalt entbrennenden Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium. Damals sei die Streitfrage aufgetaucht, ob das Kaisertum als päpstliches beneficium oder divino beneficio verliehen werde. Damals aber, so antworte ich, war Friedrich I. seit zwei Jahren rechtmäßig gekrönter römischer Kaiser, und auch dem Papste Hadrian IV. ist es nicht eingefallen, ihm seine kaiserliche Majestät zu interdizieren. Der Aachener Fälscher aber fürchtet eine solche päpstliche interdictio, durch welche einem in Aachen inthronisierten König der Anspruch auf das römische Kaisertum abgeschnitten zu werden droht. Nach meinem kritischen Empfinden, das mich hier schwerlich täuscht, schreibt der Aachener Fälscher nicht im Hinblick auf eine mehr theoretische, in der Zukunft möglicherweise erst praktisch werdende Gefährdung der engen staatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Aachener Inthronisation und der römischen Kaiserkrönung. Wenn er seinen Blick von 1158 aus vorwiegend in die Zukunft hätte richten und in den theoretischen Streit zwischen Imperium und Sacerdotium eingreifen wollen, so würde er wahrscheinlich eines der im damaligen Streite üblichen Schlagwörter und nicht das hier bemerkenswerte interdictio gebraucht haben. Meines Erachtens aber greift er zur Feder, weil dem König seiner eigenen Zeit, nachdem er in Aachen inthronisiert worden, die Hoffnung auf das Kaisertum benommen wird oder benommen zu werden scheint. Erst bei einer solchen Annahme erhalten die fraglichen Sätze eine prägnante Bedeutung. Wenn ich mit diesem Urteil nicht fehlgreife, so kann der Satz und damit die ganze Urkunde nur zur Zeit Heinrichs IV. und zwar unter dem Pontifikate Stephans X. (IX.) 1057/58 geschrieben sein, zu einer Zeit, da von manchen gefürchtet, von anderen gehofft werden konnte, der Papst werde nicht den 7—8jährigen deutschen König Heinrich IV., der thatsächlich noch i. J. 1056 von Papst Viktor II in Aachen inthronisiert worden war, sondern seinen eigenen Bruder, den in Italien zu bedeutender Machtstellung emporgestiegenen Herzog Gottfried den Gebarteten von Lothringen zum Kaiser krönen. Die Notiz aus der Chronik des Leo von Montekassino beweist ja, daß Zeitgenossen dem Papste Stephan X. (IX.) ein dem deutschen Königtum und den Aachener Privilegien gefährliches Abweichen von der bisher beobachteten Verbindung des ersteren mit der römischen Kaiserwürde in sehr konkreter Form zugetraut haben.[1]) Kann Scheffer ein entsprechendes Quellenzeugnis für einen der Päpste des 12. Jahrhs. von Paschal II. bis Hadrian IV. beibringen? Vermag er aus dieser Zeit eine Situation namhaft zu machen, in welcher der Papst daran gedacht hat, das Kaiserdiadem nicht dem in Aachen inthronisierten deutschen König, sondern einem anderen Fürsten auf das Haupt zu setzen? Wenn Scheffer-Boichorst einen solchen einwandfreien Nachweis bringt, dann würde ich meine Hypothese

---

[1]) Hist. Jahrb. XII, 176 M. G. h. SS. VII, 694 Z. 15 f.

für erschüttert halten und ernstlich überdenken, ob sie sich noch halten ließe oder aufzugeben sei. So lange dieser Nachweis aber nicht erbracht ist, glaube ich, mit gutem, kritischen Gewissen bei ihr verbleiben zu können. Für die Jahre 1057/58 erklärt sich nun der mehrfache und auffällige Appell an die Reichsfürsten in unserer Urkunde leicht und einfach. War auch nur ein Gerücht von dem angeblichen Plane Stephans X. (IX.) zu Gunsten des Herzogs Gottfried über die Alpen gedrungen, so konnten und mußten die Aachener sich beunruhigt fühlen und fürchten, für ihre Stadt die Bedeutung der vornehmsten Staffel für den Aufstieg zum Kaisertum zu verlieren. In den Tagen der Regentschaft für den jungen Heinrich IV. mußten dann aber ganz besonders und an erster Stelle die Reichsfürsten ersucht werden, den Schutz der Aachener Privilegien zu übernehmen. An Stelle der Korroboration der angeblichen Karlsurkunde durch den Kaiser konnte deshalb an den Schluß der Fälschung absichtlich der unkanzleimäßige wiederholte Hinweis auf die Zustimmung der Fürsten und die Bekräftigung durch den Bann der Bischöfe und Aebte eingesetzt werden.

Vielleicht läßt sich nun auch erklären, weshalb in der Karlsfälschung für Aachen nicht ausdrücklich die Königskrönung, sondern die initiatio regis in sede regia in Anspruch genommen wird. Vielleicht spricht dann auch die ausdrückliche Erwähnung der Erblichkeit des römisch-deutschen Königtums gegen die Abfassung unter Friedrich I.

Kaiser Friedrich I. hat am 9. Januar 1166 in seinem Privilegium für Aachen[1]) gesprochen von der sedes regalis, in qua primo imperatores Romanorum coronantur. Gewiß war er selbst unter den herkömmlichen Formen in Aachen i. J. 1152 gekrönt worden. Aber war das auch bei dem jugendlichen Heinrich IV. in den Jahren 1054/56 der Fall? Man kann es füglich bezweifeln. Die Quellen sprechen bei der erstmaligen Erhebung Heinrichs IV. für das Jahr 1054, soviel ich sehe, nicht ausdrücklich von einer Krönung. Lambert v. Hersfeld spricht z. J. 1054 nur von der Konsekration des jungen Heinrich,[2]) mit welcher regelmäßig allerdings die Krönung verbunden zu sein pflegte. Aber die Krönung eines 3—4jährigen Knaben konnte ja an und für sich nur eine mangelhafte sein. Bei der Krönung kam es darauf an, die echte, goldene Krone, die als ein hervorragendes Stück unter den Reichsinsignien vornehmlich den Ruhm und die Ehre der Heiligkeit und die Stärke symbolisieren sollte,[3]) dem Könige auf das Haupt zu setzen. Nach der Formel, welche für die deutsche Königs-

---

[1]) Lacomblet, Niederrhein. Urkk. I, 283 Nr. 412.

[2]) Lambert v. Hersfeld ad a. 1054: consecratus est in regem; andere Quellen: unctus est, s. Steindorff, Jahrb. d. deutschen Reichs unter Heinrich III. II, 279. Steindorff selbst spricht unbedenklich von Weihe und Krönung. Die von ihm angeführten Quellen erwähnen die Krönung nicht.

[3]) Bei Waitz an der gleich zu zitierenden Stelle S. 42.

krönung seit dem Ende des 10. Jahrhs. und wohl auch in der Zeit der salisch-fränkischen Könige in Gebrauch war,[1]) wurde sie dem Könige von dem funktionierenden Erzbischofe mit einem längeren Gebete aufgesetzt. Es folgte die benedictio. Darauf soll der König mit der Krone auf dem Haupte von den Bischöfen vom Altare durch den Chor der Kirche zum Throne geführt werden. Hier spricht der Erzbischof vor dem aufrecht stehenden gekrönten König: Sta et retine locum amodo, quem hucusque paterna successione tenuisti, hereditario iure tibi delegatum per auctoritatem Dei omnipotentis et presentem traditionem nostram etc. Dann läßt ihn der Erzbischof sich setzen super sedem und sagt zu ihm: In hoc regni solio confirmet te et in regno aeterno secum regnare faciat Jesus Christus dominus noster etc.

Mit diesem Ordo ist die Aachener Karlsfälschung in Uebereinstimmung, indem auch sie die nachfolgenden Könige nicht blos als successores, sondern auch als heredes regni bezeichnet Das entspricht der Succession des jungen Heinrich IV. Bei Friedrichs I. Erhebung i. J. 1152 war dagegen vom strengen Erbrecht abgewichen worden und Friedrichs Sohn Heinrich war i. J. 1166 noch nicht als Nachfolger anerkannt. König Konrad III. hatte ja einen 8jährigen Sohn Namens Friedrich hinterlassen, für dessen Wahl Freunde des strengeren Erbrechtes i. J. 1152 eingetreten sind.[2]) Kaiser Friedrich I. selber sagt in seinem Schreiben an den griechischen Kaiser Emanuel, Konrad III. habe ihn sterbend zum Nachfolger im Reiche bestimmt (imperii sui successores).[3]) Er hütet sich, sich als Erben des Reiches zu bezeichnen, der er nicht war. Auch Otto von Freising betont für das Jahr 1152 das Wahlrecht der Fürsten: nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vendicat prerogativa.[4]) Ueberhaupt war in der Zeit von 1125 bis 1152 der deutsche Thron dreimal nicht auf grund des Erbrechtes, sondern durch Wahlen, und zwar Wahlen von besonderer Bedeutung besetzt worden. Das wird doch auch einem in Aachen unter dem Eindruck dieser Vorkommnisse über Verbindung von Königtum und Kaisertum schreibenden Kleriker nicht unbekannt geblieben sein; es mußte ihm dadurch aber eher der Gedanke nahe gelegt werden, in der Karlsfälschung das Erbrecht des deutschen Königs nicht in der Weise zu betonen, wie es thatsächlich geschieht. Den staatsrechtlichen Verhältnissen unter Heinrich IV.

---

[1]) Waitz, die Formeln der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung in d. Abhandl. d. Ges. d. Wiss. in Göttingen Bd. XVIII, 1873, S. 42 f.

[2]) S. E. Peters, die Wahl Kaiser Friedrichs I. in d. Forschgn. z. deutschen Gesch. XXII, 462 ff.

[3]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, S. 549.

[4]) Ottonis Frising. Gesta Friderici ed. Waitz II, c. 1 S. 82.

entsprach dagegen das Hervorheben des Erbrechtes. Immerhin konnte Friedrich I. i. J. 1152 mit der Krone auf dem Haupte von der sedes regia in Aachen Besitz ergreifen. Für den 3—4jährigen Knaben Heinrich IV. dagegen dürfte die Krone i. J. 1054 sich als zu schwer erwiesen haben. Jedenfalls konnte das Kind sie nicht längere Zeit, wie das Ritual es erforderte, selbständig auf dem Haupte halten.[1]) Der Gebrauch einer etwa ad hoc angefertigten Kinderkrone würde aber den Wert der Ceremonie beeinträchtigt haben.[2]) Dasselbe würde gelten, wenn etwa dritte Personen die Krone über dem Haupte des jungen Königs gehalten hätten. Aber auch z. J. 1056, als nach dem Tode Heinrichs III. der jetzt 6jährige Knabe die Nachfolge wirklich antrat, wird der Krönung nicht ausdrücklich gedacht. Papst Viktor II. führte das königliche Kind nach Aachen und setzte es auf die dortige sedes regalis.[3]) Das Oberhaupt der Kirche nahm also an dem jungen deutschen König die Inthronisation vor, d. h. eine Rechtsförmlichkeit, welche in der gefälschten Aachener Urkunde ganz passend als initiatio in sede regia bezeichnet wird. Das Wort ist besonders geeignet für den Fall, daß keine, oder nur eine symbolische oder mangelhafte Krönung an Heinrich IV. in den Jahren 1054 und 1056 vorgenommen sein sollte. Der unzweifelhaft gekrönte König Friedrich I. hob, wie wir sahen, die Krönung auch ausdrücklich hervor.[4])

Im J. 1056 war also der Papst Viktor II. in einer wichtigen Angelegenheit des Reiches persönlich in Aachen erschienen und handelnd dort aufgetreten. Wenige Jahre zuvor, im Juli 1049, war Papst Leo IX. mit Kaiser Heinrich III. in Aachen anwesend gewesen.[5]) Seit den Tagen

---

[1]) Goethe bemerkt in Wahrheit und Dichtung im 5. Buch ausdrücklich, wie auffällig der damals doch schon 23jährige Joseph II. bei seiner Krönung am 3. April 1764 im königlichen Ornat sich ausgenommen habe: „Der junge König schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken mit den Kleinodien Karls d. Gr. wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst . . . sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopfe ab."

[2]) Auch für den erwachsenen König erschien der Gebrauch nachgemachter Reichsinsignien als ein Mangel. So z. B. bei König Otto IV. Das von ihm in den Straßburger Annalen z. J. 1198 erwähnte dreitägige Sitzen auf dem Aachener Königsstuhl hat in der That die Bedeutung der altdeutschen, rechtsförmlichen, dreimaligen körperlichen Besitzergreifung, die jedenfalls absichtlich durchgeführt wurde, weil der König der echten Insignien entbehrte. Winckelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Philipp von Schwaben und Otto von Br. I, 84, George Phillips, Vermischte Schriften III, 288 und 482.

[3]) Die Annal. Altahens. maior. ad a. 1056: Rex Heinricus per dominum papam ad Aquas grani deducitur et in sede regali collocatur. Meyer v. Knonau, Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich IV. S. 16. Ebenda S. 9 nimmt Meyer v. Knonau für das Jahr 1054 ohne weiteres Weihe und Krönung an.

[4]) S. oben S. 183.

[5]) Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum ad h. a.

Leos III. war es das erste Mal, daß Päpste, und zwar kurz hintereinander, in der deutschen Krönungsstadt Einkehr hielten. Soll uns diese Thatsache nun nicht auch eine weitere Erklärung dafür liefern, daß der Urheber der Aachener Karlsfälschung, den ich kurze Zeit danach bei seiner Arbeit sehe, im frischen Angedenken an den letzten Papstbesuch auch der Anwesenheit Leos III. in Aachen sich erinnerte, und durch letzteren die Privilegien Aachens bekräftigt werden ließ?

Setzen wir somit die Entstehung der Fälschung in die Jahre 1057/58, so können wir sie verhältnismäßig leicht und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erklären. Sie ist alsdann die Arbeit eines Aachener Klerikers, der es nicht darauf abgesehen hat, die Reichskanzlei zu täuschen. Sie ist eine Art von Stilübung, in welcher das politische Empfinden des Verfassers zu lebhaftem Ausdruck gelangt. Gewiß will er für den unbedingten Anspruch des in Aachen inthronisierten deutschen Königs auf die römische Kaiserkrone eintreten und auch die Fürsten aufrufen, die päpstliche interdictio, von welcher er die Ansprüche Heinrichs IV. bedroht glaubte, abwehren zu helfen. Aber er erscheint uns in minder bedenklichem Lichte, als wenn wir ihn wenige Jahre vor 1166 arbeiten lassen mit der Absicht, durch seinen Trug eine kaiserliche Bestätigung der heimatlichen Privilegien zu erwirken. Als hundert Jahre nach der Entstehung der Fälschung letztere ans Tageslicht gezogen wurde, werden auch die Produzenten sie für echt gehalten haben.

Die eigentümlichen Bestimmungen der Fälschung über weitgehende Befreiungen der Aachener Bürger u. a. sind allerdings für das 11. Jahrh. singuläre Erscheinungen; aber sie würden ebenso vereinzelt im 12. Jahrh. dastehen.

Nun noch ein Wort über den sogenannten Königsparagraphen des Papstwahlgesetzes von 1059.

Scheffer-Boichorst hat ihn in seiner Ausgabe des echten päpstlichen Textes dieses Gesetzes als besonderen § 4 bezeichnet.[1]) Die Edition will die der handschriftlichen Ueberlieferung dieses Textes zu grunde liegende fehler- und lückenhafte Abschrift herstellen. In ihr gehören die Schefferschen Paragraphen 3 und 4 offenbar näher zusammen. Beide handeln von der passiven Wahlfähigkeit des Kandidaten für den päpstlichen Stuhl, die durch ein Mitwirkungsrecht des Königs Heinrich IV. in gewissem, hier nicht näher zu erörternden Sinne eingeschränkt werden soll. Die Sätze lauten nun nach Scheffer:

(§ 3.) Eligant autem (scil. die aktiv wahlberechtigten Faktoren in Rom, vornehmlich Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker) de ipsius ecclesiae gremio, si reperitur idoneus, vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur, (§ 4) salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri

---

[1]) Sch. B. Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II., S. 15 f.

Henrici, qui inpraesentiarum rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint.

An Stelle des verderbten successoribus ist offenbar successorum zu lesen. Die römischen Wähler sollen danach eine geeignete Persönlichkeit aus dem römischen Klerus, eventuell aus einer anderen Kirche wählen unter Wahrung der dem König Heinrich IV. und seinen Nachfolgern, welche dieses Recht persönlich vom päpstlichen Stuhl erlangt haben, schuldigen reverentia und honor. Von Heinrich aber wird gesagt, daß er gegenwärtig König sei und für die Zukunft deo concedente als Kaiser erhofft werde. Das Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl sei ihm vom Papst ausdrücklich konzediert worden.

Mit dieser Auffassung der Stelle befinde ich mich in voller Uebereinstimmung mit Scheffer-Boichorst und Waitz.[1]) Seitdem ich mich mit dem Papstwahldekret von 1059 eingehender befaßt habe, ist meine Ansicht in dieser Frage der Interpretation nie eine andere gewesen. Wenn ich im Hist. Jahrb. XII, 178 von einer anderen Auffassung gesprochen habe, so geschah es nicht in der Absicht, sie mir zu eigen zu machen, sondern nur um aus der Thatsache ihres Bestehens einen Schluß zu ziehen. Nach dieser abweichenden Ansicht, gegen welche Scheffer meines Erachtens mit gutem Grunde in den Mitteilungen d. Inst. f. österreich. Geschfg. XIII, 113 f. polemisiert, würde sich der Zwischensatz: sicut iam sibi concessimus und der Relativsatz: qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint nicht auf das besondere vom Papste gewährte oder zu gewährende Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl, sondern einfach auf das Kaisertum beziehen. Das letztere sei unter hoc ius zu verstehen und müsse seitens des jeweiligen deutschen Königs vom päpstlichen Stuhle persönlich erwirkt werden. Dem jungen Heinrich IV. aber sei es i. J. 1059 bereits in sichere Aussicht gestellt worden. Danach könnte es scheinen, als sollte das Kaisertum von Nikolaus II. als ein Gnadengeschenk des päpstlichen Stuhles bezeichnet werden. Wie schon gesagt, halte ich diese Deutung für falsch. Von dem zukünftigen Kaisertum Heinrichs IV. würde danach gesagt sein, daß es deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus. Was vorher als eine Konzession Gottes erhofft wird, wäre damit noch einmal als eine bereits erfolgte päpstliche Konzession gekennzeichnet. Der Widersinn ließe sich nur beheben, indem man das Verbum concedere in den kurz aufeinander folgenden Stellen seine Bedeutung wechseln ließe und den Sinn des deo concedente verwässerte zu dem Satze: „wenn Gott den jungen König am Leben läßt.“ Ein derartig überflüssiges Einschiebsel scheint mir in einem großen kirchlichen Gesetzgebungsakt nicht am Platze zu sein. Auch

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 113.

ist hoc ius ein zu enger Ausdruck für das Kaisertum und die Worte: qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint bekommen erst ihren rechten Sinn, wenn man sie auf das vom Kaisertum unabhängige, besondere Recht der Mitwirkung bei der Papstwahl bezieht. Dieses Recht soll auf päpstlicher Verleihung beruhen und eventuell, wie von Heinrich IV., so auch von seinen Nachfolgern kraft spezieller päpstlicher Verleihung geübt werden dürfen. Der Besitz des Kaisertums ist keine Vorbedingung für die Ausübung dieses concedente papa begründeten Rechtes.[1]) Das Kaisertum Heinrichs IV. aber wird erhofft deo concedente. Soll das ebensoviel bedeuten, als wenn die deutschen Könige und Kaiser sich in ihren urkundlichen Titeln divina favente clementia reges oder imperatores nennen, oder wenn Kaiser Friedrich I. sein Kaisertum divina potentia, divino beneficio begründet sein läßt?[2]) Ich möchte mich über die Frage noch nicht definitiv entscheiden Bedeutungsvoll aber erscheint mir auf jeden Fall die Gegenüberstellung der göttlichen und der päpstlichen Konzession für das Kaisertum und das königliche Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl. Da nun das letztere dem vorliegenden Gesetz zufolge nicht notwendig von dem Besitze des Kaisertums abhängig ist,[3]) so muß meines Erachtens der in dem Zwischensatz: qui inpraesentiarum rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur gegebene Hinweis auf das Kaisertum eine über die Papstwahl hinausreichende Bedeutung haben. Erinnern wir uns nun daran, daß mit dem Pontifikate Stephans X. (IX.) die Emanzipation der päpstlichen Kurie vom deutschen Einfluß beginnt und für das Jahr 1058 aus Italien ein Gerücht bezeugt ist, wonach Stephan X. (IX.) das Kaisertum nicht dem jugendlichen deutschen König Heinrich IV., sondern dem eigenen Bruder, Herzog Gottfried von Lothringen, übertragen wollte.[4]) Unmittelbar darauf starb der Papst und der Nachfolger Nikolaus II. suchte mit dem deutschen Hofe wieder Fühlung zu gewinnen.[5]) Ist es da eine allzukühne Vermutung, wenn ich annehme, der neue Papst habe durch den Hinweis auf das zukünftige Kaisertum Heinrichs IV. die in Deutschland

---

[1]) S. unten S. 191.

[2]) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. ed. Waitz lib. III., c. 11 S. 142, c. 17 S. 150. König Heinrich IV. hat einmal den Anspruch erhoben, der Patriziat gebühre ihm deo tribuente. S. Scheffer-Boichorst in d. Mitteil. XIII, 122, Mon. Germ. hist. LL. II, 46.

[3]) Anders Scheffer-Boichorst in d. Mitteil. XIII, 117 f. und 122, s. auch unten S. 191. Gerade der unten angeführte Satz aus der konstantinischen Schenkung, der i. J. 1059 an der Kurie wohl bekannt war und sicher auch für echt galt, schließt meines Erachtens Scheffers Ansicht von der engen Verbindung zwischen dem Recht bei der Papstwahl und dem Kaisertum aus.

[4]) Hist. Jahrb. XII, 176.

[5]) Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl 119 ff. Mitteilgn. f. österr. Geschfg. XIII, 125 f. 128.

aus Anlaß jenes Gerüchtes etwa entstandene Beunruhigung zerstreuen wollen? In einem „eigentlichen Geschichtswerk der Zeit" hat freilich „der Lärm" keinen Wiederhall gefunden. [1]) Aber ich beruhige mich in einem Gedanken, welchem auch Scheffer zustimmen wird: die erzählenden Geschichtswerke des Mittelalters geben von den wechselnden Strömungen der öffentlichen Meinung ihrer Zeit nur ein äußerst kümmerliches und unvollständiges Bild. Was das Volk oder auch nur die höher gebildeten Elemente desselben bei den großen Aktionen in Staat und Kirche gedacht haben, erfahren wir leider allzu selten. Hat Scheffer-Boichorst in Annalen oder Chroniken des ausgehenden 13. Jahrhunderts von einem Gegensatz gelesen, in welchen gewisse Volkskreise den jungen Landgrafen Friedrich den Freidigen von Thüringen zu Rudolf von Habsburg gebracht haben? Wahrscheinlich hat mein verehrter Gegner nichts ähnliches in den Quellen gefunden. Trotz alledem bestand ein solcher Gegensatz in gewissem Sinne. Es hat am Ende des 13 Jahrhunderts Leute gegeben, welche nicht Rudolf von Habsburg, sondern Friedrich von Thüringen als den rechtmäßigen Kandidaten für das Imperium ansahen. [2]) Wenn das auch nicht direkt erzählt wird, so ergibt es sich doch aus vollwichtigen, indirekten Zeugnissen. Die Kunst des Historikers darf sich eben nicht darauf beschränken, jedes geschichtliche Zeugnis vereinzelt zu betrachten und nur dem Buchstaben nach zu deuten. Er darf und muß die auf eine bestimmte Entwicklungsreihe bezüglichen Zeugnisse zusammenhalten und sehen, ob das eine das andere erläutert. Mit Vorsicht darf er kombinieren und durch die Kombination den Quellen einen scheinbar verborgenen Inhalt abgewinnen. In dieser Hinsicht sind gerade Fälschungen nicht selten Quellen von hohem Wert, sofern sie uns nämlich gestatten, gleichsam in die Seele des Fälschers hineinzuschauen und seine Absichten zu erraten Entsprechen die letzteren einer allgemeinen politischen oder kirchlichen Tendenz, so kann die Fälschung uns Aufschlüsse gewähren, die wir in den erzählenden Geschichtswerken vergeblich suchen würden.

Ist nun die Aachener Urkunde mit ihren Bemerkungen über das Verhältnis zwischen deutschem Königtum und römischem Kaisertum wirklich, wie ich wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, unter dem Pontifikate Stephans X. (IX.) (1057/58) geschrieben worden, so wird es keine allzu kühne Vermutung sein, wenn ich einen inneren Zusammenhang zwischen ihr und der im Papstwahlgesetz von 1059 an sich entbehrlichen Kaiserklausel und den unter Stephan X. (IX.) umlaufenden Gerüchten über des Papstes angebliche Kaiserpläne herstelle, welche die staatsrechtliche Bedeutung der sedes regia in Aachen unmittelbar in Frage stellen mußten.

An dieser Stelle darf ich wohl andeuten, was mir alsbald nach dem Erscheinen meiner erstmaligen Ausführungen über die Aachener Karls-

---

[1]) Scheffer-Boichorst in d. Mitteil. XIII, 113.
[2]) S. oben S. 122 ff.

fälschung von einem geschätzten Fachgenossen geschrieben wurde: Man stimmte dem Ergebnis, daß die Aachener Karlsurkunde zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich IV. entstanden sei, zu. Aber weil man auch auf dieser Seite das hoc ius des Königsparagraphen im Papstwahlgesetze und den Zwischensatz sicut iam sibi concessimus auf das Kaisertum bezog, schien es richtiger, die Karlsfälschung nicht vor das Papstwahlgesetz von 1059 sondern unmittelbar danach zu setzen, und als deutsch-patriotische Antwort auf den Versuch zu fassen, das Kaisertum für ein päpstliches Gnadengeschenk zu erklären. Ueber diese Fixierung der Aachener Fälschung ließe sich diskutieren, wenn die Deutung des Königsparagraphen richtig wäre. Da ich mit Waitz, Scheffer-Boichorst u. a. sie für nicht zutreffend halte, so bleibe ich bei den Jahren 1057 und 1058, zumal wir für diese Zeit von den Gerüchten, die über die angeblichen Kaiserpläne des Papstes zu gunsten seines Bruders, Herzogs Gottfried, in Umlauf waren, sichere Kenntnis haben. Im Papstwahlgesetz von 1059 wird die Hoffnung auf das zukünftige Kaisertum Heinrichs IV. unzweideutig ausgesprochen. Nur für einen Nachfolger konnte bei der von mir nicht acceptierten Bedeutung des Königsparagraphen die Trennung zwischen deutschem Königtum und römischem Kaisertum als möglich erscheinen. Der Wortlaut der Aachener Urkunde gebietet mir aber die Annahme einer — nach der Auffassung des Fälschers — unmittelbaren Gefahr für diese Verbindung. Diese gab ihm, wie schon gesagt, den Anlaß zu seiner Arbeit.

Nicht das Kaisertum, sondern das besondere Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl wird durch den Königsparagraphen des Papstwahlgesetzes von der persönlich zu erwirkenden päpstlichen Verleihung abhängig gemacht Es handelt sich mit anderen Worten um eines der wesentlichsten Attribute des römischen Patriziates, welches nach dem Papstwahlgesetz von 1059 dem deutschen König Heinrich verliehen wird, dessen Uebertragung an die Nachfolger Heinrichs ebenfalls vom päpstlichen Stuhl ausgehen soll. Auch in diesem Punkte befinde ich mich, wenn ich nicht irre, in völliger Uebereinstimmung mit Scheffer-Boichorst. Die Ansicht von Wilhelm Martens über die Inhaltlosigkeit des Patriziates Heinrichs III. kann ich nicht für richtig erachten.[1]) Heinrich III. hatte Ende des Jahres 1046 nach seiner Kaiserkrönung den römischen Patriziat vom römischen Volke übertragen erhalten und auf grund desselben weitgehende Rechte bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles ausgeübt.[2]) Etwa 250 Jahre zuvor hatte Karl d. Gr. den früher von ihm auch offiziell geführten Patriziertitel, nachdem er Kaiser geworden, abgelegt. Der Grund dazu war ein wohl begreiflicher und gerechter. Die höhere kaiserliche

---

[1]) Scheffer-Boichorst in d. Mitteil. XIII, 115 f. W. Martens, die Besetzung des päpstl. Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV. S. 47 f., 267 f.

[2]) Steindorff, Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich III., I, 316 f. und 506 ff., II, 473 ff.

Würde mußte die von ihr abgeleitete niedere eines Patrizius absorbieren und als überflüssig erscheinen lassen.[1] Noch unter Otto III. war der Patriziat lediglich als Vorstufe zum Kaisertum angesehen worden.[2] Woher mit einem Male der merkwürdige Wechsel der Anschauung in bezug auf den Patriziat unter Heinrich III. und seinem Sohne? Natürlich läßt auch auf diese Frage sich nur mit einer Vermutung antworten, die einen Grund angibt, der neben anderen wirksam gewesen sein mag. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist die pseudoisidorische Dekretalensammlung recht eigentlich erst in die von der päpstlichen Kurie adoptierte kanonistische Doktrin aufgenommen und von ihr verarbeitet worden.[3] Mit der pseudoisidorischen Dekretalensammlung wird auch die Kenntnis der in ihr enthaltenen gefälschten konstantinischen Schenkungsurkunde weiter verbreitet. So erklärt sich, daß Papst Leo IX. im Jahre 1054 einen langen Passus aus ihr wörtlich in eines seiner nach Konstantinopel gerichteten Schreiben aufnimmt. In dieser angeblichen Urkunde Kaiser Konstantins d. Gr. stand aber der Satz: der Kaiser übergebe Rom dem Papste, quoniam ubi principatus sacerdotum et christianae religionis caput ab imperatore celeste constitutum est, iustum non est, ut illic imperator terrenus habeat potestatem.[4] Mit anderen Worten: in Rom darf nach der Verfügung Konstantins ein irdischer Kaiser keine Gewalt haben.[5]

Um nun aber doch dem Kaiser eine Rechtsstellung in Rom zu sichern, fand man einen Ausweg: man gab der alten Würde des Patriziers eine neue Bedeutung. Man dachte sie sich unabhängig vom Kaisertum. In dieser neu erfundenen Selbständigkeit konnte sie eventuell auch als ein novum zum Kaisertum hinzutreten. So führte man sie bald auf das stadtrömische Volk (i. J 1046), bald auf den päpstlichen Stuhl (i. J. 1059) zurück. Der römisch-deutsche König und Kaiser aber konnte in dieser neuen und doch alten, in besonderer Weise vom römischen Volk oder vom Papsttum übertragenen Würde trotz des entgegenstehenden Verbotes der berühmten Schenkung Konstantins in Rom auch bei der Papstwahl eine potestas ausüben. Das Papstwahldekret von 1059 will diese potestas von der ausdrücklichen Verleihung seitens des päpstlichen Stuhles abhängig machen.

---

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. III, 2. Aufl. S. 241.

[2]) Steindorff, Heinrich III., I, 317.

[3]) P. Ch. de Smedt, les fausses décrétales in den Etudes religieuses de la Comp. de Jésus IV. Série 6. Bd. (1870/71) S. 77 ff. P. de Smedt hat das Pontifikat Leos IX. (1049—1054) im Auge. Natürlich war Pseudoisidor auch schon früher in Rom bekannt.

[4]) Hist. Jahrb. III, 28 und Festgabe für Rud. v. Gneist, S. 58.

[5]) Daß man gerade an diesen Satz der berühmten Fälschung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhs. sich erinnert, zeigt die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani in dessen Opera ed. Constantin Caietani, Lugduni 1623, S. 408.

Itinerar des [Gegen-] Papstes Klemens VII. von seiner Wahl bis zu seiner Ankunft in Avignon (1378 Sept. 20. — 1379 Juni 20.).

Mitgeteilt von H. V. Sauerland.

Ueber den Aufenthalt des [Gegen-] Papstes Klemens VII. während jenes ersten in der Aufschrift näher bezeichneten Abschnittes seines Pontifikats hat bisher teils Unsicherheit teils Dunkel geherrscht. Der Grund hiervon war, daß einerseits eine der bisher als Hauptquellen benutzten Aufzeichnungen — das Giornale Napolitano des Duca di Monteleone — gerade in seinen Monats- und Tagesangaben einen sehr verderbten Text bietet und daß andererseits die urkundlichen Quellen für Feststellung dieses Itinerars bisher noch nicht ausgiebig benutzt worden waren. Im folgenden will ich deshalb versuchen, auf grund eines umfangreichen urkundlichen, annalistischen und chronistischen Materials eben dieses Itinerar in aller Kürze festzustellen.

Datum		Ort und Factum	Quellen
1378 Septbr.	20	Fundis. Elegitur in papam.	Archiv. Vatican. Solutiones et obligationes servicii communis. M. 43 (171) Nr. 344 f. 52. — Klemens VII. an die Stadt Marseille, Schreiben v. 24. Sept. in L'Antiquité de l'église de Marseille, t. II, S. 513. Vita I. Clem. VII. bei Baluze, vitae papar. Aven. I, 487 u. a
Oktober	31	Fundis. Coronatur in ecclesia cathedrali.	Arch. Vatic. loc. cit. Cod. Nr. 269 fol 13 Bibliot. Vitt. Emmanuele. Chr. 5, S. 33. Vita I. Clem. VII. a. a. O. u. a.
1379 März	30	de Fundis recessit apud Speluncam Gaietanae dioecesis. (Zwischen Fondi und Gaeta, am Mittel. Meere, heute: Sperlonga.)	Arch. Vat. Clem. VII. Introitus et exitus, Nr. 351, fol. 51.
"	31	apud Spelongam Gaietanae dioecesis, in castro Spirlongae, quod erat comitis Fundorum.	Arch. Vat. Reg. Roman. Nr. 291. Clem. VII. tom. I, fol. 62[1] ff. Reg. Avenion. Clem. VII. t. XX, fol. 300[1].

Datum		Ort und Factum	Quellen
1379			
Mai	9	de Spelunca ante prandium recessit ad eundum apud Neapolim.	Arch. Vat. Clem. VII. Introitus et exitus Nr. 351, fol. 72[1].
"	10	Neapolim applicuit ante prandium et intravit Castrum Ovi. [dell' Uovo.]	Arch. Vat. Clem. VII. Introitus a. a. O. Solutiones a. a. O. fol. 109[1]. Chr. S. S. 35 u. 122.
"	13	Neapoli de castro Ovi recessit et accessit apud Spirlongam.	Chr. S. a. a. O.
"	17	apud Spelongam Gaietanae dioec.	Reg. Aven. Clem. VII. ann. I, t. XVI, fol. 500, t. XI, f. 197.
"	19	ap. Spelong. Gaietan. dioec.	Reg. Aven. a. a. O. t. XI, f. 86[1], 99[1]; t. XX, fol. 473.
"	22	de castro Sperlongae cum 6 galeis recessit.	Chr. S. S. 37, 122.
"	25	apud insulam (seu: in loco) de Monte-Christo Massavensis dioec.	Reg. Aven. Clem. VII. t. XI, f. fol. 103[1], 192[1].
Juni	1	Niciae.	Reg. cit. fol. 82[1].
"	8	Toloni.	Reg. cit. fol. 173[1].
"	9	Toloni.	Reg. cit. fol. 154.
"	10	Massiliam naves appellit.	Vita I. Clem. VII. a. a. O. S. 494.
"	11	Massiliae.	Reg. cit. fol. 98.
"	12	Massiliae.	Reg. cit. t. XI, fol. 233; t. XVI, fol. 459.
"	14	Aurioli, Massiliensis dioec.	Reg. cit. t. XI, fol. 110[1].
"	14	apud S. Maximinum Aquensis dioec.	Reg. cit. fol. 118.
"	15	apud S. Maximinum Aquensis dioec.	M. Olier, monuments inédits sur l'apostolat de S. Marie Madelaine en Provence. II, S. 1003.
"	15	Aquis	Reg. cit. t. XI, fol. 85, 87.
		Stetitque ibi (Aquis) per tres dies.	Chr. S. S. 37.
"	20	Avinionem intravit.	Clem. VII. Introitus et exitus Nr. 351, fol. 1.

Für die längeren und ununterbrochenen Aufenthalte des Papstes zu Fondi (1378 Sept. 20 bis 1379 März 30) und zu Sperlonga (1379 März 31 bis Mai 9) die einzelnen Belege, die sich massenhaft in den gedruckten und ungedruckten Urkunden vorfinden, anzuführen, ist in der vorstehenden Uebersicht als überflüssig unterlassen worden.

Aus einem Briefe vom Hofe Karls V. in Spanien, dat. 12. Januar 1535.

Von H. V. Sauerland.

In Kodex Nr. 1374 der Trierer Stadtbibliothek — einem Sammelbande, der gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in dem Trierischen Augustinerkloster Eberhardsklausen geschrieben ist, befindet sich das nachstehende Briefexzerpt. Schreiber des Briefes war Nikolaus Herborn aus dem Franziskanerorden der strengeren Observanz Im Jahre 1532 finden wir ihn als Provinzial der Kölner Ordensprovinz auf dem Generalkapitel seines Ordens zu Toulouse, von wo er nach eigener Aufzeichnung 14 seiner Ordensgenossen, darunter wahrscheinlich auch zugleich Angehörige seiner Ordensprovinz, in die neuentdeckten Länder Amerikas entsendet hat.[1]) Aus dem Briefexzerpte ersehen wir, daß er noch zu Anfang 1535 am kaiserlichen Hofe und selbst im persönlichen Verkehr mit dem Kaiser für das Missionswerk in Amerika wirkte. Gerichtet ist sein Brief an einen Johann Syntzig, über den mir nähere Auskunft nicht zur Hand ist.

Excerptum ex literis missis Johanni Syntzig a Nycolao Herborn.

Hyspanie res, ut externa narrem, satis sunt pacate. Nemo hic, qui Erasmo Lutheroque impensius faveat; nam conijcitur et ad carceres et ad ignes, etiam tum principes et populi primores Tam est Cesar huic nostrae factioni hostis publicus, ut dicere ausus sit ad inquisitores: „Nemini parcite, imo ne nobis quidem, si notam hereseos animadverteritis!“ Superest, ut de Indis, nostris imo antipedibus *(sic!)*, scribam. Nam usque ad anthichton pertingunt et insule reperte et terra continens, superavitque zonam torridam et tropicum. Est siquidem terra ferax omnium rerum, coloniis, civitatibus plena, plena populis

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung: „Relatio vera de novis insulis“ in demselben Kodex Nr. 1374.

et, quod multo est prestantius, fidei auida. Cesar de hysce rebus multa mecum commentus est. Prospeximus, prout potuimus, prospecturi diligentius in patrum comitiis. Emigro ego ex Hyspania, sed inuito cesare, inuitis proceribus et comitibus.

Ceterum conscribi exercitum, pararique classes multas pro nauali bello apud Hyspanos iam credo apud vos innotuisse. Siquidem e Rodis, Genua, Sibilia, Malaca,[1]) Valencia, Barchinona omnes triremes futuro bello, quod Cesar noster initurus est, aduersus Afros Arabesque, maxime vero Barbarossos, ut vocant, parantur. Gallus silet, silent et alii hostes. Tunis civitas, que olim Carthago magna dicta est, tributum hactenus pendere Cesari,[2]) a Barbarossa, rege expulso, occupatur. Rebus nostris, Cesari nichil metuo; nam Hyspania sola huic rei maxime studet et incumbit.

De Indianis nunc nichil est, quod scribam, etsi lingue centum oraque centum essent. Retulit michi reuerendus dominus archiepiscopus Mexicio,[3]) nove Hispanie primas, qui non tam pius quam[4]) religiosus, eam terram, quam continentem vocant, omnium fertilissimam, feracem, algoris expertem ac caumatis, terque quaterque, si modo velint, proferre fruges. Sileo reliqua. Auri insuper atque argenti tam copiosam tamque refertam, ut montes aureos spectare liceat atque flumina argenteos gemmulos inundantia. Idque et testabatur presidens concilii Indiani, vir omnium eruditissimus; testantur et alii, eam terram non tam felicem quam tota Europa maiorem. Alia atque alia asserunt animalium genera, alios mores, homines tamen nobis assimiles. Non potui hactenus describere omnia, solum id significo paucis, ne sua socordia perdat Germania, quod est. Denique duodecies centena milia Indorum a nostris fratribus conuersi atque sacro flumine iniciati sunt. Maior est tota Europa inuenta terra, dicior Hyspania, Gallia atque Germania tota. Narrauit nobis admodum venerandus dominus archiepiscopus Mexicio, Indiarum primas religionisque cristiane facile princeps: „Si Cesar a quouis homine Indiano fidei sacramento addicto triennalem exigeret contribucionem, tres videlicet nummos aureos, quos ducata vocant, plus conferre communi erario, quam tocius Europe principes et reges conferre possunt atque a suis extrahere vel euellere subditis. XII. ianuarii 1535 ex curia imperatoris in Hyspania.

---

[1]) *Corr.:* Sicilia, Malaga.

[2]) *Suppl.:* solita.

[3]) Joann, de Zumarraga, O. S. Fr., 1545 pallio decor. († 80 annos natus 548.) Gams, series episc. S. 156.

[4]) non tam — quam = nicht nur, sondern auch.

Zu Art. V des Regensburger Buches von 1541.

Von Prof. Dr. Dittrich.

Vor kurzem hat M. Lenz in den „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven“ (Bd. 47: Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. III. Teil) den lange vermißten Originalentwurf des sog. Regensburger Buches, welches Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 den Collocutoren als Grundlage für ihre Besprechungen übergab, aus dem Marburger Archiv veröffentlicht und uns dadurch in den Stand gesetzt, Vergleichungen anzustellen und Art und Umfang der getroffenen Veränderungen zu erkennen. Besonders wichtig und interessant ist dies für den Artikel V „de iustificatione hominis“.

Nun findet sich in der Stiftsbibliothek zu Zeitz unter den dort aufbewahrten Papieren des Julius Pflug ein elf Quartblätter umfassendes, ebenfalls den Artikel von der Rechtfertigung behandelndes Manuskript, von Pflug an einer Stelle mit einer kurzen Randbemerkung und mit der Ueberschrift versehen: „Gropperi haec sunt“. Zwar hat schon Albert Jansen, der verdiente Forscher über Julius Pflug, auf dieses Schriftstück aufmerksam gemacht (De Julio Pflugio eiusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germanicae unitatis studiosis. Berolini 1858 und: Julius Pflug, ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im sechzehnten Jahrh. In: Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins X, 1 und 2. Halle (1863—1864) und Pastor (Kirchliche Reunionsbestrebungen S. 246) eine Stelle daraus nach Jansen mitgeteilt; aber heute erst vermögen wir den Charakter und Wert desselben richtig zu bestimmen. Sieht man es näher an, so springt eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Originalentwurf des Art. V bei Lenz sofort in die Augen. Es stellt sich nicht als eine bloße Kopie dar; denn es ist ungefähr nur halb so umfangreich und bringt viele Stücke gar nicht; es fehlen z. B. S. 41—50 incl., eine Stelle, nämlich S. 49, Absatz 5, ausgenommen, gänzlich. Aber es ist auch kein bloßer Auszug, indem es einige Stücke enthält, welche bei Lenz nicht vorhanden sind. Vielmehr erweist es sich durchweg als eine Ueberarbeitung des Originalentwurfs, mit der augenscheinlichen Absicht, den Artikel, welcher bekanntlich von vornherein als zu umfangreich zurückgewiesen wurde, zu kürzen, klarer zu fassen und den Stoff in bessere und übersichtlichere Ordnung zu bringen, weshalb einiges gekürzt, anderes weggelassen, einiges auch hinzugefügt, den einzelnen Abschnitten aber eine den Inhalt genau präzisierende Inhaltsangabe vorgesetzt wurde, während der langatmige einleitende Teil (bei Lenz S. 41—50), wie schon erwähnt, mit Ausnahme eines Passus ganz wegblieb.

Daß Gropper es war, der sich der Mühe unterzog, auf diese Weise den Collocutoren den Art. V annehmbar zu machen, verbürgt uns das Zeugnis des Julius Pflug, der darüber unterrichtet sein konnte und war.

Ich vermute, ohne es indessen beweisen zu können, daß diese Groppersche Formel es war, welche nach Zurückweisung des Art. V von den katholischen

Collocutoren vorgeschlagen wurde (vgl. Schreiben der sächsischen Räte an den Kurfürsten in Corp. ref. IV, 254). Auf Beifall und Annahme durfte freilich auch diese Fassung nicht rechnen, weil sie immer noch zu umfangreich war, wie denn auch der Artikel der Katholiken von den protestantischen Collocutoren abgelehnt wurde. Daß aber Gropper doch nicht ganz vergeblich gearbeitet hatte, beweist der Umstand, daß wenigstens einige Stellen und gerade von denjenigen, welche er bei der Umarbeitung neu eingefügt hatte, in die endgültige Redaktion, wie sie später nach langen Diskussionen angenommen wurde, übergegangen sind. Es sind die Stellen bei Hergang (das Religionsgespräch zu Regensburg i. J. 1541 und das Regensburger Buch, Kassel 1858) S. 102: Et quanquam in renatis bis cum illo S. 104; S. 104: Quoniam autem bis fidem; S. 104 ... non in hoc datam esse bis partiali agente S. 106.

Daß die ursprüngliche Fassung des Art. V, wie allgemein bezeugt wird, als unannehmbar gänzlich verworfen wurde, bestätigt die Lenzsche Publikation vollauf. Nun wissen wir wenigstens, von wem ein Teil, etwa ein Drittel, des schließlich angenommenen Artikels herrührt, nämlich von Gropper. Wie viel mag von dem Uebrigen ihm zuzuschreiben sein?

Ferner setzt uns dieses Schriftstück in den Stand, viele Fehler der augenscheinlich sehr rasch und flüchtig hergestellten Kopie des Art. V, welche Lenz veröffentlicht hat, zu korrigieren.

Welches ist denn nun die Gestalt des Gropperschen Artikels? Darauf will ich hier nicht näher eingehen. Nur sei bemerkt: Unter der Ueberschrift: „Quomodo iustificamur gratis" beginnt es mit: „Cum ergo quaeritur bei Lenz S. 52, läßt von S. 53 einiges fort (Scite enim Bernardus), ändert anderes, springt dann über zu S. 55 (Hactenus de iustificatione impii), schiebt auf S. 56 einen Abschnitt (bei Hergang S. 104: Constat, quod non in hoc datam) ein, desgleichen einiges auf S. 57 (Abs. 4 hinter ea est: quae nos in tribulationibus huius mundi sustentat ...), ebenso auf S. 58 den Abschnitt bei Hergang 106: Ideoque quamvis haereditas S. 49; greift S. 60 zurück auf S. 53 (Scite ergo Bernardus) und schaltet die Stellen von Bernardus und Augustinus ein (S. 51—52 Ro. 8), dann S. 54: (Quoniam vero bis Ro. 10), alsdann die Stelle bei Hergang 104: Quanquam in renatis, weiter von S. 56 die Abschnitte: Nec hanc certitudinem und: Et ut nemo, darauf nach einigen überleitenden Worten die Stelle bei Hergang 104: Quoniam autem perfecta certitudo und schließt endlich mit den Abschnitten: (Proinde) exhortationes und: Et propterea bei Lenz S. 60. Im näheren verweise ich hier auf meine Abhandlung im Index Lectionum Lycei Regii Hosiani für das Sommersemester 1892: Miscellanea Ratisbonensia a. 1541, wo auch einige Kontroversschriften zwischen Eck und Contarini über Art. V, eine Pflugsche Widerlegung der Eckschen Annotationes, endlich ein Reformgutachten, welches Pflug dem Kardinallegaten in Regensburg übergab, mitgeteilt und besprochen werden.

Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg.

Von Hermann Grauert.

Die Erhebung Rudolfs von Habsburg auf den deutschen Königsthron kann in gewissem Sinne als ein Markstein in der deutschen Geschichte gelten. Schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts war die Kraft des deutschen Königtums erschüttert; noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich die Bedeutung der territorialen Fürstentümer wesentlich gefestigt. Unter den letzteren aber treten gerade seit dem Emporkommen Rudolfs die sieben Kurfürsten an Stelle der alten Stammesherzoge entschieden in den Vordergrund. Das Königtum ist fortan in den großen Entscheidungen des Staatslebens vornehmlich an ihre Mitwirkung gebunden.

Die Erhebung Rudolfs bedeutet aber auch in der Geschichte der Kaiseridee einen gewissen Wendepunkt. Konnte es nach dem Sturze der Staufer scheinen, als hielten kirchliche und politische Kreise in Italien die Existenz des Kaisertums überhaupt für überflüssig, so lenkt die päpstliche Kurie unter der Leitung des edlen und besonnenen Papstes Gregor X. entschieden in die konservativen Bahnen der mittelalterlichen Weltpolitik zurück, für welche das Imperium als ein unentbehrlicher Faktor galt.

Gebührt den Deutschen das ausschließliche Anrecht auf das Imperium? Steht wirklich den sieben deutschen Kurfürsten das Vorrecht zu, der Christenheit das weltliche Oberhaupt durch Wahl zu setzen? Bedarf der Gewählte für seine Amtsführung der päpstlichen Bestätigung? Wie weit reichen seine Befugnisse in Italien, und wie gliedert sich Burgund in den Organismus des römisch-deutschen Reiches ein? Ist der Kaiser in Wahrheit der Herr der Welt, oder beschränkt sich seine Waltung auf Deutschland, Burgund und einen Teil Italiens? Wie grenzen sich die Rechte des deutschen und des französischen Reiches gegen einander ab? Das alles sind Fragen, welche ebensoviele Zweifel in sich schließen, die schon am Ende des 13. Jahrhunderts den Geist denkender Politiker bewegt haben. Die schwere Krisis, in welche der Kaisergedanke durch den Fall des staufischen Hauses geraten war, ist mit der Wahl Rudolfs keineswegs abgeschlossen. Sie dauert fort bis zur Kaiserkrönung Heinrichs VII. im Jahre 1312. Ja, kaum war dem Luxemburger das kaiserliche Diadem unter außergewöhnlichen Verhältnissen auf das Haupt gesetzt worden, so wurde von extrem guelfischer Seite in Italien unter der Führung König Roberts von Neapel die Rechtmäßigkeit seiner kaiserlichen Würde bestritten und der Papst Klemens V. in den eindringlichsten Worten bestürmt, das verderbenbringende Kaisertum fürderhin nicht mehr zu erneuern.[1]) Die Päpste in Avignon sind auf

---

[1]) **Bonaini, acta Henrici VII, Bd. I, S. 233 ff., Nr. 147.**

diese radikalen Forderungen, die auch später noch sich erneuerten, nicht eingegangen. Das eigene Interesse führte sie dahin, einen Mittelweg zwischen guelfischen und ghibellinischen Bestrebungen aufzufinden und gangbar zu machen. Die hohe politische Bedeutung des Pontifikates Gregors X. besteht vornehmlich in der Thatsache, daß er als der erste nach dem vollen Sturze des staufischen Hauses das Schiff der Christenheit in bewußter Absicht auf diesen Mittelweg hingelenkt hat, an dessen Ende das Heil, die politische Befriedigung der führenden Kulturnationen Europas, der Deutschen, Italiener und Franzosen als willkommenes Ziel zu winken schien. Er machte dem ghibellinischen Gedanken Konzessionen, indem er an der Fortdauer des Kaisertums und der engen Verbindung desselben mit dem deutschen Königtum festhielt. Der von den Deutschen gekorene Kaiser sollte auch fernerhin einer gewissen Machtstellung in Italien sich erfreuen. Bis in unsere Tage hinein ist das Papsttum nach vorübergehenden Abweichungen fort und fort auf diese ghibellinische Idee zurückgekommen Aus dem staufischen Erbe wurde dem deutschen Königtum der Anspruch auf Reichs-Italien gerettet. Rudolf von Habsburg hat ihn übernommen und seinen Nachfolgern überliefert. Für den Erben des Hauses Habsburg haben daher noch in unserem Jahrhundert die österreichischen Heerführer, Radetzky, Gyulai und Erzherzog Albrecht in der Lombardei und Venetien die Rechte der Tedeschi italienischem Guelfentum gegenüber verteidigt, und Papst Pius IX. blieb in den Bahnen Gregors X., da er die Waffen Piemonts und seiner Verbündeten für den Kampf gegen Oesterreich, den Erben gemäßigt ghibellinischer Traditionen, zu segnen sich weigerte. Weil Pius IX., wie einst Gregor X., eine vermittelnde Haltung zwischen guelfischen und ghibellinischen Forderungen einzunehmen gewillt war, ist der Kirchenstaat das Angriffsobjekt für die extrem neoguelfischen und neoghibellinischen italienischen Parteien geworden. Unter günstigeren Umständen konnten Gregor X. und seine Nachfolger daran gehen, den Kirchenstaat mit Hilfe des ersten habsburgischen Königs wieder aufzurichten.

Schon diese wenigen Vorbemerkungen lassen erkennen, einen wie dankbaren Gegenstand Dr. A. Zisterer, Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen, sich erwählt hat, als er an die Darstellung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Gregor X. und Rudolf von Habsburg herantrat und dabei insbesondere die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit, sowie einzelne Fragen aus der Verfassungsgeschichte des Reiches zu beleuchten unternahm.[1]) Besonderen Dank aber verdient er für sein Eingehen auf die berühmte Abhandlung des Magisters Jordanus von Osnabrück über die bevorzugte Stellung des römischen Reiches. Ein eigener Anhang (S. 152—170) ist diesem Traktate gewidmet, während die voraufgehenden Ausführungen Zisterers sich mit dem Pontifikate

[1]) Dr. A. Zisterer, Gregor X. u. Rudolf v. Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. VI, 170 S. 8°. Freiburg i. Br., Herder.

Gregors X. und der Erhebung Rudolfs von Habsburg, sowie mit den päpstlichen Bemühungen beschäftigen, dem neuen Könige die Anerkennung zu erteilen und seine Stellung auch anderen Mächten gegenüber zu befestigen. Fleißiges Quellenstudium hat Zisterer auf seine Abhandlung verwendet; mit lebhaftem, politischen Empfinden, an welchem die patriotisch deutsche Färbung nicht zu verkennen ist, hat er die ihn beschäftigenden Fragen zu durchdringen gesucht. Die Darstellung bewegt sich überwiegend in glatten, ansprechenden Formen. Wenn ich manche Einzelheit anfechtbar finde und in dieser oder jener wichtigen Frage, insbesondere auch in bezug auf Jordanus von Osnabrück zu anderen Ergebnissen gelange, so soll daraus für Zisterers Arbeit kein allzu schwerer Vorwurf erwachsen.[1])

Die Königswahl, welche am 1. Oktober des Jahres 1273 von den deutschen Kurfürsten vorgenommen wurde, war eine schwerwiegende That. Dem Papste Gregor X. gebührt an ihrem Zustandekommen ein hervorragendes Verdienst. Mächtige Widerstände galt es zu überwinden, die noch in letzter Stunde sich geltend machten, um die Wahl selber zu hindern. Vornehmlich von zwei Seiten ist der Wahl entgegengearbeitet worden: von der französisch-angiovinischen Partei und von einer Fürstenkoalition, die man als eine kognatisch staufische Familienkoalition bezeichnen könnte. König Alfons X. von Kastilien, durch seine Mutter ein Enkel des staufischen Philipp von Schwaben, hielt an dem zweifelhaften Anspruch fest, den er aus der Doppelwahl des Jahres 1257 ableitete. Daneben aber war der junge Friedrich der Freidige von Thüringen, durch seine Mutter Margaretha der Enkel Kaiser Friedrichs II., für manche stauferfreundliche Volkskreise in Deutschland wie in Italien der geborene Kandidat für das Kaisertum. Während des Interregnums in den Jahren 1269/71 schien ihn einen Augenblick lang sogar eine einmütige Wahl der deutschen Kurfürsten auf den römisch-deutschen Thron erheben zu sollen. Der mächtige Böhmenkönig Ottokar II. hatte ihm seine Unterstützung und die Hand seiner Tochter zugesagt. Auch in Ottokars Adern rollte staufisches Blut; auch seine Mutter, Kunigunde, war eine Tochter Philipps von Schwaben, eine Schwester der Mutter des Kastiliers. Ottokar und Alfons waren daher durch ihre staufischen Mütter rechte Vettern. Dem wettinischen wie dem kastilischen Prätendenten hat Ottokar zeitweilig seine Unterstützung geliehen. Italienische Ghibellinen waren der Ansicht, daß beider Ansprüche sich wohl mit einander vereinbaren ließen.[2]) Im Grunde seines Herzens wird Ottokar, insbesondere

[1]) Was hat der Vf. sich wohl unter den „Kardinälen des römischen Reiches" auf S. 18 gedacht? Natürlich erklärte der Papst im Sommer 1273, eventuell mit den Kardinälen der Zerrüttung des römischen Reiches abhelfen zu wollen: Romani imperii providere vellet desolationi. Böhmer, fontes II, 112.

[2]) Annales Placentini Gibellini in Mon. Germ. SS. XVIII, 553. A. Busson, Friedrich der Freidige als Prätendent der sizil. Krone in Hist. Aufsätze f. G. Waitz, S. 535.

seitdem ihm im Jahre 1271 ein Sohn, Wenzel, geboren, das Kaiserdiadem für sich und sein Haus angestrebt haben. Aber auch nach der Wahl Rudolfs hat er abwechselnd die Fahne des kastilischen Alfons und des wettinischen Friedrich aufpflanzen lassen, je nachdem er dem Papst gegenüber oder im deutschen und italienischen Volke Stimmung gegen Rudolf machen lassen wollte.[1])

Papst Gregor X. ist es gewesen, welcher im Sommer des Jahres 1273 den deutschen Kurfürsten die Vornahme der Wahl direkt befohlen.[2]) Er trat damit in scharfen Gegensatz zu der staufischen Familienkoalition und den Bestrebungen der angiovinischen Politik. Schon im Frühjahr und Frühsommer 1272 hatte der Papst gegen den Herzog Ludwig den Strengen von Baiern und den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, die beide dem staufischen Hause verschwägert waren, die kirchlichen Zensuren erneuert.[3]) Ebenso wurde gegen die ghibellinischen Kommunen in Ober- und Mittel-Italien, gegen Verona, Pavia und Pisa vorgegangen. Ein päpstlicher Legat, der Erzbischof von Aix, erhielt um dieselbe Zeit den Auftrag, dem drohenden Einfall deutscher und spanischer Truppen in Ober-Italien entgegenzutreten.[4]) Der Gedanke liegt nahe, daß damals ein gemeinsames Vorgehen des Königs Alfons von Kastilien, des jungen „Friedrich III.“ von Thüringen und des Böhmenkönigs Ottokar päpstlicherseits gefürchtet wurde, ein Vorgehen, wie das ghibellinische Vatizinium es in Aussicht stellte, das uns der Erfurter Minorit zum Jahre 1271 überliefert hat.[5]) Gegen die italienischen Ghibellinen und den Grafen von Tirol wurden auch i. J. 1273 die kirchl. Strafsentenzen verkündigt,[6]) und aus dem Spätsommer dieses Jahres vernehmen wir die sichere Kunde von dem hochbedeutsamen Plan des Papstes, den Böhmenkönig von dem Hause Wettin zu trennen und mit einem Sohne König Karls I. von Neapel zu verschwägern. Der vielgewandte Italiener Heinrich von Isernia, der um seiner ghibellinischen Gesinnungen willen vor dem Zorne Karls von Anjou aus seiner neapolitanischen Heimat hatte flüchten müssen, beobachtete im Sommer 1273 (August/September) von

---

[1]) O. Redlich, die Anfänge König Rudolfs I. in Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschfg. X, 363 ff. Die neuen Aktenstücke bei Ulanowski in den Mitt. VI, 426 ff. und oben S. 111 ff., 119 ff., 126 ff, 129.

[2]) G. v. d. Ropp, Erzbischof Werner von Mainz, S. 72, A. 3 und Joh. Heller, Deutschland u. Frankreich in ihren politischen Beziehungen. Göttingen. 1874, S. 47 f.

[3]) Raynald, annales ecclesiast. ad a. 1272, § 46.

[4]) Mitteilungen aus dem Vatik. Archiv, hrsg. v. d. Wiener Akad. I (F. Kaltenbrunner), 21.

[5]) S. oben S. 113.

[6]) Raynald, annales eccles. ad a. 1273, § 24. Ludwig von Baiern wurde dagegen am 13. Juli 1273 von den päpstlichen Zensuren losgesprochen. Riezler, Gesch. Baierns II, 137.

Bologna aus die politischen Vorgänge, welche an der in Tuscien weilenden päpstlichen Kurie während der Begegnung Gregors X. mit Karl von Anjou sich abspielten Der Papst habe, so berichtete er damals einem böhmischen Freunde, die „Ehe" des thüringischen Landgrafensohnes (Friedrich des Freidigen) mit der Tochter des Böhmenkönigs aufgelöst, und auf Betreiben des Papstes solle die böhmische Prinzessin mit dem Sohne Karls von Anjou vermählt werden.[1]) Offenbar gedachte der Papst durch diese Heirat sowohl den Anjou als auch den Böhmenkönig mit der von ihm angeregten Königswahl zu befreunden. Ob damals auch Gregor X. in dem Böhmenkönig die Hoffnung auf das königliche und kaiserliche Diadem erweckt hat? Es ist wenig wahrscheinlich. Aber der Kardinal Simon vom Titel der hl. Cäcilia, der an der Erhebung Gregors hervorragenden Anteil gehabt,[2]) ein Mann von französischer Nationalität, der auch später als Papst Martin IV. den Deutschen sich wenig freundlich erwies,[3]) hat noch im September 1273 die Hoffnung ausgesprochen, König Ottokar zum Gipfel des Kaisertums aufsteigen zu sehen.[4]) Karl von Anjou hat diese Hoffnungen jedenfalls nicht geteilt. Heinrich von Isernia erzählt in dem soeben angeführten Briefe: aus allen Kräften, mit Bitten und mit Geld habe der König von Neapel die Kaiserwahl zu hindern gesucht.[5]) Dieser so bestimmt auftretenden Nachricht gegenüber gewinnt die Entschiedenheit, mit welcher der Papst die Wahl anordnet, besondere Bedeutung. Wenn Gregor nicht alsbald die Person des Erkorenen bestätigte, so begreift sich das leicht in Anbetracht des von mehreren Seiten zugleich sich auftürmenden Widerstandes. Die staufische Verwandtschaft, soweit sie nicht frühzeitig für Rudolf durch Eheberedungen gewonnen war, wie Ludwig von Baiern und Meinhard von Görz-Tirol, blieb steifnackig. Und Karl von Anjou hätte das Kaisertum am liebsten wohl durch päpstliche Provision für sich selbst[6]) oder für seinen Neffen, den französischen König Philipp III., gewonnen.[7])

Unter den deutschen Kurfürsten gebührt dem Erzbischof Werner von Mainz der hervorragendste Anteil an dem Zustandekommen der Wahl von 1273. Er hatte in den voraufgegangenen Jahren wiederholt stauferfreundliche Gesinnungen bekundet und hatte sich in dieser Gesinnung mit

---

[1]) S. oben S. 122. Dolliner, codex epistolaris Ottocari II. S. 11, Emler, regesta diplomat. et epistolar. Bohemiae II, 1139, Nr. 2609.

[2]) Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg S. 4.

[3]) Joh. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren polit. Beziehungen S. 28 Anm. 2.

[4]) Dolliner a. a. O. 10, Nr. 5.

[5]) Dolliner 11, Emler a. a. O. 1139.

[6]) S. oben S. 111.

[7]) S. die hochinteressanten Aktenstücke in Collection de docum. inédits s. l'hist. de France, T. I, 1841 S. 652 ff. Joh. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen, S. 27 ff., 31—45, 52 ff.

dem mächtigen Rheinpfalzgrafen, dem Herzog Ludwig von Baiern, zusammengefunden.[1]) Sicher gehört auch der Mainzer Erzbischof zu der Zahl der Kurfürsten, welche in den Jahren 1268/71 vorübergehend an die Erhebung des staufisch-wettinischen Sprossen, Friedrich des Freidigen von Thüringen gedacht haben.[2]) Werner war es, der im Jahre 1273 zunächst die Einigung unter den vier rheinischen Kurfürsten zustande brachte.[3])

Im August 1272 war Erzbischof Engelbert II. von Köln, wie es heißt im Auftrage anderer, persönlich zu König Ottokar nach Prag gegangen, während um dieselbe Zeit der Mainzer Erzbischof in Thüringen weilte.[4]) In einer hier, in Mühlhausen, am 20. August 1272 ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Werner erscheint als Zeuge auch Friedrich von Trefurt, offenbar jener thüringische Ritter, der ein Jahr zuvor als „Generalstatthalter" Friedrich des Freidigen in Verona aufgetreten war.[5]) Unter dem 1. Februar 1273 wird der Mainzer Kirchenfürst als Zeuge in einer zu Arnstadt in Thüringen ausgestellten und thüringische Angelegenheiten betreffenden Urkunde genannt.[6]) Wenige Monate später aber begegnet uns der als mainzischer Unterhändler in der Königswahl vielgeschäftige Ritter Reinhard von Hanau in Eisenach am Hofe des thüringischen Landgrafen Albrecht des Entarteten.[7])

Es drängt sich die Vermutung auf, daß es sich bei diesen Reisen und persönlichen Begegnungen um die Beseitigung der Kandidatur Friedrichs des Freidigen und um eine Aussöhnung des Böhmenkönigs wie der Wettiner mit einer die letzteren übergehenden Königswahl gehandelt habe. Um die askanischen Kurfürsten des deutschen Ostens, die Herzöge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg zu gewinnen, wurde am 1. September 1273 ein naher Verwandter derselben, der Graf Siegfried von Anhalt, neben dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Grafen Rudolf von Habsburg als offizieller Wahlkandidat genannt.[8]) In dem Habsburger hatte man den Mann gefunden, der schließlich allen Kurfürsten bis auf den Böhmenkönig genehm war. Rudolf hatte einst dem staufischen Hause gedient;[9])

---

[1]) G. v. d. Ropp, Erzbischof Werner von Mainz, S. 25 ff., 28 f., 38 ff.

[2]) S. oben S. 119, 120 A. 3, v. d. Ropp a. a. O. S. 44 f., A. 6.

[3]) v. d. Ropp a. a. O. S. 59, 64 ff. C. Will, Regesten zur Gesch. d. Mainzer Erzbisch. II, Nr. 277/78.

[4]) v. d. Ropp a. a. O. S. 64, C. Will, Regesten z. Gesch. d. Mainzer Erzbischöfe II, 380 f., Nr. 271.

[5]) Will a. a. O. und oben S. 112.

[6]) Will, a. a. O. Nr. 279.

[7]) Am 14. Mai 1273. Will a. a. O. Nr. 282, v. d. Ropp a. a. O. S. 74 f., A. 4.

[8]) C. Will, Regesten der Mainz. Erzbisch. II, Nr. 294.

[9]) J. F. Böhmer, regesta Rudolfi, S. 52 f. A. Huber, Gesch. Oesterr. I, 587.

das mußte ihn in den Augen einer immerhin noch bestehenden, nicht zu verachtenden Partei als den rechten Mann erscheinen lassen. Er hatte aber zur rechten Zeit seinen Frieden mit der Kirche gemacht; deshalb konnten ihn auch die Gegner der Staufer und vor allem auch der Papst acceptieren.[1]) Die Kandidatur Rudolfs bezeichnet einen Kompromiß zwischen ghibellinischen und guelfischen Forderungen. Links von ihr lagen die Bestrebungen der koalierten staufischen Kognaten in Kastilien, Thüringen und Böhmen mit ihrem italienischen Anhang, rechts davon die Pläne der französisch-angiovinischen Partei.

Eine noch heute nicht gelöste Streitfrage bezieht sich auf die Mitwirkung des Böhmenkönigs bei der Wahl Rudolfs. Haben die deutschen Kurfürsten dem böhmischen Kollegen im September 1273 das aktive Wahlrecht förmlich aberkannt? Mit großer Bestimmtheit wird die Frage von Zisterer S. 22 ff. bejaht, ebenso bestimmt spricht sich die einschlägige Würzburger Dissertation von Anton Müller gegen eine solche Annahme aus.[2]) Müllers Ausführungen sind kurze Zeit nach Zisterers Arbeit erschienen. Beide Forscher gelangen unabhängig von einander zu entgegengesetzten Resultaten. Ich verhehle nicht, daß mir die Praxis der voraufgehenden Jahre und die an die Wahl von 1273 sich anschließenden Aktenstücke gegen Zisterers Ansicht zu sprechen scheinen. Hätten die Juristen Ottokars im Falle eines förmlichen Ausschlusses ihres Herrn nicht auf den Satz des berühmten Dekretale Innocenz' III. Venerabilem hinweisen können, der da mit besonderer Beziehung auf die deutsche Königswahl erklärt: cum electioni plus contemptus unius quam contradictio multorum obsistat?[3])

Ehe Gregor X. die Wahl Rudolfs bestätigte, prüfte er vorsichtig das Terrain; durch gütliche Ueberredung suchte er den Widerstand Ottokars von Böhmen zu brechen Im Mai und Juni 1274 wurde auf dem Konzil zu Lyon über Rudolfs Bestätigung verhandelt, aber erst am 26. September desselben Jahres wurde sie formell ausgesprochen.

Ueber die Bedeutung dieser päpstlichen Bestätigung hat Zisterer S. 111 ff. in nicht immer ganz klarer Erörterung sich ausgesprochen. Ich begnüge mich mit der Andeutung, daß wahrscheinlich schon in dieser Zeit an der päpstlichen Kurie die Ansicht sich bildet, wonach der römisch-deutsche König für die Verwaltung des eigentlich deutschen Königreiches kraft gewohnheitsrechtlicher Uebung einer formellen päpstlichen Bestätigung nicht bedarf, für die Administration Italiens dagegen an eine solche gebunden ist.

---

[1]) O. Lorenz, deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., I, S. 433.

[2]) Anton Müller, Geschichte der böhmischen Kur von 1273–1519. I. Tl. 1273–1356. Würzburg 1891. S. 21 ff. Für die Ansicht Zisterers haben sich allerdings namhafte Forscher ausgesprochen. Redlich in den Mitteil. d. Instit. f. öst. G. X, 353 ff.

[3]) c. 34 X, 1, 6.

Lupold von Bebenburgs Doktorpromotion.

Von Hermann Grauert.

Unter den Männern, welche zur Zeit Ludwigs des Baiern in den unheilvollen Konflikt des letzteren mit den Päpsten zu Avignon mit kirchenpolitischen Schriften selbständig eingegriffen haben, ist auf deutscher Seite der nachmalige Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, von besonderer Bedeutung. In seiner Schrift De iuribus regni et imperii hat man wohl den „ältesten Versuch einer Theorie des deutschen Staatsrechts" gesehen.[1]) Ein hervorragender Jurist unserer Tage, Otto Gierke, rühmt den Deutschen Lupold, der die fremdländischen Wortführer der antipäpstlichen literarischen Opposition, einen Wilhelm Occam und Marsilius von Padua, an staatsmännischem und historischem Geiste überrage. Seine eben genannte Schrift findet Gierke reich an originellen und späthin wirkenden Gedanken.[2]) Sicher ist er um vieles maßvoller, als der Engländer und der Italiener. Man versteht daher den Ruhm, der ihm im Zeitalter der Humanisten von den konservativen Vertretern der neuen wissenschaftlichen Richtung gezollt wurde. Die Editio princeps der genannten Staatsschrift Lupolds wurde im Jahre 1508 von Jakob Wimpheling besorgt und dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen gewidmet.[3]) Auf dem Titelblatt liest man ein Hexastichon Sebastian Brandts, in welchem es heißt:

Imperii quod iura foves Lupolde diserte
  Iure tibi imperium Theutona gensque favet.

. . . .

. . . .

Pontifici caesar quid debeat: imperio et quid
  Pontifices sacro, per tua scripta probas.

In der That wird Lupold von Bebenburg in der Geschichte der politischen Ideen immerdar mit Ehren genannt werden. Nach dem Ausspruche des Trithemius sichern ihm seine Werke die Unsterblichkeit.[4]) Man darf

---

[1]) S. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. Baiern, S. 180

[2]) O. Gierke, Johannes Althusius, in Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. von Gierke VII, Breslau 1880, S 2, A. 1 u. S. 50 ff.

[3]) Straßburg bei Matthias Schürer. In der Widmungsepistel legt Wimpheling beim Kurfürsten Fürsprache ein für die zarten Jünglinge und gelehrigen Studenten, welche in der neuen sächsischen Akademie zu Wittenberg zusammenströmen. Der Kurfürst möge Sorge tragen, ne . . . a laicis, ab emulis cleri, a satellitibus tuis contra omne ius inhumaniter invadantur, saucientur, transfodiantur, ne pii parentes (cum ipsa substantia) charos filios, non absque lachrimis et gemitu perdant, quos baculum senectutis sue, lumen oculorum suorum et residue vite ultimum solacium sibi sperabant affuturos.

[4]) Catalogus viror. illustr. Germaniae.

es daher freudig begrüßen, daß die historische Forschung unserer Tage wieder eifriger mit ihm sich beschäftigt. In dem dritten Bande seiner Geschichte des Bistums Bamberg mußte J. Looshorn auch den Pontifikat des Bischofs Lupold III, eben unseres Lupold von Bebenburg, genauer behandeln.

Gleichzeitig wählte sich Felix Joël, anscheinend auf Anregung Th. Lindners in Halle, unseren Lupold von Bebenburg zum Gegenstand seiner Doktordissertation. Ein erster Teil der Arbeit liegt gedruckt vor mir. Er beschäftigt sich mit dem Leben Lupolds und muß sich da begreiflicherweise auf eine ziemlich trockene Zusammenstellung der äußeren Daten und der überlieferten Zeugnisse beschränken.[1]) Der weitaus interessantere Teil, die Behandlung von Lupolds Schriften, steht noch aus.

Der vorliegende erste Teil aber gibt mir Anlaß zu einer berichtigenden Bemerkung. Wir wußten seit längerem, daß Lupold, wie viele seiner deutschen, insbesondere adeligen Landsleute, jenseit der Berge, in Bologna, den akademischen Studien sich gewidmet hat.[2]) In den letzten Lebensjahren Dantes, als die großen Hoffnungen, die der Dichter auf den Römerzug Heinrichs VII. gesetzt hatte, längst zu Grabe gegangen waren, wurde Lupold in Bologna immatrikuliert.[3]) Als Fachstudium wählte er sich die Jurisprudenz, vornehmlich das kanonische Recht. Sollte er da nicht mit vielen anderen als Hörer zu den Füßen des berühmtesten Kirchenrechtslehrers jener Tage, des Johannes Andreä[4]) gesessen sein? Die Vermutung liegt zu nahe, als daß man sie abweisen könnte. Auch Joël S. 4 hält sie für glaubwürdig, obwohl er an sich dem Gewährsmann Trithemius nicht recht traut.[5]) „Was nun endlich die Erlangung der Doktorwürde von seiten Lupolds betrifft, so sind uns auch hierüber gar keine sicheren Nachrichten überliefert", so meint Joël S. 4. Der Satz enthält einen Irrtum. Joël hat offenbar die vorerwähnte Editio princeps von 1508 nicht zu Rate gezogen. Sonst würde er der Wahrheit auf die Spur gekommen sein. Auf der Rückseite des zweiten Blattes, im Anschluß an Wimphelings Widmungsepistel steht hier eine Vorbemerkung Ad lectorem, in welcher zunächst gesagt wird, Lupold habe zu den Hörern des Johannes Andreä gezählt. Weiter aber heißt es ausdrücklich: Qui (scil. Lupold) et ab ipso (scil. Johannes Andreä) doctoratus insignia accepit, et quem licet suum discipulum tantus tamque il-

[1]) F. Joël, Lupold III. v. Bebenburg, Bischof v. Bamberg. Tl. I: Sein Leben. Halle a. S. 8.° 51 S.

[2]) Hist. Jahrb. XII, 567 ff., 572 ff.

[3]) Im J. 1314/15. Auch Joël findet S. 3 den in der Bologneser Matrikel z. J. 1297 u. 1298 gemachten Eintrag des Namens Lupolds von Bebenburg nicht beweiskräftig für eine frühere Immatrikulation. S. Hist. Jahrb. XII, 572, A. 1.

[4]) S. oben S. 115 ff.

[5]) Aehnlich Riezler, literar. Widersacher, S. 108.

lustris preceptor uti veritatis testem citavit in Addi. ad spe. ti. de rescrip. pre. § fi. v. Item quod est obtentum ab imperatore nondum coronato. Magna gloria est, fuisse discipulum Jo. an. Maior ab ipso doctoratus ornamentis esse insignitum. Maxima discipuli verba a suo magistro et preceptore allegari et allegationibus suis corroborari.

Der Kenner weiß, daß es sich in dieser Stelle um ein Zitat aus des Johannes Andreä Additiones zum Speculum iudiciale des berühmten, im Jahre 1296 verstorbenen Wilhelm Durantis, Bischofs von Mende handelt. Unter den mehreren vorhandenen Inkunabelndrucken dieses großen Werkes benütze ich die verhältnismäßig übersichtliche Paduaner-Ausgabe des Wilhelm Durantis, welche im Jahre 1478 aus der Offizin des deutschen Druckers Johannes aus Seligenstadt hervorgegangen ist. Im Anschluß an den Text des Wilhelm Durantis werden hier die Zusätze des Johannes Andreä, und des späteren Baldus geboten. Schlagen wir nun im zweiten Hauptteil dieses gewaltigen, vier große Foliobände umfassenden Druckwerkes den Titel De rescripti presentatione, receptione et impugnatione auf, der in der ersten particula der zweiten pars steht. Darin wird von der Verwertung und etwaigen Anfechtung päpstlicher und kaiserlicher Reskripte im Prozeß gehandelt. Eine Fülle von interessanten Details wird geboten, die zum Teil auch für die Wissenschaft der Papst-Diplomatik von einigem Werte sind. Auch allgemeinere politische Fragen aus dem Bereich der Publizistik werden berührt, wie Kanonisten und Civilisten des ausgehenden Mittelalters sie zu erörtern pflegten. Unter der Ueberschrift Ratione cause et aliis modis wird unter anderem auch die Einrede behandelt, daß ein kaiserliches Reskript ab imperatore nondum coronato vel infulato erlangt ist. Als passendes Beispiel wird von Wilhelm Durantis die berühmte Urkunde Rudolfs I. von Habsburg aus dem Jahre 1278 angeführt, durch welche die Abtretung der Romagna an den päpstlichen Stuhl sanktioniert wurde Die Ausführungen des Spieglers sind hier auch historisch interessant, da er selber als päpstlicher Kommissär die Unterwerfungserklärungen der Kommunen und Feudalherren in der Romagna auf grund jener sogenannten Schenkung entgegen zu nehmen hatte.[1]) Als Argument für die Gültigkeit der Schenkung wird auch der Satz aufgestellt imperator ex sola principum electione. Hier knüpft Johannes Andreä seinen Zusatz an: nach dem Kardinal von Ostia nehmen die Fürsten die Kaiserwahl vor ut singuli, non ut collegium. Das aber werde von Lupold angefochten Hoc improbat Lupoldus per me iam dudum doctoratus in suo tractatu *De iuribus regni et imperii Romanorum* c. VI. et ibi in c. VII tractat materiam huius versiculi. Illud autem improbat illa potissima ratione, quia hi quibus hi principes successerunt eligebant ut collegium

---

[1]) Joh. Friedr. v. Schulte. Gesch. der Qu. u. Lit. des kanon. Rechts, II, 146 und im Speculum iudiciale an der oben im Text erwähnten Stelle.

et universitas consistens, scilicet ex principibus et universo populo subiecto Romano imperio, vel eligebat exercitus illam universitatem representans, ut sequitur et vide concordantias *De re iudicata. Ad apostolice, libro VI°*[1]) *in glossa pe.* ergo iure collegiato utuntur, ut illi, cum etiam numerus minor septenario teneat collegium: *De electione c. 1*[2]) pro eo facit regula: *Is qui in ius. De regulis iuris libro VI°*,[3]) dicit etiam, per eos sic servari, quia primo conveniunt more collegiorum in villa Rense Treverensis dioc. ad statuendum diem electionis communiter faciende per ipsos in opido Franchenfurt, concludens per predicta, valere electionem factam a maiori parte talis collegii, cum id sit in collegiis regulare. Wilhelm Durantis fährt dann mit dem in seinem Munde besonders bemerkenswerten Satze fort: etiam ante confirmationem aliquam verus est imperator et consequitur ius administrandi. Angesichts dieser Worte des Spieglers erscheinen Dantes Monarchie, die Beschlüsse des Kurvereins von Rense und Lupolds Schrift De iuribus regni et imperii Romanorum in einem neuen Lichte.

Für unseren Zweck aber genügt die Hervorhebung der eigenen Aussage des Johannes Andreä, daß er selber seinem Schüler Lupold von Bebenburg die Doktorwürde verliehen habe. Gegen Ende des Jahres 1346 hat Johannes Andreä die Additionen vollendet.[4]) Etwa acht Jahre früher hat Lupold seinen berühmten Traktat geschrieben und offenbar bald danach seinem verehrten Lehrer überschickt. Die angeführte Stelle beleuchtet in dankenswerter Weise den regen Geistesverkehr, der unter den mittelalterlichen Gelehrten diesseits und jenseits der Alpen stattgefunden hat. Mit Interesse aber dürfen wir aus dieser kleinen Untersuchung weiter entnehmen, daß Deutschland sich auch im 14. Jahrhundert nicht lediglich rezeptiv verhalten hat. Die geistigen Schätze, die unsere heimischen Gelehrten jenseit der Alpen in sich aufgenommen, haben die Befähigteren unter ihnen bereits vor dem Zeitalter des Humanismus selbständig verarbeitet.

---

[1]) c. 2 in VI°, 2, 14.

[2]) c. 1 X, 1, 6. Es scheint aber die Dekretale Venerabilem c. 34 X, 1, 6 gemeint zu sein.

[3]) Es ist die Regel 47 Bonifaz' VIII.

[4]) Joh. Friedr. v. Schulte, a. a. O. S. 221 f.

Rezensionen und Referate.

Chartularium Universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis Facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabulariisque collegit et cum authenticis chartis contulit H. Denifle O. P., in archivo Apost. Sed. Romanae vicarius, . . . auxiliante Aemilio Chatelain, Bibliothecae Universitatis in Sorbona conservatore adjuncto. Tomus I ab anno MCC usque ad ann. MCCLXXXVI. Parisiis ex typis Fratrum Delalain. 1889. 4°. XXXVI, 713 p.

Die Wichtigkeit einer zuverlässigen und den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Neuausgabe des Urkundenmaterials der alten Universitäten ist gerade in unserer Zeit wiederholt betont worden; freilich ist hiebei nicht immer der volle Umfang der ganz außerordentlichen Schwierigkeiten erkannt worden, der mit einer solchen Arbeit verbunden ist, die sich schon für eine der größten und ältesten mittelalterlichen Hochschulen, wie für Paris, als eine wahre Riesenarbeit darstellt, welche auch die rüstigste Kraft eines einzelnen Forschers kaum zu bewältigen vermag. Wer je auf diesem Gebiete eingehender gearbeitet, weiß, wie schwierig es ist, so manchen Urkunden dieser Art überhaupt auf die Spur zu kommen, wie sie so oft in Sammelbänden und Handschriften versteckt liegen, in denen sie am wenigsten vermutet werden und wie sie in so vielen Bibliotheken und Archiven aller Kulturländer Europas zerstreut sind. Man erinnere sich nur daran, wie hierüber wohl der berufenste Beurteiler der Verhältnisse, H. Denifle, sich äußert, der selbst mit unvergleichlichem Spürsinn und unermüdetem Eifer mehr als irgend ein anderer Gelehrter unserer Zeit auf diesem Gebiete gesucht, gefunden und verarbeitet hat (vergl. Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. III, S. 196 und IV, S. 239 ff.). Außerordentlich beachtenswerte Proben solcher Publikationen verdanken wir gerade diesem Forscher, worüber außer an anderen Stellen auch in diesem Jahrbuche (1891, S. 86 ff.)

berichtet wurde. Welch gewaltige Masse von urkundlichem Material in Denifles Werk über die Universitäten des Mittelalters verarbeitet ist, und zwar zum guten Teile überhaupt zum ersten Male oder doch zum ersten Male in zuverlässiger und sonst entsprechender Weise verwertet, ist ebenfalls von uns bereits früher eingehender dargelegt worden (Hist. Jahrb. 1886, S. 664 ff.) Bevor nun noch dieses gewaltige Werk weitergeführt wurde, hat D. ein neues, nicht minder umfassendes und schwieriges unternommen, nämlich die Herausgabe der Urkunden zur Geschichte der Universität Paris in den Zeiten des Mittelalters, wovon uns seit 2 Jahren bereits der erste Band unter dem Eingangs verzeichneten Titel vorliegt. Als tüchtigen und sachverständigen Mitarbeiter wählte er sich Emil Chatelain, den gelehrten und literarisch längst vorteilhaft bekannten Konservator an der Bibliothek der Sorbonne; und an allseitiger Unterstützung fehlte es wahrlich nicht; vor allem ward die mit außerordentlichen Kosten verbundene stattliche, ja glänzende Edition des Werkes durch die hochherzige und nachhaltige Hilfe der Universität Paris unter Aufwendung namhafter öffentlicher Mittel ermöglicht, wie das erste Blatt der Einleitung dem Leser kund thut. In Frankreich ist gleichzeitig eine zweite nicht minder großartige Publikation im Werke, welche Marcel Fournier ebenfalls mit Staatsbeihilfe unternimmt, und die nichts geringeres bietet als die sämtlichen Urkunden für die französischen Universitäten außer Paris, von den Tagen ihrer Gründung an bis herab zum Jahre 1789. Der erste Band hievon, beinahe tausend Seiten umfassend und ebenfalls prächtig ausgestattet, liegt bereits seit Jahresfrist vor.[1]) Wir können hier nur in flüchtigen Umrissen ein Bild von

[1]) Der vollständige Titel dieses standard work lautet: Les Statuts et Privilèges des Universités Françaises depuis leur Fondation jusqu'en 1789. Ouvrage publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et du Conseil Général des Facultés de Caen par Marcel Fournier, Professeur agrégé à la Faculté du Droit de Caen. T. I. Première partie: Moyen-âge, Universités d'Orléans, d'Angers, de Toulouse. Paris, L. Larose et Forcel. 1890. 4°. XII, 978 p. Der Vf. des preisgekrönten Werkes: „Histoire de l'enseignement du droit en France", das derselbe demnächst zu einer vollständigen Geschichte der Rechtswissenschaft und der Unterrichtung in derselben ausgestalten will, hat in dem vorliegenden Bd. 876 Urkk. aus dem 13. bis 16. Jahrh. zusammengetragen, von denen sich 360 auf die Geschichte der einst hochberühmten und von den Deutschen in den mittelalterlichen Jahrhunderten vielbesuchten Hochschule zu Orléans beziehen. Vor einigen Jahren erst hat sich F. in seiner trefflichen Schrift: „La nation allemande à l'Université de l'Orléans au XIVe siècle" mit einem wichtigen Abschnitte der Geschichte dieser Universität beschäftigt; die älteste auf Orléans bezügliche Urk. trägt das Datum des 5. Mai 1231, ist also um 4 Jahre älter als die zwei bei Denifle, Geschichte I, 252 angezogenen und als die ältesten bezeichneten Dokumente Gregors IX. und identisch mit dem im Chartularium sub 89 verzeichneten Schreiben des genannten Papstes; sie verleiht den „magistri artium et phisice facultatis, qui in Andegavensi vel Aurelianensi civitate licentia obtenta rexerunt" das Privileg, „ut libere legant Parisius",

dem Inhalte und der Gestaltung des Chartulariums Denifles geben, das sich in Wahrheit als ein „insigne pietatis mommentum antiquae universitatis Parisiensis“ darstellt, eine musterhafte Urkundensammlung, gleichbemerkenswert für den Theologen wie den Philosophen, den Forscher auf dem Gebiete der Kirchen- wie der Kultur- und Literärgeschichte. Einige

---

ohne dort einem weiteren Examen unterzogen zu werden; ein umfangreiches Dokument vom 24. Oktober 1378 enthält das mehrfach interessante „Statutum nationis Alamaniae super voce et officio procuratoris, et de iuramentis procuratoris et noviciorum“; auch eine Reihe anderer Urkunden beziehen sich in sehr ausführlicher Weise auf die Verhältnisse der „Deutschen Nation“ in Orléans; das „Statutum de promovendis“ gehört zu den allerletzten der in der Sammlung aufgenommenen Urkunden (1504); die jüngste derselben (1511) beschäftigt sich mit Zwistigkeiten, welche zwischen den Angehörigen der natio Normaniae ausgebrochen waren. Das Material zu diesem Teile des Werkes ist außerordentlich weit zerstreut und war dessen Sammlung und Verwertung auch mit anderweitigen größeren Schwierigkeiten verbunden. Auch die Masse des gedruckten Materials ist, wie man aus der Eingangs angefügten Zusammenstellung ersehen kann, nicht gering, freilich an innerem Werte nicht eben belangreich. — Auf die Universität Angers entfallen 141 Urkk., deren älteste vom 26. Februar 1230 datiert und in sehr drastischer Weise die an den Karnevalstagen jenes Jahres in Paris unter studierenden Klerikern stattgehabten Schlägereien schildert, die Veranlassung zu einer Massenauswanderung der Studierenden nach Angers gegeben hat. Dokumente, welche sich auf eine Natio Alamanniae beziehen, finden sich für Angers nicht. Die letzte Urk. stammt vom 24. Mai 1500. — Nicht weniger als 375 Urkk. endlich beziehen sich auf die ältere Schwester der vorgenannten beiden Universitäten, auf Toulouse, in deren ältesten Urk., einer Bulle des Papstes Honorius III. vom 19. Januar 1217, an die magistri et scolares Parisienses das dringende Ansuchen gestellt wird, sich an die neue Hochschule zu Toulouse zu begeben, um dort als Lehrer und Prediger zu wirken: ius civile und ius canonicum wurden dort, wie man aus zahlreichen Urkk. ersieht, welche die Darstellung Denifles in manchen Punkten in willkommenster Weise ergänzen, in ziemlich gleich intensiver Weise gepflegt. In einem i. J. 1378 an den Gegenpapst Klemens VII. gesandten Rotulus (Nr. 697) werden neben den licentiati 154 bacalarii iuris canonici, und an scolares 401 im ius canonicum, ca. 130 in legibus, ca. 250 in artibus und 295 „grammatici“, im ganzen rund 1100, nach den angeführten Namen zu schließen zumeist Franzosen, aufgezählt. Mit Anfang des 15. Jahrhs. sind nicht weniger als 24 Kollegien daselbst. Die jüngste Urk. trägt das Datum des 15. Juli 1501. Eine table chronologique des Dokuments mit kurzer Inhaltsgabe aller bezeichneten Dokumente und am Schlusse ein ausführliches, mehrere tausend Namen umfassendes Personenregister erleichtern die Benutzung des umfangreichen und dabei mit aller Sorgfalt ausgearbeiteten und vorzüglich ausgestalteten Bandes. Der zweite Band, dessen baldiges Erscheinen der Vf. verspricht, wird die Dokumente des 16. Jahrhs., der letzte sodann die des 17. und 18. Jahrhs. umfassen; in besonderem Anhange werden mehrfache bisher nicht edierte Urkk., wie rotuli u. a. beigefügt werden. So wird F.s Werk die beste Ergänzung zu Denifles Chartularium bilden und auf solche Weise für die Geschichte der Universitäten Frankreichs eine Grundlage geschaffen werden, auf welche Deutschland mit Neid zu blicken Anlaß hat.

Andeutungen darüber, welche wichtigen Aufschlüsse, z. B. für die Geschichte der Orden, bes. der Mendikanten-Orden in diesem I. Bande geboten werden, macht P. Ignatius Jeiler in seiner Besprechung des Werkes (Liter. Handw. 1889, Nr. 486). — Werfen wir zunächst einen Blick auf den reichen Inhalt des Bandes.

Die Introductio (p. VII—XXXVI), in gewähltem Latein geschrieben, enthält zuerst eine kurze Würdigung der an sich immerhin bedeutenden Vorarbeiten Du Boulays und Jourdains, die indessen, in vielen Punkten ungenau, oder unkritisch und unvollständig wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen durch D. erfahren sollen, so daß sich derselbe nicht, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, auf die Herausgabe bisher gar nicht oder unvollständig edierter Dokumente glaubte beschränken zu dürfen, sondern das ganze reiche Material neuerdings nach gleichmäßigen, allen Forderungen der Kritik entsprechenden Grundsätzen in den Bänden des Chartulariums zusammenfassen und neu edieren will. Des weiteren gibt er einen kurzen Abriß der ältesten Geschichte der höheren Schulen von Paris, die sich dort nachweislich schon vor dem Beginn des XIII. Jahrhunderts befanden, der Gliederung und verschiedener Einrichtungen an der älteren Pariser Universität, so der Nationes, deren 1249 bereits vier erwähnt werden, der scholares und magistri u. a., worüber er sich bekanntlich in seiner Geschichte der mitt. Univ. I. Bd. ausführlicher verbreitet hat; auch über die von ihm bei dieser Publikation befolgte Methode und die vielen ihm zu Gebote stehenden Quellen, die in Paris und Rom am reichlichsten flossen, deren er aber recht namhafte auch in England, Wien, in manchen deutschen Bibliotheken und in fast allen anderen Ländern Europas aufgefunden und ausgeschöpft hat. In einer „pars introductoria“ sodann (p. 1—56) stellt er 55 Dokumente zusammen, welche sich auf jene ältesten Zeiten der höheren Pariserschulen beziehen, die vor dem Jahre 1200 liegen und mit dem Schreiben des Papstes Alexanders III. vom 19. Mai 1163 beginnen; der Kern dieses Erlasses läßt sich in dem Satz zusamenfassen, „ut nulli omnino post votum religionis et post factam in aliquo loco religioso professionem ad physicam legesve mundanas legendas permittantur exire“. Von besonderem Interesse unter diesen ersten Dokumenten ist das unter Nr. 21 verzeichnete, vom November 1169 aus Paris datiert, ein größeres Schreiben des Erzbischofs Becket an den Erzbischof Wilhelm von Sens über einen tiefgehenden Streit mit König Heinrich II., wonach der letztere die Schlichtung des Streits dem Schiedsspruche des Königs von Frankreich oder der „ecclesia gallicana“ oder den „scolares Parisienses“ überlassen will. Die hohe Wichtigkeit der grammatischen Studien und einer gründlichen Kenntnis der Klassiker als Grundlage für höhere Studien betont mit sehr charakteristischen Worten ein ungefähr aus dem Jahr 1160 stammendes Schreiben Peters von Blois; gegen Ende des 12. Jahrhunderts klagt Stephan, Bischof von Tournay, in einem

Schreiben an den Papst in sehr eindringlichen Worten über den Verfall des Studiums der hl. Schriften, des kanonischen Rechts und der artes und bittet denselben gegen die lässigen Lehrer rügend einzuschreiten.

Das eigentliche Chartularium der Universität — erster Teil — umfaßt volle 530 Urkunden, deren erste vom Jahre 1200 (Juli?), deren letzte aber von 1286 stammt (S. 59—650). Das Privileg König Philipp Augusts, dessen genaues Datum innerhalb des Jahres 1200 nicht feststeht, bekanntlich von Denifle zum ersten Male in entsprechender Weise neu herausgegeben, ist das älteste erhaltene Dokument mit wichtigen Vorrechten für Paris, da sich ein älteres von dessen Vater stammendes nicht erhalten hat; zeitgenössische Schriftsteller berichten, daß gerade hierdurch vor allem der Glanz dieser Schulen bedingt ward; Ludwig IX. bestätigte dann durch Urkunde vom August 1229 vollinhaltlich diese Privilegien des Großvaters (s. Nr. 66, S. 120) und Papst Gregor IX. mahnt in einem Schreiben vom 26. November des gleichen Jahres (Nr. 71, S. 128) den König und seine Mutter Blanca mit den eindringlichsten Worten, alles aufzubieten, die aus Paris ausgewanderte Studentenschaft wieder zur Rückkehr zu bewegen und das Wiederaufleben der berühmten Hochschule mit allen Kräften zu betreiben. Wie sehr der Ruf von Paris schon in den ersten Jahren des XIII. Jahrhunderts begründet war, geht unter anderem auch daraus hervor, daß sich der erste lateinische Kaiser Balduin I. an Papst Innozenz III. wandte, um durch seine Vermittlung zur Reformierung des Studiums in Konstantinopel Zuzug von Scholaren und Magistri aus Paris zu erwirken, in welchem Sinne der Papst auch in Paris eintrat (vgl. Nr. 3, d. d. 25. Mai 1205). Freilich fehlte es auch schon in dieser Zeit nicht an Zwistigkeiten zwischen den Scholaren unter sich und zwischen ihnen und den Kanzlern der Hochschule, wie schon eine aus dem Jahre 1213 datierte Urkunde beweist (Nr. 16); auch solche zwischen dem Erzbischof und der Universität traten schon bald in die Erscheinung (April 1221, Nr. 21); wegen ungeeigneter Lebensführung oder Friedensstörung muß ebenfalls schon frühzeitig eingeschritten werden; der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hervorragende Pariser Erzbischof Wilhelm klagt in einem Schreiben vom Juli 1228 (Nr. 60) „quosdam scholares in tantam se extulisse insolentiam, quod de nocte nisi sunt hostia domus fratrum frangere et violenter intrare; alii, quasi de cibo securi, plus quam expediret longis temporibus studentibus collata comedentes, minus proficientes et studere nolentes, studentibus onerosi, quietem et studium aliorum multifarie molestabant“.

Eine größere Anzahl von Dokumenten stammt von Gregor IX., dem das Wohl der Hochschule ganz besonders am Herzen lag; er ist gleich unerschöpflich im Lobe der weithin berühmten Hochschule und ihrer Lehrer, wie unermüdlich in der Beschützung und Empfehlung der durch irgendwelche Mißhelligkeiten oder Gewaltthätigkeiten gekränkten Mitglieder derselben; seine Fürsorge geht soweit, daß er die Pariser Scholaren in einem besonderen

Schreiben d. d. 8. August 1257 (Nr. 116) eindringlich mahnt, dem Florentiner Bürger Johannes de Gualfredus den Rest der Geldsumme zurückzubezahlen, die er einstmals ihren 4 Prokuratoren geliehen hatte, welche gelegentlich der Regelung einiger Angelegenheiten beim römischen Stuhle anwesend gewesen waren. Es ging also, wie nebenbei bemerkt werden mag, den Pariser Scholaren und ihren Vertretern gelegentlich in Geldangelegenheiten nicht besser als den Bologneser Commilitonen. Auch Gregors Nachfolger, Innocenz IV. und Alexander IV., wandten der Pariser Hochschule ihre volle Aufmerksamkeit zu. Unter ersterem traten schwere Wirren zu Paris, Orleans und anderen Orten auf, über deren gar merkwürdigen Ursprung und seltsamen Verlauf der ungenannte „custos Ordinis Fratrum Minorum Parisius“ an Adam de Marisco nach Oxford berichtet (i. J. 1251 Nr. 198); Matth. Parisius in seinem Chron. maj. (ed. Luard) erzählt den gleichen Vorgang sehr ausführlich: Ein aus fernen Landen (Ungarn? gekommener, mit seltsamen Waffen angethaner Krieger, der göttliche Offenbarungen und Wunderkraft vorschützt, sammelt zunächst in Paris einen großen turbulenten Anhang um sich und richtet mit demselben besonders unter den Klerikern der Stadt, zumal der Hochschule, ein schreckliches Blutbad an, bald darauf ebenso zu Orleans und anderwärts, bis er unter furchtbarem Gemetzel unter lauter Aufrufung Mahomets niedergehauen wird. Aus einzelnen Teilen Deutschlands werden, so sagt der Bericht, aus gleicher Zeit ähnliche seltsame Vorkommnisse erzählt. Im letzten Jahre seiner Regierung erhebt Innocenz (Ende 1253 oder Anfang 1254, Nr. 235) laute Klage darüber, „quod relictis quinimmo procul et abjectis philosophicis disciplinis, ut ad presens de divina scientia taceamus, tota clericorum multitudo ad audiendas, seculares leges concurrit, et quod magis est divini animadversione dignum judicii, num in plerisque mundi climatibus ad ecclesiasticas dignitates, honores, vel prebendas nullus assumitur a prelatis nisi qui vel secularis scientie professor vel advocatus existat“. Es ward daher bestimmt, daß in Frankreich, England, Schottland, Irland, Spanien und Ungarn die leges seculares nicht gelehrt werden dürften. Freilich bezweifelt Denifle die Autentizität dieses Dokuments aus inneren und äußeren Gründen, zumal doch bekannt ist, daß Innocenz schon im zweiten Jahre seines Pontifikats ein „Studium generale theologie, decretalium, decretorum atque legum“ errichtet, also diesen Rechtsstudien sich durchweg günstig gestimmt erwiesen hat.[1]) Alexander IV. aber belobt die

---

[1]) In der vielerörterten Frage über das Verhältnis des Papsttums zum Studium des römischen Rechts an den mittelalterlichen Universitäten spielen zwei päpstliche Bullen eine Hauptrolle; die eine ist die vom 16. Nov. 1219 aus Viterbo datierte Bulle „Super speculam“ des Papstes Honorius III. (Nr. 32, S. 90 ff. bei Denifle), worin das unter Alexander III. gegenüber den Mönchen erlassene Verbot des Studierens des römischen Rechts auf alle Priester ausgedehnt wurde; zu Paris und in

Universität ganz besonders in einem Schreiben aus Anagni d. d. 10. November 1256 (Nr. 296): Parisius peritie summe sinus de sue scientie plenitudine replens orbem et tamquam sol doctrine per totum orbem clare intelligentie lumen fundens, depellit ignorantie tenebras, ruditatis abstergit caliginem, aufert imperitie nubilum, promit illuminationis auroram, cognitionis pandit secretum, et lucidum scientie monstrat diem; rigat documentorum suorum fluentis Parisius omnem terram . . . hinc procedit inclyta doctorum prosapia, hinc alta progenies provenit peritorum, quibus christianus illustratur populus et fides catholica roboratur . . . In seine Regierungszeit fällt auch ein für die ganze Entwicklung des Pariser Hochschulwesens hochbedeutsamer Akt, die Grundlegung zum

den benachbarten Orten durfte es überhaupt nicht gelehrt und gehört werden unter Strafe der Exkommunikation. Daneben wurde bisher als zweite Hauptquelle, aus welcher Material in Richtung einer feindseligen Haltung des Papstes gegenüber dem Studium des römischen Rechts gewonnen wird, diese Bulle Innocenz IV. mit dem Incipit „Dolentes" aus dem Jahre 1253 oder 1254 aufgeführt. Weder Janssen (Gesch. d. d. V. I, S. 490), noch der Vf. des sehr beachtenswerten Aufsatzes über „die Stellung der Kirche zum römischen Recht" in den Histor.-polit. Bl. Bd. 79, S. 924—940, noch auch Péries in seinem Werke „La Faculté de droit" hegen irgend einen Zweifel an der Echtheit dieser Urk., auch Denifle in seiner Geschichte der Univ. d. MA., (I, S. 696 und sonst) äußert noch keinen solchen; wohl aber kommt er an unserer Stelle (S. 262 Note) mit seinen Bemerkungen der Wahrheit bereits sehr nahe. In jüngster Zeit, nach Erscheinen des Chartulariums, hat Georg. Digard die Bulle neuerdings zum Gegenstande einer eingehenden und wie uns bedünkt ganz durchschlagenden Untersuchung gemacht. („La Papauté et l'étude du droit Romain au XIIIe siécle à propos de la fausse bulle d'Innocent IV. „Dolentes". Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes" t. LI, 1890 S. 381—419. Sonderabdruck. Paris 1890.) Danach ist die Bulle „Dolentes" eine höchst wahrscheinlich in England oder doch unter englischem Einflusse entstandene Fälschung; mancherlei Indizien weisen auf die Hochschule von Oxford hin. Digard weist, den Andeutungen Denifles folgend, nach, wie Form und Inhalt des Schriftstückes und die sonstige Haltung Innozenz' IV. in der Frage des römischen Rechtsstudiums für die Unechtheit der Bulle zeugen, die freilich schon in sehr früher Zeit nach verschiedenen Richtungen hin von Bedeutung und Einfluß geworden ist. Mit vollem Recht weist Digard überdies darauf hin (S. 13), daß das Machwerk, obschon es sich mit dem Incipit der echten Bulle Honorius' III. einführt, auch gar nicht einmal im Sinne und in der Richtung dieses bekannten Schriftstückes ausgearbeitet sei, dessen Charakter er dahin zusammenfaßt: „La bulle d'Honorius III. n'est pas un act d'hostilité contre l'étude du droit romain en Europe; ce n'est pas un essai de réaction contre son succès dans la societé civil ni même contre son influence sur le droit canonique c'est une règle de discipline ecclésiastique, une mesure se rattachant à la réforme morale et intellectuelle du clergé." Auch sonst enthält die Schrift mehrere sehr beachtenswerte Einzelausführungen, so über den hochberühmten und einflußreichen Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste (S. 28 ff.), über Roger Baco u. a. Ein reiches Material ist mit Umsicht und Sorgfalt zu einem schönen Resultat verarbeitet.

Collegium Sorbonnicum durch eine Urkunde Ludwig IX. vom Februar 1257 (Nr. 302), in der er bekannt gibt, „quod nos magistro Roberto de Sorbone canonico Cameracensi dedimus et concessimus ad opus scolarium, qui inibi moraturi sunt domum que fuit Johannis de Aurelianis cum stabulis que fuerunt Petri Poinlane contiguis eidem domui, que sita sunt Parisius in vico de Coupe-Gueule ante palacium Termarum“. Es war dies, wie bereits Denifle in seiner Geschichte anmerkt, beachtenswerter Weise genau zur selben Zeit als auch für Bologna der Bischof von Avignon bestimmte, daß aus seinen Liegenschaften bei Bologna 8 Scholaren dieser Hochschule unterhalten werden sollten, in fünf Jahresstipendien zu je 24 Bologneser Lire. Die oben bezeichnete schlichte Urkunde kann als der eigentliche Stiftungsbrief der später so hoch bedeutsam gewordenen Sorbonne betrachtet werden; um so eigentümlicher ist es, daß dieselbe ein volles Jahrhundert als verloren betrachtet wurde und erst von Denifle vor einer Reihe von Jahren wieder entdeckt werden mußte; er hat sie zum erstenmale wieder in den Mém. de la Soc. de l'histoire de Paris de l'Ile-de France X, 252 in entsprechender Weise publiziert und das richtige Datum für sie eruiert, nachdem sie bis dahin von Du Boulay, Jourdain und anderen irrtümlich dem Jahre 1250 zugewiesen war; als der eigentliche Zweck wird in späteren Dokumenten bestimmt, „sustentatio pauperum magistrorum (et scolarium) studentium Parisius in theologica facultate“; bis tief ins XIV. Jahrhundert hinein war es ein einfaches Kollegium, wenn auch vor allen anderen hervorragend. Bald wurden beträchtliche Schenkungen für diese Gründung, die ihren Namen vom Kaplan des König Ludwig IX., Robertus de Sorbone, hat, gemacht (s. Nr. 325 S. 372 ff. die Bemerkungen D.s dazu), wonach bereits im Mai 1258 Robertus de Duaco, physicus, canonicus Silvanectensis 1500 libr. Paris. für arme Studierende, besonders die Scholaren der „futura domus Sorbonnae“ vermacht; 1270 verfügt Robertus de Sorbona selbst (gest. 15. August 1274) letztwillig über seine immobile Habe, „que tenet in manu mortua“ zu gunsten der „congregatio pauperum magistrorum Parisius in theologica facultate studentium“ (Nr. 431); Gerardus de Abbatisvilla aber verfügt kurz vor seinem Ableben im Oktober 1271 (Nr. 436) über eine größere Zahl wissenschaftlicher Werke und Manuskripte aus verschiedenen Disziplinen unter anderen auch zu gunsten der „scholares in communitate domus magistri Roberti de S.“ [1]) Eine wertvolle Bereicherung erhält die Universität durch die Schenkung des Königs Manfred von Sizilien, der um das Jahr 1263 die Schriften des Aristoteles und anderer Philosophen,

---

[1]) Das Testament ist auch noch in manchen anderen Beziehungen interessant: dasselbe enthält allerlei Legate für die Dienerschaft des Archidiakons von Cambray und Amiens; auch der Bartscherer ist nicht vergessen; verschiedene Kanoniker und religiöse Genossenschaften werden bedacht, die Mendikantenorden aber sind nicht darunter.

die er ins Lateinische hatte übersetzen lassen, „sedentibus in quadrigis philosophice discipline Parisiensis studii doctoribus universis“ zum Geschenke macht (Nr. 394). Unterm 15. August 1274 wurden die ersten großen Statuten für die Sorbonne erlassen (Nr. 448, S. 505--514), welche sich auf alle möglichen äußeren und inneren Verhältnisse des Kollegiums beziehen, die innere Studienordnung und die äußere Lebenshaltung der Scholaren umfassen und auch die letzten Kleinigkeiten nicht unbeachtet lassen, wie wenn sie handeln, „de provisione necessariorum, utpote lignorum hyeme in aula et semper in coquina“ oder „de janitore, ex quo nichil faciet in coquina, eam nunquam intrabit“; der erste Teil der Statuten stammt nach D. wohl von Robert de Sorbona selbst noch. — Ernstliche Exzesse fanden zu verschiedenen Zeiten energische Abhilfe der höchsten Autoritäten; ein sehr bezeichnendes Dokument in diesem Sinne, das von Papst Klemens IV. oder Urban IV. stammt, führt uns D. in Nr. 425 (S. 479 ff.) vor; in welch hohem Grade auch clerici hieran vielfach beteiligt gewesen, lehrt uns ein Dokument vom 11. Januar 1269 (Nr. 446, S. 481 ff.); es wird darin geklagt, daß es so vielfältig vorkomme, „quod nonnulli clerici et scholares de die et nocte multos vulnerant atrociter, interficiunt, mulieres rapiunt, obprimunt virgines, hospicia franguut, necnon latrocinia et multa alia enormia Deo odibilia sepe et sepius committendo“. Das Waffentragen der clerici wird mit Exkommunikation bedroht. Es ist gewiß nicht zufällig, daß in den gleichen Jahren, wie wir aus Fournier (S. 453) erfahren, auch zu Toulouse in ähnlicher Weise auf das entschiedenste gegen solchen Unfug eingeschritten werden mußte. Trotz aller Schärfe der angedrohten Strafen aber werden doch schon wieder aus dem Jahre 1278 (Mai) gewaltige Ausschreitungen gemeldet, bei denen sogar zwei Scholaren unter den Händen streitender Mönche vom Kloster S. Germanus de Pratis ihr Leben lassen mußten; es war dagegen die Intervention des päpstlichen Legaten Simon angerufen und König Philipp III. bestimmte, daß zur Sühne für den unerhörten Frevel vom Abt und Konvent des genannten Klosters zwei Kaplaneien errichtet und mit jährlich 20 libr. Paris. dotiert werden sollen; der Abt Gerardus, der ebenfalls beteiligt gewesen war, dankte freiwillig ab (Nr. 480, 482, 484, S. 564 ff.) Der nämliche Legat Simon schlichtete schon 1275 einen lange schwebenden und tiefgehenden Streit zwischen den vier Nationen der Artistenfakultät und nimmt zu diesem Zweck das Recht in Anspruch, für diesmal den Rektor, die Prokuratoren und Bidelli aufzustellen (Nr. 460, S. 521—530). Auch das Jahr darauf schreitet er mit der Strafe der Exkommunikation gegen mehrere Scholaren ein, welche beim Feste einer Nation durch Exzesse aller Art, die bis zu tempelschänderischen Handlungen und Blasphemien ausarteten, schweres Aergernis erregt und vielfachen Schaden angerichtet hatten (d. d. 6. Dez. 1276, Nr. 470). — Auch in den zahlreichen Statuten, Erlassen und Vorschriften für die ganze Universität oder einzelne Korporationen

an ihr sind gar manche interessante Einzelheiten enthalten; wir verweisen nur auf wenige, so die in Nr. 187 (S. 215) aus dem Jahre 1249 stammenden Eidesformeln für die den Rektor wählenden Scholaren und den Rektor selbst, wo auch der damals offenbar schon wiederholt vorgekommene Fall der Zwistigkeiten zwischen den Nationen bei der Rektorswahl in der Weise vorgesehen wird: „si vero nec illi quatuor (procuratores nationum jurati sollempniter) nec illi tres non possint in aliquem unum consentire, tunc vocabitur rector predecessor vel duo rectores si duo fuerint jurati super sacrosancta secundum formam predictam ad eligendum". (S. 215). Der Eid, welchen die Bürger, magistri und scholares zu Paris der Königin Blanca während der Abwesenheit des Königs Ludwig IX. im Orient (1248) schwören, unbedingten Frieden in der Stadt zu erhalten, liegt vor in Nr. 197, S. 222 ff.; wichtige Konstitutionen über die Art und Weise der Studien der magistri und scholares datieren schon aus den Jahren 1208, 1213 und 1215 (Nr. 7, 19, 20). In letzterem Dokument (S. 78 ff.) schreibt der Kardinallegat Robertus des genaueren vor, in welcher Weise in den artes und in der Theologie zu lehren, welche Bücher die magistri artium nicht lesen dürften u. a. Unter anderem wird vorgesehen, daß keiner in den Artes als Lehrer auftreten dürfe, der das 20. Jahr nicht erreicht und zuvor nicht wenigstens 6 Jahre lang selbst die Artes gehört. „Non legantur, heißt es des weiteren, libri Aristotelis de metaphysica et de naturali philosophia, nec summe de eisdem, aut de doctrina magistri David de Dinant, aut Amalrici heretici, aut Mauricii hyspani." Daß dieser Mauritius nicht, wie Renan meint, mit Averroes identisch sei, betont Denifle auch an dieser Stelle (S. 80, Anm. 4). Aus der Zeit um 1330 stammt eine bemerkenswerte Formel für den Eid, welchen der praepositus Parisiensis der Universität zu leisten hatte; das Dokument gehört zu den ganz wenigen dieser Art, welche in französischer Sprache vorliegen (Nr. 67). Von sachlichem Interesse sind die Zusammenstellungen in Nr. 511 (S. 597), welche die Schätzungen einer großen Anzahl von Häusern enthalten, wie sie von Bürgern und Magistern in der Theologie und den Artes im Jahre 1282 und 1283 veranstaltet worden, darunter befinden sich einige zum Eigentum der Sorbonne gehörige; in einem umfangreichen Schriftstücke (Nr. 530) ist der von der Universität festgesetzte Preis derjenigen Bücher angegeben, welche die Buchhändler den Studierenden der Theologie, Philosophie und des Rechts zur Verfügung zu stellen haben; hierbei werden u. a. die Schriften des hl. Thomas von Aquin, des Petrus de Tarantasia, des hl. Bonaventura u. a. aufgezählt; für des letzteren Postille super Ecclesiastem werden VI solidi, die Postille super Apocalypsim XV solidi, pro quinque libris Moysis glosatis V solidi angesetzt, für des ersteren Postille super Johannem XX denarii. In Bologna waren die für die Studierenden benötigten Werke ähnlich taxiert, wenn auch dort die Preise wesentlich niedriger angesetzt waren, wie D. anmerkt.

Die „Bücher der Juden", qui Talmud dicuntur, werden in wiederholten Dokumenten behandelt, so wird z. B. unterm 9. Mai 1244 vom Papst Innocenz IV. ausdrücklich an den König von Frankreich geschrieben, daß dieselben im ganzen Reiche zusammenzusuchen und durch Feuer zu vernichten seien, ein Ansinnen, dem der König, wie wir anderweitig wissen, auch getreulich nachkam (Nr. 131, S. 173 ff.); etwas milder sind die Auslassungen desselben Papstes im gleichen Betreff vom Jahre 1247 (Nr. 172 vergl. auch S. 209 ff.) Ein besonderes Statut der medizinischen Fakultät vom Jahre 1271 setzt fest, daß kein Jude zur chirurgischen oder überhaupt medizinischen Behandlung eines Christen zugelassen werden dürfe (Nr. 434).

Ein halbes Hundert von Dokumenten beziehen sich auf die zahlreichen allmählich in Paris sich niederlassenden Orden, unter denen die Dominikaner und Minoriten die erste Rolle spielen. Die wechselvollen und oft recht bewegten Schicksale derselben in den ersten Dezennien ihrer tief eingreifenden Wirksamkeit an der Pariser Hochschule treten uns aus manchen derselben in anschaulicher Lebendigkeit und Unmittelbarkeit vor Augen. Manche bisher verbreitete irrige oder ungenaue Angabe findet durch sie und die vom Herausgeber beigefügten sachkundigen Bemerkungen ihre Richtigstellung oder Ergänzung. Die erste Erwähnung der Praedicatores findet sich in einem Dokument vom 1. Dezember 1219, worin Papst Honorius III. denselben von Viterbo aus die Erlaubnis gibt, in der Kirche zu zelebrieren, welche ihnen von den magistri Parisienses überlassen worden war (Nr. 34); sie waren zwei Jahre zuvor nach Paris gekommen und erhielten 1225 den ersten Lehrstuhl, den Rolandus[1]) einnahm; sie waren überhaupt die ersten Mönche, welche zu Paris die Theologie lehrten; schon im Februar 1220 nimmt Honorius III. Anlaß, die Pariser Universität wegen ihrer freundlichen Behandlung der Studierenden aus diesem Orden zu beloben und empfiehlt denselben neuerdings ihrem besonderen Wohlwollen, bald darauf haben sie schon eine eigene Begräbnisstätte (S. 96), i. J. 1224 weiß Magister Jordanus aus dem Predigerorden zu berichten: daß von Advent bis Ostern nicht weniger als 40 Novizen eingetreten seien; es waren aber um jene Zeit in ihrem Kloster St. Jakob bereits 120 Ordensangehörige (Nr. 49); bald erhalten sie neue bedeutsame Schenkungen und steht der Orden auch sonst in voller Blüte; die starke Bevölkerung des Klosters macht es bald notwendig, daß vom Ordenskapitel an die öffentliche Mildthätigkeit appelliert wird (Nr. 155). Mit dem Jahre 1252 beginnt ein schwerer und langedauernder Konflikt der Universität mit dem Mendikantenorden, der

---

[1]) Ueber die Magistri der Theologie des Predigerordens zu Paris (von 1229 —1360) vgl. man die eingehenden Auseinandersetzungen Denifles im 2. Bd. des Archivs für L.- u. K.-G., S. 165 ff., „Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. u. 14. Jahrh."

in der Hauptsache bis zum Schlusse des 6. Jahrzehnts währte; das erste hierauf bezügliche Schriftstück (Nr. 200) ist datiert vom Februar; danach beschlossen die doctores Parisienses actualiter in theologia regentes, „ut de cetero religiosus aliquis non habens collegium et cui est a iure publice docere prohibitum, ad eorum societatem nullatenus admittatur"; auch die Praedicatores, welche damals nur wenige Magistri an der Universität hatten, wurden von diesem Beschlusse getroffen. Im Juli 1253 trägt Innocenz IV. indessen der Universität mit bestimmten Worten auf, die ausgeschlossenen Mendikanten wieder ins Lehrerkollegium aufzunehmen und ihnen mit altem Wohlwollen entgegenzukommen. Die Universität antwortet darauf in einem umfangreichen Schriftstücke (Nr. 230) mit schweren Vorwürfen gegen die Religiosen, besonders die Dominikaner. Das Dokument ist auch um dessentwillen bemerkenswert, weil es, wie D. bereits in seiner Geschichte betont, eine ganz bestimmte Angabe über die Entstehung der Universität aus der Vereinigung der vier Disziplinen (facultates) enthält, welche eingangs mit den vier Strömen des Paradieses verglichen werden. Papst Alexander IV. tritt auf das nachdrücklichste zu wiederholtenmalen zu gunsten der Praedicatores ein; schon i. J. 1255 ordnet er in einem Schreiben an die Universität Paris an, daß sie wiederum voll und ganz als Lehrer zu rezipieren seien (Nr. 248, S. 284); den Erzbischöfen von Rouen und Paris trägt er im besonderen deren Verteidigung auf (Nr. 306, S. 351 ff. und 342, S. 390 ff.). Mit September 1259 hat der unerquickliche und nicht selten mit persönlicher Verbitterung geführte Streit sein Ende erreicht, da sich Erzbischof Reginaldus von Paris ernstlich ins Mittel legt und unter Berufung auf die angezogenen Erlasse des Papstes befiehlt „ut infra quindecim dies post huiusmodi preceptum predictos fratres ac alios ab eis expulsos a societate seu suo consortio in suum consortium seu societatem admittere curarent et admissos efficaciter retinerent." (Nr. 354, S. 402.) Martin IV. verleiht den Dominikanern und Minoriten weitgehende Privilegien in Bezug auf Predigen und Beichthören (Nr. 508) unterm 13. Dezember 1281; er hatte sich schon 13 Jahre früher als Legat während seines Aufenthaltes in Frankreich den genannten Orden gegenüber wohlwollend gesinnt erwiesen; freilich entstanden aus den erst erwähnten Begünstigungen wieder neue Wirren an der Universität, in bezug auf welche der zweite Band mehrfache Belege bringen wird. — Auf den berühmtesten Ordensgenossen der Dominikaner, auf Thomas von Aquin, beziehen sich zahlreiche Dokumente. Die erste Erwähnung geschieht seiner in einem Dokument vom 3. März 1256 (Nr. 270, S. 307), in welchem Alexander IV. „Hainericum cancellarium Parisiensem" darüber belobt, „quod dilecto filio fratri Thome de Aquino Ordinis Predicatorum, viro utique nobilitate generis et morum honestate conspicuo ac thesaurum litteralis scientie per Dei gratiam assecuto" die Ermächtigung erteilt hatte, Vorlesungen in der Theologie zu halten, bevor er noch den ausdrücklichen Empfehlungsbrief

des Papstes erhalten hatte. Die Dominikaner hatten um jene Zeit vier studia generalia, darunter das von Albertus Magnus nach seiner Rückkehr aus Paris 1248 errichtete zu Köln; im genannten Jahre war auch Thomas von Aquin daselbst und kam von dort zwischen 1251 und 1252 nach Paris, 1256 wird er „magister in theologia", wie D. (S. 307, Anm. 1 und 505, Anm. 5) bemerkt. Mit dem großen Bonaventura zusammen wird er in zwei Dokumenten vom Oktober 1256 (Nr. 293) und August 1257 (Nr. 317) namhaft gemacht und den beiden damals schon hochberühmten Lehrern ausdrücklich die Aufnahme in die „societas scolastica et ad Universitatem Parisiensem" zugesprochen; im Juni 1259 werden die in einem Generalkapitel des Ordens zu Valenciennes für die Studien der Ordensgenossen ausgearbeiteten Statuten von den berühmten Lehrern Bonushomo, Florentius, Albertus Theutonicus, bekanntlich das Jahr darauf Bischof von Regensburg, Petrus de Tharantasia, dem späteren Papst Innocenz V. und Thomas von Aquin zusammengestellt und herausgegeben. Als der hochberühmte Lehrer und Gottesmann am 7. März 1274 auf der Reise zum Lyoner Konzil im Cisterzienserkloster zu Fossa Nuova hingeschieden war, ging ein tiefer Schmerz durch alle Lande; mit welchen Gefühlen die Stätte seiner früheren glänzenden Lehrthätigkeit, die Universität Paris, die Nachricht von diesem erschütternden Ereignisse aufnahm, davon gibt ein Schreiben derselben an das Generalkapitel der Dominikaner vom 2. Mai 1274 ein beredtes Zeugnis. (Nr. 447, S. 304 ff.) „Quis posset estimare", sagt das Schreiben unter anderem, „divinam providentiam permisisse, stellam matutinam preeminentem in mundo, iubar in lucem seculi, immo ut verius dicamus luminare maius, quod preerat diei, suos radios retraxisse." Sie bitten um seinen Leichnam und die Ueberlassung einzelner seiner philosophischen Werke, denn, „quam vivum non potuimus rehabere, ipsius iam defuncti a vobis ossa humiliter pro maximo munere postulamus, quoniam omnino est indecens et indignum, ut altera [natio] aut alius locus, quam omnium studiorum nobilissima Parisiensis civitas que ipsum prius educavit, nutrivit et fovit, et postmodum ab eodem nutrimenta ineffabilia fomenter suscepit, ossa hic humata et sepulta habeat et detineat." — Wie wir indessen aus einer Anzahl von Dokumenten ersehen, die für unsere Kenntnis von dem tiefgehenden Zwiespalt zwischen Dominikanern und Minoriten von besonderer Wichtigkeit sind, haben trotz allen Ansehens des großen Lehrers während seiner wiederholten Anwesenheit in Paris einzelne seiner Lehrsätze zeitweilig lebhaften Widerspruch und wiederholt eine ziemlich feindselige Polemik in Paris wie später in England hervorgerufen. Johannes Peckham O. Min., späterer Erzbischof von Canterbury, war schon anläßlich des zweiten Aufenthalts des hl. Thomas zu Paris von 1269—1271 in dieser Weise aufgetreten, wie er uns selbst in einem Briefe an Oliverus, Bischof von Lincoln, vom 1. Juni 1285 erzählt (Nr. 523); unter den angefochtenen Lehrsätzen wird vor allem der „de

unitate formae“ namhaft gemacht und am Schlusse die bezeichnende Frage gestellt: „Que sit ergo solidior et sanior doctrina, vel filiorum beati Francisci, sancte scilicet memorie fratris Alexandri (de Hales) ac fratris Bonaventurae et consimilium: vel illa novella quasi tota contraria, que quicquid docet Augustinus de regulis eternis, de luce incommutabili, de potentiis anime, de rationibus seminalibus inditis materie, et consimilibus innumeris, destruit pro viribus et enervat, pugnas verborum inferens toti mundo?“ Schon ein halbes Jahr zuvor (Dezember 1284) berichtet Peckham an den Kanzler von Oxford über einzelne ihm nicht annehmbar erscheinende Lehrsätze des hl. Thomas und ergeht sich in ziemlich herbem Tadel gegen die Dominikaner unter Verweisung auf die in Rom vor dem Hinscheiden Johannes XXI. schwebende Untersuchung der angefochtenen Lehrsätze, nachdem der Pariser Erzbischof Stephanus anfangs des Jahres 1277 eine Reihe von 219 Irrtümern verschiedener Lehrer verworfen hatte. D. weist auf die gleichzeitig behandelten Lehren des P. Aegidius Ord. Erem. s. Aug. hin (S. 626, A. 7). Peckhams Vorgänger auf dem englischen Stuhl zu Canterbury, Robertus Kilwardy, obschon selbst Ordensgenosse des hl. Thomas, hatte unterm 18. März 1277 „de consensu omnium magistrorum tam non regencium quam regencium apud Oxoniam“ 30 Errores aus dem Gebiete der Grammaticalia, Logicalia und Naturalia verworfen; unter den 16 letzteren befinden sich, wie D. (S. 559 u. 560) ausführt, auch die Lehre de unitate formae substantialis mit anderen aus ihr hervorgehenden Thesen. Im allgemeinen aber waren es vorwiegend die Minoriten, welche, wie in Frankreich, so auch in England der Lehre des hl. Thomas am lebhaftesten entgegentraten.

Was die Minoriten selbst anlangt, so ersehen wir aus den beigebrachten Dokumenten, daß sie zwischen Juni 1219 und Mai 1220 nach Paris gekommen und sich dort zuerst „apud s. Dionysium in territorio Parisiensi“ niedergelassen haben. (Vgl. die eingehenden Bemerkungen D.s zu Nr. 37 und 76, S. 96 und 135.) Vor 1231 hatten sie keinen Lehrstuhl an der Hochschule; Alexander de Hales trat erst nach der Rückkehr der Pariser Universität (1230—1231) und zwar schon hochbetagt als „magister theologiae“ auf (S. 134 u. 135). Aus dem Jahre 1260 sind uns die ersten „Ordinationes Ord. Min. de studiis“ erhalten (Nr. 364); schon früher hatte Bonaventura für Paris vier Assistentes zur Leitung der Studien seiner Ordensgenossen aufgestellt, entsprechend den vier großen Provinzen der Hispani, Alemanni, Lombardi et Romani (S. 413 A.). Der Name dieses zweiten großen Lehrers der Pariser Hochschule erscheint in den vorliegenden Dokumenten nur fünfmal; an zwei Stellen ist von seiner Aufnahme in die „societas scholastica“ der Universität Paris die Rede (1257), an einer anderen (Nr. 364, S. 413) von dem oben bereits erwähnten Generalkapitel der Minoriten, das 1260 unter der Leitung Bonaventuras

in Narbonne stattfand. — Die Carmeliten werden nach einer vom Mai 1258 datierten Urkunde (Nr. 325, S. 372 ff.) in dem großen Testamente des Robertus de Duaco neben den Karthäusern, Minoriten usw. mit einem kleinen Legat bedacht, und im Februar 1260 weist sie Johannes, der Prior von St. Eligius zu Paris, in den Besitz eines Hauses und einer kleinen Rente ein. D. macht (S. 410) darauf aufmerksam, daß die Carmeliten in jenen Jahren dem Universitätskörper wohl noch nicht angehörten und daß der erste in Paris zum Doktor promovierte Carmelite Gerhard aus Bologna gewesen sei, der 1257 Ordensgeneral wurde und erst nach 1260 in Paris sich aufhielt. — In bezug auf die Cisterzienser finden wir mehrfache Angaben in einer größeren Reihe von Dokumenten, deren älteste vom Januar 1227 datiert (Nr. 33, S. 509). In demselben wird ihnen seitens des Abts und Konvents „S. Germain de Pratis" zu Paris der Besitz eines von Mathilde de Garlanda überwiesenen Gebäudes eingeräumt; i. J. 1247 erscheinen sie in ihrem Besitze schon schwer belastet; Papst Innocenz IV. nimmt die Pariser Studierenden in seinen besonderen Schutz und vermehrt i. J. 1250 (Nr. 192, S. 219) die Zahl dieser Privilegien, als sie die neue Behausung „in Cardineto" bezogen hatten; wenige Jahre darauf werden sie in diesen Beziehungen den Minoriten und Prädikanten gleichgestellt (Nr. 227, S. 251), nachdem das Jahr zuvor der Cisterzienserabt Stephan dem Grafen Alphons von Toulouse das Patronat über sein Kloster zum hl. Bernhard übertragen hatte (Nr. 221, S. 245); 25 Mönche sollen für alle Zukunft als Studierende der Theologie dortselbst unterhalten werden. Papst Alexander IV. belobt die Bestrebungen des genannten Prälaten und fördert auch seinerseits die Sache der Cisterzienser in Paris (S. 289). — Die Augustiner erscheinen zum erstenmale erwähnt zu einem Dokumente vom Dezember 1259 (Nr. 358, S. 405 ff.), wonach „Theophania relicta defuncti Philippi Comin" an die genannten Mönche ein Haus nebst Garten außerhalb der Porta S. Eustachii verkauft; sie blieben bis 1285 daselbst und begannen sich bald mit dem Studium der Theologie zu beschäftigen; nach D. (S. 406, Anm.) war nicht, wie meist angenommen wird, Jakob von Viterbo ihr erster Magister zu Paris, sondern der berühmte Aegydius Romanus (vgl. auch Denifle, Gesch. d. m. Univ. I, S. 111, Anm. 239). — In einer Urkunde vom 4. Februar 1254 (Nr. 230, S. 252 ff.), die wir bereits oben in einem anderen Zusammenhange angezogen haben, wird konstatiert, daß zu jener Zeit sechs Orden besondere Kollegien zu Paris besaßen; D. bemerkt, daß sie aber alle miteinander zu jener Zeit nur 7 Lehrstühle besetzt hielten. Daneben bestanden auch freilich Lehrstühle der Theologie von Männern, die nicht den angeführten sechs Orden angehörten; von solchen gingen ja gerade zumeist die Angriffe gegen die namhaft gemachten Ordenslehrer aus. Ueber ihre Zahl schwanken die Angaben.

Es würde zu weit führen, wenn wir noch des näheren auf die größere

Zahl von Dokumenten hinweisen wollten, welche sich mit den zu verschiedenen Zeiten von dem Erzbischof zu Paris und von der Universität verworfenen Lehrsätzen theologischen und philosophischen Inhalts beschäftigen; nur das eine sei in Erwähnung gebracht, daß das vorliegende Werk auch hierfür einen gesicherteren und korrekteren Text bietet als frühere Publikationen; dazu kommt, daß D. an vielen Stellen gerade für diese Fragen durch eingehende und wichtige Notizen und Anmerkungen neues Licht zu verbreiten bemüht ist und manche Irrtümer richtig stellt. In dieser Beziehung ist besonders beachtenswert, was D. zu Nr. 243 und 257 (S. 272 ff. und 297 ff.) anmerkt; in diesen Dokumenten sind die 31 Irrtümer zusammengestellt, welche von einzelnen Lehrern der Theologie zu Paris aus dem Introduktorius zum Evangelium aeternum und diesem selbst zusammengestellt und durch willkürliche Unterstellung und Interpretation in erbittertem Kampfe gegen die Bettelorden ausgebeutet worden sind, wie D. unter Benutzung eines sehr reichhaltigen Materials bereits im 1. Bd. des Archivs f. L.- u. K.-G. d. MA. näher erörtert hat. In einem vom 23. Oktober 1255 aus Anagni stammenden Schreiben Alexanders IV. wird dem Erzbischof Reginald von Paris der Auftrag erteilt, den „Introduktorius“ und einige andere ähnliche Schriften vernichten zu lassen. In eingehender Weise befassen sich D.s Anmerkungen (S. 555 ff.) mit dem Inhalte eines vom März 1277 datierten Dokuments (Nr. 473), in welchem 219 Lehrsätze des Sigerus von Brabant und des Boetius de Dacia und anderer vom Erzbischof von Paris verworfen werden. D. weist vor allem darauf hin, daß all diese Sätze, wenn auch in anderer Ordnung, in dem noch ungedruckten, aus dem Jahre 1297 oder 1298 stammenden Werke: Declaratio per modum dialogi edita contra aliquorum philosophorum et eorum sequacium opiniones aufgezählt werden, sowie daß über die Persönlichkeit dieses Boetius und seine Zugehörigkeit zu einem Orden etwas Bestimmtes nicht zu ermitteln sei; wenn es auch feststehe, daß bereits am Ausgange des 13. Jahrhunderts diese beiden Männer als die Vertreter der hauptsächlichsten der verzeichneten Irrtümer betrachtet worden seien. Schon zeitgenössische Lehrer haben übrigens dargethan, daß einzelne dieser Sätze mit Unrecht verworfen worden, auch darauf wird hingewiesen, wie einige der aufgeführten Sätze mit der Lehre des hl. Thomas von Aquin zusammenzuhängen scheinen, die, wie bereits bemerkt wurde, sowohl bei Lebzeiten des großen Lehrers, als nach seinem Ableben der Gegenstand mehrfacher Anfechtung geworden sind. Auf solche Weise sind die dem Texte beigefügten zahlreichen erklärenden Noten eine reiche Fundgrube in literarhistorischer und theologischer Beziehung, wofür dem Herausgeber des Chartulariums wärmster Dank gebührt. Ueberdies beschäftigen sich die Noten bei den einzelnen Dokumenten auch mit dem handschriftlichen Material und ziehen gelegentlich auch die wichtigeren der gedruckten Quellen an. Die Lesearten der verschiedenen in Betracht gezogenen HSS. sind ebenfalls

in fortlaufenden Anmerkungen angegeben, da wo mangels der authentischen Dokumente ältere Abschriften wiederzugeben waren; der Text selbst aber ist auf grund sorgsamster Quellenstudien wiedergegeben, sei es daß es sich, wie es bei einer großen Anzahl von Dokumenten der Fall ist, um die erste Veröffentlichung der Texte oder um genauere und korrektere Wiedergabe anderwärts bereits veröffentlichten Schriftstücke handelt. Es kann mit vollem Rechte gesagt werden, daß auch in philologischer Richtung durch Korrektheit und Genauigkeit allen Ansprüchen genügt wird.

Wie viel Beiträge die Gelehrten-, Profan- wie Kirchengeschichte in einem solchen Werke findet, kann man annähernd bemessen, wenn man den Blick auf die Schlußabteilung lenkt. Zunächst wird dort (S. 651—681) in Regestenform eine kurze Uebersicht des Inhalts sämtlicher 585 in dem stattlichen Bande vereinigter Dokumente mit Angabe ihrer Datierung geboten; den Schluß aber bildet ein „Index generalis per nomina et praenomina personarum adiecta mentione rerum notatu dignarum“, der nicht weniger als 30 dreispaltige Seiten füllt und gegen 4000 Namen enthält mit Angabe all der Stellen, an denen dieselben sowohl im Texte der Dokumente als in den Anmerkungen dazu vorkommen. Soweit wir diese Zitate nachzusehen Anlaß hatten, ist auch hier mit Vollständigkeit und Genauigkeit gearbeitet; welch hohen Wert ein solcher Index für die bequemere und sichere Benutzung eines derartigen Buches hat, weiß jeder zu ermessen, der je mit solchen Werken sich zu befassen hatte. — Soll zum Schlusse auch noch ein Wort über die äußere Ausstattung des Bandes gesagt sein, so kann er auch nach dieser Richtung hin auf das vollste Lob Anspruch machen, er ist nicht nur würdig sondern geradezu prächtig ausgestattet, sodaß auch die Gebr. Delalain, aus deren Offizin er hervorgegangen, einen Teil der hohen Anerkennung in Anspruch nehmen dürfen, die dem Werke gebührt.

Angesichts solcher Vorzüge bleibt nur der eine Wunsch zum Schlusse auszusprechen, wir möchten bald durch das Erscheinen der Fortsetzung des großen Werkes erfreut werden.[1]) Nach einer Bemerkung D.s in der Introduktio (S. XXX.) muß man annehmen, daß als Endtermin, bis zu welchem die Universitätsurkunden im Chartularium zusammengestellt werden, das große abendländische Schisma festgesetzt ist; der zweite Band wird die Zeit von 1298—1350 umfassen und zwei Abteilungen bilden. Möge es der rüstigen Arbeitskraft D.s, dem inzwischen auch durch seine Aufnahme in die Berliner Akademie der Wissenschaften, durch die Ernennung zum doctor iuris h. c. seitens der Innsbrucker Universität und zum officier de l'instruction publique durch die französische Regierung die wohlverdiente Anerkennung auch nach außen hin zu teil geworden, gelingen, auch dies neue große Werk in nicht zu ferner Zeit zur Vollendung zu bringen! Das Chartularium

---

[1]) Vom zweiten Band ist bereits im Herbst 1891 die 1. Lieferung zur Ausgabe gelangt. Sie umfaßt die Jahre 1286—1350. Anm. d. R.

wird, wenn vollendet, ein standard work in des Wortes vollstem Sinne sein, ein glänzendes Zeugnis deutschen Forschergeistes, mit Opfersinn und werkthätiger Unterstützung illustrer Kräfte der französischen Nation hervorgerufen und gefördert zu einem der wertvollsten Beiträge der Universitätsgeschichte vergangener Jahrhunderte.

Freising. **Dr. Georg Orterer.**

Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B. Auf Veranlassung Sr. Maj. d. Königs von Baiern hrsg. durch die Hist. Kommission b. d. Kgl. Akad. d. Wiss. Innsbruck 1891. gr. 8°. XXIV, 926 S. *M.* 30.

Als der Schweizer Geschichtsforscher J. E. Kopp bei der Fortsetzung seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde, die da zugleich eine Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des heil. röm. Reiches bieten sollte, an die Geschichte der Gegenkönige Friedrich von Oesterreich und Ludwigs d. B. gekommen war, mußte er wiederholt auf die in P. Dudiks Iter Romanum verzeichneten oder erwähnten Urkunden aus den päpstlichen Registerbänden der avignonischen Zeit Bezug nehmen. Schon damals, i. J. 1858, legten die Bemerkungen Dudiks Kopp den Wunsch nahe, die im Vatikanischen Archiv geborgenen urkundlichen Schätze planmäßig erschlossen zu sehen. „Wann wird“, so ruft er aus, „der Kaiser von Oesterreich, der König von Baiern, oder sonst ein Fürst, dem die Wissenschaft wie die Ehre Teutschlands am Herzen liegt, jüngere Kräfte nach Rom senden, um nicht nur die Angelegenheiten Ludwigs d. B., sondern die des Kaiserreiches überhaupt, nach den verschiedenen Jahrhunderten oder doch nach den einzelnen Reichsoberhäuptern zu erheben?“ [1]) Dreiundzwanzig Jahre später (1881) wurden durch den hochherzigen Entschluß Sr. Heiligkeit des regierenden Papstes Leos XIII. die reichen Schätze des vatikanischen Archivs den Forschern aller Nationen geöffnet. Seitdem haben der Kaiser von Oesterreich, die ungarischen Bischöfe, die Könige von Baiern und von Preußen, die Polen, Franzosen und nicht zuletzt auch die Görres-Gesellschaft in regem Wetteifer jüngere Gelehrte an den unerschöpflichen wissenschaftlichen Sammlungen Roms arbeiten lassen, um den Wunsch Kopps einer teilweisen Erfüllung zuzuführen.

Schon im Herbste des J. 1881 beschloß die Historische Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften zu München, auf Antrag des Hrn. Geh. R. Dr. F. v. Löher, den vom Vatikanischen Archiv für die Geschichte Deutschlands unter der Regierung Ludwig des Baiern, sowie für die wittelsbachische und bairische Geschichte von 1180 bis 1314 etwa gebotenen Stoff zu sammeln und nach Maßgabe seiner historischen Wichtigkeit in voll-

---

[1]) J. E. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde V, 1, S. 187, A. 9.

ständigen Abschriften, in Auszügen oder kürzeren Regesten zu bearbeiten. Oberbibliothekar Dr. Riezler im Verein mit Dr. Herm. Grauert konnten im Januar 1882 die Arbeiten in Rom beginnen. Im weiteren Verlaufe beteiligten sich an denselben die Herren Dr. Joh. Petz, Dr. Rudolf Lange, F. Löher jr. und Dr. Georg Jochner. Dr. Grauert schied zu Beginn des Jahres 1885 aus dem Unternehmen aus, als eine dritte römische Expedition nötig wurde, an der er anderweitiger Berufspflichten wegen nicht mehr teilnehmen konnte. Bald nach Beginn der Arbeit mußte der zweite Teil der Aufgabe fallen gelassen werden und zwar um so mehr, als sich für den ersten Teil derselben, die Geschichte Ludwigs des Baiern, des deutschen Reiches und der deutschen Landschaften unter seiner Regierung, eine außerordentliche Fülle von Stoff darbot. Mehrere Expeditionen nach Rom sammelten den Stoff und im Sommer 1887 wurde mit dem Druck begonnen. Derselbe war bis zum sechszehnten Bogen vorgeschritten, als im Januar 1888 eine Feuersbrunst die Wagnersche Druckerei zerstörte und mit ihr einen ansehnlichen Teil des Manuskriptes, das sich im Augenblick der Katastrophe im Setzersaale befand. Mehr als 200 Nrr. mußten neu gearbeitet werden. Nach ferneren wiederholten Unterbrechungen des Druckes liegt nunmehr die lang erwartete Sammlung unter dem oben angegebenen Titel vor. Die Bearbeitung der großen Masse in Rom gewonnener Aktenstücke für den Druck besorgte Oberbibliothekar Dr. Riezler in München, das Register wurde von Dr. Georg Jochner hergestellt.

Das von Riezler geschriebene Vorwort (I—XVII) gibt die Geschichte der Sammlung und die bei ihr beobachteten Grundsätze. „Genauer, als es der Titel besagen kann, ist der Inhalt der Sammlung dahin zu bestimmen, daß dieselbe Analekten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, vor allem zur Geschichte des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum und der damit zusammenhängenden religiösen Streitigkeiten, dann auch zur Geschichte der deutschen Territorien, insbesondere der Bistümer, zur Geschichte der deutschen Adelsfamilien, Städte und Klöster in dem Zeitraum von 1314—1347 enthält. Als „Akten“ durfte die Sammlung bezeichnet werden, da die in zusammenhängender Folge erlaufenden amtlichen Schriftstücke der päpstlichen Kanzlei die Hauptmasse des Inhalts bilden, Urkunden im engeren Sinne sowie anderes, was nicht unter den Begriff Akten gereiht werden kann, nur vereinzelt auftritt“ (VIII). Außer den für Deutschland und das Kaiserreich wichtigen Stücken wurden auch solche aufgenommen, welche auf die Beziehungen der Päpste zu den Königen von Frankreich und zu anderen Fürsten Licht werfen. Die Mehrzahl der Stücke sind Gnadenerweisungen für einzelne Personen geistlichen und weltlichen Standes. Sie „entbehren oft nicht eines gewissen politischen Gehaltes, insofern sie die Parteistellung der Empfänger und die Mittel zeigen, durch welche die Kurie Anhänger gewann, festhielt und belohnte. Zuweilen sind

derartige Urkunden die einzigen Quellen, welche uns von Fürsten ausgegangene wichtige Gesandtschaften an die Kurie festzustellen gestatten" (VIII). Zu grunde gelegt wurden für die Arbeiten nur die Pergament-, nicht die Papierregister; weniger darum, „weil das Verhältnis der beiden Quellen zur Zeit, da die Arbeit begann, noch nicht so völlig klar gelegt war,"[1]) sondern weil „nur die Pergamentregister Indices von solcher Art enthalten, daß sie gestatten, einen bestimmten Stoff aus der ungeheueren Menge des Ganzen ohne allzu großen Zeitaufwand auszuscheiden" (X).

„Im allgemeinen ward der Grundsatz befolgt, nur solche Stücke aufzunehmen, die bisher noch nicht oder mangelhaft ediert waren, wo ältere Editionen vorhanden sind, diese mit der Vorlage zu vergleichen, kleinere Berichtigungen und Nachträge, die sich hiebei ergaben, in Noten zu verzeichnen, und nur wo erhebliche Abweichungen nötig schienen oder eine ausführlichere Fassung sich empfahl, das Stück neu zu bearbeiten. Nur besonders wichtige Stücke wurden auch dann, wenn ihre Kollationierung mit einem älteren Drucke nur unwesentliche Verbesserungen des Textes ergab, hie und da neuerdings in extenso aufgenommen" (VI). Bei der Sichtung des Materials ergab sich, daß eine Anzahl von Stücken durch andere Editionen bereits vorweggenommen waren. Mehr als 300 Nr. wurden deshalb ausgeschieden. „Beibehalten blieben jedoch alle jene Stücke, die bei uns ausführlicher behandelt sind, als anderswo, ferner alle jene, die gegenüber anderen Editionen sachliche Abweichungen aufwiesen, teilweise auch die auf anderer Vorlage beruhenden, endlich solche, welche mit anderen unserer Aktenstücke in so engem Zusammenhang stehen, daß es nicht angemessen schien, sie wegzulassen. Nur weniges blieb deshalb stehen, weil eine anderweitige Edition erst bemerkt wurde, als das Register unserer Sammlung bereits über diese Stücke hinaus vorgeschritten war. Immerhin bezeichnen jene Stücke unserer Sammlung, welche sich auch an anderen Orten gedruckt oder registriert finden, den bei weitem kleineren Teil des Ganzen" (VIII). Die ganze Sammlung, wie sie nun vorliegt, zählt 2342 Nr., davon bis 1679 aus der Zeit Johannes' XXII. bis 2120 aus der Benedikts XII., die übrigen aus der Klemens' VI., etwa 40 Nr. rühren von Ludwigs Gegenpapste Petrus Rainalducci her. Zum Teil sind die Stücke wörtlich mitgeteilt, zum Teil in längeren oder kürzeren Auszügen. „Bei Wiedergabe des vollen Wortlautes wurde die Schreibweise der Vorlage beibehalten, nur daß die Eigennamen stets groß geschrieben, die v und u nach jetziger Uebung gedruckt und in Formen wie placencia, . . . und ähnlichen die c durch t ersetzt wurden. Zweifellose Schreibfehler der Vorlage wurden hie und da ohne weiteres berichtigt" (XVII).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nunmehr versuchen,

---

[1]) Vgl. darüber **Denifle**, **specimina palaeographica regestorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae. 1888.**

dasjenige zusammenzustellen, was in der vorliegenden Sammlung Neues und Wichtiges für die Geschichte Ludwigs des Baiern geboten wird. Eine weitere Aufgabe würde sein, zusammenzustellen, was aus derselben für die Geschichte der deutschen Territorien, insbesondere der Bistümer sich ergibt.

Für die erste Zeit Ludwigs bis zur Schlacht bei Mühldorf, hält man für wichtig, daß er sowohl wie sein Gegner Friedrich vom Papste den Titel „in regem Romanorum electus" erhält, so auch noch nach dem ersten Prozeß vom 8. Oktober 1323.[1]) Wenn auch nicht gerade von besonderer Bedeutung, so doch interessant ist, daß in einem Schreiben vom 6. Juni 1317 die Anrede einfach lautet: „Dilecto filio, nobili viro, Ludovico duci Bavarie;[2]) in einem anderen vom 10. März 1322 bleibt das „Charissimo in Christo filio" weg;[3]) dagegen heißt er noch am 6. November 1323 „dilectus filius".[4]) Für einen brieflichen Verkehr zwischen Ludwig und Johannes XXII. in diesen Jahren, für welchen früher nur *eine* Spur vorlag,[5]) geben einige Briefe des Papstes an ihn Zeugnis, die freilich zum größten Teile durch die Auszüge Pregers bekannt waren.[6]) Der Bescheid des Papstes auf verschiedene Vorstellungen Ludwigs, hauptsächlich wegen der Erhebung des Matthias von Bucheck auf den Mainzer Stuhl[7]) wird hier im vollen Wortlaut mitgeteilt.[8]) Betreffs Italien erwähne ich die Ernennungsbulle Bertrands de Poyet zum Legaten aus annus tertius, also zwischen 5. September 1318 und 4. September 1319.[9]) Mehrere Stücke geben auch Nachrichten über die Visconti.[10]) Von Wichtigkeit ist es auch hier zu erfahren, daß der 1317 zum Bischof von Passau ernannte, 1319 nach Metz transferierte Canonicus Heinrich nicht, wie Preger meinte, ein Wiener Canonicus war, sondern der Bruder des Dauphins Johann von Vienne. Mußte die angebliche Ernennung als durchaus parteiisch für Frankreich erscheinen, so bekundet die wirkliche die volle Unparteilichkeit des

---

[1]) Nr. 337, vom 6. Nov. *Preger*, Auszüge Nr. 163. Vollständig bei *Schmidt*, päpstliche Urkk. u. Regesten a. d. J. 1295—1354, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Halle, 1886. Nr. 144. — Ebenso Nr. 347, vom 10. Jan. 1324.

[2]) Nr. 63.

[3]) Nr. 275. Auszug bei *Preger* Nr. 95, vollständig bei *Schmidt* Nr. 104.

[4]) Nr. 337. *Müller*, der Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie, I, 66, Anm. 1: „Diesen Titel hat er am 8. Oktober (1323) zum letztenmal in seinem Leben erhalten."

[5]) Oberbaierisches Archiv I, 48, Nr. 1.

[6]) Nr. 63, 205, 261b, 275, 293, 295.

[7]) Nr. 261 vom 4. September 1321.

[8]) Nr. 295. Auszug bei *Preger* Nr. 119 (nicht 219).

[9]) Nr. 121. *Müller* I, 47, Anm. 1 setzt sie in ann. IV.

[10]) Z. B. Nr. 186, 216 a—d, 316.

Papstes, der absichtlich einen Mann gewählt hat, welcher den österreichisch-baierischen Verhältnissen bisher ganz fremd gegenüber stand.[1])

Gleich nach dem Prozeß Johannes' XXII. gegen Ludwig vom 8. Oktober 1323 tritt die Verbindung des Papstes mit dem französischen Hofe hervor; an demselben Tage noch wird König Karl von dem Schritt des Papstes in Kenntnis gesetzt und ihm der Prozeß übersandt;[2]) eine Woche später erhält ihn auch Herzog Karl von Calabrien, der Sohn Roberts von Sizilien.[3]) Auch von dem Bescheid, welchen die Gesandten Ludwigs am 7. Januar 1324 erhalten, wird König Karl am 19. Januar unterrichtet.[4])

Am 10. September 1324 schreibt der Papst an den Erzbischof Matthias von Mainz[5]): „Fraternitatis tue litteras, per quas novitates presumptas, sicut asseritur, per nobilem virum, Ludovicum ducem Bavarie post processus per nos dudum contra eum habitos privationis a jure, si quod sibi ad regnum vel imperium Romanum competebat, sententiam inter cetera continentes nobis intimare curasti, benignitate solita recepimus.“ Weiterhin heißt es: „Sane de illis opprobriosis novitatibus velut fundamento veritatis omnino carentibus non curantes sicut curare etiam non debemus . .“ Welches sind diese novitates presumpte et opprobriose? Meines Wissens ist von Schritten Ludwigs gegen den Prozeß des Papstes vom 11. Juli,[6]) durch welchen er des Reiches entsetzt, resp. ihm die aus der Wahl erwachsenen Rechte auf dasselbe abgesprochen werden, nichts bekannt. Sollte mit jenen novitates vielleicht die Sachsenhäuser Appellation gemeint sein, auf welche gewiß die zuletzt angeführten Worte des Papstes passen, so daß dieselbe, da der Tag aus dem Druck bei Baluzius, vitae II, 478—512 feststeht, am 22. Juli oder August erlassen wäre? Bei den bisher versuchten Datierungen derselben wurde hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, ob sie den Prozeß des Papstes vom 23. März kenne oder nicht; je nach der Beantwortung dieser

---

[1]) Nr. 17, 62, 158. Preger Nr. 27.

[2]) Nr. 333.

[3]) Nr. 336. — 10. Okt. Uebersendung des Prozesses an den Bischof von Konstanz, Nr. 334.

[4]) Nr. 349. — 9. Jan. Uebersendung des Bescheides an die Bischöfe von Speier, Prag, Regensburg und Würzburg, Nr. 342 a, zu Müller I, 67, Anm. 1. Ueber die weite Verbreitung des Prozesses vom 23. März vgl. Nr. 360, 361, 364. 370, 371, 377 a. Der Prozeß gegen Ludwigs Bevollmächtigte in Italien ist vom 12. April, wie Martène, thesaurus II, 754 hat, nicht vom 11., wie Raynald 1324 Nr. 11, s. Nr. 377 b.

[5]) Nr. 388, Preger Nr. 177.

[6]) Ueber die Versendung dieses Prozesses Nr. 375, 377, 389, 390, 445 (an König Karl von Ungarn). Die Bischöfe Spaniens erhalten nur die Prozesse gegen die Visconti, Nr. 376.

Frage setzte man sie in die früheren Monate des Jahres 1324.[1]) Da nunmehr feststeht, daß von Seite Ludwigs gegen den Prozeß vom 11. Juli Schritte geschehen sind, so erhebt sich die Frage: kennt vielleicht die Appellation denselben? Die Appellation spricht von einem processus „nuper contra sacrum imperium et nos et justitiam nostram“ factus, „in quo etiam abutitur (Papa) notorie plenitudine potestatis, quae non nisi ad aedificationem Ecclesiae datur.“ Mehreremale heißt es in derselben, der Prozeß „tendit ad exterminium sacri imperii“ „et Principum imperii electorum.“ In längerer Ausführung sucht sie zu beweisen, daß der von der Majorität der Kurfürsten Erwählte wahrer König sei. Das treffe aber bei Ludwig zu u. s. w. Mir scheint, alles dieses erhält durch den Prozeß vom 11. Juli seine rechte Beleuchtung. — Freilich weilt Ludwig im Juli und August in Baiern. Allein die Appellation sagt ja auch nicht, daß er bei der Verkündigung derselben gegenwärtig sei, vielmehr scheint geradezu, daß er bei dem Akt in Sachsenhausen nicht zugegen war. Am Schlusse sagt Ludwig: „Apostolicos testimoniales a vobis Principibus nostris ecclesiasticis et mundanis et Notariis publicis hic praesentibus . . . postulamus.“ Unter denjenigen, welche bei dem Vorlesen der Appellation (Lectae et inter . . . [positae] eae appellationes) als anwesend genannt werden, kommt aber weder ein geistlicher oder ein weltlicher Fürst, noch ein Notar vor. Müller[2]) sagt, der Moderflecken nach mensis in der Kopie des Cod. ms. lat. 4113 der Nationalbibliothek zu Paris nehme „den Raum für ein Wort von mehr als mittlerem Umfang ein“. Das paßt aber wohl kaum für Mai, welchen Monat er annimmt. — Die Zeitbestimmung nach dem 11. Juli wird auch bestätigt durch den Brief des Papstes an den Herzog Leopold von Oesterreich vom 8. Juni.[3]) Der Herzog hat dem Papste Mitteilung gemacht von einer Appellation, die dieser als „interponenda“ bezeichnet.[4]) Man denke sich die Vorgänge etwa so: Am 23. März wird Ludwig exkommuniziert, ihm ein Termin von 3 Monaten gesetzt und zugleich die Reichsentsetzung resp. die Entziehung der aus der Wahl erwachsenen Rechte angedroht. Ludwig ist nicht gewillt, der Aufforderung des Papstes Folge zu leisten; er weiß, dieser wird nach Ablauf der gesetzten Frist die angedrohte Sentenz aussprechen. Als Antwort wird eine Appellation vorbereitet und auch fertiggestellt. Herzog Leopold hat von der Arbeit Kenntnis erhalten. Am 11. Juli ergeht der Spruch des

---

[1]) Als neueste Arbeit erwähne ich Schaper, die Sachsenhäuser Appellation von 1324. Greifswalder Dissertation 1888, welche dieselbe mit Preger auf den 22. April setzt.

[2]) I, 356.

[3]) Oberbaierisches Archiv I, S. 79, Nr. 56.

[4]) Warum „interponenda“ ein Lese-, Schreib- oder Druckfehler sein soll für „interposita“, wie Müller I, 103, Anm. 2 will, ist nicht recht einzusehen; höchstens dann, wenn die Appellation schon vor dem 8. Juni erlassen ist.

Papstes. Sobald die Nachricht hiervon nach Frankfurt kommt, wo die Appellation fertig liegt, wird sie veröffentlicht. Ist dieses nun am 22. Juli oder August geschehen? Am 15. September schreibt der Papst an den Erzbischof, die Gesandten desselben, nach dem Schreiben vom 16. sind es der Bruder desselben Graf Hugo von Bucheck und der Kleriker Johann von Konstanz, „tria nobis exponere ac super illis nostrum instanter curarunt beneplacitum postulare“, er habe die erbetenen Punkte bewilligt, wie es am 16. heißt.[1]) Am 20. und 21. August und am 1. September gewährt der Papst dem Erzbischof drei Bitten.[2]) Es darf wohl angenommen werden, daß dieser zugleich mit seinen Gesuchen die novitates Ludwigs meldete und seine eigene Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl betonte, über welche der Papst freilich unmittelbar nach dem 10. September etwas anders unterrichtet wurde.[3]) Handelte es sich doch für den Erzbischof um Absolution von der Exkommunikation, welche er sich wegen Nichtzahlung von 27000 Goldgulden zugezogen hatte. Demnach würde als Tag des Aktes zu Sachsenhausen sich der 22. Juli ergeben, elf Tage nach dem Prozeß, eine Frist, innerhalb welcher die Nachricht von demselben gewiß nach Frankfurt gelangen konnte.

Man hat es auffallend gefunden,[4]) daß der Papst die Sachsenhäuser Appellation nirgends nenne. Die oben zuletzt angeführten Worte aus dem Briefe an den Erzbischof sprechen als Absicht des Papstes aus, dieselbe nicht beachten zu wollen.

Die weitere Veröffentlichung der Sachsenhäuser Appellation scheint übrigens sehr langsam von statten gegangen zu sein; erst am 31. März 1325 sollte sie in Mainz publiziert werden, was der Erzbischof, der am Tage vorher in Oppenheim davon Kenntnis erhalten hat, schleunigst durch seinen Beichtvater, den Augustinerprior Ulrich von Lenzburg, verbieten läßt.[5])

Müller[6]) hat die Frage aufgeworfen: ist im Oktober 1324 ein Prozeß gegen Ludwig erlassen worden? Nach Raynald wäre dieses geschehen „ineunte octobri“.[7]) Müller hat die Frage verneint. Mir scheint, mit Recht. Am 27. Oktober erwähnt der Papst nur einen Prozeß, welcher

---

[1]) Nr. 395, 397. Auszüge bei Preger Nr. 181, 182.

[2]) Nr. 382, 383, 384.

[3]) Nr. 395. 1324, Sept. 15. „Der Papst mahnt den Erzbischof Matthias von Mainz zu entschiedener Parteinahme gegen Ludwig d. B. und zum Anschlusse an Leopold von Oesterreich.“

[4]) Müller I, 95.

[5]) Nr. 465, „Notariatsinstrument über das von dem Erzbischof Mathias v. M. erlassene Verbot, die Appellation Kaiser Ludwigs zu veröffentlichen“.

[6]) I. Beilage 9, S. 361.

[7]) Raynald 1324 Nr. 27.

„privationis sententiam" enthält;[1]) am 5. Mai 1325 nennt er als letzten den, welcher die Exkommunikation und die Entziehung des Rechtes auf das Reich ausspricht.[2])

Für die Unterhandlungen Ludwigs mit den Oesterreichern bringt Neues ein Schreiben des Papstes an Herzog Leopold vom 15. September 1324, von dem bei Raynald nur die letzten Zeilen mitgeteilt waren.[3]) Ludwig hat an den Herzog einen diesem befreundeten Grafen geschickt mit Anträgen für den Frieden und die Befreiung Friedrichs, die aber Leopold ohne Genehmigung des Papstes nicht annehmen zu wollen erklärte. Leider erfahren wir nicht, welche Ludwigs Forderungen gewesen sind. Da er jedoch befürchtet, man werde es ihm verargen, wenn er nicht für die Befreiung seines Bruders sorge, so hat er einen anderen Weg ersonnen: er will Ludwig sub quadam recredencia absque pace alia einige Burgen überlassen. Johannes, dem von Leopolds Gesandten versichert ist, diese Ueberlassung werde dem principale negocium[4]) keinen Schaden bringen und Leopold werde solche Burgen auswählen, von denen aus ihm Ludwig keinen Schaden zufügen könne, und auch den französischen König hiervon benachrichtigen, erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, warnt jedoch den Herzog, mit Ludwig wie mit einem Könige oder einem dazu Gewählten zu verkehren. Den Vertrag von Bar sur Aube billigt er.[5]) Am 21. September erhält König Karl von Frankreich Nachricht;[6]) zugleich teilt ihm der Papst mit, daß die Bemühungen circa negotium principale nicht nachlassen, der von ihm erhaltene Brief solle ihn (den Papst) zu schnellerem Vorgehen antreiben.

Im November hat Leopold wieder eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt; über die Aufträge derselben erhalten wir zwar keinen Aufschluß,

---

[1]) Nr. 414. Schreiben an die Aebte von St. Maximin und St. Matthias bei Trier, den Erzbischof zur Publikation der Prozesse anzuhalten. Preger Nr. 191 — Nr. 470, 5. April 1325, fordert der Papst Balduin selbst zur Publikation auf. Auszug bei Preger Nr. 217.

[2]) Nr. 487. Schreiben an Herzog Leopold von Oesterreich.

[3]) Nr. 396. Raynald 1324 Nr. 26. Dudik, Auszüge aus den päpstlichen Regesten für die österr. Geschichte, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XV, Nr. 16 sehr ungenau.

[4]) Wahrscheinlich die französische Kandidatur, wie der gleich zu erwähnende Brief vermuten läßt.

[5]) Als Anmerkung zu Nr. 396 ist ein undatierter, den Register-Nrn. nach aber wohl am 15. oder 16. September geschriebener Brief des Papstes an Leopold mitgeteilt, in welchem er ermahnt wird: Cave tibi, fili, ne (Ludwig) te cum humilitate ficta decipiat nec cum vanis promissionibus te seducat. Dudik, Auszüge Nr. 17 setzt den Brief auf den 16.

[6]) Nr. 400. Das Datum am Ende hat 16. kal. Okt., Dudik, Auszüge Nr. 18 hat XI.

doch decken sie sich mit den Intentionen des Papstes.[1]) Der von Raynald erwähnte Brief des Papstes an Leopold ist vom 5. Mai 1325 und wird hier in vollem Wortlaut mitgeteilt: „Recordare, fili, eorum, que illustri regi Francie promisisti".[2]) Aus diesem Briefe ersehen wir auch, daß die vom Papste Leopold gemachten Anerbietungen für die Befreiung Friedrichs vor derselben liegen; sie werden vielleicht durch die Gesandten des November übermittelt sein.[3]) Nachdem dann Leopold durch seine Gesandten erfahren hatte,[4]) wie wenig der Papst mit den Trausnitzer Abmachungen einverstanden, übersendet er ihm die einzelnen Artikel derselben, worauf dann am 26. Juli die bekannte Antwort des Papstes erfolgt.[5]) Am 6. November werden wieder Gesandte der österreichischen Herzöge erwähnt, die nach langer Zwischenzeit zum zweiten Male nach Avignon gekommen sind,[6]) also wohl dieselben, welche jenen Brief zurückgebracht haben. Ihre Aufträge lernen wir auch jetzt nicht kennen; allein der Papst hat das Schreiben Leopolds, welches sie mitgebracht, „cum cedula illa, quam ipsis nunciis dedimus super hoc, dum novissime recesserunt," vergleichen lassen, „et cum repertus fuerit utriusque tenor in plerisque non levis ponderis valde dissimilis et diversus, in negocio hujusmodi nequivimus ulterius procedere cum eiodem." Gegen Ende heißt es dann noch: „devotionem tuam, de qua, licet multi loquantur varie, confidimus plurimum." Ich glaube annehmen zu dürfen, daß diese Gesandten den Münchener Vertrag vom 5. September überbracht haben. Was da verabredet wurde, war ja non levis ponderis valde dissimilis et diversus von dem, was der Papst am 26. Juli an Leopold geschrieben; und da dieser sich bemühte, des Papstes Anerkennung für die neuen Abmachungen zu erwerben, so konnte leicht bei vielen die Meinung entstehen, dessen frühere Gesinnung gegen den päpstlichen Stuhl sei im Sinken.

Für die Beziehungen zwischen dem französischen König und Johann von Böhmen scheint es mir nicht unwichtig, daß der erstere sich im Sinne des letzteren für die Besetzung des Olmützer Bischofsstuhles verwendet.[7])

---

[1]) Nr. 421 — Nr. 422, 24. Novbr. wird Friedrich einfach dux Austrie genannt.

[2]) Nr. 487. Raynald 1325 Nr. 2 im Anfang. Dudik, Auszüge Nr. 25 ührt durch Weglassung eines „non" irre.

[3]) Andreas Müller I, 116, Anm. 3.

[4]) Dieselben werden zurückbeglaubigt am 3. Juni, Nr. 507. Dudik, Auszüge Nr. 26.

[5]) Raynald 1325 Nr. 2—4. — Nr. 527, 17. Juli (nicht 25., Dudik, Auszüge Nr. 29 und Preger Nr. 245 haben das richtige Datum), der Papst an die übrigen österreichischen Herzöge: ermahnt sie zur Anhänglichkeit an Leopold.

[6]) Nr. 571. — Vom 27. Oktober sind eine Menge von Privilegien für die Herzöge, Nr. 565 a—c, 567 a—i. Vgl. auch Nr. 570 und Nr. 581, 581 vom 13. November = Dudik, Auszüge Nr. 36, 37.

[7]) Nr. 402, 403, 404.

Mehrere Briefe des Papstes vom 5. und 8. Februar und 6. März 1325 geben Kunde, daß Ludwig wieder einige Bevollmächtigte nach Italien geschickt hatte. Die Pisaner widerstanden den Bemühungen derselben.[1]) Am 11. Februar 1326 ersucht der Papst den französischen König um Ueberlassung eines Heerführers für Italien; am 5. April hat er jedoch noch keine Antwort.[2])

Die beiden Briefe des Papstes an Balduin von Trier vom 9. März, in welchem er seine Ansicht über die Abmachungen zwischen Ludwig und Friedrich ausspricht, und vom 24. Juni 1326, in welchem er über die Bemühungen der österreichischen Herzöge für die Anerkennung des letzteren redet, erhalten wir hier vollständig, während sie bisher nur teilwweise oder in den Auszügen Pregers vorlagen.[3]) Von besonderer Wichtigkeit für die Stellung Johanns von Böhmen in dieser Angelegenheit ist ein Brief des Papstes an ihn vom 2. Juli.[4]) Der Bote des Königs, Wilhelm Pinchon, hat dem Papste gesprochen „de facto imperii", worüber der Papst noch nichts Sicheres weiß. Dann hat Pinchon die Einigung mit den Oesterreichern berührt; „super qua scit plenius regia providentia quid agendum," lautet die Antwort. Schließlich hat der Abgesandte die Bitte gestellt: weder der Oesterreicher noch der Baier möge ohne den König zu Gnaden aufgenommen werden; der Papst erwidert: er werde nichts zum Nachteil des Königs unternehmen. Auch Erzbischof Balduin hat in derselben Angelegenheit eine Gesandtschaft geschickt und dieselbe Antwort erhalten.[5]) Daß in dem Briefe des Papstes an den König Johann vom 8. Juli[6]) die Rede sei von der beabsichtigten feierlichen Gesandtschaft der Oesterreicher,[7]) ist irrig. Es ist da die Rede von „illius prelati nuncii, de quibus in regiis litteris habebatur". Ebenso heißt es in dem Schreiben an Balduin vom 24. Juni,[8]) wo der Papst zugleich den Wunsch ausspricht, die Gesandten des Erzbischofs möchten mit denen illius prelati an der Kurie zusammentreffen. Ich vermute, daß die Gesandten des Erzbischofs von Mainz gemeint sind, die nachher thatsächlich mit solchen Balduins in Avignon waren.

Ende Juli etwa werden die Boten Friedrichs des Schönen nach Avignon gekommen sein, der Propst Nikolaus von Frauenfeld und der

---

[1]) Nr. 442, 444, 456. Vgl. auch Nr. 466, 468.

[2]) Nr. 623.

[3]) Nr. 637, 704. Raynald 1326 Nr. 6, 7. Preger Nr. 266, 271. Den Irrtum in letzterem Auszuge, wo in Folge eines Lesefehlers von den Minoriten die Rede ist, hatte dieser schon in dem Register zu den Auszügen verbessert.

[4]) Nr. 708. Kurz bei Dudik, Iter Romanum II, 100.

[5]) Nr. 719. 30. Juli an K. Johann. Kurz bei Dudik a. a. O.

[6]) Nr. 711. Kurz bei Dudik a. a. O.

[7]) Müller I, 126.

[8]) Nr. 704.

Karthäuserprior Gottfried v. Maurbach,[1]) um eine feierliche Gesandtschaft anzukündigen, bestehend aus Herzog Albrecht selbst und den Grafen von Bucheck und Virneburg für die Erzbischöfe von Mainz und Köln Die nicht gerade ermunternde Antwort des Papstes ist bekannt.[2]) Albrecht erschien nicht, sondern Graf Rupert von Virneburg und Johann von Virneburg, Probst von Kerpen, denen sich der genannte Karthäuserprior wieder anschloß; am 28. August hatten sie Audienz.[3]) Mit ihnen befanden sich Gesandte Balduins und Johanns von Böhmen in Avignon; letzterer hatte sogar noch einen Brief durch einen eigenen Boten nachgesandt. Erzbischof Matthias von Mainz hatte seinen Bruder Hugo von Bucheck[4]) und den Dekan Johann geschickt. Der Mainzer erhielt am 4. September Antwort, leider ist die cedula interclusa, welche dieselbe enthielt, nicht registriert.[5]) Vom 25. September ist der Bescheid an Albrecht von Oesterreich — an Friedrich will der Papst nicht schreiben, wofür Albrecht den Grund wohl weiß —: nach Beratung mit den Kardinälen ist festgesetzt, daß die Herzoge solennes procuratores et nuncios mit den erforderlichen Vollmachten zum nächsten Lichtmeßfeste schicken, vorher aber den Papst benachrichtigen sollen, was sie zu thun gedenken und welche Gesandte sie schicken wollen.[6]) Zu Lichtmeß erschienen zwar keine Bevollmächtigte der Herzöge; im März dagegen bringen der schon erwähnte Karthäuserprior und Radulf von Arburg neue Briefe Albrechts und Friedrichs. Da jedoch nichts neues vorgebracht wird, so kann der Papst auch keine andere Antwort geben als früher.[7])

Für den Römerzug Ludwigs ist, abgesehen von mehreren Schreiben, durch welche der Papst Städte und einzelne Personen Italiens zur Treue gegen die Kirche, zum Widerstand gegen Ludwig oder zur Festnahme desselben ermahnt,[8]) die Ausbeute sehr gering. Zwei Schreiben an den Rektor

---

[1]) Das Kloster haben die österreichischen Herzöge gegründet. Vgl. Nr. 822.

[2]) Dudik, Archiv Nr. 39. Raynald 1326, Nr. 7. Beide Stücke hier vollständig Nr. 721, 726. Friedrich wird dudum in regem Romanum electus genannt.

[3]) Nr. 730. 29. August, an König Johann. Die Namen der Gesandten werden erst am 25. September genannt, allein es wird doch wohl dieselbe Gesandtschaft sein. Der gleichnamige Sohn Ruperts erhält am 1. Oktober einige Pfründen, Nr. 743. Johann v. Virneburg wird am 8. Oktober zum päpstlichen Kaplan ernannt, Nr. 746. Am 24. Januar 1327 erhält er ebenfalls einige Pfründen, Nr. 801.

[4]) Der Papst nennt ihn familiaris noster.

[5]) Nr. 734 Von demselben Tage auch zwei Briefe an einen andern Bruder des Erzbischofs, den Deutschordenspräzeptor Berthold zu Summiswald und Gebweiler, Nr. 735, 736. Vom 1. Oktober Empfehlungsschreiben für Hugo an den König und die Königin von Sizilien, Nr. 744.

[6]) Nr. 739. Kurz bei Dudik, Archiv Nr. 41.

[7]) Nr. 829. 18. März 1327, an Albrecht. Am 14. März erfüllt der Papst eine Bitte desselben für das Kloster Maurbach, Nr. 822. Preger, Nr. 321.

[8]) Z. B. 979, 980, 981, 1045. — Nr. 1078 ist identisch mit 937, wohin dieselbe auch gehört. Das Datum kann nur 7. Nov. sein, da Michael am 1. Dezember in Avignon war. Vgl. Riezler, Widersacher, S. 67.

des Herzogtums Spoleto vom 22. Juni und an die Peruginer vom 3. Juli 1328 sprechen von einer Liga, welche König Robert von Sizilien gegen Ludwig schließen will.[1] In einigen Briefen aus den Jahren 1328 und 1329 berichtet Johann dem französischen Hofe, was er nach den Mitteilungen von Kaufleuten und von dem Kardinallegaten Johann von St. Theodor[2] über den Rückzug Ludwigs nach Deutschland weiß, auch die Entscheidung des Bischofs v. Rieti über die Ansprüche der ehemaligen Frau des Gegenpapstes Nikolaus V. teilt er ihm mit.[3]

Etwa 40 Stücke sind aus dem Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V. aufgenommen. „Der Inhalt des Bandes versetzt in jene Wochen, da ein Schwarm von Petenten um den neuen Papst sich drängte, die Genossen des Kaisers und die Förderer der neuen Papstwahl ihre Belohnung erhalten wollten. Man gewahrt, daß Nikolaus, wiewohl auf grund strengerer Prinzipien gewählt, der Gewalt der Verhältnisse sich beugend, gegen Pfründenkumulation Nachsicht übt, auch einzelne Pfründenverleihungen sich reserviert." Von diesen wurden „diejenigen aufgenommen, welche über die Anhänger des Kaisers und besonders über solche, die ihn nach Rom begleiteten, Aufschluß gewährten." (S. XXI.) P. Eubel (der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie, Hist. Jahrb. XII, 277—308) hat diejenigen Stücke verwertet, welche sich auf die Kardinals- und Bischofsernennungen des Gegenpapstes beziehen. Es wäre gewiß wünschenswert, wenn auch diese in die vorliegende Sammlung aufgenommen wären; sie sind m. E. ebenso wichtig, als die hier mitgeteilten Pfründenverleihungen. Des Marsilius von Padua[4] und seiner angeblichen Ernennung zum Erzbischof von Mailand geschieht in dem Registerband keine Erwähnung, es wird also diese auch wohl nicht erfolgt sein. Die Ernennung Johannes von Jandun zum Bischof von Ferrara ist noch einmal aufgenommen.[5] Ueber die Unterwerfung des Gegenpapstes handelt zunächst ein Schreiben vom 26. Juni 1330, durch welches der Papst dem Erzbischof von Pisa und den Bischöfen von Florenz und Lucca befiehlt, durch geeignete Strafandrohungen den Aufenthaltsort des Gegenpapstes zu ermitteln,[6] sodann eine Reihe von Briefen vom 13. Juli.[7]

---

[1] Nr. 1046, 1057.

[2] Ernannt 17. April 1326, Nr. 666, zum Teil bei Raynald 1326, Nr. 1.

[3] Nr. 1075, 1076, 1149, 1166, 1218. Den Ehehandel des Gegenpastes erwähnt der Papst in dem Prozeß vom 20. April 1329. Martène 763.

[4] P. Denifle, chartularium Univers. Paris. II, zweifelt übrigens an der Identität des vom Papst am 14. Okt. 1316 und 5. April 1318 bepfründeten Marsilius de Maynardino (Nr. 6, 100) mit dem Vf. des Defensor pacis.

[5] Nr. 1004. Theiner, codex diplomaticus I, 556.

[6] Nr. 1334.

[7] Nr. 1344—1357 a. Dieselben wurden schon verarbeitet von Glasschröder, die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus von Corbara und seine Haft in Avignon

Ueber die Bemühungen des Papstes i. J. 1328, die Wahl eines neuen Königs herbeizuführen, liegen die bisher auszüglich bekannten Schreiben jetzt vollständig vor.[1])

Ueber das Verhältnis Ludwigs zu den österreichischen Herzögen nach dem Tode Friedrichs des Schönen war das Mitgeteilte in seinen wesentlichen Punkten nicht ganz unbekannt. Ich stelle die einzelnen Stücke chronologisch zusammen.

21. Januar 1330, der Papst an Nikolaus de Sturionibus, welcher dem Papste geschrieben hat, daß Herzog Otto dem päpstlichen Stuhl anhangen will.[2])

Eodem, an Herzog Otto: empfiehlt ihm Ehrfurcht gegen die Kirche.[3])

2. Februar, Herzog Otto an den Papst: schickt den Deutschordenscomthur Wolfram von Nellenburg und versichert seine Treue.[4])

27. Februar, Antwort des Papstes an Otto; Schreiben an Herzog Albrecht.[5])

13. März, der Papst an Bischof Berthold von Straßburg: Herzog Otto hat ihm geschrieben, er habe mit seinem Bruder Albrecht, Herzog Heinrich von Baiern und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz ein

---

1330—33, in der Festgabe zum 25jährigen Stiftungsfest der Verbindung Austria, Innsbruck 1889, 23—36. — Die Bekanntmachung der Unterwerfung Nr. 1385, 1386. Die Exemption des Gegenpapstes hier nochmals Nr. 1413 Ficker, Römerzug Nr. 306. Raynald 1330 Nr. 25. Vgl. außerdem noch mehrere Nummern im Register.

[1]) Nr. 995, 1005, Raynald 1328 Nr. 40. — Der unter Nr. 1255 (1330, Januar 20.) mitgeteilte Brief des Papstes an Herzog Rudolf von Sachsen, dieser möge nicht an dem von Ludwig ausgeschriebenen Reichstag teilnehmen (quia, qui picem tetigerit, coinquinabitur ab ea, sagt der Papst), ist identisch mit Nr. 1432. Das Datum lautet bei beiden: 13 kal. Febr. anno 15., das erstere hat den Registraturvermerk: Reg. 116, f. 105, Nr. 345; das zweite Reg. 116, f. 76 v, Nr. 345. Der Auszug aus dem zweiten bei Raynald 1331 Nr. 21 (der Vermerk fehlt) hat ebenfalls den Ausdruck: qui picem tetigerit etc.

[2]) Nr. 1258. — Nr. 1250, 1330, Januar 18., der Papst an Herzog Otto tadelt ihn, weil er Ludwig Treue geschworen und sich und seine Kinder zum Frieden mit ihm verpflichtet habe; — Nr. 1251, eodem, der Papst an Herzog Albrecht: drückt ihm sein Beileid aus wegen seiner Krankheit und lobt ihn ob seiner Beständigkeit gegen die Kirche unter Hinweis auf das Thun Ottos — gehören nach Inhalt, Datum (15. kal. Febr. anno 15.) und Registraturvermerk (Reg. 116, f. 104, Nr. 344, 343) in das folgende Jahr. In der That bringen Nr. 1420, 1430 zwei Schreiben an dieselben Adressaten mit gleichem Inhalt und dem Datum: 15. kal. Febr. anno 15. Der Registraturvermerk lautet hier Reg. 116, f. 76 v, Nr. 334, 344. Dasselbe gilt von Nr. 1253 = 1431. Albrecht war allerdings krank; vgl. Nr. 1276.

[3]) Nr. 1259.

[4]) Nr. 1388. Kurz erwähnt bei Dudik, Archiv XV, 193.

[5]) Nr. 1277, 1276.

Bündnis geschlossen gegen Ludwig, ne regnum occupare valeat Alamannie; desgl. an den Bischof von Konstanz.[1])

18. April, der Papst an Herzog Otto und die Bischöfe von Konstanz und Straßburg wegen desselben Gegenstandes.[2])

22. April, der Papst an Bischof Berthold von Straßburg: übersendet ihm ein Schreiben an Herzog Otto zur Weiterbeförderung.[3])

23. April, Herzog Otto an den Papst: bittet ihn, den Gerüchten, als wolle er sich mit Ludwig vertragen, keinen Glauben zu schenken.[4])

Mai, der Papst an den Administrator Johann von Basel: dankt ihm, weil er Otto gegen Ludwig Truppen geschickt hat und übersendet ihm die Antwort, welche er den Gesandten Johanns von Böhmen, Balduins und Ottos in der Angelegenheit Ludwigs gegeben hat.[5])

26. Mai, Otto an den Papst: in Gemeinschaft mit Johann und Balduin hat er in diesen Tagen Boten an Ludwig geschickt, nach ihrer Meinung werden die Unterhandlungen zum besten der Kirche sein; spätere Gesandte sollen weitere Nachrichten bringen.[6])

17. Juni, Otto beglaubigt als seine Gesandten beim Papste Rudolf von Ochsenstein und seinen Kaplan Nikolaus von Frauenfeld.[7]) Mit diesen Gesandten Ottos trafen, wie bekannt, auch solche König Johanns und Balduins in Avignon ein, um die Rekonziliation Ludwigs zu bewirken. Die Antwort des Papstes ist vom 31. Juli;[8]) sie wird auch mehreren anderen Fürsten mitgeteilt.[9]) Für Otto hatte der Papst noch eine besondere Antwort: unter Hinweis auf das Verhalten Ludwigs gegen Friedrich den Schönen und auf die über jenes Anhänger ausgesprochenen Sentenzen wird er gemahnt, sich von ihm zu trennen.[10]) Eine ähnliche Mahnung erhält am 21. September König Johann.[11]) Am 26. September hält der

---

[1]) Nr. 1283. Eodem, der Papst an Otto, bei Dudik, Archiv XV, 201.

[2]) Nr. 1298, 1299.

[3]) Nr. 1305.

[4]) Nr. 1388.

[5]) Nr. 1316. Vertrag zwischen Johann und Otto vom 9. Mai, s. Müller I, 245.

[6]) Nr. 1388. Vom 24. Mai Vollmacht Ludwigs für die beiden Luxemburger bei Dominikus, Balduin 281 Nr. 2. Vorschläge der drei Fürsten zur Rekonziliation Ludwigs vom 26. Mai bei Martène II, 891, Raynald 1330, Nr. 34–38.

[7]) Nr. 1388. Die Unterscheidung Müllers (I, 249) zwischen „feierlichen Gesandten (ambaxiatores)" Johanns und Balduins und „Boten (nuntii) Herzog Ottos" ist nicht gerechtfertigt. Otto nennt seine Bevollmächtigten auch ambaxiatores.

[8]) An Johann bei Martène II, 800—806. In eundem modum archiepiscopo Trevirensi; item Ottoni duci Austrie. Nr. 1367, 2.

[9]) Nr. 1364—66.

[10]) Nr. 1367.

[11]) Nr. 1386 a. Hier vollständiger als bei Raynald 1330, Nr. 34—38, indem auch das inserierte Schreiben Johannes an Azo Visconti vom 4. Juli aufgenommen ist.

Papst Herzog Otto seine früheren (eben erwähnten) Schreiben vor und tadelt ihn wegen seiner Sinnesveränderung.[1])

Im Winter 1330/31 beginnt dann König Johann von Böhmen seinen vielfach rätselhaften Zug nach Italien. Wir erhalten hier den Entwurf eines Schreibens, worin Bevollmächtigte des Königs dem Papste die später im sog. Vertrage von Piumaccio niedergelegten Vereinbarungen vorlegen und empfehlen,[2]) und eine Kopie einer vollständigeren Kopie des Vertrages selbst.[3]) Ist nun das Stück wirklich jener Vertrag, den am 17. April 1331 König Johann und der Kardinallegat Bertrand zu Piumaccio geschlossen haben? Preger behauptet das;[4]) Felten hingegen sieht in demselben nur einen Entwurf des Vertrages von Avignon vom November 1323.[5]) Das Stück ist zunächst kein bloßer Entwurf eines Vertrages, nicht „articuli pacis", wie Felten vermutet, sondern ein notariell beglaubigter, „tractatus habitus", wie die Ueberschrift lautet, von dem nach Anweisung des Papstes „unum vel plura publica instrumenta" gemacht werden sollen. Aber es ist weder der eigentliche Vertrag von Piumaccio noch der von Avignon vom November 1332. Letzterer schon deshalb nicht, weil er kein „arcanum foedus" ist, wie jener bezeichnet wird;[6]) ersterer nicht, weil er nicht in Piumaccio, sondern in Avignon geschlossen ist. Der sog. Vertrag und der hier vorangehende Entwurf stehen in engstem Zusammenhang. Dieser rührt von Gesandten her, wie in ihm ausdrücklich gesagt ist. Nun aber kommen Gesandte Johannes am 25. März nach Avignon, wie der Papst am 1. April an den französischen König schreibt.[7]) Wegen der Funktionen der Char- und Osterwoche kann der Papst sie nicht sogleich hören; es werden also dieselben Gesandten sein, welche am 12. Mai zurückgeschickt werden.[8]) Felten sagt selbst: Der Vertrag „muß geschlossen sein zu der Zeit, wo der König oder [richtiger: und] sein Sohn noch in Italien kämpften." Was die Chronisten von dem Vertrag von Piumaccio berichten, ist in dem vorliegenden Stück enthalten. Ich glaube deshalb vermuten zu dürfen: der vorliegende Vertrag ist das Resultat der Verhandlungen zu Piumaccio, von welchen die Gesandten Johanns in Avignon durch neue Boten in Kenntnis gesetzt sind. Diese Verhandlungen haben sie dem Papste unterbreitet, darauf folgt — etwa Anfang Mai — der uns vorliegende Vertrag.

---

1) Nr. 1388.
2) Nr. 1449.
3) Nr. 1457. Im deutschen Auszug bei Preger, Beiträge Nr. 5.
4) Beiträge 18 ff.
5) Die Bulle Ne pretereat II, 215 ff.
6) Raynald 1332 Nr. 10, 1333 Nr. 26.
7) Nr. 1450.
8) Dudik, iter II, Nr. 273.

Von der angeblichen Bulle, durch welche Papst Johann die Scheidung Italiens und Frankreichs erklärt (ca. 1334), erhalten wir eine Kopie aus einem Sammelband aus dem 16./17. Jahrhundert. Alle Nachforschungen nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung sind fruchtlos geblieben. Riezler, der das Stück bearbeitet hat, präzisiert sein Urteil dahin: „Nach meiner Ansicht, wie sie nunmehr nach Feststellung des Standes der Ueberlieferung bestimmt wird, ist die vielbesprochene Bulle, deren Plan kein Geheimnis geblieben war, entweder das Werk eines Fälschers oder ein Entwurf, der nicht zur Ausfertigung gedieh.“ [1])

Betreffs der Gesandtschaft des Arnold von Minnenbeck (hier Mumchbach und Munichbach) und des Ulrich Hofmayr von Augsburg zeigt der Geleitsbrief vom 25. Juni 1331, daß Ludwig diese Gesandtschaft schon vor der Zusammenkunft mit König Johann zu Regensburg (Ende Juli und Anfang August) abzuschicken beschlossen hatte, sie also nicht eine Folge jener Zusammenkunft war. [2]) Vom 21. Juli ist ein zweiter Geleitsbrief für dieselben datiert, der für vier Monate Geltung haben soll. [3]) Am 25. Juni erhält auch Graf Ludwig von Oettingen, der sich pro negotiis certis an die Kurie begeben will, einen Geleitsbrief. [4]) Die Thätigkeit des Grafen in der Folgezeit läßt vermuten, daß die negotia certa auch die Aussöhnung Ludwigs sind. Am 20. November bekommen die ersteren den Geleitsbrief für die Rückkehr nach Deutschland; der Papst hegt die Zuversicht, daß sie zurückkehren werden. [5])

Ueber das Verhältnis des böhmischen Königs zu Ludwig und dem Papste liegen zwei Briefe, die bisher nur in kurzen Auszügen bekannt waren, ausführlicher vor. In dem ersten vom 16. Januar 1332 [6]) schreibt der Papst: wenn der König wüßte, was man von seiner Einigung mit Ludwig ihm berichtet habe, so würde er sich nicht wundern, wenn der Papst an ihm zweifle; zudem sei ihm mitgeteilt, er sei noch jüngst (zu Frankfurt, 19. Dezember) mit Ludwig zusammen gewesen und habe mit ihm geheime Besprechungen gehabt, von denen man glaube, daß sie keineswegs zum Vorteil der Kirche seien. In dem zweiten vom 21. Juli lehnt der Papst den angekündigten Besuch des König in Avignon ab. [7])

Gegen die Vereinigung Ludwigs mit den Luxemburgern suchte der

---

[1]) Nr. 1637.

[2]) Nr. 1465. Vgl. Müller I, 264 f.

[3]) Nr. 1465, 2. Die Vollmacht für dieselben vom 14. Oktober bei Gewold, Ludovicus defensus 118—120 deutsch, 120—123 lateinisch, wobei ich bemerke, daß ohne Zweifel der lateinische Text der ursprüngliche ist.

[4]) Nr. 1466.

[5]) Nr. 1497.

[6]) Nr. 1510. Kurz erwähnt bei Dudik, iter II, Nr. 280.

[7]) Nr. 1555. Raynald 1332, Nr. 11.

Papst ein anderes Bündnis zu Stande zu bringen und gab Aufträge zur erneuten Verkündigung der Prozesse gegen Ludwig.[1])

Durch ein Schreiben des Papstes an Herzog Albrecht von Oesterreich vom 25. Januar 1332 als Antwort auf dessen Vermittlungsversuch bestimmt sich als Zeit desselben näher etwa der Januar dieses Jahres.[2])

Von hervorragender Bedeutung ist eine von Grauert aufgefundene „Kundschaft über die politische Lage von einem auf der Reise zu Kaiser Ludwig begriffenen Notar und Gesandten G. an Adam de Charitate gerichtet" vom 19. Juni 1334 aus der HS. 4009 der Vatikanischen Bibliothek.[3]) G. soll berichten über die Wahrheit des zu Verona verbreiteten Gerüchtes, Ludwig wolle zu gunsten Heinrichs von Niederbaiern auf Krone und Kaiserwürde verzichten. Er schreibt: Von einigen magni viri an der Kurie (Kardinal Napoleon Orsini) ist der Minoritenbruder Walther an den Kaiser geschickt. Der Bote hat mit G. freundschaftlich verkehrt und ihm auch seine Aufträge mitgeteilt. Er soll 1) den Kaiser fragen, ob es wahr sei, was im Konsistorium erzählt ist, er wolle verzichten, sich mit der Kirche aussöhnen und seine Irrtümer bekennen; 2) mitteilen, was Johannes XXII. über die visio beatifica gepredigt hat und ihn fragen, was er hierüber zu thun gedenke. Ludwig hat, als er dieses gehört, großes Mißfallen bezeigt und geantwortet, jene Gerüchte über seinen Verzicht und seine Aussöhnung seien falsch; er hat sich gewundert, daß man solches rede; betreffs der visio beatifica wolle er seine Ansicht auseinandersetzen und die Berufung eines allgemeinen Konzils fordern. Er hat dann Walther den Auftrag gegeben, nach München zu den dortigen Magistern (Minoriten) zu gehen, damit diese über die Forderung eines Konzils ein Schreiben aufsetzen. Der Berichterstatter hat die Reise nach München mitgemacht und auch der Unterredung mit jenen Magistern beigewohnt. Frater M. (Michael v. Cesena), generalis minister et magister in sacra pagina, hat Bonagratia den Auftrag gegeben, das von Ludwig gewünschte Schreiben mit den nötigen Beweisstellen abzufassen; beide haben dasselbe dann durchgesehen.[4]) Der Berichterstatter hat eine Abschrift davon genommen. Am 15. Juni hat Walther München verlassen, um wieder zu Ludwig sich zu begeben und dessen Unterschrift zu holen. Er will ihn bewegen, mehrere derartige Schreiben auszustellen und ein allgemeines, das an alle Bischöfe verschickt werden soll. Der Berichterstatter schließt die Unwahrheit der Gerüchte über Ludwigs Verzicht auch daraus, daß dieser zur Zeit im Bistum Konstanz ist, um den vom Papste

---

[1]) Nr. 1539, 1540, 1541, 1547.

[2]) Nr. 1598. Vgl. Müller I, 279.

[3]) Nr. 1663.

[4]) Wohl die in derselben HS. enthaltene „Appellatio contra errores Jacobi de Caturco de animabus facta per fratrem Bonagratiam." Vgl. Nr. 1671 Anm. 2, S. 574.

eingesetzten Bischof zu vertreiben. Es sei auch nicht wahrscheinlich, daß er sich selbst so vernichten wolle, wie er thun würde, wenn er so handelte, wie erzählt wird. Dann fügt er bei — und das ist wichtig für die Beurteilung von Ludwigs Charakter —: „Obgleich das Gesagte so meine Ansicht ist, so habe ich dafür doch bis jetzt keine andere Gewißheit. Einige beeinflussen nämlich den Kaiser, daß er selbst oft das eine sagt und etwas anderes thut; aber wenn er den erwähnten Brief an die Kardinäle schickt, so habe ich mehr Vertrauen." Durch dieses Schriftstück sind wir nunmehr über den Anfang der Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Kardinal Napoleon ziemlich genau unterrichtet. Dieser wandte sich direkt an Ludwig, nicht erst an Erzbischof Balduin.[1] Zugleich bietet es ein von einem glaubwürdigen Zeugen berichtetes Wort Ludwigs selbst, wie es diesem mit dem Verzichtsplan gemeint war; es ist ihm damit keineswegs ernst gewesen, er hat den Papst nur täuschen wollen.[2] Freilich hat dieser den Verzicht ernst genommen.[3] Den weiteren Verlauf seiner Gesandtschaft erzählt Walther selbst in einem Schreiben an Michael von Cesena vom 29. Juni, das hier genauer, wie bei Höfler vorliegt.[4]

Damit schließen die neuen wichtigeren Stücke aus dem Pontifikat Johannes XXII. Die Publikationen von Preger und Dudik hatten hier allerdings schon viel Material vorweg genommen. Aber wer insbesondere die vielfach ungenauen und ungenügenden Auszüge bei Preger mit der neuen Bearbeitung in den „Vatikanischen Akten" vergleicht, wird anerkennen, daß die Forschung aus den letzteren viele Berichtigungen und manch schätzbaren Gewinn entnehmen kann. Die Neubearbeitung war in der That eine wissenschaftliche Notwendigkeit.

Unter der Regierung Benedikts XII. wurden die Rekonzilationsverhandlungen von seite Ludwigs wieder aufgenommen. Die von ihm nach Avignon geschickten Gesandten, die beiden Grafen von Oettingen und Ulrich von Augsburg,[5] machten geheime Vorschläge, über welche man am päpstlichen Hofe erstaunt war, da man zweifelte, ob Ludwig sie ausführen wolle und könne.[6] Sie erhielten ein Formular, auf welchem die „mandata"

---

[1]) Anders Müller I, 328 f.

[2]) Vgl. Felten II, 119, 206 ff. Literar. Rundschau 1887, 238.

[3]) Nr. 1670. Raynald 1334, Nr. 20–22.

[4]) Nr. 1671. Höfler, aus Avignon, S. 11. Der Brief Napoleons, welchen Walther nach diesem Schreiben Ludwig übergeben hat, muß mittlerweile eingetroffen sein.

[5]) Der päpstliche Geleitsbrief ist vom 17. April 1335, Nr. 1724.

[6]) Nr. 1762. 28. Oktober 1335, Brief an König Philipp. Der Auszug bei Raynald 1335, Nr. 7 besagt, man habe die ab ecclesia Ludovico oblata für unausführbar gehalten. Der Auszug ist ungenau. In dem Schreiben ist anfangs die Rede von oblata nobis per eos (die Gesandten) nomine Ludovici. Dann heißt es, ohne daß die päpstlichen Forderungen erwähnt sind: oblata predicta, que sub secreta facta fuerant, de quibus, cum essent multum gravia, dubitabatur

des Papstes verzeichnet standen.[1]) Ludwig antwortete am 2. August.[2]) Er drückt seine Freude aus über das Entgegenkommen des Papstes, will die Ratschläge desselben als Befehle annehmen, und verspricht Unterwürfigkeit; an der Verzögerung der Aussöhnung sei er nicht schuld, „per nos enim non stetit, quominus ecclesie suum debitum fecissemus, prout novit ille, qui nichil ignorat, et illi sciunt, qui tractatum nostre reconciliacionis in longo tempore pre manibus habuerunt." Als fernere Gesandte beglaubigt er die beiden Grafen von Oettingen, den Bruder Heinrich von Cipplingen, Deutschordenscomthur zu Ulm und Donauwörth, die Augsburger Domherren Archidiakon Eberhard von Tummnau und Markward von Randeck und seinen Protonotar Ulrich von Augsburg. Ihr Auftrag lautet: ohne auf eigene Klugheit sich zu stützen in allem den Befehlen und dem Willen seiner Heiligkeit sich zu konformieren. Eine eingehende Instruktion der Gesandten lernen wir jedoch nicht kennen. Am 4. August teilt dann Ludwig dem Papste weiter mit, daß die an ihn gerichteten Gesandten auch zum Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich bevollmächtigt sind; ihre Abmachungen will er ratifizieren. Er nennt sich dei gracia Romanorum rex semper Augustus." [3])

Von der Ankunft der Gesandten erhielt König Philipp Nachricht Im Konsistorium am 9. Oktober hatten sie Audienz. Markward von Randeck machte den Sprecher. Seine Rede, die nach den Berichten der Chronisten so großes Aufsehen machte, liegt nunmehr im Wortlaut vor, eines der interessantesten Stücke der Sammlung.[4]) Grauert entdeckte sie, durch Bethmanns Notizen geleitet, in dem Cod. chartac. saec. XV. fol. D. I. 20 der Casanatensischen Bibliothek. Markward knüpft an die Worte: „Eripies me de contradictionibus populi et constitues me in caput gentium (Ps. 18, 44), welche Ludwig auf sich anwenden könne. Aus mehreren Gründen müsse der Papst dieser Bitte nachkommen, „primo ut consueta liberalitas per sedem apostolicam exhibeatur; secundo, ut ecclesie gremium redeuntibus non claudatur; tercio, ut inter potestates ad concordiam redeatur; quarto, ut scandalum et laqueus multorum fidelium conteratur; quinto, ne potestati, quam deus constituit, contra-

---

merito, an idem Ludovicus ea vellet et curaret ad effectum perduci. Den oblata stehen gegenüber mandata reportanda.

[1]) Raynald 1335, Nr. 2.

[2]) Nr. 1748. Das sehr wichtige Stück war schon vor Erscheinen der Vatikan. Akten bei v. Sybel-Sickel, Kaiserurkk. in Abbildungen, Lfg. IX (1888), 23, von Grauert veröffentlicht worden. Nach einer gütigen Privatmitteilung desselben trägt es rückseitig von einer Hand des 15. Jahrhs. den Vermerk: Litterae Ludovici Imperatoris, welcher für Ludwigs Kaisertitel bemerkenswert ist.

[3]) Nr. 1748. Ein Auszug bei Pertz, Archiv IX, 452 nach dem Pariser Repertor des Vatikanischen Archivs.

[4]) Nr. 1759.

dicatur; sexto, ut obmissum suppleatur debitaque solemnitas perficiatur; septimo, ut hobediens hobediencie fructum consequatur." Die einzelnen Gründe belegt Markward mit Stellen aus der hl. Schrift und dem kirchlichen Rechtsbuch. Bei dem fünften Grunde beruft er sich auf die Worte Isaias 45,1: „So spricht der Herr zu meinem Gesalbten, zu Cyrus, den ich fasse bei seiner Rechten, um die Völker vor ihm zu unterjochen und die Pforten vor ihm zu öffnen, und die Pforten werden nicht geschlossen werden." Das Reich des Cyrus sei auf die Römer, dann auf die Griechen und später durch Uebertragung der Kirche auf die Deutschen übergegangen. Unde honor ecclesie non reputatur, si filio suo honor debitus subtrahatur. Nam per solem et lunam mundus illuminatur; per solem qui est luminare majus, ecclesia significatur, et per lunam, que est luminare minus, imperium designatur. Sicut aurum est preciosius plumbo, sic honor sacerdotalis altius est regia dignitate." Zum sechsten Grunde bemerkt der Redner: wenn Ludwig auch rechtmäßig gewählt sei, ad preceptum tamen vestrum elevabitur aquila (Job. 39, 27), so muß auch die Approbation durch den Papst hinzukommen, durch welche magna virtus tribuitur, obediendi causa suscipitur et filiis Belial jugum imponitur, . . . ut per approbationem et impedimentorum remocionem ipse fiat . . . Moyses Egyptiis, . . . Elias ydola colentibus, . . . Paulus blafemantibus (sic), Christus negociantibus, ut sit ingressus ejus pacificus, sit repressio tyrannidem exercentibus, et sic eripiatur de contradictionibus populi et constituatur in caput gentium.

Sobald König Philipp von Frankreich von der Ankunft der Gesandten am päpstlichen Hofe vernommen hatte, schrieb er dem Papste, er möge die Vollziehung der Aussöhnung bis zu seiner baldigen Ankunft in Avignon verzögern oder ihn wenigstens über den Gang der Unterhandlungen informieren. Der Papst übersandte ihm darauf am 28. Oktober die Anträge Ludwigs.[1]) Die Unterhandlungen zogen sich infolge der Erörterungen über die visio beatifica in die Länge, weshalb der Papst am 12. Dezember dieserhalb entschuldigend an Ludwig schreibt.[2])

Die Verhandlungen zogen sich bis weit in das folgende Jahr (1336) hin. Auch Pfalzgraf Rupert hatte sich für die Aussöhnung bemüht.[3]) Am 5. März bekamen die Gesandten neue Prokuratorien. Von denselben war bisher nur eines, und zwar politischen Inhaltes, bekannt.[4])

---

[1]) Nr. 1762. Auszug teilweise ungenau bei Raynald 1325 Nr. 7. In dem Schreiben handelt der Papst, veranlaßt durch das Schreiben Philipps, auch über die Bitte der Römer, nach Rom zurückzukehren.

[2]) Nr. 1766. Bei Raynald 1325 Nr. 7 nur teilweise mit dem falschen Datum VI. id. Sept. Böhmers Konjektur VI. id. Oct. erweist sich als unrichtig. Vgl. Müller II, 24.

[3]) Nr. 1789, erwähnt bei Raynald 1326 Nr 28.

[4]) Raynald 1336 Nr. 18—28.

Daß auch ein anderes mitgeschickt, glaube ich sogleich wenigstens höchst wahrscheinlich machen zu können. Wann sie diesen Auftrag erhielten, läßt sich nicht angeben. Die Verhandlungen nahmen auch glücklichen Fortgang, wie ich ebenfalls sogleich zeigen werde; da kam plötzlich von König Philipp die Nachricht, Ludwig stehe mit mächtigen Feinden Frankreichs in Unterhandlungen. Der Papst ließ die Gesandten rufen und hielt ihnen dieses vor. Diese erklärten am 13. Mai ihren Entschluß, nach Hause zurückkehren zu wollen, um Ludwig von solchen Schritten abzubringen. Der Papst war damit einverstanden, die Gesandten versprachen, Ludwig zu einer Aeußerung hierüber zu veranlassen. Am 13. Mai 1336 teilte Benedikt dieses dem französischen Könige mit,[1]) am 14. Ludwig.[2]) Philipp hatte auch wieder den Vorschlag gemacht, den Streit zwischen Heinrich von Virneburg und Balduin von Trier um das Erzbistum Mainz durch eine Translation des ersteren auf ein anderes Bistum zu schlichten; Benedikt lehnt dieses jedoch ab, da Heinrich kanonisch ernannt sei und zu seiner Versetzung erst seine Zustimmung geben müsse.[3]) Vom 15. Mai ist der Geleitsbrief für Ludwigs Gesandte zur Reise nach Deutschland und wieder nach Avignon datiert.[4])

Markward von Randeck hatte sich übrigens die Gunst des Papstes zu gewinnen gewußt; er brachte sich die päpstliche Ernennung für das Kanonikat und die Propstei an der Bamberger Kirche, welche der neue Bischof Leopold innegehabt hatte, mit nach Deutschland zurück.[5])

Die Antwort Ludwigs auf den Brief des Papstes vom 14. Mai ersehen wir aus einem Brief des Papstes an den französischen König vom 10. September 1336.[6]) Er hat versichert, es sei nie von einem Bündnis gegen Frankreich die Rede gewesen, noch habe er dessen Feinden Vorschub geleistet; zum Michaelsfeste will er neue Gesandte schicken. Vom 28. Oktober — das Datum steht nunmehr fest — sind die Prokuratorien für den Markgrafen Wilhelm von Jülich und den Pfalzgrafen Ruprecht datiert, das eine disziplinaren, das andere politischen Inhalts.[7]) Das erstere war bereits bekannt,[8]) das letztere hat vor kurzem Glasschröder aus einem

---

[1]) Nr. 1803.

[2]) Nr. 1806. Raynald 1336 Nr. 29.

[3]) Nr. 1803. Ueber den früheren Vorschlag i. J. 1333, vgl. Preger, Beiträge Nr. 19.

[4]) Nr. 1807.

[5]) Nr. 1809. 16. Mai.

[6]) Nr. 1831. Von demselben Tage noch ein kürzeres Schreiben an Philipp, Nr. 1830, vermutlich nicht abgegangen.

[7]) Nr. 1841, 1842.

[8]) Bzovius 1336 Nr. 4. Auszug bei Raynald 1336, 31—38, deutsch bei Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste, 312—319.

Codex der Barberinischen Bibliothek veröffentlicht.[1]) Es zeigt sich zunächst, daß „das andere Prokuratory" bei Riezler[2]) ein Auszug aus dem politischen Inhalts ist. Dieses ist vollständig identisch mit dem vom 5. März; nur zwei Abweichungen finden sich. Zu dem Artikel, in welchem dem Papst Vollmacht gegeben wird, sämtlichen Reichsständen Italiens, die sich während der letzten 50 Jahre gegen das Reich vergangen haben, innerhalb der nächsten zwei Jahren vollständige Amnestie zu erteilen, findet sich wie im Text des deutschen Auszuges der Zusatz: „hoc tamen adjecto, quod si durante tempore predicto contingeret nos in Italiam proficisci et illi vel aliqui ex eis, de quibus premittitur, nobiscum amicabiliter convenirent, possimus eis remissionem et alia premissa favere etc." Müller hat die Frage aufgeworfen,[3]) ob diese Restriktion von Ludwig selbst eingefügt, oder ob sie etwa Resultat von Verhandlungen in Avignon gewesen sei, und hat sich nach Vorgängen aus dem Jahre 1343 für das erstere entschieden. Der lateinische Wortlaut scheint das zu bestätigen. Ludwig spricht hier von der Möglichkeit innerhalb zweier Jahren nach Italien zu ziehen, natürlich im Einverständnis mit dem Papste. Die früheren Verhandlungen in Avignon müssen also soweit Erfolg gehabt haben, daß er diese Möglichkeit in Betracht ziehen konnte. Diesen Erfolg der Verhandlungen bekunden auch die Schlußworte des Prokuratoriums, die sich in dem vom 5. März ebenfalls nicht finden: er wolle alles, was auf grund der bisherigen Prokuratorien von seinen früheren Gesandten vereinbart sei, in Geltung lassen. Betreffs der politischen Seite sind die Zugeständnisse vom 28. Oktober 1336 dieselben wie am 5. März, so daß sich die Gesandtschaft der beiden Fürsten als eine Fortsetzung der früheren kennzeichnet. Muß da nicht auch die Vermutung zur Wahrscheinlichkeit sich gestalten, daß sie auch betreffs der disziplinären Seite eine Fortsetzung der damaligen war, daß am 5. März dasselbe Prokuratorium disziplinären Inhalts ausgestellt wurde?

Einige Tage später, am 3. November, beglaubigt Ludwig auch seine früheren Gesandten wieder und bittet den Papst, ihm die dringend gewünschte Aussöhnung zu ermöglichen.[4]) Müllers Vermutung bestätigt sich also.[5]) Auch die andere Vermutung desselben Forschers, daß beide Fürsten, der Markgraf und Pfalzgraf, nach Paris gezogen seien, erhält Gewißheit durch ein Schreiben des Papstes an Philipp vom 7. Februar 1337.[6])

---

[1]) Römische Quartalschrift für Altertumskunde 1889, 354—385.

[2]) S. 319—238.

[3]) II, 287.

[4]) Nr. 1843. Wohl das von Raynald 1336 Nr. 38 am Schluß erwähnte Schreiben vom 3. Dezember.

[5]) II, 276.

[6]) Nr. 1876. Müller II, 277 f.

Die beiden Fürsten reisten schon bald, nachdem sie von Ludwig ihre Aufträge erhalten hatten, von Paris ab, auch Ludwigs Gemahlin Margarethe gab ihnen einen Brief mit.[1]) Ueber die von ihnen überbrachten Anträge betreffs eines Bündnisses fragte Philipp den Papst um Rat, der ihm am 21. November antwortet.[2]) Philipp hatte den Papst auch gebeten, ihm pro solvendis nonnullis debitis seiner Vorgänger aliisque necessitatum oneribus facilius supportandis einige kirchliche Zehnten zu überlassen. Benedikt schlug dieses Gesuch unter demselben Tage ab.[3])

Nachdem am 23. Dezember ein Vertrag zwischen Philipp und Ludwig zu stande gekommen, schrieb der erstere über die Rekonziliation seines nunmehrigen Verbündeten an den Papst.[4]) Am 31. Januar 1337 kamen die beiden deutschen Fürsten in Avignon an; sie hatten mit Philipp vereinbart, daß dessen Boten ebenfalls zum Lichtmeßfeste dort anlangen sollen und brachten einen Brief von Philipps Rate Milo de Noeriis mit, laut welchem dieser im Namen seines Herrn eidlich versichert, der König wolle Ludwigs Angelegenheit keineswegs hindern.[5]) Allein am Tage vor ihrer Ankunft war auch ein Brief Philipps des Inhalts eingetroffen, verschiedener dringender Geschäfte und der Ungunst des Wetters halber müsse er die Ankunft seiner Boten bis zum ersten Fastensonntag hinausschieben; am 7. Februar schrieb der Papst das an Ludwig.[6]) Statt der Gesandten kam aber wieder nur ein Brief des Königs, vor Mitte der Fastenzeit könnten dieselben nicht eintreffen; bis dahin möchten die Unterhandlungen ruhen. Die Deutschen waren zwar ungehalten, ließen sich jedoch vom Papste besänftigen, der am 8. März 1337 Philipp ersuchte, die Unterhandlungen nicht länger zu verzögern.[7]) Wirklich erschien jetzt ein französischer Gesandter, aber er brachte als Wunsch seines Herrn mit: si negocium Ludovici de Bavaria differetur vel impediretur ad presens, votis regiis gratum esset. Am 4. April schreibt deshalb Benedikt dem Könige, die Aussöhnung Ludwigs könne nicht länger mehr aufgeschoben werden, vielmehr werde er die Unterhandlungen fortsetzen. In demselben Schreiben erklärt der Papst der Bitte Philipps entgegen für unzulässig, daß die für den Kreuzzug gesammelten Gelder zum Kriege gegen England verwendet würden; geschähe es dennoch, so würde die Welt sagen, sie sei vom Papste und Könige betrogen worden; sollte ein Krieg zwischen Frankreich und England ausbrechen, so will sich Benedikt für Herstellung des

---

1) Nr. 1847.
2) Nr. 1847. Ohne den Anfang bei Raynald 1336 Nr. 39.
3) Nr. 1848.
4) Nr. 1864.
5) Nr. 1876.
6) Nr. 1867. Es fehlt die Erwähnung durch Raynald 1337 Nr. 1.
7) Nr. 1872.

Friedens bemühen.[1]) Ueber den Verlauf der Unterhandlungen in Avignon sind wir urkundlich nicht unterrichtet. Heinrich von Dießenhofen weiß zu berichten, der Papst habe im Konsistorium am 11. April plötzlich seine Haltung geändert.[2]) Doch möchte ich das für wenig wahrscheinlich halten. Ein kurzes Schreiben an Ludwig vom 23. April, über die Verhandlungen, que cum eorum circumstanciis et emergentibus brevi nequirent comprehendi cedula, könnten ihm seine Gesandten am besten viva voce berichten, trägt die freundliche Ueberschrift: „Magnifico viro, Ludovico de Bavaria in presenti promereri gratiam, que perducat ad gloriam in futuro.“[3]) Erst am 20. Juli gebraucht der Papst die Anrede: „. consilia matris ecclesiae amplecti devote et velut salutaria suscipere reverenter.“[4]) An demselben 20. Juli ersucht auch der Papst, unter Erinnerung an einen Johann XXII. personaliter et manualiter geleisteten Eid, stets dem Papst und der Kirche getreu zu bleiben, den Markgrafen Wilhelm von Jülich, seinen ganzen Einfluß bei Ludwig geltend zu machen, daß er die Rekonziliation erlange.[5]) Aus einem Schreiben des Papstes an Herzog Albrecht v. Oesterreich vom 25. August 1337 ist ersichtlich, daß dieser seinen Einfluß bei Ludwig in diesem Sinne bereits angewendet hatte; nicht bei ihm, meint Benedikt, stehe der glückliche Ausgang dieser Angelegenheit, Ludwig möge sich hüten etwas zu thun, was seine Angelegenheit verzögern oder hindern könne.[6]) Für neue Verhandlungen hatte Benedikt, wie bekannt, den ersten Oktober als Termin angesetzt.[7]) Wie ernst es übrigens dem Papste war, geht daraus hervor, daß er selbst Gesandte an König Philipp absenden wollte, was dieser jedoch am 24. September zu unterlassen bat.[8]) Ludwigs Verhalten dem Papste gegenüber in dieser Zeit ist bekannt.[9]) Am 23. Juli hatte er und die meisten Fürsten das Bündnis mit Eduard von England gegen Frankreich geschlossen. Erst ein Vierteljahr später[10]) erhielt der Papst genauere Kenntnis von dem Inhalt desselben,[11])

---

[1]) Nr. 1876. Der auf Ludwig bezügliche Teil auch bei Raynald 1337 Nr. 2.

[2]) Müller II, 43.

[3]) Nr. 1877. Um den 23. April sind also die Gesandten von Avignon abgereist.

[4]) Raynald 1337 Nr. 3.

[5]) Nr. 1887. Zum Teil gleich mit dem an Ludwig gerichteten Schreiben von demselben Tage bei Raynald 1337 Nr. 3, 4.

[6]) Nr. 1898. Erwähnt Raynald 1337 Nr. 5.

[7]) Raynald 1337 Nr. 3, 8.

[8]) Nr. 1903. Schreiben des Papstes vom 3. Oktober.

[9]) Müller II, 48.

[10]) His diebus schreibt er am 6. November, Nr. 1913.

[11]) Wohl durch die Boten des Erzbischofs von Köln, welcher trotz vielfacher Versuche und Anerbietungen dem Bündnis nicht beitrat. Nr. 1910. 20. Oktober. „Erzbischof Walram von Köln, der sein Wegbleiben von der Kurie entschuldigt, wird für entschuldigt erklärt; mit Transsumpt der an ihn gerichteten Vorladung vor die

von dem er dann am 6. November Philipp Mitteilung machte. England zahlt den deutschen Fürsten Hilfsgelder; verbindet sich ein deutscher Fürst mit Frankreich, so werden die übrigen gegen ihn vorgehen, und er soll sein Land verlieren; fällt einer von dem Bündnis ab, so werden seine Frau und seine Kinder einem anderen in Gewahrsam gegeben; das Bündnis soll dauern für die Lebenszeit der jetzt Verbündeten und ihrer unmittelbaren Nachfolger; löst der Papst es auf, so wollen die Verbündeten doch festhalten; ein einzelner darf nicht mit Frankreich Frieden schließen, Familienverbindungen sollen das Bündnis befestigen.[1]) An demselben 6. November macht Benedikt auch König Eduard auf die Gefahren aufmerksam, welche das Bündnis mit Ludwig in sich trage; er möge überlegen, ob ein Friedensvertrag mit Philipp für ihn und sein Reich nicht vorteilhafter sei.[2]) Das englische Bündnis bildet auch den Gegenstand zweier weiterer Briefe vom 6. November an den Markgrafen Wilhelm von Jülich und den Erzbischof Walram von Köln.[3]) In dem Schreiben an Wilhelm erklärt sich der Papst zur Fortsetzung der Unterhandlungen bereit, in dem an den Erzbischof spricht er von dem Fall einer neuen Königswahl, dann mögen die Kurfürsten sich bemühen, daß die Ehre des apostolischen Stuhles gewahrt bleibe. Zu Rüstungen gegen Ludwig wird König Philipp am 27. März 1338 auf zwei Jahre der Zehnte aller kirchlichen Einkünfte in seinen Landen bewilligt, ausgenommen die der Kardinäle und der Johanniter.[4])

Von Vorbereitungen Ludwigs zu einem neuen italienischen Zuge geben zwei Briefe an den Patriarchen Bertrand von Aquileja Kunde. Dieser hat dem Papste mitgeteilt, Ludwig habe freien Durchzug durch das Gebiet von Aquileja verlangt und deshalb Bewaffnete geworben.[5])

Am 27. März 1338 fand der Speierer Bischofstag statt.[6]) Die

---

Kurie von 1337, Juli 17 (infra kalendas Octobr.) und seines Entschuldigungsschreibens von 1337, Sept. 5." Vgl. Raynald 1337 Nr. 13. — Nr. 1909, 20. Okt „Notariatsinstrument, vor der päpstlichen Kurie über die Unterwerfung und Absolution Herzog Heinrichs von Niederbaiern aufgenommen, mit Transsumpt dessen Schreibens an Papst Benedikt vom 30. Juni 1337." Dazu Raynald 1337 Nr. 5, 6.

[1]) Nr. 1913. Ergänzung zu Raynald 1337 Nr. 12.

[2]) Nr. 1914.

[3]) Nr. 1915, 1916.

[4]) Nr. 1937. Vgl. Raynald 1338 Nr. 67.

[5]) Nr. 1921. Das zweite Schreiben enthält die Erteilung eines Ablasses für die Truppen Bertrands. — Nr. 1925, 1338, Jan. 17—21. „Bericht der Senatoren Roms an Papst Benedikt über ihre Amtsverwaltung und die jüngsten Vorgänge in der Stadt seit dem 15. September 1337."

[6]) Ueber den von Ludwig auf die Osteroktav nach Köln ausgeschriebenen Tag s. Nr. 1938, 1939, 30. März, an den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich. Raynald 1338 Nr. 7. Dafür, daß der Papst die Notiz über den Kölner Tag von dem Bischof von Lüttich hatte, wie Müller II, 50, Anm. 7 meint, findet

Gesandten desselben, welche „pro quibusdam arduis de beneplacito et conscientia nostris sint in proximo ad (nostram) presentiam accessuri," erhalten am 17. April ihren Geleitsbrief.[1]) Ueber den Empfang derselben gibt ein von Raynald nur angedeuteter Abschnitt eines Briefes an König Philipp Kunde.[1]) Auch das schon bekannte Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln vom 1. Juli erfährt eine Vervollständigung.[3]) Der neu mitgeteilte Abschnitt bezieht sich auf Erzbischof Heinrich von Mainz, dessen Undank gegen die Kirche betont wird; die Gesandten sollen ihm mitteilen, daß der Papst sich die Bestätigung der Wahlen und die Besetzung der kirchlichen Stellen in der Diözese Mainz reserviert.

Nach den Tagen von Rense und Frankfurt folgen, wie bekannt, neue Unterhandlungen Ludwigs. Abt Albrecht von Ebrach war sein Bevollmächtigter. Jedoch war er keineswegs, wie Müller meint,[4]) in Gemeinschaft mit den Fürsten abgesandt, sondern vielleicht nebenbei nur der Ankündiger einer großen Gesandtschaft, welche Ludwig und die Kurfürsten zu schicken beabsichtigen; vom 12. September ist der auf sechs Monate lautende Geleitsbrief für eine solche datiert.[5])

Erzbischof Walram von Köln scheint sich jedoch dieser gemeinsamen Gesandtschaft nicht anschließen zu wollen; super quibudam suis negotiis hat er eine eigene angemeldet.[6]) Albrecht von Ebrach war zugleich der Ueberbringer eines Schreibens an den Dauphin Humbert von Vienne. Dieser fand sich zugleich mit dem Abt in Avignon ein (m. W. war das bisher nicht bekannt). Auf die Vorstellungen beider gab der Papst zur Antwort: er gedenke nicht eher zur Aussöhnung mit Ludwig vorzugehen, als bis dieser die Zwistigkeiten mit den Königen von Frankreich und Sizilien beigelegt habe. Die Feindseligkeiten gegen Philipp hatte Ludwig schon vorläufig eingestellt. Der Dauphin erklärte sich bereit in diesem Sinne weiter zu vermitteln. Dieser Bericht über die Aufnahme der Gesandtschaft Albrechts, den wir einem Schreiben des Papstes an König Philipp vom 13. September entnehmen,[7]) ist vollständig neu.[8]) In demselben Schreiben

---

sich in dem Schreiben an denselben kein Anhaltspunkt. Der Papst hat auch nonnullis aliis partium illarum episcopis geschrieben, Nr. 1953 am Ende.

[1]) Nr. 1942.

[2]) Nr. 1954. Raynald 1338 Nr. 8—10. Philipp hat schon am 15. Juli angefragt, welche Antwort der Papst gegeben hat. Nr. 1960.

[3]) Nr. 1957. Raynald 1338 Nr. 3—7. — Nr. 1959, 15. Juli, an Bischof, Kapitel und Behörden vom Cambray, Ludwig nicht aufzunehmen.

[4]) II, 142.

[5]) Nr. 1972. — Nr. 1971, 9. Sept. Geleitsbrief zur Rückreise für Albrecht „sicut credimus, ad eandem curiam in proximo redituro."

[6]) Nr. 1973. Geleitsbrief vom 12. Sept.

[7]) Nr. 1975.

[8]) S. Müller II, 145.

teilt der Papst dem König auch die Mission des Magisters Arnold von Verdala nach Deutschland mit. Man weiß, daß Benedikt damit die Gesandtschaft des Abtes von Ebrach beantwortete. Das Beglaubigungsschreiben für Arnold, das schon Höfler und Müller aus der Eichstätter HS. Nr. 269 weniger genau veröffentlicht hatten, wird von neuem mitgeteilt. [1])

Vom 1. Oktober 1338 ist ein Schreiben an Philipp datiert, durch welches ihm der Papst mitteilt, jemand, welcher den Abmachungen zwischen Ludwig und dem Könige Eduard von England (zu Koblenz) beigewohnt, habe ihm mitgeteilt, die Deutschen seien bereit für den nächsten Mai 6000 Bewaffnete auf eigene Kosten zu stellen, es liege demnach die Vermutung nahe, Frankreichs Feinde wollen durch Zögerung Philipp täuschen. [2]) Im Zusammenhang hiemit und mit dem Koblenzer Hoftage vom 31. August bis 7. September überhaupt stehen die Schreiben vom 13. November 1338, [3]) 12. Oktober und 23. Dezember 1339 und 5. März 1340, [4]) in welchen der Papst den englischen König darauf aufmerksam macht, daß die Uebertragung des Vikariates über Deutschland an ihn durch Ludwig nichtig sei, da dieser nicht Kaiser, sowie die Bemühungen des Papstes, ein Gegenbündnis mehrerer Bischöfe gegen Eduard zu stande zu bringen. [5])

Wie es scheint, hatte auch Herzog Otto von Oesterreich von neuem für Ludwig sich verwendet; der Papst antwortet ihm am 7. Oktober mit der Mahnung, sich von Ludwig zu trennen und der päpstlichen Partei anzuschließen. [6])

Für die Mission Arnolds von Verdala liegen mehrere Stücke vor. Zunächst eine Instruktion vom 23. Oktober, nicht mit den Kurfürsten zu verhandeln. [7]) Das Schreiben ergibt zugleich, daß Arnold sich bereits in Deutschland befand und schon mehrere Berichte geschickt hatte. [8]) Eine zweite Instruktion vom 13. Dezember war von Raynald, wenn auch stückweise, so doch in seinen wesentlichen Punkten bereits veröffentlicht. Es wäre noch hinzuzusetzen, daß der Papst der Aufhebung des Interdikts für die Stadt Frankfurt nicht abgeneigt ist. Auch erhält Arnold eine Kopie der gegen Ludwig und seine Anhänger erlassenen Prozesse, jedoch nur zur eigenen Information. [9]) Vom 23. Januar 1339 liegen zwei Briefe des

---

[1]) Nr. 1974. Geleitsbriefe für Arnold vom 13. u. 14. Sept. Nr. 1976, 1977.

[2]) Nr. 1983.

[3]) Ergibt sich aus Nr. 1993.

[4]) Nr. 2069.

[5]) Zu dem bei Raynald 1338 Nr. 59--67 angeführten Schreiben hier noch zwei weitere vom 13. November, Nr. 1994, 1995.

[6]) Nr. 1986.

[7]) Nr. 1989. Die Erwähnung durch Raynald 1338 Nr. 17 fehlt.

[8]) Müllers Zweifel II, 46.

[9]) Nr. 2001. Raynald 1338 Nr. 16, 17.

Papstes vor, ein längerer und ein kürzerer, die Arnold nach einander überreichen soll; zugleich wird ihm die Antwort auf verschiedene Anträge Ludwigs übersandt.[1] Vollständig neues[2] und, wie mir scheint, nicht Unwichtiges über die Mission Arnolds, mittlerweile electus Magalonensis,[3] bringt ein Brief des Papstes an König Philipp vom 2. April.[4] Erst zu später Stunde dieses Tages hat der Papst einen Brief Arnolds vom 16. März, an welchem Tage er die Rückreise angetreten, erhalten. Arnold hat auch mit den Kurfürsten unterhandelt; da der Papst dieses am 23. Oktober ausdrücklich untersagt hatte, so ist eine weitere, bisher noch unbekannte Anweisung anzunehmen, vielleicht ist sie enthalten in dem am Ende des Briefes erwähnten, aber nicht registrierten Schreiben. Ludwig hat dem Gesandten zwei Antworten gegeben, „una publica et alia secreta". Er wagt nicht, sie der Schrift anzuvertrauen, hofft aber zuversichtlich, sie werden dem Papste Freude bereiten.[5] Doch hat er das schon verlauten lassen: Die Anworten seien derart, daß er hofft, wegen des Friedenschlusses zwischen Frankreich und England würden demnächst Gesandte mit den nötigen Vollmachten an die Kurie kommen; und es sei festgesetzt, daß innerhalb sechs Wochen nach Ostern von deutscher Seite die Feindseligkeiten eingestellt werden. Auch stellt er die sofortige Absendung einer Gesandtschaft Ludwigs und der Kurfürsten in Aussicht. Der Papst ersucht deshalb Philipp, auch seinerseits Gesandte nach Avignon zu schicken. Auch für Robert von Sizilien, meint der Papst in einem Briefe an ihn vom 23. April, werde es ersprießlich sein, wenn von ihm Bevollmächtigte in Avignon anwesend wären.[6] Kurz vor dem genannten Tage war Arnold zurückgekehrt. Er brachte einen Brief Ludwigs mit, durch welchen dieser die Gesandten ankündigte und um Geleitsbriefe für sie bat.[7] Um diese ersuchte dann am 6. Mai der Papst den französischen König; er fügt bei, es sei nicht seine Absicht, daß die Gesandten ihren Weg durch französisches Gebiet nähmen.[8] Am 3. Juni stellte er seinerseits den Geleitsbrief auf

---

[1]) Das längere Schreiben Raynald 1339 Nr. 2—5, von dem kürzeren der Anfang Nr. 5013, früher schon bei Höfler, aus Avignon S. 18 (der Vermerk fehlt), Schluß Raynald Nr. 7. Der Auszug aus dem Anfang in Nr. 8 ist ungenau. Die Anweisung dazu Nr. 2014, Schluß Raynald Nr. 6 am Ende; die Antwort auf die Anträge Raynald Nr. 6 im Auszuge. Das kürzere auch bei Müller II, 360.

[2]) „Mit diesen — den vorhergehenden — Briefen schließen die urkundlichen Nachrichten über die Mission Arnolds", Müller II, 151.

[3]) Nicht erst nach der Rückkehr, wie Müller II, 151 meint.

[4]) Nr. 2025.

[5]) Also wird Arnold wohl nicht „einen ziemlich bedrohlichen Eindruck" erhalten haben, wie Müller II, 151 meint.

[6]) Nr. 2026 Wohl das bei Raynald 1339 Nr. 8 (aus anderer Nummer) erwähnte Schreiben.

[7]) Nr. 2056.

[8]) Nr. 2026.

fünf Monate aus.[1]) Derselbe wurde jedoch nicht einmal abgeholt. Mit der Bitte um einen neuen kam der Augustiner Eberhard von Muldorf[2]) und erhielt einen solchen am 7. Oktober.[3])

Ueber den Wechsel in der Politik Ludwigs i. J. 1340 — Wiederanschluß an Frankreich — liegt ein Brief Philipps vom 13. Juni dieses Jahres vor, in welchem er dem Papste mitteilt, Ludwigs Gemahlin habe den Ulrich Hofmair von Augsburg zu ihm gesandt mit dem Anerbieten, ihr Gemahl (dictus vir suus) wolle gern zwischen Frankreich und England Frieden vermitteln. Philipp hat geantwortet, er sei zum Frieden bereit, wenn Ludwig vermittle und England denselben wolle.[4]) Die Anregung zum Anschluß Ludwigs an Frankreich ist also von ihm, nicht von König Philipp ausgegangen.[5]) Vom 18. Oktober ist dann wieder ein Geleitsbrief für Gesandte Ludwigs.[6])

Daß man in kirchlichen Kreisen besorgt war, Ludwig werde einen zweiten Zug nach Italien unternehmen, zu welchem er viel Kriegsvolk gesammelt, zeigen zwei Briefe an König Robert von Sizilien und den Patriarchen Bertrand von Aquileja vom 25. November 1340.[7]) Doch schlossen sich die lombardischen Städte immer mehr an den Papst an; vom 15., 16. u. 23. Mai, 1. Juli, 6. u. 7. August 1341 ist eine Reihe von Schreiben datiert, durch welche den Städten Absolution von den kirchlichen Strafen wegen Parteinahme für Ludwig erteilt wird.[8]) Gerade die Nachrichten aus Italien waren es, welche den Papst gegen das Bündnis zwischen Ludwig und Philipp vom 15. März 1341 mißtrauisch machten, trotz der Versicherung des letzteren vom 24. März, er beabsichtige nichts gegen die Kirche und den Papst,[9]) vielmehr fürchtet er, das Bündnis enthalte noch andere Dinge, welche Philipps Versicherung widersprechen.[10])

Das letzte unter den hierhin gehörigen Aktenstücken aus dem Pontifikat Benedikts XII. ist ein Schreiben desselben an den Patriarchen Bertrand von Aquileja vom 29. November 1341, betreffend die Ehescheidung des jüngeren Ludwig.[11])

---

[1]) Nr. 2035. Raynald 1339 Nr. 8.

[2]) Nr. 2056. 11. Oktober. Schluß bei Raynald 1339 Nr. 8.

[3]) Nr. 2054. Raynald a. a. O. (der Vermerk fehlt).

[4]) Nr. 2076. Der Signatur nach der von Raynald 1340 Nr. 20 am Ende erwähnte Brief, dessen Inhalt dann hier nicht ganz richtig angegeben wäre.

[5]) Müller II, 154.

[6]) Nr. 2082.

[7]) Nr. 2087. Den Brief an Robert erwähnt Raynald 1340 Nr. 62 (der Vermerk fehlt).

[8]) Nr. 2102, 2103a—h, 2105, 2106, 2109, 2110.

[9]) Die Protestation Philipps Nr. 2097, bei Raynald 1341 Nr. 12 (der Vermerk fehlt).

[10]) Nr. 2097, 1. Zusatz zu Raynald 1341 Nr. 13.

[11] Nr. 2116. Erwähnt Raynald 1341 Nr. 14.

Sehr gering sind die neuen Aufschlüsse für die Zeit Klemens VI.[1]) Ich notiere zunächst folgende:

1342, Juni 26. „Gelöbnisse und Lossprechung König Johannes von Böhmen" zu Avignon in dessen Gegenwart." [2])

1342, November 24. „Lossprechung des Erzbischofs Baldewin von Trier. Inseriert dessen Erklärung der Unterwerfung von 1342, Oktober 2.," [3]) überbracht durch Daniel von Metz [4]) und den Archidiakon Boemund [5]) von Trier.

1343, Februar 15. Schreiben des Papstes an die Bischöfe von Breslau und Posen, gibt Kunde von den Gewaltthätigkeiten, welche Ludwig der Jüngere von Brandenburg vor vierzehn Jahren gegen die Kirche von Lebus verübt hat. [6])

1343, Mai 23. Schreiben des Papstes an das Kapitel der Minoriten zu Marseille und der Dominikaner zu Paris, die am Gründonnerstage (11. April) wider Ludwig ausgesprochene Sentenzen zu verkünden; ebenso am 9. August an das Kapitel der Cisterzienser. [7]) Am 4. August erhalten eine große Reihe von Bischöfen Auftrag zu nochmaliger feierlicher Verkündigung der Prozesse; [8]) in den Diözesen Trier, Köln, Magdeburg, Speier, Worms, Bremen sollen sie nach Anordnung vom 17. August sogar jeden Sonn- und Feiertag publiziert werden. [9]) Diese Maßregeln des Papstes sind eine Folge für die Versäumnis des Termins am 10. Juli durch Ludwig, worüber wir hier ein Notariatsinstrument erhalten. [10]) Zugleich begann der Papst die Erhebung eines neuen Königs ernstlich ins Auge zu fassen. Zu dem wichtigen Schreiben an Balduin vom 1. August,

---

[1]) Viele Stücke schon in kurzen Auszügen bei Werunsky, excerpta ex registris Clementis VI et Innocentii VI. summorum pontificum historiam S. R. Imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia. Innsbruck 1885. Hier mehrfach ausführlichere Auszüge.

[2]) Nr. 2125. Böhmer-Ficker, Regesten 408, 858a weist Johann nur für den 3. Juli in der Nähe Avignons nach.

[3]) Nr. 2134. Kürzer bei Werunsky Nr. 18 nach einer anderen Vorlage. — Nr. 1839, 15. Okt. 1336, „Päpstliches Urteil gegen Baldewin von Trier und dessen Anhänger wegen Okkupation der Mainzer Kirche." Nr. 2059, Vorschlag zur Unterwerfung des Erzbischofs Baldewin von Trier (1340)." Ueber die Angelegenheit Balduins betreffs Mainz erhalten wir eine große Menge neuer Stücke.

[4]) Seit 27. Nov. Bischof von Verden. Nr. 2124, 2.

[5]) De Sacroponte. Nr. 2157, 1.

[6]) Nr. 2143.

[7]) Nr. 2148. Das an die Dominikaner erwähnt bei Raynald 1348 Nr. 58 (Vermerk fehlt).

[8]) Nr. 2161.

[9]) Nr. 2166.

[10]) Nr. 2151.

durch welches dieser aufgefordert wird, mit den Kurfürsten zu einer neuen Wahl zu schreiten, wird hier der Schluß mitgeteilt: Balduin soll sich besonders bemühen um die Wahl einer gottesfürchtigen und geeigneten Person, Daniel von Verden wird ihm weiteres mündlich referieren.[1])

Für die Gesandtschaft des Winters 1343/44[2]) ergibt sich aus einem Briefe des Papstes an Herzog Radulf von Lothringen[3]), der sich zu gunsten Ludwigs verwendet und auch bereit erklärt hatte, persönlich zur Kurie zu kommen, daß die Gesandten am 5. Dezember in Avignon noch nicht eingetroffen sind. Der Papst bittet den Herzog, am 2. Februar zu erscheinen, für welche Zeit auch Karl von Mähren eingeladen war.[4]) Vom 2. Mai ist der Geleitsbrief für die Rückreise der Gesandten Ludwigs ausgestellt, mit denen auch jetzt wieder zwei päpstliche Notare nach Deutschland gehen.[5]) Die Gesandten erhielten Artikel mit,[6]) von denen der Papst schreibt, sie seien cum deliberatione magni et maturi consilii festgestellt. Für Fortsetzung der Verhandlungen ist auf Bitten der Gesandten der Termin bis zum Fest Mariä Geburt hinausgerückt. Kommen sie dann, wie der Papst hofft, mit seinen Forderungen zurück, so wird er pro consummatione negocii favorabiliter vorgehen. So schreibt Klemens VI. am 27. Juni an Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich zur Vermittlung bereit erklärt hatte.[7])

Die päpstlichen Artikel stellte Ludwig den Kurfürsten abschriftlich zu, worauf dann die bekannten Fürsten- und Städtetage zu Köln, Frankfurt und Bacharach folgten. Erzbischof Walram von Köln setzte den Papst und den Kardinal Annibaldo von Tuskulum von den Beschlüssen in Kenntnis. In der Antwort vom 19. November 1344 äußert sich der Papst auch über die Ludwig vorgelegten Artikel gewissermaßen als Antwort auf jene Beschlüsse: Quantum ad predictos articulos, te, frater, ad alios principes volumus non latere, quod licet in eis contineantur aliqua, que personam et statum dicti Ludovici propter suorum criminum et excessuum correctionem debitam contingere dinoscuntur, non tamen concludunt nec nostre intentionis extitit nec existit eorum conclusionem

---

[1]) Nr. 2160, 2. Anfang bei Raynald 1343 Nr. 59 am Ende.

[2]) S. Müller II, 179 ff. — Prokuratorium vom 18. September 1343 hier Nr. 2167, wenig ungenau bei Gewold, defensio Ludovici IV. Imp. Ingolstadii 1618, 173—180. — Nr. 2171, Schreiben an Karl von Mähren vom 17. November 1343 bei Werunsky Nr. 40.

[3]) Nr. 2174.

[4]) Raynald 1343 Nr. 60. — Nr. 2179, Febr. 24 (statt 21), über die Sendung des Guido v. Calma an den französischen Hof, erwähnt bei Raynald 1344 Nr. 9 (Vermerk fehlt).

[5]) Nr. 2183.

[6]) Nr. 2196.

[7]) Nr. 2186.

ad aliqua tendere, per que jura vel consuetudines imperii, que nos illesa observari cupimus, possent ledi.[1])

Ueber die Gesandtschaft, welche Ludwig im Herbst 1344 an die Kurie schickte, spricht der Papst kurz in einem Briefe an den Dauphin Humbert von Vienne vom 15. Januar 1345, ohne daß näheres über deren Thätigkeit bekannt würde.[2])

Zu Ostern, so hat der Papst weiter gehört, wie er am 9. März 1345 an König Johann von Böhmen schreibt, werden der Graf von Oettingen und Meister Ulrich als Gesandte Ludwigs kommen; haben sie keine genügenden Vollmachten, so will der Papst auf Christi Himmelfahrt neue Prozesse gegen Ludwig erlassen und die alten wiederholen.[3]) Kommt es zu dem vom Papste erwünschten Vertrage, so soll, wie er am 23. März an Erzbischof Balduin schreibt, König Johann darin nicht übergangen werden, quantum sua intererit et debitum exiget honestatis.[4]) Diese Forderung hatte Johann wohl selbst durch seinen Boten, der sich Anfang März an der Kurie befindet, gestellt. Die Verhandlungen blieben erfolglos. Die Gesandten brachten zwar, wie Klemens am 14. Mai an den König von Böhmen schreibt, die vereinbarten Prokuratorien mit, hatten aber von Ludwig den Auftrag über dieselben nicht zu verhandeln, wenn nicht der Papst vorher das thue, „que continentur in articulis per eos nobis datis.“[5])

Mit dem 9. April 1346 beginnt dann des Papstes energische Thätigkeit für die Wahl Karls von Mähren, wofür einige, jedoch nicht wichtige Schreiben beigebracht werden.[6]) Zu dem Schreiben Balduins vom 11. Juli über die geschehene Wahl erhalten wir hier auch das Walrams von Köln von demselben Tage, teilweise von jenem abweichend.[7]) Die Krönung Karls setzte der Papst auf den 27. August fest; und zwar soll sie, wie er am 8. August an die Bürger von Köln schreibt, wenn Aachen sich feindselig zeigt, in ihrer Stadt geschehen.[8])

---

[1]) Nr. 2196.

[2]) Nr. 2221. Erwähnt bei Raynald 1344 Nr. 13. — Zu dem Schreiben an Albrecht von Oesterreich bei Raynald a. a. O. Nr. 12 hier der Schluß, Nr. 2198.

[3]) Nr. 2210. Bei Werunsky Nr. 79 mit falschem Datum (23. Febr.).

[4]) Nr. 2211.

[5]) Nr. 2217. Bei Werunsky Nr. 82. Vgl. auch den Brief an K. Philipp vom 11. Mai bei Raynald 1345 Nr. 18.

[6]) Nr. 2248, 2252 2, 2256—60, 2263. Vgl. auch Werunsky Nr. 99. — Nr. 2239, 2242 schon im wesentlichen bei Raynald 1346 Nr. 1 (Vermerk fehlt). — Nr. 2253, Gelöbnisse Karls betreffs der Einigung mit Frankreich schon bei Theiner, codex diplomaticus II, Nr. 158 (Vermerk fehlt).

[7]) Nr. 2288. Das Schreiben Balduins bei Theiner Nr. 159. Antwort des Papstes an Balduin vom 30. Juli, Nr. 2291.

[8]) Nr. 2294. Raynald 1346 Nr. 33. Werunsky Nr. 124. Ueber Aachen vgl. auch Werunsky Nr. 101.

Bekanntlich trug sich Ludwig, während die Wahl des neuen Königs ins Werk gesetzt wurde, mit dem Plane, einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen Er zog auch wirklich nach Tirol, aber Bischof Nikolaus von Trient hatte ihm mit Hilfe der Visconti von Mailand[1]) und des Mastino de la Scala von Verona die Pässe verlegt. Ludwig hatte sich des letzteren zu versichern gesucht, allein er hatte ein Bündnis abgelehnt und dem Papste von dem Ansuchen Mitteilung gemacht.[2]) Da eine Wiederholung desselben Unternehmens von seiten Ludwigs zu befürchten stand, so richtete der Papst mehrere Briefe an die Großen und Städte Oberitaliens um Hilfe für den Bischof von Trient.[3]) Eine kurze Zeit schien es, als ob Ludwigs Bemühungen um Bundesgenossen, wovon der Papst am 30. Juli an König Johann von Böhmen schrieb,[4]) bei de la Scala von Erfolg gewesen wären;[5]) allein dieser hatte sich in Avignon gerechtfertigt.[6]) Zu König Ludwig von Ungarn, mit welchem Ludwig ebenfalls in Unterhandlungen getreten war, begab sich der Patriarch Bertrand von Aquileja; der König versicherte, ein gehorsamer Sohn der Kirche bleiben zu wollen.[7]) Ueber die abwartende Stellung des Herzogs Albrecht von Oesterreich gegenüber Karl IV. und über den Besuch, welchen ihm Ludwig abstattete, geben zwei Briefe des Papstes vom 18. Oktober 1346 und vom 29. April 1347 Kunde.[8]) Das Schreiben des Papstes an Karl IV. über den Tod Ludwigs erhält hier eine Vervollständigung.[9])

Damit sind die auf die allgemeine Geschichte des deutschen Reiches aus der Zeit Ludwigs des Baiern in unserer Sammlung neu gebotenen Stücke im großen und ganzen aufgeführt. Auf eingehende und vollständige Berücksichtigung aller will diese Zusammenstellung nicht Anspruch erheben. Die Ausbeute bleibt freilich hinter hochgespannten Erwartungen zurück, was der Herausgeber selbst zugesteht. „Das Unternehmen war mit der Hoffnung begonnen worden, es könnten für die Geschichte des großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in der Zeit Ludwigs des Baiern noch neue ergiebige Aufschlüsse gewonnen werden, diese Hoffnung aber knüpfte sich vor allem an die Erwartung, daß im vatikanischen Archiv

---

[1]) Nr. 2274, 2278. Werunsky Nr. 109, 115.

[2]) Nr. 2273. Werunsky Nr. 108, 2289.

[3]) Nr. 2279, 2280. Werunsky Nr. 113, 117. — Nr. 2301 an den Bischof von Chur.

[4]) Nr. 2290.

[5]) Nr. 2281. Werunsky Nr. 114.

[6]) Nr. 2289.

[7]) Nr. 2298.

[8]) Nr. 2308, 2324. Werunsky Nr. 135, 148.

[9]) Nr. 2335. Raynald 1347 Nr. 10. — Der Tod Ludwigs auch erwähnt in Nr. 2332, 2333, 2334.

neben den Ausläufen der päpstlichen Kanzlei, welche in den Registerbänden in fast erdrückender Fülle und jedenfalls annähernd vollständig gesammelt sind, auch Einläufe aus diesem Zeitraum in größerer Menge erhalten wären. Von der ersten Gattung war bereits sehr vieles, von Einläufen dagegen sehr wenig bekannt. . . . Diese Hoffnung jedoch, der Forschung ein ganzes Quellengebiet neu zu erschließen, sollte sich als eine trügerische erweisen." Der Grund ist ein doppelter. „Es scheint, daß die ungeheure Masse der Einläufe aus dieser Zeit im großen und ganzen als verloren betrachtet werden muß, wie auch von den Ausläufen gerade die cedulae interclusae, in historischer Beziehung oft das Wichtigste, in der Regel nicht in die Register aufgenommen und so für uns verloren sind" (III). Von demjenigen, was noch erhalten ist, war aber schon zu viel veröffentlicht Man braucht ja nur, um andere Publikationen nicht zu erwähnen, an die großen Werke von Raynald, Martène-Durand und Theiner zu denken. „Wer auf Gefilden arbeitet, wo Raynald geerntet, sieht sich meistens zur Rolle des Aehrenlesers herabgedrückt," meint Riezler (IV). „Durch seine Annales Ecclesiastici — denen wohl verdientes Lob gespendet wird — war, wie sich bald zeigte, der wichtigste Teil des Stoffes, das Material von eigentlich politischer Bedeutung, in der Hauptsache abgeschöpft." Aber auch so werden noch immer eine Menge schätzenswerter Bereicherungen unserer Kenntnis der vielverschlungenen allgemeinen wie deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Baiern geboten. Manche Punkte der bisherigen Darstellungen werden berichtigt und zu neuen Untersuchungen ist Anlaß gegeben. Sehr bedeutend ist ferner das für die Geschichte der deutschen Territorien, insbesondere der Bistümer, neu Gebotene. Mag das bisher schon feststehende Bild von Ludwig d. B. und seiner Zeit durch die vatikanischen Akten auch nicht wesentlich verändert erscheinen, so verdient doch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München nicht geringen Dank für ihren Entschluß, die römischen Handschriftenschätze für die Geschichte Ludwigs d. B. planmäßig durchforschen zu lassen und für die Opferwilligkeit, mit der sie das einmal unternommene Werk durchgeführt hat.

Geseke i. Westf. **Dr. J. H. Wurm.**

Lechner (A.), mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Freiburg i. Br., Herder. 1891. gr. 8°. 286 S. M. 6.

Die Kalendarien stehen gleichsam inmitten zwischen den Forschungsgebieten des Historikers und des Liturgikers, und vielleicht eben deshalb wurden sie, obgleich niemand ihre hohe Bedeutung für den einen wie für den andern leugnete, doch von beiden Seiten einigermaßen vernachlässigt. Der Geschichtsforscher begnügte sich nur zu leicht mit den häufig darin enthaltenen nekrologischen und historischen Notizen, der Liturgiker zog es

vor, statt der spröden Namenreihen des Kalenders den übrigen Texten liturgischer Bücher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um so verdienstlicher ist eine Publikation wie die vorliegende. Wir begrüßen dieselbe nicht nur als ein neues Zeugnis für das immer allgemeinere Interesse, welches das Studium liturgisch-historischer Fragen in der jüngsten Zeit gewinnt, sondern auch als dankenswerten Beitrag zur Kenntnis unserer heimischen Liturgie im Mittelalter.

Mit Recht weist der Vf. in der Einleitung darauf hin, daß nur durch Beschränkung in Bezug auf Zeit und Gebiet eine genaue Kenntnis der mittelalterlichen Liturgie im allgemeinen und des Kirchenkalenders im besonderen erlangt werden kann, daß mit andern Worten erst in den einzelnen Diözesen und Kirchenprovinzen durch selbstlose, unverdrossene Einzelforschung der Grund gelegt werden muß, auf welchem sich einst das hohe Gebäude einer Geschichte der Liturgie unseres deutschen Vaterlandes erheben kann. Ein wie geringer Teil dieses unerläßlichen Fundamentes aber bisher gelegt ist, weiß jeder, welcher sich mit einschlägigen Fragen beschäftiget.

Vf. hat denn auch sein Arbeitsfeld auf die altbairischen Diözesen Freising, Passau, Regensburg einschließlich der Metropole derselben, Salzburg, beschränkt, wozu er noch das räumlich naheliegende, wenn auch seit dem 9. Jahrh. zum Mainzer Sprengel zählende Augsburg fügt.

Indes auch auf diesem eng begrenzten Gebiete ist die Zahl der noch erhaltenen mittelalterlichen Kalendarien so groß, daß an eine vollständige Wiedergabe derselben nicht gedacht werden kann. Eine solche wäre übrigens auch besonders für das spätere Mittelalter unnötige Mühe, während freilich für die älteren Kalendarien (etwa bis zum 11. oder 12. Jahrh.) möglichste Vollständigkeit ein sehr erwünschtes Ziel wäre. Vf. beschränkt sich auf eine Auswahl wichtiger HSS. und zwar bringt er zumeist [1]) nicht aus Klöstern sondern aus Domkirchen stammende Kalender zum Abdrucke, da die letzteren, wie er richtig bemerkt, den Festkreis der Säkularkirchen und damit des Volkes reiner widerspiegeln, als die häufig weiter entwickelten Kalender der Klöster.

Fragen wir im einzelnen nach den Texten, welche das Werk enthält, so sind in erster Linie drei Kalendarien der Diözese Freising zu nennen: aus Clm. 6421, einem „Missale“ (genauer „Sakramentar“) saec. X. ex.; aus Clm. 11013, einem Brevier s. XIV; und aus Clm. 6422, s. XV. Ein bei Eckhart (De reb. Franc. or. comm. I, 834 ff.) gedrucktes Kalendar [2]) und einige andere HSS. werden anhangsweise zum Vergleiche

[1]) Nicht immer: das zweite Salzburger Kalendar stammt aus dem Kl. St. Peter, das dritte Passauer aus St. Nikolaus.

[2]) Wir bemerken, daß die von Eckhart bezw. Gamansius benutzte HS. noch erhalten ist. Sie befindet sich als cod. mbr. Ed. III, 11 in der k. Bibliothek zu

beigezogen; eine Litanei aus Clm. 6421, mehrere Offizien aus Clm. 11013, endlich eine Homilie auf das Fest des hl. Korbinian aus Clm. 6264 (s. XI) werden vollständig abgedruckt.

Hierauf folgt die Diözese Salzburg (würde als Metropole besser voranstehen), mit zwei Kalendern aus Clm. 11004 (Missale s. XI.) und Clm. 15955 (s. XIV.) Am schwächsten vertreten bezüglich des Alters der HSS. ist Passau durch den wiederholt gedruckten, wahrscheinlich nicht einmal spezifisch passauischen (es fehlen die Diözesan-Heiligen St. Severin, Valentin, Maximilian) Cisiojanus des Albert Beham und zwei Kalender des 14. bezw. 15. Jahrh. (Clm 11015 u. 16206).

Für Regensburg bietet der Herausgeber ein Kalendar s. XI—XII aus dem Psalterium Clm. 13067 und ein zweites aus einem Missale des 15. Jahrh. Clm. 13022. Leider können wir das erstere für Regensburg nicht anerkennen, denn wenn die HS. auch aus der dortigen Stadtbibliothek nach München kam, ist sie doch keinesfalls in und für Regensburg geschrieben. Es fehlen in diesem Kalender nicht nur die Regensburger Diözesanfeste St. Emmeram, Erhard, Wolfgang, sondern auch die in ganz Altbaiern gefeierten St. Rupert und St. Ulrich. Eine selbst nur flüchtige Prüfung seines Festkreises, in welchem sich Heilige wie St. Ursmar v. Lobbes, Theoderich v. Reims, Gaugerich v. Cambray, Remaclus, Theodard und Perpetuus v. Mastricht, Rumold von Mecheln, Hubert v. Lüttich und viele andere finden, zeigt vielmehr, daß die HS. aus dem nordöstlichen Frankreich oder aus Belgien stammen müsse. Ja der Eintrag vom 8. Oktober Adventus s. Eloquii in uualuŝ (so bei Lechner, etwa uualciensi, sc. monasterio?) in Verbindung mit den beiden Notizen: 10. Nov. Dedicatio novae ecclesiae in harsteria und 16. Nov. Dedicatur turris in harsteria weist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf die Heimat des Kalenders hin, nämlich auf die beiden eng verbundenen Klöster Waulsort und Hastières (Diöz. Namur), in deren ersteres der hl. Forannan († 980) die Reliquien des hl. Eloquius v. Lagny übertrug (s. Berlière, monast. belge I, 41). Es bedarf kaum der Erwähnung, daß damit auch die Folgerungen des Vf.s und des Rezensenten in den Hist.-polit. Blättern Bd. 108, S. 827 hinsichtlich der Aufnahme besonders zahlreicher fränkischer Heiliger in den Regensburger Kirchenkalender in Wegfall kommen.[1])

Kehren wir zur Aufzählung der in dem vorliegenden Werke abge-

---

Bamberg und wurde nicht, wie L. nach Eckhart annimmt, vor dem 11. Jahrh. geschrieben, sondern entstand nach Ausweis von Text und Bildschmuck unter B. Ellenhard († 1078).

[1]) Diese Zeilen waren bereits gedruckt, als P. Berlière, durch einen diesbezüglichen Hinweis veranlaßt, in der Revue bénédictine 1892, S. 109—112, eine nähere Untersuchung dieser HS. veröffentlichte, welche zu dem gleichen Resultate gelangt und die Niederschrift derselben in die erste Hälfte des 12. Jahrhs. setzt.

druckten Kalendarien zurück, so ist ferner zu nennen Augsburg mit einem Kalender des 14. Jahrh. (Clm. 3908), woran sich schließlich noch ein zum Vergleiche beigefügtes Kalendar s. XII/XIII. (wohl eines Klosters der Würzburger Diözese) reiht (Clm. 3900).

Man erkennt aus dieser Uebersicht, daß sich der Herausgeber auf HSS. der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München beschränkte. Indes so reich dieselbe für sein Gebiet ist, so haben sich doch merkwürdiger Weise fast aus jeder altbaierischen Diözese einzelne HSS. ins ferne Ausland verirrt, deren Benützung wegen ihres Alters der vorliegenden Publikation eine bedeutsame Grundlage geboten haben würde, da es unseres Erachtens von besonderem Werte ist, für jede Diözese vor allem eine möglichst frühe Form des Kirchenkalenders nachzuweisen.

So kommt z. B. für Regensburg, abgesehen von dem leider in Privatsitz befindlichen und darum noch immer nicht veröffentlichten kostbaren Fragment s. VIII. aus St. Emmeram,[1]) vor allem in Betracht das prächtige Kalendar und Sakramentar des hl. Wolfgang († 994), jetzt in der Biblioteca capitolare zu Verona (Ms. mbr. 87), aus welchem Delisle, mémoire sur d'anciens sacramentaires. Paris 1886. S. 194. bereits die wichtigsten Heiligennamen ausgehoben hat; ebenso für Augsburg das allerdings schwer zugängliche, auch Höynck (Gesch. d. kirchl. Liturgie des Bistums Augsburg) unbekannt gebliebene Missale und Kalenderfragment s. XI. in Stockholm (beschrieben v. Wattenbach im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit (1875) XII, 7 f. und Delisle, mém. sur d'anc. sacr. S. 259 f.)[2])

Aus der Diözese Freising wüßten wir kein älteres Kalendar als das vom Herausgeber gebrachte aus Clm. 6421 zu nennen, doch verdient das wenig jüngere Freisinger Sakramentar auf der Biblioteca Marciana zu Venedig (Z. L. DIX) (das übrigens dem Vf. nicht bekannt sein konnte, da Valentinelli, bibl. mspta. s. Marci. Venet. II, 1 dasselbe irrtümlich einem gallischen Kloster zuschreibt), zum Vergleiche herangezogen zu werden. Dagegen dürfte für Passau, dessen liturgische Bücherschätze allerdings besonders schwer gelitten zu haben scheinen, doch wohl in der k. k. Hofbibliothek zu Wien ein älteres Kalendar als Behams Cisiojanus zu finden sein.

Was endlich Salzburg anbelangt, so übertrifft das Kalendar und Sakramentar der Bibl. marciana (L. III, CXXIV) in Venedig, das im

---

[1]) Vgl. darüber Walderdorff, Regensburg in Vergangenheit und Gegenwart, S. 137; Ebner, die klösterlichen Gebetsverbrüderungen, S. 131.

[2]) Das von Wattenbach bereits richtig erklärte Tierhobite (Tierhaupten Diözese Augsburg) wußte Delisle nicht zu deuten. Es beweist neben dem Eintrag zum 10. Nov. (Dedic. eccl. s. Afrae) die augsburgische Herkunft der HS.

11. Jahrh für den Salzburger Dom geschrieben wurde (s. Valentinelli, a. a. O. II, 2; Hist. Jahrb. XII, 814), die HS. Clm. 11004 an Alter und Vollständigkeit. Noch weiter zurück führt das auch von L. erwähnte Martyrologium Clm. 15818, das wenigstens hinsichtlich der auf Baiern bezüglichen Einträge (St. Rupert, 27. März und 24. Sept., St. Korbinian, 8. Sept.) herangezogen zu werden verdient. (Vgl. Sepp, vita s. Hrodberti primig. auth. S. 16.)

Diese Bemerkung führt uns auf einen anderen Punkt. Der Herausgeber hat sich offenbar absichtlich auf reine Kalendarien beschränkt. Er will nur solche bieten, und die Wissenschaft muß ihm auch für diese Gabe Dank wissen. Zu einer erschöpfenden Untersuchung über den mittelalterlichen Festkalender Altbaierns ist es aber selbstredend unerläßlich, auch die übrigen liturgischen Bücher heranzuziehen und zwar nicht bloß die Missalien und Breviere, bezüglich deren der Vf. selbst dies einigemale gethan hat, sondern auch die Martyrologien (freilich mit der nötigen Vorsicht, um allgemeine und Lokalfeste zu unterscheiden), die Lektionare zu Messe und Brevier, die Homiliare, das den Evangeliarien so oft angehängte Capitulare evangelicorum per anni circulum u. s. w. (Vgl. betr. des letzteren die Arbeiten v. Beissel in der (Innsbrucker) Zeitschrift f. kath. Theol. XIII, 661 ff und in dem neuen Werke „Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim" 1891.) Gerade von diesen letzten Arten liturgischer Bücher haben sich häufig viel ältere HSS. erhalten, als von den eigentlichen Kalendern; ihnen wird man auch, freilich nicht ohne viele Mühe und kritische Sorgfalt für die Kenntnis des kirchlichen Festkreises der einzelnen Diözesen in der frühesten Zeit noch reichliche Aufschlüsse entlocken können.

Knüpfen wir an die Besprechung der kalendarischen Texte sofort einige Worte über deren Wiedergabe im Drucke. Dieselbe ist im allgemeinen sorgfältig; ja in gewissen Aeußerlichkeiten ist diese Sorgfalt zu weit getrieben. Wir rechnen hierher die Beibehaltung zahlreicher unaufgelöster Abkürzungen,[1]) eine Sitte, die bisher in Deutschland für Textausgaben mit Recht keinen Boden fand; die Nachahmung altertümlicher Buchstabenformen und Ligaturen durch eigene Lettern, auch die Anwendung von Rot- und Blaudruck. Letzterer erscheint allerdings recht hübsch und übersichtlich, doch war derselbe Zweck auch mit einfacheren Mitteln zu erreichen und wo der zweifarbige Druck sich verschoben hat, wie z. B. in Bogen 9, wirkt er geradezu störend. Das gleiche gilt von der Mischung deutscher und

[1]) Die Kürzung d. m. für den Ritus mancher Feste im zweiten Passauer Kalender bedeutet nicht „dies maximus", wie der Vf. (S. 188) erklärt, sondern duplex maius; die für niedrigere Feste vorkommende Chiffre d. z. (S. 188) ebensowenig dies medius. Dieselbe ist irrige Lesung für dx = duplex.

lateinischer Festbezeichnungen, z. B. im dritten Freisinger Kalender (S. 106 ff.), noch mehr von der Belassung der vielen durch den schlimmen Zustand des Pergaments im ersten Freisinger Kalender verursachten Lücken, die sich aus anderen HSS. unschwer (in Klammern) ergänzen ließen.

Ueberhaupt hätte eine genauere Berücksichtigung der neueren Editionsgrundsätze dem vorliegenden Werke unstreitig zum Vorteil gereicht; desgleichen eine praktischere Anordnung der gebotenen Texte durch Nebeneinanderstellung der Kalendarien je einer Diözese in Kolumnen und Verweisung der nicht kalendarischen Stücke in einen Anhang.

Dem Doppeltitel seines Werkes entsprechend fügt L. den Texten der von ihm veröffentlichten Kalendarien Erläuterungen über die einzelnen durch sie bezeugten kirchlichen Feste bei. Dieselben enthalten manches Interessante und Lehrreiche, so z. B. über die Zusammensetzung der Kalendarien mit Rücksicht auf die Heimat der verschiedenen Feste, über das Verschwinden älterer und Auftreten neuer Feste u. a. Mitunter freilich sind diese Kommentare zu ausführlich geworden und bringen für den Zweck unnötige Einzelheiten über diesen oder jenen Heiligen.

Mehr als dies bedauern wir den Mangel an Uebersicht in dem reichen, mit Fleiß und Mühe zusammengetragenen Material. Der Vf. bespricht im Anschluß an das erste Kalendar alle darin enthaltenen Feste, bei den folgenden naturgemäß nur jene, welche vorher nicht vorkamen. Da nun auch ein Verzeichnis der besprochenen Heiligen fehlt, so entbehrt der Benützer jeglicher Uebersicht und muß gegebenenfalls alle Kalendarien und dazu gehörigen Erläuterungen durchsehen, um über ein bestimmtes Fest Aufschluß zu erhalten. Sollte es nicht praktischer sein, die notwendigen Daten bezüglich der einzelnen Feste in ein ausführliches Register zu verweisen, etwa nach Art des trefflichen Index zu Baumanns Ausgabe der schwäbischen Nekrologien (M. G. Necr. I.)? Ein solches Inhaltsverzeichnis müßte neben den alphabetisch geordneten Namen der Heiligen jeweils bringen: Ort, Jahr (Jahrh.) und Tag des Todes, bezw. der Feier, das Jahr der Heiligsprechung (bei späteren Heiligen) und dann in möglichst kurzer Form die Angabe der Kalendarien, in welchen sich dasselbe findet, also z. B.:

Udalricus, ep. Aug. Vind.; † 973, Jul. 4; s(anctus) 993; Kal. S(alisb.) 1, 2; Fr(ising.) 1, 2, 3 u. s. w.

Kein Zweifel, daß die Herstellung eines derartigen Registers eine sehr mühevolle Arbeit wäre. Sie wäre aber ebenso verdienstlich. Durch dasselbe würde nicht nur Raum erspart und manche Wiederholung vermieden, sondern, was die Hauptsache ist, ein solches Register wäre allein geeignet, rasche Uebersicht zu gewähren und jedem Forscher den sofortigen Vergleich mit dem Festkreise fremder Gebiete zu ermöglichen.

Wir schließen damit unsere Besprechung, deren Absicht es nicht so sehr war, auf Einzelheiten einzugehen, wozu Texte und Erläuterungen

manchen Anlaß böten,[1]) als vielmehr das Werk im allgemeinen zu würdigen und einige Gedanken hinsichtlich der Bearbeitung eines wichtigen Zweiges der liturgischen Quellenliteratur, nämlich der Kalendarien, daran zu knüpfen.

Regensburg. Dr. Adalbert Ebner.

Bellesheim (A.), Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Zweiter Band von 1509—1690. Mit einer Karte Irlands v. J. 1570. XXXV, 772 S. M. 16,60. Dritter Band von 1690—1890. Mit dem Bild des ehrwürdigen Erzbischofs Plunket und einer Karte der irischen Diözesen. Mainz, Kirchheim, 1890/91. 8°. XXXVI, 782 S. M. 17,40. Das ganze Werk vollständig M. 49.

Das Werk, dessen erster Band 1891 S. 586—591 angezeigt wurde, ist rasch zur Vollendung gelangt. Die zwei vorliegenden Bände, die es abschließen, enthalten die Geschichte der katholischen Kirche in Irland vom Ende des Mittelalters bis auf unsere Tage. Es ist die große Leidenszeit der Iren und der Anfang einer neuen und besseren Periode in der Geschichte des Volkes. Hatte das Volk früher politische Bedrängnis zu erleiden, so suchte man ihm jetzt auch seinen Glauben zu nehmen, und die religiöse Verfolgung führte zur weiteren Unterdrückung und Knechtnng. Durch die Kriege wurde das Land wiederholt verwüstet und zum größten Teile nach und nach für die Krone konfisziert: durch Elisabeth die Grafschaft Munster, durch Jakob I. Ulster, durch Karl I. Connaught. Unter Cromwell gingen 1652 gegen 5 Millionen Acres weiter verloren. Durch das Besiedelungsgesetz vom 26 September 1653 wurden sämtliche Iren in den Provinzen Leinster, Ulster und Munster nach Connaught verwiesen. Durch Karl II. wurde 1660 die Konfiskation Cromwells bestätigt und wenn auch gleichzeitig den „unschuldigen Papisten", welche man zwangsweise in Connaught angesiedelt hatte, gegen Abtretung ihres dortigen Besitztums das alte Besitztum zurückgegeben wurde, so blieb des Unrechtes noch immer genug. Während 1641 zwei Drittel des gesamten Bodens sich in den Händen der

---

[1]) Ein Mißverständnis müssen wir indes erwähnen, damit dasselbe nicht wiederkehre: Vf. verwechselt durchweg (s. S. 46, 53 u. bes. S. 200) die Translation eines Heiligen, d. h. die feierliche Erhebung und Uebertragung seiner Reliquien, mit der Transferierung, d. h. Verschiebung eines Festes aus liturgischen Gründen. Es hieße Bekanntes wiederholen, wollten wir hier den Nachweis führen, daß der Ausdruck Translatio in den Kalendern des MA. und selbst noch der Jetztzeit stets erstere Bedeutung hat. Nur ein naheliegendes Beispiel: Das Fest St. Korbinians (8. Sept.) wurde wegen Mariä Geburt für Freising auf 9. Sept. transferiert. Translatio s. Corbiniani aber ist der 20. Novbr., der Tag der Uebertragung seiner Reliquien nach Freising.

katholischen Iren befanden, waren nach dem Siedelungsakte zwei Drittel des gesamten Bodens im Besitz der englischen Protestanten (II. 553). Der Vertrag von Limerick vom 3. Oktober 1691 schien in religiöser Beziehung eine Erleichterung zu bringen. Der erste Artikel lautet: „Die römischen Katholiken dieses Reiches werden in der Ausübung ihrer Religion solche Privilegien genießen, welche mit den Gesetzen vereinbar sind oder die sie unter der Regierung Karls II. besaßen. Und ihre Majestäten werden, sobald ihre Angelegenheiten ihnen die Berufung eines Parlaments in diesem Lande gestatten, sich bemühen, den römischen Katholiken jene weitere Sicherheit zu gewähren, die geeignet ist, jedwede Beeinträchtigung in Sachen der Religion von ihnen fernzuhalten" (III, 2). Wilhelm III. kam indessen dem Versprechen schlecht nach. Dem ersten Parlament, das unter seiner Regierung in Irland zusammentrat, ging der Vertrag gar nicht zu. Das zweite Parlament 1695 brachte statt Erleichterung neue Fesseln. Den Katholiken wurde besonders verboten, Schulen zu errichten, Unterricht zu erteilen oder ihre Kinder in ausländischen Schulen erziehen zu lassen. (III, 17). Das Parlament 1697 verwies des Landes „alle Papisten, welche kirchliche Jurisdiktion ausüben, desgleichen alle Ordensgeistliche sowie die in festländischen Seminarien gebildeten Weltpriester" (III, 20). Der Vertrag von Limerick erfuhr durch dasselbe Parlament zu ungunsten der Katholiken eine mehrfache Aenderung, die vom Vf. leider nicht genauer hervorgehoben wurde, und der König bestätigte den Parlamentsbeschluß. Unter der Königin Anna 1702—1714 schritt die Gesetzgebung in der Richtung weiter. Die Katholiken wurden u. a. für unfähig erklärt, Liegenschaften oder darauf begründete Renten zu kaufen oder Pachten über 31 Jahre hinaus oder mit einem das Drittel der Rente übersteigenden Ertrag zu übernehmen, liegende Güter zu erben. Den Kindern katholischer Eltern, welche den Protestantismus bekennen oder zu bekennen geneigt sind, sollte der Kanzleihof Unterstützung auswerfen, um sie gegen Enterbung zu schützen; beim Uebertritt des ältesten Sohnes zum Protestantismus sollte der Vater bloß Inhaber oder Pächter seiner Güter sein; beim Mangel eines protestantischen Erben sollten die Liegenschaften eines Katholiken zu gleichen Teilen unter seine Söhne bezw. Töchter geteilt werden. Die Bestimmungen verfolgten offenbar das Ziel, den größeren Grundbesitz und den in ihm begründeten Einfluß für die Katholiken zu vernichten, da des weiteren verordnet wurde, daß das Recht der Erstgeburt eintrete, wenn der Sohn binnen drei Monaten nach dem Tode des Vaters zum Protestantismus übertrete (III, 46). Nach dem Gesetz vom Jahre 1704 mußten die Geistlichen, die nicht unter das Verbannungsgesetz vom Jahre 1697 bezw. 1698 fielen, d. h. die einfachen Weltgeistlichen, ihren Namen bei den Quartalsitzungen der Grafschaft einschreiben lassen. Andernfalls traf sie Verbannung und im Falle der Rückkehr die Strafe des Majestätsverbrechens. Das Gesetz gewährte an sich eine Wohlthat.

Aber es galt nur für die lebende Geistlichkeit. Trat ein Todesfall ein, so erhielt der betreffende Geistliche keinen Nachfolger. Die katholische Kirche sollte demgemäß auf den Aussterbeetat gesetzt sein. Ebenso brachten die Regierungen der beiden ersten Könige aus dem Hause Hannover, Georgs I. und Georgs II., neue Strafgesetze. Die Katholiken verloren 1727 das Recht, zum Parlament und städtischen Aemtern zu wählen, sowie das Amt eines Anwaltes oder Solicitor auszuüben (III, 91). Das Parlament wollte die Rückkehr verbannter Geistlicher sogar mit Entmannung bestrafen. Infolge der Einsprache Frankreichs wurde indessen die barbarische Bill durch den König unterdrückt (III, 82). Auch machte sich in Anwendung der Strafgesetze im Laufe der Zeit allmählich eine gewisse Milderung geltend.

Eine Wendung beginnt in der Gesetzgebung unter dem dritten Herrscher aus dem Hause Hannover, unter Georg III. 1760—1820. Durch eine Reihe von Bills wurden wenigstens die drückendsten Fesseln von den Katholiken hinweggenommen. Es kommen fünf besonders in Betracht. Das Gesetz 1778 gestattete ihnen einen Erbpacht auf 999 Jahre; bei Erbschaft und Verkauf sollte Grund und Boden der Katholiken den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen wie die der Protestanten; die Katholiken sollten Liegenschaften aller Art, die ihnen zufallen, auch besitzen dürfen; der katholische Vater sollte fortan von der Verpflichtung befreit sein, ein zur Staatskirche übergetretenes Kind zu unterhalten und der Sohn, welcher den katholischen Glauben verläßt, kein Recht besitzen, die Ausantwortung eines Teiles des väterlichen Vermögens zu verlangen. Das Gesetz 1779 beseitigte den Testeid, welcher die Bekleidung von Aemtern vom anglikanischen Bekenntnis abhängig machte. Nach dem Gesetz 1782 durften Katholiken nach Leistung des Treueides Land kaufen und vererben, wofern es nicht in einem Wahlflecken lag, das Amt eines Schulmeisters oder Hofmeisters bekleiden, wenn sie Erlaubnis vom anglikanischen Bischof erhielten und keine protestantischen Zöglinge annahmen, und Vormünder über katholische Kinder werden. Zugleich wurde eine Reihe von alten und veralteten Gesetzen aufgehoben, namentlich diejenigen, welche den Aufenthalt katholischer Bischöfe und Ordensgeistlichen in Irland verboten und die Einschreibung der Priester befahlen. Nach dem Gesetz 1792 durften die Katholiken insbesondere auch ohne vorgängige Erlaubnis des anglikanischen Bischofs Schule halten, das Amt eines Advokaten bekleiden, Anwälte katholische Mädchen ehelichen. Das Gesetz 1793 gab den Katholiken bezw. den katholischen Vierzig-Schillings-Freisassen das aktive Wahlrecht zum Parlament zurück. Der Umschwung ermöglichte 1795 die Gründung einer geistlichen Erziehungsanstalt auf irischem Boden, des Seminars von Maynooth, nachdem die Geistlichen bis dahin im Ausland hatten gebildet werden müssen. Weitere Rechte, namentlich das passive Wahlrecht zum Parlament, blieben aber immer noch vorenthalten. Sie wurden erst unter der Regierung Georgs IV. mit

der Emanzipationsbill 1829 gewährt oder vielmehr durch die Katholiken unter Führung O'Connells errungen. Denn wie früher die Gesetzgebung weniger durch die Gründe der Gerechtigkeit als durch politische Gründe, durch die Rücksichten auf drohende Gefahren zum Einlenken sich bestimmen ließ, so gab sie auch jetzt hauptsächlich nur deswegen nach, weil die bestehenden Gesetze nicht mehr länger aufrechterhalten werden konnten. Das Gesetz gewährte den Katholiken aktives und passives Wahlrecht zum Unterhause, das Recht des Sitzes im Oberhaus und Zutritt zu allen Kronämtern, ausgenommen die des Regenten, Lordkanzlers in England und Irland und irischen Vizekönigs.

Durch die Emanzipationsbill wurden die Katholiken den Protestanten im Genuß der bürgerlichen Rechte im wesentlichen gleichgestellt. Im übrigen aber standen sie den Protestanten sehr ungleich gegenüber. Die Güter, die ihnen ehemals gehört hätten, lagen zum großen Teil in den Händen von diesen. Was vor alters für Kirchen- und Schulzwecke ausgeworfen worden war, kam diesen allein zu. Die Katholiken hatten der protestantischen Kirche sogar den Zehnten zu entrichten. Es galt also, das Werk der Befreiung weiterzuführen und vor allem in der Angelegenheit des Zehnten eine Aenderung zu veranlassen. Durch die Bill vom Jahre 1838 wurde das Zehnte in der That in eine Bodenrente von 30% zu Lasten der Landlords verwandelt. Die lästige Verpflichtung war damit beseitigt. Aber ein wirklicher und voller Vorteil ging für den Pächter aus deren Gesetze nicht hervor, da nunmehr der Pachtzins gesteigert wurde. Der Druck blieb, wenn auch die Form eine andere geworden war, und führte zu neuen Kämpfen. Aus der Zehntenfrage war eine Bodenfrage geworden. Sodann war die anglikanische Kirche zu entstaatlichen und dieses Ziel wurde 1869 erreicht.

Ich erlaubte mir, dieses aus der bewegten Geschichte Irlands in den letzten vier Jahrhunderten anzuführen, um zu zeigen, welche Bedeutung dem Werke nach seinem Inhalte zukommt. Dasselbe verdient Beachtung auch wegen der reichen englischen Literatur, auf welcher es ruht. Nur wenige Bibliotheken in Deutschland dürften im Besitze all der Bücher sein, welche in den Literaturverzeichnissen der beiden Bände aufgeführt sind, von denen das eine 13, das andere 14 Seiten füllt.

Mir ist nur ein geringer Teil dieser Literatur zugänglich. Ich bin deshalb nicht in der Lage, die richtige Verwertung derselben zu prüfen. Ebenso muß ich mir in dem Urteil über die Auffassung der irischen Verhältnisse seitens des Vf. Zurückhaltung auferlegen. Ich empfing zwar wiederholt den Eindruck, daß in den Kämpfen der Parteien die Neigung des Vf. zuweilen den Extremen gilt, und dies selbst da, wo nach seiner eigenen Darstellung deren Politik wenigstens bis jetzt sich nicht sonderlich bewährte. Aber ich will darauf nicht bestehen. Ohne umfassende Kenntnis der Verhältnisse ist es schwer, in dieser Beziehung ein Urteil zu fällen. Meine Kritik muß sich im allgemeinen auf das Formale beschränken.

Die Anordnung ist in beiden Bänden soweit chronologisch, als die einzelnen Kapitel je in einem bestimmten Zeitabschnitt die gesamte kirchliche Geschichte Irlands enthalten. Nur das letzte Kapitel macht eine Ausnahme. Dasselbe handelt von der theologischen Literatur in der ganzen Periode. Das Zurücktreten des sachlichen Momentes in der Einteilung begreift sich, soferne die Ausbildung der Kirche im Laufe des Mittelalters im wesentlichen zum Abschluß gelangte. Doch hätte demselben immerhin noch einige Rechnung getragen werden können. Bezüglich der Fest- und Fasttage ging ja in der Neuzeit eine weitgreifende Aenderung vor sich. Bei Spendung der Taufe wurde in Irland jetzt erst die Form der Begießung üblich, bezw. allgemein verbreitet. Auch die Liturgie erfuhr einige Aenderungen. Es bot sich somit noch Stoff genug dar, um ein besonderes Bild von der Entwicklung des Kultus und der Disziplin zu entwerfen. Die Punkte wären so zu größerer Geltung gekommen. Das Verfahren hätte dem Vf. zudem Anlaß geboten, denselben eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, einiges aufzunehmen, was gar keine Stelle fand, anderes ausführlicher zu geben, wie II, 367, wo das Kapitel 29 der Provinzialsynode von Tuam 1632 nur mit den Worten wiedergegeben wird: „Gebotene Feiertage und Devotionsfeste," während man gern näheren Aufschluß in dieser Beziehung erhalten möchte. Aehnlich hätte es sich empfohlen, die irischen Kollegien, das Ordenswesens und e. a. in zusammenfassender Darstellung zu geben.

Wird in der genannten Beziehung manches vermißt, so leidet die Darstellung andererseits an Weitschweifigkeit und Monotonie. Wenn der Vf. die vielen biographischen Notizen nicht teilweise unterdrücken wollte, so hätte er sie, von den bedeutendsten Persönlichkeiten abgesehen, besser unter den Strich gestellt. Die ständige Formel: Geboren zu jener Zeit und an jenem Ort, empfing N. N. seine Bildung da u. s. w., wirkt bei ihrer 100maligen und vielleicht noch öfteren Wiederkehr gar zu ermüdend. Bei Männern, welche nur einige Jahre in Irland wirkten, dem Lande also nicht eigentlich angehörten, wie bei Scarampi und Rinuccini, sind die Notizen über Erziehung, Bildung u. dgl. in einer irischen Kirchengeschichte überhaupt überflüssig. Die Dekrete der Synoden wären in ihrer Gesamtheit wohl eher im Anhang zum Abdruck gebracht worden. In der Darstellung selbst genügte es, das Wichtigere hervorzuheben Mit den Auszügen aus Hirtenbriefen, Reden, Werken anderer Autoren u. dgl. hätte etwas mehr Maß gehalten werden sollen. Das Urteil Morleys über die Verfolgung der Iren wird sogar rasch nach einander zweimal abgedruckt (III, 135, 211). Auch sonst stößt man bisweilen auf lästige Wiederholungen. Bei einer Doublette liegt zugleich allem nach ein Fehler vor. Der Vf. schreibt III, 92: „Das Jahr 1737 brachte Lord Townshends goldene Tropfen. So nannte man jenes Gesetz, welches den Jahresgehalt eines apostasierten katholischen Priesters von 30 auf 40 £ erhöhte."

Dazu wird notiert: „11. 12. George II. ch. 27. O'Connell, Centenary 78." Etwas später aber, III, 135 f., lesen wir wiederum, nur etwas ausführlicher: „Daß der Geist der Unduldsamkeit auch jetzt bei günstiger Gelegenheit sich wieder regte, sollten die Katholiken 1772 erfahren. Protestantische Eiferer machten die Entdeckung, daß die berüchtigte 30 £-Rente, welche die katholischen Priester zu Verrätern am Glauben stempeln sollten, die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten. Der Vicekönig Lord Townshend erachtete eine Erhöhung des Judaslohnes für nötig und ließ eine Bill vorlegen, weil die vormalige Summe den papistischen Priestern hinreichende Ermutigung zur Annahme der Staatskirche nicht dargeboten. Vierzig £ sollten nunmehr dem Priester als Lockspeise dienen. Einige niedrige Seelen sind der Versuchung allerdings unterlegen, aber die Bestechung lag denn doch so klar zu Tage, daß diese Männer der Verachtung und dem Spott anheimfielen. Im Publikum sprach man von Townshends goldenen Tropfen, die in zahlreichen Liedern und Inschriften Gegenstand des Volkswitzes wurden und damit zugleich ihr Todesurteil empfingen." Dazu in den Noten: „11, 12, George III. ch. 27 — Plowden I, 416." Dasselbe Gesetz wird also beim Jahr 1737 und beim Jahr 1772 gebracht und damit ein Irrtum begangen. Oder sollte dasselbe wirklich zuerst 1737 erlassen und 1772 dann erneuert worden sein? Dies ist schwerlich der Fall. — Plowden führt in seinem umfangreichen Werke einen Townshend als irischen Statthalter nur 1767 bis 1772 auf — und wenn es so wäre, mußte die Erneuerung zur Vermeidung eines Mißverständnisses hervorgehoben werden. So, wie die Sache in beiden Fällen mit ihren Einzelheiten dargestellt wird, kann man nur an eine auf Versehen beruhende Doublette denken.

Wie das Angeführte zeigt, läßt es das Werk an der vollständigen Verarbeitung des Stoffes und da und dort auch an der erforderlichen Sorgfalt und Kritik fehlen. Der Mangel ist um so mehr zu bedauern, als der Vf. bei seiner großen Gewandtheit, bei seiner ausgedehnten Kenntnis der Literatur und seiner seltenen Arbeitskraft ihm leicht hätte abhelfen können, wenn er nur noch etwas mehr Zeit auf die Arbeit verwendet hätte. Aber trotzdem ist das Werk eine sehr anerkennenswerte Leistung und füllt eine Lücke in unserer Literatur. Es ist die erste vollständige und zugleich sehr ausführliche Kirchengeschichte Irlands in deutscher Sprache. In den meisten Punkten gibt es die erwünschten Aufschlüsse und wo etwa die Darstellung im Stiche läßt, bietet die Literaturangabe den Fingerzeig für weitere Nachforschungen. Die Anlagen II, 691—746, III, 735 757, enthalten zahlreiche, bisher ungedruckte Dokumente. Ausführliche Register erleichtern den Gebrauch. Ref. verdankt dem Werke manche Belehrung. Auch andere Leser werden es wohl nicht ohne Nutzen aus den Händen legen.

Tübingen. **Funk.**

Froude (J. A.), the divorce of Catharine of Aragon, the Story told by the Imperial Ambassadors. London, Murray. sh. 16.

Die Akten über Heinrich VIII. sind noch nicht geschlossen, d. h. die Zahl und Größe der Ungerechtigkeiten und Bedrückungen dieses gewaltthätigen Tyrannen in den letzten Jahren seiner Regierung sind noch nicht erschöpfend behandelt, weil Gairdners Calendar mit dem Jahre 1537 abschließt; aber das Endurteil, welches in diesem Monarchen eine Geißel Gottes sieht, geschickt, um die Nation für ihre Sünden zu züchtigen, wird durch die Entdeckung neuen Materials kaum modifiziert werden. Schon Hallam (Constitutional History of England Kap. I) war erstaunt, daß die englischen Zeitgenossen sich so rühmend über die Regierung Heinrichs aussprachen, die unmöglich habe populär sein können; er bedachte nicht, daß man bei dem gewaltig ausgebildeten Spioniersystem unter den Tudors es nicht wagen konnte, der Wahrheit Zeugnis zu geben, daß man die wahre Gesinnung und Stimmung der Nation nur aus den Depeschen der Gesandten der fremden Mächte erfahren konnte. Die venetianischen, französischen und vor allen andern der langjährige kaiserliche Gesandte Chapuys, brauchten den Zorn Heinrichs nicht zu fürchten und schilderten deshalb die Zustände getreu nach der Wahrheit. Chapuys war nicht nur selbst ein scharfer Beobachter, sondern war über alle Vorgänge am Hofe von den Anhängern Katharinas aufs genaueste unterrichtet. Daß derselbe kein blinder vorurteilsvoller Parteigänger war, beweist schon der eine Umstand, daß Heinrich VIII. und Cromwell denselben mit großer Achtung behandelten. Froude, welcher sich die Rechtfertigung Heinrichs VIII. zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint, schrieb seine Geschichte Englands seit dem Falle des Kardinals Wolsey ganz im Geiste der alten englischen Chronisten und nahm die meisten ihrer Behauptungen für bare Münze, ohne sich viel um die neuere Forschung zu bekümmern. Die vielen Angriffe, welche seine Darstellung der Regierung Heinrichs erfahren,[1]) haben ihn veranlaßt, mit gegenwärtigem Buch, das eine Ehrenrettung des Königs und eine Verteidigung seiner Geschichte sein soll, hervorzutreten und gerade die Depeschen des kaiserlichen Gesandten, die er früher nur stückweise benutzt hatte, zu seinen Zwecken auszubeuten. Froude ist ein gewandter Anwalt und versteht es meisterhaft, unliebe Thatsachen zu verschweigen oder zu verschleiern; in diesem Buch jedoch ist er am äußersten Extrem angelangt und wird manche Leser, die sich früher von seinem Urteil bestimmen ließen, abstoßen; Katharina, Sir Thomas More, Fisher, alle werden in den Staub gezogen, alle haben ihr Schicksal verdient — und warum? — weil sie es gewagt, sich den wohlthätigen Absichten des Königs zu widersetzen. Manche Große des Landes, einflußreiche Bischöfe und Geistliche, unter ihnen der

---

1) Auch Brosch, Gesch. von England VI (Gotha 1890), S. 386 erklärt sich gegen F.

selige John Fisher, luden bekanntlich Karl V. ein, in England zu landen, den König zu entthronen oder wenigstens die schlechten Ratgeber aus seiner Nähe zu entfernen; die Königin Katharina selbst drang wiederholt in ihren Neffen, das Unternehmen gegen England bald auszuführen und der Mißregierung daselbst ein Ende zu machen. Dieses scheint in den Augen Froudes ein todeswürdiges Verbrechen, ein Verrat am Vaterlande, obgleich er doch wissen mußte, daß die englische Nation weder damals noch später die von der Stuart-Dynastie so hoch gehaltene Lehre vom göttlichen Recht der Könige und ihrer Unabsetzbarkeit gut hieß, oder sich in der Praxis von den überspannten Grundsätzen der Stuarts leiten ließ. Bei der Königin war es sicherlich nicht gekränkter Ehrgeiz oder Rachsucht, sondern wahre Liebe für ihren Gemahl, welche ihre Handlungen bestimmte; sie glaubte und vielleicht mit Recht, daß nach der Entfernung der Anna Boleyn und der schlechten Ratgeber Heinrich sich mit Rom aussöhnen und alle kirchenfeindlichen Maßregeln unterlassen werde. Die Nation war gegen die Lostrennung von Rom, die Aufhebung der Klöster, die Einziehung des Kirchengutes, endlich gegen die Einführung der neuen Lehre. Die Verbindung des Königs mit Anna Boleyn war von Anfang an unpopulär. Der größere und bessere Teil der Nation war entschieden auf Seite der Königin gegen Heinrich; dieser war demnach verpflichtet, seinen Willen dem der Nation unterzuordnen, und durfte nicht, um seinen Gelüsten zu fröhnen, einen Bürger- und Religionskrieg heraufbeschwören.

Froude zeigt sich hier wie in seiner Geschichte Englands unfähig, sich in die Gedanken und Anschauungen jener Zeit hineinzudenken, und verurteilt alle, welche in Heinrich VIII. nicht einen Heroen verehren. Dokumente, welche zu gunsten seines Helden zu sprechen scheinen, werden kritiklos hingenommen, andere, welche gegen den König zeugen, werden ohne Grund bemängelt und verdächtigt. „Nicht von einem einzigen der fünf Männer, welche wegen Ehebruch mit Anna Boleyn verurteilt waren, vernehmen wir", sagt Froude, „die Entrüstung und den Unwillen über die falsche Anklage, die wir von unschuldigen Männern erwarten," und glaubt, dadurch ihre Schuld bewiesen haben; er vergißt aber ganz, daß die Verurteilten, wenn sie ihre Angehörigen nicht zu grunde richten wollten, dem Könige nicht widersprechen durften Wer die von Anna Boleyn vor ihrer Hinrichtung gesprochenen Worte aufmerksam liest, wird sich klar, daß diese Worte ihr vorgeschrieben waren. Sie lauten: „Meine Herren, ich unterwerfe mich dem Gesetz und seiner Entscheidung. Was meine Vergehen angeht, so klage ich niemanden an, Gott kennt sie. Ich stelle sie Gott anheim und bitte ihn, er möge mir seine Barmherzigkeit zeigen. Ich bitte, Jesu möge meinen Landesherrn, den besten, edelsten und sanftmütigsten Fürsten behüten." Froude, S. 435.

So spricht freiwillig kein Weib, das zum Schafott geführt wird. Die Verbrechen der Anna Boleyn sollen so ungeheuer und unnatürlich gewesen

sein, daß man sich geschämt, dieselben zu Protokoll zu bringen, die Aufforderung zur Sünde soll in jedem Falle von der Königin ausgegangen sein. Froude hegt nicht den geringsten Zweifel an dieser Anschuldigung Cromwells und doch ist sie mehr als verdächtig; wahrscheinlich erfunden, um des Königs Verfahren beim Volke zu rechtfertigen. Der Earl von Wiltshire, der Vater Annas, war einer der Richter, welcher die Mitschuldigen verurteilte, und würde auch zur Verurteilung seiner Tochter und seines Sohnes mitgewirkt haben, wenn man ihm nicht bedeutet hätte, wegzubleiben. Nicht alle Richter waren so charakterlos als dieser Earl, aber alle waren gefügige Werkzeuge in der Hand des Königs; ihr Urteil hat daher wenig Wert. Wir glauben an die Schuld Boleyns, aber aus ganz anderen Gründen und können uns auch der Ansicht Froudes, sie habe so viele Höflinge zur Sünde aufgefordert, um Nachkommenschaft zu erlangen, nicht anschließen, jedenfalls hat die Untreue des Königs sie mitbestimmt.

Im Gegensatz zu den Quellen behauptet Froude auch jetzt noch, daß Heinrich sich mit Mary, der älteren Schwester Annas, nie vergangen; daß die Dispens, um welche der König in Rom nachsuchte, nichts beweise, denn der König könne unmöglich die Thorheit begangen haben, vom Papste eine Dispens zu fordern, welche seinen Ruf kompromittiert und dem Papste das Recht eingeräumt hätte, von dem Hindernis, das aus der Affinität entsprang, zu absolvieren, nachdem der König dieses Recht selbst bestritten hatte. Froude vergißt, daß die beiden Fälle nicht identisch sind, Affinität aus erlaubter und unerlaubter Verbindung, daß der königliche Theologe beide Fälle als grundverschieden betrachtete und eine Entscheidung in diesem Sinne wünschte. Ueber die Zügellosigkeit Heinrichs geht Froude hinweg, und doch ist es Thatsache, daß neben andern auch Maggie Shelton von Anna Boleyn dem König als Maitresse zugeführt wurde, um eine andere zu verdrängen. Froude wiederholt allen Ernstes die alte Fabel, Heinrich habe aus Gewissensbissen, um Thronstreitigkeiten zu verhindern, Anna Boleyn geheiratet und aus demselben Grunde später Jane Seymorn zum Weibe genommen. Schon Kardinal Pole hat die Heuchelei des Königs bloßgestellt und gezeigt, daß die Nation die Nachfolge der Prinzessin Maria wünschte.

Nach Friedmann wurde Katharina von Anna Boleyn mit Mitwissen Heinrichs vergiftet. Froude führt unter andern Gegengründen auch den an: „Im Falle der Vergiftung hätten Heinrich und Anna Schmerz geheuchelt, statt dessen gaben sie ihre Freude kund" (S. 382). Ein unbefangener Beurteiler wird in dieser unangemessenen Freude einen Beweis der Gemeinheit Heinrichs erblicken und einen starken Verdachtsgrund, um so mehr als dieser Tod den König aus großen Schwierigkeiten befreite. Wir wollen wenigstens eine Stelle Froudes hier wiedergeben: „Ihren (Katharinas) Mut achtete der König, aber Liebe für sie, wenn Liebe in einer solchen Ehe je bestanden, war längst verschwunden und Heinrich gab sich nicht den Schein einer Trauer, die er unmöglich haben konnte. Er dachte

wohl, daß er mehr als genug gethan dadurch, daß er den Vorstellungen seines geheimen Rates, strengere Maßregeln zu ergreifen (d. h. Katharina hinrichten zu lassen), nicht Folge geleistet.“ Für eine der edelsten, auf die unwürdigste Weise behandelte Frau hat Froude kein Wort des Mitgefühls und der Bewunderung, und spricht ihren Gatten von allen Pflichten gegen eine rechtmäßige Frau los. Auch die Prinzessin Maria hat ihr Los verdient, Heinrich war ganz im Recht, als er sie durch alle Mittel der Hinterlist zwang, den Supremat des Königs die Ungültigkeit der Ehe ihrer Mutter anzuerkennen. Der Vf. hat einige höhnische Bemerkungen über die Kurialisten in Rom, welche Bedenken trugen, der Prinzessin Absolution zu erteilen. Kein Wort des Tadels für den Vater, der die Tochter mit Hinrichtung bedrohte, wenn sie den Primat des Papstes und ihre eigene Legitimität nicht verleugnete. Froude hat gegen Reginald Pole nichts vorzubringen, außer daß die Gegner Heinrichs Poles Vermählung mit Maria planten und ihn auf den englischen Thron zu setzen gedachten, gleichwohl behauptet er, daß derselbe trotz der vom König empfangenen Wohlthaten die Königswürde angestrebt habe. Nun beteuert nicht nur Pole seine Loyalität; nein Heinrich selbst anerkennt die reinen Absichten Poles, als er eine Aussöhnung mit Rom im Jahre 1537 beabsichtigte. Froude hat offenbar doppeltes Maß und Gewicht, die Verbrechen seiner Helden erscheinen ihm als Tugenden, die Mängel der Gegner als die gröbsten Laster. Er macht mehrere erfolglose Versuche, die Glaubwürdigkeit Chapuys zu erschüttern, der überaus leichtgläubig und unzuverlässig sein soll, weil er von einigen englischen Chronisten abweicht. Auf der andern Seite steht fest, daß dieselben die Wahrheit in vielen Fällen nicht zu gestehen wagten und zu zweideutigen Ausdrücken ihre Zuflucht nahmen, während die kaiserlichen Gesandten keinen Grund hatten, die Wahrheit zu verbergen. Die Ehrenrettung Heinrichs durch Froude ist mißglückt; derselbe hat gezeigt, daß die Handlungsweise des Königs sich durch nichts rechtfertigen läßt; wer Friedmanns Anne Boleyn mit dem Werke Froudes vergleicht, der wird finden, wie wenig sich zu Gunsten Heinrichs VIII. sagen läßt, daß derselbe bei aller seiner Halsstarrigkeit ein unselbständiger Charakter, bei all seiner Schlauheit ein Mann ohne hohe politische Begabung gewesen, ein Egoist und Tyrann der schlimmsten Art, der den Ludwig XIV. zugeschriebenen Grundsatz „l'état c'est moi“ in der rücksichtslosesten Weise durchführte. Auch in diesem Buche finden sich manche Goldkörner, denn wenn Froude von seinem Vorurteil nicht beeinflußt wird, urteilt niemand schärfer als er; leider findet sich so viel schiefes und unrichtiges, daß das Buch Anfängern nicht empfohlen werden kann.

A. Zimmermann, S. J.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. XVI, H. 1 (1890). Bericht über die sechzehnte Plenarversammlung der Zentral-Direktion der Monumenta Germaniae. S. 1—8. (S. Hist. Jahrb. XI, 663 ff.) — **W. Gundlach, der Anhang des III. Epistolae-Bandes der Monumenta Germaniae historica: Epistolae ad res Wisigothorum pertinentes.** S. 9—48. Verf. handelt eingehend I) über Ueberlieferung und II) über die Entstehungszeit der 23 Epistolae ad res Wisigothorum pertinentes. Er kommt zu dem Ergebnis, daß von allen HSS. die dem 17. Jahrh. angehörige Madrider F 58 (M 1), wenngleich durchaus nicht fehlerfrei, dem alten, der Ursprungszeit der Briefe selbst sehr nahe stehenden Codex Ovetensis (E 1) am nächsten kommt und einen wertvolleren Wortlaut bietet als die im 18. Jahrh. entstandene Madrider HS. Dd 104 (M 2). Eine Mittelstellung zwischen beiden nehmen die aus dem 16. Jahrh. stammende Eskorial-HS. (E 2), welche mit M 1 auf dieselbe Vorlage des cod. Ovetensis zurückgeht, und die ebenfalls dem 16. Jahrh. angehörende HS. des Codex 27. 24 tom. I. der Kapitelsbibliothek zu Toledo (T) ein. Aus den Gesichtspunkten des Inhaltes der westgotischen Briefe ergibt sich, daß die erste Abteilung (1—9) in die Zeit von 612 bis 633 fällt, während die zweite (10—18) bis 586 zurückreichen mag und vielleicht das J. 612 nicht überschreitet, daß also die zweite älter als die erste und demnach ein Nachtrag zu dieser ist. Als Sammelort erscheint Toledo als natürlicher Brennpunkt des politischen Lebens im westgotischen Reiche, als Sammler ein Mitglied der königlichen Kanzlei oder Kapelle und als Zeit der Zusammenstellung die Mitte des 7. Jahrhunderts. — **Th. Mommsen, das römisch-germanische Herrscherjahr.** S. 49—65. M. untersucht die Frage, ob bezüglich der Datierung nach dem Regentenjahre die in den römisch-germanischen Staaten auftretenden Königsjahre als Effektivjahr gemeint oder in dem gleichen Werte zu fassen seien, wie das römische Kaiserjahr, das von der konstantinischen Zeit an nach konventionellem Herkommen das gewöhnliche Kalenderjahr ist und seit Justinian als offizielle Reichsdatierung galt. Die Rechnung nach Königsjahren findet sich bei den Burgundern, bei den gallisch-spanischen Westgoten, den Vandalen, Franken und Langobarden. Bei den Burgundern und Westgoten ist die Datierung nach Königsjahren seit 451/3 nachweisbar, aber sie wechselt mit der konsularischen, und es werden

auch wohl beide verbunden. Selbst unter fränkischer Herrschaft kann die Datierung nach Königsjahren kaum obligatorisch gewesen sein, da das Indiktions- und vereinzelt selbst das konsularische Jahr auch hier begegnet. Bei den spätern Westgoten, in der nachjustinianischen Epoche, sind die Regierungsjahre im offiziellen Gebrauch nachweislich effektiv berechnet worden. Während also bei den Burgundern und Westgoten die Datierung nach Königsjahren mehr fakultativ und konventionell erscheint, ist die vandalische allem Anschein nach von Geiserich bald nach der Einnahme Karthagos gesetzlich vorgeschrieben worden durch Einführung einer Jahresbezeichnung, jedoch so, daß er für das konsularische Neujahr des 1. Januar den Tag der Eroberung Karthagos, den 19. Oktober, gesetzt hat. Im Anschluß an die Einrichtung Geiserichs nach der Einnahme Karthagos ist in Konstantinopel die Datierung nach dem Effektivjahr des Herrschers eingeführt worden, von wo aus sie weiter im Mittelalter sich verbreitet hat. — **W. Wattenbach, aus den Briefen des Guido von Bazoches.** S. 67—113. Anschließend an eine frühere Mitteilung über die Briefe des Guido de Basochis in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wiss. vom 13. Febr. 1890, S. 161—179, gibt Wattenbach hier Auszüge aus 36 Briefen Guidos, welche interessante Aufschlüsse über seinen Lebensgang und seine Charakterbildung bieten und in mancher Beziehung als Beispiel der damals so eifrig, wenn auch mit Ungeschick betriebenen gelehrten Studien gelten können. Für Deutschland sind diese Briefe deshalb von unmittelbarster Bedeutung, weil sie ein Spiegelbild der französischen Schulen und literarischen Bestrebungen im 12. Jahrh. sind, von wo damals alle hervorragenden deutschen Kleriker ihre Bildung holten, wie die HSS. deutscher Klöster aus jener Zeit beweisen, die voll sind von Versen, welche aus Frankreich stammen oder nach französischen Vorbildern gearbeitet sind. — **Th. Lindner, zum Chronicon Urspergense.** S. 115—134. L. stellt I) die Nachrichten über Leben und Persönlichkeit Burchards von Ursperg, des Verfassers der Ursperger Chronik zusammen, behandelt II) die Zeit der Abfassung der Chronik und erörtert III) Burchards Quellen. Wohl noch vor 1180 wahrscheinlich zu Biberach in der Nähe des Klosters Schussenried geboren, befindet sich Burchard als junger Mann 1198/99 in Rom, empfängt 1202 die Priesterweihe durch Bischof Diethelm von Konstanz und tritt 1205 in das Prämonstratenserkloster Schussenried, zu dessen Propst er bereits 1209 erwählt wird. In den Jahren 1211—1213 ist er zum zweitenmale in Rom und 1215 wird er als Propst nach Ursperg berufen. Eigentümlich ist Burchard der Eifer für Recht und Rechtsverhältnisse, und was ihn vor manchen andern Geschichtsschreibern seiner Zeit beliebt macht, ist sein klares, nirgends zurückhaltendes Urteil und die Lebendigkeit, womit er an allem Anteil nimmt. Bittere Dinge sagt er seinen eigenen Landsleuten, den Deutschen. Er stand durchaus auf dem Boden der Kirche, deren Wohl ihm warm am Herzen lag; er hatte auch in kirchlichen Dingen einen weiten Blick und scheute sich nicht, gegen Mißbräuche seine Stimme zu erheben. Früh begann er den Stoff für sein Geschichtswerk zu sammeln, zu dessen Ausarbeitung er nicht lange vor 1230, etwa 1228 oder 1229, geschritten ist. Die Quellen, aus denen er schöpft und die er selten mit Nennung des Namens bezeichnet, sind die Chronik des Otto von Freising, der Zwiefalter Codex, die sog. Monumenta Welforum und deren Fortsetzungen, die Vita Norberti, die sog. Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae, die Vita s. Bernhardi, die Gesta Romanorum, Johannes von Cremona, ein bis 1197 reichender Papstkatalog, der in seinem Wortlaut nicht mehr vorliegt, endlich Briefe und öffentliche Aktenstücke, wie Bullen und Rundschreiben. Vielfach beruft sich Burchard auch auf unmittelbar mündliche Mit-

teilungen und vereinzelt nennt er auch die Männer, von denen er solche erhielt. — **A. Chroust, unedierte Königs- und Papsturkunden.** S. 135—168. Mitteilung von 9 noch ungedruckten Königs- und 18 noch unedierten Papsturkunden aus der Zeit von 1172 bis 1414 und von 1104 bis 1297 aus der Papierhandschrift Nr. 5077, saec. XV. der k. und k. Hofbibliothek zu Wien, einer Formularensammlung, die zur Zeit des Konstanzer Konzils wohl von einem Beamten der päpstlichen Kanzlei angelegt wurde, da der Rechtsinhalt der einzelnen Stücke sich zumeist auf Provisionen und Surrogationen, auf Expektanzen, Resignationen und die dazu gehörigen Exekutionsmandate bezieht. — **Miszellen.** S. 169—202. **M. Manitius, Geschichtliches aus alten Bibliothekskatalogen.** S. 171—174. Vf. knüpft an G. Beckers verdienstliche Zusammenstellung alter Bibliothekskataloge (Bonn 1885) einige Bemerkungen zu den Katalogen selbst und gibt dann in alphabetischer Ordnung die neuen oder wenig bekannten geschichtlichen Werke, die sich in den alten Bücherverzeichnissen finden; gleichzeitig macht er auf unbekannte Schriften sonstigen Inhalts aufmerksam, die von hervorragenden Autoren verfaßt sind. — **Ders., zur karolingischen Poesie.** S. 175—177. Zusammenstellung von Zitaten aus karolingischen Dichtern in den Prosawerken der folgenden Jahrhunderte. — **H. V. Sauerland, zwei Gedichte an einen Bischof.** S. 178—179. Mitgeteilt aus Cod. 214 (1201) der Stadtbibliothek zu Trier, einst dem Martinskloster gehörig, 4°, saec. X. ex.; wahrscheinlich auf Heribert, Erzbischof von Köln (999—1021). — **E. Sackur, ein Schreiben über den Tod des Majolus von Cluny.** S. 180—181. Aus dem Cod. 377 der Metzer Stadtbibliothek, einer Boetius-HS. des 11. Jahrh. mitgeteilt. Der Adressat ist wahrscheinlich Odilo von Cluny, während der Absender unter den Aebten der Diözese Metz, vielleicht in St. Avold gesucht werden müßte. Das Schreiben ist wahrscheinlich bloß ein Formular, spricht aber auch in diesem Falle für die große Verehrung, die Majolus nach seinem Tode gezollt wurde, und ist anderseits charakteristisch für die Art und Weise, in der sich geistliche Korporationen für das Seelenheil ihrer Mitglieder verbanden. — **L. v. Heinemann, ein unbekannter Brief der Pisaner an König Konrad III.** S. 182—183. Aus dem Cod. Helmst. 1221, saec. XII. der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Der Brief scheint die Antwort zu sein auf Konrads Brief an die Pisaner aus dem Herbst 1151, wie er uns in den Epist Wibaldi nr. 344 bei Jaffé, Mon Corb. S. 477 erhalten ist. — **W. Schum, ungedruckte Urkunde Heinrichs VI.** S. 184—185. Mitteilung des Textes der nach einem Auszug in den Papieren Böhmers von Stumpf unter R 4834 im Regest mitgeteilten Urkunde nach 2 Originalausfertigungen aus dem k. Staatsarchiv in Magdeburg. — **H. Hoogeweg, eine neue Schrift des Kölner Domscholasters Oliver.** S. 186—192. Die Papier-HS. Nr. 231, saec. XV. der großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt enthält eine Beschreibung des heil. Landes in einer neuen, bisher nicht bekannten Form, die, wie Hoogeweg nachweist, dem Kölner Domscholaster Oliver zugeschrieben werden muß. — **S. Löwenfeld, der Dictatus papae Gregors VII. und eine Ueberarbeitung desselben im 12. Jahrh.** S. 193—202. Die Entstehung der aus dem März des Jahres 1075 stammenden, unter dem Namen „Dictatus papae" bekannten 27 Thesen des Gregorianischen Registers, in welchen die weitgreifenden Ansprüche des päpstlichen Stuhles zum Ausdruck gebracht worden, stellt sich Löwenfeld so vor, daß ein eifriger Parteigänger Heinrichs IV. in einer Schrift die Grundlage des Papsttums und dessen Ansprüche angriff oder wenigstens untersuchte; daß diese Schrift eine Abwehr notwendig machte; daß Gregor VII. sie studierte und an den Rand seine Bemerkungen schrieb, die ihm selbst oder einem seiner Beamten zum Ausgangspunkt der Abwehr dienen sollten. Die Sammlung

dieser Randnotizen sei es, die wir im „Dictatus" vor uns hätten. In einem Zusatz Erklärung einiger Textstellen. Eine auffallende Verwandtschaft mit dem „Dictatus" Gregors VII. sowohl der Form wie dem Inhalte nach findet Löwenfeld in einer Reihe von Sätzen, welche auf dem vorletzten Blatt einer HS. in Avranches, Nr. 146, saec. XII. eingetragen sind und welche hier im Wortlaut mit dem „Dictatus" verglichen werden. Dieser neue Dictatus nun ist ausführlicher und systematischer angelegt als der gregorianische, charakterisiert sich, mit diesem verglichen, als eine Art Manifest der päpstlichen Partei und stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhs.

H. 2. **B. Krusch, das Leben des Bischofs Gaugerich von Cambrai.** S. 225—234. Nach einer vom Vf. in der Münchener HS. Nr. 1347 des 9. Jahrhs. aufgefundenen ältesten und besten Vita, die von einem Kleriker von Cambrai noch im 7. Jahrh. in roher Form und in gedrängter Kürze geschrieben wurde, war Gaugerich um die Mitte des 6. Jahrhs. zu Carignan, dem alten zur Kirchenprovinz Trier gehörigen Kastell Eposium (früher franz. Yvois) von romanischen Eltern geboren. Durch Bischof Magnerich von Trier zum Diakonus geweiht, wurde er zwischen 585 und 590 zum Bischof von Cambrai erwählt, das damals zu Childeberts (575—595) Reich gehörte. Im J. 614 (oder 615) nahm er an der am 10. Oktober in der Peterskirche zu Paris tagenden Synode teil. Nachdem er 39 Jahre das bischöfliche Amt verwaltet hatte, starb er zwischen 623 und 629; sein Todestag ist der 11. August. Die Vita gibt sonst keine fortlaufende Darstellung der bischöflichen Thätigkeit Gaugerichs, sondern schildert nur seine Wunderthaten. — **O. Günther, kritische Beiträge zu den Akten der römischen Synode vom 12. April 732.** S. 235—249. G. fand in Cod. Lat. Monac. 6355 (Fris. 155) und in Cod. Vatic. Regin. 1021 zwei um das J. 800 nach einer gemeinsamen dritten Vorlage geschriebene Kopien der schon von De Rossi ausführlich behandelten, einst in der Peterskirche zu Rom angebrachten vier Inschriften, die neben dem Text einer Art von Totenmesse für Papst Gregor III. (731—741) Beschlüsse ebenfalls wesentlich liturgischen Charakters einer unter Gregor III. in St. Peter zu Rom (am 12. April 732) gefeierten Synode enthalten. Den neu hergestellten Text dieses Konzils gibt Vf. im Wortlaut. — **O. Holder-Egger, über die historischen Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza.** I. S. 251—346. Vf. behandelt auf grund der wertvollen HS. 4931 der Pariser Nationalbibliothek I. die Annales Placentini Guelfi, II. den Libellus tristitiae et doloris Mediolanensis, III. das Verhältnis der Annales Placentini Gibellini zu denen des Johannes Codagnellus, macht IV. Bemerkungen zu den Gesta Federici, behandelt V. die Gesta obsidionis Damiatae und gibt VI. Teile von und aus der Chronik des Johannes Codagnellus. Danach sind die bis 1235 reichenden Annalen von Piacenza von Johannes Codagnellus oder Caput-agni geschrieben, wie H.-E. aus der Gegenüberstellung von gleichlautenden Phrasen aus den Annalen und der Chronik des Johannes nachweist. Desgleichen fällt dem Codagnellus die Ueberarbeitung der Annales Mediolanenses majores oder, wie sie der Vf. selbst nennt, des „Libellus tristitiae et doloris Mediolanensis" zur Last, jene durch gehässige Ausfälle gegen Kaiser Friedrich I., durch absichtliche Aenderungen im welfischen Interesse und gänzlich wertlose Zusätze gleicher Tendenz gefertigte Entstellung der leidenschaftslosen, ruhig sachlichen Darstellung des ursprünglichen Werkes. In die Annales Placentini Gibellini sind dann die Annales Mediolanenses großenteils in der von Johannes Codagnellus überarbeiteten Gestalt aufgenommen, den originalen Text derselben hat der Vf. nicht gekannt. Da nun beide Werke, die Annales Placentini Guelfi und die Annales

Mediolanenses von ein und demselben Vf. herrühren und jedenfalls auch dem Autor der Annales Placentini Gibellini in einem Codex verbunden vorlagen, so hat dieser natürlich auch die zuerst genannten Annales exzerpiert. Den unter dem Namen „Gesta Federici" bekannten Bericht über den Kreuzzug und Tod Kaiser Friedrichs I., der auch in die Annal. Placent. Gibell. übergegangen ist, hat Codagnellus nicht überarbeitet, wenigstens keine wesentlichen Veränderungen an dem ursprünglichen Texte vorgenommen. Aber die „Gesta obsidionis Damiatae", d. i. der Bericht über die Belagerung und Einnahme von Damiette in den J. 1218 und 1219 haben wieder Codagnellus zum Verfasser. Das Verhältnis des vom Autor des Liber de temporibus, Reginus, um das Jahr 1284 in sein Werk aufgenommenen Berichtes über die Belagerung von Damiette im Codex Estensis zu der Schrift des Codagnellus ist so, daß jener in seinem ersten Teil einfach eine Abschrift der Codagnellischen Schrift ist, während den späteren Partien eine Kompilation aus der Schrift des Codagnellus und einem andern, uns sonst nicht erhaltenen Bericht über die Belagerung von Damiette zu Grunde liegt. Unter VI. gibt H.-E. eine genaue Uebersicht über den ganzen Bestand der Codagnellischen Sammlung des cod. 4931 der Pariser Nationalbibliothek und teilt umfangreiche Partien daraus mit, als: „De mundi (quatuor) etatibus" (S. 312 f.), „Gesta Romanorum inclita auctore Deo condita. Nomina et successiones regum Latinorum ante urbem Rome factam. Et Romanorum imperatorum post urbem Rome conditam." „Istoria captivitatis Troie delete a Grecis inferius continetur". „Istoria hedificationis urbis Romae" etc. etc. „Istoria, qualiter dominus noster Jesus Christus passus et crucifixus fuit sub Tyberio Cesare" (S. 314). „De constitutione Karoli filii Pipini Francigene in Romano imperio (S. 315)." „De regibus Italie". „De legibus factis et constitutis". „Vaticinium Sibille". „Visio Danielis prophete" (S. 316). „De mundi firmamento". „De hedificatione urbis Troie". „Gesta destructionis urbis Troie" (S. 317—321). „Gesta Henee Troianorum ducis." „Gesta Henee et Didonis regine Africe" (S. 321—324). „Miraculum magnum, quod accidit in Romana urbe" (S. 324). „Gesta de Italie provinciis". „Hec sunt note extracte de quodam libro memoriale ab Ysidoro conposito (S. 325 f.). „Istoria hedificationis urbis Mediolanuginis" (S. 327—330). „Gesta Julii Cesaris Romanorum imperatoris" (S. 330—344). „De nativitate Domini" (S. 345). „Istoria Titi et Vespasiani, qualiter mortem domini nostri Jesu Christi vindicaverunt, et de ejus istoria breviter attingamus" (S. 346). — **E. Sackur, zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury.** S. 347—386. I. Zur Streitschrift des Kardinals Deusdedit. Eingehende Erörterung des von Canisius in seinen Antiqnae lectiones (Ingolst. 1614) überlieferten Streitschriftfragmentes, worin schon W. v. Giesebrecht größere Teile der ersten zwei Kapitel von Deusdedits Libellus contra invasores et symoniacos" wieder erkannte und Untersuchung der Frage: ob jenes Fragment nur ein Auszug aus dem „Libellus" oder dieser eine erweiterte Bearbeitung des Fragmentes war und ob dasselbe auch wirklich Deusdedit angehört. S. erweist danach, daß die Streitschrift des Deusdedit erst auf dem bei Canisius gedruckten Fragment beruht, daß dieses keinem anderen als Deusdedit selbst zuzuschreiben ist und daß die Streitschrift überhaupt im engsten Verhältnis zur Collectio canonum steht. Die bei römischen Korrektoren in ihren Noten zum Gratian sehr häufigen Deusdeditzitate sind zumeist der Streitschrift entnommen, namentlich finden sich fast sämtliche der bisher in der Coll. can. vergeblich gesuchten oder doch an ganz anderer Stelle gefundenen Stücke genau an den von den Korrektoren angegebenen Orten in dem

„Libellus" wieder. In einer umfangreicheren Gestalt als uns aber kann der „Libellus" den Korrektoren auch nicht bekannt gewesen sein. — II. Ueber den Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate des Hugo von Fleury. Dieser Traktat des Mönches von Fleury entstand nach S. etwa zwischen 1102 und 1105 und verdankt seine Entstehung der Lektüre von Hugo von Flavignys Chronik, eines bekanntlich sehr energischen Verteidigers gregorianischer Prätensionen, auf dessen Tendenzen die Schrift Hugos von Fleury, eines nach der Tradition seines Klosters streng royalistisch gesinnten Mannes, eine bewußte Erwiderung ist. Er hatte die Chronik Hugos von Flavigny vermutlich vor sich, als er seinen Traktat verfaßte: er blätterte darin, denn er schrieb manches wörtlich ab, während er anders nur nach der Erinnerung wiedergab. Den literarischen Wert der Abhandlung anlangend fällt zu ihren Gunsten der Umstand schwer ins Gewicht, daß der Vf. nicht wie die meisten Publizisten jener Zeit einseitig für die eine oder andere Partei eintritt, sondern daß er die Streitpunkte auf ihre prinzipielle Grundlage zurückführt und von einem allgemeinen Satze aus ruhig abwägend das Recht beider Teile ableitet, wobei freilich von einem streng logischen Verfahren keine Rede ist. — **K. Lehmann, die libri feudorum.** S. 387—418. Vf. beschreibt 78 HSS. der libri feudorum, wovon 35 auf Deutschland, 1 auf Dänemark, 3 auf die Schweiz, 2 auf die Niederlande, 4 auf Oesterreich und 33 auf Frankreich und Belgien entfallen. — **Miszellen.** S. 419—436. **V. Krause, die Fortsetzung der Kapitularien-Ausgabe.** S. 421—429. Kr. stellt hier das Verhältnis klar, in welchem seine Ueberarbeitung des zweiten Kapitularienbandes in den von Boretius schon fertiggestellten Nummern zu der ursprünglichen Form derselben steht, und legt die Prinzipien dar, welche ihn sowohl bei dieser Thätigkeit wie bei der selbständigen Edition geleitet haben. — **Th. Mommsen, zu den Annales Vedastini.** S. 430—431. Literargeschichtliche Notizen über zwei in den Bibliotheken von Hamburg und Kopenhagen befindliche, von Lindenbrogs Hand herrührende Abschriften einer HS. angeblich des Viktor Tonnonensis. — **B. Krusch, zu M. Bonnets Untersuchungen über Gregor von Tours.** S. 432—434. Erörterung derjenigen Punkte, worin Bonnets Werk „Le Latin de Grégoire de Tours" (Paris 1890) von seinen eigenen Ergebnissen abweicht. — **F. W. E. Roth, deutsche Kaiser-Urkk.** S. 435—436. Das gräfl. zu Eltzsche Hauptarchiv zu Eltville am Rhein besitzt eine kleine Anzahl deutscher Kaiser-Urkk., die nicht bekannt wurden und wovon R. eine hier zum Abdruck bringt, während er von den übrigen vier Regesten gibt für den Fall eines neuen Abdrucks.

H. 3. 1891. **F. Kurze, Nachlese zur Quellenkunde Thietmars.** S. 459—472. Vf. weist nach, daß Thietmar für verschiedene Nachrichten des III. Buches seiner Merseburger Chronik und für die Angaben über die Hildesheimer Bischöfe in Buch IV Kap. 9 zwei Hildesheimer HSS. benützte, nämlich die ältern Hildesheimer Jahrbücher, welche als Quelle der jungen Hildesheimer und Quedlinburger Jahrbücher zu betrachten sind, und die in einer Pariser HS. erhaltenen jüngeren, etwas reichhaltigeren Hildesheimer Jahrbücher. — **O. Holder-Egger, über die historischen Werke des Johannes Codagnellus von Piacenza.** II. S. 473—509. VI. Von und aus der Chronik des Johannes Codagnellus. (S. o. Fortsetzung.) ‚Istoria Lonbardorum, qualiter fecerunt collegium et primo arma contra inimicos sumpserunt.' ‚Quando terra tremuit.' ‚Istoria Theodorici Ticinensis regis et Alboin regis.' ‚Istoria Papirii Carli nepotis.' ‚Gesta Carli Francorum regis.' ‚Istoria, qualiter translatum est imperium Romanum in Francia apud Teothonicos.' ‚Istoria Longobardorum.' ‚Gesta obsidionis Damiatae.' ‚Summe legum Longobardorum.'

— **A. Chroust, die Ueberlieferung des dem Ansbert zugeschriebenen Berichtes über den Kreuzzug Friedrichs I. S.** 511—526. Von der als vornehmste Quelle für die Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. geltenden ‚Historia de expeditione Friderici imperatoris edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus', die bisher nur in einer verstümmelten HS. des Stiftes am Strahov bekannt war, hat Ch. in dem cod. Lat. membr. nr. 411, 2° der Grazer Universitätsbibliothek ein ansehnliches Bruchstück einer zweiten HS. gefunden. Diese mit dem neuen Titel: ‚Gesta serenissimi Romanorum imperatoris Friderici' steht an Alter hinter dem Codex Strahoviensis nicht zurück. Da der Cod. Strahov. gegenüber dem Grazer Bruchstück bedeutende Ueberschüsse aufweist, denen anderseits wieder solche, wenn auch viel weniger umfangreiche, der Grazer gegenüber der Strahover HS. entsprechen, so haben wir es mit zwei von einander unabhängigen Abschriften zu thun, deren unmittelbare gemeinsame Quelle die Urschrift selbst gewesen sein mag. Dabei ist, wie das von Ch. hergestellte Variantenverzeichnis ergibt, das Grazer Bruchstück als die weitaus sorgfältigere Abschrift zu betrachten. (Vgl. unten Novitätenschau S. 00.) — **F. Thaner, zu zwei Streitschriften des 11. Jahrh. S.** 527 —543. I. Zum Liber canonum contra Heinricum IV. (S. 529—540). Th., der Herausgeber des ‚Liber canonum' in den Mon. Germ. histor. weist hier mancherlei Mängel der zu gleicher Zeit erschienenen Textrezension der Ausgabe des „Liber" von Max. Sdralek (Paderborn 1890) nach und verstärkt gegen dessen einleitende Ausführungen: daß der Verfasser der anonymen Göttweiger Streitschrift der Westfale Altmann, Bischof von Passau sei, seine Aufstellung, daß der Priester Bernhard als Verfasser positiv bezeugt sei. II. Zu Wenrici scholastici Trevirensis epistola (S. 540—543). Besprechung des Admonter Codex Nr. 257, saec. XII, der eine Auswahl von Kapiteln aus der kleinen von Th. auf grund des Codex 522 von Montecassino in den Sitz.-Ber. d. Wiener Akad d. Wiss. 1878 S. 601 ff. beschriebenen Sammlung von Canones enthält. Außer den eigentlichen Streitschriften im Investiturstreit bestimmt danach Th. noch folgende literarische Produkte: 1) die Formulierung neuer Canones (cap. ‚Decernimus reges'); 2) Bruchstücke aus Streitschriften, denen neue Kapitel zu fernerer Verwendung hinzugefügt worden (das Fragment des Admonter Codex ‚Origines quoque'); 3) Sammlung von Canones, die in bestimmter polemischer Absicht ausgewählt und zusammengestellt sind, daß sie auch als Streitschrift dienen konnte (Liber can. contra Heinr. IV); 4) Sammlungen, welche unter die Canones Exzerpte aus Streitschriften aufnehmen (Sammlung von Pistoja); 5) die Bezeichnung von Streitschriften als päpstliche Dekrete (die ‚epistola Guidonis monachi' als Dekret des Papstes Paschasius oder Paschalis). — **H. Breßlau, über die Handschriften des Chronicon Ebersheimense. S.** 545—561. Die von Weiland besorgte Ausgabe des Chronicon Ebersheimense im 23. Scriptores-Bd. der Mon. Germ. hist. stützt sich bekanntlich nur auf die ältern Drucke bei Martène (Thes. nov. anecd. III.), Schöpflin (Als. illustr. I.) und Grandidier (Hist. d'Alsace II.), denen nach Breßlau zwei später in der Stadtbibliothek zu Straßburg befindliche HSS. zu Gebote standen. Diese sind bei der unglückseligen Katastrophe von 1870 zu Grunde gegangen. Breßlau nimmt auch eine gemeinsame Vorlage für alle drei Ueberlieferungsformen an und glaubt, daß die um 1235 geschriebene Original-HS. der Chronik diese gemeinsame Vorlage war. Aus ihr wären dann wohl noch im 13. Jahrh. die Schlettstädter HS., sodann in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die Ebersheimer HS., welche Martène und Schöpflin benutzt haben, und unabhängig von der letztern die Exzerpte

in der HS. des Matthias von Neuburg abgeleitet. — **B. Krusch, die älteste Vita Leudegarii.** S. 563—596. Von den beiden älteren Lebensbeschreibungen St. Leudegars ist die eine von einem unbekannten Verfasser (C); der Schreiber der zweiten nennt sich Ursinus, dessen HS. (B) zu einer schon sehr alterierten, noch in zahlreichen Vertretern vorhandenen HSS-Familie gehört, deren älteste die Sangall. 563, saec. IX/X. ist. Von einer kostbaren weiteren Quelle hat nun K. in der aus Moissac stammenden Pariser HS. Lat. 17002, saec. X. (A) etwa ein Drittel aufgefunden. Diese vergleicht er hier mit den andern und kommt zu dem Ergebnis, daß B die erste Quelle, A aber die zweite Quelle für C ist. A, vor 693 geschrieben und dem Bischof Hermenar von Autun gewidmet, ist nun zwar eine parteiische, aber durchaus gleichzeitige Quelle. Die Vita, welche unter dem Namen des Ursinus geht, stimmt in den Grundzügen sehr auffallend mit A überein, eine Vergleichung der beiden Quellen liefert das überraschende Resultat, daß eigentlich B fast nur ein dürftiger Auszug aus A und als eine Fälschung anzusehen ist. Inhalt und Sprache weisen ihre Entstehung in die zweite Hälfte des 8. Jahrh., ihr Ursprung ist jedenfalls in dem Kloster Saint-Maixent zu suchen, wo man den Leib Leudegars hatte, in dessen Vita A aber nichts fand, was auf irgend welche Beziehungen des Heiligen zu dem Kloster hingewiesen hätte. Diesem Mangel hat man durch die allerdings in raffinierter Weise bewerkstelligte Fälschung der Vita abgeholfen. S. 593—596 Abdruck der bisher noch ungedruckten Stellen der Pariser HS. Lat. 17002, saec. X. — **Miszellen.** S. 597—639. **H. Zimmer, zur Orthographie des Namens Beda.** S. 599 bis 601. Der Name Beda ist nordhumbrischen Ursprungs und Koseform für den Vollnamen Beeduini oder Bedhaeth. Die westsächsische Form ist Bieda, archaisch Baeda, die gewöhnliche Form aber bereits im 8. Jahrh. (Beda † 735) ist Beda. — **O. Holder-Egger, zu den Gesta abbatum Fontanellensium.** S. 602—606. Vf. gibt auf grund einer persönlichen Einsicht der HS. der Stadtbibliothek zu Le Hâvre, welche der von Löwenfeld besorgten Ausgabe der ‚Gesta abbatum Fontanellensium' in den Mon. Germ. histor. zu grunde liegt, eine Reihe von Verbesserungen zu dieser Ausgabe, macht auf später eingefügte Korrekturen des ursprünglichen Textes für eine eventuelle Neubearbeitung des Werkes aufmerksam und schließt sich denjenigen an, welche die HS. in das 11. Jahrh. setzen und im Kloster St. Wandrille niedergeschrieben sein lassen. — **W. Wattenbach, zu den Annales Bertiniani.** S. 607—609. Eine Reihe von Verbesserungen zu der neuen Ausgabe der Annales Bertiniani von Waitz (Hannover 1883) nach der früher in Cheltenham, jetzt in Berlin befindlichen HS. Meerm. 1853. — **K. E. H. Krause, zu Widukind I, 12.** S. 610—612. Zu der kritischen Erörterung dieser Stelle durch B. von Simson im Neuen Archiv XV, 573 erklärt K., daß hier nur von einem Irmin-Feste die Rede sein könne, den die Kirche dann durch St. Michael beseitigte; bezüglich der Sachsenfahne nimmt er an, daß das Heerzeichen der Sachsenkönige ein siegreich den Lucifer schlagender St. Michael, das christlich umgewandelte der Altsachsen, ein über einem Löwen und Drachen sieghaft schwebender Adler, sei. — **W. Erben, zu der Fortsetzung des Regino von Prüm.** S. 613—622. Zur Erklärung der Stelle des Continuator Reginonis ad a. 938: „Iterimque rex (Otto) in Bawariam revertens omnes sibi subdidit et Eberhardum Arnolfi filium plus aliis rebellem in exilium misit" weist Erben nach, daß der Continuator und die Annalen von Reichenau in dem uns vorliegenden Umfange gemeinsam aus einem reichhaltigeren Originalcodex der Annales Augienses geschöpft haben, und daß die zweite Hälfte des angeführten Satzes von „et Eberhardum — misit", welche mit dem Text der

Reichenauer Jahrbücher in doppeltem Widerspruch steht, überhaupt durch keine Quelle zu belegen sei. An Stelle der Continuatio müsse deshalb Hermanns Bericht der Darstellung jener Ereignisse zu grunde gelegt werden, wonach schon i. J. 938 der junge Arnolf das Haupt der baierischen Oppositionspartei war, dessen Widerstand Otto I. trotz seines zweimaligen Einrückens in Baiern nicht zu brechen vermochte. Daß einer der Söhne Herzog Arnolfs Eberhard geheißen hätte und vom König in die Verbannung geschickt worden wäre, dafür haben wir kein glaubwürdiges Zeugnis. — **O. Holder-Egger, zu den gefälschten Livin-Versen.** S. 623. Der problematische heil. Livinus, welcher im St. Bavoskloster zu Gent im 11. Jahrh. angeblich Verse verfertigte, hat, was bisher unbekannt war, einige Stücke aus dem Eingangsgedicht zu Boetius' Philosophiae consolatio zu seinem Poem verwertet. — **G. von der Ropp, Urkunden zur Reichsgeschichte aus einem Falkensteiner Kopialbuch.** S. 624—631. Urkunden und Regesten aus einem jetzt im Kreisarchiv zu Würzburg befindlichen Falkensteiner Kopialbuch des 15. Jahrh. — **F. W. E. Roth, Kaiser-Urkunden und Reichssachen** 1205 bis 1424. S. 632—635. Urkunden und Regesten aus der Zeit von 1205—1424. — **R. Sternfeld, ein Brief König Ruprechts.** S. 636—637. Aus der farnesischen Sammlung des Staatsarchivs zu Neapel in deutscher Sprache. — **R. Davidsohn, das Petitionsbureau der päpstlichen Kanzlei am Ende des 12. Jahrh.** S. 638—639. Mitteilung aus einem Rotulus des Florentiner Staatsarchivs (Arch. dipl. Proven. Passignano) mit der Bezeichnung ‚sec. XII.', welche Kenntnis von dem Vorhandensein und der Oertlichkeit des Petitionsbureaus vor dem Jahre 1192 gibt, Zeugenaussagen entstammend, welche in einem Prozesse zwischen der Abtei Passignano und dem Pleban von Figline von Benedictus Friederici imp. iud. et not. aufgenommen wurden.

2] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. XII (1891). **H. 1. B. Bretholz, Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram in Regensburg.** S. 1—45. I. Die Reihe der S. Emmeramer Traditionsbücher besteht aus fünf Gliedern, von denen jedes ein selbständiges Ganzes bildet oder wenigstens einst bildete, denn zwei derselben sind bis auf einen minimalen Rest zu Grunde gegangen. Es ist dies das älteste, wovon nur ein Fragment von 12 Urkunden in dem Codex s. Emmer. $5^1/_2$ alt Z. 32 des Reichsarchivs München, und das drittälteste, das des Bischofs Tuto (894—930), von dem nur durch Zufall einige ehedem als Einbände verwendete Blätter erhalten sind. Das Fragment der ältesten Sammlung war der Anfang des betreffenden Codex und geht bis in die Zeit des ersten Bischofs von Regensburg und Abtes von S. Emmeram, Gawibald (739—761) zurück; die jüngste Urkunde ist vom 22. April 822. Die zweitälteste Sammlung ist der prächtige Traditionscodex des Diakons Anamot mit 153 Nummern, eine unmittelbare, wenn auch nach anderem Plane und anderen Gesichtspunkten angelegte Fortsetzung des ältesten Traditionsbuches. Es war ursprünglich dem Bischof Ambricho (864—891) gewidmet, wurde aber dann dessen Nachfolger Aspert gewidmet. Das vierte Glied bildet der Liber traditionum saec. X—XIII. des Codex s. Emmer. $5^1/_2$ alt Z. 32 im Reichsarchiv zu München und enthält ungefähr 900 Traditionen vom J. 975, dem Regierungsantritt des Abtes Ramwold, bis 1235, dem Todesjahre des Abtes Berthold II. (1219—1235). Das letzte Glied ist der Codex traditionum saec. XIII. et XIV. (Cod. 14902 alt Z. 19 der Hof- und Staatsbibliothek zu München), der die Regierungszeit der Aebte von Berthold II. bis auf Adalbert II. (1324—1358) umfaßt. II. Ueber doppelte Fassungen

und Ausfertigungen aus dem S. Emmeramer Traditionscodex. Man ersieht daraus, wie die Privaturkunde im 10. und 11. Jahrh. gleichsam auf das tiefste Niveau einer urkundlichen Aufzeichnung herabfällt und daß sich damals bei den Zeitgenossen kein fester Begriff mit diesem Worte verband. Eine eigentliche Verdrängung der Notitia hat selbst in der Zeit, da die Traditionsbücher bereits die Form des reinen Aktes, der protokollarischen Buchung zeigen, nicht stattgefunden, es bestand gleichwohl Urkundenfertigung im Gebiete der Privaturkunde. In den Beilagen (S. 38—45) die doppelten Fassungen von 8 Traditionen. — **W. Erben, die älteren Immunitäten für Werden und Corvei.** S. 46-54. Vf. bespricht aus der Reihe von Schutz- und Immunitätsverleihungen für das Kloster Werden aus der Zeit der Karolinger und Ottonen dasjenige Ludwigs III. vom J. 877, welches er mit Ausnahme der Stelle von der freien Wahl des Vogtes für echt erkennt; die betreffende Interpolation erklärt E. als i. J. 983 oder 985 entstanden. In den übrigen Diplomen Arnolfs, Heinrichs I., Ottos I. und Ottos III. sucht Vf. die echten Bestandteile von den falschen zu scheiden und unterzieht sie deshalb einer Vergleichung mit Immunitätsurkunden von Corvei und Herford. — **O. Redlich, Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und K. Rudolfs Stadtrechts-Privilegien.** S. 55—63. Vf. sucht die Untersuchung Riegers zur Kritik der Wiener Stadtrechts-Privilegien (Progr. des Wiener Franz Joseph-Gymn. 1879) nach zwei Seiten hin zu vervollständigen und stellt 1) fest, daß König Rudolf der Stadt Wien im Juni oder Juli 1277 Privilegien von wesentlich demselben Umfang erteilt hat, wie dieser uns in den diesbezüglichen Urkunden von 1278 überliefert ist. Als historische Folgerung daraus ergibt sich, 2) daß die i. J. 1277 der Stadt Wien verliehenen Privilegien ohne jede Einschränkung gemacht waren, während die Neuausfertigungen der Wiener Stadtrechtsurkunden vom 24. und 25. Juni 1278 die Gültigkeit und Dauer der von dem Reiche gewährten Rechte von dem Wohlverhalten der Bürger abhängig machten. — **Th. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher.** S. 64—100. Das bisher immer als Ausfluß grundsätzlicher Feindschaft und persönlicher Gehässigkeit dargestellte Verhalten und Vorgehen Kaiser Karls IV. gegen die Baiernfürsten versucht L. durch vorurteilsfreie, ruhige Erwägung des thatsächlichen und aktenmäßigen Ganges der Dinge zu einem für Karl IV. günstigen Ergebnis zu führen. Er gibt deshalb einen Ueberblick über die Entwicklung der gesamten Geschichte Karls IV. und verweilt nur an einzelnen Stellen wie namentlich bei dem Streite um Brandenburg etwas länger, um darzuthun, daß die Schuld auf beiden Seiten mindestens gleich verteilt lag, ja daß die Baiern selber die Ursache waren, wenn sie von einem Verlust nach dem andern betroffen wurden, daß sie selber den Kaiser veranlaßten, ihnen das Schicksal zu bereiten, welches ihnen zu teil ward. — **H. v. Zwiedineck-Südenhorst, das Gefecht bei St. Michael und die Operationen des Erzherzogs Johann in Steiermark 1809.** S. 101—148. Nach der Darstellung Z.s hätte das traurige Schicksal der Division Jellačić bei St. Michael am 25. Mai 1809 durch außerordentliche Marschleistungen abgewendet werden können, und ist die Auffassung des Feldmarschall-Lieutenants Jellačić, daß er der „Waffenehre" der österreichischen Armee schuldig zu sein glaubte, den Kampf mit dem überlegenen Gegner aufzunehmen, eine sehr irrige gewesen, und mit den Weisungen, die er von Erzherzog Johann erhalten hatte, im offenen Widerspruche gestanden. In einem Anhang (S. 121—148) werden Abschnitte aus der Selbstbiographie des Generalmajors Konstantin von Ettingshausen und Briefe von und an Erzherzog Johann u. a. mitgeteilt. — Kleine Mitteilungen. **P. Scheffer-Boichorst, eine ungedruckte Urkunde Friedrichs I. und ein bisher unbekannter Zug des-**

selben ins Königreich Burgund. S. 149—154. Mitteilung der Urkunde von 1170 nach einer Vorlage der Pariser Bibliothek. Aus dem sonst gleichgültigen Inhalt der Urkunde erhellt die für das Itinerar Friedrichs I. wichtige Thatsache, daß er in der zweiten Hälfte des J. 1170 einen bisher unbekannten Zug in den äußersten Südwesten des Reiches, nach Burgund, unternahm, um die Oberhoheit Deutschlands über einen von seiten Frankreichs gefährdeten Teil von Lyonnais zu wahren und zu sichern. — **R. Thommen, drei Briefe des Johannes Bugenhagen.** S. 154—159. Drei bisher ungedruckte lateinische Briefe Bugenhagens aus Codex G. I. 31 der Universitätsbibliothek zu Basel aus den Jahren 1523 (Juni 13), 1524 (Juli 10) und 1541 Frühjahr bis 1544 mit erläuternden Anmerkungen als Nachtrag zu O. Vogts Briefwechsel Bugenhagens (Stettin 1888).

H. 2. **Th. von Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto III.** S. 209—245. I. Die italienische Kanzlei bis zum Jahre 994. Gegen Kehrs (Die Urkk Otto III., Innsbruck 1890) Darstellung der Thätigkeit der italienischen Kanzlei bis z. J. 994, wonach der Kanzler Adalbert sich ohne ständigen Notar beholfen habe, thut S. dar, daß It. L. allerdings der einzige, aber ständige Notar bis zum J. 992 oder 994 war und der eigentliche Träger der Tradition, der noch mehr als der bald aus der Kanzlei ausgeschiedene Adalbert den Zusammenhang mit dem Kanzleiwesen unter Otto II. gewahrt hat. II. Der letzte Aufenthalt der Kaiserin Theophanu in Italien. Gegen die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto III., wonach die Kaiserin Theophanu ihre letzte Reise nach Italien zu Ausgang des J. 988 angetreten, das Weihnachtsfest 988 bereits in Rom gefeiert und dann mindestens bis in den April 990 in Italien geweilt habe, liefert S. den urkundlichen Beweis, daß der letzte Aufenthalt der Theophanu in Italien sich auf den Winter von 989 zu 990 beschränkt hat. Den Gedanken an eine zweimalige Reise weist er ebenso zurück, wie den, daß die Kaiserin schon im J. 988 nach Italien aufgebrochen sei. — **M. Tangl, die sog. Brevis nota über das Lyoner Konzil von 1245.** S. 246—253. T. weist aus der Art der handschriftlichen Ueberlieferung der Brevis nota eorum, quae in consilio Lugdunensi gesta sunt (Mansi XXIII, 610—613) ganz bestimmte Anhaltspunkte nach für den Kreis, dem der Vf. derselben angehörte; es war ein Mitglied (Notar) der päpstlichen Kanzlei und Augenzeuge des Absetzungsverfahrens wider Kaiser Friedrich II. — **J. Loserth, über die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh.** S. 254—269. L. handelt über die literarischen Beziehungen Böhmens zu England seit der Errichtung der Prager Universität, die er aus der großartigen Verbreitung Wiclifscher Schriften in Böhmen seit dem Ausgang des 14. Jahrh. nachweist, und erörtert dann einen Brief des Führers der englischen Wiclifiten, Sir John Oldcastles, Lord Cobham an seine böhmischen Gesinnungsgenossen vom 8. Sept. 1411, der nicht bloß das Volk in die größte Aufregung versetzte, sondern auch auf den intelligenten Teil der böhmischen Wiclifiten eine weitgehende Wirkung übte. — **A. F. Pribram, aus dem Berichte eines Franzosen über den Wiener Hof in den Jahren 1671 und 1672.** S. 270—296. Der spätestens zu Beginn des Jahres 1673 niedergeschriebene Bericht eines ungenannten Vfs. aus Ms. Fr. 8997, Suppl. 4182 der Nationalbibliothek zu Paris hält sich von übertriebener Lobpreisung Leopolds I. ebenso fern, als von unbedingter Verwerfung alles dessen, was vom Kaiser und von seinen Räten geschah, und ist deshalb eine wünschenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse über Leopold, wenn auch sein Urteil über den Kaiser selbst ein zu strenges ist. — **Kleine Mitteilungen. J. v. Schlosser,**

die sphragistische Sammlung des A. H. Kaiserhauses. S. 297—304. Eine Uebersicht des Gesamtbestandes und der derzeit getroffenen Einteilung der quantitativ wie qualitativ bedeutenden sphragistischen Sammlung des österreichischen Kaiserhauses, welche eine Abteilung der Münz- und Antikensammlung des kunsthistorischen Hofmuseums zu Wien bildet, im ganzen 118 Typare alter und neuer Zeit, 26 769 Stück Originalsiegel (einschließlich der Bullen) und an 800 Abgüsse, darunter 180 Metallabschläge enthält und erst jetzt der wissenschaftlichen Benützung vollkommen zugänglich ist. — **R. F. Kaindl, wo fand der erste Zusammenstoß zwischen Hunnen und Westgoten statt?** S. 304—311. Auf grund der betreffenden Stelle bei Ammianus Marcellinus, Histor. lib. XXXI, 3 § 3—8 weist K. als Ort dieses Zusammenstoßes den Ausgang des Moldawathales bei Gura Humora nach, da wo der obere Dniestr die Grenze der Bukowina bildet und wo sich bei Samosin der uralte Völkerweg in das Moldawathal befindet, durch welches man zum Rodnapaß und nach Siebenbürgen gelangt. — **H. Loersch, zur Datierung von St. 4061.** S. 311—313. Das von Friedrich I. am 8. Januar 1166 bei Gelegenheit der Kanonisation Karls d. Gr. für Aachen ausgestellte Privileg nennt in dem uns erhaltenen Transsumt das XIV. Königsjahr Friedrichs I. entgegen dem von Scheffer-Boichorst (Mitteilungen des Inst. XII, 205 Anm. 4) hervorgehobenen Kanzleigebrauche, das XIII. Königsjahr Friedrichs I., das am 9. März 1165 abgelaufen war, nicht bloß das ganze Jahr 1165 hindurch, sondern noch bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinein fortzuführen. L. zeigt, daß das Original gleichfalls XIII als Ziffer des Königsjahres getragen habe.

H. 3. **Th. von Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III.** S. 369--431. III. Die Feststellung des urkundlichen Itinerars. Bei der Feststellung des urkundlichen Itinerars betrachtet S. die durch das Tagesdatum gebotene Zeitbestimmung als mehr oder minder dehnbar, da Orts- und Zeitangaben nur vom Standpunkte des datierenden Notars aus koinzidieren, aber nicht insoferne es sich um den Aussteller handelt. IV. Das Itinerar der Jahre 996 und 997. Von der Art zweiteiliger Datierung, daß zum Ort und Tag der Handlung das spätere Jahr der Beurkundung hinzugefügt wird, hat die Kanzlei Ottos III. nach S. bei verzögerter oder wiederholter Beurkundung häufiger Gebrauch gemacht, als Kehr annimmt. S. zeigt dies an seiner Anordnung der Diplome, welche vom Juni 996 an bis zum Ende des J. 997 ausgestellt worden sind und stellt an der Hand derselben den Zeitpunkt fest, zu welchem Otto im Herbste 996 aus Italien nach Deutschland heimgekehrt ist, und ebenso die Zeit der Slavenkriege; auch die Placita, Mandata und Briefe werden dabei berücksichtigt und eine nicht geringe Zahl derselben gerade in die hier gewählten Jahre eingereiht. — **R. Röhricht, Amalrich I., König von Jerusalem (1162—1174).** S. 432—493. Vf. entwirft unter kritischer Prüfung der Quellen ein ausführliches Bild von der Regierung des nach dem Tode seines Bruders Balduin III. († 10. Febr. 1162) im 27. Lebensjahre auf den Thron des Königreiches Jerusalem gelangten Amalrich I., des letzten in der Reihe der erobernden und erhaltenden Könige, und vorzugsweise seine Kämpfe mit den Ungläubigen in Aegypten. Im Anhang einige für die Geschichte des Königreiches Jerusalem wichtige, bisher noch unedierte Aktenstücke. — **O. Redlich, vier Post-Stundenpässe aus den Jahren 1496 bis 1500.** S. 494—504. Vier früher im Statthaltereiarchive zu Innsbruck, jetzt im k. und k. Postmuseum zu Wien befindliche, in ihrer Art als Unica zu betrachtende Stundenpässe aus den Jahren 1496, 1497 und 1500, die uns Aufschluß über die ältesten Zeiten regelmäßig eingerichteten Posten in Deutschland und in den Niederlanden geben und wovon derjenige aus dem J. 1500 das nunmehr älteste urkundliche

Zeugnis über die Taxisschen Posten von den Niederlanden nach Deutschland und an den königlichen Hof bildet. Sie geben ein höchst anschauliches Bild über die Raschheit, mit der in früheren Zeiten überhaupt die Beförderung von Nachrichten von statten gehen konnte und bieten für eine ganze Reihe von Strecken in verschiedenartigster Gegend die genauesten Daten über die Zeit, die zu ihrer Bewältigung durch einen einzelnen Reiter erforderlich war. — **Kleine Mitteilungen. Th. v. Sickel, die Reste des Archivs des Klosters S. Cristina bei Olonna.** S. 505—507. Reste des Archivs dieses schon im Privilegium Ottonis I. vom J. 993 unter den Besitzungen der römischen Kirche genannten Klosters befinden sich im Archiv des Collegium Germanicum zu Rom, die aber nur in wenigen Stücken über das 16. Jahrh. zurückgehen. Wichtigere ältere Teile sind nach S. in Napoleonischer Zeit dem Staatsarchiv in Mailand einverleibt worden. — **H. V. Sauerland, zwei Notizen aus der Trierer Stadtbibliothek.** S. 507—508. Eine bisher noch unbekannte Urkunde Rudolfs von Habsburg d. d. Wien, 1278 Mai 15, für Nikolaus von Scharfenstein und eine Notiz über die Zusammenkunft des Königs Eduard III. von England mit Kaiser Ludwig IV. im Aug./Sept. 1338 zu Koblenz aus dem Diplomatarium Treverense.

H. 4. **K. v. Amira, Tierstrafen und Tierprozesse.** S. 545—601. Eine Untersuchung über die am meisten in der Zeit vom 13. bis ins 17. Jahrh. betriebene, teilweise aber auch noch in die Gegenwart hereinragende und anderseits schon in Analogien des Rechtslebens im Altertum vorhandene strafgerichtliche Verfolgung der Tiere nicht bloß bei den westeuropäischen, sondern auch bei den slavischen Völkern, bei denen sich bis zum heutigen Tag ein weltliches Tierstrafrecht erhalten hat. Vf. charakterisiert zuerst die zu erklärenden Thatsachengruppen in eingehender Weise, um auf grund dieser dann eine Erklärung zu unternehmen. Er behandelt das nur gegen Haustiere gerichtete weltliche und das nur gegen die im täglichen Leben als Ungeziefer betrachteten Tiergattungen angewandte kirchliche Verfahren, bestimmt deren Zeit und Verbreitungsgebiet und bespricht als Seitenstücke für die innerhalb des Kreises christlicher Rechte gefundenen Tierstrafen und Tierprozesse solche bei orientalischen (Israeliten, Arabern, Persern), gräko- italischen und afrikanischen Völkern. Als Ergebnis dieser Untersuchung erscheint der Nachweis, daß die weltliche Tierstrafe bei christlichen Völkern wesentlich einer Zeit der Rezeptionen und der Rechtsmischung angehört, daß aber weltliches Tierstrafrecht und eigentlicher Tierprozeß nicht zusammengehören, aber dennoch auf einander einwirkten. — **Th. Ilgen, die Schenkung von Kemnade und Fischbeck an Corvey i. J. 1147 und die Purpururkunden Corveys von 1147 und 1152.** S. 602—617. Vf erörtert die diplomatischen Fragen, welche sich an die durch König Konrad III. i. J. 1147 geschehene Uebertragung von Kemnade und Fischbeck an Corvey (St. 3543 und 3544) anschließen und unterzieht zu diesem Zwecke die Geschichte der Schenkung einer ausführlichen Prüfung. Er gewinnt als Resultat, daß die Entstehung von St. 3543 nach dem März 1147 anzusetzen ist und daß uns in St. 3544 die Verunächtung eines Originals durch Kürzung einiger Stellen desselben vorliegt. Bezüglich des Anteils der königlichen Kanzlei an der Herstellung der drei Ausfertigungen von St. 3543, insbesondere des Prachtexemplares, gibt J. einige Nachrichten, welche die Bedenken Kehrs (die Purpururk. Konrads III. f. Corvey im Neuen Archiv XV, 381, Anm. 2) gegen die Besiegelung der Purpururkunde mit einer Goldbulle vollständig zu beseitigen im stande sein dürften. — **F. v. Krones, das Gerichtsprotokoll der k. Freistadt Kaschau in Ober-Ungarn aus den Jahren 1556—1608.** S. 618—638. Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des „Protocollum judiciorum et poenarum malefactorum ab anno 1556 usque ad

annum 1608" der Stadt Kaschau, das die Mischung der Bevölkerung, den Einfluß der kriegerischen Zeit, des Söldnerwesens in seinen Mauern, Verrohung und Gewaltthat im Bannkreise der Stadt wiederspiegelt, die ihre volle Gerichtsbarkeit auf grund alter Freibriefe und nach alten Herkommen ausübt, als „gehegit Ding", „kleines und grosses Gericht", mit den Schöffen als Urteilsfindern für Rechtsstreit, Vergehen und Verbrechen. — **K. Uhlirz, die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Wien.** S. 639–646. Vf. schildert die Vorgänge, unter welchen das Patent Kaiser Rudolfs II. vom 1. Okt. 1583 zur Einführung des Gregorianischen Kalenders in Wien zur Ausführung kam und wie der neue Kalender bereits im Januar 1584 bei den Wiener Aemtern in allgemeinem Gebrauche war. Die Bevölkerung aber konnte sich mit der Neuerung nicht befreunden, weshalb am 20. Januar 1584 ein neues Patent erlassen werden mußte, worin mit dringenden Worten zur allgemeinen Befolgung des neuen Kalenders aufgefordert wurde. In bewußtem Gegensatz gegen die vom Kaiser gebilligte päpstliche Kalenderreform hielten die Protestanten an dem alten Kalender fest und veranlaßten zu Weihnachten 1584 auch in Wien arge Ausschreitungen. — **Kleine Mitteilungen. S. Herzberg-Fränkel, zur erbköniglichen Politik der ersten Habsburger.** S 647—652. Mitteilung und Besprechung einer bisher noch unbekannten Urkunde vom Anfang März 1287 aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, welche Bussons Ansicht, daß die zwischen Rudolf von Habsburg und Papst Honorius IV. geführten Verhandlungen die Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung zu einer Erbmonarchie als Kernpunkt bezweckten, bestätigt und sie zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhebt. — **K. Uhlirz, aus dem Wiener Stadtarchiv.** S. 652—655. 3. Die Besiegelung der Urkunde des Grafen Albrecht von Habsburg vom J. 1281 für Wien; Namen der Siegelzeugen. 4. Die älteste Urkunde für die St. Salvatorkapelle im alten Rathause zu Wien, d. d. Rom, 1298 Februar 20. — **K. Schalk zwei Initialen eines Wiener Grundbuchs aus dem Jahre 1389.** S. 655—657. Die eine Figur eines mit „aufgerechten Fingern" schwörenden und zugleich die Zunge herausstreckenden Mannes hält Sch. für eine symbolische Warnung gegen Eidbruch, die andere mit dem Judenhut und einem Beil in der Hand für eine solche gegen Meineid und falsches Zeugnis.

3] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Bd. V. H. 4. H. Denifle, die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII. und der Kardinäle gegen die Colonna. S. 493—529. Die drei Denkschriften der Colonna werden aus Vatikanischen HSS. veröffentlicht; die erste war bisher nur in fehlerhaftem Abdruck, die 2. und 3. noch gar nicht bekannt; auch die Denkschrift der Kardinäle gegen die Colonna konnte besser, als es von Balan geschehen, wiedergegeben werden Der Bericht des Kardinals Petrus von Colonna über die Sendschreiben der Colonna, den er bei Gelegenheit des unter Klemens V. 1311, April 14—24 angestellten Prozesses gab, wurde gleichfalls besser ediert. — **H. Denifle, die Konstitutionen des Predigerordens in der Redaktion Raimunds von Peñafort.** S 530 564. Sie sind nicht der 1238 verfaßten und verloren gegangenen Neuredaktion Raimunds selbst entnommen, sondern dem i. J. 1254 begonnenen Originalcodex der Liturgie des Predigerordens, welcher auch die durch Generalkapitel an der Redaktion Raimunds vorgenommenen Aenderungen enthält. Diese Aenderungen werden im Druck kenntlich gemacht und das betreffende Generalkapitel bezeichnet. Zum Nachweis der den Generalkapiteln entnommenen Aenderungen bediente sich D. des Codex Ro-

manus und des C. Rutenensis, HS.-Sammlungen der Generalkapitel. Von den kritischen Bemerkungen des liturgischen Codex zu gewissen Lektionen werden einige Beispiele gegeben. — **F. Ehrle, zur Geschichte des päpstlichen Hofzeremoniells im 14. Jahrh.** S. 565—602. Cod. 132 des Museums Calvet in Avignon enthält eine Sammlung flüchtiger Aufzeichnungen und vereinzelter Materialien zu einer größeren Darstellung des päpstlichen Zeremonienwesens. Wahrscheinlich ist Kardinal Jakob Stefaneschi Vf. Eine kurze Inhaltsangabe, sowie die Aufzeichuungen über die drei öffentlichen Sitzungen des Konzils von Vienne werden mitgeteilt. Der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis nähert sich in seinem Berichte über die beiden ersten Sitzungen mehr als die übrigen Chronisten den hier mitgeteilten Aufzeichnungen; es wird deshalb sein Bericht zur Vergleichung beigefügt. Den größten Wert haben, bei dem Mangel an sonstigen Quellen, die Aufzeichnungen über die dritte Sitzung. Weiterhin wird aus seinem Codex mitgeteilt der Bericht über die letzten Augenblicke Benedikts XI. (7. Juli 1304). Das Archiv der päpstlichen Zeremonienmeister, im Vatikan aufbewahrt, wurde von E. für seine Zwecke durchforscht; es bietet aber für das 14. Jahrh. nichts von Bedeutung, um so reichere Materialien enthält es für die Geschichte des päpstlichen Zeremonienwesens in der vierten die Neuzeit umfassenden Periode. Aus der Vorrede zu dem alten, zu Beginn dieses Jahrh. gedruckten Katalog dieses Archivs (in sehr wenigen Exemplaren vorhanden) wird einiges mitgeteilt und dann ein Auszug aus dem Kataloge selbst gegeben. — **F. Ehrle, Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Scholastik.** S. 603—635. II. Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik gegen Ende des 13. Jahrh. E. beabsichtigt zur Aufklärung des Verhältnisses, in welchem die beiden Hauptrichtungen der Scholastik zu einander standen, eine Reihe von Stellen und einzelne Schriftstücke zu veröffentlichen, in welchen die Gründe der zwischen beiden Richtungen zu Tage tretenden Gegensätzlichkeit von den Trägern jener Richtungen selbst ausgesprochen werden. Die Dominikanerschule selbst zerfällt in eine ältere und jüngere, von Albert dem Großen ausgehende Richtung. Die Franziskanerschule erhielt ihre Richtung durch Alexander von Hales, der den an der Pariser Schule herrschenden Augustinismus zu seinem System machte, so daß der Franziskanerschule keine neue Lehrrichtung zugeschrieben werden kann. Dem Augustinismus war auch die ältere Richtung der Dominikanerschule zugethan; er wurde von derselben in Paris und zuletzt in Oxford festgehalten, erlosch aber mit dem Kapitelsbeschluß von 1278, welcher die Lehre des hl. Thomas als normgebend für die Dominikanerschulen bezeichnete. Die Hindernisse, welche dem vorzüglich durch den hl. Thomas vertretenen Aristotelismus sich entgegenstellten, werden besprochen. Er fand auch Widerstand seitens der älteren Richtung des eigenen Ordens und ein hierauf bezügliches Schriftstück des Erzbischofs von Canterbury. Kilwardby wird hier zum erstenmal veröffentlicht. Es ist dessen Brief an Petrus de Confleto, Bischof von Korinth, worin Kilwardby sein Verbot einer Reihe von Lehrsätzen verteidigt und insbesondere für die rationes seminales sive originales rerum und für die Zusammensetzung der menschlichen Seele eintritt.

4] Bibliothèque de l'école des chartes.

T. LIe (1890), livr. 5—6. Livr. 5. Digard, la papauté et l'étude du droit romain au XIIIe siècle à propos de la fausse bulle d'Innocent IV „Dolentes". S. 381—419. Vgl. Hist. Jahrb. XII, 678. — **Moranvillé, remontrances de l'université et de la ville de Paris à Charles VI sur le gouvernement du royaume.** S. 420—442. Bei

Gelegenheit der durch die Unordnung der Finanzen i. J. 1413 entstandenen Wirren wurde ein von einflußreichen Mitgliedern der Universität und Bürgerschaft von Paris ausgegangenes Schriftstück, welches deren Beschwerden gegen die Regierung enthielt, von einem jungen magister artium der Universität vor dem Könige verlesen. Ein Exemplar dieses Schriftstücks, von dem bisher nur Teile aus den Chroniken des Mönches von St. Denis und des Monstrelet bekannt waren, befindet sich in den Archiven von les Bas-Pyrenées. Diesem Schriftstück hat Vf. den hiergedruckten Text entlehnt, wobei er den fehlenden Anfang aus Monstrelet hinzufügen konnte. — **Fournier, les bibliothèques des collèges de l'université de Toulouse. Étude sur les moyens de travail mis à la disposition des étudiants au moyen-âge.** S. 443—476. Vf. bringt eine Reihe von Dokumenten (Papstbullen, Schenkungsurkunden, Statuten, Gründungsbriefe und Inventare u. ä.) in soweit hier zum Abdruck, als sie über die Existenz und den Inhalt derjenigen mittelalterlichen Bibliotheken Auskunft geben, welche sich um die Universität Toulouse als Mittelpunkt gruppierten. Es sind dies folgende: 1. Die Bibliothek des Kollegs von Verdale, 1337, 2. die des Kollegs von Saint-Martial, 1363, 3. die des Kollegs von Pellegry zu Cahors, 1395, 4. die des Kollegs von Saint-Raimond, 1403, 5. die des Kollegs von Mirepoix, 1417—1435, 6. die des Kollegs von Foix, 1431, 7. die des Kollegs von Perigord, 1497. Diese Bibliotheken enthielten wohl an die tausend HSS. — **Aubert, les sources de la procédure au parlement de Philippe le Bel à Charles VII.** S. 475-515. Vf. behandelt hier eine Reihe Traktate über das Verfahren im französischen obersten Gerichtshof, welche zerfallen in „les styles de la chambre des enquêtes et des commissaires" und „les styles de la chambre des requêtes". Die betreffenden Manuskripte befinden sich in der Nationalbibliothek. Im einzelnen werden besprochen: „Stilus parlamenti" von Guillaume du Breuil, 2. „Ordonnances de playdoyer de bouche et par escript" abbrégiéz par Pierre et Guillaume de Maucrueulx de Montagu, 3. „Questions" de Jean le Coq, 4. „Somme rurale" von Bouteiller, 5. „Grand Coutumier" von Jacques d'Ableiges, 6. „Practica forensis" von Masuer. Bei jedem einzelnen Werke werden Daten aus dem Leben des betreffenden Vfs. gegeben und wird die Bedeutung seiner Schrift für die Geschichte des Prozeßverfahrens gewürdigt. — **Perret, les règles de Cicco Simonetta pour le déchiffrement des écritures secrêtes.** S. 516—526. In einem italienischen Manuskript der Nationalbibliothek befinden sich Fragmente eines angeblichen Diariums von Cicco Simonetta, Sekretär und Rat der drei ersten Herzöge von Mailand von der Dynastie Sforza. Dieselben bestehen aus Rechnungs- und Briefkonzepten und Reguli ad extrahendum litteras ziferatas sine exemplo. Vf. ist auf grund von Schriftenvergleich geneigt, diese reguli als allerdings von Simonettas Hand herrührend anzunehmen. Die Regeln sind verfaßt zu Pavia am 4. Juli 1474, also zur Zeit, als in Italien die Kunst der Geheimschrift in der ersten Entwickelung sich befand. Vf. hat die von ihm besprochenen Regeln am Schluß zum Abdruck gebracht. — **Chronique et mélanges.** Coutumes d'Avignon. S. 568. Betrifft ein in einer HS. der Kathedrale von Trèves befindliches Stück eines Vertrages zwischen Alfons, Graf von Poitou, Karl, Graf von Anjou und der Stadt Avignon vom J. 1251, gedruckt bei M. de Maulde, coutumes et règlements de la république d'Avignon au XIII[e] siècle. — Jean Monseigneur de Lorraine. S. 569, 70. Nachweis, daß nicht Johann von Anjou, Herzog von Kalabrien und Lothringen, Sohn des Königs René, der Autorder in den HSS. mit

Jean monseigneur de Lorraine bezeichneten Gedichte ist, sondern Antoine Graf von Vaudémont. — Société Henry Bradshaw pour la publication de textes liturgiques. S. 570—72. Uebersetzung des Prospekts der neuen Gesellschaft. — Littérature latine du XV[e] et XVI[e] siècle. S. 572. Anzeige der deutschen Publikation von Max Hermann und Siegfried Szamatólki, lateinische Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhs., wobei Referent sich über die in Aussicht gestellte „normalisierte" Orthographie wundert.

Livr. 6. **De Grandmaison, Gaignières, ses correspondants et ses collections de portraits.** S. 573—617. Vf. will uns in diesem Sammler aus der Zeit Ludwigs XIV., den er als den eigentlichen Begründer der französischen Archäologie bezeichnet, an der Hand seiner ungeheuren Korrespondenz den Menschen zeigen, seine vielfachen Beziehungen, seine Freundschaft mit berühmten Männern, welch eine Stellung in der großen Welt dieser Enkel eines kleinen Lyoner Kaufmanns sich zu erobern gewußt hat. Aus der interessanten Korrespondenz ist manches in den Text eingestreut. (Fortsetzung folgt.) — **Delaborde, recherches critiques sur les premiers seigneurs de Joinville.** S. 618—629. Vf. berichtigt verschiedene obiges Geschlecht betreffende Irrtümer und gelangt zu folgenden Ergebnissen. 1. Die Herren von Joinville sind niemals Grafen von Joigny gewesen. 2. Roger von Joinville (1101—1132) und sein Bruder Renard, Graf von Toul (etwa 1076), waren Söhne nicht von Geoffroy II., sondern von Geoffroy I. und der Blanche von Reynel, welche außerdem noch die weiteren Söhne Houdouin, Herr von Nully († 1055), Etienne, Abt von Bèze (Ende des 11. Jahrhs) und vielleicht Gui von Joinville, Bruder eines Grafen von Toul (Ende des 11. Jahrhs.) hatten. — **Perret, le renouvellement par Charles VIII du traité du 9. janvier 1478 entre la France et Venise 1484.** S. 630—651. Beim Tode Ludwigs XI. (30. Aug. 1483) war die politische Lage so, daß sowohl für Frankreich als für Venedig der Friede am vorteilhaftesten schien. Doch obwohl man auf beiden Seiten sehr geneigt war, den Frieden vom 9. Januar 1478 zu erneuern und zu bestätigen, dauerten die Verhandlungen hierüber doch beinahe ein Jahr. Diese Verhandlungen, welche durch den venetianischen Gesandten Antonio Loredano geführt wurden, werden hier näher ins Auge gefaßt. Am 23. September signierte der König das Instrument. Eine Abschrift davon, welche sich im Archiv von Venedig in Bd. XVII der Commemoriali findet, hat hier Vf. zum Abdruck gebracht. Sie trägt die Ueberschrift: Intelligentia cum serenissimo Francorum rege. Ratificatio pacis serenissimi domini Franchorum regis cum Illustrissimo Dominio. — **Moranvillé, le texte latin de la chronique abrégée de Guillaume de Nangis.** S. 652—659. Delisle kannte von der „Chronik der Könige Frankreichs" von Guillaume de Nangis zwei Redaktionen der französischen Uebersetzung. Drei Jahre später entdeckte er im Vatikan einen lateinischen Text dieser Chronik, welche er die „abgekürzte Chronik des Guillaume de Nangis" nannte. Vf. entdeckte nun in der Nationalbibliothek einen lateinischen Text derselben, welcher sich von dem vatikanischen erheblich unterscheidet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß eben dieser Text das Werk Guillaumes selbst darstellt, und daß die Version der vatikanischen HS. nur eine schwache Bearbeitung dieses Originalwerkes ist. — **d'Herbomez, une lettre de Louis XI à Sixte IV relative aux affaires d'Espagne.** S. 660—667. Ludwig XI. von Frankreich betrieb, um die Vereinigung von Aragon und Kastilien, welche infolge der Verheiratung Ferdinands und Isabella bevorstand, zu verhindern, die Verheiratung Juanas von Kastilien mit dem Könige Alfons von

Portugal. Hiezu war eine päpstliche Dispensation erforderlich. Ludwig bemühte sich selbst um eine solche. Der Brief, welchen er in dieser Angelegenheit an den Papst schrieb, wird hier veröffentlicht. Er befindet sich in der Bibliothek von San Marco in Venedig. — Chronique et mélanges. Chartes de Sarlat. S. 706. Ein Brief Klemens IV. vom 10. Juni 1267, betr. die Pfarrkirche zu Sarlat. — Port d'armes au XVIe siècle. S. 706—707. Betrifft eine im Archiv des Schlosses von La Rougère gefundene Urkunde, in welcher der König dem Herrn von Parc am 21. Februar 1599 die Erlaubnis gibt, eine Büchse zu tragen, aber nur auf der Jagd. — Anciennes impressions rouennaises. S. 708. Zwei für die Geschichte der Buchdruckerei merkwürdige Bücher aus dem 16. Jahrh.

5] **Revue des questions historiques.**

T. 49 (Januar 1891). Hippolyte Delehaye, Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III en France. S. 5—61. Diese gründliche Studie weist vor allem die Identität des Petrus von Pavia mit dem Petrus, Kardinalpriester von St. Chrysogonus und dem gleichnamigen Kardinalbischof von Tuskulum nach. Derselbe war wahrscheinlich Cisterzienser. Im J. 1171 wurde er zum Bischof von Meaux erwählt, 1173 Kardinal tit. s. Chrysogoni, 1179 Kard.-Bischof von Tuskulum. Seine zwei Gesandtschaften: nach Frankreich (1174—1178), um Philipp August und Heinrich II. zu versöhnen und die albigensische Irrlehre zu unterdrücken, und nach Deutschland (1180—82), während welcher er zum Erzbischof von Bourges erwählt wurde, werden an der Hand förmlicher Regesten mit größter Sorgfalt untersucht. Petrus † 1. Aug. 1182. — **A. Lecoy de la Marche, l'expédition de Philippe le Hardi en Catalogne.** S. 62—127. Der Feldzug, welchen Philipp III. nach Katalonien unternahm, ist bisher wenig untersucht und meist einseitig beurteilt worden. Vf. unternimmt auf grund eingehender Studien an Ort und Stelle, sowie in den Archiven, seine innere Begründung und seinen Verlauf darzustellen. Die Abhandlung bildet den Bestandteil einer größeren in Vorbereitung befindlichen Arbeit des Vfs. über die politischen Beziehungen Frankreichs zu den Königen von Majorka. — **Paul Piolin, le cardinal Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la congrégation de Saint-Maur.** S. 128—166. Ein interessanter, auf unedierten Akten beruhender Beitrag zur Charakteristik des Kardinals. Derselbe zeigt sich auch hier als ein rücksichtsloser Vertreter der zentralisierenden Staatsgewalt. Mit allen Mitteln strebt er danach, sämtliche Benediktiner Frankreichs in der allerdings damals in hoher Blüte stehenden Mauriner Kongregation zu vereinigen und für sich selbst deren Oberleitung zu erlangen. Es gelang ihm das für die Kongregation von Cluni, wo er Abt wurde, wie er sich auch zum Generalobern des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens ernennen ließ. Nach seinem Tode lösten sich diese Verbindungen wieder. — **Ludovic Sciout, le coup d'état du 22 floréal (11 mai 1798).** S. 167—206. Erzählt den unerhörten Staatsstreich vom 11. Mai 1798, wodurch der Rat der 500 die Wahlen von 7 Departements für ungültig erklärte, so daß sie ein Jahr ohne Vertretung blieben, sowie 30 durch Majorität gewählte Deputierte einfach vertrieb und durch die Erwählten der Minorität ersetzte. Dieser von Republikanern gegen Gesinnungsgenossen ausgeführte Gewaltakt war die logische Folge jenes andern Staatsstreichs, durch den das Direktorium acht Monate vorher (4. Sept. 1797) die konservativen Elemente beseitigte. — Mélanges. J. Martinov, un empereur

Byzantin au dixième siècle. S. 207—217, Nikephorus Pokas. Nach dem großen Werke von Schlumberger (s. Hist. Jahrb. XI, 608). — E. Vacandard, les poèmes latins attribuès à saint Bernard. S. 218—231. Stimmt im allgemeinen den Nachweisen von Hauréau (s. Hist. Jahrb. XI, 652) über die irrige Zuteilung der gewöhnlich dem hl. Bernhard zugeschriebenen geistlichen Dichtungen bei, macht aber gegen manche seiner Beweisgründe, zumal bez. des Hymnus „Jesu dulcis memoria" gewichtige Bedenken geltend und weist schließlich auf wirkliche von Hauréau nicht beachtete Dichtungen des Heiligen hin, die allerdings wenig poetische Bedeutung haben. — H. Moranvillé, l'ordonnance Cabochienne de 1413. S. 231—236. Scharfe Polemik gegen die schon 1888 erschienene Dissertation von Coville, les Cabochiens et l'ordonnance de 1413. — Victor Pierre, un internonce à Paris pendant la révolution. S. 237—249. Msgr. Salamon. Nach dessen bekannten Memoiren (s. Hist. Jahrb. XI, 830). — H. Beaudouin, la mort de Jean-Jaques Rousseau. S. 249—262. Für natürlichen Tod. — Roger Lambelin, l'intervention Européenne au Mexique. S. 262—273. Aus Anlaß des Werks von Gaulot (s. Hist. Jahrb. XII, 435), der Napoleon III. und Bazaine von der Anschuldigung des Verrats und der Unehrlichkeit zu reinigen sucht.

T. 49 (April 1891). **E. Vacandard, saint Bernard et la royauté Française.** S. 353—409. Treffliche, ins einzelne gehende Darstellung der Konflikte der Könige Ludwig VI. und VII. mit dem hl. Bernhard. So energisch der Heilige die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt und die Freiheit der Bischofswahlen wiederholt verteidigte, so erkannte er doch anderseits auch die Selbständigkeit der weltlichen Macht in ihrer Sphäre unbedenklich an, nicht ohne jedoch hinzuweisen, daß die Träger der letzteren als Christen auch der kirchlichen Autorität unterstehen. Sein Standpunkt ist die zumal im späteren MA. allverbreitete Theorie von den beiden Schwertern. Seine scharfe Sprache erklärt sich nicht bloß aus dem Charakter der Zeit, sondern besonders auch aus der weitgehenden Verwendung biblischer Ausdrucksweise. — **G. du Fresne de Beaucourt, la conspiration du duc d'Alençon (1455—1456).** S. 410—433. Sorgfältige Darstellung auf grund der Prozeßakten in der Nationalbibliothek zu Paris. — **J. A. Petit, les accusations contre Marie Stuart, Riccio, Darnley, Bothwell, Babington.** S. 434—490. Bringt nichts Neues. Vf. scheint weder die Artikelserie Philippsons in den letzten Jahrgg. der Revue historique noch die neuere deutsche Literatur über diesen Gegenstand zu kennen. Nur so ist es erklärlich, daß er Stellen aus den Kassettenbriefen und dem Brief Marias an Babington in der von Teulet und Labanoff gegebenen Fassung (Rückübersetzung ins Französische) mitteilt, während authentische Abschriften des Originaltextes längst veröffentlicht sind. Berichtigend sei bemerkt, daß die S. 490 wiedergegebene Gedenkinschrift auf MSt. nicht in der Kathedrale, sondern in der Andreaskirche zu Antwerpen sich befindet. — **Marius Sepet, le serment du jeu de Paume et la déclaration du 23 juin.** S. 491—546. Eingehende Schilderung der Vorgänge von der Eröffnung der Reichsstände (états généraux) zu Versailles am 5. Mai 1789 bis zur Vereinigung derselben zu einer Körperschaft, der Nationalversammlung (assemblée nationale) am 27. Juni 1789. Vf. scheint zwar keine neuen Quellen benützt zu haben, doch ist seine Darstellung interessant und belehrend, wenn er auch gegen einzelne Persönlichkeiten, wie z. B. Mirabeau, eine gewisse Voreingenommenheit verrät. — **Mélanges.** Germain Morin, l'origine Française de Guy

d'Arezzo. S. 547—554. Vf. weist aus von ihm entdeckten handschr. Quellen (ediert Revue de l'art chrétien. Lille 1888, S. 333 f.) nach, daß Guido v. Arezzo von Geburt ein Franzose war und seine Erziehung im Kloster St. Maur-des-Fossés erhielt. Unbekannte Verhältnisse nötigten ihn, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Oberitalien zu begeben. Auch hier manchen Anfeindungen ausgesetzt, fand er erst, als seine Haare bereits zu bleichen anfingen, eine Zuflucht in Arezzo. Schon gedachte er sich hier dem einsamen Leben zu widmen, als Bischof Theobald ihn bewog, seine Thätigkeit als Lehrer der Musik (an der Domschule) wieder aufzunehmen, 1026. Ihm hat Guido seinen Micrologus gewidmet, der ihn so berühmt machte, daß Papst Johann XIX. ihn zu sich berief. Von Rom zurückgekehrt (1033) trat er bald in den Camaldulenserorden ein und starb nach der Ordenstradition 17. Mai 1050 als Oberer von Fontavellana in Umbrien. — Godefroid Kurth, une nouvelle histoire des papes. De Pie II à Sixte IV. S. 454—563. Pastor, Bd. 2. — J. Vaesen, Louis XII avant son avénement. S. 563—572. Nach Maulde. S. Hist. Jahrb. XII, 425. — Denys d'Aussy, l'assassin du prince de Condé à Jarnac. (1569.) S. 573—582. Ein Versuch, den Gascogner Montesquiou, den Brantôme, d'Aubigné, de Thou, Davila u. a. der Urheberschaft an dem Tode des Prinzen Condé bezichtigen, von dieser Anklage rein zu waschen. Da aber auch Montesquious Freund, Jean d'Antras, der selbst an der Schlacht teilnahm, die That einem brave gentilhomme de Gascogne zuschreibt, dürfte es schwer fallen, nicht eben an M. zu denken. — G. Baguenault de Puchesse, une grande bourgeoise de Paris au temps de la igue. S. 583—590. Frau v. Sainte-Beuve. Nach Leymonts Werk, s. Hist. Jahrb. XI, 376. — H. Chérot, le surintendant Fouquet. S. 591-600. Bespricht Lairs Biographie dieses Ministers Ludwigs XIV. S. Hist. Jahrb. XI, 829. — Ant. Ricard, la dernière élection d'un roi des Romains d'après les mémoires inédits du cardinal Maury. S. 600—609. Interessante Proben aus dem im Besitze der Familie befindlichen Nachlaß des Erzbischofs und späteren Kardinals Maury, der 1792 aus Anlaß des Kurfürstentags zur Wahl Franz II. in Frankfurt war und als außerordentlicher päpstlicher Gesandter neben seiner offiziellen Mission besonders unter den geistlichen Kurfürsten gegen den Josephinismus zu wirken hatte. Der Vf. will die diplomatische Korrespondenz und die Memoiren des Kardinals demnächst in 2 Bdn. herausgeben. (Ist bereits erschienen, s. Hist. Jahrb. XII, 880.)

T. 50 (Juli 1891). **Godefroid Kurth, la reine Brunehaut.** S. 5—79. Eine äußerst interessante Studie. Vf., welcher selbst in seinen Orig. de la civilis. mod. das Bild der fränkischen Königin in gewohnter Weise mit dunklen Farben gezeichnet hatte, untersucht hier nochmals genau ihr Leben und ihren Charakter lediglich auf grund der ältesten Quellen (Gregor, Fredegar, Jonas, Gesta), da sich ihr Bild umsomehr verdüstert, je jünger die chronistischen Berichte sind. Er kommt hiebei zu einem erheblich milderen Urteile. Br. ist weder ein der Fredegunde von jeher an Lastern ebenbürtiges Weib, wie sie oft geschildert ward, noch ein schuldloses Opfer einer barbarischen Zeit (Cordemoy, Double u. a.). Man kann aber auch nicht sagen, sie sei, einst gut, in schlimmer Umgebung schlecht geworden (Martin, Hauck u. a. neuere). Ihr Charakterbild ist ein stetiges. Untadelig in ihrem Privatleben, edel und religiös, willensstark und energisch, ist sie eine geborene Herrscherin, aber auch durchdrungen von unbändiger Sucht, unumschränkt zu gebieten. Diese eine gewaltige Leidenschaft erklärt all ihre Handlungen und Ent-

schlüsse. Man wird mit den mittelalterlichen Quellen Brunhildens Politik verurteilen, die unmöglichen Zielen nachjagte, man darf aber denselben (zumal den späteren) nicht folgen in der bedingungslosen Verurteilung ihres Charakters und Lebens. — **A. Tougard, la persécution iconoclaste d'après la correspondance de saint Théodore Studite.** S. 80—118. Die teils schon durch Sirmond (danach Patr. gr. Bd. 99) bekannt gemachten, teils erst 1871 in Bd. 8 der Nova bibl. patr. durch P. Cozza veröffentlichten Briefe des hl. Theodor Studita bieten zahlreiche neue Einzelheiten zum Teil wichtiger Natur für die Geschichte des Bildersturms. Vf. stellt dieselben hier zusammen. — **P. Féret, les emprisonnements de Roger Bacon.** S. 118—142. Die sogenannte erste Gefangenschaft des berühmten Minoriten und wahrscheinlich auch die zweite bestand nur in einer unfreiwilligen Versetzung aus England nach Frankreich (Paris), das zweite Mal verschärft durch zeitweiliges Verbot, das Kloster zu verlassen. — **Ernest Allain, l'enquête scolaire de 1791—1792.** S. 142—203. Das Comité d'instruction publique in Paris begann 1791 eine auch im folgenden Jahre fortdauernde, aber nicht völlig beendigte allgemeine Untersuchung über den Stand der Schulen in den Departements. Die Akten darüber füllen, obgleich unvollständig, im Pariser Nationalarchiv allein 13 riesige Kartons, wozu noch die in den Departementsarchiven ruhenden Aktenstücke kommen. Ueber das gesamte für die Beurteilung des Standes der Schulen in Frankreich zu Beginn der Revolution hochbedeutsame Material wird hier zum ersten Male eine Uebersicht geboten. — **Mélanges.** A. J. Delattre, un dernier mot sur les Chaldéens. S. 204—214. Replik gegen König, Ein Prioritätsstreit betr. der Chaldäer, in Theol. Literaturblatt. 1890. Sp. 185 ff. und 201 ff. — L. Rioult de Neuville, les origines de la propriété suivant M. Emile de Laveleye. S. 214—226 Scharf gegen L.s bekannte Theorien. — Paul Allard, un nouveau livre sur le IVe siècle. S. 228—235. Boissier (Hist. Jahrb. XII, 648). — E. V(acandard), chronologie Abélardienne; la date du concile de Sens: 1140. S. 235—245. Weist das Jahr 1140 gegen Deutsch, P. Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrhs., Leipzig 1883, überzeugend nach. — L. de la Sicotière, les mémoires du général Tercier. S. 245—251. Bespricht deren Ausgabe durch C. de la Chanonie Paris 1891. — A. d'Aril, le moyen-âge en Espagne. S. 251—260. Spanische Literatur im MA. nach dem Werke von Puymaigre, les vieux auteurs castillans. Histoire de l'ancienne litérature espagnole. Nouvelle éd. Paris 1890.

6] **Revue historique.**

Bd. 45 (März-April 1891). **Nicolas Karéiev, les causes de la chute de la Pologne.** S. 241—289. Die Gründe für den Untergang Polens liegen zumeist in der Art seiner Verfassung, die durch Machtlosigkeit der gesetzgeberischen und Regellosigkeit der Exekutivgewalt charakterisiert ist. Der polnische Reichstag unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten zu Ungunsten des Landes von ähnlichen Einrichtungen anderer Reiche: einerseits repräsentierte er nur einen Stand, den Adel, anderseits stellte er eine Art Kongreß zahlreicher „Boten" dar, die als Vertreter von einander förmlich unabhängiger Gebiete durch ihr liberum veto ein zielbewußtes Wirken für die Gesamtheit unmöglich machten. Zu diesen inneren Gründen kommen die äußeren politischen Beziehungen zu Preußen und Rußland, welche beide durch ihre geographische Lage geradezu auf den Erwerb gewisser Teile

Polens hingewiesen waren. Friedrich II. von Preußen gab den Anstoß dazu. Rußlands Politik zielte ursprünglich auf die Oberhoheit über ganz Polen und nur ein diplomatischer Sieg Preußens führte zur ersten Teilung, an der auch Oesterreich teilnahm. Die darauf im Innern begonnenen Reformversuche vermochten zwar dem unglücklichen Lande die Sympathien Europas zu gewinnen, reichten aber nicht aus, um seinen völligen Untergang zu verhindern. — **Mélanges et documents.** Julien Havet, les couronnements des rois Hugues et Robert. Un document interpolé par Pierre Pithou S. 290—297. K. Hugo wurde nach Richer und den Annalen von St. Denis 1. Juni 987 in Noyon und vielleicht 3. Juli nochmals in Paris oder dessen Nähe gekrönt, Robert 30. Dez. desselben Jahres in Orleans; keiner der beiden aber in Reims, wie die von Pithou zuerst veröffentlichte anonyme Chronik von St. Benoît-sur-Loire besagt. Die betreffenden Angaben der letzteren dürfen nicht benützt werden, denn sie fehlen in der noch vorhandenen Handschrift (Paris, lat. 6190) und sind offenbar Randnoten Pithous, die durch Versehen in den Text seiner Ausgabe gerieten. — P.-M. Perret, l'ambassade de l'abbé de saint-Antoine de Vienne et d'Alain Chartier à Venise d'après des documents Vénitiens (1425). S. 298—307. Schildert die Bemühungen der französischen Gesandtschaft, einen Waffenstillstand zwischen Venedig und König Sigmund zu stande zu bringen. Blieben dieselben auch vergeblich, so werfen sie doch ein interessantes Licht auf den Charakter und die Bedeutung der auswärtigen Politik Karls VII. von Frankreich. — Ch. Kohler, la conquête du Tessin par les Suisses (1500—1503). A propos d'une brochure récente. S. 308 bis 323. Kritik einer Schrift von Maulde de la Clavière unter dem gleichen Titel (s. Hist. Jahrb. XII, 423), welche die Einnahme von Bellinzona durch die Schweizer als einen ungerechten Gewaltstreich bezeichnete, den Ludwig XII. von Frankreich nicht ungeschehen machen konnte, da der Kaiser hinter den Schweizern stand. K. bekämpft diese Ausführungen hauptsächlich auf grund der von M. nicht genügend benützten schweizerischen Abschiede, aus welchen sich ergebe, daß Bellinzona freiwillig die Schweizer aufnahm und daß ein Einverständnis der letzteren mit dem Kaiser nicht bestand.

Bd. 46 (Mai-Juni 1891). Jules Flammermont, le second ministère de Necker. S. 1—67. Der Artikel, der sich durch die nächsten Hefte noch fortsetzen wird, ist ein Bruchstück eines demnächst erscheinenden Werkes über Marie Antoinette und nimmt darum auf ihren Einfluß besondere Rücksicht. Die Königin ließ de Necker im August 1788 durch de Mercy zur nochmaligen Uebernahme des Portefeuilles bewegen, was erst nach längeren Verhandlungen gelang. Seine außerordentliche Tüchtigkeit als Finanzminister zeigte sich alsbald. Binnen kurzem hatte er den Kredit wieder hergestellt und Geld in die Staatskasse geschafft. Weniger tüchtig war de Necker als Staatsmann. Bei seiner Unentschlossenheit und seinem Mangel an Energie war er weder für den unfähigen Ludwig XVI. noch für die zwar kräftige, aber fantastische und unbeständige Königin der rechte Mann. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus ergaben, schildert Fl. bis ins kleinste. Man sieht, wie rasch der von Marie Antoinette berufene und anfänglich unterstützte Minister ihr Vertrauen verlor, nachdem der Graf Artois und Frau v. Polignac ihr den Glauben beigebracht, de Neckers Unterstützung des dritten Standes gegenüber dem Adel verstoße gegen die Staatsinteressen. — **Mélanges et documents.** Ferdinand Lot, origine et signification du mot Carolingien. S. 68—73.

Die Bezeichnung „Karolinger, karolingisch“, zunächst in der Form „Karoli“, findet sich schon im 10. Jahrh. (bei Widukind). Zuerst von den Nachkommen Karl des Großen verwendet, vorzüglich von den die deutsche Linie überlebenden französischen Karolingern, erscheint sie doch schon bei Widukind auch in weiterer Bedeutung für die Unterthanen der letzteren und wird schließlich auf das Land (Frankreich) und die französische Sprache ausgedehnt, wofür besonders aus Gottfrid v. Viterbo ein merkwürdiger Beleg beigebracht ist. So interessant diese Darlegungen sind, so seltsam ist die Meinung des Vfs., wonach die Thatsache, daß man in Deutschland vom 10. bis zum 12. Jahrh. Frankreich und seine Bewohner nach der karolingischen Dynastie benannte, der klarste Beweis für den nichtdeutschen Ursprung der letzteren sein soll. — G. Bonet-Maury, le testament de Renée de France, duchesse de Ferrare (1573). S. 73—82. Veröffentlicht nach einer Kopie im Esteschen Archiv zu Modena das bisher unbekannte Testament, über dessen beachtenswerten Inhalt ein späterer Aufsatz handeln soll.

(Juli-August 1891). **M. Marion, une famine en Guyenne (1747—1748).** S. 241—287. Auf grund von d'Argensons Memoiren hatte man bisher angenommen, General Bouret, der von Machault mit der Verproviantierung der notleidenden Bezirke (Guyenne und Bordeaux) betraut worden war, habe sich durch Spekulation unrechtmäßige Vorteile verschafft. Vf. weist aus archivalischen Quellen nach, daß Bouret gerecht und uneigennützig handelte. — **Mélanges et documents.** G. Pagès, les frères Formont et les relations du grand électeur avec la cour de France. S. 288—299. Bringt aus Papieren des geh. Staatsarchivs in Berlin interessante Ergänzungen und Berichtigungen zu der Schrift von Joret (s. Hist. Jahrb. XII, 425) über die Bankiers- und Kaufmannsfamilie Formont in Paris, Rouen und Danzig. Das Haupt derselben war Peter F. der ältere in Paris, ein treuer Agent Colberts. Seit 1667 lag die Beförderung der Korrespondenz des Kurfürsten von Preußen mit einem Pariser Vertreter Meinders in Peter F.s Händen. Derselbe besorgte auch die Bezahlung und Umwechslung der französischen Hilfsgelder an Preußen. Sein Bruder Nikolaus wurde allmählich förmlicher (wenn auch nicht offizieller) Agent Friedrich Wilhelms in Paris, besorgte neben diplomatischen Aufträgen auch Privatgeschäfte, z. B. Ankauf von Büchern, Möbeln, Kleidern für den Kurfürsten und seine Gemahlin. Die bedeutende Rolle, welche die Familie spielte, nahm erst mit Peters Tod (1685) und der Aufhebung des Edikts von Nantes ein Ende. Dieselbe zog nach Preußen, wo sich ihre Spur verliert. — Albert Babeau, l'intervention de l'état et l'instruction primaire en Provence sous la régence. S. 300—309. Der erste staatliche Erlaß zu gunsten des Elementarunterrichts in Frankreich erschien 13. Dez. 1698. Er sollte der Befestigung der katholischen Religion dienen und befahl für alle Kinder Schul- und Christenlehrbesuch. Vf. zeigt die dadurch veranlaßte, durch weitere Erlasse von 1716, 1720, 1724 geförderte erfreuliche Entwickelung der Volksschulen in der Provence. — Paul Robiquet, la municipalité Parisienne et la révolution. Période constitutionelle. S. 310—332. Vom 14. Juli 1789 bis 10. August 1792. Faßt die Ergebnisse des größeren Werkes des Vfs. über diesen Gegenstand (s. Hist. Jahrb. XI, 830) zusammen. — **Correspondance.** Lettre de M. R. de Maulde. S. 389—390. Replik gegen Kohler (s. o.).

7] **The English historical review.**

Nr. 22 (April 1891). **F. H. Geffken, the unity of Germany.** S. 209 bis 237. Geistreiche Skizze der Entwickelung der deutschen Einheit im Laufe des 19. Jahrh. unter Rücksicht auf die Werke von Sybel, Lévy-Brühl und Lebon (s. Hist. Jahrb. XI, 174, 640, 828). — **T. E. Holland, the origin of the university of Oxford.** S. 238—249. Sammelt und untersucht die Zeugnisse über Schulen und Unterricht in Oxford im 12. Jahrh., also vor dem eigentlichen Aufblühen der Universität. Ergebnis ist, daß schon im ersten Viertel des 12. Jahrhs. in Oxford ansehnliche Schulen für theologische und nichttheologische Studien vorhanden waren. — **Clements R. Markham, Richard III.: a doubtful verdict reviewd.** S. 250—283. Sucht mit gewichtigen Gründen König Richard III. von der Beschuldigung, als habe er die Kinder Eduards ermorden lassen, zu reinigen. Beachtenswert ist die Kritik der Quellen für Richards Geschichte zu Eingang des Aufsatzes. — **Elizabeth Lamond, the date and authorship of the „Examination of complaints" attributed to William Strafford.** S. 284—305. Im J. 1581 erschien zu London eine für die Kenntnis der sozialen Verhältnisse des 16. Jahrhs. in England wichtige Abhandlung unter dem Titel: A compendious or briefe examination of certayne ordinary complaints of divers of our coyntrymen in these our days by W. S. gentleman. L. weist hiefür in bisher unbeachteten HSS. ältere Fassungen nach, woraus sich ergibt, daß die Schrift schon c. 1550 von einem Edelmann, der Mitglied des Unterhauses war (etwa John Hales, 1548 Deputierter von Preston), verfaßt ist. Jedenfalls ist weder William Shakespeare noch ein unbekannter W. Strafford deren Autor. — **John G. Dow, the political ideal of the English commonwealth.** S. 306—330. Würdigt die staatsrechtlichen Theorien von Hobbes, Sydney, Milton, J. Harrington. Interessant ist die entschiedene Verurteilung der Wirksamkeit O. Cromwells. — **R. Nisbet Bain, the second partition of Poland, 1793.** S. 331—340. Benützt vorzüglich die Berichte des Joh. v. Engeström, der 1788—1791 schwedischer Gesandter in Warschau war. — **Linda Villari, Ulysses de Salis, a Swiss captain of the seventeenth century.** S. 341—363. Auf grund seiner 1858 im Archiv f. Gesch. Graubündtens veröffentlichten Denkwürdigkeiten. Salis, ein trefflicher Repräsentant seiner Zeit und seiner Landsleute, starb nach wechselvollem Kriegerleben 1674. — **Notes and documents.** J. H. Round, a charter of William, earl of Essex (1170). S. 364—367 Druckt eine Tauschurkunde des Grafen Wilh. v. Essex von 1170, ausgestellt apud Wyntoniam ad Scaccarium coram domino rege Henrico filio regis Henrici secundi, zum Beweise, daß damals das Schatzkammergericht (Court of Exchequer) zeitweilig auch an andern Orten als in Westminster gehalten wurde. — F. W. Maitland, the „praerogativa regis". S. 367—372. Dieselbe ist nicht, wie Henderson meint (Engl. hist. rev. Nr. 10, S. 753; s. Hist. Jahrb. XII, 613) ein Statut aus K. Heinrichs III. Zeit, sondern Privatarbeit eines unbekannten Rechtsgelehrten aus dem Beginne der Regierung Eduards I. — Reginald L. Poole, the suppression of the talmud by pope John XXII. S. 372—373. Berichtigt diesbezügliche Irrtümer von Groß, Gesch. der Juden in Arles (Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums, Bd. 12, 1879). Der Papst befiehlt in dem schon bei Raynald (ed. Mansi, Lucca 1750. V, 137) gedruckten Schreiben vom 4. Sept. 1320 lediglich für den Sprengel von Bourges die Unter-

suchung aller Talmud-HSS. und -Kommentare und deren Verbrennung, falls sie Blasphemien enthalten.

8] **Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.**

Bd. 3 (1890). 1. **Hälfte. Liesegang, die Kaufmannsgilde von Stendal. S. 1—57.** Drei Jahrhunderte hindurch vollzog sich in der Bürgerschaft Stendals Wandlung auf Wandlung. In den ersten Zeiten des Gemeinwesens waren die Burgmannen zum einträglichen städtischen Erwerbsleben übergegangen. Schon damals dürften sie ihre Reihen verstärkt haben durch Rittergeschlechter der Umgegend und durch Zuzug fremder Großhändler, die als Lehrmeister des neuen Betriebs wohl gelitten und angesehen waren. Alsdann in der historischen Zeit, noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhs., erfolgte die bedeutungsvolle Verschmelzung der alten Gilde mit der jüngeren Brüderschaft der Gewandschneider. Lange behauptete der verjüngte, mächtige Verband, dem jederzeit neues Blut zufloß durch den Uebertritt der reichsten unter den Handwerkern, seine Monopole und Herrschaftsrechte. Als schließlich die Demokratie dennoch den Sieg errang, trat sogleich ein Rückschlag ein. Wieder setzte sich ein Ring an, neuen Interessenverbänden wurde die Ratsfähigkeit zugestanden und auf breiterer Grundlage erhebt sich wiederum ein Neupatriziat. Politische Macht zu erlangen, die bei steter Kollision der einzelnen Interessenverbände den Ausschlag gibt und darum die beste Garantie eines gesicherten eigenen Erwerbes ist, das ist das menschlich verständige, alles andere zurückdrängende und in der Natur der Zunftverbände begründete Bestreben. Am Schluße kritisiert und verteidigt Vf. die in neuester Zeit angegriffenen Ausführungen von Nitzsch über die Entwickelung der Stendaler Gilde und des Gildewesens im allgemeinen. — **Holtze, die Bambergensis in der Mark S. 59—87.** Hälschner hat in seiner Geschichte des preußischen Strafrechts den Nachweis erbracht, daß die bambergische Halsgerichtsordnung in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhs in märkischen Strafprozessen zur Anwendung gekommen ist. Die Urteilssprüche, auf welche Hälschner sich stützt, geben indes kein deutliches Bild vom Verfahren im einzelnen. Nun spielte sich aber schon i. J. 1510 zu Berlin ein Riesenprozeß gegen märkische Juden ab wegen Mißhandlung von Hostien, infolge dessen sämtliche Juden aus der Mark verwiesen wurden. Dieser Prozeß ist in einer ganz vorzüglichen, offenbar von einem Rechtsgelehrten herrührenden Relation dargestellt, die i. J. 1511 bei Johann Hanau zu Frankfurt an der Oder im Druck erschien, und heute nur mehr in zwei Exemplaren vorhanden ist. Vf. gibt hier den juristisch wie kulturgeschichtlich äußerst interessanten Inhalt derselben ausführlich wieder, wobei ersichtlich wird, daß in diesem Prozesse fast durchgängig die Formen der Bambergensis befolgt wurden. Somit wäre der Beweis erbracht, daß dieses Gesetz schon i. J. 1510 in der Mark zur Anwendung gekommen ist. — **Seidel, der Lustgarten am Schlosse in Berlin bis zu seiner Auflösung i. J. 1715. S. 89—124.** Der sog. Lustgarten zu Berlin, zwischen Berlin und Köln gelegen, an welchem sich die erste Burg der Hohenzollern erhob, war ursprünglich wüstes sumpfiges Land. Erst Ende des 16. Jahrhs. wurden Versuche gemacht, den Sumpf zu einem Garten umzuwandeln, aber erst seit dem großen Kurfürsten können wir von einem wirklichen „Lustgarten" sprechen. Dieser Name ist dem Platze bekanntlich geblieben, wenn der Garten auch 1715 eingegangen und aus ihm ein öffentlicher Platz entstanden ist. Vf. gibt die Entwickelung dieser Gartenanlage zumeist auf grund der im kgl. preußischen Hausarchiv vorhandenen Akten und Urkunden, aus denen er eine ganze Reihe interessanter Stücke (Urkunden, Briefe, Berichte, Erlasse,

Beschreibungen, Gedichte) im Texte veröffentlicht hat. Am Schlusse ist eine Abbildung des Manhardtschen Plans vom Lustgarten (1650) beigegeben. — **Schiemann, Louise Charlotte Radziwil, Markgräfin von Brandenburg.** S. 125—168. Es war bisher noch wenig bekannt, daß der große Kurfürst die überraschenden Wendungen, durch welche er sich den souveränen Besitz des Herzogtums Preußen zu sichern wußte, nur als einen ersten Schritt zur weiteren Machtstellung Brandenburg-Preußens ansah und sich mit dem Gedanken trug, im protestantischen Teile Litthauens festen Fuß zu fassen, um so die Verbindung mit den umstrittenen Trümmern der alten deutschen Kolonie jenseits der Memel wiederzufinden. Hatte die dynastische Verbindung, in welche er durch Vermählung seiner Schwester Louise Charlotte mit dem Herzoge Jakob von Kurland trat (10. Nov. 1645), späteren Kombinationen den Boden bereitet, so knüpften sich weitere Pläne an die Vermählung des Markgrafen Ludwig, des dritten Sohnes des Kurfürsten, mit Louise Charlotte Fürstin Radziwill. Diese war die Tochter des in nächsten persönlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm stehenden, seit 1657 als sein Statthalter in Preußen fungierenden protestantischen Bogislav Radziwil, dessen Güter sich durch ganz Litthauen zogen. Der große Kurfürst wußte ihre Verheiratung mit seinem Sohne trotz der vielfachen gegnerischen Intriguen und besonders des heftigen Entgegenwirkens seitens der Polen durchzusetzen. Er verstand es dann auch, den König von Polen, Johann Sobiesky, durch geschickte diplomatische Manöver, welche zur Zerreißung des polnischen Reichstags führten, derart in die Enge zu treiben, daß er sich verpflichtete, den Markgrafen Ludwig und seine Gemahlin im ruhigen Genuß all ihrer in Polen und Litthauen liegenden Radziwilschen Güter zu schützen. Als aber Friedrich Wilhelm sich nunmehr anschickte, die dauernde Verbindung dieser Besitzungen mit dem Hause Brandenburg ins Werk zu setzen, starb sein Sohn Ludwig 1687. Hierdurch fielen alle diese Pläne ins Wasser, zumal die Witwe noch im selben Jahre gegen den Willen des Kurfürsten heimlich den von österreichischer Seite ihr zugeführten Pfalzgrafen von Neuburg, den Bruder der Kaiserin, heiratete. Diese verwickelten Vorgänge hat Vf. hier auf grund archivalischer Quellen sehr klar und lebendig dargestellt. — **Weber, venetianische Stimmen zum siebenjährigen Kriege.** S. 169—219. Durch die Ereignisse des siebenjährigen Krieges wurden selbst neutrale und verhältnismäßig weit vom Kriegsschauplatze entfernte Staaten bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft hinein in geradezu erstaunlichem Grade aufgeregt. Für die Haltung der Bürger der Republik Venedig in dieser Richtung ist eine höchst anziehende Quelle ein Manuskript der königl. Bibliothek zu Berlin (Man. boruss. qrt. 389) mit dem Titel „Raccolta di Composizioni Poetiche di vari Autori sopra la Guerra di Germania dell' anno 1757“, welches 3 Bände mit zusammen 900 Quartseiten umfaßt und von dessen Inhalt W. in vorliegender Abhandlung ein möglichst anschauliches Bild zu geben versucht. Das Manuskript enthält 521 Nummern, fast alle in gebundener Rede, und zwar überwiegend in der oft sehr virtuos gehandhabten Form des Sonnettes. Gesammelt sind sie von einem anonymen „Raccoglitore“, auch die Vff. der Gedichte sind nur etwa bei dem sechsten Teil derselben genannt. Diese Namen, abgesehen von einigen berühmten (Goldoni, Metastasio, Frugoni, Bianchi) sind, sonst ganz unbekannt. Venedig wimmelte nämlich zu der Zeit von begabten Sartirikern, die kein Geld hatten, ihre Dichtungen drucken zu lassen, sie aber durch Abschriften und Rezitationen in den Kaffeehäusern, Theatern u. s. w. verbreiteten. W. verfolgt an der Hand der Gedichte den Gang des Krieges resp. die Eindrücke desselben in den Gemütern der Venetianer, und gibt den Inhalt eines Teiles der Gedichte, zwar

gekürzt, aber möglichst wortgetreu wieder. Es treten in dieser Sammlung die drei Parteien, welche sich in Venedig gebildet hatten, die Teresiani und die Prussiani, die sich tötlich haßten, und die gemäßigten, denen auch der Sammler angehört, deutlich hervor. Die Teresiani sind natürlich im Uebergewicht, und, soweit nach den Erzeugnissen der politischen Muse geurteilt werden kann, waren die Sympathien der Venetianer, namentlich im Anfang des Kriegs bei weitem mehr österreichisch als preußisch. Außerdem erscheint in den venetianischen Stimmen der siebenjährige Krieg entschieden als ein Religionskrieg und die Feinde Friedrichs vergessen nie, ihn neben andern Vorwürfen und Schmähungen noch besonders als Ungläubigen und Ketzer zu brandmarken. — **Zur preußischen Geschichte im 19. Jahrhundert.** S. 221—228. Rezensionen Kosers über Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. IV, Nippold, Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Bd. I u. II, H. v. Sybel, die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. I—IV. — **Kleinere Mitteilungen:** Schmidt, Bischof Johann Felix von Havelberg. S. 239—242. Ein bisher als späterer Bischof unbekannt gebliebener Halberstädter Domherr, der zuerst in einer Urkunde vom 1. April 1304 vorkommt und am 10. Mai 1312 zum Bischof von Havelberg ernannt wurde. V. sucht auf grund von urkundlichem Material soviel wie möglich Herkunft und Schicksale desselben festzustellen. — Holtze, jun., vom Jubelfeste der märkischen Reformation. Besprechungen der bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals für Kurfürst Joachim II. zu Spandau am 1. Nov. 1889 erschienenen Festschriften. — Michael, ein Urteil Josefs II. über Friedrich den Großen und Preußen vom Jahre 1772. S. 246—47. Ein aus dem Public Record Office in London stammender Bericht des Lord Stormont, engl. Botschafter am Kaiserhof, welcher bei seiner Abreise von Wien 1772 Unterredungen mit dem Kaiser und dessen Mutter hatte, deren Inhalt er aufzeichnete. — Hirsch, zur Geschichte Christian Ludwigs von Kalckstein. S. 248—280. Zusätze und Berichtigungen zu der im Jahrgang 1889 (Heft 1) erschienenen Abhandlung von Paczkowsky, „der große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein", nebst einem „Nachwort" von Paczkowski, S. 272—280.

2. Hälfte. **Liesegang, zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel.** S. 1—69. V. gibt hier eine zweifache Ergänzung zu der oben angegebenen Abhandlung über Stendal. Er zeigt zunächst, wie zwar eine gewisse Einwirkung Stendals auf die Verfassung Salzwedels nicht in Abrede gestellt werden kann, wie aber der Einfluß der aufstrebenden jüngeren Schwesterstadt nicht mächtig genug war, die Verhältnisse des älteren Gemeinwesens umzugestalten, wie namentlich in späterer Zeit die Entwicklungswege die beiden Städte weit auseinanderführten. Während nämlich in Salzwedel das alte Patrizierregiment sich so lange zu behaupten wußte, bis die ausgleichende Gewalt des Landesherrn bestimmend in die innern Zustände eingriff, erlagen in Stendal die Geschlechter dem Ansturm der Gemeinde, und auch die neuaufstrebende jüngere Aristokratie bedurfte der schützenden Hand des Fürsten. Und während in Stendal mit dem Sturz der alten Geschlechter auch die patrizische Gilde zusammenbrach, um nur allmählich und unter veränderten Formen späterhin wieder aufzuleben, hielt sich in Salzwedel die Gilde der Patrizier wie diese selbst bis in die Gegenwart, wenn auch ihre jetzige Gestalt wenig mehr gemeinsam hat mit der ehemaligen stolzen Genossenschaft, die Fürsten zu ihren Mitgliedern zählte. Da ferner in der Gründungsurkunde Stendals festgesetzt war, daß die Bürger das Recht Magdeburgs genießen sollten und im Zweifelfalle das Urteil der dortigen Schöffen

maßgebend sein sollte, so ist nach L. zu untersuchen, ob und bis zu welchem Grade die einzelnen Institute der Stendaler Verfassungsgeschichte durch das Magdeburger Vorbild beeinflußt worden sind. Zu diesem Zwecke gibt Vf., welcher fast in allen hier in betracht kommenden Fragen über die städtische Entwickelung Magdeburgs von dem letzten Darsteller derselben, Hagedorn, abweicht, eine kurze, zusammenfassende Darstellung dieser Entwickelung in ihren wesentlichen Zügen und mit Berücksichtigung der Form des Einflusses, der, von Magdeburg ausgehend, sich den Städten des Ostens mitteilte. Seinen Ausführungen liegen in dieser Beziehung besonders die zahlreichen Magdeburger Weistümer zu grunde, welche von den frühesten Zeiten an in die deutschen Neugründungen ihren Weg fanden. — **Sello, die deutschen Rolande.** S. 71—90. Alle bisherigen Bestrebungen, die Frage nach der Entstehung der sog. Rolandsstatuen in den norddeutschen Städten zu lösen, mußten nach S. irregehen, weil es ihnen an der notwendigsten Voraussetzung, an der Festlegung des antiquarisch-historischen Thatbestandes gebrach. Aus diesem Grunde mußte man mit Spannung dem Erscheinen eines von dem Verein für die Geschichte Berlins zu seinem 25 jähr. Jubiläum angekündigten, mit zuverlässigen Abbildungen ausgestatteten Buches über die Rolande Deutschlands von Dr. R. Beringuier entgegensehen. Obwohl die Vorbedingungen für ein solches Werk nicht ungünstig lagen, entsprach dasselbe doch keineswegs den Erwartungen der wissenschaftlichen Welt. S. fällt ein sehr abfälliges Urteil über dasselbe. Es bedeutet nach seiner Ansicht — wenigstens soweit die Thätigkeit des Berliner Vereins resp. des obengenannten Herausgebers in betracht kommt — einen Rückschritt von vielen Jahrzehnten. Es steht hinsichtlich der Beherrschung des historischen und monumentalen Materials längst nicht auf der Höhe von Zöpfls 1861 erschienenem Buche und ist nur dazu angethan, jüngere nachkommende Sammler und Forscher zu verwirren. Dieses harte Urteil begründet S. in eingehender und durchaus überzeugender Weise. Auch die in jener Publikation enthaltene rechtshistorische Abhandlung über die Rolande von Richard Schröder muß sich eine scharfe und wenig günstige Kritik gefallen lassen. Insbesondere wird die bereits von Sohm angenommene Schrödersche Lehre von der Entstehung der Rolandsbilder aus den Stadt- resp. Marktkreuzen in die Reihe der unbegründeten Rolands-Hypothesen zurückverwiesen. — **Paczkowski, der große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein.** S. 91—135. 3. Abtl. Kalcksteins letzter Prozeß und Tod. 1. Der Prozeß bis zur Anwendung der Folter, 2. Abwandlung der Beziehungen zu Polen, 3. Kalcksteins Verurteilung, 4. Vollstreckung des Urteils. Im allgemeinen darf man sagen, daß Kalcksteins Schicksal seinen letzten Grund in den damaligen politischen Verhältnissen findet. Der Kurfürst gedachte mittelst der Folterung Kalcksteins, dessen politische Befähigung und dessen Einfluß er überschätzte, hinter die geheimen Umtriebe der Stände zu kommen, und auch sonst mochte er durch sein scharfes Verfahren gegen Kalckstein beabsichtigt haben, ein warnendes Beispiel zu statuieren, wessen die preußische Opposition sich bei illoyalen Ausschreitungen versehen durfte. — **Natzmer v., ein Jugendfreund Friedrichs d. Gr., Karl Dubislav v. Natzmer.** S. 137—150. Karl Dubislav v. Natzmer, Sohn des Feldmarschalls Dubislav Gneomar v. N., wurde am 7. September 1705 zu Hennersdorf geboren, kam mit Zinzendorf in Berührung, besuchte die Universität Halle, machte eine zweijährige Reise in die Niederlande, durch Frankreich, Italien und das Reich, und wurde infolge des allgemeinen Vertrauens, das er genoß, im J. 1728 zu der Umgebung des gefangenen Kronprinzen in Küstrin bestimmt, seit welcher Zeit er im engsten freundschaftlichen Verkehr mit Friedrich blieb. Er starb aber, bevor noch der Kron-

prinz den Thron bestieg, zu Stettin im Alter von 32 Jahren. In die Darstellung hat Vf. eine Reihe von interessanten Briefen und Brieffragmenten eingestreut. — **Koser, zur Schlacht bei Mollwitz.** S. 151—163. Zu einem Abschnitt des bisher erschienenen ersten Halbbandes „König Friedrich der Große" gibt Vf. hier die in Aussicht gestellten Belege vorweg, insbesondere die österreichischen Schlachtberichte aus den Archiven zu Wien und dem gräfl. Steppergschen Familienarchiv zu Schwaigern in Württemberg, welche bereits durch Hauptmann Duncker in den „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs N. F. I, II" veröffentlicht sind. — **Schneider, aus dem Nachlaß des kursächsischen Artilleriehauptmanns Johann Gottlieb Tielke.** Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des siebenjährigen Krieges. S. 165—226. — Vf., ein Urenkel des Hauptmanns Tielke, veröffentlicht hier eine Reihe von Briefen, welche einflußreiche und hervorragende Persönlichkeiten an diesen richteten. Als Einleitung gibt Vf. einen Lebensabriß Tielkes, worin er noch manches anführt, was bisher nicht bekannt war. Er besitzt nämlich auch ein „Stammbuch" Tielkes mit poetischen Ergüssen von diesem selbst, seinen Freunden und Freundinnen, woraus verschiedenes, für die Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts sehr interessante mitgeteilt wird. Die Briefe sind von Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig, Major Kumpel, Herzog Karl von Kurland, Hauptmann von Grawert, von Mauvillon, Scharnhorst, General von Gaudi u. a., besonders aber vom Grafen Kalckreuth und von Tempelhoff. Angefügt sind Zeugnisse über die dienstliche Thätigkeit Tielkes. — **Bornhak, die preußische Finanzreform von 1810.** S. 225—280. 1. Die frühere Entwickelung des preußischen Steuerwesens. Ersetzung des direkten Steuersystems durch eine indirekte Besteuerung in Form einer allgemeinen Verbrauchsabgabe, und dadurch Beseitigung des ständischen Einflusses auch bei der Steuerverwaltung. Einführung der Accise. Beseitigung des ständischen Systems der Matrikularbeiträge auf dem flachen Lande, welche unter Friedrich Wilhelm I. in unmittelbare Staatssteuern verwandelt wurden. Anschließung des Steuersystems an die ständische Gliederung der Gesellschaft infolge der Unvollkommenheit des Sieges der modernen Staatsidee über die ständische Rechtsordnung. 2. Die Steuerreformversuche von 1808 bis 1810. Stein und Altenstein war die Idee der Finanzreform noch von Hause aus fremd. Keine organische Steuerreform, sondern nur vereinzelte, vorübergehende Steuerexperimente. Einführung der Gewerbefreiheit und Reform des Accisewesens. Die Projekte Raumers. 3. Die Hardenbergschen Steuergesetze von 1810. Hardenbergs Finanzplan vom 28. Mai 1810. Das Staatsschuldenwesen soll vom Staatswirtschaftsetat vollständig getrennt werden. Ausdehnung der Accise auf das flache Land und Stempelsteuern bei Erbschaften und Wechseln vorgeschlagen. Einsetzung einer besonderen Kommission zur Regelung des Steuerwesens. Raumers Instruktion für dieselbe. Raumers Gutachten zur Grundsteuer. Prüfung und Umarbeitung des Hardenbergschen Finanzplans. Reform der Grundsteuer und der Accise. Edikt vom 27. Oktober, enthaltend den allgemeinen Plan der Finanzreform. Spezialgesetz vom 28. Oktober über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern, Spezialgesetz vom 2. November über die Gewerbesteuer, Stempelgesetz vom 20. November. 4. Durchführung der Steuergesetze von 1810. Widerstand von Seiten einzelner Regierungen, des Adels und des Bürgerstandes, Gährung auf den Dörfern, Proteste der Kreisversammlungen. Nachträgliche Reskripte zur Aufhebung der Mißstände. Notabelnversammlung zu Berlin im Februar 1811 zur Revision der Steuergesetzgebung. Zweites Hauptfinanzedikt vom 7. September 1811 nebst Deklaration des Stempeledikts vom 20. November 1810 d. d. 27. Juni 1811 und Deklaration wegen Erhebung der Luxussteuer vom 14. September 1811. Hierdurch waren

die schwersten Mißstände beseitigt. — **Kleine Mitteilungen.** Sello, zur Chronica marchionum. Erwiderung auf eine im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde (XIX, 1888, S. 208) erschienene Kritik, des von Vf. im I. Bande der Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. abgedruckte chronica. Der Abdruck wurde vom Kritiker als nicht korrekt genug bezeichnet, wogegen Vf. sich hier zu verteidigen sucht. — Arnheim, Preußen und Schweden beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges. In einer in Schweden erschienenen Publikation „Riksradet grefve A. J. v. Höpkens skrifter, samlade och i urval utgifna af Carl Silfverstolpe (1890) ist ein Schriftstück des Kanzleipräsidenten Höpken vom Jahre 1757 mitgeteilt, welches falsche Vorstellungen über die Haltung Höpkens gegenüber Preußen im Jahre 1756 hervorzurufen geeignet scheint. Vf. sucht dementgegen die preußische Politik des schwedischen Staatsmannes zu Beginn des siebenjährigen Krieges auf grund des Berliner Geh. Staatsarchivs und des Stockholmer Reichsarchivs im wahren Lichte darzustellen. — Naudé, die Besetzung der Berliner Kommandantenstelle vor dem siebenjährigen Kriege. Abdruck und Erläuterung einer eigenhändig niedergeschriebenen Aeußerung des Prinzen von Preußen über die zur Berliner Kommandantenstelle etwa geeigneten Persönlichkeiten. — Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

9] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

Jahrg. X (1891). **H. 1.** **Back, die „Altburg" bei Bundenbach und ihr Schlackenwall.** S. 1—9. Beschreibung des im Herbste 1889 entdeckten und 1890 bloßgelegten Schlackenwalles auf der sog. Altburg bei Bundenbach im Birkenfeldischen, eines kleinen römischen Kastells an der alten Straße von der Nahe zum Hunsrücken; für die viel umstrittene Frage der Entstehung der „Schlackenwälle" oder „Glasburgen" insofern von größerer Bedeutung, als die massenhafte Schlackenbildung hier offenbar nur die zufällige Folge einer Feuersbrunst war. — **Haug, die Viergöttersteine.** S. 9—62. I. Aufzählung und Beschreibung der Viergöttersteine im Königreich Württemberg, Großh. Baden, Hess. Provinz Starkenburg, Bair. Unterfranken und Aschaffenburg, Nassau, Unterelsaß, Rheinpfalz und Rheinhessen. — **H. Keussen, die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters.** S. 62—104. (Vgl. Westd. Ztschr. Jahrg. IX (1890), S. 344—404, wozu Hist. Jahrb. XII, 602.) Anhang über das Buch der Provisoren. II. Teil. IV. Schutzherrschaft der Stadt. A. Persönlicher Schutz inner- und außerhalb der Stadt. Die Verleihung der Universität schloß die Schutzherrschaft der Stadt in sich, die die Universitätsangehörigen unter ihren Schutz nimmt und sie vor Gewalt in der Stadt wie die eigenen Bürger und wie kirchliche Personen verteidigt, indem sie Unrecht von den Studenten abwendet und bei Gewaltthätigkeiten gegen dieselben strenge einschreitet. Auch in privatrechtlichen Forderungen unterstützt die Stadt die Angehörigen der Hochschule; zur Einmischung in die inneren Universitätsverhältnisse fühlt sich jedoch der Rat der Stadt im Interesse des Friedens nur selten veranlaßt. B. Regelung der Rechtsverhältnisse. Indem der Rat von seinen Bürgern die Achtung der Universitätsvorrechte verlangte, stellte er anderseits auch die Forderung an die akademischen Bürger, daß sie dieselben nicht zur Bedrückung der Städter mißbrauchten. Neben den Vergehen gegen die Subordination waren es deshalb namentlich Mißbrauch der Privilegien und Beleidigung der Bürger, welche zum zeitweisen und bei Hartnäckigkeit zum völligen Ausschlusse vom Privilegiengenusse führten. Die städtische Strafe bestand meist nur in längerer oder

kürzerer Freiheitsentziehung; die Festnahme der Studenten durch die städtischen Sicherheitsorgane machte aber deshalb besondere Schwierigkeiten, weil sie, unter geistlicher Gerichtsbarkeit stehend, nicht in Laienhaft gebracht werden sollten. Auch infolge der vielen Vorrechte, welche die Studenten in der Stadt sowohl wie draußen im Lande beanspruchen durften, erwuchsen der Stadt mannigfache Schwierigkeiten, wobei das Institut der Konservatoren, welche über die Ausführung der Privilegien zu wachen hatten, eine hervorragende Rolle spielte. Den Gegenstand der von den Studenten vor den Konservator gebrachten Klagen bildeten durchschnittlich Schuldforderungen, auch Nichtzahlung von Jahrrenten, Hinderung des Erbrechts, seltener persönliche Verletzungen. Aber wie alle Privilegien, so wurde namentlich auch der Rechtsschutz durch die Konservatoren häufig mißbraucht. Die drei Konservatoren der Universität Köln waren der Abt von St. Martin in Köln und die Dechanten von St. Paul zu Lüttich und von St. Salvator zu Utrecht. C. Accisefreiheit. Eine ausgedehnte Steuer- und Accisefreiheit wurde den Angehörigen der Universität zu teil. D. Aufhören des Privilegiengenusses. Unklar war der Zeitpunkt, an dem für den einzelnen Studiengenossen der Genuß der Universitätsprivilegien ein Ende nahm, besonders in dem Falle, wenn der ehemalige Sudent in Köln selbst sein Fortkommen fand, und hier gab die dem Standpunkt des Kölner Rates gerade entgegengesetzte Ansicht der Universität zu zahlreichen Konflikten Anlaß. E. Konflikte. Die vielen Vorrechte, welche den Mitgliedern der Hochschule vorbehalten waren, weckten in weiten Kreisen der Bürgerschaft Neid und Eifersucht. Das freie Leben und der Uebermut vieler Studenten empörte den demokratischen Sinn der Spießbürger; zumal die Handwerksgesellen beneideten die Freiheiten ihrer Altersgenossen. Endlos war daher die Zahl der Reibereien zwischen Studenten- und Bürgerschaft, und viele Sorgen und Mühen machte dem Rate die Aufrechthaltung und Wiederherstellung des Friedens. Anhang: Der Vertrag zwischen Universität und Stadt vom September 1507 (S. 100—104), der die Forderungen der Universität darstellt, woraus die Stellungnahme der Stadt jedoch nicht ersichtlich ist. — **G. Kossinna, nochmals die Sweben.** S. 104—110. (Vgl. Westd. Ztschr. IX, 199—216, wozu Hist. Jahrb. XII, 112.) K.s Antwort auf Rieses Entgegnung in d. Westd. Ztschr. IX, 339—344; vgl. Hist. Jahrb. XII, 602, worin K. auch nach Rieses Replik an den in seinem Aufsatze über die „Sweben" ausgesprochenen Ansichten entschieden festhält. Der Spottname der „Schläfrigen", führt K. aus, bezog sich, als er entstand, auf die Stämme, die in ihren alten Sitzen ruhig verharrten, und ging von den westwärts auf keltischem Boden angesiedelten und mit neuen weitergehenden Lebensbedürfnissen bekannt gewordenen Auswanderern aus. Schläfrig, d. h. träge und dumm, heißen die Sweben, ähnlich wie Cherusker zu Tacitus Zeiten stulti ac inertes gescholten werden (Germ. cap. 36). Es ist ja bekannt, wie sehr in den älteren Zeiten der Spott der deutschen Volksstämme gegen einander („Michel", „blinder Hesse") in Blüte stand. Wie die Westgermanen, so scheinen auch die Ostgermanen ihre „Sweben" gehabt zu haben, in den Gepiden, deren Name seit dem Beginn der gotischen Südwanderung, der sie sich erst in späterer Zeit anschlossen, zu ihren Ungunsten umgedeutet wurde; sie hießen nun, wie Jordanes berichtet (Mommsen S. 92), faule „Gaffer" und „Gähner": „quia gepanta pignum aliquid tardumque designat, pro gratuito convicio Gepidarum nomen exortum est; sunt etenim tardioris ingenii et graviores corporum velocitate".

H. 2. **K. Miller, das Lager der Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes raeticus und transrhenanus.** S. 112—125. Nach M. ist die auf grund von den i. J. 1852 erstmals auftretenden

Ziegelstempeln der 8. Legion in Aalen hergeleitete Zugehörigkeit Aalens zu Obergermanien and dadurch bewirkte Verschiebung der Grenze Germaniens gegen Rätien falsch, da Aalen nach den zahlreichen im März 1882 daselbst ausgegrabenen Stempeln der Ala II Flavia zu Rätien gehört. Vf. erörtert dann den Bestand und Garnisonswechsel sowohl der rätischen wie der obergermanischen Auxiliartruppen, wonach die Besetzung des Lagers von Aalen durch die Ala II Flavia zwischen 105 und 141 n. Chr. erfolgte. Ueberraschende Anhaltspunkte für die Bestimmung der Erbauungszeit des Limes transrhenanus und raeticus bietet dann die von M. zusammengestellte Tabelle der germanischen Truppenkörper nach Zeit und Garnisonen, in deren hauptsächlichster Zusammensetzung drei Perioden zu unterscheiden sind: die erste bis 69 (vor 74), die zweite bis nach 116 und die dritte von Hadrian an bis in das 3. Jahrh. dauernd. Ebenso lassen sich in der Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes drei Perioden des Vorrückens unterscheiden; davon bezeichnet die zweite Periode die Zeit der vollen Besitznahme des rechtsmainischen Landes (zwischen Main und Taunus), sowie der badischen Rheinebene und des südlichen Schwarzwaldes mit Rottweil als Hauptwaffenplatz. Die Zeit der dritten Periode, wo die 8. und 22. Legion mit ihren Auxilien allein die Besatzung Obergermaniens bildeten, ist zugleich die Zeit der Erbauung des Limes transrhenanus, die also erst nach dem Jahre 116, keinenfalls früher als mit Hadrian, anzusetzen ist. Die nächste Aufgabe war dann die Erbauung der Kastelle, die letzte Arbeit der Erdwall. Der Limes bedeutet demnach den Verzicht auf die Eroberung des freien Deutschlands. Außerdem gelangt M. zu dem Ergebnis, daß die rätischen Grenzkastelle — Trajans Werk — bedeutend älter sind als die germanischen, daß demnach auch die Teufelsmauer älter sein wird als der Pfahlgraben oder Erdwall, d. h. der rätische Limes älter als der germanische. — **Haug, die Viergöttersteine.** (Fortsetzung.) S. 125—161. Aufzählung und Beschreibung der Viergöttersteine in Rheinpreußen mit Birkenfeld und Deutsch-Lothringen, Luxemburg mit Belgien und Frankreich (mit Italien), im ganzen 218 Stücke. — **R. Röhricht, die Briefe des Kölner Scholastikus Oliver.** S. 161—208. Als Vorläufer zu einer kritischen Ausgabe der Schriften des in literarischer Hinsicht mit seinem Landsmanne Cäsarius von Heisterbach auf gleicher Höhe der Auszeichnung stehenden Kölner Domscholasters Oliver durch H. Hoogeweg, als deren erste die Historia Damiatina erscheinen soll, hat R. alle von Oliver bekannten (10) Briefe gesammelt und veröffentlicht sie hier (S. 169—208) mit einem kritischen Apparat sowie mit den sonst sachlich nötigen Erläuterungen (S. 163—169); die Historia Damiatina ist nämlich aus 6 dieser Briefe zusammengearbeitet.

10] **Századok.**

Bd. XXIV (1890). H. 7. **P. Hunvalfy.** Forts. zu H. 5—6. (S. Hist. Jahrb. XII, 619.) S. 537—544. Polemik mit K. Szabó und Ladisl. Réthy betreffs der angeblichen hunischen Abstammnng der Székler. H. läugnet auch, daß die Székler seit Attilas Zeiten in Siebenbürgen gewohnt hätten, worüber unsere Quellen schweigen. — **A. Komáromy.** Forts. aus H. 6. S. 538—544. — **K. Zsatkovicz, die Geschichtschreibung der ungarländischen Ruthenen.** I. S. 544—568. Bespricht die Aufzeichnungen des Michael Andrella, welche insbesonders für die Union von 1646 Wert besitzen. Andrella selbst war Geistlicher der Munkácser unierten Diözese, dürfte aber seine Ausbildung an einem katholischen Seminar, vielleicht zu Tyrnau, erhalten haben. Es folgt die Historia Dioecesana des Daniel Babilovics, der, um 1530 geboren, als Professor des Munkácser Seminars starb (1795). Als

solcher verfügte er über bedeutendes Material; trotzdem ist sein Werk besonders über die Zeiten von 1740—67 mit Vorsicht zu gebrauchen und leidet überhaupt an großer Weitläufigkeit. Die beiden genannten Werke existieren nur in Abschriften. Das erste gedruckte Buch rührt von Antonius Décsy her: „Asz magyar oroszokról való elmélkedés“ (= „Kurze Betrachtung über die ungarischen Ruthenen“). Das Büchlein erschien 1797 in Kaschau. Décsy wirft fünf Fragen auf, von denen er indes nur zwei beantwortet, und zwar: über den Ursprung der Ruthenen (welche er teilweise schon mit Attila nach Ungarn ziehen läßt) und über die Gründung des Bistums von Munkács, welche er in das Jahr 1360 setzt, während er über den Gründer schweigt. Bemerkenswert ist noch, daß nach Décsy die alten Ungarn ihre Kultur den Slawen verdanken, sowie die Behauptung, daß die ungarische Kirche bis zur Zeit Kolomanns dem griechisch-orientalischen Ritus anhing. — Repertorium aus der ausländischen Literatur. Von Mangold. S. 574—584. — Literatur und Zeitschriftenschau. S. 585—616.

H. 8. **A. Komáromy, M. Thelekessy.** Forts. aus H. 7. S. 617—644. — **Tsatkovicz.** Gleichfalls Forts. S. 644—661. Auf Décsy folgte 1799 die „Brevis notitia fundationis Theodori Koriatovics ducis de Munkács. Authore r. p. Joann. Basilovics. Dieses Werk richtete seine Spitze gegen die 1785 erschienenen: Leges Ecclesiasticae Regni Ungariae des Bischofs Ignaz Batthyányi, welcher die Begründung des Bistums durch Koriatovics geläugnet hatte. Basilovics, der damals die Stellung eines Priors der Basilianer bekleidete, trat nach mehrjährigen Vorbereitungen für die Rechte Koriatovics' ein. Ob die dabei als Ausgangspunkt dienende Urk. des Johannes Corvinus aus d. J. 1493 echt sei oder nicht, ist noch heute nicht erwiesen. Im übrigen hält Basilovics die Ruthenen für Ureinwohner des Landes; die Einwanderung des Koriatovics setzt er ins J. 1339 und hält daran fest, daß jener das Bistum Munkács als uniertes Bistum begründet habe. Ferner behauptet er, daß die Ruthenen das Christentum ca. 867 von Cyrill und Methodius erhalten hätten und zwar nach griechischem Ritus. Vf. erwähnt noch die Urteile der Zensoren über dieses Werk, denen sich auch Schwartner zugesellte. Die Bemerkungen des letzteren regten in Basilovics die Idee zur Fortführung seines Werkes an, im II. Bande beschäftigte er sich dann ausschließlich mit der angezogenen Urk. Im J 1842 erschien die „Historia Carpathico-Ruthenorum“ des Mich. Lucskay Derselbe, 1789 geboren, studierte in Ungvár und Wien und wurde dann bischöflicher Archivar und Sekretär. Im J. 1827 entzog er sich den Anfeindungen seiner Neider durch eine Reise nach Italien, wo er, zu Lucca, die Seelsorgerstelle der daselbst durch Karl von Bourbon angesiedelten ruthenischen, griechisch-Unierten übernahm. Der Herzog überhäufte ihn mit Gnaden, doch kehrte Lucskay 1851 nach Ungvár zurück, wo er die Propstwürde erhielt. Nachdem er mehrere philologische Werke herausgegeben hatte, begann er das genannte Werk auszuarbeiten, dessen Erscheinen er indes nicht mehr erlebte. Was Kritik betrifft, überragt er alle seine Vorgänger, sein Material ist gleichfalls ein vollständigeres als jenes des Basilovics; doch entbehrt sein Werk der Uebersichtlichkeit; auch überschätzt er die Bedeutung der slawischen Rasse, läßt die Ungarn erst nach zweimaligen Versuchen ihre neue Heimat gewinnen. Bemerkenswert ist, daß er die Abstammung der Székler und Ungarn von den Hunen oder Avaren läugnet. Den Herzog Koriatovics läßt er erst 1354 nach Ungarn kommen; dessen Tod setzt er um d. J. 1365. Die Ruthenen hält auch er für Urbewohner, betreffs ihrer Bekehrung und der Gründung des Munkácser Bistums stimmt er mit Lucskay überein. 1850 erschien dann das ungarische Werk: „Geschichte der

Ruthenen in Ungarn" von Karl Mézáros; dieses Buch beruht ausschließlich auf den genannten Werken und hat nur als vom slawischen Standpunkt aus geschriebene politische Tendenzschrift Bedeutung. Die Gründung des Bistums setzt Mézáros ins Jahr 1491 unter Wladislaw II., in dem er den Gründer vermutet. Von Wichtigkeit sind die von Mézàrvs im Anhang mitgeteilten 50 Urkk. Vf. bespricht hierauf noch das bekannte Werk H. J. Biedermanns: „Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte (I, 1862; II, 1867), das vorläufig zu der in Rede stehenden Frage wenig bietet; hoffentlich erscheint Bd. III in absehbarer Zeit. Ferner ist das ruthenische Werk von Joh. Dubiskovics zu erwähnen (I erschien 1874, II 1875, III 1877 zu Ungvár), der eigentlich nur die Bücher von Lucskay, Mézáros und Biedermann ausschrieb. Koriatovics läßt er um 1338 in Ungarn einwandern, der dann ca. 1360 das griechisch-nicht unierte Bistum Munkács gründete. Im übrigen teilt er die Meinungen der genannten. — **L. Korb, zur Lebensgeschichte des Maximil. Transylvanus.** S. 660—662. Vf. polemisiert mit Prof. Wiesner („Der verschollene Globus des Joh. Schöner v. J. 1523". Wien. Sitz.-Ber. 1888), welcher Gelehrte sich dahin aussprach, daß besagter Maximilianus mit dem bei Ranke öfters genannten Maximilian von Zevenbergh identisch sei. Dieser starb indessen schon 1524, während jener noch im Frühjahr 1534 lebte. Auch der Aufsatz in dem Schriftstellerlexikon von Trausch enthält unrichtige Angaben. — **Literatur.** S. 662—674. E. Nagy, D. Véghelyi u. J. Nagy, Gesch. des Komitats Zala. II. Bd., 1394—1498 (1890). Belobt. Enthält 738 Urkk. und ist auch für die Landes- und Kulturgesch. von Interesse. — Urkk. zur Gesch. der Familie Melczer. Belobt. — J. Lánczy, hist. Zeit- u. Charakterbilder. Eine Sammlung von vorher in Zeitschriften erschienenen Essays. Ohne selbständigen Wert. — Zeitschriftenschau u. Repertorium. S. 675—688.

11] Hazánk.

Jahrg. IX (1890). **II. Halbbd.** **A. Molitor, zur Gesch. der Belagerung Ofens i. J. 1849.** S. 1—10, 81—85, 222—228. Vf. nahm an der Belagerung und an der Eroberung der Festung persönlichen Anteil und schildert auch den Tod des Generals Hentzi. — **A. Szirmay, Gesch. der ungar. Jakobiner.** Forts. S. 16, 94 ff. Aus dem Latein. übersetzt. Mit den Randnoten Kazinczys. Betrifft die Verschwörung des Martinovics, der mit seinen Genossen i. J. 1795 in Ofen hingerichtet wurde — **A. Vetter, der Angriff der Serben i. J. 1848—49.** S. 28, 146, 190 ff. Forts. aus dem letzten Heft. Die Arbeit stammt aus dem Nachlaß des verstorbenen Honvéd-Generals. — **Béla Válai, das Tagebuch des Karl Szuper.** S. 37, 129, 190 ff. Eine die Geschichte des ungar. Theaters betreffende Quellenschrift. Der hier mitgeteilte Abschnitt betrifft die J. 1842—1849. In Kecskemét mußte die Wandertruppe vor Jellasich spielen. — **L. Abafi, zur Gesch. der ungar. Legion.** S. 52, 110, 198, 279, 337. Betrifft die Spaltung und inneren Zwistigkeiten, welche i. J. 1861 den Rücktritt des Generals Vetter zur Folge hatten. — **K. Ruttkay, aus der guten alten Zeit.** S. 66—79. Handelt über die literarisch-politischen Verhältnisse um d. J. 1830. — **St. Kápolnay, die Schlacht von Issaszegh.** S. 86—94. Selbe fand am 6. Apr. 1849 zwischen Görgey und Windischgrätz statt. Die Ungarn verloren 1069 Mann, der Verlust der Kaiserlichen ist nicht genau bekannt. Vf. weist schließlich nach, daß die letzteren über stärkere Truppenmassen verfügten, als die Ungarn. — **R. Gelich, Kritik des Feldzugs vom J. 1849.** S. 161—173. Bruchstück aus des Vfs. dreibändigem Werke: „Der Unabhängigkeitskampf Ungarn". Betrifft spezieller die Operationen

im April 1849. — **L. Zámbelly, Memoiren aus d. J. 1848—49.** S. 173, 267, 354. Vf. diente im 4. Husarenregiment und war Kommandierender des VII. Korps. — **A. Paszlavszky, das Begräbnis des Präsidenten des siebenbürgischen Landtages, Stefan Wesselényi.** S. 229—234. Aus d. J. 1734. — **L. Hentaller, das Gesuch des Tolnaer Komitates in Angelegenheit des gefangenen Lovassy und Konsorten.** S. 238—240. Aus d. J. 1837. — **L. Abafi, Beiträge zur Verschwörung des Martinovics.** S. 241—249. Berichte des preuß. Gesandten Cäsar Lucchesini in Wien über die daselbst erfolgten Verhaftungen (1794—95). Der letzte Bericht betrifft den Wiener Aufenthalt der sattsam bekannten Frau Ritz, welcher der Hof eine politische Mission zuschrieb. Graf Pálffy, ein hervorragender Magnat, fiel wegen seines Verkehrs mit der genannten Dame in Ungnade. — **M. Bozó, Peterwardein i. J. 1849.** S. 294—315. Schilderung der Belagerung der Festung durch die Kaiserlichen und der Vereitelung einer Verschwörung, welche die Uebergabe der Veste zum Zwecke hatte. — **M. Neggesy, Edmund Beöthy als Reichsrats-Deputierter.** S. 318—320. Nahm an den Sitzungen des ungar. Reichstages bis zum Schluß Anteil und flüchtete nach Niederwerfung des Aufstandes nach Hamburg, wo er starb. — **A. Vetter, der Einbruch der Kroaten im Sept. 1848.** S. 320—336. Diese Darstellung aus der Feder des Honvéd-Generals Vetter bezieht sich nur auf die Person des F.-M. Jelassich und auf die Vorgänge in Agram vor Ausbruch der Feindseligkeiten. — **J. Fiala, die Verteidigung von Weißkirchen am 19. Aug. 1848.** S. 370—374. Am genannten Tage schlug die Bürgerschaft unter der Führung Maderspachs den Angriff der teilweise aus Serbien herübergekommenen räuberischen Banden und der Raitzen tapfer zurück. (Schluß des Bandes, mit welchem diese Zeitschrift zugleich ihr Dasein beschloß.)

12] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

Bd. XV (1891) H. 1. E. Michael, Professor Sdralek über Altmann von Passau und Gregor VII. S. 81—95. Die von Sdralek aus einem Göttweiger Codex publizierte Streitschrift (s. Hist. Jahrb. XI, 613) ist, wie es auch bisher Tradition war, Bernhard dem Sachsen, nicht Altmann von Passau zuzuteilen. Gregor VII. betrachtete die von Exkommunizierten gespendeten Weihen nicht als ungültig, ebenso wenig thut dies die Synode von Quedlinburg (1085 April); vielmehr haben die also Geweihten nur ohne alle Ausübung der Weihefunktionen zu bleiben. — **Analekten. N. Nilles, Asterisken zur Geschichte der Ordination des hl. Ignatius von Loyola und seiner Gefährten.** S. 146—159. Als Ordinationstitel dienten sufficiens doctrina und voluntaria paupertas, welch letzterer jedoch, da Ignatius und seine Genossen noch keine Ordensgelübde abgelegt hatten, nur mit Dispens zulässig war. Der ordinierende Bischof, Vinzenz Nigusanti, war nicht Titularbischof sondern episcopus ordinarius von Arbe. Die Tage, an welchen die einzelnen Weihen erteilt wurden, sind genau angeführt. — **E. Michael, wie dachte Gregor VII. über den Ursprung und das Wesen der geistlichen Gewalt.** S. 164—172. Die bekannten Aeußerungen Gregors VII. über den Ursprung der weltlichen Gewalt werden durch Beziehung auf den status naturae lapsae erklärt und in diesem Sinne als allgemein christliche Auffassung nachgewiesen. — **H. Weishäupel, abergläubische Verehrung der vierundzwanzig Aeltesten der Apokalypse zu Anfang des 15. Jahrh.** S. 172—174. Gutachten der Wiener theologischen Fakultät, am 17. Oktober 1421 an den Archidiakon von Obersteiermark gerichtet. **N. Nilles** gibt im Anschluß Bemerkungen über die kirchlich gebilligte Verehrung der Aeltesten und der vier unkörperlichen Tiere bei den Kopten und Abyssiniern. — **A. Schröder, über die Chorbischöfe des 8. und 9. Jahrh.** S. 176

—178. Nachweis, daß auch die Chorbischöfe der bezeichneten Zeit nicht selten ihre abgegrenzten Sprengel hatten.

H. 2. **F. Probst, Duchesne über die drei ältesten römischen Sakramentarien.** S. 193—213. P. tritt hier den diesbezüglichen Ausführungen Duchesnes in Origines du culte chrétien entgegen. Er widerlegt die Gründe, welche Duchesne veranlaßten, das sogenannte Sacramentarium Leonianum dem Ende des 6. Jahrh. zuzuweisen, und hält die Ansicht aufrecht, der Sammler desselben habe um die Mitte des 5. Jahrh. gelebt Bezüglich des Gelasianum, dessen Existenz Duchesne läugnet, indem er das von Thomasius veröffentlichte Sakramentar als das Gregorianische bezeichnet, wird die Beweiskraft der bis auf Gelasius selbst hinaufreichenden Zeugnisse für Abfassung eines Sakramentars durch diesen Papst ins Licht gestellt. Allerdings ist das Thomasische Sakramentar nicht das reine Gelasianum, sondern es hat gregorianische Teile in sich aufgenommen. Das unter dem Namen Gregorianum bekannte Sakramentar will Duchesne nur als Modifikation des wirklichen Gregorianums gelten lassen, wie sie nach mannigfachen Aenderungen unter Papst Hadrian sich herausgebildet hatte. P. ist der Ansicht, daß das als Gregorianum bekannte Sakramentar nur unbedeutende Aenderungen gegenüber dem von Gregor verfaßten aufweise, daß es weder als Stations-Sakramentar noch als „Buch des Papstes" gelten könne, vielmehr für die ganze Kirche brauchbar war. — **Analekten. J. K. Jenner, Armachanus über die Widersprüche und Irrtümer in der hl. Schrift und in den approbierten kirchlichen Uebersetzungen.** S. 349—361. Aus der Summa contra Armenos des Richard Fitz-Ralph, EB. von Armagh, werden nach einer HS. der Lambeth-Library einige Stellen mitgeteilt, welche sich auf die Ansicht dieses Mannes in der vorliegenden Frage beziehen; es ergibt sich daraus, daß Fitz-Ralph in Bezug auf Verhältnis von Inhalt und Form der Bibel zur Inspiration den richtigen Grundsätzen folgte. — **E. Michael, Ranke über die spanische Inquisition.** S. 367—374. Die Gründe, auf welche hin Ranke der spanischen Inquisition den Charakter eines königlichen Gerichtshofes beilegt, werden geprüft und als unzureichend bezeichnet.

13] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Bd. XII. H. 2 (1890). **Tschirn, die Entstehung der römischen Kirche im zweiten christlichen Jahrhundert.** S. 215—247. Die katholische Kirche ist das vom römischen Nationalgeist durchdrungene Christentum, folglich eine Nationalkirche. Beweis: Succession und Tradition sind die Wesenselemente für das römische Staatstum, sie sind es auch für die katholische Kirche; also sind sie aus der römischen Staatsidee als fremde Zuthaten dem Christentum beigemischt worden und gaben dem Christentum das Gepräge katholischen Kirchentums. — **v. Pflugk-Harttung, über Archiv und Register der Päpste.** S. 248—278. Vf. führt für seine widersprochene Ansicht, daß zur Zeit Urbans II. (1088—1099) Archiv und Bibliothek der Päpste räumlich getrennt waren, Gründe an, die dieser Ansicht große Wahrscheinlichkeit verleihen. Die Registertexte besaßen offiziellen Wert. Von Gelasius I. (492—496) bis Stephan V. (885—891) lassen sich Register mit Sicherheit nachweisen; von da bis auf Alexander II. (1061—1073) folgt eine große Lücke. Diese Lücke ist wohl nicht durch die Annahme des Verlustes aller auf Register dieser Zeit sich beziehenden Nachrichten genügend zu erklären, sondern wahrscheinlich hat die Registersammlung eine Zeit lang aufgehört, während welcher die für die Verwaltung notwendigen Aufzeichnungen in „tomi carticii" niedergelegt wurden. Die Register wurden bis auf Johannes VIII. nach Indiktionsjahren geordnet, von Gregor VII. an aber nach Pontifikatsjahren; diese Aenderung, wie die Einteilung der

Register in Bücher und Kapitel ist wahrscheinlich auf Gregor VII. zurückzuführen. Neben den Registern wurden auch Lokationsbücher zur leichteren Führung der Verwaltungsgeschäfte hergestellt, wohl schon seit dem 10. Jahrh.; ferner gab es eigene Sammlungen der Dekrete und wieder andere für die Konzilsakten. — **G. Frank, die Wertheimer Bibelübersetzung vor dem Reichshofrat in Wien.** S. 279–302. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien werden die Aktenstücke mitgeteilt, welche sich auf den gegen Joh. Laurentius Schmidt, als Urheber der Wertheimer Bibelübersetzung, eingeleiteten Prozeß beziehen. — **Analekten. K. de Boor, Nachträge zu den Notitiae episcopatuum.** I. S. 303 — 322. Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ergebnissen der Forschungen Gelzers (Jahrbücher f. protestant. Theol. XII, 1886) über die notitiae episcopatuum der orientalischen Kirche (die nach den Rangverhältnissen geordneten Verzeichnisse der dem Patriarchen von Konstantinopel unterstehenden Metropolitansitze, der autokephalen Erzbistümer und der Bistümer). Das Verhältnis der bisher bekannten notitiae älterer Ordnung zu einander bezüglich ihrer handschriftlichen Ueberlieferung wird näher bestimmt. Ferner wird eine bisher nicht benutzte handschriftliche notitia der Münchener Bibliothek aus den letzten Jahren des 10. Jahrhs. verwertet und daraus das Resultat gewonnen, daß die διατύπωσις des Patriarchen Nikolaus und die νέα τακτικά verschiedene Akte sind, die erstere den letzteren zeitlich vorangeht; daß schon vor 1035 zwei weitere eximierte Metropolen vorhanden waren und daß Pompeiupolis spätestens i. J. 1000 (nicht erst nach 1022) zur Metropole erhoben worden. — **O. Seebaß, über die Statuta Murbacensia.** S. 322—332. Sie sind nicht von dem Augsburger Bischof Simpert aufgestellt, auch nicht der Aachener Synode von 802 entnommen, sondern weisen durch ihren Inhalt, bezw. durch das, was sie nicht enthalten, auf eine spätere Zeit hin. Höchst wahrscheinlich bieten sie eine Zusammenfassung der verloren gegangenen Regularverordnungen der Aachener Synode vom August 816. Manches spricht für Haito, Abt von Reichenau, Bischof von Basel, als Verfasser der Statuten. — **L. Weiland, Beitrag zum Hexenglauben im Mittelalter.** S. 332 — 334. Eine Ermahnung an Bischöfe und Priester, aufgezeichnet um die Wende des 12. Jahrhs. (Bamberger HS.). Die Ermahnung bezeichnet den Glauben an die nächtlichen Fahrten von Hexen als Phantasiegebilde; wer das für wirklich halte, sei als Häretiker und Ungläubiger zu betrachten; Täuschung seitens verkommener Personen liege dem Wahn zu Grunde; die Priester sollen daher das Volk „mit allem Eifer belehren, damit es wisse, daß dies durchaus Trug sei und daß solche Einbildungen nicht vom göttlichen Geist, sondern vom bösen Feind den Gläubigen nahegebracht werden.“ Auf den Zusammenhang des Hexenglaubens mit heidnischen Vorstellungen wird hingewiesen durch Erwähnung der „Heidengöttin Diana“ als Anführerin der nächtlichen Fahrten. — **J. Ney, Analekten zur Geschichte des Reichstages zu Speier i. J. 1526.** III. S. 334—361. Eine Beschwerdeschrift der Geistlichen wider die Weltlichen und ein Gutachten altkirchlicher Kreise über die Suspension des Wormser Edikts werden aus bischöflich Würzburgischen Akten des Kreisarchivs zu Würzburg abgedruckt. — **E. Bodemann, Briefe Leibnizens und offizielle Aktenstücke zur Geschichte der Antoinette Bourignon.** S. 362—380. Vier bisher unbekannte Briefe von Leibniz aus den Jahren 1680 und 81, worin er seine Ansichten über A. Bourignon ausspricht, eine religiöse, schwärmerische Person, die für reine innere Gottesverehrung eintrat und sich selbst für eine Quelle der Offenbarung, für die vierte Person in der Gottheit gehalten wissen wollte. Aus vier Aktenstücken der ostfriesischen Regierung erhalten wir über die letzten zwei Jahre ihres Lebens, 1680—82, neue Aufschlüsse.

H. 3 u. 4 (1891). O. Seeck, das sogenannte Edikt von Mailand. S. 381—386.

Aus den Formularien und dem Inhalt des sog. Edikts von Mailand schließt Vf., daß es ein von Licinius hinausgegebener, nur den Orient betreffender, von Nikomedien aus an den Statthalter von Bithynien gerichteter Erlaß sei. — **K. Breyer, die Arnoldisten.** S. 384—413. Die Sekte der Arnoldisten wird auf Arnold von Brescia als Stifter zurückgeführt. Sie verschmolzen im ersten Viertel des 13. Jahrhs. mit dem lombardischen Zweig der Waldenser und gaben diesem ein eigentümliches Gepräge, das vorzüglich in der Lehre der Abhängigkeit der Abendmahlswirkung von dem Gnadenstande des Priesters, in der Verwerfung der Kindertaufe, in dem Gebrauche der Handauflegung und in dem schrofferen Widerstande gegen Rom zu tage trat. — **E. Lemp, Antonius von Padua.** S. 414—451. Nachdem in früheren Abhandlungen die Quellen zu einer Biographie des Heiligen kritisch geprüft worden sind (s. Hist. Jahrb. XI, 567 f., XII, 134), wird hier eine dem Befund jener Untersuchung entsprechende Lebensbeschreibung versucht. Als Zeitpunkt des Uebertritts aus dem Augustinerorden zu den Minoriten wird Sommer oder Herbst 1220 ermittelt. Gegen Ehrle hält Vf. am Jahre 1219 als Datum der Eröffnung der Minoritenmissionen fest. Eine genaue chronologische Folge des öffentlichen Wirkens des Heiligen läßt sich nicht gewinnen; die springenden Punkte dieses Wirkens mögen in folgender Ordnung einander gefolgt sein: Ernennung zum Prediger, Lektorat in Bologna (er war der erste Lektor des Franziskanerordens, doch ist die Einführung des Theologiestudiums in dem Orden nicht seinem Einfluß, sondern dem des Elias von Cortona zuzuschreiben), französischer Aufenthalt — als Lektor in Montpellier (vielleicht auch in Toulouse, nicht aber in Padua), Guardian in Puy, Kustos in Limoges — Provinzialminister in der Emilia; Wirksamkeit in der Mark Treviso. — **L. Schwabe, über Hans Denck.** S. 452—493. Die in der Dresdener k. Bibliothek befindlichen Drucke von Traktätlein des H. Denck werden besprochen und ein nicht in allen Drucken beigefügter Zusatz zu dem Traktat: „Von der wahren Liebe" dem Wortlaut nach mitgeteilt; er besteht aus drei Abschnitten: Von der Kindertaufe, der Erlaubtheit des Eides und von dem Verhältnis des Christen zur Obrigkeit. Sch. verteidigt gegen L. Keller (Ein Apostel der Wiedertäufer 1882) die Echtheit dieses Zusatzes. Es wird der bisher nur auszugsweise bekannte Traktat: „Schrifftmäßiger Bericht und Zeugnusse betreffend der rechten Christen Tauffe, Abendmahl, Gemeinschaft (Gütergemeinschaft), Obrigkeit ꝛc. und Ehestande ꝛc. Samt einer Bekanntnus der Artickuln des Christlichen Apostolischen Glaubens. Erstlich geschrieben Anno 1526 von H. D." vollständig abgedruckt und die von Keller bestrittene Autorschaft Dencks dargethan. — **E. Förster, Wiklif als Bibelübersetzer.** S. 494—518. Wendet sich gegen W. Bender, der Reformator Johann Wiklif als Bibelübersetzer. Es habe vor Wiklif keine englische Bibelübersetzung gegeben; die Absicht einer Fälschung von Bibelstellen zum Zweck, seine Lehren zu stützen, lasse sich nicht nachweisen. Wiklif sei von der katholischen Forderung, die Schrift nach dem consensus patrum zu erklären, nicht abgewichen, wie seine nach mittelalterlichem Gebrauche mit Glossen durchzogene Bibelübersetzung darthue. — **Analekten. K. de Boor, Nachträge zu den Notitiae episcopatuum.** II. S. 519—534. Eine unedierte Notitia, dem Anfang des 8. Jahrhs. angehörig, wird aus einer Pariser HS. abgedruckt. — **F. Geß, ein Gutachten Tetzels nebst anderen Briefen und Instruktionen, den Ablaß auf St. Annaberg betreffend 1516/17.** S. 534—562. Die wichtigeren der der Mehrzahl nach im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Aktenstücke sind 1. ein Brief des Nikolaus von Hermestorff aus Rom, gerichtet an den herzoglich sächsischen Obermarschall von Schleynitz. 2. Die an Hermestorff gerichtete Instruktion, was er in Rom für Annaberg an Privilegien, Dispensen und

Ablässen zu erwirken habe; der Erfolg ist meistens von Hermestorff beigefügt. 6. Gutachten Tetzels; es enthält nichts, was der katholischen Lehre zuwiderläuft, wenn auch das Bestreben, für den Kirchenbau in Annaberg die nötigen Mittel zu gewinnen, stark hervortritt. 7. Herzog Georg an Nikolaus v. Hermestorff. 9—14, 16. Letzterer an Herzog Georg. — **K. Hartfelder, über Melanchthons Ratio discendi.** S. 562—566. Aus einer kleinen Druckschrift der v. Ponikauschen Bibliothek zu Halle a. S. Die früheste Zusammenfassung der methodischen Prinzipien Melanchthons, wie sie ein Zuhörer, höchst wahrscheinlich M. Georg Ebner, i. J. 1521 aufgezeichnet hat. Das Schriftchen enthält auch Urteile Luthers und Melanchthons über Erasmus, in welchen der Gegensatz zwischen den Wittenbergern und Erasmus schon deutlich hervortritt. — **H. Virck, Lübeck im Jahre 1536. Nebst einem Briefe Bugenhagens.** S. 566—575. Nachdem i. J. 1535 die Katholiken in Lübeck wieder die Oberhand gewonnen hatten, wandten sich die Anhänger der neuen Lehre im Sommer 1536 durch den Kanzler des Herzogs von Lüneburg, Joh. Forster, an die evangelischen Stände. Kurfürst Johann Friedrich verlangte zum Zweck einer geeigneten Intervention ein Gutachten von Bugenhagen. Dieses, datiert vom 6. Juli 1536, wird zum erstenmal aus dem Weimarer Archiv veröffentlicht und bietet Einblick in das Verhältnis Bugenhagens zu Wullenwever, dem früheren Bürgermeister von Lübeck. — **G. Schleusner, zu den Anfängen des protestantischen Eherechts im 16. Jahrh.** S. 576—582. Verschiedene Formeln und Gutachten. — **Joh. Ficker, Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstages zu Regensburg 1532.** S. 583—618. Die 12 Aktenstücke sind dem Wiener Staatsarchiv entnommen und umspannen die Zeit vom 7. Juni bis 7. Juli. Sie enthalten die Forderungen der katholischen Stände bezüglich des Konzils, der Beschwerden gegen Rom, der Veröffentlichung der Konfutation und der Verhandlungen mit den Protestanten und die Antworten des Kaisers auf diese Forderungen. — **Miszellen. G. Buchwald, eine Episode aus Luthers Mönchsleben** S. 619 f. — **P. Vetter, Luther, Jonas und Melanchthon an Herzog Heinrich von Sachsen.** S. 620 f. Brief vom 25. November 1539, worin um Wiedereinsetzung des „allein der Religion halben“ abgesetzten Bürgermeisters von Zorbeck gebeten wird. — **G. Müller, Melanchthons Entwurf zu einem Briefe Kurfürst Augusts an die Königin Elisabeth.** S. 621—624. Der in corp. Reff. IX, 942 Nr. 6838 abgedruckte Entwurf Melanchthons diente thatsächlich als Grundlage für einen Brief des Kurfürsten an Elisabeth d. d. 1. Okt. 1559, wie aus dem im Dresdener Hauptstaatsarchiv gefundenen Original Melanchthons hervorgeht; nur eine Stelle aus diesem Original, betreffend die Teilnahme fremder Gelehrter an einer Generalsynode, ist am kurfürstlichen Hofe gestrichen worden. — **Th. Brieger, ein Brief Joh. Aurifabers an Achilles Pirmin Gasser.** S. 624—626. 28. Nov. 1559. Aurifaber benachrichtigt den Augsburger Arzt, den er seinen Mäcenas nennt, über den Fortgang der Bearbeitung von Luthers Predigten und über einige andere Angelegenheiten der Protestanten in Mittel- und Norddeutschland.

14) Revue bénédictine. (Abbaye de Maredsous.)

VIII. (1891). **Ursmer Berlière, les origines du monachisme et la critique moderne** S. 1—19; 49—69. Kritische Würdigung der neueren Literatur über die Urgeschichte des Mönchtums. Vf. hält mit Nirschl die Therapeuten für christliche Asketen, verteidigt entschieden die Aechtheit der Vita s. Antonii von Athanasius und bespricht die übrigen ältesten Quellen (Vita s. Pachomii, Hilarionis, Rufins Historia monachorum und des Palladius Historia lausiaca). Das Mönchtum, auf einer natürlichen Anlage menschlichen Geistes fußend, im

Christentume aber zu übernatürlicher Weihe erhoben, durchlief in den ersten vier Jahrhunderten drei Stadien der Entwickelung: asketisches Leben einzelner in der Gemeinde; asketisches Leben einzelner in der Einsamkeit, gemeinsames Leben mehrerer Asketen in der Einsamkeit. — **Germain Morin, un écrit méconnu de saint Jérôme.** S. 20—27. Unter den unechten Schriften des hl. Hieronymus befindet sich ein Brief an den Diakon Presidius „De cereso paschali". Vf. beweist, daß derselbe nach Ausscheidung eines seltsamer Weise damit verbundenen Stückes des Physiologus zweifellos echt ist und 384 aus Rom an den auch anderweitig als Freund des hl. Hieronymus bekannten späteren Bischof Presidius geschrieben wurde. Für das Alter der Osterkerzenweihe ergeben sich hieraus wichtige Schlüsse. — **Laurent Janssens, les eulogies.** S. 28—41. Schluß einer interessanten Studie über die Eulogien (gesegneten Brode). — **Germain Morin, hiérarchie et liturgie dans l'église gallicane au V. siècle, d'après un écrit restitué à Fauste de Riez.** S. 97—104. Auf grund einer Angabe des hl. Cäsarius von Arles vermutet der Vf. in der unter den unechten Werken des hl. Hieronymus befindlichen Abhandlung „De septem ordinibus ecclesiae" eine Schrift des Faustus von Riez, verfaßt zur Belehrung des B. Rusticus von Narbonne. Vf. gewinnt aus derselben interessante Ergebnisse über gallikanische Liturgie und Hierarchie zu Anfang des 4. Jahrhs. — **Laurent Janssens, la langue parlée par Jésus et par les apôtres.** S. 105—111; 145—151; 225—233. Aramäisch. — **Ursmer Berlière, une colonie de moines liégeois en Pologne au XII. siècle.** S. 112—116. Das Nekrologium von Lubin enthält den Namen B. Balderichs von Lüttich († 1018) und Abt Otberts von Gembloux († 1048), was auf eine Verbindung (vielleicht Verbrüderung) mit St. Jakob in Lüttich hinweist, ohne daß man mit Ketrzynski eine Kolonie von Lütticher Mönchen anzunehmen braucht. — **Ursmer Berlière, Dom Hubert de Soetendal, abbé de St.-Trond (1638—1663).** S. 152—163. Kurze Biographie. — **Germain Morin, un saint de Maestricht rendu à l'histoire.** S. 176—183. Cod. Harl. 3034, s. VIII—IX. enthält einige Stücke, welche Zangemeister (Ber. über d. Durchforschg. d. Bibl. Englands, S. 14) nicht identifizieren konnte. Vf. erkennt in dem letzten derselben einen Teil der von Pez (Thes. an. nov. I, g. LIX, 241 ff.) edierten Passionserklärung von Candidus. Auch die unmittelbar vorausgehende Abhandlung über die Dreizahl und Trinität berührt sich sehr nahe mit den Schriften dieses Schülers Alkuins, weshalb M. geneigt ist, auch für das drittletzte Stück der HS., eine in Maestricht gehaltene Predigt auf den hl. Servatius, denselben Candidus als Vf. anzunehmen. In der That wird nachweisbar seit dem 11. Jahrh. in Maestricht ein hl. Candidus als aus der Fremde gekommener Bischof verehrt. M. itentifiziert denselben in geschickter Weise mit dem Bischof Wizo von Trier (seit 804), der 809 verschwindet, ohne daß von seinem Tode berichtet wird, und der mit dem bis 804 teils am Hof Karl des Gr., teils bei Arn und Alkuin auftretenden Schüler des letzteren, Namens Candidus, identisch sein dürfte. — **Suitbert Baeumer, l'auteur du micrologue. Étude d'après les manuscrits, suivie de deux chapitres inédits.** S. 193—201. Wertvolle Zusammenstellung aller bekannten HSS. des Micrologus, als dessen Vf. Ivo v. Chartres vermutet wird (s. u.). — **Germain Morin, une étude sur le De aleatoribus, par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique de Louvain.** S. 234—236. Vf. sucht gegenüber den Ergebnissen der in der Ueberschrift genannten Studie (s. über diese Hist. Jahrb. XII, 646)

den Autor der Homilie De al. in den donatistischen Kreisen Roms im 4. Jahrh., aus welchen nach seiner Vermutung auch der im Appendix zu den Werken Cyprians sich unmittelbar anschließende Traktat De singularitate clericorum herstammt, den er Makrobius zuschreiben möchte. — **Gérard van Caloen, les bénédictines du saint sacrément.** S. 241–254; 299—308; 396—406. Uebersicht über Geschichte und gegenwärtigen Stand der Klöster dieses 1652 gegründeten Ordenszweiges. — **Ursmer Berlière, les chapitres généraux de l'ordre de s. Benoît avant le IVe concile de Latran (1215).** S. 200—264. Der Gedanke, Zusammenkünfte mehrerer Aebte zur Förderung gleichheitlicher Disziplin zu veranstalten, wurde im Benediktinerorden sichtlich durch die segensreiche Wirkung der Generalkapitel des aufblühenden Ordens von Cîteaux erweckt und gewann unter Mitwirkung des hl. Bernhard zuerst Gestalt in der Provinz Reims seit etwa 1135/6. Die von Molinier (Obit-Français, S. 288) veröffentlichte Verbrüderungsurkunde ist der Rezeß eines solchen Kapitels. Vf. verfolgt die Ausbreitung ähnlicher Bestrebungen in den verschiedenen Ländern bis zur offiziellen Einführung eines Generalkapitels aller Benediktinerklöster durch c. 12 des 4. Laterankonzils. — **Ursmer Berlière, une biographie de l'evêque Notger au XIIe siècle.** S. 309—312. Vermutet in Alger, dem bekannten Kanonikus von Lüttich und späteren Mönch von Cluni, den Vf. der Vita Notgers von Lüttich, auf welche G. Kurth unlängst aufmerksam machte. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 649.) — **Germain Morin, l'auteur de la Musica enchiriadis.** S. 343—357. M. weist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anstatt Hukbalds den Abt Otkar oder Odo von St.-Pons de Tomières (saec. X med.) als Vf. der M. enchir. nach. Von Hukbald dagegen stammt das Werk De harm. institutione. — **Germain Morin, que l'auteur du micrologue est Bernold de Constance.** S. 385—395. Macht durch innere und äußere Gründe wahrscheinlich, daß B. der Vf. dieses berühmten liturgischen Traktats ist (s. oben). — **Germain Morin, une page inédite de saint Augustin.** S. 417—419. Ein bisher unbekannter Sermo in die s. Eulaliae aus einem spanischen Homiliar. — **Germain Morin, la question des deux Amalaire.** S. 433—443. Vf. dieser äußerst interessanten Studie führt den Nachweis, daß die beiden seit Sirmond (De duobus Amalariis Opp. varia. IV, 641 ff.) für zwei verschiedene Persönlichkeiten betrachteten Amalar (von Metz und von Trier) identisch sind. Erzbischof Amalar von Trier hat c. 816 resigniert und sich nach Hornbach zurückgezogen, wo er seinen liturgischen Studien lebte. Hier schrieb er nicht vor 819 die von P. Gabriel Meier bekannt gemachte Epistula Amalherii abbatis ad Hilduinum abbatem (N. Archiv XIII, 305—323), welche den Hauptbeweis für die Identität der beiden Amalar bildet. — **Germain Morin, la liturgie de Naples au temps de saint Grégoire d'après deux évangéliaires du septième siècle.** S. 481—493; 529–537. In dem berühmten Evangeliar des hl. Cuthbert und einem anderen angelsächsischen Evangeliar aus dem Ende des 7. Jahrh. (Cotton Ms. Nero D. IV. und Reg. I. B. VII.) haben sich, bisher unbeachtet, Perikopenverzeichnisse erhalten, welche eine merkwürdige Beziehung zu Neapel verraten. Vf. erklärt dies durch den Hinweis, daß Hadrian, der mit dem hl. Theodor 668 nach England gesandt wurde, Abt von Nisida bei Neapel war, von wo er liturgische Bücher mitgenommen haben wird, die von den angelsächsischen Mönchen kopiert wurden. Mit Aufwand großer Gelehrsamkeit stellt der Vf. aus beiden HSS. eine

Uebersicht des liturgischen Jahrs in der Kirche zu Neapel im 7. Jahrh. zusammen, die hohe Bedeutung für die Geschichte der Liturgie besitzt.

15] **Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.**

Jahrg. XXIX (1890, 1891). Nr. 3. **G. C. Laube, die Waldordnung und das Bergformelbuch des Matthes Enderle.** S. 201—245 Diese für die Geschichte Joachimsthals wichtige Waldordnung und bergrechtliche Vorschriften sind verfaßt von Matthes Enderle, Bergmeister, zuletzt kais. Amtsverwalter in Joachimsthal († 21. Okt. 1556) um 1540. In der „Waldordnung" erweist sich Enderle als ein verständiger, klarsehender Forstmann. Das „Bergformelbuch" enthält Formularien aus der Zeit von 1518 bis 1538, Erläuterungen und Vollzugsvorschriften. — **A. Horčička, ein Beitrag zur älteren Geschichte des Glases in Böhmen.** S. 245—256. Schon im 16. Jahrh. und noch früher ist eine reichblühende Glasindustrie in Böhmen nachweisbar, die nach einem bedeutenden Rückschritte im 17. Jahrh. erst in den Tagen Maria Theresias sich zu neuem Leben aufraffte. Vf. bestimmt die Zeit, um, und die Landesteile, in welchen die Erzeugung u. Verarbeitung des Rohglases ihren Ausgangspunkt genommen; danach erscheint eine Glashütte bei Prag schon i. J. 1443, die von Oberkreibitz bei Kamnitz 1475 bezw. 1514 und die von Falkenau 1546. — **H. Lambel, Meißner-Hedrich.** S. 257—290. Zur Klarstellung des literarischen Verhältnisses zwischen dem Dichter Alfred Meißner und seinem Mitarbeiter Franz Hedrich behandelt L. vier in dieser Beziehung erschienene Broschüren. — **Miszellen. J. Loserth, zur Geschichte der hussitischen Bewegung.** S. 290—296. 1. Ueber die Schlacht „beim Wyschehrad". Aus cod. Olom. in chart. fol. eccles. Olom. intitul. Jura montanorum. 2. Verse gegen die böhmischen Wiclifiten. Aus cod. bibl. Un. Olm. I G. 16. 3. Klagen des Magisters Johann Papanek über die Häresien in Böhmen. Aus cod. bibl. Un. Prag. I G. 11 tom. 3, 72. — **Zur Rekatholisierung von Landskron.** S. 296. Statut der Stadt Landskron, nicht bloß standhaft bei dem wiedererkannten katholischen Glauben verbleiben, sondern auch keinen Akatholischen in die Stadt aufnehmen zu wollen. Act. Landskron, den 5. Aprilis anno 1631 (aus der Sammlung des † Hofrats Dr. J. R. v. Beck).

Nr. 4. **J. Neuwirth, die Fälschung der Künstlernamen in den HSS. des böhmischen Museums in Prag.** S. 297—307. Danach hat W. Hanka, ehedem Bibliothekar des genannten Museums, in der Zeit von 1836 bis 1846 die Fälschungen verfertigt. — **O. Böhme, die Ortsnamen auf —grün in Böhmen.** S. 307—321. Eine Aufzählung und Erklärung der im westlichen Böhmen, im Vogtlande und am Fichtelgebirge heimischen Ortsnamen auf —grün nach den urkundlichen Formen, im ganzen 336, wovon 256 noch vorhanden, 80 bereits verschollen sind; dieselben erscheinen seit dem 12. Jahrh. nördlich von Eger und rücken allmählich nach Osten und Süden vor in derselben Richtung, wie die Germanisierung des nordwestlichen Böhmens überhaupt. — **O. Weber, die böhmisch-hydrotechnische Privatgesellschaft** (1807—1809). S. 321—344. Ein Beitrag zur Geschichte der Verbindung von Donau und Moldau. Der große Plan scheiterte infolge der voraussichtlichen Kostspieligkeit und des 1809 ausgebrochenen unglücklichen Krieges mit Napoleon. — **A. Rebhann, Armierung, Defendierung und Demolierung des Brüxer Schlosses** (1639—1653). S. 344—376. (III. Fortsetzung von Mitteilungen XXIX, 79—100 u. 183—198, wozu Hist. Jahrb. XII, 381 f. zu vgl.) Schilderung der Schicksale des Brüxer Schlosses von der zweiten Einnahme der Stadt und Feste durch die Schweden unter Wrangel im Januar 1646 bis zu seinem vollständigen Abbruch in den Jahren 1651—1653. — **H. Gradl, aus dem**

Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Siegmund. II. S. 376—386. Zehn Urkunden aus der Zeit von 1354 bis 1395, also aus König Wenzels Zeit. Dabei ist eine bemerkenswerte Waldordnung (vom 15. Mai 1379) des großen Reichsforstes, der sich von Liebenstein und Arzberg bis Seußen und gegen Markleuten hinzog, und mit der Notwendigkeit seiner Verwaltung zahlreiche politische Zwistigkeiten hervorrief, ebenso zu vielen Privilegien an Orden (Holzfreiheit) Anlaß gab. — **Noch eine Urkunde zur Geschichte des Schreckensteins.** S. 387. Aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Nr. 5114 h h auf Papier) zur Widerlegung der Annahme, daß die Ritter von Schreckenstein den ihnen zustehenden Elbezoll vorüberfahrenden Schiffern unmittelbar am Fuße des Burgfelsens abgefordert hätten.

16] **Historisch-politische Blätter.**

Bd. 106 (1890). Kardinal Bellarmin in altkatholischer Beleuchtung. S. 1—21, 96–108, 241–253, 358—369. Eine Kritik und Berichtigung der von Döllinger und Reusch edierten und mit Anmerkungen versehenen Selbstbiographie des Kardinals B. — **Dom Mabillon und die Maurinerkongregation.** S. 81—95, 161—182, 397—417. Vgl. oben S. 382. — **Endres, die ehemalige pfälzische Kapuzinerordensprovinz und das Schicksal ihrer Klöster in der Oberpfalz.** S. 108—115. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte. Durch einen Erlaß des kurfürstlich baierischen Konsistoriums 1769 mußten sich die Klöster Eichstädt, Berching, Burglengenfeld, Schwandorf, Dinkelsbühl, Schwäbisch-Gmünd und Ellwangen sowie die Hospitien Kreuzberg b. Schwandorf, Höchstädt, Neustadt a. d. W.-N., Sulzbach, Weiden, Vohenstrauß und Parkstein von ihrem baierischen Ordensverbande und 1781 die schwäbischen Klöster Augsburg und Dillingen und das Hospiz Höchstädt von der Tyroler Ordensprovinz lostrennen. Diese Konvente wurden 1770 zu einer Kustodie und 1789 zur (pfälzischen) Provinz erhoben. 1802 schon erfolgte deren Aufhebung. — **Die konfessionelle Statistik, die Parität und die Minderung der Katholiken in Deutschland.** S. 116—141. Nach amtlichen Ausweisen haben sich 1871—1885 die Protestanten in Deutschland um 14,82, die Katholiken um 12,28 Prozent gemehrt. — **Aus dem Leben eines Jesuiten-Generals.** S. 182—197, 254—266. Auszug aus: „Levensshets van P. Joannes Philippus Roothaan, General der Sociëteit van Jesus" von J. Alberdingk Thijm S. J. Brügge 1886. — **Der allmähliche Verfall der katholischen Kirche in Dänemark (Schweden und Norwegen) — durch Verschuldung der Könige und des Adels.** S. 344—357, 431—443, 508—520, 659—680. Christian I. hatte 1474 von Sixtus IV. gewisse Privilegien bei Besetzung geistlicher Aemter und dadurch großen Einfluß auf die Kirche erlangt, der unter Christian II. durch die staatliche Gesetzgebung immer vergrößert wurde. Unter Mitschuld der Bischöfe wurde die dänische Kirche immer mehr von Rom getrennt. Der Papst und die Kurie tragen auch einen Teil der Schuld daran, weil sie sich den Uebergriffen des Königs nicht mit Ernst widersetzten. Friedrich I. unterstützte anfangs indirekt die Sektierer gegen den kathol. Klerus und begann dann mit Klösteraufhebungen. Christian III. führte endlich 1536 die Kirchenreformationen mit Gewalt durch. Obige Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf C. Paludan-Müller, „De förste Konger af den Oldenborsgke Slaegt", Kjöbenhavn 1874. — **Die Frage von der Bevölkerungsabnahme in Frankreich.** S. 444—455. (Vgl. Hist. Jahrb. Bd. XII S. 395.) — **Luis Mendez de Quijada.** S. 477—494, 574—593, 681—691, 816—827, 913—928. Karls V. Mayordomo und Vertrauensmann, Erzieher von Juan d'Au..ria, Begleiter von Don Karlos, Mitkämpfer in allen Feldzügen Karls V., ein Vorbild aller christlichen

und militärischen Tugenden. Er starb an den im Kampf gegen die Mauren erhaltenen Wunden 1570. — **Licht ins Dunkel.** S. 520—533, 557—573, 746—752, 903—912. Die Opfer der Loge aus dem Hause Habsburg-Lothringen: Franz I., Joseph II., Leopold II., Maria Antoinette, Maria Karolina von Neapel, Franz II. — **Das Schulwesen der Republik in Frankreich.** S. 593—610. — **Cholkowski, die katholischen Glaubenszeugen in der Verbannung am Uralgebirge.** S. 641—658, 730 bis 745, 801—815, 889—902. Wichtig für eine Geschichte der kathol. Kirche in Rußland. Nach teilweise ungedruckten Briefen und nach den Berichten von Augenzeugen werden die Bekehrungsversuche von Seite der Russen und die Leiden der Katholiken in Sibirien geschildert. — **Hollweck, ein baierischer Kardinal.** S. 721—729. Ein Gedenkblatt für Hergenröther.

17] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Bd. 46. Jahrg. 1890 (Forts.) H. 3 u. 4. **Borch v., zu den Fürstenrechten.** S. 375—410. I. Zur Reichsgewalt und der Landeshoheit. Vf. stellt verschiedene von den Ansichten anderer Germanisten abweichende Sätze auf. Er gibt zu, daß für Bannleihe nicht Heerespflicht geleistet wurde, leugnet aber, daß, wie Brunner behauptet, die Heerespflicht mit der Gerichtsleihe verbunden war. Auf grund mehrerer Beispiele (Grafschaft Hennegau, Burg Weringerode und Zubehör, Burg Randeck (den Herren von Abensberg gehörig) entscheidet Vf., daß Freie, denen die Gerichtsbarkeit vom Reiche vor dem Erlaß über die Landeshoheit 1231 übertragen war, sich den Kriegsherrn selbst wählen konnten. Es gab aber auch ausnahmsweise Güter, auf welchen die Heerespflicht dem Reiche gegenüber von altersher ruhte, ohne daß der Gerichtsstand des Besitzers dadurch berührt wurde. Solche Gebiete scheinen auch der Oberherrlichkeit des Reichs durch das Gesetz über die Landeshoheit nicht entfremdet zu sein, wie nach Vfs. Ansicht die durch Friedrich II. 1245 dem bairischen Dienstmann Siegfried von Fraunberg verliehene hohe und niedere Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Haag beweist, in welcher den bairischen Herzogen erst 1469 und 1471 das Oeffnungsrecht mit Wissen Kaiser Friedrichs III. eingeräumt wurde. In späterer Zeit pflegte allerdings das Reich mit dem Boden größeren Umfanges wenigstens einen Teil der Gerichtsbarkeit gleichzeitig zu vergeben, so daß jene Rechtsverhältnisse noch aus der alleräItesten Zeit stammen müssen. Vf. versucht seine Erklärungen auch auf die fränkischen Grafen anzuwenden und zwar auf das schwierigste Beispiel, die Grafen des Herzogtums Würzburg, für deren Gebiete Kaiser Friedrich 1168 dem Bischof die Gerichtsbarkeit überläßt und bestätigt. II. Reichsstände und Aufzeichnung des Sachsenspiegels. Vf. versucht eine genauere Abgrenzung der Entstehungszeit des Sachsenspiegels. Seine Untersuchungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß 1) der Abschnitt des Sachsenspiegels „von der Herren Geburt“, in welchem noch Grafen zu den Fürsten zählen, wahrscheinlich i. J. 1208, also kurz vor dem Reichstag zu Würzburg 1209, auf welchem nach Vfs. Ansicht die Fürsten das alleinige Wahlrecht erhielten, niedergeschrieben wäre, zu einer Zeit, als auch die Grafen noch das Wahlrecht hatten, daß 2) der Artikel 57 des Sachsenspiegels, welcher von der Einsetzung des Wahlausschusses handelt, nach dem J. 1209 abgefaßt ist, und daß unter den Pfaffen- und Laienfürsten nur noch solche zu verstehen sind, welche den neueren Fürstenstand bildeten und das alleinige Recht der Königswahl übten, und ferner, daß jener Abschnitt nicht vor dem Abfalle des Königs von Böhmen von Otto IV. niedergeschrieben wurde. Die Ausschließung des Königs von Böhmen vom Vorstimmrecht bezieht sich nach Vfs. Meinung auf Ottokar I. und ist rein politisch

und auf persönlicher Abneigung beruhend. Vf. hält es auch für wahrscheinlich, daß die Vollendung des Sachsenspiegels bereits vor 1220 stattgefunden. Zum Schlusse wendet er sich gegen die Behauptung Rockingers, daß der Schwabenspiegel i. J. 1259 abgefaßt sei, indem er es für unzulässig erklärt, aus Art. 41b jenes Rechtsbuchs die Folgerung zu ziehen, daß der Herzog von Baiern i. J. 1258 das böhmische Reichsschenken- und Kurrecht innegehabt habe. Auch die Vermutung Rockingers, der Schwabenspiegel sei zu Bamberg und durch Magister Jakob abgefaßt, acceptiert Vf. nicht, sondern ist aus verschiedenen Gründen der Meinung, daß die Abfassung am Mainzer Hofe und vielleicht durch einen dem Bettelorden angehörigen Geistlichen stattgefunden habe. — **Warschauer, geschichtlich kritischer Ueberblick über die Systeme des Kommunismus und Sozialismus und deren Vertreter.** S. 411—415. 2. Artikel. Saint-Simon, Bazard, Enfantin, Fourier, Louis Blanc. — Rodbertus, F. Lasalle. — **Müller, die Weinbesteuerung mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.** S. 446 — 472. — **Ruhland, die Verschuldungsstatistik des Grundbesitzes in Nordamerika.** S. 473—508. — **Miszellen. Schäffle, Verfassung und Verwaltung des platten Landes im deutschen Mittelalter nach Lamprecht.** Ein Beitrag zur allgemeinen Entwickelungslehre der Gemeinwesen. S. 509—561. Vf. gibt zunächst eine Darstellung seiner genetischen Klassifikation für sämtliche Ausdehnungs- und Stufenerscheinungen der Gemeinwesensbildung von der ältesten bis in die neueste Zeit, wobei er die extensive und intensive Gemeinwesensbildung unterscheidet, und bespricht demgemäß a) die Extensitätsklassen, b) die Entwickelungsstufen oder Intensitätsklasse, c) die Kombinationen beider, d) Feudalisierung, Bürgergemeinschaftsbildung, Territorialisierung, Unitarisierung, den Prozeß des Verfalls, e) die Weltreiche und die Entwickelung über den modernen Staat hinaus, f) die Unterstufen jeder Entwickelungshauptstufe, g) die Verteilung der öffentlichen Funktionen unter die Kreise des Gemeinwesens auf den verschiedenen Intensitätsstufen, h) die Stellung des platten Landes in der allgemeinen Entwickelung der Gemeinwesen. Endlich gibt er i) die Ausbeute aus Lamprechts Werk für ebendiese Gemeinwesens-Entwickelungslehre. — **Schäffle, zur Theorie und Politik des Arbeiterschutzes.** S. 611—694. — **Feilbogen, Smith und Hume.** S. 695—716. Vergleich zwischen beiden hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Geschichte des nationalökonomischen Denkens. — **Miszellen. Ehrenberg, ein finanz- und sozialpolitisches Projekt aus dem 16. Jahrh.** S. 717—735. Abdruck eines Aktenstückes aus dem Hamburger Stadtarchive, enthaltend ein interessantes Projekt des Berthold Holzschuher (1551 Bürgermeister von Nürnberg) für die Stadt Hamburg zur Hebung ihrer gesunkenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Projekt ist eine Art Zwangsanleihe mit bewußt sozialpolitischer Tendenz. Das Schriftstück ist nicht nur für die Geschichte der Nationalökonomie, sondern auch für die Statistik, die Geschichte der Arithmetik, die Kultur- und Rechtsgeschichte und die Philologie von Wichtigkeit.

18] The Dublin Review.

Nr. 50 (April 1891). T. B. Scannell, the diplomatic letters of Talleyrand (1792—1799). S. 290—397. Auch nach dem kürzlich erfolgten Erscheinen von T.s Memoiren behalten die schon früher von Pallain veröffentlichten vier Bde. Briefe des Diplomaten ihren hohen Wert. Auf grund dieser Quellen schildert Vf. die Frühzeit von T.s diplomatischer Laufbahn bis 1799. — **E. M. Clerke, the insurrection of Chile.** S. 308—327. Bespricht auch deren Vorgeschichte. — **Charles Coupe, the homage of Christ the king** (1 Cor. 15,28). S. 328—350. Ueber die Erklärung dieser Stelle. — **Henry Hayman,**

„the constitution of the Athenians", attributed to Aristotle. S. 351—370. Würdigung dieses Fundes. Der Vf. desselben ist nicht Aristoteles, hat aber dessen Werke fleißig studiert. — **Luke Rivington, the anglican claim to historial christianity.** S. 371—401. Zeigt gegenüber den anglikanischen Ansprüchen, wie grundverschieden die Hochkirche von der Urkirche der ersten Jahrhunderte ist.

19] La Civiltà Cattolica.

14. **Reihe, 5. Bd.** (1890), S. 16—32, 306—319, 542—557; **6. Bd.** (1890), S. 158—177, 413—423, 533—542; **7. Bd.** (1890), S. 34—47, 160—174, 425—441; **8. Bd.** (1890), 38—51, 527—540; **9. Bd.** (1891), S. 145—158, 551—564: **Il pontificato di S. Gregorio Magno nella storia della civiltà cristiana.** Die Aufsatzreihe zeigt tüchtiges Quellenstudium. Wenn auch die Behandlung des Themas mehr auf Beweisführung hinzielt, als auf eine Darlegung der natürlichen Folge der Thatsachen, so ist doch die Absicht vortrefflich erreicht, die intellektuelle und moralische Größe des Papstes zu erweisen. Da wir nach den vielen Veröffentlichungen, welche bei Gelegenheit des Gregorjubiläums erschienen sind, die Hauptmomente aus dem Leben und Wirken Gregor d. Gr. als bekannt voraussetzen, so enthalten wir uns einer weiteren Inhaltsangabe. Es verdienen aber die Aufsätze die Aufmerksamkeit jedes Historikers, der sich mit dieser Zeit beschäftigt und gehören mit zum Besten, was jüngst darüber erschienen. Der ungenannte Vf. verspricht noch eine eigene archäologische Abhandlung zur Gesch. Gregors, von dessen Elternhaus am Cölius (gegenüber dem Septigonium), wo heute die Kirche S. Gregorio, noch Mauerreste erhalten sind.

20] Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Bd. 35. 1888 (1889). **P. de Lagarde, Agathangelus.** S. 3—88. Neue Ausgabe des zuletzt 1762 im 8. Septemberbande der Acta Sanctorum von dem Jesuiten Johannes Stilting publizierten, in der HS. der Lauretiana VII, 25 enthaltenen Werkes des Agathangelus über die Bekehrung Armeniens zum Christentume in griechischer Sprache. — **P. de Lagarde, die Akten Gregors von Armenien.** S. 89—120. Die Akten, von denen hier eine Neuausgabe gebracht wird, sind zuerst gedruckt in lateinischer Sprache von Surius zum 30. September, griechisch in J. P. Mignes patrologia graeca 115. Die letztere Ausgabe stützte sich auf zwei Pariser HSS., während L. die Akten aus drei HSS. des Vatikan kopiert hat. — **P. de Lagarde, Erläuterungen zu Agathangelus und den Akten Gregors von Armenien.** S. 121—163. — **Wieseler, Archäologische Beiträge.** Abt. 1. über einige Antiken in Regensburg, namentlich eine Bronzestatuette des Mercurius. Mit Abbildungen. 40 S. **P. de Lagarde, Uebersicht über die im aramäischen, arabischen und hebräischen übliche Bildung der Nomina.** 240 S. — **Wieseler, archäologische Beiträge.** Abt. II. Ueber eine Anzahl von Bronzen mit der Darstellung von Heilgottheiten. Mit Abbildungen. 50 S.

Bd. 36. 1889 (1890). **Hoffmann, über einige phönikische Inschriften.** 59 S. 1. Die Kranzinschrift vom Piräus; 2. die Inschrift von Ma'sub; 3. die Inschrift Esmun'azars; 4. die Inschrift Tebnêts; 5. Sidonische Inschrift. — **Erman, die Sprache des Papyrus Westcar.** Eine Vorarbeit zur Grammatik der älteren ägyptischen Sprache. 158 S. Nebst Sachregister und Inhaltsverzeichnis. — **Kielhorn, Tafeln zur Berechnung der Jupiter-Jahre nach den Regeln des Sûrya-Siddhânta und des Jyotistattva.** 18 S. — **Wüstenfeld, der Imâm-el-Schâfi'i, seine Schüler und Anhänger bis zum J. 300 d. H.** 106 S. Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Araber.

21] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.**

Jahrg. 1890. (Fortsetzung.) **Kielhorn, die Mandasor Inschrift vom Malava Jahre 520 (= 472 nach Chr.) und Kalidâsas Ritusanchâra.** S. 251—253. — **Wieseler, weibliche Satyrn und Pane in der Kunst der Griechen und Römer.** S. 385—397. Nachträge S. 491 f. — **Paul de Lagarde, kleine Mitteilungen.** S. 418—433. Die Inschrift von Aduli. Ueber ein „Kuppel" bedeutendes Wort im alten Testamente. Der Fluß Orontes. Die Stichometrie der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung des alten Testamentes. — **Kielhorn, zu Dandins Kavyadarca.** S. 434—36. — **Kielhorn, die Colebrookeschen Pânini-Handschriften der k. Bibliothek zu Göttingen.** S. 101—112. — **P. de Lagarde, Thevenots Cafarrd; das aramäische Evangeliar des Vatikan; Nachtrag hierzu; neue Ausgabe Clementinischer Schriften.** S. 135—153. — **Ders. Arabes mitrati; Samech.** S. 160—179. — **Kielhorn, die Vikrama Aera.** S. 179—182. — **Kielhorn, die Nitimañjarî des Dyâ Dviveda.** S. 182—186. — **Rahlfs, Lehrer und Schüler bei Junilius Africanus.** S. 242—246.

22] **Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. (Wiener) Akademie der Wissenschaften.**

Bd. 122 (1890). **Müller, Armeniaca VI.** S. 1—8. — **Zimmermann, Leibnitz bei Spinoza. Eine Beleuchtung der Streitfrage.** 64 S. Die vorliegende Abhandlung beleuchtet die durch die jüngsten Entdeckungen in ein neues Stadium getretenen persönlichen Beziehungen zwischen Leibnitz und Spinoza und soll dem Zwecke dienen, die aus letzteren gezogenen für Leibnitzens Charakterbild nachteiligen Folgerungen als unbegründet darzuthun. Nach Vfs. Meinung wird sich der Vorwurf absichtlicher Verschweigung, Verschleierung, Entstellung, ja auch nur geringschätziger oder oberflächlicher Darstellung des Gesprächsinhaltes bei der Zusammenkunft der beiden Philosophen im November 1676 im Haag gegen Leibnitz nicht aufrecht erhalten lassen. Was er brieflich über das Gespräch erzählt, kann weder als geringfügig noch als unwahrscheinlich betrachtet werden, was er nicht erzählt, davon läßt sich in keiner Weise darthun, daß er dasselbe absichtlich und vorsätzlich nicht habe erzählen wollen. — **Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels XV.** 80 S. Abschluß mit den Buchstaben W bis Z, welchen die Nummern der HSS. und HSS.-Bruchstücke 383 bis 465 entsprechen. Es kommen namentlich die HSS. und Bruchstücke zu Wien, die in der Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Fideicommißbibliothek zu Maihingen unweit Wallerstein und die zu Wolfenbüttel zur Sprache. — **Gomperz, Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller.** IV. 22 S. — **Reinisch, die Kunama-Sprache in Nordost-Afrika.** III. Kunama-deutsches Wörterbuch. 112 S. — **Schnürer Franz, Bericht über eine Weistümer-Forschung in den Archiven des V. O. M. B. in Niederösterreich** (Sommer 1889). 14 S. S. wurde durch die bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestehende Kommission zur Herausgabe österreichischer Weistümer mit Nachforschung nach solchen in den Landesteilen nördlich der Donau (des Kronlandes Niederösterreich) betraut. Derselbe unternahm demnach im Sommer 1889 eine Reise zu diesem Zwecke. Seine Route beschränkte sich aber aus Gründen, die näher dargelegt werden, auf die größeren Gemeinde- (Stadt) Archive, die Herrschaftsarchive und solche Pfarr- und kleinere Gemeindearchive, wohin etwa eine Spur wies. Die Resultate waren aber gering. Nur etwa 8 einschlägige HSS. wurden zu Tage befördert. — **Vondrák, altslovenische Studien.** 90 S. — **Kukula, die Mauriner Ausgabe des Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte der

Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. II. Teil. 66 S. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß die Mauriner sich seit dem Jahre 1743 mit vollem Rechte als die wirklichen Exekutoren jenes tridentinisches Beschlusses vom J. 1546 betrachten konnten, durch welchen einst dem päpstlichen Stuhle die Veranstaltung von korrekten Neuausgaben der alten Vulgata und der Kirchenväter nahegelegt worden war. Sie haben sich dadurch, so wenig ihre Ausgaben den heutigen Anforderungen entsprechen mögen, um die moderne Wissenschaft ein unvergängliches Verdienst erworben. — **Kühnert, zur Kenntnis der älteren Lautwerte des Chinesischen.** 40 S. — **Murko, die Geschichte von den sieben Weisen bei den Slaven.** 138 S. Vf. verfolgt die Schicksale dieses Volksbuches in den slavisch geschriebenen und gedruckten Denkmälern. Er bespricht den „Syntipas" bei den Bulgaren, die serbische Uebersetzung des Syntipas, die böhmischen Fassungen und zwar 1) den Auszug in den Gesta Romanorum, 2) die Uebersetzungen der historia septem sapientium und zwar a) Uebersetzung der Historia-Incunabel, b) Uebersetzung der Historia von V. R. Kramerius, c) Separatausgabe des „Vaticinium", 3) eine böhmische Komödie von den sieben Weisen. 4) eine in der Literatur über die sieben Weisen bisher unbekannte Version, wovon Auszüge und Uebersetzungen gegeben werden; ferner die historia septem sapientium bei den Polen, die sieben Weisen bei den Russen und zwar: die Ueberlieferung des Textes, die Einheit der Uebersetzung, das Handschriftenverhältnis, den Uebersetzer, die Zeit der Uebersetzung, die Quelle der russischen Uebersetzung, Lokalisierung der Uebersetzung und ihre Verbreitung, ihr Verhältnis zum polnischen Original und zu den westeuropäischen Texten, die Nationalisierung des Werkes, auch in sprachlicher Hinsicht, die Beliebtheit desselben in Rußland. — **Bühler, die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie.** 97 S. — **Schuchardt, kreolische Studien.** IX. 255 S. — **Wahrmund, Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechts bei den Papstwahlen aus römischen Archiven.** 54 S. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 213 f.)

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. v. Verein f. Gesch. und Altertumskunde Westfalens. Bd. 49 (1891). I. Abteilung (Münster). Th. Ilgen, zur Herforder Stadt- und Gerichtsverfassung. S. 1—58. Behandelt nach Mitteilung des ältesten Rechtes der Alt- und Neustadt Herford aus einer HS. im Staatsarchiv zu Münster aus der Mitte des 13. Jahrs.: die Entstehung der Altstadt und die Gründung der Neustadt Herford; die Verfassung der Alt- und Neustadt Herford; das Gerichtswesen in Herford. — Hoogeweg, westfälische Studenten auf fremden Hochschulen. S. 59—74. Hier die zu Bologna nach Friedlaender-Malagola, acta nationis Germaniae universitatis Bononiensis. — P. Bahlmann, die Münsterische Korntaxe von 1559—1760 S. 75—96. Nach den Festsetzungen des Domkapitels im Besitz der Paulinischen Bibliothek zu Münster. — Fr. Tenhagen, der Pfarrkirchenstreit zwischen Stift und Stadt Vreden. S. 97—146. — Fr. Darpe, der Nürnberger Kaland. S. 147—160. Nach dem Archiv des Kalands im Pfarrarchiv zu Everswinkel. — H. Finke, die angebliche Fälschung der ältesten Münsterschen Synodalstatuten. S. 161—184. Die von Wilmans (Westf. Urkunden-Buch, Bd. 3, 560—563) vorgebrachten Gründe, daß die zum Jahre 1279 in den Urkunden- und

Konziliensammlungen gedruckten Synodalbeschlüsse des B. Everhard von Münster (vgl. Hefele, VI², 199) ein zum Zweck der Erhöhung der bischöflichen Autorität verfaßtes Machwerk des 15. Jahrhs. seien, sind vollständig unstichhaltig. Das Material verteilt sich auf zwei Synoden Everhards, die beide nach 1282 fallen. Als Anhang wird ebenfalls gegen Wilmans die Echtheit der Statuten des Bischofs Ludwig von Hessen von 1317 erwiesen.

II. Abteilung (Paderborn). A. Heldmann, die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrh. (Schluß). S. 1—96. Vf. behandelt hauptsächlich die truchsessische Bewegung. Für dieselbe und für die Ausbreitung der Reformation waren die Gemüter in den westfälischen Stiftern vor allem vorbereitet durch den Einfluß, welcher von der Universität Marburg ausging. Nach dem Album derselben beträgt die Zahl der Immatrikulierten in den Jahren 1533—1583 aus den westfälischen Stiftsgebieten mit Ausschluß von Osnabrück und Minden, sowie der Grafschaften Mark und Ravensburg und einiger Städte, welche schon früh dem Protestantismus zufielen, 317. — F. X. Schrader, Regesten und Urkk. zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster. (Schluß und Nachtrag.) S. 97—148. — Frhr. G. Rabe v. Pappenheim, die Warburger Burgkapelle und die ehemalige Burgkirche auf dem Wartberge. S. 149—161. — J. Thiemann, die Burg Ravensberg (mit Plan derselben). S. 162—168. — Unter Miszellen: Graf v. Bocholtz-Asseburg, Einzug des Bischofs Christoph Bernhard von Galen in das Stift Corvey am 10. Oktober 1662. — P. Robitzsch, die alte Marktkirche bei Corvey. — F. X. Schrader, Schreiben des Patroclistiftes zu Soest an Papst Klemens XIII. um Unterstützung zur Wiederherstellung der Kirche. 1765. Juni 5. Aus dem Archiv der Propaganda. S. 169—183.

Theologisch-praktische Monatsschrift. Hrsg. von Dr. Georg Poll, Dr. Anton Linsenmayer und Ludwig Heinrich Krick. Passau. Abt. I, Bd. 1891: Knöpfler, die Wahl Urbans VI. am 8. April 1378, Heft 1, S. 11—20, Heft 2, S. 101—115, Heft 3, S. 193—201. K. erweist die Wahl als kanonisch gültig. — Nirschl, der Islam in der Weltgeschichte. Heft 4, S. 265—273. — P. Eubel, die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters. Heft 7, S. 481—493. — Linsenmayer, zur Erinnerung an den sel. Bischof Altmann von Passau (1065—1091). Heft 8, S. 545—575. — Hoffmann, die Form der Eheschließung in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Heft 11, S. 745—757 Heft 12, S. 817—830.

Mitteilung der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß. 2. Folge. Bd. XV. 2. Lief. Straßburg, Schultz & Cie. 1892. Inhalt: L. Dacheux la chronique Strassbourgoise de Jaques Trausch et de Jean Weuker. — L. Christmann, die Felsenhöhlen und sog. absis sous roche bei Sparsbach. — J. Degermann, la donation de Charlemagne au prieuré de Léepore. — A. Herzog, der Vonklinshofer Münzfund.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Lavollée (R.), la morale dans l'histoire, étude sur les principaux systèmes de philosophie de l'histoire, depuis l'antiquité jusqu' à nos jours Paris, Plon. 8⁰. 1892.

Ihne (W.), zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen. Mit Zusätzen von W. Schott. Straßburg i. E., Trübner. 1892. kl. 8⁰. M 3,50.

Flasch (M.), Constantin d. Gr. als erster christlicher Kaiser. Würzburg, Bucher. 8⁰. 159 S. M 1,60.

Reinhardt (G.), der Tod des Kaisers Julian. Nach den Quellen dargestellt. Cöthen, S. Bühling. 8⁰. 31 S. M 1,20.

Wolff (Th.), die Bauernkreuzzüge des Jahres 1096. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. Tübingen, Fues. IV, 194 S.

Röhricht (R.), Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. Innsbruck, Wagner. kl. 8⁰. M 3,60.

Höfler (C. v.), die Aera der Bastarden am Schlusse des MA. Prag, Rivnác. Imp. 4⁰. 64 S. M. 2,40.

Mangold (L.), Világtörténelem (Weltgeschichte). Bd. III: Az ujkor történelme (Gesch. d. Neuzeit). 3. Aufl. Budapest, Franklin. 287 S. M 3.
Bringt auch eine Uebersicht der Quellen und Literatur des betreffenden Paragraphen, wie auch Hinweise auf den jetzigen Stand der Forschung.

Welschinger, l'Europe et l'exécution du duc d'Enghien. Amiens, Delattre-Lenvel. 1890. gr. 8⁰. 47 p.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Diejenigen Schriften, welche 1891 erschienen sind, haben keine Jahreszahl.

Vandal (A.), Napoléon I. et Alexandre I. L'alliance russe sous le premier empire. I. De Tilsit à Erfurt. Paris, Plon. gr. 8⁰. XXIII, 526 p.

Pallain (G.), ambassade de Talleyrand à Londres 1830—1854. Iᵉ Part. Paris, Plon. gr. 8⁰. 442 p.

Flathe (Th.), Geschichte der neuesten Zeit. 3. Tl. Berlin, Grote. 1892. 775 S.

Bamberg (F.), Geschichte der orientalischen Angelegenheiten im Zeitraum d. Pariser und Berliner Friedens 1856—1878. In: Allgem. Gesch. in Einzeldarstellgn. hrsg. v. Oncken. 4. Hauptabtl. 5. Tl. 2. Bd. Berlin, Grote. gr 8⁰. M 13.

*Compte rendu du congrès scientifique international des catholiques tenu a Paris du 1ᵉʳ au 6 avril 1891. Cinquième section: sciences historiques. Paris, Picard. 8⁰. 288 p.
Wir notieren daraus von prähistorischen und archäologischen Aufsätzen: Francotte, les populations primitives de la Grèce. S. 1—51; De Rossi, les dernières découvertes faites au cimetière de Priscille. S. 52—58; Duchesne, la nécropole pontificale du Vatican S. 58-65; Wilpert, les représentations du jugement sur les monuments des catacombes S. 66—68. — Daran schließen sich historische Aufsätze: De Smedt, l'organisation des églises chrétiennes au troisième siècle S. 69—95; Ergänzung und Fortsetzung der Arbeit de Smedts über die Organisation der christlichen Kirchen in den ersten drei Jahrhunderten, vgl. Revue des questions hist. 1888 Octobre und Comte rendu du congrès sientifice de 1888 t. II, 297. — Constantin, l'inscription des Pennes, S. 95—102. Inschrift vom J. 1056 aus der 1869 zerstörten Kirche von Pennes in der Diözese Aix stammend. — Couture le cursus ou rythme prosaique dans la liturgie et dans la littérature de l'église latine du IIIᵉ siècle à la renaissance, S. 103—109. — Grauert le faux diplome de Charlemagne pour Aix-la-Chapelle S. 110—124. Vergl. Hist. Jahrb. XII, 172 ff. — Kurth, la lèpre en Occident avant les croisades, S. 125—147. Tritt der Ansicht entgegen, daß die Pest erst durch die Kreuzzüge nach dem Abendland gebracht worden sei. — Douais, les hérétiques du comté de Toulouse dans la première moitié du XIIIᵉ siècle d'après l'enquête de 1245. S. 148—162. Vf. fand in der Toulouser Bibliothek das Ms. der durch die Requisitoren Bernard de Caux und Jean de Saint-Pierre geleiteten Ketzeruntersuchungen. Danach haben diese nicht weniger als 5638 Personen verhört. Diese Verhöre liefern einen Ueberblick über die Ausdehnung der Sekte der Albigenser von 1185—1245. Vf. gewinnt daraus sechs Gesichtspunkte zur Beurteilung der Häresie, nämlich den Unterschied zwischen „Häretikern" und Waldensern, die Lehre der „Häretiker", die Observanz derselben, ihre Organisation, die Bücher der Sekte und ihre Beziehungen zur Normandie. — Clerval, Hermann de Dalmate et les premières traductions latines des traités arabes d'astronomie au moyen âge. S. 163—169. — L. Jelič, l'évangelisation de l'Amérique avant Christophe Colomb. S. 170—184. Die Untersuchung basiert auf vatikanischen Akten und liefert den Beweis, daß Grönland und der Nordosten von Amerika bereits vor Kolumbus christianisiert war durch Missionen, die vom Bistum „Gardar" ausgingen. Der sehr interessanten Abhandlung sind eine Anzahl ungedruckter Belegstücke aus der vat. Bibl. und dem vat. Arch. beigegeben, wovon das älteste ein Census aus dem J. 1692 ist, vgl. u. S. 341. — Pisani, la légende de Skanderbec. S. 185—194. Prüft diese Legende aus den Türkenkriegen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhs. auf ihre Glaubwürdigkeit. — Joh. Janssen, les jésuites et les procès de sorcellerie avant Frédéric de Spée. S. 195—204. Schon eine Flugschrift von 1593 legt den Jesuiten zur Last, Hexen verbrannt zu haben, um deren Reichtümer zu gewinnen; andere Anschuldigungen stellen Jesuiten dar als im Bunde mit Hexen und dem Teufel verbindlich. Der Verkehr von Jesuiten mit geschickten jüdischen Aerzten, deren

Kunst man als teuflich verschrie, bestärkte die protestantischen Ankläger. Indes Vf. kennt nur den Jesuiten Georg Scherer, der 1583 die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen aufforderte, und sein Vorgehen wurde vom Ordensgeneral Claudius Aquaviva mißbilligt. Vf. findet kein einziges Beispiel, wo Jesuiten Unglückliche dem Gericht denunziert oder ihre Verbrennung provoziert hätten. Im Gegenteil, den Jesuiten wurde von den weltlichen Requisitoren der Zugang zu den Opfern verwehrt, wie Friedrich von Spee klagt. Die beiden Vorgänger Friedrichs von Spee, die Innsbrucker Jesuiten Paul Lehmann und Adam Tanner spielen eine besonders ehrenhafte Rolle in der Frage der Hexenprozesse. — J. Pierrot-Deseilligny, traité d'Antoine de Bourbon avec le chérif de Fez et tentative d'expédition au Maroc. S. 205—212. Behandelt eine Unternehmung des Königs von Navarra Anton von Bourbon, des Vaters Heinrichs IV. gegen Marokko. — Ch. Marchand, de l'autorité des mémoires de Vieilleville. S. 213—218. Die Autentizität dieser Memoiren ist nicht zu bezweifeln, aber es finden sich darin viele Irrtümer, Unwahrscheinlichkeiten, ja auch Erfindungen. So sind sie nicht als Berichte eines Augenzeugen hinzunehmen, sondern etwa wie Erzählungen eines alten Soldaten. — Favé (A.), le duc de Mercoeur et Henry IV. (Analyse du Mémoire), S. 219—220. F. verteidigt den Charakter Philipp-Emanuels, des Herzogs von Mercoeur und Gouverneurs der Bretagne. Er weist den Vorwurf ehrgeizigen Strebens nach der Herzogskrone von Bretagne zurück. — Marillier, histoire de la constitution Unigenitus dans le diocèse de Nevers, S. 221—228. Bezieht sich auf die Geschichte des Jansenismus in dieser Diözese im Zeitraum von 1634 bis 1751. — Gendry, voyage de Pie VI. à Vienne 1782, S. 229—240. Nachdem alle schriftlichen Unterhandlungen Josef II. in seinen Kirchenreformen nicht zurückzuhalten vermocht hatten, war Pius VI. selbst am 22. März 1782 in Wien eingetroffen. Trotz des Widerspruchs der königlichen Räte hatte ihm Josef II. unter vier Augen ohne Zeugen Verhandlungen zugesagt, und Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß diese zur beiderseitiger Zufriedenheit mit ernsten Resultaten endeten. Wenn in Zukunft die Versprechungen, die damals Josef II gegeben haben soll, nicht gehalten wurden, so sei dies auf Konto der königl. Minister zu setzen. — Allain, l'oeuvre scolaire de la révolution. S. 241—248. Ein Auszug aus dem gleichnamigen selbständigen Buch des Vf.s (S. u. S. 399), in welchem auch die Belege hierzu zu suchen sind. In den beiden ersten Jahren der Revolution gab es keine Erlasse und Gesetze für das Unterrichtswesen; Universitäten, Kollegien und die meisten niederen Schulen suspendierten den Unterricht. Der Nationalkonvent versuchte darauf den öffentlichen Unterricht zu regenerieren, aber alsbald wird er hierin verhindert durch das Regiment der Schreckensmänner. Im Oktober 1795 gelingt es endlich eine Anzahl wissenschaftlicher Anstalten zu gründen, aber nach den Angaben des Vf.s verdienten diese nicht den Enthusiasmus, den sie hervorgerufen haben. — Sicard, la situation des curés avant la révolution. S. 249—256. Ihre Lage soll nach jeder Hinsicht eine vortreffliche gewesen sein. — L. Coldre, le pays des Puits de feu dans la province de Se-Tchoam (Chine). S. 257—268. — An diesen letzten Aufsatz schließt sich S. 269—286 das Protokoll der acht historischen Sitzungen des Kongresses.

Adams (H.), historical essays. New-York. 12⁰. ℳ 12,50.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden der Rheinlande am 1. Oktbr. 1891. Bonn, Marcus. Imp. 8⁰. 147 S. ℳ 6.

Inhalt: Georg Löschle, Kopf der Athena Parthenos des Pheidias. — Ad. Furtwängler, die Bronzeeimer von Mehrum. — Heinr. Düntzer, die ara Ubiorum und das Unionslager beim oppidum Ubiorum. — Herm. Schaafhausen, die Kelten. — Karl von Veith, Arbalo und Aliso. — Jos. Klein, drei römische Bleitäfelchen.

Regel (W.), analecta Byzantino-Russica. Petersburg (Leipzig, Voß). Lex. 8⁰. CLIV, 143 S. mit 4 Taf. ℳ 7.

Gelzer (H.), analecta Byzantina (Index schol. hib. in univers. Jenensi 1891/92). Jenae, G. Neuenhahn. 4⁰. 18 p.

Inhalt: I. Die vom Kaiser Isaak Angelus 1189 dekretierte neue Rangordnung der Metropolen und erzbischöflichen Sitze, aus zwei Pariser HSS. s. XIII und XIV zum ersten Male veröffentlicht. Dieselbe erlitt in Bälde eine Umänderung, welche uns in der 10. der von Parthey herausgegebenen notitiae (vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. S. 160 ff.) vorliegt (S. 3—10). II. Ein Verzeichnis argivischer Bischöfe (d. h. von Argos und Nauplia) aus einer Pariser HS. s. XVI mitgeteilt; dasselbe ist im wesentlichen einem die Zeit von Basilius dem Macedonier bis Isaak Angelus umspannenden Synodicum entnommen, zu welchem noch einige z. T. irrige Angaben über einzelne Bischöfe gefügt werden (S. 10—14). III. Wichtigere Lesarten des cod. Par. 1310 s. XV, den G. für seine Ausgabe von Georgius Cyprius, descriptio orbis Romani (Lips. 1890) nicht mehr benützen konnte (S. 15—18). Ich ergreife die Gelegenheit, auf diese wichtige Ausgabe noch nachträglich mit ein paar Worten aufmerksam zu machen. Sie enthält außer einer eingehenden praefatio (S. V—LXVII) und einem Verzeichnis der häufig zitierten geographischen Werke (S. LXVIII—LXXII) 1) die erste notitia Partheys, ein Schriftstück, das, wie G. erkannt hat, in zwei ganz verschiedene Teile zerfällt. Nur der erste (Parthey 1—529) ist eine wirkliche notitia episcopatuum, also kirchlichen Ursprungs, der zweite, ein Werk in der Art des Synekdemos von Hierokles (vgl. Krumbacher a. a. O. S. 162), ist profaner Herkunft und wurde von einem Georgius Cyprius in den ersten Jahren der Regierung des Phokas (602—610) verfaßt: repraesentat autem hic liber Romanum imperium Mauricio auctore solidatum. Redaktor des ganzen ist ein Armenier Basilius aus aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. (S. 1—27; 28—56); 2) Die nova tactica Leos des Weisen, die ursprüngliche Gestalt der diatyposis nach cod. Coisl. 209 s. XI. (S. 57—83); 3) einen ausführlichen geographischen Kommentar zu Georgius (S. 84—214); 4) Indices (S. 215—234 ind. nominum; S. 234—246 ind. rerum notabilium); 5) Vier Karten a) exarchatus Italiae c. annum DC; b) exarch. Africae; c) Aegypti inferioris provinciae secundum Georgii descriptionem; d) Mesopotamia superior et Armenia quarta post pacem inter Mauricium et Chosroën factam. C. W.

Weech (Fr. v.), badische Biographien, hrsg. v.—. 4. Tl. Karlsruhe, Braun. 8⁰. ℳ 10.

Stephen (L.), and Lee (S.), dictionary of national biography. Vol. XXVI—XXVIII. (Henry II—Inglethorp.) London, Smith Eldes. sh. 15.

Der Gründer dieses Unternehmens hat seinem Kollegen Lee die Herausgabe der Biographien überlassen, liefert aber auch in diesem Bande noch sehr tüchtige Artikel, z. B. über den Historiker und Philosophen Hume. Der Wert dieses Werkes besteht nicht bloß in den Biographien bedeutender Persönlichkeiten, sondern bis zu einem gewissen Grad noch mehr in den Notizen über weniger berühmte Namen, denn gerade hierdurch erhalten wir den Schlüssel zu manchen bisher ungelösten historischen Fragen. Die Biographien der Könige Heinrich II. —VIII. sind ausgezeichnet, sie kommen aus der Feder Norgates, Hunts und Gairdners, ebenso tüchtig sind die Artikel Firths, der nächst Gardiner die erste Autorität für die Geschichte der englischen Revolution unter Karl I. ist. Auch die literar-historischen Artikel sind sehr gehaltreich. Diese Bände sind darum so interessant, weil manche historisch bedeutende Familien und Männer sich unter diesem Buchstaben einreihen, z. B. Howard, Hunt, Hunter, Hutchinson, Heywood, How, Hook, Hooker. Z.

Bricka (C. F.), dansk biografisk lexikon, udgivet af —. H. 39, 40. Kjøbenhavn. 8⁰. 152 p. à Kr. 1.

Biographie nationale. T. XI, fasc. 2. Bruxelles, Bruyland. 8⁰. 316 p. Hugues de Lannoy—Antoine van Leest.

Van der Haeghen, Arnold Van den Berghe, bibliotheca belgica. Livr. 104—107. Gent, Vyt.
Enthält Indices und Titel.

2. Kirchengeschichte.

Holtzmann (H.) u. Zöpffel (R.), Lexikon für Theologie und Kirchenwesen, Lehre, Geschichte und Kultus, Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche. 2. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Schwetschke. gr. 8⁰. 1087 S. M 12.

Josephi (Fl.), opera. Ed. et apparatu critico instr. Bened. Niese. Vol. III. Antiquitatum iudaicarum libri XI—XV. Berlin, Weidmann. 8⁰. M 18.

Schaab (A.), Pontius Pilatus. Ein Zeitbild. Karlsruhe, Reiff. 8⁰. III, 118 S. M 1,20.

Mandel (Th. H.), die Vorgeschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nach den evangel. Quellen entworfen. Berlin, Reuther. 1892. 8⁰. M 7,50.

Feine (P.), eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium u. Apostelgeschichte. Gotha, Perthes. gr. 8⁰. X, 252 S. M 4.

Spitta (F.), die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert. Halle a. S., Waisenhaus. 8⁰. XI, 380 S. M. 8.

Schmidt (D. P.), Anmerkungen über die Komposition der Offenbarung Johannis. Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. 54 S. M 1,50.

Weizsäcker (K.), das apostol. Zeitalter der christlichen Kirche. 2. Aufl. Lfg. 1 u. 3. Freiburg i. Br., Mohr. gr. 8⁰. à M 4.

Henriot, saint Pierre, son apostolat, son pontificat, son épiscopat. Histoire, traditions et légendes. Lille, Desclée. 8⁰.

Bottalla (P.), storia della vita e della dottrina del grande apostolo S. Paolo. Torino. 16⁰. 336 p.

Schäfer (A.), die Bücher des Neuen Testaments erklärt. III. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Münster i. W., Aschendorff. gr. 8⁰. XII, 420 S. M 6,50.

Manen (W. C. van), Paulus II. De brief aan de Romeinen. Leiden, Brill. 8⁰. II, 308 p. fr. 3,25.

Denney (J.), the epistles to the Thessalonians (Expositor's Bible). London, Hodder. 8⁰. 402 p. sh. 7,6.

Carrière (A.) et Berger (S.), la correspondance apocryphe de Saint Paul et des Corinthiens. Ancienne version latine et traduction du texte arménien. Paris, Fischbacher. gr. 8⁰. 23 p. (Vgl. Lit. Centrbl. 1892 Nr. 1 u. Theol. Litztg. 1892 Nr. 1, bespr. von Harnack.)

Harris (J. R.), the codex Sangallensis: a study in the text of the Old Latin Gospels. Cambridge, Univ. Press. 8⁰. sh. 3.

Mac Naughton (S.), the Gospel in Great Britain from St. Patrick to John Knox and John Wesley. 2nd edit. Edinburgh, Hunter. 8°. 330 p. sh. 3,6.

Renesse v., ἡ διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων (Text nebst Anmerkungen zum Texte). Progr. des städt. evang. Gymnas. zu Lauban. Leipzig, Fock. 4°. 25 S.

Minasi (P. J. M.), la dottrina del Signore pei dodici Apostoli bandita alle genti detta la dottrina dei dodici Apostoli. Roma. l. 12.

Schlatter (D. A.), Jason von Kyrene. Ein Beitrag zu seiner Wiederherstellung. München, Beck. gr. 8°. III, 55 S. *M.* 3.

Wendland (P.), neu entdeckte Fragmente Philos nebst einer Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt der Schrift de sacrificiis Abelis et Caini. Berlin, Reimer. 8°. XI, 152 S.

Wir leben im Jahre der εὑρήματα! Noch haben wir kaum Zeit gehabt, uns mit der Schrift vom Staate der Athener, den Mimiamben des Herondas und der Apologie des Aristides bekannt zu machen, und schon lenkt eine willkommene Bereicherung des philonischen Nachlasses unsere Blicke auf sich! W., ein tüchtiger Kenner der griechischen Philosophie, der gemeinsam mit Leopold Cohn eine kritische Ausgabe Philos vorbereitet, hatte das Glück in einer jungen Florentiner HS. (Laur. 85, 10) ein bisher fehlendes Stück der Schrift über die Opfer zu entdecken (S. 1—14) und aus dem Wuste der Florilegien mehrere Anführungen des verlorenen Teiles der Schrift über die Trunkenheit hervorzuziehen (S. 15—28). Außerdem gelang ihm der Nachweis, daß der Genesiskommentar des Procopius von Gaza (6. Jahrh.) beträchtliche Teile der nur armenisch erhaltenen quaestiones in Genesim und in Exodum in sich birgt (S. 29—105), wobei sich die Lückenhaftigkeit des armenischen Textes zeigte. S. 106—108 und 109—124 erhalten wir Aufschlüsse über die Benützung des Philo durch Theodoret (indirekt) und Origenes, welch letzterer seinerseits wieder dem Procopius philonisches Gut übermittelte. S. 125—145 wird an der Hand der guten handschriftl. Ueberlieferung und des fleißigen Philolesers Ambrosius (Förster, Ambrosius von Mailand 291, Ihm, studia Ambrosiana 81) gezeigt, daß § 2—4 der Schrift über die Ausschließung des Hurenlohnes vom Heiligtum (§ 1 im Laur. 85, 10 richtig am Ende von § 4 περὶ θυόντων) ursprünglich der Schrift de sacrificiis Abelis et Caini angehörten. Ueber die zahlreichen interessanten Einzelbeiträge zur patristischen Quellenforschung, welche über die gediegene Arbeit verstreut sind, orientiert ein ausführlicher Index.
C. W.

Dieterich (A.), Abraxas. Studien zur Religionsgeschichte des späteren Altertums. Festschrift, Hermann Usener zur Feier seiner 25jährigen Lehrthätigkeit an der Bonner Universität dargebracht vom klassisch-philolog. Verein zu Bonn. Leipzig, Teubner. 8°. VI, 221 S.

Der Vf. hat die Anregung zu seinen vielfach ins theologische Gebiet hinübergreifenden Studien von dem ausgezeichneten Gelehrten erhalten, dem die Schrift gewidmet ist. Auch seine allseitige Belesenheit gemahnt bisweilen an den Vf. der „religionsgeschichtlichen Untersuchungen". Weit ausholend erläutert er eine für die Zeit des Syncretismus in hohem Grade charakteristische, dem Leidener Papyrus J 395 (βίβλος ἱερὰ ἐπικαλουμένη μονὰς ἢ ὀγδόη Μωυσέως περὶ τοῦ ὀνόματος τοῦ ἁγίου; vollständig ediert S. 167—205) eingefügte „Weltschöpfung" (κοσμοποιία; Textherstellung S. 16—20). Wer sich für die Entwickelung der Gnosis und ihre vielverschlungenen Beziehungen zu den Orphikern, Neuplatonikern, Stoikern u. s. w. interessiert, wird seinen Ausführungen mit Gewinn folgen, auch wenn oder vielmehr gerade weil dieselben (besonders in alt- und neutestamentlichen Materien) nicht durchweg ohne selbst-

ständige Nachprüfung hingenommen werden dürfen. In Sachen der Essener und Therapeuten erklärt sich D. mit Wendland für den philonischen Ursprung der Schrift „vom beschaulichen Leben". C. W.

Γεωργιάδης (Ἀγαθ.), περὶ τῶν κατὰ χριστιανῶν ἀποσπασμάτων τοῦ Πορφυρίου. Erlanger Diss. Leipzig. 8⁰. 72 S.

Eine unselbständige Arbeit, deren Lektüre durch das Fehlen jeder Einteilung und typographische Mängel (die griechischen Zitate heben sich gar nicht vom Kontexte ab, die lateinischen wimmeln von Fehlern) erschwert wird. Die philosophische Fakultät von Erlangen würde wohl daran thun, wenn sie an den Elaboraten der doktorsüchtigen graeculi eine Kritik üben würde, wie Porphyrius an den hl. Schriften der Christen. C. W.

Athenagorae libellus pro Christianis, oratio de resurrectione cadaverum, rec. E. Schwartz. (Texte u. Untersuch. z. Gesch. d. altchristl. Liter. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. IV, 2.) Leipzig, Hinrichs. M. 3,60.

Cabrol (F.), la doctrine de St. Irénée et la critique de M. Courdaveaux. Paris, Delhomme et Briguet. 8⁰. 47 p.

—, Tertullien selon M. Courdaveaux. (Extrait de la Revue „La science cathol.") Paris, Delhomme et Briguet. 8⁰. 57 p.

Tertullian, de paenitentia, de pudicitia. Hrsg. v. E. Preuschen. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, hrsg. unter Leitung von G. Krüger. 2. H.) Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. VIII, 96 S. M 1,60.

Da ich mich über diesen Bestandteil der Krügerschen Sammlung (über Heft I vgl. Hist. Jahrb. XII, 406) bereits im Lit. Centrbl. 1892, Nr. 1 Sp. 2 f. geäußert habe, so begnüge ich mich hier daran zu erinnern, daß wir an den beiden Schriften hochwichtige Quellen für die Entwickelung der Bußdisziplin besitzen. Vgl. zuletzt des Herausgebers Dissertation, Gießen 1890. Daß bei Callistos' Milderungen „hierarchisches Interesse" im Spiele war (Einleitung S. VII f.), ist mir nicht wahrscheinlich. Die harte Leidensschule, die der ehemalige Sklave durchmachen mußte, lehrte ihn die menschlichen Schwächen nachsichtig beurteilen! C. W.

Armitage Robinson (J.), texts and studies, contributions to biblical and patristic literature edited by —. Vol. I, No. 2. The Passion of S. Perpetua with an appendix on the Scillitan Martyrdom by the Editor. IX, 131 p. — No. 3. The Lord's Prayer in the early church by Frederic Henry Chase. XII, 179 p. Cambridge. 8⁰.

Das erste Heft dieser Sammlung, welche ein würdiges Seitenstück zu den „Texten und Untersuchungen" zu werden verspricht, wurde im Hist. Jahrb. XII, 863 notiert. Es brachte uns die Apologie des Aristides in griechischer und syrischer Version, über die sich inzwischen Bellesheim im Mainzer Katholik LXXI. (1891 II) S. 258—79, Jacquier in der Université catholique VIII (1891) S. 183—203, Hilgenfeld in seiner Zeitschrift XXXV (1892) S. 244—246, Chiapelli in der N. Antologia CXXI (1892), S. 483—508 und und Ehrhard im Lit. Handw. 1892 Nr. 1 verbreitet haben. Das zweite Heft ist dem ‚most beautiful of all the records of Christian Martyrdom' gewidmet, der passio Perpetuae. Im J. 1890 veröffentlichen J. Rendel Harris und Seth K. Gifford aus einer HS. der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem (s. X) den griechischen Text dieser Akten. In der Freude über den Fund überschätzten sie denselben, hielten ihn für die Quelle der längeren lateinischen Version (1664 von Lukas Holstenius veröffentlicht) und versäumten es, der letzteren die methodisch geforderte Sorgfalt zuzuwenden; vgl. O v Gebhardt, Deutsche Litztg. 1891, 121—23. Während Harnack (ebenso Krüger, Lit. Cbl. 1891, 257) sich im

wesentlichen der Ansicht der Herausgeber anschloß (Theol. Litztg. 1890, 403) und Hilgenfeld sich bemühte, eine punische Grundschrift nachzuweisen (Berliner philol. Wochenschr. 1890, 1488—91; vgl. Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXV, 246—50), schützte Duchesne die Originalität des lateinischen Textes durch schlagende Argumente (Comptes rendus de l'Académie des inscriptions 1891 Janv.-Févr. S. 39—54). An R. hat nun die schöne lateinische Version nicht nur einen neuen kundigen Verteidiger, sondern auch einen sorgsamen Herausgeber gefunden. Er hat die wichtigste HS., einen cod. Casinensis (wahrscheinlich s. XI) kollationiert, den griechischen Text zur Vergleichung gegenübergestellt, erklärende Noten beigefügt und in den Prolegomena die Aehnlichkeiten zwischen den Visionsberichten der passio einerseits, dem Hirten des Hermas und der Apokalypse des Petrus andererseits hervorgehoben. Leider hat er sich von der gegenwärtig grassierenden Neigung, anonyme Schriften zu taufen, nicht frei erhalten können. Der Redaktor der passio soll kein geringerer als Tertullian sein! Die bekannte Stelle, an welcher dieser der Perpetua und ihrer Visionen gedenkt (de anima 55 p. 388, 25 R), sowie der montanistische Geist der Akten fordern freilich diese Hypothese heraus, aber R. hat durch seine (oft sehr gesuchten) Parallelen nur die Worte K. J. Neumanns (der röm. Staat und die allg. Kirche I, 300) bestätigt „Die Vermutung, Tertullian selber sei der Redaktor, entbehrt einer zureichenden Begründung und wird die sprachliche Prüfung schwerlich aushalten". Der Ausgabe folgen mehrere schätzbare Beigaben, darunter die kürzere und geringwertigere lateinische Version der Akten (S. 100—103), welche Aubé und die Bollandisten herausgegeben haben, und die für die Geschichte des Kanons wichtigen Akten der Martyrer von Scili (vgl. Neumann a. a. O. S. 284—86) im lateinischen Originaltext, in der von Usener 1881 edierten griechischen Fassung und in einigen späteren lateinischen Rezensionen (S. 105—122). Vgl. jetzt auch Harnack, Theol. Litztg. 1892, 68—71. — Der Inhalt des dritten Heftes gehört überwiegend dem exegetischen Gebiete an, nur auf die Einleitung „The church and the synagogue" sei eigens aufmerksam gemacht. C. W.

A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian church. II. Series. Translated into english with prolegomena and explanatory notes under the editorial supervision of Philipp Schaff and Henry Wace. New-York. 1890. The christian literature compagnie. Vol. I: X, 632 p., Vol. II.: XXV, 455 p. gr. 8⁰.

Im Hist. Jahrb. X, 549 f. haben wir die Bibliografical synopsis, welche der achtbändigen Uebersetzung der vornicänischen Väterschriften beigegeben wurde, kurz angezeigt. Von den Nicene Fathers (vgl. z. B. Theol. Quartalschr. LXXII, 135) ist uns nichts zu Gesicht gekommen, wogegen wir in die beiden oben verzeichneten Bände der zweiten Serie einen Blick werfen konnten. Der erste enthält die Kirchengeschichte des Eusebius, übersetzt, eingeleitet und erläutert (ergänzende Noten S. 388—403) von Mc. Giffert, sowie seine Biographie Konstantins, seinen Panegyricus auf diesen Kaiser und die dem letzteren zugeschriebene Rede in sanctorum coetu (der Uebersetzer spricht sich S. 469 für die Echtheit aus), bearbeitet von Richardson, der sich als Bibliothekar eine Zusammenstellung der „konstantinischen" Literatur (S. 445—465; das bekannte Buch von Burckhardt wird als ,unsympathetic and in a measure unjust' bezeichnet), nicht versagen konnte, der zweite die Kirchengeschichten des Socrates und Sozomenos, erstere von A. C. Zenos, letztere von Chester D. Hartranft übertragen. Die äußere Ausstattung der Publikation ist eine geradezu prächtige. C. W.

Brandt (S.), über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches de mortibus persecutorum. Wien, Tempsky. 8⁰. 1 Bl., 138 S. (Sitzungsber. d. Wien. Akad. phil.-hist. Kl. Bd. CXXV.)

Die Abhandlung schließt sich den im Hist. Jahrb. XI, 649 f. besprochenen 3 Arbeiten an. Ihr wichtigstes Ergebnis ist die Ausscheidung der mortes aus

den Werken des Lactantius. „Es hat sich herausgestellt, daß völlig unabhängig von einander, erstens die chronologischen Verhältnisse von Lactanz, zweitens längere Parallelen zwischen den Mortes und Lactanz, drittens die Sprache der Mortes im Verhältnis zu der von Lactanz, viertens Gesinnung und Geist der beiden Autoren uns gebieten, die Nichtidentität der beiden als Thatsache anzusehen" (S. 86). Die Unitarier können sich nur darauf stützen, daß schon gegen das Ende des 4. Jahrh. höchster Wahrscheinlichkeit nach die Mortes für eine Schrift von Lactanz gehalten worden sind, nämlich von Hieronymus (de vir. ill. 80) und dem Vf. der Kaiseranreden (vgl. B.s 2. Abhandl. S. 49 ff.). Wenn wir aber die beiderseitigen Gründe abwägen (nicht abzählen) und weiterhin in Betracht ziehen, daß Hieronymus und der Interpolator des Lactanz ihre Ansicht schwerlich aus einer anderen Quelle geschöpft haben, als aus einer HS., so werden wir der Lösung der Aporie beistimmen, welche B. S. 92 aufstellt: „Die Schrift kam anonym in das Publikum, die Anonymität mußte dazu einladen, nach einem Vf. zu suchen, die Uebereinstimmungen mit Lactanz schienen auf diesen hinzuweisen und so fügte man seinen Namen dem Titel der Schrift hinzu, um ihn zu vervollständigen. Aus dem richtigen und vollen Namen des Lactanz ist schließlich im Colbertinus (jetzt bibl. nat. 2627 s. XI, der einzigen Textquelle) ‚Lucii Cecilii' geworden". Der Vf. der „Brandschrift" ist ein nikomedischer Christ, wahrscheinlich ein Rhetor oder Advokat, der 313 oder 314 mit der Materialsammlung begann, zu stilistischen Zwecken die bereits 307 oder 308 vollendeten Institutionen des Lactantius, von denen er wohl auch einen Teil der Anregung empfangen, exzerpierte und noch während der Ausarbeitung auch die 314 beendete, sicher von L. selbst herrührende Epitome (vgl. B. S. 2 ff) verwertete. Die Veröffentlichung der Mortes fällt in das Ende des J. 314 oder wahrscheinlicher in die ersten Monate des J. 315. Ausführlicheres Referat in der Lit. Rundsch. 1892. C. W.

Varnhagen (H.), passio s. Catherinae Alexandrinae metrica e duobus libris manuscriptis ed. —. Erlangen, Blaesing. gr. 4⁰. 25 S. ℳ 1.

Ephrem, saint, histoire complète de Joseph. Poème en 12 livres. Nouvelle édition revue, corrigée, enrichie de variantes et d'un discours sur la translation du corps de Joseph par un auteur anonyme qui a abrégé celui de Banni (Bedjan). In syr. Sprache. Leipzig, Harrassowitz. 8⁰. XI, 369 S. ℳ 10.

Grégoire de Naziance, homélie de saint — sur les Machabées. Edition classique, publiée avec un argument et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette. 12⁰. 24 p. fr. 0,40.

Schaff (P.), saint Chrysostom and saint Augustin. London, Nisbet. 8⁰. 166 p. sh. 3,6.

Roehrich (A.), essai sur saint Jérome exégète. Thèse. Genève, Georg. 8⁰. 72 p.

Rohrbach (P.), die alexandrinischen Patriarchen als Großmacht in der kirchenpolit. Entwicklung d. Orients. Berliner Diss. Berlin. 8⁰. 34 S.

Treppner (M.), das Patriarchat von Antiochien von seinem Entstehen bis zum Ephesinum 431. Mainz, Kirchheim. 8⁰. 252 S. ℳ 4.

Armellini (M.), le chiese di Roma dal secolo IV. al XIX. 2. ediz. accresciuta e migliorata. Roma, tipogr. Vaticana. XI, 998 p. (Vgl. Hist. Jahrb. IX, 567.)

Blanquis (J.), étude historique et critique sur la liturgie du vendredi saint dans l'Eglise catholique. (Thèse.) Montauban, impr. Granié. 8⁰. 64 p.

Silvia (S.), the Pilgrimage of — of Aquitania to the holy places (ca. 385 a. d.) translated with introduction and notes, by John H. Bernard with an appendix by colonel Sir C. W. Wilson. London. 8⁰. 150 p. (Palestine pilgrims' text society.)

Da auf die peregrinatio Silviae in dieser Zeitschrift schon wiederholt hingewiesen wurde (vgl. zuletzt Hist. Jahrb. XI, 855), so sei auch diese englische Publikation der Beachtung empfohlen. Sie enthält außer einer getreuen Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen den Originaltext mit knappen kritischen Noten, einen Anhang über die Topographie der Reise und drei Karten (1. die von Konstantin erbauten Kirchen Jerusalems; 2. der Berg Sinai; 3. der Weg der Pilgerin). Aus der kurzen Einleitung geht hervor, daß der Bearbeiter mit der einschlägigen Literatur vollkommen vertraut ist. C. W.

Rottmanner (O.), bibliographische Nachträge zu Kukullas Abhandlung: „Die Mauriner Ausgabe des Augustus." Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. 12 S. ℳ 0,30.

Augustini (St. Aurelii), de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra Adimantum, contra epistulam fundamenti, contra Faustum recensuit Josephus Zycha. Wien, Tempsky. gr. 8⁰. 767 S. ℳ 20,40. (Corp. script. eccl. lat. Vol. XXV, Sect. VI. p. 1.)

Denkinger (H.), Alcimus Ecdicius Avitus, archevêque de Vienne 460—526 et la destruction de l'arianisme en Gaule. Thèse. Genève, Georg. 1890. 8⁰. 80 p.

Correns (P.), die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominikus Gundisalvi de unitate. Münster, Aschendorff. Royal 8⁰. ℳ. 2.

Simonet (F. J.), el concilio III de Toledo, edizion poliglota y peninsular en latin, vascuende, arabe, castellano, catalan, gallego y portugès. Precedida de un prologo por Don — y de un estudio historico por el P. Juan A. Zugasti. Madrid, Fortanet. 4⁰. CXII, 376 p. fr. 20.

Gregorii I. papae registrum epistolarum. T. I. pars II. Libri V—VII. Post Pauli Ewaldi obitum ed. L. M. Hartmann. Berlin, Weidmann. 4⁰. Mon. Germ. hist.

Duchesne, le Liber diurnus et les élections pontificales au VIIe siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 28 p.

Auszug aus der Bibliothèque de l'école des chartes.

Berthelet (G.), la elezione del papa. Storia e documenti. Roma, Forzani. 8⁰. VIII, 318 p. l. 3.

Sepp (B.), vita St. Marini et Anniani. Ratisbonae, Mayr. 1892. 8⁰. 36 S.

Eine recht verdienstliche Zusammenstellung der spärlichen Nachrichten über das Leben der beiden, seit dem frühesten MA. im bayrischen Oberlande (Pf. Irschenberg, Diöz. Freising) verehrten Heiligen Marinus und Annianus. Unsere Kenntnis von denselben beruht, abgesehen von der Tradition, hauptsächlich auf einer kurzen Vita, die sich zwar nur in zwei HSS. saec. XV. findet, aber auf eine ältere Niederschrift zurückgeht. Schon im 12. Jahrh. wurde die Vita auch in Reimprosa bearbeitet. Jüngere Quellen sind zwei Predigten auf das Fest der genannten Heiligen, welche nichts Neues bieten. Dazu fügt der Herausgeber noch aus den Akten geschöpfte Berichte über die Erhebung ihrer Reliquien in Wilparting (Pf. Irschenberg) am 26. August 1723. In den zahlreichen Noten weiß S. die einzelnen Daten seiner Quellen geschickt zu vereinbaren, so daß wir berechtigt sind, Lebenszeit und Tod der beiden Heiligen

mit ziemlicher Sicherheit in die letzten Jahrzehnte des 7., deren erste Erhebung und die daran sich knüpfende erste Aufzeichnung über sie in die Mitte des 8. Jahrhs. zu verlegen. Die fleißig gearbeitete Schrift beweist so, daß die Existenz der hl. Marinus und Annianus doch nicht so problematischer Natur ist, als die neueste Kritik (N. Archiv. XIII, 23 ff.) annahm. Einzelne Angaben der Vita freilich, wie z. B. die Namen des Bischofs, der die Erhebung vornahm, und des Priesters, der sie aufzeichnete, werden sich wohl nie befriedigend erklären lassen. E.

Ud-Dwayhi l'-Ihdini (Istif.), histoire des Maronites, publiée et annotée par Rach. Al-Khouri Al-Chartouni. Beirouth, impr. cathol. 1890. 8⁰. 508 p.

Georgs des Araberbischofs Gedichte und Briefe. Aus dem Syrischen übersetzt und erläutert von V. Ryssel. Leipzig, Hirzel. gr. 8⁰. M 7.

Theodori Studitis praepositi (sancti Patris nostri et confessoris) parva catechesis graecum textum e codicibus multis nunc primum critice descriptum uti et latinam P. J. Harduini S. J. interpretationem nondum vulgatam edidit E. Auvray et annotatione historica instruxit A. Tougard. Paris, Lecoffre. 4⁰. CXII, 672 p. et pl. fr. 25.

Tougard (A.), la persécution iconoclaste, d'après la correspondance de Saint Théodore Studite. Paris, Lecoffre. 8⁰. 48 p.

Sackur (E.), die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhs. 1. Bd. Halle a. S., Niemeyer. gr. 8⁰. M 7,50.

*Bröcking (W.), die französische Politik Papst Leos IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 11. Jahrh. Stuttgart, Göschen. 8⁰. IV, 106 S. M 2,50.

Seit dem Pontifikat Leos IX. (1048—1054) kann wieder von einer franz. Politik der Kurie die Rede sein. Als Bischof von Toul öfter als Gesandter am franz. Hofe thätig, war Leo mit den französischen Verhältnissen gründlich bekannt geworden. Als Berater stand ihm zudem der von ihm bald nach seiner Inthronisation nach Rom berufene Erzbischof Halinard von Lyon, einer der bedeutendsten Kirchenfürsten jener Zeit, zur Seite. Leo begann dann auch sofort seine Thätigkeit Frankreich zu widmen. Drei Synoden zu Reims im J. 1049, zu Rom und Vercelli im J. 1050 beschäftigten sich mit der Frage der kirchl. Reform in Frankreich. Die Schwierigkeiten, die Leo von geistlichen und weltlichen Größen, die beide sich von der Reform keine Vorteile versprachen und ihr deshalb schroff gegenüberstanden, entgegengesetzt wurden, mußte er, der mit außerordentlicher Entschiedenheit seinen Plan verfolgte, zu überwinden. Er verstand es, seine Autorität dem schwachen Königtum gegenüber entschieden geltend zu machen: ohne vom Könige Heinrich I. behindert zu werden, strafte er die Bischöfe, welche seine Aufforderung, zur Synode nach Reims zu kommen, mißachtet, dem Rufe des Königs zu einer Heerfahrt jedoch Folge geleistet hatten, mit der Exkommunikation; einen unmittelbar unter dem Könige stehenden Erzstuhl besetzte er nach eigenem Gutdünken, ohne auf Widerstand zu stoßen; ebenso ruhig nahm Heinrich es hin, daß Leo einen von jenem erhobenen Bischof absetzte und einem vom König verworfenen Kandidaten das Bistum übertrug. Doch schon mit dem Jahre 1050 endet die franz. Politik Leos; durch andere Interessen abgelenkt, überließ er die Verhältnisse sich selbst. So mußten notwendigerweise die errungenen Erfolge wieder verloren gehen. Allerdings lassen sich gegen Ende seines Pontifikates noch einmal vereinzelte Aeußerungen seiner franz. Politik, die zum Teil nicht ergebnislos waren, verzeichnen; allein sie tragen nicht den entschiedenen Charakter wie die früheren. So viel steht jedoch fest, daß die Kurie sich während des Pontifikats Leos eine ganz andere Stellung errungen hatte, als diejenige war, welche sie vor seinem Regierungsantritt

eingenommen hatte. Leo hat in seiner franz. Politik gezeigt, in welcher Weise er sich das Verhältnis von Staat und Kirche gedacht: die vollständige Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Macht schwebte ihm als sein letztes Ideal vor. Wenn er dem deutschen Kaiser gegenüber nicht die gleiche Politik verfolgte, so geschah das, weil er erkannte, daß das Papsttum zunächst noch des Kaisers bedürfe. — Exkurs: „Zur Chronologie in den Beziehungen des Grafen Gaufred v. Anjou zu Leo IX".

Mirbt (C.), die Wahl Gregors VII. Marburg, Elwert. 1892. 4⁰. 56 S. (Festschrift zum 25 jähr. Bestehen des schlesischen Konvikts zu Halle a. S.)

Die Untersuchung des mit den Quellen und der Literatur wohl vertrauten Vf.s gliedert sich in folgende Teile: 1. die Wahl Hildebrands in den Schriften und Darstellungen der gregorianischen Partei; 2. die Wahl H.s im Urteil der Antigregorianer; 3. der Wahlakt; 4. der Assensus regius; 5. die Anklagen der Antigregorianer; 6. die Rechtmäßigkeit der Wahl. Von den Berichten über die Wahl H.s sieht M. als den maßgebenden an Gregors Darstellung in den Briefen unmittelbar nach der Wahl. Das an der Spitze des Registrum stehende Wahlprotokoll hält M. für unecht, meiner Meinung nach nicht mit stichhaltigen Gründen. M. hat den Einwand nicht beseitigt, daß der Comm. elect. einen Wahlakt beschreibt, der nach der von Gregor beschriebenen Scene in der Salvatorkirche stattgefunden hat. Denn wenn M. dagegen sagt, „daß Gregor einen solchen Akt, der seine Erhebung zur legitimen gemacht hätte, schwerlich unterschlagen (!) haben würde", so setzt M. voraus, daß Gregor den Wahlvorgang in der Salvatorkirche, wie er ihn selbst darstellt, als illegitim angesehen habe, was keineswegs der Fall war. Wenn auch nachträglich in S. Pietro ad vincula die Zustimmung der maßgebenden Wähler ausdrücklich konstatiert und protokolliert wurde, so sah man das nicht als einen die Wahl legitimierenden Vorgang an. Darin liegt der Fehler der M.schen Untersuchungen, daß er an dem Maßstab des Dekrets von 1059 die Wahl mißt und für illegal erklärt, ohne dabei zu beachten, daß man diesen Maßstab damals gar nicht für notwendig hielt. Für richtig dagegen halte ich M.s Ansicht, daß Gregor den Assensus Heinrichs IV. nachgesucht und erhalten habe, worin man aber nur eine an sich inhaltslose Ceremonie zu sehen hat, „eine historische Form, welche, wie bei jeder Anzeigepflicht, erst durch die beteiligten Persönlichkeiten Wert erhielt oder tote Schale blieb". Die Anklagen der Antigregorianer, Gregor habe Gewalt und Bestechung angewandt und sich des Meineids schuldig gemacht, weist zwar M. zurück, auch glaubt er, daß es wahr sei, wenn Gregor versichert, nur mit großem Widerstreben habe er die Wahl angenommen; trotzdem ersieht man, daß er Gregor als eine Persönlichkeit ansieht, der man ähnliches wohl zutrauen konnte. G. Sch.

Linsenmayer (A.), zur Erinnerung an den Bischof Altmann von Passau. Passau, Abt. 8⁰. 33 S. ℳ 0,50.

Brunonis (s.) Carthusianorum institutoris Expositio in Psalmos. Editio nova a monachis Carthusiae S. Mariae de Pratis emendata. Monsterolii, typis Carthusiae S. Mariae de Pratis. 4⁰. VI, 672 p.

Le Vasseur (D. L.), ephemerides ordinis Cartusiensis nunc primum a monachis eiusdem ordinis in lucem editi. 2 vols. I: 1ª januarii—8 maii. II: 9 maii—31 julii. Neuville-sous-Montreuil, imp. Duquat. 606, 592 p. à 2 col.

Dreves (G. M.), hymni inediti. Liturgische Hymnen des MA. 2. Folge. (Analecta hymnica medii aevi XI.) Leipzig, Reisland. 8⁰. ℳ 8.

—, Petri Abaelardi Peripatetici Palatini hymnarius paraclitensis sive hymnorum libri III ad fidem codicum Bruxellensis et Calmontani ed. —. Paris, Lethielleux. 8⁰. 292 p. ℳ 4.

*Schnitzer (J.), Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Abendmahlslehre des beginnenden MA. München, E. Stahl. 1890. XVI, 415 S. M. 6.

Ursprünglich als Münchner theologische Dissertation gearbeitet, fällt Schnitzers Monographie nach Umfang und Bedeutung weit über den Rahmen einer solchen hinaus. Sie gliedert sich logisch in drei Abschnitte; der erste „Berengars Leben" schildert den äußeren Lebensgang und die Geistesentwicklung B.s auf grund des Quellenmaterials; der zweite „Entwicklung der Abendmahlslehre von Paschasius bis Berengar" gibt als Grundlage für die eigentliche Untersuchung einen Ueberblick über den ersten Abendmahlsstreit im 9. Jahrh., über die Lehre des Paschasius Radbertus, Ratramnus und ihrer Gegner; der dritte und umfangreichste „Berengars Lehre und ihre Bekämpfung" entwickelt kritisch die häretische Lehrmeinung B.s und seine Opposition gegen das kirchliche Dogma, während ein Schlußwort „Bedeutung des Auftretens Berengars für die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben" die Resultate der Untersuchung kurz zusammenfaßt. Man sieht schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, daß der Hauptgewinn aus dieser umsichtigen fleißigen Arbeit der Dogmengeschichte zu gute kömmt; aber auch für quellenkritische Fragen (vgl. z B. S. 66 f), sowie für Aufhellung der persönlichen Lebensschicksale B.s hat Vf. manches Neue beigebracht. Daß er, entgegen dem Uebergewicht historischer Zeugnisse (vgl. S. 119 f. u. dazu S. 417) auf grund psychologischer Erwägungen dafür plädiert, daß B. unversöhnt mit der Kirche gestorben sei, wird berechtigten Widerspruch erfahren. Schl.

Wurm (H. J.), der heil. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. Paderborn, Junfermann. 8⁰. VIII, 116 S. M. 1,20.

Chomton, saint Bernard et le château de Fontaine-lès-Dijon, étude historique et archéologique. T. 1er. Dijon, impr. de l'Évêché. 8⁰. VIII, 204 p.

Xenia Bernardina. S. Bernardi primi abbatis Claravallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes edd. antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I.: Sermones s. Bernardi de Tempore, de Sanctis, de Diversis (2. Bde.). Pars II.: HSS.-Verzeichnisse der Cistercienserstifte der österreich.-ungar. Ordensprovinz (2 Bde.). Pars III.: Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserstifte der österreich.-ungar. Ordensprovinz. Pars IV.: Bibliographia Bernardina, qua s. Bernardi operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones vitas et tractatus de eo scriptos etc. collegit et adnotavit Leop. Janauschek. Wien, Hölder. Royal 8⁰.

Ekkeharts IV casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abteilungen der St. Galler Klosterchronik, übersetzt von G. Meyer von Knonau Leipzig, Dyk. kl. 8⁰. XLIII, 286 S. (Geschichtschr. d. deutsch. Vorzeit.)

Bernoulli (J.), acta pontificum Helvetica. Quellen schweizerischer Geschichten aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die histor. u. antiquar. Ges. zu Basel. I. Bd. 1198—1268. Basel, R. Reich vorm. Dettloff. 4⁰. 533 S. fr. 30.

Enthält in vollständigem Abdruck diejenigen Papstschreiben, welche Verhältnisse von Personen und Orten der ganzen Diözesen Basel, Chur, Genf, Lausanne, und Sitten, von solchen des schweizerischen Teils der Diözesen Konstanz sowie des Kantons Tessin betreffen, in Form von Regesten, die Schreiben über Beziehungen schweizerischer Personen zu auswärtigen Angelegenheiten, über Personen und Orte des deutschen Grenzgebietes der Diözese Konstanz, über An-

gelegenheiten der Kirchenprovinzen, denen die schweizerischen Bistümer angehören. Sie sind mit wenigen namhaft gemachten Ausnahmen den päpstlichen Registerbänden des vatikanischen Archivs entnommen. Die Akta erweitern durch eine Reihe äußerst wichtiger Aktenstücke unsere Kenntnis der damaligen Reichsgeschichte, der Geschichte der neugegründeten Bettel-Orden, ganz besonders aber diejenige von Personen und Vorgängen, die mit den Anfängen der jungen Eidgenossenschaft zusammenhängen. Zahlreich sind die Schreiben aus dem Pontifikate Innocenz IV., in welches das erste Bündnis von Schwyz, Unterwalden und Luzern fällt. Es ergibt sich aus Nr. 644 die interessante Tatsache, daß Zürich schon vor Luzern mit den Waldstätten verbündet war und letzteres durch Zürich erst zum Anschlusse gebracht werden mußte. Vgl. den Aufsatz von Paul Schweizer in Turicensia (s. unten). Bei den Drucknachweisen zu Nr. 395 fehlt die deutsche Originalübersetzung von Joh. Meyer, Gesch. d. Schweiz. Bundesrechtes I 395 (Winterthur 1878). Am Schlusse folgt ein Verzeichnis der Eingänge, ein solches der unter verkürztem Titel zitierten Werke und endlich ein umfassendes Namenregister. A. B.

Codex diplomaticus Cajetanus, editus cura et studio monachorum s. Benedicti archicoenobii Montis Casini. Pars II. Monte Casino, typ. archicoenobii. 8⁰. 480 p. con cinque tavole.

Lau (F.), die erzbischöflichen Beamten zu Köln im 12. Jahrh. Leipzig, Fock. 8⁰. 89 S. *M.* 1,20.

Schönbach (A. E.), altdeutsche Predigten. Bd. III. Texte. Graz, Styria. Lex. 8⁰. VIII, 450 S. *M.* 9.

Schmid (O.), über verschiedene Einteilungen der heil. Schrift, insbesondere über die Kapiteleinteilung Stephan Langtons im 13. Jahrh. Graz, Leuschner. Lex. 8⁰. 120 S. *M.* 5.

*Sdralek (M.), Wolfenbüttler Fragmente, Analekten zur Kirchengeschichte des MA. aus Wolfenbüttler HSS. (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek I. Bd. 2. H.) Münster, Schöningh. 8⁰. 191 S. *M.* 4,60. (Subskr.-Pr. *M.* 3,40.)

Drei HSS. sind es, aus denen Sd. seine Wolfenbüttler Fragmente zusammenstellt: 1) Cod. Gud. 212 s. XII. ex. aus dem zur Reimser Kirchenprovinz gehörigen Bistum Térouane stammend; 2) cod. Helmst. 454 s. X. in St. Maximin in Trier entstanden; 3) cod. Helmst. 718 s. XII. ex. aus dem Kloster Lamspringe im Hildesheimschen. Im ersten Teile erörtert Vf. ausführlich die Verhältnisse, unter denen die HSS. entstanden sind, und stellt den Wert ihres verschiedenartigen Inhaltes fest. Im zweiten Teile veröffentlicht er die wichtigeren Quellenfragmente. An ihrer Spitze findet man neun bisher unbekannte Briefe des Papstes Paschalis II., welche in mehr oder minder naher Beziehung zum Bistum Térouane stehen. Darauf folgen sechs Erlasse und Briefe von Kardinälen, päpstlichen Legaten und Erzbischöfen. Darunter stehen Decreta Bonifacii legati, deren Echtheit freilich bezweifelt werden muß; sie sind verwandt mit den schon von Wasserschleben für unecht erklärten Statuta s. Bonifatii. Die übrigen Schreiben sind an Bischöfe von Térouane gerichtet und haben nur lokale Bedeutung. Wichtiger ist der dritte Abschnitt der Fragmente, welcher Canones verschiedener Synoden enthält. Hier findet sich aus Cod. Helmst. 454 der schon von den Magdeburger Centuriatoren verarbeitete Bericht des päpstlichen Legaten, Kardinalbischofs Georg v. Ostia und seiner Begleiter über die zwei angelsächs. Synoden in Northumbrien und Mercien i. J. 786 an den P. Hadrian. Wasserschleben hatte bereits nach dieser HS. Ergänzungen zu dem Druck der Centuriatoren gebracht, die aber von Dümmler (Mon. Alcuiniana) nicht beachtet waren. Sd. druckt das ganze Stück, das leider jetzt in der HS. nur noch Fragment ist, ab. Das für die allgemeine Geschichte wertvollste Quellenfragment ist das vollständige Exemplar der Canones, welche auf der Synode von Clairmont 1095 erlassen wurden. Es enthält vier bisher unbekannte Canones. Wir

heben daraus hervor c. V: Ut omnes bestie preter equos, quibus unerra fit, omni tempore in pace sint. Similiter et omnes homines, qui non bellant. Bemerkenswert sind auch sechs neue Originalcanones der Synode von Beauvais, welche 1114 unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Kuno, Bischof v. Praeneste, tagte. Der vierte Abschnitt bietet drei Aktenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens, nämlich das Statut, welches die Reimser Provinzialsynode zu Soissons 1092 erlassen hat, teilweise schon bekannt; den Gottesfrieden, welchen B. Drogo von Térouane mit Graf Balduin V. von Flandern abschloß 1036—1067; eine Aufzeichnung kirchlicher Rechtsgewohnheiten des Bistums Térouane, vornehmlich den Gottesfrieden betreffend, um 1150, größtenteils schon veröffentlicht. Wesentlich Neues zur Kenntnis des Gottesfriedens bieten die Aktenstücke, wie Sd. selbst anerkennt, nicht. Im fünften Abschnitt veröffentlicht Sd. zwei theologische Kontroversschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites. Die erste, aus dem Cod. von Lamspringe handelt über die Pflicht, die Messen der beweibten Geistlichen zu meiden, vielleicht die Veranlassung zu jener Schutzschrift für die Amtshandlungen dieser Geistlichen, welche Giesebrecht dem Siegebert von Gembloux zugeschrieben hat. Die zweite Streitschrift aus demselben Codex bezieht sich auf die Ungültigkeit der Sakramente der Schismatiker, verfaßt ohne besonderes Geschick. Sie vervollständigt aber „durch die Klarheit u. Bestimmtheit ihres Standpunktes das Quellenmaterial für die Geschichte einer dogmatischen Kontroverse, welche neu geschrieben werden muß“. Ein sechster Abschnitt endlich enthält verschiedene unbedeutende Fragmente. Der Hrsg. hatte wichtigeres Material in Wolfenbüttel erwartet, als er gefunden hat; die überaus sorgfältige und gelehrte Bearbeitung aber, welche er dem Gefundenen zu teil werden ließ, verdient entschieden Dank und Anerkennung.

Frédéricq (P.), inquisitio haereticae pravitatis neerlandica. Geschiedenis der inquisité in de Neerlanden tot aan hare hinrichting onder Keizer Karel V. (1025—1520) 1. deel. Haag, Nijhoff. 8⁰. XVI, 114 S.

Ladame (E.), conférence sur Innocent III, faite à l'Aula de l'Académie de Neuchâtel le 17 février 1891. Suivie de la réponse à la conférence de M. le curé Vuichard. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé. 12⁰. 64 p. fr. 0,50.

Martin (E.), de canonicis praemonstratensibus in Lotharingia et de congregatione antiqui rigoris a Servatio de Lairuels instituta. (Thesis.) Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 8⁰. VIII, 87 p.

Andersonn (R.), der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Dissertation. Königsberg, Koch. 8⁰. 67 S. M 1,20.

*Finke (H.), Konzilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. Münster i. W., Regensberg. 8⁰. VII, 123 S. M. 2,40.

Die von Prof. Dr. Finke selbst als „Ergänzungen und Berichtigungen zu Hefele-Knöpfler ‚Konziliengeschichte‘ Bd. V u. VI“ bezeichneten Studien haben inzwischen zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Verfasser und dem angegriffenen Prof. Dr. Knöpfler geführt (Histor.-polit. Blätter Bd. 109, H. 4 u. 6). F. gliedert seine Arbeit in drei Abschnitte, von denen der letzte den oben angegebenen Spezialtitel mit der Beschränkung auf die Jahre 1200—1300 trägt. Der II. Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Das Mainzer Provinzialkonzil von 1261“, behandelt aber in scharfsinniger Auseinandersetzung auch die Chronologie der voraufgehenden Mainzer Provinzial- und Diözesansynoden von 1233 an. Mit Hilfe zweier noch dem 13. Jahrh. entstammenden Handschriften, von denen die eine dem Osnabrücker Ratsgymnasium angehört (C. 1), die andere dagegen der Münchener Codex Clm. 213 ist, konnten hier neue Ergebnisse gewonnen werden. Für die allgemeine Geschichte ist der I. Abschnitt: „Neue Aktenstücke zur Geschichte des Lyoner Konzils v. 1274“ von besonderem Interesse. Auch hier lieferte die HS. C. 1 des Osnabrücker Ratsgymnasiums

das neue Material. Danach wird im Anhang die auf dem Lyoner Konzil unter dem 18. Mai 1274 von Papst Gregor V. erlassene Kreuzzugskonstitution Zelus fidei abgedruckt; an sie reiht sich ein Dekret desselben Papstes, durch welches im Verlaufe des Konzils die anwesenden, nichtbischöflichen geistlichen Teilnehmer, Aebte, Prioren, Pröpste, Dekane, Archidiakone u. a. in ihre Heimat beurlaubt, aber angehalten werden, nationenweise eine beschränkte Zahl ausreichend bevollmächtigter Vertreter zu hinterlassen. Für Frankreich, Deutschland, Spanien und England sollten je 4, für Schottland, Dänemark, Böhmen und Polen je 1 Vertreter zurückbleiben. Die Griechenunion betreffen drei gleichfalls abgedruckte Schreiben der nach Konstantinopel geschickten päpstlichen Gesandten Hieronymus v. Ascoli u. Bonagratia, sowie des Kaisers Michael Paläologus an den Papst Gregor X. aus den Jahren 1273/74.

Joel (F.), Lupold III. von Bebenburg, Bischof von Bamberg. 1. Tl.: Sein Leben. Hallenser Disser. 8⁰. 51 S. Vgl. oben S. 206 ff.

Looshorn (J.), Gesch. des Bistums Bamberg. Nach den Quell. bearb. III. Bd.: Von 1303—1399. 2. Abt. München, Zipperer. 8⁰. S. 385—755. *M* 6,40.

Mareschal de Luciane (de), souveraineté temporelle des évêques de Maurienne au moyen-âge. Cour ou tribunal des gentilshommes de la terre épiscopale, discours de réception prononcé à l'Académie de Savoie. Chambéry, impr. savoisienne. 8⁰. 129 p.

Mazon, quelques notes sur l'origine des églises du Vivarais, d'après les anciens cartulaires et d'autres documents. T. I[er]. Privas, impr. centrale. 16⁰. 331 p.

Vignier, décade historique du diocèse de Langres, publiée pour la première fois par la Société historique et archéologique de Langres. T. I[er]. Langres, Rallet-Bideaud.

Horning (W.), das Stift von Jung-Sankt-Peter in Straßburg. Urkundl. Beiträge zur Gesch. derselben aus 6 Jahrh. (1200—1700). Straßburg i. E., Noiriel. gr. 8⁰. XII, 83 S. *M* 1,50.

Ulanowski (B.), o założeniu i uposażeniu klasztoru Benedyktynek w Staniątkach. Ueber die Gründung und Ausstattung d. Benediktinerklosters v. Staniątki. Krakau, Akad. Lex. 8⁰. 131 S. mit 5 Taf. *M* 4.

Bruel, visites de monastère de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne aux XIII[e] et XIV[e] siècles (nouvelle série), publiées d'après les originaux de la Bibliothèque nationale. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 56 p.

Schroll (P. B.), Nekrologium des ehem. Benediktinerstiftes Milstat in Kärnten. Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. 53 S. *M* 1,10.

*Liesen (B.), zur Klostergeschichte Emmerichs. (Beilage zum Osterprogr. des kgl. Gymnasiums zu Emmerich 1891.) Emmerich. XIV, 14 S.

Gerhart Groot stiftete außer den Fraterherren auch Niederlassungen für Jungfrauen und Witwen, die in Zurückgezogenheit Gott und der Welt durch Arbeit und Gebet dienen sollten und Schwestern vom gemeinsamen Leben (swesteren van myster Geryts huys) genannt wurden. Sie schlossen sich meist an die Regel des hl. Augustins oder des hl. Franziskus an, hatten ihr Mutterhaus in Deventer und besaßen um die Mitte des 15. Jahrhs. schon 90 blühende Nieder-

lassungen. 1419 wurde eine solche auch in Emmerich gegründet, 1483 durch Bischof David von Utrecht bestätigt. Die frommen, feingebildeten Frauen legten sich ein Gedenkbuch, eine Art Chronik an (vollendet 1503 Januar 6), worin sie das Leben ihrer geistlichen Väter und der verstorbenen Schwestern den Lebenden zur Lehr und Nachahmung beschrieben und in diesen Biographieen mitunter „wahre Cabinettstücke von Seelenmalerei" lieferten. Die wichtigeren derselben, das Leben des Paters Wilhelm Blyser (1464) und Peter von Gent († 1484), sowie Vor- und Schlußwort der Chronik teilt der Hrsg. im Wortlaute mit; den sonstigen Inhalt der HS. hat er zu einer sehr anziehenden und lehrreichen Schilderung des Lebens der Schwestern nach den Gesichtspunkten: Arbeit, Bildung, Ascese verwoben. Schl.

Brom (G.), bullarium Traiectense. Romanorum pontificum diplomata quotquot olim usque ad Urbanum p. VI. (1378) in veterem episcopatum Traiectensem destinata reperiuntur. Fasc. II. Haga-Comitis, Nijhoff. 4⁰. Bl. 121—240. M 5,70.

Der zweite Faszikel des von Dr. B. bearbeiteten Bull. Trajectense, über dessen erste Lieferung früher (Hist. Jahrb.) schon kurz berichtet wurde, umfaßt die S. 121 bis 240 des ersten Bandes, und bringt neben den Nummern 306 bis 514 die Bullen von 1264—1312. Die Inedita sind naturgemäß hier zahlreicher als im ersten Faszikel, weil für die ganze Zeit die Vatikanischen Registerbände das hauptsächliche Material lieferten. Das Hauptinteresse nehmen die Stücke in Anspruch, welche die dem Grafen von Flandern zur Kreuzfahrt gewährten Zehnten betreffen, und die Prälaten, welche in jener Zeit den bischöflichen Stuhl von Utrecht inne hatten: Johann von Nassau, Johann von Syrick, Wilhelm Berthold und Guido von Hennegau. B. hat mehrfach Gelegenheit, unrichtige Angaben über die Bischöfe zu berichtigen; die Bullen, welche die Schulden einzelner unter denselben betreffen, enthalten interessante Beiträge zur Kulturgeschichte der Niederlande. — An Genauigkeit und Uebersichtlichkeit steht dieser Faszikel dem ersten in nichts nach. Ich möchte hier bloß bemerken, daß die Form der Namen im Regest einheitlich und nach der gewöhnlichen Schreibweise, nicht z. B. bald Wilhelmus, bald Guillermus, bald Willermus zu geben wären. Es scheint mir nicht erforderlich, sich im Regest an die Schreibweise der Urkunde betreff des Namens zu halten. Die Nr. 465 wäre, weil offenbar ein Irrtum des Kopisten in betreff des Datums vorliegt, wohl besser nicht als eigene Nummer angeführt worden. Hoffen wir, daß die folgenden Faszikel der schönen und abschließenden Ausgabe mit gleicher Regelmäßigkeit sich den ersten anschließen. J. P. K.

Langlois (E.), les registres de Nicolas IV. 6e fasc. Paris, Thorin. 4⁰. fr. 10,20.

Schwarzkopf, Bonifacius VIII. Bulle Unam sanctam. (Kirchl. Aktenstücke hrsg. v. Brecht Nr. 8.) Leipzig, Buchh. d. Evang. Bundes. 8⁰. 17 S. M 0,20.

Kindler (E.), Benedikt XI. (1303—1304). 1. Tl. Berliner Dissert. Posen. 8⁰. 34 S.

Claretta, gli Alfieri e il vescovo d'Asti Baldracco Malabilla, 1349—1354: nota storica. Torino, Clausen.

***Pastor** (L.), Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. 1. Bd. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8⁰. M 10. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 909.)

Clair (C.), les papes en exil. Lille, Lefort.

Digonnet (F.), les institutions pontificales à Avignon. Avignon, Seguin.

Cordier (H.), les voyages en Asie au XIVe siècle du bienheureux frère Odoric de Pordenone, religieux de Saint François, publiés avec une introduction et des notes par —. Paris, Leroux. 8⁰. CLVIII, 602 p.

Jelic (L.), l'évangélisation de l'Amérique avant Christophe Colomb. Paris, Picard. 8⁰. 15 p. (Extr. du Compte rendu du Congrès scientifique international des Catholiques tenu à Paris du 1er au 6 avril 1891).

Daß Amerika vor Kolumbus den europäischen Völkern bekannt war, ist allgemein zugegeben. Weniger sicher stand bisher die Thatsache, daß auch das Christentum schon früh dortselbst Eingang gefunden hatte. Vf. stellt die zerstreuten Zeugnisse für diesen letzteren Punkt mit großer Literaturkunde zusammen und bringt neue bei. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, daß, von früheren vergeblichen Versuchen abgesehen, Bischof Eric Upsi von Grönland aus erfolgreich für das Christentum in Vinland (Nordamerika) wirkte und 1121 dort seinen ständigen Wohnsitz nahm. Die dortigen christlichen Gemeinden wurden dem 1124 bezw. 1126 errichteten grönländischen Bistum Gardar angegliedert, welch letzteres seit der Errichtung des Metropolitansprengels Drontheim oder Nidrosia (päpstl. best. 1154, Nov. 30) zu dieser Kirchenprovinz zählte. Das Wachstum der Diözese Gardar in den folgenden Jahrhunderten weist der Vf. aus unedierten Einnahmeregistern der nordischen Kollektorie saec. XIV. nach. Zwei gleichfalls bisher ungedruckte Urkunden von Nikolaus V. (1448, Sept. 22.) und Alexander VI. (1492—93) geben Zeugnis von den Bemühungen zur Wiederherstellung der durch Barbaren-Einfälle zu Anfang des 15. Jahrhs. zerstörten Diözese Gardar. E.

Bénard, de auctore libri de Imitatione Christi dissertatio. (Thesis.) Paris, Hachette. 8⁰. VI, 127 p.

Stuhr (F.), die Organisation u. Geschäftsordnung des Pisaner u. Konstanzer Konzils. Berliner Dissert. 8⁰. Schwerin. 80 S.

Beß (Bernh.), zur Geschichte des Konstanzers Konzils. Studien. I. Bd. Marburg, Ehrhardt. 8⁰. XIV, 236 S.

Beer (R.), die Quellen für den Liber diurnus concilii basileensis des Petrus Bruneti. Wien, Tempsky. 8⁰. 16 S. ℳ 0,40.

*Hergenröther (J.), Leonis X. pontificis maximi regesta: fasc. VII. —VIII. Freiburg i. Br., Herder. 4⁰. 216 S.

Die beiden Faszikeln 7 und 8 dieses großartig angelegten Regestenwerkes sind herausgegeben von dem Bruder des verstorbenen Kardinals, von Franz Hergenröther; sie reichen vom 1. bis 16. Okt. 1515 und umfassen in diesem Zeitraume 4602 Regesten. Leider scheint die Fortsetzung des Werkes ernstlich gefährdet zu sein, wenigstens dürfte der Plan und Umfang desselben geändert werden.

Hase (K. v.), Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. 3. Tl. 1. Abtl. Reformation und Gegenreformation. Hrsg. von G. Krüger. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8⁰. 438 S. ℳ 7.

Enders (L.), Luther und Emser, ihre Streitschriften aus d. J. 1521, hrsg. v. —. 2. Bd. Halle.

*Gredy (H.), Kardinal Erzbischof Albrecht II. v. Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Mainz, Kupferberg. 1891. 8⁰. 176 S.

Vf., Pfarrer der Mainzer Diözese, hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, noch einmal auf grund der neueren Forschungen Albrechts Stellung zu den

Glaubensneuerungen zu untersuchen. Seine Studie behandelt 1. Albrecht im allgemeinen bis zum Ausbruche der Glaubensspaltung, 2. Albrechts verdächtiges Verhalten nach Ausbruch der Glaubensspaltung, 3. einzelne Fälle, in welchen Albrecht gegen die Glaubensneuerungen einschritt, 4. A.s Drängen auf allgemeines Einschreiten gegen die Glaubensneuerungen, 5. A.s letztes Lebensjahr. G.s Ergebnis geht dahin, daß A. als feststehend in seinem kath. Glauben und als ein steter Gegner der Empörung gegen die althergebrachte kirchliche und staatliche Ordnung angesehen werden muß.

Térey (Gbr. v.), Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Hallesche Heiligtumsbuch von 1520. Straßburg i. E., J. H. E. Heitz. 8⁰. XII, 113 S. Mit 7 Lichtdrucktaf. u. 1 Bl. Erklärgn. *M.* 5.

Sutter (J.), Luther and the Cardinal. A historical and biographical Tale of the Reformation in Germany. London. 1890. gr. 8⁰.

Zur 400 jähr. Geburtsfeier Martin Butzers. Straßburg, Heitz. 106 S. gr. 8⁰. Martin Butzer, an ein christlich Rath und Gemeyn der Stadt Weißenburg. Summary seiner Predigt daselbst gethon (Neudruck). Mentz (F.), bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften B.s. Ehrichson (A.), über den handschriftl. Nachlaß u. die gedruckten Briefe B.s. Verzeichnis der Literatur über B.

Die Summary mit getreuer Wiedergabe des Titel- und Schlußblattes des Originaldruckes enthält die Predigten, die B. in der freien Reichsstadt Weißenburg, wo er zuerst als Reformator auftrat, gehalten hat vom November 1522—Mai 1523. Im zweiten Teile dieser Festschrift gibt Mentz in einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der gedruckten Schriften B.s zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker; er bespricht die einzelnen Drucke und verzeichnet die verschiedenen Ausgaben. Einem jeden fügt er die Angabe wenigstens einer Bibliothek bei, wo derselbe zu finden ist. Die dritte Arbeit beschäftigt sich mit den gedruckten und ungedruckten Briefen B.s, deren Standort notierend und mit der Literatur über B.

Horning (W.), kirchenhistorische Nachlese oder Nachträge zu den Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsaßes (7 Jahrgänge) und Biographien der Straßburger luth. Theologen: Marbach, Pappus, J. Schmidt, Dannhauser, Dorsch, Bebel, S. Schmid, Spener &c. (Festschrift z. 400 jähr. Geburtsjubiläum von Martin Butzer.) Straßburg i. E., Heitz. 8⁰. X, 154 S. *M.* 4,50.

Stern (E.), Martin Butzer. Lebensbild. Straßburg, Straßb. Verlagsanstalt. 8⁰. 87 S. mit Bild. *M.* 0,50.

Corpus Reformatorum. Vol. LXXIII. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 4⁰. VII, 630 S. *M.* 12.

Inhalt: Joa. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. 45.

Spieß (B.), Michael Servets Wiederherstellung des Christentums. 1. Bd.: Sieben Bücher über die Dreieinigkeit zum erstenmale übersetzt durch —. Wiesbaden, Limberg. 1892.

Baisson (F.), Sebastien Castellion, la vie et son oeuvre, étude sur les origines du protestantisme libéral français. T. I et II. Paris, Hachette. 1892. 440 et 612 p.

C. wird als Apostel der Toleranz gefeiert; wir notieren aus dem Inhalte: anfänglicher Einfluß Calvins auf C. in Straßburg, seine dialogues sacrés,

sein Bruch mit Calvin u. s. Anschluß an Ochino, s. Bibelübersetzungen ins lateinische und französische, s. Schrift contra libellum Calvini, s. Wirken als Professor an der Universität Basel u. a.

Perez (P. R.), la santa casa de Loyola. Estudio histórico illustrado. Bilbao, impr. del Corazòn de Jesús. 4⁰. XIV, 183 p. et fig. fr. 6.

Swoboda S. J., z kraje Prachenského. Aus dem Prachiner Kreise. Sep.-Abdr. aus d. Monatszeitschr. Vlast. Prag. 8⁰. 64 S.

Die angezeigte Arbeit hat zum Vf. den verdienstvollen Schöpfer der kleinen Vlast-Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gemacht, die Verdienste katholischer, von den Geschichtschreibern verkannter oder nicht genügend gewürdigter Männer in das rechte Licht zu stellen, mögen sie entweder der Hussiten- oder der Reformationszeitperiode, oder endlich der freimaurerischen Zeitepoche angehören. P. Sw. wählte die zweite Periode zu seinem Arbeitsfelde. Trotzdem Gindely und andere ernste Geschichtsforscher die Einwirkung der deutschen Reformation auf Böhmen und dessen innere Zustände hervorhoben, wird doch im allgemeinen die Geschichte so aufgefaßt, als wenn sich die böhmischen Dinge ohne Einfluß des Auslandes entwickelt hätten. Es wird hier darauf hingewiesen, daß die Reformation nach deutschem Muster, sowie anderswo, auch im Prachiner Kreise versucht wurde, daß es hier aber dem eifrigen Martin von Strakonitz (1546—89) bei vierzigjähriger mühevoller Arbeit doch gelungen ist, den kathol. Glauben in vierzig Pfarrsprengeln zu erhalten, oder wenigstens den Sieg des Protestantismus zu verhindern. Nach seinem Tode wurde sein Werk von Heinrich Kolowrat und dessen Gemahlin Elisabeth, gebor. von Lobkowitz, weitergeführt. Bei der Besprechung der kathol. Reformation in Schüttenhofen, Prachatitz, Wotin und Wodnian wird auch die Bedeutung der Weissagungen Kotters, Drabiks und der Poniatowska als Hindernis für die Annahme des kathol. Glaubens hervorgehoben.

Wolkan (R.), das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im 16. Jahrh. Prag, Haase.

Bittkau (G.), die Einführung der Reformation in Neu-Ruppin. Neu-Ruppin, Petrenz. *M.* 0,50.

Duncker (H.), Anhalts Bekenntnisstand während d. Vereinigung der Fürstentümer unter Joach. Ernst u. Joh. Georg 1570—1606. Dessau, Baumann.

*Knöpfler (A.), die Kelchbewegung in Baiern unter Herzog Albrecht V. München, Stahl sen. 8⁰. 132 S. *M.* 6. Vgl. o. S. 144 ff.

*Vermeulen (J. G. W.), levens der pausen uit de nalatenschap van J. H. Wensing. Het leven van paus Julius III. Te s' Hertogenbosch, Stockvis en zoon. 12⁰. 121 S.

Das holländische Volk besitzt an diesem von Professor W. begonnenen und von dessen Neffen Vermeulen fortgesetzten Werke eine für ihren Leserkreis recht geeignete Papstgeschichte, welche sorgfältige Benützung der Quellen mit populärer Darstellung verbindet. Auch das vorliegende Bändchen zeigt die alten Vorzüge. Es umfaßt die Jahre 1550—1555, also die Pontifikate der Päpste Julius III. und Marcellus II., eine Periode, mit welcher sich der Vf. ganz besonders vertraut zeigt. E.

Brigidi (F. A.), Fra Giovanni Moglio arso vivo in Roma in Campo di Fiori il 6 settembre 1553. Conferenza. Siena, Nava.

Cherot (R. P. H. le), saint Louis de Gonzague étudiant. A propos de son troisième centenaire (1591—1891). Lille—Paris, Société de Saint-Augustin. 8⁰. 94 p. fr. 1,

Hopf (A.), Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster, geh. Rat und Minister Kaiser Ferdinands II. (Bericht der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule in Wien 1890/91.) Wien, Hölder. 8⁰. 44 S.

Sforza (G.), lettera inedita del beato Carlo Spinola ad Alberico I. Cybo-Malaspina, principe di Massa. Genova, Sordo-Muti. 4⁰.

È una lettere scritta da Nangasachi (Giappone) il 12 novembre 1618 dal b. Carlo Spinola della Compagnia di Gesù (che vi fu poi arso a fuoco lento nel 1622 e che da Pio IX. nel 1867 fu beatificato), al principe di Massa per dargli notizia di sè stesso e dei missionari cristiani nel Giappone.

Robert u. Dittmar, die Waldenser u. ihre Kolonie Walddorf. 23 S.

Tollin u. Béringuier, die franz. Kolonie in Berlin. 42 S. (Gesch.-Blätter des deutschen Hugenottenvereins.) Magdeburg, Heinrichshofen. 8⁰. M 0,80.

Guerrier (L.), correspondance spirituelle de Godet de Marais, évêque de Chartres, avec Mme de Maintenon. Orléans, Herlaison. 8⁰. 43 p.

Boulay de la Meurthe, documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801, publ. par le comte —. T. Ier. Paris, Leroux. 1 vol. gr. 8⁰. XXX, 446 p.

Cédoz (F. M. T.), un couvent de religieuses Anglaises à Paris, de 1634 à 1884. Paris, Lecoffre. 1 vol. 18⁰. XX, 479 p. (port.).

Lecoq (T. M.), le culte de Saint-Ives à Rome. I: Saint-Ives-des-Bretons. Eglise, hospice, paroisse et confrérie. Saint-Brieuc, Prudhomme.

Grémillon (Louis), lettres de M. l'abbé —, premier aumônier de la congrégation de la Providence de la Pommeraye. Angers, impr. Lachèse et Dolbeau. 18⁰. XXXI, 530 p.

Broglie (E. de), Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—50. Paris, Plon.

De la Broise (R.), Bossuet et la Bible. Paris, Retaux-Bray. 455 p.

Fleißige Arbeit, die zum Teil auf ungedruckten Quellen beruht. Die Schilderung der irenischen Bestrebungen B.s und seine Beziehungen zu Leibniz sind nicht genügend erörtert.

Innocentii P. P. XI epistolae ad principes . . . edente P. Fr. Joachim Berthier. T. I: Annus I—V (3 oct. 1676—20 sept. 1681). Romae, Spithöver. fol. LVI, 468 p. l. 50.

Manzone (B.), Benedetto XIV. Frammenti di lettere inedite. Publ. da — per nozze Gabotto-Abate Bra, Raeca. 1890.

*Jean (A.) S. J., les évèques et archevèques de France depuis 1682 jusqu' à 1801. Paris, Picard. 8⁰. XXVI, 544 p. fr. 12.

Weiser (Fr.), die marianischen Kongregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686—99. Regensburg, Pustet. gr. 8⁰. VIII, 106 S. M 1,20.

Le Roy (A.), le gallicanisme au XVIII. siècle. La France et Rome de 1700 à 1715. Histoire diplomatique de la bulle Unigenitus jusqu' à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits. Poitiers, Blais. 1892.

Kiem (M.), Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries (ad S. Martinum — ad B. V. Mariam). Zweiter Band: die Geschichte Muris in der Neuzeit. Stans, Kaspar von Watt. 526 S.

Inhalt: Drittes Buch. Muri hebt sich und blüt, kauft Herrschaften und erlangt den Fürstentitel. Fortbestand der strengen Ascese. 1596—1776. Viertes Buch. Muri kämpft, geht unter und hebt sich wieder. 1. Gerold II. Maier, 46. Abt, fünfter und letzter Fürst 1776—1810. 2. Muris kurze Zeit des Friedens, letzter Kampf, Untergang und Wiederaufblühen in Gries 1810 bis auf die Gegenwart.

Becker (R.), Johann Hoffmann, der nachmal. Bischof Johann IV. v. Meißen. Leipzig, Fock. 8⁰. 54 S. ℳ 1.

Wolfsgruber (C.), Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Mit dem Porträt Migazzis und einem Facsimile seiner HS. Saulgau, Kitz. 1890. gr. 8⁰. XX, 908 S. ℳ 15.

Das im vorigen Jahrgang (XII, 169) angekündigte Lieferungswerk ist nun abgeschlossen. Auf grund zahlreicher, zum ersten Male benützter Aktenstücke wird uns die mannifaltige und vieljährige Wirksamkeit des ausgezeichneten Kirchenfürsten vorgeführt. Nach Ablauf der Lernzeit zu Passau und im Germanicum zu Rom beginnt seine öffentliche Thätigkeit als Auditor, Notar und österreichischer Gesandter am spanischen Hofe, dann sein Wirken als Bischof, zuerst von Waitzen, dann von Wien. Er wandte der Bildung und dem sittlichen Wandel des Klerus besondere Sorgfalt zu, suchte die durch die Aufhebung des Jesuitenordens geschlagene Wunde nach Möglichkeit zu heilen und vergrößerte die bis dahin kleine Erzdiözese durch bedeutende neue Gebietsteile. — Als Kardinal erlebte M. drei Papstwahlen, 1769 diejenigen Klemens XIV. an welcher er nicht teilnahm, weil er „anständigkeitshalber ohne das Sekretum“ d. h. das Einspruchsrecht im Namen seiner Krone, nicht gehen konnte. Im Jahre 1774 damit beehrt, hatte er als „Chef der royalistischen Partei“ einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl Pius VI. Ueber dieses wichtige und lange dauernde Conclave erhalten wir aus den Papieren des Kardinals eingehenden Aufschluß. 1799 war er durch sein hohes Alter verhindert, an der Papstwahl in Venedig teilzunehmen. — Weitaus der größte Teil des Buches behandelt M.s Kampf gegen den kirchenfeindlichen Zeitgeist, jene Richtung, die gewöhnlich „Josephinismus“ genannt wird. Nicht ganz richtig. Denn hier sehen wir bereits „die große Kaiserin“ Maria Theresia, trotz aller persönlichen Anhänglichkeit an die Kirche und trotz der wiederholt ausgesprochenen Abneigung gegen die sich breit machende „Toleranz“ „von der jungen Welt bedrängt“ „fast in josephinischer Weise“ dem Zeitgeist Zugeständnisse machen, in die Organisation der Klöster eingreifen, das Unterrichtswesen als Staatssache erklären und „das geläuterte Jus“ einführen. So fährt denn Joseph II. nur in dieser Richtung fort. Protestantische Werke werden den katholischen Theologen als Lehrbücher vorgeschrieben, der Klerus in den Generalseminarien dem Geiste der Kirche entfremdet, die erhabensten Geheimnisse der Religion von einer zügellosen Presse verhöhnt. Dagegen wird den Verteidigern der Kirche das Wort entzogen, selbst das Rituale romanum wird beschnitten, die Zahl der brennenden Kerzen auf dem Altar durch kaiserlichen Erlaß vorgeschrieben, die Verbindung der Klöster mit ihrem auswärtigen Obern untersagt. Alle Einsprachen, Bitten, Vorstellungen des Kardinals sind umsonst; auch die Wienreise des Papstes vermag die Lage nicht zu ändern, auch nicht der Tod Josephs II. Der Verfall der katholischen Religion und des Verderbens der Sitten dauerten fort unter Leopold II. So dringend auch Abhilfe in einigen Punkten war, es erfolgten nur unbedeutende Zugeständnisse, nur nach und nach wurden die „grauenvollen Zustände“ erträglicher. Die Not der Zeit, der Mangel an Priestern, die „Verwilderung der Geistlichkeit in Lehren und Sitten legten die Schwäche der Staatskirche bloß; wenn aber Joseph II. mit seinen Reformbilleten es gar zu eilig gehabt hatte, war man unter Franz II. mit dem Abrüsten allzu schüchtern

oder fiel gar in josephinische Maßregeln zurück. Ein paar Mal spricht W. von „purpurner Morgenröte“. Aber wann wird der helle Tag anbrechen?
P. G. M.

Dienborfer (J. E.), die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau, nach den Akten des k. b. allgemeinen Reichsarchivs zu München und des Bischöfl. Ordinariatsarchivs zu Passau. Passau, Abt. 1891. 4. Aufl. 81 S.

D. bietet einen überaus schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Aufhebung des Jesuitenordens in Süddeutschland an der Hand reichen urkundlichen Materiales, das bisher größtenteils in den Archiven verborgen geblieben (vergl. Hist. Jahrb. 1885). Das Resultat der D.schen Schrift läßt sich in den Worten ausdrücken: Der damalige Fürstbischof von Passau, Kardinal Leopold Ernst von Firmian, ließ nur schweren Herzens den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das päpstliche Aushebungsbreve vom 21. Juli 1773 nach längeren Verhandlungen mit Bischof Raymund Anton von Eichstätt, Anton Ignaz von Regensburg, Kardinal Migazzi von Wien, welche die volle Unschuld des Ordens erweisen, publizieren.
A. H.

*Duhr (B., S. J.), Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 3. Lief. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. *M.* 0,90.

Enthält: Habgier und Reichtümer der Jesuiten. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten. Die französische Revolution ein Produkt des Jesuitismus. Der Zweck heiligt die Mittel. Nikolaus I. König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. Die Heirat des P. Adam Schall.

Hoensbroech (P. v.), die preußischen Jahrbücher. Prof. Ad. Harnack u. die Jesuiten. Berlin, Germania. 8⁰. IV, 111 S. *M.* 2.

—, Prof. Tschackert und die authent. Gesetze des Jesuitenordens. Berlin, Germania. Ebda. gr. 8⁰. 48 S. *M.* 1.

Gasteiger (G. v.), die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol. Aus dem Nachlasse hrsg. v. Anton Edlinger. Meran, Ellmenreich. 1892. gr. 8⁰. XI, 160 S.

Nach den beiden Broschüren über Zillerthaler Protestanten vom Jahre 1838 und 1875, erstere von Rheinwald mehr den theologischen Gesichtspunkt hervorhebend, letztere von Beheim-Schwarzbach vorwiegend die Zillerthaler Kolonie im Riesengebierge betreffend, ist dies die erste zusammenhängende Darstellung dieser Episode aus der neueren Geschichte Tirols. Sie ist gewissermaßen ein Gegenstück zu Flirs Geschichte der Sekte der Mancharter; sie benützt die gesamten in der Tagesliteratur zerstreuten Notizen und Aufsätze, sowie das Aktenmaterial der Gubernial- und Präsidialregistraturen. Vf. lobt die Ausweisung der Zillerthaler weder als einen Akt landesväterlicher Fürsorge für das katholische Tirol, noch verurteilt er sie als eine That der Grausamkeit und Tyrannei, sondern er stellt sie dar als eine harte Maßregel, die aber notwendig war, um das größere Unheil der allgemeinen Religionsspaltung abzuwenden.
M.

Gendry, voyage de Pie VI à Vienne en 1782. Paris, Picard. Vgl. oben S. 326.

Steidl (A.), die Missionen der Kapuziner in der Gegenwart, nach authentischen Berichten zusammengestellt. Meran, Jandel. 1890. gr. 8⁰. 112 S.

Dobelli (F.), i papi da san Pietro a Pio IX. Roma, stab. dell' Opinione. 1890. 3 vol. l. 12.

Troxler (F.), die Päpste des 19. Jahrhunderts. Populärgeschichtliche Darstellung. Biel, Kuhn. 1890. gr. 8⁰. VI, 154 S. *M.* 1,50.

Bortier (P.), Léon XIII. Paris, Firmin-Didot.

Meindl (K.), Leben und Wirken des Bischofs Rudigier v. Linz. Bd. I. Vorbischöfl. Zeit u. bischöfl. Zeit bis 1869. Linz, Haslinger. 8⁰. 847 S. M. 7.

Hilpisch (G.), Dr. Karl Klein, Bischof von Limburg. Skizze seines Lebens und Wirkens. Frankfurt a. M., Fößer. 100 S. mit Bild. M. 0,50.

Studt (H. H.), Professor Dr. theol. Michael Baumgarten. Ein aus 45jähriger Erfahrung geschöpfter biographischer Beitrag zur Kirchenfrage. Als handschriftlicher Nachlaß hrsg. von —. 2 Bde. Kiel, Homann. 8⁰. X, 336 u. 227 S. M. 10.

Piscalar (A. U.), Erinnerungen an Augustin Link, Pr. d. Gesch. Jesu. Schwäb. Gmünd, J. Roth. 1892. 8⁰. 322 S. M. 3,50.

Dalton (H.), die russische Kirche. Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. 8⁰. 84 S. M. 2.

Döllinger (J. v.), das Papsttum. Neubearbeitung von Janus „Der Papst u. das Konzil“ von J. Friedrich. München, Beck. 1892. kl. 8⁰. M. 8.

Hase (K. v.), gesammelte Werke. Bd. 22: Annalen meines Lebens. Hrsg. v. Alfr. v. Hase. Leipzig, Breitkopf. gr. 8⁰. VI, 356 S. M. 6.

Leonrod (Fr. L. Frhr. v.), die Hirtenschreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Eichstätt, —. Aus Anlaß hochdessen Bischofsjubiläums gesammelt und herausgegeben. Mit einer einleitenden Lebensskizze. Ingolstadt, Ganghofer. 1892. XLVII, 464 S. geb. M. 5.

Diese Hirtenbriefe spiegeln vielfach die geistigen Strömungen des letzten Vierteljahrhunderts wieder und behandeln mit Gründlichkeit, Klarheit, Wärme und einer nur der Auktorität eigenen Sicherheit außer den allgemeinen religiösen Wahrheiten auch jene Zeitfragen, die heute noch nicht ganz zum Austrage gebracht sind, z. B. Syllabus und Freiheit der Wissenschaft, Schulfrage u. ä. Die als Einleitung vorausgeschickte Biographie stammt aus der Feder des Domkapitulars und Professors Dr. Morgott und faßt unter Einflechtung mannigfachen Materials, das anderen weniger leicht erreichbar gewesen wäre, die Hauptmomente des Lebens in frischer und fesselnder Darstellung zusammen. Das beigegebene Porträt (Albertsche Heliogravüre) ist das beste, das wir vom Eichstätter Bischofsjubilar kennen. Schl.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Gebhardt (B.), Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit R. Bethge u. a. hrsg. v. —. Bd. 1 u. 2. Stuttgart, Union. gr. 8⁰. M. 16. (Anzeige folgt.)

Wolf, die That des Arminius. Berlin, Luckhardt. 8⁰. 120 S. M. 3.

Marina (G.), Romania e Germania ovvero il Mondo germanico secondo la relazione di Tacito nei suoi veri caratteri, rapporti e influenza sul Mondo Romano. Triest, Schimpff. gr. 8⁰. XI, 280 S.

Király (P.), a markomann háborúk (Gesch. der Markomannenkriege). Sonderabdr. aus dem Századok. XXV. Bd. Budapest. 83 S.

Klee (G.), Bilder aus der älteren deutschen Geschichte. 3 Reihe: die Langobarden und das merovingische Frankreich. Gütersloh, Bertelsmann. 8⁰. XII, 411 S.

*Lorenz (E.), die thüringische Katastrophe vom Jahre 531. Jenenser Diss. Jena, Frommannsche Druckerei. 8⁰. 70 S. Mit einer topograph. Skizze.

Eine eingehende Untersuchung der Quellen und Literatur, sowie der Ergebnisse der bisherigen Forschungen schickt der Vf. der Darstellung des Konfliktes selbst voraus (S. 1—39). Der Verlauf derselben ist nach L. folgender: Herminafrid, der Thüringerkönig, hatte sich geweigert, dem Frankenkönig Theoderich den versprochenen Lohn für die ihm zur Besiegung seines Bruders und Mitregenten Balderich geleistete Hilfe zu entrichten. Theoderich brach, um ihn zu strafen, durch sächsische Hilfstruppen verstärkt, im J. 531 nach Thüringen auf, nachdem er zuerst in das Frankenreich zurückgekehrt und den Tod des dem Thüringer befreundeten Theoderich des Großen abgewartet. Nach einer blutigen Schlacht bei den Ronnebergen, unweit Bitzenburg, wurden die Thüringer aus ihrer Verteidigungsstellung geworfen und auf der Flucht bei der Ueberschreitung der Unstrut zum größten Teile niedergemetzelt, unmittelbar darauf erfolgte die Erstürmung des befestigten Scithingi (Burgscheidungen). Herminafrid wurde landflüchtig. Im J. 533 wußte ihn Theoderich, der inzwischen (532) einen Aufstand in der Auvergne niedergeworfen, durch geheuchelte Freundschaft nach Zülpich zu locken, wo der Ahnungslose der Hinterlist seines Besiegers zum Opfer fiel. — In einem Exkurs bemerkt L. gegen F. Börsch, daß unter Bac und Reganum der ravennatischen Kosmographie Naab und Regen; gegen v. Ledebur, daß unter Ipada wahrscheinlich das Flüßchen Pader zu verstehen sei.

Herrig (H.), das Kaiserbuch. Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I. 1. u. 2. Halbbd. Berlin, Mückenberger. 4⁰. V, 448 S. Mit farb. Initialen, Taf. u. vielen Abbildgn. im Text v. Th. Kutschmann. ℳ 30.

Kurze (Fr.), Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. Post editionem G. H. Pertzii recogn. —. (Scriptores rer. Germ. in usum scholarum Monumentis Germaniae recusi.) Hannover, Hahn. gr. 8⁰. ℳ 2,20.

Richers vier Bücher Geschichte. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. v. Karl v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl. Bearb. v W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. kl. 8⁰. ℳ 4,50. (Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit.)

Cipolla, nuovi studi sull' itinerario di Corrado II nel 1026. Nota I Corrado II a Peschiera. Torino, Clausen. 8⁰. 9 p.

*Pfenninger (M.), Kaiser Konrads II. Beziehungen zu Aribo von Mainz, Pilgrim von Köln und Aribert von Mailand. Progr. d. Oberrealschule zu Breslau 1891. 4⁰. 43 S.

Verf., der eine Dissertation über „die kirchliche Politik Konrads II." (1880) schrieb, hat diese Studien auch später noch fortgesetzt und bietet obige Programmabhandlung als „einen kleinen Teil einer umfangreich angelegten Arbeit, welche dazu bestimmt ist, sich auf grund längerer Studien eingehender mit jener großen Zeit zu beschäftigen". Die Abhandlung, für die Vf. übrigens nur den Wert einer kurzen Skizze beansprucht, zeigt eingehende Quellen- und Literaturkenntnis und sucht meistens bei den vielfach auseinandergehenden Ansichten der zahlreichen Forscher auf diesem Gebiete eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Entschieden nimmt er aber Stellung gegen die von Pflugk-Harttung (Untersuch. z. Gesch. Konr. 1890, vgl. Hist. Jahrb. XI, 171)

verfochtene, von Ranke (Weltgeschichte VII, 137), Maurenbrecher (Königswahlen. 1889. Vgl. Hist. Jahrb. X, 445) und G. Richter (Annalen d. deutsch. Gesch. III, 270) angenommene Ansicht, daß Gisela in Mainz von Aribo und nicht in Köln von Piligrim gekrönt worden sei. Ich pflichte Vf. hierin bei. — Unnötig erscheint mir bei der Einziehung der Klostergüter von St. Maximin die Frage S. 8, ob mit der Intervention, die Aribo leistete, das Verbot des Palliums, welche die Kurie gegen Aribo verhängte, zusammenhänge. Deutlich gibt Aribo doch selbst den Grund dafür an in seinem Schreiben an Meginhard von Würzburg: ex delatione anathemathizatae Imme apostolicus mihi interdixit ornatus primos dignitatis meae (Giesebrecht II[5], 706). Also die Hammersteinsche Ehesache war die Ursache. Zu S. 13/14 möchte ich bemerken, daß die Verbindung von Wahl und königlicher Erbfolge altgermanisch ist, vgl. Lamprecht, deutsche Gesch. I, 240. G. Sch.

*Kuypers (Heinr.), Studien über Rudolf den Kahlen (Rodulfus Glaber). Münstersche Dissert. Goch, Druckerei Völcker. 8⁰. 70 S.

Durch die neue Ausgabe der Historien Rudolfs von Maurice Prou, die Studien Sackurs (Neues Arch. XIV) und Havets (Rev. hist 40), die hohe Bedeutung, welche Pflugk-Harttung (Untersuch. z. Gesch Konrads II, 1890) den Nachrichten Rudolfs beimaß, ist das Interesse an dem unstäten Mönch und seiner Schriftstellerei erheblich gestiegen. Die fleißige Dissertation setzt sich mit den verschiedenen Ansichten auseinander. Von den Ergebnissen, zu denen K. gelangt, heben wir folgende hervor: Rudolf verfaßte das erste und einen Teil des zweiten Buches seiner Historien, sowie die Vita Guilelmi in Cluny, wo er von 1026—1033 unter Abt Odilo weilte. Von 1034 ab ist Rudolf in St. Germain d'Auxerre, wo er den Rest des zweiten und die drei folgenden Bücher der Historien schrieb; die Abfassungszeit von Buch vier und fünf fällt in die Jahre 1044 und 1045; im letzteren Jahre starb er. Recht interessant und klar sind die Darlegungen K.s über den mystischen und lehrhaften Charakter der Historien. Bei der Anführung der Literatur über die Legende vom J. 1000 vermißte ich die Schrift von Jules Roy, l'an mille, Paris, Hachette 1885 und die Abhandlung von Orsi, l'anno mille in Rivista stor. 1887 Heft 1 (vgl. Hist. Jahrb. VIII, 741). Rudolfs Bericht über die Anfänge Konrads erkennt K. mit Recht wenig Glaubwürdigkeit zu. „Der Berichterstatter stand nirgends in Verbindung mit den Reichsereignissen, sondern befand sich stets in Kreisen, wo ungünstige Gerüchte über Konrad II. sehr gut aufwuchern mochten, und so verleugnet denn auch sein Bericht nirgends den Parteicharakter." Die Rede, welche Rudolf in seinem letzten Kapitel über die Ausrottung der Simonie Heinrich III. in den Mund legt und die allgemein bis auf Sackur als authentisch angesehen wurde, erweist K. im einzelnen als eine Fiktion Rudolfs, welcher dieselbe an die Synode von Konstanz im Oktober 1043 anknüpft. G. Sch.

Böhmer (J. F.), regesta imperii. V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm u Richard 1198—1277. Neu hrsg. u. ergänzt von Jul. Ficker u. Ed. Winkelmann. 4. Lfg. oder 3. Abtl. 1. Lfg. Innsbruck, Wagner. 4⁰. 1892. *M* 12.

Calligaris (G.) di tre diplomi di Federico II uno dei quali inedito: nota. Torino, Clausen. 8⁰. 18 p.

*Zisterer (A.), Gregor X. u. Rudolf v. Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. *M* 3. Vgl. o. S. 199 ff.

*Müller (A.). Geschichte der böhmischen Kur von der Wahl Rudolfs I. bis zur Wahl Karls V. 1273—1519. I Tl.: Von der Wahl Rudolfs v. Habsburg bis zur goldenen Bulle. Diss. Würzburg, Druck. Bucher. 8⁰. 65 S. Vgl. oben S. 204.

*Domarus (M. v.), die Beziehungen der deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis Ludwig dem Baiern zu Dänemark. Dissertation. Halle a. S. 8⁰. 58 S.

Vf. verdankt seinen Stoff vornehmlich einem fleißigen Studium der Urkundenbücher. Für direkte Verbindungen zwischen Dänemark und den deutschen Königen Rudolf und Adolf fehlt es zwar an Nachrichten, doch berühren sich die beiderseitigen Interessen mittelbar vielfach in den Ostseestädten, besonders in Lübeck. Das befremdende Verhalten Albrechts, welcher 1304 dem Dänenkönig Erich Menwed die Abtretungen Friedrichs II. bestätigt, erklärt D. durch die Vermittlung des holsteinischen Grafen Gerhard II. von Plön, der es auch durchsetzte, daß Lübeck von der Abtretung ausgeschlossen wurde, weil er auf diese Stadt eigene Absichten hatte. Sehr lebhaft sind die Beziehungen zwischen Ludwig d. Baiern und den dänischen Königen. Kg. Christoph von Dänemark verwandte sich sogar einmal bei den Kardinälen für den Frieden zwischen Kaiser und Papst (1325, Jan. 2). Bemerkenswert sind die Ausführungen des Vf.s über die Versuche König Ludwigs, seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg noch bei Lebzeiten von dessen Gemahlin, der dänischen Prinzessin Margaretha, anderweitig zu verheiraten.

Henneberg (H.), die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. 1249—1308. Straßburg i. E., Heitz. 1890. 8⁰. M 2,50.

Weiland (L.), die Wiener HS. der Chronik des Mathias von Neuenburg. Göttingen, Dieterich. 4⁰. 59 S. M 4. (Aus: Abhandlungen d. Göttinger Ges. d. W.)

Jansen Enikels Werke. Hrsg. von Ph. Strauch. 1. Abtl. Die Weltchronik. (Deutsche Chroniken der Monum. Germ. T. III. Pars I.) Hannover, Hahn. 4⁰. 596 S. M 20.

Heyck (E.), Geschichte der Herzoge von Zähringen, hrsg. von der Badischen histor. Kommission. Freiburg i. Br., Mohr. 8⁰. 607 S.

Vf. unternimmt es hier zum ersten Mal, die teilweise sehr dürftigen und zerstreuten Nachrichten über dieses einst in Oberdeutschland so mächtige Fürstenhaus zu sammeln und in einer einheitlichen Darstellung vorzuführen. Während die Geschichte der Nebenlinie zu Teck ausgeschlossen wurde, fiel das Hauptgewicht auf „Erhellung des Ursprungs der Zähringer, auf deren Teilnahme an den Reichsangelegenheiten und auf möglichste Bestimmung der Amtsbefugnisse des Rector Burgundiae". Wenn der Darstellung die Schlacken des wissenschaftlichen Apparates vielfach anhaften und diese stellenweise den Eindruck des Fragmentarischen macht, so ist die Schuld nicht dem Vf. zuzuschreiben, sondern dem Mangel an Vorarbeiten; die wissenschaftliche Forschung wird ihm aber Dank wissen für die trefflichen Resultate, die er dem spröden Stoffe zu entlocken wußte. Der Inhalt umfaßt zunächst eine Vorgeschichte, dann die Geschichte der Zähringer Herzoge von Bertold I. bis Bertold V., hierauf ein Verzeichnis der Aemter, Besitzungen und Rechte dieses Hauses. Im besondern Teil werden die Reichsämter und Kirchenlehen, ferner die zähringischen Orte in Baden, Württemberg und der Schweiz in alphabetischer Ordnung und in gleicher Weise die Ministerialen aufgezählt. Im Anhang kommen der Ursprung der Zähringer, die Stellung Rudolfs von Rheinfelden in Burgund, Gründer und Gründungsjahr von Freiburg i. B. und die Siegel der Herzoge zur Sprache. Ein sorgfältiges Namenverzeichnis bildet den Schluß. — In Anmerkung 1206 hätte auch Daguet, histoire de la ville et seigneurie de Fribourg (Hist. Jahrb. XI, 383) berücksichtigt werden sollen. Das A 1209 erwähnte Hôtel de Zähringen ist eingegangen. S. 433 zur Gründung Berns ist die jüngst erschienene Festschrift (s. unten) zu vergleichen. Anmerkung 1288 wäre auf die neuere Ausgabe der Chronica de Berno im Anhange zu Studers Ausgabe von Justinger (Bern 1871) zu verweisen gewesen. S. 469 war

für die Fehde zwischen Bertold V. und Savoyen auch die glaubwürdige Ueberlieferung einer alten Walliser Chronik (Quellen z. Schweiz. Geschichte VI, 243), welche von einem großen Treffen bei Gestelen erzählt, zu erwähnen. A. B.

Schröder (R.), die deutsche Kaisersage. Rede. Heidelberg, Univ. 4⁰. 28 S. Vgl. oben S. 100 ff.

Anemüller (E.), Kyffhäuser und Rotenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Detmold, Hinrichs. 12⁰. 40 S. ℳ 0,60.

*Ruppert (Ph.), das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz, Münsterbau-Verein. 8⁰. XXXII, 505 S.

Vf. hat die alten handschriftl. Chroniken von Konstanz, die bisher fast unbekannt waren, ediert, indem er chronologisch die Berichte der verschiedenen Chroniken einreiht. Die HSS. gehen in das 14. und 15. Jahrh. zurück. Besonders die ausführliche Erzählung der Schlacht bei Sempach in der Chronik des Konstanzer Seckelmeisters Hans Stetter ist als Quelle von hohem Wert. Die Chroniken beginnen fast sämtlich mit der uralten Tradition von der Erbauung der Stadt durch Constantius Chlorus und laufen bis zum Ende des 14. Jahrhs. ununterbrochen. Da tritt eine Lücke ein, und erst nach den Konzilsjahren setzen die Nachrichten wieder ein. Offenbar, wie der Vf. mit Recht annimmt, weil die Konzilsgeschichte in Richental ihren würdigsten Chronisten gefunden hat. Der letzte Eintrag ist vom J. 1468. Besonders wertvoll ist die Edition durch die vorangestellten biographischen Notizen über die Chronisten, die der Vf. mit großem Fleiß und Zeitaufwand gesammelt hat. Der Chronik selbst folgen als Beilagen eine Sammlung der wichtigsten Konstanzer Urkunden von 1192—1466, zum großen Teil hier ebenfalls das erstemal ediert; ein Auszug aus den 30 hochinteressanten Konstanzer Ratsbüchern; ein kurzer Abriß der Bischofsgeschichte von Konstanz bis zum J. 1500; ein ziemlich umfangreiches Glossar, das ganz darnach angethan ist, das Werk auch dem Laien zugänglich zu machen; ein Personen- und Ortsverzeichnis und endlich in sechs Lichtdruckbeilagen die älteste Ansicht der Stadt (1544), sowie eine Anzahl von 51 Siegelabbildungen. Damit ist ein rüstiger Schritt in der Konstanzer Geschichtsschreibung vorwärts gemacht. Gerade über diese Chroniken herrschte bislang ein arges Dunkel. Durch diese Edition, wie durch die übrigen diesbezüglichen Arbeiten des rührigen Vfs. (Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte 1888; Die vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz, Konstanzer geschichtliche Beiträge 1890, 2. Heft) ist dem kommenden Geschichtsschreiber von Konstanz in bester Weise vorgearbeitet. Leider besitzt ja Konstanz bis jetzt keinen solchen, wie ihn z. B. Freiburg i. B. in Baader hat. Abgesehen von den alten Veröffentlichungen Bucelins und Späths (1733) kann nur Eiseleins Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz (1851) und Marmors Topographie der Stadt Konstanz (1860) in betracht kommen. Alles andere historische Material ist in mehr oder weniger bedeutenden Monographien, sowie in einzelnen Aufsätzen zerstreut. C. B.

Moßmann (X.), cartulaire de Mulhouse. T. VI. Straßburg, Heitz und Colmar, Barth.

Enthält 678 Urkunden über die Geschichte Mülhausens von 1587—1797.

Meyer (J.), Erinnerungen an die Hohenzollernherrschaft in Franken. Ansbach, Brügel & Sohn. 1890. 8⁰. ℳ 4,50. (Vgl. Anzeiger im Lit. Centralbl. 1891 Nr. 14.)

Demme (L), Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. 1. Bd. Bis zum 30jähr. Krieg. Mit 22 Beilagen. Hersfeld, Höhl. 8⁰. 394 S. ℳ 4,50.

Crecelius (W.), Beiträge zur bergisch-niederrhein. Geschichte. Aus dessen literarischen Nachlaß hrsg. v. Wold. Harleß. Elberfeld, Hartmann. 8⁰. VIII, 310 S.

Harleß (W.), Beiträge zur Kenntnis der Vergangenheit des Bergischen Landes in Skizzen zur Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen. Mit 2 Bildtafeln. Düsseldorf, Voß. 8°. 1890. ℳ 4. (Vgl. Besprechung im Lit. Centralbl. 1891. Nr. 45.)

Philippi (F.), und Forst (H.), Osnabrücker Geschichtsquellen Hrsg. v. Hist. Verein zu Osnabrück. 1. Bd. Die Chroniken des Mittelalters. Hrsg. v. —. Osnabrück, Backhorst. gr. Royal. 8°. ℳ 6.

Bauer (R.), Gesch. von Hildesheim. 2—8. (Schluß-) Lfg. S. 337—402. Hildesheim, Gude. à ℳ 0,75.

Jacobs (E.), Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis z. J. 1640 bearbeitet v.—. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete. Bd. XXV.) Halle a. S., Hendel. 8°. XIV, 604 S. Mit 10 Siegeltafeln und Abbildungen. ℳ 12.

Grau (P.), Chronik der Stadt Vacha. Weimar (Leipzig), Gerhard. 8°. 82 S. ℳ 1,50.

Wedel (P. v.), Urkundenbuch zur Gesch. der Grafen u. Herren v. Wedel. 4. Bd.: Die Herren v. Wedel i. Märk. Lande über der Oder, im Herzogt. Pommern, im Bist. Cammin, im Kgr. Polen u. im Gebiet d. deutsch Ordens. 1374—1402. Leipzig, Hermann. 8°. 89 S. ℳ 10.

Hammerstein-Gesmold (E. v.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen u. Freiherrn v. Hammerstein. Bearb. u. hrsg. v. —. Hannover, Hahn. 8°. XXVIII, 481. Mit Stammtaf., Siegeltaf. und Abbildungen. ℳ 20.

Detleffen (H.), Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. I. Bd. Von der Entstehung der Marschen bis zu ihrem Uebergange an die Könige von Dänemark, 1460. 1. Lfg. Glückstadt, Selbstverlag des Verf.s 8°. S. 1—240. Subsc.-Pr. ℳ 3,50.

Wistulanus (H.), Geschichte der Stadt Danzig. Danzig, Lehmann. 12°. 98 S. ℳ 1.

Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg, hrsg. v —. 3. Bd. (Cod. diplom. Saxoniae regiae, hrsg. v. Posse u. Ermisch. 2. Hauptteil. 14. Bd.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 4°. LXIV, 688 S. ℳ 40.

Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz, hrsg. v.—. V. Band. Aeltestes Glatzer Amtsbuch oder Mannrechtsverhandlungen von 1346—1390. Habelschwerdt, Franke. 8°. V, 169 S. ℳ 2,50.

Zimmermann (Fr.), acta Karoli IV. imperatoris inedita. Ein Beitrag zu d. Urkund.Kaiser Karls IV. Gesammelt u. hrsg. v.—. Innsbruck, Wagner. 8°. IX, 273 S. ℳ. 10. (Vgl. Lit. Centralbl. 1892. Nr. 1.)

Kupke (G.), das Reichsvikariat und die Stellung des Pfalzgrafen bei Rhein bis zu Sigmunds Zeit. Hallenser Diss. 8°. 63 S.

Becker (W.), über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440—1493. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 8°. 115 S. ℳ 1,50.

*Huber (A.), Geschichte Oesterreichs. 4. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1892. 8°. M 11. (Gesch. d. europ. Staaten v. Heeren, Ukert & Giesebrecht. 53. Lfg. 2. Abt.)

Enthält Buch 7: „Der Kampf um Ungarn und die Ausbreitung des Protestantismus" u. Buch 8: „Der Versuch einer allgemeinen Gegenreformation und sein Rückschlag."

Schwann (M.), das neue Baiern. Illustr. Gesch. des baier. Landes und Volkes seit der Wiedervereinigung Altbaierns 1508 bis auf die neueste Zeit. (In 30 Lieferungen.) 1. Lfg. Lex. 8°. 32 S. Stuttgart. Süddeutsches Verlags-Institut. M 0,40. Vgl. Beilage 6 u. 7 der Augsburger Postztg. vom 11. u. 18. Febr. 1892.

*Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. 2. Bd. Vom österreichischen Erbfolgekrieg bis auf die Gegenwart. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. M 8.

Der II. Bd. ist seinem Vorläufer (s. Hist. Jahrb. XI, 177) rasch gefolgt. Er umfaßt die neuere Zeit vom österr. Erbfolgekrieg herab bis auf die Erwerbung Helgolands in unseren Tagen. Man wird bei der popularisierenden Richtung des Werkes Exkurse und gelehrte Noten nicht suchen, wohl aber hofft man die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung verwertet zu finden. Diese Hoffnung täuscht nicht selten. Spuckt doch S. 26 immer noch die alte Fabel vom berüchtigten Nymphenburger Vertrag des Jahres 1741, der Vf. nimmt keine Kenntnis von den einschlägigen Untersuchungen Heigels, ebensowenig S. 33 von der durch Heigel geschehenen Edition des Tagebuchs Karls VII., von den für die Geschichte Karl Theodors wichtigen, durch den genannten Gelehrten veröffentlichten Memoiren des Geh. Kabinetsekretärs v. Stengel (Zeitschr. f. allg. Gesch. IV, 433—55 u. 549—57), auch nicht von den Aufsätzen Reinhartstöttners und Trautmanns im Münchener Jahrb., vom Reisetagebuch des P. Hauntinger aus dem Jahre 1784 (Vereinsschr. d. Görresges. 1889, s. Hist. Jahrb. XI, 194); unbenutzt bleiben: Lerchenfeld (Frhr. M. v.), aus den Papieren des k. b. Staatsministers Max. Freih. v. Lerchenfeld, Nördlingen 1867, und last not least die Erinnerungen des Joh. Nep. v. Ringseis. Ueber den bad. baier. Aufstand 1848/49 hätte Vf. Interessantes gefunden in: Staroste, Tagebuch über d. Ereignisse in der Pfalz und Baden i. J. 1849, Potsdam 1852. Das für die Schilderung dieser Zeit zu grunde liegende Zitat (S. 572): „Gervinus, Gesch. d. 19. Jhs., VIII. Bd." ist doch recht dürftig! Uebrigens wurde damals (ebenda) nicht ein Graf v. Arco, sondern ein Fugger „hingerichtet" d. h. erschossen. Bei der Darstellung der neuesten Zeit gerät der Vf. zu sehr ins breiteste Detail, er kann sich z. B. nicht versagen, in die Tafel Klios einzugraben und zu glossieren einige Stellen der „Dompfarrherrlichen Predigt" bei der Trauerfeier für Kaiser Wilhelm I. in München (S. 789) und die Kemptener Soldatenmißhandlung, die vielgenannte „Putzbrettaffaire"! Die Heraushebung der jeweiligen baierischen Heldenthaten streift manchmal ans Anekdotenhafte. Was der Vf. S. 569 sagt von der „zu jedem politischen Aufruhr stets geneigten Rheinpfalz" (!): „Nach kurzer Zeit brachten die Rebellen die ganze Provinz in ihre Gewalt" steht in Widerspruch mit S. 572, wo es den Thatsachen getreu heißt, daß „die eigentliche Bevölkerung dem Aufstand fern geblieben war". Jedenfalls hart ist in solcher Allgemeinheit das Urteil, welches S. 740 der Vf. über den deutschen Arbeiter abgibt: „Die notwendige Tugend der Sparsamkeit, welche den Franzosen auszeichnet, ist dem genußsüchtigen deutschen Arbeiter unbekannt." Was soll man sagen von der Analysis unserer klassischen Dichtungen, wenn wir erfahren S. 240 über den Götheschen „Faust": „Die Krone der Götheschen Dichtung ist „Faust", dessen Anfänge in eine Zeit fallen, in welcher der Mensch aus Drang nach Erkenntnis und Genuß die ihm gesetzten Schranken stürmend zerstören wollte" (!!), daß Faust einen Bund mit Mephisto schließt, sich dann vergiften will und daß in diesem Momente Mephisto wieder vor Faust erscheint!! So klar wie wahr! Oder S. 241, wo der Vf. uns als Schlußtableau der Schillerschen Jungfrau

von Orleans vorführt, wie Johanna zuletzt „schweigsam und demütig als angeschuldigte Hexe den Scheiterhaufen" besteigt!! Eine Erklärung für derartige, sagen wir Unrichtigkeiten läßt sich nur finden in der Raschheit, mit der der II. Bd. zustande gekommen sein mag, denn auch der Stil verrät der Flüchtigkeiten nicht geringe und störend tritt öfters ein Mangel an geschickter Charakterisierung hervor (S. 13.) Nicht selten begegnet man Provinzialismen in der Sprache, der Konstruktion von „trotz" und „außerhalb" mit dem Dative (z. B. S. 4, S. 267). S. 622 muß es heißen Gregor von Scherr, nicht Gr. v. Scheer. -- Im Interesse der wissenschaftlichen Genauigkeit des Inhalts und der Sorgfalt der Form, welche Forderungen auch ein volkstümliches Geschichtsbuch erfüllen muß, machten wir diese Ausstellungen. Müssen wir doch gerade angesichts des tendenziösen Unternehmens von Mathieu Schwann dem Schreiberschen Buche eine Verbreitung in den weiteren Kreisen unsers baier. Volkes wünschen, zugleich als Entgelt für das patriotische Streben, welches nach der Vorrede (vom März 1891) den Vf. leitet: „im baierischen Volke die Liebe zu seinem engeren Vaterlande zu befestigen und sie mit der Treue für das deutsche Reich zu vereinigen." Wenn es aber daselbst weiter heißt: „Kritische Untersuchungen und Gelehrtenkram wurden auch im II. Bde. weggelassen," so haben wir leider gefunden, daß der Vf. diesen seinen Grundsatz zu weitherzig und nicht immer zum Besten seines Buches geübt hat. J. W.

Heinemann (O. v.), Geschichte von Braunschweig u. Hannover. 3. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 8⁰. 1892. ℳ 9.

Kannengießer (P.), der Reichstag z. Worms v. J. 1545. Ein Beitr. z. Vorgesch. des schmalkaldischen Krieges. Straßburg, Heitz. gr. 8⁰. VII, 131 S. ℳ. 3.

Bergengrün (A.), die Aufzeichnungen des rigaschen Ratssekretärs Joh. Schmiedt zu den Jahren 1558—1562. Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. 8⁰. ℳ 4,40.

Eine Art Tagebuch, vorwiegend Selbsterlebtes aus Riga und Umgegend berichtend und darin an Genauigkeit und Ausführlichkeit andere zeitgenössischen Aufzeichnungen wie die Renners übertreffend. Bemerkenswert sind Verhandlungen zwischen der Stadt, den Landesherrn u. Polen, welche „der polnischen Herrschaft gleichsam durch eine Hinterthür den Zugang zu den heißbegehrten Ostseegestaden" eröffnen sollten, besonders auch Beziehungen zwischen Riga, Kettler und Radziwil, dem Woiwoden von Wilna (Februar und März 1562). Wir erhalten auch Beiträge für die Biographie Ebert Kruses und Tieß' von der Recke. Der Edition liegt ein Kopenhagener und ein Dorpater Codex zu grunde. Dem „Tagebuche" (S. 3 — 120) folgt ein Anhang (S. 123 — 157) über bisher unbekannte Stücke des Dorpater Codex. — Infolge eines Versehens durch Veränderung der Paginierung stimmen leider die Verweise auf die vortreffliche Einleitung nicht, insofern als sie um vier Seiten zu niedrig angegeben sind. M.

Pribram (A. F.), die Heirat Kaiser Leopold I. mit Margaretha Theresia von Spanien. (Aus Archiv f. öst. Gesch.) Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. 57 S. ℳ 1,20.

Friedrichs des Großen politische Korrespondenz. XVIII. Bd. 2. Hälfte. Berlin, A. Duncker. 8⁰. S. 369—774. ℳ 10.

Reinmann (E.), Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Gotha, Perthes. 1892. ℳ 3.

Behandelt bes. die Ansichten F.s vom Staat, seine Finanzpolitik und sein Interesse für das Berg= und Hüttenwesen. Einen reichen Stoff bringt Vf. bei zur Beurteilung und Kenntnis des Ministers von Heinitz.

*Börkel (A.), Adam Lux, ein Opfer der Schreckenszeit. Nach seinen Schriften und den Berichten seiner Zeitgenossen. Mainz, V. von Zabern. 1892. 8°.

Eine Biographie, zu der Familienpapiere im Mainzer Stadtarchiv und Notizen aus dem Nationalarchiv zu Paris herangezogen wurden. Lux, ein Deutscher, geb. 27. Dezember 1765 im kurmainzischen Obernburg, hat in der französischen Revolution eine gewisse Rolle gespielt. Er gehörte mit Georg Forster zu den Mainzer Klubisten des rheinisch-deutschen Nationalkonventes, welche am 21. März 1793 die Einverleibung des linken Rheinufers bis Bingen in die französische Republik beschlossen, auch war er mit Forster Deputierter dieser Mainzer Versammlung an den Pariser Nationalkonvent. Als er dort anlangte, war er enttäuscht, wie aus seinem discours prononcé à la barre de la convention nationale hervorgeht. Er dachte bereits an seinen Untergang (viell. Selbstmord) und verfaßte eine Schrift: „Meine Gedanken dem Nationalkonvent überreicht, um daselbst am Tage meines Ablebens verlesen zu werden". In die Darstellung ist eine größere Anzahl von Briefen Lux' eingeflochten. Bemerkenswert ist die Schrift, zu der ihn seine Anwesenheit bei der Hinrichtung der Charlotte Corday veranlaßte. Sie wurde Veranlassung zu seiner Verhaftung und späteren Hinrichtung. M.

Zwiedineck-Südenhorst (H. v.), Erzherzog Johann v. Oesterreich im Feldzuge von 1809. Mit 3 Plan-Skizzen. Graz, Styria. 1892. 8°. XVI, 260 S. M 4,30.

Mayer (M.), Gesch. d. Mediatisirung d. Fürstentums Isenburg. München, Rieger. 8°. X, 267 S.

Roth v. Schreckenstein (K. Frhr.), Phil. Chr. Fr. Graf v. Norrmann-Ehrenfels, württembg. Staatsminister 1756—1817. Denkwürdigkeiten aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M 6.

Müller (L.), aus sturmvoller Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Herrschaft. Marburg, Ehrhardt. gr. 8°. M 2,50.

Götte (R.), Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. Jahrh. 1. Bd Gotha, Perthes. gr. 8°. VIII, 409 S. M 7.

Schleiden (R.), Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. 2. Folge. Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848—49. Wiesbaden, Bergmann. gr. 8°. M 8.

Gerlach (Leop. v.), Denkwürdigkeiten hrsg. von seiner Tochter. Bd. 1. Berlin, Hertz. gr. 8°. III, 848 S. M. 11.

Samson (H. v.), Gustav Heinrich Kirchenpauer, ein Lebens- und Charakterbild. Mit dem Porträt Kirchenpauers. Reval, Kluge. 8°. M 4,50.

Ein warm geschriebener Nachruf zur Enthüllung des Kirchenpauerdenkmals in Hamburg, weniger das Zeitbild und K. als Staatsmann, als vielmehr den „Menschen", sein Leben und seinen Charakter behandelnd.

Kohl (H.), Fürst Bismarck. Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie. Bd. I. 1815—1871. Leipzig, Renger. gr. 8°. XIV, 419 S. M 18.

Eberstein (A. v.), kritische Bemerkungen über H. v. Sybels Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. 2 Tle. Wiesbaden, Schellenberg. 1890. 8°. 219 u. IV, 287 S.

Oncken, Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Bd. 2. In: Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen hrsg. v. Oncken. 4. Hauptabtl. 6. Tl. 2. Bd. Berlin, Grote. M 21.

Heckedorn, Guillaume II, son peuple et son armée à la fin de 1891. kl. 8⁰. Paris. 1892.

Ein Buch voller Angriffe auf den Kaiser. Tendenziöse Zusammenstellung von Aeußerungen und Handlungen Wilhelms II. und seiner Regierung.

Schweiz.

Festschrift zur siebenten Säkularfeier der Gründung Berns, 1191—1891. Bern, Schmid-Francke. 4⁰.

Besteht aus folgenden Abhandlungen: 1. Blösch, die geschichtliche Entwickelung der Stadt Bern zum Staate Bern, 97 S. Verfolgt den Entwicklungsgang der städtischen Republik zum republikanischen Staate auf grund des gedruckten Urkundenmaterials und der Originalakten des Berner Staatsarchives. Die verschiedenen Phasen dieses Prozesses sind veranschaulicht durch 9 Karten des Bernergebietes aus ebensoviel verschiedenen Epochen. Eine Beilage enthält das alte Tell- oder Udel (Grundbesitz oder Anteil an solchem) -Buch vom Jahre 1395 und eine zweite ein Register der wichtigsten Gebietserwerbungen. 2. v. Rodt, Berner Bürgerschaft und Gesellschaften, mit 4 Abbildungen in Lichtdruck, 109 S. Weist nach, wie das Dienstverhältnis zwischen dem jeweiligen Herrn der Stadt und deren Ansiedler auf die Stadt und hernach auf den im Rat sitzenden Adel überging. Ein Gegengewicht wird geschaffen durch die Bestimmung, daß jeder Bürger sich in eine Zunft aufnehmen lassen mußte. Dadurch wurde die Stetigkeit der Enwicklung bedingt. — 3. G. Tobler, die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern. 92 S. In vorwiegend biographischer Form werden nur die historiographischen Leistungen Berns vorgeführt. Die Arbeit fußt durchaus auf urkundlicher Grundlage und bietet eine Reihe neuer Resultate sowohl hinsichtlich der Personalien als der Chroniken. Die Chronisten Justinger, Diebold Schilling, Thüring, Fricker, Anshelm und Stettler beanspruchen auch einen Platz außerhalb der Lokalforschung. Vf. hält die anonyme Stadtchronik im Gegensatz zu Studer für älter als Justingers Stadtgeschichte, diesen aber zugleich als den Autor jener und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Im conflictus Laupensis hätten wir nach seinen Ausführungen die Kopie eines Zeitgenossen aus dem deutschen Orden zu erkennen. Wichtig ist außerdem der Hinweis auf eine von Dr. Liebenau in jüngster Zeit aufgefundene Chronik, die für die Jahre 1424—69 als selbständige Quelle erscheint und wahrscheinlich Diebold Schilling zuzuweisen ist. Dieselbe wird demnächst publiziert werden. — 4. K. Geiser, die Verfassung des alten Bern, mit zwei Tafeln, enthaltend die Abbildung der bernischen Staatssiegel in Lichtdruck. 141 S. Erläutert die Freiheitsbriefe, innere Entwicklung von Jahrhundert zu Jahrhundert und die Behörden (Großer und Kleiner Rat, Heimlicher, Sechzehner, Schultheiß, Venner, Seckelmeister, Amtleute der Landschaft, Kammern, Kommissionen). Eine Beilage enthält das Verzeichnis sämtlicher Schultheißen der Stadt. — Zeerleder, die Berner Handveste, mit einer Abbildung der Handveste in Lichtdruck, 96 S. Sucht aus der Analyse des Inhaltes auf dem Wege der Vergleichung mit andern Handvesten den Beweis zu erbringen, daß troß der Zweifel Stürlers und Eugen Hubers sowohl Datum (1218) wie Aussteller (Friedrich II.) feststehen. Der Beweisgang ist positiv und negativ, 1) daß Kaiser Friedrich II. Bern wirklich eine Handveste gegeben, 2) daß nichts im Wege stehe, die uns überlieferte Handveste mit jener identisch zu halten. — B. Hidber, diplomatisch-kritische Untersuchung der Handveste. Ergänzt die voranstehende Beweisführung nach der rein formalen Seite. Gegenüber den Untersuchungen von Böhmer, Jaffé und Huber und auch im Gegensatz zu Sickel, aber in Uebereinstimmung mit Huillard-

Bréholles widerlegt Vf. die bei Waltenwyl v. Diesbach (Gesch. d. Stadt Bern und Landschaft Bern) zusammengestellten Argumente für Unechtheit und kommt zu dem Resultate: „Fassung und Inhalt sind echt, aber Pergament und Schrift sind nicht vom Jahre 1218 April 15., sondern eine mutmaßlich i. J. 1364 gefertigte Abschrift.“ — Reber, Plan der alten Befestigungen Berns, mit einem Blatt Text. Repoduziert die dritte (begonnen 1345) und vierte Stadtbefestigung (v. J. 1622). A. B.

Turicensia. Beiträge zur zürcherischen Geschichte durch zürcherische Mitglieder der Allgem. Geschichtsforsch. Gesellsch. der Schweiz bei Anlaß der Feier der 50jährigen Thätigkeit der Gesellschaft am 14. und 15. September der in Zürich abgehaltenen 46. Jahresversammlung gewidmet. Zürich, S. Höhr. 8⁰. 243 S.

Enthält zwölf Aufsätze: Friedich v. Wyß: Rechtshistorische Lesefrüchte, gesammelt vornehmlich aus dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, vom 8. bis 10. Jahrh. Heinrich Zeller-Werdmüller: Uetliburg und die Freien von Regensberg. Paul Schweizer: Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291. Hans Herzog und Johann Rudolf Rahn: Christoph Silbereysen, Abt von Wettingen, und eine rheinische Bilderfolge des 15. Jahrhs. in Zürich. Karl Dändliker: Zur Charakteristik der Lage Zürichs in den Jahren 1443 und 1444. Wilhelm Oechsli: Zwingli als theoretischer Politiker. Alfred Stern: Zürich und Schertlin von Burtenbach. Theodor Vetter: Johannes Hooper, Bischof von Gloucester und Worcester, und seine Beziehungen zu Bullinger und Zürich. Gerold Meyer von Knonau: Des Johannes Stumpff „Keyser Heinrychs des vierdten Hertzogen zu Franken und am Rhyn etc. fünfftzigjährige Historia“ 1556. Otto Hunziker: Beitrag des Pestalozzianums in Zürich. Jakob Baechtold: Bodmers Tagebuch (1752—1782). Otto Hartmann: Die Russen im Kanton Zürich i. J. 1799.

Vetter (F.), die Chronik des weißen Buches von Sarnen (ältester Bericht vom Werden u. Wachsen der Eidgenossenschaft). Neu hrsg. v. —. Zürich, A. Müller. 8⁰. 48 S. *M* 1,50.

Wartmann (H.), rätische Urkunden aus dem Zentralarch. d. fürstl. Hauses Thurn u. Taxis in Regensburg, mit einem Anhange. In: Quellen zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Allg. Geschichtsforsch.-Ges. der Schweiz. Bd. X. Basel, A. Geering. 8⁰. XVI, 556 S. fr. 13.

Die hier veröffentlichten 215 für die Geschichte Churrätiens besonders wichtigen Urkk., von denen bisher nur drei gedruckt waren, sind vor etwa zwanzig Jahren im Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg von Dr. C. Will aufgefunden worden und stammen ohne Zweifel aus dem einstigen Familienarchiv der Grafen von Werdenberg-Sargans. Sie umfassen einen Zeitraum (1251—1498), bis zu welchem nur wenige Urkundenbücher gehen, ergänzen somit den bis 1400 reichenden Mohrschen Codex diplomaticus von Rätien und führen denselben in wünschenswertester Weise weiter. Fast alle Urkk. — es sind nur die auf die Schweiz bezüglichen aufgenommen — beziehen sich auf das alte Unter- und Oberrätien, den Bischof von Chur und den Abt von Disentis, die Herren von Räzüns, Juvalt, Schauenstein, Werdenberg, Montfort, Toggenburg, Brandis, Sax u. a. m. Auch eine züricherische Urk. vom Jahre 1442, Belehnung Kaspars von Bonstetten mit den österreichischen Lehen seines Vaters, findet sich darunter, was sich aus der Verwandtschaft seiner Gattin mit den Werdenbergern erklärt. Die Edition dieser mit wenig Ausnahmen deutsch abgefaßten Urkk. ist eine äußerst sorgfältige, den diplomatischen Forderungen entsprechende; die den Text begleitenden Anmerkungen sind auf das notwendigste beschränkt, die Beschreibung der Siegel dagegen ist ausführlicher gehalten. Als Anhang folgen 1) Bruchstücke eines rätischen Schuldenverzeichnisses aus der Münchener Hofbibliothek stammend, 2) Einkünfte des Freiherrn von Vaz, 3) 26 Urkk. zur Geschichte des Oberwallis von 1247—1393

aus dem Germ. Museum in Nürnberg, herrührend aus dem Kirchenarchiv von Naters. Den Schluß bildet ein sorgfältiges Namenregister und ein Verzeichnis der beschriebenen Siegel, von dem wir gewünscht hätten, daß es nach Geschlechtern alphabetisch geordnet wäre. A. B.

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bd. VI u. VII. 1. Lfg.: Bis 1346. Bern, Schmid, Francke & Co. 8⁰.

Das wieder aufgefundene Original des ewigen Bündnisses zwischen Zürich u. den 4 Waldstätten v. 1. Mai 1351. Zürich, Höhr. 4⁰. ℳ 1,50.

Diesbach (M. de), les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1436—1640). In: Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. T. V. 2ᵉ livr. Fribourg, impr. Fragnière. gr. 8⁰.

Vf. benutzte mehrere handschriftlich vorhandene Pilgerberichte, unter diesen einen, der bisher unbekannt und von ihm aufgefunden wurde. Diese Berichte sind von mannigfachem Interesse. Pilger, welche 1519 nach dem hl. Lande kamen und dort die Ritterwürde empfingen, mußten u. a. erklären, daß sie ein zu anständigem Lebensunterhalt ausreichendes Vermögen hätten, welches nicht durch Handel oder Wucher erworben wäre (S. 224). Unter den Begleitern der Freiburger Pilger finden sich auch verschiedene deutsche Namen, welche bei Röhricht, deutsche Pilgerreisen (1889) nicht erwähnt sind, so ein deutscher Priester Georg Faber von Freisingen (S. 249), ein Georg von Streitberg, ex dicione illustrissimi dom. Marchionis de Brandemburg (S. 268). Am Schluß wird ein deutsches Pilgerlied: „O Herr und Gott in Deynem Thron" mitgeteilt, welches nach einer Mitteilung Röhrichts an den Vf. bisher ungedruckt sein dürfte.

*Dierauer (J.), Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Gotha, Perthes. 1892. 8⁰. 503 S. ℳ 10.

Ueber die Anlage und den allgemeinen Charakter dieses Werkes, das in der von Heeren, Ukert und Giesebrecht herausgegebenen Sammlung europäischer Staatengeschichte erschien, ist das notwendige schon bei Besprechung des 1. Bds. gesagt worden. (Vgl. Hist. Jahrb. X, 839.) Hier wird die Fortsetzung von 1415—1516, die Glanzepoche der Schweizergeschichte, geboten. Kurz und präzis führt uns der Vf. durch das 15. Jahrh, durch alle Wechselfälle der politischen Geschichte, und seine Darstellung ist eine vorzügliche und erhebt sich z. B. in der Schilderung der Schlachten von Novarra (428 ff.) und Marignano (451) zu ungewöhnlicher Schönheit des Stiles. Der ungemein reiche, in den Anmerkungen niedergelegte, wissenschaftliche Apparat zeugt von eingehendstem und umfassendstem Quellenstudium; von der einschlägigen Literatur dürfte nichts wichtigeres übergangen sein. Diese seltenen Vorzüge machen das Buch für den Forscher unentbehrlich, für den Gebildeten zu einer höchst anregenden Lektüre. Vorangestellt werden Nachträge und Berichtigungen zum 1. Bd., die wir außer dem Hinweis auf einige übersehene Druckfehler — S 111. Anm. 1 soll es heißen 8. statt 7. Buch; S. 114 Anm. 2: II 186, statt 183; — noch mit folgendem ergänzen wollen: Der S. 121 Anm. 2 erwähnte Brief Johanns XXII. an den Bischof von Straßburg findet sich im Wortlaut und richtig abgedr. bei O. Ringholz, Gesch. d. Stiftes Einsiedeln unter Abt Johann I. von Schwanden S. 242 ff. Es ist ferner unrichtig, daß die drei Länder zu den Waffen griffen, um die Anlage eines österreich. Urbars zu verhindern (I, 166), wie P. Schweizer in seiner Geschichte der habsburg. Vogtsteuern (Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. VIII, 146) nachweist. Auf S. 208 Anm. 2 ist das Zitat Geschtsfrd. III, 82 unverständlich. — Zum 2. Bd. S. 130 Anm. 1 ist zu bemerken, daß Daguet den Bund von Freiburg mit Bern auf den 10. März 1454 (Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg S. 118 unten) richtig ansetzt, ergibt sich auch aus den Eidg. Abschieden II, 268 Nr. 412. Das Datum des 18. März trägt dagegen der Brief an Bern (a. a. O. 363, Nr. 575). Auf S. 130, Anm. 2 soll es heißen Nr. 576 statt 575. S. 171 Anm. 3 hätte zum Ueberfall Bilgeris von Heudorf auch der anschauliche Be-

richt des Berner Stadtschreibers Thüring Fricker (Geschichtsfrd. III, 40) genannt werden dürfen. S. 183 Anm. 3 konnte auch auf Gundelfingen bei Kollar, analecta Vindobonensia I, 794 hingewiesen werden. S. 227 Anm. 2 berichtet außer Schilling auch der Zeitgenosse Bonstetten (Archiv f. Schweiz. Gesch. XIII, 309), daß in der Schlacht bei Murten das Fußvolk der Eidgenossen in drei Haufen geteilt war. S. 266 Anm. 1 hat neben Zug und Glarus auch Unterwalden die Uebereinkunft mit Sigismund nicht besiegelt, wie aus der dort angeführten Stelle hervorgeht. S. 288 Anm. 1 gibt über Thüring Frikardt neue schätzbare Mitteilungen G. Tobler, Chronisten- und Gerichtsschreiber des alten Bern in der Berner Festschrift 1891. S. 415 Anm. 1 sollte auch erwähnt werden J. Meyer u. H. Stähelin, die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1512 in den Thurg. Beiträgen XXVII (1887). Die Bemerkung S. 439 über die Benutzung der Aushängebogen des IV. Bds. von Anselms Chronik sollte schon S. 141 Anm. 2 angebracht werden. Ein Orts- und Personenregister erleichtert den Gebrauch. Hoffentlich läßt der 3 Bd. dieses schönen Werkes nicht zu lange auf sich warten. A. B.

*Luginbühl (R.), aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel, hrsg. v. —. 2 Bde. i. d. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. XI/XII. Basel, A. Geering. 8°. CXLII, 400 u. 522 S. fr. 25.

Stapfer war Unterrichtsminister des helvetischen Einheitsstaates gewesen (1798—1800). In den folgenden Jahren vertrat er seine schweizerische Heimat als Gesandter in Paris (1800—1803) und entsagte dann endgültig der politischen Thätigkeit, um den Rest seines Lebens (gest. 1840) der Erziehung seiner Kinder, literarischen Arbeiten und dem brieflichen wie persönlichen Verkehre mit hervorragenden Männern zu widmen. Durch seine Abstammung wie durch seine Verheiratung war er, obwohl Berner, fast ganzer Franzose, so daß am Ende seines Lebens ihm sogar die deutsche Sprache nicht mehr recht geläufig war. Trotzdem behielt er ein nüchternes, von nationaler Voreingenommenheit freies und unbefangenes Urteil über Personen und Verhältnisse jener vielbewegten, aber noch zu wenig aufgehellten Epoche der Schweizer Geschichte. Die hohe Stellung, der klare Blick und die vielseitige Bildung dieses Mannes geben dem Briefwechsel, in dessen Mittelpunkt Stapfer gerückt ist, ganz besonderen Wert. Daneben stehen seine Freunde und Kollegen Laharpe, der gerade hier eine günstigere Beurteilung erfährt, Rengger und Usteri im Vordergrunde. Stapfer war Unitarier; er erblickte das Heil seines Vaterlandes einzig in einer starken Bundesregierung. Seinem politischen Ideale steht England am nächsten. Liegt der Hauptwert der Sammlung zunächst auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, so fällt doch auch manches für die allgemeine Geschichte der Zeit ab, sodann besonders für jene des geistigen Lebens und wissenschaftlichen Strebens. St., ein Verfechter des französischen Protestantismus und der Kantschen Philosophie stand mit den größten Gelehrten Deutschlands und Frankreichs in Beziehung, beteiligte sich in den späteren Lebensjahren als Mitarbeiter an gelehrten Werken und Zeitschriften in der Eigenschaft eines Uebersetzers und Kritikers. Unter jenen, die ihm näher standen, nenne ich Guizot, Erzieher seiner Kinder, Alexander und Wilhelm von Humboldt, Lavater, Zschokke u. s. w. Der Herausgeber beschränkte sich auf eine Auswahl des wichtigsten, verzichtete auf die allg. Einleitungs- und Schlußformeln, begleitet dagegen den Text reichlich mit sachlichen Erläuterungen und Literaturangaben in Anmerkungen, die in Verbindung mit einem sorgfältigen Personen- und Ortsregister diese Sammlung zu einer sehr schätzbaren, für den Forscher kaum zu entbehrenden machen. A. B.

Hadorn (Ad.), die polit. u. sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhs. u. Alt-Pfarrers Joh. Heinr. Wasers Prozeß und Hinrichtung. Bern, Nydegger. gr. 8°. 95 S. M 1,50.

Muyden (B. v.), la Suisse sous le pacte de 1815. 1830—38. Paris, Fischbach.

Segesser (P. A. v.), Erinnerungen. Luzern, Räber. gr. 8°. M. 1,20.

Frankreich.

Rabillon, les empereurs provinciaux des Gaules et les invasions de la fin du IIIe siècle. Rennes, impr. Laurent. 8⁰. 62 p.

Petit (E.), histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne. T. IV. Paris, Thorin.

*Cartellieri (A.), Philipp II. August von Frankreich bis zum Tode seines Vaters (1165—1180). Ein Beitrag zu seiner Biographie. Berliner Diss. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. 32 S. ℳ 1.

Philipp II. August wurde am 21. August 1165 als Sohn Ludwigs VII. aus dessen dritter Ehe mit Adela von Champagne geboren; in der Taufe erhielt er den Namen Philipp; der Beiname August rührt von Rigordus her. Die Nachrichten über seine Jugend sind spärlich. Die Erziehung des Knaben lag in den Händen Roberts, gen. Clément, Herrn von Mez-le-Maréchal in Gâtinais. An Regierungsgeschäften ließ ihn sein Vater vor seiner Krönung (1179) trotz der Bemühungen des Papstes Alexander III. wenig teilnehmen; im Gegenteil, er suchte ein allzufrühes Selbständigwerden Philipps zu verhindern. Frühzeitig jedoch war er darauf bedacht, Philipp passend zu verheiraten. Verhandlungen mit dem Hohenstaufen-Kaiser Friedrich I. über eine Verbindung des Thronfolgers mit einer Tochter Friedrichs wußte der Papst nach langen vergeblichen Anstrengungen zu vereiteln. Auch ein Plan, durch eine Verheiratung Philipps mit einer Nichte des Grafen Philipp von Flandern, Ida, dieses mächtigste Lehen an die Krone zu bringen, scheiterte. — Eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit, die sich nur mit Ph.s Jugend beschäftigt, wird in der Revue historique erscheinen.

Mouterde, un épisode lyonnais de la fin de la guerre de Cent Ans L'affaire des quatre coursiers du prince d'Orange. Lyon, impr. Mougin-Rusand. gr. 8⁰. 69 p.

Lemire (Ch.), Jeanne d'Arc et le sentiment national 1412—1431, 1870—18**. Paris. 1892. gr. 8⁰.

Schon aus dem Titelvermerk „1870—18**“ geht hervor, daß wir eine Tendenzschrift vor uns haben und zwar eine populär gehaltene Biographie. Gegenüber dem Verluste von Elsaß-Lothringen im letzten Kriege wird das Bild Johannas als das der Befreierin der Nation neu belebt. Die Motive, die Erinnerung Johannas im Bewußtsein der Nation zu erhalten, sind also ähnliche, wie J. Fabre sie 1884 in der franz. Presse und im Parlament zum Zwecke einer alljährlichen allgemeinen Feier für Johanna von Orleans geltend machte. M.

Beaucourt (G. du Fresne de), histoire de Charles VII. T. VI. La fin du règne. T. VI. Paris, Picard. gr. 8⁰.

Schlußband des großen verdienstvollen Werkes nebst einem Album mit 10 Tafeln Abbildungen. de B. zeigt sich keineswegs als Lobredner seines Helden; er deckt vielmehr dessen Schwächen ohne Scheu auf und bemerkt an einer Stelle: „Le scandale dépasse toutes les bornes: le Roi déshonore sa vieillesse.“ Die Nachricht von einer Vergiftung Karls VII. verwirft der Vf. Sehr bemerkenswert sind die im Anhang namentlich aus dem Staatsarchive zu Mailand mitgeteilten ungedruckten Dokumente. Vgl. die sehr anerkennende Besprechung von Bourmont im Polybiblion 1892, S. 141 ff.

*Wirtz (L.), die Politik der Katharina von Medici und deren Zusammenhang mit den auswärtigen Beziehungen und inneren Verhältnissen Frankreichs in der Zeit vom Ausgange des ersten Religionskrieges bis nach den Konferenzen zu Bayonne 1563—1565. Jenenser Diss. Fulda, Aktiendruckerei. 8⁰. 40 S.

Nachdem durch den Frieden von Amboise der Religionskrieg gegen die Hugenotten ein Ende gefunden, suchte die Königin-Mutter Katharina von Medici durch

Anknüpfung intimer Beziehungen zu den auswärtigen Mächten ihren Besitzstand zu wahren — es handelte sich hauptsächlich um Metz, Toul und Verdun — ihn womöglich zu vermehren und durch eine imponierende Verbindung mit den höchsten Machthabern der Christenheit eine Stärkung ihrer Autorität im Inneren des Reiches zu erlangen. Eine Liga sollte die kath. Mächte — Papst, Frankreich, Deutschland. Spanien — vereinigen. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollte eine Heiratsverbindung zwischen den königlichen Häusern Frankreich und Spanien sein. Weitschauende Pläne waren es, die Katharina bewegten; aber ihre Bemühungen waren ohne Erfolg. Die Zusammenkunft Katharinas mit ihrer Tochter Elisabeth von Spanien und dem Herzog Alba zu Bayonne im Sommer 1565 blieb ohne positives Ergebnis. Keine der auswärtigen Mächte zeigte sich geneigt, mit Katharina sich zu verbinden; doch hielt sie sich dank der Gleichgültigkeit der deutschen Fürsten im Besitze der drei lothringischen Plätze. Auch im Innern des Reiches war Katharinas Ansehen nicht gewachsen, der Zustand war vielmehr durch das Mißtrauen, das die Hugenotten der Regierung entgegenbrachten und das durch die Zusammenkunft zu Bayonne noch gesteigert worden war, ein beunruhigender.

Layard (H.), despatches of Michele Suriano and Marc' Antonio Barbaro, Venetian Ambassadors at the Court of France, 1560—1563. Edited by —. (Publications of the Hugenot Society of London. Vol. VI.) Lymington. sh. 21.

Gobat (A.), la république de Berne et la France pendant les guerres de religion. Paris, Gedalge. 8⁰. 242 p. fr. 5.

Musico (H.), Siface e l'ambasciatore di Francia a Roma nel 1683. Firenze, Coppini e Bocconi.

Legrelle (A.), la diplomatie française et la succession d'Espagne. T. II. Le 2e traité de partage 1697—1699. Gent, Dullé-Plus. 1889.

Aulard (F. A.), la société des jacobins. Recueil de documents pour servir à l'histoire du club des jacobins de Paris. T. II. Janvier à juillet 1791. Paris, Jouaust; Noblet et Quantin. gr. 8⁰. VII, 634 p. fr. 7,50.

Sorel (A.), l'Europe et la révolution française. Troisième partie: La guerre aux rois (1792—1793). Paris, Plon. 8⁰. fr. 8.

Umfaßt die politische Geschichte vom 10. August 1792 bis Anfang 1794. Die franz. Revolution sei willenlos, durch die Gewalt der Umstände zur Eroberung der Nachbargebiete gedrängt worden. Vf. beschäftigt sich mit der Einwirkung der Hinrichtung Ludwigs XVI. auf die allg. Politik. Die verbündeten Mächte hätten viel weniger die Restauration der Monarchie, als vielmehr die Zergliederung Frankreichs erstrebt. Hervorgehoben zu werden verdienen die Details, die der Vf. über das Verhältnis der Emigranten zu den Verbündeten und zur Vendée gibt. M.

Baguenier-Desormeaux (H.), un conventionnel Choletais, Michel-Louis Talot, adjutant général (1755—1828). Angers. 8⁰. 98 p.

Rousset (C.), souvenirs du maréchal Macdonald, duc du Tarente. Paris, Plon. 1892.

Ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Jahre 1808—1815. Die Sammlung wurde von M. selbst schon 15 Jahre vor seinem Tode beendet, ohne daß er sich zur letzten Durchsicht entschließen konnte.

Hamel (E), histoire de la seconde République, faisant suite à l'histoire du règne de Louis-Philippe. Février 1848 — décembre 1851. Paris, Jouvet. 8⁰. IV, 784 p. orné de gravures sur acier. fr. 10.

Ebeling (A.), Napoleon III. und sein Hof. Denkwürdigkeiten, Erlebnisse und Erinnerungen aus der Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs 1851—1870. I. Bd. Köln, Alb. Ahn. 8⁰. VII, 356 S. ℳ 6.

Taisey-Chatenoy (Marquise de), à la cour de Napoléon III. Paris, Savine. 18⁰. 324 p.

Strindberg (A.), les relations de la France avec la Suède jusqu'à nos jours. Esquisses historiques des relations des deux pays. Paris, Ollendorff. 8⁰. 253 p. fr. 6.

Italien.

Pais (E.), dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi per giungere in Italia e dove essi siano stati distrutti da Mario e da Catulo. Torino, Clausen. 8⁰. l. 1.

Abbate (G.), l'Italia nel medio evo. Alba. 8⁰. 328 p. l. 3.

Lentz (Ed.), das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts. I. Tl.: Venedig als byzantinische Provinz. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. 68 S. ℳ 1,20.

Heskel (A.), die Historia Titula des Vaticanus und des Gaufredus Malaterra. Ein Beitrag zur Quellenkunde für die Geschichte Unteritaliens u. Siziliens im 11. Jahrh. Kieler Diss. 8⁰. 100 S.

Hausrath (A.), Arnold von Brescia. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8⁰. IV, 184 S. ℳ 3.

Degani, il comune di Portogruaro: sua origine e vicende (1140—1420). Udine, tip. Domenico del Bianco. 8⁰. 117 tavole. l. 2.

Stocker (A.), über Johannes de Cermenate. Ein Beitrag zur Kritik einer Quelle für die Geschichte Heinrichs VII. u. Italiens im 14. Jahrh. Heidelberger Dissert. 8⁰. 51 S.

Butti, i fattori della repubblica ambrosiana (agosto 1447 — decembre 1449). Vercelli, tip. Gallardi e Ugo succ. Dell'Erra. 8⁰. 40 p.

Catelani (A.), sopra un attentato alla vita del conte Matteo Maria Boiardo. Reggio nell' Emilia, Calderini. 8⁰.

L'antipatia che il precursore dell' Ariosto, il Boiardo, aveva per i legisti pare derivasse dall' attentato commesso nel 1474 contro la sua vita da un notaio di Reggio, Simone de' Boioni, che gli propinò del veleno, non si sa per quale causa. Il Catelani dà notizie di questo Simone, e fa menzione della pratiche fatte dai Reggiani presso il Boiardo stesso e presso il Duca Ercole d'Este perchè gli fosse condonata la pena ch' egli aveva meritata per quel delitto.

Richepin (J.), les débuts de César Borgia. Paris, May et Molterot.

Feliciangeli (B.), notizie e documenti sulla vita de Caterina Cibo-Varano duchessa di Camerino. Camerino, Favorino. 16⁰. 316 p. con 3 fototip. l. 3.

Caterina, figlia di Franceschetto Cibo e di Maddalena de Medici e nipote di Innocenzo VIII e di Lorenzo il magnifico, dopo aver vissuto nei suoi primi anni alla Corte di Leone X, andò sposa nel 1520 a Giovanni Maria Varano, signore e poi, per grazia del papa, duca di Camerino. Nei primi anni del suo matrimonio ebbe a soffrire disagi moltissimi e ad affrontare

pericoli moltissimi per causa degli assalti ripetuti che i parenti di suo marito diedero a questo per cacciarlo dallo Stato ch' egli aveva usurpato. Ma col favore di Clemente VII suo parente e del card. Innocenzo Cibo ella diede a Giovanni Maria la forza di debellare gli avversari; e quando rimasta vedova fu più direttamente presa di mira dai suoi nemici, seppe con mano ferma e talvolta spietata serbare lo Stato alla sua unica figliuola Giulia che finalmente andò sposa a Giudobaldo Della Rovere figlio del Duca di Urbino. Allora ella si ritirò a Firenze ove visse gli ultimi suoi giorni in mezzo ai letterati, fra i quali ella aveva pur trascorsi gli anni precedenti quando era reggente di Camerino, sempre in relazione cogli uomini più insigni del suo tempo e da tutti lodata per la sua dottrina e per la vivacità del suo ingegno. Ella, fra l'altre cose, protesse il francescano Matteo da Baschi che nel 1524—1525 chiese a Clemente VII di poter vivere solitariamente e di adottare una nuova forma di cappuccio e che fu il fondatore dei cappuccini, per il quale ella ottenne la bolla Religionis zelus colla quale ha principio canonicamente il nuovo Ordine.

Constantini (E.), il Cardinale di Ravenna al governo d'Ancona e il suo processo sotto Paolo III. Racconto storico. Pesaro, Federici. 425 p. l. 6.

Die vorliegende Arbeit über die Beziehungen des Kardinals Benedetto Accolti zu Ancona und den Prozeß dieses Prälaten unter Papst Paul III. hat eine über die Lokalgeschichte hinausgehende Bedeutung vor allem deshalb, weil sie uns einen tiefen Einblick gestattet in die unsäglich traurigen Zustände jener Epoche, welche der Zeit der katholischen Restauration vorausgingen. Der Vf. hat es bei seinen Nachforschungen an Fleiß nicht fehlen lassen, und seine Bemühungen sind von dem schönsten Erfolge gekrönt worden. Außer den Quellen, welche die Archive von Ancona und der benachbarten Städte darboten, hat er sich in den HSS.-Sammlungen und Archiven von Mailand, Mantua, Turin, Modena, Venedig, Ravenna, Florenz, Rom, ja selbst in Simankas umgesehen und überall schöne Funde gemacht; den bedeutendsten in der Arnostadt, wo C. das gesamte Privatarchiv des Kardinals von Ravenna entdeckte, das in das dortige Staatsarchiv übergegangen ist. Von großer Wichtigkeit ist endlich eine andere Entdeckung, welche C. im römischen Staatsarchive machte: er fand dort das Original des Prozesses gegen Accolti. All diese Akten hat der Vf. auf das gewissenhafteste benützt und mit strenger Beschränkung auf sein eigentliches Thema in die Darstellung verwoben. Das Bild, welches er auf grund dieser authentischen Akten von dem genannten Kardinal entwirft, zeigt, daß Reumonts Urteil über den Genannten („B. Accolti, dessen literarische Talente und warmes Interesse an der Wissenschaft durch seinen schlimmen Ruf in Verwaltungsangelegenheiten und unregelmäßigen Lebenswandel verdunkelt wurden", Gesch. d. Stadt Rom III, 2, 274) eher zu milde als zu strenge ist. Daß ein Mann, dessen Grausamkeit und Unsittlichkeit notorisch waren, von Klemens VII. mit dem römischen Purpur geschmückt werden konnte, wirft ein grelles Licht auf die Zeit im allgemeinen wie auf den Mediceerpapst im besonderen. Es ist hier nicht der Ort, näher in das Detail einzugehen; es sei nur das Schlußurteil des Vfs. angeführt, das durch die von demselben beigebrachten authentischen Zeugnisse vollkommen berechtigt ist. Così chiuse i suoi giorni quest'uomo, la cui storia si riassume dicendo, che la tristizia dei tempi ne fece un sacerdote, le miserande condizioni in che versava la Chiesa ne fecero un vescovo, il bisogno di quattrini in che trovavasi il papa ne fece un cardinale, l'oro e gli intrighi ne fecero un governatore di vasta regione. Se un marmo avesse ornato la sua tomba ed una epigrafe non bugiarda vi fosse stata incisa, ivi vedremmo scritto che egli profanò e disonorò sacerdozio, pastorale, porpora, governo! (S. 417.) In der Vorrede wirft der Vf. die Frage auf, ob es opportun gewesen sei, angesichts der gegenwärtigen antireligiösen Zeitströmung das Leben eines solchen Prälaten aufzudecken. Die Antwort, welche er hierauf gibt, ist so vortrefflich, daß sie in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Anzitutto non è coll'aver paura della storia

— io pensai — che si difende il sentimento religioso. La storia deve essere affrontata coraggiosamente e narrata senza nulla nascondere, non solo per dovere di lealtà, ma per non dar pretesto ad altri di affermare che la religione abbia cosi fragili fondamenta da poterne essere scossa colla sola pubblicazione di qualche antico manoscritto; e questo in tesi generale. Ma v'ha di più oggidì un argomento di opportunità che rende non oso dir necessarie, ma non al tutto inutili simili pubblicazioni. Una volta, allorquando il desiderio, del resto assai pio e rispettabile, di non suscitare scandali, regolava tutto un sistema di governo, gli archivi pubblici erano pressochè inaccessibili, nè vi erano ammessi che pochissimi e fidati studiosi. Oggi non è più cosi; gli archivi di Stato hanno spalancato i loro scaffali a quanti e studiosi e curiosi vi vanno in traccia di cognizioni e emozioni. Lo stesso attuale pontefice a sbugiardare la volgare accusa che il cattolicismo paventa l'urto della critica storica ha aperto al pubblico l'archivio vaticano, una volta assolutamente impenetrabile. Per cui, osteggiando anche oggidì certe pubblicazioni di carattere storico, come periculose al sentimento religioso ed alla morale, c'è da temere che le carte più temute vadano un giorno o l'altro nelle mani di qualche avversario abile e malizioso che con un po' d'arte e di retorica ne faccia un uso veramente pernicioso. Non v'ha documento storico di cui debba paventarsi la pubblicazione. Tutto sta nel non fuorviare il criterio dei lettori con commenti arbitrarî e partigiani. Es ist sehr erfreulich, daß derartige Ansichten auch in Italien immer mehr zum Durchbruch kommen. Eine wertvolle Beigabe des vorliegenden Werkes sind die von der bewährten Firma Danesi in Rom hergestellten Nachbildungen der Bildnisse der in betracht kommenden Hauptpersonen. Das Porträt des Kardinals B. Accolti wird nach einem Fresko gegeben, das sich in S. Apollinare in Classe zu Ravenna befindet; dasjenige des Bernardino Castellaro, Bischof von Casale, nach einem Gemälde im bischöflichen Seminar zu Casale Monferato; ein Facsimile der HS. des Kardinals von Ravenna ist dem Staatsarchiv zu Florenz entnommen.

L. P.

Saige (G.), documents historiques relatifs à la principauté de Monaco. tome III. Monaco.

Umfaßt 337 Urkk. über den Zeitraum von 1540—1641. Als Einleitung geht eine Geschichte der Grimaldi in Monaco vorher (S. IX—CCXV).

Cantù (C.), l'abate Parini e la Lombardia nel secolo passato. Milano. 16⁰. 436 p. *M.* 3,50.

Marcello, the autobiography of a roman patriot a. D. 1786 to a. D. 1838. Dumfries, Anderson.

Tononi (A. G.), i preti romani relegati a Piacenza ed a Parma 1810—12. Memoria su documenti inediti. Piacenza, Solari.

Castro (G. de), Milano e le cospirazioni lombarde (1814—1820) giusta le poesie, le caricature, i diari etc. Milano, Dumolard. 1 vol. 12⁰. 448 p.

Biagi (G.), tre documenti relativi a Carlo Alberto e Vittorio Emanuele II. (Nozze Oddi-Bartoli.) Firenze, Carnesecchi. 8⁰. 19 p.

Orsi (T.), il carteggio di Carlo Emanuele I. Torino.

Fumi (L.), Orvieto. Note storiche e biografiche. Città di Castello, Lapi.

Großbritannien und Irland.

Froude (J. A.), the divorce of Catharine of Aragon. London. 8⁰. 476 p. *M.* 19,20. Vgl oben S. 271—274.

Philippson (M.), histoire du règne de Marie Stuart. T. I. Paris, Bouillon.

Storm (G.), Maria Stuart. Christiana, Cappelen. 1892.

The Manuscripts of the Duke of Atholc and the Earl of Home. Royal Mss. Commission. London, Eyre Spottiswoode. sh. 1.

Sehr interessant ist ein Brief Maria Stuarts an die Gräfin von Atholc. Sie erkundigt sich darin nach dem Befinden ihres Sohnes, erwähnt Krankheiten, welche sie als Kind gehabt, z. B. mangelhafte Verdauung. Sie zeigt sich darin als zärtliche, um das Wohl ihres Sohnes besorgte Mutter. Der Brief Cromwells an Leslie ist pomphaft und gleißnerisch wie alle öffentlichen Kundgebungen Cromwells. Die Dokumente verbreiten viel Licht über die Geschicke einiger schottischen Adelsfamilien. Z.

Clarke (W., Secretary to the Council of the Army), selections from his papers edited by C. H. Firth. Camden, Society. 4⁰.

Diese wichtigen, von früheren Forschern nicht berücksichtigten Dokumente sind eine Hauptquelle für die der Hinrichtung Karls I. unmittelbar vorhergehende Periode. Cromwell erscheint in den Verhandlungen mit der Armee und dem König weit gemäßigter und konservativer, als man sonst annimmt, auch ziemlich frei von dem dunkeln Jargon, der seine öffentlichen Kundgebungen entstellt. Die Aufhebung des Königs in Holmby war durch Cromwell angeordnet, der denselben nicht in die Hände des Parlaments fallen lassen wollte. Karl, das geht auch aus diesen Urkk. hervor, hatte es indes nur seiner Doppelzüngigkeit zu verdanken, daß es zu keinem Vergleiche mit der Armee kam. Die Vorrede F.s, eines der besten Kenner dieser Periode, berichtet in meisterhafter Weise über die Schicksale und den Inhalt dieser Urkk. Z.

Gardiner (S. R.), history of the Great Civil War, 1642—49. Vol. III. 1647—49. London. 8⁰. 704 p. M. 33,50.

Gardiner (S. R. A.), students history of England. Vol. III. 1689—1885. London, Longmans. sh. 4.

Dieses Buch hat von den verwandten Werken eines Green, Bright, Tout nicht bloß die trefflichen Illustrationen voraus, sondern übertrifft dieselben auch durch seine Uebersichtlichkeit, Präzision des Ausdruckes und seine Unparteilichkeit. G. gibt überall nur die sicheren Resultate und greift dem Urteil des Lesers nicht vor dadurch, daß er demselben seine subjektive Auffassung der Thatsachen aufdrängt. Das Buch setzt einen Lehrer voraus, der den gegebenen Lehrstoff entwickeln, nicht einfach das im Lehrbuch gesagte wiederholen soll. Am Ende jedes Kapitels werden die Schriftsteller angeführt, welche den Gegenstand eingehender behandeln. Ein Unterhaltungsbuch, wie das Werk Greens, ist diese Geschichte nicht, wohl aber ein Lehrbuch, in dem jeder Satz inhaltreich ist. Karten hat diese Geschichte nicht, weil der Vf. einen eigenen Atlas zu seiner Geschichte Englands herausgegeben hat. Derselbe enthält 66 Karten und 22 Schlachtpläne und kostet nur fünf Mark. Z.

Hassenkamp (R.), history of Ireland. London. 8⁰. sh. 4,6.

Schön (Th. v.), Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse des vorigen Jahrh. 514 S. Berlin, Simion. M. 10.

Caldecott (A.), English Colonisation and Empire. London, Murray. sh. $3^1/_2$.

Nach dem Vf. kann man nicht mehr von englischen, sondern von englisch sprechenden Kolonieen reden, infolge der Einwanderung fremder Nationen in die englischen Kolonieen und in die Vereinigten Staaten, er meint jedoch, daß selbst dann, wenn das englische Weltreich zerfallen, englischer Handel, englische Zivilisation und Einfluß fortbestehen würden. Das mag für Teile Canadas und Australiens gelten, in Indien und anderswo hat die Verbreitung englischer

Ideen den Wunsch nach Selbstverwaltung und Unabhängigkeit von England groß gezogen. So bescheiden und anspruchslos der Vf. ist, um so lehrreicher ist er. Nicht nur der Anfänger, auch der Fachmann kann viel von ihm lernen. Z.

The Annual Register, a Review of Public Events at Home and Abroad for the year 1890. London, Longmans. sh. 21.

Auch dieser Band schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Wohl in keinem Buche findet man eine so klare und unparteiische Darstellung der hauptsächlichsten Ereignisse in England und den Kolonien. Die Geschichte der übrigen europäischen Staaten wird verhältnismäßig kurz behandelt. Die Kritiken der hauptsächlichsten in England erschienenen Werke sind maßvoll und besonnen. In der Totenschau finden sich sehr gute Angaben über den Kardinal Newman, den großen Reisenden und Gelehrten Richard Burton, Dechant Church, Kanonikus Liddon, Chatrian, Schliemann. Z.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Barfod (F.), Danemarks History fra 1536 til 1670. II. Bd. Kjøbenhavn. 8⁰. 506 p. M 8,50.

Wittich (K.), Dietrich v. Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolfs. Magdeburg, L. Schäfer. 8⁰. XII, 359 S M 6.

Rikdags-protokoll, Sveriges ridderskaps och adels. IX. Del. 1664. Stockholm. 8⁰. VII, 477 p. Kr. 6.

Spanien und Portugal.

Berwick y Alba (duquesa de), documentos escogidos del archivo de la Casa de Alba. Madrid impr. de Manuel Tello. 4⁰. XXIII, 611 p. pes. 15. (Bespr. v. Morel-Fatio in Revue hist. 1891. Sept.—Okt.)

Bladé, les Vascons espagnols depuis les dernières années du VI[e] siècle jusqu'à l'origine du royaume de Navarre. Agen, impr. Lamy. 8⁰. 100 p.

Herbomez (d'A.), une lettre de Louis XI à Sixte IV relative aux affaires d'Espagne tirée de la bibliothèque de S. Marc de Venise. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. (Vgl. oben S. 291.)

Büdinger (M.), Don Carlos' Haft und Tod, insbesondere nach den Auffassungen seiner Familie. Wien, Braumüller. 8⁰. VI, 317 S. M 8. Mit Don Carlos Porträt in Heliogr.

Duhr (B., S. J.), Pombal. Sein Charakter und seine Politik, nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. Freiburg i. Br., Herder. 1891. 182 S. M 2,20.

Nach einer einleitenden Vorbemerkung über Pombals Vorleben bis zur Berufung ins Ministerium des schwachen Königs Joseph I. von Portugal, über die kaiserlichen Gesandten am Hofe in Lissabon während Pombals Herrschaft und deren Berichte nach Wien bespricht D. in 10 Kapiteln: Pombal als Alleinherrscher, dessen Staatswirtschaft, Militärwesen, Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, Inquisition, Attentate auf den König und seinen Minister (S. 82 Anm. 2 und S. 93 Anm. 2 zeigen den König als eifrigen Verehrer der Marquise von Tavora, welche er in nächtlicher Stunde besuchte, während

seine Gemahlin ihn bei Pombal wähnte), Unterrichtswesen und Pflege der Wissenschaft, kirchliche Politik (Unterdrückung der Jesuiten, Niederreißung von Wallfahrtskapellen als Sammelpunkten von Verschwörern(!), Beschränkung des Eintrittes in den Priester- und Ordensstand, Bruch mit Rom 1760; Nachgiebigkeit Roms und vieler Bischöfe Portugals, welche Pombals Kreaturen waren); eine lange diplomatische Aktion zu Gunsten deutscher Reichsangehöriger (deutscher Jesuiten in portugiesischen Besitzungen), Pombals Sturz. — Die Lektüre dieses Charakterbildes erinnert uns unwillkürlich an den bairischen Staatsminister v. Montgelas, welcher in Pombal das Ideal seiner Politik gegen bairische Unterthanen und gegen die Kirche erkannt zu haben scheint.
A. H.

Ungarn, Balkanstaaten.

Adamek (O.), Beiträge zur Gesch. des byzantinischen Kaisers Mauricius (582—602) II. Graz, Leuschner & Lubensky. 8⁰. 32 S. M 1,30.

*Gherghel (Ilie), zur Geschichte Siebenbürgens. Nach den Quellen dargestellt. Wien, Selbstverlag. Druck v. C. Gerolds Sohn. 8⁰. 47 S.

Die Behandlung der Frage nach der Herkunft der Romänen führt den Vf. auf das Studium der Geschichte und Ethnographie der Komanen. Mit großem Fleiß stellt der Vf. aus Quellen, Chroniken und Urkunden die geographische Lage des Komanenreiches fest. Im J. 1055 werden Komanen in der russischen „Grund-Chronik" zum erstenmale erwähnt, 1061 fallen sie in Rußland ein. Ihr Gebiet lag jenseits der Dniepr und erstreckte sich bis zur Wolga. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. (1116—1152) wurden sie von den Russen bis zum Don zurückgedrängt, doch gelang es ihnen bald (1154—1187), sich wieder in ihren früheren Besitz zu setzen. Von jener Zeit an bis zum Mongoleneinfall reichte das Komanenreich vom Dniepr bis zum chazarischen Meer. — Im Anfang des 13. Jahrhs. kennen ungarische Quellen ein zweites Komanien im heutigen Romänien, dessen Bewohner zur Unterscheidung cumani nigri genannt werden. Sie hatten in der Mitte des 11. Jahrhs. ihren Einfluß auch über Siebenbürgen ausgebreitet, das ursprünglich unter bulgarischer Herrschaft, in der Mitte des 10. Jahrhs. von den Pecĕnegen, 1003 von Stephan I. von Ungarn unterworfen worden war. Schon zu Beginn des 12. Jahrhs. wurden die Cunen — Cuni, der ungarische volkstümliche Ausdruck für Comani — durch die Ungarn wieder verdrängt.

Karácsonyi (J.), Szt. István oklevelei és a Szilvester-bulla (Die Urkk. des hl. Stefan und die Bulle Papst Silvesters). Budapest, Verlag der Ungar. Akademie. gr. 8⁰. 224 S. M 4.

Als Resultat ergibt sich, daß die sogenannte Ravennater Schenkungs-Urk., ferner die Stiftungs-Urkk. von Veszprim, von Pécsvárad und Fünfkirchen, wie auch die Stiftungs-Urk. von Martinsberg echt seien, dagegen jene von Neutra, Zalavár und Bakonybél unecht. Die berühmte Bulle Sylvesters II., auf welcher das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Ungarn beruht, ist nach K. ein — „unverschämtes Machwerk". Die Arbeit wird ohne Zweifel eine Reihe Entgegnungen hervorrufen.

Kandra (K.), Aba Samu király (König Aba Samuel). Eine Studie. Budapest, M. Ráth. 158 S. M 2.

Eine warme Verteidigungsschrift des Gegners Kaiser Heinrichs III.

Fraknói (W.), Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Aus dem Ungar. übersetzt. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 48 Illustrationen u. 8 Facsimiles. Freiburg i. Br., Herder. 8⁰. XVI, 316 S. M 7.

Das sehr reich ausgestattete Buch beruht auf ausgedehnten archivalischen Forschungen. Der Vf. nennt es aber selbst nur eine vorläufige Skizze, die aus Anlaß der im vorigen Jahre veranstalteten Säkularfeier veröffentlicht wurde. Die

vollständige Verwertung des gesammelten Materials behält er sich für ein größeres Werk vor. Das vorliegende Buch ist in folgende sieben Abschnitte eingeteilt: Mathias' Jugendjahre und Königswahl, M.' erste Regierungsjahre, die Anfänge der europäischen Politik, Kampf mit dem nationalen und dem europäischen Widerstande, Kampf mit dem Kaiser, die Thronfolge, M. als Heerführer, Staatsmann und Mäcen.

Nagy (E.), codex diplomaticus Patrius Hungar. VIII. Bd. (Hazai Okmánytár). Budapest, Verl. d. Ungar. Akad. 8⁰. VII, 474 S. M 9.

Enthält 372 Urkk. aus der Arpádenzeit.

Márki (A.), Aradvármegye és Arad város monographiája (Monographie des Arader Komitats und der Stadt Arad). I. Bd. Arad, Selbstverlag. 4⁰. XIV, 564. 1892. Mit Illustr. u. einer Karte d. Komitats.

Diese äußerst glänzend ausgestattete Monographie umfaßt die Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung von der ältesten Zeit bis 1551, d. i. bis zur endgültigen Befestigung der Türkenherrschaft. Vf., der nicht nur die gesamte Literatur benützte, sondern in in- und ausländischen Archiven eingehende Studien machte, legt das Hauptgewicht weniger auf topographische Fragen (obgleich er auch eine Anzahl solcher löste), als vielmehr auf Entwicklung des Komitates als einer Rechtsinstitution. Der Bd. enthält Nachrichten über 856 Ortschaften und 514 Familien. Auf einzelnes übergehend, sei bemerkt, daß das alte Arad nicht auf der Stelle des heutigen Glogovácz gelegen ist; die Lage der Stadt hat sich nicht verändert. Ebenso irrig ist die Annahme, daß das neue Arad seine Entstehung den Türken verdanke. Eingehend wird über den Beginn der Christianisierung und über den h. Gebhard, ferner über den Reichstag von 1136 gehandelt; ebenso über den Mongolen-Einbruch (1241). Neues bietet M. auch zur Geschichte Georgs von Brandenburg und des Bauernaufstandes (1514). Ersterer war im Komitat reich begütert. (Die betreffenden Daten beruhen auf Münchner Archivalien.) M. verwertete ferner als erster die Memoiren des spanischen Feldherrn Aldana, der i. J. 1551—52 Kommandant der Festung Lippa war. — Die Monographie darf den besten Werken gleicher Gattung beigezählt werden.

zederkényi (N.), Heves megye története (Gesch. des Komitats Heves). Bd. III. Erlau. XIX, 482 S. M 6.

Dieser Bd. enthält die Geschichte des Zeitraumes von 1596—1687 d. i. vom Fall der Festung bis zur Rückeroberung von den Türken. Beigegeben sind 23 Urkk., zumeist Konskriptionen.

Király (P.), Apulum (A. u. d. T.: Gesch. der Stadt Karlsburg). I. Bd. Ebenda. 432 S. M 8.

Enthält in 31 Paragraphen die Geschichte dieser altrömischen Stadt bis zum Beginn der Völkerwanderung. Vf. gilt als einer der besten Kenner des römischen Daziens, sein Werk verdient uneingeschränktes Lob.

Nagy (J.), Sopronvármegye története (Gesch. des Oedenburger Komitats). Bd. II. des „Urkundenbuches". Ebenda. 650 S. M 6.

Auch diese großangelegte Monographie schreitet rüstig fort. Vorliegender Bd. enthält Urkk. aus der Zeit von 1412—1653.

Thaly (St.), Gesch. des Honvédgenerals Felix Schulcz. (Ung.) Budapest. 64 S.

Niederlande.

Pirenne (H.), histoire du meurtre de Charles le Bon, comte de Flandre par Galbert de Bruges. Paris. 8⁰. XL, 202 p.

Die für die Kulturgeschichte des Mittelalters ungemein wichtige Vita Karoli

des Zeitgenossen Gualbertus von Brügge hat eine ganz eigenartige Geschichte. Der auf grund von vier jetzt verschwundenen HSS. in den Acta Sanctorum mart. t. I erschienene Text wurde von Langebeck Scriptores rerum danicarum medii aevi Bd. IV sehr fehlerhaft abgedruckt. Es könnte fast unglaublich scheinen, daß Köpke, der die neue Ausgabe der Vita für den XII. Bd. der Monn. Germ. histor. zu besorgen hatte, den Bollandistentext ganz außer Acht ließ, ihn sogar vollständig ignoriert und seiner sogenannten kritischen Ausgabe einzig und allein die Langebecksche Kopie als Grundlage gab, so daß der Text der Monumenta bedeutend hinter dem etwa zwei Jahrhunderte älteren zurückbleibt. P., welcher diese unerhörte Sorglosigkeit Koepkes nur ganz bescheiden erwähnt, konnte zwei den Bollandisten unbekannt gebliebene HSS. benutzen und einige unedierte Stellen wieder ans Licht ziehen. So behauptet das Werk, welchem übrigens eine kurze aber inhaltvolle Einleitung vorgeschickt und ein erläuternder Kommentar beigefügt ist, seinen Wert nicht nur für Studierende sondern auch für die Gelehrtenwelt. Uebrigens sei hier auf grund einer schriftlichen Mitteilung des Vfs noch bemerkt, daß unter den im Anhang enthaltenen Gedichten Nr. V sich nicht, wie S. XXV irrtümlich gesagt wird, auf Karl den Guten, sondern auf seinen Vorgänger, Graf Balduin VII. bezieht. G. K.

Daris (J.), histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XIII[e] et la XIV[e] siècle. Liège. 8⁰. 710 p.

Mit diesem Bande hat der Verf. seine großartig angelegte Geschichte des Lütticher Stifts zum Abschluß gebracht. Sie enthält 9 beträchtliche Bände und kann als das wichtigste Werk betrachtet werden, welches seit Fisens Sancta Legia ecclesiae Romanae filia (Lüttich 1642—1696) diesem anziehenden Gegenstande gewidmet worden ist. Es darf nicht geleugnet werden, daß das Buch dem heutigen Stande der Geschichtswissenschaft in vielfacher Hinsicht gar nicht entspricht; die Kritik ist eine sehr ungenügende, die Darstellung beschränkt sich auf gewisse Reihen von Thatsachen und wagt es nicht, die politische oder soziale Lage des Staats zu schildern; übrigens fehlt es nicht an Ungenauigkeiten und wäre besonders in der Rechtschreibung der Eigennamen ungemein viel zu verbessern. Trotz aller dieser Mängel bleibt es vorläufig das vorzüglichste Werk, welches die Lütticher Geschichtsschreibung dieses Jahrhunderts aufzuweisen hat, und wird es auch von den Kundigen nicht ohne Nutzen befragt werden, denn es beruht auf langjährigen Forschungen in dem reichen Lütticher Archiv und bezeugt eine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit der Lokal- und Kirchengeschichte.

Rußland, Polen.

Pichler (F.), Boleslaw II. v. Polen. Budapest, Kilian. gr. Royal 8⁰. 87 S.

Koneczny (F.), Walter von Plettenberg, landmistrz inflancki, wobec Zakonu, Litwy i Moskwy. (Walthers von Plettenberg, Landmeisters von Livland, Verhältnis zum deutschen Orden, zu Litthauen u. Moskau, 1500—1525.) Krakau, Akademie. Lex. 8⁰. 76 S. ℳ 1,50.

Orichoviana. Opera inedita et epistolae Stanislai Orzechowki 1543—1566. Vol. I. Ed. J. Korzeniowski. Krakau, Poln. Verlagsgesellschaft. 768 S.

Asien.

Rosny (de), les peuples orientaux connus des anciens Chinois. Paris, Leroux. 16⁰. XII, 287 p.

Ali (S. A.), the life and teachings of Mohammed. London, Allen. 8⁰. 676 p. sh. 18.

Jbn Muhammed Emîn Abu'l-Hasan aus Gulislâne Mujmil Et-Târîkh-i Ba dnâdirîje. Nach der Berliner HS. hrsg. und mit einer Einleitung und mit Indices versehen v. Oskar Mann. Leiden, Brill. 8⁰. III., 47 u. 72 S. (Vgl. Lit. Centralbl. 1892. Nr. 1.)

Mohammed En Nesawi, histoire du sultan Djelal Ed-Din Mankobirti, prince du Kharezm. Texte arabe, publié d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale par Houdas. Paris, Leroux. gr. 8⁰. Fr. 15.

Afrika.

Murray (R. W.). South Africa. From Arab Dominion to British Rule. London. 8⁰. 222 p. 12 sh.

Amerika.

Collección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. II. serie. Tomo VI. Madrid. 4⁰. VIII, 447 p. ℳ 20.

Barros Arana (D.), historia general de Chile. Tomo XI. Santiago, Jover. 4⁰. 698 p. 3 planos.

Affonso de Castio (E.), noticia descriptiva da região missioneira na provincia do Rio-Grande do Sul. Cruz, Alta. 367 p.

Im 1. Teil gibt der Autor einen geschichtlichen Ueberblick über die Gegend östlich vom Uruguay, die unter den Namen „Missionen" bekannt ist, seit ihrer Begründung bis zu ihrer gewaltsamen Zerstörung. Nicht zufrieden mit einer Charakterisierung der damaligen Jesuitenmissionäre, geht Castro bis auf die Gründung der Gesellschaft Jesu zurück. Es werden die verschiedenen Tribus der Eingeborenen beschrieben, welche sich auf die sieben Ortschaften verteilten, die bekannt sind unter den Namen: San Nicolau, San Miguel, San Luiz Gonzaga, San Joann Baptista, San Francisco de Borja, San Laurenço und Santo Angelo. In einem 2 Teil schildert d. A. die Umgebung einer jeden Mission in physischer und politischer Hinsicht und im 3. bietet er uns eine Uebersicht über alle Missionen seit 1835—1886, über den öffentlichen Unterricht, über die Sitten und Gebräuche der Bewohner, über die Zivilisierung der Indianer, über Klima, Ackerbau und Handel. Im letzten Teile werden Mittel angegeben, um den Fortschritt nach den „Missionen" zu verpflanzen. Freilich notwendig, denn jene schon damals blühenden Ortschaften, wären sie nicht durch die eiserne Hand Pombals ihrer Begründer gewaltsam beraubt worden, würden heute zu den glänzendsten und fruchtbarsten Mittelpunkten der amerikanischen Zivilisation zählen. Huldigt der Autor einem falsch verstandenen Evolutionismus in der Geschichte, so muß man doch andererseits, was hier viel sagen will, ihm Unparteilichkeit gegenüber der Gesellschaft Jesu zuerkennen.

Carvalho Daemon (B.), Provincia do Espirito Santo, sua descoberta, historia chronologica, synopsis e estatistica. 4⁰. 513 p.

Im 1. Teil, Studien über die Entdeckung von Espirito Santo, erwähnt der A. alle Seefahrer, welche nach Pedro Alvarez Cabral brasilianische Küstenstrecken entdeckten oder daselbst landeten, und gelangt zu dem Resultat, daß Christoph Jaques, von dem König von Portugal beauftragt, die Küsten zu durchforschen, zuerst im Jahre 1504 die Provinz entdeckt habe. — Der 2. bei weitem größere Teil (S. 49—468) ist eine Chronik der wichtigsten Ereignisse seit der Entdeckung Jaques und schließt mit geographischen und statistischen Notizen. Das Buch erwarb dem Autor das Diplom eines Mitgliedes des Historischen Instituts von Rio de Janeiro.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Heichen (P.), die Kulturgeschichte in Hauptdaten vom Altertum bis in die Gegenwart. Berlin, Lüstenöde. 1892. M 2.

Riehl (W. H.), kulturgeschichtl. Charakterköpfe. Stuttgart, Cotta. M 6.

Hohnstein (O.), kulturhistorische Bilder aus alter Zeit. Neue Folge. Braunschweig vor dem 30jährigen Kriege. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. 8⁰. VII, 253 S. M 3.

Müller (G. A.), vorgeschichtliche Kulturbilder aus der Höhlen- u. Pfahlbautenzeit. Bühl, Concordia. 1892. Royal 8⁰. M 2,80.

Müllenhoff (K.), deutsche Altertumskunde. 3. Bd. Berlin, Weidmann. Royal 8⁰. M 10.

Löher (Fr. v), Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. I. Bd. Germanenzeit u. Wanderzeit. München, Mehrlich. 8⁰. XI, 351 S. M 10. Vgl. unten S. 423.

Hillebrand (K.), Zeiten, Völker und Menschen. 2. Bd. Wälsches und Deutsches. 2. Aufl. 458 S. Straßburg, Trübner M 4.

Bertrand (A.), la Gaule avant les Gaulois. Paris. 8⁰. Avec 205 fig. et 4 cartes. Fr. 10.

Zimmerli (J.), die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. 1. Tl. Die Sprachgrenze im Jura. Nebst 1 Karte. Basel u. Genf, Georg. gr. 8⁰. VIII, 80 S. u. 16 Tab. M 3. (Besprechung v. This in Deutscher Literaturzeitung. 1891. Nr. 46.)

Leithäuser (J.), Gallicismen in niederrheinischen Mundarten. I. (Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Barmen, Ostern 1891.) Leipzig, Fock. 4⁰. 32 S.

Giordani, la colonia tedesca di Alagna-Valsesia e il suo dialetto: opera postuma pubblicata per cura e a spese della sezione valsesiana dei club alpino italiano. Torino, tip. Candeletti. 8⁰. VII, 201 p.

Weltzel (A.), Besiedelungen des nördlich der Oppa gelegenen Landes. 2. Tl. Leobschütz, Kothe. 8⁰. M 1.

Goetz (W.), das nordische Wohnhaus während des 16. Jrhs. sonderlich im Hinblick auf das Schweizerhaus. Hamburg, Verlagsanstalt. 8⁰. M 0,60. (Samml. wiss. Vorträge.)

*Cauvière (J.), le lien conjugal et le divorce. Paris, Thorin. 1890. 51 p.

Eine Behandlung der in Frankreich und Italien gegenwärtig so lebhaft ventilierten Frage vom historischen Standpunkte aus. Mit ungewöhnlicher Akribie verfolgt der Vf. die Geschichte der Ehescheidung bei den Juden, den heidnischen Kulturvölkern des Altertums und im mexikanischen Inkastaate. Die Kulturbilder, die er uns entrollt, sind wenig erfreulich und wohl geeignet, den Erben christlicher Bildung das Verlangen nach ähnlichen Zuständen zu benehmen. In der versprochenen Fortsetzung: Darstellung der Ehe innerhalb der christl. Gesellschaft, wird der Schwerpunkt der interessanten Studie liegen, die in Frankreich bereits die verdiente Beachtung gefunden hat, wie Besprechungen in der Réforme sociale, Revue des questions historiques und andern Journalen beweisen. Schl.

Reineck (K.), die Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen. Hamburg, Verlagsanstalt. kl. 8°. *M* 0,90.

Reiber (F.), Küchenzettel u. Regeln eines Straßburger Frauenklosters des 16. Jahrhunderts. Straßburg, Heitz. kl. 4°. 52 S. *M* 4.

Kaufmann (A.), der Gartenbau im Mittelalter und während der Periode der Renaissance. 5 Vortr. Berlin, Grundmann. 8°. 80 S. *M* 1,50.

Schultz (A.), deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrh. Große Ausgabe, erst. Halbbd. Wien u. Prag, Tempsky. Leipzig, Freitag. Imp. 8°. *M* 30.

Das Buch nennt sich große Ausgabe, weil neben demselben eine sog. Familienausgabe (1. Bd. *M.* 15) erschienen ist; 15 farbige Tafeln und 265 Voll- und Textbilder veranschaulichen den interessanten Abriß deutscher Sittengeschichte, der uns hier geboten wird. Es wird unter anderm behandelt das Leben des Bürgers in der Stadt, das Bürgerhaus und seine Einrichtung, öffentliche Gebäude, Straßenpolizei, Wirtshäuser, die Werkstätten und Zunfthäuser, Wandlungen der Mode, Erziehung der Kinder, Vergnügungen, Leben des Adels, Kriegswesen u. s. w.

Tomek (W.), dějepis města Prahy. Geschichte der Stadt Prag. Im Verl. d. böhm. Museums. VIII. Tl. Prag, Řiwnáč. 8°. 547 S. 3 fl. 60 Kr.

Der achte Teil enthält keine Fortsetzung der politischen Begebenheiten, sondern die Topographie von Prag und Umgebung aus den J. 1420 — 1526. Die zweite Hälfte des Buches handelt von der Einwohnerschaft, vorerst von der Bürgerschaft Prags. Ueber die Hofhaltung, die Geistlichkeit und kirchliche Angelegenheiten wird der Vf. in dem neunten, bereits druckfertigen Bande handeln. Hier werden die Gemeindeangelegenheiten, die Verwaltung, Justiz, Sorge für die Sicherheit, die Finanzwirtschaft und das städtische Militärwesen eingehend besprochen. Ebenso anschaulich und höchst instruktiv ist das über das Gewerbe, Kunst und Handwerk Gesagte. Den Schluß bilden die Veränderungen in den Prager Bürgerfamilien und ein Kapitel über die Prager Juden. Die drei ersten Bänder erscheinen eben in zweiter Auflage bei Řiwnáč in Lieferungen à 40 Kr.

Faulmann (K.), die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen dem Volke dargestellt. Wien, Hartleben. 8°. VIII, 156 S. Mit 56 in den Text gedr. Abbildungen u. 1 Stammtafel der Familie Gänsfleisch-Guttenberg. *M* 4.

Brägelmann (L.), die von dem Mittelalter zur Neuzeit überleitenden Ereignisse in ihren weiteren Wirkungen. Die Seeschifffahrt. Vechta und Leipzig, Fock. gr 8°. *M* 2,50.

Uzielli (G.), Paolo Dal Pozzo Toscanelli e la circumnavigazione dell' Africa secondo la testimonianza di un contemporaneo (Nozze Carme-Niemack). Firenze, Laudi. 8°.

È la relazione di Pietro Voglienti e precisamente il brano in cui fa l'elogio di Emanuele re di Portogallo dal quale appare che Paolo Dal Pozzo Toscanelli, oltre a essere stato principale ispiratore della scoperta dell' America, fu anche iniziatore della circumnavigazione dell' Africa fatta dai Portoghesi per giungere al paese delle spezie cioè all' India. Per celebrare questa circumnavigazione ispirata da un italiano, Giovan Francesco Bracciolini figlio del famoso Poggio scrisse una lettera al re Emanuele, la quale reca in frontispizio un piccolo mappamondo che l'Uzielli riproduce in capo alla sua edizione: nella quale, oltre a questo facsimile, egli ha dato moltissime note per illustrare i paesi e gli uomini citati nell' elogio.

Guillemard (F. H. H.), life of Ferdinand Magellan and the first Circumnavigation of the Globe 1480—1521. London. 8⁰. 346 p. 4 sh. 6 d.

Ruge (S.), Christ. Columbus. Dresden, Ehlermann. 1892. kl 8⁰. 164 S. ℳ 2.

Asensio (J. M.), Cristobal Colón, su vida, sus viajes, sus descubrimientos. Barcelona. Fol. 75 pes

Hugues, di alcuni recenti giudizî interno al Amerigo Vespucci: osservazioni critiche. Torino, Löscher. 8⁰. 79 p. L. 1,50.

Pinheiro de Bitencourt (F.), origem das especies e America prehistorica, conferencias effectuadas na escola publica da Gloria. Rio de Janeiro.

A. läugnet die Einheit des Menschengeschlechtes: betrachtet die Existenz des Menschen in der Eiszeit als wissenschaftliches Dogma und macht ihn zum Zeitgenossen des Mammuth, des Höhlenbäres und der fossilen Hyäne rc. Von Interesse ist nur der 2. Teil über das prähistorische Amerika, über seine Eingeborenen, über die Moundbilders, ihre Religion und Tempel, ihre Menschenopfer, die Verbrennung der Leichen (?), über die Ausbeutung der Minen rc.

Johnstone (H. H.), Livingstone and the Exploration in Central-Africa. Liverpool, Philip. sh. 3,6.

Nach dem Plane der Sammlung wird nur der Geograph geschildert, werden alle Begebenheiten, welche mit der Erforschung Afrikas nicht in enger Verbindung stehen, übergangen. Livingstone war ursprünglich Missionar, gab aber später seinen Posten auf, was ihm manche Fanatiker nicht verzeihen konnten. Livingstone pflegte zu sagen: meine Ansichten von den Pflichten eines Missionars sind nicht so engherzig, als die so vieler, deren Ideal ein kurzer dicker Mann ist mit einer Bibel unter dem Arm. In der That glaubte sich Livingstone berufen zum Erforscher Afrikas und zum Vermittler christlicher Kultur für die Heiden, und diesen Zweck verlor er nie aus den Augen. Die geographischen Schilderungen des Landes sind ausgezeichnet. Z.

Zíbrt (V.), listy z českých dějin kulturních. Blätter aus der böhm. Kulturgeschichte. Prag, Wilimek. 8⁰. 123 S. fl. 1.

Der Vf. handelt zuerst über das Schminken des Gesichtes bei den alten Böhmen vom 13. bis zum 18. Jahrh. Im 16. kommt das eigentliche Schminken vor. Nach einer Uebersicht über Reste alter Opferhandlungen folgen Aufsätze über Farbensymbolik, über Melusinensage, den Polterabend und den Tabak. — Anlaß zur Verbreitung der Sage von der Trommel mit Zizkas Haut haben wahrscheinlich die Worte des nachmaligen Papstes Pius II. gegeben. Theobald in seinem Hussitenkriege ist der erste, der die Nachricht für eine erdichtete Fabel hält, da Z. in Cáslau begraben wurde. Bei der Besetzung von Glatz kam die vermeintliche Trommel Friedrich II. in die Hände. Selbst Voltaire interessierte sich für sie, schrieb deswegen an den König und bekam zur Antwort, daß die Trommel in Böhmen wirklich erbeutet wurde. Vielleicht schöpfte Sylvius aus einer Volkssage, da ähnliches auch bei anderen slavischen Völkern vorkommt. Am Schlusse handelt Vf. von der Raubehe.

—, dějiny kroje v zemích českých. Geschichte der Kleidertracht in den böhm. Ländern bis zu den Hussitenkriegen. Prag, Simáček. gr. 8⁰. 273 S. in 2 Bde. à fl. 1,30.

Der erste Band mit 63, alten HSS. und anderen Denkmälern entnommenen Illustrationen, reicht von der ältesten Zeit bis in die Mitte des 13. Jahrhs.; der zweite, mit 90 Abbildungen, bespricht die Rittertracht in den böhm. Ländern im 13. und 14. Jahrh. und führt die Schilderung der Trachten weiter bis zur Ankunft Karls und seiner Gemahlin Blanka nach Böhmen, mit allseitiger Durchforschung der einheimischen Quellen, sowie der fremden Kostümliteratur.

* Stern (M.), Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden. 1. Bd. Die Zeitschriftenliteratur. Kiel, Fiencke. 1892. 8⁰. 104 S. *M* 4.

Alles, was in Form von Abhandlungen oder Notizen bis Ende des Js. 1886 über Geschichte der Juden in Deutschland in Zeitschriften zerstreut ist, hat der Vf. mit Zugrundelegung einer bibliographischen Sammlung des Archivars Dr. Burkhardt in Weimar gesammelt. Der „Allgemeine Teil" (248 Nummern) bringt Aktenstücke, Urkundensammlungen, Aufsätze über Kulturgeschichte, gesellschaftliche Stellung, soziale Verhältnisse, Namen der Juden u. a. Der „Besondere Teil" umfaßt 1271 Nummern. Er enthält in chronologischer Ordnung die Lit. zur Geschichte der Juden in den einzelnen Ländern und Städten. Angefügt ist ein Ortsregister. Ein Materien- und Autorenregister, das bei der geringen Ausdehnung des Materials wenig Schwierigkeit gemacht, hätte den handlichen Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert.

Aronius (Jul.) u. Dresdner (Alb.), Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen u. deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Bearb. v. —. 4. Lief. Berlin, Simion. 4⁰. S. 193—256.

Robert (U.), les signes d'infamie au moyen-âge: juifs, sarrasins, hérétiques, lépreux, cagots et filles publiques. Paris, Champion. 16⁰. 194 p. et planches. Fr. 5.

Snell (O.), Hexenprozesse und Geistesstörung. Psychiatr. Untersuchungen. München. Lehmann. 8⁰. 130 S. *M* 4.

Garnett (Lucy M. J.), the women of Turkey and their folk-lore. With concluding chapters on the origins of matriarchy by John S. Stuart-Glennie. The jewish and moslem women. London, Nutt. 8⁰. XVI, 616 p.

Canet, la liberté de conscience, sa nature, son histoire etc. d'après les encycliques de Léon XIII. Lyon, Vitte. 1892.

Vgl. die interessante Besprechung von L. Lescoeur in Bullet. critique 1892. Nr. 4.

Coyecque, l'Hôtel-Dieu de Paris au moyen-âge: histoire et documents. T. I: Histoire de l'Hôtel-Dieu; Documents (1316—1553). Paris, Champion. 8⁰. 404 p.

Reuleaux (F.), kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine. Braunschweig, Vieweg & Sohn. kl. 8⁰. *M* 1.

Günther (L.), die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte u. Philosophie des Strafrechts. Abtl. 2. Das deutsche Strafrecht nach der Carolina bis zur Mitte des 18. Jahrhs. und die juristische und philosophische Strafrechtsliteratur vor Kant. Erlangen, Bläsing. Royal 8⁰. *M* 6.

Amira (K. v.), Tierstrafen und Tierprozesse. Innsbruck, Wagner. 8⁰. *M* 1. (Sep.-Abdr.) Vgl. o. Zeitschriftenschau S. 287.

Ostrogorsky (M.), la femme au point de vue du droit public. Etude d'histoire et de législation comparée. Paris, Rosseau. 8⁰. VIII, 198 p. 1892.

Hertzog (E.), Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2. Bd. Die Kaiserzeit von der Diktatur Caesars bis zum Regierungsantritt Diokletians. 2 Abtl. (Schluß) Leipzig, Teubner. gr. 8⁰. *M* 8.

Omont (H), le plus ancien manuscrit de la Notitia dignitatum. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. 22 p. avec grav.

Mitteis (L.), Reichsrecht u Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griech. Rechts u. der spätrömischen Rechtsentwicklung. Leipzig, Teubner. gr. 8⁰. XIV, 561 S. M. 14.

Zachariae a Lingenthal (C. E.), lex ab imp. Justiniano de dioecesi Aegyptica anno 554 lata quam versione latina et notis ed. —. Appendix altera ad editionem novellarum Justiniani etc. Leipzig, Teubner. kl. 8⁰. M. 1.

Schöll (R.), corpus iurus civilis. Ed. stereot. Fasc. XIV. Novellae CXVIII—CXXXIV. Berlin, Weidmann. Imp. 8⁰. M. 1,60.

Palumbo (L.), testamento romano e testamento longobardo. Lanciano. 8⁰. 420 p. l. 6.

Laß (L.), die Anwaltschaft im Zeitalter der Volksrechte und Capitularien. Breslau, Köbner. 8⁰. M. 1,60.

Nuttal (G. H.), Beiträge zur Kenntuis der Immunität. Göttinger Diss. 8⁰. 55 S.

Menzel (V.), die Entstehung des Lehnswesens. Berlin, Wiegandt & Schotte. 8⁰. M. 2.

Stouff (L.), de formulis secundum legem Romanam a VII° saeculo ad XIIum saeculum. Thèse. Paris, Larose et Forcel. 1890. 8⁰. 14 p.

Hübner (R.), Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit bis zum Jahre 1000. Weimar, Böhlau. 8⁰. 118 S. M. 3.

Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Les transformation du royauté pendant l'époque Carolingienne. Paris, Hachette.

Ausführl. Besprechung in Berl. phil. Wochenschrift XII, 11 (Schiller) und Gött. Gel. Anz. 4 (Sickel).

—, nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris. 8⁰. M. 10.

Inhalt: 1. recherches sur le droit de proprieté chez les Grecs, la proprieté à Sparte et les transformations du régime de la propriété foncière à Athènes; 2. recherches sur le tirage au sort appliqué à la nomination des archontes athéniens; 3. comment le druidisme a disparu; 4. les titres romains de la monarchie franque (vir illuster); 5. recherches sur quelques points des lois barbares (1. les lois germaniques indiquent-elles au partage des terres entre Barbares et Romains? 2. de la signification du mot sous dans la loi de Burgondes; 3. sur l'hospitalité dans cette même loi; 4. sur le titre de la loi salique de migrantibus; 5. de l'inégalité en wergeld dans les lois franques; 6. quelques remarques sur la loi dite des Francs Chamaves) 6. les articles de Kiersy en 877 In der Vorrede gibt C. Julian eine Uebersicht über die verschiedenen Artikel Fustels de Coulanges, die nicht in seinen gesammelten Werken aufgenommen sind.

Glasson, histoire du droit et des institutions de la France. T 4: La féodalité, les sources du droit, la féodalité civile, la féodalité politique.. Paris, Pichon. 8⁰. XLVII, 764 p.

Huberti (L.), die Entwicklung des Gottesfriedens in Frankreich. 1. Hälfte. Diss. gr. 8⁰. 101 S.

Hegel (K.), Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8⁰. *M.* 20.

Below (G. v.), der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf, Voß. 8⁰. 147 S. *M.* 3.

Ilgen (Th.), zur Herforder Stadt- u. Gerichtsverfassung. Münster, Regensberg. 8⁰. 58 S. *M.* 1.

Hallein (L.), Mainzer Zivilrecht im 14. u. 15. Jahrh. Würzburg, Gnad. 8⁰. 193 S. *M.* 3.

Maaß (A.), Dantes Monarchie. Hamburg, Conrad. 8⁰. 56 S. Tübinger Diss. (Vgl. Wegele in deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. VI, 1.)

Sartori-Montecroce (T. v.), die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims u. ihr Statuarrecht Im Anhange: I. Il quadernollo della communita (1533/34). II. Beitrag zu einer Bibliographie der italienisch-tirolischen Statuten. Innsbruck, Wagner. 8⁰. VIII, 223 S.

Zingerle (J. v.) u. Egger (Jos.), die tirolischen Weistümer. 4. Tl. Burggrafenamt Etschland, Eisacktal u. Pustertal. 2. Hälfte. Wien, Braunmüller. gr. 8⁰ *M.* 40.

Habets (Jos.), limburgsche wijsdommen Dorpscostumen en gewoonten, bevattende voornamelijk bank-, laat- en boschrechten. Uitgeg. door —. 's Hage, Nijhoff. gr. 8⁰. 16 en 516 bl. fl. 7,25.

Gilliodts-van Severen, coutumes des petites villes et seigneuries du quartier de Bruges. T. I. Bruxelles, Gobbaerts. 4⁰. 628 p. (Recueil des anciennes contumes de la Belgique.)

Below (G. v.), die landständische Verfassung in Jülich u. Berg. 3. Tl. 2. H. Düsseldorf, Voß. 8⁰. 336 S. *M.* 6.

*Stein (Fr.), die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland. Leipzig, Hirschfeld. 8⁰. 151 S. *M.* 3,60.

Wie sonst, so wirkten auch hier Bologna und Paris vorbildlich für die deutsche Alma mater. Was jene nur in Folge ihres engen korporativen Zusammenlebens und nach mühevollem Ringen einer allerdings auch nicht mit den nötigen Machtmitteln ausgerüsteten Staatsgewalt abzuzwingen vermochten, überkamen die deutschen Hochschulen mühelos. Und doch sollte hier diese scolastica libertas, — worunter das MA. die volle Autonomie, d. h. das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht für die eignen Kreise, die Vermögensverwaltung und Selbstregierung versteht — angesichts der verschiedenartigen politischen und kulturellen Elemente, welche die Entstehung und Fortbildung der deutschen Universitäten beeinflußten, zu den mannigfaltigsten, ja mitunter zu abenteuerlichen Formen krystallisieren. Für Deutschland war schon durch die Gründungsart der akademischen Schulen, die nicht allmählich, sondern durch einheitlichen Willensakt erfolgte, die Möglichkeit eines unabhängigen, nationalen Universitätswesen gegeben, wenn auch nicht das korporative Zusammenleben, wie in Paris und Bologna, die Erreichung bürgerlicher und politischer, sondern lediglich wissenschaftlicher Ziele bezwecken sollte. Finden wir die Universitäten zuerst – und zwar vornehmlich aus finanziellen Gründen — in innigem Anschluß an die Kirche, so löst sich mit dem Erwachen des Humanismus und mit der Reformation der ideelle Zusammenhang zwischen beiden; die einst so stolze scolastica libertas wird mehr und mehr — bei neugegründeten Universitäten ipso jure, bei den

älteren auf gewohnheitsrechtlichem Wege — durch Mandate und Dekrete des Landesherren verdrängt und verdunkelt, bis endlich nur der disziplinäre Charakter jener Befugnisse gewahrt bleibt. Hätte die Vernichtung der Autonomie dereinst den Bestand der Universitäten selbst gefährdet, so vermochte der Erlaß des Gerichtsverfassungsgesetzes, der die volle Gleichstellung der Studenten mit den übrigen Ständen in bürgerlicher wie strafrechtlicher Beziehung bedeutete, keinerlei Widerspruch mehr zu erwecken, da inzwischen der Begriff der akademischen Freiheit ein anderer, edlerer geworden war. Kn.

Weißler (A.), die Umbildung der Anwaltschaft unter Friedrich d. Gr. Königshütte, Selbstverl. 8⁰. 166 S. M 4

Dickel (K.), Friedrich d. Gr. u. die Prozesse des Müllers Arnold. Marburg, Ehrhardt. gr. 8⁰. XII, 147 S. M 3.

Schmidt (W. A.), Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege u. des Wiener Kongresses 1812—1815. Stuttgart, Göschen. 8⁰.

Caro (G.), Studien zur Geschichte von Genua. I. Die Verfassung Genuas zur Zeit der Podestats (1190—1257). Straßburg, Heitz. 8⁰. 169 S. M 4.

*Gnoli (D.), un giudizio di lesa romanità sotto Leone X. aggiuntevi le orazioni di Celso Mellini e di Cristoforo Longolio. Roma, tip. della Camera di Deputati gr. 8⁰. V, 165 p. (Besprechung folgt.)

Brusa (E.), das Staatsrecht des Königreichs Italien. 3. Lief. (Handbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart hrsg. v. Marquardsen. 4. Bd. 1. Halbbd. 7. Abtl.)

Vauthier (W.), das Staatsrecht des Königreichs Belgien. 1. Lief. (Handbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart hrsg. v. Marquardsen. 4. Bd. 1. Halbbd. 5. Abtl.) gr. Royal 8⁰. M 10.

Liebermann (F.), Quadripartitus. ein englisches Rechtsbuch von 1114 nachgewiesen und, soweit bisher ungedruckt, hrsg. —. Halle a. S., Niemeyer. 8⁰. 1892. M 4,40.

Secher (V. A.), forordninger, recesser og andre kong. breve, Danmarks lovgivning vedkommende, 1558—1660. 3. Bd. 1. H. Corp. constitutionum Daniae. Kopenhagen, Gad. gr. 8⁰. 160 S.

Secher (V. A.) og Støchel (Chr.), forarbejderne tie Kong Kristian V. danske lov. 1. 2. Hefte. Kopenhagen, Gad. 8⁰. 320 p.

Kalousek (Jos.), České státni právo. Das böhm. Staatsrecht. 2. Aufl. Prag, Bursík & J. Kohout. Das Ganze erscheint etwa in 20 Lieferungen 8⁰, zu je 32 S. à Fl. 0,20.

Máriássy (B.), a magyar törvényhozás és Magyarország történelme (Gesch. der ungar. Gesetzgebung und Gesch. Ungarns). Bd. XV. Raab, Selbstverlag. 1891. 361 S. M 10.

Enthält die Geschichte der Gesetzgebung seit 1867.

Volumina legum, volumen IX ab a. 1782 ad a. 1792. Acta Reipublicae continens 1889. Krakau, Akademie. 4⁰. 503 p. M 8

Rummler (E.), die Schulzen der deutschrechtlichen Dörfer Großpolens im 13. u. 14. Jahrh. I. Progr. des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums in Posen. 4⁰. 16 S.

Retortillo y Tornon (A.), compendio de historia del derecho internacional. Madrid. 8⁰. XIX, 285 p. pes. 4.

Stoerk, nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapport de droit international. Continuation du grand recueil de Martens. 2ᵉ sér. T. XVI. 2ᵉ livr. Göttingen, Dieterich. Royal 8⁰. ℳ 20.

Godchot, les Neutres, étude juridique et historique de droit maritime international. Alger, imp. Fontana & Co. 8⁰. VIII, 444 p. Fr. 7,50.

Falcke, die Hauptperiode der sogenannten Friedensblokaden (1827—50). Eine völkerrechtliche Studie. Leipzig, Roßberg. 8⁰. VIII, 94 S.

Frantz, Lehrbuch des Kirchenrechtes. 2. verm. u. verb. Aufl. Göttingen. 1892. gr. 8⁰. 342 S. ℳ 6.

Knappe Zusammenfassung des kirchenrechtlichen Stoffes, geeignet zur Orientierung. In der neuen Auflage ist besonders der Literaturnachweis vermehrt.

Lämmer (H.), Institutionen des kath. Kirchenrechtes. 2 Aufl. Freiburg, Herder. gr. 8⁰. XV, 242 S. ℳ 8. Vgl. Hist.-polit. Bl. 1892, 109⁷, S. 561.

Rivet (A.), le régime des biens de l'église avant Justinien spécialement sous les empereurs chrétiens. Paris. 8⁰. Fr. 3

Pitra (J. B. Card.), analecta sacra et classica spicilegio Solesmensi parata. T. VII: Juris eccles. Graecorum selecta paralipomena. Paris, Roger & Czernowitz. gr. 8⁰. XL, 893 p.

Enthält das bisher unedierte kanonistische Werk des Erzbischofs von Bulgarien, Demetrius Chomatianus, der im 13. Jahrh. lebte. Vgl. Referat von Ehrhard im Lit. Hdw. 1891 Nr. 535.

Esmein, études sur l'histoire du droit canonique privé. Le mariage en droit canonique. 2 vol. Paris, Larose & Forcel. 8⁰. 437, 395 p. Fr. 16. (Besprechung folgt.)

Schulte (J. F. v.), die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Mit einer Erörterung über die Bearbeit. dess. hrsg. Gießen, Roth. gr. 8. LXXIX, 496 S. ℳ 20.

Vgl. „Einige Bemerkungen zu Schultes Rufin-Ausgabe“ von Heinr. Singer. Innsbruck. 1892. 8⁰.

Matzen (H.) og Thimm (J.), haandbog i den danske Kirkeret. 7. og 8. Heft. Kjøbenhavn. 8⁰. 96 p. Kr. 1,50.

Laveleye (E. de), de la propriété et de ses formes primitives. 4ᵉ édit. très augmentée. Paris, Alcan. 8⁰.

Bianchi (G.), la proprietà fondiaria e le classi rurali nel medio evo e nella età moderna. Pisa. 16⁰. 278 p. l. 4.

Oertmann (P.), die Volkswirtschaftslehre des Corpus iuris civilis. Berlin, Prager. 8⁰. V, 154 S. ℳ 4.

Brutails (J. A.), étude sur la condition des populations rurales du Roussillon au moyen-âge Paris, Picard. 8⁰. XLIV, 314 p. fr. 5,70.

Bernier (P. D.), essai sur le tiers état rural ou les paysans de Basse-Normandie au XVIII[e] siècle. Thèse. Mayenne, impr. Nézan. 8⁰. XVI, 317 p.

Brünneck (W. v.), zur Geschichte des Grundeigentums in Westpreußen. I.: Die kölnischen Güter. Berlin, Vahlen. 8⁰. VIII, 138 S.

Haun (F. J.), Bauer und Gutsherr in Kursachsen. Schilderungen der ländlichen Wirtschaft und Verfassung im 16., 17. und 18. Jahrh. Straßburg i. E., Trübner 1892. gr. 8⁰. M 6.

Dozy, de oudste Stadsrekningen van Dordrecht 1284—1424. Uitgeg. door —. 'sHage, Nijhoff. 8⁰. 2,8 en 180 bl. fl. 2,50. (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gevestiget te Utrecht 3e serie, no. 2.)

Besson, les livres fonciers et la réforme hypothécaire. Étude historique et critique sur la publicité des transmissions immobilières en France et à l'étranger depuis les origines jusqu' à nos jours. Paris, Delamotte. 8⁰. VIII, 522 p. fr. 10.

Bonanni (T.), le antiche amministrazioni anteriori e posteriori alla fondazione della Monarchia Siciliana poste in confronto con quelle del Regno d'Italia. Aquila, Grossi. 4⁰. 31 p.

Beer (A.), die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien, Manz. 8⁰. X, 618 S. M 12.

Thorsch (O.), Materialien zu einer Gesch. der österr. Staatsschulden vor dem 18. Jahrh. Berlin, Prager. 8⁰. V, 117 S. M 3.

Tröltsch (W.), die bairische Gemeindebesteuerung seit Anfang d. 19. Jahrhs. mit bes. Berücksichtigung der indirekten Verbrauchssteuern. 1. Abtl.: Die bair. Gemeindesteuerpolitik i. allgem. München, Beck. 8⁰. M 3.

Rodocanachi (E.), les statuts de la corporation des cochers de Rome Paris, Picard.

Nach einer HS. der Bibliothèque nationale zu Paris, die aus dem Nachlaß des Kardinals Mazarin stammt, teilt R. die Statuten in französischer Uebersetzung mit. In der Einleitung gibt R. eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Gilde der römischen Kutscher, die in die Zeit Pauls III. zurückreicht. Die Päpste Pius V. und Gregor XIII. begünstigten die Gilde; ihre Wappen befinden sich denn auch auf dem ersten Blatt des Pariser Manuskripts, eine Miniatur, von welcher R. eine durch die Firma Didot hergestellte prächtige Nachbildung gibt. Für künftige Publikationen möchten wir dem fleißigen Vf. größere Genauigkeit bezüglich der Titel, namentlich, wenn sie HSS. entnommen sind, anraten. Mit Zitaten wie „Bibliothèque Vaticane, Mss. Urbinati" läßt sich nichts anfangen. Bemerkenswert ist der religiöse Geist, der uns aus diesen Statuten entgegenweht. Dieselbe gehören eben der großen Epoche der katholischen Restauration an. L. P.

Buck (W.), der deutsche Kaufmann in Nowgorod bis z. Mitte des 14. Jahrhs. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. 43 S. M 1,20.

Jacob, die Waren beim arabisch-nordischen Verkehr im MA. Supplement zur 2. Aufl. von: „Welche Handelsartikel bezogen die Araber des MA. a. d. nordisch-balt. Ländern". Berlin, Mayer & Müller. gr. 8⁰. M 1,20.

Jacobson (N.), die Zeitbücher der Weltpost. 1. Buch: Die Post der Urzeit oder die Nachrichtenvermittlung vor der Sündflut. Aus dem Schwedischen. Leipzig, Pfau. 1892. gr. Royal 8°. 97 S.

Stolte (B.), Beiträge zur Gesch. des Postwesens im ehemal. Hochstifte Paderborn. Paderborn, Schoeningh. 8°. 61 S. M 1.

Toeche-Mittler (K.), der Friedrich Wilhelmskanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt. Zwei Beitr. z. preuß. Strompolitik d. 17. u. 18. Jahrhs. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M 3,60.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 49. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. XI, 645 S. M. 13. Mit 1 Taf.

Inhalt: Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. I. Die Handelspolitik Nordamerikas, Italiens, Oesterreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik von 1880—1890.

Prochownik (B.), das angebliche Recht auf Arbeit. Eine hist.-kritische Untersuchung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. kl. 8°. M 1,60.

Anton (G. K.), Gesch. der preuß. Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch d. Reichsgewerbeordn. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M 4,60.

Warschauer (O.), Gesch. d. Sozialismus u. neueren Kommunismus. I. Abtl.: Saint-Simon und der Saint-Simonismus. Leipzig, Fock. 8°. X, 106 S. M 2.

Miaskowski (A. v.), die Anfänge der Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. 32 S. M 1.

Schullern-Schrattenhofen (H. v.), die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. IX, 214 S. M 4,60.

---

*Götze (A.), die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiet der Saale. Jenenser Diss. Jena, Frommannsche Druckerei. 8°. 72 S. Mit zwei Tafeln.

Die Keramik der jüngeren Steinzeit im Saalegebiet zerfällt in die schnur- und die bandverzierte. Der durch den Ursprung bedingte Unterschied besteht in der Gefäßform, den Ornamenten, der Technik und in der Art des Vorkommens. Beide zusammen finden sich nie an einer Stelle; zeitlich folgt in Thüringen die Band- auf die Schnurkeramik. Während die erstere nur in Ansiedlungsplätzen konstatiert wurde, fand sich die letztere nur in Gräbern.

Kawerau (W.), kunstgeschichtl. Skizzen. Halle a. S., Niemeyer. 1890. kl. 8°. 192 S.

Lecoy de la Marche (A.), la peinture religieuse. Paris. 8°. Avec 130 grav. M 10.

Bole (F.), Rafaels Wandgemälde „Die Philosophie", genannt die Schule von Athen. Brixen, Weger. gr. 8°. 44 S. M 1,20.

Mantz (P.), Antoine Watteau. Paris. 8°. Avec 17 grav. M 40.

Firmenich-Richartz (E.), Bartholomäus Bruyn und seine Schule. Leipzig, Seemann. X, 147 S.

Sehr fleißige und besonnene Arbeit, aus der sich ergibt, daß die bisherigen Anschauungen über die Kölner Maler des 15. und 16. Jahrhs. zum Teil auch auf starkem Lokalpatriotismus beruhen, der vor einer streng wissenschaftlichen Kritik nicht immer stand hält.

Springer (A.), Albrecht Dürer. Mit Taf. und Illustrationen im Text. Berlin, Grote. 184 S. ℳ 10.

Eine für jeden Dürer-Kenner höchst wertvolle Publikation. Sp. schildert mit gewohnter Meisterschaft die Entwicklung D.s als Künstler, wobei er von einer eigentlichen Biographie vollständig absieht. Alle wichtigen Kontroversen über D. als Künstler sind in dem Text für den Kenner deutlich zu finden; für den Laien ist die Behandlung weniger anziehend. Sehr zu bedauern ist es, daß das ganze Werk nur ein Torso geblieben ist. Leider starb Sp. in dem Augenblicke, als er die Feder ansetzte, um auch im einzelnen die Darstellung durch kritisch-wissenschaftliche Ausführungen zu belegen. Nur ein ganz kleiner Anhang solcher Ausführungen konnte mitgeteilt werden. Von den Resultaten Sp.s ist hervorzuheben die Frage der Beeinflussung D.s durch die italienische Renaissance, welche als eine nicht bedeutende bezeichnet wird. Bezüglich der Auffassung des Verhältnisses von D. zu seiner Frau kommt Sp. zu denselben Ergebnissen, wie L. Kaufmann. Bezüglich der Frage, ob D. Katholik oder Protestant gewesen, theilt Sp. nicht die Ansicht Thausings, dem er auch in anderen Punkten entgegentritt. L. P.

Friedländer (M.), Albrecht Altdorfer, der Maler von Regensburg. Leipzig, Seemann. VIII, 175 S.

Kölitz (K.), Hans Sueß von Kulmbach u. seine Werke. Leipzig, Seemann.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Schule A. Dürers. Thausings Angaben werden mehrfach widerlegt. Sehr wertvoll ist die stilkritische Beschreibung der Werke H. von Kulmbachs, für welche der Vf. vier Hauptperioden unterscheidet: 1. Frühzeit 1498—1502. 2. Uebergang zur Blütezeit 1507—1511. 3. Blütezeit 1511—1518. 4. Spätzeit 1518—1522.

Swarte (V de), les financiers amateurs d'art aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. 65 p.

Paoli (Cesare), le tavolette dipinte della Biccherna e della Gabella nell' Archivio di Stato di Siena. Discorso letto per la solenne distribuzione dei premi triennali nel R. Istituto provinciale di belle arti in Siena il 23 di agosto 1891. Siena, tip. dell Ancora. 8⁰ con 1 fototipia.

Come tutti gli altri lavori del prof. Paoli, anche questo è un contributo importante da lui recato alla scienza, il quale sarà dovunque apprezzato secondo che richiede il suo merito e, quel che più importa, farà fare un altro passo alle discipline storiche cui l'illustre uomo ha consacrato tutta la sua vita. Nell' Archivio di Stato di Siena si conserva una raccolta di tavolette dipinte le quali furono in principio le coperte di libri di due magistrati senesi, uno detto della Biccherna (sotto il qual nome designavasi il magistrato che aveva l'amministrazione delle entrate e delle uscite del Comune), l'altro della Gabella. Queste tavolette sono in numero di 79, oltre 3 tele, e vanno dal 1256 al 1689. Fin dal secolo XIII si cominciò a tracciare sulla coperta anteriore dei libri delle magistrature suddette il titolo del libro e lo stemma del Camarlingo; poi si rappresentò nella parte superiore di questa medesima coperta il ritratto del frate camarlingo e in processo di tempo immagini di santi, figure e composizioni allegoriche e in tempi più recenti rappresentazioni storiche. Queste pitture, lasciate dai Camarlinghi a memoria della loro amministrazione, rimasero attaccate

ai libri fino alla metà del secolo XV; „in seguito se ne fecero dei quadretti separati che conservarono per qualche tempo il titolo del libro a cui si riferivano, poi se ne resero affatto indipendenti e intanto crebbero le dimensioni e se ne sviluppò la composizione, finchè divennero grandi tavole da appendersi alle pareti.“ Fra i pittori a cui appartengono le rappresentazioni delle tavolette sono alcuni dei più illustri di quell' età: Giovanni di Paolo, Guidoccio Cozzarelli, Matteo, Sano di Pietro, Cecco di Giorgio Martini; ed i soggetti che vi hanno dipinto, pure svariatissimi, si possono raggruppare in tre categorie: cioè religiosi, allegorici e storici. Fra le tavolette di argomento storico meritano special menzione le due Piccolominee, una delle quali rappresenta l'incoronazione di Pio II., l'altra Francesco Todeschini Piccolomini che riceve dallo zio pontefice il cappello di cardinale; la tavoletta che rappresenta l'incoronazione dell' imperatore Sigismondo; l'imagine di Niccolò V.; l'ingresso in Siena di Carlo VIII.; il matrimonio di Roberto Sanseverino con Lucrezia Malavolti; Montalcino assediata nel 1553 dagl' imperiali; l'entrata di Cosimo I. de' Medici in Siena nel 1561; la pace di Castelcambrese tra Francia e Spagna; la battaglia di Lepanto; la riforma del calendario fatta sotto Gregorio XIII. nel 1582. Della quale ultima tavoletta il Paoli dà una particolare descrizione per illustrare la bellissima fototopia della quale volle fosse accompagnata la sua pubblicazione.

Florival (A. de) et Midoux, les vitraux de la cathédrale de Laon. Paris, Didron. 1 vol. 4°. XIV, 324 p.

Scheffler (L. v.), Michelangelo. Eine Renaissancestudie. Altenburg, Geibel. 1892.

Bode (W.), die italienische Plastik. Handbücher der kgl. Museen zu Berlin. I. Berlin, Speman. 8°. IV, 190 S. m. Bildern. M. 1,25.

Adamy (R.), die fränkische Thorhalle u. Klosterkirche zu Lorsch an der Bergstraße. Mit 1 Farbendruck, 64 Abbildungen im Text u. 5 Taf. nach Zeichngen. v. Brenner. Darmstadt, Klingelhöffer. 4°. IV, 52 S.

Reber, der karolingische Palastbau. 1.: Die Vorbilder. München, Franz. 4°. M. 2,80.

Fumi (L.), statuti e regesti dell' opera di Santa Maria di Orvieto raccolti e pubblicati nel sesto centenario dalla fondazione del Duomo a cura dell' Accademia storico-giuridica di Roma. Roma, tip. Vaticana. 4°. 160 p.

Nel 1263 sotto il pontificato di Urbano IV. ebbe luogo in Bolsena lo strepitoso miracolo del Sacramento ed il papa volle che gli fossero recati in Orvieto ove risiedeva il Corporale e i sacri lini ancora madidi del sangue eucaristico, che fossero custoditi nella cattedrale di questa città et adorativi perpetuamente dai fedeli nella festa, ch' egli istituì, del Corpus Domini. Immensa turba di devoto popolo accorse d'allora in poi ad Orvieto per adorare il sangue di Cristo e colle offerte numerosissime promosse la erezione del tempio magnifico di Santa Maria o Duomo di Orvieto. Il comune della città fin dal 1299 elesse i soprastanti e il notaro dell' Opera di questo Duomo per amministrarne le rendite, e diede loro norme e leggi per il disimpegno delle loro funzioni. Nel 1421 poi diede ai medesimi ufficiali lo Statuto, che il Fumi pubblica insieme coi capitoli e correzioni del 1553 e le altre disposizioni che furono prese fino ai giorni nostri per assicurare all' insigne basilica una amministrazione onesta e capace. Con questa pubblicazione il Fumi ha dato un buon contributo alla storia degli enti morali del medio evo e a quella del Duomo di Orvieto.

Fumi (L.), il Duomo di Orvieto e i suoi restauri. Roma, Società Laziale. 4⁰. 528 p. con numerosissime fototipie e fotografie.

Quest' opera, che ogni studioso deve accogliere con giubbilo, è la storia artistica del Duomo di Orvieto che finora mancava. Il Fumi mise dapprima mano a trascrivere dalle carte del ricchissimo archivio dell' Opera tutte quante le notizie relative alle opere d'arte che vi s'incontrano e ben presto si accorse che si venivano rettificando i guidizi e le notizie che se ne avevano da opere incomplete e mancanti. pubblicate finora, non solo ma servivano mirabilmente come di guida all' architetto che doveva procedere al restauro dell' insigne basilica. Poi distese il suo lavoro su quei documenti allargando la base del concetto primitivo e abbracciando in un sol tutto la storia intiera del tempio da Lorenzo Maitani che lo costrusse agli ultimi restauri. Della vita del Maitani e delle opere di lui egli scrisse la storia che poi continuò prendendo in esame l'opera dei vari architetti che gli successero nella direzione dei lavori e degli artisti di cui si ammirano le sculture ed i mosaici sia nella facciata, sia nell' interno del tempio: Jacomo di Cosma, Arnolfo di Cambio, Giovanni Pisano, Andrea Pisano e suo figlio Nino, Agnolo di Ventura, Agostino di Giovanni da Siena, Angelo di Matteo da Bologna, Giovanni Bonnini, Giovanni Leonardelli, Ugolino di Prete Ilario, Frate Francesco di Antonio, Francesco Baroni, Francesco di Rinaldo, Giovanni Antonio Bianchini ecc. D'ogni opera d'arte inoltre egli rifece la storia dai primi abbozzi fino al compimento citando coll' appoggio di documenti gli artisti che vi misero mano, che l'adornarono. Onde il suo lavoro riesce utilissimo e di somma importanza per la storia dell' arte.

Streck (H.), Baudenkmäler Roms des 15 bis 19. Jahrhs. 2. u. 3. Lfg. Berlin, Wasmuth. Fol. u. 25 Lichtdrucktafeln.

Ongania, calli e canali in Venezia. Con note storiche ed artist. Venezia. Fol. 50 tav. *M.* 75.

Koch (J.) u. Seitz (Fr.), das Heidelberger Schloß. Mit Genehmigung des großh. bad. Minist. der Finanzen hrsg. Atlas im Imp.-Folio: 1—6 (3 Bl., Titel u. Text, 60 Tafeln im Lichtdruck); Text in Folio: Abtl. 1 u. 2 (V, 134 S. m. 38 eingedruckten Abbildungen). Darmstadt, Bergsträßer.

Boetticher (A.), die Bau- u. Kunstdenkmäler des Samlandes. Königsberg i. Pr., Teichert i. K. Imp. 8⁰. VII, 141 S.

Neumann (W.), das mittelalterliche Riga, ein Beitrag zur Gesch. der norddeutschen Baukunst. Berlin, Springer. 1892. gr. 4.

Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Strasburg mit 116 Abbildungen. Danzig. gr. 4⁰.

Es ist dies das 8. Heft der Bau- und Kunstdenkmäler, wie die übrigen von Heise bearbeitet und herausg. durch die Provinzialkommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzial-Museen.

Gascón de Gotor (A. y P.), Zaragoza, artistica, monumental e historica. T. I. Zaragoza. 4⁰. 213 p. Illustr. *M.* 52.

Beißel (St.), des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit HSS. des 10. u. 11. Jahrhs. in kulturhist. u. liturg. Hinsicht vergl. v. —. Mit XXVI unveränderl. Lichtdrucktafeln hrsg. v. G. Schrader u. F. Koch. Hildesheim, Lax. 4⁰. VIII, 72 S. *M.* 12.

Einsle (A.), biblia pauperum. Faksimile-Reproduktion nach dem in der Albertina befindlichen Exemplar. Mit Beschreibung von J. Schönbrunner. Wien, Einsle. 1890. gr. 4⁰. 40 Bl. m. 16 S. Text. M. 36.

Alexandre (A.), histoire de l'art décoratif du XVIe siècle à nos jours. Paris. 4⁰. Avec 48 chromolitogr., 12 eaux-fortes et 526 vign. M. 80.

Swarte (V. de), les tapisseries flamandes du Vatican et les cartons de Raphael. Paris, Dupont.

*Mayer (M.), Geschichte der Wandteppichfabriken (Hautelisse-Manufakturen, des wittelsbachischen Fürstenhauses in Baiern) Mit einer Geschichte der Wandteppichverfertigung als Einleituug. Mit 21 Taf. in Lichtdruck. München und Leipzig, Hirth. 1892. gr. 4⁰. X, 139.

Die Verfertigung von Wandteppichen beginnt mit dem Anfang des 14. Jahrhs. Sie entspringt aus der Vervollkommnung und weiteren Entwickelung der asiatischen Teppichwirkerei, die von ihrer Heimat Aegypten aus ihren Weg nach Griechenland, von da in das römische Reich genommen. Im Abendlande war es vor allem Frankreich, wo dieses Kunsthandwerk blühte. Eine sehr untergeordnete Stelle in der Geschichte der Verfertigung von Wandteppichen spielt Deutschland. In dem Reiche der kunstliebenden Wittelsbacher wurde auch dieser Zweig des Kunstgewerbes in den Fabriken des Pfalzgrafen Ott Heinrich von Neuburg, des Kurfürsten Friedrichs III. und seiner Söhne in Frankenthal, des Herzogs Maximilian von Bayern in München (1604—1615), in einer zweiten 1718 in München errichteten Fabrik, sowie in der der Fürstbischöfe von Würzburg (1730 — 1749) gepflegt und gefördert. Daß wirklich Kunstvolles geleistet, beweisen die herrlichen Wandteppiche der Münchener Residenz und des Nationalmuseums, von denen M. 21 in sehr geschickt ausgeführten Lichtdrucktafeln seinem Texte beigefügt hat.

Eitner (R.), Quellen u. Hilfswerke beim Studium der Musikgeschichte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8⁰. 55 S. M 2.

Srb (D.). dějing hudby v Čechách a na Moravě. Geschichte d. Musik in Böhmen und Mähren. Im Verl. des böhm. Museums. Prag. Kom.-Verl. Řiwnáč. 8⁰. 199 S. fl. 1,50.

Die Schrift kann nur für eine Vorarbeit zur kritischen Geschichte der Musik gelten. Der biographische Teil ist fleißig bearbeitet Die den Katholiken ungünstige Geschichtsauffassung tritt öfter störend hervor.

Bertolotti (A.), Gaetano Pugnani e altri musici alla Corte di Torino nel secolo XVIII. Milano, Ricordi. 8⁰.

Il Pugnani, fin da giovanissimo entrato nella cappella reale di Torino, si acquistò presto il favore del re Carlo Emanuele III. che lo mandò a perfezionarsi a Roma, ove ebbe per maestro il famoso Ciampi, stimato il migliore compositore e contrappuntista del tempo. Tornato in patria cominciò quella non interrota serie di composizioni che lo fece ascrivere fra i primi del suo secolo. Egli visse fino al 1798 in mezzo a trionfi continui, onorato da tutti non meno per le dotti del suo ingegno che per quelle del suo cuore. Egli lasciò moltissimi spartiti di opere, che ai suoi dì levarono gran rumore, e sonate e concerti innumerevoli, che lo innalzarono sopra i suoi contemporanei e compagni, cioè sopra il Viotti, il Giay, l'Ottani, il Marchesi, il Molino.

Zippel (G.), lettere inedite di maestri italiani di musica (Nozze Largaiolli-Zippel). Trento, Zippel. 8⁰.

Sono sette lettere cioè una di Benedetto Marcello, tre di Nicolò Jommelli, una di Nicolò Zingarelli, e due di Luigi Cherubini. Sono specialmente importanti per la storia della musica quelle dell' Jommelli e dello Zingarelli.

Gerhard (C.), Ludw. van Beethoven in seinen Beziehungen z. berühmten Musikern u. Dichtern. Dresden-N., Damm. 1892. gr. 8⁰. M. 0,80.

Schubring (J.), Briefwechsel zwischen Felix Mendelssohn-Bartholdy u. Julius Schubring, zugleich ein Beitrag z. Geschichte und Theorie des Oratoriums. Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. gr. 8⁰. VIII, 227 S. M. 4,40.

Ritter (H.), Studien und Skizzen aus Musik und Kulturgeschichte. Dresden, Damm. 1892.

Krause (E.), Abriß der Entwicklungsgesch. der Oper. Hamburg, Verlagsanstalt. 8⁰. VIII, 130 S. M. 2.

Croce (B.), i teatri di Napoli, secolo XV—XVIII. Napoli, Pierro. 8⁰. 664 p.

Il lavoro del Croce pieno di notizie e di fatti, ignoti finora, è assai importante per la storia così letteraria come dei costumi dei secoli dei quali egli discorre. Egli segue passo passo lo svolgimento della letteratura drammatica in Napoli dal suo primo apparire fino al suo tramonto ricavando notizie preziosissime dai numerosi e importanti documenti conservati negli archivi e nelle biblioteche napoletani. Egli ci presenta a volta a volta gli spassi teatrali della Corte aragonese nei quali prevale la musica e piglian parte buffoni, maschi e femmine, e ufficiali di corte; poi la commedia erudita, allegorica-politica, scritta in latino del secolo XVI., ed accanto a questa l'egloga e la farsa popolare e la commedia dell' arte; fino al melodramma musicale che nel secolo XVIII. regna assoluto in Napoli. Egli ci fa assistere alla nascita e al progressivo perfezionamento dei tipi popolari di Fritellino, Leandro, Dottor Graziano ecc. mentre ci dà informazioni precise e documentate sui principali attori e scrittori del teatro napoletano e sulle opere a volta a volta rappresentate.

Huart (M. d'), le théâtre des Jésuites. I^e partie. Des exercices dramatiques dans les établissements d'instruction au moyen-âge et au XVIe siècle. Essai d'introduction á l'histoire du théâtre des Jésuites. (Programm des Athenäums in Luxemburg 1891.) 4⁰. 64 S.

Dieser erste Teil der Abhandlung über die interessante Frage des Jesuitentheaters umfaßt bloß die Einleitung. Der Vf. stellt darin zunächst die spärlichen Nachrichten über theatralische Aufführungen in den Schulen des MA. zusammen; als älteste Nachricht ergibt sich ihm diejenige über ein zwischen 1110 und 1120 in Dunstaple in England aufgeführtes Spiel von der hl. Katharina. Gegen Ende des 15. Jahrhs. machte sich auch in dieser Beziehung der Einfluß der Renaissance geltend. Man suchte die lateinischen Schauspiele der klassischen Periode nachzuahmen in zahlreichen Stücken, welche in den Schulen der verschiedensten Art im 16. Jahrh. aufgeführt wurden. Die Entwicklung der Erzeugnisse sowie den Charakter derselben behandeln der II. und III. Abschnitt zusammen und führt so die Untersuchung bis zu dem Zeitpunkt, wo die großen Jesuitenschulen eröffnet wurden, in denen der Gebrauch der Theatervorstellungen ebenfalls Aufnahme fand.

Comparetti (D.), der Kalewala oder die traditionelle Poesie der Finnen, historisch-kritische Studie über den Ursprung der großen nationalen Epopöen. Deutsche v. Verf. autoris. Ausg. Halle, Niemeyer 1892.

Vf. gibt über seine Arbeit, die er in zwei Teile teilt, selbst im Vorwort folgenden Aufschluß: „Im ersten einleitenden geben wir Definitionen und Erläuterungen über diese traditionelle Poesie, legen den Inhalt des Kalewela dar, zeigen dessen faktische Zusammensetzung und fügen als Probe den Text eines der haupt-

sächlichsten Lieder bei, aus denen er komponiert wurde. Im zweiten theoretischen erklären wir Ursprung, Entwickelung und Leben dieser Poesie, zuerst in ihren mythischen, dämonischen sowohl als heroischen Schöpfungen, dann an sich oder in dem, was „Rune“ benannt werden mag.“ In einem Schlußkapitel zieht er Folgerungen aus dieser Poesie für den Ursprung der nationalen Epopöen.
M.

Holtzmann (A.), zur Geschichte und Kritik des Malhābhārata. Kiel, Häseler. 1892.

Eine Ueberarbeitung der früheren Schrift des Vf. „über das alte indische Epos“. Die erfolgreiche Erforschung der Sanskrit-Literatur hat bisher gerade betreffs der epischen Poesie der Inder eine große Lücke aufzuweisen. In diese Lücke tritt der Vf mit dieser Arbeit, der noch drei weitere auf demselben Gebiete folgen sollen.
M.

Wlislocki (H. v.), Märchen und Sagen der Bukowinaer und Siebenbürger Armenier. Hamburg, Verlagsanstalt. 1892. 8⁰. ℳ 5.

Küchler (K.), nordische Heldensagen. Nach dem Altisländischen übersetzt. Bremen, Heinsius Nachf. 1892. 8⁰. ℳ 3.

Stern (B.), Fürst Wladimirs Tafelrunde. Altrussische Heldensagen Berlin, Cronbach. kl. 8⁰. ℳ 3,50.

Vodskow (H. S.), Rig-Veda og Edda eller den komparative Mytologi. Bitrag til Bestemmelsen af mytolodiske Metode. Kopenhagen, Lehmann & Stage. 8⁰. CXLIX S. og S. 1—80. (Sjaeledyrkelse og Naturdykelse 1. Bd.) Vgl. Bespr. im Lit. Centralbl. 1891. Nr. 48.

Wimmer (L. F. A.) og Jónsson (Finnur), håndskriftet Nr. 2365. 4⁰. gl. Kgl. Samling på det store kgl. bibliothek i København (Codex regius af den aeldre Edda) i fototypisk gengivelse, udgivet for Samfund til udgivelse af gammel nordisk litteratur ved —. København, Møller & Thomsen. 75 S., 1 Bl, 193 S., 1 Bl., 90 photogr. Abbildungen. Subscr. Kr. 10, im Buchhandel ℳ 25. (Bespr. im Lit. Centralbl. Nr. 49.)

D'Arbois de Jubainville (H.), cours de littérature celtique. T. V. L'épopée celtique en Irlande. T. I. Paris, Thorin. 8⁰. Fr. 8.

Susemihl (F.), Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit. Leipzig, B. G. Teubner. 1891—92. 8⁰. I. Bd. XVI, 907 S., II. Bd. XXI, 771 S.

Das gewaltige, von Gelehrsamkeit strotzende Werk wendet sich natürlich in erster Linie an die Vertreter der klassischen Philologie, aber auch für die Theologen und Historiker ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, wo sie sich über Details der für die ganze Folgezeit so unendlich bedeutungsvollen alexandrinischen Literatur verlässige Auskunft verschaffen können. Ich hebe besonders den Abschnitt über die jüdisch-hellenistische Literatur (II, 601—656) hervor, in dem die Septuaginta, die einschlägigen Teile der Sibyllinen und die jüdischen Tendenzfälschungen besprochen werden. Der Vf. fußt in diesem Teile hauptsächlich auf Schürers ausgezeichneter Geschichte des jüdischen Volkes, berücksichtigt aber selbstverständlich auch die nach diesem Buche erschienene Literatur. S. 701 f. konnten noch die neuentdeckten, kulturhistorisch äußerst interessanten Mimiamben des Herodas oder Herondas registriert werden.
C. W.

Seitz (K.), die Schule von Gaza. Eine literargeschichtliche Untersuchung. Inaug.-Dissertation. Heidelberg. 1892. 8⁰. 2 Bl., 52 S.

Wer in die Lage kommt, über die Nachblüte der neueren Sophistik in Gaza und ihre wichtigsten Vertreter Auskunft zu suchen, wird mit den Angaben der

gebräuchlichen Handbücher der griechischen Literaturgeschichte, in denen die Spätzeit mehr oder minder stiefmütterlich behandelt wird, kaum zufrieden sein. Er sei daher auf die vorliegende, von Erwin Rohde angeregte und unterstützte Arbeit verwiesen, welche ausreichende Belehrung über die Richtung der gazäischen Schule und über Leben und Werke des Prokopius (um 465—528), Choricius (Schüler des Prokopius), Aeneas (Zeitgenosse des Pr.), Zosimus (wahrscheinlich † unter Kaiser Zeno), Timotheus (Zeitgenosse des Anastasius) und Johannes (wahrscheinlich Zeitgenosse des Choricius) von Gaza gibt. Die Mitteilungen über des Prokopius exegetische Schriftstellerei (S. 18 ff.) sind jetzt durch Wendland, Fragmente Philos (vgl. oben S. 329) zu ergänzen.
C. W.

*Manitius (M.), Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8 Jahrhs. Stuttgart, Cotta Nachf. 8⁰. 528 S. ℳ 12.

Eingehendes Referat folgt.

Neff (C.), de Paulo Diacono Festi epitomatore. Leipziger Dissertation. Erlangae. 8⁰. 2 Bl., 55 S.

Für die Identität des Festus-Excerptors mit dem Vf. der Langobardengeschichte hat sich Waitz i. J. 1876 mit Entschiedenheit ausgesprochen, ohne sich auf einen ausführlichen Beweis einzulassen. N. erbringt denselben, indem er weitgehende Benützung des Festus durch den Historiker Paulus und zahlreiche Uebereinstimmungen zwischen der Vorrede der Epitome und den Geschichtswerken und Briefen des Paulus aufzeigt. Da er sich, um seine Aufgabe zu lösen, eine gründliche Kenntnis des paulinischen Sprachgebrauches aneignen mußte, wurde er auch in den Stand gesetzt, die Excerpiermethode des Paulus zu beleuchten und zu scheiden, was auf des Festus und was auf des Paulus Rechnung gesetzt werden muß. S. 3 Anm. 1 wird ein neues beachtenswertes Argument für den paulinischen Ursprung der expositio in regulam S. Benedicti beigebracht.
C. W.

Götz (G.), der liber glossarum. Mit einem Faksimile. Leipzig, S. Hirzel. 4⁰. (Aus d. Abhdlg. d. philol.-hist. Kl. d. kgl. sächs Ges. der Wiss. Bd. XIII, S. 211—289.)

Der Liber glossarum, welchen der verdiente Herausgeber des corpus glossariorum latinorum zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht hat, repräsentiert uns „eine vollständige Encyclopädie für einen Gebildeten des 8. Jahrh." (S. 217). Er ist durch zahlreiche, in zwei Klassen zerfallende HSS. erhalten, deren Prüfung den Vf. zu dem Ergebnis geführt hat, daß der cod. Paris. 11529/30 (s. VIII/IX) in Verbindung mit dem cod. Palatinus 1773 (s. X, ehemals in Lorsch) „in der Regel ein richtiges Bild des Archetypus". gibt (S. 242), welcher bereits Verwirrungen und Lücken aufwies. Aus dem liber glossarum sind (zum großen Teile) das glossarium Salomonis (der cod. Monac. lat. 14429 s. IX ist „als das direkte Quellenexemplar des Salomo" anzusehen), Papias, das Glossarium ‚Abba pater' u. a. geflossen, der liber glossarum selbst hat sich in erster Linie aus Isidor, ferner aus Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Gregor d. Gr., Eucherius und anderen kirchlichen und profanen Schriftstellern gespeist. Die Entstehungszeit des Werkes ist der Zeitraum etwa von 690—750, seine Heimat wahrscheinlich Spanien, sein Vf. vielleicht ein Gote mit Namen Ansileubus. — S. 223 hätte die Provenienznotiz im cod. Bernensis 16 (s. IX) ‚hic est liber sancti benedicti abbatis Floriacensis' Beachtung verdient; vgl. jetzt Traube in den Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1891, 400 ff. — S. 263 schreibt G.: „Einigemale findet sich das Quellenzeichen Sarapionis, so z. B. 1 fol. 4 v Acidia tedium animi." Einer Vermutung Traubes nachgehend habe ich diese Quelle ermittelt; es ist das fünfte Buch der Kollationen Cassians (conlatio abbatis Sarapionis de octo vitiis principalibus); vgl. S. 121, 14 Petsch. sextum (vitium) acedia, id est anxietas seu taedium cordis; ebenso instit. V 1 S. 81, 20; X 1 S. 173, 20 P. Vgl. auch Traube, Berl. philol. Wochenschr. 1892, S. 175—77.
C. W.

Mabillis (L.), zwei Wiener Handschriften des Johannes Skylitzes. Erlanger Dissert. 8⁰. 31 S.

Brzemski (A.), Kronika Miechowity, rozbiór Krytyczny (die Chronik Miechowitas, eine Quellenuntersuchung). Krakau, Akademie. Lex. 8⁰. 200 S. *M.* 4.

*Chroust (A.), Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum. Drei kritische Untersuchungen zur Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. Graz, Styria. 8⁰. VII, 205 S.

Vf. hat im N. Archiv XVI, 511—526 (vgl. oben S. 281) über die Auffindung einer neuen, leider nur bruchstückweise erhaltenen HS. von Ansberts Hist. de expeditione Frid imp. in der Grazer Un.-Bibliothek berichtet. Im Verfolg seiner Studien sah er sich veranlaßt, den Zusammenhang der Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. näher zu untersuchen. Seine Hauptergebnisse sind, daß die in der Chronik des Magnus von Reichersberg überlieferte Fassung des Tageno abhängig ist von jener, die Aventin 1522 veröffentlicht hat, daß Ansbert die Fassung des Magnus von Reichersberg benutzt hat, daß die Historia Peregrinorum aus Ansberts Werk abgeleitet ist, aber mit Benutzung noch mehrerer anderer Quellen.

Hävemeier (R.), daz himilriche, ein baier. Gedicht aus dem 12. Jahrh. Göttinger Diss. 4⁰. 32 S.

Wichner (J.), Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterricht. Nach archival. Quellen. Mit Unterstützung d. Wiener Akademie. Graz, Styria i. K. 8⁰. 216 S.

*Heinrich (G. A.), histoire de la littérature allemande. Ouvrage couronné par l'académie française. Deuxieme édition revue et corrigée. Paris, Leroux. 1890/91. gr. 8⁰. 3 vol.

Der Vf., ein Schüler Ozanams, dessen Andenken das umfangreiche Werk gewidmet ist, hat die rasch notwendig gewordene zweite Auflage nicht mehr erlebt; sein Schüler Julius Schwartz hat dieselbe mit großer Pietät besorgt, ohne am Texte etwas zu ändern, nur die neueste Literatur nachtragend. Auch das Vorwort der ersten Auflage, das unter dem Eindruck des letzten großen Krieges (1873) geschrieben wurde, ist unverändert stehen geblieben. Ob die deutschen Leser daran sich stoßen werden? Trotz des tiefen, fast leidenschaftlichen Mitgefühls mit den schweren Wunden des eigenen Landes kann Heinrich seine Vorliebe für Deutschland, seine Bewunderung für deutsches Geistesleben nicht unterdrücken. Dem Verständnis für deutsches Dichten und Denken jenseits des Rheines die Bahn zu brechen, diesem edlen Zwecke galten seine Studien, seine Vorlesungen, seine zahlreichen Schriften; und nun, am Ende des Lebens, der Traum zerstört, das schöne Ziel ferner als je zuvor! Dieser elegische Ton schmerzlicher Wehmut klingt im Schlußwort nochmal durch, aber nicht ohne den tröstlichen Widerklang eines wahrhaft christl. Gedankens: „Die Leidenschaften der Menschen sind vergänglich, das Schöne aber ist ewig. . . Die Völker Europas bilden eine große Familie — allerdings gar oft eine Familie von feindseligen Brüdern, die mit ihrem Zank den Herd entheiligen, an dem sie großgewachsen; aber mit all ihrem Hader sind sie nicht im stande, die Familie aufzulösen; und weil der Haß keine andere Kraft hat als die zu zerstören, so wird die grundsätzliche Feindschaft der beiden Völker keinem von ihnen nützen; in ihrem beiderseitigen Interesse liegt es, sich auf dem friedlichen Gebiet geistigen Schaffens zu begegnen, zu ergänzen". Selbständige Durchdringung des Stoffes, seine geistvolle Charakteristik, häufiger Hinweis auf verwandte Erscheinungen in der französischen Literatur gehören zu den Vorzügen des Werkes; wohlthuend berührt der hohe sittliche Ernst, die christlichkonservative Weltanschauung, womit H. an die Würdigung der mannigfachen Dichterwerke herantritt. Und da sein Urteil vielfach auf eingehenden Untersuchungen beruht — man lese z. B. den Nachweis des Zusamen-

hanges von Herders „Ideen“ mit Montesquieus Esprit des lois — so wird das Buch auch für deutsche Leser seinen Wert behalten, besonders wenn vereinzelte Mängel im bio- und bibliographischen Teile verbessert sind (z. B. III, 225 Brentanos angebliche Conversion; III, 443 sind die zahlreichen Romane, die Gräfin Hahn nach ihrer Conversion schrieb, zu nennen; III, 227 Kath. Emmerich stammt nicht aus Münster; III, 441 Feldmann, Lederer, Langenschwarz, Kompert, Köster, Röper, Stelter, Siebel, Griepenkerl sind in Deutschland längst wieder vergessen, während Eichendorffs Bedeutung für die Lyrik seine novellistischen Leistungen überragt und nicht hätte verschwiegen werden sollen). Schl.

Goedeke (K.), Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers fortgeführt von E. Goetze. 11. Heft. Dresden, Ehlermann. M. 5,20.

Kern (J. H.), de limburgsche sermoenen 1. ged. Groningen, Wolters. Bl. 1—96. gr. 8⁰. Fl. 1,50. (Bibl. van middelnederlandsche letterkunde onder redactie van H. E. Moltzer en Jan de Winkel. Afl. 46.)

Moltzer (H. E.), levens en legenden van heiligen Eerste gedeelte: Brandaen en Panthalioen. Naar het utrechtsche handschrift. Groningen, Wolters. 16 en 71 bl. gr. 8⁰. fl. 1,50. (Bibliothek van middelnederlandsche letterkunde onder redactie van H. E. Moltzer en Jan te Winkel. Afl. 45.)

Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhs. Nr. 95—98. Halle, Niemeyer. à M. 0,60. 95. Somnium vitae humanae. Drama v. L. Hollonius 1605. Hrsg. v. H. Spengler. 73. S. — 96. ff. Flugschriften a. der Reformationszeit. IX. Luthers und Emsers Streitschriften aus d. J. 1521. Hrsg. v. L. Enders. 2. Bd. 223 S.

*Hipler (Fr.), Beiträge zur Geschichte des Humanismus, aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. Braunsberg. 1890. 104 S.

Johannes von Höfen, nach dem Geburtsorte Danzig gewöhnlich Dantiscus genannt, gestorben als Bischof von Ermland im Jahre 1548, unterhielt mit den meisten bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit einen ausgebreiteten und reichhaltigen Briefwechsel. Dr. H., der schon so manche treffliche Schrift veröffentlicht hat und zur Zeit mit der Herausgabe der Korrespondenz des Kardinals Hosius beschäftigt ist, gedenkt später auch den vollständigen Briefwechsel des Dantiscus der Oeffentlichkeit zu übergeben. Als Vorbote dieses wichtigen Werkes kann die Schrift gelten, in welcher, mit besonderer Berücksichtigung der humanistischen Bewegung, aus den Jahren 1530—1546 sechzig an Dantiscus gerichtete Briefe mitgeteilt werden. Unter den Briefschreibern begegnen uns verschiedene Persönlichkeiten, deren Namen sonst selten zu hören sind; doch befinden sich auch unter ihnen bekanntere Männer; es sei hier bloß auf Cochläus hingewiesen, mit sechs, auf Eobanus Hessus mit sieben Briefen, auf Thomas Cranmer und Vitus Amerbach mit je einem Schreiben. Beim Durchlesen dieser Schriftstücke stößt man nicht selten auf Stellen, in welchen, um mit dem Herausgeber zu reden, „das reiche vielbewegte Leben jenes Zeitalters in frischer lebendiger Ursprünglichkeit und Treue sich abspiegelt“. N. P.

*Kallenbach (J.), les humanistes Polonais. (Beigabe zum Index lectionum, quae in Universitate Friburgensi anno 1891/92 inde a die 15. Oct. habebuntur.) Freiburg i. d. Schweiz. 4⁰. 72 S.

Wenn der Vf. eingangs den Mangel einer grundlegenden Arbeit über den polnischen Frühhumanismus beklagt, so können wir ihm nur beipflichten. Es

würde sich lohnen, das Wirken des durch die röm. Akademieverschwörung stark kompromittierten Flüchtlings Callimachus (Filippo Buonaccorsi), der auf Polen ähnlichen Einfluß ausgeübt zu haben scheint, wie Enea Silvio auf Deutschland, das Mäcenatentum Sigmund I., dessen Gemahlin Bona Sforza die Italiener wohl zunächst anzog, sowie die Stellung der alten Jagellonenuniversität zur neuen Geistesströmung einer näheren Untersuchung zu unterziehen, zu welcher ja Kallenbach S. 1 bis 8 schon beachtenswerte Bausteine gesammelt hat. Seine vorliegende Arbeit verfolgt andere Zwecke: aus der Handschriftensammlung des Brittish Museum hat er 21 noch nicht edierte Briefe späterer polnischer Gelehrter (Zamoyski, Szimonowicz, Sobieski, dann des Pariser Bibliothekars Casabonius u. a.) gewonnen, deren Daten sich zwischen 1598—1612 bewegen und die ihm Anlaß zu kundigen Ausführungen über die Geschichte des polnischen Späthumanismus bieten. Letzterer zeigt sich dem deutschen in vielen Punkten ähnlich: eine absichtlich zur Schau getragene Gelehrsamkeit, die sich nicht bloß in ciceronischem Latein gefällt, sondern den Redefluß noch dadurch verschönern will, daß sie ihn mit griechischen Phrasen, ja ganzen Sätzen verbrämt (vgl. S. 57), eine Unsitte, über die sich der Palatin Sobieski mit Recht beklagt (S. 59).

Bächtold, schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhs. Bearb. unter Leitung v. —. Bd. 2. Frauenfeld, Huber. gr. 8°. M. 4.

Cloetta (W.), die Anfänge der Renaissancetragödie. Halle a. S. 1892.

Wolhán (R.), Böhmens Anteil an der deutschen Literatur d. 16. Jahrhs. II. Ausgewählte Texte. Prag, Haase. 8. IX, 288 S. Fr. 7.

Müller (A.), die Theaterdichter Zacharias Liebholdt aus Silberberg und Hieronymus Lingk aus Glatz. Ein Beitrag z. Kulturgesch. Schlesiens i. 16. Jahrh. 1. Tl. Progr. des Gymnas. Strehlen. 8°. 36 S.

Eicke (T.), zur neueren Literaturgeschichte der Rolandsage in Deutschland und Frankreich. Leipzig, Fock. gr. 8°. M. 2.

Jacobowski, Klinger und Shakespeare, ein Beitrag zur Shakespearomanie der Sturm- u. Drangperiode. Dresden u. Leipzig, Pierson. M. 2.

Vf. erkennt die vielfachen Entlehnungen Klingers aus Shakespeare an, aber er warnt vor Verurteilung derselben und hält sie für eine Notwendigkeit psychologischer Art. Er faßt sein Urteil zusammen in die Worte (S. 56): „Klinger hat in Shakespeare nur ein geniales Vorbild gesehen, seine impressionable, empfängliche Natur, die unterstützt wurde durch ein ausgezeichnetes Gedächtnis, mußte eine große Anzahl Shakespearescher Motive in sich aufspeichern, verarbeiten und reproduzieren. In diesem psychologischen „Muß“ liegt die ästhetische Rechtfertigung seiner Abhängigkeit von Shakespeare.“ M.

Schmidt (E.), Lessings Leben u. Schriften. 2. Bd. 2. Abteil. S. 347—822 Berlin, Weidmann. M. 7.

Herders Werke 4. Teil. 2. u. 3 Abteil. Ideen zur Philosophie der Gesch. d. Menschheit. Hrsg. v. Eug. Kühnemann. Stuttgart, Union.

Brahm (O.), Schiller. 2. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Heitz. 1892.

Friedrich (L.), der Glaube Schillers. Halle, Kämmerer. 1892.

Fischer (K.), Schiller-Schriften. IV. Schiller als Philosoph 2. Aufl. 2. Buch. Heidelberg, Winter. M. 3,50.

Froitzheim (J.), Lenz u. Goethe. Mit ungedr. Brief. v. Lenz, Herder, Lavater, Röderer, Luise König. Stuttgart, deutsche Verlagsanst. 8°. VIII, 132 S.

Heinemann (K.), Goethes Mutter. Leipzig, R. Seemann. 8°. XII, 368 S. Mit Abbildgn. u. 2 Heliograv. M. 6,50.

Burkhardt (C. A. H.), das Repertoire des weimarischen Theaters unter Goethes Leitung. 1791—1827. Hamburg, Voß. 8⁰. M. 3,50.

Browning (O.), Goethe his life and writings. London. 12⁰. 140 p. M 3.

*Keiter (H.), Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke. Köln, Bachem. Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1891.

Eine sehr verdienstvolle Studie über diesen charakterlosen Literaten, der ohne Ueberzeugung das Judentum mit dem evangelischen Bekenntnisse vertauschte, von Paris aus über Preußens Politik schmähte, um gar bald ein Lobredner derselben zu werden. Als aber der erhoffte klingende Lohn ausblieb, da änderte sich auch Heines Gesinnung gegen Preußen. 1848 vertrocknete auch die französische Pension und Heine bejubelt den allgemeinen Umsturz. In religiöser Beziehung ist Heine ein ingrimmiger Feind der katholischen Kirche und ihrer Institutionen gewesen; als Dichter formgewandt, voll eitler Selbstberäucherung und Verherrlichung der Sinneslust. A. H.

*Schwering (J.), Franz Grillparzers hellenistische Trauerspiele auf ihre literarischen Quellen und Vorbilder geprüft. Paderborn, Schöningh. 8⁰. 183 S.

„Ich habe mir Ehre gemacht und meinem Vaterlande und meine Arbeiten sind nicht von der Art derjenigen, die ein glücklicher Augenblick unvorbereitet gebiert, sie tragen die Spuren der Wehen oft nur zu deutlich an sich und zeugen von anhaltenden Studien und Vorarbeiten." So schrieb Grillparzer i. J. 1821 an Chorinsky (Grillp.-Jahrb. II, 1892). Wahrlich stolze Worte von dem „stillen verdrossenen Mann"! Und doch werden wir ihnen manche Berechtigung zusprechen, folgen wir der eingehenden Würdigung, welcher das vorliegende Buch gerade G.s bestgenannte und bekannte Dichtungen, die hellenischen Trauerspiele, unterwirft. Selbst ein glücklicher Poet, bringt der Vf. der Dichtung ein lebendiges Verständnis entgegen, er beherrscht zudem die für seine Studie erforderliche reiche Literatur in erschöpfendem Maße, so daß wir in dem zu Rede stehenden Buche eine nach Form und Inhalt gleich wertvolle Bereicherung nicht bloß der Grillparzerliteratur, sondern unserer literaturgeschichtlichen Publizistik überhaupt begrüßen dürfen. Mit Interesse lesen wir die Ausführungen über Sappho, wie Gr. sich in Wahlverwandtschaft fühlte mit Sapphos dichterischem Ruhme und leidvollem Loose, wie ihn der mit diesem Stoffe gleichgeartete Gedankeninhalt von Göthes Tasso und Fr. v. Staels Corinna anzog („Man steigt nicht ungestraft vom Göttermahle herunter in den Kreis der Sterblichen"), wie dann in willkürlicher Reproduktion dieser Ideengänge und unter dem äußern Einflusse der Bekanntschaft mit einem dramatischen Gedichte gleichen Namens von Franz von Kleist (über welchen der Vf. einige Daten gibt) die Sappho entstand „funkelnde Diamanten aus mattem Gestein der Kleistschen Dichtung". Im Goldenen Vlies behandelte Gr. einen sehr spröden Stoff, an dessen cyklenartige Verarbeitung schon Schiller gedacht hatte. Nur für Medea waren die Hauptmotive in älteren Dramen (Euripides, Seneka, Corneille, Klinger, Soden) gegeben, die beiden ersten Teile der Trilogie behandelte Gr. selbständig. Für die Anlage des Gastfreundes bestimmte ihn die Beschäftigung mit Lope, die Charakterzeichnung der Medea entwickelte sich unter der Einwirkung der Penthesilea von Heinrich von Kleist. Den Schluß des Buches bildet eine den vorigen ebenbürtige Untersuchung des 3. hellenischen Dramas: „Des Meeres und der Liebe Wellen." Schade, daß der Vf. das Grillparzer Jahrbuch für 1891 nicht mehr heranziehen konnte und Lichtenheld (A.), Grillparzer Studien. Wien, Gräser. 1891. 8⁰. 106 S. Letzterer wird zwar im großen Ganzen Recht behalten mit seinem Urteil, S. 45: „Im allgemeinen wird freilich der, der es unternimmt, aus allen bis jetzt veröffentlichten Schriften des Dichters selbst und seiner Freunde über ihn zusammenzustellen, was sich an . . Andeutungen und Mitteilungen von thatsächlichen Beziehungen der Personen seiner Dramen und Erzählungen zu der Wirklichkeit

und Erfahrung findet, schließlich doch keine sehr umfassende Ausbeute aufweisen können." Einige Ergänzung wäre aber doch dem Buche zugeflossen aus dem im genannten Jahrbuch veröffentlichten Briefwechsel Gr.s, z. B. für die unsichere Abfassungszeit der Sappho S. 176: „Gestern war es ein Jahr, daß ich die Sappho zu schreiben anfing," Gr. an Schreyvogel 1818 Juli 2; Sappho bearbeitet als Ballet „Ballo eroïco-tragico" S. 24, Bittheuser 1820 Mai 13 zu Schwering S. 10; über den Erfolg der Sappho vergl. a. a. O. Schreyvogels Tagebuch S. 378; zu des Vf.s Zitat aus Laube, Burgtheater S. 121, bez. der schwachen Dauer des Erfolges der Sappho ist hinzuzufügen, was Laube S. 101 sagt über die glücklichen Erfolge der Sappho in den Jahren 1866 und 1867 und die Klagen, welche L. eben S. 121 vorbringt über die mangelhafte Bildung des damaligen Wiener Theaterpublikums, „welches für schwere tragische Stücke nicht reif gewesen", so daß L. beispielsweise den alten Lear im V. Akte töten lassen mußte, eine dramaturgische Konzession, welche man den „Wiener Schluß" nannte. — Gr.s Mutter zeichnete das Ereignis in ihr Einschreibbuch ein (a. a. O. S. 364): „Den 21. Aprill Anno 1818 war die Sapho zum erstenmahl mit sehr großen Beyfahl." Ueber das Goldene Vlies vgl. a. a. O. Schreyvogels Tageb. S. 380 zu S. 71. Am 8. November 1820 reichte Gr. Schreyvogel die Dichtung ein. Grs. Urteil über das Goldene Vlies speziell auch über die Verwendung des Chores (zu Schwering S. 55) a. a. O. S. 196, Grillp. an Brühl 1821 Aug. 22. — Das Buch Lichtenhelds enthält interessante Essays S. 8 f, 12 f., 16 f. über die Bedeutung der Einheit der Zeit bei Gr.; S. 24 über das Entsagungsmotiv bei Gr.; S. 34 eine geschickt durchgeführte Parallele zwischen dem Goldenen Vlies resp. den Argonauten und „Wehe dem der lügt", bezw. eine solche des tragischen Zwiespaltes zwischen Kultur und Barbarentum, zwischen Rasse und Neigung; S. 45 (zu Schwering 46 und 117) über Gr.s Stellung zum Ideale der Weiblichkeit: Melitta, Kreusa, Bertha, Emma, Edrita — Sappho, Medea, Hero, Libussa. — Der Vf. läßt eine warme Hingebung zu seinem Dichter, von dem er sich einen deutschen Calderon versprochen hätte, zu Worte kommen. Gewiß, Gr.s Dramen überragen durch Schönheit der Sprache, durch geistigen Gehalt und künstlerische Vollendung weit die seitherige Dramatik. Aber es darf doch nicht vergessen werden, daß gerade die hellenischen Trauerspiele nur zu oft den Sinn und Geist der Antike atmen, einer katholischen Lebensanschauung aber nicht entsprechen, wenn auch Grillp. 1867 Dezember 19 (Jahrb. S. 344, Anm. 177) an Emilie Ringseis schrieb: „Von unsern Kunstrichtern die bestgenannten sind gegen mich gar strenge Richter, sie protestieren eben als Protestanten, ich aber bin ein katholischer Dichter." J. W.

Lefmann (S.), Franz Bopp. Berlin, Reimer. gr. 8⁰. IV, 176, 168 S. M. 8.

Ringseis (Emilie), Erinnerungen des Dr. Joh. Nepomuck v. Ringseis, gesammelt, ergänzt und hrsg. von —. 4. Bd. Regensburg, Habbel. 1892. 8⁰. 459 S.

Auch der vorliegende Band, welcher die Zeit von 1851—80 umfaßt, bietet zum Teil sehr interessantes Material zur Zeitgeschichte, wie er andererseits das Bild eines des lautersten und liebenswürdigsten Menschen ergänzt und vervollständigt. Hervorheben möchten wir namentlich aus dem fast überreichen Inhalt die Mitteilungen über die Könige Ludwig I. und Max II., Ernst v. Lasaulx, P. v. Cornelius und besonders über Döllinger, dessen Gelehrtenstolz schon der sonst so milde Sailer tadelte. R. fiel schon früh Manches an D. unangenehm auf, so z. B. die Geringschätzung, womit derselbe von einem Kirchenvater, dem hl. Hieronymus sprach, später seine Behauptung, die Freimaurerei sei nichts schlimmeres als eine alberne Spielerei. (S. 241.) Interessant ist auch die Thatsache, daß D. nach der Beatifikation des ehrwürdigen Peter Canisius gegen den Antrag, daß die Universität einen Festgottesdienst zu Ehren des Seligen veranstalte, den Einwand erhob, dieser möchte etwa — bei Hofe nicht gern gesehen werden! (S. 243.) L. P.

Prölß (J.), das junge Deutschland, ein Buch deutscher Geistesgeschichte mit dem Bildnisse von Gutzkow und Laube. Stuttgart, Cotta.

Das Buch gruppiert sich um die Biographien Gutzkows und Laubes und

gewährt ein Bild der geistigen Bewegung der ersten Hälfte dieses Jahrhs. Daneben fanden besondere Behandlung Joh. Fr. Cotta, Börne und Heine als Zeitschriftsteller. M.

Brenning (E.), Gottfried Keller nach seinem Leben und Dichten. Bremen, Heinsius. 1892.

Frey (A.), Erinnerungen an G. Keller. 165 S. Berlin, Hässel. ℳ 3.

Springer (A.), aus meinem Leben. Berlin, Grote. 1891.

Die vorliegende Selbstbiographie (mit Beiträgen von Professor Janitschek und G. Freytag), welche sich in dem Nachlaß des geistvollen Kunsthistorikers vorfand, macht einen peinlichen Eindruck. Gleich auf der ersten Seite nennt Sp. sich einen dreifachen Renegaten. Renegat, weil er unter Czechen oder Halbczechen geboren in das deutsche Geistesleben überging — Renegat, weil er aus einem Oesterreicher ein nationalliberaler Deutscher wurde — Renegat, weil er, der geborene Katholik, sehr bald ein wenn auch nicht orthodoxer und bibelgläubiger Protestant wurde. Diese Gedanken ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch. Auch die Art und Weise, wie Sp. seine frühere dürftige Lage schildert, berührt nicht eben angenehm. Interessant sind die Schilderungen aus dem Jahre 1848, pikant die Mitteilungen über Rieger, den einstigen Führer der nun entschwundenen Altczechen. L. P.

Fröbel (J.), ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. 1. u. 2. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf. 1890/91. gr. 8⁰. X, 598 S. u. VII, 704 S.

Wichtiger Beitrag zur Geschichte unseres Jahrhunderts; freilich finden sich in dem Werke nicht nur Gedächtnisfehler, sondern auch ganz haltlose Behauptungen. Vgl. die Rezension in Zarncke lit. Centralblatt 1891, S. 10 und 1892 S. 241. An letzter Stelle werden dem Vf. zahlreiche Beweise seiner Unzuverlässigkeit nachgewiesen und daran die berechtigte Folgerung geknüpft, daß die von F. gegebenen Mitteilungen resp. die Art seiner Auffassung derartig sei, daß seine Aufzeichnungen als Geschichtsquellen nicht oder nur mit höchster Vorsicht zu benützen seien.

Kuntze (J. E.), Gustav Theodor Fechner (Dr. Mises), ein deutsches Gelehrtenleben. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892. 8⁰. XI, 372 S. Mit 3 Bildnissen in Photograv. ℳ 6.

Lorinser (F.), aus meinem Leben. Regensburg, Verl.-Anst. 1892. 2 Bde.

Curtius (Fr.), Heinrich Gelzer. Gotha, Perthes. 1892. ℳ 1.

Das Buch ist dem Großherzog Friedrich von Baden gewidmet, dessen Freund Gelzer war und enthält ein Lebensbild des am 15. August 1889 verstorbenen Politikers und Journalisten.

Lassales Tagebuch. Hrsg. von Paul Lindau. Breslau, Schlesische Verlagsanstalt. 8⁰. 259 S. ℳ 3.

Schliemanns Selbstbiographie. Bis zu seinem Tode vervollst. u. hrsg. v. Sophie Schliemann. Mit Portr. u. 10 Abbildungen. V, 100 S. Leipzig, Brockhaus. ℳ 3.

Dahn (F.), Erinnerungen. 2. Buch: die Universitätszeit. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der vorliegende Bd. bringt die Erzählung der vier Studienjahre D.s an den Hochschulen in München und Berlin 1850—54, aber auch manches Bild aus dem Geistesleben in jenen Städten auf dem Gebiete der Philosophie, der

Rechtswissenschaft, der Bühnen und der Dichtung. D. spricht hier sehr scharf über die Mißstände an den deutschen Universitäten, namentlich über den Betrieb der juristischen Studien in Preußen.

Bodnár (S.), a magyar irodalom története (Gesch. der ungar Literatur). Erscheint in Heften. Budapest, Selbstverlag.

Der Vf. bietet eine von den bisherigen Handbüchern und den herrschenden Meinungen gänzlich abweichende, durchaus selbständige, im Sinn Taines bearbeitete Uebersicht. Das Werk reicht gegenwärtig (5 Hefte) bis zu Petr. Pázmány.

Kvacsala (J.), Biesterfeld élete. (Lebensskizze Joh. Heinr. Biesterfelds). Sep.-Abdr. aus dem Századok, Bd. XXVI. Budapest. 66 S.

Behandelt insbesondere dessen Wirken an den ungarischen und siebenbürgischen Hochschulen.

Negovetich (A.), de Marci chronicae de reb. gest. Hungarorum latinitate. (Dissertatio.) Budapest, Selbstverlag. 39 S.

Mazzoni (G.), avviamento allo studio critico delle lettere Italiane. Padova. 1892. 8⁰. XV, 198 p. *M* 2.

Siragusa (G. B.), l'ingegno, il sapere e gl' intendimenti di Roberto d'Angiò. Con nuovi documenti. Torino, C. Clausen. 8⁰. 223 p. l. 6.

La storia di Roberto d'Angiò re di Napoli è importantissima ma per la scarsezza dei documenti che vi si riferiscono è pure una delle più difficili a scriversi epperciò una di quelle meno tentate dai nostri scrittori. Il Siragusa avendo assunto l'impresa di far conoscere particolarmente i fatti di quell' uomo che sostenne per circa mezzo secolo la parte guelfa in Italia e la diresse, che fece di Napoli il centro della vita intellettuale non solo della penisola ma di buona parte dell' Europa, pubblica in questo suo lavoro il frutto delle sue indagine sull' indole stessa di quel re che i suoi contemporanei considerarono come il maestro di coloro che sapevano. Egli ricerca quale fosse la prima educazione che ricevette, quali i suoi scritti; e fra questi analizza gli Apoftegmi, le Moralia, i Sermoni, l'Epitaffio per Clemenza d'Angiò, il Trattato sulla povertà evangelica, e la Pictura Italiae. Studia quindi quali relazioni egli avesse cogli scolastici, cogli eruditi, politici, cogli uomini illustri in somma del suo tempo cioè con Egidio Colonna, Paolo Perugino, Francesco Petrarca, il Boccaccio, Barbato, il Barilli, il Villanova, Dino di Garbo, Matteo Silvatico, Bartolomeo di Capua, Andrea d'Isernia, Cino da Pistoia. Parla delle sue opinioni religiose e politiche e le sottopone ad un esame critico. In fine reca sei nuovi documenti che sono un sermone del re stesso, una lettera di lui in difesa di frate Andrea Gagliano; una lettera di Giovanni XXII a Roberto relativa ai Fraticelli e a Filippo di Maiorca; un brano di lettera dello stesso pontefice al re che viene rimproverato di non aver dato pubblicità alle lettere pontificie; brani del trattato di Roberto sulla povertà di Cristo e degli Apostoli; e una nota intorno alle istruzioni date da Roberto ai suoi legati al Papa per l'incoronazione dell' Imperatore.

Gabotto (F.), appunti sulla fortuna di alcuni autori romani nel medio evo. Verona, Civelli.

Oliphant (Mrs.), the makers of Florence, Dante, Giotto, Savonarola and their City. London. 8⁰. 430 p. *M* 25.

Flamini (F.), la lirica toscana del Rinascimento anteriore ai tempi del Magnifico. Pisa, Nistri. 8⁰. XI, 811 p.

Il Flamini ha preso a studiare nel suo libro la vita e le opere di quella

pleiade di poeti e verseggiatori che, continuando le gloriose tradizioni artistiche del trecento, sebbene non perfezionandone nessuna, si strinsero a poco a poco intorno al nuovo astro sorgente de' Medici e mentre ne formarono la Corte, dovunque nel popolo ne sparsero le lodi, dovunque inclinarono l'animo dei cittadini a favorirli e ad accettarne la preeminenza. Circa la metà del secolo XV. convennero in Firenze dalla Toscana e da altre contrade tutti coloro che scrivevano in versi e nell' accademia coronaria che li raccolse in Santa Maria del Fiore il 24 ottobre 1441 diedero prova di loro contrastandosi in rima sull' amicizia una corona d'argento. Da questo giorno comincia il Flamini a raccogliere le sue notizie e dei moltissimi intervenuti a questa gara e degli altri che in seguito Firenze albergò nel suo seno egli studia con cura speciale, oltre che la vita, le poesie delle quali ci offre non pochi saggi. Gli araldi del Comune, non meno che i canterini di San Martino danno materia a importantissime ricerche e a considerazioni preziose le quali unite alle altre ch' egli fa per illustrare i tempi nei quali i suoi moltissimi personaggi vissero rendono il libro utilissimo alla storia della letteratura italiana.

Albrecht (Rh.), Tito Vespasiano Strozza. Ein Beitr. z. Gesch. des Humanismus in Ferrara. Leipzig, Teubner. 4⁰. 48 S. M. 1,20.

Ragnisco (P.), Nicoletto Vernia. Studi storici sulla filosofia padovano nelle 2ª meta del secolo XV. Venezia.

Sabbadini (R.), biografia documentata di Giovanni Aurispa con sei appendici e un indice alfabetico. Noto, Fr. Jammit.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des italienischen Humanismus. Der Vf., Professor an der Universität Catania hat keine Mühe gescheut, um das Leben seines Helden (1414–1460) in das gebührende Licht zu stellen. Neben seltenen Druckwerken wurden auch zahlreiche handschriftliche Quellen hervorgezogen; besonders haben in dieser Hinsicht die unerschöpflich reiche vatikanische Bibliothek sowie das Staatsarchiv zu Modena beigesteuert. Besondere Sorgfalt wurde verwendet, um die Daten der Briefe des A. und der Schreiben an denselben festzustellen. Der Anfang gibt u. a. ein Verzeichnis von 140 Codices des A. sowie sehr erwünschte Nachrichten über sonst wenig bekannte italienische Humanisten wie Giovanni Marrasio (vgl. über denselben auch die neue Auflage des ersten Bandes von Pastors Gesch. d. Päpste, S. 440), Giacomo Curlo und Antonio Cassarino.

Barozzi (L.), e Sabbadini (R.), studia sul Panormita e sul Valla: R. Sabbadini, cronologia della vita del Panormita e del Valla. L. Barozzi, Lorenzo Valla (Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamente in Firenze.) Firenze, Succ. Le Monnier. 4⁰. XI, 268 p. l. 7.

Per incarico avutone dal Presidente dell' Istituto di studi superiori di Firenze, il Sabbadini pubblica il lavoro di Luciano Barozzi sul Valla; di Luciano Barozzi che appena compiutolo nel 1873 moriva miseramente di tisi. Merito principalissimo del lavoro del Barozzi è „il concetto che l'autore ha chiaro e ben definito davanti alla sua mente e che non perde di vista un istante, che nel Valla la filologia si trasforma e trasformandosi rinnova le altre discipline: le giuridiche, le dialettiche, le morali, le storiche. Ma appunto perchè a questo disegno era tutto intento, il Barozzi trascurò la parte cronologica della vita dell' umanista romano." A questa mancanza ha supplito il Sabbadini; e poichè il Barozzi aveva fatto precedere al suo lavoro uno studio sul Beccadelli detto il Panormita e sull' umanismo lombardo, intendendo perfettamente la grandissima azione esercitata sul Valla dal Panormita, che fu il primo ad apprezzarne l'originalità dell' ingegno e a presentarlo alla repubblica letteraria, il Sabbadini ha creduto

opportuno dar pure la cronologia della vita del Panormita ricavandola dai documenti editi ed inediti a lui relativi. Questa pubblicazione e quella del Mancini si completano a vicenda e formano un buonissimo contributo alla storia della letteratura italiana.

Mancini (G.), vita di Lorenzo Valla. Firenze. Sansoni. 8⁰. 339 p. l. 6.

Lorenzo Valla romano occupa uno dei primi posti in quella società del quattrocento che lasciò di sè tante prove e che fu la vera rinnovatrice della scienza. La vita di lui piena di travagli e di dispute, sempre esposta ad assalti accaniti d'implacabili avversari, alle satire, alle contumelie dei suoi colleghi, ci vien rappresentata dal Mancini, il quale volle far rivivere fra noi quel grande umanista e volle farcene conoscere i più intimi pensieri, le opere ed il posto che occupa nel suo tempo.

Thomas (G.), Michel-Ange poète. Étude sur l'expression de l'amour platonique dans la poésie italienne du moyen-âge et de la renaissance (XIVᵉ—XVIᵉ siècles). Nancy et Paris, Berger-Levrault. 8⁰ 171 p.

Aragona (Tullia d'), le rime di cortigiana del sec. XVI ed. di E. Celani. Bologna, Romagnoli.

Milanesi (G.), les correspondants de Michel Ange. I. Sebastiano del Piombo. Texte italien publié par —, avec traduction française par A. Le Pileur. Paris, Librairie de l'Art. 1890. fol.

Ueber die Bedeutung dieser Publikation, welche die Zeit von 1520 bis 1533 umfaßt, vgl. die Rezension von P. Leprieur im Bull. crit. 1892 Nr. 3.

Romei (A.), i discorsi, preceduti da uno studio di A. Solerti su Ferrara e la corte estense nella seconda meta del sec. XVI. Città di Castello.

Galilei (G.), opere. Edizione nazionale sotto gli auspicii di Sua Maestà il Re d'Italia. Vol. II. Firenze, Barbera. 4⁰. 611 p.

Questo secondo volume contiene fra l'altri i trattati delle fortificazioni, della sfera, de motu accelerato, del compasso geometrico ec.

Tocco (F.), le opere inedite di G. Bruno Firenze, Loescher. VIII, 268 p.

Carini (J.), l'Arcadia del 1690 al 1890. Memorie storiche. Contributo alla storia letteraria d'Italia. Vol. I. Roma, Cuggiani.

Peri (Severo), l'opera letteraria di un poeta del secolo XVIII. Varese Macchi e Brusa. 8⁰.

Negli ultimi anni del secolo XVIII Modena e Reggio videro sorgere e progredire nel loro seno un piccolo cenacolo di poeti, così detti oraziani, che diedero opera al rinnovamento letterario che si compì nei primissimi di questo secolo. Di quel cenacolo fu capo per l' ingegno, la coltura e l'originalità Francesco Cassoli reggiano il quale scrisse vigorosamente e sentitamente versi veri che oggi ancora sono pregiati. La sua vita fu modesta e quieta, ed egli la trascorse quasi tutta in una villa nei dintorni della sua patria, studiando Orazio e Virgilio e scrivendo ai suoi amici letterati, fra i quali erano il Parini e il Bertola allora celebratissimo per la sua traduzione degli idilli del Gessner. Di lui, della sua vita, delle sue opere e dei suoi amici offre il Peri una notizia completa e interessante nel suo lavoro.

Vitry (J. de), the exempla or illustrative stories from the Sermones Vulgares. Edited, with introduction analysis and notes by Th. Fr. Crane. London, Nutt. (Published for the Folk-Lore society by David Nutt.) 1890. 8⁰. CXVI, 303 p. (Vgl. Bespr. in Lit. Centralbl. 1892, Nr. 6.)

Castonnet des Fosses (H.), Jean Bodin, sa vie et ses oeuvres. Angers, Germain et Grassin. 1890. 8⁰. 42 p.

Allais, Malherbe et la poésie française à la fin du XVI s. Paris, Thorin. 1892.

Gasté (A.), la jeunesse de Malherbe. Caen, Delesques. 8⁰. 56 p.

Haussonville (comte de), madame de la Fayette. Paris, Hachette. 1 vol. 12⁰. 223 p. et portr.

Morillot (P.), un bel esprit de province au XVIIe siècle. René le Pays, directeur des gabelles en Dauphiné. Grenoble, Allier. 1890.

Weigand (W.), Essays. (Voltaire, Rousseau, Taine u. Saint Beuve, Zur Psychologie der Décadence, Zur Psychologie des 19. Jahrhs.) München, Merhoff. 1892. 8⁰. 323 S. ℳ 4,50.

Lescure (M. de), les grands écrivains français, Chateaubriand. Paris, Hachette 1892. 206 p.

Paléologue (M.), Alfred de Vigny. Paris. 16⁰. Avec portr.

Lounsbury (T. R.), studies in Chaucer, his life and writings. 3 vols. London. 8⁰. 1510 p. ℳ 50.

Anderson (H. C.), correspondance with the late grand duke of Saxe-Weimar. Edited by Crawford. London. 8⁰. 468 p. ℳ 7,20.

Denifle (H.), chartularium universitatis Parisiensis ed. —, auxiliante Aem. Chatelain. T. II. 1ère livr. Paris, Delalain. Fol. XXIII, 808 p. Vgl. oben S. 209 ff.

Cartulaire de l'université de Montpellier. T. I: 1181—1400. Montpellier, Ricard. 1890.

Enthält 196 Urkk., auf die Universität M. bezüglich, vorher geht eine Geschichte der Universität v. A. Germain (S. 1—176) u. eine Uebersicht der Quellen mit 5 Tafeln.

Ristelhuber, Strasbourg et Bologne, recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'université de Bologne de 1209—1562. Paris, Leroux. 185 p.

Ein wertvoller Beitrag zur elsässischen Familiengeschichte, zumal in Bologna weniger „obskure" Studenten (in der Liste mit P. [pauper] bezeichnet) als vielmehr der hohe Adel und die höhere Geistlichkeit des Elsasses studierten. Einer großen Anzahl von Namen hat der Vf. dankenswerte biographische Notizen beigefügt, darunter S. 40 ff., einiges über Mathias von Neuenburg.

Friedländer (E.), ältere Universitätsmatrikel. I.: Universität Frankfurt a. O. 3. Bd. Leipzig, Hirzel. 8⁰. ℳ 20. (Publik. a. d. preuß. Staatsarchiven, Bd. 49.)

Thorbecke (A.), Statuten u. Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. Imp. 8°. M 16.

Hofmeister (A.), die Matrikel der Universität Rostock. II.: Mich. 1499 — Ost. 1611. Rostock, Stiller.

*Hodermann (R.), Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhs. Jenenser Diss. Friedrichsroda, Druck von J. Schmidt. 8°. 39 S.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhs. finden sich die Anfänge eines deutschen Kathedervortrages. Allerdings wurde dessen Vertreter, Tileman Heverlingk an der Universität Rostock, deshalb mit Schmähgedichten verfolgt. Nicht besser erging es dem Baseler Dozenten Theophrastus Bombast von Hohenheim, der in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhs. deutsche Vorlesungen über Medizin und Chirurgie hielt. Der erste, der auch die Ankündigung zu seinen Vorlesungen in deutscher Sprache abfaßte, war Christian Thomasius. Durch ihn wurde zunächst in Mitteldeutschland — Leipzig und Halle — der deutsche Vortrag eingebürgert und energisch gegen alle Anfechtungen festgehalten. Von dort verbreitet er sich zuerst an den protestantischen Universitäten; spät erst folgten die katholischen Hochschulen, zuerst Würzburg i. J. 1734.

*Nentwig (H.), die Physik an der Universität Helmstedt von 1700 bis 1810. Erlanger Diss. 8°. 46 S.

Eine fleißige, mit guter Sachkenntnis geschriebene Arbeit, interessant auch für den Historiker durch eine Menge geschichtlicher Notizen zum Gelehrten-Unterricht an dieser Universität. Von 1576 bis Ende des 17. Jahrhs. wurde Physik daselbst im Sinne des Aristoteles als Naturphilosophie vorgetragen. „Vornehmstes Gesetz soll immer sein, daß Lehrer und Schüler Gott als die Quelle alles Wissens erkennen“. Zwei Professoren lehrten Physik, der Aristotelicus mehr Metaphysik und ein medizinischer Prof. mehr praktische Physik. Vorgetragen wurde in zwei Kursen, im ersten nach Melanchthons Kompendium, im zweiten nach Aristoteles selbst. Auf dieser Stufe blieb aber Helmstedt stehen, selbst als die Entdeckungen Kopernikus', Galileis und Keplers, Leibniz und Newtons die Welt erschütterten. Man suchte die Natur in den Büchern, Experimente waren verboten. Leibniz that das Seinige, die Universität aus der Versumpfung zu erretten und schrieb seine „Unmaßgebliche Bedenken die Lectiones publicae zu H. betreffend“. Endlich brach denn auch die Scholastik zusammen, und es begannen durch die mathematischen Professoren gefördert „schüchterne Versuche“ auf dem Gebiete der exakten Physik. Aber zu einer Bedeutung ist sie nicht gekommen, die neue Richtung der Polyhistorie, wo ein Professor neue und alte, sowie orientalische Sprachen, historische und reale Wissenschaften beherrschen mußte, konnte einer eingehenden Behandlung der Physik nicht förderlich sein, äußere Verhältnisse ungünstiger Natur kommen hinzu, um ihren Aufschwung zu hemmen. Auszusetzen hätten wir an dem Buche nur das Fehlen von Inhaltsverzeichnis, Ueberschriften und Kapiteleinteilung, sowie die für wissenschaftliche Arbeiten nicht zu empfehlende Anordnung, welche alle Anmerkungen am Schlusse des Buches bringt. Abschließend will die Arbeit freilich nicht sein, da ihr bes. die Helmstedter Universitätsakten in Wolfenbüttel, sowie einige Drucke Helmstedter Physiker unzugänglich waren. M.

*Savigny (L. v.), die französischen Rechtsfakultäten im Rahmen des franz Hochschulwesens. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. VI, 223 S.

Die Schrift hat auch für Historiker Interesse. In Abschnitt 1 behandelt v. S. die allgemeine Organisation des französ. Hochschulwesens und seine Entwicklung seit dem 17. Jahrh., in Abschnitt 2 die Entwicklung der französ. Rechtsfakultäten seit dem 17. Jahrh. Durch diese historischen Auseinandersetzungen gelingt es dem Vf., die Gründe deutlich darzulegen, welche den Unterschied zwischen dem deutschen und französ. Universitätssystem herbeiführten, bei jenem die Vereinigung, bei diesem die Trennung der Berufsbildung von der forschenden Wissenschaft.

Bouquet (H. L.), l'ancien collège d'Harcourt et le lycée Saint-Louis; notes et documents inédits. Paris, Delalain. 1 vol. 8°. XVI, 736 p., dessins, vignettes, pl.

Paravicini (F. de), early history of Balliol College. London, Kegan Paul. sh. 12.

Der Vf., dem viele bisher unbenutzte Dokumente zugänglich waren, schildert in schlichter Sprache die Schicksale des berühmten Balliolkollege und entwirft uns zugleich ein Bild des wissenschaftlichen Lebens und Strebens im Mittelalter. Der aufmerksame Leser dieses Buches wird sich überzeugen, daß unsere Vorfahren nicht so unwissend und barbarisch waren, als manche Neuere annehmen. Unter den berühmten Männern, die Balliol angehören, zählt man Wiclif, Humphrey, Herzog von Gloucester, den Earl von Warwick und einige der ersten Humanisten, Tiptoft und Grey. Die Angaben Woods werden vielfach ergänzt. Wir erhalten hier einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Kollegs, die hoffentlich andere anregen wird zur Beschreibung der Geschichte der übrigen Kollegien. Z.

*Doublier (L.), Roger Bacon, eine kulturgeschichtliche Studie. Wien, Pichler. Lex. 8°. 43 S. ℳ 0,90.

Eine fleißige Verarbeitung der bisher über Bacon erschienenen Literatur mit Zugrundelegung seiner gedruckten Hauptwerke. Ueber die Lebensumstände dieses großen Denkers des 13. Jahrhs. erfahren wir nichts Neues und wird auch wenig Neues zu ergründen sein, ehe nicht der Zufall neue Quellen und vor allem auch neue bisher nicht aufgefundene Werke von ihm ans Tageslicht fördert. Um so dankenswerter ist die eingehende Würdigung der Bedeutung von B.s gedruckten Schriften, insbesondere die Betrachtung der philosophischen Werke desselben. M.

Lindner (G. A.), Johann Amos Comenius große Unterrichtslehre nebst einer Einleitung: J. Comenius, sein Leben und Wirken. 3 Aufl. Wien u. Leipzig, Pichler. 8°. ℳ 3.

Frölich (G.), die wissenschaftl. Pädagogik, Herbart, Ziller, Stoys. Gekrönte Preisschr. Wien, Pichler. 1892. 5. verm. u. verb. Aufl. ℳ 2,80.

Güdemann (M.), Quellenschriften zur Gesch. d. Unterrichts in der Erziehung bei den deutschen Juden. Berlin, Hofmann.

Koldewey (F.), Gesch. des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig von den ältesten Zeiten bis zum Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm i. J. 1831. Wolfenbüttel, Zwißler.

Allain (E.), l'oeuvre scolaire de la révolution 1789—1802. Études critiques et documents inédits Paris, Firmin-Didot. 8°. VII, 436 p. fr 6. (Vgl. oben S. 326.)

Greh (J. H.), Gesch. d. Mathematik u. der Naturwissenschaften in bernischen Landen. 3 H. 2. Abtl.: Die erste Hälfte des 18. Jahrhs. Bern, Wyß. gr. 8°. 280 S.

Aberle (K.), Grabdenkmal, Schädel u. Abbildungen des Theophrastus Paracelsus. Salzburg, Dieter.

Berendes (J.), die Pharmacie bei den alten Kulturvölkern. Historisch-kritische Studie. Halle a. S, Tausch & Grosse. 8°. XV, 308 S. ℳ 9.

Duserm (P.), de l'exercice de la médicine et de la pharmacie à Rome. Toulouse, Privat.

Nicaise, la Grande Chirvrgie de Gvy de Chavliac, chirvrgien, maistre en médecine de l'Université de Montpellier, composée en l'an 1363. Revue et collationée sur les manuscrits et imprimés latins et français, ornée de gravures, avec des notes, une introduction sur la vie et les oeuvres de Guy de Chauliac un glossaire et une table alphabétique. Paris, Félix Alcan. gr. 8⁰. CXCI, 753 p.

Knuth (Paul), Geschichte der Botanik in Schleswig-Holstein. 1. Tl.: Die Zeit vor Linné. Kiel, Lipsius & Tischner. 1890. gr. 8⁰. 52 S.

Bergmans (P.), étude sur l'éloquence parlamentaire belge sous le régime hollandais 1815—90. Gent, Vijt. 1892.

Delalain, étude sur le libraire parisien du XIII[e] au XV[e] siècle d'après les documents publiés dans le cartulaire de l'université de Paris (1886 à 1889). Paris, impr. Delalain. 8⁰. XLIII, 77 p. fr. 5.

Zenker (E. V.), Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis z. J. 1848. Wien, Braunmüller. 1892. 159 S. ℳ 4.

Schlesische Zeitung. 150 Jahr. 1742—1892. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Breslau, Korn. 1892.

Vaupell (O.), den nordiske Syvaarskrig, 1563—1570. Kyobenhavn. 8⁰. 216 p. ℳ 6.

Jecht (R.), die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 u. 1641. Mit der Belagerungskarte vom Jahre 1641. (Aus „Neues Lausitzer Magazin".) Görlitz, Remer 1890. 8⁰. 73 S.

Janke (A.), die Belagerungen der Stadt Trier in den Jahren 1673 bis 1675 und die Schlacht an der Conzer Brücke am 11. August 1675. Trier, Lintz. 1890. 8⁰. 108 S. Mit 1 Plan.

Cornaro (F. v.), Berichte über die Belagerung und Rückeroberung Ofens im Jahre 1686. Mit deutscher Uebersetzung u. Einleitung v. Siegm. v. Bubics. Budapest, Verl. d. Uebersetzers. 4⁰. LXXIV, 149 S.

Sforza-Cesarini (F.), le guerre di Velletri. 1744. Note storico-militari accompagnate du nuovi documenti. Roma, Pallotta.

Pajol, les guerres sous Louis XV. T. VII. Paris, Firm. Didot. 8⁰. fr. 12.

Hartmann (O.), der Anteil der Russen am Feldzug von 1799 in der Schweiz. Ein Beitrag z. Gesch. dieses Feldzuges u. zur Kritik seiner Geschichtsschreiber. Zürich, Munk. gr. 8⁰. 198 S.

Robinet de Cléry (A.), général de Lasalle. D'Essling à Wagram. Paris. 8⁰. 250 p. Avec 13 grav. et une carte. fr. 5.

Marbot, mémoires du général baron de —. Paris, Plon. 3 vol.

Interessanter Beitrag zur Geschichte der Feldzüge Napoleons I. Hervorzuheben ist namentlich M.s Schilderung des Rückzuges der „großen Armee“ über die Beresina.

Grauert (P.), der Winterfeldzug 1807 in Preußen. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin, Mittler. 1892. 8⁰. 23 S. (Sonderabdruck a. d. Militär-Wochenblatt. 1892. H. 2.)

Nachdem Vf. früher die „Operationen an der Weichsel im November und Dezember 1806“ (10. Beiheft zum Militärwochenblatt 1890) behandelt hat, bespricht er jetzt die zur Schlacht von Pr.-Eylau führenden Ereignisse. „Bennigsen hatte wie am 26. Dezember 1806 bei Pultusk, so auch am 8. Februar 1807 bei Eylau gesiegt; aber es waren rein passive Defensivschlachten, die Bennigsen geschlagen, aus denen er wesentliche Vorteile nicht zu ziehen vermochte.“ Auch war um den Preis einer Schlacht bei Pr.-Eylau, fast an der Ostgrenze Preußens, der Einsatz zu hoch gewesen. Der gut angelegte Operationsplan Bennigsens, sich zum Herrn der Weichselniederung zu machen und Danzig und Graudenz zu halten, scheiterte, weil der russische Oberbefehlshaber die Offensive nicht bis zur äußersten Möglichkeit durchführte. Während für die russisch-preußische Armee trotz der staunenswerten Marschleistungen und der Bravour der Truppen der Winterfeldzug ergebnislos bleibt, eben wegen der ihrer Aufgabe nicht gewachsenen Führung, endet für Napoleon trotz seiner ausgezeichneten strategischen Maßnahmen der Feldzug ebenso, weil ihn seine, an Entbehrungen und Strapazen nicht gewöhnte Armee im Stiche läßt. Das sind im wesentlichen die Resultate der scharf durchdachten und klar ausgeführten Abhandlung.

Jensen (N. P.), Napoleons Felttog. 1814. Kjøbenhavn. 8⁰. 348 p. Kr. 5.

Leite de Castro (J. V.), diccionario geographico e historico das companhas do Estado Oriental do Uruguay e do Paraguay.

Diese Form der Darstellung der Geschichte macht natürlich keinen Anspruch auf Uebersichtlichkeit oder gar pragmatische Behandlung. Das Werk (bis S. 266 veröffentlicht) ist jedoch als Fundgrube der wichtigsten geschichtlichen Momente über jenen Krieg, sowie interessanter Einzelheiten sehr willkommen und wegen der beigegebenen Dokumente oder doch ihrer Angabe von bedeutendem Werte.

Krones (F. v.), Feldmarschall Radetzky. Lebensbild. Wien, Tempsky. 8⁰. 28 S. mit 24 Ill. ℳ 0,80.

Den dansk-tydske Krig 1864. II. Del. Kjøbenhavn, Nyborg, Schönemann. 8⁰. 592 p. Samt 21 Kort og Planer. Kr. 6,50.

Schmidt, die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866 auf grund des vorhandenen aktenmäßigen Materials, sowie der eigenen Erlebnisse. Kassel, Brunnemann. 1892. 8⁰. III, 225 S. ℳ 3.

Behandelt den 16. Juni 1866 in Kassel, sowie den Marsch der Kasseler Garnison unter Schenk zu Schweinsberg nach Hanau, dann die Tage von Hanau und Mainz und das Ende des Krieges unter dem Kommando des Generalmajors von Loßberg. Es wurde das 1866 dienstlich geführte Tagebuch der kurhessischen Armeedivision benützt.

Kunz, der große Durchbruchsversuch der zweiten Pariser Armee in den Tagen vom 29. Nov. bis 3. Dez. 1870. Berlin, Mittler. gr. 8⁰. ℳ 3.

Moltke (H. Grf. v.), Briefe des General-Feldmarschalls M. an seine Mutter und an seine Brüder Adolf u. Ludwig. (Gesammelte Schriften Bd. 4.) Berlin, Mittler. 8⁰. X, 320 S. ℳ 7.

Müller-Bohn (H.), Graf Moltke. Mit Illustr. 2. Aufl. 559 S. Berlin, Rittel. M 7,50.

Malo (Ch.). M. de Moltke. Paris, Berger-Levrault. M 1,92.

Petrow (A. St.), der russische Donaufeldzug i. J. 1853/54 nach dem Russ. von A. Regenauer. Berlin, Mittler. 8⁰. 350 S. M 7,50.

Springer (A.), der russisch-türkische Krieg 1877—78 in Europa 1. Lfg. Wien, Konegen. 8⁰. M 5. (Bespr. i Lit. Centralbl. 1892. Nr. 48.) 2. Lfg. 1892. M 6.

Möller (R.), der serbisch-bulgarische Krieg 1885. 2. Ausg. Hannover, Helwing. gr. 8⁰. XII, 230 S. M. 6.

Maguire (T. M.), the campaign in Virginia, 1861—62. London. 8⁰. 3 sh. 6 d.

Forbes (A.), the Afghan wars. 1839—42 and 1878. London. 8⁰. 337 p. M 12,50.

Poten (B.), Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. II. Bd. Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg. Berlin, Hoffmann & Ko. gr. 8⁰. VII, 416 S. M 14.

Treutlin (P.), geschichtl. Entwickl. d. Einjähr.-Freiw.-Berechtigungswesens in Deutschland. Hamburg, Verlagsanst. 8⁰. M 0,80. (Sammlung wissensch. Werke.)

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Goyau (Georges), chronologie de l'empire romain, publiée sous la direction de R. Cagnat. Paris, Klincksieck. 8⁰. LIX, 635 p.

Gibt die römische Chronologie von der Schlacht bei Actium bis zum Tode Theodosius d. Gr. nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen. Vgl. Lit. Centralbl. 1891, Nr. 41.

Grotefend (H.), Zeitrechnung des deutschen Mittelalters u. der Neuzeit. 1. Bd.: Glossar u. Tafeln. Hannover, Hahn. 4⁰. M 16.

Barthélemy (de), numismatique de la France. Ire partie: Époques gauloise, gallo-romaine et mérovingienne. Paris, Leroux. 8⁰. 52 p. avec fig.

Keller (A. v.), Leitfaden der Heraldik. Berlin, Stahn. 12⁰. 69 S. u. Bl. m. farb. Ill. kart. M 10.

Gheusi (P. B.), le blason héraldique. Manuel nouveau de l'art héraldique de la science du blason et de la polychromie féodale d'après les règles du moyen-âge. Paris, Firmin Didot. 8⁰. LXXXVIII, 374 p. Fr. 20. Avec 1300 grav. et un armorial.

Die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse Codex) u. der Weingartener Handschrift in Stuttgart. Mit Einleitung von K. Zangemeister. Lief. 1—3. Görlitz, Starke & Heidelberg, Siebert. Je ℳ 7,50.

Neuenstein (K. v.). das Wappen des großherzogl. Hauses Baden in seiner geschichtl. Entwickl. 4⁰. Karlsruhe, Nemnich. 68 S. in 12 Taf. ℳ 20.

Vallier (G.), sigillographie de l'ordre de Chartreux et numismatique de Saint Bruno. Montreuil sur Mer, N. Dame des Prés. 8⁰. XXVI, 511 p. et pl. fr. 12.

Vf. untersuchte 433 Siegel, deren Beschreibung er uns liefert. Es sind dies sämtliche Siegel der Karthäuser Kongregation von dem ältesten Stück der maior cartusia beginnend, über alle Töchterklöster sich erstreckend, bis in die neueste Zeit (1873) hinein. Daran schließt sich eine Münzgeschichte. Dem Buche sind 54 Tafeln mit Siegelabbildungen in vorzüglicher Ausführung beigegeben.

Lorenz (O.), genealogischer Hand- u. Schulatlas. Berlin, Hertz. 1892. VIII, 43 S. Royal 8⁰. XLII Taf. 4⁰.

Hausen (Cl. v.), Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrh. 2. H. S. 233—452. Berlin, Heymann. 8⁰. ℳ 6.

Fürth (H. A. v.), Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. Bd. 1 u. 3. Aachen, Cremer. gr. 8⁰. 1890. ℳ 31.

D'Arbois de Jubainville, les noms gaulois chez César et Hirtius (De Bello Gallico). Avec la collaboration de MM. Ernault e Dottin. I[re] série: les composés dont rix est le dernier terme. Paris, Bouillon. 18⁰. XVI, 259 p.

Weber (H.), der Name „Bamberg". Bamberg, Schmidt. 8⁰. 68 S. ℳ 1,50.

Bos, glossaire de la langue d'oil (XI[e]—XIV[e] siècles) contenant les mots vieux français hors d'usage, leur explication, leur étymologie et leur concordance avec le provençal et l'italien, ouvrage à l'usage des classes d'humanités et des étudiants. Paris, Maisonneuve. 8⁰. XX, 466 p. fr. 16.

Bertanza e Lazzarini, il dialetto veneziano fino alla morte di Dante Alighieri (1321): notizie e documenti editi e inedite. Venezia, tip. di M. S. fra compositori tipografi. 4⁰. XIV, 88 p.

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerischen Sprache. 21. H. (Bd. II. H. 12.) Bearb. v. Fr. Staub, L. Tobler u. R. Schoch. Frauenfeld, Huber. 4⁰. Bd. II, Sp. 1809—1840 und Bd. III, Sp. 1—128.

Paul (Herm.), Grundriß der germanischen Philologie unter Mitwirkung v. K. v. Amira u. a. hrsg. 1. Bd. 6. Lief. Straßburg i. E., Trübner. 8⁰. ℳ 2.

Szarvas (Gabor) ès Simonyi (Zsigm.), lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris. 3. Bd. 1. H. Budapest, Hornyánszky. Imp. 8⁰. à ℳ 2.

Macedo Soares, diccionario brazileiro da lingua portugueza, elucidario ethymologico-critico das palavras e phrazes que, originarias dã Brazil, on aqui populares se não en contrão nos diccrionarios do lingua portugueza on n'elles rem com forma on significas ão differente. Rio de Janeiro.

Dieses wie das im vorigen Jahre veröffentlichte Diccionario brazileiro des Visconde de Beaurepaire Rohan sind nicht nur interessant für das Studium der allmählichen Umbildung der Sprache de Camoes in einen amerikanischen Sprachdialekt, der von den Portugiesen schon teilweise nicht mehr verstanden wird, sondern auch von historischem Werte wegen der Erklärung von Sitten und Gebräuchen, Anschauungen, Eigentümlichkeiten, deren Beschreibung man in ethnographischen Werken oft vergeblich sucht.

Böttcher (E.), geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter u. die neuere Zeit. Leipzig, Teubner. geb. *M* 4.

Tücking (K.), das Römerkastell Novaesium, der fränkische Salhof u. die Stadt Neuß. Progr. des Gymnas. Neuß. 8⁰. 61 S.

Kirchhoff (Alfr.), die territoriale Zusammensetzung der Provinz Sachsen. Halle a. S., Tausch & Große. gr. 8⁰. *M* 1. (Sep.-Abdr.)

Ramsay (W. M.), the historical geography of Asia Minor (Royal Geographical Society, Supplementary Papers, vol. IV.) London, Murray. 1890. gr. 8⁰. VII, 495 p. Vgl. Besprech. in Theol. Litztg. 1892. Nr. 1.

Preger (Th.), inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter anthologiam collectae edidit —. Lipsiae, B. G. Teubner. MDCCCXCI. gr. 8⁰. XXVIII, 251 S.

Die gediegene Arbeit, welche durch eine von Rudolf Schöll gestellte Preisaufgabe angeregt wurde, bildet eine willkommene Ergänzung zu der bereits 1878 erschienenen Sammlung der auf dem Stein erhaltenen griechischen Epigramme von Georg Kaibel. Sie muß auch in dieser Zeitschrift erwähnt werden, da eine Reihe der daselbst besprochenen Epigramme in die nachchristliche Zeit, also in den Rahmen des Hist. Jahrb. fallen. Ich verweise besonders auf S. 27 ff. (Nr. 34), wo die wichtige Aberkiosinschrift einer strammen philologischen Behandlung unterzogen wird, ferner auf S. 21 (Nr. 27: Epitaph eines Agathias auf Kaiser Mauricius und seine Familie), S. 23 (Nr. 28: Epitaph des anderweitig nicht bekannten Metropoliten Johannes von Melitene auf Nicephorus II. Phocas), S. 30 (Nr. 28 Epitaph auf Julian, angeblich von Libanius), S. 84 (Nr. 101: Inschrift der bekannten Porphyrsäule in Konstantinopel), S. 91 (Nr. 111: Inschrift der großen Kirche zu Antiochia, deren Bau von Konstantin begonnen, von Konstantius vollendet wurde) und S. 166 (Nr. 210: Inschr. der Sergiuskirche zu Konstantinopel); vgl. auch Nr. 211, 218, 224, 225, 282. Für die etwaige Nachweisung übersehener Epigramme wird der Vf. stets dankbar sein, aber eine ausgiebige Nachlese dürfte nicht zu erwarten sein. C. W.

Waltzing (J. P.), le Recueil général des inscriptions latines (Corpus inscriptionum latinarum) et l'épigraphie latine depuis 50 ans. Louvain. 8⁰. 154 p.

Der Vf. schreibt in seinem Vorwort: Nous n'avons pas la prétention de donner une suite à l'intéressante histoire de l'épigraphie latine depuis les origines jusqu' à la publication du Corpus, redigée d'après les notes de M. Léon Renier, que M. R. de la Blanchère a fait paraître en 1887. Sein

Werk ist eigentlich die Geschichte des Corpus J. L., nebst einer sorgfältigen Inhalsangabe der 14 bisher erschienenen Bände dieser großartigen Sammlung und mit reichen bibliographischen Notizen, welche den Leser über den jetzigen Stand der epigraphischen Studien hinlänglich orientieren. Mit dieser nützlichen Abhandlung hat der auf dem Gebiete der römischen Epigraphie gut bewanderte Vf. ein wahres Verdienst sich erworben.

Wilpert (J.), ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe der hhl. Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal hrsg. u. erläutert. Freiburg i. Br., Herder. VI, 58 S. gr. 4°. 9 Taf. in Phototypie.

Es war höchste Zeit, daß ein durch jahrelange Beschäftigung mit dem Studium der Katakombenbilder geübtes und geschärftes Auge sich den fast ganz verblichenen und geschwärzten Bildern einer Grabkammer der genannten Katakombe zuwandte, sonst wären dieselben bald für die Wissenschaft der Roma sotterranea gänzlich und für immer verloren gewesen. Nur der Ausdauer und der Uebung W.s war es möglich, die Malereien vor dem ewigen Vergessen zu bewahren, wie ich mich an Ort und Stelle selbst überzeugt habe. Und der Verlust wäre groß gewesen! Denn wie de Rossi in den sogenannten Sakramentskapellen der Callistkatakombe den tiefen Gehalt der symbolischen Bilder der altchristlichen Kunst nachgewiesen, so und nach derselben Methode hat W. an diesen Bildern die Bedeutung der biblischen Szenen klar und unwiderleglich dargelegt. Die Bilder der Decke jener Grabkammer stellen nämlich die Szenen der Verkündigung Mariä, die Anbetung der vom Sterne geleiteten Magier (in zwei Bildern) und die Taufe Christi; den guten Hirten, Oranten und in der Mitte die allegorische Szene des Gerichtes vor; an den Wänden erblickt man Jesus am Jakobsbrunnen und drei Wunderheilungen: des blutflüssigen Weibes, des Gichtbrüchigen und eines Blinden. Diese Bilder, von W. durch Vergleich mit andern ähnlichen Darstellungen, soweit sich solche vorfinden, in archäologischer Beziehung allseitig untersucht, drücken in symbolischer Sprache die Empfindungen des Glaubens und der Hoffnung aus, welche die Christen in betreff ihrer Verstorbenen hegen. Dann findet W. die Gelegenheit, im Anschluß an dieselben verschiedene Einzelheiten altchristlicher Monumente klarzustellen (der Stern, Verkündigung Mariä in der Katakombe der Priscilla, die Dreizahl der Magier); er behandelt einige Epiphaniedarstellungen an Sarkophagen, die Bilder der Heilung der Blutflüssigen, des Gichtbrüchigen und andere. Er stellt die Bedeutung der Oranten in überzeugender Weise fest als die Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch sie das gleiche Ziel erlangen (die Gründe S. 47 f., daß ein Oransbild des coem. Ostrianum nicht die Gottesmutter darstelle, haben mich nicht überzeugt), und schließt mit einem Abschnitt über den Endzweck der religiösen Katakombengemälde, der ebenso wahr als schön dahin bestimmt wird, daß derjenige, welcher sie malen ließ, sein Glauben und Hoffen ausdrücken wollte, während sie für den Besucher der Grabstätte eine Aufforderung und Anleitung, für die Seelen der in den Gräbern beigesetzten Verstorbenen zu beten, bildeten. J. P. K.

Jelić (L.), das Cömeterium von Manastirine zu Salona und der dortige Sarkophag des guten Hirten. Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. Roma, Tipogr. Danesi. 8°. 66 S. (Sonderabdr. aus de Waals Röm. Quartalschr. V.)

Zu den interessantesten außerrömischen Cömeterien altchristlicher Zeit gehört das 1871 entdeckte zu Salona in Dalmatien, auf welcher Stelle seither durch die k. k. Zentralkommission in Wien unter Leitung der Konservatoren Glavinić und Bulić umfassende Ausgrabungen vorgenommen wurden. Der archäologisch vorzüglich gebildete Vf. obiger Schrift stellt deren Ergebnisse unter Beigabe eines Planes und trefflicher Abbildungen übersichtlich zusammen. Das Cömeterium, aus der area einer der vornehmsten und am frühesten zum Christentum bekehrten Familien Salonas, der Domitii, erwachsen und von einem Gliede derselben, der Matrona Asklepia, zum Begräbnisse der Opfer der

diokletianischen Christenverfolgung benützt, gewann hiedurch alsbald hohe Verehrung. Seine Denkmale umfassen den Zeitraum von vier Jahrhunderten von der ersten christlichen Generation bis zur Zerstörung der Stadt (639). Im 5. Jahrh. entstand auf demselben eine Basilika, die im 6. Jahrh. umgebaut wurde. Von besonderem Interesse sind eine Reihe Inschriften und Sarkophage der oben genannten Familie, darunter der berühmte Sarkophag des guten Hirten, dessen Bildwerke der Vf. zum erstenmale befriedigend erklärt. Derselbe bildete die Ruhestätte der Asklepia, deren Grabschrift der Vf. aus einigen Bruchstücken mit großem Scharfsinn zusammensetzt und ergänzt. Der in Aussicht gestellten umfangreichen Publikation der k. k. Zentralkommission über dieses Cömeterium sehen wir mit Spannung entgegen. E.

Waal (A. de), das Kleid des Herrn auf den frühchristl. Denkmälern. Freiburg i. Br., Herder. Lex. 8⁰. IV, 51 S. mit 21 Textabbild. u. 2 Taf. ℳ 2,50.

Kraus (F. X.), die christlichen Inschriften der Rheinlande. Zweiter Teil: die christl. Inschriften von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhs. Erste Abtl. Freiburg i. Br., Mohr. 4⁰. ℳ 20.

Die erste Abteilung des zweiten Bandes der Inschriften-Sammlung enthält die Monumente der südlich gelegenen Bistümer der Rheinlande: Chur, Basel, Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz. Sie reicht bis S. 160. Prolegomena und Indices sollen mit der zweiten Abteilung (Trier und Köln) ausgegeben und so das Werk zum Abschluß gebracht werden. Während der erste Band fast ausschließlich Epitaphien enthält, finden wir im zweiten Bande unter den 327 Nummern, die derselbe enthält, sehr zahlreiche Inschriften von Monumenten der verschiedensten Art: Stiftungsinschriften, Aufschriften von Teilen der Kirchengebäude, von Reliquiaren, von allerhand liturgischen Geräten und Gewändern, so daß der Ertrag für das Studium der mittelalterlichen Kunstgeschichte hier sehr bedeutend wird. Auf 7 dem Texte beigegebenen vorzüglichen Tafeln und etwa 20 Abbildungen im Texte sind besonders wichtige Monumente verschiedener Art wiedergegeben. J. P. K.

Harris, some interesting syrian and palestinian inscriptions. Cambridge, Univ. Press. Royal 8⁰. Sh. 4.

Fornoni (E.), studi sull' antica città di Bergamo. Bergamo, stab. tip. Cattaneo. 8⁰. 100 p.

Grisard, notice sur les plans et vues de la ville de Lyon de la fin du XVᵉ au commencement du XVIIIᵉ siècle. Lyon, impr. Mougin-Rusand.

Reusens, élements de paléographie et de diplomatique du moyen âge. Louvain, Peeters. 4⁰. 718 p. en autographie, 4 imprimées avec une planche in-folio en phototypie hors texte. fr. 8.

Kętrzyński (W), studya nad dokumentami XII wieku (Die polnischen Urkunden des 12. Jahrhs.) Krakau, Akademie. Lex. 8⁰. 122 S. mit 16 Taf. ℳ 7.

Frati, un formulario della cancelleria di Francesco Sforza, duca di Milano, esistente nella biblioteca universitaria di Bologna. Milano, tip. Prato. 8⁰. 30 p.

Moeller (Ch.), introduction critique à l'histoire moderne, matériaux et littérature. Complément du traité des études historiques par Jean Moeller. Paris, Thorin. gr. 8⁰. 98 S.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst eröffnete der Geschichtsforschung neue

Bahnen. Es werden nun allerhand öffentliche Akte, Verträge usw. gedruckt; wir haben seitdem Drucke als Geschichtsquellen erster Ordnung. Daneben aber verbleiben uns auch noch handschriftl. Denkmale, einerseits Familienpapiere, Memoiren u. a., anderseits Briefe und offizielle Korrespondenzen des immer mehr um sich greifenden Instituts der Gesandschaften. Vf. teilt die moderne Geschichtsforschung demnach in drei Teile: 1. des archives ou des matériaux inédits de l'histoire moderne; 2. collections principales des matériaux publiés; 3. la littérature de l'histoire moderne. Im ersten Teile gibt er Nachricht von der Einteilung und Benutzung der Archive, woran sich summarische Notizen und Literaturnachweise über folgende wichtigsten Archive anschließen: arch. vaticanes, arch. vénétiennes, arch. de Simancas; in Frankreich arch. nationales, arch. des affaires étrangères u. arch. départementales; in Belgien arch. générales de Bruxelles; in England arch. générales; in Oesterreich arch. impériales de Vienne; endlich eine ganz mangelhafte Notiz über Deutschland arch. diplomatiques. Im zweiten Teile zählt er nach Ländern geordnet und zwischen äußerer und innerer Geschichte unterscheidend die wichtigsten Quellenpublikationen auf. Der dritte Teil enthält nur die allergewöhnlichsten Werke der modernen Geschichtsliteratur. M.

Reckling (M.), Repetitorium der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Neuzeit für Studierende. Gotha, Thienemann. 12⁰. 51 S. ℳ

Heyd (W. v.), die historischen Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer. 1. Bd.: die Handschr in Folio. XV, 326 S. 2. Bd.: die Handschr. i. Quarto u. Oktavo. 236 S. ℳ 25.

Inventaire des manuscrits de la collection Moreau à la Bibliothèque nationale. Paris, Picard. gr. 8⁰. XIV, 282 p.

Hauréau (B.), notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. T. II. Paris, Klincksieck. 8⁰. 371 p. (Vgl. Bespr. v. Delisle in Bibl. de l'école des chartes. Juillet-Août.)

Labande (H.) et Vernier (J.), inventaire sommaire des archives communales antérieures à 1790 de la ville de Verdun (département de la Meuse). Verdun, Laurent. gr. 8⁰. LXXVI, 309 p. à col.

Rédel (L) et Richard (A.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Vienne. Arch. civiles. (Séries A, B, C, D.) Poitiers, imp. Blais et Roy 4⁰. CLXI, 284 p. Fr. 15.

Richard, notice sur les archives du département de la Vienne (1790—1890). Poitiers, impr. Blais, Roy & Cie. 4⁰. CXLVII, 5 p.

Batiffol (P.), l'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane. Paris, Lahure.

Carta, codici, corali e libri a stampa miniati della Biblioteca nazionale di Milano Roma.

Quentin-Bauchart, la bibliothèque de Fontainebleau et les livres des derniers Valois à la Bibliothèque nationale (1515—1589). Paris, Paul, Huard et Guillemin. 8⁰. 239 p. et grav. Fr. 25.

Andrieu (J.), bibliographie générale de l'Agenais et des parties du Condomois et du Bazadais incorporées dans le Lot-et-Garonne,

répertoire alphabétique de tous les livres, brochures, journaux etc. avec notes littéraires et biographiques, tome III: supplément, index méthodique. Paris, 1 vol. in-8, 2 col. VIII, 365 p.

Raffaelli (Fil), la biblioteca comunale di Fermo: relazione storica, bibliografica, artistica. Recanati, S. Simboli. 1890. In 8⁰ de 209 p.

Rentwig (H.), die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 8⁰. IX, 246 S.

Perez Pastor (C.), bibliografia madrileña ó descripción de las obras impresas en Madrid. (Siglo XVI.) Madrid, Murillo. 4⁰. XLVII, 432 p. fr. 11.

Hain (L.) et Burger (C.), repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Leipzig, Harrassowitz. 8⁰. M 16.

Kayserling (M.), bibliotheca española-portugueza-judaica. Dictionnaire bibliographique des auteurs juifs, de leurs ouvrages espagnols et portugais et des oeuvres sur et contre les juifs et le judaïsme. Avec un aperçu sur la littérature des juifs espagnols. Strassburg, Trübner. 1890. Royal 8⁰. XXI, 155 p.

Fernandez Duro (O.), colección bibliografico-biografica de noticias referentes à la provincia de Zamora. Madrid. Fol. 579 p. M 16.

Estreicher (K.), polnische Bibliographie. 3. Abtl. 1. Bd. Jahrh. XV—XVIII. Alphabetisch geordnet [der ganzen Sammlung 12. Bd.]. Krakau, Buchhdlg. d. poln. Verl.-Ges. 8⁰. XIX, 424 S. M 15.

Finkel (L.), bibliografia historyi polskiej, cz. 1. Bibliographie der polnischen Geschichte. 1. Tl. Krakau, Akademie. Lex. 8⁰. XVI, 527 S. M 12.

Sommervogel, bibliothèque de la Compagnie de Jésus. 1re partie. T. II. Bibliographie. Boulanger—Desideri. Paris, Picard. 4⁰.

Pansa, bibliografia storica degli Abruzzi: terzo supplemento alla Biblioteca storico-topografica degli Abruzzi di Riccio, composta sulla propria collezione con appendice. Lanziano, Carabba. 8⁰. VII, 403 p. l. 8.

Eckhardt (R.), Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Osterwieck, Zickfeldt. 8⁰. VII, 181 S. M 4.

Foster Kirks (J.), supplement to Allibone's Dictionary of English Literature and British and American Authors by —. 2 Vol. X, 1562 p. Philadelphia, Lippincott.

Da das bekannte literarisch-biographische Wörterbuch Allibones in den Buchstaben A—O nur die vor 1850 erschienenen literarischen Werke berücksichtigt und in den Buchstaben P—Z beim Jahre 1869 stehen bleibt, war ein Supplement, das die biographischen Notizen und kurze aus den angesehensten Zeitschriften zusammengetragene Kritiken der literarischen Werke gibt, höchst will-

kommen. Wer über die neueste englische Literatur sich orientieren will, muß dieses Werk benutzen, in dem auch die katholischen Schriftsteller gebührend berücksichtigt sind. Wir haben indes einige Fehler entdeckt, die jedoch nur nebensächliches enthalten. Die Kritiken, welche über einzelne Werke erschienen sind, werden nicht zitiert, weil Pooles Dictionary dieselben enthält. Z.

The best books, a Readers Guide to the choix of the best available books. II. Ed. London, Swan & Sonnenschein. sh. 21.

Mit den großen bibliographischen Werken Deutschlands kann dieses gut angelegte praktische Handbuch der Bibliographie sich nicht messen, für England ist ein Buch der Art eine wahre Wohlthat, daher wurde in kurzer Zeit eine zweite Auflage notwendig. Deutsche Gelehrte werden hier viele englische Werke finden, welche in Deutschland wenig gekannt sind; in der That haben die Engländer nicht so ganz Unrecht, wenn sie sich beklagen über die Geringschätzung der Leistungen englischer Gelehrten durch die Deutschen. An Versehen und Lücken fehlt es natürlich auch in diesem Buche nicht, namentlich ist die katholische Literatur Deutschlands zu wenig berücksichtigt. Z.

Poelchau (A.), die livländische Geschichtsliteratur i. J. 1890. Riga, Kymmel. 8⁰. 108 S.

Schneider (F.), Uebersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe von 1841—1891. Düsseldorf, Bagel. 8⁰. 40 S. *M.* 1,50.

Pettersen, anonymer og pseudonymer i den norske Literatur 1678—1890. Bibliografiske meddelelser. Chrystiania, Dybwad i Kom. 8⁰. 64 p. Kr. 3,50.

Nachrichten.

Bericht

über die Arbeiten des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in dem Arbeitsjahr 1890/91.

Einem Wunsche des Vorstandes unserer Gesellschaft entsprechend gedachte Prof. Dr. L. Pastor in Innsbruck zu Anfang Oktober 1890 persönlich nach Rom zu gehen, um für einige Wochen an den Arbeiten des Instituts für die Zeit Sixtus V. teilzunehmen. Als er die Reise bereits angetreten hatte, erfuhr er, daß das vatikanische Archiv wegen baulicher Veränderungen erst Anfang November geöffnet werden würde. So ging er, im Einverständnis mit Prof. Dr. H. Grauert in München, nach Venedig, wo er im Staatsarchiv Aktenstücke zur Geschichte Sixtus V. und des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg kurz verzeichnete. Ein gelegentlicher Besuch im Archiv des Grafen Ferdinando Groppler in Gemona, der der Nachforschung nach Papieren über die berühmten Kölner Kanoniker Gropper saec. XVI. galt, hatte ein negatives Resultat.

Inzwischen hatten in Rom die Herren Dr. Schlecht von Eichstätt und Dr. Aloys Meister aus Homburg v. d. H. die im Juni 1890 abgebrochenen Arbeiten zur Geschichte Papst Sixtus' V. fortsetzen können. Noch im Laufe des Monats Oktober wurde ihnen durch das Entgegenkommen der Archivverwaltung die Bearbeitung einiger Bände der Nuntiaturberichte auf der vatikanischen Bibliothek ermöglicht. Seit dem 9. November konnten die Arbeiten in dem neu hergerichteten, geräumigen Arbeitssaal des Archivs weitergeführt werden.

Hr. Dr. Meister blieb zunächst bei der Korrespondenz des Staatssekretärs Sixtus' V., ging sodann an die Akten der Kölner Nuntiatur, aus welchen bisher noch nichts kopiert worden war. Hr. Dr. Schlecht

griff die Bearbeitung der Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe da auf, wo Hr. Prof. Ammann Ende Juni 1890 abbrechen mußte. Mit Zuhilfenahme eines Kopisten wurden sämtliche Berichte des Jahres 1588 erledigt, diejenigen des Jahres 1589 begonnen. Bereits im November hatte Hr. Dr. Schlecht in der Bibliothek Chigi einen für unsere Arbeiten sehr wichtigen Fund gemacht: die Chiffern und dechiffrierten Briefe der Familie Argenti, welche sich im cod. M. 43 an die Sega-Briefe anschließen. Diese Sammlung wurde 1608 von Matteo Argenti angelegt, um das Andenken seines Oheims Giambattista Argenti zu erhalten; letzterer war Sekretär der Chiffren in der Staatskanzlei Sixtus V. Der Wert der Argenti-Sammlung ist ein doppelter: dieselbe füllt einerseits in sehr erfreulicher Weise wenigstens einige der empfindlichen Lücken in den deutschen Nuntiaturberichten Sixtus V. aus, sie bietet andererseits interessante Beiträge zur Kenntnis des damaligen päpstl. Kanzleiwesens, sowie die Möglichkeit, die in den Nuntiaturbänden enthaltenen Originalchiffren aufzulösen.

Während Hr. Dr. Schlecht sämtliche Bände dieser Sammlung einer Durchsicht unterwarf, ging Hr. Dr. Meister an die Bearbeitung der ebenfalls in der Chigiana aufbewahrten Sega-Briefe. Da jedoch die genannte Bibliothek wöchentlich nur einmal drei Stunden geöffnet ist, kamen diese Arbeiten nicht zum Abschlusse. Indessen gelang es wenigstens, sämtliche für unsere Zwecke in Betracht kommenden chiffrierten Depeschen der Argenti-Sammlung aus den Jahren 1587, 1588 und 1590 zu sichten und von denselben Regesten anzufertigen.

Im vatikanischen Archive, auf dessen Ausbeutung es naturgemäß in erster Linie ankam, erledigte Hr. Dr. Meister einen großen Teil der Akten der Kölner Nuntiatur.

Die Arbeiten sind so weit gefördert, daß die Hoffnung ausgesprochen werden darf, die Sammlung der deutschen Nuntiaturberichte aus der Zeit Papst Sixtus V. werde in dem kommenden Studienjahre im wesentlichen zum Abschlusse gebracht werden können. Für eine Publikation der ganzen wichtigen und interessanten Sammlung sehr hinderlich ist der Umstand, daß trotz der so sehr glücklichen Funde des Hrn. Dr. Schlecht in der Chigiana noch immer empfindliche Lücken auszufüllen bleiben. Andererseits berechtigen jene Funde zu der Hoffnung, daß es mit der Zeit doch noch gelingen werde, das gesamte Material zusammenzubringen.

Beide Herren Dr. Schlecht und Dr. Meister waren außerdem mit der Kollationierung der für Hrn. Prof. Dr. Dittrich in Braunsberg abgeschriebenen Nuntiaturberichte beschäftigt, welche Giovanni Morone von seiner wichtigen Mission in Deutschland in den Jahren 1539/40 nach Rom gerichtet. Diese Nuntiaturberichte sind bereits gedruckt und werden demnächst veröffentlicht werden.

Herr Dr. Schlecht hatte, wie schon im vorjährigen Bericht vermerkt wurde, neben den eben erwähnten Arbeiten die Bearbeitung der

Beziehungen Sixtus IV. (1471 — 1484) zu Deutschland in Angriff genommen. Auch in diesem Jahre hat er einen Teil seiner Zeit diesen Studien zugewendet, die sich mehr und mehr um die merkwürdige Persönlichkeit des Frater Andreas archiepiscopus Craynensis konzentrierten. Nachdem dieser Andreas aus dem Dominikanerorden in den Jahren 1478—81 wiederholt als Gesandter Kaiser Friedrichs III. bei Papst Sixtus IV. akkreditiert gewesen, zerfiel er mit letzterem und machte nun im Jahre 1482 den abenteuerlichen Versuch, in scharfem Gegensatz zum Papst, aber gestützt auf medizeische Hilfe, das längst auseinandergegangene Konzil von Basel in dieser Stadt wieder zu versammeln. Hr. Dr. Schlecht hat in den römischen, florentinischen und venezianischen Sammlungen, sodann in den Handschriften Hartmann Schedels auf der Münchener Staatsbibliothek reiche Materialien gewonnen, welche über den Mann und sein verwegenes Unternehmen sehr interessante, neue Aufschlüsse bieten. Die Früchte dieser seiner Studien wird Hr. Dr. Schlecht demnächst dem gelehrten Publikum vorlegen können.

Hr. Dr. Meister benützte die nach Schluß des vatikanischen Archivs freie Zeit, um auf dem Staatsarchiv in Rom die Aufzeichnungen über die Annaten des Bistums Straßburg bis zum Jahre 1517 zu exzerpieren und in den daselbst beruhenden Mandatenbänden, sowie in den Beständen der Bibliotheca Casanatensis und Corsiniana Materialien für die Bearbeitung des päpstlichen Nuntienwesens im allgemeinen und namentlich der deutschen Nuntiaturen zu sammeln.

Auf dem Staatsarchiv bearbeitete Hr. Dr. Kas. Hayn aus Köln, der nach Ostern, Anfang April, in Rom eintraf und bis Ende Juni verblieb, den ersten Band der Mandata Martins V. für eine Edition, welche die für die Geschichte des Papsttums so wichtige Reise Martins V. vom Konstanzer Konzil nach Rom behandeln soll. Im vatikanischen Archiv setzte Hr. Dr. Hayn die Bearbeitung der großen Serie Introitus et Exitus unter den Kameralakten des 14. Jahrhunderts mit ganz besonderer Berücksichtigung des Elemosinawesens fort. Achtundzwanzig dieser Bände aus den Pontifikaten Klemens' VI., Innocenz' VI. und Urbans V. wurden erledigt. Es restieren noch Bände aus der Zeit Urbans V., Gregors XI. und des Gegenpapstes Klemens' VII. Ebenso sind für diesen Zweck noch die unter der Rubrik „Instrumenta miscellanea" aufbewahrten losen Archivalien zu durchmustern. Im Laufe dieses Winters ist der Abschluß dieser Studien zu gewärtigen, für die im übrigen auf den vorjährigen Bericht verwiesen wird (Hist. Jahrb. XI, 867).

Msgr. J. P. Kirsch, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz, konnte lediglich die akademischen Osterferien auf die Fortsetzung und Ergänzung der im vorigen Studienjahre in Angriff genommenen Arbeiten verwenden. In der Zeit vom 16. März bis zum 14. April widmete er sich vornehmlich der Kollationierung und Vervollständigung seiner

Auszüge aus den Berichten, welche die während des 14. Jahrhunderts für die päpstliche Finanzkammer in Deutschland thätigen Kollektoren nach Avignon schickten. Der Text von 12 solchen Berichten und Rechnungen ist an sich druckfertig. Msgr. Kirsch ist jetzt damit beschäftigt, dazu die nötigen, erläuternden Anmerkungen zu schreiben, die sich insbesondere auf die Orts- und Personennamen beziehen werden. In einer Einleitung wird über die Kollektorien im allgemeinen und die deutschen des 14. Jahrhunderts im besonderen, über die Reisen der Kollektoren in Deutschland, über Münz- und Rechnungswesen u. a. zu handeln sein. Text nebst Anmerkungen und Einleitung werden für sich einen Band füllen.

Außerdem ließ Msgr. Kirsch auch in diesem Studienjahre das Kopieren der Register über die im 14. Jahrhundert an der Kurie zu Avignon selbst eingegangenen Obligationen deutscher Pfründeninhaber fortsetzen. Diese Kopien, sowie die Exzerpte über die Servitia communia deutscher Prälaten im 14. Jahrhundert und andere für Deutschlands kirchliche Verhältnisse im 14. Jahrhundert interessante Auszüge aus den Kameralakten werden das Material zu einer weiteren Publikation liefern. Eben dasselbe gilt von den im vorigen Jahre in Angriff genommenen Arbeiten über die hochwichtige Rückverlegung des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom (1367 u. 1376); sobald Kräfte verfügbar sind, sollen auch diese Arbeiten fortgesetzt werden.

Hr. Dr. H. V. Sauerland aus Trier ging nach den Osterfeiertagen 1891 als neu ernannter Kaplan am Campo Santo und mit einem Stipendium der Görres-Gesellschaft nach Rom. Er nahm seinen Weg über Mailand, Turin, Genua und Florenz, besuchte an den genannten Orten die Archive und Bibliotheken und notierte insbesondere, was sich an handschriftlichem Material auf das Pontifikat Gregors XI. und das unmittelbar folgende große päpstliche Schisma bezüglich vorfand. In Rom, wo er am 2. Mai eintraf, unterzog er namentlich die 32 Foliobände des Registers Gregors XI. einer genauen Durchsicht. In dem neuen Studienjahre 1891/92 wird er seine Arbeiten vornehmlich auf die in Rom verwahrten Quellen zur Geschichte des Schismas konzentrieren.

Nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf die hohe Auszeichnung, welcher die Mitglieder des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft gewürdigt wurden. Am Sonntag den 28. Juni 1891 hatten sie das Glück, zur Messe des hl. Vaters zugelassen und danach von Sr. Heiligkeit in Audienz empfangen zu werden. Huldvoll und teilnehmend erkundigte sich Se. Heiligkeit nach den Arbeiten des Instituts. Für die Zwecke der Görres-Gesellschaft gab er ein warmes Interesse zu erkennen.

Nur mit innigem Danke können wir auch diesmal wieder der nachdrücklichen Förderung gedenken, welche den Arbeiten unseres Instituts durch die Herren Beamten des vatikanischen Archivs, allen voran P. Heinrich Denifle und der vatikanischen Bibliothek, dann durch Msgr. de Waal,

den hochverdienten Rektor des Campo Santo, durch Hrn. P. Ehrle S. J., Dr. P. C. Eubel O. M. C. und andere in Rom weilende Gelehrte zu teil geworden ist. Der unvergeßliche Kardinalarchivar, Kardinal Hergenröther, dem unser Institut so viel verdankt, weilt leider seit dem 3. Oktober 1890 nicht mehr unter den Lebenden. Aber wir dürfen vertrauen, daß der neu ernannte Präfekt des vatikanischen Archivs, der hochwürdigste Erzbischof Msgr. Ciasca, der aus eigener Erfahrung die Interessen handschriftlicher Forschung zu würdigen weiß, unseren Arbeiten im neuen Arbeitsjahre die wünschenswerte Unterstützung in reichem Maße wird angedeihen lassen. Der Hilfe des hochverdienten Unterarchivars P. H. Denifle und der übrigen Herren Beamten an den reichen wissenschaftlichen Sammlungen des Vatikans und anderer Freunde und Gönner glauben wir sicher zu sein.

Am Schlusse möge noch die Bemerkung gestattet sein, daß die aus den Arbeiten des römischen Instituts zu erwartenden Publikationen eingereiht werden sollen in ein von der Görres-Gesellschaft auf ihrer letzten Generalversammlung zu Hildesheim im Oktober 1891 begründetes neues wissenschaftliches Unternehmen. Es wurde beschlossen, eine neue Serie zu eröffnen unter dem Titel: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Wie schon der Titel andeutet, steht diese Serie auch anderen geeigneten historischen Publikationen streng wissenschaftlichen Charakters offen. Als erste Hälfte des ersten Bandes werden demnächst „Nuntiaturberichte Giovanni Morones aus Deutschland 1539 u. 1540“, bearbeitet von Prof. Dr. Franz Dittrich in Braunsberg zur Ausgabe gelangen.

Das leitende Komité

für das römische Institut der Görres-Gesellschaft.

* * *

Bericht über die zehnte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. (Auszug.)

Die zehnte Plenarversammlung der badischen historischen Kommission wurde am 6. und 7. November 1891 in Karlsruhe abgehalten.

Der in Aussicht genommene Abschluß der unter Geh.-Hofrat Winkelmanns Leitung bearbeiteten Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde infolge dienstlicher Abhaltungen des Bearbeiters, Universitätsbibliothekars Professor Dr. Wille, verzögert. Register und Nachträge sollen im Laufe des Winters vollendet und die Schlußlieferung des Bandes im nächsten Frühjahr ausgegeben werden. — Auch die von Dr. Ladewig zu bearbeitenden Register und Nachträge zu dem I. Bande der Regesten zur Geschichte

der Bischöfe von Konstanz konnten infolge längerer Erkrankung des Bearbeiters nicht zum Abschlusse gebracht werden. Indes ist die Arbeit soweit vorgeschritten, daß ihrer Vollendung noch im Laufe dieses Jahres mit Bestimmtheit entgegengesehen werden darf. Der Druck des II. Bandes kann voraussichtlich im Laufe des Jahres 1892 wieder aufgenommen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg war unter Archivdirektor von Weechs Leitung Dr. Fester thätig und förderte die Arbeit, für welche im verflossenen Jahre die Archive zu Straßburg, Colmar, Basel, München, Darmstadt und Frankfurt benutzt wurden, so weit, daß mit dem Drucke begonnen werden konnte. Das Manuskript ist soweit ausgearbeitet, daß i. J. 1892 jedenfalls zwei Lieferungen ausgegeben werden können. — Der II. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, welcher eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Oeheim enthalten wird, wird im Laufe des Jahres 1892 zum Abschlusse gebracht werden. Archivrat Dr. Schulte, dem die Leitung dieses Unternehmens übertragen ist, konnte mitteilen, daß der Bearbeiter Dr. Brandi auf grund einer größeren Zahl von HSS. den Text bereits fertiggestellt hat, so daß nur noch die Vergleichung einiger minder wichtigen HSS. aussteht. — Da Archivrat Schulte durch dienstliche und anderweitige literarische Arbeiten in hohem Grade in Anspruch genommen war, konnte eine Inangriffnahme der Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehres der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters vorerst nicht erfolgen. Für das nächste Jahr ist ein Besuch der Archive von Mailand, Genua und anderer Städte Oberitaliens beabsichtigt. — Auf Antrag der ord. Mitglieder Dr. Baumann, Dr. Schröder und Dr. Wiegand wurde die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins beschlossen und zunächst eine aus den Antragstellern und Archivrat Dr. Schulte bestehende Kommission gebildet, welcher die Aufgabe zufällt, der nächsten Plenarsitzung ein eingehendes Arbeitsprogramm vorzulegen.

Die Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrh., bearbeitet von August Thorbecke, liegen im Drucke vollendet vor. — Von der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Hofrat Erdmannsdörffer bearbeitete II. Band, der die Zeit von 1792 bis zum Rastatter Kongreß umfaßt, bis auf die Einleitung gedruckt. Das von Archivrat Obser bearbeitete Manuskript des III. Bandes, der bis zum Luneviller Frieden reicht, für den insbesondere aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris wichtige Materialien zur Benutzung gelangten, liegt druckfertig vor. — Auch von dem Werke Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit den französischen Physiokraten Mirabeau und Du Pont und Zuschriften Du Ponts an den badischen Erb-

prinzen Karl Ludwig, bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von Geh.-Rat Knies sind die Texte der beiden Bände und der größte Teil der Einleitung gedruckt. — Auf Antrag des Archivdirektors Dr v. Weech hat die Kommission die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien beschlossen und den Antragsteller zunächst mit der Feststellung des Publikationsstoffes aus den in dem Stiftsarchiv zu St. Paul im Lavantthale aufbewahrten Korrespondenzbänden beauftragt.

Von der durch Professor Eberhard Gothein bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften sind von dem die Städte- und Gewerbegeschichte enthaltenden I. Bande sieben Lieferungen im Buchhandel erschienen, die Schlußlieferung kann zur Ausgabe gelangen, sobald der bereits in Angriff genommene Druck der im Auftrag der Kommission von Dr. Müller bearbeiteten umfangreichen Orts- und Sachregister vollendet sein wird. Die Bearbeitung der Agrargeschichte denkt der Vf. so zu fördern, daß sie im Jahre 1892 zum Abschlusse gelangen wird. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen von Professor Eduard Heyck ist im Buchhandel erschienen. — Die Erwartung, daß auch das von Archivrat Schulte bearbeitete Werk Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97 der Kommission vollendet werde vorgelegt werden, hat sich um deswillen nicht erfüllt, weil der Bearbeiter, der zudem durch Unwohlsein und militärische Dienstleistung für längere Zeit zur Unterbrechung seiner Arbeit genötigt war, für die Geschichte des Ryswicker Friedens und der polnischen Königswahl in den Staatsarchiven zu Stuttgart, Berlin und München noch wichtige, bisher unbenutzte Archivalien auffand, welche für die betreffenden Abschnitte seines Werkes heranzuziehen waren. — Der Druck des Topographischen Wörterbuches, welches Dr. Krieger bearbeitet, wird in Bälde beginnen, nachdem zur Feststellung der Ortsnamen im nordöstlichen Teile des Großherzogtums noch Forschungen in den standesherrlichen Archiven zu Wertheim und Amorbach stattgefunden haben. — Unter Wiederaufnahme eines früher von Geh. Hofrat Wagner und Archivar Baumann gestellten Antrages hat die Kommission beschlossen, die Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden in Abbildungen mit kurzen historischen und sphragistischen Erläuterungen herauszugeben.

Von der neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gelangte der VI. Band zum Abschlusse. Die durch die Vereinbarung mit der Regierung des Reichslandes Elsaß-Lothringen herbeigeführte Erweiterung des Umfangs und des Arbeitsgebietes der von Archivrat Dr. Schulte redigierten Zeitschrift hat sowohl hinsichtlich der Vergrößerung des Kreises der Mitarbeiter als des Absatzes erfreuliche Ergebnisse geliefert.

In Nr. 13 der beigegebenen Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind Verzeichnisse über den Inhalt einer größeren Anzahl von Archiven und Registraturen von Gemeinden, Pfarreien und Privaten veröffentlicht. — Von den badischen Neujahrsblättern, die von nun an alljährlich erscheinen sollen, befindet sich das zweite (für 1892): Badische Truppen in Spanien 1808—13, nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers von Fr. v. Weech, unter der Presse.

* * *

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissenstiftung für die Lösung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preise aus:

1. Nachweis der im Anfang des 16. Jahrh.s in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrh. festgestellten Straßen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

Einsendungstermin: 31. Januar 1897 einschließlich. Preis 4000 Mark.

2. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

Einsendungstermin: 31. Januar 1894 einschließlich. Preis 2000 Mark.

3. Ursprung und Entwicklung der Verwaltungsbezirke (Aemter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrh.

Einsendungstermin: 31. Januar 1895 einschließlich. Preis 2000 Mark.

Die Arbeiten sind einzusenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Herrn Landgerichtsdirektor Ratjen in Köln.

* * *

Die Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr in Freiburg i. Br. gibt einen Grundris der protest. theologischen Wissenschaften heraus, der für die einzelnen Fächer „streng wissenschaftliche Darstellungen" bieten soll, die dem akademischen Lehrer als Grundlage für seine Vorlesungen, dem Studenten als Hilfsmittel bei dem Folgen der Vorlesungen dienen soll. Die historischen Fächer sind folgendermaßen verteilt: Religionsphilosophie mit Religionsgeschichte — Prof. Reischle, Geschichte des Volkes Israel — Prof. Guthe, Kirchengeschichte — Prof. Müller, Dogmengeschichte — Prof. Harnack, Christliche Archäologie — Lic. Ficker, Patristik — Prof. Krüger, Gesch. der protestantischen Theologie — Lic. Tröltsch, Missionsgeschichte — Prof. Mirbt. Erschienen ist bisher nur die Einleitung in das Alte Testament von Prof. Cornill.

Mit Beginn dieses Jahres wird eine neue Publikation erscheinen, welche eine kritische Besprechung der gesamten Thätigkeit im Fache der neueren deutschen Literaturgeschichte, möge sie sich nun in selbständigen Werken, in Dissertationen, Programmen oder Zeitschriftaufsätzen äußern, bieten soll. Der Titel des neuen Organs wird lauten: „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte". Für die einzelnen Teile sind als Mitarbeiter die hervorragendsten Fachgelehrten gewonnen. Die Leitung ruht in den Händen der Herren Dr. Julius Elias, Privatdozent Dr. Max Herrmann und Dr. Siegfried Szamatólski (sämtlich in Berlin), die sich auch auf ihren Spezialgebieten als Referenten bethätigen werden. Die „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte" werden im Verlage der Göschenschen Buchhandlung zu Stuttgart erscheinen; die Redaktion befindet sich in Berlin W., Matthäikirchstr. 4/II.

Nach dem Tode des Professors Dr. Birlinger war die Weiterführung der durch ihn begründeten und herausgegebenen Alemannia gefährdet. Die Hansteinsche Verlagsbuchhandlung zeigt nunmehr an, daß mit der Uebernahme der Redaktion durch Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff ihr Fortbestand gesichert ist und zwar vom XX. Jahrgang in einer anderen Form, worüber später berichtet wird.

Dr. Christian Meyer, Archivar zu Breslau, gibt „Hohenzollerische Forschungen, Jahrbuch für die Geschichte des deutschen Kaiser- und preuß. Königshauses" heraus. Die Zeitschrift wird verlegt bei Lüstenöder in Berlin. Der Preis des vollständigen Jahrganges beträgt 15 M.

In Berlin hat sich ein Ex-libris-Verein gebildet, der eine Zeitschrift: „Ex libris. Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekenkunde und Gelehrtengeschichte" in zwangslosen Lieferungen herausgibt bei Starke in Görlitz.

In Vorbereitung ist eine neue Zeitschrift für das ost-europäische Mittelalter: „Byzantinische Zeitschrift" von Dr. K. Krumbacher, dem Verfasser der wertvollen Geschichte der byzantinischen Literatur (vgl. Hist. Jahrb. XII, 79 ff.) Die Zeitschrift wird im Verlag von G. Teubner in Leipzig erscheinen, 4 Hefte zu 9—10 Bogen, gr. 8°, Preis 20 M. Dieselbe soll die byzantinischen Studien im weitesten Sinne umfassen. iAußer der Literatur und Sprache sollen die Theologie, die äußere und nnere Geschichte, die Kunst und Kultur überhaupt, die Rechtswissen-

schaft, die Medizin und die übrigen Fachwissenschaften bei den Oströmern berücksichtigt werden. Jedes Heft enthält 1) Aufsätze, 2) kritische Besprechungen, 3) Bibliographie. Die Artikel erscheinen nur in deutscher oder französischer Sprache.

Von den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte von K. Kehrbach, erwähnt im Hist. Jahrb. XII, 242, liegt das erste Heft vor. Wir heben aus dem Inhalt desselben hervor: Schmidt (Fr.), zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im wittelsbachischen Regentenhause; Muggenthaler (L.), die Verdienste des bairischen Bischofs Klemens Wenzeslaus um das Erziehungs- und Unterrichtswesen; Voigt (E.), das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- u. Stiftsschulen des Mittelalters (11.—15. Jahrh.); Daisenberger, zum Schulwesen Münchens im Jahre 1560. Die Angaben dieses letzten Aufsatzes sind entnommen aus 6 Folianten von Protokollen im Archive des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising, welche gelegentlichst einer 1560 vorgenommenen Schulrevision bei einer Visitation des Klerus und der Diözese Freising angelegt wurden. In den beiden letzten Tabellen des Heftes erhalten wir Uebersichten von der seit 1. Januar 1891 erschienenen Literatur über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

In Paris (18 rue de Luxembourg) wird ein Jahrbuch für Kirchengeschichte, Annuaire d'histoire ecclésiastique, begründet und zwar sollen darin nur Zeitschriftenaufsätze vom Jahr 1891 beginnend in einem kurzen Ueberblick wiedergegeben werden. Es ist also gewissermaßen eine Zeitschriftenschau für Geschichte der Kirche und christlichen Literatur, doch nicht gleich der Zeitschriftenschau unseres Jahrbuchs, sondern der Art, daß die einzelnen Artikel sachlich nach Art unserer Novitätenschau eingereiht werden unter Rubriken wie: travaux sur les catacombes; histoire de la doctrine chrétienne jusqu'au concile de Nicée; histoire des sectes judéo-chrétienne; histoire de l'Arianisme; histoire des persécutions; histoire des ordres mendiants; histoire des Jésuits etc. Der streng wissenschaftliche Charakter wird dadurch gewahrt, daß nur von Artikeln streng wissenschaftlicher Zeitschriften Referate aufgenommen werden, während von Aufsätzen popularisierender Zeitschriften wie Revue des deux Mondes, Nineteenth century, Deutsche Rundschau, Nuova antologia u. a. nur der Titel angegeben wird. Die Referenten sind gehalten, nur objektiv Inhalt und Anschauungen des betreffenden Artikels wiederzugeben, niemals aber ein eigenes Urteil abzugeben.

Nekrologische Notizen.

Anton Springer, der bekannte Kunst- und Kulturhistoriker, starb am 31. Mai 1891 zu Leipzig im Alter von 66 Jahren. Er war geboren am 15 Juli 1825 zu Prag, woselbst er zuerst als Lehrer für Kunstgeschichte an der dortigen Akademie thätig war. 1848 habilitierte er sich dort für neuere Geschichte, 1852 in Bonn für Kunstgeschichte, 1872 wurde er als o. Professor nach Straßburg und 1873 nach Leipzig berufen. Zweimal hatten ihm seine politischen Ansichten, die er in der Presse und seinen Vorlesungen vertrat, den Aufenthalt in Oesterreich unmöglich gemacht. Von seinen historisch-politischen Schriften sind zu erwähnen: Oesterreich nach der Revolution (1850), Oesterreich, Preußen und Deutschland (1851), Paris im 13. Jahrhundert (1856), Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden (2 Bde., 1863—1864), Friedrich Christoph Dahlmann, eine Biographie (2 Bde., 1870—71). Von seinen kulturhistorischen Arbeiten nennen wir: Handbuch der Kunstgeschichte (1855), Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert (1858), Bilder aus der neueren Kunstgeschichte (2. Aufl., 1887, 2 Bde.), Raphael und Michelangelo (2. Aufl., 1883), Grundriß der Kunstgeschichte (1887—1888). Nach seinem Tode erschien eine Monographie über „Albrecht Dürer" (Berlin, Grote 1892, vgl. o. S. 381) und eine Selbstbiographie: „Aus meinem Leben". Mit Beiträgen von Gust. Freytag und Hubert Janitschek. (Ebenda 1892, vgl. o. S. 393.)

Der Breslauer Honorarprofessor Dr. H. Grätz ist am 7. Sept. 1891 in München gestorben. Bekannt ist seine Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (11 Bde., 1879, 3. Aufl.) und seine für einen größeren Leserkreis geschriebene Geschichte der Juden (3 Bde., 1877).

Am 15. Oktober 1891 starb Hofrat Friedrich Zarncke, geboren am 7. Juli 1825 zu Zahrenstorf (Mecklenburg). In seinem 25. Jahre gründete er das Literarische Zentralblatt, das er bis zu seinem Tode leitete. 1852 habilitierte er sich in Leipzig als Privatdozent und wurde daselbst 1858 o. Professor für Germanistik. Er war ein hervorragender Nibelungenforscher (zur Nibelungenfrage 1854, Ausgabe des Nibelungenliedes, 12. Aufl., 1887) und verwandte besonderes Studium auf die Kritik der Goethebildnisse. Auf historischem Gebiete trat er hervor durch die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (1857), die deutschen Universitäten im Mittelalter (1857), die Statuten der Universität Leipzig (1861).

Josef Fehr, geboren 20. November 1822 zu Reichenhofen, wurde 1848 Privatdozent, 1865 a. o. Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen und starb am 18. Oktober 1891. Er schrieb neben anderem: Ueber die Entwicklung und den Einfluß der politischen Theorien (1855), Staat und Kirche im fränk. Reich bis auf Karl d. Gr. (1869), Aberglaube und katholische Kirche (1871), allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts seit 1815 (1871), 6 Bände als Fortsetzung zu Cantus Weltgesch. (1875—1881).

August von Druffel ist am 21. Aug. 1841 zu Koblenz geboren und am 24. Okt. 1891 zu München gestorben. Im J. 1864 trat er als Hilfsarbeiter in München bei der historischen Kommission der k. Akademie der Wissenschaften ein, um unter v. Löhers Leitung an der Herausgabe der Wittelsbacher Korrespondenz thätig zu sein. Er machte darauf die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit und habilitierte sich später als Privatdozent in München. 1884 wurde er ordentliches Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften, 1885 Honorarprofessor. Er veröffentlichte: Beiträge zur Reichsgeschichte 1547—52 (1873—1880, 3 Bde.; ein 4. Bd. wird aus dem Nachlasse von K. Brandi bearbeitet), des Viglius von Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges (1877), Monumenta Tridentina, 3 Hefte (bis Februar 1546), Kaiser Karl und die römische Kurie 1544—1546 (1877—1881), der Augustinermönch Josef Hofmeister (1878), Ignatius Loyola und die römische Kurie (1879). v. D. schloß sich der altkatholischen Bewegung an, und diese seine kirchliche Stellungnahme blieb nicht ohne Einfluß auf seine Rezensenten-Thätigkeit.

Am 22. November 1891 verschied zu Regensburg der k. Regierungsregistrator Wilhelm Schratz in seinem 50. Lebensjahre. Mit unermüdlichem Eifer und feinem Verständnis widmete er sich der Geschichte der Stadt und der Diözese Regensburg und bot auf diesem Gebiete so gediegene Arbeiten, daß sein Name weit über die Grenzen Baierns hinaus bekannt wurde. Leider ist es dem talentvollen Forscher, dessen Arbeitskraft unverwüstlich zu sein schien, nicht vergönnt gewesen, das reiche, von ihm gesammelte Material entsprechend zu verwerten. Ganz hervorragendes leistete Schratz in der Numismatik. Sein druckreifes, aber leider noch nicht veröffentlichtes Hauptwerk: „Plato redivivus“ enthält eine Geschichte der Numismatik Regensburgs, sowie eine Beschreibung sämtlicher in Regensburg gefertigter oder doch auf Regensburg sich beziehender numismatischer Erzeugnisse. Schratz war Mitbegründer der baierischen numismatischen Gesellschaft und Obmann derselben für den Kreis Oberpfalz und Regensburg, überaus verdienstvolles Ausschußmitglied bezw. Sekretär des historischen Vereins für die nämlichen Landesteile, korrespondierendes Mitglied

der Wiener numismatischen Gesellschaft, Ehren- und korrespondierendes Mitglied mehrerer anderer wissenschaftlicher Vereine und namentlich ein eifriger Genosse des deutschen Münzforschervereins. J. R.

Albert Jäger, geboren zu Schwaz in Tirol, starb am 10. Dez. 1891 im 91. Lebensjahre. Nach beendeten philosophischen Studien trat er in den Benediktinerorden, wurde 1845 in Innsbruck und 1851 in Wien Professor der Geschichte, 1847 Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Neben zahlreichen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften hat er eine große Anzahl selbständiger Werke veröffentlicht, unter denen wir nur hervorheben: Tirol und der bairisch-französische Einfall (1844), Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit Erzherzog Sigismund von Oesterreich (2 Bde., 1861), Kaiser Josef II. und Leopold II. Reform und Gegenreform (1867), Tirols Rückkehr unter Oesterreich (1871), Geschichte der landständischen Verfassung Tirols (2 Bde., 1881—85).

Paul de Lagarde, Professor der orientalischen Sprache in Göttingen, geboren 25. November 1827 zu Berlin, ist am 22. Dezember 1891 gestorben. Zahlreich und wertvoll sind seine Schriften über die orientalische und patristische Literatur wie seine Beiträge zur Textkritik der Bibel. Sie erschienen meist in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Teilweise gesammelt sind sie in den Symmicta, 2 Bde., 1877 (bezw. 1887), 1880; und in den Mitteilungen, 4 Bde., 1884—91. Neben dieser wissenschaftlichen Thätigkeit trat er als Zeitschriftsteller gegen den Liberalismus auf.

S. Löwenfeld, der bekannte Mitherausgeber der 2. Auflage der Jafféschen Regesten, starb am 22./23. Dezember 1891. Er publizierte: Leo v. Vercelli (1877), acht Briefe aus der Zeit König Berengars aus dem Italienischen mit eigenen Bemerkungen (1884), epistulae pontificum Romanorum ineditae (1885), gesta abbatum Fontanellensium in Script. rerum Germ. XXVII (1886) und war in der letzten Zeit mit einer Quellenkunde zur Papstgeschichte beschäftigt.

Johannes Janssen, dessen Werke so oft in dieser Zeitschrift besprochen wurden, und der an derselben das lebhafteste Interesse nahm,

starb am 24. Dez. 1891. Die besondere Teilnahme, welche wir an dem Hinscheiden des großen Geschichtschreibers nehmen, wird von berufener Feder in einem ausführlichen Nekrolog zum Ausdruck gebracht werden.

Am 8. Januar 1892 starb zu Kiel Dr. Wilhem Möller, geb. zu Erfurt 1827, seit 1873 Ordinarius der Kirchengeschichte an der Kieler Universität. Von seinen literarischen Arbeiten müssen die Biographie Osianders (1870), die Geschichte der Kosmologie in der griech. Kirche bis auf Origenes (1860) und besonders das Lehrbuch der Kirchengeschichte, von dem Band I (1889 die alte Kirche) und II (1891 das Mittelalter) vorliegen, genannt werden. M.s Kirchengeschichte bildet einen Bestandteil der „Sammlung theologischer Lehrbücher" und zwar einen der wertvollsten. Die reife Besonnenheit des Vfs. macht sich besonders in den Abschnitten über die neutestamentlichen Urkunden wohlthuend geltend. C. W.

Wilhelm Müller, früher Professor am Gymnasium zu Tübingen, der Berichterstatter über die politische Geschichte der Gegenwart, ist am 7. Februar 1892 im 72. Lebensjahre zu Ravensburg gestorben.

Franz v. Löher, geboren am 15. Oktober 1818 zu Paderborn, ist am 2. März 1892 gestorben. Er bereiste 1846 und 1847 Kanada und die Vereinigten Staaten und schrieb als Frucht dieser Reise: „Des deutschen Volkes Bedeutung in der Weltgeschichte" und „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika". 1848 gründete er in Paderborn die Westfäl. Zeitung, wurde 1849 Abgeordneter für die zweite Kammer in Berlin, 1853 Privatdozent für Rechtsgeschichte in Göttingen und 1855 o. Professor in München. Er wurde daselbst Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, 1865 Direktor des Reichsarchivs und 1875 Geheimrat. Im Auftrage des Königs Max hatte er eine Reise nach Rom und Unteritalien gemacht, im Auftrage Ludwigs II. 1873 nach den canarischen und griechischen Inseln, 1875 nach Cypern und Kreta. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen (1846), König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen (1858), Jakobäa von Baiern (2 Bde., 1862—1869), Abrechnung mit Frankreich (1870), aus Natur u. Gesch. v. Elsaß-Lothringen (1871), der Kampf um Paberborn 1597—1604 (1875), Kaiser Friedrichs II. Kampf um Cypern (1878), Beiträge zur Geschichte und Völkerkunde (2 Bde., 1885), Rußlands Werden und Wollen (1887), Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter (1. Bd.; die Herausgabe des 2. Bandes wird durch seinen Sohn besorgt) und eine Anzahl Reiseskizzen. Er gründete und leitete bis zu seinem Tode die Archivalische Zeitschrift.

Im Alter von 69 Jahren ist am 17. März d. J. in Alicante der Prof. der modernen Geschichte an der Universität Oxford, Dr. Edward Augustus Freeman, an den Blattern gestorben. Hauptwerke: Geschichte der normannischen Eroberung, 5 Bde., Geschichte Wilhelm des Eroberers (s. Hist. Jahrb. IX, 584), Geschichte Siziliens (s. Hist. Jahrb. XII, 670).

Paul von Roth, geboren in Nürnberg, ist am 29. März 1892 im 72. Lebensalter gestorben. Er habilitierte sich in München 1848, wurde 1850 a. o. Professor der Rechte in Marburg und nach dem Erscheinen seiner „Geschichte des Benefizialwesens", die seinen Ruhm begründete, o. Professor 1853 in Rostock, 1858 in Kiel und 1863 in München. Hier wurde er zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek und darauf zum Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften (hist. Klasse) ernannt. Seine rechtsgeschichtlichen Studien, von deren ersten Bahnen noch das Buch über „Feudalität und Unterthanenverband" Zeugnis gibt, wurden später in eine andere Richtung gelenkt. Bekannt ist Roths Hauptwerk, das „System des deutschen Privatrechts". 1861 begründete er mit Rudorff u. a. die Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Er war Mitglied der Reichskommission für den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches.

Druckfehlerberichtigung.

Infolge eines unliebsamen Versehens heißt es S. 127 Z. 5 v. unten: die Kämpfe zwischen den Nachkommen Friedrichs II. und Karls von Anjou. Statt dessen ist zu lesen: Karl von Anjou.

Handelsbeziehungen der Römer zum östlichen Germanien.

Von Oberlehrer Dr. Kopietz.

Wie der Ackerbau so kann auch der Handel als eine der ersten Stufen der Kultur angesehen werden. Als die Völker aus der Barbarei und von der niedrigsten Stufe der Kultur sich emporgeschwungen hatten, machten sich bei ihnen Lebensbedürfnisse fühlbar, die das eigene Land nicht befriedigen konnte. In dem Streben, diesen zu genügen, lag der erste Anstoß zur Entwickelung von Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Völkern. Für den Handel zwischen Römern und Westgermanen gibt Caesar[1]) als Grund an, daß die Germanen römische Kaufleute deshalb in ihr Land ließen, um die Kriegsbeute an sie zu verkaufen, nicht aber, um fremden Waren Einlaß bei sich zu gestatten. Seit Caesars Zeiten entwickelte sich aber der römische Handel im Innern und im Osten Germaniens außerordentlich rasch, im letzteren wurden eigentlich nur die alten Handelsverbindungen der Etrusker von den Römern wieder aufgenommen; eingeführt wurden: Hausgeräte, Aexte, Messer, Sägen, Waffen und Schmucksachen aller Art. Zwar verstanden es die Germanen, sich Waffen aus Stein, Horn und Eisen anzufertigen,[2]) auch rohe Wirtschaftsgegenstände mögen sie selbst gearbeitet haben, allein die Bronzegeräte, welche der römische Kaufmann aus Italien oder Pannonien brachte, waren praktischer und ersparten ihnen viele Mühe und Arbeit. In zweiter Linie wurden Luxusgegenstände von Bronze, Gold und Silber, auch Gegenstände von religiöser Bedeutung eingeführt, wie dies die Isisbilder der Sueben[3]) und zahlreiche Funde auf dem Gebiete des ehemaligen östlichen Germaniens beweisen. Ein=

---

[1]) Caesar, bellum Gallicum, IV, c. 2.

[2]) Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, S. 322 ff.

[3]) Tacitus, Germania c. 9.

geführt wurden ferner feine und kunstvolle Produkte der Keramik und des Glasgusses, erstere aus Italien und Pannonien, letztere aus den Pontusländern und aus Aegypten. Die im Gefolge der Großhändler auftretenden Handwerker stellten die zerbrochenen und abgenützten Bronzewaren wieder her und lehrten den Bewohnern des östlichen Germaniens die Anfangsgründe des Bronzegusses und der künstlichen Töpferarbeit; denn während die feingearbeiteten und künstlerisch ornamentierten und bemalten Gefäße aller Art auf italischen und pannonischen Ursprung hinweisen, finden sich zahlreiche Nachahmungen solcher Gefäße, aber in roher und halbbarbarischer Arbeit angefertigt, dicht neben den ersteren, die unzweifelhaft von einheimischen Arbeitern, wenn auch unter Anleitung italischer Meister und in Anlehnung an italische Muster gefertigt worden sind, und mit Recht sagt v. Sacken[1]) hierüber: „So üben wahrscheinlich die Phönizier auf die nordischen Küstenländer, sicher aber die italischen Völker auf die Binnenländer in verschiedener Weise, durch Verhandlung ihrer Fabrikate, die zur Nachahmung anregen, vielleicht auch durch verpflanzte Arbeitskräfte einen direkten Einfluß aus. Bei dieser Auffassung finden die scheinbaren Widersprüche des Fundes von Spuren selbständigen Metallbetriebes, der Töpferei, Weberei u. s. w. einerseits, und der großen Formenähnlichkeit, ja Identität eleganter Produkte mit italischen ihre Lösung, denn weder die völlige Selbständigkeit und der hohe Grad nordischer Kultur lassen sich erweisen, noch der Import sämtlicher Objekte von den gebildeten Völkern des Südens zu den angeblich ganz barbarischen des Nordens.“ Was oben über die einheimische Herstellung von Erzeugnissen der Keramik gesagt ist, gilt selbstverständlich auch für die des Bronzegusses. Als Einfuhrartikel dürfen wir das Salz nicht vergessen, das aus den Salinen des alten Norikum über die Donau durch Böhmen und Schlesien seinen Weg nach der Ostseeküste nahm, das aber auch vom Pontus her durch das heutige Rußland dorthin gebracht wurde. Ueberhaupt läßt sich mit Recht annehmen, daß im Altertum der Handel mit Salz weit verzweigt und viel wichtiger war als in der Gegenwart.[2]) Nach dem östlichen Germanien dürfte das Salz aus den uralten Salinen von Hallstadt und Reichenhall gekommen sein, doch ist nicht ausgeschlossen, daß es von Westen, von der thüringschen Saale her, wo eben-

[1]) v. Sacken, das Gräberfeld von Hallstadt, S. 140.

[2]) K. v. Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dnjepr und Niemen an die Gestade des baltischen Meeres. Deutsch von Albin Kohn. Jena, 1877. S. 89.

falls sehr alte Salzwerke im Gange waren, eingeführt wurde. Das Salz des schwarzen Meeres kam durch Zwischenhandel auf einer sehr alten pontisch-baltischen Handelsstraße nach dem oberen Dnjepr und von dort durch Litauen nach den Gestadeländern der Ostsee. Den beiden Straßen: von der Donau durch Schlesien nach der Ostsee und vom Pontus dorthin folgte auch der spätere Handel mit Bernstein.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Art des Handels.

Ohne Zweifel ist die älteste Form jedes Handels der Tauschhandel gewesen; als Zahlungsmittel galt in der Urzeit und noch in historischer Zeit das Vieh, wie denn auch weder das Germanische noch das Altslavische eigene Ausdrücke für den Begriff „Geld" haben; denn im Gothischen bezeichnet faihu, angels. feoh, Vieh und Geld.

Bei den Slaven vertraten den Geldwert auch Gewandstoffe, insbesondere Leinwand, und zwar bei den baltischen Slaven noch im 12. Jahrhunderte, doch war daneben auch Edelmetall, teils in Stücken, teils in Form von Schmucksachen als Zahlungsmittel im Gebrauch. Bei den Serben soll nach Volksüberlieferung auch mit Kranichfedern bezahlt worden sein.[1]) Wenn nun auch weder Germanen noch Slaven im Altertum und im Anfange des Mittelalters eigene Münzen besaßen, — die fränkischen Könige im 6. christlichen Jahrhunderte waren die ersten, welche Goldmünzen mit ihrem, nicht mit dem Bilde des byzantinischen Kaisers prägen ließen,[2]) — so mangelte es doch nicht an geprägten Münzen griechischen, römischen, byzantinischen und arabischen, wie die zahlreichen, besonders in Schlesien gemachten Münzfunde beweisen. — Der Uebergang vom Tauschhandel zum Gebrauche der Münzen läßt sich bei den Römern am besten verfolgen. Ursprünglich galten als Wertmesser Schafe und Rinder, später kam das Kupfer (aes) dazu, das zuerst ungeformt (aes rude) im Handel zugewogen wurde, später aber als aes signatum in Barren geformt und mit einem amtlichen Stempel oder einer Marke versehen wurde, welche die Gestalt eines Rindes, daher pecu-nia, darstellte. — Ueber die Zeitpunkte, von denen ab in Rom die einzelnen Münzsorten geprägt wurden, berichtet Plinius[3]) folgendes: Kupfermünzen wurden zuerst von König Servius Tullius geprägt, während man vorher Stücke rohen Kupfers als Zahlungsmittel gebrauchte, die auf der Wage abgewogen wurden. Als Präge-

---

[1]) v. Schulenburg, Wendisches Volkstum in Sage, Brauch und Sitte. S. 43; Helmoldi, Chronica Sclavorum, ed. Pertz, I, c. 38.

[2]) Prokop, de bel. Gothic., III, c. 33.

[3]) Plinius, naturalis historia, XXXIII, c. 42.

zeichen führten diese ältesten Kupfermünzen seit 421 v. Chr. das Bild eines Stück Vieh (signatum est nota pecudum), daher auch, wie bereits bemerkt worden, der Name „pecunia". Silbermünzen wurden nach Plinius zuerst i. J. 485 der Stadt (269 v. Chr.), fünf Jahre vor dem Anfange des ersten punischen Krieges geprägt. 51 Jahre nach dem Beginne der Silberprägung, also i. J. 218 v. Chr., begann man in Rom Goldmünzen zu prägen, deren 40 auf ein römisches Pfund (= 33 Dekagramm), seit den Zeiten Neros aber 45 gingen.

Im Handel der Römer mit den Westgermanen war noch im ersten Jahrhundert n. Chr. der Tauschhandel vorherrschend, denn Tacitus[1]) erzählt, daß die westlichen Germanen zwar des Handelsverkehrs wegen Gold und Silber zu schätzen wußten, daß aber die Bewohner des inneren Germaniens in alter und hergebrachter Weise noch beim Tauschhandel verharrten. — Die Unmassen römischer Münzen aus der letzten Zeit der Republik und besonders aus dem Anfange der Kaiserzeit, die besonders in Schlesien gefunden worden sind, belehrt uns aber, daß das, was Tacitus von dem Tauschhandel im Innern Germaniens sagt, für das östliche Germanien und zwar schon für die Zeit vor Christus nicht mehr gilt, da hier wirklicher Handel und nicht mehr Tauschhandel getrieben wurde, indem der römische Kaufmann mit römischer Bronze- oder Goldmünze bezahlte. Die ältesten Zeiten des italischen Handels in den Ländern nördlich der Donau fallen bereits ins 4. vorchristliche Jahrhundert. Dafür sprechen die zahlreichen Bronzefunde und die aus dieser Zeit stammenden Münzen.[2]) Für den etruskischen Handel insbesondere nördlich der Donau[3]) spricht auch die Aehnlichkeit einer Unmasse prachtvoller Bronzefunde mit Gegenständen, die ihre Vorbilder unzweifelhaft in altetruskischen Gräbern haben. Der Weg der etruskischen Bronzen läßt sich durch Tirol, Schweiz, Kärnten, Würtemberg, Hessen, Rheinland, Böhmen und Schlesien, ja bis nach Norddeutschland und Dänemark mit Genauigkeit verfolgen,[4]) und der Ausspruch des Plinius:[5]) „Signa quoque Tuscana per terras dispersa, quae quin in Etruria

---

[1]) Germania, c. 5: „interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuantur."

[2]) Kruse, Budorgis oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu Zeiten der Römer &c. Leipzig 1819. S. 117 ff. v. Sadowski, S. 149.

[3]) Hahn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Uebergange aus Asien. 2. Aufl. S. 487.

[4]) v. Sacken, S. 138 ff.

[5]) n. h. XXXIV, c. 34.

factitata sint non est dubium" gilt nicht nur für statuarische Bildwerke, sondern auch für geringere Erzeugnisse des Bronzegusses. Nachdem die Römer den Etruskern im 3. Jahrhundert n. Chr. ihre politische Selbständigkeit geraubt hatten, hörte auch deren Handelsthätigkeit jenseits der Alpen auf. An ihre Stelle traten Römer, überhaupt Italiker, doch ist auch durch eine große Menge von in Schlesien gefundener Bronzesachen, die unzweifelhaft panonisches Gepräge tragen und mit ähnlichen, in Ungarn und in Oesterreich gefundenen Gegenständen übereinstimmen, ein lebhafter Handelsverkehr zwischen dem östlichen Germanien und Pannonien nachgewiesen. Je weiter nach Osten die römischen Legionen am Südufer der Donau: in Videlicien, Rätien und Norikum vordrangen, und je mehr die römische Herrschaft sich in diesen Ländern befestigte, um so lebhafter wurde auch der Handel nördlich der Donau betrieben. — Römische Großhändler erschienen mit ganzen Karawanen an bestimmten Orten, die im Mittelpunkte der Bevölkerung lagen, und hielten förmliche Jahrmärkte ab. Den Großhändler begleitete der Hausierer, der seine Ware von ihm entnahm und sie in die für Handelskarawanen weniger zugängliche Gegenden entweder allein oder mit seinen Sklaven trug. Beide: Großkaufmann und Händler bewahrten übrigens strenges Geheimnis über die einzelnen Handelsstraßen, um die Konkurrenz möglichst fernzuhalten, ebenso wurde über die Bezugsquellen des Rohmaterials Stillschweigen bewahrt. Erst ein vom Kaiser Nero (54—68 n. Chr.) abgesandter römischer Ritter, der von Carnuntum an der Donau aus, nicht weit von dem heutigen Wien gelegen, das östliche Germanien bis zur Ostsee durchforschte,[1]) brachte dem römischen Publikum genaue Nachrichten über den Handel und die Handelsstraßen in diesem Teile Germaniens, er hob den Schleier, der bisher über den Handelsbeziehungen zu diesen Ländern geschwebt hatte.

Wenn der Hausierer mit seinem Warenvorrate in die Wälder, welche damals die Länder des östlichen Germaniens bedeckten, eindrang, legte er die größere Menge der Waren in einem Verstecke nieder, das er durch darüber gewälzte Steine noch sicherer zu machen suchte, und zu dem er zurückkehrte, wenn er die ausgetragene Ware abgesetzt hatte. Häufig mag es vorgekommen sein, daß den Hausierer auf seiner Wanderschaft in den unwirtlichen Wäldern ein Unglück traf, daß er sich verirrte und durch die wilden Tiere des Waldes oder durch Mord ums Leben kam — dann blieben die verborgenen Warenvorräte liegen, bis

---

[1]) Plinius, n. h., IV, c. 119 und XXXIV, c. 156. K. Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I, 215.

sie nach 2000 Jahren der Zufall ans Licht brachte. Solche Fundstätten, die zahlreiche, noch ungebrauchte Gegenstände des alten Handels enthalten und Spuren einer Begräbnisstätte nicht aufweisen, nennt man Depots und spricht von Depotfunden. —

Nachdem wir so im allgemeinen die Art des Handels, wie er im Altertum in den Ländern zwischen Donau und Ostsee betrieben wurde, geschildert haben, wenden wir uns den beiden Hauptzweigen desselben, dem Bronze- und dem Bernsteinhandel zu.

Nach Du Cange kommt der Name „Bronze“ in den ältesten mittelalterlichen Formen als bronzion, aes cuprum, bronzinum vas und nach dem französischen Chemiker Berthelot in einem Traktate des 16. Jahrhunderts, in dem über die Behandlung der Metalle gehandelt wird, zuerst als βροντήσιον vor, was auf Βροντέσιον, den griechischen Namen des italischen Brundusium hinweist. In der That wurden dort nach Plinius[1]) in früherer Zeit Spiegel aus einer Mischung von stagnum oder stannum = Zinn und aes = Kupfer, also aus Bronze angefertigt. Diese Masse nannte man aes Brundisinum, ganz ebenso wie das in Cypern gegrabene Kupfer (aes Cyprium) im Munde des Volkes cuprum hieß; wie aus Cuprum (sc. aes) Kupfer, so wurde aus Brundisinum (sc. aes) Bronze. Weniger gelungen scheint uns die Ableitung der Namensformen: franz. bronze, ital. und spanisch bronce, altbulgarisch brozenŭ, von dem ursprünglich deutschen Adjectiv bruno = braun, derzufolge Bronze „das bräunliche Metall“ wäre. Ebenso unannehmbar erscheint die Ansicht,[2]) daß das Wort Bronze von dem mittelalterlichen obryzum aurum (χρυσίον ὄβρυζον) d. i. Gold, welches die Feuerprobe bestanden hat,[3]) herkommt, da ubrussa, ὄβρυζα, eben Gold, was die Feuerprobe bestanden hat, aber nicht eine Mischung von Kupfer und Zinn bezeichnet. — Was die Herstellung der Bronze anlangt, so war sie schon im frühen Altertum bekannt, denn bereits in der Ilias wird das Zinn (κασσίτερος) als Schmuckwerk bei Waffenrüstungen erwähnt, indessen war selbstverständlich weder in dieser, noch in der späteren Zeit den Metallurgen des Altertums der chemische Prozeß, der bei der Bronzebereitung vor sich geht, auch nur annähernd bekannt; sie handelten vollständig empirisch, trafen dabei aber doch das Richtige.[4]) Bei den

---

[1]) Plinius, n. h. XXXII, c. 130.

[2]) Vgl. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, S. 289.

[3]) Plinius, n. h. XXXIII, c. 59: „aurique experimentum ignis est, ut simili colore rubeat ignescatque, et ipsum obrussam vocant.“

[4]) Archiv für Anthropologie. Zeitschrift für Naturgeschichte und Ur-

Gußbronzen behielten sie das Blei und andere Beimischungen bei, bei Waffenbronzen aber „kochten" sie so lange, bis das Blei und die sonstigen Beimischungen oxidiert und ausgeschieden waren. Im allgemeinen lassen sich bei den antiken Bronzen Schmiede- oder Waffenbronzen, die aus geschmiedeten Mischmetallen bestanden und zumeist zu Waffen und Gerätschaften verwandt wurden, und Schmuckbronzen zu Schmuck, Geräten und Münzen unterscheiden. Während bei den Waffenbronzen die Kupferlegierung gewöhnlich und zwar bei allen Völkern des Altertums einen Zinngehalt haben, der zwischen 6—10% schwankt, sind die Schmuckbronzen gewöhnlich bleihaltig, bald zinkführend, bald mit unserem Messing übereinstimmend. — Was das römische Münzmetall anlangt, so hat dasselbe in den verschiedenen Perioden der römischen Geschichte auch verschiedenen Gehalt: in den Zeiten der Republik prägte man Münzen von Bleibronze mit starkem Zinnzusatz (mit 5—12% Sn (stannum), in der frühen Kaiserzeit führten die Münzen Messing oder unreines Kupfer, seit Mark Aurel wurden die Münzen wieder besser, sie bestanden aus einem zinnhaltigen Messing (1—4% Sn). Was die Legierungsverhältnisse der im östlichen Germanien, insbesondere in Schlesien aufgefundenen antiken Bronzen anlangt, so weist die Analyse durchschnittlich 90% Kupfer und 10% Zinn nach, dazu kommen hin und wieder geringe Quantitäten anderer Metalle, wie Zink, Blei, Wismut und Eisen, die jedoch meistens nur zufällig hinzugekommen sind. Die aus der Zeit des Augustus stammenden Bronzesachen enthalten gewöhnlich 85,69 Teile Kupfer, 13,99 Teile Zinn, 0,51 Teile Blei. Von den bei dem berühmten Sackrauer Funde[1]) in Schlesien im Jahre 1886 gehobenen Bronzegeräten enthält der obere Teil eines gegossenen Bronzekessels nach der Analyse Thümmels 93,80% Kupfer, 6,20% Zinn, die Reste eines Kessels aus dünnem Bronzebleche 95,24% Kupfer, 3,42% Zinn, 1,10% Eisen, Verlust 0,24%. Die Bergungszeit des Fundes fällt ins 3. Jahrhundert nach Christus.

Es war oben bereits gesagt worden, daß der italische Großhändler Gehülfen bei sich hatte, welche die beschädigten Bronzegefäße ausbesserten. Es wirft sich uns dabei von selbst die Frage auf, woher diese italischen Handwerker zu ihren Reparaturarbeiten, die doch an

---

geschichte des Menschen. Organ der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Hrsg. von Ecker in Freiburg i. B. und Lindenschmit in XIV, 360 ff.

[1]) Grempler, der Fund von Sackrau. Brandenburg a./H. u. Berlin, 1887.

Ort und Stelle ausgeführt wurden, und ebenso ihre einheimischen, germanischen Schüler und Lehrlinge zu ihren allerdings nach aus Italien gebrachten Formen und Modellen herzustellenden Bronzegüssen das notwendige Rohmaterial genommen haben. Daß in der That in Schlesien selbst der Bronzeguß ausgeübt worden ist, beweisen die in der Erde aufgefundenen Schmelzöfen, Gußformen und erstarrte Bronzegüsse, wie sie in Bieskau (Kr. Leobschütz), in Boyadel (Kr. Grünberg), in Schmitzdorf (Kr. Nimptsch) und in Zedlitz (Kr. Steinau a/O.) gefunden worden sind. Das Rohmaterial zu diesen Güssen wurde unzweifelhaft von den Germanen von italischen und pannonischen Großhändlern bezogen, und die neuerdings aufgestellte Behauptung,[1]) daß unsere germanischen Vorfahren eines solchen Importes nicht bedurft hätten, da Schlesien an Kupfer- und Zinnerzen Ueberfluß habe, erscheint uns nicht einwandsfrei, da mit dem Nachweise des vorhandenen Kupfers und Zinnes noch keineswegs erwiesen ist, daß die schlesischen Germanen auch wirklich den Bergbau auf diese Metalle betrieben haben; aus den Schriftstellern des Altertums, insbesondere aus Tacitus[2]) und Ptolemaeus erfahren wir nur, daß die keltischen Cotinen im heutigen Oberschlesien und in den Thälern der oberen March den Bergbau auf Eisen betrieben.

Die Bronzegeräte, welche im östlichen Germanien aufgefunden worden sind, waren nicht nur für den häuslichen Gebrauch und zum Schmucke bestimmt, sie hatten auch eine numismatische und finanzielle Bedeutung. Professor Kist in Pesth, der Tausende von in Ungarn aufgefundene Bronzegegenstände gesammelt und untersucht hat, weist aus der Zahl der an ihnen befindlichen Einschnitte und aus ihrem Gewichte das Dezimalverhältnis zwischen ihnen nach und macht bis zur Evidenz klar, daß diese Bronzegegenstände auch als Zahlungsmittel galten, und daß sie nach einem festen Münzfuße angefertigt wurden. Dieselbe Wahrnehmung hat auch Schaafhausen gemacht und auf dem 18. anthropologischen Kongresse zu Nürnberg darauf hingewiesen, daß die häufig vorkommenden Bronzemeißel oder Kelte nicht nur als Geräte, sondern auch als Geld Anwendung fanden. So seien Kelte

---

[1]) Kunisch, Vorgeschichtliches unter besonderer Berücksichtigung Schlesiens. 19. Jahresbericht des Humboldt-Vereins für Volksbildung in Breslau. 1887/88.

[2]) Tacitus, Germania c. 43: Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiant.“ Ptolemäus II, c. 10. Der Stamm, welcher nach Ptolemaeus *τα Σιδηρωρυχεῖα* bewohnt, ist unzweifelhaft derjenige der Cotinen (*Κῶγνοι* oder *Κοτινοί*). Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, S. 302.

aufgefunden worden, deren Gewicht fast genau 1/2, bezüglich 1/4 des Gewichtes der ägyptischen Münzeinheit, der Mine (= 554 Gramm), betrug. Hieraus ergibt sich, daß die im östlichen Germanien und südlich der Donau aufgefundenen Bronzegegenstände auch als Wertmesser des nationalen Wohlstandes der alten Völker gelten können, und daß für das östliche Germanien, insbesondere für Schlesien, bei der Unmasse der aufgefundenen Bronzegegenstände, von denen sich viele durch kunstvolle Arbeit und Ornamentik auszeichnen, also auch einen bedeutenden Wert repräsentieren, vor der Völkerwanderung eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung anzunehmen ist.

Der Bronzehandel in den transdanubischen Ländern, der schon durch die langwierigen Kämpfe zwischen Römern und Germanen im 2. und 3. Jahrhunderte n. Chr. sehr gelitten hatte, hörte mit dem Beginn der Völkerwanderung auf; die spätesten in Schlesien, das als Durchgangsland für den Handel von der Donau nach der Ostsee von größter Wichtigkeit ist, bei Kreidelwitz (Kr. Brieg) und bei Ratibor aufgefundenen römischen Münzen stammen aus der Zeit des Kaisers Valens (364—378) und bezeichnen das Ende des italischen Handels nicht nur in Schlesien sondern überhaupt nördlich der Donau.

Ein anderer Handelszweig der Italiker in den transdanubischen Ländern ist der Handel mit Bernstein und Bernsteinwaren. — Während in der Ilias bereits das Zinn als κασσίτερος erwähnt wird, und während schon im 9. Jahrhunderte der Erzguß in Korinth blüte, kommt der Bernstein, ἤλεκτρον, erst in den jüngeren Teilen der Odyssee, die nach Kirchhoff kurz vor der ersten Olympiade (776) gedichtet sind, und zuerst IV, 73 vor:

„χρυσοῦ τ' ἠλέκτρου τε καὶ ἀργύρου ἠδ' ἐλέφαντος."

Da nun aber anderseits das Zinn in der Odysse nicht erwähnt wird, so ist dies ein Zeichen, daß es dem Bernstein [1]) gegenüber in der Wertschätzung der Hellenen gesunken war. Die Griechen kannten also den Bernstein bereits seit dem 8. Jahrhunderte, gleichviel, ob sie ihn von den Phöniziern auf dem Seewege erhielten oder auf dem pontisch-baltischen Landwege selbst von der Ostseeküste holten. Gegen die Annahme, daß ihn die Phönizier selbst aus der Nord- oder gar aus der Ostsee geholt haben sollten, sprechen schwere Bedenken. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie denselben von der Rhonemündung, wohin er von der Nordsee auf dem Landwege den Rhein hinauf und über die

---

[1]) Nach Leprun (vgl. Schrader 2, 267) ist zu scheiden 1) ο ἤλεκτροι Silbergold, 2) ἡ ἤλεκτροι ‚Bernsteinverzierung', 3) το ἤλεκτρον ‚Bernstein'.

Schweizerhochebene zu den Rhonestraßen und auf diesen nach Massilia gebracht wurde, holten und dann weiter nach Osten brachten. Daß die Griechen später den Bernstein im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. auf dem Landwege zum oberen Dnjestr und von da nach der samländischen Küste vordringend holten, bezeugen zahlreiche griechische Münzen aus dieser Zeit, die in der Nähe der Ostsee gefunden worden sind. So brachte man in der Bromberger Gegend 37 griechische Münzen aus dem 6. und 5. Jahrhunderte v. Chr. ans Tageslicht, und in einem Hügel nahe der Meeresküste bei Riga fand man zwei kleine griechische Erzstatuetten und Silbermünzen aus Thasos und Syrakus[1]) nebst einer Kupfermünze des Demetrius Poliorketes, desgleichen bei Schubin in der Provinz Posen zahlreiche griechische Münzen[2]) aus dem 5. Jahrh. v. Chr., teils aeginatischen, teils athenischen und olbischen Gepräges. Bedeutend später erschienen die Römer an der samländischen Bernsteinküste zum Zwecke des Handels, und erst um 60 v. Chr.[3]) begannen römische Kaufleute von Carnuntum an der Donau, in der Nähe des heutigen Wien, aus durch Mähren, Schlesien, Posen und Westpreußen nach der Ostsee zu ziehen, um den Bernstein an Ort und Stelle einzukaufen. — Wir können uns hier auf die sagenhaften Berichte Herodots und der späteren griechischen Dichter und Historiker bezüglich des Bernstein, seiner Entstehung und seiner Verbreitung nicht einlassen und verweisen auf Müllenhoffs gelehrte Abhandlung;[4]) wir bemerken nur, daß die ersten glaubwürdigen Nachrichten über den Bernstein, glaesum glesum, angelsächsisch glaere, von Plinius herstammen. Dieser erzählt,[5]) daß die Römer zur Zeit der Seekriege, welche der ältere Drusus in der Nordsee führte, dort 23 Inseln kennen gelernt hätten, von denen die eine von den Soldaten ihres Bernsteins wegen „insula glaesuria", von den Einwohnern aber Austeravia, d. i. Insel der Göttin Ostara, genannt worden sei. — Die Bernsteinausbeute an der Nordseeküste scheint nicht bedeutend gewesen zu sein, der größte Teil des rohen Bernsteins kam von der Küste Samlands, von wo er nach des Plinius Angabe zumeist (maxume) nach Pannonien gebracht wurde,[6]) wo ihn die Veneter holten und an die Küste des adriatischen

---

[1]) Müllenhoff, deutsche Altertumskunde. Berlin, 1890. I, 213.

[2]) v. Sadowski, S. 88 ff.

[3]) Rougemont, die Bronzezeit oder die Semiten im Occident. Deutsch. Gütersloh, 1869. S. die chronologische Tabelle des Bernsteinhandels im Altertum.

[4]) Müllenhoff, I, 211 ff.

[5]) Plinius, n. h., XXXVII, c. 42.

[6]) Ebenda.

Meeres brachten. Ueberaus wichtig für den Nachweis des Bernsteinhandels auf der danubisch-baltischen Straße ist die Angabe des Plinius,[1]) daß das Gestadeland, von dem aus der Bernstein nach Carnuntum an der Donau gebracht wurde, 600 000 römische Schritt oder 600 römische = 120 geogr. Meilen entfernt sei, wie dies neulich (nuper) ein römischer Ritter, den Kaiser Nero abgesandt hatte, um die Wege des transdanubischen Handels zu erforschen, nachgewiesen habe. Daß unter dem Gestadelande, das Plinius erwähnt, nicht der Nord- sondern der Ostseestrand zu verstehen ist, erhellt zunächst aus der allgemeinen Erwägung, daß die Ostseeküste bei den Römern, wie die Reise des römischen Ritters zeigt, als Hauptfundort des Bernsteins angesehen wurde, dazu kommt dann noch der Umstand, daß die Entfernung von Wien, das ja nur wenig von dem alten Carnuntum, dem heutigen Deutsch-Altenburg, abliegt, bis zur Küste von Samland fast genau soviel als die von Plinius angegebenen 600 römische oder 120 geogr. Meilen beträgt. Die Eisenbahnstrecke, welche sich den physiographischen Verhältnissen der betreffenden Länder aufs engste anschmiegt, also in der Hauptsache denselben Weg nimmt, den der römische Ritter zur Zeit Neros eingeschlagen hat, beträgt von Wien über Brünn nach Breslau 420 km, von Breslau nach Bromberg 306 km, von Bromberg nach Königsberg 291 km, zusammen also 1017 km = 136 Meilen. Die geringe Differenz zwischen den 120 Meilen des Plinius und den von uns herausgerechneten 136 Meilen ist so unbedeutend, daß sie höchstens die Richtigkeit unserer Annahme bestätigt. — Bemerkenswert für uns ist auch eine Stelle des Tacitus,[2]) derzufolge die Aestier, welche an der Ostsee wohnten, das Meer nach Bernstein durchsuchten, den Tacitus gleich dem Plinius für das Harz von Bäumen erklärt und bemerkt, daß zuweilen Tierchen vom Lande, sogar geflügelte, darin seien; die folgenden Worte: nec quae natura, quaevis ratio gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve: diu quin etiam inter eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen" besagen, daß die Römer den Bernsteinhandel erst seit kurzer Zeit betrieben, was mit unserer Angabe, derselbe sei erst um 60 v. Chr. in Gang gekommen, so ziemlich übereinstimmt. Aus den weiteren Worten des Tacitus: „ipsis in nullo usu, rude legitur, informe peragitur, pretiumque mirantes accipiunt", folgt, daß der Bernstein in rohem Zustande von der Seeküste nach Italien gebracht, dort bearbeitet und dann zu den verschiedensten Gegen-

---

[1]) Plinius, n. h., XXXVII, c. 37.

[2]) Tacitus, Germania c. 45.

ständen verarbeitet, ja selbst als Heilmittel gegen Krankheiten angewandt wurde. Aehnlich wie Plinius hebt Solinus[1]) die medizinischen Eigenschaften des Bernsteins hervor und berichtet, daß derselbe in rohem Zustande unscheinbar und rissig sei und erst durch Kochen in Schweinefett seinen Glanz und seine Glätte erhalte. Ob diese Angaben des Solinus auf Wahrheit beruhen, lassen wir dahingestellt, in der That aber verstanden es die Römer sehr gut, den rohen Bernstein zu polieren und zu bearbeiten, wozu die vorzüglichsten Werkzeuge gehörten, denn nur mit solchen war es möglich, die feinen Durchbohrungen der Bernsteinperlen vorzunehmen. — Aus den angegebenen Stellen des Plinius und des Tacitus ergibt sich auch, daß die Römer zwei Fundorte des Bernsteins kannten, die eine nach Plinius an der Nordsee, die andere nach Tacitus und Plinius an der Ostsee, die Tacitus als mare Suebicum bezeichnet. Von der samländischen Küste ging der Bernsteinhandel durch Pommern, Posen, Schlesien und Mähren nach Carnuntum, und von da über die norischen Alpen nach Oberitalien. Die Handelsstraße dagegen, auf welcher der Bernstein von den friesischen Inseln der Nordsee nach Süden gebracht wurde, lief den Rhein entlang und durch die Schweiz an die Rhonemündung und von dort durch die Pässe der Westalpen nach dem diesseitigen Gallien.

Aehnlich wie dem Bronzehandel, so machte die Völkerwanderung auch dem Bernsteinhandel ein Ende. Doch gibt es außer den stürmischen und dem Handel wenig günstigen Zeiten dieser Epoche noch andere Gründe, welche das Aufhören des Bernsteinhandels in den transdanubischen Ländern veranlaßten. In erster Linie gehört hierhin das allmähliche Herabsinken Carnuntums von seiner Höhe als Handelsmetropole an der Donau. Seitdem Dacien im Jahre 106 n. Chr. zur römischen Provinz gemacht worden war, ging Carnuntum in seiner Bedeutung als Haupthandelsplatz zwischen dem schwarzen Meere und Italien immer mehr zurück und hörte auf, der Mittelpunkt des römischen Donauhandels zu sein, denn nunmehr dehnte sich die römische Grenze bis an den Dnjestr aus, und dadurch gelangte die uralte pontisch-baltische Handelsstraße, die, wie wir bereits gezeigt haben, schon im 6. und 5. Jahrhunderte v. Chr. begangen wurde, zu neuer Wichtigkeit. Was Carnuntum früher für den danubisch-baltischen, das wurde

---

[1]) C. Julius Solinus, gen. Polyhistor, schrieb nach Ammianus Marcellinus (geb. um 330 n. Chr.), den er benutzte; aus der Naturalis Historia des Plinius hat er eine Sammlung von einzelnen, meist geographischen Notizen angefertigt. Die oben zitierte Stelle findet sich in c. 53.

seit den Zeiten des Kaisers Hadrian (117—138) Olbia für den pontisch-baltischen Handel. Indessen hörte der Handel Carnuntums damals keineswegs ganz auf, wie die zahlreichen römischen Münzen aus der Zeit nach Hadrian, die auf dieser Handelsstraße besonders zahlreich in Schlesien gefunden wurden, beweisen, er vegetierte eben nur weiter, bis er am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr., und nachdem Carnuntum um 375 von den Quaden zerstört worden war, ganz einschlief. Zu den angegebenen Gründen kommt noch die Macht der Mode, die im Altertum nicht geringer war als in unsern Tagen. Italien, das ein Hauptabsatzgebiet für verarbeiteten Bernstein war, erscheint bereits zu Zeiten des Plinius, also in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, so mit Bernstein überschwemmt, daß nach des Plinius Angabe[1]) die im Amphitheater zu Rom zum Schutze des Publikums gegen die wilden Bestien aufgespannten Netze mit großen Bernsteinstücken in den Maschen als Schmuck versehen waren, und daß die Bauernweiber der Po-Landschaft Schnüre von großen Bernsteinperlen als Halsschmuck trugen, wodurch natürlich der Bernstein seinen Reiz für die vornehmen römischen Damen verlor. — Ferner fand man bei Ausgrabungen, die im 17. Jahrhunderte in der Nähe von Ancona angestellt wurden, in antiken Steinsärgen menschliche Skelette, die um Hals und Brust Bernsteinperlen von der Größe der Vogeleier trugen; die in diesen Grabstätten aufgefundene Bernsteinmenge war so groß, daß man damit einen großen Scheffel hätte füllen können.[2]) Infolge dieser Ueberschwemmung mit Bernstein — erzählt doch Solinus[3]) allerdings kaum glaublicher Weise, daß ein germanischer Fürst dem Kaiser Nero 13000 Pfund Bernstein zum Geschenk gemacht habe — sank nicht nur die Lust an Bernsteinwaren, sondern es wurden auch die Preise so gedrückt, daß für den römischen Händler ein Gewinn, der die Kosten und die Gefahren der weiten Reise in die transdanubischen Länder gelohnt hätte, nicht mehr zu erzielen war. Den letzten Stoß endlich erhielt der Bernsteinhandel in den Ländern zwischen Donau und Ostsee dadurch, daß Kaiser Konstantin d. Große 330 n. Chr. den Sitz der Herrschaft nach Konstantinopel verlegte und somit dem griechischen Elemente auch in handelspolitischer Beziehung das Uebergewicht verschaffte. Seitdem

---

[1]) Plinius, n. h., XXXVII, c. 45.

[2]) v. Sadowski, Einleitung S. 50.

[3]) Solinus, c. 33: „Munere Neronis principis apparatus omnis absque succino inornatus est, nec difficulter, cum per idem tempus XIII milia librarum rex Germaniae dono ei miserit."

entwickelte sich der Handel auf der pontisch-baltischen Handelsstraße von Olbia aus nach dem Dnjestr auf Kosten Carnuntums immer mehr, bis ihm schließlich die Völkerwanderung ein Ende machte. — Nachdem sich die Stürme dieser Zeiten etwas gelegt, und die Völker zur Ruhe gekommen waren, nahmen die Byzantiner die Handelsbeziehungen mit den westlichen Slavenländern wieder auf und zogen über die Oder durch Böhmen nach der Donau einerseits, und nach der Ostsee und dem berühmtesten aller dortigen Handelsplätze, Jumneta oder Vineta auf der Insel Wollin, anderseits.

Am Schlusse dieser Abhandlung führen wir zum Beweise für unsere Behauptung, daß die Etrusker im östlichen Germanien Handel getrieben haben, einen Fund an, der in dem fast vergessenen Buche Kruses[1]) beschrieben ist. Nach seiner Angabe wurden im Anfange dieses Jahrhunderts in der Stadt Schweidnitz in Schlesien und in der Nähe der dortigen protestantischen Kirche Bronzesachen aufgefunden, die unzweifelhaft etruskischen Ursprungs sind. Wir heben die wichtigsten derselben hervor: ein Apollo von Bronze, 7 cm hoch, in der Stellung dem von Belvedere ähnlich, doch statt des Mantels nur mit einem kleinen Ueberwurfe, der über dem linken Arme hängt, versehen. Der Lorbeerkranz war auf der linken Seite noch deutlich zu erkennen; die ganze Form der Statuette, sowie die Ausführung jeder einzelnen Muskel erschien meisterhaft. — Wir möchten mit v. Sadowski in der Statuette nicht eine Nachbildung des Apollo, sondern den etruskischen Herkules mit der Löwenhaut über dem linken Arme sehen. Sadowski[2]) setzt die Ursprungszeit der Statuette um 146 v. Chr., doch ist dieselbe unzweifelhaft viel älter. Gefunden wurden ferner i. J. 1819 ebenfalls in Schweidnitz in der Nähe der katholischen Kirche ein nach Kruses Ansicht ägyptisches oder altetruskisches Idol, 8 cm hoch, darstellend die Isis, doch ohne Attribute. Die Figur ist sehr in die Länge gezogen und zeigt als Zeichen ihres hohen Alters noch die Hände am Leibe anliegend, die Finger sehr lang und noch nicht von einander getrennt; sie trägt somit die typischen Zeichen der archaistischen Periode des etruskischen Bronzegusses und ist der Aehnlichkeit nach ein Bild der etruskischen Göttin Anchoria; dieser Meinung widerspricht allerdings Caylus,[3]) allein die Hauptsache für uns ist, daß er den altetruskischen Charakter des Götterbildes anerkennt. Eine dritte,

---

[1]) S. 428 Anm. 2.

[2]) v. Sadowsky, S. 149.

[3]) Caylus, recueil d'antiquités étrusques, tom. I, p. 89.

ungefähr 5 cm hohe Bronzefigur mit finsterem Gesichtsausdrucke ist hinten glatt und hat einen Ring zum Aufhängen. Die Haare sind scharf abgeschnitten, um die Brust und den Leib erheben sich unter dem Gürtel schilfartige Bedeckungen; der untere Teil der Figur fehlt, da sie schon unter dem Schraubstocke und dem Hammer war, um eingeschmolzen zu werden. Die scharf abgeschnittenen und ins Gesicht gekämmten Haare geben neben dem finsteren Gesichtsausdrucke der Statuette die größte Aehnlichkeit mit dem zu den diis indigetibus gehörigen Deus averuncus der Etrusker, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß das Bronzebild eine Dryade darstellt, die nach ähnlichen Figuren in Goris etruskischem Museum [1]) aus einem Blatte oder Blumenbündel hervorzuwachsen pflegen. Gerade der finstere Gesichtsausdruck der Statuette weist auf ihren etruskischen Ursprung hin, da sich hierin der düstere Dämonenglaube der etruskischen Religion ausprägt, der sich auch in der Behandlung des griechischen Mythos zeigt und auf nordischen Einfluß zurückzuführen ist.[2]) — An derselben Fundstätte hob man nach aus der Erde eine priapische Herme mit Greifenfuß, mehrere Phallen und einen ithyphallischen Ring, doch nur als Reste, da ein Teil der Sachen bereits von den Arbeitern verschleppt war. In späterer Zeit wurden daselbst noch eine gravierte Brustspange mit Nadel und zwei Spiralen von Bronze und ein gebrochener gezahnter Bronzering gefunden.

Diese in Schlesien gefundenen Bronzesachen stellen sich ebenso wie die unzähligen in Hallstadt gefundenen und dem 5. oder dem Anfange des 4. vorchristlichen Jahrhunderte angehörigen Bronzefunde als die Zweige einer großen mitteleuropäischen Gruppe und als die unzweifelhaften Ergebnisse des alt-italischen Bronzegusses dar, die durch eine damit zusammenhängende Handelsverbindung in die Länder nördlich der Donau gebracht wurden.

---

[1]) Gori, Museum Etruscum, I, Tafel 12.

[2]) v. Sacken, das Gräberfeld von Hallstadt, S. 139 und 140.

Ist Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico?

Von Dr. F. Stolle.

Die Vita Lulli, wie die Annales (—1077) und die Historia Herveldensis werden einhellig dem Hersfelder Mönche Lambert (1058—77) zugeschrieben. Das letztgenannte Werk gab Anlaß zu dem unerquicklichen Streite, ob noch ein anderes, nämlich das Carmen de bello Saxonico, unserem Lambert zuzuschreiben sei. Man meinte, Lambert erzähle in seiner Hist. Herv., daß er selbst vorher ein hexametrisches Carmen, welches die neuere Zeit, d. i. die Geschichte seiner Zeit, behandelte, verfaßt habe. Nun besäßen wir ein solches, nämlich das Carmen de bello Saxonico, welches Heinrichs IV. Kämpfe mit den Sachsen (1073—75) besinge. Also könne wohl kein anderer als Lambert der Verfasser desselben sein. Verschiedenheiten, welche Carmen und Lamberts übrige Werke in bezug auf die in ihnen sich deutlich aussprechende parteipolitische Gesinnung und in bezug auf sachliche Einzelheiten aufweisen, ließen sich aus Lamberts Parteiwechsel und aus dessen Selbstanklage, daß er in Versen häufig falsche Angaben statt der wahren gemacht habe, ganz gut erklären und bestätigten im Verein mit sprachlichen Uebereinstimmungen, welche zwischen Carmen und Annalen bestehen, nur die Vermutung, daß in der That der Hersfelder Mönch das Carmen de bello Saxonico verfaßt habe. Ich muß gestehen, daß die Hypothese, so geistreich sie auch ausgeführt sein mag, mich nicht überzeugt hat. Folgende Ausführung nun soll die Gründe darlegen, welche mich bestimmen, das Carmen de bello Saxonico Lambert abzusprechen. [1])

---

[1]) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen [5] Berlin, 1886. II, 83 ff. und 87 ff.; A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen, 1889. Vgl. bei beiden die einschlägige Literatur.

Ich gehe von einer Besprechung der Hist. Herv. aus, in welcher ich festzustellen suche, 1) wann die Hist. Herv. abgefaßt wurde und 2) welchen Sinn ihre auf ein zeitgeschichtliches Carmen sich beziehenden Worte thatsächlich haben. Wie notwendig und wichtig dies ist, wird die weitere Darstellung von selbst rechtfertigen.

Vorausbemerkt sei, daß wir Lamberts Hist. Herv. nicht mehr in ursprünglicher Gestalt besitzen. Denn vollständig ist nur ihr Prolog, ihr Hauptteil aber in einem Exzerpte, welches ein Hamerslebener Mönch um 1513 besorgte, erhalten.

Die Historia Herveldensis ist 1074 verfaßt.

Im Prolog zu seiner Hist. Herv. klagt Lambert über die Verwüstung des Hersfelder Klosters: Dicat etiam ad Dominum angelus, qui loquitur in Zacharia: Domine Deus exercituum, usque quo tu misereberis Jherusalem? ut ab angelo, qui stat inter mirteta, mereatur audire verba bona, verba consolatoria. Quis dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrimarum, ut, etsi deflere non sufficio mala quae fiunt in ecclesia, lugeam saltem die noctuque filiam Babilonis miseram, matrem scilicet meam Herveldiam, multis miseriis et calamitatibus filiam confusionis factam? Cuius dum recordamur pulchritudinis, quasi per flumina Babilonis sedemus et flemus, quod, ut verum fateamur, peccata nostra et iniquitates patrum nostrorum post tantam pulchritudinem confusionem ei modernae pepererint foeditatis. . . . Tantam siquidem ei contulerat foecunditatem, qui habitare fecit sterilem in domo matrem filiorum laetantem. At nunc effoeta et exhausta, immo vero ideo effoeta quia exhausta, ingemiscit et parturit usque adhuc, et non est virtus parturiendi propter violentiam praedonum, qui ei nihil reliqui fecerunt praeter parietes et saxa. „Memento, Domine, filiorum Edom, qui dicunt: Exinanite, exinanite usque ad fundamentum in ea.“ Ob quod suggestioni eorum, pravae conspirationi, rei publicae atque ecclesiasticae paci contraire, assentiri periculosum ducimus. Maximam autem violentiam patimur ab his, qui defensores esse debuerant ecclesiae nostrae, quorum officium erat ex adverso adscendere et murum pro domo Israhel opponere, qui, ut sufficerent pro castris Domini stare et praeliare bella Domini, ecclesiae sunt opibus locupletati. Sed avaritia cum inferno numquam dicit: Sufficit. Etenim acceptis, quae iure illis advocaturae competunt, beneficiis, una etiam, quae in nostros usos illis patrocinantibus debebantur, vindicant instinctu avaritiae, et devorant plebem tuam, Domine, sicut escam panis, nihil agentes de nostra salute, eo

quod nostrae professionis non sit iniuriae obviam ire. Sed mihi vindictam, et ego retribuam, dicit Dominus, et: Qui tangit vos, tangit pupillam oculi meam . . . Scribere disposui . . . sedens cum Iheremia et flens casum et, ut ita dicam, excidium patriae meae.[1])

Nun erteilt uns Lambert selbst genaue und willkommene Auskunft, wann Hersfeld verwüstet wurde.

Seine Annalen erzählen zum Jahre 1074: Rex Wormacia egressus, 6. Kalendas Februarii Herveldiam cum exercitu venit . . . Frigus erat validissimum, et hiberna siccitate arebant omnia, in tantum ut flumina non superficie tenus glacie constricta, sed tota praeter solitum in glaciem conversa viderentur. Unde panis inopia vehementer laborabat exercitus, eo quod, propter rigorem fluminum ubique cessante molarum usu, ipsum quod forte invenissent frumentum comminuere non poterant. Rex pridie quam Herveldiam veniret, misit abbatem Herveldensem ad Saxones, qui in ulteriore ripa Wirrae fluminis ad 40 milia congregati residere ferebantur, investigare ab eis, an nuncii sui tuto ad eos ire ac redire possent . . . Inter has moras exercitus regis, praedae quam pugnae avidior, per contiguas Herveldiae villas longe lateque discurrebat, easque hostiliter depopulabatur, et sub praetextu necessarii victus, quo in militiam aleretur, praeter miseram vitam nihil reliquum faciebat innocentibus. Neque rex prohibebat iniuriam, ut militem hoc precio redemptum devotiorem sibi faceret. Qua clade ita attritae et exhaustae sunt possessiones Fuldensis monasterii atque Herveldensis, ut ingravescente alimentorum inopia, magna cum difficultate fratres retinerentur in monasteriis.[2])

Vorerst betonen wir scharf die Thatsache, daß Lambert in seinen Annalen nur diese und nur eine Verwüstung Hersfelds ausdrücklich hervorhebt. Mögen hersfeldische Besitzungen, wie zu vermuten, im weiteren Verlaufe des Sachsenkrieges noch manche Verluste hier und da erlitten haben:[3]) genug nur jene Verwüstung des Jahres 1074 übte einen so starken und nachhaltigen Eindruck auf ihn aus, daß sie ihm später noch besonderer Erwähnung wert war. So stimmen denn auch Annalen und Hist. Herv. sachlich überein und ergänzen und erklären sich gegenseitig, wie es nicht besser zu wünschen ist. In beiden sind die schlimmsten Räuber des Hersfelder Klosters gerade die, welche von Rechtswegen seine Beschützer sein mußten, d. i. die königlichen Truppen.

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 136/37.

[2]) Annal. ad a. 1074 in Mon. Germ. SS. V, 207/208.

[3]) Pannenborg S. 155 Anm. 1.

Nach der Hist. Herv. tragen auch noch andere zur Verwüstung Hersfelds das ihrige bei.[1]) Und die Annalen gestatten sicher die Vermutung, daß unter den 40 000 bei Hersfeld lagernden Sachsen es Leute genug gab, welche in der schweren Not jenes strengen Winters von 1074 auch Hersfelder Besitzungen plünderten, um einerseits den notwendigen Proviant zu beschaffen, andererseits eine frühere Drohung gegen die dem König treu verbleibenden Aebte von Fulda und Hersfeld zu verwirklichen.[2]) Sogar ähnliche Redewendungen durchziehen Annalen und Hist. Herv.: ein Beweis, daß ihren Verfasser ein und derselbe Eindruck unwillkürlich wiederum zum ähnlichen sprachlichen Ausdruck drängte. Die in Hist. Herv. erzählte Verwüstung Hersfelds geschah also im Anfange des Jahres 1074. Nun trägt Lamberts Klage „unverkennbar das Gepräge des unmittelbaren frischen Eindrucks." Den Engel, welcher in Zacharias redet, läßt er zum Herrn sprechen: Wann willst Du, Herr der Heerschaaren, Dich Jerusalems erbarmen? Der Anblick seiner vom Unglück heimgesuchten Mutter Herveld erweckt ihm die Vorstellung, als wenn gleichsam an den Wassern zu Babel, wie die Juden die untergegangene Herrlichkeit Jerusalems, so er die verblichene Schönheit Hersfelds beweinte. Wie ein zweiter Jeremias sitzt er auf Hersfelds Trümmern und will beweinend den Untergang seiner Heimat die Geschichte des Klosters schreiben u. s. w. Wer will glauben, daß Lambert über ein oder gar mehrere Jahre später noch die Geschichte des Klosters mit einem so wehmütig die weit frühere Verwüstung beklagenden Prolog hätte einleiten können? Zeit heilt Wunden und mildert den Schmerz. Darum kann ich nur annehmen, das Lambert seine Hist. Herv. unmittelbar nach dem Abzuge der Räuber oder noch genauer, wie unten zu ersehen, unmittelbar nach dem 12. Februar 1074 schrieb.[3])

---

[1]) Vgl. unten S. 446.

[2]) Annal. ad a. 1073 in Mon. Germ. SS. V, 200: Denuntiant (nämlich die mit den rebellischen Sachsen verbundenen Thüringer) praeterea abbati Fuldensi et abbati Herveldensi et ceteris principibus, qui in Thuringia praediorum aliquid haberent, ut ad ferendum genti suae auxilium die statuto coniuraturi venirent; nisi id facerent, se bona eorum protinus omnia direpturos. Das Schweigen der Annalen von der Verwüstung Hersfelds durch die Sachsen und Thüringer entspricht Lamberts späterem Parteistandpunkte. Vgl. S. 446.

[3]) Edel, Forschungen XXVI, 579 ff., stimmt im wesentlichen mit meinen Ansichten überein. Ich kann nicht finden, daß, wie Pannenborg S. 159 Anm. 2 meint, die Erörterungen Edels S. 579 ff., welche sich an Lefarth anschließen, so über alles Maß willkürlich seien, daß eine Auseinandersetzung mit ihm unmöglich sei.

Man sagt freilich, die Hist. Herv. besitze Anzeichen jüngeren Alters. Aber diese Einwendungen sind belanglos, ja sie werden sogar noch unseren Beweis erhärten helfen:

Pannenborg führt aus: „Lambert sagt . . [nämlich in Hist. Herv.], Heinrich hätte die Erwartung erregt, daß er für sein Jahrhundert ein Karl der Große werden würde, S. 141: promittensque Karolum Magnum suo saeculo sese repraesentaturum Roboam se repraesentavit.[1]) Nun sind wir in der Lage, genau zu wissen, weshalb nach Lamberts Ansicht Karl den Beinamen des Großen erhielt: ex virtute et magnitudine rerum gestarum.[2]) Zur virtus also mußten große Thaten kommen. Auf welche großen Thaten aber konnte Lambert bei Heinrich sich beziehen vor der Schlacht bei Homburg und der darauf folgenden Ergebung der Sachsen (25. Oktober 1075)?“[3]) Darüber will ich nicht streiten, ob die Stelle: ‚ex virtute — gestarum‘, welche sich nur in einer jüngeren Handschrift der lambertischen Vita Lulli findet, echt oder nicht echt sei,[4]) weil das für unsere Frage unerheblich ist. Die Hist. Herv. reicht uns selbst schon die Waffe in die Hand. Denn gewiß liegt es viel näher, aus ihr entnommene Stellen erst durch sie selbst erklären zu lassen. Nun sagt in ihr Lambert: Lullus . . Karolum imperatorem, cui ex virtute nomen accessit ut Karolus Magnus diceretur, eo (sc. in monasterium Herveldense) vocavit.[5]) Also große Thaten sind nach Lambert selbst sicher nicht notwendig, um den Beinamen des Großen zu erhalten; die virtus genügt dazu. Ferner, wie natürlich ist Lamberts Hinweis auf Karl den Großen.[6]) Heinrich zum Kampfe gegen die Sachsen ausziehend: diese Vorstellung mußte ganz von selbst die Erinnerung an den alten Sachsenbesieger wachrufen. Weil Heinrich gegen die Sachsen zog, versprach er ein zweiter Karl zu werden, aber — eben, weil er sich

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 141.

[2]) Vita Lulli in Mon. Germ. SS. XV[1], 1143.

[3]) Pannenborg S. 154.

[4]) Vgl. O. Holder-Egger, über die Vita Lulli und ihren Verfasser in Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 314.

[5]) Hist. Herv. in Mon. Germ. SS. V, 139 i. d. Mitte.

[6]) Auch Heinrich III. vergleicht Lambert mit Karl: Hist. Herv. S. 140: Filius eius (sc. Conradi) Heinricus velut alter Karolus in regno successit virtuosus et pius. Vgl. Wipo über Konrad II: „in brevi tantum proficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli Magni tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse. Unde extat proverbium: Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli . . .“ Gesta Chuonr. cap. 6, ed. Bresslau. 1878. 8°. S. 21. Es ist also angezeigt, in solchen beliebig angewendeten Anspielungen auf Karl nicht zu viel zu suchen.

noch keines Erfolges über dieselben rühmen konnte, vielmehr nur groß darin war, harte Bedingungen den Sachsen zu stellen, klein aber in Thaten sich zeigte, war er ein zweiter Rehabeam. Man lese 1 Könige 12 und Annalen 1073—April 1074,[1]) so wird man weder den Parallelismus beider Stellen noch auch verkennen, wie leicht Heinrichs Benehmen im Beginne des Sachsenkrieges Lambert veranlassen konnte und mußte, den deutschen König sich als den Rehabeam der Bibel vorzustellen. In dieser Rolle lassen die Annalen, welche 1077 oder etwas später geschrieben sind, Heinrich nicht mehr auftreten, weil inzwischen eben Dinge wie die Schlacht bei Homburg 1075 geschehen waren, welche eine solche Anspielung auf Rehabeam nicht mehr rechtfertigten. Gerade diese Anspielung aber bestätigt unsere Ansicht, daß die Hist. Herv. nicht nach der Schlacht bei Homburg 1. Juni 1075, wie Pannenborg will, sondern vor derselben 1074 geschrieben ist.

Pannenborg sagt weiter: „einmal konnte, so lange Hersfeld in Heinrichs Gewalt war, ein Mönch daselbst nicht im Tone der Klostergeschichte sprechen, und in Heinrichs Gewalt war das Kloster bis ins Jahr 1076. Sodann war auch die Stimmung im Kloster bis zum Ende des Jahres 1075 durchaus königlich (weil, wie Pannenborg eine Seite weiter ausführt, die freundlichen zum Teil in Schenkungen sich kundthuenden Beziehungen Heinrichs zum Kloster nichts anderes erwarten ließen);[2]) anders aber, als man im Kloster dachte, wird Lambert nicht geschrieben haben.“[3]) Ich gebe zu, daß das Hersfelder Kloster bis 1076, wie es seine Pflicht und Schuldigkeit war, auf seiten des Königs stand; in keinem Falle aber kann ich zugeben, daß Pannenborg irgendwie und irgendwo dessen warme Anhänglichkeit an Heinrich wirklich erwiesen und bewiesen hätte.[4]) Auch das ist gar nicht wegzuleugnen, daß einen in stiller Zelle lebenden Mönch die Verwüstung seines Klosters, das für ihn Heimat, Vaterland, Welt, alles ist, sehr arg verstimmen konnte. Was in aller Welt hätte die Mönche verhindern können, ihrem Aerger Luft zu machen? Rücksichten auf den König? Keineswegs.

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 192—211.

[2]) Pannenborg S. 153/54. [3]) Pannenborg S. 152.

[4]) Um dem Leser es bequem zu machen, zitiere ich die von Pannenborg S. 153/54 aus den Annalen angeführten Thatsachen, welche Hersfelds königliche Gesinnung erweisen sollen, nach J. F. Hesse, Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld. 2. Auflage dieser Uebersetzung bearbeitet von Wattenbach. Leipzig, 1883. Der Leser vgl. Hesse S. 76, 78, 106, 116, 118—21, 133, 140, 155, 156—58, 233 und dazu Edel in Forschungen XXVI, 584—90, was ich Punkt für Punkt unterschreiben kann. Pannenborg freilich ignoriert Edels Erörterung!

Die Hersfelder Mönche waren ja nicht gezwungen, ihre literarischen Produkte dem Könige vorzulegen. Endlich beachte man, was meines Wissens nicht hervorgehoben wird, daß Lambert, wenn schon er sonst für Heinrich IV. kein Schmeichelwort hat, in der schwerwiegendsten Frage: hat Heinrich IV. oder haben die rebellierenden Sachsen Recht? noch auf seiten seines Königs steht. ‚Herr, gedenke der Kinder Edoms, die da sagen: Verwüstet, verwüstet bis auf ihren Grund und Boden' ruft er den Räubern nach und versteht unter diesen, wie aus dem Vergleiche der Hist. Herv. und der Annalen hervorgeht,[1]) die Sachsen. Diesen wünscht er wie Edoms Kindern (vgl. Psalm 136, 7; Ezechiel c. 25 v. 12—14, Abd. v. 8 ff.) den vollen Untergang, während die schlimmsten Räuber, d. i. die königlichen Truppen, ihn nur an den Spruch des Herrn erinnern, der da sagt: ‚Mein ist die Rache, ich will vergelten. Wer Euch antastet, tastet meinen Augapfel an.' Nachdem so Lambert die Sachsen dem Verderben empfohlen, fährt er fort: „Deshalb halten wir es für gefährlich, der bösen Lockung jener, der Verschwörung, welche dem Gemeinwesen und dem Frieden der Kirche gleich sehr zuwider ist, beizustimmen." Er ist also in der That noch ein Anhänger des Königs. Diese Gesinnung aber vermissen wir in den Annalen, weil Lambert um 1077, in welchem Jahre oder wenig später er seine Annalen schrieb, den sächsischen Parteistandpunkt vertrat. Und es ist gewiß bezeichnend, daß er seiner Hist. Herv. zum Trotze in seinen Annalen davon schweigt, daß seine nunmehrigen Parteifreunde auch früher einmal, so wie die königlichen Truppen sein Kloster verwüstet haben. Wir haben somit gar keinen Anlaß, die Hist. Herv. nach 1074 anzusetzen.[2])

Noch folgendes bestätigt unseren Beweis:

Hist. Herv. lib. II. steht: „Hartwigus, monachus eius loci, substituitur per eundem Heinricum. Anno gratum habuit. (Cuius laudem scriptor non persequitur, quia superstes fuit temporis eiusdem)[3]) Das in Klammer Stehende ist Bemerkung des Exzerptors. Lambert lobte also Anno darum nicht, weil er noch am Leben war. Anno starb den 4. Dezember 1075.[4]) Also kann Lambert nicht 1076, sondern muß 1074 seine Klostergeschichte geschrieben haben. Pannenborg[5]) allerdings bezieht — um alles zu beseitigen, was ihn hindert, die Hist. Herv. ins

---

[1]) Vgl. oben S. 443. [2]) Vgl. oben S. 445 und 448.
[3]) Mon. Germ. SS. V, 141.
[4]) Annal. ad a. 1075 in Mon Germ. SS. V, 237. [5]) S. 151/52.

Jahr 1076 zu setzen — „cuius“ auf Hartwigus, aber nicht mit Recht. Denn wenn er auch noch so oft die Sätze der Hist. Herv.: „Restituit ipsum regno, Annone cooperante“ und „Anno hoc gratum habuit“ einander gegenüberstellen und behaupten würde, daß die im Sperrdrucke hervorgehobenen Wendungen sich deckten, so würde das an der Thatsache nichts ändern, daß der letzte von beiden Sätzen formell die Geltung eines Hauptsatzes hat. Wollen wir nun sprachliche Regeln nicht übers Knie brechen, so müssen wir „cuius“ auf das Subjekt des unmittelbar vor ihm stehenden Hauptsatzes, d. i. Anno beziehen. Warum fügte denn nicht der Exzerptor, wie es natürlicher wäre, wenn Pannenborg Recht hätte, seine Klammern vor ‚Anno‘ ein? Pannenborg wundert sich, warum gerade Anno und zwar an gedachter Stelle ein besonderes Lob erhalten solle, ein Lob, das eher dem Abte Hartwigus gebührt hätte. Nun mir ist die Bemerkung des Hamerslebener Mönches nicht auffällig. Denn dieser kannte, wie seine in die Hist. Herv. eingestreuten Notizen ersehen lassen, Lamberts Annalen und Vita Lulli, oder hatte vielleicht gar in der Handschrift, welche auch die Vorlage des Exzerptes enthielt, sämtliche Werke Lamberts vor sich.[1]) Nun war für ihn jedenfalls der heilige und in der kirchlichen Sage gefeierte Anno eine weit wichtigere Person als Hartwigus. War ihm zudem erinnerlich, wie Lambert Anno in den Annalen zum Jahre 1075, in welchem dieser starb, in breiter und überschwenglicher Weise lobt,[2]) so mußte er sich fragen, warum das nicht gleicherweise auch in der Hist. Herv. geschehe, das noch mehr im Falle, daß auch er beim ersten Durchlesen der Hist. Herv. nicht gleich wußte, wann oder ob sie vor oder nach Annos Tode geschrieben sei. Wo anders aber war eher ein Lob Annos zu erwarten als da, wo er in der Hist. Herv. das letzte Mal erwähnt wird und sein bisheriges Leben sich ganz überschauen ließ?!

Das Exzerpt des Hamerslebener Mönches beschließt folgender Satz: „Imperatrix parvulum peperit regem in Herveldia“. Dieses jüngste und darum auch zuletzt erwähnte Ereignis geschah nach den Annalen 12. Februar 1074. Damit kein Zweifel daran bestünde, ob etwa die Hist. Herv. noch mehr enthalten habe, fügt der Exzerptor die Bemerkung

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 139—41 und 139 Anm. 20. Die Notiz des Exzerptors S. 139: His enim ecclesia loci attitulata erat ist wörtlich Lamberts Vita Lulli c. 16 in Mon. Germ. SS. XV, 145 entnommen. Die Notiz am Ende Hist. Herv. lib. I, 141 a. a. O. und die Notizen, welche auf einen Ort (alibi), in dem man sich Rats erholen könne, hinweisen (eine Notiz auf dieser Seite zitiert), scheinen nur die Bekanntschaft mit Lamberts Annalen zu beweisen.

[2]) Mon. Germ. SS. V, 237—41.

bei: „Sapienter ista sufficiant, alibi plura requirant“.[1]) Also wird die Hist. Hersv. kurze Zeit danach abgefaßt worden sein.

Der König verweilte 27. Januar bis 2. Februar 1074[2]) mit seinem Heere in Hersfeld. In diesen Tagen wurde das Hersfelder Kloster verwüstet.[3]) Alle Momente und nicht zum wenigsten auch das letzte Moment erhärten somit unsere Ansicht, daß Lambert seine Hist. Herv. unmittelbar nach dem Abzuge der Räuber oder genauer noch unmittelbar nach dem 12. Februar 1074 geschrieben haben muß.

Lamberts Carmen behandelt nicht Zeit- sondern Klostergeschichte.

Lambert will, wie der Prolog seiner Hist. Herv. es klar und deutlich ausspricht, die Geschichte seines Klosters schreiben: Nunc iam tempus flagitat, quid hoc sibi velit exordium, exponi. Scribere disposui non ostentandi, sed exercendi causa ingenii, nec scientiae quae inflat sed caritatis gratia quae aedificat, quaecumque ad animum eorum recurrunt, quae olim me contigit super statu monasterii nostri vel legisse vel a probatissimise viris audisse, quaeque etiam ipse expertus sum, sedens cum Iheremia et flens casum et, ut ita dicam, excidium patriae meae. Unmittelbar hieran schließt er die Gründe, welche ihn dazu bewogen: Ad quod studium me dormitantem vestra, si recolit, paternitas saepenumero excitare curavit; sed timidum me filiumque diffidentiae tandem ad audendum perpulit laeta cuiusdam Fuldensis abbatis historia subtiliter memoriae commendata; quamquam nec ea facundia nec ea mihi copia suppetat, tam subtiliter enarrandi res, partim oblivione partim temporum prolixitate procul a memoria relegatas, et ideo absque ambiguitate minus auctoritatis habituras. Ad hoc me accendunt studia rerum moderno tempore gestarum, quamquam sciam me ad has describendas minus idoneum. Quas tamen plerasque pro opibus ingenioli mei heroico metro strictim comprehendi.[4]) Diese Beweggründe entsprechen genau jener Disposition, in welcher Lambert den Stoff zu seiner Klostergeschichte verarbeiten will. Da sie also zur Disposition sich wie condicio zu condicionatum verhalten, so müssen sie darum schon einem beiden gemeinsamen Inhalte, d. i. der Kenntnis der Hersfelder Kloster-

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 141.
[2]) Ebenda S. 207 und 209.
[3]) Vgl. oben S. 443.
[4]) Mon. Germ. SS. V, 139.

geschichte entsprungen sein. Wie ferner aus Vergleichung obiger Zitate evident hervorgeht, sind die ersterwähnten ‚res . . procul a memoria relegatae' . . Klostergeschichte und nichts anderes und zwar haben sie zum Gegenstande die Klostergeschichte der älteren Zeit. Zu diesen stehen die ‚res moderno tempore gestae' im erforderlichen Gegensatz und können darum auch nichts anderes als Klostergeschichte bezeichnen; nur haben sie eben die Klostergeschichte der neueren Zeit zum Gegenstande. Sie sind identisch mit dem, was Lambert an anderer Stelle ausdrückt: haec, quae nostris modo temporibus geruntur, lamentando potius quam dictando subnectamus [2]) Nun aber ist der Inhalt dieses im Sperrdrucke hervorgehobenen Begriffes, wie selbst Pannenborg[1]) zugibt, Klostergeschichte der neueren Zeit.[2]) Und Lambert will ja die Geschichte des Hersfelder Klosters bis zu seiner Zeit herabführen und das, was er ‚super statu monasterii nostri' selbst erfahren habe, darstellen. Dazu aber soll Lambert ein nichtklostergeschichtlicher Stoff bewogen haben?! Da das Carmen de bello Saxonico nach Pannenborg die ‚res moderno tempore gestae',

---

[1]) S. 161: „So kann denn Lambert, wenn er von der neueren Klostergeschichte [von P. selbst gesperrt] handeln will, nur sprechen im Tone der Klagelieder des Jeremias: haec, quae" etc.

[2]) Pannenborg S. 160 sagt: „Der Ausdruck ‚res moderno tempore gestae' bedeutet: ‚neuere Zeitgeschichte', nicht: ‚neuere Geschichte unseres Klosters'. Will Lambert den Begriff Klostergeschichte ausdrücken, so sagt er: scribere disposui . . quaecumque ad animum recurrunt eorum, quae olim me contigit super statu monasterii nostri vel legisse vel a probatissimis viris audisse, quaeque etiam ipse expertus sum; oder auch: ego mihi hanc tantum operam iniunxi, ut nostrae rei publicae consules, hoc est monasterii nostri patres atque rectores, cum calamitatibus, quae nos modernis temporis oppresserunt, stili officio ad posteros transmitterem. Aus solchen Stellen ist klar zu ersehen, daß Lambert, wenn er von Klostergeschichte sprechen will, nicht vergißt monasterium beizufügen." Pannenborg widerspricht sich selbst! Vgl. oben Anm. 1. Ferner sind etwa die oben erwähnten ‚res . . procula memoria relegatae', da ihnen der Beisatz monasterium fehlt, nicht Klostergeschichte?! Da ferner Lambert den Begriff Zeitgeschichte auch so formuliert: ‚quae in re publica vel ecclesia gesta sunt aut geruntur', könnten wir dann nicht auch mit Fug und Recht sagen, überall wo im Begriffe ‚res quae gesta sunt aut geruntur' die Beisätze in re publica oder in ecclesia oder in re publica vel ecclesia fehlten, sei nicht von Zeitgeschichte zu reden?! Was nun? Da dem Begriffe ‚res moderno tempore gestae' jeder Beisatz fehlt, hängt er dann nicht zwischen Himmel und Erde, ratlos, wohin er gravitieren soll? Waitz, das Carmen de b. Sax. in Abhandl. d. kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen XV, 41 hat voll und ganz Recht, wenn er sagt: „Doch scheint der Zusammenhang, in dem sie stehen (sc. res mod. t. gestae), nur an eine Behandlung der neueren Geschichte des Klosters denken zu lassen."

d. h. Zeitgeschichte, nicht Klostergeschichte behandelt, so erlaube ich mir die Frage, in welcher Weise denn gerade jenes Carmen Lambert zu dem Entschlusse, die neuere Geschichte seines Klosters zu schreiben, getrieben habe? Oder aber brach etwa Lambert aus Eitelkeit eine Gelegenheit vom Zaune, um sein zeitgeschichtliches Carmen oder vielmehr sein dichterisches Ingenium wie ein Licht auf den Scheffel zu stellen? Nach solchem Beweggrunde wäre erst dann zu greifen, wenn jeder andere Erklärungsversuch unmöglich geworden wäre. Vorerst ist vielmehr folgender Satz Lamberts zu beachten: Et ne quis nobis crimini ducat, quod tempora regum vel Romanorum imperatorum per successiones suas huic opusculo subtexentes, non eorum quoque feliciter vel secus gesta historiae more pariter inseramus, hoc sibi responsi habeat quicumque haec legere animum inducat, nos non statuisse omnia scribere, quae in re publica vel ecclesia gesta sunt aut geruntur, utpote monasterii carcere inclusos nec hominum expertos nec valde curiosos . . . Nam iidem ipsi nimirum imperatores suorum secum habent praecones meritorum, experientia, ut ita dicam, vernacula eis scribenda dictante, et falsas opiniones veritate astipulante longius propellente.[1]) Ein Mann, welcher so schreibt, macht nicht den Eindruck auf uns, als ob er vorher schon irgendwie Zeitgeschichte behandelt und darin sogar noch den Lobredner Heinrichs,[2]) wie er uns im Carmen de bello Saxonico entgegentritt, gespielt habe. Dieses Geschäft will er ja den praecones überlassen.

Pannenborg allerdings will es nicht glaublich erscheinen, daß je Lambert ein Gedicht, welches diese bejammernswerten Schicksale des Klosters behandelt, metro heroico abgefaßt hätte. Einmal ist das Geschmackssache; sodann wäre es wohl unmöglich, daß Lambert z. B. den ‚Untergang seiner Heimat‘ (excidium patriae meae) ähnlich wie ‚Trojas Untergang‘ (excidium Troiae) in einem vergilischen Cento metro heroico besungen hätte?[3]) Indessen will ich hier nicht weiter darüber streiten, ob Pannenborgs Einwurf möglich oder nicht möglich sei. Mir liegt viel mehr daran, ihm gegenüber zu konstatieren, daß wir gar nicht wissen können, ob Lambert gerade die „bejam-

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 139/40.

[2]) Pannenborg S. 108 läßt Lambert sogar sein Carmen dem König überreichen. Ich glaube nicht, daß L.s Bemerkung über die praec., selbst wenn P. recht hätte, dafür spricht.

[3]) Pannenborg selbst S. 44 ff. beweist ja, daß Lambert eifrig Vergil gelesen habe.

mernswerten neueren Schicksale" besungen habe. Denn wie aus dem Gegensatze der res moderno tempore gestae' zu den ,res partim oblivione partim temporum prolixitate procul a memoria relegatae' und auch aus der Vergleichung dieser beiden Begriffe mit Lamberts Disposition (quae olim me contigit super statu monasterii nostri vel legisse vel a probatissimis viris audisse, quaeque etiam ipse expertus sum) hervorgeht, müssen die res moderno tempore gestae einen größeren Zeitraum, wahrscheinlich wohl die ganze Zeit, welche Lambert selbst im Kloster erlebt und verlebt hatte (1058—74), umspannen. Die Klosterverwüstung (27. Januar — 2. Februar 1074) macht davon einen sehr geringen Teil aus. Unmittelbar nachher oder kurz nach dem 12. Februar 1074 setze ich die Hist. Herv. an. Vor dieser liegt Lamberts Carmen. Da dieses Carmen nicht alle res moderno tempore gestae, sondern nur einen Teil davon (plerasque) umfaßt, wer sagt uns nun, daß Lambert ein paar Tage vor seiner Hist. Herv. den Pegasus bestiegen und gerade die Klosterverwüstung besungen haben müsse?[1])

Weiter stellt Pannenborg die verwunderte und verwunderliche Frage auf: „Und wie hätte Lambert sagen können, für die Darstellung der neueren Klostergeschichte sei er ungeeignet, wie hätte er für sich Irrtümer in einem Gedichte über diesen Gegenstand entschuldigen können mit einem Hinweis auf die sich widersprechenden Berichte, die ihm von außen kommen (relata ab aliis ab aliis refelluntur?)[2]) Saß er denn nicht für diese Dinge gerade an der Quelle? Hatte er nicht gerade diese Ereignisse selbst mit erlebt? In Wirklichkeit sagt er denn auch nirgend, daß er ungeeignet sei zur Darstellung der neueren Geschichte des Klosters, wohl aber hebt er auch noch an einer andern Stelle hervor, daß er sich nicht berufen fühle zur Behandlung der allgemeinen Geschichte der Vergangenheit wie der Gegenwart: nos non statuisse omnia scribere, quae in re publice vel ecclesia gesta sunt aut geruntur, utpote monasterii carcere inclusos nec hominum expertos nec valde curiosos,"[3]) aber er übersieht dabei manches. Denn wenn ein Mönch von seinem Abte wiederholt dazu aufgefordert wird, die Geschichte ihres Klosters zu schreiben, und dann erklärt, er sei „schläfrig" (dormitantem), wenn er sich als furchtsam und Sohn des Mißtrauens (timidum me filiumque diffidentiae) bekennt und selbst

---

[1]) Vgl. S. 443 und 447 und Pannenborg S. 161.
[2]) Dieser Satz kommt weiter unten S. 453 zur Sprache.
[3]) Pannenborg S. 161.

seine geistigen Fähigkeiten (pro opibus ingenioli mei) sehr niedrig wertet, so meine ich, kann er wohl auch sagen, er sei zur Darstellung der neueren Geschichte des Klosters ungeeignet. Ferner beachte man, in welchem Zusammenhange Lamberts Unfähigkeitserklärung steht. Kurz vorher nämlich erklärt Lambert, wie ihn zu dem Entschlusse, der Aufforderung seines Abtes zu gehorsamen, endlich eine Fuldaer Klostergeschichte bewogen habe, und hebt an ihr rühmend hervor, daß sie „subtil" geschrieben sei, so subtil, wie es seine Beredsamkeit nicht vermöge. Da nun Lambert ohne ein so vortreffliches und leitendes Muster, wie es für die ältere Zeit die Fuldaer Klostergeschichte ist, dem Stoffe der neueren Geschichte seines Klosters selbst die Form geben muß, so sieht sich der „träge" Mann umsomehr zu der Erklärung veranlaßt, daß er zur Darstellung der neueren Geschichte weniger geeignet (minus idoneum) sei, weniger geeignet als der Fuldaer Geschichtsschreiber.[1]) Endlich vergesse man auch nicht, daß, wie der Zusammenhang ergibt, Lamberts sämtliche sich selbst herabsetzende Erklärungen nichts weiter sind, als der Ausdruck devoter Bescheidenheit, wie er sie seinem Abte schuldet, dem er zugleich sein Werk überreicht und widmet.[2])

Wie wir wissen, ist das Carmen de bello Saxonico sicher nach dem 25. Oktober 1075, wahrscheinlich zwischen 25. Oktober 1075 und April 1076 verfaßt worden,[3]) und unsere Untersuchung ergab, daß Lambert seine Hist. Herv. 1074 schrieb. Lambert kann darum nicht auf jenes Carmen de bello Saxonico angespielt haben, das umsoweniger, als unsere

---

[1]) Vgl. die Zitate auf S. 448.

[2]) Vgl. den Schluß des Prologs der Hist. Herv. von Nunc iam tempus — anima tua in Mon. Germ. SS. V, 137. — Was Pannenborg S. 162 in der Mitte noch weiter bemerkt, scheint mir unnötig, ausführlicher zu widerlegen. Denn einmal hält er die Begriffe: gesamte Klostergeschichte und Klostergeschichte der älteren oder neueren Zeit oder eines ganz beschränkten Zeitraumes nicht scharf auseinander; sodann widerspricht er sich selbst. Denn wenn man Pannenborgs Schlußweise S. 162 auf S. 161 übertragen würde, so könnte man mit dessen eigenen Worten die Ansicht widerlegen, daß Lambert vor der Hist. Herv. ein zeitgeschichtliches Carmen geschrieben habe, ja sogar beweisen, daß Lambert vor der Hist. Herv. überhaupt noch nichts geschrieben habe und Lamberts Selbstzitat eine Flunkerei sein müsse.

[3]) Das Carmen gedruckt in Mon. Germ. SS. XV², 1218—35, 1214—17, Vorrede von Holder-Egger.

Untersuchung weiter ergab, daß Lamberts Carmen nicht Zeit- sondern Klostergeschichte zum Inhalte hatte.

Die Hist. Herv. zeigt schon Lamberts spätere Grundanschauung, wie sie in seinen Annalen uns entgegentritt, auch zugestanden, daß sie, durch die politischen Parteikämpfe seit 1074 beeinflußt, um 1077 zu Heinrichs IV. Ungunsten schärfer ausgeprägt ist. In keinem Falle ist sie Heinrich günstig. Daß nun aber Lambert den sonst (1074) getadelten König in einem so lobrednerischen Carmen, wie es das Carmen de bello Saxonico ist (1075/76), verherrlicht hätte und hernach (um 1077) zu seiner früheren schlechteren Auffassung vom Könige zurückgekommen wäre, würde immer eine psychologische Absonderlichkeit bleiben. Sprechen wir Lambert jenes Carmen ab, so erscheint er uns als ein normaler Mensch; sprechen wir es ihm zu, so müssen wir ihm folgerichtig zwei Carmina, ein kloster- und ein zeitgeschichtliches Carmen, zuschreiben und schaffen uns dadurch neue Schwierigkeiten, so schwer zu heben, daß mich nur evident einleuchtende Gründe zu der Ansicht bekehren könnten, im Carmen wie in Annalen rede zu uns derselbe Mann.

Auch schon ein Inhaltsvergleich weist genügend Unterschiede zwischen beiden Werken auf, welche kaum einem und demselben Verfasser zur Last fallen können. Allerdings versucht Pannenborg, indem er auf eine Stelle der Hist. Herv. sich beruft und ihr eine unverdiente Bedeutung beilegt, alle Abweichungen der Annalen vom Carmen als spätere Selbstberichtigungen Lamberts hinzustellen.

Die Stelle der Hist. Herv. lautet: „Sed quoniam relata ab aliis ab aliis refelluntur et in versibus plura falsa pro veris scripsisse accusor, in hoc genere stili manifesta transcurrere, dubia ne attingere statui.“ [1]) Accusor ist hier ein verb. declarandi und zwar persönlich, wie so häufig die verba declarandi bei Lambert, mit dem nominat. c. inf. konstruiert. Gewöhnlich aber konstruiert — Beispiele sind nicht selten — Lambert accusare mit de oder quod, wie es auch sonst im Latein üblich ist. Wir haben dann immer bei accusare an eine wirkliche Anklage, welche bestimmte Personen an zuständigem Orte anbringen, zu denken. Nur einmal wird in den Annalen (Tunc Oudalricus de Cosheim, unus ex his qui consili participes et sceleris administri destinati fuisse accusabantur, lenibus verbis dolorem regis mitigare studebat) [2]) accusare noch wie oben konstruiert und bedeutet auch hier kaum

[1]) Mon. Germ. SS. V, 139. [2]) Ebenda S. 204.

mehr wie ein verb. declar., nur daß es eben einen belastenden Nebensinn hat. Denn ‚accusabantur' soll doch wohl nicht mehr heißen als: „Es ging das üble Gerücht herum", „man munkelte", „man sagte" u. s. w. Aehnlich ist ‚accusor' oben aufzufassen. Denn ich meine, kaum hat Lambert sagen wollen: „Bestimmte Personen (vielleicht seine confratres) haben mich angeklagt" oder „ich klage mich selbst (alles Ernstes) an." Ich glaube daher „scripsisse accusor" ist wohl nur gleich „scripsi ut accusatur (sc. accusanter dicitur)" und heißt, bringen wir in Anschlag die so häufige geringe sachliche Bedeutung der verba declar. im Latein: „Ich habe wohl leider (zumal in Versen) sehr vieles falsa pro veris geschrieben." Dieser Sinn paßt vortrefflich zu dem Vorhergehenden. Denn mit ‚relata ab aliis ab aliis refelluntur' will Lambert nur einen allgemeinen Gedanken, eine allgemeine Erfahrungsthatsache konstatieren, um mit einem Hinweise auf diese, nicht wie Pannenborg meint, „mit einem Hinweis auf die sich widersprechenden Berichte, die ihm von außen kamen (relata ab aliis ab aliis refelluntur)", [1]) sein etwaiges menschliche Versehen zu erklären und zu entschuldigen. Daß wir so dem Sinne der in Rede stehenden Stelle nahe und näher gekommen sind, beweist eine andere Stelle in den Annalen. Dort läßt Lambert Gregor VII. zu Heinrich IV. sprechen: „Et nosti optime, humana plerumque vacillare iudicia et in publicis disceptationibus nonnumquam falsa pro veris persuaderi." [2]) Das ist genau dasselbe Urteil, genau derselbe allgemeine Gedanke wie in Hist. Herv., nur in anderer Anwendung. Und die Aussprache eines so natürlichen Gedankens, welche viele andere Menschen auf dem weiten Erdenrund auch noch gedacht haben und noch denken, ist meines Erachtens kein vollgültiger Beweis dafür, daß Lambert alles Ernstes, durch bestimmte (?) Erklärungen anderer (?) (relata ab aliis) genötigt, im Vollgefühle seiner Schuld bekennen will, er habe früher manche Unwahrheiten geschrieben, die er nun vermeiden wolle, umsoweniger, als der Gedanke in einem Zusammenhange steht, in welchem Lambert unterthänig vor seinem Abte sein ingenium sehr niedrig schätzt. [3]) Wenn unter solchen Umständen er jenes Bekenntnis seiner schriftstellerischen Sünden macht, sollen wir es wirklich als bare Münze und so ernst wie Pannenborg nehmen, nur

---

[1]) Pannenborg S. 161.

[2]) Mon. Germ. SS. V, 260; Pannenborg S. 96 bemerkt zu diesem Zitat: „Klingt das nicht geradezu wie eine Entschuldigung seines eigenen Verhaltens?" Ich überlasse es dem Leser, ob er dasselbe herausfindet.

[3]) Vgl. Zitat S. 448.

damit die sogenannte Selbstberichtigungshypothese keinen Schaden erleide? Ich glaube nicht. Wir müssen sonach die sachlichen Unterschiede zwischen Carmen und Annalen für sich und ohne Rücksicht auf jene Stelle in der Hist. Herv. betrachten.

Mit I v. 30 (v. 1—29 übergehe ich) geht das Carmen in die Erzählung der Ereignisse ein: Das unter sich verschworene Volk der Sachsen ist versammelt und ordnet drei Boten an den König ab. Der Sprecher dieser Botschaft Meginfridus unterbreitet dem Könige die Klagen der Sachsen (v. 30—37): Von Fremden hätten sie Gewalt zu erleiden, Fremde hinderten sie an Nutzung der Gemeinwälder und -weiden, drängten sich in ihren Besitz ein und trieben mit List und Gewalt die Eigentümer aus ihren Gütern (v. 38—46). Er bittet um Abstellung dieser Uebel und um Rückgabe der heimischen Rechte und Gesetze (v. 46—47). Alsdann würden die Sachsen, wie es für sie sich eigne und gezieme, willig den königlichen Befehlen gehorchen (v. 49—50). Da wo Unrecht geschehen sei, entgegnet der König, wolle er bessernd eingreifen, er bestreite aber, ihre heimischen Gesetze und Rechte gebrochen zu haben, nur fordere er zurück, was anderen mit Gewalt genommen sei, habe das Volk zu klagen, so werde er mit den Fürsten und Getreuen des Reiches darüber beraten (v. 51—60). Diese Antwort, dem Lager der Sachsen überbracht, reizt Hoch und Niedrig zu kriegerischer Wut (v. 61—66). Nun befiehlt der König den Sachsen bei Leibesstrafe zu ihm zu kommen (v. 67—69). Sie weigern sich. Der König läßt sechs Burgen mit reichlich verproviantierter Mannschaft besetzen, während er selbst von dannen geht, um Truppen gegen die Rebellen zu sammeln (v. 74—78). In des Königs Abwesenheit überschreitet das übermütige Volk alle rechtlichen Ordnungen, raubt und vergewaltigt Kirchen, Witwen und Fremde. Auch umlagern sie die königlichen Burgen, zuerst die Heimenburg.[1]) Drei-

---

[1]) Pannenborg S. 111—113 und 167 sucht zu beweisen, daß in Carmen I, v. 87 nicht Heimenburc, sondern Hennenburc gestanden haben müsse und die vom Carmen gemeinte Burg nicht mit Heimburg bei Blankenburg, sondern mit Hennenberg bei Meiningen identisch sei; aber er überzeugt uns noch nicht voll und ganz. Da er zugibt, daß die hier genannte Burg des Carmen mit der Heimburg der Annal. Altah. (vgl. S. 466) und mit der Heimenburg bei Lambert (vgl. S. 465) identisch sei, so durfte er die Richtigkeit der Lesart Hennenburc, welche auch in Lambert-HSS. vorkommt, darum noch nicht an der sehr jungen (16. Jahrh.) Hambg. HS. d. Carmen messen. Jedenfalls da die Lesart Heim(en)burg in Annal. Altah. und einigen Lambert-HSS. zu der Lesart Hennenburg in einer HS. des Carmen und einigen Lambert-HSS. wenigstens sich wie 1 : 1 verhält, so hat er nicht bewiesen, daß die letztere richtig sein müsse. Um seine Ansicht über die Lage der Heimenburg plau-

tausend Mann suchen diese im Schweigen der Nacht zu erobern. Diese Eroberung gelingt, als der Pfalzgraf zu Hilfe eilt mit 6000 Mann, jedoch nicht ohne erst die Burgmannen bestochen zu haben (v. 87—138). Besser als die Heimenburger wehren sich die Arcipolenser (Harzburger) gegen 20000 Sachsen, welche die Burg umlagern; 200 Reiter machen einen erfolgreichen Ausfall. Schließlich werden die Belagerer zum Frieden gezwungen. Die Sachsen ziehen sich jetzt auch von den anderen Burgen zurück (v. 139—179). Nur kurz dauert der Friede. Zwei Harzburger nämlich werden in Goslar bei Waffeneinkauf ergriffen und gehängt (v. 180—186). Rache folgt der Frevelthat. Die Harzburger schicken 10 Mann aus, um alles Vieh von den Goslarer Feldern wegzutreiben. Stracks eilt Jung und Alt aus Goslar herbei, um die Räuber einzufangen. In diesem Augenblicke sprengen Reiter aus einem Hinterhalte in die Menge ein und treiben sie zu Paren (v. 187—237). Auf ähnliche Weise rächen sich, wie der Dichter bemerkt, auch die Besatzungen der anderen Burgen. So der Inhalt von Carmen lib. I, das je allgemeiner es gehalten ist, desto mehr der Erläuterung durch andere gleichzeitige Quellen bedarf.

Wie Bruno in seinem Liber de bello Saxonico[1]) erzählt, werden die sächsischen Fürsten von Heinrich 29. Juni 1073 nach Goslar geladen. Dort werden sie zur Aussprache mit dem Könige über die sächsischen Angelegenheiten nicht zugelassen und müssen nach langem Warten zufrieden mit dem höhnenden Bescheide, der König sei inzwischen nach seiner Burg (Harzburg, wie aus c. 27 erhellt) geeilt, von dannen gehen. In derselben Nacht noch versammeln sich die Fürsten in einer Kirche und beschließen, alle Sachsen zu versammeln, um über die gemeinsame Freiheit ratzuschlagen (c. 23). „Illa dies et haec causa“, heißt es in gleichem Kapitel, „bellum primitus incepit; illa dies principium omnium quae sequuntur malorum fuit.“ Kurz darauf tagt die sächsische Versammlung zu Normeslovo (c. 24). C. 25—26 schildert den Gang der sächsischen Tagsatzung. „Omnes ergo“, lautet ihr Beschluß in c. 26, „qui ibi convenerant, — convenerat autem maximus exercitus — singillatim iuraverunt, episcopi quidem, ut, quantum salvo ordine suo possent, totis viribus ecclesiarum suarum necnon et totius Saxoniae libertatem contra omnes homines defenderent; laici vero, ut quam diu viverent libertatem

---

sibel zu machen, hätte er sich notwendigerweise auch noch über die Lage der anderen bei Lambert genannten Burgen aussprechen müssen. Bis hierin Aufklärung erfolgt, will ich mich lieber zu alten Ansichten konservativ verhalten.

[1]) Mon. Germ. SS. V, 327—84.

suam non amitterent terramque suam nullum deinceps violenter praedari permitterent" (c. 25—26). Nicht lange darauf zieht ein großes Sachsenheer zur Harzburg und schlägt dort ein Lager auf. Der König betroffen sendet drei Boten (Friedrich Bischof von Münster, Herzog Berthold von Kärnthen, Sigefrid, des Königs Kaplan) an sie ab und läßt ihnen melden, er glaube nicht, daß sie Grund zum Bürgerkriege hätten, sie möchten die Waffen niederlegen, doch sei er bereit, wenn etwas zu verbessern sei, nach dem Rate seiner Fürsten und Freunde zu bessern. Sie antworten den Boten durch den Mund Ottos von Nordheim, sie würden dem Könige, wenn er nur wirklich wie ein König herrschen wollte, in aller Treue dienen, nur bäten sie, daß er die Burgen, welche er zum Verderben des Reiches erbaut habe, zerstöre; thue er das nicht, so würde ihnen klar werden, wozu er sie erbaut habe und ihre Freiheit und ihren Besitz würden sie gegen aller Menschen Gewaltsamkeit mit Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit verteidigen. Dem Könige schien es zu gefährlich, mit den wenigen, welche er um sich hatte, sich auf eine Tagfahrt (placitum) mit einem so großen und zu jeder That bereiten Heere einzulassen, und er floh daher Nachts nach Ostfranken (c. 27), um, wie in c. 30 erzählt wird, Hilfe gegen die Rebellen zu suchen. Nach des Königs Flucht umlagert ein Teil der Sachsen die Harzburg, andere Teile eilen weg, um die anderen Burgen zu belagern, wiederum andere gehen nach Thüringen, um dort alle, welche bislang noch königstreu waren, zu den Rebellen hinüberzuziehen (c. 28). So erzählt Bruno die Anfänge des Sachsenkrieges, und mit ihm stimmen im wesentlichen die Annales Altahenses maiores überein. Die Altahenses erwähnen, was der sonst ausführlichere Liber de b. S. nicht anmerkt, unter den Burgbelagerungen, welche bald nach des Königs Weggange stattfanden, so wie unser Carmen zuerst die Belagerung der Heimburg; dann bricht leider ihre Erzählung ab.[1])

Lamberts Erzählung weicht hiervon ab. Sie ist, wenn auch ausführlicher wie alle anderen Quellen gleicher Zeit, darum nicht glaubwürdiger und viel verschwommener: Nichts Sicheres erfahren wir aus ihr über jene verächtliche Behandlung der Fürsten durch den König am Peter- und Paul-Feste 1073 zu Goslar. Bei Bruno tritt diese so bedeutsam in den Vordergrund, daß er von ihr den Anfang des Sachsenkrieges datiert. Wir haben keinen Anlaß, weder diese Thatsache an sich noch ihre chronologische Ansetzung bei Bruno und den Ann Altah. zu bezweifeln. Nichts erfahren wir aus Lambert über jene sächsische Tagsatzung zu Normeslovo, in der alle gemeinen und fürstlichen Sachsen

[1]) Mon. Germ. SS. XX, 824.

gegen den König sich verschwören. Was und wie Bruno über sie berichtet, macht gewiß auf uns den Eindruck zuverlässiger Kunde. Was und wie hingegen Lambert über die sächsische Volkserhebung schreibt, verrät nicht, daß er hierin sehr genau oder vielmehr genauer als Bruno unterrichtet wäre: Was z. B. in seinen Annalen zum Jahre 1073 steht: „His auctoribus orta seditio, ita brevi totum Saxoniae populum quasi rabie quadam infecit, ut omnis dignitas, omnis conditio, omnis aetas, quae modo faciendis stipendiis idonea foret, uno animo, pari voluntate, ad arma conclamaret, et se sub sacramento promitteret, aut obstinate morituros, aut gentem suam in libertatem vendicaturos“,[1]) ist eine ziemlich inhaltsleere und mehrdeutige Redensart, mehrdeutig, sofern aus ihr nicht zu ermitteln ist, wie er sich das Entstehen und fernere Gedeihen der Volkserhebung denke. Am gleichen Orte fortfahrend nennt Lambert die Häupter der Verschwörung (Erant in ea coniuratione principes isti: Wecel . . . . Friderich Mimegardefurdensis episcopus ... Heinricus comes;) und erzählt weiter, daß über 60000 ihre Kraft für die Freiheit einzusetzen versprachen (Heinricus comes; tum vulgus promiscuum supra 60 milia erat, qui ad asserendam libertatem patriae legesque tuendas, promptissimo animo manus operamque suam promittebant).[2]) Es wird nicht klar, ob er hiermit etwa andeuten wollte, daß 60000 Sachsen an einem Orte vereint sich verschworen hatten oder gar noch im Lager beisammen stunden oder ob er aus späterer Zeit, in welcher er wirklich so viele Sachsen sich erheben sah, einen Rückschluß machte. Vielleicht erschien ihm hier, wo er im Anschlusse an seine Bemerkung über die allmähliche Erregung des gesamten Volkes die Teile der Verschwörung anführt, der Ort bequem und passend, seine Ansicht über die Stärke der waffenfähigen Rebellen kund zu thun, ohne uns zu dem Schlusse nötigen zu wollen, daß er das Volk schon vor der gleich zu erwähnenden Gesandtschaft verschworen und hinter den Fürsten stehend sich gedacht habe. Im weiteren erzählte er nämlich, daß man um den 1. August 1073 an den damals zu Goslar weilenden König Boten geschickt habe, um ihm bestimmte Forderungen zu stellen.[3]) Wiederum läßt er uns im Unklaren, ob die Gesandtschaft im Auftrage der Fürsten oder im Auftrage des gesamten Sachsenvolkes handele. Das letztere

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 196. [2]) Ebenda S. 196.

[3]) Ebenda S. 196. Igitur circiter Kal. Augusti, adulta iam satisque roborata coniuratione, legatos mittunt ad regem, tum temporis Goslariae constitutum, postulantes, ut etc.

scheint ausgeschlossen. Denn daß es der König wagt, die Gesandten leviter et contemptim zu behandeln, spricht nicht dafür, daß damals schon das Volk hinter den Fürsten, oder gar im Lager versammelt stund: Hätte der König um jene Tagsatzung zu Normeslovo gewußt, und es ist kaum zu glauben, daß vor Empfang der Gesandten davon nichts zu seinen Ohren gedrungen wäre, so wäre sein Verhalten unbegreiflich. Ferner haben die Forderungen der Gesandten vor allem fürstliche Interessen zum Inhalte und müssen daher wohl nur von den Fürsten ausgegangen sein. Daß sie von Heinrich zu allererst Erlaß der Teilnahme an dem zum 22. August festgesetzten Polenfeldzuge fordern, gestattet die Vermutung, daß die Sachsen noch nicht gerüstet und die Fürsten mit ihren Umsturzplänen noch vereinsamt dastunden, und Heinrichs Benehmen würde sie vollauf erklären und bestätigen. Auch daß demselben Lambert zufolge die Sachsen erst durch die Schilderungen von der Behandlung der Boten gereizt werden, Mann für Mann sich zu erheben,[1] und gerüstet nach Goslar ziehend, dort erst die gleichen Forderungen und Klagen, wie im Liber und im Carmen de bello Saxonico und wie sie wirklich den Interessen des gesamten Sachsenvolkes entsprechen, vorbringen, kann nicht der Meinung günstig sein, daß die Gesandtschaft bei Lambert einerseits von versammeltem Volke entsendet, andererseits mit der im Namen und für die Interessen des Volkes handelnden Botschaft im Carmen identisch sei. Ich kann daher nur annehmen, daß Lambert zeitlich zu trennende Dinge verquickt und jene schimpfliche Behandlung der Fürsten zu Goslar, von der Bruno und die Annales Altah. erzählen, Lambert schweigt, an unrechter Stelle berichtet. Darin bestärkt mich noch folgende Erwägung: Nach Lambert kommen die sächsischen Boten am 1. August nach Goslar, werden abgewiesen, kehren heim und stacheln nun erst ihre Landsleute dazu auf, ‚contemptum sui' mit bewaffneter Hand zu rächen. Das sächsische Heer zieht vor Goslar. Heinrich wird es schwül zu Mute, und er flieht nach der Harzburg. Von hier entsendet er mehrmals Gesandtschaften an die

[1] Mon. Germ. SS. V, 197. Quod ubi, heißt es, nachdem erzählt ist: „leviter et contemptim legatis respondit", suis nunciaverunt, atrox omnium mentibus ira incanduit, seque mutuo sermone, ut contemptum sui manu vindicarent, hortabantur. Obstinatum, inquiunt, in malis ingenium, nisi acrior vis adhibeatur, emolliri non poterit, et nisi ad vivum propiusque medullas mucro adigatur, sensum doloris non admittet. Igitur armati instructique Goslariam contendunt, ibique mediocri a villa intervallo castra locant.

Sachsen und da dies nichts fruchtet, verläßt er am 8. August[1]) die Harzburg und flieht über Hersfeld nach Franken. Und das alles soll in der kurzen Zeit vom 1. bis 8. August geschehen sein? Soll man nun Lamberts Darstellung der Ereignisse des Jahres 1073, trotzdem sie in vielem bedenklich und auch sonst nicht von Fehlern frei[2]) ist, trotz alledem

---

[1]) Mon. Germ. SS. V, 198.

[2]) Wie wenig Lambert zuverlässig ist, beweist noch folgendes: 1) Adam in seinen Gest. Eccl. Pontif. III, 59 (Mon. Germ. SS. VII, 359) berichtet: „Accessit hoc ad gloriam praesulis (sc. Adalberti), quod in anno consulatus sui famosum illud colloquium caesaris cum rege Danorum ad contumeliam ducis habitum est in Luniburc, ubi sub optentu federis contra Saxones arma laudata sunt. Eodemque anno restincta est illa conspiratio prima in regem facta, in qua dux Otto et Magnus, devastata per annum Saxonia, tandem consilio praesulis (sc. Adalberti) in potestatem se regis dederunt.“ Jenes Colloquium mit dem Dänenkönige fand also noch zu Lebzeiten und im Beisein des Erzbischofs Adalbert statt und zwar im gleichen Jahre, in welchem Otto und Magnus sich ergeben d. i. 1071 (Altah. und Lamb. Annal. ad a. 1071), jedenfalls vor 16. März 1072, an welchem Tage und Jahre Adalbert starb (Adam III, 66). Mit Adam stimmt auch Bruno c. 20 und 21 (Mon. Germ. SS. V, 335/36) überein. Beide unterscheiden sich nur im unwesentlichen darin nämlich, daß jener das Colloquium zu Luniburc, dieser in Bardanwich prope Liuniburc geschehen läßt. Was Adam erzählt, bezieht Lambert zum J. 1073 (Mon. Germ. SS. V, 194/95) und setzt damit in Zusammenhang, was er zum selben Jahre (S. 200/201 a. a. O.) über die Burg Liuniburc und über die Freilassung des Herzogs Magnus erzählt. Das gleiche erzählt Bruno in den erwähnten Kapiteln. Dieser weicht aber von jenem besonders darin ab, daß er die Freilassung des Herzogs Magnus vor dem Ausbruche der Verschwörung, nämlich vor dem 29. Juni 1073, geschehen läßt, während nach Lambert der König am 15. August 1073, an welchem Tage er nach seiner Flucht von der Harzburg in Hersfeld eintraf, von hier aus den Befehl gegeben haben soll, den in der Harzburg verwahrten Herzog Magnus zu entlassen. Doch ist wohl die durch Adam teilweise bestätigte Erzählung in allem derjenigen Lamberts vorzuziehen. Zudem krankt letztere, ganz abgesehen von jener verkehrten chronologischen Ansetzung des Colloquium, welcher alle übrigen Fehler entspringen, an inneren Widersprüchen, welche unserem Hersfelder nicht gerade zur Empfehlung dienen. Denn auf einer Seite läßt er die Lüneburger Besatzung von Hermann, Magnus' Oheim, gefangen und bei schmaler Kost halten, dann in vollständigem Widerspruch damit nur belagert sein. So scheint mir denn seine Bemerkung über Magnus' Entlassung, so bestimmt und sicher sie auch lauten mag, verkehrt und nur bis zu dem Einen wahr zu sein, daß Heinrich am 15. August in Hersfeld war. 2) Heinrich entsendet von der Harzburg drei Boten. Deren Namen lauten nach Bruno c. 27: Berthold, Herzog von Kärnthen, Friedrich, Bischof von Münster, Siegefridus, des Königs Kaplan, nach Lambert: Berthold, Eppo, Bischof von Zeitz, und Benno, Bischof von Osnabrück. Von beiden Angaben, schwer vereinbar wie sie sind, kann nur die eine oder die andere wahr sein. Ich entscheide mich für Bruno und glaube, daß Lambert nur deshalb Eppo und Benno zu Gesandten machte, weil er nur diese

noch mehr Glaubwürdigkeit zusprechen, als jenen anderen Quellen, welche zwar von Lambert abweichen, aber unter sich einig und ungleich natürlicher die Dinge verlaufen lassen? Wenn also diese, wie billig, höher zu werten sind, so meine ich, müsse das Carmen auch zu allererst aus diesen erläutert werden. Bei solchem Vorgehen wird sich dann zeigen, daß wir durch Bruno und den Altaicher Annalisten viel eher und leichter als durch Lambert zum Verständnisse des ersten Buches unseres Carmen gelangen.

Ein Vergleich unseres Carmen mit Bruno und dem Altaicher Annalisten ergibt, daß Heinrich IV. die drei sächsischen Boten auf der Harzburg und nicht in Goslar, wie Waitz,[1] Gundlach,[2] Holder-Egger,[3] Pannenborg,[4] annehmen, empfangen haben muß. Denn Carmen I. v. 30, 32 und 61 (Coniurata dolo gens convenit in unum, — Tres oratores legatos eligit. Missi dicta suis referunt dum regia castris) setzt die Verschwörung des gesamten Sachsenvolkes als bekannt und längst geschehen voraus. Das gesamte Volk, nicht die Fürsten allein, ist im Lager versammelt und entsendet aus dem Lager die Boten. Diese Botschaft kann nie und nimmer dieselbe sein, welche Bruno c. 23 (vgl. oben) im Auge hat. Wenn dem so ist, dann können nur die vor der Harzburg versammelten Sachsen sie entsendet haben (Bruno c. 27). Allerdings Bruno c. 27 erwähnt sie nicht. Seine Worte schließen sie indessen auch nicht aus und beweisen so wenig dagegen, so wenig das Vorkommen einer sächsischen Gesandtschaft bei Lambert beweist, daß gerade mit dieser die im Carmen erzählte identisch sein müsse.[5] Die sächsische im Carmen und die königliche Botschaft im Liber de bello Saxonico lassen sich gut mit einander vereinen. Denn wohl stehen die Sachsen nicht für, sondern gegen den König gerüstet im Lager vor der Harzburg, aber sie gehen trotzdem noch

---

Bischöfe zu Hersfeld in Heinrichs Begleitung gesehen haben mochte. Ich mißtraue Lambert darum mehr, weil er Friedrich (vgl. S. 458) unter den Häuptern der Verschwörung nennt, Friedrich aber nach Bruno c. 27 und 50 und 51 (Schreiben Friedrichs an den Bischof von Magdeburg) kaum zu diesen gehören kann. 3) Meyer von Knonau in Jahrbücher d. D. R. unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig, 1890. I, 656—63 weist Lambert in anderen Sachen noch schlimmere Fehler nach.

[1]) Waitz S. 25 a. a. O.

[2]) Gundlach a) Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV. Innsbruck, 1890. S. 162 Anm. 2. b) Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? Innsbruck, 1887. S. 114.

[3]) Holder-Egger Anm. zu Carmen I, v. 34.

[4]) Pannenborg S. 105—108. [5]) Pannenborg a. a. O.

nicht zu Gewaltthätigkeiten gegen den König über, nicht aus Furcht vor seiner Macht. Denn diese war zu schwach, als daß er im Ernste in einen Kampf sich einlassen konnte. Sie hatten also wohl noch die Absicht, den Streit, ehe es zum äußersten komme, friedlich beizulegen,[1]) und der König wird in seiner gefährdeten Lage auch nicht geneigt gewesen sein, den Bogen zu stark anzuspannen. Wenn nun von den Sachsen eine Botschaft an den König, wie der Dichter, von dem König eine Botschaft an die Sachsen, wie Bruno will, entsendet wird, so klingt beides zusammen glaublich und, ohne daß es weiterer Auseinandersetzung bedürfte, leuchtet ein, daß Bruno wie Dichter je nach ihrem Parteistandpunkte zum Könige, was der eine berichtet, der andere verschweigt. Da ferner wie natürlich, wenn zwei Parteien einander Botschaften senden, in der Stärke derselben die eine nach der andern sich richtet,[2]) so erscheint die an Zahl der königlichen entsprechende sächsische Botschaft sogar als ein origineller Zug im Carmen und ist nicht, wie Pannenborg glaubt, nur eine „poetische Licenz".[3]) Ferner verlangen die Sachsen im Carmen Abstellung der Vergewaltigungen, welche die advenae (vgl. Carmen I, v. 41—43 mit Bruno c. 25 und c. 21 a. Ende), d. i. die schwäbischen Burgmannen, gegen die eingeborenen Sachsen sich erlauben; im Liber de bello Saxonico fordern sie Niederreißung der Burgen, um so gegen die im Liber wie im Carmen in gleicher Weise beregten Vergewaltigungen geschützt zu sein. Diese Forderungen sind also der Sache nach im wesentlichen dieselben, nur je nachdem ob in An- oder Abwesenheit des Königs milder oder schroffer formuliert. Hier wie dort versprechen die Sachsen bei Erfüllung ihrer Wünsche dem Könige treu dienen zu wollen.[4]) Hier wie dort verweist der König

---

[1]) Wenn auch Bruno und Lambert sehr wenige sächsische Botschaften anmerken, so geht doch aus den bei Bruno c. 42, 48 und 51 mitgeteilten Briefen des Magdeburger Erzbischofs hervor, daß in Wirklichkeit mehr sächsische Botschaften an Heinrich IV. geschickt worden sind, als sonst ausdrücklich erwähnt oder doch angedeutet werden. Diese Erwägung gibt unserer obigen Ansicht die Unterlage.

[2]) Bei Lambert vgl. man ein Beispiel, welches unsere Ansicht illustriert: ‚res postremo deducta est, ut decernerent 12 ex sua gente, 12 ex parte regis obsides dari' (Mon. Germ. SS. V, 202).

[3]) Pannenborg S. 107 und vgl. noch dagegen Gundlach b, 77, welcher in anderer Weise Pannenborg widerlegt.

[4]) Quod tibi debemus, si nunc optata feremus. Quo nos cunque vocant, sequimur tua iussa volentes, Carm. I, v. 49 u. 50; se regi, si rex esse vellet, omni fidelitate servituros, Bruno c. 27. Nachdem Pannenborg S. 105 Carmen I, v. 49—50 zitiert, fährt er fort: „In Prosa heißt das Lamb. ann 115 (er zitiert der nach Separatausgabe besorgt von Pertz ²Hannover, 1874

die Klagenden ans Fürstengericht.[1]) Hörend wie die Rebellen über seine Antwort erbittert wüten und toben (I, v. 61—63), läßt der König beherzt den Befehl ergehen, daß ein jeder Sachse zu ihm komme, wenn er Leib und Gut heil behalten wolle: Talibus auditis, constanti pectore fortis Rex iubet ad sese Saxonum quemque vocare Conditione sub hac si se velit et sua salva (I v. 67—9.) Unter diesen Versen verstehe ich, Heinrich habe die getreuen von den ungetreuen Sachsen sondern wollen, um schlimmsten Falles mit Hilfe jener diese an Leib und Gut zu kränken (si se velit et sua salva) und so die Revolution zu entwaffnen.[2]) Daher meine ich, daß zitierte Verse zu demselben

= Mon. Germ. SS. V, 197): Si ita faceret, se promptissimo animo ei sicut hactenus serrituros." Ich kann nicht einsehen, daß der Gedankengang bei Bruno von dem bei Lambert verschieden wäre, und muß Pannenborgs Folgerung als unzutreffend zurückweisen.

[1]) Si qua tamen vestrae superest querimonia genti, Regni primates mihi conveniantque fideles; Horum consilio super hac re subpeditabo I, v. 58—60; Si quid quaerendum habeant, se paratum animo pacato cognoscere, et si quid corrigendum, consilio principum et amicorum corrigere Bruno c. 27. Pannenborg S. 106 sagt: „Wenn in dem Carmen der König sagt, etwaige Klagen sollten auf einer Versammlung der Reichsfürsten untersucht werden C. I, 58: Regni primates..., so ist das genau dasselbe, was er bei Lambert später (wo es sich dann gar nicht mehr um die Gesandtschaft, welche wir o. S. 458 u. 459 besprochen und welche nach Pannenborg S. 104/105 mit der im Carmen I, v. 30 ff. identisch sein soll, handelt!!) durch seine Gesandten den Sachsen sagen läßt Ann. 117 (= Mon. Germ. SS, V. 197): tempus locumque constituerent, quo rex totius regni principes evocaret, ut iuxta communem sententiam et obiecta purgaret et quae correctionis egere viderentur corrigeret; wie denn diese letzten Worte wieder anklingen an den ersten Vers der Rede C. I, 52: Corrigo si qua piis meritis adversa tulistis." Der Leser vergleiche unsere Zitate oben und urteile selber!

[2]) Gundlach a. S. 162 meint, Heinrich habe, im Begriffe, gegen die Polen ins Feld zu ziehen, die Sachsen an ihre Heerbannpflicht gemahnen wollen. Denn sagt er S. 162 Anm. 2: „es heißt zwar nur I, 30 Coniurata dolo gens ut convenit in unum; daß es sich aber gleichwohl um eine Heerfahrt handelt, geht daraus hervor, daß die Versammlung der Sachsen I, 61 castra genannt wird, und ferner daraus, daß I, 69 für die Nichtbefolgung des an sie ergehenden königlichen Rufes Leibes- und Vermögensstrafen in Aussicht gestellt werden: da der König überall im Carmen gerecht erscheinen soll, die Androhung so schwerer Strafen für das Nichtkommen aber ihm mit Fug nur dann zusteht, wenn dasselbe die Verletzung des Heerbannes in sich schließt, so muß ein Kriegszug im Werke sein." Aber — daß ein Rebellenheer nicht in castra lagern und der König trotz seiner Gerechtigkeit Rebellen schwere Strafen nicht androhen könne, wie wir aus Gundlach schließen müssen, will mir nicht einleuchten; sodann ist gerade I, 30 von Belang. Denn dem Dichter gilt trotz Gundlach die Sachsenversammlung als nicht „befugtes Beisammensein", ganz

Sinne kommen, wie die Stelle in Bruno c. 27: „sed ut erat dissimulator (sc. Heinricus), quasi nichil timens, nuntios misit, qui dicerent, se non parum mirari, quid vellet congregatio populi; se non putare, quod quicquam contra eos tantum meruisset, quare merito civile bellum incipere debuissent. Discedere eos ab armis“. Die Sachsen verweigern den Gehorsam. Heinrich verläßt seinen bisherigen Aufenthalt d. i. die Harzburg, um Truppen gegen die Rebellen zu sammeln. So auch der Hergang selbst bei Lambert; nur müssen wir eben das, was er bei und nach der Flucht von der Harzburg erzählt, berücksichtigen. Wir kommen sonach zu einem Pannenborg gegensätzlichen Ergebnisse: der Dichter hebt seinem Vorsatze getreu (Regis Heinrici volo praelia dicere quarti Contra Saxonum gentem sua iura negantem. I, v. 1—2) da an, wo die Verschwörung in ihre volle Erscheinung tritt. Was vorher sächsische Fürsten in ihrem Interesse mit dem Könige und unter einander verhandelt, welche Behandlung sie vom Könige erfahren und wie sie das Volk zum Aufstande gereizt haben mögen, das hat im Verhältnisse zu der gewaltigen Erhebung und Erregung des gesamten Sachsenstammes vom Fürsten herab bis zum kleinen Manne, der kaum eine Scholle sein eigen nennt, für ihn geringes Interesse, und davon zu schweigen, mußte ihm um so genehmer sein, je unangenehmere Dinge er im anderen Falle zu besingen hatte. Nun sehen wir alles natürlicher verlaufen und haben nicht mehr nötig, dem Dichter vorzuwerfen, daß er Dinge, die er nicht zu berühren brauchte, aber doch berührte, wie z. B. die schimpfliche Behandlung der Ge-

---

wie Bruno und selbst Lambert (vgl. oben S. 459 f.) und sie hat mit der Heerfahrt gegen Polen, deren Erlaß längst vor der Volkserhebung und -Versammlung eine fürstliche Gesandtschaft (vgl. oben S. 459 Anm. 1) an die Spitze ihrer Forderungen stellt, nichts gemein. Wäre Gundlach im Rechte, so müßte genau wie Carmen I, v. 49 und 50 auch Bruno c. 27 erklärt und mit einem Seitenblick auf Lambert in ‚servituros‘ eine Anspielung auf die Bereitwilligkeit der Sachsen, mit dem König gegen die Polen zu ziehen, gesucht werden. Und doch — wird niemand, wer nur einigermaßen den Zusammenhang beachtet, aus Bruno c 27 herauslesen wollen, daß das sächsische Versprechen, dem Könige dienen zu wollen, nur auf einen bestimmten Fall (Polenfeldzug) und nicht schlechthin auf alle zukünftigen Fälle bezogen werden müsse. Auch im Carmen liegt die Beziehung der v. 49—50 auf den Polenfeldzug so wenig klar auf der Hand, daß ich fragen möchte, ob Gundlach im Ernst an seine eigene Ansicht glaube. Der Sinn dieser Verse ist meines Erachtens doch sehr einfach und klar: „Thust Du, o König, unsern Willen, dann wollen wir Deine getreuen Unterthanen sein,“ und zu ergänzen, „wenn nicht, dann schere Dich zum Teufel“. So erkläre ich das von Gundlach aufgeworfene und von Pannenborg auf S. 105 aufgegriffene ‚e si no no‘.

sandten durch Heinrich und dann dessen zweimalige jämmerliche Flucht bei Lambert zu grob entstellte und beschönigte. Zudem nähern sich bei meiner Auffassung königliche und widerkönigliche Quellen, statt sich zu widersprechen, einander weit mehr, ergänzen und bestätigen sich sogar gegenseitig, ein Ergebnis, welches der Wertschätzung des Liber und Carmen de bello Saxonico und zugleich auch unserer Ausführung zu gute kommt.

Durch das Vorstehende werden die Unterschiede zwischen Carmen I und Lamberts Annalen besser beleuchtet. Nichts weiß Lambert von jenen drei Boten, welche das im Lager versammelte Sachsenvolk entsendet. Die von ihm berührte Botschaft ist eine fürstliche und stellt zudem andere Hauptforderungen wie diejenigen im Carmen. Nirgends erwähnt er den Namen Meginfridus, während wir aus Bruno c. 52 und 117 wenigstens erfahren, daß er Burggraf von Magdeburg war. Dies läßt sich nach dem oben S. 453 f. gesagtem nicht mit der Bemerkung abthun: „Nun, Lambert selbst sagt: ‚relata ab aliis ab aliis refelluntur'" oder vielmehr sie schlägt Pannenborg[1]) selbst, sofern sie bestätigt, daß gleiche Dinge von verschiedenen Personen eben verschieden dargestellt werden (relata ab aliis ab aliis refelluntur). Nur sechs Burgen läßt der Dichter durch Heinrich besetzen.[2]) Lambert führt, wenn wir von Linniburc absehen, acht an. Die Belagerung der Heimenburg wird im Carmen anders und ausführlicher erzählt. Lambert weiß nichts von jenen 3000 Mann, welche bei Nacht die Burg anstürmen, weiß nichts davon, daß der Pfalzgraf d. i. Friedrich, mit 6000 Mann zu Hilfe eilt. Er schreibt nur: „Thuringi quoque, conglobata ex vicinis locis multitudine, Heimenburc castellum obsederunt, paucisque diebus vi et armis oppugnatum ceperunt atque succenderunt. Eos qui intus erant, castello everso, dimiserunt impunitos, scilicet se probarent non hostili odio adversus regem arma sumpsisse, sed tantum ut iniurias, quibus regio eorum per calumpniam opprimebatur, propulsarent."[3]) Sein Schweigen fällt hier um so mehr ins Gewicht, als der Pfalzgraf hersfeldische Besitzungen zu Lehen gehabt hatte[4]) oder

---

[1]) Pannenborg S. 107.

[2]) Pannenborg S. 109 sucht zu beweisen, daß Lambert gern die Zahl 6 verwendete. Was kann denn aber Lambert dafür, daß er häufig von Verhältnissen, in denen die Zahl 6 eine Rolle spielt, zu berichten hat? Oder hat etwa Pannenborg bewiesen, daß Lambert in den einzelnen von Pannenborg angeführten Fällen nicht die Wahrheit gesagt? Oder hat er bewiesen, daß wie bei Lambert, so im Carmen die Zahl 6 nur eine Spielerei und zudem beliebte (?!) Spielerei sei?

[3]) Mon. Germ. SS. V, 201. [4]) Bruno c. 26.

vielleicht noch hatte, darum Hersfeld eine gewisse Teilname an seinem Thun und Lassen bezeugen mußte und von Lambert, wenn er das Carmen verfaßt hätte, dann erst recht zu erwarten wäre, daß er in seinen späteren sachsenfreundlichen Annalen die ehedem besungenen und gewußten Thaten seines Parteifreundes nicht mit Stillschweigen überging. Freilich sagt Pannenborg:[1]) „überhaupt wird die poetisch ausgeschmückte ausführliche Belagerungsgeschichte nicht wiederholt“. Dieser Einwand ließe sich allenfalls noch hören, wenn Lambert im übrigen ein gedrängter und trockener Erzähler wäre, aber auch unser Annalist weiß sehr viele nebensächliche Dinge und poetisch ausgeschmückte Episoden vortrefflich anzubringen. Die Geschichte der Belagerung der Harzburg ist ein beredtes Beispiel. Ferner meine ich, wäre der Hersfelder Annalist der Verfasser des Carmen, so würden wir gerade bei ihm voraussetzen müssen, daß er die Revolution in den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts nicht als eine ausschließlich sächsische, sondern als sächsisch-thüringische aufgefaßt hätte. Nun aber erscheint diese das ganze Carmen hindurch nur als eine sächsische. Die Thüringer werden gar nicht als Rebellen genannt: schon ein Anzeichen, daß der Dichter mit Lambert schwerlich identisch ist und wohl auch kaum in Thüringen heimisch oder mit thüringischen Verhältnissen vertraut war. Denn da Sachsen im Vordergrunde der revolutionären Bewegung stund, so mußte weit eher einem ferner stehenden Manne der Unterschied zwischen sächsischen und thüringischen Rebellen unwesentlich erscheinen, einem solchen weit eher als unserem Lambert, und ganz so wie auch dem Altaicher Annalisten, welcher berichtet: „Post regis autem abscessum Saxones urbem illius Heimburg dictam, obsiderunt“.[2]) Wenn nun Pannenborg[3]) sagt: „Die Thatsache, daß Carmen und Hersfelder Annalen beim Ausbruch des Krieges übereinstimmend diese Burg (nämlich Heimenburg) in den Vordergrund rücken, ist nur ein neues Zeugnis für die Identität der Verfasser beider Werke“, so erlaube ich mir nun zu bemerken, daß jene „Thatsache“ bei Vergleich mit Annal. Altah. noch besser zutreffen würde. Pannenborg fühlt es wohl, wie schlecht im Carmen, so sparsam an Namen es auch sein mag, der Name Thüringen zu missen ist, hat aber auch dafür eine Erklärung zur Hand. „Vielleicht“, sagt er,[4]) „leitete den Dichter dabei auch der Umstand, daß Hersfeld dort so sehr bedeutende Besitzungen hatte und Lehnsleute des Klosters den Aufständischen sich anschlossen: daran durfte der König nicht erinnert werden.“ Indessen wenn Heinrich

---

[1]) Pannenborg S. 111. [2]) Mon. Germ. SS. XX, 824.
[3]) Pannenborg S. 113. [4]) Pannenborg S. 110.

so reizbare Nerven hatte, warum erinnerte dann der Dichter ihn an den Pfalzgrafen, weiland hersfeldischen Lehensmann? Ferner unterscheiden sich Carmen und Annalen in der Schilderung der Umlagerung der Harzburg, wenn auch in beiden manche ähnliche Züge vorkommen, doch merklich von einander. Lambert weiß nichts von der Stärke der Harzburger Besatzung, weiß nichts davon, daß 20 000 Sachsen die Burg berannten. Im Carmen werden die Belagerer von den Belagerten zum Frieden gezwungen; in den Annalen heißt es: „Cumque tempore quodam ad modicum inter eos pax convenisset, quidam ex castello Goslariam, privatae rei aliquid ibi acturi, venerunt.“[1]) Im Carmen werden zwei Burgmannen beim Waffeneinkauf ertappt und gehängt. Der Annalist weiß nicht, 1) was Harzburger Burgmannen nach Goslar führte, 2) wie viele hier ums Leben kommen, 3) daß sie gehängt wurden. Er sagt, daß es bei einem Gelage zu Streite kam und dabei einige ins Gras bissen. Nach Pannenborg soll freilich hier von einer „erheblichen Differenz“ nicht die Rede sein.[1]) Aber ich hege nun einmal die Meinung und wohl auch noch andere mit mir, daß, um das Verhalten der Goslarer Bürger und die spätere Rache der Burgmannen in ihrer Tragweite zu messen, es nicht einerlei sei, ob die Harzburger so gelegentlich einer Prügelei umkamen oder ob sie gehängt wurden. Mit dem größeren Ernste der Lage, welchen die Bestrafung im Carmen voraussetzt, stimmt die genaue Zahlangabe der Ermordeten zusammen. Und dieser ist schwerlich derselbe geringe Wert wie allen übrigen vornehmlich hohen Zahlen im Carmen beizulegen. Denn ob ihrer Kleinheit und sonstigen Stellung in der Zahlensymbolik wohnt ihr wohl wenig Poesie inne. Oder sollen wir sie doch noch für poetische Freiheit, für erfunden halten? Freilich dann müßten wir annehmen, daß der Dichter in allewege zum liebenswürdigen Lügner geboren sei. Wir müssen also mit der Zweizahl der Ermordeten rechnen. Sie, wie auch die völlig andere Todesart, hat bei der Erzählung über die Harzburger Vorgänge eine Version zur Voraussetzung, die bestimmter und anders als die lambertische lautete. Gerade weil nur kleine Unterschiede zwischen beiden Versionen bestehen, darum meine ich, weisen diese wie alle anderen herbeigezogenen Unterschiede zwischen Carmen und Annalen auf zwei verschiedene Verfasser. Denn es ist doch kaum anzunehmen, daß selbst, wenn wir Pannenborgs Selbstberichtigungshypothese im großen und ganzen gelten ließen, Lambert tiefsinnige Forschungen angestellt hätte, um Kleinigkeiten zu berichtigen und so mehr und mehr den Makel,

[1]) Mon. Germ. SS. V, 205. [2]) Pannenborg S. 116.

falsa pro veris geschrieben zu haben, auszutilgen, ein Streben, das wir schwerlich aus Lamberts Darstellung herausempfinden dürften. Auch wenn wir die zwei letzten Bücher unseres Carmen mit den Annalen in Parallele stellten, würden wir wiederum zu gleichem Ergebnisse gelangen. Um unsere Behauptung prüfen zu können, ohne den Leser noch weiter zu behelligen, verweise ich auf Waitz,[1]) das um so lieber, als ich überzeugt bin, daß Pannenborg seinen Vorgänger, was die kritische Betrachtung des Inhalts, ich will nicht sagen, der Form unseres Carmen anlangt, weder überholte noch widerlegte.

Diese Gründe bestimmen mich, Lambert das Carmen de bello Saxonico abzusprechen. Sie scheinen mir so ausschlaggebend zu sein, daß ich es für überflüssig halte, auch noch die Beweise, welche Pannenborg sprachlichen Uebereinstimmungen entnimmt, eingehender zu widerlegen.

Beweise letzterer Art sind an sich schon von geringem Werte, weil sie allzu sehr subjektivem Empfinden und Belieben[2]) entspringen. Ich will zwar durchaus nicht die Möglichkeit, unter Umständen aus sprachlichen Uebereinstimmungen zweier Werke auf einen Verfasser schließen zu dürfen, in Abrede stellen, aber derartige Fälle sind dann meist so leicht erkennbar, daß ein Zweifel kaum mehr übrig bleibt und meist auch von Umständen begleitet, welche uns erst zu dem Wagnisse antreiben, aus zwei sprachähnlichen Werken den gleichen Verfasser herauszufühlen. Ein vortreffliches Beispiel hierfür ist Lamberts Vita Lulli. Ich will ferner nicht leugnen, daß die poetische auf der einen, die prosaische Sprache auf der anderen Seite bei der Verschiedenheit ihrer Natur die Uebereinstimmungen ungleich schwerer wie in den eben angezogenen Beispielen erkennen läßt, aber diese Thatsache nötigt dann uns umsomehr dazu, in unseren Schlüssen vorsichtig zu sein. Gestehe ich dieses auch zu, so glaube ich doch noch, daß weil Carmen und Annalen den gleichen Stoff behandeln und wenn sie wirklich von

---

[1]) Waitz S. 30 ff.

[2]) Pannenborg S. 131 sagt: „Weiter C. II, 225:

Sic ibi dispositis rebus pacemque fideli
Mente gerens factisque probans se transtulit inde

Ann. 147 (= SS. V, 210): Ita pacatis Saxonibus rex Goslaria decedens Wormatia abiit. Unter Beibehaltung selbst des Satzbaues hat hier der Annalist den Ortsnamen einfügend in Prosa wiedergegeben, was er im Vers gesagt hatte. In dieser Weise hätte Lambert ein ihm nicht sympathisches Gedicht ausschreiben sollen?" Ich kann daraus sogar nicht einmal eine Abhängigkeit der Annalen vom Carmen erkennen. Vgl. S. 463 und Anm. 1 ein anderes Beispiel, wo Pannenborg willkürlich verfährt.

einem Autor herrührten, deutlichere Spuren zu einer Feder führen müßten. Wie wirr und uneins aber darüber die Urteile lauten, beweist die Thatsache, daß aus Sprachähnlichkeiten die einen folgern, im Carmen rede zu uns Lambert, die andern,[1]) im Carmen rede zu uns der Verfasser der Vita Heinrici IV. Ich kann mich indessen mit der Ansicht der letzteren auch nicht befreunden und stimme Holder-Egger zu, wenn er sagt: „Oedipodi relinquamus quaerere, quis poeta fuerit“ und nur die Vermutung wagt, der Verfasser des Carmen sei ein Kleriker vom Hofe Heinrichs IV. gewesen.

---

[1]) Gundlach.

Papst Klemens VII. in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII.

Von Dr. St. Ehses.

Im IX. Bande (Jahrgang 1888) des Historischen Jahrbuches erschienen von mir einige Aufsätze über die päpstliche Dekretale in dem englischen Ehescheidungsprozesse, in denen ich, gestützt auf neue, bezw. auf Richtigstellung und Ergänzung bisher ungenügend veröffentlichter Dokumente die viel umstrittene Frage wegen jener Bulle zu lösen versucht habe, soweit gegenwärtig eine Lösung möglich ist. Besondere Aufmerksamkeit habe ich dabei der Stellung Klemens' VII. zugewendet und den Nachweis angetreten, daß dieser Papst von Anfang an gegen die verlangte Scheidung war und durch diesen Standpunkt, den er im Beginn wegen seiner Freundschaft und Dankbarkeit gegen Heinrich VIII. mit möglichster Schonung zur Geltung brachte, nach und nach zu immer entschiedenerer Absage genötigt wurde, bis durch Heinrichs stets wachsende, von ihm und anderen genährte Leidenschaft der scharfe Bruch erfolgte. Die Aufsätze haben vielfache Anerkennung und u. a. in den Jahresberichten für die Geschichtswissenschaft eingehende Würdigung gefunden;[1]) namentlich auch hat man von meiner Absicht, die in Rom vorfindlichen Dokumente über das englische Schisma zu veröffentlichen, bezw. die bisherigen Drucke richtig zu stellen, ganz zustimmende Kenntnis genommen.

Nun erschien im Jahre 1889 in der von Maurenbrecher herausgegebenen neuen Folge des Historischen Taschenbuches von Raumer ein längerer Aufsatz von Dr. W. Busch in Leipzig: Der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England, sodann im Jahre 1890 ebendort eine Fortsetzung: Der Sturz des Kardinals Wolsey im

[1]) Jahrgang 1888. Berlin, 1891. III, 126, 12.

Scheidungshandel König Heinrichs VIII. von England, Aufsätze, die sich vielfach mit meinen Ausführungen berühren, wenn ich mich auch nicht rühmen darf, meine Auffassung von Busch geteilt zu sehen. Das letztere mag daher rühren, daß Buschs Arbeit, wie er (a. a. O. 1889 S. 306) bemerkt, beim Erscheinen meiner Aufsätze bereits im Manuskripte fertig war, so daß er nur nachträglich noch meine beiden ersten Artikel benützen konnte. Dagegen mag ja wohl kaum etwas zu erinnern sein; doch möchte ich hier als Gegenstück eine Kritik über den neunten Band der Konziliengeschichte des verstorbenen Kardinals Hergenröther berühren, die Th. Kolde in der Histor. Zeitschrift gibt, in welcher der Kritiker mir nicht recht vergönnen kann, daß bei der englischen Angelegenheit meine Darstellung zu Grunde gelegt ist, „während die Arbeiten von W. Busch dem Verfasser unbekannt zu sein scheinen.“ [1]) Buschs erster Aufsatz erschien, wie bemerkt, 1889, der zweite 1890, und Hergenröthers starker Band lag zu Beginn des Jahres 1890 im Drucke vor. — Im übrigen findet Busch zuweilen meine Ausführungen gut und treffend, erkennt auch an, daß durch meine römischen Archivstudien manche bemerkenswerte Ergänzung, wenn auch gegenüber dem reichen bisher publizierten Material nichts wesentlich Neues geboten werde. (Hist. Taschenb. 1889 S. 306.) Ob das letztere zutreffe oder nicht, darüber mögen andere entscheiden; jedenfalls aber möchte ich darüber nicht vorbehaltlos einem Autor ein Urteil zugestehen, der wie Busch sozusagen sein gesamtes Belegmaterial den englischen Sammelwerken entnimmt und selbst da, wo die Originaltexte in leicht zugänglichen Drucken vorliegen, wie z. B. bei Ruscelli, Porcacchi, Theiner, sich immer lieber mit den abgeblaßten englischen Auszügen und Inhaltsangaben in Brewers Letters and Papers u. s. w. begnügt.

Doch das nur nebenbei. Der einzige sachliche Einwand von Bedeutung, welchen Busch gegen meine Darstellung erhebt, gründet sich auf einen Vorschlag, welchen Papst Klemens den englischen Gesandten bereits am Anfange der Sache gemacht habe: Heinrich solle, ohne den Papst zu fragen, die Scheidung so oder so in England vollziehen lassen, die neue Ehe schließen und sich dann mit der Bitte um Bestätigung nach Rom wenden. Weil ich diesen sogenannten Vorschlag in meinen Arbeiten nicht berühre, ist Busch (a. a. O. 1889, 307, Anm.) so unfreundlich, mir zu sagen, daß er meine „Darstellung von Klemens' Haltung für unrichtig“ halte. Ich betrachte nach ihm die Sache zu sehr von der juristischen, statt der „einzig maßgebenden politischen Seite“; mein

[1]) Hist. Zeitschr. LXVII, 507.

Standpunkt sei der „bequeme kuriale“, während ich die „maßgebend gewesenen politischen Gründe in den Hintergrund zu schieben“ suche. Gerade dieser Punkt bestimmt mich, jetzt nach längerer Frist wieder auf die Sache zurückzukommen, da es mir in den vergangenen Jahren durch andere Berufsthätigkeiten völlig unmöglich gemacht war, dieser oder anderen wissenschaftlichen Fragen nachzugehen. Ueber andere Dinge werde ich hier nicht mit Busch in Auseinandersetzung treten, namentlich nicht über seine Beurteilung der Stellung des Papstes; denn was er darüber bringt, ist etwas so wesentlich altes, nur in stärkerer Ausführung als bei anderen, daß ich auch jetzt nicht hoffen dürfte, ihn zu einer gerechteren Würdigung dieses Papstes zu vermögen.

Nur einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Methode Buschs möge man mir erlauben. Daß für Klemens VII. in seiner Haltung dem König von England gegenüber ganz und einzig politische Erwägungen maßgebend gewesen seien, ist für Busch gleichsam ein Axiom, und Axiome werden ja in der Regel nicht bewiesen. Busch führt (1889 S. 288) dasselbe folgendermaßen in seine Darstellung ein: „Da man in der (Dispens-) Bulle (Julius' II.) an einigen Lücken Anhalt zu finden hoffte, so hätte es durchaus nicht so fern gelegen, daß Klemens dem König nach Beispielen seiner Vorgänger aus politischen Gründen diesen Gefallen thun würde (die Dispense für ungültig zu erklären), unwahrscheinlich aber mußte die Erfüllung scheinen, wenn Karl (V.) Kunde von dem Plan erhielt, wenn es ihm gelang, erfolgreich beim Papst entgegenzuarbeiten. Ein für den Verlauf des Ehehandels Heinrichs VIII. entscheidendes Moment lag s o m i t in den auswärtigen, in den italienischen Ereignissen, der Erstürmung Roms durch die kaiserlichen Truppen im Mai 1527 und in der folgenden Gefangenschaft des Papstes in der umschlossenen Engelsburg. Jetzt war von dem ohnehin in seiner wankelmütigen Schwäche unberechenbaren Klemens nichts zu erwarten.“ Wie schön ist doch durch das einfache Wörtchen „somit“ die scharfe logische Folge des einen aus dem andern dargethan, und mehr ist ja nicht nötig. In ganzer Schärfe spricht sich dann dieses Urteil Buschs in den bereits oben angeführten Worten aus, die in einer Anmerkung stehen, während im Texte selbst (1889, S. 307) folgendes zu lesen ist: „gewiß leitete nichts weniger als moralische oder rechtliche Bedenken, sondern einzig und allein die Furcht vor der politischen Verantwortlichkeit, vor dem eigenen selbständigen Handeln des Papstes Schritte.“ Hier ist dann allerdings durch den Hinweis auf den oben berührten Vorschlag des Papstes ein Beweis für die Wahrheit zu erbringen gesucht, der aber, wie die Folge zeigen wird, vollständig mißlungen ist.

Sonst aber kehrt die Anklage immer von neuem, an passender oder unpassender Stelle wieder, und selbst da, wo jeder halbwegs Unbefangene gerade das herauslesen muß, was Busch dem Papste abspricht, nämlich moralische und rechtliche Bedenken und die Gewissensangst vor Verletzung seiner Pflichten als Oberhaupt der katholischen Kirche, selbst da weiß Busch die Sache so zu wenden, daß wieder sein Lieblingsaxiom dabei herausspringt. So z. B. in der Unterredung, die Gregor Casales Bruder, der Protonotar Johann Casale, im Dezember 1528 mit dem Papste pflog, um unter Anwendung aller Künste von List und Beredsamkeit den Befehl an Kardinal Campeggio durchzusetzen, die berühmte Dekretalbulle einigen Räten des Königs bekannt zu geben, Versuche, denen der sonst vielfach unentschlossene Papst eine außerordentliche Festigkeit entgegensetzte. Bei einiger Geneigtheit, dem Papste auch einmal in dessen Eigenschaft als Träger der obersten sittlichen Autorität Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hätte Busch bis zum Jahre 1890, in welchem sein zweiter Aufsatz erschien, sich doch wohl die Zeit nehmen mögen, meinen Ausführungen hierüber im Hist. Jahrb. IX (1888), 637/39, eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen und sich zu überzeugen, daß Klemens nur deshalb so beängstigt und in seinem Gewissen beunruhigt war, weil man ihn in England offen zu hintergehen, die Dekretalbulle, die nur für das strengste Geheimnis bestimmt war, in die Oeffentlichkeit zu ziehen und den Papst als Oberhaupt der Kirche aufs ärgste bloßzustellen suchte.[1] Statt dessen überbietet sich Busch in Voreingenommenheit gegen den Papst, indem er (1890, S. 54) ihm ein Verbrechen daraus macht, daß er sich zu Verhandlungen wegen Vermählung der Prinzessin Maria mit Heinrichs natürlichem Sohne, Henry Fitzroy, Herzog von Richmond, bereit erklärte, für den Fall, daß Heinrich VIII. dadurch die Erbfolge in England für gesichert erachte und von der Ehe-

---

[1] Vgl. Hist. Taschenb. 1890 S. 53/54. Außerdem wird niemand, der Latein versteht und richtig übersetzen will, die Worte des Papstes, wie sie in dem Berichte Johann Casales (Burnet-Pocock IV, n. 17, Le Grand, histoire du divorce III, 116) stehen: Legatum remittant eo praetextu, quod in causa(m) ulterius procedi nolint, et deinceps ut ipsi volent, rem conficiant, modo ne etc. so übersetzen, wie Busch (a. a. O. 54) thut: „Laßt sie doch, wenn sie wollen, den Legaten zurücksenden, sagen, daß sie in der Sache nicht gemeinsam vorangehen wollen, und dann thun, was ihnen gefällt“ u. s. w. Denn damit wird in die Worte des Papstes eine Beziehung zu der Kommissionsbulle für Campeggio und Wolsey gelegt, die nicht darin gegeben ist, und zudem wäre dann dieser Vorwand ganz wirkungslos gewesen, da ja die Vollmacht, wie Busch auch seinerseits (1889, 315 Anm. 2) betont, coniunctim et altero vestrum nolente aut impedito divisim ausgestellt war.

scheidung zurücktrete.[1]) „In seiner Bedrängnis ließ der geistliche Oberhirt sich hinreißen zur Billigung blutschänderischer Verbindung." Ob wohl Busch nicht weiß, daß dieser Vorschlag von England selbst ausgegangen ist? Wenigstens vermag niemand, dem es nicht genau bekannt ist, dieses aus seiner Darstellung herauszulesen. Und wenn sich Busch bei einer Frage wie die vorliegende doch auch etwas näher im Kirchenrechte umgesehen hätte, so würde er wohl die in Rede stehende Verbindung nicht so unbedenklich eine blutschänderische genannt haben.[2])

Die Triebfedern, die Heinrich VIII. in dem Ehehandel leiteten, waren „blinde Leidenschaft und ein noch blinderer Trotz und starrer Eigensinn" (1889, S. 285); was der König von Gewissensbedenken wegen der Ehe mit Katharina vorbrachte, das „ist Heuchelei und Lüge" (a. a. O.). „Die erbärmlichste Rolle in dem ganzen Ehehandel hat dieser König gespielt." „Es liegt etwas von der Kraft des gereizten Stieres in diesem Menschen, der auf ein Ziel losstürmt, welches mit kluger Berechnung andere in seinen Gesichtskreis gerückt haben" (a. a. O. 286). „Die Bigamie hätte das zarte Gewissen des Königs über die Gottlosigkeit seiner bisherigen Ehe getröstet" (S. 298). „Rechtlich genommen war der geplante Prozeß (der Ehescheidung) eine Ungeheuerlichkeit" (S. 307). Alles das sind Worte Buschs über den moralischen Wert der englischen Ehesache, ganz anerkennenswerte Zeugnisse, wenn auch keines derselben wesentlich neu ist. Aber bei alledem ist es nur Politik und immer wieder Politik, wenn sich Klemens VII. schwierig

[1]) Vgl. Ruscelli, lettere di div. eccel. autori S. 59, Porcacchi, lett. di 13 etc. f. 27, Campeggios Schreiben vom 17. Oktober 1528 bei Theiner, vet. mon. Hibern. et Scot. S. 571.

[2]) S. Schulte, Handbuch des katholischen Eherechts, Gießen 1855. S. 171. Einen Schlüssel für die so beliebte Verurteilung des Papstes wegen seiner Haltung in der englischen Ehesache mag man nicht unpassend in einem Satze finden, den s. Z. A. v. Druffel in einer Rezension von Paul Friedmanns Anne Boleyn, a chapter of English history schrieb (Hist. Zeitschr. Bd. 56, 538): „Es ergibt sich eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Auftreten der deutschen Reformatoren in der hessischen Angelegenheit; es ist aber wahrlich nicht das Verdienst der Kurie, wenn der Verlauf der englischen Angelegenheit für den apostolischen Stuhl schließlich in der Oeffentlichkeit ehrenvoller war." Thatsächlich findet sich von einer solchen Gegenüberstellung bei Friedmann keine Spur; im Gegenteil kommt derselbe nach einem längeren politischen Diskurse, in welchem er dem Papste keineswegs schmeichelt, zu dem Endergebnis: „Er war beeinflußt weit mehr durch Rücksicht auf die Wohlfahrt der Kirche, deren Haupt er war, als durch Furcht für seine persönliche Sicherheit oder durch Schrecken vor einem neuen Sacco di Roma". Anne Boleyn I, 87. Es wird eben niemals auch nur entfernt gelingen, die Haltung Klemens' VII. zum Gegenstücke der allbekannten hessischen Angelegenheit zu machen.

zeigte und zuletzt, da gelinde Mittel nicht wirkten, auch offen und entschieden die Forderung des Königs abwies. Welche Weltanschauung muß man bei einem Schriftsteller voraussetzen, der nicht müde wird, Steine auf einen Papst zu werfen, weil derselbe einem König nicht willfährig ist, der mit der „Kraft des gereizten Stieres" seinen Leidenschaften nachgeht? Und mitten zwischen den immer wiederholten Versicherungen, daß sich Klemens VII. nur durch politische Rücksichten habe leiten lassen, findet sich zum Erstaunen des Lesers, gleichsam als wäre der Verfasser für einen Augenblick ganz aus der Rolle gefallen, die Bemerkung (S. 304): „Klemens nahm die Sache gar nicht für politisch ernst", erst bei der Gesandtschaft Gardiner-Fox im März und April 1528 sei ihm durch Wolseys entschiedene Stellungnahme die Bedeutung der Sache klar geworden.[1])

Es sei mir gestattet, hier eine Stelle aus einem größeren Gutachten mitzuteilen, welches zwar aus dem Jahre 1530 stammt, inhaltlich aber bis zu der Sendung des Sekretärs Knight im Dezember 1527 und auf den Dispensentwurf zurückgeht, welchen derselbe dem Papste vorlegte und für welchen er von Klemens die bekannte bedingte Bewilligung erhielt. „Es gibt sehr viele, welche verbreiten, der König sei seiner rechtmäßigen Ehe überdrüssig und trachte, von neuer Leidenschaft ergriffen, nach einer neuen Ehe, nicht um sein Gewissen zu beruhigen, sondern seine Sinnlichkeit zu befriedigen, und diese Behauptung tritt mit solcher

---

[1]) Hist. Taschenb. 1889, 294 schreibt Busch: „Unter einigermaßen günstigen Verhältnissen wäre wohl Hoffnung gewesen, daß Klemens willfahren würde, wie Alexander VI. bei Anna von der Bretagne in einem nicht viel besseren Scheidungshandel das Beispiel gegeben." Ebenso steht 1890 S. 46: „Er (Campeggio) erinnerte sie (Katharina) an das Beispiel der Anna von der Bretagne", um nämlich die Königin zur Einwilligung in die Scheidung von Heinrich VIII. zu bewegen. (S. den Bericht Campeggios an J. Salviati vom 26. Oktober 1528: Et gli allegai l'essempio della regina di Francia, che fu tanto tempo col re Luigi. Bei Theiner, vet. mon. Hib. et Scot. S. 573 fehlen die Worte tanto tempo etc.) Nach Busch zu schließen, muß also wohl Anna von Bretagne ein ähnliches Schicksal erfahren haben, wie Katharina von Aragonien in England. Und dennoch war Anna von Bretagne, die Erbin einer herrlichen Provinz, die umworbenste Braut jener Zeit; Karl VIII. von Frankreich entriß sie gleichsam dem Kaiser Maximilian I., kaum war Karl VIII. tot, so vermählte sich Ludwig XII. mit ihr, und sie blieb unangefochten dessen Gattin und Königin von Frankreich bis zu ihrem Tode i. J. 1514. So geht es, wenn man auf dunkle Erinnerung hin Geschichte schreibt; denn nicht Anna von Bretagne ist jemals das Opfer einer derartigen Scheidung geworden, sondern Ludwigs XII. erste Gemahlin, Johanna von Valois, die Tochter Ludwigs XI., die nach der Scheidung einen Orden stiftete und i. J. 1505 als Heilige starb. Nach dieser Leistung Buschs ist nicht mehr nötig, seinen obigen Hinweis auf Alexander VI. weiter zu prüfen.

Sicherheit auf, daß man schon die in Aussicht genommene neue Braut mit Namen nennt. Außerdem behaupten sehr viele, diese in Aussicht genommene Gemahlin stehe zu ihm in demselben Grade und Hindernisse der Verschwägerung (wie Katharina); und wenn er sich nun mit dieser ehelich verbinden wollte, welches Geschrei und Gerede würde im Volke entstehen, wie würde man allgemein über den König denken und urteilen, da man erkennen müßte, daß er diesen Schritt nicht aus Gewissenhaftigkeit, nicht des göttlichen Gesetzes wegen, nicht aus Pietät gegen seinen Bruder (Arthur), sondern aus fleischlicher Begierde gethan habe" u. s. w.[1])

Soweit im allgemeinen. Kommen wir nun zu dem Vorschlage des Papstes, von welchem der englische Gesandte Gregorio Casale in seinem Schreiben vom 13. Januar 1528 aus Orvieto spricht.[2]) Zunächst ist zu bemerken, daß nach Casales Versicherung der Papst selbst mit ihm über ein Auskunftsmittel, dem Verlangen des Königs schnell und mit Erfolg zu entsprechen, gesprochen und beraten hat, unter der Bedingung jedoch, daß der Gesandte nicht unter dem Namen des Papstes, sondern des Kardinals Pucci von Santi quattro und des Auditor Rotae Simonetta, mit denen Klemens unter Beichtsiegel in der Sache beratschlagt habe, darüber berichte. Es ist nicht genau zu entnehmen, ob sich der Papst selbst im einzelnen über den Auskunftsweg geäußert, oder ob er den Gesandten zwecks näherer Auseinandersetzung an die beiden Vorgenannten verwiesen habe; jedenfalls erzählt dann Casale den Vorschlag ganz aus dem Munde von Pucci und Simonetta. Der König solle, so sagten dieselben, kraft der Kommission, die der Sekretär Knight überbringe, oder der Legatenvollmacht, die Wolsey ohnehin besitze, die Sache vor dem letzteren in England anhängig machen, und wenn er, nachdem dies geschehen, in seinem Gewissen findet, daß er im Angesichte Gottes eine zweite Gemahlin nehmen kann, so solle er sofort die Sache anhängig machen, eine andere Ehe schließen, den Prozeß verfolgen und sich nach Rom um einen Legaten wenden. Denn, so fahren beide fort, wenn die Königin vorgeladen wird, so wird sie gegen Gericht und Richter Verwahrung einlegen, die Kaiserlichen werden die Abberufung der Sache an die Kurie fordern, und der Papst wird die Gewährung dieses Verlangens nach dem Rechte unmöglich verweigern können. Die Folge

---

[1]) Arch. Vatic. Den lateinischen Text wird meine demnächst erscheinende Sammlung römischer Dokumente bringen. Vgl. meine Ausführungen im Hist. Jahrb. IX, 225.

[2]) Burnet I, Coll. II, n. 6. Burnet-Pocock IV, 41—43.

davon würde sein, daß eine Ehe, die Heinrich VIII. während des schwebenden Prozesses eingeht, von vorneherein ungültig, eine Frucht dieser Verbindung unehelich wäre. Anders ist es, wenn der König zuerst eine andere Gemahlin nimmt; denn wenn dann die Sache vor den Papst gelangt, so kann derselbe eine Entscheidung fällen, die in der ganzen Welt Anerkennung findet, und der man weder in Spanien noch in Deutschland wird widersprechen können.

Schon aus vorstehender Darstellung läßt sich ersehen, daß das Ganze etwas verworren ist, was in dem Schreiben Casales selbst noch mehr hervortritt. Insbesondere sieht man nicht, ob Heinrich zu allererst eigenmächtig eine zweite Ehe eingehen und dann die Sache vor den Kardinal Wolsey bringen oder ob die umgekehrte Ordnung beobachtet werden solle; man sieht nicht, in welcher Weise eine Entscheidung durch Wolsey in England möglich gewesen wäre, ohne daß auch so die Appellation und Protestation der Königin die Frage notwendig an die Kurie gebracht hätte.[1] Diese und andere Unklarheiten machen es sehr schwer, die wahre Meinung dessen, was Casale schreibt, festzustellen. Der Sinn scheint indessen der zu sein: wenn der König beschwören kann (si conscientiam suam persentiat coram Deo exoneratam), daß er mit gutem Gewissen die Ehe mit Katharina für ungültig hielt und deswegen eine zweite Ehe einging, ehe durch Appellation und Protestation durch die Königin und deren notwendige Annahme durch den Papst die Litispendenz in Rom eingetreten war, so kann der Papst den König für bona fide und demnach die Frucht dieser zweiten Ehe für legitim erklären (selbst für den Fall, daß die zweite Ehe nachher aufgelöst werden müßte); ist aber der Prozeß vor der Kurie anhängig gemacht und, was damit notwendig zusammenhängt, durch den Papst jeder Schritt verboten, welcher der ersten Ehe und dem zu fällenden Urteile präjudizieren könnte, so könnte ein Sprößling aus einer eigenmächtig eingegangenen zweiten Ehe des Königs nie die Anerkennung der Legitimität erlangen. Der Vorschlag wäre demnach ein allerdings sehr gewundener Weg, dem König selbst durch eine ungültige Ehe doch, wenn sich seine bona fides beweisen ließ, eine legitime und zwar, wenn es sich so fügte, eine männliche Nachkommenschaft zu sichern, weil ja Heinrich VIII. neben seinen Gewissensbedenken immer den Mangel eines männlichen Leibeserben als wesentlichen Grund für seinen Scheidungsantrag bezeichnete.

---

[1]) Eine spätere Aeußerung Heinrichs VIII. trägt noch mehr zur Verwirrung der Sache bei. S. unten S. 484.

Hier ist nun zunächst zu bemerken, daß der Bericht von einem englischen Gesandten herrührt, dessen Glaubwürdigkeit keineswegs ohne weiteres feststeht. Der oben schon genannte Paul Friedmann, von den englischen Forschern über den Beginn des Schisma der gründlichste und sorgfältigste, welcher allen ihm erreichbaren Quellen, gedruckten wie ungedruckten, bis auf die chiffrierten Originale nachging, fällt über die diplomatischen Agenten Heinrichs VIII. an den auswärtigen Höfen folgendes Urteil: „Die Korrespondenz der königlichen Gesandten bietet ein sehr unvollständiges und unglaubwürdiges Bild der obschwebenden Verhandlungen. Die Agenten Heinrichs VIII. waren in der Regel viel mehr bemüht, dem König durch Darstellung der Dinge in einem Lichte, welches seiner Eitelkeit gefiel, zu schmeicheln, als ihm durch genaue Berichte über die Sachlage treue Dienste zu leisten. Selbst die wenigen, die ihn nicht grundsätzlich (absolutely) hintergingen, trugen kein Bedenken, Thatsachen zu unterdrücken oder handgreifliche Lügen zu erzählen, wenn sie damit hoffen konnten, ihm zu gefallen. Ganze Reihen von Geschäften kamen zu nichts, weil Heinrich nie den wirklichen Stand der Sache erfuhr." [1]) Soll wohl dieses Urteil auch von Gregorio Casale gelten, vielleicht von ihm, der als Ausländer im Solde des Königs stand und auf die Gunst desselben angewiesen war, [2]) noch mehr als von andern?

In dem Schreiben Casales, von welchem wir sprechen, findet sich gegen Ende auch der Satz: „Endlich behaupte ich, wenn einmal die Furcht vor den Kaiserlichen beseitigt würde, daß Ihr dann nach Eurem Belieben über den apostolischen Stuhl verfügen könnt." [3]) Das war zu Anfang des Jahres 1528, da Lautrec seinen Feldzug gegen Neapel begann und es mit der Sache des Kaisers in Italien sehr bedenklich stand. Ein Jahr später, nachdem der vollständige Umschwung zu gunsten Karls V. eingetreten war, schrieb Gregorio an seinen Halbbruder Vincenz Casale, den er mit Aufträgen nach England geschickt hatte: Ich höre, Ihr habt ihm (dem Kardinal Wolsey) gesagt, wenn die Furcht des Papstes beseitigt wäre, so würde er alles für den König thun, Erlaubtes und Unerlaubtes. Aber bei rechter Erinnerung werde Vincenz finden, daß Gregorios Aussage nur dahin gelautet habe, der Papst wolle alles thun, was er könne. Dazu gehöre aber weder die Dekretalbulle, noch die Annullierung des Zusatzbreves von Julius II. [4]) — In

---

[1]) Paul **Friedmann**, Anne Boleyn. Preface S. VII.

[2]) Vgl. z. B. **Brewer** IV, n. 4813. **Friedmann** II, 72 Anm. 3.

[3]) Tandem affirmo, quod si semel tollatur Caesarianorum metus, poteritis ex arbitrio vestro disponere de sede apostolica.

[4]) **Brewer** IV, n. 5302. Rom 16. Februar 1529.

unserm Schreiben vom 13. Januar 1528 kommt ferner die Versicherung vor, daß von allen Kardinälen, welche zur Uebernahme der Legation nach England in Frage kommen könnten, Campeggio der geeignetste sei, und auch später hat sich namentlich Gregorio Casale große Mühe gegeben, genannten Kardinal zur Reise nach England zu bewegen, gleichsam zu nötigen.[1]) Einige Jahre später, da sich Gregorio gegen verschiedene Anklagen von Seiten eines anderen englischen Agenten zu verteidigen hatte, rühmt er sich in einem Schreiben an den Herzog von Norfolk der Dinge, die er zur Zeit Wolseys in Rom durchgesetzt habe, und will dabei vor Campeggio gewarnt und einen andern Legaten empfohlen haben, weil jener nicht den gewünschten Vorteil verspreche, noch in dieser Sache Vertrauen verdiene.[2]) — Am 25. Mai 1528 beklagte sich Wolsey bitter gegen Gregorio Casale, daß sich dessen Versicherungen über die Geneigtheit des Papstes und der Kardinäle in der Wirklichkeit nicht bestätigten, und fügt dann derb hinzu: „Entweder schreibt Ihr die Wahrheit nicht, oder wir und Ihr sind gleichmäßig getäuscht.[3]) Welcher von diesen beiden Fällen eher anzunehmen ist, mag man aus dem Folgenden ersehen.

Etwas später nämlich, im September 1530, hat Casale ein zweites Mal von einem seltsamen Vorschlage geschrieben, den ihm Klemens VII. gemacht habe. Es ist bekannt, daß sowohl Heinrich VIII., als auch, wenngleich etwas später, Wolsey zu dem Auskunftsmittel der Bigamie für den König ihre Zuflucht nahmen, wenn die Scheidung in keiner Weise durchzusetzen sei.[4]) Nun schreibt Casale am 18. September 1530 an den König: „Vor einiger Zeit hat mir der Papst im geheimen, als eine Sache, auf die er großes Gewicht lege, einen Vorschlag unterbreitet, wonach Ew Majestät gestattet werden könne, zwei Frauen zu haben."[5]) Worauf dann freilich Casale mit einer wunderbaren Scheinheiligkeit geantwortet haben will, er wage nicht dem König darüber zu schreiben, weil er fürchte, des Königs Gewissen, dessen Beruhigung Hauptzweck der Sache sei, werde diesen Ausweg nicht zulassen. Ueber den=

---

[1]) S. Hist. Jahrb. IX, 636.

[2]) Pocock, records of the reformation II, 517: that Campegius was neither profitable, ne yet to be trusted in this cause.

[3]) Brewer IV, n. 4289. Either you do not write the truth, or we and you are equally deceived. Der lateinische Text in State Papers VII, 68.

[4]) Hist. Jahrb. IX, 215/16.

[5]) Herbert of Cherbury, Henry VIII. S. 140. Superioribus diebus Pontifex secreto veluti rem, quam magni faceret, mihi proposuit conditionem huiusmodi, concedi posse vestrae Maiestati, ut duas uxores habeat.

selben Gegenstand spricht nun auch ein zweiter englischer Gesandter, Dr. Wilhelm Bennet, der mehrfach von der Unzuverlässigkeit der übrigen eine rühmliche Ausnahme macht und schon früher einmal ganz entstellte Berichte, die dem König aus Rom zugegangen waren, offen und freimütig berichtigt hatte.[1]) Bennet schreibt an Heinrich: Kurz nach meiner Ankunft hierselbst brachte der Papst während unserer Unterredung die Sprache auf eine Dispensation für zwei Frauen, drückte sich dabei aber in so zweifelndem Tone aus, daß ich die eine oder die andere der folgenden zwei Absichten argwöhnte. Nachdem dann der Gesandte die beiden von ihm unterstellten Absichten auseinandergesetzt, fährt er fort: Ich frug den Papst, ob er der Zulässigkeit einer solchen Dispense sicher sei, und er bedeutete mir: nein; nur sagte er, daß ein großer Theologe die Ansicht verteidigt habe, zur Vermeidung eines größeren Uebels könne der Papst eine solche Dispense erteilen. Immerhin wollte er weiteren Rat in der Sache pflegen, und jetzt zum Schlusse teilte er mir das Ergebnis der Untersuchung mit, daß es eben durchaus unmöglich sei.[2])

Daß man mit dem Vorwurfe des Mangels an Wahrheitsliebe dem Gesandten Gregorio Casale kein Unrecht thut, geht sehr klar aus der selbstgefälligen Art und Weise hervor, in welcher er gemeinsam mit den übrigen englischen Gesandten in Rom erzählt, wie gerade er den Papst und seinen Geheimsekretär ins Angesicht hinein belog und mit Eiden spielte, um fast offenkundige Dinge zu leugnen und für Schaffung einer vollendeten Thatsache in England Zeit zu gewinnen. Doch möge es genügen, diesen und andere Punkte hier nur angedeutet zu haben;[3]) knüpfen wir wieder an Casales Bericht über die angebliche Dispense für Bigamie an, um damit zu dem andern über die eigenmächtige Ehe Heinrichs zurückzukehren.

Wie thatsächlich zu Rom von einer Dispense für zwei Frauen Rede war, nur in ganz anderer Weise, als Casale schreibt, ebenso ist wohl kaum in Abrede zu stellen, daß auch von einer vorgängigen Entscheidung in England vom Papste oder in seiner Umgebung gesprochen wurde, nur ebenfalls wieder in ganz anderer Auffassung, als Casale berichtet. Zu vergessen ist übrigens nicht, daß ebenso wie der Gedanke an Bigamie, so auch die Absicht eigenmächtiger Entscheidung bei Heinrich und Wolsey selbst entstanden ist; erst als die Versuche, die man bereits im Mai 1527

---

[1]) Vgl. z. B. Brewer IV, n. 6074. State Papers VII, 218.

[2]) Pocock a. a. O. I, 458/59. 27. Oktober 1530.

[3]) Vgl. Hist. Jahrb. IX, 42 Anm. 2; in der Dokumentensammlung wird näher davon Rede sein.

zu London anstellte, auf unüberwindliche Hindernisse stießen, wandte man sich an den in der Engelsburg gefangenen Papst.[1]) — Die von Busch (Taschenbuch 1889, S 312) zur Stütze für Gregorio Casale angeführte Stelle aus dem Gesandtschaftsberichte Gardiners vom 31. März 1528 beweist allerdings sehr wenig; denn ganz am Schlusse seines langen Schreibens, nachdem er vorher ausführlich die vor dem Papste und seiner Umgebung gepflogenen Reden und Gegenreden angeführt, sucht er die bisherige Fruchtlosigkeit ihrer gemeinsamen Bemühungen zu beschönigen, und dazu dient ihm auch folgende beiläufige Bemerkung: Alles, was man uns entgegnet, so z. B., daß der König zuerst heiraten solle, hat nur den Zweck, die ersten etwa kompromittierenden Schritte von sich abzuwehren, und daran scheitert unsere Forderung der Dekretalbulle.[2]) Daß Klemens noch einmal gefordert habe, Heinrich solle ihn durch selbständiges Vorgehen vor die fertige Thatsache stellen, wie Busch behauptet, läßt sich aus diesen Worten um so weniger folgern, da derselbe Gregorio Casale an dem Berichte Gardiners mitgearbeitet hat.

Eine andere Andeutung findet sich in dem undatierten Schreiben Jakobo Salviatis, mit welchem er den großen Bericht Campeggios vom 17. bis 28. Oktober aus London beantwortete. Wolsey hatte sich seinem Kollegen Campeggio gegenüber heuchlerischer Weise gerühmt, obschon ihm von vielen Prälaten versichert worden sei, die Sache könne ohne den Papst in England erledigt werden, habe er doch, um das Ansehen des apostolischen Stuhles zu erhalten und zu erhöhen, den König bewogen, vom Papste einen Legaten zu verlangen.[3]) Darauf antwortete Salviati, indem er Wolseys vermeintliche Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl lobt und anerkennt, fährt dann aber fort: „Wollte Gott, der Kardinal hätte der Sache ihren Lauf gelassen; denn wenn der König ohne Eingreifen des Papstes eine Entscheidung getroffen hätte, mochte sie gut oder schlecht sein, es wäre dann doch ohne Schuld und Vorwurf gegen den Papst geschehen."[4]) Aehnliches berichtet der franzö-

---

[1]) S. Hist. Jahrb. IX, 614/15. [2]) Strype, eccl. memorials I, 2 p. 87.

[3]) Theiner, vetera monum. S. 570.

[4]) (Ruscelli), lettere di div. S. 60, Porcacchi f. 27. Volesse Dio, che sua signoria revma. havesse lasciato correr la cosa, perchè se il re havesse determinato senza l'autorità della Santità Sua, o male o bene havesse fatto, saria stato senza colpa et biasimo della Santità Sua. Nebenbei bemerkt, wird man aus dieser vertraulichen Aeußerung des Geheimsekretärs gegen den Legaten gewiß viel eher moralische und rechtliche Bedenken, als Furcht vor dem Kaiser herauslesen. Selbst bei dem den Wünschen Heinrichs VIII. angepaßten Berichte Casales ist Buschs Schluß auf politische, geschweige auf ausschließlich politische Erwägungen bei Klemens unbegründet und herbeigezogen. S. oben S. 476/77.

sische Bischof Grammont von Tarbes am 27. März 1530 aus Bologna nach Unterredung mit dem Papste, wobei indessen zu bemerken ist, daß genannter Bischof von Franz I. eigens zur Befürwortung der englischen Ehescheidung nach Bologna gesendet war und ausgesprochen die Absicht verfolgt, beiden verbündeten Königen die große Wirksamkeit seiner Fürsprache bei Klemens VII. zu beweisen. [1])

Nun aber, wenn man als sicher annehmen darf, daß in Orvieto, Viterbo, Bologna vom Papste und seiner Umgebung ähnliche Gedanken, wie die von Casale mitgeteilten, ausgesprochen worden sind, so entsteht die Frage: hat man denn in England diesen Punkt nicht auszubeuten gesucht, oder finden sich nicht wenigstens Andeutungen, daß man dort auf jenen Ratschlag Gewicht gelegt hätte. Darüber im Folgenden. In dem ersten meiner Aufsätze über die päpstliche Dekretale ist auseinandergesetzt, wie der große Bericht Campeggios vom 17.—28. Oktober 1528 durch einen Beamten der päpstlichen Kanzlei aus der Geheimschrift in Kurrentschrift umgesetzt wurde, wie aber die Vertrauten des Papstes, Salviati und Sanga, diesem Dechiffreur aus Gründen, die gleichfalls a. a. O. angegeben sind, verschiedene Stellen vorenthielten, um dieselben ohne Kenntnis Dritter unmittelbar dem Papste vorzulegen. Dies galt namentlich von den Sätzen, in welchen Campeggio von der Dekretalbulle spricht. Nun enthält der kurze, von Sanga angefertigte Auszug aus unserer Depesche außer der bereits in jenem Artikel (Hist. Jahrb. IX, 38 Anm. 2) angeführten und einigen anderen Notizen auch eine Bemerkung, welche inhaltlich mit dem Berichte Casales zusammentrifft. [2]) Da die Drucke bei Theiner und Lämmer nichts Derartiges enthalten, mußte wohl irgendwo eine weitere Lücke sein, die durch die Abschrift des Dechiffreurs veranlaßt war; diese Lücke fand ich denn auch durch folgende chiffrierte Sätze in dem Originalberichte ausgefüllt: „In diesen Antworten (Wolseys) habe ich viele Dinge in dieser Angelegenheit gehört, von denen ich nichts wußte, und u. a. sagt er mir, sie hätten vorher vom Papste den Rat erhalten, daß der König zu einer zweiten Ehe schreite und nachher werde er alles bestätigen; sie hätten

---

[1]) Vgl. das Schreiben bei Le Grand III, 399 ff., namentlich die Vorsorglichkeit des Bischofs, daß doch Thomas Boleyn, Vater der Anna Boleyn und englischer Gesandter an Karl V. in Bologna, erfahre, wie warm er ihn bei dem Papste empfohlen habe.

[2]) Arch. Vat. Nunz. di Germ. 53 f. 161. Che il revmo. Eboracense disse, che da N. Signore haveano havuto consiglio, che rex transiret ad secunda vota, che poi confirmeria il tutto, et che hanno promesse et scritti di mano.

Versprechen, Handschreiben und Bullen über eine gewisse zweite Dispense und Versprechen des Papstes, daß er an unserer Vollmacht nichts ändern, sondern unsere Entscheidungen bekräftigen werde; und mit diesen und anderen Mitteln werfen sie alle meine Einwendungen zu Boden.[1]) Dazu sei bemerkt, daß Campeggio von dem handschriftlichen Versprechen des Papstes und von der andern hier gemeldeten Dispense nicht füglich viel wissen konnte, weil zunächst jenes Versprechen erst einige Zeit nach der Abreise des Legaten aus Viterbo, nämlich frühestens am 23. Juli 1528 gegeben wurde, und weil jene zweite Dispense, von welcher vielleicht dasselbe gilt, nichts wesentlich anderes enthält, als die bereits im Dezember 1527 bewilligte bedingte Dispense für die Ehe mit Anna Boleyn.[2]) Daß dagegen der Kardinal von dem Vorschlage, der in dem Schreiben Casales enthalten ist, wenn derselbe irgend eine ernstliche Bedeutung hatte, nichts gewußt haben sollte, ist vollständig ausgeschlossen. Denn fürs erste wurde zwischen Orvieto und Campeggio in Rom ein beständiger Briefwechsel unterhalten, der zunächst freilich mit der römischen Legatenwürde des Kardinals zusammenhing, aber mehrfach auch die englische Frage berührte,[3]) da ja Campeggio an erster Stelle für die Sendung nach England in Aussicht genommen war. Ferner kam der Kardinal, ehe er die Reise antrat, persönlich zum Papste nach Viterbo und blieb dort immerhin einige Zeit, bis von Genua her die Vorbereitungen zu seiner Seereise nach Marseille getroffen waren.[4]) Und da wird man wohl annehmen dürfen, daß der Papst den Legaten, den er mit einer so überaus schwierigen Aufgabe betraute, über alle bisherigen Vorgänge von einiger Wichtigkeit möglichst genau unterrichtete. Endlich ist derselbe Gregorio Casale, von welchem die fraglichen Mitteilungen herrühren, dem Kardinal Campeggio nach Rom entgegengereist, und auch in Viterbo ging er geschäftig zwischen Papst und

---

[1]) Arch. Vatic. Nunz. di Germ. 53 f. 128. Ne le quali risposte ho inteso in questa matteria molte cose, chio non sapevo, et tra l'altre mi dice, che da N. Signore hanno prima havuto consiglio, che transeat ad secunda vota, che poi confirmarà il tutto, et che hanno promesse et scritti di mano et bolle di certa altra dispensa et promessa, che circa la commissione nostra non innovarà cosa alcuna, ma che subito confirmarà quanto haveremo fatto, et con questo et altri mezi buttono a terra quanto gli dico.

[2]) Ueber beide Punkte näheres in den Dokumenten. Ueber das Versprechen des Papstes vgl. Brewer IV, n. 4550, 5476.

[3]) So enthält z. B. Armar. VIII, Ord. I. Vol. 3 im Vatik. Archiv eine Reihe von Schreiben Sangas an den Kardinal vom März 1528, aus denen ich einige Bruchstücke veröffentlichen werde.

[4]) Brewer IV, n. 4368, 4401.

Legaten hin und her, um auf beiden Seiten das Möglichste zu gunsten Heinrichs zu erlangen, sich der Geneigtheit des Kardinals zur Uebernahme der Legation zu vergewissern und alle etwaigen Verzögerungen der Reise zu verhindern.[1]) Ist nun irgend zu denken, daß Casale in seinem Uebereifer, die Sache des Königs zu fördern, diese so vielfach gebotene Gelegenheit unbenützt gelassen hätte, dem Legaten beim Antritt der Reise nach England über Vorschläge des Papstes Mitteilung zu machen, die doch offenbar sehr für die Scheidung in die Wagschale fallen mußten: wenn sich Gregor Casale dem Kardinal und dann dem Papste gegenüber seiner Sache so sicher gewesen wäre, wie er in dem Schreiben vom 13. Januar 1528 an Heinrich VIII. den Anschein nimmt?

Aber noch einmal ist in England von der Sache Rede gewesen. Als der Prozeß durch die Abberufung an die Kurie im Juli 1529 den Gang genommen hatte, den er unvermeidlich nehmen mußte, und in Folge davon Campeggio aus England zurückkehrte, zeigte sich Heinrich VIII. bei der Abschiedsaudienz im ganzen gemäßigt, nur wegen der Abberufung that er folgende Aeußerung: „Die Eurigen verstehen es sehr gut, ihre Worte nach den Zeitumständen einzurichten; aber der Papst und auch Ihr wisset, daß mir von Rom bedeutet wurde, ich solle eine Entscheidung erwirken, weil eine solche der Sache eine andere Gestalt gebe.“[2]) Offenbar beruhen diese Worte auf den Mitteilungen Casales vom 13. Januar 1528; nur hat Heinrich die Unklarheit, die bereits in dem Schreiben Casales herrschte, noch durch die Beziehung auf die Vollmacht der beiden Legaten vergrößert. Bei andern Anläßen beeilte man sich in England ungemein, möglichst bindende, am liebsten eigenhändig geschriebene Zusagen von Klemens VII. zu erlangen, z. B. bei der zweiten Fassung des Versprechens über die Unwiderruflichkeit der Legatenvollmacht, welche man dem Papste listiger Weise statt der ersten unterzuschieben suchte;[3]) aber über den Punkt der eigenmächtigen Entscheidung des Königs durch eine zweite Ehe ließ man es einfach bei dem Schreiben Casales bewenden,

---

[1]) Brewer IV, n. 4379/80.

[2]) Bericht Campeggios, Canterbury 7. Oktober 1529 bei Theiner S. 587, unter Berichtigung einiger Fehler: Vestri optime sciunt accommodare verba tempori: sed Sua Sanctitas et vos scitis, quod mihi fuit significatum ab Urbe, ut deberem procurare sententiam, qua lata res postea esset alterius naturae.

[3]) Man sehe die Instruktion Wolseys an die Gesandten in Rom (Anfang Mai 1529) bei Burnet I, Coll. II, n. 23. Burnet-Pocock IV, 98/99; vgl. auch die Bemühungen Heinrichs und Wolseys, die plenitudo potestatis des Papstes ihren Wünschen pflichtig zu machen. Schreiben Campeggios vom 20. Mai 1529 bei Theiner S. 580.

offenbar, weil man fürchtete, durch eine Anfrage bei dem Papste auch diesen vermeintlichen Anhaltspunkt zu verlieren.

Daß diese Darstellung richtig ist, erhellt auch aus der Antwort, die Campeggio dem König auf jene Worte gab. Ihm sei, so versicherte er, weder direkt noch indirekt je etwas derartiges zur Kenntnis gekommen, und auch vom Papste könne er nichts anderes glauben, weil er (Campeggio) in jedem Falle davon gehört haben müßte. Ob dem König von andern solche Nachrichten zugegangen seien, das wisse er nicht und könne daher auch keine Rechenschaft darüber geben. — Man könnte etwa versucht sein, diese Antwort des Kardinals als nicht ganz zulänglichen Beweis anzusehen, weil er den Papst und sich selbst gegen die schwere Anklage von Seiten des Königs habe verteidigen wollen; wenn dann aber Campeggio in dem Schreiben an Salviati fortfährt, nachher sei er doch im Zweifel gewesen, ob nicht etwa Gardiner bei seiner Rückkehr aus Rom (Juni 1529) Ueberbringer einer solchen Meldung gewesen sein könnte, so ersieht man leicht, daß seine Versicherung auf bestem Wissen und sorgfältiger Erinnerung beruhte.[1] Und auch der Zweifel wegen Gardiners löst sich sofort, da derselbe viel eher das Gegenteil aus Rom mitbrachte, nämlich die stets steigende Gefahr der Abberufung des Prozesses an die Kurie.[2])

So groß, schreibt Campeggio an Salviati am 3. April 1529, ist das Verlangen, welches sie nach dieser Sache (der Scheidung) tragen, daß sie jedes noch so geringfügige Wort vergrößern und nach ihrer Weise auslegen.[3] Und an einer andern Stelle gibt er einige Beispiele an, wie man Worte des Papstes aus einem Schreiben an Heinrich VIII. mit Gewalt so zu deuten versuchte, daß sie dem König günstig lauten sollten.[4] Und dieser eigentümlichen Gepflogenheit des Königs und des Kardinals leisteten die Gesandten in Orvieto und Rom nach besten Kräften Vorschub; denn in je günstigerem Lichte sie die Sache darstellten, desto mehr glaubten sie der königlichen Gunst und Gnade sicher zu sein. Aber auch, wenn trotz aller Schönfärbereien die

[1]) Bericht aus Canterbury vom 7. Oktober 1529. Theiner S. 587.

[2]) Hist. Jahrb. IX, 41 Anm. 2.

[3]) Arch. Vatic. Nunz. di Germ. 53 f. 170. Tanto è il desiderio grande, hanno di questa cosa, che ogni minima parola accrescono et interpretano a loro modo.

[4]) Schreiben vom 18. Mai 1529. Theiner S. 578. Inter alia hanno ponderato quella parola in le lettere di N. Signore, dove dice: vellemus statim efficere posse, quod nunc postulas —, dicendo: nota statim; ergo tempore poterit etc. Das betreffende Schreiben des Papstes State Papers VII, 164.

Sache nicht voran wollte, so durfte die Schuld um keinen Preis weder der schlechten Grundlage, auf welcher die Forderungen ruhten, noch dem Ungeschick der Agenten, noch viel weniger der entgegenstehenden sittlich-rechtlichen Ueberzeugung des Papstes zugeschrieben werden; sondern alles schob man auf die angebliche Furcht des Papstes vor dem Kaiser, um so Klemens VII. für das Mißlingen verantwortlich zu machen und den Schmutz und Abscheu zu verbergen, mit welchem sich der König selbst und nicht viel weniger diejenigen befleckten, die sich zu eigennützigen und daher blinden Werkzeugen seiner Leidenschaft machten. Für Beides ließen sich hier zahlreiche Zeugnisse anführen;[1]) indessen wird man aus dem Vorstehenden zur Genüge ersehen, daß der Bericht Gregorio Casales vom 13. Januar 1528 keine Bausteine bietet, die der Historiker verwenden kann.

Um jedoch auch in positiver Darlegung dem Vorschlage in dem Schreiben Casales seine richtige Stelle anzuweisen, wollen wir zum Schlusse dem Leser noch einen Abschnitt aus dem Berichte vorlegen, welchen der Großpönitentiar Kardinal Pucci über seine Verhandlungen mit den englischen Gesandten erstattet hat. In meinen früheren Aufsätzen habe ich mehrfach auf denselben Bezug genommen (Hist. Jahrb. IX, 217 ff.), aber irrtümlich den Auditor Simonetta für den Verfasser gehalten, während sich klar die Urheberschaft des Kardinals erkennen läßt.[2]) Die Zuverlässigkeit dieses Berichtes steht über jedem Zweifel, da ja auch nach Casale der Papst den Kardinal zum geheimsten Ratgeber in der Sache gewählt hatte, und da ferner der Bericht ganz vertraulich an den Papst allein gerichtet ist, also nicht entfernt Veranlassung vorlag, den Thatbestand zu entstellen. Der englische Standpunkt bei Vorlage des Entwurfes für die Dekretalbulle war der, daß die Gesandten verlangten, der Papst solle die in demselben angegebenen Gründe für Nichtigkeit der Dispense Julius' II. als genügend erklären und dem Legaten in England nur Auftrag geben, das thatsächliche Vorhandensein dieser Gründe festzustellen, um gegebenen Falles sofort die Ungültigkeit der Ehe auszusprechen. Kardinal Pucci schlug dagegen eine Kommission vor, welche zugleich die rechtliche Seite der Sache prüfen, d. h. untersuchen sollte, ob die angegebenen Gründe, wenn vorhanden, auch wirklich zur Ungültigkeit der Dispense genügend seien.

Die englischen Gesandten antworteten darauf, dazu bedürfe es nicht der Sendung eines Legaten nach England, da Heinrich VIII. dieses auch

---

[1]) Vgl. z. B. Hist. Jahrb. IX, 241, 243, 249.

[2]) Der Beweis in den Dokumenten.

durch seine Bischöfe oder durch Kardinal Wolsey vollziehen lassen könne. Und Pucci stimmte dem unbedingt bei, indem er sogar diesen Weg für rätlicher und entsprechender hielt (magis esset consultum regi). Und da ein Buch erschienen ist, so fährt er weiter, in welchem Aussprüche von Theologen und Rechtsgelehrten für die Nichtigkeit der Dispense angeführt werden, so können (die Bischöfe in England) eine dementsprechende Entscheidung aussprechen, die dann zur größeren Sicherheit vom Papste bestätigt und bekräftigt werden kann, mit Beseitigung und Ausgleich aller rechtlichen oder thatsächlichen Mängel, die etwa bei dem Prozesse vorgekommen sein könnten. Aber (die englischen Gesandten) waren nicht damit einverstanden, sondern erklärten, daß nur dann Volk und Stände in England sich zufrieden geben würden, wenn der Papst direkt und vorgängig die vorgelegten Gründe für hinreichend und die Nachkommen aus der zu schließenden zweiten Ehe für gesetzlich erklärt haben würde, möge dann auch später durch den Papst oder seine Nachfolger das Gegenteil ausgesprochen werden.[1]) —

Der Bericht des Großpönitentiars liegt allerdings etwas später als das Schreiben Casales vom 13. Januar 1528, da er offenbar auf die Gesandtschaft von Gardiner und Fox Ende März und Anfang April 1528 Bezug nimmt, wie auch aus der Erwähnung des königlichen Buches über die Ehescheidung hervorgeht;[2]) aber schon durch Knight war der Kurie der englische Entwurf der Dekretalbulle vorgelegt worden, und so faßt Pucci die Gesamtverhandlungen darüber von Ende Dezember 1527 bis April 1528 zusammen. Es kann daher kein Zweifel sein, daß in diesem Vorschlage durch den Kardinal die Quelle für Casales Nachricht zu suchen ist, und darum wird es besser sein, aus der Quelle selbst zu schöpfen, wie ich bereits (a. a. O. 221, Anm. 1) gethan hatte, als aus dem trübenden und verwirrenden Schreiben Casales. Demnach

---

[1]) Arch. Vatic. Lett. di principi 14. Et ex quo est editus liber, in quo adducuntur auctoritates theologorum et iuris ac canonum peritorum, qui tenent, causas ipsas esse sufficientes ad reddendum litteras dispensationis surreptitias et nullas, poterunt ferre sententiam, pro cuius maiori robore poterit per Sanct^{em} V^{m} approbari et confirmari cum suppletione etc. Nec his acquieverunt replicantes, quod populi illi et status, tam ecclesiasticus quam nobilium et plebeorum viderit, quod S^{as} V^{a} approbaverit, dictas causas in litteris dispensationis expressas de iure reddere litteras surreptitias et nullas . . . . fore dicunt, quod omnes status illius regni non curabunt, postea si contrarium vigore commissionis Sanct^{is} V^{ae} declaretur. Eine ähnliche Stelle Hist. Jahrb. IX, 44 Anm. 1.

[2]) Hist. Jahrb. IX, 236/37.

war gar nicht von einer eigenmächtigen Ehe Heinrichs die Rede, sondern nur von Entscheidung der Sache durch die Bischöfe oder Wolsey in England, zu gunsten des Königs, aber mit dem unerläßlichen Vorbehalt der Bestätigung durch den Papst, und diese letztere war wohl in Aussicht gestellt, aber keineswegs unbedingt, sondern in einer Weise, daß dem Papste die genaue Prüfung und demgemäß auch die Verwerfung des in England gegebenen Ausspruches unbenommen blieb. Ganz vorzüglich stimmt mit diesem Zusammenhang auch die oben angeführte Aeußerung Jakob Salviatis in dem Schreiben an Kardinal Campeggio überein.[1]) Aber den Engländern gefiel das nicht, weil auf diesem Wege an dem kanonischen Rechte mit seiner unzweifelhaft sicheren Ehegesetzgebung nicht vorbei zu kommen war. Weil sich der in England geschürzte Knoten nach Recht und Gerechtigkeit nicht in einer der Leidenschaft des Königs entsprechenden Weise lösen ließ, deshalb sollte der Papst mit seiner plenitudo potestatis den Knoten durchhauen, mochte daraus für Papst und Kirche entstehen, was da wollte.

---

[1]) S. oben S. 481 Anm. 4.

Kleinere Beiträge.

Das strittige Papst-Elogium des Codex Corbeiensis.

Von Prof. Dr. v. Funk.

Als ich die jüngste Deutung dieses Elogiums im vorigen Jahrgang S. 757—763 besprach, konnte ich am Schluß auf Grabungen in Rom hinweisen, welche vielleicht neues Material zur Beurteilung des Dokumentes zu Tage fördern würden. Dem Scharfsinn des Herrn de Rossi war es in der letzten Zeit gelungen, bei der Katakombe der hl. Priscilla den Ort der Basilika des hl. Silvester und mit ihm die Grabstätte von sechs Päpsten zu bestimmen, welche in dem Heiligtum bestattet worden waren, außer der Ruhestätte des Titelheiligen die der Päpste Marcellus, Liberius, Siricius, Cölestin und Vigilius, und es ließ sich hoffen, bei weiterem Suchen Fragmente von Inschriften zu entdecken, insbesondere Bruchstücke des in der Ueberschrift genannten Elogiums. Die Grabungen sind nunmehr erfolgt. Der Bericht über sie liegt in dem Bulletino di Archeologia cristiana V, I, 4 vor. Die Erwartung ging aber nicht in Erfüllung. Es wurde nichts aufgefunden, was sich auf das Elogium beziehen ließe. De Rossi schreibt darüber S. 123: Ho osservato con minuta attenzione ogni briciolo di marmo scritto raccolto dalle macerie della basilica di s. Silvestro et eziandio dalle gallerie sotterranee, per cercare se in qualche gruppe di lettere o sillabe mi fosse dato ravvisare alcuna reliquia del metrico elogio. Dall' attento esame ho raccolto responso negativo. Ich bemerkte für den Fall dieses Ergebnisses, daß dann die Deutung des Elogiums auf Liberius den alten Bedenken unterliege, daß sie, wenn etwa zahlreiche Fragmente von Inschriften sich finden und kein Stück auf das Elogium passe, noch schwieriger werde. Letztere Voraussetzung ist nun allerdings nicht eingetroffen. Es fanden sich überhaupt keine Inschriftenfragmente, welche auf die bekannten Epitaphien der in betracht kommenden Päpste zu

beziehen wären. De Rossi bemerkt S. 123 weiter: Come del predetto carme sepolcrale, così di quelli di Marcello, Siricio et di Celestino, dell' elogio dei martiri Felice e Filippo, trascritti dai collettori del secolo VII e delle epigrafi storiche da essi trascurate e non ancora rinvenute nelle loro sillogi, niuna reliquia è rimasta tra le macerie dello spogliato edificio. Die andere Behauptung behält aber ihr Recht. Die Schwierigkeiten haben sich für die fragliche Deutung nicht vermindert. Der Standpunkt bleibt der alte. Das Gedicht muß selbst darüber Aufschluß geben, wem es gelte.

Ich zeigte in der letzten Abhandlung, daß der Versuch, den jüngst J. Friedrich machte, das Gedicht auf Johannes I. zu deuten, nicht haltbar ist. Auch de Rossi weist die Auffassung zurück. Andererseits wird aber auch aufs neue die Beziehung des Elogiums auf Martin I. abgelehnt, die Beziehung auf Liberius aufrechterhalten und gegen meine erste Untersuchung S. 126 bemerkt, sie schwäche die Gegengründe ab und trage dem allgemeinen Präjudizialbeweis wenig Rechnung, demzufolge der Text des Elogiums in Hinsicht auf Stil und Geschmack (sapore) offenbar über das Zeitalter Martins I. zurückreiche, da, wie er seine frühere Abhandlung geschlossen, i confronti filologici, epigrafici, archeologici, canonici sopra accennati, alcuni dei quali si potranno forse eludere, il loro complesso nò, escludono il secolo settimo.

Die Gründe, welche von de Rossi für ein höheres Alter des Elogiums vorgebracht wurden, sind in der That schwerwiegend, und wenn der verehrte Forscher auf diesen Punkt sich beschränkt hätte, so hätte ich mich bei seiner Ausführung beruhigen können. Mein Widerspruch galt in erster Linie der Beziehung des Elogiums auf Liberius, die mir als durchaus unmöglich erscheint, und erst, indem ich meinerseits dazu überging, die Kandidatur Martins I. zu stützen, kam ich dazu, die volle Beweiskraft der bezüglichen Argumente in Zweifel zu ziehen. Ich will nun auf der fraglichen Kandidatur keineswegs unbedingt bestehen. Ich erkenne ihr zwar unter denjenigen, welche in betracht kommen können, die größere Wahrscheinlichkeit zu. Aber ich verkenne auch die Gründe nicht, welche gegen sie sprechen; ich würdige insbesondere die Gründe, welche der berühmte Katakombenforscher für ein höheres Alter des Elogiums beibrachte. Nur finde ich diese Gründe nicht so durchschlagend, daß um ihretwillen durchaus von Martin I. abzusehen wäre. Wie es sich aber damit verhalten mag, die Kandidatur des Liberius ist nach meinem Dafürhalten völlig unhaltbar. Die Biographie des Elogiums weicht zu sehr von der Geschichte dieses Papstes ab, als daß er als der Held des Gedichtes gefaßt werden könnte, und dieses Moment ist, weil völlig greifbar, von der höchsten Bedeutung.

Daß die Liberiushypothese in dieser Beziehung wirklich den ernstlichsten Bedenken unterliegt, erkannte de Rossi selbst an. Er sah sich genötigt, um sie aufrecht zu erhalten, den überlieferten Text zu ändern. Statt der

Worte martyr ad astra v. 42 wurden die Worte victor ad urbem gesetzt. Das Verfahren beweist, wie schwer es ist, das Gedicht auf Liberius zu beziehen. Aber ein Eingriff in den Text ist eben nicht so ohne weiteres zulässig. De Rossi verschloß sich selbst dieser Erkenntnis nicht, und ließ darum in der neuen Abhandlung die angeführten Worte stehen. Er glaubte, mit der Exegese und wenn auch nicht ohne jede Emendation, so doch mit einer leichteren und deshalb weniger anstößigen Textesänderung zum Ziele zu kommen.

Die Exegese betrifft das Wort martyr. Es wird betont, daß dasselbe im weiteren Sinne so viel als confessor bedeuten könne, und für die Zulässigkeit dieser Deutung in unserem Fall auf einen Brief des Papstes Anastasius' I. an den Bischof Venerius von Mailand verwiesen, in welchem die Verbannung der an dem nicänischen Glauben festhaltenden Bischöfe auf und nach der Synode von Mailand 355 erzählt und Liberius zwischen Dionysius von Mailand und Eusebius von Vercelli gestellt wird. Ecco, bemerkt de Rossi nach Anführung der Stelle S. 125, Liberio *sanctae recordationis* annoverato dal suo secundo successore tra i santi vescovi difensori della fede di Nicea, e posto in mezzo tra Dionisio di Milano ed Eusebio di Vercelli; ambedue venerati come *confessores* e quasi *martyres*. E pure Eusebio, reduce dall' esilio, morì nella sua sede in pace, come Liberio. Adunque non è necessario cercare uno, che sia morto nell' esilio, perchè gli si possa applicare il titulo non solo di *confessor*, ma anche di *martyr*.

Das ist an sich richtig. Das Wort martyr bereitet der Liberiushypothese keine unüberwindliche Schwierigkeit. Aber es handelt sich nicht bloß um dieses Wort, sondern noch um ein zweites. Die Verse 41—42 lauten:

En tibi discrimen vehemens non sufficit annum (l. unum),
Insuper exilio decedis martyr ad astra.

Das Elogium spricht also nicht bloß von Verbannung; es läßt den Verbannten auch ausdrücklich im Exil sterben, und dieser Zug paßt nicht auf Liberius.

Freilich scheint da mittelst einer kleinen Korrektur Abhilfe geschaffen werden zu können. Sozomenus kennt ein zweites Exil von Liberius, indem er H. E. IV, 19 erzählt, der Papst sei nach der Synode von Rimini wiederum aus Rom vertrieben worden, da er sich weigerte, das ihm vorgelegte arianisierende Glaubensbekenntnis anzunehmen, und dieser Bericht ließe sich in der fraglichen Angelegenheit verwerten. Cinti glaubte sich demgemäß berechtigt, wie wir durch de Rossi erfahren, das exilio in exilium zu verwandeln, und indem er nach vehemens und exilium interpungierte, ergab sich ihm der Sinn: Siehe, du hast einen heftigen Kampf, es genügt überdies nicht Ein Exil, du erhebst dich als Märtyrer (Confessor) zu den Gestirnen. De Rossi ist S. 137 geneigt, der Emendation zuzustimmen. In der That ist die Aenderung für die Liberiushypothese not-

wendig. Mit dem überlieferten Text kann die Hypothese nicht bestehen, da Liberius in Rom starb, und nicht im Exil, wie das Elogium von seinem Helden sagt.

Ist aber die Emendation zulässig? Die Frage ist aus verschiedenen Gründen zu verneinen.

Fürs erste unterliegt die Erzählung des Sozomenus von einem zweiten Exil des Liberius erheblichen Bedenken. Sozomenus nimmt selbst für sie keine Sicherheit in Anspruch. Er spricht ausdrücklich von verschiedenen Berichten, die ihm vorliegen, und die hier in betracht kommende Erzählung kann um so weniger als glaubwürdig gelten, als sie in betreff des Liberius durch den eingehenden und zuverlässigeren Bericht des Sulpicius Severus Chron. II, 41—75 nicht gestützt wird, in der Hauptsache vielmehr mit demselben im Widerspruch steht. Die Sache mag sich übrigens so oder anders verhalten. Es handelt sich weniger darum, was über Liberius erzählt wird, als darum, ob der Text unseres Elogiums zu ändern ist.

Die Korrektur ist allerdings unbedeutend; es handelt sich nur um einen Buchstaben, und insofern könnte sie hingenommen werden. Aber auch die kleinste Korrektur muß begründet sein, und hier liegt lediglich kein Grund vor, von dem überlieferten Texte abzugehen. Die Lesart ist doppelt bezeugt, und sie stimmt vortrefflich zu dem Kontext. Siehe, sagt der Dichter, nachdem er im vorausgehenden die Wegreißung seines Helden von seiner Kirche erzählt: es genügt dir nicht Ein heftiger Kampf; du mußt überdies im Exil sterben. Umgekehrt wird das Gedicht durch die vorgeschlagene Korrektur verschlechtert. Oder ist es etwa eine Verbesserung, wenn man dem Dichter gegenüber dem Angeführten sagen läßt: Siehe, du hast einen heftigen Kampf, es genügt überdies nicht Ein Exil, decedis martyr ad astra? Ist anzunehmen, der Dichter habe so geschrieben? Ist es wahrscheinlich, er habe ein zweites Exil so mit Nachdruck angedeutet, aber auch nicht ein einziges Wort über dasselbe gesagt, statt dessen vielmehr sofort den Tod erwähnt? Ist in diesem Fall ferner die Deutung des martyr als confessor aufrechtzuerhalten? Die ganze Stelle enthält ja sichtlich eine Steigerung, und wo bleibt diese, wenn der Tod im Exil hinwegfällt und ein Tod im Frieden an seine Stelle tritt? Muß man dann nicht statt des im Tode im Exil bestehenden Martyriums ein Martyrium im vollen Sinne des Wortes erwarten? Die Emendation führt also nicht einmal zum Ziel, auch wenn sie als zulässig anerkannt wird. Nach dem Stand der Dinge kann sie aber gar nicht als begründet gelten und sie dürfte bei keinem Textkritiker von Ruf Anklang finden. Was etwa allein für sie vorgebracht werden kann, ist, daß das Gedicht sonst nicht auf Liberius bezogen werden kann, und dieser einzige Grund kann im Ernste nicht geltend gemacht werden, weil er auf einer offenbaren petitio principii beruht. Denn ob das Elogium von Liberius handelt, steht ja gerade in Frage.

Der Vers 42 entscheidet hiernach gegen Liberius. Dazu kommt, daß die im vorausgehenden geschilderte Synode dieses Papstes nicht unterzubringen ist, da, wie schon früher gezeigt wurde, weder die Erklärung de Rossis noch die Deutung Duchesnes befriedigt. Der Punkt bereitet allerdings nicht die gleiche Schwierigkeit wie der andere. Aber immerhin ist er nicht gering zu schätzen, und er fällt um so schwerer ins Gewicht, als der andere ihm zur Seite steht.

Ich kann somit der Liberiushypothese auch nach ihrer neuesten Verteidigung zu meinem Bedauern nicht beistimmen. Auf der anderen Seite bin ich aber, wie bereits bemerkt, keineswegs gewillt, unbedingt an Martin I. festzuhalten. De Rossi glaubt, daß die von ihm vorgebrachten Gründe in ihrer Zusammenfassung das Zeitalter dieses Kandidaten ausschließen, wenn auch einige für sich eine andere Deutung zulassen mögen. Ich weiß sein eminentes Wissen in dieser Beziehung sehr wohl zu würdigen, und wenn mir auch nicht unbekannt ist, daß die einschlägige Beweisführung nicht immer als stichhaltig sich erprobt, so kann ich mich doch insoweit bei ihr beruhigen. Bis zum Ende aber vermag ich dem gelehrten Forscher hier nicht zu folgen. Die Biographie des Elogiums ist nun einmal mit der Geschichte des Liberius nicht in Einklang zu bringen. Die bisherigen Bemühungen, den Widerspruch zu heben, waren vergeblich. Die folgenden Versuche werden allem nach ebensowenig gelingen. Freilich muß ich damit zugleich auf eine nähere Deutung des Dokumentes verzichten. Aber in ähnlicher Lage befinden wir uns ja sehr häufig. Es ist Aufgabe der Wissenschaft, da, wo sie den Thatbestand nicht völlig aufhellen kann, vor allem die Grenze des Wissens festzustellen.

Zur Geschichte Bruns von Querfurt.

Von Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Während seines Aufenthaltes bei Boleslaw von Polen am Ende des Jahres 1008 und Anfang des Jahres 1009 hat Brun von Querfurt nicht nur jenen bekannten Brief an Heinrich II. geschrieben, sondern auch eine Lebensbeschreibung von fünf Mönchen, welche am Martinstag des Jahres 1003 in Polen von Räubern erschlagen worden waren. Diese *Vita quinque fratrum* ist vor wenigen Jahren von R. Kade entdeckt und Mon. Germ. XV, 2 S. 709—738 veröffentlicht worden. Es ist eine höchst wertvolle Quelle, weil sie auf mehrere historische Fragen neues Licht wirft. Auf grund einiger Angaben derselben ergeben sich auch für den Ort und die Zeit der Abfassung der *Vita s. Adalberti* von Brun und für die Missionsthätigkeit Bruns in Ungarn neue Gesichtspunkte.

I.

Bei der ersten Frage kommt es hauptsächlich darauf an, das Itinerar Bruns genau festzustellen. Dieses ist erst durch die *Vita quinque fratrum* möglich geworden. Brun[1]) hatte sich um die Mitte des Jahres 1002 aus dem Kloster Classe bei Ravenna aufgemacht, um vom Papste für sich und jene Mönche, deren Leben er beschrieb, die Erlaubnis zu holen, den Heiden zu predigen. Die Mönche waren schon einige Monate früher nach Polen gezogen, und er hatte ihnen zu folgen versprochen. Nachdem er die erwünschte Erlaubnis und das Pallium erhalten hatte, reiste er im Winter des Jahres 1002 auf 1003, oder im Frühlinge des letzteren Jahres über die Alpen nach Deutschland. Hier erhielt er vom Erzbischof Tagino von Merseburg die Priesterweihe; es geschah dies nach dem 2. Februar 1004, denn an diesem Tage hatte Tagino selbst erst die Weihe empfangen.[2]) Brun begab sich sodann in seine Heimat — Querfurt, westlich von Merseburg — und hielt sich daselbst eine Zeitlang[3]) auf. Dann erst trat er die Missionsreise an. Nach der bestimmten Nachricht der *Vita quinque fratrum*[4]) kam er zunächst nach Regensburg, um von da jedenfalls durch Böhmen zu den harrenden Brüdern nach Polen zu ziehen; noch wußte er nicht, daß dieselben schon den Streichen ihrer Mörder erlegen waren. In Regensburg erhielt er aber offenbar die Kunde, daß Heinrich II. in Böhmen eingefallen, der Kampf mit Boleslaw wieder ausgebrochen und ihm somit der Weg nach Polen verlegt worden sei. Durch diesen Umstand sah sich Brun veranlaßt, seine Pläne vorläufig aufzugeben und die Donau hinab nach Ungarn zu fahren.

Die Kunde über den Aufenthalt Bruns in Regensburg, die Angabe der Ursache des veränderten Reiseplanes, die bestimmte Nachricht, daß Brun sich aus Deutschland, die Donau hinabfahrend, nach dem Osten wandte, alle diese Thatsachen werden uns allein in der *Vita quinque*

---

[1]) Ueber das folgende vgl. Kade a. a. O. S. 715, 726.

[2]) Hirsch, Jahrb. d. d. Reichs unter Heinrich II., I, 278.

[3]) Gesta episc. Halberst. Mon. Germ. SS. XXIII, 90: aliquamdiu moram fecit.

[4]) Die Stelle cap. 10 a. a. O. S. 726 lautet: Non post multos tamen dies ... cupido animo et tardo crure Romam veni, ubi ab ore apostolici papae evangelizandi licentiam impetravi. Et post multos labores de gravi via maris et terrae Reinesburch veni, quae antiquo nomine vocabatur Radix-bona. Ibi tum, quia bella non parcebant et via plena erat hostium, a regione Sclavorum, ubi sancti par fratres adventum meum multa molestia expectabant, equum itineris deflexi, et de promissionis fallacia et de peccato fraternae deceptionis nec memoriae umbra in corde meo remansit. Et dimissis Pruzis, quo propter novum sanctum Adelbertum occisum iustior me causa duxisset, Nigris Ungris, quo tunc versus in partes orientis navim conscendi, sinistro opere et infirmo humero evangelium portare cepi, hec dicens in corde meo: non dedero somnum oculis meis nec requiem timporibus meis, donec inveniam Christum.

fratrum überliefert. Diese Mitteilungen sind aber für unsere Frage von größter Wichtigkeit. Durch dieselben sind wir nämlich zunächst in Stand gesetzt, den Zeitpunkt der Ankunft Bruns in Ungarn zu bestimmen.

Darüber kann kein Zweifel vorhanden sein, daß Brun erst, nachdem der Einfall Königs Heinrich nach Böhmen stattgefunden hatte, über denselben Kunde erhalten haben konnte. Der König hatte nämlich seine Absicht sorgsam verhehlt, und bis zum letzten Augenblicke hieß es, daß er seinen Angriff auf das Milzenerland richten wolle.[1]) Es ist nun bekannt, daß der Einfall nach Böhmen Ende August 1004 stattfand, und folglich kann Brun frühestens im September und wohl erst gegen die Mitte dieses Monates nach Ungarn gekommen sein. Nun sagt er im 21. Kapitel seiner Lebensbeschreibung Adalberts folgendes:[2]) *set quando digna indigni scribimus, nunc est mortuus feriente gladio frater maximus (sc. s. Adalberti).* Es ist bekannt, daß Sobebor anfangs September 1004 getödtet wurde. Brun muß das 21. Kapitel kurz darauf geschrieben haben, da er sonst nicht „*nunc*“ gesagt hätte. Behält man die hervorgehobenen Momente im Auge, so ist es kaum denkbar, daß Brun die Vita erst in Ungarn zu schreiben begonnen hätte. Denn selbst angenommen, daß er im September nach Ungarn gekommen, sofort Muße gefunden hätte, die Biographie zu schreiben, so ist es doch höchst zweifelhaft, daß die Arbeit bis zum 21. Kapitel so rasch gedieh, daß ihm jenes „*nunc*“ noch in die Feder unterlaufen wäre.[3]) Es ist vielmehr viel wahrscheinlicher, daß er das 21. Kapitel schon vor der Ankunft in Ungarn oder doch sofort nach derselben schrieb, was jedenfalls voraussetzt, daß ein Teil der Vita schon früher geschrieben war.

Gegen diese Ansicht spricht nur die wenig begründete Annahme, daß Brun jene Mitteilungen, welche er über die Jugendzeit Adalberts macht (Kap. 3, 5, 6) und die bei Canaparius nicht vorhanden sind, von dem in Kapitel 23 genannten Papas erst in Ungarn erhalten haben mußte.[4]) Einen Beweis für diese Vermutung anzuführen, ist ganz unmöglich; hingegen wird niemand die Möglichkeit leugnen, daß Brun sowohl in Italien, als auch in Deutschland, besonders in Magdeburg, über Adalbert Erkundigungen eingezogen haben konnte. Aber noch mehr. Wenn die Nachrichten über die Jugendzeit Adalberts (Kap. 3, 5, 6) und jene im Kapitel 23 von demselben Papas herrühren, wie kommt es, daß die ersteren schon in der

---

[1]) Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserzeit II[5], 44; Hirsch, Jahrb. d. d. Reiches unter Heinrich II., I, 317.

[2]) Mon. Germ. SS. IV, 606.

[3]) In die zweite Redaktion der Vita überging das „nunc“ unwillkürlich aus der ersten. Daraus darf also sicher nicht die Richtigkeit unserer obigen Schlußfolgerung bezweifelt werden.

[4]) Vgl. Zeißberg, die Kriege K. Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw II. von Polen, Wiener Sitzungsberichte d. phil.-hist. Kl., 57. B., S. 352 Anm. 1. Die Arbeiten von Giesebrecht und Cohn sind mir leider unzugänglich.

ersten Redaktion der Vita vorhanden sind, diese aber erst in die zweite aufgenommen wurden? Es ist sicher nicht anzunehmen, daß derselbe Papas über sein Kapitel 23 geschildertes Verhältnis zu Adalbert seinem neuen Bekannten Brun erst später Bericht erstattet habe, nachdem dieser schon seine angeblichen früheren Mitteilungen über Adalberts Jugend für die erste Redaktion verwendet und dieselbe abgeschlossen hatte. Es ist vielmehr wahrscheinlich und natürlich, daß der Papas, sobald er mit Brun zusammenkam, demselben vor allem gleichsam sich selbst vorstellte und von seinen Beziehungen zu Adalbert sprach; dann erst mochte Brun mit ihm über Adalbert selbst sich in Unterredungen eingelassen haben.

Gegen die Meinung, daß Adalbert auch die erste Redaktion der Vita erst in Ungarn zu schreiben begonnen habe, spricht aber noch ein Umstand: er müßte dann beide Redaktionen in einer erstaunlich kurzen Zeit verfaßt haben, denn auch die zweite Redaktion war schon geschrieben, bevor noch Brun die Kunde von dem am 12. Oktober 1004 erfolgten Tode des ersten Biographen, des Abtes Johannes Canaparius, erhalten hatte.[1] Diese Kunde kam aber sicher schon in den nächsten Wochen nach Ungarn; wir werden also kaum irren, wenn wir annehmen, daß die zweite Redaktion noch im Oktober 1004 beendet wurde. Ist es aber dann wahrscheinlich, daß Brun im Laufe weniger Wochen beide Redaktionen schrieb; und ferner, was hatte ihn zur Abfassung der zweiten Redaktion veranlaßt? Da außer dem eingeschobenen Kapitel 23 keine der vorgenommenen Aenderungen sachlicher Natur ist, so sind offenbar hauptsächlich die Mitteilungen des Papas, welche in dem genannten Kapitel aufgezeichnet sind, die Veranlassung zur Vornahme einer zweiten Redaktion gewesen. Ist nun aber diese zweite Redaktion — wie wir oben sahen — schon kurze Zeit nach der Ankunft Bruns nach Ungarn vollendet, so liegt es auf der Hand, daß er den Papas bald nach seiner Ankunft kennen gelernt haben muß. Das ist auch sehr natürlich, denn die Nachricht von der Ankunft Bruns ist sicher rasch bekannt geworden und zog auch den Papas herbei. Wenn nun aber Brun die Mitteilungen des Papas, den er gleich nach seiner Ankunft in Ungarn kennen gelernt haben muß, nicht mehr in die erste Redaktion unterbrachte, so muß dieselbe damals schon über diejenige Stelle hinaus, wo er jene Berichte unterbringen wollte und sie auch später einfügte, ihm fertig vorgelegen sein. Und so werden wir wieder zur Ansicht gedrängt, daß Brun

[1]) Vgl. c. 17 u. 27 der Vita. **Mon. Germ.** SS. IV, 603, 609. S. auch ebenda S. 578 Note 32. — Der Einwurf, daß die Stellen in den zitierten Kap. 17 u. 27 nur deshalb keine Bemerkung über den Tod des Canaparius enthalten könnten, weil sie wie das „nunc" in Kap. 21 aus der ersten Redaktion herübergenommen wurden (vgl. S. 495 Anm. 3), ist sicher unhaltbar. Es ist doch für Brun etwas anderes gewesen, das *eine* Wort zu übersehen; und etwas anderes, von dem Tode eines Mannes, wie Canaparius, keine Notiz zu nehmen, trotzdem sich Gelegenheit hierzu darbot.

wenigstens einen bedeutenden Teil der Biographie in erster Redaktion schon vor seiner Ankunft in Ungarn, also offenbar in Deutschland, geschrieben hatte. Was er uns in dieser Redaktion über die Jugendzeit Adalberts erzählt, beruht auf Erkundigungen in Italien oder Deutschland (Magdeburg). Als er aber mit der schon über das 24. Kapitel hinaus fertiggestellten Vita nach Ungarn kam, erhielt er von dem dort weilenden Papas Nachrichten, welche ihn vielleicht zugleich mit anderen unbekannten Gründen zur Veranstaltung der zweiten Redaktion bewogen.

II.

Die erste Zeit seines Aufenthaltes in Ungarn benutzte Brun, um dem heiligen Adalbert ein bleibendes Denkmal zu setzen oder vielmehr, um dasselbe zu erneuern. Es mag ihm ein Herzensbedürfnis gewesen sein, die Schicksale jenes Mannes zu schildern und zu bewundern, dem er in allem nacheiferte, dem er — wie dieses aus seinen Schriften überall hervorgeht — in den Tod nachzufolgen sich sehnte. *Non dedero somnum oculis meis nec requiem timporibus meis, donec inveniam Christum* war sein Wahlspruch, als er nach Ungarn kam. [1])

Es ist nun aus dem Briefe Bruns an Heinrich II. bekannt, daß er sich bis zum Ende des Jahres 1007 in Ungarn aufhielt. In demselben Briefe berichtet er auch, daß er daselbst vergebens verweilt habe. [2]) Büdinger erklärt den vergeblichen Aufenthalt Bruns dahin, daß „Stephan ein zu wohl organisierter Kopf war, um nicht überall auf dauernde Ordnung bedacht zu sein und die ganz unberechenbare Gewalt zu verkennen, die in der Begeisterung der Massen in Missionspredigten liegt." [3]) Und in der That, wenn es Bruns Absicht gewesen wäre, in den von Stephan beherrschten und bereits organisierten Gebieten zu predigen, so müßte Büdingers Erklärung als zutreffend bezeichnet werden. Aber es ist von vorneherein wenig annehmbar, daß Brun, der nach dem Martyrium dürstete, durch mehr als drei Jahre im Reiche Stephans verweilt hätte, wo für die Erfüllung seines sehnsüchtig erstrebten Wunsches sicher nicht der Ort war. Für einen Missionsprediger, vor allem für einen wie Brun, war in den Jahren 1004—1007 weder Westungarn noch wohl auch das schon im Jahre 1003 eroberte Land des Teilfürsten Gylas ein erwünschtes Gebiet der Thätigkeit. Die Verhältnisse standen damals daselbst ähnlich wie in Böhmen zur Zeit Adalberts: es galt nicht mehr, mit Hintansetzung seines Lebens Heiden zu taufen, sondern die christliche Lehre zu befestigen und zu

---

[1]) Vita quinque fratrum c. 10, a. a. O. S. 726.

[2]) Certe dies et menses iam complevit integer annus, quod ubi diu frustra sedimus, Ungros demisimus, et ad omnium paganorum crudelissimos, Pezenegos, viam arripuimus. Mon. Pol. hist. I, 224.

[3]) Oesterr. Gesch. I, 413.

vertiefen. Wie aber Adalbert zu diesem Geschäfte nicht geeignet war, vielmehr zu den heidnischen Preußen eilte, so war es sicher nicht Bruns Absicht und Zweck, als bescheidener Seelsorger im Dienste Stephans seine Zeit hinzubringen.

In seinem Briefe an Heinrich II. berichtet Brun von Polen aus, er habe erfahren, daß die schwarzen Ungarn bekehrt worden seien.[1]) Warum berichtet Brun ausdrücklich über die Bekehrung dieser schwarzen Ungarn? Setzt dieses nicht voraus, daß er zu denselben in irgend einem Verhältnisse gestanden habe? Schon diese Erwägung läßt es vermuten, daß Brun einst bei den schwarzen Ungarn gepredigt habe. Und diese Annahme gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Stelle im Briefe Bruns im Zusammenhange betrachtet. Da wird zunächst von der Bekehrung der schwarzen Ungarn gesprochen, und dann heißt es: *haec omnia sola gloria dei et optimi Petri; quantum ad me nihil nisi peccatum etc.*[2]) Welchen Sinn hätte der Zusatz *quantum ad me etc.*, wenn Brun nicht vor jener Bekehrung der Schwarzungarn bei ihnen gepredigt hätte? Es ist nun bekannt, daß Büdinger die schwarzen Ungarn auf die Unterthanen Achtums, des dritten ungarischen Teilfürsten, gedeutet und daraus den Schluß gezogen hat, daß das Reich desselben im Jahre 1008 von Stephan erobert und seine Unterthanen der römischen Kirche zugeführt worden seien.[3]) Sind diese Voraussetzungen richtig, so hätte Brun im Reiche Achtums das Evangelium gepredigt. Diese Annahme würde es erklären, weshalb Brun so lange in Ungarn verweilte; die Predigt im Gebiete der Schwarzungarn, zu denen er aus dem feindlichen Reiche Stephans kam, mußte für ihn in der That einen gewissen Reiz haben. Achtum,[4]) wiewol in Widdin nach griechischer Art getauft, hatte noch sieben Frauen; seine Unterthanen waren sicher nicht besser und zum größten Teile Heiden; die griechischen Mönche in Csanad mochten wacker gegen den Missionär, der im Namen des hl. Petrus kam, angekämpft haben; vor allem mußte ihm aber Achtum entgegengetreten sein, der es wohl wußte, daß die Ausbreitung der im Reiche des Großherrn anerkannten Religionsform auch politische Abhängigkeit vorbereitet hätte.

In seiner *Vita quinque fratrum* erzählt Brun, daß er sich aus Regensburg — und zwar zu Schiff, also jedenfalls die Donau abwärts —

---

[1]) Die Stelle ist am Schlusse dieser Studie abgedruckt.

[2]) Mon. Pol. hist. I, 226. [3]) Oesterr. Gesch. I, 404, Anm. 3.

[4]) Ueber das Folgende vgl. Vita s. Gerhardi (Endlicher, Mon. Arp. 217 ff.) c. 10 u. 11. Im letzteren Kap. darf man nicht übersehen, daß die griechischen Mönche, bevor die Massentaufen (!) begannen, aus dem Lande entfernt wurden. Der Satz: *ducebantur etiam multi per comites, quos constituerat rex, et baptizantur* ist für den Vorgang bei der Bekehrung bezeichnend. Zu vgl. ist der Bericht der Hildesh. Annalen z. J. 1003 über die Bekehrung der Unterthanen des Gylas: *regnum eius vi ad christianitatem compulit.* (Mon. Germ. SS. III, 92.)

zu den schwarzen Ungarn begeben habe; auch gibt er an demselben Orte an, daß seine Bemühungen, dieselben zu bekehren, ohne Erfolg blieben.[1]) Diese Nachricht, welche mit den Mitteilungen im Briefe übereinstimmt und dieselben ergänzt, bestätigt die oben entwickelte Ansicht ganz vorzüglich. Nach dem Zusammenhange der Stelle kann man gar nicht zweifeln, daß Brun in den „nigris Ungris“ sein erstes Reiseziel nach der Abfahrt von Regensburg nennt,[2]) und diese schwarzen Ungarn, zu denen er auf der Donau zu Schiff gelangt, können nur die Unterthanen Achtums sein. Dies schließt aber nicht aus, daß er auf seiner Reise im Gebiete Stephans verweilte und auch in der Folge sich dortselbst zuweilen aufhielt, so auch im Jahre 1007, da er offenbar am Hofe Stephans mit Brun, dem Bruder Heinrichs II., zusammentraf.[3])

Durch die herbeigezogene Stelle aus der *Vita quinque fratrum* ist somit auch Büdingers scharfsinnige Bestimmung der „nigri Ungri“ in dem Briefe an Heinrich glänzend als richtig erwiesen. Der Herausgeber der Vita hat freilich, von der Ansicht befangen, daß unter den „nigri Ungri“ im Briefe der vierte Stamm der Petschenegen zu verstehen sei, den richtigen Sachverhalt nicht erkannt. Er schlägt daher vor, in dem bewußten Satze der Vita das „nigri“ zu streichen, um so die Uebereinstimmung mit dem Briefe zu erzielen, denn auch er konnte nicht leugnen, daß sich dieser Satz nur auf die Ungarn an der Donau beziehen könnte. Aus unseren Ausführungen dürfte es jedoch genügend erwiesen sein, daß diese „Verbesserung“ des Textes fehlerhaft sei. Uebrigens wäre es auch schwer erklärlich, auf welche Weise jenes „nigri“ in den Satz hereingeraten wäre, da die Bezeichnung „nigri Ungri“ nicht gerade häufig gebraucht worden ist, und in der Vita überhaupt nur an der einen Stelle vorkommt.[4])

Am Schlusse noch eine hierher gehörende Bemerkung zum Briefe Bruns. Die Stelle über die Bekehrung der Schwarzungarn lautet in demselben: *Audivi etiam de nigris Ungris ad quos, quae nunquam frustra vadit, sancti Petri prima legatio venit, quamvis nostri — quod*

---

[1]) Die Stelle ist S. 494 Anm. 4 abgedruckt.

[2]) Vergleicht man die Stelle aus der Vita q. fratrum, die oben Studie I, Anm. 4 zitiert ist, mit der S. 497 Anm. 2 angeführten Stelle aus dem Briefe, und mit der Stelle *Ego autem nunc flecto ad Pruzos* . . . (ebenfalls im Briefe, Mon. Pol. hist. I, 225), so ergibt sich, daß Brun stets das ersehnte Ziel seiner Reise, nicht die Zwischenstationen nennt; dieselben werden stets erst in der Folge angeführt, wenn der Reisende dieselben schon berührt hat.

[3]) Vgl. den Brief an Heinrich II. Mon. Pol. hist. I, 224.

[4]) Gegen die Ansicht Kades, daß Brun in seinem Briefe unter den schwarzen Ungarn Petschenegen versteht, scheint schon die Darstellung desselben zu sprechen. Nachdem er in Bezug auf alle Petschenegen den Satz „Et facta — paganorum“ geschrieben hat, ist kaum anzunehmen, daß gleich darauf der Satz „Audivi etc.“ sich auf einen Teil derselben beziehe.

deus indulgeat — cum peccato magno aliquos caecarent, quod conversi omnes facti sunt christiani.[1] Ueber die Bedeutung des letzten Teiles dieser Mitteilung „*quamvis nostri etc.*" sind die Ansichten geteilt.[2] Die Deutung, wer die „*nostri*" und die „*aliquos*" sind, wird auch hier nicht versucht werden. Der Satz soll aber doch wohl dasselbe sagen, was die Bemerkung Bruns im (16 und) 23. Kapitel seiner Vita s. Adalberti über das Christentum in Ungarn überhaupt zum Ausdruck bringt: . . . *cum paganismo polluta religio*. Danach wäre der Sinn der obigen Stelle etwa folgender: Ich habe auch erfahren, daß die schwarzen Ungarn jetzt erst bekehrt worden sind, freilich sind nicht alle Bekehrten auch wahre Christen geworden, wie irrig behauptet und geglaubt wird.

Nachträge zu den „Vatikanischen Akten aus der Zeit Ludwigs d. B."

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.

Seit einiger Zeit damit beschäftigt, die vatikanischen Registerbände hauptsächlich nach Minoritica und nach den Provisiones Praelatorum des 13. und 14. Jahrhunderts zu durchsuchen,[3] machte ich bei Vergleichung meiner Funde mit dem Inhalte der „Vatikanischen Akten", herausgegeben durch die historische Kommission der baier. Akademie der Wissenschaften, die Wahrnehmung, daß hier doch einiges übersehen worden sei, was, wenn beachtet, sicher auch Aufnahme gefunden hätte.[4] Ich erlaube mir nun, das Fehlende unter Vorausschickung einiger kleiner Berichtigungen hier zu veröffentlichen, mit dem Bemerken, daß weder das eine noch das andere als der Gewinn einer eingehenden Untersuchung, wozu ich mich nicht berufen fühlte,[5] sondern nur als zufälliges Ergebnis zu betrachten sei.

Zu diesen Berichtigungen gehört vor allem das unverständliche „pastori" in Nr. 1649 (Z. 13). Es hätte der Vorlage entsprechend „Pastori" gedruckt

---

[1] Mon. Pol. hist. I, 225.

[2] Vgl. Zeißberg, die Kriege K. Heinrichs II. (in den Wiener Sitzungsber. 57. B.) S. 356.

[3] Vgl. Röm. Quartalschr. 1892, 251.

[4] Bei Bewältigung eines so massenhaften Details, wie die Vatikanischen Akten es bieten, konnte das eine oder andere namentlich auch deshalb übersehen werden, da eine Mehrzahl von Händen mit der Erledigung der Aufgabe betraut war. Schreiber dieser Zeilen liegt es fern, mit diesen Bemerkungen einen Tadel verbinden zu wollen.

[5] Ohnehin hat das Hist. Jahrb. bereits ein eingehendes Referat über diese wichtige Publikation gebracht. S. oben S. 226 ff.

und dann auch unter dem Namensverzeichnis aufgeführt werden sollen, weil darunter ein Eigenname, der Name eines hervorragenden Minoriten, nämlich des Pastor de Serrescuderio, welcher damals schon magister theologiae war und später Bischof von Assisi, dann Erzbischof von Embrun, endlich Kardinal wurde, zu verstehen ist.[1] Das in der nämlichen Urkunde vorkommende „Velsperch", welches im Namensverzeichnis als „Felsenberg" erklärt wird, ist „Feldsberg" in Niederösterreich, wo ein Minoritenkloster bestand.[2] Aehnlich wie in Nr. 1649 sehen wir in Nr. 2224 (Z. 1) einen Eigennamen mit kleinem statt großem Anfangsbuchstaben gedruckt; es ist dies das Wort „monacho", worunter der Angehörige eines berühmten Baseler Geschlechtes, nämlich der Mönche, zu verstehen ist. — Dadurch, daß im Namensverzeichnis unter „Caminensis episcopus" sowohl Conradus als Arnoldus zweimal nacheinander vorkommen, könnte man leicht irregeführt werden, zu glauben, daß darunter je zwei verschiedene Conradus und Arnoldus zu verstehen sind.

Ergänzungen können folgende gemacht werden. Es ist in den „Vatik. Akten" wohl die am 2. Dezember 1326 erfolgte Aufstellung von Konservatoren für den Bischof Nikolaus von Regensburg erwähnt, nicht aber jene vom 21. Oktober 1326, also dem nämlichen Tage, an welchem die Pfarrei Donaustauf dem bischöflichen Tische von Regensburg inkorporiert worden war. Wie aber in der späteren Urkunde die Bischöfe von Freising und Passau nebst dem Abte von Walderbach als Konservatoren bestellt wurden, so erscheinen in der früheren der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau und der Domscholastikus von Eichstätt als solche.[3] — Friedrich, Burggraf von Nürnberg, welcher am 8. März 1342 auf das Bistum Regensburg providiert wurde, hatte zwei Tage vorher auf seine bisherigen kirchlichen Pfründen aus gewissen Gründen resigniert. Auf diese interessante Urkunde, welche allerdings schon die Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, 324 gebracht haben, hätte immerhin umsomehr hingewiesen werden sollen, als auch Janner in seiner Gesch. d. Bisch. v. Regensburg über diese Pfründen und deren Resignation nichts genaues zu sagen wußte. — Um bei Regensburg zu bleiben, so hätte die Provision Alberts, bisherigen Mönchs von St. Emmeram, zum Abte daselbst als Nachfolgers des am

---

[1]) Vgl. Denifle, chartul. Univ. Paris. II, 403 nr. 950.

[2]) Vgl. Frieß, Gesch. der österreich. Min.-Prov., S. 21. Dessen Annahme (a. a. O. S. 79), daß der Provinzial Dietrich von Feldsberg vom General Michael von Cesena abgesetzt worden sei, wird durch unsere Urkunde widerlegt; es geschah durch seinen Nachfolger Geraldus Oddonis, und damit fällt die ganze Schlußfolgerung, die Frieß an seine Konjektur geknüpft hat.

[3]) Reg. Vat. t. 82 ep. 133. Diese wiederholte Fürsorge des Papstes für den Bischof Nikolaus von Regensburg ist ein weiterer Beweis, daß derselbe, als er sich ernstlich zwischen dem Papste und Ludwig d. B. entscheiden mußte, auf die Seite des ersteren trat. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 298 Anm. 3.)

päpstlichen Hofe gestorbenen Baldwin wohl Erwähnung verdient. Sie erfolgte am 31. August 1324.[1]) Nachdem sodann die Provisionen auf ein Kanonikat an der alten Kapelle daselbst Aufnahme gefunden, welche Personen betreffen, die kein besonderes Interesse zu bieten vermögen, wie z. B. Ulricus de Churen (Nr. 873) und Richlinus Thomae (Nr. 929), so hätten konsequenter Weise auch die übrigen in die fragliche Zeit fallenden registriert werden sollen, wie die des Gumpertus Waitarius (Wartarius?) vom 28. November 1322,[2]) des Ulricus dictus Umtuwer vom 15. August 1329[3]) und des Conradus Chunonis vom 9. Januar 1331.[4])

Ein Regest über die am 4. Juli 1328 erfolgte Providierung des Johannes prior bas. princ. app. de Urbe auf das Bistum Chiron wäre deshalb aufzunehmen gewesen, weil in der betreffenden Urkunde auf die Absetzung des bisherigen Bischofs Bonifatius O. Praed. aus Pisa als eines Anhängers Ludwigs d. B., mit welchem er von Pisa nach Rom gezogen sei und an dessen Krönung daselbst (am 17. Januar 1328) er teilgenommen habe, hingewiesen ist.[5]) Aus gleichem Grunde wurde der Bischof Gerhard von Aleria abgesetzt, wie aus der Bulle über die am 14. März 1330 erfolgte Provision seines Nachfolgers Galganus zu ersehen ist;[6]) ein bezügliches Regest in den V. A wird jedoch ebenfalls vermißt.

Mit demselben oder noch größerem Rechte vermißt man die Provision Gerhards auf das Bistum Speyer, welche erst am 14. Juni 1350 erfolgte, nachdem die Wahl des Kapitels schon im Jahre 1336 stattgefunden hatte. Es geschah dies auch jetzt erst nach vorheriger Resignation und empfangener Absolution, da Gerhard, welcher noch keine höhere Weihe als die des Subdiakonats hatte, a quondam Ludovico de Bavaria olim in regem Rom. in discordia ut dicebatur electo die Regalien empfangen hatte, allerdings eius potentiam merito perhorrescens, cum ad castra et

---

1) Reg. Vat. t. 77 ep. 1772. Infolge Ablebens des Abtes Albert wurde Alto, bisher Infirmarius des Klosters St. Emmeram, demselben als Abt mittels päpstlicher Provision vorgesetzt am 14. Mai 1358. Reg. Av. Innoc. VI a. VI t. 18 f. 300.

2) Reg. Vat. t. 74 ep. 197. Am gleichen Tage wurde dem Gumpertus na. Paltrami Gumperti ein Kanonikat an der Domkirche zu Regensburg verliehen (ebenda ep. 194).

3) Reg. Vat. t. 92 ep. 2997. Am gleichen Tage wurde die Aufnahme der Elisabeth na. Dieterici Umbtuarii civis Ratisb., wahrscheinlich einer Schwester des Obigen, in das Benediktinerinenkloster St. Paul zu Regensburg angeordnet (ebenda ep. 2985).

4) Reg. Vat. t. 98 ep. 436.

5) Reg. Vat. t. 93 ep. 955; vgl. Hist. Jahrb. XII, 300.

6) Reg. Vat. t. 87 ep. 2916. Daß derselbe sich vom Gegenpapste Nikolaus V. im Mai 1328 zum Kardinal ernennen ließ, ist noch nicht angedeutet. Dagegen ersehen wir, daß er noch immer Bischof von Chiron war, also weder nach Coron noch nach Methone transferiert worden war. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 291.)

munitiones ecclesiae Spiren. confugere non valeret, eo quod pro 30 000 fl. auri obligata per alios tenebantur.[1])

Die Provisionen der von dem Gegenpapste Nikolaus V. eingesetzten Bischöfe hätten bei dessen Stellung zu Ludwig d. B. und bei dem großen Einfluß, den dieser auch auf die Bischofsernennungen ausübte, wohl sämtlich aufgeführt werden sollen; es fehlen aber mehrere hiervon, wie ein Vergleich mit meinem Aufsatze über den Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie zeigt.[2])

Säkularisationsprojekte aus dem Jahre 1798.

Von Karl Freiherrn von Hertling.

Wenn man aus dem Geiste der Beamten, die ein Minister bei besonderen Anlässen zur Mitarbeit benützt, auf die Gesinnung des Ministers selbst zu schließen berechtigt ist, so dürften die unten folgenden wenigen Korrespondenzen einen nicht uninteressanten Beitrag zur Würdigung des kurmainzischen Ministers Freiherrn von Albini bilden. Es wäre allerdings ungerecht, wollte man in dieser Würdigung des Einen aus den Aeußerungen des Anderen zu weit gehen. Bei dem höher Gestellten, der mit weitem Blick die Verhältnisse überschaut, können Pläne in Erwägung gezogen werden, die einem großen politischen Zwecke dienen sollen, deren unmittelbare Ausführung aber nur zur Befriedigung gemeiner menschlicher Leidenschaften reizt. Allein gerade diesen Erfolg darf der Hochstehende bei dem Entwurf seiner Pläne nicht außer Acht lassen und ist deshalb für ihn in gewissem Maße verantwortlich.

---

[1]) Reg. Vat. t. 204 ep. 7. Auch Remling kennt diese Urkunde nicht, da er in seiner Gesch. d. Bisch. zu Speyer I, 615 nur im allgemeinen zu berichten weiß, daß Gerhard um jene Zeit (1350) endlich die päpstliche Anerkennung erhalten habe.

[2]) Vgl. Hist. Jahrb. XII, 303—308 und XIII, 237. Dagegen erhellt aus den „Vatik. Akten" (Nr. 1287), daß auch die Diözese Albenga einen intrusus in der Person des Godifredus Spinulae erhalten hatte, was mir entgangen war. Daß der im Registerbande Nikolaus' V. unterm 7., 9. u. 10. Jan. 1329 vorkommende Bischof von Sutri nicht Thomas hieß, wie ich gestützt auf Gams, ser. epp. S. 730, in meinem vorerwähnten Aufsatze, S. 302, angab, erhellt daraus, daß von Johann XXII. am 16. Nov. 1328 auf das durch den Tod dieses Thomas erledigte Bistum Sutri der von Gams nicht erwähnte Berengarius de s. Affricano canonicus eccl. S. M. de Transtiberim de Urbe (und nach dessen Resignation der Minorit Hugutio de Perusio am 19. März 1333) providiert wurde. (Reg. Vat. t. 91 ep. 2396, t. 104 ep. 401.) Da nicht anzunehmen ist, daß dieser Berengar der im Registerbande des Gegenpapstes Nikolaus' V. erwähnte Bischof von Sutri ist, so müssen wir schließen, daß darunter ein von diesem Gegenpapste eingesetzter Bischof zu verstehen ist, dessen Namen wir nicht kennen.

Minister von Albini hatte bei den Verhandlungen des Rastatter Kongresses vor allem die Erhaltung des Kurstaates Mainz im Auge und er war hierzu vermöge seiner Stellung verpflichtet, allein er durfte nicht vergessen, daß der Kurfürst von Mainz nicht nur ein weltlicher, sondern auch ein hoher kirchlicher Fürst war, deshalb hätten gerade von ihm Pläne, welche auf die Beraubung der Kirche ausgingen, am allerwenigsten in betracht gezogen werden dürfen. Hätte es sich nur um die Mediatisierung geistlicher Territorien gehandelt, so hätte man in dem Zuwachs kleiner Territorien zu dem größeren geistlichen Staate und der hierdurch bezweckten Kräftigung des letzteren einen Scheingrund von Recht erkennen können. Aber man plante ja die Säkularisierung, d. h. die vollständige Verweltlichung kirchlichen Eigentums, und dieser Plan konnte nirgends häßlicher erscheinen, als in dem Munde eines Ministers des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz.

Einige auf die Säkularisationsgelüste Albinis bezügliche Aktenstücke haben sich zufällig im Privatbesitz erhalten. Sie waren im Jahre 1811 dem großherzoglich frankfurtischen Staatsrate Freiherrn von Gruben zu amtlichem Gebrauche zugestellt worden, als dieser sich zum Zwecke von Ausgleichsverhandlungen über die ehemals reichsunmittelbare Abtei Schönthal a. d. Jagst als großherzoglicher Gesandter nach Stuttgart begeben hatte. Drei Jahre später hatte das Großherzogtum Frankfurt aufgehört zu bestehen, und die fraglichen Aktenstücke blieben in den Händen des ehemaligen Gesandten zurück. Sie vererbten sich dann als Privatbesitz und gelangten endlich vor wenigen Jahren in den Besitz des Verfassers dieser Zeilen. Die Akten beziehen sich auf das Kloster Schönthal und enthalten zunächst Abschriften einer Deklaration des Kurfürsten Lothar Franz d. d. Mainz 6. Mai 1701 und eines Rezesses desselben Kurfürsten d. d. 28. August 1715, dann aber die auf die Säkularisation bezüglichen Schriftstücke, aus denen der Hauptinhalt hier mitgeteilt werden soll. Das erste derselben, das im Konzept vorliegt, ist von dem kurfürstlich mainzischen Hofrat, später großherzoglich frankfurtischen Staatsrat und Appellationsgerichtsdirektor Engelhard verfaßt und lautet:

An Herrn Hofkanzler Freiherrn von Albini zu Rastadt.

Mainz d. 18. April 1798.

Der Druck der nun weiter vorgerückten Friedensgeschäfte hat E. Exz., wie ich wohl begreife, nicht gestattet, eine Zeile des Trostes und des Herannahens[1]) unserer Erlösung auf einige meiner vorderen Schreiben zu erlassen. Indessen muß ich doch schon wieder kommen und für diesmal — zwar nicht klagen: denn bald sind wir im Lande der Freiheit der frischen Luft entwöhnt — sondern eine Aussicht, die sich für die Zukunft zu öffnen scheint, izt schon den Blicken E. Exz. vorstellen.

---

[1]) In der HS. steht: der herannahenden.

Da wir an dem Punkte der Entschädigung durch Säkularisation stehen, — da ich im Voraus nicht mehr zweifeln darf, daß durch den Eifer E. Exz., der selbst der französischen Republik zu dienen würdig gehalten werden wollte, der Kurstaat Mainz auf dem rechten Rheinufer forthin werde erhalten werden, — da ich sogar versucht bin zu glauben, daß der Kurfürst noch Entschädigung für seine wichtigen Opfer der linken Rheinseite erhalten werde, — da ich einen Theil dieser Entschädigung sowohl nach politischen Grundsätzen, als nach dem allgemeinen Gerüchte im Innern des Kurstaates selbst suchen darf, und da endlich unter diesen inneren Entschädigungsquellen, deren freilich noch gar viele fließend gemacht werden können, die Aufhebung der verschiedenen zum Theil reichen Klöster und Abteien ohne Zweifel sein wird: so glaube ich einen Punkt dieses voluminösen Gegenstandes berühren zu müssen. Wenigstens machen mir dies die Departements Schönthal und Ilbenstadt einigermaßen zum Berufsgeschäfte.

I. Schönthal, wenn den Reichsständen des rechten Rheinufers die Abteien aufzuheben im Frieden, mithin rechtlich erlaubt wird, gibt um so mehr einen Zankapfel, als diese Abtei bei weitem die reichste in unseren Gegenden ist.

Hier sind aber zu unterscheiden

a) die abteilichen Dorfschaften und Höfe, nebst Gefällen, die in territorio moguntino,
b) jene, die im würtenbergischen und hohenlohischen,
c) jene zu Heilbronn, und
d) jene, die im teutschordischen liegen,
e) die in Eigenschaft ritterschaftlicher Besitzungen habenden Güter, z. B. Schloß und Dorf Aschhausen, endlich
f) der Klosterdistrikt selbst, wozu noch verschiedene Höfe gezogen werden wollen.

Ich übergehe hier den ohnehin so stark — vielleicht ohne hinlänglichen Grund behaupteten Satz, daß der Landesherr des Klosters auch die klösterlichen Besitzungen außer dem Lande und in fremden Landen erwerbe. Weder Pfalz, noch Darmstadt, noch irgend ein anderer noch so kleiner Hof hat uns diesen Grundsatz und dessen Anwendung, wie wir wissen, bis izt zugegeben. Wir würden also bei Schönthal wegen jener Oerter, Höfe und Gefälle, die im ungezweifelten Mainzer Gebiet liegen, nichts zu fürchten haben, wenn nicht nach reichshofräthlicher Vorentscheidung die Abtei für reichsunmittelbar erklärt, somit der Klaustraldistrikt als der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterworfen angesehen worden wäre. Wenn es also dem Kaiser einfiel, das aufgehobene oder aufzuhebende Kloster Schönthal an sich zu ziehen, so würde dieser den reichshofräthlichen Grundsatz gegen alle Territorialherren einzelner Klosterparzellen durchzusetzen wissen. In allem Falle würde daher sehr gut sein, wenn allen desfalsigen Streitigkeiten durch einen mit Frankreich zu errichtenden Cessionstractat, wie Preußen gethan

hat, oder doch durch den Frieden selbst abgeholfen würde. Dies würde geschehen, wenn entweder praescriptis verbis dem Kurthum Mainz das Kloster Schönthal mit allen seinen Zugehörungen, diese seien gelegen in welchen Ländern sie wollen, als Entschädigung förmlich zugesichert würde; — oder, wenn hierbei wegen Arrondissement der künftig reichsständischen Lande ein Anstand gemacht und z. B. nicht gestattet werden wollte, daß Kurmainz über seine zu regulirende Gränze Besitzungen im Würtenbergischen, Hohenlohischen, Teutschordischen und Heilbronnischen haben solle, so könnte die Klausel beigesetzt werden:

> daß jedoch Kurmainz verbunden sein soll, die Besitzungen und Gefälle des Klosters, die im Würtenbergischen &c. liegen, nach dem wahren Werthe durch gemeinschaftliche Uebereinkunft mit Würtenberg &c. auszutauschen.

Würtenberg kann die Zent seines Oberamts Möckmühl &c., Hohenlohe vermischte Orte, als Künzelsau, Niedernhall &c., Heilbronn seinen ehemalen von Riedschen [1]) ex post Jägerischen Hof bei Neudenau, Mergentheim eine Menge Besitzungen und Gefälle in fast allen kurmainzischen Aemtern, besonders in der Herrschaft Stein bei Neudenau und im Schüpfer Grund an uns vertauschen, somit allenthalben die wechselseitigen Lande purificirt werden.

Sollte dieser Plan nicht angenehm, oder nicht durchzusetzen sein, so wäre wenigstens a) mit Würtenberg, Hohenlohe, Mergentheim und Heilbronn (insofern diese Reichsstadt auch künftig fortdauern sollte) vorläufige Unterhandlung dahin zu pflegen, daß die schönthalischen Besitzungen, die in eines jeden Territorio liegen, jedem dieser Landesherren ohne Einspruch des anderen heimfallen sollen; — daß b) alle diese Reichsstände mit Mainz gemeinschaftliche Sache machen und den kaiserlichen Hof von dem reichshofräthlichen Grundsatze abzubringen suchen, und daß c) vorzüglich Kurmainz beim Kaiser dahin negotiire, damit der kaiserliche, ohnehin noch in lite befangene Anspruch auf den districtum claustralem der Abtei nicht nur nicht geltend gemacht, sondern zum Vortheil der Kur förmlich verzichtet werde.

Das ritterschaftliche Schloß und Ort Aschhausen, welches der alte resignirte Prälat bewohnt, gränzt ganz an die kurmainzischen Ortschaften, — es war in alten Zeiten als kurmainzisches Lehen der Kur heimgefallen; die Abtei wußte es, was die chronique scandaleuse des Klosters noch immer erzählt, durch einen adeligen Hofrath, der Referent in abteilichen Sachen war, mit einem schlechten Geschenke von einigen welschen Hahnen einzuleiten, daß Kurmainz Schloß und Ort um ein gar geringes Kaufgeld an Schönthal remisso nexu feudali abgab, und seitdem blieb es, wie bei seinen vorherigen Besitzern, ritterschaftlich. Der Uebertrag dieses Ortes

---

[1]) von Rüdt.

an Kurmainz wird dieser Eigenschaft wegen ausdrücklich begehrt und bedungen werden müssen.

II. Ilbenstadt, die gar nicht reiche Abtei, ist im fast nämlichen Verhältnisse. Der districtus claustralis wird von der Burg Friedberg und der Dotterfelder Hof bei Vilbel, der bei weitem den größten Theil des Klosterreichthums ausmachen mag, von Hanau wenigstens zur Hälfte als adpertinens der Vilbeler Gemeinschaft angesprochen. Diese Gemeinschaft haben wir auch in den jüngsten Zeiten, wie ehemalen auch schon nachgegeben war, wiederholt nachgegeben. Hanau begehrt aber izt sein privativum territorium. Es wird darauf ankommen, ob das Burggrafthum Friedberg selbst stehen bleibt, oder nicht. Bleibt es nicht, so werden wir wenig Anstand bei des Klosters Säkularisation finden. Bleibt es aber, so kann, wie bei Schönthal, leicht geholfen werden, wenn das Kloster ausdrücklich der Kurmainz als Entschädigung gegeben wird, sollte es auch nur zum Austausch mit Hanau sein. Dies scheint um so billiger, als Friedberg, wenn es auch bleibt, keine Entschädigung zu verlangen hat, da es an Besitzungen nichts erlitt — nun aber ohne Ursache reicher werden würde. Der Dotterfelder Hof wird zur Vilbeler Gemarkung vermuthlich von Hanau nachgegeben, wenigstens muß auf Gemeinschaft desselben bestanden werden. Ob Vilbel mit diesem Hofe zum Austausche gegen Hanau geeigenschaftet sei, kann ich nicht bestimmen, weil ich den Plan der vorseienden Ländervertheil- und Arrondirung nicht kennen kann.

Die übrigen Klöster gehen mein Departement nicht an; ich nehme mir gleichwohln die Erlaubniß, einige kurze Bemerkungen zu machen und zwar:

III. Arnsburg hat Mainz mit Solms-Braunfels gemeinschaftlich in Anspruch genommen. Da aber Solms-Braunfels, meines Wissens, auf dem linken Rheinufer nichts gelitten hat, so könnte dieses Haus, der mit Mainz getroffenen Vereinigung ungeachtet, von gemeinschaftlicher Besitznehmung abgehalten werden, wenn die Klausel des Friedens ausdrücklich auf Abtretung für Kurmainz gerichtet wird. Diese Abtei kann mit Hessen oder Darmstadt Austauschgegenstand sein.

IV. Bronnbach bekanntlich ein Amphibium — zwischen Mainz und Würzburg vertragsmäßig territorii suspensi — indessen Löwenstein den Prozeß über das Territorium führt, auch Würzburg während dem Kriege die Collectation und andere Landeshoheitsrechte affectirt hat, weswegen wir am Reichshofrathe ein Mandat gegen Würzburg erwürkt haben. Diese nicht ganz unwichtige Abtei hat auch Höfe und Ortschaften, die theils ritterschaftlich, theils würzburgischen, theils löwensteinischen Territorii sind. Auch hier müßte, besonders gegen Würzburg, welches im Kriege nichts verloren, mithin keine Entschädigung zu verlangen hat, im Frieden ausdrückliche Versehung geschehen.

Aehnliche Cautele wird in Ansehung jener Besitzungen, welche die ganz mediaten Abteien Amorbach, Seligenstadt und Erbach in fremden Landen haben, nothwendig werden.

Ich weiß nicht, ob es nicht izt schon an der Zeit sei, auf den ereignenden Fall die bei jedem Kloster zu bestimmenden kurfürstlichen Beamten aufmerksam zu machen. Schade ist es, daß die kurfürstlichen Räthe nicht schon auf ihrer Stelle sind, um nach Einsicht der Akten alles besser vorbereiten zu können, denn mit den meisten Beamten richten wir nichts — oder doch alles sehr unvollkommen aus, wie ich das Beispiel mit Ovelog im Schüpfer Grund hatte. Wir haben gar zu wenige Jurisdiktionalbeamte, denen allein ein Geschäft dieser Art aufzutragen wäre, oder die nicht sonst anderer Ursachen wegen unbrauchbar sind. So sind z. B. Schmieg zu Amorbach, Krätzinger zu Eltville wegen Erbach, Schwarz zu Vilbel bei Arnsburg und Ilbenstadt, Ovelog zu Bischofsheim wegen Bronnbach kaum, — Serger zu Krautheim bei Schönthal wegen Schwägerschaft mit dem liederlichen Kanzleipater Constantin Will, — Bäumen zu Miltenberg wegen steter Besoffenheit, Schiele zu Steinheim und Hellmandel zu Neidenau nicht zu gebrauchen; — zu geschweigen, daß die Beamten alle, wenn es einmal zur Handlung kommt, auch außer den Klöstern viel zu thun bekommen werden. Ew. Exz. verzeihen mir diese Schmiererei, und wenn sie nicht taucht, so denken Hochdieselben: et voluisse sat est. Wäre ich näher an der Werkstätte des Geschäfts, so könnte ich vielleicht nicht nur einzelne Bruchstücke beobachten, sondern auch den Zusammenhang finden und daraus geschickt werden, für die Absicht zweckmäßig zu arbeiten.

Immer empfehle ich mich zu Gnaden und warte mit Sehnsucht auf die Erlösung aus dem itzigen je länger je mehr unausstehlichen statu inertiae.

Mit vollster Ehrerbietung verharrend
E. Exz. ꝛc. ꝛc.

exped. d. 19. April 1798.

Nur auf Umwegen konnte dieses Schreiben, wie sich aus der weiteren Korrespondenz ergibt, an seine Adresse gelangen und wenn Albini in seiner Antwort vom 23. desselben Monats bemerkte, er habe es „dieser Tage“ erhalten, so kann er damit nur schlecht die Hast verdecken, mit der er auf die gemachten Vorschläge eingeht; ja er muß fast augenblicklich geantwortet haben, sofern es gestattet ist, aus der Reisedauer seines Briefes, der laut Randvermerk des Empfängers am 28. in Mainz eintraf, auf den Lauf des ersten Schreibens zu schließen. Die Antwort lautet:

Rastadt d. 23. April 1798.

Euer Wohlgeboren 2 vordere schätzbare Schreiben vom 28. Februar und 29. März haben mir zum zweckmäßigen Gebrauch gedient, ich wollte Ihnen aber nicht antworten, um Sie nicht in unverdienten Verdacht zu bringen, und Leuten, welche nicht wissen, daß ich mit dem französischen Minister dahier in freundschaftlichem Verhältnisse stehe, Gelegenheit zu geben, etwas Gefährliches von unserer Correspondenz zu argwöhnen. Dieser Tage aber erhielt ich Euer Wohlgeboren weiteres vom 18. dieses, welches mir

wegen der Nachrichten von den Klöstern allerdings interessant und willkommen war. Euer Wohlgeboren und sämmtliche kurfürstliche Angehörigen dürfen überzeugt sein, daß ich gewiß auch nichts vergesse, was Ihr Wohl betrifft. Die unglückliche Geschichte mit dem französischen Botschafter zu Wien,[1]) die uns gerade jetzt dazwischen kömmt, wo die Negotiationen im eifrigsten Gang sind, ist sehr fatal. Melden mir doch Euer Wohlgeboren die Namen der Dorfschaften und Höfe, welche das Kloster Schönthal im Mainzischen hat, auch was solche nebst dem Schloß und Dorf Aschhausen werth seyn mögen und ungefähr eintragen? Ich kann nur so viel in Eile

Albini.

Der ganze Brief ist von Albini eigenhändig geschrieben, die Adresse dagegen von der Hand eines Schreibers. Gesiegelt ist nicht mit dem albinischen, sondern mit einem fremden unbekannten Wappen, als Aufgabeort erscheint dem Poststempel nach nicht Rastatt, sondern Worms. Augenscheinlich wurden solche Maßregeln gewählt, um die Korrespondenz nicht zu verraten. Daß dieselbe geheim gehalten werden sollte, geht auch aus nachfolgendem Briefe Engelhards hervor, er schreibt:

Ew. Exc. hochgefälliges Schreiben vom 23. habe ich am 28. richtig erhalten und mich sehr gefreut, daß ich auch in der Entfernung wenigstens mein winziges Scherflein zum Dienste des Kurstaates beitragen kann. Ich weiß wohl, daß Ew. 2c. umfassender Einsicht kein Punkt in der Geschäften Reihe, sowie kein kurfürstlicher Diener hochdero Beherzigung entgeht. Darin liegt auch mein Trost, die Fälle mögen kommen, wie sie wollen. Herr Geh. Rath v. Wallmenich hat das Glück gehabt auf 3 Decaden Paß zu erhalten — izt, wo zu Wien der fatale Auftritt mit dem französischen Botschafter geschehen ist, wird auch diese temporaire Erlaubniß nicht mehr ertheilt. Die Nachricht von dieser stürmischen Geschichte muß am Kongreß zu Rastadt die Wirkung der lebhaftesten Besorgnisse gemacht haben. Allemal mag nicht sowohl dieser Sturm, als das wahrscheinlich vorhergegangene Ungewitter in den Cabinetten, welches den Sturm beigejagt hat, auf längeren Krieg und späteren Frieden wesentlichen Einfluß haben: wenn besonders, wie Briefe wissen wollen, der französische Botschafter zu Wien zur Aussteckung der Fahne ausdrückliche Directorial-Weisung gehabt und die österreichische Polizeiwarnung nicht geachtet hat. Daß Friede der Menschheit im ganzen besser behagen würde, als neuer Krieg, ist sicher — ob zum Besten der Völker Krieg erwünschlicher sei, ist ein politisches Problem, das

---

[1]) Bekanntlich hatte Bernadotte am 13. April die Fahne der Republik in demonstrativer Weise an dem Botschaftshotel aufgezogen. Dies gab Anlaß zu einem Straßentumult, die Fahne wurde heruntergerissen und das Botschaftshotel demoliert. Bernadotte verließ in Folge dieser Auftritte Wien und traf am 23. April, dem Tage, von welchem Albinis Schreiben datiert ist, in Rastatt ein. Hüffer, der Rastatter Kongreß, Tl. I, 255 ff.

auch nur nach richtiger Berechnung aller Folgen von allen Seiten und nach Abwägung der Hinderungskräfte aufgelöst werden kann. Mir ist die Auflösung unmöglich.

Genug ist mir in Hinsicht auf Friede, die Entschädigung des Kurstaates dabei im Geschäftskreise liegen zu sehen. Zu diesem Ende habe die Gnade, nach Ew. Exc. Weisung zu berichten:

Schönthal, die Abtei, hat nebst dem districtu claustrali, wozu der Neuhof gehört,

a. im unstreitig kurmainzischen Gebiete als mediat liegen:

a) Höfe: Büschelhof, Eichelhof, Muthhof, Schlierhof und Spitzhof,

b) Dorfschaften: Diebach, Gommersdorf, Oberkeschach und Westernhausen.

b. Kurmainzisch zentbar sind und liegen neben kurmainzischen Ortschaften: das mit der Familie von Berlichingen gemeinschaftliche Ort Berlingen, der Ort Birringen und der bei Burken, Amts Amorbach, gelegene Hof Hopfgarten.

c. Ritterschaftlich und außer aller Verbindung mit Mainz sind der Ort Aschhausen mit Schloß und der Sershof. Schloß und Ort liegen an, der Hof aber im Kurmainzischen.

d. Gefälle aller Gattung, besonders den immer in Prozeß befangenen Handlohn hat Schönthal fast in allen kurmainzischen Orten des Oberamts Krautheim.

Sämmtliche Klosterrevenüen betragen nach der der bischöflich würzburgischen Vicariats-Commission ehemalen vorgelegten Rechnung deductis deducendis, also rein, zwischen 40 und 50/m fl. Wie die ostensiblen Klosterrechnungen — im Gegenstücke gegen ihre heimlichen und eigentlich wahren Rechnungen — beschaffen seien, ist bekannt. Man kann annehmen, und ich habe immer gehört, daß Schönthal über 100/m fl. jährliche Einkünfte habe. Zu unserem Zwecke ist gut, daß man in Bezug auf die Klosterrechnungen den mindesten Betrag aufstelle, um in der Aufrechnung zur Entschädigung nicht zu hoch angeschlagen zu werden, damit wir im umgewendeten Falle nicht ebenso zu kurz kommen, als ehemalen beim Verkauf des heimgefallenen beträchtlichen Orts Aschhausen, den Kurmainz um die schlechte Summe von 20/m fl. an die Abtei zu verkaufen inducirt worden ist.

Nur soviel kann ich außer den Akten angeben. Ich habe an Amtskeller Kretzinger zu Eltville, der vorher Amtsverweser zu Krautheim war und dem Kloster Schönthal streng aufsah, um stille Auskunft über meine vorgelegten Fragen zu meiner privat Notiz geschrieben. Sobald ich diese erhalte, und sie etwas wesentliches enthält, werde ich solches mittheilen.

Ich muß Ew. Exc. noch an die Karthause Grünau erinnern, die ebenfalls zu meinem Departement gehört. Die Karthaus selbst liegt auf unstreitig Löwensteinischem Territorio, ihr Ort Oberaltenbuch aber, das

wir schon einmal kaufen wollten, wozu jedoch der Ordinarius von Würzburg nur sehr räthselhaft einwilligte, ist in Mainzer Hoheit gelegen, worüber wir auch in specie puncto iuris armorum et sequelae (?) am K. Reichshofrath den Prozeß contra die Ritterschaft gewonnen haben. Ich bitte diesen Ort bei der Arrondirung des Kurthums nicht zu vergessen.

Ich schicke dieses mein Schreiben, sowie die vorherigen, an Stadtschultheisen Leo zu Aschaffenburg, der es dem Husaren nach Rastadt mitgibt, dadurch wird Niemand dahier irgend einen Briefwechsel mit Ew. Exc. sichtbar. Grenzenlos ist übrigens die Ehrerbietung, mit der ich beharre

Mainz 30. April 1798 Ew. Exc. &c.

exped. eod.

Hofrat Engelhard hatte sich jedoch in erster Linie am 29. April nicht an denjenigen Beamten gewandt, den er dem Minister von Albini als seine Auskunftsperson bezeichnete, sondern an den Amtsvogteischreiber Nigel in Burken, dem er eine Reihe von Fragen über Schönthal vorlegte mit folgenden einleitenden Worten:

„Da ich gegenwärtig gar keine Akten dahier habe, gleichwohlen Verschiedenes in Betreff der Abtei Schönthal in der Stille zu wissen wünschte, eben deswegen aber an Herrn Hofgerichtsrath Serger zu Krautheim mich zu wenden Bedenken trage, so ersuche Ew. &c. mir — etwa durch Ausforschung oder nach genommener Rücksprache mit dem ehemaligen Kloster-Beamten Münster — sobald möglich Auskunft hierher zu ertheilen.“

Am 30. April richtete Engelhard dieselben Fragen, die er dem Amtsvogteischreiber Nigel zur Beantwortung vorlegte, auch an den Amtskeller Krezinger in Eltville, der früher Beamter in Krautheim gewesen war und von dort eine oberflächliche Kenntnis der Schönthaler Verhältnisse haben konnte. Ihm wurden die Fragen jedoch mit einer weit harmloseren Einleitung vorgelegt, es läßt sich daher leicht erkennen, auf welche Antwort Engelhard den meisten Wert legte. Krezingers Antwort ist zwar auch sehr eingehend, gründet sich aber doch nur auf Erinnerungen, während Nigels Antwort sich auf Rechnungen gründete, die der frühere Klosteramtmann Münster noch im Besitz hatte. Münster hatte sich, seinen eigenen Angaben nach, noch während er im Dienste des Klosters stand, mit einem Bittgesuch (vermutlich um Anstellung), an den Hofrat Engelhard gewendet, hatte auch Versprechungen von diesem erhalten, war dann vom Kloster entlassen worden und wurde nun auch in den erhaltenen Versprechungen enttäuscht. Er selbst behauptet entlassen worden zu sein wegen angeblicher Veruntreuung von 80 000 fl. Dadurch sei er nicht nur an seiner Ehre geschädigt worden, sondern auch von seinem Vermögen werde ihm durch das Kloster ein beträchtlicher Teil zurückgehalten. Es ist nicht möglich zu ergründen, ob dem Manne vielleicht wirklich ein Unrecht zugefügt worden ist, begreiflich ist aber, daß seine Mitteilungen über das Kloster im feindseligsten Tone gehalten waren, umsomehr als Amtsvogteischreiber Nigel von ihm sagt:

„dieser Mann ist keinem Menschen, und nicht einmal seinen leiblichen Kindern gut.“ Nigels Bericht, der sich auf Münsters Mitteilungen stützte, strotzt deßhalb von Verdächtigungen gegen die Gesamtheit aller Klosterangehörigen, Verdächtigungen, die gerade wegen ihrer Allgemeinheit ohne Bedeutung sind. Aber wenigstens teilweise ist der Bericht lesenswert, weil man daraus ersieht, in welcher Weise damals das Rechtsbewußtsein Not gelitten hatte.

Da heißt es zunächst, es sei schwer, die Einkünfte des Klosters vollständig zu ermitteln, besonders wenn es sich um die auf fremden Gebieten liegenden Pflegschaften und Propsteien handle, wolle man dort „einen gewissen Anschlag aufsuchen und bestimmen, so wird man auch da um so gewisser betrogen und angeführt werden, als die Pröpste und Pfleger hier weit größeren Spielraum haben, die wahren Einkünfte zu verdecken.“ Als ob die Pröpste zu Mitteilungen an die Spione verpflichtet gewesen seien!

Ferner heißt es: „Der größte, zu denen jährlichen auf 100/m fl. bestimmten Einkünften nicht gerechnete Schatz steckt auch noch in dem Kloster selbsten geborgen. Diesen zu erwischen, wird alle Klugheit und Vorsicht erfordert. Man muß Leute haben, die in dem Kloster genau bekannt sind, die alle Winkel, Zu= und Abgänge beim ersten Aufhebungspunkt zu verriegeln wissen, sonst fliehet der Vogel aus dem Neste, ehe man glaubt, daß er flüchtig werden könnte .... Der erste Hauptschatz zu Schönthal soll 1. in einer ansehnlichen Summe Geldes, besonders aber in altem Gold, z. B. spanischen Quadrupel; 2. in verschiedenen in Gold und Silber gefaßten Juwelen; 3. in verschiedenen silbernen Aufsätzen und sonstigem Geschirr; 4. in einem ansehnlichen Kirchengeräth an silbernen und goldenen Monstranzen, Kelch, Becher, Flaschen, Teller, Leuchter, Bildern und sonstigen kostbaren Paramenten und Weißzeug bestehen.

Alle diese vorzüglich merkwürdigen Kostbarkeiten würden ein Raub der Mönche (!) werden, wenn denselben vor der Zeit bekannt werden sollte, daß sie ihrer Auflösung nahe stünden und ihr Kloster verlassen müßten. Wie ich aus einer sicheren Quelle erfahren, so ahnet der Herr Abt zu Schönthal sein Schicksal von selbsten, weß Endes er auch zu Rastadt bei dem hohen Congreß einen guten Freund sitzen haben solle, der ihm von Zeit zu Zeit über diese Ahnung stille Nachricht geben muß. Es ist daher auch in dieser Rücksicht alle Vorsicht zu gebrauchen, damit von dorten aus jene Quellen verstopft werden, die diese Nachricht nacher Schönthal teucheln (durchsickern) können. Ein solcher wichtiger Schatz, wenn er unverrückt und ungeschwächt erwischt würde, wäre vielleicht nebst denen entbehrlichen Kloster=Mobilien und bereits ausstehenden Kapitalien erklecklich, eine große Summe von den gegenwärtigen Kriegsschulden des hohen Kurstaates bezahlen und abstoßen zu können. Es werden aber immer bei dem Aufhebungsgeschäfte solche redlich und erfahrene Männer erfordert, die das Locale sowie die ganze Klosterverfassung kennen und allen schädlichen Kabalen vorzubeugen vermögend sind. ..... Es ist ... bei der Auflösung des Klosters auch

der 2. Schatz wohl zu beobachten und in Sicherheit zu bringen und dieser 2. Schatz steckt in dem abteilichen Archiv, worüber verschiedene große in Folio vorhandene Jurisdictional- oder wie die Mönche es nennen, Documenten-Bücher vorhanden sein sollen. Die Mönche, wenn sie ihre Auflösung vorher erfahren sollten, wären so boshaft und verwegen, diese ihre sämmtlichen Dokumenten lieber dem verzehrenden Feuer zu übergeben, als solche in weltliche Hände kommen zu lassen . . . . Sie (die Bücher) liegen an Orten und Stellen, die nur jenen bekannt sind, die in die klösterliche Heimlichkeiten eingeweiht sind, und diese können noch beseitigt werden, wenn das Kloster auch an allen Ecken besetzt und verriegelt ist."

Dieser Bericht, diktiert durch Mißgunst wegen angeblich erlittenen Unrechts, durch Neid auf die Reichtümer des friedlichen Klosters, enthält nichts anderes, als den Plan eines regelrechten räuberischen Ueberfalles und die Verdrehung der Rechtsbegriffe geht so weit, daß die Mönche, welche die Schätze ihres Klosters vor den Räubern etwa flüchten wollten, selbst als boshaft, verwegen, ja sogar als Räuber bezeichnet werden.

Bekanntlich wurde der Kurstaat Mainz selbst aufgehoben und Schönthal kam an Württemberg. Die thatsächlichen Vorgänge bei der Säkularisation dürften dem oben entworfenen Plane ähnlich ausgefallen sein, wie Schönhut in der Chronik des Klosters Schönthal (Mergentheim, 1850) andeutet.

Nachtrag zur deutschen Kaisersage.

Von Hermann Grauert.

In meinem Aufsatz „Zur deutschen Kaisersage" habe ich mich zum Erweise der früheren Parteinahme des Hauses Wettin für Ottokar von Böhmen auf einen angeblichen Brief Rudolfs von Habsburg an die zum Reiche gehörige Stadt Besançon, d. d. Altenburg d. 8. April 1277, berufen.[1] Der König, so sagte ich, „melde hier der burgundischen Stadt die kurz zuvor erfolgte Unterwerfung der Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen als einen besonderen Triumph. Vorher also zählten die Wettiner zu Rudolfs Gegnern." Tittmanns tüchtige Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, 261, hatte mich auf die fragliche Urkunde aufmerksam gemacht. Wie bei T., so war auch in dem von mir eingesehenen Text des Schreibens bei Chifflet, Vesontio civitas imperialis libera, I, 229, König Rudolf als Aussteller und das Jahr 1277 als Datum angegeben, ohne daß der geringste Zweifel angedeutet wurde. Auffällig fand ich freilich schon beim Niederschreiben jener Sätze das Fehlen unseres Briefes in Böhmers Regesten Rudolfs und den Ausstellungsort Altenburg, welcher zu

[1]) S. oben S. 126.

dem lang ausgedehnten Wiener Aufenthalt König Rudolfs im Jahr 1277 nicht recht zu passen schien. In der That liegt ein Versehen vor.

Hr. Dr. Oswald Redlich, Privatdozent der Geschichte in Innsbruck, hatte die Güte, mich brieflich darauf hinzuweisen. Er bemerkte, daß der fragliche Brief thatsächlich nicht von Rudolf, sondern von König Adolf von Nassau ausgegangen sei und dem Jahre 1296 angehöre. Zum 8. April 1296 habe schon Böhmer das Schreiben als Nr. 304 der Regesten Adolfs verzeichnet und Winkelmann, acta imperii inedita, II, 168 Nr. 234, gebe unter demselben Datum einen berichtigten Abdruck desselben. So ist es in der That. Chifflet sowohl, wie das Solothurner Wochenblatt von 1828, S. 386, haben höchst wahrscheinlich die Initiale des Namens Adolf für ein R gelesen, was bei großer lateinischer Schrift leicht vorkommen kann, und demgemäß den Namen Rudolfs und das Jahr 1277 eingesetzt.

Der Brief kann demnach für die Haltung der Wettiner unter Rudolf von Habsburg nicht verwertet werden. Trotz alledem bleibt bestehen, was ich in dem Aufsatz „Zur deutschen Kaisersage" über die frühere Parteistellung der Wettiner gesagt habe: In den ersten Jahren nach der Erhebung Rudolfs zählten sie zu dessen Gegnern und standen auf Seite Ottokars von Böhmen. Das ergibt sich aus den Briefen, welche Ottokar im September und Oktober 1276 über den Abfall Herzog Heinrichs von Niederbaiern an den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten und seine Söhne gerichtet hat;[1]) die Adressaten werden darin in herzlichen Worten als seine theuersten Freunde, als Gevatter und Verwandter angeredet.[2]) Als dann König Ottokar am 12. September 1277 wiederholt den zwischen ihm und König Rudolf abgeschlossenen Frieden beurkundete, werden von ihm seine Helfer und Freunde eingeschlossen, vornehmlich aber die mit Namen angeführten wettinischen Fürsten, Landgraf Albrecht der Entartete, Friedrichs des Freidigen Vater, und Albrechts Bruder, Markgraf Dietrich von Landsberg.[3]) An der gegen König Rudolf feindlichen Haltung der Wettiner kann somit für die ersten Regierungsjahre des Königs nicht gezweifelt werden. Soviel ich sehe, wird Markgraf Heinrich der Erlauchte, der Großvater Friedrichs des Freidigen, erstmalig am 4. März 1277 von König Rudolf als fidelis princeps noster bezeichnet.[4]) Damals muß also die Aussöhnung zwischen den beiden, die ich fälschlich für den 8. April 1277 glaubte belegen zu können, thatsächlich stattgefunden haben.

---

[1]) Dolliner, cod. epist. Ottocari, II, 44—54, Nr. XV, XVI u. XVII.

[2]) A. a. O. S. 47, 52 f.

[3]) Gerbert, cod. epist. Rudolfi regis, S. 210 und Böhmer, Reg. Rud. Nr. 405. Tittmann, Heinrich der Erlauchte, II, 261 f.

[4]) Böhmer, Reg. Rudolfi Nr. 339, Dolliner, cod. epist. Ottoc., S. 52. J. G. Horn, Princeps Henricus illustris. Cod. dipl. S. 365.

Rezensionen und Referate.

Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Von M. Manitius. Stuttgart, Cotta. 1891. 8°. X, 518 S. *M* 12.

Der Verf. hat seiner deutschen Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern in kurzer Frist das oben verzeichnete Werk folgen lassen und damit eine Vielseitigkeit bekundet, die an sich gewiß als sehr erfreulich bezeichnet werden darf, aber in Anbetracht der hohen Anforderungen, welchen gegenwärtig der Vertreter eines engbegrenzten wissenschaftlichen Gebietes zu genügen hat, von vorneherein einige Bedenken erregt Ich muß es den Historikern überlassen, den Historiker Manitius zu prüfen, über den Literarhistoriker Manitius darf ich mir das Urteil gestatten, daß er sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat. Allem Anscheine nach ist er das Opfer des verhängnisvollen Irrtums geworden, als befähigten ihn seine zahlreichen und gewiß verdienstlichen Untersuchungen über die Entlehnungen der späteren christlichen Dichter aus den früheren und der christlichen Dichter überhaupt aus den heidnischen, sowie über sprachliche und metrische Eigentümlichkeiten einzelner Autoren zum Geschichtschreiber der christlich-lateinischen Poesie. Er weiß zu wenig von Kirchengeschichte, darum vermag er nicht mit frischen Farben den historischen Hintergrund einer Dichtung zu entwerfen und in den einleitenden Abschnitten sich über Gemeinplätze zu erheben, er hat sich nicht mit der Entwickelung der christlichen Lehre und Disziplin vertraut gemacht, darum gelingt es ihm nicht, „durch eingehende Analysen den geistigen Gehalt der christlichen Dichtung zu gewinnen“ (Vorw. S. V), er hat sich nicht über den innigen Zusammenhang eines der wichtigsten Zweige der christlichen Poesie mit der Liturgie unterrichtet, darum zieht er es vor, die Hymnen ebenso zu behandeln, wie

die epigraphischen Dichtungen,[1]) d. h. „nur das Wichtigste“ (Vorw. S. VI) zu berücksichtigen. Was er bietet, sind biographische Daten, breite und deshalb häufig sehr langweilige Inhaltsangaben, Literaturnachweise, die ganz Ueberflüssiges enthalten (z. B. die Verweisungen auf Trithemius) und manches Wichtige vermissen lassen (vgl. unten), endlich statistische Beobachtungen über Reime und dgl. (das ist die „mehr philologische Behandlungsweise“, von der im Vorw. a. a. O. die Rede ist), die in solcher Ausdehnung nicht in eine literarhistorische Darstellung gehören. Da es sich bei einem Referate über eine Geschichte der christlich-lateinischen Poesie nicht um eine Inhaltsangabe handeln kann, so lade ich die Leser zu einem kleinen kritischen Streifzuge ein, von dem sie, wie ich denke, die Erkenntnis heimbringen werden, daß das Werk nicht würdig ist, den Namen Wilhelm Wattenbach auf dem Widmungsblatte zu tragen. Zuvor aber sei in Kürze die Disposition des Stoffes mitgeteilt. In 3 Büchern, denen eine S. 1—22 umfassende Einleitung vorangeht, wird I. die christlich-lateinische Dichtkunst im 3. und 4. Jahrhundert (S. 23—156), II. die Blütezeit der christlichen Dichtung im 5. Jahrhundert (S. 157—348), III. der Verfall der christlich-lateinischen Dichtung im 6. bis 8. Jahrhundert (S. 349—508) behandelt. Buch I und III zerfallen in 4, Buch II in 3 Kapitel, welche der christlichen Dichtung eines Landes bezw. Länderkomplexes (z. B. III 1 Italiens und des Ostens, III 3 des Frankenreiches) gewidmet sind, nur das erste Kapitel des ersten Buches bildet mit seiner Ueberschrift „die Anfänge der christlich-lateinischen Poesie“ eine Ausnahme. Ich will über diese Einteilung nicht mit dem Verfasser rechten, nur darauf sei hingewiesen, daß ihr zufolge der bedeutendste in dem Bande besprochene Dichter, Prudentius, vor „die Blütezeit der christlichen Dichtung“ fällt! Doch nun zum einzelnen!

S. 5 lesen wir: „Täglich verkehrten die Christen durch den hl. Geist mit ihrem Gotte, während die alten Gottheiten nur durch Opfer und Spenden zum Eingreifen in die Geschicke der Welt zu bewegen waren.“ Also ist der hl. Geist an die Stelle der heidnischen Opfer getreten? — S. 6 erscheinen als Apologeten „Männer wie Felix Romanus, Tertullian und Cyprian“. Für nähere Auskunft über den erstgenannten wäre Ref. sehr dankbar. — Auf den S. 13 begegnenden „arianisch (!) gesinnten Hilarius“ will ich kein Gewicht legen, da an einer späteren Stelle sich das Richtige findet. — S. 27 „zeigt sich“ Gennadius über die Dichter „ganz im allgemeinen schlecht unterrichtet“, aber wenige Seiten später (S. 30) wird sein Schweigen gegen Commodians Bischofswürde geltend gemacht, da er „sich ja im allgemeinen hierüber gut unterrichtet zeigt.“ — S. 44

---

[1]) Es wäre seine Pflicht gewesen, seinen Lesern die Hauptergebnisse der in den Inscr. christ. II, 1 (Hist. Jahrb. XI, 512 ff.) niedergelegten Forschungen zu vermitteln. Was hilft die Verweisung auf die „demnächst“ (?) erscheinende Anthologie Büchelers?

ist der Satz „Da — Christus in die Welt gekommen, um den Tod — zu erleiden, und der Phönix[1]) gleichfalls stirbt, um dann neuverjüngt zu leben, so wurde der Vogel von den Christen als Sinnbild der Unsterblichkeit betrachtet“ geradezu unlogisch. Ergänze nach „erleiden“ „und wieder aufzustehen“. Anm. 3 war die 1890 erschienene reichhaltige Heidelberger Rektoratsrede Fritz Schölls „Vom Vogel Phönix“ zu zitieren. — S. 51 Anm. 1 führt Manitius zu gunsten seiner Ansicht, daß das Gedicht über Sodoma „einem größeren Ganzen entnommen“ sei, den Anfang desselben Jam deus omnipotens u. s. w. an, der ihm „zu hart und zu unvermittelt“ erscheint. Dagegen genügt es z. B. auf das Initienverzeichnis bei Bährens poet. lat. min. IV p. 439 zu verweisen. — S. 60 heißt es über Juvencus: „Einen Messer für seine künstlerische Beanlagung haben wir nicht, da er ja in den Evangelien seinen Stoff vorfand.“ Ist diese Anschauung zutreffend, so muß z. B. die griechische Literaturgeschichte auf die ästhetische Würdigung der großen Tragiker verzichten. In den Literaturangaben über Juvencus fehlen die wichtigen Aufsätze von Marold über seine Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte (Germania XXXII (1887) S. 385 ff.) und seinen Bibeltext (Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII (1890) S. 329 ff.[2]) — In der Darstellung des Lebens des Prudentius (S. 62 f.) hat M. Irrtümer aus der Abhandlung von Schmitz (Hist. Jahrb. XI, 405) herübergenommen und die tüchtige Arbeit von Sixt (Hist. Jahrb. XI, 406) unberücksichtigt gelassen. Er spricht von Gedichten gegen die Priscillianisten (S. 63), ohne zu erwähnen, daß dieselben nur auf der Hypothese Röslers beruhen,[3]) aus dessen Buch er übrigens gar manches hätte lernen können, und ohne bei der Besprechung der Apotheosis, Hamartigenie und Psychomachie mit einem Worte auf die Sache einzugehen. Dafür teilt er uns mit, daß die Patripassianer „den Kreuzestod Gott selbst (ist M. für seine Person Arianer?) beilegten“ (S. 68). — S. 80 Anm. ist (unter Verweisung auf Brockhaus) von „Anklängen an einen Brief des Ambrosius“ die Rede, welche sich im 2. Buche des Prudentius gegen Symmachus finden: Es mußte im Texte hervorgehoben werden, daß der Dichter den 18. Brief des Mailänder Bischofs als Quelle benützt hat. — Die verwickelten Fragen, welche sich an perist. XI (Hippolytus; „Il n'y a pas de question d'hagiographie plus embrouillée que celle qui se rapporte à cet Hippolyte de Prudence“ sagt Puech,[4]) Prudence p. 306)

---

[1]) An der lactanzischen Herkunft des Gedichtes über den Phönix hält M. mit Recht fest; vgl. jetzt Brandts Abhandlung über die mortes (Hist. Jahrb. XIII, 331) S. 131 f. und R. Löbe, Jahrbb. f. prot. Theol. XVIII (1892), S. 34 ff.

[2]) Vgl. jetzt auch Nisius, Zeitschr. f. kathol. Theol. XV (1891) S. 775 ff.

[3]) Vgl. darüber jetzt Puech im Journal des savants 1891 S. 308 ff.

[4]) M. kennt das Buch von Puech, aber nicht den schönen durch dasselbe veranlaßten Aufsatz von Gaston Boissier Rev. d. deux m. XCI (1889) 357 ff. (jetzt in La fin du paganisme II, 123 ff.)

knüpfen, scheinen für M. nach S. 94 nicht zu existieren. — S. 101 ff. wird das Gedicht de evangelio unter Hilarius von Poitiers besprochen, dem es gewiß nicht angehört (Cypr. Gall. ed. Peiper praef. p. XXVIII sq.), wogegen der Fund Gamurrinis (vgl. z. B. Hist. Jahrb. XI, 407 oben) weder hier, noch S. 137 f. erwähnt wird. — S. 113 f. wird das carmen de Macchabaeis unter Victorinus gestellt, dessen Autorschaft am schlechtesten verbürgt ist. — S. 180 fehlt der Aufsatz von Lejay: „Marius Victor, l'éditeur Morel et le ms. latin 7558 de Paris" (Revue de philol. XIV (1890) p. 71 ss.). Das Werk des Marius Victor wird S. 181 und dreimal S. 188 „Alethias" genannt, als ob es sich um ein Bildung, wie z. B. Alexias handelte! — S. 190 Anm. 2 würde M. die Frage, welche Hilarius von Arles oder wer sonst das Gedicht über die Genesis verfaßt hat, an Gen. 1, 26 knüpft, nicht „bezeichnend für den Autor" nennen, wenn ihm die Rolle bekannt wäre, welche diese Stelle als alttestamentliche Bezeugung der Trinität in der patristischen Literatur spielt.[1]) — S. 203 hören wir von den Semipelagianern, „welche die göttliche Gnade nicht anerkannten". Jedes dogmen- oder kirchengeschichtliche Lehrbuch hätte M. vor einem derartigen Irrtum bewahrt. — S. 231 mußte mitgeteilt werden, daß Paulinus von Périgueux nicht bloß die gebräuchlichen klassischen Vorbilder, sondern auch Catull benützt hat; vgl. Philol. XLVIII, 760. — S. 241 fehlt die neueste Ausgabe des Alcimus Avitus von Chevalier; vgl. Hist. Jahrb. XI, 801. — Bursian hat nicht, wie ein Unkundiger nach S. 261 glauben muß, über Paulinus von Nola im allgemeinen geschrieben, sondern eine Ausgabe des sogen. poema ultimum geliefert. — S. 269 war zu schreiben: „So wollte er (Paulinus von Nola) die Schriften des hl. Klemens (wohl die dem Kl. von Rom fälschlich beigelegten) übersetzen u. s. w." — Die in München 1879 erschienene Ausgabe des Sedulius ist nicht anonym veröffentlicht worden, wie man nach S. 303 annehmen muß. Der Name des Herausgebers — Johann Looshorn — steht unter der Vorrede. — Das Gedicht de anima (S. 322) rührt gewiß nicht von Augustinus her. Der unbekannte Verfasser hat sein Elaborat an die durch civ. dei XV, 22 erhaltenen Verse de cereo angestückelt.[2]) — S. 384 wird nicht die geringste Notiz von der lebhaften Kontroverse über die kirchenmusikalische Thätigkeit des großen Gregorius (Hist. Jahrb. XI, 802) genommen. Vgl. jetzt den orientierenden Aufsatz von Ebner in Haberls Kirchenmusikal. Jahrb. VII (1892), 97—104. — Eine der denkbar gröbsten Unterlassungssünden liegt S. 409 vor, wo das Hauptwerk über Martinus Dumiensis (von

---

[1]) Vgl. z. B. Kuhn, kath. Dogmatik II, 9.

[2]) In dem den Gedichten „O Roma nobilis" und „O admirabile Veneris idolum" gewidmeten Abschnitte (S. 376 ff) konnte Traubes Arbeit (Hist. Jahrb. XII, 642) nicht mehr benutzt werden.

Bracara), nämlich die Einleitung des nun auch der Wissenschaft entrissenen Caspari zu Martins Schrift de correctione (nicht correptione, wie bei Teuffel-Schwabe II⁵, 1287 angegeben wird) rusticorum (Christiania 1883; über die Gedichte S. LI f.) mit keinem Worte erwähnt wird. — Ein Seitenstück zu der oben mitgeteilten Bemerkung über Juvencus bildet das Urteil über Venantius Fortunatus (S. 439): „Man wird trotz vieler Mängel immer zugestehen müssen, daß Fortunatus ein Dichter war, denn er hat den Hauptinhalt seines Lebens in seinen Gedichten niedergelegt." — Soviel zur Begründung meines absprechenden Urteils! Wer die vorstehenden Ausstellungen, sei es der Zahl, sei es dem Gewichte nach, nicht für ausreichend hält, der sei auf die vernichtende Besprechung im neuesten Hefte des Anzeigers für deutsches Altertum verwiesen. Ref. hätte sich der peinlichen Aufgabe des ‚θανόντ' ἐπικτανεῖν' gerne entzogen, aber schon der sehr günstigen Kritik gegenüber, welche dem Buche von einer Seite zu Teil geworden ist, von der es am wenigsten zu erwarten war,[1]) konnte von einer kurzen Orientierung der Leser des Historischen Jahrbuchs nicht abgesehen werden.

München. **Carl Weyman.**

Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a Francisco Ehrle S. J. Tomus I. Romae, typis Vaticanis. 1890. gr. 4⁰. XVI, 786 S. *M.* 20.

Es ist nicht leicht, auf engem Raum ein Werk zu besprechen, das schon durch seinen Umfang imponiert, dabei aber aus einem bis vor kürzerer Zeit verborgenen Schachte neues und überraschendes Material ans Tageslicht fördert. Wohl hat schon ein anderer vor Ehrle in diesem Schachte gearbeitet. Mit der Bearbeitung des Registers Bonifaz VIII. betraut, hat Maurice Faucon, ein früheres Mitglied der École Francaise de Rome, auch in das Archivium Avinionense, eine besondere Abteilung des vatikanischen Archivs, Einblick genommen und namentlich die Kammerbücher und Inventare desselben berücksichtigt. Sein großartiger Plan war, auf grund dieser Inedita die ganze Thätigkeit der Avignoneser Päpste auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft zur Darstellung zu bringen. Jahrelange Krankheit hat ihn verhindert, denselben auszuführen. Zur Beleuchtung der Kunstbestrebungen jener Päpste konnte er nur einen bescheidenen Beitrag in einigen Aufsätzen liefern (Les arts à la cour d'Avignon sous Clement V et Jean XXII in Mélanges de l'école française de

---

[1]) Vgl. Zeitschrift f. kath. Theol. XVI (1892), 313 ff.

Rome 1882, fasc. I. u. II. u. 1884 fasc. II.). Seine Studien über die Förderung der Wissenschaft beschränkten sich auf die Bibliothek von Avignon. Es fielen ihm mehrere Bücherverzeichnisse in die Hände, und er wollte nicht verzichten, sie zu veröffentlichen, obwohl er schon von der viel weiter ausblickenden Absicht Ehrles Kunde hatte. In seinem zweibändigen Werke: La librairie des Papes d'Avignon, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420), tom. I, XXI, 263 S. Paris, 1884, tom. II, 183 S. Paris, 1887. *M.* 14) bringt er als Grundstock den unter Urban V. 1369 angelegten Katalog zum Abdruck. Daran schließen sich als Appendices Auszüge aus dem 1295 auf Anordnung Bonifaz VIII. gefertigten Katalog, Notizen über den Schatz Klemens V., ein Verzeichnis der von Johann XXII. 1317 angekauften Bücher, ein Katalog eines Teils der Bücher unter Gegenpapst Klemens VII. und endlich der Katalog des Gegenpapstes Benedikt XIII. von Peniskola. Vorausgesandt ist eine Einleitung, welche vor allem über die Büchererwerbungen bezw. Ankäufe unter den einzelnen Päpsten nach den Kameralregistern berichtet und eine Reihe von orientierenden Bemerkungen bietet, auch über die gelehrten Bestrebungen an der Kurie überhaupt sich verbreitet. Die Krankheit verhinderte aber den Herausgeber, bei Sammlung und Publikation die Sorgfalt aufzuwenden, „welche", wie E. sagt, „nicht ungestraft sich vernachlässigen ließ". Zahlreiche Unrichtigkeiten schlichen sich ein, so zahlreich, daß E. verzichtet, sie im einzelnen namhaft zu machen, um den Leser seines Werkes durch beständige Verweisungen und Korrekturen nicht allzusehr zu ermüden. Die drei wichtigen in Assisi aufgenommenen Inventare der Bonifatianischen Bibliothek verwertete Faucon nicht. Auch weiß er keinerlei Aufschluß über die ferneren Geschicke der Bibliotheken zu geben. Es lag daher für E. kein Grund vor, seine längst begonnene Arbeit abzubrechen.

E. kam zu seinen Studien über die vatikanische Bibliothek durch einige Handschriften in der Vaticana, auf welche er bei seinen eingehenden Studien über die mittelalterliche Scholastik stieß. Die Wichtigkeit der aufgefundenen Bände für dieses Arbeitsgebiet legte ihm den Wunsch nahe, ihre Herkunft kennen zu lernen. Gedruckte Literatur gab keinerlei Anhaltspunkt. Die handschriftlichen Aufzeichnungen in den einzelnen Codices und in den Katalogen der Vaticana, deren ältester vom Jahre 1455 stammt, waren ebenfalls unergiebig. Dagegen wiesen einige Bemerkungen Marinis in seiner Arbeit über das vatikanische Archiv auf eine reich fließende Quelle hin. Die päpstliche Bibliothek bildete nämlich bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts keine selbständige Einrichtung mit gesonderter Verwaltung und eigenen Beamten, sondern war, so lange die Päpste an einer der Hauptkirchen Roms ihre Residenz aufschlugen, im Sacrarium der betreffenden Kirche aufbewahrt und der Obhut des Sacrista unterstellt. Später trat an die Stelle des Sacrarium das Vestiarium, an die des Sacrista der Vestiarius. Noch später, als der Reichtum wuchs, die Residenz der Päpste

nicht mehr an eine der Basiliken gebunden war, und die Hofhaltung sich weiter ausgestaltete, wurde Bibliothek und Archiv mit dem thesaurus oder der Camera verbunden und dem thesaurarius oder Camerarius unterstellt. Der thesaurus umfaßte in diesen Zeiten den Hausrat für den täglichen Bedarf und die Hofhaltung der Päpste, den Goldschatz und silberne Münzen, daneben aber all die kostbaren gottesdienstlichen Gefäße und Gewänder, eine Menge Reliquien, und endlich die zur Leitung des katholischen Erdkreises notwendigen Utensilien, Archivalien und Bücher. Das alles bezeichneten die Päpste als „ihren und der hl. römischen Kirche Schatz.“ Wegen seiner Kostbarkeit und des täglichen Bedürfnisses führten sie denselben mit sich an ihre jeweilige Residenz zum Lateran oder Vatikan, aber auch nach Viterbo, Anagni, Perugia &c. Für die Pontifikate Cölestin V., Bonifaz VIII., Benedikt XI. läßt sich dies wenigstens urkundlich nachweisen. Von Zeit zu Zeit wurden dann über den ganzen Schatz oder einzelne Teile desselben Verzeichnisse aufgenommen und, da Archiv und Bibliothek mit dem Schatz verbunden waren, sind also in diesen Inventaren die ältesten Kataloge der Bibliothek zu suchen. Uebrigens traf dies nicht bloß an der Kurie sondern auch an andern Fürstenhöfen statt, so z. B. für England, für welches E. S. 705 den Nachweis liefert Nachdem nun diese Thatsache feststand, stellte sich E. die Aufgabe, sämtliche noch vorhandene Schatzverzeichnisse aufzusuchen und sie für die Geschichte der päpstlichen Bibliothek während ihrer zweiten Periode von Bonifaz VIII. bis Martin V. 1295—1417 auszubeuten. Zugleich aber war er unermüdlich bemüht, alle irgend auf die Bibliothek bezüglichen, wenn auch noch so geringfügigen Nachrichten, aufzuspüren. Mit bewunderswertem Fleiße und überaus glücklichem Erfolg wurden zu diesem Zwecke vor allem das vatikanische Archiv, sodann aber auch die Archive und Bibliotheken von Paris, Avignon, Assisi, Perugia, Toulouse durchforscht. Die Ergebnisse sind teils in einem umfangreichen Aufsatze „zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrhundert“ (im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hrsg. von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Ehrle S. J. I, 1—48 und 228—401 vgl. S. 149 ff,) teils im obigen Werke niedergelegt, dessen erstem Bande ein zweiter wohl ebenso umfassender folgen soll.

Die Haupteinteilung ergab sich leicht aus der Geschichte des Schatzes. Seit der Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon wurde nämlich zwischen dem thesaurus antiquus, der großenteils in Italien zurückblieb, und dem thesaurus novus unterschieden, der von 1305 am französischen Hoflager der Päpste sich ansammelte. Da der thesaurus antiquus zum ersten Male unter Bonifaz VIII. inventarisiert wurde, nennt ihn E. auch den Bonifatianischen Schatz und die darin enthaltenen Bücher die Bonifatianische Bibliothek.

Von dieser fand E. fünf verschiedene Inventare. Soweit dieselben

auf Kunstgegenstände ꝛc. bezug haben, überließ er Publikation und Beleuchtung andern Gelehrten, namentlich dem auf diesem Gebiete hochverdienten E. Müntz. Er selbst beschränkt sich auf die Teile, welche auf die Bibliothek bezug haben. Wir stellen die Resultate zusammen, wobei der Kürze halber der Aufsatz im Archiv mit A., die Historia mit H. bezeichnet werden soll.

Bonifaz VIII. ließ gleich nach seiner Erhebung im Jahre 1295 den Schatz, welchen Cölestin V. mit sich nach Neapel genommen hatte, nach Rom zurückbringen und dort ein Inventar anlegen, darunter den ersten Bücherkatalog, der in der Geschichte des Papsttums überliefert ist. Das Inventar findet sich heute im Archivium Vaticanum Armar. LVI nr. 45, nachdem es von Rom mit Benedikt XI nach Perugia, von dort nach Assisi und 1339 nach Avignon gewandert war, wo es wenigstens bis 1594 blieb, da der dort in diesem Jahre abgefaßte Katalog es noch aufführt. Unter 83 Rubriken ordnet es den ganzen Schatz. Eine Abschrift steht im Cod. 5180 der Nationalbibliothek in Paris. Der größere auf die Wertgegenstände bezügliche Teil ward aus demselben von A. Molinier in der Bibliothèque de l'école des chartes veröffentlicht. E. teilt A. I, 24 ff. den auf die Bücher bezüglichen Teil nach dem Codex im vatikanischen Archiv mit. Nach seiner Numerierung befanden sich in der Bibliothek 443 Bände, unter den Rubriken eingeteilt: libri theologiae, libri ad divinum officium, libri iuris civilis et canonici. Von jedem Band gibt dieser Katalog die ersten Worte an.

Ein zweites Inventar des thesaurus antiquus ward während des langen Conclave 7. Juli 1304 — 5. Juli 1305 in Perugia angelegt, wohin Benedikt XI., wie wir eben aus diesem Inventar erfahren, den Schatz hatte bringen lassen, soweit derselbe bei dem Attentat von Anagni nicht geraubt worden war. Die Bemühungen Benedikts, die Restitution des Geraubten zu erlangen, waren nur von geringem Erfolg begleitet. Dieses Inventar ward auf Befehl des Kardinalkollegiums angelegt und dem Kardinalkämmerer übergeben, um dem neugewählten Papste Rechenschaft geben zu können. Es ist aber nicht vollständig. Die darin aufgeführten Handschriften teilt E. A. I, 41 mit, vgl. H. 10.

Drei weitere Inventarisierungen veranlaßten die Päpste von Avignon, welche natürlich für diesen Schatz ein reges Interesse hatten. Klemens V. ließ einen kleinen Teil gleich zu seiner Krönung durch den Kämmerer, den erwählten Bischof von Spoleto Johannes de Penestra, nach Lyon bringen, darunter die Insignien und neun Registerbände Bonifaz VIII., einen Benedikt's XI. Der größte Teil blieb unter der Obhut zweier Wächter in Perugia. (H. 11.) Da er aber hier nicht sicher genug untergebracht schien, ordnete Klemens 1310 an, daß die Wertsachen und Abschriften der Urkunden nach Avignon, die minder wertvollen Stücke aber und die Originale der Register und Archivalien nach Assisi, ins festungsartige Kloster der

Franziskaner übertragen werden sollten. Die drei Abgesandten, welchen er diesen Auftrag erteilte, legten mit den zwei bisherigen Custoden vom 28. Februar bis 4. Juni 1311 ein Verzeichnis an, das für den Kardinalkämmerer bestimmt gewesen sein wird, damit er entscheide, was nach Avignon, was nach Assisi zu verbringen war. Dasselbe ist in den Regesten Klemens V. tom. IX. im vatikanischen Archiv erhalten. Wenck hat es zuerst entdeckt und in einem Aufsatz: „über päpstliche Schatzverzeichnisse des 13. u. 14. Jahrhunderts und ein Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek vom Jahre 1311" in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" VI, 270—286 darauf aufmerksam gemacht. E. bringt es H. 26—102, sofern es Handschriften umfaßt, zum Abdruck. Es hat eine große Bedeutung, da es die Titel der Bücher vollständiger angibt als die übrigen und außerdem Format und Ausstattung, sowie bei jedem Band die ersten Worte des zweiten und die letzten des vorletzten Blattes anführt, so daß an der Hand desselben etwaige noch vorhandene Ueberreste kontroliert werden können. Auch führt es unter Nr. 597—629 die Titel der 33 griechischen Handschriften der Bonifatianischen Bibliothek an, welche die andern Inventare nur summarisch erwähnen. (H. 11, A. I, 44 ff., 228 ff., 149 ff.)

Unbekannte Hindernisse setzten sich dem Plane der Uebertragung des Schatzes nach Avignon entgegen. Daher ward im Jahre 1312 der Kardinal Gentile da Montefiore, der eben von einer erfolgreichen Legation nach Ungarn zurückgekehrt war, mit der Ueberführung beauftragt (A. 232 ff., H. 14 ff.). Er brachte den für Avignon ausgewählten Teil des Schatzes, dessen Wert Villani auf eine Million schätzte, nach Lucca und legte ihn dort, als er erkrankte, in der Sakristei von San Frediano nieder. Als ihn aber der Tod ereilte, brachen Ghibellinen in die Stadt und raubten all die Kostbarkeiten. Trotz des Anathems wurden sie nicht mehr zurückgegeben. Die Plünderung traf aber nicht die Bücher und Archivalien wie das minderwertige Mobiliar, die nach Assisi übertragen wurden. Ausdrücklich ist beim Inventar von p. 11 durch eine spätere Hand beigesetzt worden: praedicti libri quaterni et scripturae non fuerant portati. Zwar hatten auch diese noch Verluste zu ertragen. 1319 fielen die Ghibellinen auch in Assisi ein und raubten, was noch an Wertgegenständen sich fand. Sie waren noch so beträchtlich, daß ein Teil nach Florenz verkauft, ein anderer um 14 000 Goldgulden nach Arezzo und ein weiterer nach Fabriano verpfändet wurde. Aus dem Archiv wurde aber nur eine Anzahl Schuldscheine, von den Büchern nur wenige entwendet, welche sich durch prachtvollen Einband oder Illustration auszeichneten. E. kann ihre Liste H. 19 aus dem im Staatsarchiv von Florenz noch vorhandenen Verzeichnis der verpfändeten Gegenstände veröffentlichen.

Johann XXII. scheint im Anfang seines Pontifikates keine volle Kenntnis des in Assisi noch Zurückgebliebenen gehabt zu haben. Im

Jahre 1322 beauftragte er aber den Schatzmeister im Herzogtum Spoleto, Johann de Amelio, mit Beschreibung und Sicherung des Schatzes, eventuell Uebertragung desselben nach Perugia. Dieser kam daher Anfangs 1323 in die Stadt, sammelte die Ueberreste, packte sie in Kisten und verschloß alles in den Räumen der oberen Sakristei von San Franzisco, die heute noch als Paramentenkammer vorhanden ist. E. ließ zur vollen Orientierung des Lesers eine photographische Tafel des betreffenden Teiles des Klosters beigeben. Das bei dieser Gelegenheit gefertigte Inventar scheint sich aber nicht erhalten zu haben.

Nachdem aber Papst Johann, der Reformator des päpstlichen Kanzleiwesens, Kunde von dem Archiv hatte, läßt sich denken, daß er sich lebhaft für dasselbe interessierte. Am 1. Januar 1325 beauftragte er denselben Johannes de Amelio, der unterdessen zum Rektor von Spoleto befördert worden war, und den neuen Schatzmeister Peter Maynrade, ein genaues Verzeichnis der Register einzusenden und zu berichten, wie viele Saumtiere zur Uebertragung derselben nach Avignon nötig wären. Am 5. November 1326 wurde dieser Auftrag erneuert und schließlich zwei Klerikern, die gerade nach Italien gingen, dem Magister Bertrand Carici und dem Generalprokurator der Dominikaner Wilhelm Dulcini eine nochmalige genaue Inventarisierung anbefohlen. Das so gefertigte Verzeichnis vom Jahre 1327 ist insoferne von besonderem Interesse, als bei jedem Buch ein Schätzungspreis beigefügt ist. Aus Armar. C. fasc. 2 nr. 5 des vatikanischen Archivs wird es A. I, 307—324 mitgeteilt.

Endlich veröffentlicht E. A. I, 324—364 mit den darauf bezüglichen Dokumenten ein fünftes Inventar der Bonifatianischen Bibliothek aus Cod. Archiv. Avenion. 468. Es stammt aus der Zeit Benedikts XII. näherhin dem Jahre 1339. Benedikt hatte durch den mit einer Gesandtschaft nach Italien betrauten Erzbischof Bertrand von Embrun von dem verwahrlosten Zustand des Schatzes gehört und gab daher zunächst dem neuen Schatzmeister von Spoleto, Johann Rigaldi, den Auftrag, die nur mit Stricken zugebundenen Kisten mit Schlössern zu versehen und den Inhalt jeder Kiste zu verzeichnen. Da der zweite Teil des Befehles nicht sogleich ausgeführt wurde, ward der schon wiederholt genannte Johann de Amelio, jetzt Kleriker der Kammer, nach Assisi gesandt und überführte zunächst 1338 und dann nochmals 1339 einen großen Teil der Archivalien und einige Bücher nach Avignon, so daß von den früheren 110 Koffern nur mehr 78 gefüllt blieben. Ueber den Inhalt der letzteren ließ er durch Bernhard Senheri und Johann Rigaldi dieses letzte Verzeichnis anlegen. Es hat vor dem von 1327 den Vorzug, daß es die Titel der Bücher viel deutlicher und vollständiger angibt und an der Hand desselben festgesetzt werden kann, welche Werke vom ursprünglichen Besitz Bonifaz VIII. erhalten blieben, was neu hinzukam.

Um die Ausnützung dieser Indices zu erleichtern, hat E. bei den ein-

zelnen Nummern stets die Parallelnummern der andern in Klammern beigesetzt. Im Index von 1311 ergänzt er überdies Titel, Anfänge, Preis der Bücher, sodaß er allein genügt, einen vollen Einblick in die Bibliothek zu gewinnen (H. 25). Außerdem fügt er sorgfältig ausgearbeitete alphabetische Register der Autoren und der anonymen Schriften bei. Dazu kommt ein vergleichendes Verzeichnis, welche Bücher abhanden, welche neu hinzugekommen waren. Die zahlreichen Abkürzungen der Handschriften sind aufgelöst, die Ergänzungen aber in Kursivschrift hervorgehoben, die Wortformen dagegen beibehalten. Zur Beleuchtung des Ganzen dienen die zahlreichen aus den Registern der Päpste und andern Bänden des vatikanischen Archivs sowie den Munizipalarchiven von Assisi und Perugia entnommenen Dokumente, welche irgend wie über Schatz und Bibliothek Aufschluß geben. Sehr wertvoll und willkommen sind die überaus zahlreichen gelehrten Noten. Bald wird in denselben auf die bibliographischen Werke verwiesen, welche die einzelnen Bücher aufführen (namentlich Chevalier und Potthast), bald werden dieselben ergänzt und berichtigt. Bald zeigt E. seine Bekanntschaft mit zahlreichen europäischen Bibliotheken, indem er für dieses oder jenes seltene, vielleicht nur mehr in einem Exemplar vorhandene Werk den Fundort nachweist. Die Bibliotheken von Paris, Rom, Florenz, Troyes, Oxford, Douay, Erfurt werden angeführt. Wieder bei andern Werken, bei welchen der Autor oder der genaue Titel nicht beigesetzt ist, wird dieser ausfindig gemacht. Kurz überall zeigt sich die große Vertrautheit E.s mit der Gelehrtengeschichte jener Zeit, welcher er seit Jahrzehnten seine Studien weiht.

Besonders wichtig erweist sich aber das Kapitel, in welchem E. die trockenen, einförmigen Verzeichnisse in die rechte Beleuchtung rückt, sich über Entstehung, Zusammensetzung, Bedeutung und weitere Geschichte der Sammlung verbreitet und die kulturhistorischen Ergebnisse zusammenstellt (H. 117 f.). Die Bibliothek Bonifaz VIII. war für ihre Zeit, was die Zahl der Handschriften betrifft, sehr bedeutend. Nur von zwei zeitgenössischen, der Kathedralbibliothek von Cambridge mit 698 Bänden und der Bibliothek der Sorbonne (1070 Bände im Jahr 1200, 1720 im Jahre 1338) dürfte sie übertroffen worden sein. Dagegen übertrafen sie viele Kathedral- und Klosterbibliotheken durch ihre Schätze an alten Handschriften. Die alte Bibliothek der Päpste war in den politischen Stürmen zu Grunde gegangen. Auch nicht für ein Werk unserer Sammlung läßt sich nachweisen, daß es im alten scrinium der Päpste gestanden, während bei einigen hervorgehoben ist, woher sie stammen, z. B. von der Basilika des Lateran, oder Maria Nuova oder San Frediano in Lucca. Aber die Päpste begannen auch sogleich wieder von Innocenz III. an aufs neue zu sammeln. Die Bibliothek heißt die Bonifatianische, nicht als hätte dieser Papst sie erst gesammelt, sondern weil er die erste Katalogisierung anordnete.

Bei dieser Neusammlung aber galten, wie E. nachweist (H. 743 ff.),

andere Grundsätze, als wir sie bei Schätzung einer Bibliothek anwenden. In der Geschichte der Bibliotheken sind nämlich zwei Perioden zu unterscheiden. Das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert brachte einen vollständigen Umschwung. Wir sind gewohnt, Wert und Bedeutung einer Bibliothek nach der Zahl, dem hohen Alter und der Seltenheit der Handschriften zu schätzen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Renaissance, das Bestreben, die Texte zu emendieren, haben zu dieser Beurteilung geführt. Anders war es im Mittelalter. Da galten für die Büchersammlung ähnliche Grundsätze wie heute bei Anlegung einer Privatbibliothek. Man sammelt da die zeitgenössischen Werke und läßt sich bei der Auswahl von der persönlichen Vorliebe für dieses oder jenes Fach leiten, so daß wir beim Einblick einer solchen Bibliothek sofort auf die Zeit schließen können, in welcher sie entstanden ist, sowie auf die Geistesrichtung des Sammlers. Dasselbe galt vor dem 16. Jahrhundert bei Sammlung größerer Bibliotheken. Nicht auf das Alter der Handschriften sah man da, sondern auf die praktischen Bedürfnisse. Vor allem sah man es darauf ab, die zeitgenössischen Schriftsteller zu sammeln. Von den ältern wurden nur solche berücksichtigt, welche dauernden Einfluß sich erwarben oder wieder aus der Verborgenheit gezogen wurden. Dabei war das Absehen auf möglichst gut geschriebene, leserliche Exemplare gerichtet. War von littera oder nota antiqua die Rede, so setzte man bei atque obsoleta. Durch die getroffene Auswahl aber fällt helles Licht auf Geistesrichtung und die Bestrebungen der Sammler. So umfaßt denn auch die Bonifatianische Bibliothek fast nur Schriftsteller des 13. Jahrhunderts. Kein einziger Codex geht über das 11. Jahrhundert zurück, nur wenige stammen aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Als multum antiquum wurde schon ein Regestenband Johanns VIII. bezeichnet, der mit der Beneventanischen Schrift des 11. Jahrhunderts geschrieben war. Selbst um die Wende des 13. Jahrhunderts geschriebene Werke erhalten die Bezeichnung antiquus. Dasselbe Verhältnis finden wir auch in der Bibliothek der Sorbonne, die ja um die gleiche Zeit entstanden ist.

Zusammengebracht wurde die Sammlung teils durch Ankauf, teils aus dem Nachlaß der Päpste, teils durch das ius spolii, das schon in diese Zeit zurückreicht, wie ein Inventar des Kardinals Gottifredus de Alatrio aus dem Jahr 1287 in den Inventaria des Avignoner Archivs beweist. Andere Werke kamen durch Schenkung an den Papst.

Was den Charakter der Bibliothek betrifft, so enthält sie ähnlich wie die Bibliothek der Sorbonne einige Werke aus allen Disziplinen, den Grundstock aber bilden theologische und kanonistische Schriften. Besonders beachtenswert sind die 33 griechischen Codices, welche die erste griechische Bibliothek im Abendland repräsentieren, deren Kunde aus dem Mittelalter zu uns gedrungen ist. Ihre Einreihung erklärt sich aus dem lebhaften Verkehr, welchen die Päpste der Zeit durch die Franziskaner mit den morgenländischen Kaisern unterhielten, um eine Union anzubahnen.

Weiter verbreitet sich dann E. über die äußere Ausstattung der Bücher, das Schreibmaterial, die Schrift, die Illustration (illuminatio) mit Rubra und Miniaturen oder Ganzgemälden (historiae). Die aufgenommenen Chorbücher geben ihm Anlaß, in einer gelehrten Note zusammenzutragen, was neuere Forschungen über die alten Neumen und die um diese Zeit an ihre Stelle tretenden Quadratnoten ergeben haben. Auch über Material, Verschluß, Schnitt, welche die Buchbinder anwandten, finden sich treffliche Notizen. Kein Katalog der Zeit enthält so vielerlei Aufschlüsse über all diese Gegenstände, als der vom Jahre 1311.

Benützt wurde die Bibliothek nur von den Päpsten selbst und ihren Familiaren. Von den Kardinälen hatte jeder seine eigene Bibliothek. Diese Bestimmung ins Auge gefaßt, sehen wir erst recht klar, wie ansehnlich sie war.

Welches war das weitere Schicksal der Bibliothek? Faucon (S. 12) meinte, sie sei wie das Archiv größtenteils nach Avignon gewandert und glaubt, die 1327 und 1339 inventarisierten Bücher im Avignoner Katalog vom Jahre 1369 wieder zu finden, freilich gibt er zu, es sei sehr schwer, sie wieder zu erkennen. Er kannte eben nicht näher das Inventar von 1311, das die Incipit und Explicit enthält besonders zu dem Zweck, um ein Wiedererkennen der Bücher zu ermöglichen und die Entwendung zu verhindern. E. suchte nach den Schätzen im Klosterkonvent von Assisi, in den Indices von Avignon, in der vatikanischen Bibiothek. Bei Ausarbeitung des Artikels im Archiv glaubte er eine Anzahl zu Assisi wieder gefunden zu haben, so ein großes Bibelwerk mit 14 Bänden, die Postillen des Stephan Langton &c. Als er aber nach Auffindung der Rezension von 1311 ein zweites Mal nach Assisi kam, um auch die Incipit und Explicit zu vergleichen, stimmte kein Band. In den Indices von Avignon und in der Vaticana lassen sich nur die wenigen nachweisen, welche Johann von Amelio 1339 zugleich mit den Archivalien nach Avignon gebracht hatte. Im Verzeichnis derselben unter den Regesten Klemens VII. sind aber nur acht Werke aufgeführt, darunter die Kataloge von 1295 und 1311 und der berühmte liber censuum, heute Cod. Vatic. 8486. Die Collectanea (Cronica) Albini scolaris kamen auf unbekannten Wegen in die Sammlung des Baron Philipp de Stosch und von dieser in die Ottoboniana. Von den übrigen Werken findet sich beklagenswerter Weise bis heute keine Spur.

Ungleich günstiger war das Geschick der großartigen Bibliothek, welche die Päpste von Avignon sammelten und mit unermüdlichem Eifer vermehrten. Auch hier blieb sie, wie das Archiv, mit dem Schatz verbunden und die Schatzverzeichnisse enthalten deshalb wieder die Kataloge der Bücher. Zahlreiche Inventare sind heute noch erhalten, da jedesmal, so oft ein neuer Papst gewählt wurde, oder ein neuer Kämmerer sein Amt antrat, solche Beschreibungen gefertigt wurden. Sie berichten aber meistens nicht über den ganzen Schatz, sondern nur über einzelne Teile desselben. E. teilt aus denselben alles mit, was sich auf die Bücher bezieht (H. 260 f.).

Das erste stammt aus der Zeit des Conclave nach dem Tode Klemens V., ist aber sehr dürftig, da der größte Teil des unter diesem Papste angewachsenen Schatzes an seine Nepoten fiel und von diesen nicht mehr herausgegeben wurde. Auch mehrere andere Inventare unter Johann XXII., Klemens VI., Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI. und Gegenpapst Klemens VII. führen fast keine Bücher auf. Dagegen berichten einzelne, namentlich diejenigen vom Jahre 1314 (publ. A. I, 42 ff.), 1343 (H. 264 ff.), 1366 (publiziert bei Muratori, antiquitates Italicae VI, 75—190) und 1369 (H. 433 ff., vgl. S. 277—84) einläßlicher über die Archivalien. Ihre Vergleichung unter einander und mit den Inventaren von Assisi von den Jahren 1327 und 1339 (A. II, 71—94) und dem heutigen Bestand im Vatikanischen Archiv und der Pariser Nationalbibliothek (Denifle in A. II, 21—24) gibt uns eine ähnliche Geschichte für den als Archivium Avenionense bezeichneten Teil des Vatikanischen Archivs, wie die Bücherbeschreibungen für die Geschichte der päpstlichen Bibliothek. Die drei ersten sind ziemlich dürftig, das von 1366 wurde gefertigt, als Urban V. nach Rom aufbrechen wollte, um stets bei Bedarf sich orientieren und die notwendigen Belegstücke einfordern zu können. Es ist deshalb sehr eingehend, enthält aber nicht den ganzen Bestand, sondern nur diejenigen Stücke, welche auf die Rechte des hl. Stuhles bezug haben. Die Inventare 1343 und 1369 dagegen sind vollständig und zeigen, was 1339 nach Avignon gebracht worden war. Auf ein späteres Inventar vom Jahre 1594 macht E. A. I, 19 aufmerksam.

Für die Bibliothek sind zwei ausführliche Kataloge unter Urban V. 1369 und dem gelehrten Gregor XI. 1375 angelegt worden. Beide haben ihre eigenen Vorzüge und ergänzen sich gegenseitig. Das erste ward abgefaßt, während Urban V. sich in Italien befand. Sein Vikar in Avignon war Kardinal Philipp de Cabassole. Als er ihn nach Rom berufen ließ, beauftragte ihn der Kardinalkämmerer, ein Inventar des Schatzes fertigen zu lassen, weil er es selbst vor seiner Abreise nicht mehr habe abfassen lassen können. Der Kardinal ließ denn auch einen sehr eingehenden Katalog anlegen, der namentlich wohl alle damals im Papstpalast zu Avignon befindlichen Bücher enthielt. (In der Aufschrift ist ausdrücklich bemerkt: Inventarium de omnibus libris H. 274 f. und 713 f.). Er ist zugleich mit dem Katalog von 1339 im Cod. Arch. Aven. 468 enthalten. Es ist der erste Katalog, der gefertigt wurde, nachdem ein Teil der Bücher in Form einer Bibliothek aufgestellt war. Ganz dem Anlaß entsprechend ist er mehr auf Konservierung als Benützung der Bibliothek angelegt. Die Autoren sind wenig deutlich, dagegen bei jedem Band die ersten Worte des zweiten und die letzten des vorletzten Blattes aufgeführt. Wenn mehrere Werke in einem Bande sich fanden, so ist nur das an erster Stelle stehende erwähnt. Im ganzen sind nicht weniger als 2059 Bände beschrieben und zugleich angegeben, in welchen Räumen des Palastes sie aufgestellt waren.

E. veröffentlicht ihn H. 284—432 mit dem gleichen gelehrten Apparat, wie die andern Kataloge. Aus den zahlreichen gelehrten Noten seien nur einige hervorgehoben. S. 375 sind drei Werke de ordine templi cum clavibus angeführt. Aus den Prozeßakten des Templerordens erschließt E. die Bedeutung dieses auf den ersten Blick unklaren Ausdrucks. Wir erfahren nämlich, daß in jedem Ordenshaus die Regel aufbewahrt wurde, sorgfältig mit Schlüsseln verschlossen, damit nicht etwa eine Aenderung vorgenommen werde. Auch andere Orden befolgten diese Praxis. Weiter sei hingewiesen auf die Note 122 S. 314. Auf dem Laterankonzil 1215 wurde auch ein Werk Joachims von Fiore de trinitate verurteilt, das heute noch nicht entdeckt ist. E. macht aufmerksam, daß der Katalog wenigstens den Titel bietet. Er lautete: de unitate trinitatis, quae sit differentia inter nomina essentialia et nomina relativa.

Das Inventar Gregors XI. galt lange Zeit als verloren. Labbé hatte es in der Bibliothek des Gabriel Naudeus gefunden, von wo es in die Bibliothek Mazzarins und mit dieser in die Nationalbibliothek in Paris überging. Dort ist es aber bis jetzt nicht wieder entdeckt worden. Als E. seine Studien im Archiv veröffentlichte, kannte er es noch nicht. Seitdem stieß Denifle auf ein vollständiges, freilich in kläglichem Zustand sich befindliches Exemplar in den Registern des Gegenpapstes Klemens VII. (tom. XXVII, fol. 20 a, 95 b.). Dem ersten Kustoden des Vatikanischen Archivs Pietro Wenzel, verdankt E. eine genaue Abschrift. Dieser Katalog enthält den Zuwachs, den die Bibliothek namentlich durch die Privatbibliothek Gregors XI. erhielt, sodann aber ist er viel sorgfältiger abgefaßt, führt sämtliche Werke auf, die in einem Bande enthalten sind, ordnet dieselben nach einzelnen Disziplinen und bietet den Schlüssel zu den spätern Inventaren. Er ward wohl verfaßt, bevor Gregor XI. im Jahre 1376 Avignon verließ. Das Naudesche Exemplar gibt näherhin das Jahr 1375 an. Auch darin unterscheidet er sich von den andern, daß er zum ersten Mal vom thesaurus absieht und nur die Bücher registriert. Er umfaßt 1677 Nummern (H. 454—560).

Die Benützung beider Kataloge zu erleichtern, läßt E. wieder systematisch geordnete Indices folgen, darunter alphabetische der Autoren und der Bücher ohne Autornamen, beim Katalog von 1369 auch ein Verzeichnis der Aufstellungsorte.

Welches ist der Ursprung dieser Bibliothek, nach der Zahl der Bände betrachtet, der bedeutendsten in jenem Zeitalter? E. teilt zunächst eine Anzahl von Auszügen aus den Registern der Avignoner Päpste von Johann XXII. bis Gregor XI. mit, die sich auf die Bibliothek beziehen. Er verdankt dieselben den Mitteilungen anderer Gelehrter (H. 136 ff.). Dagegen nahm er die libri introitus et exitus camerae apostolicae (auch libri expensarum curiae genannt) selbst durch. Es sind deren, obwohl die Sammlung lückenhaft ist, aus dem 14. Jahrhundert allein ca. 300.

Sie führen unter bestimmten Rubriken die einzelnen Ausgaben und Einnahmen auf. Orientierende Notizen gibt E. über dieselben H. 588 und 590 ff. Hier sind nun unter der Rubrik de libris et scripturis, wenn auch bei weitem nicht vollständig, so doch großenteils die Erwerbungen durch Kauf, Schenkungen, Uebertragung auf Befehl des Papstes, Abfassung oder Abschrift an der Kurie oder anderwärts, namentlich in Paris, Vermächtnis eingetragen (H. 144--172). Welche Verdienste sich dabei jeder einzelne Papst erworben, darüber verbreitet sich E. an verschiedenen Orten. Johann XXII., der eigentliche Begründer der Bibliothek, machte reiche Ankäufe, unter Benedikt XII. und Klemens VI. ward sie mehr durch Abschrift vermehrt (136 f., 179 f., 451, 575 ff.). Die wissenschaftlichen Ergebnisse stellt E. dann S. 173 ff. zusammen. Der betreffende Paragraph ist eine wahre Fundgrube der interessantesten kultur- und literarhistorischen Aufschlüsse. Die an der Kurie gefertigten Abschriften geben z. B. Anlaß, über das Kanzleiwesen der Päpste überhaupt, die verschiedenen an der Kurie angestellten scriptores sich zu verbreiten (H. 177 f.), zugleich auch über das ganze Geschäft der Bücherfertigung, angefangen von der Zubereitung des Pergaments, der Schrift, der Illumination mit Gemälden und Miniaturen bis zur Korrektur und dem Einband. Die Erwerbung durch Kauf bietet Gelegenheiten, Aufschlüsse über den Buchhandel, die einzelnen Münzsorten und ihren Wert zu geben (H. 184). An der Kurie abgefaßt wurden unter Johann XXII. namentlich sogenannte tabulae, Sammlungen gehaltvoller Sentenzen in alphabetischer Ordnung. Benedikt XII. und Klemens VI. waren selbst literarisch thätig. Viele Werke mußten auf Befehl des Papstes eingeliefert werden, um der Verbreitung irriger Lehren vorzubeugen, z. B. die Werke des Michael de Cesena, des Raymundus Lullus, des Petrus Johannis Olivi, des Joachim von Fiore, namentlich auch eine Anzahl talmudistischer Schriften, mit deren Prüfung unter Johann XXII. der Minorit Johannes de Gauro beauftragt wurde (H. 138, 143 f., 173, 398, Anm. 455, 755, vgl. Hist. Jahrb. XII, 298, den Bericht über Reginald L. Pole, the suppression of the talmud by pope John XXII. aus the English historical review). Auch seltene Werke ließen sich die Päpste abschreiben oder übersenden, z. B. Klemens VI. die Reden Ciceros. Nach dem Tode Petrarcas verlangte Gregor XI., daß seine Werke für ihn abgeschrieben würden (H. 143). Fast durchgängig blieben auch die Privatbibliotheken der Päpste mit der Sammlung vereinigt. Von Johann XXII. nahm man bisher an, daß er seine Bibliothek den Dominikanern von Avignon, von Klemens VI., daß er sie dem Kloster Chaise-Dieu, wo er früher Mönch gewesen, hinterlassen habe. Aber ihre Bücher sind in den spätern Indices nachweisbar (S. 579 f., 585). Nur einige Bände schenkte Johann den Dominikanern.

Bei weitem den reichsten Zuwachs erhielt aber die Bibliothek durch das Spolienrecht. Da die Kanonisten dieses Recht noch nicht einiger-

maßen genügend behandelt haben, hat E. eine Reihe von Nachrichten über dasselbe gesammelt. Die Anfänge lassen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sich verfolgen.[1]) Nachweisbar machte Klemens IV. 1266 von demselben Gebrauch. Es ist aber zweifelhaft, ob es von Anfang an allgemeines Gesetz war, oder nur von Fall zu Fall angewendet wurde. Im 14. Jahrhundert ward es weiter ausgebildet, namentlich unter Johann XXII. War demnach ein Kurialbeamter oder irgend ein Prälat während seines Aufenthaltes an der Kurie gestorben, so fiel sein ganzes Besitztum, abgesehen von seinem Privatvermögen, der päpstlichen Kammer anheim. Kardinäle, Bischöfe, Aebte, Auditoren der Kammer, die Magistri Sacri palatio ꝛc. waren diesem Rechte unterworfen. Sofort nach dem Tode wurde das Vermögen beschrieben und einverleibt, wenn einer von ihnen am päpstlichen Hof starb. Hatte ihn der Tod anderswo ereilt, so wurde ein Kammerbeamter gesandt, dasselbe zu erheben, oder der Kollektor des Bezirks mit der Eintreibung beauftragt. E. ist in der Lage, ein bezeichnendes Beispiel für das ganze Verfahren (H. 186 f.) aus den Collectoriae des Arch. Aven. mitzuteilen. Es betrifft die Hinterlassenschaft des 1363 verstorbenen Bischofs von Majorca, Antonius de Collel. Aus derselben wanderten unter anderm 32 Bücher in die Kammer, andere wurden an Ort und Stelle verkauft. Eine wertvolle Ergänzung der hier gegebenen Aufschlüsse über das Rechtsverfahren bietet ein im Spicilegio Vaticano 1890, fasc. I, 60 mitgeteilter Auszug aus einem Prozeß, der 1368 nach dem Tode des Abtes von San Paolo in Rom angestrengt wurde. Die Umgebung des Verstorbenen wurde hier einem strengen Verhör über die Hinterlassenschaft unterzogen. Lange suchte E. vergeblich in den Inventaria palatii apostolici nach Verzeichnissen der durch Spolienrecht in die Kammer geflossenen Schätze. Endlich fand er unter den Registern Innocenz' VI. eine in seinem Auftrag begonnene Beschreibung des Schatzes, welche die aus den Spolien der Kammer zugeflossenen Gegenstände gesondert aufführt. Auszüge, die von Büchern handeln, bringt er zum Abdruck (S. 194 f., Ergänzungen unter den Addenda S. 762). Alle Prälaten, deren Spolien hier aufgeführt werden, starben in der Zeit vom Jahre 1343 bis 1350. In dieser kurzen Frist kamen aber nahezu 1200 Bände aus dieser Quelle in den Schatz. Wie viele mögen daher in der Zeit von Johann XXII. bis zum Pseudopapst Benedikt XIII. eingelaufen sein. Denn ein von Johann XXII. 1331 ausgefertigtes Schreiben zeigt, daß schon damals das gleiche Verfahren eingehalten wurde, wie 1363 nach dem Tode des Bischofs von Majorca.

---

[1]) Auf weltlicher Seite wurde es von den Staufern Friedrich I. und Heinrich VI. den Reichsprälaten gegenüber geltend gemacht. Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II. verzichteten auf diese als mißbräuchlich bezeichnete Uebung. Rich. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch., S. 404 f. H. Grt.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein dauerte es an. Daß aber die so erworbenen Bücher auch wirklich der Bibliothek einverleibt wurden, zeigt der Umstand, daß die späteren Inventare einen großen Teil derselben aufführen (S. 249). Auch fügt E. mehrere Verzeichnisse bei Eines zählt die Prälaten auf, deren Nachlaß in die Kammer kam, eines die Aufbewahrungsorte, eines die Werke in alphabetischer Ordnung. Aus den Noten heben wir S. 236, Ann. 322 hervor über die Magistri sacri palatii. Sie waren nicht immer Dominikaner, wie die gewöhnliche Ansicht ist. E. weist vielmehr einige Franziskaner in dem Amte nach.

Zu den schwierigsten und umfassendsten Untersuchungen gab E. die Frage nach dem Aufstellungsorte der Bibliothek im Palaste von Avignon Anlaß. Sie war nicht leicht zu umgehen, da die Inventare die einzelnen Räume namhaft machen und da die Geschicke einer Bibliothek mannigfach vom Aufstellungsraume abhängen. Der Palast von Avignon war in der Zeit, in welcher er die Bibliothek beherbergte, mancherlei Gefahren ausgesetzt. Durch Feuersbrünste und feindliche Einfälle wurden mehrere Teile desselben zerstört. Unter der Hand E.s hat sich diese Untersuchung zu einer ziemlich vollständigen Baugeschichte des Palastes gestaltet, aufgebaut auf der Rubrik: pro operibus et edificiis der libri expensarum. Im Anhang werden selbst die Arbeiten des Mattenlegens berücksichtigt, sofern bei denselben jedesmal der Flächenraum der einzelnen Zimmer ꝛc. angegeben ist (Addenda 766 ff.). Aus der Geschichte des Palastes (H. 587—699) ergibt sich, daß die Bibliothek wie der ganze Schatz in dem festesten und sichersten Teile des Palastes, dem sogenannten turris SS. Angelorum untergebracht war, der zugleich zur Wohnung der Päpste diente, weil er außerdem gegen die Nordwinde gesichert war und einen herrlichen Ausblick auf das Rhonethal gewährte. Da derselbe nie zerstört wurde, folgt, daß auch die Bibliothek nicht unter den Stürmen der Zeit zu leiden hatte (S. 709). Dankenswert ist eine weitere Zugabe. Die zahlreichen barbarischen Ausdrücke der Inventare, welche selbst du Cange entgingen, hat E. in einem besonderen Index aus andern Glossarien ꝛc. zusammengestellt. Die Kontroverse, welche Teile des Palastes Benedikt XII., welche Klemens VI. zuzuschreiben sind, findet ihre endgültige Erledigung. Zur vollen Orientierung des Lesers sind überdies sieben photographische Tafeln beigegeben, welche uns Zeichnungen, Pläne und photographische Aufnahmen des Palastes aus verschiedenen Zeiten bieten. Die Noten bieten wieder gar manchen Aufschluß, den man hier nicht suchen würde. Verwiesen sei auf S. 615 Ann. 181 (Sendung des Johannes de Piscis nach Rom, um St. Peter zu restaurieren), S. 642 und 656 (Aufenthalt des Königs Johann II. und des Kaisers Karl IV. in Avignon), S. 604 Ann. 134 (Almosenwesen der Päpste), S. 694 und 696 (Notizen über den Empfang der Gesandtschaften und die Tribunale der Kurie). Natürlich ist die Literatur über den Palast sorgfältig benutzt.

Aufstellung, Ordnung und Benützung der Bibliothek anlangend, weist E. nach, daß hier zwei Abteilungen zu unterscheiden waren. Der bedeutendere Teil, libreria oder libreria magna genannt, hatte nach mancherlei Andeutungen eine ähnliche Einrichtung wie heute noch die Laurentiana in Florenz. Während die Archivalien in Koffern geborgen waren, standen die Bücher, an Ketten befestigt, in Schränken, zu deren obern Reihen man auf Leitern emporsteigen mußte. An jedem Schrank hingen wahrscheinlich Tafeln von Pergament oder Holz, auf denen der Inhalt desselben aufgezeichnet war, wenn anders das inventarium tabularum so zu verstehen ist. Diese Abteilung war für die Benützung in einige Ordnung gebracht. Diese war nicht strenge durchgeführt, wie z. B. an der Bibliothek der Sorbonne, welche genau nach Disziplinen und Autoren geordnet war, um den Professoren und Studenten die Aufsuchung zu erleichtern. Dagegen war sie doch besser eingehalten als bei andern Privatbibliotheken, wie z. B. der Sammlung des französischen Königs Karl V., die fast keinerlei Ordnung zeigt. Als Privatbibliothek aber ist die päpstliche Bibliothek zu betrachten, da sie in erster Linie nur den Zwecken des Papstes und der Kurialbeamten diente (S. 755 ff. hier auch Nachrichten über die ersten öffentlichen Bibliotheken). Doch gestatteten die Päpste ihre Benützung auch andern Gelehrten. Z. B. konnte Petrarca einen Codex des jüngern Plinius für einen Freund einsehen. Aber es war dazu die besondere Erlaubnis des Papstes notwendig. Die betreffende Abteilung umfaßte 1309 bezw. 1514 Bände. Die andere Abteilung war nicht geordnet, sondern mit dem übrigen Schatz verbunden und aufbewahrt, daher auch nicht libraria, sondern thesauraria genannt. Hier herrschte keine Ordnung. Die Bücher wurden niedergelegt, wie sie namentlich mit den Spolien einliefen. Ihr Bestand war aber, wie wir sogleich sehen werden, mannigfachem Wechsel unterworfen (H. p. 709—722). Eine dritte Abteilung bildete die Privatbibliothek des Papstes.

Neue Ergebnisse bietet auch die Untersuchung über die Präfekten der Bibliothek. Die Schriftsteller des Augustinerordens nehmen übereinstimmend für ihren Orden während des 13. und 14. Jahrhunderts die drei Aemter des sacrista, confessor pontificis und praefectus bibliothecae in Anspruch. Um die Wahrheit zu ermitteln, griff E wieder auf die Archivalien zurück und durchging neben den Teilen der libri exitus et introitus, welche de libris et scripturis handeln, auch die Rubrik de cera et ornamentis, um Aufschlüsse über den sacrista zu erhalten. In der Sakristei der Päpste waren darnach zwei Beamte thätig. Der eine erscheint unter verschiedenen Namen, E. nennt ihn der Kürze halber praefectus capellae pontificiae. Aus seinem Amte entwickelte sich Ende des 14. Jahrhunderts das Amt des sacrista. Der andere war der custos oder magister capellae domini nostri papae. Im ersteren Amte und zugleich als Leibarzt des Papstes und elemosinarius secretus erscheint 1316—1348 der be-

rühmte Gaufredus Isnardi. Dagegen folgen sich als Bibliothekare ein Dominikaner, Minorit, Cisterzienser und Karmelit. Vollends das Amt des confessor galt als Privatsache des Papstes. Erst unter Innocenz VI. vereinigte der Karmelit Petrus de Besso alle drei Aemter und ihm folgten in der Verwaltung derselben allerdings stets Mitglieder des Augustinerordens, bis Sixtus IV. den Platina als Bibliothekar aufstellte, während das Amt des sacrista durch Alexander VI. 1497 ständig mit dem Augustinerorden verbunden wurde. Daß die Verbindung der drei Aemter nicht herkömmlich war, beweist auch der Umstand, daß der Gegenpapst Clemens VII., der sonst die mores et instituta curiae festhielt, ins Amt des Sacrista einen Dominikaner einsetzte. Wie aber die Bibliothekare ihres Amtes walteten, weist E. S. 174 f. nach. Es lag ihnen Beaufsichtigung und Bezahlung der scriptores, illuminatores etc. ob, sie hatten die Abschriften zu befehlen, für die Ordnung zu sorgen (qui fecit libros scribi et ordinari heißt es einmal S. 148)

Charakter und Zusammensetzung der Bibliothek waren die gleichen, wie bei der Bonifatianischen. Handschriften, die über das 12. Jahrhundert zurückreichen, finden sich nicht. Die meisten Werke sind damals erst verfaßt oder zeitgenössische Abschriften. E. stellt nun einen Vergleich mit andern Bibliotheken der Zeit an. Im Unterschied von den Sammlungen der Fürsten, die damals ihre Aufmerksamkeit von Waffenspiel und Jagd hinweg den Wissenschaften zuzuwenden begannen, begegnen wir in der päpstlichen Bibliothek wenigen Klassikern, Dichtern, Werken in der Landessprache, über Jagd, Astrologie 2c. überhaupt unterhaltenden Inhalts. Die päpstliche Bibliothek ist wesentlich eine theologische. Griechische Bücher zählt sie nur sieben. Die einzelnen Disziplinen sind sämtlich vertreten, doch herrschen die scholastischen, philosophischen und Predigtwerke vor wie in den Mendikantenklöstern, während in den Kathedralen beide Rechte mehr vertreten waren. Natürlich sind Werke, welche besonderen Zwecken der Kurie dienten, zahlreich, so de erroribus haereticorum, de terra sancta, de potestate ecclesiastica, de ceremoniis. E. teilt S. 752 aus jeder Disziplin die in erster Linie berücksichtigten Autoren mit. In der Exegese war es Nikolaus de Lira, in der Dogmatik Thomas von Aquin, unter den Vätern der hl. Augustinus. Daß die Kontroversen der Zeit de visione beatifica und de paupertate religiosa viele Werke füllen, leuchtet ein. Erst gegen das Ende der Periode zeigt sich größere Rücksichtnahme auf die Klassiker. Schon offenbart sich der Einfluß der Renaissance. Dürfen wir aus der Bibliothek auf ihre Sammler und Besitzer schließen, so ist es doch ein recht ernst religiöser, streng kirchlicher Geist, der in ihr sich offenbart. Und da die Werke großenteils aus den Spolien der Bischöfe aus den verschiedensten Gegenden zusammengebracht wurden, so zeigt sich diese ernst kirchliche Richtung auch bei ihnen. Ueberdies ist die Sammlung ein glänzender Beleg für das wissenschaftliche Streben an der Kurie von Avignon.

Fragen wir uns endlich: welches ist die weitere Geschichte jener Bücherschätze, so ist vor allem hervorzuheben, daß die Päpste in hochherzigstem und reichlichstem Maße die von ihnen gegründeten Kollegien wie einzelne Studenten mit Büchern namentlich aus den Spolien unterstützten. Schon dieser Band bringt zahlreiche Belege hiefür (S. 139, 168, 586). Weitere Nachweise kündigt E. für den zweiten Band an (S. 711). Dieser wird auch die späteren Geschicke der Bibliothek schildern und die spätern Kataloge bringen. Eine Anzahl Andeutungen im ersten Band und ausführlichere Darlegungen in dem erwähnten Aufsatze des Archivs, sowie Faucons Arbeiten eröffnen aber eine Perspektive für den zweiten Band. Als die Päpste wieder nach Rom zurückkehrten, blieb Archiv und Bibliothek in Avignon und da die Gegenpäpste dort ihren Sitz aufschlugen, kamen sie in ihren Besitz. Aus der Zeit derselben sind wieder mehrere Inventare vorhanden. Eines, das Faucon II, 27 ff. in die Zeit Klemens VII. verlegt, möchte E. eher Benedikt XIII. zuschreiben. Es wird im zweiten Band gedruckt (S. 667, 665, ann. 406). Als Benedikt XIII. sich nach Peniscola zurückzog, ließ er die Archivalien und einen großen Teil der Bücher, der sich durch schöne äußere Ausstattung empfahl, ebenfalls dorthin bringen und einen neuen, durch bessere Ordnung sich auszeichnenden Katalog anlegen (Faucon II, 43—187, Archiv I, 15 f.). Er enthält auch den Zuwachs unter den Gegenpäpsten, darunter manche Werke in Landessprache und Klassiker. Wie Faucon berichtet (I, 60, vgl. Archiv S. 16), kam dieser Teil im Jahre 1429 an den Kardinal de Foix (de Fuxo), welcher im Auftrag Martins V. den größten Teil des Archivs von Peniscola nach Rom zu übertragen hatte. Er hinterließ seine Bücher dem von ihm begründeten und nach ihm benannten Kolleg in Toulouse. Beim Verfall dieser Anstalt kamen 1680 die noch vorhandenen Handschriften (ca. 320) an die Colbertina und mit dieser 1732 in die Nationalbibliothek von Paris. In ihr ist also ein Teil der unter Urban V. in Avignon befindlichen Bibliothek zu suchen.

Der in Avignon zurückgebliebene Teil der Bibliothek ward, als die Katalanen 1411 von dort vertrieben waren, katalogisiert. Das Inventar ist in Cod. A 76 des Kapitelsarchivs von Sankt Peter erhalten und ward E. freundlichst durch den Archivar P. Wenzel mitgeteilt. Der Schatz war armselig, die Bücher aber noch zahlreich (Archiv S. 14, H. 667). Auch dieses Verzeichnis wird der zweite Band bringen und zeigen, was Benedikt hinweggeführt, was er zurückgelassen hatte.

E. hat aber auch die Geschichte dieses Teiles noch weiter verfolgt. Die Bibliothek blieb nicht in Avignon, sie wurde in Abteilungen zu verschiedenen Zeiten nach Rom übertragen und dort zum Teil der Vaticana einverleibt, zum Teil aber entdeckte E. zahlreiche Handschriften in der im letzten Jahr leider verkauften Bibliothek des Fürsten Borghese (Burghesiana). Der zweite Band wird daher auch ein Verzeichnis der dort aufbewahrten

Handschriften mitteilen. Außerdem aber wird er die Handschriften der Vaticana, welche aus Avignon stammen, ihre allmähliche Aufnahme in die Vaticana zur Darstellung bringen. Dafür bieten die Kataloge im 15. und 16. Jahrhundert die notwendigen Anhaltspunkte.

Das endgültig sich ergebende Resultat ist übrigens schon im ersten Bande niedergelegt, indem E. bei den einzelnen Nummern des Katalogs von 1369 immer sämtliche Parallelnummern von 1295 bis 1411 unter Abkürzungen namhaft macht, und angibt, was von der Bonifatianischen Sammlung stammt (Bo.), was durch Erwerb (Reg. Intr.) oder aus den Spolien (Spo.) hinzukam, was unter Gregor XI. wieder verzeichnet wurde (Gr.), was das Teil-Inventar Benedikts XIII. enthielt (Lu = de Luna) was nach Peniscola überbracht wurde (Pe.), was in Avignon 1411 vorhanden war (Av.), welche Manuskripte endlich nach Paris (P.) kamen, welche in den Vatikan (Vat.), welche in die Borghesiana (Burgh.). Unscheinbar stehen diese Abkürzungen neben den einzelnen Nummern. Und doch welch große Mühe muß es gekostet haben, sie zu sammeln! Was überhaupt möglich war, um das einförmige Material zu beleben und brauchbar zu machen, hat E. gethan. Dazu sind alle zeitgenössichen Nachrichten so sorgfältig gesammelt, daß wohl kaum mehr beträchtliche Ergänzungen sich werden finden lassen, jedenfalls die Hauptresultate für alle Zeit feststehen.

Fürwahr die Zwecke, die E. vorschwebten, hat er glänzend erreicht. Wir sind durch seine Arbeit dem Ziele, für die Vaticana ein ähnliches Werk zu besitzen, wie Delisles Cabinet des manuscrits um einen starken Schritt näher gerückt. Eine Fülle des wertvollsten Materials ist für die Geschichte der einzelnen theologischen Disziplinen geboten, helles Licht über die gelehrten Bestrebungen, die Hilfsmittel ꝛc. jener fernen Jahrhunderte verbreitet, ein Blick in die Gelehrtenwerkstätte der einzelnen Prälaten gewährt, wichtige Handhaben für die Beurteilung jenes Zeitalters geboten. Und wie viel Mühe ist dem Forscher künftighin erspart, wenn er über die Provenienz irgend einer Handschrift sich orientieren will, wie manche Streitfrage über den Verfasser dieses oder jenen Werkes wird gelöst. Fürwahr, wenn der Mitherausgeber des „Archivs für mittelalterliche Literatur- und Kirchengeschichte", P. Denifle, durch seine Publikationen über die Universitäten ein Standard Work (Hist. Jahrb. XII, 226) geschaffen hat so gilt auch von Ehrles Werk über die vatikanische Bibliothek: Exegi monumentum aere perennius.

Ringingen bei Blaubeuren. Jos. Schmid.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559 nebst ergänzenden Aktenstücken. Erster Band: Nuntiaturen des Vergerio 1533—1536. Zweiter Band: Nuntiatur des Morone 1536—1538. Im Auftrage des K. preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. Gotha, Andreas Perthes. 1892. LVII, 615. VIII, 470 S. M. 20 u. 14.

Das königl. preußische Institut zu Rom, welches im Jahre 1888 (April, 9.) gegründet wurde, um die durch die Hochherzigkeit Leos XIII. der geschichtlichen Forschung eröffneten Schätze des vatikanischen Archivs auszubeuten und im weitesten Umfange für die Geschichtswissenschaft nutz- und fruchtbar zu machen, bietet uns in den oben bezeichneten Bänden die ersten reifen Früchte seiner Thätigkeit: Nuntiaturberichte Vergerios aus den Jahren 1533—1536, Giovanni Morones von 1536—1538. Nuntiaturberichte aus dem 16. Jahrhundert! Kein fruchtbareres Gebiet konnte sich das preußische historische Institut zur Bearbeitung auswählen. Auch das mehrere Jahre früher in Rom gegründete österreichische Institut hatte sich dieses Arbeitsfeld auserseben, und fast hätten wir wenigstens einen Teil des Materials, die zweite Hälfte des Jahrh., in doppelter Bearbeitung gleichzeitig erhalten. Doch man hat sich noch zur rechten Stunde gefunden und geeinigt. Die Preußen nahmen als ihren Anteil die Zeit von 1533—1559, dann wieder die von 1572—1585, die Oesterreicher die Jahre 1560—1572. Die Zeit nach 1585 hatte bereits das historische Institut der Görresgesellschaft in Angriff genommen. Wenn man nun auch wünschen möchte, daß die letztere das ihr doch am meisten naheliegende Gebiet der Nuntiaturberichte an die römische Kurie ganz okkupiert hätte, so freuen wir uns doch aufrichtig des Gebotenen. Gleichviel, wer die Arbeit thut, wenn sie nur gethan und — gut gethan wird. Gut aber haben die Herren vom preußischen Institut gearbeitet, das muß man ihnen lassen, und eine treffliche Leistung zu Tage gefördert.

Warum die Zeit der Reformationsperiode vor 1533 nicht hineingezogen worden, sagt uns der Bearbeiter in der Einleitung (I, S. IX): „Aus dem ersten Dezennium der Regierung Karls liegt kaum mehr vor als die neuerdings zwiefach herausgegebenen Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag und einige Fragmente von Berichten aus den Jahren 1524 und 1525, welche ebenfalls zum größern Teile vor kurzem publiziert worden sind. Von 1530 an besitzen wir dann allerdings größere Serien von Berichten aus Deutschland und vom kaiserlichen Hofe.“ Es sei aber davon Abstand genommen worden, weil ein erheblicher Teil des vorliegenden Materials bereits in Lämmers Monumenta Vaticana gedruckt sei, und weil die in Rede stehenden Jahre mit der Entwickelung seit 1521 so eng verknüpft seien, daß es sich nicht empfohlen habe, diesen Zusammenhang zerreißend die Publikation schon mit 1530 zu eröffnen.

Die Grundsätze für Textreditionen aus dem 16. Jahrhundert stehen doch noch nicht so fest, und sind noch lange nicht so allgemein anerkannt, wie man es wohl bisweilen in Vorreden zu derartigen Publikationen und noch häufiger in Referaten darüber lesen kann. Zwar die Grundzüge und Grundlinien sind gesichert. Jeder Leser erwartet bei solchen Editionen in einem Vorwort oder in einer Einleitung Auskunft über das Leben, den Charakter, die Befähigung des betreffenden Autors, weil davon das Urteil über den Wert der Berichte selbst vielfach abhängig ist; sodann Aufschluß über den Fundort, den Wert und die Zuverlässigkeit der benutzten Handschriften, nicht minder auch einige Hinweise auf die Bedeutung des gebotenen Quellenmaterials für die Geschichte der Zeit. Wie weit aber der Herausgeber in allen diesen Punkten zu gehen hat, das hängt von seinem persönlichen Ermessen und Empfinden, nicht zuletzt auch von dem Umfange des Materials ab. Unter dem Texte erwartet man zur Erleichterung des Verständnisses und der Benutzung orientierende Anmerkungen, Verweisungen auf Parallelstellen nach rückwärts und vorwärts, historische Erläuterungen unklarer Stellen, wobei wieder der Subjektivität ein weiter Spielraum gelassen ist: man kann sich sehr kurz und knapp fassen, aber sich auch in längeren historischen Exkursen und Nachweisen ergehen; man kann eine Erläuterung für notwendig oder für unnötig erachten. Am Schluß endlich hofft man Sach- und Personenregister zu finden, bei umfangreichen Publikationen beides, bei minder umfangreichen wenigstens ein Personenregister. In diesen Grundlinien dürfte ziemliche Uebereinstimmung herrschen, nicht so, wo es sich um die Textrezension, um das Maß der Genauigkeit in Wiedergabe der Vorlage, um Schreibung, Gebrauch der Majuskel oder Minuskel, Interpunktion u. dgl. handelt.

In den Editionsregeln gehen die Herren vom preußischen Institut, natürlich unter Wahrung der selbstverständlichen Grundzüge, ihre eigenen Wege; die vom österreichischen haben sich die innere Einrichtung (Textbehandlung, Orthographie, Anmerkungen, Beilagen) ebenfalls vorbehalten. Ref. ist bei der Edition der Moronedepeschen von 1539/40, so sehr er sich auch in den meisten Dingen mit den uns vorliegendrn Publikationen berührt, doch im einzelnen wieder abgewichen. Neuerdings hat die „Württembergische Kommission für Landesgeschichte" (vgl. Württ. Vierteljahrshefte, Neue Folge, Jahrg. I, 1892, Heft I u. II) „Grundsätze für die Herausgabe der Württ. Geschichtsquellen", entworfen von Prof. Dr. Schäfer, in besonderer Sitzung festgestellt in Bezug auf Textrezension, Texterklärung, Register, Einleitung und Drucklegung, welche das oben Gesagte (Uebereinstimmung in den Grundzügen, Abweichung im einzelnen) bestätigen. So wird bezüglich der buchstabengetreuen Wiedergabe des Textes vorgeschrieben:

> „Große Buchstaben erhalten alle Eigennamen, auch wenn sie adjektivisch gebraucht werden, und der Name Gottes. Auch setzt der Druck große Anfangsbuchstaben, wo die Interpunktion solche verlangt" (Textrezension, Nr. 9 a).

Nr. 11: „Der Interpunktion des Druckes ist der moderne Gebrauch zu grunde zu legen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß der Druck, in erster Linie dem Verständnis des Benutzers vorarbeiten soll und daß die mittelalterliche Interpunktion im allgemeinen eine überaus willkürliche und zerfahrene ist, so daß man nur in seltenen Fällen überhaupt von einer solchen reden kann."

II. Texterklärung. Nr. 3—5: „Unrichtigkeiten des Textes sind in den Noten als solche zu bezeichnen und kurz richtig zu stellen. Sofern dieselben Dinge betreffen, die sich allgemeiner historischer Kenntnis entziehen, ist ihnen ein kurzer literarischer Nachweis hinzuzufügen. Persönlichkeiten, Lokalitäten, Hergänge, die aus dem Text selbst nicht ohne weiteres zu erkennen sind, sind in den Noten zu identifizieren. Schwierige oder unverständliche Ausdrücke sind kurz zu erklären, überhaupt sind alle Schwierigkeiten, die der Text dem sprachlichen oder sachlichen Verständnis entgegenstellt, durch Erläuterungen in den Noten — unter Umständen mit kurzem Literaturnachweis, wo weitere Belehrung zu finden sei, — thunlichst zu beheben."

IV. Einleitung. Nr. 2—4.: „Die Einleitung bespricht zunächst möglichst exakt die handschriftliche oder sonstige Ueberlieferung der herauszugebenden Quelle und löst die Handschriftenfrage, soweit das für die Edition erforderlich ist. Sie legt dann eingehend die Quelle dar und bringt die zu Gebote stehenden Nachrichten über die Person des Verfassers in größerer oder geringerer Ausführlichkeit. Sie charakterisiert zusammenfassend den Inhalt . . . Diese Ausführungen haben zu gipfeln in einem Urteil über die Glaubwürdigkeit und den historischen Wert der herauszugebenden Schrift."

Man wird leicht erkennen, daß Friedensburg sich von diesen Grundsätzen nur sehr wenig entfernt. Er will sich im allgemeinen den Grundsätzen anschließen, welche Julius Weizsäcker bei Bearbeitung der deutschen Reichstagsakten aufgestellt und befolgt hat, und darin thut er gewiß recht. So wird sein Verfahren sicher Beifall finden; ob aber in allem, möchte Ref. doch bezweifeln. Man wird es billigen, wenn er die Vorlagen, zumal es sich in den meisten Fällen um Originale und Originalkonzepte handelt, nicht modernisieren mochte und so der Aenderungen sich enthielt (XIII), nicht minder auch, daß er die zahlreichen Inkonsequenzen bei der Schreibung (I, 532: presertim und praecique; II, 67 heretici, S. 68 haeretici, ebenso predicationes und praedicatores, das Futur in der Regel auf ano, sehr oft aber auch anno, ebenso hanno und hano, selbst stavanno (I, 133), aspettanno (II, 76); essequire (76), exeguire (81), exequire (86); nissuno und nisuno; offitio und officio; adviso und aviso; eshortare, esshortare, exhortare; sollicito und solicito; mezzo und mezo; oppinione und opinione; nuncio und noncio; basciando und basiando; piacciuto und piaciuto; raggionamento und ragionamento; cosi und cossi; ragguaglio und raguaglio (181); prattica (201) und pratica (212); raccommando und raccomando) unberührt ließ. Mancher wird aber schon daran Anstoß nehmen, daß Fr. auch die Inkonsequenzen der Schreibweise bei demselben Autor, ja in demselben Briefe, nicht selten h a r t a n e i n a n d e r (I, 161 potranno et si pagherano; 222 metteranno et unirano; 348 haverano

und accostaranno; 362 Caesarea und Cesareum; II, 96 saranno, 97 sarano; 110 risolveranno und stabilirano; 114 Christiani und cristiani; 121 potranno und risolverano; 124 sonno und sono; aciochè und acciochè; 134 alcune conclusione und quali propositioni, bone operationi; 184 negotii und negocio; 198 hano, 199 hanno; 267 hanno, nächste Zeile hano; 290 provintie und provincia, benefitio und beneficio; 316 efficatia und efficacia; 320 redurano und in der folgenden Zeile dimandaranno) hat bestehen lassen. Ist denn eine solche diplomatische Genauigkeit in Editionen, bei denen es dem Leser doch weniger auf den Stand der Sprache, der Schreibung u. s. w., als auf den Inhalt ankommt, wirklich geboten? Ref. befolgt die Regel: das Kolorit muß im allgemeinen gewahrt bleiben, aber doch nicht bis zum äußersten. Den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben hat Fr. sehr beschränkt; daß er aber auch nach einem Punkte kleine Buchstaben wählt, daß er ferner die Interpunktion geradezu bis auf ein Minimum reduziert (vgl. II, 79 unten) hat, darin werden ihm gewiß nicht viele folgen. Den einzelnen Stücken sind Inhaltsangaben vorausgeschickt, je nach der Wichtigkeit längere oder kürzere, jedoch so, daß jeder Gegenstand, der abgehandelt oder auch nur berührt wird, darin Erwähnung findet. Auch das ist nur zu billigen, weil es Verständnis und Benutzung sehr erleichtert. Den Inhaltsangaben fügen sich unvermittelt Jahr, Monat, Datum und Ort an. Ref. will es scheinen, daß dieselben nicht scharf genug hervortreten, wenn auch dieser Mangel durch die Wiederholung am Rande in etwa aufgehoben wird. Gewiß wäre es besser gewesen, Ort und Datum mit der Adresse in besonderer Zeile an die Spitze zu stellen. Der Ueberschrift folgt die Angabe und Beschreibung der Quelle, meistens Originale oder Konzepte, nur in vereinzelten Fällen minderwertige Vorlagen.

Die Erläuterungen des Textes zur Orientierung über die vorkommenden Persönlichkeiten, Orte, Ereignisse sind gründlich und zahlreich, vielleicht zahlreicher als nötig, namentlich an Stellen, wo der Text selbst alle wünschenswerte Aufklärung ꝛc. enthält. (I, 213.) Doch das thut wenig. Jeder, der in der Geschichte jener Zeit nicht sehr eingehend bewandert ist, wird aus den Erläuterungen manchen Aufschluß, viel Belehrung gewinnen und dem Herausgeber Dank wissen. Fr. zeigt sich gerade in diesen erläuternden Anmerkungen als einen gründlichen Kenner der Zeitgeschichte, insbesondere auch der Persönlichkeiten an der Kurie und an dem deutschen Königshofe. Wie fleißig und sorgsam ist z. B. (I, 26) das Itinerar Vergerios zusammengestellt!

Fr. gibt seinen Publikationen auch eine breite und feste Grundlage. Ein Vorwort Heinrichs von Sybel macht uns zunächst mit dem Plane des ganzen Unternehmens bekannt. Dann nimmt Fr. das Wort über Umfang der Sammlung und Behandlung der Texte, führt uns das handschriftliche Material vor, welches er für seine Zwecke hauptsächlich in dem vatikanischen

Archiv, dem Konsistorialarchiv, in der vatikanischen und anderen römischen Bibliotheken, in den Staatsarchiven zu Neapel, Parma, Florenz, in der Markusbibliothek zu Venedig und in kleineren italienischen Archiven mit Bienenfleiß gesucht und in ergiebigem Maße gefunden hat — eine Art Wegweiser, für den jeder Forscher dankbar sein kann. Es werden dann die früheren Publikationen von Nuntiaturberichten bei Pallavicino, Raynald, Lämmer, Balan, Pastor und dem Referenten genannt. Vieles davon liegt in dem Rahmen der beabsichtigten Veröffentlichungen. Die von Lämmer herausgegebenen Stücke, für die Jahre 1533—1539 allein 50, für 1740—42 sogar 74, will Fr., weil sie zum Teil nur Auszüge und keinerlei Erläuterungen außer einer knappen Inhaltsangabe brächten, noch einmal edieren; ob auch die von Pastor und Ref. herausgegebenen, sagt er einstweilen nicht; er will darauf seiner Zeit zurückkommen. Wenn er die nochmalige Publikation der Depeschen bei Lämmer u. a. auch damit motiviert, daß ihm, wo dieser nur aus Abschriften schöpfe, die Originale oder sonst bessere Vorlagen zu Gebote stehen, und wenn er diesen Grund auch gegen uns geltend macht, dann dürften wir in kurzem ein ziemlich umfangreiches Material in duplo besitzen, wenn auch mit mehr oder minder korrektem Texte. Aber vielleicht überlegt sich Fr. die Sache noch und begnügt sich, wie Ref. bei bereits in zugänglichen Werken veröffentlichten Depeschen stets gethan, mit einem Regest und, wo nötig, mit wichtigeren Textverbesserungen.

Ein sehr dankenswertes und solid wissenschaftlich gehaltenes Kapitel handelt über die Anfänge der Nuntiatur in Deutschland, die anfangs nur für außerordentliche Fälle bestand, unter Paul III. aber eine ständige wurde, „non solum pro more, sed pro amore“, wie der Papst aus Anlaß der Sendung Morones (Ende 1536) an König Ferdinand sich ausdrückt.

Das ist der solide Unterbau des ganzen Werkes. Jeder Publikation wird dann wieder eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher der Bearbeiter 1. die Quellen, 2. das Leben des betreffenden Nuntius und den äußeren Verlauf seiner Mission, 3. die Nuntiaturberichte selbst nach ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Geschichte behandelt. Ref. kann auch hier nur sagen: diese einleitenden Auseinandersetzungen sind sehr sorgfältig und gründlich bearbeitet; die Charakteristiken der Nuntien Vergerio (vgl. I, 30. 31) und Morone sind durchaus richtig und scharf entworfen. Der dritte Abschnitt will den Inhalt der Depeschen nicht sowohl zu einer abgerundeten Abhandlung über die Zeitereignisse verarbeiten, als vielmehr den Leser auf besonders wichtige, bisher unbekannte Momente aufmerksam machen. Sehr richtig in der Theorie! Aber es will dem Referenten doch scheinen, als ob Fr. über seine Vorsätze etwas weit hinausgegangen ist bis zu einer ziemlich umfangreichen, fast erschöpfenden historischen Verwertung und Ausbeutung des folgenden Materials. Sollte es an dieser Stelle nicht genügen, in einigen großen Zügen auf Inhalt, Wert und historische Bedeutung des edierten Materials hinzuweisen, sozusagen den Appetit des Lesers

zu reizen, daß er mit Begier an die Durchsicht gehe, anstatt durch eine nahezu erschöpfende Verarbeitung den Wissensdrang zu befriedigen und das Urteil im voraus zu bestimmen? Nun aber übergeht Fr. bei der Charakterisierung des Inhalts der Depeschen kaum einen wichtigeren Punkt, ohne ihn in den Rahmen der Zeitereignisse einzufügen; ganz ausführlich aber verweilt er bei dem beliebtem Thema der Politik der Päpste gegenüber dem Kaiser und dem Konzil. Waren Klemens VII. und Paul III. mehr für Frankreich als für den Kaiser? In den Kreisen des Kaisers und Königs bejahte man allgemein diese Frage. Das war der „antico sono“ (II, 148), gegen den Vergerio und Morone immerfort zu kämpfen hatten. (Vgl. das wichtige Schreiben Ricalcatis II, 174.) Auch Fr. vertritt diesen Standpunkt, indem er geflissentlich den Haß der beiden Päpste gegen Karl V. (vgl. dagegen den Brief Carnesecchis I, 176) hervorhebt. Auch weicht er von der hergebrachten Ansicht, daß weder Klemens noch Paul III. das Konzil gewollt haben, nicht ab, wenn er sie auch maßvoll und mit nicht zu verachtenden Gründen vertritt. Ob Paul III. das Konzil aufrichtig und ernst gewollt, oder ob die Deutschen recht hatten, wenn sie sagten: „Con parole procura il concilio et con effetti lo disturba“, wie Morone berichtet (II, 93); ob er es nur als Mittel, um Schlimmeres zu verhüten, sich gefallen ließ; ob er es am liebsten vermeiden wollte und darum mit Begier nach allem griff, was wenigstens eine Verschiebung vor der Welt zu rechtfertigen schien: darüber wird man noch lange streiten, wie man damals, wenigstens außerhalb Deutschlands, verschiedener Meinung war. Es ist eben nicht die Art der Diplomaten, in den offiziellen Schriftstücken und Akten die innere Herzensmeinung offen auszusprechen. War Paul III. wirklich gegen das Konzil, so hatte er das Glück, daß ihm die Zeitverhältnisse durchaus in die Hände arbeiteten: die Weigerung, das Widerstreben Frankreichs, die ablehnende Haltung der Schmalkaldener, die Einwendungen des Herzogs von Mantua. Es bedurfte wahrlich keiner großen Geschicklichkeit, um durch diese Thatsachen eine etwa vorhandene konzilienfeindliche Herzensmeinung zu verdecken. Wie wenig aufrichtig der Papst das Konzil betrieben, habe er, urteilt Fr. (II, 49, Anm. 2) in seinen Unterhandlungen mit dem Herzog von Mantua bewiesen. Und allerdings, wenn man diese Verhandlungen liest, dann fragt man sich, wie es möglich gewesen, daß an so kleinen Hindernissen ein so großes Werk scheitern konnte. Sicher waren die Forderungen des Herzogs nicht ohne Berechtigung, aber auch der Papst führte gewichtige Gründe ins Feld. Es ist zu hart, hier von einem „fadenscheinigen“ Vorwande (II, 49) zu reden. Fr. selbst hat uns den Schlüssel für die Beurteilung der Handlungsweise des Papstes gegeben; es sind die Gutachten Aleanders, welche Zug um Zug befolgt wurden. Wäre es Paul III. darum zu thun gewesen, das Konzil zum Scheitern zu bringen, so hätte er gerade das thun müssen, was ihm Aleander widerriet, d. h., er hätte vor der Berufung erst wieder mit den Fürsten über den Ort

verhandeln müssen. Indem er sich aber dem Ratschlag Aleanders anschloß, bekundete er thatsächlich, daß er doch nicht so ganz unehrlich vorging. Wenn nun nach Fr. gerade das Verhalten des Papstes bei diesen Verhandlungen den Schlüssel für die Beurteilung seiner Konzilspolitik überhaupt geben soll, so wird dadurch die ganze Darstellung anfechtbar. Daß übrigens unter den damaligen politischen und kirchlichen Verhältnissen kein Papst sich für ein Konzil besonders begeistern konnte, liegt doch wohl auf der Hand.

Was nun schließlich den historischen Wert des in diesen zwei Bänden aufgehäuften Materials angeht, so richtet sich derselbe vor allem nach den Ereignissen, die darin zur Sprache kommen, und diese waren von nicht geringer Bedeutung. In die Nuntiatur Vergerios fällt die Zusammenkunft Klemens VII. mit Franz I. in Marseille (1533), welche am Kaiserhofe wie am Königshofe eine hochgradige Erregung und Erbitterung hervorrief, so daß der Nuntius schwere Mühe hatte, Ferdinand zu überzeugen, daß es nicht des Papstes Absicht sei, sich von den beiden fürstlichen Brüdern ganz abzuwenden und sich dem König von Frankreich blind zu ergeben. Dann das kecke Unternehmen Philipps von Hessen gegen Württemberg, das man gern in eine innere Verbindung mit der Zusammenkunft in Marseille brachte (I, 260, 261) und zur Steigerung der Mißstimmung gegen Rom ausnutzte (I, 277); endlich der Friede von Kadan. Fast möchte man sagen: Klemens VII., nachdem er gar noch der deutschen Nation angekündigt, daß das Widerstreben Frankreichs ihn hindere, das Konzil zu berufen, starb zur rechten Stunde (25. Sept. 1534), bevor die Erregung und Eifersucht der Deutschen die schlimmsten Früchte tragen konnte. Mit der Wahl Pauls III. tritt die Politik unter das Zeichen des Konzils. Vergerio, nach Deutschland zurückgekehrt, reist an den deutschen Höfen umher, um das Konzil für Mantua anzukündigen, die Fürsten von der Aufrichtigkeit der päpstlichen Absichten zu überzeugen und das tief eingewurzelte Mißtrauen (vgl. I, 166; Bestial interpretation di fatti di N. S. I, 229; II, 252) und den Haß gegen die Kurie, denen er überall begegnet, zu beseitigen. Wie viele interessante Einzelheiten weiß Vergerio von dieser Rundreise zu berichten! Wie packend schildert er die Stimmung der Nation gegen Rom, wie alles darauf hinausgehe „diminuere potestatem Pontificis“ (I, 502), wie selbst Frauen und Kinder ausziehen möchten, um Rom zu vernichten (I, 199); wie anschaulich die Situation in Deutschland nach dem glücklichen Unternehmen Karls V. gegen Tunis (I, 485), nicht zu vergessen seine Begegnung mit Luther in Wittenberg! Den Bericht über letztere hat uns freilich schon Cantù, Gli eretici d'Italia II, 107—112 aus derselben Quelle mitgeteilt, was Fr. selbstverständlich nicht verschweigt. Wir bewundern den Feuereifer des Nuntius, wie er mit einer gewissen Leidenschaft, die ihm von Natur innewohnte, seine Ziele verfolgt, wie er nicht abläßt, nach Rom zu schreiben: Jetzt, oder alles ist verloren! Aber wir empfinden auch Ueberdruß

an seiner Ruhmredigkeit, an dem ewigen Preisen seiner Verdienste und Erfolge — wozu er selbst einen Cochläus durch einen von ihm selbst verfaßten Brief zu verleiten nicht Anstand nahm —, über sein Bestreben, alles in helles Licht zu stellen, endlich über seinen oft wiederholten Wunsch, dem Papste in Rom persönlich Bericht erstatten zu dürfen. Man gewinnt Vergerio trotz seines Eifers nicht lieb; denn man merkt überall seine ehrgeizige Absicht heraus, vorwärts zu kommen, etwas zu werden, wenn nicht Bischof, so doch etwas Minderes. Daß man ihn später nicht mehr an den Königshof, dessen Gunst er sich rasch erobert hatte, zurücksandte, daß er schließlich einen Ausgang nahm, wie er ihn nahm, das wird den tiefer blickenden Leser kaum noch Wunder nehmen. In Rom hat man frühe genug erkannt, daß Vergerio ein viel zu unruhiger Kopf war, um ein großer Diplomat sein zu können; auch wohl, daß seine Berichte aus Deutschland nicht treu genug die Situation schilderten, daß insonderheit die Disposition der deutschen Nation für das Konzil nicht eine solche war, wie sie der Nuntius oft dargestellt hatte. Gewiß mißfiel auch an der Kurie das freimütige Wesen des Nuntius (vgl. I, 133), welcher nicht nur alles schrieb, was er in Deutschland über den Papst und über Rom hörte, sondern es auch an Mahnungen und Warnungen nicht fehlen ließ; ebenso, daß er oft eigene Politik trieb und zu sehr für Ferdinand Partei nahm. (I, 384.)

Morone war berufen, Vergerios Nachfolger zu werden. Fast zwei Jahre weilte er am Königshofe (Dez. 1536 — 7. Sept. 1538). Zwei Angelegenheiten nahmen damals die Thätigkeit Ferdinands vollauf in Anspruch: die ungarische und türkische Frage, die religiösen Wirren in Deutschland. Der Streit und Kampf um die Königskrone in Ungarn mit seinen mannigfachen Schwankungen nimmt einen breiten Raum in den Depeschen ein. Der Nuntius hätte es lieber gesehen, wenn Ferdinand Ungarn dem Woiwoden überlassen hätte, eine Ansicht, der wir freilich ebensowenig wie Fr. beitreten können (II, 23). In der Behandlung der Protestantenfrage war Morone anfangs mit der Politik des Vizekanzlers Held sehr einverstanden, trennte sich aber von ihm, als dieser die Alternative von General- oder Partikularkonzil zu vertreten begann (II, 220). Aus den Depeschen des Nuntius gewinnt Fr. gegen Ranke das sicher richtige Resultat, daß Held, als er die Lutheraner in Schmalkalden etwas schroff behandelte und dann ein Defensivbündniß aller katholischen Fürsten betrieb, ganz im Einverständnis mit Ferdinand und dem Kaiser handelte (II, 34). Die religiösen Zustände Deutschlands machten dem Nuntius schwere Sorge: der Abgang des animus clericandi, der Verfall der Klöster — mehr Klöster als Insassen (II, 145. 268) — das fortschreitende und schnelle Anwachsen der lutherischen Partei selbst in den österreichischen Ländern, mehr noch die moralische Qualität des hohen wie niederen Klerus in Deutschland ließen den ernsten und sittenstrengen Morone über die Zukunft des Katholizismus in Deutschland

die schlimmsten Befürchtungen aussprechen. Er kannte auch sehr gut die Quelle des Uebels und empfand es daher tief, wenn man immer Rom für die kirchlichen Zustände Deutschlands verantwortlich machte. Sehr treffend sagte er einmal dem über die Sitten der Prälaten klagenden Ferdinand: „Der Papst macht nicht die Bischöfe, welche nachher die Priester ordinieren" (S. Sant. non facea li vescovi, quali doppo faceaonon li sacerdoti II, 228). Das Konzil war dem Nuntius nicht minder Herzenssache wie Vergerio; denn er sah darin das einzige Mittel, dem Papste den verlorenen, bei den Katholiken wenigstens sehr untergrabenen Kredit (II, 252) wieder zu verschaffen und einer eigenmächtigen Ordnung der religiösen Dinge durch die Nation selbst auf einem Nationalkonzil oder einem Reichstage vorzubeugen. So ließ er nicht ab, den Papst zu bitten und zu beschwören, daß er doch, in welcher Weise auch immer, das Konzil berufen möge. Gegen Ende der Mission Morones nimmt die religiöse Frage in Deutschland eine andere Wendung, indem Joachim II. von Brandenburg den Gedanken anregte (II, 294), es solle, bevor das Konzil zusammentrete, in Deutschland der Versuch einer Verständigung zwischen den Glaubensparteien gemacht werden, und zwar unter Beteiligung päpstlicher Kommissare und auf Grundlage gewisser Zugeständnisse, namentlich des Laienkelches und der Priesterehe. Ferdinand griff diesen Gedanken lebhaft auf und suchte dessen Verwirklichung schleunigst ins Werk zu setzen. Karl V., der an sich jedem schroffen Vorgehen abhold war, ging gleichfalls darauf ein und riß auch den Papst mit sich fort. Die letzten Depeschen Morones (etwa 15 von Nr. 95 ab), beschäftigen sich mit diesen Ideen; sie bilden die natürliche Einleitung zu der zweiten Mission Morones in Deutschland 1539/40, wo der Nuntius zu der praktischen Ausführung dieser Ideen Stellung zu nehmen und die kirchlichen und päpstlichen Interessen bei Ferdinand zu wahren hatte.

Braunsberg. **Dittrich.**

Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Mit Benützung des schriftlichen Nachlasses von Alexander Baumgartner, S. J. Freiburg, Herder. 1892. 8⁰. VIII, 535 S. ℳ 10.

Gallus Jakob Baumgartner hat als Politiker wie Geschichtschreiber eine umfassende Wirksamkeit entfaltet. „Nahezu ein halbes Jahrhundert hat er im Staatsdienste seines Heimatkantones St. Gallen gestanden; ungefähr 20 Jahre lang war er Mitglied seiner Regierung, und fast ebenso lange vertrat er ihn im Schoße der eidgenössischen Behörden, in der Tagsatzung und später im Ständerat. Als Geschichtschreiber hat er zwei umfangreiche Werke, eines über die Schweiz, das andere über seinen Kanton, hinter=

lassen, als Publizist 17 Jahrgänge von ihm redigierter Zeitungen, mehrere größere Schriften über Politik und eine Menge kleinerer Gutachten, Reden und Broschüren." Ein solcher Mann verdient wohl eine eingehende Biographie, zu welcher ein reiches Material namentlich an ungedruckten Briefen und autobiographischen Aufzeichnungen vorlag. Eine solche Arbeit war um so mehr geboten, als die Urteile über B. sehr auseinandergingen. „Gleichzeitig wurde er von den einen als ultramontan, von den andern als liberal, hier als unverbesserlich starrsinnig, dort als charakterlos und wetterwendisch verschrieen. Am wenigsten wurde es begriffen, wie ein Mann, der aus seiner Hochschätzung für das Papsttum und für den Jesuitenorden kein Hehl machte, auf rein politischem Gebiete ganz entschieden der Demokratie huldigte und für die materiellen Fortschritte der Gegenwart mit einer wahrhaft jugendlichen Begeisterung erfüllt war." Gegenüber so verschiedenartigen Urteilen und Anklagen bemüht sich der Vf. des anliegenden Werkes B. so darzustellen, wie er wirklich gewesen. Vom Jahre 1797 bis 1869 reichend enthüllt die Biographie ein höchst merkwürdiges Menschenleben und bietet zugleich wichtige Einblicke in die politische Entwicklung der Schweiz während dieses langen Zeitraums. Die Zeitereignisse bis 1820 werden allerdings nur kurz gestreift; dann folgt eine sehr ruhige Periode; desto mehr erweitert sich der Rahmen von 1830, wo B. als einer der hervorragendsten Staatsmänner der Schweiz fast bei allen bedeutenden Ereignissen mitbeteiligt war. Als er (15. Okt. 1797) geboren wurde, gab es noch keinen Kanton St. Gallen. Napoleon I. war es, der denselben 1803 ins Dasein rief. An der säkularisierten Klosterschule erhielt B. seine erste Erziehung, zwar katholisch, aber von flachen Ideen damaliger Aufklärung durchtränkt. Durch Erteilung von Musikunterricht erwarb sich der arme Knabe so viel, um in Freiburg in der Schweiz und in Wien weiterzustudieren. Seine Armut verschlug ihn nach Ungarn, wo er bereits daran dachte, Beamter bei einem Magnaten zu werden. Da kamen die „Karlsbader Beschlüsse". Wegen Teilnahme an der harmlosen ehemaligen Schweizer-Gesellschaft von 1816 und 1847 wurde er von der Metternichschen Polizei nach Wien geschleppt, dort neun Monate gefangen gehalten und dann auf ewig aus dem Kaiserstaate verwiesen. Heinrich Zschokke und der damals omnipotente Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen nahmen sich seiner an, als er 1820 völlig hilflos in die Schweiz zurückkam. In zehn Jahren arbeitete B. sich dann durch ungewöhnliches Talent und Fleiß vom Archivgehilfen zum Regierungsmitgliede empor, 1831 trat er als leitender Staatsmann an die Stelle seines Gönners und vollzog die durch eine Verfassungsrevision eingeleitete politische Reform des Kantons. Durch ähnliche Reformbestrebungen für die Gesamtschweiz wurde er auch an den Tagsatzungen des nächsten Jahrzehnts einer der einflußreichsten Männer. Schon 1832 entwarf er eine neue Bundesverfassung, arbeitete unermüdlich an der Vereinfachung des Straßen-, Zoll-, Münz- und Militärwesens, verteidigte die Schweiz gegen unbefugte Einmischung von Seite Louis Philipps, plante

schon 1837 ein schweizerisches Eisenbahnnetz und ließ sich auch durch die Bürgerkriege in Basel, Schwyz, Wallis und die Züricher Unruhen von 1839 in seinem Eifer für die allgemeinen politischen Reformen nicht aufhalten. In der katholischen Schweiz wie im Ausland fanden diese Reformen vielen Widerspruch. Der Vf. zeigt, daß dieselben nach der politischen Seite hin völlig begründet und wohl berechtigt waren, nach der kirchenpolitischen Seite dagegen direkt oder indirekt den Interessen der katholischen Schweiz widersprachen. Aufgereizt von einer Anzahl völlig unkirchlicher Geistlicher aus Wessenbergs Schule beteiligte sich B. 1833 unter lautem Beifallsjubel der Radikalen an der Aufhebung des Bistums Chur-St. Gallen, 1834 an der Berner Konferenz, welche alle bisherigen kirchlichen Verhältnisse der Schweiz in antikirchlichem Sinne umgestalten wollte, und 1837—39 an der Aufhebung des längst in sich zerfallenen Klosters Pfäfers. Erst der argauische Klostersturm (1841) rüttelte ihn gründlich aus seinen liberalen Utopien auf. Noch kurz zuvor hatte er in zweiter Ehe eine Protestantin geheiratet.

Das in Aargau begangene Unrecht war indes zu schreiend, als daß er sich damit hätte versöhnen können; er erhob sich auf der Tagsatzung entschieden dagegen und trennte sich für immer von der herrschenden radikalen Partei. Jetzt stand B. isoliert da. Der Anschluß an die katholische Partei in St Gallen fiel ihm sehr schwer. Vermittelnd wirkte der Einfluß seines frühesten Jugendfreundes Lorenz Studach, der inzwischen apostolischer Vikar von Schweden und Aumonier der Kronprinzessin Josephine geworden war. Freiwillig aus der Regierung getreten widmete sich B. nun einige Zeit der Publizistik und gründete 1842 die erste täglich erscheinende Zeitung der Schweiz. Bald darauf trat er wieder in die Regierung ein, in welcher er als gewandter Administrator seinem Kantone die besten Dienste leistete. Sein klarer Geist sah die Katastrophe voraus, mit welcher der Radikalismus die Schweiz bedrohte, und welche die energische Politik Siegwart Müllers notwendig beschleunigen mußte. Seine ganze Politik war deshalb darauf gerichtet, die Vorurteile der Protestanten zu beschwichtigen und sie mit den berechtigten Forderungen der katholischen Kantone auszusöhnen. In diesem Sinne war er in der argauischen Klosterfrage zu Konzessionen bereit und suchte die Berufung der Jesuiten nach Luzern zu hintertreiben. Sehr richtig bemerkte er, daß es den schweizerischen Katholiken vor allem an Organisation fehlte, und er suchte diesem Mangel 1845 durch Gründung eines Katholikenvereins abzuhelfen, der ungefähr das ganze Programm des später in Mainz gegründeten Katholikenvereins Deutschlands umfaßte. Allein alle diese Bemühungen scheiterten an der Schroffheit der extremen Gegensätze. Der einzig bedeutende Erfolg, den B. errang, war die Reorganisation des Bistums St. Gallen als eigenes Bistum, dessen Konkordatsentwurf er selbst am 7. November 1845 gegenzeichnete, und das Pius IX. am 14. April 1847 definitiv errichtete. Zur selben Zeit wurde B. durch Postangelegenheiten

nach Wien geführt, wo er bei demselben Staatskanzler Metternich die freundlichste Aufnahme fand, der ihn 1820 für immer aus Oesterreich ausgewiesen hatte. Am 29. Juni desselben Jahres wohnte er der Weihe des ersten St. Gallischen Bischofs bei. Unterdessen war er aber schon durch die mißglückten Maiwahlen aus der Regierung entfernt und das Opfer einer so bitteren Verfolgung, daß er nach dem unglücklichen Ausgange des Sonderbundes nach Oesterreich auswandern wollte. In Wien nahm sich Erzherzog Johann seiner überaus wohlwollend an, allein der Ausbruch der Revolution durchkreuzte alle bereits getroffenen Bestimmungen und drängte B. in die Schweiz zurück. Hier wurde er jahrelang wie ein Geächteter mißhandelt und schlug sich kümmerlich als Publizist und Sachwalter durch, bis ihm 1853 seine Kenntnisse des Eisenbahnwesens wieder eine Anstellung verschafften. Aus jener unfreiwilligen Mußezeit stammt sein vierbändiges Werk über die neuere Geschichte der Schweiz, das gründlichste und umfassendste, das über diese Periode vorliegt.

Ungebeugt verfocht er im großen Rat die Rechte der Katholiken, wurde 1857 in den Ständerat und 1859 wieder in die Regierung gewählt. Die radikale Partei setzte jedoch alles in Bewegung, ihn zu stürzen und beutete zu diesem Zwecke namentlich den Eintritt seines Sohnes in den Jesuitenorden in lächerlicher Weise aus. Dennoch hatte diese Taktik bei den Protestanten schließlich Erfolg, und 1864 wurde er wieder aus der Regierung verdrängt. Er vollendete nun das bereits erwähnte Geschichtswerk und begann ein zweites, die Geschichte des Kantons St. Gallen in 3 Bänden. Die zwei ersten Bände schildern dokumentarisch den Untergang des Stifts St. Gallen und die Gründung der Kantons; sie lieferten zugleich eine glänzende Ehrenrettung des vielverleumdeten letzten Fürstabts Pankratius Vorster. Im großen Rat kämpfte B unermüdlich für die katholischen Interessen, besonders für die konfessionelle Schule weiter, bis ihn am 15. Juli 1869 der Tod aus diesem Leben abrief. Vielfach herrschte auch unter seinen Gegnern die Ueberzeugung, daß er seit 1830 eigentlich der befähigste Staatsmann der Schweiz gewesen, sein Freund Bernhard Ritter von Meyr spricht diesen Gedanken in seinen „Erlebnissen“ rückhaltslos aus. Ihm dankt die Schweiz hauptsächlich die Grundlinien jener neuen Verfassung, durch welche sie 1848 aus einem lockern Staatenbund in einen kräftigen Bundesstaat verwandelt wurde. In manchen Einzelheiten ging man jedoch von seinen Entwürfen ab, die wohl einen Bundesstaat, aber keinen Einheitsstaat im Auge hatten, und deßhalb für die Selbständigkeit der Kantone weit größere Kompetenzen und Garantieen verlangten. In den letzten Jahren sah er sich deßhalb genötigt, gegen die immer zunehmende Centralisation ebenso kräftig anzukämpfen, als früher gegen die kantonische Zerfahrenheit.

Ein so wechselvolles Leben zu schildern, war nicht leicht. Der Vf. des anliegenden Werkes hat jedoch seine Aufgabe vortrefflich gelöst; daß er das Leben des eigenen Vaters erzählt, merkt man nur selten, so un=

parteiisch und objektiv ist das Ganze gehalten. In der That bedurfte ein Mann wie Gallus Jakob B. eines Lobredners oder Verteidigers nicht; die Thatsachen sprechen deutlich genug. An Charakter steht B. sicher sehr hoch; er hat alle persönlichen Vorteile geopfert, um nicht dem Recht und der Gerechtigkeit untreu zu werden, und für die katholischen Interessen ein wahres Martyrium von 28 Jahren ausgestanden, treu und mutig bis zum Tode.

Auch ein sehr genauer Kenner der neueren schweizerischen Geschichte wird in der anliegenden Biographie manches Neue, besonders über die Verfassungsgeschichte, die Sonderbundsepisode und das Treiben der Revolutionspropaganda finden; ich wüßte kein Werk, welches in gleich klarer Weise ein Bild des verwickelten politischen Lebens der Schweiz gäbe, wie diese aktenmäßige, schlichte Erzählung der wechselvollen Schicksale von Gallus Jakob B.

Innsbruck. L. Pastor.

Zeitschriftenschau.

1] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1892. **Bd. XIII. H. 1. M. Tangl, das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. S. 1—106.** Als Vorarbeit zu einer Finanz- und Verwaltungsgeschichte der römischen Kurie während des Mittelalters behandelt Vf. das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei und zwar I. die Entwicklung des Taxwesens vom 13. Jahrh. bis Johann XXII. Die Grundlage für die mit der Zeit so gewaltig erhöhte Thätigkeit der päpstlichen Kanzlei in dieser Hinsicht bildete das seit dem 13. Jahrh. immer maßloser sich entwickelnde Provisions- und Reservationswesen der Kurie. Die Entstehungszeit der Taxlisten ist nach T. unter Alexander IV. zu suchen; ob die Neuordnungen Johanns XXII. unmittelbar an die diesbezüglichen Beziehungen Alexanders IV. anknüpften oder ob irgend welche Bestimmungen der Päpste oder Vizekanzler über Münze und Taxhöhe sich als Mittelglieder einschieben, entzieht sich unserer Erkenntnis. II. Für die Neuordnung und Fortbildung des Taxwesens von Johann XXII. bis Eugen IV. sind Johanns XXII. beiden Konstitutionen „Cum ad sacrosanctae“ von 10. Dezember 1316 und „Pater familias“ vom November 1331 grundlegend geworden. Die Fortbildung des päpstlichen Taxwesens ist wie des päpstlichen Urkundenwesens keine sprunghafte, plötzliche, sondern vollzieht sich schrittweise, allmählich. Hatte erstere Bulle sich begnügt, allgemeine Grundsätze aufzustellen und die alte Taxe in besonders dringenden Fällen zu ergänzen, so bietet letztere zum erstenmale ein sorgfältig ausgearbeitetes, schon bis ins einzelne und kleinliche durchgeführtes Taxsystem. Johanns Taxordnung ist dann auch für die ganze Folgezeit maßgebend geblieben. Neue Zusätze und Erweiterungen haben sich wohl an seine Anordnungen geschlossen, aber diese selbst sind die ganze avignonesische Zeit und darüber hinaus in Geltung geblieben und eingehalten worden. Neues Schwanken, arge Taxüberschreitungen und grobe Mißbräuche fallen wieder den traurigen Jahren und der Zerrüttung des großen Schismas sowie den Päpsten des 15. Jahrhs., vornehmlich Bonifaz IX. zur Last. Erst am Ende des Pontifikates Eugens IV. hat dann eine gründliche, den Zeitverhältnissen angepaßte Umarbeitung des bis dahin bestehenden Taxwesens statt-

gefunden. In einem III. Abschnitte verfolgt endlich T. die Bemessung und Zahlung der Taxen an die verschiedenen Bureaux der Kanzlei in den einzelnen Phasen des Urkundengeschäftes bis zur Aushändigung der Bulle an die Partei (mit Beilagen). Die Bemessung der Taxe erfolgt im 13. Jahrh. durch den von Vizekanzler und Notaren gemeinsam auf 6 Monate bestellten Distributor unter beständiger Zuratezíehung der bestehenden Taxordnung. Das Amt ist seit Johann XXII. unter zwei Personen geteilt, denen man wieder in den Computatoren und Auscultatoren Kontrolbeamte an die Seite setzte. Eingreifende Aenderungen in diesen Aemtern hat dann Eugen IV. vorgenommen. Das Amt des Distributors war darum ein wichtiges und verantwortungsvolles, weil die durch ihn bemessene Taxe auch für die anderen Bureaux, besonders für die Bullarie und Registratur maßgebend war. Bezüglich der Taxen der beiden mit der Herstellung einer Bulle beschäftigten Bureaux steht fest, daß, während die Scriptorentaxe lebensfähig blieb, thatsächlich eingehalten, bereichert und fortentwickelt wurde, die Abbreviatorentaxe seit Johann XXII. keine weitere Fortbildung mehr erfahren hat. — **P. Scheffer-Boichorst, kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters.** XVII.—XXII. S. 107—156. XVII. **Zu den Anfängen des Kirchenstreites unter Heinrich IV.** S. 107—137. Vf. untersucht hier zuerst das angebliche Diplom Karls des Großen für Aachen und das Recht des Königs in der Wahlordnung Nikolaus II. (Vgl. H. Grauert im Hist. Jahrb. XIII, 172 ff.) — Daran anschließend behandelt Sch. die Synoden von Sutri und Rom und den Ausbruch des Kirchenstreites und giebt in einem Exkurs textkritische Bemerkungen zu des Petrus Damiani Disceptatio synodalis. Bezüglich der genannten Synoden macht Sch. wahrscheinlich, daß die in den Dekreten Nikolaus für Ausnahmefälle festgesetzten Bestimmungen nicht erst auf der Ostersynode von 1060 beschlossen wurden, sondern vielmehr in den Verhältnissen wurzelten, aus denen die ganze Wahlordnung von Ostern 1059 erwachsen ist. Und nicht durch einen der für Ausnahmefälle geschaffenen Paragraphen seien die Ansprüche des Reiches verletzt worden, sondern recht eigentlich durch den „Königsparagraphen". Der Ausbruch des Konfliktes begann daraufhin mit der Abweisung des mit dem Konzilsbeschluß an den königlichen Hof (Mai oder Juni 1059) gesandten Kardinals Stephan. XVIII. **Entscheidungen des Hofgerichtes in Sachen der Abtei Beaupré 1174.** S. 137—145. Mit Hilfe einer bisher noch ungedruckten und einer wenig beachteten, hier mitgeteilten Urkunde ergänzt Sch. den durch Stumpf (Acta imp ined. Nr. 365) nur sehr lückenhaft bekannten Schiedsspruch, welchen Friedrich I. i. J. 1174 zu gunsten der Cistercienser von Beaupré gefällt hat, indem er sowohl die verklagte Person (Graf von Castres) und die zurückgeforderten Gegenstände (Besitz des Wirtschaftshofes Champel) nachweist, als auch die Urkunde des Kaisers, bisher nur sehr bruchstückweise bekannt, mit ziemlicher Sicherheit wieder herstellt. XIX. **Friedrich III. von Zollern-Nürnberg als Edler von Osterhofen? Episoden aus dem meranischen Erbfolgestreite.** S. 145—152. Der in dem mit dem Tode des letzten Herzogs von Meran († 19. Juni 1248) zwischen dessen Erben ausgebrochenen Streite als Widersacher des Bistums Bamberg viel genannte Edle von Osterhofen ist nicht mit Cod. lat. Mon. 22294 der Edelherr Friedrich V. von Trüdingen, sondern nach Sch., der hier dankenswerte Einzelnheiten des Streites mitteilt, der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg-Zollern. XX. **Der Vikar Johann Kungstein ein Geschichtsschreiber des 14. Jahrh.** S. 152—156. Als Verfasser der von Hegel wieder aufgefundenen Mainzer Annalen versucht Sch. durch glückliche Ergänzung des letzten Satzes für

den größern bis zum Frühjahre 1402 reichenden Teil, also für das eigentliche Werk den nach dieser Schlußbemerkung i. J. 1405 verstorbenen Mainzer Domvikar Johannes Kungstein nachzuweisen. — **Kleine Mitteilungen.** S. 157—168. S. **Herzberg-Fränkel, ein chronologisches Curiosum aus dem 14. Jahrh.** S. 157—160. Eine Tabelle von dem rückwärtigen Deckel der Vorauer HS. Cod. 200, ohne Bedeutung für die Erkenntnis chronologischer Systeme, doch als ein Beispiel der im 14. und 15. Jahrh. beliebten künstlichen Spielereien interessant. — **O. Redlich, zur Frage nach der Heimat Walthers von der Vogelweide.** S. 160—164. Mitteilung einer Urkunde vom 23. Dezember 1431 aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv, welche die älteste und bestimmte Nachricht von einer Persönlichkeit giebt, die auf dem als Heimat Walthers nachgewiesenen Vogelweiderhofe, einem ritterlichen Ansitze im Laiener Ried bei Klausen saß. — **E. Heyck, Briefe der Kaiser Maximilian II. und Rudolfs II. an Lazarus Schwendi.** S. 164—168. Vier eigenhändige Briefe der beiden Kaiser an den berühmten kaiserlichen Feldobristen Lazarus von Schwendi aus der großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.

H. 2. **M. Manitius, zu den Annales Laurissenses und Einharti.** S. 225—238. I. Zur Sprache und Entstehung der älteren Annales Laurissenses maiores macht M. entgegen Simson, der das Ende des im Vulgärlatein geschriebenen Teiles mit dem J. 794 ansetzt, geltend, daß die Sprache und Auffassung bis 795 beinahe unverändert dieselbe barbarische Latinität zeigt, und erst mit dem J. 796 die Sprache ein klassisches Gepräge erhält. Hinsichtlich der Entstehungsweise des wichtigen Geschichtswerkes hebt M. seinen kompilatorischen Charakter und seine Lücken in der Darstellung hervor, wodurch sich das königliche Itinerar als Quelle und das J. 795 als Abfassungszeit des ersten Annalenteiles ergiebt. II. Durch nähere Prüfung von zwei der am meisten umstrittenen Stellen (Ueberfall bei Lübbecke und Süntelschlacht) sucht M. zur Kritik der Annales Einharti zu begründen, daß Einharts Bericht sowohl über den Ueberfall bei Lübbecke legendenhafte Entstellung aufweist, als über die Niederlage der Franken am Süntel voller Lücken und Widersprüche ist. — **L. M. Hartmann, die Entstehungszeit des Liber diurnus.** S. 239—254. In schroffem Gegensatz zu Sickel, der den Liber diurnus der Entstehungszeit nach in 3 Teile unterschied, von denen der erste zur Zeit des Honorius, der zweite gegen Ende des 7. Jahrhs. und der dritte zur Zeit Hadrians abgeschlossen worden sein soll, setzt Duchesne in der Bibliothèque de l'école des chartes (1891. LII, 1—2) die Originalredaktion der wichtigsten Teile der Formelsammlung des vatikanischen Codex in die auf 682 folgenden Jahre und will nur zugeben, daß die allerletzten Formeln (86—99) erst zu Hadrians Zeit gesammelt wurden, wenngleich auch von diesen einzelne auf frühere Zeiten zurückgehen mögen. Dagegen sucht nun H. darzuthun, daß Duchesne keine Argumente vorgebracht hat, die kräftig genug wären, daß man die Sickelsche Einteilung des Diurnus aufgeben sollte. — **P. Richter, Beiträge zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Geschichte Kaiser Friedrichs II.** S. 255—310. Besprechung dreier für die Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs II. und seine Unternehmungen im Orient wichtiger Geschichtsquellen und zwar solcher, deren Verfasser in den Kreuzfahrerstaaten selbst ihre Heimat hatten, die also als Denkmale der Kultur derselben gelten dürfen. Es ist dies I. das Geschichtswerk des Philipp de Nevaire das für die spätere Entwicklung der Geschichtsschreibung und Tradition innerhalb seines Kreises von großer Bedeutung ist. Philipp, der sich selbst als Lombarden, d. h. als Norditaliener bezeichnet, stammte aus ritterbürtigem Geschlechte und war

in ganz jungen Jahren nach dem Orient gekommen, an dessen politischem Leben er sich 30 Jahre hindurch aufs eifrigste beteiligt hat. Seine Memoiren hat er ziemlich früh, etwa 1242, zu schreiben angefangen, nach kurzer Arbeit aber wieder aufgehört, um erst nach mehrjähriger Pause mit seiner Thätigkeit wieder fortzufahren. Der größere Teil ist sicher nach 1246, vielleicht zwischen 1254 und 1256, wahrscheinlicher aber nach 1258 geschrieben. Philipps Geschichtswerk, das mit dem J. 1218 beginnt und mit 1242 abschließt, enthält 5 Gedichte, von denen 2 als Primärquellen zu betrachten, die übrigen 3 mehr für Literarhistoriker und Romanisten von Wert sind; seine Hauptquelle sind die Annales de terre sainte, deren Benutzung durch Philipp eine verschiedenartige ist, indem er entweder, wie für den ersten Teil seines Werkes, ohne Umformung, mit meist nur rein äußerlichen, stilistischen Abänderungen den Annalenbericht in seine Darstellung hineingeflickt, oder die Jahresangaben organisch in seine Erzählung hineingearbeitet hat. Außerdem hat er umfangreichere Partien der Estoire d'Eracles entlehnt. In dem ganzen frühest entstandenen Teile des Werkes ist die Darstellung von seltener Eigenart, bedingt durch die Unmittelbarkeit und Gegenständlichkeit, mit welcher der Vf. die Ereignisse aufgefaßt hat und wiedergiebt, ausgezeichnet durch fast dramatische Lebendigkeit und ganz frei von jenem Gepräge landläufiger chronikalischer Erzählung. Nicht zum wenigsten tragen zu diesem Eindruck die in die Darstellung verflochtenen Gedichte bei, welche mit den Ereignissen entstanden, diese dem Leser näher führen, als jede prosaische Erzählung es vermöchte. Der historische, quellenmäßige Wert von Philipps Geschichtswerk ist jedoch kein so hoher, wie man geglaubt hat. Trotzdem bleibt es eine hohe Leistung der Historiographie seiner Zeit und wird einen Ehrenplatz in der französischen Literatur neben Villehardouin und Joinville behaupten. — **L. Pröll, die Flucht Johanns von Werth. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1647.** S. 311—319. Schildert, gestützt auf gleichzeitige, zumeist briefliche Berichte, den Zug Johanns von Werth im Sommer 1647 von der Donau durch das Hochstift Passau nach Krumau in Böhmen, um das kaiserliche Heer zu verstärken; wie aber die Regimenter, als sie über die Donau bis nach Röhrnbach gebracht waren, zu meutern begannen, sodaß Johann selbst, von nur wenigen begleitet, am 8. Juli 1647 nach Oesterreich fliehen mußte. Der durch die deshalb notwendig gewordenen Einquartierungen, Durchzüge und Ausplünderungen entstandene Schaden war besonders für die Herrschaften Falkenstein und Rannariedl ein sehr großer, wovon letztere allein 1654 den seit 1646 erlittenen Schaden auf 27,855 fl. berechnete. — **H. Schlitter, aus den letzten Lebensjahren von Gentz.** S. 320—326. Mitteilung mehrerer Schriftstücke, welche die stete Geldverlegenheit Friedrich Gentz' noch 2 Jahre vor seinem Tode beleuchten und aus denen u. a. hervorgeht, daß Stadion, damals kaiserlicher Gesandter in Berlin es war, der den berühmten Publizisten dazu anwarb, in österreichische Dienste zu treten. — **Kleine Mitteilungen.** S. 327—333. **R. Sternfeld, eine Urkunde Karls I. von Sicilien für ein Kloster.** S. 327—329. König Karl I. von Sicilien gewährt dem Heinrich, Herzog von Polen für sein neu erbautes Cisterzienserkloster Lapis Plani ein Stück vom Holze des hl. Kreuzes, Lagopesole 1278 Juli 22, aus dem angiovinischen Registerband 1278 D, num. 32 S. 256 im Staatsarchiv zu Neapel; daran anknüpfend Bemerkungen über die diplomatischen Beziehungen Karls von Anjou-Neapel zu den Staaten Europas und Asiens, zu christlichen und muselmännischen Fürsten. — **K. Uhlirz, zur Kalenderreform auf dem lateranensischen Konzil 1516.** S. 329—330. Ein Schreiben K. Maximilians I. an die Wiener Universität d. d. 28. Sept. 1516, worin er dieselbe mit Erstattung eines Gutachtens über die

Reform des Kalenders beauftragt und sie mit Hinweis auf die vorleuchtende Stellung, welche sich die deutsche Nation in astrologischer und mathematischer Wissenschaft errungen hatte, ermahnt, sich der Sache mit besonderem Eifer anzunehmen. — **H. V. Sauerland, zur Geschichte der Bartholomäusnacht.** S. 330 — 333. Abdruck von 3 dem Codex Nr. 1237 der Trierer Stadtbibliothek entnommenen, bisher ungedruckten Aktenstücken zur Geschichte der Bartholomäusnacht (24. August 1572).

Ergänzungsbd. III. H. 2. (1892.) **G. Seeliger, die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493.** S. 223—364. S. giebt I. eine übersichtliche Beschreibung der Handschriften der erhaltenen Register u. den Umfang ihres Quellenwertes. Er behandelt die Registerüberreste des 14. Jahrh., einer Zeit, aus welcher von der Registerführung Ludwigs des Baiern zwei Fragmente, von der gewiß einst stattlichen Reihe von Regesten Karls IV. ein einziges Register erhalten sind, während das Vorhandensein von Urkundenregistern Heinrichs VII. zwar feststeht, eine Vorstellung über die nähere Beschaffenheit derselben aber ganz unsicher ist, und von den der Kanzlei Wenzels entstammenden Registern nur mittelbar ein Teil durch einen späteren Codex übermittelt ist. Reichhaltig, wenngleich nicht vollständig wird das Material mit dem Jahre 1400. Die am Hofe König Ruprechts vollzogene Buchführung bilden 14 Codices zu Wien und Karlsruhe, wovon sich 4 als Ableitungen aus anderen originalen Registern erweisen, die übrigen 10 aber unmittelbare Erzeugnisse der königlichen Registratoren sind. Nahezu vollzählig sind nur die allgemeinen erhalten, während die Gruppe der Sonderregister große Lücken zeigt. Weniger reichlich liegen Siegmunds und Albrechts Register vor, in 8 Codices, welche eine ununterbrochene Reihe der allgemeinen Register vorstellen. Umfassender sind wieder die erhaltenen Register Friedrichs III., deren gegenwärtiger Bestand 11 Codices bildet, wovon jedoch nur 9 als unmittelbare Erzeugnisse der Registratur gelten. Von beiläufig 22 Regierungsjahren sind aber auch hier die Reichsregister als verloren zu beklagen, und auch die Kanzleibücher der anderen Jahre sind keineswegs vollständig erhalten. Die landesfürstlichen Register Friedrichs beziffern sich auf 18 Codices, die zwar wohl ein Bild der Mannigfaltigkeit der landesfürstlichen Buchführung geben, den einstigen Bestand aber höchst unvollkommen vorstellen. Zur Belehrung über die historische Brauchbarkeit der Registerangaben handelt Verf. II. über Registrierung und Beurkundung, d. h. er prüft die einzelnen Regesten nach ihrem Verhältnisse zu den entsprechenden Handlungen oder Urkunden, nach Zeitpunkt, Vorlage und Treue der Eintragung. Mangelnde Treue ist den Regesten des 14. und 15. Jahrh., da sie auf grund der Konzepte eingetragen zu werden pflegten, gleicherweise eigentümlich; ein bedeutsamer Fortschritt, vornehmlich gegenüber der Zeit Ludwigs IV., ist gleichwohl bestimmt zu erkennen. Nicht allein größere Ausführlichkeit und eine minder willkürliche Vereinfachung, sondern auch höhere Glaubwürdigkeit zeichnet die Regesten seit Karl IV., besonders aber seit Ruprecht aus. III. handelt Verf. über die Register im Dienste der Verwaltung Darin weist er nach, daß die Register trotz ihrer Lücken und Unvollkommenheiten im wesentlichen doch den Anforderungen genügten, welche die Verwaltung damals an sie zu stellen hatte. Die lückenreiche Registrierung sei lediglich Ausdruck der in vieler Hinsicht noch unvollkommenen Verwaltung überhaupt. — **A. Nißl, zur Geschichte des Chlotarischen Edikts von 614.** S. 365—384. Von dieser aus dem Nachlasse des früh verstorbenen Verfassers stammenden Abhandlung ist nur der erste Teil: Die oströmischen Kirchengesetze, ausgeführt, die übrigen, als: Oströmisches Recht in Westrom, Richtung der bezüglichen Bestrebungen der fränkischen

Kirche und Antwort des fränkischen Staates auf die Forderungen der Kirche bloß skizziert. Der erste Teil nun giebt, um die Gründe für das Verlangen nach einer Aenderung der Jurisdiktionsverhältnisse in Rechtssachen des Klerus in der fränkischen Kirche zu erklären, einen Blick auf die analogen kirchlichen Bestrebungen im nachbarlichen Byzantinerreich. Zu diesem Zweck erörtert er die Justinianische Gesetzgebung, betreffend die bürgerlichen und peinlichen Gerichtsstandverhältnisse des Klerus in Ostrom, um dann den Einfluß dieser Verhältnisse auf den römischen Occident zu prüfen. — **E. von Ottenthal, die Kanzleiregister Eugens IV.** S 385—396. Nachtrag zu O.s Abhandlung über die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. (Mitt. Ergänzungsbd. I, 400 ff., dazu Hist. Jahrb. VI, 669 f.) Diese Kanzleiregister Eugens IV. umfassen, soviel bis jetzt bekannt, 127 Bde. und enthalten als Nachfolger der Registra commun. des 14. Jahrhs. die zahllosen durch die Kanzlei expedierten Bullen über gratiae communes, also Gnadensachen aller Art. Neben Ablässen, Dispensen und verschiedenartigen Indulten, finden sich auch Beamten-Ernennungen, Mandate über Subsidien, Eidesentbindungen, Begnadigungen, Bannlösungen, Pässe u. dgl. m. Die Einteilung entspricht altem Kanzleibrauch und in der Anlage und Einrichtung verbindet sich in charakteristischer Weise altes mit neuem. Die Eintragungen durch die scriptores registri erfolgten, wenigstens äußerlich, mit großer Genauigkeit und Regelmäßigkeit; auch die collationatores haben mit vielem Fleiße ihres Amtes gewaltet in Revidierung der einzelnen Stücke. Die Arbeit des Schreibers und Kollationators fällt zeitlich enge zusammen, so daß bald Stück für Stück eigens kopiert und kollationiert ist, dann wieder mehrere Bullen auf einmal eingetragen und gleichzeitig kollationiert wurden, — **F. Kurze, die älteste Magdeburger Bistumschronik.** S. 397—450. Die seit lange bestehende übereinstimmende Annahme, daß Thietmar von Merseburg bei Abfassung seiner Chronik eine Magdeburger Quelle hatte, die auch in den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium und in den Annales Magdeburgenses verarbeitet ist, erhebt hier K. durch den Nachweis des Vorhandenseins einer Chronik des Erzbischofs Tagino von Magdeburg (1004—1012) zur Gewißheit. Seine kritischen Untersuchungen ergeben, daß Erzbischof Tagino selbst diese von den Anfängen der Stadt bis wenigstens zu seiner Einsetzung 1004 reichende Chronik des Erzbistums Magdeburg geschrieben hat, die dann von Thietmar und dem Nienburger Annalisten benutzt worden ist. Weiter ergiebt sich, daß Taginos Chronik bald nach 1023 mit Benutzung Thietmars überarbeitet worden ist, und daß ein Exemplar dieser Bearbeitung nach Nienburg kam, während ein anderes in Magdeburg verblieb und hier fortgesetzt wurde. Da nun 1025—1034 Brun, der jüngste Bruder des Geschichtsschreibers Thietmar, Abt in Magdeburg und Nienburg war, so ist es höchst wahrscheinlich, daß jene Ueberarbeitung auf seine Veranlassung, vielleicht von ihm selbst vorgenommen wurde. Das Verhältnis der verschiedenen Texte zu einander ist so, daß die bis 1023 reichende Bearbeitung Bruns und die Magdeburger Annalen Taginos Chronik zur Grundlage haben, während die Magdeburger Annalen und die Gesta, wo sie wörtlich übereinstimmen, auf Bruns Bearbeitung fußen. Nach der Verschiedenheit der Standpunkte, von welchen die beiden Verfasser der ältesten Chronik und der wahrscheinlich von Brun stammenden Bearbeitung die Ereignisse betrachten und darstellen, nach dem Unterscheidungsmal der Sprache und der benutzten Quellen versucht dann K. (S. 410—450) die Chronik Taginos aus der jüngeren Bearbeitung herauszuschälen und stellt so zugleich den ursprünglichen Text dieser letzteren wieder her.

2] **Historische Zeitschrift.**

1891. **Bd.** 67 (N. F. 31). **Heft** 1. **J. Jung, das römische Municipalwesen in den Provinzen.** S. 1—39. Durch Bekanntwerden neuer Schriften und anderer archäologischer Funde hat die römische Städtegeschichte vielfache Veränderung in ihrer Beurteilung erlitten. Vf. orientiert über den gegenwärtigen Stand dieser Forschung. — **M. Lehmann, Boyens Denkwürdigkeiten.** S. 40—54. Boyen hat sein Werk in den Jahren 1833—1840 geschrieben und zwar aus dem Gedächtnis. Er schreibt schlicht, ohne Bitterkeit, voller Vaterlandsliebe und Frömmigkeit. „Ich beuge mein graues Haupt in tiefer Demut vor dem sichtbaren Eingreifen einer höheren Weltregierung", bekennt er bei Erzählung der Katastrophe von 1812. Wichtig sind die Streiflichter, die auf die Person und Politik Königs Friedrich Wilhelms III. fallen. Stein erklärte im Zorne über das Zaudern und die Widersprüche des Königs, daß es ein Glück sein werde, wenn Preußen untergehe. Boyen aber ist Preuße und kein Freund Steins. Um so bedeutsamer ist die Anerkennung, die er diesem zollt, und daß er es für ein Unglück erklärte, daß derselbe 1808 aus dem Ministerium schied. Bisher hielt man das Verhältnis des Königs zu Scharnhorst für ein leidlich gutes, auf Achtung basierendes. Boyen aber belehrt uns, daß der König ungerecht gegen Scharnhorst war und handelte. Er konnte ihm nie verzeihen, daß er gegen seinen Willen mit seinen Kriegsansichten durchgedrungen war. Der Freiheitskampf ist Friedrich Wilhelm III. aufgedrängt worden. — **Miszellen. M. L(ehmann), Boyens Darstellung der preußischen Kriegsverfassung.** S. 55 — 80. Auch nach dem Wehrgesetze von 1814 wurde die Heeresreform wiederholt gefährdet. Der König glaubte nicht an Durchführbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht, dem Finanzminister schien das Militäretat zu hoch, die Friedericianischen Anhänger wollten keine Landwehr, andere die Miliz und kein stehendes Heer. Gegen alle diese Gegner verfaßte Boyen seine Denkschrift: Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen preußischen Kriegsverfassung, Berlin im Mai 1817. Dieselbe ist S. 57 — 80 abgedruckt.

H. 2. **H. v. Wilke, Gouverneur Morris, amerikanischer Gesandter in Paris während der Schreckenszeit.** S. 193—211. Gouverneur Morris war der einzig diplomatische Bevollmächtigte, der nach der Hinrichtung Ludwig XVI. in Paris verblieb. Sein Nachlaß wurde 1889 durch seine Enkelin Mary Morris veröffentlicht. Durch Empfehlungen Washingtons und Franklins und persönliche Beziehungen zu französischen Diplomaten und Heerführern war er nach dem Zeugnis der Frau von Staël in Paris bald der Löwe des Tages. Vorzüglich hatte er sich Lafayette zugewandt und erkannt, daß dessen Liebe zur Freiheit der Völker aus Ehrgeiz und Eitelkeit entsprang. Neue Aufschlüsse gibt Ms. Tagebuch über die Verschwörung des Favresschen Ehepaares, der Graf von Provence wird als unschuldig daran erwiesen. Im Juli 1789 hatte Ludwig XVI. nach einem vertraulichen Schreiben Ms. an Washington den Plan gefaßt, nach Spanien zu entfliehen. Die Freilassung Lafayettes ist mit auf M.s Veranlassung geschehen. Lafayette erwies sich ihm dafür nicht dankbar. Mirabeau wird von M. nicht geachtet. Ueber Talleyrand und sein Verhältnis zur Frau von Flahaut berichtet M. eingehend. — **G. Dondorff, Adel und Bürgertum im alten Hellas.** S. 212 – 253. — **M. Lehmann, Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrichs Wilhelms I.** S. 254—289. Die ersten Unterweisungen (schon 1681), im preußischen Heere „einerlei Exercitia und Kommando einzuführen" erfolgten mündlich. Dann wurden einzelne Reglements erlassen, welche mit dem größten Geheimnis umgeben waren. Die inhaltsreichsten sind diejenigen Friedrich Wilhelms I.

gewesen. Vf. untersucht den Fortschritt, den sie auf dem Gebiete der Heeresgeschichte herbeigeführt haben. Darnach muß die Parole der Reformatoren von 1809, daß Friedrich Wilhelm I. die allgemeine Wehrpflicht eingeführt habe, modifiziert werden. Er hat nur einige Klassen von Unterthanen zum Heeresdienst verpflichtet, er hat Exemptionen zugelassen und die ausländische Werbung fortgesetzt. Der Anstoß dazu, an Stelle des Werbens das Enrollieren zu setzen, ging von seinen Offizieren aus, und er widerstrebte anfangs, indem er zwar Werbung „durch Gewalt" verbot, aber solche „durch möglichste Listigkeit" gestattete. Von der Enrollierung wurden aber sogleich ganze Klassen befreit. Um Gleichmäßigkeit für alle Regimenter im Zuwachs an Rekruten zu erzielen, wurden denselben besondere Rekrutenplätze angewiesen (Kantons). Beurlaubung gab es schon seit 1714. Unter Friedrich Wilhelm I. hat die Zahl der Beurlaubten und die Zeit der Beurlaubung zugenommen, aber ein Maximum wurde eingeführt. Vorher galt ja Beurlaubung, da der Sold wegfiel, als ein Mittel Geld zu gewinnen, zur Anwerbung. Ausländer, die man nicht nach Haus beurlauben konnte, wurden daher solange bei Handwerkern untergebracht, so daß Friedrich II. am Ende seiner Regierung den Soldaten der Berliner Garnison verbieten mußte, zu handeln und zu hausieren, Höckerei und Handwerk zu treiben. Dem Aufsatz des Vf. folgen 3 Beilagen. — **Miszellen**. **Th. Wiedemann, zur histoire de mon temps König Friedrichs** II. **von Preußen**. S. 290—294. Vf. kommt durch Vergleichung einiger Stellen zu dem Resultat, daß König Friedrich II. bei der Redaktion der hist. de mon temps vom Jahre 1775 die älteste Ausarbeitung von 1742—1743 benutzt hat.

H. 3. **K. Lamprecht, der Ursprung des Bürgertums und des städtischen Lebens in Deutschland**. S. 385—424. I. Der alte Passivhandel der Germanen in vorchristlicher Zeit war ebenso wie der Grenzhandel mit den Römern zerfallen. Aber am Rhein und Donau waren die Spuren zurückgeblieben. Solange am Rhein Weingärten bestanden und im Mündungsgebiet Häringe gefangen wurden, mußte ein gewisser Rheinverkehr andauern. Fremde betrieben anfangs den Handel. Die Friesen sind zuerst selbständige Händler, aber zunächst fahren sie nicht des Handels wegen sondern um der kühnen Seefahrt selbst willen auf das Meer. Sie bringen Pelzwerk, Fische und das „Fries" nach Island. Am Ende der karolingischen Periode entwickelte sich zuerst ein begrenzter Aktivhandel. Man unterscheidet Donauhandel, Ostseehandel, Rheinhandel. Im 10. Jahrh ist die aurea Maguntia die Haupthandelsstadt des Westens. Im 11. und 12. Jahrh. war Köln unbestritten die erste Handelsstadt des ganzen Reiches. Im 12. Jahrh. beginnt der außerordentliche Aufschwung durch die Kreuzzüge, der internationale Handel des Ostens mit dem Westen und zugleich beim Aufblühen der nordischen Städte mit dem Norden. — II. Der älteste Handel war Tauschhandel, die Artikel desselben Flößholz, Pelz, Salz, Vieh und Sklaven. Mit dem 12. Jahrhundert tauchen die ersten Anfänge der Geldwirtschaft auf. Dies wirkt auf das soziale Leben ein, es scheiden sich bald verschiedene Berufsarten, zuerst entstehen die Klassen materieller Produktion, dann die geistiger Arbeit, deren Produktion in Geld umgesetzt wird, um ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Doch erst das spätere Mittelalter sah den Gelehrten-, Künstler- und Beamtenstand entstehen. Genossenschaftlich im Sinne der Ausgleichung war ursprünglich der Handel und wurde auch das nationale Handwerk. Aber in der Urzeit der Markgenossenschaft war die Bildung eines Kapitals unmöglich. Die neuen Genossenschaften, Gilden, Zünfte entwickeln sich individuell und bedürfen des Staates nur wegen seines Schutzes ihrer Produktionsthätigkeit. — III. Erst durch die Gilden

entsteht wirklicher Eigenhandel und der Anfang des Bürgertums. Gemeinschaftliche Reise unter Bedeckung gegen räuberische Ueberfälle ist der Anfang der Gilde. Für die Fahrt wurde ein Aldermann gewählt. Nach beendeter Fahrt löst sich die Gesellschaft auf. Allein je öfter sich solche Fahrten wiederholten, desto mehr entwickelte sich eine dauernde heimische Genossenschaft. Die Mitglieder hatten gemeinschaftlichen Gottesdienst; der Aldermann wird ständiger Vorsteher. Die Gilde sorgt nun für Verkehrserleichterungen und Verkehrsgarantien. — IV. Dadurch kommt sie mit der öffentlichen Gewalt in Berührung. Es entstehen an Kreuzwegen, Heerstraßen, Furten und Wallfahrtsorten ständige Märkte. Sie stehen unter dem Schutz des Königs und erhalten eine feststehende räumliche Begrenzung. Ein besonderes Marktgericht wird nun notwendig, ein Marktrichter, Schultheiß oder Amtmann genannt, steht an seiner Spitze. Anfangs war es nur Personalgericht für die Kaufleute, entwickelte sich aber daraus zum Gericht aller Markteingesessenen. — V. In der Weiterentwicklung mußte sich der Marktbezirk über die umgebenden Wirtschaftsgemeinden ausdehnen, denn die Schlacht= wie die Saumtiere der Kaufleute brauchten Weide. Dann zerfällt der Handelsplatz in Quartiere und Spezialgemeinden wie die 7 alten Parochien Kölns und die Burschaften Soest und Dortmund. Die allgemeine Bürgerversammlung kann jetzt die Geschäfte nicht mehr überwältigen, man wählt einen geschworenen Ausschuß; dies ist der Anfang des Rates. In der Stadt trennt sich nun immer mehr Großhandel von Kleinhandel. Die Gilden werden Genossenschaften nur der großen Kaufleute. In Städten, wo das Marktgericht eine Schöffenbank entwickelte, geht ein Schöffenkolleg der Staatsbildung voraus. — VI. Mit dem Markt waren Einnahmen aus Zoll u. a. verbunden, die Könige übertrugen daher die Märkte an einzelne Fürsten, besonders Bischöfe, wodurch der königliche Einfluß nicht aufhörte, aber zurücktrat. Um die Mitte des 12. Jahrh. haben die Stadtherren die oberste Gewalt in der Stadt. Die Verwaltung war Ministerialenverwaltung, nur der Richter mußte ein Freier sein. Aber im 13. Jahrh. sind die Ministerialen nicht mehr Beamte ihres Herrn, sondern durch fortgesetzte Erblichkeit Herren ihres Amtes. Reiche Dienstmannengeschlechter vermischten sich mit den Groß=Kaufleuten im städtischen Patriziat. — VII. Die Städte erlangen Sitz und Stimme in der Reichspolitik. Worms, das Heinrich aufgenommen hatte, erhält zuerst Befreiung von Zöllen. Friedrich II. mußte schon die Entwicklung der Ratsverfassung und der städtischen Autonomie beschränken. Um die Mitte des 13. Jahrh. aber entstehen die ersten Städtebünde. — **K. Häbler, die Memoiren des Generals Cordoba.** S. 424—474. Der bedeutende Wert dieser viel neues zur Geschichte der Karlistenbewegungen in Spanien bietenden drei Bände Memoiren liegt in der Teilnahme der Cordobas an der Politik. Louis Fernandez de Cordoba, der Bruder des Vf. der Memoiren, war Anstifter des Aufstandes vom 7. Juli 1822. Fast der ganze 1. Bd. und ein Teil des zweiten ist der Geschichte dieses Generals Louis Cordoba und seiner wiederholten Kommandos bei dem Nordheere gewidmet. In dieser Zeit erfahren wir Neues über den Vertrag Elliot, die Interventionsfrage und das Ministerium Mendizabal. Die Verfassung von 1812 bewog den General zur Auswanderung nach Frankreich, aber noch vor Ablauf eines Jahres beginnt er von neuem eine Rolle in der spanischen Politik zu spielen, bis die Macht der Moderados durch die Progressisten gestürzt wurde, auch sein Bruder, der Vf. der Memoiren, mußte ins Ausland flüchten (Schluß des 2. Bds.). Im 3. Bd. gibt Fernando de Cordoba Erinnerungen aus der Folgezeit, in der er eigentlich erst beginnt an der Politik thätig Anteil zu nehmen, und führt sie bis ins Jahr 1868. Seine Beteiligung an

der revolutionären Epoche von 1868 soll ein für günstigere Zeiten verschobener Schlußband bringen. — **Miszellen.** **M(ax) L(ehmann), Friedrich der Große und die Prädestination.** S. 475—485. Vf. veröffentlicht eine Anzahl Urkunden und Urkundenauszüge, welche Belege sind für die Erbitterung des Königs Friedrich Wilhelms I. gegen den Kronprinz wegen dessen Prädestinationsglauben. Das erste Stück vom 27. Sept. 1730 zeigt uns, wie damals stark das Gerücht verbreitet war, der Kronprinz solle Katholik werden und die älteste österreichische Erzherzogin heiraten.

3] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1891. Bd. VI. H. 1. **W. Judeich, die Schlacht bei Adrianopel am 9. Aug. 378 n. Chr.** S. 1—21. Vf. schildert an der Hand der Quellen die Vorgeschichte und den Verlauf der Schlacht bei Adrianopel am 9. August des J. 378, welche das Vorspiel bildet für den hier durch das Zusammenwirken zweier Gewalten: des Germanentums und des Christentums herbeigeführten Untergang der antiken Welt. Nach Judeich war nicht, wie man bisher angenommen hat, Valens' Entscheidung für die Schlacht von Adrianopel an sich der strategische Fehler, dem die Niederlage des römischen Heeres zuzuschreiben ist, sondern dessen allzufrüher Vormarsch aus einer meisterhaft gewählten Stellung bei Nike, vier Meilen vor Adrianopel, von wo aus er in gleicher Weise den Maritzapaß westlich und die Tundschapässe nördlich beherrscht hatte. Valens selber fiel kämpfend in der Schlacht, nicht fliehend und in einer Hütte verbrennend, wie vielfach erzählt wird. Mit seinem Tod erhielt auch die Sache der Arianer den Todesstoß. — **R. Davidsohn, Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Comitats Florenz-Fiesole.** S. 22—39. Vf. erörtert die Frage, aus welchen Wurzeln das Konsulat entstanden ist und aus welchen Keimen sich die Selbständigkeit der Stadt entwickelt hat; er kommt zu dem Ergebnis, daß, als der Name der Konsuln auftritt, derselbe wohl ein erhöhtes Maß an Selbstgefühl der Gemeinden zum Ausdruck bringen mochte, daß aber die Stellung, welche das Wort später bezeichnet, weit früher vorhanden zu sein scheint. Im Zusammenhang damit weist Davidsohn dann auch für Florenz urkundlich nach, daß diese Stadt sehr lange vor dem Auftreten von Konsuln auf weite Entfernung innerhalb der Grafschaft Gerechtsame ausübte, mithin ein in gewissen Grenzen selbständiges Glied der damals kraftvoll regierten Markgrafschaft Tuscien war. — **F. Stieve, Herzog Maximilian von Bayern und die Kaiserkrone.** S. 40—77. Auf grund einer Reihe von bisher unbekannten Schriftstücken des Münchener Staatsarchives, deren einige hier veröffentlicht werden (S. 69—77), stützt Vf. seine schon früher ausgesprochene Annahme, daß der Herzog und spätere Kurfürst Maximilian I. von Bayern, der bis zum J. 1608 ausschließlich Territorialpolitik im engsten Sinne trieb, lediglich durch seinen Vater, Herzog Wilhelm V., welcher die Regierung 1598 niedergelegt hatte, sich aber auch später noch ab und zu in die politischen Angelegenheiten mischte, zur Bewerbung um die Kaiserkrone angeregt wurde, und daß auch die weitere Betreibung dieser Sache vorzugsweise durch jenen vielgeschäftigen und mit kurzem Blick nach Vorteil und Ehre für seine Familie suchenden Herrn erfolgt sei, während sich Maximilian anfangs gegen die Anregung seines Vaters durchaus ablehnend verhielt. — **Kleine Mitteilungen.** S. 78—104. **F. X. von Wegele, war der Dichter der göttlichen Komödie der Verfasser der Schrift De monarchia?** S. 78—80. W. bezeichnet den von Maaß in seiner Tübinger Dissertation über Dantes Monarchie (Hamburg 1891) zum erstenmale gemachten Versuch, dem Dichter der göttlichen Komödie die Urheberschaft an der bekannten (etwa 1309 abgefaßten) Schrift De monarchia abzusprechen und einem Philosophen aus

Florenz mit Namen Dante († 1496) zuzuweisen, als völlig verfehlt und unhaltbar. — **K. Schellhaß, zur Trierer Zusammenkunft im Jahre 1473.** S. 80—85. Ein von Sch. aus dem Frankfurter Stadtarchiv hier abgedruckter Brief des kaiserlichen Sekretarius Balthasar Cesner an den Frankfurter Rechtsgelehrten und Advokaten Johann Gelthaus bringt neue Aufschlüsse über den Gang der Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich III. und Karl dem Kühnen und über die Ursachen des plötzlichen Bruches zwischen beiden zu Trier im Jahre 1473. — **W. Varges, Weichbildsrecht und Burgrecht.** S. 86—90. V. sucht hier die Erklärungen Sohms, der in seiner Schrift „Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890" die beiden Ausdrücke Weichbildsrecht und Burgrecht, die sich neben Marktrecht für Stadtrecht finden, identifiziert, als unhaltbar darzuthun. Nach ihm heißt Weichbild nicht Burg-, sondern Stadt-, Ortsbild, wie Burg in Burgrecht nicht befestigtes Haus (Ritter-, Königsburg), sondern Ort, Stadt. Während die Ausdrücke Burgrecht und Stadtrecht gar keinen für die Stadt eigenartigen Gedanken erkennen ließen, während die Bezeichnung Marktrecht nur die sachliche Bedeutung der Stadt angebe, bezeichne Weichbildsrecht klar die rechtliche Stellung der Stadt, denn ein Weichbild, und demnach jede Stadt sei ein unter besonderem Königsschutz und Königsfrieden stehender Ort. — **Th. Wichert, zur oberrheinischen Historiographie des 14. Jahrhunderts.** S. 90—92. L. Weiland hat in einem Aufsatze in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1891) über Matthias von Neuenburg als Vf. der von ihm aus einer Kolmarer HS. des 14. Jahrhs. daselbst zum erstenmale veröffentlichten „Fortsetzung der Chronik des Jacobus de Voragine" gehandelt. Dem widerspricht Wichert, indem er statt des Matthias den Twinger v. Königshofen als Urheber jener Fortsetzung, die sich als ein dürftiger Auszug aus der bekannten Chronik des Matthias von Neuenburg darstelle, angesehen wissen will. — **K. Th. Heigel, Frankreich und die Wittelsbacher nach französischen Gesandtschaftsinstruktionen.** S. 92—94. Kurze Besprechung des 7. Bandes der von der Archivkommission im Ministerium des Auswärtigen in Paris hrsg. Instruktionen, welche die französische Regierung in der Periode vom westfälischen Frieden bis zur großen Revolution für ihre Gesandten entwerfen ließ. Die hier zum erstenmal veröffentlichten Aktenstücke klären uns eingehend darüber auf, mit welchen Mitteln die Fürsten in München, Mannheim und Zweibrücken von der Notwendigkeit und Vortrefflichkeit der Anlehnung an Frankreich überzeugt wurden, mit welchem Raffinement die französische Diplomatie den Widerstand der reichstreuen Elemente in Hof- und Beamtenkreisen zu brechen verstand; nur allzu häufig stößt man auf Beweise für die Bestechlichkeit der namhaftesten Staatsmänner und Hofbeamten, der Törring, Preysing, Unertl, Kaspar von Schmid, Kreittmayr u. a. — **R. Schmitt, die Sendung des Herrn von Pechlin nach Petersburg im Jahre 1760.** S. 94—101. Als Friedrich d. Gr. nach den schweren Verlusten, die sein Heer im J. 1759 erlitten, um jeden Preis einen günstigen Frieden abzuschließen sich gezwungen fühlte, versuchte man zuerst, wenigstens Rußland zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Der zu diesem Zwecke als geheimer Unterhändler nach Petersburg geschickte ehemalige Oberst von Pechlin vermochte jedoch nicht den geringsten Vorteil zu erreichen. — **H. Hüffer, Haugwitz nach der Schlacht bei Austerlitz.** S. 102—104. In seinem vor kurzem erschienenen Buche über „die Kabinetsregierung in Preußen" hat H. darzustellen unternommen, inwieweit der von dem Minister Grafen Haugwitz nach dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 im Hauptquartier Napoleons mit diesem abgeschlossene Vertrag, welcher Preußen mit allen Verbündeten entzweite und dem Willen eines gleichwohl nicht versöhnten Gegners unterwarf, dem

Minister selber zu Schuld zu geben sei, und was zu dessen Entschuldigung angeführt werden kann. Hier wird nur ein Punkt weiter ausgeführt, daß nämlich die von Bignon, dem von Napoleon berufenen Geschichtschreiber der kaiserlichen Diplomatie, überlieferte Zusammenkunft des Ministers mit Napoleon in Brünn am 7. Dezember als eine Fabel zu betrachten sei.

4] **Historisches Taschenbuch.**

1891. 6. Folge. X. Jahrg. **A. Beer, die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg bis zu den Dresdener Konferenzen. S. 1–104.** Vf. schildert eingehend die Vorschläge des der deutschen Frage im Anfange seiner Ministerthätigkeit programmlos gegenüberstehenden österreich. Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg zur Neukonstituierung Deutschlands und dessen zur Durchführung dieser Vorschläge entwickelte Thätigkeit. Zum Ausgangspunkt für die künftige Verfassung Deutschlands machte Schwarzenberg zwei wichtige Grundsätze: einmal die Einheit der Monarchie und die Beseitigung der politisch-kommerziellen und legislativen Schranken zwischen den einzelnen Teilen des Staates, sodann aber die Aufrechterhaltung der tausendjährigen Rechte Oesterreichs als erste deutsche Macht. Die beiden einzigen lebensfähigen deutschen Regierungen waren ihm Oesterreich und Preußen. Deutschland und Oesterreich sollten in sechs große Kreise eingeteilt werden, deren jeder einen selbständigen gesetzgebenden Körper, seine Finanzen und sein Heerwesen haben, an deren Spitze aber ein Direktorium unter der Leitung Oesterreichs stehen sollte. Demselben sollte auch Preußen angehören. Die Mediatisierung der kleinen deutschen Staaten war als wahrscheinlich in Aussicht genommen. Dieser Entwurf Schwarzenbergs erlitt aber bedeutende Veränderungen im Laufe der deshalb mit den einzelnen Regierungen gepflogenen Verhandlungen; durch die Ablehnung des deutschen Kaisertums seitens des Königs von Preußen wurde die Neuordnung Deutschlands auf der von Schwarzenberg gezeichneten Grundlage auf Jahrzehnte hinausgeschoben und kam durch das Bündnis vom 26. Mai 1851 in eine ganz neue Phase. Beer kommt zu dem Schlusse, daß weder die Neuordnung Deutschlands, noch das so unendlich schwierige Problem der innern Gestaltung Oesterreichs durch die als kühn und groß viel bewunderte, in letzter Auflösung aber nicht auf eigener Kraft, sondern auf der innigen Verbindung mit Rußland fußende Politik des Fürsten Schwarzenberg eine Förderung oder Lösung erfahren habe. — **G. Winter, die Strategie Friedrichs des Großen in den Feldzügen von 1756 und 1757. S. 105–185.** Delbrück hat die Ansicht verfochten, Friedrich d. Gr. habe theoretisch zwar noch durchaus auf dem Standpunkt der alten Schule gestanden, d. h. dem Manöver eine gleichberechtigte Stellung neben der Schlacht zugestanden, thatsächlich aber, durch die Energie und die Kühnheit seines Charakters veranlaßt, weit öfter zu dem Mittel der Schlacht gegriffen, als die übrigen Anhänger der alten Schule. Die andere, entgegengesetzte, vornehmlich von Bernhardi vertretene Meinung geht dahin, daß der König sich theoretisch vollkommen klar darüber gewesen sei, eine endgültige Entscheidung im Kriege kann nur durch eine Schlacht erreicht werden, daß er aber durch die besondern Verhältnisse, unter denen er lebte und strategisch handelte, gehindert worden sei, diese theoretische Erkenntnis mit voller Rücksichtslosigkeit in Anwendung zu bringen. Zur Begründung der letzten Meinung versucht nun Winter an dem Feldzugsplane von 1757 den Beweis zu erbringen, daß derselbe in der That durchaus in Napoleonischem Geiste gehalten sei und den König zu strategischen Plänen veranlaßte, die

weit über alles hinausgingen, was die alte strategische Schule der Kriegsführung als erstrebenswert und möglich betrachtet hatte. — **H. Fechner, Ursprung, Wesen und Bedeutung der Philosophie Friedrichs des Großen.** S. 187—225. Fechners Untersuchungen über die Philosophie Friedrichs d. Gr. kommen zu dem Schlusse, daß die wahre Bedeutung derselben sich auf ein enges Gebiet beschränke. Sie habe ihm die durch die christlichen Glaubens- und Sittenlehren wachgerufenen Gewissensbedenken gegen das von ihm zur Erhebung Preußens für unumgänglich notwendig erachtete politische Verhalten und Verfahren verjagt. Friedrich machte dementsprechend nicht allein aus dem, was seine besondere Stellung ihm zu erheischen schien, eine politische Theorie; sondern er warf auch den christlichen Glauben von sich, weil er ihn mit seinen Maximen nicht zu vereinigen wußte. Seine Philosophie sei demnach aufzufassen als das theoretische Ergebnis des Bewußtseins seiner Notlage und als Ausdruck seiner geschichtlichen Mission, die darin bestanden, daß er alte staats- und völkerrechtliche Formen verletzte, um seinem Staate die Bedingungen zu verschaffen, die allein ihn instandsetzten, seinen Zweck: die Wohlfahrt der Unterthanen zu erreichen, und daß er hiedurch in schöpferischer Weise den Grund zu einer zukünftigen nationalen Organisation des Reiches, ja sogar zu einem bessern völkerrechtlichen System gelegt habe. Seine politische Wirksamkeit bezeichne eine Uebergangsepoche, die sich ihr eigenes Gesetz schuf, und habe in dieser Beziehung Aehnlichkeit mit derjenigen Cromwells, so wenig er selbst von diesem Staatsmanne habe wissen wollen. Im Gemüte Friedrichs d. Gr. sei ein verborgener Schatz christlicher Gesinnung gewesen, der nicht allein sein Pflichtbewußtsein mit der Idee eines an sich Guten, von dem seine Philosophie nichts wissen wollte, erfüllt, sondern auf den er auch, sich selbst fast unbewußt, zurückgegriffen habe, so oft ihn die Philosophie im Stiche ließ, was ungeachtet seiner Versicherungen, gerade in den schwersten Zeiten seines Lebens der Fall gewesen sei. In Wirklichkeit habe er nicht allzuviel von der Philosophie gehalten, denn der Trost, den ihm sie gegeben, habe nicht weit gereicht; im traurigen Hafen des Selbstmordgedankens habe er gemündet, und diesen zu rechtfertigen, sei ihm die Lehre der Stoa eine willkommene Brücke gewesen, wie er für seine politische Moral den Epikur-Gassendi verwertet habe. Friedrichs d. Gr. Ruhm bestehe daher nicht darin, daß er der Philosoph unter den Königen gewesen, sondern darin, daß er ungeachtet seiner heidnischen Philosophie, die nur das eine Verdienst hatte, daß sie sein Denken für das Leben schulte, sich seinem Staat und Volke widmete, wie es ihn die in seiner Jugend ihm eingeflößten christlichen Grundsätze lehrten. — **A. Kleinschmidt, Fürst Alexander Danilowitsch Menschikow.** S. 227—269. Gestützt auf Herrmann, Posselt, Brückner einer-, auf Ustrjalow, Minzloff, Ssolowjew, Jessijow, Olsufiew anderseits versucht Kl. eine getreue Biographie Alexander Danilowitsch Menschikows zu zeichnen, der sich (geb. 6 November 1672) vom Sohne eines Stallknechtes am zarischen Hofe bis zum Reichsfürsten und Fürsten von Ingermanland aufschwang, unter Peter I. der mächtigste Mann, unter Katharina aber und anfänglich auch unter Peter II. eigentlicher Beherrscher von Rußland war, das er beraubte und plünderte und, ohne auf irgend ein Gesetz zu achten, despotisch regierte, bis ihn Peter II., als das Maß seiner Missethaten voll war, 1727 nach Brejow in Sibiren verbannte, wo er, schließlich nur noch von Wasser lebend, in der größten Armut am 2. November 1729 starb. — **A. Huber, aus dem Leben eines Professors der Medizin im 15. Jahrhundert.** S. 271—283. Schildert die Privatverhältnisse, besonders die Einnahmen in Geld und Naturalien des praktischen Arztes und Professors der Medizin an der Wiener Universität (1482—1500) Johann T i ch t e l nach dessen

eigenem Tagebuche (hrsg. von Th. G. von Karajan im ersten Buche der Fontes rer. Ilustr., 1. Abt.: scriptores).

XI. Jahrg. (1892). **E. Bodemann, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans.** S. 1—76. B. zeichnet hier an der Hand der im k. Staatsarchiv und in der k. öffentlichen Bibliothek zu Hannover verwahrten und von ihm in zwei Bänden mit eingehendem Kommentar hrsg. Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover, ein kurzes Lebens- und Charakterbild der „Liselotte". Ihr Leben ist von historischer Bedeutung dadurch, daß in ihr der Gegensatz zwischen deutschem und französischem Geiste so recht zu lebendigem und uns Deutsche mit berechtigtem Stolz erfüllendem Ausdruck gekommen ist; von Bedeutung nicht durch politische Wirksamkeit und nicht durch großes wissenschaftliches oder künstlerisches Streben, sondern durch die Tiefe ihres Gemüts, durch ihre lautere Aufrichtigkeit und Wahrheit und ihre in der entsittlichten französischen Umgebung alle Zeit fleckenlos erhaltene Reinheit und unerschütterliche Festigkeit eines edlen deutschen Charakters und Herzens, wie sie dies in zahllosen Briefen an Verwandte und Freunde geoffenbart hat. — **H. Welzhofer, der Kriegszug des Datis und die Schlacht bei Marathon.** S. 77—119. — **K. Hartfelder, Desiderius Erasmus von Rotterdam und die Päpste seiner Zeit.** S. 121—162. Auf grund des Briefwechsels des Erasmus als wichtigster Quelle schildert H. dessen Beziehungen zu den Päpsten seiner Zeit, als Julius II., Leo X., Hadrian VI. und Klemens VI. und zu Hieronymus Aleander, Erzbischof von Brundisium. Gleich freundschaftlich war das Verhältnis des Erasmus zu all den genannten Päpsten, die nach H. großen Wert darauf legten, die gewandteste Feder der Christenheit, den berühmtesten Latinisten der Zeit mit seinem internationalen Namen auf ihrer Seite zu haben. Dagegen hatte der Sturm der Reformation die Jugendfreundschaft des Erasmus mit Aleander weit auseinandergetrieben. H. kommt zu dem Schlusse, daß die kirchliche Haltung des Erasmus, der katholisch geblieben, ohne Zweifel auch eine wissenschaftliche und religiöse Unterlage gehabt habe und daß Erasmus sich nicht bloß durch persönliche Rücksichten in der alten Kirche habe festhalten lassen, aber daß mit den wissenschaftlichen und dogmatischen Gründen persönliche Beziehungen der stärksten Art verbunden gewesen seien. — **G. Heide, Beiträge zur Geschichte Nürnbergs in der Reformationszeit.** S. 163—238. Nach den im königl. Kreisarchiv zu Nürnberg befindlichen Briefbüchern und Ratsverläßen der Jahre 1546 und 1547 schildert Vf. I. Nürnberg im schmalkaldischen Kriege, die Schicksale der Stadt von dem Durchzug der ersten kaiserlichen Truppen unter dem Grafen Egmont von Buren am 10. Sept. 1546 bis zum Abmarsch der letzten Kaiserlichen aus derselben am 17. Juli 1547. Vf. nimmt Nürnberg gegen den ihm gemachten Vorwurf der Achselträgerei in Schutz. Er stellt die Haltung Nürnbergs als eine durch seine eigenartige politische Stellung in ganz bestimmter Form vorgezeichnete und, von Einzelheiten abgesehen, die auf den Zwang der Umstände zurückzuführen, als nach allen Seiten loyal und korrekt und durchaus ehrlich dar. In einer II. Untersuchung erörtert Vf. das Verhältnis, in welchem Nürnberg zu dem Interim von 1548 gestanden. Osiander, der bedeutendste und populärste Prediger der Stadt, sah sich damals, als Gegner des Interims, gezwungen, die Stätte seines 48jährigen Wirkens zu verlassen. — **B. Hilliger, Katharina von Medici und die Zusammenkunft in Bayonne (1565).** S. 239—317. Schon Ranke hat die alte Auffassung, daß die Zusammenkunft der Katharina von Medici mit ihrer Tochter Elisabeth, der Gemahlin König Philipps von Spanien, zu Bayonne im Sommer 1565 der Ausgangspunkt

politischer Abmachungen zu gewaltsamer Unterdrückung und Ausrottung der protestantischen Lehre in Frankreich gewesen und insbesondere die Bartholomäusnacht auf sie zurückzuführen sei, berichtigt. Auch H. kommt zu dem Ergebnis, daß zwischen Bayonne und der Bartholomäusnacht kein Zusammenhang bestehe. Er führt dann weiter aus, daß Katharina lediglich mit Vorschlägen neuer Eheverbindungen zwischen dem französischen Königshause und den spanischen und den deutschen Habsburgern und im engsten Zusammenhange damit mit dem Vorschlage einer Liga zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser nach Bayonne gekommen sei. Die Begegnung mit ihrer Tochter sollte nur den Vorwand hergeben. Nur um mit König Philipp selbst zu sprechen, sei sie nach Bayonne gekommen, von wo sie gänzlich unverrichteter Dinge wegging, da Philipp nicht erschienen war. (Vgl. Wirtz, Dissert. o. S. 360 f.)

5] **Abhandlungen der historischen Klasse der k. baier. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1890. 19. Bd. 3. Abtl. **Simonsfeld, eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter. Mit einem Exkurs: Freidanks Grabmal.** S. 543—638. Dieser Abhandlung liegt eine HS. des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg zu grunde. Prof. von Zahn hat sie 1875 für dasselbe käuflich erworben und 1881 eine kleine Arbeit in der „Literarischen Beilage Nr. 1“ der „österr. Montagsrevue“ darüber veröffentlicht. Diese HS. enthält die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einer „schola“ von Deutschen in Treviso. Vf. gibt zunächst einen Ueberblick über die politische Entwickelung Trevisos von den ältesten römischen Zeiten bis zur endgültigen Einverleibung der Stadt in die Republik Venedig. Bei der wiederholten Herrschaft deutscher Fürsten und der längeren Anwesenheit deutscher Kapitäne und Statthalter in Treviso kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir daselbst frühzeitig Deutsche antreffen. Schon im 12. Jahrh. finden sich im Aktenstück Deutsche unter den Trevisaner Zeugen. Die „schola“ muß nach Prof. von Zahns richtiger Vermutung etwa im Winter 1439 auf 1440 sich gebildet haben. Aus den Statuten und der Zusammenstellung der Mitglieder geht hervor, daß es sich hier um eine Bruderschaft zu lediglich frommen und wohlthätigen Zwecken handelte. Die deutsche Version der Statuten, neben der noch eine lateinische in der HS. steht, weist nach Prof. Zahn auf baierischen, wenn nicht speziell auf österreichischen Dialekt hin. Wohl noch wichtiger als die Statuten der schola ist das Mitgliederverzeichnis der HS., welches von etwa 1440 bis 1680, mit einer größeren Lücke zwischen 1480 und 1522 reicht. Im ganzen sind verzeichnet 456 Mitglieder, darunter 29 Frauen. Fast alle deutschen Stämme sind vertreten, am stärksten aber der baierische. Zur Namensforschung bietet das Verzeichnis sehr schätzbares Material. In der Beilage hat Vf. die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der „schola“, die Bestätigung der Statuten der deutschen Bruderschaft durch den Podestá von Treviso vom 8. Februar 1440, vier Urkunden, betreffend die Vereinbarungen und Differenzen der deutschen Bruderschaft mit dem Minoritenkloster wegen der Begräbnisstätte für die erstere, aus den Jahren 1440 bis 1497 und eine Zusammenstellung der Vermächtnisse und Schenkungen der Mitglieder der deutschen Bruderschaft in Treviso für dieselbe (1443 bis 1455) zum Abdruck gebracht. Der beigegebene Exkurs nimmt aus dem im Mitgliederverzeichnisse enthaltenen Namen: „Lamprecht Freidank von Petatrazgaben“ Veranlassung, auf die alte Streitfrage einzugehen, ob der dem 13. Jahrh. angehörige Spruchdichter in Treviso begraben liegt. Vf. ist der Ansicht, daß Grimm Recht hat, wenn er das Bild und die Grabschrift Freidanks in der Hauptkirche zu Treviso erst im 15. Jahrh. entstanden sein läßt, vielleicht „durch

den wohlgemeinten Einfall eines deutschen Malers", der im Anfange des 15. Jahrhs. nach Italien kam und von dem Aufenthalte Freidanks in Italien erfahren hatte. — **Preger, über die Verfassung der französischen Waldesier in der älteren Zeit.** S. 639—711. Der eigentlichen Abhandlung wird vorausgeschickt eine Untersuchung der hier in Frage kommenden Quellen, welche im Dokumentenband der Döllingerschen Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters veröffentlicht sind. Vf. beschreibt den Cod. vat. lat. 2648 s. XIV., in welcher sich der Traktat de vita et actibus, de fide et erroribus haereticorum, qui se dicunt Pauperes Christi seu Pauperes de Lugduno befindet, und weist dann auf grund der bei Döllinger gedruckten Stücke aus den Akten der Inquisition zu Carcassonne nach, daß die letzteren sowohl von David von Augsburg, als von Bernard Guidonis und von Stefan von Borbone unmittelbar als Quelle benutzt wurden. In der Abhandlung selbst behandelt Vf. nach einigen einleitenden Worten über den Grundcharakter der waldesischen Sekte, welchen er in ihrer Betonung der ausschließlichen Autorität der Schrift findet, zunächst die Klasse der perfecti, welche das Haupt der Sekte, den Majoralis, sowie die Presbyter und die Diakonen in sich begreift. Zu perfecti machte sie der ihnen durch die Ordination feierlich von dem Vorstand des Hospizes übertragene Stand der Vollkommenheit Auch Weiber konnten in diesen Stand aufgenommen werden. Zu Anfang des 14. Jahrhs. erscheint diese Aufnahme zugleich als Ordination für ein Amt an der Gemeinde. Die neueren und jüngeren unter den perfecti, die Diakonen, auch novellani genannt, hatten hauptsächlich für den Unterhalt der Presbyter und des Majoralis durch Sammeln von Gaben zu sorgen, sie auf ihren Reisen zu begleiten und wurden auch zu Visitationsreisen und Beichthören verwendet. Solche perfecti, welche lange Zeit einen löblichen Wandel geführt, wurden auf den Generalkapiteln in den Stand der sandaliati (in den ältesten Quellen sabatati) aufgenommen, wodurch sie erst eigentliche Priester, und zu priesterlichen Handlungen befähigt wurden. Die Aufnahme geschah in älterer Zeit durch Anvertrauen der Sandalen, später (seit Anfang des 14. Jahrhs.) fiel sie mit der Ordination zum Presbyter durch Auflegung der Hände zusammen. Der Majoralis, dessen Stellung der eines Bischofs glich, wurde durch die versammelten Diakonen und Aeltesten aus den sandaliati oder Presbytern gewählt und durch einen anderen Major ordiniert. Es gab nur zwei Majorales, und ihre früher kürzere Regierungszeit war zu Anfang des 14. Jahrhs. eine lebenslängliche geworden. Versammlungshäuser der Waldesier kommen schon im 13. Jahrh. in Oesterreich und bei den Lombarden unter der Bezeichnung scholae vor, über die aber nichts näheres bekannt, während über die Hospize der französischen Waldesier der vatikanische Traktat Aufschluß gibt. Ein solches Hospiz bestand aus 4—6 Männern und Frauen, welche unter Leitung eines Major oder Rektor familienhaft beisammenwohnten. Hier wurden die, welche in den Stand der perfecti treten wollten, unterwiesen, hier setzten die novellani ihre Schriftstudien fort, hier kommen die umwohnenden credentes zusammen, die Predigt des Majors zu hören, ihre Beichte abzulegen oder die Gaben für die Lehrer der Sekte zu überbringen. Man lebte nach gemeinsamer Regel. Die Hospize reichen wie die scholae in die älteste Zeit der Sekte zurück und bestehen im Anfang des 14. Jahrhs. noch fort. Später lösen sich viele derselben unter der Einwirkung der Verfolgungen auf. Die Generalkapitel oder Konzilien der Waldenser wurden einmal im Jahre (zuweilen zweimal), meist in der Quadragesimalzeit abgehalten. Die meisten fanden in der Lombardei statt. Ihren Kern bildeten die Vorsteher der Hospize, die Majores. Ausgeschlossen waren die credentes, die novellani und die Frauen überhaupt. Die Kapitel be-

schlossen über die Aufnahme der perfecti und sandaliati, wählten den Majoralis und entschieden über Lehr= und Verfassungsfragen und die Verteilung der Güter. Die Beaufsichtigung der Hospize geschah durch die auf den Generalkapiteln erwählten Visitatoren, welche in Begleitung von Diakonen herumreisten. Wo sie erscheinen, finden Versammlungen der credentes statt, denen sie predigen und Beicht hören. Was die credentes angeht, so wendet sich Vf. gegen die Ansicht Müllers, daß dieselben gar nicht zur Sekte gehört hätten. Seine entgegengesetzte Ansicht findet in dem vatikanischen Traktat eine neue Stütze, indem dort die Sekte in perfecti und amici eingeteilt und die letzteren auch amici et credentes genannt werden. Endlich verficht der Vf. gegenüber Dieckhoff, Müller und Haupt unter Verwendung des neuen Quellenmaterials seine Ansicht, daß die Idee des allgemeinen Priestertums als die Grundlage der Verfassung der Waldesier zu betrachten sei. Der vatikanische Traktat ist in der Beilage zum Abdruck gebracht. — **v. Reber, der karolingische Palastbau. I. Die Vorbilder.** S. 713—803. Vf. versucht hier eine Rekonstruktion des alten byzantinischen Kaiserpalastes zu Konstantinopel und ferner eine ebensolche des Theoderichpalastes zu Ravenna, für welchen der erstere als Muster gedient hat, wie die Vergleichung der beiden nach ihren Einzelheiten, wie ihrer ganzen Anlage lehrt. Der Theoderichpalast zu Ravenna war aber nach Vf.s ausführlicher Darlegung ohne Zweifel das Vorbild für Karl den Großen und die Karolinger bei ihren Palastbauten, speziell bei den Palästen zu Aachen, Ingelheim und Nymwegen. Eine Zeichnung des rekonstruierten Grundrisses des konstantinopolitanischen Kaiserpalastes ist beigefügt.

1891. **Bd. 20. Abtl. 1. H. Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert.** S. 1—56. I. Zur Geschichte Urbans VI. Ueber die durch Karl III. (von Durazzo) begünstigte Verschwörung der Kardinäle gegen den Papst Urban VI. zu Nocera besitzen wir zwei abweichende Berichte von Dietrich von Nieheim und Gobelinus Persona. Dem Berichte Dietrichs scheint am wenigsten Glaubwürdigkeit innezuwohnen. Vf. bringt hier einen interessanten Beitrag zu dieser Verschwörung in zwei als Beilage gedruckten, bisher unbekannten Schriftstücken aus dem in der Münchner Hof= und Staatsbibliothek befindlichen Salzburger Formelbuche (Clm. 1726). Das eine ist betitelt: Invocatio auxilii brachii secularis domini Urbani, dum in Luceria erat detentus, 1385 Febr. 27 und enthält neben der Darstellung des Vorgefallenen den Aufruf Urbans an die gesamte Christenheit, ihm Hilfe zu bringen. Das zweite mit der Ueberschrift „Confessio cardinalium contra antipapam, 1385 Febr. 14 enthält das angebliche Geständnis der verschworenen Kardinäle. Das erste Aktenstück, welches auch mit dem Berichte des Gobelinus Persona harmoniert, wird von S. als unzweifelhaft echt angesehen, während er das zweite für eine an der Kurie Urbans vorgenommene Fälschung hält, die in die Welt geschickt wurde, um für Urban Stimmung zu machen. II. Zur Geschichte des Pisaner Konzils und Alexanders V. Das gleichfalls in der Münchner Staatsbibliothek befindliche Freisinger Formelbuch (Clm. 96) enthält ein vom 25. Dezember 1409 datiertes Schreiben des griechischen Kaisers Manuel Paläologus an den Papst Alexander V., welcher von Geburt ein Grieche war. Der Kaiser beglückwünscht Alexander zur Wahl und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr die Einigkeit der Kirche erzielt sei. (In der Beilage gedruckt.) III. Zur Geschichte der römischen Synode vom Jahre 1412/13. Das Freisinger Formelbuch bietet hiezu einiges Material in einem Stück, welches die Ueberschrift trägt: Secuntur puncta in presencia sancti domini exposita ex parte universitatis Parisiensis, in quibus per suam sanctitatem et humiliter

provideri petitur, und an dessen Schlusse die „Responsio pape Johannis XXIII" mitgeteilt wird, 1412/13. Die schon von Wilhelm Meyer ausgesprochene Vermutung, daß dieses Stück sich auf die römische Synode bezieht, wird hier durch nähere Begründung zur Gewißheit erhoben. Unter 22 Punkten werden darin verschiedene Reformvorschläge aufgeführt, welche, wie S. zeigt, vielfach übereinstimmen mit den „Capita agendorum" des Kardinals von Cambray, Peter d'Ailli und dem von Finke in der Wiener Hofbibliothek entdeckten Gutachten der Pariser Universität vom Jahre 1411. Die Vorschläge nebst der responsio sind in der Beilage gedruckt. IV. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Endlich enthält das genannte Formelbuch auch 2 Schreiben von der französischen Nation des Konstanzer Konzils an den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, durch welche sie den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen sucht und insbesondere zum freiwilligen Schadenersatz an das Kloster Kaisheim, welches ihn wegen verschiedener Uebergriffe beim Konzil und König Sigmund verklagt hatte. In einem dieser Schreiben wird auch die Thatsache berührt, daß Herzog Ludwig der Kirche durch eine große, geliehene Summe unter die Arme gegriffen. Es ist dies die Summe von 23 000 Gulden, über welche später der Streit zwischen Ludwig und Markgraf Friedrich von Brandenburg entbrannte. Vf geht näher auf diese noch nicht völlig aufgeklärte Angelegenheit ein und versucht eine Erklärung dahin zu geben, daß die ursprünglich von Ludwig zu Konzilszwecken geliehene Summe später für die Kosten der vom Kaiser projektierten Reise nach Spanien in Aussicht genommen wurde. Die beiden Schreiben sowie die für die letztberührte Frage in betracht gezogenen Urkunden des k. Reichsarchivs: Schuldbrief des Patriarchen von Antiochia an Herzog Ludwig über 23 000 Gulden, 1415, Juni 29; König Sigismunds Mahnbrief an den Patriarchen von Antiochia wegen der genannten Summe 1416, Febr. 1 und Mahnbrief Herzog Ludwigs an König Sigismund wegen derselben Summe (die beiden letzten aus den Neuburger Kopialbüchern Bd. 33, f. 323 und 324) sind in der Beilage abgedruckt. — **Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1580—1610. Abtheilung V. S. 57—185.** In der Einleitung berührt Vf. zunächst kurz den Inhalt und die historische Bedeutung einer Reihe von Nachträgen aus der Zeit von 1591—1600, die erst kürzlich aufgefunden wurden und nur zum Teil die eigentliche Geschichte des Wittelsbachischen Hauses betreffen. Einige dieser Briefe entsprangen dem Verkehr zwischen Graz und München. Aus den Briefen Herzog Wilhelms an seinen Schwager und Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Steiermark ersieht man deutlich, auf welch gutem und vertraulichen Fuße sie miteinander standen, während aus dem Briefwechsel zwischen Ferdinand und Herzog Maximilian das zutrauliche Wesen des ersteren und die herbe, verschlossene Art des letzteren klar hervortritt. Vf. geht sodann auf die Angelegenheiten des Koadjutors Ferdinand von Köln, welche den Hauptgegenstand der übrigen Briefe aus der Zeit von Dezember 1600 bis Dezember 1602, wie der ganzen Veröffentlichung bilden, näher ein. Der größte Teil der hier gedruckten Briefe Nr. 186—248 stammt von Ferdinand und Maximilian. In der Beilage folgen dann noch ein Brief Kurfürst Christians II. von Sachsen an Kaiser Rudolf, 2 Briefe Herzog Wilhelms an Koadjutor Ferdinand, 5 Aktenstücke, des Koadjutors Schuldenwesen und Hofhaltung betreffend (Rechnungen und Verzeichnisse), 4 Berichte über die Belagerung von Rheinberg und die Einfälle der Holländer, Proposition für den Kölner Landtag zu Bonn, Bericht des Kanonikus zu St. Andreas in Köln, Johann Weiden an Ferdinand über die Straßburger Dompropstei. Ein Register ist beigefügt. — **v. Reber, der Karolingische Palastbau.** II. Der Palast zu Aachen

S. 187—249. Nach einigen Bemerkungen über die Thermenanlage der römischen Ansiedelung in Aachen und die von den Vorgängern Karls des Großen dort erbaute Villa und ihre Ueberreste unternimmt es Vf., nachdem bereits im 1. Teile der Abhandlung die Anzeichen aufgezählt worden, welche auf die Abhängigkeit des karolingischen Palastbaues in Aachen von dem Palaste in Ravenna hinweisen, nunmehr diese Annahme aus dem Bestande der karolingischen Ueberreste und aus deren Ergänzung durch die überlieferten Nachrichten zu unterstützen. Demgemäß versucht er, ohne irgend erhebliche Vorarbeiten benützen zu können, das Areal, welches der Palast einnahm, festzustellen und diesen selbst in seiner Anlage und seinen einzelnen Teilen, so weit möglich zu rekonstruiren, woraus sich dann die Vorbildlichkeit der ravennatischen und mittelbar der byzantinischen Palastbauten für den Palast in Aachen ergeben soll. Vf. ist der Ueberzeugung, daß die abendländische Kunst des früheren Mittelalters in weit größerem Umfange aus byzantinischen Einflüssen erwachsen ist, als man gewöhnlich annimmt. Für diese Einflüsse war die Hauptetappe Italien, speziell Ravenna. Nördlich der Alpen aber war es Karl der Große, der die ersten Zweige byzantinischer Kunst auf den absterbenden Stamm römischer Tradition pflanzte. Eine Planskizze des rekonstruierten Kaiserpalasts in Aachen ist beigefügt.

6) **Sitzungsberichte der k. baier. Akademie der Wissensch. (Philos.-philolog. und histor. Klasse.)**

1891 H. 3. **Wecklein, über eine Trilogie des Aeschylos und über die Trilogie überhaupt.** S. 327—385. — **Traube, Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller.** S. 387—428. 1. Handschriftliche Ueberlieferung des Valerius Maximus. 2. Zur Chorographie des Augustus. 3. Zu Cornelius Nepos. 4. Zu Livius. — **Fink, römische Inschriften aus Pfünz.** S. 429—440. Entzifferung der Inschriften auf zwei im römischen Castrum zu Pfünz bruchstückweise aufgefundenen Steinen. Sie enthalten Widmungen der 1. Breukercohorte für Kaiser Commodus und Kaiser Caracalla. Die Bedeutung der Namensaufschriften auf drei am gleichen Ort gefundenen Bronzeplättchen sowie der Zweck der letzteren konnte nicht näher bestimmt werden. — **Naue, zwei mit Zeichen versehene Barren von Weißbronze aus einem Grabhügel der Hallstattzeit von Oberndorf bei Beratzhausen** (Oberpfalz). S. 441—464. Vf. vermutet, daß die Barren Wert- und Gewichtsstücke darstellen und die Zeichen darauf in diesem Sinne zu deuten sind. Doch ist Bestätigung dieser Ansicht durch weitere Funde abzuwarten. (Mit Abbildungen.)

1891 H. 4. **Wölfflin, die scriptores historiae Augustae.** S. 465—538. Beitrag zur Historiographie der späteren römischen Kaiserzeit. Vf. will durch sprachliche Analyse nachweisen, daß diese vielumstrittenen sechs Schriftsteller Spartian, Trebellius Pollio, Vopiscus, Vulcacius Gallicanus, Capitolinus und Lampridius nicht nur unmöglich, wie man es versucht hat, in eine Person zusammengefaßt werden können, sondern daß sie auch nicht von gleichem Werte sind. Spartian wird durch die Ergebnisse des V.s an Bedeutung gewinnen, während Trebellius und Vopiscus verlieren. 1. Die Sprache der Scriptores. 2. Trebellius Pollio. 3. Flavinus Vopiscus. 4. Die Aktenstücke des Trebellius und Vopiscus und die Frage ihrer Echtheit. 5. Vopiscus als Herausgeber und Redaktor der Sammlung: Phraseologische Beilage. — **Menrad, ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe.** S. 539—552. Betrifft den neuen Fund in der ägyptischen Landschaft Fayûm. — **Cron, zu Platons Euthydemos.** S. 556—638. — **Keinz, ein Meistersinger des 15. Jahrhs. und sein Liederbuch.** S. 639—699. Die HS. Cgm 811 der k. baier.

Hof- und Staatsbibliothek enthält außer schon gedruckten Stücken auch dichterische Erzeugnisse des 15. Jahrhs., welche noch nicht bekannt sind. Vor allem ist die HS. zu benutzen bei einer zu veranstaltenden Neuausgabe der Lieder Muskatblüts; ferner erscheint in ihr ein bisher nicht beachtetes Mitglied des Standes der wandernden Meistersinger, Jakob Kebitz, dessen nähere Lebensumstände Vf., soweit möglich, aus den zerstreuten Aufzeichnungen der HS. aufzuklären sucht. Die HS. wird genau beschrieben, und von ihrem Inhalte, besonders den Liedern der beiden genannten Meistersinger werden zahlreiche Proben nebst den wichtigsten Abweichungen und Lesarten mitgeteilt.

7] **Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. (Wiener) Akademie der Wissenschaften.**

1891. Bd. 123. **Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des früheren Mittelalters. Mit 2 Tafeln.** 186 S. Inhalt: Einleitung: Kunstauffassung des frühen Mittelalters. Visionen. Symbolik. Der Titulus. Die Libri Carolini und die Kunst unter Karl dem Großen. A. Zur Geschichte der christlich-antiken Baukunst. 1. Bauführung und Baubehörden. Technische Hilfsmittel. 2. Die Palastbeschreibung aus Farfa und der Profanbau des frühen Mittelalters. 3. Innere Ausstattung der altchristlichen Kirche, Ikonostasis, Altarschmuck. B. Zur Geschichte der darstellenden Künste. I. Religiöse Kunst. 1. Die Gemälde der Martinsbasilika zu Tours und der Legendencyklus des frühen Mittelalters. 2. Die Cyklen aus der Jugendgeschichte Christi in Lüttich und Benediktbeuern. 3. Ein verlorenes Alcuin-evangeliar und der codex aureus von St. Emmeran in München. II. Darstellungen profanen Inhalts. 1. Portraitdarstellungen. 2. Die Darstellungen der Encyklopädie, insbesondere der sieben freien Künste. 3. Zwei kosmische Personifikationen der karolingischen Kunst. C. Zur Geschichte der Antike in karolingischer Zeit: die Reiterstatue des Theoderich in Aachen. D. Zur Künstlergeschichte der fränkischen Zeit — die Künstlerlegende des Tuotilo von St. Gallen. Das Vorliegende sind Paralegomena, welche sich bei einer größeren Arbeit des Vfs., einer Sammlung der Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst, welche demnächst erscheinen wird, ergaben und dem genannten Werke gleichsam als ein erweiterter Kommentar zur Seite gehen sollen. — **Büdinger, die römischen Spiele und der Patriziat.** 74 S. Zu Catulls 68. Gedichte. Sallusts Verhältnis zu Catull. Die Abfassungszeit von Sallusts Catilina. Die Bedeutung des Troja-Spieles. Ursprung der römischen Spiele. Veränderter Charakter derselben. Kunsthistorische Ergänzungen. — **Kraus, „Vom Recht“ und „Die Hochzeit“.** Literarhistorische Untersuchung. 126 S. Diese beiden mittelalterlichen Gedichte befinden sich in einer aus der Benediktinerabtei Millstat stammenden Handschrift des 12. Jahrhunderts und sind bereits mehrfach herausgegeben und besprochen worden, besonders von Scherer. Vf. bespricht in vorliegender Abhandlung die Handschriften der Gedichte, den Dialekt derselben, den Stil des Gedichtes „Vom Rechte“, gibt eine höhere Kritik der „Hochzeit“, schildert ihren Stil und Charakter, behandelt die Reimkunst in den beiden Gedichten, die Beziehungen derselben zu andern Gedichten z. B. dem alemannischen Memento mori, dem himmlischen Jerusalem, dem Gedichte der Ava über das jüngste Gericht, dem über die Deutung der Meßgebräuche u. a., das Verhältnis der beiden Gedichte sowie der mst. „Sündenklage“ und der „Deutung der Meßgebräuche“ zur Theologie, die Beziehungen zwischen Kärnten und Alemannien, speziell zwischen den Klöstern Millstatt und Hirschau, die es wahrscheinlich machen, daß die Gedichte zwar in Kärnten,

aber von einem alemannischen Vf. geschrieben sind. Zum Schluß noch eine Anzahl Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Gedichte. — **Schenkl, bibliotheca patrum latinorum Britannica.** II. 64 S. — **Gomperz, Philodem und die ästhetischen Schriften der herkulanischen Bibliothek.** 88 S. — **v. Zeißberg, zwei Jahre belgische Geschichte** (1791, 1792). I. Teil: Von der Konvention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopolds II. 266 S. In der vorliegenden Abhandlung, die durch Vorstudien zu einer Biographie des Erzherzogs Karl, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande in den Jahren 1793 und 1794, veranlaßt wurde, soll dem belgischen Standpunkte, welcher durch das vorzügliche und der Objektivität nicht ermangelnde Werk von Borgnet, histoire des Belges à la fin du XVIII[e] siécle 1861—62 vertreten wird, der österreichische gegenübergestellt werden, was aber im wesentlichen dahin zu verstehen ist, daß Vf., insofern er in der Lage war, das von dem belgischen Historiker benutzte Quellenmaterial aus den Wiener Archiven vielfach zu ergänzen, auch in seiner Abhandlung eine Ergänzung des bisher erforschten nach dieser Richtung hin zu bieten vermag. Die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz Belgien 1792 war, hat Vf. in dieser vorzüglich der innern Geschichte des Landes gewidmeten Darstellung nur insofern in betracht gezogen, als dieselben zur Erklärung der inneren Vorgänge dienen. Inhalt: Einleitung. Mercy=Argenteau. Streit über die Besetzung des Conseils zu Mons. Der Conseil von Brabant. Das Dekret vom 25. Februar 1791. Verhältnis der Regierung zu den Vonckisten. Verhandlungen über die Inauguration. Mercys Rücktritt. Ankunft des Statthalterpaares. Metternich. Die Wiederbesetzung der obersten Aemter. Die Inaugurationen Leopolds II. Erzherzog Karl. Verhandlungen über die aufgehobenen Konvente, über den Conseil von Limburg, über die Entschädigungsfrage und über Westflandern. Fortgesetzter Streit über den Conseil von Brabant. Verweigerung der Subsides. Bethune=Charost und die amis du bien public. La Valette und Baillet. Die Prinzessin von Oranien. Die Emigration. Am Vorabende des Krieges. — **Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden.** IV. 85 S. Als Nachtrag zu den lateinischen Sammlungen folgen zuerst genauere Nachrichten über die drei Brüsseler HSS., welche im 3. Heft dieser Studie (Sitzungsberichte Bd. 119, 9. Abtl.) nach den Analecta Bollandiana kurz verzeichnet wurden. Nach einer Beschreibung von weiteren fünf dem Vf. in letzterer Zeit bekannt gewordenen HSS. mit kurzer Angabe des Inhalts der einzelnen Legenden geht Vf. sodann zu dem Hauptgegenstand seiner Arbeit, den metrischen Fassungen von Marienlegenden in den Vulgärsprachen über, und zwar zunächst zu den altfranzösischen. Er bespricht zwei der anglonormännischen Literatur angehörige Sammlungen, Adgars Werk und das in der HS. des britischen Museums Roy 20 Bd. XIV enthaltene Legendarium. Zum Vergleiche zieht Vf. die Oxforder HS. heran und führt alle drei auf eine gemeinsame Quelle, die Sammlung von Marienwundern des Wilhelm von Malmesbury in der Bibliothek zu Salisbury, eine lateinische HS. des 13. Jahrhunderts, zurück. Von 2 Legenden gibt er eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der beiden normännischen Texte mit dem lateinischen.

1891. Bd. 124. **Loewy, der Idealismus Berkeleys, in den Grundlagen untersucht.** 142 S. — **Vondrák, über einige orthographische und lexikalische Eigentümlichkeiten des Codex Suprasliensis im Verhältnis zu den andern altslovenischen Denkmälern.** 44 S. — **Schenkl, bibliotheca patrum latinorum Britanica.** III. Abschluß des Berichts über die Bodleianische Bibliothek. — **Beer, Handschriftenschätze Spaniens.** Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissensch. in den

Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise. 80 S. Zur Vervollständigung der von Gustav Loewe in Spanien angelegten Beschreibungen der wertvollsten patristischen Handschriften wurde Vf. beauftragt, an eine möglichst umfassende Durchforschung der bisher minder berücksichtigten Handschriftenbestände spanischer Bibliotheken und Archive zu gehen, die vorzüglichsten Manuskripte von Werken patristischer wie klassischer Autoren zu beschreiben, ohne wichtigeres Material aus andern Disziplinen und überhaupt die Gelegenheit außer Acht zu lassen, über das gesamte Schrifttum des mittelalterlichen Spaniens einen Ueberblick zu gewinnen. Vf. gibt nun hier zunächst auf grund der von ihm angestellten Studien über Kataloge und katalogartige Berichte von Handschriftensammlungen und sonstige quellenmäßige Nachrichten von Handschriften und deren Verbreitung in Spanien eine Darstellung der Entwickelung des spanischen Schriftwesens im Mittelalter. Als besondere Höhepunkte erscheinen da König Chindaswinth und Bischof Tajo von Zaragoza, späterhin Isidor von Sevilla und Bischof Julian von Toledo (680—690), nach dem Eindringen der Araber Alvar und Eulogius von Cordoba (9. Jahrh.) der königliche Bibliophile Ordoño II., Alphons X. der Weise, das königliche Haus Aragon und seine Privatsammlungen, Karl V. und Philipp II., Schöpfer der Escorialbibliothek. Endlich berührt Verfasser noch den Beginn der methodischen Durchforschung der frühesten Schriftdenkmäler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhs. und die Arbeiten neuerer Zeit zur Erforschung des spanisch-mittelalterlichen Schriftenwesens. Dann folgt die bibliographische Uebersicht, nach den Orten alphabetisch geordnet. — **Beer, die Quellen für den Liber diurnus concilii Basiliensis des Petrus Bruneti.** 16 S. Verf. hat in Paris die HSS., welche den zur Veröffentlichung in den Monumenta conciliorum generalium zunächst in Aussicht genommenen „Liber diurnus" des Petrus Bruneti enthalten, genauer durchforscht und ist bezüglich der ältesten Quelle, der beiden HSS., welche nicht der Sorbonne gehörten, zu dem Ergebnis gelangt, daß beide von Bruneti selbst geschrieben sind und der Kapitelbibliothek von Arras übergeben wurden, daß sie die wichtigste Grundlage für die Edition seiner Aufzeichnungen bilden und endlich, daß der Titel „liber diurnus" der urkundlichen Beglaubigung entbehrt. Bezüglich der beiden andern HSS., welche die Kopien des Baluze enthalten, stellt Vf. fest, daß sie beide aus einer der Orginalhandschriften (der jetzigen Nr. 15623 der Nationalbibliothek) geflossen, daß die sogenannten Fragmenta libri diurni keine integrierenden Teile der in der genannten Original-HS. enthaltenen Darstellung der Geschichte des Konzils, wie Bruneti sie gab, sondern willkürlich einer ziemlich regellosen Aktensammlung desselben Autors entnommen sind, daß die eine der Kopialhandschrift (Lat. 1497) wertvolle Beiträge zur Textedition bietet, während die andere ohne Schaden unberücksichtigt bleiben kann. Zum Schlusse gibt Vf. aus Nr. 15623 die Darstellung Brunetis über die erste Session in wörtlichem Ausdruck als Probe des schon von Palacky geschilderten Inhalts des liber diurnus. — **Tomaschek, zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter.** I. 166 S. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer. Die Quellen des Vf. sind die allerdings wenig ausgiebigen mittelgriechischen Schriftwerke und die hinsichtlich topographischer Angaben gleichfalls sehr dürftigen Pilgerberichte in den Geschichtswerken der Kreuzzüge, vor allem aber die italienischen Seekarten des 14. Jahrhs., welche aus kaufmännischem Bedürfnis hervorgegangen und, allerdings nur für die Küstengebiete, den meisten Stoff bieten. In dem später folgenden zweiten Teile der Abhandlung, welcher die Hauptwege des Inlandes behandeln wird, treten zur byzantinischen Literatur noch die geographischen und historischen Werke der Araber,

sowie armenische und syrische Schriften als Quellenmaterial hinzu. Inhaltsübersicht: Vom Bosporus bis Lektum. Kurze Uebersicht der kleinasiatischen Inselstationen. Vom Vorgebirge Lektum bis zum Golf von Makri. Die lykische Küste bis Attalia. Von Attalia bis zur Mündung des Orontes. Vom Bosporus bis Trapezunt. Die Wege der Kreuzfahrer. Heimzug Heinrichs des Löwen 1172. Dritter Kreuzzug. — **Wessely, Studien über das Verhältnis des griechischen zum ägyptischen Recht im Lapidenreiche, insbesondere über Personalexekution im Anschluß an Varro de R. R.** I, 17,2. 72 S. — **Luschin von Ebengreuth, Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien.** 30 S. I. In italienischen Archiven und Sammlungen. 2. Bologna (Fortsetzung), Padua. Für Bologna kann Vf. aus den von ihm erschlossenen Quellen die Namen von etwa 1000 Graduierten und im ganzen etwa von 4000 Scholaren nachweisen. Gut die Hälfte von diesen hat auch Padua oder Siena besucht. — **v. Zeißberg, zwei Jahre, belgischer Geschichte** (1791, 1792). II. Teil. Vom Tode Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Charlotte. 262 S. Kaiser Leopolds Tod. Franz II. Der niederländische Conseil in Wien. Erzherzog Karl reist nach Wien. Seine Berichte vom Wiener Hofe. Vorgänge in Brüssel. Scheinbares Einlenken der Stände von Brabant. Die belgische Emigration. Bethune-Charost. Die belgisch-lüttticher Legion. Ausbruch des Krieges mit Frankreich. Erzherzog Karl kehrt nach Brüssel zurück. La Gruiselle. Lambinet. Masson de St. Amand. Courtray. Die Inauguration Franz II. Franz II. und Maria Christine. Konferenz zu Frankfurt in Angelegenheiten Belgiens. Verhandlungen in Mainz. Philipp Cobenzl. Die belgische Frage. Jemappes. Räumung der Niederlande. Schluß. — **Rottmanner, bibliographische Nachträge zu Dr. Richard Kukulas Abhandlung: die Mauriner Ausgabe des Augustinus.** 12 S. Betrifft hauptsächlich die Datierung der einzelnen Bände der Mauriner Augustinusausgabe.

8] **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

1890. N. F. Bd. 20. **Fuchs, der englische Getreidehandel und seine Organisation.** S. 1—74. I. Geschichtliche Entwickelung des englischen Getreidehandels, und zwar: 1) der englische Getreidehandel unter den Korngesetzen, 2) der englische Getreidehandel im Weltverkehr seit 1846. II. Organisation des Londoner Getreidehandels: 1) die Personen im Getreidehandel, 2) die Formen der Geschäfte, 3) die Institute des Londoner Getreidehandels. Jedes Kapitel des 2. Teiles mit kurzem geschichtlichen Rückblick.

1890. Band 21. **K. Seiffert, Beitrag zur Geschichte des Steuerwesens in Deutschland mit besonderer Beziehung auf Baiern.** S. 65—81. Auszug aus der Dr. Friedrich Seiffert'schen statistischen Sammlung. — **Bauer, zur Entstehung der Physiokratie.** Auf grund ungedruckter Schriften François Quesnays. S. 113—158. — **Herkner, die irische Agrarfrage.** S. 449—497. I. Die irischen Agrarverhältnisse bis zur Reformation. In ältester Zeit bestand in Irland kein Privateigentum an Grund und Boden, sondern eine Art Agrarkommunismus. Die Stammeshäuptlinge waren nicht Eigentümer des Grund und Bodens, nicht Herren ihrer Unterthanen. Als die Engländer im 12. Jahrh. unter Heinrich II. auf der Insel Fuß faßten, wurden zwar formell die lehnrechtlichen Grundsätze auf die irischen Verhältnisse angewendet, im Grunde aber blieb es beim Alten, und die englischen Kolonisten nahmen irische Gewohnheiten und irisches Recht an. II. Von der Reformation bis zum Vertrage von Limerick, die Epoche der Bodenkonfiskationen. Unter Heinrich VIII. und Elisabeth Durchführung der Reformation, Zurückdrängung der irischen Sprache.

Zahlreiche Empörungen der irischen Fürsten. Als Strafe der Felonie Einziehung der Güter auch derjenigen der Stämme. Infolge dessen vielfache Aufstände der Bevölkerung. Unter Jakob I. ausdrückliche Beseitigung des irischen Gewohnheitsrechtes hinsichtlich Grund und Boden und Erbrecht. Den Baronen suchte man ihre Rechtstitel in jeder Art streitig zu machen. Fortsetzung dieser Politik unter Karl I. Die große Rebellion 1641. Cromwell in Irland 1649. Schonungslose Niederdrückung des irischen Volkes. Massenauswanderung. Unter Karl II. wird durch weitere Bodenkonfiskationen und durch eine rücksichtslose Handels- und Gewerbepolitik gegenüber Irland der Ruin der Iren vollends herbeigeführt. Nach der Besiegung derselben durch König Wilhelm III. bei Limerick erfolgten die letzten Konfiskationen, welche den Iren nur $^1/_{11}$ des anbaufähigen Bodens zu eigen ließen. III. Vom Vertrage von Limerick bis zur großen Hungersnot (1847). Weitere Ausbildung des auf das Verderben der irischen Bauern gerichteten Agrarsystems. Während das Recht des Grundherrn sich verstärkte, wurde das des Bauern immer prekärer. Ein Gesetz Wilhelms III. von 1695 gab den Besitz des Bauern ganz der Willkür des Herrn preis. Dazu kam ein hartes Pfand- und Schuldrecht und 1704 die Pennal Laws, jene berüchtigten Ausnahmegesetze gegen die Katholiken, ferner die Gesetze zur Erleichterung der Austreibung der Bauern wegen Nichtzahlung der Rente. Die neuen Grundherren, welche sich meist nicht in Irland sehen ließen, benützten die Güter nur als Rentequellen. Der Boden wurde erst durch die zweite oder dritte Hand an den Bauer verpachtet, wodurch sich ein förmliches Aussaugesystem herausbildete. So mußte das irische Landvolk notwendig ins tiefste Elend geraten. Das politische Wahlrecht, welches ein Teil der Pächter 1793 erhielt, war vollkommen illusorisch. IV. Die große Hungersnot und ihre Folgen. Die Kartoffelkrankheit 1845 und 46. Thätigkeit O'Connels. Vertreibung der verarmten Bauern. Unterstützung der Auswanderung durch die Regierung. V. Die erste Landakte Gladstones (1870) und deren Vorgeschichte. VI. Die Landliga. VII. Die zweite Landakte Gladstones (1881) und deren Ergänzungen. VIII. Die neueste Entwickelung der irischen Agrarfrage. — **Bauer, Nicholas Barbon, ein Beitrag zur Vorgeschichte der klassischen Oekonomik.** S. 561—590. Inhalt: Leben und Schriften Barbons. Nähere Angaben über den Inhalt derjenigen seiner Schriften, durch welche er auf die spätere Entwickelung der Oekonomik von Einfluß gewesen ist oder Lehren der Modernen antizipiert hat. Barbon ist einer der hervorragendsten aber auch der unbekanntesten Vertreter jener politisch-ökonomischen Autoren Englands vom Ende des 17. Jahrh., in deren Schriften man schon die Keime der meisten Lehren findet, welche erst durch die Werke der klassischen Oekonomik ihre systematische Ausbildung erfahren haben. — **K. Seiffert, Beitrag zur Geschichte des Steuerwesens mit besonderer Beziehung auf Baiern.** Fortsetzung. S. 622—634. Die Entwickelung des baierischen Steuerwesens seit 1808. Kurze Inhaltsangabe der einschneidenden gesetzlichen Bestimmungen, besonders derjenigen über die Erhebung der Einkommensteuer in Baiern und Preußen und die Gewerbesteuer in Baiern.

1891. Dritte Folge. Bd. 1. **Jollos, die nationalökonomische Gesetzgebung Rußlands in den Jahren 1888—90.** S. 105—116 und 395—411. — **Hartung, die Notenbanken unter dem Bankgesetz von 1875.** S. 169—192 und 321—375. — **Menzer, Lorenz von Stein,** gest. 23. Sept. 1890. S. 193—209. — **Adler, die Entwickelung des sozialistischen Programms in Deutschland.** S. 210—240. I. Das Programm des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ 1863. II. Die Programme der „internationalen Arbeiterassoziation“ und der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei.“

1864—69. III. Das Programm der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" 1875. IV. Programm und Organisation der „sozialistischen Arbeiterpartei" unter dem Ausnahmegesetz 1878—1890. V. Der Parteitag zu Halle und die heutige Organisation der sozialistischen Partei. Oktober 1890. Text der Programme und Statuten im Anhang. — **Conrad, die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums.** S. 481—517. — **Soetbeer, Edelmetallgewinnung und Verwendung in den Jahren 1881—1890.** — **Lehmann, der Außenhandel Deutschlands mit den vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahrzehnt 1880—90.** S. 589—605. — **Bayerdörffer, der Kaffee-Terminhandel.** Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Entwickelung der Börsengeschäfte mit Waaren. S. 641—684 und 840—874. — **Dietzel, zur klassischen Wert- und Preistheorie.** S. 685—707.

1891. Bd. 2. **Wolf, das Rätsel der Durchschnittsprofitrate bei Marx.** S. 352—367. — **Seiffert, Beitrag zur Geschichte der Zölle und indirekten Steuern in Baiern.** S. 426—435. Ueberblick über die Entwickelung des Zoll- und Mautwesens in Baiern seit dem Ende des 30jähr. Krieges sowie der entsprechenden Gesetzgebung.

9] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

1891. Bd. 47. **Grünberg, einige Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des modernen Sozialismus. I. Francois Boissel.** S. 207—252. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die sozialistischen Anklänge in den Reden und Schriften der ersten französischen Revolution geht Vf. näher auf den bisher gänzlich übersehenen Revolutionsmann Boissel ein, der zwar politisch keine bedeutende Rolle spielte, dessen Schriften aber seinerzeit viel gelesen worden sind. In betracht kommt hauptsächlich das schon 1789 erschienene Buch le catéchisme du genre humain. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß Boissel als einer der kühnsten und konsequentesten Vorläufer des modernen Sozialismus angesehen werden muß und in der Entwickelungsgeschichte des letzteren einen bedeutenden Platz beanspruchen darf. Alle die hauptsächlichsten Gedanken und Forderungen der heutigen Sozialisten finden sich schon neben einer verdammenden Kritik der Grundlagen unserer Privatrechtsordnung in Boissels Schriften. — Miszellen: **Goehlert, H. v. Schönau, ein deutscher Staatsökonom zur Zeit der Regierung des Kaisers Mathias.** S. 378—382. Als Kaiser Mathias die Gutachten der Kammerpräsidenten über die zerrütteten Finanzverhältnisse in Oesterreich, Böhmen und Schlesien einforderte, wurde der schlesische Kammerpräsident v. Schönau 1618 mit dem Generalbericht an die k. k. Hofkammer betraut. Dieser Bericht, welcher hier wörtlich abgedruckt ist, beweist, daß es schon vor Colbert in deutschen Landen Männer gegeben hat, welche das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben auf rationellen Grundlagen herzustellen beflissen waren. — **Ilwof, Karl der Große als Volkswirt.** S. 413—452. An der Hand der gedruckten Quellen und der sonstigen Literatur gibt Vf. eine übersichtliche Darstellung der volkswirtschaftlichen Thätigkeit Karls und der von ihm erreichten Resultate. Er schildert ihn als Kolonisator, Grundbesitzer und wirklichen Verwalter seiner Landgüter, die von ihm erzielten epochemachenden Fortschritte in der Landwirtschaft, seine Fürsorge für die Bauern, seine Förderung des Gewerbewesens und der Kunst, des Handels und Verkehrs durch den Schutz der Handelswege, die Begünstigung der Märkte, die Ueberwachung und Beschränkung des Zollwesens, die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit fremden Völkern, dem Orient, die Ordnung von Maß und Gewicht, die Regelung der Preisbestimmung, unentbehrlicher Lebensmittel und des Armeewesens. Zum Schlusse gibt Vf. eine kurze Darstellung des Finanzwesens unter Karl dem Großen. — **Schäffle, zur rechts-**

philosophischen Theorie des Ausnahmerechtes. S. 633—654. 1. Zum Begriff des Ausnahmerechtes; 2. zur rechtsgeschichtlichen Erklärung des Ausnahmerechtes; 3. über grundsätzliche Zulässigkeit und 4. zur grundsätzlichen Begrenzung des Ausnahmerechtes. — **Cohn, die Anfänge des deutschen Eisenbahnwesens.** S. 655—679. Die erste Phase der Entwickelung des deutschen Eisenbahnwesens nach der kürzlich erschienenen Biographie von Friedrich Harkort. Dessen Vorschläge und Anregungen in ihrer Bedeutung für Rheinland und Westfalen. Die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth. Joseph von Baaders Verdienste um deren Anlegung. Friedrich Lists Entwürfe und Agitationen für ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere für die Anlegung der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden. Harkorts Verhältniß zu List. Die kümmerlichen Anfänge staatlicher Leistungen für das neue Verkehrsmittel, insbesondere in Preußen. Die erste deutsche Staatsbahn in Braunschweig, zu deren Bau der Kammerassessor August v. Amsberg 1825 die erste Anregung gegeben. — **Dr. H., das österreichische Finanzwesen gegen Ende des reinen Territorialstaates nach v. Mensi.** S. 680—719. Kritik und Inhaltsangabe des Buches von Franz Freiherr v. Mensi: Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, nach archivalischen Quellen dargestellt mit Unterstützung der Akademie der Wissensch. in Wien 1891. — **Miszellen: J. v. Held, zur staatswissenschaftlichen Würdigung der deutschen Monarchie im Mittelalter.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Huberti. S. 761—774. Vf. unterscheidet für die Entwickelung der mittelalterlichen und neueren Staaten und für die Ausbildung ihrer Staatsformen zwei große Hauptperioden, von denen die eine vom 5. bis zum 10., die andere vom 11. bis zum Ende des 15. resp. Anfang des 16. Jahrhs. reicht. Speziell an der politischen Entwickelung der Franken wird gezeigt, wie alles zusammenstimmte, um die ersten politischen Schöpfungen oder Staatsstiftungen der Germanen als sehr problematische Einheiten und die Ausbildung der Form dafür mehr als eine Art von Föderation, denn als ein staatliches, geeinigtes Gemeinwesen erscheinen zu lassen. Auch der Eintritt Karls d. Gr. in die Nachfolge der römischen Imperatoren hatte für die Ausbildung einer staatlichen Einheit verhängnißvolle Folgen. Die erste Hälfte der 2. Periode charakterisiert sich politisch durch die Doppelnatur des deutschen Königtums und römischen Kaisertums und die Dualität der Welt in den Formen des Kaisertums und Papsttums, wirtschaftlich durch die Verwandlung des freien Grundbesitzes und der persönlichen Freiheit in feudalen Grundbesitz und Vasallentum und die daraus hervorgehende neue Ständeeinteilung. Die zweite Hälfte zeigt das Erlahmen der Schärfe und Kraft der Gegensätze und das Emporsteigen der nationalen Staatsidee, welche von den mächtig gewordenen Dynastieen getragen wird, während die Reichsidee immer mehr verblaßt.

10] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1891. Jahrg. X. H. 3. **F. Hettner, in den römischen Altertümern von Trier und Umgebung.** S. 209—292. 1. Das Amphitheater, 2. die sogenannte Basilika, 3. das Mosaik des Monnus, 4. zur Erklärung der Thermen in dem Vororte St. Barbara, 5. die römischen Befestigungen von Neumagen, Bitburg, Jünkerath. — **Riese, die Sueben.** Ein Schlußwort. S. 293—294. R. hebt vier Punkte aus der Antwort Kossinas (vgl. Westd. Zeitschr. X, 2 u. oben S. 305) zur Klarstellung heraus und kommt dabei kurz auf seine Ansicht über die „strittige" Stelle des Augustus über die Sueben und auf die Ethymologie ihrer Namen zurück.

H. 4. **Haug, die Viergöttersteine.** Fortsetzung zu S. 125—161 S. 295—340. — S. **Muller, das Eigentum an den Domkurien der deutschen Stifte.** S. 341 — 374. Die Abhandlung gründet sich auf des Vf.s Untersuchung: „Over claustraliteit, bijdrage tot de geschiedenis van den grondeigendom in de middeleeuwiche steden", Amsterdam 1890, in der er eine Entwicklungsgeschichte des jetzt „ganz vergessenen Klaustralrechtes" gibt, die er im vorliegenden Aufsatze nach niederländischen Quellen in vier Perioden teilt. In der ersten erhielten nur einige Stiftsherren das Recht, von den anderen getrennt in einem selbstgebauten domus claustralis zu wohnen, mit welchem nach Ableben des Bewohners das Stift einen anderen Stiftsherren beschenkte; in der zweiten Periode ist das Recht eine eigentümliche Form der Häuserleihe; in der dritten sinkt es zu einem Servitut herab, jedoch immer noch mit eigenartigem Charakter; in der vierten nimmt die städtische Obrigkeit diesen speziellen Gerichtskreisen in ihrer Mitte ihre Immunitäten. Diese Entwicklungsgeschichte, dargestellt aus Utrechter Statuten und Urkunden, findet ein Analogon in Lüttich, dagegen lassen sich für Mainz, Köln, Worms, Münster nicht dieselben Normen aufstellen, noch weniger für Würzburg und Bamberg. — **H. V. Sauerland, die Einverleibung der Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier** (1576). S. 374 — 381. Angabe des Quellenmaterials über die der Einverleibung vorausgehenden (vorz. der Verpfändung der Abtei durch Kaiser Ludwig IV. an den Kurfürsten Baldewin vom 23. Aug. 1323) und nachfolgenden Ereignisse (Gegenströmung in Stadt und Abtei Prüm) und Text des Einverleibungsberichtes.

11] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines.**

1891. N. F. Bd. VI. H. 3. **H. Witte, zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474** (mit einer Tafel). S. 361—414. (Schluß). Nachdem der König von Frankreich für das Bündnis gewonnen war (vergl. Hist. Jahrb. XII, 823), begann im Oktober der Krieg. Aber schon bei Beginn desselben zeigte sich ein Gegensatz zwischen den Deutschen und Welschen und eine Mißstimmung der Verbündeten gegen Bern, das den Markgrafen von Baden-Rötteln vor ihrer Plünderung in Schutz nahm. Indessen waren die Auspizien günstig, Herzog Karl belagerte mit seiner Hauptmacht Neuß, und an Fußvolk waren die Eidgenossen den Burgundern überlegen. Zunächst begann die Belagerung von Héricourt, die allmählich die Belagerer, die sehr von den Unbilden der Witterung zu leiden hatten, entmutigte. Die Nachricht vom Herannahen des feindlichen Entsatzheeres wirkte daher wie eine Erlösung. Der Ueberfall an einem Sonntag, wo er nicht erwartet war, wurde dennoch abgeschlagen und in der Verfolgung des feindlichen Rückzuges bei Chenebier das Heer des Herrn von Neufschâtel vollständig besiegt. Der moralische Erfolg der Schlacht war gewaltig, die burgundische Kriegsmacht und die Ordonanzkompagnien des Herzogs, bisher als die besten gefürchtet, waren dem eidgenössischen Fußvolk erlegen. Héricourt ergab sich sofort. Die burgundische Regierung sah sich der größten Gefahr ausgesetzt; als die Eidgenossen plötzlich beschlossen, mit der gemachten Beute heimzukehren. Sie grollten auch dem franz. König, der sie nicht unterstützt hatte. Ein Brief des Kaisers, der die Eidgenossen zur Verfolgung ihres Vorteils mahnte, kam zu spät. Es hing jetzt nur von Neuß ab, ob Herzog Karl durch dessen Fall freie Hand bekam, sich an den Schweizern zu rächen. — **M. Huffschmid, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg.** S. 415—449 (mit einer Tafel). Der Bischof Buggo II. von Worms stiftete das Kloster in der zu beiden Seiten der Steinach befindlichen „schönen Aue" 5,5 km oberhalb Neckarsteinach. Das

Generalkapitel von Citeaux billigte die Stiftung und beauftragte das Kloster Eberbach im Rheingau Mönche dorthin zu schicken. Die Grundsteinlegung fand 1142, der feierliche Einzug den 21. März 1144 statt. Vf. beschreibt darauf zehn seit ungefähr dreißig Jahren im Nürnberger Nationalmuseum befindliche Federzeichnungen aus dem 16. Jahrh. und berichtigt Mißverständnisse in der Beschreibung von Eye (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861). Zur Schilderung der Klosterbauten übergehend ist H. vielfach auf Hypothesen angewiesen; er erklärt die wahrscheinliche Beschaffenheit der Klosterkirche, des Kreuzganges, von dem noch ein Joch vorhanden ist, des Kapitelsaals und Herrndormitoriums, des Herrnrefektoriums, der Klosterküche, des Hospitals, der Kapelle am Thore, des Pförtnerhauses u. s. w. — **M. Straganz, Papstbullen im Archive der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz.** S. 450—458. Dieses Archiv ist in seinen Hauptbestandteilen im Kloster Hall (Tirol) untergebracht. Vf. veröffentlicht daraus folgende Urkk.: 1) Gregor IX. an Bischof von Konstanz 1229 Febr. 20; 2) Innocenz IV. an die Minderbrüder zu Freiburg (1247 (?); 3) Innocenz zu Gunsten derselben 1247 Juni 8; 4) Innocenz IV. zu Gunsten der Minoriten in Basel 1235 Juni 35; 5) Alexander IV. für dieselben 1256 Juli 1; 6) Alexander IV. für die Minoriten in Freiburg; 7. Alexander IV. befiehlt Durchführung der Kleiderreform bei Augustinern u. a. 1258 Nov. 5; 8) Alexander IV. beauftragt damit den Bischof von Basel; 9) Alexander IV. an Erzbischof von Köln und Bischof von Basel 1259 Mai 29; 10) Klemens IV. zu Gunsten der Minoriten in Freiburg 1206 Juli 13; 11) Nikolaus IV. an den Generalminister des Ordens 1288 August 24; 12) Nikolaus IV. Regel des 3. Ordens 1289 August 18. — **F. von der Wengen, das fürstbischöflich osnabrücksche Leibregiment zu Fuß in Freiburg 1701—1705.** S. 459—495. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges überließ der Fürstbischof von Osnabrück sein Leibregiment zu Fuß dem Kaiser zur Dienstleistung ohne Entschädigung. Im August 1701 rückte es unter Lattermann aus der Heimat aus und gelangte, nachdem der Markgraf von Baden vergeblich es zum Schutze Kehls zurückzuhalten versucht hatte, im Dezember nach Freiburg. Dort hatte es beständig mit Geldmangel zu kämpfen. 1702 nahm das Feldbataillon und die neue Grenadierkompagnie desselben teil an der Belagerung Landaus und kehrte zu den Winterquartieren in Freiburg zurück. Zweimalige Rheinüberschreitungen der Franzosen und Erstürmung Kehls zogen sich nicht bis Freiburg, indes herrschte bei dem mangelhaften Befestigungszustand von Freiburg größte Besorgnis vor einem feindlichen Angriff. Der Kommandant v. Winkelhoffen war unfähig. Auch der Marsch der französischen Armee unter Tallard im Mai 1704 ging wieder glücklich an Freiburg vorüber. Mit Gewalt mußten dem Rat der Stadt auf Befehl des Prinzen Eugen 1200 Gulden für das Regiment abgenommen werden. Im Juli auf dem Wege nach Höchstädt zog abermals das Kriegswetter bis in die Nähe von Freiburg. Nach dem Siege vom 12. August erhielt das Regiment vom Prinzen Eugen den Befehl, Altbreisach zu überrumpeln, der Anschlag scheiterte aber. 1705 blieb Freiburg von Kriegsoperationen unberührt. Das Osnabrücksche Regiment aber verließ im Februar 1706 Freiburg zur weiteren Verwendung in Italien, im Frühjahr 1708 wurde es dann zu der Armee der Alliierten in Spanien geschickt. Nach Friedensschluß wurde es der österreichischen Armee einverleibt, wo es noch besteht als 15. Linieninfanterieregiment Großherzog Adolf von Luxemburg. — **Aloys Schulte, zu Mathias von Neuenburg.** S. 496—515. Vf. kann nicht mit Weiland übereinstimmen, der Soltau und Wenck folgend Albrecht von Hohenberg für den Vf. der Chronik hält und Mathias von Neuenburg lediglich für einen Ueberarbeiter. Er faßt seine Ergebnisse selbst, wie folgt, zusammen: Aus den Bologneser Mitteilungen

konnten wir feststellen, daß die Zusätze in der HS. B. unzweifelhaft dem Mathias angehören, daß aber auch manche Stellen des Grundstocks sich durch persönliche Beziehungen aufklären, wenn man die Angaben der Bologneser Rechnungsbücher verwertet, also annimmt, daß auch der Grundstock von Mathias herrühre. Wir verfolgten dann die feinen lokalen und persönlichen Beziehungen, namentlich der älteren Teile. Da ist der Mittelpunkt Neuenburg und Basel, die Personen, welche in den Anekdoten aufgeführt werden, sind Glieder der Partei der Sittiche, vor allem das Geschlecht der Münche tritt hervor. . . . Nun ist aber ein Tochtermann eines dieser Münche eben jener Mathias von Neuenburg. Wir sehen dann, wie sich mit dem Ende der 20er Jahre der Schauplatz der Chronik verschiebt, Straßburg ist nunmehr die Bühne. Es stand damit in Einklang, daß Mathias, als Berthold von Bucheck auf den Straßburger Bischofsstuhl erhoben wurde, ihm dorthin folgte. Als Vertrauensmann dieses Geschlechtes ward er 1335 nach Avignon entsandt. — Literaturnotizen. S. 516—525. — E. Marckwald, elsäßische Geschichtsliteratur des Jahres 1890. S. 526—552.

H. 4. **E. Krüger, zur Herkunft der Zähringer.** S. 553—635. Vf. weicht in seinen Resultaten von Heyck und Ganter ab, gegen deren Beweisführung er sich wendet. Hauptwert legt er zunächst auf eine von Tschudi verderbte und von Wyß hergestellte Einsiedlernotiz, welche beweist, 1) daß Herzog Berthold I. der Enkel und einst der Urenkel des Grafen Landolt war und 2) daß beide Landolt und Berthold demselben Mannsstamm angehören. Vf. untersucht darauf die Verwandtschaft der Häuser Zähringen und Nellenburg, um in sieben Schlußkapiteln die Stammesgleichheit der Zähringer und Habsburger zu erweisen. — **Ch. Roder, die Pfarrkirche zu Grüningen und die neulich in derselben entdeckten alten Wandgemälde.** S. 636—647. Notizen über Alter des Dorfes und der Kirche, Beschreibung der aufgedeckten Gemälde. — **Kindler v. Knobloch, die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau.** S. 545—562. (Fortsetzung.) Vgl. Hist. Jahrb. XII, 826. 1) Verzeichnis derer, welche im J. 1574 und 1575 „Wappenschild und beschlossenen Helmen" verliehen worden, 2) derer, die zu Notaren creiert wurden, 3) derer, die geadelt und 4) derer, die legitimiert wurden. Daran schließt sich die Kopie eines Wappenbriefes in meliore forma und ein Ortsverzeichnis zu Böcklins Registratur. — **J. Fritz, ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Straßburg eine Fälschung?** S. 663—674. Wiegand i. Straßb. Urk.-B. I Nr. 25 hat sie für immer als Fälschung aus der Zeit nach 1003 erwiesen. F. wendet sich aber gegen Annahme, daß auch eine sachliche Fälschung vorliegt. Wenn die Fälschung von 845 geschah, um den Besitzungen von 1003 hohes Alter zu verleihen, so ist es unerklärlich, warum dann nicht alle Besitzungen in jener Fälschung aufgezählt sind. Die Urk. von 1003 schreibt aber den größeren Besitz schon Childerich zu, setzt ihn also in ein viel höheres Alter, als die Fälschung von 845 den kleinern Besitzstand. F. fand im Straßburger Stadtarchiv in vier HSS. entweder Kopien oder Uebersetzungen der Urkk. von 845, die von einander unabhängig sind, aber in den Abweichungen von der Fälschung des Bezirksarchivs übereinstimmen. Diese Entdeckung führt F. zur Annahme einer gemeinsamen andern Quelle, und zwar nimmt er an, daß diese Vorlage nicht eine zweite Fälschung in Abschrift oder Original ist, sondern die echte Urkunde. Demnach hätte man wie bei den bekannten Fälschungen in Ebersheimmünster, als das Stephanskloster mit seinem Archiv an den Bischof kam, nach Verlust dieses Archivs auf grund mangelhafter Kopien im J. 1003 die Fälschung im Bezirksarchiv angefertigt. Von dem ersten Original aber erhielt sich im bischöflichen Archiv in Zabern noch lange das Urexemplar

oder gute Kopien, auf die jene Schriftstücke im Stadtarchiv zurückgehen. — **K. Eubel, zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speyer.** S. 675—698. Der Speyerer Cäsarius hat im J. 1221 den Minoritenorden zuerst in Deutschland und zwar in Augsburg eingeführt. Für Speyer steht nur fest, daß 1223 der Ordensgeneral Albert von Pisa daselbst das zweite Provinzialkapitel für Deutschland und zwar außerhalb der Stadt „bei den Leprosen" abhielt. 1228 erhielten sie durch Schenkung ein Haus innerhalb der Stadt. Zu Anfang des 14. Jahrhs. lagen die Speyerer Minoriten mit dem Bischof in hartnäckigen Streit wegen ihrer Privilegien, überhaupt standen die Minoriten hier wie auch sonst auf Seite der Stadt gegen den Bischof. Ueber ihr Verhalten während der Reformation fehlt es an Nachrichten, im J. 1510 stand an der Spitze ihres dortigen Konvents Dr. Thomas Murner. Das Kloster sank in diesem Jahrh. in moralischer und in materieller Beziehung, der Bischof sowohl, wie der Stadtrat hofften dasselbe durch billigen Kauf erwerben zu können. Ein kurzer Anlauf zum Besseren wurde durch die Schwedenzeit wieder gehemmt. — **Miszellen. A. Adam, zwei Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speyer 1523.** S. 699—700. Abdruck derselben. — **Th. Müller, die Markgrafen Johann Georg und Markus auf den Universitäten zu Erfurt und Pavia 1452 ff.** S. 701—705. — **R. Fester, ein Siegel der Landschaft Röteln von 1495.** S. 705—706.

1892. N. F. Bd. VII. H. 1. **W. Erben, die Anfänge des Klosters Selz.** S. 1—37. Zunächst sucht der Vf. ein ungefähres Bild von dem Besitz der burgundischen Geschwister Adelheid, Konrad und Rudolf zu geben. Im Süden von Erstein aufwärts an beiden Ufern der Ill über Schlettstadt und Kolmar bis an die Vogesen, im Norden vom Hügelland zwischen Zorn und Moder über den heil. Forst bis in die Gegend von Selz. Als Kaiserin hatte Adelheid zunächst Sermersheim dem Grafen Mangold übergeben, damit er in ihrem Namen ein Kloster gründe. Nach seinem Tode 991 bestimmt sie ihren Hof Selz zur Gründung eines Klosters und veranlaßte alsbald die Ausstellung der ersten Diplome. In der Folge wandte sie demselben einen großen Teil ihrer Güter im Elsaß zu, und sorgte dafür, daß es nur dem König und dem Papste unterstellt wurde. Vf. macht darauf eine längere Abschweifung über die Frage der Echtheit des Privilegs Johanns XV. (Jaffé reg. 3857), welches Selz zuerst den päpstlichen Schutz verleiht. Adelheid ist selbst in Selz begraben. Im 12. Jahrh. ist das Kloster in Zehentstreitigkeiten verwickelt, in deren Zusamenhang eine Reihe Fälschungen daselbst fabriziert werden. — **K. Obser, der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulisses von Salis-Marschlins.** S. 38—68. L. von Mohr hat diese Denkwürdigkeiten aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt, aber gerade diesen Feldzug ausgelassen. Vf. liefert diese Ergänzung nach dem Originale in der Churer Kantonsbibliothek. — **M. Huffschmid, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg.** (Schluß.) S. 69—103. Da kein Totenbuch erhalten, so bestimmt Vf. mühsam aus vorhandenen Denksteinen, Erwähnungen in Urkk. oder bei Schriftstellern die in der Schönau beigesetzten Personen. Unter Friedrich III. (1559—1576) wurde 1560 bei Einführung des Kalvinismus das Kloster aufgehoben. Eine Anzahl reformierter Familien, die aus den Niederlanden geflüchtet waren, siedelte er darauf in Frankenthal und Schönau an. Aber unter seinem Nachfolger Ludwig VI., der das orthodoxe Luthertum gegenüber dem unduldsamen Kalvinismus vertrat, mußten 100 Familien der Schönauer Wallonen das Land verlassen. Sie zogen zu Johann Kasimir. Die zurückbleibenden mußten sich den Verhältnissen anbequemen, nach dem 30jährigen Krieg nannte sich die Kolonie „deutsch-französische Gemeinde". Zweimal versuchte man später die Cisterzienser wieder

zurückzuführen. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der Aebte von Schönau und der wallonischen Prediger. — **Al. Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Straßburg 1415—1513.** S. 104—153. Gibt zunächst Aufschluß über sechs bisher unbekannte Serien von Rechnungsbüchern der camera apostolica, die libri quitantiarum; resignationum et consensuum; compositionum; exspectationum; obligationum particularum und obligationum pro servitiis. Nach Angabe der betreffenden Eintragsformeln in die Register folgen Exzerpte aller im römischen Staatsarchiv befindlichen Rechnungsbücher einschließlich der Annatenbände in bezug auf Kirchen und Klöster des Bistums Straßburg während des 15. Jahrhs. — **G. Tumbült, die Grafschaft des Albgaus.** S. 154—181. Vf. zählt zunächst die Grafen des Albgaus zur Zeit der Karolinger und darauf zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung auf. Die Grafschaft Albgau fällt nicht mehr mit dem Gau zusammen, die Reste derselben werden dann vereinigt in der Landgrafschaft. Im Besitz der Landgrafschaft Albgau und Stühlingen begegnen uns hauptsächlich die Geschlechter von Lenzburg, von Küssaberg, von Lüpfen, von 1582 an die Erbmarschälle von Pappenheim und von 1681—1806 die Grafen von Fürstenberg. Um die Mitte des 13. Jahrhs. war die Grafschaft des Albgaus um die Hälfte veringert worden, indem sich die Herrschaft Hauenstein, bestehend aus den Vogteien von St. Blasien, Säckingen und Neuenzelle in der Hand der Habsburger lostrennte, die Stadt Thiengen durch Schenkung an das Hochstift Konstanz, und die Herrschaft Lenzkirch mit der Vogtei Schluchsee 1491 durch Kauf an die Fürstenberger kam. — **Miszellen. E. Waldner, eine unveröffentlichte Papsturkunde vom Jahre 1154.** S. 183—184. Papst Anastasius IV. bestätigt dem Frauenkloster Heilig-Kreuz die vom Leo IX. ihm verliehenen Privilegien. 1154 März 5. Lateran. — **R. Wackernagel, die „kalte Kirchweihe“ zu Basel.** S. 184—185. Stellt im Gegensatz zu Grotefend und Pfannenschmid dieselbe fest als Kirchweihe des Münsters am 11. Oktober.

12] **Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. für Kirchengeschichte.** 1891. Jahrg. 5. H. 1. **De Rossi, eine altchristliche griechische Inschrift aus Thessalonich.** S. 1—9. Die vom Museum christlicher Altertümer im deutschen Campo santo erworbene Inschrift stammt, nach dem paläographischen Typus zu schließen, aus dem 3., vielleicht auch dem 2. Jahrh Sie spricht mit klaren Worten den Glauben an die Auferstehung aus. Am Ende des Kontextes ist ein Fisch abgebildet. Eine phototypische Tafel zeigt die Inschrift. Auf dieser Tafel ist außerdem der Verschlußstein eines loculus im Cömeterium der Priscilla wiedergegeben, den Anker zwischen zwei Fischen darstellend, wahrscheinlich dem 3. Jahrh. angehörig. — **L. Jelić, das Cömeterium von „Manastirine“ zu Salona und der dortige Sarkophag des guten Hirten.** S. 10—27. Soweit es die bisher erfolgten Ausgrabungen erlauben, wird eine Geschichte des Cömeteriums, das bis ins erste christliche Jahrhundert hinaufreicht, gegeben; gegen die Mitte des 4. Jahrhs. kam es, bisher Privatbesitz, in den Besitz der Kirche. Nach dem J. 431 wurde zur würdigen Bergung der zahlreichen Martyrer-Reliquien eine Basilika an der Stelle des Cömeteriums errichtet, welche wahrscheinlich in den Gothenkriegen zerstört wurde. Gegen Anfang des 6. Jahrhs. entstand eine neue Basilika über den Trümmern der früheren; doch auch diese wurde, wahrscheinlich 639, zerstört. (Vgl. o. S. 405 f.) — **Nürnberger, analecta Bonifatiana.** S. 28—53. Nachträge zu des Vf.s bisherigen Veröffentlichungen über die handschriftliche Ueberlieferung der Werke des hl. Bonifatius und zwar der Briefe, der Konzilien, der Sermones, des Pönitentiale (es wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß Bonifaz sich

des Poenitentiale Theodori bedient habe), der Grammatik, der Metrik, der Gedichte, der Fragmente und der Vita Livini. — **A. Piper, der Augustiner Felice Milensio als päpstlicher Berichterstatter am Regensburger Reichstag des Jahres 1608.** S. 54–61. An der Hand der Korrespondenz zwischen dem Nuntius Caetano und dem Augustiner Milensio soll die Unrichtigkeit der Angabe Rankes erwiesen werden, daß Milensio Konzessionen, die der Kaiser durch den Erzherzog Ferdinand den Protestanten habe machen wollen, bei diesem hintertrieben habe. (Schluß folgt.) — **J. Schlecht, Felician Ninguarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen.** S. 62—81. Aus vatikan. Akten werden zunächst Nachrichten über die Lebensschicksale dieses bedeutenden Mannes beigebracht, sodann die reformatorische Thätigkeit geschildert, die er als Nuntius in Baiern von 1578–1583 entfaltete. Er visitierte die Diözesen Freising, Regensburg, Salzburg, Passau, den bairischen Anteil der Diözesen Augsburg und Eichstätt, überall mit Energie eine Besserung der Zustände anstrebend. In Beseitigung der kirchenpolitischen Streitigkeiten, welche ihm gleichfalls aufgetragen war, stieß er auf Hindernisse, so daß erst i. J. 1583 ein Konkordat zu stande kam, das allerdings den Nuntius nicht ganz zufriedenstellte, aber das im Augenblick Erreichbare enthielt. — **Kleinere Mitteilungen. A. Ebner, zur Regula canonicorum des hl. Chrodegang.** S. 82—86. Ein Beitrag zur Lösung der Frage, welches die ursprüngliche Textgestaltung der genannten Regula gewesen. In einem Codex der öffentlichen Bibliothek zu Bern (cod. membr. lat. 289) hat sich ein Bruchstück der Regula (c. 9—31) erhalten; die HS. ist der älteste liber capitularis des Domkapitels von Metz, stammt spätestens aus dem Anfang des 9. Jahrhs. und bietet demnach einen reineren Text, als die von W. Schmitz i. J. 1889 veröffentlichte Regula von zwei Leidener HSS. Das Verhältnis des Textes der Berner HS. zu dem der Leidener HSS. wird geprüft und die Fälle, in welchen ersterer von beiden letzteren zugleich abweicht, verzeichnet. Es ergibt sich daraus, daß die Leidener HS. cod. Voss. lat. 94 dem ursprünglichen Text näher kommt, als die andere von Schmitz herangezogene HS. — **Wilpert, die Basilika des hl. Sylvester über dem Coemeterium Priscillae.** S. 86—88. Berichtigung früherer Mitteilungen (vgl. Hist. Jahrb. X, 427) auf grund des gegenwärtigen Standes der Ausgrabungen.

H. 2. **L. Jelić, das Cömeterium von „Manastirine“** u. s. w. wie oben. S. 105—123. Beschreibung der in Basilikenform um das Jahr 312 erbauten Mausoleen der hl. Anastasius und Acidius, sowie der Gruppe von Gräbern, welche dieselben enthalten; die Inschriften derselben werden mitgeteilt. — **J. Schlecht, Felician Ninguarda** u. s. w. wie oben. S. 124—150. Die Aufzeichnungen des Sekretärs des Nuntius über die im Februar 1580 vorgenommene Visitation der Eichstätter Diözese werden aus dem vatik. Archiv (Var. Polit. CII, 141 v. sqq.) veröffentlicht. Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Visitation der beiden Franziskanerklöster (Minoriten und Franziskanerinnen) zu Ingolstadt. — **A. Piper, der Augustiner Felice Milensio** u. s. w. wie oben. S. 151—158. Die Irrtümer über Stellung und Thätigkeit des Augustiners auf dem Reichstage zu Regensburg sind dadurch entstanden, daß man des genannten Raggualio della dieta Imperiale zu viel Glauben beimaß. Dieser Bericht ist nicht, wie v. Egloffstein annimmt, i. J. 1612, sondern wahrscheinlich erst i. J. 1630 niedergeschrieben. Aus den Instruktionen für Milensio wie aus dessen Briefen geht hervor, daß er beim Reichstag nur als Berichterstatter ohne irgend welche diplomatische Stellung anwesend war; es findet sich darin nicht die mindeste Spur, daß er die Bekanntgebung eines Erlasses Rudolfs verhindert habe. Er kam nur einmal vor den Erzherzog, als er ihm ein Breve zu überreichen hatte, und hielt ihm bei dieser

Gelegenheit eine schwungvolle Ermahnung allgemeinen Inhalts, die er dann in seinem Raggualio zur Ursache der Verhinderung eines angeblichen Erlasses aufbauschte. — **A. Meister, kleiner Beitrag zur Geschichte der Nuntiaturen. Zeremoniell der Nuntien.** S. 159—178. Ritualberichte aus verschiedenen Nuntiaturen, um 1662 verfaßt, werden teils kurz skizziert, teils dem Texte nach mitgeteilt aus cod. Vat. Ottob. 2206. — **Fr. X. Glasschröder, vitae aliquot summorum pontificum saeculi XV.** S. 179—187. Aus Clm. 14134 werden kurze Viten der Päpste von Gregor XII. bis Eugen IV. (nur bis zum J. 1439) veröffentlicht, aus welchem einige interessante biographische Details zu entnehmen sind. — **Kleinere Mitteilungen. Ch. Hülsen, ein unedierter Bericht über Auffindung eines Cömeteriums an der Via Appia um 1550.** S. 188—195. Den handschriftl. Werken des Neapolitaner Architekten Pirro Ligorio entnommen, dessen Bericht im allgemeinen hier Glauben verdient. — **Wilpert, unbekannte Malereien aus der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus.** S. 195—197. Darüber ist unterdessen eine höchst verdienstvolle Monographie W.s erschienen; s. oben S. 405.

13] **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.** 1891. **Jahrg. XII. H. 1. L. Ludger, das Stift Seckau unter dem Papste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator“** (1259—1289). S. 1—16. Aus Urkk. des Steiermärkischen Landesarchivs geschöpft. Zahlreich sind die päpstlichen Gunstbezeugungen; innerhalb zweier Monate erließ Klemens IV. elf apostolische Schreiben für das Stift. Dadurch hob sich der durch Brandunglück ganz zerrüttete Vermögensstand. Die innere Reform vollzog sich vorzüglich durch die Bemühungen des Bischofs Ulrich von Seckau und des Erzbischofs Ladislaus von Salzburg. — **O. Grillnberger, Matteo Ronto.** S. 17—28. Von diesem italienischen Dichter († 1443) wurden in einem Codex (s. XV) der Stiftsbibliothek von Wilhering viele zum größten Teile unbekannte Werke aufgefunden. Davon sind hier mitgeteilt: 1) ein metrischer Brief Rontos an Guarino von Verona, worin er seine Ansicht über die Verse vorträgt, 2) eine Abhandlung über die Metren des Boëthius. — **L. Dolberg, die Kirchen und Klöster der Cisterzienser nach den Angaben des „liber usuum“ des Ordens.** S. 29—54. Einrichtung von Kirche und Kloster werden nach dem liber usuum beschrieben, der zu Ende des ersten Viertels des 12. Jahrhs. abgefaßt worden und für den Cisterzienserorden maßgebend war. Als Vorlage diente die auf dem germanischen Museum in Nürnberg befindliche Pariser Ausgabe des liber usuum vom J. 1643. — **P. Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchstums nach der Regel des hl. Benedikt.** S. 54—90. (Fortsetzung.) Neuzeit. I. Periode. 2. Hauptstück. 1516—1563. Säkularisation des Klostergutes neben fortdauernden Reformbestrebungen. Die Klostergemeinden Frankreichs und der Niederlande leiden schwer unter dem von Leo X. dem König eingeräumten Nominationsrechte. In Deutschland werden viele Klöster durch die bekannten Faktoren der Säkularisation zugeführt; doch machte sich in den dreißiger Jahren, besonders seit der Niederlage Zwinglis, eine rückläufige Bewegung geltend. In den slavischen Ländern tritt die Willkür der Fürsten einer gedeihlichen Entwicklung hindernd entgegen. Die Klöster in England, Irland, Schweden, Norwegen und Dänemark erliegen der Säkularisation. In Schottland wurden die Klöster 1559 und 1560 zerstört. Dagegen entwickelte sich in Italien und Spanien die Reform in erfreulicher Weise. Dort knüpfte sie sich vorzüglich an den Namen Paul Giustinianis, eines Camaldulenser-Eremiten († 1528) und seiner Stiftung, der Kongregation Monte Corona; hier ging die Kongregation von Valladolid voran. Die Cisterzienserklöster

sammelten sich teilweise in der „Reform von Monte Sion". — II. Periode (1563—1713). Das Tridentinum und seine Früchte für das Mönchtum. 1. Hauptstück (1563—1618). Die Reformgesetzgebung für das Mönchtum auf grund des Tridentinums und deren erste Früchte. Das Tridentinum drang auf Bildung von Kongregationen, und die Klöster Italiens und Spaniens, welche dieser Weisung folgten, erhoben sich zu neuer Blüte. Doch hinderte das Kommendewesen die allseitige Durchführung der neuen Bestimmungen, namentlich in Frankreich und den Niederlanden; von einiger Bedeutung waren nur die 1600 gegründete Kongregation von Lothringen und die Cisterzienserreform von Feuillans in Languedoc. In Deutschland scheiterte die von Abt Benellis von St. Barontio angestrebte Vereinigung aller Klöster Dentschlands und Italiens an bischöflichem und landesherrlichem Widerstand; es kam aber zu kleineren Kongregationsbildungen, wovon die schwäbische Kongregation in der Diözese Konstanz die wichtigste war. Die bedeutenderen Klöster der Schweiz vereinigten sich 1602 in einer Kongregation. In Nord- und Mitteldeutschland dauerte Säkularisation und Protestantisierung der Stifte fort. In England wurde durch auswärts gebildete Mönche die Missionsthätigkeit aufgenommen (1607 englische Missionskongregation). Bellarmin stellte ein einheitliches Brevier für den Benediktinerorden zusammen. Die Uebung der Ascese nahm eine neue Richtung an, indem auf Methode in der Betrachtung, auf Exercitien, Partikularexamen großer Nachdruck gelegt ward. — **U. Berlière, de viris illustribus monasterii sancti Martini Tornacensis auctore P. Aegidio Duquesne.** S. 90—104. Duquesne schrieb die Abhandlung als Bibliothekar des Klosters St. Martin i. J. 1650. Die HS. findet sich in der kgl. Bibliothek zu Brüssel. Was er über ohnehin bekannte Männer geschrieben, wird weggelassen. Dagegen ist abgedruckt eine Nachricht de Gommero monacho, die Duquesne in einer alten HS. der Dialoge Gregors fand; sie handelt von Visionen; ferner de Gonhardo priore, in derselben HS. von Duquesne gefunden; de scriptoribus monasterii. — **Mitteilungen. W. Schratz, die Denk- und Weihemünzen der im Umfange des jetzigen Königreichs Baiern ehemals bestandenen und noch bestehenden Benediktiner- und Cisterzienser-Nonnenklöster.** S. 105—110. — **F. X. Kraus, Beiträge zur Monumentalstatistik der Benediktiner-Klöster und Kirchen.** S. 110—112. Feldbach in Elsaß. Beschreibung der romanischen Kirche und der im Klostergebäude erhaltenen Altertümer. — **Höfer, Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach.** S. 112—115. Nachrichten über Archiv und Bibliothek des ehemaligen Klosters. — **U. Berlière, Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im 15. Jahrhundert.** S. 115—120. Mitteilungen aus einer Pariser HS. (Nationalbibl. Nouv. acquis. lat. 1503), welche über die i. J. 1418 abgehaltene Visitation der Cluniacenserklöster in Deutschland und Polen berichtet. — **J. Klaus, die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmäler.** S. 121—122.

H. 2. **E. Schmidt, über die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedikt.** S. 209—221. Als Nachtrag zu früheren Artikeln (Hist. Jahrb. XI, 148) wird eine genaue logische Gliederung in der Regula nachgewiesen, woraus sich ergebe, daß sie das Werk eines wissenschaftlich gebildeten Mannes sei. — **L. Ludger, das Stift Seckau** u. s. w. wie oben. S. 221—243. Gunstbezeugungen der Könige Ottokar und Rudolf von Habsburg gegen das Stift. Die Bemühungen der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Seckau für dasselbe und die von räuberischen Großen geleisteten Restitutionen. Der Streit zwischen Erzbischof Rudolf von Salzburg und Herzog Albrecht in seinen Beziehungen zu Seckau. — **O. Hafner, Regesten zur Gesch. des schwäbischen Klosters Hirsau.** S. 244—255. Als historischer Kern der Nachricht von der Gründung

des Klosters durch Helizena i. J. 645 wird bezeichnet, daß zu jener Zeit durch eine fromme Frau ein Kirchlein erbaut wurde an der Stelle des späteren Klosters; von einer Ansiedelung von Mönchen könne nicht die Rede sein Dagegen ist die Stiftung des Klosters i. J. 830 urkundlich sicher bezeugt. — **P. Schmieder, Aphorismen** u. s. w. wie oben. S. 256—286. 2. Hauptstück. Allseitige Neuentwicklung des Mönchtums zumeist durch Bildung von Kongregationen. Neues Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit. — Geschichte der Maurinerkongregation, deren Gründung und Blüte in diesen Zeitraum fällt; Streitigkeiten innerhalb der Kongregation von St. Vannes; vergebliche Bemühungen um Reform der Kongregation von Cluny; Cölestiner- und Camaldulenserkongregation in Frankreich; die Verwirrungen, welche die v. Ludwig XIII. dem Kardinal Franz de la Rochefoucault (1622) erteilte Reformvollmacht im Cisterzienserorden hervorrief; die Begründung der Reform von La Trappe; Blüte der Feuillantenkongregation; die Reformkongregationen für die Nonnenklöster Frankreichs. In Italien und Spanien nahm der Orden einen bedeutenden Aufschwung, in wissenschaftlicher wie ascetischer Beziehung. In Deutschland that sich die schwäbisch-konstanzsche Kongregation durch eine große Zahl tüchtiger Aebte rühmlich hervor. Die Bildung neuer Kongregationen wurde vielfach durch das Mißtrauen der Bischöfe vereitelt; das Regensburger Unionskapitel i. J. 1631 konnte mit dem Versuch einer über ganz Deutschland sich erstreckenden Einigung der Benediktinerklöster nicht durchdringen; dagegen bildete sich i. J. 1684 nach langem Bemühen eine exemte Kongregation von 19 bairischen Klöstern. Die Universität Salzburg i. J. 1623 päpstlich bestätigt, wurde seit 1653 durch 60 Klöster unterhalten. Viele Streitigkeiten verursachte die Durchführung des Restitutionsedikts. Die Klöster Belgiens und Böhmens befanden sich in gutem Zustand, während die ungarischen unter den politischen Unruhen zu leiden hatten. Für Polen und Litthauen wurde 1709 die Kongregation vom hl. Kreuz errichtet. Die englische Missionskongregation, 1633 für selbständig erklärt, widmete sich mit Erfolg aber unter großen Leiden ihrem Beruf. 1701 wurde in Konstantinopel die für Missionen bestimmte Kongregation der Mechitaristen gegründet. — Mitteilungen. **L. Dolberg, die der Cisterzienserabtei Doberan bis zum J. 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche.** S. 287—300. Aus dem mecklenburgischen Urkundenbuche zusammengestellt und erläutert. Doberan gegründet 1177. — **O. Grillnberger, Matteo Ronto.** S. 314—326. (Schluß.) Die Abhandlung über Boëthius; weiter eine poetische Umschreibung des Hymnus Ave maris stella, einzelne Stellen aus der Uebersetzung Dantes, ein hymnus de uiduis sanctis, ein Hymnus auf den hl. Paulus. Außerdem enthält die HS. Abhandlungen, welche von der vielseitigen Bildung des Ronto Zeugnis ablegen. Die umfangreichsten davon sind zwei Schriften grammatischen Inhalts. — **O. Ringholz, die Bernhardskirche zu Rastatt.** S. 330—332. — **Klaus, die „formae" der Chorstühle in den Cisterzienserkirchen.** S. 332—334. Berichtigung zur Abhandlung Dolbergs im 1. Heft (s. oben). Formae = Pulte für die Chorbücher.

14] Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.

1890. Bd. 15. **F. Berger, die Septimerstraße, kritische Untersuchungen über die Reste alter Römerstraßen.** S. 1—178. In dem ersten Buch, die Septimerstraße als „Römerstraße", erklärt Vf. unter einem längeren Exkurs über „Römerstraßen" in Graubünden, daß weder die Tradition, noch die Zeugnisse aus dem Altertum, noch endlich die Reste an den Straßen selbst den römischen Ursprung derselben darzuthun vermögen. Im zweiten Buche, das der Geschichte der Septimerstraße im Mittelalter

und Neuzeit gewidmet ist, stellt Vf. zunächst die Regesten des Passes von 895—1812 zusammen, woraus sich ergibt, daß seit ca. 900 ein Reise-, Pilger- und Handelsverkehr über den Septimer geht, die Reste der Strecke Stalla-Casaccia aber bezeichnet Vf. als Ruinen des Werkes von Jakob v. Castelmus. Nach diesem Resultat für den Paß gibt Vf. die Regesten für die sog. „Obern-Straße“ von 841—1849 und schließt daraus, daß sie dem Bistum ihre Entstehung als Straßenzug verdankt; 1387 wurde sie von Jakob von Castelmus gebaut im Auftrag von Bischof Johannes von Chur. Beide Erbauer haben im 14. Jahrh. die drohende Krise erkannt und durch ihren Bau die Lebensfähigkeit der alten Reichsstraße um fast ein halbes Jahrtausend verlängert. — S. Vögelin, **Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte**, im Zusammenhange mit den Forschungen Vadians, Stumpfs und anderer Zeitgenossen dargestellt. S. 181—387. (Fortsetzung zu Jahrb. für Schweiz. Gesch. 1889 S. 111—211, vgl. Hist. Jahrb. XI, 136). Enthält ein Literaturverzeichnis zu den Urkundenregesten und diese Regesten selbst (166 Nr.). Ein Schlußwort von E. Krüger faßt die Resultate zusammen. Es wird sehr wahrscheinlich, daß Tschudi viele Originalurkunden entlehnte und nicht mehr zurückerstattete oder beim Kopieren mitnahm, und daß er zur Fortsetzung seiner „Familientraditionen“ mehrere von ihm in seiner Chronik gegebene Urkunden gefälscht hat. Tschudi nahm alle Urkunden kritiklos als echt an, eine einzige Urkunde von König Karl (780 März 8) erklärt er für gefälscht, und gerade diese ist echt. Indessen sind die Schwierigkeiten anzuerkennen, mit denen Tschudi zu seiner Zeit noch rechnen mußte.

1891. Bd. 16. Jubiläumsband für das 50jährige Bestehen der 1841 von J. C. Zellweger gegründeten geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. **Meyer von Knonau, die Thätigkeit der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz im ersten Halbhundert ihres Bestandes 1841—1891** (mit dem Bildnis von Prof. G. v. Wyß). S. IX—XLI. — **K. Ritter, Johann Caspar Zellweger und die Gründung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft.** S. 1—178. Zellweger, 1768 in Troyen im Appenzellerlande geboren, war zuerst Kaufmann im väterlichen Geschäft, dessen Filiale in Genua er vorstand. Die unsichere Lage Genuas während der französischen Revolution nötigten ihn und seine Familie zur Flucht; kaum war er wieder dorthin zurückgekehrt, als die alte Eidgenossenschaft 1798 zusammenbrach. Nach dem Zusammensturz der französ. Herrschaft in Italien durch die Schlacht bei Novi gab er sein Geschäft in Genua auf und kehrte in die Heimat zurück, wo alsbald seine handelspolitische Thätigkeit begann, der er sich zum Heile seines engeren und weiteren Vaterlandes in den Jahren 1820 bis 1855 widmete. Doch füllte diese gemeinnützige Thätigkeit seine Arbeitskraft nicht aus, und so faßte er 1818 den Plan, die Geschichte seiner Familie zu schreiben. Die vielfache Verwicklung derselben in die Landesgeschichte führten zum eifrigen Studium dieser letzteren und schließlich zum Entschluß, die Familiengeschichte fallen zu lassen und statt ihrer die Geschichte des Appenzeller Volkes zu schreiben. In den J. 1840 und 1841 gründete er dann die „Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft“. In einem Schlußkapitel schildert der Vf. die letzten historischen Arbeiten Zellwegers und ihre Entstehungsgeschichte bezw. die Reisen zur Sammlung des urkundlichen Materials. — **Aus dem Briefwechsel Zellwegers 1824—1842.** S. 1*—114*. Eine Auswahl von Briefen von und an Zellweger, darunter solche von J. F. Böhmer, J. R. Hottinger, J. E. Kopp, Häußler, Mohr, Bluntschli u. a.

15] **Rivista storica Italiana.**

1891. **Aº. VIII. H. 1—4. Italo Raulich, la cronaca Valison e il suo autore.** S. 1—11. Muratori veröffentlichte die „Annales Mediolanenses" in „Rer. Ital. SS." XVI, 642—840 nach dem Codex „Valison" im Kapitelsarchiv von Novara, ohne den Schreiber desselben angeben zu können. Die Angabe des Cod. „Petri de Sorexina Theologi Chronicon" mußte nach Befund der HS. verworfen werden. Vf. fand diese Worte als Korrektur auf Rasur und durch chemisches Reagens die ursprüngliche Lesart: „Est Regestum domini Fabricii Marliani Episcopi Placentini 1496." Ueber Marliano werden einzelne Notizen gegeben. Er starb 1508. Ueber die einzelnen Teile des „Regestum" und ihre Vorlagen s. L. A. Ferrai in Arch. stor. lombardo S. II, Fasc. II, Juni 1890, auch desselben „Le cronache di Galvano Fiamma e le fonti della Galvagnana in Bull. dell' Ist. stor. 1890 n. 10. — **C. Merkel, Adelaide di Savoia eletrice di Baviera. Contributo alla storia dei costumi nel seicento.** S. 12—81, 209—287. Sie war die Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria, des Sohnes Maximilians I. von Baiern, geb. 1636, † 1676. Vf. zeigt die Fürstin hier nur in ihrem privaten Leben, das ein besonderes Interesse beansprucht, sowohl kulturgeschichtlich durch den Gegensatz der Landes- und Hofessitten, als auch psychologisch durch den unaufhörlichen Kampf der jungen Savoyardin gegen ihre despotische Schwiegermutter, die Kurfürstinwitwe — Maximilian † 1651 — Maria Anna, Schwester des Kaisers Ferdinand III. Eine Darstellung der politischen und künstlerischen Bestrebungen soll diesem Aufsatz folgen. Die Arbeit beruht hauptsächlich auf dem Briefwechsel der Dame (mehr als 1500 Briefe von ihrer Hand), ihres Arztes und ihres Spirituals mit ihrer Mutter Christina, der Witwe Viktors Amadei I. — **P. Orsi, il carteggio di Carlo Emanuele I.** S. 481—527. Vf. verspricht die vollständige Veröffentlichung der äußerst zahlreichen Briefe des Herzogs, der für Savoyen eine ähnliche Bedeutung hat, wie der große Kurfürst für Brandenburg. Er bietet hier eine Auslese wichtigster Schreiben, welche zeigt, wie Karl Emanuel (1580—1630) nicht nur den Niedergang Spaniens nach Philipps II. Tode erkennt und zu fördern sucht, nicht nur gegenüber dem aufsteigenden Frankreich sich behauptet und die Hoffnungen der Italiener dem kleinen Savoyen zuwendet, sondern auch selbst — nach dem Tode des Kaisers Mathias — die Hand nach der Kaiserkrone ausstreckt und mit den protestantischen Mächten im Bunde auch den deutschen Habsburgern vorübergehend gefährlich zu werden droht. Alle Fragen der europäischen Politik sind in seinen Briefen und Instruktionen behandelt. — **Ferd. Gabotto, un principe poeta (Carlo Emanuele I. di Savoya).** S. 528—575. — **G. Capasso, la storia dei papi.** S. 689—712. Anerkennendes Referat über Pastors Geschichte der Päpste und Besprechung des „Rechts" der Exklusive nach den Schriften von Bonghi, Pio IX. e il papa futuro (Milano, 1877), Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555 (Tübingen, 1890) und Wahrmund, das Ausschließungsrecht der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien (Wien, 1888). (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 213 f., 784 ff.) — **G. de Leva, la guerra di papa Giulio III. contro Ottavio Farnese dal principio delle negoziazioni con la Francia sino all' accordo del 29. aprile 1552.** S. 713—732. Fortsetzung zu Riv. stor. 1884, H. 4. Der Papst schickte am 3. Oktober 1551 den Kardinal Verallo nach Frankreich, um den Frieden anzubieten. Es bewog ihn dazu hauptsächlich die Rücksicht auf das Konzil und die Unthätigkeit und der Geldmangel der kaiserlichen Heerführer.

Dem Kaiser gegenüber entschuldigte er sich zugleich mit dem „veder la Francia indirizzata a diventar luterana". (!) Der Waffenstillstand wurde auf zwei Jahre geschlossen. Nach Ablauf dieser sollte Ottavio Farnese ungehindert von Frankreich das Recht haben, sich betreffs Parmas mit dem Papste zu vertragen. Der Kaiser ratifizierte den Vertrag wohl oder übel am 10. Mai und gab Ferrante Gonzaga Befehl, nach Piemont in Verteidigungsstellung zurückzugehen. — **Recensioni.** — **Notizie.**

16] **Archivio storico Italiano.**

1891. **Bd. VII. H. 1. Giuseppe Papaleoni, le più antiche carte delle pievi di Bono e di Condino nel Trentino (1000—1350).** S. 1—66, 225—266. — **Claere Schubert-Feder, la loggia di Or' San Michele.** S. 67—88. Das Gnadenbild ist von Bernardo Daddi, das Tabernakel von Andrea Orgagna. Die Halle diente bis 1357 als Getreidemarkt. — **Pio Rajna, l'etimologia e la storia arcaica del nome „Napoleone".** S. 89—116. Es ist ein Toponimicon mit Diminutiv-Endung. Der Name tritt zuerst im 12. Jahrh. in Umbrien und in der Gegend von Rom auf. — **A. Bertolotti, Olao Magno arcivescovo d'Upsala.** S. 117—128. Olaf Magnus, der jüngere Bruder und Titular-Nachfolger des Erzbischofs Jon, nahm im Auftrage des Papstes am Konzil von Trient teil. Er lebte, wie zuletzt auch Jon, in Rom fern von seinem der Reformation verfallenen Sitze. Er veröffentlichte als Werke seines Bruders 1554 die „Historia Suetiae et Gotiae" und 1557 die „Historia metropolitana Upsalensis". Er selbst schrieb: „Tabula terrarum septentrionalium" (Venedig 1539), ferner „De gentibus septentrionalibus" (Rom 1555), endlich „Epitome revelationum s. Brigittae" (ungedruckt). † 1557. Hier sein Testament und das Inventar seines Hausrats. — **F. Gabotto, ricerche intorno allo storiografo quattrocentista Lodrisio Crivelli.** S. 267—298. Der Vf. der „Vita Francisci Sfortiae", der „Expeditio Pii II." und der „Explanationes in Decretalium primum atque secundum" ist dieselbe Person. Er wurde 1413 in Mailand geboren, begegnet 1440 als erzbischöflicher Sekretär, hielt 1443/44 Vorlesungen über Dekretalen in Pavia, begünstigte die Usurpation des Sforza, wurde herzoglicher Sekretär, 1456 Prokurator seines Herrn in Genua, 1458 in Rom, fiel 1463 in Ungnade, fand Aufnahme bei Pius II., mit dem, wie mit vielen anderen Humanisten, er seit langer Zeit befreundet gewesen. Die letzte Nachricht über Crivelli, die bis jetzt bekannt, stammt aus d. J. 1465. Bemerkenswert ist noch seine frühere Freundschaft, nachherige heftigste Gegnerschaft zu Franz Filelfo. Er wirft diesem u. a. vor, er habe die Türken nach Italien gerufen. Vf. behauptet, daß dieser Vorwurf vielmehr den Georg Trapezuntios treffe und verspricht dafür demnächst „importanti documenti inediti" zu bringen. — **C. de Fabriczy, il libro di Antonio Billi e le sue copie nella biblioteca nazionale di Firenze.** S. 299—368. Der cod. Magliab. XVII, 17 (vgl. Janitschek, Repert. f. Kunstwiss, Stuttgart 1884, VI, 77), ferner die codd. Magliab. XXV, 636 und XIII, 89 gehen auf ein gemeinsames älteres Original (il libro di Billi) zurück, neben welchem der erstgenannte Codex auch noch andere Quellen benutzte. Die den beiden letzteren eigentümlichen Kunstnotizen — von Cimabue bis Ghiberti — werden im Wortlaut mitgeteilt. — **E. Pistelli, il P. Vincenzo Marchese.** S. 369—380. Nekrolog. Vgl. Hist. Jahrb. XII, 462. — **Archivi e Biblioteche. L. Zdekauer, riordinamento delle pergamene nell' archivio del comune di**

Pistoia. S. 381—385. Es sind 50 saec. XI., 154 saec. XII., 727 saec. XIII., 509 saec. XIV. u. s. w. — **G. Sforza, l'archivio Austro-Estense in Vienna.** S. 386—389. Dasselbe enthält: 1. u. 2. Familien- und Staatsverträge; 3. Briefe der Kaiserin Maria Theresia an den Erzherzog Ferdinand, Statthalter der Lombardei, und seine Gemahlin Maria-Beatrix d'Este, ferner Briefe dieser Ehegatten und ihrer Kinder; 4. Akten des Erzherzogs Ferdinand; 5. Briefwechsel des Herzogs Franz IV. von Modena (beginnend 1809), darunter der mit dem Könige Karl Albert und den übrigen Gliedern des Hauses Savoyen (bis Viktor Emanuel als Kronprinz) und mit dem Kaiser Franz und dem Fürsten Metternich; 6. Briefe und Akten des Herzogs Franz V., darunter Denkschriften über die J. 1847—49 und Briefwechsel mit Pius IX. — **Anedotti e varietà. U. Pasqui, frate Mansueto pseudo-vescovo Aretino 1329—1330.** S. 129—134. Der von Johann XXII. schon 1326 ernannte rechtmäßige Bischof war Boso Ubertini; Mansueto wurde von Ludwig d. Baier begünstigt. — **E. Casanova, l'astrologia e la consegna del bastone al capitano generale della repubblica Fiorentina.** S. 134—144. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhs. begegnen Zeugnisse für die Befragung der Astrologen vor jener Zeremonie. Der Aberglaube wurzelte im Volke, weniger bei den „Stadtvätern". — **G. Sforza, la fine di Cagliostro studiata ne' documenti lucchesi.** S. 144—151. Aus den Gesandtschaftsberichten des Lorenzo Prospero Bottini, seit 1784 Agent der Republik Lucca in Rom, der nachher von Pius VII. den Purpur erhielt und 1818 gestorben ist, geht hervor, daß Giuseppe Balsamo, genannt Graf Cagliostro, zuerst anfangs Juni 1789 nach Rom kam, um Neujahr 1790 gefangen gesetzt, am 7. April 1791 als Anhänger der Freimaurerei zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt worden ist. Er starb im Staatsgefängnis von S. Leo am 26. August 1795. — **C. Errera, i Corsi e la Corsica alla fine del secolo XV (da due epistole di Antonio Ivani).** S. 390—400. — **G. R. Sanesi, durante la guerra della successione Spagnuola.** S. 400—405. Volkstümliche Dichtungen, aus denen die Sympathien der Italiener für den Kaiser und ihre Gegnerschaft gegen Frankreich hervorgeht. — **Corrispondenze. — Rassegna bibliografica. — Notizie.**

1891. Bd. VIII. H. 3—4. **G. R. Sanesi, un discorso sconosciuto di Donato Giannotti intorno alla milizia.** S. 3—27. Ueber Giannotti, den letzten Sekretär der Republik Florenz, Freund des Machiavelli, Buonarottis u. s. w., s. M. Ch. Tassin, Giannotti, sa vie, son temps et ses doctrines. Étude sur un publiciste florentin du XVIe siècle. Paris 1869. Der hier abgedruckte „Discorso di armare la città di Firenze" stammt aus d. J. 1528. — **C. Castellani, lettere inedite di principi di casa Savoia a Simone Contarini (1598—1618).** S. 28—39. Simon Contarini, geb. 1563, war 1598—1601 Gesandter der Republik Venedig am Hofe Karl Emanuels I. Hier werden sieben Briefe des letzteren an ihn, fünf von Karl Emanuels Söhnen, Philipp Emanuel und Viktor Amadeus, mitgeteilt. Der politisch-geschichtliche Wert der Schreiben ist gering. — **G. A. Venturi, le controversie del granduca Leopoldo I. di Toscana e del vescovo Scipione de' Ricci con la corte Romana.** S. 40—98, 241—288. Leopold I., als Kaiser (1790—92) Leopold II., war Anhänger des Febronianismus, wie sein Bruder Josef. Vom Prinzip der Staatsomnipotenz aus suchte er zunächst in Toscana eine „Reform der Kirche" zu bewirken. In diesem Streben leisteten er und der genannte Bischof von Pistoia,

der jansenistisch gesinnt war, sich gegenseitig Unterstützung. Natürlich, daß Rom gegen die verschiedenen Akte der „Reform" der beiden Kirchenverbesserer protestierte und seinerseits Maßregeln traf. Auch das Volk wurde rebellisch. Nach der Verzichtleistung Leopolds auf den florentinischen Thron mußte der Bischof fliehen. Er resignierte 1791, unterwarf sich dem Papste Pius VII. 1805 und † 1810. Die Darstellung beruht hauptsächlich auf ungedruckten Akten der Florentiner Archive, leidet aber an dem Mangel des nur einseitigen Materials und eines sehr einseitigen staatsabsolutistischen Standpunktes. — **A. Alfani, la „Società Colombaria" di Firenze nell' anno academico 1890—91.** S. 99—111. — **Archivi e biblioteche. C. Paoli, un registro della balìa di Siena nella biblioteca Palatina di Firenze.** S. 112—125. Zur Geschichte von Siena i. J. 1544. — **Aneddotti e varietà. E. Casanova, un esemplare delle lettere che si scrissero Carlo V. e Clemente VII. per la convocazione di un concilio (1530), con correzioni autografe di Francesco Guicciardini.** S. 126—138. Verbesserter Text für Heine, Briefe an Kaiser Karl V. von seinem Beichtvater 1530—32, Berlin 1848, S. 522—525 und Ruscelli, delle lettere di principi etc. libro secondo etc. Venetia, 1581. S. 197—198. — **F. Cerasoli, alcuni documenti inediti relativi al concilio di Trento.** S. 289—295. Es sind Mandate zu Ausgaben der apostolischen Kammer für das Konzil, aus welchen einige Persönlichkeiten und deren amtlicher Charakter beim Konzil kennen zu lernen, die Sorge für die Ausstattung der Konzilskapelle, für einen regelmäßigen Nachrichtendienst nach und von Rom durch Postkurriere und andere Bedürfnisse zu ersehen sind. — **Corrispondenze. — Rassegna bibliografica. — Notizie.**

17] **Archivio della R. società Romana di storia patria.**

1891. **Bd. XIV. H. 1—4. F. Passeri, lo statuto di Campagnano del secolo decimoterzo.** S. 5—85. Der Herausgeber bekämpft in allgemeiner Einleitung die Meinung, daß die italienischen „feudalen Stadtrechte" geographisch als norditalienisch-longobardische, mittelitalienisch-römische und süditalienisch-longobardisch-fränkisch-griechische klassifiziert werden könnten. Eher habe eine Einteilung nach der Zeit Berechtigung, insofern die in derselben Epoche entstandenen Statuten, wenn auch örtlich von einander getrennt, fast ausnahmslos materielle und formale Aehnlichkeit haben. Die politischen Verhältnisse der Gegend und des Ortes wirken immerhin verändernd ein. Im allgemeinen machen alle den Weg von der ursprünglichen Volksfreiheit zur Tyrannis. Selbst wo die republikanische Form bleibt, treten tyrannische Tendenzen in die Gesetzgebung ein. — Das ältere hier mitgeteilte Statut von Campagnano datiert von 1270 und wurde vertragsmäßig verabredet zwischen dem Volke und dem Baron Riccardo Annibaldi. — **G. Tomassetti, della campagna Romana.** S. 87—125. Fortsetzung der topographisch-archäologischen Forschungen (s. Bd. XII, 61): Via Nomentana und Salaria im MA. — **L. Fumi, carteggio del comune di Orvieto degli anni 1511 e 1512.** S. 127—163. 28 Briefe (1. Jan. 1511 — 26. Sept. 1512) an die Kommune Orvieto aus der Umgebung Julius' II., betreffend die Unternehmungen gegen Ferrara und Bologna. — **G. Levi, il cardinale Ottaviano degli Ubaldini secondo il suo carteggio ed altri documenti.** S. 231—303. Er erhielt den Purpur von Innocenz IV. 1244, war Legat bei dem 1247 von Frankreich aus gegen den Kaiser geschickten päpstlichen Heere. In den oberitalienischen Kämpfen gegen Friedrich,

Enzio u. s. w. tritt neben dem Legaten der Lombardei, Gregorio da Montelongo, er am meisten hervor. Wegen des Falles von Rivergaro, dem er unthätig zugesehen haben soll, wurde er durch die Volksstimme, mit Rücksicht zugleich auf seine ghibellinische Abstammung, des Verrats angeklagt und fiel in Ungnade. Erst Alexander IV. gab ihm wieder eine Legation, die im Königreiche, so daß er auch in den Kämpfen gegen Manfred eine große Rolle spielt. Dem Anjou war er abgeneigt und nach Klemens IV. Tode war er unter den antifranzösischen Kardinälen, welche die Wahl Gregors X. durchsetzten. Er starb aber schon 1272. Die Arbeit stützt sich in der Hauptsache auf das vom Vf. 1890 veröffentlichte Register (Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini-Roma, Forzani), sowie auf 25 hier mitgeteilte Dokumente, die indes für die politische Geschichte keine besondere Bedeutung haben. — **C. Manfroni, la marina pontificia durante la guerra di Corfù** (con nuovi documenti dell' archivio Vaticano). S. 305—363. An dem Beispiele des Krieges 1715—17 zeigt Vf. die Verbesserungsbedürftigkeit der über die päpstliche Marine handelnden Werke von Guglielmotti, der das im päpstlichen Archiv vorhandene amtliche Aktenmaterial nur teilweise benutzen konnte. Es kommen dafür in betracht die „Lettere di nunzi", die „Lettere diverse" (1652—1776) und die „Lettere dei Civitavecchia" (also nur Serien für die neuere Geschichte). — **M. Pelaez, visioni di s. Francesca Romana. Testo Romanesco del secolo XV.** S. 365—409. — **F. Pagnotti, la vita di Nicolo V. scritta da Giannozzo Manetti.** Studio preparatorio alla nuova edizione critica. S. 411—436. Verzeichnis der Codd. Vergleichung des Druckes von Muratori (III, II, 906 ff.). Aufzählung der gedruckten und ungedruckten Werke des Manetti. — **Varietà: A. Bardi, gli statuti della compagnia di mondezzari di Roma.** S. 165—168. — **A. Bardi, catalogue des manuscrits de la bibliothèque des ducs de Bourgogne.** S. 169—170. Verzeichnis der auf Rom bezüglichen Codd. der Brüsseler Bibliothek. — **J. Giorgi, una lettera di Sisto V. a Filippo II.** S. 171—173. — **E. Monaci, antichi statuti volgari del castello di Nemi.** S. 457—451. — Nekrologe: Ferdinand Gregorovius (S. 175—177), Bartolomeo Malfatti (S. 453—54). — **Bibliografia. — Notizie.**

18] **Archivio storico per le province Napoletane.**

1891. **A° XVI.** H. 1—4. **B. Croce, i teatri di Napoli del secolo XV—XVIII.** S. 3—92, 268—324, 509—591. Forts. (S. Hist. Jahrb. XII, 618.) — **G. del Giudice, Riccardo Filangieri al tempo di Federico II., di Corrado e di Manfredi.** S. 93—139, 675—716. Fortsetzung. (S. Hist. Jahrb. XII, 618.) — **N. Faraglia, saggio di corografia Abbruzzese medioevale.** S. 140—156, 645—660, 717—742. Zur mittelalterlichen Geographie und Ortsbeschreibung der Abbruzzen, beginnend mit den Besitzungen der Herzoge von Spoleto und Benevent. — **G. Ceci, le chiese e le cappelle abbattute o da abbattersi nel risanamento edilizio di Napoli.** S. 157—173, 592—610, 743—772. Forts. (S. Hist. Jahrb. XII, 618.) — **G. d. B., istoria del regno di Napoli dal MXL fino al MCCCCLVIII.** S. 174—200, 611—644, 773—831. Dieselbe ist nach den Erzählungen eines Gaetaners, des Domenico Delello, von einem ungenannten Venezianer i. J. 1481 niedergeschrieben worden. In den ersten Teilen ist sie ganz legendär, jedoch sind einige Fabeln ganz oder zum teil neu. Zeitgenössischen Wert bekommt sie etwa

nach dem Tode der Königin Johanna II., also für die aragonischen Successionskämpfe. Die um den „Patriarchen" Vitelleschi sich gruppierenden Ereignisse erzählt sie besser als jede andere Chronik der Zeit. Delello hat auch den Stephan Porcaro gekannt. — **G. Claretta, Ferdinando IV. e l'imperatore Giuseppe II. alla certosa di Napoli nel marzo 1769.** S. 325—361. — **G. Fortunato, due iscrizioni del secolo XII.** S. 661—664. Zwei Inschriften über der Thüre von S. Maria di Perno. — **N. Parisio, elenco delle pergamene già appartenenti alla famiglia Fusco.** S. 665—671. Fortsetzung. (S. Hist. Jahrb. XII, 619.) — **B. Capasso, pianta della città di Napoli nel secolo XI.** S. 832—862. Topographische Ergänzung zu des Vf.s „Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia", deren Erscheinen hier angekündigt wird. — **G. Racioppi, la capitolazione di Atella nel 1496. Nota cronologica.** S. 863—870. Bestimmung des Datums der Einnahme der Stadt (in der Basilicata gelegen) durch die Truppen Karls VIII. 24. Juli. — **Notizie: (Zampa), un processo del 1477 etc.** S. 253—254. Verzeichnis der Bücher des Lanzislaus de Pisinis, des Leibarztes Ferdinands von Aragon, Herzogs von Kalabrien (1477). — **G. Rosati, ordine che teneva il conte di Monterey etc.** S. 871—872. Hofzeremoniell. — **Partenza del vicerè signor Cardinale de Althan.** S. 873—876. — **Necrologie:** Alessandro Ademollo. Matteo Camera. — **Bibliografia.**

19] **Századok.**

1890. Jahrg. XXIV. H. 9. **Kol. Thaly, aus dem Leben des Dichters Valentin Balassa.** S. 689—696. Betrifft einen Besitzstreit um Schloß Beczkó. — **A. Komáromy, Mich. Thelekessy.** 4. Forts. S. 696—726. — **Mor. Wertner, die Abstammung des siebenbürgischen Woiwoden Ladislaus.** S. 726—732. Nachdem A. Pór Ladislaus aus dem Geschlecht der Kean abstammen ließ, verficht W. die Abstammung de genere Borsa. Die Arbeit ist nicht überzeugend. — **L. Szádeczky, die Archive von Fogaras.** S. 732—39. Besonders für das XVII. Jahrh. reichhaltig. Es finden sich Urkk. von der Fürstin Maria Kristierna (Gemahlin Sigismund Báthorys), von Katharine von Brandenburg (Gemahlin G. Bethens), die Schenkungs-Urkde König Maximilians für G. Békés, Burg Fogaras betreffend u. a. — **Literatur.** Erlers neue Werke über Dietrich von Nieheim. Mit Bezug auf Ungarn besprochen von A. Pór. Bibliographie u. Verwandtes. S. 739—760.

H. 10. **Leop. Óváry, die Ehe König Wladislaus II. mit Beatrix von Este.** S. 761—775. Schildert die fruchtlosen Bemühungen K. Ferdinands von Neapel, um seiner Tochter, welche zwar geheim mit Wladislaus getraut, dann aber von demselben im Stich gelassen worden war, zu ihren Rechten zu verhelfen. Verf. schildert eingehend die Beziehungen Neapels zu Rom, namentlich die Politik Innocenz VIII. Beatrix kehrte erst 1501 nach Neapel zurück, sie starb 1508. — **Komáromy, M. Thelekessy † 1600.** 6. Fortsetzung. S. 775—805. — **Ign. Acsády, der Linzer Friede 1645.** S. 805—812. Bespricht das Urkd.-Werk Mich. Zsilinskys (Budapest, Hornyánszky), welches auch über die Festsetzung der Gesetzartikel vom J. 1647, namentlich über die Vorschläge Georg Rákózy II. Licht verbreitet. Das Hauptverdienst um das Zustandekommen des religiösen Friedens gebührt Johann Törös. — **Literatur.** S. 812—840. Gesch. d. Familie Bessenyei. Von K. Széll. (Belobt.) — **L. Kápolnai, der Feldzug von 1526 und die Schlacht von**

Mohács. (Erschien ursprünglich in den „Hadtörténeti Közlemények“.) Verf. ist Militär. **Miszellen u. Biographie.** Index.

1891. Jahrg. XXV. H. 1. **A. Jakab, Gedenkrede auf Baron Blasius Orbán.** S. 1—23. Orbán erwarb sich als Historiker des Széklerlandes verdienten Ruf. — **Paul Király, Geschichte des Markomannenkrieges.** 1. S. 23—40. Enthält bloß die Einleitung. Erschien später als Doktor-Dissertation. Vf. ist als gründlicher Kenner der Inschriften schon seit Jahren bekannt. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 368.) — **Nikol. Kostomarow, Bogdan Chmelnickij.** Besprechung dieses dreibändigen russischen Werkes (St. Petersburg 1884) von **Anton Hodinka.** S. 40—51. Der Kosaken-Hetmann dieses Namens spielte zur Zeit Georg Rákóczy II. eine für Polen und Siebenbürgen wichtige Rolle. Ihm verdankte z. B. Johann Kasimir seine Krone; dagegen ließ er 1657 Rákóczy im Stich. — **Literatur.** Ludw. Némethy, Geschichte d. Pester Hauptkirche. (Ist die älteste Kirche der Hauptstadt.) — Korrespondenz Franz Kazinczys. Briefe. Bd. I. 1763—89. Herausg. von J. Váczy. Bibliographie. S. 58—88.

H. 2. **A. Jakab, Denkrede.** (Forts.) S. 89—112. — **P. Király u. Hodinka.** (Forts.) S. 112—147. — **Literatur.** S. 139—155. — P. Király, Ulpia Trajana. (Belobt.) — Jahresversammlung der Histor. Gesellschaft. Rede des Präsidenten Gf. Ant. Széchen. S. 155—158. — Bibliographisches. S. 159—174.

H. 3. **W. Fraknói, Denkrede auf Flor. Rómer.** S. 177—200. Der durch historische und archäologische Forschungen hochverdiente Benediktiner, der sich auch als Lehrer und Patriot vielfach hervorthat, starb 1889. — **A. Jakab,** Forts. a. H. 1 u. 2. S. 200—208. — **P. Király,** Forts. S. 208—227. — **Ant. Pór, die königlichen Schatzkanzler während des 17. Jahrhs.** S. 228—232. Sehr verdienstvolle, auf urkundlicher Basis beruhende Zusammenstellung. — **Literatur.** A. Jakab, Gesch. d. Stadt Klausenburg. (3 Bde. u. 2 Suppl.-Bde. Belobt.) — Eug. Zoványi, Gesch. des Coccejanismus. (Rez. macht Vorbehalte.) — Programmabhandlungen des Schuljahres 1890/91. Bespr. von L. Szádeczky. — Repertorium der neueren fremdländischen Literatur von L. Mangold. Zeitschriftenschau und Biographie. S. 233—256.

20] **Történelmi Tár** (Histor. Jahrbuch).

1891. Bd. XIV. H. 1. **K. Szathmáry, die Tragödie des Historikers Graf Nikolaus Bethlen.** S. 1—61. Der siebenbürgische Staatsmann und Historiker wurde bekanntlich im J. 1704 plötzlich verhaftet und blieb bis zu seinem Tod in Wien interniert. Vf. bringt die auf die Untersuchung Bezug nehmenden Stellen des Tagebuches von Stef. Wesselényi zum Abdruck, welches das ungerechte Vorgehen des Generals Rabutin im Prozeß Bethlens klar nachweist. — **G. Emich, zwei ungarische Chroniken.** S. 61—74. Der Titel der ersteren lautet: „Murus Aheneus et antemurale totius Christianitatis, totiusque Imperii Occidentis Clypeus“. Die HS. ist 1632 vollendet und enthält kurze, annalistische Aufzeichnungen über die Jahre 1526—1608. Die Chronik dürfte einen Sekretär der Illésházy zum Verfasser haben. Die zweite Chronik betitelt sich: „Magyar cronica“ und beschränkt sich auf kurze, chronologische Aufzeichnungen vom J. 3—1631. Diese Chronik ist bloß als Abschrift zu betrachten. — **Alex. Szilágyi, die Korrespondenz des Prinzen Sigismund Rákóczi.** (8. und 9. Forts.) S. 75—109 und 209—236. Betrifft die J. 1650—52. Unter der ausgebreiteten Korrespondenz finden sich auch Briefe vom Fürsten Franz

Karl von Sachsen, der auf Bezahlung einer Schuld von 16,000 Gulden dringt; ferner von der Ex-Königin von Böhmen, Elisabeth von der Pfalz, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, von Bisterfeld, König Johann Kasimir von Polen und von mehreren polnischen Würdenträgern. — **Ant. Beke, das Archiv des Karlburger Domkapitels.** (5. Forts.) S. 109—138. Urkk. aus den J. 1503—1819. Betreffen die politische und Kirchen-Geschichte Siebenbürgens. (Am 30. Jan. 1516 gebietet Wladislaus II. die neuerliche Befestigung der Burg.) — **Das Testament des Kaschauer Kapitäns Mich. Thelekessy. 1560. Testament des Kaspar Békés. 1579. Statuten der Barbier-Zunft von Sárospatak 1583.** (Sämtlich ungarisch.) S. 138—160. — **Ludwig Kropf, zur Geschichte des Türkeneinfalls im J. 1532.** S. 160—164. Bringt die im gleichen Jahre in London bei Rob. Copland erschienene Flugschrift: „The triumphant Victory of the Imperyall mageste against the Turkes" zum Abdruck und teilt aus Knolles „The historie of the Turkes" (1610) mehrere auf die ungarischen Husaren bezügliche Ausführungen mit. — **L. Kemény, aus d. Archiv der Stadt Kaschau.** S. 164—171. Urkk. zur Geschichte der Bauernempörung 1514, zur Biographie des Reformators Gálszécsi 1571, desgleichen zur Geschichte des Historikers Bocatius (1600) und des Sprachforschers Alb. Molnár. — **Béla Pettkó, zur Gesch. d. Preßburger Reichstages vom J. 1655.** S. 171—176. Zwei Berichte des siebenbürgischen Gesandten A. Klobusiczky über die (mit Hintansetzung Nikol. Zrinyis) erfolgte Wahl Franz Wesselényis zum Palatin.

21) **Archiv český.** (Das böhm. Archiv.) Hrsg. von Kalousek.

1890. **Bd. X. Rezek, die Korrespondenz der Familien von Neuhaus und Rosenberg.** S. 1—120. Umfaßt die Zeit vom 6. August 1478 bis zum 2. September 1506. — **Dworský, die Korrespondenz des Zdeněk Leo von Rozmitál.** S. 120—240. Nr. 601—774. Vom 11. September 1526 bis 12. Dezember 1528. Die Niederlage bei Mohacs, welche nach einem Gerüchte der Erzbischof von Kalocsa verschuldet haben soll, hatte in Böhmen die Gemüter in fieberhafte Aufregung und Verwirrung versetzt. Gerufen und ungerufen erschienen die Herren und die Abgesandten der Städte in Prag. Erst am 21. September konnte man in Prag mit Sicherheit wissen, daß der König tot, und am 9. November, daß er in Stuhl-Weißenburg begraben wurde. Nun war der Burggraf Zd. nach Kräften für Frieden und Eintracht unter Herren, Städten und Privaten thätig. Nach der Wahl Ferdinands I. zum König schreibt er an Wilhelm und Ludwig von Baiern, daß man in Böhmen nach Ferdinand die größte Achtung und Vorliebe für die bairischen Fürsten hege, doch aber nur einen König wählen konnte und verspricht, ihr Schreiben den böhm. Ständen, sobald diese beisammen seien, zu übergeben. Nebst dem werden die beiden Fürsten noch in der Angelegenheit des Franz Goč (Gotsch) genannt, der ihnen Schaden zugefügt, und es wird ihnen die Versicherung gegeben, daß an die Hauptleute des Prachiner und Pilsener Kreises Befehle ergangen, sie sollten sein und seiner Helfershelfer Treiben nicht dulden (29. Juli 1527). Die an einzelne Adressaten berichteten Neuigkeiten enthalten Angaben über Mähren, Polen u. Ungarn. Zd.s öfter erwähnter Rechtsstreit mit den Rosenbergen, vornehmlich mit Johann, dem Strakonitzer Johannitermeister, wird im Sinne der Ansprüche Zd.s ausgeglichen. — **Kameníček, öffentliche Landtagsverhandlungen der Markgrafschaft Mähren.** S. 241—352. Der Adel Mährens pflegte mit dem Olmützer Bischof in Olmütz oder Brünn etwa derart zusammenzukommen, wie es in Böhmen Sitte war. Später erscheinen vier zum Tagen berechtigte Landstände, die Herren, Ritter, Prälaten und nach dem J. 1421 auch die Städte. Die böhm. Benennung unter-

scheidet zwischen einem sněm, dem vom Landesherrn berufenen Landtage aller Stände, und einem sjezd, einer privaten Zusammenkunft zur Vorbesprechung der Vorlagen oder sonst zur Besprechung laufender Angelegenheiten. Bis zum 16. Jahrh. hielt der Landtag seine Sitzungen zugleich mit den Verhandlungen des Landgerichtes in Brünn oder in Olmütz ab. Erst i. J. 1520 baten die Stände um zeitliche Trennung für Beratungen beider Behörden. Die Sitzungen des Landgerichtes wurden dann Herrenlandtag genannt. Verschieden von diesem war der volle Landtag, die Versammlung aller vier Landstände, welche kurienweise zu beraten pflegten. Die Herren unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns, der Ritterstand mit dem Hofrichter an der Spitze, die Prälaten und die Städte gemeinsam beratend mit dem Unterkämmerer als Präsidenten. Die Vota wurden kurienweise abgegeben. An dem seit dem J. 1526 regelmäßiger abgehaltenen Generallandtage nahmen die Delegierten aller zur böhm. Krone gehörigen Länder teil, und man pflegte dann im eigenen Landtage über die gefaßten Beschlüsse bloß zu referieren. Die böhmisch geschriebenen, diesfälligen Urkunden kommen erst im Anfange des 15. Jahrhs. vor. Das hier zum Abdruck gebrachte bildet teilweise eine Ergänzung, teilweise für die J. 1508—28 die Fortsetzung der in den ersten sechs Bänden enthaltenen Materialien. Auf das einmal schon Gedruckte wird nur hingewiesen, sonst reichen die 99 abgedruckten Urkunden bis zum J. 1514. — **Tischer, die Urkunden von Neuhaus.** S. 353—440. Nr. 129—222. Aus den Jahren 1484—1508. — **Čelakowsky, Register des Kammergerichtes.** S. 441—560. Bis zum J. 1490 führte der König Wladislaus den Vorsitz in diesem aus dem kgl. Rate bestehenden Gerichtshofe. In den J. 1480—85 wurde diese Behörde durch die von den Kreisversammlungen entsendeten Ritter verstärkt: man ließ jedoch von dieser Gepflogenheit bald wieder ab. Das Kammergericht hielt seine Sitzungen das ganze Jahr hindurch, öfter auch unter Vorsitz des Prager Burggrafen. Nach der Wahl Wladislaus' zum König von Ungarn führten den Vorsitz die von ihm ernannten Landeshauptleute, indes nahm die Thätigkeit des besagten Gerichtes, da man sich oft an den König selbst wendete, ab. Durch den Landtagsbeschluß vom 15. Juni 1498 geriet das Kammergericht hinsichtlich der Ausführung der gefällten Entscheidungen in Abhängigkeit von dem Landesgerichte. Der i. J. 1497 ernannte Landeshauptmann Petrus v. Rosenberg legte zwei Jahre später sein Amt nieder. Unterdessen erhielt der Herr Wilhelm von Pernstein, seit 1490 oberster Hofmeister in Böhmen, einen Majestätsbrief, nach welchem dem jeweiligen Hofmeister in Abwesenheit des Königs der Vorsitz im kgl. Rate und Kammergerichte verliehen wird. Die unter Wilh. v. P. in den J. 1500—11 getroffenen Entscheidungen sind in einem prachtvollen Pergamentmanuskripte der Museumsbibliothek erhalten. In die Kompetenz des Kammergerichtes fallen minder wichtige Streitigkeiten und Störungen des Landfriedens. Hier werden die Entscheidungen, welche in den J. 1491—1500 erflossen sind, zusammengestellt.

22] **Věstník král. české společnosti náuk. Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-histor.-philolog. Klasse.**

1890. **Mourek, Prager althochdeutsche Glossen.** S. 16—21. (Deutsch.) In einem alten lateinischen Pergamentcodex einer geistlichen Agenda des Prager Metropolitankapitels, dessen nähere Beschreibung Hr. Kustos Patera vorbereitet, befinden sich als Glossen 34 althochdeutsche Worte, welche als bairisch und der ersten Hälfte des 9. Jahrhs. angehörend anzusehen sind. — **Toman, über die Familie und die Verwandtschaft Johann Žižkas von Trocnow.** S. 44—62. — **Derselbe, über Žižka und seinen Geburtsort, sowie über eine spätere Familie, genannt Ž. von Tr.** S. 337

—347. — **Kalousek, über Trocnow, Žižkas Geburtsort.** S. 349—354. Joh. Ž. wird urkundlich das erste Mal den 3. April 1378 als Zeuge genannt. In demselben Jahre, den 11. Juli wird er als Bürge einer bei zwei Budweiser Jüdinnen gemachten Schuld genannt. Sechs Jahre später verkauft er, vermutlich etwa 18 Jahre alt, eine Hufe freien Erbteils in Čerau. Sein Vater hatte außer ihm noch einen Sohn Jaroslaw und die Tochter Agnes. Eine Tochter des Husitenführers war an Heinrich, nicht aber an Andreas von Duba verheiratet. Nach der Meinung Tomeks hieß Johanns Vater Jeschek, doch Jeschek ist mit Johann gleichbedeutend, und der Taboritenführer wird 1381 auch einmal Jeschek genannt. Das Trocnower Gut war nur zwei Hufen groß; im 16. und 17. Jahrh. waren es zwei Bauernhöfe, welche nach dem J. 1631 (1654?) das Kloster Forbes erwarb und zu einem Meierhofe vereinigte. Nach der Aufhebung des Klosters 1785 wurde der Meierhof samt dem Klostergut von dem Fürsten Johann Schwarzenberg angekauft. — **Bílek, über die Güter der jesuitischen Kollegien und Residenzen in Mähren und Schlesien.** S. 62—100. In Mähren besaßen die Jesuiten i. J. 1745 sechs Kollegien, eine Residenz und eine Mission mit 402 Mitgliedern der Gesellschaft, in Schlesien bestanden neun Kollegien, vier Residenzen und zwei Stationen mit 196 Mitgliedern; bei der Aufhebung des Ordens 1773 waren in Mähren 372, in Schlesien 40. Es werden bei jeder Station die Vergabungen, durch welche sie entstanden, aufgezählt, ihre Güter, ihr Vermögen und seine Verwendung vor und nach der Aufhebung angegeben, sowie auch die Käufer der einzelnen Güter mit Namen angeführt. — **Konrád, altkroatische Hymnologie.** S. 101—178. Die beste Quelle der altkroatischen Hymnologie ist die vom Agramer Kapitel als „renovatum opusculum“ herausgegebene lateinisch=kroatische Cithara octochorda aus dem J. 1757, also aus einer Zeit, wo die Agramer Kirche noch ihren eigenen Ritus hatte. Der römische Ritus ist hier 1788 eingeführt worden. Die acht Teile des Cancionals enthalten lateinische, liturgische Meßgesänge und an zweiter Stelle kroatische Gesänge. Die einzelnen Gesänge werden nach ihrer Poesie und Melodie gewürdigt. Die Marienlieder sind besonders schön. — **Sedláček, Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels.** (Deutsch.) S. 229—243. Es gab in Böhmen und Mähren zwei adelige Stände, den Herrenstand, domini (= barones), nach ihren Rechten auch comites oder suppani genannt, und den Stand der Vladyken, Zemanen, nobiles, milites. Ein Teil des Herrenstandes entsproß vielleicht den alten Fürstengeschlechtern, welche vor der Ausbildung des böhm. Staates einzelne Stämme beherrschten. Neben diesem Geburtsadel gab es auch einen Beamtenadel, dessen oberste Stufe die comites waren, welches Wort nicht als gleichbedeutend mit „Grafen“, sondern mit „praefecti“ und „castellani“ (Kreisbeamte) zu nehmen ist. Mitunter erscheinen die comites, ohne daß dabei an ein Burggrafenamt gedacht werden kann, die Benennung wird zum Titel erblicher Würde. Bei Kosmas erscheinen sie als Würdenträger bei Hofe, als Räte des Herzogs, als Befehlshaber im Heere. Später waren comites wahrscheinlich jene, denen die poprava, die Halsgerichtsbarkeit, entweder persönlich oder erblich verliehen war, oder die sich dieses Recht erblich anmaßten. Außer den comites erscheinen als höherer Adel später auch die suppani, welche seit dem Ende des 12. Jahrhs. zuerst selten, dann oft genannt werden, bis sie mit dem Ende des 13. Jahrhs. verschwinden, wo die Benennung dominus, pán, baro allgemein wird. Unter den suppani werden jene ersten Geschlechter zu verstehen sein, welche die suppa genossen und sie als Beneficium verwalteten. Suppa ist nicht identisch mit provincia und besteht im Gegensatz zur erb- und eigentümlichen Herrschaft im Ausüben von gewissen Regalien (Gerichtsbarkeit,

Waldrodung u. ä.). Die niederen Adligen findet man an landesfürstlichen Burgen teilweise als Besatzung, teilweise als niedere Beamte und als Beisitzer bei den niederen Gerichtshöfen. Ein großer Teil dieses Adels lebte auf die Art von Freibauern oder auch im Besitze eines oder zweier Dörfer und etwa auch einer Veste. Wo es keine königlichen, geistlichen und Standesherrschaften gegeben, hielten sich die Unterthanen und Freigeborenen ziemlich die Wage. Diese treten in einer viel größeren Anzahl auf, als man sie später vorfindet. Nach den Hussitenkriegen treffen wir Vladyken mit bedeutendem, meistenteils auf Kosten der Kirche erworbenem Vermögen. Im 16. Jahrh. wird die Zahl der Reicheren größer, aber auch die Zahl der Verarmten bedeutend. Diese verschwinden allmählich. Von den übrig gebliebenen kommt in den J. 1621—28 ein Teil entweder an den Bettelstab oder wandert aus; zum kleineren Teile bleiben sie im Lande und werden teilweise auch in den Herrenstand erhoben. — **Tadra, ein Formelbuch der Rosenbergschen Kanzlei.** S. 244—274. In die Prager Universitätsbibliothek kam aus der einstigen Rosenbergschen Büchersammlung ein Manuskript, dessen fol. 21—180 das Speculum mag. Laurencii de Aquilegia de diversis litterarum formis mit 28 lateinischen und 16 böhmischen Urkunden enthalten. Das Formelbuch hat Wenzel von Krumau den Jüngeren, auch von Rowná genannt, zum Urheber, einen Rosenbergschen Kanzleibeamten, der vom J. 1465 an vorkommt und wohl zu unterscheiden ist von einem älteren Kanzleibeamten desselben Namens, dem späteren Kapiteldechant von Prag, dem die freundlichen Erinnerungen in älteren Briefen des Aeneas Sylvius gelten. In diesem Sinne sind die Bemerkungen Voigts im Arch. f. österr. Gesch. zu verbessern. Die abgedruckten Urkunden fallen in die Jahre 1435—1496. — **Mourek, Prager Pergamentfragmente der Oswaldlegende.** (Deutsch.) S. 275—282. Das eine Fragment, in 33 Versen erhalten, mit einer ziemlich unklaren Initiale, apostrophiert der „suzen meide kint", schildert die Macht Gottes und schließt mit der Bitte, Gott möge diese Macht an dem Betenden bewähren. Die Initialzeichnung — ein Schiff — bietet dem Vf. den Anhaltspunkt, an den hl. Oswald zu denken. Der Vergleich mit den bekannten Fassungen der Oswaldlegende bietet keine wörtliche Uebereinstimmung. Der Dialekt des Fragmentes stellt sich als mitteldeutsch dar. Das andere Fragment enthält eine prosaische Auflösung der Oswaldlegende im bairischen Dialekt. — **Tadra, Beiträge zur Gesch. der Prager Universität im 14. Jahrh.** S. 283—308. Dem Mskr. IV. A. 5 der Prager Hochschule, aus welchem die Cancellaria Johannis Noviforensis im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 68 zum Abdrucke gelangte, sind teilweise auch diese Beiträge entnommen. Sie fallen in die J. 1379—82 und betreffen einige innere Angelegenheiten der Hochschule. Zwei andere für das J. 1384 wichtige Urkunden sind der HS. VIII. B. 4 entnommen. Der Erzbischof Johann von Jenzenstein gebietet am 2. Dezember 1384 dem Karls- und Wenzels-Kollegium, in Zukunft unter Exkommunikation ausschließlich nur böhm. Magister zu wählen. Gegen diese Entscheidung beschloß man einen Rekurs beim päpstl. Stuhle einzureichen, der Erzbischof habe nur auf Bitten der böhm. Magistri, ohne andere gehört zu haben, entschieden, die übrigen drei, mehr als zehnmal stärkeren Nationen, würden dadurch verkürzt. Ob die Appellation an Urban VI. wirklich gelangt ist, und wer die Appellanten gewesen sind, ist nicht bekannt. Auch noch wegen einer anderen auf Betreiben der böhm. Magistri getroffenen Anordnung erklärte der Rektor Konrad Soltow sich an den Papst wenden zu wollen. — **Menčik, Milič und dessen zwei Schriften aus dem J. 1367.** S. 308—336. Der gewaltige Prediger tadelte in seinen Reden scharf die Unsitten im Klerus. Als er auch gegen die Bettelmönche mit Heftigkeit auftrat, wurde er von diesen beim Erzbischof verklagt. Aus dem Verhör

durch den Breslauer Propst Jenczo wird einiges mitgeteilt. Die Zeugen sagten zu seinen Gunsten aus. M. begab sich 1367 nach Rom, um beim päpstl. Stuhle die Ruhe seines Innern zu suchen. Von da richtet er an Urban V. nach Avignon ein Schreiben, worin er wieder den Klerus tadelt und den Papst zur Ausrottung der Mißbräuche auffordert. In Rom schrieb er auch seine Revelation vom Antichrist. — **Patera, drei Predigten des Magisters Johannes Hus aus der ersten Periode seiner Predigerthätigkeit.** S. 355—385. Erhalten sind sie in einem Papiercodex des Cisterzienserklosters Wilhering in Ober-Oesterreich. — **Sedláček, über verlorene, in Paprocký's Diadochus erwähnte Urkunden.** S. 386—409. Zu P.s Zeiten gab es in Böhmen viele Familienarchive, die im Laufe der Zeit, besonders in den Jahren 1620—28 infolge der Auswanderung des Adels zu Grunde gingen. Papr. hatte aus denselben noch schöpfen können; leider war er nicht im stande, dabei kritisch genug vorzugehen, was viele Irrtümer in den Namens- und Zeitangaben nach sich ziehen mußte. S. hat es unternommen, die begangenen Fehler zu korrigieren. Das vorhandene Material hat er nach einzelnen Geschlechtern geordnet und führt 74 Regesten der Herren von Hasenburg an, 38 Regesten der Herren von Wartenberg, 12 bezw. 9 Regesten der Herren von Ruppau bezw. Świhow. — **Mourek, Krumauer Papiercodex altdeutscher geistlicher Texte.** (Deutsch.) S. 410—448. Stammt aus dem Schlusse des 14. Jahrhs., enthält 580 Verse von Bruder Philipps Marienleben (V. 9400—10045), weiter evangelische Perikopen, dann verschiedene geistlich didaktische Stücke in ungebundener Rede. Auf die prosaischen Stücke will der Vf. nochmals zurückkommen. Der Dialekt des Marienlebens (Himmelfahrt) ist bairisch. Das zweite Gedicht sind die fünfzehn Zeichen des jüngsten Tages. Ihr Text weicht bedeutend ab von anderen Versionen. Das dritte poetische Stück ist Abälards: Di sequentie von unser vrawen. Sein dialektisches Gepräge weist nicht nach Salzburg hin, wie die zwei Wiener HSS., die einen Mönch von Salzburg als Uebersetzer der Sequenz Mittit ad virginem ausdrücklich nennen, sondern viel weiter nördlich nach Mitteldeutschland. Das letzte poetische Stück ist „der rôt“, eine Schilderung, wie die Barmherzigkeit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede vor Gottes Thron verhandeln, ob der sündhafte Mensch gestraft oder erlöst werden solle. Am Schlusse folgt der vollständige Text des letztgenannten Gedichtes.

1891. **Menčík, ein Beitrag zur böhm. Uebersetzungs-Literatur.** S. 3—14. Auch in den Schulen Böhmens waren am Anfange des 16. Jahrhs. Spiele des Terentius bekannt. Die Wiener Hofbibliothek besitzt unter sign. 23, E. 10 eine Ausgabe dieser Spiele aus dem J. 1499, welche mit einer interlinearen Uebersetzung ins Bömische versehen ist. — In die HS. 102104n, welche das Spiel Reuchlins „Henno“ enthält, ist gleichfalls eine böhmische Uebersetzung eingeschrieben, die der Zeit bald nach dem J. 1514 angehören dürfte. — **Höfler, über die Bastarddynastien des ausgehenden Mittelalters.** (Deutsch.) S. 15—24. Der Vortrag behandelt das Auftauchen von Bastarddynastien auf der pyrenäischen Halbinsel und die großen politischen und moralischen Folgen, dieser eigentümlichen Erneuerung veralteter Dynastien. Ausführlich wird die Frage in dem einzigen historischen Aufsatze des vierten Bandes der Abhandlungen der bömischen Gesellschaft der Wissenschaften, VII. Folge, Prag 1891, S. 1—62, unter dem Titel: „Die Aera der Bastarden am Schlusse des Mittelalters“ behandelt. Der Inhalt ist folgender: Das normanische Königshaus Wilhelm des Eroberers von England; die portugiesische, die kastilianisch-aragonesische Bastardendynastien, die aragonesische Bastardendynastie im Königreiche Sizilien, das Haus Borja. — **Nedoma, ein Altbunzlauer Codex aus der Husitenzeit.** S. 25—50. Die nicht bedeutende Kapitelbibliothek in Altbunzlau bewahrt eine lateinische HS. aus dem

XV. Jahrhundert, welche nebst manchen bereits abgedruckten Traktaten und Schriften auch noch einige unbekannte Schreiben des Mag. Johannes Hus enthält. Die von Palacký (Docum. 464) edierte Appellatio kommt in erwähnter HS. lateinisch und böhmisch noch mit einem kurzen Zusatz vor. Auch das hier enthaltene Schreiben ad Richardum Oxoniensem weicht an mehreren Stellen ab von dem von Palacký und Höfler veröffentlichten Texte. Bisher unbekannt waren sieben Dokumente. Im ersten, einem Schreiben ad quendam Baronem verteidigt sich Hus gegen Verdächtigungen der Häresie. Der Inhalt dürfte zu den J. 1409—1410 passen. Das zweite Schreiben cuidam praedicatori machen viele Rasuren unverständlich, doch dürfte auch dieses am Schlusse des J. 1410, oder in den ersten Wochen des folgenden Jahres geschrieben worden sein. Ein dritter Brief bietet ein Seitenstück zu dem bekannten Schreiben des Prager Magisters an den König von Polen vom J. 1412. Hus erwähnt in jenem neuen Brief zuerst den Sieg bei Tannenberg 1410, dann mahnt er den König zur Demut und zum Frieden mit Sigismund von Ungarn und spricht den Wunsch aus, den König persönlich zu sehen. Im vierten Briefe schreibt Hus, wahrscheinlich an Johann von Wartenberg, man erzähle ihm, daß derjenige, den er in seiner Predigt gelobt, sich an das Rauben begeben habe. Weiter bittet er den Adressaten um Freilassung eines Gefangenen. Der Brief dürfte vor das J. 1412 zu setzen sein. Es folgt ein Brief cujusdam militis de Anglia ad Mag. J. Hus in welchem John Oldcastle dominus de Cobham Hus zur Ausdauer mahnt (1410). Weiter ein Brief M. Joannis plebani in Chwoynow archiepiscopo Sbineoni, der in scharfen Worten über Vernächläßigung, ja sogar Hinderung der Predigt sich beklagt. Zugleich meldet der Pleban, daß unter seinen Pfarrholden, den erzbischöflichen Unterthanen, nächtliche und schändliche Zusammenkünfte und Tänze stattfinden. Nach der Meinung des Herausgebers soll dies die erste Nachricht von den später in Böhmen auftauchenden Adamiten sein. Die letzte Seite der HS. bringt noch eine Ermahnung an einen ungenannten Priester zur eifrigen Ausübung seines Amtes. Die unbekannten sieben Briefe sind hier abgedruckt. — **Leige, einige Varianten der böhmischen Heiligen-Legenden aus Handschriften der k. Hof- und Staats. bibliothek in München.** S. 52—57. — **Prusík, die böhmische Uebersetzung des Gehörnten Siegfried.** S. 57—104. Nach der Nürnberger Ausgabe des hürnen Seyfried (um das J. 1530) hatte Tobias Mouřenín von Leitomyschl in Prag 1615 eine Uebersetzung erscheinen lassen, welche in einem einzigen, bisher unbekannten Exemplar vorhanden ist. — **Podlaha, historia Pragensis von Hammerschmid.** S. 105—256. Die lateinische Prager Seminarbibliothek bewahrt aus dem Nachlasse des einstigen Rektors und fleißigen Geschichtsschreibers H. drei Folianten, worin unter dem oben angeführten Titel nicht allein die Prager lokalen Ereignisse, sondern auch insbesondere aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. Nachrichten über Res exterae, gestae in imperio, austriacae, hungaricae, romanae verzeichnet sind. Quellen sind reichlich benutzt und auch zitiert worden. Leider hat der Herausgeber nur die Prag und Böhmen betreffenden Nachrichten aus den J. 1691—1733 abgeschrieben und hier veröffentlicht. Das Ganze ist eine Chronik, worin die Landtagsverhandlungen geschildert, die Namen der Stadtväter aufgezählt, Biographien mit Angabe der Sterbetage von berühmten Persönlichkeiten, lokale Ereignisse, kirchliche Feste und öffentliche Feierlichkeiten gewissenhaft verzeichnet werden. — **Menčík, die Goldschmiede-Bruderschaft in Prag und ihre Statuten aus dem J. 1324.** S. 257—279. Die deutsch geschriebenen Statuten werden abgedruckt, ihr Inhalt mit Statuten anderer Bruderschaften in Deutschland verglichen. — **Menčík, über ein Waldenser Verhör.** S. 280—287. Im

Codex Tironianus des Göttweiher Klosters ist ein Pergamentblatt vom Einbanddeckel glücklich losgeschält worden, enthaltend ein Protokoll, über ein wahrscheinlich i. J. 1340 abgehaltenes Verhör mit Waldensern. Das hier abgedruckte lateinische Bruchstück wirft einiges Licht auf die Lehre und die Organisation der Häretiker. Den Namen apostoli legen sie sich nicht bei, ihre Lehrer Albert und Gottfried nennen sie „fratres,“ in confessione „dominos“, ihr Hauptsitz war in Verharz bei Neuhaus, der Nationalität nach waren sie größtenteils Deutsche. — **Rybička, die Geistlichkeit von Chrudim im 15.—18. Jahrh.** S. 288—298.

23] **Casopis matice moravské. Zeitschrift des mährischen Vereins für Literatur.** (Redakteure: Vincenz Brandl, Franz Bartoš. Hauptmitarbeiter F. Slawik, Dr. Franz Kameniček.) **XV. Jahrgang.** Brünn, 1891. Verlag der matice (des Literatur-Vereins.) Jährlich vier Hefte, 2 fl. 60 kr., einzeln à 70 kr.

Nach einer etwa achtjährigen Unterbrechung faßte die mährische matice (Literarischer Verein) wieder den Beschluß, nicht allein einzelne Publikationen herauszugeben, sondern auch wieder eine vierteljährig erscheinende Zeitschrift mit dem Programme der ersten 15 Jahrgänge in die Hände der Begründer und Mitglieder gelangen zu lassen. Der historische Inhalt des 15. Jahrganges ist folgender: **Brandl, über das Lehensgericht des Olmützer Bistums.** S. 5—18, 109—118. Bischof Bruno (1245—1281), dem die Mannschaften aus Deutschland bekannt waren, führte sie als Afterlehen auch in Mähren ein, da er selbst als Bischof von Olmütz ein Mann des Königs von Böhmen war. Erst Karl IV. hat das ausgebildete Gewohnheitsrecht, wie auch das Verhältnis der Markgrafschaft und des Troppauer Herzogtums zur Krone von Böhmen überhaupt, am 7. April 1348 geregelt und kodifiziert. Mit der Zeit nahmen auch einzelne Familien des Herrenstandes (domini) die bischöflichen Lehen an und verwalteten sie nebst ihren eigenen freien Gütern, freilich nicht immer zum Vorteile des Lehensdisziplin, doch hat dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen, daß das Olmützer Bistum gleichsam zum Staate in der Markgrafschaft sich entwickelte. Nach dem Gewohnheitsrechte übten die Bischöfe die Halsgerichtsbarkeit über ihre Burgmannen aus, pflegten sie zu eigenen Landtagen zu versammeln, erlaubten ihnen nicht, die Siegel an Landfriedensurkunden zu heften und ernannten immer den Befehlshaber im Kriege. Mit Zugrundelegung alter Aufzeichnungen wird dann die eigentliche Prozeßführung geschildert. — **Sedláček, über die alte Kreiseinteilung Mährens.** S. 18—27, 118—129, 196—207. Der Vf. kehrt wieder zurück zu der alten, freilich ziemlich wenig klar ausgesprochenen Meinung Palacký's über Bezirke (župa) und Kreise, führt neue Beweise für sie, erklärt dann den Begriff von Kreis und Bezirk und ihre Benennungen. Den Kollektivnamen oder die Benennung pars, terra, comitatus deutet er für Kreis, provincia dagegen soll im Sinne eines engeren Bezirkes (župa) verstanden werden. Weiter wird, soweit es möglich ist, über politische und gerichtliche Kreisadministration gesprochen, der Wohnsitz und die Rechte der den ganzen Kreis beherrschenden Burggrafen geschildert. Diese waren auch die Vollführer der getroffenen gerichtlichen Entscheidungen (popravce), obwohl es manchmal neben ihnen in demselben Kreise auch noch andere „popravce“ gegeben, welche nach dem Rechte zu strafen und für Ordnung und Sicherheit zu orgen hatten. Schließlich wird die Ausdehnung der einzelnen Kreise beschrieben. — **Hondek, über das Alter der urkundlich erwähnten Ortschaften Mährens.** S. 27—39. Bietet eine Uebersicht der Ortschaften bis zum J. 1200. — **Prasek, das Weichbild von Prudnik einst ein Teil Mährens.** S. 39—43, 138—142. König Johann von

Luxemburg trennte das Weichbild von Pr. (Neustadt) von Böhmen. Mit Weltzel (in seiner Geschichte von Neustadt) weist auch der Vf. nach, daß Prudnik nicht zu Oppeln, sondern zu Troppau einst angehört hatte. Auf die Weise ging die nördlichste Grenze Mährens von Ludwigsdorf bei Ziegenhals längs des Flusses Prudnik bis Neustadt, von da auch am linken Ufer des Flusses bis Dittersdorf und zum nördlichsten Punkte der Hotzenplotzer Enklave. — **Goll, der zweite Kreuzzug Přemysl Ottokar II. und sein Plan, das Bistum Olmütz zum Erzbistum zu erheben.** S. 102—109. Nach Palacký und Dudik nehmen einige deutsche Schriftsteller (z. B. Huber in seiner Gesch. Oesterr. I, 545) an, Přemysl habe sich im J. 1267 an Klemens IV. mit der Bitte gewendet, Olmütz möge zum Erzbistum für die böhmischen Länder, oder sogar für ein ganzes Reich erhoben werden. Thatsächlich sollten ihm nur die neu zu errichtenden Bistümmer in Lutovien, Galendien und Getunsien unterstellt werden. Der Papst ging jedoch auf seinen politischen Plan nicht ein und gewährte bloß, es soll dem Könige frei stehen in Lithauen den Thron Medogs wieder aufzurichten und ihn einem Katholiken zu übergeben, in Galindien und Getunsien sollte die Seelsorge vorläufig bis zur definitiven Entscheidung des römischen Stuhles vom Olmützer Bischof ausgeübt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das plötzliche Aufgeben des Kreuzzuges auch hiemit erklärt werden kann. — **Pastrek, neuere Schriften über die Slaven-Apostel Cyrillus und Methodius.** S. 129—138, 207—215. Bespricht insbesondere russische Arbeiten, vor allem das Buch Malyschevskýs. — **Hoschek, die Bedeutung der Namen Böhmen, Mähren, Slaven.** — **Slawik, über das Unterthanen-Verhältnis an der Trebitscher Herrschaft.** S. 237—241. Das Verhältnis der Unterthanen zur Herrschaft wechselt häufig, und ist nicht einmal an einer und derselben Herrschaft stabil. Die genannte große Herrschaft erstreckte sich über drei jetzige Bezirke und gehörte zu dem, um das J. 1109 gegründeten Benediktinerkloster in Trebisch. Mathias, König von Ungarn eroberte und verwüstete 1468 die Stadt und verpfändete die Herrschaft an Zdenko von Sternberg. Die ältesten Urbarien und Klosterurkunden sind verloren. Drückend waren die Lasten der Unterthanen im 17. und 18. Jahrh. — **Jiriček, über die erneuerte Landesordnung der Markgrafschaft Mähren aus dem J. 1625.** Die Landesordnung hat Johann Kominek von Engehaus, mit einer hier abgedruckten Vorrede versehen und aus dem Deutschen übersetzt. — **Kameníček, ein Blick durch die Archive.** S. 44—50, 142—148, 242—253. Die Arbeit liefert ein Verzeichnis von wichtigen, bisher ungedruckten vielfach nirgends erwähnten Archivmaterialien; vor allem werden die Landtagsbeschlüsse aus dem Brünner Landesarchiv vom J. 1518—1595 besprochen. — **Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.** — **Literaturbericht.**

24] **Časopis musea království českého.** (Böhmische Museumszeitschrift.)

1889 Jahrg. LXIII. **Bericht des Geschäftsleiters.** S. 2—40. In Breslau aus dem ehemaligen Archiv der Herren von Podiebrad, später Fürsten zu Münsterberg, 186 Abschriften gewonnen worden. Nebstdem wurden die Arbeiten im Kapitel- und im k. k. Statthaltereiarchiv fortgesetzt. — **Gabler, das Jahr 1789.** S. 41—75. **Dienstage des Jahres 1789.** S. 305—333. Die Reformpläne des Adels wurden durch die Ränke des Duc d'Orléans mit Hilfe der Freimaurerei, welche den Hof zu terrorisieren beschloß, vereitelt. Aus gewissen Andeutungen des Grafen Mercy Argenteau an den Fürsten Kaunitz, enthalten in Archivalien des Wiener k. k. geheimen Hof- und Staatsarchivs, will der Vf. schließen, daß Frankreich für die Allianz mit Oesterreich unfähig gemacht werden sollte, was Preußen mit Hilfe des englischen Geldes durch das Auf-

gebot des von den Orleanisten bezahlten Pöbels auch gelungen. Die affaire Réveillon am 28. April sei die erste Kraftprobe der bezahlten Terroristen. — **Winter, Rakonitz, Stadt und Kreis im dreißigjährigen Kriege.** S. 97—121. Nach einer Berechnung des kais. Kommissärs haben die Rakonitzer im Laufe der 30 Jahre einen Verlust von 241,588 fl. erlitten, das, was die Soldateska verdorben oder gestohlen hatte, nicht eingerechnet. — **Patera, Schlägler Reste der altböhm. Dramen des 14. Jahrhs.** S. 122—181. Enthalten 332 Verse eines Osterspieles und 64 Verse eines die Himmelfahrt des Herren behandelnden Spieles. — **Mašek, was bezeugen die Pergamentstreifen der Königinhofer Handschrift?** S. 182—263. Eine Polemik mit den Gegnern der Echtheit der K. HS., welche nachzuweisen sucht, daß die Gegner das Original nicht allseitig und intensiv genug durchforscht und die Schriftzüge parteiisch geschildert haben. Der Schnitt ist nicht senkrecht geführt worden. Mit Aufwand großen Fleißes werden die Einwendungen des sog. Streifenbeweises zu widerlegen gesucht. — **Mareks Briefe an Josef Jungmann.** S. 264—274. — **Fait, Nationalitätenverhältnisse der österr. Küstenländer.** S. 333—341. — **Wlach, Beiträge zur böhm. Ethnographie.** S. 341—369. **Menčik, ein neu entdecktes Bruchstück der Alexandreis.** S. 369—373. Enthält 109 Verse aus dem Anfange des 14. Jahrhs. — **Nowák, literarische Thätigkeit des Valentin Bernhard Jestřábský.** S. 373—386. J. war ein kathol. Priester der Olmützer Diözese (1680—1720), welcher nebst zwei lateinischen Predigtsammlungen für Priester noch sieben böhmisch geschriebene Schriften für das arbeitende Volk herausgegeben hatte. **Sedláček, ein gefälschter Brief des Simon von Peklow.** S. 387—389. Die Urkunde ist vom J. 1444 datiert, ihr Inhalt gehört in das J. 1544 und wurde im 17. Jahrh. geschrieben. — **Nowáček, Martin Horký, der böhm. Astronom.** S. 389—400. Gab 1610 gegen Galilei die Brevissima peregrinatio heraus. — **Strnad, Fabian Stehlik von Čenkow und Treustädt und seine Handschriften.** S. 421—438. Aus dem Nachlasse der Frau Maria Quadri, geb. Stehlik von Č., wurden viele HSS. für das Pilsener Museum erworben, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhs., teils eigenhändig, teils im Auftrage des Pilsener Syndikus Fabian St. geschrieben worden sind. Die Zahl der kopierten HSS. beträgt 39, die der Drucke 19, sämtlich wichtig für Pilsen und andere Städte, teils auch für die allgemeine Geschichte des Landes. Unter anderem befindet sich da eine Abschrift der Chronik Engelharts und Schlechts und eine dritte mit einer Beschreibung der Schwedenbelagerung Egers (20. Juni — 17. Juli 1647). — **Patera, ein vom Himmel gesandter Brief.** S. 439—453. Das Fragment gehört dem ersten Viertel des 14. Jahrhs. an. Vollständig ist dieser Brief in der Prager Universitätsbibliothek aus dem letzten Viertel desselben Jahrhs. erhalten. Den Inhalt bilden Mahnungen zur Heiligung des Sontages und Androhung der Sündenstrafen. Das lateinische Original hat der Vf. in zwei HSS. der Prager Kapitelsbibliothek und in der Breslauer Universitätsbibliothek gefunden. Jene stammen aus dem dritten Viertel des 15. und etwa dem Ende des 14., diese aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhs. Das Original wird neben der böhm. Uebersetzung abgedruckt. — **Patera, neugefundene Reste eines altböhm. „Kindheit-Jesu"-Gedichtes aus dem 14. Jahrh.** S. 454—459. Das von Monsign. Rodler in Budweis aufgefundene Fragment füllt leider nicht gänzlich die Lücke aus, welche ein anderes Kindheit-Jesu-Gedicht aufweist. Bearbeitet ist es nach dem apokryphen Evangelium Thomae. — — **Bílý, aus der Geschichte der Prager Lehrkanzel für böhm. Sprache.** S. 460—473. Behandelt das Provisorium vom J. 1835—39 und die Bewerbung Čelakowskýs. — **Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer böhm. Schriftsteller und zur älteren Bibliographie.** S. 285—287, 473—479. — Literatur.

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Altpreußische Monatsschrift. N. F. 28. 7/8. Conrad, das Aussetzungsprivileg von Soldaco aus d. J. 1344.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. N. F. 23. Nr. 1. Breßlau, zu dem angeblichen Freiheitsbrief Kaiser Heinrichs II. für die Leute von Bergzell. — Meyer von Knonau, die Kämpfe vom September und Oktober 1799 nach den Quellen des französischen Militärarchivs. — Thommen, zum Propstverzeichnis von St. Bernhard.

Archivio glottologico italiano. XII, 2. G. Meyer, aggiunte all articolo del Morosi sull' elemento greco nei dialetti dell' Italia meridionale. — La versione rumena del Vangelo di Matteo, tratta del tetraevangelion del 1574 e edita da M. Gasser.

Archiv für slavische Philologie. XIV. 3. Murko, die russische Uebersetzung des Apollonius von Tyrus und der Gesta Romanorum.

Argovia. 22. Bd. Lunginbühl, der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlasse Philipp Albert Stapfers.

Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. 15. F. H. Meyer, Würzburger Befreiungen für Buchdrucker 1481—1548. — Kirchhoff, Christoph Birck, Buchbinder und Buchführer in Leipzig 1534—78. — Meyer, Buchbinder und Buchhandel (II.) — Kirchhoff, die kaiserlichen Bücherprivilegien in Sachsen. — Teusch, zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen seit 1700. — Kirchhoff, Miszellen zum Buchhandelsrecht und -Brauch. — Meyer, eine Visitation der Würzburger Buchläden.

Blätter f. d. baierische Gymnasialwesen. 28. Bd. 3. B. Sepp, Bemerkuugen zur Germania des Tacitus.

Centralblatt für Bibliothekswesen. 1892. April/Mai. Bahlmann, deutsche insbesondere Hamburger Hochzeitsgedichte des 17. u. 18. Jahrhs. — Geiger, Moltkes Gibbonübersetzung. — Omont, anciens catalogues de bibliothèques anglaises. — Ehrhard, Hermasfragmente auf Papyrus. — A. Schmidt, bibliographisches zur deutschen Kaisersage.

Germania. N. F. XXV, 1. Roth, urkundliches über Hadamar von Laber.

Globus. Bd. 61. Nr. 13/14. Ruge, Amos Comenius als Kartograph. — Nr. 18. Kaindl, Zauberglaube bei Rutenen in der Bukowina und Galizien.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch. (Haberl) 1892. Enthält u. a.: Haberl, Giov. Batt. Martini als Musiker und Komponist. — Haberl, die Kardinalskommission von 1564 und Palästrinas Missa Papae Marcelli. — Ebner, Gregor d. Gr. und das römische Antiphonar. — Haberl, das Grabmal des Orlando di Lasso.

Mémoires de la société archéologique et historique de l'Orléanais. Tome XXIV enthält u. a.: Ch. Cuissard, Théodulfe, évèque d'Orléans, sa vie et ses moeurs. S. 1—352. — J. Doinel, Jeanne d'Arc, telle quelle est. S. 353—435.

Mitteilungen für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 16. C. Stüve Sedisvakanz nach dem Tode Bischofs Ernst August I. (1698) und Wahl Karls von Lothringen, nach Aufzeichnungen des Iburger Abtes M. Rost. S. 117. — F. Runge, Albert Suho als Quelle für den Osnabrücker Chronisten Lilin. S. 173. — Philippi,

die Archidiakonate der Osnabrücker Diözese im MA. S. 228. — K. Brandi, vorgeschichtliche Grabstätten im Osnabrückischen (m. 2 Taf.). S. 238. Herm. Bonnus Tod und Begräbnis. S. 256. — Brandi, das Osnabrücker Bauern- und Bürgerhaus (9. Taf.) S. 265.

Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein. 1891. Heydenreich, ein Humanist des 16. Jahrhs. (Martinus Balticus) über die Freiburger Sage vom ungeratenen Sohn. 41 S.

Preußische Jahrbücher 69, 4. G. Schmoller, über die Entwicklung des Großbetriebes und die soziale Klassenbildung. — G. Schröder, der römische Limes und die streitenden Gelehrten. — J. Heller, Franz von Lisola.

Quartalblätter des Histor. Vereins für Hessen. N. F. 1. Nr. 4. Otto, Mitteilungen aus Butzbacher Kirchenbüchern. — Schenk zu Schweinsberg, über die Identität des Namens der Chatten und Hessen.

Revue des études juives. 1891. October — Décbr. Kaufmann, correspondance échangée entre les communautés juives de Recanati et d'Ancône en 1448. — Kahn, documents inédits sur les juives de Montpellier au moyen-âge.

Revue d'histoire diplomatique. 1892. VI. 2. Rodocanachi, l'ambassade du doge de Gênes imperiale Lescaro a Versaille en 1685 (nach einem Ms. der Bibl. Corsini). S. 161—172. — Jarry, un enlèvement d'ambassadeurs au XV. siècle. S. 173—193. — Joubert, passages d'ambassadeurs et de princes étrangers du XV. au XVIII. siècle, d'après des documents inédits. S. 194—214. — Mayor, une députation Genevoise en 1701. S. 215—227. — Frémy, la médiation de l'abbé de Feuillant entre la ligue et Henri III. 1588 —1589. S. 228—243. — Boulay de la Meurthe, correspondance de Talleyrand avec le premier consul, pendant la campagne de Marengo. S. 244—309. — Duc de Broglie, les mémoires de Talleyrand. S. 310—321.

Revue internationale de l'enseignement. 12a. Nr. 4. Fournier, l'organisation de l'enseignement du droit dans l'université de Montpellier au moyen-âge. — Lefranc, Sebastien Castellion et la tolérance religieuse en XVI. siècle.

Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. IX. 1. Kyssel, zur Alexandersage im Orient.

Ungarische Revue. 12. Jahrg. H. 4. Fest, Uskoken und Venetianer in der Geschichte von Fiume. II. — Schmidt, das Olmützer Stadtarchiv als Quelle der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte. — Karácsonyi, die Urkunden Stefans des Heiligen und die Sylvesterbulle.

Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Literaturgeschichte. 29. Jahrg. I. 2. Chr. Meyer, Handwerk und Arbeit in geschichtlicher Betrachtung. — F. C. Philippson, die Volkswirtschaft seit Adam Smith. II.

Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg. 18. Jahrg. B. Bauer, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des 30jährigen Krieges bis zur Besetzung der Stadt durch die Schweden. — Buff, Mozarts Augsburger Vorfahren.

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. IV. 314. Knoop, die neuentdeckten Göttergestalten und Götternamen der norddeutschen Tiefebene und von Mitteldeutschland. VI. Frau Harke. — Beckenstedt, Vorabend und Tag St. Johannis des Täufers. — Meuselbach, wie die Klosterkirche zu Paulinenzell in Thüringen Ruine wurde.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1892. Bd. 26. M. Rauhrich, Breslaus Handelslage im Ausgange des MA. S. 1—26. Beruht auf archivalischen Studien. Herzog Heinrich IV. erteilte Breslau 1274 das Niederlagsrecht, im 15. Jahrh. besonders durch die Husiteneinfälle ging der Breslauer Handel wieder zurück. — Fechner, die schlesische Glasindustrie unter Friedrich d. Gr. und seinen Nachfolgern bis 1806 nach den Akten des k. Staatsarchivs zu Breslau. S. 74—130. — Feit, Paul Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr zu Ohlau. S. 165—195. — Grünhagen, die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732. S. 196—212. — Bauch, Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus. S. 213—248. Behandelt Johannes Heß, Bartholomeus Stenus, Heinrich Rybisch, Franzikus Faber und Johannes Troger den Jüngern. — Pfotenhauer, Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen. S. 319—365. — Röhl, über Bildnissiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrh. S. 282—319. — Schulte, die älteste photographische Darstellung Schlesiens auf der Ebsdorfer Mappa Mundi mit einem Facsimile des betr. Abschnittes der Karte. S. 387—394. — Markgraf, Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtschreibung. S. 395—417. — Wutke, archivalische Miszellen. S. 426—432. Enthalten: 1. Ein unliebsamer Gast 1603. 2. Der Neisser Hexenofen 1639. 3. Behandlung der Kriegsgefangenen im siebenjährigen Kriege.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1892. H. 2. S. 200—276. Knapp, das alte Nürnberger Kriminalverfahren bis zur Einführung der Karolina. Eine fleißige auf Nürnberger Archivalien beruhende Untersuchung, die auch in kulturhistorischer Beziehung von Interesse ist. Im ersten Abschnitt wird das älteste Verfahren bis zur Einführung der Tortur nach der ältesten Stadt- und Gerichtsverfassung charakterisiert; angehängt ist die Gerichtsordnung von 1294. Der zweite Abschnitt enthält die Tortur und das Verfahren bis zur Karolina.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Villari (H.), Ist Geschichte eine Wissenschaft? Autorisierte Uebersetzung von H. Lövenson. Berlin, Gärtner. 92 S. M. 2.

Aufgabe der Geschichte ist es, was geschehen ist, so zu erzählen, wie es geschehen ist, und dabei den Wert und die Bedeutung der Thatsachen hervorzuheben. Selbst die Philosophie der Geschichte muß sich beschränken auf die Untersuchung des Zusammenhangs der Ereignisse und Gesetze. Wenn man darüber hinausgeht, gelangt man zur Philosophie. Die Geschichte wird nie eine Philosophie und nie eine Natur- oder mathematische Wissenschaft sein, sie will daher auch keine Methoden, die andern Wissenschaften eigen sind. Vs. Aufsatz ist in der Nuova Antologia 1891 erschienen.

*Stöckert (G.), der Bildungswert der Geschichte. Berlin, Gärtner. 46 S. M. 1.

Vf. würdigt die Bedeutung, welche das geschichtliche Studium auf die moderne Bildung hat, er weist wiederholt darauf hin, „daß die höheren Schulen anders als bis jetzt sich bemühen müssen . . . vor allem darauf hinzuarbeiten, mit dem lebendigen Interesse an den geschichtlichen Vorgängen selbst, mit dem Leben in und mit der Historie, mit der Pietät für und der Freude an der Vergangenheit zugleich den kräftigsten Hunger zu erwecken nach fortwährender Vertiefung des Verständnisses der Vergangenheit und der Gegenwart."

Caliari (P.), il monachismo e il mondo. Criterii storici. Verona, Amichini. 1891. 380 p.

Wird sehr gelobt in Civiltà catt. XV. II. 1005 S. 342. Daselbst auch einige Ausstellungen.

Mangold (L.), Világtörténelem. Weltgeschichte. Bd. II.: Gesch. d. Mittelalters. 3. Aufl. Budapest, Franklin. 220 S. M. 3.

Bietet an der Spitze jedes Paragraphes eine kurze Uebersicht der heutigen Forschung, ferner Quellen- und Literatur-Nachweise.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1892, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Walcker (K.), Grundriß der Weltgeschichte und der Quellenkunde für Historiker, Lehrer, Examinanden und andere Gebildete. Karlsruhe, Macklot. IX, 315 S. *M.* 10.

Die Unfähigkeit des Vf., den Stoff zu ordnen, Ungehöriges vom Wesentlichen und Wichtigen auszuscheiden und das letztere kurz und knapp, wie es der angegebene Zweck erheischt, darzustellen, zeigt sich besonders in den zahlreichen Bemerkungen tagespolitischer Natur, die in einem „Lehrbuche" mehr als überflüssig sind. Schon auf der ersten Seite zieht „die neuzeitliche Cultur durch die Porta Pia" in Rom ein und im Register wird s. v. „Arbeiterversicherung" eine verspätete Polemik gegen dieselbe untergebracht. S. 248 erfahren wir die überraschende Thatsache, daß „die französischen Revancheschreier meist Ultramontane" sind und daß von diesen „die friedliebende Mehrheit des französischen Volkes zur Kriegsrüstung gezwungen" wird. Was für einen Sinn es hat, wenn dann im Literaturverzeichnis die Redaktion unseres Jahrbuches ebenfalls als „ultramontan" bezeichnet wird, ist unschwer zu erraten. Natürlich bedauert der Vf. das jämmerliche Fiasko des preußischen Kulturkampfes, aber nicht ohne den Weg anzuzeigen, auf welchem „Fürst Bismarck und das Bürgertum" den Ultramontanismus leicht hätten vernichten können: Ueberweisung des gesamten katholischen Kirchenvermögens an die Altkatholiken und Verlangung einer Art Testeides von den katholischen Priestern (S. 241). Was über Schöpfung und Paradies, David und die Psalmen, besonders aber über Christus den Herrn (S. 77) und über die Kirchenväter (S. 88) gesagt wird, das wiederzugeben, verbieten uns unsere Grundsätze: die Väter (bes. Augustinus) sind überdies Schuld „an der Unwissenschaftlichkeit der katholischen und und protestantischen Orthodoxie, an den Greueln der Ketzer-, Juden- und Hexenverbrennungen". Aehnlich kühn ist der Schluß, daß der Papst infolge seiner Unfehlbarkeit das Recht habe „jeden beliebigen Menschen einschließlich der Kardinäle, Fürsten, Minister, Reichsgerichtsräte als „Ketzer" foltern und verbrennen zu lassen, sein Vermögen zu konfiszieren" (S. 243). Genug der Proben! Für Solche, denen das Buch als Ganzes ungenießbar erscheint, ist zwar laut Vermerk auf dem Titelblatt die Möglichkeit geboten, es „in 10 Lieferungen à 1 Mark" zu beziehen; aber ich fürchte, sehr viele „Historiker, Lehrer und Examinanden" werden es auch in dieser Form neidlos den „anderen Gebildeten" überlassen, denen „Leugnung der Gottheit Christi den Anfang der ersten Aufklärung" (S. 272) bedeutet. Schl.

Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraum des Pariser und des Berliner Friedens. Hauptabtl. IV, Tl. 5 in: Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Oncken. Abtl. 191. S. 481—622. Berlin, Grote. *M.* 3.

Ist der Schluß dieser Arbeit, enthalten in den Abteilungen 149, 165, 187 u. 191.

Müller (W.), politische Geschichte der Gegenwart. XXV. Das Jahr 1891. Berlin, Springer. 304 S. *M.* 4.

Von dem inzwischen verstorbenen Herausgeber rührte noch das druckfertige Manuskript, soweit es das deutsche Reich umfaßte (bis S. 212). Hauptergebnis ist: Der Dreibund wurde erneuert und durch Englands Haltung gestärkt, Frankreich und Rußland dadurch trotz des lärmenden Verbrüderungsversuchs von Kronstadt zurückgehalten.

Gregorovius (F.), kleine Schriften zur Geschichte und Kultur. Bd. III. Leipzig, Brockhaus. 263 S. *M.* 5,50.

Inhalt: Die Villa Malta in Rom. — Der Hegelianer Augusto Vera. — Clemens August Alertz. — Zwei wieder auferstandene Figuren von Erz. — Die Villa Ronzano. Ein Musensitz der Gozzadini von Bologna. — Das Urkundenbuch der Stadt Orvieto. — Das Bourbonenschloß Caserta. — Die Abruzzen. Ihre Geschichte und ihre Kunstdenkmäler. — Passionsspiele. I. Das römische Passionsspiel. II. Das deutsche Passionsspiel in Tirol. — Die großen Monarchien oder die Weltreiche in der Geschichte.

Gregorovius (F.), Wanderjahre in Italien. Bd. IV.: Von Ravenna bis Mentana. 5. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 379 S. M. 5,50.

Inhalt: Ravenna. — Streifzug durch die Sabina und Umbrien. — Das Reich, Rom und Deutschland. — Das Schloß der Orsini in Braciano. — Der Krieg der Freischaren um Rom. — Eine Pfingstwoche in den Abruzzen.

Beauné (H.), fragments de critique et d'histoire; droit public et privé-episodes judicaires. Paris, Larose et Forcel. 1891. 400 p. fr. 10.

Eine Sammlung von Essays, darunter aus der ältesten Zeit études de droit administratif romain und zwar la boulangerie, le recrutement et l'exonération militaire und la mendicité et l'assistance publique à Rome. Aus dem Mittelalter: la décentralisation au moyen-âge. Aus den Aufsätzen der Neuzeit heben wir hervor les États généraux ou les origines du gouvernement représentatif en France; la réforme et la France de 1520—1648; la condamnation de Marie Stuart. Die Anklagen gegen Marie Stuart erklärt er als völlig grundlos; des mémoires historique à propos de Bossuet; Voltaire, Frédérique II et le président de Brosses; une commune rurale sous la Terreure und eine Reihe anderer mehr lokaler Abhandlungen.

Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München, Beck. 1891. 8°. IV, 425 S.

So wenig, als an den commentatines Woelfflinianae (vgl. Hist. Jahrb. XII, 448) darf das Historische Jahrbuch an diesem Sammelbande vorübergehen. Indem wir uns an die Reihenfolge des Verzeichnisses der Beiträge halten, registrieren wir die Arbeiten 1) von Karl Bauer „Handschriftliches zu Prokop" (S. 418—421), welcher aus dem cod. Monac. gr. 267 eine große Lücke im bell. Pers. II cap. 28 ergänzt, 2) von Oskar Hey „Zum Verfall der römischen Münztypik in der späteren Kaiserzeit" (S. 42—52), der „die charakteristischen Aenderungen in der Auswahl der Darstellung" beleuchtet, 3) von Georg Schepß „Zu den mathematisch-musikalischen Werken des Boethius" (S. 107—113), der aus seinen Vorarbeiten für die Ausgabe dieser Schriften in der Wiener Kirchenvätersammlung „eine kleine Auswahl von Beobachtungen allgemeineren bibliographischen und literargeschichtlichen Inhalts" mitteilt, zugleich aber eröffnet, daß auf seinen Wunsch die Besorgung der Ausgabe einem anderen Gelehrten übertragen worden sei, 4) von Heinrich Simonsfeld „Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz i. J. 1204" (S. 63—74), der ein von dem florentinischen Formelschriftsteller Buoncompagnus verfaßtes Schreiben der Heerführer des vierten Kreuzzuges über die Einnahme von Konstantinopel aus dem cod. lat. Mon. 23499 veröffentlicht und als fingiert erweist (dazu einige Textverbesserungen in den Blättern f. d. bayer. Gymn.-Schulw. XXVIII 283 Anm. 1), 5) von Karl Welzhofer „Bedas Zitate aus der naturalis historia des Plinius (S. 25—41), welcher nachweist, daß die sehr gute Pliniushandschrift, die Beda dem Ehrwürdigen im Kloster Weremouth vorlag, identisch ist mit jenem Codex, den (wahrscheinlich bald nach Bedas Tod 735) ein Mönch des nämlichen Klosters bei der Abfassung eines großen astronomisch-komputistischen Sammelwerkes benützte, aus welchem die von Karl Rück (Progr. des Ludwigsgymn. in München 1888) publizierten Pliniusexzerpte stammen, 6) vom Ref. „Zu lateinischen Schriftstellern" (S. 147—154), der u. a. über eine Stelle der Sebastiansakten (vgl. Hist. Jahrb. XII, 864) handelt und den lexikalischen Ertrag der Hist. Jahrb. XII, 408 angezeigten Publikation Casparis zusammenstellt. — In vorteilhaftem Gegensatze zu den commentationes Woelfflinianae ist das stattliche Buch mit Sach- und Stellenregister versehen. C. W.

Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München vom 20. bis 23. Mai 1891. Leipzig, B. G. Teubner. 4°. X, 354 S.

Unserem Berichte über die gelegentlich der Münchener Philologenversammlung

erschienenen Festschriften (Hist. Jahrb. XII, 641 f.) können wir nunmehr eine Aufzählung der auf der Versammlung selbst gehaltenen Vorträge, soweit dieselben in den Interessenkreis des Hist. Jahrb. fallen, folgen lassen. Es sprachen Rektor Ohlenschlager (Speier) über „Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschung der letzten 25 Jahre in Bayern" (1. allgemeine Sitzung S. 22—33; der Vortrag ist auch in der Westdeutschen Zeitschrift XI (1892), 1 ff. abgedruckt), Gymnasialprofessor Dr. Hartfelder (Heidelberg) über „Das Ideal einer Humanistenschule", nämlich die Schule John Colets (geb. 1466) zu St. Paul in London, für welche Erasmus die meisten Lehrbücher geschrieben hat (2. Sitzungstag der pädagogischen Sektion S. 166—181), Dr. Goldstaub (München) über „Die Entwicklung des lateinischen Physiologus" (2. Sitzung der kritisch-exegetischen Sektion S. 212—221; vgl. Traube Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, 322 ff.), Dr. Simonsfeld (München), der Vorsitzende der von ihm organisierten historischen Sektion „Zur Methodologie der Geschichte" (1. Sitzung der hist. Sektion S. 315—328; der durch das Buch von O. Lorenz, die Geschichtswissensch. Bd. II angeregte Vortrag ist „in etwas anderer Gestalt" auch in der Wissensch. Rundschau der Münch. N. N. 1891 Nr. 271 und 275 erschienen), Prof. Dr. Götz (München) über „Die didaktische Behandlung des geschichtlichen Lehrstoffes in Mittelschulen" (2. Sitzung d. hist. Sektion S. 329—334), Studienlehrer Dr. Wolfram (Nördlingen) über „Die deutsche Aufklärungsepoche und ihre Rückwirkung auf Bayern" (3. Sitzung d. hist. Sektion S. 334—336) und Realschulrektor Krallinger (Landsberg) über „Geschichtliche Heimatskunde an den Mittelschulen" (ebenda S. 336—43). Die nächste Versammlung wird 1893 zu Wien abgehalten werden. C. W.

Wolf (G.), kleine historische Schriften. Wien, Hölder. 260 S.

Enthält folgende, teilweise bereits in Zeitschriften veröffentlichte historischen Aufsätze: 1) Geschichte der Lemberger Universität von ihrer Gründung 1784 bis 1848 (darunter interessante Details über die Germanisierungsbestrebungen und die unglaubliche Vielregiererei und oft geradezu komische Beschäftigung mit Kleinigkeiten seitens Joseph II.). 2) Zur Geschichte der Freiburger Universität. 3) die hochadelige Akademie zu Kremsmünster. 4) Kirchliches. 5) Instruktion und Taxordnung Leopold I. 6) Varia. 7) Die Anstellung der Rabbiner und ihr Wirkungskreis. 8) Zwei Prozesse (Prozeß Meisel und Prozeß Eisenmenger; letzterer, Professor in Heidelberg, ist bekanntlich der Vf. des „Entdeckten Judentums", dessen Herausgabe infolge Verwendung des kaiserlichen Oberhoffaktors Samson Wertheimber an Kaiser Leopold I. im Juli 1700 inhibiert wurde bis nach geschehener Untersuchung durch fachkundige Männer). 9) Die Lichtanzündesteuer (Judensteuer in Galizien von 1796—1848). 10) Ein archivalisches Kuriosum. Die Aufsätze beruhen fast durchweg auf Aktenstücken österreichischer Archive. Vgl. Allg. Zeitung 1892, Nr. 60, Beilage.

2. Kirchengeschichte.

*Lüdtke (Cl.), Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende. I. Abtl.: das christliche Altertum. VIII, 142 S. II. Abtl.: das christliche MA. VI, 145—296 S. Danzig, Bönig. 1890 u. 92.

In seiner früheren Stellung als Religionslehrer am Gymnasium zu Konitz in Westpr. hat der hochverdiente Generalvikar von Pelplin Veranlassung genommen, eine Kirchengeschichte für Gymnasiasten zu schreiben. Die neue Auflage wendet sich an den weiteren Kreis der „Studierenden" und faßt dabei insbesondere die Interessen der Universitäts- und Lycealstudenten ins Auge. In diesen Kreisen wird das Buch zweifellos weite Verbreitung finden und gute Dienste leisten. Es zeichnet sich aus durch Wärme des Tones und gute Orientierung bei aller Knappheit der Fassung. Sehr willkommen sind die häufigen Zitate markanter Stellen aus den Quellenschriften und der neueren Literatur.

Das christliche Altertum wird bis z. J. 719, das Mittelalter bis 1500 geführt. Ueber beide Termine läßt sich rechten. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß das der Darstellung innerhalb der einzelnen Hauptperioden zu grunde gelegte Schema der Dreiteilung der Kirchengewalt (potestas magisterii, ordinis, iurisdictionis) die richtige Einordnung mancher Partien erschwert hat. Sind wirklich die Kreuzzüge und geistlichen Ritterorden in jeder Beziehung passend beim „Lehramt der Kirche", Predigt und Volksunterricht, dagegen recht bei der potestas ordinis untergebracht? Im Einzelnen läßt sich an einem Lehrbuch natürlich allerlei berichtigen. Nicht schon die Merowinger waren es, welche den Bischöfen und Aebten einen Teil des Reichslandes als Lehen erteilten und sie dadurch zu Vasallen der Krone machten. Man wird die Entwicklung der Vasallität im Allgemeinen besser erst unter den Karolingern beginnen lassen und Belehnung von Bischöfen mit Reichsterritorien wird sich, wenn man etwa von Churrätien absieht, für Deutschland kaum vor dem 10. Jahrh. nachweisen lassen (S. 189). Karls d. Gr. Kaisertum wollte zweifellos das Kaisertum der Byzantiner unangetastet lassen (189). Pseudoisidor hätte nicht lediglich nebenbei erwähnt werden sollen (183). Bei der Darstellung des Investiturstreites hätten die staatsrechtlichen Gesichtspunkte Berücksichtigung verdient und das hochwichtige Wormser Konkordat von 1122 etwas genauer behandelt werden sollen. Mit Recht hat Vf. II, 279 die fast in allen neueren Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte wiederkehrende, auf Charles Jourdain's Autorität gegründete Ansicht, wonach Aegidius Colonna, Erzbischof von Bourges, der Redaktor der Bulle Unam sanctam gewesen sein soll, nicht weiter verbreitet. Nach dem, allerdings noch ungedruckten, Zeugnis eines theologischen Zeitgenossen hat kein anderer als der Papst selber die Bulle konzipiert. Schriftliche Auseinandersetzungen der berühmtesten Theologen seiner Zeit, darunter auch Aegidius Colonna, legte er zu grunde. Wenn ich das mir vorliegende reiche, theologische Material veröffentliche, aus welchem die Bulle Unam sanctam erwachsen ist, wird man staunen, wie maßvoll und zurückhaltend Bonifaz VIII. bei seiner Arbeit verfahren ist. Die von ihm benützten Schriften gehen erheblich weiter und lehren die potestas directa pontificis in temporalia regum in weiter Ausdehnung. Fast noch schrankenloser wird die päpstliche Machtfülle einige Jahre nach Bonifaz VIII. in einem unter Papst Johann XXII. geschriebenen ungedruckten Traktat definiert. Hier steht nicht nur der der Schule gemeinsame Satz: non solum in spiritualibus, verum etiam in temporalibus plenam iurisdictionem habere dinoscitur ipse Christi vicarius sondern auch der andere: et dummodo contra fidem non veniat (scil. Romanus pontifex) potest facere et dicere quicquid placet, auferendo etiam ius suum cui vult, quia non est, qui ei dicere possit: Cur ita facis? . . . nam apud eum erit pro ratione voluntas et quod ei placet, legis habet vigorem. Gegen solche dogmatisch niemals sanktionierte Uebertreibungen war eine Opposition wohl am Platze. Dante und andere Gelehrte jener und späterer Tage haben sie geführt, nicht ohne ihrerseits die entgegengesetzten Theorien hie und da zu überspannen, von den extremen und in Wahrheit gefährlichen Ausführungen Marsiglios v. Padua ganz zu geschweigen. In das Detail dieser Geisteskämpfe, deren Nachhall bis in unsere Tage herübertönt, den Anfänger einzuführen, ist nicht Aufgabe eines Lehrbuches. Einige Andeutungen über die kirchenpolitische Streitliteratur des 14. Jahrhs. wären aber doch nicht überflüssig gewesen. Nun aber genug der Bemerkungen. Ich freue mich der Fülle des interessanten Wissensstoffes, welchen der Vf. in gedrängter Uebersicht darbietet. Seine Darstellung steht an äußerem Umfang und gelehrtem Detail hinter den größeren, weitverbreiteten und beliebten Lehrbüchern von F. X. Kraus, Brück und Funk nicht unerheblich zurück, aber trotzdem findet selbst ein alter Handschriftenforscher noch manches darin, was ihm entgangen oder entschwunden ist. Und über der Gelehrsamkeit möge nicht vergessen werden der Hauch warmer Liebe, auf der einen Seite zur Kirche, auf der andern zur studierenden Jugend, welcher dieses Buch, wie die ganze Lebensthätigkeit des Vf.s durchweht. Der Ref. läßt sich durch das Buch gern an die Zeiten erinnern, da er dem Vf. in lebensfroher Begeisterung für dieselben Ideale die Hand gereicht zum dauernden Freundschaftsbund. H. G.

*Schneider (Ph.), die Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Eine Einleitung in das Studium des Kirchenrechts. 2. (vollständige) Aufl. Regensburg, Fr. Pustet. XII, 212 S.

Eine fleißige und gründliche Arbeit, die nicht nur durch ihren Gegenstand, sondern auch durch die Art seiner Behandlung für den Historiker von Wert ist. An eine kurze Theorie der Kirchenrechtsquellen reiht der Vf. die Darstellung ihrer hist. Entwicklung, indem er die Geschichte der kirchlichen Rechtssammlungen im einzelnen auf grund der neuesten Literatur und mit selbständiger Kritik behandelt. Besonders ausführlich untersucht er die Frage der pseudo-isidorischen Dekretalen, die nach seinen Ausführungen zwischen 847 und 857 in der Reimser Kirchenprovinz entstanden, der Hebung und Sicherung der bischöflichen Gewalt dienten, ohne daß man bei deren unbekanntem Vf. eine geradezu betrügerische Absicht anzunehmen habe. Wir empfehlen die Schrift allen, welche sich über die Quellen des Kirchenrechts ausreichend unterrichten wollen, ohne doch in der Lage zu sein, selbst die verschiedenen Quellenwerke zu studiren. E.

Gilmartin (T.), manual of Church history. Vol. II. Dublin Gill; London, Burns.

Dieser zweite Band reicht von Gregor II. bis zum 16. Jahrh.

Herzog (J. J.), Abriß der gesamten Kirchengeschichte. Bd. 2. Zweite verb. Aufl. von Koffmann. Leipzig, Besold. Lex. 8°. 758 S. M 14.

Dieser zweite Band umfaßt die Kirchengeschichte des 16.—19. Jahrhs.

Kalchreuter (K. L.), die Kirchengeschichte in ihren Grundzügen übersichtlich dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der geistlichen Liederdichtung. 3. Aufl. von Gundert. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. kl. 8°. M 2.

Holtzmann (H.), das neue Testament und der römische Staat. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. Januar 1892, gehalten von —. Straßburg. 42 S.

Vorliegende Rede wurde, wie der Untertitel es besagt, bei Anlaß einer akademischen Feier gehalten. Diesem Umstand verdankt sie ihre Einkleidung zu Anfang und Ende, die mit dem Inhalt der Rede selbst nur in losem Zusammenhang steht. Dem Inhalte nach bezeichnet sie sich selbst als „vorläufige Bemerkungen" zu Neumanns Schrift: „Der römische Staat und die allgemeine Kirche", deren erster Band seit 1890 vorliegt. In ihren Resultaten läuft sie darauf hinaus, in dem „sogenannten" Neuen Testamente eine doppelte, gegensätzliche Auffassung von dem Verhältnis des Christenthums zum römischen Staate zu erweisen, die sich aus der Synthese, welche in dem Herrnwort liegt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, begrifflich entwickelt habe. Die eine, staatsfreundliche, hat als Hauptrepräsentanten das 13. Kapitel des „sogenannten" Römerbriefes, und setzt sich in dem „sogenannten" I. Petrusbrief und der „sogenannten" Apostelgeschichte in verschiedener Lichtbrechung fort. Die andere, staatsfeindliche, findet ihren prägnantesten Ausdruck in der „sogenannten" Apokalypse des hl. Johannes. Beide Auffassungen haben sich durch die Apologeten und späteren Kirchenväter hindurch im MA. fortentwickelt und bestehen bis zum heutigen Tage. Tertullian auf gegensätzlicher Seite, Klemens v. Alex. und die griechischen Apologeten auf staatsfreundlichem Boden sind ihre Hauptvertreter in den dem N. T. am nächsten liegenden Zeiten. Auf die spätere Gestaltung der Gegensätze wird, von dem hl. Augustin abgesehen, der beiläufig erwähnt wird, die Betrachtung nicht ausgedehnt. Die Aufstellungen des Vf. sind für uns schon aus dem Grunde unannehmbar, weil sie sich auf eine Anschauung vom N. T. aufbauen, die unter dem Stichwort „rationalistisch" sattsam bekannt ist. Mag nun auch diese Anschauung ohne Beachtung der gegnerischen als die allein berechtigte vorausgesetzt werden, mögen die durchaus folgerichtig und mit bemerkens-

wertem Scharfsinne daraus gewonnenen Resultate mit Zuversicht vorgetragen werden, — dies kann uns nicht irre machen an der Ueberzeugung, daß die dargestellten Gegensätze nicht sowohl in den betrachteten Dokumenten, als vielmehr in dem betrachtenden Verstande begründet sind. Diese Betrachtungsweise hat übrigens in dem eigenen protestantischen Lager ebensoviele Gegner als in dem katholischen. A. E.

Kuhn (G.), das Muratorische Fragment über die Bücher des neuen Testaments. Zürich, Höhr. 118 S. M. 2.

Studia biblica et ecclesiastica. Vol. III. Oxford. 1891.

Da im Hist. Jahrb. XII, 863 keine Auskunft über den Inhalt dieses Bandes gegeben wurde, so hebe ich nachträglich zwei für den Kirchenhistoriker wichtige Arbeiten aus demselben hervor, nämlich die von R. B. Rackham ‚The text of the canons of Ancyra' (S. 139—216), in welcher eine sorgfältige Rezension des griechischen Textes, eine Vergleichung der syrischen Version des Brit. mus. cod. add. 14, 529 mit der von Pitra veröffentlichten des Par. 62 (beide in lateinischer Uebersetzung) und die lateinische Uebertragung einer armenischen Fassung mitgeteilt werden, sowie die von W. Sanday ‚The Cheltenham list of the canonical books of the old and new testament and of the writings of Cyprian' (S. 217—303; dazu ein Anhang von C. H. Turner S. 304—325), die ausführlichste Besprechung, welche diesem wichtigem von Th. Mommsen (Hermes Bd. XXI; dazu die Varianten des cod. Sangall. 133 s. IX. [chron. min. S. 80] ebend. XXV, 638 f.) herausgegebenen Dokumente zu teil geworden ist. Vgl. jetzt auch Hilgenfeld in seiner Zeitschrift XXXV (1892) S. 491—95.

Schwarzlose, Geschichte der römischen Christengemeinden im 1. Jahrh. Erfurt, Villaret. 36 S. M. 0,60.

Schwartz (E.), Athenagorae libellus pro christianis, oratio de resurrectione cadaverum recensuit —. Leipzig, Hinrichs. 1891. 8⁰. XXXII, 144 S. (Texte und Untersuchungen IV, 2.) M. 3,60.

‚Jacuit—Athenagoras in altissimis tenebris semperque iacuisset, nisi Arethas archiepiscopus Caesareae, cui et philologi et theologi grátias debemus quam maximas [vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. S. 233 f.], utrumque librum invenisset inventósque per Baanem notarium a. 914 describi iussisset. Athenagoram enim in celebre illud corpus apologetarum recepit quod codice Parisino 451 continetur — unicum igitur artis criticae fundamentum in Athenagora recensendo est prima manus codicis Arethae'. Daß durch die vereinten Bemühungen zweier Gräcisten, wie des Herausgebers (T. u. U. IV, 1 enthält seine Bearbeitung des Tatian) und Ulrichs von Wilamowitz-Möllendorff (vgl. S. XXX) die Textkritik wesentlich gefördert wurde, braucht nicht eigens gesagt zu werden, wohl aber muß ausdrücklich erwähnt werden, daß der index graecus höchst wertvolle Aufschlüsse z. B. über philosophische Kunstausdrücke erteilt, die man dort nicht suchen würde. Vgl. Deutsche Litztg. 1892, 752 f. C. W.

Vollmer (F.), laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio. Scripsit et recensuit —. Leipzig, B. G. Teubner. 8⁰. (Aus dem 18. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Philol.)

Die Arbeit muß auch an dieser Stelle genannt werden, da ein wenn auch kurzer Abschnitt (X. De laudationibus Graecis et Christianis p. 471—75) auf die altchristlichen Leichenreden (wir besitzen solche z. B. von den beiden Gregoren und Ambrosius; auch einige Inschriften gehören hieher) und ihren literarischen Zusammenhang mit den altrömischen laudationes bezug nimmt. Möge des Vf. Bemerkung „nemo . . . adhuc diligentius hanc provinciam tractavit", die ja auch nach seinen kurzen Andeutungen zu Recht besteht, anregend wirken! C. W.

*Wilpert (J.), die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Nach den patristischen Quellen und den Grabdenkmälern dargestellt. Freiburg i. Br., Herder. 4⁰. VIII, 105 S. m. 5 phototyp. Doppeltaf. und 3 Abbild. im Text. M. 18.

Die vorliegende Arbeit schließt sich in würdiger Weise den bisher erschienenen Publikationen Ws. über die altchristlichen Bildwerke an (vgl. Hist. Jahrb. X, 478, XI, 648, XII, 445, XIII, 405). Ihr Hauptzweck ist nämlich die Behandlung der auf die gottgeweihten Jungfrauen bezüglichen Monumente des christlichen Altertums. Um für sich und die Leser den Boden zum vollen Verständnis und zur richtigen Würdigung derselben zu bereiten, stellte W. mit großem Fleiße die hieher gehörigen Aussprüche der christlichen Schriftsteller bis zu Anfang des 5. Jahrhs. zusammen, um auf diese Weise ein vollständiges Bild des Lebens der gottgeweihten Jungfrauen zu gewinnen. Die Resultate dieser Studien, bekräftigt und vervollständigt durch die Inschriften, welche irgendwelche Aufschlüsse hierüber bieten, sind im ersten Teile der Schrift (S. 1—51) niedergelegt. Nach einem einleitenden Abschnitt über die literarischen und monumentalen Quellen, in welchem alle Epitaphien gottgeweihter Jungfrauen angegeben sind (S. 2 f., Anm. 6), behandelt W. in seiner kurzen, aber inhaltsreichen und vollständigen Art alle auf die Jungfräulichkeit in den vier ersten Jahrh. bezüglichen Fragen: das Wesen der Gelübde (einfache und feierliche), die Zeremonien, welche die Ablegung der feierlichen Gelübde begleiteten, die besondere Kleidung, welche die Jungfrau bei dieser Gelegenheit aus der Hand des Bischofs empfing (aus dem, was W. S. 11 f. sagt, muß man meiner Ansicht nach schließen, daß der 44. Psalm bei der Einkleidung gesungen und wohl auch, daß die Parabel der klugen und thörichten Jungfrauen und Stellen aus dem hohen Liede verlesen wurden); ferner die interessante und wichtige Frage über das zur Profeß erforderliche Alter; das zwischen Gebet und geistige wie leibliche Arbeit geteilte Leben der Jungfrauen und die in die Mitte des 4. Jahrhs. fallenden Anfänge des Klosterlebens. Eine Zusammenstellung der ehrenvollen Bezeichnungen des jungfräulichen Lebens, aus denen das hohe Ansehen leuchtet, in welchem dasselbe stand, sowie des hohen, durch die Kirchenväter den treuen Bräuten Christi in Aussicht gestellten Lohnes, bilden den Rahmen dieser vortrefflichen Abhandlung, welche uns den Stand der gottgeweihten Jungfrauen von den Anfängen der Kirche bis zur Grundlegung des Klosterlebens vor Augen führt. Der zweite Teil (S. 52—96) ist der Besprechung der bildlichen Monumente gewidmet, und behandelt in erschöpfender Weise folgende Darstellungen: 1. Eine Einkleidungsszene am Grabe einer christlichen Jungfrau in der Priscillakatakombe; 2. Ein Arcosolium des coemeterium Ostrianum und 3. ein Arcosolium des coemeterium Cyriacae im Agro Verano, beides Grabstätten christlicher Jungfrauen, welche neben andern Bildern mit der Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen geziert sind; 4. einen altchristlichen Sarkophag im campo santo in Pisa, dessen Marmorskulpturen den „Chor der Jungfrauen" als Pendant zum guten Hirten zeigen. Von den zwei diesem Teile zugefügten Anhängen hat der erste die Grabschriften zum Gegenstand, auf welchen sich Anspielungen auf die eben erwähnte Parabel finden; der andere enthält alle hieher gehörigen Grabschriften römischer Katakomben, welche im Vorhergehenden nicht besonders besprochen sind. Außerdem werden gelegentlich einige andere Monumente behandelt, nämlich drei Abbildungen der jungfräulichen Martyrin Agnes, zwei auf Goldgläsern und eine in Marmorskulptur, ein Teil des ursprünglichen Altars der Basilika dieser Heiligen. Die wichtigsten Inschriften und alle die erwähnten Monumente sind auf den beigegebenen Tafeln nach Originalphotographien abgebildet. Die erste der Tafeln, welche in Chromophototypie die die Einkleidungsszene wiedergibt, enthält unstreitig die beste Abbildung eines Katakombengemäldes, welche es bisher gibt; es scheint unmöglich, in dieser Beziehung Besseres zu leisten. Eine Erklärung der Tafeln mit genauer Bezeichnung der Monumente und Angabe der Seiten, wo sie besprochen werden, und ein Namen- und Sachregister bieten dem Benutzer der Schrift treffliche Dienste. J. P. K.

Tertullian, de praescriptione haereticorum. Hrsg. v. Erw. Preuschen. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. XI, 48 S. (Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschr. Heft 3.)

Die Einrichtung der Ausgabe ist die nämliche, wie die der Hist. Jahrb. XIII, 330 notierten der Schriften de paenitentia und de pudicitia. Die Textgestaltung unterliegt verschiedenen Bedenken, von denen ich einige im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft zur Sprache bringen werde. C. W.

Klußmann (M.), excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis etymologiis collegit et explanavit —. Hamburg. 1892. 4°. 38 S. (Programm der Gelehrtenschule des Johanneums.)

Die schwierige Frage nach den Quellen der Isidorischen Encyclopädie kann nur durch Einzeluntersuchungen von der Art der vorliegenden allmählich der Lösung nahe gebracht werden. Der Vf. hat die zahlreichen Entlehnungen Isidors aus Tertullian gesammelt, auf Grund eines Wolfenbüttler Palimpsestes s. VII/VIII kritisch hergestellt und mit den Quellenstellen konfrontiert. Die Quellenbenützung des wackeren Bischofs von Sevilla, der nach einer Notiz der Wolfenbüttler HS. sein Hauptwerk nicht nur seinem Freunde Braulio, sondern auch dem literarisch gebildeten Westgothenkönig Sisebut gewidmet hat, erscheint dabei in einem besseren Lichte, als man nach den gewöhnlichen Darstellungen anzunehmen gewohnt ist. C. W.

Harnack (A.), die griechische Uebersetzung des Apologeticus Tertullians. — Medizinisches a. d. ältesten Kirchengeschichte. Leipzig, J. C. Hinrichs. 2 Bl. 152 S. (Texte und Untersuchungen VIII, 4.)

Das Resultat der ersten Abhandlung faßt Harnack selbst S. 36 zusammen: „Die Untersuchung hat ergeben, daß die griechische Uebersetzung des Apologeticus nicht von Tertullian selbst herrührt, sondern im Orient entstanden und vielleicht auf Julius Africanus [dessen Kenntnis des Lateinischen verbürgt ist] zurückzuführen ist. Ob dieses Ergebnis für die Frage nach dem Ursprung der griechischen Rezension der Akten der Perpetua und Felicitas [H. steht der Hypothese Robinsons, daß Tertullian der Redactor der lateinischen Version gewesen, nicht so skeptisch gegenüber, wie Ref. Hist. Jahrb. XIII, 331] von Bedeutung ist, muß eine weitere Untersuchung lehren." Rufinus, der Uebersetzer des Eusebius, hat die Zitate aus dem griechischen Apologeticus zum Teile wörtlich rückübersetzt, zum größeren Teile nach dem lateinischen Originaltexte gestaltet. Die Sonderausgabe dieser interessanten Arbeit hat Harnack dem Altmeister der christlichen Archäologie zu dessen Jubiläum gewidmet und damit eine Noblesse an den Tag gelegt, die auch — anderen Leuten gut anstehen würde. — Die zweite, ebenso fesselnde Abhandlung zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste führt uns zahlreiche „christliche Aerzte" vor: 1) den antiochenischen Arzt Lucas, den Verfasser des 3. Evangeliums (S. 39 gelungener Vergleich der vier Evangelien mit den vier Fakultäten), 2) den Phrygier Alexander, den ersten Martyrer unter den Aerzten, 3) christliche Schüler Galens in Rom, 4) den Heilkünstler Proculus, 5) Julius Africanus als medizinischen Schriftsteller, 6) Zenobius, Priester und Arzt in Sidon, 7) Theodotus, Mediziner und Bischof in Laodicea, 8) einen Arzt und Bischof am See Tiberias, 9) den Grammatiker und medizinischen Schriftsteller Flavius, 10) den ägyptischen Ordensstifter Hierakas, 11) den römischen Bischof Eusebius, 12) den Bischof Basilius von Ancyra, 13) den Arianer Aetius, 14) den Oberarzt (archiater) Aegialeus, der, obgleich Heide, per nefas in diesem Zusammenhange erscheint, weil er als Schiedsrichter zwischen Mani und dem Bischof Archelaus fungiert haben soll, 15) den Arzt Aglaophon in Patara, 16) die bekannten Heiligen Cosmas und Damian, mit deren historischer Bezeugung es leider schlimm steht (ungenügend Kirchenlex. III² 1152). Das zweite Kapitel „Diätetisches und Therapeutisches" belehrt uns über den Gebrauch der Nahrungs- und Arzneimittel in der altchristlichen Zeit — Novatian (de cib. iud. 6;

ähnlich schon Seneca epist. 122, 6) warnt bereits vor dem Frühschoppen —, das dritte „Physiologisches und Psychologisches" gruppiert die betreffenden Partien des Klemens von Alexandria (Pädagog), Dionysius von Alexandria (Ueber die Natur), Methodius (Ueber die Auferstehung), Tertullian (de anima) und Lactanz (de opificio dei; vgl. über die Quellen dieser Schrift die treffliche Abhandlung von Brandt in den Wiener Studien f. klass. Philol. XIII, 255—292), im vierten „Krankheiten" kommen z. B. die Nervenkrankheit des Heidenapostels (nach Krenkel war es Epilepsie), das vom Verfasser der mortes mit grausamem Behagen beschriebene Leiden des Galerius und die besonders durch Cyprians Schilderung bekannte Pestepidemie des 3. Jahrhs. (über die des 2. Jahrhs. Buresch, Klaros S. 67 ff.) zur Sprache, das fünfte behandelt „Exorcismen", das sechste endlich „das Evangelium vom Heiland und von der Heilung" zeigt, wie sich der Charakter des ältesten Christentums als einer „Religion der Heilung" nicht nur „in den Gleichnissen, Gedanken, Lehren und Bußordnungen", sondern „auch in seinen Ordnungen zur Pflege der leiblichen Kranken" offenbart. Wer eine möglichst allseitige geschichtliche Erfassung der altchristlichen Zeit anstrebt, darf diese neueste Gabe des rastlos schaffenden Berliner Theologen, von dem wir lernen können, auch wenn er irrt (so Harnack gelegentlich von De Rossi), nicht unbeachtet lassen! C. W.

Curi Colvanni (A.), l'origine Fermana di Lattanzio accettata e disdetta dal march. Filippo Raffaelli. A proposito della sua relazione su „La biblioteca comunale di Fermo." Fermo. 1890. 12 p.

Das wissenschaftlich wertlose Schriftchen polemisiert heftig gegen Herrn Raffaelli, Bibliothekar in Fermo, der sich früher der irrigen Ansicht Mecchis, Lactanz stamme aus Fermo, angeschlossen hatte, später aber in einer Anmerkung zu seinem im Titel genannten Berichte dieselbe aufgab. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 649.) C. W.

A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian church. II. Ser. Vol. IV. New-York. XCI, 608 p.

Der neueste Band dieser schönen Publikation, von der schon Hist. Jahrb. XIII, 331 die Rede war, enthält die wichtigsten Schriften des Athanasius in englischer Uebersetzung mit reichhaltigen Prolegomena, Anmerkungen und Indices. Die Uebersetzung ist nur zum geringen Teile Arbeit des Herausgebers, Archibald Robertson, beruht vielmehr überwiegend auf einer Revision der für die ‚Oxford Library of the Fathers' verfaßten Uebertragung, die keiner geringeren Feder entflossen ist, als der J. H. Newmans. Auch die Anmerkungen und Exkurse sind zum Teile dem reichen Wissensschatze dieses edlen Gelehrten entnommen. — Besondere Erwähnung verdienen in einer historischen Zeitschrift der Anhang der Prolegomena (S. xc f.) ‚the civil and military government of Egypt in the lifetime of Athanasius' und die Zusatznote zu apol. c. Arianos § 50 (S. 147 f.) ‚list of bishops present at Sardica'. C. W.

Ter-Mikelian (Aršak), die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen vom 4. bis zum 13. Jahrh. Leipzig, Gust. Fock. 121 S. ℳ 2.

Der allgemeine Inhalt der Schrift wird durch den Titel gekennzeichnet: es ist eine Geschichte der Entwicklung der armenischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der Stellung, welche dieselbe zur griechischen Kirche einnahm. Infolge des Konzils von Chalcedon trennte sich die armenische Kirche von der allgemeinen Kirche. Die byzantinischen Kaiser begannen damals, nach der Darstellung des Vrf., eine Politik der Bedrückung gegen die Armenier, welche andauerte, so lange als sie in jenen Gegenden herrschten. Freundlicher waren die Kreuzfahrer gegen die Armenier gesinnt; allein die Beziehungen, welche die Päpste mit der armenischen Kirche anknüpften, führten zu keinem praktischen Ergebnis. Wie tief die Wurzeln des Widerstandes der Armenier waren, zeigt eine Aeußerung eines Briefes, durch Stephanos Arbelian Protothronos von Großarmenien im Anfang des 14. Jahrhs. verfaßt, und mit welcher der Vrf.

seine Abhandlung schließt: „Wir sind bereit, lieber mit unsern Vätern in die Hölle zu gehen, als mit den Römern in den Himmel emporzusteigen.“ Auf diesem Standpunkte scheint auch der Vrf. selbst zu stehen, und das mußte zur Folge haben, daß bei so vielen interessanten Einzelheiten über die innere Entwicklung der armenischen Kirche, welche das Buch enthält, die Darstellung einseitig wurde. Eine objektive Untersuchung der wirklichen Ursachen, welche die Armenier bewogen, ihre Zustimmung dem Chalcedonense zu versagen, vermisse ich; was der Vrf. S. 89 f. über die Definition desselben schreibt, scheint zu beweisen, daß er den Begriff der Einpersönlichkeit des Gottmenschen bei zwei Naturen nicht ganz erfaßt hat. Jedenfalls zeigt er nicht, warum die Armenier denselben verwarfen; er konstatiert bloß die Thatsache, und gibt die äußeren Gründe der Berufung auf die Lehre des hl. Gregor des Erleuchters mit den armenischen Autoren an. Aus demselben Grunde beurteilt er auch die Byzantiner zu hart, und die Armenier zu milde; es ist doch z. B. schwer zusammenzureimen, wenn der Vrf. S. 80 sagt: „Je stärker die Feindschaft der ersteren (der Byzantiner) hervortrat, desto mehr strebten die letzteren (die Armenier) nach erhabener Sanftmütigkeit“ u. s. w., und gleich S. 81 einen Fluch erwähnt, durch den die Armenier ihre Verachtung gegen die Gegner ausdrücken, nachdem er S. 76 berichtet, „daß schon der Katholikus Anania (943—965) den Armeniern befahl, ihrerseits auch die übergetretenen Gegner (die Byzantiner) wieder zu taufen.“ Unhistorisch ist ebenfalls die Charakterisierung der Konzilien als eine „vom Kaiser parallel mit dem Reichssenate begründete höhere Kirchenbehörde über die Kirchen seines Reiches“ (S. 20). Den Wert des Buches bildet das vom Vf. beigebrachte reiche Quellenmaterial zur inneren Ausgestaltung und zur Charakterisierung der Beziehungen der armenischen Kirche. J. P. K.

Wirth (A.), Danae in christlichen Legenden. Wien, F. Tempsky. VI, 160 S.

An dem größten Teile dieses konfusen und unmethodischen Buches dürfen die Leser des Hist. Jahrb. glücklicher Weise achtlos vorübergehen, nur der Anhang (S. 103 ff.), in welchem zwei das Substrat der vorausgehenden Untersuchungen bildende griechische Legenden abgedruckt sind, muß notiert werden. Es sind dies das Martyrium der hl. Barbara, für welches W. den cod. Vat. 866 s. XI. ex. (?) zu Grunde gelegt hat, weil er den Wert des Messinensis 76 s. XII. nicht rechtzeitig erkannte, und das Martyrium der hl. Irene, dessen Text er hauptsächlich nach dem Parisinus 1470 aus d. J. 890 wiedergegeben. Hermann Usener, dem das Buch gewidmet ist, hat einige Emendationen beigesteuert, W. selbst hat an den Tag gelegt, daß er jeder philologischen Schulung ermangelt. Eine ausführlichere Besprechung wird die Lit. Rundschau bringen. C. W.

Schuré (E.), les grandes légendes de France. Paris, Perrin. 12°. 298 p. fr. 3,50.

Sch., ein geborner Elsässer, berücksichtigt hier vorwiegend die Legenden des Elsasses (Odilia-Richardis) und erzählt überhaupt eine sagenhafte Geschichte seines Heimatlandes. Der zweite Teil des Buches ist der großen Karthause und dem hl. Bruno, der dritte dem Berg St. Michel, der vierte den Kelten gewidmet. Es kommt ihm weniger auf Kritik als auf eine äußerst gewählte und fesselnde Sprache an, für die keltische Vergangenheit der Franzosen erwärmt er sich in besonderem Maße. (Bespr. vgl. Rev. crit. XXVI, 14.) M.

Theodosius, de situ terrae sanctae. Liber saeculo VI ineunte conscriptus. Recensionem J. Gildemeisteri repetivit, versionem rossicam notasque adiecit J. Pomjalowsky. (Aus den Schriften der Rechtgläubigen Gesellschaft für Palästina X, 2.) St. Petersburg. 1891. gr. 8°. IV, 150 S.

Da Ref. des Russischen nicht mächtig ist, so verschlägt es wenig, daß er das Buch ebenso wenig aus eigener Anschauung kennt, als die 1889 von dem nämlichen Gelehrten für die nämliche Sammlung veranstaltete Ausgabe der peregrinatio Silviae (vgl. Hist. Jahrb. XI, 636). Lucian Müller bezeichnet

in seiner Anzeige (Berl. philol. Wochenschr. 1892 Nr. 21 Sp. 657) den Kommentar als ausführlich und sorgfältig. — Vier Stellen des Theodosius werden in der Hist. Jahrb. XIII, 617 notierten Schrift von Geyer (vgl. S. 76) kritisch besprochen. C. W.

Buchwald (R.), de liturgia Gallicana. Vratislaviae MDCCCXC. 42 S. 1 Bl. (S. Hist. Jahrb. XII, 408.)

Durch Duchesnes Orgines du culte chrétien ist die Frage nach der Herkunft der gallikanischen Liturgie aufs neue angeregt worden. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung (einer bei der katholisch=theologischen Fakultät von Breslau eingereichten Inauguraldissertation) ist mit der Ansicht des französischen Gelehrten, daß die gallikanische Liturgie mit der altmailändischen identisch sei, nicht einverstanden und gelangt nach ruhiger und bescheidener Auseinandersetzung zu folgendem Ergebnisse: ‚Vetustioris illius liturgiae primis saeculis vigentis Apostoli ipsi patres fuerunt (hierin stimmt Buchwald seinem Lehrer Probst bei); liturgiae autem saeculi quinti et sexti auctores illi viri nominari possunt, qui ad componendas orationes et augendas ceremonias opem et industriam contulerunt (vielleicht schon Hilarius von Poitiers). Die Erörterungen über den Canon der gallikanischen Messe (S. 34 ff.) dürfen wir als rein theologischer Art wohl hier auf sich beruhen lassen. S. 27 Anm. 1 steht ein unmögliches Zitat; denn eine Erklärung zum 90. Psalm besitzen wir von Hilarius nicht. (Vgl. Lit. Rundschau 1891, 59.) C. W.

Schober (G.), explanatio critica editionis breviarii Romani, quae a s. Rituum Congregatione uti typica declarata est. Ratisbonae, Fr. Pustet. 1891. VIII, 364 p.

Vf. gibt auch eine kurze Geschichte des Breviergebetes und Breviertextes von der altchristlichen Zeit bis auf die Gegenwart. Zur Textvergleichung zieht er übrigens keine HS., sondern nur die gedruckten Ausgaben, deren erste datierte 1474 in Venedig erschien, heran.

*Chevalier (U.), le Bréviaire Romain et sa dernière édition type. (Extrait de „l'Université Catholique".) Lyon, Em. Vitte. 1891. 20 p.

Vf. knüpft an P. Schobers Werk (s. o.) an und stellt die Ausgestaltung des jetzigen Breviertextes zumal seit dem 16. Jahrh. dar. Das Verzeichnis der apokryphen Lesungen des römischen Breviers am Schlusse des Aufsatzes wurde inzwischen durch die ergänzte Zusammenstellung P. Morins in der Revue bénédictine 1891. VIII, 270 überholt. E.

*La Mantia (F. G.), ordines judiciorum Dei nel messale Gallicano de XII. secolo della cattedrale di Palermo. Palermo-Torino, Carlo Clausen. 34 p.

Vf. publiziert und kommentiert mit umfassender Literaturkenntnis die Ordines judicii aquae frigidae et calidae, ferri calidi, panis et casei aus einer Missal=HS. des 12. Jahrh. im Dom zu Palermo, und zeigt, daß der Gebrauch der Gottesurteile in Sizilien nicht eingedrungen ist und das Vorkommen derselben in dieser HS. auf eine französische Vorlage zurückgeführt werden müsse. Wir können diesen Nachweis um so unbedenklicher annehmen, als der Vf. einer der besten Kenner des Rechtsgeschichte seines Vaterlandes ist. Dagegen möchten wir wünschen, daß der seit langem in Italien, wie es scheint, eingebürgerte Gebrauch (wir begegneten demselben auch in italienischen Bibliotheks=Katalogen wiederholt), von einer gallikanischen Liturgie in Sizilien und Unteritalien während des M.A. zu reden, einmal verschwinde, da er mißverständlich ist. Die gallikanische Liturgie verlor sich mit den liturgischen Reformen Pipins und Karl des Großen. Wir besitzen darum auch keine späteren HSS. derselben und die „gallikanischen Missalien und Breviere der italienischen Bibliotheken sind römisch, vielleicht hie und da mit einigen französischen Sonder=Riten aus der Zeit der Normannen und der Anjous versehen. Nähere Angaben über diesbezügliche Eigentümlichkeiten des Missals von

Palermo würde der Leser vorliegender Schrift dankbar begrüßt haben, da das Werk des Joannes de Joanne De div. Sicul. off. Panormi 1752, der die HS. bereits benützt hat, außerhalb Italiens sehr selten ist. E.

Geyer (P.), kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Placentini Itinerarium. Erlanger Dissertation. Augsburg, Ph. J. Pfeiffer. 8°. 2 Bl. XVI, 76 S.

Der verstorbene Orientalist Gildemeister hat 1889 eine kritische Ausgabe des Itinerarium Antonini Placentini (geschrieben um 570 nach Christus) mit deutscher Uebersetzung erscheinen lassen (Hist. Jahrb. XI, 188). Es gelang ihm indes nicht, den durch den Titel versprochenen „unentstellten Text" herzustellen, da er die Handschriften nicht richtig beurteilte und häufig, in der Meinung die Abschreiber zu korrigieren, den Autor selbst „verbesserte". Hiefür erbringt der Vf. der vorliegenden Abhandlung, welcher die Bearbeitung der itinera Hierosolymitana für das Wiener Corpus übernommen und vor zwei Jahren wertvolle kritische Bemerkungen zur peregrinatio Silviae veröffentlicht hat (Hist. Jahrb. XI, 855; XII, 159), ausführlich den Beweis. Da er auf grund einer ausgebreiteten Belesenheit zahlreiche Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Latinität erörtert, so kann seine Arbeit auch Historikern unter Umständen gute Dienste leisten. Ihre bequeme Benützung ist durch einen sorgfältigen Index ermöglicht. C. W.

Grimme (H.), Mohammed. 1. Tl.: Das Leben. Nach den Quellen. Münster i. W., Aschendorf. Gr. Royal 8°. *M.* 2,75.

Hanow (R.), de Juliano Toletano. Diss. inaug. Jena. 1891. 8°. 64 S.

Da der Titel dieser Abhandlung zur Annahme berechtigt, als biete der Vf. eine vollständige Monographie über den bekannten spanischen Bischof, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß nur dessen grammatisches Werk, für welches Hanow zum erstenmale einen Erfurter Codex (s. VIII.) herangezogen, den Gegenstand der Untersuchung bildet. Ich verbinde damit die Mitteilung, daß der Aufsatz über Julian von Toledo in A. Fürsts „Christen und Juden. Licht- und Schattenbilder aus Kirche und Synagoge" (Straßburg 1892) S. 37—44 keinen wissenschaftlichen Wert besitzt. C. W.

*Flasch (F. M.), Constantin d. Gr. als erster christlicher Kaiser. Würzburg, F. X. Bucher. 1891. 2 Bl. 159 S.

Ref. verurteilt gleich dem Vf. „jene Geschichtsdichter, die alle großen christlichen Charaktere aus den Blättern der Geschichte reißen oder sie bemäkeln möchten", aber er kann trotzdem die optimistische Auffassung Konstantins, welche das vorliegende Buch diktiert hat, nicht teilen. Fl. hat sich die Quellenkritik zu leicht gemacht, er schließt sich allzu vertrauensselig an Eusebius an und macht auch von den lateinischen Panegyrikern (die nebenbei bemerkt i. J. 1891 nicht mehr nach Migne zitiert werden sollten) nicht mit der nötigen Vorsicht Gebrauch. Seine Behauptung „So ist die Erzählung von der Erscheinung des Kreuzes geschichtlich beglaubigt" ist für einen besonnenen Leser, der ihm bis S. 13 gefolgt ist, geradezu überraschend, nicht minder die Raschheit, mit der S. 28 ein gegnerischer Einwand abgethan wird. Und fürchtet der Vf. nicht, selbst unter die „Geschichtsdichter" zu geraten, wenn er S. 61 ff. nach beliebtem Schema eine vollständige „Theologie" Konstantins zurechtmacht? Diesen Bedenken gegenüber fallen einzelne Unrichtigkeiten, wie die Angabe, daß Schiller die „Authentie" (d. h. doch den lactanzischen Ursprung?) der mortes gegen Burckhardt verteidige (S. 13 Anm. 3; vgl. dagegen Brandts Hist. Jahrb. XIII, 331 angezeigte Schrift S. 25), oder das Zitat ‚Anonym. Amm. Marc. c. 29' (S. 7 Anm. 3) weniger ins Gewicht. Gegen S. 98 Anm. 1 (Kaiseranreden bei Lactanz) vgl. die zweite der Hist. Jahrb. XI, 649 notierten Abhandlungen von Brandt u. s. w. Die Benützung der beachtenswerten Ausführungen Boissiers (La fin du paganisme I, 11 ff.) und Seecks (Deutsche Rundschau 1891 April; vgl. jetzt denselben in der Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VII (1892)

41—107) scheint dem Vf. nicht mehr möglich gewesen zu sein, aber die zweite Auflage von Döllingers Papstfabeln mit Friedrichs Literaturnachträgen hätte für den Abschnitt über die Taufe Konstantins (wegen der Verbesserung der Silvesterlegende im römischen Brevier s. Batiffol Bull. crit. 1892 S. 16 f.) herangezogen werden können und müssen. — Vgl. auch Histor.-polit. Bl. CIX, 678 ff. C. W.

Prélini, San Siro, primo vescovo e patrono della città e diocesi di Pavia. Studio critico. 2 t. Pavia. 1890. 507 et 207 p.

Kritische Besprechung vgl. Analecta Bolandiana, 1891, X, 372—373.

Mohr (J.), die Heiligen der Diözese Trier. Mit Karte. Trier, Paulinusdruckerei. 364 S. *M.* 2,50.

Ratti (A.), acta Ecclesiae Mediolanensis, ab eius initiis usque ad nostram aetatem. Vol. II. Milano, Ferraris.

Trotzdem daß acht große Haupteditionen der Acta der Mailänder Kirche vorliegen: 1582, 1599, Brescia 1603, Paris 1643, Lyon 1682, Bergamo 1738, Padua 1754, Mailand 1843—46, sind die Exemplare sehr selten geworden. Raffaele Ferraris unternahm darum den Neudruck, der nicht ein bloßer Abdruck einer der vorhergehenden sein sollte. Ratti unterzog sich der Arbeit, den genauesten Text festzustellen. Als Basis diente — da mit dem zweiten Bande zuerst begonnen wurde — die gute Edition der Acta S. Caroli Borromaei in der zweiten Ausgabe von 1599, die auch an Vollständigkeit von keiner der anderen übertroffen wird. Genaue Kollationierung mit der Editio princeps von 1582, die unter den Augen des hl. Karl Borromäus von Galesino besorgt worden war, Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials aus der erzbischöflichen Bibliothek, wie der Ambrosiana und anderer Archive und Bibliotheken führten zur Feststellung eines in jeder Beziehung ausgezeichneten Textes. Der erste Band wird alles Urkundenmaterial bis auf den hl. Karl Borromäus enthalten, während in einem vierten Bande die Acta vom Tode Karls bis auf unsere Zeit enthalten sein werden. Es besteht die Absicht, nach Beendigung des Urkundenbuches endlich einmal eine abschließende, genaue Geschichte der Mailänder Kirche zu schreiben. P. M. B.

Bauernfeind (Th.), Geschichte des Stiftes Kremsmünster von 777—993. Progr. d. Staatsrealschule zu Steyer. 1891.

Beschäftigt sich besonders mit der Periode von 900—975, in der bisher wenig über das Schicksal des Stiftes, das von den Ungarn verwüstet wurde, bekannt war. 993 kam es an Passau.

Castex (R.), sainte Livrade, étude historique et critique: sa vie, son martyre, ses reliques et son culte. Lille, impr. Desclée, de Brouwer et Cie. 1891. 260 p.

Cuperus, der zuletzt über Livrada gehandelt hat (vgl. Acta SS. d. 20. iulii tome V, S. 52, Nr. 13) hatte noch keine Quellen nachweisen können, die über das 15. Jahrh. zurückreichen. Vf. fand Dokumente, die bis 1117 zurückgehen und knüpft daran die etwas kühne Folgerung, daß das Kapitel der hl. Livrada schon zu Karls d. Gr. Zeiten bestanden habe. Die weitere Untersuchung beschäftigt sich mit dem Martyrium Jvradas. (Vgl. Anal. Bolandiana X, 370 ff.)

Cipolla (C.), di Rozone vescovo di Asti e di alcuni documenti inediti che lo riguardano. Torino, Clausen. 4°.

Il Cipolla si è dato da lungo tempo ad illustrare l'alto medioevo astese, cioè a ricercare come avvenisse nella città di Asti la mutazione di ordinamenti civili verificatasi in tutti i comuni del Piemonte e questa importante memoria sopra Rozone vissuto al tempo di Ottone III. termina la serie delle sue ricerche su questo argomento. Rozone dapprima accolito della Chiesa di Pavia divenne nel 967 vescovo d'Asti e sotto il suo pontificato l'autorità dello stato scemò sempre più, anzi si può dire che dopo di lui non

esistesse più. Egli ottenne nuovi ed ampli diplomi imperiali che accrebbero la sua potenza ed unì alla sua la sede di Alba rovinata dalle scorrerie dei Saraceni. Mai come sotto il suo episcopato la sede astese fu potente e a lui non mancò che il titolo di conte per essere padrone assoluto della città e del territorio.

Cipolla (C.), di un diploma perduto di Carlo III. (il grosso) in favore della Chiesa di Vercelli. Torino, Clausen.

Il Cipolla confronta due diplomi di Ottone III. in favore della Chiesa vercellese del 999 uno dei quali si richiama a un diploma di Carlo III. e ne conferma le donazioni fatte alla Chiesa medesima. Questo diploma andato perduto fu reputato falso da vari eruditi principalmente perchè parlava dell' abbazia di Arona, che ognuno credeva fondata soltanto nel 979. Il Cipolla conclude che nel 979 quest' abbazia sarà stata ricostrutta soltanto, ma che preesisteva già a questa data e che nulla permette di supporre falso il diploma citato di Carlo III.

Compain (L.), étude sur Geoffroi de Vendôme. Paris, Bouillon. XVI, 296 p. (Auszug aus: Bibliothèque de l'École des Hautes-Études. 86. fasc.)

Vf. will nur eine Studie über Geoffroi (1093—1132) liefern, er behandelt den Ursprung und die Privilegien der Abtei de la Trinité, Beziehungen Geoffrois zu den Mönchen, den abhängigen Prioren, zu der weltlichen Gesellschaft und zu der Bischofsgewalt.

Seeberg (R.), Hermann von Schade, ein jüdischer Proselyt des 12. Jahrhs. Leipzig, Faber. 1891. 45 S.

Behandelt die Bekehrungsgeschichte, die uns in Migne, patrol. lat. 170, col. 803—836 vorliegt.

Mielke (H.), die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Neue Folge, 6. Serie, Heft 125.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1891. 52 S.

Die Absicht des Vf., welcher 1888 eine Dissertation „Zur Biographie der hl. Elisabeth" veröffentlicht hat, geht dahin, Elisabeth „als treue Gattin ihres Fürsten und als mildthätige Mutter ihres Volkes" (S. 46) zu zeichnen, dagegen ihr den Ruhm einer katholischen Heiligen zu entreißen: „Was die katholische Kirche als ihr Martyrium bewundert, ist uns nur tiefen Mitleids würdig." Die Verstoßung der Witwe aus der Wartburg, welche von M. in das Gebiet der Fabel verwiesen wird (S. 38), kann nur im uneigentlichen Sinne als Martyrium aufgefaßt werden; die katholische Kirche hat weder im Missale dieser Anschauung Ausdruck verliehen, noch in der Kanonisationsbulle, wie letzteren Umstand M. selbst zugesteht (S. 38). Daß aber der Tod ihres Gatten (11. Sept. 1227) „die Fürstin in die schwärmerische, hysterische Franziskanerin, in die Heilige der katholischen Kirche verwandelte" (S. 37), zeigt zur Genüge, weß Geistes Kind M.s Publikation ist. Denn wenn je ein Beichtvater geeignet war, eine junge tieftrauernde Witwe vor „Schwärmerei und Hysterie" zu bewahren, so war es der äußerst strenge, selbst vor körperlichen Züchtigungen nicht zurückschreckende „Ketzerrichter" Konrad von Marburg. Heiligkeit d. h. Streben nach christlicher Vollkommenheit ist nicht Sache des Gefühles und der Sentimentalität sondern der Willensstärke, getragen von der Gnade Gottes. Die ascetischen Vorschriften, welche Konrad seinem Beichtkind gegeben hat (M. hebt in dieser Beziehung S. 31 wohl nicht ohne Absicht nur das Verbot hervor, Speisen zu genießen, „die aus unrecht erworbenem, namentlich geraubtem klösterlichen Gut stammten"), waren nicht dazu angethan, aus Elisabeth „eine hysterische Franziskanerin" zu machen. (Vgl. Kirchenlexikon IV², 386.) Selbst im Grabe noch mußte die vielgeprüfte Landgräfin „mit dem Inhalt ihres Lebens den fanatischen Ideen ihres Lehrers und Meisters, . . . (S. 30) dienen durch wunderbare Krankenheilungen." (S. 46.) A. H.

Tobner (P.), das Cisterzienserstift Lilienfeld in Niederösterreich, biographische Darstellung des Wirkens der Cisterziensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom J. 1202—1891. Selbstverlag. 1891. 188 S.

Ein Katalog mit biographischen Notizen zu 754 Cisterziensern. Das Wirken und Leben der Mönche wollte Vf. dadurch veranschaulichen; eine Geschichte der Lilienfelder Aebte soll demnächst folgen.

Gebhard (E.), l'Italie mystique, histoire de la renaissance religieuse au moyen-âge. Paris, Hachette. 1890. XXI, 326 p.

In anziehender aber durchaus antikirchlicher Darstellung hat Vf. eine Reihe lebhaft durchgeführter Einzelbilder geschaffen, welche eine Geschichte der religiösen Entwickelung Italiens während des MA. bieten sollen. Er beginnt mit dem Zustande Italiens vor dem Auftreten Joachims von Fiore. Abgesehen von dem mit wohlverdienten Lob bedachten Gregor d. Gr. wird die Papstgeschichte der folgenden Jahrhunderte höchst einseitig in den dunkelsten Farben geschildert, die aus Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I—IV entnommen sind. Italienisches Mönchtum, Eremiten- und Städtewesen werden kurz skizziert, bei letzterem der Mangel wahrer bürgerlicher Freiheit auch nach Beseitigung der feudalen Gewalten der Grafen und Bischöfe hervorgehoben. Arnold von Brescia habe in Rom die lombardische Pataria gegen den päpstlichen Stuhl erneuert, gegen weltlichen Besitz und Herrschaft der Kirche geeifert, aber er sei gescheitert. Häretiker sei er nicht gewesen. Das zweite Kapitel ist Joachim von Fiore gewidmet. Zur Erklärung der Lehre Joachims von dem kommenden Zeitalter des hl. Geistes geht Vf. auf das Johannesevangelium und die Apokalypse, auf die Anschauungen Augustins von den sieben Zeitaltern, des Scotus Erigena von den drei Epochen der Weltgeschichte u. a. zurück. Joachim hat den Weg für Franz von Assisi geebnet, bei dessen Anblick das Italien der Kommunen, das guelfische Italien der Geldwechsler und Notare, „für welche der Florin eine hl. Sache, das täglich Brod ist" sich tief ergriffen fühlt. Vf. beschreibt die Theologie des hl. Franziskus, aber er versteht sie nicht und an Stelle eines Schlusses bewegt er sich in schon verbrauchten Tiraden, der hl. Franziskus habe die Rolle der Priester niedergedrückt, der persönliche Verkehr mit Gott trete an ihre Stelle, auch die Heiligen seien nach ihm überflüssig. Er geht über zur Gestalt Friedrichs II.; Friedrich erscheint wie eine Art Messias, Petrus de Vinea als sein Vikar. Friedrich war Freidenker, an seinem Hofe blüte die Wissenschaft der Araber und Griechen. Eine freiere, rationellere Richtung, die nun über Italien geht, spaltet die Franziskaner. Aber die religiöse Renaissance, die von Assisi anfängt, wirkt ein auf die italienische Kunst und Literatur. Die Kathedrale von Pisa ist das Symbol dieser Verjüngung. Und aus der Mystik schöpft Italiens größter Dichter, Dante. „Das Zusammentreffen der verschiedensten Eigenschaften machten aus ihm einen herrlichen Christen, fähig zur frommen Exaltation, wie zur ernsten Vernunft, würdig der schönsten Zeiten der Begeisterung von Assisi, aber gemäßigt durch die Antike und einen richtigen Sinn für die Wirklichkeit, welchen die Zivilisation dem Italien Friedrichs II. gegeben hat." Mit diesen Worten sei auch das Urteil des Vfs. über Dante charakterisiert. M.

Peri-Morosini (A.), la questione diocesana Ticinese, ovvero origine della diocesi di Lugano. Einsiedeln, Benzinger. 129 p.

Unter Heranziehung aller einschlägigen Dokumente aus den Archiven der päpstlichen Staatssekretarie, der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, sowie des Kantons Tessin schildert Vf., augenblicklich Nuntiatursekretär in Paris, unter Voranstellung einer guten historischen Uebersicht bezüglich des Territoriums von Lugano und seiner verschiedenen Herrscher vom Jahre 1331 ab, die kanonische Errichtung des Bistums von Lugano, die durch feierliche Bulle vom 7. September 1888 erfolgte. Besondere Beachtung beanspruchen die beiden Kapitel (II und III) über die Entstehung der Diözesanfrage von Lugano und die verschiedenen Phasen derselben. Die übersichtliche Darstellung, verbunden mit erschöpfender Beibringung der Materialien machen die Schrift

zu einem wertvollen Beitrage zur neuesten Kirchengeschichte. Die Approbation des Kardinalstaatssekretärs Rampolla verleiht der Darstellung ein quasi offizielles Gepräge. P. M. B.

Brom (G.), bullarium Trajectense. Romanorum Pontificum diplomata quotquot olim usque ad Urbanum p. VI (1378) in veterem episcopatum Traiectensem destinata reperiuntur. Fasc. III. Haga-Comitis. 4⁰.

Der vorliegende dritte Fasc. führt das wichtige Sammelwerk bis zum 14. Pontifikatsjahre Johanns XXII. und enthält die Nummern 518—849. Neben zahlreichen, blos die lokale Kirchengeschichte betreffenden Provisionsbullen, befinden sich auch in diesem Fasc. Stücke von allgemeinerem Interesse: so z. B. die Ernennungsbullen der Utrechter Bischöfe Friedrich von Syrik (Nr. 552), Johann von Diest (Nr. 610); dann mehrere auf die politische Geschichte bezüglichen Bullen, Nr. 588 (Unterwerfung der Westfriesen unter den Grafen Wilhelm III.); Nr. 770 und 845 (die Lehensgüter des Grafen Reynald II. von Geldern betreffend). Den Bischof Johann von Diest mußte Johann XXII. zu energischem Einschreiten gegen Fälscher päpstlicher Aktenstücke veranlassen (Nr. 630). Daß auch der Streit des Papstes mit Ludwig dem Baier mehrere Aktenstücke veranlaßt hat, liegt auf der Hand. Mit dem in Kürze erscheinenden 4. Fasc. wird der erste Band zum Abschluß gelangen. J. P. K.

Ortvay (Th.), kirchliche Einteilung Ungarns zu Anfang des 14. Jahrhs. Bd. I. 1. Hälfte. Budapest. 1891. 4⁰. 494 S. — 2. Hälfte. 1891. 4⁰. XLIV, 1025 S. Mit 7 Karten. (Latein. u. ungar. Vorw.)

Die neueste Frucht der vom ungarischen Klerus ins Leben gerufenen Monumenta Vaticana Hungariae. Die Arbeit beruht im wesentlichen auf den bereits erschienenen Relationen der päpstlichen Zehntensammler und darf besonders für die Geographie Ungarns während des späteren MA. als bahnbrechend bezeichnet werden.

Kohn (S.), Aszombatosk; törtéretük, dogmatikájuk es irodalmuk. Die Sabbatharier, ihre Geschichte, Dogmatik und Literatur. Budapest. 1890. XVI, 377 S.

Ausführliche Besprechung vgl. Beilage zur Allgem. Zeitg. 1892, Nr. 140. Die Sabbatharier sind eine im 16. Jahrh. aus den Davidisten entstandene Sekte, die heute noch in Siebenbürgen besteht.

Kummer (F.), die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas 1378—1418, vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Schismas. Leipzig, Fock. ℳ. 3.

Pastor (L.), the history of the Popes from the close of the middle ages. Drawn from the secret archives of the Vatican and other original sources. From the German of —, edited by F. J. Antrobus. London, J. Hodges. 1891. 2 vol.

Tüchtige Uebersetzung des ersten Bandes des Pastorschen Werkes (vgl. die Rezensionen in Tablet Nr. 2692 vom 12. Dezember 1891 und Dublin Review 1892 Juli S. 1 ff.) mit einer Vorrede des Kardinals Manning, welche zu dem letzten gehört, was dieser Kirchenfürst geschrieben hat, ehe ihn der Tod abberief.

*Pastor (L.), Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des MA. Bd. 1. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1891.

Die Thatsache, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit die zweite Auflage notwendig geworden, spricht zunächst für das wachsende Interesse, das man der Kulturentwickelung des 15. Jahrhs., die ja in Italien ihren Schwerpunkt hat, entgegenbringt. Aber es darf auch diese zweite Auflage mit gutem Recht als

ein Zeugnis für den inneren Wert des Werkes angesehen werden, umsomehr als gerade dieser erste Band die Feuerprobe einer unerbittlichen Kritik durchlaufen und ehrenvoll bestanden hat. Der erste Eindruck, daß man es mit der ausgereiften Arbeit eines ernsten, verlässigen Historikers zu thun habe, hat sich bestätigt. Der Vf. brauchte weder in den Grundzügen, noch in den Einzelresultaten sich zu korrigieren. Nur was die Forschung seitdem zu manchen Fragen Neues beigeschafft, oder was er selber aus archivalischen Quellen ergründet, ist wohl verwertet am rechten Orte eingefügt. Man vergleiche zur Probe die Darstellung der Wahl Urbans VI. I. Aufl. S. 95—98 und II. Aufl. 97—104. Hier hat P. nicht nur die Arbeiten von Valois, Finke, Gayet gut benützt, sondern in dem Briefe des Kardinals Robert von Genf vom 14. April ein wichtiges, bisher nicht gekanntes Beweisstück beigebracht, dessen Wert durch den an ein paar Stellen verdorbenen Text (statt filia vielleicht filius, statt deberent jedenfalls debeat) nicht beeinträchtigt wird. Oder man sehe, wie die gesamte kunstgeschichtliche Literatur, gerade nicht Jedermanns Sache, aufmerksamen Blickes verfolgt und an rechter Stelle eingefügt ist; ich vermisse nur Schmarsows treffliche Studie über den Künstler Donatello, welche denselben im Auftrage Eugens IV. in Rom thätig nachnachgewiesen hat. Man hat ja über das lange Bücherverzeichnis, das dem Bande vorgedruckt ist, Bemerkungen gemacht, aber ich bin fest überzeugt, daß Jeder, der sich mit jener Zeit näher beschäftigen will, für eine so genaue und praktische Literaturangabe nur dankbar sein wird, besonders wenn sie von Auflage zu Auflage ergänzt und vervollständigt wird. Auch das berührt wohlwollend, daß der Vf. trotz der Angriffe, die diesem ersten Bande zu Teil wurden, aus seiner objektiven Ruhe nicht herausgetreten ist: die Polemik, die er führt, ist (etwa eine persönliche Bemerkung S. 102 abgerechnet) eine durchaus sachliche geblieben. Dabei muß anerkannt werden, daß P. keineswegs den Historiker mit dem Apologeten verwechselt. Er nennt das Schlimme, auch wo es in der Kirche und an geistlichen Personen, bis hinauf zum Träger der Tiara, sich findet, mit seinem rechten Namen ohne Versuch der Bemäntelung. Freilich, der eine wird im speziellen Falle strenger, der andere milder urteilen, das ist oft Sache der individuellen Auffassung. Ich wenigstens hätte es bei aller Verehrung für Kunst und bei voller Anerkennung des Mäcenates Nikolaus V. viel lieber, wenn er die zwei Millionen, die er für vatikanische Bauprojekte verwendete, zu einer Zeit wo Konstantinopel fiel, der großen Sache der Christenheit zugewiesen hätte (vgl. in einem deutschen Flugblatte von 1455 die Mahnung: Wolan, stathalter unseres heren ihesus, du heilig vater babst, syt du ein dreifaltige kron dreist, so mane dich der heilige geist und die heubter, geistlich und wertllich swert, das sie widder die turken sich zauwen ꝛc.). Daß P. Liebe und Begeisterung für die große Institution des Papsttums, volles Verständnis für die Einrichtungen und die innere Lebensentwickelung der katholischen Kirche bekundet, ist doch hoffentlich kein Nachteil? Und wenn es einer wäre: haben wir ein halb Jahrh. lang die Protestanten über das Papsttum sich äußern hören, ists dann nicht billig, auch einmal einen Katholiken zum Wort kommen zu lassen? Freuen wir uns des schönen Werkes, einer Frucht deutschen Forscherfleißes, und wünschen wir, daß das groß angelegte Unternehmen auf dieser wissenschaftlichen Höhe rüstig vorwärts schreite! Schl.

Van der Linden (A.), Michael Servet, een brandoffer der gereformeerde Inquisitie. Groningen. 1891. 326 p.

Ueber Michael Servet vgl. Revue hist. 1879 X einen Aufsatz von Dardier; ausführl. Besprechung des obigen Buches in Revue hist. 1892 XLVIII, 149 ff. (Vgl. auch Hist. Jahrb. XIII, 312.)

Die Bibel nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe. 1. Abdruck. Halle, Cansteinsche Bibelanstalt.

Seit 26 Jahren wurde an dieser Ausgabe gearbeitet; 1883 erschien eine Probebibel. Ueber das Verhältnis der beiden orientiert die folgende Schrift:

Das Werk der Bibelrevision. Begleitwort zu der im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehenen Ausgabe. Halle, Cansteinsche Bibelanstalt.

Lösche (G.), analecta Lutherana et Melanchthoniana. Tischreden Luthers mit Aeußerungen Melanchthons, vornehmlich nach Aufzeichnungen des Joh. Mathesius, hrsg. v. —. Gotha, Perthes.

Hartfelder (K.), Melanchthoniana paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus reformatorum. Erklärt 2c. Leipzig, Teubner. M. 8.

Scholl (K.), die Jesuiten in Baiern von der ersten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankerott am Ende des 16. Jahrhs. Ein Bild der Vergangenheit zur Warnung für die Gegenwart. Würzburg, Stuher. 72 S. M. 1,50.

Das Schriftchen verfolgt zunächst Tendenzzwecke und bringt zur Sache nichts neues bei. Die schlimmen Zustände im baierischen Klerus jener Zeit sind durch Sugenheim längst bekannt und neuerdings durch Knöpfler (s. u. S. 626) teils bestätigt, teils auf das rechte Maß reduziert worden. Uebrigens beweisen sie zur Frage gar nichts. Denn die Schuldigen sind weder Jesuiten noch Jesuitenschüler. Warum macht sich Scholl nicht daran, von baierischen Jesuiten aktenmäßig derartiges nachzuweisen? So kömmt man im Gegenteil zu der Ueberzeugung, daß diesem einheimischen Klerus eine geistige Erneuerung durch einen von auswärts kommenden strengen Orden dringend not that. Was die Jesuiten thatsächlich in dieser Beziehung geleistet, sieht man, wenn man die sittlichen Zustände Baierns im 17. Jahrh. mit denen des 16. vergleicht. Schl.

*Duhr (B.), S. J., Jesuitenfabeln. 4. Lief. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. S. 321—424.

Vorliegendes Heft enthält nur drei, aber schwerwiegende Abhandlungen. In der ersten wird die Anschauung widerlegt, als sei die Aufhebnng des Ordens ein Beweis seiner Gemeingefährlichkeit, indem die diplomatischen Faktoren, welche dieselbe betrieben, und das allgemeine Bedauern, das man namentlich in kirchlichen Kreisen Deutschlands darüber empfand, aktenmäßig geschildert werden; hiebei wird auch ein gefälschter Text, der in Krones treffliches Handbuch IV, 442 Aufnahme gefunden, rektifiziert. Noch wichtiger sind die beiden folgenden Abhandlungen. Gegen die Anschuldigung: „die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten" macht D. darauf aufmerksam, daß man sich über dieses Thema schon auf dem Konstanzer Konzil unterhielt, ja will sogar bereits beim hl. Thomas v. Aquin die Theorie „vom Tyrannenmord in gewissen äußersten Fällen" finden; an den von ihm beigebrachten Stellen steht jedoch Nichts davon. Das abjicere tyrannum der Summa theol. ist doch nicht identisch mit occidere, lib. II. sent. dist. 44. q. 2. a. 2 handelt es sich um eine Aeußerung Ciceros, und im opusc. 39 (l. 1. c. 6), einer an den König von Cypern gerichteten Belehrung über die Pflichten des Fürsten, werden eher Gegengründe angeführt. In der dritten Abhandlung wird nachgewiesen, wie ungerecht es ist, die Jesuiten mit den französischen Königsattentätern des 16. und 17. Jahrhs. in Zusammenhang zu bringen (S. 401 ist unter dem „Protestanten Berthold" der bekannte Historiker F. W. Barthold zu verstehen), wobei auch neues Material aus Wiener Gesandtschaftsberichten zur Verwertung gelangt. Schl.

*Dittrich (F.), miscellana Ratisbonensia an. 1541. Ex chartis Pflugianis bibliothecae scholae episcopalis Zizensis. Braunsbergae, typis Heyneanis. 4°. 27 p.

Neue Beiträge zur Geschichte des Regensburger Buches, das von kaiserl. Seite eingebracht, die Grundlage für das Religionsgespräch von 1541 bilden sollte,

aber weder Eck noch Melanchthon befriedigen konnte. D. teilt die Umformung mit, die der übermäßig lange Art. V „von der Rechtfertigung" durch Gropper erhielt, die Gegenäußerung Ecks hierauf, seine Glossen zum Regensburger Buch, sowie die Bemerkungen Contarinis, der eine weniger schroffe Haltung einnahm, und die Replik Ecks gegen Contarini. Bischof Julius Pflug von Naumburg-Zeitz verteidigte die kaiserliche Vorlage und machte seinerseits Reformvorschläge; all das wird uns mit den entsprechenden Erläuterungen aus dem Pflugschen Nachlaß mitgeteilt; weitere Bemerkungen zur Gropperschen Fassung des Art. V hat D. inzwischen an anderer Stelle (Hist. Jahrb. XIII, 196) nachgetragen. Schl.

Fürstenau (H.), das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschland. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. IX, 342 S. ℳ 7,20.

Entwicklung der sog. Religionsfreiheit in Deutschland seit dem Wormser Edikt.

Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer. 2 Bde. Mainz, Kirchheim. 1890/91. VIII, 368 u. 409 S.

Nächst dem Bruch mit Rom war die Aufhebung der Klöster die bedeutsamste Maßregel, welche Heinrich VIII. traf, als ihn seine Sinnlichkeit zum Abfall von der alten Kirche veranlaßte. Dieselbe fällt indessen nicht ganz in seine neue religiöse Periode. Schon früher waren manche Klöster zu anderweitigen kirchlichen Zwecken eingezogen worden. Der Kardinal Wolsey, der leitende Minister des Königs, errichtete mit dem Klostergut seine Kollegien in Oxford und Ipswich, John Fisher ein Kollegium in Cambridge. Der König und der Kardinal beantragten sogar die Aufhebung aller Klöster, um mit dem Vermögen derselben mehr Kathedralen in England zu errichten. Es gelang auch, in Rom eine Bulle zu erpressen, welche zu diesem Behufe einen Teil der Klöster zur Verfügung stellte. Bei seinem baldigen Sturze machte aber Wolsey von ihr keinen Gebrauch mehr. Der Klostersturm war demgemäß schon eingeleitet, und zwar hauptsächlich durch Wolsey, als es zum Bruch mit Rom kam. Es kann daher nicht besonders auffallen, wenn er nach diesem Ereignis fortgesetzt und zu Ende geführt wurde. Die Mönche erhoben die stärkste Opposition gegen die Beseitigung des päpstlichen Primates und die Einführung des Cäsareopapismus. Die Klöster erschienen so gleichsam als die Festen der päpstlichen Macht. Sie wurden daher in deren Sturz verwickelt, und dies um so mehr, als ihre Güter den Zwecken des Königs dienstbar gemacht werden sollten. Das Loos traf zunächst die geringeren Klöster. Ihre Aufhebung wurde 1535 mit einer Visitation eingeleitet. Der Parlamentsakt vom Februar 1536 sprach aber dem König nicht bloß die Klöster zu, deren jährliches Einkommen sich auf weniger als 200 Pfd. belaufe, sondern auch diejenigen, welche innerhalb Jahresfrist von irgend einem Abte bewilligt oder übergeben würden. Es waren also bereits auch weitere Klöster für die Einziehung in Aussicht genommen. Die Einleitung zu dem Akt spricht von Ordenshäusern von weniger als 12 Religiosen, und indem sie näherhin bemerkt, daß in diesen gewöhnlich und täglich lasterhaftes, fleischliches und abscheuliches Treiben vorkomme, eröffnet sie einen Einblick in die Motive des Vorgehens, da die fragliche Beschränkung der Anklagen offenbar ungereimt ist. Das Verderben der Klöster war nicht der einzige oder auch nur der hauptsächlichste Grund ihrer Aufhebung. Es wurde zudem weit übertrieben. Die Visitatoren sollten und wollten Böses finden, und bei solchem Auftrag und Bestreben ist es klar, daß sie mehr fanden, als wirklich vorhanden war. Die Visitation geschah auch in zu großer Hast, um zu einem gerechten Urteil zu führen. Durch die Aufstände im Norden, namentlich die Gnadenwallfahrt, erlitt das Vorgehen eine Unterbrechung. Andererseits wurde es durch dieselben gefördert. Die Aufstände gaben Anlaß, einige Klöster der Beteiligung anzuklagen und sie aus diesem Grunde einzuziehen. Andere Klöster wurden zur „freiwilligen Uebergabe" bestimmt. Zum Abschluß kam das Werk des Raubes und der

Zerstörung durch den Parlamentsakt vom April 1539, welcher dem König alle Klöster bewilligt, die fortan irgendwie aufgelöst, supprimiert, abgetreten, verlassen, verwirkt, aufgegeben oder Seiner Hoheit sonst irgendwie zufallen würden, und mit einer Klausel zugleich die Ungesetzlichkeiten deckt, die bisher vorgekommen waren. In kurzer Zeit waren nunmehr alle Klöster aufgehoben. Die Zahl beläuft sich nach dem vorliegenden Verzeichnis mit Einschluß der Zellen auf etwa 620. Die jährlichen Einnahmen der Klöster werden auf 200000 Pfd. oder nach dem heutigen Geldwert auf 2 Millionen Pfd. geschätzt. Pensionen wurden nur dem kleineren Teil der Religiosen zugewiesen, hauptsächlich den Oberen. Die Mendikanten und diejenigen, welche sich nicht zur freiwilligen Uebergabe verstanden, gingen leer aus. Das vorstehende Werk giebt uns von diesen Vorgängen nicht eine streng wissenschaftliche Darstellung und will sie nicht geben. Die Absicht ist vielmehr, wie schon auf dem Titel angedeutet wird, darauf gerichtet, die Geschichte der Klosteraufhebung in England zu beleuchten. Es werden besonders die Motive in ein richtiges Licht gesetzt, bedeutsame Vorgänge wahrheitsgetreu geschildert, die Folgen gewürdigt u. dgl. Der Vf. hebt auch, wie er in der Vorrede selbst bekennt, die Thatsachen mehr hervor, welche zu Gunsten der Klöster sprechen, als die entgegengesetzten, und er glaubt ungeachtet seines sonstigen Bestrebens, nicht den Standpunkt eines Verteidigers einzunehmen, so verfahren zu können, weil letztere Thatsachen schon bekannt, ja im Laufe von 3½ Jahrhunderte unzähligemal wiederholt, ausgeschmückt und betont, die anderen aber verkannt und übergangen worden seien. Das Verfahren hat seine Berechtigung in dem Gegensatz. Anderseits hat es aber auch seine Gefahr und seinen Nachteil. Eine Klage auf Parteilichkeit insbesondere ist nicht zu erheben, weil der Vf. über sein Verfahren sich mit aller Bestimmtheit erklärt und wenn es auch nicht alles gleichmäßig hervorhebt, doch im übrigen sich streng an die Thatsachen hält. Das Werk bildet demgemäß auch so, wie es vorliegt, eine Bereicherung der Literatur. Es wird uns ein umfangreiches wertvolles Material und eine Reihe von schönen Ausführungen geboten. Der Uebersetzer hat seine Aufgabe mit Geschick gelöst. I, 118 war übrigens das Zitat Hergenröthers zu berichtigen, da es wohl auf eine englische Uebersetzung passen mag, aber auf eine deutsche Ausgabe seiner Schriften m. W. nicht zutrifft. Funk.

*Capasso (C.), i legati al concilio di Vicenza del 1538. Venezia, Visentini. 42 p.

Bietet einige Ergänzungen zu Morsolin, il concilio di Vicenza, auf grund einiger Dokumente des Staatsarchivs in Parma. Beschäftigt sich mit Chronologie der Ernennung der Legaten, ihrer Abreise von Rom, den Hindernissen der Konzilseröffnung und dem Einzug in Vicenza. Im Anhang folgen sechs ungedruckte Aktenstücke der Legaten.

Pierson (A.), studien over Joh. Kalvijn. Derde reeks 1540—42. Amsterdam, van Kampen. 184 p.

Frederichs (J.), de Secte der Loisden of Antwerpsche Libertijnen. (1525—1545). Eligius Pruystinck en zijne Aanhangers. Gent, Wuylsteke. 1891. 64 p.

Vermeulen, das XIX. allgemeine Konzil in Bologna. Regensburg, Jos. Habbel. 112 S.

Vf. knüpft an seine 1890 erschienene Abhandlung über die Verlegung des Trienter Konzils (s. Hist. Jahrb. XI, 812 f.) an und schildert auf grund des gedruckten Quellenmaterials die Ereignisse der Jahre 1547—1549. Bei der Verlegung nach Bologna waren 15 streng kaiserlich gesinnte Prälaten in Trient zurückgeblieben. Um ihre Vereinigung mit dem Konzil bezw. um dessen Fortsetzung in Bologna oder Rückkehr auf deutsches Reichsgebiet drehten sich die Verhandlungen. Der Kaiser wandte alle Mittel an, um letztere zu bewirken, der Papst ließ den Bischöfen in Bologna die Freiheit der Entschließung; diese aber sahen in der Rückkehr eine Sanktion der widerrechtlichen Trennung

der kaiserlichen Partei. Nach langen fruchtlosen Bemühungen, wobei die Politik nur allzusehr in die kirchlichen Angelegenheiten hineinspielte, sah sich Paul III. genötigt, das Konzil zu suspendieren, 17. Sept. 1549. Mit dem noch im selben Jahre erfolgten Tode des Papstes schließt die fleißig gearbeitete Schrift. E.

*Knöpfler (A.), die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgesch. des 16. Jahrhs. Aus archivalischen Quellen bearbeitet. München, Stahl. 1891. 192 S.

In der That eine wichtige Quellenschrift zur bayerischen Kirchengeschichte, die mehr bietet als der Titel verrät; an dem Faden der Kelchbewegung wandern wir durch jene drei Dezennien bayerischer Kirchenpolitik, welche die Regierung Albrechts V. so bedeutungsvoll machen. Die Erörterungen über Reformation und Gegenreformation, über sittlich-religiöse Zustände in Volk und Geistlichkeit, über die Haltung der Bischöfe, endlich über den Charakter Albrechts selber beruhen auf eingehenden selbständigen Studien in den Münchener Archiven. Sie haben K. mit großer Begeisterung für diesen Regenten erfüllt, „eine der edelsten Fürstengestalten in den sturmbewegten Tagen der Reformationszeit", dessen Wirken in die Worte gefaßt wird: Fidelis et constans — wobei man freilich von der Kelchfrage absehen muß, denn in dieser war Albrechts Haltung keine konstante. Dasselbe gilt von einem guten Teil seiner übrigen Kirchenpolitik. Erst drängt er mit Ungestüm auf Gewährung der drei Forderungen: Laienkelch, Priesterehe und Aufhebung der Fasten, dem Papst gegenüber bittend, gegen die Bischöfe drohend, entschlossen den Kirchenkonflikt, den er angesichts der Mühldorfer Synode voraussehen mußte, aufzunehmen; und nachdem die Konzession gewährt ist, arbeitet er ebenso entschlossen an deren Abschaffung. Damit will ich über die Gesinnung Albrechts kein Urteil fällen: ob er zu diesen Schritten lediglich aus reinem Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens bestimmt war, oder ob in den früheren Jahren seiner Regierung die protestantischen Fürsten, mit denen er sich im Heidelberger Bunde liiert hatte, ihm in ihrem selbständigen Kirchenregiment nachahmenswert erschienen, bleibe dahingestellt. Thatsache ist, daß gerade durch Albrecht V. die Ausbildung der landesherrlichen Kirchenhoheit in Bayern die mächtigste Förderung erhielt, und seine Drohung, „wenn die Bischöfe nicht nachgeben, wolle er von sich aus als Landesfürst vorgehen", klingt doch nicht gar kirchlich, zumal die Pflichtvergessenheit des Episkopats keineswegs so enorm war, als sie von baierischer Seite aus dargestellt wurde. Mir wenigstens scheint, daß Albrecht über Gebühr in innerkirchliche Dinge eingriff und daß man in Rom dieselbe Empfindung hatte (vgl. S. 117 ff.) Ich hoffe, daß die Berichte Ninguardas, deren Edition das kgl. pr. Institut in Rom vorbereitet, hierüber noch manch neuen Aufschluß bringen werden. Daß K. das römische Material nicht benützen konnte, macht sich auch fühlbar in der Einschränkung, womit er die Forderung der Priesterehe aufgefaßt wissen will: der Herzog habe nur Zulassung Verheirateter zum Predigtamte begehrt (S. 109). In der inzwischen durch Schwarz (Hist. Jahrb. XIII, 144) veröffentlichten Instruktion Schweikers (daß die eigentlichen Ziele seiner Gesandtschaft nicht „verschleiert geblieben" sind und daß er im Mai 1556 noch oder wiederum in Rom war, hätte Schwarz aus Lossens Masiusbriefen 255 ff. sehen können) ergiebt sich, daß der Herzog Zulassung ad sacros etiam maiores ordines verlangte. Dasselbe sagte der bayerische Gesandte Baumgartner in seiner Rede auf dem Trienter Konzil am 27. Juni 1562 (bei Coringius G. Wicelii Via regia S. 217), und Albrecht selber wiederholte diese Forderung noch 1564 Febr. 5 in dem Briefe an Pius IV. (bei Falckenstein, Gesch. d. Herzogt. Bayern III, 554). Uebrigens hatte der Herzog selber schon 1556 erklärt, daß er unter bestimmten Voraussetzungen „mit nichten zugegen wäre, die Verheirateten zum Priestertum kommen zu lassen" (S. 25). Daß das Verlangen nach dem Kelche keineswegs aus dem Volke hervorging und Albrecht später selber zugestehen mußte, daß aus der Konzession viel Unheil, „Aergernis und Spaltung" erwachsen, hebt K. (S. 213 ff.) mit Recht hervor. Noch näher auf den reichen Inhalt des verdienstvollen Buches ein-

zugehen, verbietet der Raum. Ich mache nur noch auf das wertvolle Urkundenmaterial im Anhange aufmerksam, dem ich freilich eine sorgfältigere Redaktion, wie dem Buche überhaupt eine umsichtigere Korrektur (S. 99 statt Cavillou l. Cavillon, S. 109 statt Farnesi l. Farnese, S. 200 statt Niguarda l. Ninguarda 2c.) und ein Namensregister gewünscht hätte. Schl.

*Weber (A), literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit —. Ratisbonae, Manz. ℳ 1,60.

Der vorstehenden Briefsammlung liegt eine Handschrift des bischöfl. Ordinariatsarchives in Augsburg zu grunde. Nur insoweit handelt es sich bei den 59 gebotenen Schreiben um eine „editio prima". Die Stücke liegen sämtlich im 2. Bande der epistolae Pogianis seit 1756 gedruckt vor, während ein Teil derselben bereits früher durch Cyprianus im Tabularium eccl. Romanae veröffentlicht war (1743). War somit ein Neudruck aus sachlichen Gründen kaum gerechtfertigt, so erübrigt noch die Frage, ob ein solcher durch den mangelhaften Zustand des Textes vielleicht geboten erschien. Nun muß zwar zugegeben werden, daß die Vorlagen Lapomarsinis, besonders der cod. Barberini, mannigfache Fehler aufweisen, welche indessen durch die umsichtige Kritik des ersten Herausgebers zum großen Teile bereits verbessert sind. Durchaus zuverlässig sind die von Cyprianus nach dem Original wiedergegebenen Stücke. Bei dieser Lage der Dinge schrumpfen die von Weber auf grund der neu herangezogenen Augsburger Handschrift erzielten Textesemendationen von Bedeutung auf ein kleines Häuflein zusammen. Zu diesen rechne ich wenigstens nicht die Veränderung von „Osio" in „Hosio" oder „Xpi" in „Christi", sowie die Auflösung aller, selbst der geläufigsten Abkürzungen, welche sämtlich in Sperrdruck gegeben werden. Solche Textbereicherung hat für den Geschichtsforscher doch nicht den geringsten Wert. Immerhin dürfte aber der Herausgeber Recht haben mit dem am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Wunsche, daß seine Arbeit den Biographen und Sammlern der Korrespondenzen von Truchseß und Hosius „ein wenig" (paululum) Nutzen bringen möge. Für die von Hrn. Archivsekretär Dr. Giefel in Stuttgart und dem Ref. vorbereitete Ausgabe der Truchsessischen Briefe ist nach Einsicht der Augsburger Handschrift von dem Abdruck der bereits bekannten Stücke Abstand genommen. Die wirklichen Textesverbesserungen anzumerken, hat uns der Vf. erleichtert.

W. E. Schwarz.

*Schwarz (W. E.), zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573—76) nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation (1573—78). Paderborn, Bonifaziusdruckerei. 1891. LII, 135 S.

In einer lichtvollen Einleitung erzählt der Herausgeber, wie Papst Gregor XIII., wahrscheinlich unter dem Einfluß des Kardinals Otto Truchseß, schon bald nach seiner Erhebung der Kirche in Deutschland seine Sorge zuzuwenden anfing und im Januar 1573 die Kardinalskongregation für die deutschen Angelegenheiten ins Leben rief, welcher die Aufgabe gestellt war, über Mittel und Wege zu beraten, wie dem weiteren religiösen Niedergang in Deutschland Einhalt gethan, und die von der Kirche Abgefallenen zurückgeführt werden könnten. Alle hierauf zielenden Anträge und Gutachten, welche an den hl. Stuhl gelangten, sollten von der deutschen Kongregation geprüft werden. Solcher Gutachten hat Schw. im vatikanischen Archiv zehn gesammelt, wovon eines allem Anscheine nach von Kard. Truchseß. eines von Kard. Zach. Delfinus, eines von Petrus Canisius (Gesandtschaftsbericht), die übrigen von unbekannten Verfassern herrühren. Die bedeutendste an Umfang und Inhalt ist die zuerst genannte Denkschrift. Der Umstand, daß sie bei allem reformatorischen Ernste doch auch sorgfältig auf die Lichtpunkte im kirchlichen Leben Deutschlands hinweist, manche mildernde Umstände für die Mängel des dortigen Kirchenregiments geltend macht und den noch katholisch gesinnten Bischöfen gegenüber schonendes

Auftreten empfiehlt, spricht — von äußeren Gründen abgesehen — für einen deutschen Bischof als Verfasser und weist sofort auf den Kardinal von Augsburg hin. Sämtliche Gutachten aber, ebenso wie die gleichfalls hier zum ersten Male veröffentlichten wichtigen Protokolle der deutschen Kongregation aus den Jahren 1573—78 geben zwar ein überaus trauriges Bild von den kirchlichen Mißbräuchen, suchen aber, was für den klaren Blick und den religiösen Ernst ihrer Verfasser spricht, die Abhülfe fast ausschließlich auf dem Gebiete der inneren Reform, wofür besonders die häufige Entsendung von Nuntien nach Deutschland und die Fundierung des deutschen Kollegs in Rom empfohlen wird. Indem Schw. auf diese beiden Punkte in der Einleitung näher eingeht, nimmt er auch Anlaß, die Anfänge der Nuntiaturen in Graz und Köln zu erörtern. In Betreff der letzteren bringt er Neues nicht bei, hinsichtlich der Nuntiatur in Graz entscheidet er sich mit voller Bestimmtheit für 1580 als das Jahr ihrer Errichtung. Referent ist nun zwar geneigt, die früher von ihm festgehaltene Ansicht, daß die Errichtung der Grazer Nuntiatur in das Jahr 1564 falle, aufzugeben, hegt aber bezüglich des Jahres 1580 Bedenken welche durch die von Schw. beigebrachten Gründe nicht gehoben werden. So beweist z. B. die S. XL aus der Instruktion Stradellas mitgeteilte Stelle wohl, daß dieser seine ständige Residenz am Hofe des Erzherzogs Karl zu nehmen hatte, aber nicht, daß er der erste ordentliche Nuntius in Graz war. Man vergleiche mit jener Stelle die Erklärung des Nuntius Garzodoro vor dem Kölner Domkapitel 1595 April 15/18 (Hist. Jahrb. VIII, 584): „. . . sicuti capitulo ita videbitur, pro maiori auctoritate et securitate rerum tam temporalium quam spiritualium offert S. Stas habere in hac provincia virum gravem et pium cum titulo et dignitate nuntii apostolici cum facultatibus opportunis . . .“ Auch diese Stelle ist schon irrtümlich so verstanden worden, als ob damit erst die ständige Nuntiatur in Köln begründet worden wäre. Vgl. Stieve, die Politik Baierns I, 354[2]). Schw. sagt auch nicht bestimmt, wo dann die ständige Nuntiatur war, welcher B. Porzia seit dem 5. Juni 1873, als er zum „nuntius ordinarius“ ernannt wurde, vorgestanden hat. Seine Darstellung läßt kaum eine andere Auffassung zu, als daß damals eine ständige Nuntiatur in Salzburg errichtet worden sei. Vielleicht kommt mehr Licht in die Sache, wenn man einerseits festhält, daß der nuntius ordinarius als solcher nicht einen persönlichen Auftrag zu vollführen hat, sondern ein wirkliches Amt bekleidet (Hist. Jahrb. XII, 507), anderseits aber berücksichtigt, daß eine ständige Nuntiatur nicht notwendig von vornherein für ewige Zeiten gedacht ist, und namentlich die Möglichkeit erwägt, daß die ordentliche Nuntiatur in Graz anfangs ihren Inhaber nicht zu einer festen Residenz verpflichtete, wie es auch in den ersten Jahren der ständigen Nuntiatur in Köln der Fall gewesen, welche unter Bonomo eine „erratica nuntiatura“ war und erst beim Amtsantritte seines Nachfolgers Frangipani, welchem Köln als Residenz angewiesen war, eine „stationaria“ — nicht stabilis — wurde. So konnte Porzia immerhin ordentlicher Nuntius in Graz sein, wenn er sich auch nur einmal vorübergehend dort aufgehalten hat. Daß Porzia thatsächlich während seiner 1573 beginnenden „ordentlichen“ Nuntiatur, ehe er an den Kaiserhof versetzt wurde, keine feste Residenz hatte, erzählt Schw. selbst S. XXXIX. — Durch diese Publikation hat sich der Herausgeber wiederum ein großes Verdienst um die Geschichte der kirchlichen Reform im 16. Jahrh. erworben. Bei dem reichen Inhalte der Schrift würde aber außer dem beigegebenen Personenverzeichnis auch ein Orts- und Sachregister gewiß vielen erwünscht sein. U.

Spiegel (H.), Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. Göttingen, Rupprecht. VIII, 212 S. *M.* 4.

Vielfach vervollständigte und umgearbeitete Auflage der 1865 zuerst erschienenen Biographie. Zwei bisher verloren geglaubte Schriften sind aufgefunden und behandelt. Im Anhang sind 14 Beilagen publiziert, Briefe und Predigten von Bonnus, sein plattdeutscher Katechismus und sein Testament. Vf. feiert Bonnus als Hauptvertreter des Luthertums in Niedersachsen.

Sommervogel (C.), les jésuites de Rome et de Vienne en MDLXI, d'après un catalogue rarissime de l'époque. Bruxelles. 66 p.

Dieser Katalog, 5 Jahre nach dem Tode des hl. Ignatius verfaßt, ist über 150 Jahre älter als der bisher als ältester bekannte (von 1717). Er gibt außerdem Nachrichten über das Profeßhaus in Rom und die Kollegien in Rom und Wien. Biographische Noten, die der Vf. beigegeben, sind sehr dankenswert.

Richter (W.), Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Tl. (1580--1618). Mit einem Bildnis Theodors von Fürstenberg, einer Abbildung und einem Lageplan des Paderborner Jesuitenkollegiums. Paderborn, Junfermann. XX, 239 S. M 2,80.

Hauptaufgabe der Arbeit soll sein, die wechselvolle, äußere Geschichte der von den Jesuiten ehedem geleiteten höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Paderborn, Gymnasium und mit Promotionsrecht ausgestattete Universität, zu erzählen, deren Schülerzahl sich in einzelnen Jahren über 1000 belief. Sodann wird die seelsorgliche und literarische Thätigkeit der Paderborner Jesuiten ins Auge gefaßt. Erstere ist ganz hervorragend. Ihre Berufung nach Paderborn fiel in eine Zeit, in welcher das Bistum für die katholische Kirche so gut wie verloren war, 40 Jahre später herrschte im ganzen Lande wieder der Katholizismus. So bildet die Schrift nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums Paderborn, sondern auch des gesamten Jesuitenordens, die Paderborner Niederlassung war nämlich eine der größten im nördlichen Deutschland. Der Stoff ist vorwiegend aus ungedruckten Quellen geschöpft, besonders aus den umfangreichen, von den Jesuiten selbst gemachten Aufzeichnungen auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, die bisher nur mangelhaft waren. Vorgänger in der Behandlung dieses Zeitabschnittes hatte R. in Löher, der Kampf um Paderborn, und Keller, Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven IX. u. XXXIII.); er weicht von denselben in manchen Punkten sehr erheblich ab, aber mit Recht. Ersterer hatte gegen den verdienten Fürstbischof Theodor von Fürstenberg höchst ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben. Beigegeben ist ein Bericht des Paderborner Bildhauers Gröninger über die Bekehrung des aufrührerischen Bürgermeisters Liborius Wichart (S. 153—178) und 23 teils gar nicht, teils mangelhaft veröffentlichte Briefe und Urkunden (S. 179—232), davon acht aus einer HS. der Vatikanischen Bibliothek, welche dem Vf. von anderer Seite mitgeteilt waren. H. J. W.

Appollinaire P., de Valence, correspondance de Peiresc avec plusieurs missionaires et religieux de l'ordre des capucins 1631—37. Paris, Picard. XXXVI, 336 p.

*Jungnitz (J.), Archidiakonus Petrus Gebauer, ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhs. Breslau, Aderholz. 143 S.

Vf., neben Soffner in der kleinen Zahl der Forscher auf dem Gebiete schlesischer Kirchengeschichte einer der eifrigsten, hat in der vorliegenden Biographie nicht nur einem um die Breslauer Diözese in traurigen Zeiten sehr verdienten Prälaten ein schönes Denkmal gesetzt, sondern auch durch die Benutzung wertvoller Quellen ein sehr interessantes kulturgeschichtliches Material zusammengefügt. Diese Quellen sind die Sitzungsprotokolle des Breslauer Domkapitels, von denen in Kastners Archiv Bd. 1 und 3 Auszüge vorliegen, und vor allem die Protokolle über die Visitationen, welche Gebauer in den Jahren 1638 und 1639 mitten in den Verwüstungen des 30jähr. Krieges in dem Breslauer Archidiakonat vornahm. Von den Visitationsprotokollen befindet sich ein Exemplar in der Dombibliothek, das andere in der Registratur des Gen.-Vik.-Amts. Sehr wichtig ist auch eine von Gebauer verfaßte und gedruckte Anweisung zum Visitieren der Diözese. Das Werkchen, welches sehr selten ist, zeigt ein scharfes Urteil über die Lage der schlesischen Kirche in den ersten Jahrzehnten

des 17. Jahrhs. „Gebauer fand die Breslauer Diözese durchweg vom Protestantismus durchsetzt, nach seiner Ueberzeugung aus dem Grunde, weil nicht nur der Eifer der Gläubigen, sondern auch die Wachsamkeit und Sorgfalt der Hirten nachgelassen hatte; der Trägheit und Nachlässigkeit der letzteren schrieb er den großen Schaden zu, den die Kirche Schlesiens erlitten hatte.“ (S. 53.) Die Kriegsnot, die Abwesenheit des zum Bischof erwählten polnischen Prinzen, die Exemtionen der Klöster verhinderten jede ernste Reform. Für weitere Kreise werden die Mitteilungen über die Kommunion unter beiden Gestalten, welche Pius IV. 1564 der Breslauer Diözese gestattet hatte, von Interesse sein. „Man hatte in Schlesien gemeint, die Katholiken durch Gewährung des Kelches vor dem Abfall zu retten, hatte aber den Abfall nur erleichtert und befördert, indem der Uebergang zum Protestantismus unvermerkt sich vollziehen konnte.“ (S. 61.)

*Saccani (Giov.), la missione del P. Paolo Segneri in Cadelbosco sopra nel 1678. Reggio-Emilia, tipogr. di Gius. Degani. 1891. 18 p.

Der ehrwürdige Pellegrino Dall'Olio, Rektor von Cadelbosco Sopra, 1652—1712, hat reichhaltige Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte hinterlassen. Der Arciprete S. dieser im Bistum Reggio gelegenen Pfarrei veröffentlicht aus dessen „Diarium missarum“ die interessanten Nachrichten über Verlauf und segensreiche Wirkungen der Mission des berühmten Predigers P. Paul Segneri, 1678, sowie über deren jährliche Erneuerung bis 1688. E.

Gaudeau, les prêcheurs burlesques en Espagne au XVIIIe siècle. Paris, Bray et Retaux. XXIII, 568 p.

Beruht auf gedrucktem und handschriftlichem Material und enthält eine Geschichte des Romans Islas Fray Gerundios und der übrigen Werke desselben Vfs.

Sparrer (J. B.), der Reliquienschatz in der ehemaligen Stifts- und Klosterkirche zu Waldsassen. Regensburg, J. Habbel. kl. 8⁰. 83 S.

Die Aebte des nach seiner Verödung in der Reformationszeit 1690 neu errichteten Cisterzienserstifts Waldsassen legten im vorigen Jahrh. großes Gewicht auf Erwerbung zahlreicher Reliquien, welche seit der Aufhebung 1803, wenig beachtet und zum teil erst kürzlich wieder aufgefunden wurden. Vf. verzeichnet und beschreibt dieselben und erzählt ihre Erwerbung. Archäologisch interessant sind zwei aus den Katakomben stammende christliche Grabinschriften. E.

Baumgartner (H.), kurze Nachrichten von der Republique, so von denen R. R. P. P. der Gesellschaft Jesu der Portugießisch und Spanischen Provinzen in den über Meer gelegenen Mächten gehörigen Königreichen aufgerichtet worden. Und von dem Kriege, welchen gemelde Patres Jesuiten wider Spanien und Portugal geführet und ausgehalten haben. Lissabon 1760. Hrsg. v. —. Wiener-Neustadt. Selbstverlag. kl. 8⁰. M 1.

Duerm (Ch. van), vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille, Desclée. 1890.

Eine Geschichte der weltlichen Herrschaft in den letzten 100 Jahren 1790—1890. Besonders ausführlich ist die Zeit Pius IX. geschildert. Eine Rezension in der Zeitschr. f. kathol. Theol. 1892, H. 2, S. 330 ff. weist mehrfach Mangel an Benutzung der neueren, besonders italienischen Literatur nach.

Moule (H. C. G.), Charles Simeon (English Leaders of religion). London, Methnen. sh. 2½.

Simeon hat den größten Teil seines Lebens in Cambridge zugebracht, wo er durch Wort und Beispiel von 1782—1836 als Professor und Prediger wirkte. Anfangs von Professoren sowohl als von Studenten verlacht und verhöhnt und während des Gottesdienstes unterbrochen, überwand er durch seinen Eifer und seine Beharrlichkeit alle Schwierigkeiten und wurde gegen Ende seines Lebens

in dem Maße verehrt, in dem er früher verachtet worden war. Er erwarb sich besondere Verdienste um Einführung einer neuen Predigtweise. Er trug seine Predigten frei vor und bewog seine Schüler, nach sorgfältiger Vorbereitung frei zu sprechen und sich nicht sklavisch an das Manuskript zu halten oder dasselbe nach der Unart jener Zeit abzulesen. Simeon war ein wohlmeinender aber geistig beschränkter Mann. Er suchte in England die Lust für auswärtige Missionen zu wecken. Die Biographie ist ansprechend und ziemlich frei von Uebertreibung und Lobrednerei. Z.

Daniell (W. G.), Bishop Wilberforce (English Leaders of religion). London, Methnen. 1891. sh. 2½.

Neues Material bietet dieses kurze Leben des rastlos thätigen englischen Prälaten nicht, wohl aber tritt die kirchliche Thätigkeit des Bischofs deutlich hervor, der sich überall zu schaffen machte in den eigenen und fremden Diözesen. Seine Thätigkeit erinnert an Wesley. Als Staatsbischof kam Wilberforce vielfach in Konflikt mit der Regierung, welche er durch die demütige Unterwerfung unter ihre Lehrentscheidungen zu versöhnen suchte. Die Anglikaner feiern Wilberforce als den Erneuerer des Episkopates, als großen Prediger und Oberhirten, faktisch stieß er bei der älteren Geistlichkeit auf den zähesten Widerstand, während die jüngere, welche dem Ritualismus angehört, unbekümmert um den Bischof, ihre eigenen Wege ging, wie man aus dem Buche Daniells erfahren kann. Z.

Ullathorne, the autobiographie of Archbishop — with selections from his letters. London, Burns, Oates. VIII, 259 p.

Die 1868 auf Ansuchen eines Freundes verfaßte Biographie, welche mit dem J. 1850 abschließt, läßt uns tiefe Blicke thun in den Geistesgang und die Entwicklung eines edeln christlichen Charakters, zugleich enthält sie eine Geschichte der katholischen Kirche in Australien. Ullathorne, der 1832 als Generalvikar nach Australien reiste und nach der Ankunft des ersten Bischofs Polding in Australien zurückblieb, kann mit Recht als Gründer und Organisator der katholischen Kirche Australiens bezeichnet werden. Seiner mit Mäßigung geparten Festigkeit ist es zuzuschreiben, daß eine Beschränkung der Religionsfreiheit für die Katholiken nach der andern fiel, daß man die Sträflinge milder zu behandeln anfing. Auch über englische und irische Zustände verbreitet dieses Buch viel Licht. Z.

Stamminger, zum Gedächtnisse des Kardinals Hergenröther, Rede gehalten in der kath. Ges. Union. Freiburg i. Br., Herder. 37 S.

Stamm (Chr.), Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, ein biographischer Versuch mit Porträt. Paderborn, Junfermann. 554 S.

Vgl. das folgende Werk.

—, Urkundensammlung zur Biographie des Dr. Conrad Martin, Bischofs von Paderborn. Paderborn, Junfermann. 444 S.

Urkk., welche obige Biographie erläutern und zur Charakterisierung des Bischofs und seiner Zeit beitragen. Sie zerfallen in zwei Teile: 1) die Dokumente vor dem Kulturkampf, 2) diejenigen während desselben. Nr. VIII. des ersten Teils ist die relatio de emendationibus cap. III. constitutionis dogmaticae de fide catholica, welche der Bischof auf dem vatikanischen Konzil erstattete.

Hertkens (J.), Professor Dr. M. J. Scheeben, Leben und Wirken eines katholischen Gelehrten im Dienste der Kirche (Festschrift für Dr. Simar, Bischof von Paderborn). Paderborn, Junfermann. 38 S. ℳ 0,75.

Hase (K. v.), Denkschriften zum katholischen Kirchenstreit. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 6.

—, theologische Reden und Denkschriften. 1. Abtl.: zum Kirchenstreite. Ebenda. ℳ 5.

Schön, eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften des Ministers v. Schön über die Priesterherrschaft. Berlin, Simion.

Le Coq (Fr.), documents authentiques pour servir à l'histoire de la constitution civile du clergé dans le département de la Mayenne. 5. partie: district d'Évron. Laval, Chailland. 152 p. fr. 2,75.

Aeußerst sorgfältige Kirchengeschichte eines beschränkten Gebietes, sie beruht auf Munizipalakten. Den einzelnen Persönlichkeiten sind dankenswerte Daten aus ihrem Leben beigegeben.

Ballagi (G.), a protestáns pátens és a sajtó. Das Protestantenpatent und die Presse.

Bezieht sich auf die Bewegung der J. 1859—61.

Kawerau (G.), C. H. Spurgeon, ein Prediger von Gottesgnaden. Hamburg.

Im Eindruck vom Tode dieses Baptistenpredigers in Hamburg entstanden. Vf. läßt vielfach die Worte und Schriften des Verstorbenen sprechen und streift Fragen des Methodismus und Baptismus.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Dittmar (G.), Geschichte des deutschen Volkes. Heidelberg, Winter. Bd. 1 u. 2. à *M.* 5. 566 u. 544.

Der erste Band führt die Geschichte des deutschen Volkes von der Römerzeit bis zum Ende der Staufer, wobei die Kulturgeschichte gebührend in die Darstellung verarbeitet ist. Der zweite Band behandelt zunächst die deutsche Städtegeschichte und geht dann über zur Neuzeit. Bei Darstellung der Reformationsperiode werden die Ergebnisse Janssens grundsätzlich ignoriert. Der Band schließt mit einem Kapitel über die Vernichtung der deutschen Kultur durch den dreißigjährigen Krieg.

Lipp (M.), die Marken des Frankenreichs unter Karl d. Gr. 1. Tl. Königsberg, Koch. 74 S. *M.* 1.

Lot (F.), les derniers Carolingiens. Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine (954—991). Préface par A. Giry. Paris, Bouillon. gr. Royal 8°. XLVIII, 479 p.

Thietmar von Merseburg, Chronik, deutsch v. M. Laurent. 2. Aufl. von Strelitzki. Leipzig, Dyk. XX, 380. *M.* 3,60. (Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Ausg. 39.)

Luyk (R. de), Ugo, Berengario II. ed Ottone I. Progr. d. Kommunal-Oberrealschule zu Triest.

*Fester (R.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der badischen Hist. Komm. bearbeitet von —. 1. Lief. Innsbruck, Wagner. 4°. *M.* 4.

Nach den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein und der Bischöfe von Konstanz läßt die Bad. Hist. Komm. mit dieser Lieferung nunmehr auch die Regesten der älteren Linie der Zähringer folgen. Der Uebersichtlichkeit halber ist nicht die Einteilung nach Regenten gewählt, sondern eine rein chronologische, nur die Markgrafen von Hachberg erhalten eine getrennte Behandlung, indem am Schlusse einer jeden Lieferung mit eigener durch ein h kenntlich gemachter

Paginierung ihre Regesten gesondert erscheinen sollen unter dem Titel: die Markgrafen von Hachberg bis zu ihrer Teilung in die hachbergische und sausenbergische Linie. Die vorliegende Lieferung umfaßt in 371 Nummern die Zeit von 1050—1317 und in 88 h-Nummern die Hachberger in der Zeit von 1218—1288. Die Einleitung wird erst mit der Schlußlieferung des ersten Bandes ausgegeben werden.

*Kindt (R.), Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des MA. Hallenser Dissertation. Halle. 54 S.

Die Frage nach den Gründen der Gefangenschaft Richards ist keine geringere, als die nach den Triebfedern der Politik Heinrichs VI. Lohmeyer läßt niedrige Geldgier die Schritte Heinrichs II. leiten, Töche sieht ihren Ursprung in dem unersättlichen Rachedurst Heinrichs. Vf. behandelt eingehend die Geschichte der Gefangennehmung. Der Verdacht, Konrad von Montferrat ermordet zu haben und mit Saladin in verräterischem Bunde zu stehen, ging Richards Rückkehr voraus. Unter falschem Namen erbittet er Erlaubnis zur Durchreise durch das Gebiet Engelberts von Görz, des Neffen des ermordeten Montferrat. Von diesem Momente beginnt die Verfolgung. Motive, die Rich. des Mordes zeihen, stacheln die Grafen Engelbert und Meinhard gegen ihn auf. Sie zeigen ihn dem ebenfalls mit Konrad von Montferat verwandten Leopold von Oesterreich an. Außerdem soll Rich. nach der Eroberung von Accon Leopold schwer beleidigt haben. Und drittens hielt Rich. den Kaiser von Cypern und dessen Tochter gefangen, die durch Kaiser Manuel mit Leopold verwandt waren. Der Kaiser Heinrich trägt also keine Schuld an R.s Gefangennehmung. Betreffs der Gründe der Gefangenhaltung kommt Vf. zu dem Resultat: 1. Der Kaiser übernimmt Rich, um ihn kraft seines Amtes als oberster Schiedsrichter zur Rechenschaft zu ziehen. 2. Der Kaiser braucht die Belehnung R.s mit England im Interesse seiner auf Frankreich gerichteten Politik. 3. Der fortgesetzte Widerstand R.s gegen diese Belehnung ist der einzige Grund, der ihn von Speier an bis zum 4. Febr. 1194 (Mainz) in Gefangenschaft hält. Die Arbeit zeichnet sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Im Anhange folgen Anmerkungen über das gegenseitige Verhältnis und die Glaubwürdigkeit der englischen Quellenschriftsteller Roger Hoveden, Guilelmus Neubrigensis und Radulfus Coggeshale. M.

*Bloch (H.), Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1198. Berlin, Behr. 105 S. M 2.

Wir entbehren seit Raumers Geschichte der Hohenstaufen 1824 einer den Fortschritten der Geschichtswissenschaft gerecht werdenden neuen, umfassenden Bearbeitung dieser Periode. Und diese ist um so dringender nötig, als gerade die Gesamtauffassung der Epoche der Staufer vielfachen Umschwung erlitten hat. Vf. behandelt die politische Geschichte von 1191—1198. Gleichzeitig erweist sich seine Arbeit vielfach als Kritik der Auffassung, die Toeche von Heinrich VI. hat, kommt aber, entgegen der Ansicht Winkelmanns, zu demselben Gesamtergebnis, daß der Kaiser ein großer Staatsmann war. Der Arbeit (die gleichnamige Dissertation des Vf.s unter Scheffer-Boichorst geht nur bis S. 42) sind vier Beilagen beigegeben. 1) Zur Chronologie der Ereignisse in Niedersachsen S. 85. 2) Ueber die Datierung von Jaffé-Löwenfeld 16938, 16938 α, 16938 β, S. 88. 3) Ueber die Teilnahme der sächsischen Fürsten an der Empörung des Jahres 1193, S. 97 und 4) Die Belehnung Richards mit England S. 100. Sie erfolgt nicht März 1193 in Speyer (Toeche) sondern im Februar 1194 in Mainz. M.

Sturm (A.), die Anfänge der Habsburger in Oesterreich und der Widerstand der Adeligen und Wiener.

In Mitteil. f. österr. Gesch. XIII, 360/61 werden dem Vf. einige Versehen nachgewiesen, wegen Nichtbenutzung von Redlich (s. o. S. 284).

Eschler (J.), die Heirat zwischen Herzog Rudolf III. von Oesterreich und Blanka, der Schwester Philipps IV. von Frankreich. Progr. der Landesrealschule in Wiener-Neustadt. 1891.

Behandelt die wiederholten Verhandlungen in den Jahren 1295—1299, die endlich zur Heirat führten. Blanka soll als Morgengabe Elsaß und Freiburg (Schweiz) bekommen, Rudolf die österreichischen Länder und zwar erblich. Darauf erfolgte 5. Sept. 1299 ein Bündnis Albrechts I. mit Frankreich. Im Jahre 1300 war in Paris die Hochzeit. Nur 3 Kurfürsten hatten zugestimmt.

Lindner (Th.), deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. VII. in der Bibliothek deutscher Geschichte. Lief. 65. Stuttgart, Cotta. S. 1—80. *M* 1.

Behandelt Kaiser Karl IV.

Grünhagen u. Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—15. Breslau, Max. 4⁰. 359 S.

Roth (Fr.), die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 3. Hrsg. unter Leitung von Hegel durch —. (Chroniken d. deutschen Städte.)

Enthält die Chronik des Hektor Mülich 1348—1487, welcher der Herausgeber eine längere Einleitung vorausschickt, in welcher er über den Vf., den historischen Wert der Chronik und ihr Verhältnis zu den früheren und späteren Chroniken handelt. Ferner findet sich in diesem Bande neben einer Anzahl Beilagen die anonyme Chronik von 991—1483.

Janáček (E.), die Entstehung von österreichisch-Schlesien. O vzmku rakouského Slezska. Progr. d. Gymn. in Pilgram. 1891.

Werunsky (E.), Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Bd. III. 1355—1368. Innsbruck, Wagner. 381 S. *M* 8.

Bergmann (E.), zur Geschichte des Romzuges Ruprechts v. d. Pfalz. Tl. I: Das Verhältnis des Königs zur Kurie. Braunschweig. Progr. Neues Gymn. 4⁰. 31 S.

Klekanda (H.), Polen und Böhmen zur Zeit der Husitenkriege bis zum Abgange Sigmund Korybuts aus Böhmen. Polsko a Cechy za valek husitských až dv oldchrodu Sigmunda Korbuta z Cech. Progr. d. Realgymn. zu Přibram. 1881.

Kraus (V. v.), deutsche Geschichte im Ausgang des MA. (1438—1519) III. in der Bibliothek deutscher Geschichte. Lief. 66. Stuttgart, Cotta. S. 161—240. *M* 1.

Behandelt die Soester Fehde und die österreichisch-baierischen Wirren nebst dem großen Städtekrieg.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 9. Tl. 3.—6. Lf. Lübeck, Schmersahl. 4⁰. *M* 6.

Reicht bis 1457 Juli 6.

Tücking (K.), Geschichte der Stadt Neuß. Düsseldorf, Schwann. 378 S. mit 9 Abbildungen. *M* 5.

Küffner (K.), der Reichstag von Nürnberg 1480. Heidelberg. Dissertation. VI, 82 S.

Collmann (R. F.), Reußische Geschichte. I. Tl.: Das Vogtland im MA. Greiz, Schlemm. 134 S. *M* 2.

Die Arbeit des Vf.s kommt dem Bedürfnis entgegen, an Stelle der zum Teil veralteten und schwer zugänglichen früheren Arbeiten über die Geschichte von

Reuß eine neuere, allgemein verständliche zu setzen, die jedoch die Ergebnisse der neueren Forschung verwertet. Vf. beginnt mit den ältesten Bewohnern, den Hermunduren, und führt seine Darstellung bis ins 15 Jahrh. Auf S. 114 scheint mir der Begriff der Burgmannen (burgenses) vom Vf. nicht richtig erfaßt zu sein. Im Anhange folgen vier Namentafeln der Vögte. M.

Bippen (W. v.), Geschichte der Stadt Bremen. 1. Lfg. Bremen, Müller. 112 S. *M.* 1,50.

Euling (K.), Chronik des Johann Oldecop, in Bibl. des Lit. Vereins in Stuttgart, Nr. 109. Tübingen, Druckerei Laupp. 1891. VIII, 720 S.
Die Chronik J. Oldecops (1493—1574) eines Zuhörers von Luther auf der Universität Wittenberg, der aber nichtsdestoweniger später dessen Lehre bekämpfte, reicht von 1500—1573. Für die Geschichte der Stadt und des Stiftes Hildesheim ist es eine der wichtigsten Quellen, für die deutsche Literatur gleichzeitig ein bedeutendes Denkmal des mittelniederdeutschen Dialekts. Der Ausgabe liegt die im Josephinum zu Osnabrück befindliche Original-HS. zu Grunde.

Fiedler (J.), kurze Lebensskizze des Erzherzogs Ferdinand, Statthalters des Königreichs Böhmen 1548—1567 und Grafen von Tirol. Böhmisch. Progr. d. Realgymn. in der „brennten Gasse" zu Prag. 1891.

Egelhaaf (G.), deutsche Geschichte im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden, in der Bibl. deutscher Gesch. Lief. 67. Stuttgart, Cotta. S. 433—512. *M.* 1.
Behandelt den schmalkaldischen Krieg und das Interim.

Teubner (E.), der Feldzug Wilhelms von Oranien gegen den Herzog von Alba im Herbst des J. 1568. In Droysen: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. H. 28. Halle, Niemeyer. 71 S. *M.* 1,60.
Gegenstand ist der unglückliche Feldzug Wilhelms und der berühmte Marsch über die Maas. S. 57—71 ein Exkurs: Meteren, Bor, Hooft, ein Beitrag zur Quellenkritik.

Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Hrsg. v. böhm. Landesarchive. Bd. 6: 1580—1585, Bd. 7: 1586—1591, mit Register über Bd. 1—6. Prag, Landesausschuß. 4°. CXX, 644 S.

Rupel (M.), Christians II. von Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen 1617. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jähr. Krieges. Progr. d. Karlsrealgymn. zu Bernburg. 4°. 25 S.

Neubauer (E.), Wallenstein und die Stadt Magdeburg. Magdeburg, Rathke. 1891. 346 S. *M.* 3.
Wallenstein, der im Okt. 1625 Magdeburg besetzt hatte, forderte 50 000 Thaler als Preis für die kaiserl. Bestätigung ihrer Privilegien und der Abräumung der Vorstädte (Mai 1625). Da im folgenden Jahre diese Summe nicht bezahlt war, erhöhte er sie auf 133 000 Thaler. Eine Gesandtschaft der Stadt nach Prag wurde nicht ungünstig aufgenommen, trotzdem aber begann 1629 der Umschwung, der zu blutigen Scharmützeln und zur Blokade führte. Da aber jetzt die Hansa für Magdeburg eintrat und Gustav Adolf rüstete, so schloß Wallenstein 7. Okt. 1629 Frieden mit der Stadt und verlangte nur eine geringe Entschädigungssumme, Amnestie und freie Religionsübung. 1630 kehrte er nach Böhmen zurück, jetzt aber wurde der alte Rat gestürzt, wodurch die Katholiken die Oberhand erhielten.

Hümmer (F. K.), Bamberg im Schwedenkriege. Nach einem Manuskripte (Mitteilungen über die Jahre 1622—34) bearbeitet. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Hist. Ver. Bamberg. 230 S.
Eine eigentümliche Erscheinung, daß selbst Klosterfrauen inmitten der Drang-

sale des 30jährigen Krieges noch Zeit fanden und Beruf in sich fühlten, zeitgenössische Geschichte zu schreiben! Tagebücher, wie das der Klara Staiger (vgl. Hist. Jahrb. X, 891) oder das vorliegende der Tochter des unglücklichen Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius sind um so schätzbarer wegen ihrer völligen Absichtslosigkeit; denn die Verfasserinnen dachten nie an die Möglichkeit einer Veröffentlichung ihrer schlichten Notizen und schrieben mit jener Ungezwungenheit und frischen Naivität, die man sonst nur in vertrauten Freundesbriefen trifft. Für die politische Geschichte erfahren wir freilich von Maria Junius ebenso wenig neues wie von der Priorin zu Marienstein, aber die Kriegsläufte und die Kulturgeschichte sind reichlich bedacht. In ersterer Hinsicht mache ich auf die Aeußerungen über den „frumben Monser Tilly" (S. 70), über Bernhard v. Weimar (S. 125—182), über die schwedischen Offiziere (115, 131, 143 ꝛc.) aufmerksam; in letzterer Beziehung sind Mitteilungen über das „Trudenbrennen" (S. 12), das im Bambergischen besonders wütete, beachtenswert; obwohl die Schreiberin Vater und Mutter als Opfer des unseligen Wahns verloren, wagt sie doch nur den leisen Zweifel: „ob allen Recht geschehen, ist Gott bewußt." Was der Herausgeber in den Anmerkungen zur sachlichen und sprachlichen Erklärung beibringt, ist recht dankenswert; vom Fachmann freilich müßte man gründlichere Nachweise, strengere Editionsgrundsätze und besonders auch eine Untersuchung der benützten Quellen verlangen; daß der Verfasserin solche vorlagen, verrät sie selber in Bemerkungen wie: „Wie in der Belagerung von Kronach zu finden ist" (S. 74, 80), ferner durch die wörtliche Wiedergabe einer von Gustav Adolf zu Altdorf gehaltenen Predigt, durch Verweis auf Zeitungen (S. 101) u. ä. Schl.

Paulig (F. R.), Friedrich d. Gr., König von Preußen. Neue Beiträge zur Geschichte seines Privatlebens, seines Hofes und seiner Zeit. Frankfurt a. O., Paulig. 368 S.

Vf. gehört nicht zu den unbedingten Lobrednern Friedrichs, er ist sich bewußt, „wie zahlreich die Federn waren, die ihm (dem König) in und außer dem Lande zu Gebote standen und wie er die öffentliche Meinung zu seinen gunsten zu beeinflussen verstand". Die Darstellung richtet sich mehr an das große Publikum.

Hampl (V.), die Besteigung des österreichischen Thrones durch Leopold II. und seine Friedensunterhandlungen mit den Türken. Nastoupení Leopolda II^na^ trůn raconský a jednání jeho o mir s Tursky. Progr. d. Realschule in Pardubitz 1891.

Bonnal de Ganges, la reine Louise de Prusse. Paris, Savine. 1891. 12⁰.

Bietet nichts neues. Schildert Louise besonders als die glühendste Feindin Frankreichs. Die Einleitung richtet sich an Bismarcks Adresse.

Hueber (A.), Michael Pfürtscheller von Fulpmes, ein Tiroler Schützenhauptmann aus d. J. 1809. Progr. d. Oberrealschule in Innsbruck. 1891.

Pfurtscheller war das Haupt der patriotischen Erhebung im Stubaithale, im Frieden machte er sich um die Hebung der Eisenindustrie verdient.

Krones (Frz. v.), aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren 1810—1812 u. 1813—1815. I. Zeitgeschichtliche Studien. Aus dem Tagebuch Erzh. Johanns von Oesterreich. II. Hormayrs Lebensgang bis 1816 und seine Briefe an Vorgenannten 1813—1816. Innsbruck, Wagner. 417 S. ℳ 7,60.

Der erste Teil aus Oesterreichs stillen Jahren hat eine längere Einleitung. I. Die Zeit nach dem Wiener Frieden des J. 1809 bis zur Uebernahme der Finanzleitung durch Josef Grafen von Wallis 10. Aug. 1810. II. Hofkammerpräsident Graf Wallis und das Finanzpatent vom 20. Febr. 1811. III. Der

ungarische Reichstag 1810—12 und die Wiener Regierung. IV. Der Schluß der stillen Jahre. Darauf folgt S. 66—170 der Abdruck des Tagebuchs. Der zweite Teil aus den bewegten Jahren Oesterreichs behandelt die Vorfahren und die Lebensgeschichte Hormayrs, dann S. 230—286 eine Einführung in den Briefwechsel und S. 289—400 folgt der Abdruck der Briefe von 1813—1816.

*Davout in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813—14. Von einem Freunde der Wahrheit. Mülheim, Röder. 196 S.

Ref. kann es nicht billigen, daß der Vf., welcher gegen die allgemeine Ansicht von der Auffassung Davousts in Hamburg polemisiert und insbesondere auch Häusser, deutsche Gesch. und Treitschke entgegentritt, seinen Namen nicht zu nennen wagt. Fürchtet er etwa in irgend jemands Achtung zu sinken, weil er dem „Erbfeinde“ möglichst gerecht zu werden sucht? Es fragt sich allerdings, ob Vf. nicht das Schicksal derer teilt, welche sich in ihren Helden so sehr verliebt haben, daß sie ihn nur im rosigsten Lichte sahen. Er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um Ds. Handlungsweise zu verteidigen. Dieser Absicht verdanken wir aber zunächst eine sehr erwünschte Sammlung der Davousts-Literatur und eine kritische Gruppierung derselben je nach dem vertretenen Standpunkt. Die Hauptmasse ist in der ersten Zeit nach Ds. Regiment in Hamburg geschrieben und trägt unzweifelhaft einen irreführenden leidenschaftlichen Parteicharakter. Ein wenig bedenklich ist es aber, daß Vf. seine entgegengesetzte Beweisführung hauptsächlich auf zwei Publikationen der Tochter D.s und ein auf Veranlassung einer andern Tochter herausgegebenes Werk stützt. Doch war vielfach eine Modifizierung der bisherigen Beurteilung durchaus am Platze. Die Arbeit beschränkt sich auf die Jahre 1813 und 1814 und nur auf Hamburg. D.s Thätigkeit als Gouverneur von Hamburg 1811—1812 ist daher nicht berücksichtigt. Vor allem verdienen Interesse die Ausführungen des Vfs. betreffs der berüchtigten Beschlagnehmung der Hamburger Bank und betreffs der Niederlegung der Vorstädte. M.

Löser (J.), Geschichte der Stadt Baden. Baden-Baden, Sommermeyer. 571 S. ℳ 12.

Der eigentlichen geschichtlichen Darstellung geht eine Einleitung S. 1—77 voraus, welche die Beschreibung der Lage und Umgegend der Stadt, der geologischen und klimatischen Verhältnisse zum Gegenstand hat. Von den Urzeiten beginnend führt uns Vf. darauf über die Spuren der Römerherrschaft durch die Zeiten der Alamannen und Franken hindurch bis zu den badischen Markgrafen, welche 1052—1700 ihre Residenz in der Stadt Baden hatten. Ihren Hauptaufschwung nahm die Stadt im 19. Jahrh., die alten Thore fielen, und Baden erhielt das Gepräge der Badestadt. Dieser neuesten Periode widmet der Vf. einen ungleich größeren Raum als den anderen Kapiteln. Eine große Anzahl Illustrationen und eine topographische Karte kommen der Lektüre sehr zu statten. Das Buch liefert uns ein gutes Kulturbild, da kulturhistorische und wirtschaftliche Momente hauptsächlich in den Vordergrund treten.

Aus Tilsits Vergangenheit. 4. Teil. Tilsiter Leben seit den Freiheitskriegen, III. seit 1858. 2. Ausg. Tilsit, Lohaus. 1891. 265 S. ℳ 1,50.

Ein hervorragender Raum ist dem Gewerbe und der Industrie gewidmet.

Kessel-Zeutsch (Frhr. v.), Erinnerungen eines Gardeoffiziers aus der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. Berlin, Eisenschmidt. 96 S. ℳ 2.

Freiherr von K. war 1848—1852 Offizier in dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam, welches hauptsächlich 1848 und auch sonst dazu ausersehen war, den persönlichen Schutz Friedrich Wilhems IV. zu gewährleisten. Vf. berichtet daher Selbsterlebtes aus unmittelbarem dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr mit dem Monarchen in einfacher ansprechender Sprache wie wir sie aus dem bisher erschienenen Teile seiner 50 Jahre Familiengeschichte und Selbsterlebtes kennen gelernt haben.

*Duhr (B., S. J.), Briefe des Feldmarschalls Radetzky an seine Tochter Friederike 1847—1857. (Festschrift der Leogesellschaft zur Enthüllung des Radetzky-Denkmals in Wien.) Wien, Roller. Imp. 194 S.

Radetzky, der unter fünf Kaisern seine militärische Laufbahn mit Ruhm und Ehren bedeckt hat, erhielt von seinen Truppen und Offizieren den höchsten Ehrentitel in der Bezeichnung „Vater Radetzky“. Wenn er aber durch seine vortrefflichen persönlichen Eigenschaften seinen Soldaten ein wahrer Vater war, so tritt er uns jetzt in den von D. publizierten Briefen als ein liebender und zartfühlender Familienvater entgegen. Diese Briefe an seine Lieblingstochter Friederike gehören alle den letzten 10 Jahren seines Lebens 1847—1857 an, sie stammen aus dem Archive der Freiherren von Walterskirchen (Frhr. Ernst von Walterskirchen war mit einer Enkelin R.s, der Gräfin Barbara v. Wenckheim verheiratet), und ihre Publikation ist um so dankenswerter, als gerade ein eigentliches Lebensbild, das uns den Menschen und Charakter näher führt, trotz der zahlreichen Radetzkyliteratur noch nicht geschrieben ist. R.s ausgedehnter Briefwechsel harrt noch der Veröffentlichung. Größere geschichtliche Bereicherung erhält daher auch unser Wissen weniger durch die von D. ausgewählten Briefe, wenn auch schon R.s dort zuweilen eingestreute knappe Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten manchen wertvollen Zug liefern. Aber sein Charakterbild tritt uns klar daraus hervor, sein zartes, ja für einen in blutigen Schlachten ergrauten Krieger geradezu erstaunlich weiches Gemüt. Diese seine edle Gesinnung entspringt aus einer großen Religiosität. „Gott hat mich geleitet und mir Siege auf Siege gegeben“, lauten die einfachen Worte, mit denen er die Entscheidungsschlacht bei Novarra meldete. In der höchsten Not, als er vergeblich auf Verstärkung harrte, schrieb er: „Truppenvermehrungen kann ich nicht zaubern, aber ich hoffe auf Gott, der mich nicht verläßt“. Die Ausstattung des Buches ist eine vortreffliche, beigegeben ist das Porträt und eine Anzahl von Faksimilen von Radetzkys Schriftzügen. M.

*Rümelin (G.), aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus d. J. 1848 und 1849. Hrsg. und bearb. von H. R. Schäfer. Stuttgart, Göschen. 259 S. *M.* 4.

R. war in der Nationalversammlung für Gründung zweier Reiche eingetreten, Oesterreich und Deutschland nebeneinander, letzteres unter einem preußischen Erbkaiser. Er war der erste Württemberger, der diese Ansichten offen bekannte und in der Presse vertrat, woselbst er alsbald heftige Angriffe abzuwehren hatte. Seine Briefe veröffentlichte er im Schwäbischen Merkur, sie gleichen öfters kritischen Abhandlungen und Essays über die einzelnen Tagesfragen. Die Neuherausgabe derselben ist sehr dankenswert, sie beleben außerordentlich das Bild dieser Versammlung. Tagebücher von Abgeordneten oder Erinnerungen und Memoiren nach Art der Franzosen, wie sie früher oder später doch einmal auch über diese Bundesversammlung ans Licht treten werden, könnten noch manche helle Streiflichter auf einzelne Partieen werfen und zur Charakteristik einzelner Persönlichkeiten manch Neues bringen. Die Berichte R.s wirken ganz in demselben Sinne, wenn er auch vielleicht zu sehr von Anfang an Verehrer Bismarcks war, so daß er sich selbst nannte den *ἀνὴρ Βισμαρκώτατος*.

Biedermann (K.), fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens. Aufsätze u. Reden. Breslau, Schles. Verl.-Anstalt. 232 S. *M.* 3.

Der nationalliberalen Partei und ihrem Führer v. Bennigsen gewidmet. B. hat 1842 in seiner „Monatsschrift“ ein Programm entwickelt, welches, wie er sich schmeichelt, die Grundsätze der heutigen nationalliberalen Partei enthielt. Er gibt uns jetzt eine Geschichte der Entwicklung dieses „nationalliberalen“ Prinzips dargestellt durch eine Reihe Einzelbilder.

Holzhausen-Gablenz (A. v.), Erinnerungen einer österreichischen Offiziersfrau aus dem Kriegsjahre 1866. Gotha, Perthes. 1891. 636 S. *M.* 1.

Verfasserin hatte den Gemahl, den Onkel und einen Bruder in den Reihen der

Oesterreicher und zwei Brüder auf Seiten der Preußen. Sie ist die Nichte des bekannten österreichischen Generals v. Gablentz. Neues bringt sie nicht, wohl aber schildert sie sehr interessant ihre Umgebung, Erlebnisse und Personen.

Kanngießer (O.), Geschichte des Krieges von 1866, nebst einem Vorbericht: die deutsche Frage in den 1850er Jahren. Bd. I. Basel, Schweiz. Verl.-Druckerei. 388 S. ℳ 5.

Vf. will eine unparteiische Geschichte liefern. Bismarck nennt er den politischen Fürsten des Jahrh., den Gott der Herr und sein Genius vor den Folgen seiner eigenen Irrtümer bewahrt hat. In der Einleitung zieht er eine Parallele zwischen ihm und Napoleon, aber Sybels Darstellung, welche überall nur Licht über B.s Bild verbreitet, bezeichnet er offen als falsch. B. handelte oft nur nach Impulsen und oft nur hat ihn das Glück begünstigt. Die erste Abteilung über die deutsche Frage (S. 22—122) zerfällt in die Teile: 1. Bis zum Krimkrieg. 2. Der Krimkrieg in seinen Rückwirkungen auf die deutschen Angelegenheiten. 3. Ausgang Friedrich Wilhelms IV. 4. Die neue Aera, der italienische Krieg, der Verfassungskonflikt in Preußen. Der zweite Teil „Die Aera Bismarck" hat folgende Unterabteilungen: 1. Erste Ministerthätigkeit. 2. Schleswig-Holstein bis zum Gastainer Vertrag. 3. Biarritz, 4. Die Parteien in Deutschland 1866. 5. Allianzverhandlungen mit Italien. 6. Vom Abschluß des italienischen Bündnisses bis zum Kriege. 7. Letzte Vorgänge in Deutschland bis zum Kriegsausbruch. Der zweite und Schlußband wird baldigst in Aussicht gestellt.

Bähring (B.), Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen. Lebensbild eines deutsch-christlichen Staatsmannes. Leipzig, Brockhaus. 219 S. ℳ 2,50.

Kohl (H.), die politischen Reden des Fürsten Bismarck. I. Bd. 1847—1852. Stuttgart, Cotta. Lex. 8⁰. 430 S. ℳ 8.

Umfassen die Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen im vereinigten Landtage, im deutschen Parlament zu Erfurt und in der zweiten Kammer des deutschen Landtags. K. ist der Vf. der Bismarckregesten, seine Ausgabe der Reden Bismarcks wäre, so viel ich sehe, von Einzelausgaben abgesehen, nach der im Verlag von Kortkampf erschienenen, derjenigen von Böhm und Dove und der französischen Ausgabe, nunmehr die fünfte Sammlung derselben. Die Publikation will eine historisch-kritische Gesamtausgabe sein und legt auf die Ausstattung einen besonderen Wert. Grundlage sind die stenographischen Berichte, auch gelegentliche Zwischenbemerkungen wie „zur Geschäftsordnung" u. ä. sind aufgenommen. Für die Reden in Kommissionssitzungen hat der Hrsg. geglaubt außer den Protokollen die Berichte der Tagesblätter heranziehen zu müssen, wegen der dort überlieferten „Fülle scharfer und treffender Schlagwörter". Die Anordnung ist chronologisch.

Schweiz.

Planta (P. C.), Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen. Bern, Wyß. 440 S. fr. 7,80.

Die Bündnergeschichte, welche neben der eidgenössischen ihre eigenen Wege ging, bietet besonders für die älteste Epoche ein eigenartiges Interesse, weil dies Gebiet von der Völkerwanderung kaum berührt wurde und römische Institutionen sich auch unter den longobardischen und fränkischen Herrschaften verhältnismäßig rein erhielten. Zur Zeit des dreißigjährigen und des spanischen Erbfolgekrieges war es der Schauplatz von europäischen Kämpfen. Die Ergebnisse der neuern Forschung sind zusammenhängend, verständlich und anschaulich dem Leser vorgeführt. Doch hätte es der populären Darstellung keinen Eintrag gethan, wenn der Vf. nach dem Muster der Berner Geschichte v. Mülinens (s. Hist. Jahr. XII, 879) ein Verzeichnis der Hauptliteratur und ein Namensverzeichnis beigefügt hätte.

Schweizer (P.), das wieder aufgefundene Original des ewigen Bündnisses zwischen Zürich und den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zürich, S. Höhr. 1891. 4⁰. 18 S.

Es ist eine Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum der geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Die Eidgenossen pflegten die alten Ausfertigungen ihrer Bundesbriefe, die ihnen wegen Vorbehalts der herrschaftlichen Rechte oder ungleicher Stellung der Orte nicht mehr behagten, im 15. Jahrh. durch neue zu ersetzen und die Originalien entweder zu vernichten oder unter die „unnützen Briefe“ zu legen. Dem Umstande ist es zu danken, daß erst heute einige dieser wichtigen Instrumente wieder zum Vorschein kommen. Wie es dem Luzerner Staatsarchivar v. Liebenau im vergangenen Sommer gelang, die alte Redaktion des verlorenen Zuger Bundesbriefes aufzufinden (vgl. Kath. Schweizerblätter 1891 S. 199 ff., wo der ursprüngliche Text abgedruckt ist), so kam ungefähr zu gleicher Zeit auch eine Originalausfertigung des verloren geglaubten Züricher Briefes ans Licht (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1891 S. 214, wo der Text veröffentlicht ist). Schw. gibt nun eine sehr sorgfältige Beschreibung von Schrift und Siegel, besonders der Rücksiegel, die auch abgebildet sind; das Resultat seiner Untersuchung ist die unanfechtbare Echtheit des Dokumentes, von dem er eine wohlgelungene photographische Reproduktion gibt. A. B.

Callet (A.), Philibert Berthelier, fondateur de la république de Genève. Paris, Fischbacher. 77 p. fr. 2.

Eine monographische Behandlung des Genfer Freiheitshelden in der Calvins Auftreten unmittelbar voraufgehenden Zeit. In hübscher Sprache, stark subjektiv und nicht ohne französische Voreingenommenheit wird sein Lebensbild auf grund der bisherigen zerstreuten Literatur und einiger archivalischer Studien neu entrollt, ohne daß unsere Kenntnis über den Verlauf jener Kämpfe, an welchen Berthelier hervorragend beteiligt war, in ein neues Licht gerückt oder wesentlich bereichert werde. Die Quellenverweise geben uns über Band, Seitenzahl und ähnliche Kleinigkeiten niemals Aufschluß; man ist gezwungen dem Vf. blindlings zu vertrauen, wenn man nicht die zeitraubendsten Nachforschungen anstellen will.

Meininger (E.), une chronique Suisse inédite du XVI[me] siècle (Circkell der Eidtgnoschaft von Andreas Ryff) avec trois planches en phototypie, une double planche de facsimile et 356 armoiries sur 18 planches. Bâle, Geering. 84 p.

Dieses Hauptwerk des Basler Ratsherrn Andreas Ryff (1550—1603), der durch seine Privat- und Handelsgeschäfte besonders aber auch durch seine amtliche Thätigkeit als Abgeordneter in der Tagsatzung und als Gesandter im Ausland einen tiefen Einblick in die Verhältnisse seiner Zeit erlangt und bei den Basler Bauernunruhen (1591—94) eine hervorragende Rolle gespielt hat, verdient besonders wegen der beigefügten, in vorzüglichen Abdrücken wiedergegebenen Wappen die Beachtung der Fachleute. Außer Stumpf gibt es keine Zusammenstellung der Schweizer Ortswappen, und auch Stumpf hatte nicht gehörig zwischen Orts- und Familienwappen unterschieden.

Déploige (S.), le référendum en Suisse, précédé d'une lettre sur le référendum en Belgique par J. van den Heuvel, professenr à l'université de Louvain. Bruxelles, société belge de librairie. fr. 3,50.

In Belgien handelt es sich augenblicklich darum, das Volksreferendum, ein demokratisches Gewächs, das in den Schweizeralpen schon im 15. Jahrh. die ersten Keime trieb, durch die Reformationszeit und die folgende Aristokratenherrschaft am weitern Wachstum gehindert wurde, bis ihm erst die Gesetzgebung unseres Jahrhs. einen Platz anwies, zum erstenmale in eine konstitutionelle Monarchie einzuführen. „Das Referendum in Belgien einführen, heißt auf auf einem schwankenden Brett den Abgrund überschreiten, der die Herrschaft der

Volksregierung (gouvernement populaire) vom wahren parlamentarischen System treunt." Dies der Grundgedanke des Einleitungsschreibens und damit deckt sich auch die Anschauung des Vf.s, der das Referendum von seinen Anfängen an der Hand der Quellen, besonders aber seine Anwendung und Ausbildung seit der Bundesverfassung von 1848 eingehend verfolgt. Die sachliche Würdigung in Betracht fallender Faktoren verleiht der Schrift, die auch sehr angenehm geschrieben ist, besonderen Wert. A. B.

Maag (A.), Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal. Mit einem chromolithographischen Titelbild, einer Uebersichtskarte und acht Spezialkarten. Biel, Kuhn. Vollständig in ca. 10 Lief. à fr. 1,20.

Die bisher erschienenen zwei Lieferungen behandeln den Bestand der Schweizerischen Regimenter für den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, die Invasion und und Eroberung von Portugal und Spanien. Die aus den Quellen — Akten des schweizerischen Archivs und Tagebücher schweizerischer Offiziere Napoleons I. — gewonnenen vielfach neuen und schätzbaren Resultate sind zu einem hübschen Gesamtbild verarbeitet.

*Baumgartner (A., S. J.), Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Freiburg i. Br., Herder. Royal 8⁰. 533 S.

Vgl. das Referat oben S. 545 ff.

Frankreich.

*Hirsch (R.), Studien zur Gesch. König Ludwigs VII. von Frankreich (1119—1160). Leipzig, Fock. 116 S.

Die auf fleißigem Quellenstudium beruhende Arbeit stützt sich wesentlich auf die Études sur les Actes de Louis VII. (1885) von Luchaire. Der Vf. sah seine Aufgabe vorzugsweise in der Errichtung eines chronologischen Gerüstes für die Zeitabschnitte, welche das Leben Ludwigs VII. von der Geburt an bis zum Aufbruche desselben zur Kreuzfahrt (1119—1147), dann von seiner Rückkehr aus dem hl. Lande bis zur offiziellen Anerkennung des Papstes Alexander III. in Frankreich (1149—1160) umfassen. Die Abschnitte von 1147—1160 und von 1160—1180 glaubt er durch Reuter, Alexander III. und Bernhardi, Konrad III. bereits genügend behandelt. — Am Schluß folgen mehrere Exkurse. Der erste von ihnen beschäftigt sich mit dem Verhältnis der beiden Kreuzzugsaufrufe Eugens III. vom 1. Dez. 1145 und 1. März 1146. H. meint, daß die ältere Bulle vom 1. Dez. 1145 in Frankreich gar nicht eingetroffen, und vermutet, daß sie unterwegs entweder zurückgehalten oder noch wahrscheinlicher verloren gegangen ist. Otto von Freising habe von der Dezemberbulle persönlich in Rom Ende 1145 Kenntnis bekommen, und die Bulle sei dann erst 1156 in Ottos Gesten des Kaisers Friedrich zur Veröffentlichung gelangt. Hüffers ausführliche Abhandlung „über die Anfänge des zweiten Kreuzzuges" (Hist. Jahrb. VIII, 391—429), scheint Vf. nicht zu kennen. Der zweite Exkurs behandelt das Todesjahr Sugers, als welches H. 1151 bestimmt. Ein dritter Exkurs beschäftigt sich mit der Historia Francorum Auctore Anonymo qui mediante sec. XII vixit (Bouq. XII, 115 s.). Hs. Ergebnis ist, daß diese Quelle keine zeitgenössische ist oder vielmehr, daß die chronologische Bezeichnung ihres Autors eine irrige sei.

Tauzin (J. C.), les sénéchaux anglais en Guyenne (1152—1457) et liste des sénéchaux. Auch, impr. Foix. 46 p.

Ferrière (H. de la), Marguerite d'Angoulême; une véritable abbesse de Jouarre. Paris, Calmann-Levy. 1891. 12⁰.

Zwei völlig von einander getrennte Studien. Für die Biographie der An=

gouleme benutzte Vf. die Finanzregister des J. de Frotté des Finanzkontrolleurs des Königs von Navarra und Vertrauten der Königin, die mit d. J. 1540 beginnen. Wir erhalten neue Aufschlüsse über die große Wohltätigkeit dieser Fürstin selbst in bedrängter Lage. — Die zweite Arbeit ist eine Biographie der Aebtissin Charlotte von Bourbon.

Saint-Simon, mémoires de —, publiés par Boislile. Tome VIII. Paris, Hachette.

Umfaßt nur einen Teil des Jahres 1701, gibt Einzelheiten zur Biographie von Barbézieux und von Präsident Rose. Interessant ist ein größerer Abschnitt über den spanischen Hof beim Regierungsantritt Philipps V. Am Schluß folgen 25 Beilagen. Darunter gibt diejenige über Rose eingehende Details über die Abfassung und Signierung der Briefe Ludwigs XIV.

Villier du Terrage (Marc de), Toussaint Rose, marquis de Coge. Paris, May et Motteroz. 1891. 12⁰.

Rose (1615—1701) war im Kabinet Richelieus und wurde von Mazarin sehr bevorzugt. Unter Ludwig XIV. wurde er sog. secrétaire de la main des Königs, weil er dessen Handschrift täuschend nachahmen konnte. Später wurde er, da er in hervorragendem Maße das Vertrauen des Königs genoß, Vorsitzender des königlichen Kabinets und Präsident der Rechnungskammer. R.s Anschauungen über Religion werden genügsam charakterisiert durch seine Worte, die er vor dem Tode an seine Gattin richtete: Ma chère amie si ces messieurs, quand ils m'auront enterré, vous offrent des messes pour me tirer plus vite du purgatoire, épargnez-vous cette dépense-là, je prendrai patience.

Carré (H.), la France sous Louis XV. in der neuen Bibliothèque d'histoire illustrée von Zeller u. Vast. Paris, May et Motteroz.

Mehr eine kultur-historische Behandlung der Zeit Ludwigs XV. Die Arbeit zerfällt in vier Teile: la cour et les arts, le gouvernement et l'administration, la société, la dissolution de la monarchie.

Chanoine (G. de la), mémoires politiques et militaires du général Tercier 1770—1816. Paris, Plon. 1891. XXI, 451 p.

Ein Untertitel: campagnes d'Amérique. — Guerres d'émigration. — Quiberon. — La chouannerie. — Conspiration de Cadoudal charakterisiert uns die Hauptdaten des Inhaltes. Vgl. Bulletin critique 1892, 115 f.

Mézières (A.), vie de Mirabeau. Paris, Hachette. 18⁰. VIII, 344 p. fr. 3,50.

Vf. ist zu sehr für seinen Helden eingenommen, er sucht immer zu entschuldigen und zu erklären. Aulard hat 18 große Abhandlungen nachgewiesen, die Mirabeau nicht verfaßt hat, M. sagt dagegen, er beaufsichtigte seine Mitarbeiter, überarbeitete ihren Entwurf und fügte sein Licht hinzu. Mit Stillschweigen wird übergangen die Anteilnahme Mirebeaus an der Konfiskation der Kirchengüter.

Gontaut (duchesse de), mémoires. Paris, Plon. 1891.

Etwas anekdotenhaft geschrieben. Die Herzogin von Gontaut sah das Ende des alten Regimes und gibt interessanten Aufschluß über die falsche Beurteilung, die der Ausbruch der Revolution gefunden hat, sie schildert die englische Gesellschaft während der Emigration und die französische nach der Revolution.

*Rocheterie (M. de la), correspondance du Mis et de la M^ise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration 1790—1800. Paris, société d'histoire contemporaine. 445 p.

Besprechung folgt.

Larchey (L.), journal du canonnier Bricard. Paris, Delagrave. 12°.

Bricard diente unter Dumouriez, Custine, Pichegois, Jourdan, Bonaparte, Kleber und Menou, nahm also teil an den Feldzügen in Belgien, Holland, Deutschland, Italien und Aegypten. Er erzählt als Augenzeuge in einfacher Sprache Wichtiges neben Unwichtigem.

La Chesnais, les monologues de Napoléon I. Paris, Baudoin. 1891. 12°. 158 p. fr. 2,50.

Vf. sucht dem verborgenen Gedanken Napoleons nachzuspüren, seine wahren Absichten und Anschauungen, die ihn leiteten, zu enthüllen. Diese Ergebnisse läßt er dann sonderbarer Weise Napoleon selbst in Monologen uns vortragen.

Ricard (X. de), autour des Bonapartes. Fragments de mémoires du général de Ricard ancien aide de camp du roi Jérome. Paris, Savine. 1891. 18°. 353 p. fr. 3,50.

Der erste Teil dieser Memoirenfragmente umfaßt die Zeit von 1793—1806, es sind indes nur Jugenderinnerungen, die wohl manches Interessante über die spanische Emigration und über die Familie Bonaparte in Marseille bieten. Dann wird der ganze Zeitraum von 1806—1852 übersprungen und im zweiten Teil die Periode von 1852—1866 behandelt, ohne wertvolles Neues zu bringen.

Marbot, mémoires du général baron de — publié par Robinet de Clary. Paris, Plon. 1891. 3 vol.

Die Erinnerungen M.s sind etwas romanhaft abgefaßt, behalten aber durch die hervorragende Teilnahme des Generals an fast allen Feldzügen Napoleons von Marengo bis Waterloo ihren Wert sowohl in einzelnen Details, als auch bezüglich der Gesamtbeurteilung dieser Periode.

Talleyrand, mémoires du prince de —, publ. par le duc de Broglie. Vol. III—V. Paris, Levy.

Mit Bd. 5 schließen die Memoiren. Der Schlußband behandelt die Folgen der Revolution von 1830 in den Jahren 1832—34. Angehängt ist eine Reihe gleichzeitiger Briefe des Herzogs von Broglie und ein vor den Memoiren von Talleyrand abgefaßter Traktat über den Herzog von Choiseul.

Pimodan (marquis de), souvenirs (1847—1849). Paris, Champion. 1891. 12°. 2 vol.

Nur ein Neudruck der schon früher edierten Erinnerungen aus dem Krieg in Italien und in Ungarn.

Morny, extrait des mémoires du duc de —. Une ambassade en Russie 1856. Paris, Ollendorf. XII, 244 p. fr. 3,50.

Das Buch soll die Notwendigkeit einer französisch-russischen Allianz aus der Geschichte begründen. M. arbeitete am russischen Hofe für ein solches Bündnis und fand die Unterstützung Gortschakoffs. Leider sind die Aufzeichnungen M.s nur Bruchstücke, darunter ein Teil der Korrespondenz mit Gortschakoff, welche wörtliche Wiedergabe von Aeußerungen des Zaren Alexander II. enthält.

Duchatel (A.), nos désastres. Causes et responsabilités. Paris, Savine. 18°. 376 p. fr. 3,50.

An die Niederlage von 1870 anknüpfend, erzählt er die Geschichte der französischen Politik während des zweiten Empires, den Orientkrieg, den Feldzug in Italien, die Expedition nach Mexiko, die Teilnahmlosigkeit von 1866. Er verurteilt streng die Fehler der Politik vor allem die Kriegshetze im Kabinet der Tuilerien i. J. 1870. Er wendet sich scharf gegen alle Parteigänger Napoleons III. Der Kriegsminister und Marschal Niel kommt dabei am schlimmsten weg.

Italien.

Ferrai (L. A.), studii storici. Padova-Verona, Fr. Drucker. 370 p. l. 4.

Eine Sammlung verschiedener in den italienischen historischen Zeitschriften früher erschienener Aufsätze. Neu hinzukommen: Gli eretitici di Capo d'Istria S. 174—209; Bernardino Tomitano e l'inquisizione S. 209—227; Di alcuni appunti di A. Carlier a la démocratie eu Amérique del Tocqueville.

Carini (J. et F.), antiche cronache Veronesi. Venetia, Visentini. 1890. vol. I. XVI, 570 p. 4⁰.

Gehört zu den Publikationen der R. Deputazione veneta di storia patria und enthält die Werke des Humanisten Marzagaia (15. und 16. Jahrh.) und die Chroniken Syllabus posterorum 1194—1306; Annales von De Romano 1259—1306; Notae Veronenses 1328—1355, eine kurze Chronik von 1259 —1354 u. a. m.

Molmenti (G. P.), Venezia e le republiche marinare in dem Werke: le origini dei comuni. Milano, Treves. 1890.

Behandelt die ältesten Zeiten Venedigs.

Bonfadini (R.), le origini del comune di Milano in dem Werke: le origini dei comuni. Milano, Treves. 1890.

Die Geschichte Mailands ist mit der Reichsgeschichte innig verknüpft, in vorliegendem Buche besonders betreffs des Widerstandes der Stadt gegen Konrad. Vf. hat die neuere Literatur über die missi dominici nicht verfolgt, Wehrgeld nennt er eine barbarische Einrichtung.

D'Alena (M.), il contado di Molise ed i suoi signori. Campobasso, Colitti. 16⁰.

Le più antiche notizie certe di questo contado risalgono all' 870 dopo Cristo, nel quale anno era conte di Molise Guadelperto, discendente di Alzeco duca dei Bulgari, venuto circa il 670 nell' Italia meridionale. Da questo primo conte prende le sue mosse il D'Alena il quale raccoglie le rare notizie che si hanno dei signori del contado fino al 1240, raggruppandole intorno al nome di ogni conte, di cui egli procura di dare pochi cenni biografici.

Cipolla (C.), nuovi studi sull' itinerario di Corrado II. nel 1026 Torino, Clausen.

Continuando un suo studio precedente sullo stesso tema li Cipolla discute un luogo dello storico Wipone già esaminato dal Bresslau, cioè se i diplomi registrati dallo Stumpf sotto i numeri 1910—1912 siano firmati a Peschiera o a Pescara come vuole il dotto tedesco e propende per Peschiera poichè il testo del diploma dice; datum in episcoparico (Stumpf 1911) e poichè è difficile immaginare che Corrado scendesse così basso in Italia.

Agnelli (G,), Roncaglia. Dissertazione storico-topografica sul vero luogo delle Diete imperiali. Milano, Bortolotti. 60 p.

La maggior parte degli storici pone Roncaglia sulla destra del fiume Po tra Piacenza e Cremona e più precisamente tra Piacenza e la Nure. Questa opinione sorta da falsa interpretazione di testi antichi è stata finora accettata per una certa pigrizia degli scrittori di consultare i passi originali dei cronisti. L'Agnelli invece sostiene che l'antica Roncaglia non sia altro che una località del territorio laudense sulla sinistra del Po, tra l'Ancona e il Brembiolo, oggi assai meschina e dimenticata, detta Castelnuovo di Roncaglia. Numerosi indizi storici e topografici lo inducono a ritenere che questo cascinale fosse veramente il luogo delle Diete imperiali e lo dimostra basandosi sopra i documenti dell' Archivio vescovile di Lodi. Egli divide il suo studio in due parti: nella prima considera il luogo di Roncaglia posto sulla sinistra sponda del Po sotto

l'aspetto storico-topografico attraverso a dieci secoli di storia; nell' altra svolge la sua tesi ed esamina gli storici ed i cronisti medioevali per dimostrare tutta la verità del suo asserto. Il lavoro è accurato e pare che risolva definitivamente la questione. Una carta topografica permette di seguire l'autore nelle sue ricerche e considerazioni sui vari luoghi della Diocesi lodigiana da lui studiati.

* Merkel (C.), la dominazione di Carlo I. d'Angiò in Piemonte e in Lombardia e i suoi rapporti colle guerre contro re Manfredi e Corradino. Estratto dalle Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino. Ser. II, tom. XLI. 132 p. 4º. 1891.

Der im Hist. Jahrb. XI. 831 ff. angezeigten Arbeit hat der Vf., jetzt Sekretär des italienischen, historischen Instituts in Rom, die damals schon angekündigte, seit Mai 1891 vorliegende Studie rasch folgen lassen. Es handelt sich dabei um die welthistorisch bedeutsame Thatsache der päpstlicherseits betriebenen Einführung des französischen Prinzen Karl von Anjou in die Herrschaft über Unteritalien und Sizilien und die gleichzeitige Ausbreitung und Befestigung seiner Macht in der Lombardei und Piemont. Unter dem Pontifikat des französischen Papstes Urban IV. (1261—1264) hat die Kandidatur des französischen Karl festere Gestalt angenommen. Der Bruder des Königs Ludwig IX. des Heiligen von Frankreich war schließlich der von der päpstlichen Politik ausersehene Fürst, der unter dem Pontifikate des gleichfalls französischen Klemens IV. am 6. Januar 1266 von vier dazu besonders beauftragten Kardinälen in Rom mit dem sizilischen Königreiche investiert wurde. Langwierige Verhandlungen waren vorhergegangen, an welchen der in bedeutsamer Legation in Frankreich weilende französische Kardinal Simon, der spätere Papst Martin IV. (1281—1285) hervorragenden Anteil genommen. Es galt die Bedingungen zu vereinbaren, die Zusagen und Versprechungen zu sichern, durch welche der Anjou sich den Zugang zum sizilischen Königsthrone zu öffnen hatte. Anderseits mußte der Papst aus kirchlichen Einkünften die Geldmittel flüssig machen, die dem Franzosen die Wege ebnen sollten. Nicht ohne die Ueberwindung mancher ihm sich entgegenstellenden Hindernisse gelangte Karl zu dem ihm in Aussicht gestellten Throne. In Unteritalien und Sizilien herrschte, seit dem J. 1258 unter dem Königstitel Manfred, der natürliche Sohn Friedrichs II., bis er in der unglücklichen Schlacht von Benevent am 26. Febr. 1266 seinen Tod fand, den Dante im Purg. III, 110 ff. in ergreifenden Versen besungen hat. Er war, solange er lebte, ein nicht zu verachtender Gegner, der da gewillt war, seinen Besitz mit dem Schwerte zu verteidigen und in Mittel- und Oberitalien an den ghibellinischen Kommunen und Feudalherren eine starke Stütze zu haben schien. Anderthalb Jahre nach seinem Tode unternahm Konradin, auf die Unterstützung derselben ghibellinischen Mächte bauend, den Zug nach Italien, der ihn ins Verderben führte. Geldmangel hielten ihn wie seinen Gegner Karl von Anjou längere Zeit im Gedränge. Der wettinische Erbe des staufischen Hauses, Friedrich der Freidige von Thüringen, kam trotz wiederholter pomphafter Ankündigungen in den Jahren 1269 und 1271 damals überhaupt nicht nach Italien. Dafür machten ghibellinische Spanier, König Alfons von Kastilien und Peter von Arragonien, der Schwiegersohn Manfreds, in dieser Zeit dem Anjou und seinem gaelfischen Anhang das Terrain in Oberitalien streitig. Aber trotz mancher Widerstände breitete gerade in diesen Jahren die Macht des französischen Karl in sehr bedeutsamer Weise über Piemont und in der Lombardei sich aus. Die Senatorwürde der Stadt Rom war ihm noch vor seinem Einzug in sein neues Königreich Sizilien im J. 1264 übertragen worden. Zu den Zusicherungen, welche er dem Papste Klemens IV. i. J. 1265/66 gegeben, hatte auch das Versprechen gehört, in der Lombardei die Signorie nicht erwerben zu wollen. Nach des Papstes Tod, der am 29. Novbr. 1268 eintrat, und während der nun folgenden 2³/₄ Jahre dauernden Erledigung des päpstlichen Stuhles setzte Karl I. sich ohne viel Bedenken über dieses pergamentene Hindernis hinweg. Schon Klemens IV. hatte bittere Klagen über den ersten sizilischen König aus dem Hause Anjou

zu führen gehabt (Merkel S. 73, Raynald, Annal. eccl. ad a. 1268 § III, XXXVI, XXVVII). Die Umklammerung des päpstlichen Stuhles durch die staufische Macht, welche von den Päpsten des 12. und 13. Jahrhs. nicht ohne Grund als eine schwere Gefahr gefürchtet wurde, sie war nach dem Untergange des schwäbischen Hauses geschwunden. Aber die Begründung und Ausbreitung der angiovinischen Macht in Piemont, in der Lombardei und in Toskana schien die alten Gefahren in neuer Form heraufzubeschwören. Die Uebermacht des französischen Königshauses führte das Papsttum des 14. Jahrhs. nach Avignon und hielt es hier 70 Jahre lang in starker Abhängigkeit, nicht zum Heile der Gesamtkirche. Si le pape est Français, Jésus-Christ est Anglais, so sangen die englischen Sieger auf dem Schlachtfeld von Maupertuis i. J. 1356. Und schon i. J. 1337 konnte ein deutscher nachmals sehr päpstlich gesinnter Kleriker es wagen, in Avignon selber mit dem Abfall der deutschen Kirche vom päpstlichen Stuhl zu drohen. Wir entnehmen aus solchen Aeußerungen, wie folgenschwer die Begründung der französisch-angiovinischen Macht in Italien geworden und freuen uns, an der neuen Schrift Carlo Merkels einen trefflich unterrichteten Führer durch die maßgebenden geschichtlichen Ereignisse erhalten zu haben. H. G.

Orsini (A.), degli statuti del comune di Cento. Bologna, Azzoguidi. 16⁰.

Mieli (L.), statuto di Chiarentana ora per la prima volta pubblicato. Firenze, Civelli. 4⁰.

L'attenzione degli studiosi della storia del diritto vuole essere richiamata sopra questo statuto come sopra lo statuto di una delle poche terre feudali della Toscana. Chiarentana è un castello posto quasi sui confini dell' Umbria, acquistato nel secolo XIII. dalla famiglia senese dei Salimbeni che lo tenne per molti anni in suo possesso. Benuccio dei Salimbeni, ai tempi di re Roberto di Napoli e forse nel 1309, diede a Chiarentana il presente statuto; che fra le sue rubriche ne ha alcune le cui disposizioni differiscono così in massima, come nei particolari da quelle vigenti negli statuti toscani dello stesso tempo. Il Mieli pubblicandolo ha reso servigio alla scienza e merita lode non solo per il testo da lui dato alla luce ma altresì par l'introduzione di cui egli lo fece precedere.

Romano (G.), la pace tra Milano e i Cararesi 1402. Milano, Bortolotti. 1891.

Publiziert das Original des Friedensinstrumentes vom 7. Dez. 1402. Der Friede sei gebrochen worden durch Franz von Carrara.

Pélissier (Léon-G.), documents pour l'histoire de la domination française dans le Milanais (1499—1513). Toulouse, Privat, 1891. 8⁰. XXI, 371 p.

La storia della dominazione francese nel ducato di Milano è poco o punto nota e parrebbe che dal 1499 al 1513 nè il ducato nè le terre che lo componevano abbiano esistito. A questa lacuna procura da alcuni anni di provvedere un dottissimo giovane professore, il Pélissier, il quale pubblica ora questo volume di documenti, cavati dai registri dell Archivio di Milano e tutti relativi all' amministrazione del Ducato per i Francesi. I primi atti del nuovo governo si risentono troppo, come è naturale, del tempo in cui furono emanati, colpiscono a preferenza gli avversari politici che sono già stati domati dalle armi e procurano di schiacciarli definitivamente. Ma poi seguono i provvedimenti presi per istituire stabilmente tutto il congegno amministrativo, il quale circa al 1507 può dirsi definitivamente costituito e funziona regolarmente; ma, ahimé, per poco tempo. Nel 1512 tornano le leggi eccezionali, tutti i buoni provvedimenti presi negli anni antecedenti sono abrogati: tornano gli antichi signori. Questo è il sunto del libro del Pélissier lodevolissimo ed importantissimo sotto ogni aspetto, come d'altronde è sempre lodevole ed importante quello che scrive questo dotto scrittore.

Fumi (L.), Orvieto, note storiche e biografiche. Città di Castello, Lapi. IV, 227 p.

Il Fumi ha raccolto in queste pagine i fatti più salienti della storia di quella città importantissima del Patrimonio di S. Pietro. Sebbene costituito da tante memorie staccate, il volume è come un tutto unito perchè queste memorie sono disposte cronologicamente è da come l'orditura di tutta quella storia. I principali capitoli di questo lavoro sono quelli che trattano della origine dei conti di Orvieto, della Chiesa, del Comune, del primo papa che andasse in quella città, delle prime guerre della medesima, dei paterini, dei Guelfi e Ghibellini, dei Monaldeschi e Filippeschi, dei Farnese, dei nobili e del popolo, della difesa contra Carlo VIII., di Clemente VII. e del pozzo di s. Patrizio.

*__Gnoli__ (D.), un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X. aggiuntevi le orazioni di Celso Mellini e di Cristoforo Longolio. Roma, tip. d. Camera dei Deputati. 1891.

Die vorliegende wertvolle Abhandlung erschien zuerst in der Nuova Antologia; der Neudruck ist jedoch wesentlich durch Zusätze und Korrekturen verändert, auch sind am Anhang beigefügt 1) Oratio Celsi Mellini in Christophorum Longolium perduellionis reum. 2) Christ. Longolii civis ro. perduellionis rei defensio. Die erste Rede galt bisher für verloren, während die Verteidigung des Longolius in ihrer ersten Redaktion allen Historikern und Bibliographen unbekannt geblieben war. Auch sonst hat G. sich fleißig umgesehen, verschiedene HSS. der Vatikana und der Bibliothek Vittorio Emanuele, das römische Staatsarchiv und das Vatikanische Archiv benützt; ein Bericht aus dem Mantuaner Archiv wurde G. durch H. A. Luzio zur Verfügung gestellt. Der „Prozeß des Longolius" war bei Reumont und Gregorovius in ihren Werken über die Geschichte der Stadt Rom nicht mit der wünschenswerten Ausführlichkeit behandelt worden; dem ist jetzt durch G. abgeholfen. Sehr eingehend schildert er zunächst das Vorleben des L. und seine ersten Schicksale in Rom. Sehr gut wird im zweiten Kapitel die römische Beredsamkeit jener Zeit mit ihren heidnischen Auswüchsen charakterisiert. Eingehend handelt der Vf. über Tommaso Inghirami, Camillo Porzio und Battista Casale. Longolius schloß sich besonders an die beiden letztgenannten an und erhielt zum Lohn für seine fünf Reden zum Lobe Roms und Italiens das Bürgerrecht der ewigen Stadt. Diese Ehrenbezeugung für einen „Barbaren" ließ L. viele Neider erstehen, welche ihm frühere Lobreden auf Frankreich nachwiesen und eine förmliche Agitation gegen ihn einleiteten. Die Gegner des L. behandelt G. im dritten Kapitel. Zunächst wird hier Celso Mellini charakterisiert, dann der rätselhafte Sinone (nach G. identisch mit dem Dichter Tommaso Pighinucci da Pietrasenta), Piero Valeriano, Blosio Palladio, Lorenzo Grana u. A. Ueber die Gründe der Feindschaft dieser Literaten gegen L. sagt G. sehr richtig: Ma l'orazione in lode de Franchi e la dignità offesa di Roma, non erano, pei letterati che si agitavano intorno al Mellini, se non il pretesto, il mezzo per sollevare gli animi contra al Longolio, vera cagione dell'ira era l'invidia, la gelosia nel vedere il giovane straniero ammirato e onorato, specialmente dai due secretari pontifici, mentrè essi, che non si ritenevano da meno di lui, parevano tenuti in nessun conto (p. 37). Die Agitation gegen L., die sich aus den gelehrten Kreisen bald in das Volk und auf die Straße verpflanzte, wird von G. sehr anschaulich geschildert; es fallen dabei sehr interessante Streiflichter auf die Zustände im Rom Leos X. Uebrigens fehlte es L. auch nicht an mächtigen Freunden und Beschützern: hier sind neben Bembo und Sadolet vor allem Mariano Castellano, Pietro de Pazzi, Camillo Porzio, Battista Casale, Capella, Casanova und andere römische Literaten zu nennen. Trotzdem hielt L. es geraten, Rom zu verlassen. Die Rede, welche Mellini nun gegen den Unglücklichen hielt, galt bisher für verloren (s. Gregorovius VIII, 331). G. hatte das Glück, sie in Cod. Vat. 3370 aufzufinden; er giebt sie im Anhang und macht im vierten Abschnitt ausführlich Gebrauch von diesem interessanten Dokument. Ueber den Eindruck, welchen die Rede im

damaligen Rom und besonders auf Leo X. machte, gibt G. S. 54 den bisher ungedruckten, wichtigen Bericht des bekannten Diplomaten und Literaten Baldassare Castiglione. G. verfolgt auch die weiteren Schicksale des L. zu Paris, Löwen und in England, seine Rückkehr nach Italien und im fünften Kapitel seinen Aufenthalt in Padua, wo er 11. September 1522 starb. So gestaltet sich diese Arbeit fast zu einer vollständigen Biographie des merkwürdigen Mannes; dabei fallen höchst interessante und wichtige Schlaglichter auf die literarischen Zustände im damaligen Rom In einem Anhang S. 163—165 bespricht der Vf. noch die verloren geglaubte „Raccolta in morte di Celso Mellini", die sich in einem Sammelband der Bibl. Alessandrina vorfand. Der Titel der Sammlung lautet: „In Celsi Archelai Melini funere amicorum lacrimae." Hier finden sich die Verse Leos X. über den Tod des Celso Mellini, das einzige dichterische Produkt des genannten Papstes, das bis jetzt bekannt ist. G. teilt es S. 165 mit und urteilt darüber, es sei „Contana dai soliti concettuzzi" und lege ein günstiges Zeugnis ab von dem guten Geschmacke des genannten Papstes. S. 7 hat sich Vf. über den Kardinal Richard Longueil nicht richtig ausgesprochen; in meiner Geschichte der Päpste I², 638 u. besonders II, 95. 98. 103. 349. hätte er eine Anzahl neuer und wichtiger, diese Persönlichkeit betreffenden Angaben finden können. Auch die Bemerkung der Vorrede (S. IV.) über die Zerstörung von Schriften der Zeit der Renaissance in der Periode der katholischen Restauration dürfte ganz bedeutend einzuschränken sein; G. selbst hat es bei seiner Arbeit erfahren, was auch andern Leuten begegnet ist, daß viele dieser Schriften nur scheinbar verloren sind; wenn einmal (freilich wann?) eine systematische Katalogisierung der römischen Bibliotheken, namentlich der Bibl. Alessandrina durchgeführt sein wird, dürften noch viele verborgene Schätze zum Vorschein kommen. Zahlreichere Schriften der Renaissancezeit sind übrigens während des gräßlichen Sacco di Roma zu grunde gegangen, als in der Zeit der Reaktion, die so schlimm nicht war, wie man sie jetzt vielfach zu schildern beliebt. L. Pastor.

Corradi (A.), Gian Bartolomeo Gattinara ed il sacco di Roma del 1527. Torino, Clausen.

Bespricht die beiden Editionen der relazione di un commissario imperiale a Carlo V sul sacco di Roma del 1527 von Geliffa und Firt in Ginevra 1866 und von Milanesi in Florenz 1867, wobei er die Fehler der ersten nachweist, gestützt auf das Zeugnis eines ebenfalls in der Engelsburg eingeschlossenen Künstlers (Raffaello di Bartolomea Sinibaldi di Montelupo.) Als Vf. der Relazion wird, wie Milanesi vermutete, Bartolomeo Gattinara erwiesen, der Enkel des kaiserlichen Kanzlers, des Kard. Mercurino. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 747 ff.)

Professione (A.), dal trattato di Madrid al sacco di Roma. Verona, Tedeschi. 16⁰.

Appena liberato dalla prigionia e condotto ai confini del suo Regno, Francesco I. pensò di non osservare il trattato che lo aveva posto in libertà, a ciò incitato così dai suoi sudditi, come dai potentati stranieri e specialmente dal Papa e dai Veneziani. Scioltosi dagli impegni contratti a Madrid egli strinse con Clemente VII, col duca di Milano, con Venezia e Firenze la lega di Cognac della quale fu nominato protettore Enrico VIII. d'Inghilterra. E questa lega, che Carlo V. invano tentò dapprima di sciogliere, fu la rovina del papa; il quale abbandonato dai suoi alleati quando maggiore era il pericolo, si trovò solo di fronte alle genti imperiali e, come è noto, cadde miseramente nelle mani di Cesare dopo aver veduto la città santa preda di barbare e feroci soldatesche. L'ingegno suo, l'acutezza della sua scaltra politica non poterono salvarlo dal disastro e le trattative infinite ch' egli condusse in quei pochi mesi non approdarono a nessun buon risultato. Di queste trattative, come di tutta la storia di quel periodo il Professione ci offre il racconto, traendolo per la maggior parte dal carteggio inedito degli oratori senesi alla Corte di Roma e dalle lettere di Lodovico Canossa conservate nella biblioteca civica di Verona.

Romano (G.), cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia dal 26. luglio 1529 al 25. aprile 1530. Documento di storia italiana estratto da un codice della R. Biblioteca universitaria di Pavia. Milano, Hoepli. 16⁰. 286 p. L. 4.

Il codice che contiene il diario anonimo pubblicato dal Romano non è originale; ma ciò non ostante all' editore è venuto fatto di rintracciare l'autore di questo scritto in Luigi Gonzaga cugino e consigliere intimo di Federico II. duca di Mantova, uomo stimatissimo ai suoi tempi sia per la sua prudenza, sia per il suo ingegno. Egli seguì suo parente che recavasi a Genova per ricevere e quindi accompagnare l'imperatore; e a tutti i festeggiamenti, a molte delle trattative che furono condotte da Carlo coi vari potentati italiani egli fu presente. Di tutto quelle che vide lasciò ricordo nella sua Cronaca ch' egli completò togliendo da altri il racconto dei fatti avvenuti mentre egli era lontano dal corteggio imperiale. La sua narrazione, in cui erano intercalati moltissimi documenti, che il Romano, non sappiamo con quanta ragione, ha creduto opportuno di sopprimere, scende in tutti i più intimi particolari e se non altro serve a confermare quello che dai documenti avevano già saputo concludere vari storici e fra gli altri il Giordani. In quanto all' autore della Cronaca, il Romano ne traccia con brevi parole la vita dopo aver discorso a lungo dello stato dell' Italia nei primi anni del XVI. secolo e dopo aver descritto il codice della Biblioteca di Pavia, ch' egli ha riprodotto testualmente.

Strozzi (L.), le vite degli uomini illustri della Casa Strozzi, con un ragionamento inedito di Francesco Zeffi sopra la vita dell' autore. Firenze, Landi. 214 p. L. 4,50.

Queste vite scritte da Lorenzo di Filippo Strozzi nella prima metà del secolo XVI. sono importanti per la storia di Firenze della quale in un certo modo seguono passo passo lo svolgimento. Esse contengono notizie peregrine sulle fazioni e sull' arte del governo di questa antica Repubblica, giudizi e particolari preziosi sopra gli uomini che la ressero nei varii tempi, giudizi e particolari che l'autore cavò sia da memorie della sua famiglia oggimai perdute, sia ancora dai vivi ricordi suoi e dei suoi contemporanei. Dei suoi parenti più stretti, del padre, che innalzò il palazzo famoso che oggi ancora tutti ammirano, del fratello celebre nei primi del cinquecento per l'ingegno, il fasto, la disgraziata ambizione che lo spinse nel campo dei fuorusciti e quindi lo fece miseramente morire in carcere, Lorenzo più di ogni altro personaggio illustre della sua famiglia si trattiene, gettando coi suoi discorsi una luce vivissima sulla storia di quei tempi. Per l'epoche più remote la sua narrazione tolta ai ricordi antichi è anch' essa, come tutte le opere del tempo, impregnata di leggenda; ma per ciò pure essa è importante perchè richiama alla mente il concetto che allora si facevano della storia primitiva di questa città, storia che in questi giorni ha dato origine a tanti bei lavori così italiani come tedeschi. Lo Zeffi che fu precettore dei figli di Lorenzo e che fu canonico letteratissimo e di ottimi costumi, dettò per i suoi discepoli la vita del loro padre, del quale dimostrò tutto l'ingegno, tutte le virtù per le quali fu tanto pregiato durante la sua vita.

*Capasso (G.), il primo viaggio di Pier Luigi Farnese, gonfaloniere della Chiesa, negli stati pontifici (1537). Parma, Battei. 46 p.

Lo Stato pontificio era tutto sconvolto per opera dei masnadieri e dei signorotti, ed era in procinto di essere invaso dagl' imperiali sotto pretesto di ricondurvi la pace quando Paolo III. elesse Gonfaloniere della Chiesa suo figlio Pier Luigi Farnese e gl' ingiunse di percorrere tutto il dominio per far cessare le scorrerie e ristabilire in tutte le terre la pristina tranquillità. Pier Luigi compiè allora il suo primo viaggio nello Stato della Chiesa ed in parte riuscì a ricondurvi la pace. In questo suo

viaggio però si volle fino ad oggi, ch' egli assoggettasse all' ultimo oltraggio il vescovo di Fano, Cosimo Gheri, e molto si disputò sulla verità di questo fatto. Il Capasso, narrando questo primo viaggio, nega che il Gheri patisse siffatta ingiuria e principalmente poi che ne morisse; e per sostenere le sue negazioni si vale del confronto delle date del viaggio del Farnese e della morte del Gheri, di documenti editi ed inediti e delle memorie che ricordano tal caso.

Grassi (S.), storia della città d'Asti. 2ª edizione. Asti, Borgo e Brignolo. 1891. 2 vol. L. 5.

Agostino (Fra), la perdita di Famagosta e la gloriosa morte di M. A. Bragadino. Relazione di — priore degli eremitani di quella città, testimonio oculare. Nozze Lucheschi-Arrigoni. Venezia, Ferrari e Co. 1891.

Queste relazione pubblicata da Niccolò Morosini comincia colla discesa dei Turchi a Famagosta nel 1570 e narra particolarmente tutte le fazioni seguite intorno a quella città, le prove di valore date dagli assediati e il supplizio cui fu condannato Marc' Antonio Bragadin capitano veneziano di Famagosta.

Covoni (P. F.), il Casino di San Marco costruito dal Buontalenti ai tempi medicei. Firenze, tip. cooperativa. 8⁰. L. 1.

Il Covoni fa la storia della costruzione di detto Casino, ch' egli descrive, ricordando le opere d'arte che vi erano un tempo, le feste che vi furono fatte, i principi che l'hanno posseduto o vi hanno soltanto abitato. La sua narrazione corredata d'inediti documenti relativi alle pitture fatte nel Casino, e ai pittori che le dipinsero, fra i quali vogliono essere ricordati Matteo Rosselli e Michelangelo Cinganelli, può essere utile a chi si occupa della storia artistica del secolo XVII.

Corazzini (G. O.), i capitoli vecchi della compagnia del ss. sacramento in S. Lorenzo di Firenze. Firenze, Meozzi.

È la riproduzione esatta della stampa di questi capitoli fatta in Firenze nel 1658.

Claretta (G.), la regina Cristina di Svezia in Italia. Torino, Roux. 456 p. L. 5.

Il Claretta, valendosi delle corrispondenze dei ministri di Savoia e di Toscana a Roma e di molte altre carte, ritesse la vita dell' ultima discendente della stirpe illustre dei Vasa. Premesse alcune notizie sulla vita di Cristina in Svezia, egli ne narra l'abdicazione e l'abiura, ricerca quali sentimenti sorgessero nella Corte di Roma dopo questo fatto; parla del viaggio della regina a Roma, del ricevimento fattole, della sua Corte, delle sue relazioni coi potentati italiani; discorre del suo carattere bizzarro, dei viaggi, della barbara esecuzione del Monaldeschi da lei ordinata, la segue insomma in ogni atto, benchè minimo, della sua vita ricordando quello che la rendeva degna di lode e non nascondendo i molti difetti che la resero più che altro degna di compassione. Il suo studio condotto con arte merita di essere letto e può grandemente giovare a chi si occupi così della storia politica della nostra penisola come della nostra storia letteraria sulla quale Cristina ebbe non poca influenza colla fondazione dell' Accademia dell' Arcadia e colla protezione accordata ai maggiori letterati del suo tempo.

Demaria (G.), Carlo Emanuele II. e la congiura di Raffaele Torre. Racconto storico con documenti inediti. Novara, Flli Miglio.

Raffaele Torre gentiluomo genovese di non oscura famiglia, d'ingegno vivacissimo, d'energia e d'attività non comuni, fu occasione della guerra infelice che il duca di Savoia, Carlo Emanuele II. mosse nel 1672 alla

Republica di Genova. Datosi fin da giovane al vizio e al giuoco egli cercò nei delitti i mezzi di soddisfare le sue passioni; e, gettatosi nel 1671 in un legno sottile depredò una nave carica di denaro; per il quale delitto fu in contumacia condannato nel capo. Riparato a Torino egli seppe col suo torbido ingegno fare accettare da quel duca, sempre ostile alla Repubblica per misere questioni di etichetta, i suoi disegni di vendicarsi della patria che l'aveva bandito; e con lui convenne di rovesciare il governo esistente in Genova, di porsi in suo luogo mediante l'aiuto delle milizie ducali e di consegnare a Carlo Emanuele come premio di questo aiuto la città di Savona. Ma pochi giorni prima che scoppiasse, la congiura fu scoperta, molti traditori, ma non il Torre, incarcerati, e le milizie della Repubblica, occupati i valichi alpini, impedirono l'irrompere delle truppe sabaude. Le quali per nascondere le loro vere mosse si gettarono sulle terre della Pieve e di Rezzo ed in parte le distrussero invadendo da questa banda lo stato genovese. Ma la discordia dei loro capi, l'animosità degli aggrediti mandarono a vuoto i loro conati e perfino la città di Oneglia che apparteneva al Duca, cadde nelle mani dei Genovesi. Coll' astuzia Carlo Emanuele si refece di questa perdita, occupando dapprima a viva forza la città di Ovada, poi riacquistando la città perduta. Finalmente colla mediazione di Luigi XIV. rifece pace con Genova restituendo a questa le terre che le aveva tolto e deponendo ogni altra idea di conquista che avevano fatto nascere nella sua mente i perfidi suggerimenti del Torre. Questo è il sunto del lavoro del Demaria condotto con molta accuratezza sulle narrazioni storiche edite ed inedite di quella guerra, e specialmente sui molti documenti dell' Archivio di Genova.

Tivaroni (C.), l'Italia durante il dominio Austriaco. T. I.: l'Italia settentrionale. Torino-Roma, Roux. 659 p. L. 4,50.

Großbritannien und Irland.

Brosch (M.), Geschichte von England. Bd. VII. Gotha, Perthes.

Philippson (M.), histoire du règne de Marie Stuart. Paris, Bouillon. 1891. Tome I.

Reicht bis zur Ankunft Marias in Schottland 1561. Vf. will nicht so sehr eine neue Biographie Marias schreiben als vielmehr eine Geschichte ihrer Zeit und zwar hauptsächlich die Geschichte des Kampfes zwischen Protestantismus und Katholizismus, und die Erklärung des allmählichen Ausgleichs zwischen Engländer und Schotten.

Beesley (E. S.), Queen Elizabeth. London, Macmillan.

Das Privatleben der Königin, ihr Verhältnis zu ihren Günstlingen, die Hoffeste werden hier ganz übergangen, ihre Jugend wird nur gestreift. Beesley ist sichtlich bemüht, die Königin rein zu waschen und auf Kosten ihrer Gegner zu überheben. Es wird zuversichtlich behauptet, Elisabeth habe sich weder an der Verschwörung Wyatt, noch irgend einer andern unter Maria bethätigt; nicht Elisabeth sondern Maria Stuart habe den Grund zur langjährigen Feindschaft beider Königinnen gelegt. England war nach Beesley für den Angriff der spanischen Armada gut vorbereitet, England drohte überhaupt keine Gefahr von Spanien. Die Bestellung Leicesters als Führer der englischen Truppen in den Niederlanden wird verteidigt, ebenso wird die Kriegführung in Italien in Schutz genommen. Nach Beesley hat Elisabeth weit größere staatsmännische Begabung gezeigt als Lord Burghley, was man zugeben kann. Der Vf. schöpft häufig aus Quellen zweiter Hand und hat die neuesten Forschungen nicht benutzt. Z.

Fox-Bourne, Sir Philip Sidney. Heroes of the nations. New-York, Putnam. 1891. Doll. $1^1/_2$.

Das trefflich illustrierte Buch schildert uns Sir Philip Sidney, den Neffen des

berüchtigten Earl von Leicester. Sidney ist nicht mit Unrecht die Blume der Ritterschaft genannt worden. Verglichen mit Abenteurern wie Ralegh, Höflingen wie Leicester und Ministern wie Burghley, erscheinen die Sidneys, Vater und Sohn, als Ehrenmänner; aber frei von Genußsucht und Verschwendung sind auch sie nicht. Sie klagen beständig über Geldmangel und verschmähen es nicht, geistliche Pfründen an sich zu reißen, um die Güter von Rekusanten (d. h. Katholiken, welche den Eid verweigerten) zu betteln. Sir Philip fühlt doch noch das unwürdige seiner Lage und beklagt, daß er zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen müsse. Sidney nahm an dem Feldzuge in den Niederlanden teil und fiel in der Schlacht von Zütphen. Seine poetischen Ergüsse sind zu künstlich und überschwänglich. Fox-Bourne ist nicht tief in die Geschichte jener Zeit eingedrungen, sondern streift nur die Oberfläche. Daß Sidney in Prag den seligen Campion besucht hat, wird nicht erwähnt. Sidney war nicht so eifrig protestantisch, als sein Biograph behauptet. Z.

Gardiner (S. R.), history of the Great Civil War. Vol. III.: 1647—1649. London, Longmans. 1891. sh. 28.

Durch dieses ausgezeichnete Werk sind alle früheren Darstellungen von der großen englischen Revolution von 1642—49 überflüssig gemacht, und eine unparteiische Beurteilung der streitenden Parteien ermöglicht. Der König, das Parlament und die Armee begingen große Fehler und trugen der Zeitlage und der Stimmung des Volkes nicht Rechnung. Der König hielt mit blindem Eigensinn an den Vorrechten der Krone fest und wollte der Nation eine Religion aufdrängen, welche auf die religiösen Gemüter keine Anziehungskraft übte, das vorherrschend aus Presbyterianern zusammengesetzte Parlament wollte der Nation eine engherzige Lehre und eine verhaßte Gottesdienstordnung aufnötigen, die Armee endlich wollte republikanische Formen und Ideen einführen, für welche England noch nicht reif war. Cromwell suchte nach Gardiners Darstellung zu vermitteln und einen Ausgleich zwischen Armee und Parlament, und als dieser Plan gescheitert war, zwischen der Armee und dem König herbeizuführen, und drang erst, nachdem er die Doppelzüngigkeit und Falschheit des Königs durchschaut hatte, auf seine Hinrichtung. Der Vf. rechnet es sich zum besondern Verdienste an, manche der landläufigen Anschuldigungen gegen Cromwell widerlegt zu haben. Die Clarke Papers, deren erster Teil von Firth veröffentlicht worden, The Roman Newsletters und die im Record Office niedergelegten Auszüge aus römischen und venetianischen Dokumenten bieten eine reiche Auswahl. Brosch's Cromwell findet sich nirgends zitiert. Z.

Sayous (E.), les deux révolutions d'Angleterre in der neuen Bibliothèque d'histoire illustrée. Paris, May et Motteroz. 250 p.

Zerfällt in vier Kapitel und enthält: 1. England von 1603—1640. 2. Die Revolution von 1640—1660. 3. Die Restauration. 4. Die Revolution von 1688. Besonderer Wert ist auf die Religions- und Literaturgeschichte gelegt.

Mitsukuri (G. Rigakushi aus Japan), englisch-niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwells. Tübingen, Laupp. 1891. 107 S. *M.* 2.

Beruht weniger auf archivalischer Forschung. Cromwell schlug zunächst vor, daß sowohl in die englische als in die niederländische Regierung je zwei oder mehr Herren der anderen Nation aufgenommen würden. Da die niederländischen Gesandten mit der Annahme zögerten, trat er ganz auf Seite der Koalitionspartei, welche zwei Souverenitätsstaaten unter einer über beiden stehenden Souverenitätsgewalt wollten. Da dies rundweg abgeschlagen wurde, empfahl er 8 Kommissäre, je 4 Engländer und Niederländer zur Schlichtung der Streitigkeiten und Teilung des gesamten Handels unter Verdrängung der Spanier. Aber die Generalstaaten wollten keinen Krieg mit Spanien. Schon schienen die Koalitionsversuche zu scheitern, als Cromwell Lordprotektor wurde und nun alles daransetzte, um Frieden mit den Niederlanden zu haben.

Fitzpatrick (W. J.), secret service under Pitt. London, Longmans. sh. 14.

Man kann daran zweifeln, ob die Spione, welche gegen Ende des letzten Jahrhunderts sich von den englischen Ministern bestechen ließen und die geheimen Pläne und Verschwörungen der irischen Patrioten an die Regierung verrieten, eine so ausführliche Darstellung verdient haben; aber man wird immerhin die Regierung verurteilen müssen, daß sie die gerechten Beschwerden des Volkes nicht abstellte und den Ausbruch der Revolution, wo sie es gut gekonnt hätte, nicht verhinderte. Unter den Lohndienern Englands wird auch der Priester Arthur O'Leary angeführt. Irische Kritiker haben geltend gemacht, O'Leary hätte zwar eine Pension erhalten und in Wort und Schrift zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt, aber keineswegs sich in das Vertrauen der Patrioten eingeschlichen und ihre Pläne verraten. Fitzpatrick hat seitdem seine Anklage gegen O'Leary zurückgenommen. Z.

Niederlande.

Wichers (L.), de Regeering van Koning Lodewijk Napoleon 1808—1810. Utrecht, van der Post. 401 p.

Geschichte der Regierung Ludwig Bonapartes. Im Anhang der Briefwechsel zwischen dem Ministerrat van der Haime und dem Minister Roüll.

Van der Linden (H.), histoire de la constitution de la ville de Louvain au moyen-âge. (Université de Gand. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres 7e fascicule.) Gand. 194 p.

Nützlicher Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Städteverfassung Belgiens, nach dem Muster der wertvollen Abhandlung, welche Piceau, der Lehrer V. d. L.s, der Stadt Dinant in derselben Sammlung gewidmet hat. (Hist. Jahrb. XI, 183.) Der Umstand, daß Löwen während des ganzen MA. die Hauptstadt des mächtigen Herzogtums Brabant gewesen ist, gibt dieser Arbeit eine ganz besondere Bedeutung, da die Verfassung der benachbarten Städte sich derjenigen der Hauptstadt ganz eng anschloß.

Rußland, Polen.

Pierling (P.), la Russie et l'Orient, mariage d'un tsar au Vatican Ivan III. et Sophie Paléologue. Paris, Leroux. 1891. 18°.

Behandelt eingehend die Beziehungen Rußlands zu Italien zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhs. Die Bedeutung der Heirat liegt darin, daß dadurch angeblich die Ansprüche der Paläologen auf das byzantinische Kaisertum an die russische Dynastie übergingen und diese darauf ihr Streben nach der Herrschaft über den gesamten Orient gründet.

Thouvenel (L.), Nicolas Ier et Napoléon III. Paris, Calmann-Lévy. 1891.

Behandelt die Verhandlungen und Vorgänge, die schließlich zum Ausbruch des Krimkrieges führten, 1852—1864.

Herbé (général) Français et Russes en Crimée, lettres d'un officier français à sa famille pendant la campagne d'Orient. Paris, Lévy. 442 p.

Samson-Himmelstjerna (H. v.), Rußland unter Alexander III. Mit Rückblicken auf die jüngste Vergangenheit. St. Petersburger Schilderungen und Briefe. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. 448 S. M. 8.

Es sind 21 Aufsätze über den Kaiser, die Mitglieder der kaiserlichen Familie, über hervorragende Staatsmänner und bedeutende Persönlichkeiten (Manassain,

Loris Melikow, Peter Schuwalow, Koschelew u. a.). Vf. kommt zu dem Urteil, Rußland liegt trotz dem Eindringen westlicher Kultur noch in Barbarei, eine große Gefahr für die in sich uneinigen Kulturstaaten Europas.

Ungarn, Balkanstaaten.

Oščádel, die Bedeutung Serbiens in der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 1350—1790. (Význam Srbska v déjinach říše rakousko-uherské 1350—1790.) Progr. d. Gymn. z. Prerau 1891.

Levec (Fr.), die Einfälle der Türken in Krain und Istrien. Progr. der Staatsrealschule in Laibach 1891.

Behandelt nicht weniger als 35 Einfälle von ihren ersten Anfängen bis Friedrich III. (1408—1493).

Erber (T.), storia della Dalmazia dall 1797—1814. IV. Tl. Progr. d. Gymn. zu Zara 1891.

Schildert nach archivalischen Quellen die Thaten des Generals Milutinovic im Jahr 1814 und die Vereinigung von Süddalmatien mit Oesterreich, sowie die Regelung der Verwaltung.

Pór (A.), der Woiwode Ladislaus von Siebenbürgen. (Ungar.) Klausenburg. (Sonderabdr. aus d. Erdélyi-Museum.) 49 S.

Wertheimer (E.), Oesterreich-Ungarn im ersten Zehntel des 19. Jahrhs. Bd. II. Budapest, Ráth. V, 606 S. M. 8.

Der II. Bd. enthält die Ereignisse vom Preßburger Frieden bis zum Vertrag von Schönbrunn. Das Werk erscheint auch in deutscher Uebersetzung bei Duncker & Humblot und beruht auf archivalischen Studien.

Nedeczky (G.), Geschichte der Familie Nedeczky. (Ungar.) Budapest, Selbstverlag. 1891. II, 621 S. Mit 25 genealog. Taf. M. 6.

Majláth (B.), Geschichte der erbgesessenen Familien des Liptauer Komitats. I. Bd. Budapest. 4°. 102 S. Mit vielen geneal. Tabellen. (Sonderabdr. aus der Zeitschrift Turul.)

Ortvay (Th.), Geschichte der Stadt Preßburg. I. Bd. Bis 1301. Mit 37 Bild., einem Facsimile u. 7 Taf. Preßburg, Stampfel. 383 S.

Reiht sich den in letzter Zeit erschienenen Monographien über das Komitat Erlau, Arad und die Stadt Klausenburg auf das würdigste an. Enthält auch zahlreiche Exkurse, so über die Züge der einwandernden Ungarn ins Ausland, über die ältesten Spuren des Christentums in Ungarn, über die Feldzüge Kaiser Heinrichs III. gegen Ungarn, über den Mongoleneinfall, über die Preßburger Propstei u. s. w. Den Namen der Stadt leitet Vf. von Bredslawa (oder Bratislava) her; doch ist diese Frage endgültig nicht zu lösen. Das Werk verdankt sein Erscheinen der Munifizenz der I. Preßburger Sparkassa und ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen.

Weber (S.), Geschichte der Stadt Béla in der Zips. Iglau. 445 S.

Erschien in deutscher und ungarischer Sprache.

—, Geschichte der Stadt Podolin in Zipsen. (Sonderabdr. aus d. Történeti Tár 1891.) 52 S.

Jedlicska (P.), Erinnerungen aus der Geschichte der Kleinen Karpathen. (Ungar.) Bd. II. Erlau. 1891. XLIV, 590 S. M. 6.

Behandelt die Geschichte der zahlreichen Burgen von Scharffenstein bis hinüber zum Waagufer.

Gosztonyi (E.), Geschichte der Gemeinde Donau-Szekcsö. Fünfkirchen. 1891. 109 S.

Daselbst lag einst das römische castrum Lugio (Lugium). Nach dem Mongoleneinfall erbaute Lorenz Herzog eine neue Burg. Szerémi läßt den unglücklichen Ludwig II. auf der Flucht von Szapolyai hier ermorden. Später wurden Serben angesiedelt. Seit 1720 finden wir katholische Pfarrer.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Oxenstierna (A.), skrifter och brefvexling. Fortsetzung: Hugo Groth bref. 1640—1645. Stockholm, Norstedt. Kr. 9.

Bang (V.), Praestegaardsliv i Danmark og Norge i Tidsrummet fra Reformationen til det syttende Aarhundredets Slutning. Kopenhagen, Gad. 320 p. Kr. 3,50.

Nielsen (O.), Kjøbenhavn under Kong Frederik den Fjerde (1699—1730). 1. Hefte. Kopenhagen, Gad. kl. 8⁰. 240 p.

Hjelmérus (A.), Gustaf IV. Adolfs frierier. Elfter Expeditionssekretaeren Samuel Hjerméers dagbok santeckningar. Lund, Collin & Zickermann. 127 p. Kr. 1.

Spanien und Portugal.

Colección de documentos ineditos para la historia de España. Tom. 100. Schluß der Chronik de D. Juan de Castilla por alvar Garcia de Santa Maria (1425—1434); Relacion de las guerras de Berberia und eine Relacion Necha en la provincia de Nechoacán en el año de 1603. — T. 101 zweiter Teil der Correspondencia de los principes de Alemania con Felipe II. y de los embayaderes de Éste en la corte de Viena (1556—1598), sie beginnt hier mit dem 9. Sept. 1563 und 1568 incl. — T. 102: Correspondencia de Felipe II. con los hermanos Don Luis de Requesens y Don Juan de Zuniga (3. Jan. bis Dezember 1573). — T. 103: Correspondencia de los príncipes de Alemania con Felippe II. y de los embajadores de Este en la corte de Viena (1556—98). 3. Tl. Madrid. 499, 586 p.

Gleichzeitig erschien ein längst ersehntes Register über die 100 ersten Bände dieser übersichtslosen Urkundensammlung.

Olivart, coleción de los tratados, convenios y documentos internacionales, celebrados por nuestros gobernios con los estados extranjeros desde el reinado de Doña Isabel il hasta nuestras días. Publicada de real orden. Notas historico-criticas. I. Convenio de indemnizaciones con los Estados Unidos. La Cuadrupel Alianza y la guerre civil española. Restablecimento del tratado comercial con las Republicas americanos. Madrid, Progresso Editorial. Lex. 8⁰. 228 p.

Bietet die kritischen Untersuchungen, die schon für den ersten 1890 veröffentlichten Teil dieser Sammlung von Verträgen angekündigt waren, als Ergänzung zu den dort gegebenen Publikationen. (Vgl. Hist. Jahr. XII, 672.)

Afrika.

Cat, de Caroli V. in Africa rebus gestis. Paris, Leroux. 101 p.

Asien.

Duval (R.), histoire politique, réligieuse et littéraire d'Edesse jusqu' à la première croisade. Paris, Leroux. 302 p.

Amerika.

Medina (J. T.), coleción de documentos ineditos para la historia de Chile, desde el viaje de Majallanes hasta la batalla de Maipo 1518—1818. Santiago, Ercilla. Bd. I. u. II. 1888. Bd. III., IV., V. 1889.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

*Grupp (G.), System und Geschichte der Kultur. 2 Bde. Paderborn, Schöningh. M. 20.

Nähere Besprechung folgt. Kritiken vgl. Theol. Litbl. XIII, 11. Lit. Handw. 1892 Nr. 548. S. 196. Lit. Rundschau 1892 Nr. 7.

Henne am Rhyn (O.), die Frau in der Kulturgeschichte. Berlin, Allgem. Verein für deutsche Literatur. 369 S.

Beginnt mit den Naturvölkern und führt die Frau durch nichtarische und arische Völker durch das Mittelalter bis zur neuesten Zeit. In den Naturstufen war Mann und Frau sich ähnlicher in Anlagen, Leistungen, Tracht und Lebensweise, ja sogar wie Vf. vermutet „im Körperbau". Mit dem Forschreiten der Zivilisation treten auch begabte Frauen aus der Menge der andern hervor. Wo Vf. solche entdeckt, führt er sie uns vor. Eine Kulturgeschichte des weiblichen Geschlechtes, seines Verhältnisses zum männlichen und zur Menschheit überhaupt fehlt noch. Einen Teil dieser Lücke sucht Vf. auszufüllen.

Amman (H.), die Pest des Jahres 1636 in Neustift bei Brixen. Progr. d. Gymn. zu Brixen. 1891.

Die in der Fastenzeit 1636 ausgebrochene Pest wird auf grund der Berichte der Gesundheitsräte in Neustift an die verschiedenen Behörden dargestellt. Abgedruckt sind zwei Verordnungen vom 17. Mai 1636, welche die Sperre anordnen, Schreiben des Bischofs u. a. und die Sterberegister.

Fuhse (F.), Sitten und Gebräuche der alten Deutschen beim Essen und Trinken. Leipzig, Fock. 44 S. M. 1.

Freybe (A.), das deutsche Haus und seine Sitte. Gütersloh, Bertelsmann. 168 S. M. 2,20.

Eine Sammlung der öffentlichen Vorträge, die Vf. im Auftrag des evangel. Vereins in Hannover gehalten hat. Vf. teilt seinen Stoff in 1) die Herd und Haus gründende und bauende Sitte und 2) die bekennende, huldigende und heiligende Sitte. Der erste Teil dreht sich um den Herd, den Mittelpunkt des deutschen Hauses, und um den Hausbau, der zweite führt uns ins religiöse Leben der Familie ein. Vf. wahrt sich einen objektiv und ruhig anerkennenden Blick für die uralten Gebräuche der christlichen, das heißt hier der katholischen Familie.

Meringer (R.), Studien zur germanischen Volkskunde. Das Bauernhaus und seine Einrichtung. Wien, Hölder. 4°. 52 S. m. Textfig. M. 5.

Rapp (L.), kulturgeschichtl. Bilder aus Tirol. Brixen, Weyr. 126 S. M. 1,20.

Inhalt: 1) Protestantische Bewegung im Zillerthale im 16. Jahrh. 2) Vom Taufen totgeborener Kinder. 3) Prozeß gegen einen freigeistigen Schullehrer. 4) Eine Jagd nach verbotenen Büchern. 5) Eine staatsgefährliche Predigt. 6) Eine Malefizgeschichte aus dem Thale Paznau. 7) Jakobinerfurcht in Tirol. 8) Ein strenger Zensor. 9) Ein tirolischer Reformator. 10) Ein tirolischer Landpfarrer.

Cian (V.), galanterie torinese del sec. XVI. Torino, Roux.

Interessanter Beitrag zur Sittengeschichte Turins zur Zeit Karl Emanuels I. von Savoyen; beruht auf dem seltenen Werke: Canzone in laude dell' Illustrissima Quadriglia delle dodese dame di Torino composta da Battista Amorevoli da Treviso, Comico Confidente detto la Franceschina. In Turino presso i Ratteri MDLXXXIIII.

Calixte (P. de la Providence), les plus illustres captifs, ou recueil des actions héroiques d'un grand nombre de guerriers et autres chrétiens réduits en esclavage par les mahométans. Paris, Delhomme. 2 vol. 389, 416 p. fr. 8.

Es ist dies die Publikation eines Manuskriptes, welches um 1640 der Trinitariermönch Dan verfaßt hatte. Es umfaßt 162 Artikel über die gefangenen Christen bei den Muselmännern. Darunter ist Gerhard der Gründer der Johaniter von Jerusalem. Der erste Band umschließt die Zeit der Kreuzzüge, der zweite reicht von 1502—1643.

Caloni (F.), gl' Italiani all' estero. tom. I, vol. 1: armigeri di terra dal secolo VIII al principe Eugenio di Savoia. tom. II, vol. 1: poeti e letterati. Città di Castello, Capi. 1888—1890.

Ein kühner Versuch, einen Einfluß Italiens auf das Ausland nachzuweisen. Vf. geht vielfach zu weit, schildert die Verdienste von Leuten, die niemals im Ausland waren, eine Reihe solcher Irrtümer werden ihm nachgewiesen in Rivista stor. ital. 1892 IX, 123—126.

Perey (L.), la fin du XVIIIe siècle. Paris, Lévy.

Gruppiert sich um die Person des Herzogs von Nivernais und liefert uns ein sehr interessantes Kulturbild von der französischen Aristokratie im 18. Jahrh. Mit Vorliebe verweilt der Vf. bei einer Anzahl Bildern und Charakteren vor der Revolution, über deren Schrecken er dann rascher hinwegeilt.

Fage (E.), portraits du vieux temps. Paris, Ollendorf. 12°.

Enthalten vier Lebensbilder: 1) Mme des Loges und ihr Pariser Salon (17. Jahrh.) 2) Der Dichter Eustory de Beaulieu. 3) Pierre de Montmaure. 4) Pierre de Basse, Rat und Prediger Ludwigs XIII.

Sturmhöfel (A.), französische Königsgeschichten aus der Bourbonenzeit. Mit 32 Holzschn. Leipzig, Spamer. Lex. 8°. M. 5.

Henne am Rhyn (O.), der Teufels- und Hexenglaube, seine Entwicklung, seine Herrschaft und sein Sturz. Leipzig, Spohr. 150 S. M. 2,40.

Legt zum Unterschied von den zahllosen Teufels- und Hexenschriften den Hauptwert auf die Entwicklung der Teufelsidee und die genetische Darstellung der Entstehung und Ausbildung des Hexenwesens.

Hellmann (G.), meteorologische Volksbücher. Ein Beitrag zur Gesch. der Meteorologie u. zur Kulturgeschichte. Berlin, Pädel. 1891. gr. Royal 8°. 53 S. M. 1.

Geschichtlicher Ueberblick über die volkstümlichen Bücher von der Voraussagung

des Wetters. Es ist gleichzeitig ein Beitrag zur Kenntnis der Volksliteratur. Vf. berücksichtigt die volkstümliche Kalenderliteratur von der ältesten Zeit bis zum hundertjährigen.

Stöber (A.), die Sagen des Elsasses, neue Ausgabe durch C. Mündel. 1. Tl.: Die Sagen des Oberelsasses. Straßburg, Heitz. kl. 4⁰. 151 S. ℳ. 2,50.

Der Herausgeber hat alle seit der ersten Ausgabe 1852 bekannt gewordenen Sagen gesammelt und eingefügt. Im Anhang folgt ein ausführlicher Quellen- und Literaturnachweis.

Amersbach (K.), Aberglaube, Sage und Märchen bei Grimmelshausen. Tl. 1. Baden-Baden. Gymn.-Progr. 1891. 4⁰. 32 S.

Voretsch (C.), über die Sage von Ogier dem Dänen und die Entstehung der Chevalierie Ogier. Halle, Niemeyer. 1891. 125 S. ℳ. 3.

Ein Beitrag zur Entwicklung des altfranzösischen Heldenepos. Ogier der Däne gehörte ursprünglich dem karolingischen Sagenkreis an, ist auf literarischem Wege der dänische Nationalheld geworden. Vf. untersucht, wie viel Geschichtliches in der Sage und Dichtung enthalten ist. Einzelne Ausstellungen vgl. Lit. Centralbl. Nr. 17, 610.

Neubauer u. Stern, hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (ins deutsche übers. v. Bär) in den Quellen z. Geschichte der Juden in Deutschland. Bd. II. Berlin, Simion. Lexikon 8⁰. XXIX, 242 S. ℳ. 8.

Nach einer doppelten Einleitung I. zur Edition der hebräischen Texte von Moriz Stern und II. zur Kritik der Kreuzzugsberichte von H. Breßlau, folgen 5 längere hebräische Berichte, woran sich deren deutsche Uebersetzung schließt.

Scheich (R.), der Humor in den Predigten Bertholds von Regensburg. Progr. d. Gymn. zu Mähr. Weißkirchen. S. 5—28. 1891.

Komers (A.), ein Beitrag zur Pflege der lateinischen Sprache in Mähren bis zum J. 1620. Progr. d. Gymn. zu Znaim. 1891. 4⁰. 20 S.

Staunig (J.), die Flurnamen des Burgamtes Villach nach dem Urbar des Martin Behem. Villach. Gymnasialprogr. 4⁰. ℳ. 4. 28 S.

Besler (M.), die Ortsnamen des lothringischen Kreises Forbach. 2. Tl. Progr. d. Progymn. zu Forbach. 4⁰. 49 S.

Riemann, die Ortsnamen des Herzogtums Koburg. Progr. d. Gymn. in Koburg. 4⁰. 46 S.

Schumann (K.), die Flur- und Koppelnamen des lübecker Staatsgebietes. Progr. des Katharineum zu Lübeck. 4⁰. 47 S. 1 Taf.

Schnarrenberger (W.), die Pfahlbauten des Bodensees. Progr. des Gymn. zu Konstanz. 4⁰. 46 S. 4 Abbildungen.

Mushake (W.), Beiträge zur Geschichte des Elfenreiches in Sage und Dichtung. Progr. d. Gymn. zu Crefeld. 4⁰. 20 S.

Reiger (Joh.), französische Familiennamen in der Pfalz und Französisches im Pfälzer Volksmund. Progr. d. Gymn. zu Zweibrücken. 76 S.

Träger (E.), die Halligen der Nordsee, mit 3 Karten und 19 Textillustr. in Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. Bd. VI. H. 3.

Es sind Beobachtungen, die der Vf. auf 9 Reisen nach diesen Gegenden gesammelt hat. Die Halligen sind eine Anzahl Inseln, durch die Einverleibung Schleswig-Holsteins an Preußen gekommen, die nördlich von Eiderstadt der Schleswigischen Küste vorgelagert sind.

Erdmann (Th.), die alte Kaiserstadt Goslar und ihre Umgebung in Geschichte und Sage. Goslar, Koch. 237 S. M. 1,50.

Dureau (M. B.), les États-unis en 1850. Notes et souvenirs. Paris, Guillaumin. 1891. 18⁰. IX, 540 p. fr. 3,50.

D. hat in den Jahren 1848—1851 in Amerika selbst die Erfahrungen gesammelt, die er uns bietet. Er erweist sich als ausgezeichneter Beobachter, setzt aber die allgemeine Kenntnis der Verhältnisse voraus, so daß man die Werke von Torqueville und Carlier daneben lesen muß. Seine Beobachtungen gelten vorzüglich kulturellen und sozialen Einrichtungen wie Sklaverei, Stellung der Frau, häusliche Sitten, Ackerbau, Handwerk, Colonisation, Mormonen, Indianer u. a.

Heydebrand und der Lasa (L. v.), illustrierte Geschichte der Reiterei mit 80 Illustrationen. Wien, Hartleben. Lex. 8⁰. 188 S. M 4,50.

Vf. zerlegt seine Darstellung in fünf willkürliche Abschnitte. 1. Von der Urzeit bis auf Christi Geburt. (Ref. vermag nicht einzusehen, in welchem Zusammenhang die Geburt des Erlösers zu der Entwicklung der Reiterei steht, die Art der Einteilung des sonst kulturhistorisch interessanten Buches ist jedenfalls ungeschickt zu nennen.) 2. Von Christi Geburt bis zur Gründung des Frankenreiches. 3. Von der Gründung des Frankenreiches bis zur Einführung der Feuerwaffen. 4. Von der Einführung der Feuerwaffen bis zur großen franz. Revolution. 5. Bis zur neuesten Zeit.

Maitland and Baildon, the court baron being precedents for use in seignorial and other local courts together with select pleas from the Bishop of Ely's court of Litteport edited by —. London. Quaritch. 1891. 158 p. sh. 28 für Nichtmitglieder. (Publication of the Selden society vol. IV.)

Ausführliche Besprechung und Aufschluß über die Selden society vergl. Centralblatt f. Rechtswissenschaft 1892, XI, 8. S. 292 ff.

Goldschmidt (L.), Universalgeschichte des Handelsrechts. 1. Lief. XVIII, Stuttgart, Enke. 1891. 468 S. (A. u. d. T.: Handbuch des Handelsrechts, 3. völl. umgearb. Aufl. Bd. I. Geschichtl. literar. Einleitung und die Grundlehren. Abtl. 1, Lief. 1.)

Von berufener Feder sehen wir hiemit diese wichtige Seite der Rechts- und Kulturgeschichte behandelt. In vorliegender Lieferung findet sich erst das Handelsrecht des frühen MA. und von dem des späteren MA. zunächst Italien, Spanien und Frankreich behandelt (vgl. die Besprechung durch Schaube in Mitteil. f. österr. Gesch. XIII, 334—341).

Mollat (G.), Lesebuch zur Geschichte der Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Osterwieck, Zickfeld. 1891. VIII, 120 S. M. 2.

—, Lesebuch zur Geschichte der Staatswissenschaft des Auslandes. Ebenda. 1891. VII, 191 S. M 3.

Vf., der binnen Jahresfrist seiner Geschichte der Staatswissenschaft diese beiden Lesebücher folgen ließ, hat damit besondere Hilfsbücher zu Seminarübungen bieten wollen.

Leipold (H.), über die Sprache des Juristen Aemilius Papinianus.

Mehr eine philologische Untersuchung; im ersten Kapitel prüft Vf. die Sprache in bezug auf Anklänge an Cicero und Quintilian, im zweiten bringt er die Gründe bei, welche für Afrika als Heimat Papinians sprechen, das dritte Kapitel behandelt „Papinianismen" und das letzte Kapitel endlich beschäftigt

sich mit den Verfassern der kaiserlichen Reskripte im Cod. Justinianeus aus d. J. 194–212 (213) (vgl. die Kritik von Wölfflin in: Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. und Rechtswiss. N. F. XV. 1.).

Froidevaux (H.), études sur la lex dicta Francorum Chamavorum et sur les francs du pays d'Amor. Paris, Hachette. 1891. X, 234 p. fr. 5.

Eine Doktordissertation eines Schülers von Fustel de Coulanges, welche sich gegen Gaupps Ansicht wendet, daß das Aachener Kapitular von 813 eine lex Chamavorum sei. F. hält es für ein Lokalgesetz der Bewohner von Amor. Vf. gibt eine eingehende Analyse und Erklärung des Textes.

—, de regiis conciliis Philippo II. Augusto regnante habitis. Paris, Hachette. 103 p.

Eine rechtshistorische Untersuchung über den Ort (besonders Paris), die Zeit, die Zeremonien und die Teilnahme an diesen Versammlungen.

Foras (comte de), le droit du seigneur au moyen-âge. Chambéry, Perrin. XIX, 281 p.

Richtet sich gegen Labessade: droit du seigneur und ist oft in leidenschaftlichem Tone gehalten. Der Graf von Foras sucht seinen Stand gegen die Ansicht von der Existenz des ius primae noctis zu verteidigen. Vgl. ausführliche Kritik von Meurer: krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswissensch. N. F. XV. f.

Egger (Jos.), Glossarium zu dem 1.—4. Tl. der tirolischen Weistümer. Wien, Braumüller. ℳ 10. (Sep.-Abdr.)

Demkó (K.), die Zipser Willkühr. (Ungar.) Entstehungsgeschichte des Zipser Rechtes und dessen Verhältnisses zu den deutschen Willkühren. Abhandl. d. Ungar. Akad. 1891. 42 S.

Nys (E.), les théories politiques et le droit international en France jusqu' au XVIII[e] siècle. Bruxelles, Weissenbruch — Paris, Alcan.

In den beiden ersten Kapiteln handelt Vf. über die politischen Ideen des MA. Der Rest des Buches ist eine Uebersicht über die politischen Schriftsteller des 16. u. 17. Jahrhs.

Petiet (R.), du pouvoir législatif en France depuis l'avènement de Philippe le Bel jusqu' en 1789. Paris, Rousseau.

L. Farges (Rev. hist. 49, 109) nennt den Vf. einen bessern Juristen als Historiker und tadelt die flüchtige Behandlung der Zeit nach dem 15. Jahrh.

Klapp Williams (W.), development of municipal unity in the lombard commons. Baltimore, Hopkins. 1891.

Kennt nicht genügend die neuere Literatur, zitiert vorwiegend veraltete Drucke wie Muratori, Baluze, Cangiani ohne die Mon. Germ. zu benutzen. Vgl. die Rezension in Rivista stor. ital. 1892. IX, 78–82 (Cipolla).

Reich (D.), il secondo statuto dei sindici del commune di Trento. Progr. des Gymn. zu Trient. 1891.

Erläuterung und Abdruck desselben.

Schwabe (K.), zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz. Progr. d. Gymn. St. Elisabeth zu Breslau. 1891. 4°. 72 S.

Herrmann (A.), zur Verwaltungsgeschichte der Stadt St. Pölten. Fortsetz. Progr. d. Gymn. zu St. Pölten. 1891.

Schwarz (S.), Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. Kiel-Leipzig, Fock. 56 S. ℳ 1.

Chaisemartin, proverbes et maximes du droit germanique étudiés en eux-mêmes et dans leur rapport avec le droit français. Paris, Larose et Forcel. XXX, 585 p.

Weil (G.), les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion. Paris, Hachette & Co. 317 p.

Estignard (A.), le parlement de Franche-Comté de son installation à Besançon à sa suppression (1674—1790). T. I. Paris, Picard. 408 p. fr. 5.

Von Ludwig XIV. wurde das Parlament von Dole nach Besançon verlegt. Zu seinen Lebzeiten that es ganz den Willen des Königs. Nach seinem Tode beginnt infolge der mißlichen Lage der Provinz die Opposition, die sich besonders nach 1775 steigerte.

Maaß (K.), fünfundzwanzig Jahre deutscher Reichsgesetzgebung. Denkschrift zur Erinnerungsfeier des 25jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei im deutschen Reichstag. Leipzig, Duncker & Humblot. 571 S. M. 8.

Laband (P.), die Thronfolge im Fürstentum Lippe unter Benutzung archivalischer Materialien erörtert. Freiburg i. Br., Mohr. 1891. 68 S. M. 2.

Vf. bestreitet mit der ihm eigenen Klarheit und juristischen Logik die Ebenbürtigkeit und daher das Nachfolgerecht der bei dem bevorstehenden Erlöschen der regierenden Linie in Lippe-Detmold in Frage kommenden gräflichen Häuser Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfels und neigt daher zur Annahme der Erbberechtigung der Fürsten von Schaumburg-Lippe. Im Lit. Zentralbl. Nr. 17, 603 f., werden indessen einige gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht.

*Singer (H.), einige Bemerkungen zu Schultes Rufinausgabe. Innsbruck, Selbstverlag.

S. bereitet seit längerer Zeit eine Arbeit über Rufins Kommentar und die verwandten Werke der Dekretistenliteratur vor; diesbezügliche Ansichten hat er bereits früher veröffentlicht. Schulte nun, der vor kurzem eine Ausgabe der „Summa Magistri Rufini zum Decretum Gratiani“ (s. o. S. 378) besorgte, richtet gelegentlich dessen gegen S. eine Reihe persönlicher Angriffe. Auf diese antwortet der letztere in vorliegender Broschüre und zeiht Schulte seinerseits des Plagiates. In einem „Anhange“ kommt der Briefwechsel zwischen beiden, auf den Schulte bezug genommen hatte, zum Abdruck.

Schmidt (K.), die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im deutschen Reich. Freiburg i. Br., Herder. 1890.

Das Werk enthält mancherlei geschichtliche Untersuchungen, namentlich über die Nürnberger Friedensexekutionsdeputation von 1650, über die Thätigkeit des Corpus Evangelicorum und über Verhandlungen des Reichshofrates (z. B. in Sachen v. Castell, v. Erthal, v. Zedtwitz und zwei Sachen v. Aufseß). Besonders eingehend sind die geschichtlichen Untersuchungen über einen „gutachtlichen Schluß“ der Nürnberger Friedensexekutionsdeputation vom 14. (24.) September 1650, betreffend die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen. Es ist auffallend, daß dieser „gutachtliche Schluß“ in den umfangreichen Akten der Friedensexekutionsdeputation, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht zu finden ist und ebensowenig in den fünf Foliobänden von Berichten des kaiserlichen Gesandten Dr. Isaak Volmar erwähnt wird. Gleichwohl scheint es richtig zu sein, daß ein derartiger gutachtlicher Schluß an dem genannten Tage von dem in Nürnberg damals noch zurückgebliebenen Teile der Gesandten gefaßt wurde. Es bezogen sich darauf zwei Denkschriften vom 8. August 1689, für die Gräfin v. Castell und für deren Schwester, die verwitwete Herzogin von Württemberg. Der Wortlaut wurde als Anlage eines Intercessionsschreibens des Corpus Evangelicorum vom

14. Mai 1690, ohne Angabe der Quelle, zuerst veröffentlicht. Seitdem kam jener gutachtliche Schluß wieder in Vergessenheit, bis er im 19. Jahrh. eine unverdiente Berühmtheit erlangte. Das Kammergericht zu Berlin hat sich in einem Beschlusse vom 27. April 1889 soweit verirrt, daß es meint, jener gutachtliche Schluß der Nürnberger Friedensexekutionsdeputation habe für das Gebiet des gemeinen Rechts (z. B. in Homburg v. d. H.) Gesetzeskraft. Zudem hat es noch den Inhalt gänzlich mißverstanden.

Sehling (E.), über kirchliche Simultanverhältnisse. Freiburg i. Br., Mohr. 1891. VIII, 97 S. M. 2,40.

Zu Grunde liegen die Arbeiten von Krais für Baiern und von Köhler für Hessen. Vf. untersucht die Entstehung von Simultaneen und die rechtliche Frage. Er unterscheidet zwischen Simultaneen im engeren Sinne und solchen im weiteren Sinne.

Espinas, histoire des doctrines économiques. Paris, Colin. 12°. 359 p.

Gothein (E.), Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes u. d. angrenzenden Landschaften. 8. u. 9. Lf. Straßburg, Trübner. Lex. 8°. S. 673—896. M. 4.

Hiermit gelangt der erste Band, die Städte- und Gewerbegeschichte umfassend, zum Abschluß. Vorliegende Lieferungen enthalten die Geschichte der Industrie und zwar in einem sehr lehrreichen Kapitel 1) die Erziehung zur Industrie, dann 2) die Tuchindustrie in Pforzheim, 3) die Textilindustrie der badischen Oberlande, 4) die Textilindustrie in Vorderösterreich, 5) in der Baar und in St. Blasien, 6) in der Rheinbundszeit, 7) der Bergbau und die Verarbeitung der Rohprodukte, 8) die Luxusindustrien, 9) die Glasindustrie, 10) kleinere Hausindustrien, 11) die Uhrenmacherei, 12) die Handelsgesellschaften des Schwarzwaldes.

Brutails (J. A.), étude sur la condition des populations rurales du Roussillon au moyen-âge. Paris, Picard. 1891. XLIV, 314 p. fr. 7,50.

In längerer Einleitung erläutert Vf. seine Quellen. Die Darstellung beschäftigt sich mit der Bewirtschaftung jenes in den Kämpfen zwischen Franken und Mauren verwüsteten Landes. Vf. handelt von der Einrichtung der Wohnungen und der Dörfer, welche auf Widerstand gegen Einfälle berechnet angelegt waren. Maaße, Münzen, Handel und Besitzverhältnisse finden Berücksichtigung.

Bernier, essai sur le tiers état rural, ou les paysans de la basse Normandie au XVIIIe siècle. Paris, Delhomme et Briguet. XV, 308 p. fr. 6.

Ardant (G.), Papes et Paysans. Paris, Gaume. 1891. 12°. IV, 266 p. fr. 2.

Das Buch hat einen apologetischen Charakter gegen die Angriffe auf die päpstliche Verwaltung der Vergangenheit. Mit Benutzung von Akten des vatikanischen Archivs wird die große Sorge der Päpste für Ackerbau und Bodenkultur nachgewiesen. Beigefügt sind acht Urkunden als Beweisstücke.

Mettich (C.), das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga und der Schragen derselben von 1578. Riga, Kymmel. 37 S. M. 1.

Vf., auf dem Gebiete der Gewerbegeschichte bekannt durch seine Schrift: Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrh., veröffentlicht ein Amtsbuch der Schmiedezunft, das vor 1428 verfaßt ist und bis 1530 weitergeführt wurde, und den Schragen von 1578. Bisher waren nur die beiden Schragen von 1382 und 1399 bekannt. Wir erhalten Nachricht über die Organisation der Schmiedezunft, über das Leben der Schmiede, sittliche Führung, Amtsgebräuche u. a.

Hartmann (L. M.), Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 1030. Freiburg i. Br., Mohr. 4⁰. V, 19 S. M 2,80.
Mit Einleitung und Erläuterungen versehen, bildet sie eine Festgabe für de Rossi in prächtiger Ausstattung.

Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh., hrsg. v. d. k. Akad. d. Wiss. Die Seidenindustrie. 3 Bde. Berlin, Parey.
Ausführliche Besprechung vgl. Beilage zur Allg. Ztg. 1892, Nr. 139.

Karschulin (G.), zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie. II. Aufschwung unter Karl VI. Progr. der Wiener Handelsakademie. 1891.
Beruht auf archivalischen Studien im Finanzarchiv, Wiener Stadtarchiv und Archiv des Ministeriums des Innern.

Engelstedt (R. v.), ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika u. Melanesien. Mit einer Karte. Gotha, Perthes. 85 S. M 1,80.
Eine gewiß willkommene Zusammenstellung der Unternehmungen in unsern Kolonien auf grund offizieller Aktenstücke wie Weißbücher u. dgl. sowie der Tagespresse. Wir erhalten einen genügenden Ueberblick über die koloniale Bewegung der letzten 15 Jahre.

Dal Ri (J.), dei mezzi di trasporto e di communicazione del principato vescovile di Trento nel medio evo. Progr. d. Handelsschule in Trient. 1891.
Handelt nach archivalischen Quellen über Verkehrswege und Stationen im Tridentino. Im Anhange ist eine Uebersichtskarte beigegeben.

Moynier (G.), les bureaux internationaux des unions universelles. Genève et Paris.
Wenn man unseren Vätern von internationalen Verwaltungsbehörden geredet hätte, so hätte man zu ihnen eine Sprache gesprochen, die sie wohl nicht verstanden haben würden. Zu einer Zeit, da jedes Volk in seine Eigenart sich zurückzog und der Glaube an den Widerstreit der gegenseitigen Interessen allenthalben herrschte, waren Weltvereine nicht möglich. Diese mächtigen Vereinigungen, deren Mitglieder über die ganze Erde zerstreut sind, bewahren ihre Einheit durch die Zentralorgane der internationalen Bureaus, eine Einrichtung, die dem heutigen Geschlecht, welches sie entstehen sah, wie die natürliche Frucht der modernen Ideen und der sozialen Fortschritte im 19. Jahrh. erscheint. Der Vf. verfolgt in seinem interessanten Schriftchen den Zweck, die Aufmerksamkeit aller derjenigen Personen, welche die Umbildungen der Staatseinrichtungen beobachten, auf diese noch seltenen, jungen und thatkräftigen, nach seiner Ansicht nicht hinreichend gewürdigten Einrichtungen hinzulenken. Es bestehen gegenwärtig neun internationale Bureaus, nämlich: 1. Das der Telegraphenverwaltungen. 2. Das des Weltpostvereins. 3. Das der Maße und Gewichte. 4. Das Bureau des Vereins zum Schutze des Eigentums an industriellen Erzeugnissen. 5. Das Bureau des internationalen Vereins zum Schutze der Schrift- und Kunstwerke. 6. Das des internationalen geodätischen Vereins. 7. Die Bureaus für die Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika. 8. Das für die Veröffentlichung der Zolltarife. 9. Das Zentralbureau der internationalen Güterbeförderung durch die Eisenbahnen. Von diesen Verwaltungsbehörden hat die Mehrzahl (1., 2., 4., 5. und 9.) ihren Amtssitz in Bern, die übrigen in Brüssel (7. und 8.), Paris (3.) und Berlin (6.). Von den bis heute bestehenden Bureaus gilt das Bureau des Weltpostvereins wohl als das bedeutendste. J. R.

Sieblist (O.), die Post im Auslande. Eine Darstellung der Posteinrichtungen des Auslandes nach amtlichen Quellen bearbeitet. Berlin, J. Springer. 2. Aufl. XIV, 450 S.
Durch die Gründung und den Ausbau des Weltpostvereins, dieser größten aller für die gemeinschaftliche Kulturarbeit der Völker gebildeten Vereinigungen,

ist ein gemeinsames, festes Band um alle Weltteile geschlungen, durch welches die abgelegensten Länder der Erde einander näher gerückt werden. Gab nun diese internationale Anstalt in verschiedenen Ländern überhaupt erst die Anregung zur Herstellung geregelter Posteinrichtungen, oder beseitigte veraltete dem Handel und Verkehre längst nicht mehr entsprechende Verkehrsverhältnisse, so stieß dieselbe hinwiederum in manchen Ländern auf sehr ausgebildete, festgegründete Formen des Verkehrs, so daß, trotz des machtvollen Einflusses des Weltpostvertrages auf eine einheitliche Gestaltung des Postwesens, die inneren Posteinrichtungen der verschiedenen Staaten der Erde in noch sehr vielen und wesentlichen Punkten erheblich von einander abweichen. Um nun ein vergleichendes Studium der ausländischen Postverwaltungen zu ermöglichen hat der Vf., dem in seiner amtlichen Stellung als kaiserlicher Postinspektor und geheimer expedierender Sekretär im Reichspostamt die besten Quellen zugänglich waren, teils das von ihm selbst schon in der deutschen Verkehrszeitung veröffentlichte, teils das in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes zerstreute Material zu einem bequemen, bereits in zweiter, unveränderter Auflage erschienenen Handbuche verarbeitet, welches zunächst zwar für die Verkehrsbeamten und Kaufleute zur Orientierung über die Organisation und den Betrieb in den einzelnen Postbereichen der fünf Erdteile bestimmt ist, aber auch dem Kulturhistoriker Interesse bietet. Ein tabellarisches Inhaltsverzeichnis, welches zugleich einen schnellen und vergleichenden Ueberblick über die in den verschiedenen Ländern eingeführten Dienstzweige gestattet, erhöht den Wert des dem Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. Heinrich von Stephan gewidmeten Werkes.

J. R.

Jung (J.), der Weltpostverein und der Wiener Postkongreß. Mit zwei graphischen Darstellungen. Leipzig, Duncker & Humblot. 58 S.

Pólya (J.), Geschichte der Pester Kommerzialbank 1842—92. (Ungar.) Budapest. 392 S. M 7.

Zimmermann (A.), Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg u. Leipzig, Schulze. Imperial 8°. 850 S. M 16.

Lützow (C. v.), Geschichte der vervielfältigenden Künste. Die Rubensstecher. H. V. Wien, S. 90—106. M 10.

Der den Illustrationen beigegebene Text von A. Rosenberg enthält: III. Die Begründung einer eigenen Stecherwerkstatt. 3. Paulus Pontius. 4. Boetius und Schelte v. Rolswert.

Kondakoff-Trawinski, histoire de l'art byzantin. Paris, libr. de l'Art. Tome II.

Dieser 2. Band, ins Französische übersetzt von Trawinsky, beschäftigt sich mit den byzantinischen Miniaturen.

Frantz, Geschichte der christlichen Malerei. Lief. 9 u. 10. Freiburg i. Br., Herder. S. 97—288. à M 1,50.

Warsberg (A. Frhr. v.), die Kunstwerke Athens. Auf den Spuren des Gaudenzio Ferrari. Ein Sommernachtstraum in der Walhalla. Wien-Leipzig, Braumüller. 333 S. M 4.

Drei aus dem Nachlasse W.s veröffentlichte Aufsätze. Der erste gibt Eindrücke wieder bei einer Reise nach Asien 1879—1880. Seitdem ist aber das Barbakeion und die Sammlung im Unterrichtsministerium in das Zentralmuseum und zum Teil in das Polytechnikum übertragen. Auf der Akropolis hat alles seinen Standort verändert. Der zweite Aufsatz gilt besonders den Werken des Gaudenzio Ferrari.

Herb (F. X.), der Dom von Eichstätt in seiner baugeschichtlichen Entwicklung und Restauration. Festgabe zum 25jährigen Bischofsjubiläum sr. b. Gnaden Dr. Frz. Leop. Frhr. v. Leonrod. Eichstätt, Ph. Brönner. Mit 4 lithographierten Tafeln und 2 Lichtdruckabbildungen. Lexik. 8°. 54 S. ℳ 1,50.

Da der Gründer von Eichstätt, der hl. Willibald, Jahrzehnte in Unteritalien und im Oriente zugebracht hatte, so ist die Annahme des sachkundigen Vf., seine erste Domanlage sei ein im griechischen Kreuz geformter Zentralbau gewesen, sehr plausibel, zudem sie sich auf nicht viel spätere urkundliche Beglaubigung stützt. Lediglich Hypothese ist die Vermutung (S. 5), daß damit basilikale Formen vermischt worden seien; Stilmischung ist in jenen Zeiten so selten, daß wir, solange sie nicht ausdrücklich bezeugt wird, an Ueberwölbung der Kreuzarme und der Vierung festhalten müssen. Eine crux bildet auch für den Vf. die Entstehung des Willibaldchores, angebaut unter Bischof Reginald (966—989), aber 1269 durch einen frühgothischen Neubau ersetzt. In der Idealkonstruktion (Tafel 1) und im Text wird er als mächtige unmittelbar an den Bogen ansetzende Concha gegeben. Ich möchte auf Architekturreste und die Bemerkung des Anonym. Haser. bei Pertz Mon. Germ. SS. VII, 257,42 mich stützend lieber annehmen, daß er schon damals aus 2 Gewölbejochen bestand und geradlinig abschloß — ein Erweiterungsbau zu gunsten der an gewissen Festtagen zuströmenden Pilger; sicher ist, daß die Uebertragung der Reliquien des hl. Willibald nichts damit zu schaffen hatte (Lefflad Regesten n. 564. 520), mithin wieder ein Fall, in dem die Theorie Holtzingers (Die Doppelchöre, Leipzig 1891) eine Ausnahme erleidet. H.s Schriftchen ist recht anregend geschrieben und mit verlässigen Plänen versehen; in seiner 2. Hälfte bietet es eine Geschichte der vor 11 Jahren begonnenen Restauration, die noch in diesem Jahre vollendet sein wird. Schl.

Dehaisne, les oeuvres des maîtres de l'école flamande primitive conservées en Italie et dans l'est et le midi de la France. Paris, Plon et Nourrit. 51 p.

Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler. Dessau, Kahle. Heft 1. Imperial. 48 S. ℳ. 2,50.

Eine Einleitung von 16 S. gibt einen Ueberblick über die Geschichte der Regenten Anhalts verfaßt von Th. Stenzel. Das Werk ist auf 10 vierteljährige Lieferungen berechnet.

Lutsch (H.), die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Oppeln. Breslau. Korn. 181 S.

Bildet Bd. 4, 1. Hälfte des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien und enthält Anteile der Fürstentümer Brieg und Oels, des Fürstentums Neisse und der Fürstentümer Troppau und Jägerndorf.

Bruckmann (F.), Denkmäler der Renaissanceskulptur Toskanas in histor. Anordnung unter Leitung von Bode hrsg. Lief. 1 u. 2. München, Verlagsanst. f. Kunst u. Wiss. gr. Fol. 4 S. 10 Taf.

*Berthier (J. J.), la porte de Sainte-Sabine à Rome. Abhandlung zum „Index lectionum" der Hochschule Freiburg i. Schweiz für das Sommersemester 1892. 4°. XII, 90 S. (Auch separat im Buchhandel.)

Eines der interessantesten Monumente der zweiten Periode des christlichen Altertums gelangt hier zu ausführlicher Behandlung. Die Thürflügel der Basilika S. Sabina auf dem Aventin in Rom sind nämlich die einzigen, welche aus der altchristlichen Zeit fast unversehrt auf uns gekommen sind. Dieselben sind aus Cypressenholz und bestehen aus 28 Feldern, zur Hälfte kleinern und zur Hälfte größern Formates, in einer geschmackvollen aus Rebgewinden und halben Rosetten gebildeten Umrahmung. Diese Einfassung ist eine genaue,

moderne Nachbildung der ursprünglichen, welche durch die Zeit sehr gelitten hatte. Von den Feldern gehören 18 der alten Zeit an; die übrigen mußten durch neue ersetzt werden, welche aus einfachem glatten Holz bestehen. Die 18 ursprünglichen und alten Felder jedoch — und das macht den hohen Wert der Thüre aus — zeigen archäologisch und kunsthistorisch sehr interessante Holzskulpturen mit biblischen Darstellungen aus dem alten und dem neuen Testament. Die reich gearbeitete Thüreinfassung in weißem Marmor entstammt einem antiken Tempel. B.s genaue und vollständige Abhandlung, die erste größere Monographie über dieses Monument, zerfällt in zwei Teile. Im ersten, allgemeinen Teil (S. 1—22) gibt er, nach kurzer Besprechung der einschlägigen Literatur, eine allgemeine Beschreibung des Ganzen, und behandelt vor allem die viel umstrittene Frage über das Alter der Thüre. Sein Resultat, gegründet auf eingehendes Studium der einzelnen Bilder und auf den Vergleich mit ähnlichen Monumenten jener Zeit, ist kurz folgendes: die erhaltenen alten Felder der Thüre gehören größtenteils der Erbauungszeit der Kirche selbst, also dem Pontifikate Sixtus' III. an, unter dem der Bau vollendet wurde; einige Stücke zeigen Spuren späterer Restaurierungsarbeiten, vielleicht ist auch eines oder das andere einige Jahrhunderte später durch ein neues ersetzt worden, auf welchem man jedoch die alten Skulpturen wieder genau nachbildete. Diese Angaben werden des Nähern erörtert bei der Behandlung der einzelnen Reliefs, welche den zweiten Teil bildet. B. beschreibt hier die 18 alten Stücke in der Reihefolge, wie sie heute sich in den Thürflügeln finden, obwohl die Ordnung nicht mehr dieselbe ist wie früher, weil es an Anhaltspunkten fehlt, die ursprüngliche Disposition herzustellen. Die bis auf eines (Nr. XVI) sehr gut gelungenen zinkographischen Reproduktionen der einzelnen Stücke im Text, welche die Beschreibung begleiten, geben vollständig den Charakter der Skulpturen wieder und ermöglichen die Nachprüfung der Resultate der Untersuchungen B.s, der über manche Darstellungen eine von den bisherigen abweichende Erklärung gibt. Diese Studie veranlaßte die interessante Entdeckung, von der in der folgenden Notiz die Rede ist.

J. P. K.

Bertram (A.), die Thüren von St. Sabina in Rom das Vorbild der Bernwardsthüren. Hildesheim, J. Kornacker. 13 S.

Führt den interessanten Nachweis, daß, wie die Trajanssäule dem hl. Bernward von Hildesheim das Vorbild für seine Christussäule war, so die merkwürdigen, geschnitzten Thürflügel von St. Sabina auf dem Aventin in Rom ihm den Anstoß zur Schaffung der prächtigen ehernen Dompforte in Hildesheim gaben, eine Annahme, die umsomehr Wahrscheinlichkeit hat, als St. Bernward i. J. 1001 auf dem Aventin wohnte. Die Hildesheimer Bronzethüren sind indes keineswegs eine bloße Kopie jenes frühchristlichen Schnitzwerkes, sondern eine theologisch vertiefte Fortbildung des letzteren zu grunde liegenden Gedankens. Zeigen die römischen Thürflügel in 18 (einst wohl 28) Bildern den Parallelismus des alten und neuen Testamentes in Vorbild und Erfüllung, so legt das Werk Bernwards das Hauptgewicht auf die Darstellung des Gegensatzes der beiden Testamente in Sünde und Erlösung. Der dankenswerte Aufsatz wirft nicht nur neues Licht auf das künstlerische Schaffen des hl. Bernward, sondern ist auch ein neuer Beweis für den noch nicht genug gewürdigten Einfluß der Denkmale Roms auf unsere früh-mittelalterliche deutsche Kunst. Ebner.

Beltrami (L.), la certosa di Pavia. Milano, de Marchi. 1890.

Kunsthistorische Studie über das von Giangaleazzo Visconti gegründete Karthäuserkloster. Vgl. darüber auch: G. **Vallier**, trois méreaux cartusians in der Revue belge de numismatique 46. Fasc. 1.

Pastor (W.), Donatello. Eine evolutionistische Untersuchung auf kunsthistorischem Gebiet. Gießen, Trenkmann. 105 S. M. 2.

Donatello veranschaulicht das Ringen des MA. mit der Neuzeit in der Kunst. „Nicht viele Künstlerpersönlichkeiten bieten in ihrer Entwicklung soviel des Anziehenden wie D., der sich aus der tiefsten Gothik zum Renaissanceideal durcharbeitete, um mit Gestalten im Geiste des späteren Verfalls zu enden."

Proping, die künstlerische Laufbahn des Sebastiano del Piombo bis zum Tode Raffaels. Dissertation. Leipzig, Schmidt.

Stein (A.), Albrecht Dürer, ein Lebensbild. Halle, Waisenhaus. 239 S. M. 2,40.

Tritt vor allem den Berichten entgegen, nach welchen Dürer ein armer Mann gewesen sei und in seiner Agnes eine herrschsüchtige Xantippe besessen habe, die ihm das Leben verbitterte.

Burckhardt (D.), Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. Mit 15 Textillustr. u. 50 Taf. München-Leipzig, Hirth. Imp. 8°.

Von 1493—1494 haben wir bisher keine Nachrichten über Dürers Aufenthalt gehabt, man nahm eine Reise nach Italien und Venedig an. Vf. tritt den Beweis an, daß Dürer in dieser ganzen Zeit in Basel war. Wenn er darin Recht behält, wird in Zukunft in der Kritik von Dürers Kunstweise eine Reaktion eintreten müssen, da man bisher in allen nach 1493 entstandenen Werken desselben italienischen Einfluß oder venetianische Erinnerungen entdecken wollte. Mir scheinen die Gründe des Vf.s nicht durchschlagend zu sein. Die Briefstellen sagen, daß Dürer schon einmal früher in Venedig war; wann setzt nun Vf. diesen Aufenthalt an? Wenn Dürer auch eine große Zahl von Arbeiten in Basel anfertigte, ist immerhin nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß er inzwischen auf Wochen oder gar Monate nach Venedig reiste. Vgl. auch Beil. zur Allg. Zeitung 145. M.

Bersohn (M.), Martinus Theophilus Polak, ein Maler des 17. Jahrhs. Mit 4 Tafeln. Frankfurt a. M., Bär. 1891. 4°. 21 S.

Tritt für die polnische Abkunft des Martinus Theophilus ein. Der biographische Text ist eine deutsche Wiedergabe der polnischen Schrift des Vfs.: Marcin Teofil Polak Malarz. XVII. 8°. Wicku. Die phototypischen Abdrucke veröffentlichen hier zum erstenmale 1) das Bildnis des Künstlers, 2) Glorifikation der hl. Magdalena, 3) Anbetung der hl. Jungfrau, 4) Anbetung der hl. drei Könige, die drei ersten nach den Originalen im Ferdinandeum zu Innsbruck, das letzte nach dem Oelgemälde in der Kathedrale zu Brixen.

Tesdorpf (W.), John von Colas, ein preußischer Ingenieur und Baumeister des 18. Jahrhs. und seine Zeichnungen von Schlössern des deutschen Ordens im Samlande. Königsberg, Koch. 78 S. M. 2.

Valentin (V.), Alfred Rethel, eine Charakteristik. Berlin, Felber. 60 S. M. 1,50.

Schmidt (H.), Ernst von Bandel, ein deutscher Mann und Künstler. Hannover, Meyer. 214 S. M. 3,60.

Eine Biographie des Erbauers des Hermanndenkmals. Mit 6 Abbildungen.

Brambach (W.), die verloren geglaubte Historia de sancta Afra martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus. Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 17 S. 8 Taf. Fol.

Es ist merkwürdig, wie seit einigen Jahren verschiedene verloren geglaubte Schriften des Altertums und Mittelalters wieder aufgetaucht sind, und es scheint, daß noch weitere Entdeckungen folgen dürften. Bernold von Konstanz erwähnt (Mon. Germ. SS. V, 268) als Werke Hermanns „geschichtliche, voll durchgeführte Gesänge, in denen ihm kein Tonkünstler an Erfahrung überlegen war, . . . über die hl. Blutzeugin Afra" cantus item historiales plenarios, utpote quo musicus peritior non erat. Gemeint sind damit die Antiphonen und Responsorien geschichtlichen Inhalts, die beim vollständigen Offizium gesungen wurden. Sie galten nebst andern auf den hl. Georg, Wolfgang u. s. w. als verloren. (Hansjakob, Hermann d. Lahme S. 72.) B., der mit historischer Wissenschaft eine seltene Kenntnis der mittelalterlichen Musik vereinigt, fand in

einer aus Reichenau stammenden Karlsruher HS. (bezeichn. Nr. LX) des 12. Jahrhs. das Offizium, wobei von gleichzeitiger Hand die Randbemerkung lautet: Hanc hystoriam composuit Hermannus Contractus. Der Text ist längst in Brevieren von Konstanz, Straßburg und Augsburg gedruckt und mit einigen Umstellungen noch in zwei weiteren Reichenauer HSS. vorhanden. Die Musik, auf Linien geschrieben, ist auf den acht Tafeln in Lichtdruck wiedergegeben, ausgeführt von der Hofkunstanstalt von J. Schober in Karlsruhe. In diesen zart empfundenen Melodien werden die Regeln von Hermanns theoretischen Schriften lebendig in ihrer bestimmt umrissenen Eigenart. Diese erkennt nun B. auch in der Melodie des alten dorischen Salve Regina, einem „der schönsten Gesänge in dem reichen Tonschatze der mittelalterlichen Kirche". Dieselbe Gemütsbewegung, dieselben lieblichen und zarten Wendungen, genau die gleichen großen Tonschritte, die Folge von Sexten oder Septimen mit einer Zwischenstufe auf der Quinte. Das ist weder Nachahmung, noch zufällige Aehnlichkeit, sondern „hier wie dort derselbe Hermannus Contractus". Ist er aber auch der Vf. der berühmten Antiphone? Die Schriftstellerzeugnisse des MA. gehen hierüber sehr weit auseinander, so daß aus ihnen kein sicherer Schluß zu ziehen ist. Immerhin spricht in Einsiedeln eine lange ununterbrochene Ueberlieferung der Worte wie auch der Melodien in ihrer alten Gestalt zu gunsten Hermanns. P. G. M.

*Bäumker (W.), das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Dritter (Schluß-) Bd. Mit Nachträgen zu den zwei ersten Bänden. Auf grund handschriftl. und gedruckter Quellen. Freiburg i. Br., Herder. 1891. 360 S. M. 8.

Das Buch gibt zuerst im allgemeinen Teile eine Uebersicht über das, was es bietet, dann eine gedrängte Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 18. Jahrh., bespricht seine Stellung zur Liturgie, stellt die protestantische (67) und katholische (30 Bücher-) Literatur über dasselbe vom 18. Jahrh. an zusammen und beschreibt dann bibliographisch gegen 400 der wichtigsten Gesangbücher; verschiedene (20) Vorreden und sonstige interessante Urkk. werden abgedruckt. Während B. im ganzen über beiläufig 1200 Lieder Aufschluß erteilt, werden im besonderen Teile nach den Gesichtspunkten des inneren Wertes und des historischen Interesses 251 Lieder ausgewählt und melodisch und textlich untersucht. Gegen 200 Liederdichter und Komponisten finden eine sehr wertvolle biographische Bearbeitung. 173 Nachträge und Berichtigungen werden gegeben. Gar mancher alter Irrtum wird aufgeklärt. Z. B. die deutsche Singmesse „Hier liegt vor deiner Majestät" wird gewöhnlich textlich dem Jesuiten M. Denis und melodisch Mich. Haydn zugeschrieben. B. weist nach, daß F. S. Kohlbrenner, der Vf. des Landshuter Gesangbuches, die Texte und N. Hauner die Melodieen gemacht habe. So kann wohl niemand, der über kirchliche Liederdichtung und Musik im 18. Jahrh. sich unterrichten oder schreiben will, das B.sche Buch entbehren. Dr. Walter.

Kauffmann (E.), Justinus Heinrich Knecht, ein schwäbischer Tonsetzer des 18. Jahrhs. Tübingen, Laupp. M. 2.

Deiters (H.), W. A. Mozart von O. Jahn. 3. Aufl. bearb. und ergänzt von —. Tl. II. Mit 2 Bild., 10 Notenbeil. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1891. XIV, 888 u. 37 S. M. 16.

S. 1—692 Fortsetzung der Geschichte des Lebenslaufes Mozarts. S. 695—867 sind Beilagen, Dokumente, Briefe u. a. Zu dem Kapitel S. 731 „Text der Kirchenmusik" s. W. Bäumker im Lit. Handw. 1892, Nr. 548, S. 203.

Froning (R.), das Drama des MA. Tl. 2. Passionsspiele. Stuttgart, Union.

Es ist der zweite Teil des 14. Bandes von Kürschners deutscher Nationalliteratur; er behandelt die beiden Frankfurter Passionsspiele, das ältere, von dem in der „Dirigierrolle", nicht vor 1350 abgefaßt, uns Nachricht gegeben wird, das jüngere aus dem J. 1493, und ferner das Alsfelder Passionsspiel.

Zeidler (J.), Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Klosterdramas in theatergeschichtl. Forschungen von Litzmann. Hamburg, Voß. 1891. 122 S. M. 2,80.

Analysiert die Dramen des Josephus Simon, in der späteren Zeit will Vf. überall den Einfluß Shakespeares finden.

Werner (R. M.), der Laufner Don Juan. Ein Beitrag zur Gesch. des Volksschauspiels in theatergeschichtl. Forschungen v. Litzmann. H. 3. Hamburg, Voß. 1891. 152 S. M. 3.

Ein Ansatz zur Quellenuntersuchung der Don Juan-Spiele. Vgl. D. Litztg. XIII, 21, 698.

Winter u. Kilian, zur Bühnengeschichte des Götz von Berlichingen, in theatergeschichtl. Forschungen von Litzmann. H. 2. Hamburg, Voß. 1891. 99 S. M. 2,40.

W. bringt uns die hamburgische Bearbeitung von 1774 durch Schröder, K. die Bearbeitung Schreyvogels.

Wahle (J.), das Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung. Aus neuen Quellen bearb. v. —, in den Schriften der Goethegeś. Bd. 6. Weimar.

Vgl. die Besprechung in der Beilage zur Allg. Zeitg. 1892, Nr. 123.

Sitthard (J.), zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe. Bd. 2. 1733—93. Stuttgart, Kohlhammer. 220 S. M. 3.

Der erste Band hatte von 1458—1733 gereicht, die heutige Fortsetzung verfolgt die Entwicklung der Musik und des Theaters unter Karl Alexander und Karl Eugen. Die berühmtesten Kräfte der Stuttgarter Oper waren Noverre, Jomelli und die Cuzzoni. Die Arbeit beruht auf archivalischen Studien in Stuttgart und Ludwigsburg, angehängt sind Urkk. und Briefe.

Rodenfels (F.), Eulensteins musikalische Laufbahn. Hrsg. von —. Stuttgart, Strecker & Mohr.

Eulenstein war berühmt durch seine „Maultrommel“. Seine Tochter gibt hier zum erstenmal seine Selbstbiographie heraus.

Scherer (W.), Geschichte der deutschen Literatur. 6. Aufl. Berlin, Weidmann. 824 S. M. 10.

Bearbeitet von Edward Schröder in Marburg.

Morley (H.), English writers. Vol. VIII. Cassel, Buckram. 416 p.

Der Untertitel des Buches ist: „From Surrey to Spenser“ und es umfaßt die Zeit von 1540—1580.

Robiou (F.), la question des mythes. Emile Bouillon. Paris.

Vf. giebt hier eine Geschichte der mittelalterlichen Mythen und abergläubischen Anschauungen und Gebräuche. Manche Schlußfolgerungen sowohl wie viele Auffassungen werden nicht ohne Widerspruch bleiben.

Heck (J.). Quellen zur polnischen Literatur und Kirchengesch. im 16. und 17. Jahrh. Pomniejsze zródta do dziejow literatury i čywilisacyi polskiej w XVI i XVII staleciu. Progr. d. Gymn. zu Stryi. 1891.

Szinnyei (J.), magyar irók élete és miwei. Das Leben und die Werke der ungarischen Schriftsteller. Budapest, Verlag d. Ungar. Akademie.

Von diesem im größten Stil angelegten Werke ist jetzt das 3. u. 4. Heft des zweiten Bandes erschienen. (Csernatóni—Darvas). Die Leitung ruht in den bewährten Händen des zu einem so großartigen Unternehmen wie geschaffenen Bibliographen.

Bodnár (S.), a magyar irodalom története. Gesch. d. ungar. Literatur. Dieses, vielfach neue Bahnen wandelnde Werk (s. Hist. Jahrb. XIII, 394) ist nunmehr bis zum 10. Heft vorgeschritten, welches die Darstellung bis zum 18. Jahrh. fortführt.

Breitinger (H.), Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Zürich, Schultheß. *M.* 2.

Auger (A.), étude sur les mystiques des Pays-Bas au moyen-âge. Mémoires couronnés de l'Académie royale de Belgique. t. XLVI. Bruxelles, 8⁰. 355 p.

Diese von der belgischen Akademie gekrönte Preisschrift bringt uns eine sorgfältige Untersuchung über die Niederländischen Mystiker im Mittelalter. Di Niederländische Mystik, welche im 12. Jahrh. mit Odo von Cambrai und Ruper von Deutz beginnt, wird während dieses Jahrhunderts und des nächstfolgenden durch eine stattliche Reihe Schriftsteller vertreten, unter welchen ein Hugo von Saint Victor, ein Heinrich von Gent, ein Alain von Lille, ein Thomas von Cantimpré besonders hervorzuheben sind. Ihre schönste Blüte aber erreicht sie im 15. Jahrh. mit dem bewunderungswürdigen Johann Ruysbroeck, dem bescheidenen und ungelehrten Augustinermönch von Goernendael bei Brüssel, welcher als der tiefste Denker der mystischen Schule in Belgien und als der vorzüglichste Prosaschriftsteller der niederländischen Sprache im Mittelalter angesehen werden darf. Nachdem A. diesem ausgezeichneten Mann den wichtigsten Teil seiner Abhandlung gewidmet, geht er über zu einem Gerhard Groot und zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens, kennzeichnet die zahlreichen Schriftsteller dieses Orden (u. a. Gerhard selbst, Florenz Radewijns, Thomas von Kempen, Heinrich Mande, Gerlach Peters), um mit einigen außerhalb desselben wirkenden Asceten, wie Peter von Herenthals und Dionysius dem Karthäuser zu schließen. Die Schrift von A. beruht auf reichhaltigen, sowohl unedierten als schon bekannten Quellen und bringt über jeden Schriftsteller gute literarische und bibliographische Notizen; übrigens gipfelt ihr Hauptinteresse in der Auseinandersetzung der philosophischen Lehren, welche jedem dieser Mystiker eigen gewesen sind.

Dupuy (A.), histoire de la littérature française au XVIIe siècle. Paris, Leroux.

Ist außerordentlich inhaltreich, indem eine Menge Namen untergeordneter Persönlichkeiten Aufnahme gefunden haben, denen man sonst in ähnlichen Büchern nicht begegnet. Baluze wird sehr ungünstig beurteilt.

Buchner (G.), die historia septem sapientum. Nach der Innsbrucker HS. vom J. 1342, nebst Untersuchungen über die Quelle der Seuin Seages des Johne Roland von Dalkaith.

Vf. gibt die im MA. viel verbreitete historia neu heraus und hat 16 HS. und 9 alte Drucke derselben nachgewiesen, wodurch die Zahl der wirklich vorhandenen noch lange nicht erschöpft sein dürfte. Schon in Dick (W.), die gesta Romanorum hat Varnhagen einige weitere aufgefunden. — Beigefügt ist eine Untersuchung über die Quelle des 1578 erschienenen schottischen Gedichtes The sevin Seages.

Lentzner (K.), das Kreuz bei den Angelsachsen. Leipzig, Reisland. 1890. Lex. 8⁰. 28 S. *M.* 0,80.

Beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Kreuz von Ruthwell und dem angelsächsischen Lied „das heilige Kreuz". Von letzterem ist eine Uebersetzung beigefügt.

Jiriczek (O. L.), die Hvenische Chronik in Acta Germanica hrsg. von Rud. Henning u. Hoffory. Berlin, Mayer & Müller. 39 S.

Eine Reimchronik, abgedruckt nach der Stockholmer HS. Im Anhang ist aufgenommen Vedels Einleitung zu den drei Liedern von Grimilds Rache und Stephanius' Zeugnis nebst den hvenischen Volksüberlieferungen.

Orpen (G. H.), the song of Dermot and the Earl. An old french poem from the carew manuscript Nr. 566 in the archiepiscopal library at Lambeth palace. Oxford, Clarendon presse. kl. 8⁰. XLI, 355 p.

Pflugk-Harttung (J. de), les cycles épiques d'Irlande, leur date et leur caractère. Extrait de la Revue celtique. 1892. Nr. 1.

Spricht die altirischen Epen von Finn und Cuchulinn dem 2. u. 3. Jahrh. ab und weist sie dem 9. und 10. Jahrh. zu.

Weinberger (J.), die Frage nach Entstehung und Tendenz der Taziteischen Germania. Tl. II. Progr. des Gymn. zu Olmütz. 1891. 4⁰.

Lobeck (O.), des Flavius Blondus Abhandlung de militia et iurisprudentia. Progr. des Dresdener Gymn. z. hl. Kreuz. 4⁰. 22 S.

Marquardt (G.), die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte des I. Kreuzzugs. Königsberger Dissert. Königsberg, Druckerei Liedtke. 8⁰. 66 S.

Vf., der die einschlägige Literatur wohl kennt, legt zuerst dar, in welcher Art und Weise Robert seine Hauptquelle, die Gesta Francorum, bearbeitet und ausgeschmückt hat. Sodann untersucht er, aus welchen anderen Quellen Robert seine Zuthaten und Ausschmückungen genommen hat. Dabei kommt Vf. zu einigen neuen Ergebnissen. Er konstatiert eine Abhängigkeit Roberts von Raimund, von Agiles. Auch die beiden Schriftsteller Baldrich von Dol und Guibert von Nogent, welche gleich Robert die Gesten überarbeitet haben, sollen von diesem benutzt worden sein, nicht umgekehrt, wie bisher angenommen wurde. Die Abfassungszeit der Historia Roberts setzt M. in die Jahre 1212—1218. Das Verhältnis zwischen Robert und der Chanson d'Antioche bestimmt M. dahin, daß letztere aus Robert geschöpft hat, wie er überhaupt der Ansicht ist, daß die Chanson nach den Chroniken abgefaßt ist. Auch Gilo Parisiensis soll aus Robert geschöpft haben, wofür M. den Beweis an einem anderen Orte zu geben verspricht, wo er auch über den Wert von Roberts Historia sprechen will. Eine Teilnahme Roberts an irgend einem Ereignis des Kreuzzuges hält M. für ausgeschlossen.

Xenia Bernardina. Sancti Bernardi, primi abbatis Claravallensis, octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt Antistites et Conventus Cistercienses provinciae Austriae-Hungaricae. 4 partes. Wien, Hölder. Royal 8⁰. *M.* 50.

Die Xenia sind eine wohlgelungene und besonders in den drei letzten Teilen für die Geschichtswissenschaft verdienstvolle Jubiläumsgabe. Redakteure waren die PP. Dr. Benedikt Gsell von Heiligenkreuz und Dr. Leopold Janauschek von Zwettl. Den ersten Teil bilden die Sermones S. Bernardi de tempore, de sanctis, de diversis. 3 Abtl. in 2 Bdn., XXXVI, 1040 S. Zu Grunde gelegt ist die klassische dritte Ausgabe Mabillons von 1719 unter Benutzung von 24 HSS. der österreichischen Cistercienserklöster, welche P. Grillenberger von Wilhering in Additamentum I (S. 4—15) beschreibt und untersucht; 7 HSS. stammen noch aus dem 12. Jahrh. Der 2. Teil bietet in 2 Bdn. die HSS.-Verzeichnisse der Cistercienserstifte Reun, Heiligenkreuz, Neukloster, Zwettl, Lilienfeld, Wilhering, Schlierbach, Ossegg, Hohenfurt und Stams. VIII, 561 und 511 S. Für Reun wird der in den Beiträgen zur Kunde steier.-freimärkischer Geschichtsquellen 1875 von P. Anton Weis veröffentlichte Katalog verbessert und vervollständigt mitgeteilt. Auch aus anderen Klöstern waren manche HSS. schon beschrieben, bes. von Pertz und Wattenbach im Archiv III, VI, VIII, X, von Schulte, Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. Wissenschaften, hist.-philol. Klasse Bd. 57. Der Inhalt einer jeden HS. ist genau angegeben, so daß die Benutzung sehr erleichtert ist. Neben homiletischen, hagiologischen, liturgischen und patristischen Werken ist auch die Geschichte reich vertreten. Ein Gesamtregister wäre wünschenswert. Der

dritte Teil bringt Beiträge zur Geschichte der genannten Klöster, außerdem für Wogila und Szczyrzyc in Galizien und die Frauenklöster Marienthal und Marienstern in der sächsischen Lausitz (VIII, 428 S.) in folgender Reihenfolge: Literatur der Stiftsgeschichte, Reihe der Aebte; Verzeichnis der aus dem Stifte hervorgegangenen Aebte anderer Klöster; Codexschreiber, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, Kunsthandwerker. Bei Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld, Hohenfurt und Stams werden auch die ältesten Bücherverzeichnisse mitgeteilt. Die Bearbeitung hätte eine gleichmäßigere sein können. Als vierter Teil erscheint die Bibliographia Bernardina, von Janauschek allein verfaßt, XXXVII und 558 S. (Einzelpreis 9 Mark), ein überaus mühsames, aber hochbedeutendes Werk. Die mit römischen Ziffern paginierte Introductio verbreitet sich I. de operibus s. Bernardi, A. genuina, B. supposita (120), dazu 57 poemata, die alle Bernhard abgesprochen werden; II. de editionibus operum s. Bernardi (78) variisque libris de eo scriptis; III. Bibliographia manu scripta, 129 Nrn. alphabetisch geordnet, von denen manche der Edition würdig sein dürften. An gedruckten Schriften aller Art werden von 1464—1890 in chronologischer Ordnung 2761 Nrn. aufgezählt, meistens mit biographischen Notizen der Autoren. H. W.

*Sokolowsky (R.), das Aufleben des altdeutschen Minnegesangs in der neueren deutschen Literatur. 1. Kap. Jenenser Diss. Jena, Fromannsche Druckerei. 1891. 43 S.

Das erste als Diss. erschienene Kapitel des bald zu erwartenden Buches umfaßt „das Aufleben des Minnegesangs in der Wissenschaft". Die Auffindung der Manessischen Lieder-HS. hat zuerst die Kenntnis des über 250 Jahre halb vergessenen Minnegesanges neu erschlossen. Melchior Goldast hat sich in hervorragender Weise um die Wiedererweckung des Minnegesangs verdient gemacht, besonders als er von der Existenz der Lieder-HS. im Besitze der Freiherren von Hohensax Kenntnis erhalten hatte. Als sie Friedrich IV. von der Pfalz erworben hatte, erhält sie Goldast, nachdem er sie schon früher eingesehen, zur Vollendung der von Schobinger begonnenen Abschrift. Später wurde das Buch Goldasts selten, so daß man wieder auf seine zu Bremen befindliche HS. rekurieren mußte. Zu Beginn des 18. Jahrhs. erst scheint Kunde nach Deutschland gedrungen zu sein, daß die im 30jährigen Krieg geraubte Liedersammlung sich in Paris befinde.. Vf. hebt darauf die Verdienste von Bodmer und Breitinger um die Kenntnis der Minnepoesie hervor und charakterisiert die Stellung Gottscheds.

*Scartazzini (A.), Dante-Handbuch. Einführung in d. Studium des Lebens u. der Schriften Dante Alighieris. Leipzig, Brockhaus. X, 511 S. *M* 9.

Was die im Hist. Jahrb. XI, 856 ff. besprochenen Prolegomeni della divina commedia des zweisprachigen Verfassers für das italienische Publikum sind, das will das vorliegende Dante-Handbuch den deutschen Dantejüngern werden. Der Titel selber drückt seine Bestimmung klar genug aus. Sc. erklärt im Vorwort, daß er trotz mehrfacher Aufforderungen sich nicht dazu habe entschließen können, die Prolegomeni einfach ins Deutsche zu übersetzen. Wohl aber hat er den gleichen Stoff in durchaus selbständiger Weise für das größere deutsche Publikum neu bearbeitet. Die Prolegomeni wurden dabei benützt, wie andere Hülfsmittel auch. Einzelnes wurde genauer entwickelt, manches konnte wegfallen, anderes erhielt eine andere Fassung. Neu erschienene Forschungen wurden berücksichtigt. Die sehr dankenswerten bibliographischen Anhänge der einzelnen Kapitel wurden nach sorgfältiger Prüfung aus dem italienischen Vorläufer herübergenommen. Die Sprache des Vfs. ist klar und frisch, zuweilen mit einer Art von ätzender Lauge durchtränkt, die hie und da etwas weniger scharf sein dürfte. Aber die große Sachkenntnis Sc.s auf diesem so lange von ihm schon mit glücklichem Erfolge bebauten Gebiete ist nicht zu bezweifeln. Gerade weil er sich hütet, mehr sagen zu wollen, als der Stand der kritischen Danteforschung gestattet, weil er so oft und rückhaltlos das Ignoramus betont, das die Unzulänglichkeit der Quellen zu Dantes Lebensgeschichte leider nur zu häufig uns abnötigt, wird sein Buch anregend wirken

und sich viele Freunde erwerben. Für die Katholiken ist freilich auch hier die Einleitung zum 3. Kapitel „die Verirrung" unannehmbar. Das Verhältnis von Glaube und Wissen, Religion und Wissenschaft erscheint hier unter dem Bilde des naturnotwendigen Kampfes, welchem der Friede nimmer folgen kann. Die transcendentalen Lehren des Christentums und anderer positiven Religionen werden als hohe, aus sehnsüchtiger Ahnung geborene Träume des Herzens bezeichnet. Die Skepsis war allerdings auch in den Zeiten Dantes keine vereinzelte Erscheinung. Eines der interessantesten Beispiele ist weder in dem vorliegenden Werke noch in den Prolegomeni erwähnt und verdient doch gerade bei der Danteforschung einige Beachtung: Ich meine den König Friedrich III. von Sizilien (Trinakrien) aus arragonesischem Hause, den Urenkel Kaiser Friedrich II. Seine Unterredung mit dem berühmten spanischen Arzte Arnaldus de Villanova (vor dem 11. Juni 1309, aber nach 1304), von welcher der letztere uns berichtet, stellt die Grundlagen des christlichen Glaubens in Frage und offenbart einen Zweifel, der uns noch sonderbarer anmuten müßte, wenn es sich nicht um den Sprossen des letzten gewaltigen Staufers handeln würde. Der König spricht von dem dubium, quod occurrebat nobis de doctrina evangelica: utrum esset humana inventio, vel divina traditio. Durch den Zuspruch des Arnaldus ließ sich König Friedrich wiedergewinnen für die christlichen Glaubenslehren, an deren Wahrheit, wie der Mediziner versicherte, ihn auch die vorhandene Entartung in der Hierarchie nicht irre machen dürfe. Arnaldus erklärte dem Könige, er habe den Päpsten Bonifaz VIII. und Benedikt XI. warnend kommende Katastrophen voraus verkündet, wenn dem Verderben in der Kirche nicht Einhalt gethan werde (Collocutio Friderici regis Sicilae et mag. Arnaldi de Villanova in der Histoire littéraire d. l. France XXVIII 98 ff. und im Appendix ad Catalogum testium veritatis des M. Flacius Illyric. S. 1 ff.). Bekanntlich hat Dante gegen diesen sizilischen Friedrich, freilich aus anderem Anlaß, mehrfach schweren Tadel erhoben (De vulgari eloquio I c. 12 u. Purg. VII, 119 ff. u. Parad. XIX, 130 ff.). Trotz alledem konnte Boccaccio die Tradition verbreiten (secondo il ragionare d'alcuni), Dante habe das Paradies diesem Könige von Sizilien gewidmet. Eine entsprechende Absicht des Dichters wird ja auch in dem angeblichen Briefe des Bruders Hilarius von Santa Croce di Corvo überliefert. Scheffer-Boichorst, aus Dantes Verbannung S. 229 ff., hat den Brief in längerer Untersuchung für echt erklärt. Sca. bezeichnet ihn in den stärksten Ausdrücken als eine Fälschung, und so hatten schon früher K. Witte und andere geurteilt. Auch von den unter dem Namen Dantes überlieferten Briefen gehören manche zu den cruces der Danteforschung. Von der Echtheit des Briefes an Cangrande von Verona, welche Scheffer-Boichorst A. Dantes Verb. 141 ff. vertritt, ist Sc. S. 361 ff. nicht völlig überzeugt. Der Inhalt des angeblichen Schreibens an Guido von Polenta, Herrn v. Ravenna, wird als „barster, historischer und sonstiger Unsinn" kurz abgethan (S. 352 f.) und doch hatte ein Forscher, wie Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 151 ff. seinen Scharfsinn für die Echtheit eingesetzt. Der Streit scheint in dieser Frage wie in der anderen nach der Echtheit des angeblichen Briefes Dantes an den Florentiner Freund aus dem J. 1316 noch nicht endgültig geschlossen zu sein. Dem Wortlaute nach verschmäht Dante in dem letzterwähnten Briefe von 1316 in stolzem Selbstbewußtsein die endlich unter demütigenden Bedingungen angebotene Rückkehr nach Florenz. Kurz nach dem Erscheinen der Prolegomeni hatte Sc. in der Schweizerischen Rundschau v. Dr. F. Vetter, Zürich 1891 S. 42 ff. unter dem Titel „Ein Kapitel aus dem Dante-Roman" eine längere beachtenswerte Untersuchung veröffentlicht, welche den Nachweis der Unechtheit dieses Schreibens an den geistlichen Freund aus dem J. 1316 antritt. Im Dante-Handbuch S. 353 ff. wird dieses Ergebnis festgehalten. Wegen Sc.s Stellungnahme zu Dantes Monarchie verweise ich auf die unten folgenden Bemerkungen zu Cipollas Abhandlung. Die Abfassungszeit der Divina Commedia in ihrer gegenwärtigen Gestalt wird von Sc. nicht blos für das Paradies und Purgatorium, sondern auch für das Inferno in die Zeit nach Klemens V. Tod (20. April 1314) gesetzt. Scheffer-Boichorst, aus Dantes Verbannung S. 244, läßt dagegen das Inferno vor

dem Römerzuge Heinrichs VII. (1310 ff.) abgeschlossen sein. Die Beantwortung dieser chronologischen Streitfrage ist nicht ohne Einfluß auf die Lösung des vielberühmten Problems, das der veltro im Inf. 101 ff. und der geheimnisvolle, mit der Zahl 515 bezeichnete Adler-Erbe im Purg. XXXIII 37 ff. uns aufgiebt. Ich darf mir hier wohl die Bemerkung gestatten, daß der Danteforschung aus meinem Aufsatz „Zur deutschen Kaisersage" oben S. 100 ff. eine neue Aufgabe erwächst. Am Ende des 13. und im Verlaufe des 14. Jahrhs. ist, wie ich gezeigt habe, in Deutschland wie in Italien ein Kaiser Friedrich III. aus der Nachkommenschaft Friedrichs II. als rettender, allgewaltig herrschender Weltmonarch vielfach erwartet worden. Bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhs. hinein konzentrierten sich diese Hoffnungen auf den wettinischen Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich den Freidigen. Daneben ist, in Italien namentlich von Fra Dolcino (s. Muratori Scr. rer. Ital. IX, 435 E, 453 ff.) u. seinen Anhängern der oben genannte arragonesische König Friedrich v. Sizilien als dieser Kaiser der Zukunft bezeichnet worden. Dantes Stellung zu letzterem ist bereits kurz angedeutet worden. Zur Ergänzung mag hier auf Inferno XXVIII, 30 ff., 55 ff. hingewiesen werden. Da Fra Dolcino erst im Juni 1307 zu Vercelli verbrannt wurde, kann Dante ihm in der Hölle noch nicht begegnen. Aber da, wo im Inferno die Urheber der großen Spaltungen und Unruhen ihre Qualen erdulden, läßt der Dichter durch Mahomets Mund den baldigen Eingang Dolcinos in diesen Höllenkreis verkündigen. Nicht bei den Häretikern im Inf. IX, 124 ff. weist er ihm seinen Platz an, obwohl Dante den Führer der Apostelbrüder gewiß auch von Häresie nicht freigesprochen hat. Die antipäpstlichen Bestrebungen Dolcinos aber brauchten nicht direkt und formell auf ein geistliches Schisma hinauszulaufen, da der Sektierer ja erst nach dem Tode des regierenden Papstes papa angelicus zu werden hoffte. Wenn trotzdem Dante ihn vornehmlich als Spalter brandmarkt, so muß dafür m. E. insbesondere auch die Spaltung des Kaisertums in betracht kommen, welche Dolcino als Herold des Kaisertums des arragonesischen Friedrich von Sizilien noch bei Lebzeiten König Albrechts I. zu begünstigen schien. Wir dürfen somit schließen, daß Dante der Kaiserkandidatur dieses Arragonesen abhold war und kaum daran gedacht haben wird, ihm das Paradies zu widmen. Läßt sich nun aber auch ermitteln, wie Dante sich zu der Kaiserkandidatur Friedrichs des Freidigen von Thüringen stellte? Als sicher kann gelten, daß Dante die Könige Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht I. und Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg als die rechtmäßigen Hüter des Kaisertums anerkannt hat. Aber konnte er nicht etwa nach der Ermordung Albrechts I. und vor der Wahl Heinrichs VII. und ebenso nach des letzteren Tode auf die Wahl Friedrichs des Freidigen zum römischen König und Kaiser hoffen? Konnten in ihm nicht die neuen Wirren der deutschen Doppelwahl vom J. 1314 die Hoffnungen auf einen einmütig gewählten Herrscher aus staufisch-wettinischem Geschlecht verstärken? Thatsächlich hat man sich in den Juristenkreisen Bolognas noch in den Jahren 1334/42 an die Kaiserkandidatur des thüringischen Friedrich von 1269/71 erinnert (s. o. S. 115 ff. u. 121 f.) und das Andenken an diese war auch i. J. 1312 in Oberitalien durch die Abschrift der Adhortatio des Petrus de Pretio erneuert worden (s. o. S. 131). Kannte vielleicht auch Dante die prophetischen Vorausverkündigungen, welche das ganze 14. Jahrhundert hindurch bis zur Telesphorusweissagung des J. 1386 und darüber hinaus in Italien wie in Deutschland, das Kommen eines Kaisers Friedrich III., die Niederwerfung des Königs von Frankreich und die Demütigung der päpstlichen Kurie in nahe Aussicht stellten? Darf man nicht die berühmten Verse im Purg. XXXIII, 37—45, wo der siegreiche Kampf des Adler-Erben mit dem (französischen) Riesen angekündigt wird, in Parallele setzen zu den Friedrichsprophezeiungen des 13. und 14. Jahrhs., die ich oben S. 113 u. 133 f. angeführt habe? Ist etwa Dante selber auf seinen Wanderungen nördlich der Alpen, wie einstens Johannes von Procida und andere Italiener von ghibellinischer Gesinnung, in die thüringischen Berge auf die Wartburg, nach Meißen oder sonst einer Residenz wettinischer Fürsten gelangt? Ist für Dantes Matelda in den letzten Gesängen des Purgatorio

wirklich, wie Preger (Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. 1873 S. 175 ff.) und Döllinger annehmen, das historische Vorbild in der deutschen Seherin Mechtildis im thüringischen Kloster Helfta zu suchen? Bekanntlich gibt es eine aus dem Humanistenzeitalter stammende Tradition, wonach Dante i. J. 1307 in Leipzig gewesen sein soll. Aber ihr deutscher Gewährsmann Erasmus Stella gilt als ebenso unzuverlässig, wie der spätere Italiener A. F. Doni (S. Joh. Christ. Adelung, Direktorium S. 146 f.). Könnte etwa gar Friedrich der Freidige unter dem veltro verstanden werden? Wäre es denkbar, daß Dante von der thüringisch-meißnischen Volkstradition Kunde gehabt, wonach Friedrich der Freidige das goldene Kaiserzeichen, das Kreuzesmal höherer Bestimmung zur Kaiserherrschaft, zwischen seinen Schultern trage (s. oben S. 114 und 123 ff)? Ließe sich vielleicht das geheimnisvolle Feltro im Inf. I, 105 auflösen als **F**ridericus **e**gregius **l**antgravius **T**huringie **r**egnabit **o**rbi oder als: **F**ridericus **e** **l**antgraviis **T**huringie **r**estaurator **o**rbis, oder als **F**ridericus **e** **l**antgraviis **T**huringiae **r**amus **o**riundus (s. oben S. 113)? Mir liegt es fern, auf diese Fragen mit einem einfachen „Ja" antworten zu wollen. Die Auflösung des „Feltro" in der angedeuteten Weise wurde mir übrigens von meinem hochverehrten Kollegen Reichsrat Dr. Freiherrn v. Hertling nahe gelegt, als ich ihm von der Möglichkeit sprach, unter dem veltro Friedrich den Freidigen zu verstehen. Vielleicht nimmt die Danteforschung Anlaß, mit diesen Fragen sich näher zu beschäftigen. Mich würde es freuen, zu neuen Untersuchungen angeregt zu haben, auch wenn die Bedeutung Friedrichs des Freidigen für die Dantekritik sich als nichtig erweisen sollte. Wie schade, daß Philalethes, der königliche Sprosse aus der stirps imperialis (s. oben S. 133), der Nachkomme Friedrichs des Freidigen, an der Forschung sich nicht mehr beteiligen kann! H. Grauert.

*Cipolla (C.), il trattato De Monarchia di Dante Alighieri e l'opuscolo De potestate regia et papali di Giovanni da Parigi. Estratto dalle memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino. Ser. II. T. XLII. Torino, Carlo Clausen. 4°. 97 p.

Der unermüdlich thätige Prof. der Geschichte an der Universität Turin, Carlo Cipolla, liefert in dieser seiner neuesten Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kaiseridee des Mittelalters. Nicht nur mit den beiden im Titel genannten Traktaten beschäftigt er sich: vielmehr geht er planmäßig und in methodischer Forschung darauf aus, namentlich den berühmteren von beiden, Dantes De Monarchia, in den Zusammenhang der großen kirchlich-politischen Kontroversen zu rücken, welche unter den Pontifikaten Bonifaz' VIII. und seiner nächsten Nachfolger die abendländische Welt bewegt haben. Und nicht bloß in diese Zeit des beginnenden 14. Jahrhs. führt er uns. In die Vergangenheit greift er weit zurück über Thomas von Aquin, Otto von Freising, Gregor VII. bis in die Zeit der Ottonen und der Karolinger, um den Wandel zu charakterisieren, welchen der Begriff des Imperiums und die geographische Bezeichnung „Italien" durchgemacht haben. Aus der Gegenwart müssen selbst die großen kirchenpolitischen Encykliken Papst Leos XIII. dem gelehrten Turiner Professor Material liefern, aus welchem er Schlaglichter auf die Theorien des 14. Jahrhs. fallen läßt. Auch die große Streitliteratur aus der Zeit Ludwigs des Baiern findet gelegentliche Berücksichtigung. Von den Zeitgenossen Dantes aber sind es außer Johann v. Paris und Thomas v. Aquin vornehmlich der Dominikaner Bartholomäus v. Lucca, und aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, welcher im Laufe des 14. Jahrhs. so viele schneidige Kämpen für die literarische Vertretung der plenitudo potestatis des päpstlichen Stuhles gestellt hat, der berühmte Erzbischof von Bourges und vormalige Erzieher König Philipps IV. des Schönen von Frankreich, Aegidius aus dem römischen Hause Colonna. Natürlich fehlt auch bei Cipolla nicht der deutsche Abt Engelbert aus dem Benediktinerstifte Admont in der grünen Steiermark und der vielgeschäftige französische Politiker Peter Dubois, der uns nach Ernst Renans monographischer Behandlung in der Histoire littéraire de la France, t. XXVI. neuerdings wieder durch Ch. V. Langlois' Neuausgabe des

berühmten kirchenpolitischen Reformtraktates De recuperatione terrae sanctae näher gebracht worden ist (Man sehe Hist. Jahrb. XII, 807—813.) Freilich hatten auch schon Sigm. Riezler (die literar. Widersacher der Päpste z. Zeit Ludwigs d. B., Leipzig 1874) und Francesco Scaduto (Stato e chiesa negli scritti politici 1122—1347 Firenze 1882) Dantes Monarchie in dem Rahmen derselben Literatur betrachtet. Aber nach der ganzen Anlage ihrer Werke konnten sie dem Traktate des berühmten Dichters nicht die eingehende Aufmerksamkeit widmen, wie Cipolla sie ihm zu teil werden läßt. Der letztere ist zudem ein gründlicher Kenner der unsterblichen Dichtung des großen Florentiners und zieht in reichem Maße die Divina Commedia zur Erklärung der Prosaschrift De Monarchia heran. Mit vollem Rechte kann Cipolla S. 65 seiner neuen Abhandlung erklären: È bene fare un passo nel labirinto della polemica giuridico-ecclesiastica di quella età, per isvezzarci dal considerare il De Monarchia come un cippo isolato in deserta campagna. Aus den thatsächlich vorhandenen gegensätzlichen Strömungen der Meinungen theoretischer und praktischer Politiker seiner Tage muß man die philosophisch-historisch-politischen Erörterungen Dantes zu begreifen suchen. Cipolla meint nun, die beiden ersten Bücher von De Monarchia seien gegen die Bestrebungen der französischen Guelfen, das dritte Buch aber gegen die päpstlichen Guelfen gerichtet. Man freut sich, hier eine Unterscheidung in dem weit umfassenden Begriff des Guelfentums versucht zu sehen. Der Name dient thatsächlich, wie der des Ghibellinismus, den allerverschiedensten politischen Tendenzen. Bezüglich des Guelfentums kann man in der Sonderung der Nüancen m. E. noch weiter gehen als Cipolla. Unter den französischen Guelfen, wenn wir den Namen einmal beibehalten wollen, bestehen doch weit auseinandergehende Richtungen. Man darf nur den Laienadvokaten Peter Dubois, den Dominikaner Johann v. Paris und die Quaestio in utramque partem (bei Goldast, Monarchia II. 96—107 auch als Quaestio de utraque potestate fälschlich dem Aegidius Romanus zugeschrieben) neben einander nennen, um die tiefgehenden Unterschiede scharf hervortreten zu lassen. Kommt es den beiden letzteren vorzugsweise darauf an, die politische Unabhängigkeit des französischen Königreiches dem Papsttum wie dem Kaisertum gegenüber zu erweisen (die Quaestio bei Goldast II, 98 sagt vom französ. König: qui imperator est in regno suo), schränken sie um deswillen auch die Bedeutung der konstantinischen Schenkung nach Möglichkeit ein, so tritt Dubois in Bezug auf letztere der kirchlichen Anschauung jener Tage näher: Er läßt die konstantinische Schenkung gelten, weil sie ihm die willkommene Handhabe bietet, durch die Hilfe des Papstes die Universalmonarchie des königlichen Hauses von Frankreich begründen zu lassen. Dubois macht sich dem König Eduard I. von England gegenüber scheinbar lustig über das thörichte Hirngespinst eines allumfassenden weltlichen Imperiums (De recuperat. terre s. ed. Langlois S. 54, Hist. Jahrb. XII, 809). Aber seine geheimen politischen Pläne, wie er sie dem König Philipp IV. von Frankreich offenbart, sind trotzdem auf die Verwirklichung eines französischen Weltprinzipates gerichtet, der nur eine andere Form der Danteschen Monarchie gewesen wäre. Keineswegs dürfen wir auch das angiovinische Guelfentum ohne Weiteres mit dem französischen identifizieren. Seinen schärfsten Ausdruck hat das erstere in der berühmten Gesandtschaftsinstruktion bei Bonaini, acta Henrici VII, Bd. I S. 233 ff. (Hist. Jahrb. XIII, 198) erhalten. Mit Prof. G. B. Siragusa setzt Cipolla dieselbe in das J. 1314, also nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. Er selber widmet S. 62 f. dem sehr wichtigen Aktenstück eine beachtenswerte Besprechung. Er glaubt, daß kein Geringerer als König Robert von Neapel sie verfaßt habe. Ich halte diese Annahme für gewagt und komme überhaupt bezüglich der Chronologie und Entstehung dieses Dokumentes zu anderen Ergebnissen, die ich demnächst entwickeln werde. Trotzdem bin ich diesen wie den anderen Ausführungen Cipollas mit dem größten Interesse gefolgt und habe ich mich insbesondere auch über den warmen und maßvollen Ton gefreut, in welchem sie gehalten sind. Ungelöst bleibt freilich auch nach Cipollas Untersuchungen die große Frage nach der Entstehungszeit von Dantes De Monarchia. Bekanntlich sind in dieser Beziehung

weit von einander abweichende Meinungen aufgestellt worden. Karl Witte wollte die Schrift für eine Jugendarbeit des Vfs. erklären und sie um deswillen an das Ende des 13. Jahrhs., jedenfalls vor 1302 setzen. Gregorovius dagegen und Scheffer-Boichorst (aus Dantes Verbannung S. 105 ff.) rücken sie in die letzten Lebensjahre des Dichters. F. X. Wegele, Dante Alighieris Leben und Werke 311 ff. und viele andere Danteforscher bringen sie, in Anlehnung an Boccaccio, mit der Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. in Verbindung. Scartazzini stellt auch in seinem neuen „Dante-Handbuch", Leipzig, 1892 S. 321 ff. die verschiedenen Meinungen mit ihren wichtigsten Gründen nebeneinander. Er bekennt (S. 342), die vorurteilsfreie Forschung sei gegenwärtig noch nicht in der Lage, „das letzte Wort über die Frage der Entstehungszeit von Dantes Monarchia auszusprechen." Doch neigt er jetzt in seiner eigenen Entscheidung am ehesten zur Annahme der Zeit des Römerzuges Heinrich VII. (1310/13). Cipolla enthält sich jeder Entscheidung. Nur scheinen ihm (S. 4) einzelne Gedanken des Dichters in der Divina Commedia länger und tiefer durchdacht zu sein als in De Monarchia. Scadutos Ansicht, welcher die Prosaschrift mit K. Witte vor den November 1302 setzen wollte, wird aber zugleich (S. 4) von ihm bekämpft. Unter Hinweis auf Riezlers Bemerkung (Literar. Widersacher S. 299) giebt Cipolla (S. 4) der Hoffnung Ausdruck, daß aus den Bibliotheken noch neues Material zur Geschichte der kirchenpolitischen Ideen des 13. und 14. Jahrhs. zu Tage treten und aus demselben eine neue Beleuchtung der Monarchia und überhaupt der Theorien des berühmten Florentiners gewonnen werden möge. Ich bin in der Lage, diese Hoffnung demnächst zu verwirklichen. An der Hand ungedruckter, zeitgenössischer Ausführungen werde ich die Entstehungszeit der Monarchia, wie ich glaube, zweifellos sicherstellen und zeigen, daß dieselbe aus einem ganz bestimmten, hochpolitischen Anlaß entstanden, der aber nicht die Romfahrt Heinrichs VII. gewesen. Es handelt sich dabei nicht um die Lösung einer sogenannten Doktorfrage. Der politische Entwickelungsgang Dantes und manche Teile der Divina Commedia werden uns in neuer Beleuchtung erscheinen.

H. Grauert.

Ravalico (N.), accenni alla storia nelle opere di Dante Allighieri. Progr. d. Oberrealschule Görz. 1891. 4°.

Civezza (Marcellino da), Domenichelli (T.), translatio et commentum totius libri Dantis Aligherii a Fr. Joh. de Serravalle . . cum textu italico Fr. Bartholomaei a Colle. Prati, Giacchetti. 1891. Fol. XLVIII, 1236 p.

Fra Giovanni de' Bertoldi von Serravalle ist nach dem Urteil der Herausgeber 1350 geboren, er starb 1445. Seine Danteübersetzung ins Lateinische und einen lateinischen Kommentar verfertigte er in seiner Mußezeit auf dem Konstanzer Konzil, um Dante denjenigen Konzilsmitgliedern zugängig zu machen, die das Italienische nicht verstanden. Die Herausgeber glauben, daß den Engländern und Deutschen das Verständnis Dantes erst durch diesen Kommentar erschlossen wurde. (Vgl. Lit. Rundschau 1892 S. 149—153.)

Vorberg (M.), die Reformation und die deutsche klassische Literatur. Gotha, Perthes. *M.* 0,60.

Smaha (J.), Comenius als Kartograph seines Vaterlandes mit einem Neudruck der Karte des Comenius. Deutsch von Bormann in Comenius Studien. H. 5. Znaim, Fournier-Haberler. *M.* 2.

Böttcher (W.), die Erziehung des Kindes in seinen ersten sechs Jahren nach Pestalozzi und nach Comenius. Aussprüche des Comenius zu gunsten des Handfertigkeitunterrichts in Comeniusstudien. H. 3. Znaim, Fournier-Haberler. *M.* 0,50.

Castens (A.), über „Eins ist noth" unum necessarium von Joh. Amos Comenius in Comeniusstudien. H. 4. Ebenda. *M.* 0,80.

Herlerholz (H.), Comenius. Seine Bedeutung für die Entwicklung der Schulmethodik. Leipzig, Sigismund. 48 S. M. 0,80.

Urbka (A.), Leben und Schicksale des Joh. Amos Comenius mit einem Verzeichnis der neueren Comeniusliteratur. 2. H. der Comeniusstudien. Eine Festschrift zur 300jähr. Comeniusfeier. Znaim, Haberler. XIV, 160 S. M. 2.

Kvarscala (J.), Johann Amos Comenius. Sein Leben und seine Schriften. 1. u. 2. Lief. Leipzig-Wien, Klinkhardt. M. 4,80.

Stötzner (P.), Ratichianische Schriften. I. Neudrucke pädagogischer Schriften, hrsg. v. A. Richter. IX. Leipzig, Richter. 88. S. M. 0,80.

*Keussen (H.), die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bd. I. 1389—1466, erste Hälfte unter Mitwirkung von Dr. W. Schmitz, Zweite Hälfte Register. Bonn, Berendt. 572 u. 269 S.

Eingehende Besprechung folgt.

*Hürbin (J)), die Gründung der Universität Basel 1460. Luzern, Räber. 16 S.

Vf., der sich eingehend mit Studien über den Basler Professor und ersten Vizekanzler der Universität, Peter v. Andlau befaßt und dessen berühmten Libellus de Caesarea monarchia in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte kürzlich neu herausgegeben hat, behandelt in dem vorliegenden Vortrag, vornehmlich an der Hand der Darstellung W. Vischers, seinen Gegenstand. Im Anhang wird unter 1 eine bisher ungedruckte, für das wissenschaftliche Leben Basels bedeutsame Rede Peter von Andlaus mitgeteilt, die dieser Gelehrte am 9. August 1450, also 10 Jahre vor Gründung der Universität bei einer öffentlichen Disputation in Basel gehalten. Beilage 2 bietet einen Neudruck des offenen Schreibens des ersten Rektors von Basel Georg v. Andlau, vom 7. April 1460, durch welches er die Errichtung der Universität kundgibt und zum Besuch derselben einlädt.

Clark (A.), the colleges of Oxford. XXI chapters contributed by members of the colleges. London, Methnen. 1891. sh. 18.

Eine Geschichte des Ursprungs, der Entwicklung und Lehrmethode wie der Leistungen der einzelnen Kollegien, welche eine Universität in der Universität bilden, hat jedenfalls ihre Berechtigung. Man kann sich nur freuen, daß die Bearbeitung in so tüchtige Hände gelegt worden ist. Einige Kollegien, wie das Keble College, sind jungen Datums, andere wie Merton, Balliol, Trinity u. Oriel haben eine Geschichte aufzuweisen. Es ist interessant zu erfahren, daß Trinity College sich rühmen kann, mehr bedeutende Männer in diesem Jahrhundert erzogen zu haben, als irgend ein anderes, wir nennen nur Newman, Stubbs, Freeman, Dicey, Sanday, Bryce. In diesem Werke werden auch die Bausteine geliefert für eine zukünftige Geschichte der Universität seit der Reformation, denn Lytes Werk schließt mit dem Jahre 1530 ab. Oxford bewahrte bekanntlich den katholischen Charakter viel länger als Cambridge und hat bis herab auf die Neuzeit viel mehr Konvertiten geliefert als die Schwesteruniversität. Z.

Smith (S. B.), Kjøbenhavns Universitets Matrikel. Bd. I u. II. H. 1 u. 2. Kopenhagen, Gyldendal. 1889/91.

Die Matrikel des 16. Jahrhs. ist verloren, S. bietet uns dieselbe von 1611 ab. Einige Ausstellungen vgl. Lit. Zentralbl. Nr. 15, S. 518.

Ristelhuber (P.), Strasbourg et Bologne. Paris, Ernest Leroux. IV, 153 p.

Der kurzen, von anderer Hand geschriebenen Notiz auf S. 397 dieses Bandes möge zur Ergänzung folgendes hinzugefügt werden: Die günstige Aufnahme,

welche seinem ähnlich angelegten i. J. 1888 erschienenen Buche: Heidelberg et Strasbourg zu teil geworden (s. Hist. Jahrb. XII, 225), hat den Vf. ermutigt, das neue Werk zu unternehmen, dem natürlich die von Friedländer und Malagola veröffentlichten Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Hist. Jahrb XII, 94 ff.) zu Grunde gelegt sind. Unter den von ihm herausgehobenen Namen bietet er aus dem Bereiche seiner elsässischen Spezialforschung allerlei interessante Notizen, die, wie er selber es ausspricht, namentlich der elsässischen Familiengeschichte und Lokalbiographie zu gute kommen sollen. Der Fachmann vermißt indessen das streng methodische Verfahren, das solchen Untersuchungen ihre eigentlich wissenschaftliche Bedeutung zu geben hat. So wird beispielsweise zum J. 1309 unter dem Namen des Straßburger Kanonikus Peter Merswin ganz überwiegend von Rulmann Merswin gehandelt, dem bekannten Kaufmann und Verfasser mystischer Schriften, der natürlich niemals in Bologna immatrikuliert war. Was zum J. 1315 unter dem Namen des Matthias von Neuenburg geboten wird, ist dürftig gegenüber der reichen Literatur, welche der Name und das Werk dieses Geschichtsschreibers des 14. Jahrh. in unserer Zeit hervorgerufen hat. Wie ganz anders hat neuerdings Aloys Schulte die Einträge der Bologneser Acta nationis Germanicae gerade für die durch den Namen des Mathias v. Neuenburg bezeichnete Frage mit glücklichem Scharfsinn nutzbar gemacht, in seinem Aufsatz: zu Mathias v. Neuenburg in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 496 ff. Zum J. 1492 S. 124 ff. beschäftigt sich R. mit dem Straßburger Humanisten Thomas Wolff dem Jüngeren, der noch vor Ablauf des 15. Jahrhs. die Universität Erfurt mit der von Bologna vertauschte und hier in einen von dem berühmten Philologen Philipp Beroald mächtig angeregten Kreis gleichstrebender junger Männer deutscher und italienischer Nationalität eintrat. R. erwähnt die interessante briefliche Interpellation, welche Thomas Wolff an seinen Lehrer Beroald richtete, weil letzterer in seiner Erklärung des Apulejus den regierenden Kaiser Maximilian nicht als Kaiser der Römer, sondern als Kaiser der Deutschen bezeichnet hatte (abgedruckt vor Jakob Wimphelings Epithoma (sic!) Germanorum, Straßburg bei Joh. Prus 1505). Der junge Elsässer war offenbar von den gleichen patriotisch deutschen Gefühlen beseelt, wie sein älterer, ihm nahe befreundeter Landsmann Jakob Wimpheling aus Schlettstadt. Unserem Thomas Wolff hat Wimpheling die eben genannte Epitome Germanorum, den ersten Versuch einer deutschen Geschichte, gewidmet. Da R. mancherlei, was nicht streng zur Sache gehört, in seinem Buche mitteilt, hätte er auch dem der „Epitome" Wimphelings vorausgeschickten Briefwechsel zwischen letzterem und Wolff ein Wort widmen können. Mit Nachdruck betont Wimpheling in seinem Schreiben an Wolff die Zugehörigkeit des Elsaß zum deutschen Reich und Wolff erwiderte, kein Geschenk habe ihm mehr Freude gemacht, als die Widmung der Wimpheling'schen Schrift, welche der Vf. mit vieler Mühe zum Ruhme der Deutschen geschrieben. Uebrigens sei noch erwähnt, daß Gustav Knod in d. Zeitsch. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. VII. (1892) 329 ff. mit den beiden Werken Ristelhubers, dem neueren wie dem früheren, scharf ins Gericht geht. Zu beiden bietet er wertvolle Nachträge und Berichtigungen; in beiden aber weist er eine Benutzung fremder Arbeiten nach, die mit dem Verfahren einer selbständigen, wissenschaftlichen Forschung nicht wohl vereinbar ist. In dem neueren Buche ist davon die Notiz zum J. 1556 über Eusebius Hedio getroffen. S. Knod a. a. O. S. 349 f. A. 1. H. G.

* * *

Den Schluss der Literärgeschichte, Militärgeschichte, historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches mussten wir leider bis zum nächsten Hefte zurückstellen.

Nachrichten.

Bericht über die 18. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica[1]) (4—6. April 1892). Auszug.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891/92

in der Abteilung Scriptores:

1) Deutsche Chroniken III, 1, enthaltend Jansen Enikels Weltchronik von Ph. Strauch, 1. Halbband;
2) Annales Altahenses maiores, ed. altera recogn. Edm. ab Oefele in 8⁰ (acced. Annal. Ratisbon. maiorum fragmentum);
3) Annales Fuldenses post editionem Pertzii recogn. Fr. Kurze, acced. Annales Fuldenses antiquissimi in 8⁰;

in der Abteilung Epistolae:

4) Epistolarum tom. I. Gregorii I., papae Registrum epistolarum t. I, p. II edd. P. Ewald et L. Hartmann, ein Halbband;
5) von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVII.

In der Abteilung der Auctores antiquissimi wird die Ausgabe des Claudianus von Prof. Birt in einigen Monaten erscheinen, da nur noch ein Teil der Indices zu drucken übrig bleibt. Von Cassiodors Variae fehlen ebenfalls nur die Indices, die Dr. Traube hauptsächlich übernommen hat, ihr Druck soll im Sommer beginnen. Von den Chronica minora ist die zweite Hälfte des ersten Bandes, die u. a. Prosper von Aquitanien enthält, fast im Drucke vollendet und der mit Hydatius zu eröffnende zweite Band soll soeben der Presse übergeben werden. Ob dieser den ganzen Rest des Materiales erschöpfen kann, bleibt vorbehalten.

In der Abteilung Scriptores hat Archivar Krusch für die merowingischen Heiligenleben abermals 28 Handschriften an seinem Wohnorte ausgebeutet, von denen 15 aus Frankreich stammten, etwa 12 andere benutzte auf seiner italienischen Reise für ihn Prof. Holder-Egger. Außerdem erwiesen sich in dankenswertester Weise das österreichische Institut in Rom

---

[1]) Im Etat des Reichsamtes des Innern wurde nach Genehmigung des Reichstags der Zuschuß für die Monumenta von 49,500 Mk. auf 60,000 Mk. erhöht. Anm. d. Red.

und der Bollandist Herr Poncelet in Löwen für Vergleichungen gefällig. Von der größten Wichtigkeit für die Vervollständigung des Materiales verspricht eine dreimonatliche Reise nach Frankreich zu werden, welche Herr Krusch im April anzutreten gedenkt. Es handelt sich um die alten merowingischen Texte im Gegensatz zu den Ueberarbeitungen des 9. bis 11. Jahrhunderts und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Johannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden. Neben der Benutzung der Handschriften ist auch an die Ausarbeitung der Texte bereits Hand gelegt worden. Von den Schriften zum Investiturstreite steht der Druck des zweiten Bandes nach Vollendung der von Prof. Thaner in Graz herausgegebenen Werke Bernolds jetzt in dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Das Manuskript ist vorzüglich unter steter Mitwirkung von Dr. Sackur, z. Z. Privatdozenten in Straßburg, so weit vorbereitet, daß der Satz ununterbrochen fortschreiten kann. Während dieser Band die Zeit Heinrichs V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachträgen für einen dritten aufgespart, dem Dr. Sackur gleichfalls seine Kräfte z. T. noch weiter widmen wird. In dem ersten Bande der deutschen Chroniken hat die von Prof. Schröder in Marburg bearbeitete Kaiserchronik, deren Vollendung seit 5 Jahren erwartet wird, noch immer nicht ausgegeben werden können. Der Druck des Annoliedes von Prof. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschließen. Nachdem Enikels Weltchronik, ein mehr literarhistorisch als geschichtlich wichtiges Werk, mit ihren Anhängen im Laufe des Jahres erschienen ist, hofft Prof. Strauch das Fürstenbuch derselben gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der Oesterreichischen Reimchronik fehlt nach Abschluß des Registers nur noch Glossar und Einleitung.

In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der Scriptores, welche nur noch darauf beschränkt ist, die staufische Zeit zum Abschluß zu bringen, wurde es nötig, den 29. Band zur Vermeidung zu großen Umfanges zu teilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Eine Reise des Herausgebers nach Italien vom März bis Oktober 1891 hat besonders für die großen italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts reiche Früchte getragen, nebenbei auch den Leges und Epistolae mannigfachen Nutzen gewährt. Mit dem Drucke jener soll schon vor der Vollendung des 30. Bandes nach einer Reise des Herausgebers nach Wien vorgegangen werden. Als Mitarbeiter bei dieser Abteilung wird vom 1. Mai an Dr. Dieterich, bisher Hilfsarbeiter am Germanischen Nationalmuseum, statt Dr. Sackur eintreten. In der Reihe der Handausgaben beendigte der Freiherr von Oefele den zweiten verbesserten Abdruck der Annales Altahenses, denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensburger Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Aus-

gabe der sog. Annales Fuldenses. Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen Ann. Einhardi (mit Einschluß der sog. Ann. Laurissens. mai.) beschäftigt. Prof. Holder-Egger wird an die Stelle der im 18. Band der Scriptores ganz ungenügend abgedruckten Annales Mediolan. maior. eine kritisch gesichtete Handausgabe der Gesta Federici imperatoris in Lombardia nebst einigen Anhängen setzen, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der Annalen Lamberts von Hersfeld nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht. Durch alle diese mit vollständigem und verbessertem Apparate versehene Handausgaben wird der Wiederabdruck der vergriffenen Bände eine wirksame Erleichterung erfahren.

In der Abteilung der Leges ist der Druck der von Prof. von Salis besorgten Ausgabe der leges Burgundionum seinem Abschluß nahe, während der der Handausgabe der lex Visigothorum von Zeumer soeben begonnen hat. Für die Fortführung dieser Arbeiten wird eine Reise nach Paris in diesem Herbste notwendig werden. Das zweite Heft des zweiten Kapitularienbandes von Dr. Krause befindet sich unter der Presse und ist durch eine Abhandlung im Neuen Archive über die Triburer Synode vorbereitet worden. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, daß von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I., Herr Prof. Weiland in Göttingen den 1. Band, der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Manuskripte nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Für die Fortsetzung wird sich derselbe des Dr. Schwalm als Mitarbeiters bedienen. Dr. Hübner setzt seine Regesten der Gerichtsurkunden als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaktion des Consuetudines feudorum wird Prof. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten. Der Druck der Synoden des merowingischen Zeitalters, die unter Leitung von Hofrat Maassen Dr. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in einem mäßigen Bande die Reihe zum Abschluß führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der Karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke, sobald Mittel und Arbeitskräfte uns dafür zur Verfügung stehen. Besonders wünschenswert wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von Staatsschriften, die, obgleich sie von großer geschichtlicher Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abteilungen recht passen wollen, wie der libri Carolini, der auf politische oder kirchenpolitische Fragen bezüglichen Werke Agobards, Hrabans, Hinkmars, der Schriften des Bischofs Jonas von Orleans, der Fürstenspiegel u. s. w. Man hofft später eine solche Sammlung ins Leben zu rufen.

In der Abteilung Diplomata hatte von Sickel bei seiner Uebersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkunden Ottos III. großenteils den Händen des Dr. Uhlirz übergeben, der von Dr. Erben als Mitarbeiter

unterstützt wurde. Eine durch Monate sich hinziehende schwere Erkrankung des ersteren, die auch jetzt noch keineswegs beseitigt ist, und die Anstellung des letzteren als Konservator am k. k. Heeresmuseum haben der Arbeit unverhoffte Hemmungen bereitet. Dennoch wurde dieselbe von Dr. Erben nach Kräften gefördert, und im nächsten Sommer gedenkt von Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen. Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluß erreicht, hat Prof. Breßlau für die Regierung Heinrichs II. den größten Teil der deutschen und schweizerischen Archive bereits durchforscht, und gedenkt in diesem Jahre, auf einen Mitarbeiter gestützt, mit den österreichischen, niederländischen und italienischen fortzufahren. Ebenso wie diese Unterabteilung nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkunden der Karolinger Hand anzulegen, und Prof. Mühlbacher ist mit ihrer Herausgabe beauftragt worden, die voraussichtlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

In der Abteilung Epistolae ist durch Dr. Hartmann in Wien in dem ersten Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das Registrum Gregorii I. in seiner ersten, 7 Bücher umfassenden, Hälfte erledigt worden. Der Druck des zweiten Bandes wird sofort beginnen und nebst der zweiten Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem dritten Bande sind dem codex Carolinus noch weitere 22 größtenteils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Das von Dr. Gundlach, der aus der Reihe der Mitarbeiter ausgeschieden ist, begonnene Register wird durch Dr. Rodenberg in nächster Zeit vollendet werden. Für den vierten mit den Briefen Alkvins zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, daß der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des dritten und letzten von Dr. Rodenberg herausgegebenen Bandes der Regesta pontificum selecta saec. XIII. wird unzweifelhaft noch in diesem Rechnungsjahre abschließen. Die von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten Salzburger Totenbücher, vorläufig die letzte Publikation dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt, aber die überaus mühsamen Register erfordern noch eine längere Arbeitszeit. Von dem dritten Bande der Karolingischen Dichter, den Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein zweites Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heinrich von St. Germain und einige kleinere Stücke enthalten soll.

Reichslimeskommission. — Schon in den siebziger Jahren hatte Th. Mommsen einen Plan zur Erforschung der römisch-germanischen Grenzwehr entworfen, der in der Verbindung der gelehrten Geschichts- und Altertumsforschung mit der technisch militärischen Behandlung gipfelte. Er fand auch die Unterstützung Moltkes, aber trotzdem scheiterte er wieder.

Im Jahre 1887 aber nahm er ihn nochmals auf und gewann jetzt nicht nur den großen Generalstab, sondern auch das Interesse der preußischen Regierung. Der erste Erfolg war die Heidelberger Konferenz (28. Dez. 1890), welche von den fünf beteiligten Staaten beschickt wurde, damit ein Programm zur einheitlichen Durchführung der Limesforschung entworfen würde. Man beschloß, daß eine Kommission eingesetzt würde mit dem Sitze in Heidelberg. Die Leitung der Arbeiten sollten zwei Dirigenten (ein Archäologe oder Architekt und ein Militär) übernehmen, die fünf staatlichen Sektionen in „Strecken" eingeteilt werden mit je einem Streckenkommissär an der Spitze, der die Ausführung der Arbeiten zu leiten hat und in einer Publikation in Einzelheften die Ergebnisse auf seiner „Strecke" veröffentlicht. Alljährlich am 1. Juli soll über den Stand der Arbeiten berichtet werden. Am Schluß der Arbeiten, die auf fünf Jahre berechnet sind, soll eine zusammenfassende Darstellung der beiden Dirigenten erfolgen.

Die Frage ob nur die beteiligten Staaten oder das Reich die Durchführung übernehme, wurde damals offen gelassen. Ein bald darauf gestellter Antrag in den Etatsentwurf des Reichs für 1892/93 als erste Rate einer auf fünf Jahre berechneten Gesamtforderung von 200 000 Mk. den Betrag von 40 000 Mk. einzustellen wurde zwar in der Budgetkommission abgelehnt, im Reichstag aber alsdann angenommen. Am 7. April sandten nun die beteiligten Regierungen Delegierte nach Berlin zu einer zweiten Konferenz, nachdem es inzwischen in der Presse (vergl. Nation Bd. 9, S. 271 ff. und Mommsens Brief Allg. Ztg. Nr. 80) zu unliebsamen Angriffen auf Mommsens Verhalten zu den Arbeiten von Cohausens und Nullers und scharfer Antwort Mommsens gekommen war. Hier wurden die Heidelberger Beschlüsse wesentlich beibehalten und im besonderen folgende Aenderungen vorgenommen. Die oberste Leitung hat eine Delegiertenkommission, welche dem Reichsamt Bericht erstattet und die Arbeiten überwacht. Ihr zur Seite steht ein geschäftsführender Ausschuß mit dem Sitz in Heidelberg, der durch zwei Dirigenten mit der Ausführung der gesamten Arbeiten in Verbindung bleibt. Während diese alle auf Vorschlag der Regierungen vom Reichskanzler ernannt werden, werden zur Leitung der Einzelarbeiten die Streckenkommissäre von ihren Regierungen bestellt. Zunächst wurden nun die Personalfragen erledigt, am 17. Mai vom Reichskanzler die Ernennungen vollzogen. Am 6. Juni trat in Heidelberg die Kommission zusammen. Zum Vorsitzenden derselben wurde gewählt Prof. Mommsen. Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses ist Prof. Zangemeister in Heidelberg, Dirigenten wurden Generallieutenant v. Sarwey und Prof. Hettner (Trier). Dann wurde von der Kommission der allgemeine Arbeitsplan für die fünf Jahre entworfen und der spezielle für 1892/93 ausgearbeitet. Der Hauptpunkt desselben ist, daß nicht in jedem Jahre eine geschlossene Strecke erledigt, sondern gleichzeitig in allen fünf Staaten die Arbeiten begonnen werden sollen.

Versammlung deutscher Historiker.

Die Unterzeichneten beehren sich, ihre Fachgenossen zu einer Versammlung einzuladen, welche vom 27.—29. September l. Js. in München stattfinden soll. Den Deutschen Historikern war bisher noch niemals Gelegenheit geboten, gleich den Vertretern anderer Berufskreise auf einer allgemeinen Versammlung persönliche Fühlung unter einander zu gewinnen und gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern. Gerade jetzt liegt ein besonderer Anlaß vor, zu solchem Zweck zusammenzutreten. Zu den wichtigsten Angelegenheiten der Gegenwart gehört die in Angriff genommene Neugestaltung des Unterrichtes. Dabei ist die Frage, in welcher Weise der Geschichtsunterricht an Universitäten und an Mittelschulen zu behandeln sei, aufgeworfen und vielfach erörtert worden. An dieser Erörterung haben sich die Vertreter der Geschichtswissenschaft bisher noch kaum beteiligt. Es dürfte jedoch geboten sein, eine Verständigung derselben über den sie so nahe berührenden Gegenstand herbeizuführen und eine Kundgebung ihrer Anschauungen zu veranlassen. Vor allem sollen folgende Fragen besprochen werden: 1. In wie weit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? 2. Wie ist demgemäß der Geschichtsunterricht zu erteilen? 3. Wie sind die historischen Seminare an den Universitäten einzurichten und zu leiten? An die Erörterung dieser Fragen soll sich die Besprechung anderer gemeinsamer Anliegen der Fachgenossen anschließen, unter welchen wir schon jetzt 4. die Erleichterung der Benützung von Archiven und Handschriftensammlungen hervorheben. Anträge, welche die Verhandlung über weitere Punkte bezwecken, bitten wir bis zum 15. Juli an Prof. Dr. Stieve, München, Heßstraße 3a, einzusenden. An denselben mögen auch die Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung gerichtet werden. Das ausführliche Programm derselben wird den Angemeldeten an die von ihnen zu bezeichnende Adresse bis 1. September zugehen.

W. Arndt, Leipzig. — A. Bachmann, Prag. — A. Bauer, Graz. — L. Baumann, Donaueschingen. — F. v. Bezold, Erlangen. — C. Bulle, Bremen. — G. Busolt, Kiel. — G. Droysen, Halle. — G. Egelhaaf, Stuttgart. — Fr. Eyssenhardt, Hamburg. — J. Friedrich, München. — H. Grauert, München. — K. Th. Heigel, München. — J. Hirn, Innsbruck. — A. Huber, Wien. — F. Kaltenbrunner, Innsbruck. — G. Kaufmann, Breslau. — A. v. Kluckhohn, Göttingen. — F. v. Krones, Graz. — B. v. Kugler, Tübingen. — K. Lamprecht, Leipzig. — Th. Lindner, Halle. — O. Lorenz, Jena. — M. Lossen, München. — E. Meyer, Halle. — G. Meyer von Knonau, Zürich. — E. Mühlbacher, Wien. — W. Oncken, Gießen. — J. Opel, Halle. — H. Prutz, Königsberg. — L. Quidde, München. — S. Riezler, München. — F. Rühl, Königsberg. — D. Schäfer, Tübingen. — B. v. Simson, Freiburg. — A. Stern, Zürich. — F. Stieve, München. — H. Ulmann, Greifswald. — J. Wille, Heidelberg. — G. Winter, Wien. — H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Graz.

Nachdem in Nr. 50 der Augsburger Postzeitung vom 11. Dez. 1891 unter dem Pseudonym von Nikolaus Magister die 14 im Königreich Baiern in den Schulen benutzten Lehrbücher der Geschichte (mit Ausnahme des Pütz) einer Prüfung inbezug auf Objektivität unterworfen worden waren, verläßt soeben die Presse ein: Leitfaden der Geschichte für Mittelschulen von Hermann Sickenberger. 1. Teil. Alte Geschichte. München-Bamberg-Leipzig, Buchner. gr. 8°. 136 S., der dazu bestimmt scheint, in die Lücke einzutreten, die in jener Besprechung aufgedeckt wurde. Dort war das Ergebnis gewesen, daß die bisherigen Leitfaden anstatt Geist und Herz der Schüler zu edler Bildung zu erziehen, vielmehr nur Aergernis erregen und das religiöse Gefühl verletzen. Der neue Leitfaden strebt dem entgegen nach ruhig objektiver Darstellung. Er ist von einem christlichen Geiste durchweht, der als Grundlage und Mittelpunkt der Kultur die Religion erklärt. Dies veranlaßt den Verfasser die Geschichte der Völker des Orients im Rahmen der religionsgeschichtlichen Betrachtung vom Standpunkte der hebräischen Geschichte zu betrachten. Die römische Geschichte ist bis zum Untergang des weströmischen Reiches geführt. So gewinnt Verfasser Raum für einen Ueberblick über die Geschichte der Entwickelung des Christentums und die Christenverfolgungen unter der Römerherrschaft. Darunter findet sich auch ein Kapitel über die Kirchenväter, wie es in allen andern Leitfäden vermißt wird.

Im Verlage von K. Trübner, Straßburg i. E., begann im Juli v. J. eine neue Zeitschrift zu erscheinen unter dem Titel: Indogermanische Forschungen, Zeitschrift für indogermanische Sprach- und Altertumskunde, herausgegeben von K. Brugmann und W. Streitberg mit dem Beiblatt: Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde, redigiert von W. Streitberg. Die Redaktion will nach ihrem Programm dafür sorgen, daß den Indogermanischen Forschungen alles fern bleibe, was diese als ein Parteiorgan erscheinen lassen könnte. Rein persönliche Polemik soll in den Spalten der neuen Zeitschrift keine Stätte finden. Damit ein möglichst vollständiges und übersichtliches Bild von den Fortschritten der Wissenschaft zu bieten imstande ist, wird der Zeitschrift der oben genannte Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde beigegeben. Derselbe enthält kritische Besprechungen, eine referierende Zeitschriftenschau, eine ausführliche Bibliographie sowie Personalmitteilungen von allgemeinerem Interesse. Die Zeitschrift erscheint in Heften von 6 Bogen. Fünf Hefte bilden einen Band. Der Anzeiger ist besonders paginiert und erscheint in 2 Heften, die jedesmal dem 2. oder 3. und dem 5. Hefte der Zeitschrift beigegeben werden und zusammen den Umfang von ungefähr 18 Bogen haben; dieses Beiblatt ist nicht einzeln käuflich. Zeitschrift und Anzeiger erhalten am Schluß die erforderlichen Register. Preis des Bandes einschl. Anzeiger ℳ 16. Aus den bisher erschienenen Heften heben wir hervor eine Abhandlung von Herm. Hirt über „die Urheimat der Indogermanen“, welche der Verfasser an die Gestade der Ostsee verlegt.

Nekrologische Notizen.

Am 11. Mai 1892 starb im Benediktinerstifte St. Bonifaz zu München P. Pius (Bonifaz) Gams O. S. B., Doktor der Philosophie und Theologie, Ehrenmitglied der Akademie von Madrid. Geboren am 23. Januar 1816 zu Mittelbuch in Württemberg, wurde er am 11. September 1839 zum Priester geweiht, wirkte einige Zeit in der Seelsorge und trat dann zum Lehrfach über. 1847 ward er als Professor der Theologie nach Hildesheim berufen, wo er bis August 1855, d. h. bis zu seinem Eintritt in St. Bonifaz, (meist Kirchengeschichte) dozierte. Am 5. Oktober 1856 legte Dr. Bonifaz Gams, von nun an P. Pius, Profeß ab. Mit unermüdetem Eifer widmete er sich nach wie vor seinem Eintritt ins Kloster dem Studium und der Schriftstellerei. Von seinen zahleichen literarischen Arbeiten seien hier nur die auf Geschichte, bes. Kirchengeschichte sich beziehenden erwähnt. Im Jahre 1850 veröffentlichte Gams die Schrift: Ausgang und Ziel der Geschichte; dann folgte (1854—56) die Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland; dazu kam 1860 ein Supplementband: Pontificat Pius IX. Die Siege der Kirche von dem ersten Jahrzehnt des Pontificats Pius IX. Von J. Margotti. Aus dem Italienischen. Im Jahre 1862 erschien der I. Band der Kirchengeschichte von Spanien, dem 1864—74 der II. und 1876—79 der III. Band, in je zwei Abteilungen, folgten. Von Band III, 2 erschien der Abschnitt: Zur Geschichte der spanischen Inquisition, 1878 separat. 1867—1870 gab er — mit zahlreichen Zusätzen und mit einem Register — die Kirchengeschichte von J. A. Möhler heraus, dessen Lebensbild er 1866 veröffentlicht hatte. Möhlers Kirchengeschichte, sowie die 1867 erschienene Schrift von P. Gams, das Jahr des Märtyrtodes der Apostel Petrus und Paulus, wurden durch Abbé Bélet ins Französische übersetzt. Das verdienstvollste Werk des gelehrten Benediktiners ist und bleibt die jedem Historiker unentbehrliche Series Episcoporum Ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a Beato Petro Apostolo, Regensburg 1873; dazu zwei Supplemente, 1879 und 1886, ersteres unter dem Titel: Hierarchia catholica Pio IX. Pontifice Romano. Ein strenger, kompetenter Beurteiler, Roth von Schreckenstein, nennt die Series Episcoporum „eine, da sie sich auf sämtliche Bistümer der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdballe einläßt, von erstaunlichem Fleiße Zeugnis gebende Uebersicht, die voraussichtlich für lange Zeit das Beste in ihrer Art bleiben wird" (Archival. Zeitschrift I, 1877, S. 71. Vgl. das Urteil Müllers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, 64: „P. Gams hat besonders durch seine Series Episcoporum in der Gelehrtenwelt einen Namen von unbestrittenem Ansehen".) Nicht zu unterschätzen sind seine „Nekrologien", d. h. Verzeichnisse, sowie genaue Todesdaten von Mönchen, die zur Zeit der Säcularisation gelebt hatten. Diese Nekrologien

finden sich: 1) Im Freiburger Diözesanarchiv XII, 299 ff. und XIII, 327 ff.; 2) in der Theol. Quartalschrift 1879, S. 258 ff., 467 ff., 629 ff.; 3) in den Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz, Bd. 39, S. 173 ff.; 4) im Neuburger Collectaneenblatt, 46. Jahrg., S. 79 ff.; 5) im 45. Bericht über den Bestand des histor. Vereins zu Bamberg im Jahre 1882, S. 76 ff.; 6) im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken Bd. 27, S. 165 ff.; 7) in den Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern Bd. 24, S. 153 ff.

Zuverlässige Notizen über P. Pius Gams, der bekanntlich in den letzten Jahren seines Lebens fast gänzlich erblindet war, bieten: Neher, statistischer Personal-Katalog des Bistums Rottenburg, 1878, S. 516; Lindner, die Schriftsteller des Benediktiner-Ordens, II, 271 f. und III, 76 f.; Histor. polit. Blätter CIV, 478 ff. O. R.

Am 1. April 1892 starb zu Christiania der Professor der evangelischen Theologie Carl Paul Caspari. Er wurde am 8. Februar 1814 zu Dessau als Sohn jüdischer Eltern geboren, studierte 1834—41 in Leipzig und Berlin, ließ sich 1838 taufen und erhielt 1847 eine theologische Professur an der Universität der norwegischen Hauptstadt. Klein von Gestalt war er an Wissen und Arbeitskraft ein Riese, dabei von rührender Bescheidenheit und tiefer Frömmigkeit. Ursprünglich Orientalist wandte er sich später der altchristlichen Literatur zu, als deren Erforscher und Bereicherer er unvergängliches leistete. Leider sind viele seiner Arbeiten, in norwegischer Sprache und in norwegischen Zeitschriften veröffentlicht, so gut wie völlig unzugänglich. Hier seien genannt: Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, 4 Teile, Christ. 1866—79; Kirchenhistorische Anecdota I. 1883; Martins von Bencara Schrift de correptione rusticorum 1883; Briefe, Abhandlungen und Predigten u. s. w. 1890. (S. Hist. Jahrb. XII, 408.) C. W.

Es starben ferner: Am 16. April in Nürnberg der bekannte Germanist Mathias von Lexer zuletzt Professor an der Münchener Universität. — Am 16. Juni Schumm, Professor an der Universität Kiel. — Am 7. Juli A. Busson, Professor an der Universität in Graz.

Die Berufung der ökumenischen Synoden des Altertums.

Von Prof. Dr. v. Funk.

Von der ersten Lateransynode an wurden alle allgemeinen Konzilien durch den Papst berufen. Die Ordnung entsprach der Natur der Dinge. Die Synoden sind kirchliche Versammlungen, und ihre Veranstaltung kommt demgemäß den kirchlichen Oberen zu. Die Provinzialsynoden wurden in der That stets durch die Metropoliten, die Patriarchalsynoden wurden durch die Patriarchen als die kirchlichen Oberen der betreffenden Sprengel berufen. Folgerichtig kommt daher die Berufung der allgemeinen Synoden an sich dem Oberhaupte der Gesamtkirche oder dem Papste zu, und seit dem 12. Jahrhundert fand diese Ordnung, wie bemerkt, auch Ausdruck im Leben. Für die älteren Synoden stand die Sache zwar thatsächlich anders. Unter dem Einfluß der zu seiner Zeit üblichen Rechtsordnung und bei seiner geringen Geschichtskenntnis kam indessen das Mittelalter zu dem Glauben, es sei immer so gewesen. Pseudoisidor läßt bereits P. Pelagius II. das Konvokationsrecht für den römischen Stuhl in Anspruch nehmen, indem er ihm die Worte in den Mund legt: Cum generalium synodorum convocandi auctoritas apostolicae sedi beati Petri singulari privilegio sit tradita et nulla unquam synodus rata legatur, quae apostolica auctoritate non fuerit fulta etc.[1] Die Annahme galt für so sicher, daß man, wie das römische Brevier in der Lektion vom 11. Dezember zeigt, sogar das Konzil von Konstantinopel v. J. 381 durch den Papst berufen wähnte, obwohl derselbe lediglich keinen Anteil an der Versammlung hatte, da diese nur den Orient, nicht auch den Occident umfaßte und demgemäß an sich eine ökumenische Synode gar nicht war. Man schloß also daraus, daß die

[1]) Decretales Pseudoisidori ed. Hinschius, S. 721. Harduin, concil. coll. II, 439.

Synode später ökumenisches Ansehen erlangte, sie sei bereits auch nach den Grundsätzen ins Leben getreten, welche für die allgemeinen Konzilien im Mittelalter maßgebend waren.

Mit dem Fortschritt der Wissenschaft in der neueren Zeit stellte sich die Anschauung als unrichtig dar. Die Alten lassen die allgemeinen Synoden stets durch den Kaiser berufen werden. Die Berufungsschreiben, welche auf die Nachwelt gelangten, gingen alle von den Kaisern aus. Der Sachverhalt liegt in den alten Berichten und Urkunden so klar und bestimmt, daß kein Zweifel möglich war. Aber es ließ sich fragen, ob die Kaiser zu ihrem Vorgehen nicht etwa eines Auftrages oder der Zustimmung des römischen Stuhles bedurften, ob dieser an der Berufung, wenn sie auch thatsächlich durch den Kaiser vorgenommen wurde, nicht wenigstens einen Anteil hatte oder bei ihr mitwirkte, und die Frage wurde katholischerseits bis in die neueste Zeit herein allgemein bejaht. Bellarmin führt in seinen Disputationen (Ed. Paris. 1608 II, 19) in der Abhandlung De conciliis et ecclesia I, 12, als Ansicht der Katholiken an: manus convocandi concilia generalia ad Romanum pontificem proprie pertinere, sic tamen, ut possit etiam alius pontifice consentiente concilium indicere, quia etiam satis sit, si indictionem factam ipse postea ratam habeat et confirmat. In historischer Beziehung behauptet er (ib. c. 13) weiterhin: nullum esse concilium generale catholicum a solo imperatore indictum, id est sine consensu et auctoritate Romani pontificis, und bemüht sich dann, für die vier ersten allgemeinen Konzilien dies zu erhärten, bezw. für fünf, da er auch die Synode von Sardika in den Bereich seiner Untersuchung zieht. Hefele mußte diesen Beweis zwar mehrfach berichtigen. Aber im ganzen vertritt er dieselbe Auffassung. Indem er in der Einleitung zu seiner Konziliengeschichte (2. A. I, 6) von der Berufung der übrigen Synoden durch die Oberen der bezüglichen kirchlichen Sprengel spricht, fährt er fort: „Folgerecht und nach der Natur der Sache muß auch die Berufung einer allgemeinen Synode vom allgemeinen Oberhaupt der Kirche, dem Papste, ausgehen, und es kann nur der verwandte Fall eintreten, daß statt des obersten Hirten der weltliche Schutzherr der Kirche, der Kaiser, mit vorausgehender oder nachfolgender Billigung und Zustimmung des Papstes, eine derartige Synode beruft". Und wenn er hier zunächst nur betont, was die natürliche Ordnung der Dinge anlangt, so spricht er etwas später (S. 8) über die historische Seite der Frage sich dahin aus: „Die acht ersten allgemeinen Synoden sind von den Kaisern, alle späteren dagegen von den Päpsten angesagt und ausgeschrieben worden; aber auch bei jenen ersten zeigt sich eine gewisse Beteiligung der Päpste

an ihrer Konvokation, die in den einzelnen Fällen bald mehr bald minder deutlich hervortritt". Der Satz wird hernach (S. 8—14) im einzelnen zu beweisen gesucht.

Indem der Geschichtschreiber der Konzilien die Theorie Bellarmins im wesentlichen zu der seinigen machte, fand dieselbe allgemeinen Beifall, und ich teilte sie längere Zeit umsomehr, als ich sie aus dem Munde ihres Hauptvertreters selbst empfing. Als ich aber später durch meinen Beruf veranlaßt wurde, den alten Konzilien näher zu treten, stiegen mir allmählich Bedenken gegen sie auf. Die Geschichte der Synoden schien mir im ganzen gegen sie zu zeugen; die einzelnen Beweise stellten sich mir als unzureichend dar. Ich verließ daher zuletzt die Theorie, und zuerst gab ich meiner veränderten Auffassung in der Realencyklopedie der christlichen Altertümer von Kraus (I, 320—21) Ausdruck. Infolge eines Angriffes, den die Darstellung erfuhr, behandelte ich den Gegenstand alsbald aufs neue in der theol. Quartalsschrift 1882 S. 565—74.

Da mir nicht unbekannt war, daß der Fortschritt der Wissenschaft sich bisher nur unter schweren Kämpfen vollzog, daß Hunderte von Punkten, welche jetzt als feststehende Wahrheit gelten, erst allmählich Annahme fanden, nachdem sie geraume Zeit irrtümlich abgewiesen worden waren, konnte ich nicht hoffen, mit meiner Ansicht sofort durchzudringen. Einzelne und zwar hervorragende Gelehrte erklärten mir allerdings ihre Zustimmung. Andere aber glaubten, sie ablehnen zu sollen. Während mir die historische Untersuchung ergab, daß die Kaiser die Berufung in einer Weise übten, daß dieselbe als ein ihnen selbständig zustehendes oder, wenn man lieber will, von ihnen beanspruchtes Recht erscheint, daß demgemäß von einer Mitwirkung bei dem Akt oder einer Anteilnahme an demselben seitens der Päpste streng genommen, nicht geredet werden könne, erklärte Scheeben im Kirchenlexikon 2. A. III, 790—91, ein derartiges Recht sei theologisch und kanonisch undenkbar. Die Behauptung der Anerkennung eines solchen Rechtes von seiten der Päpste mute diesen eine Absurdität zu. Wohl sei die Berufung oder der Erlaß der Aufforderung zum Zusammentritt bei den ersten acht Konzilien durch den Kaiser vollzogen worden, und es sei dieses geschehen, ohne daß man immer einen förmlichen Auftrag von seiten des Papstes nachweisen könne. Es scheine sogar, daß die Kaiser den Entschluß, das Konzil zusammenzuberufen, zuweilen aus eigener Initiative faßten und namentlich auch den Ort der Zusammenkunft mehr oder weniger selbständig bestimmten. Es sei aber evident, daß die christlichen Kaiser erlaubter- und vernünftigerweise nicht so handeln konnten, ohne vorheriges Einverständnis mit dem Papste oder wenigstens ohne die Prä-

sumtion dieses Einverständnisses. In der That lasse sich bei keinem der ersten acht Konzilien (etwa mit Ausnahme des fünften Konzils, wo aber auch das kaiserliche Verfahren die Rechtmäßigkeit des Konzils in Frage gestellt habe) ein Fall nachweisen, in welchem der Kaiser im förmlichen Widerspruch mit dem Papste die Abhaltung des Konzils habe durchsetzen wollen, wohl aber sei bei den meisten Konzilien, namentlich seit dem Ephesinum, das vorhergehende Einverständnis oder die Präsumtion desselben offenbar. Wenn bei der Berufung des Chalcedonense Kaiser Marcian den Wünschen Leos I. in bezug auf Zeit und Ort des Konzils nicht ganz entsprach, so habe doch weder er damit ein unbedingtes Recht seinerseits geltend machen wollen, noch der Papst ein solches anerkannt, letzterer vielmehr, wie er Ep. 89 und 90 sage, der Verfügung des Kaisers sich nur deshalb akkomodiert, weil er das wohlgemeinte Bestreben desselben nicht durchkreuzen wollte. Noch evidenter aber sei, daß die kaiserliche Berufung nicht die Bedeutung haben konnte und thatsächlich auch nicht beanspruchte, aus eigener Machtvollkommenheit die Bischöfe zum Erscheinen auf dem Konzil zu verpflichten (die zuweilen gebrauchten Ausdrücke iubere, κελεύειν bedeuten bekanntlich nicht bloß „befehlen“, geschweige „gebieten“, sondern „heißen, veranlassen, auffordern“) und das Konzil selbst zum konziliarischen Handeln zu auktorisieren. Ein solcher Akt konnte stets nur vom apostolischen Stuhle ausgehen und sei auch stets von ihm ausgegangen, indem er seine Legaten zur Leitung des Konzils deputierte und in diesen auch das Konzil selbst für die betreffenden Zwecke delegierte. In der That habe Kaiser Marcian selbst in seinem ersten Schreiben an Leo I. mit den Worten σοῦ αὐθεντοῦντος, te auctore, den Papst als denjenigen bezeichnet, von dessen Auktorisation der Erfolg der projektierten Synode abhänge. Sonach liege das Rechtsverhältnis damals im wesentlichen wie heute, indem der Papst allein der Berufer im juristischen und auktoritativen Sinne gewesen sei.

Die Darlegung läßt an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, und wenn die Gründe ebenso stark wären, als die Sprache zuversichtlich ist, so wäre wohl schwerlich gegen sie aufzukommen. Diese Voraussetzung trifft indessen in keiner Weise zu. Es wird nicht so fast ein historischer Beweis, der doch vor allem zu erwarten wäre, als eine dogmatische oder vielmehr, da ein Dogma nicht in betracht kommt, eine dialektische Konstruktion geboten. Die Schwierigkeiten, welche der verteidigten Ansicht sich entgegenstellen, werden einfach mit der Erklärung beseitigt, sie seien nicht so gar ernst zu nehmen, bezw. es könne vernünftigerweise nicht so gewesen sein; als ob unsere Vernunft, bezw.

unsere moderne Auffassung ein absoluter Maßstab für die Beurteilung der Vergangenheit wäre, und um der These wenigstens einen Schein von Begründung zu geben, wird ein Spiel mit Begriffen getrieben, das an sich schon verrät, daß ein eigentlicher Beweis nicht zu erbringen ist. Im Anfang ist, ganz im Einklang mit der Theorie, von einer Beauftragung oder Bevollmächtigung die Rede, welche der Kaiser seitens des apostolischen Stuhles für sein Vorgehen bedurfte. Aus der Bevollmächtigung wird sodann, da sie eben schlechterdings nicht zu erhärten ist, ein Einverständnis, als ob dieses das gleiche wäre, und da auch dessen Beweis großen Schwierigkeiten unterliegt, tritt an seine Stelle zuletzt seine bloße Präsumtion. Auf dieser ruht also endgültig die Anschauung, gegen welche die geschichtlichen Zeugnisse so sehr sprechen. Die Schwäche des Beweisverfahrens liegt hienach auf der Hand. Mit dem gleichen Grund wie von einer Beauftragung durch den Papst, könnte man so von einer Bevollmächtigung durch die orientalischen Patriarchen reden, da die in betracht kommenden Momente im wesentlichen sich auch bei ihnen darthun lassen. Man muß somit auch diese als notwendig annehmen oder, wenn man das nicht will, eingestehen, daß jene nicht bewiesen ist.

Eine zweite Abhandlung über den Gegenstand, verfaßt von J. Blötzer, erschien in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1886, S. 67—86. Sie beschränkt sich auf das Konzil von Chalcedon, dessen Akten am vollständigsten auf uns gekommen sind. Das Ergebnis wird S. 85 in den Worten zusammengefaßt: „Das Konzil von Chalcedon wurde vom Kaiser Marcian berufen, aber so, daß derselbe in Uebereinstimmung mit dem Papste zu handeln glaubte, obgleich diese Voraussetzung für den damaligen Stand der Dinge objektiv unrichtig war. Deshalb war es, wenn nicht notwendig, so doch wünschenswert, daß der Papst sich nachträglich mit der erfolgten Berufung einverstanden erklärte. Es geschah dieses sowohl durch verschiedene Briefe, die nichts enthalten, was diese Ansicht in Frage stellen könnte, als auch durch Absendung von Legaten zur bevorstehenden Synode.“ Wie man sieht, kann hier, obwohl die Quellen für das Konzil am reichlichsten fließen, eine Bevollmächtigung des Kaisers durch den römischen Stuhl nicht nachgewiesen werden. Es wird nur dargethan, daß der Papst dem Schritt des Kaisers beistimmte, näherhin, da sich auch die Zustimmung nicht anders beweisen läßt, nicht widersprach und Gesandte zur Synode abschickte. Das gleiche Verhalten läßt sich indessen auch bei den anderen Patriarchen nachweisen. Demgemäß gilt auch hier, was von der Abhandlung Scheebens bemerkt wurde.

Meine Darlegung ist hiernach noch nicht entkräftet. Doch geben mir jene Abhandlungen Anlaß, auf die Frage zurückzukommen, und ich wende derselben um so lieber meine Aufmerksamkeit aufs neue zu, als eine methodische und zugleich erschöpfende Untersuchung überhaupt noch nicht vorliegt. Bellarmin bietet eine solche nicht. Sein Absehen ging in erster Linie dahin, den römischen Stuhl gegenüber den Angriffen zu verteidigen, welche die Protestanten des 16. Jahrhunderts auf das päpstliche Berufungsrecht machten, indem sie dieses geradezu bestritten und ein vom Kaiser berufenes Konzil verlangten, und unter diesen Umständen erhielt seine Arbeit mehr einen apologetischen als einen historischen Charakter. Aber auch Hefele ließ sich in eine wissenschaftliche Untersuchung nicht ein. Er eignete sich vielmehr den Hauptsatz Bellarmins ohne weiteres an, während derselbe doch vor allem zu prüfen war, und wie wenig er an diese Aufgabe dachte, erhellt daraus, daß er wohl die Zeugnisse und Punkte anführt, welche für seine Auffassung sprechen oder zu sprechen scheinen, die gegenteiligen aber gar nicht berücksichtigt. Ich selbst behandelte früher den Gegenstand nicht umfassend genug. Desgleichen läßt es hieran die seither erschienene Ausführung von Hinschius (das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten III, 1882 S. 233 f.) fehlen. Es soll darum eine neue und allseitigere Untersuchung angestellt und dabei die Gesichtspunkte streng beobachtet werden, welche für eine historische Erörterung in betracht kommen. Die Worte, mit denen Mabillon eine Abhandlung in den Acta SS. O. S. B. (saec. V, praef. p. LVIII nr. 87) einleitet, gelten auch hier: Quia haec quaestio (de canonizatione sanctorum etc.) aliquanti momenti est, eam paullo latius explicare iuvat, et quidem historico, non dogmatico illo modo, quo usi sunt Bellarminus et alii post eum in tractando hoc argumento.

Um in der Frage zur Klarheit zu kommen, sind vor allem die Urkunden zu befragen, und der Natur der Sache gemäß ist mit den Dokumenten der Anfang zu machen, welche die Berufung der Konzilien selbst zum Gegenstande haben, den Konvokationsschreiben. Dieselben haben sich zwar nicht alle, aber doch zum teil erhalten. Wir besitzen sie zunächst für die dritte und vierte Synode, und zwar für jede Synode in doppelter Weise, außer dem allgemeinen Einladungsschreiben noch ein besonderes, gerichtet an Cyrill von Alexandrien und an Leo I. Des weiteren gelangte das Einladungsschreiben zur Synode von Ephesus vom Jahre 449 auf uns, und dasselbe kommt hier ebenfalls in betracht, da jene Synode wenigstens als ökumenische berufen wurde, wenn sie sich auch nicht als solche zu behaupten vermochte. Endlich erhielt sich das

Schreiben, in welchem Papst Hadrian I. zur siebenten allgemeinen Synode eingeladen wurde. Die Synode fällt zwar über die Grenze hinaus, mit welcher das christliche Altertum gewöhnlich abgeschlossen wird. Sie ruht indessen auf der gleichen Rechtsordnung, wie die älteren Synoden, und sie ist deshalb, wie ähnlich auch die achte Synode, für welche im wesentlichen dasselbe zutrifft, in die Untersuchung einzubeziehen.

Die Schreiben gingen alle von den damaligen Kaisern aus, und dieser Umstand beweist schon allein, daß die Berufung der allgemeinen Synoden im Altertum durch den Kaiser vorgenommen wurde. Die Sache ist nunmehr allgemein anerkannt. Um aber darüber Aufschluß zu erhalten, wie die Kaiser über die bezügliche Thätigkeit des näheren dachten, ob sie glaubten, den Akt kraft ihrer Herrscherstellung vollziehen zu können, oder dazu einer Ermächtigung durch einen dritten zu bedürfen, dazu sind die Dokumente näher ins Auge zu fassen. Sie mögen zunächst teils ganz, teils insoweit, als sie für jene Frage in betracht kommen, in deutscher Uebersetzung mitgeteilt werden.

Das Einladungsschreiben zur dritten allgemeinen Synode lautet folgendermaßen: „Der Bestand unseres Staates (*ἡ τῆς ἡμετέρας πολιτείας κατάστασις*) ruht auf der Religion, und es herrscht hier enge Verwandtschaft und Verknüpfung. Denn die Ordnungen hängen miteinander zusammen, und jede wird durch das Gedeihen der anderen gefördert, so daß die wahre Religion durch die Gerechtigkeit, der Staat aber durch beide zusammengehalten blüht. Da wir nun von Gott gesetzt sind, zu herrschen, und die Verbindung der Religion und des Wohles der Unterthanen sind (*σύνδεσμοί τε τῆς τῶν ὑπηκόων εὐσεβείας τε καὶ εὐπραγίας τυγχάνοντες*), so bewahren wir die Verknüpfung dieser Ordnungen unverbrüchlich, indem wir zwischen der Vorsehung und dem Menschen vermitteln. Jener dienen wir zur Beförderung des Staates; in allem aber tragen wir Sorge für die Unterthanen und geben uns Mühe, daß sie fromm leben und wandeln, wie es den Frommen geziemt, auf beides gebührend achthabend; wer sich um das eine bekümmert, muß ähnlich auf das andere bedacht sein. Wir bemühen uns vor allem, daß die Gott geziemende kirchliche Ordnung auch in unseren Zeiten entsprechend bleibe, in der Eintracht aller ohne Störung und bei dem Frieden in kirchlichen Dingen ohne Aufruhr sei, daß die Religion ohne Makel und die im Klerus und hohen Priestertum Wirkenden von allem Tadel im Leben frei seien. Indem wir nun berücksichtigen, daß dies durch die Liebe zu Gott und die gegenseitige Liebe der Gläubigen befestigt wird, hielten wir wegen der Vorfälle in unserer Zeit schon öfter eine gottgefällige Versammlung der heiligsten

Bischöfe für notwendig. In anbetracht der für die Frömmigkeit derselben sich ergebenden Beschwerde standen wir jedoch davon ab. Aber die Untersuchung der jetzigen dringenden kirchlichen und mit ihnen verbundenen staatlichen Angelegenheiten macht sie in hohem Grade nützlich und notwendig. Damit also nicht durch Vernachlässigung der Prüfung der obschwebenden wichtigen Angelegenheiten die Dinge sich zum schlimmen wenden, was bei der Frömmigkeit unserer Zeiten ferne sei, so wird Deine Heiligkeit (das Schreiben ist an die Metropoliten gerichtet) nach der kommenden heiligen Osterzeit auf den Tag des hl. Pfingstfestes zu Ephesus in Asien sich einfinden und einige tüchtige Bischöfe aus der Provinz mitbringen, so daß es weder den heiligen Kirchen in der Provinz an den erforderlichen Priestern noch der Synode an tauglichen Mitgliedern fehlt. Denn es wurde von unserer Majestät in betreff der vorhin genannten Synode das gleiche den gottgeliebten Bischöfen aller Metropolen geschrieben, so daß, wenn dieses geschieht, die über die streitigen Punkte entstandene Verwirrung nach den kirchlichen Kanones gelöst, das, was ungebührlich unternommen worden ist, in Ordnung gebracht und die Religion und das Wohl des Staates befestigt wird, indem vor der heiligsten Synode und der von ihr gemeinsam ausgehenden Verordnung von niemandem eine Neuerung veranstaltet werden darf. Wir vertrauen, daß jeder der gottgeliebtesten Priester, erkennend, daß die heiligste Synode durch dieses unser Dekret um der kirchlichen und allgemeinen Angelegenheiten willen versammelt werde, eilends herbeikomme, um an den so notwendigen und das Wohlgefallen Gottes betreffenden Beratungen nach Kräften teilzunehmen. Es ist uns viel daran gelegen; wir werden nicht dulden, daß einer freiwillig fern bleibe; keine Entschuldigung wird bei Gott und bei uns haben, wer nicht zu der oben genannten Zeit an dem bestimmten Orte sich einfindet; denn wer zu der priesterlichen Synode berufen wird und nicht bereitwillig kommt, verrät, daß er kein gutes Gewissen hat. Gott beschütze Euch lange Zeit, heiligster und frömmster Vater. Gegeben am 19. November in Konstantinopel, unter dem dreizehnten Konsulat des Theodosius und dritten des Valentinian, der ewigen Kaiser, unserer Herren" (Harduin, concil. coll. I, 1343).

Das Schreiben, das an Cyrill von Alexandrien noch besonders erging, beginnt mit der Bemerkung, daß die Kaiser sich viel um die Religion bekümmern, und indem dem Adressaten Verursachung von Wirren vorgeworfen wird, wird weiter betont, daß die Herrscher für die kirchliche Ruhe Sorge tragen werden. Der zweite Abschnitt wird mit den Worten eingeleitet: „Damit Du also wissest, von welcher Art

das Unserige ist, so wisse auch, daß Kirche und Reich in Eintracht stehen und durch unsere Anordnungen unter dem Beistand des Erlösers noch mehr gereinigt werden sollen." Dann wird ausgeführt: die Lehrsätze müssen auf der Synode geprüft werden; Cyrill habe auf derselben zu erscheinen, und er werde nicht eher wieder Gnade erlangen, als bis er von den Unruhen ablasse und zur Untersuchung der streitigen Angelegenheiten sich bereit finde; wenn er anders handle, werde er nicht geduldet werden (Harduin I, 1342).

Das Schreiben, welches zur Synode von Ephesus 449 einladet, beginnt mit den Sätzen: „Es ist allen bekannt, daß die Ordnung unseres Staates und alle menschlichen Dinge durch die Religion zusammengehalten und befestigt werden. Wenn nämlich Gott gnädig gesinnt ist, pflegen die Dinge gut und den Wünschen entsprechend sich zu gestalten und zu gedeihen. Da wir nun durch die göttliche Vorsehung die Herrschaft erlangt haben, so lassen wir der Frömmigkeit und dem Wohle der Unterthanen notwendig die größtmögliche Sorge angedeihen, so daß sowohl die wahre Religion als auch unser Staat durch reinen Gottesdienst und Frömmigkeit gestärkt und gehoben werde. Da nun in dieser Zeit plötzlich ein Zweifel sich erhob, glaubten wir, zur Bewahrung der katholischen und apostolischen Lehre unseres wahren Glaubens, welcher, durch verschiedene Auffassungen zerrissen, die Seelen der Menschen naturgemäß beunruhigt und verwirrt, eine solche Verfehlung nicht übersehen zu dürfen, um nicht durch solche Nachlässigkeit Gott selbst ein Unrecht zuzufügen zu scheinen. Daher haben wir beschlossen, es sollen auf einer Versammlung der heiligsten und gottgeliebtesten Männer, denen die meiste Rechenschaft für die Religion und den orthodoxen und wahren Glauben obliegt, jeder derartige eitle Zweifel in sorgfältiger Untersuchung gelöst und der wahre und gottgefällige, d. i. der orthodoxe Glaube befestigt werden." An diese Ausführung reiht sich sodann die eigentliche Berufung an. Dabei wird, ähnlich wie im Berufungsschreiben zur dritten allgemeinen Synode, erklärt, daß, wer etwa nicht sich einfinde, bei Gott und Kaiser keine Entschuldigung haben werde, da eine priesterliche Versammlung nur der meide, welcher selbst ein böses Gewissen habe (Harduin II, 71).

Das Berufungsschreiben zur vierten Synode hat folgenden Wortlaut: „Allen Angelegenheiten sind die göttlichen Dinge voranzustellen. Denn wenn der allmächtige Gott uns gnädig ist, dann dürfen wir hoffen, daß auch unser Reich wohl bestellt ist und noch besser werden wird. Da nun über unseren wahren Glauben einige Zweifel entstanden zu sein scheinen, wie auch der Brief Leos anzeigt, des gottgeliebten

Bischofs der herrlichen Stadt Rom, so hat unsere Milde beschlossen, daß eine heilige Synode in der Stadt Nicäa in der Provinz Bithynien veranstaltet werde, damit, indem die Gedanken zusammentreffen, alle Wahrheit erforscht und der Eifer beseitigt wird, in dem einige mißbräuchlich die heilige und wahrhafte Religion beunruhigten, der wahre Glaube uns deutlicher kund gethan werde, so daß in Zukunft kein Zweifel oder Zwiespalt mehr sein kann. Daher möge Eure Heiligkeit mit einer beliebigen Anzahl von gottgeliebten Bischöfen, welche in den unter der Obhut Eurer Heiligkeit stehenden Kirchen für würdig und in der Lehre des rechten Glaubens tüchtig sind, auf den 1. September in der genannten Stadt Nicäa sich einfinden. Es wisse aber Eure Heiligkeit, daß auch unsere Majestät (θεότης) der ehrwürdigen Synode anwohnen wird, wenn nicht gewisse öffentliche Geschäfte uns in einem Kriegszug in Anspruch nehmen" (Harduin II, 46). „Gott erhalte dich viele Jahre. Gegeben" u. s. w., fügt das zweite Exemplar bei, das auf uns gelangte und das speziell an Anatolius von Konstantinopel gerichtet ist (Harduin II, 46).

Das Schreiben, das Marcian zuvor an Papst Leo I. richtete, lautet: „Deine Heiligkeit zweifelt nicht in betreff unseres Eifers und Gebetes, daß wir wollen, daß die wahre Religion der Christen und der apostolische Glaube fest bleibe und von allen Leuten mit frommer Gesinnung bewahrt werde. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß die Ruhe und die Stärke unserer Herrschaft auf der wahren Religion und auf dem Wohlwollen unseres Erlösers beruhe. Deshalb haben wir die ehrwürdigsten Männer, welche deine Heiligkeit an unsere Frömmigkeit absandte, gern und mit gnädiger Gesinnung aufgenommen, wie es sich gebührte. Es erübrigt noch, daß, wenn es deiner Heiligkeit gefällt, in diese Gegenden zu kommen und die Synode zu halten (τὴν σύνοδον ἐπιτελέσαι), sie dieses aus Liebe zu der Religion zu thun sich würdige; denn sowohl unseren Wünschen wird deine Heiligkeit entsprechen als auch für die heilige Religion Förderliches beschließen. Wenn dies aber lästig ist, daß du in diesen Gegenden dich einfindest, so thue deine Heiligkeit das mit eigenem Schreiben kund, auf daß unsere Schreiben an den ganzen Orient, Thracien und Illyrien abgeschickt werden, damit alle heiligsten Bischöfe an einem bestimmten Orte, wo es uns gefällt (ἔνθα ἂν ἡμῖν δόξῃ) sich einfinden, und was dem Frieden der Religion der Christen und dem katholischen Glauben zuträglich ist, wird angeordnet werden (κατατεθήσονται), wie deine Heiligkeit nach den kirchlichen Regeln beschlossen hat" (Harduin II, 42). Dasselbe, was der Kaiser im letzten Satze aussprach, bemerkte auch seine Gemahlin Pulcheria in einem

Schreiben an Leo. Der Satz möge daher hier angereiht werden. Er lautet: „Und deshalb möge deine Frömmigkeit, auf welche Weise es ihr gut dünkt, eine Erklärung abgeben (σημᾶναι καταξιώσει), damit alle Bischöfe des ganzen Ostens und Thraciens und Illyriens, wie es unserem Herrn, dem frömmsten Kaiser, meinem Gemahl gefällt, so rasch als möglich aus den östlichen Gegenden in einer Stadt sich einfinden und dort auf einer Synode sowohl in betreff des katholischen Glaubens als in betreff der Bischöfe, welche vormals ausgeschlossen wurden, wie der Glauben und die christliche Frömmigkeit es verlangt, auf deine Anregung hin (oder: unter deiner Leitung, σοῦ αὐθεντοῦντος) Beschlüß fassen“ (Harduin II, 43).

Das Schreiben endlich, durch welches Hadrian I. zur siebenten Synode eingeladen wurde und das wir noch in der lateinischen Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius besitzen, lautet in der ersten Hälfte folgendermaßen: „Diejenigen, welche von unserem Herrn Jesus Christus, unserem wahren Gott, entweder die Würde des Reiches oder die Ehre des Hohenpriestertums erhalten, müssen das denken und sinnen, was jenem wohlgefällig ist, und die von ihm ihnen anvertrauten Völker nach seinem Willen lenken und leiten. Unsere und Eure Pflicht, o heiliges Haupt, ist also dies: wir sollen untadelhaft denken, was Christi ist, und darin wandeln, da wir von ihm das Reich haben, Ihr aber die Würde des Hohenpriestertums. Wir beginnen also hier die Rede. Eure natürliche Heiligkeit weiß, was in dieser unserer königlichen Stadt in betreff der verehrungswürdigen Bilder unlängst geschehen ist, wie die früheren Herrscher sie zerstörten und ihnen Schimpf und Unrecht zufügten (o daß es ihnen nicht angerechnet werde; denn es wäre ihnen besser gewesen, ihre Hand nicht an die Kirche zu legen) und das ganze hiesige Volk, ja den (ganzen) Orient, auf dieselbe Weise verführten und auf ihre Seite zogen, bis Gott uns hier zur Herrschaft erweckte, da wir in Wahrheit seinen Ruhm suchen und halten wollen, was uns von seinen Aposteln und allen seinen Lehrern überliefert worden ist. Daher haben wir beständig in deinem Herzen und wahrer Frömmigkeit mit allen unseren Unterthanen und den hier befindlichen (his) gelehrtesten Priestern die Dinge besprochen, welche Gott betreffen, und in reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, ein allgemeines Konzil zu veranstalten. Und wir bitten Eure väterliche Heiligkeit, ja vielmehr Gott der Herr bittet, welcher will, daß wir alle selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, sie möge selbst ohne Zögern erscheinen und kommen zur Stärkung und Befestigung der alten Tradition über die verehrungswürdigen Bilder. Dies zu thun ist Eure Pflicht. Ihr kennt die Schrift

(Jes. 40, 1; Mal. 2, 7; AG. 20, 28). Und als der wahre erste Priester und derjenige, welcher an dem Orte und auf dem Stuhl des heiligen und höchst ehrwürdigen Apostels Petrus den Vorsitz führt, wie gesagt wurde, möget Ihr erscheinen und mit allen hiesigen Priestern zusammenkommen und der Wille des Herrn geschehen: Wo nämlich zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, wie wir durch das Evangelium gelernt haben, da bin ich mitten unter ihnen". Der weitere Abschnitt enthält die Versicherung, der Papst werde mit allen Ehren aufgenommen und mit allem versehen werden, was zur Reise erforderlich sei, sowie für den Fall, daß er etwa nicht selbst kommen könne, die Bitte, geeignete Männer als Stellvertreter zu schicken (Harduin IV, 21).

Dies sind die Berufungsschreiben nach ihrem ganzen oder wesentlichen Inhalt. Sie verbreiten über den Punkt, welcher uns hier beschäftigt, helles Licht. In einem Schreiben wird erwähnt, daß die Kaiser bei Berufung der Synode sich des Rates der Bischöfe bedienten. Die Beratung versteht sich indessen, da es sich bei dem Vorgehen um Bereinigung kirchlicher Angelegenheiten handelte, ganz von selbst. Wir dürfen sie daher auch bei den übrigen Synoden annehmen und wir dürften sie voraussetzen, auch wenn sie gar nicht bezeugt wäre. Auf der andern Seite erhellt aber auch, daß die Kaiser nur den Rat der kirchlichen Vorsteher einholten, die Entscheidung aber sich selbst zuerkannten oder die Berufung der Synode als ein ihnen selbständig zukommendes Recht ansahen. Im Schreiben an Papst Hadrian I. ist das Verhältnis bestimmt angedeutet; bei den übrigen Schreiben ergibt es sich daraus, daß des Beirates gar nicht gedacht wird. Und wie die Kaiser an den Rat nicht gebunden waren, so war die Wahl der Ratgeber ganz ihrem Ermessen anheimgestellt. Doch lag es nahe, sich an diejenigen zu wenden, die am leichtesten zugänglich waren und durch Einsicht und Erfahrung sich auszeichneten, und nach dem gedachten Schreiben ward es wirklich so gehalten. Daß ein bestimmter Bischof, daß etwa insbesondere der Bischof von Rom, zu befragen gewesen wäre, wird nirgends angedeutet, und das völlige Schweigen beweist, daß die Kaiser bei ihrem Vorgehen die Zustimmung des römischen Stuhles oder eine Bevollmächtigung seitens desselben nicht als notwendig ansahen. Denn im anderen Falle konnte eine entsprechende Bemerkung in dem Konvokationsschreiben nicht unterbleiben. Die Zustimmung mußte, wenn auch noch so kurz, angedeutet werden, da auf ihr die Rechtsgültigkeit des Aktes beruhte, und sie wäre auch sicher erwähnt worden, wenn sie als notwendig gegolten hätte, so gewiß, als sie in analogen Fällen immer und überall anzutreffen ist. In dem Schreiben zur vierten Synode wird des Papstes

zwar gedacht. Es geschieht dies aber in einer Weise, welche zu einer anderen Annahme keinerlei Anlaß gibt, wie denn die Stelle, soviel ich sehe, bisher noch niemals für eine solche in Anspruch genommen wurde. Es wird nicht bemerkt, daß Leo zu der Berufung seinen Auftrag oder seine Zustimmung erteilt habe. Es wird nicht einmal hervorgehoben, was doch, wie wir sonst wissen, hätte geschehen können, daß der Papst die Veranstaltung einer Synode wünschte oder betrieb. Leo wird lediglich als Zeuge der bestehenden kirchlichen Wirren erwähnt. In dem Konvokationsschreiben ist also von einer etwaigen Zustimmung des römischen Stuhles auch nicht leise die Rede. Indessen verraten die Kaiser nicht bloß durch ihr Schweigen, daß sie dieser nicht zu bedürfen glauben, sondern auch und noch mehr durch die Rede, mit der sie ihre Verordnung einleiten. In den dem 5. Jahrhundert angehörigen Dokumenten stellt sich ihr Vorgehen entweder einfach als Ausfluß ihrer Sorge für die Religion dar; oder es wird ausgeführt, daß die religiösen und politischen Angelegenheiten enge zusammenhängen und daß der Kaiser wie für das Wohl des Staates, so auch für den Frieden der Kirche Sorge zu tragen habe, und die Berufung der Synode erscheint als der Akt, durch welchen er seiner bezüglichen Pflicht genügt. In dem Schreiben an Hadrian I. fehlt zwar der bezügliche Gedanke; in dem Schreiben an Leo I. stellt sich die Berufung der Synode wenigstens nicht ausdrücklich als Akt der Herrscherpflicht dar. Die Schreiben sind aber in anderer Beziehung bedeutsam. Marcian nimmt die Bestimmung des Ortes der Synode so ausschließlich in Anspruch, wie er es nur thun konnte, wenn ihm die Berufung als eine Angelegenheit galt, in der er an die Mitwirkung eines anderen nicht gebunden war. Irene und Konstantin beraten sich über die Veranstaltung des Konzils wohl mit Priestern. Die Bischöfe aber, welche zu Rat gezogen werden, sind, wie bereits zu bemerken war, Orientalen. Der Papst insbesondere zählt nicht zu ihnen. Er wird in dem Schreiben erst erwähnt, nachdem bemerkt worden, daß der Entschluß zur Veranstaltung des Konzils gefaßt wurde, und zwar, indem er einfach eingeladen wird, sich an der Synode, womöglich persönlich, zu beteiligen. Der Sachverhalt ist also nach allen Dokumenten klar. Er wird überdies noch durch einen besonderen Punkt bezeugt. Die Kaiser erscheinen auch in den Sätzen ihrer Schreiben, welche die Berufung eigentlich enthalten, durchaus als Gebieter, nicht etwa als Ausführer eines fremden Auftrages. Die Schreiben lauten in dieser Beziehung alle mehr oder weniger bestimmt. Am deutlichsten ist das Einladungsschreiben zur dritten Synode gehalten. Theodosius II. bemerkt nicht bloß, er werde nicht dulden, daß einer ohne Grund weg-

bleibe; er fügt auch bei, daß, wer seiner Anordnung etwa nicht Folge leiste, bei Gott und bei ihm selbst keine Entschuldigung habe, und indem er so spricht, zeigt er unzweideutig, in welcher Weise er sich die Berufung zuerkannte. Dabei ist es ganz gleichgültig, wie etwa das Wort *κελεύειν* zu fassen ist. Dasselbe kommt in dem Berufungsschreiben gar nicht vor.

Den Berufungsschreiben reihen sich vier kaiserliche Erklärungen an die Synoden an, drei Schreiben und eine Rede. Das erste Schreiben ist das Edikt, welches Theodosius II. und Valentinian III. zur Aufrechterhaltung der Ordnung an die dritte allgemeine Synode erließen (Harduin I, 1346). Es beginnt mit den Worten: „Wir tragen für alle das Gemeinwohl betreffenden Dinge große Sorge, insbesondere aber für die auf die Religion bezüglichen, durch welche den Menschen auch die übrigen Güter zu teil werden. Deshalb (*διά τοι τοῦτο*) haben wir jüngst das Erforderliche geschrieben, daß Eure Frömmigkeit in der Metropole Ephesus zu einer Synode zusammenkomme.“ Die Kaiser betonen damit aufs neue ihre Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten, die Berufung des Konzils stellte sich hier, wie die Worte *διά τοι τοῦτο* zeigen, noch bestimmter als Folge jener Sorge dar denn in dem Berufungsschreiben. Ihre Sorge hat aber mit der Berufung noch nicht ein Ende. Das Edikt lautet weiter: „Da aber auch für die gebührende Ordnung und Ruhe bei der Beratung Eurer heiligsten Synode nach Pflicht zu sorgen ist, so haben wir auch das nicht übergangen, damit nirgends eine Störung eintrete. Wir sind zwar überzeugt, daß Eure Heiligkeit keiner fremden Hülfe bedarf, um auch anderen den Frieden zu gewähren. Doch durfte unsere eifrige Sorge für die Religion auch dies nicht vernachlässigen.“ Der Komes Kandidian sei daher beauftragt, zur Synode abzugehen, zwar nicht, um an den Beratungen über das Dogma sich zu beteiligen, da es Personen, welche nicht zur Zahl der Bischöfe gehören, nicht erlaubt sei, in die kirchlichen Verhandlungen sich zu mischen, aber um Leute fern zu halten, welche etwa nur die Neugierde nach Ephesus treibe, und dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen einen geordneten Verlauf nehmen und nicht in Streitigkeiten ausarten, daß kein Synodalmitglied Ephesus vorzeitig verlasse, daß vor Erledigung der dogmatischen Hauptfrage kein anderer Streitpunkt in Untersuchung gezogen werde u. s. w. Die Kaiser bemühen sich also auch um Aufrechthaltung der Ruhe auf der Synode, sie geben selbst Weisungen für den Gang der Verhandlungen, sie thun dies, wie das Schreiben klar zeigt, aus eigener Machtvollkommenheit, und wenn sie zu solchem Vorgehen der Synode selbst gegenüber sich berechtigt glaubten, um wie viel

mehr konnten sie dann das Recht in Anspruch nehmen, die Einleitung zur Veranstaltung der Versammlung zu treffen?

Die Rede rührt von Marcian her und wurde von ihm gehalten, als er dem Konzil von Chalcedon in der sechsten Sitzung persönlich anwohnte. Der Kaiser begann mit den Worten: „Von Anfang unserer Regierung an, da wir durch Gottes Ratschluß zu derselben berufen wurden, hielten wir vor allen anderen dringenden Sorgen nichts unseres Rates und Eifers für wichtiger, als daß in betreff des rechten Glaubens, der wahr und heilig ist, alle einmütig seien und kein Zweifel bezüglich desselben in den Seelen der Menschen hafte. Nun wurde mittlerweile, da einige aus Habsucht oder falschem Eifer verschieden dachten und die Lehre den Völkern im Gegensatz zu dem Glauben der hl. Väter dargelegt wurde, ein weit verbreiteter Irrtum gefunden. Indem wir diesen heilen wollten, versammelten wir unsere hl. Synode, glaubend, die schönste Frucht der Beschwerden der Reise werde eine Bekräftigung der wahren Religion sein, so daß die auf den Herzen der Menschen lagernde Finsternis beseitigt werde und, wie Gott selbst den Menschen durch eigenen Ratschluß sich offenbarte und wie die Lehre der hl. Väter den in den Herzen aller erglänzenden reinsten und wahren Glauben begründete, so das Menschengeschlecht glaube und den Kecken fortan jede Freiheit benommen werde, über die Geburt unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi anders zu denken und zu reden, als von den Aposteln gepredigt und von unseren 318 hl. Vätern zu Nicäa einmütig überliefert wurde, wie auch der Brief Leos, des gottgeliebtesten Erzbischofs der Hauptstadt Rom, an Flavian frommen Andenkens, den Bischof der neuen Hauptstadt Rom, zeigt." Und nach einigen weiteren Sätzen bemerkte er: „Das Streben unserer Majestät geht dahin, daß alle Leute eine und dieselbe Anschauung von Gott haben und die wahre und katholische Religion ehren, welche Ihr ihnen nach den von den hl. Vätern überlieferten Dogmen erklären werdet" u. s. w. (Harduin II, 463, Hefele II, 475).[1])

Das zweite Schreiben, das nur in lateinischer Uebersetzung erhalten blieb, erging an die fünfte Synode. Es beginnt mit den Worten: Semper studium fuit orthodoxis et piis imperatoribus patribus nostris, pro tempore exortas haereses per congregationem religiosissimorum episcoporum amputare et recta fide sincere praedicata in pace sanctam Dei ecclesiam custodire. Quapropter et Constantinus piae

[1]) Der Kaiser sprach zuerst lateinisch, dann griechisch. Ich übersetzte nach dem griechischen Texte, da nur dieser uns erhalten blieb.

recordationis Ario blasphemante et dicente, non esse filium consubstantialem Deo patri, sed creaturam et ex non exstantibus factum esse, congregavit Nicaeae ex diversis dioecesibus trecentos decem et octo sanctos patres, et cum ipse etiam concilio interfuisset et adiuvisset eos, qui consubstantialem filium patri confessi sunt, condemnata Ariana impietate studium habuit rectam fidem obtinere. Aehnlich wird dann die Berufung der drei folgenden Synoden dargestellt. Endlich kommt die Rede auf die gegenwärtige Lage, und nachdem Justinian I. den Bischöfen bemerkt, daß über die drei Kapitel immer noch Uneinigkeit bestehe, da einige trotz der von ihnen bereits ausgesprochenen Verdammung an denselben festhalten, fährt er fort: Ideo vocavimus vos ad regiam urbem, hortantes communiter convenientes quam habetis pro his voluntatem iterum manifestare. Nachdem er hierauf der bisherigen Verhandlungen des Vigilius gedacht, erwähnt er die Einladung desselben zum Konzil mit den Worten: Mandavimus illi etiam per nostros iudices et per quosdam ex vobis, ut una cum omnibus conveniret et communiter disceptaret de praedictis capitulis, ut forma daretur rectae fidei conveniens (Harduin III, 54—57, Hefele II, 863—66).

Das dritte Schreiben erging an die siebente Synode. Konstantin und Irene sprechen am Eingang von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Versöhnung der Menschheit mit Gott und dem friedlichen Wandel, welcher uns dadurch ermöglicht worden. Indem sie dann die Seligpreisung der Friedfertigen anführen, fahren sie fort: „Da nun unsere fromme Herrschaft dieser Seligkeit, welche uns den Adel der Kindschaft Gottes gewährt, teilhaftig zu werden wünscht, so bemühen wir uns, unser ganzes römisches Reich zum Frieden und zur Einigkeit zu führen. Insbesondere wollen wir für die gute Ordnung der heiligen Kirchen Gottes sorgen, und wir lassen uns die Einigung der Priester im Osten, Norden, Westen und Süden in allem angelegen sein. Und nach Gottes Wohlgefallen sind sie anwesend in ihren Stellvertretern mit den Schreiben, mit denen sie die von dem heiligsten Patriarchen (von Konstantinopel) ausgegangenen Synodalschreiben beantworteten. Denn das ist von altersher das Synodalgesetz der katholischen Kirche, die von den Enden bis zu den Enden das Evangelium empfangen hat. Deshalb haben wir nach seinem Wohlgefallen und Wink Euch versammelt, seine heiligsten Priester, die Ihr seinen Bund mit unblutigen Opfern haltet, damit Euer Urteil den Entscheidungen der richtig erkennenden Synoden ähnlich werde“ u. s. w. (Harduin IV, 35). Das Schreiben ist, wie ähnlich auch die anderen Darlegungen, so klar, daß es keiner Erklärung mehr bedarf.

Endlich kommen hier noch die Aeußerungen in betracht, welche Konstantin d. Gr. in betreff der Synode van Nicäa that. Der Kaiser spricht sich wiederholt über die Berufung aus. In seiner Anrede an die Synode bemerkt er: als er von der kirchlichen Uneinigkeit erfahren, habe er die Angelegenheit nicht vernachlässigt, sondern wünschend, daß auch sie durch sein Bemühen bereinigt würde, habe er alle ohne Zögern zusammenberufen, συμμετεσειλάμην (Eus. V. C. III, 12). Und wenn er hier nur einfach erklärt, er habe die Berufung vorgenommen, so bemerkt er in dem Schreiben an die Kirche von Alexandrien weiterhin, er habe sie vorgenommen auf Eingebung Gottes, ὑπομνήσει Θεοῦ (Socr. I, 9). In keiner dieser Aeußerungen wird der Mitwirkung des römischen Stuhles gedacht. Ebensowenig wird sie in anderen Dokumenten erwähnt, wie in dem Rundschreiben an alle Kirchen (Eus. V. C. III, 17; Socr. I, 9) und in dem Schreiben an die Gemeinde von Nikomedien (Theodor. I, 20), und dieselben haben insofern hier gleichfalls eine Bedeutung, wenn das Subjekt der Berufung in ihnen auch nicht bestimmt ausgedrückt ist. So oft also der Kaiser auf die Synode zu sprechen kommt, ebenso oft schweigt er über den Papst, und ein solches Verhalten kann nicht zufällig sein. Das beständige Schweigen schließt die Annahme aus, er habe sich in der Angelegenheit an die Zustimmung des römischen Bischofs gebunden erachtet. Die Annahme unterliegt um so größeren Bedenken, als in einem Fall ein besonderer Anlaß zum Reden gegeben war. Wenn Konstantin in dem Schreiben an die Kirche von Alexandrien der Eingebung Gottes gedenkt, dann konnte er unter der fraglichen Voraussetzung den römischen Stuhl nicht unerwähnt lassen.

Die Kaiser sahen die Berufung der Konzilien hienach als eine Angelegenheit an, über die sie selbständig zu entscheiden hatten, wenn sie sich auch des Rates einiger Bischöfe bedienten. Sie rechneten den Akt eben zu den ἐκτὸς τῆς ἐκκλησίας, und in diesen Dingen betrachteten sie sich selbst als Bischöfe, wie schon Konstantin d. Gr. ausdrücklich erklärte (Eus. V. C. IV, 24). Der Gedanke, dazu der Zustimmung eines bestimmten Bischofs, näherhin des Papstes, zu bedürfen, lag ihnen durchaus ferne. Die angeführten Konvokationsschreiben und anderweitigen Aeußerungen zeigen das mit aller Bestimmtheit, und bei diesem Sachverhalt ist klar, was von der Behauptung Scheebens zu halten ist, es sei evident, daß die christlichen Kaiser in der Angelegenheit nicht selbständig oder ohne vorheriges Einverständnis mit dem Papste vorgehen konnten. Die vermeintliche Evidenz der Unmöglichkeit beruht auf einer Annahme, die in den Quellen keinen Anhalt findet.

Die Berufung der Konzilien wurde aber von den Kaisern als Recht nicht bloß in Anspruch genommen, sondern ihnen von den Zeitgenossen auch als solches zuerkannt. Dies ergibt sich daraus, daß der Akt von den Alten im ganzen einmütig den Kaisern zugeschrieben wird, näherhin den Kaisern allein und ohne daß der Mitwirkung eines Dritten oder des Rechtes eines Dritten, dabei ein entscheidendes Wort mitzusprechen, gedacht wird. Die Redeweise läßt schwerlich eine andere Deutung zu. Hätte man geglaubt, der römische Stuhl müsse den Kaiser zu seiner Handlung bevollmächtigen, und sollte die Bevollmächtigung etwa auch nur in der Zustimmung bestehen, so konnte die Mitwirkung derselben nicht fast durchweg unerwähnt bleiben. Die Päpste handeln und reden überdies wiederholt selbst so, daß ihre Haltung und ihre Worte eine Anerkennung des bezüglichen Rechtes der Kaiser verraten. Daneben fehlt es allerdings nicht ganz an Stellen, welche anders lauten. Dieselben sind aber nicht derart, um jenen Zeugnissen das Gleichgewicht zu halten, geschweige denn, um ihre Bedeutung zu entkräften. Prüfen wir die Sache für die einzelnen Synoden.

1. Daß die Synode von Nicäa ihre Berufung dem Kaiser verdankt, sagt sie vor allem selbst in ihrem Schreiben an die Kirchen Afrikas, bezw. in dem Synodaldekret (Socr. I, 9; Harduin I, 429). Und daß sie nicht zugleich eine Zustimmung des Papstes als notwendig ansah, verrät sie dadurch, daß sie ihre Veranstaltung außer dem Kaiser auf die Gnade Gottes zurückführt, von dem Papste aber schweigt. *Ἐπειδή*, lautet der Anfang des Schreibens, *τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος καὶ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου συναγαγόντος ἡμᾶς*. Außerdem kommt als Hauptzeuge der Zeitgenosse Eusebius in betracht. Nachdem er kurz angedeutet, daß Konstantin die Alexandriner vergeblich zum Frieden ermahnt, fährt er fort: „Hernach berief er, dem Feinde der Kirche gleichsam eine göttliche Phalanx entgegenstellend, eine ökumenische Synode, indem er die Bischöfe von allen Orten durch ehrende Schreiben zum Erscheinen einlud“ (V. Const. III, 6). Ebenso berichten Sokrates H. E. I, 8, Sozomenus H. E. I, 17, Theodoret H. E. I, 7, Rufin in der Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius I, 1, Gelasius von Cyzikus in der Einleitung zu seiner Geschichte des Konzils (Harduin I, 346). Rufin läßt den Kaiser näherhin ex sacerdotum sententia handeln. Wer die sacerdotes waren, sagt er zwar nicht. Es liegt aber nahe, an die Bischöfe zu denken, welche am Hoflager oder in der Nähe des Kaisers sich befanden. Ob Papst Silvester zu ihnen zählt, läßt sich nicht bestimmen. Es ist sogar unwahrscheinlich, da die Berufung der Synode in die Zeit fällt, wo Konstantin im Orient weilte, und es

zweifelhaft ist, ob der Papst dem Kaiser dahin folgte. Wenn es aber je anders sein sollte, so gibt die Stelle immerhin noch keinen Beweis für ein päpstliches Zustimmungsrecht. Denn Rufin spricht erstens nicht von Zustimmung, sondern nur von einem Rat. Zweitens spricht er von mehreren Priestern oder Bischöfen, nicht vom Papste allein, was doch der Fall sein müßte, wenn die Stelle in unserer Frage etwas beweisen sollte, da sonst auch anderen Bischöfen eine Mitwirkung zuzuerkennen wäre. Die sechste allgemeine Synode that in ihrem *λόγος προσφωνητικὸς* allerdings den bestimmten Ausspruch: Konstantin und Sylvester versammelten (*συνέλεγον*) die Synode von Nicäa (Harduin III, 1417), und der Liber pontificalis läßt in der Biographie Silvesters die Synode cum consensu Silvestri zu stande kommen. Die Angaben unterliegen indessen gerechten Bedenken. Das Papstbuch ist, wie die Forschung neuerdings gezeigt, in seinem älteren Teil eine zu unlautere Quelle, die Vita Silvestri insbesondere zu legendenhaft, um für Angaben Glauben zu beanspruchen, welche nicht anderweitig zu erhärten und mehr oder weniger unwahrscheinlich sind. Die Synode von Konstantinopel 680 sodann ist von der Synode von Nicäa zu weit entfernt, um für diese vollgültig zeugen zu können. Zudem bietet die Rede, in welcher die fragliche Angabe vorkommt, in keiner Weise die erforderliche Gewähr. Die Acclamationen der Synoden sind überhaupt nicht wörtlich zu nehmen, und die hier in betracht kommende erträgt eine strenge Prüfung am allerwenigsten. Läßt sie doch die Synode von Konstantinopel 381 durch Gregor von Nazianz und Nektarius veranstaltet werden, während dieser beim Anfang der Synode noch nicht einmal Geistlicher war und die Berufung, wie wir sofort sehen werden, von Theodosius I. ausging! Die Angabe ist daher nicht buchstäblich zu verstehen. Wenn man sie im Lichte der ganzen Rede prüft und erwägt, wie auch bei den folgenden Synoden die Päpste den Kaisern an die Seite gestellt werden, so läuft sie darauf hinaus, daß Silvester zur Zeit der Synode Bischof von Rom war und an der Synode sich beteiligte, derselben näherhin, wie wir durch Eusebius (V. C. III, 7) erfahren, in seinen Legaten anwohnte.

2. Die Synode von Konstantinopel von 381 ist an sich nur ein Generalkonzil des Orients. Die römische Kirche war auf ihr demgemäß nicht vertreten. Der Papst wurde nicht einmal zum Erscheinen eingeladen; noch weniger war er an der Berufung beteiligt, und wenn man trotzdem sich lange Zeit bemühte, ihm einen Anteil an derselben zuzuerkennen, so zeigt dies, wie unklar man in der Sache und wie übereifrig man in Verteidigung einer herkömmlichen Anschauung war. Indessen nimmt die Synode hier immerhin insofern eine Stelle ein, als sie gleich-

falls durch den Kaiser berufen wurde. Sie sagt dies selbst in ihrem Schreiben an Theodosius I (Harduin I, 807). Weitere Zeugen sind Sokrates V, 8, Sozomenus VII, 7, Theodoret V, 7. Die Sache begreift sich leicht. Wenn die Synode auch nicht eine ökumenische war, so kam sie einer solchen immerhin nahe, indem sie von den damals bestehenden drei Patriarchalsprengeln wenigstens zwei umfaßte, und sie war demgemäß durch denjenigen zu veranstalten, dem die Berufung der allgemeinen Synoden zukam.

3. Wie die Synoden von Nicäa und Konstantinopel, so bezeugt auch die von Ephesus 431 die kaiserliche Berufung selbst. Sie thut es aber nicht bloß einmal, wie jene, sondern wiederholt, indem sie in jeder Sitzung dem Sachverhalt Ausdruck gibt. So wird sofort am Anfang des Protokolls der ersten Sitzung bemerkt: *συνόδου συγκροτηθείσης ἐν τῇ Ἐφεσίων μητροπόλει ἐκ θεσπίσματος τῶν θεοφιλεστάτων καὶ φιλοχρίστων βασιλέων* (Harduin I, 1354). Die gleiche Bemerkung findet sich in den folgenden Sitzungen, nur in der dritten nicht gleich im Anfang, sondern etwas später. Eine Ausnahme bildet bloß die fünfte Sitzung. Immerhin wird aber auch hier die Sache bezeugt. In dem Schreiben, das die Synode in der Sitzung an die Kaiser richtete, bezeichnet sie sich als *χάριτι θεοῦ καὶ νεύματι τοῦ ὑμετέρου κράτους συναχθεῖσα* (Harduin I, 1502). Das Zeugnis findet sich also in jeder Sitzung. In einigen Sitzungen kommt es sogar mehrfach vor, indem die Synode auch außerhalb der fünften Sitzung Schreiben mit derselben oder ähnlicher Selbstbezeichnung erließ, in der ersten drei, in der dritten zwei, in der siebenten eines (das Zirkularschreiben an die ganze Christenheit), oder, wie in der vierten und siebenten, ein derartiges Schreiben entgegennahm. Dazu kommen noch die einschlägigen Schreiben, welche die Synode in ihrem Kampfe gegen die Antiochener erließ und empfing, neun an der Zahl und mehrere mit doppeltem Zeugnis, indem der Sachverhalt wie in der Ueberschrift so noch besonders im Eingang zum Ausdruck gebracht ist (Harduin I, 1582—1615). Endlich reihen sich auch noch einige Schreiben der Antiochener oder ihres Konziliabulums an (Harduin I, 1535, 1546, 1554; Theodor. Epp. 152, 156, 157 ed. Schulze IV, 1314, 1321, 1323). Indessen mögen diese ganz unberücksichtigt bleiben. Es bleiben immerhin 26 Zeugnisse, und wenn wir die Doppelzeugnisse, wie es doch wohl zulässig ist, auch doppelt zählen, wird die Zahl noch größer. Hienach wird der kaiserlichen Berufung also etwa 30 mal an hervorragender Stelle gedacht. Daß aber der Papst bei der Berufung mit seiner Zustimmung u. dgl. mitgewirkt hätte, wird nirgends bemerkt, und diese Thatsache spricht für sich selbst. Die Synode dachte

sich die Berufung nicht durch päpstliche Zustimmung bedingt, da sie über diese sonst nicht durchweg mit Schweigen hinweggehen, sie vielmehr, wenn auch nicht gerade immer, so doch das eine- oder anderemal erwähnen mußte. Sie gibt ihre Anschauung zudem nicht bloß durch Schweigen zu erkennen, sondern sie spricht sich noch deutlicher darüber aus, sofern sie ihre Berufung einfach auf den Eifer der Kaiser für den Glauben und die kirchliche Ordnung zurückführt. „Eure christliche Majestät," beginnt sie eines ihrer Schreiben, „frömmste Herrscher, zeigte schon von Jugend auf Eifer für den Glauben und Kanones, weshalb sie auch die Bischöfe des Erdkreises durch ein frommes Edikt nach Ephesus berief." „Eure Majestät," leitet sie ein zweites Schreiben ein, „ließ nicht zu, daß der wahre Glaube durch die Lehre des Nestorius untergraben werde . . .; sondern derartige Ideen gegen Christus verabscheuend, befahl uns Eure Frömmigkeit, aus fast der ganzen Erde in der Metropole Ephesus uns zu versammeln (Harduin I, 1591, 1598). Das Urteil der Synode ist aber insofern zugleich das des Papstes, als dessen Legaten auf der Versammlung anwesend waren. Indessen sind wir bezüglich der päpstlichen Auffassung auf diesen Punkt nicht allein angewiesen, sondern wir können dieselben auch aus Briefen des Papstes erschließen. Es kommen besonders zwei Schreiben in betracht, dasjenige, mit welchem Cölestin die Einladung der Kaiser beantwortete, und dasjenige, welches er an die Synode richtete.

Jenes Schreiben ist an Theodosius gerichtet und beginnt folgendermaßen: „Obwohl es genügt, daß der Eifer Eurer Milde für die Verteidigung des katholischen Glaubens, der Ihr vermöge der Liebe zu Christus unserem Gott, dem Lenker Eures Reiches, auf alle Weise Euch zu widmen bestrebt seid, denselben unversehrt und makellos bewahrt, den Irrtum der schlechten Dogmen verdammend, indem Ihr darin immer einen Schutz für Euer Reich errichtet, wissend, daß Euer Reich durch die Beobachtung der heiligen Religion gestärkt, festeren Bestand haben werde: so wenden wir, jeder von uns, vermöge des priesterlichen Amtes, so viel wir vermögen, dieser himmlischen Angelegenheit (huic caelesti curae vel gloriae) doch unsere Mühe zu und wohnen der Synode, die Ihr angeordnet habt (quam esse iussistis), in unseren Abgesandten an" (Harduin I, 1473). Der Papst erklärt sich damit bereit, sich an der Synode durch Legaten zu beteiligen, und indem er einfach bemerkt, daß die Synode durch Theodosius angeordnet wurde, erkennt er zugleich an, daß die Berufung Sache des Kaisers sei. Der Schluß ist unabweisbar und um so weniger anzufechten, als die übrigen Schreiben Cölestins nichts enthalten, was ihm entgegenstände. Es fällt

hier namentlich das bereits erwähnte Schreiben des Papstes an die Synode ins Gewicht (Harduin I, 1467). In demselben wird nicht etwa, was doch andernfalls mit Grund zu erwarten wäre, bemerkt oder auch nur angedeutet, daß der Papst den kaiserlichen Akt bestätigen und die Synode so gleichsam seinerseits berufen wolle. Im Gegenteil. Die Synode gilt ihm so, wie sie berufen ist, als zu Recht bestehend; sie trägt ihre Auktorität in sich selbst, oder sie hat sie vielmehr von dem hl. Geiste, der in ihrer Mitte ist. „Die Synode der Priester", beginnt das Schreiben, „macht die Anwesenheit des hl. Geistes offenbar. Denn wahr ist das Schriftwort, da die Wahrheit nicht lügen kann, der Ausspruch des Evangeliums: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Da dem so ist, wenn der hl. Geist nicht einmal einer so kleinen Zahl fehlt, um wie viel mehr ist seine Anwesenheit da anzunehmen, wo eine so große Menge von Heiligen sich versammelt?" Auf der anderen Seite hatte der Papst für die Synode allerdings bestimmte Aufträge; er hatte sein Urteil über Nestorius schon gefällt, und er wünschte und verlangte, daß die Synode demselben beitrete. Daraus ist aber nicht mit Hefele (I, 10) zu schließen, daß er sie zwar nicht im buchstäblichen, aber in einem höheren, realeren Sinne zu ihren Geschäften berufen oder, wie die Worte zu deuten sind, zu ihrem Handeln bevollmächtigt habe. Der bezügliche Auftrag hat mit der Berufung oder Bevollmächtigung nichts zu thun. Er ist materieller Art; diese ist formeller Natur und aus jenem um so weniger zu folgern, als dem Schluß die angeführte Stelle des Briefes, betreffend die Auktorität der Synode, durchaus entgegensteht.

Als weitere Zeugen für den Sachverhalt mögen im Interesse der Vollständigkeit endlich noch Sokrates VII, 34 und Evagrius I, 3 erwähnt werden.

4. Daß die Synode von Ephesus 449 einfach durch kaiserliche Anordnung zu stande kam, bezeugt Evagrius I, 9. Ueber die Stellung aber, welche der römische Stuhl zu derselben einnahm, verbreitet sofort das Schreiben Licht, mit welchem Leo I. das Einladungsschreiben des Kaisers Theodosius II. beantwortete. Das Schreiben beginnt: „Wie sehr die göttliche Vorsehung um die menschlichen Dinge sich bekümmert, zeigt die durch den Geist Gottes angeregte Sorge Eurer Milde, welche in der katholischen Kirche keinen Unfrieden und keine Verschiedenheit duldet, weil der Glaube, welcher nur einer ist, in nichts sich unähnlich sein kann. Daher schickte ich, obwohl Eutyches, wie die bischöflichen Schreiben kund thaten, überwiesen wurde, unvernünftig und unverständig zu irren, und von seiner verwerflichen Ansicht zurücktreten sollte, da

Eure Frömmigkeit, welche zur Ehre Gottes die katholische Wahrheit aufs innigste liebt, zu Ephesus ein synodales Gericht anordnete (constituit synodale iudicium), damit dem unerfahrenen Greis die ihm allzu dunkle Wahrheit offenbar werde, meine Brüder, den Bischof Julius und den Presbyter Renatus, und meinen Sohn, den Diakon Hilarus, welche statt meiner bei der Angelegenheit genügen könnten" (Ep. 29 ed. Ballerini; Harduin II, 15). Leo spricht sich hier über die Berufung der Synode so aus, daß man sieht, wie er in derselben eine dem Kaiser zustehende Angelegenheit erkennt. Dasselbe erhellt aus den einschlägigen Briefen an Pulcheria (Ep. 31, c. 4), an die Synode (Ep. 33; Harduin II, 19), an den Bischof Julian von Cos (Ep. 34), sowie aus weiteren Schreiben an Theodosius, von denen eines (Ep. 37) noch der Synode vorangeht, die anderen aber erst nach der Synode geschrieben wurden und bereits auch für den Sachverhalt bei der nächsten Synode zeugen, die mit der vorigen im engsten Zusammenhang steht, gewissermaßen ihr Gegenstück bildet (Epp. 43—44).

Die Bemühungen für Veranstaltung der Synode von Chalcedon beginnen sofort mit dem Schluß der Räubersynode, und sie gingen hauptsächlich von Leo I. aus. Der Papst bat, da zu Ephesus das Unrecht gesiegt hatte, den Kaiser schon am 13. Oktober 449 im Namen der abendländischen Kirchen um Veranstaltung eines neuen Konzils und zwar in Italien. Omnes partium nostrarum ecclesiae, schreibt er (Ep. 44, c. 3), omnes mansuetudini vestrae cum gemitibus et lacrymis supplicant sacerdotes, ut, quia et nostri fideliter reclamarunt et eisdem libellum appellationis Flavianus episcopus dedit, generalem synodum iubeatis intra Italiam celebrari. Die Bitte wurde zweimal erneuert, an Weihnachten 449 (Ep. 54) und am 16. Juli 450 (Ep. 69), zugleich die Unterstützung des abendländischen Kaisers Valentinian III., sowie seiner Gemahlin und Mutter (Epp. 55—58) in Anspruch genommen. Aber erst der Thronwechsel im Sommer 450 eröffnete derselben Aussicht auf Erfüllung. Während Theodosius II. sie beharrlich abschlug, da, wie er erwiderte, zu Ephesus nichts gegen den Glauben und die Gerechtigkeit unternommen, die Urheber der kirchlichen Unruhen vielmehr nach Gebühr abgesetzt worden seien (Epp. 62—64; Hard. II, 39), erklärte sich sein Nachfolger Marcian, der Gemahl seiner Schwester Pulcheria, sofort (Ep. 73) bereit, dem Papste zu willfahren. Nur sollte das Konzil, wie er schon in seinem zweiten Schreiben an Leo andeutete, demselben, dessen Wortlaut oben (S. 703/4) mitgeteilt wurde, nicht in Italien, sondern im Orient abgehalten werden, und zwar an dem Orte, der dem Kaiser gefalle (Ep. 76). Diese Abänderung seines Vorschlages

bestimmte Leo, da die abendländischen Bischöfe bei den damaligen Kriegsunruhen ihre Kirchen nicht auf längere Zeit verlassen konnten, in dem Schreiben vom 9. Juni 451 zu dem Wunsche, die Synode möchte verschoben werden (Ep. 83). Da aber die Berufung inzwischen (17. Mai) schon erfolgt war, nahm er die Synode hin und schickte Legaten zu ihr ab.

Die Geschichte zeigt, daß Leo an dem Zustandekommen der Synode einen sehr bedeutenden Anteil hatte. Man könnte die Synode gewissermaßen geradezu sein Werk nennen. Auf der anderen Seite erhellt aber auch, daß die Berufung der Synode Sache des Kaisers war und daß dieses selbst von Leo anerkannt wurde. Denn Leo bittet, und zwar wiederholt, daß der Kaiser die Synode anordne. Als dann die Angelegenheit eine ihm nicht gut dünkende Wendung nimmt, bittet er den Kaiser um Aufschub. Da die Synode aber schon vor dieser Bitte berufen war, fügt er sich in das Geschehene, und er thut dies ohne irgendwie zu bemerken, daß er nicht nach Gebühr gehört worden sei. Er nimmt sogar die ausdrückliche Erklärung des Kaisers, er werde den Ort des Konzils nach seinem Gutdünken bestimmen, ohne ein Wort der Widerrede hin. Ja er erhebt über etwaige Verletzung seiner Rechte, obwohl das Vorgehen des Kaisers seinen Wünschen so wenig völlig entsprach, nicht nur keine Beschwerde. In dem Schreiben, welches er am 27. Juli 451 an die Synode selbst richtete, spricht er vielmehr von Wahrung des Rechtes und der Ehre des Apostels Petrus, und er findet diese in der Einladung zur Synode, die ihm seitens des Kaisers zu teil geworden. Amplectendum est, schreibt er näherhin, clementissimi principis plenum religione consilium, quo sanctam fraternitatem vestram ad destruendas insidias diaboli et ad reformandam ecclesiasticam pacem voluit convenire, beatissimi Petri apostoli iure atque honore servato, adeo ut nos quoque suis ad hoc litteris invitaret, ut venerabili synodo nostram praesentiam praeberemus (Ep. 93; Harduin II, 47). Daraus ergibt sich, wie ich schon früher (1882, S. 568) bemerkte, mit aller Evidenz, daß er für sich kein Zustimmungsrecht beanspruchte, daß er die Berufung der Synode vielmehr einfach als eine kaiserliche Angelegenheit ansah. Man hat zwar (Z. f. k. Th. 1886, S. 82 f.) gegen diese Deutung geltend gemacht, der Nachdruck liege in dem Schreiben nicht auf der Einladung im allgemeinen, sondern auf der Einladung zum persönlichen Erscheinen; denn jene habe sich, da die Einladung überhaupt an alle Bischöfe erging, von selbst verstanden, und wozu die feierliche Formel: beatissimi Petri apostoli iure atque honore servato, wenn nur eine Ehre gemeint wäre, die auch dem gewöhnlichen Bischof zu teil wurde? Der Einwand ist aber offenbar

nichtig. Fürs erste legte Leo auf den fraglichen Punkt keineswegs einen solchen Nachdruck. Er bemerkte allerdings im Anschluß an die angeführten Worte, daß er auf der Synode nicht persönlich erscheinen könne, weil die Not der Zeit und das Herkommen es nicht gestatten: quod quidem nec necessitas temporis nec ulla poterat consuetudo permittere. Aber er bemerkt auch sofort, daß er in seinem Legaten der Synode vorsitzen und in diesem auf ihr anwesend sein werde: tamen in his fratribus, hoc est Paschasino et Lucentio episcopis, Bonifatio et Basilio presbyteris, qui ab apostolica sede directi sunt, me synodo vestra fraternitas aestimet praesidere, non abiuncta a vobis praesentia mea, qui nunc in vicariis meis adsum, und er verrät damit, daß es ihm nur auf die Einladung überhaupt ankam, da er sich sonst nicht leicht so ausdrücken könnte. Fürs zweite lautete die Einladung bei allen Bischöfen zunächst auf persönliches Erscheinen und es ist daher schlechterdings nicht einzusehen, wie Leo darin eine besondere Ehre setzen konnte. Die Wahrung der Ehre, von welcher Leo redet, kann also nur von der Einladung überhaupt verstanden werden und wenn dem so ist, dann bleibt in der obschwebenden Frage auch nicht ein leiser Zweifel mehr übrig. Worte vereinigen sich hier mit Thaten, um die Auffassung Leos völlig klar zu stellen.

Dazu kommen noch die Zeugnisse der Synode und der Kaiser. Die Synode bemerkt, ähnlich der dritten, am Anfang jeder Sitzung, die fünfzehnte ausgenommen, in welcher die Kanones verkündigt wurden, sie sei auf grund kaiserlicher Anordnung (*συνελθούσης δὲ καὶ τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς συνόδου τῆς κατὰ θεῖον θέσπισμα ἐν τῇ Καλχηδονέων πόλει συναθροισθείσης*) oder gemäß der Gnade Gottes und kraft kaiserlicher Verordnung (*κατὰ χάριν θεοῦ καὶ ἐκ θεσπίσματος τῶν εὐσεβεστάτων βασιλέων*) versammelt, ohne der päpstlichen Mitwirkung auch nur einmal zu gedenken. In dem Edikt vom 7. Febr. 452, in welchem Valentinian III. und Marcian die Bewohner von Konstantinopel zum Gehorsam gegen die Synode auffordern (Harduin II, 659), und in dem Edikt vom 13. März 452, durch das Marcian die Beschlüsse der Synode bestätigte (Harduin II, 662), ist ebenso einfach von kaiserlicher Anordnung die Rede, und das Schweigen von der päpstlichen Zustimmung ist auch hier bedeutsam. Da in beiden Aktenstücken die Auktorität der Synode betont wurde, war dieselbe nicht leicht zu übergehen, wenn anders sie als notwendig galt.

Bei diesem Sachverhalt ist es daher ein Verstoß gegen die Gesetze der historischen Kritik, die Worte, welche Leo später (453), in dem Schreiben an die Bischöfe, welche auf der Synode von Calcedon anwesend waren,

schrieb: generale concilium et ex praecepto christianoram principum et ex consensu apostolicae sedis placuit congregari (Ep. 114; Harduin II, 687), dahin zu deuten, als hätte das praeceptum des Kaisers zu seiner Gültigkeit der Zustimmung des Papstes bedurft und diese erhalten. Nach dem Verhalten, welches Leo beobachtete, als die Synode ins Leben trat, und nach der Erklärung, welche er an die Synode selbst abgab, ist die Deutung durchaus unstatthaft. Die Worte wurden überdies, wie das Schreiben klar zeigt, in einer bestimmten Absicht gebraucht. Der Papst verwirft im zweiten Teil des Briefes den Kanon 28, betreffend die Erhöhung des Stuhles von Konstantinopel, und um dieses Urteil recht zu begründen, erklärt er sofort im ersten Teil, in welchem er seine Stellung zu den Glaubensbeschlüssen bezeichnet, nicht bloß, daß diese allein seine Billigung haben, sondern auch, daß das Konzil nach den zwischen dem Kaiser und ihm gepflogenen Verhandlungen überhaupt zunächst nur der Glaubensfrage wegen versammelt worden sei, daß also der consensus apostolicae sedis nur für die Glaubensverhandlungen erteilt worden, jener Beschluß darum schon aus diesem Grunde ungültig sei.

Noch weniger gestattet es die historische Kritik, die Bemerkung der Bischöfe Mösiens in ihrem Schreiben an den Kaiser Leo: zu Chalcedon seien viele Bischöfe zusammen gekommen per iussionem Leonis Romani pontificis, qui vere caput episcoporum (Harduin II, 710), in der vorliegenden Frage zu betonen und zum Beweise eines päpstlichen Zustimmungsrechtes zu verwerten. Fürs erste ist schon nach dem bisherigen klar, daß von einer iussio Leos nicht eigentlich die Rede sein, da nach den Briefen des Papstes selbst die iussio dem Kaiser zukam. Sodann zeigt auch der Zusammenhang, daß die Bemerkung nicht streng zu fassen ist. Auf die angeführten Worte folgt unmittelbar: et venerabilis sacerdotis et patriarchae Anatolii. Man braucht also den Satz nur etwas vollständiger zu nehmen, um zu erkennen, wie wenig mit ihm hier anzufangen ist. Oder will man etwa gar auch noch dem Bischof von Konstantinopel eine iussio in dieser Angelegenheit zuerkennen, da sie nicht einmal für den Bischof von Rom zu halten ist? Die Worte per iussionem Leonis sind daher nur im weiteren Sinne von den Bemühungen des Papstes um die Synode zu verstehen. Daß Leo ferner vere caput episcoporum und Anatolius venerabilis sacerdos et patriarcha genannt wird, ist zwar für das Verhältnis der Bischofsstühle von Rom und Konstantinopel bezeichnend. Dagegen kann den Worten in unserer Frage eine Bedeutung nicht beigelegt werden (Z. f. k. Th. 1886 S. 85 f.).

Endlich ist es unzuläsiig, die Worte Marcians in seinem ersten Schreiben an Leo: *σοῦ αὐδεντοῦντος*, te rectore (Ep. 73), hier anzuführen, wie Hefele (I, 12) thut. Die Worte sind überhaupt zu unbestimmt, um ein päpstliches Zustimmungsrecht zu beweisen. Zudem beziehen sie sich nicht, was doch bei dieser Auffassung unbedingt der Fall sein müßte, zu dem vorausgehenden Satzteil, in dem von der Veranstaltung der Synode die Rede ist, sondern zu dem folgenden. Der Kaiser spricht nicht von einer *σοῦ αὐθεντοῦντος* zu berufenden Synode, sondern er bezeichnet es als seinen Wunsch, daß, nachdem aller gottloser Irrthum durch die zu versammelnde Synode beseitigt worden, auf Anregung oder unter Führung des Papstes der größte Friede unter allen Bischöfen des katholischen Glaubens hergestellt werde: *ὥστε πάσης ἀσεβοῦς πλάνης ἀποκινηθείσης διὰ τῆς συγκροτηθείσης ταύτης συνόδου σοῦ αὐθεντοῦντος μεγίστη εἰρήνη περὶ πάντας τοὺς ἐπισκόπους τῆς καθολικῆς πίστεως ὑπαρχθείη*, quatenus omni impio errore sublato per celebrandum synodum te auctore maxima pax circa omnes episcopos fidei catholicae fiat.

5. Nicht weniger deutlich als die Geschichte des vierten Konzils ist die des fünften. Die Synode sollte die Wirren lösen, welche die Verurteilung der drei Kapitel in der Kirche hervorgerufen hatte, und Papst und Kaiser verhandelten längere Zeit über den Ort derselben, als der Plan, nachdem er durch das einseitige Vorgehen Justinians durchkreuzt worden war, wieder aufgenommen wurde. Eine Verständigung wurde nicht erzielt. Der Kaiser hielt aber die Synode gleichwohl ab, und Vigilius, der unter diesen Umständen von ihr sich ferne hielt, erhob nie eine Einsprache, als ob seiner Stellung nicht entsprechende Rechnung getragen worden sei, während doch zweifellos eine Rechtsverletzung vorlag, wenn die Berufung der päpstlichen Zustimmung bedurfte. Die vorausgehenden Verhandlungen beweisen diese nicht. Denn Beratungen des Kaisers mit geistlichen Personen verstehen sich, wie bereis zu bemerken war, bei Konzilien von selbst, und daß hier der Kaiser mit dem Papste verhandelte, begreift sich nach dem Gang des Dreikapitelstreites ebenso von selbst.

6. Die Vorgeschichte der sechsten Synode liegt bekanntlich im Dunkeln. Daß die Synode aber durch den Kaiser berufen wurde, bezeugt sie selbst 18 mal, indem sie, ähnlich der dritten und vierten Synode, in jeder Sitzung nach Erwähnung des Kaisers und seiner Begleiter fortfährt: *Συνελθούσης τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς συνόδου τῆς κατὰ βασιλικὸν θέσπισμα συναθροισθίσης ἐν ταύτῃ τῇ θεοφυλάκτῳ καὶ βασιλίδι πόλει.* Der päpstlichen Mitwirkung dagegen

wird auch nicht einmal gedacht, und was dieses zu bedeuten hat, braucht nach der Darlegung, welche bei der Synode von Ephesus gegeben wurde, nicht wieder hervorgehoben zu werden. Zu bemerken ist nur noch, daß der römische Stuhl wie damals so auch jetzt nicht bloß in seinen Legaten sich so aussprach, wie die Synode, sondern seine Auffassung noch weiterhin an den Tag legte. Indem Leo II. in dem Schreiben an Konstantin Pogonatus, in welchem er seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode erklärt, von dieser einfach bemerkt, sie sei *μετὰ θεοῦ χάριν τῷ βασιλικῷ προστάγματι* veranstaltet worden, ohne seiner Mitwirkung irgendwie zu gedenken, obwohl die Erwähnung bei der Hervorhebung der Gnade Gottes so ungewöhnlich nahe lag (Harduin IV, 1471), offenbart er, daß er die Berufung nicht als von seiner Zustimmung abhängig ansah. Aehnlich in dem Schreiben an die Bischöfe Spaniens (Harduin III, 1730). Daß der Papst Agatho Legaten an die Synode abschickte und dem Kaiser eine ausführliche Darlegung des orthodoxen Glaubens zusandte, kommt hier nicht in betracht, wie Hefele (I, 12) meint. Die Absendung von Legaten beweist in unserer Frage überhaupt nichts, da sie keineswegs ein Zustimmungsrecht voraussetzt, vielmehr einfach die Folge einer bloßen Einladung sein kann, und hier sollte sie um so weniger betont werden, als der Papst ausdrücklich erklärte, er handle in dieser Beziehung pro oboedientiae satisfactione und führe gehorsam den an ihn ergangenen Befehl aus: nostra pusillitas quod iussum est obsequenter implevit (Harduin III, 1075/78). Aber auch das fragliche Schreiben hat hier nichts zu bedeuten. Es enthält ja nicht, wie vor allem zu erwarten wäre, eine Bevollmächtigung der Synode. Es ist sogar nicht einmal an die Synode gerichtet, sondern an den Kaiser, und man hat lediglich kein Recht, es zugleich auf die Synode zu beziehen, um so weniger, als der Papst zur Zeit des Schreibens noch gar nicht wußte, daß eine allgemeine Synode zu stande kommen werde, da in dem Briefe des Kaisers an seinen Vorgänger Donus, auf welchen er antwortet, von einer Synode ausdrücklich abgesehen und nur von sonstigen kirchlichen Beratungen die Rede war. Wie endlich für die Anteilnahme des Papstes an der Berufung daraus etwa folgen soll, daß die Synode bei ihren Verhandlungen jenes Schreiben berücksichtigte, ist in keiner Weise einzusehen.

7. Bei der siebenten Synode verhält es sich ebenso wie bei der sechsten, bezw. dritten und vierten. Sie leitet das Protokoll bei jeder Sitzung, die achte und letzte ausgenommen, nach Erwähnung der Kaiser und Angabe des Datums mit den Worten ein: *Συνελθούσης τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς συνόδου τῆς κατὰ θείαν χάριν καὶ εὐσεβὲς θέσπισμα*

τῶν αὐτῶν θεοκνρώτων βασιλέων συναθροισθείσης. Es fehlt nur die entsprechende Aussage des Papstes. Hadrian I. drückt sich im Gegenteil einmal so aus, daß man glauben könnte, die Synode sei im Grunde sein Werk, wenn die Berufung auch durch die Kaiser vorgenommen wurde. In seinem einschlägigen Schreiben an Karl d. Gr. bemerkt er nämlich: Et sic synodum istam secundum nostram ordinationem fecerunt (Harduin IV, 818). Die Stelle wurde in der That in unserer Frage in Anspruch genommen. Allein zweifellos mit Unrecht. Der Satz enthält ja, wenn er auf die Berufung bezogen wird, eine so offenbare Unrichtigkeit, daß man auf ihn sich schwerlich stützen kann. Nach dem Schreiben der Kaiser an den Papst, dem hier an sich eine größere Bedeutung zukommt und das zudem noch durch die Aussage der Synode bestätigt wird, verhält es sich, wie der oben mitgeteilte Wortlaut zeigt, im wesentlichen geradezu umgekehrt. Die Kaiser veranstalten die Synode, und der Papst beteiligte sich entsprechend der Einladung an derselben. Man müßte also, wenn dort von der Berufung die Rede wäre, Hadrian einer groben Entstellung des Sachverhaltes beschuldigen. Die Voraussetzung trifft indessen nicht zu. Der Satz bezieht sich in Wahrheit gar nicht auf die Berufung. Wie der Kontext zeigt, namentlich die unmittelbar folgenden Worte: et in pristino statu sacras et venerandas imagines erexerunt, will der Papst vielmehr sagen, daß die Synode nach der Weisung handelte, welche er in der zu behandelnden Frage gegeben habe. Es steht hier somit ebenso wie bei der dritten Synode, bei der man gleichfalls aus der Instruktion der päpstlichen Legaten auf eine Mitwirkung des Papstes bei der Berufung glaubte schließen zu können.

8. Daß die achte Synode auf Anordnung des Kaisers entstand, erhellt vor allem aus dem Schreiben, welches durch denselben an sie gerichtet und in der ersten Sitzung verlesen wurde. Basilius bemerkt darin: nachdem ihm durch die Vorsehung das Steuer des allgemeinen Schiffes anvertraut worden, sei all sein Streben dahin gegangen, vor den öffentlichen Angelegenheiten die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, und dementsprechend habe er die erforderlichen Vorkehrungen zur Veranstaltung der Synode getroffen (Harduin V, 765). Daß die Synode durch den Kaiser insbesondere berufen wurde, sagt sie selbst sowohl in ihrem encyklischen Schreiben (Harduin V, 931, 1107) als in ihrem Schreiben an Papst Hadrian (Harduin V, 934). Ihre Aufgabe war, den Frieden nicht bloß im Orient, sondern auch, da die dortigen Wirren die Beziehungen zum Abendland aufs höchste getrübt hatten, in der Gesamtkirche herzustellen, bezw. die Maßregeln zu bekräftigen, welche zu diesem

Behufe bereits getroffen worden waren. Basilius hatte ja gleich nach seiner Thronbesteigung den Grund der Wirren beseitigt, indem er Photius absetzte und Ignatius wieder erhob. Auf sein Ersuchen hatte auch der römische Stuhl sein Urteil gefällt. Dessen Sentenz war also näherhin durchzuführen, und es sollte dies durch das Konzil geschehen. Hadrian schrieb deshalb dem Kaiser: „Wir wollen, daß durch das Bemühen Eurer Frömmigkeit eine zahlreiche Synode in Konstantinopel abgehalten werde“ (Harduin V, 768, 1030). Der Bibliothekar Anastasius bemerkt in der Vorrede zu der Uebersetzung der Akten dem Papste: Jussisti fieri Constantinopoli synodum (Harduin V, 754). Nach diesen Stellen hat es den Anschein, als ob der Papst die Anordnung getroffen, der Kaiser die Ausführung übernommen hätte, und wenn man die Entwickelung nur von dem Momente ins Auge faßt, wo der Papst sich beteiligte, läßt sich die Sache wirklich so fassen. Geht man aber an den Anfang zurück, so erscheint der Kaiser als der eigentliche Veranstalter der Synode und nach der angeführten Erklärung, welche er an dieselbe abgab, dachte er über seine bezügliche Stellung schwerlich anders als seine Vorgänger. Im übrigen will ich auf dieser Auffassung nicht besonders bestehen. Die Synode hat immerhin einen etwas eigenen Charakter. Auf der anderen Seite kommt ihr in anbetracht der Zeit hier keine größere Bedeutung mehr zu.

Nach diesen Zeugnissen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Berufung der alten Konzilien, wie von den Kaisern als Recht in Anspruch genommen, so von den Zeitgenossen als solches anerkannt wurde. Scheeben meint zwar, man mute den Päpsten eine Absurdität zu, wenn man sie so handeln lasse. Andere finden dies nicht, und wenn er den Sachverhalt sorgfältiger erforscht hätte, dann hätte er wohl ebenfalls anders geurteilt. Die fragliche Haltung ist nun einmal Thatsache und sie wird es bleiben, mag man sie auch noch so zuversichtlich für ungereimt erklären. Mit solchen Urteilen ist auf dem Gebiete der Geschichte nichts auszurichten. Sie gefährden im Gegenteil die Sache, welcher man dienen will, und statt einer Verteidigung ergeben sie eine Anklage. In der That bedarf es auch einer solchen Abweisung hier nicht. Die kaiserliche Berufung widerspricht zwar dem Stande des kirchlichen Rechtes der späteren Zeit. Sie ist aber deswegen noch keineswegs ein solches Unding, daß sie schlechterdings unbegreiflich wäre.

Die Kaiser erhoben allerdings den Anspruch, die Synoden zu berufen, und sie erkannten sich auch das Recht und die Pflicht zu, für die Ordnung auf denselben Sorge zu tragen. Aber sie gingen anderseits

nicht weiter. Sie maßten sich in keiner Weise etwa die Vollmacht an, die kirchlichen Fragen ihrerseits zu entscheiden. Im Gegenteil; weil sie sich die Kompetenz dazu absprachen, deshalb beriefen sie die Synoden als die hier zuständigen Organe. In dem Berufungsschreiben zur Synode von Ephesus 449 wird betont, daß den Bischöfen πλεῖστος εὐσεβείας τε καὶ τῆς ὀρθοδόξου καὶ ἀληθινῆς πίστεως λόγος καθέστηκε (Harduin II, 71). In dem Schreiben zur dritten Synode wird bemerkt, die Synode werde berufen, damit die strittigen Punkte κατὰ τοὺς ἐκκλησιαστικοὺς κανόνας entschieden werden (Harduin I, 1343). In dem Edikt an dieselbe Synode wird dem kaiserlichen Kommissär ausdrücklich verboten, sich an den Verhandlungen über den Glauben zu beteiligen, da es Laien nicht zustehe, sich in kirchliche Beratungen zu mischen (Harduin I, 1346). Die Verhandlungen des Konzils sollten also außerhalb des Bereiches des kaiserlichen Rechtes und Einflusses sein. Der Kaiser ließ das Konzil als Organ für kirchliche Beratungen nur ins Leben treten, und er that dieses, weil die kirchlichen Streitigkeiten, die auf dem Konzil geschlichtet werden sollten, die Ruhe des Reiches gefährdeten, zu deren Aufrechterhaltung er sich verpflichtet erachtete. Unter solchen Umständen und bei dieser Begrenzung ist das Vorgehen gewiß nicht widersinnig. Bedenklich wäre es nur, wenn die Berufung, wie sie bisweilen gedeutet wurde, dahin zu verstehen wäre, als hätte das Konzil mit ihr zum Handeln zugleich auktorisiert werden sollen. Allein diese Auffassung lag den Kaisern durchaus fern, wie aus ihren Schreiben klar hervorgeht. An eine Auktorisierung dachte hier im Altertum überhaupt niemand. Das Konzil trug nach der Anschauung der Zeit seine Auktorität in sich selbst. Der römische Stuhl, der etwa allein einen derartigen Anspruch hätte erheben können, sprach sich durch Leo I. in dem oben (S. 712) angeführten Schreiben darüber mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit aus. Das erste Schreiben Marcians an Leo (Ep. 73) ist dagegen nicht anzurufen, wie durch Scheeben geschieht. Es kommt hier so wenig in betracht, wie bei der Frage der Berufung. Die Worte σοῦ αὐθεντοῦντος, te auctore, beziehen sich weder auf die Synode, noch bedeuten sie eine Auktorisation.

Die allgemeinen Synoden beschränkten sich sodann in der ersten Zeit auf den Episkopat des römischen Reiches. Allerdings konnten auch einzelne nichtrömische Bischöfe sich an ihnen beteiligen. Die östlichen Patriarchate gerieten ferner im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft der Araber. Aber trotz alledem erschienen die Synoden im ganzen als Reichssynoden. Die nichtrömischen Mitglieder sind stets ein verschwindender Bruchteil. Die östlichen Patriarchate sind, seitdem sie auf-

hörten, zum römischen Reiche zu gehören, immer nur durch einige wenige Personen vertreten. Unter diesen Umständen lag es nahe, daß das Reichsoberhaupt die Synoden berief. Die alten römischen Kaiser thaten in dieser Beziehung im wesentlichen nichts anderes als die abendländischen Kaiser oder die Könige des Mittelalters, welche gleichfalls die ihrer Herrschaft unterworfenen Bischöfe zu Synoden versammelten. Der Unterschied ist nur ein gradueller. Der Herrschaftsbezirk der alten römischen Kaiser hatte einen größeren Umfang. Er fiel annähernd mit den Grenzen der Kirche zusammen, und die Kaiser konnten darum leicht die Einleitung zu einer allgemeinen Kirchenversammlung treffen.

Die kaiserliche Berufung lag aber nicht bloß nahe, sondern sie war gewissermaßen geradezu notwendig. Die alten Synoden fallen alle, wie die Geschichte zeigt, in tief aufgeregte Zeiten. Die Kirche war durch Streitigkeiten in Parteien gespalten, welche sich heftig bekämpften. Bischöfe standen gegen Bischöfe, teilweise Patriarchen gegen Patriarchen. Wer sollte nun bei solchem Gegensatz eine Versammlung zu gemeinsamer Beratung veranlassen? Der Papst war in der damaligen Zeit dazu offenbar nicht im stande. Man braucht nicht zu fragen, ob seine Auktorität, wenn ihm auch der erste Rang in der Kirche zuerkannt wurde, damals überhaupt soweit entwickelt war, daß sein Aufruf die gebührende Beachtung gefunden hätte. Darüber läßt sich allenfalls rechten. Aber es kommt noch ein anderer Punkt in betracht. Die Streitigkeiten, welche eine Lösung erheischen, gehörten hauptsächlich dem Orient an. Die Bischöfe, welche zu einigen waren, waren dementsprechend vorwiegend Orientalen. Es handelte sich mit einem Worte in erster Linie um Angelegenheiten des Ostens, und diesen stand der Bischof von Rom auch räumlich zu ferne, als daß sein Wort unter den obwaltenden Verhältnissen Aussicht gehabt hätte, durchzudringen. Die Berufung mußte von einer Stelle ausgehen, welche demselben einen größeren Nachdruck geben konnte. In dem Einladungsschreiben zur dritten Synode wird schwerlich ohne Grund bemerkt, daß diejenigen, welche dem Aufruf keine Folge leisten, vor Gott und vor dem Kaiser keine Entschuldigung haben werden. In dem Berufungsschreiben zur vierten Synode fehlt zwar eine derartige Drohung. Es erhellt aber aus einem anderen Zuge, wie sehr man das Eingreifen der Kaisergewalt für notwendig hielt. Die päpstlichen Legaten drangen in den Kaiser, er möchte der Synode persönlich anwohnen (Harduin II, 49). Die Bitte hat ihren Grund zweifellos in der Besorgnis, die Ordnung möchte andernfalls, wenn der Kaiser bloß einen Stellvertreter schicke, nicht aufrecht zu erhalten

sein, und es könnte wieder zu Auftritten kommen, wie man sie zu Ephesus 449 gesehen hatte.

Die Berufung der allgemeinen Synoden des Altertums entsprach also vollkommen den Verhältnissen der Zeit. Dabei läßt sich allerdings sagen, daß die Kaiser nicht selbständig vorzugehen brauchten, daß es vielmehr genügte, wenn sie der Kirche oder ihrem Oberhaupte die erforderlichen Dienste leisteten. Ebenso ist es aber auf der anderen Seite begreiflich, daß sie, wenn ohne sie nun einmal ein Konzil überhaupt nicht möglich war, die Berufung einfach als ihre Angelegenheit betrachteten. Man kann ferner sagen und hat gesagt, daß eine ökumenische Synode gar nicht zu stande kam, wenn die römische Kirche die Mitwirkung verweigerte, bezw. nicht nachträglich, wie bei der fünften, die Zustimmung zu ihren Beschlüssen gab, und man mag noch weiter betonen, wie es auch geschehen ist, daß die Kaiser die Abhaltung eines Konzils thatsächlich nie in förmlichem Widerspruch mit dem Papste durchsetzen wollten. Ebenso richtig ist es indessen wiederum, daß sich kein allgemeines Konzil ergab, wenn die orientalischen Patriarchen etwa sich ferne hielten und daß thatsächlich keines der östlichen Patriarchate auf den alten Konzilien fehlte. Derartige Argumente haben also keine Bedeutung. Sie treffen den eigentlichen Fragepunkt gar nicht.

Aehnlich verhält es sich mit einigen alten Aussprüchen, die in unserer Frage vielfach angerufen wurden. Auf der Synode von Chalcedon erhob der päpstliche Legat Lucentius gegen den Patriarchen Dioskur die Anklage: *Σύνοδον ἐτόλμησε ποιῆσαι ἐπιτροπῆς δίχα τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου, ὅπερ οὐδέποτε γέγονεν οὐδὲ ἐξὸν γενέσθαι* (Harduin II, 67). Wie uns Sokrates (II, 17) berichtet, sprach Julius I. der Synode von Antiochien 341 gegenüber von einem kirchlichen Kanon des Inhaltes: *μὴ δεῖν παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης κανονίζειν τὰς ἐκκλησίας*. In jenem Satz wird es allerdings für unerlaubt erklärt, ohne die Autorität des römischen Stuhles eine Synode zu veranstalten. Der Satz enthält aber andererseits, wörtlich verstanden, einen zweifachen Verstoß gegen die Geschichte. Der Veranstalter der Synode von Ephesus 449, um welche es sich bei dem Vorwurf handelt, ist, wie wir sicher wissen, nicht Dioskur, sondern Theodosius II., und der päpstliche Stuhl fehlte auf der Synode nicht, sondern war auf ihr durch Legaten vertreten. Wir müssen also dem päpstlichen Legaten entweder einen doppelten groben Irrtum zuschreiben, oder, wenn wir dieses nicht wollen, seine Worte im weiteren Sinne nehmen und etwa mit den Ballerini (Leon. opp. II, 460 nr. 15), Hefele (I, 7) u. a. dahin verstehen, Dioskur habe auf der Synode mit Zurückdrängung

der päpstlichen Legaten sich die führende Stelle angemaßt. In dem einen Falle verdient die Bemerkung keinen Glauben; in dem anderen hat sie zu unserer Frage keine Beziehung mehr. Der andere Satz hat aber schon nach seinem Wortlaut mit der Berufung der Synode nichts zu thun. Die Deutung des *κανονίζειν* als Veranstaltung einer Synode ist offenbar unrichtig, mag das Wort auch von einigen so verstanden worden sein. Schon der Kontext der Stelle schließt sie aus. Das Wort bezeichnet an sich nicht einmal, wie es Hefele (I, 8) erklärt, das Aufstellen allgemeiner Verordnungen durch und auf Synoden. An unserer Stelle hat es allerdings diese Bedeutung. Es erhält sie aber durch den Kontext, und wenn es sie auch hat, so ist der Stelle in der Berufungsfrage immerhin lediglich nichts zu entnehmen. Es soll nicht betont werden, daß die Synode, welcher der fragliche Kanon entgegengehalten wird, einen ökumenischen Charakter weder hatte noch beanspruchte. Es genügt, einen anderen Punkt hervorzuheben. Wie die der Stelle vorausgehenden Worte zeigen, wirft Julius I. den orientalischen Bischöfen nicht vor, daß sie einen Akt vorgenommen hätten, der ihm zustehe, die Berufung einer Synode. Seine Beschwerde geht vielmehr dahin, daß sie ihn zur Synode nicht einluden: *διότι εἰς τὴν σύνοδον αὐτὸν οὐκ ἐκάλεσαν.* Die Veranstaltung der Synode wird damit an sich anerkannt und nur das für gesetzwidrig erklärt, daß man den apostolischen Stuhl dabei gänzlich umgangen habe. Mit dem Kanon hat es also, falls er auf die allgemeinen Synoden bezogen wird, dieselbe Bewandtnis wie mit dem Worte, mit dem auf der siebenten Synode das ikonoklastische Konzil vom Jahr 754 verworfen wurde: *Οὐκ ἔσχε συνεργὸν τὸν τῶν Ῥωμαίων πάπαν ἢ τοὺς περὶ αὐτὸν ἱερεῖς, οὔτε διὰ τοποτηρητῶν αὐτοῦ οὔτε δι᾽ ἐγκυκλίου ἐπιστολῆς, καθὼς νόμος ἐστὶ ταῖς συνόδοις* (Harduin IV, 327). Beide besagen, daß zum Wesen eines allgemeinen Konzils die Mitwirkung oder Beteiligung der römischen Kirche gehöre. Sie besagen aber nichts weiter. Die Frage insbesondere, ob die Beteiligung bereits bei der Berufung sich zu äußern habe, wird nirgends berührt. Wenn daher wegen dieses Schweigens die eine der Stellen durch Hefele (I, 8) für nicht beweiskräftig erachtet wird, so hat dieses folgerichtig auch mit der anderen zu geschehen.

Keines der Argumente, welche für die Beteiligung des römischen Stuhles an der Berufung der ökumenischen Synoden angeführt zu werden pflegen, hält also bei genauerer Prüfung stand. Auf der anderen Seite erscheint die Berufung vom 4. bis zum 9. Jahrhundert wiederholt unzweideutig als eine und zwar ausschließlich kaiserliche Angelegenheit. Der Sachverhalt ist daher nicht zweifelhaft, und wenn er trotzdem ver-

kannt wird, so rührt dies nur daher, daß man ihn nicht mit der nötigen Sorgfalt und Unbefangenheit durchforschte.

Man liebte es in gewissen Kreisen, meine Auffassung als Sondermeinung zu bezeichnen, und man macht damit bei Leuten Stimmung, welche zu einem selbständigen Urteil nicht befähigt sind. Auf mich macht die Erklärung keinen Eindruck. Der Natur der Sache nach beginnt jeder Fortschritt in der Wissenschaft mit einer Sondermeinung, und die Geschichte zeigt, daß bei weitem nicht alles als Wahrheit sich behauptete, was Jahrhunderte lang allgemein für wahr gehalten wurde. Schon manche allgemeine Ansicht mußte also nach und nach der Sondermeinung den Platz räumen. Nach der vorstehenden Ausführung und in anbetracht der völlig unzureichenden Gegengründe, die bisher vorgebracht wurden, dürfte die Annahme nicht vermessen sein, daß ein solcher Wechsel auch in der Auffassung der Berufung der alten Konzilien eintreten werde.

Die Karl-Friedrichs-Urkunde für Aachen und die Karlslegende.[1])

Von Dr. Franz Guntram Schultheiß.

Das große Doppeldiplom Karls und Friedrichs I. vom 8. Januar 1166, erhalten durch die transsumierende Bestätigung Friedrichs II. im Jahre 1244, hat schon vor der schönen Ausgabe der Karlslegende von Rauschen, die der Untersuchung seiner Echtheit jedenfalls neuen Anlaß gegeben hat, Aufmerksamkeit erregt. Während man nun früher im allgemeinen die Unechtheit der Urkunde Friedrichs I. annahm, hat sie Prutz (Friedrich I. Bd. I, 395) noch vor der eingehenden Verteidigung von Lörsch anscheinend ohne Bedenken angeführt, dann Giesebrecht (V, 480—82) stillschweigend, oder mit Vorbehalt der Begründung, sie als echt benützt; Scheffer-Boichorst hat wiederholt (Mitteilungen d. österreich. Instit. VIII, 494, XI, 639) sich nicht abgeneigt erwiesen, die Echtheit anzunehmen. Nach Lörsch hat dann auch Grauert (Hist. Jahrb. XII, 172—82) die Echtheit für bewiesen erklärt und der Referent hierüber im Neuen Archiv XVI, 442 und wieder 647 hat den Beweis der Echtheit gleichfalls für beigebracht erachtet.

Nach dem Spruch der Autoritäten noch sich zum Worte zu melden, könnte kühner und vorwitziger erscheinen, als angenehm ist. Aber bei alledem ist eben noch manches unverständlich geblieben, was eine erneute Betrachtung wohl zur Not auch dann rechtfertigen kann, wenn das nachfolgende sich nicht behaupten könnte. Ex errore veritas.

Es ist unnötig, zu wiederholen, daß die Urkunde Karls d. Gr. allgemein für unecht gilt, daß nur über die Zeit ihrer Abfassung die Meinungen von Lörsch und Grauert auseinandergehen, indem ersterer sie für kurz vor der Bestätigung sich entstanden denkt, letzterer sie in die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich IV. und zwar vor das Papstwahldekret setzt. Dagegen wird zur Deutlichkeit voraus-

---

[1]) Ich verweise auf meine Ausführungen im Hist. Jahrb. XII, 172—82 und XIII, 172—91. H. G.

geschickt werden dürfen, daß die gesamte uns vorliegende Urkunde in sechs Stücke sich zerlegen läßt: sie sind der kurze Eingangsteil der Bestätigungsurkunde Friedrichs II., der längere, inhaltsreichere erste Teil der Bestätigungsurkunde Friedrichs I., der kürzere Eingangsteil der Urkunde Karls, dessen zweiter weit längerer Teil, der sich, als pragmatica sanctio bezeichnet, auch in der vita Caroli, der Legende findet, dann die zweite Hälfte der Urkunde Friedrichs I. mit der Angabe der Gewährnisse, endlich die zweite Hälfte der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. mit der Strafandrohung.

Friedrichs II. Urkunde ist nie in ihrer Echtheit angezweifelt worden.

Daß nun in der inserierten Urkunde Karls der protokoll- und kanzleimäßige Schluß fehlt, das gehört nicht bloß zu den Dingen, die für uns die Unechtheit außer Frage stellen, sondern es zwingt auch zu der Erwägung, ob die Urkunde mit diesem Mangel behaftet, der Kanzlei Friedrichs zur Bestätigung vorgelegt worden und von dieser anstandslos als echt hingenommen worden sein kann. Denn hier mußte man doch die eine oder andere Urkunde aus Karls d. Gr. Zeit zu Gesicht bekommen haben. Lörsch schlägt zwar diesen Mangel nicht höher an, als die übrigen negativen urkundengemäßen Eigenschaften der Intitulation und der Sprache überhaupt. Er stellt nur fest, daß der Fälscher den äußersten in so mancher mittelalterlichen Fälschung gewagten Schritt unterlassen hat (S. 177). Unvermeidbar erscheint dabei die Annahme, daß die Kanzlei entweder so leicht zu täuschen gewesen wäre, oder ein Auge zuzudrücken Grund gehabt hätte — wenn nicht der im Hinweis auf B r e ß l a u, Urkundenlehre I, 661, gezeigte Ausweg von der damaligen Unsicherheit im Verfahren der Insertion für den Standpunkt von Lörsch eben doch mehr als eine „gegenstandslose Erwägung“ [1]) sein müßte. Sie wäre es nur dann, wenn es außerdem ganz unwiderleglich wäre, daß die Kanzlei Friedrichs I. das Karlsdiplom trotzdem bestätigt hat. Die Möglichkeit einer Weglassung oder Stilisierung des Schlußprotokolles wird also zunächst offen bleiben müssen. Grauerts Annahme eines höheren Alters des Schriftstückes entschuldigt einesteils durch dessen Ehrwürdigkeit oder Abgegriffenheit die Möglichkeit einer Täuschung der Kanzlei. Grauert und Lörsch müssen ja auch annehmen, daß die Urkunde Karls dem Verfasser der Vita vollständiger vorgelegen oder bekannt gewesen sein müsse, als er für gut befunden hat, sie hereinzunehmen. Dafür spricht sein Ausdruck pragmaticae sanctionis eius autoritate c o n s c r i p t a e q u e d a m v e r b a in medium proponamus. Soll dies

---

[1]) Lörsch S. 175 Anm.

etwa heißen das mittlere Stück der pragmatica sanctio? Eine Handschrift hat in medio. So gut er nun den Anfang weggelassen haben kann, ebenso gut den Schluß.

Der leitende Gedanke für Lörsch ist, daß der Verfasser der vita Caroli die Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar vor sich gehabt hat, die ihrerseits das ganze Diplom Karls in sich schließt. Er hätte aber dann thatsächlich nicht quedam verba dort entnommen, sondern den ganzen zweiten und größeren Teil wörtlich abgeschrieben, bis auf den seltsamen Schlußsatz: Acquieverunt universi domini et magni imperatoris Karoli petitioni et voluntati, qui ad hoc sollempne dedicationis ex diversis regnis confluxerant, ac bonum et acceptum coram deo et hominibus domini Apostolici et imperatoris decretum astruxerunt et omnium graduum episcoporum, abbatum quoque banno corroborari et confirmari hanc imperatoris petitionem universi magni et parvi acclamaverunt. Dieser Satz fällt so völlig aus der Konstruktion der vorhergegangenen, wo der Kaiser Karl in erster Person spricht, daß auch die Annahme, die Kanzlei Friedrichs habe vielleicht auf solche Weise das Schlußprotokoll und eine lange Reihe von Zeugen stilisiert, doch sehr unwahrscheinlich ist. Im Gedankengang von Lörsch mußte er also doch in der vorgelegten Fälschung bereits gestanden haben. Das Kernstück seines Beweisaufbaues, daß dem Verfasser der Vita die gesamte Doppelurkunde Karls und Friedrichs I. vorgelegen habe, ist nun die Auslegung der an obigen Satz sich anschließenden Worte: sed quia fraternitatem vestram diutius prolixitate imperatorie orationis et pragmatice sanctionis iteratione detinere nequaquam presumimus, eis privilegiis que preterea ecclesie Aquensi et civitati imperiali manificentia et precibus sunt collata, supersedentes . . . concludamus (Vita S. 43). In diesen Worten, findet Lörsch, sei mit vollster Deutlichkeit auf den zweiten Teil vom Diplom Friedrichs I. hingewiesen, der dem Karlsdiplom unmittelbar folgt (S. 167). Die dem Worte iteratio beigelegte Bedeutung einer Wiederholung wird nun aber S. 206 als sachlich „unzutreffendes Urteil" des Verfassers der Legende bezeichnet. Nun ist allerdings auch ohne diese Auslegung von iteratio auf andere Kaiserurkunden für Aachen hingewiesen, wie es ja solche unzweifelhaft echte gibt und Lörsch (S. 176) einige aufzählt — aber ein bestimmter Hinweis gerade auf die bedenkliche Urkunde Friedrichs vom 8. Januar ist es eben doch nicht! Bezieht man nun die prolixitas imperatorie orationis bei dem Verfasser der Vita auf das unmittelbar vorher Karl d. Gr. in den Mund gelegte, so stimmt es völlig zu seinen einleitenden Worten inter cetera sue sanctionis elogia hec quoque disseruit. Der Legenden-

schreiber gibt sich den Anschein, in der Rede Karls d. Gr. in demselben redseligen Stil noch fortfahren zu können und könnte außerdem noch auf andere kaiserliche Privilegien hinweisen. Er thut es nicht, um zum Schluß seines ersten Buches zu kommen. Darnach fällt auf den Satz Acquieverunt — acclamaverunt gewiß ein eigentümliches Streiflicht.

Zu diesen rein philologischen Erwägungen gesellen sich noch Zweifel an der sachlichen Wahrscheinlichkeit. Es sind die Sätze über die Freiheit der Aachener, die das Karlsdiplom aufstellt, Forderungen, die Lörsch (S. 189) als teilweise maßlos, fast radikal bezeichnet. Die angebliche Bestätigung durch Friedrich I. steht im Widerspruch mit den sonstigen Bestimmungen und dem geltenden Recht. Ob diese Ansprüche selbst später, inhaltlich gleich in der Urkunde Friedrichs II. von 1215 für Aachen, eigentlich praktische Geltung erlangt haben können, läßt auch Lörsch dahingestellt. Mit den Bestimmungen Friedrichs II. zu gunsten der Fürsten standen sie von neuem im Widerspruch. Daß sie aber, wie Lörsch (S. 207, A. 1) ausführt, trotz der allgemeinen Bestätigung sicut Karolus instituit, doch durch die abweichende Stilisierung stillschweigend korrigiert und damit teilweise nicht bestätigt worden seien — was als einzig dastehendes Verfahren der Kanzlei Friedrichs I. bezeichnet und zugleich als weiterer Beweis für die Echtheit der Bestätigungsurkunde benutzt wird — das erscheint doch nicht recht überzeugend. Diese seltsamen Sätze von der unbeschränkten Freiheit oder von der Schutzpflicht der Fürsten stehen in einem unleugbaren Gegensatz zu den eminent praktischen, realistisch greifbaren Zugeständnissen unzweifelhaft echter Urkunden. Ihre ausnahmsweise Aufnahme in solche, so die Urkunde Friedrichs II. für Aachen von 1215, muß im einzelnen erklärt werden. Welchen Grund hätte aber Friedrich I. haben sollen, den Aachenern, deren Urkunde vom 9. Januar doch nicht am Morgen dieses Tages konzipiert worden ist, am 8. Januar ein Diplom Karls zu bestätigen, dessen Freiheiten geradezu phantastisch anmuten mußten? Dort (Quix, codex Aquensis I, 37, Lacomblet, Niederrhein. Urk.-Buch I, 283) die Freiheit von Zoll an Märkten für Auswärtige und zum Schluß das Recht, bei einem Reinigungseid statt des Strohhalms vom Boden mit gestreckten Knieen einen Zipfel vom Mantel, Rock, Pelz oder Hemd abzureißen. Hier Sätze bestätigt, die schon in ihrer ziemlich vagen Fassung bloße Prunkstücke bleiben mußten, vergleichbar den allgemeinen Sätzen in unseren Verfassungen: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, oder: Jeder Baier kann zu den höchsten Ehrenstellen aufsteigen u. dgl. Die Frage, wie das 13. statt des 14. Regierungsjahres in die Urkunde Friedrichs I. gekommen sein möge (Lörsch in Mitteilungen des Instituts

XII, 311—13), tritt doch etwas zurück gegen die frühere, ob die Urkunde Karls in eine Friedrichs I. hineingekommen sein kann. Auf die beliebte Auskunft einer Interpolation braucht aber in diesem Falle keine Rücksicht genommen zu werden, wenn eine wesentlich andere Auffassung irgendwie wahrscheinlich gemacht werden kann. Die ungelösten Schwierigkeiten dürften einen Versuch nahelegen.

Lörsch nimmt an, daß die Vita später geschrieben wäre als die Urkunde Friedrichs I. samt der eingeschobenen Karls und sich so die Aufnahme des zweiten Teils des Karlsdiploms in die Vita erkläre.

Wie nun, wenn es umgekehrt wäre? Dann wäre die Urkunde Friedrichs selbstverständlich gefälscht; es ist die früher vorwiegende Ansicht, die nun mit neuen Gründen zu verfechten wäre.

Wir bedienen uns einer in der Mathematik üblichen Beweisform, indem wir von dieser vorläufigen Annahme aus schließen.

Von den vier Stücken der Gesamturkunde Karls und Friedrichs ist nun das dritte, in der Karlslegende enthaltene Stück von Nostis an bis zu acclamaverunt das älteste und gehört dem Verfasser der Legende an. Er nennt es schon pragmatica sanctio. Die drei übrigen Stücke hat der hypothetische Fälscher auf dem Gewissen.

Schon durch diese Unterscheidung von zwei Verfassern erledigt sich der Widerspruch, den Lörsch (S. 178 Anm.) mit Recht zwischen der Darstellung der kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung Karls d. Gr. in der Vita und dem Diplom findet; er bezieht sich eben auf den ersten Teil des Diploms. Dazu gehört auch, daß die Legende I, 14 S. 37 und III, 11 S. 78 und 79 Winidi, die Urkunde Friedrichs aber Wandati hat.[1]) Dagegen zeigt sich die unbedingte Abhängigkeit des Fälschers von dem Stück der Vita darin, daß er nach omni servili conditione gleichfalls das durch den Sinn verlangte liberi wegläßt, aber vor allem in dem Stehenlassen des Satzes Acquieverunt — acclamaverunt (s. oben) der in der Erzählung ganz passend als Uebergang steht, in der Urkunde durchaus störend ist.

Lörsch hebt mit Recht hervor, daß das Privileg sich als aus einem Guß entstanden bewährt habe, ohne Einschiebsel oder Verstümmelungen. Die edle und feierliche, wahrhaft schwungvolle Sprache lasse es den besten und schönsten Erzeugnissen des mittelalterlichen Urkundenstiles zuzählen. Nun, diese Einheitlichkeit erstreckt sich auch auf den ersten Teil des Karlsdiploms, von dessen breitwogenden Perioden die abgehackten

---

[1]) Ueber diese Gleichsetzung vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschr. f. d. Altertum X, 347.

täppisch unbeholfenen Sätze der pragmatica sanctio ersichtlich abfallen. Hier ein in Legenden belesener und verdorbener Stilist, dort ein klassisch gebildeter, auch in weltlichen Rechtsquellen versierter, kurz staatsmännisch geschulter Kopf, der die Fälschung im ganzen mit großer Gewandtheit durchzuführen verstand.

Trotzdem ist die Karlslegende Anstoß zur Fälschung. Schon ihr Verfasser ging darauf aus, als guter Aachener Lokalpatriot, die günstige Gelegenheit der Heiligsprechung Karls möglichst zu fruktifizieren. Trotz der Form der Rede nannte er seine patriotische Phantasie pragmatica sanctio und berief sich auf eine geschriebene Urkunde; ganz ungewöhnlich ist ja diese Form auch für Urkunden nicht, doch hier über die sonstige Stilisierung hinausgehend. Und obgleich er vor der vollendeten Form einer Fälschung zurückschreckte, erlangte doch die Gesamtleistung der Legende, die ja, wie es heißt, auf Befehl Friedrichs oder doch ihm zu Gefallen geschrieben wurde, ein so hohes Ansehen, daß auch die pragmatica sanctio einen ganz außergewöhnlichen Erfolg davontrug, dem sich gewissermaßen nur der spezielle Erfolg von Schillers Wilhelm Tell an die Seite stellen läßt. Wie Schiller den Schweizern eigentlich den Begründer der Freiheit recht populär machte, ihn erst poetisch ausprägte, so gab der Verfasser der Legende seinen Aachenern in Karl d. Gr. den Schutzherrn ihrer städtischen Freiheit, in der pragmatica sanctio das Palladium der Stadt. Wir meinen damit den Karlsschrein, dessen Umschrift eben die Sätze über die Freiheit der Aachener, über die Haltung Aachens als Krönungsstadt und Sitz des Rechtes, über die Schutzpflicht der Fürsten, der Legende, der pragmatica sanctio entnommen sind. Die Thronwirren legten es Aachen nahe, seinen Ansprüchen äußerlichen bleibenden Ausdruck zu geben; die Krönungsstadt bedeutete in einer Art mehr als früher, wenn sie selbst sich für den König erklärte, der Krönung wünschte. Für Otto IV. fiel es doch stark ins Gewicht, daß er gleich zu Aachen die Krönung erlangte; die Contin. Sigeb. Aquicinetina Mon. Germ. S. VI, 435 hebt z. B. dabei hervor: A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani ubi idem requiescit. Der Preis von Philipps Erfolgen war die nachzuholende Krönung in Aachen. Für Friedrich II. ergriff dann ein Teil der Aachener Bürger lebhaft Partei und ermöglichte ihm die Krönung. Ist es nun eine weitgehende Vermutung, daß die Belohnung vorher bedungen sein wird? Die Arbeit am Karlsschrein, den die Aachener sich stifteten, muß doch längere Zeit gebraucht haben; indem Friedrich II. am zweiten Tage nach seiner Krönung, am 27. Juli 1215, eigenhändig die Nägel einschlug, da sanktionierte er auch dessen Aufschrift. Die kleinen Abweichungen

vom Text der pragmatica sanctio sind leicht zu erklären, so ist regnum einmal in bezug auf Karl d. Gr. in imperium verändert; wo die Vita regis hat, setzt die Inschrift regis vel imperatoris; in den letzten Jahren Ottos IV. ganz naheliegend. Der Satz quam dictavero in praesentiarum fällt natürlich weg; das liberi vor ab omni servili conditione fehlt wie in der Vita.

Aber die Forderungen der Bürger gingen noch weiter. Sie wollten für diese Sätze auch urkundliche Bestätigung haben. Am 29. Juli 1215 vollzog Friedrich II. eine Urkunde, zu gunsten Aachens fidelium nostrorum civium Aquensium precibus annuentes (Lacomblet II, 26, Quix, codex II, 93) bestätigt er alles, was Karl pre ceteris dedit, und alles, was Friedrich und Heinrich und andere Vorgänger contulerunt. (Die von Lörsch 169, Anm. 2, vermißte Urkunde Heinrichs VI. könnte vielleicht die bei Lacomblet I, 379, Quix I, 39, Stumpf 4855 sein: sie untersagt den Zoll in Eckendorf.) Das spricht doch für eine getrennte Urkunde Friedrichs I., es ist die vom 9. Januar. Die Urkunde Friedrichs II. von 1215 hat nun aber die seltsamen Sätze über die Freiheit aufgenommen. Der vorausgesandte Satz quoniam ab humana facilius elabuntur memoria que nec scripto nec testibus eternantur ist zwar rein formelhaft, spricht aber doch nicht für die Existenz einer Urkunde Friedrichs I., die bereits die Sätze über die Freiheit bestätigt und die Bestimmungen über Zollfreiheit der Aachener hinzugefügt hätte, die das Privileg Friedrichs II. den allgemeinen Sätzen unmittelbar anschließt; es kommen dann noch einige praktisch wichtige Bestimmungen über tallia und precaria, auch hier steht regi vel imperatori der Zeitlage ganz entsprechend: die Richter sollen von den Käufern nicht Brod oder Bier nehmen (Lörsch übersetzt cerevisia mit Wein) und noch anderes, worin Friedrich wohl glauben durfte, wertvolleres gegeben zu haben. Es ist also unsere Meinung, daß Friedrich doch wohl auch die Vita als gewissermaßen authentische und offizielle Quelle für die Freiheiten der Aachener vorgeführt wurde oder schon bekannt war. Jedenfalls stand er den Aachenern anders gegenüber als sein Großvater auf der Höhe seiner Macht. Ob er selbst, ein junger Mann und den Machtverhältnissen in Deutschland wohl noch optimistisch gegenüberstehend, all das Gewährte auch verteidigen wollte, mag dahingestellt sein; die Schutzpflicht der Fürsten ist in seine Urkunde nicht aufgenommen. Sicher ist, daß er einen wichtigen Punkt der allgemeinen Freiheit, nämlich die der Einwanderer, in der confoederatio cum principibus ecclesiasticis 1220 generell beseitigte: item homines quocumque genere servitutis ipsis attinentes quacumque causa se ab eorum obsequiis alienaverint, in

nostris civitatibus non recipiemus in eorum preiudicium (Mon., Germ. Leges II, 236), wiederholt 1234; und ebenso in den Zugeständnissen Heinrichs (VII.) in favorem principum 1231 (ebenda 282, Z. 36). Kann nun nicht gerade in diesen Verhältnissen der Anstoß gefunden werden, die pragmatica sanctio in der Legende völlig in urkundliche Form zu bringen? Das Zurückweichen Friedrichs II. vor den Fürsten mußte das Vertrauen auf seinen Freiheitsbrief von 1215 erschüttern.

Er selbst hatte 1216 die Zollfreiheit der Aachener, die er bestätigt hatte, von Karl hergeleitet. (Quix, cod. 110, s. Lörsch 203, Anm. 4.) Man brauchte also bloß das Stück in der Legende selbständig zu machen, wozu schon die dort sich findende Berufung auf eine Urkunde einlud (conscripte). Alleinstehend wäre die Fälschung trotz des hinzugesetzten ersten Teiles doch einesteils gar zu durchsichtig, andernteils auch ziemlich veraltet erschienen, in eine andere Urkunde hineingeschoben, hatte sie bessere Aussicht für echt zu gelten, also mußte noch eine dazugemacht werden. Was lag näher, als sie Friedrich I. auf den Leib zu schneiden, dem Verehrer Karls, dem Förderer Aachens? Der mächtige Kaiser ward so gewissermaßen seinem Enkel entgegengestellt, die Eintracht der Fürsten in der Urkunde trat ihrem Auseinanderstreben unter Friedrich II. entgegen. Dessen Stellung den Fürsten gegenüber spiegelt sich wieder in den Worten, die die dazugemachte erste Hälfte des Karlsdiploms, hierin einige Ausdrücke der zweiten übertreibend und überbietend, dem Kaiser in den Mund legt.

Durch Benützung echter Werkstücke erhielt nun die Gesamtfälschung einen hohen Grad von Vollendung, der nicht nur die kaiserliche Kanzlei Friedrichs II. im Jahre 1244 zu täuschen vermocht hat. Diese freilich um so leichter, als sachlich kaum etwas neues verlangt wurde, nachdem gerade das, was an sich selbst jetzt noch auffallen konnte, die Forderungen der pragmatica sanctio in der Hauptsache 1215 thatsächlich bestätigt worden waren. Ist nun die gesamte pragmatica sanctio hereingenommen, so sind andererseits die Gewährnisse Friedrichs I. durch die Verkürzung des entsprechenden Stückes aus der Urkunde Friedrichs II. von 1215 gewonnen.

Die Möglichkeit dieser Annahme hat nun freilich schon Lörsch in betracht gezogen (S. 170, Anm. 4), aber in seiner vorgefaßten Meinung doch einseitig dargestellt. Der Fälscher mußte doch, da das Stück der pragmatica sanctio jeder Zeit durch die vielverbreitete Vita kontroliert werden konnte, die Urkunde Friedrichs I. gleichfalls ausstatten und zwar möglichst unverfänglich. Es handelte sich ja weder um eine Bestätigung der Urkunde von 1215, noch um eigentlichen Neugewinn von Rechten,

sondern bloß um die Gewinnung der Autorität Friedrichs I. und seine wünschenswerte Bestätigung des falschen Diploms Karls. Und das gelang; denn die Kanzlei Friedrichs II. begutachtete, wie man vielleicht sagen darf, die Bestätigung durch Friedrich I. Ob die Umstände, die zur Vorlage Veranlassung gegeben haben mögen (Lörsch 209 ff.), auch die Fälschung erst gezeitigt haben, kann dahingestellt bleiben. Größere Wahrscheinlichkeit dürfte für einige Jahre früher sprechen.

Wenn die bisher aus stilistischen Gründen im Indikativ vorgetragene hypothetische Zusammenstellung im ganzen und großen als zulässig erscheinen könnte, so bliebe doch noch die Aufgabe übrig, durch das einzelne das hier angesetzte Verhältnis der Teile zu stützen.

So erscheint die Abhängigkeit der echten Urkunde Friedrichs I. vom 9. Januar 1166 bezüglich des Bildes von der Mauer (Lörsch 168) vielmehr als die Abhängigkeit der Vita von der Urkunde, denn diese war dem Legendenschreiber doch sicherlich bekannt und zugänglich. Allerdings beruft sich Friedrich auf das Beispiel Karls und anderer Vorgänger, aber die Gründung des Ortes, die Erbauung der Marienkirche, die Vorliebe für den dortigen Aufenthalt, die Wahl als Begräbnisstätte rechtfertigen es genügend, daß es heißt solus ipse fovere cernitur; die Privilegien brauchen nicht synonym mit exemplum zu sein. Auch die imperialis defensio können für den Legendenschreiber ein stilistischer Fingerzeig gewesen sein. Andere ältere Vorlagen für einzelnes der pragmatica sanctio waren ein Privileg Ottos I. für die Marienkirche 966 und die Konstantinische Schenkung (Lörsch 184). Jedenfalls arbeitete schon der Legendenschreiber an diesem Stück im Gedanken, die Ueberschrift pragmatica sanctio möglichst plausibel zu machen. Noch in einem Punkte hatte er wohl die echte Urkunde vom 9. Januar 1166 vor Augen, wie folgendes zeigen mag:

Urk. vom 9. Jan. 1166:	Vita und Karlsschrein:	Urk. v. 29. Juli 1215:
sede regali in qua primo imperatores Romanorum coronantur.	ut in ipsa sede reges successores et heredes regni initiarentur et sic initiati iure dehinc imperatoriam maiestatem Rome sine ulla interdictione planius assequerentur (Karlsschrein assequentur). Gesamturkunde: exequerentur.	ubi primo Romanorum reges initiantur et coronantur.

Am weitesten geht also die unzweifelhaft echte Urkunde, die Legende führt diesen Gedanken abschwächend oder berichtigend weiter aus, die Urkunde von 1215 läßt den gerade damals anstößigen Gedanken völlig fallen.

Hätte nun nicht die Bestätigung Friedrichs I., wenn sie echt wäre, und die Bedeutung einer Proklamation haben sollte (Lörsch 207), alle Ursache gehabt. auf diesen Gedanken einzugehen, ihn gleichfalls aus dem Karlsdiplom herauszuheben, statt den matten Satz zu bringen civitatem Aquisgranum que caput et sedes regni Theutonie est? Dieser Satz steht nicht nur im Widerspruch mit dem des echten Diploms, er scheint sich in den ganzen Gedankengang Friedrichs I. und der Kaiseridee nicht recht zu fügen und eher auf eine Zeit zu deuten, da über die Trennung des deutschen Königtums und römischen Kaisertums verhandelt und geredet wurde: als Heinrich (VII.) als König dem Kaiser sich entfremdete. Besonderes Gewicht wird man aber nicht gerade darauf legen wollen, daß auch die Urkunde von 1215 sagt, Aachen übertreffe alle Provinzen und Städte post Romam.

Ob nun aber dem Verfasser die Vita und pragmatica sanctio, abgesehen von diesen Spuren von Benutzung gleichzeitiger und älterer Urkunden, auch noch eine ältere Aufzeichnung von gleicher Tendenz vorgelegen habe, wie er sich den Anschein gibt und Grauert nachzuweisen sich bemüht hat, das ist durch unsere bisherige Darstellung noch nicht ausgeschlossen. Unvereinbar damit wäre diese Annahme nicht, wenn sie auch keineswegs völlig sich mit dem Stück in der Vita und dem in der Gesamturkunde hinzutretenden Eingang decken könnte. Dagegen scheint der Ausdruck zu sprechen quedam verba und der nach acclamaverunt folgende, daß er nicht weiteres beibringen wolle aus der kaiserlichen Rede. Für die hier vertretene Auffassung bleibt auch der erste Teil vom Karlsdiplom hierfür außer betracht. Grauert legt Gewicht auf den Ausdruck cura regni, der für die vormundschaftliche Regierung unter Heinrich IV. passend, für einen selbständig herrschenden Kaiser oder König nicht wohl passend sei.[1]) Hätte aber ein gleichzeitiger dies geschrieben, so hätte er ja doch einen technischen Ausdruck, dessen Bedeutung ihm geläufig sein konnte, falsch gebraucht. Auffällig ist auch die Verwendung von Gallia in der pragmatica sanctio für das gesamte nordalpinische Frankenreich. Immerhin erscheint Gallia nicht ganz ungeschickt gewählt als Gesamtname, wenn man ein Wort wollte und

[1]) Hist. Jahrb. XII, 174.

etwa Francia doch nicht wählen konnte, weil es engeren Sinn hatte und in diesem im Diplom vorkommt. Den Imperator Gallicus fand der Legendenschreiber auch in seinen erzählenden Quellen französischer Herkunft vor, die er ja doch wohl von Anfang seiner Arbeit an gekannt haben wird. Eine ungenaue Erfüllung des gelehrten Begriffs Gallia findet sich allerdings in Deutschland auch bei Lambert von Hersfeld. Aber auch bei ihm, wie es scheint, in einer gewissen Anlehnung an Franken und Frankreich, indem er etwa Ostfranken im weitesten Sinne nimmt, die Franken als die eigentlichen Träger des Reiches faßte, und übrigens Galliae (oder selten Gallia) mit Ausnahme von drei Stellen nur in bezug auf kirchliche Angelegenheiten oder die Thätigkeit des Papstes gebraucht, wo dann mehrfach unmittelbar daneben principes regni Teutonici genannt werden (so Mon. Germ. S. V, 194 oder 222). Außerdem kehrt die Kaiserin Agnes de transalpinis partibus in Galliam zurück und trifft den Sohn in Worms (190); der König schickt die gefangenen sächsischen Fürsten per Galliam, Sueviam et Baioariam, per Italiam et Burgundiam (236), die dritte Stelle, wo Köln nach Mainz die erste der gallischen Städte genannt wird (215). Es scheint also mit dem Begriff einer gallischen Kirchenprovinz in gelehrter Spielerei zu verschwimmen.

Man könnte bei der cura regni vielleicht an die mittelhochdeutsche Verwendung des Wortes phlegen als Germanismen denken (vgl. Benecke II, 692 über die Häufigkeit ähnlicher Verbindungen der lande phlegen, des rîches phlegen), wenn die Abfassung ins 13. Jahrhundert fällt. Ob nicht auch in der pragmatica sanctio der Ausdruck nunquam alicui personae nobili vel ignobili in beneficio tradantur besser in eine Zeit paßt, in der die Ministerialen zu Reichsfürsten emporsteigen konnten, als in die Zeit des jungen Heinrich IV., dem seine dienstmännische Umgebung schwer verdacht wurde, mag dahingestellt bleiben.

Will man aber nun die Forderung stellen, es müßte im einzelnen nachgewiesen werden, woher der Verfertiger des Diploms Friedrichs I. und der ersten Hälfte des Karlsdiploms das verwandte Material bezogen haben solle, so müßte deren Erfüllung einem Spezialisten überlassen werden. Es müßte dabei die Voraussetzung zu Rechte bestehen, daß alles Material des Fälschers auch jetzt noch vorhanden wäre. So zeigt er sich über die Umstände bei der feierlichen Erhebung der Gebeine Karls gut unterrichtet. Er spricht von den Bitten des dabei anwesenden Königs Heinrich von England; Lörsch (S. 201) findet darin die volle Sachkenntnis, die nur in der kaiserlichen Kanzlei selbst vorhanden sein konnte. Muß aber ein so strenges Amtsgeheimnis hierüber angenommen

werden, daß nicht die Tradition innerhalb des Aachener Klerus von 1166 bis etwa 1230 sich irgendwie hätte fortpflanzen können? Man dürfte ja zur Not an einen jüngeren Schüler und Vertrauten des Legendenschreibers denken. War vollends über die Kanonisation ein Schriftstück gefertigt und nach Rom gesandt worden, so konnte das Konzept oder eine Abschrift davon doch auch in Aachen geblieben sein.

Unter diese Punkte gehört nun auch, daß unsere Urkunde bei der Nennung der beiden Söhne Friedrichs I. den späteren Kaiser Heinrich nach Friedrich, später Herzog von Schwaben, nennt. Scheffer-Boichorst sieht darin nach dem jetzigen Stande der Forschung, die eben die frühere Geburt Friedrichs erwiesen hat, den oder einen Beweis für die Echtheit unserer Urkunde (Mitteil. des Instituts f. österreich. Gesch. VIII, 494). Schwerlich würde, sagt er, ein späterer, der nur seiner eigenen Phantasie folgte, darauf verfallen sein, den ersten Platz Friedrich anzuweisen, nicht Heinrich VI., dem Kaiser. Und ähnlich in der Rezension über Hug, Kinder Friedrichs (Mitteil. XI, 639).[1]

Wie aber, wenn er eben nicht nur seiner Phantasie folgte? Denn die Fälschung mußte eben doch auch darin vorsichtig sein. Wußte man wohl am Hofe Friedrichs II. nichts mehr von diesem Familienfall? Als in Aachen die Feierlichkeiten stattfanden, da war der ältere, Friedrich, 18 Monate alt, Heinrich höchstens acht. Sollten die Personalien der Prinzen nun den guten Aachenern nicht sehr interessant gewesen sein, so daß sich die Erinnerung daran gleichfalls hätte fortpflanzen können? In diesem Alter ist der Unterschied auffällig genug; als später Heinrich zum Nachfolger ausersehen ward, wird man sich doch gerade in Aachen an das Altersverhältnis erinnert haben. Der Klatsch und die Wichtigthuerei wird in einer kleinen Stadt des Mittelalters ebenso oder mehr geblüht haben, als heutzutage.

Ob nun all das Vorgebrachte genügt, um die Annahme der Fälschung zu rechtfertigen, kann dem Urteil der Kenner ruhig überlassen werden. Mehr als Hypothese will es nicht sein. Finden sich neue Gründe für die Echtheit, so mag die Hypothese ihrerseits wieder zerpflückt werden.

---

[1]) Zu der ebenda S. 635, Anm. 4, gegebenen ärztlichen Vermutung über den Grund, weshalb Friedrich obgleich der ältere, noch als Kind von der Nachfolge ausgeschlossen wurde — und der Frage, ob es damit zusammenhänge, daß er zu keiner Frau gekommen sei, ist darauf zu verweisen, daß er sich wenigstens auf dem Kreuzzuge verlobte; aber von Belang ist vielleicht die Stelle Ann. Colon. max. Mon. Germ. SS. XVII, 800: Friedrich I. hatte von seiner ersten Gemahlin keine Kinder. Auch Friedrichs II. Abkunft wurde verdächtigt. So spricht manches für die medizinische Erklärung.

Nun zum Schluß noch einige Worte über die Bulle Hadrians IV. (Quix, cod. Aquensis I, 31, nr. 44, Rauschen 140, Lörsch 185). Sei sie nun bloß interpoliert oder völlig gefälscht, jedenfalls spricht sie für die Möglichkeit des Versuchs einer noch weitergehenden Fälschung. Nach unserer Annahme müßte die Bulle gefälscht worden sein, um der Fälschung der Urkunde zur Stütze zu dienen, und zwar ohne Rücksicht auf die angebliche Bestätigung Friedrichs I. Ferner darf der Text unserer Doppelurkunde bei Heinrich von Herford (ed. Potthast, 45) nicht ganz übergangen werden. Der dort gegebene Text scheint zwar eine Abkürzung der pragmatica sanctio und der dazu gemachten Teile, aber an sich so zusammenhängend und nur in der sanctio wesentlich kürzer, daß die Rücksicht auf Raum und Zeit der Abschrift doch nur teilweise zur Geltung gebracht ist. Die Vermutung aber, daß ihm eine kürzere Fassung, ein Konzept oder eine Vorarbeit bekannt geworden sei, wird doch abzulehnen sein, da diese wohl vernichtet worden wäre. Bemerkenswert ist die Variante nuntiarentur statt initiarentur bei der Stelle von König- und Kaisertum. Ob ihm die Doppelurkunde ohne die Bestätigung Friedrichs II. im Original (der Fälschung) oder in Abschrift aber vollständig vorgelegen habe, läßt sich wohl auch kaum mehr ausmachen (Lörsch 174, Anm. 2). Dagegen sei darauf hingewiesen, daß bei ihm der Satz Acquieverunt universi imperatoris voto, quod et episcoporum et abbatum omnium banno roboratum est (vgl. den vollständigen Satz der Vita und der Urkunde oben S. 726) im Druck zum zweiten Teil der Bestätigungsurkunde gezogen ist. Hat der Herausgeber dies im Gefühl jener störenden Stellung am Ende der Rede Karls gethan, oder gaben die Handschriften dazu Anlaß? Leider fehlt hierüber eine Notiz. Noch wird es dem Druck zuzurechnen zu sein.

Damit sei eine Untersuchung geschlossen, deren Ausdehnung vielleicht ohne Verhältnis zur Wichtigkeit des Gegenstandes zu stehen scheint. Manches vereinzelte ist aber schon in dieser Befürchtung bei Seite gelassen worden.

Kleinere Beiträge.

Ueber die dem Cyprianus beigelegten Schriften De spectaculis und De bono pudicitiae.

Von Carl Weyman.

Den 8. Band von Wölfflins Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik eröffnet ein Aufsatz des Herausgebers (S. 1—22), betitelt ‚Cyprianus de spectaculis‘. Die Ueberschrift birgt das Resultat. Wölfflin ist geneigt, die gegenwärtig fast einstimmig dem Cyprianus abgesprochene und daher auch von Hartel unter den Opera spuria (III, 4—13) abgedruckte Schrift als Eigentum des Bischofs von Karthago zu betrachten, und es versteht sich von selbst, daß er für seine Ansicht zahlreiche und schwerwiegende Gründe vorzubringen weiß. Ich werde dieselben den Lesern des Historischen Jahrbuches vorführen und, da eine gewisse Zurückhaltung bei derartigen Fragen nur förderlich sein kann, als advocatus diaboli auch die Bedenken äußern, die mir die Annahme des wichtigen Ergebnisses bis auf weiteres verbieten.

Wölfflin beginnt mit der handschriftlichen Ueberlieferung. Er behauptet mit Recht, der Umstand, daß das Werkchen nur in jungen Handschriften enthalten ist, dürfe nicht zu seinen Ungunsten geltend gemacht werden. Denn erstens enthalten alte Codices entschieden pseudocyprianische Schriften, zweitens ist der cod. Z (Par. 1658, s. XIV), dessen hohen Wert erst Wölfflin erkannt hat,[1] als Repräsentant einer älteren Quelle zu betrachten.

[1]) Spect. 6 S. 8, 23 hat bereits P. Langen in seiner zahlreiche kritische Beiträge zu De spect. enthaltenden Anzeige dieses Teiles der Ausgabe (Bonner Theol. Literaturbl. VI [1871], 328—331) das Richtige gesehen; 9 S. 11, 13 hat A. Engelbrecht, Unters. üb. die Spr. d. Claud. Mam. S. 25 (Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. CX [1885] 445) die Lesart von Z befürwortet; vgl. Wölfflin S. 10.

Auch das Schweigen des von Th. Mommsen veröffentlichten Cheltenhamer Verzeichnisses cyprianischer Schriften[1]) darf nicht gegen seine These ausgespielt werden; denn die Lücken[2]) und Irrtümer[3]) dieses Dokumentes machen es unmöglich, dasselbe als unfehlbare Autorität in Echtheitsfragen anzurufen. Was die Ueberschrift ,Cyprianus plebi in evangelio stanti s.' betrifft, so möchte ich die Berührung mit Stellen der Schrift De catholicae ecclesiae unitate nicht betonen, da bei Novat. cib. iud. 1 ,in evangelio perstare' begegnet, was der Wendung der Adresse ungleich näher kommt, und der Ausdruck in letzter Instanz wohl auf die Bibel zurückgeht. Vgl. Joh. 8, 44; 1. Kor. 16, 13 und Funk, patr. apost. opp. II, 94.

Wölfflin wendet sich nun zur Untersuchung der Beziehungen unserer Schrift zu den unzweifelhaft echten Werken Cyprians. Während mir die Berührungen mit Cypr. epist. 2, die übrigens auch gar kein neues Moment ergeben würden, nicht sicher scheinen, ist die nahe Verwandtschaft mit den einschlägigen Stellen der Schrift Ad Donatum nicht abzuleugnen, nur müssen wir uns vorbehalten, diese Verwandtschaft aus der Benützung Cyprians durch den Verfasser von De spectaculis herzuleiten, wie z. B. schon Rettberg in seiner Monographie über Cyprian (S. 282) gethan. Daß die schöne Schrift Ad Donatum von späteren Schriftstellern verwertet wurde, zeigt z. B. Lact. inst. VI 20, 29 f.; epit. 58 (63), 6 S. 742, 6 Br. (vgl. Ad Don. 8), der Verfasser der pseudocyprianischen Schrift De singularitate clericorum c. 14 S. 189, 1 ,crepat litibus forum' (vgl. Ad Don. 10 ,forum litibus mugit') und wohl auch die Acta Pionii c. 17 (Act. mart. S. 196 ed. Ratisb.) ,est enim in laudibus propriis — odiosa iactatio' (vgl. Ad Don. 4).[4]) Der Liste anderweitiger sprachlicher Berührungen gegenüber, welche Wölfflin im folgenden entwirft, verhalte ich mich etwas skeptisch. Der Gebrauch von satis = maxime, von de statt des bloßen Ablativs und des Komparativs an Stelle des Positivs, sowie die Konstruierung von quamquam mit dem Konjunktiv sind allgemein spätlateinische Erscheinungen, die Parallele aus epist. 30 kommt in Wegfall, da dieser Brief nicht von Cyprian, sondern von Novatian herrührt, die Stelle aus der Schrift De bono pudicitiae kann nur gelten, wenn der cyprianische Ursprung derselben als erwiesen betrachtet werden darf, die

---

[1]) Am ausführlichsten besprochen von W. Sanday, studia bibl. et eccl. III (Oxford 1891) S. 274 ff.

[2]) Es übergeht z. B. die unselbständige, aber sicher echte Schrift ,Quod idola dii n. s.' Vgl. Hist. Jahrb. XII, 646.

[3]) Es enthält die bereits von Lucifer benützte, aber schon um ihrer derb heidnischen Eschatologie willen dem Cyprian abzuerkennende Schrift ,De laude martyrii'. Pontius, Cyprians Biograph, darf nicht zu gunsten ihrer Echtheit angeführt werden; vgl. C. H. Turner, Classical Review VI (1892), 205.

[4]) Die Wendung klingt sprichwörtlich, wird aber in Ottos Sammlung nicht erwähnt.

Form idolatria begegnet auch bei Tertullian, postmodum ist häufig in entschieden pseudocyprianischen Schriften, instituere = creare ist keineswegs spezifisch cyprianisch (vgl. z. B. Arnob. III, 8 S. 117, 4 R.; Lact. epit. 37 (42), 1 S. 712, 17 Br.; Sedul. pasch. op. IV, 15 S. 266, 1 H.), für transire oder transcendere im Sinne von superare lassen sich nicht nur aus Arnobius (vgl. I, 23 S. 15, 20 R., I, 38 S. 26, 5; III, 26 S. 163, 11 und die unten zu nennende Schrift von Matzinger S. 16 Anm. 48), sondern auch aus Gregor d. Gr. (Hom. in evang. 3, 3; 14, 5 annos suos moribus transcenderunt 34, 10. 11) Belege gewinnen, zu dem Gedanken Spect. 1 ,ut me satis contristat — ita nihil mihi tantam laetitiam restituit' vgl. den Brief des Papstes Cornelius (Cypr. ep. 49, 1 S. 608, 16) ,quantam sollicitudinem et anxietatem sustinuimus — tanta laetitia adfecti sumus' und Lact. inst. VI 15, 13, zu Spect. 9 ,auro licet tecta laquearia reluceant' Arnob. VI, 3 S. 216, 17 R. (licet) ,laquearibus renideant aureis' (templa).[1]) Was endlich die am Schlusse der Schrift stehende Grußformel ,opto vos, fratres, bene valere' betrifft, so hat Wölfflin bereits selbst nachträglich (vgl. Archiv VIII, 160) bemerkt, daß die Beobachtung eines seiner Schüler, diese Formel finde sich nur bei Cyprian, nicht ganz zutreffend ist, da sie auch in Briefen, welche an Cyprian gerichtet sind, erscheint. Aber erstens ist auch die Beschränkung auf die cyprianische Korrespondenz nicht zu halten (vgl. Passio Montani, Lucii etc. c. 11 S. 278 ed. Ratisb. ,optamus vos bene valere' und den apokryphen Briefwechsel des Paulus und Seneca epist 2 S. 477 H. opto te diu bene valere; ep. 4 S. 477 bene te valere opto [vgl. Firmilian in Cypr. ep. 75, 25 S. 827, 8] ep. 12 S. 480 bene te valere frater opto), zweitens halte ich es für unmöglich, daß an unserer Stelle die Formel zu recht besteht, nachdem schon die Doxologie, die keineswegs bloß den Predigtschluß (Wölfflin S. 20), sondern auch den Briefschluß (Novat. cib. iud. 7; Sedul. ep. ad Maced.) bildet, vorausgegangen ist. Die Grußformel ist mit den Handschriften μ r wegzulassen.

Ein weiterer Abschnitt der Wölfflinschen Untersuchung ist dem Nachweise gewidmet, daß die Schrift De spectaculis im Gegensatze z. B. zur Predigt gegen die Würfelspieler, grober Vulgarismen ermangele, vielmehr einen unverächtlichen Stilisten zum Verfasser haben müsse. Ich halte diesen Nachweis für völlig gelungen, muß aber auf einige, allerdings nicht unwichtige Details den Finger legen. Wölfflin nimmt Spect. 5 die durch den cod. Z gebotene seltene Form ,lupanarum' (= luparum) in den Text auf und glaubt, da Cyprian der einzige Schriftsteller sei, bei dem sich dieselbe nachweisen lasse (vgl. auch Archiv VIII, 145), einen Beweis für seine These

---

[1]) Die Prüfung aller sprachlichen Argumente würde eine ausgedehntere Quellenlektüre erfordern, als sie der Schreiber dieser Zeilen in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit vornehmen konnte.

gewonnen zu haben. Zugegeben, daß die Lesart von Z, der im folgenden Kapitel die gleiche Form an Stelle des richtigen lupanarium aufweist, den Vorzug verdient,[1]) scheint doch schon die von Wölfflin selbst angeführte Glosse ,lupana meretrix', die schwerlich gerade aus Cyprian geflossen sein wird, auf weitere Verbreitung des Wortes zu deuten, und spätere Forschung dürfte noch andere Stellen ermitteln, an welchen dasselbe aus dem kritischen Apparat in den Text versetzt oder durch Konjektur in letzteren eingeführt werden muß. Durch Zufall bin ich auf eine Stelle der Conversatio Afrae gestoßen,[2]) in welcher es von der Heiligen nach dem cod. Mon. 4554 s. VIII/IX (bei Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, 427) heißt, sie sei früher ,lupanar' gewesen. Die Bollandisten schreiben nach anderer Ueberlieferung ,lupanaria', was meines Wissens nicht anderweitig zu belegen ist. Es wird nicht gerade kühn erscheinen ,lupana' für das Richtige zu halten. Auf ,porrigere' (Spect. 1) werde ich weiter unten zu sprechen kommen. Die Stelle Spect. 10 ,condigna fidei (ob Genetiv[3]) oder Dativ,[4]) ist schwer zu entscheiden) spectacula' kann nicht durch das Zitat aus Römerbrief 8, 18 ,condignae ad claritatem' bei Cypr., epist. 6, 2 geschützt werden; denn die auch in der Vulgata beibehaltene singuläre Konstruktion ,condignus ad' dient nur zur wörtlichen Wiedergabe des griechischen ,ἄξιος πρός'. Tertullian (De res. carn. 40 II S. 518 Oehler) paraphrasiert richtig ,et hic minora ostendit incommoda praemiis suis'. Für das in der kleinen Schrift De spectaculis zweimal begegnende ,scripturae caelestes' (bei Cyprian nur eine Stelle!) werde ich unten zahlreiche Belege aus einem anderen Schriftsteller beibringen, auf den Ausdruck ,scripturis sacris' (Spect. 10), der dem Cyprian wie dem Tertullian (vgl. J. Schmidt, Erlanger Gymnasialprogr. 1872 S. 5) fremd ist, muß ich im Gegensatz zu Wölfflin Gewicht legen.

Sehr dankenswert ist der S. 12 ff. erbrachte Nachweis, daß der Verfasser unserer Schrift viel mehr Bibelkenntnis besaß,[5]) als man nach Hartel vermuten könnte, der kein einziges Schriftzitat angemerkt hat, und daß er Tertullians den gleichen Gegenstand behandelnde Schrift stark ausgebeutet hat. Der letztere Umstand ist für die obschwebende Frage in

---

[1]) Verteidiger der von Hartel aufgenommenen Lesart ,per lupanarium (= lupanar), per prostitutarum nuda corpora' können sich auf Plin. nat. hist. XXX, 15 ,lupanaribus atque prostitutis' berufen.

[2]) Die Besprechung einer Lactanzstelle behalte ich mir vor.

[3]) Vgl. Oehler zu Tert. cult. fem. II, 9 (I, 726).

[4]) Vgl. z. B. Arnob. I, 27 S. 18, 4 R. ,auditui eius condigna' (ed. pr. ,auditu'). — Zu ,quae scriptura conticuit' (Spect. 6) notiere ich, da W. gerade keinen weiteren prosaischen Beleg zur Verfügung hatte, Arnob. V, 2 S. 174, 19 und Ps. Cypr. Ad Vig. 8 S. 128, 10.

[5]) Daniel in der Löwengrube und die drei Jünglinge im Feuerofen werden auch in pseudocyprianischen Schriften rechtzeitig herangezogen.

anbetracht der weitgehenden Abhängigkeit Cyprians von Tertullian gewiß nicht ohne Bedeutung, aber der Schriftsteller, die aus dem reichen Born des originellen Presbyters von Karthago schöpften, gab es viele, und schon jetzt kann ich auf die von Wölfflin S. 22 an die Theologen gerichtete Frage die Antwort geben, daß auch sicher pseudocyprianische Schriften Kenntnis Tertullians verraten; vgl. De sing. cler. 32 S. 207, 27 ‚illi uero uideant cuius sit caritas' mit Tert. spect. 7 S. 9, 6 R. ‚viderit ambitio sive frugalitas cuius (so Hartel, patr. Stud. I, 14 f. unzweifelhaft richtig für eius) sit' und De dupl. mart. 33 S. 243, 10 ‚ad stuprum aut coniugium' mit Tert. exhort. cast. 9 (I, 750 Oehler). Ich habe auch als Philologe, um dies hier gleich anzuschließen, darauf geachtet, „ob sich in den Schriften Cyprians Reminiscenzen aus Vergil finden, da De spect. . . . solche deutlich zu erkennen sind" (Wölfflin a. a. O.) und mehrere gefunden; vgl. Don. 1 S. 3, 14 mit Georg. IV, 61, Quod id. d. n. s. 4 S. 22, 2 mit Aen. I, 68, Cath. eccl. un. 9 S. 218, 9 (vgl. Mort. 12 S. 304, 25) mit Georg. III, 134, Laps. 4 S. 239, 13 mit Aen. XII, 486. Mort. 4 S. 304, 24 mit Georg. I, 298, Demetr. 23 S. 367, 25 mit Georg. I, 154 (schon von Hartel bemerkt) und Zel. et liv. 8 S. 424, 11 mit Aen. II, 407, 588. Aber was will das heißen, da z. B. die gewiß nicht von Cyprian verfaßte Schrift De laude martyrii[1]) c. 7 (vgl. auch De dupl. mart. S. 230, 231) von Vergilanklängen wimmelt und selbst der rauhe Lucifer aus seiner Schulzeit einen Vers der Aeneis gerettet hat?[2])

Als Entstehungszeit der Schrift De spectaculis, deren Verfasser im Eingang als ein von seiner Gemeinde getrennter Hirte erscheint, betrachtet Wölfflin, indem er dieselbe mit dem zweiten Briefe Cyprians in Verbindung bringt, die erste Hälfte des Jahres 250. Da ich dem Umstande, daß ein genauer Kenner Cyprians, Otto Ritschl, in seinem Buche „Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche" (Göttingen 1885) S. 239 den zweiten Brief in die spätere Zeit Cyprians „nach der Ausprägung der neuen Kirchentheorie" (vgl. S. 88 Anm. 1) setzt und als den 64. zählt (im Gegensatz zu Fechtrup, Der hl. Cyprian I, 22 f.), keine ausschlaggebende Bedeutung zusprechen kann, und mit Wölfflin mich der Auffassung verschließe, daß ein bewußter Fälscher die Maske Cyprians angelegt habe, so werde ich zur Annahme gedrängt, daß De spectaculis ein wirklich aus der Situation heraus geschriebenes Sendschreiben ist, aber mit Unrecht den Namen Cyprians trägt. Bevor ich nun meine positive Ansicht über den Verfasser, die sich mir allmählich aufgedrängt hat, mitteile, möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser noch auf zwei Punkte lenken. 1) Im 5. Kapitel der Schrift De spectaculis wird der festlichen Opferung eines Verbrechers

---

[1]) Einen ausführlichen Beweis der Unechtheit dieser Schrift stellt Matzinger in Aussicht.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. XLIII (1892), 110.

durch Priesterhand gedacht, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach an das Fest des Juppiter Latiaris (so auch Wölfflin S. 22) zu denken ist. Minucius Felix 30, 5, der nach K. J. Neumann (Der römische Staat und die allg. Kirche I, 241 ff.) seinen Dialog um 248 abfaßte, ja noch Lactanz im ersten Buche (21, 3) seiner 304 (Brandt über die Mortes S. 16) oder 305 (Belser, Theol. Quartalschr. LXXIV, 249) begonnenen Institutionen bezeugen den scheußlichen Gebrauch für ihre Zeit. Aber fand der Opferakt auch außerhalb Roms oder wenigstens außerhalb Italiens statt?[1]) Ich habe bei Preller, röm. Mythol. I³, 215, vergeblich nach einer diese Frage bejahenden Notiz gesucht. 2) In unserer Untersuchung muß die Schrift ‚De bono pudicitiae' (Hartel, Cypr. III, 13—25) hineingezogen werden. Schon Rettberg hatte den Eindruck gewonnen, daß dieselbe von dem nämlichen Verfasser herrühre, wie De spectaculis, und Wölfflin, der (gleich dem Schreiber dieser Zeilen) diesen Eindruck teilt, acceptiert folgerichtig das Ergebnis, zu welchem Sebastian Matzinger in seiner eben erschienenen Abhandluug „Des hl. Cyprians Traktat: De bono pudicitiae" Nürnberg 1892 (Münchener Inauguraldissertation, zugleich Gymnasialprogramm) gelangt ist, den cyprianischen Ursprung auch dieser Schrift. Da auch nach meiner Ansicht De bono pudicitiae mit De spectaculis steht und fällt, so unterlasse ich es an dieser Stelle, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, auf die Einzelheiten der von Umsicht und großem Fleiße zeugenden Beweisführung Matzingers, der die Schrift im Oktober 250 unterbringen will, einzugehen (es handelt sich auch hier hauptsächlich um sprachliche Berührungen mit Cyprian und starke Benützung Tertullians; dazu ein hübsches stichometrisches Argument S. 30 Anm.) und rücke mit meiner eigenen, ich muß leider sagen — Hypothese heraus.

Als ich mit dem Studium der Frage beschäftigt, mich in der christlich-lateinischen Literatur des 3. Jahrhunderts umsah, wurde ich auch zur Lektüre des leider so geringen Nachlasses Novatians, des im Jahre 251 von der Rigoristenpartei dem Papste Cornelius entgegengestellten Gegenbischofs, geführt. Wir haben an erhaltenen Schriften dieses geistvollen und gelehrten römischen Theologen das Schreiben De cibis iudaicis, zwei im Namen des römischen Klerus abgefaßte Briefe in der cyprianischen Sammlung (30 und 36)[2]) und ein größeres Werk ‚De trinitate', welches Hagemann

---

[1]) Vielleicht war dies eines der Momente, welche Möhler im Auge hatte, als er den römischen Ursprung der Schrift für wahrscheinlich erklärte. (Patrol. S. 846.)

[2]) Da meines Wissens gegenwärtig niemand bezweifelt, daß diese beiden Briefe aus Novatians Feder geflossen sind, so darf ich wohl auf die Beibringung stilistischer Beweise verzichten. Vom achten Briefe (neu ediert bei Miodonski, Anonym. adv. aleat. S. 114 ff.), den Harnack (Herzogs R. E. X², 659) „mit einigem Rechte" dem Novatian beilegen zu dürfen glaubt, sehe ich ab. Haußleiter hält Celerinus für dessen Verfasser (Theol. Litbl. 1889 Nr. 6). — Ueber Novatian im allgemeinen vgl. den Artikel Harnacks a. a. O. und Caspari, Quellen z. Gesch. d. Taufsymb. III, 428 ff.

(Die römische Kirche, S. 371—411) seinerzeit mit Unrecht dem Novatian abgesprochen hat. Bei wiederholter Lesung dieser Texte stieß ich auf eine Reihe sprachlicher Berührungen mit den Schriften De spectaculis und De bono pudicitiae, die ich dem Urteile der Leser in extenso vorlegen muß, wobei ich zu beherzigen bitte, daß das Gewicht stilistischer Uebereinstimmungen ein größeres ist, wenn das Untersuchungsterrain enger begrenzt ist.

De spectaculis.	Novatianus.
Ueberschrift plebi in evangelio stanti.	cib 1 in evangelio perstare
1 porrigitur occasio; 10 maria porrecta; vgl. bon. pud. 10 porrectae voluptatis occasione.	trin. 15 divinitatem p. (vgl. 31) ib. salutem p. 16 scientiam p. 18 consilia p. 19 interpretationem p. 29 discretiones p. cib. 2 ciborum genera p.[1])
1 u. 2 scripturae caelestes.	trin. 6. 19. 21. 23. 30.[2])
1 in aduocationem criminum.	ep. 30, 6 advocatione fungatur — gemitus. trin 29 advocationis — officia.
1 ecclesiasticae disciplinae vigor.	ep. 30, 1 evangelicae disciplinae vigore; vgl. ebenda 4; 36, 1 vigor tuus et secundum evangelicam disciplinam adhibita severitas.
1 vos non nunc instruere, sed instructos admonere.	cib. 1 ut et ego vos litteris meis non tam instruam iam eruditos quam incitem paratos.
1 ne quia male sunt vincta vulnera sanitatis obductae perrumpant cicatricem.	ep. 30, 3 si (medicus) tantummodo operit vulnus nec sinit necessaria temporis remedia obducere cicatricem; vgl. die aus dem Gebiete der Heilkunst entnommenen Bilder ebenda 6 u. 7; 36, 3 recens est — hoc vulnus et adhuc in tumorem plaga consurgens.
2 apostolus quoque — adversus spiritalia nequitiae proponit certamen (Eph. 6, 12) rursus cum de stadio sumit exempla etc. (1. Kor. 9, 24).	cib. 1 folgt auf das nämliche Zitat aus dem Epheserbrief das auf den Wettlauf bezügliche aus Phil. 3, 14.

[1]) In den pseudocyprianischen Schriften habe ich notiert De sing. cler. S. 180, 21 p. famam, 208, 25 temptamenta p., S. 214, 12 p. furiam.

[2]) Ps. Cypr. ad Novat. S. 54, 21; ad Vigil. S. 123, 11.

3 verita[1]) ne si ad haec usque descenderit, pessime de fidelibus suis sensisset.	trin. 24 ne si — non dispensasset — occasionem — contulisset. trin. 1 ne non etiam ipsis quoque deliciis procurasset oculorum. ebenda 25 usque ad periculosa descendunt (die Ketzer).
3 persona professionis (= ordinis; vgl. 6).	cib. 1 ipsa ministerii imposita persona.
5 plura prosequi. bon. pud. 9 si exempla prosequar plura.	trin. 9 plura persequi.
7 quem (spiritum) de visceribus — nitens hauserat.	trin. 31 tono coactae de visceribus vocis.
8 natura — quae sponte corruit quid faciet, si fuerit impulsa.	cib. 1 pronum me — magis impellitis (in anderem Sinne) ep. 30, 5.
9 (Naturschilderung).	trin. 1 (die Vergleichung der langen Abschnitte muß den Interessenten überlassen werden).
10 domini nostri Jesu Christi, cui laus et honor in saecula saeculorum. amen.	cib. 7 per Jesum Christum filium eius dominum nostrum, cui laus et honor et claritas in saecula saeculorum. amen.

Bevor ich die Vergleichung auf die Schrift De bono pudicitiae ausdehne, bemerke ich, daß fast alle sprachlichen Erscheinungen, die ich oben als nicht beweiskräftig bezeichnet habe, sich auch aus Novatian belegen lassen, so satis = maxime (ep. 36, 1), quamquam mit Konjunktiv (trin. 1 ep. 30, 4. 5 [3]; 36, 1), postmodum (cib. 2 trin. 9. 17. 31) de statt des bloßen Ablativs (trin. 1. 3. 6. 8. 9 u. ö. cib. 3; ep. 36, 2), instituere mundum (trin. 4. 11. 13. 14). Vgl. auch cib. 6 exempla intemperantiae et magisteria (zu Wölfflin S. 5), ebenda 3 deformatos in feminam viros (Wölfflin a. a. O.) und ebenda 2 sacris litteris (Wölfflin S. 11). Nun zu De bono pudicitiae!

De bono pudicitiae.	Novatianus.
1 vobis fidei et scientiae incrementa praestare.	trin. 7 hominibus — intelligendi incrementa faciens.
1 optinere connitor.	cib. 1 remedium connitor dare.[2])
1 praesentiam mei vobis reddere per litteras conor; vgl. spect. 1	cib. 1 elaboro vobis me praesentem frequentibus litteris exhibere.

[1]) So nach Wölfflins schöner Verbesserung für ‚veritas'; vgl. Tert. adv. Marc. V, 10 (II, 304 Oehl.).

[2]) Pud. 1 enitor mit Infinitiv. Ebenso Nov. trin. 26. nitor mit Inf. trin. 7. 24. 30; ep. 30, 5. Vgl. dagegen Matzinger S. 15.

vobiscum me esse arbitror, cum vobis per litteras loquor. 10 loqui — elaborat.	
2 ecclesiam sponsam Christi.	trin. 29 ecclesiae Christi sponsae.
3 bene sibi conscia de pulchritudine.	ep. 30, 1 bene sibi conscius animus. cib. 2 adhuc sibi bene conscios homines.
5 pudicitiae antiqua praecepta sunt.	ep. 30, 2 antiqua haec apud nos seueritas etc.
5 utraque naturali fibula in concordia mutua cohaerent.	trin. 23 concordiam confibulare 24 in eadem utriusque substantiae concordia mutui ad invicem foederis confibulatione sociatum. Vgl. das Zitat aus Col. 2, 19 cib. 5.
7 matronis iura praescripta sunt.	trin. 1 servans iura praescripta.
8 fructum pudicitiae et innocentiae accepit.	trin. 22 humilitatis adest statim egregius fructus. accepit enim etc. 16 (24) ad fructum iustitiae accedit.
11 ut res docent.	trin. 5 ut res docet.[1]
12 mens attonita ad sacrum religionem.	cib. 5 in has voluptates attonitus.
12 vitiorum sarcinas.	ep. 36, 1 maeroris nostri — sarcinam.
13 ruinae resarciuntur.	ep. 30, 4 ruinas — sarcirent.
14 concessas metas — habenis reflectat.	trin. 8 frenis revocata retrahuntur — ad metas — ducere.
14 ego pauca dictaui quoniam non est propositum volumina scribere, sed etc.	trin. 28 haec igitur satis sit etiam adversus istum haereticum dictasse, pauca de multis. 21 (16) nisi quoniam non tam mihi contra hanc haeresim propositum est dicere, quam etc.[2]

Wenn ferner Matzinger S. 19 unter den „Cyprianismen" die Verwendung von qua (Bon. pud. 2) anführt und S. 44 und 45 auf den häufigen Gebrauch hinweist, den Cyprian von dum im kausalen Sinne, von quando = cum und von quisque = quicunque macht, so kann ich mit Nov. trin. 11, wo die ‚qua homo' und ‚qua deus' gar kein Ende nehmen wollen und cib. 6, wo Pamelius gewiß richtig ‚quorum quisque salutat' (andere quisquis) schrieb, aufwarten und bitte mir Glauben zu schenken,

---

[1]) Vgl. trin 17 ut res indicat; ebenda ut res probat. ep. 36, 2 ut res ipsa loquitur et clamat; trin. 4 ut rerum dictat ipsa natura.

[2]) Damit dürften alle Schwierigkeiten, die uns ‚dictare' bereiten könnte (Matzinger S. 26), gehoben sein.

wenn ich sage, daß ‚dum' und ‚quando' in dem erwähnten Sinne sehr häufig bei Novatian begegnen.

Wölfflin hat dem stilistischen Vermögen des Mannes, der De spectaculis (und De bono pudicitiae) geschrieben, mit Recht Anerkennung gezollt. Ich darf dieselbe für meinen Kandidaten, den Hieronymus ep. 36 ‚eloquentissimus' genannt hat (vgl. das Lob Dupins bei Migne III, 877) mit gutem Gewissen in Anspruch nehmen. Wölfflin und Matzinger haben starke Abhängigkeit des Verfassers der beiden Schriften von Tertullian nachgewiesen. Das stimmt trefflich zu Novatian, der in seinem Hauptwerke sich so nahe an Tertullians Schrift gegen Praxeas anschließt, daß Hieronymus (De vir. ill. 70) dasselbe als ‚ἐπιτομὴν operis Tertulliani charakterisieren konnte. Vgl. auch die Notizen über allgemeine sprachliche Berührungen bei Migne III, 887 n. 1. Die Vergilanklänge des Verfassers von De spect. stören mich keineswegs, da Nov. ep. 30, 2 S. 550, 1 an Georg. III, 261 (vgl. auch trin. 1 cursus aquarum mit G. IV, 136) gemahnt, und wenn sich Beziehungen zwischen De spectaculis und Minucius Felix (Wölfflin S. 17) sicher stellen ließen, so könnte dies mir nur erfreulich sein, da z. B. die Verwandtschaft des Einganges von De trinitate (caelum alta sublimitate usw.) mit dem 5. Kapitel des Octavius schon längst (Migne III, 885 n. 1) bemerkt worden ist; vgl. auch trin. 1 ‚quod — arcetur non de invidiae livore descendit' mit Min. Fel. 30, 3. Daß endlich Novatianus, wenn er über die Schauspiele und über die Keuschheit schreiben wollte, die ganz oder teilweise diesen Themen gewidmeten Schriften seines berühmten Zeitgenossen (Ad Donatum und De habitu virginum) in Kontribution gesetzt habe, ist in den literarischen Verhältnissen der altchristlichen Zeit wie des Altertums überhaupt so wohl begründet, daß eher das Gegenteil auffällig wäre.[1]) Aber ich muß auf zwei Fragen antworten, die meinen Lesern wohl schon lange Zeit auf den Lippen schweben: 1) Gibt es ein äußeres Zeugnis für Novatians Autorschaft? 2) Befand sich Novatian jemals in einer Situation, welche derjenigen, in welcher die beiden Schriften abgefaßt sind, einigermaßen entspricht? Auf die erste muß ich mit „nein" antworten; denn Hieronymus beliebt in dem über Novatian handelnden Kapitel seiner Literaturgeschichte nach Aufzählung verschiedener, fast durchweg praktische Fragen betreffenden Schriften desselben mit der Bemerkung abzubrechen, daß er noch vieles andere ‚multaque alia' geschrieben habe. Dagegen kann ich die zweite bejahen. Aus dem ersten Kapitel der Schrift De cibis iudaicis erfahren wir, daß Novatian von den „Brüdern", an welche er sie richtet, getrennt ist und bereits zwei Abhandlungen in Briefform[2]) De

---

[1]) Nach Hiernoymus (vir. ill. 70) hielten viele ‚De trinitate' für ein Werk Cyprians.

[2]) Caspari, Quellen z. Gesch. d. Taufsymb. III, 429 Anm. 287 gibt der Vermutung Ausdruck, daß „vielleicht" seine sämtlichen Abhandlungen mit Ausnahme von De trinitate in dieses Gewand gekleidet waren.

sabbato und De circumcisione ihnen übersandt hat. Damit möge man zusammenhalten, daß der Verfasser von De spectaculis und De bono pudicitiae im Eingang beider Schriften darauf hinweist, daß er schon längere Zeit in Korrespondenz mit seinen Adressaten steht. Man nimmt nun gewöhnlich an, daß Novatian die Schrift De cibis noch als Presbyter verfaßt habe und zwar in dem Verstecke, welches er nach der Aussage des ihm freilich nicht gewogenen Papstes Cornelius während der Decianischen Verfolgung aufgesucht haben soll. Novatian erfreute sich allerdings schon als Presbyter eines bedeutenden Einflusses bei einem Teile der römischen Gemeinde, aber Männer wie Dupin und Tillemont haben bereits richtig gefühlt, daß aus dem Anfange des Schreibens De cibis der Bischof bezw. Gegenbischof spreche und dasselbe entsprechend später angesetzt. Der erstere meint ‚prima eius verba mihi suadent potius fuisse scriptam, postquam partium dux factus est Galli et Volusiani persecutionis tempore'[1]) und der treuherzige Oratorianer schreibt ‚Il y parle en Evesque et dit que ceux à qui il écrit et dont la charge luy avoit esté commise, gardoient l'Évangile dans toute sa pureté. sans meslange d'aucune doctrine fausse ou corrompue et qu'ils l'enseignoient de la mesme maniere aux autres avec courage et avec force [par où nous avons lieu de iuger que c'estoit depuis son schisme]. Il estoit alors absent de son peuple pretendu'.[2]) Da für die damalige Zeit die nächstliegende Begründung einer längeren Abwesenheit des Hirten von seiner Gemeinde entschieden eine Verfolgung bietet, so werden wir das (zweite) „Exil" Novatians am besten mit Dupin der unter Trebonius Gallus (251—53) ausgebrochenen Verfolgung zuweisen, welche seinem Gegner Cornelius die Glorie eines Bekenners eingebracht hat.[3])

Es gesellt sich somit zu den sprachlichen Erscheinungen, welche Novatians Werke mit den beiden uns beschäftigenden Schriften verknüpfen, die nahe Verwandtschaft, um nicht zu sagen, Gleichheit der Lage, aus welcher Novatian im Schreiben De cibis und der Verfasser von De spectaculis und De bono pudicitiae schreiben. Hier wie dort endlich treten uns neben großer Strenge und hohen Anforderungen an das sittliche Leben der Gemeinde, bezw. der Anhänger Komplimente für letztere entgegen (vgl. bes. Pud. 2 und Cib. 1), welche trefflich in die Feder des ehrgeizigen Führers der Rigoristen passen, der auf die Erhaltung und Vermehrung seiner Partei ängstlich bedacht sein mußte. — Schriften, die Novatians Namen an der Spitze trugen, konnten in der späteren Zeit schwerlich auf besonderen Anklang rechnen. Man vertauschte daher, so erkläre ich mir die Sache, den

[1]) Angeführt bei Migne, III, 874.

[2]) Mémoires III, 479.

[3]) Görres in Kraus' Realencykl. I, 238. Allard, hist. des perséc. III (= Les dernières pers. du III. siècle) S. 20 ff.

Namen des Häresiarchen mit dem des Bischofs von Karthago,[1]) um die Verbreitung der inhaltlich tadellosen Briefe zu ermöglichen, bezw. zu befördern.[2]) Daß dabei auch solche Erwägungen mitgewirkt haben sollten, wie diejenigen, welche Wölfflin und Matzinger zur Annahme cyprianischen Ursprungs veranlaßt haben, halte ich nicht für ausgeschlossen. Ob im 4. Jahrhundert dem Bischof Zeno von Verona die Schrift De bono pudicitiae als Eigentum des Novatian oder des Cyprian vorlag, weiß ich nicht zu sagen.[3])

Wölfflin hat seine Ansicht über den Verfasser von De spectaculis nicht in apodiktischem Tone vorgetragen, und ich selbst habe die meinige oben als Hypothese bezeichnet. Ich bin zufrieden, wenn sie von kompetenter Seite als näherer Prüfung würdig befunden wird.[4])

Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens.

Von Dr. A. Ebner.

Durch ein k. baierisches Staatsstipendium war es dem Verfasser ermöglicht, auf zwei Studienreisen die wichtigsten Bibliotheken Italiens zu besuchen und deren liturgische Handschriftenschätze zu studieren. Die gewonnene Ausbeute, vornehmlich für die Geschichte und Kunstgeschichte des römischen Missale, soll demnächst in einem selbständigen Bande veröffentlicht werden. Die mancherlei historischen Notizen, welche sich als erwünschte Nebenausbeute ergaben, bringe ich im folgenden, und zwar wegen ihrer Verschiedenartigkeit lediglich nach der Reihenfolge der Bibliotheken geordnet. Der Wert dieser Notizen ist naturgemäß ein sehr ungleicher. Am interessantesten dürften die nekrologischen und annalistischen Daten der aus Benevent, St. Denis und Heidelberg stammenden Handschriften sein.

Benevent. Archivio capitolare.[5]) HS. saec. XII. und X./XI., eine Art Kapitelbuch in beneventanischer Schrift, aus einem Nonnenkloster des Benediktinerordens stammend.

---

[1]) Hieronymus stellt ep. 10 das ‚sancti martyris Cypriani antidotum' den ‚schismatici hominis venena' entgegen.

[2]) So deckte man z. B. die Schrift de spiritu sancto des dogmatisch nicht korrekten Faustus mit der Firma des Paschasius (Engelbrecht prolegg. S. XII f.), pelagianische Briefe mit dem Namen des Hieronymus (Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten S. 329) u. s. w.

[3]) Zeno Ver. lib. I. tract. 4 de pudicitia S. 34 ff. ed. Giuliari. Verona, 1883.

[4]) Funk, Theol. Quartalschr. LXXIV, 522 f. stimmt Wölfflin u. Matzinger bei.

[5]) Für freundliche Erlaubnis der Benützung schulde ich Dank Msgr. Fr. P. Cardona Albini, Vescovo di Nemesi und Msgr. Nicola Colle de Vita, Canonico bibliotecario della Metropolitana, beide in Benevent.

Dasselbe beginnt defekt in den Responsorien auf das Fest des hl. Martin und verschiedene andere Heilige (mit Neumen auf roter und gelber Linie; dazu Litaneien). Auf fol. 19 beginnt eine ältere Hand, Hymnen mit Neumen ohne Linien saec. X./XI. Auf fol. 59 beginnen die Litaneien für die Wochentage nach benediktinischem Gebrauche. Fol. 77 folgt ein kurzes martyrologium, das defekt in octava Epiphaniae anfängt, und nekrologische Einträge von verschiedenen Händen des 11. und 12. Jahrhunderts enthält. Wir verzeichen daraus:

28. Januar.	V. kal. feb.	Ob. Pascalis pape. [† 1118, Jan. 21.]
3. April.	III. non. apr.	Depositio Pandolfi principis.
11. April.	III. id. apr.	S. Leonis noni pape. [1]) [† 1054, Apr. 19.] Ob. Arisidii sacerdotis atque abbatis ecclesie s. Marie ad for[um].
13. April.	Id. apr.	Michael abbas.
14. April.	XVIII. kl. mai.	Obitus Landolfi Capuani [wohl VIII. † 1077.]
19. April.	XIII. kl. mai.	Dedicatio erit ecclesie beati Petri apostoli trans fluvio Sabbati [in Benevent].
9. Mai.	VII. id. mai.	Obitus Gaytelgrime abbatisse.
24. Juni.	IX. kl. iun.	Depositio Adelferi.
7. Juli.	non. iul.	Obitus Alfride principisse.
4. August.	II. non. aug.	Obiit Landulfus archiepiscopus. [II., † 1119.]
27. September.	V. kl. oct	Obiit Madelmus monachus, abbas sancte Sofie [in Benevent].

Auf fol. 109a beginnt sodann mit einer prachtvollen monogrammartigen Initiale die Benediktinerregel bezw. deren Prolog: Ausculta fili.

Lucca. Bibl. capitolare. Cod. 618, mbr. 2°. Kapitelbuch des Domes zu Lucca. Martyrologium Adonis mit wertvollen nekrologischen Einträgen, deren Mehrzahl von einer Hand in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts mit roter Tinte an den Rand geschrieben wurde. Am Schluß Passio s. Jacobi intercisi und andere Vitae SS. Ueber die annalistischen Einträge s. Bethmann, Archiv XII, 708. Die für die allgemeine Geschichte wichtigen Daten des Nekrologiums hat Prof Breßlau (N. A. III, 137 f.) größtenteils abgedruckt. Wir geben als Nachlese:

7. März.	non. mart.	Obiit Johannes Burgundio, cardinalis et presbyter; et Bella, abbatissa s. Stephani.
4. April.	II. non. apr.	Pisanus abbas de Gorgona (wenig spätere Hand).

[1]) Von erster Hand.

21. April.	XI. kal. mai.	Obiit Alexander papa [II., † 1073].
14. Juni.	XVIII. kal. iul.	Obiit Ildebrandus episcopus [v. Florenz? ca. 1008—1024, oder von Pistoja? † ca 1133].
3. September.	III. non sept.	Obiit sancte memorie Gislibertus, Pictaviensis episcopus, qui pro anime sue remedio librum s. Ylarii de Trinitate ecclesie beati Martini [d. h. dem Dome zu Lucca] donavit [1123].
30. Nov.	II. (nicht XI.) kal. dec.	Obiit Gregorius Lucane ecclesie archidiaconus et Romane ecclesie cardinalis, qui dedit terram.

Neapel Bibl. nazionale.[1]) Cod. VI, E 43, mbr. 8° (14,5 × 24,5 cm) 283 Bl. Beneventanische Schrift vom Anfange des 12. Jahrhunderts.

Diese sowohl in liturgischer als in historischer Beziehung höchst wertvolle HS. stammt aus St. Sophia in Benevent und enthält folgende Bestandteile:

Fol. 1. De his, qui se committunt in oratione. Der Ritus der Aufnahme in die Gebetsverbrüderung. Wir gedenken denselben mit mehreren gleichartigen Riten aus Benevent, Monte Cassino, Città di Castello, Veroli, Vercelli u. a., die wir auf unserer Reise fanden, im Anhange der in Arbeit befindlichen Fortsetzung unserer Schrift über die klösterlichen Gebetsverbrüderungen zu veröffentlichen.

Hierauf folgt eine Papstreihe mit Angabe der Regierungsjahre und einzelnen Notizen aus dem Liber pontificalis (fol. 2^a—3^b). Dieselbe reicht von erster Hand von Petrus bis Paschalis (II., † 1118) und ist von Gelasius (II.) bis Anaklet (II) fortgesetzt.

Fol. 4^a. Einleitung (Ratio sequenti [!] pagine) in die fol. 4^b folgende Ostertafel von 855—1365.

Fol. 5^a—11^b. Ein sowohl durch seinen Reichtum an Heiligennamen als seine enge Beziehung zu Benevent und zumal s. Sophia sehr interessantes Kalendarium, welches vollständig veröffentlicht zu werden verdiente. Wir erwähnen hier nur einige historische und nekrologische Einträge von erster Hand. Die Jahreszahlen sind von derselben Hand am Rande beigeschrieben.

17. Februar.	XIII. kal. mart.	Dedicatio ecclesie s. Sophie in Benevento.
29. März.	IV kal. apr.	Obiit Stephanus papa, a. d. 1058.
14. April.	XVIII. kal. mai.	Franconis abbatis.
19. April.	XIII. kal. mai.	Sancti Leonis noni pape, a. d. 1054.

[1]) Dem Konservator der HSS. daselbst, Herrn Alfonso Miola, bin ich für sein freundliches Entgegenkommen sehr zu Dank verpflichtet.

21. April. XI. kal. mai. Obiit Alexander papa, a. d. 1073.
8. Mai. VIII. id. mai Inventio s. Michaelis, a. d. 506.
9. Mai. VII. id. mai Translatio s. Nicolai, a d. 1087.
26. Mai. VII kal. iun. Obiit Gregorius papa, a. d. 1085. (Ueber Obiit ist „sanctus“. über den Namen „VII“ geschrieben.)
19. Juli. XIV. kal. aug.[1]) Obiit Nicolaus papa, a. d. 1061.
26. August. VII. kal. sept. Translatio s. Mercurii martyris in s. Sophia, a. d. 738.
25. Oktober. VIII. kal. nov. Translatio s. Bartholomei in Beneventum, a. d. 839.
6. Dezember. VIII. id. dec. s. Nicolai episcopi et confessoris, a. d. 685.

Fol. 12ᵃ folgen kalendarische Tabellen, Verse und ähnliches, fol. 17 wiederum Ostercyclen von 1097 bis 1215. Zwei überaus feine und schwer leserliche Hände haben denselben annalistische Einträge beigefügt.

1. Hand: 1096 Hoc anno gens Christianorum transiit dimicatura contra paganos.[2])
1099 Hoc anno obiit Urbanus papa et electus est Pascha[lis][3]).
1100 Hoc anno descendit predictus papa in Apuliam . . .[3]) sinodum in civitate Melfi mense octub[ri][3]).
1101 Hoc anno Paschalis papa cepit Beneventum.
1107 Obiit Roffredus archiepiscopus et domnus . . . .[3]) lmus abbas, V. kal. oct. || 2. Hand: et domnus Bernardus abbas.

2. Hand: 1111 (?) Obiit Robertus dux et Baemundus frater eius.
1120 Obiit Gelasius papa. [Gehört zu 1119.] Obiit domnus Bernardus abbas et domnus Johannes et electus est et consecratus a domno Calixto papa in monte s. Sophie.
1124 Obiit Calixtus papa et Honorius fit papa.
1127 Obiit Widelmus dux, Ragnerius dux cepit expugnare Apuliam.[4])
1128 Obiit domnus Johannes abbas et Domnus Franco fit abbas et consecratus est in monte s. Sophie VII. kal. sept. a domno Honorio papa. (Jaffé I, 706.)
1134 Obiit Honorius papa, XI. kal mar. et Anacletus electus est in papam.[5])

---

[1]) Dies falsche Datum auch bei Muratori VII, 944; vgl. Jaffé I, 566.
[2]) Am Rande beigeschrieben mit dieser Jahreszahl.
[3]) Abgeschnitten. Vgl. auch Jaffé I, 706 u. 708.
[4]) Dieser Eintrag dehnt sich über die folgenden Jahre aus.
[5]) Die irrige Jahreszahl 1134 erklärt sich vielleicht durch Eintrag bei Anwesenheit Anaklets in Benevent (Jaffé-L. I, 918).

Fol. 19ᵃ. „Incipit breviarium sive ordo officiorum per totum (!) anni decursionem. Inprimis sabbato ante adventum Domini canantur ad vesperas antiphone de psalmista: Regnum tuum Domine“ u. s. w. Ein sehr interessanter Ordo officii für das ganze Kirchenjahr.

Fol. 81ᵇ beginnt mit prachtvoller Initiale B in beneventanischem Geschmack das Psalterium (Beatus vir) mit den Cantica und der Fides catholica edicta ab Athanasio episcopo; fol. 121ᵇ die Litaneien für die Wochentage, dann orationes div; fol. 163ᵇ Item ad monachum faciendum.

Fol. 166ᵃ. Incipit lectionarium per totum anni circulum. In sabbato de adv. ad vesperas. (Sehr kurze Lektionen) Fol. 181ᵇ und 182 Nachträge.

Fol. 182 beginnt mit prächtiger Initiale P das Hymnarium (Primo dierum) und wiederum Cantica für Sonntage, Festtage und Commune.

Fol. 229. folgt das Orationar: Dominica 1. in adventu Domini: Excita, mit reich verziertem E beginnend.

Fol. 259ᵃ. Item ordo ad sanctificandam aquam; fol. 260ᵇ Capitula ad mandatum die sabbati; fol. 261ᵃ die Orationes pro defunctis; fol. 262 beginnt das Commune sanctorum, welches in der Weise zusammengestellt ist, daß die Lektionen und zum Teil auch die Responsorien ausgeschrieben, die übrigen Bestandteile mit den Anfangsworten angedeutet sind.

Fol. 281ᵇ sind die Orationen zur Adoratio crucis (am Charfreitag) eingeschrieben: In prima (2., 3.) genuflexione: 3 Orationen. „Unusquisque dicat apud se: Crucem tuam adoro“ u. s. w.

Fol. 282—283. Nachträge (Missa in honore s. Trinitatis u. a.)

Rom. Bibl. Barberina. Cod. XII, 5 (N. a. 1864), mbr. 2° (32,5 × 23 cm). Römisches Minoriten-Missale des 15. Jahrhunderts. Auf fol. 1 unter einem Kardinalshut das Wappen des Ordens: in blauem Felde ein rotes von einem weißen und einem roten Arme gehaltenes Kreuz, auf das aus bläulichen Wolken goldene Strahlen herabfallen.

Im Kanon findet sich zum Memento vivorum an den Rand geschrieben:

Bessarionis[1]) episcopi, Theodule matris eius, Georgii et Georgii et Basilii.

Zum Memento mortuorum:

Dosithei episcopi, Dionysii monachi, Theodori et Michaelis, Nicodemi monachi, Foce et Marie et aliorum affinium et consanguineorum Bessarionis episcopi atque Perotti.

---

[1]) Wohl der bekannte Kardinal Bessarion, † 1473, welcher ein Gönner der Minoriten war.

Rom. Bibl. Barberina. Cod. XIV, 19 (N. a. 1852), mbr. 2°, 118 Bl. Beneventanische Schrift sec. XI.

Dieses von Bethmann, Archiv XII, 380 erwähnte Kapitelbuch eines Benediktinerklosters aus der Gegend von Monte Cassino und Benevent enthält fol. 1—44 ein Martyrologium mit sehr vielen nekrologischen Einträgen meist s. XII. bis XIII. Wir nennen hier:

19. März.	XIII. kal. apr.	Officium sollempne. Obiit Petrus abbas nostre congregationis (rot).
8. April.	VI. id. apr.	Obiit Nycolaus episcopus Terracinensis.[1]
10. April.	IV. id. apr.	Obiit Johannes humilis abbas.
12. April.	Prid. id. apr.	Obiit Anastasius abbas.
19. April.	XIII. kal. mai.	Obiit Sasso venerabilis abbas.
20. April.	XII. kal. mai.	Obiit Johannes abbas s. Eleutherii [wohl von Chieti].
25. Mai.	VIII. kal. iun.	Obiit Gregorius presul s. Romane ecclesie [VII., † 1085].
24. Juni.	VIII. kal. iul.	Officium sollempne. Depositio Dompni Johannis abbatis nostre congregationis.
9. Juli.	VII. id. iul.	Depositio Domni Eugenii pape [III., † 1153].
25. Juli.	VIII. kal. aug.	Jonathas comex (!) noster familiarius.
29. Juli.	IV. kal. aug.	Obiit Urbanus presul s. Romane ecclesie [II., † 1099].
1. September.	kal. sept.	Depositio summi presulis Adriani [IV., † 1159].
9. September.	V. id. sept.	Obiit Girardus abbas.
20. September.	XII. kal oct.	Obiit abbas G. s. Cosme.
18. November.	XIV. kal. dec.	s. Oddonis abbatis (auf Rasur s. XII). Obiit Gregorius abbas s. Andreae.
28. November.	IV. kal. dec.	Obiit Benedictus, cardinalis s. Pauli et monachus nostre congregationis.
2. Dezember.	III. non. dec.	Officium sollempnem (!). Obiit Desiderius abbas nostre congregationis (rot).
26. Dezember.	VII. kal. ian.	Officium solempnem. Obiit Benedictus, abbas nostre congregationis.

Auf das Martyrologium folgt fol. 46 die mit Interlinearglossen versehene Regel des hl. Benedikt, deren Prolog mit einem phantastischen A im bekannten Stile der Casinesischen Initalornamentik beginnt; sodann fol. 92 die Regel „Nocturnis horis“ und fol. 98[b] die Kapitel von Aachen (817); endlich Homiliae sanctorum patrum mit kurzen Evangelien-Lesungen, womit die HS. fol. 118 defekt schließt.

[1]) Nicht bei Gams, series epp.

Rom. Bibl. Casanatense. Cod. 603 (alt B. IV, 25), mbr. 2° min. (17 × 24,5 cm.), 6 und 77 Bl. Missale aus St. Denis, geschrieben saec. XIII. ex. (vor 1297, weil die Messe s. Ludovici nachgetragen ist.) Die Handschrift trägt den Vermerk: Marii Maffei Volaterrani. Emi Rome a. salutis M. D.

Fol. 1—6. Kalendarium mit nekrologischen Notizen.[1]) Die HS. blieb Molinier, obituaires français, S. 167, Nr. 72 ff., unbekannt.

14. Januar	XIX. kal. feb.	Obitus Suggeri abbatis [† 1152].
18. Januar.	XV. kal. feb.	Obitus Phi[lippi] comitis Bol.
19. Januar.	XIV. kal. feb.	Launomari abbatis. Obitus Dagoberti regis (Nachtrag s. XIV.)
7. Februar.	VII. id. feb.	Obitus Petri de Antolio abbatis.
14. Februar.	XVI. kal. mart.	Obitus Yvonis abbatis.
19. Februar.	XI. kal. mart.	Obitus Ade abbatis.
21. Februar.	IX. kal. mart.	Obitus Thome Boutel.
24 Februar	VI. kal. mart.	Dedicatio ecclesie b. Dionysii.
4. März.	IIII. non. mart.	Obitus Guill[elm]i de Macorris abbatis.
19. März.	XIIII. kal. apr.	Obitus Hugonis cardinalis (wenig späterer Nachtrag).[2])
18. April.	XIIII. kal. mai.	Obitus Hugonis Mediolanensis abbatis.
5. Mai.	III. non. mai.	Obiit Odo archiepiscopus Rothomagensis, qui fuit abbas b. Dionysii [† 1247].
9. Juni.	V. id. iun.	Detectio corporum Dio[nysii], Ru[stici], Eleu[therii].
14. Juli.	II. id. iul.	Obitus Philippi regis [II., † 1223].
16. Juli.	XVII. kal. aug.	Obitus Innocentii pape tercii [† 1216].
20. Juli.	XIII. kal. aug.	Obitus Roberti regis [II., † 1031].
28. Juli.	V. kal. aug.	Consecratio altaris (so).
29. Juli.	IIII. kal. aug.	Obitus Guill[elm]i Morian' de Vallibus, abbatis b. Dionysii.
2. August.	IIII. non. aug.	Obitus Ludovici regis confessoris [VI.?, † 1137, 1. Aug.].
4. August.	II. non. aug.	Obitus Henrici [† 1060] et Ludovici regis [III.? † 882, 3. Aug.].
5. August.	non. aug.	Obiit Johannes comes Nivernensis.
20. August.	XIII. kal. sept.	Philiberti abbatis.
25. August.	VIII. kal. sept.	Obitus Ludovici regis, qui obiit apud Carthaginem [† 1270].
26. August.	VII. kal. sept.	Obiit Alphunsus comes Pictaviensis.
24. Septemb.	VIII. kal. oct.	Geremari abbatis.

---

[1]) Einige Heiligenfeste haben wir absichtlich mit aufgenommen.

[2]) Stand zuerst 20. März, wo er gestrichen ist.

6. Oktober.	II. non. oct.	Obitus Constancie regine [† 1160, Gemahlin Ludwigs VII.].
21. Oktober.	XI. kal. nov.	Obitus Henrici Traon. abbatis.
26. Oktober.	VII. kal. nov.	Obitus Hugonis Fouquaut.
30. Oktober.	III. kal. nov.	Obiit Hilduinus, Odo de Dyogilo et Odo de Tauniaco abb.
8. November.	VI. id. nov.	Obitus Ludovici regis [VIII., † 1226].
27. November.	V. kal. dec.	Obiit Blancha, Francie regina [† 1252. Gemahlin Ludwigs VIII.].
12. Dezember.	II. id. dec.	Walarici abbatis.

Rom. **Bibl. Corsiniana.** Cod. 376, mbr. 4° (19 × 25 cm), 200 Bl. Missale plenum, geschrieben unter Papst Urban IV. (1261 — 64), dessen Name in den Charfreitagsorationen durch den Anfangsbuchstaben V angedeutet ist, während C (pro christianissimo rege nostro vel imperatore nostro C.) sich wohl nicht auf den jungen Konradin, sondern auf Karl von Anjou bezieht.

Am Unterrande von fol. 56ᵇ und 57ᵃ ist durch eine Hand des 15. Jahrhunderts (Jo. j. Froumant notarius subscripsit) eine Urkunde eingetragen, wonach Kardinal B e s s a r i o n, Bischof von Tusculum und Patriarch, dem Kloster und der Kirche U. L. Frau zu Grottaferrata (Criptaferrata), Ord. s. Basilii, nullius dioc., folgende Geschenke macht: planetam unam de panno sericeo cum figuris coloris rubri et floribus ialis (= giallo, gelb) et pannum unum sericeum ante altare appendendum coloris eiusdem; ferner unter Vorbehalt lebenslänglicher Benützung: pluvialia sericea duo cum frigiis et figuris racamatis [1]) pulcris, unum videlicet album et aliud pavoniczium, [2]) utrumque de panno aureo damaschino; ac calicem pulcrum et magnum de argento deaurato cum patena ponderis librarum quatuor. D. 1465, Aug. 13. Zeugen: Petrus Rabies, clericus Mediolanensis et Petrus de Castrodurano, nullius dioc., et Johannes Sophianus Grecus, dicti cardinalis famuli et scutiferi.

Rom. **S. Spirito.** Archiv Nr. 33, mbr. 4⁰. Anniversarius des Spitals: Fol. 1: „Ista sunt annualia fratrum cruciferorum et oblatorum benefactorum et devotorum hospitalis s. Spiritus in Saxia de Urbe"; angelegt saec. XV. med. (ein Eintrag 1. Hand trägt noch die Jahrzahl 1469, ein Nachtrag 1473).

4. Januar.	II. non. ian.	Obitus Nicolai de Papa, fundatoris hospitalis nostri s. Trinitatis de Anania.
21. Januar.	XII. kal. feb.	Obitus domini regis Roberti, qui protector et defensor ordinis nostri fuit [† 1343].

[1]) Gestickt von racamare, sticken. Du Cange, Gloss.
[2]) Violett. Du Cange.

23. Februar. VII. kal. mart. Item obitus sanctissimi in Christo patris et domini d. Eugenii pp. IV., qui multa bona contulit domui et hospitali nostro, tam spiritualiter indulgentiis et gratiis apostolicis, quam temporaliter in pecuniis et fabricis et possessionum et castrorum recuperatione, in peccoribus et armentis et multis aliis subventionibus domumque nostram et religionem valde ampliavit.[1]) Obiit a. d. 1447.

25. Februar. V. kal. mart. Obitus Zaccarie (von späterer Hand darüber Andree) de Albeto, qui fundavit hospitalem s. Spiritus de Albeto.

4. Mai. IIII. non. mad. Obitus beate memorie domini regis Karoli secundi, qui hedificavit hospitale s. Spiritus de Tripergulis et dotavit eum (!) et multa alia bona contulit hospitali s. Spiritus de Urbe [† 1309].

24. Mai. IX. kal. iun. Obitus domini Alexandri pp. IIII., qui contulit monasterium s. Elye cum castris et pertinentiis suis hospitali[s] s. Spiritus de Urbe [† 1261].

17. Juli. XVI. kal. aug. Obitus beate memorie domini Innocentii III., fundatoris hospitalis s. Spiritus de Urbe [† 1216].

23. August. X. kal. sept. Obitus domini Nicolai pp. III., qui multa bona contulit hospitali s. Spiritus de Urbe [† 1280].

5. September. non. sept. Obitus domini Adriani pp. V. [† 1276].

9. Oktober. VII. id. oct. Obitus domini Jordanis Cardinalis de Terracina, qui multa bona contulit hospitali s. Spiritus de Urbe.

14. November. XVIII. kal. dec. Obitus domini abbatis Rollandi, qui hedificavit hospitale s. Spiritus de Ferentino.

8. Dezember. VI. id. dec. Obitus pp. Innocentii III. (statt IIII.) [† 1254].

9. Dezember. V. id. dec. Obitus domini Stephani Cardinalis, nepotis domini Innocentii III., fundatoris hospitalis s. Spiritus de Urbe.

---

[1]) Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 264, A. 3. L. P.

24. Dezember. IX. kal. ian. **Obitus reverendissimi in Christo patris et domini d. Francisci, episcopi Sabinensis, alias Cardinalis de Venetiis senior (!), protector ordinis s. Spiritus, qui multa bona reliquit hospitali s. Spiritus** [II. Lando, † 1427].

Fol. 50 schließt sich an das Anniversar noch der Ritus baptismi an. Dasselbe wurde bis s. XVII. regelmäßig fortgesetzt. Seit 1885 begann man von neuem mit Einträgen.

Rom. Bibl. Vallicellana. Cod. B. 2, mbr. Schmal-2^{0} (19 × 32 cm), 200 Bl. Prachtsakramentar aus Subiaco, geschrieben im Jahre 1075. (Erwähnt: Archiv XII, 421.)

An das Sakramentar schließt sich fol. 100 ein sehr wichtiger liber vitae von Subiaco, von dem wir hier die Ueberschriften und die hervorragendsten Namen Verbrüderter publizieren.

Fol. 100^{a}. Anno ab incarnatione Domini n. Jesu Christi millesimo l^{o}xxv^{o}, indictione XIII., presidente Gregorio quintus (!) papa in cathedra apostoli Petri anno II., ob amorem Dei et honorem beati Benedicti sanctissimi abbatis et beatissime virginis Scolastice hunc sacramentorum libellum iubente domno Johanne [1]) gloriosissimus (!) abbas ex venerabili monasterio s. Benedicti, qui ponitur Sublaco; ob memoriam sui nominis remediumque sue anime a quidam (!) scriptor nomine Guittone exaratum est. Deo gratias. [2])

In Christi nomine incipiunt nomina fratrum abbatum vel monachorum antecessorum de congregatione sancti Benedicti.

Leo sanctissimus abbas.
Georgius abbas.
Petrus abbas.
Stephanus abbas.
Johannes abbas.
Item Leo abbas.
Maio abbas.
Johannes abbas.
Martinus abbas.
Benedictus abbas.

Aliorum abbatum nomina require in antea (auf Rasur von gleicher Hand). Vrsus presbyter et monachus und noch 88 Namen von Mönchen in zwei Spalten.

---

[1]) Domno Johanne auf Rasur.

[2]) Bis hieher abgedruckt bei Mabillon, iter Ital. S. 67; Baini, memorie storico-critiche II, 92; Delisle, mém. sur d'anciens sacramentaires, S. 303; doch überall ungenau.

Fol. 100[b]. Item Stephanus abbas.
Demetrius abbas (Gregorius abbas, Zusatz s. XII. in.).
Teuzo abbas.
Benedictus abbas.
Johannes abbas.
Benedictus abbas.
Johannes abbas.
Johannes abbas.
Atto abbas.
Humbertus abbas.

Hierauf folgen wieder zahlreiche Namen von Mönchen, teils von erster Hand, teils später nachgetragen. Neben der Abtreihe auf schwarz eingefaßtem Felde, zum teil auf Rasur: Johannes comes, Odonis filius, m[onachus]; Maria filia eius.

Fol. 101[a]. Incipiunt nomina monachorum congregationis supradicti monasterii s. Benedicti et s. Scolastice, ab eo tempore, ex quo hunc expletum est librum (!).

In primis domnus Johannes clarissimus abbas, qui studiosissime eruditus vel enutritus fuit in monasterio s. Dei genitricis Marie, quod ponitur in Farfa, filius vero comiti Johannis Ottoni.[1]) Ipse quidem, ut iam dictum est, hunc libellum amabiliter a supradicto Guittone scribere fecit. Deo gratias.[2])

Nach einigen später eingetragenen Namen (darunter Giradus archiepiscopus) fährt die erste Handschrift fort:

Hinc sequuntur nomina fratrum.

Benedictus prior, presbyter et monachus mit 83 Namen von Mönchen, Konversen, Knaben, sämtlich von erster Hand. Es ist dies offenbar das Verzeichnis der Konventmitglieder von Subiaco 1076 unter Abt Johannes. Spätere Hände füllten diese und die zwei folgenden Seiten unregelmäßig mit weiteren Namen, u. a. fol. 101[b] oben: Bernardus comes, Rogata comitissa.

Fol. 102[b]. Congregatio s. Benedicti, que situm (!) est in Casino monte.

Aligerno abbas.
Manso abbas.
Johannes abbas.
Johannes abbas.
Leo prepositus und 96 Namen von Mönchen, darunter Jacynthus archiepiscopus et monachus.

---

[1]) Vgl. obige Notiz über den comes Johannes.

[2]) Diese Stelle gibt auch Delisle, a. a. O. mit einigen Abweichungen. Insbesonders ist hier wie oben der Name des Schreibers fälschlich »Guntone« gelesen.

Fol. 103[a]. Congregatio s. Salvatoris, qui (!) ponitur in Riete.
Constantinus abbas.
Landoinus abbas.
Berengarius abbas.
Petrus abbas.
Berardus abbas.
Ingezo abbas.
Rodaldus prepositus und 56 Namen von Mönchen mit Fortsetzungen.

Haec sunt nomina fratrum Pultariensium.
Domnus Hubertus abbas.
Burchardus prior und 28 Namen von Mönchen.

Hierauf rot: HENRICUS IMPERATOR [IV., † 1106].
AGNES MATER EIVS.
Rainaldus episcopus.
Benedictus presbyter et monachus und noch 27 männliche und weibliche Namen.

Auch auf den folgenden Blättern fol. 103[b]—116[b] setzen sich die Namen von Verbrüderten saec. XI. — XIII. fort. Wir erwähnen noch fol. 107[b]:

Leo cardinalis tituli s. L. in Damasu (!).
Adeodatus card. tit. s. Praxedis.
Romanus card. tit. s. Marci.
Stephanus archipresbyter.
Benedictus subdiaconus, sämtliche von einer Hand s. XII.

Rom. **Bibl. Vallicellana.** Cod. B. 32 mbr. 2⁰ (20 × 29,5 cm), 177 Bl. Beneventanische Schrift saec. XI. Kapitelbuch von S. Antonio in Veroli, erwähnt Archiv XII, 422. Dasselbe enthält folgende Bestandteile:

Fol. 1[a]. Notizen über Kirchweihe und Reliquien in den Altären von 1090, 1124; sowie über Bischof Leo v. Veroli († 1224).

Fol. 1[b] beginnt ein Kalendarium mit nekrologischen Einträgen saec. XI. und XII., alle in beneventanischer Schrift. Wir notierten daraus:

25. Mai.	VIII. kal. iun.	Depositio Gregorii pape [VII., † 1085].
10. August.	IIII. id. aug.	— et depositio Honesti episcopi. [1070 — ca. 1090].
15. August.	XVIII. kal. sept.	— et depositio Placidi episcopi. [Vorgänger des Honestus.]
26. August.	VII. kal. sept.	— et depositio Sergi abbatis.
16. September.	XVI. kal. oct.	Hic obiit domnus Victor papa, qui et Desiderius, Casinensis cenobii abbas [III., † 1087].

14. Dezember. XVIII. kal. dec. Translatio Alberti episcopi de sepulchro in parietem ecclesie positum (!) [† 1106?]

Fol. 10[a]. In nomine Dei summi incipit prologus de regula canonicorum: Cum in nomine (sind die Aachener Kapitel von 817). Fol. 151[b]. Incipit regula formatorum: Greca elementa litterarum etc. Fol. 152[a]. Ex decretali pp. Siricii: Veniamus nunc ad sacratissimos ordines clericorum etc. Fol. 153[b]. Epistola Innocentii: Preterea quod dignum etc. Fol. 154[a]. Incipit epistola s. Clementis ad Clemens (!) Jacobo de sacramentis ecclesie: Quoniam sibi a Petro etc. Fol. 155[b]. Exzerpte aus verschiedenen Vätern. Auf einem eingehefteten Blatte fol. 159 befindet sich in beneventanischer Schrift eine Urkunde über die Kirche von Veroli; fol. 159[b] unten: Hii sunt in fraternitate Verulana: Domnus Johannes episcopus (wohl Johannes II., 1223—1250) und die Namen des Klerus von Veroli. Die interessanten Capitula fraternitatis (Statuten der Verbrüderung) werden wir in anderem Zusammenhange veröffentlichen.

Rom. **Bibl. Vaticana.** Cod. lat. 3101, mbr. 4°, geschrieben 1077 in Ilmmünster (Diözese Freising). Erwähnt von Bethmann in: Archiv XII, 232, der aber die engere Heimat der HS. nicht feststellen konnte. Der Inhalt derselben ist teils mathematischer, teils astronomisch-kalendarischer Natur.

Fol. 1. De multiplicatione; fol. 1[b] De divisione (saec. XII.).

Fol. 2[a]. Erste Hand: „Descriptio ritmachyae" mit astronomischen Tafeln und Zeichnungen. Fol. 8[a]: Incipiunt regule in abacum.

Fol. 10. Andere Hand: Incipiunt capitula in Heremannum. Es folgen die Kapitel (De cursu septem planetarum etc.), dann der Text: Incipit compositos (!) Herimani Svevi. Fol. 14[b]. Prognostica eiusdem Heremani de defectu solis et lunis. Fol. 15 ist am Rande eine Erklärung der römischen Maß- und Gewichtszeichen notiert: ł as u. ſ w.

Fol. 20[a]—25[b]. Kalendarium; enthält auf jeden Tag ein bis zwei Heiligennamen, sowie einige nekrologische Notizen s. XI.—XII., meist bloße Namen, besonders von Klerikern; u. a. 2. April: Benedictus acolitus ob. (s. über diesen unten).

Fol. 26[a]. De observatione lune. Fol. 28[a] steht unten auf Rasur die Notiz: Anno incarnationis dominice m. lxxvii acerrima hiemps erat et fames gravissima atque maxima lis oriebatur inter Heinricum regem et Růdolfum ducem Alamannorum. Eodemque anno scriptus est liber iste a Benedicto acolito.

Fol. 28[b] beginnen Ostercyclen von 1045—1234. Fol. 32: Ratio de observandis quatuor temporibus Gerungi et Bern̄. in Form eines Zwiegesprächs. Daran reihen sich merkwürdige astronomische Tafeln, Zeichnungen des Thierkreises ꝛc.

Fol 42[a]. Me legat, annales qui vult cognoscere cyclos,
Tempora qui varia, qui simul astra poli.

Prefatio Helpherici de arte calculatoria. Fol. 61[b]. Epilogus libelli Helpherici.

Fol. 62 folgt eine Zusammenstellung über die Termini der beweglichen Feste. Fol. 66[a]. Expliciunt termini. Incipit dialogus de arte calculatoria. Fol. 72[a]. De arte arithmetica. Fol. 72[b]. De fistulis organicis; hierauf Grammatica quid sit.

Fol. 73[a] von gleicher Hand wie das vorige (s. XI.), eine Traditionsnotiz, welche es ermöglichte, die nähere Heimat der HS. festzustellen:

Noticia A. prolisque sue.

Notum sit omnibus s. Dei ecclesie fidelibus, quod quedam nobilis femina Wieldrut nuncupata cum suis Hohanuuarta[1]) pertinentiis possedit et in hac sterilis vita permansit. Hec igitur dum terreno privaretur herede Deum sibi studuit heredem facere, scilicet omnibus suis fere prediis per monasteria religiose distributis, servientes autem suos ac pedissequas militum in manus suorum tradidit tali potestate, ut in quamcunque unusquisque vel unaqueque vellet conditionem se ius haberet commutare. De quibus vero quidam ingenuus vir Òdalscalch, prefate miles femine Adalheidam omnemque posteritatem suam, sicuti eam accepit, ipsa volente ac rogante tali ad altare s. Arsacii[2]) lege in manum Ottonis advocati tradidit, quatenus eadem Adelheida eiusque posteritas tali in familia s. Arsacii iure uterentur, quali parentes eorum priorum in potestate dominorum uti viderentur. Quod quidem factum testibus est confirmatum ingenuis: Erinpreht, Kerolt, Adalpreht, Willipato, Reginpreht, Adalgoz. Ex familia: Paldmot, Willigoz, Dietheri, Hartmôt, Willipreht, Perhtolt, Rihheri, Cuntpreht, Waltchŏn.

Unmittelbar darauf folgt:

De nataliciis B[enedicti] fratrumque eius,

Anno inc dom. 1052, ind. 5., 8° decemnovenalis cicli anno, tercia nonas maii, luna 2., feria 3. Benedictus nascitur.

Anno inc. dom. 1057, 4. id. apr., luna 2., fer. 5. Isanricus nascitur.

Anno inc. dom. 1060, 5. id. iul. luna 8., fer. 3. Reginherus nascitur.

Anno inc. dom. 1062, 17. kl. iun. indignus presbyter Kozpertus ordinatur.

Eodem anno, non. oct., luna 29., fer. 2. Cundrohus nascitur.

(Etwas spätere Hand): Anno inc. d. 1071, 15. kl. oct. Benedictus acolitus nascitur.

---

1) Hohenwart, Diözese Augsburg.

2) Ilmmünster, wo St. Arsacius Patron ist. Vgl. über denselben G. Ratzinger, Der hl. Arsatius von Ilmmünster. Theol. prakt. Monatsschr. 1892, II, 493 ff.

Andere Hand s. XI. — XII. in.: Notum sit omnibus in Christo fidelibus, ut quidam prespiter nomine Rötherus mancipium tradidit eius cognate, nomine Mahthilt. Et hi sunt testes per aures tracti: Gotescat, Henrih, Pernhart, Helnfrit, Diepato, Perhtolt, Meginhart, Diepato, Hatto, Engilmar, Megingoz.

Auf dem Schlußblatt befindet sich eine Federzeichnung: eine Hand, in welche die Namen der Noten eingeschrieben sind.

Rom. Bibl. Vaticana. Cod. lat. 3548, mbr. 4°., 183 Bl., saec. XI. in. Prachtsakramentar aus Fulda.

Im Kanon desselben ist von einer Hand saec. XI. (zwischen 1042 und 1054) zum Memento der Lebenden an den Rand geschrieben:

[C]onstantini Mo-
[n]omachi imperatoris [† 1054]
[T]heodorę impe- [† 1056]
[ra]tricis. Cogna-
. . eius Nikefori
. . oto spatarii. [Der Rand ist beschnitten.]

Zum Memento der Verstorbenen:

Zoj imperatricis [Gemahlin Konstantins Monomachos, † 1042].
Von späterer Hand (s. XII.—XIII.): Petrus bone memo[rie].

Aus welchem Anlaß in ein Fuldaer Sakramentar der Name des Kaisers Konstantin Monomachos und seiner Angehörigen zur steten Fürbitte eingetragen wurde, vermochten wir nicht sicher festzustellen. Vielleicht berührte die Gesandtschaft des griechischen Befehlshabers Argyros von Bari, welche 1054 in Quedlinburg erschien, auf der Reise das Kloster Fulda. (Vgl Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserzeit. 4. Aufl. II, 519.)

Rom. Bibl. Vaticana. Cod. lat. 5419, mbr. 2°, 88 Bl. Beneventanische Schrift s. XII.—XIII. in.

Kapitelbuch des Nonnenklosters St. Laurentius in Benevent, erwähnt Archiv XII, 250.

Fol. 1 — 8. Kalendarium mit zahlreichen nekrologischen Einträgen, von denen viele (Jan., Febr., März fast vollständig) radiert sind. Von denselben sind nur wenige von allgemeinem Interesse:

8. Januar.	VI. id. ian.	Obiit Johannes abbas, cuius anima requiescat in Christo.
6. April.	II. non. apr.	Obiit Benedictus abbas s. Pauli de civitate (später Nachtrag).
29. November.	III. kal. dec.	Depositio piissime Constantie imperatricis, cuius anima vivat in Deum (s. Archiv a. a. O.) [† 1198, Nov. 27].

Hierauf folgen Homilien und die Regula s. Benedicti. Merkwürdig für die Kenntnis der beneventanischen Miniaturen dieser Zeit ist die blatt=

große Darstellung fol. 40: Der hl. Laurentius in Diakonenkleidung mit dem Rauchfaß in der Linken greift mit der Rechten nach dem Arme eines über ihn schwebenden Engels, der ihm einen unkenntlichen Gegenstand darreicht. Zu beiden Seiten stehen etwas tiefer St. Cäcilia und Margarita, erstere mit einem Buche, letztere mit einem Kreuze in der Hand. Die Namen sind in senkrechter Buchstabenstellung beigeschrieben.

Rom. Bibl. Vaticana. Cod. lat. 9027. Enthält u. a. Abschrift s. XVIII. eines Kapitelbuches des Domes S. Florido in Città di Castello.

Dasselbe enthielt die Augustiner-Chorherren-Regel, Statuten, eine Litanei, Ritus der Aufnahme von Laien in die Verbrüderung, einen Traktat über die hl. Messe, Martyrologium und Nekrologium. Die Vorlage war, wie die Einträge der beiden letzten Stücke ergeben, saec. XII., wenn nicht vor dem Tode St. Ubalds († 1160), so doch vor seiner Heiligsprechung (durch Cölestin III. 1191—98) geschrieben.

Wir heben hier nur einige nekrologische Daten aus, die, soviel uns bekannt, ungedruckt sind. Bei Wattenbach, Gesch.-Q., 5. Aufl. II, Anh., wird wenigstens eines gedruckten Nekrologiums nicht gedacht. Das Werk von Giov. Muzi, memorie ecclesiastiche e civili di Città di Castello, 1842, 7 Bde., ist uns nicht zugänglich. Interessant ist, daß unser Obituar die vollständige Reihe der Bischöfe von Città di Castello von Tebald bis Rainer II. (1071—1204) gibt, mit einziger Ausnahme der von Gams angeführten Ubaldus und Tedelmannus, deren Existenz als rechtmäßige Bischöfe hiedurch zweifelhaft werden dürfte.

2. Januar.	III. non. ian.	Obiit b. memorie d. Johannes prior ecclesie s. Johannis in Cereto.
16. Januar.	XVII. kal. feb.	ø Albertus archidiaconus ecclesie s. Floridi.
8. März.	VIII. id. mart.	ø Celestinus Romane sedis pontifex et huius ecclesie canonicus [II., † 1144].
7. April.	VII. id. apr.	ø Davizo huius ecclesie episcopus [erwähnt 1137—1145].
14. Mai	II. id. mai.	ø episcopus Guido [† 1137].
16. Mai.	XVII. kal. iun.	ø Ubaldus Eugubinus presul [† 1160].
27. Mai.	VI. kal. iun.	ø Gerardus huius ecclesie prepositus.
7. Juni.	VII. id. iun.	ø beate memorie Rainerius episcopus [II.] 1204.
13. Juni.	id. iun.	ø Rainerius huius ecclesie presul [I., † 1129].
29. Juli.	IIII. kal. aug.	ø beate memorie domnus Petrus Castellensis ecclesie episcopus [† 1178].
18. August.	XV. kal. sept.	ø beate memorie Rainerius, s. Johannis in Cereto prior.
30. August.	III. kal. sept.	ø Bajus comitis Ubaldi filius.
12. September.	II. id. sept	ø Johannes huius ecclesie presul [† ca. 1124].

28. Septemb. IIII. kal. oct. ø beate memorie huius ecclesie episcopus Rodulfus [† ca. 1105].
11. Oktober. V. id. oct. ø Rainaldus comitis Ubaldi (so! es ist eine Verwandtschaftsbezeichnung, wohl filius, zu ergänzen).
24. Oktober. IX. kal. nov. ø a. d. 1237 bone memorie mgr. Bonaiuncta, huius ecclesie prepositus.
4. November. II. non. nov. ø Tebaldus huius ecclesie episcopus [† 1100].
29. November. III. kal. dec. ø Rainerius Necule, huius ecclesie prepositus.
2. Dezember. IIII. non. dec. ø Rolandus, archipresbyter Pisane ecclesie.

Rom. Bibl. Vaticana Cod. lat. 9417, mbr. 8°, 96 Bl., saec. XII. Kapitelbuch eines französ. oder norditalienischen Cisterzienserklosters, wie die Nachträge im Martyrologium (s. Roberti, Petri, Bernardi, Malachiae) beweisen. Das Martyrologium ist zu Anfang defekt; auf dasselbe folgt ein Stück: „Gregorius in dialogo: Hoc autem nolo te latere Petre—sollicite est perpendenda. Amen“, und die Reg. s. Benedicti.

Fol. 1 und 2 (Deckblätter) enthalten Bruchstücke (27. Nov.—6. Dez. u. 27.—31. Dez.) eines sehr interessanten Nekrologiums in feiner Minuskel saec. XII.—XIII. in. mit reichen Einträgen, jeder Tag in 3 Zeilen für nostre congregationis monachi, fratres und familiares, d. h. für Angehörige des eigenen Konvents, Brüder aus anderen Klöstern und verbrüderte Laien. Wir heben folgende Einträge aus:
28. November. IIII. kal. dec. Obiit Durannus abbas (1. Reihe).
1. Dezember. kal. dec. [Obiit He]nricus rex Anglorum (3. Reihe) [I., † 1135].
6. Dezember. VIII. id. dec. Odo dux Burgundie (3. Reihe, familiaris).
28. Dezember. V. kal. ian. Hermannus abbas (1 Reihe).

Die Rückseite des 2. Blattes enthält verschiedene Notizen saec. XIII., wie „Berardus iudex Civitatis nove a. m. ccxiiii; Anno d m. ccxxxviii., iiii. id. sept. ob. domnus Johannes, auch eine Schenkungsurkunde an ein ungenanntes Kloster, ausgefertigt von Fr. Albertus, humilis minister desselben a. d. 1204. Unten steht Liber s. M[arie] de Colle alto und noch zwei radierte Besitznotizen.

Rom. Bibl. Vat. Palatina. 506, mbr. 2°, 251 Bl. Missale Ambrosianum aus Mailand. (Istud missale est ecclesiae s. Maurilii) s. XIV.

Fol. 239—241 Kalender mit sehr verwischten nekrologischen Notizen: 1349, die sabbati, XXIIII. mensis ianuarii, hora . . .[1]) obiit

[1]) Verwischt.

dominus Luchinus Vicecomes, dominus Mediolanensis, qui fuit dominator (?) eidem civitati novem annis et sex mensibus.

Die dominico, quinto mensis octubris, 1354, dominus Johannes Vicecomes, archiepiscopus et c.[1]) Mediolani generalis obit, qui dominatus fuit per annos XV et mensem unum.

1354, die sabbati, X. mensis octubris electi fuerunt domini domini Matheus Bernabos et Galeaz fratres de Vicecomitibus per dominos Mediolani.

Am Schluß von späterer Hand:

1451 fuit magna pestis in Mediolano et in plurimis partibus mundi. Ego presbyter Paulus de Casate, rector dicte ecclesie [s. Maurilii] scripsi.

Rom. Bibl. Palat. Cod. lat 509, mbr. 12⁰, 249 Bl. Dominikanermissale saec. XIV. in. (geschrieben vor der Heiligsprechung des hl. Thomas v. Aquino, 1323). Dasselbe stammt aus hl. Geist in Heidelberg. (Erwähnt N. A. XVII, 486.) Das Kalendarium (fol. 2—7) enthält annalistische und nekrologische Einträge, von welchen die mit Sternchen bezeichneten einer Hand saec. XV. angehören.

12. Januar.	II. id. ian. ø	Maximilianus Romanorum imperator. 1519.
6. Februar.	VIII. id. feb. ø	Laurentius episcopus Herbipolensis. 1519.
9. Februar.	V. id. feb. ø	M. Johannes Schiltl, Ludovici Palatini sacellanus in Lamparten, sepultus 1520, tempore pestis.
16. März.	XV. kal. mart.	1521 ø M. Johannes Philippi, Palatini Friderici sacellanus Wormacie, sed Heidelberge apud Minores sepultus.
15. März.	XIIII. kal. mart.	Dum cecidit stricte Rupertus dux Juliane. 1380.
19. April.	XIII. kal. mai. ø	Sibilla ducissa Bavarie, uxor Ludovici Palatini principis, electoris et vicarii. 1519. (Am Rande nochmals: Sibilla ø MDXIX.)[2])
21. April.	* XI. kal. mai.	Hic Schauenburg in cineres dirutum per Fridericum. 1468.[3])
28. Juni.	IV. kal. iul.	Carolus quintus electus est in Romanorum regem Francofordie 1519. (Am Rande: MDXIX.)

---

[1]) Wohl capitanus.

[2]) Begraben zu hl. Geist in Heidelberg. Häutle, Geneal. d. Wittelsb., S 36 u. 45.

[3]) Soll heißen 1460. S. Menzel, Regg. z. Gesch. Friedr. d. Siegreichen. Quellen u. Erört. z. b. u. d. Gesch., II, 335.

2. Juli.	*	Heu, quia militia Rheni occubuit alta Dum per montana festinat virgo Maria. 1431.[1]
4. Juli.	* IIII. non. iul.	Hoc die Fridericus dux Bavarie Moguntinum cum suis vicit 1460 ante Pfedersheim.[2]
13. Juli.	* III. id. iul.	Hic natus dux Philippus. 1448[3]
1. August.	* kal. aug.	Hic natus Fridericus, dux Bavarie.[4]
11. August.	* III. id. aug.	Hoc die Fridericus Bergkczabern vicit. 1455.[5]
13. August.	id. aug.	Obiit Ludvicus 1449.[6]
26. September.	VI. kal oct. ø	mgr. Joannes Herbst Luterburgensis, sacellanus altaris b. virginis in arce Heidelbergensi. Anno M. DXII.
4. Oktober.	IIII. non. oct.	1517 Philippus Surus (so !) celebravit primicias. 1517.
15. Oktober.	id. oct.	Octobres idus faciunt succumbere Cronberg.[7]
19. Oktober.	* XIIII. kal. nov.	Hic Fridericus Monifurt vicit et in cineres diruit. 1456.[8]
23. Oktober.	X. kal. nov.	M. DXX coronatus est Carolus quintus in Romanorum regem Aquisgrani et erat dies martis.
7. November.	VII. id. oct. ø	D. Bartholomeus Wetzel, capellanus s. Joannis Bapt. in arce Heidelbergensi. M. DXVI.
10. November.	IIII. id. nov.	Hic Fridericus vi vicit castrum preclarum Luczelstein, anno 1452.[9]

Rom. Bibl. Vat. Palatina (lat.) 520. cart. 8°, 370 Bl. saec. XV. Nokturnale des hl. Geistklosters in Heidelberg. (Notiert von Holder-Egger N. A. XVII, 486.)

---

[1]) Bezieht sich auf die Schlacht bei Neuf-Château und Bouligneville an der oberen Maas, in welcher das durch rheinische Hülfstruppen verstärkte Heer Renés von Anjou durch Anton von Baudemont gänzlich geschlagen wurde. Köllner, Gesch. des vormal. Nassau-Saarbrückischen Landes u. s. Regenten. Saarbrücken, 1841. S. 194 ff.

[2]) Menzel, a. a. O. S. 339.

[3]) Häutle, a. a. O. S. 35 mit Juli 14.

[4]) 1425. Friedrich der Siegreiche. Häutle, a. a. O. S. 35.

[5]) Menzel, a. a. O. S. 255.

[6]) Begraben zu hl. Geist. Häutle, a. a. O. S. 31.

[7]) 1460? Menzel, a. a. O. S. 351.

[8]) Montfort. Menzel, a. a. O. S. 266.

[9]) Menzel, a. a. O. S. 241.

Fol. 1 enthält verschiedene Einträge; u. a.: f. 1b.:

Cecidit infelix Franciscus fragmine ligni.[1])

Anno Christi 1523, Quasimodo geniti [April 12] zog man zu feld, sein im angewunnen worden dise Schloß: Cronburg, Wartenberg, Wartenstain, Trachenfelß, Manstall, Hoenberg, Altdan, Neudan, Lizelberg, Ebranberg, Kalenfels, durch dy fürsten Pfalzgrave Ludwig, Landgrave und Tryer, Tempore Luteri ꝛc.[2])

Fol. 2—8 Kalendarium mit historischen und nekrologischen Einträgen, welche mit Ausnahme der Notizen zum 22. April und 19. Juni sämtlich einer Hand, saec. XV, angehören.

Febr. 16. Obiit dux Rupertus fundator ecclesie in Nova civitate, ibidem sepultus.[3])

April 19. Bocksperg et Schupff expugnantur 1470.[4])

April 20. Schauenburg expugnatur 1460.[5])

April 22. * In vigilia Georgii 1529 ist eyn schne gefallen, 4 finger diff, et nichil nocuit frugibus.

April 25. Lyningen oppidum vi expugnatum. 1467.[6])

April 27. Milicia ducis Ludovici de Feldentz superatur.[7]) Suspenduntur figure in ecclesia s. Spiritus in Heydelberg. 1471.

Mai 13. Expugnatur Stralberg et Schriesshaim. 1470.[8])

Mai 14. Obiit domna Mechtildis de Sabaudia, conthoralis d. Ludvici barbati. 1438.[9])

Mai 18. Obiit Rupertus, Romanorum rex, 1410, anno regni X.[10])

Mai 20. Obiit Rupertus, filius regine Anglie. 1426.[11])

Mai 21. Obiit regina Anglie. 1409.[12])

Juni 5. Oppidum Wachenheym expugnatur. 1471.[13])

Juni 14. Bockenheym ambo vastantur. 1471.[14])

Juni 19. * Hoc die mane hora 8 m̅ 30, ego magister Vendelinus Sprenger Heidelbergensis, canonicus regalis ecclesie s. Spi-

---

1) Franz von Sickingen wurde am 1. Mai bei der Belagerung seiner Burg Landstuhl durch einen zersplitterten Balken tötlich verwundet. Janssen, Gesch. d. d. V. II, 247.

2) Ueber den Bund von Pfalz, Hessen und Trier und deren Feldzug im April 1523 s. Janssen a. a. O. II, 246 f.

3) Ruprecht I. Häutle, Genealogie d. H. Wittelsbach, S. 19. Begr. zu St. Aegid. in Neustadt a. d. H.

4) Menzel a. a. O. S. 449.

5) Menzel S. 335.

6) Vgl. Menzel S. 434.

7) 1461? Vgl. Menzel S. 357 f.

8) Menzel S. 450.

9) Häutle S. 27 (begraben zum hl. Geist in Heidelberg).

10) Häutle S. 23 (begr. daselbst).

11) Häutle S. 27 (begr. daselbst.)

12) Blanka, Tochter Heinrichs IV. von England, † 31. Mai 1409. Häutle S. 27.

13) Menzel S. 465.

14) Ebenda.

ritus per illustrissimi principis domini Electoris nostri consiliarios, vocatis ad cancellariam vicedecano d. Mathia Keylero, doctore Georgio Nigri, seniore, et d. Jacobo Reschio canonicis capitularibus in predicte ecclesie decanum ex illustrissimi principis et Electoris electione denunciatus sum. Anno 1550.

Juni 30. Victoria ducis Friderici in Neckertal. 1462.[1])
Juli 2. Hic succubuit et misere cesa est milicia Rheni in Lotharingia. 1431.
Juli 15. Arx Wachenheym expugnata. 1470.[2])
Aug. 11. Bergzabern moenia (?) armatus ingreditur Fridericus. 1455.[3])
Aug. 21. Hic dux Fridericus adeptus dignitatem a consulibus iuramenta fidelitatis accipit. 1449.[4])
Okt 19. Monffort subiugnatur. 1456.[5])
Nov. 10. Lutzelstein expugnatum per Fridericum. 1452.[6])
Dez. 31. Obiit Ludovicus barbatus 1436.[7])

Rom. Bibl. Vat. Palatina. 833, mbr., kl. 4⁰, 83 Bl. s. IX—X. Martyrologium Bedae. Ueber den übrigen Inhalt s. Stevenson, Bibl. ap. Vat. Cod. Pal. Lat. I, 292.

Das Martyrologium enthält einige nekrologische Notizen, meist bloße Namen, von denen ich nur folgende aushebe:

30. August.	III. kal. sept.	ø Amelung abbas.
18. September.	XIIII. kal. oct.	Gozbaldi episcopi anno ab incarnatione dcccl[v][8]) obitus. [B. v. Würzburg, † 855.]
15. November.	XVII. kal. dec.	Anniversaria Thiotonis venerabilis adque nobilissimi episcopi. [B. v. Würzburg, † 932.]

Aus diesen Notizen ergibt sich, daß das Martyrologium ursprünglich nicht aus Lorsch, sondern aus der Diözese Würzburg stammt. Die Besitznotiz f. 22ᵇ: Redde s. Nazario librum, qui pertinet ad eum in Laurissa gehört dem 14. Jahrhundert an.

Udine. Bibl. arcivescovile.[9]) Dieselbe besitzt etwa 100 Handschriften, deren ein guter Teil aus den Klöstern Mosnitz und Rosazzo stammt. Die-

---

[1]) Menzel S. 383 f. [2]) Menzel S. 450.
[3]) Menzel S. 255. [4]) Vgl. Menzel S. 214.
[5]) Menzel S. 266. Die Angabe des Mathias von Kemnat wird durch diese Notiz bestätigt. [6]) Menzel S. 241.
[7]) Ludwig III. Häutle S. 27 (begr. zu hl. Geist in Heidelberg).
[8]) Schluß der Jahreszahl verwischt.
[9]) Wie es scheint, fast unbekannt gebliebene Bibliothek. Auch Bethmann, Archiv XII, 677 ff. erwähnt sie nicht.

selben sind bereits im vorigen Jahrhundert trefflich katalogisiert worden. Die liturgischen Handschriften, welche ich benutzte, enthalten manche nekrologische und historische Einträge, von welchen ich unten die bemerkenswerteren gebe.

Cod. 2°. Nr. 13. Psalterium, saec. XIII. aus Mosnitz, mit Kalender (beginnt defekt im März) und historischen Notizen.

2°. Nr. 14. Psalterium, s. XI. aus Mosnitz, mit Kalender und nekrologischen Einträgen.

2°. Nr. 16. Sakramentar, s. XIII. in. aus Mosnitz, mit Graduale. Im vorangehenden Kalender Notizen.

2°. Nr. 18. Psalterium, s. XII. ex. aus Rosazzo. Im Kalendar Notizen.

4°. Nr. 20. Psalterium, s. XIII. aus Mosnitz mit historischen Notizen im Kalender.

4°. Nr. 37. Epistolar, s. XIII.

4°. Nr. 38. Ordo officii divini per circulum anni secundum Hirsiacenses. Enthält außer einigen historischen Notizen, die unten folgen, auch kleine Annales Aquilegienses saec. XIV. Leider war diese Handschrift nicht aufzufinden. Meine Angaben beruhen auf dem Kataloge.

4. März.	IIII. non. mart.	ø venerabilis vir, dominus Gibertus abbas istius monasterii [Mosnitz] 1347. (Cod. 4°, Nr, 20, C. 4°, Nr. 38.)
4. März.	IIII. non. mart.	a. d. 1347, die 4. intrante martii fuit interfectus Gilbertus abbas Mosacensis, et Ricardus et Vlvinus de Pramperco interfecerunt eum. Eodem anno fuit interfectus Bertrandus patriarcha Aquileiensis.[1]) (4°, 37.)
4. März.	IIII. non. mart.	Udalricus abbas [v. Rosazzo] (2°, 18.)
14. März.	II. id. mart.	Wdalricus patriarcha. (2°, 18.)[2])
15. März.	id. mart.	a. d. 1248 (?) dedicata est ecclesia fratrum minorum in Glem[ona].[3]) (4°, 38.)
28. Mai.	V. kal. iun.	Obiit Azzo abbas [v. Mosnitz]. (2°, 16)
6. Juni.	XIII. id iun.	1350 fuit occisus patriarcha Bertrandus [v. Aquileja]. (4°, 37.)

[1]) S. unten 6. Juni.

[2]) P. Ulrich II. von Aquileja starb nach Gams c. 1. April 1181.

[3]) Jetzt Gemona. S. Eubel, Provinciale ord. fr. minorum vetustissimum. Quaracchi, 1892. S. 63.

9. Juni.	V. id. iun.	Dedicatio ecclesiae Mosacensis. 1119 (2^0, 13 u. 4^0, 37.) Dedic ecclesiae s. Galli [in Mosnitz]. (4^0, 20.)
9. Juni.	V. id. iun.	Gisilbertus abbas [v. Rosazzo]. (2^0, 18.)
7. Juli.	non. iul.	Willehelmus abbas obiit. [v. Mosnitz]. (2^0, 14.)
18. Juli.	XV. kal. aug.	ø Heinricus illustris marchio f[rater] patriarche.[1] (2^0, 18.)
28. Juli.	V. kal. aug.	ø Leupoldus dux [†1230]. (2^0, 18.)
11. August.	III. id. aug.	Geroldus abbas obiit [v. Mosnitz]. (2^0, 14.)
20. August.	XIII. kal. sept.	1389 fuit terremotus. (2^0, 13.)
13 September.	id. sept.	1388 Johannes, marchio de Moravia, patriarcha, intravit Forum Julii et transivit per istud canale. (4^0, 38.)
13. Oktober.	III. id. oct.	1354 domnus Carhulus, rex Boemie, imperator Romanorum, transivit per canale istud.[2] (4^0, 20.)
9. November.	V. id. nov.	Theodori martyris. Hiezu bemerkt eine Hand s. XIV: 1349 primo venit in isto monasterio — Dedicatio ecclesie m[onasterii] de Rosacio. (2^0, 18.)
12. November.	II. id. nov.	Wecil abbas [v Mosnitz]. (2^0, 18.)
19. November.	XIII. kal. dec.	Dormitio beate Elisabeth Lantgravie [1231]. (2^0, 18.)

Nikolaus von Cusa auf dem Konzil zu Basel.

Von Oberlehrer Dr. Birck.

Scharpff beklagt es, daß von Cusas Anteil an den Verhandlungen des Basler Konzils uns nur wenig überliefert sei. „Es ist dies die für den Geschichtsschreiber nachteilige Folge einer an sich lobenswerten, und zum teil in dem Wesen eines allgemeinen Konzils begründeten Sitte, welcher zufolge mehr das Resultat der Verhandlungen, als die Wirksamkeit des Individuums berücksichtigt und in den Annalen verzeichnet wurde. Jedenfalls muß Cusa eine bedeutende, einflußreiche Stelle im Konzil ein-

---

[1]) Heinrich II., Markgraf v. Istrien, † 1228, Bruder des Patriarchen Berchtold.
[2]) Vgl. Werunsky, Gesch. K. Karls IV. und seine Zeit, II, 540 f.

genommen haben".[1]) Dagegen schreibt Voigt: „Cusas Treiben scheint nur ein schriftstellerisches, sonst wenig bedeutendes gewesen zu sein. Wir hören von ihm so gut wie nichts."[2]) Dank den Veröffentlichungen der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien über das Basler Konzil sind wir nunmehr im Stande, über die vielseitige Wirksamkeit, welche Cusa auf dem Konzil entfaltete, uns ein genaueres Bild zu machen, als es vor Jahren den beiden genannten Schriftstellern möglich war.

In den ersten Tagen des Februar 1432 kam Cusa in Basel an. Er war von dem erwählten Erzbischof von Trier, Ulrich von Manderscheid, dorthin geschickt worden, um dessen Rechte gegen den vom Papste zu dieser Würde ernannten Raban von Helmstatt zu verteidigen.[3]) Anfangs trug er Bedenken, sich inkorporieren zu lassen; er wollte die Ankunft der Abgeordneten von Köln und Mainz abwarten und sich nach diesen richten. Aber ein Aufschub wurde ihm nicht bewilligt und so bequemte er sich dazu, nebst dem andern Vertreter Ulrichs, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Sein theologisches Wissen, das er schon gleich bei dem ersten Auftreten für Ulrich an den Tag legte, trug wohl dazu bei, daß er am 28. Februar der Glaubensdeputation zugeteilt wurde.[4]) Anfangs wurden die wichtigern Angelegenheiten auf dem Konzil von wenigen, die als die bedeutenderen Theologen galten, vorbereitet; die übrigen erhielten erst in der Sitzung zu ihrem Verdruß und zum Nachteil einer raschen Geschäftserledigung Kenntnis davon. Auf den Vorschlag des Johannes von Ragusa wurden zur Abhülfe dieses Uebelstandes aus den sämtlichen Mitgliedern vier Deputationen gebildet, von denen die eine mit den Glaubenssachen, die andere mit den Reformsachen, die dritte mit der Vermittlung des Friedens zwischen den Mächten Europas und die vierte mit gemeinsamen Angelegenheiten z. B. Absendung von Gesandtschaften, sich beschäftigen sollte. In diesen vier Abteilungen, welche alle vier Monate erneuert wurden, waren die verschiedenen kirchlichen Rangstufen und die verschiedenen Nationen womöglich gleichmäßig verteilt. Erst wenn eine Sache in der zuständigen Deputation beraten worden war, gelangte sie zu den andern und darauf an einen engeren Ausschuß von zwölf Mitgliedern, von denen je drei aus den vier Deputationen gewählt waren. Wenn die Sache diese Vorstufen durchgemacht hatte, wurde sie von dem Präsidenten des Konzils in eine Generalversammlung der vier Deputationen gebracht. Der etwaige Beschluß derselben wurde dann in einer öffentlichen Sitzung feierlich bekannt gegeben.

In der Glaubensdeputation handelte es sich damals um die Zurück-

---

[1]) Scharpff, der Kardinal u. Bischof Nikolaus von Cusa. Mainz, 1843. S. 104.
[2]) Voigt, Enea Silvio de Piccolomini. Berlin, 1856. I, 204.
[3]) Ueber seine Verteidigung Ulrichs s. Theol. Quartalschrift. Tübingen, 1891. S. 355 ff.
[4]) Monumenta conc. gen. S. XV. Vindobonae, 1873. II, 128.

führung der Husiten zur katholischen Kirche. Schon bald nach Eröffnung hatte das Konzil ein Einladungsschreiben an die Husiten gerichtet, und bald nachher, um die Einladung nach Basel persönlich zu fördern, eine Gesandtschaft zu denselben geschickt. Diese entgegenkommenden Schritte des Konzils gefielen in Rom keineswegs. Papst Eugen IV. hatte bereits wiederholt König Sigmund aufgefordert, mit Waffengewalt die Häretiker zu unterdrücken, und er machte es jetzt den Mitgliedern des Konzils zum bittern Vorwurf, daß sie mit den Husiten in Verhandlungen treten wollten, da diese schon auf dem Konstanzer Konzil nach reiflicher Untersuchung feierlich verdammt und auf dem Konzil zu Siena und durch verschiedene Aussprüche des apostolischen Stuhles und seiner Legaten ihres Unrechts überführt worden seien. Gegen diese, als allbekannte Feinde des katholischen Glaubens, welche zudem noch mit Waffengewalt ihre Ketzereien verteidigten, sei der weltliche Arm angerufen und mehrfach ein Kreuzzug gepredigt worden und so könne man mit ihnen über die Artikel, die schon auf Konzilien und vom apostolischen Stuhl verurteilt seien, nicht noch einmal unterhandeln, ohne das Ansehen des apostolischen Stuhles und der Konzilien zu schädigen und mit den Gesetzen in Widerspruch zu treten, welche solchen Ketzern das Gehör verweigerten.[1]) Der Präsident des Konzils, Kardinal Cesarini, suchte darum das Vorgehen desselben zu rechtfertigen. Er bittet den Papst, seine Schreiben in Zukunft vor der Veröffentlichung von gelehrten Theologen nachsehen zu lassen, und fährt dann fort: „Die Einladung der Husiten trägt nicht zur Unehre des apostolischen Stuhles oder des Konstanzer Konzils bei, vielmehr trifft das Gegenteil zu; denn dadurch wird die Bekehrung derselben angebahnt und somit auch ihr Gehorsam unter den apostolischen Stuhl, den sie bisher verachtet haben, und die Annahme der Konstanzer Dekrete, die sie bisher verschmäht haben. Die Einladung ist verdienstlich, erlaubt, nützlich und notwendig. Denn was ist verdienstlicher, als Irrende auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen; was erlaubter, als Untergebene zu belehren; was nützlicher, als das Heil der Seelen zu suchen; was notwendiger, als eine so große Volksmenge, welche die Kirche grimmig befehdet, zu versöhnen und zu gewinnen? Welche Pflicht liegt den Prälaten mehr ob, als verlorene Schafe zurückzuführen, Irrtümer zu widerlegen, Ketzer zu überwinden, die Wahrheit zu verteidigen und zu erklären, so daß die Ketzer sich bekehren oder wenigstens beschämt werden, und die Katholiken in ihrem Glauben zu bestärken? . . . Die Husiten sind zwar auf dem Konstanzer Konzil verurteilt, aber damit noch nicht bekehrt worden. Darf nun die Kirche jetzt müßig zuschauen? muß sie nicht vielmehr mit allem Eifer an der Bekehrung und dem Heile der Seelen arbeiten? Eine Verurteilung erfolgt, damit Niemand mehr die verurteilten Artikel festhalte; die Ketzer werden verurteilt, damit Jedermann sie meide. Wenn

---

[1]) Monumenta a. a. O. II, 74.

nun aber die Verurteilung diesen Zweck nicht erreicht, darf dann die Kirche unthätig bleiben? muß sie nicht wie eine besorgte Mutter andere Mittel versuchen, um ihr krankes Kind zu heilen, bald das eine bald das andere, bis wieder gesundes Leben in den Körper des Kindes zurückkehrt? Darf sie weniger bekümmert sein als eine menschliche Mutter? Vielleicht sagt einer: die Husiten werden sich doch nicht bekehren Darauf wäre zu erwidern: viele Ketzer haben noch länger an ihrer Ketzerei festgehalten und waren noch hartnäckiger und doch haben sie sich nachher auf die Belehrung heiliger Väter hin bekehrt. Oder sollte die Länge der Zeit den Arm Gottes verkürzen, etwa weil die Husiten verurteilt sind? Ist wohl bisher der nötige Eifer aufgewendet worden, um sie zu bekehren? Immer haben sie um Gehör gebeten, und niemals ist es ihnen gewährt worden. Statt dessen ist mit Waffen gegen sie vorgegangen worden, aber nur unglücklich und zum Schaden der Kirche. Es sagen die Deutschen: der Papst schreibt ein Konzil nach Bologna aus um der Griechen willen, und doch leben diese schon so lange in der Ketzerei; ihnen wird Gehör gegeben, warum denn nicht den Husiten, deren Irrtümer gefährlicher und ansteckender sind?" Der Kardinal erwähnt viele Beispiele, wie auf Konzilien früher verurteilte Lehren von neuem Gegenstand der Beratung bildeten, und schließt mit der Hoffnung, daß die Husiten sich aussöhnen werden.[1])

Die Basler Gesandten fanden in Böhmen freundliche Aufnahme. Die Husiten schickten Abgeordnete zum Konzil, nachdem vorher über die Sicherheit derselben und den Gang der Besprechungen lange Verhandlungen geführt worden waren. Ihnen lagen vor allem vier Artikel — Verbot des weltlichen Besitzes der Geistlichen, freie Predigt, Bestrafung der schweren Sünden und die Kommunion unter beiden Gestalten — am Herzen. In Basel rüstete man sich zum Empfange, und es wurden Theologen bestimmt, die über diese vier Artikel mit den Husiten unterhandeln sollten. Da konnte es nicht fehlen, daß Cusa sich mit den Lehrmeinungen der Husiten näher beschäftigte. Eine Frucht seiner Studien sind seine zwei Sendschreiben an die Husiten. Sie sind wohl zu Anfang des Jahres 1433 verfaßt, jedenfalls vor seiner gleich zu nennenden Schrift de concordantia catholica, da er in dieser (II, 26) auf jene Briefe hinweist. In dem ersten der beiden Sendschreiben führt er den Husiten zu Gemüt, wie gerade die hl. Kommunion zur Befestigung der Einheit und des Friedens in der Kirche beitragen solle und wie tadelnswert es deshalb sei, um ihretwillen sich von der Einheit der Kirche zu trennen. Dieselbe gewähre das Gnadenleben denen nicht, welche außerhalb der Kirche ständen; denn von Christus ströme das Leben nur auf diejenigen aus, welche mit seinem mystischen Leibe, d. h. der Kirche verbunden seien. Unrecht sei es von den Husiten,

---

[1]) **Monumenta a. a. O. II, 111 ff.**

sich auf die Worte der hl. Schrift zu berufen, um die Trennung von der Kirche zu rechtfertigen; denn nur der allgemeinen Kirche stehe die Erklärung der hl. Schrift zu und diese werde von Christus bald durch verborgene Inspiration, bald durch klarer hervortretende Erleuchtung in allem unterrichtet, was für die jedesmalige Zeit passe. Es sei der Anfang aller schismatischen Bestrebungen, wenn der einzelne die göttlichen Lehren besser auslegen zu können meine, als die allgemeine Kirche. Nun könne allerdings, unbeschadet der kirchlichen Einheit, der Ritus je nach Ort und Zeit verschieden sein, aber es sei doch verdammenswert, einen Ritus, wenn er auch an sich vielleicht gut, heilig und lobenswert sei, der Einheit und dem Frieden in der Kirche vorzuziehen. Der Einzelne müsse seine Ansicht der Ansicht des größeren Teiles des Priestertums unterwerfen; denn diesem sei das Wort Gottes anvertraut und dieses sei mit der Stellvertretung Christi beauftragt. Der Christ laufe darum keine Gefahr, wenn er sich dem vernünftigeren Teile in der Kirche unterwerfe. In seinem zweiten Sendschreiben betont Cusa, daß denen, welche unter einer Gestalt die Kommunion empfingen, nichts abgehe, vielmehr mache der Akt des Gehorsams, den sie dadurch der Kirche leisteten, eine solche Kommunion noch besonders verdienstlich.

Die Verhandlungen mit den Husiten füllten das ganze erste Viertel des Jahres 1433 aus, bis man, von der Fruchtlosigkeit der vielen und langen Reden überzeugt, dem Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Baiern, den Auftrag gab, die Vermittlung zu übernehmen und sich dabei des Rates verständiger Männer nach Belieben zu bedienen. Der Herzog ließ sich, so wird uns berichtet, von Cusa beraten, aber es wird uns nicht näher mitgeteilt, welchen Rat Cusa ihm gegeben habe. Wir hören nur, daß Cusa im Namen des Herzogs am 13. März 1433 die Husiten fragte, ob sie, im Falle ihnen die Kommunion unter beiden Gestalten zugestanden würde, ihren Widerspruch in den drei andern Artikeln fallen lassen wollten.[1]) Die Husiten gaben keine Antwort. Ueberhaupt ließ der Eifer bei ihnen nach, seitdem sie merkten, daß ihre Anschauungen nicht gebilligt wurden. Sie schützten nun vor, daß sie keine weitere Vollmacht besäßen, und verlangten, das Konzil solle eine Gesandtschaft nach Böhmen abordnen und dort mit dem auf einem Landtag versammelten Volke unmittelbar verhandeln.

Mehr als durch die husitischen Wirren wurden die Theologen des Konzils durch die Maßregeln des Papstes in Aufregung versetzt. Eugen IV. hatte schon bald nach Eröffnung des Konzils dasselbe am 12. November 1431 wieder aufgelöst. Die Mitglieder des Konzils konnten sich von der Stichhaltigkeit der Gründe, die der Papst vorbrachte, nicht überzeugen. Sie waren der Ansicht, daß die Lage der Kirche durchaus das Konzil in Basel erfordere, und trauten den Reformversprechungen nicht, die Eugen ihnen

---

[1]) Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 3, 91, 93.

machte, weil derartige Versprechungen schon so manchmal gegeben, aber bisher noch nicht erfüllt worden waren. Sie blieben beisammen und fanden von Tag zu Tag mehr Anerkennung und Beifall bei Prälaten und Fürsten. Die Verhandlungen mit dem Papste wegen Rücknahme der Auflösung zogen sich sehr in die Länge, so daß die Geduld der Konzilsmitglieder auf eine harte Probe gestellt wurde. Am 13. Juli 1433 drohten sie dem Papst mit der Absetzung, wenn er nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Auflösung rückgängig mache. Viele Reden wurden im Konzil gewechselt. Die Oberhoheit des Papstes wurde von den einen gerade so entschieden verteidigt, wie von den andern in Abrede gestellt. Da lag es Nikolaus von Cusa nahe, daß er ebenfalls die Stellung des Papstes in der Kirche und zu den allgemeinen Konzilien einer prüfenden Beleuchtung unterwarf. „Die heftigen Verhandlungen dieses heiligen Basler Konzils, schreibt er, die leicht von seiten derjenigen, welche Schriftstellern aus unserer Zeit auch in den dem freien Urteile anheimgegebenen Gegenständen unbedingten Glauben schenken, als etwas neues angesehen werden mögen, gebieten es dringend, einige Geisteswerke der verständigen Alten, die schon längst der Vergessenheit überliefert waren, wieder ans Licht zu ziehen. Nur allzu verschieden ist das Verfahren derer, welche heutzutage gewichtige Verhandlnngen zum Abschluß zu bringen haben, von dem Geiste der erleuchteten Alten.“ [1]) Er hat dann seine Ansichten in dem Buche **de concordantia catholica** niedergelegt. Dasselbe ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1433 veröffentlicht worden. Die Grundgedanken desselben sind: Petrus hat nicht mehr Gewalt erhalten, als die übrigen Apostel; nichts ist ihm gesagt, was nicht auch den übrigen gesagt wäre. Nur insoweit hatte er einen Vorrang vor den übrigen Aposteln, als Christus ihm zuerst die Vollmachten erteilt und ihn dadurch zum Repräsentanten der ganzen Kirche gemacht hat. Nachfolger Petri sind nicht bloß die Päpste, sondern auch alle Bischöfe. Die Bischöfe sind einander gleich, indem alle ihre Gewalt unmittelbar in gleicher Weise von Christus besitzen. Der Papst hat kraft kirchlicher Einrichtung den Primat und, man kann auch sagen, kraft göttlichen Privilegiums, insofern als alle Gewalt, wenn sie durch gemeinsame Uebereinstimmung der Untergebenen entsteht, eine göttliche Gewalt ist. Er beruft die allgemeinen Konzilien und führt auf denselben den Vorsitz. Er ist infolge vieljähriger Gewohnheit befugt, in die Gewalt der Bischöfe einzugreifen. Aber er selbst untersteht einem allgemeinen Konzile. Ein solches hat seine Gewalt unmittelbar von Christus. „Wer hätte noch vor wenigen Jahren ohne Gefährdung seines guten Rufes nur aussprechen dürfen, was wir jetzt verwirklicht sehen zur Kundgebung der hohen Machtvollkommenheit allgemeiner Konzilien, einer Machtvollkommenheit, welche so lange schon nicht ohne den größten Nachteil für das öffentliche

---

[1]) Scharpff, der Kardinal u. Bischof Nikolaus von Cusa. Tübingen, 1871. S. 9.

Wohl und den wahren Glauben geschlummert hat.“ [1]) Der Papst ist an die Beschlüsse allgemeiner Konzilien gebunden. „Wenn der hl. Geist jetzt zu Basel in den Reformdekreten wehen will, wie kann der Papst Eugen sagen, das sei wahr, was er wolle und nichts anderes? als wäre das Wirken des heiligen Geistes in der Gewalt des römischen Papstes, so daß er nur weht, wenn dieser es will.“ Ein allgemeines Konzil kann den Papst absetzen auch in andern Fällen als dem der Häresie, dann nämlich, wenn er sein Amt nicht zum Nutzen der Kirche verwaltet. Erfordernis eines allgemeinen Konzils ist zunächst, daß es vom Papste oder dessen Legaten mit allen Bischöfen gehalten wird. Heutzutage deckt sich leider das allgemeine mit dem römischen Patriarchalkonzile, da die ganze Kirche zum römischen Patriarchate herabgesunken ist. Beschickt der Papst auf geschehene Einladung das Konzil nicht, kommt er nicht selbst oder will er nicht kommen, so muß das versammelte Konzil für sein Bedürfnis und das Wohl der Kirche Vorsorge treffen. Erfordernis eines allgemeinen Konzils ist weiter, daß es öffentlich, nicht geheim gehalten werde und daß volle Redefreiheit dort herrscht. Als Beschlüsse eines allgemeinen Konzils gelten nur diejenigen, welche einstimmig gefaßt sind. Die Uebereinstimmung vieler und ganz freier Ansichten kann nicht als etwas menschliches, muß als ein göttliches Werk angesehen werden, als ein Beweis, daß Christus in der Mitte der Versammelten ist und der hl. Geist die Beschlüsse eingegeben hat, weil er der Urheber des Friedens und der Eintracht ist. Die verbindende Kraft der Beschlüsse beruht demnach nicht auf der Autorität des Papstes, sondern auf der Uebereinstimmung sämtlicher Bischöfe. Bei Glaubensentscheidungen ist die Bestätigung des apostolischen Stuhles d. h. der mit dem Papste verbundenen Kirchen notwendig. [2])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Cusa hier Grundsätze ausspricht, „welche das Papsttum in seiner innersten Grundlage bedrohten.“ [3])

Papst Eugen IV. gab am 15. Dezember 1433, wohl durch die eindringlichen Bitten und Vorstellungen des Kaisers und durch seine hilflose Lage bestimmt, den Forderungen des Konzils nach, nahm seine Auflösungsbulle zurück und erkannte die Versammlung an. Nun verlangten am 15. Februar 1434 die päpstlichen Gesandten den Vorsitz. Sie hatten sich vorher der Zustimmung der anwesenden Kardinäle versichert, aber gerade dadurch die übrigen Mitglieder, die übergangen worden waren, verletzt. Ihrem Antrag wurde nicht sofort willfahrt; er sollte zuvor in den vier Deputationen beraten werden. Am 18. Februar eröffnete der Kardinal Cesarini die Diskussion; er sprach sich für die Zulassung der Legaten aus:

---

[1]) Düx, der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa. Regensburg, 1847. I, 110.

[2]) Näheres bei Scharpff, Düx a. a. O. Dazu s. Theol. Quartalschrift. Tübingen, 1892. S. 617 ff.

[3]) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II, 4, 62. Vgl. auch Pastor, Papstgeschichte I, 220 Anm. 1. L. P.

so entspreche es der bisherigen Uebung, da auf den frühern Konzilien die Päpste selbst oder ihre Legaten den Vorsitz geführt hätten, so entspreche es auch der Ehre des gegenwärtigen Konzils, da dasselbe in einer frühern Sitzung ausdrücklich den Papst als das Haupt der Versammlung bezeichnet habe. Anderseits lasse sich nicht verkennen, daß der Papst einem allgemeinen Konzile unterworfen sei und daß dieses ihm Vorschriften machen könne. Deshalb möge man den Legaten die Bedingung stellen, daß sie die Beschlüsse des Konstanzer und des gegenwärtigen Konzils über die Oberhoheit der Konzilien anerkennten, die bisherige Geschäftsordnung beibehielten und sich keine Strafgewalt weder über das Konzil noch über die einzelnen Mitglieder beilegten.[1]) Die Ansichten Cesarinis hatten bisher meist den Ausschlag gegeben, aber diesmal erschienen sie den meisten Mitgliedern zu papstfreundlich. Nur vereinzelt waren die Stimmen, welche das Recht der Legaten anerkannten. Die Mehrheit war dem Antrag abgeneigt, weil sie eine Vergewaltigung durch dieselben befürchtete. Heftige Worte fielen in den Sitzungen, die fast täglich morgens und nachmittags gehalten wurden, über das bisherige Benehmen des Papstes, so daß Cesarini öfters sich genötigt sah, zu einer maßvollern und geziemendern Sprache aufzufordern. Auch Cusa kam zum Worte. Nur eine kurze dürftige Inhaltsangabe seiner Rede hat uns Segobia aufbewahrt;[2]) aber wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir den von Düx veröffentlichten Traktat de auctoritate praesidendi in concilio generali für diese Rede oder für eine weitere Ausführung derselben halten. Cusa faßt sein Gutachten in die Sätze zusammen, daß der Papst weder nach göttlichem noch nach menschlichem Rechte in eigener Machtvollkommenheit auf einem allgemeinen Konzile den Vorsitz führen dürfe noch könne, daß es indes dem göttlichen und menschlichen Rechte gemäß sei, wenn er den Ehrenvorsitz inne habe. Man kann sich nach den übrigen Gedanken, zu denen Cusa sich in seiner Abhandlung sonst noch bekennt, nicht wundern, daß er zu diesen Schlußfolgerungen gelangt. Nach seiner Ansicht beruhen nämlich überhaupt alle hierarchischen Abstufungen von der bischöflichen Würde bis zum Papsttum einschließlich nicht auf unmittelbarer Einsetzung Christi, sind darum auch zum Wesen der Kirche nicht notwendig; sie sind vielmehr von der Kirche zum Wohl und Nutzen eingeführt. Nur das Priestertum ist wesentlich nötig; diesem allein in seiner Gesamtheit, wie sie sich auf einem allgemeinen Konzile findet, ist die Untrüglichkeit und die höchste Macht, der sich jeder unterzuordnen hat, anvertraut.

Die Debatte über den Antrag wurde am 25. Februar geschlossen. Bei der Abstimmung stellte es sich heraus, daß die weitaus überwiegende Mehrheit den Legaten das Recht des Vorsitzes nicht zugestand; jedoch fand

---

[1]) Monumenta a. a. O. II, 605.

[2]) Ebenda II, 612.

man es durchaus zweckmäßig, daß zwei aus ihnen und zwar die beiden Kardinäle Cesarini und Albergati den Vorsitz übernehmen sollten. Dieser Beschluß wurde durch eine Deputation von acht Mitgliedern, welche trotz des Widerspruchs Torquemadas nur aus der Mehrheit gewählt wurden, dem damals in Basel weilenden Kaiser überbracht. Sigmund billigte ihn im Grunde, gab aber zu erwägen, daß unter diesen Umständen die beiden Kardinäle Bedenken tragen würden, den Vorsitz zu übernehmen, und riet deshalb die sämtlichen Legaten unter den von Cesarini geforderten Bedingungen zuzulassen. Sein Vorschlag fand Zustimmung. Nur wurde, um jeglichen Verdacht auszuschließen, als ob man sich einer etwaigen päpstlichen Oberhoheit füge, gefordert, daß in einer feierlichen Sitzung noch einmal die Konstanzer Dekrete von der Superiorität der Konzilien verkündigt werden sollten. Die Legaten weigerten sich, zuzustimmen, da sie nicht als Gnade annehmen wollten, was sie als Recht beanspruchten. Einer von ihnen, der Erzbischof von Taranto, erklärte geradezu, er wolle lieber sterben, als sich vom Konzile den Vorsitz übertragen lassen.[1]) Dem Kaiser lag es sehr am Herzen, den päpstlichen Gesandten zum Vorsitz zu verhelfen: denn er hatte sich dem Papste gegenüber verpflichtet, dies durchzusetzen. Seinen unablässigen Bemühungen gelang es denn auch eine Einigung herbeizuführen. Am 26. April 1434 wurden die Legaten als Präsidenten des Konzils zugelassen, nachdem sie vorher auf die mehrfach erwähnten Konstanzer Beschlüsse den Eid geleistet hatten. Dies wurde ihnen nicht erlassen, obwohl sie anfänglich darin eine Art von Glaubensprüfung sahen, der sie sich nicht, gleich als ob sie Häretiker wären, zu unterwerfen hätten. Aber man wollte sich gegen sie sicher stellen, damit sie nicht etwa nachher bei einem unliebsamen Beschluß des Konzils die Gewalt desselben dazu bestritten. Am 26. Juni 1434 wurden die Dekrete von Konstanz in einer feierlichen Sitzung erneuert. Den Legaten wurde der Abmachung gemäß gestattet, an diesem Tage der Sitzung ferne zu bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie keinen Widerspruch gegen dieselbe erhöben.

Das Konzil wandte sich nunmehr mit allem Eifer seiner hauptsächlichsten Aufgabe, der Reformgesetzgebung, zu. Cusa verfolgte diese Bestrebungen mit dem regsten Interesse. Er war von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform fest überzeugt. „O Gott, daß wir doch gegenwärtig unsere Häupter erheben und schauen könnten die herannahende Erlösung! Denn niemals sahen wir die Kirche in einem so traurigen Zustande, als der gegenwärtige ist. Möchte doch Gott in der heiligen Synode zu Basel seine Auserwählten versammeln und in einer so betrübten und verworrenen Zeit den dort Versammelten in den Wolken seine glorreiche Ankunft offenbaren.“ So hatte er noch von Koblenz aus seinen Hoffnungen auf die Basler Synode Ausdruck gegeben.[2]) Er hat in seiner Schrift

[1]) **Monumenta a. a. O. II, 636.**

[2]) Düx a. a. O. I, 107. **Concordant. cathol. I, 12.**

de concordantia catholica ein Reformprogramm entworfen oder doch wenigstens die Punkte angegeben, auf die es nach seiner Ansicht vorzüglich ankommt. Er richtet sein Augenmerk zumeist auf die höhern Prälaten; denn „haben wir einmal gute Obere, die Seele der Gesetze, so werden wir leicht und schnell die Pfade unserer Väter wieder betreten". Er rügt an diesen — und recht scharf spricht er sich bei dieser Gelegenheit über das Treiben am päpstlichen Hofe aus — ihre Verweltlichung, ihre Sucht alles vor ihr Forum zu ziehen, ihre Habgier und die Geldwirtschaft an ihren Curien, ihre Belästigung der Suffraganen durch angebliche Visitationen und verlangt als Heilmittel gegen die verschiedenen Schäden die freie Wahl der Kirchenobern. In dem niedern Klerus ist es besonders die Ueberzahl der Geistlichen und deren Folge: Menge der unwürdigen Kleriker, Konkubinat, Pfründenhäufung und Simonie, die er abgestellt wissen will; er dringt sodann noch auf einen erbaulichern Gottesdienst. In manchen Punkten ist das Konzil auf seine Vorschläge eingegangen.[1])

Im Sommer des Jahres 1436 wurde Cusa als Gesandter des Konzils mit dem Bischof von Lübeck nach Baiern geschickt. Unerquickliche Verhältnisse herrschten damals längere Zeit hindurch in Baiern; der Stoff zum inneren Zanke wollte nicht ausgehen.[2]) Es war eine Fehde zwischen dem Herzog Ludwig von Ingolstadt und Herzog Heinrich von Landshut ausgebrochen, in die mehrere Fürsten und Prälaten, Adelige und Städte hineingezogen wurden. Besonders die Ortschaften Dingolfing, Kirchberg und Ebersberg litten unter diesem kleinen Krieg. Da wandte sich der Münchener Herzog Ernst nach Basel unter Berufung auf die guten Dienste, die sein verstorbener Bruder Wilhelm als Protektor dem Konzil geleistet hatte. Das Konzil schickte die beiden erwähnten Gesandten. Diese konnten bei den sich durchkreuzenden Ansprüchen keineswegs an einen gänzlichen Frieden oder auch nur an einen Spruch Rechtens denken; es war schon viel, daß sie am 21. Juli 1436 zu Regensburg einen vierjährigen Waffenstillstand zwischen den beiden Herzögen durchsetzten. Außerdem mußte Ludwig die Feste Königstein herausgeben, von welcher aus er bisher der Stadt Passau und ihrem Bischof manches Hindernis in den Weg gelegt hatte; sie wurde so schnell als möglich geschleift.[3]) Cusa berichtete im August 1436 in einer Sitzung des Konzils über den glücklichen Erfolg dieser Sendung,[4]) aber schon im September kamen Briefe nach Basel, in denen sich Herzog Heinrich beschwerte, daß Ludwig den Frieden nicht halte.

---

[1]) Später hat Cusa als Kardinal noch einmal ein Reformprogramm ausgearbeitet. Bemerkenswert darin seine Ansicht über Ausstellung der Reliquien. Reformatio generalis bei Düx a. a. O. II, 459.

[2]) Mannert, die Geschichte Baierns, I, 448.

[3]) Lang, Geschichte des baierischen Herzogs Ludwigs des Bärtigen, S. 177. Riezler, Geschichte Baierns, III, 327.

[4]) Monumenta a. a O. II, 899. Im J. 1436 wird Cusa zuerst Propst von Münstermaifeld (bei Koblenz) genannt, früher Dechant von St. Florin in Koblenz.

Bei seiner Rückkehr aus Baiern fand Cusa das Konzil in großer Aufregung. Damals war das griechische Kaiserreich in traurigster Lage. Der Kaiser wohne zu Konstantinopel, schrieb ein Gesandter nach Basel, wahrlich im Rachen des Löwen, und täglich müsse man sehen, wie ganze Scharen der Christen von den Türken als Gefangene weggeschleppt würden.[1]) Unter solchen Umständen lag es dem griechischen Kaiser nahe, das Abendland um Hilfe gegen die Ungläubigen anzugehen; er glaubte, sie um so sicherer zu erhalten, wenn er zugleich auf eine religiöse Einigung mit der abendländischen Kirche hinarbeite. Er knüpfte Unterhandlungen sowohl mit dem Papste als mit dem Basler Konzil an. Beiderseits ging man bereitwilligst auf seine Wünsche ein und war geneigt, auf einer eigens hierzu berufenen Versammlung die streitigen Unterscheidungslehren zu besprechen. Die Kosten eines solchen Konzils waren bedeutend, da den Griechen freie Ueberfahrt sowie freier Unterhalt für die Dauer der Versammlung gewährt und auch noch für den Schutz Konstantinopels während ihrer Abwesenheit gesorgt werden mußte. Man schickte deshalb von Basel Boten zu verschiedenen Städten, um sie zur Uebernahme dieser großen Auslagen zu vermögen. Die Aussicht auf reichen Gewinn durch den Zusammenfluß vieler Fremden war für manche Städte verlockend, aber sie erhoben doch wegen Vorstreckung der Geldsumme Schwierigkeiten. Avignon machte die günstigsten Anerbietungen. Der Papst wünschte die Wahl einer italienischen Stadt, damit es ihm trotz seiner Krankheit möglich werde, die Verhandlungen persönlich zu leiten. Cesarini unterstützte diesen Wunsch durch den Hinweis, daß man dem Papst entgegenkommen müsse, weil ohne dessen Mitwirkung die Ablässe und Zehnten nicht ausgeschrieben werden könnten, welche zur Deckung der Darlehen erforderlich seien. Dagegen war die Mehrzahl im Konzile, von dem Kardinal d'Allemand geleitet, anderer Ansicht; sie scheute die Anwesenheit des Papstes, weil sie davon eine Beeinträchtigung ihrer Freiheit und das Ende der Reformgesetzgebung befürchtete. Sie hätte am liebsten gesehen, wenn die Griechen nach Basel herübergekommen wären, und dies war auch der Wunsch des Kaisers Sigmund, aber die griechischen Gesandten sprachen sich wiederholt unumwunden gegen diese weitentlegene Stadt aus, welche zudem auch die Unkosten nicht auf sich nehmen wollte. So war denn die vorherrschende Stimmung für Avignon. Man drängte zur Wahl. Cusa bat um Aufschub, aber er erreichte nur einen kleinen Verzug.[2]) Am 5. Dezember 1436 kam es zu der entscheidenden Sitzung; das Ergebnis der Abstimmung konnte erst am folgenden Tage bekannt gegeben werden. Von den 355 Stimmen entschied sich eine große Mehrheit für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen, etwa Genf, oder da die beiden andern Städte im Ernste nicht in Frage

---

[1]) Hefele, Konziliengeschichte VII, 640.

[2]) Monumenta a. a. O. II, 916.

kommen konnten, entschied sie sich eigentlich nur für Avignon. Cesarini wollte diesen Beschluß nicht gelten lassen. „Ich will kein Prophet sein, hielt er den Wählern entgegen, aber ich fürchte, ihr werdet durch diese Wahl eure Ehre und euer Geld verlieren.“[1]) Der Kardinal d'Allemand proklamierte den Beschluß; denn er glaubte sich sonst gegen einen Ausspruch des heil. Geistes zu versündigen.[2]) Die Vertreter der Mächte Frankreich, Aragon, Portugal, Savoyen, gaben sich Mühe, den Riß zu heilen; auch die griechischen Gesandten mahnten dringend von der Wahl Avignons ab. Aber täglich wurden, wie Cesarini sagt, große Holzstöße herbeigeschleppt, um das Feuer der Uneinigkeit zu schüren. Eine Gesandtschaft überbrachte den Beschluß nach Avignon und forderte die Stadt auf, innerhalb 30 Tagen die Summe von 70000 Dukaten zu zahlen und innerhalb weiterer 12 Tage dem Konzil anzuzeigen, daß dies geschehen sei: sonst werde dasselbe eine andere Stadt wählen. Auch nach Konstantinopel und Rom gingen Gesandte, um die getroffene Entscheidung mitzuteilen. Der Papst drang von neuem auf einen italienischen Ort und verbot der Stadt Avignon, das verlangte Geld vorzustrecken, aber die Erwartung pekuniärer Vorteile durch das Herbeiströmen vieler Fremden gab bei dem städtischen Rat den Ausschlag. Ehe indes eine völlig zusagende Antwort nach Basel kam, war die Frist von 42 Tagen verstrichen. Da verlangten am 12. April 1437 die päpstlichen Legaten, daß nun, da Avignon den Bedingungen nicht entsprochen habe, zu der Wahl einer anderen Stadt geschritten werde, und brachten Florenz, Udine oder irgend eine andere italienische Stadt in Vorschlag. Diese Forderung erregte in der Sitzung einen solchen Sturm, daß viele den Saal verließen, um nicht Zeuge des unerquicklichen Streites zu sein. In den vier Deputationen wurde noch einmal die ganze Sache erwogen. Am 17. April erfolgte dann die Abstimmung. In der Glaubensdeputation sprachen sich diesmal 40 für Avignon, 20 für den Vorschlag der Legaten aus, manche enthielten sich ihrer Stimme; in der Reformdeputation ergab sich ein ähnliches Stimmenverhältnis; in der Deputation für gemeinsame Angelegenheiten waren 49 für Avignon und 29 für den Vorschlag der Legaten und in der Friedensdeputation stimmten alle 80 mit Ausnahme des Venetianers Simonedella Valle für Avignon. Von Cusa wird uns berichtet, daß er auf die Seite der Legaten trat.[3]) Das Zerwürfnis vergrößerte sich noch dadurch, daß die Gutachten der Mehrheit wie die der Minderheit als Beschlüsse der einzelnen Deputationen vorgelesen wurden. Dies war, wie Segobia meint, Anfang und Anlaß zu dem vielen Unheil, das die Kirche Jahre lang erduldete. Die Gegensätze waren zu schroff, als daß eine Aussöhnung hätte herbeigeführt werden können. Versuche wurden, besonders von deutscher Seite, gemacht und selbst am Tage der

---

[1]) Monumenta a. a. O. II, 919. [2]) Ebenda II, 923.
[3]) Hefele a. a. O. VII, 643.

feierlichen öffentlichen Sitzung unternahm man es noch einmal, sich zu nähern, indem die Legaten Bologna in Vorschlag brachten, im Falle die Griechen trotz erneuter Vorstellungen nicht nach Avignon kommen wollten. Vergeblich. In der stürmischen Sitzung vom 7. Mai 1437 wurden die zwei entgegengesetzten Dekrete als Beschlüsse des Konzils verkündigt. Hiermit war der Riß im Schooße der Versammlung vollständig. Viele riefen weinend: „Diese Verschiedenheit und Spaltung gefällt nicht dem hl. Geiste." Cusa wurde von den Legaten auserseheu, um in Verbindung mit den Bischöfen von Digne und Oporto in Bologna, wo der päpstliche Hof damals weilte, über die letzten Vorgänge des Konzils Bericht zu erstatten und dann nach Konstantinopel zu reisen und dort die weiteren Verhandlungen mit den Griechen zu führen. Der Abschied von Basel fiel ihm sicherlich nicht schwer. Das Konzil entsprach nicht den erhabenen Vorstellungen, die er sich beim Beginne desselben von einem Konzile wie von einer aus der ganzen Kirche gebildeten und vom Geiste der Eintracht und des Friedens geleiteten Versammlung gemacht hatte; es war schon allzu klein an Zahl und Gewicht der Personen geworden und glich zu sehr einer tumultuarischen, teilweise aus unlautern und konziliarisch unberechtigten Elementen zusammengesetzten Masse.[1])

Vorher hatte Cusa noch in einer Sitzung bei den Minoriten im März 1437 über die Verbesserung des Kalenders berichtet, die schon längst in weiten Kreisen als dringendes Bedürfnis empfunden wurde. Als das einfachste Mittel, um den kirchlichen mit dem wirklichen Kalender in Einklang zu bringen, schlug er vor, im Jahre 1439 eine ganze Woche ausfallen zu lassen. Biblische Gründe wurden dagegen vorgebracht, und die ganze Angelegenheit wurde abgesetzt, weil ja doch bei dem jetzt ausgebrochenen Schisma nicht anzunehmen war, daß der verbesserte Kalender überall eingeführt werde.[2])

Cusa verließ am 20. Mai 1437 Basel und kehrte nicht mehr dahin zurück.[3])

---

[1]) Janus, der Papst und das Konzil, 1892, S. 167.

[2]) Monumenta a. a. O. II, 709. Düx a. a. O. I, 160.

[3]) Ebenda II, 976.

Rezensionen und Referate.

Die neueste Literatur über das Martyrium der thebäischen Legion.

Wohl keine Episode aus der Geschichte der Christenverfolgungen beschäftiget zur Zeit die Forscher so sehr als die Frage über Wahrheit oder Dichtung des Martyriums der thebäischen Legion. Während in Deutschland Professor Hauck dieselbe als fragliches Ereignis „als unmögliche Legende" hinstellte,[1]) ja selbst Kellner im Kirchenlexikon von Hergenröther-Kaulen bemerkte: „Unter Diokletian wird das Martyrium der sog. Thebäischen Legion, richtiger St. Thebaeorum gesetzt, deren stark überarbeitete Akten jedoch für die historische Forschung unbrauchbar sind",[2]) haben in rascher Folge drei französische Historiker die Verteidigung der Thebäer übernommen; der Verfasser einer deutschen Doktor-Dissertation hält neuerdings wenigstens an dem Martyrium einiger Offiziere fest.

1. 1887 veröffentlichte der Kanonikus Ducis in Annecy, Archivar von Obersavoyen, eine Studie unter dem Titel: Saint Maurice et la légion Thébéenne.[3]) Der Verfasser, welcher sich durch zahlreiche Publikationen auf dem Gebiete lokaler Archäologie und Geschichte bekannt gemacht hat, behandelt zuerst das Faktum, das unter Maximian Herkuleus bei Agaunum (St. Maurice in der Schweiz) sich abgespielt hat und dann in zweiter Linie die Entwicklung der Kirche und des Klosters, das am Grabe der Thebäer seit ältester Zeit bis auf die Gegenwart herab bestanden.

Wir legen das Hauptgewicht auf den ersten Teil. Im Anschlusse an Eucherius spricht sich Ducis dagegen aus, daß die Thebäer gegen die aufständischen Bagauden in Verwendung hätten kommen sollen; denn damals existierte noch keine thebäische Legion (S. 9). Diese Truppenbenennungen bildeten sich erst zwischen 287—297, als das unterjochte Aegypten in Aegyptus Jovia et Aegyptus Herculea eingeteilt wurde. Aus der Notitia dignitatum, welche fünf thebäische Legionen und verschiedene Korps

---

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 9 Anm.

[2]) Wetzer und Weltes Kirchenlexikon III², 213 s. v. „Christenverfolgungen".

[3]) Annecy, Niérat 1887. 8°. 221 p.

derselben Nation anführt, insbesondere aus der Bezeichnung: Tertia Diocletiana Thebaeorum folgert Ducis im Zusammenhalte mit Prima Maximiana Thebaeorum, daß es wegen der Gleichstellung der beiden Kaiser sechs thebäische Legionen gegeben habe (S. 37). Im Jahre 302 stand Maximian an der Donau, als Narses in Persien durch Galerius gedemütiget worden war. Dieser Erfolg ermöglichte es dem Diokletian, seinem Mitkaiser einige Legionen, welche aus der Thebais sich rekrutierten, zur Unterstützung gegen die germanischen Völkerschaften zu schicken. Bei der Belagerung von Aquileja erschien ein Hilfskorps unter der Führung des primicerius Maricus, während die übrigen Legionen an die Rheinlinie zogen. Als die Mauren in Afrika neuerdings sich erhoben, übertrug Maximian die Bewachung der Rheingrenze dem Constantius Chlorus; er selbst zog von Köln, wo er am 5. August 302 das Gesetz Si inter virum et uxorem (Cod. lib. V, tit. XII) unterzeichnete, über Straßburg, Augst, Solothurn, Vevey, Tarnada, Oktodurum nach Italien. Behufs größerer Leichtigkeit in den Bewegungen hatten sich die Legionen auseinandergezogen; eine Legion Thebäer lagerte bei Agaunum, acht Meilen nördlich von Oktodurum. Vor Besteigen der penninischen Alpen ließ der Heerführer ein Opferfest veranstalten. Die Legionäre der Secunda Maximiana Thebaeorum weigerten sich zu opfern und wurden als Feinde und Verächter der Götter und der Kaiser nach zweimaliger Dezimierung der Vernichtung preisgegeben: 22. September 302 (S. 38—41). An diesen Vorgang schlossen sich ähnliche Szenen in Augst, Solothurn, Luzern an, während Riktius Varus am Rheine und an der Mosel gegen die christlichen Soldaten wütete.

Zwischen 351—367 wurde am Grabe der Thebäer in Agaunum eine Kirche erbaut (S. 58). Theodor, der erste Bischof von Oktodurum, sammelte die Nachrichten, welche sich in der Ueberlieferung des Volkes über die gefallenen Helden erhalten hatten, und teilt sie den Nachbarbischöfen mit (S. 55—57). Eucherius, welcher als Senator nach Agaunum gepilgert war, brachte die Tradition in schöne literarische Gewandung und legte seine Arbeit durch Silvius, Bischof von Oktodurum, als Weihegeschenk auf dem Altare von Agaunum nieder 434, nachdem er Erzbischof und Metropolit von Lyon geworden war (S. 72—75).

Die Aufstellungen des obersavoyischen Archivars haben die Kritik vielfach herausgefordert. Daß die Benennung „thebäische Legion" vor 287 nicht habe bestehen können, ist unseres Erachtens zu viel behauptet, da schon Trebellius Pollio für das Jahr 263 von transthebäischen Soldaten spricht, ein Ausdruck, welcher auch thebäische Soldaten zur Voraussetzung haben dürfte.[1]) Die Existenz von sechs thebäischen Legionen in der diocletianischen Periode

---

[1]) Trebellius Pollio in Gallieni duo: Aegyptus enim data Aemiliano per transthebaitanos milites. (Nach: Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz, S. 140 Anm. 2.)

läßt sich urkundlich nicht nachweisen und ist für die Wahrheit des Martyriums der Thebäer ganz bedeutungslos, da die Frage, welche Legion bei Agaunum für Christus geblutet, nach dem gegenwärtigen Stande lateinischer Inschriftenkunde nicht gelöst werden kann. Es genügt zur Ehrenrettung der agaunischen Martyrer der Nachweis, daß unter Diocletian eine Truppe bestanden, welche den Namen „Thebäer" geführt hat und fast ausschließlich, wenn nicht ganz aus Christen zusammengesetzt war. Auch Paul Allard hält die Hypothese von sechs thebäischen Legionen mehr glänzend und geistreich als stichhaltig.[1]) Daß neben der Secunda Maximiana Thebaeorum, welche nach Ducis bei Agaunum gänzlich vernichtet worden, zwei weitere thebäische Legionen, nämlich Prima Diocletian et Tertia Maximiana Thebaeorum in Italien und Deutschland der Wut der Christenverfolger zum Opfer gefallen seien, und daß sich schwache Ueberreste dieser Truppenteile unter dem Namen Thebaei in das fünfte Jahrhundert hinüber gerettet haben, macht der Kombinationsgabe ihres Urhebers alle Ehre, allein vor der nüchternen Forschung können diese Annahmen kaum bestehen, da in Wirklichkeit die Bindeglieder zwischen den Legionsbezeichnungen der Notitia dignitatum und den fraglichen Ereignissen fehlen. Wir schließen uns dem Urteil Allards an, welcher äußert: Le fondement est donc bien hypothétique, je crois pouvoir ajouter qu'il est ruineux.[2]) Auch das Jahr 302 steht nicht unbedenklich fest, wie Ducis glaubt, da bei den angezogenen Gesetzerlassen wohl der Monatstag, nicht aber das Jahresdatum genau bekannt ist.[3])

2. Unter dem gleichen Titel erschien 1888 in Paris bei Plon-Nourrit ein breitangelegtes Werk von Abbé J. Bernard de Montmélian in zwei Bänden, das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, einerseits die Wahrheit des eucherianischen Berichtes zu erweisen, anderseits den Spuren des weitverzweigten Kultus der Thebäer in allen christlichen Ländern nachzugehen.[4])

Montmélians Werk bewegt sich indessen weniger in streng wissenschaftlichen, historisch-kritischen Bahnen, als vielmehr in populärer Darstellungs-

[1]) Ce systeme est ingénieux et, à première vue, se tient bien; mais la solidité du faisceau me semble plus apparente que réelle. Revue de questions historiques 1er Janv. 1889. 89 livr. p. 333—336.

[2]) Revue des questions historiques a. a. O.

[3]) Otto Hunziker, zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diokletian in Büdinger, kritische Untersuchungen zur römischen Geschichte. Leipzig 1868, II, 267. Im Corpus juris civilis academicum auctore Christ. Henric. Freiesleben, Coloniae Munatianae, MDCCLIX, p. 342, wird das Gesetz Si inter in das Jahr 293 verlegt.

[4]) Saint Maurice et la légion Thébéenne par J. Bernard de Montmélian. 2 tom. Paris, Plon, Nourrit & Cie 1888. Die „Literarische Rundschau" 1888 Nr. 10 S. 316 sagt hierüber: „Der Stoff ist äußerst fleißig zusammengetragen, der Kultus des betreffenden Heiligen in den einzelnen Ländern bezw. Landschaften wird genau verfolgt" . .

weise, welche durch sprachliche Schönheit und rhetorische Wendungen eher das Herz als den Verstand erobert. Weit ausholend schildert der Verfasser zuerst das Verhältnis zwischen Christentum und römischer Staatsgewalt im dritten und vierten Jahrhunderte, zeichnet mit sichtlicher Vorliebe Land und Leute von Thebais und Wallis, verfolgt die Entwickelung der römischen Legionen von der Zeit der Könige bis herab zu Kaiser Diocletian. Ut quid perditio haec? denkt sich unwillkürlich der Leser. Bezüglich des Namens: „thebäische Legion" kommt Montmélian (I, 153) zu dem Resultate: jene Legion, welche bei Agaunum hingeschlachtet wurde, sei unter Diocletian in der Thebais ausgehoben worden und habe zu den legiones palatinae gezählt. Die Verwendung der Thebäer gegen die Bagauden 286 wird in Abrede gestellt (I, 157)[1], dagegen wird der 22. September 302 voll Zuversicht als der Zeitpunkt fixiert, welcher das Blut der christlichen Legionäre habe fließen sehen. C'est là, schreibt Montmélian I, 168, une date historique indéniable. Als Grund für das blutige Schauspiel in den Engpässen von Agaunum führt der Verfasser auch die altrömische, durch Orakelsprüche geheiligte Sitte an, an der Thalgrenze von Aosta dem Jupiter Poeninus Libationen zu bringen, woran teilzunehmen den christlichen Soldaten unmöglich war (I, 170). Mit aller Entschiedenheit hält Montmélian fest, daß Eucherius, Metropolit von Lyon 435—450, die mauritianische Leidensgeschichte, wie dieselbe von dem Jesuiten Peter Franz Chifflet 1662 publiziert worden ist, verfaßt habe[2]) und daß dieser Bericht glaubwürdig zu erachten sei (I, 208). Im Anschlusse hieran hätten sofort die von Dubourdieu, Rettberg, Duruy erhobenen Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich aus dem Schweigen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber ergeben, ihre Lösung finden sollen. Statt dessen behandelt Montmélian in Kapitel VI die Verzweigungen der Thebäer in Solothurn, Trier, Köln, Bonn, Xanten, Turin, Alessandria, Bergamo, wo nach lokalen Ueberlieferungen thebäische Legionäre der Wut des Kaisers Maximian und seiner Unterbeamten zum Opfer gefallen sein sollen. Da jedoch Eucherius über die Zusammengehörigkeit der rheinischen Thebäer mit der eigentlichen thebäischen Legion schweigt, so läßt auch Montmélian die Frage offen (I, 228), bespricht jedoch kurz die Traditionen der einzelnen Städte.[3]) Im Schlußkapitel des ersten Teiles (I, 248) finden

---

[1]) I, 224 wird diese Frage noch einmal berührt.

[2]) Schrödl nimmt im Kirchenlexikon IV², 952 als Verfasser der Historia passionis nicht Eucherius I. an (in der beigefügten Klammer muß es Rivaz statt Rivet heißen), sondern Eucherius den jüngeren. Diese Hypothese Rettbergs ist jedoch schon längst aufgegeben. Vergl. Nirschl, Patrologie III, 137, woselbst die Echtheit der Passion des Lyoner Metropoliten Eucherius verteidiget wird. Auch Uhlhorn (Real-Encyclopädie für protestantische Theologie IX², 424) tritt für die Autorschaft des Eucherius I. ein.

[3]) Wenn Ducis S. 32 und Montmélian I, 234 behaupten, die kölnische Kirche feiere am 21. Oktober das Gedächtnis jener Frauen und Schwestern, welche

sich die verschiedenartigsten Beweise für die Authentizität des Martyriums der thebäischen Legion bei Agaunum zusammengetragen,[1]) welche schon bei der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des eucherianischen Berichtes hätten wenigstens teilweise verwertet werden sollen. Daran reiht sich eine kurze Uebersicht über die seit den Magdeburger Centurien erschienenen Streitschriften und schließlich wird der geduldige Leser (I, 272) auf Ruinart, die Bollandisten, De Rivaz und Ducis verwiesen, um dort sich Lösung seiner Zweifel zu holen — in der That eine sonderbare Art der Geschichtschreibung für unsere Zeit, von welcher Montmélian selbst gesteht, daß sie Beweise fordert! Der erste Teil des besprochenen Werkes ist demnach als mißglückt zu erachten; denn es fehlt an systematischer Durchbildung, an klarer Beherrschung und logischer Verteilung des reichhaltigen Materials. Gut und gelungen sind die Untersuchungen über die Reliquien des hl. Mauritius, auf deren Besitz verschiedene Städte Anspruch machen. Nur sollte die Rettbergsche Hypothese, daß der abendländische Mauritius eine Nachbildung des Mauritius von Apamea sei, nicht bei der Reliquienfrage untergebracht worden sein; sie hätte vielmehr in einem eigenen Abschnitte noch im ersten Teile eine Berücksichtigung und Würdigung verdient. Anziehend und anregend ist die Entwickelung des Kultus der Thebäer in der Liturgie: in Missale und Brevier (II, 211), in den altfranzösischen Noëls (II, 324; II, 352). Absehend von den Ritterorden, welche sich im Laufe der Jahrhunderte unter den Schutz des hl. Mauritius gestellt haben, wollen wir zum Schluße noch einen Blick werfen auf den bibliographischen Abschnitt (II, 402—407). Derselbe entspricht den Anforderungen der Kritik durchaus nicht, da weder in alphabetischer Reihenfolge noch mit Sorgfalt die Werke angegeben sind, welche „direkt oder indirekt die thebäischen Martyrer behandeln". Wozu dienen z. B. Angaben wie folgende (II, 403): „Metaphraste; Paul Emile; Hector Boëce; Harpsfield; Père Cotton, Jésuite; Burnet; Mosheim; Voltaire"? Kein Wunder, daß sich die französische Kritik sehr abfällig über Montmélians Publikation ausgesprochen hat. U. Chevalier nennt die Nomenklatur am Schluße des zweiten Bandes: „ein

nach orientalischer Sitte die Truppen begleiteten, so scheint diese Angabe auf einem Mißverständnisse der clematianischen Inschrift (Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, 156) und einer Verwechselung mit der hl. Ursula und Genossinnen, deren Fest nach dem Martyr. Rom. am 21. Oktober begangen wird, zu beruhen.

[1]) Unter den Argumenten figuriert I, 251: S. Augustini Sermo 44 de Sanctis: de Anniversario s. Mauricii, martyris; dagegen II, 403: S. Aug. De Civ. Dei lib. IV cap. XX et Sermo 41. In keiner dieser drei Stellen konnten wir den Namen Mauritius oder eine Beziehung zur thebäischen Legion finden. Vielleicht hat Montmélian die martyres Agaunenses verwechselt mit den clericis Anaunensibus, qui occisi a gentilibus nunc martyres honorantur, von welchen der hl. Augustin Epist. 158 (S. Aug. Epistolae cura Reinhart, Altdorf 1668, S. 753) spricht.

wahres Irrsal".[1]) Paul Allard dagegen wirft dem Verfasser zahlreiche historische und archäologische Ungenauigkeiten und Fehler vor: Montmélian zeige sich wenig vertraut mit den gelehrten Forschungen.[2])

3. Allard, der auch in Deutschland wohlbekannte Verfasser der Geschichte der Christenverfolgungen, entwickelte seine Anschauungen über jenes „dunkle Ereignis" in einem Vortrage, den er am 11. April 1888 bei dem ersten wissenschaftlichen Kongresse der Katholiken zu Paris gehalten hat. Derselbe erschien im Oktoberhefte der Zeitschrift: La Controverse et le Contemporain 1888 S. 161—195 und im Nachtrage zum Rechenschaftsberichte genannter Versammlung, 27 Seiten stark. Auch in einem Artikel der Revue des questions historiques über „Diokletian und die Christen vor Errichtung der Tetrarchie (285—293)" verbreitete sich Allard kurz über die thebäische Legion.[3]) Diese Arbeiten bildeten gleichsam die Vorstudien zur Behandlung der Mauritiusfrage in der „Geschichte der Christenverfolgungen", welche in ihrem letzten Studium die diokletianische Periode umfaßt [4]) Da die Ergebnisse der Studien Allards in ihrem Endresultate in eins zusammenlaufen und der Vortrag auf dem internationalen Kongresse der Katholiken zu Paris auch als erweiterter Appendix dem zweiten Bande der „diokletianischen Verfolgung" beigegeben ist. so wollen wir die zerstreuten Darlegungen zusammenfassend besprechen.

Allard prüft zuerst die Quellen. Das älteste und wichtigste Dokument ist ein Brief des hl. Eucherius, Bischof von Lyon, in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts (435—450). Da der Verfasser kaum 150 Jahre nach dem Ereignisse lebte und eine mündliche Tradition vorfand, so dürfte es schwer halten, den eucherianischen Bericht unter die Legenden zu zählen. Die Bindeglieder der Ueberlieferung bildeten Isaak, Bischof von Genf zwischen 389—415, und Theodor, welcher gegen 349 Bischof von Oktodurum geworden und 381 auf dem Konzile zu Aquileja zugegen war. Theodor konnte nun das Martyrium des hl. Mauritius noch von solchen Personen erfahren, die Zeuge jenes Vorganges gewesen waren. Zählte er bei Besteigung des bischöflichen Stuhles vierzig Jahre, so fällt seine Geburt fünfundzwanzig Jahre nach dem Ereignisse; er ist somit vir temporis anterioris, wie Eucherius sich ausdrückt. Eine geschriebene Passion scheint jedoch dem Metropoliten von Lyon nicht vorgelegen zu sein; er berichtet nach mündlichen

---

[1]) Polybiblion, partie littéraire 1889, 250.

[2]) Revue des questions hist. a. a. O.

[3]) Revue des questions hist. XXIII. Année, 1. Juillet 1888, 51—92.

[4]) La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église par Paul Allard. 2 vols. Paris, Lecoffre. 1890. Die zwei Bände über die diokletianische Verfolgung bilden eigentlich Band IV und V des ganzen Werkes; da aber Allard selbst die letzte Publikation in tome premier et tome second zerlegt, so glauben wir diese Teilung beibehalten zu dürfen. Die Thebäerfrage wird in ihrem geschichtlichen Rahmen behandelt I, 17—34; ein Appendix findet sich II, 335—364.

Ueberlieferungen und eigener Anschauung. Mag nun seine Aufzeichnung auch keinen Anspruch erheben können auf den Wert eines Originalberichtes durch Augenzeugen oder authentische Belege, so darf sie doch nicht auf gleiche Linie gestellt werden mit legendenhaften Beschreibungen, in welchen die geschichtliche Wahrheit ob der Menge von Fabeln und Zuthaten kaum zu entwirren ist. Die Substanz der eucherianischen Erzählung bildet die Anwesenheit einer christlichen Legion zu Agaunum; die Weigerung derselben, auf Befehl Maximians gegen ihr Gewissen und gegen ihren Glauben zu handeln, führt eine zweimalige Dezimierung und schließlich die gänzliche Vernichtung der Truppe herbei. Von den Führern kennt Eucherius nur drei Namen, die er vielleicht auf einer Marmortafel gelesen: Mauritius, Exuperius und Kandidus; außerdem erwähnt er noch einen Veteranen Viktor. Die Einreihung dieses Vorkommnisses in das historische Tableau der diokletianischen Verfolgung, die Darlegung der Umstände: nicht gegen die Bagauden, sondern gegen die Christen ziehe man zu Felde, die meisterhafte Nachahmung der römischen Klassiker in der rhetorisch vollendeten Rede der Soldaten sind persönliche Zuthaten des Berichterstatters, wobei sich Eucherius jedoch aller Uebertreibungen und legendären Beimischungen enthält. Der einzige wunde Punkt in der eucherianischen Darstellung liegt nach Allard in dem Bestreben, die Niedermetzelung der Thebäer mit der allgemeinen diokletianischen Verfolgung in Verbindung zu bringen.[1]) Denn das Ereignis bei Agaunum muß vor 303, ja selbst vor 292, dem Gründungsjahre der Tetrarchie, gesetzt werden.[2]) Mit Hilfe der Passion des Anonymus von St. Maurice aus dem 7. Jahrhunderte, welche Surius zum 22. September veröffentlicht hat, sucht nun Allard den Beweis zu erbringen, daß die Thebäer auf dem Zuge des Maximian Herkuleus gegen die aufständischen Bagauden in dem Engpasse von Agaunum für Christus hingemordet worden seien. „Diese chronologische Angabe, welche so präzis und sehr wahrscheinlich ist, beseitiget die Schwierigkeiten des eucherianischen Berichtes und schließt sich genau der allgemeinen Geschichte an.“ Der Anonymus konnte sich hiebei auf eine lokale Tradition stützen, welche dem Erzbischofe von Lyon unbekannt geblieben, oder auf ein Dokument, welches seinen Nachforschungen entgangen war.[3])

Allard geht dann dazu über, die Episode der Thebäer in den Rahmen der Zeitgeschichte einzugliedern. Diokletian war im Jahre 284 Kaiser geworden; Mitte April 286 nahm er den M. Aurelius Valerius Maximinianus aus Pannonien zum Mitregent an, der sich den Namen Herkuleus beilegte. In Gallien hatten sich die Bagauden, Sklaven, Hirten und Ackerbauer, erhoben und kämpften gegen die Bedrückungen des Fiskus und das Aussaugungssystem der Latifundienwirtschaft. Das Christentum war zu Beginn des 4. Jahrhunderts auf dem platten Lande noch fast ganz un-

[1]) La persécution II, 343—344. [2]) Ebenda II, 346.
[3]) Ebenda II, 347—348.

bekannt; die Bagauden waren keine Christen, wenn auch einzelne Anhänger der christlichen Lehre sich unter ihnen befunden haben mögen. Der neue Augustus Maximian Herkuleus eilte von Nikomedia nach dem Abendlande, darauf bedacht, sich eine kriegstüchtige Armee zu schaffen. Gallien besaß wenig Militär: eine Kohorte stand in Narbonne, eine in Bordeaux, eine in Belgien; eine Kohorte der römischen Stadtgarde war in Lyon detachiert; die ligurischen Kohorten hielten die kleine Provinz der See-Alpen besetzt; im ganzen ungefähr 3000 Mann, um den Frieden aufrecht zu halten in einem Gebiete, welches dem heutigen Frankreich, der Schweiz, Belgien, einem Teile von Holland, von Preußen, von der bairischen Rheinprovinz entspricht. Von den germanischen Grenzen konnten keine Truppen entfernt werden, da die Barbaren unzuverlässig waren. Daher war Maximian gezwungen, Legionen aus minder bedrohten Provinzen zusammenzuziehen. Hiezu gehörte „die thebäische Legion". Was war nun dies für eine Legion? Legio militum, qui Thebaei appellabantur, drückt sich Eucherius vorsichtig aus. Man hat die „thebäische Legion" identifiziert mit der zweiten trajanischen (Legio secunda Trajana), welche seit dem 2. Jahrhunderte in Aegypten kantonierte. Aber Maximian dürfte kaum so unklug gewesen sein, dieses unruhige Land aller Militärmacht zu entblößen. Allein er konnte, wie dieses öfter geschah, einzelne Detachements (vexillationes) zur Verstärkung seiner Truppen von mehreren Legionen herbeiziehen, und es ist wahrscheinlich nur ein Detachement einer ägyptischen Legion, welche von den christlichen Dokumenten mit dem Namen „thebäische Legion" beehrt ward, indem sie den Teil für das Ganze (pars pro toto) nahmen. Man kann auch eine Hilfskohorte annehmen, welche in der Thebäis ausgehoben wurde oder dort kantonierte.[1]) Die thebäischen Milizen bekannten sich zum Christentume. Daß am Ende des 3. Jahrhunderts eine ganze christliche Legion bestanden habe, ist schwer zu glauben; dagegen ist wohl anzunehmen, daß ein Detachement oder eine Hilfskohorte aus christlichen Soldaten zusammengesetzt war. Im Oriente, wo damals

[1]) La persécution I, 26: Parmi les troupes campées dans la ville d'Agaune se trouvait un détachement auquel la postérité a conservé le nom de „légion" mais qui fut probablement soit une vexillatio emprunté à la légion d'Egypte, soit une cohorte auxiliaire choisie parmi celles qui gardaient l'extrème frontière méridionale de la Thebaïde, vers les districts de Syène, d'Éléphantis et de Philae. Aehnlich spricht sich Allard aus Revue des quest. hist. 1889. Januarheft S. 333—336: N'était pas une légion proprement dite, mais une simple cocorte auxiliaire. Auch Grisar hält in dem eucherianischen Berichte: Erat eodem tempore in exercitu legio militum, qui Thebaei appellabantur. Legio autem vocabatur, quae tunc sex millia ac sexcentos viros in armis habebat. Hi in auxilium Maximiano ab orientis partibus acciti venerant (Ruinart, acta martyrum p. 318) den Zwischensatz: „legio autem vocabatur, quae tunc sex millia ac sexcentos viros in armis habebat" für ein späteres Einschiebsel. Vergl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1889. 4. Heft. S. 748.

christliches Leben in hoher Blüte gestanden, finden wir zahlreiche Christen unter der Fahne, in den Konstitutionen der ägyptischen Kirche sind die Pflichten der Soldaten genau geregelt. Die Thebäer verbanden sich wahrscheinlich in Italien mit Maximian, dessen Absicht war, möglichst rasch über die Alpen in das Gebiet der Seine vorzurücken, um den Aufstand zu dämpfen. Nach dem anstrengenden Alpenübergange gönnte der Heerführer seinen Truppen Ruhe und Erholung, er selbst hielt sich in Oktodurum, der Hauptstadt des Walliserlandes, auf, während die Thebäer in Agaunum lagerten, vierzehn Meilen von dem Ostende des Genfersees entfernt. Entsprechend dem Ernste der Lage und der Bedeutung der Revolte ließ Maximian Opfer darbringen, feierlich den Fahneneid abnehmen und verwickelte hiedurch die ganze Armee in götzendienerische Handlungen. So berichten wenigstens die surianischen Akten. Da die Legionen in Gallien mehr denn einmal gemeinsame Sache mit den Rebellen gemacht hatten, so mochte der Kaiser auch bei den Seinigen geheime Sympathien für die aufständischen Bagauden vermuten. Deshalb verpflichtete er wohl die Soldaten zu einem speziellen Eide, verschieden vom Fahneneide, den alle, auch die Christen, beim Eintritte in die Armee leisteten. Dieser neu abverlangte Eid konnte mit abergläubischen Anrufungen und gotteslästerlichen Verwünschungen (vgl. Tit. Liv. hist. l. XXII, cap. 53) untermischt sein, welche ein Christ ohne Apostasie nicht nachsprechen darf. Die Thebäer weigerten sich, hierin den Befehlen Maximians zu gehorchen; dieser ließ die Hartnäckigen dezimieren, indem er sich den Anschein geben konnte, es handle sich hier weniger um eine Frage des Gewissens, als um die militärische Disziplin und die Verbindung mit den Rebellen. Wären die Thebäer wirklich mit den Bagauden in einem geheimen Einverständnisse gestanden, so hätten sie wohl eine derartige Bestrafung nicht ruhig über sich ergehen lassen. Drei Offiziere feuerten den Mut der Soldaten an: Mauritius, Exuperius und Kandidus. Gerade diese geringe Anzahl von Führern bestätigt die Vermutung, daß wir in den Thebäern nicht eine Legion, sondern nur ein einfaches Detachement anzunehmen haben. Als eine abermalige Dezimierung den gewünschten Erfolg nicht hatte, wurde der Rest niedergehauen. So grausam uns eine solche Niedermetzelung erscheint, so wenig darf sie bezweifelt werden. Wenn man selbst mit Eucherius eine Legion von 6600 Mann annehmen würde, die in Agaunum vernichtet worden, so wäre dieses Verfahren nicht ohne Beispiel in der Geschichte. Die Römer, niemals sparsam mit dem Blute ihrer Soldaten, waren dieses am allerwenigsten zu einer Zeit, als die Legionen sich größtenteils aus den Barbaren rekrutierten. Auch in Köln, Trier, Fossano, Ventimiglia, Bergamo und Piacenza werden thebäische Legionäre verehrt. Mit Ruinart erklärt Allard: „Die Einbildung des Volkes, überrascht von der unläugbaren Thatsache der Vernichtung der Thebäer zu Agaunum, hat dieser Gruppe eine große Anzahl von Martyrern beigezählt, deren lokales Andenken sich erhalten hatte, deren genaue Geschichte jedoch

verloren gegangen war. Der Heldenmut christlicher Soldaten schien verkörpert in den Thebäern, denen man andere als Vorläufer oder Nachfolger ihrer Unerschrockenheit und ihres Glaubens zugesellte."[1])

Das vielgebrauchte argumentum e silentio weist Allard zurück mit dem Bemerken, daß Eucherius, als er hundertfünfzig Jahre nach dem Ereignisse seinen Bericht niederschrieb, eine lebendige Tradition vorgefunden: eine Basilika an der Wahlstätte, zahlreiche Weihegeschenke frommer Pilger. Der Autor nennt uns ferner die Gewährsmänner seiner Aufzeichnungen. Der Zwischenraum zwischen dem Berichterstatter und dem Faktum wird dadurch sehr herabgemindert, die Ueberlieferung erstreckt sich bis zum Vorfalle hinauf. Auffallend könnte nur das Schweigen des Eusebius und des Laktantius erscheinen; beide haben sich mit der Geschichte der Verfolgungen befaßt. Aber ersterer kennt nur den Orient; selbst viele der gefeiertsten Martyrer nennt er nicht; sein Bericht über die letzte Verfolgung weist große Lücken auf; er schreibt nicht Geschichte, sondern gibt nur persönliche Erinnerungen. Eusebius schweigt von den Thebäern, allein er schweigt auch über die gleichzeitigen Martyrer in Italien, Frankreich, Spanien, England und Deutschland; man könnte, wenn man das achte und neunte Buch seiner Kirchengeschichte liest, glauben, zu Ende des 3. und zu Beginn des 4. Jahrhunderts hätten nur die Christen in Asien ihr Blut vergossen. Das Schweigen des Laktantius überrascht mehr; denn er hat im Abendlande gelebt; aber zur Zeit, als die Thebäer für ihren Glauben in den Tod gingen, befand er sich entweder in Afrika oder in Nikomedia; er kam erst 315 nach Trier. Es lag nun nicht in der Absicht des Laktantius, als er sein Buch De mortibus persecutorum schrieb, den Heldenmut christlicher Martyrer im einzelnen zu verherrlichen, sondern er wollte in großen Zügen das Walten der göttlichen Vorsehung in dem Untergange der Christenverfolger im Purpurgewande zur Darstellung bringen.[2]) Uebrigens dürfen jene Jahrhunderte nicht nach unserem Maßstabe gemessen werden. Denn damals war die Verbindung äußerst selten und schwierig, es gab keine periodische Presse, die gelehrtesten Männer waren oft nicht unterrichtet über wissenswerte Vorkommnisse. So kannten der hl. Augustin und Valerius, Bischof von Hippo, im Jahre 395 einen Hauptkanon des Konzils von Nicäa nicht.[3]) Derselbe Augustin wußte 405 in der Disputation mit dem dona-

[1]) La persécution II, 354.

[2]) Auch diese Schwierigkeit wird jetzt weit geringer, wenn die Ansicht Brandts allgemeine Annahme findet, daß der Verfasser des Buches De mortibus persecutorum nicht Laktantius, sondern ein nikomedischer Rhetor oder Advokat gewesen sei (Sitzungsbericht der Wiener Ak. phil.-hist. Kl. CXXV, 1891). Ein nikomedischer Christ braucht ebenso wenig wie Eusebius sich besonders um abendländische Ereignisse zu interessieren.

[3]) S. Aug. epist. 213 (al. 110): Adhuc in corpore posito beatae memoriae patre et episcopo sene Valerio ordinatus sum et sedi cum illo, quod concilio Nicaeno prohibitum fuisse nesciebam nec ipse sciebat. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I², 382.

tistischen Bischofe Fortunius nichts von der Synode von Sardika, er hielt die Akten derselben für arianisch.[1]) Außerdem ist wohl zu beachten: die Schriftsteller des Altertums sahen mehr auf die Schönheit der Darstellung, als auf die Vollständigkeit des Inhaltes, sie liebten kurze Anspielungen, während man heutzutage minutiöse Details gibt.

Das sind die Ausführungen Allards,[2]) welche dem Ereignisse von Agaunum wohl die meisten Bedenken und Einwände benehmen; einige Bemerkungen hiezu mögen uns gestattet sein. Allard hält entschieden fest, daß Eucherius der glaubwürdige Verfasser der mauritianischen Leidensgeschichte ist; allein gerade dieser Autor schweigt vollständig über die Verwendung der Thebäer gegen die Bagauden, obwohl Salvian die Erinnerung daran in seiner Schrift De gubernatione Dei, 439 verfaßt, wachgerufen hatte.[3]) Aus Arnobius wissen wir, daß es gegen 304 unter den Alemannen Christen gegeben habe.[4]) Der Veteran Viktor, dessen Eucherius gedenkt, mag als Beleg dienen, daß auch in der Schweiz das Christentum Anhänger zählte. Somit konnte Eucherius wohl mit Recht betonen, daß Maximian seine regulären Truppen gegen Christen gebrauchen wollte, daß Christen an Christen Henkersdienste leisten sollten. Ist der Bericht des Metropoliten von Lyon glaubwürdig, dann ist kein Grund zu ersehen, warum Allard behufs Sicherstellung des fraglichen Ereignisses und Einreihung desselben in die allgemeine Zeitlage auf die widerspruchsvolle Passion des Anonymus von Agaunum rekurriert. Ist es aber kritisch erlaubt, aus einem Schriftstücke, dessen offenbare Widersprüche zugestanden werden, ein Faktum (hier die Verwendung der Thebäer gegen die Bagauden)

---

[1]) S. Aug. epist. 44 (al. 163) ad Eleusium de schismate Donatistarum. Conf. Contra Cresconium lib. III cap. 34 und lib. IV cap. 44. Hefele a. a. O. I², 619.

[2]) Der Verfasser des Artikels „Legio thebaica" im Kirchenlexikon von Hergenröther-Kaulen (VII², 1618), Jörres, verlegt das Ereignis in den Herbst 285, als Maximian gegen die Bagauden zu Felde zog. Mit Allard nimmt auch Jörres eine lokale Tradition hierüber an, welche Eucherius unbekannt sein konnte. Was die Zahl der niedergemetzelten Thebäer betrifft, so verwirft der Verfasser (a. a. O. VII, 1621) die Annahme Grisars, der Satz: „Eine Legion bestand damals aus 6600 Mann", sei ein späterer Einschiebsel und hält den Begriff: „Legion" im eigentlichen Sinne fest. „Ob aber wirklich gerade zur Zeit Maximians eine Legion ordnungsgemäß aus 6600 Mann bestand, läßt sich nicht nachweisen; thatsächlich war die Zahl gewiß nicht viel geringer." Mit Einbeziehung der rheinischen Thebäer, deren Verbindung mit den eigentlichen Legionären Jörres unentschieden läßt, glaubt er nach der Passio 2500—3000 Mann annehmen zu dürfen, welche bei Agaunum für Christus ihr Leben gelassen haben. Als Verfasser der älteren Leidensgeschichte gilt Eucherius, Bischof von Lyon 435—450 (a. a. O. VII, 1615—1616).

[3]) Salviani De gubernatione Dei lib. V, c. 6.

[4]) Arnobii Disputationes adv. gent. lib. I, c. 7.

als wahr festzuhalten, das andere aber zu verwerfen? Womit kann Allard seine Annahme erhärten, daß der Anonymus des 7.[1]) Jahrhunderts die chronologische Detailangabe: Zug gegen die Bagauden 286, einer lokalen Tradition oder sonst einem Dokumente, das Eucherius unbekannt geblieben war, entnommen habe? Mit demselben Rechte, womit Allard die einleitende Schilderung der eucherianischen Passion als persönliche Zuthat des Schriftstellers erklärte, kann man unseres Erachtens auch die Verwendung der Thebäer gegen die Bagauden, welche der Anonymus als Christen gelten läßt, als persönliche Zuthat des letzteren auffassen. Die Kombinationen Allards sind zweifelsohne scharfsinnig und geistreich; ob sie aber durchweg den Anforderungen der historischen Kritik entsprechen, kann nicht ohne Weiteres bejaht werden.

4. Das Martyrium der thebäischen Legion bildet ferner den Gegenstand einer Münsterschen Dissertation.[2]) Ihr Verfasser Franz Stolle zerlegt seine Thesis in zwei Teile, indem er zuerst die Quellen für das Martyrium der thebäischen Legion untersucht und sodann die Frage erörtert: Was ist von der Thebäersage nach Rezension I zu halten?[3]) Stolle zählt vier Arten von Quellen auf (S. 5) und prüft sie der Reihe nach auf ihren inneren Gehalt, nämlich a) Acta Mauricii et sociorum ejus; b) Kalendarien und Martyrologien; c) voreucherianische Zeugnisse; d) sog. Akten der außeragaunischen Thebäer. Die acta Mauricii liegen in zwei Bearbeitungen vor: in kürzerer und erweiterter Form als Rezension I und Rezension II. Verfasser der Rezension I ist Eucherius von Lyon (450—455); die Existenz eines zweiten, jüngeren Eucherius bleibt immer hypothetisch. Rezension I ist rein erhalten, nur Kapitel VI erregt Verdacht (S. 11); dagegen ist Rezension II eine schwülstige Ueberarbeitung und Erweiterung des eucherianischen Berichtes, welche gegen das Jahr 838 vorgenommen worden ist (S. 19). Aus den Martyrologien, voreucherianischen Zeugnissen und außeragaunischen Thebäerakten gewinnt man für die vorliegende Frage kein stichhaltiges Beweismaterial. Die Martyrer in Trier, Köln, Xanten sind keine Thebäer (S. 38—43). Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Rezension I, welche im zweiten Teile zur Besprechung gelangt, erklärt

---

[1]) Im „Katholik" 1888, I. Hälfte, S. 624 wird derselbe dem sechsten Jahrhunderte zugewiesen: ebenso von Grisar in „Ztschr. f. kath. Theol." 1889. 4. Heft, S. 747.

[2]) Das Martyrium der thebäischen Legion. Von Franz Stolle. 8°. 1891. 112 Seiten. Breslauer Genossenschaftsdruckerei.

[3]) Stolle S. 3. Das Zitat aus dem commonitorium cap. 2 des Vincenz von Lerin bezieht sich auf die dogmatische Tradition. Vergl. Schätzler, die päpstliche Unfehlbarkeit, Freiburg 1870, S. 76—84; Heinrich, dogmatische Theologie, Mainz, Kirchheim 1876, Bd. II, S. 64—72. S. 14 Anm. 2 bemerkt Stolle: „Ob irrigui fontes biblisch, weiß ich nicht." Wir fanden: horti juxta fluvios irrigui Num. 24, 6; aquae irriguae: Deut. 11, 10; junge et irriguam (sc. terram): Jos. 15, 19; hortus irriguus: Js. 58, 11; hortus irriguus: Jer. 31, 12.

Stolle „Euchers Bericht als die älteste und beste Nachricht von den thebäischen Martyrern" (S. 50). Benützt wurden Laktanz, wahrscheinlich auch Vegetius (S. 58), jedoch ist des Eucherius Werk nicht mehr der reine und ungetrübte Niederschlag dessen, was ihm seine Gewährsleute erzählt (S. 63). Als Zeitpunkt des Martyriums der Thebäer wird die Periode der großen diokletianischen Christenverfolgung festgehalten, jedoch „die Erzählung von einem Massenmorde zu Agaunum wird durch die Geschichte Lügen gestraft" (S. 81); als fester Kern kann nur gelten, was nach Art der Martyrologien festgehalten wird, das sind die Namen der Martyrer Mauricius, Exsuperius, Kandidus (möglicherweise auch der Veteran Viktor und die beiden Solothurner Ursus und Viktor). Wo Offiziere, da mußten natürlich auch gemeine Soldaten gestanden und — der Gedanke liegt zu nahe — das Los ihrer Vorgesetzten geteilt haben (S. 82). Das Schweigen der christlichen Autoren spricht schon entscheidend gegen den Massenmord (S. 79). Laktanz und Euseb, die sonst so gruselige Dinge von den Imperatoren zu erzählen wissen und sonst so großen Eifer zeigen, den römischen Cäsaren alle Unthaten anzuhängen, schweigen von Maximians scheußlichster Unthat, warum? — weil sie nicht geschehen ist (S. 80).

Stolles Dissertation zeugt ohne Zweifel von Scharfsinn und fleißigem Studium. Daneben aber müssen wir verschiedene Ausstellungen machen.[1]) Die Arbeit trägt einen selbstbewußten, mitunter derben Stil zur Schau, ohne Begründung werden vielfach abfällige Urteile gesprochen; manche Partien der Abhandlung weisen einen skizzenhaften Charakter auf. So heißt es z. B. S. 26: „Die Hieronymiana sind die denkbar schlechtesten Quellen; der Zusatz über das Martyrium in Agaunum kann nicht vor dem 7. Jahrhundert entstanden sein." Ein Beweis für beide Thesen fehlt jedoch. Fast dasselbe Urteil wird über die Martyrologien gefällt (a. a. O.): „Die Martyrologien sind nicht viel besser." Eine eingehendere Behandlung über diesen Gegenstand wäre wohl am Platze gewesen. S. 50 wird Euchers Bericht „als die älteste und sicherste Nachricht" von den thebäischen Martyrern gerühmt, S. 63 wird indessen die Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit dieser Passion sehr tief heruntergesetzt, weil Eucherius die Angaben seiner Gewährsleute nicht lauter wiedergegeben habe. Unserer Auffassung nach gibt es hier nur eine doppelte Möglichkeit: Entweder ist der eucherianische Bericht echt und glaubwürdig oder er ist unterschoben. Im ersten Falle muß man denselben nehmen, wie er gegeben ist; es handelt sich dann nur darum, nach den Regeln innerer und äußerer Kritik die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten thunlichst zu heben; im zweiten Falle gehört der ganze Inhalt in das Reich der Sage und Dichtung. Stolle nun hält den Text der eucherianischen Aufzeichnung mit Ausnahme von Kap. 6, welches von dem Veteranen Viktor berichtet, für authentisch;

[1]) Vgl. die Kritik in **Anal. Bolland.** X, fasc. 3, p. 369.

gleichwohl findet er den Inhalt von Rezension I unvereinbar mit der Geschichte, weil „Laktanz und Euseb von Maximians scheußlichster That schweigen".

Aber auch hier dürfte der Satz gelten: Qui nimis probat, nihil probat. Plinius z. B. erzählt in zwei Briefen den Tod seines Onkels, der im Jahre 79 ein Opfer des Vesuv geworden, allein er schweigt von den Städten, welche mit dem berühmten Naturforscher untergegangen sind. Wer möchte aus diesem Schweigen des Plinius den Schluß ableiten, daß Herkulanum und Pompeji im Jahre 79 nicht unter der Asche des Vesuv begraben worden seien? Selbst Tacitus nennt zu diesem Jahre die Namen der verschütteten Städte nicht, sondern berichtet nur, daß an der Küste von Kampanien Städte zerstört worden seien.[1]) Um die Schwierigkeiten, welche aus dem Schweigen der zeitgenössischen Autoren gegen die Wahrheit des eucherianischen Berichtes gebracht werden, zu lösen, dürfte folgende Erwägung nicht ohne Wert sein: „Läßt sich dieses Schweigen nicht dadurch erklären, daß die Niedermetzelung der thebäischen Legionäre in der großen, besonders in der offiziellen Welt nur als eine Folge von militärischer Insubordination dargestellt und angesehen wurde, während der wahre Grund nur in einem beschränkten, lokalen Kreise bekannt war und sich in dessen Tradition erhalten habe?" Daher konnte Eucherius sagen: er habe die Passion der Martyrer niedergeschrieben, befürchtend, es möchte durch Sorglosigkeit mit der Zeit ein so großes Martyrium aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwinden; noch habe im Berichte der Nachgeborenen die Erinnerung an jenes Ereignis Vergessenheit nicht umfangen. (Nam per succedentium relationem rei gestae memoriam nondum intercepit oblivio.) In erhabenem Stile wolle er die Leidensgeschichte vorführen, doch mit der Treue, mit welcher er sie erhalten (ea utique fide, qua ad nos martyrii ordo pervenit).[2]) Denn, sagt Wattenbach, am festesten haftete immer die Erinnerung am Grabe der Heiligen [3])

Die besprochenen Werke weisen große Verschiedenheit auf in Bestimmung der Zeitperiode für den Tod der Thebäer, in der Größe der gefallenen Opfer, jedoch stimmen sie darin überein, daß Eucherius, Metropolit von Lyon, die mauritianische Leidensgeschichte aufgezeichnet habe und daß dieser Bericht glaubwürdig sei. Soll von dieser Operationsbasis aus die Forschung noch weiter vervollständigt werden, so müssen die handschriftlichen Materialien genauer untersucht und besser verwertet werden, als es bisher seit Chifflets und Ruinarts Publikationen geschehen ist.

5. Eine neue Lösung der Thebäerfrage hat kürzlich Prof. Dr. Egli[1]) versucht. Er greift in seinen Aufstellungen zurück in den Herbst des

---

[1]) Allard, la persécution II, 263. [2]) Ruinart, acta martyrum 317.

[3]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[5], 42.

[4]) Theologische Zeitschrift aus der Schweiz, redigiert von Friedrich Meili. IX. Jahrg. 1892. Zweites Vierteljahrheft. S. 69—81.

Jahres 57 v. Chr. „Damals nämlich sandte Julius Cäsar,[1]) um die Verkehrsstraße über der großen St. Bernhard zu sichern, den Legaten Servius Galba mit der zwölften Legion und einer Abteilung Reiterei in das Wallis. Zwei Kohorten ließ Galba bei den Nantuaten zurück, deren Hauptort Tarnajä, das heutige Saint-Maurice, an der Rhone war; er selbst besetzte mit dem Gros der Legion den Schlüssel des Bergpasses, Octodurum, heute Martigny, den Flecken der Veragrer, um das Winterlager zu beziehen. Durch Geiseln mußte das Volk die Ruhe verbürgen. Der Flecken lag zu beiden Seiten der Drance. Die Einwohner hatten den westlich vom Flusse gelegenen linken Teil für das römische Winterlager zu räumen. Doch ehe dieses gerüstet ist, erheben sich plötzlich die Veragrer und Seduner zum Aufstand. Nach versuchter Gegenwehr sieht sich Galba gezwungen, Octodurum preiszugeben, um durch den Engpaß der Rhone entlang zu entkommen. Da wendet sich unverhofft das Glück. Schon dem Erfolge nahe, werden die Walliser durch die Römer von allen Seiten umringt und zu mehr als einem Dritteile niedergemacht, angeblich ihrer mehr als zehntausend Mann" (S. 44).

Den Vorgang der Niedermetzelung denkt sich der Verfasser durch einen Flankenangriff und Durchbruch in der Front seitens der Römer herbeigeführt. „Die Gallier fliehen . . . ein Teil auf der Straße gegen Agaunum zu. Die Römer drängen hier nach, voraus die Reiterei einhauend. Da mögen dann auch die zwei Kohorten in Saint-Maurice eingegriffen haben und mag eine Schaar völlig vernichtet worden sein . . . Die Entscheidung erfolgte bei Martigny; alles übrige war Verfolgung. Diese endigte mit dem Untergang einer großen Schaar bei Saint-Maurice. Widerstandslos, von dem bei Kelten und Germanen in solchen Katastrophen bekannten fatalistischen Zuge gebannt, ließ sich der Rest des Heeres niedermachen" (S. 78).

„Es ist undenkbar", fährt dann Egli fort, „daß das Walliser Volk dieses Ereignis vergessen hat. Tiefer als die bei Octodurum verlorne Schlacht griff das Blutbad von Agaunum, bei dem niemand entrann, in das Gemüt des Volkes ein . . . Jahrhunderte lang blieb dem Volke die Stätte in Erinnerung, vielleicht auch der Tag . . . Nur hat sich bei Agaunum das Andenken an die Bedeutung des Ereignisses mit der Zeit verdunkelt. Unter dem Einfluß christlicher Anschauungen sind seit dem vierten Jahrhundert die Freiheitsmärtyrer zu Märtyrern des Glaubens geworden" (S. 79).

Das ist der Kernpunkt der Hypothese, welche Egli durch Hinweis auf den biblischen und patristischen Sprachgebrauch von einer „Heerschaar von Märtyrern" zu stützen sucht. Neben der syrischen Legende des Mauricius von Apamea werden selbst Wodan und seine Helden zur Unterstützung herbeigerufen (S. 80—81).

[1]) Caesaris de bello gall. l. III, c. 1—6.

Allein die ganze Hypothese, und mehr soll es nach des Verfassers eigenen Worten nicht sein (S. 77), ist ein Phantasiestück.[1]) Es hätte vor allem der geschichtliche Nachweis erbracht werden sollen, daß die Erinnerung an die Niederlage des Jahres 57 oder 56 v. Chr. im Walliserlande sich forterhalten habe bis zum Jahre 350, wo der Bischof Theodor als Förderer des Kultus der Thebäer erscheint. Ferner wäre zu erweisen gewesen, daß die Bischöfe von Octodurum wirklich so perfid waren, ihren Gläubigen an Stelle von Martyrern, welche aus innerer Ueberzeugung ihr Blut für Christus[2]) vergossen, heidnische Seduner und Veragrer als Gegenstand der Verehrung hinzustellen. Glaubt Egli, daß die ersten Verkünder des Glaubens, die ersten Oberhirten des Walliserlandes einer solchen Handlungsweise, welche aller Gesittung Hohn spricht, fähig waren? Wenn man aber annimmt, daß die lokale Tradition in Martigny vom Jahre 56—57 v. Chr. bis wenigstens zum Jahre 285 n. Chr. oder bis 302 n. Chr., das sind mehr als 300 Jahre, sich fortgepflanzt haben kann, dann ist gar nicht abzusehen, warum die andere Ortsüberlieferung von dem Heldentod der christlichen Thebäer, die an Agaunum haftete, innerhalb des kurzen Zeitraumes von 285 bis 350 n. Chr. bis zur Unkenntlichkeit und Lüge verdunkelt sein muß. Denn ca. 350 wurde am Grabe der Thebäer eine Basilika erbaut.

Außerdem bietet der einfache Bericht Cäsars nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, daß sich die fliehenden Seduner und Veragrer bei St. Maurice wie Schafe haben niederhauen lassen. Egli sagt ja vorsichtig: „es mag eine Schaar vernichtet worden sein" (S. 78). Von der bloßen Möglichkeit bis zur Wirklichkeit ist noch ein weiter Sprung, welchen weder ein Philosoph noch ein Historiker sich erlauben darf. In dem eucherianischen Berichte wird aber Agaunum als Wahlstatt der christlichen Legionäre bezeichnet, während nach Cäsar bei Octodurum (Martigny) die Entscheidungsschlacht geschlagen worden ist, welche mehr als zehntausend Sedunern und Veragrern das Leben gekostet hat. Gerade diese Verschiedenheit der Oertlichkeit bildet ein entscheidendes Moment in der Würdigung beider Ueberlieferungen. Wer die Aufzeichnungen des Metropoliten von Lyon mit jenen des römischen Feldherrn ohne vorgefaßte Meinung vergleicht und den Inhalt ruhig abwägt, wird stets an der sachlichen Verschiedenheit beider Berichte festhalten müssen.

Ueber die dogmatische Seite des Martyrerkultus in der katholischen Kirche, welche hierin nach Egli „demselben polytheistischen Bedürfnisse der jungen Heidenchristen entgegen kam, dem die arianische Lehre so sehr zusagte" (S. 81), können wir uns hier nicht weiter auslassen.

Schönfeld bei Eichstätt. **Adam Hirschmann.**

[1]) Vgl. S. 100 in der zit. Zeitschrift das Gutachten des Hrn. Oberstdivisionärs Prof. E. Rothpletz in Zürich über die Schlacht bei Martigny, 56 v. Chr.

[2]) Aug. De civ. Dei lib. XXII, cap. 9—10.

Wolfenbüttler Fragmente Analekten zur Kirchengeschichte des Mittelalters aus Wolfenbüttler Handschriften von Max Sdralek. Münster i. W., H. Schöningh. 1891. 8°. VI u. 191 S. *M.* 4,60. Subskr.-Pr. *M.* 3,40. (Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Dr. Knöpfler, Dr. Schrörs, Dr. Sdralek, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte in München, Bonn u. Münster i. W. I. Bd. II. H.)

Wie der Verfasser des vorliegenden Buches selbst gesteht (S. VI), sind es nur „bescheidene Früchte", die er in seiner Arbeit darbieten kann. Die Untersuchung mehrerer Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel hat denselben wohl zu Ergebnissen geführt, die unser Wissen in untergeordneten Punkten bereichern; es war ihm aber nicht gegönnt, wesentlich neues zu gewinnen. Fällt dieser Umstand auch nicht dem Herausgeber des Buches zur Last, so wirkt er doch in dem Eindrucke nach, den das Werk macht. Ueberdies ziehen die Gegenstände nicht selten so rasch an unserem Auge vorüber, daß wir von einem Punkte zum andern gedrängt werden.

Die Arbeit hat in erster Linie für den Kanonisten Bedeutung; sie gibt einen angenehmen Behelf für die so schwierige Forschung in den Quellen des kanonischen Rechts. Sd. beschreibt zuerst (S. 6 f.) eine kanonistische Sammlung in neun Büchern; er läßt die Rubriken der Bücher wie der Kapitel der Sammlung abdrucken und versucht die Quellen derselben zu bestimmen. Die Angaben Sds. geben zwar kein vollkommen klares Bild, sie ermöglichen aber dem Forscher, das Verhältnis kanonistischer Sammlungen zu der von Sd. beschriebenen sicher zu bestimmen. Die Sammlung, die nach Sd. im Bistum Térouane in den letzten Jahren des Pontifikates Paschalis II. entstanden ist, bietet, wie derselbe mit Recht bemerkt, „einen neuen Beleg für die Fruchtbarkeit, mit welcher das gregorianische Zeitalter schuf und der Sammlung kirchlichen Rechtsstoffes oblag" (S. 24). Die Wolfenbüttler Handschrift (cod. Gud. 212), in der die Sammlung in neun Büchern enthalten ist, bietet noch eine Kanonensammlung von 77 Kapiteln und eine kanonistische Stoffsammlung Sd. berichtet über beide Werke (S. 42 f.), von denen das erstere vielleicht schon im ersten Drittel des 11. Jahrhs., das zweite erst nach 1119 entstanden ist. Der Fleiß, mit dem Sd. die Quellen für die Kapitel der Stoffsammlung nachweist, verdient volle Anerkennung. Früher als die drei erwähnten kanonistischen Schriften, noch im 10. Jahrh., ist die kirchenrechtliche Sammlung entstanden, die Sd. nach der Wolfenbüttler Pergamenthandschrift Nr. 488 beschreibt (S 86 f.). Wie mir scheint, kann die Annahme, die Sammlung sei in St. Maximin in Trier entstanden (S. 92), nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen; nicht sicherer ist meines Erachtens die Behauptung, der spätere Erzbischof Adalbert von Magdeburg († 980) habe zur Sammlung Material beigesteuert (S. 94, 96). Auch Sd. hält Adalbert für identisch mit dem Fortsetzer der Chronik des Regino. Die zuerst erwähnte Wolfenbüttler Handschrift

(cod. Gud. 212) enthält auch eine Sammlung von 33 Briefen. Unter diesen befinden sich mehrere bisher unbekannte Briefe des Papstes Paschalis II. (1099—1118). Die Erörterungen, die Sd. an die Beschreibung der Briefsammlung reiht (S. 59 f.), haben zunächst nur für die Provinzialgeschichte Bedeutung. Aus einer dritten Wolfenbüttler Handschrift (Nr. 782) läßt Sd. zwei Streitschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites abdrucken (S. 148 f.); die eine schärft nochmals die Pflicht ein, die Messe eines unenthaltsamen Geistlichen zu meiden, die andere lehrt, „daß das Opfer, die Eucharistie der Schismatiker, ungiltig sei" (S. 108). Die letztere Schrift ist, wie Sd. ebenda bemerkt, „ein weiteres Denkmal für die Unsicherheit und für die Irrgänge der vorscholastischen Theologie in einer der wichtigsten dogmatischen Fragen".

So groß auch die Verschiedenheit der im vorliegenden Buche behandelten Gegenstände ist, einem jeden derselben wird die gleiche liebevolle Behandlung zu teil; der Verfasser ist ebenso mit der historischen wie mit der kanonistischen Literatur vertraut. Der Vollständigkeit halber war S. 24 die Rezension der Beschlüsse von Clermont (1095) zu erwähnen, die v. Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita, Stuttgart 1884, II, 161, veröffentlicht hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, die von Sd. bekannt gemachte Fassung der Bestimmungen dieses Konzils (S. 132 f.) bietet an einigen Stellen gegenüber den Konzilienausgaben allein das Richtige. — Nachdem Ivos Stellung im Investiturstreite, wenn auch nur kurz, behandelt worden (S. 65), war wohl auf die anziehende Abhandlung Esmeins, la question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses, Paris 1889, I, 139 s.) zu verweisen.

Da der Verfasser offenbar großen Fleiß auf seine Arbeit verwendet hat, befremdet es, daß derselbe mitunter von weiteren Forschungen abgestanden hat, obgleich gesicherte Ergebnisse unschwer zu erreichen waren. Sd. veröffentlicht aus der Sammlung in neun Büchern mehrere Fragmente von Papstbriefen (S. 175 f.); er glaubt, dieselben seien bisher nicht bekannt geworden Bei dem Fragmente a. hilft schon die Inskription: Damasus papa Prospero episcopo das Richtige finden; trägt doch der dem Papste Damasus fälschlich zugeschriebene Brief der pseudoisidorischen Sammlung: Licet, fratres carissimi die Aufschrift: Dominis venerabilibus fratribus Prospero Numidie prime sedis episcopo . . . Damasus (Hinschius, decretales Pseudo-Isidorianae, Lipsiae 1863, S. 509). Im Schlußabsatze dieses Schreibens, das Jaffé-Wattenbach unter † 244 (CLXIII) verzeichnet, lesen wir die von Sd. angeführte Stelle: summa necessitas — usurpatur (Hinschius, a. a. O. S. 515). — Für das Fragment d. ist offenbar eine Stelle aus dem Briefe des Papstes Gelasius I.: Necessaria rerum dispositione verwendet worden (s. c. 1 des zitierten Schreibens bei Thiel, epistolae Romanorum pontificum,

Brunsbergae 1868, I, 362). Der Brief (Jaffé=Wattenbach 636 [391]), über dessen Verbreitung in den früheren Sammlungen Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts, Graz 1870, I, 281, berichtet, findet sich auch in der pseudoisidorischen Sammlung (Hinschius, a. a. O. S. 650). — Bei Fragment f. bemerkt Sd. 176[2]: „Die Sitte, die Messe selten zu lesen, und der Inhalt des nächsten Fragmentes weisen unser Dekret, seine Echtheit vorausgesetzt, dem Mittelalter und daher dem Papste Leo IX. (1048—1054) zu". Das Stück ist in der That viel älter als Sd. vermutet; es ist dem Briefe Quantum dilectioni Leos des Großen an den Bischof Dioscorus von Alexandrien entlehnt. Das Schreiben (Jaffé=Wattenbach 406 [184]) ist bei den Ballerini als ep. 9 bezeichnet (Migne LIV, 624 f.) und hat in die Hispana (Migne LXXXIV, 783 f.) und durch sie in die pseudoisidorische Sammlung (Hinschius, a. a. O. S. 627) Aufnahme gefunden. Die Bestimmung aus dem Schreiben Leos des Großen, welche die Sammlung in neun Büchern enthält, findet sich auch bei Burchard von Worms in dessen Dekret lib. 3 c. 228 (Migne CXL, 722) und in Ivos Dekret lib. 3 c. 268 (Migne CLXI, 260). Die Schlußworte des Fragmentes: Necesse est — possint stehen auch bei Gratian (c. 51 D. 1 de consecr.). — Die Inskription: Martinus papa Bonefatio, die Fragment e. trägt, erleichtert abermals die Nachforschungen. Das Stück ist dem Schreiben „Desiderabilem mihi" Papst Gregors II. (715—731) entlehnt; s. Jaffé=Wattenbach 2174 (1667) und Maassen, a. a. O. S. 307. Der Papst beantwortet in demselben mehrere Anfragen, die der Apostel der Deutschen an ihn gestellt hatte. Die Schlußworte des Fragmentes: sed ab ecclesia non arceantur, stehen jedoch nicht in dem Texte des Schreibens, wie ihn Jaffé gibt (Bibl. rer. Germ., Berol. 1866, III, 90).

Bei den Kapiteln aus dem „corpus canonum" (S. 182) fehlt fast stets der Nachweis der ursprünglichen Quelle. Ich bemerke hier nur, daß Kap. 7 dem 17. apostolischen Kanon entspricht (s. bei Gratian c. 1 D. 33), die Kap. 9—11 dagegen den Kap. 11 (zweite Hälfte), 12 und 23 der Reformsynode von Mainz 813 (s. Hefele, Konziliengeschichte 2. Aufl III, 759 und Hardouin, collect. conc. IV, 1011, 1014). Kap. 14 bei Sd. fällt mit c. 56 des Konzils von Meaux 845 zusammen; Gratian bringt die Bestimmung in c. 41 C. 11 q. 3 (s. Hefele, a. a. O. IV, 113); zu Kap. 17 bei Sd. vgl. c. 21 des ersten Konzils von Orange 441 (Harduin I, 1785).

Die Stelle: privilegia singulorum non possunt legem facere communem, die Sd. in den Schriften des hl. Hieronymus nicht finden konnte (S. 152[1]), steht in dessen Commentarii in Jonam c. 1 v. 7 (Migne XXV, 1126) Die Glossa ordinaria zur angeführten Bibelstelle und Gratian im dict. § 3 nach c. 16 C. 25 q. 1 wiederholen den Satz des hl. Hieronymus. In der zweiten Streitschrift sind einigemale die Bibelstellen nicht angegeben, die der Verfasser bei seinen Ausführungen ver=

wendet hat. In der Periode: Inter medium montium — cataractarum tuarum (S. 165, Z. 2) fehlt so der Hinweis auf Ps. 103, 10. 12, Prov. 22, 28 und Ps. 41, 8. Die Worte: murenulas aureas vermiculatas argento (S. 173, Z. 17) sind Zitat aus Cant. 1, 10.

Schon F. Thaner mußte, als er Sds. Werk: Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz, Paderborn 1890, besprach, „mancherlei Mängel der Textrezension aufdecken" (N. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. XVI, 532). Auch in dieser Arbeit ist Sd. bei der Wiedergabe der Texte aus den Handschriften nicht stets mit der nötigen Sorgfalt verfahren. Jeder Leser des Buches kann sich leicht hiervon überzeugen, wenn er den Text, den die hübsche Tafel II bei Sd. bietet, mit dem Texte vergleicht, den Sd. auf S. 129 gibt. Während die Tafel Z. 3 deleantur hat, steht S. 129 Z. 4: deleatur. Die Worte auf der Tafel Z. 14, 15: et signo sancte crucis in vice vestra in manu nostra confirmaverunt fehlen auf S. 129 gänzlich. Zu meinem Bedauern war ich nicht im stande, den cod. Gud. 212, dem Sds. Arbeiten zumeist gelten, persönlich einzusehen; bei dem schlechten Zustande der Handschrift konnte der Vorstand der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel meinem Gesuche, die Handschrift hieher zu schicken, nicht entsprechen. Unter diesen Umständen will ich eine Reihe von Bedenken, die mir beim Studium des Werkes gekommen sind, unterdrücken, und nur jene Punkte erwähnen, in betreff deren ich durch die Güte des Herrn Bibliothekars Dr. G. Milchsack in Wolfenbüttel Aufschluß erhielt.

Sd. bezeichnet als Rubrik von Kap. 119 des 1. Buches der Sammlung in neun Büchern: de secto vi. (S. 9). Wie sonst, war auch hier statt der Kürzung vi das vollständige Wort viro zu setzen. — In der Rubrik zu Kap. 129 (S. 10) ist zu lesen: Quis preponendus sit aliis . . . . anstatt: Quis proponendus. — Die Rubrik zu Kap. 71 (S. 22) lautet in der Handschrift: Quod in ecclesia dimittitur peccatum (nicht peccatur). — In der Handschrift steht: In ecclesiis ubi monachi habitant, populus per monachum non regatur; S. 133 Z. 8 fehlt dagegen non; auch c. 1 X. de capellis monachorum et alior. religios. III, 37, wo unsere Stelle wiederkehrt, liest: non regatur. — Fast gleichzeitig mit Sd. hat Wasserschleben in der Zsch. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteil. XII, 112 f. die drei Aktenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens veröffentlicht, die Sd. S. 140 f. gibt. Die Textesgestalt, die uns die beiden Herausgeber darbieten, ist nicht immer dieselbe. Wasserschleben hat jedenfalls dadurch gefehlt, daß er bei seiner Edition der „Pax in Suessionensi concilio constituta" (Wasserschleben a. a. O. S. 113) den Absatz Hoc iterum constituimus — vindicetur (bei Sd. S. 141, Z. 1 f.) ganz übersehen hat. Doch ist auch Sd. nicht stets im Rechte. Sd. liest in dem ersten der erwähnten Aktenstücke (S. 142, Z. 10 v. u.): si vero villanus, per se ipsum iudicium igniti ferri purget. Die Lesart purget hat in der Handschrift, wie mir Dr. Milchsack mitteilt, keine Be-

gründung; sie wird auch durch die übrigen Worte des Satzes als unrichtig erwiesen. Wasserschleben (a. a. O. S. 114), der hier portet statt purget liest, gibt offenbar das Richtige. Wie Sd. selbst behauptet (S. 82), wiederholt das dritte der von ihm veröffentlichten Aktenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens vielfach die Bestimmungen des ersten; in diesem dritten liest aber auch Sd. (S. 146 Z. 15) iudicium igniti ferri portet (ebenso Wasserschleben, a. a. O. S. 116). — In der Rubrik zu Kap. 1 (S. 7) ist zu lesen: Ne seculares promoveantur ad ordines, in der zu Kap. 40 (S. 8): Ut alienus non promoveatur ad ordinem; im Drucke steht das einemal promeantur, das anderemal promeatur. In beiden Fällen bietet die Handschrift das Richtige.

Die S. 25[1] zitierte Abhandlung steht in Bd. XIV (nicht XV). S. 53, Z. 18 ist soll statt sollen zu lesen, S. 91, Z. 6 Kapitulariensammlung statt Kapitularienversammlung; S. 165, Z. 2 de statt da; ebenda Z. 6 v. u. tribubus statt tribulus; S. 170, Z. 2 wohl at corpus statt ad corpus.

Die Sprache des Buches befriedigt nicht ganz die Ansprüche, die wir auch gegenüber einer rein wissenschaftlichen Arbeit stellen. Manche Ausdrücke nähern sich zu sehr der Umgangssprache, so S. 33 der Ausdruck: „bis zum Verzweifeln streng“, andere sind überhaupt nicht im Gebrauche: wie „kirchenpolitischer Einschlag“ (S. VI), „größere Körperteile dieser Fälschung“ (S. 29). Den Ausdruck „dementieren“, der sich in einem Regest (S. 56 Nr. 12) findet, können die Historiker wohl getrost den Diplomaten überlassen. — S. 40 ist von der „Selbstlosigkeit eines erprobten Verwaltungsgeschickes“ die Rede, ebenda am Ende der größeren Anmerkung lesen wir: „Die Hoffnung, welche die roten Farben jener Feste erwecken könnten, zerfließen also in nichts“. — S. 51 steht: „. . . die Anleitung für die Abfassung von Literae formatae, deren Abfassung . .“ Noch unangenehmer als solche Flüchtigkeiten empfindet der Leser den schwerfälligen Periodenbau, der nicht selten im Werke zu Tage tritt und die rasche Auffassung des Inhaltes erschwert; man vgl. im Vorworte (S. V) den Absatz: „Den Titel — in Erinnerung bringt“.

Die Ausstattung des Buches ist eine hübsche. Die Uebung, in den beiden Streitschriften die Zitate mit kleineren Lettern drucken zu lassen, wird kaum Beifall finden; Sd. selbst zitiert (S. 153[2]) eine Aeußerung Bernheims, welche in solchen Streitschriften den Zitaten dieselbe Bedeutung beilegt wie den Ausführungen der Verfasser.

Wenn der Verfasser sagt, der Titel „Wolfenbüttler Fragmente“ sei mit seinem Urheber klassisch geworden (S. V), so gesteht er selbst, daß dieser Titel bei jedem Gebildeten den Gedanken an eine bestimmte Art von Geisteserzeugnissen weckt. War es unter diesen Umständen passend, diese Aufschrift einem Hefte zu geben, dessen Inhalt „mit Lessings Fragmenten keine Geistesverwandschaft hat“ (S. V)?

Graz. P. Ambros M. Gietl, O. Pr.

1. *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἐκδοθεῖσα μὲν ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατικοῦ ὀρθοδόξου παλαιστίνου συλλόγου, συναχθεῖσα δὲ ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως. Τόμος Α. Ἐν Πετρουπόλει.* Leipzig, Harrassowitz. 1891. gr. 8°. *θ'*, 624 S. M 30.

2. *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν συλλεγέντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατικοῦ ὀρθοδόξου παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος πρῶτος. Ἐν Πετρουπόλει.* Leipzig, Harrassowitz. 1891. gr. 8°. *κβ'*. 535 S.

1. Die zwei letzten Jahrzehnten haben unsere Kenntnis der griechischen Bibliotheken des Orients bedeutend erweitert. Wenn auch dadurch manche Illusionen zerstört werden, so müssen wir doch den Arbeitern für die Erschließung der wenigen Schätze, die bisher in den besagten Bibliotheken vorgefunden wurden, dankbar sein. Tischendorf hat im ganzen die wichtigsten Handschriften, die nach einer dreihundertjährigen Plünderung den harmlosen Mönchen des griechischen Orientes verblieben waren, namhaft gemacht, und man wird kaum irre gehen in der Annahme, daß auch die Fortsetzung der Inventarisierungsarbeit, die in dem Unternehmen der *Βιβλιοθήκη Μαυρογορδάτειος* eine Zentralstelle gefunden, keine von den bisherigen bedeutend abweichende Ergebnisse aufweisen wird. Indem ich mir vorbehalte, auf die ganze bisherige Katalogenliteratur der griechischen Handschriften bei passender Gelegenheit näher einzugehen, beschränke ich mich auf einige Notizen über den obigen ersten Band des Kataloges, der uns alle jetzt noch in Palästina erhaltenen griechischen Handschriften bekannt geben soll. Diese waren bisher, abgesehen von kleineren Beständen, die nur einige wenige Handschriften umfaßten, in drei großen griechischen Klöstern untergebracht, in dem Grabkloster in Jerusalem, dem hl. Kreuz- und endlich dem S. Sabakloster. Der jetzige Patriarch von Jerusalem, Nikodemus I., der sich die vielen Gefahren, denen literarische Schätze in den Händen unberufener Hüter ausgesetzt sind, nicht verhehlt haben wird, ließ alle Handschriften, die sich in den seiner Jurisdiktion untergebenen Klöstern des hl. Landes vorfanden, zu einer einzigen Bibliothek vereinigen, die in einigen bescheidenen Zimmern des griechischen Patriarchates aufgestellt wurden. A. Papadopulos-Kerameus, bekannt durch seine früheren paläographischen Arbeiten, wurde mit der Katalogisierung der griechischen betraut; J. Rendel-Harris, der Auffinder der Aristidesapologie, hat die syrischen (50), A. Zagarelli die georgischen (143) katalogisiert, während von der Katalogisierung der 167 arabischen, 19 äthiopischen, 22 slavischen und walachischen noch nichts bekannt wurde. Der Katalog der griechischen soll vier Bände umfassen, welche die drei griechischen Fonds der jetzigen Patriarchalbibliothek und

außerdem die griechischen Handschriften der Bibliothek des Grabklosters in Konstantinopel behandeln werden. Nach einer Notiz von Papadopulos in dem Rheinischen Museum (Bd. 46 [1891] 2, S. 161) scheint das Vorhaben zu bestehen, auch letztere Handschriften, 850 an der Zahl, von Konstantinopel nach Jerusalem zu bringen. Sie sind jedenfalls palästinischen Ursprunges, denn sowohl der Begründer dieser Bibliothek, Dositheus, Patriarch von Jerusalem, als auch der Inhalt der Handschriften, soweit er durch die summarischen Kataloge von Bethmann (Archiv f. ält. d. Gesch. IX, 625 ff.) und Sathas (Bibl. medii aevi I, 285 ff.) zugänglich ist, weisen nach dem heiligen Lande hin. In allen vier Bänden sollen 2040 Handschriften beschrieben werden. Der vorliegende gibt eine ausführliche Beschreibung der Handschriften der alten Patriarchalbibliothek, oder, wie sie früher hieß, der Bibliothek des hl. Grabes. Eine Geschichte der Bibliothek und des Klosters, mit welchem diese in den vergangenen Jahrhunderten verwachsen war, wird in dem vorliegenden Bande nicht gegeben. Ich habe sie, soweit sie sich verfolgen ließ, in großen Zügen in einer Arbeit dargestellt, die vor Erscheinen des Kataloges geschrieben wurde und in dem 3. Heft der Römischen Quartalschrift 1892 erscheinen soll. Der Katalog von Papadopulos läßt die dortige Darstellung in allen Punkten bestehen; die Einzelbeschreibung bietet aber neue Aufschlüsse über die Heimat und die früheren Besitzer vieler Handschriften, welche die dort ausgesprochene Vermutung bestätigen, es möchten viele Handschriften nicht in Jerusalem selbst, noch in Palästina geschrieben worden sein. Es würde zu weit führen, diese Einzelheiten hier zu berühren; eine ausführliche Darstellung derselben ist andern Ortes beabsichtigt.

Die Zahl der beschriebenen Handschriften beträgt 645. Sie schmilzt aber sehr zusammen, sobald man die Handschriften, welche jünger als das 16. Jahrhundert sind, davon abzieht. Es bleiben nur noch etwa 150 übrig, die unserem Begriffe einer Handschrift entsprechen. Angesichts dessen wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß die älteren Handschriften etwa zu einer ersten Abteilung des Kataloges, und die jüngeren zu einer zweiten vereinigt worden wären. Die ersten 60 Nummern sind allerdings bloß ältere Handschriften; bei höheren Ziffern ist jedoch dieser Gesichtspunkt nicht mehr eingehalten, was den Benutzer des Kataloges nötigt, ganze Seiten mit „Handschriften“ aus dem 17.—19. Jahrhundert zu durchblättern, bis er wieder auf eine ältere stößt. Diese Ueberzahl der jüngeren Handschriften ist wohl die Regel bei allen Bibliotheken des Orients, und manche derselben sind auch für dieses oder jenes Gebiet von Interesse, so namentlich hier diejenigen, welche sich auf die Geschichte des hl. Landes beziehen; doch sollten sie mit den älteren nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden. Die Beschreibung der einzelnen Handschriften ist sehr sorgfältig, wenngleich manchmal die Uebersichtlichkeit fehlt. Doch erlaubt sie keine eingehenden paläographischen Betrachtungen über die Eigentümlichkeiten der Schriftart und die äußere Ausstattung der Handschriften. Die ältesten stammen aus dem 9. Jahrhundert.

Aus früherer Zeit (5.—8. Jahrh.) sind nur sehr spärliche Bruchstücke vorhanden. Weiterhin sind die Handschriften des 11. Jahrhunderts die zahlreichsten: eine Erscheinung, die übrigens fast allen griechischen Handschriftenbeständen gemeinsam ist. Abgesehen von den eben erwähnten Bruchstücken ist die Schrift der Handschriften durchweg die Minuskel, von ihrer ältesten bis zur allerjüngsten Form. Papadopulos gibt einige Specimina auf 15 phototypischen Tafeln; doch genügt diese Zahl nicht, um sichere Schlüsse über den eigenartigen Schriftduktus der palästinischen Minuskel zu ermöglichen. Die Tafeln beziehen sich übrigens bloß auf sechs Handschriften, und bei diesen hat Papadopulos nicht besonders darauf geachtet, ob sie sicher in Palästina geschrieben wurden. Die Schreiberlisten gewinnen mehrere neue Namen, die S. 527 ff. zusammengestellt sind. Auf die etwa 140 Namen kommen jedoch kaum 20 den älteren zu gute. Das Verhältnis der datierten zu den undatierten Handschriften ist das gewöhnliche; die Zahl der ersteren nimmt zu, je jünger sie sind. Die älteren bilden auch hier die weitaus geringere Zahl (S. 520). Für eine Charakterisierung der Miniaturen fehlt im Katalog jeglicher Anhaltspunkt. Soweit ich mich in Jerusalem selbst überzeugen konnte, ist es durchaus die byzantinische Miniaturmalerei mit ihren stereotypen Formen, die auch hier wiederkehrt. Doch darf man dabei nicht an den Mangel jeglichen lebendigeren Gefühles für die Natur denken, wie man überhaupt nicht bei der jetzigen Beurteilung der byzantinischen Kunst wird stehen bleiben können.

Der Inhalt der Handschriften, der durch ein doppeltes Verzeichnis, ein sachliches und ein sehr ausführliches alphabetisches, dem Benützer näher gebracht wird, ist der Hauptsache noch kirchlicher Natur. Für die klassische Philologie ist eigentlich nur der Cod. 36 mit seinen Palimpsestfolien des Euripides von Wert; daneben können noch Aristoteles und einige Kommentare zu Aristoteles in betracht kommen. Der Gewinn für die kirchliche Literatur steht auch hinter den Erwartungen weit zurück. Die Bibelkritik kann nur den Cod. 2 beanspruchen, woraus Papadopulos Variantenproben mitteilt. Die älteren Kirchenväter wären gar nicht vertreten, wenn nicht die Handschrift der Didache manches Fehlende doppelt aufwiegen würde. Auch die Apologeten fehlen, sowie viele von den Schriftstellern der patristischen Blütezeit. Besonders auffallend ist die verhältnismäßig sehr große Armut an spezifisch palästinischen Schriftstellern. Besser vertreten ist die Ascetenliteratur des ausgehenden christlichen Altertums und die byzantinische Theologie, obgleich auch hier sehr empfindliche Lücken vorkommen. Den meisten Gewinn wird die Literatur der Heiligenlegenden und Martyrien aus der Erschließung dieses Teiles der Bibliothek ziehen. Die Zahl der entweder ganz oder doch griechisch unedierten Heiligenleben ist verhältnismäßig groß. Leider hat Papadopulos die Inedita nicht ausgeschieden, was einen leichteren Ueberblick ermöglicht hätte. Zu den Inedita gehören auch mehrere Stücke aus der soeben erwähnten Ascetenliteratur. Auf dem Gebiete der Heiligenliteratur liegt auch die erste Publikation aus der neuorganisierten Bibliothek,

welche uns die griechischen Akten der hl. Perpetua und Felicitas brachte. Es ist bekannt, welche Kontroversen diese Publikation von H. Rendel-Harris und Gifforth herorgerufen hat. Die Sieger in diesem Kampfe scheinen diejenigen zu sein, welche behaupten, der lateinische, nicht der griechische Text sei der ursprüngliche. (Vgl. K. Weymann im Hist. Jahrb. XII, 330.)

Im übrigen sei auf meine ausführliche Abhandlung über die Patriarchalbibliothek von Jerusalem a. a. O. verwiesen. Als Nachtrag zu meinem Aufsatze über die Bibliothek des hl. Kreuzklosters bei Jerusalem (Hist. Jahrb. XIII, 158 ff.) sei noch erwähnt, daß die alte Bibliothek des hl. Grabes drei Handschriften besitzt, die früher dem Kreuzkloster gehörten. Es sind dies Cod. 53: ein Psalterium aus den Jahren 1053—54, das nach einer Notiz im 16. Jahrhundert Besitz *„τοῦ τιμίου σταυροῦ τῶν ἰβήρων“* war, aber in Konstantinopel geschrieben wurde (S. 130); cod. 84 a. 1555 und cod. 526 a. 1502 liturgischen Inhaltes, von denen aber letzterer auch nachweisbar von auswärts ins Kloster gebracht wurde. Von dem mittleren läßt der Katalog (S. 166) dies nicht mit Sicherheit erkennen; nach meinen Ausführungen a. a. O. (Hist. Jahrb. XIII, 165) ist es jedoch sehr wahrscheinlich.

2. Zugleich mit der Herausgabe des Kataloges beginnt Papadopulos auch die Veröffentlichung der inedierten literarischen Schätze der Patriarchalbibliothek. J. Rendel-Harris ist ihm hierin zuvorgekommen durch seine Ausgabe der Paralipomena Jeremiae und der bereits erwähnten Akten der hl. Felicitas und Perpetua. Es ist jedoch durchaus in der Ordnung, daß derjenige, welcher die materielle Arbeit gethan, nun auch den Löwenanteil erhalte in der weit angenehmeren der Veröffentlichung der gesammelten Geistesschätze. Dieser Löwenanteil scheint Papadopulos gesichert zu sein, denn die Sammlung, deren Titel den Analecta Spicilegio Solesmensi parata des Kardinals Pitra nachgebildet zu sein scheint, ist auf sechs Bände berechnet, deren Inhalt fast ausschließlich aus Jerusalemer Handschriften stammen wird. Wollte man alles Inedierte aufnehmen, so wären selbst zehn Bände zu wenig, behauptet der Herausgeber, der zugleich in dem Titel die Absicht ausspricht, sich auf die Literatur der griechischen und besonders der palästinischen Kirche beschränken zu wollen. — Der erste Band bringt 22 Nummern, welche in bunter Reihenfolge neue Texte bringen, die sich vom 3. bis zum 18. Jahrhundert erstrecken, und ein dem Grad wie der Richtung nach verschiedenartiges Interesse beanspruchen. Jene bunte Reihenfolge erscheint ungerechtfertigt, da weder auf die einzelnen Handschriftenbestände noch auf die fortlaufenden Nummern der Handschriften geachtet wurde. Zum teil erklärt sie sich durch den Umstand, daß dieser erste Band S. 386 aufhören sollte und erst später auf seinen jetzigen Umfang erhöht wurde. Daß der Text im einzelnen nicht in kritisch abgeschlossener Form vorliegt, gibt der Herausgeber selbst zu, und läßt sich bei einer editio princeps kaum anders erwarten. Daraus erklärt sich auch die Liste der *παροράματα*

und *ἀναγνώσματα τῶν χειρογράφων* (S. 485—93), die dem sorgfältig ausgearbeiteten alphabetischen Index (S. 494—527) vorausgehen. In der folgenden Inhaltsangabe, welche sich aus Mangel an Raum auf das Notwendigste bei der Erläuterung der jeweiligen Stücke beschränken muß, halte ich die chronologische Reihenfolge ein.

1) Das älteste Stück bilden einige neue griechische Fragmente des Contra Haereses von Irenäus aus den codd. Chalc. 26 und S. Sepulcri 15. Die lateinische Uebersetzung ist nach der Ausgabe von Harvey dem griechischen Text zur Seite gestellt (S. 387—89). Der benutzte cod. S. Sepulcri 15 (saec. XI) enthält die sacra parallela des hl. Johannes von Damaskus und bietet einen neuen Anhaltspunkt für meine Ueberzeugung, daß eine planmäßige Untersuchung der Florilegien und Kettenkommentare eines der dringendsten Bedürfnisse für die christliche Literärgeschichte bildet. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 169).

2) Ein Brief des Bischofs Philo von Carpathius an Eucarpus, einen palästinischen Eremiten, führt uns ins 4. Jahrhundert (S. 393—99 aus cod. Sabb. 408 saec. IX—X). Der Inhalt des Briefes ist durchweg ascetischer Natur. Von diesem Philo ist ein Kommentar zum Hohenliede und ein Brief bei Migne, patr. gr. 40, 27 ff. abgedruckt. Von seiner Historia ecclesiastica, die Theodoret von Cyrus, Anastasius Sinaita, Maximus Conf. erwähnen, erhalten wir auch hier keine Fragmente.

3) Der Einsiedlerwelt des 5. Jahrhunderts entstammt eine dritte Schrift gegen die Nestorianer, die der cod. Sabb. 366 dem Eremiten Marcus zuschreibt (S. 89—113). Von diesem waren bisher nur zehn Traktate ascetischen Inhaltes bekannt (Migne, patr. gr. 65, 905 ff.). Die benutzte Handschrift ist dieselbe, aus welcher Papadopulos die Fragmenta bibliothecae Apollodori im Rheinischen Museum Bd. 46 (1891) 2, 162 ff. und separat (Bonn, 1891) herausgab.

4) Dem Bischofe Severian von Gabala stattet Papadopulos eine Rede *περὶ εἰρήνης* zurück, welche bei der Versöhnung mit dem hl. Johannes Chrysostomus im Jahre 401 gehalten wurde (S. 15—26). In dem cod. Sabb. 32, saec. XII wird sie allerdings dem hl. Chrysostomus selbst zugeschrieben. Der Herausgeber erkannte sie jedoch dank einem kurzen lateinischen Fragment, das in der Vätersammlung von Caillau, t. 23, 103 ff. dem wahren Autor zugeschrieben wird. Dasselbe Fragment steht auch in Montfaucons Ausgabe III, 412 ff., aber beiderseits wurde es für die vollständige Homilie gehalten. Schon Dupin hat eine Reihe von Homilien, die unter den Werken des hl. Chrysostomus figurieren, aus inneren Gründen Severian zuerkannt. J. B. Aucher, der 1827 15 armenisch erhaltene Homilien Severians veröffentlicht, macht auch zwei pseudochrysostomische namhaft, die Severian zugehören sollen. Papadopulos spricht die Vermutung aus, eine in codd. S. Sepulcr. unter des Chrysostomus Namen vorkommende Homilie auf Johannes den Evangelisten, sei bloß ein Teil des größeren Severianischen *λογός περὶ Ἀποστόλων*, der armenisch erhalten ist. Da jene Homilie

nicht gedruckt ist, so ist eine Verifizierung dieser Meinung z. Z. unmöglich. Jedenfalls geht aus allem hervor, daß die Werke des hl. Chrysostomus einer Revision in dieser Richtung bedürfen; hoffentlich wird Papadopulos seine S. 5 angekündigte Arbeit über Severian darauf ausdehnen. Zur vollständigen Erkenntnis der schriftstellerischen Thätigkeit des Bischofes, der in den patrologischen Handbüchern kaum genannt wird, müssen jedenfalls handschriftliche Studien eintreten. Die Angabe von Mabillon, iter italicum I, 13, 134, daß in der Ambrosiana zu Mailand 88 homiliae Severiani sich vorfinden, hat sich mir bei einem Besuche derselben nicht bestätigt.

5) Das soeben gesagte gilt zum größten Teil auch von dem folgenden Schriftsteller, Anastasius Sinaita, von welchem hier (S. 400—404) ein inediertes Fragment *περὶ βλασφημίας* aus dem schon erwähnten cod. Sabb. 408 veröffentlicht wird. Bevor hier genügende Klarheit geschaffen und die Echtheit des einzelnen festgestellt werden kann, müssen weit eingehendere, zumeist handschriftliche Vorstudien gemacht werden, als diejenigen es waren, worauf sich der beste Bearbeiter, Kumpfmüller (De Anastasio Sinaita Ratisb. 1865), stützen konnte.

6) Es folgt (S. 390—92) ein Gedicht des berühmten Meloden Romanus (aus cod. Sabb. 434, saec. XI), den Kard. Pitra zuerst in das richtige Licht gestellt und K. Krumbacher in seiner verdienstvollen Byzantinischen Literaturgeschichte gebührend würdigt. (S. 312 ff.) Letzterer bereitet auch eine Gesamtausgabe vor, wobei er hoffentlich auch die Kontroverse über das Alter des größten byzantinischen Dichters (ob 6. oder 8. Jahrh.) zum Austrag bringen wird. Für die frühere Datierung sprechen schon jetzt die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe.

7) Von dem Erzbischof Andreas von Creta († um 720), der auch als Dichter auftrat und als der Erfinder des Kanons gilt, teilt Papadopulos eine Abhandlung über Leben und Martertod des hl. Jakobus aus cod. Sabb. 32, saec. X—XI mit (S. 1—14), die unter den Homilien des genannten bei Migne, patr. gr. 97, 805 ff. bisher fehlte. Sie stellt sich bei näherer Betrachtung als die Vorlage der Vita gleichen Inhalts des bekannten Symeon Metaphrastes (Migne, patr. gr. 115, 200) heraus. Die Rede selbst nennt als ihre Quellen Hegesippus *ἐν τῷ πέμπτῳ αὐτοῦ ὑπομνήματι* und Klemens von Alexandrien *ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν λεγομένων ὑποτυπώσεων* (S. 2). Beide Schriften sind bekanntlich verloren; von der ersteren wußte man jedoch bereits durch ein von Eusebius erhaltenes Fragment, daß sie von dem Tode des hl. Jakobus handelte. Hier erfahren wir, daß auch die Schrift des Klemens wenigstens zum teil historischen Inhaltes war. Der Inhalt der Rede ist durch die Ueberarbeitung des Metaphrastes schon längst bekannt; am Ende derselben läßt der Verfasser die traurige Lage durchblicken, in welcher die Kirche Palästinas infolge des Arabereinfalles schmachtete, indem er den Heiligen bittet, er möge das Volk der „Assyrer“, die so arges über seine Kirche gebracht, niederschmettern.

Darnach scheint auch die Rede in Jerusalem selbst, als Andreas noch Sekretär des Patriarchen von Jerusalem war, gehalten worden zu sein.

8) Von Interesse für die lateinisch-griechische Uebersetzungsliteratur ist die Vita S. Ambrosii episc. Mediol. von Paulinus, deren griechischer Text (S. 27—88) mit Gegenüberstellung des lateinischen hier zuerst veröffentlicht wird (aus cod. Sabb. 242 a. 1091). Papadopulos verlegt die anonyme Uebersetzung in das 7. bis 9. Jahrhundert. Eine spätere Zeit scheint schon durch die handschriftliche Ueberlieferung ausgeschlossen zu sein.

9) Ein weiterer Text aus dem 9. Jahrhundert wird nicht geboten; auch das 10. ist nur durch ein Fragment einer überschwänglichen Lobrede auf Konstantin VII. vertreten (S. 114—15). Papadopulos fand es auf einem Deckfolio saec. XI in dem cod. S. Crucis 31 (saec. XI).

10) Von einer Abhandlung des Kaisers Alexius I. Kommenus (1087—1118) wußte man durch die Erwähnung derselben seitens Anna Komnena in ihrer Alexias (ed. Raifferscheid, Lips. 1884, II, 56). Hier erscheint sie zum erstenmal im Drucke (S. 116—23) aus cod. Sabb. 366, saec. XIII. Sie wendet sich gegen den Eutychianismus und ist in der üblichen positiv-spekulativen Weise der byzantinischen Theologen geschrieben.

11) Der Zeit nach folgen interessante Dichtungen, welche die Patriarchen von Jerusalem zum Vorwurfe haben (aus cod. Sabb. 153, saec. 14) und wodurch die Patriarchenlisten von Eusebius und Nikephorus bezüglich einiger Namen berichtigt werden. Zuletzt wird der Patriarch Gregorius (um 1281) genannt, womit die Abfassungszeit dieser Diptychen feststeht (S. 124—43).

12) Der späteren byzantinischen Hagiographie gehören die Lobreden des Konstantinus Akropolita auf die Hll. Demetrius und Barbarus (cod. S. Sepulcr. 40, saec. XIII S. 160—205; 405—20). Die Rede auf den letzteren, welche nach Papadopulos die ersten zuverlässigen Nachrichten über diesen Heiligen enthält, geht auf das Historische wenig ein. Ob sie von einem der zwei Heiligen handelt, welche die Bollandisten unter diesem Namen kennen (Acta SS. Maii. III, 285), läßt sich vorläufig nicht feststellen. Die Bollandisten lassen übrigens die Frage offen, ob in den Quellen zwei verschiedenen Persönlichkeiten gemeint sind oder nur eine. Von Konstantinus Akropolita waren bisher nur zwei Lobreden bekannt (in Joan. Damasc., in S. Theodosiam bei Migne, patr. gr. 140, 807 ff.). Der dem Autor gleichzeitige cod. S. Sepulcr. 40 enthält noch 20 weitere inedierte Stücke von ihm; daß aber diese Sammlung nicht vollständig ist, beweist der Umstand, daß Fabricius zwei Lobreden kennt (in Neophytum und in Theodorum Teron.), die nicht darin stehen (Bibl. gr. VI. 550, 562).

13) Von Alexius Makrembolites, einem Byzantiner des 14. Jahrhunderts, kannte man bisher nur die Gedichte, welche Miller seiner Ausgabe der Dichtungen von Manuel Philes beigegeben hatte. Hier teilt Papadopulos ein historisches Stück von ihm mit über den bekannten Krieg, den die Genueser, welche Galata, Byzanz gegenüber bewohnten, im Jahre 1448

gegen letzteres führten (S. 144—59). Der cod. Sabb. 417, den Papadopulos für das Autograph des Verfassers oder eine auf dessen Befehl angefertigte Kopie hält, bietet noch mehrere Schriften dieses fast gänzlich unbekannten Schriftstellers, von denen Papadopulos einige herauszugeben verspricht.

14) Aus dem 14. Jahrhundert lernen wir des weiteren zwei ganz unbekannte Schriftsteller kennen: Konstantinus Lucites und Stephanus Sguropulos von Trapezunt, deren Namen weder bei Fabricius (Bibl. graec.), noch in der Geschichte der byzantinischen Literatur von K. Krumbacher vorkommen. Von ersterem, der πρωτονοτάριος und πρωτοβεστιάριος war, gibt Papadopulos aus cod. S. Sepulcr. 276 eine Grabrede auf Kaiser Andronikus II. († 1330), deren Schluß fehlt (S. 421—29); letzterer verherrlicht auch einen Andronikus, in dem Papadopulos Andronikus III. zu erkennen glaubt (S. 431—37 aus cod. S. Sepulcr. 370).

15) Die Schriftstücke aus der Folgezeit seien nur noch kurz erwähnt. Es sind das: ein Brief des Patriarchen von Jerusalem Germanus an den Klerus von Konstantinopel (um 1547; aus codd. Patr. 370, Sabb. 655, S. 216—19), ein Dialog des bekannten Patriarchen Cyrillus Lukaris von Alexandrien, worin die Gefahr, welche der Kirche von Konstantinopel durch die Gegenwart der Jesuiten in Galata drohe, beschrieben wird (S. 220—30; aus codd. Sabb. 91, 381), eine Vita S. Parasceuae junioris von Matthäus, Bischof von Myra († nach 1620), welche Rigollet in dem Supplem. ad acta SS. S. 154 ff., wo er von dieser Heiligen handelt, nicht kennt (S. 438—53), Zusätze zur bekannten Geschichte der Patriarchen Jerusalems von Dositcheus Notaras, welche dessen Nachfolger Chrysanthus 1715 in Bukarest herausgab, wobei dieser aber, wie dies Supplement aus cod. Cruc. 11 beweist, aus Furcht vor den Türken mehreres getilgt hatte (S. 231—307), was die Palästinaforscher sicher mit Dank entgegennehmen werden; endlich die für dieselben ebenso wertvolle Geschichte der Händel zwischen Griechen und Armeniern bezüglich der hl. Orte (S. 308—26). Hier gibt Papadopulos die benützte Handschrift nicht an; zwei andere, die er namhaft macht, konnte er nicht heranziehen. Den Schluß bildet eine Sammlung von 15 kleineren Stücken, die sich auf die religiöse und politische Geschichte des byzantinischen Reiches vom 9. bis 18. Jahrhundert beziehen, und die wir hier aus Mangel an Raum nicht näher betrachten können (S. 454—83).

Vorstehende Uebersicht bezeugt den reichen Inhalt dieses ersten Bandes der Analekta und läßt von den fünf weiteren einen bedeutenden Zuwachs an geschichtlichem Quellenmaterial erhoffen. Sie zeigt zugleich, welchem Gebiete diese Bereicherung vornehmlich zu gute kommen wird: der Geschichte des Byzantinischen Kaiserreiches nach allen Seiten hin, vornehmlich nach der religiös-kirchlichen. Dadurch wird aber das Interesse, welches zur Zeit diesem noch in so manchen Stücken unbebauten Gebiete der historischen Forschung zugewandt zu werden beginnt, und das durch die Gründung einer eigenen

„byzantinischen Zeitschrift“ unter K. Krumbachers umsichtiger Leitung einen äußeren Ausdruck gefunden, ohne Zweifel in immer weitere Kreise dringen und auf die Geschichtsschreibung des christlichen Abendlandes klärend, erweiternd und erneuend einwirken.

Straßburg i. E. **Albert Ehrhard.**

Monumenta Germaniae Paedagogica, hrsg. von Karl Kehrbach. Berlin, A. Hofmann & Co.

VII. Bd a. u. d. T.: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, von Dr. Karl Hartfelder. Berlin, 1889. gr. 8⁰. XXVIII, 687 S. M. 20.

VIII. Bd.: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828, hrsg. von Prof. Dr. Fr. Koldewey. 2. Bd.: Schulordnungen des Herzogtums Braunschweig (mit Ausschluß der Hauptstadt des Landes). Berlin, 1890 gr. 8⁰. CCVII, 810 S. M. 24.

IX. Bd.: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu. Tom. III: Ordinationes generalium et ordo studiorum generalium ab anno 1600 ad annum 1772 (m. Karte). Ed. G. M. Pachtler, S. J. Berlin 1890. gr. 8⁰. XVIII, 486 S. M. 15.

Dazu: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, im Auftrage der Gesellschaft hrsg. von Karl Kehrbach. I. Jahrg. 2. und 3. Heft und II. Jahrg. 1. Heft. Berlin. 1891 und 1892.

Ueber den Umfang und die Bedeutung des großartig angelegten Sammel- und Quellenwerkes der Mon. Germ. Paedagogica ist im Hist. Jahrb. XI, 81 ff. des Ausführlichen gehandelt; dortselbst sind auch vier der ersten Bände einer eingehenden Besprechung unterstellt und wurde kurz angedeutet, welche weitere Bände für die nächste Zeit zu erwarten seien; die eifrige und unermüdliche Redaktion hat auch das Versprochene bis zum Jahre 1891 bereits geboten — und mehr als dieses! Zu den neun ersten Bänden ist 1891 als zehnter Band Potens, „Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge“ (1. Tl.) gekommen und ein weiterer, das „Doctrinale Alexandri Galli de Villa Dei (Villedieu)“ von Dr. Reichling ist bereits im Druck. Wir müssen uns versagen, jede einzelne der oben namhaft gemachten Publikationen mit der gleichen Ausführlichkeit hier zu besprechen, so sehr sie es verdienten, müssen uns vielmehr in bezug auf die zwei an letzter Stelle aufgeführten auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Nur auf Hartfelders Melanchthon

sei das Augenmerk der Leser in etwas eingehenderer Weise gelenkt und das an erster Stelle unserer Kritik.

„Zusammenfassende Darstellungen“ sollen nach dem Programm der Monumenta neben den „Schulordnungen“, „Schulbüchern“ und „pädagogischen Miszellaneen“ eine Hauptabteilung der Publikation bilden. Ein Lebensbild des Erasmus von Rotterdam und demnächst ein solches Melanchthons sollen den Reigen eröffnen. Die Literatur über letzteren ist nachgerade ins Unendliche angewachsen; schon vor mehr als hundert Jahren hat sein Biograph G. Ph. Strobel nicht weniger als 358 Nummern „Scripta ad Melanchthonis vitam illustrandum“ verzeichnen können, und wieviel hat — von der ganzen übrigen Zeit abgesehen — allein das Säkularjahr 1860 an Festschriften, Programmen und Reden zu Melanchthons Ehren und Erinnerung gebracht! Wir erinnern nur an C. Schmidt: „Melanchthons Leben und ausgewählte Schriften“ und das in seiner Art gewiß recht verdienstvolle Buch Ad. Plancks „Melanchthon, Praeceptor Germaniae“ (Nördlingen, 1860), dem die ebenfalls sehr beachtenswerte Arbeit Const. Schlottmanns „De Ph. Melanchthone reipublicae literariae reformatore commentatio“ (Bonn, 1860) an die Seite trat. Ein guter Teil dieser Literatur beschäftigt sich ausschließlich oder doch vorwiegend mit dem Humanisten und Lehrer Melanchthon; 440 Nummern von Arbeiten über Melanchthon weiß sonach Hartfelder in seiner bibliographischen Schlußübersicht namhaft zu machen, die er selbst durchaus nicht als komplet betrachtet wissen will. Es ist bei solchem Umfange der Melanchthon-Literatur wohl erklärlich, wenn H. in der Vorrede zu dem stattlichen Bande einige Sätze zur Rechtfertigung dafür glaubt anführen zu sollen, daß er trotzdem neuerdings das gleiche Gebiet so eingehend zu bearbeiten unternommen.

Zunächst schwebt ihm hierbei das Ziel vor, Melanchthon ungleich mehr, als das alle seine Vorgänger gethan, „historisch, d. h. im Zusammenhange und Zusammenhalte mit seiner Zeit zu würdigen“, seine Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, sowie als Reorganisator des Unterrichtswesens im gesamten Rahmen der Bestrebungen seiner Vorgänger und seiner Zeit- und Arbeitsgenossen zu zeichnen; dies soll aber geschehen mit der Einschränkung, daß nur der Lehrer, philologisch-humanistische Schriftsteller und Pädagog zum Gegenstand der Darstellung gemacht, die anderen immerhin noch reichen Seiten seines Wirkens außer betracht bleiben sollen; Polemik und Kritik soll dabei ausgeschlossen sein. Wir wollen hierbei mit H. nicht rechten, ob die von ihm getroffene Scheidung durchweg festzuhalten und im Interesse des Gesamtbildes des so außerordentlich vielseitig wirkenden Humanisten und Reformators gelegen sei, auch darüber nicht, ob für die von ihm festgehaltenen Seiten desselben ohne weiteres der Name „Praeceptor Germaniae“ zu wählen war. Die von H. hiefür Eingangs der Vorrede angeführten Gründe scheinen uns doch mehr nur für das protestantische Deutschland den Gebrauch dieser Bezeichnung zu rechtfertigen; wenn er einzelne Schriften Melanchthons vorgefunden, die einstmals Eigentum

süddeutscher Klöster gewesen, so folgt daraus doch wohl noch nicht eine irgendwie durchschlagende Begründung in H.s Sinn. Es ist hier nicht der Ort, auf die außerordentliche Bedeutung von Männern wie Rudolph Agricola, der die ganze klassische Bildung seiner Zeit in sich vereinigte, auf Alexander Hegius, den großen Lehrer des größeren Erasmus und größten Schulmann des Jahrhunderts, und vor allem den unübertroffenen Wimpfeling näher einzugehen; nur daran sei erinnert, daß des letzteren „Praeceptor germanicus“ die erste rationelle deutsche Pädagogik und Methodik und ein Werk ist, welchem wohl keines von Melanchthon an die Seite gestellt werden kann, ein „wahrhaft nationales Werk“, wie es Zarncke nennt; nicht mit Unrecht haben vergangene Jahrhunderte auch auf ihn die Bezeichnung „Praeceptor Germaniae“ angewendet. Wer nun aber Melanchthons Wirksamkeit im oben angedeuteten Sinne darzustellen unternimmt, dem muß eine eingehende und vielseitige Kenntnis des reichen Geisteslebens des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts zu eigen sein. Die Geschichte des Humanismus, mit welchem Melanchthon so eng verwachsen ist als irgend einer seiner hervorragenden Zeitgenossen, sodann die Einrichtungen und den ganzen Zustand des damaligen Unterrichts- und Erziehungswesens, in das Melanchthon so bedeutsam und tief eingegriffen hat, das alles muß ein Biograph Melanchthons beherrschen, wenn er seiner Darstellung den von H. gewollten Hintergrund geben will. Daß aber gerade H. zu einer solchen Arbeit eine hervorragend qualifizierte Kraft sei, kann niemand bestreiten, der seine vielseitige literarische Thätigkeit auf den eben genannten Gebieten kennen gelernt hat; seine Forschungen über Agricola, Celtes, Beatus Rhenanus, speziell über den Heidelberger und den weiteren westdeutschen Humanistenkreis, dem ja auch Melanchthon entstammt, und gelegentliche Arbeiten über diesen selbst bilden den soliden Unterbau für das größere Ganze, das er uns in seinem „Melanchthon“ nunmehr bietet. Eine sehr umfassende Kenntnis nicht nur der reichen Literatur Melanchthons und über denselben, sondern auch von manchem noch ungedruckten Material, dazu das wärmste Interesse für den von ihm gewählten Gegenstand und ansprechende Gewandtheit und Frische in der Darstellung des breitangelegten Lebensbildes kommen dem Autor in reichlichem Maße zu Gute. Als Rüstzeug, mit dem er arbeitet, führt er uns zunächst auf vollen 15 Seiten ein „Verzeichnis der benützten Schriften und Aufsätze“ vor, zu denen dann noch die am Schlusse des Werkes aufgeführte Bibliographie speziell zu Melanchthon kommt, von der er auch einen sehr guten Teil persönlich eingesehen und direkt verwertet hat. An die Spitze des Bandes ist die Wiedergabe eines Kupferstiches von Albrecht Dürer, Melanchthon im Jahre 1526 mit dessen Autograph, gestellt. Das Werk selbst zerfällt in 16 Abschnitte, deren Inhalt wir hier nur sehr summarisch skizzieren können. „Bretten und Pforzheim“ — die ersten Jugend- und Schuljahre des Waffenschmiedsohnes Philippus Schwarzerd, später Melanchthon, auch Melancton, sich nennend — bilden den Inhalt des 1. Kapitels des ersten Abschnitts. Georg Simler und

Philipps berühmter Großonkel Reuchlin wirken jetzt schon bedeutungsvoll auf den Knaben ein, der als bevorzugter Schüler einer der wenigen ist, die in besonderen Stunden auch griechisch lernen dürfen. Der 3jährige Aufenthalt in Heidelberg, wohin der erst 12jährige Melanchthon zieht, ist im zweiten Kapitel dargestellt; dort lebte noch frisch die Erinnerung an den großen Kanzler von Dalberg, an Rudolf Agricola, den Melanchthon für die ganze Zeit seines Lebens hochschätzte, an Wimpfeling und Trithemius; unmittelbaren Einfluß aber auf ihn gewann Pallas Spangel, der sittenreine Priester und hervorragende Humanist, über den wir von H. einige neue schätzenswerte Mitteilungen erhalten; sein Freundeskreis, seine Studien u. a. werden uns hiebei in eingehender Weise geschildert; mit 15 Jahren erwirbt er sich das Baccalaureat; in diese Zeit fallen auch schon seine ersten literarischen Arbeiten, poetische wie prosaische. über letztere fehlen uns freilich genauere Anhaltspunkte. Der Aufenthalt in Heidelberg wirkte zweifellos in Melanchthon für sein ganzes Leben nach. Die Berührung mit den typischen Repräsentanten des (älteren) oberrheinischen Humanismus, die Ausbildung seiner Lernfähigkeit und der hervorragenden Gabe des dialektischen Denkens, die ihm Heidelberg boten, waren die reichen Schätze, mit denen er 1512 nach Tübingen übersiedelte, um dort 6 Jahre zu lernen, zu lehren und schriftstellerisch thätig zu sein (III. Kapitel). Bebel, Simler und vor allem der vorzügliche Franciscus Stadianus waren hier seine Lehrer. An seiner Seite reifte der Plan, den echten Aristoteles im reinen griechischen Urtext wieder herzustellen und der Mitwelt zugänglich zu machen; die gewaltige Aufgabe konnte aber aus mehrfachen Gründen nicht gelöst werden; mehr als einmal in seinem späteren Leben zu Wittenberg trat er an sie heran. Er betrachtete Aristoteles nicht wie Luther als „den unverschämtesten Verläumder, Komödiant, Protheus und den schlauesten Betrüger des Geistes“, sondern schon frühzeitig erkannte er, daß „ohne diesen Schriftsteller nicht nur keine reine Philosophie gehabt werden könne, sondern auch nie nur eine richtige Lehr- und Lernmethode“. Nur vorübergehend stand er infolge Luthers Einfluß auch hierin auf einem anderen Standpunkte. Schon mit 17 Jahren tritt er als Lehrer auf und hält Vorlesungen über Terenz, und 1516 erscheint seine erste größere literarische Arbeit, seine Terenzausgabe. Theologie, Jurisprudenz und auch Medizin zog er in den Kreis seiner Studien und den größten alten Rednern widmete er viel Zeit und ernstes Studium. Seine Korrektor- und Druckerthätigkeit, seine Stellungnahme im Reuchlinischen Handel und die erste Vorbereitung auf seine spätere „reformatorische“ Thätigkeit an der Seite Luthers werden am Schlusse des Abschnittes geschildert. Auf Reuchlins Empfehlung siedelt Melanchthon 1518 nach Wittenberg über, um dort mehr als vier Jahrzehnte bis zum Tode 1560 zu wirken (4. Kap.); durch Luthers Einfluß wendet er sich — nicht ganz nach freiem Entschlusse und gewiß auch nicht zu seiner späteren inneren Befriedigung — der Theologie zu; die Antrittsrede des 21jährigen Lehrers

enthielt das bestimmte, klare Programm seiner Lehrthätigkeit: Unlösliche Verbindung des Studiums der alten Sprachen, lateinisch wie griechisch, Verbindung des Humanismus mit dem Evangelium! Professor des Griechischen und der Theologie zugleich blieb er fortan bis zum Lebensende; freilich fehlte gar viel, daß ihm die damals in Wittenberg und anderswo hervortretende Pflege der Humaniora seitens der Scholaren stets gefallen hätte. Seine gleichzeitige literarische Thätigkeit nennt H. mit Recht „eine fieberhafte“ (S. 75); so konnte nur auf Kosten der Gründlichkeit und auch der Gesundheit gearbeitet werden. Ist somit Melanchthons Bildungsgang und geistige Entwicklung im ersten Abschnitt dargelegt, so ist seine Wirksamkeit zunächst als akademischer Lehrer im zweiten auseinandergesetzt (S. 77—102). Mit hoher Begeisterung und den edelsten Vorstellungen von den Aufgaben und Pflichten eines akademischen Lehrers waltete er seines oft recht dornenvollen Amtes, dessen Bürde ihm neben vielfältigen Zwistigkeiten und Kämpfen, die auf anderem Gebiete lagen, auch eine mehrfach schwankende Gesundheit noch erschwerte; mit den oft noch in wenig gereiftem Alter stehenden Hörern suchte er auch in persönliche Beziehungen zu treten. Die Erfolge waren nicht immer der Bemühung entsprechend. Gar manchen Stoßseufzer preßt ihm der damalige Zustand der Humanistenstudien in seinen Briefen aus, worüber man näheres bei Janssen (II, 296 ff.) und bei Paulsen findet, nicht davon zu reden, wie pessimistisch er gegen Ende seines Lebens auf sein eigenes mühsames und gewissenhaft gepflegtes Werk zurückschaute (Paulsen, Gesch. d. gel. Unterr. 258 ff.), wobei ihn vielleicht nur das Bewußtsein etwas trösten mochte, daß es an anderen Hochschulen mit den Studien überhaupt nicht besser stand als in Wittenberg. In anziehender Weise schildert uns H. die Eigenschaften und das Verhalten Melanchthons wie seinen zahlreichen Schülern so seinen Kollegen gegenüber, seine Gehaltsverhältnisse, die sich in der späteren Zeit bei 400 fl. Gehalt als für jene Zeit günstige darstellen, seine weitgehende Mildthätigkeit und den tiefgehenden Einfluß, den er als Lehrer und Erzieher übte „auf grund einer selten angeborenen Lehrgabe, einer sicher gehandhabten Methode, gestützt auf das feste Fundament einer tüchtigen sprachlichen Bildung und dabei auf eine staunenswerte Vielseitigkeit der Kenntnisse“ (S. 102). Sein Verhältnis zu einem ausgedehnten Kreis von Freunden und Mitforschern ist der Gegenstand eingehender Schilderung im dritten Abschnitt (S. 103—152). Es ist nicht ohne Interesse, daraus gleich eingangs zu entnehmen, daß der Großonkel Reuchlin sich unzufrieden darüber aussprach, daß sein geliebter Großneffe so bald durch Luthers Einfluß in den wildesten Kampf der Meinungen hineingezogen wurde; er hätte es gerne gesehen, wenn er nach Ingolstadt übergesiedelt wäre (S. 106 u. Anm. 1); über seine Beziehungen zu Erasmus teilt H. bemerkenswerte Einzelheiten mit, wenngleich ihn Melanchthon nie persönlich gesehen hat; Hummelberg, B. Rhenanus, Ulrich Zasius, der bekannte Jurist Nik. Gerbel, Wilh. Nesen, vor allen auch Will. Pirckheimer, mit dessen trefflicher Schwester Charitas

Melanchthon gelegentlich seines Aufenthaltes in Nürnberg eine längere, freundliche Unterredung hatte, Christoph Scheurl, Petr. Mosellanus, Joh. Aventinus, Joachim Camerarius, der große Straßburger Scholarch Joh. Sturm, dessen Größe er neidlos anerkannte, traten teils in lebhaften persönlichen, teils in ausgedehnten brieflichen Verkehr mit Melanchthon; freilich herrscht in letzterem in den letzten zwei Jahrzehnten ein anderer Ton als ehedem; Huttens Thun und Schreiben konnte begreiflicherweise seinen Beifall nicht immer finden, nach unserer Auffassung hat er dessen „Patriotismus" immerhin noch sehr überschätzt. — Von besonderer Wichtigkeit und in seinen Resultaten vielfach Neues bietend, ist der vierte Abschnitt: „Melanchthons Ansicht von dem Wesen der einzelnen Wissenschaften" (S. 153—207). Daß die schon in seiner Antrittsrede und sonst zu Tage tretende Würdigung der Leistungen früherer Jahrhunderte, im besonderen der Scholastik auf Einseitigkeit beruhe, anerkennt auch H. (S. 160), die wiederholt auftretenden Wendungen „über die Faulheit und Unwissenheit der Mönche", wie sie im Corp. Reform. zu lesen sind, scheinen uns nicht wesentlich höher zu taxieren zu sein, als ähnlich klingende Phrasen manches neueren Forschers, deren Härte im Urteil über jene Zeiten nicht immer im richtigen Verhältnisse zu dem Maße ihrer eigenen Kenntnisse von den Erzeugnissen und Leistungen jener „finsteren" Zeit steht. In der Schätzung der alten Sprachen steht das Griechische als „Lehrerin und Quelle für alle anderen Wissenschaften" weitaus oben an; die lateinische Sprache ist ideal wie praktisch gleich notwendig, auf ihre Erlernung verzichten, ist gleichbedeutend mit einem Verzicht auf das Universitätsstudium (S. 170). Ueber den Wert von Uebersetzungen finden wir Gedanken vorgetragen, wie sie auch heutzutage nicht zutreffender formuliert werden können; ohne „die Grammatik", deren Bedeutung er überaus oft betont, „ist alles Lernen verloren und vergeblich"; die formalbildende Seite dieser Studien tritt bei Melanchthon weniger in den Vordergrund, als dies in der neueren pädagogischen Literatur der Fall ist. Für alle Gebildeten, welche das Evangelium lieben — und das müssen alle — muß aber zu Lateinisch und Griechisch unfehlbar noch das Hebräische kommen, in dem Melanchthon Meister war, wie wenige. Die Philosophie hält er überaus hoch; er ist Aristoteliker, verfährt aber dabei immerhin mit einem gewissen Eklektizismus; sie hat, wie alle sprachlichen Studien, wie das Studium der Geschichte und der Naturwissenschaften, als letzten Zweck den, der Religion und Sittlichkeit zu dienen: „omnes artes revocat ad normam verbi divini", sagt ganz zutreffend von Melanchthon Laur. Ludovicus in seiner Oratio de Melanchthone. Inwieweit er in diesen Stücken auch Luther zu seinen Schülern zählte, setzt H. (S. 204 ff.) näher auseinander. Nicht minder bedeutungsvoll ist die Würdigung von „Melanchthons Leistungen als Gelehrter" im fünften Abschnitt (S. 209—310). Wenn auch das, was der Theologe und was der Jurist Melanchthon geschrieben, völlig außerhalb des Rahmens der Arbeit H.s liegt, so bietet doch auch seine Produktivität als Philosoph,

Historiker und Geograph eine solche Masse, daß wir hier absolut außer stande sind, mit einer Aufzählung auch nur seiner vornehmsten Leistungen uns zu beschäftigen. Vorwiegend hat er die grammatische und stilistische Seite des Sprachstudiums in epochemachender Weise durch verbesserte Lehr- und Hilfsbücher gefördert, die durch Jahrhunderte im Gebrauch blieben; daneben legte er ein großes Gewicht auf die Herstellung verbesserter Textausgaben fast aller an den Schulen zu traktierenden Klassiker; griechische Texte versah er gerne mit lateinischen Uebersetzungen, ein Usus, den seine Schüler und Nachfolger auf diesem Arbeitsfelde bis ins 18. Jahrhundert herein festhielten. Wenn Ed. Zeller von Melanchthons mannigfaltigen philosophischen Arbeiten urteilt, daß „sie vortreffliche Lehrschriften seien, daß man aber bahnbrechende Gedanken, neue Methoden, rücksichtslose wissenschaftliche Konsequenz darin nicht suchen dürfe“, so kann auch von seiner reichen philologischen Produktion wohl mit Bursian gesagt werden, daß Kritik darin seine schwächste Seite sei; wollte man den Maßstab der heutigen Forschung daran anlegen, würde uns vieles verwunderlich, um nicht zu sagen naiv, erscheinen; wir erinnern nur an seine Etymologieen in Tacitus' Germania H. beschäftigt sich in eingehendster Weise besonders mit Melanchthons epochemachenden altsprachlichen Grammatiken; wir möchten der Meinung sein, daß es für ein zusammenfassendes Lebensbild Melanchthons des Details in diesem Betreffe zu viel geboten sei; die Arbeit leidet in diesem wie in einigen anderen Abschnitten an einer gewissen Breite und zu großer Ausführlichkeit. In der Historie waren Melanchthons Arbeiten bedeutsam und schulemachend; auch Geographie und Mathematik, nicht minder die Astronomie, verdanken ihm ihre Förderung; der Copernikanischen Auffassung stand auch er ablehnend gegenüber. — Von untergeordneter Bedeutung ist der Inhalt des sechsten Abschnittes: „Melanchthon als Stilist und Dichter“, während die nächstfolgenden sich mit dem wichtigen Kapitel von „Melanchthons pädagogischen Grundbegriffen“ (S. 325—97) und „Melanchthons Auffassung von Schule und Lehrerberuf“ (S. 399—416) beschäftigen. Mit ihnen tritt die Eigenart des Mannes auf dem eigentlichen Gebiete seiner Wirksamkeit am deutlichsten hervor. Da ein zusammenfassendes Werk über Pädagogik und Methodik von Melanchthon nicht ausgearbeitet wurde, mußte H. außer einer großen Reihe einzelner Schriften ein Gesamtbild zusammensetzen, das immerhin als ein wohlgelungenes bezeichnet werden kann. Einheitlichkeit und strenge Ordnung im Unterricht und dem zu Lernenden, vielfache Uebung, häufiges Wiederholen und vor allem stete Beachtung des Spruches: Non multa, sed multum! — Das sind die Hauptpunkte, die Melanchthon immer und immer wieder betont; seine Mahnung an die angehenden Universitätshörer, nicht zu viel und zu vielerlei zu hören, dafür aber das Gehörte gründlich zu studieren, könnte auch heute noch nicht oft genug als Mahnspruch über den Thüren unserer Auditorien stehen, für diejenigen, die — überhaupt etwas hören. Unter den klassischen Schriftstellern steht für Melanchthon weitaus oben an der

göttliche Homeros, den er in panegyrischem Tone preist, so hoch als es nur irgend eine spätere Zeit vermocht hat; unter den Dramatikern zog ihn auffallender Weise Euripides am meisten an, bei allen wird auch der Maßstab des moralischen Wertes ihrer Schriften und deren Studien angelegt; daß hervorragende Stellen in den Rednern, ja selbst ganze Reden von Demosthenes auswendig gelernt werden sollen, ist ein wohl berechtigter Wink, so wenig es bei der heutigen Generation, die alles auf bequemerem Wege erreichen zu können vermeint, auf Beachtung zu rechnen haben dürfte; Cicero schätzt er außerordentlich hoch, nicht nur wegen der Vollendung seiner Sprache, sondern vor allem auch deshalb, „quod ad fingendos mores prodest". Was er von diesem Gesichtspunkte aus zur Rechtfertigung seiner Auffassung über Ciceros eigenes Leben und Charakter sagt, dürfte Mommsens Beifall allerdings nicht finden; mit ihm wie mit Quintilian hat er sich so vielfach in Lehre und Literatur beschäftigt. Horaz tritt bezeichnender Weise bei Melanchthon sehr zurück, sogar weit hinter einen Ovid; Terenz kann nicht oft und fleißig genug gelesen werden; ihn zu kennen und vor allem auch auswendig zu lernen, „bringt den allergrößten Nutzen", vor allem auch für das so unumgänglich nötige Lateinsprechen; die eloquentia in der lateinischen Sprache war aber ein Hauptziel alles Unterrichts. Ueberall treten die drei Hauptgesichtspunkte in der Behandlung und Empfehlung der Klassiker hervor: der sprachliche, der sachliche und über allen der religiös-sittliche! Das Fehlen des ästhetischen Maßstabes bei alledem wird von Hartfelder richtig angedeutet und erklärt (S. 395 ff.). Von Luther unterscheidet sich Melanchthon zumal in Beurteilung des Werts der griechischen Autoren aufs vorteilhafteste; H. hat zum Belege dessen noch nicht einmal die bezeichnendsten der vielen diesbezüglichen Stellen aus Luther angeführt. Welches Melanchthons „Auffassung von Schule und Lehrerberuf" war, lehrt uns eingehend der achte Abschnitt (S. 398—416). Daß Melanchthon in der Schätzung der mittelalterlichen Schule und vor allem der Wirksamkeit der katholischen Kirche für dieselbe und in derselben nicht frei von Einseitigkeit ist, wird kaum jemand in Abrede stellen können, der sich einmal ernstlich die Frage vorgelegt hat, was ohne die katholische Kirche überhaupt die Kultur des Mittelalters zu bedeuten hätte; was der Humanismus und die ersten Jahrzehnte der Reformation aus den Universitäten schon um 1530 gemacht hatten, hat ja niemand klarer erkannt und in drastischeren Ausdrücken beklagt, als gerade Melanchthon selbst; man lese einmal bei Paulsen und besonders bei Janssen (II. Band) Näheres darüber aus authentischen Quellen. Was Hartfelder (S. 414) darüber bietet, ist recht wenig. Wenn sodann im neunten Abschnitt (S. 417—488) der „Organismus der Schulen" besprochen wird, so kann dies alles als wertvoller Beitrag zur Schulgeschichte, besonders aber zur Universitätsgeschichte betrachtet werden; Wittenbergs Einrichtungen wurden und waren ja typisch für eine große Zahl anderer Hochschulen. Vielleicht könnte man diesem und dem nächsten Abschnitte, der von Melanch-

thon als „Organisator und Reorganisator verschiedener Schulen" handelt, den Vorwurf allzu großer Breite und allzu starken Eingehens ins einzelne machen, wenn nicht dabei doch auch die Verwertung vielfach neuen Materials durch H. zur Entschuldigung für die größere Ausführlichkeit dienen würde. Melanchthon hat nicht allein theoretische Kritik am gesamten Schulwesen seiner Zeit geübt, sondern er stellt sich auch als praktischer, durchgreifender Verbesserer der Zustände dar, wenigstens ging sein ernstestes Bestreben dahin, wenn man auch aus seinen eigenen, gegen Schluß seines Lebens verlautbarten Aeußerungen Zweifel an dem durchschlagenden Erfolge seines Lebenswerks zu ziehen geneigt sein muß (vgl. Paulsen, S. 259 ff.). Der „Nürnberger oberen Schule", einer besonderen Schöpfung melanchthonischen Geistes, ist ein eigenes Kapitel (S. 501 ff.) gewidmet; wie wenig gerade diese Schule den auf sie gesetzten Erwartungen entsprach, ist bekannt und wird auch von H. deutlich angemerkt.[1]) Sein Einfluß auf die Reorganisation der Hochschulen Wittenberg, Tübingen, Frankfurt a. d. O., Leipzig, Rostock und vor allem Heidelberg wird von H. eingehend gewürdigt. Bei Neuerrichtung der Universitäten Marburg, Königsberg und Jena hatte Melanchthon ebenfalls maßgebenden Einfluß; sein Rat galt allenthalben im protestantischen Deutschland als der wertvollste, seine Mitarbeit als die erfolgreichste, die man erlangen konnte. Und doch, wie wenig freundlich und freudig urteilt über all diese Thätigkeit und ihre Erfolge Melanchthon selbst am Schlusse seines Lebens, das ihm arg verbittert und vergrämt ward, freilich zumeist, wie er selbst sagt, durch die „rabies theologorum". Daran erinnert uns auch H. eingangs seiner „Schlußbetrachtung" (elfter

[1]) Es erscheint uns nicht überflüssig, an dieser Stelle neuerdings daran zu erinnern, wie schon Pachtler und Janssen mehrfach gethan, daß nichts unrichtiger wäre, als zu glauben, es habe vor den humanistischen und reformatorischen Zeiten in Deutschland kein Gymnasium gegeben und es seien erst durch Melanchthon richtige Grundsätze in den Betrieb desselben gebracht worden. Was schon Gerhard de Groote durch die Gründung der Genossenschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben" auf das Schulwesen Deutschlands für einen weitgehenden Einfluß geübt, was die oben genannten drei Schulmänner und pädagogischen Schriftsteller am Ausgange des MA. gewirkt haben, wird wohl seiner Zeit neuerdings durch ein eingehend und sachkundig gehaltenes Lebensbild derselben nach dem Plane der Monumenta in helleres Licht treten, zumal wenn auch die längst so selten geworden größeren pädagogischen Arbeiten Wimpfelings durch Neuherausgabe wieder allgemeiner zugänglich gemacht werden. Und richtet man den Blick vorwärts — wie ganz richtig sagt Pachtler (Reform unserer Gymnasien, S. 23): „Das Gymnasium der Jesuiten und dasjenige Melanchthons gleichen sich wie ein Ei dem andern und beide sind nichts anderes, als die systematische Durchführung der Grundsätze, die von den drei großen Männern am Ausgange des Mittelalters ausgesprochen und ins Leben eingeführt worden waren." Was aber die Zahl der gegen Ende des 15. Jahrhs. in Deutschland vorhandenen gelehrten Schulen anlangt, so sagt darüber Erasmus: »In Germania tot fere sunt academiae quot oppida. Harum nulla paene est, quae non magnis salariis accersat linguarum professores« (Janssen 1, 73, Anm. 3).

Abschnitt, S. 539—52), die noch einmal in kurzen Zügen Melanchthons Stellung in der religiösen und humanistischen Bewegung seiner Zeit zusammenfaßt. — Als wertvolle Zugabe erscheint im zwölften Abschnitt ein „Verzeichnis der Vorlesungen Melanchthons“, oder, wie es H. selbst nennt, ein Versuch hiezu, der angesichts noch nicht behobener Mängel der Quellen lückenhaft und unvollständig ist; daran reiht sich XIII. eine reichhaltige „Bibliographie“ — volle 80 Seiten! Zunächst sind die „Ausgaben der Werke Melanchthons und Ergänzungen“ dazu aufgeführt, obenan eine summarische Uebersicht der alle früheren Arbeiten gänzlich antiquierenden Bretschneider-Bindseilschen Ausgabe im Corpus Reformatorum; dazu kommt das „chronologische Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons“; durch seine Forschungen und Reisen an einige größere deutsche Bibliotheken ist H. in der Lage, auch hier viel Neues zu bieten, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen — 709 Nummern; endlich 440 „Arbeiten über Melanchthon“ mit vielfachen Ergänzungen und Berichtigungen früherer Angaben. Der XIV. Abschnitt bietet 4 im Corp. Reform. fehlende Jugendgedichte Melanchthons, darunter 2 griechische, der XV. wenige „Nachträge und Ergänzungen“ und der letzte (XVI.) ein ausführliches „Namen- und Sachregister“ zu Abschnitt I bis XIIIa, das die Benützung des Werkes in der dankenswertesten Weise erleichtert und, soweit wir kontrollierten, auch im ganzen korrekt und vollständig angelegt ist.

Noch verdient erwähnt zu werden, daß H. gelegentlich im Texte des Buches wie in den zahlreichen Anmerkungen eine größere Reihe von Fehlern und Irrtümern der Ausgabe im Corp. Reform. sowie in anderen Arbeiten über Melanchthon angemerkt und verbessert hat, während sein eigenes Werk, von kleinen Unebenheiten, einzelnen Wiederholungen und Inkonsequenzen der Schreibart abgesehen, das Lob großer Korrektheit und sorgfältiger Ausfeilung verdient. Wenn Seraphicus im Register als „Scholastiker“ aufgeführt wird und ähnlich S. 155 auch im Texte, so wird man hoffentlich nicht annehmen müssen, daß es seiner Zeit Melanchthon oder in der Gegenwart H. unbekannt gewesen, daß Seraphicus seit alten Jahrhunderten die Bezeichnung für den großen Lehrer Bonaventura und nicht etwa der Eigenname eines besonderen Scholastikers gewesen sei! Das Gleiche gilt von der Bezeichnung Cherubicus an denselben Stellen. In den griechischen Wörtern findet sich mehrfach unrichtige Accentuierung, so S. 367: Ἰδοῦ statt ἰδού; S. 451: πραότερον πῶς statt πραότερόν πως; S. 648: χρήσιοις statt χρηστοῖς; S. 639 ist der Name Schlottmann nicht an richtiger Stelle eingereiht, anderer kleiner Versehen nicht zu gedenken.

Wie sehr übrigens H. auch nach Vollendung des vorliegenden Werkes über Melanchthon dem gleichen Gegenstande seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt fortgesetzt zuwendet, geht aus einer Reihe von Publikationen hervor, die wir seither seiner Feder wieder verdanken; wir erinnern an seine wertvolle Ergänzung zum Corp. Reform. durch die Herausgabe der „Melanchthoniana Paedagogica“ (Leipzig, 1892), dazu kommt: „Melanch-

thon, ausgewählte **Declamationes**", auch unter d. T. „Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts" (Berlin, 1891); auf eine andere Publikation werden wir an anderer Stelle hinzuweisen in der Lage sein. Ueberdies stellt er in vorliegendem Werke selbst eine Reihe von weiter hier einschlägigen Arbeiten in Aussicht, wie wenn er zum Schlusse seiner Darstellung (S. 552) ein weiteres Buch darüber zu schreiben verspricht, „wie tief, wie breit und wie lange dauernd die Nachwirkung der Thätigkeit des großen Praeceptor Germaniae gewesen ist."

Alles in allem genommen, wird man nicht in Abrede stellen können, daß die Serie der „**Monumenta**" durch H.s umsichtige und warm gehaltene Darstellung einer der markantesten und einflußreichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulgeschichte in des Wortes weitestem Sinne um ein wertvolles Glied vermehrt ist, für das wir dem Autor derselben wie dem Leiter des Gesamtunternehmens, Herrn Kehrbach, zum Dank verpflichtet sind; mögen bald auch andere Lebensbilder hervorragender Mitarbeiter auf dem gleichen Felde der Erziehung und des Unterrichts diesem ersten folgen!

Koldeweys Braunschweigische Schulordnungen haben uns, soweit es sich um die der Stadt Braunschweig handelt, bereits des ausführlichen an der eingangs erwähnten Stelle beschäftigt; jetzt liegt uns in einem umfangreichen Bande von vollen 900 Seiten die erwünschte Ergänzung dazu vor, welche die Schulordnungen des Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Landes, mit Ausschluß seiner Hauptstadt, durch nahezu 6 Jahrhunderte umfaßt. Der Verfasser gibt zunächst in einer sehr ausführlichen Einleitung auf 154 Seiten — wir möchten sie ein eigenes Buch nennen — einen sehr eingehenden Ueberblick über die Entwickelung des Braunschweigischen Schulwesens mit der oben bezeichneten lokalen Einschränkung von den Anfängen des Mittelalters bis zum „Erlasse der ersten Reifeprüfungsordnung 1826", ganz analog dem entsprechenden Teile im ersten Bande. Der Rückblick auf die Stifts- und Klosterschulen dürfte besonders denen zur Beachtung zu empfehlen sein, welche von der Förderung, welche die katholische Kirche und ihre Institutionen, vor allem die Klöster, dem Schulwesen, niederem wie höherem, zu teil werden ließen, noch immer recht kümmerliche Vorstellungen haben. Auf den 67 Quadratmeilen, welche jetzt das Herzogtum Braunschweig umfaßt, waren nach K. (inkl. der Hauptstadt) nicht weniger als 25 Stifter und Klöster vorhanden, an deren keinem wohl eine Schule, wenigstens eine sogenannte Innenschule gefehlt hat (S. V ff.)! K. gibt eine reiche Literatur hiezu an die Hand. Die Blüte von Gandersheim wird in besonders helles Licht gestellt; Pfarr- und Stadtschulen werden eingehend behandelt, ebenso die Umwandlung, welche die Reformation auch in diesen Landen hervorgerufen. Die neue Kirchenordnung des um das Schulwesen hochverdienten Herzogs Julius von 1569 enthielt auch eine Schulordnung, im wesentlichen eine Nachahmung der Württembergischen Kirchenordnung Herzog Christophs; zu einer besonderen

Blüte kam freilich das Schulwesen in jenem Jahrhundert gar nicht; von größerer Bedeutung ist die im Jahre 1651 von Herzog August erlassene Schulordnung, die erste der Art nach dem großen Kriege; die Lateinschulen sind bald in erfreulichem Aufschwung begriffen; K. hat sie früher einer eingehenden Spezialdarstellung unterzogen. Eine Musterarbeit aber auf diesem Gebiete war erst die Landschulordnung Herzog Karls I. vom Jahre 1753; auf sein hohes persönliches Interesse für die Schulfrage im weitesten Umfange und seine bedeutsamen Gründungen in der Stadt Braunschweig selbst ist bereits im ersten Bande aufmerksam gemacht; auch den Landschulen und ihren Lehrern wandte er besonderes Augenmerk zu; für deren Vorbildung errichtete er zwei Lehrerseminarien, deren Zöglinge geeigneten Abgangsprüfungen sich unterziehen mußten; für die Städte sorgte er durch gesonderte Statute und durch Errichtung einer Art Realschule, richtiger Fortbildungsschule nach unseren Begriffen zu nennen (S. CXI). Der Erfolg entsprach freilich nicht allerorten dem guten Willen des Gesetzgebers; sehr richtig erkannte man schon damals, daß eine Wurzel des Uebels für das Mittelschulwesen der Mangel an tüchtig herangebildeten Lehrern bilde; es ist dem Helmstedter Rektor Wiedeburg, dem Ratgeber Herzog Karls, hoch anzurechnen, daß er Veranlassung gab zur Begründung des Helmstedter philologisch-pädagogischen Instituts für Lehrer der höheren Schulen, des ersten dieser Art (1779)[1]; leider überdauerte es das Jahr 1810 nicht; die diesbezüglichen Schriftstücke (S. 464—77) sind besonders interessant; um jährlich 200 Thaler wird den Kandidaten alles geboten, was sie zu des Körpers Notdurft und zur vielseitigen Ausbildung nur immer nötig haben (S. 477). Karls Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand wagte zuerst den Schritt, ein aus Fachmännern bestehendes Regierungskollegium zur Leitung des Schulwesens zu bestellen, der später so gefeierte Staatsmann Frhr. v. Hardenberg stand zuerst an der Spitze — eine Neuerung, zu der sich manche deutsche Staaten erst sehr spät, einige bekanntlich bis heute überhaupt noch nicht verstanden haben; die von diesem „Direktorium" ausgehende Reform der Schule zu Holzminden (1787), die sehr detaillierten Vorschriften derselben, ganz dem Geiste des Philanthropinismus entsprungen, auch heute noch sehr beachtenswert, sind S. 484 ff. mitgeteilt; leider ist aber der Lehrplan nicht erhalten. Aber Campes Richtung rief einen zu vielseitigen Widerspruch hervor, als daß sich jene Einrichtung lange hätte behaupten können, die eine förmliche Trennung der Schule und ihrer Leitung von den kirchlichen Organen intendierte. Die wechselnden äußeren Geschicke des Landes hatten auch mehrfache Aenderungen in den Organisationen des Schulwesens zur Folge, die K. bis zum Jahre 1826 verfolgt. Im Jahre 1823 wurden die ersten Maturitätsprüfungen eingeführt, gegen zehn verschiedene Reglements wurden allmählich hierfür

[1] Die Jesuiten hatten schon in der zweiten Generalkongregation (1565) derartige Seminarien angeregt und als notwendig erkannt (Rat. stud. ed. Pachtler, I, 74).

geltend, ein buntes Durcheinander, dem erst das Jahr 1861 ein Ende macht. Lange Zeit indessen war der Uebertritt an die Hochschule auch ohne solches Examen statthaft; wer aber größere Benefizien (Freitische u. s. f.) und andere Begünstigungen erlangen wollte, mußte sich der Maturitätsprüfung unterziehen, sodaß K. mit Recht eine solche Einrichtung dahin charakterisiert, sie „sei zunächst und der Hauptsache nach eine Maßregel von autokratischem Gepräge gewesen, dazu bestimmt, untüchtigen Plebejern den Eintritt in die Reihen der Optimaten des bureaukratischen Staates, der sogenannten Honoratioren, zu verschließen" (CXLIX). Eine wahrhaft naive Bestimmung war in der für das herzogliche Gymnasium zu Wolfenbüttel gegebenen Reifeprüfungsordnung enthalten; danach konnte der Geprüfte durch Aufschub seines Abganges auf die Universität den Ausspruch des Urteils der Prüfungskommission abwenden (S. 578).

Der zweite Teil der Einleitung gibt textkritische und bibliographische Erläuterungen zu den einzelnen Stücken. Mit den Dokumenten selbst, 78 an der Zahl, wozu noch eine „Nachlese" mit 7 Stücken kommt, können wir uns hier nicht weiter beschäftigen. Das älteste ist die aus dem Jahre 1248 stammende Stiftungsurkunde der Stadtschule zu Helmstedt vom Walbecker Propst Volrad ausgefertigt; das jüngste Dokument ist die Ordnung für die Reifeprüfung auf dem Gymnasium zu Wolfenbüttel vom Jahre 1826. Lehrpläne und Schulgesetze für Lehrer und Schüler, wie die von 1605 für Wolfenbüttel und von 1617 für die Klosterschule zu Walkenried verdienen auch heute noch alle Beachtung; interessant ist auch ein Vergleich derselben mit den Lehr- und Erziehungsplänen der Jesuitenschulen; die letzteren müssen auch mit Beginn des 16. Jahrhunderts schon als gefährliche Konkurrenz betrachtet worden sein, da es Herzog Ulrich für nötig hielt, die „Landsassen und Unterthanen bei Verlust ihrer Hab und Güter zu vermahnen", daß sie ja von dem unbesonnenen Beginnen ablassen, ihre Kinder in jesuitische Schulen zu schicken — im Interesse ihrer Wohlfahrt und Seligkeit! Ein Examen über die 5. Ode des vierten Buches von Horaz und über 12 Verse im ersten Gesange der Odyssee genügt im Jahre 1634, um die Qualifikation als Rektor zu erhalten, auch wenn dem Kandidaten „bisweilen die praecipitantia linguae naturalis retardiert" (S. 142). Auch im Jahre 1778 noch hat ein Kandidat aus der Historie die gewiß nicht zu schwierigen Fragen zu beantworten: Num Romani bella gesserunt? Quot bella cum Carthagine? Und er erhält das beste Zeugnis, obschon er die Schlacht bei Cannae mit der bei Zama verwechselt! — Reichliche Anmerkungen (fast 100 Seiten!) folgen den Texten, die für den Gebrauch wohl bequemer als Fußnoten gegeben wären; daran reiht sich ein Glossar, ähnlich dem am Schlusse des ersten Bandes, sodann ein Verzeichnis der für beide Bände benutzten Schriften und Abhandlungen (22 Seiten) — Janssen ist nicht darunter! — und endlich ein sehr ausführliches 80 Seiten umfassendes Namen- und Sachregister für beide Bände, wodurch einem dringenden Wunsche Rechnung getragen ist, der nach Er-

scheinen des ersten Bandes laut ward. Ein Inhaltsverzeichnis bildet den Schluß. Ein Versprechen freilich, das uns K. vor vier Jahren gegeben, ist unerfüllt geblieben; wir vermissen das damals in Aussicht gestellte Verzeichnis der in den Schulordnungen erwähnten Schulbücher; alle stimmen wir ja mit K. darin überein, daß derartige genaue Zusammenstellungen von hervorragender Bedeutung, ja ein wesentliches Desideratum für die Schul- und Erziehungsgeschichte bilden und daß daher der „Plan“ der Monumenta mit gutem Grunde auch diese Publikationen in Aussicht nimmt; allein K. gibt uns in dem Vorworte (IX) eine genügende Erklärung dafür, warum er zur Zeit noch nicht in der Lage war, diese Beigabe zu seiner Arbeit zu liefern; es sind eben noch viele Vorarbeiten hiezu unerledigt. Auch so sind wir indessen K. zum Danke für das Gebotene verpflichtet; er hat mit seinen mit großer Sorgfalt und umfassendster Sachkenntnis ausgearbeiteten „Braunschweigischen Schulordnungen“ für das große Unternehmen der Monumenta einen außerordentlich schätzenswerten Beitrag geliefert, von dem wir nur wünschen können, daß er bald auch für andere Gebiete unseres deutschen Vaterlandes Nachahmung finden möge. Einer weitgehenden Verbreitung steht freilich der Preis etwas hinderlich im Wege (48 Mk. allein für „Braunschweigische Schulordnungen“!); umsomehr ist es eine Ehrensache der deutschen Schulverwaltungen, derlei Werken möglichst in die Bibliotheken der Mittelschulen aller Art Eingang zu verschaffen.

Die Ratio Studiorum haben wir in ihren beiden ersten Bänden vor zwei Jahren an dieser Stelle eingehend besprochen und gewürdigt; in diesen Tagen kehrt zum zweitenmale die Erinnerung an den Todestag des unvergeßlichen, hochverdienten Lehrers und Gelehrten P. Pachtler wieder, dessen unermüdlichem Sammel- und Forschereifer wir diese Neuausgabe der Lehrordnung der Jesuiten verdanken; auch dieses posthume Werk, das er in allen wesentlichen Stücken noch selbst ausgearbeitet hat, ist ein Beweis dieser seiner Eigenschaft, die es uns um so beklagenswerter erscheinen läßt, daß die zur Vollendung des Ganzen noch zu erwartenden Bände — vielleicht 3 oder 4 — nicht noch aus seiner Hand hervorgehen sollten. Hat uns der erste Band zunächst die Sonderrechte im Schulwesen, die der hl. Stuhl der Gesellschaft Jesu verliehen, vor Augen geführt, sodann die Konstitutionen der Ges. J. über das Schulwesen, die Beschlüsse der Generalkongregationen über das Schulwesen (von 1558—1883), auch die örtlichen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Ges. J. bis 1599, endlich deren Kollegien, Konvikte und Seminarien bis zur gleichen Zeit, so bot der zweite Band die Vorbereitungen und die erste Gesetzesvorlage der Ratio Studiorum von 1586, sodann dieselbe von 1599 und 1832, mit den dazu gehörigen Rückäußerungen und Ausstellungen der oberdeutschen Provinz, als den eigentlichen Kern und Mittelpunkt aller Jesuitenlehrordnungen für alle Länder und Jahrhunderte. Der neue Band nun bildet die wesentliche Ergänzung hiezu mit den Anordnungen der

Generäle für das Schulwesen der Ges. J. überhaupt von 1600 bis gegen die Zeit der Aufhebung des Ordens, sodann auch die Statuten und verschiedenen Verfügungen für die akademischen Studien im nämlichen Zeitraume; da die Akademie zusammen mit dem Gymnasium („niedere Schulen") und Lyzeum ein organisches Ganzes ausmacht, so mußten die alle drei Schulgattungen umfassenden Dokumente auch in dieser Sammlung der Monumenta vereint gegeben werden; nur diejenigen Urkunden, die sich mit Vorzug oder Ausschließlichkeit auf philosophische und Gymnasialfächer beziehen, werden in einem späteren gesonderten Bande erscheinen. Innerhalb der gekennzeichneten zwei Hauptarten von Dokumenten ist bei der Wiedergabe in dem Bande streng die chronologische Ordnung festgehalten. Vorangeschickt ist ein chronologisches Verzeichnis der innerhalb des alten deutschen Reiches gegründeten Kollegien S. J.; Wien eröffnet (1551) den Reigen, Bruchsal schließt ihn (1753), es sind gegen 200; nach Wiederherstellung des Ordens wurden in der deutschen Provinz 6 Kollegien errichtet (deutsche Jesuiten haben in den letzten Jahrzehnten 9 Anstalten in Amerika und Indien eingerichtet), in der österreich.-ungarischen 5, in der belgischen 11 und in der holländischen 3. In dem jetzt baierischen Gebiete allein waren um 1640 im ganzen 21 Jesuiten-Kollegien. Eine von P. O. Werner ausgearbeitete Karte, welche in verbesserter Form aus dem zweiten Bande am Schlusse des dritten wiedergegeben ist, bietet eine klare Uebersicht der Verbreitung dieser Kollegien.

Die Dokumente selbst bieten mehrfach ganz neues und bisher nicht ediertes oder verwertetes Material, so der im Nachtrag gegebene Brief des hl. Ignatius an Herzog Albrecht V. aus dem Todesjahr des großen Ordensstifters; er galt lange als verloren. Ignatius bespricht darin mit Freude und Anerkennung die im Jahre zuvor durch Vermittelung des sel. Canisius zu stande gekommene Vereinbarung, betreffend das Kollegium zu Ingolstadt und die Frage der für das Kollegium noch weiter zu sendenden Patres, die Albrecht V. erbeten hatte; neu ist auch die (S. 458) gegebene, in italienischer Sprache abgefaßte sehr ausführliche Anweisung für die nach Ingolstadt entsandten Jesuiten aus dem Sommer des Jahres 1556; eine deutsche Uebersetzung ist von Pachtler beigefügt; das Studium des Deutschen und die Pflege der deutschen Predigt in Stadt und Land wird darin besonders nachdrücklich betont; was dort über die Art der Bekämpfung der Irrenden und Häretiker gesagt wird (S. 470 ff.), empfehlen wir besonders denjenigen zur Kenntnisnahme, welche die „Intoleranz der Jesuiten" nicht grell genug zu schildern wissen; auch die S. 480 ff. gegebenen „Reformvorschläge" der Ingolstädter Jesuiten an den genannten Herzog vom Jahre 1561 sind bei Prantl nicht enthalten; darin wird besonders die Errichtung eines Kollegiums für würdige und dürftige Studierende empfohlen, sowie die einer guten Bibliothek; allerlei Unfug und Uebermut scheint damals auch in Ingolstadt unter der studierenden Jugend bereits eingerissen zu sein. Von anderen Dokumenten heben wir nur Nr. 62, ein Rundschreiben des Generals S. J.

Ignatius Visconti vom Jahre 1752, hervor (S. 128 ff.), weil daraus so trefflich hervorgeht, welch hohen Wert die Jesuiten auf die tüchtige Förderung der Humanitätsstudien legten und wie hoch nach ihrer Auffassung die Lehrer auch an den unteren Unterrichtsstufen zu schätzen seien, daneben die S. 196 ff. abgedruckten Statuten der großherzigen Stiftung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, der Universität Paderborn, welche eine ausschließliche Jesuitenuniversität war; der angefügte Schulkalender ist als Muster der Jesuitendiarien bemerkenswert (um das Jahr 1624 entstanden); die „Ordnung" für derartige selbständige Hochschulen in ihrer jüngeren, ausführlicheren Fassung vom Jahre 1658 datiert (abgedruckt S. 322—87), ist von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis dieser weitverbreiteten Organisationen; die ältere Fassung (aus 1620?) ist zur Vergleichung gelegentlich herangezogen. Wenn wir endlich noch auf ein Dokument, „Schulgebräuche der oberrheinischen Provinz", vom Jahr 1664 (S. 389 ff.) aufmerksam machen, so geschieht es, weil daraus zu entnehmen ist, wie neben der strengen Einheitlichkeit der für den ganzen Orden und seine Schulen geltenden Gesetze und Regeln doch sehr wohl eine gewisse Freiheit und Ungebundenheit in kleineren Dingen und Gewohnheiten für die verschiedenen Gebiete konzediert und geübt war. Oertliche Verhältnisse, Ortssitte und hergebrachte Gewöhnungen werden dabei wie billig und recht berücksichtigt. Auf andere Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns leider versagen. Unser Wunsch, das reichhaltige Material, das in den erschienenen drei Bänden enthalten ist, in einem Personen- und Sachregister zusammengefaßt zu sehen, ist leider auch mit diesem Bande nicht erfüllt worden. Möge die Schulgeschichte der Jesuiten in den Monumenta rüstig fortschreiten und von der Hand eines tüchtigen Nachfolgers des verblichenen P. Pachtlers, deren der Orden glücklicherweise mehr als einen aufzuweisen hat, recht bald ihrem Abschlusse zugeführt werden!

Wenn wir an letzter Stelle noch kurz der Fortsetzung der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" gedenken, so geschieht es vor allem um dessentwillen, weil dieselben auch in den vorliegenden drei Heften wieder mehrfache Ergänzungen zu den voraus besprochenen Bänden der „Monumenta" enthalten; über die Konstitution und den Zweck der Gesellschaft, als deren Organ die „Mitteilungen" sich darstellen und das erste Heft derselben hat das Hist. Jahrb. XII, 242 und XIII, 419 bereits einiges bemerkt; an ihrer Aufgabe, welche abzielt auf „die möglichst vollständige Sammlung, kritische Sichtung, geschichtliche Verarbeitung und wissenschaftliche Veröffentlichung des in Archiven und Bibliotheken zerstreuten Materials, soweit es bezug hat auf die Erziehungs- und Schulgeschichte in den Ländern deutscher Zunge" (§ 1 der neuredigierten Satzungen der Gesellschaft), hat die genannte Vereinigung vom Tage ihrer Entstehung an mit Fleiß und Erfolg gearbeitet. — Das II. Heft enthält unter anderem eine von A. Holder herrührende Abhandlung über den „Dichter Christian Schubert als Lehrer", Bemerkungen über das

Kinder-, Schul-, auch Königsfest in Memmingen, sodann als Ergänzung zu K.s II. Bande den „Bericht des Generalschulinspektors Christoph Schrader über die im Jahre 1650 abgehaltene Visitation der höheren und mittleren Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel" von Direktor K. (S. 153—68). Diese Visitationsberichte werden überhaupt, wenn einmal näher erforscht und gesammelt, ein wichtiges Annex zu den „Schulordnungen u. a." bilden; durch sie erhält man ja erst ein volles, der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Schulverhältnisse, die sich bekanntlich nirgends und zu keiner Zeit mit den obrigkeitlichen „Reglements, Normativen u. s. f." decken. — Hartfelder ergänzt seine Darstellung von Melanchthons Wirksamkeit als Universitätslehrer durch ein größeres Bruchstück aus dem Kollegienhefte eines unbekannten Hörers Melanchthons, der dessen Vorlesung über Cicero Tusculanen (1. Buch) in aphoristischen Bemerkungen aufgezeichnet hat (nach einer Papierhandschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek). — Das III. (Schluß-) Heft enthält außer einigen Berichtigungen E. Voits zur obengenannten Abhandlung Beiträge zur Pommerischen, Wiener, Hessischen und Sächsischen Schulgeschichte. Dr. Specht sodann bietet ein interessantes Verzeichnis der an der Freisinger Studienanstalt von 1698—1800 so eifrig gepflegten Schulkomödien; sie sind teils moralischen und religiösen, teils patriotischen Inhalts, einige greifen auch auf die alte Geschichte zurück; Weihenstephaner, Salzburger, Wessobrunner und Tegernseer Mönche und andere Meister liefern gelegentlich die Musik dazu; 1751 erscheint das erste deutsche Stück der Art. „Weise Thorheit des seeligen Jakoboni, der thorrechten Weltweißheit widerstrebend"; das letzte ist: „Der Tiroler Landsturm im Franzosenkriege". Eine Operette in 2 Aufzügen. Aufgeführt in Freysingen den 24. 29. April und 1. März (Mai?) 1800. Die Musik ist von Herrn Abbé Franz Bihler" (S. 248). Eine kurze Ueberſicht über das Landsberger Schulwesen gibt die vom Exjesuiten und Lehrer der Beredsamkeit zu Landsberg am Lech, Dominikus Zöttl, beim Jahresschluß 1780 gehaltene Rede, welche der um die Lokalgeschichte Landsbergs wohlverdiente Prof. Dr. Krallinger (S. 249) mitteilt. Einen interessanten Einblick in die wirklich recht niedrig gestellten Ansprüche, wie sie das vorige Jahrhundert an Lehramtskandidaten der niederen Grade stellte, bietet der Auszug aus der Prüfungsverhandlung des Herrn Meyer aus Wedinghausen in Westfalen, vom November 1791. — Aus einer Schlußnotiz entnehmen wir, daß die Redaktion der „Mitteilungen" eine umfassende Biographie der Pädagogik des Comenius vorbereite, was an sich gewiß zu begrüßen ist, wenn nicht nur durch mehrere gleichzeit in Angriff genommene umfängliche Arbeiten der Fortschritt aller, auch der älteren eine Verzögerung erleidet! Sehr willkommen ist ein den ganzen Jahrgang umfassendes Namen- und Sachregister, sowie das entsprechende Inhaltsverzeichnis. Das erste Heft des II. Jahrganges enthält zunächst die Ankündigung, daß künftighin regelmäßig jedes Quartal ein Heft im Umfang von 4—5 Bogen erscheinen

soll. Aus dem mannigfachen Inhalte, welchen auch dieses Heft wieder bietet, erwähnen wir zunächst den wertvollen Beitrag des Frauenburger Domkapitulars Dr. Hipler: „Die Pädagogik des Konrad Bitschin", zugleich als Einleitung zu der demnächst in den Monumenta zu erwartenden vollständigen Ausgabe der Bitschin'schen Pädagogik zu betrachten. B.s pädagogisch-literarische Thätigkeit als die des Verfassers der ersten deutschen Pädagogik erscheint dadurch in ein ganz neues Licht gerückt. Ein Schulgesetz Heinrichs I. für die Stadtschule zu Schleiz vom Jahre 1673 — herausgegeben von Direktor Dr. Böhme — reiht sich daran (S. 11—20); sodann „Schola et Methodus" Gärtneriana-Gymnasium zu Idstein, von C. Spielmann in Wiesbaden (S. 20—29) und interessante „Beiträge zur Geschichte des Philanthropius zu Dessau aus dem handschriftlichen Nachlasse desselben" von Prof. Franke in Dessau (S. 30—48). Die vom Landesschulinspektor Karl Werner publizierten „Beiträge aus der Geschichte des Iglauer Gymnasiums zur Zeit des Uebergangs von einer Jesuitenschule in eine Staatsanstalt" (S. 49—62) bilden den Schluß der größeren in dem Hefte enthaltenen Publikationen. Ein ausführlicher Bericht über die 1. Generalversammlung der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" vom April 1892 und ein Verzeichnis der Kuratorialmitglieder, sowie die neurevidierten Satzungen genannter Gesellschaft bilden den „geschäftlichen Teil" der Hefte. Wir entnehmen daraus, daß sich das Kuratorium aus Männern aus allen Teilen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zusammensetzt; wir finden darunter Geistliche wie Laien ohne Unterschied der Konfessionen und Lebensstellungen; als erster Vorsitzender ist Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Höpfner (Berlin), als zweiter der Berliner Propst und fürstbischöflicher Delegat Dr. Jahnel aufgeführt. Das Erscheinen des zweiten und dritten Heftes steht demnächst bevor.

Möge sich der Kreis der Mitglieder und Interessenten des Vereins und seiner Publikationen stetig vergrößern und möge das trefflich geleitete, wahrhaft nationale Werk der „Monumenta" einen glücklichen Fortgang nehmen!

Freising. **Dr. Georg Orterer.**

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1891. Bd. 17. H. 1. **Bericht über die siebzehnte Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae.** S. 1—7. — **Briefe W. von Giesebrechts an G. H. Pertz.** Aus den J. 1843 bis 1847. S. 9—29. Giesebrecht berichtet über seine Thätigkeit an italienischen, besonders römischen Archiven. — **W. Wattenbach, Beschreibung der HS. cod. lat. 19411 aus Tegernsee in der kgl. Bibliothek zu München.** S. 31—47. Der ehemalige Cod. E. 33 der Klosterbibliothek zu Tegernsee enthält eine große Anzahl von Briefen des Stifts, die ohne jede Ordnung, nur zu dem Zwecke, Vorbilder für Schriftstücke verschiedener Art zu sammeln, zusammengeschrieben wurden. Da die Beschreibung des Codex im Münchener HSS.-Katalog nur ganz summarisch ist, gibt W. eine genaue und vollständige Uebersicht über den Inhalt. — **V. Krause, die Akten der Triburer Synode 895.** S. 49—82. Eine text-kritische Vergleichung der beiden in Form und Inhalt von einander abweichenden Gruppen von Kanonen, die über die Beschlüsse der Triburer Synode vom Mai 895 berichten, führt K. zu dem Ergebnis, nicht in der kürzeren Sammlung des Regino, wie dies Wasserschleben und Phillips wollten, sondern in den 58 Kapiteln der sogen. Vulgata die echte und ursprüngliche Redaktion der Triburer Synode zu erblicken. Regino, der gar nicht direkt die Triburer Akten benützte, sinkt damit auf die Stufe eines Kollektors herab. — **F. Kurze, über die Annales Fuldenses.** S. 83—158. Die HSS. der Ann. Fuld. zerfallen in drei Gruppen, die ebensoviele Redaktionen erkennen lassen. Die erste Gruppe — drei HSS. in Schlettstadt, Kopenhagen und München — enthält die Annalen bis zum J. 882; die zweite, vertreten durch eine Wiener HS., bringt eine Fortsetzung von 882—887; die dritte — 5 resp. 6 HSS. — eine von 882 an abweichende Fortsetzung bis zum J. 901. Die erste Redaktion (bis 882) haben wir in einer HS. des 10. Jahrhs., die zweite Redaktion (bis 887) in einer Abschrift aus dem 11. Jahrh., die dritte Redaktion (bis 901) in der Urschrift, die aus ihren Ableitungen sich ergänzen läßt. Quellen des ersten Teiles (714—838) sind, abgesehen von den früher schon allgemein anerkannten Ann. Laur. maiores und minores, den Ann. Fuld antiquissimi und der Translatio s. Marcellini et Petri, noch eine verlorene, bis 796 reichende Quelle, aus der auch das Chron. Laur. und die Ann. Sithienses geschöpft; diese beiden, Chron. Laur. und

Ann. Sith. selbst; die Ann. Laurissenses von 771 an; endlich die Ann. Bertiniani. Vf. dieses ersten Teiles war Einhard, Karls d. Gr. Biograph. Als Vf. des zweiten Teiles (838—863) wird in einer Randnotiz der Schlettstadter HS. Rudolf, ein Schüler Hrabans und Mönch zu Fulda genannt, der bis 841, vielleicht sogar bis 847 in Fulda, dann mit Unterbrechungen in Mainz, von 860 an wieder dauernd in Fulda sich aufhielt und seine Nachrichten von Jahr zu Jahr, wie sie ihm zugingen, niederschrieb. Der Fortsetzer von Rudolfs Translatio s. Alexandri, Meginhart, ist auch der Fortsetzer seiner Annalen (863—887). Dieser befand sich mindestens vom J. 869 ab in Mainz. Hier hat er auch die Fortsetzung abgefaßt. Von ihr liegen zwei Redaktionen vor. An die zweite derselben ist eine ebenfalls in Mainz von Meginhart verfaßte Fortsetzung von 882—887 angehängt, so daß zwar ein Abschnitt anzubringen, das ganze jedoch als ein Teil zusammenzufassen ist. Der fünfte Teil endlich, die Jahre 882—901 umfassend, findet sich in einer HS. des Klosters Nieder-Altaich. Er zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster bis 897 reichend, in Regensburg verfaßt wurde, während der zweite zwei in Nieder-Altaich abgefaßte, zunächst bis Sommer 899, dann bis zum J. 901 reichende Fortsetzungen enthält. — **O. Holder-Egger, über die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen.** S. 159—184. Eine vor kurzem erst aufgefundene HS. der Trierer Stadtbibliothek, deren erste Blätterlage allerdings fehlt, gibt interessante Aufschlüsse über die bisher verloren geglaubte braunschweigische Fürstenchronik und verwandte Quellen. Die erstere findet sich zur größeren Hälfte in der vorliegenden HS. erhalten. Die Chronik der Herzöge von Braunschweig wurde kurz nach 1291 von einem Kanoniker des St. Blasienklosters in Braunschweig verfaßt und ist in ihrem Hauptbestandteil Exzerpt aus der zwischen 1269 und 1277 entstandenen Chron. princ. Brunsv., deren Nachrichten in den letzten Kapiteln (17., 18.) mit Bestandteilen aus der Chron. princ. Sax. und anderen Notizen kompiliert sind. Kap. 19 ist ganz eigene Zuthat des Vf.s; Kap. 20 ein nicht zu der Cron. duc. gehöriger Zusatz. Die Trierer HS. enthält ferner eine Cronica Boemorum, ein Verzeichnis der Aebte von Monte-Cassino, einen Bischofskatalog von Halberstadt, einen solchen von Hildesheim, eine zweite Redaktion der Chronica principum Saxoniae ampliata und endlich verlorene Annalen, die im Kloster St. Blasien zu Braunschweig entstanden sind, deren Reste H.-E. mit Annalium St. Blasii Brunsvicensis maiorum fragmenta bezeichnet. Als Vf. dieser letzteren ist ein Chorherr jenes Klosters anzusehen. Weiter folgt in der Trierer HS. eine kurze Chronica Slavorum, Exzerpte aus Helmold und Arnolds Werken. Diese Chronica Slavorum, und nicht Arnold von Lübeck, ist in der Chronica Saxonum bei Heinrich von Herford benutzt. Die Zeit ihrer Abfassung verlegt H.-E. gegen frühere Ansichten nach das J. 1294. — **Miszellen. Th. Mommsen, die Synode von Turin.** S. 187—188. Eine nach bisherigen Annahmen in Turin in den Jahren zwischen 400 und 418 abgehaltene Synode will M. nach Tours verlegt wissen, da um das J. 400 für Tours neben Toroni auch die Bezeichnungen Torini und Turini in Gebrauch waren. Die Verlegung nach Tours würde auch den Verhältnissen besser entsprechen, da nur gallische Fragen verhandelt wurden. — **Th. Mommsen, zu den Gregorbriefen.** S. 189—192. Beschreibung des Pariser Cod. lat. 1682, in dem sich neben anderen zwei Schreiben der Bischöfe Venetiarum vel secundae Raetiae an den Kaiser Mauricius und dieses Kaisers an Gregor, beide vom J. 591, befinden. — **Ludo M. Hartmann, über zwei Gregorbriefe.** S. 193—198. Zwei Gregorbriefe, die man früher für identisch gehalten und deren Unterschied bis in die neueste Zeit nicht scharf hervorgehoben wurde, trennt H., indem er in der Adresse des einen einen Schreibfehler

erkennt, so, daß er den einen an den Abt Bonitus von Monte Cassino, den andern an die Aebtissin Bona gerichtet sein läßt. — **M. Bonnet und B. Krusch, zu Gregor von Tours.** S. 199—203. B. erwidert auf einige von Krusch im N. A. über sein Werk „Le latin de Grégoire de Tours" gemachte Bemerkungen und macht Krusch dabei den Vorwurf, daß er bei der Ausgabe von Gregors Werken Bd. 2 nicht alle Mirakel-HSS. durchforscht habe. Darauf entgegnet K. und benützt die Gelegenheit, sich einigen kritischen Ausstellungen B.s gegenüber zu rechtfertigen. — **K. Neff, zur Frage nach den Quellen der Historia Langobardorum.** S. 204—208. Trotz Mommsens Ausführungen hielt Waitz stets an der Ansicht fest, daß Paulus Diakonus das Provinzverzeichnis Italiens in seiner Hist. Lang. aus dem Katalog römischer Provinzen einer Madrider HS. entnommen habe. Daß das umgekehrte Verhältnis stattgehabt, wie Mommsen dargethan, sucht N. durch neue Gesichtspunkte zu bekräftigen. — **H. Zimmermann, Blaithmaic. Moengal.** S. 209—211. Die Todesjahre dieser beiden irischen Heiligen sind 827 bezw. 871. — **F. W. E. Roth, eine Mainzer Chronik.** S. 212—213. R. macht die Annahme Bodmanns, daß ein Johann von Hexheim Vf. einer Arbeit über den Krieg zwischen Kurfürst Johann und dem Landgrafen von Hessen gewesen, die Hegel anzweifelt, wahrscheinlich. — **R. Sternfeld, ein ungedruckter Bericht aus dem Arelat vom J. 1251.** S. 214—219. Guido Fulcodii, der nachmalige Papst Klemens IV., war von seinem Herrn, dem Grafen Alfons von Poitou i. J. 1251 beauftragt worden, die Lehnszugehörigkeit des Gebietes von Sault in Forcalquier zu erforschen. Der von ihm darüber erstattete Bericht liegt, einer Pariser HS. entnommen, vor. Nach der Entscheidung Guidos war das thatsächlich reichsunmittelbare Gebiet weder vom Reich noch von der Grafschaft Provence abhängig. Doch erst i. J. 1257 leistete der Herr von Agoult für Sault dem Grafen von Poitou den Treueid.

1892. H. 2. **O. Seebaß, über die Handschriften der Sermonen und Briefe Columbas von Luxeuil.** S. 243—259. Ergänzungen und Berichtigungen zu W. Gundlachs Aufsatz über die Columban-Briefe im 15. Bde. des Neuen Archivs S. 497—526 (vgl. Hist. Jahrb. X, 758 f.) mit besonderer Verwertung zweier dem 10. und 11. Jahrh. angehörigen Bobbienser Columba-HSS. auf der Universitätsbibliothek zu Turin. — **K. Plath, zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid.** S. 261—279. Vf. sucht zu erweisen, daß der bekannte Brief der Reichenauer Formelsammlung nicht an Hrabanus, sondern an Walahfrids väterlichen Freund Adalgis gerichtet ist, und daß wir in ihm eben Walahfrids Antwortschreiben auf die von Adalgis ergangene Aufforderung, die Visio Wettini zu verfassen, besitzen. Als Abfassungszeit des Briefes ergäbe sich damit die Frist von Wettis Tode (3. Nov. 824) bis zum Beginne von Walahfrids dichterischer Thätigkeit an seinem Werke (April 825). — **V. Krause, die Akten der Triburer Synode 895.** S. 281—326. (Fortsetzung.) Beschreibung von 7 der 16 HSS., welche im Verein mit Regino, Burchard und der verloren gegangenen Brixener HS. des Cochläus die gesamte Ueberlieferung der Triburer Schlüsse darbieten, nämlich der Cod. Monac. 6245, 6241, Vindob. 2198, Bamberg. P. I, 9, Monac. 5541, 14628 und Bamberg. A. I, 35. — **E. Sackur, zur Chronologie der Streitschriften des Gotfried von Vendôme.** S. 327—347. Auf grund der HS. von Le Mans untersucht Vf. die Zeitfolge derjenigen Briefe und Abhandlungen Gotfrieds, die wegen ihres Reichtums an theoretischen Auseinandersetzungen unter den Streitschriften des Investiturstreites einen hervorragenden Platz einnehmen. Nach ihm erfolgte der Abschluß der ersten Sammlung im Sommer 1119, der der zweiten, die wohl eine chronologisch angelegte Kladde bildet, in den J. 1121—23. — **W. Wattenbach, Beschreibung einer Handschrift mittelalterlicher Gedichte.** S. 349—384.

Beschreibung des von verschiedenen Händen des 12. Jahrhs. geschriebenen, vermutlich aus dem Metzer Arnulfskloster stammenden Cod. Philipp. 1694 der königl. Bibliothek zu Berlin und Mitteilung zahlreicher, bisher unbekannter metrischer Abschnitte aus demselben. — **Miszellen. Th. Mommsen, die Papstbriefe bei Beda.** S. 386—396. Entgegen der Aufstellung P. Ewalds (Neues Archiv III, 438, 542), Beda habe in seiner 731 abgefaßten Geschichte der englischen Kirche nicht Abschriften aus dem Lateranarchiv, sondern, soweit sie Gregor betreffe, Kopien der in England vorhandenen Originalbriefe aufgenommen, sucht M. den Beweis zu liefern, daß die von Beda benutzten und ihm durch Nothelm, den spätern Erzbischof von Canterbury († 741), mitgeteilten Urkk. aus dem päpstlichen Archiv diesem nicht von Gregor III., sondern durch Gregor II. (715—731) zugekommen seien, und daß Nothelm diese Auszüge vor dem J. 715 gemacht hat. — **E. Dümmler, zu den Gedichten des Paulus Diakonus.** S. 397—401. Nachtrag zu den Gedichten des Paulus Diakonus aus einer früher nicht bekannten HS. der Bodleiana zu Oxford, wodurch besonders eine den Sinn bisher empfindlich störende Lücke in Nr. XVIII der Poet. Carol. I, 55 durch einen neuen Vers glücklich ausgefüllt wird. — **L. Traube, abermals die Biographien des Maiolus.** S. 402—407. Tr. untersucht das Verhältnis des Originals der Vita Maioli des Syrus zu der Rezension des Aldebaldus, wodurch die bisher in Geltung gewesene Beurteilung der erstern in eine wesentlich andere Beleuchtung gerückt wird. — **W. Lippert, zu Guido von Bazoches und Alberich von Troisfontaines.** S. 408—417. Weist als Quellen des Guido von Bazoches († 1203) und des Alberich von Troisfontaines die Genealogiae Fusniacenses, Flodoard, die Genealogia comitum Flandriae des Lambert von St. Omer und das Chronicon S. Benigni Divionensis nach. — **D. Schäfer, zur Datierung zweier Briefe Gregors VII.** S. 418—424. Gegen den von Dünzelmann (Forsch. z. d. Gesch. XV, 515—527) versuchten und von Beyer (das. XXI, 407—413) in zwei Fällen anerkannten Nachweis, daß einige den J. 1074 und 1075 angehörige, deutsche Angelegenheiten betreffende Briefe des Reg. Greg. VII. und des Cod. Udalr. anders zu datieren seien, als in Jaffés Ausgabe resp. im Reg. selbst geschehen ist, sucht Sch. den Nachweis zu führen, daß auch in den beiden von Beyer und von der neuen Ausgabe der Reg. Pontif. anerkannten Fällen die Umdatierung unbegründet ist. — **W. Gundlach, zu den Columban-Briefen.** S. 425—429. Eine Entgegnung zu Seebaß' oben S. 832 besprochenem Aufsatze, worin G. den von Seebaß versuchten Berichtigungen die Triftigkeit abspricht und nur eine wesentliche Ergänzung zu seinen Angaben über die HSS.-Ueberlieferung zugibt: die Anführung der Turiner HS. G. VII, 16, welche einen wenig umfänglichen Brief enthält. — **A. Chroust, ein ungedrucktes Diplom Heinrichs IV.** S. 430—432. Heinrich IV. bestätigt der Kirche von Padua die durch K. Berengar erfolgte Schenkung des Saccus und die Gerichtsbarkeit in und außerhalb der Stadt, wie Kaiser Karl (?) sie dem Bistum verliehen hatte, d. d. Januar 29 — Februar 10 — 1062 aus der foscarinischen HS. 261 der Hofbibliothek in Wien. — **H. Breßlau, vier ungedruckte Königsurkk. des 11. u. 12. Jahrhs.** S. 433—439. Urkk. Heinrichs III. für das Bistum Merseburg d. d. Wurzen, 3. Aug. 1050 und für den Erzbischof Adalbert von Bremen d. d. Koerde, 5. März 1052, Heinrichs IV. für seinen Diener Marquard d. d. Meißen (18. Okt.) 1068 und Friedrichs I. für das Bistum Merseburg d. d. Wallhausen, 1. Febr. 1169 aus dem zu Anfang des 15. Jahrhs. geschriebenen großen Kopialbuch des Merseburger Bistums in der dortigen Kapitelsbibliothek Nr. 118.

H. 3. **O. Holder-Egger, Bericht über eine Reise nach Italien im J. 1891.** S. 461—524. Vf. berichtet über seine für die bevorstehende Herausgabe der italienischen

Geschichtschreiber der Stauferperiode zur Ergänzung des bisher gesammelten handschr. Materiales unternommenen Reise nach Italien, giebt in den Beilagen Nachrichten über die HSS.-Sammlung der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom, über HSS. der Biblioteca Palatina im Vatikan, der Bibl. governativa in Cremona, der Bibl. Queriniana in Brescia, über die HSS. der Imago mundi des Jakob von Acqui und teilt einen Brief Erzbischof Udos von Trier aus dem J. 1072 und einen solchen Papst Innocenz' III. aus den J. 1133/37, einen Rhythmus auf den Sieg des Lombardenbundes vom J. 1175, des Jakob von Acqui Bericht über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. und Partien aus einer Florentiner Papst- und Kaiserchronik nebst Beschreibung einzelner Chroniken-HSS. — **W. Gundlach, über den Codex Carolinus.** S. 525—566. Vf. giebt hier als erläuternde Bemerkungen zu der neuen Ausgabe des Codex Carolinus (MG. Epp. III, 469—657) eine Kritik der letzten von Jaffé (Bibl. rer. Germ. IV, 1—306) besorgten Ausgabe hinsichtlich der HS. und der Behandlung ihres Wortlautes und Anordnung der einzelnen Stücke und zeigt seine Abweichungen als Verbesserungen auf. — **Ph. Heck, der Ursprung der gemeinfriesischen Rechtsquellen (Küren, Landrechte und Ueberküren) und der friesische Gottesfrieden.** S. 567—598. Nach H. enthalten die drei Quellen des gemeinfriesischen Rechtes, die 17 Küren, 24 Landrechte und 7 Ueberküren nicht Produkte der friesischen Vereinstage zu Opstallesbom, wie Richthofen (Untersuch. über friesische Rechtsgesch. I. Berl. 1880) und Küch (Landfriedensbestrebungen Friedrich I. 1887) wollen, vielmehr die Ueberküren das grundlegende Statut selbst, die Küren und Landrechte aber ältere, wohl partikuläre und erst bei der Gründung des Verbandes rezipierte Satzungen. Die entscheidenden Vorgänge haben in der Regierungszeit Heinrichs IV. und zwar bald nach 1085 im Zusammenhang mit der allgemeinen Gottesfriedensbewegung stattgefunden und der Gottesfriede ist gleichzeitig auch in Friesland in einer uns nicht erhaltenen Sendrechtsbestimmung zur Regelung gelangt. — **Miszellen. H. V. Sauerland, aus Handschriften der Trierer Seminarbibliothek.** S. 601—611. Geschichtliche Notizen aus einer größern Anzahl von HSS. der ehemals der St. Eucharius-abtei vor dem Südthore der Stadt Trier gehörigen jetzigen Trierer Seminarbibliothek. — **H. Loersch, Formulare von Gottesurteilen in einer Trierer Handschrift.** S. 612—613. Aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhs. mit der Geschichte von der Blendung des Papstes Leo durch die Römer in einem mit keiner der bis jetzt bekannten HSS. identischen Text. — **M. Manitius, zu karolingischen Dichtern.** S. 614—616. Nachträge zu Paulus Diakonus, einem weiter nicht bekannten Jakobus, Paulinus von Aquileja und dem Iren Josef. — **F. W. E. Roth, ein Brief des Chronisten Rudolf von St. Trond an Rupert von Deutz.** S. 617—618. Aus Cod. Lat. Monac. 12670 mit Beziehung auf Ruperts Annulus (um 1126). — **W. Schum, Bemerkungen zu einigen Diplomen Konrads III.** S. 619—620. Besonders bezüglich der Schenkung von Kemnade und Fischbeck an Korvey. Wibald erhielt zuerst beide lastenlos geschenkt, mußte sich aber später nicht nur mit Kemnade allein begnügen, sondern auch für dasselbe noch erhebliche Verpflichtungen übernehmen. — **R. Röhricht, ein Brief über die Geschichte des Friedens von Venedig (1177).** S. 621—623. Erzbischof Philipp von Köln an seinen Freund Radulf, Bischof von Lüttich.

2] **Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.**

1891. **Bd. VI, H. 1. F. Ehrle, die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens.** S. 1—138. 1) Verhältnis der Generalkonstitutionen zu der Ordensregel. Die ältesten gedruckten Sammlungen

der Konstitutionen und Kapitelsbeschlüsse. Die erste in Form einer ascetischen Ermahnung aus Stellen des hl. Evangeliums zusammengewobene Regel, die der hl. Franziskus i. J. 1209 dem Papste Innocenz III. vorlegte, ist in ihrer ursprünglichen Fassung nicht erhalten. Eine Umgestaltung erhielt sie 1221 durch Zusätze, die Schreiben Honorius' III., Bestimmungen des hl. Franz und der hl. Schrift entnommen waren. Eine genauere systematische Fassung der Regel, vom hl. Franz mit Unterstützung des Ordensprotektors, Kardinal Hugolinus, entworfen, liegt in einem Schreiben Honorius III. von 1223 vor. Die höchste Gewalt lag anfangs (bis 1239) in der Hand des Generalministers, später ausschließlich in der des Generalkapitels. Durch beide wurde eine Reihe von Ordensstatuten erlassen, die neben der Regel zu einer Art Gesetzessammlung heranwuchs, den sog. Generalkonstitutionen. Eine erste Ordnung derselben geschah gegen 1260 durch den hl. Bonaventura. Die ältesten gedruckten Redaktionen gehören den J. 1337 und 1354 an. Keine der späteren Sammlungen reicht über das J. 1337 zurück, was sich aus der Thatsache erklärt, daß schon auf dem Kapitel zu Narbonne 1260 und jedenfalls ähnlich in der Folgezeit bestimmt wurde, daß von den neuen Konstitutionen je eine Abschrift in jedem Konvent aufbewahrt, die älteren jedoch vernichtet werden sollten. — 2) Die Erlasse der Generalminister und die Beschlüsse der Generalkapitel vor dem J. 1316. Eine Sammlung der Beschlüsse der Generalkapitel fehlte bisher noch. Mit ihr bringt der Vf. zugleich ein genau dokumentiertes Verzeichnis der Generalkapitel vor dem J. 1316 und gibt einen Ueberblick über die Verfassungsgeschichte des Franziskanerordens im ersten Jahrhundert seines Bestehens. Die drei ersten durchaus selbständigen Generalminister waren der hl. Franziskus, Johann Parens und der Fr. Elias. Mit des letzteren Absetzung 1239 ging eine gewaltige Verfassungsveränderung vor sich. Die höchste Gewalt wurde zum teil den Generalministern genommen und auf die Generalkapitel übertragen, die Rechte beider genau geregelt, über General- und Provinzialkapitel, Einsetzung der Oberen u. a. wichtige Bestimmungen getroffen, die, in der Folgezeit auf 27 Kapiteln wesentlich erweitert und vermehrt, E. größtenteils zum Abdruck bringt. — 3) Die handschriftliche Ueberlieferung der ältesten Generalkonstitutionen und Kapitelbeschlüsse ist eine dürftige. Der Vf. hat aus 16 Codices der verschiedensten Bibliotheken geschöpft und bringt deren Beschreibung. — 4) Zur Feststellung der ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen. Die älteste Sammlung der von den Generalkapiteln und -Ministern erlassenen Verordnungen wurde vom hl. Bonaventura veranstaltet und i. J. 1260 veröffentlicht. Sie findet sich in einer HS. der vatik. Bibliothek und wurde am Ende des vorigen Jahrhs. entdeckt, jedoch nicht publiziert. Eine zweite Redaktion wurde wahrscheinlich auf dem Kapitel zu Paris 1292 vorgelegt und gutgeheißen, eine dritte i. J. 1316 nach einem Beschluß des Generalkapitels von Neapel durch eine eigene Kommission in Assisi ausgearbeitet. Die beiden ersten bringt E. zum Abdruck. — 5) Die Generalkonstitutionen des Franziskanerordens in der Fassung von Narbonne 1260 und von Paris 1292. Entnommen ist jene dem cod. Vatic. 7339, diese dem cod. Vatic. Ottob. 15 und dem cod. 49 von Auch.

1892. Bd. VI. H. 2. **F. Ehrle, neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedikts XIII.)** S. 139—308. Aus den Schätzen des vatikanischen Archivs und der Nationalbibliothek von Paris gibt E. eine Auswahl neuer Aktenstücke zur Geschichte des Gegenpapstes Benedikt XIII. mit Erläuterungen über den historischen Wert, sowie über die Zeit der Abfassung und den Verfasser der einzelnen Schriftstücke.

Es sind dies 1) die Lossprechungsbulle Geoffroi Le Meingres vom 27. Dez. 1407; 2) die Instruktionen für Benedikts XIII. erste Gesandtschaft nach Paris (Okt. 1394); 3) Instruktion für die zweite von Benedikt an den französischen Hof abgeordnete Gesandtschaft vom Januar 1395; 4) der Bericht des Bischofs Fernando Perez de Calvillo von Tarazona (Tirasonensis) über seine Sendung nach Rom im Sommer 1396; 5) zwei Denkschriften aus der Zeit der Sendung des Bischofs von Tarazona nach Rom (Frühjahr 1396); 6) ein Bericht über das bisher unbekannte zweite Pariser Konzil vom August 1396; 7) Instruktion für die von Benedikt XIII. zur zweiten Pariser Versammlung entsandten Bischöfe von Saintes und Mâcon (August 1396); 8) eine Denkschrift des Bischofs von Saintes, Elias de Estrange, vom Juni oder Juli 1396; 9) die Abmachungen der Herzöge von Berry und Burgund mit König Richard von England (am 5. Nov. 1396); 10) die Sendung Wilhelms de Tignonville an die Stadt Avignon (kurz vor dem 18. Jan. 1398); 11) der Briefwechsel in betreff der Sendung des Kardinals von Pampelona vom Sommer 1398; 12) eine Denkschrift zur Beschleunigung der Obedienzentziehung (Frühjahr 1398); 13) ein neuer Bericht über das dritte Pariser Konzil vom J. 1398; 14) ein Schreiben des Patriarchen von Alexandrien, Simon de Cramaud, vom 28. Okt. 1398 an den Kard. Bertrand de Canhac; 15) die Instruktionen der Kardinäle Gui de Malsec, Amadeo von Saluzzo und Peter de Thury für ihre Sendung nach Paris im Januar 1399; 16) ein Schreiben König Karls VI. an das Kardinalskollegium von Avignon; 17) die geheimen Proteste Benedikts vom Mai und Juni 1399.

H. 3 und H. 4. **Denifle, die Statuten der Juristen-Universität Padua vom J. 1331.** S. 309—562. Vf. handelt zuerst über die älteren Statutenbücher der Universität Padua, deren es schon seit 1260 gab, beschreibt dann die HS. 180 der Gnesener Kapitelsbibliothek mit den Statuten von 1331, nicht 1301, wie er nachweist, und erörtert deren Zusammensetzung und deren Verhältnis zu den Bologneser Statuten nebst dem Verhältnis der älteren Statuten der Juristen-Universität Padua zu den neueren. Des weitern anschließend an eine Auseinandersetzung mit A. Gloria, der die Statuten von 1463, die i. J. 1445 eine große Umwandlung erlitten hatten, als Hauptquelle zur Darstellung der Konstitution während der Epoche 1222 bis 1318 benützt, die sich doch auf die Jahre 1260 ff. aufbaut, giebt D. weitere Aufschlüsse aus den alten Paduaner Statutenbüchern über Rektoren, Doktoren und Scholaren, über universitates und nationes, über die Auswanderung der Bolognesen nach Imola i. J. 1321 und die Verträge derselben mit den Paduanern und über die sermones, d. h. akademischen Predigten an Sonn- und Feiertagen, und bespricht zuletzt die Bedeutung und die Art und Weise der Herausgabe der S. 379 bis 544 abgedruckten statuta universitatis scolarium iuristarum Paduan. an. 1331. Zum Schluß handelt er nochmals über die Redaktion dieser Statuten i. J. 1331, über die Provenienz der Gnesener HS. und über die Redaktion des jüngeren Paduaner Statutenbuches i. J. 1445, welche D. dem Rektor Georg Ehinger zuschreibt.

3] Historische Zeitschrift.

1892. Bd. 68 (N. F. 32). H. 1. **F. Thudichum, das hl. Femgericht.** S. 1—57. Vf. wendet sich gegen die Kritiker seiner Schrift: Femgericht und Inquisition. Das Wort „Feme" will er durch Dichterstellen aus dem 13. Jahrh. als gleichbedeutend mit Strafe hinstellen. „Heimliche Gerichte" seien vor der Inquisition in Deutschland nicht bekannt gewesen, nur in Westfalen und Engern schon im 13. und 14. Jahrh. Die Zahl der Wissenden oder „Femenoten" ist größer als die der Schöffen im offenen

Ding. „Freigericht" erklärt Vf. gegen Lindner als ein solches, das unmittelbar unter dem König stand. Die Feme war ein Strafgericht und die Femgenossen zur Vollstreckung der Strafe des Aufhängens verpflichtet. Während sie sich erst später auf Zivil- und Staatssachen erstreckte, war sie schon frühe Ketzergericht und zwar nach Lindner seit 1437, nach Th. von Anfang an. Deshalb konnten auch keine Juden vor die Feme gezogen werden, da bei Nichtchristen der Begriff der Häresie wegfiel. Darauf führt Vf. eine Anzahl Stellen an, welche beweisen, daß Benennungen wie „heiliges" heimliches Gericht, „heilige" Acht ganz übliche waren. Aus dem Umstand, daß 1422 Sigismund in einem Privileg an den Erzbischof von Köln die Versammlung der Freigrafen „Kapitelstage" nennt, schließt Vf. auf ihren kirchlichen Ursprung. Daher tritt er auch für päpstliche Privilegien an die Femgerichte ein, eine Ansicht, der Finke im Hist. Jahrb. XI, 495 entgegengetreten war. Auch die Kaiser und Könige haben das heilige heimliche Recht beschworen Betreffs der Entstehung der Femgerichte steht es beim Vf. fest, daß sie nicht älter als die Einführung der Ketzer-Inquisition in Deutschland sind. Daran schließt sich eine Abwehr gegen Finke, der im Hist. Jahrb. XI, 491—508 den Aufstellungen Th.s dadurch den Boden zu entziehen gesucht hatte, daß er erklärte, Westfalen sei damals frei von Ketzern gewesen, während Vf. die Existenz von Ketzern in Westfalen vom 13. bis ins 16. Jahrh. behauptet. — **G. Bailleu, Talleyrands Memoiren.** S. 58—82. Eine Untersuchung über die vom Herzog von Broglie veröffentlichten Memoiren, worin die historische Wertlosigkeit dieser Publikation dargethan wird. Die von Aulard bezweifelte Echtheit glaubt Vf. verteidigen zu müssen, wenn auch das Original-Manuskript Talleyrands bisher noch nicht zu Tage getreten ist. Als Abfassungszeit nimmt er die ersten Jahre der Restauration an nach T.s Entlassung aus dem Ministerium Sept. 1815. Die ganze Darstellung der Memoiren gehe tendenziös darauf hinaus, T. als „guten Royalisten, besonnenen Staatsmann und treuen Wächter der Interessen Frankreichs und selbst Europas erscheinen zu lassen". Dabei laufen irrige und unvollständige Angaben über geschichtliche Vorgänge mit unter, während T. andererseits über alles schweigt, was, wie z. B. sein Verhältnis zur Revolution, dieser Tendenz widerspricht. Nach dem Urteil des Rezensenten bleibt auch künftig die alte Auffassung von T.s Charakter bestehen: Schwäche und Lässigkeit im Handeln bei aller Schärfe und Richtigkeit des Urteils. — **Miszellen. M. L(ehmann), eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelms I.** S. 83—84. Abdruck eines Immediat-Berichtes des Kommandeurs des Holsteinischen Infanterie-Regiments v. d. Gröben 29. Dez. 1716 mit der Randverfügung des Königs, worin Vf. eine Bestätigung seiner Ausführung über die Beurlaubung (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 556 f.) findet. **E. Joachim, zur Vorgeschichte der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808.** S. 84—89. Kriminalrat Brand in Königsberg hat am 29. Dez. 1807 eine Verfassung der Königsberger Bürgerschaft entworfen, die, nachdem sie von den Zünften abgeändert und angenommen war, Stein vorgelegt und auf dessen Vorschlag an den König eingesandt war. Ein zweiter Plan vom 24. Aug. ist auch von Brand und zwar nach des Vf.s Meinung infolge von weiteren Unterredungen mit Stein und anderen, wobei sich ihm neue Gesichtspunkte eröffnet hatten. — Literaturbericht.

4) **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

1891. Bd. 6. H. 2. **R. Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre.** S. 235—256. Eine Auseinandersetzung mit O. Lorenz, welche F. zu dem Ergebnis führt, daß

sich Humboldts und Rankes Ideenlehre, wozu jenen künstlerische und philosophische, diesen theologische und philosophische Studien unabhängig von jenem gebracht, in allen wesentlichen Punkten deckt. — **E. Bernheim, die Entstehung des deutschen Städtewesens.** S. 257—272. Eine Kritik der Sohmschen Theorie zur Erklärung „der Entstehung des deutschen Städtewesens", welche B. für durchaus verfehlt hält, da nach seinem Ermessen mit modernem Denken konzipierte Theorien und Begriffe, deren dereinstige Existenz an und für sich in keiner Weise nachgewiesen ist, zur Erklärung historischer Erscheinungen nicht zulässig sind, wenn dieselben nicht nachweislich dem Denkvermögen und Bildungsgrade der betreffenden Zeit entsprechen. Die deduktive Behandlung konkreter historischer Probleme darf nach B. so wenig, wie für jeden andern Zweig der Geschichtswissenschaft, für die Rechtsgeschichte angewandt werden. — **H. Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund vom Jahre 1538.** S. 273—300. B. erörtert das Zustandekommen der im J. 1538 zu Nürnberg zwischen K. Karl V., den bayerischen Herzögen, dem Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig abgeschlossenen Defensivliga gegen den schmalkaldischen Bund, widerlegt die bisher herrschende Ansicht, daß der Vizekanzler Held in direktem Widerspruche mit den Aufträgen und Absichten Karls die Bildung dieses Bundes betrieben habe, und thut dar, daß Held nur in dessen Auftrage gehandelt, daß aber er selbst keinen rechten Glauben an das Gelingen des Unternehmens gehabt und es deshalb nie energisch gefördert habe. Nach B. war für den Kaiser weit wichtiger als die Zusammenfassung der katholischen Stände die Lähmung des mächtigen schmalkaldischen Bundes, und diese zu erreichen, habe das Scheitern der Defensivliga ein vortreffliches Mittel geboten. — **J. Dieffenbacher, zur Historiographie Lamberts von Hersfeld.** S. 301—355. Bildet eine Fortsetzung von des Vf.s Dissertation: Lambert von Hersfeld als Historiograph (Würzburg 1890), die bereits zwei Seiten von Lamberts schriftstellerischer Eigenart, nämlich seine historische Methode und seine Darstellung inbezug auf Stil und Sprache betrachtet hatte, und verbreitet sich über den Umfang und die Art von Lamberts Kombinationen, um daraufhin seine Befähigung zur Beurteilung der ihm zugetragenen Begebenheiten nach ihrem innersten Kern zu würdigen. An einzelnen Beispielen zeigt Vf., wie sehr Lambert von dem guten Willen beseelt war, tiefer in die zu schildernden Ereignisse einzudringen, wie aber seine historiographische Befähigung beengt werde durch seine mangelhafte Kenntnis infolge dürftiger Berichterstattung, durch seine typischen Vorstellungen, ungeschickte Kombinationen, seinen mangelnden Gesamtüberblick bei breiter Detailschilderung und vorzugsweise durch die Beschränktheit seiner Auffassung. Das Verhältnis Lamberts zu dem Carmen de bello Saxonico kennzeichnet D. dahin, daß dieses für Lambert nicht als eine Quelle im modernen Sinne des Wortes, sondern nur als eine Vorlage aufzufassen sei. Zum Schlusse gibt D. als Nutzanwendung der von ihm gewonnenen Resultate eine Kritik einzelner Nachrichten Lamberts, wie des Kaiserswörther Königsraubes, des Sturzes Adalberts von Bremen zu Tribur i. J. 1066, der Tage zu Tribur und Oppenheim und Canossas. — **Kleine Mitteilungen. E. B(ernheim), „naturwissenschaftliche" Geschichtsforschung.** S. 356—358. Widerspruch B.s gegen F. Stieves Gedanken über die empirische Methode der Geschichtschreibung (Deutsche Zeitschr. VI, 40—43, wozu Hist. Jahrb. XIII, 559), worauf Stieve erwidert, daß er seine Ausführungen nicht direkt im Sinne B.s aufgefaßt wissen wolle. — **R. Davidsohn, Consules und boni homines.** S. 358—360. Auf grund einer Urk. vom 24. Nov. 1199 im Kommunalarchiv von S. Gimignano gibt D. neue Aufschlüsse über den Zusammenhang von Konsuln und boni homines. — **A. Chroust, Dietrich von Niem und das Konstanzer Konzil.**

S. 360—366. Bespricht neuere Publikationen zur Konziliengeschichte des 15. Jahrhs., wie H. Finkes Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, G. Erlers Neuausgabe von Theoderici de Nyem de scismate libri tres und veröffentlicht dann ein noch unediertes Aktenstück aus Cod. 5077 der Wiener Hofbibliothek vom 29. Januar 1416 des Inhalts: das Konstanzer Konzil trägt Sorge, daß der in Sachen der Kircheneinheit beschäftigte Dietrich von Niem im Genusse der ihm zustehenden Präbende an St. Servatius zu Utrecht trotz nicht geleisteter Residenzpflicht nicht gestört werde. — **E. von Borries, über Franz' I. Gefangennahme am 24. Februar 1525.** S. 366—373. Stellt gegen die bisherigen Berichte fest, daß Franz I. in der Schlacht bei Pavia die Absicht hatte zu fliehen; daß er nicht verwundet worden sei; daß er sich einem einfachen spanischen Edelmann ergeben, sein Schwert und seinen rechten Handschuh aber einem andern ausgeliefert habe. — **B. Minzes, über die Transskription russischer Namen.** S. 373—381. Zeigt die herrschende Konfusion bei der Transskription russischer Namen an einigen Beispielen, thut die Notwendigkeit einer Reform in dieser Hinsicht dar und stellt ein zweckmäßiges, den Historikern zu allgemeiner Annahme sich empfehlendes Transskriptionssystem auf.

1892. Bd. 7. H. 1. **K. Lamprecht, das deutsche Geistesleben unter den Ottonen.** S. 1—40. Vom Gesichtspunkte der Autorität und Herrschaft aus, welches die wesentlichen Triebkräfte für die Ausgestaltung des persönlich-sittlichen Daseins und der Gesellschaft des 10. Jahrhs. waren, erörtert Vf. die eigenartige, typische Gebundenheit der Persönlichkeit im sittlichen, intellektuellen und ästhetischen, sowie im religiösen Leben der Ottonenzeit. Das sittliche Leben dieses Zeitalters war voll jugendlich-unreifen Hastens, voll sprunghaften Thuns, voll impulsiven, fast nur reflexmäßigen Denkens, und der Stand der intellektuellen Durchbildung der Gesamtnation so niedrig, daß man nur typisch perzipierte, eine Haltung, welche auch die ästhetischen Anschauungen der Zeit beherrschte. In religiöser Hinsicht lag den Deutschen der Ottonenzeit jede verstandesgemäße Aufnahme der Heilsthatsachen in Gemüt und Bewußtsein völlig fern; im Sinne altgermanischen Kraftmenschentums wollten sie die Seligkeit erkämpfen, unmittelbar, in rückhaltsloser Hingabe an Gott den Teufel überwinden aus Kraft der Gnade und göttlichen Erleuchtung: die Grundlage ihres Verhaltens zum Christentum war rein mystisch. Später trat eine neue geistige Erscheinung neben sie, die Mönchsreform und die ottonische Renaissance. — **O. Seeck, die Anfänge Konstantins des Großen.** S. 41—107. Ausgehend von der Reformpolitik Kaiser Diokletians, in dessen 20 Regierungsjahren das römische Reich gründlicher umgestaltet worden ist als in den vorhergegangenen drei Jahrhunderten, betrachtet S. vorzüglich dessen Thronfolgeordnung, wodurch er das Zeitalter der Militärrevolten abzuschließen und eine dauernde Regierung zu begründen suchte. Auf dieser Grundlage schildert dann Vf. die ersten Zeiten Konstantins, als desjenigen, welcher eine gewaltige Kraft uneigennützig in den Dienst des idealen, aber niemals verwirklichten Reichsgedankens Diokletians gestellt und die Vorteile eines nie besiegten Feldherrn nicht immer für die Politik auszunützen verstanden, welcher aber im Christentum die Macht der Zukunft erkannte, damit Jahrhunderten ihre Bahnen vorgewiesen hat und so den Großen der Geschichte beigezählt werden muß. (Schluß folgt.) — **M. Philippson, die römische Kurie und die Bartholomäusnacht.** S. 108—137. Auf grund der einzig bisher noch nicht verwerteten Berichte der Nuntien und Legaten der Kurie aus dem vatikanischen Archiv und dem Staatsarchiv von Venedig ist Vf. imstande, die Stellung und die Anschauungen des päpstlichen Hofes inbetreff der Bartholomäusnacht bis zur Evidenz klarzustellen und zwar mit dem Ergebnis, daß Katharina von Medici lediglich durch

augenblickliche Erwägungen ernstester Art zu dem Beschlusse des Blutbades veranlaßt wurde, daß aber die Kurie keinerlei Einverständnis mit den Veranstaltern desselben unterhielt, von welchem sie vorher nicht einmal Kenntnis erlangt hatte. — **Kleine Mitteilungen. K. Lohmeyer, die Statuten des deutschen Ordens.** S. 138—142. Besprechung von M. Perlbachs neuer Ausgabe der Deutschordensstatuten (Halle 1890). — **Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in offiziöser Darstellung.** S. 142—147. Ein Aufsatz aus J. Weizsäckers Nachlaß, aus dessen unvollendet gebliebener Arbeit über die pfälzischen Thronbestrebungen unter K. Wenzel, eingeleitet von L. Quidde. W. zeigt darin den höchst bemerkenswerten Widerspruch der offiziösen Darstellung der Wahlgeschichte von 1400, die von pfälzisch=königlicher Seite verbreitet wurde, mit den wirklichen Vorgängen. Es handelt sich dabei nicht um bloße Ungenauigkeiten, sondern um eine kecke, bewußte Geschichtsfälschung, begangen unmittelbar nach den Ereignissen zur Förderung politischer Zwecke. — **B. Kindt, der Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den Jahren 1637 und 38.** S. 147—153. Estrades selber ist der Fälscher. Die Tendenz der Fälschung ist nichts weiter als die Selbstverherrlichung des eitlen Grafen.

5] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1892 (N. F. VII). H. 2. **H. L. von Jan, das Elsaß zur Karolingerzeit.** Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit. S. 193—248. Es ist ein alphabetisches Verzeichnis der bis zum J. 900 in den heutigen Bezirken Ober= und Unterelsaß nachweisbaren Orten mit den Belegen dazu, sowie Angabe der Orte, die gleichzeitig in einem solchen begütert waren. Untersuchungen, wie solche über die merowingischen und karolingischen Besitzurkunden geführt werden müßten, hat Vf. aus seinem Verzeichnis ausgeschlossen. Beigegeben ist eine Liste der alten Namensformen und eine Karte. — **F. v. Weech, das achte und neunte badische Konstitutionsedikt.** S. 249—313. Es ist der Abdruck von 1) Entwurf des achten Konstitutionsediktes mit den Bemerkungen der Staatsräte Baumgärtner und Herzog und des geheimen Rats von Marschall; 2) Entwurf des neunten Konstitutionsediktes mit dem Antrag, die Vollendung der Konstitutionsedikte betreffend, und dessen Beilagen, sowie die Bemerkungen des geheimen Rats Meier und des Staatsrats Herzog. Die Aktenstücke liefern einen interessanten Beitrag zur Thätigkeit des geheimen Rats Brauer bei der durch die Neugestaltung Badens (1805/6) notwendig gewordenen Verfassungsänderung in den J. 180(6)7—1808. — **E. Waldner, zur Biographie Jörg Wickrams von Colmar.** S. 320—328. Vf., Assistent am Colmarer Stadtarchiv, hat daselbst einige neue Funde über die Persönlichkeit des Dichters Jörg Wickram und seiner Familie gemacht. Der Stammvater Konrad Wickram hatte als Kinder Vincenz, Konrad und N. Wickramin. Vincenz, der nicht, wie Stöber meint, am 8. Aug. 1508 starb, sondern mit dessen jüngerem Vincenz von 1521 noch identisch ist, hat einen Sohn, Jörg, der aber früh starb. Konrad W. aber hinterließ einen natürlichen Sohn Georg, unsern Dichter. Vf. bringt einige Daten dafür, daß Jörg Ratsdiener und Buchhändler, nicht Buchdrucker war, und daß er früher auch der Schmiedezunft angehört hatte. Ueber ihn als „Maler" konnte er nichts finden. **G. Knod, elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna.** S. 329—355. Eine Kritik der beiden Schriften Ristelhubers: Heidelberg et Strasbourg und Strasbourg et Bologne. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 678 f. — **Literaturnotizen.** S. 356—62. — **Th. Müller, badische Geschichtsliteratur des Jahres 1891.** S. 363—384.

6) **Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.**

1891. Bd. 4. 1. Hälfte. Zickermann, das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im 13. u. 14. Jahrh. S. 1—120. Eine Verleihung von Rechten auf Pommern an Brandenburg läßt sich nicht nachweisen. Die Askanier haben auch vor 1231 die Lehnshoheit über Pommern nicht faktisch ausgeübt. Friedrich Barbarossa hat nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, welcher die Oberhoheit über Pommern thatsächlich, aber nicht rechtlich innegehabt, die pommerschen Herzöge in direkte Verbindung mit dem Reiche gebracht. Trotzdem bestätigt Kaiser Friedrich II. 1231 den Markgrafen Johann I. und Otto III. den ducatus Pomeranie, indem er sich ohne Grund auf seine Vorgänger und die Vergangenheit beruft. Ob unter ducatus Pomeranie West- oder Ostpommern oder beides verstanden wurde, ist nicht festzustellen, da zu jener Zeit der Begriff Pommern unsicher und schwankend war. Bei den lehnrechtlichen Beziehungen zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den westpommerschen Herzögen handelt es sich nicht um ein striktes Vasallitätsverhältnis nach den Normen des Lehnrechtes. Die Beziehungen zwischen Pommern und Brandenburg waren je nach der Beschaffenheit der Persönlichkeiten und der Lage der Verhältnisse den manigfachsten Schwankungen unterworfen. In den lehnrechtlichen Beziehungen zwischen Brandenburg und Ostpommern tritt hauptsächlich hervor die Unterwerfung des Herzogs Mestwin II. von Ostpommern als Vasall unter die johanneischen Markgrafen i. J. 1269 und seine spätere Treulosigkeit, sowie die nach seinem Tode von verschiedenen Seiten auf Ostpommern erhobenen Ansprüche. Die Auflösung des Lehnsverhältnisses zwischen Pommern und Brandenburg erfolgte durch das Abkommen zu Frankfurt zwischen dem Kaiser Ludwig d. B., dem Markgrafen Ludwig und dem Herzog Barnim III. i. J. 1338. Nach Kaiser Ludwigs Tode ist von einer Unterordnung der pommerschen Herzoge unter die Lehnshoheit Brandenburgs keine Rede mehr. Beigegeben sind drei Exkurse: 1) die Urk. Friedrichs I. für das Bistum Schwerin von 1170; 2) die Pommerneinfälle in die Lausitz während der J. 1178—1180; 3) wann starb Kasimir I. von Pommern-Demmin? — **Sello, der Hostienschändungsprozeß vom J. 1510 vor dem Berliner Schöffengericht.** S. 121—135. Entgegen der Behauptung Holtzes, daß das Verfahren in dem Hostienschändungsprozeß gegen die märkischen Juden i. J. 1510, wie es sich in dem 1511 zu Frankfurt a. O. erschienenen „Summarius“ darstellt, auf den Vorschriften der i. J. 1507 publizierten bambergischen peinlichen Halsgerichtsordnung aufgebaut sei, kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß der Rechtsgang beim Berliner Stadtschöffengericht wesentlich verschieden war von dem, welchen das süddeutsche Gesetz vorschreibt, wenn auch eine gewisse Uebereinstimmung in unwesentlichen Aeußerlichkeiten vorhanden ist und zugegeben werden muß, daß entweder der Berliner Schöffengerichtsschreiber, welcher die Akten anlegte, oder der Vf. des „Summarius“, welcher sie benutzte, eine gewisse Vertrautheit mit der Terminologie und den Beweisgrundsätzen der Bambergensis zu bekunden scheint. — **Krenning, Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England.** S. 136—176. Der 1550 unter dem Herzoge Albrecht von Preußen, Markgraf Johann von Brandenburg und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg konstituierte Fürstenbund zur Verteidigung des Protestantismus gegen den Kaiser sucht von der englischen Regierung Geld und Truppenhilfe zu erlangen. Die von Markgraf Johann instruierte Gesandtschaft des Johann Fueß nach London 1557 konnte aber trotz der Unterstützung Laskis den Beitritt des Königs zum Fürstenbunde nicht erlangen, da sich der König nicht der Gefahr aussetzen wollte, mit dem Kaiser zu brechen. Auch die Mission Maltzans war vergeblich. Von der nach dem Bruche zwischen Kurfürst

Moritz von Sachsen und Markgraf Johann von König Heinrich von Frankreich und den mit ihm verbündeten deutschen Fürsten nach England 1552 abgeordnete Gesandtschaft sind Resultate nicht bekannt. Die ganze Darstellung beruht zum größtenteil auf Quellenmaterial aus den Berliner Archiven. — **Breysig, aus den Denkwürdigkeiten zweier brandenburgischer Staatsmänner.** S. 177—212. Bruchstücke aus den Memoiren von Nikolaus Bartholomäus Danckelmann und Leberecht von Guericke. Nebst einer Einleitung, worin genauere Lebensdaten über v. Guericke gegeben werden. Die Memoiren sind in französischer Sprache abgefaßt und stammen aus dem Anfange des vorigen Jahrhs. — **Schmoller, eine Schilderung Berlins aus dem J. 1723.** S. 213-216. Die hier abgedruckte Schilderung in französischer Sprache fand sich in den Akten des Feldmarschalls Grafen von Flemming im Dresdner Staatsarchiv. Sie rührt wahrscheinlich von einer Person aus der Umgebung Flemmings her und berührt auch den König, den Hof und das ganze Berliner Leben jener Zeit — **Koser, Tagebuch des Kronprinzen Friedrich aus dem Rheinfeldzuge von 1734.** S. 217—226. Die hier gedruckten Aufzeichnungen, welche Friedrich der Große als Kronprinz in ein Taschenbuch eingetragen, beziehen sich vorzugsweise auf rein äußerliche Begebenheiten, tragen aber gleichwohl individuelle Färbung. — **Granier, der Prinz von Preußen und die Schlacht bei Lobositz.** S. 227—235. Vf. hat zur Beurteilung des Verhaltens Friedrichs des Großen in der Schlacht bei Lobositz die handschriftlichen Denkwürdigkeiten der Prinzen August Wilhelm und Heinrich von Preußen herangezogen, ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die dem Könige ungünstigen Darstellungen in diesen Memoiren, die Prinz Heinrich lediglich nach den Angaben seines älteren Bruders aufgezeichnet, durch die Gereiztheit des letzteren gegen Friedrich stark beeinflußt sind, daß besonders die Erzählung von der Mutlosigkeit des Königs in der Schlacht als eine Erfindung des genannten Prinzen anzusehen ist. — **Kleine Mitteilungen.** **Sello, zur Vorgeschichte des Kammergerichts im Mittelalter.** S. 237—248. Eingehender Bericht über „Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. I. Teil: Bis zur Reformation des K.-G. vom 8. März 1540". — **Ders., die Descendenz Markgraf Ottos I.** S. 248—249. Darlegung der von Holtze als unklar bezeichneten Familienverhältnisse des Markgrafen Otto. — **Ders., Verzeichnis der von Bernauer Bürgern bei den dortigen Juden kontrahirten Schulden.** (1461.) S. 250—251. Abdruck des Verzeichnisses und Begleitschreiben des Magistrats aus einem Bernauer Kopiar des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. — **Meinardus, Beiträge zur Geschichte der Berliner reformierten Gemeinde im dreißigjährigen Kriege.** Abdruck von vier Aktenstücken, durch welche die traurigen Zustände der reformierten Hofgemeinde zu Cölln beleuchtet werden. — **Fischer, die Familie von Schapelow.** S. 261—271. Zusammenstellung alles dessen, was über die Mitglieder dieses schon im 14. Jahrh. nachweisbaren und im Anfang des 18. ausgestorbenen brandenburgischen Geschlechts bekannt ist. — **Breysig, die nachgelassenen Schriften Zacharias Zwantzigks.** S. 271—278. Dieselben bestehen aus neun Folianten, welche sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin unter dem Titel: „Incrementa domus Brandenburgicae" befinden und in denen die der Landesverwaltung geweihte Thätigkeit des großen Kurfürsten zur Darstellung gebracht ist. — **Koser, aus dem Soldatenleben des siebenjährigen Krieges.** S. 278—281. Anzeige zweier unlängst herausgegebenen Memoiren: Aus dem siebenjährigen Krieg. Tagebuch des preußischen Musketiers Dominikus, und: Unter Friedrich dem Großen. Aus den Memoiren des Aeltervaters, hrsg. von Helene von Hulsen.

2. Hälfte. **Nießen v., die Erwerbung der Neumark durch die Askanier.** S. 1—75. Inhalt: 1. Die Erwerbungen Johanns I. und Ottos III., nebst einem

Exkurs über die Gründung von Königsberg i. d. Neumark. 2 Von der Teilung der brandenburgischen Lande bis zum Tode Herzog Barnims von Pommern. (1266—1278.) 3. Die erste Zeit Bogislaws IV. bis zum Frieden von 1284. 4. Die letzten Erwerbungen der Askanier zu Ausgang des 13. Jahrhs. Die Thätigkeit der Markgrafen, durch welche sie die hier fragliche Gebietserweiterung erreichten, war eine ganz außerordentliche. Gefördert wurden ihre Bestrebungen durch das Prinzip der Teilung und die reiche Nachkommenschaft der beiden älteren Markgrafen. Jede der beiden Linien bemühte sich nach der Teilung doppelt um die Vergrößerung des eigenen kleinen Besitzes, und indem beide zugleich mehrere einträchtig lebende Brüder und später Vettern aufwiesen, so war es möglich, daß an den verschiedensten Punkten ihre Thätigkeit immer einen berufenen Vertreter fand. Wichtig war auch der Umstand, daß die Askanier als eine rein deutsche Macht den slavischen Mächten Polen und Pommern gegenüberstanden und am allerwichtigsten, daß sie nie versäumten, die eroberten Gebiete auch sofort zu kolonisieren. Am Schluß ist ein Exkurs über die Länder Schievelbein und Welichenburg und ihre Grenzen beigefügt. — **Liesegang, zur Verfassungsgeschichte von Perleberg** S. 77—132. Die Entwickelung Perlebergs ist in jeder Hinsicht eigentümlich. Die Stadt gehört zu den wenigen der Mark, deren Geschichte in das 12. Jahrh. zurückreicht, also in eine Zeit, da noch keine Schablone für Städtegründungen gebräuchlich war. Dennoch fand sowohl das Marktrecht Salzwedels als das Gewandschneidergilderecht Stendals Eingang in Perleberg, jedoch ohne daß dadurch die Verfassung wesentlich beeinflußt worden wäre. Da weder die alten Stadtherren noch auch später die Markgrafen entscheidend in die inneren Angelegenheiten eingriffen, blieb es den einzelnen Machtfaktoren überlassen, sich so gegen einander zu stellen, wie es den Verhältnissen entsprechen mochte. Abgesehen von den Irrungen zwischen Gewandschneidern und Tuchmachern zeigte sich die Bürgerschaft ihrer Aufgabe völlig gewachsen. Ohne daß es zum Sturze der Patrizier gekommen wäre, wußte man einen Ausgleich zu treffen zwischen höheren und geringeren politischen Rechten und Pflichten, der darum Dauer hatte, weil er im Sinne der Billigkeit den Zuständen, wie sie einmal geworden waren, Rechnung trug. — **Stölzel, die vermeintliche Kammergerichtsordnung des Jahres 1526.** S. 133—167. Die Behauptung, es habe eine brandenburgische Kammergerichtsordnung von 1526, welche uns verloren gegangen, existiert, ist nach St. durch die von Holtze herangezogenen Argumente nicht genügend gestützt. Vorläufig hält Vf. den Zweifel für berechtigt, ob es bereits im 16. Jahrh. gelang, dem Kammergericht zu Berlin eine umfassende gesetzliche Grundlage und Ordnung zu geben. Richtiger ist dieser Zeitpunkt erst in das 18. Jahrh. zu verlegen. Die früheste kodifizierte Kammergerichtsordnung ist nach Vf. die von 1709. — **Hirsch, der große Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum J. 1666.** S. 169—205. In dieser Abhandlung, welche auf den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, sowie denen des Magdeburger Staats- und des dortigen Stadtarchives beruht, gibt Vf. eine ausführliche Darstellung der vielfältigen Versuche des im westfälischen Frieden mit der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg bedachten Kurfürsten von Brandenburg, die Stadt Magdeburg zur Eventualhuldigung zu veranlassen, wogegen sich letztere unter Berufung auf ihre vom westfälischen Friedenskongreß bestätigten Freiheiten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehrte, bis der große Kurfürst 1666 Truppen vor die Stadt rücken ließ und dadurch Rat und Bürgerschaft zur Leistung der Huldigung in der von ihm verlangten Form nötigte. — **Koser, der preußische Staatsschatz von 1740—1756.** S. 207—229. Inhalt: 1. Der Schatz beim Thronwechsel von 1740 und beim Ausgange des ersten schlesischen Krieges. 2. Ergänzung des Schatzes 1742—44.

3. Bestand des Schatzes im Sommer 1744. 4. Erschöpfung des Schatzes im zweiten schlesischen Kriege. 5. Der Schatz und seine Nebenkassen in der Friedenszeit 1756. — **Hermann, zur Charakteristik des Gaudischen Journals über den siebenjährigen Krieg.** S. 231—261. Gaudis Journal ist ein Sammelwerk, dessen einzelne, ungleichwertige Teile nicht immer der Bedeutung des Gegenstandes entsprechen. Das Urteil des Vf.s dem Könige gegenüber ist befangen. Seine Quellen sind zum teil tendenziös, aber gegen die Art, wie er sie benutzt hat, kann, soweit sie erkennbar ist, nichts erhebliches eingewendet werden. — **Tschirch, ein Angriff auf Friedrich den Großen in Klopstocks Gelehrtenrepublik.** S. 263—269. Vf. weist nach, daß abgesehen von der gegen Friedrichs „Ausländerei" gerichteten Tendenz des ganzen Klopstock'schen Werkes, sich auch ein direkter Angriff gegen den König darin findet, der als „ein Ungenannter" vor das Gericht des Gelehrtenstaates geladen und unter Anklage gestellt wird. — **Koser, aus dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II.** Berichte des kurbraunschweigischen Gesandten von Beulwitz. S. 271 — 283. Abdruck vertraulicher Berichte nach den eigenhändigen Konzepten des Gesandten, die sich jetzt in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel befinden, den Zeitraum vom 8. September bis 17. Dezember 1786 umfassen und sich lediglich mit der Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm II. und den Gegensätzen in seiner Umgebung beschäftigen. — **Kleine Mitteilungen. Sello, zur Trachtengeschichte der Mark Brandenburg.** S. 285—281. Abdruck von sechs bisher ungedruckten Dokumenten zur Trachtengeschichte aus der Zeit vom Anfang des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhs. — **Ders., neumärkische Mirakel.** S. 291—300. Zwei Wunderberichte, aus einer Miszellen-Papier-HS. des 15. Jahrhs. im Geh. Staatsarchive zu Berlin (Mskr. Nr. 116) abgedruckt. Im Anhang ein Wunderbericht von 1593 nach einer HS. des Geh. Staatsarchivs (Mskr. Nr. 16) abgedruckt.

7] **Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissance-Literatur.** Hrsg. von M. Koch und L. Geiger.

Neue Folge. 1890. 3. Bd. H. Holstein, Reuchlins Gedichte. S. 128—138. Die dichterische Begabung Reuchlins war nicht groß. Seine Gedichte, deren uns 15 erhalten sind, tragen meist humoristischen Charakter. Andere sind Dedikationsgedichte oder Epigramme. — **K. Hartfelder, Konrad Celtis und Sixtus Tucher.** S. 331—349. Sixtus Tucher, der bekannten Nürnberger Familie entstammend, war seit 1487 Professor der Rechte in Ingolstadt. Ihm verdankte es Konrad Celtis, daß er einige Jahre an jener Hochschule eine Lehrstelle bekleiden durfte. Das gute Freundschaftsverhältnis der beiden Humanisten bezeugt die Korrespondenz beider aus den J. 1491—97. Die von H. veröffentlichten Briefe sind teils einer HS. der Münchener Univ.-Bibl., teils dem Cod. epist. des Celtis der Wiener Hofbibliothek entnommen. — **Th. Diestel, eine Reuchlinübersetzung aus dem Ende Juli 1495.** S. 360 f. Eine Verdeutschung eines Lucianischen Tendenzgespräches und der ersten olynthischen Rede des Demosthenes, die sich in einem Akt des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchivs fand.

1891. 4. Bd. K. Hartfelder, Friedrich der Weise von Sachsen und Desiderius Erasmus von Rotterdam. S. 203—214. Durch Spalatins Vermittelung trat Friedrich der Weise mit Erasmus in Verkehr. Veranlassung dazu gab die Kritik Luthers über des Erasmus Hieronymus-Ausgabe. Der erste Brief von Erasmus scheint nicht beantwortet worden zu sein. Nach Luthers öffentlichem Auftreten wandte sich Spalatin abermals an Erasmus, der nun erwiderte. Im J. 1518 widmete er dem Kurfürsten seine Suetonausgabe, die er mit einem Brief allerdings erst am 14. Mai 1519 an Friedrich übersandte. In dem Schreiben gedachte er auch Luthers, doch nahm er

hier, wie in seiner weiteren Korrespondenz, eine neutrale Stellung ein Erst bei einer persönlichen Zusammenkunft in Köln i. J. 1520 gab Erasmus seine Sympathieen für Luther offen zu erkennen, was Friedrich in seiner Parteinahme für jenen nur begeisterte. Mit der Zeit wurde allerdings das hohe Vertrauen, das Friedrich anfangs Erasmus entgegenbrachte, wankend. — **Neue Mitteilungen. L. Geiger, ein ungedruckter Brief Reuchlins.** S. 154—157. Im Frankfurter Stadtarchiv fand G. einen Brief Reuchlins aus der Zeit von dessen Aufenthalt in Stuttgart 1514, gerichtet an den Magistrat der Stadt Frankfurt. Reuchlin bittet diesen, gegen die Verbreitung einer gegen ihn gerichteten Schmähschrift des Ortuin Gratius einzuschreiten, um ihn in seiner Ehre, „dem höchsten so der Mensch haben mag“, zu schützen. — **L. Geiger, Ungedrucktes von und über Reuchlin.** S. 217—226. Als Nachträge zu „Reuchlins Briefwechsel“ und seiner Biographie veröffentlicht G. einen Brief Reuchlins an Mutian vom J. 1509, der deshalb von Bedeutung ist, weil er Aufschluß über einen in den Litterae virorum obscurorum erwähnten Gelehrten Mistotheus — Ludwig vom Rayn, erzb. Vizedom — gibt: ferner eine Uebersetzung der Rede Xenophons für Sokrates; endlich eine „Copia concordiae inter fratres praedicatores et D. Joan. Reuchlin“ vom J. 1520. — **H. Holstein, zur Biographie Jakob Wimpfelings.** S. 227—252. Regesten Jakob Wimpfelings aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Heidelberg und Speier, 1469—1501, mit Benützung handschriftlicher und gedruckter Quellen. — **C. Schüddekopf, eine unbekannte Erzählung Wimpfelings.** S. 342—355. In einer HS. des britischen Museums fand sich eine aus den Jugendjahren Wimpfelings herrührende Erzählung novellistischer Art mit einem damals viel benutzten Sagenstoff, die Sch. zum Abdruck bringt. — **H. Holstein, ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten.** S. 359—382, 446—473. Eine Sammlung von Gedichten Wimpfelings, von Dietrich Gresemund, Engelhard Funk (Scintilla), Konrad Celtis, Jodokus Gallus, Jakob Locher, Erato Hofmann von Udenheim, Johannes Scultetus u. a. aus HSS. der Universitätsbibliothek zu Upsala und der zu Straßburg.

8] **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.**

1891. H. 1. **J. Kracauer, die Juden Frankfurts im Fettmilch'schen Aufstand 1612—1618** (Schluß). S. 1—26. Bei Beginn des Jahres 1615 erließ der Rat strenge Weisungen, das den Juden abgenommene Gut zu restituieren. Noch im gleichen Jahre wurde es diesen auch gestattet, besonders auf Betreiben der Kommissarien und das Einschreiten des Kaisers hin, in die Stadt zurückzukehren. Sie thaten das allerdings zunächst nur in beschränkter Zahl aus Furcht, die Unruhen könnten von neuem beginnen. Erst im Frühjahr des folgenden Jahres, nachdem die Führer des Aufstandes exekutiert waren, fand der feierliche Einzug sämtlicher Juden statt. Darauf begannen Verhandlungen mit dem Rat, das ungehinderte Bewegen der Juden in der Stadt, sowie Schadenersatzforderungen betreffend, deren Ergebnis jedoch nicht bekannt ist. — **G. Wolf, die Versuche zur Errichtung einer Rabbinerschule in Oesterreich.** S. 27—53. Die Frage wegen Errichtung eines Rabbinerseminars in Oesterreich, welche schon ein volles Jahrh. die maßgebenden Kreise beschäftigte, nähert sich jetzt ihrem Abschluß. Vf. schildert den Verlauf der Verhandlungen auf grund des vorhandenen aktenmäßigen Materials. — **L. Geiger, die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt 1811.** S. 54—74. Die Verfassung der Stadt Frankfurt war der französischen möglichst angepaßt. Diese verlangte eine völlige Gleichheit der Rechte aller Unterthanen. Der Stadtrat trat deshalb am Ende des Jahres 1810 der Frage der Neugestaltung der Judenordnungen näher. Gleichzeitig wandten sich die Juden Frankfurts

in der gleichen Angelegenheit mit einer Bittschrift an den Rat. Nach längeren Verhandlungen wurde am 28. Dezember 1811 die „Verordnung, die bürgerliche Rechtsgleichheit der Judengemeinde betreffend", publiziert, nachdem vorher die Ablösung des jährlichen Judenschutzgeldes mit 440000 Gulden geregelt war. — **Neue Mitteilungen. L. Geiger, aus Briefen Dohms an Nicolai.** S. 75—91. Bemerkungen zu den im 15. Bd. der Nicolaischen Briefsammlung enthaltenen Korrespondenzen zwischen Dohm und Nicolai über Verlag, Honorar und Rezensionen von des ersteren Schrift „über die bürgerliche Verbesserung der Juden". — **Ders., aus Eduard Gans Frühzeit (1817).** S. 91—99. Im J. 1817 in seinem 19. Lebensjahr trat E. Gans mit einem Brief an das „Oppositionsblatt" und einer in dieser Zeitung erschienenen Erklärung an die Oeffentlichkeit. Es handelt sich um eine Ehrenrettung seines verstorbenen Vaters, des Bankier Abraham G., dem der Historiker Rühls in jenem Blatte den Vorwurf des Wuchers gemacht hatte. G. druckt des jungen G. leidenschaftliche „Erklärung" owie Rühls Antwort ab. — **Miszellen. Ders., deutsche Schriften über Sabbatai Zewi.** S. 100—105. Im 30. Bd. des Thesaurus Hottingerianus der Züricher Stadtbibliothek findet sich eine Sammlung von Bildern und Schriften, Briefen und Nachrichten der verschiedensten Art über Sabbatai Zewi (1626—1676), eines Schwärmers und Betrügers, der als Messias verkündet wurde. Man ersieht aus der Sammlung, welchen Eindruck die sabbataische Bewegung in Deutschland hervorgerufen. G. bringt eine bibliographische Beschreibung derselben. — **M. Steinschneider, Prophezeiungen.** S. 105. St. fand in einem 1680 erschienenen Exemplar des Mar'e Musar eine Notiz, wonach zu Rudolfs Zeiten ein mit lat., deutscher und hebr. Inschrift versehener Stein gefunden wurde, deren Inhalt Prophezeiungen für die Jahre 1690—1700 war. — **L. Geiger, eine bildliche Darstellung Moses Mendelssohns.** S. 105—106. In einem „Physiognomischen Almanach für das J. 1792" fand G. ein Bildchen mit einem trefflichen Portrait Mendelssohns, zu dessen Vervielfältigung er bei dem Mangel bildlicher Darstellung des Philosophen auffordert.

1891. Bd. 5. H. 2/3. **H. Breßlau, aus Straßburger Judenakten. I. Ein Brief der Gemeinde München an die Gemeinde Straßburg vom Jahre 1381.** S. 115—125. Das Schreiben ist in hebräischer Sprache in Kursivschrift auf Papier geschrieben, ohne Besiegelung oder andere Beglaubigung, jedoch wie die eigenhändigen Unterschriften von sieben Ausstellern zeigen, Original. Es dient als Beweismittel der Schuld des Juden Isaak, der mit einer großen Anzahl wertvoller Pfänder des Baiernherzogs Stephan III., seiner Gemahlin und seiner Umgebung geflüchtet und in Straßburg auf Stephans Mahnung hin verhaftet worden war. — **M. Silberstein, Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Leibzolles in Deutschland. Mit besonderer Rücksicht auf Nassau, zumeist nach archivalischen Urkk. dargestellt.** S. 126—145. Der Juden Leibzoll, ursprünglich eine Abgabe für den Betrieb des Handels, durch welche die Erlaubnis zum Betreten eines fremden Territoriums erwirkt wurde, war allmählich zu einer entehrenden Abgabe, wie sie sonst nur für Sachen und Thiere gefordert wurde, geworden. In mehreren Staaten — Bayern, Oesterreich, Frankreich — wurde er deshalb schon im vorigen Jahrhundert aufgehoben. Kleinere Staaten Mitteldeutschlands jedoch, die aus dem Judenleibzoll eine nicht unbeträchtliche Einnahme bezogen, behielten ihn bei. Um seine Abschaffung auch in diesen Staaten bemühte sich neben Israel Jakobsohn besonders der fürstlich Isenburgische Hof- und Kammeragent Wolf Breidenbach. Er war in dieser Sache selbst auf dem Reichstage zu Regensburg thätig und hatte sich dort die Mitwirkung des Reichskanzlers Karl von Dalberg gewonnen. Ihm gelang es, eine Aufhebung des Judenleibzolles zu-

nächst (1803) in Isenburg-Birstein und in der Folge in einer großen Zahl mitteldeutscher Fürstentümer zu erwirken; so im Kurfürstentum Hessen, in Solms-Rödelheim, Homburg, Hohenlohe, Neuwied, Wied-Runkel, Braunfels und nach langen Verhandlungen auch in Nassau. — **G. Wolf, Lehrerseminarien in Galizien. Tumulte gegen die Juden in Prag.** S. 146—154. — **M. Steinschneider, hebräische Drucke in Deutschland (Berlin 1782—1800).** S. 154—186. Ein erster Versuch, in die national-jüdische Literatur die hochdeutsche Sprache einzuführen, ging i. J. 1760 von Berlin aus. Von da bringt jedes Jahr neue Erscheinungen im jüdischen Buchhandel in stets zunehmender Zahl bis zu den J. 1790/91. Mit diesen Jahren scheint die jüdische Presse ihren Höhepunkt erreicht zu haben. — **Neue Mitteilungen. F. W. E. Roeth, urkundliche Mitteilungen zur Geschichte der Juden am Ober- und Mittelrhein, sowie zu Wetzlar und Limburg.** S. 187—193. 14 Urkk. aus den Jahren 1305—1494 zur Geschichte der Juden, deren Verfolgungen und sozialen Lebens. — **G. Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge.** Aus dessen Nachlaß herausgegeben. (Forts.) S. 194—222. — **L. Geiger, aus L. Zunz' Nachlaß.** S. 223—268. Der Vf. betrachtet des verstorbenen Begründers der Wissenschaft des Judentums Leopold Zunz' Thätigkeit als Belletrist, veröffentlicht ferner mehrere Briefe an Zunzt, von denen besonders einige von Abraham Geiger interessieren. — **Miszellen. A. Aronius, über das Alter der allgemeinen Kammerknechtschaft in Deutschland.** S. 269—271. Gegen Rich. Schröder glaubt Vf. annehmen zu müssen, daß erst 1182, nicht schon 1157 von der allgemeinen Kammerknechtschaft die Rede sein kann. — **L. Geiger, Ferdinand Lassalles Tagebuch (1840).** S. 284—289. Bemerkungen G.s zu dem von Paul Lindau in der Zeitschrift „Nord und Süd“ veröffentlichten Tagebuch Ferdinand Lassalles, wobei er den Herausgeber auf verschiedene Ungenauigkeiten, besonders über das Verhältnis Lassalles zu Abraham Geiger aufmerksam macht.

H. 4. **H. Breßlau, aus Straßburger Judenakten. II. Zur Geschichte Josels von Rosheim.** S. 307—334. Der für die Hebung der sozialen Lage der deutschen Juden verdiente „Befehlshaber“ der deutschen Judenheit war namentlich thätig, um seine Glaubensgenossen gegen Beschuldigungen von seiten der Christen zu verteidigen. Auf dem Reichstag zu Augsburg i. J. 1530 trat er gegen Antonius Margarita auf, der im selben Jahre eine Broschüre gegen die Juden veröffentlicht hatte, und erwirkte dessen Verweisung aus der Stadt. Im J. 1537 machte er sich mit Empfehlungsschreiben des Rates Straßburgs und der Führer der dortigen Protestanten, Capito und Bucer, auf den Weg nach Sachsen, um durch Luther auf den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen einwirken zu lassen, der den Juden Aufenthalt und Durchzug durch Sachsen verbieten wollte. Diese Mission war erfolglos. Mehr erreichte er auf dem Tage zu Frankfurt i. J. 1539, wo er den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg für sich gewonnen. Als 1543 Luthers Schriften gegen die Juden erschienen, suchte er mit Hilfe des Rates von Straßburg auch dagegen zu wirken. Doch fand er diesmal nicht viel Entgegenkommen, so daß seine Erfolge nur geringe waren. — **M. Silberstein, zur Aufhebung des Leibzolls in Nassau.** Nachtrag. S. 335—347. Kurze Zeit nach Veröffentlichung seines Aufsatzes über Wolf Breidenbach (s. o.) bekam Vf. auch Einsicht in das archivalische Material über die Aufhebung des Judenleibzolles in Nassau-Weilburg, welches er nachtragend veröffentlicht. — **Neue Mitteilungen. Moriz Popper, aus Inschriften des alten Prager Friedhofes.** Kulturhistorisches und Historisches. S. 348—375. Vf. giebt aus der von seinem Vater veranstalteten Sammlung von Grabinschriften des Prager israelitischen alten Friedhofs eine Auswahl, die einen Einblick in das soziale Leben der Juden vornehmlich im 17. Jahrh.

gestattet. Es sind Grabinschriften von Handwerkern, Gewerbetreibenden, Künstlern usw. Von den 1200 verwerteten Inschriften ist ein Teil im Original wiedergegeben. — **J. Landsberger, Mitteilungen aus Breslauer Stadtschöppen- und Rechnungsbüchern im 14. und 15. Jahrh.** S. 376—381. Aus Breslauer Stadtbüchern, und zwar aus den ältesten Jahrgängen, verzeichnet Vf. Nachrichten über Schuldverschreibungen von Fürsten und Städten an Juden, über Schutzbriefe, Bürgschaftsleistungen und Uebertritte von Juden zum Christentum. — **H. V. Sauerland, eine Urk. Papst Martins V. (1420?).** S. 382—383. In einem Registerband des vatik. Archivs fand sich eine undatierte, vermutlich dem J. 1420 angehörende Urk. Martins V., worin er bei Strafe der Exkommunikation verbietet, Juden unter ihrem 12. Jahre und auch nachher ohne ihre und ihrer Eltern Zustimmung zu taufen, und außerdem die Wahrung und Achtung der ihnen verliehenen Privilegien empfiehlt. Die Urk. ist abgedruckt. — **G. Ellinger, Mitteilungen aus Jesuitendramen.** S. 384—389. Die Szenarien zweier Jesuitendramen, von denen das eine in Hall in Tirol, das andere in Konstanz in den J. 1621 bezw. 1634 aufgeführt wurden, fand Vf. auf der Münchener Staatsbibliothek. Gegenstand des einen ist der vorgebliche Mord des hl. Andreas durch jüdische Kaufleute, während das andere die Legende von dem durch die Mutter Gottes geretteten Judenknaben zum Stoff hat. — **Miszellen. J. Landsberger, Juden als Grundbesitzer in Schlesien nach 1349.** S. 390—392. Daß nicht allgemein, wie öfters behauptet wird, nach dem J. 1349 den Juden neben anderen Einschränkungen auch der Besitz eigener Häuser verboten war, beweist der Vf. aus Einträgen der Breslauer Schöppen-, sowie der Glatzer Stadtbücher für diese beiden Orte. — **M. Spanier, zur Geschichte der Juden in Magdeburg.** S. 392—395. Den Juden war es nicht gestattet, sich in der Neustadt Magdeburg aufzuhalten. Das Gesuch eines dort i. J. 1713 in einer Prozeßsache beschäftigten Juden wurde trotz der Gutheißung durch den Rat vom König abgeschlagen. Die Eingabe des Rates, sowie den Bescheid darauf bringt S. zum Abdruck. — **L. Geiger, über Moses Mendelssohn.** S. 395—399. Mitteilung eines Briefes, der Nachrichten über eine Reise Mendelssohn nach Potsdam und dessen Verkehr mit dem sächsischen Minister Baron von Fritzsche enthält, sowie einiger Notizen aus dem Tagebuch eines Züricher, Namens Landolt, der Mendelssohn auf einer Reise in Berlin aufsuchte. — **L. Geiger, A. Springer über die Juden.** S. 399—400. — **L. Geiger und L. Cohen, Notizen.** S. 400—401. — **M. Steinschneider, der Berliner Gemeindevorstand und die Börse.** S. 401—403. Warnung der Aeltesten und Vorsteher der Berliner Judengemeinde vom J. 1809, den Handel mit Staatspapieren nicht zu einem ungesetzlichen Maße ausarten zu lassen.

9| **Zeitschrift für deutsche Philologie.**

1889. **Bd. 21. Weinhold, Titus Things.** S. 1—16. Zwei im nördlichen England aufgefundene, von Prof. Hübner in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, 120 veröffentlichte Inschriften, welche sich an zwei von Angehörigen des friesischen Regiments unter Kaiser Alexander Severus errichteten Altären befinden, enthalten die Bezeichnungen „Mars Thingsus", „Alaisiagae" und „Alaesiagae", „Bede" und „Fimmilene". Nach Vf.s Auslegung ist Mars gleich Tius und Mars Thingsus bedeutet demnach „Der große Gerichtsgott". Statt der Form der Inschrift „Alaisiagis" oder „Alaesiagis" liest Vf. „Alaisiagiis" und übersetzt dies „den großen Gesetzsprecherinnen", indem er an „êsago", „âsega" anknüpft. Die Namen „Beda" und „Fimmilena" entsprechen dem „Bodthing" und „Fimmelthing" des altfriesischen Rechts. Beda: die gebietende, zum Ding fordernde. Fimmilena von

Frithumod oder Frithumund: die Friedeschützerin. Vf. stellt diese beiden friesischen Gerichtsgottheiten als göttliche Vorbilder der Asagen hin. — **Witkowski, Briefe von Opitz und Moscherosch.** S. 16—38 und 163—188. Die hier veröffentlichten Briefe befinden sich in der Stadtbibliothek zu Breslau. 41 Stück rühren von Opitz, 4 von Moscherosch her. Von dem ersten sind die 37 an Christoph Coler und 2 an Kaspar Sinner in Lauban gerichteten Briefe bisher noch nicht veröffentlicht worden. Die Mehrzahl derselben ist aus der Zeit von 1626—1631. Sie werfen ein ungünstiges Licht auf den Charakter und die politische Haltung Opitzens während seiner Dienstzeit beim Burggrafen Karl Hannibal von Dohna. — **Wolf, das sogenannte Hamburger Preisausschreiben.** S. 39—47. Geschichte der dramatischen Konkurrenz, in welcher Leisewitzens „Julius von Tarent" den „Zwillingen" von Klinger unterlag, vom J. 1775/76. — **Kinzel, die Frauen in Wolframs Parzival** S. 48—73. Vf. ist der Ansicht, daß Wolfram seiner französischen Quelle nicht frei genug gegenüberstand, um Schilderungen, welche den Verhältnissen und Anschauungen seiner Gesellschaft nicht entsprachen, gänzlich umzugestalten, daß man deshalb nicht alles, was er aus dem französischen Gedicht aufnahm, auf deutsche Kulturzustände anwenden darf. Vf. glaubt, daß weder die Pracht des äußern Lebens, noch die ausschweifende Art des Frauendienstes, wie sie bei Wolfram dargestellt werden, mit der Wirklichkeit übereingestimmt haben. Er zeigt dies an den einzelnen Frauengestalten des Parzival und ihren Erlebnissen. — **Weinhold, Friedrich Becker.** Nekrolog. S. 73—75. **Neuere Schillerliteratur,** angezeigt von **Kettner.** S. 75—101. — **Bolte, das Liederbuch der Anna von Köln.** S. 129—163. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des geistlichen Volksliedes im 16. bis 17. Jahrh. Derselbe ist enthalten in einem als Ms. Germ. Okt. 280 im Besitze der k. Bibliothek zu Berlin befindlichen Band und besteht aus 82 geistlichen Liedern, wovon 15 bekannte lateinische Texte, die übrigen in niederrheinischem Dialekt abgefaßt sind, 24 mit Beifügung der Singweisen. In der als Eigentümerin in der HS. selbst bezeichneten Anna van Collen vermutet B. eine Begine oder Nonne, die anfangs des 16. Jahrhs. im Niederrheinischen lebte. Er gibt von sämtlichen Liedern den Anfangsvers nebst Verweisen auf ähnliche oder gleiche schon bekannte Lieder, und von 17 Stücken den vollständigen Text. — **Peters, Rex mortis.** S. 188—189. Betrifft die dramatischen Behandlungen der Fabel vom toten Könige, nach dessen Leichnam die Söhne mit dem Bogen schießen, damit an dem besten Schusse der echte Thronerbe erkannt werde. — **Pawel, Beiträge zu Klopstocks Messias.** S. 190—199. III. Das Gericht über die bösen Könige, ein Messias-Fragment. (Vgl. Bd. XIII, 57 ff.) — **Kettner, ein Schreibfehler in Lessings hamburgischer Dramaturgie.** S. 199—200. — **Elze, zu Saxo Grammaticus.** S. 200. Betrifft die Auslegung einer Stelle in der Geschichte Hamlets. — **Jonas, zu Paul Gerhardt.** S. 201—203. Abdruck von neuentdeckten Gelegenheitsgedichten G.s, und zwar von zwei lateinischen und einem deutschen. — **Ellinger, Miszellen zur Frage nach der waldensischen Herkunft des Codex Teplensis und der ersten Bibeldrucke.** S. 203—206. I. Eine HS. der Paulinischen Briefe. Zusammenstellung von Stellen dieser von Riederer beschriebenen HS. aus dem J. 1424 mit den entsprechenden Stellen des ersten und vierten Bibeldrucks, zur Veranschaulichung der nahen Verwandtschaft zwischen dem Text der HS. und der ersten Bibeldrucke besonders der vierten Bibel. — **Branky, einige Vogelnamen aus dem nördlichen Böhmen.** S. 207—214. — **Minor, zum Jubiläum Eichendorffs.** S. 214—232. Vorwiegend eine Darstellung von Eichendorffs dichterischer Schaffensweise in ihren charakteristischen Zügen, verbunden mit einer ziemlich scharfen Beurteilung seiner Werke hinsichtlich ihres künstlerischen Werts. — **Zingerle, zwei Bruchstücke der Reimchronik des Rudolf**

von Ems. S. 257—271. Abdruck der beiden Stücke nach zwei Pergamentblättern des k. k. Statthaltereiarchivs aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhs. Mit Angabe der Abweichungen von der Schreibweise der bisher bekannten HSS. — **Bremer, der Traktat der Upsala-Edda „af setningu hattalykils".** S. 272—280. — **Heine, eine Bearbeitung des Papinianus auf dem Repertoir der Wandertruppen.** S. 280—309. Es handelt sich um eine dem größeren Publikum mundgerecht gemachte Bearbeitung der Tragödie „Papinianus" von Andreas Gryphius, deren HS. in der k. k. Hof- und Staatsbibliothek zu Wien befindlich, von dem Schauspieler Haßkerl 1710 geschrieben wurde. Vf. gibt den ersten Akt der Bearbeitung wörtlich wieder, von den übrigen vier Akten aber nur eine Inhaltsangabe, und vergleicht dieselbe sodann mit dem Original des Gryphius. — **Ellinger, einige Bemerkungen zu Johann Peter Titzs deutschen Gedichten.** S. 309—328. — **Huther, Herder im Faust.** S. 329—335. — **Prosch, zu Anastasius Grün.** S. 335. — **Kettner, Wieland und Lessings Laokoon.** S. 336. — **Sievers, Himmelgartner Bruchstücke.** S. 385—404. Die hier beschriebenen und abgedruckten Fragmente sind aus Einbänden von Büchern gelöst, welche der Bibliothek des Klosters Himmelgarten entstammen. Dieselben befinden sich teils in Vf.s Besitz, teils im Nordhäuser städtischen Museum. Es sind folgende: 1) Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Evangelienharmonie (Mitte des 13. Jahrhs.); 2) Bruchstücke eines Cato, lateinisch und deutsch (Ende des 15. Jahrhs.); 3) Bruchstücke eines mittelniederdeutschen Spieles vom Leben Jesu (Mitte des 13. Jahrhs.); 4) Bruchstücke einer Marienklage (15. Jahrh.). — **Hamburger, der Dichter des jüngeren Titurel.** S. 404—419. Im Gegensatze zu Spillers Behauptung kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß denjenigen Zeugnissen Glauben zu schenken sei, welche Albrecht von Scharfenberg als Autor des jüngeren Titurel erscheinen lassen, und insbesondere, daß auch Füetrer nicht Wolfram sondern Albrecht als Vf. des Gedichts anerkennt. — **Matthias, Erasmus Alberus Gespräch von der Schlangen Verführung (die ungleichen Kinder Evae).** S. 419—463. Abdruck des Gesprächs auf grund der alten Drucke nebst einer Einleitung über die Persönlichkeit, das Wirken und die Schriften Albers. — **Bolte, ein Brief Johann Laurembergs.** S. 464—466. Betrifft die Verheiratung Laurembergs. — **v. Bahder, Karl Bartsch.** S. 466—469. Nekrolog. — **Maurer, Jón Arnason.** S. 470—472. Nekrolog eines isländischen Sagenforschers. — **Holthausen, Besprechung von „Wimmer, die Runenschrift."** S. 492—498.

1890. **Bd. 22. Kahl, die Bedeutung und der syntaktische Gebrauch der Verba „Können" und „Mögen" im Altdeutschen.** S. 1—60. Ein Beitrag zur deutschen Lexikographie. — **Müller-Frauenstein, über Zieglers „Asiatische Banise".** S. 60—92 und 168—213. Vf. gibt eine gedrängte Inhaltsangabe des Romans, zergliedert die Komposition der Handlung, bespricht die Darstellungsweise im allgemeinen, die Quellen des Dichters, die zur Herstellung des Lokal- und Zeitkolorits angewandten Mittel, sowie die geographischen und naturhistorischen Exkurse und militärischen Schilderungen, um dann zum innern Ausbau des Romans überzugehen und von dem Stil und der Charakterisierungskunst Zieglers ein Bild zu entwerfen. Nach einigen Bemerkungen über die im Roman enthaltenen Seitenblicke und Anspielungen auf Europa und europäische Verhältnisse folgt zum Schlusse ein Vergleich zwischen Zieglers Roman und einem von Schlossar mitgeteilten Szenenentwurf einer dem Roman nachgebildeten dramatischen Bearbeitung. — **v. Payer, eine Quelle des Simplicissimus.** S. 93—99. Vf. beweist, daß die von dem Jesuiten Aegidius Albertinus, dem Hofprediger Karls V., 1616 angefertigte Uebersetzung und Bearbeitung des spanischen Romans „Guzman von Alfarache" von Mateo Aleman mit einer acht

Jahre später unter dem Pseudonym Martinus Freudenhold zu Frankfurt a. M. erschienenen Fortsetzung dieses Werkes Grimmelshausen bei der Abfassung des „Simplicissimus“ als Quelle vorgelegen. — **v. Wlislocki, zum Tellenschusse.** S. 99—114. Mitteilung einer Reihe von unedierten Sagen und Märchen aus Siebenbürgen als Belege für die weite Verbreitung und das hohe Alter der Mythe vom Apfelschuß. — **Mogk, Untersuchungen zur Snorra-Edda.** S. 129—147. I. Der sogenannte zweite grammatische Traktat der Snorra-Edda. — **Maurer, Gudbrandur Vigfússon.** S. 213—219. Nekrolog auf diesen dänischen Vertreter der nordischen Philologie. — **Jaekel, die Alaisiagen Bede und Fiminilene.** S. 257—277. Vf. deutet das Wort „Alaisiaga“ als „Gesetzesseherin“, „Beda“ leitet er von Badwine, „die Kämpferin“ her und deutet sie als die Göttin des Gerichtsstreits, „Fiminilene“ aber als die „Strafende“, die „Rächerin“, die Vertreterin des die Buße festsetzenden Urteils. Seine Erklärungen gründen sich lediglich auf die Denkweise und Sprache der Friesen. — **Piper, zu Notkers Rhetorik.** S. 277—286. Abdruck einer Fortsetzung von Notkers Rhetorik nach einer HS. der kgl. Bibliothek zu Brüssel. — **San Marte, über den Bildungsgang der Gral- und Parzival-Dichtung in Frankreich und Deutschland.** S. 287—311 und 427—454. Vf. gibt eine gedrängte Inhaltsangabe der deutschen Uebersetzung der französischen Fortsetzungen von Crestiens Conte du Graal nach der von den Uebersetzern Philipp Colin und Claus Wisse auf Veranlassung Ulrichs von Rappoltstein hergestellten Original-HS. des berühmten Donaueschinger Codex, bespricht sodann das entsprechende französische Manuskript und seinen aus verschiedenen Schriftstücken zusammengesetzten Text und vergleicht endlich die französischen Graldichtungen mit der Gral- und Parzivaldichtung Wolframs. — **Euling, „ein Quodlibet“.** Abdruck aus HS. cgm. 270 der Hof- und Staatsbibliothek in München, und „eine Lügendichtung“, Abdruck aus HS. Nr. 5339a des germanischen Museums zu Nürnberg. S. 312—320. — **Zum Passional:** 1) **Neumann, Dresdner Bruchstücke aus dem Passional K.** S. 321—324. 2) **Schröder, clevisches Bruchstück.** S. 324—325. — **Pietsch, ein unbekanntes oberdeutsches Glossar zu Luthers Bibelübersetzung.** S. 325—326. Abdruck desselben nebst Anmerkungen. — **Fränkel, um Städte werben und verwandtes in der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhs., nebst Parallelen aus dem 18. und 19.** S. 336—364. Berichtigungen und Ergänzungen zu den von Reinhold Köhler gesammelten Belegen aus Dichtung und Sage, welche die Betrachtung einer Stadt als Braut des sie Begehrenden zum Ausdruck bringen. — **Joseph, zwei Versversetzungen im Beowulf.** S. 385—397. — **Bolte, Liederhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts.** S. 397—426. Das Liederbuch der Herzogin Amalia von Cleve. Inhaltsverzeichnis der Liedersammlung und Mitteilung des Textes von 14 noch unbekannten Nummern.

10] **Stimmen aus Maria-Laach.**

1891. **Bd. XL.** **J. Fäh, Georg Arbogast Freiherr von und zu Franckenstein.** S. 1—21, 141—161. Ein Edelmann „wahr und treu“, wie sein Wappenspruch besagt. — **B. Duhr, Randglossen zur Wallenstein-Literatur.** S. 63—78. Ueber die Resultate Hurters sind die neuesten Wallensteinforscher im wesentlichen nicht hinausgekommen. In Rankes Werk leidet unter der malerischen, mit Vornehmheit gepaarten Darstellung nicht selten die objektive Wahrheit. Hallwich und Schebek, die beiden Verteidiger Wallensteins, vermag D. nicht ernst zu nehmen. Hallwich ist in seinem Streite mit Gindely, dessen zweibändiges Werk über Wallensteins erstes Generalat D. als eines der bedeutendsten bezeichnet, zu dem besten Verteidiger Hurters geworden, ohne es freilich zu wollen. — **Eine archäologische Enttäuschung.** S. 139 f. Bezieht

sich auf die von Alexander Benoir 1807 in Metz entdeckte Bronzestatuette Karls d. Gr., die Georg Wolfram nicht dem 9. Jahrh., sondern dem Anfang des 16. Jahrhs. zuweist. [Doch ist es verfrüht, jetzt schon unbedingt die Ansicht Wolframs aufnehmen zu wollen. Ihm trat ein wohlgerüsteter Gegner in Clemen gegenüber, vgl. Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XII, 144. Auf eine Replik Wolframs im Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde III, 321 ff. erwiderte Clemen in den Jahrb. d. Vereins von Altertumsfreunden der Rheinlande Heft 92.] — **St. Beissel, das hl. Haus von Loreto.** S. 162—177. Die alten Ueberlieferungen über das Lauretanische Haus werden bewiesen durch die Uebereinstimmung der Maßverhältnisse und des Baumaterials mit dem Hause Mariens in Nazareth sowie durch die Thatsache, daß, wie mehrfache Nachgrabungen ergaben, das Haus in Loreto jeglicher Fundamente entbehrt; letztere finden sich in Nazareth vor. Dort ist über denselben zur Erinnerung ein neues Haus erbaut worden. Das sogen. „Haus“ von Loreto ist nach Benedikt XIV. nur ein Teil der Wohnung Mariens, nämlich jenes Zimmer, worin sie sich meistens aufhielt. Daran schließt sich eine Felsengrotte, die jetzt noch in Nazareth gezeigt wird und mehrere Kammern enthält. B. gibt auch eine Beschreibung des früheren und jetzigen Aussehens des hl. Hauses in Loreto und der dasselbe umgebenden Kirche mit ihrem reichen Kapellenkranze. — **B. Duhr, Wallensteins Schuld.** S. 195—206, 303—312. Diese besteht darin, daß Wallenstein sein eigenes Interesse zum Schaden des Reiches und Kaisers verfolgt hat. So schon 1626 Tilly gegenüber, dann nach seiner Absetzung 1630. D. gibt eine Uebersicht über Wallensteins Verhandlungen mit Gustav Adolf und mit Sachsen 1631 nach dem Berichte von Sezyma Raschin, dessen Glaubwürdigkeit durch das in letzter Zeit aus den schwedischen Archiven veröffentlichte Material neu bestätigt worden ist (vgl. Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634, Frankfurt 1885, S. 10 ff.). Durch einen Brief Thurns sollen die Verhandlungen mit den Schweden bekannt geworden sein. Um sich beim Kaiser „zu purgieren“, übernahm Wallenstein den angebotenen Oberbefehl wieder, doch wollte er „in seinem proposito und gueter affection gegen ihr Kön. Mt. (Gustav Adolf) stets kontinuiren.“ Darauf folgt eine Skizzierung der weiteren Verhandlungen mit Schweden und Frankreich und der Zustände, die zu Wallensteins Ende führten. — **G. M. Dreves, die Symbolik des Kreuzes in der liturgischen Poesie der Lateiner.** S. 288—302. — **O. Pfülf, Erzbischof Mac Hale, ein Vorkämpfer für die christliche Schule.** S. 384—405, 518—543. Lebensskizze des 1881 verstorbenen irischen Prälaten, gezeichnet mit Benützung des Werkes von O'Reilly (1890). — **P. v. Hoensbroech, das Wunder von Tipasa noch einmal.** S. 415—426. Beweis für den übernatürlichen Charakter des Ereignisses. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 591.) — **A. Baumgartner, die geistlichen Dichtungen Verdaguers.** S. 427—441. — **St. Beissel, der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg.** S. 562—583. Nach Neumanns Werk.

1891. **Bd. XLI.** **W. Schmitz, volkstümliche Andachtsübungen der Dänen beim Ausgange des Mittelalters.** S. 12—22, 170—192. Vf. handelt von den kirchlichen Tagzeiten, Prozessionen, Bittgängen und Wallfahrten. In Deutschland besuchten die dänischen Wallfahrer besonders Wilsnack, Sternberg, Aachen, Köln u. a. Manche dieser Wallfahrten haben sich noch lange nach der Reformation erhalten. Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit Heiligenverehrung, besonders Marienverehrung. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 591.) — **St. Beissel, der hl. Rock im Dome zu Trier.** S. 136—163. — **O. Pfülf, Damianis Zwist mit Hildebrand.** S. 281—307, 400—416, 508—525. Im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen, in denen ein

tiefgreifender Gegensatz zwischen Damianis und Hildebrand -- so von Reumont, Roth, Neukirch, Fetzer — oder doch eine Mißstimmung ernster und dauernder Natur — so von Gregorovius, Voigt, Kleinermanns — angenommen wird, sucht Vf. nachzuweisen, daß eine Feindschaft, eine Kluft zwischen beiden nie bestanden hat. Die kleinen, vorübergehenden Verstimmungen, wie sie uns aus Damianis Briefen bekannt sind, wurden in ganz ungerechtfertigter Weise zu Gegensätzen und Feindschaften aufgebauscht, sie können aber nur dazu dienen, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit beider in ihrem Geistesleben erkennen zu lassen. — **A. Zimmermann, Streiflichter auf die Rassen- und Nationalitätenfrage in Nordamerika.** S. 317 – 324. — **P. C., woher stammt der Name „Amerika“?** S. 380—400, 526—536. Die Benennung „Amerika“ stammt von Martin Waldseemüller (Hylakomylus), der irrtümlicher Weise Amerigo Vespucci für den Entdecker des vierten Erdteiles hielt, da dieser zuerst eine Beschreibung desselben herausgegeben hatte. Die hiegegen aufgestellten Hypothesen (John Luccock: von maricá (maracá), einem musikalischen Instrumente der Indianer; Constancio: von *ἀμειρογαῖα* = terra ultramar; Jules Marcou: von Americ oder Amerique, einer Gebirgskette; und ähnlich Almeida) lassen sich als im Widerspruch mit den exakten Thatsachen stehend nicht halten. — **G. M. Dreves, der Philosoph von Palais als Hymnopoet.** S. 426—448. Abälards Hymnar der Abtei Paraklet, wie es in einem Diurnale der Bibliothek in Chaumont (Haute-Marne) sich gegenwärtig vorfindet, stammt aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhs. Leider ist die den Hymnen Abälards eigenartige Melodie dem Diurnale nicht beigegeben. — **A. Baumgartner, Lady Georgiana Fullerton.** S. 552 — 573. Einige Hauptmomente aus dem Leben dieser ausgezeichneten Frau und Schriftstellerin. — **Statistisches aus Großbritannien.** S. 598 f. Die größten Städte haben seit 1881 nur eine Bevölkerungszunahme von 12 %; Irland dagegen eine Abnahme von 9,1 %; die Juden aber vermehrten sich in Irland um 280 %. — **Gregor VII. ein Hexenverfolger?** S. 599 f. Dieser Papst hat nicht, wie Emil Gebhart (Revue des deux Mondes, Oktoberheft 1891) behauptet, eine Bulle gegen die Hexen erlassen, sondern in einem Briefe an König Harald von Dänemark (Reg. VII, 21) deren Verfolgung untersagt.

11] **Freiburger Diözesanarchiv.**

1891. **Bd. 22** **J. König, die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg.** Fortsetzung: Die Statuten vom J. 1578. S. 1—40. An die im 21. Bde. des Diözesanarchivs publizierten Fakultätsstatuten vom J. 1460 (vgl. Hist. Jahrb. XII, 397) reihen sich hier die seit Beginn des 16. Jahrhs. notwendig gewordenen erneuerten und erweiterten des J. 1578. — **K. Reinfried, zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein** Zweiter Teil. S. 41—142. In einem ersten Teile (Diözesanarchiv Bd. 20, S. 141—218) hatte Vf. die topographischen, wirtschaftlichen, gewerblichen, geschichtlichen und kulturellen Verhältnisse des ehemaligen Gebietes der Abtei Schwarzach im allgemeinen dargestellt. Der nun vorliegende zweite Teil liefert Beiträge zur Geschichte der einzelnen innerhalb dieses Territoriums liegenden Pfarreien und Ortschaften Schwarzach, Vimbuch, Ulm, Moos, Balzhofen, Gräfern, Hildmannsfeld, Oberbruch, Oberweier und Zell nebst der altbadischen Gemeinde Leiberstung. — **J. G. Sambeth, die Konstanzer Synode vom J. 1567.** S. 143—242. Diese zweite Abteilung von S.s Aufsatz über die Konstanzer Synode vom J. 1567 (Fortsetzung von Bd. 21 des Diözesanarchivs S. 49—160, wozu Hist. Jahrb. XII, 397 f. zu vgl.) bringt ein für die Statistik des Bistums Konstanz i. J. 1567 wichtiges Verzeichnis aller zu der Synode geladenen

Prälaten und Vorsteher der Landkapitel, Dekanate und Ordenshäuser. – **F. Engler und Fr. Zell, Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei in Freiburg.** S. 243—288. Mitteilungen über ehemalige 56 kleine Pfründen (beneficia simplicia), welche i. J. 1664 der Freiburger Münsterpräsenz inkorporiert wurden, aus einem im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg befindlichen Manuskripte des 1867 verstorbenen Pfarrers Engler. — P. **B. Stengele, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertsreuthe im Linzgau.** S. 289—313. — **Kleinere Mitteilungen.** P. **B. Stengele, das ehemalige Kollegiatstift Bettenbrunn.** S. 315—320. Das jeweils mit einem Propst und drei Kanonikern besetzte Kollegiatstift Bettenbrunn (Fons invocationis) wurde i. J. 1398 durch Graf Albert IV. von Werdenberg-Heiligenberg gestiftet und 1803 säkularisiert und mit der lateinischen Schule in Donaueschingen vereinigt. — **A. v. Rüpplin, Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums.** S. 321—326. Verzeichnis der Heiligen, welche im Bistum Konstanz geboren und erzogen wurden, oder deren Reliquien daselbst aufbewahrt und verehrt werden, aus den in der städtischen Biliothek zu Ueberlingen befindlichen handschriftlichen Kollektaneen Jakob Reutlingers (tom. XV, S. 435—444), des am 3. November 1611 verstorbenen Bürgermeisters von Ueberlingen. — **J. König, zur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. u. 19. Jahrh.** S. 327—343. Exzerpte aus dem i. J. 1577 neu angelegten Statutenbuch der theologischen Fakultät zu Freiburg für die Jahre 1456—1611 und 1805—1806.

12] **Historisch-politische Blätter.**

1891. **Bd. 107. O. Klopp, die Frage des Vorranges zwischen Tilly und Wallenstein im Beginne des dänischen Krieges, Ende 1625.** S. 20—33. Der Vorrang ist auf Wallensteins hinterlistiges Betreiben diesem vom Kaiser zuerkannt worden. — **H. K., Franz Grillparzer.** S. 34—55. Ein Charakter, der es nicht verstand, mit sich und der Welt fertig zu werden. Grillparzer ist der Dichter der Leidenschaften. Vgl. S. 281—289: eine Gegenstimme von L. v. F. — **A. Bellesheim, Msgr. de Salamon, Internuntius Pius' VI. in Paris.** S. 56—71. Auszug aus dessen Memoiren, hrsg. vom Abbé Bridier. Paris, Plon. 1890. — **Licht ins Dunkel.** S. 125—135, 271—281. Prof. Weishaupt und dessen Jünger. Das letzte Opfer aus dem Hause Habsburg-Lothringen: Kronprinz Rudolf. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 318.) — **Ein französischer Kirchenfürst unserer Zeit.** S. 161—185, 250—270, 334—355. Kardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen. Nach Besson, vie du cardinal Bonnechose. Paris, 1887. — **Kardinal Fürstprimas Simor †.** S. 290—299. — **P. M[ajunke], die angeblich „von Rom ausgegangene welsche Lügenschrift" über Luthers Tod vom J. 1545.** S. 500—519. Der Stil und der phantastische Gedankengang weisen deutlich auf Luther als Verfasser hin. Um die Sache glaubwürdiger zu machen, schickte Philipp von Hessen das Schreiben auf amtlichem Wege durch den Kurfürsten von Sachsen an Luther. Aus dem deutschen wurde es dann in das italienische übersetzt und nicht umgekehrt. — **Auf deutschen Hochschulen.** S. 519—528. Kritik von Haushofers Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität in München. — **Zustände in der württembergischen evangelischen Landeskirche.** S. 583—594. — **U. Paulus, die Einführung der Reformation in Pfalz-Zweibrücken.** S. 651—671, 793—820, 887—905. In der Schrift: „Responsio de missa, matrimonio et iure magistratus in Religionem, D. Wolfgango Capitone auctore. Et ab ipso nunc denuo recognitum. Argentorati 1540" sind interessante Angaben über obige Einführung der Reformation enthalten, die bisher noch nie verwertet wurden. Ueber die Anfänge der religiösen Neuerung in Pfalz-Zweibrücken sind bisher von katholischen wie protestantischen

Schriftstellern allerlei unrichtige Behauptungen aufgestellt worden (so auch von Janssen 8. A. Bd. 2, S. 346). P. stellt hier fest, wie die Reformation in Zweibrücken begonnen hat: unter Herzog Ludwig war die religiöse Neuerung bloß geduldet, erst Pfalzgraf Ruprecht führte die Reformation amtlich mit Gewalt ein. P. behandelt dann obige Zuschrift der Straßburger Reformatoren an den Pfalzgrafen Ruprecht und gibt die religiös-sittlichen Zustände nach Einführung der Reformation an. Letztere haben sich nach den eigenen Worten der Prädikanten verschlechtert. — **H. S., zur ältesten Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn.** S. 682—694, 750—760. Referat über die Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Ungarn (1000—1301) von Ludwig Balics.

1891. **Bd. 108. S. B., neues zur englischen Reformationsgeschichte.** S. 1—26, 103—123. Die Entstehungsgeschichte der anglikanischen Liturgie nach Gasquet-Bishop „Edward VI. and the Book of Common Prayer." — **Frhr. v. Helfert, das Ende des 30jährigen Krieges.** S. 123—140. Der Ueberfall Prags unter Führung des fränkischen Edelmanns Ernst von Otenwald; dessen vergebliche Belagerung durch Königsmark, Wittenberg und Pfalzgraf Karl Gustav (26. Juli bis 2. Nov. 1648). — **Der Dombaumeister Peter Parler von Gmünd.** S. 158—160. Referat über das Werk von Joseph Neuwirth. (Prag, Calve. 1891.) — **F. Falk, zur älteren Volksliteratur.** S. 207—218. Die Himmelstraße von Stephan Landskron (Landskrona), nach dessen Tode zum erstenmale in Augsburg gedruckt 1484. Der Vf. war seit 1430 Profeß des Dorotheastiftes für regulierte Chorherren des hl. Augustin in Wien, dann Dechant des Stiftes Chiemsee, später Dechant und zuletzt Propst des Dorotheastiftes in Wien, wo er 1477 starb. Von ihm stammen noch mehrere meist unveröffentlichte Werke. — Der Seelentrost, ein Exempelbuch zu den zehn Geboten Gottes, von Johann Moirs, einem Geistlichen in Köln um das J. 1400. F. zählt von 1474—1523 14 Ausgaben auf. — **J. Schneid, Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.** S. 241—259, 321—335, 473—496, 570—589, 659—681, 789—810. Man wirft Eck vor, er habe die Erlaubtheit des Wuchers verteidigt. Wie sich aus den Eckschen Schriften und zeitgenössischen Quellen ergibt, ist dieser Vorwurf ganz unbegründet. Eck verteidigte nur den sogen. contractus trinuo, den damals viele für Wucher erklärten. — **A. Zimmermann, zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.** S. 401—418, 497—510, 590—600, 713—731, 885—889. Schilderung der irischen Zustände von 1794—1800 nach W. E. H. Lecky, a history of England in the eighteenth Century. Vol. VII, VIII. London, Longmans. 1890, dessen Angaben hier mehrfach berichtigt werden. — **L. W., Schutz der Wöchnerinnen in der christlichen Vorzeit.** S. 419—428. Aufführung einer Reihe von Anstalten, Stiftungen und Verordnungen, welche im MA. geschaffen wurden. — **N. Paulus, Wilhelm Hammer von Neuß.** S. 429—438. Ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit, Humanist, aber streng kirchlich gesinnt. Er wirkte in Ulm, Kolmar und Gotteszell bei Schw.-Gmünd. Sein Kommentar zur Genesis besteht fast ausschließlich aus Belegen, die er den alten Klassikern entnahm. — **Aus den ersten Jahren der preußischen Gesandtschaft beim heil. Stuhle.** S. 439—451. Der preußische Gesandte Wilhelm von Humboldt, der bald nach der Thronbesteigung Pius VII. in Rom einzog, war der erste ständige Vertreter einer nichtkatholischen Macht. Er wie seine beiden Nachfolger Niebuhr und Bunsen unterhielten die besten Beziehungen zum päpstlichen Staatssekretär Kardinal Consalvi. — **F. Falk, der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des MA.** S. 553—560, 682—694. Die Paternoster-Erklärungen 1482—1520. Es werden fünf Ausgaben von Magister Johann Münsinger, drei von dem Domini-

aner Markus von Weida in Leipzig, eine von Geiler von Kaisersberg und mehrere von unbekannten Autoren herrührend aufgezählt, zusammen 13 selbständige deutsche Ausgaben in diesem kurzen Zeitraum, ganz abgesehen von den Erklärungen in den zahllosen Unterrichts-, Erbauungs- und Gebetbüchern jener Zeit. – **A. Bellesheim, König Mathias Korvinus von Ungarn und der Apostolische Stuhl.** S. 700–708. Nach Monumenta Vaticana historiam Regni Hungariae illustrantia. Ser. I, t. IV. Budapest. 1891. – **F. Falk, zur Volksgesundheitspflege Deutschlands im MA.** S. 811–822. Durch Klöster, Städte und Privatleute, auch von Gerichten als Strafe verhängt, wurden im MA. vielfach Badstuben zum Volksgebrauch errichtet. Den Armen waren oft von den Stiftern unentgeltliche Bäder ausgemacht, was zum Seelenheile der Klöster gereichen sollte, daher der Name „Seelenbäder". — **Kardinal Maury: zum deutschen Nuntiaturstreit.** S. 838–846. Referat über die Korrespondenz und Memoiren M.s, hrsg. von Ricard (1891).

13] **Katholik.**

Jahrg. 1891. Bd. 3. **A. Bellesheim, die Entstehung des anglikanischen Common Prayer Book und der Prozeß gegen den Bischof King von Linkoln.** S. 1–24. Auszug aus „Edward VI. and the Book of Common Prayer" von Gasquet und Bishop, London 1890. Angefügt ist das die Verpflichtung des obigen offiziellen Gebetbuches berührende Urteil des Erzbischofes Benson von Canterbury über Bischof King von Linkoln vom J. 1890. — **S. Bäumer, zur Geschichte des Breviers.** S. 53–69, 139–148. Weiterentwicklung seit Innocenz III. und Gregor IX. Das verkürzte Brevier der Kurie wird durch die Franziskaner, denen es der hl. Franziskus 1210 vorschrieb und durch das Aufblühen der Universitäten, wo es von den studierenden Klerikern benützt wurde, überall verbreitet. Neuordnung und Säuberung des Breviers der Papstkapelle durch den Franziskanergeneral Haymo. Ausführlich behandelt sind die bis in die letzte Zeit allzu wenig bekannten und berücksichtigten Reimoffizien, wie sie im Abendlande vom 12. Jahrh. an vorkamen (B. führt sogar eines aus dem 10. Jahrh. an). In diesen ist mit Ausnahme der Lektionen, Psalmen und Kollekten alles übrige in Rhythmus und Reim gekleidet. Vgl. Dreves, analecta hymnica V. Liturg. Reimoffizien, Leipzig 1889. — **Martin Römer, ein edler Bürger am Ausgange des Mittelalters.** S. 70—77. Ein großer Wohlthäter der Stadt Zwickau. — **B. Deppe, Leibniz über das Studium der Wissenschaften in den Klöstern.** S. 97–129. Eine Studie aus den Schriften Leibniz; Vf. sammelt L.s Ansichten über die Studien der Wissenschaften in den Klöstern. — **F. Falk, zu Witzels Monographie.** S. 129–148. Eine erschöpfende Monographie über W. ist bis jetzt nicht geschrieben worden, obgleich er eine solche verdient. Hier Beiträge dazu. Eine Schrift W.s über Luthers Tod (s. Adam, vitae theologor. german. Heidelberg 1620) konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. — **St. Johann von Kapistrano in Deutschland.** S. 149–154. Einige Nachträge zu den vorhandenen Biographien. — **A. Zimmermann, Geschichte der englischen Katholiken unter Jakob I.** S. 155–175, 231–250. Der Treueid und die Verfolgung der Rekusanten; später notgedrungen mildere Behandlung der Katholiken. Die abenteuerliche Brautfahrt des Thronerben Karl nach Spanien, wobei sich dessen intriguanter Charakter so recht zeigte. (Vgl. Hist. Jahrb. XI, 595.) — **Ernst Münzenberger.** S. 193–200. Nekrolog. — **N. Paulus, die Stellung der protestantischen Professoren Zanchi und Vermigli zur Gewissensfreiheit.** S. 201–228. Die Obrigkeit hat die Pflicht, die katholische Religion auszurotten und die Katholiken zu nötigen, die protestantische Religion anzunehmen. Den Ketzern gegenüber, d. h. solchen die zur protestantischen

Kirche gehören, aber die eine oder andere kirchliche Lehre nicht annehmen wollen, hat die Obrigkeit das Recht, sie zu bestrafen; ja sie hat sogar die Pflicht, einige (welche die Grundwahrheiten des Christentums verwerfen) zum Tode zu verurteilen. — **F. Falk, die ewige Anbetung im Mittelalter.** S. 228—230. Im J. 1480 führten Kurfürst Ernst von Sachsen und dessen Bruder Albert im Dome zu Meißen einen immerwährenden Chor ein. Die ewige Anbetung ist also im MA. über die Grenzen Galliens hinaus nach Deutschland gedrungen. Der diesbezügliche Artikel im Kirchenlexikon 2. A. Bd. I, S. 800 ist darnach zu berichtigen. — **A. Bellesheim, John Henry Newman als Anglikaner auf grund seiner Briefsammlung** (1801—1845). S. 251—267, 325—348. Nach der von N. selbst geschriebenen Biographie und dessen Briefbuch. Auf Wunsch N.s veröffentlicht von der anglikanischen Schwester seines Schwagers, Anna Mozley, London 1891. Die Briefe N.s aus seiner katholischen Periode werden die Oratorianer in Birmingham publizieren. — **P. M. Baumgarten, die Zahl der Weisen aus dem Morgenlande und die Verkündigung Mariä auf den Gemälden der Katakomben.** S. 273—277. Wilpert entdeckte in dem Cömeterium des hl. Petrus und Marzellinus ein Gemälde, auf welchem drei Magier abgebildet sind. In früher bekannten Darstellungen finden sich wegen Platzmangel bloß zwei, oder der Symmetrie wegen vier oder sechs Magier. Derselbe fand im gleichen Cömeterium eine zweite Szene der Verkündigung (die bisher bekannte ist in der Katakombe der hl. Priszilla). Die neu entdeckten Gemälde stammen aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhs. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 405.) — **H. Brück, Prälat J. B. Heinrich.** S. 289—307, 403—425. Nekrolog; s. auch Brief Kettelers an Heinrich S. 285 — **N. Paulus, die Judenfrage und die hessischen Prediger in der Reformationszeit.** S. 317—324. Nach dem Gutachten von Butzer, Kymeus, Melander, Lenning, Winther, Pistorius und Kauffungen v. J. 1539 wird es als nützlicher und besser hingestellt, die Juden nicht länger im Fürstentume zu dulden; der Landgraf ging aber darauf nicht ein. — **Miszellen.** S. 375—384. **Bibellesen im 15. Jahrh., Bibelstudium, Schulsachen, Kindererziehung, Frauenbildung am Ende des MA.** — **Wassermann, die Aussteuer armer Jungfrauen im MA.** S. 432—440. Solche Stiftungen gründeten Fürsten, Bischöfe und Priester, Klöster, Spitäler und Zünfte im MA. wie in der Neuzeit. — **F. Falk, das Corpus Catholicorum.** S. 440—463. Dem C. Reformatorum soll ein C. Catholicor. gegenübergestellt werden, wie schon Kampschulte, Böhmer, Janssen forderten. F. erledigt hier eine Reihe von Vorfragen: welche Autoren Aufnahme finden sollen, Hilfsmittel, Quellen, Methode, Redaktion und Ausführung. Der beigefügte Nomenklator umfaßt 105 Autoren, eine vollständige Liste aber dürfte nach F. auf nahezu 150 Autoren kommen. — **Miszellen.** S. 479 f. **Eifer im Predigen und Predigtanhören im MA.; Romfahrt.** — **F. Falk, curiae posteriores zum 2. Bande der Geschichte des deutschen Volkes von Janssen.** S. 481—501. 1) Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517. Die Thesen wurden handschriftlich angeschlagen, erschienen aber bald nachher im Drucke. Von diesen Plakatdrucken sind noch zwei Exemplare vorhanden: das eine im britischen Museum in London in Fraktur, das andere, bisher allen Bibliographen unbekannt, in der St. Michaels-Kirchenbibliothek in Zeitz in Antiqua gedruckt; 2. Luthers Schriften gegen den Ablaß. Genaue Uebersetzung des lateinischen Briefes Luthers in der Ablaßsache an den Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Oktober 1517. Das Autographon dieses Briefes ist im schwedischen Reichsarchiv in Stockholm in einen Band eingeheftet: „Virorum illustrium Litterae I“ betitelt. Angeführt sind noch zwei deutsche Schriften Luthers über den Ablaß. 3) Druckort der Steckelbergschen und Ebernburgschen Schriften gegen Rom. Steckelberg und Ebernburg sind fingierte Druckorte. Jene Schriften wurden, wie sich aus

einer Vergleichung mit Sicherheit ergibt, bei Johann Schöffer in Mainz gedruckt. Nur die sehr wenig bekannte deutsche Uebersetzung der Schrift De Donatione Constantini . . . erschien bei Peter Schöffer in Worms; das einzige bis jetzt bekannte Exemplar ist in der Stadtbibliothek zu Zürich. Darnach sind Janssens (Gesch. d. deutsch. Volkes 8. A. II., 93, 157) und Hennes Angaben (Luthers Aufenthalt in Worms S. 19) zu korrigieren. — F. gibt hier auch die Uebersetzung des Briefes Leos X. an den Erzbischof von Mainz und dessen Antwort. 4) Huttens mörderische Anschläge auf die päpstliche Gesandtschaft. Von Hutten oder einem seiner Leute wurde ein Reisebegleiter Aleanders auf der Fahrt zum Wormser Reichstage 1521 in der Nähe von Mainz getötet, ein anderer tötlich verwundet. 5) Der Ablaßverkünder Johann Tetzel. Der Dominikaner Johann Lindner (Tilianus), ein Zeitgenosse Tetzels, berichtet in seiner Chronik (abgedruckt 1728 bei Mencken, Skriptores-Sammlung 2. Bd. S. 1447—1632 „Excerpta Saxonica etc.") über Mißbräuche bei Tetzels Ablaßverkündigung, wodurch beim Volke Aergernis und Verachtung erfolgte. Diese Aufzeichnung ist nach F. bisher nirgends herangezogen worden. 6) Die weitere Sittenverderbnis infolge der Reformation. 7) Die „Götzenkammern" im protestantischen Norden. So nannte man die Sakristeien und Rumpelkammern, in denen die „Götzen" d. h. die Heiligenbilder usw. aufbewahrt wurden. — **Neller, Hontheim und Klemens Wenzeslaus.** S. 537—557, 4. Bd. S. 19—39. Die Anfänge der Febronianischen Häresie. Wie schon Brück hervorgehoben, faßte der Gallikanismus innerhalb Deutschlands zuerst in der Trierer Diözese festen Fuß. Urheber und Hauptvertreter dieser Richtung sind N. (seit 1748 Professor des Kirchenrechts an der Universität Trier) und Hontheim (seit 1748 Weihbischof und Generalvikar). Beide verharrten bis zum Tode in ihren gallikanischen Anschauungen. H.s Widerrufe waren, wie er selbst in Briefen schreibt, erzwungen. Kl. Wenzeslaus war persönlich gutmütig, aber ohne theologische Vorbildung und unselbständig, ein Spielball in den Händen seiner jeweiligen Ratgeber. Als Erzbischof von Trier, wo er febronianische Berater hatte, trat er für die Emser Punktationen ein; als Bischof von Augsburg, wo der Exjesuit Beck sein Generalvikar war, sprach er sich gegen dieselben aus. — **Miszellen.** S. 573—576. **Mißbräuche bei Verkündigung der Ablässe und Verordnungen dagegen. — Abstinenzgebot der protestantischen Polizei in Nordhausen 1549.**

Bd. 4. Die vorgebliche „Denkschrift" der heiligen Kongregation der Kardinäle 1735. S. 1—19. Die „Denkschrift" über die Verteilung Europas an die katholischen Mächte und Vernichtung der protestantischen Staaten kann aus innern und äußern Gründen unmöglich von Rom ausgegangen sein. Aus protestantischer Feder, wie man schon wegen der Aehnlichkeit mit dem angeblichen Breve Klemens XIII. an Daun vom 30. Januar 1759 vermuten könnte, stammt sie nach dem Autor dieses Artikels auch nicht. Eher meint er, daß sie das Produkt eines diplomatischen Querkopfes sei, der sich die Fälschung erlaubte, um seine eigenen Ideen mit einem höheren Nimbus zu umgeben, oder daß sie gar von einem an Paranoia Leidenden herrühre. Droysen und Archenholtz halten die „Denkschrift" für echt, Schmidt für wichtig und Hutzelmann schreibt sie ohne jeden Beweis den Jesuiten zu. Obiger Titel stammt von Droysen (Geschichte der preuß. Politik IV. 4 S. 416). Eine „heilige Kongregation der Kardinäle" existiert gar nicht. — **Neller, Hontheim und Klemens Wenzeslaus.** S. 19—39. S. o. — **P. M. Baumgarten, Patriarchate und Riten in der katholischen Kirche.** S. 39—45. — **N. Paulus, Martin Butzer und die Gewissensfreiheit.** S. 44—71. B. ist bis zu seinem Lebensende eifriger Verteidiger der grundsätzlichen Unduldsamkeit gewesen. — **F. Falk, des Benediktiners Nikolaus Donis Verdienste um die Kartographie 1470.** S. 72—77.

D. revidierte die von Klaudius Ptolomäus griechisch geschriebene, von Agathodämon mit Landkarten versehene, von Jakob Angelus ins Lateinische übersetzte Kosmographie, fügte mehrere neue Karten und einen Index aller Ortsnamen bei. Die von D. entworfenen Karten schnitt Johann Schnitzer von Armsheim auf Holzplatten und der Drucker Leonhard Holl in Ulm gab 1482 die in Karten und Text verbesserte Ausgabe heraus. D. war Benediktiner im Kloster Reichenbach. — **Miszelle. Donoso Cortes und seine Divinationsgabe.** S. 94—96. S. Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Merkwürdig sind seine Voraussagungen über Frankreich und Preußen. — **Ch. Thomassin, der Oratorianer Louis de Thomassin und seine Werke.** S. 97 — 115 223 — 236, 301 — 313, 385 — 398. Ein wissenschaftlich und moralisch hochstehender, origineller Mann, der große Verdienste um Patrologie, Kirchengeschichte und -Disziplin und Dogmatik hat. In allen seinen Werken tritt ein versöhnender Zug hervor. In Fragen, die den hl. Stuhl betrafen, war sein Standpunkt nicht immer korrekt. — **A. Bellesheim, die Briefsammlung des hl. Bischofs und Kirchenlehrers Alphons Maria von Liguori.** S. 123 — 145, 237 — 254. Auszug aus „Lettere di S. Alfonso . . .“ Rom 1887 — 1890. — **J. B. Rady, urkundliche Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth.** S. 146—164, 254 - 258, 333—345, 398—413, 507—527. Am 22. November 1231 wurde der Leichnam der hl. Elisabeth in der Franziskuskapelle am Fuße der Wartburg beigesetzt. 1235 wurde Elisabeth heilig gesprochen und der Bau der Elisabethenkirche begonnen, in welche ihre Grabkapelle eingebaut wurde. Die Kapelle und das Franziskusspital war 1234 an die deutschen Ordensritter übergegangen 1236 Erhebung der Gebeine unter Anwesenheit Kaiser Friedrich II. und seiner Gemahlin Isabella. Beschreibung des Heiligenschreins — „der merkwürdigste und wertvollste Kunstgegenstand Hessens“ —. Alle Edelsteine an demselben bis auf einen einzigen sind in Kassel während der westphälischen Zwischenregierung gestohlen worden. 1249 wurden die Reliquien transferiert, wohin ist nicht sicher, jedenfalls aber blieben sie innerhalb der Ringmauern des deutschen Hauses. 1283 Einweihung der Kirche und Uebertragung der Reliquien in dieselbe. Trotz des kaiserlichen Verbotes gaben die Deutschherren einzelne Reliquien weg; die Echtheit der meisten größeren Reliquien außerhalb Marburgs ist aber zu beanstanden, nur wenige befinden sich in fremden Händen, und diese lassen sich ziemlich sicher nachweisen. Ueber die Entehrung der Gebeine durch Philipp von Hessen 1539 werden die Berichte der Augenzeugen Wolfgang Schutzbar, damals Landkomthur, und Johannes Blankenheym, des damaligen Bürgermeisters von Marburg, angeführt. Philipp nahm die Reliquien auf sein Schloß, wohin er sie dann bringen ließ, ist unbekannt. Auf Beschwerde beim Kaiser ließ dieser sie zurückfordern. Philipp antwortete, er habe die Gebeine auf dem Gottesacker St. Michael zerstreuen lassen, was aber der Wahrheit nicht entsprach. Erst nach dem schmalkaldischen Kriege 1548 verstand sich Philipp dazu, die Reliquien und Kleinodien zurückzugeben; von letzteren fehlten aber mehrere, namentlich der kostbare Schrein und die goldene Krone. Die Reliquien wurden nun von den Deutschherren an einem Orte verborgen, den nur zwei oder drei zuverlässige Personen jeweils kannten, die durch Eid zur Geheimhaltung verpflichtet waren. In einem Schreiben des Ordensarchivars Kheul an den Kurfürsten von Trier vom 29. Juli 1718 ist der Ort genannt; im sog. Fürstenchore der Elisabethenkirche neben dem Grabmale des Landgrafen Konrad. Dort wurden sie in der That auch bei der Restauration der Kirche am 20. Juli 1854 zufällig entdeckt und an demselben Orte auf Befehl der Regierung wieder eingesenkt. Ueber die Verehrung der hl. Elisabeth im brabantisch-hessischen Stamme s. Katholik 1891, 3. Bd., S. 575 f. — **A. Bellesheim**, die wieder-

aufgefundene Apologie des Aristides von Athen an Kaiser Hadrian. S. 258—279. Referat über die von Rendel Harris im Katharinenkloster des Sinai 1889 aufgefundene und in Armitage Robinsons „Texts and Studies“ 1891 publizierte Apologie. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 863.) — **Miszellen.** S. 284—288. **Zur sog. scholastischen Lehrmethode; zur Ehrenrettung des MA.** — **S. Bäumer, zur Geschichte des Breviers.** S. 314—332, 413—433, 528—550. Vom Anfange des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhs. Schädlicher Einfluß auf Liturgie und Brevier durch den Aufenthalt der Päpste in Avignon, das nachfolgende Schisma und den Humanismus. Letzterer wollte im Brevier den „stylus quo meliora nitebant saecula“ wieder herstellen. So der Humanist Zacharias Ferreri, Bischof von Guarda Alfieri, von dem 1525 ein Hymnarium erschien, worin Maria „felix dea“, „nympha candidissima“ usw. genannt wird. Nach Ferreris Tod beauftragte Klemens VII. den Kardinal Franz Quignonez mit der Herstellung des projektierten Reformbreviers. Es erschien 1535 („Breviarium sanctae Crucis“) — ein nüchternes trockenes Gebetbuch —, das nicht für den öffentlichen, sondern bloß für den Privatgebrauch bestimmt war; Paul III. erlaubte vielbeschäftigten Weltpriestern es zu benützen. Da es große Opposition fand, wurde es von Pius V. unterdrückt. Für die Periode des großen Schismas ist wichtig das bisher unbeachtete Werk „Tractatus de psalterio observando“ von Raoul v. Tongern, das B. in Brüssel entdeckte (Bibl. royale Cod. 2000) (s. Hist. Jahrb. XI, 593 und XII, 838). — **N. Paulus, der Karthäuser Nikolaus von Straßburg und seine Schrift De recto studiorum fine ac ordine.** S. 346—364. Nikolaus Kempf, geb. 1397 in Straßburg, später in Wien Professor der Philosophie, 1440 Karthäusermönch, gest. 1497 in der Karthause Gaming. Pez zählt 36 Schriften von ihm auf, nur eine wurde zu dessen Lebzeiten gedruckt, drei andere, darunter obige publizierte Pez in seiner Bibl. ascetica, die übrigen sind ungedruckt. — **Miszelle. Zur deutschen Predigt im 15. Jahrh.** S. 383 f.

14] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1892. **Jahrg. XI. H. 1. F. Ohlenschlager, die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Baiern.** S. 1—17. — **Ders., Alta ripa.** S. 18—25. — **Fr. v. Duhn, Skulpturfunde in Neuenheim bei Heidelberg.** S. 26—27. — **K. Zangemeister, römische Altertümer auf der Westseite der Vogesen.** S. 27—32. — **A. Deppe, Tag der Varusschlacht.** S. 33—39. Vermag die Berechnung K. Zangemeisters, daß die Niederlage des Varus am 2. und 3. Aug. 9 n. Chr. stattgefunden habe, gegen O. Hirschfeld (Hermes XXV, 362) mit neuen Argumenten zu stützen. — **L. Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der ersten Friedenskonzilien in Frankreich.** S. 39—71. Untersuchungen über den Gegensatz und den Zusammenhang der Friedensbestimmungen der Konzilien von Charroux (989), Narbonne (um 990) und Anse (990 oder 994) gegenüber bezw. mit den früheren Bestimmungen des karolingischen Rechtes über Friede und Fehde, ebenso über den Gegensatz bezw. den Zusammenhang gegenüber und mit früheren und späteren Bestimmungen des kanonischen Rechts. Vf. gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß diese Friedensbestimmungen den Beginn jener zum größten Teil kirchlichen Friedensbewegung bezeichnen, die in Frankreich im sogen. Gottesfrieden den Höhepunkt ihrer Entwickelung erreichte, und daß die genannten Bestimmungen nicht bloß die ersten kirchlichen, sondern die ersten Friedensbestimmungen überhaupt gewesen sind. Die volksrechtliche Gesetzgebung ist in dieser rein thatsächlichen Einschränkung des Umfanges der Fehde durchaus nicht zu einem abschließenden Ende gelangt. Ebenso verhält es sich mit dem Kirchenrecht, wenn

auch gegenüber den Volksrechten ein entschiedeneres Vorgehen des karolingischen Königsrechts gegen die bis dahin noch zu Recht bestehende Fehde unverkennbar ist. — **W. Ribbeck, noch einmal das Silvesterprivileg.** S. 72—75. Sauerland hatte (Westd. Zeitschr. VIII, 335—351, dazu Hist. Jahrb. XI, 577) darzuthun versucht, daß die in den Gesta Trevirorum enthaltene Fassung des angeblich von Papst Silvester für den Trierer Bischof Agricius ausgestellten Privilegs die ausführlichste und älteste, die von Brower (Antiq. Trev. I, 215) gegebene aber nur eine willkürliche Abkürzung von jener sei. Dagegen versucht nun R. darzuthun, daß die Fassung bei Brower die älteste Form des Privilegs sei, welche nur die Uebertragung des Primates an Agricius ohne die Erwähnung der Helena und der nach Trier übersandten Reliquien (u. a. des hl. Rockes) enthält.

15] **Neue Heidelberger Jahrbücher.**

1891. **I. Jahrg.** H. 1. **M. Cantor, Albrecht Dürer als Schriftsteller.** S. 17—31. Vf. bespricht die in den Jahren 1525, 1527 und 1528 erschienenen Werke Dürers: die Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt, Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloß und Flecken und Vier Bücher von menschlicher Proportion und zeigt daran den Künstler Dürer als einen der hervorragendsten Schriftsteller Deutschlands aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, der sich gleich Leonardo da Vinci besonders in der Geschichte der Mathematik einen ehrenvollen Platz gesichert hat. — **R. Schröder, die Landeshoheit über die Trave.** S. 32—51. Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals in dem seit Jahrhunderten schwebenden Prozesse um die seit dem J. 1188 auf grund einer Schenkung K. Friedrichs I. von Lübeck beanspruchten und ausgeübten, von den beiden Mecklenburg aber bestrittenen Hoheitsrechte über die ganze untere Trave mit Einschluß ihres Ueberschwemmungsgebietes, der am 21. Juni 1890 vom Reichsgericht zu gunsten Lübecks entschieden worden ist. — **K. Hartfelder, das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät.** S. 52—71. Schildert die Verehrung der hl Katharina von Alexandrien, der Patronin der Artisten- (philosophischen) Fakultät, und die Feier ihres Jahresfestes durch Beispiele der redenden wie bildenden Künste an der Universität zu Heidelberg und gibt damit einen interessanten Beitrag zur inneren Geschichte mittelalterlicher Hochschulen. Im Anhang Mitteilung einer lateinischen Rede in Form eines Dialogs zwischen St. Katharina und einem Artisten von Jodocus Galcz (Gallus) aus Ruffach im Elsaß, einer der hervorragendsten Persönlichkeiten an der Heidelberger Universität um die Wende des 15. Jahrhs. — **A. Hausrath, Arnold von Brescia** S. 72—144. Vf. erzählt ausführlich Arnolds Lehren und Wirken als eines Märtyrers der Idee im Geiste Abälards, der in strenger Aszese, bitterer Verachtung des Klerus und schneidender Kritik der kirchlichen Zustände die Kirche auf ihre geistlichen Aufgaben zu beschränken gestrebt habe, und verurteilt die von den Kaisern des 11. Jahrhs., wie namentlich von Barbarossa, gegen die Päpste verfolgte Politik, deren Konzept er vom Standpunkte des 19. Jahrhs. zu korrigieren sich bemüht. — **F. v. Duhn, Heinrich Schliemann.** S. 145—164. Nekrolog.

H. 2. **O. Karlowa, die Rangklassen des Ordo salutationis sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die coronati.** S. 165—180. Enthält nach einer neuerlich unter den Trümmern des alten Thamugadi in Numidien aufgefundenen Inschrift aus der Zeit des Kaisers Julian (a. 361/63) den ordo salutationis, d. h. die Reihenfolge, nach welcher die zur Begrüßung des Provinzialstatthalters Berechtigten in das secretarium desselben eingelassen wurden. —

A. v. Domaszewski, Beiträge zur Geschichte der Perserkriege. S. 181—189. — **Ders., die Entwickelung der Provinz Moesia.** S. 190—200. — **J. v. Pflugk-Harttung, keltische Bauwerke.** S. 201—226. Beschreibung der keltischen Bauwerke Irlands und Schottlands, besonders der Pfahlbauten in Nordirland und Südwestschottland, der Steinduns an der Westküste und Raths im Innern und Osten Irlands, der Brochs in Nord- und Nordwest- und der Erdhäuser in Ostschottland. — **A. v. Gutschmid, die Heidelberger HS. der Paradoxographen** (Pal. Gr. 398). S. 227—237. — **A. C. Clark, die HSS. des Grävius.** S. 238—253. Gibt eine Geschichte der HSS. des Joh. Georg Grävius († 1703). — **A. v. Oechelhäuser, Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe i. J. 1616.** S. 254—335. Bericht des politischen Agenten und Berichterstatters Hainhofer von Augsburg (1578—1647) an Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin über seine in dessen Auftrag unternommene Reise zu den Tauffestlichkeiten des Prinzen Friedrich von Württemberg-Neustadt († 1682) nach Stuttgart im April 1616, interessant vornehmlich durch die Nachrichten, welche Hainhofer von dem Verlaufe der Festlichkeiten und von den einzelnen, dabei anwesenden Persönlichkeiten gibt. — **B. Erdmannsdörffer, zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina.** S. 349—351. Ein Brief des französischen Marschalls Henry de la Tour d'Auvergne, Duc de Bouillon († 1623) an Kanzler und Räte des Kurfürsten zu Heidelberg d. d. Sedan, 11. Februar 1622, zum Beweise, mit welcher Sorge man in befreundeten Kreisen auf das Schicksal der Heidelberger Bibliothek blickte, seitdem sich i. J. 1621 das Kriegswetter gegen die rheinische Pfalz zusammengezogen hatte.

1892. II. Jahrg. H. 1. **K. Zangemeister, zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den tironischen Akten.** S. 1—36. — **F. v. Duhn, die Benutzung der Alpenpässe im Altertum.** S. 55—92. Geschichte und Beschreibung der von den Römern benutzten Pässe über die Alpen: des Mont Genèvre, des kleinen und großen St. Bernhard, des Majola mit Julier, der Reschen-Scheidegg und des Brenners, des Platen, Saifnitzpasses, sowie desjenigen durch den Birnbäumer Wald und des in der spätern Kaiserzeit noch hinzugekommenen Simplon und Splügen. — **K. Schumacher, über den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden.** S. 93—140. — **O. Karlowa, zur Inschrift von Skaptoparene.** S. 141—146. — **J. Haller, die Verhandlungen von Mouzon (1119).** Zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats. S. 147—164. Eine kritische Würdigung der Hauptquelle für die Kenntnis der Verhandlungen von Mouzon, des Berichtes des Straßburger Scholastikus Hesso, führt den Vf. zu dem Ergebnis, daß derselbe, gestützt auf urkundliches Material, zwar eine höchst glaubwürdige Darstellung des äußeren Verlaufes der Verhandlungen gibt, daß er uns aber über die Motive der beiden Parteien im Unklaren läßt und den Zweck verfolgt, die Vermittler, besonders den Bischof von Chalons von der Schuld am schließlichen Mißlingen reinzuwaschen. Auf grund dieser Auffassung von der Natur der Hauptquelle stellt dann Vf. die Verhandlungen von 1119 in jeder Hinsicht als die Vorbereitung und das Vorbild für den endlichen Friedensvertrag dar, auch darin, daß hier wie dort die deutschen Fürsten die Initiative zur Vermittlung ergriffen.

H. 2. **R. Schröder, Arno, Erzbischof von Salzburg, und das Urkundenwesen seiner Zeit.** S. 165—171. Mit bezug auf den ersten Teil des „Salzburgischen Formelbuches" der Münchener Hof- und Staatsbibliothek verbreitet sich Vf. über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Erzbischofs Arno von Salzburg (785—821) und legt dar, wie derselbe die in genannter HS. stehenden Urkundenformeln in dem Kloster St. Amand oder Elnon an der Scarpe kennen gelernt und ihre Einführung in Bayern

veranlaßt hat. — **H. Bassermann, Johann Amos Comenius.** S. 172—189. Festrede. — **M. Cantor, Zeit und Zeitrechnung.** S. 190—211. Entwickelt das Abgrenzen der Zeit und die verschiedenen Zeitrechnungen von den ältesten Kulturvölkern bis zur Einführung des gregorianischen Kalenders. — **J. v Pflugk-Harttung, die Druiden Irlands.** S. 265—279. Handelt über die mächtige irische Priesterschaft der Druiden nach ihrem Stand, ihrer Thätigkeit und ihren Kenntnissen, die sich auf das Gesamtgebiet des keltischen Wissens ihrer Zeit, ja gutenteils selbst auf das Kunsthandwerk erstreckten. Die Periode der Wirksamkeit der Druiden deckt sich ungefähr mit der Bronzezeit; seit dem 4. Jahrh. treten sie zurück. — **H. Buhl, Hugo Donellus in Heidelberg** (1573—1579). S. 280—313. Schildert eingehend die Wirksamkeit des Hugo Donellus während seiner 6 jährigen Thätigkeit als Lehrer des römischen Rechts an der Universität Heidelberg und vornehmlich seine Bestrebungen und Erfolge in der Erforschung und systematischen Bearbeitung des römischen Rechts auf grund seines Lebenswerkes, der an Großartigkeit bis heute noch nicht übertroffenen Commentarii iuris civilis.

16] Bibliothèque de l'école des chartes.

1891. Bd. 52. Fasc. 1. **Duchesne, le „liber diurnus" et les élections pontificales au VIIe siècle.** S. 5—30. Vf. bekämpft vom historischen Standpunkte aus die chronologischen Bestimmungen Sickels zum „liber diurnus". Die Ansicht des letzteren, daß der „liber diurnus" in drei Teile von verschiedenem Alter zerfällt, nämlich in Kollektion I, Nr. 1—63 (zwischen 625 und 680), Appendix I, Nr. 64—81 (etwa um 700) und Kollektion II nebst den letzten Urkk. (nicht vor Papst Hadrian), hält Vf. nicht für erwiesen und für unvereinbar mit der Geschichte der Papstwahlen im 7. Jahrh. Auf grund dieser unternimmt er es nachzuweisen, daß die Formeln Nr. 59—63, 82—85 und 73—76, welche die wichtigsten der ganzen Sammlung sind, nicht vor dem J. 682, aber bald nach demselben entstanden sind.[1] — **Lot, une charte fausse d'Albéron archevèque de Reims.** S. 31—45. Auf dem Provinzialkonzil von Mont-Notre-Dame in Tardenois 972 ließ Alberon von den versammelten Bischöfen und Aebten des Erzbistums Reims zwei Urkk. unterschreiben, nämlich ein Privileg des Papstes Johann XIII. für das Kloster Saint Remi zu Reims und eine Aufzählung der vom Erzbischof im Kloster zu Mouzon durchgeführten Reformen. Die letztere Urk., meist decretum Alberonis genannt, findet sich in der Historia monasterii Masonensis (1033—1046), publiziert in d'Acherys Spicilegium und im Anhang zur Historia ecclesiae Remensis von Flodoard (1140—1161), hrsg. von Sirmond. In der Nationalbibliothek und zwar in der „Collection de Champagne" Bd. 150 Nr. 1 entdeckte nun Vf. eine Pergamenturk., deren Text dem decretum Alberonis mit den Varianten bei Flodoard entspricht. Vf. weist sie als eine Fälschung des 12. Jahrhs. nach, bei welcher der Fälscher unter guter Nachahmung der Schrift des 10. Jahrhs. den Text des decretum mit dem einer Konfirmationsurk. des Kaisers Otto III. vom 6. April 997, worin die von Albero dem Kloster Mouzon geschenkten Güter aufgezählt werden, in eins verschmolzen hat. Das Privileg Johanns XIII für Kloster Saint Remi, welche in Richers HS

[1]) Gegen Duchesne wandte sich neuerdings L. M. Hartmann in d. Mitt. d. östr. Inst. XIII S. 239—254, indem er Sickel beipflichtete, vgl. Hist. Jahrb. XIII, S. 552. Anm. d. Red.

wiedergegeben wird, existierte nach Vf.s Hypothese in zwei Formen, nämlich als vorläufiger Akt, der auf dem Konzil zu Mont-Notre-Dame verlesen wurde und als später vom Papste übersandte Ausfertigung, desgleichen die Urkk. für Kloster Mouzon. Durch diese Annahme sucht Vf. die widersprechenden Berichte über die Entstehung der beiden Urkk. bei Richer und in der Historia monasterii Masonensis miteinander in Einklang zu bringen. In der Beilage sind die fraglichen Texte abgedruckt. — **Kohler et Langlois, lettres inédites concernant les croisades.** S. 46—63. Die hier veröffentlichten sieben Briefe, welche im Record Office und im British Museum zu London kopiert wurden, sind schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der christlichen Staaten der Levante während der zweiten Hälfte des 13. und den ersten Jahren des 14. Jahrhs. In der Einleitung begründen die Vf. ihre Datierung der einzelnen Briefe, in denen das Jahresdatum fehlt. Anmerkungen unter dem Text geben Aufklärung über die erwähnten Persönlichkeiten und die berichteten Ereignisse. Die Briefe sind folgende: 1) Hugues Revel, Großmeister des Hospitals an Eduard I., König von England; 2) Guillaume de Beaujeu, Großmeister des Templerordens an Eduard I.; 3) Jean und Jacques Vassal an Eduard I.; 4) und 5) Nicole le Lorgne, Großmeister des Hospitals an Eduard I.; 6) Leo IV., König von Armenien an Eduard I.; 7) Fingierter Bericht über einen Sieg der Christen bei Kairo. Sie reichen von 1275 bis 1307. — **Bruel, visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne aux XIIIe et XIVe siècles.** S. 64—117. Neue Serie. Nachdem das Archiv von Cluny der Nationalbibliothek einverleibt wurden, haben sich außer den bereits veröffentlichten beiden Visitationsberichten aus der Auvergne von 1286 und 1310 noch 11 weitere vorgefunden, deren Texte hier zum Abdruck gebracht sind. In der Einleitung gibt Vf. auf grund dieser und der früher veröffentlichten Visitationsdokumente, sowie mit Benützung der von den Generalkapiteln stammenden Protokolle und Erklärungen ein Gesamtbild des Zustandes, in welchem sich die Cluniacenserklöster der Auvergne während des 13. und 14. Jahrhs. befanden. Beigefügt ist der Abdruck eines Generalverzeichnisses sämtlicher Visitationen der Auvergne vom 13. bis 16. Jahrh., welches sich in einer HS. der Abtei Cluny aus dem 16. Jahrh. befindet. Am Schlusse folgt ein alphabetisches Verzeichnis der visitierten Klöster. — **De Barthélemy, les monnaies de Beaufremont.** S. 118—128. Eine bisher den Herren von Beaufremont, und zwar meistens Gautier I. (gest. 1430) zugeschriebene Münze wird vom Vf. der Familie du Chatelet zu Vauvillers zugesprochen. Vf. berührt auch eine Urk. vom J. 1168, durch welche Friedrich I. den Herren von Beaufremont das Münzrecht bestätigt. Dieselbe wird hier als eine Fälschung erwiesen. — **De Mandrot, quel est le véritable auteur de la chronique anonyme de Louis XI. dite la scandaleuse?** S. 129—133. Vf. entscheidet diese schon seit drei Jahrhunderten strittige Frage dahin, daß Jean de Roye, Sekretär des Herzogs Johann II. von Bourbon der Vf. der Chronik war und dieselbe zu Paris, etwa um 1478 im Palais Bourbon, dessen Aufseher er war, geschrieben hat.

Fasc. 2. **Grandmaison, Gaignières, ses correspondants et ses collections de portraits. Suite.** S. 181—219. S. Bd. 51, S. 573 ff. Schluß folgt. — **Theilhard de Chardin, registre de Barthélemi de Noces, officier du duc de Berri (1374—1377).** S. 220—258. Das Manuskript des hier publizierten Registers gehört zum Stadtarchiv von Clermont-Ferrand und enthält sehr verschiedenartige Aktenstücke, die sich aber zum größten Teil auf die Finanzen des Herzogs von Berri und speziell seine Einkünfte, Ausgaben und Rechte in der

Auvergne beziehen. Der Schreiber B. de N., ein vielfach verwendeter Diener des Herzogs, der zeitweise als Stellvertreter seines Generalschatzmeisters fungierte, hat die Aufzeichnungen von Ausgaben und Einnahmen, sowie die Kopieen wichtiger Urkk., welche in der fraglichen HS. vereinigt sind, als ein Memorial zu seinem eigenen Gebrauche angefertigt. Vf. bespricht ausführlich die einzelnen Aktenstücke, welche er, abweichend von der HS., für den Druck chronologisch geordnet hat, und unter denen sich auch Briefe befinden, welche zwischen Amedeus VI., Grafen von Savoien und seiner Gemahlin einerseits und dem Herzog und der Herzogin Beeri, sowie ihrer Tochter Bonne anderseits über die im J. 1377 zustande gekommene Vermählung der letzteren mit dem Sohne Amadeus VI. gewechselt worden sind. Gedruckt sind hier Nr. I—IX des Registers. (Fortsetzung folgt.) — **Langlois, Pons d'Aumelas.** S. 259—264. Nachdem Boutaric 1877 Ernst Renan gegenüber geäußert hat, der Rat Philipps des Schönen, Pons d'Aumelas, sei ein Schriftsteller und Politiker von derselben Bedeutung, wie Guillaume de Nogaret und Pierre du Bois, nur von entgegengesetzter Richtung und ein Rivale des letzteren gewesen, hat Vf. die den Genannten betreffenden Stellen aus den Akten der Zeit Philipps des Schönen zusammengestellt. Dieselben lassen zwar die Grundlinien seines Lebens hervortreten, geben aber keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer irgendwie erheblichen schriftstellerischen oder politischen Thätigkeit dieses Mannes. Da auch von etwaigen Schriften desselben nichts zu entdecken war, so bleibt die Behauptung Boutarics, welche in der Histoire littéraire von Renan reproduziert wird, bis auf weiteres ein Rätsel. — **Valois, Honoré Bonet, prieur de Salon.** S. 265—268. Vf. weist nach, daß das Kloster Salon, dessen Prior der genannte Schriftsteller des 14. Jahrhs., der Vf. von „Arbre des batailles, „Somnium super materia scismatis" und „Apparition maître Jean de Meung" nach allen Berichten war, nicht, wie man bisher angenommen bei der jetzigen Stadt Salon in der Diözese Arles, Arrondissement Aix, sondern in der Gegend des jetzigen Dorfes Selonnet in der Diözese Embrun im Kanton Seyne des Departements Basses-Alpes lag. Unzweifelhaft wird dies durch eine Bittschrift der Kirchenobern der Provence vom J. 1382 in einem liber supplicationum des vatikanischen Archivs, wo Bonet als prior prioratus de Sallono, Ebredunensis diocesis bezeichnet ist. — **Manast-Batiffol, la prévôté des marchands de Paris à la fin du XIVe siècle.** S. 267—284. Vf. will in quellenmäßiger Weise darzustellen, auf welche Weise die Stadt Paris während der zehn letzten Jahre des 14. Jahrhs. verwaltet worden, insbesondere welche Stellung der sogenannte „garde de la prévosté des marchands pour le roy" einnahm, die Rechte und Pflichten desselben und inwiefern er sich von dem ordentlichen Profoß der Handelsleute unterschied. Die Lösung dieser Fragen ist nur auf indirektem Wege möglich, da die eigentlichen und direkten Quellen infolge des Unterganges der Gemeindearchive in einem sehr mangelhaften Zustand sich befinden. — **Perret, la mission de Péron de Baschi à Vénise d'après des documents Vénitiens (1493).** S. 285—298. In den Sammlungen der geheimen Verhandlungen des Venetianischen Senats finden sich vier noch nicht veröffentlichte Urkk., welche sich auf die Gesandtschaft des Peron de Baschi in Venedig im J. 1493 beziehen. Aus diesen Dokumenten erkennt man deutlich den tiefen Eindruck, welchen die Eröffnungen Pérons über die Pläne seines Herrn hinsichtlich des Königreichs Neapel auf die Signorie machten. Und in der Sorgfalt, die man auf die Ausarbeitung einer zwar nicht kompromittierenden, aber Karl VIII. genügenden Antwort verwandte, ahnt man bereits die Frankreich im Grunde feindliche Gesinnung der venetianischen Regierung,

die erst 1495 zu Tage treten und den Anstoß zur Gründung der heiligen Liga geben sollte. Die vier Dokumente sind im Anhang abgedruckt. -- **Fournier, une association entre professeurs pour l'enseignement des arts à Perpignan.** S. 299—304. Vf. veröffentlicht hier einen aus dem Archiv der Pyrénées-Orientales, Serie D, stammenden Vertrag vom J. 1458, durch welchen sich zwei Magister der freien Künste und ein Baccalaureus der Medizin zu Perpignan für den Unterricht in den „freien Künsten" verbinden, und gibt sodann eine Erläuterung der einzelnen sehr kurz gefaßten Punkte des Vertrages. — **Chroniques et Mélanges.** Ancien registre de Saint-Remi de Reims. S. 355—56. Ein Band gemischter Schriften, welche von Sir Henry Spelman stammt und jetzt in der Bibliothek des J. H. Gurny zu Keswick Hall bei Norwich sich befindet, enthält Abschriften von Urkk. zur Geschichte des Klosters Saint-Remi zu Reims, von denen hier nach dem Inventar der HSS. des J. H. Gurney eine Uebersicht mitgeteilt wird. — Traités de commerce entre les rois d'Angleterre et les ducs de Bourgogne. S. 356. Kurze Inhaltsangabe von vier Stücken aus dem Archiv des Herzogs von Bourgogne, welche sich in den 1891 zu London versteigerten Sammlungen des Sir Thomas Phillips befanden. Die Akten sind aus den J. 1404, 1409, 1450 und 1495 und betreffen Handelsbeziehungen zwischen England und Frankreich.

Fasc. 3. **Delisle, notes sur le département des imprimés de la bibliothèque nationale.** S. 357—417. Vf. gibt Auskunft über die Zusammenstellung der zur Abteilung für Druckwerke gehörigen Sammlungen, deren Zuwachs in der letzten Zeit, die Anstalten, welche man getroffen, um sie dem Publikum besser zugänglich zu machen, die Notwendigkeit der Vollendung der Bibliothekbauten und der Vermehrung des Bibliothekpersonals. — **Brutails, note sur un cartulaire en forme de rouleau provenant de l'abbaye de la Sauve-Majeure.** S. 418—421. Dies im Archiv der Gironde unter den Archivalien von Sauve-Majeure befindliche Kartular in Rollenform umfaßt 10 Pergamentstücke, deren Schrift sich als spanische Minuskel des 16. Jahrhs. mit Köpfen in archaisierenden Uncialen darstellt. Da einige der in dem Kartular enthaltenen Stücke auch im Original vorhanden sind, so konnte die Vollständigkeit und Genauigkeit der Kopie konstatiert werden, welche Genauigkeit sich auch auf die zum teil arabischen Signa erstreckt. Im ganzen enthält das Kartular 35 Abschriften von Urkk., welche sich auf die Besitzungen der Abtei in Spanien beziehen. — **De Mas Latrie, pacte pour la paix et commerce entre la république de Venise et l'émir de Milet en Asie mineure.** S. 422—425. Das hier publizierte Aktenstück findet sich abschriftlich unter dem Titel: „Pax firmata cum Alies Bei, turcho, domino Mandachie, per ser Petrum Civrano, capitaneum Culphi" im 10. Bande der „Kommemorialien der Republik Venedig. Der Vertrag zwischen dem von der Republik bevollmächtigten Kapitano des Golfs von Venedig und dem turkomanischen Emir, welcher das Fürstentum Menteschi oder Mentescha mit der Hauptstadt Milet, das alte Karien umfassend und gegenüber der Insel Rhodus gelegen, beherrschte, wurde 1414 in einer Stadt Namens Pezona, welche vielleicht mit Passada am Golf von Halikarnaß identisch ist, abgeschlossen und betraf die Freiheit des Aufenthalts und Handels für alle Unterthanen der vertragschließenden Mächte in den beiderseitigen Gebieten. — **Perret, quatre documents relatifs aux rapports de Francois Philelphe avec Francois Sforza.** S. 426—430. Die hier abgedruckten vier Stücke stammen aus den J. 1447—1452. Das erste, ein Brief des Andreas Biragus, durch welchen er seinen Freund Filelfo dem Sforza empfiehlt,

beweist, daß der charakterlose aber talentvolle Humanist schon einen Monat nach dem Tode des letzten Visconti bereit war in den Dienst der Sforza zu treten. Die drei anderen Stücke sind ein Zeugnis für die freundschaftliche Gesinnung Sforza's gegen Filelfo. Sämtliche Dokumente befinden sich in der Nationalbibliothek zu Paris, im Ms. ital. 1594. — **Courteault, la fuite et les aventures de Pierre de Craon en Espagne d'après des documents inédits des archives d'Aragon.** S. 431—448. Die Erzählung Froissarts von der Flucht und Verfolgung des Pierre de Craon, welcher in der Nacht vom 13. auf 14. Juni 1392 in den Straßen von Paris den Connétable Ollivier de Clisson zu ermorden versucht hatte, wird auf grund einiger im Archiv der Krone Aragon zu Barcelona neuaufgefundener Dokumente berichtigt und vervollständigt, insbesondere hinsichtlich der Flucht des Mörders aus der Bretagne nach Barcelona, seines dortigen Aufenthalts, und seiner Schicksale bis zum J. 1393. — **Chroniques et Melanges.** Lettre de Saint Louis au chapitre général des Dominicains. S. 479 u. 80. Aus Finkes „Ungedruckte Dominikanerbriefen des 13. Jahrh." abgedruckt. — Les Roles Gascons. S. 480 u. 81. Bericht über die zur Fortsetzung der Herausgabe der im Record-Office von Großbritannien befindlichen Gascogner Pergamentrollen getroffenen Vorbereitungen. — L'auteur du micrologue. S. 481. Bericht über die in der Revue bénédictine publizierten bedeutenden Arbeiten über ein liturgisches Werk vom Ende des 11. Jahrhs., genannt Mikrologus. — Honoré Bonet, prieur de Salon. S. 481 u. 82. Nachtrag zur Abhandlung von Valois und Bestätigung seiner Behauptung über Kloster Salon. (S. oben). — Fragments d'une bulle de Pascal II. S. 482 u. 83. Aus einer handschriftlichen Geschichte der Erzbischöfe von Lyon (Nationalbibl. Ms. fr. 5444), kurzer Auszug der Urk. vom 11. Juli 1107. Fehlt in der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten. — Les dogues de Saint-Malo en 1466. Aus einem Reisebericht der Lion de Rozmital und de Blatna, Großrichter von Böhmen. Ein altes Zeugnis über die Bewachung der Stadt Saint-Malo durch Hunde zur Nachtzeit.

Fasc. 4. **Valois, discours, prononcé le 14. Juillet 1380 en présence de Charles V. par Martin, évêque de Lisbonne, ambassadeur du roi de Portugal.** S. 485—516. Vf. veröffentlicht hier auf grund zweier Manuskripte, von denen das eine im Archiv und das andere in der Bibliothek des Vatikans aufbewahrt wird, ein bis dahin unbekanntes diplomatisches Schriftstück, dessen Inhalt nach seiner Meinung die bisher von den Historikern aufgestellte Behauptung, Portugal habe während des großen abendländischen Schismas stets treu im Gehorsam gegen Rom und Papst Urban verharrt, allen Verlockungen und Drohungen der Schismatiker zum Trotz, als unhaltbar erscheinen läßt. — **Theilhard de Chardin, registre de Barthélemi de Noces, officier du duc de Berri (1374—1376).** S. 517—572. Fortsetzung. Nr. X—LXIII des Registers. — **Omont, testament d'Erkanfrida, veuve du comte Nithadus de Trèves (853).** S. 573—577. Genaue Beschreibung dieser merkwürdigen bereits im Katalog über den kostbareren Teil der Kollektion Libri in London verzeichneten, früher in den Sammlungen des verstorbenen Sir Thomas Phillips und jetzt in der Bibliothek zu Celtenham unter Nr. 16385 befindlichen Urk. und Abdruck ihres durch Erwähnung vieler Güter und Ortschaften für die Topographie des Rheinlandes wichtigen Textes. Unter dem Text gibt Vf. die Bestimmungen der Ortsnamen. — **Merlet, fondation de l'abbaye de Neauphle-le-Vieux au diocèse de Chartres en l'année 1078.** Vf. berichtigt die vielfach irrigen Angaben der „Gallia christiana" über den

Ursprung des Klosters und bringt die Errichtungsurkunde Philipps I. vom J. 1078, sowie ein Diplom Ludwigs VII. vom J. 1152, in welchem der Abt Bernard von Neauphle, der Nachfolger Roberts, von den Benediktinern fälschlich als der erste Abt dieses Klosters erwähnt, vorkommt. Beide Urkk. befinden sich in dem Archive von Eure-et-Loire. — **Leroux, franchises accordées par Charles V, roi de France aux habitants d'Aix-la-Chapelle en l'honneur de Charlemagne (1369).** S. 587—89. Abdruck einer zwar bekannten, aber noch nicht veröffentlichten Urk. aus dem Aachener Stadtarchiv. Die Gewährung dieses Privilegs wurde gelegentlich in der zweiten Hälfte des Js. 1368 durch einen französischen Emissär vorbereitet Namens d'Hannequin Lyon, welchen Karl V. zu wichtigeren Zwecken nach „Ays" geschickt und im November desselben Jahres nach Köln versetzte. — **Perret, Jacques Galéot et la république de Venise.** S. 590—614. Lebensabriß dieses venetianischen Generalkapitäns aus dem 15. Jahrh., hauptsächlich entworfen auf grund von Quellenmaterial im Venetianischen Archiv, mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zur Signorie. — **Luce, du Guesclin au siège de Rennes.** S. 615—618. Die Thatsache der erheblichen Beteiligung des Bertrand du Guesclin an der glänzenden Verteidigung der Stadt Rennes in den J. 1356 und 1357 wird durch eine in London am britischen Museum neuentdeckte Urk. von 1357, welche hier abgedruckt ist, bestätigt. — **Delisle, forme abrégée des noms Berengarius et Gerardus.** S. 619—623. Uebersicht der verschiedenen Schreibweisen obiger Namen in einer HS. der Nationalbibliothek (fonds latin Nr. 11013) aus dem J. 1257. — **Chronique et Melanges.** Don de M. Célestin Port aux archives de Maine-et-Loire. Betrifft die angiovinischen Sammlungen des C. P. S. 665—70. — Totiracus in pago Quamiliacense. S. 671—72. Der in einer schon bei Mabillon publizierten Urk. Chlodwigs II. für die Abtei Saint-Denis vorkommende Name Cotiracus enthält einen Lesefehler. Im Original der Urk. steht Totiracus. — Lot, a-t-il existé au Xe siècle un évêque de Paris nommé Gilbert? S. 672—73. Die Frage wird verneint. — Langlois, Pons d'Aumelas. S. 673—76. Nachträge zu obiger Abhandlung.

17] Revue des questions historiques.

T. 50. Oktober 1891. Fl. de Moor, l'histoire primitive d'Israel, d'après les documents Égyptiens et Héthéens. S. 353—396. Sucht die neuerdings von Stade, Vernes, Kuenen bestrittene Authentizität des biblischen Berichtes über die Urgeschichte Israels durch auswärtige Zeugnisse, besonders Inschriften nachzuweisen. Abweichend von anderen Exegeten ist er geneigt, den Pharao des Exodus mit Seti II., statt mit Meri-en-Ptah I. zu identifizieren. Für den Durchgang durch das rote Meer beruft er sich auf das Zeugnis des „griechischen" (vielmehr „jüdischen") Historikers Artapan bei Eusebius. Die Eroberung Kanaans durch Josue wurde nach de M. dadurch erleichtert, daß die nördlichen Hettäer gleichzeitig von eindringenden kleinasiatischen Völkern bedrängt wurden. — **Ch. de Smedt, l'organisation des églises chrétiennes au III. siècle.** S. 397—429. Während wir über die Stellung der Bischöfe und Diakonen der ersten christlichen Jahrhunderte gut unterrichtet sind, ist die der Priester noch in vielem unklar. Insbesondere fehlt es an jedem sicheren Zeugnisse dafür, daß sie vor der Mitte des 3. Jahrhs. die eigentlich priesterlichen Funktionen der Zelebration und Absolution selbständig übten. Sie thaten dies zunächst während der Verfolgungen in Vertretung des Bischofes. Erst später entwickelte sich das Parochialsystem, das in Rom und

Alexandrien vor der Mitte des 5. Jahrhs. unbekannt war. Selbst kleine Orte mit wenigen Christen hatten noch im 3. Jahrh. ihre eigenen Bischöfe. Den Uebergang zum Pfarrsystem bildeten die Chorbischöfe, über deren Mittelstellung seit dem Anfange des 4. Jahrhs sich Bestimmungen finden. Um dieselbe Zeit beginnt die Entwickelung des Metropolitansystems klar hervorzutreten. Nur der päpstliche Primat reicht weiter zurück. — **Octave Vigier, l'influence politique du père Joseph. Négociations avec les princes d'Allemagne et la Suède.** S. 430—498. Durch die Arbeiten V.s tritt die Bedeutung des Kapuziners P. Josef, als Unterhändlers des Kardinals Richelieu, erst in ihr volles Licht. Weit entfernt, ein blindes Werkzeug des letzteren zu sein, war P. Josef vielmehr dessen eigentlicher Berater, zumal in den Angelegenheiten, welche Deutschland betrafen. Er betrachtete es als die Mission Frankreichs, das Uebergewicht des Hauses Habsburg zu brechen und scheute selbst vor dem Gedanken an ein engeres Bündnis mit den protestantischen Fürsten Deutschlands und dem Schwedenkönige nicht zurück. Damit Gustav Adolf ungehindert in die Länder des Kaisers einfallen könne, sollte die Liga zur Neutralität oder zur friedlichen Einigung mit der protestantischen Union bestimmt werden. Diese Pläne entwickelte P. Josef in zahlreichen Denkschriften, welche auch die Billigung Richelieus fanden. Desgleichen unterhielt er mit Charnacé, Feuquières, d'Avaux und anderen Agenten des Kardinals einen lebhaften Briefwechsel. Im Dez. 1638 setzte ein Schlagfluß der Thätigkeit dieses Diplomaten ein Ende. — **Marius Sepet, la révolution de juillet 1789.** S. 499—558. Fortsetzung der T. 49, S. 491 (s. oben S. 293) begonnenen Darstellung der ersten Zeiten der französischen Revolution. Vf. schildert unter gewissenhafter Benutzung der neuesten Forschungen den Verlauf der stürmischen Julitage des J. 1789 bis zur Wiederaussöhnung des Königs mit der Nationalversammlung und dem Volke von Paris (15.—17. Juli). — **Mélanges. J. van den Gheyn, saint Théognius, évêque de Bétélie en Palestine.** S. 559—566. Das Leben des hl. Theognius ist von seinem Zeitgenossen Paul von Elusa in Idumäa geschrieben, aber auch in einem Auszuge des Cyrill von Skythopolis vorhanden. Theogenius wurde 425 zu Ariarathia in Kappadozien geboren und begab sich 454 nach Jerusalem. Nach vierzigjährigem Aufenthalte in verschiedenen Klöstern Palästinas wurde er um das J. 495 durch den Patriarchen Elias von Jerusalem zum Bischof von Bethelia bei Gaza geweiht, wo er am 8. Februar 522 starb. — **Fernand Cabrol, les derniers travaux sur l'histoire des persécutions de l'église.** S. 676—592. Nur Aubé und Allard finden eingehende Besprechung, wobei Vf. die Arbeiten des letzteren vorzieht. — **Armand d'Herbomez, le voyage de Philippe-Auguste à Tournay en 1187.** S. 593—610. Am 28. Dezember 1187 hielt Philipp August von Frankreich seinen Einzug in Tournay und ergriff damit von diesem damals gewissermaßen herrenlosen Gebiete Besitz. Die Freibriefe von 1188 und 1212 gewannen die Bewohner der Stadt für Frankreich. — **C. Douais, les universités françaises avant 1789.** S. 611—619. Bespricht die beiden Bände von Marcel Fournier.

T. 51. **Januar 1892. E. Beurlier, le culte rendu aux souverains dans l'antiquité greque et romaine.** S. 5—56. Derselbe drang seit Alexander allmählich aus dem Orient nach Westen, gelangte aber erst durch die römischen Kaiser zur vollen Ausbildung. Schon im 3. Jahrh. trat der religiöse Charakter desselben mehr und mehr zurück, während er nach seiner politischen Seite, die stets die wichtigste war, auch unter Konstantin und seinen Nachfolgern fortdauerte.

In Afrika findet man noch zu Anfang des 5. Jahrhs. Ueberreste dieses Kults, und am byzantinischen Hofe erhielt er sich noch länger, zum großen Aergernisse der Franken. — **Lecoy de la Marche, la croisade de Majorque en 1229.** S. 57—114. Nach einer Uebersicht über die frühere Geschichte der Balearen schildert Vf. ausführlich und lebendig die Unternehmungen des eroberungslustigen Jakob I. von Arragonien gegen die maurische Herrschaft auf jener Inselgruppe bis zur Eroberung von Majorka, 31. Dezember 1229. — **Noël Valois, Louis Ier, duc d'Anjou et le grand schisme d'occident (1378—1380).** S. 115—158. Der Bruder Karls V. von Frankreich war ursprünglich dem Papste Urban VI. nicht abgeneigt, aber durch die Gesandtschaft Johanns von Bar (Sept. 1378) umgestimmt, entwickelte er einen wahren Feuereifer für Klemens VII. Er hegte dabei weitgehende Hoffnungen auf ein Vasallenkönigreich „Adria", das ihm Klemens aus den nordwestlichen Gebieten des Kirchenstaates als Gegengewicht gegen Neapel bilden wollte. Als Klemens genötigt war, Italien zu verlassen, faßte man von Avignon aus den neuen Plan, Ludwig von Anjou durch die bedrängte Parteigängerin desselben, Johanna von Neapel, mit dem Rechte der Nachfolge adoptieren zu lassen. Dabei gab Ludwig aber auch seine Absichten auf „Adria" keineswegs auf. Man sieht aus der sorgfältigen, durch wertvolle Aktenstücke aus Cod. Barberini XXX, 174 gestützten Darstellung, wie der schwache Klemens die Einkünfte, Länder und selbst die künftige Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles preiszugeben bereit war, um Ludwig von Anjou nach Italien zu bringen, damit er dort das Schisma mit Waffengewalt beende. — **Emmanuel de Beaufond, l'épiscopat constitutionnel (1791—1801).** S. 159—207. Schildert die rasche Schaffung eines konstitutionellen Episkopats 1791, die Art und Weise der Wahl, Weihe und Installation der neuen Bischöfe, und untersucht sodann ihre Amtsführung, welche einen völligen Verfall von Gottesdienst und Sitte binnen zwei Jahren herbeiführte. Eine gewisse Wiederbelebung gelang den Anstrengungen des Abbé Clément. Man hielt Konzilien, 1797 und 1801, bis der Abschluß des Konkordats dem Treiben ein plötzliches Ende bereitete. Schließlich stellt Vf. zusammen, was sich über die Wiederversöhnung der Glieder des konstitutionellen Episkopats mit der Kirche findet und gibt ein Verzeichnis desselben. — **Correspondance. Lettre de Felix Robiou, réponse de M. l'abbé de Moor.** S. 208—221. Kontroverse über die Zeit des Auszugs der Israeliten aus Aegypten und der Eroberung von Kanaan, veranlaßt durch den Aufsatz T. 50, 353—396 (oben S. 868). — **Mélanges. Delattre, mariages princiers en Égypte, quinze siècle avant l'ère chrétienne.** S. 222—235. — **Pierre Batiffol, la chronique de Taverna et les fausses décrétales de Catanzaro, à propos du registre de Calixte II.** S. 235—244. Zeigt die Unechtheit von fünf Bullen Kalixts II. von 1121 und 1122 (Jaffé, 6890, 6937, 6938, 6940, 6942) über die Wiederherstellung des ehemaligen Bistums Taberna in Catanzaro, wohin das Schloß Rocca Felluca gehört. Die Fertigung dieser Bullen geschah behufs Wahrung der Rechte des Bistums Catanzaro gegenüber Squillace, ein Zweck, dem auch die falsche Chronik Trium tabernarum dient, die gleich den Bullen erst im 15. Jahrh. entstand. — **Hippolyte Delehaye, le légat Pierre de Pavie, chanoine de Chartres.** S. 244—252. Vervollständigt seinen Aufsatz T. 49, 5—61 (Hist. Jahrb. XIII, 292) durch den Nachweis, daß der Kardinallegat Peter von Pavia mit dem Archidiakon dieser Stadt, der eine erfolglose Gesandtschaft an K. Heinrich II. von England unternahm, identisch ist, also nicht Archidiakon von Chartres, sondern von seiner Vater=

stadt war. Gibt auch einige Ergänzungen zum Itinerar Peters. **Léonce Couture, le „cursus" ou rythme prosaïque dans la liturgie et la litérature de l'église latine du IIIe siècle a la renaissance.** S. 253—261. Vf. knüpft an den durch Noël Valois erbrachten Nachweis eines Prosarythmus in den Papstbullen seit Gelasius an und zeigt, daß derselbe in der Liturgie von Leo d. Gr. bis zum Ausgange des MA. herab die Orationen beherrscht, wie er auch in der lateinischen Prosaliteratur vom 3. bis zum 6. und wiederum seit dem 11. Jahrh. bis zur Renaissance sich angewendet findet. — **Joseph Aubecourt, les mémoires du général de Marbot.** S. 261—266. Bespr. dieselben (s. Hist. Jahrb. XI, 901).

April 1892. Paul Allard, le paganisme romain au quatrième siècle. S. 345 372. Das Christentum fand an den orientalischen Kulten der Isis, des Mithras usw. gefährliche Rivalen; denn die Schule der Neuplatoniker suchte dieselben aus Haß gegen die christliche Religion zu neuem Leben zu erwecken. Daher Julians Verehrung gegen den König Helios. Weitaus die größte Verbreitung hatte der Kult der Kybele, deren Festen selbst ein Symmachus nicht ferne zu bleiben wagte. Daneben fristete die offizielle Staatsreligion ein trauriges Dasein. Sie fand deshalb auch bei den christlichen Schriftstellern, wie Firmicus Maternus, Prudentius kaum mehr Beachtung, während dieselben über die Mysterien des Orients wichtige Aufschlüsse gewähren. — **Félix Vernet, le pape Martin et les juifs.** S. 373—423. Eine etwas weitläufige Darstellung der Beziehungen, welche Martin V. der große Gönner der Juden, zu diesem Volke unterhielt. Wertvoll ist der Anhang von 84 Regesten, welche zum teil auf ungedruckten Quellen beruhen. — **J. Gendy, le conclave de 1774—1775 et la première année du pontificat de Pie VI.** S. 424-485. Vierzehn Tage nach dem Tode Klemens' XIV. begann das Konklave, das vier Monate und neun Tage währte und mit der Wahl des Kardinals Braschi endigte. Alle Fürsten Europas beeilten sich, den neuen Papst zu beglückwünschen und niemand ahnte, welch traurige Erfahrungen er noch werde machen müssen. Er eröffnete vor allem das von seinem Vorgänger verkündete Jubiläum, das 140 000 Pilger nach Rom führte, und an dessen Schluß er in seiner Encyklika der Welt die Gefahren der wachsenden Glaubens- und Sittenlosigkeit vor Augen stellte. — **Ludovic Sciout, le directoire et la république de Berne (1797—1799).** S. 486—555. Beleuchtet die Intriguen, welche das Direktorium anzettelte, um sich in die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft einmengen und den Umsturz ihrer Verfassung herbeiführen zu können. Kaum waren zwei Jahre vergangen, als sich die Regierung der neugeschaffenen helvetischen Republik zu der Erklärung veranlaßt sah, sie wolle lieber alles über sich ergehen lassen, als ferner noch zum Ruin ihrer Mitbürger beizutragen — **Mélanges. Godefroid Kurth, le concile de Mâcon et les femmes.** S. 556-560. Die nach Gregor von Tours auf der Synode von Mâcon behandelte Streitfrage, ob das Weib „homo" genannt werden dürfe, wurde bisher mißverstanden. Es handelte sich nur um das Genus von „homo", ob männlich oder weiblich und die Frage wurde nicht auf dem Konzil verhandelt, sondern gelegentlich desselben von einem der teilnehmenden Bischöfe aufgeworfen. — **François Plaine, la vie syriaque de saint Alexis et l'authenticité substantielle de sa vie latine.** S. 560—576. Die Legende des hl. Alexius ist in zwei syrischen Texten enthalten, deren älterer und kürzerer dem 5. Jahrh. angehört, während der jüngere sich als Uebersetzung der lateinischen Autobiographie des Heiligen darstellt. Beide verschweigen

dessen Namen, indem sie ihn nur als „Mann Gottes“ bezeichnen, doch ist er als historische Persönlichkeit des 5. Jahrhs. festzuhalten. — **E. Vacandard, les derniers travaux sur saint Bernard.** S. 576—592. — **Georges Gandy, la saint Barthélemy.** S. 592—604. Bespr. das Werk von Hector de la Ferrière. — **V. Angot de Rotours, Jean Jaques Rousseau d'après sont récent historien.** S. 605—608. Henri Beaudouin. — **Victor Pierre, la première publication de la société d'histoire contemporaine.** S. 608—614. Die Korrespondenz Raigecourt-Bombelles.

18] **Revue historique.**

Bd. 47. **September-Oktober** 1891. **P. Monceaux, la légende des Pygmées et les nains de l'Afrique équatoriale.** S. 1—64. Vf. verfolgt die Sage von den Pygmäen durch das ganze Gebiet der alten und neuen Literatur, von den ägyptischen Denkmälern und Herodot bis auf Swift herab. Dieselbe beruht auf der durch Schweinfurth und andere Afrikareisende festgestellten thatsächlichen Existenz zwerghafter Negervölker in Zentralafrika. — **Mélanges et documents. G. Bonet-Maury, le testament de Renée de France, duchesse de Ferrare.** S. 65—78. Bespricht das in Bd. 46, 73—82 abgedruckte Testament nach seiner Echtheit und historischen Bedeutung. Erstere steht außer Zweifel; letztere beruht auf den mancherlei Aufschlüssen, welche die Urk. gewährt, und unter welchen die deutlichen Anspielungen auf Renées Uebertritt zum Kalvinismus, dem sie offenbar auch bei Abfassung des Testaments ergeben war, besondere Beachtung verdienen — **Alfred Morel-Fatio, la marquise de Gudanes.** S. 78—82. Dieselbe ist die Mutter der Frau d'Aulnoy, welche durch ihre für die Kenntnis der spanischen Gesellschaft zu Ende des 17. Jahrhs. wertvolle Relation du voyage d'Espagne bekannt ist. Manche Einzelheiten dieser Schrift finden durch die ziemlich abenteuerliche Geschichte der Marquise von Gudaña ihre Erklärung.

November-Dezember 1891. **Camille Jullian, Ausone et son temps,** Première partie: **la vie d'un Gallo-Romain à la fin du IVe siècle.** S. 241—266. Vf. entwirft ein anschauliches Bild von dem Lebenslauf des gallischen Pädagogen Ausonius, der nach dreißigjähriger Thätigkeit als Lehrer an der Hochschule von Burdigala i. J. 369 von Valentin I. mit der Erziehung des Prinzen Gratianus betraut wurde. Kaum hatte Gratianus den Kaiserthron bestiegen, als er den „comes“ Ausonius zum praefectus praetorio Italiens und Afrikas (376) sowie Galliens (378), endlich zum Konsul (379) ernannte, womit Ausonius die höchste Stufe der Ehren erklommen hatte. Nach dem Tode des Kaisers kehrte Ausonius in die Heimat zurück und fing, obwohl ein angehender Siebziger, jetzt erst an, als Dichter unter seinen Landsleuten zu glänzen. — **Mélanges et documents. Jules Tessier, la chronique d'Ekkehard.** S. 267—277. T. glaubt den Schluß der Chronik des Ekkehard wegen des darin enthaltenen Tadels der Regierung Heinrichs V. einem anderen Verfasser zuschreiben zu müssen. Denn noch i. J. 1114 war Ekkehard Heinrich V. trotz seines schroffen Vorgehens gegen Papst Paschalis II. aufrichtig ergeben, wie aus seiner Geschichte der Franken, die er im Auftrage dieses Kaisers schrieb, erhellt. Auch hebt Helmold von Ekkehard ausdrücklich dessen Parteinahme und Voreingenommenheit für Heinrich V. hervor. Es ist daher kaum glaublich, daß Ekkehard das fünfte Buch seiner Chronik mit einem „harten Urteil“ über Heinrich V., wie Wattenbach meint, abgeschlossen habe. — **A. Xénopol, l'empire Valacho-**

Bulgare. S. 277—308. Durch die Einwanderung der Bulgaren in Mösien war der Zusammenhang zwischen Dako-Romanen und der romanischen Bevölkerung Mösiens gelöst worden. Während die ersteren dem Ackerbau treu blieben, sah sich die letztere gezwungen, auf die Abhänge des Balkans und des Pindus sich zurückzuziehen, und wandelte sich allmählich in ein Hirtenvolk (Wallachen) um. Doch sollte dieses noch einmal in der Geschichte bedeutsam hervortreten. Als nämlich Isaak Angelus i. J. 1185 bei der Feier seiner Hochzeit mit der Tochter des Ungarnkönigs Bela III. den Wallachen diesseits der Donau eine starke Kontribution an Hornvieh und Schweinen auferlegte und ihre Gesandten, die Brüder Peter und Assan, welche darob Beschwerde führten, schimpflich behandelte, erhoben sie sich unter Führung der beiden Gesandten, und erkämpften sich, unterstützt von den Rumänen, ihre Freiheit. Es gelang ihnen, ein Reich zu gründen, das auch die Bulgaren Mösiens umfaßte. Bald wurde der Schwerpunkt desselben in die Ebene nach Tirnova verlegt. Doch blieb die Herrscherfamilie die alte wallachische. Innocenz III. ließ sich herbei, Joanitza, dem dritten Bruder, das Königsdiadem zu übersenden, da dieser bereit war, sich mit seinem Volk in den Schoß der römisch-katholischen Kirche aufnehmen zu lassen. Freilich führte das feindselige Verhalten der lateinischen Kaiser, welche ihre Herrschaft auch über die Bulgaren und Wallachen ausdehnen wollten, nach kurzer Zeit einen Bruch mit Rom herbei. Die Schlacht bei Kossowa 1389 bereitete dem wallachisch-bulgarischen Reiche ein Ende, doch haben sich Reste jener wallachischen Bevölkerung in den Mazedoniern, Epiroten, Thessalern erhalten, aus deren Mitte die tapfersten Helden des griechischen Freiheitskampfes, ein Markos Botzaris, Karaiskakis u. a. m. hervorgingen. — **A. Cartellieri, la naissance de Philippe-Auguste.** S. 309—310. Philipp August von Frankreich ist nicht in Gonesse (20 km. von Paris) sondern vermutlich in Paris geboren und führt den Beinamen „de Gonesse" wohl nur darum, weil er die ersten Jahre seines Lebens dort zubrachte und Ludwig VII. ihm die Einkünfte dieses königlichen Gutes zu seinem Unterhalt zugewiesen hatte. — **Vauchelet, le général Gobert, première partie (1760—1793).** S. 310—328. Jaquet Nicolas Gobert, ein Kreole aus Guadeloupe, der als Ingenieuroffizier an dem Feldzug von 1792 teilnahm, hat ein Tagebuch hinterlassen, aus welchem interessante Auszüge (über die Retraite von Lille unter General Dillon, die Kanonade von Valmy usw.) mitgeteilt werden. Am 3. August 1793 wurde er auf den bloßen Verdacht hin, daß er ein Adeliger sei, seiner Funktion als Festungskommandant enthoben.

Bd. 48. Januar-Februar 1892. **Camille Jullian, Ausone et son temps.** Deuxième partie: **la vie dans une cité gallo-romaine à la veille des invasions.** S. 1—38. Vf. schildert die Umgestaltung, welche das römische Gallien am Vorabende der Völkerwanderung erfuhr. Ausonius erscheint als der letzte bedeutende Repräsentant des Römertums in Gallien. — **Mélanges et documents. L. G. Pélissier, les amies de Ludovic Sforza et leur role en 1498—1499.** S. 39—60. Gemeint sind Bianca Maria Sforza Visconti, die Gemahlin Maximilians I., Katharina Sforza Riario, Gräfin von Imola und Forli (Nichte des Ludovico Moro) Klara von Gonzaga, Gräfin von Montpensier, Isabella von Este-Gonzaga, Markgräfin von Mantua, deren Einfluß auf Ludovico Moro aus Briefen, die in den Archiven von Mailand erhalten sind, erhellt. — **Vauchelet, le général Gobert, deuxième partie (1793—1802).** S. 61—72. Nachdem Gobert am 2. Januar 1795 in der Armee reaktiviert worden war, gelang es ihm im italienischen Feldzug der J. 1800—1801, die Zufriedenheit seiner

Vorgesetzten (Murat, Berthier) zu erwerben und im Frühjahr 1802 erhielt er die Erlaubnis, als Brigadegeneral an einer Expedition zur Herstellung der Ordnung auf der Insel Guadeloupe teilzunehmen. — **Jules Flammermont, le manuscrit des mémoires de Talleyrand.** S. 72—80. Daß Talleyrand wirklich Memoiren verfaßt hat, geht aus seinen eigenen Worten hervor, doch reichen dieselben nur bis zum Ende seiner politischen Laufbahn im August 1816. Das Original ist verschwunden (vermutlich verbrannt) und nur mehr eine Kopie von der Hand des H de Bacourt vorhanden, welche auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch hat. (S. u.)

März-April 1892. **A. Giry, études de critique historique. Histoire de la diplomatique.** S. 225—256. Kurze Geschichte der Diplomatik vom Erwachen der historischen Kritik bis Mabillon und von da bis auf die neueste Zeit. Dieselbe bildet ein Kapitel aus dem bald erscheinenden Manuel de diplomatique desselben Vfs. — **J. du Hamel de Breuïl, le testament politique de Charles V de Lorraine. Première partie.** S. 257—282. Analysiert dieses zuerst durch Abbé de Chèvremont, den ehemaligen Sekretär Karls, anonym herausgegebene Aktenstück, dessen Unechtheit neuerlich Ono Klopp entschieden betont hat und entscheidet sich gleichfalls für die Annahme einer Fälschung. — **Mélanges et documents. Ernest Petit, Raoul Glaber.** S. 283—299. Radulf hat seine ersten Klosterjahre nicht in St. Léger-de-Champeaux, sondern in St. Germain d'Auxerre zugebracht. Von da ging er 1004/5 nach Moutier-St.-Jean; 1015—30 war er, einen kurzen Aufenthalt in Béze abgerechnet, in St. Benigne zu Dijon, dann bis ca. 1035 in Cluni und in den letzten Lebensjahren wieder in Auxerre. — **Alfred Stern, le manuscrit des mémoires de Talleyrand.** S. 299—300. Weist auf eine Notiz in einem Briefe Oelsners an Varnhagen hin, welche eine Stelle in Talleyrands HS. seiner Memoiren erwähnt, die in der Ausgabe von Broglie fehlt. — **Pierre Bertrand, l'authenticité des mémoires de Talleyrand.** S. 301—316. Tritt entschieden für die Authentizität der Abschrift Bacourts, welche der Herzog von Broglie herausgab, ein. Die Behauptung, daß Madame de Dino das Original verbrannt habe, ist irrig, da Madame de Martel es noch nach deren Tod gesehen hat.

Bd. 49. Mai-Juni 1892. **J. du Hamel de Breuïl, le testament politique de Charles V. de Lorraine. (Suite et fin.)** S. 1—38. (S. o.) Chèvremont ist als der Fälscher des Aktenstückes anzusehen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er einzelne Gedanken und Notizen Karls, besonders hinsichtlich Italiens, benutzte. Anlaß gab außer der Sucht, Geld zu machen und sich an Oesterreich zu rächen, hauptsächlich die Hoffnung auf Belohnung seitens Ludwigs XIV., dem daran lag, das Andenken Karls von Lothringen zu verdunkeln. — **Mélanges et documents. N. Jorga, une collection de lettres de Philippe de Maizières.** (Notice sur le ms. 499 de la bibl. de l'Arsenal.) S. 39—57. Die bezeichnete HS. enthält Briefe und Aktenstücke, sowie Reden Philipps von Maizières. Vf. bespricht zuerst letztere, nämlich die Trauerrede auf den Tod des Patriarchen Peter Thomas von Konstantinopel; die Gesandtschaftsrede vor dem Senat von Venedig 1364/65, und die Rede vor Papst Gregor XI., 16. Febr. 1372. — **A. du Casse, journal et correspondance de la reine Cathérine de Wurtemberg. (Suite: 1813—1815.)** S. 58—69. (S. Hist. Jahrb. X, 417.) — **J. Flammermont, l'authenticité des mémoires de Talleyrand.** S. 69—96. Die Memoiren sind in der nun veröffentlichten Gestalt Talleyrands unwürdig. Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht völlig beweisbar, daß der Abschreiber (Bacourt)

sie überarbeitet habe. Jedenfalls ist das Verschwinden des Originalmanuskripts Verdacht erweckend. In einer Schlußbemerkung der Redaktion (S. 96–99) wird die Frage unentschieden gelassen. Der Vorwurf der Fälschung durch Bacourt sei nicht erwiesen.

19| **Mélanges d'archéologie et d'histoire.**

1889. **Bd. 9. S. Gsell, chronologie des expéditions de Domitien pendant l'année 89.** S. 3–16. Die Aufeinanderfolge der Feldzüge des Domitians während des Js. 89 ist folgende: Ausgang 88: Aufstand des Antonius; Domitian verläßt Rom; seine Expedition über den Rhein; Frühjahr 89: Feldzug des Julianus in Dacien; Domitians Zug über die Donau gegen Dacier und Markomannen; November 89: Rückkehr nach Rom und Triumphzug daselbst. — **P. Batiffol, les manuscrits grecs de Lollino, évêque de Bellune. Recherches pour servir à l'histoire de la Vaticane.** S. 28–48. Aloisius Lollinus, Bischof von Belluno (1547—1626) hatte eine reiche Sammlung von griech. HSS. sich erworben, die er testamentarisch Urban VIII. vermachte. Der Bf. gibt in detailliertes Verzeichnis der den Grundstock der griechischen HSS. der vatikanischen Bibliothek bildenden Manuskripte. — **Edouard Jordan, Florence et la succession lombarde.** S. 95–119. Indem Franz Sforza sich Florenz zu gewinnen wußte, das unschlüssig hin- und hergeschwankt war, erlangte er die Nachfolge in Mailand und damit seine Stellung als Mittelpunkt der italienischen Politik. — **Eug. Müntz, les arts à la cour des Papes. Nouvelles recherches sur les pontificats de Martin V, d'Eugène IV, de Nicolas V, de Calixte III, de Pie II et de Paul II.** S. 134—173. Auf handschriftlichen Quellen beruhende Beiträge zur Kunstgeschichte der Päpste während der J. 1417—1471. — **P. Fabre, registrum curiae patrimonii beati Petri in Tuscia.** S. 299–320. Im J. 1354 ließ der Kardinal Albornoz ein Registrum b. Petri in Tuscia, d. h. des in Toskana liegenden Teiles des Kirchenstaates anfertigen, mit Zugrundelegung einer i. J. 1334 durch Philipp von Cambarlhac veranstalteten Redaktion und Aufnahme eines älteren, schon 1327 verfaßten Registers. Das Manuskript, das sich in der vatikanischen Bibliothek fand, veröffentlicht F. — **L. Duchesne, notes sur la typographie de Rome au moyen-âge.** S. 346—362. VI. Fortsetzung.

1890. **Bd. 10. A. Martin, l'édition de Polybe d'Isaac Casaubon 1594—1609.** S. 3—43. — **L. Guérard, les lettres de Grégoire II. à Léon l'Isaurien.** S. 44–60. Zwei Briefe, die Baronius in seinen Annalen Gregors II. an die oströmischen Kaiser Leo III., den Isaurier, richten läßt aus Anlaß des Streites über die Bilderverehrung, erweisen sich bei handschriftlicher Prüfung und Kritik des Inhaltes als nicht authentisch. — **L. Auvray, note sur un traité des requêts en cour de Rome du XIIIe siècle.** S. 112—117. Die Bibliothek zu Tours verwahrt ein Formelbuch, das Vorschriften für die verschiedenen Fälle enthält, in denen der päpstliche Stuhl um Entscheidung bezw. Hilfe angegangen wurde. Der Vf. dieses i. J. 1226 entstandenen „libellus petitionum curiae Romanae" ist der Kardinal Gualo Bichieri, päpstlicher Legat unter Innocenz III. und Honorius III., der sich selbst als Autor bekennt. Hierdurch erhält die Sammlung einen offiziellen Charakter. In einer Note additionelle, S. 251 f., bemerkt A., daß er in der Nationalbibliothek zu Paris eine Abschrift dieses Formelbuches gefunden habe, die aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhs. sei. Sie trägt den Titel Formularium petitionum secundum usum curie Romane

Der Text ist korrekter wie der der HS. in Tours, doch fehlt die Angabe des Vfs. und jeder Zeitbestimmung. — **L. Duchesne, les régions de Rome au moyen-âge.** S. 126—149. — **Duchesne, notes sur la topografie de Rome au moyen-âge.** S. 225—250. VII. — **P. Fabre, la perception du cens apostolique dans l'Italie centrale en 1291.** S. 369—383. Die Erhebung der Abgaben an den päpstlichen Stuhl erfolgte durch sog. scriptores camerae, welche darüber Buch führten. Wenige derartige Verzeichnisse sind erhalten. Aus dem J. 1291 liegen solche vor von Lanfrancus de Scano und Albert de Grondola, von denen der erstere im mittleren Italien, der letztere in Frankreich die Einkünfte zu erheben hatte. Daß das nicht ohne Schwierigkeiten ging, beweist der Umstand, daß Lanfrancus, dessen Bericht F. abdruckt, von 193 ausstehenden Beträgen nur 90, also nicht einmal die Hälfte einziehen konnte. — **L. Duchesne, le dossier du donatisme,** S. 589—650. Während der J. 330 und 347 entstand in Afrika eine Sammlung von Aktenstücken: Gesta purgationis Caeciliani et Felicis, die den Zweck hatten, Cäcilianus gegen die Donatisten zu rechtfertigen. Dieser Sammlung bediente sich sowohl der hl. Optatus, Bischof von Mileve, in seiner ca. 370 entstandenen Schrift gegen Parmenian, wie der hl. Augustinus in seinen Abhandlungen gegen die Donatisten. Bruchstücke dieser Sammlung, an deren Echtheit nicht gezweifelt werden kann, finden sich in einer Pariser HS.

1891. Bd. 11. **C. Enlart, l'abbaye de San Galgano, près Sienne, au treizième siècle.** S. 201—240. Nach einem kurzen Abriß der Geschichte des schon im 12. Jahrh. gegründeten, 1806 aufgehobenen Cisterzienserklosters San Galgano in Toskana, gibt E. eine Beschreibung von drei im Archiv zu Siena befindlichen Kopialbüchern dieses Klosters, welche Urkunden der verschiedensten Art aus der Zeit von 1141—1320 enthalten. Aus ihnen schöpft der Vf. interessante Nachrichten über das Einkommen, die innere Organisation, die Verwaltung der Güter des Klosters, über seine Stellung zu Kunst, Wissenschaft und Handwerk. Beigefügt ist ein Verzeichnis der Aebte, Prioren u. s. w. der Abtei. — **L. G. Pélissier, un registre de lettres missives de Louis XII.** S. 274—304. P. veröffentlicht ein Verzeichnis von 138 Briefen Ludwigs XII. aus der Zeit vom 12. Sept. bis zum 18. Okt. 1499, welche sich in einem Registerbande des Mailänder Archives befinden. **H. Omont, note sur les manuscrits du diarium italicum de Montfaucon.** S. 437—453. Bruchstücke eines Tagebuches, das Montfaucon während seines Aufenthaltes in Italien führte, veröffentlicht hier O. nebst einigen Briefen M.s an den königlichen Bibliothekar Louvois aus HSS. der Pariser Nationalbibliothek. — **Léon Dorez, recherches et documents sur la bibliothèque du cardinal Sirleto.** S. 457—491. Der am 7. Okt. 1585 verstorbene Kardinal Sirleto vermachte seine zahlreiche HSS. enthaltende Bibliothek der vatikanischen Bibliothek. Von dieser wurde sofort ein Inventar gefertigt, das noch erhalten ist. D. bringt es zum Abdruck und gibt eine genaue Beschreibung der lat. Manuskripte.

20] **The English historical review.**

Nr. 23. (Juli 1891). **J. H. Round, the introduction of knight service into England.** I. S. 417—443. Die wichtigen Untersuchungen, welche R. mit diesem Artikel beginnt, werfen manches neue Licht auf den für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Englands seit der Eroberung durch die Normannen hochbedeutsamen Gegenstand. Vf. geht aus von den Erhebungen („cartae") des Jahres 1166 über die Zahl der Ritterlehen und untersucht sodann die Bedeutung des

„servitium debitum“, d. h. des jedes Ritterlehen treffenden Dienstanteils. — **James Gairdner, did Henry VII. murder the princes.** S. 444—464. Gegen den Aufsatz Markhams im vorigen Hefte (s. oben S. 298). — **M. Oppenheim, the royal and merchant navy under Elizabeth.** S. 465—494. Auf fleißiger Benützung archivalischer Quellen ruhende Darstellung der Entwicklung und Bedeutung der englischen Kriegs- und Handelsflotte unter Elisabeth. Die Tüchtigkeit derselben erhellt aus der Thatsache, daß während dieser Zeit kein einziges Schiff durch Unwetter, Feuer oder Strandung verloren ging. — **Sidney J. Owen, count Lally.** S. 495—534. Biographie L.s, der, aus einer ausgewanderten englischen Jakobitenfamilie stammend, 1766 wegen angeblichen Verrats französischer Interessen in Indien hingerichtet wurde. Vf. nimmt ihn gegen Hamont (Lally-Tollendal. Paris 1887) in Schutz. — **Notes and documents. B. W. Wells, Eddi's life of Wilfrid.** S. 535—550. Analysiert die Vita Wilfridi, um zu zeigen, daß Eddi zwar gut unterrichtet, für seinen Gegenstand begeistert und nicht ohne Talent sei, daß er aber trotzdem als Geschichtsschreiber nicht volles Zutrauen verdiene, da er parteiisch und Gegnern gegenüber öfters ungerecht sei. Wilfrids Charakterbild müsse unter diesem Gesichtspunkte beurteilt werden. — **Nicholas Pocock, three letters written to Dorothy, lady Pakington** S. 551—553. Geschrieben von Dr. Morley, Philipp Warwick und Dr. Barwick 1660 betr. Hammonds Tod.

Nr. 24. (Oktober 1891). **J. H. Round, the introduction of knight service into England.** III. S. 625—645. Vf. untersucht die Bedeutung der Worte scutagium, auxilium, donum unter Heinrich II. Die Gesamtzahl der damals zum Ritterdienste Verpflichteten wird bald auf 30000, bald auf 60000 angegeben, betrug aber thatsächlich nicht mehr als 5000. — **J. S. A. Herford, the confraternities of penitence.** S. 646—673. Vf. gibt eine kurze Uebersicht über die Entwickelung der Bußbruderschaften in Italien seit der Mitte des 13. Jahrhs., und würdigt sodann unter Anführung von Beispielen in englischer Uebersetzung die zahlreichen, merkwürdigen Gesänge (laude) und Andachten (divozioni) derselben. Italien verdankt die Entwickelung seines religiösen Dramas in der Volkssprache während des 13. und 14. Jahrhs. fast ganz diesen Laienbruderschaften. — **W. A. B. Coolidge, the early history of the referendum.** S. 674—685. Bespricht die Entwickelung des Referendums in Wallis und Graubünden seit dem 16. Jahrh. — **George Edmundson, Louis de Geer.** S. 685—712. Biographie dieses Fürsten unter den holländischen Kaufleuten, der im 30jährigen Kriege eine so große Rolle spielte. — **William O'Connor Morris, Ireland: 1793—1800.** S. 713—735. Bespricht die wichtigsten Ereignisse dieser sieben Jahre. Natur und Fehler der Einrichtungen Irlands offenbaren sich in dieser Zeit halber Unabhängigkeit des Landes besonders deutlich, desgleichen der Charakter, die Absichten und Fehler der englischen Regierung. Pitts irische Politik war schwach und unklar, aber nicht falsch und verräterisch. — **Notes and documents. W. H. Stevenson, the old english charters to st. Denis.** S. 736—742. Dieselben sind falsch. — **A. G. Little, chronology of the provincial ministers of the friars minor in England.** S. 742—751. Wertvolle Reihe von Agnellus (1224—1235) bis William Peto (1532) und William Call (1531 und 1535), zum teil nach ungedruckten Quellen. — **A. G. Little, a record of the english dominicans, 1314.** S. 752—753. Die in Nr. 17 (Jan. 1890) veröffentlichte Denkschrift wird hier nach einer Kopie des 15. Jahrh. in Cambridge (Corpus Christi College, Cod. CIII,

114 ff.) ergänzt und berichtigt. — **G. F. Warner, a forged account of the demolition of the shrine of st. Thomas of Canterbury.** S. 754—756. Vf. dieses gefälschten Berichtes ist wahrscheinlich der von Bridgett (Blunders and Forgeries. 1890. S. 209 ff.) bereits gekennzeichnete Robert Ware, welcher auch The hunting of the Romish Fox. 1683, und ähnliche Flugschriften verfaßt hat. — **Correspondence. Richard III. and Henry VII. Reply from Mr. Clements Markham.** S. 806—813. — **Rejoinder from Mr. James Gairdner.** S. 813—815.

Nr. 25. Januar 1892. **John E. Gilmore, Babylonia under the Greeks and Parthians.** S. 1—10. — **J. H. Round, the instruction of knight-service into England.** III. S. 11—24. Das normale Ritterlehen bestand aus einem Grundbesitz von 20 Pfd. Jahreswert und beruhte nicht auf den „5 Hufen" des angelsächsischen Systems. Ritterdienst wurde seit der Eroberung ebensowohl von Bischöfen und Aebten, wie von weltlichen Herren gefordert. — **Toulmin Smith, english popular preaching in the fourteenth century.** S. 25—36. Gibt auf grund der neueren Arbeiten über Jakob von Vitry und Nikolaus Boso eine ansprechende Schilderung der literarischen Hilfsmittel und der Predigtweise der Minoriten in England zu Anfang des 14. Jahrhs. — **R. W. Ramsey, Elizabeth Claypole.** S. 37—47. Biographie einer Tochter Cromwells, welche 1646 John Claypole heiratete und allgemein beliebt am 6. Aug. 1658 starb. — **T. R. E. Holmes, last words on Hodson of Hodson's horse.** S. 48—79. H. war ein tüchtiger englischer Offizier in Indien zur Zeit des Sepoyaufstandes, kann aber von dem Vorwurfe der Plünderung und Unterschlagung nicht reingewaschen werden. — **Notes and documents. J. B. Bury, the Helladikoi.** S. 80—81. Der Name „Helladikoi" bei byzantinischen Schriftstellern hat keinen verächtlichen Sinn, sondern bezeichnet die Bewohner der Provinz (Θέμα) Hellas — **M. Petriburg** (Pseudonym für den Bischof von Peterborough), **the excommunication of queen Elizabeth.** S. 81—88. Veröffentlicht aus den römischen Abschriften des Public record office zwei undatierte Aktenstücke: einen Vorschlag zur Exkommunikation Elisabeths durch das Konzil von Trient, ca. 1563, und Fragen und Antworten über Legalität und Tragweite der Exkommunikation von 1579. — **G. W. Prothero, a seventeenth century account book.** S. 88—102. Rechnungsbuch William Frekes 1619—1639. — **C. H. Firth, the dissolution of Cromwell's last parliament.** S. 102—110. Sieben Briefe von 1657 aus der Korrespondenz John Hobarts in der Bodleiana. — **W. D. Macray, a German traveller in England in 1683.** S. 111. Hinweis auf die von Karl Curtius (Lübeck, 1890) veröffentlichte Reisebeschreibung des Jakob von Melle aus Lübeck und Chr. H. Postel aus Hamburg. — **W. C. Boulter, an account of the battle of La Hogue.** S. 111—114. Aus einer defekten HS. in Privatbesitz. — **R. Garnett, a nonjuror's history of England.** S. 114—116. John Lindsay. London, 1763. — **W A. White, british tombs in Turkey.** S. 116. Zwei englische Gesandte, Eduard Barten, † 1597 und William Hussey, † 1681.

Nr. 26. April 1892. **William Roos, the Swedish part in the Viking expeditions.** S. 209—223. Hebt den bisher zu wenig gewürdigten Anteil Schwedens an den Wickingerfahrten hervor. Westeuropa, zumal England, erhielt aus Schweden, teils unmittelbar, teils über Dänemark und Norwegen eine viel größere Zahl von Einwanderern, als man gewöhnlich annimmt. — **F. W.**

Maitland, Henry II. and the criminous clerks. S. 224–234. Erläutert einen Abschnitt der Satzungen von Clarendon (1164) dahin, daß Heinrich II. durch dieselben die geistliche Gerichtsbarkeit nicht aufheben wollte. Er bestimmte vielmehr, verbrecherische Geistliche sollten nach einer Voruntersuchung vor dem kgl. Gerichtshof dem bischöflichen Gerichte zur Aburteilung überantwortet werden. Erst wenn diese vollzogen und der Geistliche degradiert war, fiel derselbe der weltlichen Gerichtsbarkeit anheim. — **R. Nisbet Bain, the siege of Belgrad by Muhammad II., Juli 1–23. 1456.** S. 235—255. Schildert die glänzenden Tage von Belgrad unter Benutzung der gesamten Literatur. Der Sieg gewährte Ungarn eine Frist von 70 Jahren, aber er war „mehr eine Warnung, als ein entscheidender Vorteil". Da Ungarn sich nicht belehren ließ, folgte auf Belgrad ein Mohacz (1526). — **Martin A. S. Hume, the coming of Philip the prudent.** S. 253–280. Benutzt die bisher ziemlich unbeachtet gebliebenen Berichte von spanischen Begleitern K. Philipps II. — **J. R. Tanner, Pepys and the popish plot.** S. 281—290. Auszüge aus den Papieren Pepys' im St. Magdalena-Kolleg zu Cambridge, welche beweisen, welche Aufregung die Titus Oates Verschwörung auch in der englischen Flotte hervorrief und wie man daraus Anlaß nahm, dieselbe von „päpstlichen" Offizieren zu säubern. — **Notes and documents. E. W. Brooks, the date of the historian John Malala.** S. 291—301. Sein Werk reicht bis zum Tode Justinians und wurde also wohl bald nach 565 abgeschlossen. — **J. H. Round, the Oxford council of december 1197.** S. 301–306. Der auf dieser Versammlung den Geldforderungen Richards für den französischen Krieg durch St. Hugo von Lincoln entgegengesetzte Widerstand wird gewöhnlich mit dem ähnlichen Einspruch des hl. Thomas von Canterbury gegenüber K. Heinrich (1163) als ältestes Beispiel einer „konstitutionellen Opposition" gegen Geldforderungen der Krone aufgefaßt. Vf. zeigt, daß die staatspolitische Bedeutung beider Fälle nicht überschätzt werden darf. Die Opposition war lediglich defensiv gegen Beeinträchtigung kirchlicher Rechte durch den Monarchen. — **Reginald L. Poole, on the intercourse between english and bohemian Wycliffites in the early years of the fifteenth century.** S. 306—311. Gibt interessante Ergänzungen zu dem Aufsatz Loserths in Mitteil. d. Inst. f. österreich. Gesch.-Forsch. XII, 254 ff. — **R. Garnett, a contemporary oration on pope Alexander VI.** S. 311—314. Veröffentlicht aus dem einzigen bekannten, gedruckten Exemplar des Brit. Museums Papst Alexander VI. betreffende Abschnitte der Anrede, welche Alexius Celadenus, B. v. Gallipoli, am 16. September 1503 an die Kardinäle vor Eintritt in das Konklave richtete. Für die Beurteilung Alexanders wichtig. — **Horatio F. Brown, an Italian report on the condition of Persia in the year 1586.** S. 314—321. Diese Denkschrift stammt von Giovanni Batt. Vecchietti, welchen Gregor XIII. nach Persien sandte. Eine Abschrift derselben wurde durch Gregors Nachfolger dem Könige von Spanien gesandt. Der venetianische Gesandte Hieron. Lippomani erlangte hievon insgeheim eine Kopie, die er nach Venedig schickte.

21] **Studi e documenti di storia e diritto.**

1891. **A°. XII,** H. 1—4. **S. Sanguineti, nuove ricerche sulla vera natura e nozione della giurisdizione ecclesiastica ordinaria e delegata.** S. 3—32, 109—134. Fortsetzung. (S. Hist. Jahrb. XII, 623.) — **J. Cozza-Luzzi, Orestes patriarcha Hierosolymitanus de historia**

et laudibus Sabae et Macarii Siculorum. S. 33—56, 135—168, 311—324. Der gelehrte Herausgeber der „Cronaca Siculo-Saracena di Cambridge“ (Palermo, 1890) bringt hier den Text des gleichzeitigen Jeremias Orestes (996—1012), *βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Σάβα τοῦ νέου* — zugleich mit der lateinischen Uebersetzung zum Abdruck nach dem einzigen Cod. Vatican. 2072; vgl. Pitra, analecta sacra spicilegio Solesmensi parata I, 311. „De viris agit, qui, in Sicilia orti, ob Saracenicam invasionem patria extorres, Calabriam appulsi, ibi moram traxere et in superioribus regionibus obierunt. In horum historiis non modo de praedictis regionibus, sed et de asiaticis, italicis inferioribus atque romanis aperte agitur, ac insuper de locis atque de casibus personisque celebribus inter quos patricii Bizantini, Saracenorum et Rossanensium primores, principes Salerni ac Amalphitani, imperator Otho et coniux Theophania, episcopus Placentinus postea antipapa recensentur.“ — **G. Bossi, la guerra annibalica in Italia, da Canne al Metauro.** S. 57—106. Fortsetzung und Schluß. (S. Hist. Jahrb. XII, 139.) — **F. Cerasoli, censimento della popolazione di Roma dall' anno 1600 al 1739.** S. 169—199. Die Statistik ist in Kolumnenform mitgeteilt und zwar „Tavole generali“ und „Tavole di dettaglio“. Jene geben die Anzahl der Pfarrkirchen, der Häuser und Familien, der Bischöfe, Priester, Religiosen, Nonnen, Scholaren, Kardinalsbedienten, Hospitalarmen, Gefangenen, der männlichen und weiblichen Personen, der Erwachsenen und Kinder, der übel berüchtigten Personen — in der Gesamtheit, diese nach den einzelnen Pfarreien. Wir heben heraus, daß die römische Bevölkerung ohne die Juden in den ersten Jahren des 17. Jahrhs. wenig über 100 000 ging. Im J. 1691 steigt sie auf 131 000, 1732 auf 150 000. Die Jubiläumsjahre 1650, 1675, 1725 brachten je eine vorübergehende Steigerung von ungefähr 5000, das J. 1700 um 10 000 Personen. Die Statistik der römischen Judenschaft s. in Rodocanachi, le St. Siège et les Juifs Paris, 1891; vgl. dazu die Aufsätze von L. Erler im Archiv für kathol. Kirchenrecht Bd. 50, S. 3—64 und Bd. 53, S. 3—70. **E. Ciccotti, le instituzioni pubbliche Cretesi** S. 205—240. — **V. Scialoja, „dissensiones dominorum“.** S. 241—270. Fortsetzung des Abdrucks. (S. Hist. Jahrb. XII, 624.) — **E. Celani, „de gente Sabella“: manoscritto inedito di Onofrio Panvinio.** S. 271—309. Der Traktat über die Familie Savelli, aus welcher die Päpste Honorius III. und IV. hervorgegangen, gehört in die Reihe der von A. Mai in „Spicileg. roman.“ IX, 545 ff. veröffentlichten über die Massimi und Fabi. Alle drei bilden einen Teil des Unternehmens, die „römischen Altertümer“ in 100 Büchern zu beschreiben; vgl. Ronchini, Onofrio Panvinio in: Atti e memorie delle R. deputazioni di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi VI (1872), 207. — **G. Mercati, un antico catalogo greco de' romani pontefici inedito.** S. 325—344. Der hier mitgeteilte und kritisch besprochene Papstkatalog gehört dem Anfang des 10. Jahrhs. an, findet sich in Cod. Ottobon. grec. 414, fol. 175 v. und ist weder von Duchesne in der Praefatio zum Liber pontificalis, noch von Pitra in den Analecta novissima I, 332—334 aufgeführt. — **L. de Feis, storia di Liberio papa e dello scisma dei Semiariani.** S 345—378. Dieser erste Artikel bietet zuerst die Geschichte der arianischen Wirren bis nach dem Konzil von Sardica. — **P. Campello della Spina, pontificato di Innocenzo XII., diario del conte Giov. Batt. Campello.** S. 379—391. Fortsetzung. (S. Hist. Jahrb. XII, 139.) — **Note bibliografiche.**

22| **Casopis musea království českého.** (Böhmische Museumszeitschrift.)

1890 Jahrg. LXIV. Bericht des Geschäftsleiters. S. 1—41. Die Archivdurchforschung wurde im östl. Böhmen, in Chrudim, Pardubitz, Opočno, Dobruschka begonnen. Nebstdem wurden einige das Egerland betreffende Urkk., sowie alle bis zum J. 1400 reichenden Urkk. des Prager Kapitelarchivs für das Diplomatarium kopiert. — **Truhlář, einige Werke aus der böhm. Volkslektüre im 16. Jahrh.** S. 42—65. Aesops Leben, Markolt (Markolf) und Salomon. Diesseits der Alpen hatte Aesops Leben zuerst der deutsche Schriftsteller Heinrich Steinhöwel nach dem J. 1476 als Einleitung zu seinen Fabeln veröffentlicht. Bereits um das Jahr 1480 wurden Aesops Fabeln in böhm. Uebersetzung nach Steinhöwels lateinischer Rezension gedruckt, wovon ein eben Aesops Leben enthaltendes Fragment, die Strahower Bibliothek bewahrt. Im ersten Drittel des 16. Jahrhs. wurde die alte Uebersetzung durch eine andere ersetzt, sie ist erhalten in einem Exemplar vom J. 1608. Nachrichten über ältere Ausgaben stammen aus den J. 1567 und 1586. — **Mareš, das böhm. Pilgerhaus in Rom.** S. 66—100. Im Wittingauer Archiv aufbewahrte Notariatsakten über eine im 15. Jahrh. durchgeführte Verhandlung haben den Vf. veranlaßt, nochmals die Geschichte des von Karl IV. begründeten böhm. Hospizes in Rom zu bearbeiten. Nach der Stiftungsurkunde vom J. 1378 sollte das Geschlecht der Rosenberge den Spitaldirektor ernennen. Während der Rektor Jakob Medzbor von Rom abwesend war, ernannte Papst Kalixt III. 1455 Heinrich Noraw und Georg Hoppe zu Rektoren der böhm. Stiftung. Infolgedessen brach ein längerer Streit aus zwischen den Päpsten und den Rosenbergen um das Ernennungsrecht. Unter Sixtus IV. verkauften schließlich die Herren von Rosenberg das Hospital, zahlten statt der jährlichen Abgaben etwa eine fixe Summe und gaben das Ernennungsrecht auf. Das Pilgerhaus wurde zu einer Kommende, was wohl als die Ursache seines Unterganges anzusehen ist. Pius V. hatte aus den Einkünften des Hauses 200 fl. dem Germanicum mit der Verpflichtung zugewendet, daß vier böhmische Jünglinge hier ihre Verpflegung finden. Gregor XIII. hat es wieder eingestellt, doch gab er 1584 nebst den 200 fl. auf Bitten der Herren von Lobkowitz und Fürsprache des Kaisers Rudolf II. noch andere 400 fl. für das Prager Jesuiten-Knabenseminar, was auch sein Nachfolger Sixtus V. 1588 guthieß, während er die übrigen Einkünfte des Hauses dem Hospital Sta. Maria in Capella zuwandte. Innocenz X. beließ 1654 die 354 Scudi dem Prager Seminar, vereinigte aber Sta. Maria in Capella mit dem Hospital Trinità. Das böhm. Hospiz verfügte damals über sieben Häuser mit jährlichen Zinsen von 427 Scudi nebst einer Jahresrente von 100 Scudi. Die alte Gründung ist in den Jahren 1871 und 72 durch Bemühung des Kardinals Schwarzenberg in ein böhmisches Kollegium für Kleriker aus Böhmen und Mähren verwandelt worden. — **Černý, Jungmanns Briefe an Adalbert Kareš.** S. 100—215, 405—423. — **Jakubec, Anton Marcks Bedeutung in der böhm. Literatur.** S. 115—146, 344—376. — **Albert, Erinnerungen an die Böhm. Brüder in Senftenberg.** S. 147—151. Lokale Benennungen eines Brunnens und Ackers, einer Wiese und Bauernhütte erinnern heute noch an die ehemalige Brüdergemeinde. — **Nowáček, Karl IV. am päpstlichen Hofe zu Avignon i. J. 1365.** S. 151—179. 24 am Schlusse der Abhandlung abgedruckte lateinische Auszüge aus dem Liber introitus et exitus camere apostolice nr. 310 im vatik. Archiv über Einzelnheiten des kaiserlichen Aufenthaltes bestätigen die detailierten Angaben des Chronisten Neplach. Es werden einzelne vom Papste erbetene Gnaden an das kais. Gefolge aufgezählt, weiter wird das kostbare Geschenk des Papstes, ein Reliquiar, erwähnt. Dietrich, Bischof zu Worms, und Lambert, Bischof von Speyer,

machten hier, wahrscheinlich zu gunsten des Kaisers, eine Anleihe, welche schon am 16. Juni von Lukka aus an die camera zurückerstattet wurde. Die Abreise des Kaisers erfolgte Montag, den 9. Juni. — **Winter, die Altstädter beim Aufruhr von 1618.** S. 179—186. Nach der Schlacht am weißen Berge richtete die Altstadt Prags ein Gnadengesuch an den Fürsten Lichtenstein, woraus ersichtlich ist, daß der i. J. 1617 eingesetzte, aus Katholiken und Utraquisten bestehende Stadtrat nur durch drohende Umstände gedrängt den Aufständischen sich anschloß. — **Patera, Wiesenberger altböhm. Fragmente eines „Dialogs der hl. Maria und des hl. Anselmus vom Leiden des Herrn".** S. 186—191. Die in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1860 bereits publizierten Reste, etwa aus dem zweiten Viertel des 14 Jahrhs., werden genauer wiedergegeben unter Anschluß einiger Verse desselben Gedichtes aus einem zu Jistebnitz gefundenen Pergamentstreifen aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhs. — **Patera, Opatowitzer Bruchstücke des vorgenannten Gedichtes.** S. 191—202. Dieselben gehören etwa dem dritten Viertel des 14. Jahrhs., ihre Orthographie läßt jedoch eine ältere Vorlage vermuten. — **Gabler, Dienstage des J 1789.** S. 203—225, 376—390. Bei der Berufung der Reichsstände nach Versailles am 5. Mai 1789 war alles voll freudiger Hoffnung und Vertrauen. Der König und die Königin waren nicht gesinnt, die Erwartungen des Volkes zu vereiteln, denn kein Wort von so einer geheimen Absicht findet sich in den Depeschen des österr. Gesandten am Versailler Hofe. Die Staatsfinanzen waren auch nicht so schlecht, daß sie zur Entschuldigung der Revolution mit Recht angerufen werden könnten. Die Monarchie war i. J. 1789 die Repräsentantin der wahren bürgerlichen Freiheit, der dritte Stand hatte für dieselbe kein Verständnis und suchte nur die unumschränkte Gewalt an sich zu reißen. Gänzlich grundlos, nach der Meinung des Vf.s, wird die Schuld an den Greueln der Revolution den Schriftstellern des 18. Jahrhs. zugeschrieben. Die Verirrung der freiheitlichen Bewegung haben die geheimen Gesellschaften, der antidynastische Aufruhr des Herzogs von Orleans und die kurzsichtige Eifersucht einiger Mächte Europas verschuldet. — **Nowáček, die Quellen der Gründungsurkunden der Prager Universität.** S. 226—238. Das Formelbuch Petri de Vineis (Ausgabe des Germanus Philalethes, Amberg 1609), Kanzlers Friedrichs II., enthält im III. Buch Nr. 10—12 drei Universitätsangelegenheiten betreffende Briefe, welche dem Wortlaute des Prager Stiftsbriefes zu Grunde liegen. Die Kritik schreibt Nr 10 u. 12 Konrad IV. und der Salerner Hochschule (1253), Nr. 11 Friedrich II. und der Universität von Neapel zu (1224). Die übrigen Stiftungsurkunden Karls für Perugia, Siena, Pavia, Orange und Lukka sind einer und derselben Vorlage nachgemacht worden, die Urkunde für Perugia (1355) ist bereits in dem i. J. 1363 zuerst erwähnten regestro cancellarie cesarie, quo singula privilegia regestrantur de verbo ad verbum, welches bereits ältere Privilegien enthielt, eingetragen und bildete dann nach dem Gebrauche der päpstlichen Kanzlei die Vorlage für alle späteren Urkk. ähnlichen Inhalts. — **Fait, die Turkmenen und ihr Land.** S. 238—254, 390—404. — **Polívka, das Evangelium des Nikodemus in der slavischen Literatur.** S. 255—275, 459—535. Es wird zuerst sein Ursprung und seine Verbreitung und Entwicklung in der westeuropäischen Literatur besprochen. Seine vier böhmischen HSS. aus den J. 1442—72, ferner eine Inkunabel und ein Druck aus dem J. 1700 werden verglichen. — **Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer böhm. Schriftsteller und zur älteren Bibliographie.** S. 278—294, 578—587. Unter anderem weist Nowáček nach, daß Loserth den Geburtsortsnamen des Adalbertus Ranconis de Ericinio fälschlich von erica — Haide ableitete, vielmehr ist er von ericius — ježek, Igel abzuleiten, wie es N.

auch im vatik. Archiv (Reg. Avin. Urb. V. a. VIII, pars I, fol. 523) gefunden, wo es ausdrücklich heißt: Ranconis de Jezow. Auch sein Geburtsjahr dürfte später als in das zweite Dezennium des 14. Jahrhs. anzusetzen sein. — Wáwra liefert ein gleichzeitiges Gedicht, welches die Plünderung Berauns durch die Schweden i. J. 1639 schildert. — **Šimek, der Anteil der Kuttenberger an den Türkenkriegen unter Ferdinand I. und Maximilian II.** S. 329—343. Die von den Landständen bewilligten und zum größten Teile auch gelieferten Kriegserfordernisse waren enorm. Schon unter Ferdinand I. sagte man in Böhmen, das ganze Ungarn sei nicht die Summen wert, welche die böhmischen Länder zu Kriegszwecken gezahlt haben. Auch Kuttenberg, die sog. Schatzkammer des Königreichs, blieb ungeachtet des Privilegiums vom J. 1503, daß die Bürger und Bergleute zu keinem Kriege herangezogen werden sollen, von der Kriegssteuer nicht verschont, da der Kaiser 1528 das Privilegium dahin deutete, daß die Kuttenberger von den Abgaben aus den Bergwerken zwar frei sind, aus ihren sonstigen Gütern aber zahlen sollen. — **Zoubek, theologische Streitschriften des Comenius. Die Revelationen Drabiks.** S. 424—449. Der verdienstvolle, bereits verstorbene Comeniusforscher beschäftigt sich mit den Visionen, an welche Comenius geglaubt und die er verteidigt hat. Viele Brüder teilten seinen Glauben nicht. Für Comenius bildeten Drabiks Worte die geheime Richtschnur seiner Entschlüsse, wenn auch fast in allen Stücken das Gegenteil vom Vorhergesagten eintraf. Zur Herausgabe des Lux in tenebris mußte aber Drabik seinen „adjunctus", Comenius, durch Androhung göttlicher Strafen zwingen. Die Revelationen sprechen von der Rückkehr der Emigranten, von den Strafen, welche das Haus Habsburg und alle päpstlich Gesinnten ereilen werden. Zur Vollziehung der Strafen wurden zuerst die siebenbürgischen Fürsten und der Schwedenkönig aufgefordert, wegen ihrer Nachlässigkeit werden der Türke und die Völker des Ostens zur Vernichtung der römischen Religion und des Hauses Habsburg angerufen und Frankreich zur Reformation des Christentums aufgemuntert. Schließlich wird der allgemeine Umschwung, die Bekehrung von Heiden, Juden und Türken, die Ausrottung aller Sekten zum J. 1653 vorhergesagt. Später wurde die Zeitangabe bis z. J. 1664 verschoben. — **Patera, Reste einer altböhmischen Uebersetzung der Genesis aus dem 14. Jahrh.** S. 450—459. — **Patera, ein neuentdecktes Fragment des altböhm. Spiegels der Erlösung des Menschen aus dem 14. Jahrh.** S. 459. — **Nowáček, Dietrich von Portitz, Ratgeber Karls IV.** S. 459—535. Unrichtig hatte Palacký den Zunamen de Porticz für einen Druckfehler (bei G l a f e y) gehalten und de Pardubicz gelesen. Dietrich, zu Stendal um das J. 1300 als Sohn des Tuchschneiders Arnold geboren, trat in das Cisterzienserkloster Lehnin, wo er als cellarius mit bestem Erfolg die Wirtschaft führte. Wahrscheinlich wegen seiner Tüchtigkeit berief ihn Ludwig, Bischof von Brandenburg, an seinen Hof (1327—1346), und erbat für ihn die Weihe zum Bischof von Sarepta i. p. i., welche er am päpstlichen Hofe zu Avignon vom Kardinal Petrus empfing. Nach dem Tode Ludwigs 1347 verließ er Brandenburg und kam mit einer Anzahl von Brüdern nach Mähren. Dort versah er das Amt eines Weihbischofs bei Johann VII. von Olmütz, 1351 wurde er vom Papste zum Bischof von Schleswig ernannt. Seine Bevollmächtigten mußten jedoch infolge Widerstandes des dortigen Kapitels unverrichteter Dinge zurückkehren. Darauf unternahm er im Auftrage Karls IV. wiederholt wichtige diplomatische Gesandtschaften nach Avignon. Am 18. Februar 1353 erhielt er von Innocenz VI. die Provision auf das Mindener Bistum. Später versah er in Böhmen das Amt eines kgl. Unterkämmerers. In einer leider undatierten Urkunde, welche wahrscheinlich in das J. 1357 zu verlegen ist, verpfändet Karl die Einkünfte des Königreichs dem

Bischofe von Minden. Vom J. 1360 sollte seine Finanzverwaltung auch auf das ganze Reich sich erstrecken. Der Bischof waltete seines Amtes mit einer Strenge, daß der Kaiser nach Jahren noch manches Unrecht gutmachen mußte. Nebst seiner diplomatischen und finanziellen Thätigkeit wurde D. 1357 auch mit der Führerschaft einer Expedition gegen die Baiern betraut, welche er bald zum Waffenstillstand zwang; für seine Dienste erhielt er vom Kaiser die Burg Worlik, seine Translation von Minden nach Konstanz konnte jedoch beim päpstlichen Stuhle nicht erwirkt werden; dafür wurde ihm 1360 vom Kaiser und Papst die Wyschehrader Propstei verliehen, solange er Bischof von Minden bleibe. Am 16. November 1361 wurde er Erzbischof von Magdeburg. Seine Regierung war streng, sein Vermögen und sein finanzielles Genie dem Lande zum Nutzen. Der Vf. teilt nicht die Ansicht Scholzs und Krögers, daß des Erzbischofs Vertrag zu Tangermünde 1362 mit dem brandenburgischen Markgrafen eine zwischen Kaiser und Dietrich abgeschlossene Intrigue gewesen wäre. Wohl aber müsse die Einleitung des Anschlusses der Mark Brandenburg an die böhmische Krone D. zum Verdienste angerechnet werden. Nachdem er seinem Lande den Frieden nach Außen und im Innern gesichert, widmete er seine Sorgfalt dem Baue der neuen Kathedrale. In Pestgefahr 1363 bewährte sich seine Treue nicht weniger als im J. 1362 anläßlich eines Bürgeraufstandes seine Gerechtigkeit. Unter den Männern, denen der Kaiser die Verwaltung der Mark Brandenburg anvertraut hatte, kommt der Name des Erzbischofs nicht vor. Der Vf. vermutet, es sei durch die Ernennung des Prager Erzbischofs zum **legatus natus** auch für die dem Magdeburger Sitze einverleibte Meißner Diözese zwischen Kaiser und dem seine Rechte eifersüchtig schützenden Erzbischof eine Spannung eingetreten, welche bis zu Dietrichs Tode, den 17. Dezember 1367, währte. — **Slawik, über die Bedeutung des Namens Čech.** S. 568—574. — **Menčik, ein Lied gegen die Simonie.** S. 574—578. Das böhm. Lied ist der HS. Nr. 4550 der k. k. Wiener Hofbibliothek entnommen und stammt aus dem Anfange des 15. Jahrhs. — Literatur. S. 294—319, 587—600.

23] **The Dublin Review.**

Nr. 50. Juli 1891. W. S. Silly, the penal laws, an historical retrospect. S. 1—26. Uebersicht der Strafgesetze gegen die englischen Katholiken vom Beginn der Reformation, 1535, bis 1714. Verfehlten dieselben auch ihren Zweck, den Katholizismus gänzlich zu unterdrücken, so hingen sie doch stets wie ein Damoklesschwert über den Häuptern der treuen Katholiken, deren Freiheit und Leben drei Jahrhunderte lang der Willkür preisgegeben war. — **Pius Devine, John Mac Hale, archbishop of Tuam.** S. 27—40. Nach B. O'Reillys zweibändigem Werke. New-York. 1890. — **T. B. Scannel, the internuncio at Paris during the revolution.** S. 107—123. Nach den Memoiren Salamons (s. Hist. Jahrb. XI, 830). — **Luke Rivington, independent national churches.** S. 124—152. Zeigt, daß die anglikanische Theorie von der Existenz unabhängiger Nationalkirchen innerhalb der einen wahren Kirche der Lehre und Geschichte der ersten drei christlichen Jahrhunderte widerspricht.

Nr. 52. Oktober 1891. Ellen M. Clerke, Sir John Franklin and the far north. S. 266—282. Die Hoffnung, eine nordwestliche Durchfahrt zu finden, veranlaßte die britische Regierung, eine größere Zahl von Expeditionen auszurüsten, von welchen die des John Franklin durch tragisches Schicksal am bekanntesten geworden ist. Nicht weniger als vierzigmal wurde der Versuch unternommen, seine Spur ausfindig zu machen, bis endlich i. J. 1859 die Entdeckung eines schriftlichen

Dokumentes Licht über sein und seiner Gefährten Ende verbreitete. — **Blessed Thomas More.** S. 283—90. Nach Bridgett. — **Adam Hamilton, benedictine government from the sixt to the eleventh century.** S. 291—310. Die Verfassung des Benediktinerordens war aus monarchischen und demokratischen Elementen gemischt, insoferne der Abt, welcher absolute Gewalt besitzt, frei von allen Mitgliedern des Konvents gewählt wird. Früh schon übten Mutterklöster eine Art von Oberaufsicht über Tochterstiftungen aus. Als aber in den Kongregationen von Cluny und Hirsau eine strengere Organisation sich bildete, gliederten sich auch unabhängige Klöster derselben freiwillig ein. Vf. benutzt hauptsächlich die Regeln Ulrichs und Wilhelms von Hirsau. — **J. M. Stone, progress of the persecution under Elizabeth.** S. 311—332. Schildert die allmähliche Verschlimmerung der Lage der englischen Katholiken unter Elisabeth. Während gemeine Verbrecher leicht Verzeihung erhielten, wurden die Rekusanten oft ohne Verhör eingekerkert und waren keinen Augenblick vor Hausuntersuchungen und Gütereinziehungen sicher. Alles seufzte unter dem Drucke eines ausgebildeten Spionagesystems. — **F. E. Gilliat Smith, the cultus of the Blessed Virgin, as contained in the Sarum breviary.** S. 374—394. Dasselbe hatte sieben Marienfeste, deren schöne und sinnige Offizien der Vf. würdigt.

4. Serie. Nr. 1. Januar 1892. **Vaughan, England's devotion to St. Peter, during a thousand years.** S. 1—24. Sammelt die zahlreichen Beweise für die hohe Verehrung, welche das katholische England dem hl. Petrus bezeugt. Verzeichnis der ihm geweihten Kirchen (1105), Pilgerfahrten nach Rom. — **Aubrey St. J. Clerke, Pitt by Lord Rosebery.** S. 25—37. Nach Roseberys Werk. London, 1891. — **Patrick Hurley, a bishop of Cork and the Irish at Nantes (17. and 18. centuries).** S. 38—51. Bringt neue Daten über die irische Universität und das irische Seminar in Nantes. — **H. Wilson, early Russian fiction.** S. 123—139. Interessante Uebersicht über die Entwickelung der altrussischen Dichtung. — **Edward Peacock, old churchwardens accounts.** S. 152—159. Kultur- und kunsthistorisches aus mittelalterlichen Kirchenrechnungen.

Nr. 2. April 1892. **Vaughan, England's devotion to St. Peter during a thousand years.** S. 243—263. Fortsetzung: Englische Stiftungen in Rom; Peterspfennig. — **Luke Rivington, anglican writers and the council of Ephesus.** S. 296—324. Fortsetzung: die anglikanische Nationalkirchentheorie, widerlegt aus dem Ephesinum. — **Edw. Peacock, protestantism in England.** S. 325—336. Blick auf die innere Geschichte des englischen Protestantismus im 16. und 17. Jahrh. — **Patrick Hurley, the Irish at Nantes.** II. S. 351—362. Wirksamkeit des Bischofs Cornelius O'Keeffe von Limerick (1720—1737) für die irischen Anstalten in Nantes. Untergang derselben zur Zeit der Revolution. — **W. Lockhart, some personal reminiscences of cardinal Manning, when archdeacon of Chichester.** S. 372—379. — **E. S. Purcell, episodes in the life of cardinal Manning in the anglican days.** S. 380—436. Charakteristische Züge und Ereignisse aus seinem Leben.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Jahrg. 1888/89. Einleitung. S. 4—13. Statuten der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. O. A. Hoffmann, die Bagaudensäule von Merten im Museum zu Metz. S. 14—39. Ein dem K. Maximian von dessen Legionen errichtetes Denkmal zur Erinnerung an die siegreiche Niederwerfung des Bagaudenaufstandes i. J. 285. — G. Wolfram, kritische Bemerkungen zu den Urkk. des Arnulfsklosters. S. 40—80. — H. V. Sauerland, einige Metzer Urkk. und Notizen aus zwei Trierer HSS. S. 81—85. Eine Urk. des Metzer Bischofs Bertram vom 16. Dez. 1187 für das Kloster Wadgassen und drei für die Abtei Tholey ausgestellte Metzer Urkk. samt dem Regest einer spätern päpstlichen Bestätigungsbulle aus einer jetzt im Pfarrarchiv von St. Gangolf zu Trier befindlichen, ehemals dem Tholeyer Abteiarchiv angehörenden Papier-HS. des 16./18. Jahrh. — St. Thorelle, la ville de Metz en 1684. S. 86—96. Statistische Notizen aus einer HS. der Bibliothek des Schlosses Merdigny. — M. Besler, das Bannbuch der Gemeinde Maxstadt aus dem J. 1689. S. 97—108. Béringuier, Metzer Réfugiés in Berlin. S. 109—132. — O. Winckelmann, Beziehungen der Metzer Protestanten zu Kaiser und Reich 1558—59. S. 133—148. Ein Beitrag zur Geschichte der Metzer Reformation auf grund ungedruckter Archivalien, der die Lage der Metzer Protestanten seit Besetzung der alten Reichsstadt durch die Franzosen im Frühjahre 1552 und ihre unablässigen, wenn auch fruchtlosen Bemühungen bei Kaiser und Reich zur Erlangung größerer Religionsfreiheit schildert. — Wolfram, ungedruckte Kaiser-Urkk. der Metzer Archive. S. 149—161. Erste Folge. Mitteilung und kurze Besprechung von sechs, bisher weiteren Kreisen durch den Druck noch nicht zugänglich gemachten Urkk. der Kaiser Otto III. für die Abtei St. Mariä in Mouzon: Aachen 997 April 6, Heinrich III. für die Abtei St. Magdalenä in Verdun: Straßburg 1056, Friedrich I. für die Leprosen in via Saponensi bei Metz: Pavia 1160 Febr. 12, Otto IV. für das Hospital St. Nikolaus zu Metz: Cremona 1210, Mai 4, Friedrich II. für die Leute von Hui: (Metz) 1214 Dez. 29 und für die Stadt Metz: St. Avold 1215 Aug. 22. — E. Paulus, politique d'annexion française en Lorraine à la fin du XVII s. S. 162—175. — Fritz, Saarburg und Straßburg im 14. Jahrh. S. 176—189. — A. Thorelle, inventaire des Baudoche. S. 180—186. — H. V. Sauerland, der Aufenthalt Karls IX. in Metz vom 25. Februar bis 14. April 1569. S. 187—190. Ein bisher ungedruckter Quellenbericht über genannten Aufenthalt Karls IX., unmittelbar nach den Ereignissen von dem Metzer Notar Sartorius aufgezeichnet, aus Sammelbd. nr. 1237 der Trierer Stadtbibliothek. — G. Wolfram, Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkk. Erste Folge. 1049—1499. S. 191—214. Von den aufgezählten 141 Urkk. sind 124 überhaupt noch nicht gedruckt, fünf nach spätern Abschriften oder in französischer Uebersetzung und nur zehn nach dem Original bereits herausgegeben. Die damit für die Metzer Kirchengeschichte eröffnete Quelle bekundet die Thatsache, daß das Bistum Metz im Vergleich zu den übrigen deutschen Bistümern dem apostolischen Stuhle während des Mittelalters besonders nahe gestanden ist. — E. Fridrici, une guerre au XVe siècle. S. 215—237. Kulturgeschichtlich interessante Schilderung eines Krieges zwischen dem Herzog von Lothringen und der Stadt Metz, dessen Veranlassung die schwierige Mittelstellung der St. Martinsabtei vor Metz war. — Kleinere Mitteilungen und Fundberichte. S. 250—272.

Wichmann, römischer Münzfund. S. 250—256. Beschreibung von 111 am 8. Juli 1889 in der Stephansstraße zu Metz gefundenen römischen Münzen aus den J. 149—253 n. Chr. — F. X. Kraus, Reliquiar aus Warsberg. S. 257—260. Ein Produkt der Trierer oder Siegburger Emailleschule des 10. bis 12. Jahrhs. — E. Paulus, notice sur un petit reliquaire en émail champlevé XIIe siècle. S. 260—266. Giebt eine Uebersicht der Geschichte der Emailfabrikation in älterer Zeit und will das in Warsberg gefundene Reliquiar um das J. 1200 etwa in Verdun hergestellt wissen. — W. Wiegand, ein Nonnen-Verzeichnis der Abtei St. Marie in Metz. S. 269. Aus einer HS. der vatikanischen Bibliothek zu Rom von einer Hand des beginnenden 11. Jahrhs. — Meinel, compte de pharmacie de l'hôpital St. Nicolas à Metz. S. 270—272. Ein vollständiges Einnahme- und Ausgabejournal des schon im MA. bedeutenden St. Nikolausspitales zu Metz aus den J. 1487 bis 1512 über Droguen und zusammengesetzte Arzneien, über Einkäufe von Waren und Gerätschaften für die Zwecke der Apotheke, sowie sonstige Ausgaben.

II. Jahrg. 1890. H. Witte, Lothringen und Burgund. S. 1—100. W. stellt die Wettbewerbungen Frankreichs und Burgunds zur Gewinnung des Herzogtums Lothringen als Verstärkung ihrer Machtsphäre seit dem Ende des 14. Jahrhs. dar und schildert ausführlich die Eroberung des von dem schwachen Herzog René regierten Lothringen durch Karl den Kühnen von Burgund im Nov. 1475. — J. Graf, die germanischen Bestandteile des Patois messin. S. 101—141. — H. Lempfrid, die ehemalige Deutschordenskapelle in Hundlingen. S. 142—151. — M. X. Richard, deux lettres de privilèges et de franchises accordées aux Juifs de l'évêché de Metz. S. 152—157. Der erste der beiden wörtlich abgedruckten Briefe, am 1. Okt. 1422 von Bischof Konrad Bayer von Metz allen in seinem Bistum ansäßigen Juden bewilligt, enthält sehr weitgehende Vorrechte. Trotzdem gab es 100 J. später keinen Juden in Metz, und erst am 24. März 1603 gestattete ihnen Heinrich IV. endgültig den Aufenthalt. — G. Wolfram, archivalische Mitteilungen. I. Regesten der in den Metzer Archiven beruhenden Kaiser- und Königsurkk. Erste Folge. 706—1400. S. 158—164. 41 Regesten. II. Nachtrag zu den Regesten der in den Metzer Archiven befindlichen Papsturkk. Erste Folge. 1049—1399. S. 164—167. 16 Stücke. III. Ungedruckte Kaiserurkk. lothringischer Archive. Zweite Folge. S. 167—170. 1. Urk. Friedrichs II d. d. Kaiserslautern, 2. Juni 1215 für das Haus St. Maria in Offenbach und 2 Karls IV. d. d. Metz, 15. Dez. 1356 für die Vincenzkirche zu Metz und d. d. Metz, 26. Dez. 1356 für die Gläubiger des Bischofs Adalbert von Monthil. — V. Eberhard, les voies romaines de Metz à Trèves. Extrait d'un mémoire lu dans une séance de la société d'archéologie et d'histoire lorraine. S. 171—184. Vergleicht mit großer Genauigkeit die Angaben des Itinerars Kaiser Antonius, der tabula Peutingeriana und der theodosianischen Karte mit dem Ergebnis der neueren Forschungen auf dem rechten und linken Ufer der Mosel. — O. Winkelmann, Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrh. S. 185—213. Schildert auf grund einiger bisher unbekannten und hier mitgeteilten Aktenstücke des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives die Beziehungen Lothringens zu Deutschland und vornemlich die Verhandlungen, welche Lothringen i. J. 1532 auf dem Regensburger Reichstage über sein Rechtsverhältnis zu Kaiser und Reich anknüpfte, und welche in dem merkwürdigen Nürnberger Vertrage von 1542 ihren Abschluß fanden. Dieser Vertrag wird vom Vf. auf grund seiner Vorgeschichte ins rechte Licht gerückt und dargethan, daß er die erste Grundlage zur vollkommenen Loslösung Lothringens vom Reiche geworden ist. — G. Wolfram

die lothringische Frage auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Tage zu Speyer. Nachtrag zu Winkelmanns Beiträge zur Geschichte der stratsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrh. S. 214–230. Nach Akten des Straßburger Landesarchivs vervollständigt W. die Arbeit Winkelmanns durch Aufschlüsse über die Vor- und Nachgeschichte der zu Regensburg 1532 erörterten Fragen. — H. Witte, zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen. S. 231–300. Gestützt auf Materialien des Metzer Bezirksarchivs behandelt W. die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzer Bistum im ausgehenden M.-A. bis zum Beginne des 17. Jahrhs. und zwar 1. die deutsche Sprache in der bischöflich metzischen Kanzlei, 2. die Urkk.-Sprachen in den der Sprachgrenze nahe gelegenen Ortschaften des Metzer Bistums, 3. die Stellung der Metzer Bischöfe zum Deutschtum und 4. die deutsch-französische Sprachgrenze im ausgehenden MA. bis zur Wende des 16. Jahrh. — A. Benoit, les premières années de la guerre de Trente Ans dans le Saarthal. S. 301–305. Beschreibt den Kriegsschauplatz im Saarthal und berichtet über das Schicksal einzelner Orte, als Metz, Saargemünd, Saarburg u. a. Hervorzuheben ist, daß von 1630–1642 der noch heute beliebte humoristische Schriftsteller Moscherosch als bailli des Bischofs von Kamin, in Fénétrange lebte, aber der endlosen Kriegswirren wegen nach Straßburg übersiedelte; in einem Briefe an Samuel Gloner schildert er seine traurigen Erlebnisse. — Wichmann, Adelberos I. Schenkungsurkk. für das Arnulfskloster und ihre Fälschung. S. 306–319. Führt den Nachweis, daß genannte Schenkungsurk. Adelberos I. von Metz, welche im Bezirksarchiv zu Metz in zwei HS. aufbewahrt wird, in der einen als echt, in der andern aber als gefälscht zu betrachten ist. — O. A. Hoffmann, Antonia, die Gemahlin des Drusus, und die Büste der „Clytia". S. 320–346. — N. Houpert, das deutsche Volkslied in Lothringen. S. 347–356. Kleine Mitteilungen und Fundberichte. S. 357–400. Verzeichnis der klassierten Denkmäler im Bezirk Lothringen. S. 357–358. — H. Vion, Patois messin. Locutions - comparaisons - proverbes. S. 359–363. — H. V. Sauerland, eine archäologische Leistung in Metz vor 358 Jahren. S. 363–365. — O. A. Hoffmann, ein Altar der Roma und des Augustus zu Metz? S 365–369. — Derselbe, Verzeichnis der in der Sammluug Mercial befindlichen geschnittenen Steine. S. 370–371. — E. Fridrici, description d'une série de monnaies recueillies par M. l'abbé Merciol dans les environs de Morville-les-Vic. S. 372–400.

American catholic quarterly review. 1892 April, vol. XVII. Corrway, Beatrice and other allegorical charaktere of Dante Alighieri S. 253–276. — Clarke, Christoffer Columbus: the prophetie, the offer, the acceptance. S. 301–333. — Hogan, church and state in france.

Annales de Metz. 1891 Oct.: Les institutions judicaires dans la citée de Metz. (Forts.)

Anzeiger für schweizerische Geschichte. 1892. N. F. 23. Nr. 2: Gull, Mechtild von Rapperswil-Vaz-Werdenberg, eine geborene von Neifen. — v. Liebenau, kleine Neuenburger Chronik. — Bernoulli, zur Schlacht von Pavia. — Vaucher, un mémoire inédit de F. C. de la Harpe. — v. Liebenau, Veranlassung der Gruberschen Fehde. — Bloesch, Ohmgeld.

Arch. lombardo. XVII. 277. Ferrai, gli Annales Mediolanenses e i Cronisti lombardi del sec. XIV, prüft die bei Muratori publizierten Annalen nach einer Novareser HS.

Ausland. 1892. 65, 19. Bancalari, Forschungen über das deutsche Wohnhaus (Forts.). — Seeberg, Kultur- und Wirtschaftsbilder aus dem nördlichen Rußland.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1892. N. F. XXVI. Nr. 1—4. Lampel, Walthers Heimat. S. 5–50. — R. Müller, Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde. S. 83—114. — Starzer, die Klöster- und Kirchenvisitation des Kardinal Commendone in Niederösterreich i. J. 1569. Nach den Originalakten im Vat. Arch. S. 156—168. — Schalk, ein Zehentbuch der Domprobstei St. Stephan in Wien aus den J. 1391—1403. — Endl, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters St. Bernhard bei Horn. S. 191—192. (Forts.)

Boletin de la Real Academia de la Historia. XVIII. Fasc. 4—6. 1891. F. Codera, Catalogues de bibliothéques de Constantinople.

Boll. stor. della Svizzera ital. XII. 30, 102: E. Motta, documenti del sec. XIV. tratti dal archivio notarile di Milano, umfaßt die J. 1357—1372.

Bolletino dell' Istituto storico italiano. IX. S. 37. G. Monticolo, i manoscritti e le fonti della cronaca del diacono Giovanni (vgl. Hist. Jahrb. XI, 834).

Societé d'histoire de Paris, bullet. 1891 Sept.—Okt. H. Moranvillé, le „songe véritable", pamplet politique d'un Parisien du XV s. Ist 1406 von einem aus der königl. Dienerschaft verfaßt, über Vorgänge am Hof gut unterrichtet, richtet sich gegen die Königin, die Herzöge de Berry und von Orleans und gegen Montaigu.

The american journal of archaeology. VI, 1. E. Müntz, the lost mosaics of Rom.

Vierteljahresschrift für Literaturgeschichte. V, 2. Kawerau, Joh. Sommers Ethnographia mundi. — St. Werner, zum Drama des 16. Jahrhs. — Bolte, eine HS. der Herzogin Magdalene Sibylle von Württemberg.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 1. 1 u. 2. Laistner, germanische Völkernamen. — Schneider, Regesten der Grafen von Württemberg von 1000 bis 1520. — Wagner, die Reichsstadt schwäbisch-Gmünd 1546—1548. — Heyd, ein Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges. — Wintterlin, der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp, ein Beitrag zur württembergischen Kunst- und Kulturgeschichte. — Blind, Georg Großstötter und Konsorten. Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrh. — v. Funk, die Sendung v. Kellers nach Paris 1811.

Zeitschrift für christliche Kunst. V. 2. H. A. Ebner, neuentdeckte ornamentale Malereien in einer bayerischen Cisterzienserkirche des 12. Jahrhs.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1892. XII, 314. H. Knapp, das alte Nürnberger Kriminalverfahren 2c. (Schluß) S. 473 ff. verbreitet sich über Anzeige und Anklage, gibt interessante Aufschlüsse über das Lochgefängnis unter dem Rathause, über Tortur und Zeugnis, Freilassung und Verurteilung und druckt dann die Halsgerichtsordnung II von 1485 ab.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Im Namen des hist. Vereins für Ermland, hrsg. von Professor Dr. Bender, Geh. Regierungsrat. Jahrg. 1890. (1891). — Dombrowski, das Bienenamt der Altstadt Braunsberg. S. 459–470. Rechnungen über die Bienenwirtschaft in der Altstadt Braunsberg aus den J. 1657—1708. — Franz Hipler, Beiträge zur Geschichte der Renaissance

und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiseus. S. 471—572. A. Kolberg, die ältesten Kämmerer und Kammerämter in Ermland. Aus den Nachlaßpapieren des Domvikars Dr. Woelky. S. 573–584. Die Dotation der Bistümer in Preußen bestand in Land. Kulm hatte außer 600 Hufen Land noch den sog. Bischofsscheffel; die übrigen drei Bistümer ein Drittel ihres Diözesangebietes mit der Landeshoheit. Zur Einziehung des Zinses und der Abgaben des Ansiedlern zu verschiedenen Rechten erteilten Landes war ein eigener Beamter, ursprünglich Kämmerer, später (ca. 1380) Burggraf genannt, aufgestellt. Ihm oblag gleichzeitig die Bewirtschaftung der in seinem Bezirke, dem Kammeramt, liegenden Tafelgüter. K. weist 27 Kämmerer von der letzten Hälfte des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhs. nach, von denen 15 Preußen, 12 Deutsche waren. — Ders., das Stift Crossen bis 1714. Aus den Nachlaßpapieren des Domvikars Dr. Wölky. S. 585—658.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Bodnár (Sigm.), das Gesetz der geistigen Entwickelung. (Ungar.) Budapest, Selbstverlag. 97 S. M. 1,40.

Koch (G.), Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. 1. Tl.: Absolutismus und Parlamentarismus. Berlin, Gärtner. M. 4,50.

Maisch (G.), Religion und Revolution nach ihrem gegenseitigen Verhältnis in drei Geschichtsbildern: 1) das Reich der Wiedertäufer in Münster (16 Jahrh.), 2) die Revolution der Independenten in England (17. Jahrh.), 3) die Revolution der Freidenker in Frankreich (18. Jahrh.). Leipzig. Werther. M. 1,80.

Adler (J. B.), die französische Revolution und die Pariser Komune in sozialistischer Geschichtsanschauung. Mainz, Kupferberg. 16⁰. 61 S.

Kolde (Th.), über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers. Erlangen, Deichert. kl. 8⁰. 37 S. M. 0,60.

Vgl. Hist. Jahrb. XII, 402.

Oman (C. W. C.), the Byzantine empire. (The story of the nations.) London, Fisher Unwin. sh. 5.

Der Vf. dieser populären Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches ist zu abhängig von den Werken Finlays und Burys. Sein protestantisches Vorurteil nimmt ihn ein zu gunsten der Ikonoklasten gegen die Bilderverehrer. Ebenso ungerecht ist O. gegen die Kreuzfahrer, von deren Frömmigkeit und idealen Bestrebungen er nichts weiß. Von der Verderblichkeit des Staatsabsolutismus der byzantinischen Herrscher scheint O. keine Ahnung zu haben; die Knechtung der Kirche durch den Staat, welche den Grund zur Entartung des Klerus gelegt hat, wird kaum berührt. Der Vf. haftet an der Oberfläche und beherrscht offenbar den Stoff nicht. Z.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1892, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Wurzbach (K. v.), „biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. 60. Tl Zichy-Zyka. Wien, Staatsdruckerei.

Harrison (Fr.), the new calendar of great men. Biographies of the 558 worthies of all ages and nations. London, Macmillan. XVIII, 664 p. sh. 8,6.

Ueber den von Comte ausgearbeiteten Kalender und über die Grundsätze, welche Comte bei der Aufnahme und Verwerfung der Heiligen des Positivismus geleitet, brauchen wir hier nichts zu bemerken; nur das wollen wir hier hervorheben, daß die Charakteristiken der großen Männer, deren Wirken hier geschildert wird, sich auszeichnen durch Bündigkeit, Korrektheit und Geistestiefe. Harrison, der Herausgeber und manche seiner Mitarbeiter, haben in einer oder zwei bis drei Seiten ein viel trefflicheres Bild von manchen literarischen Größen gegeben als ausführliche mit großer Prätension auftretende Werke. Wer in diesem Werke nicht sowohl ein wissenschaftliches Werk, als ein patriotisches Erbauungsbuch findet, hat entweder kein Verständnis für literarische Vorzüge, oder er hat das Buch nur flüchtig durchblättert. Morley, einer der besten englischen Kritiker hat den hohen Wert mancher dieser kleinen Monographien anerkannt; für den Katholiken ist dieses Buch so interessant, weil es zeigt, daß die Positivisten weit mehr Verständnis haben für katholisches Leben und katholische Heilige, als orthodoxe Protestanten. Neben manchem Schiefen findet sich viel Schönes, so daß wir dieses Buch den gebildeten Katholiken als Gegenmittel gegen protestantische Entstellungen katholischer Größen empfehlen können. Z.

Lee (V.), dictionary of national biography. Vol. XXIX. Inglis to John, Vol. XXX. Jones to Kenneth. London, Smith Elder. sh. 15.

Die wichtigeren Artikel sind auch in diesen Bänden von tüchtigen Gelehrten bearbeitet, James I. von Gardiner, James II. von Ward, John I. von Hunt, Ireton von Firth, Samuel Johnson von Leslie Stephen. Sehr wichtig sind auch viele kleinere Artikel, über die man in keinem der übrigen bibliographischen Lexika Aufschlüsse findet. Z.

Boase (Fr.), modern English biography. I: containing concise memoirs of person who have died since 1850 with an index of the most interesting matter. Vol. I. A—H. Truro-Netherton. sh. 30.

Dieses überaus ausführliche biographische Lexikon enthält die wichtigsten Data aus dem Leben jedes irgendwie bedeutenden Engländers, der seit 1850 gestorben ist und wenn derselbe ein Schriftsteller ist, auch eine Angabe seiner Werke. Der dem alphabetisch geordneten Lexikon beigegebene Index gibt uns unter dem Stichwort Actor alle die großen Schauspieler mit Hinweis auf die Seiten, in denen dieselben behandelt sind. Unter dem Stichwort England, Irland, Oxford, Cambridge findet man alles, was sich in dem Buche über diese Gegenstände findet, unter Newspapers findet man eine ausführliche Geschichte der Zeitungen, wenn man die einzelnen Artikel, auf die verwiesen wird, zusammenstellt. Für den Literaten enthält das Buch zuviel, da es auch dem Geschäftsmann und dem größeren Publikum Aufschlüsse gibt über jeden Mann, der irgendwie bekannt ist. Z.

Schultheß, europäischer Geschichtskalender. N. F. 7. Jahrg. 1891. Hrsg. von Delbrück. München, Beck. VIII, 341 S.

2. Kirchengeschichte.

Weizsäcker (C.), das apostolische Zeitalter der christlichen Kirchen. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr. 700 S. *M* 16.

Mancini (P.), vita dell' apostolo S. Pietro. Cassino tipografia stereotipa L. Ciolfi. 114 p. L. 2. Direkt vom Vf. bezogen L. 1.

Die vorstehende Lebensschilderung des hl. Apostel Petrus gehört in die Kategorie

jener Schriften, die mehr schaden wie nützen. Dinge werden als Thatsachen behandelt, die auch von der wohlwollendsten Kritik nur mit vielen Klauseln als Wahrscheinlichkeiten höchstenfalls hingestellt werden können. So wird unter anderem schlankweg versichert, daß die Frau des Apostels Concordia hieß, daß Christus vom 6. Januar 783 a. u. cond. genau 30 Jahre und 13 Tage zählte, daß bei Ausbruch der Christenverfolgung in Palestina 5000 Christen nach Spanien flüchteten und auch wirklich dort landeten, daß der Apostel Rom verließ um nach Gallien und Britannien zu gehen, usw. Für den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom werden gerade die wichtigsten, von der modernen Kritik beigebrachten Argumente gänzlich ausgeschlossen. Wir haben hier das Muster eines Buches, wie es nicht sein soll. B.

Picard (M.), **l'apologie d'Aristide. Thèse présentée à la faculté de théologie protestante de Paris. Paris. 65 p.**

Die Arbeit enthält keine neuen Resultate. Der Vf. gibt, wie neuerdings auch v. Gebhardt, deutsche Litztg. 1892, 938 ff., der in der Legende von Barlaam und Joasaph erhaltenen griechischen Version den Vorzug, denkt aber wohl etwas zu optimistisch über deren quantitative und qualitative Integrität. Daß der as Zeugnis des syrischen Textes, laut welchem die Apologie an Antoninus gerichtet war, zu gunsten der Tradition zurückweist und an Hadrian festhält (so freilich neuerdings auch Hilgenfeld in seiner Zeitschrift XXXVI, 103 ff., unentschieden J. Réville, Revue de l'histoire des rél. XXIV (1891) S. 251 ist nicht zu billigen, geradezu irrig ist es, daß er den Aristides, indem er im »ὁδὸς τῆς ἀληθείας« (c. 16) ein Echo der Lehre von den zwei Wegen finden will, zum Judenchristen stempelt, und daß er behauptet, es finde sich bei ihm keine Spur vom übernatürlichen Ursprung der christlichen Religion (vgl. dagegen des Vf.s eigene Uebersetzung S. 37). Will er in dem athenischen Apologeten, wie der selige Bährens in dem armen Minucius Felix, einen Vorläufer der rationalistischen Theologen erkennen? Die Bibliographie S. 7 f. ist unvollständig und läßt z. B. das troß seines nicht stichhaltigen Resultates lehrreiche Buch von Kihn über den Brief an Diognet vermissen. C. W.

Matzinger (S.), **des hl. Thascius Cäcilius Cyprianus Traktat: „De bono pudicitiae". Münchener Inaug.-Diss. Nürnberg. 1. Bl. 47 S.**

Ein geschickter und fleißiger Versuch, die genannte Schrift als cyprianisch zu erweisen. Referent hat in dieser Zeitschrift (s. o. S. 737 ff.) dargelegt, warum er diesem Resultate nicht beipflichten kann (vgl. jetzt auch Haußleiter, Theol. Litbl. XIII, 431—36), andere werden sich auf des Vf.s Seite stellen. Unter allen Umständen sind die reichen Sammlungen und Beobachtungen über Cyprians Sprachgebrauch und seine Abhängigkeit von Tertullian wertvoll. Für die Textkritik ist eine Neuvergleichung von Z unerläßlich. C. W.

Corssen (P.), **der Cyprianische Text der acta apostolorum. Berlin, Weidmann. 4⁰. 26 S. Progr. des Gymn. zu Schöneberg-Berlin.**

C. hat erkannt, daß der Text des von Samuel Berger (Paris 1889) veröffentlichten Palimpsestes von Fleury (cod. Par. lat. 6400 G fol. 113—130) mit dem von Cyprian gebrachten identisch ist, daß dieser Text auch sonst in Väterzitaten und HSS. begegnet und „als der älteste nachweisbar offizielle Text eines der wichtigsten Mittelpunkte der lateinischen Christenheit" hervorragende Bedeutung besitzt. Wie Haußleiter an der Apokalypse (vgl. Hist. Jahrb. XII, 405), so zeigt C. an einigen Stellen der Apostelgeschichte, daß wir mit Hülfe der alten lateinisch-afrikanischen Version bisweilen dem ursprünglichen Texte des Neuen Testamentes näher kommen können, als mit den griechischen HSS. C. W.

Miodoński (A.), **miscellanea latina. Cracoviae. 9 p. (Seorsum impressum ex XVI. tomo dissertationum classis philologicae academiae litterarum Cracoviensis S. 393—401.)**

Da die Leser des Hist. Jahrb. die wichtigsten Etappen des Feldzugs adversus aleatores (Hilgenfeld schrieb wiederholt „vom Kriegsschauplatze de aleatoribus") verfolgt haben, so mögen sie auch von dem zweiten Teile obiger

Abhandlung Notiz nehmen, in welchem der im Hist. Jahrb. schon mehrfach (X, 650; XII, 448) erwähnte Vf. nachzuweisen sucht, daß die jungen HSS. des Werkchens (ein Augustanus und zwei Vaticani, alle drei s. XV) auf den Reginensis (T bei Hartel, der seine Bedeutung bereits gewürdigt hat) 118 s. X zurückgehen, und eine Kollation des mit Verschlimmerungen aus dem Monacensis 208 s. IX abgeschriebenen Monac. 16068 s. XII mitteilt. C. W.

Engelbrecht (A.), patristische Analekten. Wien, R. Brzezowsky & Sohn. 100 S.

Hist. Jahrb. XI, 405 habe ich die vom Vf. seiner Ausgabe des Faustus und Ruricius) vorausgeschickten „Studien über die Schriften des Bischofs von Reii Faustus" kurz angezeigt. Die vorliegende Schrift bildet, was man aus ihrem allgemeinen Titel allerdings nicht herauslesen kann, ein Supplement oder Epilegomena zu dieser Ausgabe. Der erste Abschnitt ist der meines Erachtens glücklichen Widerlegung Dom Germain Morins gewidmet, welcher in der Revue Bénédictine vom März 1891 den pseudohieronymianischen Brief De septem ordinibus ecclesiae (Migne XXX, 148 ff.) als Eigentum des Faustus zu erweisen gesucht hatte, der zweite enthält mit eigenen Beiträgen vermischte Auszüge aus den kritischen und exegetischen Noten der von Danton im vorigen Jahrhundert druckfertig gemachten, aber nicht zum Druck beförderten Ausgabe der Briefe des Bischofs Ruricius von Limoges (jetzt cod. Par. lat. 11378), der dritte behandelt die in der Korrespondenz des Ruricius begegnenden Titulaturen (pater, patronus, frater, filius, sacerdos, sanctitas und dgl.), der vierte endlich bietet eine mit gelegentlicher Antikritik verbundene Zusammenstellung der in den bisher erschienenen Rezensionen der Wiener Ausgabe niedergelegten Bemerkungen. Mit dem für die höhere Kritik der Predigten hochwichtigen Aufsatze Morins (Revue Bénéd. 1892, Februar) vgl. Malnory, Bull. crit. 1892, S. 164 ff. und Arnold, Zeitschr. f. Kgesch. XIII, 414 ff. wird sich E. in einer besonderen Abhandlung auseinandersetzen, aber die Beschaffung der Grundlage für die Lösung der Echtheitsfragen, nämlich die Ausgabe der pseudoeusebianischen Homilien, wird leider in unabsehbare Ferne gerückt. C. W.

Ricker (A.), O. S. B., das Perikopensystem. Versuch einer genetisch-historischen Entwickelung desselben in der römischen Kirche in den ersten 6 Jahrhunderten. Wien, Komm. bei H. Kirsch. 4 Bl. 208 S.

Referent glaubte aus den beiden Abschnitten „Quellen für das Perikopensystem" (S. 20—39) und „Mutmaßlicher Urheber des Perikopensystems" (S. 39—43) etwas lernen zu können, nahm aber zu seinem Bedauern wahr, daß sich der Vf. um die Fortschritte der liturgischen Wissenschaft absolut nicht gekümmert hat. Für ihn existiert weder Delisles wichtige Arbeit über die Sakramentarien, noch Duchesnes schönes Buch »Les origines du culte chrétien«. C. W.

Minasi (G.), S. Nilo di Calabria monaco basiliano nel decimo secolo, con annotazione storiche Napoli, Lanciano e d'Ordia. 16⁰. 376 p. L. 3.

Die sehr lehrreiche Arbeit zerfällt in drei Teile. Einleitend gibt Vf. einen Ueberblick über die Lage der Kirche im allgemeinen und die Lebensbedingungen Calabriens im besonderen im ganzen Verlaufe des 10. Jahrhs. Als zweiter Abschnitt folgt die italienische Uebersetzung der Biographie des hl. Nilus, die in griechischer Sprache von seinem Landsmann und Schüler, dem hl. Bartholomäus, später Basilianerabt von Grottaferrata, verfaßt wurde. Im dritten Teile erhalten wir dankenswerte historisch biographische Anmerkungen. Dieser dritte Teil erfüllt einen von kompetenter Seite kaum erst ausgesprochenen Wunsch. In den Analecta Bollandiana tom. XI, Fasc. 2 vom 3. Juni 1892 hatten die Patres bei Ankündigung der Publikation der griechischen Vita von San Saba dem Jüngeren durch P. Cozza-Luzzi, den Wunsch ausgedrückt, daß der Hrsg. einige Noten anfügen möchte, die geeignet seien die Topographie von Calabrien aufzuhellen. Besonders machten sie auf einige alte Basilianerklöster aufmerksam und wünschten Aufschluß über einige hervorragende Persönlichkeiten, unter welchen Johannes Philagathus, Bischof von Piacenza und später Gegenpapst, hervorragt. Diesen Wünschen entspricht der dritte Teil des Buches; denn die Noten beziehen sich

gerade auf eine Anzahl der Punkte, die die PP. Bollandisten aufgeklärt wünschten, z. B. die Region Mercuriana, die Region Mesubiana, den Ort, wo das Kloster der hl. Nazarius lag, das Kloster Castellano, das Arenarium, das Kloster des hl. Adrianus und andere. Die Persönlichkeit des Bischofs von Piacenza Johannes Philagathus, früher Ratgeber Ottos II. und Abt von Nonantula, dann Gegenpapst unter dem Namen Johannes XVI. wird eingehend geschildert und namentlich die vorhandenen Berichte über seine Absetzung und Strafe kritisch geprüft.

*Schnitzer (Jos.), die **Gesta Romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. Bamberg, Buchner. 105 S.**

Diese gründliche Arbeit bildet das zweite Heft der Historischen Abhandlungen aus dem Münchener Seminar. Im ersten einleitenden Teile behandelt der Vf. Benos Stellung zu Gregor VII. und seinen Nachfolgern, im zweiten die Gesta und im dritten die Schrift der schismatischen Kardinäle gegen die Dekrete des Papstes Gregor VII. Vf. zeigt, daß die Gesta etc. (so lautet die Ueberschrift in den von Pertz und Sudendorf benützten HSS.) keine zusammenhängende Abhandlungen sind, sondern aus zwei Schreiben bestehen, deren ersteres an die ganze römische Kirche, namentlich an das Volk und den niedern Klerus, letzteres zunächst nur an die Kardinäle gerichtet ist. Wenn auch beide Schriften denselben Zweck verfolgen, die Kardinäle zum Abfalle von Gregor zu verleiten, so sind doch die Mittel verschieden und dem Bildungsgrade der Adressaten angepaßt. Beide sind nachher „ohne Zweifel“ von Beno selber unter dem Titel Gesta etc. zu einer Schrift vereinigt worden. Die Entstehung der beiden Teile fällt in die Zeit zwischen Gregors VII. Tod und Viktors III. Wahl, also in die Zeit vom 25. Mai 1085 und 24. Mai 1086. Nach einer eingehenden Prüfung der Behauptungen Benos kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß die Gesta kein Geschichtswerk, sondern eine Schmähschrift „niedrigster Gattung“ seien. Einen ganz andern Charakter besitzt die Schrift der schismatischen Kardinäle. Sie ist mehr sachlich gehalten, fast nichts als ein Konglomerat von Väterstellen ohne streng logische Gedankenfolge und bezweckt – allerdings vergeblich — den Nachweis, daß Gregor VII. unrechtmäßiger Papst, also die Erhebung Klemens' III. ganz berechtigt gewesen wäre. Von großem Interesse sind die Ausführungen über die päpstliche und kaiserliche Gewalt und über den Widerspruch gegen die Milderung der Vorschriften betreffend den Umgang mit Gebannten und gegen die Behauptung der Gültigkeit der von ihnen gespendeten Sakramente. Die Entstehung der Gesta verlegt Vf. nicht wie Sudendorf (Registrum II. S. 45) in das J. „1095 nach dem März“, sondern in die für die Wibertisten so glücklichen Jahre 1091 und 1092. Aus den Worten: sicut plenius invenitur in libro, quem transcripsimus de Romanae ecclesiae gestis (Sudendorf S. 71) folgert Vf., daß auch diese Schrift von Beno herrühre; ja er ist sogar geneigt, auch die zwei spätern Schreiben der schismatischen Kardinäle für Werke Benos zu erklären. Die Benützung der lehrreichen Arbeit Sch.s ist durch ein gutes Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert.

Tononi (A. G.), **compendio della vita di S. Franca vergine piacentina dell' ordine cisterciense. Piacenza, Luigi Tononi editore. 18⁰. 73 p.**

Die Heilige wurde um 1175 geboren und stammte aus dem alten Adelsgeschlechte der Grafen di Vitalta. Man findet in dem Buche zahlreiche gute Hinweise auf die Geschlechtergeschichte von Piacenza in jener Zeit und namentlich auf die Familie der Heiligen selbst, die in der Valle d'Arda begütert war.

Holweck (F. G.), **fasti Mariani sive calendarium festorum sanctae Mariae Virginis Deiparae. Memoriis historicis illustratum. Friburgi Brisgoviae, Herder. kl. 8⁰. XXI, 378 S. M. 4,80.**

Eine fleißige Arbeit, die nicht nur für den Liturgiker, sondern auch für den Historiker wertvoll ist. Nach einigen Vorbemerkungen verzeichnet der Vf. sämtliche Marienfeste, die in den einzelnen Diözesen des katholischen Erdkreises in Brevier und Messe gefeiert werden, in kalendarischer Ordnung nach Monaten, wobei die beweglichen Feste am Schlusse beigefügt werden. Die geschichtlichen Notizen über Alter, Einführung, Verbreitung der Feste, welche der Vf. gibt, sind

sorgfältig zusammengestellt und soweit wir nachprüften, verläßig. Für die älteren Feste wäre die Benutzung von Duchesne, origines du culte chrétien nützlich gewesen. Ein doppelter Index macht das verdienstliche Buch noch brauchbarer. E.

*Chevalier (U.), poésie liturgique du moyen-âge. Rythme. Lyon, Emmanuel Vitte. 32 p.

Die älteste religiöse Poesie in allen liturgischen Sprachen (hebräisch, griechisch, lateinisch) war einfach rythmisch, nicht metrisch. Auch die lateinischen Hymnen der Kirche zeigen die Herrschaft des Rythmus. Der Grund für letzteres liegt einerseits darin, daß sie, wenn auch den klassischen Metren nachgebildet, doch wesentlich aus der auf dem Accent fußenden lateinischen Volksdichtung erwachsen sind, anderseits in dem allmählichen Schwinden des Gefühls für die Quantität der Silben, wozu noch das Aufkommen der gleichfalls lediglich rythmischen Sequenzen und Prosen seit dem Ende des 9. Jahrhs. kommt. E.

Brune (G.), histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit. Paris, Picard. fr. 12.

Schädel (L.), Klosterleben im 13. Jahrh. nach Cäs. v. Heisterbach. Stuttgart, Belser. 52 S. M. 1.

Eubel (C.), provinciale ordinis fratrum minorum vetustissimum secundum codicem Vaticanum Nr. 1960. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typ. collegii s. Bonaventurae. 90 p.

Dieses älteste bekannte Verzeichnis sämtlicher Klöster des Minoritenordens nach Provinzen und Kustodien in Vat. 1960 ist ca. 1343 geschrieben und bietet eine wertvolle Uebersicht über die großartige Verbreitung dieses Ordens in jener Zeit. Der Herausgeber verbindet dasselbe in dankenswerter Weise mit dem von Barth. Pisanus zu Ende des 14. Jahrhs. verfaßten Provinziale, dessen Abweichungen er in Klammern beifügt. Beide Verzeichnisse sind bei Wadding und Rhighini bisher nur mangelhaft veröffentlicht, so daß schon aus diesem Grunde die treffliche neue Edition freudig zu begrüßen ist. Was derselben aber besonderen Wert verleiht, ist die Sorgfalt, welche der wie wenige hierzu berufene Herausgeber auf die Feststellung der zum teil sehr verunstalteten Ortsnamen verwendet. Die wertvollen historischen und biographischen Notizen, mit welchen sowohl der Schreiber des Cod. Vat. als auch Pisanus das trockene Ortsverzeichnis versehen, sind anmerkungsweise mitgeteilt. Neben dem Personenverzeichnisse hätten wir ein alphabetisches Ortsregister gewünscht, welches die praktische Brauchbarkeit des Provinziale noch vermehrt haben würde. E.

*Mirbach-Harff (E. Graf v.), Beiträge zur Personalgeschichte des deutschen Ordens. I. Tl. gr. 4°. 40 S. Sonderabdruck aus dem Doppeljahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Adler". XVI—XVII. 1889—90. 2. Tl. 4°. 25 S.

Besprechung folgt.

Goosens, zur Gründungsgeschichte der Abtei München-Gladbach, in der Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes.

Sollweck (M.), Fratris Pauli Waltheri Guglingensis Itinerarium in terram sanctam et ad sanctam Catharinam. 192. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen. XVI, 327 S.

Paulus Walther aus Guglingen (jetzt Güglingen) in Württemberg unternahm als Franziskaner im August 1481 von Heidelberg aus eine Pilgerfahrt in das heil. Land und nach dem Berge Sinai. Am 7. Januar 1484 kam er wieder nach Venedig zurück und zog, um die Interessen der Franziskaner als Wächter des heil. Grabes in Jerusalem zu vertreten und zu fördern, nach Rom, das er am 10. Februar 1484 erreichte. Hier schließt der Reisebericht, den Walther, nach Deutschland zurückgekehrt, abgefaßt hat. Bislang ist diese Pilgerfahrt den Pa

lästinaforschern entgangen. Herrn S., ehemals Präfekt im Studienseminar zu Neuburg, jetzt Pfarrer in Waal, Diözese Augsburg, gebührt das Verdienst, diese interessante Aufzeichnung nach einem Codex, welcher sich in der Bibliothek des k. Studienseminars zu Neuburg a. D. befindet, veröffentlicht und mit guten Erläuterungen versehen zu haben. S. vergleicht und prüft die Angaben Walthers mit den Pilgerschriften Fabris, Ghistoles, Breidenbachs, welche zu gleicher Zeit die heil. Stätten besucht haben, und findet so den Autor als einen ruhigen, wahrheitsliebenden Berichterstatter, welcher einen offenen Sinn für religiöse und kulturelle Beobachtungen hatte. Zu S. 98 Anm. 6 hätte verglichen werden können Hodoeporicon S. Willibaldi cap. XV, wo der hl. Willibald erzählt, daß an den Quellen des Jordan die Büffel bei großer Sommerhitze in den Sumpf gehen und sich mit dem ganzen Leibe versenken, den Kopf allein ausgenommen. Zu S. 176 Anm. 5 sei bemerkt, daß nach Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480 (Eichstätt 1879) 1483 kein Franziskanerkloster in Weißenburg a. S. in Baiern bestanden hat, sondern ein Karmeliterkloster (Past.-Bl. für das Bistum Eichstätt 1870 S. 146). A. H.

*Ringholz (P. O., O. S. B.), der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder. 200 S. *M.* 4,50.

Mit wahrem Bienenfleiß hat der Vf. die dürftigen, in aller Welt zerstreuten Notizen über das Leben des seligen Bernhard gesammelt und zu einer kritischen Biographie verarbeitet, die erste wissenschaftliche Behandlung dieses Markgrafen. Der Selige wurde um 1428 geboren, besuchte 1449 die Universität Erfurt und begab sich 1453 als Condottiere in den Dienst Franz Sforzas. Im gleichen Jahre trat er nach dem Tode seines Vaters sein Erbe an, überließ jedoch, während der eine Bruder Georg auf seinen Anteil gänzlich verzichtete, die Regierung seiner Länder auf 10 Jahre seinem zweiten Bruder Karl, um in kaiserlichen Diensten für die Kreuzzugsidee zur Wiedergewinnung Konstantinopels zu wirken. Auf einer seiner Gesandtschaftsreisen im Auftrage Friedrichs III. ereilte der Tod den noch unvermählten jugendlichen Markgrafen am 15. Juli 1458 zu Moncalieri bei Turin. Bald verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit, doch fand der Seligsprechungsprozeß erst 1769 seinen Abschluß. Der zweite Teil, der sich mit der Verehrung und den Wundern desselben befaßt, sowie der dritte, seine Seligsprechung behandelnd, sind ausführlicher, weil hier die Nachrichten reichlicher fließen. Der Bericht des Joh. Trithemius (S. 27 ff.) dürfte wegen seiner sonst überwiegenden Phantasie mit Vorsicht aufzunehmen sein. Welches war die Krankheit, an der Bernhard starb? Ausführliche Quellenangabe und wissenschaftliche Anmerkungen geben dem Forscher willkommene Aufschlüsse. Druck und Ausstattung sind elegant; drei wohlgelungene Farbentafeln und zahlreiche Abbildungen erhöhen den Reiz dieses Werkchens. A. B.

Knod, die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg 1518—1548. Ein Beitrag zur Straßburger Kirchen- und Schulgeschichte. Straßburg, Schmidt. gr. 4⁰. 60 S.

*Hansen (Jos.), der Kampf um Köln 1576—1584. Im Auftrage des k. preuß. histor. Instituts in Rom bearbeitet. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 3. Abtl. 1575—1585. 1. Bd. Berlin, Bath. LXVI, 802 S. *M.* 26.

Besprechung folgt.

Beck (H.), die religiöse Volksliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands in einem Abriß der Geschichte. Gotha, Perthes. *M.* 5.

Schickler (F. de), les églises du Réfuge en Angleterre. 3 vol. Paris, Fischbacher.

Paux (F.), histoire du protestantisme français en Suède. Paris, Fischbacher.

Rébelliau (A.), Bossuet historien du Protestantisme. Étude sur l'Histoire des Variations et sur la controverse entre les protestants et les catholiques au dix-septième siècle. Paris, Hachette. XIV, 602 p.

Kann Bossuet auch heute noch, im Lichte der neuesten Forschungen als ernster Historiker gelten? Dies ist die Frage, die der Vf. der vorliegenden Schrift zu lösen sich vorgenommen. Sein Augenmerk richtete er besonders auf die berühmte Histoire des Variations des Eglises protestantes. (Erste Ausgabe. Paris 1688. 2 Bde. 4°.), eine Schrift, worin die Reformationsgeschichte hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der dogmatischen Entwickelung aufgefaßt wird. Doch ist das geistvolle Werk auch reich an rein historischen Angaben, und gerade diese geschichtlichen Bestandteile sind es, die R. zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat. Der gelehrte Kritiker zeigt zuerst, wie die Histoire des Variations entstanden ist, welche Quellen Bossuet zu Rate gezogen, auf welche Weise er dieselben verwertet hat. Dann werden die zahlreichen Gegenschriften erwähnt, in denen man Bossuet zu widerlegen suchte; zugleich wird die Histoire des Variations im Lichte der neuesten Forschungen eingehend geprüft. Bossuet hat diese Feuerprobe siegreich bestanden. Seine Histoire kann auch heute noch als ein historisches Werk von großem wissenschaftlichem Werte angesehen werden. „Nous avons donc . . . raison d'affirmer«, so schließt R. seine kritischen Erörterungen, »que Bossuet — dans la partie historique de l'Histoire des Variations — n'a pas seulement écrit une narration littérairement très belle, mais qu'il a exécuté, d'une manière originale et solide, une oeuvre, encore aujourd'hui considérable, de recherche scientifique«. Gründliche Gelehrsamkeit und maßvolle, unparteiische Kritik, dies sind die zwei Haupteigenschaften, die uns in der Schrift R.s überall entgegentreten. Allerdings kommen hier und da, namentlich in betreff der deutschen Reformationsgeschichte, auch einige unrichtige Angaben vor; zudem werden mehrmals vom Vf., der liberalen Anschauungen huldigt, Ansichten ausgesprochen, die Referent durchaus nicht unterschreiben möchte. Dadurch wird jedoch der Hauptwert des Buches keineswegs beeinträchtigt. Es ist ein würdiges Seitenstück zu Janssens Schrift über Schiller als Historiker. Die Verschiedenheit der Ergebnisse, zu welchen die zwei Kritiker gelangen, ergibt sich schon aus den eigenen Erklärungen der behandelten Autoren. Es ist bekannt, wie leichtfertig Schiller seine Aufgabe als Historiker aufgefaßt hat: „Die Geschichte", schrieb er, ist nur ein Magazin für meine Phantasie, und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meinen Händen werden". Ganz anders Bossuet. In der Vorrede zur Histoire des Variations erklärt er, nur solche Quellen verwerten zu wollen, deren Zuverlässigkeit von den Gegnern nicht angefochten werden könne: »Luther et les autres Réformateurs paraîtront souvent sur les rangs, mais je n'en dirai rien qui ne soit tiré le plus souvent de leurs propres ouvrages, et toujours d'auteurs non suspects.« Diesem Versprechen ist Bossuet treu geblieben, wie R. im einzelnen nachweist. R. P.

Le Camus, lettres du cardinal —, publiée par Ingold. vol. I. Paris, Picard.

Vgl. Besprechung von Baudrillart in Bull. crit. Nr. 12.

Hurter (H.), Theologiae catholicae saeculum primum post celebratum concilium Tridentinum. Ab anno 1564—1663. Ed. alt. Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. I. Innsbruck, Wagner M. 12.

Le Roy, (Alb.), la France et Rome de 1700 à 1715. Hist. dipl. de la Bulle Unigenitus jusqu' à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits. Paris. I. vol.: Le Gallicanisme au XVIIIe siècle. XXIII, 774 p.

Der erste Band einer Geschichte der katholischen Bewegung in Frankreich seit

zwei Jahrhunderten, die zwei Phasen umfaßt: die Geschichte des Gallikanismus im vorigen und die des Ultramontanismus in unserem Jahrhundert. An der Grenze zwischen beiden steht das Konkordat.

* Duhr (B.), S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 5. u. 6. Lief. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 12°. S. 426—640.

Die Jesuitenfabeln D.s finden immer mehr Beachtung; vgl. die Erklärung von Oberbreier in der Kreuzzeitung (18. September 1892) und die Schrift von Dr. Richard Krebs: Bernh. Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord, Leipz. 1892, 16 S. 12°. In den beiden vorliegenden Lieferungen behandelt Vf. vom apologetischen Standpunkte aus „Jesuitische Giftmischer" (bes. die angebliche Vergiftungsgeschichte des Kaisers Leopold I.), „Jesuitische Urkundenfälscher" (Ehrenrettung Schatens), „berüchtigte Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden" (Auger, Coton, Arnoux, Caussin, La Chaise und a. in Versailles, Becan, Lamormaini, Nidhard ꝛc. in Wien), „die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten". Unter letzterem Titel werden die Verdienste berühmter Ordensmitglieder um die Geschichtschreibung ihrer Heimatländer (der Vf. des Illyric. sacr. heißt Farlati), um nationale Dichtung (z. B. Balde, Denis), speziell um deutsche Poesie und Literatur gewürdigt; dabei hat Vf. wohl absichtlich es unterlassen, auf Namen, die der neuesten Zeit angehören (Diel, Kreiten, Dreves, Baumgartner) hinzuweisen; zum Jesuitendrama scheint ihm die treffliche Arbeit K. v. Reinhardstöttners im Jahrb. f. Münchener Gesch. (III, 53 ff.) unbekannt geblieben zu sein. In den beiden Kapiteln „Die Verbrechen der Jesuiten in Sachsen" und „Eine Mordthat in Dresden" zeigt sich die sprichwörtliche sächsische Gutmütigkeit im Lichte der Intoleranz, während „das Blutbad von Thorn" eine düstere Geschichte in Erinnerung bringt, bei der auch nach der Darstellung des Vf.s, dem die Archivalien des Ordens zu Gebote standen, noch der Punkt unaufgeklärt bleibt, durch wessen Schuld das Schreiben des Nuntius, der Gnade für die Verurtheilten verlangte und „daß man ihres Blutes schone", nicht rechtzeitig in die Hände der Jesuiten gelangte (S. 593 ff.). Die „verruchte Jesuitenmoral ist keine andere als die Morallehre der katholischen Kirche"; der Orden für sich hat keine eigene aufgestellt oder ausgebildet. Einzelne anstößige Punkte (Probabilismus, Mentalreservation) werden beleuchtet und berichtigt und den Lehrsätzen protestantischen Theologen gegenüber gestellt. „Der gute Zweck ist es, der das Abgehen vor der Wahrheit rechtfertigt und sogar zur Pflicht macht; beides geht Hand in Hand; die Lüge ist sittlich erlaubt, wo sie sittlich geboten ist." Diesen Satz hat nicht etwa ein Jesuit aufgestellt, sondern Prof. Jhering, der gefeierte Rechtslehrer. Ihm sekundieren dabei angesehene lutherische Theologen, während die katholischen an dem Grundsatz festhalten: Man darf nie lügen. (Vgl. bes. S. 622 f.)

Schl.

* Schlitter (H.), die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur römischen Kurie. In Fontes Rerum Austriacarum. 2. Abtl. Bd. XLVII, erste Hälfte. Wien, Tempsky. Lex. 8°. 229 S.

Vf. konnte in Rom das Tagebuch Pius' VI., von dessen Zeremonienmeister Dini verfaßt, im päpstlichen Zeremonialarchiv benutzen und baut seine Darstellung auf seine Auszüge daraus, die er in den Anmerkungen wiedergibt, und andere ergänzende Aktenstücke auf. Geschickt ist die Literatur, besonders auch das Tagebuch Josefs II. benutzt. In betracht kommt jetzt auch: Gendry, voyage de Pie VI. à Vienne 1782 (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 326). Dort werden der Reise des Papstes größere Erfolge zugeschrieben, als dies Vf. thut. Aber auch aus Schl.s Darstellung geht allenthalben hervor, daß sich der Kaiser, soweit es mit seinen Anschauungen vereinbar war, geneigt zeigte, dem Papste Zugeständnisse zu machen, daß aber Cobenzl und besonders Kaunitz hauptsächlich gegen den Papst und gegen weitere Nachgiebigkeit gearbeitet haben. Kaunitz hat sich absichtlich ferngehalten, zumal, da er die Macht von Pius' Persönlichkeit und Rede kannte. Wenn der

Papst nichtsdestoweniger sich herbeiließ, ihn aufzusuchen, und Kaunitz durch die Unterredung mit demselben sich momentan etwas gerührt und entgegenkommend gezeigt hat, so hätte sich Vf. die Bemerkung, die er daran knüpft: „Vielleicht hat Pius mit seiner der Wahrheit nicht entsprechenden Aufzeichnung beabsichtigt, die Nachwelt glauben zu machen, daß ihm die kaiserliche Regierung gar Manches versprochen, aber nichts gehalten habe" (S. 81) sparen können. Auch will mir nicht recht erscheinen, als ob die im Vorwort als Hauptcharakterzug Pius' ausgesprochene große Eitelkeit aus den angeführten Proben des Tagebuches sich belegen lasse, schlecht stimmt jedenfalls dazu die entschiedene Weigerung des Papstes, die Erhebung der Familie seines Neffen in den Fürstenstand anzunehmen. Aus allen sehr dankenswerten und vom Vf. klar wiedergegebenen Einzelheiten der Reise und des Wiener Aufenthaltes geht vielmehr hervor, daß Pius nur das Wohl der Kirche am Herzen lag, daß er, um die wenigen Zugeständnisse zu erlangen, die er wirklich erreicht hat, in vielen Stücken mehr gethan hat, als man von ihm verlangen konnte. Der Kaiser mußte es ihm zu Dank wissen, daß er nicht früher abreiste, woran das Volk jedenfalls dem Kaiser schuld gegeben hätte, daß Pius ihm öffentlich Beweise des guten Einvernehmens gab, während in den Verhandlungen längst die Entfremdung eingetreten war, und daß er zuletzt in die gedruckte Abschiedsrede gegen seine bessere Ueberzeugung eine Anerkennung der Religiosität Josefs aufnehmen ließ u. a. Pius und Josef erweisen sich als tüchtige Diplomaten, die es wagen konnten, den Kampf ohne Zeugen aufzunehmen, nur durch das fortwährende Drängen von Kaunitz ließ sich erst in den späteren Unterredungen Josef bestimmen, den Papst um eine schriftliche Fixierung seiner Wünsche zu bitten. Vergebens hat z. B. Cobenzl auf der Reise nach Wien sich alle Mühe gegeben, etwas von den Absichten des Papstes zu erfahren.

A. M.

Vinelli (Fortun.), il cardinale Alimonda. Lettere. Genova, tipografia arcivescovile. 16°. 196 p. L. 2.

Die hier edierten Briefe des Kardinals Alimonda bilden nur einen kleinen Teil aus der umfangreichen Korrespondenz des vor kurzer Zeit verstorbenen Kirchenfürsten, dessen Leben und Wirken in die Zeit der italienischen Umwälzung hineinfällt.

Bonetti (A.), Pio IX ad Imola e Roma, memorie inedite di un suo famigliare segreto, che lo servì per 44 anni, annotate e pubblicate per cura di —. Roma, tipografia dell' Osservatore Romano. L. 1,20 für Italien, L. 1,50 für das Ausland.

Dem Conte Acquaderni gewidmet, bietet das Buch wertvolle Beiträge zum Lebensbilde des großen Papstes. Zur Beurteilung seines Charakters und zur Kennzeichnung seines Wesens im familiären Umgange sind die mitgeteilten Thatsachen von großer Wichtigkeit, weil sie alle auf eigener Anschauung beruhen. Eine wahrheitsgemäße Darstellung der letzten Tage Pius IX., die Mitteilung seiner letzten Rede, die Beschreibung der 75. Wiederkehr des Tages seiner ersten heiligen Kommunion, die letzte Krankheit, der Todeskampf, die Einbalsamierung, die provisorische Beisetzung in St. Peter, das Testament und viele andere nicht uninteressante Dinge werden authentisch erörtert. Beigegeben ist die Beschreibung der Reise des Abbate Mastai nach Chile, sowie seiner bischöflichen Verwaltung von Spoleto, die mit der Entwaffnung der Revolution i. J. 1831 eng verknüpft ist. Im ganzen ist es eine höchst zeitgemäße und inhaltreiche Publikation.

B.

Villefranche (J. M.), Dom Bosco, der Stifter der Salesianergenossenschaft. Mit dem Bildnis Dom Boscos. Freiburg i. Br., Herder. kl. 8°. 302 S. M 2,40.

Autorisierte Uebersetzung einer fleißig gearbeiteten und anziehend geschriebenen französischen Biographie des berühmten Pädagogen.

Abbott (E.), the anglican career of cardinal Newman. 2 Vols. London, Macmillan. sh. 36.

Dank den Angriffen Kingsleys hatte Dr. Newman Gelegenheit gefunden, seinen

Entwicklungsgang darzulegen und sich seinen protestantischen Landsleuten gegenüber zu rechtfertigen. Seine Rechtfertigung (Apologia) wurde mit großem Beifall aufgenommen und eroberte alle Herzen. Der früher so gehaßte Newman wurde der Liebling, ja der Abgott der Nation. A. versuchte es, in seinem vor einem Jahre erschienenen Buche, Philomythus Newman, den Schriftsteller herabzusetzen, hatte aber wenig Erfolg; dies schreckte ihn jedoch nicht von dem weiteren Versuche ab, den Charakter Newmans als unwahrhaftig, unbeständig und tückisch darzustellen — ja denselben als Verräter am Anglikanismus zu brandmarken. Die Angriffe As. sind in vielen Fällen außerordentlich roh und betreffen meistens Nebensachen. Die Schriften Newmans sind nur oberflächlich gelesen, in vielen Fällen nicht verstanden worden. Die Widerlegungen von Anklagen, die Newman selbst veröffentlicht hat, werden ignoriert. Z. B. werden seine Beziehungen zur Missionsgesellschaft verkehrt dargestellt, weil A. die Berichtigung Newmans nicht kennt. Sehr häufig wird Versen aus den Gedichten Newmans eine ganz unmögliche Bedeutung unterlegt. Weil derselbe irgendwo sagt, er fühle sich gedrungen, von der Schönheit der Natur sich zum Schöpfer zu wenden, deswegen muß er von dem Geiste mönchischer Weltverachtung beseelt sein, weil er Reue, Buße, die Gerechtigkeit Gottes häufig betont, deswegen ist er mit dem Gesetz der Liebe des Evangeliums unbekannt. Newmans Apologia ist nicht nur eine meisterhafte Darstellung, sondern auch eine wahrheitsgetreue Schilderung des inneren Seelenlebens eines großen Mannes. A.s Angriffe haben dem großen Kardinal mehr genützt als geschadet. Z.

Belloc (J. T. de), le cardinal Mermillod, sa vie, ses oeuvres et son apostolat. Freiburg (Schweiz), Friesenhahn. XII, 614 S.

*Schmid (A.), Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt. Lebensskizze entworfen von —. Kempten 68 S. M. 1.

So gedrängt auch dieser Lebensabriß des bedeutenden Theologen ist, so gibt er doch nicht bloß mit Vollständigkeit den äußeren schlichten Lebensgang, sondern gewährt auch einen Einblick in das ungemein reiche innere Leben, das sich besonders in der akademischen Lehrthätigkeit äußerte und für tausende von deutschen Priestern zum Segen ward. Der Herr Vf. (Thalhofers Nachfolger in München und der Erbe seines literarischen Nachlasses) hat dem unvergeßlichen Lehrer damit ein schönes Denkmal gesetzt, dessen Wert durch ein gutes Porträt und 11 Illustrationen (Geburtshaus, Georgianum usw.) noch erhöht wird. Schl.

Boissarie, Lourdes und seine Geschichte vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet. 1858—1891 Autorisierte Uebersetzung von Seb. Euringer u. Herm. Euringer. Augsburg, Literar. Institut (M. Seitz). 12°. 375 S. M. 2,70.

Der Vf. ist Arzt, für die deutsche Bearbeitung haben sich Priester und Arzt, Theologie und Medizin, die Hand gereicht. So ist blinder Glaube und fromme Uebertreibung nach Möglichkeit ausgeschlossen; die zahllosen Krankenheilungen werden in ihrem konkreten Thatbestand vorgeführt, nüchtern geprüft und schließlich das Außergewöhnliche, Uebernatürliche, Wunderbare derselben konstatiert. Ein verdienstvoller Beitrag zur Zeitgeschichte und zur Apologie des Christentums.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Lamprecht (K.), deutsche Geschichte. Bd. 2 u. 3. Berlin, Gärtner. 397 u. 420 S. à M. 6.

Eine eingehende Besprechung hoffen wir noch zu bringen.

Nitzsch (K. W.), Gesch. des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2. Aufl. 1. Bd.: Bis zum Ausgang der Ottonen. Hrsg. von Matthäi. Leipzig, Duncker & Humblot. XX, 396 S. M. 7,20.

Die neue Auflage des in seiner Eigenart sehr anregenden Werkes enthält wenig sachliche Aenderungen. Die Einleitung wird jetzt in der Form gebracht, wie sie N. zuletzt in seinen Vorlesungen gab, um so den Standpunkt des Vfs. noch klarer hervortreten zu lassen. Die neue Durchsicht des Textes bezweckte hauptsächlich eine stilistische Besserung. Die Ergebnisse der neueren Forschung sind in den Randnoten berücksichtigt.

Pannenborg (A.), das carmen de bello Saxonico Lamberts von Hersfeld. Progr. d. Göttinger Realgymn. Göttingen, Dietrich. VII, 58 S. M. 140.

Schmid (L.), die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger. Widerlegung der Schrift Christian Meyers über die Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Berlin. 113 S.

Von dem Beweis ausgehend, daß schon die Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhs. bis 1190, insbesondere Konrad von 1163—1190, dem Geschlechte der österreichischen Grafen von Ragze (Raabs) und nicht, wie Meyer (in „Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, Ahnherren des deutschen Kaiserhauses") will, den Abenbergern angehörten, führt Schm. aus, daß auch Burggraf Friedrich (1192—1200) sowie dessen nächste Nachkommen, die Ahnen des preußischen Königshauses, nicht abenbergischer Abkunft sind. Das Ergebnis seiner mit überzeugender Schärfe durchgeführten Deduktion stimmt mit der von ihm schon in dem 1888 erschienenen dritten Teil seiner „Aeltesten Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern" vertretenen Ansicht überein: die Könige von Preußen sind dem Mannesstamme nach Hohenzollern.

Regel (W.), über die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpater Diss. 100 S.

Oncken (H.), zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im MA. Berliner Diss. 1891.

Enthält eine Kritik von: fundatio und historia monasterii Rastedensis, des Drosten van der Specken Lagerbuch der Grafen von Oldenburg, Heinrich Wolters chronicon Rastedense, annales Rastedenses 1450-1477, Johannes Schiphowers Chronica archicomitum Oldenburgensium, deren Uebersetzung von Joh. Haren, ihre Forscher usw.

Pistor (J.), der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchung üb. ältere hessische Geschichtsquellen. Marburg. Diss. Kassel, Brunnemann. 120 S.

Priebatsch (F.), die Hohenzollern und die Städte in der Mark im 15. Jahrh.; als erster Bd. von: Die deutschen Städte im Kampfe mit der Fürstengewalt. Berlin, Weidmann. 268 S. M. 6.

Darstellung des Kampfes zwischen den märkischen Stadtrepubliken und den Hohenzollern. Sie reicht bis zum Ende der Regierung Johann Ciceros. Angehängt sind einige Archivalien und ein Exkurs über das Raubwesen in der Mark im 15. Jahrh.

Helmolt (H. F.), König Ruprechts Zug nach Italien. Leipzig, Fock. Diss. 181 S.

Ammann (H.), Versuch einer Charakteristik Kaiser Maximilians I., seiner Regierungsthätigkeit und äußern Politik. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Brixen. Brixen. kl. 8⁰. 29 S.

Aus dem Titel könnte man folgern, die innere Politik Maximilians sei von dieser Würdigung ausgeschlossen, aber sie fällt eben unter den Begriff „Regierungsthätigkeit". Veranlaßt wurde das Schriftchen durch die „schwarzgallige" Kritik, die Ulmann an dem „letzten Ritter" geübt. Schon Huber hat sich dagegen ausgesprochen (Oest. Gesch. III, 346), und A. stellt sich nun entschieden auf des letzteren Seite. Die Gefahr, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen,

hat er glücklich vermieden; im ganzen ist seine Charakteristik nüchtern, ruhig abwägend, kein Panegyrikus; ein paar „Rettungen" wären freilich besser unterblieben: der Versuch, die Bretagne durch Heirat zu erwerben, bleibt ein unüberlegter tollkühner Gedanke, an dem das Beste ist, daß er bald und so gründlich mißlang; und war das Streben der Reichsstände, dem Absolitismus entgegenzutreten und ihren eigenen Einfluß zu heben, denn wirklich so ganz unberechtigt gegenüber einer Abenteuerpolitik, die das Reich bald in den Niederlanden, bald in Frankreich, bald in Italien engagierte – vielfach im Interesse dynastischer Pläne? Daß bei vielen Ständen der nackte Egoismus den Ausschlag gab und daß Maximilian neben der Förderung seiner Hausmacht den Reichsgedanken hochhielt, will ich dem Herrn Vf. gerne zugeben. Schl.

*Goetz (W.), **Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562. Mit besonderer Berücksichtigung der Politik Kursachsens. Würzburg, Becker. 1891 [ausgegeben 1892]. 207 S.**

Die scharfsinnigen Untersuchungen G.s erstrecken sich auf Maximilians Charakterentwicklung, auf seine eignen Bemühungen in der Wahlangelegenheit (1556–58) und dann auf die Bloslegung der feinen Fäden, die in der Frage 1561–62 emsig thätig waren und schließlich ein überraschend günstiges Ergebnis herbeiführten. In den Archiven von Dresden, München, Berlin und Wien verborgen und in der S. 7–11 verzeichneten Literatur zerstreut sind die Nachrichten so vollständig gesammelt und ihrem Zusammenhange so sicher erfaßt, daß kaum ein Punkt der interessanten Wahlgeschichte unaufgeklärt übrig geblieben ist. In der Würdigung Maximilians ist G. kühl und nüchtern; der eine Zeit lang beliebten und selbst heutzutage noch nicht ganz aufgegebenen Legende vom „protest. Bekenner" tritt er mit unerbittlich kritischer Schärfe entgegen. So logisch diese Ausführungen in ihrer Gesamtheit sind, so gehen sie doch in einzelnen Sätzen zu weit. „Aeußere Gründe hatten Max. dem Protestantismus näher geführt, äußere Gründe sollten auch über seine endgiltige Stellung zu beiden Parteien entscheiden." (S. 111; vgl. S. 44.) Zugegeben, daß Max. aus seiner romfeindlichen Gesinnung nach der politischen Seite hin trefflich Kapital zu schlagen verstand, so beruhte dieselbe nichtsdestoweniger bei ihm auf innerer Ueberzeugung und Empfindung. Dafür zeugen die stundenlangen Religionsgespräche, die Freundschaft mit Phauser, die schwärmerische Begeisterung für den Laienkelch, sein mit theologischen Dingen angefüllter Briefwechsel. Darin hat G. allerdings recht, daß Maximilians Religion vom protestantischen Bekenntnis noch meilenweit entfernt war; die Gegensätze hatten sich eben noch nicht ganz geklärt, manche versuchten noch einen Mittelweg zu gehen, bald der einen, bald der andern Partei sich nähernd; Beweis hiefür bieten auch die Schwankungen Albrechts von Bayern, an denen G. gegen Knöpfler (S. 79 vgl. 124) festhält. In der Darstellung der Verhandlungen wird Kurfürst August von Sachsen mit Recht in den Vordergrund gerückt; denn bei ihm setzt die kaiserliche Politik ein und durch ihn werden die übrigen protestierenden Stände gewonnen. Wertvoll ist der Nachweis, daß er (wie auch Kur-Brandenburg) für seine Dienste sehr reale Gegenleistungen verlangte und teilweise auch erhielt. Daß Maximilian den geistlichen Kurfürsten eine ausdrückliche Sicherstellung der Religion gegeben, bestreitet G. gegen Maurenbrecher (Hist. Zeitschr. 32, 285), ohne jedoch völlig zu überzeugen. In der Auffassung der päpstlichen Politik pflichte ich Goetz völlig bei, besonders auch was den Streit wegen der Bestätigung betrifft (S. 196). Auf weitere Details, so auf die Stellung Frankreichs und die Werbungen Friedrichs von Dänemark, einzugehen, ist hier nicht der Ort; man muß das fleißig und exakt gearbeitete Buch selber zur Hand nehmen, um zu sehen, wie unsere Kenntnis über M. hiedurch eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Schl.

Baumgarten (H.), **Geschichte Karls V. Bd. 3. Stuttgart, Cotta. XVIII, 371 S. M. 7.**

*Prinz (P.), **Quellenb. z. brandenb.-preuß. Gesch. 1. Bd.: Von der ältesten Zeit bis zum Tode Joachims I. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 378 S.**

Dem Wunsche, der Jugend auf höheren Lehranstalten den Unterricht in der

Geschichte dadurch anziehender zu gestalten, daß man ihr einen Einblick in die Quellen ermöglicht, verdankt das „Quellenbuch z. brandenb.-preußischen Geschichte" seine Entstehung. Der Versuch wurde schon öfter gemacht. Vf. veranschaulicht die politische, Verfassungs- und Kulturgeschichte Preußens durch Bruchstücke aus Chroniken, annalistischen Aufzeichnungen und urkundlichen Quellen. Der erste Band umfaßt die Zeit des Werdens, des Heranwachsens des preußischen Staates und reicht bis zum Tode des Markgrafen Joachim I., der zweite wird zum größeren Teil der Rechts- und Kulturgeschichte gewidmet sein. Der Gebrauch des vielversprechenden Buches wird wesentlich gefördert durch eine große Zahl von erläuternden Anmerkungen, sowie durch ein ausführliches Sachregister.

Grunaus preußische Chronik hrsg. v. P. Wagner in: Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhs. Publikat. d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. M 3,60.

Roth (E.), Geschichte der Freiherrlichen Familie Karg von Bebenburg. Hrsg v. Jos. Freih. v. Karg-Bebenburg. Als Manuskript gedruckt. München. 129 S.

Die freiherrliche Familie Karg hat ihren Ursprung in Schwaben. In Ulm und Augsburg gehörten sie zu den Patriziern. 1594 erhielten die Brüder Thomas und Hans einen kaiserlichen Wappenbrief, 1615 wurde des letzteren Enkel Friedrich in den Reichsadelstand erhoben. Das Prädikat „von Bebenburg" erlangten sie durch Heirat einer Erbtochter dieses Geschlechtes. Um die Mitte des 16. Jahrhs. kamen die Karge nach Bamberg, in dessen Nähe, in Scheßlitz, sie sich ansiedelten. In die Reichsgeschichte greifen die Karg von Bebenburg selten ein. Der historisch bedeutendste Vertreter der fränkischen Linie der Familie ist Dr. Johann Friedrich Karg von Bebenburg, Staatsminister und oberster Kanzler des Kurfürsten Josef Klemens von Köln. Seine schriftstellerische und vor allem politische Thätigkeit, die in die J. 1675—1719 fällt, würdigt der Vf. einer eingehenden Untersuchung, wodurch sich der Wert des Werkes über den einer Familiengeschichte erhebt.

***Mayer (M.), Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im 16. Jahrh. Innsbruck. VIII, 330 S. M 8.**

Wiguleus Hundt, der Nachfolger Aventins auf dem Felde der bayer. Geschichtschreibung, hat eine eingehende Monographie schon längst verdient. Vf. behandelt nach kurzer Einleitung die Schicksale Hundts von der Geburt (1514 Juli 22) bis zu seinem Eintritt in bayerische Dienste, sodann sein Wirken als Staatsmann und als Geschichtschreiber, endlich seine Familienverhältnisse und seinen Tod (1588 Febr. 18). In den Beilagen kommen der Briefwechsel (nicht chronologisch, sondern nach Adressaten geordnet) und die kleineren, bisher ungedruckten Schriften Hundts, unter denen seine pfälzisch-bayerische Genealogie hervorragt, zum Abdruck. Zu den verdienstvollen Partien der im ganzen tüchtigen, auf umfassender Literaturkenntnis und eingehender Archivbenutzung basierenden, aber an Sprach-, Schreib- und Druckfehlern überreichen Arbeit gehört die Erörterung über den Landsberger Bund (S. 46 ff.), welche gegen Stieve und Löher den Nachweis erbringt, daß er keineswegs konfessionellen Charakter hatte, sondern auch die Aufnahme protestantischer Stände anstrebte (S. 54). Die Polemik gegen v. Wegele, welcher in Hundt einen entschiedenen Anhänger der kirchlichen Restauration erblickt und seinen Verdiensten um die Geschichtsforschung nur mäßige Bedeutung zuerkennt, scheint mir nur in ihrem ersten Teile geglückt zu sein. Hundt war gleich Staphylus und seinem Ratskollegen Dr. Perbinger (vgl. S. 61 dessen Aeußerung über das Konzil) ein Mann der versöhnlichen kirchlichen Mittelpartei (S. 88). Die Berufung auf das Ansehen, das Hundts historische Arbeiten bei den Zeitgenossen hatten, beweist objektiv nicht viel; der vom Vf. aufgestellte Satz: „Dem Urteile der Zeitgenossen ist mehr Gewicht beizulegen als den Meinungen der folgenden" (S. 82), ist falsch und würde in seinen Konsequenzen zu argen Ungereimtheiten führen. Die zahlreichen archivalischen und bibliothekarischen Angaben sind sehr wertvoll; daß sie aber stets verläßig seien, kann ich nach vorgenommenen

Stichproben nicht behaupten. So wird S. 117 Cgm. 1592 als ein von Hundts Hand angelegter Sammelband bezeichnet. Was steht aber auf dem Titelblatt dieses Kodex? Diss buoch oder werick ist durch weylant Augustin Colner secretary gestelt, mir von Pangratzen von Freyberg mitgetheilt, von dem ich verstanden, dass es ime von graf J. von Ortemberg . . . soll zukommen sein. Das sollen meine erben auf mein absterben sammt den andern beigebundnen copieen die fürsten betr. in die fürstl. cantzlei allhie entwurten, damit die nit weiterkommen. Dr. Hundt m. ppria. Oder: Cgm. 2323 (die bayerisch-pfälzische Genealogie enthaltend) soll 1593 von J. G. zu Werdenstein dem Manuskript von Hundts Stammbuch vorgesetzt worden sein. Beweis: Folgende Notiz auf Fol. 1 genannter HS., die Vf. zweimal (S. 107 und 147) fehlerhaft wiedergiebt: Utrique hi versus (!) manu Joachimi iunioris comitis Ortemb. anno 1593 suo huius genealogiae manuscripto exemplo in fronte additi fuerunt, quod mihi accomodaverat nobilis et doctissimus d. J. G. v. Werdenstein. Auf dem Titelblatt stehen nämlich zwei paar Stammverse und auf diese bezieht sich diese Bemerkung. Unrichtig, auch nach der sachlichen Seite, ist die Anmerkung S. 63: Friedr. Staphiglius (!) junior (!) in descriptione Exequarum (!) Caroli V. Augusti (!) habitarum p. 1388 (lies 1383!); denn die Beschreibung wurde von dem ältern Staphylus verfaßt und herausgegeben (Augsburg 1559), vom Sohne später allerdings auch in die Gesamtausgabe der Werke seines Vaters (Ingolstadt 1613) aufgenommen; und die fragliche Leichenfeier fand nicht in Wien, sondern in Augsburg statt. In stilistischer Hinsicht fallen Sätze auf, wie der S. 175 vorkommende: „Barbara, Albrecht V. Tochter, schlug die Hand König Ludwigs IX (lies des XI.!) von Frankreich ab (!) und wurde Nonne“, oder S. 136 „Ein photographischer Lichtdruck 2c.“; ähnlich S. 128 Anm. 2; vgl. auch S. 47 „wegen dem Zwecke der Gründung verweise ich 2c.“; S. 132 „der Datum“ S. 91 »fundamentationes« ; gerade die lateinischen Zitate sind bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft wiedergegeben; S. 63 Anm. 5, S. 81, 116, 133; von den Eigennamen nicht zu reden: konsequent schreibt Vf. Kluckohn, Heutle, Exacten; dazwischen auch Löhr (21), Montgellas (128), Motinego (20), Westenfieder (20) u. a. Es sind das gegenüber dem Gehalte des Buches freilich untergeordnete Dinge; aber von einem exakten Forscher verlangt man mit Recht, daß er auch solchen sein Augenmerk schenke. Endlich diene als kleine Ergänzung zum zweiten Teile, daß Hundt als bayerischer Vertreter auf dem Salzburger Kongregationstag zur Regelung kirchlicher Fragen 1563 teilnahm (vgl. die Original-Instr. vom 30. Juni im Münchner Reichsarchiv Erzstift Salzburg. 3 Kongregationstäg Fol. 376). J. Schlecht.

*Merkel (C.), **Adelaide de Savoia, elettrice di Baviera. Torino-Firenze, Bocca. Lex. 8⁰. 396 p.**

Vf. hat es unternommen nach der Biographie, die Claretta aus den Briefen Adelhaids konstruiert hat, nochmals eine Nachlese unter diesen im Staatsarchiv zu Turin befindlichen Briefen zu halten, wobei er auch andere Korrespondenzen, wie die ihres Beichtvaters L. Montanara, herangezogen hat. In seiner Lebensbeschreibung ist er denn auch zu kleineren abweichenden Resultaten gelangt, während die bisherige Gesamtauffassung wohl auch jetzt noch bestehen bleibt. Vf., der seine Arbeit in drei Teile teilt: la vita intima, la vita politica und la vita publica, letteraria e artistica, setzt ein mit der Vermählung Adelhaids mit Ferdinand Maria. Es lag nahe, daß der Leser daran die Erwartung knüpfte, nun auch über die politischen Motive und Kombinationen, die bei der Inszenierung dieser Heirat mitspielten, neue Aufklärung zu erhalten. Bekanntlich hat Heigel, Sitzungsberichte der bayer. Akad. 1887, II., in seiner Untersuchung über die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen die Ansicht vertreten, daß die Verbindung der Häuser Savoyen und Bayern, ein politisches Ereignis ersten Ranges, die Aussöhnung Savoyens mit den Habsburgern in Oesterreich und Spanien herbeiführen sollte, worauf denn vielleicht Savoyen als neunter Kurfürst in den engsten Verband mit dem Reiche getreten wäre. Im Buche Merkels finden wir von alledem nicht die geringste Andeutung. Zwar ist es zum vorübergehenden Waffenstillstand gekommen zwischen Savoyen und Spanien, damit der

Hochzeitszug ungehindert durch Oberitalien ziehen konnte. Aber selbst dieser Waffenstillstand wurde so gehandhabt, daß die Spanier schon, während noch die bayerische Gesandtschaft in Oberitalien anwesend war, einige der wichtigsten Festungen Savoyens überrumpelten. Aus dem ganzen Verhalten Christinas von Savoyen spricht, soviel wir aus Merkels Buch entnehmen, solche Freundschaft und Vorliebe für Frankreich, daß man an ernste Absicht ihrerseits, sich Spanien zu nähern, nicht leicht denken kann. Adelhaid selbst steht von Anfang an gegen Oesterreich, schon aus alter Feindschaft gegen die Gonzaga. Während M. zwar auf alle diese Verhältnisse nicht eingeht, wird nichtsdestoweniger die Stellung Christinas und Adelheids so präzisiert, daß derartige Unionsplane nur mehr noch als Projekte und Wünsche der bayerischen Politik gelten dürfen, auf die Savoyen höchstens zum Schein einging. Im Gegenteil aber findet die Regierung Ferdinand Marias darin ihre weltgeschichtliche Bedeutung, daß durch seine Gemahlin Adelhaid an Stelle der seit Jahrhunderten bestandenen habsburgisch-wittelsbachischen freundschaftlichen Beziehungen jene verhängnisvolle französische Intimität und Schleppträgerei tritt, deren Geist zum Nachteile Deutschlands sich auf Adelhaids Sohn und Enkel vererbte. Adelhaid lebt anfangs unter dem Drucke der Regentschaft der Kurfürstin Mutter, der bayerische Hof ist ihr zu steif, ihr Gemahl läßt sich, da er zu unbedeutend für sie ist, da ragazzo behandeln, so bleibt sie eine Fremde in der neuen Heimat voller Sehnsucht nach Piemont. Ihre ersten politischen Regungen galten denn auch der Heimat, indem sie für die Investitur ihres Bruders mit Montferat auf dem Regensburger Reichstag eintrat. Da sie aber von der offenen Politik ferngehalten wird, so beginnt sie heimlich Intriguen, deren Ziel die Erhöhung der Häuser Savoyen und Bayern und deren Stütze Frankreich sein soll. Erst nach dem Tode der Kurfürstin Mutter und des Ministers Kurz tritt diese Politik offen zu Tage, Kurz hatte sie nie verziehen, daß sie nicht Kaiserin geworden war. Frankreich ist sie blind ergeben. Sie veranlaßte die militärische Hilfe, die Savoyen in seinem Kriege gegen die Waldenser und später gegen Genua von Bayern gewährt wurde zu einer Zeit, wo die bedrängte Lage Europas Bayern keine Entblößung von Truppen gestattete. So wird das brillante Bild Adelhaids durch M.s Darstellung eher etwas getrübt. Sie verstand nicht die Bedürfnisse ihres bayerischen Volkes. Gegenüber der früheren Strenge der Regentschaft begann mit ihr Luxus, Vergnügen und Kunstgenuß. Adelhaid selbst hat gedichtet und gemalt. Aber selbst die von ihr neubelebte Kunst und Literatur lobt M. nicht. Mittelmäßige italienische Dichter waren es, die um Hofgunst buhlten. Die Theatinerkirche findet nicht seinen Beifall. Ich denke aber, wir dürfen hier wohl eher Heide, Ztschr. f. allg. Gesch. III, 1886, S. 333/34 zustimmen, der mit Recht als bedeutsames Moment in der sonst so wenig bekannten Regierung Ferdinand Marias die Erbauung der Theatinerkirche, des Nymphenburger und des Schleißheimer Schlosses hervorhebt.
A. M.

Mosen (R.), das Leben der Prinzessin Charlotte Amélia de la Trémoille, Gräfin von Oldenburg 1662—1732. Erzählt von ihr selbst; eingeleitet, übersetzt u. erläutert von —. Oldenburg, Schulze. XIV, 400 S. M 6.

Die Prinzessin schrieb ihren Lebenslauf für ihren Sohn, besonders zu seiner Orientierung für die Durchführung der Erbstreitigkeiten mit den Verwandten ihres Mannes. Aber auch nachdem dieser in Besitz des Erbes gelangt war, setzte sie ihre Arbeit fort. Im Lit. Zentralbl. Nr. 24 wird ihr nachgewiesen, daß sie ihren „Liebesroman mit dem in Dänemark unter dem Namen Griffenfeld geadelten und hochgestiegenen Danziger Peter Schuhmacher (Allen, Geschichte Dänemarks, deutsch von Falk S. 371) ganz mit Stillschweigen" übergeht. ...

***Thömes (N.), der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Eine preußische und deutsche Studie nach den Akten des geheimen Staatsarchivs. Mit einem Vorwort von E. Lieber. Berlin, Kommanditgesellschaft „Märkische Volkszeitung". 112 S. M 2.**

Es muß als nicht geringes Verdienst dieser Arbeit anerkannt werden, daß sie

einmal die auf die Erwerbung der preußischen Königskrone von 1701 bezüglichen Dokumente der beiden Patres Vota und Wolff im Zusammenhang hervorgehoben hat. Nur darf man sich nicht durch den Titel „nach den Akten des geheimen Staatsarchivs“ zu der Ansicht verleiten lassen, als ob es sich um neue selbständige archivalische Studien handelt, Vf. geht nämlich nur auf M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, in den „Publikationen aus dem preuß. Staatsarchiv“ zurück. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist die Durchführung des Beweises, daß die beiden Jesuiten Vota und Wolff (und daneben auch Minegati S. J. und Müller S. J.) in hervorragender Weise an der Erhebung Preußens beteiligt waren — eine Thatsache, an der nicht zu rütteln ist. Der Titel „Anteil der Jesuiten“ ist aber irreführend, da von einem Anteil des Ordens als solchem nicht die Rede sein kann. Ersterer hat am polnischen Hofe, letzterer beim Kaiser nicht nur vorher vorgearbeitet und alle Bedenken gegen die Annahme beseitigt, sondern sie haben auch nachher sich wegen der Anerkennung des Königs an fremden Höfen die größten Verdienste um die preußische Krone erworben. Und Friedrich (III.) I. sowie seine Gesandten haben dies rückhaltlos anerkannt. Jedoch ist der Erfolg des P. Wolff beim Kaiser noch nicht erwiesen, österreich. Archivalien dürften erst noch die Motive klar zu stellen haben, die den Kaiser zur Einwilligung veranlaßten. Unglücklich erscheint aber Th. bei seinem weiteren Bestreben, nachzuweisen, daß pure Verehrung und Zuneigung zum Kurfürsten und dem Hohenzollerngeschlecht die Triebfeder zum begeisterten Wirken der beiden Patres gewesen ist, während anderseits Freundschaft und Liebe Friedrich bewogen haben sollen, sich den beiden Jesuiten anzuvertrauen. Unseres Erachtens hat sich vielmehr Friedrich der Jesuiten nur bedient, weil er sie gebrauchen konnte; er hat sie und ihre einflußreiche Stellung beim Kaiser und dem König von Polen einfach ausgenutzt, er erkannte zugleich den Nutzen, den ihm ihre ausgedehnten Verbindungen bringen konnten, und nachdem sie ihm Dienste geleistet, suchte er sie mit einem Geldgeschenke abzufinden. An P. Wolff prallte dieses Ansinnen ganz ab, P. Vota nahm es zwar an, aber nicht für sich, sondern für kirchliche Zwecke. Auch sonst hat Vota sicher nur das Wohl der Kirche im Auge gehabt, er glaubte den Katholiken Preußens eine bessere Lage erwirken und den König ihnen geneigter machen zu können. Deshalb auch mochte er dem Plane der Erlangung der Kardinalswürde nicht abgeneigt gewesen sein, deshalb auch hat er nach dem Proteste des Papstes aus Besorgnis, dies Vorgehen Klemens' könne der katholischen Kirche in Preußen schaden, sein Möglichstes gethan, den Eindruck desselben abzuschwächen. In politischer Beziehung mochten sie vielleicht beide, Vota und besonders Wolff, eine möglichst enge Bundesgenossenschaft Preußens mit ihren Höfen erstrebt haben. (Vgl. auch die Besprechung von O. Klopp im Oesterreich. Literaturbl. Nr. 13.) A. M.

Witte (L.), Friedrich d. Gr. und die Jesuiten. Berlin. 114 S.

Unabhängig von Tagesfragen, veranlaßt durch das Studium von Lehmanns „Preußen und die katholische Kirche“, entsprang die vorliegende Untersuchung zum Zwecke, der Auffassung, wie sie die „ultramontane“ Geschichtsschreibung verbreite, entgegenzutreten, „damit sich in bezug auf die Motive Friedrichs für seine Behandlung der Jesuiten nicht eine falsche Legende in der Oeffentlichkeit bilde“. Nicht Dankbarkeit war es, was Friedrich veranlaßte, für die Jesuiten einzutreten, ja sie gegen Papst Klemens XIV. zu schützen. Die Beweggründe waren ganz anderer Natur: „prinzipielle Gleichgültigkeit gegen alle kirchliche Dogmen, im allgemeinen aufgeklärter Humanismus, was ihn den verschiedensten religiösen Gemeinschaften gegenüber duldsam machte“; die dira necessitas, in den Jesuiten die besten Lehrer in Schlesien erkennen zu müssen; endlich rein persönliche Motive.

Fey (K.), der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Im Lichte der Geschichte betrachtet. Leipzig, Verlag des evangelischen Bundes. 46 S. *M.* 0,75.

Durch Thömes Broschüre veranlaßt, untersucht Vf. die Gründe, welche die Jesuiten bestimmt haben, bei der Erhebung Preußens zum Königtum thätig mitzuwirken. Der Zweck seiner Ausführungen, die, namentlich in ihrem ersten Teil, einen unangenehm persönlichen Charakter tragen, ist, den Beweis

zu erbringen, daß der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone — „im Lichte der Geschichte betrachtet!“ keinen Grund zu ihrer Zurückberufung abgeben kann. Vf. scheint doch nicht ganz davon überzeugt zu sein, daß man seine Ansicht allgemein teilen wird. Etwas Furcht vor der Gefahr bleibt ihm noch, sie ringt ihm zum Schluß noch die drohenden Worte ab: „Es soll ihnen nicht gelingen!“ Im übrigen haben wir es hier nicht mit einer geschichtlichen Untersuchung zu thun, sondern mit einer politischen Tendenzschrift, die ihr geschichtliches Rüstzeug einfach aus den Auslassungen Droysens und Lehmanns zusammensetzt.

Krauske (O.), preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. 3. Bd: Der Beginn des siebenjährigen Krieges. Berlin. XVII, 632 S.

Der vorliegende Band enthält hauptsächlich die Staatsschriften aus dem Beginn des siebenjährigen Krieges und reicht bis Dezember 1756. Die Darstellung beschränkt sich, soweit als möglich, auf die preußischen politischen Verhältnisse, während die französische und russische Politik in der offiziellen Veröffentlichung wenig berührt werden. Unter der Unzahl von politischen Flugschriften, welche der siebenjährige Krieg veranlaßte, stehen als Quellen an erster Stelle die „Danziger Beiträge“ und die „Teutsche Kriegs-Canzley“.

***Ruville (A. v.), die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses i. J. 1762. Nach archival. Quellen bearb. Berliner Diss. Berlin, Peters. 59 S.**

Im Oktober 1760 war an Stelle Pitts Lord Bute zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten berufen worden. Kurze Zeit darauf trat an ihn die Frage der Erneuerung des englisch-preußischen Subsidienvertrages heran. Anfangs war Bute gewillt, unter gewissen Bedingungen denselben zu erneuern. Doch der Ausbruch des Krieges mit Spanien und die Eroberung Kolbergs durch die Russen, Ereignisse, welche einen Friedensschluß zwischen Preußen und Oesterreich möglich erscheinen ließen, veranlaßten plötzlich Bute, von der Erneuerung der Konvention abzusehen und vom Parlament nur die bisherigen Subsidien bewilligen zu lassen. Seine Absicht war dabei durchaus nicht, Preußen zu schädigen; er suchte vielmehr einen diesem möglichst vorteilhaften Frieden zu stande zu bringen, aus welchem Grunde er auch Peter III. von Rußland zu Konzessionen an Friedrich II. zu bewegen trachtete. Der König von Preußen allerdings wurde im Glauben an Butes feindselige Umtriebe zu einer Haltung gegen das Londoner Kabinet veranlaßt, welche dieses zur vollen Außerachtlassung der preußischen Interessen bestimmte. — Im Anhang sind aus englischen und preußischen Archiven 21 diese Verhandlungen betreffende Aktenstücke veröffentlicht.

Maltz (A.), Sigmund Bildings kleine Chronik der Stadt Colmar. Colmar, Jung. 374 S.

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhs. ist der Chronist Zeitgenosse.

Schaible (K. H.), Deutschland vor 100 Jahren. Die Einnahme von Mainz i. J. 1792 und die Mainzer Jakobiner. Eine chronologische Skizze entworfen nach Ch. Girtanners gleichzeit. „Histor. Nachrichten üb. d. französ. Revolution.“ Karlsruhe, Braun. VII, 87 S. M 1,50.

Erdmannsdörfer (B.), politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806, hrsg. v. d. bad. Hist. Komm., bearb. v. —. Bd. II. 1792—1797. Heidelberg, Winter. 651 S. M 20.

Oechselhäuser (W.), Erinnerungen aus den Jahren 1848—1850. Berlin, Springer. 138 S. M 2.

Die historische Stellung der Radziwill. Berlin, Decker. 109 S. M 2.

Das anonym erschienene Werk verfolgt eine apologetische Tendenz, die am besten der letzte Satz des Vfs. in einem Schreiben vom 28. August 1886 wiedergibt (S. 109), „hätte Se. Maj. König Friedrich Wilhelm III. die Verbindung Sr.

kgl. Hoheit des Prinzen Wilhelm mit der Herzogin Elisabeth Radziwill gegen Einspruch seiner Minister durchgesetzt, so wäre kein auswärtiger Hof, keine jüngere Linie des kgl. Hauses in der Lage gewesen, einem aus dieser Verbindung hervorgegangenen Prinzen das Recht auf die Krone streitig zu machen". Angehängt sind 26 urkundliche Belege zu dem Texte.

Schweiz.

Oechsli (W.), Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Haus und Schule. 1. Lief. Zürich, Schultheß. 80 S.

Seinem mit großem Beifall aufgenommenen „Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich 1886", läßt hier der Vf. einen Ergänzungsband mit selbständigem Charakter folgen. Dadurch daß hier die kulturgeschichtliche Seite der Entwicklung in den Vordergrund tritt, unterscheidet er sich, obwohl im übrigen die Anlage und Methode auf den gleichen Prinzipien beruht, vom „Quellenbuch" und wird von den Fachgenossen wie den Geschichtsfreunden, Lehrern u. s. w. sehr begrüßt werden. Eine glückliche Auswahl wichtiger Quellenstücke, deren vorzügliche Wiedergabe, soweit sie fremdsprachigen Ursprungs sind, und treffliche Anmerkungen, die das Verständnis wesentlich erleichtern, zeichnen schon diese erste Lieferung aus, so daß wir hoffen dürfen, durch das Werk eine fühlbare Lücke in unserer histor. Literatur ausgefüllt zu sehen. Wir behalten uns vor, nach dem Abschluß des Ganzen in eingehenderer Besprechung darauf zurückzukommen. A. B.

Planta (P. v.), Chronik der Familie von Planta nebst verschiedenen Mitteilungen aus der Vergangenheit Rhätiens. Mit 2 Wappentafeln. Zürich. X, 397 S. M 4.

Die Planta sind wahrscheinlich das älteste, sicher das am weitesten verbreitete Geschlecht Graubündens, das seit dem ausgehenden Mittelalter in Kirche und Staat eine hervorragende Rolle spielt. Sie verdienen darum eine monographische Behandlung, die da ein allgemein historisches Interesse gewinnt, wo diese Familie mit der Landesgeschichte besonders eng verflochten ist, d. h. im 16. und 17. Jahrhundert. Der Zusammenhang mit den schon in römischer Zeit in Bünden inschriftlich erwähnten Planta bedarf, um glaubwürdig zu erscheinen, noch anderer Beweismomente als die Gleichheit des Namens. Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts fließen die Nachrichten spärlich; darum ist die Behandlung dieses Zeitraumes etwas dürftig ausgefallen. Die Reformationsperiode ist sachlich und objektiv behandelt. Ueber diese und die folgende Zeit der Wirren, Strafgerichte und Veltlinerhändel ist aus den Archiven von Innsbruck und Venedig manches bisher unbekannte Detail beigebracht worden. Für eine rein populäre Darstellung wird zu viel, für eine wissenschaftlich exakte zu wenig auf die Quelle verwiesen. Ein noch so reiches Inhaltsverzeichnis kann den Mangel eines Registers nicht ersetzen; auch wären größere genealogische Tafeln angebracht gewesen. Das Buch kann nicht darauf Anspruch erheben, einen Ersatz für die noch fehlende streng wissenschaftliche Darstellung der Bündener Landesgeschichte gebracht zu haben. A. B.

Amstein (G.), Geschichte von Wigoltingen. Mit 1 Lichtdruckbild und 2 Holzschnitten. Weinfelden, Schläpfer. 425 S. fr. 2.

Wigoltingen ist ein Bauerndorf in der Mitte des Turgau. Der protestantische Pfarrer des Ortes hat eine Reihe von Vorträgen über die Vergangenheit seines Dorfe zu einem ansprechenden Gesamtbilde vereinigt. Der Forscher findet manches neue über die benachbarten Schlösser Altenklingen, Grießenberg und Klingenberg; vor allem dankenswert ist der Abdruck der Kesselringschen Chronik über die Jahre 1611—61. Auch der sogenannte Wigoltinger Handel, eine durch ein Mißverständnis verursachte Metzelei vom 8. Juni 1664, hat teilweise eine neue Behandlung erfahren. Die Form ist ansprechend, aber oft zu breit. Die Behandlung konfessioneller Dinge ist nicht frei von protestantischer Befangenheit. A. B.

Niederlande.

Muller et Diegerick, documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1573—1583. T. III: fevr. 1579 — janv. 1581. Haag, Nijhoff. XI, 694 p.

Frankreich.

Sée (H.), Louis XI. et les villes. Paris, Hachette. 426 p.

Leroux (A.), nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378—1461. Paris, Bouillon. 367 p. fr. 7,50.

Didier (L.), lettres et négociations de Claude de Mondoucet. Paris, Leroux.

Umfaßt 125 Briefe vom 6. Sept. 1572 bis zum 29. Sept. 1573, die über das letzte Regierungsjahr des Herzogs Alba und die Belagerungen von Harlem und Alkmaar manches interessante Licht verbreiten. Mondoucet Baron v. Montraux war Gesandter Frankreichs in den Niederlanden von 1571—1574.

De La Ferrière, Catherine de Medicis, lettres publiées par —. t. IV. 1570—1574. Paris, Hachette. 4⁰. CCVIII, 391 p.

Zeller (B.), la minorité de Louis XIII., Marie de Medicis et Sully (1610—1612) étude nouvelles d'après les documents florentins et venetiens. Paris, Hachette. 394 p.

Saurin (A.), Louise-Angélique de la Fayette. La cour, le cloître (1618—1665). Paris, Haton. XV, 357 p. fr. 5.

Auf grund handschriftlicher Materialien schildert er die Gräfin als Ehrendame der Königin Anna von Oesterreich, die sonst sehr beliebt, aber Richelieu verhaßt war und 1637 ins Kloster St. Marie eintrat.

Cosnac (comte de), Mazarin et Colbert. 2 vol. Paris, Plon. 524, 511 p.

Beruht auf archivalischen Studien in den Archives du ministere des affaires étrangères. Colbert ist nur insofern und solange berücksichtigt, als er Intendant Mazarins war, es ist aber auch gleichzeitig die Vorgeschichte zu Colberts späteren Werken. Hauptinteresse verdient die Feststellung der Geburt M.s, die angebliche Absicht, die Königin zu heiraten, die Krondiamanten, seine Vorliebe und Vertrauen zu Colbert, die Vorbereitungen zur Heirat Ludwigs XIV. u. a.

Babeau, le maréchal de Villars gouverneur de Provence. Paris, Firmin-Didot.

Arneth (d') et Flammermont, correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz. vol. II. Paris, Imp. nationale.

Die Briefe reichen vom 4. Jan. 1786 bis zum 4. Okt. 1790. Am 9. Oktober mußte Mercy Paris verlassen, um nicht mehr dahin zurückzukehren.

Baudens (G.), une petit ville pendant la révolution. Toulouse, Privat.

Es ist die Stadt Castelnau-Magnoac (Hautes-Pyrénées) gemeint; das Buch ist ein Gegenstück zu Rosières, la révolution dans une petite ville: Meulan. Ohne Widerstand zu finden, drang die Revolution ein, obgleich C. gar nicht mit großen Steuern belastet war und keinen ersichtlichen Vorteil aus dem Umsturz ziehen konnte.

Fournel (V.), le patriote Palloy et l'exploitation de la bastille. L'orateur du peuple Gonchon. Paris, Champion. 363 p. avec un portrait et un facsimilé. fr. 10.

Palloy ist erst durch den Vf. neu entdeckt und bekannt geworden. Gonchon war Wortführer der Faubourg St. Antoine und wurde in Lyon zu geheimen Beobachtungen verwendet.

Aulard, le culte de la raison et le culte de l'être suprême. Paris, Alcan. fr. 3,50.

Méric (E.), le clergé et les temps nouveaux. Paris, Lecoffre. 18⁰.

Die fünf ersten Kapitel behandeln die Lage des Klerus unter der Revolution bis zum Konkordat.

Broglie (duc de), la paix d'Aix-la-Chapelle. Paris. Calmann Lévy. 346 p.

P. H. X., la politique française en Tunisie. Paris, Plon.

Der anonyme Vf. entwirft ein klares Bild von Frankreichs Beziehungen zu Tunis, er schildert die Ereignisse, welche der französischen Intervention vorhergingen von 1854 an, die Intervention selbst und ihre Folgen.

Trousset (J.), histoire d'un siècle. T. 9. (1848—1852). (La révolution française, le consulat; l'empire; les deux restaurations, etc.) 359 p. Paris, Librairie illustrée. fr. 7,50.

Lano (P. de), la cour de Napoléon III Paris, Havard. 12⁰. 357 p.

Pichon (S.), la diplomatie d'Église pendant la troisième République. Paris, Doin

Italien.

Merkel (C.). documenti di storia medioevale italiana. Bibliografia degli anni 1885—91. Roma, Forzani. 163 p. L. 3,50.

A norma del programma dell' Istituto storico italiano il Merkel ha fatto lo spoglio delle pubblicazioni italiane e straniere concernenti la storia medioevale in quel periodo di tempo. Questo spoglio comprende: notizie delle cronache pubblicate e degli studi fatti su queste e sui loro autori; notizie di documenti storici nel senso più ampio della parola; indicazioni di opere di bibliografia e diplomatica le quali possono giovare alla ricerca ed illustrazione di questi documenti.

De Sismondi e Fabis, i celebri capitani italiani. Milano, Vallardi.

—, storia della libertà in Italia. Milano, Vallardi.

Oriani (A.), la lotta politica in Italia, origini della lotta attuale (476—1887). Torino-Roma, Roux.

Calamassi (L.), l'Italia nell' età di mezzo. Vol. II. Città di Castello, Lapi. 1891. 135 p. L. 2.

Behandelt das Ende des großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, das im Wormser Konkordat abschließt. Darauf geht Vf. über zur Entstehung der Kommunen und der Geschichte der Kreuzzüge. Papst Gregor VII. wird sehr ungünstig beurteilt.

Rondoni (G.), Sena vetus o il Comune di Siena, dalle origini alla battaglia di Montaperti. Torino, Bocca. L. 2,50.

È la storia più antica del comune di Siena, storia che nessuno trattò fino ad oggi. Il Rondoni ricerca per quali cagioni i signori feudatari

che mal si ressero nelle pianure si mantennero invece lungamente potenti fra i gioghi ed i colli dirupati che circondano Siena e a ridosso delle desolate città marittime; dimostra come Siena, invece di combatterli, attrasse i feudatari nel suo seno e seppe legarli ai suoi interessi; esamina il fatto singolare di un governo misto di consoli e del vescovo e quindi segue nel loro svolgimento la costituzione e i costumi giungendo fino al 1260.

Bongi (S.), antica cronichetta volgare lucchese già della biblioteca di F. M. Fiorentini (doppio testo). Lucca, Giusti. 100 p

Questa cronichetta che si credette del tutto perita nell' incendio della biblioteca di Lucca del 1822, ci è stata conservata in una copia fattane nel secolo scorso da Bernardino Baroni. Essa è del secolo XIII ed ha alcune cose comuni cogli Annali di Tolomeo da Lucca, e riferisce alcune delle notizie che pure s'incontrano negli annali fiorentini. In generale però si occupa di Lucca e delle cose lucchesi e reca a nostra un numero discreto di fatti fino ad ora sconosciuti. Studiata attentamente e messa a confronto coi primi cronisti delle altre città essa darebbe un buon contributo alla critica storica e servirebbe mirabilmente a continuare i lavori fatti da tanti eruditi italiani e tedeschi per ricostituire le Gesta florentinorum.

Capasso (B.), monumenta ad Neapolitani Ducatus historiam pertinentia quae partim nunc primum, partim iterum typis vulgantur cura et studio — — cum eiusdem notis ac dissertationibus. Tomus II pars altera. — Neapoli, ex r. typ. F. Giannini. 4⁰. xy, 324 p. L. 45.

Con questa seconda parte del secondo volume termina la splendida ed importantissima raccolta dei documenti più antichi della storia di Napoli pubblicata a spese della Società Napoletana di storia patria. Esso contiene i diplomi e le carte dei Duchi di Napoli dall' anno 907 all' anno 1131, i capitolari e patti fatti dai medesimi dal 1104 in circa al 1129 e inoltre varie dissertazioni del Capasso, che sono intitolate: De Curialium neapolitanorum sub Ducibus ordine, officio et ritibus ac de varia actorum ab eis perscriptorum specie, nomenclatura et forma; — Neapolitani Ducatus descriptio ubi et de Liburia; — Neapolitani Ducatus inscriptiones quotquot supersunt; accedit de eiusdem aevi sigillis et nummis mantissa. Come si vede questa pubblicazione non soltanto offre agli studiosi di qualunque ramo delle scienze storiche un ricco materiale di cui giovarsi ma ancora contiene tutto ciò che la scienza può dire della storia dell' antico ducato napoletano. È un lavoro completo cui non mancano nè le riproduzioni di iscrizioni, sigilli, monete, nè carte precise e nuovamente levate dall' autore così della città come del territorio dell' antico Ducato.

Spangenberg (H.), Cangrande della Scala (1291—1329). Berlin, Gärtner. M 6.

Zanelli (A.), la congiura dei Boccacci contro il Malatesta 1411. Venezia, Fontana.

Sercambi (G.), le croniche di — — lucchese pubblicate sui manoscritti originali a cura di Salvatore Bongi. Lucca, Giusti. 2 vol. XLIII, 458 e 451 p. L. 40.

Non è nessuno che possa negare l'importanza di questa splendida edizione riprodotta esattamente dai manoscritti originali dei quali ci offre perfino le numerose incisioni intercalate nel testo. Giovanni Sercambi visse dal 1348 al 1424 ed occupò in patria cariche importanti ch' egli tenne con grande onore suo. Egli lasciò collegato il suo nome alla storia politica lucchese come uomo di parte e d'azione ma ben maggior fama acquistò dalla cronaca dei suoi tempi ch' egli scrisse insieme con altre

opere letterarie. La cronaca prima d'iniziare il racconto delle fazioni e degli eventi della seconda metà del XIV secolo si rifà dai tempi più antichi e brevemente accenna ai fatti avvenuti in Lucca e nei dintorni negli oscuri tempi della dominazione imperiale.

Benadducci (Giov.), **della signoria di Francesco Sforza nella Marca e peculiarmente in Tolentino (Decembre 1433 — agosto 1447). Tolentino, Filelfo. VII, 398, CXIII p.**
La signoria dello Sforza nella Marca è stata fino ad ora poco o punto conosciuta e tranne il Gianandrea nessuno storico quasi se n' è occupato. Eppure questo periodo di storia è importantissimo. Ribellioni improvvise sconvolgono ogni città, e sono presto soffocate nel sangue dai restaurati tiranni. Questi pieni di timore menano strage nei loro domini e finiscono tragicamente per opera dei loro sudditi. Assedi gloriosi, pugne, atti di valore, saccomanni, discordie cittadine, tutto s'incontra in quelle città ognuna delle quali ha il proprio governo, ha la sua storia e non cessa di osteggiare i vicini se non allorquando una mano potente tutte le doma. Ma questa stessa mano pur essendo quella di Francesco Sforza spesso è posta in falso e deve molte volte usare la stessa arte degli avversari per padroneggiarli. Di questa travagliata signoria documenti preziosissimi conservati negli archivi comunali delle terre marchigiane vedono ora la luce nell' opera del Benadducci la quale offre moltissime novità e interesse grandissimo allo studioso della storia italiana in quel tempo.

Piva (Ed.), **la guerra di Ferrara del 1482: periodo primo: l'alleanza dei Veneziani con Sisto IV. Padova Draghi. 16⁰. 127 p. L. 2,50.**
Sui carteggi dell' archivio de Frari il Piva ha condotto questo studio nel quale egli rifa la storia di quella guerra nata dalla cupidigia de Veneziani i quali da lungo tempo accampavano ragioni vere o immaginarie sopra Ferrara. Sisto IV dapprima si unì con loro ma poi non volendo piegarsi alle loro pretese, voltò le armi sue contro Venezia e corse in soccorso di Ercole d'Este.

Boselli (P.), **la duchessa di Borgogna e la battaglia di Torino. Torino, Clausen.**

Carutti (D.), **storia della corte di Savoia durante la revoluzione e l'impero francese. Vol. I. Torino-Roma, Bocca.**

Großbritannien und Irland.

Wendt (G.), **England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. Leipzig, Reisland. 350 S. M 5,50.**
Eine Zusammenstellung des wichtigsten aus der englischen Geschichte und Verfassung. Der geschichtliche Teil trägt die knappe Form à la Plötz zur Schau. Eingehender sind die rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse behandelt.

Round (J. H.), **Geoffrey de Mandeville, a study of the anarchy. London, Longmans. XII, 461 p.**
Gottfried von Mandeville ist einer der Großen Englands, der beim Ausbruch der Thronstreitigkeiten zwischen Stephen 1135—52 und der verwitweten Kaiserin Matilda die Partei wechselt, je nachdem es ihm Vorteil bringt. Zuerst schließt er sich Stephen an, dann schlägt er sich auf die Seite Matildas, verläßt dieselbe und unterstützt Stephen. Dieser entdeckt die Arglist Mandevilles und läßt ihn festnehmen. Derselbe entkommt und führt Krieg gegen die Anhänger des Königs, bis ein jäher Tod ihn ereilt, weil er die Wunde, welche er empfangen, vernachlässigt. Durch Erläuterung der für Mandeville ausgestellten Freibriefe und Herbeiziehung anderen Materials, das seine Vorgänger nicht verwertet haben, ist es dem Vf. gelungen, über manche wenig beachtete Ereignisse und über konstitutionelle Fragen neues Licht zu verbreiten. — Aus dem reichen

Inhalt des Buches wollen wir nur einiges hervorheben. Nach Stubbs, Constitutional History 1, 324—362, gab Stephen großen Anstoß, weil er arme Männer zu Earls machte, die er durch Auswerfung von Pensionen unterstützen mußte. Stubbs hat hier den Ausdruck fiscus mißverstanden, in den Stellen, auf die er sich bezieht, ist offenbar von Verleihung von Krongütern an die Earls die Rede, keineswegs von Pensionen. Wenn, wie Stubbs behauptet, der Staatsschatz leer war, so wäre den armen Earls mit Pensionen aus dem Staatsschatz wenig gedient gewesen. Die Liste der von Stephen ernannten Earls bei Stubbs ist unrichtig, es fehlen nämlich zwei Earls, zwei andere wurden kaum von Stephen ernannt; aber alle diese gehörten den reichsten und angesehensten Familien an (S. 271 f.). Stubbs behauptet, beim Regierungsantritt Heinrichs II. seien alle diese Earls abgesetzt worden. In dem von Stephen und Heinrich II. abgeschlossenen Vertrage findet sich davon nichts, wohl aber figurieren diese vermeintlich Abgesetzten auch noch später als Earls. Die aus Polycraticus von Stubbs (I, 451) angeführte Stelle Ubi sunt . . . Gaufridus, Milo, Ranulfus ist vom Tode nicht der Absetzung der Earls zu verstehen, wie der Zusammenhang zeigt. Nach Stubbs, Hunt, Freeman hatte jeder Earl kraft seines Amtes einen Anspruch auf den dritten Pfennig (tertius denarius) der Einkünfte, welche die Gerichtsbarkeit in den Grafschaften eintrug. Round zeigt, daß der dritte Pfennig eine besondere Vergünstigung des Königs war, daß viele Earls diese Einkünfte nicht bezogen. Die aus dem Dialogus de Scaccario angeführte Stelle II, 18 ist hiefür entscheidend (293, 4). Gneist irrt, wenn er annimmt, eine Gewährung der dritten Pfennige sei selbstverständlich gewesen. — Ueber die Appellation der beiden Thronbewerber Stephen und Matilda, welche beim hl. Stuhle um Anerkennung ihrer Rechte nachsuchten, hat Round den wahren Thatbestand ermittelt. Die Untersuchung fand nicht erst im Jahre 1152 statt, wie Freeman annimmt, oder 1148, wie Norgate meint, sondern schon im Jahre 1136 unter Papst Innocenz II., der die Wahl Stephens bestätigte. Infolge der päpstlichen Anerkennung blieben manche Bischöfe Stephen treu, so gegründeten Anlaß zu Klagen er ihnen auch gegeben hatte. Die scharfe Polemik gegen den kürzlich verstorbenen Professor Freeman läßt sich damit entschuldigen, daß das Buch schon vor dem Tode Freemans gedruckt war. Gegenüber den blinden Bewunderern Freemans, welche die Fehler ihres Meisters verschleiern, war es an sich ganz zeitgemäß, wie Round gethan hat, die Ungenauigkeit und Flüchtigkeit des Oxforder Professors hervorzuheben, der durch seine Vielschreiberei seinen Ruhm geschmälert hat. Uebrigens haben Parker, Rule und andere die Schwächen Freemans schon früher hervorgehoben. Sehr lesenswert ist der Exkurs über die Gründung der Earldom von Gloucester, ferner die genealogische Untersuchung über Gervase de Cornhill, über die zweimalige Landung Heinrichs II. und seinen Plan, den Krieg zu eröffnen, werden uns interessante Aufschlüsse gegeben. — Man hat König Stephen Schwäche und Unfähigkeit vorgeworfen, denselben getadelt, weil er die Rebellen nicht bestraft habe; hat aber dabei die schwierige Lage, in der er sich befand, vergessen. Round bemerkt hierüber: „Dreißig Jahre gesetzlicher und finanzieller Bedrückung hatten die Regierung seines Vorgängers unpopulär gemacht und den Geist der Unbotmäßigkeit groß gezogen, welcher der feudalen Reaktion die Wege bahnte. Beim Regierungsantritt Heinrichs II. hatten die durch die Schwäche der Regierung und Maßlosigkeit des Feudalismus verursachten Uebelstände ein sehnliches Verlangen nach einem kräftigen Königtum erweckt und die Nation für die Einführung von Reformen in der Verwaltung vorbereitet. Stephen wurde beständig durch einen Rivalen, der den Mittelpunkt aller widerspenstigen Elemente bildete, gehindert, während Heinrich II. bis gegen Ende seiner Regierung keinen Rivalen zu fürchten brauchte.“ Die Uebelstände während Stephens Regierung sind vielfach übertrieben worden, wie schon Howlett gezeigt hat. Namentlich hat Freeman, um seinen Helden Heinrich II. zu erhöhen, Stephen herabgedrückt. Z.

Ingram (T. D.), England and Rome: a history of the relations between the papacy and the english state and church from the norman conquest to the revolution of 1688. London, Longmanns. 446 p. sh. 14.

Ramsay (G.), Lancaster and York, a century of English history 1399—1485. I. XLII, 498 p., II. XXXIII, 560 p. Oxford, Clarendon Press.

Außer der englischen Verfassungsgeschichte des Bischofs Stubbs ist keine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Englands im 15. Jahrh. erschienen. Von Wylies Geschichte Heinrichs IV. ist leider nur der erste Band veröffentlicht. Vf. hat die auswärtigen Kriege mit großer Sorgfalt behandelt. Daß es demselben gelungen sei, die Marschroute der Armeen, die Schlachtfelder, die Zahl der Kämpfenden rc. genau zu bestimmen und die von den Chronisten überlieferten Einzelheiten zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, läßt sich schwerlich behaupten. Jedenfalls hätte der Vf. gut daran gethan, seine Leser zu erinnern, daß er nur Mutmaßungen geben kann. Auf festerem Boden steht R. bei seiner Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Entwicklung der Industrie, des Finanzwesens. Hier hat er wichtige Aufschlüsse gegeben. Z.

Rabbe (F.), Jeanne d'Arc en Angleterre. Paris, Savine. 18⁰. 377 p.

Stebbing (W.), Sir Walter Ralegh, a biography. Oxford, Clarendon Press. XII, 413 p.

Der Fleiß, mit dem das reiche Material verarbeitet ist (der Vf. gibt leider keine Literaturangaben), verdient alle Anerkennung; weniger zu loben ist der lobrednerische Ton. Daß Ralegh trotz seiner Vielseitigkeit wenig Einfluß übte, kann auch Stebbing nicht ganz läugnen. Der Grund hievon liegt in seiner Unbeständigkeit. Elisabeth gab ihm nicht ohne Grund den Scherznamen Water (Wasser). Für Irland hatte derselbe kein anderes Heilmittel als Ausrottung der Iren, ebenso predigte er überall den Vernichtungskrieg gegen Spanien. Die sittlichen Grundsätze der Höflinge und Staatsmänner unter Elisabeth waren nichts weniger als streng; aber selbst die Höflinge nahmen Anstoß an dem Eigennutz und der Genußsucht Raleghs, der ungemein gehaßt war. Der Versuch, die Verurteilung Raleghs unter Jakob I. und seine Hinrichtung als Justizmord darzustellen, ist ganz mißglückt. Jakob I. soll einen Angriff auf die Spanier implicite gutgeheißen haben, weil er Ralegh erlaubte, mit mehreren Schiffen die Expedition nach St. Thomé zu unternehmen. Vf. vergißt, daß jeder Angriff auf die Spanier strenge untersagt war. Gutwillig, das konnte Ralegh wissen, würden die Spanier ihm nicht erlauben, sich am Guiana festzusetzen; er mußte demnach von dem Unternehmen abstehen oder gegen den Befehl seines Königs Krieg führen. Z.

Kretzschmar (Joh.), die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Mit Akten aus dem vatikanischen Archiv. Leipzig. VI, 215 S.

Drei große Pläne bestimmten die Politik Gregors XIII.: der Kampf gegen die Türken, der Kampf um Köln und der Kampf gegen die „Jesabel" des Nordens. Die zwei ersten haben ihre Bearbeiter schon in früher Zeit gefunden, die Lücke füllt K. zum teil aus. Er beschränkt sich lediglich auf die letzten Jahre des Pontifikates Gregors XIII., behandelt also nur einen ganz kurzen Zeitraum der langen Regierung Elisabeths und verweist bei früheren Plänen auf englische, belgische und spanische Publikationen.

Sayous, les deux révolutions d'Angleterre (1603—1689) et la nation anglaise au XVIIIe siècle. Paris, Maison Quantin. 18⁰. 256 p.

Gehört zu der bibliothèque d'histoire illustrée. Legt besonderen Wert auf die Darstellung der geistigen Entwickelung Englands, seiner Literatur u. a.

Verney (P. F.), memoirs of the Verney Family during the Civil War. London, Longmans. 24 sh.

Schon Gardiner, history of the Civil War III, S. IX, hat auf die Wichtigkeit der in Claydon House aufbewahrten HSS. und die von Lady Verney verfaßten Memoiren aufmerksam gemacht. Dieselben schildern uns das

Leben und Weben, das Treiben und die Gesinnung des Adels. Lauds Reformen fanden bei demselben keinen Anklang, die Vorgänge am Hofe und namentlich die Handlungen der Königin Henriette wurden scharf getadelt. Wie in der Nation, so fanden sich auch in der Familie Verney ganz verschiedene Charaktere. Der biedere, aber engherzige Ralph, der romantisch ritterliche Edmund, die opferwillige Lady Verney, ihre mit allem unzufriedenen genußsüchtigen Schwägerinnen, die puritanischen Staatsbeamten, welche die konfiszierten Güter Verneys nicht herausgeben wollen, sind alle nach dem Leben gezeichnet. Die Porträte, welche der Verneyschen Sammlung entnommen sind, verleihen dem prachtvoll ausgestatteten Werke besonderen Wert. Z.

Sidney (W. C.), England and the English in the eighteenth century. V. I. X, 361; II. VIII, 407 p. London, Ward. Downey.

Die ausgezeichneten Kapitel in Leckys Geschichte Englands im 18. Jahrh., welche die englischen Sitten und Gebräuche schildern, sind in diesem Werke weiter ausgeführt. Mit großem Fleiße hat der Vf. das Material zusammengetragen und uns eine genauere Kenntnis der damaligen Verhältnisse vermittelt. Wir erfahren, wie schlecht die Straßen, wie schlecht die Beleuchtung der Städte gewesen, mit welchen Gefahren die Reisen in den Provinzen verbunden, wie unsicher die Straßen waren infolge der großen Zahl der Wegelagerer und Räuber. Selbst die Vorstädte Londons waren unsicher, besonders bei Nacht. Die Nachtwache spielte entweder mit den Wegelagerern unter derselben Decke, oder wagte es nicht, die Passagiere zu beschützen. Das Publikum nahm entweder die Partei der Räuber oder war zu feige, sich ihnen zu widersetzen. An vielen Plätzen Londons sah man Galgen errichtet, an denen Räuber aufgeknüpft waren. Die Strafen, weit entfernt, andere zu schrecken, scheinen die Verbrecher nur noch verwegener gemacht zu haben. Die Regierung war gerade so außer stande, die Räuber und Mörder niederzuhalten, als die kleinen italienischen Regierungen das Banditentum unterdrücken konnten. Die zwanzig Kapitel sind, strenge genommen, lose verbundene Aufsätze, die sich sehr angenehm lesen. Weil der Vf. seinen Stoff nicht gut disponiert hat, kommen aber Wiederholungen vor, werden Gegenstände, die zusammengehören, auseinandergerissen. Der Vf. scheint zeigen zu wollen, daß die guten alten Zeiten doch nicht so gut und schön gewesen, daß England in jeder Beziehung ungeheure Fortschritte gemacht hat. Jeder aufmerksame Leser wird ihm Recht geben. Z.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Riksdags-protokoll, Sveriges ridderskaps och adels, fråu och med år 1719. 10. delen. 1743. Stockholm, Norstedt & Söner.

Mejborg (R.), slesvigske Bøndergarde i del 16de, 17de og 18de Aarhundrede. Kkøbenhavn, Lehmann & Stage.

Key-Aberg (K.), diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV. Adolfs senaste regeringsår (7. sept. 1807—13. mars 1809). (101 s. 8.) Upsala, Lundequist i komm. Kr. 1,25.

Rubin (M.). 1807—14 studier til Københavns og Danmarks history. København, Philipsen. Lex. 8⁰. 627 p.

Rußland, Polen.

Bilbassoff (B. v.), Geschichte Katharinas II. übers. v. M. v. Bezold. 1. Bd.: Katharina bis zu ihrer Thronbesteigung 1729—62. 2. Bd.: Forschungen, Briefe und Dokumente. Berlin, Berend & Jolowicz. 1891. X, 543, 185 S. M 12.

Katharina II. hat wie Friedrich II. „viel, leicht und gern geschrieben“; auf diesen Tagebuchaufzeichnungen, Korrespondenzen u. a. beruht das Buch des Vfs., so zwar, daß er zumeist Katharina selbst reden läßt und selbst nur kritische Bemerkungen zu ihren Aussagungen liefert.

*Schulze (E.), Lebensbeschreibung des Prinzen Gruno von Hessen-Homburg. In Mitteil. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Homburg. H. V. Homburg v. H., Staudt & Supp. 168 S. *M.* 2,40.

Die Ergebnisse dieser Biographie decken sich im ganzen mit dem Charakterbild in Verdy du Vernois, histoire généalogique et chronologique de la Sme maison de Hesse-Homburg und beruhen auf Homburger, jetzt dem Darmstädter Haus- und Staatsarchiv einverleibten Archivalien und einer zur Totenfeier des Prinzen angefertigten handschriftlichen Aufzeichnung aus dem Privatbesitz des als Streckenkommissär der Limeskommission bekannten Baumeisters L. Jakobi; sie weichen indes sehr ab von Manstein, Historische ... Ereignisse aus Rußland 1727–1744 und Büsching, der, wie Vf. darthut, von ersterem abhängig ist. Manstein wird als persönlicher Gegner Grunos erwiesen. Die Bedeutung des Prinzen Ludwig Gruno liegt in der russischen Geschichte. Als 18jähriger Jüngling durch Peter d. Gr. dorthin berufen, hat er dort bis zu seinem frühen Tode im 40. Lebensalter sechs verschiedenen Herrschern und Herrscherinnen gedient. Als General führte er den Feldzug am Kaspischen Meere 1732–33 gegen die Tartaren, 1734–35 kämpfte er in Polen, als General-Feldzeugmeister nahm er an dem unsinnige Menschenopfer kostenden Kriege gegen die Tartaren der Krym 1736 und gegen Otschakow 1737 teil. Er beteiligte sich an der Erhebung Elisabeths zur Kaiserin und wurde unter ihr Kapitänlieutenant ihrer Leibkompagnie und Generalfeldmarschal. Vf. wußte durch eine Menge kulturhistorischer Notizen seine Darstellung sehr zu beleben. Interessant ist die Notiz über die „schwarzen Häupter“ S. 39 und 162, deren Bund ins 13. Jahrh. reichen soll und deren Haus in Riga bald nach 1330 errichtet ist (vgl. Leipziger Illustr. Ztg. 1891, 15. Aug. S. 182) und die Abschweifung über die Befreiung von Gottfried Opitz aus der 20jährigen Gefangenschaft der Tartaren durch den Prinzen Ludwig Gruno. A. M.

Merkle (J.), Jugendjahre der Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland, geb. Prinzessin von Württemberg. 1759—1776. Stuttgart. IV, 120 S. Mit 36 Stammtafeln.

Die im „russischen Archiv“ von Schumigorsky veröffentlichten Beiträge zur Biographie der Kaiserin Maria Feodorowna veranlaßten den Vf., dieselben dem deutschen Publikum zugänglich zu machen. Geboren zu Stettin am 25. Oktober 1759 als die Tochter des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg und der Friederike Dorothea Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, genoß Sophia Dorothea eine ausgezeichnete Erziehung. Ihre hervorragenden Eigenschaften lenkten die Aufmerksamkeit der russischen Kaiserin auf sie, die sie, nachdem sie zuvor einem deutschen Fürsten zugedacht war, mit ihrem Sohne Paul I. verlobte.

Seraphim (E. u. A.), aus Kurlands herzoglicher Zeit. Gestalten und Bilder. Mitau, Behre. IX, 248 S. *M.* 5.

Ernst S. schildert die Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland 1588 geb. und gest. 1649 und August S. den Prinzen Alexander von Kurland 1658–86.

Röpell (R.), das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski. Posen, Jolowicz. 173 S. *M.* 1,50.

Spanien und Portugal.

Froude (J. A.), the story of the Spanish Armada. London, Longmans Green. sh. 6.

Von den Aufsätzen, welche F. in diesem Bande vereinigt hat, verdienen besondere Aufmerksamkeit die drei ersten. Die Armada nach spanischen Berichten, Antonio Perez, ein ungelöstes historisches Rätsel, und die hl. Theresa. Für den ersten Aufsatz wurde das Werk des Kapitän Duro »La Armada Invencible« benützt. Leider hat F. nach seiner Gewohnheit sich nicht immer streng an die Thatsachen gehalten, seine Helden Recalde, Leyva auf Kosten der Wahrheit verherrlicht,

während der Herzog Medina Sidonia ungebührlich herabgedrückt ist. Letzterer ist sicherlich nicht allein verantwortlich für das Fehlschlagen des Unternehmens, sondern in höherem Maße der Herzog von Parma, der mit seinem Kontingente nicht zur spanischen Flotte stieß. F. urteilt weit billiger über Philipp II. und seine Fähigkeiten als die meisten englischen Schriftsteller. Die Liebe Philipps II. zur Herzogin von Eboli verweist er in's Reich der Mythe und spricht Antonio Perez alle Glaubwürdigkeit ab. Don Juan wird scharf getadelt, weil er gegen den Befehl Philipps einen friedlichen Ausgleich mit den Rebellen in den Niederlanden verhindert und sich mit Plänen, England zu erobern, getragen habe. Die hl. Theresa erregt die Bewunderung F.s, der jedoch ihren Gegnern kaum gerecht wird. Der Aufsatz über die Templer enthält eine populär geschriebene Verteidigung des geschmähten Ordens. Z.

Asien.

Thuasne (L.), Djem-Sultan, fils de Mohamed II., frère de Bayezid II. (1459—1495). Étude sur la question d'Orient à la fin du XV. siècle. Paris, Leroux. gr. Royal 8⁰. XIII, 457 p.

Beruht auf archival. Studien in Rom, Venedig, Florenz, Paris und München.

Cottlon (J. S.), Mountstuart Elphinstone (Rulers of India). Oxford, Clarendon Press. sh. $2^1/_2$.

Elphinstone, der Sohn eines schottischen Lords, trat erst 15 Jahre alt in den Dienst der „Ostindischen Gesellschaft“ 1795. Seine Fähigkeiten zogen bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, welche ihn für die schwierigsten Missionen verwandten. 1819 wurde er zum Gouverneur der Provinz Bombay ernannt, ein Amt, das er acht Jahre lang bekleidete. Elphinstones Bemühungen um Hebung und Erziehung der Eingebornen, um Verwendung derselben in öffentlichen Aemtern waren bahnbrechend. Mit großem administrativen Talent verband Elphinstone große Kenntnis der orientalischen Sprache und Literatur. Als Elphinstone Bombay verließ, stand er im 48. Lebensjahre und hätte noch Großes leisten können. Er schlug jedoch alle ihm angebotenen Aemter aus und widmete den Rest seines Lebens der Wissenschaft und dem Verkehr mit Freunden. Diese kurze Biographie ist wahrhaft meisterhaft. Z.

Amerika.

Roban (E.), documents pour servir à l'histoire du Mexique. Tome II. Paris, Leroux. 4⁰. 601 p.

Moireau (A.), histoire des États Unis de l'Amerique du Nord depuis la découverte du nouveau continent jusqu' à nos jours. 2 vol. Paris, Hachette. 588, 507 p. fr. 20.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Hörnes (M.), die Urgeschichte der Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien, Hartleben. Lex. 8⁰. ℳ 10.

Vf. will den Entwicklungsgang des menschlichen Geschlechtes von seinem ersten Auftreten bis zum Beginn der geschriebenen Geschichte darstellen. Lamarks und Darwins Anschauungen bieten ihm „Ersatz für den Mangel einzelner Beobachtungen“. Vermögen wir auch den philosophisch-zoologischen Ansichten des Vf.s nicht beizustimmen, so bietet er doch eine interessante Zusammenstellung der Resultate über die ältesten Kulturzustände der Menschen.

Joret (Ch.), la rose dans l'antiquité et au moyen-âge. Histoire, légendes et symbolisme. Paris, Émile Bouillon. X, 483 p.

Der Vf. hat sich den denkbar zartesten und duftigsten Stoff zur wissenschaftlichen

Behandlung erkoren. Der erste Teil des gelehrten Buches entfällt auf das Altertum, der zweite (weit umfangreichere) auf das dem Vf. vertrautere MA. In den sechs Kapiteln dieses auch uns hier näher berührenden Abschnittes schildert er eingehend die Rosenkultur im Westen und Osten, die hervorragende Rolle der Blumenkönigin in der Poesie, in christlichen (d. h. religiösen) und profanen Legenden, ihre Verwendung in Bräuchen, Kultus und Kunst, endlich ihre medizinischen und kulinarischen Dienste. Indem ich auf einzelne Ausstellungen, zu welchen besonders die patristischen Zitate Anlaß geben, verzichte und mich begnüge, zur Bibliographie (S. 481) den Aufsatz der Gräfin Lovatelli über die Rose im Altertum (Römische Essays, deutsche Uebersetzung, Leipzig, 1891) u. A. Romizi, paralleli litterari tra poeti greci, latini e italiani 2. ed. Livorno 1892 S. 37—51 („la vergine e la rosa") nachzutragen, empfehle ich die Lektüre des schönen Buches allen Freunden der Kulturgeschichte und der wunderbaren Blume, die ein griechischer Agrikulturschriftsteller sogar an der „göttlichen Natur" Anteil haben läßt. Vgl. Revue critique 1892, II, 82 ff. C. W.

Riese (A.), das rheinische Germanien in der antiken Literatur. Leipzig, Teubner. *M.* 4.

Stern (M.), die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. II. Kiel, Selbstverlag. 54 S. *M.* 2.

Wislocki (H. v.), aus dem inneren Leben der Zigeuner. Berlin, Felber. 220 S. *M.* 6. Mit 28 Abbildungen.

Gibt Aufschluß über manche interessante Volksgebräuche und Volksglauben der Zigeuner wie Krankheitsdämonen, Blutzauber, Wanderzeichen und Zeichensprache, Thierorakel u. a.

*__Euling__ (K.), Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrhs. in der Chronik des Dechanten Johann Oldecop. Hildesheim, Borgmeyer. 99 S.

Die von E. getroffene Auswahl ist eine durchaus parteiische und einseitige. Ein Beispiel mag genügen. Die trefflichen Hildesheimer Bischöfe Valentin v. Teutleben und Burchard v. Oberg werden übergangen, dagegen als Typus unter der Ueberschrift „Ein Fürstbischof" Friedrich v. Holstein geschildert. Dieser unsittliche Fürst erhielt indessen nie eine Weihe und nie die päpstliche Bestätigung, hatte mithin kein Recht, den bischöflichen Titel zu führen. Mit Recht hat ein Hildesheimer Lokalforscher bemerkt: „Denen, welche ein treues Bild von Land und Leuten des 16. Jahrhunderts in H. holen wollen, kann Eulings Broschüre nicht empfohlen werden." P.

Boyd (K. A.), twenty five years of St. Andrews. Vol. I. X, 318 p. London, Longmans.

Der Vf., Oberpfarrer der Universitätsstadt St. Andrews, schildert uns in sehr anziehender Weise die Sitten und Gebräuche Schottlands und gibt manche treffliche Charakterzeichnungen. Shairp, Tulloch, Lee, Macleod, die Engländer Stanley, Dechant von Westminster, Liddon, Farrar, Erzbischof Tait und viele andere ziehen an uns vorüber, über jeden hat der Vf. einige treffliche Bemerkungen. Der Kampf der alten und neuen Richtung in Schottland unter dem Klerus wird durch charakteristische Züge erläutert. Die Abschaffung des Sabbats, die Einführung der Orgel und eines guten Gesanges, Reinlichkeit in den Kirchen — stoßen auf großen Widerspruch; jede Verbesserung wird als Annäherung an den Papismus verabscheut. Der Vf. schließt seine Memoiren mit dem J. 1890 ab. Z.

Meyer (F.), die Stände, ihr Leben und ihr Treiben, dargestellt nach den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen. 131 S. *M.* 3,50.

Baccini (G.) e **Orlando** (F.), cortigiane del secolo XVI. Lettere, curiosità, notizie, aneddoti. Firenze, Giornale di Erudizione editore. 16°. 191 p. L. 6.

Quella parte della vita italiana che è la più intima e la più importante

per conoscere veramente in tutti i minimi particolari uomini e cose è poco studiata si afferma che la vita degli ultimi del' 400 e dei primi del' 500 fu vita sregolatissima; ma non si sa chi fossero quelle cortigiane tanto decantate e salite allora in grande fama. La pubblicazione di queste lettere rischiara molto parte della questione. Sono lettere che scrissero alcune delle più famose cortigiane vissute nei primi anni del secolo XVI e tranne una non vi si trovano traccie di laidezze: anzi alcune sono importante a sentimenti bellissimi e molte sono scritte in uno stile purissimo che ben dimostra che quelle donne non erano ignoranti. E difatti da queste missive appare chiaramente ch' esse avevano un istruzione superiore poichè consultavano i Classice latini e ne parlavano ed alcune scrivescano perfino de' versi che spedivano ai loro amanti perchè li correzzessero.

Fabricius, die Studentenorden des 18. Jahrhs. und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften. Ein kulturhistorischer Versuch. Jena, Döbereiner.

—, (H. W.) Auswahl literarischer Denkmäler des deutschen Studententums nach den Originalausgaben mit Uebersetzungen, Erläuterungen und Illustrationen neu hrsg. v. —. Bd. I. J. G. Schochs, Komödie vom Studentenleben nach der Ausgabe von 1658. München, Seitz-Schauer. X, 321 S. *M.* 2.

Marcellino da Vezzano M. O., Cristoforo Colombo e la scoperta dell' America, presentati al popolo Italiano. Con prefazione storico-critica dei PP. M. da Civezza e F. Domenichelli. Roma, Desclée, Lefebvre e Cie. XII, 160 p. L 4.

Was den Historiker an diesem packend geschriebenen populären Lebensbilde des gewaltigen Genuesen interessiert, ist die Vorrede, die schon darum a priori bedeutsam ist, weil sie der Feder der beiden eifrigsten Columbusforscher Italiens entstammt. Inmitten der Columbusliteratur von Herrera, Las Casas und Bernaldez angefangen, von Giovanni di Ferreras und Ferdinand, dem Sohne des Entdeckers bis auf Spotorno und die langen und eingehenden Nachforschungen von Washington Irving und Roselly de Lorgues und in unseren Tagen bis auf Sanguinetti und Tarducci, Paragallo und Harisse — der jüngsten aber auch der bedeutendsten Columbusforscher einer —, sorgen die Söhne des heiligen Franziskus dafür, daß ihren ruhmreichen Ordensbrüdern von Santa Maria della Rabida und jenen ersten Glaubensboten, die mit in unbekannte Fernen zogen, diejenige Stelle in der historischen Literatur gewahrt bleibe, die ihnen von Rechts wegen zusteht. Gewiß ist es ein Ruhm der Franziskaner, daß diejenigen, die die wissenschaftliche Seite der Idee des Columbus zuerst richtig aufgefaßt und unentwegt vertreten haben, zwei Söhne des hl. Franziskus waren, nämlich P. Giovan Perez und P. Antonio di Marchena. Bis auf die neueste Zeit waren diese beiden Gestalten in ein nebelhaftes Dunkel gehüllt, indem bis auf Roselly und andere immer nur von einem P. Giovan Perez di Marchena geschrieben wurde. Der erste, der die beiden Patres richtig auseinander hielt, war der P. Bonaventura di Sorrento in seinem Buche »Colombo e i francescani«. S. u. Giovan Perez war Beichtvater der Königin und P. Antonio di Marchena war ein für seine Zeit bedeutender Kosmograph. Während man bisher glaubte, daß kein Priester die erste Expedition des Columbus begleitet habe, ist nunmehr (vgl. S. 19 und 20) auf grund einer Angabe in einer alten Chronik, die in der Biblioteca Comunale von Todi aufbewahrt wird und vom Giambattista Alvi verfaßt ist, festgestellt, daß P. Giovan Bernardino Monticastri, nobile di Todi, aus dem Minoritenorden, den Admiral als Beichtvater begleitet hat. Zugleich wird bemerkt, daß derselbe »pratico di astronomica« war. P. Marcellino ist bezüglich des Geburtsortes des Columbus zweifelhaft, namentlich auf grund der gleichzeitigen Dokumente, die entweder Notariatsakten oder andere Schriftstücke öffentlich rechtlichen Charakters sind. Die documenti Salineriani (sie gehörten einst Giulio Salineri) und die

Nachforschungen eines Staglieno, die zu dutzenden auftauchenden Columbus-Geburtsstädte, die Unsicherheit des Jahres der Geburt und die scheinbaren Widersprüche zwischen den Aussagen des Columbus und seines Sohnes Diego, schaffen eine so total verfahrene Lage, daß man sich aus diesem Labyrinth nur mit Mühe herauswinden kann. Referent glaubt, daß trotz der Zweifel des P. Marcellino, Genua in keiner Weise mehr ihres Ruhmes, die Vaterstadt des Columbus zu sein, beraubt werden kann. Testament und ein Aktenstück, das man bisher mit wirklichen Gründen nicht als falsch hat bezeichnen können — und ausdrückliche Erklärung des Columbus: »siendo yo nacido en Genova«, lassen diese Angabe als durchaus gesichert gelten. Mit Staglieno und Belgrano darf man wohl das Haus im Vico dritto di Ponticello Nr. 37 als die Geburtsstätte des Columbus ansehen. Wenn P. Marcellino als Geburtsjahr zwischen 1435 und 1436 schwankt, so scheinen jedoch neueste archivalische Funde auf das J. 1446 hinzuweisen. Diese Frage bedarf noch weiterer Aufklärung. Die Beziehungen des großen Genuesen zu Beatrice Henriquez galten lange Zeit als durchaus unerlaubte, außereheliche. Daß der Sohn der Beatrice von Columbus, Ferdinando, ein eheliches Kind war, im vollen Umfange des Wortes, bedarf für den nicht voreingenommenen Historiker weiterer Beweise nicht mehr. (Ausführlich haben über diesen Punkt gehandelt P. Marcellino und P. Antonio Marcone (s. u.). Vgl. übrigens hierzu das Testament des Columbus. Der Text des Buches bietet eine knappe ausgezeichnete Darstellung der Schicksale des Columbus und eignet sich vorzüglich zur Uebersetzung als Volksbuch. B.

Geraldini d'Amelia (Aless.). Cristoforo Colombo ed il primo vescovo di San Domingo. Amelia, tipografia A. Petrigniani. 36 p.

Eine kleine aber gehaltvolle Arbeit über Antonio Geraldini, der zur Zeit des Columbus Nuntius in Spanien war und demselben die ausgiebigste und erfolgreichste Unterstützung zu teil werden ließ, namentlich nach dem demütigenden Spruch von Salamanca. Der Bruder des Antonio, Alessandro gehörte zu den Familiaren der Königin Isabella und wurde später von Karl V. zum ersten Bischof von San Domingo ernannt. Er starb fünf Jahre später 1525. Bezeichnend und wichtig sind die Worte des Alessandro über Columbus: »E Genua Liguriae urbe fuit«. Eine Bibliographie der beiden Brüder ist für die humanistischen Studien von Interesse. Dem Vf. ist unbekannt geblieben ein Werkchen des Antonio, das sich im lateinischen Fonds der Vaticana Nr. 3611 befindet, betitelt: »Carmina Antonii Geraldini«.

Bonaventura (P.) da Sorrento, Cristoforo Colombo e i Francescani. Selbstverlag des Vf. in S. Agnello di Sorrento. L. 1,50.

Berührt die vier Hauptpunkte, bei welchen Franziskaner in Frage kommen: Columbus im Konvent von Rabida, in Salamanca und am Hofe mit P. Perez, in Amerika mit den Franziskanermissionaren, in Valladolid, wo Columbus in der Franziskanerkirche begraben war.

Mizzi (A. M.), appunti storici su Cristoforo Colombo. Savona, tipografia Salesiana.

Kleinere Arbeit ohne besonderen kritischen Wert. Gute Erzählung der Thatsachen, vermischt mit einigen unhaltbaren Ansichten. Interessante Erörterung über die Ketten des Columbus, heute im Besitze des Cav. Baldi von Genua.

Fazio (G. B.), della patria di Cristoforo Colombo. Savona, tipografia Bertolotto. 72 p. L. 0,70.

Hauptsächlich gegen das Werk von Sanguinetti gerichtet, der nachwies, daß Columbus Genuese sei. Der Vf. scheut sich nicht, wo ihm Gründe fehlen, eigne Unterstellungen als Thatsachen auszugeben. Das Buch ist ohne kritischen Wert, und das Resultat, weil Vf. dem Columbus sogar Lügen in den Mund, a limine zurückzuweisen. B.

Agnelli (P.), la piacentinità di Cristoforo Colombo. Piacenza, tipografia F. Solari. 112 p.

Vf. läßt den Genuesen die Ehre, Columbus ihren Mitbürger nennen zu können;

für Piacenza jedoch nimmt er in Anspruch, daß die Vorfahren des Columbus dort gelebt hätten. Gesundes kritisches Urteil durchweht das ganze Buch, das dazu auch sehr anziehend geschrieben ist. Von den Ansprüchen der Orte Cogoleto, Nervi, Savona, Chiavari, Cuccaro, Calvi (Corsica usw. sieht Vf. ab, weil sie nicht ernstlich in Frage kommen. Eingehend dagegen kommt er auf Piacenza und Pradello, einen armseligen Ort in Valdinure (Diözese Piacenza) zu sprechen. Hier ist zu bemerken, daß für Pradello schon Pier Maria Campi im 3. Bande seiner Storia Ecclesiastica mit wenig Kritik und Sachkenntnis eine Lanze gebrochen hat. Luigi Ambiveri tritt gleicher Weise für Pradello ein, und beide stützen sich auf das berühmte Rogito von Luca Quarenghi vom 5. Dezember 1481, dessen Autenticität sehr zu bezweifeln ist, da weder Original, noch Kopie auf uns gekommen ist. Bei der Untersuchung der Beziehungen des Columbus zu Piacenza nimmt Vf. Veranlassung, den Sohn des Entdeckers, Ferdinando, gegen die maßlosen Angriffe des Amerikaners Harisse und des Canonico Sanguinetti in Schutz zu nehmen, und, wie mir scheint, mit Erfolg. Das Resultat des Buches (s. oben) dürfte wohl von vielen Gelehrten angenommen werden.

B.

Pagani (G.), la piacentinità di Cristoforo Colombo. Milano, tip. cooperativa. 16 p.

Wird in Arch. stor. ital. ser. V, IX 185, S. 176 als unkritisch und voller Irrtümer abgelehnt.

Rocca (Gius.), Cristoforo Colombo e la sua patria. Savona, A. Ricci. 66 p. L. 1.

Ein neuer Versuch, der Stadt Genua den Ruhm zu nehmen, daß Columbus in Genua geboren sei. Wenngleich die beigebrachten Argumente, daß Columbus von Savona stamme, keineswegs überzeugend sind, so beansprucht das Buch doch Beachtung wegen der Ausführungen, worin viele der Genueser Argumente als hinfällig erwiesen werden. Im übrigen hat die Kontroversschrift durch Untersuchung aller, auch der kleinsten, Hinweise über die Eltern des großen Seefahrers, sowie Columbus selbst, manches schätzenswerte Material beigebracht. Ebenso behandelt der Vf. die Ansprüche der anderen Städte (Piacenza und Calvi in Corsica) an Columbus, um ihre gänzliche Haltlosigkeit zu erweisen. Das Buch ist lebhaft geschrieben und interessant zu lesen.

Pescia (G.), è Genova o Terrarossa di Moconesi il luogo di nascità di Cristoforo Colombo? Chiavarri, Arbigianelli. 1891. 47 p.

Prüft im ersten Teile die Argumente für Genua und entscheidet sich im zweiten Teile für Terrarossa.

Marcone (A.), Cristoforo Colombo e la legittimità di suo filio Ferdinando. Milano, Artigianelli. 1891. 16°. 39 p.

Polemisiert gegen Angelo Sanguinetti, vita di Colombo, ohne neues Material.

Castrina (Pasq.), sulla eruzione dell' Etna del 1669 e sú d'uno ignoto documento relativo alla stessa. Lettera al cavaliere Giuseppe Lodi, primo archivista di Stato. Palermo, tipografia dello Statuto. 22 p. L. 1.

Ein lateinisches Gedicht von P. Francesco Severino Gravagno, das den Ausbruch des Aetna von 1669 behandelt, wird von dem Vf., der es aufgefunden hat, erläutert. Die beigefügten bibliographischen Nachrichten über jenen Zeitabschnitt sind willkommen und viele der sonstigen Anmerkungen bringen gute Beiträge zur Geschichte Siziliens aus jener Zeit.

Brunner (H.), deutsche Rechtsgesch. Bd. 2 mit Register zu Bd. 1 u. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. Royal 8°. M. 17.

Wasserschleben (H.), deutsche Rechtsquellen des MA. Leipzig, Veit. 306 S. ℳ 8.

Es ist dies die in der Einleitung zu seiner Sammlung deutscher Rechtsquellen Gießen 1860, versprochene Fortsetzung. Den Hauptinhalt bilden Schöffensprüche von Magdeburg, niederrheinische Rechtssprüche, Protokolle usw. meist aus dem 14. Jahrh., Ordnung und Gesetze in dem Ringave, Weistum über den Heiligenforst bei Hagenau und Pfälzische Weistümer.

Hänel (A.), deutsches Staatsrecht. Bd. I: die Grundlagen des deutschen Staates und die Reichsgewalt. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 856 S. ℳ. 19.

Das erste Buch gibt einen Ueberblick über den deutschen Bund, die Entstehung des norddeutschen Bundes, über die sämtlichen Verfassungen der deutschen Einzelstaaten und die Prinzipien des allgemeinen Staatsrechts. Das zweite Buch „Die Reichsgewalt" zerfällt in zwei Teile 1) die gemeingültige Kompetenz, 2) die besondere Gestaltung der Kompetenz. Besprechung von Stengel, vgl. Zentralblatt f. Rechtswiss. 1892 XI, 9 S. 334—338.

Vahlen (A.), der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig, Hirzel. 188 S. ℳ 4.

Untersucht zunächst das Verhältnis König Wenzels zu den Ständen und dann die Zusammensetzung, Veranstaltung, Dauer des Reichstags. Als Beilagen folgen 1) der Rotenburger Landfrieden vom Mai 1377 S. 148—166, 2) zur Errichtung des Urbansbundes S. 167—176 und 3) zum Frankfurter Reichstag Dez.-Jan. 1397/98 S. 177—188.

Gengler (G. H.), Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. 3. H.: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. u. 15. Jahrh. Erlangen und Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Nachf. (Georg Böhme). 141 S.

Eine mustergültige Arbeit. Vf. gibt zuerst einen knappen „Geschichtsumriß" und behandelt sodann im zweiten (Haupt-) Abschnitte die größtenteils bereits gedruckten Quellen des Regensburger Stadtrechtes in systematischer Weise mit umfassender Kenntnis der Spezialliteratur. Die wichtigsten urkundlichen Texte werden in den Anmerkungen abgedruckt, die großen Rechtsbücher genau analysiert. Der lehrreiche dritte Abschnitt gibt die Grundzüge der Regensburger Stadtverfassung. Den Schluß bildet ein dankenswertes rechtshistorisches Glossar. E.

*Mayerhofer und Glasschröder, die Weistümer der Rheinpfalz. Speier, Histor. Verein der Pfalz XXIII, 171 S.

In der Einteilung wird ein kurzer Ueberblick gegeben über: I. Wesen und Entwickelung der Weistümer im allgemeinen und II. die rheinischen Weistümer im besonderen. Darauf folgt das alphabetische Verzeichnis der Ortschaften, aus denen sich Weistümer erhalten haben, sowie die Beschreibung derselben.

Schaube (Kolmar), zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz, (Wissensch. Beilage z. Jahresbericht des evangelischen Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau 1892. Progr.-Nr. 172.)

Richtet sich gegen die Ergebnisse von Köhne, der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz.

Sander (H.), Beiträge zur Rechts- und Kulturgeschichte des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg. Innsbruck, Oberrealschulprogr. 86 S.

Ott (E.), die rhetorica ecclesiastica. Beitrag zur kanonistischen Literaturgeschichte des 12. Jahrhs. Lex. 8⁰. Wien, Tempsky. 118 S. ℳ 2,30.

*Blumenstock (A.), der päpstliche Schutz im MA. Innsbruck, Wagner. fl. 1,60.

Weder aus dem corp. jur. can., noch aus Dekretalenforschungen und Kom-

mentaren ist der Charakter des päpstlichen Schutzes ersichtlich; in neuerer Zeit genießt er teils zu große, teils zu geringe Würdigung. Anfangs nur durch Könige, werden seit dem 6. Jahrh. auch durch Päpste Schutzbriefe an Klöster erteilt, wobei bis Johann VIII. die Initiative meist von Bischöfen und Königen ausgeht oder lediglich die Bestätigung von Urkk. derselben begehrt wird. Grundlegend für den päpstlichen Schutz im höheren Sinn wird erst Gregors I. Pontifikat. Mit Sinken der königl. Autorität steigt das Ansehen der päpstlichen Schirmgewalt, überbietet der Bann das verbum regis an Wirksamkeit. Die Aufnahme der bedachten Anstalten in den eigentümlichen, keineswegs patrimonialen Verband erfolgt entweder durch Tradition der Güter oder — später — durch Erteilung eines einfachen Privilegs ohne Angabe eines Rechtsverhältnisses. Letzternfalls nehmen indes die Begünstigten nicht weniger an den Vorzügen des Verbandes teil. Die Bedeutung des Papstschutzes fußt hauptsächlich in der Erwerbung des Eigentums — wenn auch nur der nuda proprietas — durch den päpstlichen Stuhl. In dem strengen Verbot der Vornahme einer Alienation oder der Ausübung von Investiturrechten zeigt sich der Papst stets und konsequent als Eigentümer. Hie und da wird auch Zinspflicht auferlegt. Sehr oft findet sich die Befugnis der freien Wahl von Stifts- und Kloster-Oberen verliehen. Rechte Dritter sollen allerdings nicht geschmälert werden, häufig wird jedoch hierin gerade der Ordinarius der Anstalt, — wie z. B. durch Gestattung, einen fremden Bischof um Spendung der Sakramentalien anzugehen oder durch Befreiung von Exkommunikation und Interdikt — erheblich geschädigt. Mit der Macht des Papsttums mehren sich die Eingriffe in solche Rechte; strenge Drohung hemmt den Widerspruch der Bischöfe. Den Schutz übt der Papst selbst oder durch einflußreiche Personen, Könige, Fürsten. Freilich scheitert oft gerade diesen gegenüber sein eifriges Bemühen, das kommendierte Kloster zu schirmen. Im Kampf mit dem Kaiser, in Zerwürfnis mit dem Episkopat wird die Kurie, der Bundesgenossen bedürftig, veranlaßt, statt einfacher Schutzbriefe weitgehende Privilegien zu verleihen. Von nun an beruht der Papstschutz, in seinem Wesen gewandelt, meist auf einem Gnadenakt. Doch die Reaktion bleibt nicht aus. Zuerst von Fall zu Fall klagen die benachteiligten Kirchenobern auf Synode und Konzil auf Eindämmung dieser Mißbräuche, eine Kontinuität der Rechtsprechung zu ihren Gunsten macht sich geltend, die endlich in den päpstlichen Dekretalen selbst ihr Echo findet, in dem eifrigen Bemühen der Päpste, dem gerügten Unwesen zu steuern. Dieses Bestreben gibt jedoch zugleich den Schutzprivilegien den Todesstoß; ihr Ansehen sinkt bis zu gänzlichem Verfall. Der Personenschutz erfreut sich nie jener Entwicklungsstufe, wenn er auch vornehmlich von einer den Kirchenobern feindlichen Tendenz beseelt ist. Man unterscheidet die spezielle Schutzerteilung an eine Person von einer solchen, welche sich mit der Schutzgewährung an eine Anstalt vereinigt findet. In dem Vermögen des Bedachten tritt durch die Verleihung keinerlei Aenderung ein; der Schutz erlischt mit dem Tode, bisweilen noch früher. Kn.

---

*Korth (L.), **die ältesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels.** Sonderabdr. aus den Ann. d. Hist. Vereins, LIV. Bonn, Georgi. 95 S.

Es sind Rechnungen der Drachenfelser Burggrafen von 1395–1398, und insofern sind sie für die Kenntnis des Wesens des Burggrafen nicht ohne Bedeutung. Das ursprünglich aus dem Burglehen hervorgegangene Einkommen besteht auch in dieser Zeit noch vorwiegend aus baaren Erträgen wie Gerichts- und Weingefällen. Weniger glaube ich darf man aus dem Einblick, den man hier in den Haushalt eines Burggrafen gewinnt, sich Analogien und Rückschlüsse gestatten auf das Leben und die Einrichtung der Ritter auf ihren Burgen und Edelhöfen. Interessant sind einige angehängte Urkunden zur Geschichte des Burggrafen Godart von Drachenfels von 1398 bis 1421. A. M.

Meyer, **das Winsener Schatzregister.** Lüneburg, Herold-Wahlstab. 1891. 192 S.

Ein Steuerverzeichnis der zu Winsen gehörigen Gemeinden, das 1450 angefertigt

ist. Je nach Erwähnung des deutschen Pfluges oder des slavischen Hackens oder nach der Namensform der Orte schließt Vf. auf ihren deutschen oder slavischen Ursprung.

Furber (H. J.), Geschichte und kritische Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie in Amerika. Kap. 1—3. Dissert. Halle-Wittenberg. VIII, 87 S.

Toeche-Mittler, der Friedrich-Wilhelmskanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt. Zwei Beiträge zur preußischen Strompolitik des 17. u. 18. Jahrhs. In staatswissensch. Forschungen XI, 3. Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 158 S. ℳ 3,60.

Jacqueton, documents relatifs à l'administration financière de la France de Charles VII. à François Ier. Paris, Picard.

Ehrenberg (R.), Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. IV. Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen und Altona 1543—1640. Altona, Harder. Lex. 8⁰. 50 S ℳ 2.

Mit der Entwickelung des hamburgischen Gewerbes ist die des Altonaer Gewerbes eng verbunden. Fremde Handwerker wandern zahlreich in Hamburg ein. Da man ihnen aber dort Hindernisse in den Weg legte, so schlugen sie ihre Wohnsitze in Altona auf; ebenso in Ottensen. Vf. verfolgt die Entwicklung der Gewerbefreiheit bis zum Regierungsantritt des letzten Schauenburger Grafen und dem Anfange einer Großindustrie unter demselben.

Sötbeer (A.), Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen, insbesondere über den Währungsstreit 1871—91, mit geschichtlichen und statistischen Erläuterungen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 322 S. geb. ℳ. 8.

Vf. setzt bei der Entdeckung Amerikas ein und teilt seinen Stoff in fünf Abschnitte: 1. Bis 1620; 2. 1621—1810; 3. 1811—1850; 4. 1851—1870 und 5. 1871—1891. Schriften der eigentlichen Numismatik sind fortgelassen und nur solche aufgenommen, welche sich mit wirtschaftlichen Geld- und Münzverhältnissen beschäftigen. Neben der Literatursammlung über das Geldwesen gibt uns Vf. Uebersichten über die gesamte Münzgesetzgebung, über den Ertrag der Edelmetallgewinnung und über das Verhältnis des Silbers zum Golde. Der letzte Abschnitt ist ausführlicher und ist bestrebt, über die ganze Frage des Bimetallismus Aufschluß zu geben.

Rigobon (P.), la contabilità di Stato nella Repubblica di Firenze e nel granducato di Toscana. Girgenti, Montes. 298 p. L. 4.

Nuovissimo è questo studio della parte finanziaria della storia fiorentina e importante come quello che dà un' idea esatta dei congegni dell' amministrazione della Repubblica e del principato di Firenze, finora incompletamente conosciuti. Dopo aver premesso alcune considerazioni sopra alcuni condizioni dell' ambiente in cui si svolse la contabilità di Stato della Repubblica fiorentina ed avere accennato alle magistrature finanziarie in rapporto colla contabilità di Stato egli entra a parlare dei servizi dell' entrata, del tesoro e della spesa, delle scritture e dei bilanci al tempo del Comune. Quindi seguendo il medesimo ordine rifa la storia della contabilità di Stato sotto i granduchi medicei e lorenesi fino al rendimento finale dei conti di Toscana fatto dal Sella nel 1865. Le sue asserzioni sono tutte fondate sopra documenti inediti alcuni dei quali egli riproduce in appendice.

Kuhn (A., O. S. B.), allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkt der Geschichte, Technik, Aesthetik. Mit über 1000 Illustrationen und mehr als 120 ganzseitigen artistischen Bei-

lagen in Typographie, Lithographie, Lichtdruck und in reicher polychroner Ausführung. Einsiedeln u. Waldshut, Benziger. Lief. I—III. à *M.* 2.

Das ganze Werk soll in drei Teile zerfallen: 1) Geschichte der Baukunst, 2) Geschichte der Plastik, 3) Geschichte der Malerei. Jedem Bande geht eine „ästhetische Vorschule" als Einleitung zur Geschichte der betreffenden Kunst voraus, die sich mehr an den größeren Kreis der gebildeten Lesewelt richtet. Vf. entwickelt darin den christlichen Standpunkt, ohne auf die wissenschaftliche Objektivität zu verzichten. Die in den ersten Lieferungen enthaltenen Illustrationen lassen auf eine ausgezeichnete Ausstattung des ganzen Werkes schließen.

Schlosser (J. v.), Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik von A. Ilg. N. F. Bd. IV.) Wien, Gräser. 482 S. *M.* 9.

Sammlung und Auszug aller Quellen, die von Kunst zur Karolingerzeit berichten. Ein vorzüglicher Index erleichtert den Gebrauch.

Clemen (P.), merovingische und karolingische Plastik. Bonn, Georgi. Imperial 8°. 186 S.

Kraus (F. X.), die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik. Im Auftrage des großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und in Verbindung mit Dr. J. Durm und Dr. E. Wagner bearb. von —. Mit zahlreichen Illustrationen. Freiburg i. Br., Mohr. kl. 4°. 178 S. u. 12 Taf. *M.* 8, kartonn.

Bildet den dritten Band der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden". Das Illustrationsmaterial ist durchaus ein sehr wertvolles, zum größeren Teile nicht nach Photographien, sondern nach Zeichnungen gefertigtes. Für die reichlich vertretenen Grund- und Aufrisse, Durchschnitte, architektonischen Details ist der Kunsthistoriker besonders dankbar. Die Ausstattung (Druck von Karl Wallau in Mainz) muß als mustergültig bezeichnet werden.

—, der Kirchenschatz von St. Blasien, jetzt zu St. Paul in Kärnthen. Beigabe zu den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden. Freiburg i. Br., Mohr. 12 Taf. in gr. Fol. *M.* 3 in Mappe.

Das große Format erforderte eine Sonderausgabe dieser photographischen Reproduktionen hervorragender Kunstwerke, unter denen die von G. Heider im Jahrb. der k. k. Zentralkommission (IV 1860) eingehend gewürdigten Meßgewänder aus dem 12. u. 13. Jahrh. mit Recht die erste Stelle einnehmen.
Schl.

Aufleger (O.), Altäre und Skulpturen des Münsters zu Salem. Photographisch aufgenommen u. hrsg. von —. 20 Bl. Lichtdr. [u. 2 S. Text.] München, L. Werner. gr. Fol. *M.* 20. (Süddeutsche Architektur u. Ornamentik im 18. Jahrh. Bd. VI.)

Die reiche der besten Zeit der Gothik entstammende Bauanlage dieser prächtigen Zisterzienserkirche ist wohl bekannt, weniger jedoch das interessante Interieur, womit sie die Aebte Anselm Schwab (1746—1788) und Ruppert Schlecht (1778—1802) ausschmückten. Altäre, Kanzel, Gestühl sind Meisterwerke der sonst übel berufenen klassizistischen Stilrichtung. Die beiden Bildhauer Joh. Gg. Dürr aus Weilheim in Bayern († 1779) und sein Schwiegersohn Joh. Gg. Wieland erweisen in diesen Werken hervorragende Begabung, und es würde sich lohnen, die Vorbilder zu ermieren, an denen sie sich schulten.
Schl.

Bouchot (H.), les livres à vignettes du XVe au XVIIIe siècle (l'histoire et l'art dans le livre; idée d'une collection documentaire; moyen d'y parvenir.) Paris, Rouveyre. 96 p. 18 grav.

Bouchot (H.), les livres à vignettes du XIXe siècle. (Du classique et du romantique; le libre à vignettes sous Louis-Philippe, sous le second empire et de 1870 à 1880). Paris, Rouveyre. 104 p. 18 grav.

Lichtenberg (R. v.), zur Entwicklungsgeschichte der Landschaftsmalerei bei den Niederländern und Deutschen im 16. Jahrh. (Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. XVIII.) Leipzig, Seemann. VIII, 132 S. M 4.

Thieme (U.), Hans Leonhard Schäufelins malerische Thätigkeit mit 12 Abbildungen. Leipzig, Seemann. V, 184 S. M 6.

Enthält gründliche Studien über die Entwickelung der Augendarstellung in der antiken Kunst.

Janitschek (H.), die Kunstlehre Dantes und Giottos Kunst. Antrittsvorlesung 4. Mai 1892 in Leipzig. Leipzig, Brockhaus. 31 S. M 0,60.

Fabriczy (C. v.), Filippo Bruneleschi, sein Leben und seine Werke. Stuttgart, Cotta. gr Royal 8⁰. XXXIX, 636 S. M. 20.

In der Einleitung behandelt er die biographischen Quellen und ihre Kritik. Daran schließt sich eine sehr eingehende Lebensbeschreibung des um die Wende des 14. Jahrhs. lebenden florentinischen Kirchenbaumeisters und Ingenieurs.

Lambert u. Stahl, Motive der deutschen Architektur des 16., 17. u. 18. Jahrhs. in historischer Anordnung mit Text von E. v. Berlepsch. 2. Abtl. Barok u. Rokoko 1650—1800. 14. Lfg. Fol. 6 Taf. Stuttgart, Engelhorn. M 2,75.

Fischer (J.), die Stadtpfarrkirche zur schönen unser lieben Frau in Ingolstadt. Mit 3 Illustrationen. Ingolstadt, Ganghofer. 29 S.

Der vor kurzem hochbetagt verstorbene Vf. ist durch seine Monographien über den Domkreuzgang in Eichstätt, die Franziskaner- (Minoriten) Kirche in Ingolstadt ꝛc. als feinsinniger Forscher auf diesem Gebiete bereits bekannt. Vorliegende bietet außer einer trefflichen Beschreibung und Baugeschichte der spätgothischen Hallenkirche im Anhang auch ein Verzeichnis ihrer zahlreichen Epitaphien (darunter viele Namen von Professoren der alten Universität). Die drei Lichtdrucktafeln enthalten Innenansicht, Grundriß (besser und genauer als bei Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst 238) und Gewölbedetails (eines davon auch bei Dohme 185). Schl.

Dinger (G.), Richard Wagners geistige Entwickelung. Leipzig, Fritzsch. Lex. 8⁰. 411 S. M 6.

Ribbeck (O.), Geschichte der römischen Dichtung. III. Bd. Stuttgart, Cotta. 3 Bl. 372 S.

Im „Anhang“ des bis auf die „gelehrten Zugaben“ nunmehr vollendeten Werkes haben etliche „Spätlinge“ ein Plätzchen gefunden, „welche sich an dem Bau antiker Dichtung durch Beiträge von eigentümlichem und dauerndem Werte beteiligt haben“. Es sind dies Ausonius (S. 342 ff.), Claudianus (S. 348 ff.) und Namatianus (S. 365 ff.). Ueber die Frage, ob der an der zweiten Stelle genannte Dichter Christ oder Heide gewesen, schweigt sich der Vf. aus, seinen Phönix aber erklärt er mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit für das Original des vom sogen. Lactantius verfaßten Gedichtes über den gleichen Gegenstand, und sollte der lactanzische Ursprung des letzteren sicher erwiesen werden (was neuestens durch S. Brandt, Rhein. Mus. XLVII (1892) 390—403 geschehen ist; vgl. oben S. 571 A. 1) und „Claudians Fassung als die jüngere hinzunehmen“ sein, „so müßte ihm (d. h. dem Claudian) das Verdienst zuerkannt werden, seine Vorlage meisterlich umgestaltet und der ehrwürdigen Sage ihren

altertümlichen Charakter wiedergegeben zu haben". Man erkennt wenigstens klar, daß R.s Urteil nicht durch Vorliebe für die christlichen Dichter getrübt ist. C. W.

Choricius, Choriciana Miltiadis oratio primum edita a Richardo Foerstero. 4⁰. 17 S. (Beigabe zum Index lectionum der Universität Breslau für 1892/93.)

In meiner kurzen Notiz über die Dissertation von Seitz (Hist. Jahrb. XIII, 386 f.) hatte ich auch Choricius als einen der Hauptrepräsentanten der Schule von Gaza zu nennen. Mit einer neuen Deklamation dieses Rhetors, deren Stoff der Erzählung Herodots VI, 132 ff. entnommen ist, beschenkt uns Prof. Förster. Die HS., den cod. Matritensis N. 101 s. XIV (»quo uno hodie corpus operum Choricianorum continetur«), hatte er bereits im Lektionsprogramm für den Sommer 1891 S. 4 ff. beschrieben. C. W.

Graefenhain (Rud.), de more libros dedicandi apud scriptores Graecos et Romanos obvio. Hannoverae. 2 Bl. 60 S. Marburger Diss.

Da der Vf. seine Untersuchung auch auf die christlichen oder vielmehr auf einige christliche Schriftsteller ausgedehnt hat, so sei der Dissertation auch an dieser Stelle gedacht. Freilich, lernen kann ein Patristiker aus derselben nicht viel. Denn was der Vf. über die Widmung der Bücher gegen Celsus an Ambrosius (vgl. dag. Neumann, der röm. Staat und die allg. Kirche I, 267), über die Kaiseranrede bei Lact. inst. I, 1 (vgl. Brandt, die Kaiseranreden S. 18 ff. und über die Briefe des Lactantius (vgl. jetzt Brandt über die mortes S. 125 ff.) vorbringt (S. 15, 20, 40), zeigt, daß er sich mit den einschlägigen Fragen nicht beschäftigt, bezw. die Literatur über dieselben nicht eingesehen hat. C. W.

Kelle (Joh.), Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrhs Berlin, Hertz. M 8.

Golther (W.), Geschichte der deutschen Literatur. 1. Tl. Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des MA. Stuttgart, Union. 443 S. M 2,50.

Haller (J.), die deutsche Publicistik in den J. 1668—1674. Ein Beitrag zur Gesch. der Raubkriege Ludwigs XIV. Heidelberg, Winter. M. 4.

Meyer (P.), Bemerkungen zu Friedrichs d. Gr. Schrift de la littérature allemande. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes in München-Gladbach.

Schäfer (H.), über die Pariser HSS. 1451 u. 22555 der Hüon de Bordeaux-Sage. Beides in: Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie von E. Stengel, Nr. 89 u. 90. Marburg, Elwert. 102 S. M 2,86.

In der Schrift von Sch. Beschreibung der beiden HSS., Bezeichnung der HS. 1451 zum Chanson de Croissant, Abdruck des darin enthaltenen Chanson de Huon et Calisse.

*Genelin (Plac.), unsere höfischen Epen und ihre Quellen. Innsbruck, Schwick. 1891. 114 S. M 1,50.

Die Führerrolle im höfischen Epos übernehmen die Nordfranzosen, von denen aus es sich schnell über ganz Frankreich und, begünstigt von dem namentlich durch die Kreuzzüge angeregten lebhaften Verkehr, auch über Deutschland verbreitete. In bezug auf die Stoffe — Karlssage, antike und orientalische Sagenstoffe — ketteten die deutschen Epiker sich eng an ihre Vorbilder, wenn sie auch in der Darstellung sowie in der Auffassung der Charaktere häufig von ihren Quellen abweichen.

Learned (M. D.), the saga of Walther of Aquitaine. Mod. ling. Association of America. M 6.

Auvray (L.), les manuscrits de Dante des bibliothèques de France. Paris, Thorin. fr. 6. (Fasc. LVI de la „Bibliothèque des écoles française d'Athènes et de Rome.")

Ferri-Mancini (F.), quisquilie dantesche. Il tacere onesto. Roma, tipografia Romana. 20 p.

Vf. erklärt hier die Terzine Parad. XVI, 43—45, in welchen Dante von seinen Vorfahren sagt, daß tacere onesto sei, anstatt lang und breit über sie zu berichten. Die Auslegung hatte bisher festgehalten, daß das Schweigen des Dichters irgendwelche Flecke auf dem Familiennamen verhüllen wolle. Vf. weist mit Glück nach, daß Dante mit seinem tacere onesto nur habe sage wollen, daß er seiner Familie keine höhere Stellung, als sie wirklich gehabt, habe zuweisen wollen, indem er etwa auf einen fingierten Stammbaum hinwiese, um seine Herkunft von bedeutenden Männern abzuleiten. Die Dantekritik Italiens hat, soweit sie sich mit den Ausführungen des Vf.s beschäftigt hat, diese neue Auslegung sofort als am meisten sinngemäß angenommen.

Randi (Luigi D.), il marito e i figliuoli di Beatrice Portinari. Lettera al professore Isidoro del Lungo. Firenze, G. Carnesecchi. 12⁰. 16 p.

Auf grund der Manuskripte im Archiv des Marchese Ginori von Florenz hat Vf. die Schicksale und Lebensverhältnisse der berühmten Beatrice di Folco Portinari einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die libri mercantili de' Bardi (im genannten Archiv) und andere genealogische und historische Dokumente ergeben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Beatrice i. J. 1288 den Simone di Giuliano de' Bardi heiratete und von ihm vier Söhne hatte mit Namen Musciattino, Albizo, Cione und Ricco. Der aufgestellte Stammbaum ist allem Anscheine nach der einzig richtige und Ricco Bardi muß als der Stammvater angesehen werden. Diese bedeutsame Entdeckung hat in Italien in allen Dantekreisen großes Aufsehen erregt und wird — meistens sehr günstig — eifrig erörtert.

Nolhac (P. de), de patrum et medii aevi scriptorum codicibus in bibliotheca Petrarcae olim collectis. Parisiis, Bovillon. 48 p. (Sonderabdruck aus der Revue des bibliothèques II, 241—279.)

Mit Hülfe der von Petrarcas Hand mit Noten versehenen HSS. und der Zitate in seinen Werken sucht der längst als hervorragender Kenner des italienischen Humanismus bekannte Vf. den Umkreis der Väter und mittelalterlichen Schriftsteller festzustellen, welche Petrarca gelesen und in seinem Besitz gehabt hat. Es kommen von ersteren hauptsächlich die vier sogen. großen lateinischen Kirchenväter (daß unter diesen Augustinus die größte Rolle spielt, wußte man bereits) und die (wenigstens mit der patristischen Literatur in Beziehung stehende) lateinische Uebersetzung des Josephus, von letzteren besonders Isidor, Hugutio von Pisa (liber derivationum), Abälard und seine Schüler Berengar, der hl. Bernhard, der Geograph Giraud de Barri (Giraldus Cambrensis) und einige im cod. Par. 5150 s. XIV vereinigte Historiker bezw. Chronisten in betracht. Die untersuchten HSS. sind mit einer Ausnahme (Univers. Pad. 1490) in Paris. Die verdienstliche Arbeit leidet sichtlich unter der Zwangsjacke des Lateinischen, dessen sich der Vf. bedienen mußte, da bekanntlich in Paris neben der größeren thèse française eine thèse latine zur Erlangung des Doktorgrades erforderlich ist.

C. W.

Delisle (L.), essai sur l'imprimerie et la librairie à Caen 1486—1556. Caen, Delesque. 46 p.

Vf. gibt S. 21 eine Zusammenfassung seiner Resultate: »nous pouvons regarder comme définitivement acquis plusieurs points importants: l'impression des Épitres d'Horace à Caen en 1480 par Jaques Durandus et Gilles Quijove; la prospérité des librairies ouvertes par Pierre Regnault, par la famille Macé et surtout par Michel Angier; enfin la fondation vers l'année 1508 par Laurent Hostingue d'un atelier typografique ou ont été composé et tirés beaucoup d'ouvrages appartenant aux genres des plus variés, mais se rattachant tous aux études de l'université.

Romano (G.), degli studi sul medio evo nella storiografia del rinascimento in Italia. Pavia, Fusi.

Jameson, the history of historical writing in America. Boston & New-York, Hougthon.

Frederiks en Branden, biographich woordenboek der noord-en zuidnerderlandsche letterkunde door —. Amsterdam, Veen. 10, 918 p. in twee deelen. fl. 14,25.

Denk (V M. O.), Geschichte des gallofränkischen Unterrichts- und Bildungswesens. Von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. Mit Berücksichtigung der literarischen Verhältnisse. Mainz, Kirchheim. VII, 276 S.

Behandelt in acht Kapiteln „die gallo-druidische" Zeit, das römische Bildungswesen im allgemeinen und die heidnischen Rhetoren Galliens vom 1.—4. Jahrh., deren Verhältnis zum Christentum und den christlichen Dichter Sidonius Apollinaris im besondern; sodann Erziehung und Unterricht beim Volke und Adel, die Kloster- und Dom- (Episkopal-) Schulen, deren Bildungsmittel und Lehrprogramm, endlich das frankogallische Bildungswesen bis zu Chrodegang von Metz.

Richter (A.), Erasmus-Studien. Dresden. 1891. 64 u. XXIV S.

Nach Iseghem, Horawitz und Fruin ein weiterer dankenswerter Versuch, den Briefwechsel des Erasmus chronologisch zu ordnen, zunächst für den schwierigsten Abschnitt von 1466—1509. Zur besseren Uebersicht werden die wichtigsten Vorgänge aus des Erasmus Leben in Regestenform wiedergegeben, von den Briefen nur diejenigen abgedruckt, welche entweder bis jetzt völlig unbekannt geblieben, oder nur in seltenen, schwer zugänglichen Werken gedruckt sind. Das Ganze soll nur ein „chronologisches Gerüst" sein und als solches die Grundlage für weitere Forschungen bilden. Im Anfang eine Untersuchung über das Geburtsjahr des Erasmus, als welches 1466 erwiesen wird, eine zweite über des sonst so vornehmen Humanisten Stellung zu den Volkssprachen, wo auch der, wie uns scheint, schon überflüssige Beweis geführt wird, daß der in Rotterdam Geborene auch des Niederländischen kundig gewesen. Daß Erasmus auch der Uebersetzung der Bibel in die Volkssprachen das Wort redete, ist nichts besonderes in einer Zeit, da es schon mehr als zwanzig deutsche (ober- und niederdeutsche) Uebersetzungen der heil. Bücher gab. Für den günstigen Entwickelungsgang des Erasmus sind wichtig Nr. 2, wo er die Schriftsteller aufzählt, die er sich bei seinen Studien als Vorbilder genommen, sämtlich der klassischen Literatur angehörig, mit Ausnahme des Laurentius Valla, der aber nur als Stilist in betracht kommt. Einer Anregung oder Aufforderung des Cornelius Goudanus folgend, wandte er sich später auch dem Studium christlicher Schriftsteller zu. Beweis Nr. 36, wo er sich gegen diejenigen wendet, die nur die heidnischen, nicht auch die christlichen Dichter sich zum Vorbild nehmen. (Brief vom 7. Nov. 1496.) Vgl. auch Nr. 31, 32, 34, 54, 60. Leider gewann sein theologisches Studium nach und nach eine antischolastische Färbung. Im Sommer 1498 (vgl. Nr. 51) erklärt er sich schon gegen die Scotisten und Theologastri, damals noch an der Universität zu Paris »inter sacros illos Scotistas sedens«. Nach Italien war er auch gegangen, um »Bononiae aliquot menses theologiae operam dare« und den Doktorgrad zu empfangen (Nr. 61, Anfang 1499). In seiner Abneigung gegen die Scholastiker begegnete er sich mit dem ihm gleichgesinnten Freunde Coletus. »Quod neotericum theologorum genus, qui meris argutiis et sophisticis cavillationibus insenescunt, tibi negas placere, nae tu et mecum vehementer, mi Colete, sentis« (Nr. 77, 20. Jan. 1497). Mit Recht hebt R. hervor, daß die Wandlung des Erasmus vom reinen Humanisten zum Theologen und zum aufgeklärten Theologen nicht erst eine Folge seines Aufenthalts in England gewesen, sondern sich allmählich, aber stetig vollzogen habe. D.

Hartfelder (K.), das Ideal einer Humanistenschule. (Die Schule Colets zu St. Paul in London.) Vortrag. Leipzig, Teubner. 4°. 16 S.

*Herrmann (M.) u. Szamatólski (S.), lateinische Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhs. kl. 8⁰. Berlin, Speyer & Peters. 4. Bändchen: Philippus Melanchthon Declamationes. Ausgewählt und hrsg. von Karl Hartfelder. XXXIX, 68 S. ℳ 1,80. 5. Bändchen: Euricius Cordus Epigrammata (1520). Hrsg. von K. Krause. LII, 111 S. 6. Bändchen: Jacobus Wimphelingius Stylpho. In der ursprünglichen Fassung aus dem Cod. Upsal. 687 hrsg. von Hugo Holstein. XVIII, 16 S.

Die Deklamationen sind lateinische Schulreden, welche bei feierlichen Anlässen von Professoren oder zur Uebung von Schülern gehalten wurden und sich über das Lob der Wissenschaft, den Nutzen der Studien, die Mühen des Lehrerberufs ꝛc. ergehen. Melanchthon verfertigte deren eine große Zahl, auch für seine Amtskollegen, die keinen Anstoß nahmen, diese fremden Elaborate abzulesen oder vorzutragen. Aus der Natur des Stoffes ergibt sich, daß die gleichen Gedanken vielfach wiederkehren, was die Lektüre etwas ermüdend macht. Die sehr lesenswerte Einleitung (S. XIX ist die dritte Anmerkung ungedruckt geblieben) verbreitet sich näher über diese Art der humanistischen Literatur. In dem letzten Stück »de miseriis paedagorum« entwirft Melanchthon „ein düsteres Bild vom Lehrerberuf des 16. Jahrhs.“, worin er „die Wirklichkeit mit ihrem ganzen abstoßenden Schuljammer gezeichnet hat“ (XXVIII). — Euricius Cordus ist ein Zeit- und Geistesgenosse Mutians und Huttens von ziemlich dunkler Vergangenheit. Der Herausgeber sucht mit vielem Scharfsinn nachzuweisen, daß er identisch ist mit dem im Herbst 1505 zu Erfurt immatrikulierten Heinrich Solde aus Frankenberg (alias Simtshausen). Er führte in der Jugend ein ärmliches Poetenleben, ausgefüllt mit literarischen Zänkereien, wurde 1523 Stadtarzt in Braunschweig, das er nach vier Jahren wegen seiner Parteinahme für Luther wieder verlassen mußte; 1527 als Professor der Medizin nach Marburg berufen, überwarf er sich auch dort mit Kollegen und Beamten und starb 1535 in Königsberg „an einer zehrenden Krankheit, die ihn längst befallen haben mochte und die wohl auch der Schlüssel zu seinen maßlosen Zornesausbrüchen ist“ (XXVII). Seine Epigramme zeichnen sich aus durch beißenden Witz und unversöhnlichen Haß gegen Mönchtum und Geistlichkeit. Er hat deren 13 Bücher geschrieben; in der vorliegenden sorgfältig redigierten Ausgabe werden uns drei Bücher geboten, die noch aus der vorreformatorischen Zeit stammen. — Einen andern Geist athmet der Stylpho Wimphelings, eine Schulkomödie, welche 1480 unter des Vfs. Vorsitz gelegentlich einer Lizentiatenpromotion zum erstenmal aufgeführt wurde. Stylpho ist ein Romipeta, ein nichtswissender Kurtisan, der mit Hülfe päpstlicher Briefe fette Pfründen vom heimischen Bischof verlangt, ins Examen geschickt wird, und dabei sich so tölpelhaft zeigt, daß er nicht einmal eine Küsterstelle erhält, sondern Schweinehirte werden muß. Eine treffende Satyre auf das geistliche Strebertum jener Tage und für die Studierenden eine Mahnung zur Pflege der Wissenschaft, die in dem Schlußsatze sich ausspricht: Otium sine litteris mors est et hominis vivi sepultura; aber ohne bittere Schärfe und persönliche Ausfälle, ganz in der ernsten treuherzigen Weise der älteren Humanisten. Holstein weist nach, daß der erste mit der Jahreszahl 1470 versehene Druck in das Jahr 1494 gehört und gibt den Text in der knapperen Fassung der ersten Bearbeitung. Schl.

Stuff (J.), Walricus Jasus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. Gymnasialprogr. Freiburg. 4⁰. 35 S.

Guillaume (J.), procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention nationale publiés et annotés par —. Tome I.: 15 oct. 1792 — 2 juillet 1793. Paris, impr. nationale. Imp. 8⁰. XCI, 699 p.

Enthält die Vorschläge des vom Konvent eingesetzten Comité d'instruction publique bezüglich der vier Stufen des Unterrichts in den écoles primaires, secondaires, instituts und lycées. Dagegen wandte sich hauptsächlich Sieyes,

Doumon und Lakanal, weil dieser Plan dem republikanischen Prinzip nicht entsprach. Auch ihr Vorschlag von écoles primaires renforcées wurde auf Robespierres Antrag verworfen und sechs Kommissare eingesetzt zur Weiterberatung.

Mangner (E.), die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte in: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. IV. Leipzig, Klinkhardt. 251 S. M 3.

Wendt (G.), Beitrag zur Geschichte der badischen Gymnasien. Karlsruher Gymn.-Progr. 4°. 16 S.

*Denifle (H., O. P.), les universités françaises au moyen-âge. Avis à M. Marcel Fournier. Paris, Bouillon. Lex. 8°. 99 p.
Besprechung folgt.

*Hofmeister, die Matrikel der Universität Rostock. II. Bd. 1. Tl. Mich. 1499 bis Ostern 1563 und II. Bd. 2. Tl. Ostern 1563 bis Ostern 1611. Rostock, in Komm. Stiller (G. Nusser). 1890. 148 S. u. 1891. XXIV, 304 S. M 20.

Ueber den ersten Band dieser wertvollen und interessanten Publikation ist im 11. Bd. (1890), S. 743—749, eingehend berichtet. Der 2. Bd. umfaßt jene Zeit, welche für die Entwicklung des Rostocker Universitätswesens und -Lebens von entscheidender Bedeutung geworden ist, einmal durch die inzwischen eingetretene Reformation, welche auch für diese Universität von einschneidender Wirkung geworden ist, und dann durch die Neuregelung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Hochschule, welche lange Gegenstand des Zwists gewesen war. Obschon der neu aufblühende Humanismus, wie die Reformation bald warme Vertretung an der Rostocker Universität fanden — hervorragende Namen der Art verzeichnet H. in seinem Vorwort zum 2. Bd. — so treffen wir doch die auffallende Erscheinung, daß gerade mit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhs. die Frequenz ganz außerordentlich sinkt, ähnlich wie in Erfurt, Wittenberg und anderswo; 1526 (Okt.) gehen nur noch 5 neue Scholaren zu, 1526 (Mich.) gar keiner, während früher nicht selten die Zahl 200 erreicht und selbst überschritten worden war. Es bedurfte mehrerer Jahrzehnte, bis die frühere Frequenz wiederkehrte, und um das Jahr 1590 wiederholt die Neuzugehenden die Zahl 100 überschritten, so daß selbst die Frequenz von Erfurt zeitweilig übertroffen wurde. Die Herkunft der Studierenden und Lehrer anlangend, liegt es in der Natur der Sache, daß zumeist nordische Elemente auftreten, auch solche aus hohen und höchsten Familien sind nicht selten. Schwaben, Franken und Oesterreicher finden wir indessen doch auch verzeichnet, Augsburg und Nürnberg voran. Schweden, das nach Oldes und Budinzkys eingehenden Forschungen in früheren Jahrhunderten so viele Scholaren nach Paris entsandt hatte, ist in diesen späteren Jahrhunderten mit einem großen Kontingente in Rostock vertreten, nicht minder Livland und Dänemark. Hier seien von ersteren nur genannt: »Nicol. Guldenstern, regis Sueciae cancellarius«, Sept. 1563, »Axillus Gustavii Oxenstern Suecus nobilis (späterer Zusatz: Regni Sueciae cancellarius et in bello Germanico plenipotens legatus)« im April 1599, der sonach als 16jähriger Jüngling die Universität bezog, und gleichzeitig mit ihm »Christiernus Gustavii Oxenstern« und »Gabriel Gustavii Oxenstern, Suecus nobilis (Prorex Sueciae et Westgothiae legifer)«. Von heutzutage bairischen Orten sind außer den schon angemerkten vertreten: Bamberg, Ingolstadt Bodenwöhr, Sulzbach (mehrfach), Passau, Tirschenreuth, Kempten, Lindau u. a. Erwähnen möchten wir noch Namen wie Niebuer, Scharnhorst, Mallinkrodt, Maltzan, Bülow, Levitzow, die wir schon sehr frühzeitig vorfinden. Ulrich von Hutten hat schon 1509, als er in höchst traurigem Zustande von Greifswalde her in Rostock ankam, daselbst einen Kreis von Humanisten vorgefunden, die ihm in jedem Betracht unter die Arme griffen. Auch in späteren Jahrzehnten finden wir daselbst manchen wohl bekannten Namen der Art; wir erwähnen nur: Johannes Caselius, der in dem für die Universität so verhängnisvollen Pestjahre 1583 als ‚baccalaureus und magister artium philosophicarum‘

aufgenommen wird; 3 Jahre zuvor erscheint er in Bologna; Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der sich die Blüte der Universität Rostock so sehr am Herzen gelegen sein ließ, hatte ihm die Mittel zu einem längeren Aufenthalt in Italien gewährt; 1570 erscheint er als Dekan der Artistenfakultät (II², 172). Das Jahr darauf ist der bekannte Philologe Marcus Nassaeus aus Havelberg verzeichnet. Nathan Chyträus, der bekannte Melanchthonianer, Humanist und Professor aus der Pfalz, erscheint 1555 immatrikuliert und im Mai 1562 zum baccalaureus und magister artium promoviert, das Jahr darauf wird er Professor der lateinischen Sprache in Rostock und um Ostern 1578 wird er zum Rektor der Hochschule gewählt. Sein älterer Bruder, David Chyträus, der berühmte Theologe strenger Richtung, wird schon 1551 in Rostock aufgenommen und zum doctor theologiae promoviert, nachdem er bereits zu Tübingen Magister geworden (II, 1 121); um Ostern 1563 ist er Rektor, zum fünftenmale 1597, zum Juni 1600 ist sein Ableben angemerkt; seine zwei Söhne Ulrich und David werden 1594 immatrikuliert; auch von seinem Bruder Nathan erscheinen zwei Söhne als Scholaren: David, zu Ostern 1588 und Jonathan 1591. Nicolaus Marschalk (Marscalcus), einer der ersten Gräcisten Deutschlands, wird im Nov. 1510 als iuris utriusque doctor aufgenommen (II, 1 44), doch sein Tod zum J. 1525 nicht angemerkt. Auch Janus Gruterus, einer der eifrigsten und fruchtbarsten Philologen seines Jahrhunderts, wird als iur. utr. doctor im April 1586 eingetragen; daß er dort, wie Bursian angibt, historische Vorlesungen gehalten, ist aus der Matrikel nicht zu entnehmen. — Bemerkenswerte gleichzeitige politische Ereignisse in Deutschland und in den Nachbarländern werden in den Zusätzen zu den Matrikelbeiträgen mehrfach notiert; in den letzten Jahrzehnten finden wir auch Zusätze in deutscher Sprache! — Als eine sehr schätzenswerte Beigabe des zweiten Bandes dürfen die demselben angefügten Verzeichnisse der Rektoren und Vizerektoren der Artistenfakultät von 1499—1609 bezeichnet werden; die Zahl der in dieser Fakultät Immatrikulierten beträgt für die genannte Zeit 15011, die der Magistri 690, die der Baccalaurei 1091. Dazu kommt ein Verzeichnis der Dekane in der Theologie für die Zeit von 1560—1610 und ebenso der juristischen Fakultät, ein freilich lückenhaftes Register für die medizinische Fakultät reiht sich daran. Vorangeschickt sind in den beiden letzten Fällen mehrere Namen in verschiedenen Jahren Promovierter. Aehnliche Notizen sind auch am Schlusse der einzelnen Semester der Matrikel angefügt. Sehr erfreulich ist es, daß Vf. im Vorworte (S. VII) das Erscheinen eines allgemeinen Registers für das Ganze in Aussicht stellt, das Fehlen eines solchen hatten wir in unserem ersten Bericht als Mangel beklagt. Das Weitererscheinen des Werkes, das augenscheinlich große Opfer erheischt, ist gesichert und so erübrigt nur der Wunsch, daß wir recht bald den ferneren Fortschritt und endlichen Abschluß der sorgfältigen, verdienstvollen und auch in ihrer Ausstattung durchaus entsprechenden Arbeit zu verzeichnen haben mögen. Dr. Orterer.

Schrauf (K.), Verzeichnis jener ungarischen Studierenden, welche an der Wiener Universität immatrikuliert erscheinen. Hrsg. von der Ungar. Akad. d. Wiss. Budapest. CV, 365 S. *M* 9.

Weißenborn (H.), zur Geschichte der Einführung der jetzigen Ziffern in Europa durch Gerbert. Eine Studie. Berlin, Mayer & Müller. *M* 3.

Sterner (M.), prinzipielle Darstellung des Rechenunterrichts auf historischer Grundlage. I. Tl.: Geschichte der Rechenkunst. München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1891. XII, 533 S.

Eine recht fleißige Arbeit, deren Hauptverdienst und Schwerpunkt in der gründlichen, auf selbständigem Quellenstudium beruhenden Darstellung der Entwicklung der Arithmetik seit dem 16. Jahrh. liegt. Altertum und Mittelalter sind minder ausführlich und selbständig gearbeitet, doch gewähren auch diese Abschnitte eine klare Uebersicht über diese schwer zu behandelnden und teilweise noch dunklen Gebiete. Eine Reihe lehrreicher Abbildungen veranschaulicht die allmähliche Ausbildung der Zahlzeichen und Rechen-Methoden. E.

Rudio (F.), über den Anteil der mathematischen Wissenschaften an der Kultur der Renaissance. Hamburg, Verlagsanstalt. 33 S. M 0,60.

Abriß über die Entwicklung der mathematischen Wissenschaften bis zur Mitte des 16. Jahrhs. im Rahmen eines Vortrags.

Kutscher (J.), die Aerzte des 17. Jahrhs. nach den Komödien Molières. Progr. d. Realschule in Karolinenthal-Prag. 1891.

Aleandri (V. E.), la famiglia del celebre anatomico Bartolomeo Eustachi da San Severino-Marche. Rocca V. Casciano, tip. Cappelli. 22 p.

In Form von genealogischen Tafeln bietet Vf. alle Nachrichten über die Familie des berühmten Anatomen auf Grund von Dokumenten, die sich in den Municipalarchiven von Rocca San Casciano vorfanden. Die Ausführung ist übersichtlich und dem Anscheine nach erschöpfend.

Wolf (R.), Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Literatur. 3. Halbbd. Zürich, Schultheß. Royal 8°. M 8.

Wieland (C. M.), Geschichte der Gelehrtheit. Hrsg. von L. Hirzel, in d. Bibl. ält. Geschichtswerke der deutschen Schweiz. 2. Ser. 3. H. Frauenfeld, Huber. XII, 81 S. M. 2.

Wieland, der im 21. Lebensjahre 1754 diese Geschichte der Gelehrtheit geschrieben hat, verhinderte wohlweislich zu Lebzeiten den Druck derselben. Der Druck hat nur Wert als ein Zeugnis für den Entwicklungsgang W.s. Seine Urteile über die Kirchenväter sind schroff absprechend.

Bergmann (J.), Geschichte der Philosophie. Bd. I. Die Philosophie vor Kant. Berlin, Mittler & Sohn. Lex. 8°. 476 S. M 8.

Windelband (W.), Geschichte der Philosophie. Freiburg i. Br., Mohr. Royal 8°. 516 S. M. 10,50.

Falkenberg (R.), Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus von Kues bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, Veit. X, 539 S. M 7.

Gerland (E.), Geschichte der Physik mit 72 Abbildgn. Leipzig, Weber. 356 S. M 4.

Die Geschichte der Naturwissenschaften läßt sich weiter als mancher anderer Zweig der Geschichtswissenschaft zurückverfolgen. Die ältesten Kenntnisse waren astronomische. Die Anfänge der Mathematik und der Physik reichen bis in die ältesten Ueberlieferungen hinauf. Erst im 17. Jahrh. erweitert sich das Studium der Physik und beschränkt die letztere gleichzeitig auf den stofflichen Umfang. Vf. teilt demnach seine Aufgabe in 1. Geschichte der Naturwissenschaften im Altertum (Babylonier und Aegypter — Griechen und Römer); 2. Geschichte der Physik im Mitelalter (Araber — christliches Abendland und Araber — Uebergang); 3. Geschichte der Physik in der neuen Zeit (Galilei, Keppler und Snell. — Galileis Nachfolger. — Huygens, Newton, Leibniz und ihre Zeit) — das 18. Jahrh. — das 19. Jahrh. M.

Monchamp (G.), Galilée et la Belgique. Essai historique sur les vicissitudes du système de Copernic en Belgique. Saint Trond. 12°. 346, 76 p.

Ist ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in Belgien während der beiden letzten Jahrhunderten, und schildert ganz besonders die geistigen Wirren, welche die doppelte Verurteilung des Galileischen Systems 1616 und 1633 an der Universität Löwen hervorrief. Während ein Teil der copernikanisch Gesinnten eingeschüchtert wurde, andere sogar, wie der bekannte Libertus Fromondes, sich umstimmen ließen, empfing die Universität, im ganzen genommen, die betreffenden Dekrete Roms mit der größten Unterwürfigkeit. Als später ein junger Professor, Martin van Velden, die copernikanische Ansicht

über die Drehung der Erde um die Sonne wieder zur Geltung brachte, da entbrannte zwischen ihm und seiner Fakultät resp. dem Rektor Magnifikus ein heftiger Streit, in welchem jedoch die wissenschaftliche Frage sehr bald in den Hintergrund trat und die persönlichen Gegensätze die Hauptrolle spielten. Diese übrigens recht unerquicklichen Streitigkeiten boten Herrn Stevart einen willkommenen Vorwand zu seiner Schmähschrift Copernic et Galilée devant l'université de Louvain. Procès de M. C Van Velden. Liège 1891. 12°, in welcher er maßlos eifert gegen kirchlichen Despotismus, klerikalen Obscurantismus u. s. w. Leider zeugt das Buch von einer bedauerlichen Unbekanntheit mit der lateinischen Sprache, in welcher die zu benutzenden Quellen verfaßt sind, und eines nicht minder großen Unverständnisses der wahren geistigen Lage, in welche die damalige Gelehrtenwelt durch den Zwiespalt zwischen den Neuerungen der cartesianischen Philosophie und der Anhänglichkeit vieler an der althergebrachten peripatetischen Lehre sich versetzt sah. Dagegen ist M. auf diesem Gebiete wohl b wandert und teilt in reiner ruhiger, recht objektiv gehaltenen Darstellung viele neue Nachrichten mit. Schade nur, daß dem Buche so viel in typographischer Hinsicht abgeht! K.

Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart 188—191. Publikation. Tübingen, Selbstverlag.

Enthält 188, 191. Keller und Götze, Hans Sachs. — 189 Bachmann, Morgant der Riese in deutscher Uebersetzung des 16. Jahrhs. – 190 Euling Chronik des Joh. Oldekop.

Focke (W.), Theodoricus Pauli, ein Geschichtsschreiber des 15. Jahrhs. u. sein speculum hystoriale. Halle-Wittenberger Diss. 50 S.

*Mentz (G.), Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jenaische Diss.
Vf. kommt zu dem Resultat, daß Hunibald und Meginfrid keine Fälschungen des Trithemius sind, daß jedenfalls die beigebrachten Beweise nicht genügen. Die Frage nach der Entstehung der beiden Werke läßt er indes offen. Gegen M. wendet sich neuerdings ganz entschieden Wattenbach in der Deutschen Literaturztg. Nr. 41, auf die Beweise L. Traubes zurückgreifend. M.

Szádeczky (L.), der Historiker Georg Szerémi und sein Werk. (Ungar.) Vortrag in der Hist. Ges. Wird im Juniheft der Századok erscheinen.

Erdélyi (L.), der Historiker G. Szerémi und sein Werk. Dissertation. Budapest. 135 S.

Diese Arbeit wird von Szádeczky (Századok 1892, 432) als ihrem Zweck entsprechend und als Gewinn unserer, an derartigen Untersuchungen armen Literatur bezeichnet.

Merkel (C.), Sordello e la sua dimora presso Carlo I. d'Angió. Torino, Bona. 1890.

Neue Beiträge zur Kenntnis des Dichters Sordello, zugleich zum Verständnis der ihn betreffenden Stelle in Dantes „Fegfeuer".

Gaudeau (B.), de Petri Joannis Perpiniani vita et operibus (1530 1566). Paris, Retau-Bray. 1891. IX, 207 p.

Kluibenschedl (H.), Erzherzog Ferdinand II. von Tirol als Schauspieldichter. Progr. d. Gymn. zu Görz. 1891.

Linger (K. F.), Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrates Heinrich Gottfried von Bretschneider. Wien-Leipzig, Eisenstein. Lex. 8°. 376 S. *M* 6.

Janet (P.), les grands écrivains français. Fénélon. Paris, Hachette. kl. 8°. 199 p.

Broglie (E. de), la société de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés au XVIIIe siècle; Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. Paris, Plon. 1891.

Bäumer (P. S.), Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh. Augsburg, M. Huttler (M. Seitz). IX, 270 S.

Ein mit Benutzung der gesamten Literatur, besonders der neueren französischen Publikationen entworfenes, mit warmer Begeisterung ausgeführtes Lebensbild. Vf. beschränkt sich indes nicht auf die Erzählung der Lebensumstände des durch Tugend und Wissenschaft gleichmäßig ausgezeichneten Ordensmannes, er schildert zugleich die Anschauungen und Bestrebungen der ihn umgebenden Kreise, zunächst der Mauriner, wie auch überhaupt die geistigen Strömungen der Zeit in und außer Frankreich, und so wird das in den breiten Rahmen der Zeitgeschichte gestellte Lebensbild ein äußerst lehrreiches Geschichts- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh., das selbst für den mit jener Zeit vertrauten Forscher manche erwünschte Aufschlüsse bietet, während es zugleich durch die Art der Ausführung auch für weitere Kreise eine anregende und fesselnde Lektüre bildet. E.

Rothschild (H. de), lettres inédites de Jean-Jaques Rousseau, correspondance avec Mme Boy de la Tour, avec une préface par Léo Claretie. Paris, Lévy. LV, 316 p.

Knies (K.), Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm. Heidelberg, Winter. 2 Bde. Royal 8⁰. 284, 398 S. ℳ 25.

Reyssié (F.), la jeunesse de Lamartine. Paris, Hachette. 16⁰. XII, 386 p. fr. 3,50.

Sanson (G.), Bossuet. Paris, Lecène et Oudin. 18⁰. 522 p.

Schvarcz (J.), Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in England, Aragonien, Ungarn, Siebenbürgen u. Schweden (1189—1738). Leipzig, Friedrich. Lex. 8⁰. 168 S. ℳ 4.

Boissier (G.), les grands écrivains français. Saint Simon. Paris, Hachette. kl. 8⁰. 204 p.

Nichol (J.), Thomas Carlyle. (English Men of Letters.) London, Macmillan. sh. $2^1/_2$.

Zwischen dem größeren Leben Carlyles von Froude und der trefflichen, aber etwas zu kurzen Biographie von Garnet hält dieses Buch die rechte Mitte. Wir erfahren gerade so viel von dem Leben, den Ideen und Bestrebungen Carlyles, als nötig ist, um seine Bedeutung zu würdigen, seine Bücher, die trotz mancher Sonderbarkeiten noch immer gelesen werden, zu verstehen. Carlyle vereint die größten Gegensätze in sich. Derselbe war bekanntlich ein großer Bewunderer der deutschen Dichter, namentlich Goethes, und machte seine Landsleute mit deutscher Literatur bekannt. Dies hindert ihn jedoch nicht, die Deutschen mit seinen Grobheiten zu bedenken. Schlosser, Preuß, Ranke, Förster, die über Friedrich II. geschrieben, nennt er dunkle chaotische Dummköpfe, deren Bücher weiter nichts seien als Flocken gedruckten Unsinns, Berge von Lumpen. Wer mit ihm nicht übereinstimmt, seine Verdienste nicht anerkennt, ist ein „Humbug". Carlyle vereinigt in seiner Persönlichkeit zwei ganz verschiedene Richtungen, er ist nach Umständen der Verteidiger der Freiheit und Tyrannei, empfiehlt Philantropie und Grausamkeit, predigt den Atheismus und spricht doch wieder, als wäre er ein gottbegeisterter Prophet. Z.

Ungewitter (W.), Xavier de Maistre. Berlin, Gronau. 71 S. ℳ 1,80.

Xavier ist der jüngere unbedeutendere Bruder Josefs de Maistre; seine literarischen Werke umfassen nur einen Band von etwa 400 S.

Veuillot (L. de), correspondance. T. VII Paris, Retaux. 421 p.
Enthält Briefe von 1846—1860 und zwar 1841—1856 größtenteils Briefe an Théophile Foissat hauptsächlich über die katholische Bewegung.

Reicke (Joh.), zu Johann Christoph Gottscheds Lehrjahren auf der Königsberger Universität. 1. Tl. Königsberger Diss. 34 S.

Zimmer (H.), Just. Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renomist. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhs. Leipzig, Roßberg. kl. 8⁰. 101 S.

Schmidt (E.), Lessing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. 2. Bd. Berlin. Royal 8⁰. 822 S. M. 12.

Brockhaus, Theodor Körner, zum 23. September 1891. Leipzig. 4⁰. M. 12.

Jonas (F.), Schillers Briefe hrsg. v. —. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Lief. 1. M. 0,25.

Braitmaier, Goethekult und Goethephilologie in Tübingen. Leipzig, Komm. Fock. 118 S. M. 2,50.
Ein Protest gegen die beiden Auswüchse der Goetheliteratur, einmal gegen die pure Apotheose unter Herabsetzung anderer Dichtergrößen neben ihm wie Schiller und Lessing, dann gegen die Philologie, welche „Goethes Dichtung zu einem Versuchsfeld eines auf dem Gebiet der antiken Literatur abgehausten philologischen Alexandrinismus degradiert".

Gwinner (W.), Goethes Faustidee. Frankfurt a. M., Bär. 507 S.
Zerfällt in die beiden Abschnitte 1) Wandlungen der Goetheschen Faustideen (Fr. Vischer, J. Schmidt, K. Biedermann, Kuno Fischer) und 2) Goethes Faustidee nach der ursprünglichen Konzeption.

Kehrbach (K.), Joh. Fr. Herbarts sämtliche Werke. Bd. 6. Langensalza, Beyer. 353 S. M. 6.

Schwanenflügel (H.), Peter Andreas Heiberg, en biografisk Studie. Kjøbenhavn, Schuboth. 1891. 599 p.

Leitzmann (A.), Briefe von Wilhelm von Humboldt an Friedrich Heinrich Jakobi. Halle, Niemeyer. 141 S. M. 3.
Es sind Briefe aus den J. 1738—1815. S. 90—141 folgen Erläuterungen zu denselben mit einer Darlegung ihrer gegenseitigen Beziehungen.

Sander (H.), Hans von Vintler, ein Dichter aus Tirol. Innsbruck, Wagner. 12⁰. 42 S. M. 0,50.
Eine warme Biographie des Dichters (1837—1890) gelegentlich der Enthüllung eines Denkmals für ihn in Innsbruck.

Bluntschli (J. C.), Friedrich Rohmers Leben und wissenschaftlicher Entwicklungsgang. Bearb. u. ergänzt von R. Seyerlen. 1. u. 2. Hälfte. München, Beck kl. 8⁰. M. 15.
Bildet zugleich Bd. 5 und 6 und damit den Schluß von „Friedrich Rohmers Wissenschaft und Leben".

Kobell (L. v.), Ignaz von Döllinger. Erinnerungen v. —. München, Beck. 1891. IV, 140 S. M. 2,80.
Luise v. K. ist eine Verehrerin Döllingers, ihre „Erinnerungen" befassen sich hauptsächlich mit Gesprächen D.s auf seinen Spaziergängen mit der Herausgeberin und deren Mann, dem Staatsrat von Eisenhart.

*Michael (E.), Ignaz von Döllinger, eine Charakteristik. 2. Aufl. Innsbruck, Rauch. XIII, 400 S. M. 6.

Schellwien, Stirner und Nitzsche, Erscheinungen des modernen Geistes und das Wesen des Menschen. Leipzig, Pfaffer. 117 S. M 2,60.

Falkenheim (H.), Kuno Fischer und die literarhistorische Methode. Berlin, Speyer & Peters. 107 S. M 1,50.

Harnack (O.), die klassische Aesthetik der Deutschen, Würdigung der kunsttheoretischen Arbeiten Schillers, Goethes und ihrer Freunde. Leipzig, Hinrichs. 243 S. M 5.

Reichel (E.), die Ostpreußen in der deutschen Literatur. Leipzig, Reißner. 53 S. M 1.

Bamberger u. Gildemeister, Essays von Heinrich Homberger. Berlin, Herz. 394 S. M 5.

*[Meister (F.)], Erinnerungen an Johannes Janssen. Von einem alten Schüler. Frankfurt a. M., Fösser. (Auch in Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. 1892. Nr. 7/8.) 50 S. M 0,50.

Dies vorzügliche Buch ist eine Umarbeitung und Erweiterung des Aufsatzes in der „Alten und Neuen Welt“ 1886 S. 233 ff. und S. 266 ff. vom selben Vf. Eine warme Verehrung spricht aus diesen „Erinnerungen“, die ihren Wert finden in der erstmaligen Mitteilung mancher interessanter Punkte aus dem Leben des Verstorbenen. Von bisher erschienenen Nachrufen seien erwähnt die Trauerrede von Abt (Limburg, Gläßer. 12⁰. 12 S. 10 Pf.), Joh. Janssen im Frankfurter Freundeskreise in Histor.-polit. Bl. CIX, 750—768, Zur Erinnerung an Joh. Janssen von Dr. H. Wedewer in Akad. Monatsbl. IV, 58 ff., 85 ff. (als Mskr. gedruckt, wiederholt im Katholik 1892 S. 385—420), Kerner (Cardauns) im Deutschen Hausschatz. Eine ausführliche Biographie Janssens bereitet bekanntlich Pastor vor. (S. u. Nachrichten.) A. M.

Vecchi (A. V.), storia generale della marina militare. 2 vol. Firenze. Royal 8⁰. 499 p.

Beginnt mit den Aegyptern und Phöniziern, verfolgt dann die griechische und römische Geschichte in bezug auf Seekriege, Reformen und Verordnungen, geht dann über zu den Normannen, Byzanz, den italienischen Republiken, Marko Polo, die deutsche Hansa, die Entdeckungsfahrten nach Indien und Amerika und die Entwicklung der englischen Schiffahrt. Im zweiten Bande finden wir die armada invencible, Reformen der Franzosen, das Ringen der Engländer und Holländer, Venedig gegen die Türken, Napoleon, England und die Vereinigten Staaten, Kriege von 1848/49 und 1860/61 und die Ereignisse der neuesten Zeit (Torpedos).

Wulf (M. v.), die husitische Wagenburg. Berliner Diss.

Holtz (M. G. F. v.), Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, auf Alfdorf, Hohenmühringen, Aichelberg u. s. f. Ein Lebensbild aus d. 17. Jahrh. 1597—1666. Stuttgart, Lindemann. 4⁰. XI, 156 S. M 3.

*Opitz (W.), die Schlacht bei Breitenfeld am 17. Sept. 1631. Leipzig, Deichert (Böhme). 116 S. M 2.

Vf. sammelt die ihm zugänglichen Berichte über die Schlacht, teilt sie ein in schwedische, sächsische und kaiserliche (katholische) und untersucht ihr gegenseitiges Verhältnis. Dabei mußte er sich vorwiegend gegen Droysen wenden, der im sächsischen Archiv, Bd. 7, die schwedischen Berichte alle auf eine gemeinsame Quelle zurückgeführt wissen wollte. Auf grund der so geordneten und kritisch besprochenen Quellen, zu denen noch einige Kriegsakten kommen, gibt er darauf im zweiten Teile (S. 62—112) ein Bild vom Gange der Schlacht, zu deren Veranschaulichung eine Karte des Schlachtfeldes beigegeben ist.

Janke (A.), die Belagerung der Stadt Trier in den J. 1673—1675 und die Schlacht an der Conzer Brücke am 11. August 1675. Mit einem Plan. Trier, Lintz. VII, 108 S. M. 4.

Nimmt besonders auf den militärischen Gesichtspunkt Rücksicht, interessant sind deshalb die Darstellung des Kriegswesens dieser Zeit S. 23—26. Beigegeben sind 19 Anlagen.

Jurien de la Gravière, le siège de Rochelle. Paris, Didot. 12⁰.

Machalicky (O.), spanischer Successionskrieg. Feldzug 1713. 2. Ser. Bd. 6, zugleich Bd. 15 der Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, hrsg. von der kriegsgeschichtl. Abteil. d. Kriegsarchivs. Wien, Verlag des Generalstabes (Gerold). Lex. 599, 357 S.

Dauer (Jos.), das k. bayer. Infanterieregiment Prinz Ludwig. 1. Bd. Ingolstadt. XVII, 236 S.

Der erste unter ausgiebigster Benutzung der bayer. Archive ausgearbeitete Band der Geschichte des 1682 gegründeten ehemaligen kurfürstlichen Leib- jetzt 10. Infanterieregiments umfaßt die Jahre des Türkenkrieges (1683—88), der Feldzüge in Ober-Italien (1691—93), in den Niederlanden und am Oberrhein (1694—1697), sowie endlich eine der inneren Ausbildung gewidmete Epoche des Friedens (1698—1702).

Becher (R.), der Kronprinz Friedrich als Regimentschef in Neu-Ruppin von 1732—1740. Berlin, Duncker. 138 S. M 4.

Die Zeit zwischen dem Cüstriner und dem Rheinsberger Aufenthalt des Kronprinzen ist bisher nicht in gleicher Weise wie das übrige Leben Friedrichs II. Gegenstand einer zahlreichen Literatur geworden. Vf. wendet sich dieser Zeit zu und hebt besonders die militärische Thätigkeit Friedrichs II. als Regimentschef hervor. Dankenswert ist die Zusammenstellung der Akten in der Anlage S. 72 bis 135, worunter auch die Patente des Kronprinzen, die Rangliste seines Regiments und mehrere bis jetzt nicht bekannte Instruktionen zusammengefaßt worden.

Gerba (R.), polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1735. 2. Ser. Bd. 11, zugleich Bd. 20 der Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, hrsg. von der kriegsgeschichtl. Abteil. d. Kriegsarchivs. Wien, Verlag des Generalstabes (Gerold). Lex. 320, 248 S.

Bleibtreu (K.), Geschichte u. Geist der europäischen Kriege. I. Friedrich d. Gr. und die Revolution. Leipzig, Friedrich. 167 S. M. 3.

Lettow-Vorbeck (O. v.), der Krieg von 1806 und 1807. Bd. II. Prenzlau und Lübeck. Mit 1 Uebersichtskarte, 4 Gefechtsplänen und 26 Skizzen. Berlin, Mittler & Sohn. 400 S. M. 11.

Vf. schreibt, um zu belehren und einen praktischen Nutzen aus den Niederlagen von 1806 und 1807 zu ziehen. Freimütig betrachtet er die preußischen Zustände beim Ausbruch des Krieges, die „sublimen" Parade-Manöver und andere Schwächen. Vgl. auch Beil. z. Allgem. Ztg. Nr. 145 S. 3—5.

Peter Mayr, Wirt an der Mahr. Ein Held von anno 1809. Hrsg. vom Museumsverein in Bozen. 112 S. M. 1,20.

Vf. der Broschüre ist J. Pfenner. P. Mayr ist an den Tiroler Befreiungskämpfen hervorragend beteiligt gewesen und in Bozen zum Tode geführt worden. S. 85—111 folgen Gedichte, die sich auf ihn beziehen.

Ompteda (L. v.), ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren, Christ. Fr. Wilh. Freiherr v. Ompteda, Oberst und Brigadier in der

königl. deutschen Legion, 26. Novbr. bis 18. Juni 1815. Leipzig, Hirzel. 322 S. M. 6.

Die Zeit von 1765—1792 ist kurz zusammengefaßt, erst von 1793 an wird die Zeitgeschichte mitbehandelt, wir erhalten eine große Anzahl sehr interessanter Kriegsbilder. S. 290 folgt als Anhang Christian Omptedas Tagebuch aus dem Feldzuge von 1793.

Redlich (O.), Tagebuch des Lieutenants Anton Bossen, vornehmlich über den Krieg in Rußland 1812. Hrsg vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Marburg, Ilwest. 20 S. M. 0,80.

Nur ein Bruchstück die Jahre 1812—1814 umfassend, entnommen aus den noch in Privatbesitz befindlichen „Tagesnotizen aus den Feldzügen 1806, 1807, 1809, 1812, 13 und 14“ von Anton Bossen in Obercassel bei Düsseldorf (geb. 1784) war vom 26. September 1804 bis Juli 1814 in französischem Militärdienst, nahm teil an den Schlachten bei Jena, Pultusk (1808), Eylau (1807), Regensburg und Wagram (1809), 1812 in Rußland und 1813 u. 14 an der Belagerung von Hamburg.

Sauer (W.), Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mitteilungen über den Aufenthalt des Yorkschen Korps im Herzogtum Nassau vom Ende Oktober 1813 bis Jan. 1814. Wiesbaden, Kreidel. V, 88 S. M. 3,20.

Roux (X.), l'invasion de la Savoie et du Dauphiné par les Autrichiens en 1813 et 1814. Grenoble, Baratier.

Auf grund von Briefen werden die Anstrengungen dieser Gebirgsbewohner geschildert, welche den siegreichen Zug Schwarzenbergs aufhalten sollten.

Jagwitz (Fr. v.), Geschichte des Lützowschen Freikorps. Berlin, Mittler & Sohn. 313 S. M. 7.

Beruht auf archivalischen Quellen und behandelt im Gegensatz zu der 1826 von Ad(olf) S(chlüsser) erschienenen Geschichte des Lützowschen Freikorps in anschaulicher Weise den Zusammenhang der Thaten des Freikorps mit den gesamten gleichzeitigen kriegerischen Ereignissen.

Puzirewsky, der polnisch-russische Krieg 1831. Deutsche Bearbeitung von W. Mikulicz. Bd. I. mit 25 Karten und Plänen. Wien, Kreiser & Gröger. Lex. 8⁰. 376 S. M. 10.

Behandelt diesen Feldzug nur vom militärischen Gesichtspunkt aus. Die russische Ausgabe hat vielfache und allerhöchste Anerkennung erfahren, die deutsche gibt das Original genau wieder und trägt nur in bezug auf die kartographische Ausstattung Veränderungen. Etwas störend ist, daß die Zählung nach dem russischen Kalender beibehalten ist. Der vorliegende erste Band reicht vom Aufstand 17. Nov. 1830 und dem Beginne der Operationen bis zum zweiten Angriff der russischen Armee, dem Ausbruch der Cholera in derselben und den Verwaltungsverfügungen vom 1. Mai 1831. M.

Orléans (d'), recits de campagne 1810—1842. Publiée par ses fils le comte de Paris et le duc de Chartres. Paris, Lévy. XXIV, 485 p. 4⁰. 250 grav. fr. 20.

Grandin, les Français en Italie 1859—61. Paris, Blond. 1891. 450 p. fr. 5.

Kommt zu dem Schluß, daß der Feldzug von 1859 vollständig ungenügend vorbereitet angefangen wurde und daß nur der noch schlechtere Zustand der österreichischen Armee Frankreich zum Siege verhalf.

Moltke (H. v.), gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten. Bd. 1. Zur Lebensgeschichte. Berlin, Mittler & Sohn. 353 S. M. 7.

Bd. 2 Vermischte Schriften. 320 S. *M.* 5. Bd. 3, 4 Briefe. Bd. 5. Briefe, zweite Sammlung und Erinnerungen. 345 S. *M.* 5.

Im zweiten Band einige wenig bekannte frühere Aufsätze M.s aus den Jahren 1831—44 wie „Holland und Belgien", „Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen", „Die westliche Grenzfrage", „Zur orientalischen Frage".

Moltkes militärische Werke I. Militärische Korrespondenz. 1. Tl. Krieg 1864. Hrsg. vom großen Generalstabe, Abtl. f. Kriegsgesch. Berlin, Mittler & Sohn. 244 S.

Urkk. und Briefe, die M. als Chef des Generalstabes im Kriege 1864 verfaßte; sie beginnen mit dem Beschluß des Exekutionsverfahrens gegen Dänemark 1. Okt 1863 und dem Zusammentritt der Militärkommission in Frankfurt wegen der Maßregel zur Ausführung der Bundesexekution gegen Schleswig-Holstein.

Moltkes Feldzugsentwurf von 1866 und die Lage Benedeks am 30. Juni und 1. Juli 1866. Kritisch beleuchtet von ***. Berlin, Luckhardt. 41 S. *M.* 1.

Stark erweiterter Abdruck der Polemik in der Deutschen Heereszeitung gegen einen am 8. Januar im Pester Lloyd erschienenen längeren Aufsatz, der Moltkes Feldzugsentwurf abfällig beurteilt hatte.

Schmitt (R.), die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866, nebst einem Anhang über moderne Sagenbildung. Gotha, Perthes. 271 S. *M.* 4.

Die Erzählungen der berufsmäßigen Führer auf dem Schlachtfelde von Trautenau hat Vf. selbst als einen Quell moderner Sagenbildung erkannt. Er gedachte sie hier wiederzugeben und eine geschichtliche Einleitung hinzuzufügen. Aus dieser Einleitung ist jedoch eine detaillierte und ausführliche Geschichte des ersten und zweiten Schlachttages geworden. Am 27. Juni sind durch die oberste Führung seitens der Preußen Fehler gemacht worden, die Vf. weder verschweigt noch beschönigt. Hervorzuheben sind aber an demselben Tage die Heldenthaten der tapferen 43er. Der 28. Juni ist der Ruhmestag der preußischen Garde. Den Thaten der Oesterreicher wird Vf. in anerkennenswerter Weise gerecht. Unter den modernen Sagen notieren wir S. 211—218 Trautenauer Verrat und Bürgermeister Dr. Roth, 622 Sage vom 2. Bataillon Kaiser Franz, 229—24 Kampf der Lithauer Dragoner mit den Windischgrätzern, 224—232 Sage über den Grafen Clam-Gallas. A. M.

Delbrück (H.), Friedrich, Napoleon, Moltke, ältere und neuere Strategie, im Anschluß an die Bernhardische Schrift: Delbrück, Friedrich d. Gr. und Clausewitz. Berlin, Walther. 55 S. *M.* 1,50.

Im wesentlichen eine Antikritik gegen Bernhardi.

Dumas (J. B), la guerre sur les communications allemandes en 1870. Première campagne de l'est-campagne de Bourgogne. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1891. X, 335 p. *M.* 7,50.

Verdy de Vernois (J. v.), Studien über den Krieg auf Grundlage des deutsch-französ. Krieges 1870/71. I. Tl. Ereignisse in den Grenzbezirken. H. 3. Berlin, Mittler & Sohn. Lex. 8⁰. S. 249—393. *M.* 2,70.

Hönig (F.), der Kampf um die Steinbrüche von Rozerieulles in der Schlacht von Gravelotte am 18. Aug. 1870. Berlin, Luckhard. 40 S. mit Karte. *M.* 1.

Roon (Graf v.), Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers —. 2 Bde. Breslau, Trewendt. 502, 763 S. *M.* 20.

Der Sohn des Generalfeldmarschalls gibt hier in Buchform eine Auswahl von Schriftstücken aus dem Nachlasse seines Vaters (vgl. Deutsche Revue 1889—1892), die nur Vorarbeiten zu einer künftigen Biographie sein sollen. Zum Verständnis des Zusammenhanges gibt er Kommentare dazu. Die Publikation ist von hoher Bedeutung für die neueste Geschichte. M.

Scheibert, la guerre franco-allemande de 1870—71 décrite d'après l'ouvrage du grand état major. Paris, Hinrichsen.

Wird von Franzosen mit Moltkes Werk verglichen, nur sei S. seinen Gegnern gerechter, besonders bezüglich Metz und Sedan.

Hérisson, les responsabilités de l'année terrible. Paris, Oldendorff 18⁰.

Aehnlich wie in seinem früheren Werke La légende de Metz sucht Vf. mit Leidenschaft Bazaine zu verteidigen.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

*Berfried (G.), die alttestamentlich-jüdische Passahberechnung und die 84jährige Osterperiode gegen Florian Rieß (S. J.) von —. Mit einem Anhange der vikturianischen Mondberechnung des Bucherius. Mittelwalde, Hoffmann. 1891. 12⁰. 32 S.

Belfort (A. de), monnaies mérovingiens, publiée d'après les notes et manuscrits de M. le vicomte de Ponton d'Amécourt. T. I. Paris, Société française de numismatique. VIII, 484 p. et fig.

Menadier (J.), deutsche Münzen. 1. Bd. Berlin, Weyl. 280 S. m. Abbildungen. *M.* 7,50.

Schratz (W.), aus der Sammlung Schratz-Regensburg. Fünfzig Regensburger und Erlanger Medaillen, Münzen und Marken. Regensburg, J. u. K. Mayr. 1891. 23 S.

In dieser dem 5. Vereinstag deutscher Münzforscher in Dresden gewidmeten kleinen Schrift wollte der inzwischen leider verstorbene Vf. (s. Hist. Jahrb. XIII, 421 f.) einen Probedruck für sein fast druckfertiges Werk über die Münzgeschichte Regensburgs bieten, dessen Veröffentlichung dringend zu wünschen wäre. E.

Demole (E.), histoire monétaire de Genève de 1792 à 1848 accompagné de 6 planches avec 47 figures. Genève, Georg et Paris, Lechevalier. 4⁰. 139 p. fr. 15.

Der Vf., Konservator des numismatischen Kabinets von Genf, hat schon eine Reihe von verdienstlichen Arbeiten über Münzgeschichte der französischen Schweiz und Savoyens veröffentlicht. In gesonderten Kapiteln wird hier das Münzwesen der Republik Genf vor 1798, während der Einverleibung mit Frankreich bis 1813, zur Zeit der Restauration bis zur neuen Bundesverfassung von 1848 geschildert. Die Darstellung gibt nicht bloß über Münzsorten und Münzwerte dieser Zeitabschnitte Aufschluß, sondern über alles, was mit dem Münzwesen zusammenhängt: Münzbeamte, Einrichtung und Thätigkeiten der Münzstätten, statistische Tabellen über die Münzausgabe pro Jahr, Beziehung zur ausländischen Münze, Rückzug derselben.

Grobe (L.), die Münzen des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Leipzig, Junghanß-Koritzer. gr. 4⁰. VI, 48 S. m. 6 Taf. *M.* 6.

De Rossi (G.), la basilica di S. Silvestro sul cimiterio di Priscilla. Roma. (Sonderabdruck aus: Bullet. di archeol. christiana V nr. 4.)

Philippus Binghe und Boso 5 Jahre später, 1501, hatten noch Reste der Kirche gesehen. Ueber die Gründer der Basilika ist nichts bekannt, 761 wurde der Körper des hl. Silvester nach Rom transferiert, 772–775 von Hadrian I. die Basilika restauriert, eine Urk. von 962 erwähnt sie noch. Die barbarische Zerstörung vernichtete alle Inschriften. R. setzt die Gründung um die Mitte des 4. Jahrhs. an.

*Baumgarten (P. M.), Giovanna Battista de Rossi. Festschrift dem Begründer der Wissenschaft der christlichen Archäologie zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Köln, Bachem. XIV. 116 S. M. 4.

Unter den bisher erschienenen Festschriften zur Feier des 71. Geburtstages des allverehrten Meisters der christlichen Archäologie ist diese allein biographischer Natur. Sie wird von den vielen Verehrern de Rossis mit um so größeren Dank entgegengenommen werden, als ihr Vf. versichern kann, daß die biographischen Einzelnheiten durchaus zuverlässig sind. In lebendiger, mitunter zu nachläßiger Sprache zeichnet der Vf. den Entwicklungsgang de Rossis, dessen wissenschaftliche Reisen, literarische Thätigkeit, Ehrungen und Auszeichnungen. Dann kommt die Rede wieder auf die ersten Entdeckungen de Rossis in den Katakomben und seine Roma sotternanea cristiana zurück. Daran schließt sich eine Skizze der Stellung de Rossis in den christlich-archäologischen Vereinigungen Roms (Accademia pontificia di archeologia, società dei cultori di archeologia cristiana, collegium cultorum martyrum), sowie seiner wissenschaftlichen und persönlichen Beziehungen im In- und Auslande. Ein Gesamtüberblick über de Rossis wissenschaftliche Thätigkeit in Worten des P. Bruzza und der Direktoren der zwei bedeutendsten ausländischen archäologischen Schulen Roms, Henzen und Geoffroy, ausgedrückt, bildet das Schlußkapitel. Ueberall weht eine warme Begeisterung für den großen Gefeierten dem Leser entgegen; da bezüglich der Tiefe und des Umfanges seiner Betrachtungen namentlich nach ihrer fachwissenschaftlichen Seite hin der Vf. selbst seinen Vorbehalt macht, so darf Referent sich mit dem Wunsche begnügen, den der Vf. übrigens selbst ausspricht, es möge diese Seite von einer fachmännischen Feder mit größerer Ausführlichkeit geschildert werden. Dem Glanze der deutschen Festschrift kommen drei Beiträge aus Italien sehr zu statten; ein Epigraph auf de Rossi von Ilario Alibrandi, ein Brief Sr. Eminenz des Kardinals Lucido Maria Parocchi an den Vf., woraus speziell der Wunsch erwähnt sei, den der hohe Kirchenfürst dem optimae spei juvenis der Academia nobilium clericorum ausspricht, er möge seine Schrift in bekanntere Sprachen übersetzen, endlich eine nur zu sehr gerechtfertigte Trauerrede des bekannten Neapolitaner Archäologen Gennario Aspreno Galante auf die christlichen Altertümer Campaniens, namentlich von Puteoli, Capua und Nola. Gott gebe, daß es nicht auch ihre Grabrede sei. Die Ausstattung ist einer Festschrift durchaus würdig. Den Eingang schmückt ein wohlgelungenes Bildnis de Rossis. Möge es auch dem Referenten gestattet sein, dem lieben Meister und großen Gelehrten über die Alpen zuzurufen: Sic decenalia VII, sic vicennalia IV. A. E.

Hagen (G.) und Mayer (J. A.), Kataloge des Baier. Nationalmuseums. IV. Bd. Allgemeine kulturgeschichtliche Sammlungen: Die vorgeschichtlichen. römischen und merovingischen Altertümer. Mit über 350 Abbildungen in Photolithographie u. Lichtdruck auf 27 Taf. München, M. Riegersche Universitätsbuchhandl. 4°. IX, 272 S. geb. M. 10.

Das Prinzip, nach Fundorten Zusammengehöriges auch in der Beschreibung nicht zu trennen, ist mit gutem Glück durchgeführt, Fundgeschichte und Literatur, wo nur immer möglich, angegeben.

*Annual Archaeological Report and Canadian Institut (Session 1891), being an appendix to the report of the minister of Education, Ontario. Toronto, Warwick & Sons. 1891.

Obiger Jahresbericht über die Thätigkeit des Canadian Institute, Session 1891,

und die im gleichen Jahre für das damit verbundene Museum gemachten Erwerbungen ist nicht nur ein Beweis für den regen Eifer amerikanischer Wissenschaft überhaupt, sondern vor allem ein schönes Bekenntnis dessen, daß die jungen Disziplinen der Anthropologie und Prähistorie jenseits des Oceans eine besondere Pflege erfahren. Zwar ist die Beteiligung Amerikas, speziell an den prähistorischen Forschungen, längst in verdienter Weise gewürdigt; rühmend erwähnen möchte ich besonders die Verdienste der Jesuiten um die Erforschung der Urgeschichte von Brasilien und eine Konservierung darauf bezüglicher Fundobjekte; ebenso ist es ja eine bekannte Thatsache, daß die altamerikanische (indianische Kultur für unsere einheimische prähistorische Forschung ein überaus wichtiges Vergleichsgebiet ist; aber obiger Bericht ist ein erfreulicher Beweis für die warme Fürsorge, die von Regierungswegen den vorgeschichtlichen Forschungen in Amerika zu teil wird. Auch das Interesse des Publikums für diese ächt populäre Wissenschaft ist drüben ein recht anerkennenswertes. Der Bericht bringt in Wort und Bild zunächst Tongefäße zur Darstellung; von den einfachsten Fingernagelornamenten bis zu den buntesten Linear- und Dreieckskombinationen werden wir an der Hand typischer Funde geführt. Eingehende Besprechung erfahren die Pfeifen mit ihren an ornamentalem und figürlichem Beiwerk reichen Formen. Den Prähistoriker interessiert sodann das treffliche Material an zugesplitterten Obsidianmessern und Spitzen, zugesplitterten und zugeschliffenen Steinmeißeln, Steinbeilen und Steinhämmern, von welch letztern die interessantesten Exemplare mit prächtiger Durchbohrung abgebildet werden. Knochen- und Hornartefacte (Kämme, Pfriemen, Pfeifen, Spitzen) erinnern frappant an unsere einheimischen entsprechenden Altertümer. Dem rein anthropologischen Bedürfnis genügen 42 streng durchgeführte craniometrische Untersuchungen. Alles in allem vermag der Bericht in uns nur die höchste Achtung von der amerikanischen Wissenschaft zu erwecken.

Dr. Gust. Müller.

Müller (S.), Ordningen af Danmarks Oldsager Broncealderen. Afbildningerne tegnede og chemityperede af M. Petersen. Udgived paa Carlsberg-Feuedus Bekostning. Avec un résumé en français. (76 tospaltede Sider og 28 Sider med Figurer i. 4^0.) Kopenhagen, Reitzel. Kr. 9.

***Schaffer (H.), das Phönixsinnbild als Baum und Vogel. Festschrift zum 15. Oktober 1890. Ratibor, Müntzberg, 4^0. 31 S.**

Bekannt ist die bedeutende Rolle, welche der Palmbaum (Phönix) in der Symbolik und der Vogel Phönix in der Mythologie der alten Kulturvölker des Mittelmeeres spielte. Mit großem Fleiße, wie besonders die ausführlichen Anmerkungen zeigen (S. 22—31), hat der Vrf. alle Nachrichten und die Urteile der wichtigsten Kulturhistoriker hierüber gesammelt, um den Ursprung und den Kern jener Symbolik und jener mythologischen Anschauungen festzustellen. Er gelangt zu dem Resultate, daß beide, der Baum und der Vogel, ein Symbol der Sonne, der Königin der Gestirne waren, an der Verjüngung ihres Lebens teilnehmen, und so ein Sinnbild des Sieges und unvergänglicher Kraft, eine Erinnerung an den Zustand der Gottähnlichkeit, und an die verheißene Rückkehr dieses Zeitalters nach Erneuerung der Welt durch das Feuer darstellen. Beide Symbole sind ebenfalls bekanntlich in die altchristliche Symbolik übergegangen, und bezeichnen das erste den Sieg des gläubigen Christen im Kampfe um sein Heil (Palme), das andere, der Phönix, den Heiland, seinen Sieg über den Tod, und in diesem Gedankengang auch die Hoffnung der Christen, welche auf seinen Tod und seine Auferstehung begründet ist. Im Anschlusse an diese Ausführungen werden in einem dritten Abschnitt „Verwandte Stimmen und Bilder", nämlich das Paradies und die Nachklänge an dasselbe in den Mythen der alten Völker zusammengestellt. Als Anhang werden einige alte Behandlungen des Phönix-Mythus, und eine spätere Anwendung desselben auf Christus abgedruckt.

J. P. K.

***Chevalier (U.), souvenirs d'une excursion archéologique en Espagne. Extrait de „l'Université Catholique." Lyon. 56 p.**

Schilderung einer Reise, welche der bekannte Gelehrte in Gesellschaft der Societé

archéologique de Tarn-et-Garonne im September und Oktober 1891 in Spanien machte. Wissenschaftliche Bedeutung haben bloß die Notizen über liturgische HSS. und Bücher, die Ch. in den Archiven und Bibliotheken der von ihm besuchten Städte Spaniens auffand. J. P. K.

Forcella (V.), iscrizioni delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII. ai giorni nostri. T. VIII. Milano, Bortolotti. 8⁰. 461 p.

Questo ottavo volume dell' importante raccolta pubblicata per cura della Società storica lombarda non differisce dai precedenti nel metodo. Vi sono raccolte le iscrizioni che si trovano negli Istituti di Beneficenza così ecclesiastici come laici, luoghi pii ec. della città di Milano, iscrizioni che hanno la loro importanza in quanto servono a illustrare la storia di quelle istituzioni attraverso undici secoli di storia.

Miller, zur Limes-Forschung. 6 Artikel. Stuttgart, Deutsches Volksblatt. 24 S. ℳ 0,30.

Kaulek (J.) et Plantet (E.), recueil de fac-similés pour servir à l'étude de la paléographie moderne (XVII[e] et XVIII[e] siècles), publié d'après les originaux, conservés principalement, aux archives du ministère des affaires étrangéres. I[re] série: Rois et reines de France. Paris, Colin et Cie. 4⁰. 61 p. et 24 pl.

Heyk (E.), Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen. Mit 4 Lichtdrucktafeln in einer Abbildung im Text. Freiburg i. Br., Mohr. Lex. 8⁰. 39 S. ℳ 4.

Eine Festgabe zum 40jähr. Regierungsjubiläum des badischen Großherzogs. Sie zeigt insbesondere, „daß von einem „zähringischen Löwen" hinfort geschichtlich nicht mehr die Rede sein kann, sondern daß die Herzoge, und zwar erst im 12. Jahrh., den Reichsadler im Wappen führten. Von den abgedruckten 23 Urkk. ist die erste von 1072, die letzte vom Januar 1216.

*Gottwald (B.), O. S. B., catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. Ed. —. Lex. 8⁰. XX, 328 p. ℳ 12.

Engelberg, um das Jahr 1082 gegründet, besitzt nach dem vorliegenden Katalog 165 Pergament- und 749 Papier-HSS. Die wichtigsten derselben stammen aus der Zeit des ebenso gelehrten wie tugendreichen Abt Frowin (1144—1178), der unter seinen Ordenssöhnen eine eigene Schreiberschule einrichtete und dadurch seinem Gotteshause eine reichhaltige Büchersammlung erwarb. Hauptsächlich Werke der Kirchenväter wurden unter ihm abgeschrieben, wozu man auch die seines Zeitgenossen, des hl. Bernhard, rechnen kann. Er selbst verfaßte zwei umfangreiche theologische Werke. Sein Nachfolger Abt Berthold († 1197) wirkte in gleichem Geiste und schrieb ebenfalls ein theologisches Werk. Leider hat die Bibliothek im Laufe der Zeit viele Verluste erfahren. Die ältere komplizierte Nummerierung in Buchform ist durch fortlaufende Zahlen ersetzt. Die Beschreibung der einzelnen Handschriften ist kurz und übersichtlich, mit Verweisung auf die Werke, wo entweder das betreffende Stück gedruckt ist oder Auskunft über andere Handschriften desselben Werkes, über den Verfasser u. dgl. zu finden ist. Hier dürften noch einige Lücken auszufüllen sein. Was den Inhalt anbetrifft, so ist Theologie natürlich vorwiegend; namentlich an lateinischen Hymnen verzeichnet der Spezialindex eine erstaunliche Fülle. Klassiker und die Humanisten der Renaissance sind schwach vertreten, erheblich ist dagegen die Anzahl der Schuldramen in deutscher und lateinischer Sprache. Unter den HSS. geschichtlichen Inhalts sind, abgesehen von denjenigen, welche sich auf Engelberg selbst beziehen, die (vier Bände) Akten zu erwähnen, welche sich auf das Basler Konzil beziehen; sodann eine Papstchronik aus dem 14. Jahrh., bis auf Johannes XXII. reichend (Nr. 256), endlich 17 Folio-

bände mit einem Registerbande, die Werke des Chronisten Aegidius Tschudi, welche Abt Joachim Albini ans Tschudis Nachlaß auf der Burg Gräplang von 1707 an durch die Patres seines Klosters abschreiben ließ. Den Schluß machen die fleißig gearbeiteten Register der Auktoren, Sachen, Schreiber und einstigen Besitzer. P. G. M.

Ravaisson (F.), archives de la bastille. Documents inédits recueillies et publiés par —. Tome XVII.

Ausführliche Kritik vgl. Revue critique XXVI, 10.

Hauréau (B.), notices et extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale. Tome IV. Paris, Klincksiek. 333 p.

Vf. beschreibt eine Anzahl HS., welche anonym und daher weniger bekannt sind. Von unedierten gibt es vielfach Auszüge. Im 4. Bande werden so 20 MS. behandelt.

Keuffer (M.), beschreibendes Verzeichnis der HSS. der Stadtbibliothek zu Trier. H. 2. Kirchenväter. Trier, Lintz. 1891. XIII, 146 S.

Eine Anzahl der hiehergehörigen Codices sind in dem Kloster Eberhardshausen der Windsheimer Kongregation geschrieben worden, die Vorrede gibt daher Notizen zur Geschichte dieses Klosters.

Jung (R.), Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertumsurkunde zu Frankfurt a M. 3. Bd. Eingeleitet von —. Frankfurt a. M., Völker. gr. Royal 8⁰. ℳ. 3,50.

Narducci (H), catalogus codicum manuscriptorum praeter Graecos et orientales in Bibliotheca angelica olim cenobii sancti Augustini de Urbe. Adnotationibus instruct., indicibus locuplet. Roma, typ. Cecchini. Fol. 14 p.

Alberti (O. v.), württembergisches Adels- und Wappenbuch. H. 4. Felber — Hailfingen. Stuttgart, Kohlhammer. Lex. 8⁰. S. 185—264. ℳ 2.

Fritsch, alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Görlitz, Tscheschel. 90 S. m. Tafel. ℳ 2.

Burger (K.), monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln. Hrsg. von der Direktion der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von —. 1. Lief. Taf. 1—25. Berlin. Leipzig, Commiss. Harrassowitz. Royal Fol. ℳ 20.

Es fehlte bisher an einem Werke, das die Entwicklung der Druckschrift seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland und Italien veranschaulichte. Die Niederlande besitzen seit 1868 in Holtrop, monumints typographiques de Pays-Bas und neuerdings auch Frankreich in Thierry-Poux, premiers monuments de l'inprimerie en France ähnliche Publikationen. Der Mangel einer solchen Arbeit für Deutschland und Italien, der schon so oft beklagt wurde, soll durch diese Arbeit beseitigt werden. „Das vorliegende Werk, dessen Umfang in 12 Lief. zu 25 Blatt in Aussicht genommen ist, soll von den Drucken Deutschlands, eine jede Type, die sie gebrauchten, nach einem datierten und unterschriebenen Drucke wiedergeben. Von den Drucken Italiens werden hauptsächlich die Deutschen, die die Kunst Gutenbergs dorthin gebracht haben, berücksichtigt werden." Von chronologischer Folge ist vorläufig abgesehen worden, doch soll ein späteres Register diesem Uebelstande abhelfen. M.

*Wisner (J.), Studien über angebliche Baumbastpapiere. Sep.-Abdr. aus den Sitzungsber. d. Wiener Akad. Wien, Tempsky. 12 S.

Nachdem in neuerer Zeit das Baumwollenpapier ins Fabelreich verwiesen worden ist, unternimmt es der Vf., auch dem Baumbastpapier die Existenzberechtigung

zu entziehen. Durch mikroskopische Untersuchungen an dem in der Wiener Hofbibliothek befindlichen in Nessels Katalog abgebildeten Manuskript auf angeblichem Baumbastpapier hat W. schon früher das Material für Papyrus erklärt (1887, Bd. II. u. III. der Mittl. aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer). Neuerdings nun erhärtet Vf. seine damalige Ansicht und kommt auf grund naturwissenschaftlicher Studien zu dem weitergehenden Ergebnis, daß es niemals Baumbastpapiere gegeben haben kann, wohl aber, daß man auf Bast direkt geschrieben habe. M.

*Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XIII. Jahrg. 1890. Berlin, Gärtner.

Eine Erweiterung hat das Referat über die Geschichtsliteratur von Neugriechenland gewonnen, auch die seit fünf Jahren unterbrochene Berichterstattung über die böhmische Literatur ist wieder aufgenommen worden.

Lohmeyer (E.), Verzeichnis neuer hessischer Literatur. Jahrg. 1891 nebst Nachträgen zu 1883—90. LX. Kassel, Brunnemann.

Bibliographie nationale Suisse. Répertoire méthodique de ce qui a été publié sur la Suisse et ses habitants. Fasicule II[a].: Géodésie et cartes de la Suisse, des régions et cantons, publié par le bureau topographique fédéral (chef: le colonel J. J. Lochmann) rédigé par le prof. Dr. J. H. Graf. Berne, Wyss. 192 p. fr. 3.

Diese unter Mitwirkung der Bundesbehörden, eidgenössischer und kantonaler Amtstellen und zahlreicher Gelehrten von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde veranstaltete Ausgabe einer Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde soll sich erstrecken auf eine Zusammenstellung der geographischen Literatur, der Naturgeschichte, der Geschichte seiner Bewohner nach den verschiedensten Gesichtspunkten — Anthropologie, allgemeine und kantonale Entwicklung, Sprache, Sitte, Künste, Statistik, Gesundheitsstand, Nationalökonomie, Handel, Verkehrswesen, Erziehungswesen. Die vorliegende Lieferung behandelt Ländervermessung und Karten von den ältest-bekannten bis zu der neuesten Erscheinung sammt alphabetischem Namen- und Sachregister.

*Brandstetter (J. L.), Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der J. 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Hrsg. von der allgem. geschichtforsch. Ges. der Schweiz und in deren Auftrag bearbeitet. Basel, Geering. 467 S. fr. 8.

Der stattliche Bd. zeigt recht augenscheinlich das Bedürfnis nach einem solchen Werke, da die schweizergeschichtliche Literatur bereits so herangewachsen ist, daß es dem einzelnen Forscher nicht mehr möglich war, das ganze Gebiet zu übersehen und auch dem sorgfältigsten Sammler einzelnes entgehen konnte. Die Ausarbeitung dieses Repertoriums war den besten Händen anvertraut, da der Vf. schon früher durch zahlreiche bibliographische Arbeiten sich hervorgethan. Dank der sorgfältigen Zusammenstellung besitzen wir nun ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das uns Auskunft gibt über die gesamte, in Zeitschriften niedergelegte Literatur über Schweiz. Geschichte im genannten Zeitabschnitte. Die Einteilung ist zweckmäßig; vorangestellt ist ein Verzeichnis sämtlicher historischer Zeit- und Sammelschriften der Schweiz (338) mit Siglen, die nachher zum Verweisen gebraucht werden. Der zweite Teil bringt die Literatur nach Epochen geordnet. Innerhalb der Unterabteilungen ist zum leichten Nachschlagen meist die alphabetische Anordnung gewählt; doch wäre der Uebersichtlichkeit besser gedient gewesen, wenn der Vf. die für die Reihenfolge belanglosen Vornamen nachstatt vorangestellt hätte. Der Abschnitt Mittelalter und Neuzeit gibt Aufschluß über Geschichte, Personengeschichte, Ortsgeschichte, Kirchengeschichte, Quellen und Hilfswissenschaften zur Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Kunst und Altertum, Wissenschaft und Unterricht, Sprachgeschichte, Literaturgeschichte, Theater

Musik, Kulturgeschichte, Kritiken, Reisen, Naturchronik, Chronik der Gegenwart, Totenschau, Biographien und Nekrologe. Ein vollständiges Verzeichnis der Vf. bildet den dritten Teil. Fehler sind mir nur wenige aufgefallen. S. 145 dürfte der Aufsatz von Düret, Papst Johannes X. als Erzbischof von Ravenna, kaum hieher gehören. S. 271, die Abhandlung von Schiffmann über Thomas Murners Flucht aus Luzern findet sich wörtlich wiederholt S. 273. S. 284, Versuch einer Deutung der Worte „Wunn und Weid" gehört unter die Abteilung „Worterklärungen" S. 264. Auf S. 108 ist beim Aufsatze Winistörfers: „Die Grafen von Froburg" Sol.-Urk. 5 statt Urk. 5 zu zitieren. S. 129 „Geschichte des Klosters Kalchrain" und S. 133 „Geschichte des Klosters Münsterlingen", beide von Dekan Kuhn, gehören nicht hieher, da dies bloß auf Versammlungen vorgelesene Abschnitte aus den betreffenden Werken des gleichen Vf.s sind. Die Uebersicht über die Chronisten (S. 423) ließe sich beträchtlich vermehren. Diese Ausstellungen setzen den Wert des Buches nicht herab. Die Literatur aus der Schweiz scheint mir vollständig verwertet; für die in außerschweizerischen Zeitschriften wird sich eine auch nur annähernde Vollständigkeit kaum erreichen lassen. A. B.

Biadego (G.), storia della biblioteca comunale di Verona con documenti e tavole statistiche. Verona, Franchini. 147 p.

—, per il primo centenario della biblioteca comunale di Verona. Discorso commemorativo. Verona, Franchini. 29 p.

—, catalogo descrittivo dei manuscritti della biblioteca comunale di Verona. Verona, Civelli. VIII, 655 p.

Funck-Brentano (F.), catalogue des manuscrits de la bibliothèque de l'Arsenal. T. II: Archives de la Bastille. Paris, Plon et Nourrit. 277 p. fr. 6.

In einer interessanten Einleitung gibt uns Vf. eine Geschichte dieses Archivs, dessen Anlage 1660 begonnen worden. Bis zur Erstürmung der Bastille war das Archiv in der schönsten Ordnung, in zwei Tagen wurden die Papiere im Hof und den Gräben zerstreut oder verbrannt oder von neugierigen Sammlern fortgetragen. Nur ein Rest wurde auf Antrag der konstituierenden Versammlung gerettet, damit er als Nahrung zum Abscheu gegen das alte Regime diene. Später sind andere Bestände hinzu gekommen, wie die des Stadthauses der Abtei St. Germain-des-Prés und des Klosters Saint-Louis-la-Culture.

Dashian (J.), Katalog der armenischeu HSS. in der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien, Mechitaristendruckerei. 4⁰. M 3,60.

Kalemkiar (G.), Katalog der armenischen HSS. in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Wien, ebenda. M 2,40.

Roura (M.), resceña de los incunables que posse l'a biblioteca pública de Mahon. Palma, tip. provincial. 1890. XXX, 184 p.

Das älteste Buch der Bibliothek ist ein venetianischer Druck von 1475. Aus Spanien findet sich unter den Incunabeln bezeichnender Weise nur ein einziges Exemplar. Leider registriert der Herausgeber die Drucke unter Rubriken 8⁰ und 4⁰, statt wie es sonst geschieht und sich bewährt hat, jedes Buch auszumessen. M.

Kukula (R.), bibliographisches Jahrbuch der deutschen Hochschulen. Vollständig umgearbeitete Neuauflage des allgemeinen deutschen Hochschulen-Almanachs. Innsbruck, Wagner. 1064 S. M. 11,60.

Bei der Ausgabe des Almanachs 1888 war ein baldiges Ergänzungsheft versprochen worden; statt dessen erscheint jetzt nach vier Jahren eine vollständige Umarbeitung und wird gleichzeitig noch für das Jahr 1892 ein erstes Ergänzungsheft voraus angekündigt.

Schmid (F.), genealogische Stammtafel des Kaiserhauses Habsburg-Lothringen 1708—1892. Krems, Selbstverlag.

Chrismar (E. v.), Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrh. bis heute. Gotha, Perthes. XXI, 231 S. M. 5.

Handbuch des preußischen Adels. Hrsg. unter Förderung des k. Heroldsamtes. Bd. 1. Berlin, Mittler & Sohn. 641 S. M. 10.

Soll eine Ergänzung bieten für den gothaischen Kalender bezüglich der preußischen Monarchie. Aufgenommen ist der Uradel der heutigen Monarchie, der durch die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen verliehene Adel, sowie alle diejenigen Familien, deren Adelstand durch brandenburgisch oder preußisches Patent ausdrücklich anerkannt ist. Die Angaben gliedern sich in 1) Konfession, 2) Ursprung des Adels, 3) Besitzverhältnisse, 4) Wappen, 5) kurze geschichtliche Uebersicht nebst Hervorhebung der Abzweigungen, 6) vollständige Genealogie der letzten 3 bis 4 Generationen.

Kubényi (F.), nomenclator Hungarorum antiquorum. Lexicon historicum. I. Bd. 1. H. Alte ungarische Personennamen. VI, 40 S. M. 2.

H. I. reicht von Aaron bis Almus. Das Unternehmen soll 24 Hefte umfassen. Vf. gilt als Autorität auf diesem Gebiet.

Egli (J. J.), nomina geographica. Sprach- und Sacherklärung von 42,000 geographischen Namen aller Erdräume. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Fr. Brandstetter.

Die erste Auflage mit 17000 Namenerklärungen erschien 1872. Seitdem hat die Ortsnamenkunde wie die Sprachwissenschaft bedeutende Fortschritte gemacht und der Vf. hat sie beständig verfolgt. Er gibt eine Uebersicht davon in seiner „Geschichte der geographischen Namenkunde“. Leipzig 1886. Im vorliegenden Werke ist die wissenschaftliche Einleitung der ersten Auflage nicht mehr aufgenommen. Bei der Erklärung der Ortsnamen ist nicht nur die sprachliche Erklärung gegeben, sondern auch besonders das historische Moment berücksichtigt, besonders bei den Namen, die von den ersten Entdeckern hergeleitet sind, z. B. S. 34 Amerika. Auch der Geschichtsforscher wie der Lehrer der Geschichte wird Gelegenheit haben, in vielen Fragen sich hier rasch zu orientieren. Das ganze Werk wird ungefähr 120 Halbbogen in Lexikonformat umfassen und in Lieferungen von 8—10 Bogen erscheinen und soll bis Ende des Jahres vollendet vorliegen. Der Preis wird ungefähr 20—24 Mk. betragen. P. G. M.

Nachrichten.

Die von Prof. Pastor auf grund zahlreicher ungedruckter Briefe und Tagebücher verfaßte Biographie von Joh. Janssen erscheint Ende Oktober bei Herder in Freiburg. Die Arbeit wird folgende Abschnitte umfassen: 1) Jugendjahre 1829—1849. 2) Die Universitätsstudien und das Erstlingswerk über Abt Wibald von Stablo 1849—1854. 3) Janssen in der Schule Böhmers; der Frankfurter Freundeskreis (Wedewer, Karl und Joh. David Passavant, Frau Rat Schlosser, Steinle, Stumpf). 4) Literarische Arbeiten der ersten Frankfurter Zeit 1854—1863: Münsterische Geschichtsquellen; Frankfurts Reichskorrespondenz; Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik; Schiller als Historiker. 5) Priestertum 1860. Rede über die Kirche und die Freiheit der Völker. Reise nach Italien 1863—1864. 6) Schriftstellerische Thätigkeit von 1863—1873: Polens erste Teilung; der zweite Band der Reichskorrespondenz; Böhmers Leben und Briefe; Frankfurter und auswärtige Freunde. 7) Entstehung der Geschichte des deutschen Volkes. Zeit- und Lebensbilder 1875. 8) Aufenthalt in Berlin. Erster Band der deutschen Geschichte; Leben Stolbergs. 1875—1878. 9) Der 2. und 3. Band der Geschichte des deutschen Volkes. Kleine Biographie Stolbergs 1878—1882. 10) Auseinandersetzung mit den Kritikern der deutschen Geschichte; Janssen als deutscher Patriot; seine Stellung zu den Protestanten. 11) Der 4., 5. und 6. Band der Geschichte des deutschen Volkes 1883—1888. 12) Letzte Arbeiten und Lebensjahre 1888—1891.

Wegen der drohenden Choleragefahr ist sowohl die auf den 5. Oktober nach Breslau einberufene Versammlung der Görresgesellschaft, als auch die auf den 27. September in München geplante Versammlung deutscher Historiker ausgefallen.

Aus Anlaß des Columbus-Jubiläums erscheint von April bis Oktober d. J. in monatlich 4 Lieferungen à 48 Seiten eine illustrierte Festschrift „El centenario“ (Madrid, Fernando Fe). Preis fürs Ausland 16 fr. Die ersten Schriftsteller Spaniens, Portugals und Amerikas sind daran beteiligt. Sie will „ein reichhaltiges Album des Zeitalters der Entdeckungen und eine erschöpfende Chronik der diesjährigen Columbus-Feierlichkeiten“ sein.

Die nach dem Muster der Görresgesellschaft gegründete Leogesellschaft in Oesterreich gibt unter der Redaktion von Dr. Franz Schnürer ein seit dem 1. April am 1. und 15. jeden Monats erscheinendes „Oesterreichisches Literaturblatt“ heraus. Dasselbe bringt ähnlich wie die übrigen Literaturblätter Referate aus den Gebieten der Theologie, Philosophie und Pädagogik, Geschichte und Hülfswissenschaften, Kunst und Kunstgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Rechts- und Staatswissenschaft, Naturwissenschaften, Mathematik, Medizin und schönen Literatur. Neu ist die Einrichtung, daß in jeder dieser Rubriken nach den Besprechungen und der Inhaltsangabe der einschlägigen Zeitschriften direkt das Verzeichnis der neuerschienenen Fachliteratur folgt, wodurch die Orientierung sehr erleichtert wird. Am Schlusse stehen Nachrichten und Annoncen.

Nekrologische Notizen.

Am 19. August starb Richard Adalbert Lipsius, einer der bedeutendsten protestantischen Theologen. Er wurde 1830 in Gera geboren, 1865 nach kurzer Wirksamkeit an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien als Ordinarius nach Kiel berufen und siedelte 1871 in gleicher Eigenschaft nach Jena über. Er war ein Mann von ungeheurer Arbeitskraft, als Lehrer und Schriftsteller sowohl auf dem Gebiete der dogmatischen als der historischen Theologie thätig, und sein tiefes religiöses Empfinden litt nicht unter dem Umstande, daß er sich zu den wissenschaftlichen Grundsätzen F. Chr. Baurs bekannte. Sein Hauptwerk sind bekanntlich „Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte“ (Braunschweig 1883—90), eine riesenhafte Leistung. Von der in Gemeinschaft mit Max Bonnet unternommenen Neubearbeitung dieser Texte konnte er noch den ersten Band (Lips. 1891) erscheinen lassen. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 155.) Außerdem verzeichne ich seine „Chronologie der römischen

Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts" (Kiel 1869), den Artikel „Gnostizismus" in der allgemeinen Encyklopädie (I. Sect., 71. Tl. S. 223 – 305), die Untersuchungen über die Quellen des Epiphanios (Wien 1865), der römischen Petrus-Sage (Kiel 1872; mit seiner Leugnung von Petri Anwesenheit in Rom stand er schließlich ziemlich vereinsamt) und der ältesten Ketzergeschichte (Leipzig 1875), endlich die Gratulationsschrift „Ueber den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens" (Jena 1873). An der Redaktion der „Jahrbücher für protestantische Theologie" war er vom Beginn dieser Zeitschrift an in hervorragender Weise beteiligt, seit 1885 leitete er auch den „Theologischen Jahresbericht". Vgl. Beil. z. Allg. Ztg. vom 27. August. C. W.

Ferner starben am 14. August in Sellin auf Rügen der Literarhistoriker Dr. Th. Paur im 78. Lebensjahre; — am 15. August in Weimar der Oberbibliothekar Dr. Reinhold Köhler; — am 17. Sept. in Innsbruck Prof. Dr. Ignaz v Zingerle, ein Mitarbeiter unseres Jahrbuchs; — am 2. Okt. der Orientalist Ernest Rénand, der Verf. der origines du christianisme; — am 12. Okt. zu Nürnberg im 60. Lebensjahre der Kunsthistoriker Geheimrat Dr. Essenwein, erster Vorstand des Germanischen Museums.

Zusätze und Berichtigungen
zu Jahrgang 1892 (Bd. XIII) des Historischen Jahrbuchs

S. 127 Textzeile 3 v. u. lies Karl statt Karls.
„ 192 Rubrik „Quellen“ Zeile 7 v. o. lies 533 statt 513.
„ 192 „ „ „ 12 „ „ „ chron. S. „ chr. 5.
„ 229 Zeile 1 v. u. lies Friedrich statt Frankreich.
„ 325 „ 8 „ „ „ 1192 „ 1692.
„ 325 „ 1 „ „ „ befindlich „ verbindlich.
„ 333 „ 14 „ o. „ Augustus „ Augustinus.
„ 354 „ 5 „ u. „ Reimann „ Reinmann.
„ 362 „ 17 „ u. „ Sicula „ Titula (ebenso im Index s. v. Heskel).
„ 368 „ 20 „ u. „ Szederkenyi „ zederkényi.
„ 502 ist das zu Anm. 5 gehörige unter Anm. 6 und umgekehrt zum Abdruck gekommen.
„ 503 Zeile 2 ist folgendes anzuschließen: Im Namenverzeichnis der V. A. findet sich unter Spirensis episcopus Emicho auch die Nr. 489 angegeben; diese Nummer enthält aber nicht das Geringste über diesen Speierer Bischof. Es scheint vielmehr die Urk., auf welche das nach dem Manuskript angefertigte Namenverzeichnis hinweist, bei dem bekannten Brandunglück zu Grunde gegangen und keine andere zu sein, als jene vom 13. Mai 1328, deren Regest nachstehend folgt: Johannes pp. XXII. ven. fr. . . . epo. Spiren., cui dudum Ludovicus Bavariae dux tunc pro rege Rom. se gerens quoddam castrum vocatum Landone (Landau) Spiren. dioec. ad Romanum pertinens imperium ex certis causis ac pactis et conditionibus inter sese habitis nomine pignoris tradidit ac etiam obligavit, in virtute sanctae obedientiae mandat, quatenus dictum castrum eidem Ludovico (a iure si quid sibi ad regnum vel imperium Romanum competebat per se (papam) privato omnibus conventionibus et pactionibus cum eodem Ludovico tamquam rege vel in regem Rom. electo initis cassis nullis et irritis declaratis) vel cuicunque alii nullatenus restituere, tradere vel assignare praesumat, sed illud potius studeat fideliter custodire, donec de persona idonea Deo et Ecclesiae devota fuerit imperio praedicto provisum. Dat. Avin. III idus Maii a. nono »Ad audientiam nostram«. Arch. Vat. Reg. t. 113 f. 146 ep. 933.
„ 644 Zeile 7 v. o. lies Cipolla statt Carini (J. et F.).
„ 669 „ 6 „ u. „ müvei „ miwei.
„ 678 „ 7 „ o. „ Kvacsala „ Kvarscala.
„ 952 „ 4 „ u. „ Renan „ Rénand.
Im Mitarbeiterverzeichnis Zeile 15 v. u. lies Eichstädt statt Regensburg.
„ Index S. XIIIa Z. 6 v. o. lies 607 statt 697.
„ „ „ XVa „ 6 „ „ „ Orichoviana „ Orchivoniana.





